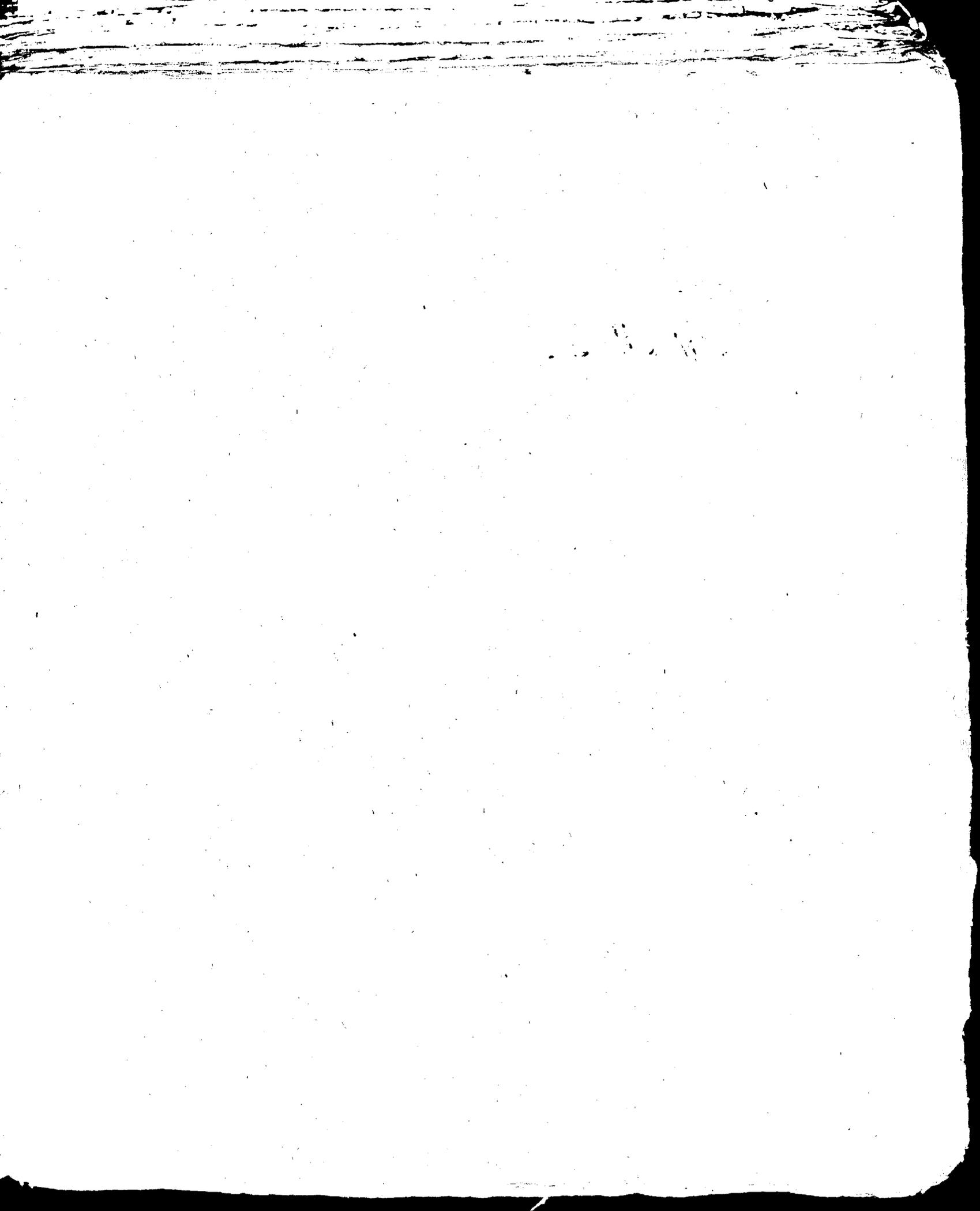


~~M. M. 32.~~

Ms







7414





J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

T H E O L O G I E.

HAMBURG, b. Perthes: *Vorlesungen über die Dogmatik der evang. luth. Kirche*, nach dem Compendium des Hn. D. de Wette, von Aug. Del. Chr. Twesten, Prof. der Theol. und Philos. an der Universität zu Kiel, Ritter vom Dannebrogorden. Erster Band. 1826. XII u. 496 S. 8.

Ob wir gleich nur den ersten Theil dieses neuen dogmatischen Buches vor uns haben, und der andere bald zu erwarten seyn dürfte: so wollen wir doch nicht säumen, an unserem Theile auf dasselbe aufmerksam zu machen. Uebrigens giebt dieser Theil die Principien von der Lehre des Vfs., also gerade genug, um diese Lehre sowohl darzustellen, als würdigen zu können.

Es zeichnet sich das Buch in der dogmatischen Literatur durch philosophische Klarheit und wissenschaftlichen Gehalt rühmlich aus. Zugleich gewährt es noch ein zwiefaches Interesse. Es legt es uns, bey einem, wie gesagt, sehr klaren Schriftsteller, vor, in welchem Verhältnisse die speculative Kirchlichkeit der neuesten Theologen zu der eigentlichen Kirchenlehre stehe; und, wie das Werk den dogmatischen Grundsätzen Schleiermacher's folgt, so ist es am geeignetsten, weit mehr wenigstens, als Alles, was bisher, glossirend und commentirend, über jene hervorgetreten ist, das Urtheil über dieselben zu begründen und zu richten. Dieser Band enthält, nach der de Wette'schen Anordnung, nebst der *Einleitung* (es ist bey Twesten zur historisch-kritischen eine *allgemeine* hinzugekommen, über Religion und Theologie, wie sie de Wette der biblischen Dogmatik vorangestellt hatte), den ersten oder *kritischen* Theil der Glaubenslehre, welcher von den Quellen der Religionslehre handelt.

Es scheint Dreyerley vornehmlich zu seyn, was diese, sowie die *Schleiermacher'sche*, Glaubenslehre auszuführen gesucht hat: die Religion als ein ursprüngliches Gefühl darzulegen; das Christenthum im Verhältnisse zu ihr und nur als eine eigenthümliche Entwicklung des religiösen Gefühles, endlich die Kirchlichkeit der Ansicht und Denkart, in ihrer Bedeutung und Nothwendigkeit, darzustellen. Es ist hier nicht der Ort, überhaupt über diese Gegenstände zu sprechen. Nur dieses mag hier bemerkt seyn, daß man, um die Religion als etwas Ursprüngliches und eine Sache des Gemüthes und Lebens darzustellen, nicht nöthig habe, sie als ein Gefühl aufzufassen; daß ferner das Christenthum allerdings nicht fremdartige Gegenstände in das Denken und Leben eingeführt,
J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

sondern nur die Religion beabsichtigt, und auf sie, entwickelnd, habe einwirken wollen, wenn auch nicht in der Art, um sie in der Idee der Erlösung neu zu gestalten; daß es endlich schon die gesunde Vernunft an die Hand gebe, auf die Kirche so einzuwirken, und sie sogar nur so zu nehmen, daß man das Bestehende achte, und die Fortbildung an das geschichtlich Gegebene und Entwickelte anknüpfe.

Und in der That meinen die Theologen nichts Anderes, welche sich zu jenen Grundsätzen bekennen: allein nach den Ausdrücken, welche sie gebrauchen, ist es oft schwierig, diesen Sinn zu erkennen, und es haben diese sie auch bisweilen in andere Gedanken hinübergezogen. Dann haben sie sich aber nie consequent entwickeln und darstellen können, und so scheint es auch bey dem Vf. der Fall gewesen zu seyn. Hierüber mag Einiges noch im Allgemeinen hier erwähnt werden.

Wenn die Religion ein Gefühl im strengen Sinne des Wortes wäre, so wie unser Vf. es mit *Schleiermacher* voranstellt; eine bloße Erregung durch das göttliche Leben und Walten in und um uns, also eine reine Passivität: so könnte sie nicht der Gegenstand einer Wissenschaft seyn, und die mystisch-pietistische Ansicht wäre zuletzt die einzig richtige. Wir würden nur Etwas vom Wohl und Wehe in diesen Zuständen empfinden, und dieses aussprechen können; am wenigsten aber würde Grund und Ursprung des Gefühles von uns erkannt werden können. Sollte dann sogar (wie es auch von unserem Vf. angenommen wird,) die Religion ein bloßes Abhängigkeitsgefühl seyn, in welchem es gar keine Gegenwirkung gäbe, dann würden wir es nicht einmal begreifen können, wie es zum Gefühle werde, zum Bewußtseyn kommen könne. Doch dieses ist schon hier und da sonst gegen die Grundsätze der *Schleiermacher'schen* Dogmatik erinnert worden. Allein, wie in der Ausführung von dieser, so wird auch bey unserem Vf. angenommen, daß die Religion in Wissen und in Wissenschaft übergehen, daß um ihren Inhalt, und um sie selbst, als Zustand unseres Wesens, gewußt werden könne. Kurz, es bedeutet diese Lehre von dem Religionsgefühle zuletzt nur dieses, daß Religion in der Frömmigkeit des Lebens bestehe, und ihre Grundlage in der Seele selbst zu suchen sey. — Die Religionslehre, das *Dogma*, soll, nach dem Vf., theils aus dem unmittelbaren Leben und Bewußtseyn, theils aus der Reflexion über dasselbe entspringen (S. 98): sollte zwischen diesen ein wirklicher Unterschied Statt haben, oder, wenn man das Eine mehr als Gefühl

denken zu müssen meinte, es nicht dann aufhören, Dogma zu seyn? Uebrigens wird, dem zufolge, was weiterhin aus den Lehren des Vf. aufgeführt werden wird, unmöglich dem Dogma eine solche Bedeutung beygelegt werden können, wie sie hier und anderwärts behauptet zu werden scheint.

Von dem Christenthum wird es bey dem Vf. zum Grunde gesetzt, daß es für das religiöse Gefühl bestimmt sey, und sich für dasselbe erweise (S. 19); und wir machen bey dem Letzten sogleich darauf aufmerksam, daß es den Sinn habe, daß es sich durch die sittliche Probe, im Leben („dem geistigen Leben des Wiedergeborenen“), bewähre.

Auch hier wird die Erlösung, als die Grundidee des Christenthums, dargestellt. In welchem Sinne? wird das Folgende noch zeigen. Wollten wir dieses aber auch einräumen: so könnte wenigstens nicht durch sie das religiöse Bewußtseyn modificirt werden, wie es doch in diesen Lehren angenommen wird. Denn es bliebe immer dasselbe, und müßte nur, aus der Geschichte der Menschheit und den eigenen Lebenserfahrungen, im Christenthum aus Hemmungen wiederhergestellt, gedacht werden. Noch weniger könnte aber (wie es bisweilen in diesem Buche geschehen ist) von einer Modification des religiösen Bewußtseyns in dem einer gewissen Kirche geredet werden.

Allein hieran knüpft sich noch eine allgemeine Bemerkung, welche die Schrift, von der hier gehandelt wird, mehr als das *Schleiermachersche* Werk angeht; mit jener aber viele Andere und selbst den herrschenden Sinn unserer neuesten Theologen, wie schon im Vorigen angedeutet wurde. Wir sprechen von dem scheinbaren Eifer für Orthodoxie, in welchem auch dieses ganze Buch abgefaßt ist, und welcher sich oft in harten Reden gegen die Glaubenslosen und Rationalisten ausspricht. Nur jener Grundsatz ist dem Vf. wesentlich, daß die Entwicklung der Lehre im Zusammenhange mit den Principien der Kirche (aber wie viel oder wie wenig gehört nun zu diesen?) und in stetiger, historischer Folge geschehen müsse. Allein diesen Grundsatz hat nur die unbesonnene Neuerungslust aufzuheben und zu umgehen gesucht: nicht die überlegte Theologie, sey es die rationalistische oder die supernaturalistische. Die eigentlichen Principien dieser Glaubenslehre sind offenbar die rationalistischen. Denn, wie könnte man die Gedanken anders nennen, daß das Christenthum nur die allgemeine Menschenreligion ausgesprochen und angeregt habe, und nur durch diese aufgefaßt und gewürdigt seyn wolle? Und selbst, wenn es in dieser Eigenschaft als göttliche Anstalt genommen wird, ist es noch sehr zweydeutig, in welchem Sinne dieses geschehe. Ja, diese Lehre ist noch mehr, als rationalistisch in der gewöhnlichen Art; denn sie nimmt gleiche Bedeutung für die Glaubenslehren aller Parteyen und jeder Art an, so fern sie sich nur im Gefühle vereinbaren lassen: consequent ohne Zweifel, aber nicht im Sinne der Kirche, und selbst nicht in dem der Rationalisten. Wenn dann, jener polemischen Richtung gemäß, im

Einzelnen immer die Formel der rechtgläubigen Partey wiederholt wird: so geschieht dieses denn natürlich nicht mit der Bedeutung, welche in der Kirche Statt hat; und unser Vf. hat sich dieses durch die Voraussetzung erleichtert, daß die Dogmen auch in einem philosophischen Sinne genommen werden dürften, und oft einen solchen, als den ursprünglichen, hätten. Dieses möchte, auf historischem Wege verfolgt, auf eine sehr unkirchliche Ansicht hinführen, und, genau genommen, auch gegen die Ansicht des Vf. gebraucht werden können.

So scheinen uns die Grundsätze des Vf., in ihrer Ausführung, und nicht bloß im allgemeinen Sinne genommen, nicht geeignet, der Glaubenslehre eine sichere und angemessene Grundlage zu geben. Allein, was im Eingange dieser Anzeige schon bemerkt wurde, es giebt dieses Werk, und selbst in jener unrechten Haltung, nicht nur eine Reihe ausgezeichnete Bemerkungen über Sinn und Geschichte der Dogmen, sondern vielfachen Stoff und viele Anregung zum gründlichen Erwägen der Sache der Religion und der christlichen Kirche und Lehre. Möchte man die Darstellung in ihm hin und wieder kürzer und gedrungener wünschen: so muß man erwägen, daß es aus Vorlesungen entstanden sey, in denen das Streben, für verschiedene Bildungsstufen und von verschiedenen Standpunkten aus klar und eindringlich zu sprechen, eben so verdienstlich, als rechtmäßig ist.

Wir wollen, nach diesen allgemeinen Bemerkungen, auf einiges Einzelne noch aufmerksam machen: sey es nun, daß es uns besonders bemerkenswerth, oder daß es einer Verbesserung bedürftig erscheine. Wir greifen sie übrigens mehr heraus, als daß wir behaupten wollten, es sey gerade das Einzige, was wir zu bemerken gefunden hätten. Die Anordnung des Ganzen wollen wir übergehen, da sie nicht vom Vf. zunächst herrührt.

S. 6 wird die *Kantische* und die ältere Religionsansicht zusammengestellt, als sey nach beiden die Religion nur Folge und Erscheinung von etwas Anderem. — Man darf dieses nun wohl nicht so schlecht hin behaupten, sondern mag die formale und materiale Unmittelbarkeit unterscheiden. In der älteren Ansicht von der Religion wurde jene, in der *Kantischen* diese aufgehoben, indem sie dort als Sache der Demonstration, hier als inbegriffen im sittlichen Bewußtseyn gedacht wurde. Der Würde der Religion scheint allerdings Eins, wie das Andere, zu widersprechen. — S. 68 wird auch diejenige Ansicht als *biblich* aufgeführt, welche aus den Empfindungen des christlichen Gemüthes abstammte. Dieses könnte wenigstens nicht (worauf der Zusammenhang zu führen scheint) zu dem *Geiste* der Schrift mitgerechnet werden, und es würde sehr uneigentlich biblische Ansicht genannt. — S. 75 wird behauptet, die Differenzen zwischen den kirchlichen Parteyen bestünden größtentheils nur in einem Uebergewichte einzelner Seiten desselben Grundbewußtseyns. Es wird hier, und dann noch wiederholt, in Worten des Irenäus die Differenz des Protestantismus und Katholicismus nachgewiesen: *Ubi ec-*

clesia, ibi spiritus Dei; et ubi sp. D., ibi ecclesia et omnis gratia. Von dieser Stelle brauchen wir es wohl nicht zu erweisen, wie sehr ihr Sinn von dem Gedanken entfernt sey, welcher hier ausgesprochen wird. Aber es möchte wohl die vereinigende Religionsansicht zu weit greifen, wenn sie die Unterordnung des Aeußerlichen unter das Geistliche und Sittliche, (denn diese ist doch in jener Andeutung gemeint) als eine bloße Verschiedenheit des Ausdruckes von derselben Seelenstimmung betrachten wollte, da sie gewiß, wenn auch nicht nothwendig aus einer Verdunkelung und Schwächung der Religion hervorgegangen, doch immer im Zusammenhange mit dieser ist. So wird denn wirklich späterhin (S. 143) der falsche Katholicismus, als vorherrschende Aeußerlichkeit dargestellt, und mit dem Pelagianismus (in einem freyeren, nicht dem historischen Sinne) in Verbindung gebracht.

In der Geschichte der Glaubenslehre, besonders der aus der neueren Zeit, findet sich Vieles, was Beachtung verdient. Ob man indessen der sogenannten Naturphilosophie (welche in der That unter den Theologen mehr umgegangen, als wirksam gewesen ist) das beyzulegen habe, was S. 198. 252 u. anderwärts, ihr, wie von Anderen, von *Marheinecke* besonders, zugeschrieben wird, dieses mögen wir nicht entscheiden. Was man auch unter der Nothwendigkeit, die *Heidnischen* Lehren und Einflüsse aufzuheben, verstehen mag; die Neigung der neueren Religionslehre, eine unmittelbare Bedeutung der Religion und die ewige Gültigkeit des Christenthums anzuerkennen, lag in der Entwicklung der Zeit; und wir sind immer der Meinung gewesen, daß jenes vielgestaltete Wesen, Naturphilosophie genannt, immer nur ein Abdruck der mannichfachen Bestrebungen der Zeit, in Gefühlen und im Denken, gewesen sey. Uebrigens ist es gewiß etwas Anderes, eine Philosophie anwenden in der christlichen Glaubenslehre, und (S. 252) sie vom Geiste des Evangeliums durchdringen lassen. — Ueber *Schleiermacher's* Glaubenslehre haben sich diese historischen Erörterungen häufig ausgesprochen. Wenn von ihr gesagt wird, daß sie der historisch-kritischen Methode in der Dogmatik habe entgegenwirken; die Philosophie von der Dogmatik trennen, und diese zu einem System reiner Erkenntnisse erheben wollen: so ist dieses Alles darauf zu beziehen, daß sie sich auf das Allgemeinste im Wesen der Religion gegründet habe, und dieses im Christenthum, dann aber auch in den Kirchenlehren (so weit sie nicht bloß speculativen Ursprung und Sinn gehabt haben) nachgewiesen; somit das Wesentliche von Allem bezeichnet, und eine Vereinigung der Parteyen und Meinungen in diesem möglich gemacht habe. Allerdings hatte die Dogmatik neuerer Zeiten sich zu sehr an das Einzelne der Lehrverschiedenheiten gehalten, und über dem Scheiden und Entgegensetzen das Vereinen aus der Acht gelassen; aber der praktischen Vermittelung und Vereinigung fehlte es theils an einer sicheren Grundlage, theils an einer bestimmten Bedeutung. Nur dürften wir bey diesen Ansichten nicht

der Prüfung des religiösen Gehaltes der Dogmen die historisch-kritische völlig unterordnen, oder sie gar über jener veräußern wollen. Es könnten einige Stellen unseres Buchs (wie S. 85) dahin gemißdeutet werden. — Was S. 196 ff. ausgeführt wird, daß die lutherische Kirche den Angriffen und Ausdeutungen der Philosophien offener gelegen, weil es ihr an religiösen Lebensprincip gefehlt habe, dieses mag zugegeben werden, nur weder allgemein (denn das größere Verlangen nach Vernunftausbildung hat nicht immer den Mangel an religiösem Leben neben sich), noch so, daß denjenigen Vereinen der Vorzug gegeben werde, wo, auch unter den Protestanten, die Kirche jene Entwicklungen und Kämpfe verhindert hat. Der Vf. scheint hier selbst der englisch-bischöflichen Kirche diesen Vorzug zu geben, den ein Eiferer aus dieser neuerlich, wie bekannt, sehr ausführlich vertheidigt hat. Es wird zu vielerley in diesem Ausdrucke zusammengedacht: kirchliches Leben, kirchliche Macht; und gewöhnlich am wenigsten dasjenige, was doch allein dem protestantischen Sinne geziemt. Gewiß ist es aber, daß die Kirche sich nicht nur ein religiös-sittliches, sondern auch ein selbstständiges Leben (208 ff.) erhalten solle; weniger bestimmt ist es, was bey dem Vf. besonders oftmals bemerkt wird, daß sie sich in den Principien ihrer Symbole erhalten müsse. — Doch diese Artikel von Kirche, Symbolen und heiliger Schrift werden ausführlich und wiederholt vom Vf. behandelt; und in ihnen besonders ist, wie oben schon bemerkt wurde, jene Methode sichtbar geworden, die Formeln der kirchlichen Orthodoxie ohne den ursprünglichen Sinn zu gebrauchen. Wenn das Ansehen der Schrift in Glaubenssachen nur in der Verpflichtung besteht, in ihrem Geiste zu denken und zu fühlen, und das der kirchlichen Symbole nur darin, daß man den Sinn derselben, so fern er der eigentliche unserer Kirche wäre, in sich wiederherstellen solle, oder auch wohl nur, daß jene den Punkt bezeichnen, von welchem der Einzelne in das Gemeinsame einzutreten und einzuwirken habe (S. 307): so wird dieses von allen Parteyen gern angenommen werden; allein die kirchliche Theologie hat unter jenen Formeln ohne Zweifel etwas Anderes gedacht, und es ist dieses die freyeste Auffassung, wie die freyeste Selbstbeschränkung, auf dem kirchlichen Gebiete. Ueber das Untaugliche der Symbole, in ihrer geschichtlichen Gestalt, um eine Norm für die freye und aufgeklärte Kirche zu seyn, hat der Vf. selbst trefflich gesprochen, S. 319 u. anderw.

In dem Artikel von der *Offenbarung* hätte der Vf. vielleicht sogar kirchlicher seyn können, als er sich gerade ausgesprochen hat. Indessen zweifeln wir nicht, daß eine Partey unserer Zeitgenossen, am Einzelnen und Aeußeren der Darstellung festhaltend, Alles hier ganz kirchlich finden werde. Es ist sehr wahr, was (S. 340 ff.) gesagt wird, daß der Offenbarungsbegriff niemals hätte zu speculativ genommen, sondern unmittelbar aus der Schrift abgenommen und dargestellt werden sollen. Denn diese ganzen Unterstellungen über jenen Begriff sind, wie die Strei-

tigkeiten und Parteyungen, welche sich an ihn geknüpft haben, nicht veranlaßt durch die einfache Lehre der Schrift, welche (wenn man von biblisch-prophetischen Schilderungen absteht) nur Sache und Anfall des göttlichen Werkes angeht, und diese, als etwas Wesentliches im Plane Gottes, in der Menschengehichte, darstellt. Auch ist das, was für die Möglichkeit einer unmittelbaren Offenbarung (S. 351 ff.) ausgeführt wird, sehr vorzüglich. Aber es wird durch die darauf folgenden Entwicklungen völlig aufgehoben, nach welchen keine ausschließliche Causalität Gottes in dem Laufe der Welt denkbar seyn soll, sondern Alles, was von Gott aus in die Welt und das Leben eintrete, sowohl eine gewisse Empfänglichkeit in diesen sünden, und an sie sich anschließen, als auch in der Entwicklung des Weltlichen mitbegriffen seyn, endlich auch in diese hineinwirken müsse. Denn so verstehen wir die Darstellungen des Vfs. Die Offenbarung im Evangelium scheint Nichts mehr in der Lehre des Vfs. zu seyn, als die geistige Macht und die weltgeschichtliche Bedeutung des Evangeliums. In diesem Sinne sind auch die Wunder bey dem Vf. nur in der geistigen und sittlichen Macht, in ihrer höchsten Steigerung, gegründet: „sie deuten auf Gott hin (heißt es S. 365), indem sie, in dieser Uebereinstimmung des Inneren und Aeußeren, auf die ursprüngliche Einheit aller Gegensätze zurückweisen.“ Diesem nach hat sich denn diese Erörterung leicht über die Schwierigkeit hinweggesetzt, daß die Wunder nur bey einer durchgängigen Kenntniß der Naturgesetze erkannt werden könnten. Allein durch die Aeußerung wird jene nicht aufgehoben (S. 377), daß man immer nur die, durch eine solche Erscheinung aufgehobenen oder modificirten Gesetze zu trennen nöthig habe. Denn es ist ja immer noch die Frage, ob es gerade ein Gesetz sey, was in dem einzelnen Falle aufgehoben oder verändert wird. Von den Weissagungen endlich wird es eingeräumt, daß es anticipirende Ahnungen gewesen seyen; und das Wesen der eigentlichen Weissagung wird in die Beziehung von Ereignissen auf den göttlichen Rath gesetzt.

In diesen Grundätzen besteht auch die Lehre des Buches von dem Verhältnisse der Vernunft und Philosophie zu Offenbarung und Christenthum. Wo dasselbe gegen die Ansprüche von jenen gesprochen hat,

meint es nur die Vernunft der Einzelnen, die befängene, gehemmte insbesondere; und die Aufklärung und Erhebung von dieser ist es vornehmlich, was in dem Begriffe der *Erlösung* von dem Vf. gedacht wird. Mit diesem ist dann wieder der von der Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christus gleichbedeutend; und in diese, als die Aufhebung des Gegensatzes von jenen beiden, wird das christliche Bewußtseyn gesetzt. Wiewohl hiedurch nicht das Geschichtliche von Christus hat allegorisch werden sollen: es hat, als das Positive der Religion, in dieser Lehre seine bedeutende Stelle.

Die *erkennende* Vernunft ist, in den Ansichten des Vfs., außer allem Verhältnisse zur Offenbarung, also sich lediglich überlassen, ob ihr gleich, durch die Erleuchtung des praktischen Vermögens, auch ein höheres Lebensprincip mitgetheilt seyn soll. Es hat diese nur mit Glauben und Gefühl zu thun; und sie wollte (wie es S. 464 ff. ausgeführt wird) diese durch höhere, geistige Kräfte erregen und richten, nur dem höheren Gefühle verständlich, aber dieses auch fortwährend erhebend, verklärend. Der Vf. hat sehr recht, wenn er dieses für die N. T. Lehre, im Allgemeinen wenigstens, hält, sowie in der Bestimmung von der Bedeutung des Wortes *μυστήριον* im N. T. (S. 389); aber auch er behauptet (S. 473), daß die, alldogmatische Lehre, bey der Verwerfung der Vernunft, eben so sehr die praktische und das höhere Gefühl, als das Erkenntnißvermögen gemeint habe, so daß also diese Lehre (welche überdies die Erkenntniß ganz frey und sicher seyn läßt), wie schon oben bemerkt wurde, eben sowohl rationalistisch und unkirchlich ist, als jede andere neuerer Zeiten. Wir möchten es übrigens Manchen, auch wohl in der Nähe unseres Vfs., gesagt seyn lassen, was hier unter vielem Anderen dieser Art bemerkt wird (S. 472), daß in der Volkslehre weder für, noch wider die Vernunft gesprochen werden solle. In der That kann diese Polemik, vor dem Volke getrieben, nur verwirren; da sie dieses ja sogar in der gelehrten Theologie bewirkt hat.

Doch wir brechen diese Bemerkungen ab, und schließen mit der Bitte, daß es dem Vf. gefallen möge, seine geistreiche Schrift sobald, als immer möglich, zu vollenden.

X. Z.

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Frankfurt a. Main, in der Andreäischen Buchhandlung: *Ein Dutzend kurzer Lebensgeschichten heiliger Bürger, Handelsleute und Wirthe.* Ein Geschenk für junge Christen, insbesondere für solche, welche in diesen Ständen heilig zu leben und zu sterben wünschen. Von Lothar Franz Marx. 1822. XIX u. 286 S. 12. (8 gr.)

So verdienstlich auch sonst der Eifer seyn mag, Zöll-

ner und Sünder zu bekehren, so muß man doch billig zweifeln, daß auf diesem Wege viel für diese Absicht gewonnen werden könne. Denn das Märtyrthum, das jetzt der Christ üben soll, ist ein ganz anderes, als das jener Glaubenshelden. Ueberdies müßten im letzten Falle Märtyrergeschichten eben so viel schaden, als nützen. Doch dies Product gehört eben der römischen Kirche an!

IX.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

JURISPRUDENZ.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *D. Justiniani Institutionum libri IV. Textu ad Codicem olim Heilbronnensem, nunc Erlangensem, recognito edidit Dr. Carolus Bucher.* 1826. XVI u. 288 S. gr. 8. (1 Thlr. 2 gr.)

Bekanntlich fällt das Meiste und Beste, was bis auf die neuesten Zeiten für die Kritik der Justinianischen Institutionen geleistet worden ist, ausschließlich in das sechzehnte Jahrhundert, welches sich überhaupt für das Studium des Civilrechts so ungemein fruchtbar bewiesen hat. Nach dem Anstoß, welchen Chappuis seit 1503 und besonders die bey Chevallon 1525 erschienene Ausgabe gegeben hatte, war Haloander der Erste, welcher 1529 mit durchgreifender Consequenz den Institutionen-Text behandelte, obschon er dabey, nicht unterstützt durch ausgezeichnete handschriftliche Hilfsmittel, allzusehr bloßen Conjecturen Gehör gab — ein Mangel seiner Recension, welcher niemals hätte gezeugnet werden sollen. Unter seinen Anhängern und Nachfolgern ist Ferretus (Ferrettus) 1543 durch die von ihm gesammelten, sonst unbekanntes Lesarten merkwürdig, gleichwie die bey Senneton und Hugo a Porta 1549, oder auch die mit der Vorrede „*Cogitantii*“ in den Jahren 1555—1577 erschienenen Ausgaben durch die Mischung des Haloander'schen Textes mit älteren Lesarten; doch zeichnete sich darunter am meisten Ruffard 1560 durch seine vollständigere, auf mehrere Handschriften gestützte Collation zu dem seit 1549 hergebrachten Texte aus, welche Charondas 1575 noch vermehrte, während Pacius 1580 kaum etwas Nennenswerthes beyzufügen, oder auch sonst zu leisten vermochte, dessen Text jedoch in den Gothofredischen Ausgaben fortlebt. Gleichwohl waren schon im Jahr 1560 neben Ruffard zwey Männer aufgetreten, welche sich wieder durch selbstständige Behandlung des Textes auszeichneten, Contius und Hotman. Die Ausgabe des Ersten, welche 1567 vermehrt wurde, ist zwar oft überschätzt worden, da sie doch der tüchtiger bearbeiteten und gleichwohl von Contius so hart getadelten Haloander'schen Ausgabe noch gar Vieles verdankt; indessen ist nicht zu leugnen, daß sie auch manche, handschriftlich begründete, bessere Lesart darbietet. Dagegen ist Hotman, dessen Ausgabe wieder 1567 verbessert und vermehrt erschien, oft nicht so beachtet worden, wie er es bey seinem, gleichfalls durch einige Handschriften geleiteten und seine Ausgabe über die von Contius stellenden kritischen Ver-

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

fahren verdient, ungeachtet er zuweilen, ja wohl häufig, auch bloßen Conjecturen gefolgt ist. (Ob dahin auch seine Eröffnung des dritten Buchs mit den Obligationen, sowie des vierten mit den Actionen, gehört, ist bey seiner Erklärung darüber im *argumentum operis*, sowie zum *pr. tit. de obl. quae ex del.* und zum *pr. tit. de act.*, zweifelhaft, wiewohl er in der letzten Abtheilung schon Ferretus zum Vorgänger hat, den dafür *Contius lection. subseciv.* I, 1 mit dem Titel der Abfurdität beehrt: auf jeden Fall wird aber wenigstens diese letzte Abtheilung durch Cajus bestätigt, vielleicht auch die erste, da p. 126. l. 24 und p. 150 l. 23 der Handschrift sich darin völlig gleichstehen, daß an beiden Stellen keine Spur von dem, am Ende des dritten Buchs bestimmt vorhandenen „*lib. III explic.*“ zu finden ist; es müßte denn ein „*lib. II explic.*“ gerade auf der leeren Zeile p. 150. l. 24, also vor der, mit einem neuen Blatt beginnenden Lehre *de obligationibus* gestanden haben; ferner werden beide Abtheilungen durch den sogenannten *Brachylogus* auf das entschiedenste bestätigt; endlich vielleicht auch durch den Umstand, daß *Accursius* und seine Vorgänger, auf die wir am Schluß dieser Anzeige, auf Veranlassung der von Hn. Bucher bearbeiteten Erlanger Institutionen-Handschrift, nochmals zurückkommen werden, die Obligationen zu den Actionen stellen, worin ihnen freylich *Hotman* zum §. *Omne autem jus*, mit dem schon *Baldwin* 1546 den Titel *de jure personarum* nach *Theophilus* eröffnet, nicht folgt.) *Hotman's* Nachfolger und zum Theil Gegner, *Wesembec* 1569 ist zwar nicht ohne alle Eigenthümlichkeit; allein eine so eingreifende Kritik, wie sie von Haloander ausgegangen war, bewährt sich doch erst wieder bey *Cujacius*, dessen Bemühungen um den Institutionen-Text zwar schon mit den 1556 ohne diesen gedruckten „*notae priores*“ beginnen, eine selbstständige Ausgabe desselben aber erst 1585, und zwar, wie es scheint, mit nächster Berücksichtigung des von *Hotman* geleisteten, begründet haben. Mit ihr schließt sich nun eigentlich auf länger, als zwey Jahrhunderte, die kritische Behandlung der Institutionen, der achtbaren Beyträge ungeachtet, welche *Otto* 1724 und 1729, *Just. Henning. Böhmer* 1728, *Iselin* 1760, und *Köhler* 1772, sowie zum *Gebauer-Spangenbergischen Corpus juris civilis* 1776, außer *Schwarz*, *Cramer* und Anderen, geliefert hatten. Erst im Jahr 1812 machte *Friedr. Aug. Biener* wieder den Anfang mit einer umfassender begründeten neuen Recension, welche in unserer A. L. Z. vom Jahr 1815. No. 229 von einem anderen Mitarbeiter angezeigt worden ist, und

B

veranlaßte dadurch *Schrader* seit 1815 zur Entwerfung eines zum Theil schon früher von ihm angeregten und auf sämtliche Rechtsbücher Justinian's sich beziehenden Plans, durch dessen Ausführung alles bisher Geleistete ohne Zweifel weit übertroffen werden wird. Während hiezu die von *Carl Wüstemann* seiner Uebersetzung des *Theophilus* 1823 beygefügte Anmerkungen, sowie der von *Joh. Ludw. Wilh. Beck* in seiner Handausgabe des *Corpus juris civilis*, Tom. I. Part. 1. 1825, sehr gut ausgewählte Text der Institutionen, zum Theil auch *Hofshirt's Beschreibung dreyer Institutionen-Manuscripte zu Bamberg* (in dess. *Beiträgen zum röm. Rechte*, Heft I. Heidelberg 1820. No. 1), schätzbare Beyträge geben, hat *Schrader* selbst, in Verbindung mit *Clossius* und *Tafel*, bereits vor einigen Jahren einen Vorläufer seiner Ausgabe in dem Werke bekannt gemacht, dessen anerkennende Erwähnung auch in unserer A. L. Z. nicht fehlen darf: *Prodromus corporis juris civilis, a Schradero, Clossio, Tafelio, Professoribus Tubingensibus, edendi. Inest totius operis conspectus; subsfidiorum ad Institutionum criticam recensionem et interpretationem spectantium enumeratio; editionis ipsius specimen.* Berolini ap. G. Reimer. 1823. XII. 336 u. LXXIII S. 8. mit zwey Schrifttafeln. Die Ausführung des in diesem Werke, welchem wir größtentheils die oben gegebene Uebersicht der bisherigen Bemühungen um den Institutionen-Text verdanken, mit größter Besonnenheit dargelegten Plans wird hoffentlich nicht durch *Clossius* Abgang nach Dorpat verzögert werden; obgleich auf der anderen Seite jede Verzögerung derselben auch die Vermehrung der irgend wünschenswerthen Hülfsmittel mit sich zu führen vermag. Diese Bemerkung findet gerade bey Gelegenheit der gegenwärtig anzuzeigenden neuen Institutionen-Ausgabe ihre Bestätigung.

Der Herausgeber, Hr. Hofrath *Bucher* zu Erlangen, welcher zu dem Tübinger Unternehmen bereits die von *Lönig* herrührende Vergleichung einiger Handschriften mitgetheilt hatte (*Prodrom.* p. 36. 123. 126), war auch in Betreff der aus dem vormaligen Kloster zu Heilbronn in die Erlanger Bibliothek gekommenen Handschrift um eine genauere Nachricht erfucht worden; allein es verging lange Zeit, ehe dieselbe, bey Gelegenheit einer Veränderung des Locals der Bibliothek, wieder aufgefunden wurde. Bey der nun angestellten Vergleichung der sehr alten Handschrift mit *Biener's* und *Becks* Ausgaben ergab sich auf den ersten Blick, daß sie, wie es S. V heißt, durch „*singularis lectionis praestantia, elegans saepe verborum transpositio, aliaque memoratu digna per vetusta manu adscripta*," ausgezeichnet sey; und da die Bibliotheksstatuten es nicht gestatteten, die Handschrift nach Tübingen zu senden: so entschloß sich Hr. B., seine Vergleichung zu einer Recognition und neuen Ausgabe des Institutionen-Textes zu benutzen, und hiedurch einen Beytrag zu dem größeren Unternehmen zu liefern. Die von ihm beygefügte *Anmerkungen* sind doppelter Art: theils verweisen sie fortlaufend auf die Quellen der Institutionen, also auf

Cajus und auf *Justinian's* übrige Rechtsbücher, theils verglichen sie den von Hr. B. festgestellten Text mit Allem, was die Handschrift irgend darbietet, und außerdem mit den abweichenden Lesarten der schon angeführten Ausgaben von *Biener* und *Beck*.

Eine genauere Beschreibung der Handschrift ist in der Vorrede S. VII—XV vorausgeschickt worden; wir heben davon Folgendes aus. Die Handschrift besteht aus 72 Pergament-Blättern in klein Folio, von welchen die beiden letzten, in schlechtem Zustande befindlichen, ausser dem Titel-Verzeichniß verschiedenes nicht hieher Gehöriges und zum Theil kaum Lesbares enthalten. Am Ende des Textes stehen die Worte: *Explicit liber Institutionum*. Die Accursische Glosse ist erst in späterer Zeit beygefügt; woraus sich auf das Alter der Textes-Schrift schließen läßt. Diese ist longobardische, der gothischen Schriftart sich schon nähernde Minuskel: ungefähr dieselbe, welche die vom Herausgeber seinem Werke: „*Ulpiani quae in primum Digestorum librum migrarunt fragmenta*“ (*Erlang.* 1819. 8.) beygegebene zweyte Schriftprobe der ebendafelbst S. VI—XVI, auch nach ihrer Auszeichnung durch vollständige Ueberschriften der einzelnen Stellen und durch die Vor-Accursische Glosse (der Vorwurf in *Cramer's Hauschronik*, Hamburg 1822. S. 126 f. ist uns unerklärbar), genau beschriebenen, mit No. 1 bezeichneten alten *Bamberger* Pandekten-Handschrift darstellt, wogegen der hier S. 126 mitgetheilte Holzschnitt ganz verunglückt ist, und kaum einige Aehnlichkeit hat. Der Herausgeber setzt sie, mit Ausnahme der unten zu erwähnenden späteren Ergänzungen, an das Ende des zwölften, spätestens in den Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts, gerade wie die angeführte Handschrift der Pandekten. Sie enthält viele Abkürzungen, welche ihr Lesen erschweren, sowie eine zum Theil eigenthümliche Orthographie: von beiden sind S. XI viele Beyspiele mitgetheilt worden. Als Unterscheidungszeichen finden sich bloß Punkt und Kolon; die griechischen Stellen entweder gar nicht, oder in willkührlichen Zeichen nachgebildet. Die Titelrubriken stehen gewöhnlich am Rande; die Anfangsbuchstaben jedes Buchs sind blau und roth gefärbt, gleichwie die einzelnen Paragraphen (die jedoch nicht mit unseren jetzt üblichen zusammentreffen) durch rothe Zeichen abgetheilt sind. Der größte Theil des dritten Buchs, von den Worten des Titel 1. §. 2: „*legitimis quidem matrimonii*," bis an den Titel *obligationibus*, (vergl. S. 182. Note 7) und ebenso die vier letzten Blätter der Handschrift, d. h. von Buch 4. Tit. 13. §. 1 an (vergl. S. 270. Note 2), rühren aus späterer Zeit her: denn sie sind in einer stärkeren, weniger zierlichen Schrift und mit blässer Tinte geschrieben, und jede Seite derselben hat zu Anfang blau und roth gemalte *Signa* (?). Das erste Blatt der älteren Handschrift ist zerrissen; die hier vom Herausgeber Anfangs vermißte, und gleichwohl glossirte Inscription (S. 1. Note 1) fand sich später auf der Rückseite des letzten, übrigens leeren Blatts mit ganz kleiner Schrift beygefügt, und ist vom Herausgeber S. XIV nachgetragen worden. Zwischen den Zeilen des Textes, oder

auch am Rande, stehen kleine Anmerkungen, welche nicht eigentlich Interlinearglossen sind, sondern erst aus neuerer Zeit von den verschiedenen Besitzern der Handschrift herrühren, wie schon die Verschiedenheit der oft kaum ohne Glas lesbaren Schriftzüge lehrt: sie sind jedoch von hoher Bedeutung, da sie, aufser Worterklärungen, auch verschiedene Lesarten mit der Bezeichnung: „*alii legunt, alii habent*," angeben; der Herausgeber hat daher die wichtigeren derselben in seine Anmerkungen gleichfalls aufgenommen.

Der Inhalt dieser Anmerkungen ist schon oben angegeben worden. Sehr zweckmäfsig hat Hr. B. in dem zweyten, kritischen Theile derselben die von ihm nicht in den Text aufgenommenen Lesarten der Handschrift mit einem Sternchen (*) bezeichnet; diejenigen Lesarten hingegen, welche sich in dieser, wie vorhin gesagt wurde, zwischen den Zeilen oder am Rande angemerkt finden, mit einem Kreuze (+). Die im Text der Handschrift ausradirten und von einer späteren Hand verbesserten Stellen sind mit zwey Linien (=), sowie die Abweichungen der *Biener-* und *Beck'schen* Ausgaben durch die Abkürzungen *Bi.* und *B.* unterschieden worden.

Es entsteht nun die Frage, wie dem Herausgeber seine Recognition des Textes gelungen ist, aus deren Beantwortung dann ohne Weiteres in den Fällen, wo der Text auf der benutzten Handschrift ruht, auch über diese selbst ein näheres Urtheil sich ergeben würde. Rec. bescheidet sich indessen gern, das ihm eigentlich die meisten jener ausgebreiteten Hülfsmittel abgehen, durch deren vorherige Benutzung erst das zum Mafsstabe der Beurtheilung zu wählende Vorbild hergestellt werden mufste. In sofern wäre es der sicherste Weg, die in *Schrader's Prodomus*, p. 277—314 gegebenen *Specimina novae editionis*, also das *prooemium*, sowie die Titel *de ruptis* und *de codicillis*, zur Vergleichung zu wählen; allein da diese dem Herausgeber so gut, als dem Rec., vorlagen: so versteht es sich, das er nicht ohne triftigen Grund von einer solchen tüchtigen Vorarbeit abgewichen seyn wird: auch hat eine vom Rec. wenigstens bey dem *prooemium* angestellte flüchtige Vergleichung beider Texte ergeben, das ihre Abweichungen von einander nicht gerade zu den sehr bedeutenden gehören. Freylich möchten sich nicht einmal die Umstellungen der Worte, welche vom Herausgeber aus der Handschrift beybehalten worden sind, sämmtlich rechtfertigen lassen; so z. B. ist zwar wohl seine Lesart im §. 3: „*reperiti digni tanto honore tantaque felicitate*“ annehmlicher, als die gewöhnliche „*digni t. h. t. q. reperti f.*“, welche *Schrader* wenigstens im Sinne jener interpretirt; nicht aber die Lesart im §. 4: „*per eundem virum Tribunianum excelsum*“, wo dieses Beywort offenbar hinter *virum* gehört. Selbst die Partikel *et* spielt in beiden Texten eine eigene Rolle, indem sie bald hier, bald dort ergänzt, oder auch getilgt werden zu müssen scheint. Mit Unrecht hat es der Herausgeber im §. 2 vor den Worten „*ad immensa prudentiae veteris volumina*“ weggelassen, wo es in der Bedeutung von *auch*; welche *Schrader* dem Justinianischen Stil völlig angemessen findet, durch *Theophilus*

gerechtfertigt wird. Dasselbe gilt auch am Ende des §. 3 in dem Satze „*ut et initium vobis et finis legum eruditionis a voce principali procedat*“, wo der wieder von *Theophilus* ganz bestimmt ausgedrückte Sinn von *so wohl als auch* einleuchtet. Dagegen dürfte es bey *Schrader* zweymal im §. 3 nach unserer, durch *Theophilus* bestätigten Handschrift zu ergänzen seyn, beides in dem Satze „*nec non et Theophilo et Dorotheo, viris illustribus et antecessoribus nostris*“, wo das erste begreiflich wieder das *auch* des *Theophilus*, das letzte aber um so merkwürdiger ist, als dadurch *Wüfstenmann* a. a. O. Bd. I. S. 5. Note 3 mit seiner Erinnerung widerlegt wird, das dieses *und* in dem lateinischen Institutionen-Texte ganz fehle. Endlich ist es wohl im §. 4 „*nec non et ceteros*“ nach *Schrader* zu tilgen: auch in der Jenaischen Handschrift steht es nur auf einer ausgehobten Stelle, und scheint daher selbst hier ein späteres Einschlepfen. Doch dieses Alles wird vielleicht Mancher für Minutien erklären, ohne zu bedenken, das, wie *Schrader's* und grösstentheils auch unseres Herausgebers Noten es bewähren, eine Texteskritik, welche dem Vorwurf der Oberflächlichkeit entgehen soll, über jedes aufgenommene oder weggelassene, oder nur hie- und dorthin gestellte Wort, sey es übrigens auch noch so unbedeutend, bestimmte Rechenhaft abzulegen im Stande seyn mufs. Auf jeden Fall wird man aber ziemlich allgemein folgende Abweichungen der Lesart für bedeutender halten. Im §. 3 scheint „*perperam compositum*“, statt *perperam positum*“, neben dem *inutile* und als Gegensatz zu dem, *quod in ipsis rerum obtinet argumentis*, gar nicht unpassend; ebenso blieb wohl mit Recht im gleich darauf folgenden Satze das anstößige „*prioribus*“ nach dem vorausgehenden *in priori tempore* wenigstens weg, obschon Rec. sich wundert, das noch Niemand auf „*prolytis*“ nach der *const. Omnem* §. 5 gerathen hat. Im §. 6 hingegen dürfte „*obtulerint*“ statt *obtulerunt* keine Billigung verdienen; so wenig, als im §. 7 die ganze Stelle: „*vosmetipsos sic eruditos ostendite, ut nos spes* (statt *spes vos*) *pulcherrima foveat, toto legitimo opere perfecto posse et* (statt *etiam*) *nostram rem publicam, in partibus ejus vobis credendam* (statt *credendis*), *gubernari* (statt *gubernare*): denn *nos* ist wieder entschieden gegen die Lesart, welche *Theophilus* vor sich hatte, und ebenso *gubernari*, statt dessen auch die Jenaische Handschrift, wiewohl auf ausgekratzter Stelle, *gubernare* hat, wenn gleich Hr. B. nicht einmal die ihm doch aus *Schrader* (schon in *Hugo's civilist. Magaz.* Bd. IV. S. 414 f. hatte er darauf aufmerksam gemacht) bekannte Abweichung anführt, so wenig, als bey *et*, wo doch schon *Biener*, aufser vielen anderen Aelteren, *etiam* las; endlich findet sich statt *credendam* schon in Hn. *Bucher's* Handschrift die richtige Lesart „*credendis*“ nachgeiragen, der auch *Schrader* den Vorzug giebt.

Doch Rec. hat bey dieser Vergleichung mit *Schrader's* Texte des *prooemium* länger verweilt, als eigentlich Anfangs seine Absicht war, indem er aus ganz anderen, im *Prodomus* noch gar nicht behandelten

Theilen nur einige Proben, ohne deren eigentliche Beurtheilung, mittheilen wollte. Er wählt jetzt zu diesen gleich den ersten Titel und den Anfang des zweyten Titels im ersten Buche. Im *Tit. 1 princ.* liest Hr. B. „*unicuique* (ohne hiebey die Abweichung *Biener's* anzugeben) *tribuens*,“ und beides hat auch die Jenaische Handschrift: doch möchte wohl Beck mit Recht die, freylich auch in den Pandekten nicht einzig und allein verbürgte Lesart *tribuendi* wieder aufgenommen haben. Im §. 2 ist zu „*post demum*“ doch schon in der Handschrift *deinde* nachgetragen, welches neben *post* im *tit. Dig. de orig. juris* mehrmals vorkommt. Mit Recht ist ebendasselbst „*plerumque juvenes avertit*“ ohne alle Bemerkung beybehalten worden; denn wenn Hufeland in seiner vorläufigen Nachricht von den juristischen Schätzen der Würzburger Universitätsbibliothek (1805) S. 88. 89 in der Note die Lesart der Jenaischen Handschrift anführt „*plerque ntes hoīū juvenis avertit*:“ so hat er übersehen, daß besonders die in so starken Abkürzungen, wie sie in der Handschrift sonst ganz ungewöhnlich sind, geschriebenen Worte „*mentes hominum*“ auf einer ausgelöschten Stelle von späterer Hand eingeschoben worden sind. Im §. 4 liest Hr. B.: „*Dicendum est ergo* (statt *igitur*) *de jure privato, quod tripertitum est* (statt *tripertite est collectum*); *est enim ex naturalibus praeceptis, aut gentium, aut civilibus collectum* (was sich sonst nicht am Schlusse findet): hier hat vielleicht die Jenaische Handschrift, womit die zweyte von Rosshirt (*Beiträge zum röm. Rechte*, Heft 1. Heidelberg 1820. S. 56) verglichene Bamberger übereinzustimmen scheint, das Richtige: „*quod est tripertite collectum* (so steht nach Ruffard in allen Handschriften und in der That auch in der unseres Herausgebers, wogegen *tripertitum* aus den Florentinischen Pandekten stammt); *collectum* (wiederholt, wie bey Rosshirt a. a. O.) *est enim* (fehlerhaft ist *id*) *aut ex naturalibus, aut gentium, aut civilibus praeceptis*.“ — Im *princ.* des zweyten Titels entfernt sich Hr. B. nur in Kleinigkeiten von *Biener's* Texte, an welchem doch wohl Bedeutenderes auszusetzen seyn möchte; er liest nämlich: „*jus illud* (statt *istud*) *non solum humani generis est proprium* (statt *p. e.*), *sed etiam* (statt *et*) *omnium animalium*.“ Jenes *solum* hat wohl Beck nach älteren

Editoren mit Recht wieder gestrichen; besonders aber ist nachher *etiam* oder *et* anstößig, welches daher von Beck gleichfalls getilgt worden ist: denn offenbar darf nicht etwa *proprium* aus dem vorigen Satze hieher bezogen werden, sondern entweder muß die Construction die seyn: „*sed est omnium animalium*,“ oder man könnte auch ausdrücklich *et in est* verwandeln, oder *omnium in commune*; auch hier ist Rosshirt's Vergleichung der ersten und dritten Bamberger Handschrift lehrreich, welche weder *solum*, noch *et*, haben. Nachher ist *conjugatio* beybehalten worden, ungeachtet wohl jede unserer Handschriften lehrt, wie aus *conjunctio* (so hat z. B. die Jenaische) *conjugatio* werden konnte: auch hier hatte schon Beck das Richtige wieder gewählt. Mit Recht ist aber *peritia censori* stehen geblieben; denn die, vom Rec. vor mehreren Jahren, und seitdem wieder von Wüstemann, nach Theophilus vorgeschlagene Aenderung in *peritis accenseri* ist in der That, nach Rec. gegenwärtiger Ueberzeugung, nicht nöthig. Die Stellung im §. 1 *moribus et legibus* ist wenigstens gegen Theophilus, gleich dem dabey vorkommenden *et* statt *aut*, welches freylich auch Göschen im *Caj. I, §. 1* übersehen hat, ungeachtet es schon von *Biener* nach Theophilus aufgenommen worden war. Im Folgenden scheint *Cajus* zu wenig berücksichtigt worden zu seyn, dessen Gewicht doch zuverlässig dann um so größer ist, wenn gute Handschriften der Justinianischen Institutionen mit ihm übereinstimmen. So liest Hr. B. *ipsum* statt *ipsius*, und läßt *proprium* weg, ungeachtet z. B. weder Ruffard noch *Biener* einer mit *Cajus* streitenden handschriftlichen Lesart gedenken. Nachher *natura vel* (statt *naturalis*) *ratio*, was wenigstens gegen die Pandekten ist, da hier *Cajus* eine Lücke hat, und Theophilus keine hinreichende Auskunft giebt. Ferner ist *populos* hinter *id apud omnes* mit Unrecht weggelassen: denn *Cajus* und Theophilus haben es, und selbst die Erlanger Handschrift wiederholt an seiner Stelle, vielleicht durch bloßes Versehen, *homines* aus dem Vorhergehenden. Ebenso ist die Lesart: *quasi quo jure homines omnes* (statt *omnes gentes*) entschieden falsch, wie wieder *Cajus* in Uebereinstimmung mit allen uns bekannten Handschriften beweist.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

JUGENDSCHRIFTEN. *Schmalkalden*, im Verlage der Varnhagenschen Buchhandl.: *Fabeln in gebundener und ungebundener Schreibart mit Nutzenanwendungen für Jünglinge und Mädchen, aber auch für Eltern, Lehrer und Erzieher, welche Gebrauch davon machen wollen.* — Das Schöne zum Guten! Von Rose, Oberlehrer am Gymnasium zu Soest. [Ohne Jahrzahl.] XVI u. 256 S. 8. (18 gr.)

Nach einer sinnigen Einleitung: „*Die Wahrheit und die Fabel*“ S. 3—6, giebt der Vf., theils in Poesie, theils und öfter in Prosa, — mehrere nach seiner eigenen Bemerkung nach *Phaedrus, Desbillon, Lafontaine, Florian* u. A.

gedichtet — 341 Fabeln und in denselben *bona mixta malis*. Fast zurückgeschreckt von dem Buche hätte uns der komisch-naive Zusatz auf dem Titel: „welche Gebrauch davon machen wollen.“ Ob wir inzwischen gleich den Mangel an solchen Schriften, den der Vf. wahrzunehmen glaubte, nicht bemerken können: so glauben wir doch, überhaupt wünschend, daß man im Jugendunterricht fleißigeren Gebrauch von der Fabel machen möge, als es häufig zu geschehen scheint, daß auch diese Sammlung nicht ohne Nutzen werde angewendet werden können.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

J U R I S P R U D E N Z.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *D. Justiniani Institutionum libri IV. Textu ad Codicem olim Heilbronensem, nunc Erlangensem, recognito edidit D. Carolus Bucher u. f. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auch diese fortlaufende Betrachtung des Textes muß nun aber Rec. unterbrechen, um noch zu der Erwähnung einiges anderen Einzelnen aus dem übrigen Theile der Ausgabe Raum zu gewinnen. Vorerst gewährt noch zu I, 2. §. 2 die Jenaische Handschrift die beachtenswerthe, wiewohl nicht durch *Theophilus* unterstützte Lesart: *a Quirino rege*; im §. 8 hat Hr. B. mit Recht das, gleichfalls durch diese Handschrift und durch die erste und dritte Bamberger, bey *Rosshirt* a. a. O. S. 60 f. verbürgte *institutum* statt *constitutum*, sowie im §. 10 das, auch aus dem *eaque* der Jenaischen Handschrift hervorleuchtende *ea quae*, nach den Worten *Athenienfes vero*, wieder aufgenommen. Sodann aber liest er I, 4 *princ.*, größtentheils wie *Hal.*, *Ruff.* u. A.: *Ingenuus est* (mit Weglassung von *is*), *qui statim ut natus est* (allerdings besser, als *nascitur*, und auch durch die erste und dritte Bamberger Handschrift bey *Rosshirt* a. a. O. S. 60 f. verbürgt, während die zweyte jenes *is in his* hat) *liber est*; *sive ex duobus ingenuis matrimonio editus est*, *sive* u. f. w. Hier erregt indessen das dreymal wiederholte *est* Anstoß, und Rec. denkt, daß, statt des letzten von *Biener* ganz weggelassenen, sich ein „*sit*“ in dem Uebergange von *editus* zu *sive* verloren habe. — I, 5 §. 3 (bey *Theoph.* §. 4) läßt Hr. B. das von *Biener* nur nach zwey Handschriften gegen alle übrigen (vergl. auch *Rosshirt* a. a. O. S. 64 f.) und gegen *Theophilus* aufgenommene *omnes* bey *altercationes* ganz richtig weg. Dagegen liest auch er gleich darauf, selbst gegen seine Handschrift, jedoch in Uebereinstimmung mit *Theophilus*, *dominii* statt *domini*, und Rec. möchte wohl zu dem dafür von *Wüstemann* a. a. O. Bd. I S. 64 Angeführten noch den Grund beyfügen, daß das einfache *i* aller unserer Handschriften aus I, d. h. ii, entstanden seyn dürfte: man vergl. nur den *index siglarum* hinter *Caj. ed. II.* S. 433 f. Endlich hat er wieder das richtige *civitate romana*, statt des bey *Biener* gleichfalls nur auf zwey Handschriften (vergl. auch hier *Rosshirt* a. a. O.) gegründeten *civitati romanae*, beybehalten. — I, 6 §. 3 findet sich mit Grund, auch nach der L. 10

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

Dig. qui et a quibus manumiss. 40, 9, *desiturus est* statt des bey *Biener* durch Nichts verbürgten *desit*; vergl. *Rosshirt* a. a. O. S. 66 f. — Im darauf folgenden §. 4 beruhigt sich aber Hr. B., auch ohne nach *vindicta* das nöthige Komma zu setzen, bey *fuert manumissi*, was doch zuverlässig nicht zum Vorderlatze paßt. Daß dieses *manumissi* bey *Cajus* I, §. 38 ganz fehlt, und auch in den Institutionen-Handschriften oft mit *manumissio* wechselt, und daß *Cajus*, gleich mehreren von diesen, *fuert* hat, hätte längst allgemein darauf führen sollen, in jenem Worte ein Glossen zu erkennen, wie es schon *Rosshirt* a. a. O. S. 67 Note 5 richtig vermuthet, wiewohl es gleich nicht zu vertheidigen ist, wenn er *fuert* auf *causa*, also eigentlich auf *approbata* (es ist ein Versehen *Göschers*, daß sich im Text der Institutionen stets nur *probata* finde), bezieht. In der That erklärt sich die Schwierigkeit bey *Cajus*, worüber auch *Wüstemann* a. a. O. Bd. I S. 75 f. zu vergleichen ist, ganz einfach aus der, unserer Meinung nach, einzuschaltenden Sigle *f.* („*factum*“: vergl. den *index siglar.* S. 438), welche vor *fuert* so sehr leicht schon frühzeitig verloren gehen konnte, so daß nun nicht allein bey *Cajus*, sondern größtentheils auch in unserer Institutionen-Stelle zu lesen ist: *Eadem lege (Aelia Sentia) minori XX annorum domino non aliter manumittere permittitur, quam si vindicta, apud consilium iusta causa manumissionis approbata, factum fuerit.* — I, 10 §. 13 am Ende liest Hr. B. die so vielfach besprochene Stelle so: *Quod et aliis, si qui ex eodem matrimonio fuerint procreati, similiter nostra constitutio praebuit*, und faßt sie daher in einem Sinne auf, den auch die, schon von *Reitz* vorgeschlagene, achtbare Lesart *Biener's* (*quod et aliis liberis ex e. m. procreatis similiter n. c. p.*) nur dann hat, wenn man *liberis* als Dativ nimmt. Allein offenbar liegt hier selbst bey *Theophilus*, wie *Wüstemann* a. a. O. Bd. I S. 113 f. nicht hinreichend erwogen hat, ein Mißverständniß zum Grunde, vielleicht durch eine falsche, etwa auch nur von dem nachschreibenden Zuhörer eingeschwärzte Construction veranlaßt; denn nur davon ist in der Justinianischen Constitution die Rede, daß die Wirkungen der Legitimation für die bereits erzeugten Kinder nicht durch die nachherigen, ehelich geborenen Kinder geschmälert werden sollen: *ne posteriores liberi, heist es in der L. 10 Cod. de natural. lib. 5, 27 vom Jahr 529, qui post dotem editi sunt, sibi omne paternum patrimonium vindicare audeant, quasi iusti et in potestate effecti, fratres suos, qui ante dotem fuerant nati, ab hereditate paterna*

repellentes, oder, wie die *L. 11. Cod. eod.* von 530 es wiederholt, *non solum secundos liberos, qui post d. ed. f., justos et in p. esse patribus, sed etiam anteriores, qui et his, qui postea nati sunt, occasionem legitimi nominis praestiterunt.* Mithin muß man entweder *Biener's* Lesart als *ablativi consequentiae* nehmen, und daher vor *et* und *similiter* ein Komma setzen, oder man muß mit *Cujacius* und *Schrader* lesen: *quod* (auch hier ist wohl ein Komma nöthig) *et alii ex eodem matrimonio si fuerint procreati, similiter n. c. p.* Dagegen läßt sich die von *Hn. B.*, zum Theil auch von *Beck*, gewählte Lesart auf keine Art vertheidigen.

II, 1 §. 12 findet sich eine Bestätigung der vom *Rec.* bey *Cajus* II, §. 66 nach den vorhandenen Spuren (*que terra mari que coelo*) vorgeschlagenen drey-maligen Wiederholung des „*quae*“; nur stellt *Hn. Bucher's* Handschrift die Worte so: *quae in coelo, quae in terra, quae in mari*, was zwar ebenso I, 2 *princ.* vorkommt, hier aber gegen *Theophilus* ist, welchem *Biener* mit der einzigen Verschiedenheit folgt, daß er *coeloque* liest, während bey jenem zweymal oder ausgedrückt ist. Die von *Beck* beybehaltene *Haloander'sche* Lesart *mari, coelo et terra* ist wohl am wenigsten unterstützt. — Ebendasselbst §. 23 ist die Lesart der Handschrift „*id est publicum*“ befolgt, was sich doch, ungeachtet auch *Biener* es aufgenommen hatte, noch weniger, als *publicus* bey *Hal.*, *Cujac.* und *Beck*, vertheidigen läßt; denn die Beziehung auf *eius juris* erfordert *publici*, was sowohl durch *Theophilus*, als durch die *L. 7 §. 5 Dig. de adq. rer. dom.* 41, 1 nach den besseren Handschriften und Ausgaben bestätigt wird. — Ebendasselbst §. 26 zu Anfang ist *tamen*, wie freylich schon bey *Biener*, ohne alle Bemerkung beybehalten worden, ungeachtet *Theophilus* es nicht hat, und außer den Ausgaben mit Vergleichung der *Colladon'schen* Handschrift, z. B. *Lugd.* 1577, auch *Ruffard* bemerkt, daß es in allen seinen Handschriften fehle. Stand aber im ursprünglichen Texte irgend ein solches Bindewort: so war es, im Verhältnis zum vorhergehenden §, welchen freylich *Rec.* anders, als jetzt gewöhnlich ist, erklärt, weit eher *igitur* in einer Sigle (IG.), welche späterhin in *tamen* (TM.) aufgelöst werden konnte; man vergl. den *index siglar.* S. 445 und 496, besonders die zweyte Steindrucktafel zu *Cajus*, Zeile 6 und 17, wo beide Siglen aus der Handschrift abgebildet sind. — Am Ende desselben §. 26 liefert die Erlanger Handschrift das mit *Cajus* II, §. 79 und mit der *L. 80 Dig. de rei vind.* (vergl. mit *L. 12 Dig. usufructuar. quemadmod. cav.* 7, 9; *L. 5 u. 6 Dig. de conduct. furtiva* 13, 1 und §. 14. 17. *Inst. de act.* 4, 6) übereinstimmende *quibusdam aliis possessoribus*, wogegen freylich *Theophilus* darauf schließen läßt, daß er wirklich das fehlerhafte *quibusque* vor sich gehabt habe, welches doch weder *Ruffard*, noch *Contius* (vergl. dess. *Opp. ed. Paris.* 1616. S. 644 f., auch in Betreff der Interpretation), noch *Giphanius*, noch *J. H. Böhrer*, noch *Biener* in irgend einer Handschrift gefunden haben. Allerdings kann die *condictio*

furtiva nicht bloß gegen den Dieb selbst, sondern auch gegen jeden *malae fidei possessor rei extinctae* angestellt werden: *L. 25. 26. Dig. rerum amotar.* 25, 2. *L. 14. Dig. de conduct. causa data* 12, 4. *L. 22 §. 2 Dig. de pignorat. act.* 13, 7; und so giebt auch die von *Hn. B.* mitgetheilte Interlinearglosse seiner Handschrift, gleich *Accursius*, die richtige Erklärung: *malae fidei*. Allein die nähere Bestimmung der vorausgesetzten *mala fides* würde gerade bey der, alle dritten Besitzer ohne Unterschied umfassenden Lesart *quibusque* (d. h. *quibuscunque*) fehlen: daher haben sich, außer den bereits genannten Gelehrten, auch schon *Balduin*, *Hotman* (bey ihm ist es §. 19, bey *Vultejus* vollends §. 17), *Bachov* (hier §. 21) u. A. gegen dieselbe erklärt, während *a Costa* und *Vinnius* ungenau sind; und *Rec.* nimmt es Wunder, sie von *Beck* wieder befolgt zu sehen. Doch einen Ausweg giebt es allerdings noch zur Vertheidigung dieser Lesart, nämlich den, daß, da nur im Allgemeinen einer *condictio* gedacht wird, diese im Fall der *mala fides* des dritten Besitzers zwar allerdings die *furtiva*, im Fall der *bona fides* hingegen die *condictio sine causa* sey, und daß Justinian beide Fälle habe umfassen wollen: und diesen Ausweg schlagen ein die *Glosse*, *Vinnius*, *Westenberg* (*Principia juris sec. ord. Dig. Lib. 41 tit. 1 §. 94. 95*) und *Gesterding* (*Lehre vom Eigenthum*, Greifswald 1817. S. 273 f.). — Ebendasselbst §. 28 hat *Hr. B.* mit Recht die Lesart seiner Handschrift nicht befolgt: *sed nec magis istis casibus commune sit frumentum*, da ein solches *sed* dem Zusammenhange der Rede an dieser Stelle ganz entgegen ist, und auch bey *Theoph.* nicht vorkommt. Es ist aber merkwürdig, daß, so wie *Ruffard* es aus *Haloander's* Ausgabe ohne alle Bemerkung einer Abweichung seiner Hülfsmittel aufgenommen hat, ebenso umgekehrt *Biener* das *Cujac'sche* Ausstreichen desselben stillschweigend hingehen läßt, gleich als beruhete dieses, was freylich allerdings möglich ist, einstimmig auf den von ihm verglichenen Berliner und Leipziger Handschriften. Vielleicht war aber der ursprüngliche Text Justinian's dieser: *et nec magis* u. s. w. — Ebendasselbst §. 41 ist es gleichfalls zu billigen, daß die Lesart der Handschrift: *Quod cavetur quidem ex lege duodecim tabularum*, verlassen, und *etiam* statt *ex* gesetzt worden ist; denn *etiam* hatte auch *Theophilus* vor sich, *Ruffard* bezeugt es gegen *Hal.* als die Lesart aller seiner Handschriften, und *Cujac.* nahm es in seinen Text auf. Wenn aber *Biener* wieder zu *ex* (das doch so leicht aus der Sigle „*et*“ entstehen konnte) zurückkehrte — eine Abweichung übrigens, die *Hr. B.* hier nicht angeführt hat —: so ist dieses schwerlich durch die vermuthliche Uebereinstimmung der, gerade von ihm verglichenen Handschriften gerechtfertigt:

Eine besondere Eigenheit der Handschrift findet sich II, 20 zwischen §. 31 und 32. Hier enthält sie nämlich einen ganz neuen Satz oder Paragraphen eingeschaltet, welchen *Hr. B.* S. 126 Note 96 zur Darstellung der Schriftzüge des *MS.* in Holzschnitt, der

freylich, wie wir schon oben aus der Vorrede S. X anführten, sehr mißrathen ist, hat nachbilden lassen. Läuft gleich dieser neue Satz im Texte ohne alle Unterbrechung fort: so finden sich doch am Raude die, ob schon nicht ohne Anstrengung ganz lesbaren, Worte: „*Iste §. si testatore* (dieses sind die Anfangsworte des eingeschalteten neuen §.) *non est consuetus*“ (so hat nämlich schon Hugo das von Hn. B. falsch herausgelesene *consertus* gut verbessert). Der Inhalt desselben führte aber den Herausgeber ganz richtig, wie sich nachher auch anderswoher bestätigen wird, darauf, anzunehmen, daß er die Erklärung des §. 32 (*de legato, servo heredis, et pure et sub conditione, relicto*) bezwecke; und er hat sich viele Mühe gegeben, die Worte des eingeschobenen §. mit den Worten des §. 32 selbst, in der S. 127 angegebenen Art, zu einem Ganzen zu verbinden. Ohne Zweifel hält er aber nun längst selbst diese Arbeit für völlig vergeblich, nachdem er überzeugt worden, daß jener eingeschaltete Satz, wie schon die erwähnte Randbemerkung schließen ließe, ein bloßes *Glossum* ist, sehr ähnlich demjenigen, welches Savigny in der Göttinger Handschrift entdeckt hatte, und welches sich bloß in der Fassung der Worte, sowie in der Stellung, von dem in der Erlanger Handschrift befindlichen unterscheidet: insbesondere giebt es die Göttinger Handschrift erst hinter dem §. 32, und zwar nicht im Texte der Institutionen selbst, sondern, gleich ihren Authentiken, in der *Glosse*. Vergl. von Savigny in *Hugo's civilist. Magaz.* Bd. III, S. 288 vergl. mit S. 301 und S. XIII, auch die neuerlichen Bemerkungen Hugo's in den *Götting. gel. Anz.* von 1826. St. 126 und 127, S. 1260.

III, 2 §. 3 ist nach der Erlanger Handschrift *et* statt *etiamsi* in dem Satze aufgenommen worden: *masculi autem ad earum hereditates, etiamsi longissimo gradu sint, admittantur*. Da hier *et* gar nicht paßt: so soll es vielleicht *etsi* heißen; auch findet sich nirgends eine Abweichung von der, dem Sinne angemessenen, gewöhnlichen Lesart. — III, 6; nach §. 9 hat die Handschrift den bekannten *siebenten* Titel *de servili cognatione*, und der Herausgeber bemerkt dazu S. 165, Note 1: „*Rubricam de servili cognatione plerique editorum a Cujacio inde expunxerunt, sed nos, Codice auctore, eam retinendam censuimus*.“ Natürlich entsteht hier die Frage, aus welchen Gründen dem *MS.* bey dieser Gelegenheit eine Autorität gegeben worden ist, welche der Herausgeber weit entfernt ist, ihm sonst blindlings zu gestatten. Rec. sieht aber, um eine Antwort hierauf verlegen zu seyn, da er es bisher, und mit ihm ohne Zweifel der größte Theil seiner Zeitgenossen (s. z. B., außer Hugo, *Macheldey Lehrbuch*, §. 68, Note *a* der siebenten Ausgabe, Gieslen 1827, und *Schweppe* Rechtsgeschichte §. 124), als völlig entschieden angesehen hat, daß jener angebliche Titel nichts Anderes sey, als ein Stück, nämlich §. 10—12, des vorhergehenden sechsten Titels, und daß seine besondere Rubrik einzig und allein einem Mißverständnisse ihren Ursprung verdanke: dem Mißverständnisse näm-

lich, daß irgend ein Besitzer oder Verfertiger einer Handschrift, welcher dann viele andere (bey Weitem nicht alle, wie sich unten ergeben wird) folgten, den Zwischenraum, welcher zum Ein-Malen der von Justinian bey Titel 6 §. 9 empfohlenen Tafel oder vielmehr Zeichnung der Verwandtschaftsgrade (des *stemma* oder *schema graduum cognationis*, s. g. *arbor civilis*, Stammbaum u. s. w.) gewöhnlich gelassen wurde, und welchen *Contius* (in *Opp. edit. laud. p.* 663) und *Hofshirt* (a. a. O. S. 49) gerade an dieser Stelle in Handschriften gefunden zu haben bezeugen, so deutete, wie außerdem die zum Ein-Malen der Titel-Rubriken leer gebliebenen Stellen allerdings zu deuten waren, und sich daher die ungeschickte Ueberschrift *de servili cognatione* ausdachte, welche, seitdem sie das unverdiente Glück hatte, bey der Abzählung der Titel gleichfalls mit einer Zahl versehen zu werden, kaum noch entbehrlich schien, und sich auf diese Art in den gewöhnlichen Abdrücken der Institutionen bis auf die neueste Zeit erhalten hat. Wie alt diese Rubrik, aber auch zugleich, wie wenig sie allgemein verbreitet war, lehrt die *Accursijche Glosse* in den Worten: „*Aliàs est hic titulus de servili cognatione, aliàs non*.“ So alt sie aber auch seyn mag, so ist sie doch entschieden falsch. Dies lehrt schon das ganze Verhältniß des, ihr gemäß abgeforderten, falschen siebenten Titels zum vorhergehenden sechsten *de gradibus cognationis*. Diesen letzten schaltet Justinian überhaupt nur bey Gelegenheit der letzten Bemerkung des fünften Titels ein: „*Proximitatis vero nomine iis solis Praetor promittit bonorum possessionem, qui usque ad sextum gradum cognationis sunt, et ex septimo a sobrino sobrinaque nato nataeve*.“ Dann heißt es aber, in Beziehung hierauf, im Titel 6 §. 10 (dem s. g. *princ.* des falschen Titel 7): *Illud certum est, ad serviles cognationes illam partem edicti, qua proximitatis nomine bonorum possessio promittitur, non pertinere etc.* Außerdem ergeben diesen Zusammenhang des sechsten und s. g. siebenten Titels noch besonders die §§. 11 und 12 des ersten (s. g. §. 1 und 2 des letzten), indem sie nur eine summarische Wiederholung der Lehre von den drey Classen der Verwandtschaft, zum richtigen Verständniß des ganzen sechsten Titels *de gradibus cognationis*, mit den Worten eröffnen: „*Repetitis itaque omnibus, quae jam tradidimus, apparet, non semper eos, qui parentum gradum cognationis obtinent, pariter vocari, eoque amplius nec eum quidem, qui proximior sit cognatus, semper potiores esse*.“ Hiezu kommen die Autoritäten der griechischen Rechtsbücher und unserer ältesten und besten Handschriften. Unter jenen steht *Theophilus* oben an, bey welchem sich nicht die geringste Spur eines abgeforderten Titels *de servili cognatione* findet, ob schon ihm dieser ganz willkürlich von *Dionys. Gothofred* aufgedrängt wurde, und sich so denn noch bey *J. H. Böhm*er und Anderen erhalten hat. Dies ist um so tadelnswerther, als sich aus *Theophilus* noch auf eine zweyte Weise die richtige Ansicht bestätigt: er beruft sich nämlich im §. 2

des Titels von den Einreden (IV, 13) auf den Titel von der Foderung, welche literis entsteht, und nennt ihn den ein und zwanzigsten Titel der dritten Institution; er hat daher auf keinen Fall einen besondern Titel de *servili cognatione* mitgezählt, weil jener sonst zum zwey und zwanzigsten hätte werden müssen. Neben *Theophilus* mögen hier nur noch kurz genannt seyn: die *Basiliken*, *Photius* im *Nomocanon* und dazu *Balsamon's* Commentar, endlich *Harmenopolus*, welcher in seinen *Juris epitom. lib. II tit. 3* den Titel *de emtione et venditione* den drey und zwanzigsten, nicht den vier und zwanzigsten, des dritten Buches nennt. Von unseren Handschriften aber kann *Rec.* wenigstens auf der Stelle die drey Bamberger bey *Rosshirt* a. a. O. S. 26, sowie die fünf Königsberger bey *Dirksen* in der *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft* Bd. I, S. 350 ff., als gewichtvolle Autoritäten nachweisen; ferner die, worauf sich *Balduin* in seinem, übrigens nicht durch Textes-Kritik ausgezeichneten Commentar, S. 435 der zweyten, vermehrten Ausgabe (Paris 1554 fol.), beruft; dann sämmtliche *Russard'schen*, sowie die von *Contius*, *Hotman*, *Cujacius*, *Giphanius* (in *f. Commentar* S. 267 der Ausgabe: *Francof. 1606*. 4. ohne Text, und in der *Oeconomia juris* S. 17 der Ausgabe von demselben Jahre), *Biener* u. A. benutzen. — Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß der angebliche neue Titel schon frühzeitig als falsch angefochten, und nicht viel später sogar ausgelit worden ist; und es ist ein Irrthum, der sich unter Anderen noch bey *Biener* (S. 132, Note y), *Spangenberg* (*Einleit. in das C. j. c.* S. 60 f.) und *Wülfemann* (Bd. II, S. 79, Note 2) findet, daß wenigstens dieses letzte Verdienst sich zuerst *Cujacius* erworben habe. Zwar enthalten schon dessen *notae priores* von 1556 darin eine stillschweigende Erklärung gegen jene damals gemein übliche Rubrik, daß sie dieselbe nicht gleich den übrigen Rubriken aufgenommen haben (vergl. den Cölner Abdruck dieser *notae, sine anno*, S. 95), und es läßt sich daher nicht sagen, daß erst die Ausgabe des Textes selbst von 1585 die richtige Abtheilung befolge. In dieser Abtheilung war indessen, nachdem *Viglius von Zuichem* 1534 seinen *Theophilus* hierin gegen den gewöhnlichen Institutionen-Text vertheidigt hatte, bereits *Balduin* a. a. O., ja ohne Zweifel schon in der ersten Ausgabe von 1546, also ziemlich früh, *Cujas'ens* Vorgänger geworden, indem er, gleich den Griechen, überhaupt nur neun und zwanzig Titel des dritten Buches zählte, und die Weglassung der Rubrik *de servili cognatione* gründlich rechtfertigte. An *Balduin* schloß sich außerdem auch schon *Hotman* 1560 an. (*Rec.* benutzt dessen zweyte, vermehrte Ausgabe vom Jahre 1567 nach dem Abdruck: *Basileae* 1569 fol., und berichtet hiebey gelegentlich den, noch in *Car. Ed. Otto's* Ausgabe der

Haubold'schen Lineam. Inst., Lipsf. 1826, Tom. I, S. 480 stehen gebliebenen Fehler, daß jener, um zwey Jahre jüngere Abdruck die Originalausgabe sey, welche außerdem Lyon angehört. Wenn *Spangenberg* a. a. O. S. 462 die *Hotman'schen* Ausgaben erst ins Jahr 1588, und hiensch hinter die *Cujas'sche* setzt: so berichtigt sich dieses aus seinem eigenen Buche, S. 806, Num. 236.) *Hotman* betrachtet jene fallsch. Rubrik gar nicht mehr als vorhanden, sondern rechnet den Inhalt des f. g. Titel 7 stillschweigend zum sechsten Titel, freylich, nach seiner Zählart der Bücher, Titel und Paragraphen, als §. 7—9 von *Lib. II tit. 31 de gradibus cognationis* (vergl. die angef. Ausgabe seines Commentars, S. 241). Gleichzeitig mit *Hotman* erklärt sich auch *Russard* in einer besonderen Anmerkung sehr bestimmt gegen die Rubrik, welche durch keine seiner Handschriften verbürgt werde, und *Contius* führt wenigstens die ihr entgegenstehenden Autoritäten an. Ueberhaupt häufen sich nun die Erklärungen darüber immer mehr, bis auf die Ausgabe von *Cujacius* und später; und *Rec.* will nur noch zu *Otto's* Commentar von 1729, S. 376, Note i bemerken; daß daselbst *Balduin* und *Hotman* ebenso mit Sillschweigen übergangen worden sind, als des *Charondas* statt *Russard's* Erwähnung geschieht. Hoffentlich aber ist das Recht auf Seiten der Gegner der Rubrik; und *Rec.* muß gestehen, daß er durch des Herausgebers oben ausgehobene Bemerkung über sein Verfahren noch weit weniger befriedigt worden ist, als durch die, in älterer Zeit doch schon eher gerechtfertigte, daß man keine Aenderung des gewöhnlichen Textes vornehmen möge: eine solche Bemerkung findet sich namentlich auch manchen glossirten Ausgaben von neuerer Hand beygefügt, z. B. der bereits erwähnten mit der Vorrede „*Cogitanti*,“ *Lugd.* 1577. 8. S. 377, und außerdem den Commentarien von *Myrsinger*, *Vultejus*, *Bachov* und Anderen. Hn. *Bucher* konnten wir sie aber um so weniger hingehen lassen, als er selbst bemerkt, daß umgekehrt seit *Cujacius* das Weglassen der Rubrik gewöhnlicher geworden sey, und als sich diese keinesweges in dem alten guten Theile der Erlanger Handschrift, sondern nur in ihrer oben beschriebenen späteren Ergänzung findet, deren Urheber überdiß gerade hier so gedankenlos zu Werke gegangen war, die Rubrik schon vor §. 8 des sechsten Titels, also um zwey §§. zu früh, zu setzen, was denn erst am Rande nachträglich berichtigt worden. Sonst hat aber Hr. B. auch bey dieser Gelegenheit seine achtungswerthe Sorgfalt darin bewiesen, daß er, vom wahren Titel 7 an, die richtige Titelzahl bis zum Schluß des dritten Buches jedesmal in Klammern beygefügt hat, und *Rec.* bedauert nur, daß nicht das Umgekehrte geschehen ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

J U R I S P R U D E N Z.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *D. Justiniani Institutionum libri IV.* Textu ad Codicem olim Heilbronensem, nunc Erlangensem, recognito edidit D. Carolus Bucher u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Titel *de obligationibus III*, 13 oder 14 führt Rec. auf den schon oben, zu Anfang der gegenwärtigen Anzeige, bey Gelegenheit der *Hotman'schen* Recension berührten Gegenstand zurück, auf die Eröffnung des dritten Buchs der Institutionen mit diesem Titel. Auch hierin war *Hotman* (wie hier nachzutragen ist) nicht ohne Vorgänger. Bekannt ist *Balduin's* Angabe in den, dem dritten Buche seines *Commentars* vorausgeschickten Prolegomenen (S. 397 der zweyten Ausgabe), das in „*vetustis quibusdam exemplaribus, et eo praecipue, quod repertum est ad mare Balthicum, ante annos quadringentos descriptum tempore Imp. Lotharii Saxonis,*“ das dritte Buch mit den Obligationen beginne. Diesen *Codex Balthicus* hat freylich *Dirksen* (I. die *Zeitschr. für geschichtl. Rechtswissensch.* Bd. I. S. 350 f.) wenigstens zu Königsberg nicht aufgefunden; auch geht unstreitig die ganze Sage von dieser Institutionen-Handschrift nur auf den *Brachylogus*: denn die Nachrichten, welche zuerst, namentlich im Jahr 1542 in seiner *Uagoge per dialogum in IV libros Institutionum*, *Johann Apel* (den *Balduin* auch sonst, z. B. zum *pr. J. de jure personar.* S. 39 erwähnt, ja von dem er in den allgemeinen Prolegomenen zu den Institutionen, auf der vierten unpaginirten Seite vom Ende derselben, ausdrücklich sagt, er sey derjenige, welcher jenes durch seine Eintheilung merkwürdige „*antiquissimum Institutionum exemplar, descriptum tempore Lotharii, ante aliquot annos ad mare Balthicum in parva quadam bibliotheca*“ (gesehen habe) über den später sogenannten *Brachylogus*, unter dem Namen eines „*libellus Institutionum, annos abhinc quadringentos descriptus, ... quem nuper inveni apud mare Balthicum et sinum Codanum in bibliotheca quadam haud ita magna*“ (nachher ist noch insbesondere Königsberg als Fundort genannt), gerade nach einer der in Königsberg neuerlich wieder aufgefundenen (?) Handschriften gegeben hatte, waren von *Balduin* irriger Weise auf die *Justinianischen* Institutionen gedeutet worden. (Vergl. von *Savigny Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter*, Bd. II. S. 244—247, und *Hugo Geschichte des röm. Rechts seit Justinian*, J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

zweyter Versuch von 1818, §. 68 und 226.) Indessen beruft sich *Balduin*, was *Spangenberg* a. a. O. S. 60 übersehen hat, noch auf andere *vetusta exemplaria*, freylich ohne sie namhaft anzuführen; und auf diese unbestimmte Angabe stützen sich vielleicht alle späteren Nachrichten. So findet sich z. B. in der seltenen Ausgabe der Institutionen „*ad editionem Gregorii Haloandri ... Lugduni ap. Gulielm. Rouillium sub scuto Veneto 1551.*“ (301 und 6 unpag. S. in 12.) S. 192 nach der Rubrik *de obligationibus, Tit. XIV*, die Bemerkung: „*In nonnullis hic incipit Liber III,*“ was wohl statt III verdruckt ist. Ferner sagt *Dionys. Gothofred* in seiner *Ratio ordinis Institutionum*, welche, mit einer ähnlichen, den Pandekten und dem Codex gewidmeten Arbeit, zuerst als Anhang zu des *Pacius* Ausgabe des *Corpus j. civ.* von 1580 erschien, und seit *Modius* 1587 auch in *Gothofred's* eigene Ausgaben mit den Noten, wenigstens in deren Nachdrücke, z. B. den Leipziger von 1720, mehr oder weniger verändert überging, und worin er ursprünglich das dritte Buch mit den Obligationen eröffnet hatte, Folgendes: „*Secuti sumus hanc librorum partitionem, quae in multis (!) Codicibus ita habet, ut liber 3 incipiat a tit. proximo (de obligationibus);*“ in anderen Abdrücken findet sich zwar die gewöhnliche Ordnung wieder befolgt, aber auch da mit der Bemerkung: „*Nota, in quibusdam (also nicht mehr multis!) Codicibus initium libri tertii Instit. Impp. hic fieri.*“ Endlich mag hier noch die von *Wenck* in dieser A. L. Z. vom Jahr 1818. No. 8. Sp. 63 gegebene Notiz erwähnt werden, das auch *Baudouin* in seiner *Sedez-Ausgabe* der Institutionen (Lugd. 1591 und nachgedruckt bey *Stoer* 1614) jene Eintheilung neben der gewöhnlichen genau angegeben, und sich darüber in der Vorrede weitläufig verbreitet hat. — *Hotman's* Neuerung (denn *Balduin* hatte die neue Eintheilung noch nicht eigentlich befolgt, obschon er sie billigt) fand indessen gar bald Gegner, unter Anderen an *Giphanius*, welcher sich in seiner *Oeconomia juris*, S. 16 der Ausgabe *Francof.* 1606. 4. sehr besonnen darüber erklärt. Denn, wenn auch der Gegenstand nicht viel sagen will, das zweyte Buch in Vergleichung mit dem dritten (statt *quartus* ist ohne Zweifel *tertius* zu lesen) unverhältnißmäßig lang werden würde: so stehen doch zuverlässig, aufser unseren meisten und besten Handschriften, *Theophilus* und andere griechische Rechtsbücher, insonderheit auch mit den oben erwähnten Zahlen-Citaten aus dem dritten Buche, entgegen, ja, wie es scheint, sogar *Cajus*, und zwar gerade nach dem, nur in der *Collatio Tit. 16.*

D

§. 2 erhaltenen Anfange seines „*Lib. III.*“ wenn anders diese Lesart, wie *Schulting* in der *Jurisprud. Antejustin.* S. 789 behauptet, ganz mit Unrecht von *Pithoeus* angefochten worden ist, welchem sich freylich für die Conjectur „*Lib. II*“ noch die dem Rec. unverständliche Autorität „*Hd.*“ im Berliner *Jus civile Antejustin.* S. 1466. not. t. beygefellt. (Rec. kann hiebey den Wunsch nicht unterdrücken, daß die mit der Vorrede zu erwartenden Aufschlüsse über die kritischen Hülfsmittel dieser nützlichen Sammlung der alten Rechtsbücher dem Publicum doch nicht länger vorenthalten werden mögen.) — Es ist daher Hn. *Bucher* nicht zu verargen, daß er auf diese ganze Abweichung keine Rücksicht genommen hat. Rec. hatte indessen für dieselbe oben auch die, zugleich einer selbstständigen Auffassung fähige Ansicht der *Glossatoren* angeführt, die *Obligationen* mit den *Actionen*, als zu einem und demselben, dem dritten Rechtstheile gehörig, zu betrachten. In dieser Beziehung gewährt die Erlanger Handschrift noch eine Merkwürdigkeit durch die Art, wie sie den Anfang der Lehre *de obligationibus* ankündigt. Zwar trifft es sich hier, daß gerade beym Schluß des vorhergehenden Titels die neuere Ergänzung wieder mit der alten Handschrift wechselt, und daß die Ergänzung noch die merkwürdige Eröffnung des folgenden Abschnitts enthält. Indessen kann sehr wohl, wie *Hugo* in den *Götting. gel. Anz.* a. a. O. S. 1261 annimmt, auch dieses Ende des eingeschobenen Stückes der Handschrift darauf deuten, daß man im Mittelalter ganz allgemein den dritten Theil des sog. Institutionen-Systems mit der Lehre von den *Obligationen* angefangen habe: und zufälliger, oder auch wunderbarer Weise beginnt diese hier ebenso, wie auf dem bey *Cajus* nach p. 126 b verloren gegangenen Blatte der Fall gewesen, mit einem neuen Blatt der alten Handschrift. Bekanntlich liegt bey jener Stellung der *Obligationen* zu den *Actionen* die, schon von *Theophilus* anerkannte und neuerlich von Zeit zu Zeit wieder gemisdeutete Ansicht zum Grunde, daß die *Obligationen* die Mütter der *Actionen* sind (NB., — woraus sich gerade die von *Schweppe* in seiner *röm. Rechtsgeschichte* §. 235. Note 2 der ersten, sowie §. 90. S. 145 der zweyten Ausgabe, und von *Könopak* in der Vorrede zur zweyten Ausgabe seiner *Institutionen*, S. V besprochene Consequenz des *Theophilus* ergibt, — aller *Actionen*, auch der *in rem actiones*, da z. B. jeder Besitz fremden Eigenthums eine *Obligation* zur Zurückgabe desselben, und für den Fall, wo dieser *Obligation* nicht gutwillig Genüge geschieht, eine *Actio* begründet: beides, *obligatio* und *actio*, gegen die einzelne bestimmte Person, von welcher die Beeinträchtigung ausgegangen ist — eine Beziehung, welche der reine Begriff des *Eigenthums*, als eines Verhältnisses zu einer Sache als solcher, keinesweges voraussetzt; vergl. die neueste, bestimmende Aeußerung hierüber in *Zimmermann's Geschichte des röm. Privatrechts bis Justinian*, Bd. I. §. 93. Note 46. S. 348). Diese Ansicht scheint nun auch in der Erlanger Handschrift daraus hervorzuleuchten, daß dem Titel *de obligationibus* die Wor-

te: „*Sequitur de obligationibus*“, als Schluß des vorhergehenden Titels vorausgeschickt werden, dann aber, nachdem die Hälfte der Spalte (*columna*) leer gelassen worden, erst am Ende derselben die Worte des Justinianischen Textes folgen: „*Nunc transeamus ad obligationes.*“ (Vergl. S. 182. Note 7.) Wie sehr verbreitet aber diese Ansicht wirklich im Mittelalter gewesen, dafür spricht auch die lateinische *Paraphrase* der *Institutionen* aus der älteren *Glossatorenzeit*, welche *Cramer* in einer zu Wien befindlichen Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts entdeckt, und in seiner *Hauschronik*, Hamburg 1822, S. 202 ff. beschrieben hat. Rec. setzt die von ihm gemeinte, bey *Cramer* S. 205 abgedruckte Stelle, auch mit ihrer zweyten Erklärungsweise, hieher, um zugleich die sehr verdorbenen Worte derselben, zum Theil aus ihrer Quelle, wiederherzustellen. Es heißt nämlich in der angeführten Handschrift beym Titel *de obligationibus*: „...*usque huc de jure rerum.* (Wie sehr alt ist also auch diese, eigentlich unrömische Benennung!) *Nunc de jure actionum. Sed quia actiones proficiscuntur ex obligationibus, ideo de his primum videndum. Est enim obligatio mater omnium (s. oben) actionum.* (Soweit stimmt diese *Glosse* mit der *Accursifchen* im Wesentlichen überein.) *Suo igitur ordine hic ponit de obligatione, quia in superioribus, cum loqueretur de Re, mentionem habuit de Obligatione.* (Vergl. §. 2 *J. de rebus incorp.* 2, 2.) *Vel alia ratione: quia (hier ist ut einzulhalten) de rebus corporalibus (lies incorp. oder corp. et incorp.) coepit differere, ut (dieses ut ist hier zu streichen) dixit (: „) de hereditatibus (das Komma muß hier wegfallen) au (autem in (lies et) obligationibus suo loco proponemus (": es sind dies nämlich die hier vom *Glossator* angeführten Worte des §. 6. *J. de usu et habitatione* 2, 5); cum tractaverit de hereditatibus, nunc de obligationibus. Non autem diffinit generaliter obligationem, sed eam demum, quae actionem parit“ u. s. w.*

Doch Rec. muß zum Schluß seiner Anzeige eilen; er hebt daher nur noch Weniges aus Hn. *Bucher's* Texte aus. III, 29 (30) §. 2 ist die, in älteren Ausgaben, besonders am Schluß der Stelle, so fehlerhaft gedruckte Formel der *stipulatio Aquiliana* vortrefflich gegeben worden. Zwar findet sie sich größtentheils ebenso schon in *Biener's* Texte; allein wenn man hier die, wie es scheint, nicht zu rechtfertigenden Abweichungen bey *Beck*, oder in *Schweppe's* *röm. Rechtsgeschichte*, zweyte Ausgabe, S. 507 vergleicht: so nimmt schon die Erkennung des Besseren, welche hier gegen mehrere Varianten der Handschrift nöthig war, unsere Achtung in Anspruch. Auch verdient dieselbe auf jeden Fall die Abweichung „*quanti quaeque*“ von dem *Biener'schen* „*quanticumque*“; denn daß jenes nicht durch Handschriften der *Institutionen* verbürgt werde, wie *Biener* sagt, wird, außer der Erlanger Handschrift, auch durch die *Bamberger* bey *Rosshirt* a. a. O. S. 101 und zum Theil durch die zweyte *Königsberger* bey *Dirksen* a. a. O. S. 369 widerlegt; auch ist *Theophilus* entschieden für die Lesart „*quanti quaeque.*“ — IV, 5 §. 3 hat Hr. *B.*

„*de dolo aut furto*“ nach *Biener* beybehalten, ungeachtet schon *Beck* wieder zu dem *Cujas'schen*, auch von *Hotman*, *Ruffard* und *Bachov* gebilligten, „*de damno aut furto*“ zurückgekehrt war, welches so deutlich durch die, aus *Caji res quotidianae*, woher entschieden auch die damit wörtlich übereinstimmende Institutionenstelle stammt, entlehnte L. 5 §. 4 *Dig. de obl. et act.* 44, 7, sowie durch die L. 5 §. 1 *nautae caup.* 4, 9 unterstützt wird. *Biener's* Entgegnung, daß die Lesart nicht handschriftlich bestätigt werde, widerlegt auch hier das Erlanger und, wie es scheint, das *Colladon'sche MS.* nach der Angabe in der *Ed. Lugd.* 1577, S. 527; und wenn *Theophilus* wirklich des *Dolus* erwähnt: so thut er es doch nur in sofern, als er für das daneben angeführte Beyspiel des Diebstahls einen allgemeinen Begriff geben will, und die Hauptvorstellung ist auch bey ihm der dadurch, wie er ausdrücklich sagt, entstandene Schaden. — IV, 6 §. 2 hat sich in der Handschrift keine Veranlassung gefunden, von dem berüchtigten „*sane uno casu*“ abzuweichen, indem nur die unbedeutende Interlinear-Glosse angemerkt wird: „*scilicet cum agitur familiae . . . et communi dividundo.*“ Es kann *Rec.* nicht beykommen, der mancherley Einfälle der Gelehrten über diese Stelle auch nur zu gedenken, geschweige denn sie hier beurtheilen zu wollen: kurze Uebersichten derselben gewähren *D. Gothofred* und *Otto*, ausführlichere Betrachtungen aber finden sich, aufer den bey diesen schon genannten, bey *Vultejus* (S. 649 ff. der vierten Ausgabe seines Commentars, *Marpurgi*, 1613), *Anton Faber* (*Conjecturae j. civ.* 20, 13), *Bachov* (S. 772 ff. der Frankf. Ausg. seines Comin. von 1661), *Westphal* (*de libert. et servitutib. praedior.* S. 684 ff.), und in einer eigenen, schon 1681 erschienenen Abhandlung von *Doujat*, welche *Reitz* als achtzehnten Excurs zu seinem *Theophilus*, S. 1222 ff., wieder hat abdrucken lassen. Wenn es aber erlaubt ist, auf die Sache selbst, soweit als es in den Grenzen der gegenwärtigen Anzeige möglich ist, etwas genauer einzugehen: so muß *Rec.* sogleich gegen die, von *Hn. B.* beybehaltene gewöhnliche Lesart erinnern, daß es dabey höchst seltsam lautet, wenn *Justinian* in Rücksicht des *unus casus* auf die *latiores Digestorum libri* verweist. *Rec.* hält daher diese Lesart für so entschieden falsch, daß ihm zu deren Vertheidigung auch die Autorität des *Theophilus*, bey welchem freylich unsere Handschriften und Ausgaben deutlich genug ἐν εἰς δὲ μὴ ἑκατῶν lesen, nicht auszureichen scheint, und daß er vielmehr mit *Donellus* (*ad tit. Instit. de act.* §. 2) einen bey *Theophilus* auf irgend eine Weise, allenfalls nach dem verdorbenen lateinischen Texte, eingeschlichenen Fehler annehmen zu müssen glaubt. Aus demselben Grunde verdienen diejenigen Interpreten Entschuldigung, welche, indem sie den Satz mit dem zunächst vorhergehenden verbinden, und daher von der *Vindication körperlicher Sachen* verstehen, wie *Ferretus*, *Donellus*, *Pacius*, *Anton Faber*, *Vinnius* und Andere (vergl. auch *Balduin* S. 642), gelesen wissen wollen „*sane non uno casu*“ (was *Ferretus*

wirklich in zwey Handschriften fand), oder *sane nec* (*SANEC* mit geminirtem *ne*), oder *sed non* oder *sed nec uno casu.*“ Zur Begründung der durch diese Lesarten beabsichtigten Auslegung ist *Rec.* auch wohl schon auf die Conjectur verfallen: „*Sane sunt casus, ubi, qui possidet, nihilominus actoris partes obtinet, sicut in latioribus Digestorum libris opportunius apparebit.*“ In der That hat sich aber *Rec.* überzeugt, daß die ganze Beziehung auf den nächst vorhergehenden Satz falsch ist: denn die mancherley Fälle, die sich dann als Ausnahmen von dem Grundsatz der *Vindication* aufzählen lassen, sind eigentlich nur scheinbare Ausnahmen, und es ist gewiß nicht wahrscheinlich, daß solche im Institutionen-Texte gemeint sind. *Rec.* hält daher auch das von *Wenck* in dieser A. L. Z. vom Jahr 1818. No. 6. Sp. 45 hervorgehobene Bestreben der Commentatoren, die vielen sich darbietenden Pandekten-Stellen auf Einen Gesichtspunct zurückzuführen, für völlig eitel und vergeblich. Dagegen tritt *Rec.* denjenigen Interpreten bey, welche unseren Satz auf die im zweyten vorhergehenden Satze betrachteten *Servituten-Klagen* beziehen, bey denen bekanntlich der Besitzer ausnahmsweise als Kläger auftreten kann. Zum Behuf dieser Auslegung hat *Baro* nach Einer Handschrift gelesen: „*sane in hoc casu,*“ statt dessen *Cujacius* und *Biener* auch „*sane hoc uno casu*“ in einigen Handschriften gefunden haben. Indessen passen diese Lesarten gar nicht in den Zusammenhang der Rede, welche zuerst von den *Servituten-Klagen* und insbesondere der *Negatorien-Klage* handelt, dann aber durch den Satz unterbrochen wird: „*Quod genus actionis in controversiis rerum corporalium proditum non est: nam in his is agit, qui non possidet: ei vero, qui possidet, non est actio pro dita, per quam neget, rem alterius* (dies ist hier unstreitig die richtige Lesart, statt des gewöhnlichen ganz unpassenden *actoris*, welches *Hr. B.*, gleich so vielen seiner Vorgänger, unangefochten hat passiren lassen, und welches *Cujacius* S. 139 sehr ungenügend durch die Erklärung „*petitoris, qui se dominum esse contendit,*“ zu rechtfertigen sucht; nebst einem schlechten Vorschlag hat *Hotman* S. 366 auch die Conjectur *actoris*; vergl. übrigens *Balduin* S. 641 f.) esse.“ Soll daher unser mit „*Sane*“ sich hier anschließende Satz wirklich das, im Gegentheil hievou bey den *Servitutenklagen* geltende Recht andeuten, wie *Rec.* überzeugt ist, daß es *Justinian's* Absicht sey: so kann er unmöglich so lauten: „*sane in hoc*“ u. dgl.; sondern man muß entweder mit *Hotman* S. 365 und 367 lesen: „*sane illo casu,*“ oder, wie *Rec.* vorschlagen möchte: „*sane illo uno casu,*“ wovon sich die Spuren in dem von *Cujacius* und *Biener* nach einigen Handschriften angeführten „*sane in uno casu*“ finden dürften. Bey dieser Lesart und Erklärung verschwindet auch das Seltsame der Verweisung auf die *Digesten*, indem nun die bestimmte Lehre, nämlich die von den *Servitutenklagen*, eben so genau bezeichnet erscheint, als es bey ähnlichen Verweisungen im §. 5 und 37 desselben Titels *de actionibus* der Fall ist. Ja es lassen sich aus den jener Lehre gewid-

meten Pandekten-Titeln sogar die einzelnen hieher gehörigen Stellen angeben, wie *L. 5 pr. und §. 6. Dig. si usufr. petatur 7, 6. L. 2 pr. L. 4. §. 7 und L. 6. §. 1. Dig. si serv. vindicetur 8, 5* (wo bekanntlich *eundem* statt *eum* zu lesen ist). Unsere Auslegung findet sich übrigens schon im *Brachylogus 4, 23. §. 2* (S. 254 der *Senckenberg.* Ausgabe), dann, ausser den schon genannten, gebilligt von *a Costa* (S. 517 der *Water'schen* Ausg. seines *Comm. L. B. 1719*), *Borcholten* (*Comm. fol. 353* der 4ten Ausg. *Witeberg. 1608*), *Ulr. Huber* (*Praell. ad Insit., tit. de actt. No. 6 und Eunomia S. 393 f.* der 2ten Ausg. *Amst. 1724*), *Noodt* (*de usufr. 2, 14 in Opp. Tom. I. p. 474 ed. L. B. 1724*), *v. Savigny* (*Recht des Besitzes, S. 77. Note 1* der 4ten Ausg.) u. A. Merkwürdig ist hiebey, daß die meisten dieser Gelehrten an der gewöhnlichen Lesart nicht den geringsten Anstoß nehmen, einige dann aber, wie besonders *Huber* in der zuerst genannten Schrift, auch die oben angeführten Worte des *Theophilus* für unsere Auslegung geltend zu machen bemüht sind, ohne gerade in ihnen, gleich *Fabrot* (welchem *Reiz* ein „*negotio ac pernegotio*“ entgegensetzt), eine Bestätigung der Lesart „*sane hoc uno casu*“ zu finden.

Indem *Rec.* hier abbricht, fügt er nur noch ein allgemeines Urtheil über die vorliegende Ausgabe der Institutionen bey, soweit er sich dazu, seiner oben ausgesprochenen Ansicht gemäfs, für befugt halten darf. Ohne allen Zweifel ist sie ein sehr dankenswerther Beytrag zu einer künftigen möglichst vollendeten Ausgabe, wie wir eine solche von *Schrader*, als ersten Theil der beabsichtigten neuen kritischen Bearbeitung der Justinianischen Rechtsbücher, zu erwarten haben. Dagegen glaubt *Rec.*, daß der gelieferte Text allerdings in vielfacher Beziehung ein ganz

anderer geworden seyn würde, wenn dem Herausgeber umfassendere Hülfsmittel zu Gebote gestanden hätten; auch ist er überzeugt, daß hierauf in Zukunft noch besonders die umsichtsvolle ununterbrochene Berücksichtigung der sich aus *Cajus* und *Theophilus* darbietenden Lesarten oder doch Winke höchst vortheilhaft einwirken wird. Kein Verständiger wird aber *Hn. Bucher*, welcher sich ohnehin in der Vorrede so sehr beiseiden aufsert, daraus einen Vorwurf machen, daß er gegenwärtig nicht in der Lage war, mehr noch, als wirklich geschehen ist, leisten zu können, und daß er vielmehr, der Hauptsache nach, auf einen Beytrag zu *Schrader's* umfassender Arbeit sich beschränken mußte.

Da übrigens *Hr. B.* keinesweges, wie man wohl schon öffentlich gesagt hat, einen bloßen Abdruck der Erlanger Handschrift, sondern eine nach derselben angestellte Textes-Recognition (wie auf dem Titel ausdrücklich angegeben ist, und die Ausführung lehrt), also in soweit eine selbstständige Ausgabe, deren er sich bey seinen Vorlesungen bedienen wird, liefern wollte: so hätte ein *index titulorum* nicht vergessen werden sollen; und es könnte dieser allenfalls, mit der in neueren Zeiten gewöhnlich hintangesezten Rücksicht auf das *de*, auf ein Octavblatt gedruckt, noch nachgeliefert werden. Der sehr anständige Druck der Ausgabe macht der Verlagshandlung Ehre. Druckfehler hat *Rec.* beynahe gar nicht bemerkt, freylich ohne ängstlich danach gesucht zu haben; doch ist aus *Biener's* Ausgabe, deren sich *Hr. Bucher*, wie sich hier ergibt, zur Grundlage bey seiner Bearbeitung bedient hat, IV, 6 §. 3 die Paragrafenzahl 5 statt 3 stehen geblieben.

B. P. J.

K L E I N E S C H R I F T E N.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. *Halle, b. Anton: Die Stellung der Neueren.* Geschichtliche Aphorismen und taktische Paradoxen in Beziehung auf das vorherrschende Princip bey der Stellung zum Gefechte. Von dem Generalmajor *v. Hoyer.* 1826. 70 S. 8.

Der Vf. giebt nirgends an, was er eigentlich mit dieser kleinen Schrift bezwecke, und *Rec.* findet sich außer Stande, es zu thun, weil er wirklich selbst nicht einfiehet, *cui bono* eine Menge bekannter Sachen — Paradoxen hat er nicht gefunden — hier zusammengestellt worden sind. Der Vf. scheint besonders gegen den allgemeinen Gebrauch der Colonne eingenommen; — ohne Unterschied gebraucht, wird freylich auch die beste Arznei zu Gift. Wenn er sie auch bey Defensivstellungen verwirft (S. 51): so ist der

wesentliche Umstand übersehen, daß einige zusammengehauene Bataillonscolonnen die Sache noch gar nicht entscheiden, während bey der Linienstellung ein einziger gelungener Einbruch in der Regel das ganze Treffen über den Haufen wirft. Das S. 36 erwähnte Beyspiel der französischen Angriffscolonne bey Vimiero ist wohl nicht glücklich gewählt; denn es ist ein großer Unterschied, ob man 5000 Mann in Bataillons-Colonnen angreifen läßt, oder wie dort in einen einzigen ungeschickten Haufen zusammenpackt. Und sogar dieses *hors d'oeuvre* zeigt in seinem Unglücke die Vorzüge der tiefen Stellung: eine Stunde weit verfolgt, entkam doch der grössere Theil. Was wäre wohl aus einer *Linie* geworden, welche gesprengt und so weit verfolgt wurde?

Ld.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Vofs: *Handbuch der chirurgischen Operationen*, worin die neuesten Operations-Methoden von *Lisfranc* beschrieben sind, von Dr. *J. Coffier*. Aus dem Französischen überfetzt, und mit einigen Zufätzen herausgegeben von *J. C. W. Walther*, Doctor der Med. und Chir., Privatdocenten an der Universität zu Leipzig u. s. w. Mit einem Steindrucke. 1825. XXIV u. 377 S. in 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieses Handbuch enthält zwar weder eine vollständige Abhandlung der chirurgischen Operationslehre, noch weniger einen wissenschaftlichen Leitfaden im Gebiete der praktischen Chirurgie, sondern eigentlich bloß einen Inbegriff von Anweisungen zu unmittelbaren wundärztlichen Handanlegungen, welche überdies größtentheils nur nach der Verfahrungsweise *Lisfranc's* eingerichtet und beschrieben sind. Doch finden wir in diesen Darstellungen die erfreulichste Zweckmäßigkeit in Bezug auf möglichst gedrängte Beschreibung fast sämtlicher Operationen, und zwar besonders darin, daß der hier angezeigte operative Hergang auf der genauesten anatomischen Kenntniß der leidenden Theile beruht. — Hinsichtlich der Anordnung des Ganzen ist es jedoch sehr schwer, ja beynahe unmöglich, eine systematische und logische Eintheilung desselben aufzufinden; denn das Buch enthält eine fast ganz planlose Aufzählung der einzelnen Operationen unter Aufschriften größerer, keinesweges aber mit einander in Verbindung stehender Abtheilungen.

Nachdem (S. 1—13) von den allgemeinen Formen der verschiedenen Einschnitte gesprochen worden, werden sogleich (S. 13—47) die mannichfaltigen Unterbindungsmethoden der Schlagadern abgehandelt. Hierauf folgen (S. 47—148) die verschiedenen Arten der Amputation, Excision, Section und Exstirpation; sodann (S. 149—207) die Operationen, welche das Herausziehen fremder Körper zum Zwecke haben; an dieselben reihen sich die Schilderungen der einzelnen Verschiedenheiten der Paracentese (S. 208—226), der Behandlung der Fisteln (S. 227—257), sowie der Brüche und Vorfälle (S. 258—275). Dann werden (S. 276—299) die Operationen, welche die Wiedervereinigung getrennter weicher Theile bezwecken (S. 300—324); die Hilfsleistungen bey Knochenbrüchen und (S. 325—341) jene bey Verrenkungen aufgezählt, und den Beschluß macht (S. 341—377) ein Anhang, welcher einige der allerge-
meinsten chirurgischen Handanlegungen, z. B. das Ausziehen der Zähne, Aderlassen, Ansetzen der Blutigel u. dergl., beschreibt.

341—377) ein Anhang, welcher einige der allerge-
meinsten chirurgischen Handanlegungen, z. B. das Ausziehen der Zähne, Aderlassen, Ansetzen der Blutigel u. dergl., beschreibt.

Diese Schilderungen sind, im Ganzen genommen, wegen ihrer bündigen Vollständigkeit sehr vorzüglich und brauchbar; es würde jedoch zweckmäßiger gewesen seyn, wenn der Vf. hie und da ausführlichere Angaben geliefert, dagegen aber anderwärts, besonders bey minder wichtigen Gegenständen, eine noch gedrängtere Darstellungsweise gewählt hätte. So hätte in dem Abschnitte von der Unterbindung der Schlagadern, nachdem außer der Andeutung der mechanischen Handgriffe noch manches andere Gute gesagt worden, auch die zu bewerkstelligende Hemmung des Blutstromes oberhalb der Unterbindungsstelle, sowie die hinsichtlich des Heilzweckes unentbehrliche Bezeichnung der Collateraläste der einzelnen Arterienstämme und des diefalls unmittelbar zu wählenden Punctes der Ligatur, beygefügt werden sollen. — Die Angabe des Verfahrens bey der Unterbindung der Speichenschlagader am Handgelenke ist sehr unvollkommen; denn man trifft diese Ader am sichersten, wenn man einen etwa dritthalb Zoll langen Hautschnitt vom Griffelfortsatze der Speiche zur äußeren Seite des Vorderarmes nach Aufwärts in schiefer Richtung führt, und das zu unterbindende Gefäß in dem unterhalb des Schnittes befindlichen Zellgewebe, welches man am leichtesten mit dem Hefte des Scalpels zu zertheilen vermag, aufsucht. Ebenso ist es, um die Wadenbeinschlagader aufzufinden, nothwendig, vom Rande der Sprunggelenke in gleicher Höhe mit dem äußeren Knöchel schräg nach Aufwärts und Auswärts etwa drey Zoll weit, jedoch nur ganz leicht, einzuschneiden, und die Muskelscheide mit dem Messer und das Zellgewebe mit dem Stiele des Instrumentes zu trennen. Bey der Unterbindung der Blutadern endlich ist es, anstatt sie, wie *Ev. Home* lehrt, mittelst eines einfachen Fadens, oder nach der Methode von *Scarpa*, durch einen dazwischen gelegten Leinwandcylinder, oder wohl gar nach dem Verfahren *Delpech's*, mit einem darunter eingebrachten Wundschwamm, zu verrichten, viel gerathener, hiezu ein breites und starkes Fadenbändchen zu wählen. — Bey der Beschreibung der kreisförmigen Ablösung der Gliedmaßen außerhalb der Gelenke vermisten wir ungern die Angabe einer überaus wichtigen Vorsichtsmaßregel, deren Unkenntniß oder Vernachlässigung nicht allein so manchem Operateur den Verdruß zuzog, den Knochenstumpf nach dem Verhältnisse der

vorschreitenden Heilung der Amputationswunde immer mehr und mehr hervorkommen zu sehen, sondern auch den Leidenden nöthigte, sich einer abermaligen Operation zu unterwerfen. Diese Vorsicht betrifft nämlich das ganz einfache Verfahren, welches dem Einschrumpfen der Muskeltheile an der Schnittfläche entgegenwirkt, indem man unmittelbar vor dem Ansetzen der Säge, nachdem der Knochen ringsherum etwa einen bis anderthalb Zoll hoch vom anhängenden Fleische entblöst worden, denselben mit einer gespaltenen Compresse umfaßt, und hiemit im ganzen Umkreise desselben das abgelöste Fleisch durch einen Gehilfen emporziehen läßt, um sodann den Knochen an der höchsten Stelle und zwar knapp vor dem Rande der Compresse zu durchschneiden. — Nicht minder auffallend ist der Umstand, daß bey der Schilderung der Auslösung des Oberschenkels im Hüftgelenke von den nöthwendigen Vorkehrungen, um sich vor der hiebey so leicht tödtlich werdenden Blutung zu verwahren, gar keine Erwähnung geschieht. — Ein hoher Grad von Dürftigkeit im operativen Verfahren zeigt sich bey der Lehre von der Unterbindung der Gebärmutterpolypen, indem man hieraus in der That nur allzu deutlich sieht, daß dem Vf. in dieser Hinsicht nicht einmal die Leistungen seiner eigenen Landsleute, eines *Levet*, *Herbinaux*, *Manne*, *Sabatier*, *Chopart* u. s. w., noch weniger aber die wesentlichen Entdeckungen und Verbesserungen, welche die Kunst insbesondere dem deutschen Fleische, namentlich den wackeren Chirurgen *Richter*, *Eckholdt*, *Loder*, *Murfinna*, *Siebold*, *Bernstein*, *Jörg*, *Gräfe* u. A., zu verdanken hat, bekannt sind. — Ebenso glaubten wir, unter der nicht geringen Anzahl von verschiedenen Arten des Hamblasenschnittes auch die, von dem berühmten Blasensteinoperateur *Civiale* zu Paris vor drey Jahren erfundene, und von den angesehensten Aerzten jener Hauptstadt für eben so gefahrlos, als nützlich erklärte Methode angegeben zu finden: allein vergebens, da derselben hier gar keine Erwähnung geschieht. — Bey der Angabe der Operation des Wasserbruches mangelt gleichfalls der sogenannte Radicalschnitt gänzlich, und über die Verfahrungsweise bey der Operation der Blasen-Scheiden-Fistel und der Harnröhren-Scheiden-Fistel ist so viel, als gar nichts, gesagt. Auch übergeht Hr. L. jenen Krankheitszustand des weiblichen Körpers, welcher mit dem Namen der Umbeugung des Fruchthälters bezeichnet zu werden pflegt, und zu seiner Hebung einen vorzüglich gewandten Heilkünstler erheischt, ganz mit Stillschweigen. — Bey der Abhandlung der Gaumennaht hätten allerdings die von *Gräfe* angegebenen Verbesserungen dieser schwierigen Operationsmethode angeführt werden sollen. — Die Schwebel, dieses wesentliche Erleichterungsmittel bey der Behandlung der Knochenbrüche, ist als eine deutliche Verbesserung dem Vf. gleichfalls unbekannt geblieben; sie hätte unter diesen Umständen wenigstens von dem Herausgeber aufgenommen zu werden verdient.

Dagegen hätte sich der Vf. in vielen Abschnitten mit einer gedrängten Darstellung begnügen können, z. B.

bey der Beschreibung der Amputation des Oberarmes im Schultergelenke, bey jener der Zehen in ihrer Gelenkverbindung mit den Mittelfußknochen und der Ablösung der Zehen insgesammt, bey der Amputation des ersten und fünften Mittelfußbeines in der Continuität des Knochens; ferner bey der Angabe der Ausschneidung der Rippen und des Rippenfelles, bey jener der Amputation der Weiberbrust, bey der Schilderung der Exstirpation der Augen und bey der in diesem Handbuche ganz überflüssigen Erwähnung des künstlichen Auges; bey der Lehre von der Abkürzung des Zäpfchens, bey der hinsichtlich der Ausrottung des Hodens, sowie bey jener von der Excision des Gebärmutterhalbes, von der Paracentese des Unterleibes, und endlich bey der Abhandlung der Operation der Hafenscharte und der kleineren wundärztlichen Hilfsleistungen.

Gänzlich unrichtig und den Regeln der Kunst eben so sehr, als der Erfahrung widersprechend erscheint bey genauerer Prüfung die Lehre von der Unterbindung der Armschlagader in der Gelenk-Verbindung des Oberarmes mit dem Vorderarme, da die in die Gelenkgrube verlaufende Schlagader auf jene Art keinesweges, sondern nur alsdann aufgefunden zu werden vermag, wenn der Schnitt schräg geführt, und dem Blutgefäße zur Seite des Anheftungspunctes vom zweyköpfigen Armmuskel nachgespürt wird. Ferner die Angabe der Unterbindung der hinteren Schienbeinschlagader, indem hiebey die Trennung der Sehenscheide vorgeschrieben, und in der nächsten Zeile eben so streng widerrathen wird. Dann die höchst mangelhafte Anleitung zur Unterbindung blutender Gefäße, welche wohl auf die einfachste, leichteste und sicherste Art verrichtet wird, wenn man den Faden, in einen sogenannten chirurgischen oder Doppel-Knoten verschlungen, auf eine genau schließende Kornzange ansteckt, mit derselben die Mündung des Blutgefäßes in ihrem ganzen Umfange faßt und hervorzieht, und sobald die Schlinge durch den Gehilfen mittelst der Daumen und des Zeigefingers beider Hände so hoch, als möglich, an die blutende Ader angelegt worden ist, dieselbe langsam, jedoch fest zusammenziehen läßt, worauf der Faden noch einmal zu einem einfachen Knoten geknüpft wird. Endlich ist die Schilderung der Operation des Augenfelles so mißrathen, daß man hieraus beynahe mit vollem Rechte die Vermuthung schöpfen dürfte, als habe der Vf. und der Herausgeber dieselbe niemals vollbracht, ja nicht einmal verrichten sehen. Denn es leuchtet von selbst ein, daß fünf Hände an einem einzigen Auge, ohne es ganz zu bedecken, und jede hieran vorzunehmende Operation unmöglich zu machen, gar nicht anzubringen sind, und daß eine solche chirurgische Handanlegung an sich allzu kunstlos und geringfügig ist, um nach dem Sprachgebrauche des Vfs. glänzend genannt werden zu können.

Dagegen finden sich in vielen anderen Abtheilungen dieses Werkes sehr schätzbare und verdienstliche Anleitungen zu einem wahrhaft kunstgemäßen chirurgischen Verfahren, und nach unserem Dafürhalten kön-

nen insbesondere die Angaben der Handgriffe bey der Amputation der Finger und Zehen, bey der Behandlung der Paraphimosis; die Mafsregeln zur Behebung des schiefen Halses wegen Verschrumpfen des Kopfnickers; die Lehre von der Ausrottung der Nasen- und Rachen-Polypen, von den Versuchen, die Verengerungen der Harnröhre zu beseitigen; die Vorkelrungen zur Heilung der Hernien, der Knochenbrüche und Verrenkungen u. s. w., ungeachtet der gedragten Sprache, im hohen Grade gelungen und vortreflich genannt werden. Daher dieses Handbuch immerhin als ein sehr brauchbares Hülfsmittel zur schleunigen Erinnerung an die Hauptmomente einer jeden Operation praktischen Wundärzten empfohlen zu werden verdient. — Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

— e —

LEIPZIG, b. Hartmann: *Scriptores ophthalmologici minores*. Volumen primum edidit Justus Radius, Philos. Med. et Chir. Doct., in Acad. Lips. Med. P. P. E. etc. Cum tabula. 1826. X und 210 S. 8. (1 Thlr.)

Die von Haller, Ludwig, Frank, Reufs für verschiedene Abtheilungen der medicinischen Wissenschaften herausgegebenen Sammlungen von lesenswerthen medicinischen Dissertationen sind ein Schatz von Ideen und Beobachtungen, der in Deutschland und im Auslande viel benutzt worden ist, während die einzelnen Dissertationen zum Theil schon längst in Vergessenheit gekommen wären, oder wenigstens keinen so großen Wirkungskreis gefunden hätten. Einen ähnlichen Dienst wünscht Hr. R. der Augenheilkunde zu erweisen. Eine gute Auswahl der aufzunehmenden Abhandlungen, correcter Druck, gute Abbildungen und ein gut gearbeiteter, sehr genauer Index sind die Bedingungen, von welchen das Gelingen des Unternehmens vorzüglich abhängt. Die Wahl der 6 Abhandlungen, welche diesen Band ausmachen, ist vollkommen zu billig. 1) *Baerens* Diff. sistens *systematis lentis crystallinae monographiam physiologico-pathologicam*. Pars I. Praefide F. Gottl. Oemelin. Tübingen 1819. Eine sehr vollständige Zusammenstellung dessen, was man bis jetzt über den Bau und die chemische Beschaffenheit der KrySTALLLINSE, ihrer Kapsel und der *zonula ciliaris* entdeckt zu haben meint. Die vordere Wand der Kapsel der Linse ist nach des Vfs. Vermuthung deswegen dicker, als die hintere, weil sie von der *membrana humoris aquei* und von der sich auf sie fortsetzenden *zonula ciliaris* überzogen werde. Um die Behauptung zu beurtheilen, *Albin* habe ein Gefäß in die Substanz der KrySTALLLINSE an ihrer hinteren Oberfläche dringen sehen, muß man das nachlesen, was *Albin* später hierüber sagt in den *Acad. Annot. Lib. VII* (Leider. 1766) p. 100. 101. Er ist, wie man wohl sieht, über das wirkliche Eindringen eines Gefäßes in die Substanz der Linse selbst ungewiß, und hat sich an allen gedruckten Stellen sehr vorsichtig ausgedrückt.

2) Eine lateinische Uebersetzung dessen, was A.

H. Hesselbach in seinem Berichte von der königl. anatomischen Anstalt zu Würzburg 1818—1819 über die Nervenhaut und die *Zonula ciliaris* vorgetragen hat. Die von *Jacob* in Dublin zwischen der *choroidea* und *retina* beschriebene Membran wird bestätigt, und außerdem ein aus Zellstoff und den Resten der *art. centralis retinae* bestehendes inneres Blatt der *retina* von der markigen Nervenhaut unterschieden.

3) Eine von Hn. R. gegebene lateinische Uebersetzung von *Valentin Leibleins* Bemerkungen über das System der KrySTALLLINSE bey Säugethieren und Vögeln. Würzburg, 1824. 8. Da diese Abhandlung mit Berücksichtigung der von *Baerens* herausgegebenen geschrieben ist: so dient sie hier und da zur Vervollständigung derselben. Die chemische Beschaffenheit der Theile ist hier nicht berücksichtigt. Das Vorhandenseyn der von *Jacob* in Dublin beschriebenen zarten, durchsichtigen und, wie es scheint, gefäßlosen Membran, welche zwischen der Nervenhaut und *choroidea* liegt, und nicht mit der Haut des Ruysch verwechselt werden darf, da diese sehr gefäßreich, und nach *Th. S. Sömmerring* eine allenfalls zu trennende innere Gefäßschicht ist, wird von Hn. L. bestätigt. Bey Vögeln ist sie leichter darzustellen, als bey Säugethieren. Der Vf. hat sich viel Mühe gegeben, diese Haut bis in die vordere Augenkammer zu verfolgen, und so zu beweisen, daß sie die *zonula ciliaris* bilde. Es ist ihm aber nicht gelungen, dieses durch Autopsie darzuthun. 4) *Aloysius Clemens* Diff. sistens *tunicae corneae et humoris aquei monographiam physiolog. pathol.* Göttingen, 1816. Es gelang dem Vf., an der Oberfläche der *conjunctiva*, wenn er Augen einige Tage im warmen Wasser einweichte, eine Art von Oberhaut zu unterscheiden und abzutrennen, welche der Hornhaut nicht so fest anhing, als die eigentliche *conjunctiva*. Nach Rec. Erfahrung stellt sich diese weisse, leicht zerreibbare, undurchsichtige Platte dar, wenn man ein Kalbsauge eine ganz kurze Zeit in Wasser, das dem Sieden nahe ist, taucht; aber es fragt sich doch noch, ob diese Lamelle nicht aus durchgeschwitztem, an der Luft durch Verdunstung concentrirtem und durch die Wärme geronnenem Eyweißstoffe bestehe. Es käme daher darauf an, diese *epidermis der conjunctiva* auch durch Maceration im kalten Wasser zu trennen und darzustellen. Nach einer von *Himly* angestellten Operation des *staphyloma* sahe der Vf., daß sich ein Saft ergoß, und hierauf die Hornhaut so heilte, daß die wieder geheilte Stelle durchsichtig war. Der Vf. zweifelt daran, daß in der Hornhaut eine wahre Entzündung entstehen könne; nur die benachbarten Häute wären derselben fähig, und wirkten dann auf die Hornhaut ein. Mit dieser Meinung stimmt die Bemerkung seines *Praefes* wohl überein, daß die Flecken der Hornhaut, wo sie glücklich beseitigt werden, von der Peripherie nach dem Centrum zu verschwinden; daß sie im Centrum der Hornhaut (wo die *conjunctiva* viel dünner und weniger gefäßreich ist) schwerer, als an der Seite der Hornhaut, verschwinden, und daß sie, wenn sie sich in der Nähe

der *membrana humoris aquei* befinden, unheilbar sind. Die krankhaften Veränderungen, welche die Hornhaut und die wässerige Feuchtigkeit erfahren können, werden aufgezählt und kurz abgehandelt.

Den Beschluß machen zwey, auf praktische Augenheilkunde Bezug habende Abhandlungen. 5) *Dissert. de Keratonyxiidis usu, quam disquisitioni publicae submittit Fridericus Jaegerus, Kirchbergensis, Med. et Chir. Doct.* Wien 1812. 6) *Diss. medico-chirurgica sistens diagnosin et curam radicalem trichiasis, distichiasis nec non entropii; auct. Christ. Hosp, Med. Doct.* Wien. Die Doctoren Jäger und Clementi haben ihre Dissertationen vor deren neuem Abdrucke nochmals durchgesehen, und was sie zu verbessern gefunden, verbessert. Hr. Radius hat hier und da Anmerkungen beygefügt, die durch Parenthesen von denen der Vff. unterschieden sind.

Die beygefügtten, zu Clemens Dissertation gehörigen Figuren sind durch Steindruck wiedergegeben, und erreichen zwar den sehr schönen Stich, durch den sie sich im Originale auszeichnen, bey Weitem nicht, geben aber doch eine richtige und deutliche Vorstellung von den Gegenständen. Die 1ste stellt einen faserigen, hornigen, langen Auswuchs auf der *cornea* eines Rindauges dar, der von Dr. Behrens beobachtet worden war; die 2te

ein in dem Göttinger chirurgischen Krankenhause beobachtetes *synblepharon*.

Es ist zu wünschen, daß der mit der ausländischen Literatur dieses Faches sehr vertraute Herausgeber in den folgenden Abtheilungen auch solche ausländische Abhandlungen aufnehme, zu welchen der Deutsche schwer gelangen kann, wie er dieses auch hinsichtlich der neuesten Arbeiten von Jacob schon in diesem Bande verspricht. Der Verleger wird wohlthun, bey den Copieen der Figuren nichts zu sparen, da diejenigen, welche sich mit der Augenheilkunde beschäftigen, selbst noch mehr auf gute Abbildungen rechnen müssen, als die Anatomen von Profession, indem in der Augenheilkunde so sehr viel auf die richtige Darstellung der Textur und des Colorits ankommt.

Es ist sehr gut, daß jedem Bändchen, wie hier geschehen, ein Sachregister beygegeben wird. — Sollte das Unternehmen, wie sehr zu wünschen ist, seinen Fortgang haben: so wäre zu rathen, vier solchen Bändchen einen gemeinschaftlichen Titel und ein gemeinschaftliches, sehr ausführliches Sachregister zu geben, welches alle interessanten, in den Dissertationen enthaltenen Beobachtungen und Ansichten in kurzen Sätzen enthielte.

W. P. A. L.

K L E I N E S C H R I F T E N.

MEDICIN. Berlin, b. Reimer: *Jahres-Bericht über das klinische chirurgisch-äugenärztliche Institut der Universität zu Berlin*, von Dr. C. F. Gräfe, Generalstabsarzt der Armee u. s. w. 1826. 20 S. 4.

Jahresberichte über Institute der Art sind sehr erwünscht: sie zeigen nicht nur das fortschreitende Leben solcher Anstalten, sondern auch der Kunst selbst, und machen uns mit neuen Erfahrungen und Meinungen der Lehrer bekannt. Bevor der würdige Vf. zur tabellarischen Uebersicht des Verzeichnisses der Aerzte und der Studirenden, welche im Jahre 1825 die Klinik besuchten, sowie auch zur Uebersicht der behandelten Kranken und der vollführten Operationen, übergeht, giebt er eine kurze Uebersicht über die in der Anstalt vorgekommenen lehrreichen Ereignisse, von denen folgende die vorzüglichsten sind. 1) Beyspiele einiger mit Glück geheilter, sehr starker Verletzungen, als Belege, daß kleinere, durch Hiebwunden fast ganz getrennte Gliedmaßen brauchbar erhalten werden können, wenn auch nur der geringste organische Zusammenhang noch übrig geblieben ist. 2) Fälle von gelungener Ausziehung fremder, tief im Schlunde eingekeilter Körper mittelst des gewöhnlichen Schlundtrahakens, dessen Griff aber noch besonders dadurch nachgiebig eingerichtet war, daß er vom Haken 4 Zoll lang, aus einer ganz dünnen, zwey Pariser Linien breiten Stahlfeder bestand, die in einen, zwey Schuh langen, runden, dünnen Fischbeinstab übergieng. 3) Eine merkwürdige Anschwulst einer Fettgeschwulst, die vom rechten Schlüsselbeine herabreichte; sie hatte eine Länge von 12 Zoll und an der Basis einen Umfang von 20 Zoll, und wog nach der Ausschälung, nachdem sie ihren Blutinhalte größtentheils

verloren hatte, noch 9½ Pfund. 4) Glückliche Heilung eines in Folge einer phlegmonösen Entzündung entstandenen Abscesses, der vom Schlüsselbeine der linken Seite bis zu den falschen Rippen und vom Brustbeine an 10 Zoll nach Hinten reichte. 5) Eine cariöse Auftreibung des Unterkiefers wurde mit glücklichem Erfolge mittelst eines kleinen, in seiner Fläche gekrümmten Meißels hinweggenommen. 6) Interessante Heilung mehrerer durch gonorrhöische Ansteckungen erzeugter Urethral-Geschwülste. 7) Amputation des Penis durch Ligatur. 8) Gute Wirkungen des schwefeläueren Chinin in Verbindung mit Opium gegen den nach schweren Verwundungen oder Operationen sich einstellenden Schüttelfrost. 9) Wiederbelebung eines Ersticken. 10) Heilung eines Wasser- und Netz-Bruches bey gänzlich degenerirten Hoden. 11) Heilung einer Kothfistel in Folge eines brandig gewordenen Leiten-Bruches. 12) Heilung einer sehr starken Kopfverletzung. 13) Prüfung der Dupuytren'schen Methode zur Operation der Thranenfistel. 14) Fälle von Verwachsungen der weiblichen Geschlechtsteile. 15) Heilung vasculöser Augenfelle, die von der Augapfelbindehaut aus im ganzen Umfange der Hornhaut über diese herabgeschritten waren, und den Gebrauch beider Augen aufhoben. 16) Glücklich vollzogener Kaiserschneitt.

Möge der Vf. nicht ermüden, uns fernerhin mit seinen herrlichen Erfahrungen bekannt zu machen! Mögen aber auch andere Kliniker, deren gelungene oder ungelungene Versuche höchstens durch den Mund der Zuhörer weiter verbreitet werden, seinem Beyspiele folgen!

J. B. F.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U R 1827.

P H I L O S O P H I E.

MÜNCHEN, b. Finsterlin: *Handbuch der Moralwissenschaft*. Eine ganz neue Bearbeitung, mit besonderer Hinsicht auf den Geist und die Bedürfnisse unserer Zeit. Nach der dritten Auflage seiner Darstellung der Moralphilosophie, von Dr. J. Salat, königl. geistl. Rathe und ordentl. Professor zu Landshut. 1824. 495 S. 8. (2 Thlr.)

Was der Vf. von allerley fremder Lehre sich angeeignet, wie er es eigenthümlich geformt, was er dagegen verworfen und bestritten habe, dieß kurz darzustellen und zu beurtheilen, ist kaum möglich; denn er verwirrt überall den Leser durch seine „Seitenblicke“, die er sogar in den Ueberschriften der Paragraphen förmlich ankündigt. Wenn er nöthig hatte, sich gegen Lüge und Verläumdung auf seinen Lebenswandel und auf seine Amtsführung seit mehr als dreißig Jahren (S. 490) zu berufen: so bedauern wir diesen Umstand um desto mehr, da hieraus leicht eine gereizte Stimmung entstehen könnte, die man auch ohnedieß beynahe vermuthen müßte, wenn man sieht, wie der Vf. sich überall mitten in der Wissenschaft auf Zeit-Erscheinungen einläßt, die ihrer Natur nach vorübergehend sind. Da ist die Rede von einer *Philosophie*, die man auf die *Erbfünde* gebaut hat; da wird die Behauptung angeführt: „*Im Menschen ist nur ein sinkender Todesborn*“; und eine andere, nach welcher der Mensch von dem Gesetze, das er sich selbst gebe, auch sich selbst dispensiren könnte; ferner eine dritte, nach welcher die *Achtung* ein kaltes, frostiges und kraftloses Ding seyn soll. Ja es werden sogar Leute redend eingeführt mit folgender Sprache: „*Mit der Moralität bleibe man mir vom Halse; Sittlichkeit, Moralität sind ruchlose Worte*.“ Wie kann doch ein Schriftsteller, der eine *Moral-Wissenschaft* verspricht, auf dergleichen Reden hören? Sind es Philosophen, die sich also vernehmen lassen: so muß man sich daran erinnern, daß schon das Alterthum klagte, es lasse sich nichts so Ungereimtes denken, was nicht irgend ein Philosoph gesagt habe. Hr. S. hätte wohl gethan, statt des unnützen Streits gegen Leute, die nicht belehrt seyn wollen, *Schleiermachers* Kritik der Sittenlehre ernstlich zu prüfen und zu beleuchten; denn dieß verdient das berühmte Werk vollkommen, nicht aber ist es geeignet, so obenhin benutzt zu werden, wie manche Spuren der letzten Abschnitte ziemlich deutlich verrathen. Je strenger wissenschaftlich das Buch, desto eindringlicher wäre alsdann eine solche Klage über das Zeitalter ge-

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

wesen, wie die in der That sehr ernsthafte und wichtige in der Vorrede: der Lections-Katalog einer berühmten norddeutschen Hochschule habe im Sommersemester 1824 und in dem darauf folgenden Winter auch nicht Eine Ankündigung der Vorlesungen über *Moral-Philosophie*, dagegen zwey über *Religions-Philosophie* enthalten. Rec. kennt das Factum nicht; angenommen nun, daß Hr. S. nichts übersehen habe: so verdiente dieser Punct unstreitig, daß darauf aufmerksam gemacht wurde.

Die Polemik des Vfs. zeigt sich gleich in der Vorrede als zum Theil nützlich, zum Theil aber auch schädlich für die Wissenschaft. Nützlich ist es, daß er gegen alle Myfik den *Kantischen* Satz fest hält: *Man kann ohne den ethischen Grundbegriff kein wissenschaftliches Wort über Gott reden*. Und wenn er diesen ewig wahren Satz noch ferner so erweitert: *Moralphilosophie kann ohne Religionsphilosophie nicht bestehen*; aber diese kann ohne jene nicht entstehen: so wollen wir wegen des ersten Punctes wenigstens mit Niemanden streiten; denn hier maßt sich allemal das Gefühl eine Stimme an, und zwar eine solche, welcher Achtung gebührt. Schädlich aber für die Wissenschaft ist die Polemik des Vfs. gegen den *Materialismus*, so unbegreiflich ihm dieses auch scheinen mag. Denn bey wahrer Einsicht in das Wesen der *Moralphilosophie* hätte der Vf. finden müssen, daß nicht die allermindeste Gefahr von dieser Seite vorhanden ist, so oft auch unverständige *Materialisten* dieselbe haben herbeyführen wollen. Das, was sie erreichen konnten, war eine falsche *Moral*; die wahre hat sich ihnen stets entzogen, und kann von ihren Waffen gar nicht getroffen werden. Der Vf. aber mußte auf den an sich lächerlichen Streit Gewicht zu legen sich um desto mehr hüten, da die *Materie*, als ein Gegenstand der tiefsten, weitläufigsten, und im wissenschaftlichen Sinne schönsten, ja erhabensten Untersuchungen, nun einmal vor Augen liegt, dergestalt, daß *Mechanik*, *Chemie*, *Physiologie*, *Astronomie* an Interesse immer zunehmen, und hiedurch das Bedürfnis einer *ächt*en *Naturphilosophie* von Tage zu Tage noch steigern. Aber Hr. S. scheint nur daran zu denken, daß eine gewisse Schule sich durch *Usurpation* einen Namen beygelegt hat, der von jener Wissenschaft hergenommen ist. Wenn nun die Neigung für *Naturwissenschaft* in rascher Progression zunimmt, wird es dann etwas helfen, daß Hr. S. etwa ein Dutzendmal in seinem Buche erklärt hat, er wolle „auf der Bank der *Materialisten*“ nicht sitzen? Es mußte ihm gar nicht einfallen, daß bey wahrer Einsicht irgend Jemand ihn dahin sammt der *Moralphilosophie* könne

F

verweisen wollen. Er mußte die ganze Untersuchung über die Materie, als etwas der Moral durchaus Gleichgültiges, kennen.

Die Einleitung gehört zu den dunkelsten Theilen des Buchs. Es beginnt: „Wenn die Philosophie weder *bloße* Logik, noch die Physik *als solche* ist (wem war denn so etwas eingefallen?): so ist das Erste, worauf es bey derselben ankommt, die Sache oder das Reale (welcher Schluß!), und zwar eine Sache, die sich von der, welche der Naturwissenschaft angehört, nicht bloß *dem Grade nach* unterscheidet.“ (Giebt es etwa Grade der Materie?) „Neben dem Physischen nun heißt selbige füglich das Metaphysische.“ (Kennt nun Jemand die Sache, welche der Vf. meint?) Auch das Moralische ist ein Metaphysisches, Ueberfinnliches (also vermuthlich eine Sache?), so gewiß dasselbe weder ein Logisches, noch ein Physisches genannt werden kann, und auch der Moral-Philosoph ist erstlich Metaphysiker, zweytens Logiker. Diese Grundbestimmung verträgt sich wohl mit der Eintheilung der Sachwissenschaft in Ethik und Physik, sowie mit der *Kantischen* Abtheilung des Sachbegriffs in den Freyheits- und Natur-Begriff. Nur steigt sie bis zu dem Ueberfinnlichen — dem ersten Realen hinauf.“ Was wir hieraus lernen, ist weiter nichts, als daß sich Hr. S. die *Kantische* Lehre sehr willkürlich nach seiner Weise einrichtet. Denn daß man die Natur, welche nur Erscheinung ist, und die Freyheit, welche nicht erscheint, sondern des kategorischen Imperativs wegen *angenommen* werden soll, nach *Kant* nicht coordiniren dürfe, brauchen wir kaum zu erinnern. Da nun der Vf. nichts bewiesen hat: so widersprechen wir sogleich seiner Behauptung, die Moralphilosophie sey Metaphysik, ohne Weiteres, und fügen nur hinzu, daß, gerade weil sie es nicht ist, die alte Eintheilung der Philosophie in Logik, Physik, Ethik, nothwendig ist, indem von diesen drey Theilen keiner mit einem anderen verschmolzen werden darf. Daß übrigens der Vf. entweder Theologie, oder Psychologie, oder ein Gemenge aus beiden im Auge hatte, verstand sich von selbst, und bestätigt sich sogleich. „Das Ueberfinnliche erscheint a) so, wie der Mensch objectiv daran Theil nimmt, b) so, wie es auf ihn als Subject sich bezieht. Daher das Sittliche oder Gute nach der Idee. Was im Menschen vordringt, ist seine Erhabenheit über die Natur. Daher die Grundsetzung: das Moralische und Physische. Auch das Moralische ist demnach ein Objectives, aber hinweisend auf den Menschen als Subject, da eben in demselben und vermittelt dessen Thätigkeit (*sic!*) das Ueberfinnliche, Göttliche, oder beym Mangel eines anderen Worts, die Vernunft *realisirt* werden soll.“ (Wer redet hier? Vermuthlich ein Schüler und Anhänger jenes berühmten Mannes, der in dem noch nicht vergessenen Systeme des transcendentalen Idealismus im Jahr 1800 von einer dritten Periode der Geschichte sprach, wo das, was in den früheren als Schicksal und als Natur erschien, sich als Vorsehung entwickeln werde, und nun hinzusetzte: *wenn diese Periode seyn wird, dann wird auch Gott seyn.* — Will Hr. S. mit dieser Lehre *nicht* in Gemeinschaft treten: so hätte er sich hüten sollen,

vom Göttlichen zu sagen, es solle erst realisirt werden, als ob es nicht schon real wäre; und eben deshalb hätte er einen ganz anderen Eingang zur Moral suchen sollen.) „Wir unterscheiden nun für die Moralphilosophie den objectiven und subjectiven Grund, also das, was der Thätigkeit des Menschen vorangeht; Anlage, Anregung, Ankündigung — *die Gnade in dreyfacher Gestalt*, — und dasjenige, was durch die menschliche Thätigkeit entsteht, die Entwicklung vermittelt der Verstandesthätigkeit.“ (Also die Gnade gehört in die Grundlegung zur Moral, obgleich ohne den ethischen Grundbegriff kein wissenschaftliches Wort von Gott möglich seyn sollte! Mit welcher Hälfte dieses Cirkels ist dem Vf. Ernst?) „Indem der Grund im subjectiven Menschen gelegt wird, ergiebt sich mit dem Guten das Wahre. Wenn sodann dieser Grund mittelst des Verstandes entwickelt wird: so entsteht die Erkenntniß der Wahrheit. Das Wahre, Gute und Schöne gehen von dem Einen metaphysischen Objecte aus. Diese Darstellung, betreffend die Begründung der Moralphilosophie, weist demnach zurück auf den Entwicklungsgang der Vernunft: *Ankündigung, Anerkennung, Erkenntniß* des Göttlichen, oder, wofern dieses Wort hier nicht gefällt, des Ueberfinnlichen.“ Wobey wir bemerken, daß uns dieses Wort hier allerdings keinesweges gefällt. Wer von Gott reden will, der spreche das Wort deutlich aus; wer aber besorgt, der heilige Name möchte irgendwo nicht am rechten Orte seyn, der spare ihn für einen besseren Platz!

Wir mögen nicht gern daran glauben, daß der Vf. hier schon mit seiner Begründung der Moral fertig sey; wenigstens lassen wir dem Leser vorläufig die Hoffnung, das Folgende werde klarer seyn. Der erste Theil, welcher das Moralische an sich betrachtet, zerfällt in vier Abschnitte, worin nach einander von der Anlage, dem Gesetze, der Triebfeder und dem Grundsatz gehandelt wird. Und hier wird denn nun Alles in sofern sehr klar, als wir uns in ein längst bekanntes Gebiet von Meinungen veretzt finden, worin die beliebte Selbstständigkeit, vermöge deren Jedermann sein eigenes System haben will, dadurch behauptet wird, daß er sich seine eigene krumme Linie zum Spaziergange in dem Walde ausünnt, um etwa hie und da eine Aussicht oder einen Sitz zu gewinnen, wo es ihm besser behagt, als auf den Plätzen, die sich die Andern ausgesucht haben. Nach dem Vf., wie nach den Meisten, soll man, bey der Grundlehre von der moralischen *Anlage* (wenn das nur überall eine moralische Grundlehre wäre!), von den *menschlichen* Anlagen ausgehen. *Kant* hat zwar längst das Gegentheil gezeigt, indem sein kategorischer Imperativ absichtlich ganz losgerissen von aller theoretischer Erkenntniß dasteht; aber diesen Meisterzug versteht man heutiges Tages nicht mehr zu würdigen. Die menschlichen Anlagen werfen uns natürlich in die Psychologie. Und hier ist die gewohnte Weise, einzuteilen nach Belieben, um sagen zu können, man habe eine bessere Eintheilung gemacht, als Andere. Der Vf. theilt erst geistige und körperliche, dann jene in *reale* und *formale* Anlagen, wo die Worte schon das Be-

kenntniß enthalten, das bloß ein Begriff gespalten sey; denn in der Wirklichkeit giebt keine Form ohne Gegenstand. Das Ergebnis jener Theilung aber soll dasselbe seyn, wie wenn sogleich eine Dreyheit aufgestellt wird, *Sinn, Verstand, Vernunft* (wobey, wenn wir recht verstehen, der Sinn sich gar in eine körperliche Anlage verwandeln wird!), nur mit dem Unterschiede, das die philosophische Darstellungsweise herabsteige, also von der Vernunft ausgehe, oder dieselbe zuerst setze. (Freylich kann man nach Belieben zuerst oder zuletzt setzen, wenn man sich gar nicht bekümmert, in welcher Ordnung, und unter welchen Bedingungen sich die Gegenstände erkennen lassen.) Und nun wird disputirt gegen den neuen wie den alten Vernunftkritiker; weil nicht der *persönliche Trieb* (ein Uding!) neben dem menschlichen und thierischen auftreten, wohl aber die Menschheit auf der geistigen Seite in die objective und subjective (wir wissen wahrlich nicht, ob *Menschheit* oder *Seite*) abgetheilt werden soll. Der Vf. konnte um die Zeit, da er sein Buch schrieb, längst wissen, das neuerlich im Gebiete der Psychologie sorgfältigere Untersuchungen angestellt worden sind, nach welchen von allen solchen Theilen, Trieben und Seiten keine Rede ist; in welchen Grenzen aber sein Bemühen, mit der Zeit fortzugehen, stehen geblieben ist, davon finden wir gleich noch andere Spuren. Nachdem wir schon lange von der überfinnlichen Anlage des Menschen haben reden hören, sollen wir hintennach erfahren, was sie denn eigentlich sey. Hier nun „*erscheint wieder das Ueberfinnliche*“, (sollte man es glauben, das ein solches Wunder, vermöge dessen das *Nicht-Erscheinende* erscheinen müßte, auch nur denkbar sey?) „*wie jeder Mensch an demselben Theil nimmt, und wie dasselbe folglich in alle menschlichen Wesen als solche gelegt ist*.“ Indem es nun vor jeder Entwicklung erfafst wird (natürlich in beliebigen Abstrahiren) ergiebt sich damit die sittliche Anlage. Auch diese ist daher ein unbedingt Reales. Es kann schlechterdings nur von Einer solchen die Rede seyn; denn die Einheit entspricht dem Einem, von welchem die moralische Anlage abgeleitet wird. Nur das *Göttliche* im Menschen, nur das *Reale*, wovon dieselbe abstammt, und sonach nur Eines geht hervor.“ So wären wir denn also aus einer höchst dürftigen Psychologie zu einer theologischen, — und zwar spinozistisch-theologischen — Ansicht gelangt. Denn der Vf., und mehrere ihm Aehnliche, mögen sich sträuben, wie sie wollen: der *Spinozismus*, dem sie entfliehen wollen, ergreift sie ohne Mühe, weil ihre eigenen Bewegungen, wie von magischen Blicken angezogen, sie zu ihm hinführen. Die Einheit ist ihre Göttin, die Vielheit ihre Feindin, und das Reale, als solches, ist ihnen das Beste. Das das Ueberfinnliche, wenn es nichts Weiteres wäre, als *real*, völlig gleichgültig seyn würde, und weder gut, noch böse, das fällt ihnen nicht ein. Das sie, um zur Sittenlehre den Grund zu legen, von allen Gedanken an Realität völlig loslassen müssen, ist ihnen unbegreiflich. Was beginnen sie demnach? Sie setzen sich nach ihrem Bedürfnis sogleich, ohne alle Frago nach den Gründen der Erkenntniß (die sie

sogar willentlich verschmähen, und sich dessen rühmen!), das ursprünglich Reale, die absolute Substanz, gerade wie *Spinoza*. Und jetzt, nachdem Sie dieselbe gesetzt haben, darf Niemand mehr daran zweifeln. Alsdann lassen sie das Reale erscheinen, sich darstellen, aus einander gehen, in der Form vieler Vernunftwesen. Jedes derselben hat nun sittliche Anlage, sofern es Theil hat an dem *Einem*. Wenn aber *Spinoza* und *Schelling* ihnen sagen, das sie es ebenso mit der Natur machen müssen, dann glauben sie nur nöthig zu haben, ihr geneigtes Gehör zu verweigern. Während der langen Polemik gegen den Letzten haben sie sich jedoch dergestalt an seinen Gedankenkreis gewöhnt, das von Untersuchungen anderer Art nichts mehr in ihnen ist, noch zu ihnen gelangt.

Zweifelt Jemand noch an dem *Spinozismus* des Vfs. (nämlich an dem halben und zerbrochenen, welcher meint, die Natur beliebig weglassen zu können; denn freylich den ganzen und consequenten können wir Hn. S. nicht beylegen): so vernehme er Folgendes: „*die Vernunft ist selbst das Göttliche, nur Abgetheilt in unendliche und endliche*, wo denn die endliche Vernunft eben das Göttliche im Menschen heißt. Wer die *Sach-Einheit* zwischen Geist und Geist nicht annimmt, der sehe wohl zu, ob er nicht mit dem, welcher in dem Menschen nichts weiter sieht, als ein gesteigertes Thier, auf Einer Bank sitzen müsse!“ (Wüßte Hr. S. nur erst, was ein Thier ist!) „Und wenn ein neuer dogmatifirender Mysticismus behauptet, der Mensch habe kein Göttliches in sich, sondern nur die Empfänglichkeit dafür: so fragen wir: ist dieses Vermögen ein logisches, oder gar ein physisches?“ (Was soll denn die Frage helfen? Ein *wirkliches* ist es ja doch in jedem Falle, und an der Wirklichkeit klebt Hr. S. nun einmal; ein reines Ideal kann er nicht bilden.) „Die Vernunft ist demnach das Göttliche selbst, und als menschliche Vernunft zugleich das Vermögen der Ankündigung des Göttlichen.“ Wobey nun in dem eben gebrauchten *Als* das *Spinozistische quatenus* deutlich ausgesprochen ist; dieses *quatenus* aber ist die Seele des ganzen *Spinozismus*, wie wir anderwärts zu zeigen uns vorbehalten. Damit es aber auch recht sichtbar werde, das uns gar nicht in den Sinn kommt, Hn. S. des *consequenten Spinozismus* zu beschuldigen, wollen wir nicht unterlassen, anzuzeigen, das der Vf. auch die *Freyheit* behauptet, welche *Spinoza* leugnet, und welche nirgends anderswo, als in der *Kantischen* Lehre, wo das Sittengesetz von aller Realität unabhängig auftritt, und die Gegenstände der Erfahrung, den Menschen selbst nicht ausgenommen, in Erscheinungen verwandelt sind, ihren rechten Platz hat, indem der Glaube sich vom Wissen losreißt. Solche Genauigkeit muß man bey Hn. S. nicht suchen. Ihm ist nach alter nachlässiger Weise die Freyheit erstlich ein Vermögen des Guten, und zweytens behaftet mit der Möglichkeit des Bösen; wie nun diese beiden Dinge es anfangen sollen, neben einander zu bestehen, das kümmert ihn nicht. Bey ihm kommt in dieser Hinsicht „das Wissen zum Glauben, wie der Begriff zum Gefühl.“ Was er weiter lehrt vom Verhältniß der sittlichen Anlage zur

verständigen und ästhetischen überhaupt (wobey er gelegentlich, wie vom Hörensagen, eines Neueren erwähnt, der „in *Verfuchung* gekommen sey,“ die Ethik auf den Boden der Aesthetik zu verpflanzen), ferner über den Zusammenhang der moralischen Anlage mit der Würde der Menschheit, über den Abfall und Verfall, und über die Unschuld, das übergehen wir, um ihn über das moralische *Gesetz*, im zweyten Abschnitte, zu hören. Da finden wir aber statt des Gesetzes etwas, welches wie Geschichte aussieht. „Es giebt, wie einen physischen, so einen geistigen Winter. Darin befinden sich die ganz Unmündigen, Wilden und Verrückten. Diesen drey Menschenklassen wird Niemand, der nicht mit den Materialisten auf Einer Bank sitzen will, die Anlage zur Sittlichkeit absprechen. Aber ganz unentwickelt ist in denselben diese Anlage, weil die entsprechende Einwirkung, die Anregung, ohne die der göttliche Keim nicht treiben kann, noch nicht, oder niemals, oder nicht mehr eintritt. Wie aber das erziehende Wort, Beyspiel u. s. w. durch Ohr und Auge zu dem geistigen Keime gelange, dies gehört wohl zur Nachlese der Wissenschaft, und mag füglich das erste *Geheimniß* der Moralphilosophie genannt werden.“

Sollte Hr. S., oder wer irgend ihm ähnlich denkt, zur guten Stunde dahint gelangen, für ein tieferes Nachdenken, als sich in dem vorliegenden Buche offenbart, aufgelegt zu seyn: so möge er sich zuerst fragen, ob es denn erwünscht und wohlthätig, ob es dem moralischen Interesse angemessen sey, dieses Geheimniß so geduldig auf sich beruhen zu lassen. Die Bildung der menschlichen Gesellschaft hängt glücklicherweise sehr wenig davon ab, in welcher Formel die eine oder die andere Schule das Moralgesetz abfaßt, ob sie es für Eins oder Vieles erklärt, und was sie vom göttlichen Keime mehr oder minder erbaulich sagen mag. Die Formeln werden doch am Ende an dem sittlichen Urtheile, wie es unter gebildeten Menschen sich unwillkürlich erzeugt und umläuft, als an ihrem Maßstabe geprüft, und vermögen höchstens dieses Urtheil aufmerksamer auf gewisse Punkte zu machen, nicht aber es zu verändern. Auch ist unleugbar das allgemeine sittliche Urtheil nicht einfach, und nicht stets von einerley Art; es geht nicht aus von Einem Princip, und man wird sich ewig vergebliche Mühe geben, ihm nach alten Schul-Vorurtheilen ein solches unterzuschieben. Die Rede vom göttlichen Keime fängt aber gerade da erst an, wichtig zu werden, wo der Vf. sie abbricht, weil er das, was Er zu untersuchen keine Mittel hat, für ein Geheimniß der Wissenschaft hält. Auf halb oder ganz *Spinozistischem* Wege wird auch nimmermehr Jemand dahin gelangen, nur eine Spur derjenigen Untersuchung zu finden, welche der allerdings tief verborgenen Möglichkeit der sittlichen Veredlung gebührt. Sondern es wird für den Erfolg stets gleichgültig bleiben, ob Einer nach ächtem *Spinozismus* alles Sittliche sammt dem Unsittlichen als Bestandtheil der nothwendigen Bewegung aller Dinge in dem Einigen, oder ob ein Anderer das Gute und Böse wie eine Reihe von Wundern der Freyheit, oder endlich ob Jemand my-

fischer Weise dasselbe als göttliches Wunder betrachtet. Denn alle diese Lehren kommen darauf hinaus, *dass der Mensch an der Beförderung des Guten in der Welt höchstens seine Kräfte üben, niemals aber etwas damit ausrichten könne.* Daher wirken alle diese Meinungen, sobald sie ernstlich durchdacht werden, nur *abspannend auf das sittliche Bemühen*, und es ist bloße Inconsequenz, wenn Jemand sich dadurch angetrieben glaubt, irgend etwas von demjenigen zu unternehmen, was er nach *Spinoza* nehmen muß, wie es ist, und nach den Anderen, wenn auch in gutem Glauben, doch erwarten muß, wie es kommt. Soll für das Sittliche absichtlich und gar kunstmäßig gewirkt werden: so ist die Voraussetzung unvermeidlich diese, daß man in jenes Geheimniß mehr oder weniger eindringen könne; denn so lange man davon nichts weiß, könnte man nur blindlings handeln. — Diese unsere Bemerkung würde hier ganz an der unrichtigen Stelle stehen, wenn der Vf. wirklich, wie die Ueberschrift besagt, vom *Gesetze* spräche, und auf die Frage Antwort gäbe, wie das Gesetz denn lauten solle. Statt dessen redet er vom Treiben des göttlichen Keims, so wie eine geistige Sonne einwirkt; damit wir recht schauen, wie das Göttliche *Vieles* geworden sey, hier im Keime, dort in dem belebenden Sonnenstrahl, dessen freylich ein *göttlicher Keim* nicht bedürfen sollte. Indem nun der Trieb zum *Antriebe* wird (solche grammatische Verwechslung müssen wir uns schon gefallen lassen): so ist mit ihm eine Kunde von dem Einigen, dem der Mensch huldigen soll, verbunden, eine Kunde, die füglich *Ankündigung* heißt. Und eben als solche tritt jetzt die Vernunft ein, nachdem sie zuerst nur als Vermögen derselben erschienen ist. (Erzählt der Vf. ein Fceumärchen? Oder wo ist hier der Zusammenhang?) „*Wodurch* diese Entwicklung der moralischen Anlage bewirkt werde, haben wir gesehen. (Wir haben Nichts gesehen.) *Wie* aber nun dieselbe innerlich vorgehe, ist das *zweyte* Geheimniß der Ethik, und mag bey dem Blick auf den Unterschied zwischen Wissenschaft und Allwissenchaft nicht weiter stören. (Trefflicher Trost für alle Unwissenheit und Trägheit.) Die Ankündigung des Göttlichen heißt Gewissen, und es mag (!) gesagt werden: Vernunft ist das unentwickelte Gewissen, und Gewissen die entwickelte Vernunft. Nennt man übrigens das Gewissen auch Bewusstseyn, welches sonst eine Hervorbringung des Subjects ist: so begegnet uns freylich ein Widerspruch, da jenes nur als *Gabe* erscheint. Und wer begreift ein Bewusstseyn, das, als gegebene Kunde, in dem Menschen, aber nicht aus ihm ist, also *keine* Hervorbringung desselben, und *doch* hervorgehend aus der sittlichen Natur der objectiven Menschheit?“ — Der Vf. also gesteht, sich selbst nicht zu begreifen. Er beschuldigt sich eines Widerspruchs; dieser macht ihn aber keinesweges irre, führt ihn nicht rückwärts auf seiner Bahn, sondern — je unbegreiflicher, desto schöner! Demnach können wir die Mühe sparen, ihn zu widerlegen. Er gehört zu denjenigen, deren Ueberzeugung nicht vom Denken, nicht vom Untersuchen, sondern von ihrem Wollen und Guldünken abhängt; je tiefer die Philosophie sinkt, desto zahlreicher wird diese Classe.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

P H I L O S O P H I E.

MÜNCHEN, b. Finsterlin: *Handbuch der Moralwissenschaft* u. f. w., von Dr. J. Salat u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

An die Kunde von dem Einen, welchem die Huldigung gebührt, schließt sich natürlich (!) die Kraft an, wodurch letzte oder deren Gegentheil eintritt. Wie die Vernunft zum Gewissen, so entwickelt sich die Freyheit zu einer Kraft. Der Wille ist als solcher frey. *Freyer Wille* ist ein Pleonasmus. Dafs es an diesem Orte an Polemik nach verschiedenen Seiten hin nicht fehlt, läßt sich erwarten. Indem nun die Vernunft zum Gewissen sich entwickelt, wird ihm das Eine, dem es huldigen soll, *gesetzt*. Daher das Moralgesetz. Aber welches Reale ist nun dem Menschen zur Anstrengung vorgefetzt? Nicht blofs ein beschränktes, sondern das Göttliche mit Unbeschränktheit, heiße es Ideal oder Gott. Daher das Wahre in der Sprache des *Mythikers*: Gott ist mein Moralgesetz. Auf die Frage aber: wer giebt das Gesetz? wird geantwortet: man müsse zwey Ansichten, die idealische und die ethische, unterscheiden und *verbinden*: nach der Idee erscheine Gott als Gesetzgeber; nach dem Begriffe der Freyheit (nach *Hant*) heiße der Mensch eben so nothwendig sein eigener Gesetzgeber; und wie die Natur in jeder Gestaltung *Heteronomie*, so sey die Menschheit im tiefsten Sinne des Wortes *Autonomie*. Ein solches Amalgama aus den am weitesten entgegengesetzten Vorstellungsarten bereitet sich der Vf., weil es ihm so beliebt, und weil er kein Wort, das einen guten Klang unter den Menschen hat, verlieren will. Zu zeigen, dafs Freyheit eben selbst eine Idee, und zwar die erste aller ethischen Ideen ist, diess wäre hier zu weitläufig.

In das eben erwähnte Amalgama mischt nun der Vf. bey dem Anfange des *dritten Abschnittes*, der von der moralischen Triebfeder handelt, noch den *Schiller'schen Formtrieb* und *Sachtrieb*; den letzten aber theilt er wieder in den sittlichen und sinnlichen. Gesetzt, diese Theilungen hätten in der That einen Gegenstand, der aus solchen Theilen bestünde: so wäre das Alles Psychologie, und nicht Moral; denn es ist keine *Werthbestimmung*, sondern diese eben, wonach uns einzig verlangt, wenn man uns eine Sittenlehre ankündigt, und ohne welche wir das Wort: sittlicher Trieb gar nicht einmal verstehen können, hat schon längst allem Vorhergehenden versteckter Weise, aber freylich eben so verworren, als verhüllt, zum Grunde

J. A. L. Z. 1827. *Erster Band.*

gelegen. Da uns nun nach der Psychologie des Vfs. nicht gelüftet, wir ihm vielmehr noch weit eher ein treffendes, wenn auch nicht wissenschaftlich bestimmtes, sittliches Urtheil zutrauen: so überschlagen wir den dritten Abschnitt, und kommen zum *vierten*, der uns nun endlich mit demjenigen beschäftigt, was wir im zweyten, unter der Ueberschrift: *Moralgesetz*, nach allgemeinem Sprachgebrauche suchten. Der vierte Abschnitt fängt wenigstens richtig an. „Ist gleich der Satz als solcher eine Hervorbringung des Verstandes: so kann doch der moralische Satz dadurch nimmermehr zu Stande kommen.“ Dafs wir nun weiter von *brauchenden* und *gebrauchten* Kräften lesen (der Wille nämlich soll die brauchende, und der Verstand die gebrauchte Kraft seyn), scheint zwar blofs geschrieben, um die alte Psychologie lächerlich zu machen; hier aber tadeln wir es blofs darum, weil es immer noch uns in den Weg tritt, indem wir endlich einmal hofften, zur Sache, das heist hier: zur ursprünglichen Werthbestimmung, zu kommen. Aber der Vf. hat noch eine andere Kunst, uns zur Ungeduld zu reizen. Diese Kunst besteht in einer unglücklichen Wortklauberey, wovon die einzige Probe genügen mag, dafs er das *Gesetz* der Sittlichkeit nicht einen Satz genannt wissen will. Der Moralsatz soll nämlich als Hervorbringung des Verstandes ein Zeitliches, das Gesetz ein Ewiges seyn. So verbringt der Vf. die Zeit, indem er ganz am unrechten Orte gegen sie disputirt, anstatt dafs er sie hätte kurz und gut bey Seite setzen, und völlig ignoriren sollen. Denn die ursprünglichen Werthbestimmungen sagen nichts von der Zeit, in welcher sie entstehen, so wenig, wie die geometrischen Sätze, deren Wahrheit und Gültigkeit schlechthin zeitlos ist, obgleich sie auch Hervorbringungen des Verstandes sind. Wenn Jemand in einer Geometrie ein Langes und Breites reden wollte von der Würde derselben, dafs sie ein Ewiges ist, und dafs ihr der Charakter des Subjectiven nicht anklebt: so würde man ihm sagen, Alles das sey ein leeres Gerede, und gehöre nicht in die Geometrie, sondern in beliebige Betrachtungen über dieselbe. — Wie wenig der Vf. im Stande ist, die leere Stelle, die er bisher offen gelassen, richtig auszufüllen, das kommt nun ganz offenbar im §. 25 an den Tag. Da heist es: Wie auch das Wort oder die Formel laute, *jede ist gültig*, welche *nicht* das Sinnliche als den Einen oder letzten Zweck ausspricht, oder aufstellt, z. B. handle vernünftig, huldige dem Göttlichen u. f. w. So wissen wir denn nun, dafs er das Positive oder Affirmative der Sittenlehre in bestimmten, allgemeinen

Ausdrücken aufzustellen gar nicht unternimmt; denn die Worte *vernünftig* und *göttlich* enthalten nichts als die Frage, *was denn vernünftig oder vollends göttlich zu heissen verdiene.*

Es hat von Jeher viele würdige, moralisch gefinnne Männer gegeben, welchen das speculative Talent fehlte, ihrer Gefinnung das rechte Wort dergestalt zu geben, das die Moral, als Wissenschaft, dadurch hätte begründet, und im wahren systematischen Zusammenhange aufgestellt werden können. Wir betrachten den Vf. als einen dieser Männer; und obgleich er uns im ersten Theile seines Werkes sehr schlecht befriedigt hat; so versagen wir ihm dennoch nicht unsere Aufmerksamkeit für den *zweyten*, worin er das Moralische in seiner Erscheinung betrachtet. Doch überschlagen wir auch hier noch den *ersten Abschnitt*, welcher von der moralischen Wirklichkeit, und hiemit wiederum in leeren Worten von der Natur des Menschen, vom Verstande als dem Werkzeuge der Vernunft, von der Gestaltung des Guten zum Schönen u. s. w. handelt. Der *zweyte Abschnitt* soll die Pflichtenlehre darstellen. Ohne uns hier auf die gewöhnliche Eintheilung in Pflichten des Menschen gegen uns selbst und Andere, dergleichen der ersten in Pflichten der Selbstachtung und Selbsterhaltung, weiter einzulassen, bemerken wir in der Ausführung des Verfassers eine Polemik, welche bestimmte Veranlassungen gehabt zu haben scheint. Er setzt zuerst seine richtige Lehre von der Selbstachtung entgegen der Mönchslehre, welche auf Selbstverachtung, und der Mystik, welche auf Selbstvernichtung und auf Selbstausleerung in Betreff des Willens dringt. Er spricht ferner gegen eine neue sogenannte Moral, die er für ein System der Liederlichkeit und der Heuchelei erklärt. Da ist die Rede von einem „Gleichgewichte der Vernunft und Sinnlichkeit,“ so das keine die andere „tyrannifiren“ solle. Und der Vf. fragt mit Recht: Welch eine Vernunft, die eine Tyrannin werden könnte oder möchte? Der Sinn der neuen Lehre wird folgendermaßen weiter erklärt: die Fülle der Natur solle den Verstand nicht überwältigen, so das ein Uebermaß aus Mangel an Besonnenheit eintrete; aber auch hinwiederum solle der Verstand nicht zu bedenklich seyn, und vor lauter Befogniß, einen Genuß zu verlieren, den Zweck und die Rechte der Natur selbst verkümmern. „Denn, heist es in einer Universal-Geschichte nach demselben Systeme, *die Babylonische Fülle ist das Leben der Menschheit, auf seiner realen Seite, nämlich in der höchsten Potenz.*“ Was ist das? Der Vf. meint, es sey weiter nichts, als der alte französische Sensualismus. Wir meinen, es sey erstlich dieses, und zweytens obendrein noch ein literarischer Ehrgeiz, der sein Ziel verfehlt. Denn so tief ist das Zeitalter in keiner Hinsicht gesunken, das es den Baum, worauf solche Früchte wachsen, nicht *nach* seinen Früchten richtig beurtheilen sollte. War der Vf., als er sein Buch schrieb, befangen zwischen solchen Eindrücken, wie dergleichen Sensualismus auf der einen, und die Mönchslehre von der Selbstverachtung, die mythische Fode-

rung von der Selbstvernichtung auf der anderen Seite machen mußten: so wundern wir uns nicht mehr über den Mangel an Speculation im Buche; wir sind vielmehr sehr geneigt, ihn über Alles, was zuvor getadelt worden, mit dieser seiner Stellung zu entschuldigen. Denn der Kampf gegen solche Irrlehren ist kaum verträglich mit dem reinen und ruhigen Denken, welches die Begründung einer Wissenschaft erfordert. — Der Vf. spricht sogar von einer solchen Moralphilosophie (von der Babylonischen Fülle — oder verstehen wir ihn unrecht?), welche auf irgend einer Hochschule gelehrt, und wobey zugleich, „um Hören und Kauf-Lustige herbeizuführen, verschiedene *Lockspeisen*, z. B. vermittelt der akademischen Zeugnisse, ausgehängt würden.“ Hier muß Rec. schweigen und staunen. Er kann nur auf Seite 272 des angezeigten Buches verweisen, wo jedoch vorsichtig gefragt wird: Gesetzt, es geschähe dergleichen, welche Grundsätze müßten wohl da, wenn oder soweit die neue Lehre Eingang fände, verbreitet werden, auf Kosten der Moralität, der Menschheit, des Vaterlandes? — Eine solche Frage pflegt aber nicht als ein bloßer Casus hingestellt zu werden; und so wenig Rec. sich um deren mögliche Veranlassung zu bekümmern hat, so scheint es ihm doch, das es wohl andere Personen geben könnte, die sich darum vermöge der Pflichten ihrer Aemter zu bekümmern haben würden. Ferner spricht der Vf. von einem Schüler Epikurs, welcher den Satz aufstellen möge: Nicht vermindern, sondern vermehren solle man die Bedürfnisse, und nur auf Vermehrung des Stoffes zur Befriedigung derselben zu gleicher Zeit wohl bedacht seyn. Und mit dem vollsten Rechte fügt er tadelnd hinzu: „*Nie entschuldigt ein physischer Vortheil, der Anderen zugeht, die unsittliche Strebung. Nur wo diese ausgeschlossen ist, mag der Lebensgenuss Statt finden.*“ Ebenso stimmen wir seinen Bemerkungen über das Turnwesen bey. „Wie kann in dem Bedingten, das nur physisch ist, die Würde der Menschheit sich abspiegeln? Nicht, *was* man thut, sondern *wie* man es thut, entscheidet im Reiche der Menschheit. Die sittliche Richtung des Willens muß, wenn das Unternehmen der zweckmäßigen Körper-Entwicklung nicht mißlingen soll, stets vorhergehen. Es ist dahin zu sehen, das nicht Glanzsucht eintrete, nicht mit dem Triebe zur Tapferkeit ein anderer sich bis zum Mißverhältnis entwickle, und das auch das Eigenthümliche der Kriegskunst, *der sich nicht Alle widmen können*, nicht vergessen werde.“

Wir könnten noch manche Aeußerungen über Einzelnes, worin wir den wohlthätigen, fürs Gute muthig und eifrig strebenden Mann mit aufrichtiger Achtung erkennen, hervorheben; allein der ausdrücklich angegebene Plan des Buches macht weit höhere Ansprüche: von einer Anleitung zum sittlichen Leben soll, laut den Worten der Vorrede, nicht die Frage seyn, sondern die Wissenschaft als solche wird verheissen! Diese Ansprüche zwingen uns, zu einer strengeren Beurtheilung zurückzukehren. Wir müssen es demnach sagen, das von dem, was der Willen-

schaft Noth thut, hier auch keine Spur zu finden ist, eben so wenig in den späteren Abschnitten, welche ins Einzelne gehen, als oben bey der Grundlegung zum Ganzen. Die alten Fehler, welche *Schleiermacher* theils stehen liefs, theils beging, sind zwar hier und da durch ein richtiges Gefühl gemildert, aber, so viel wir bemerkt haben, nirgends in ihrem wahren Grunde gefast und gehoben. Die Benutzung *Schleiermacher's* zeigt sich ziemlich deutlich darin, das zuerst (wiewohl nur gelegentlich im ersten Theile) von Gütern, dann aber im zweyten Theile ausführlich erst von Pflichten, darauf von der Tugend gehandelt wird; auch ist die Stellung der Pflichten in dieser Hinsicht bezeichnend. Aber Hr. S. hätte bedenken sollen, das *Schleiermacher* sich vorzugsweise von *Spinoza* hat leiten lassen, und das dessen Werk, die Kritik der Sittenlehre, wiewohl vielleicht die beste Zierde der neu-spinozistischen Schule, dennoch wesentlich dieser Schule angehört, welcher Hr. S. so gänzlich abhold ist. Daher lag es ihm sehr nahe, alle seine Ueberlegung zu sammeln, bevor er auch nur das Mindeste daraus aufnahm; ja er war aufgefordert, sich dagegen kritisch zu versuchen. Wie *Schleiermacher*, polemisirend gegen *Kant*, der *Ehrliche* bey den Pflichten des Menschen gegen sich selbst erwähnt, mußte so auch Hr. S. die Ehre auf die Menschheit in uns selbst beziehen? Bemerkte er nicht, das Ehrenfachen vor Gericht kommen, weil es *Rechtssachen* sind? Der ganze Begriff der Ehre würde gar nicht vorhanden seyn, wenn nicht aus dem Umstande, das Jeder sein Bild in den Zuschauern erblickt, die ihn umgeben, und ihm wie Spiegel gegenüber stehen, auch ganz natürlich gegenseitige Rechts-Ansprüche entständen. Wenn ferner *Kant*, und diesem kritisch nachgehend *Schleiermacher*, der *Wahrhaftigkeit* unter den Pflichten gegen uns selbst den Platz anweist, ist es nun genug, und erschöpft es den Gegenstand, das Hr. S. denselben unter die offenbar verworrene Ueberschrift solcher Pflichten, worin Selbstliebe und Nächstenliebe sich begegnen, hinstellt? Die *Liebe* ist gewiss das Letzte, woran bey der Lüge gedacht werden kann; und Hr. S. wird zuverlässig *sein Recht* verletzt fühlen, wenn ihn Jemand belügt, eben sowohl, als wenn man ihn verläumdet. Ferner, weil *Kant* die *Billigkeit*, deren Begriff von dem des Rechts ursprünglich vollkommen verschieden ist, (denn sie ist das Princip des Lohns und der Strafe,) mit einem nicht hinreichend documentirten Rechte verwechselte, (welches ein ganz anderer Begriff ist,) mußte darum Hr. S. die Billigkeit sogar mit der Bescheidenheit in Verbindung setzen, mit der sie nicht die entfernteste Aehnlichkeit hat, aufser durch völlige Mißdeutung des Wortes? Ferner, weil *Schleiermacher* sich durch die offenbarsten Sophismen die Idee des *Wohlwollens* verdorben hat, — wiederum, nachdem *Kant*, wegen der fehlerhaften Form seiner Moral, die rechte Stelle dafür nicht wissenschaftlich angeben konnte, — muß darum Hr. S. sogar an der Sprache meistern, welche ganz genau richtig den Ausdruck *Güte* gebraucht, um das *Wohlwollen* in seiner Aeufserung zu bezeichnen?

Die Sprache wird sich ihm nicht unterwerfen; er aber hätte in diesem Punkte von ihr lernen, und begreifen sollen, das gerade dieser, in das tiefste Herz der Moral eingreifende Fehler denjenigen eine willkommene Blöfse darbietet, die nur darum die *Liebe* über Alles preisen, damit sie die „kalte Moral“ beschämen können. Und was soll nun endlich (da wir uns weiterer Proben überheben müssen) aus der Rechts-Philosophie werden? Hier ist eine merkwürdige Kette von Fehlern. *Kant* dachte sich den Staat, das Ganze der von Einem Rechtsysteme umfaßten Personen, als unabhängig von ihrer Gutartigkeit oder Börsartigkeit. *Fichte* führte in diesem Sinne seinen Staat als Zwangs-Anstalt aus. *Schelling* geht weiter; ihm ist (im System des transcendentalen Idealismus) die *Rechtslehre gar keine praktische Wissenschaft*, „indem sie nur den Natur-Mechanismus deducirt, unter welchem freye Wesen als solche in Wechselwirkung gedacht werden können.“ *Schleiermacher* verläßt sich auf diese treffliche Kunde vom Recht; ihm sind die Rechtspflichten, ethisch angesehen, *gar nichts für sich Bestehendes*; sie haben nur den Werth von *technischen* Regeln. Auch spricht er, den *Schellingschen* Ausdruck wiederholend, von einem *mechanischen Gebiete des bloßen Rechts*. So stand die Sache im Jahre 1803. Jetzt, oder im Jahre 1824, da Hr. S. schrieb, sind die Worte durch die Länge der Zeit gemildert; dennoch weiß derselbe Folgendes zu bemerken: „Da ohne die Grundlage der Sittlichkeit überall keine dauernde Rechtlichkeit ist: so setzet der Jurist erste wahrhaft voraus, indem er *blofs* von der letzten, und hiemit von der Rechtspflicht handelt.“ Aber die Juristen werden dem Hr. S. sagen, das sie gar nicht, oder doch nur in besondern, seltenen Fällen, von der Rechtlichkeit, als Charakterzug, sondern stets vom Rechte handeln; und wir müssen hinzusetzen, das Niemand den Begriff der Rechtlichkeit verstehen kann, wenn er nicht zuvor weiß, was Recht ist. — Ungern betrachten wir nun das vor uns liegende Buch als einen neuen Beweis, das die Schule, zu welcher Hr. *Salat* gerechnet wird, keine Schule für Speculation ist; während wir übrigens ihre Verdienste um Erhaltung und Belebung moralischer und religiöser Gefinnungen sehr bereitwillig anerkennen.

J. F. H.

LEIPZIG, in Commission bey Herbig: *Beyträge zu einer Politik oder Gestaltungslehre der Menschheit in und nach der Idee, von Dr. Johann Lhotsky. 1820. VIII u. 32 S. 8.*

Diese, dem Andenken des dänischen Staatsministers Grafen von *Bernstorff* gewidmete Schrift hat die schönen Worte von *Woltmann* zum Motto: „Unfehlbar wirkt der Autor einmal, früher oder später, und allgemein; denn Gedanken sind wie Luft und Himmel überall. Er schalte und walte in der göttlichen Wahrheit, und stelle sie mit reinem Lichte dar; von der Begeisterung empfängt er seinen Lohn, seine Wirkung überlasse er dem Schicksal.“ In der Vorrede erklärt der Vf., das sich in diesem Versuche

wieder jene Vereinigung von „*Naturphilosophie* und *Politik*“ offenbart, die jetzt so häufig (?) hervortritt, und die mehr befremdend angeseht, als eigentlich verstanden zu werden scheint. Wenn *Naturphilosophie* die Wissenschaft der Verhältnisse (?; sie nennt sich ja im Gegentheil immer Wissenschaft des *Absoluten*!) der Wesenheit und Constitution des Kosmos oder (?) des Lebens ist: so wäre ja *Politik* ohnehin als Wissenschaft eben nach dem Verhältnisse, der Wesenheit und Constitution des Menschlichen oder der Menschheit hier schon implicirt, und es wären diese zwey Wissenschaften nur die Pole einer und derselben Tendenz, welches (welche) eigentlich die Tendenz *per eminentiam* und (oder) schlechtweg zu nennen ist.“ Man sieht schon hieraus, daß der Vf. unter der *Politik* nicht die Staatsweisheit oder philosophische Staatslehre in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes versteht; und in der That ist vom *Staate* im ganzen Buche fast gar nicht die Rede. Der Inhalt desselben besteht in einzelnen Aphorismen über das Universum, die Natur und den Geist als die zwey Gegengewichte des Weltmechanismus (!), die Allwechselwirkung des Universums, die mechanischen, chemischen und dynamischen Kräfte der unorganischen Reiche der mundanen Wesen, die selbstthätigen Kräfte des organischen Reichs; ferner über den Menschen, als „das höchste Product und die größte Concentration der mundanen Wesenheit,“ und die Idealwelt oder „das Leben der Menschheit in der allseitig geschehenen Entwicklung.“ Als Proben, zugleich des Stils des Vfs., heben wir folgende aus. „Die Allwechselwirkung ist thätig und vielstrahlig in jedem Momente und Punkte. Mit der Entstehung der Körper im System der Welt war diese Eigenschaft der Wesenheit schon gegeben. Schon die erste Reihe dieser Wirkungsart ist durch die Unendlichkeit der materiellsten Körperberührung gegeben; nun erweitert sich die schwebende Welle, *sphärt* (*Sphären* ist das Bewegen einer Kreislinie in wachsenden, sich entwickelnden Progressionen) dahin, unmerklicher zwar in der Entfernung, aber immer gesteigert und subtiler. Die Dynamität, dieser Weltstrom ohne bekannte Quelle, diese uner-schöpfliche Fülle von Kraft ohne sichtbare Wiedererstattung und Restabilirung (,) zeigen (zeigt) in der magnetischen Sphäre und in der Divergenz der Electricität den vielstrahligen Charakter der Wechselwirkungen (S. 3).“ „Das ganze Universum ist die absolute Subjectivität, die einzelnen Körper und Welten sind relative Subjectivitäten in sich und relative Objectivitäten für alles Andere. Die einzelnen Organe

sind die relativsten Ob- und Subjectivitäten zugleich (S. 4).“ „Das Wesen des Lebens ist Thätigkeit, Gestaltung und Umfaltung (*sic!*), und kein Leben ist ewig, als das Alleben der Natur. So rollt das Substrat der Welt durch alle Sphären der Wesenheit, die Auflösung der Welt löst und fällt (?) sich unablässlich, und im allgemeinen Wechsel ist nichts bleibend, als er selbst, und die Abstraction des Mundanen, die wir nicht kennen (!) (S. 16).“ „Im *Wachen* ist der Mensch *Mensch* in der Sphäre der Geistigkeit. Im *Traume* ist der Mensch *Thier*, er hat das allgemeinste Bewusstseyn (*Bewusstseyn in genere*), als Durchdringung der Wesenheit ohne deutlichen Unterschied der Ob- und Subjectivität. Im *Schlaf* ist der Mensch *Pflanze*, die Bewegungen sind constructionsgemäß, wie das Entwickeln des *Cirrus*; die Bewegungen der Lebensorgane sind wie die der Spiralgefäße. Im *Tode* ist der Mensch in der Reihe der *Steinheit*, des Unorganischen. So wie der Mensch aus der Todtheit zum *Schlaf* im Fötus, aus dem *Schlaf* zum *Traume* der Kindheit, aus diesem zum *Lebenswachen* erwacht, so könnte in der Welterschöpfung der *Stein* zur *Pflanze*, die *Pflanze* zum *Thiere*, dieses zum *Menschen* erwachen. Der Mensch wacht als Mensch, träumt als *Thier*, schläft als *Pflanze*, ist todt als *Stein*. Die höheren *Thiere* (*Hunde*) träumen auch noch als Verbindungsglieder. Die niederen *Thiere* träumen nicht mehr, da ihr *Wachen* schon nur *Traum* ist. Der *Stein* wacht als (seiner Natur nach unorganisch) beständig thätig, sein *Schlaf* ist die Nichtsheit seiner Wesenheit (!); er kann nur *ausschlafen* zur *Pflanze*, *aufträumen* zum *Thiere*, *aufwachen* zum *Menschen*. Aller *Tod* ist *Steinheit*, aller *Schlaf* *Pflanzlichkeit*, alles *Träumen* *Thierheit*, alles *Wachen* *Geistigkeit* (S. 19).“ Zum Schluß heist es (S. 32): „Die Grundzüge der Idealwelt sind: allseitig geschehene Durchdringung der Welt und Menschheit durch den Geist (*Wissenschaft*, *Erfahrung*), Allverbindung der lebenden Menschheit (*ungeschlossene Staaten*), nicht wohl ein *Staat*, eher gar keiner. *Aufhören* aller nicht gegründeten Formen der *Religion* und *Regierung*. *Erhabenster Philanthropismus*, *Reinheit* aller Verbindungen, höchste *Menschenliebe*. Diese Idealwelt herzustellen, ist in allen Zeiten und Orten möglich, und sie hat sich auch in tiefweisen und reinheiligen Gemüthern stets geoffenbart. Ihr Ausdruck sind *Freundschaft* und *Ehe*, welches sind die hergestellte Idealwelt der Einzelnen.“

K. G. S.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

JENA, in der Branschen Buchhandl.: *Ueber die Verfassung, Verwaltung und den politischen Gemeingeist Englands.* Vom Baron von Staël-Holstein. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Karl Hermann Scheidler. 1825. XIV u. 374 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Des Hn. Baron von Staël-Holstein *Lettres sur l'Angleterre*, mit deren der Briefform entkleideten Uebersetzung wir es hier zu thun haben, ist weder eine Reibschreibung, noch eine Theorie der Regierung Englands, noch eine Sammlung von Anekdoten, Schilderungen, Abhandlungen, Abentheuern; es ist vielmehr eine Darstellung der Früchte der englischen Freyheit, deren tagtägliche, reelle und praktische Wirkung der Vf. aus einander setzt, und zeigt, wie sie überall in Anwendung kommt, und für Jeden, groß oder klein, reich oder arm, in dem Rechte und der Uebung besteht, seine Angelegenheiten und was ihm sonst vorkommt, selber, wie er es versteht, auf eigene Gefahr und Kosten zu betreiben. Der Vf. mag über Politik, Religion, Industrie, Literatur reden, eine Frage erörtern oder eine Thatfache erzählen, in einen Gesellschaftssaal treten, oder über die Gasse gehen, einer Volks-Versammlung oder einer Parlaments-Sitzung beywohnen, — überall zeigt derselbe dem Leser die Freyheit, als die wahre Ursache von Englands Wohlfahrt, als das mächtige Heilmittel gegen die Gebrechen seines gesellschaftlichen Zustandes. Der Sohn eines Pairs hat das abgeschmackte Vorrecht, sich die akademischen Würden auf den Universitäten Oxford und Cambridge, ohne vorgängige Prüfung, ertheilen zu lassen; wollte er aber aus der Sphäre eines bedeutungslosen Privatlebens heraustreten, auf die mindeste Wichtigkeit Anspruch machen, das Wort bey irgend einer Versammlung nehmen: so stehen dem geringsten Freeholder die nämlichen Befugnisse und Rechte wie ihm gegen ihn zu; und die Freyheit des Volks, schafft sie gleich nicht das Privilegium selber ab: so weist sie doch dessen Gewalt in die gehörigen Schranken zurück. Nur die anglikanische Kirche ist in Besitz einer öffentlichen Existenz; ihr gehören unermessliche Einkünfte, welche eine Quelle von Mißbräuchen im Inneren sind, und die ihr tausendfältige Mittel, auswärtigen Druck zu üben, verleihen; allein jeder religiöse Glaube genießt vollkommene Freyheit, keiner Art der Gottesverehrung wird irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt. Die Secten können sich theilen, untertheilen, und bis ins Unendliche vervielfältigen; eine

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

jede baut nach Gefallen Tempel, lehrt und predigt unbeschwert ihren Glauben; und so ist es der Freyheit gelungen, eine herrschende Geißlichkeit fast ungefährlich zu machen. Eine Menge von Institutionen, Gebräuchen, Gesetzen, fehlerhaft ihrem Princip nach und fast überall mächtig und verderblich wirkend, sind in England durch das bloße Daseyn der Freyheit, wenn auch nicht abgeschafft, so doch hinsichtlich ihres Einflusses beschränkt und fast gänzlich paralytisch worden; nach allen Richtungen und Seiten hin durchdringt, durchzieht die Freyheit dieses wunderliche, unzsfammenhängende, oftmals abgeschmackte Staatsgebäude; Alles zwingt sie, sich ihrem prüfenden Blicke zu unterziehen, und ihre Schläge auszuhalten, und im Vertrauen auf ihre Gerechtfame ist sie kühn in ihren Bewegungen, und selbst dann noch wirksam, wenn sie scheitert, sogar gegen das Uebel, an dessen Abstellung sie noch nicht denkt.

Hr. v. S. hat in seinen Briefen die verschiedenartigsten Gegenstände behandelt, welche der deutsche Bearbeiter unter 14 oder 15 Rubriken zusammenfaßt. Es lag ihm indessen nicht daran, diese Materien und die Betrachtungen, wozu sie ihm Anlaß gaben, systematisch zu ordnen; er überläßt sich seinen Erinnerungen, seinem Ideen-Gange, mehr darauf Bedacht nehmend, sie seinen Lesern treulich mitzutheilen, als daraus ein Werk zu verfassen. Demungeachtet fehlt dem Buche weder Ordnung, noch Einheit; denn Alles trägt darin das nämliche charakteristische Gepräge eines sehr lebhaften Gefühls für Freyheit, ihre Schönheit und Macht; Alles bezweckt darin, klar zu erläutern und lebhaft zu schildern, was sie in England bewirkt hat, was sie noch tagtäglich dort bewirkt, und wie sie daselbst, unter besonderer Bezugnahme auf Frankreich, Hindernisse gewältigt hat und noch gewältigt, die bey Weitem größer, als diejenigen sind, gegen welche sie hier seither vergebens ankämpfte. Betrachten wir unter diesem Gesichtspuncte Hn. v. S. Buch: so gewährt dasselbe freylich den französischen Lesern ein ungleich größeres comparatives Interesse, als den deutschen. Indessen hat sich ja auch in Deutschland, wie Hr. Scheidler in seinem Vorworte zur Uebersetzung bemerkt, seit dem Umsturze der Napoleonischen Autokratie, durch Einführung des synkratischen Princips und der Verbindung desselben mit dem monarchischen ein politisches Leben zu gestalten begonnen. Und wenn schon wir demselben nicht zugeben, daß Deutschland hinsichtlich des Ganges seiner politischen Cultur so ziemlich mit Frankreich auf einer Stufe stehe: so sind wir doch vollkommen mit ihm einver-

H

standen, daß wir vor allen Dingen uns den ächten politischen Gemeingeist anzueignen suchen müssen, der sich in England durch eine kräftige freywillige Theilnahme der gesammten Staatsbürger an dem allgemeinen Wohl und in dem energilichen Selbstgeföhle jedes Einzelnen, als integrirenden Theils des großen Ganzen, äußert, wie dieß Hr. v. S. vorzüglich treffend zeigt. Daher denn auch seine Schrift durch eine Uebersetzung allen deutschen Lesern zugänglich gemacht zu haben, eine dankenswerthe Unternehmung ist.

Wir gehen jetzt zur Analyse der Materien über, und zwar nach der von Hn. S. zur Erleichterung der Uebersicht gewählten Eintheilung in Rubriken. — *Analogie und Verschiedenheit des Ganges der politischen Cultur in England und Frankreichs*. Hr. v. S. macht auf einen merkwürdigen Parallelismus in der Geschichte beider Staaten aufmerksam: eine fast gleiche Reihenfolge politischer Begebenheiten hat in England wie in Frankreich Statt gefunden, und zwar so, daß jede der Erscheinungen der englischen Geschichte einer correspondirenden der französischen etwa um anderthalb Jahrhunderte vorangegangen. Als solche werden angeführt die Epoche des J. 1215, wo die englischen Baronen dem Könige Johann ohne Land die berühmte *Magna Charta* abzwangen, und die des Jahres 1356, wo die französischen Generalstände die Gefangenschaft König Johanns von Frankreich benutzten, um für die Subsidien, die sie seinem Sohne gewährten, politische Garantien ihrer Freyheit zu erlangen; ferner die Regierungs-Epochen *Heinrich VII* und *Heinrich VIII* und die Epoche der Verwaltung des Cardinal *Richelieu*, zu denen in England und Frankreich der königliche Despotismus begründet, zugleich aber die Erhebung des dritten Standes begünstigt ward; das Jahrhundert der Königin *Elisabeth* und das *Ludwigs XIV*; endlich das lange Parlament und Carls I Tod und die Generalstände von Versailles (1789) und Ludwigs XVI Hinrichtung, sowie die Restauration Carls II und die der Bourbonen. Man dürfe jedoch, bemerkt Hr. v. S., auf der anderen Seite dieser Aehnlichkeit nicht ein zu großes Gewicht beylegen, und namentlich würde es sehr unvernünftig seyn, aus dem angegebenen Gange der Geschichte die Schlußfolgerung zu ziehen, als wäre nun Frankreich in Hinsicht auf seine Civilisation gerade um anderthalb Jahrhunderte hinter England, seinem jetzigen Zustande nach, zurückgeblieben. Vielmehr habe die französische Revolution einen ganz anderen Charakter, als die englische; die Sitten und Ideen hätten in der ersten einen viel wirksamern und weiter verbreiteten Impuls erhalten, welcher alle Arten des Entwicklungsganges der Cultur sehr beschleunigte. Vornehmlich aber sey jener Hauptpunct der Verschiedenheit nie aus dem Gesichte zu verlieren, daß in England der Fortgang der Civilisation stets gleichen Schritt mit dem der bürgerlichen Freyheit gehalten, und oft nur durch den letzten selbst erst, als Wirkung desselben, herbegeführt worden sey, während in Frankreich die Aufklärung der politischen Mündigkeit voraussetzte, oder beide unabhängig von einander blieben. Wenn die Franzosen daher auch ihren Nach-

barn bey Weitem den Vorrang hinsichtlich ihrer socialen Einrichtungen und ihres politischen Lebens überhaupt zugestehen müßten: so würden Erse darum keinesweges ihnen die nämliche Superiorität in Rücksicht auf die Cultur überhaupt einzuräumen genöthigt seyn. — In der vergleichenden Nebeneinanderstellung beider Nationen fortfahrend, bezweifelt Hr. v. S. zwar keinesweges, daß man in der moralischen Bildung der französischen Nation weit mehr Individuen antreffen werde, die mit dem Talente begabt sind, ihre Begriffe und Ideen zu ordnen, und zur vollen Klarheit und Deutlichkeit zu erheben, sie auf die philosophischen Principien zurückzuführen, und auf eine glänzende oder originelle Weise, sey es in Schriften oder in der Conversation, mitzutheilen. Auch bezweifelt er nicht, daß man, um von der entgegengesetzten Classe zu reden, unter der großen, der Bildung ermangelnden Masse der Franzosen weit mehr natürliche Lebhaftigkeit des Geistes, mehr Empfänglichkeit für neue Ideen und überhaupt mehr von den natürlichen Anlagen finden werde, welche als eine Mitgift der Natur in den von ihr vorzugsweise begünstigten Ländern angelesen werden können. Was aber die Masse des sogenannten Mittelstandes betreffe, dessen Aufklärung es sey, die den Staatsmann, den Rechtsgelehrten, den Kaufmann und Gewerbetreibenden, mit einem Worte alle Glieder eines wohlorganisirten Gemeinwefens bilde, so gäbe es, seines Bedünkens, keine Nation in Europa, welche die Vergleichung mit der englischen hierin auszuhalten vermöchte. „Kein anderes Volk, sagt er, kann sich einer solchen *intellectuellen Homogenität* in allen seinen Gliedern und mithin einer solchen *Cohäsionskraft* rühmen, wofern man sich anders dieser scientificischen Ausdrücke gleichnißweise hier bedienen darf.“

Wir fassen die drey folgenden Rubriken unter Eine zusammen, da sie alle die *Vertheilung des Vermögens* betreffen. Nachdem Hr. v. S. das zu Gunsten des Erstgeburtsrechts in England herrschende Herkommen und die obwaltenden Vorurtheile erwähnt, erörtert derselbe den Einfluß, welchen die Vermögenstheilungen auf Ackerbau, Nationalreichthum, Bevölkerung, Sitten und Staatsverfassung nothwendig äußern müssen. — Die Glücksgüter sind in England, sagt Hr. v. S., weit weniger ungleich vertheilt, als man gewöhnlich glaubt. Der unter dem Namen *Court-guide* bekannte Adress-Kalender von London, der bloß das Verzeichniß solcher Personen aufstellen soll, welche den westlichen Theil der Stadt, oder das Quartier „nach der Mode“ bewohnen, enthalte 8000 Adressen. Nun aber sey es ausgemacht, daß man, um sich mit Familie im Westen der Stadt niederlassen, und die dortigen Sitten annehmen zu können, wenigstens ein jährliches Einkommen von 3000 Pf. St. haben müsse. Wären nun von jenen 8000 Namen des Adress-Kalenders auch nur die Hälfte Familienväter: so hätte man doch in London allein, ohne die Hauptstädte der beiden anderen Königreiche und die sehr große Anzahl von wohlhabenden und reichen Personen zu rechnen, welche das ganze Jahr in der Provinz leben,

4000 Vermögen, von denen das geringste in dem größten Theile der Länder von Europa für einen schon ziemlich bedeutenden Reichthum gelten möchte. Das Grundeigenthum sey zwar ohne Zweifel weit weniger vertheilt, als die Capitalien. In mancher Provinz Englands finde man auch Parks von so ungeheuerem Umfange, das sie dem Lande den Anblick der unbebauten Waldungen Nordamerikas geben, und mehrere Stunden im Umkreise finde man kein einziges Haus, dessen Besitzer nicht von jenen gigantischen Eigenthümern abhängig wäre. Hiezu käme noch, das in einigen Grafschaften die vornehmsten Proprietäre zugleich die reichsten Capitalisten wären, und daher keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen ließen, um durch neue Ankäufe den Umfang ihrer Landgüter zu vergrößern. Allein dennoch behauptet Hr. v. S., das gegenwärtig eine Tendenz für die Vertheilung des Eigenthums eingetreten sey, und zum Beweise führt er an, das es allgemein anerkannt werde, die vortheilhafteste Art, allgemein Anzuthun zu entäußern, sey die, es in eine gewisse Anzahl kleiner Besitzungen (*lots*) zu zerlegen. Uebrigens, fügt der Vf. hinzu, wäre es keinesweges die englische Gesetzgebung, die einer minder ungleichen Vertheilung des Grundeigenthums Hindernisse in den Weg lege, sondern dieses Hinderniß finde sich vornehmlich in den gegenwärtigen Sitten und Gebräuchen und in der öffentlichen Meinung, der selbst, wie aus einigen thatfächlichen Anführungen erhellt, die untersten Classen der Gesellschaft in England huldigen. Eine Familie gründen, oder, wie die Engländer sagen, „einen erstgebornen Sohn machen,“ diess sey nun einmal der erste Gedanke eines Jeden, der sich durch irgend ein Gewerbe bereichert, und was in Frankreich als eine Ungerechtigkeit auffallen würde, scheine ihnen so natürlich, das sie fast gar keinen Sinn für die Einwendungen haben, die man ihnen dagegen machen könnte. — Hr. v. S. räumt zwar die Vorzüglichkeit der Landwirthschaft im Großen ein, bemerkt jedoch, das diese Frage so durchaus von der Vertheilung des Vermögens verschieden sey, das die sogenannte kleine Cultur sich recht wohl mit der Concentrirung der Güter, die große dagegen mit der gleichen Vertheilung derselben vertrage. Um aber von dieser ein Resultat zu erlangen, seyen zwey Bedingungen unerlässlich, nämlich das wirkliche Vorhandenseyn der dazu erforderlichen Capitalien und die unbeschränkte Freyheit, das Landgüter von Capitalisten erworben werden können. Bey dem gegenwärtigen Zustande von Frankreich befördere nichts so sehr die allmähliche Zunahme des Wohlstandes, als die Vertheilung des Vermögens, welche eine zahlreiche Classe an die geordnete und geregelte Lebensart, die aus dem Landbaue hervorgehe, gewöhne. Eine nach wissenschaftlicher Methode im Großen betriebene Bewirthschaftung, wobey die großen Capitalien auf beträchtliche Massen von Ländereyen verwendet würden, könnte zwar allerdings einen größeren Ertrag abwerfen; allein durch Concentrirung der Güter und Verewigung ihres Besitzes bey denselben Familien, mittelst Substitutionen oder der Rechte der Primogenitur,

würde man nichts gewinnen. Im Gegentheil, da einmal nur eine gewisse Summe von Capitalien gegeben sey: so müste man, um sie auf die Bewirthschaftung im Großen für eine gewisse Anzahl Ländereyen zu verwenden, den Ueberrest Brach liegen lassen, oder man würde in den traurigen Zustand der Dinge zurückfallen, von welchem Spanien, Italien und Frankreich vor der Revolution ein so trauriges Beyispiel darböten. — Den Trieb der französischen Bauern, Grundeigenthum, selbst um den höchsten Preis, zu erwerben, der schon seit langen Jahren vorhanden war, und welchen die Revolution bloß verstärkte, erklärt der Vf. für eine nothwendige Folge des schlechten Zustandes, worin sich der Staatscredit und die Rechtspflege befunden, und der Hindernisse, womit Handel und Industrie zu kämpfen gehabt habe. Aus diesen Rücksichten, sagt er, mußten sich die Menschen aus der arbeitenden Classe gewöhnen, ihr Zutrauen bloß auf ein materielles, handgreifliches Vermögen zu setzen. In England dagegen, wo jedes durch das Gesetz garantierte Recht unverletzlich, wo die Stabilität in allen Dingen bis zum Uebermaße geht, wo die öffentliche Moral, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Finanzwissenschaft, immer die Verpflichtungen des Staats gegen seine Gläubiger als heilig anerkannt hat, habe der Besitzer eines kleinen Capitals ganz mit Recht geschlossen, das der Ankauf von Ländereyen keinesweges die beste Art und Weise sey, durch welche er von jenem Vortheil ziehen könnte.

Aristokratie und Demokratie. „Die Mäntel der englischen Pairs, sagte Hr. v. S. am Schlusse des vorigen Abschnitts, wo er darthut, das gar kein aristokratisches Element in Frankreich existirt, — sind alte obrigkeitliche Togen, deren Alter ihren Glanz erhöht, und deren bloßer Anblick zugleich historische Erinnerungen, welche die Phantasie angenehm unterhalten, und den Gedanken an die constitutionellen Garantien erweckt, welche der Vernunft gefallen. Die Staatskleider unserer Pairs, die Uniformen unserer Hofleute, welche erst Tages vorher unter Einholung des kunstverständigen Urtheils des Schneiders und der Modehändlerin componirt wurden, sind nichts weiter und werden in Ewigkeit nichts weiter seyn, als Theatercostüme. Je glänzender der Stoff ist, und je reicher die Stickerey, desto mehr Ehre machen sie dem vorzüglichen Geschmack derjenigen, welche sie erfunden haben; was aber ihre Wirkung auf die Phantasie betrifft, und den moralischen Einfluß, mit dem sie begabt wären, darüber möchte sich wohl nicht absonderlich viel sagen lassen. In eben diesem Sinne ist die Schilderung, die Hr. v. S. in diesem Abchnitte von der englischen Aristokratie entwirft, und das Resultat ihrer Vergleichung mit der französischen. England ist, nach seiner Ansicht der Dinge, das einzige Land in Europa, in welchem alle Keime oder Elemente der modernen politischen Cultur sich frey und auf eine naturgemäße Weise ganz von Innen heraus allmählich entwickelt haben. „Während die anderen Staaten künstlichen Formen unterworfen wurden, sagt derselbe, die eine bloße Copie

einer fremden Gesetzgebung waren, oder deren Entfaltung und Wirksamkeit Machtsprüche aus dem Con-
 seil eines Regenten oder dem Kabinet eines Mini-
 sters hemmten, hat England allein sich selbst zu dem-
 jenigen gemacht, was es ist, und allein sich zugleich
 die allmähliche Ausbildung der menschlichen Ver-
 nunft angeeignet, und sich dadurch bereichert, ohne
 doch irgend etwas von der Erbschaft der verfloffenen
 Jahrhunderte dabey aufzuopfern.“ Und weiterhin
 folgt eine Zeichnung der politischen Organisation
 Frankreichs, wovon es unter Anderem heißt, es gebe
 auf dem Papier nichts Vollkommeneres, nichts Me-
 thodischeres; allein man sey gezwungen, einzugeste-
 hen, daß es Allem an eigentlichem Leben fehle; daß
 die methodische und symmetrische Ordnung, die von
 Aufsen in den französischen Institutionen und Gebräu-
 chen herrsche, an dem größten aller politischen Schä-
 den, an der totalen Abwesenheit der Mittel zum Wi-
 derstande, leide, und; was noch schlimmer sey, an
 einem Mangel lebendigen Gefühls der Rechte und
 Pflichten als Staatsbürger. — Ungeachtet England ein
 im ganz ausgezeichneten Sinne des Wortes aristokrati-
 sches Land sey: so bleibe es doch überhaupt einer der
 größten Vorzüge seiner Verfassung, daß zugleich auch
 dem persönlichen Verdienst eine freye Laufbahn ge-
 stattet, und es einem jeden Staatsbürger unverwehrt
 sey, sich durch seine Talente und Fähigkeiten zu den
 höchsten Ehrenstellen und Würden im Staate empor-
 zuschwingen. — Uebrigens mache die bürgerliche
 Gleichheit im ächten Sinne des Wortes überhaupt auch
 in England, sowie in der ganzen übrigen Welt, Fort-
 schritte, und es habe dabey den unendlichen Vortheil,
 daß die Ungleichheit dafelbst in der Weise allmählich
 verschwinde, indem die niederen Stände sich empor-
 schwingen, nicht aber, indem die höheren erniedrigt
 würden. — *Mittel der Publicität.* Die englischen
Journalen. Wenn schon in der modernen Civilisation
 die periodische Presse überall zu einer Sache von der
 höchsten Wichtigkeit geworden: so macht sie doch nir-
 gends einen so wesentlich integrierenden Theil der Staats-
 verfassung aus, als in England und Amerika. Fast kein
 einziges Dorf, sagt Hr. v. S., giebt es in England,
 wo nicht das Halten eines Journals zu den nothwen-
 digsten Lebensbedürfnissen gerechnet würde. Die Zahl
 der Leseinstitute (*circulating libraries*) schlägt man

dafelbst etwa auf tausend an, und neben diesen be-
 stehen noch über dreyhundert Vereine oder Bücher-
 clubs (*book clubs*), in denen gemeinsam Bücher ge-
 kauft werden. — Seit vierzig Jahren hat sich in Eng-
 land die Zahl der Journale vervierfacht: im J. 1782
 belief sie sich auf 79, im J. 1821 auf 240. — In Be-
 treff von Neuigkeiten in der politischen Welt wird
 die Publicität so sehr als ein allgemeines Recht ange-
 sehen, daß ein Minister öfters diejenigen, die er er-
 hält, noch früher den Journalen zusendet, als er sie
 seinen Collegen mittheilt. „Ich befand mich, erzählt
 Hr. v. S., einst zufällig gerade in dem Bureau von
Dowring-Street, als ein kürzlich in England ange-
 langter Diplomat, der nur eben erst „die Schule von
 Regensburg“ verlassen hatte, den Lord *Castlereagh*
 fragte, ob er keine Neuigkeiten erfahren habe. „Wie?
 antwortete der Minister, Neuigkeiten? — Ey freylich
 und zwar höchst unerwartete; hier, nehmen sie doch
 die zweyte Auflage des *Couriers*, die in diesem Augen-
 blicke abgezogen worden, lesen Sie selbst, und dann
 wissen Sie Alles, was ich auch weiß.“ — Je umfassender
 jedoch auf der einen Seite das Gebiet der Publicität
 ist, desto undurchdringlicher bleibt auf der anderen
 alles dasjenige verborgen, was man nicht bekannt ge-
 macht wissen will. Dies gilt übrigens nicht bloß
 von politischen Angelegenheiten, sondern auch von
 allen übrigen Vorfällen des Lebens. Die Grenze zwis-
 schen demjenigen, was der Discussion überlassen, und
 zwischen denjenigen Punkten, welche ihrem Bereiche
 entgegen sind, ist von der öffentlichen Meinung mit
 einer Schärfe und Feinheit gezogen, welche leicht
 beym ersten Anblick als eine Spitzfindigkeit erschei-
 nen könnte, deren Richtigkeit man jedoch anzuerken-
 nen sich gezwungen fühlt. So wird, bemerkt Hr.
 v. S., ein Mann es ganz ruhig ertragen, wenn seine
 einfachsten Handlungen, seine geringfügigsten Worte
 mit Bitterkeit getadelt, mit Heftigkeit angegriffen, oder
 selbst ganz schonungslos perflirt werden; aber derselbe
 Manu wird sich bey dem geringsten Verdacht hinsicht-
 lich der Rechtmäßigkeit seiner Gesinnungen oder der
 Offenbarung einer Thatfache sehr gekränkt fühlen,
 deren Publicität irgend eine Sache von Bedeutung
 ist, und welche nicht ohne eine Indiscretion mitge-
 theilt werden könnte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

GESCHICHTE. Leipzig, b. Brockhaus: *Denkwürdigkeiten aus dem öffentlichen Leben des Erkaifers von Mexico, Augustin der Iturbide, von ihm selbst geschrieben.* Nach der englischen Ausgabe übersetzt. 1824. XXVII u. 117 S. gr. 8. (16 gr.)

Wer wichtige Aufschlüsse über die Umstände hofft, welche I. auf den Thron erhoben, und wieder herabstürzten, dessen Erwartungen werden getäuscht. Es ist das gewöhnliche Lied: man ist gleichsam gezwungen worden, die Krone anzunehmen, und hat dieses Opfer dem Wohle des heils-
 geliebten Vaterlandes gebracht; — aber um diesem Vater-
 lande Unruhe zu ersparen, hat man das Scepter wieder nie-

dergelegt, keinesweges aus Furcht, da nur einige einzelne
 Ruhestörer existirten, die große Malle aber eigentlich die
 Fortdauer des Regiments wünschte. Durch welche Mittel
 I. übrigens auch den Augenblick herbeygeführt haben mag,
 wo man ihn zwang, Kaiser zu werden, — ein gewisses Ta-
 lent wird immer dazu erfordert. Schade nur, daß er es so
 wenig zur Erhaltung seiner Würde zu brauchen wußte;
 denn bey den Vorfällen, welche seine Abdankung herbey-
 führten, erscheint er ziemlich schwach. — Wir würden
 etwas genauer in den Inhalt eingehen, hätte das ephemere
 Kaiserthum nach *Iturbides* Katastrophe nicht alle politische
 und historische Bedeutung verloren. Amerika ist kein gün-
 stiger Boden für Monarchieen. L.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

JENA, in der Bran'schen Buchhandlung: *Ueber die Verfassung, Verwaltung und den politischen Gewinnegeist Englands.* Vom Baron v. Staël-Holstein. Aus dem Franzöf. von Dr. K. H. Scheidler u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ueber die öffentlichen Versammlungen, und von den Versammlungen der Grafschaften. Hr. v. S. tritt als ein entchiedener Lobredner der durch die Gesetzgebung in England sanctionirten öffentlichen Versammlungen auf. In ihnen gewahrt er die kräftigste Schutzwehr gegen das beständige Streben des Despotismus, alle Existenzen zu isoliren, und das Menschengeschlecht überhaupt in zwey Theile zu theilen, von denen der Eine in träger Ruhe die Vergnügungen einer unbegrenzten Macht genießt, während der Andere, welchem ein für allemal gewisse Arbeiten unabänderlich vorgeschrieben sind, dem Stiere gleich seine einförmigen Furchen ziehe. Wenn schon, nach den Erläuterungen unseres Vfs., das Recht, sich zu versammeln, im Grunde nichts Anderes, als das auch den Bürgern anderer constitutioneller Staaten zustehende Petitionsrecht, wie die Engländer es verstehen, ist: so will man damit doch keinesweges das Recht der Initiative dem ganzen Publicum geben, woraus nur eine anarchische Verwirrung der Gewalten entstehen würde. Jene Versammlungen bezwecken bloß, sich über die Wünsche oder Beschwerden zu berathen, die in die Petition aufgenommen werden sollen; denn man erwartet nicht, daß das Parlament über alle und jede Anträge oder Vorträge entscheiden werde, die man ihm überreicht; und nur wenn diese oder jene Petition der Gegenstand einer Motive von Seiten eines Parlamentsgliedes wird, ist dasselbe dazu berufen, von ihr specielle Kenntniß zu nehmen. Was man aber mit vollem Rechte wünscht, ist, daß die öffentliche Meinung sich der möglichst freyen Entwicklung erfreue, und zu diesem Endzwecke sind solche häufige und zahlreiche Versammlungen ein unerlässliches Mittel. — Diese Versammlungen sind ferner gleichsam die Vorbereitungsschulen für Parlamentsredner, weshalb sich auch die jungen Leute zu Eton und Westminster und auf der Universität häufig in Disputir-Gesellschaften (*debating societies*) vereinigen, wo, nach methodischen Formen, Fragen aus der Geschichte, der Philosophie, der Gesetzgebung und der politischen Oekonomie abgehandelt werden. Bey Gelegenheit der detaillirten Beschreibung einer Grafschafts-

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

Verammlung, welcher Hr. v. S. selber beywohnte, stellt derselbe folgende Betrachtungen an, deren wörtliche Ueberschreibung, unseres Bedünkens, keiner weiteren Rechtfertigung bedarf. „In den Monarchieen des Continents, sagt derselbe, kennt das Volk kaum eine andere Alternative, als die zwischen einer fühlbaren Unterwerfung und einer Empörung. Man erträgt entweder geduldig die größten Ungerechtigkeiten, oder will an der höchsten Gewalt die Uebel rächen, die sie doch am wenigsten zu verhindern vermöchte. Anders verhält es sich hiemit in England. Wenn irgend eine Classe des Gemeinwesens leidet: so sind es vor allem Anderen ihre eigenen Kraftanstrengungen, von denen sie die Befreyung von ihren Uebeln erwartet; man spricht, man schreibt, man versammelt sich, bis man endlich das Gegenmittel gefunden, oder bis der natürliche Lauf der Zeit das Gleichgewicht hergestellt hat; und mit der bekannten Wendung: *si magna licet componere parvis*, könnte man wohl hinzufügen, daß dann das ganze Land das Bild eines Ameisenhaufens darbietet. Was auch für ein Zufall seine innere Einrichtung stören mag, so sieht man sofort die ganze Republik sich in Bewegung setzen, und nicht eher ruhen, bis das gemeinschaftliche Gebäude wieder hergestellt ist.“

Die fünf letzten Abschnitte des Werkes handeln vom *Parlamente*, seinem Wirkungskreise, der Zusammenfassung des Hauses der Gemeinen, der Parlamentsreform und der neuen politischen Schule *Bentham's*, sowie von den Sitzungen beider Häuser. Am Schluß zieht Hr. v. S. eine Vergleichung zwischen dem Gange der legislativen Verhandlungen in den französischen Kammern und in den brittischen Parlamenten, deren Resultat für Erste eben nicht schmeichelhaft ist. — Mit Consequenz und unter Bezugnahme auf Thatfachen führt der Vf. seine Behauptung durch, daß die Britten hinsichtlich der staatsbürgerlichen Cultur allen anderen civilisirten Nationen bey Weitem vorangegangen sind. „In den Ländern, sagt er, wo die repräsentative Verfassung neuerdings als ausländische Waare eingeführt worden, und wo man eine mehr oder weniger entstellte Nachäffung der englischen Constitution auf die autokratische Monarchie gepropft hat, wollen freylich die parlamentarischen Debatten gar nicht mit dem Ganzen der übrigen Institutionen harmoniren. Unter einem Volke, das weder Rechte, noch öffentliche Sitten besitzt, erscheint dieser gesetzgebende Körper wie eine Art von fahrender Ritter, der jedes Jahr sich einfindet, um mit dem Ministerium eine Lanze zu brechen. Allerdings können bey diesem Turnier ei-

nige Staatsbeamte aus dem Sattel gehoben werden; ist aber die Sitzung beendigt: so geht Alles dann seinen alten Gang, nach wie vor, wiederum fort. Es ist gleichsam nur ein böser Moment, welchen man übersehen muß, und die Minister glauben Wunders wie viel ausgerichtet zu haben, wenn sie diesen gesetzgebenden Körper zu einer völligen Nullität bringen, indem sie die Kammern aller Initiative berauben, und, unter dem Vorwande von, ich weiß nicht, was für einem Prärogativ der Krone, oder auf eine andere ausweichende Manier, ihnen die unentbehrlichsten Belehungen verweigern.“ Zwar wären, fügt Hr. v. S. hinzu, die englischen Minister auch keine leidenschaftlichen Liebhaber der öffentlichen Freyheit, jedoch in Betreff des Verfassungswesens minder Neulinge, als andere; daher sie denn, weit entfernt, unnütze Streitigkeiten über den Umfang der Attribute des Parlaments anzuregen, im Gegentheil nichts lieber wünschten, als demselben einen Theil der Administrativ-Geschäfte aufzuladen, und auf diese Weise zugleich ihre eigene Verantwortlichkeit zu verringern. Aus diesem Grunde sey die Anzahl der Parlaments-Acten seit vierzig Jahren in bedeutender Progression angewachsen; denn von 1781 bis 1791 habe dieselbe im Durchschnitt nur 171 in jeder Session betragen, wogegen sie von 1812 bis 1822 auf 342, also gerade um das Doppelte, gestiegen sey. — Um von den mit den Wahlen verknüpften Kosten einen Begriff zu geben, führt der Vf. unter mehreren anderen das Beyspiel von Lord *Milton's* Wahl für Yorkshire an. Die Kosten derselben betragen 120,000 Pf. St., deren Betrag nicht nur die Pächter seines Vaters, des Grafen *Fitzwilliam*, durch Subscription unter sich aufbrachten, sondern auch noch einen Ueberschuss auf diesem Wege erzielten, den sie auf die Errichtung eines Monuments zum Andenken dieser siegreichen Wahl im Park von Wendworth verwendeten. — In Beziehung auf den so mannichfaltigen Wahl-Modus in England macht Hr. v. S. auf den Contrast, welchen derselbe darbietet, aufmerksam: durch diesen zeige ein und das nämliche Land zu der nämlichen Zeit eine in der Geschichte einzige Verschmelzung der Demokratie der alten Republiken, des Feudalismus des Mittelalters und der philosophischen Aufklärung der modernen Civilisation. Findet Hr. v. S. es für angemessen, daß die Interessen des Grundeigenthums in der Repräsentation ganz dasselbe Uebergewicht haben, welches sie in der Nation selbst behaupten: so ist er doch nicht in Abrede, daß das aristokratische Uebergewicht bey den Wahlen in England viel zu übermächtig sey, indem es ausgemacht sey, daß die Mehrheit des Hauses der Gemeinen von Wählern ernannt würde, die zusammen nicht über 8000 Personen betragen, von welchen der größte Theil in einer fast unbeschränkten Abhängigkeit von etwa 150 Familien, theils von der Ministerialpartey, theils von der Opposition, ständen. — Von *Bentham's* System, sagt Hr. v. S., es würde nicht besonders schwer seyn, dasselbe zu bekämpfen, wenn man, was auch ganz recht sey, das moralische Princip selbst angrei-

fe, auf welchem es beruhe. Allein schwieriger werde das Unternehmen, wenn man die Prämissen zugebe, und nur die Folgerungen bestreite. Und hieraus entspringe eben der Vortheil, den oft die Schriftsteller aus *Bentham's* Schule über englische Staatsrechtsgelehrte hätten, welche, das Princip des Nutzens zugestehend, die Constitution ihres Landes gegen jene, als dem Interesse des Volks ganz angemessen, vertheidigten. — Bey Weitem vorzüglicher ercheine dagegen jener andere Reformations-Plan, der heutiges Tages Lord *John Russels* Namen trägt, der aber, einige Modificationen abgerechnet, schon zu verschiedenen Zeiten vorgetragen, und von Männern von sehr verschiedenen politischen Gesinnungen vertheidigt worden sey. Im Allgemeinen geht derselbe darauf hinaus, die Vertretung der hundert kleinsten Burgflecken, die gegenwärtig mit zwey Abgeordneten das Parlament beschicken, auf einen Einzigen zu beschränken, und diese hundert Ernennungen den Wählern der Graffschaften zu übertragen, doch ohne daß übrigens hiebey die Art und Weise der Erwählung selbst irgend eine wesentliche Veränderung erleiden soll. — Die Resultate der gesetzgeberischen Thätigkeit von Englands Parlaments-Häusern und den französischen Kammern gegenüberstellend, macht Hr. v. S. bemerklich, daß Erste gegenwärtig in einer Session über 4—500 Gesetze votirten, Letzte dagegen kaum 15 bis 20 anzunehmen im Stande wären. Dennoch würden in dieser die Gesetzvor schläge nur einer einzigen, fast durchgängig durch Stimmen auf Abschluß (*votes de cloture*) unterbrochenen Discussion unterworfen, während in England die Parlamentsbills jedesmal drey verschiedene Debatten oder Lesungen bestehen müßten, und das gesetzliche Reglement der Opposition fast funfzehn verschiedene Mittel und Wege darbietet, einen legislativen Vorschlag in seinem Gange aufzuhalten. Allein ausserdem, fährt Hr. v. S. fort, sey es eine unleugbare Thatfache, daß, trotz der beklagenswerthen Langsamkeit des Ganges der Verhandlungen in den französischen Kammern, die Gesetze darin dennoch immer sehr leichtsinnig entworfen und tumultuarisch votirt würden. Die Debatten in der Deputirten-Kammer verliefen gemeinhin fast ohne Uebergang von einer scholastischen Pedanterie in eine revolutionäre Zügellosigkeit, und mitten in einer, wegen der Eleganz ihrer Sitten und Urbanität ihrer Manieren mit Recht berühmten Nation müsse man mit Erstaunen sehen, wie die entgegengesetzten Parteyen sich wechselseitig mit den größten Schmähungen überhäufeten, und die Reden jeden Augenblick durch ein brutales Geschrey unterbrochen würden, ohne daß jemals die Discussion sich in dem eben so energischen, als gemäßigten Ton behauptete, welcher den eigentlichen Charakter der englischen Versammlungen ausmache.

Zum Schlusse unseres Berichtes über dieses interessante Werk, dessen Vf. wir, ungeachtet seiner für die politischen Institutionen Englands sich äussernden Vorliebe, keinesweges jenen Anglomanen beygefallen dürfen, deren man so viele unter der französischen

Opposition antrifft, wollen wir noch einige Worte über die deutsche Bearbeitung des Originals beyfügen. Durch die von Hn. *Scheidler* gewählte Form hat, unseres Bedünkens, das Buch nur gewinnen können; auch läßt die Uebersetzung an und für sich selber nichts Wesentliches vermiffen, wenn schon nicht überall die Gallicismen im Ausdruck und in der Wortfügung mit hinlänglicher Sorgfalt vermieden sind. Die beygefügteten Noten, historische und statistische Erläuterungen oder Citationen anderer Schriftsteller, die über England geschrieben, enthaltend, können nur den Werth der Urchrift zu erhöhen dienen, und beweisen zugleich, daß Hr. S. keinesweges der Soudras-Kaste deutscher „Schnellüberfetter angehöre, „die, wie er selber am Schluß seiner Vorrede bemerkt, ohne weitere *legitimatō ad causam*, als die, von welcher schon Homer singt, Alles vertiren, was ihnen vor die linke Hand kommt, und welche das Ihrige dazu beytragen, daß von *unserer* Literatur gelten wird, was *Lichtenberg* früher von der englischen sagte: Die Engländer werden es durch Uebersetzung unserer Schriften dahin bringen, daß wir sie gar nicht mehr überfetzen.“

(thgd.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) EBNAT, bey Keller: *Kirchliche Nachrichten über die evangelischen Gemeinden Toggenburgs, Cantons St. Gallen*. Gesammelt und herausgegeben von *Johann Friedrich Franz*, evangelischer (m) Pfarrer in Mogelsberg. 1825. XVI u. 271 S. S. (18 gr.)
- 2) Ebendaf.: *Historische Denkwürdigkeiten der Gemeinden Irinau, im Canton St. Gallen*. Auf das erste, den 15 Aug. 1824 zu feyernde Kirchen-Jubiläum zusammengetragen, und zum Besten der Kirche herausgegeben von *Joh. Heinrich Weber*, Pfarrer zu Krinau. 1824. 66 S. 16.

Aus der Summe vieler specieller und vereinzelt unbedeutender Nachrichten lassen sich dennoch allgemeine Resultate ziehen, welche der Beachtung des Geschichtsforschers nicht ganz unwerth sind. Dieses ist der Fall bey der Schrift No. 1, oder den *Nachrichten über die zwey und zwanzig Gemeinden des Toggenburgs*, für welche der Vf. neben den bekannten gedruckten auch einige ungedruckte Quellen benutzte, und überdies die Gefälligkeit Anderer brieflich in Anspruch nahm. Von allen diesen 22 Gemeinden sind einzig Brunnadern und Ebnat ganz reformirt, aber auch beynahe die jüngsten Kirchen; die anderen alle sind paritätisch. Im oberen Toggenburg ist das Verhältniß der Katholiken zu den Reformirten weit kleiner, als im unteren Toggenburg; auch wurde in jenem 40 Jahre lang seit dem Beginn der Reformation keine Messe gelesen, während sie in diesem bloß 16 Jahr unterblieb; das Bergvolk scheint in seinem Willen beharrlicher und bey genommnen Mafsregeln entschlossener zu bleiben. Wie am Schluß des sechszehnten Jahrhunderts der Fürstabt Bernhard

von St. Gallen ungemein thätig war, um in allen Gemeinden, auch wo nur wenige Bürger zur katholischen Lehre sich bekamten, den alten Gottesdienst zu restauriren, — nicht überall ohne thätliche Widerseztlichkeit seiner Gegner (S. 27), — und große Summen hierauf verwendete, jedoch unter der weisen Vorsicht, sich von den Gemeinden die Restitution derselben re-verfieren zu lassen, falls der katholische Cultus abermals unterdrückt werden sollte, so offenbart sich gleich mit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts unter den reformirten Einwohnern ein schöner Eifer, in den von ihren Kirchen oft weit entlegenen Ortschaften eigene Pfarreyen zu stiften, so daß von jenen 22 Pfarreyen eilf (mit Ausnahme von Kappel, welches seit 1679 dotirt ist) in dem kurzen Zeitraume von 1708—1766 errichtet worden sind. Dies ist die Blüthe eines schönen religiösen Sinnes; und ließe es nicht auch aufzunehmenden Wohlstand schliessen? Bey Oberuzwyl ist solches ausdrücklich bemerkt. Neben Schikanen der St. Gallischen Aebte als Landesherren, welche manchmal unschädliche Gesuche abschlugen, oder an gleichgültigen Dingen ihre oberherrlichen Rechte geltend machen wollten, oder auch beschwerende Verordnungen gaben (z. B., daß die Pfarrer dem Volke das Ave vorlagen, und bey dem Betläuten den Hut abnehmen sollten); neben Mikroklogien der Reformirten, die z. B. keinen Taufstein mit spitzigem Deckel in den Kirchen dulden wollten; neben engherziger Zionswächtere y evangelischer Prediger, wie denn S. 39 einer aus Haß gegen den Gregorianischen Kalender unter seinen eigenen Glaubensgenossen Entzweyung stifteie, — kommen in dieser ganzen Zeit nur an drey Orten (Helfenschwyl, Kirchberg und Hānau) offener Zwist und blutige Thätlichkeit vor, welche auf tückische Weise von den Katholiken begonnen, zu Hānau durch unvertragsame Gemüthsart des Pfarrers jeder Confession genährt, und endlich durch den bekannten Nabholz ihren Urheber überreichlich vergolten wurde. Erfreulicher sind die friedlichen Verabkommnisse neuerer Zeiten, wo je nach der beiderseitigen Convenienz die einen oder die anderen Glaubensgenossen aus der bisher gemeinsamen Kirche schieden, oder eine entlegene Gemeinde von der Mutterkirche sich trennte, was nirgends Anlaß zu Uneinigkeit oder Proceffen gab. Bey einigen Gemeinden fällt der häufige Wechsel der Geistlichen auf; z. B. Kirchberg und Lütisburg zählen seit 1574 bis jetzt nicht weniger als 46 Pfarrer, unter denen doch zwey einer 36, der andere 37 Jahr an der Stelle geblieben sind, so daß auf die übrigen 179 Jahre 44 Pfarrer kommen. Hānau zählte seit 1580 43 Pfarrer; dagegen hat alt St. Johann seit 1743 noch immer den zweyten. — Die Einrichtung des Buchs (um nach Allgemeinem noch Besonderes zu berühren) ergab sich von selbst; erst Nachrichten über die Gemeinden, deren Ursprung und Stiftung der Kirche, sodann das Verzeichniß der evangelischen Pfarrer mit dürftigen Notizen über dieselben, über Ortwechsel, Todesjahr u. dgl. Wenn der Hahn auf den Kirchthürmen dasjenige andeuten soll, was am Schluß der Anmerkung S. 33

gefragt ist: so dürfte es Sache der christlichen Regierungen seyn, ungehäumt die meisten Thürme mit diesem Sinnbilde zu versehen. Dafs im Jahre 1528 die Lichtensteiger statt der lateinischen Kirchengelänge die *Lobwasserjchen* Pfalmen einführten, möchte ein Anachronismus seyn, da ehrengedachter Herr Poeta im Jahre 1515 geboren wurde. Im Anfange des 18 Jahrhunderts trieben zu Lichtensteig auch die Inspirirten ihr Wesen, und wurden selbst den Katholiken anstöfsig, welche meinten, drey Religionen im Lande zu dulden, wäre zu viel. Krinau ist vermuthlich mit dem ganzen Toggenburg, sodann aber nicht unmittelbar von Krafto Schaden's Wittve (man bemerke die Daten) an die Freyherren von Raron (die nicht von Bern waren) gekommen. Die Gräber dieser Freyherren sind vor beyläufig 50 Jahren bey einem Kirchenbaue zu Mogelsberg verschüttet worden; mochte man ihren Gebeinen nicht einmal eine ordentliche Grabstätte mehr gönnen? Der Priester Döring in Hemberg, der 1522 ein Weib nahm, ist vermuthlich der erste in der Schweiz, der solches that; ein nachmaliger Pfarrer dieser Gemeinde wurde im Jahre 1670 vor den Rath citirt, weil er sein eigenes Kind getauft hatte; solches, glaubte man damals, zieme sich nicht. Die Pfarrey Mogelsberg war eine der grössten, die es irgendwo gab; noch jetzt hat sie einen Umfang von $7\frac{1}{2}$ Stunden, und zählt aufser dem Pfarrdorfe gegen 130 kleine, auf Bergen und in Thälern zerstreute Ortschaften (Weiler). Zu Lütisburg haben beide Confessionsverwandte nur einen Melsner. Den *gelehrten Eid* hat der Vf. nicht verstanden; — es ist eine *schriftlich* vorgelegte oder vorgelesene Eidesformel. Bey dieser Gelegenheit bemerken wir zugleich die immer vorkommende sonderbare Schreibart *Landvoigt*. Da die Toggenburger Gemeinden ihre Pfarrer selbst wählten: so wurden bis zum Jahre 1782 die Pfründen verkauft, jedoch das auf solche Weise gewonnene Geld meistens zu wohlthätigen Zwecken verwendet; übrigens ist die Wahlfreyheit der Gemeinden nicht die beste Art, die Pfarreyen zu besetzen.

Von S. 220 an giebt der Vf. vermischte Nachrichten, die kirchlichen Angelegenheiten Toggenburgs betreffend. Der erste §. derselben untersucht die Ursache der ungleichen Eintheilung der Gemeinden; der Raum gestattet uns nicht, des Vfs. Meinung zu berichtigen oder zu vervollständigen. Wenn Hr. Franz kirchliche Nachrichten einzig über die evangelischen Gemeinden schreiben wollte, wie er S. 83 selbst sagt: so gehörte die Nachricht von dem Pfründenhandel vor der Reformation ganz und gar nicht hieher. Unter der Aufschrift: Synode, Synodalstatuten, Synodaleid, findet man verschiedene, kirchliche Einrichtungen und Verordnungen betreffende Notizen. Die Rubrik: *Pfaff, Herr, Prädicant, Neugläubiger*, zeigt, wie die Nachfolger derer, welche das Wesen und die Wirksamkeit des Geistlichen eben so ehrer voll, als erschöpfend

mit dem Worte Prädicant bezeichnet zu haben meinten, bald nach der Benennung Herr und Pfarrherr geizten, der Abt von St. Gallen aber hierin den Reformatoren getreuer folgte, als deren Jünger und Nachkommen. Der Abt verbietet (im Jahre 1526) seinen Unterthanen das Bibellefen; hiezu findet sich das Gegenstück S. 61. Bey dem Abschnitte, der von den Taufbüchern handelt, wird es auffallen, wie der Rath von Zürich sich anmassen konnte, im Toggenburg, also in fremder Landesherrlichkeit, etwas dieser Art *anzuordnen*; es geschah im Jahre 1526. Aus den übrigen Nachrichten verdient vornehmlich die Weise Erwähnung, wie Personen behandelt wurden, welche physisch die Ehe vollzogen hatten, bevor sie kirchlich geschlossen, und somit gültig war. Der Leichtfinn der modernen Gesetzgebung, welche der Ehe jene Achtung, die ihr gebührt, nicht sichern mag, lähmt die Kräfte der Staaten. Ebenso scheint es, als habe der Staat damals gegen die Schenkhäuser eine andere Stellung beobachtet, als die einer zum Empfang der Abgaben und Gebühren fortwährend ausgestreckten Hand.

Was No. 1 für die ganze Landschaft, das leistet No. 2 in Beziehung auf eine einzelne Gemeinde, und konnte deswegen, so weit die dürftigen Nachrichten es gestatteten, etwas weitläufiger seyn. Krinau gehörte ursprünglich, wie das ganze Land, den Grafen von Toggenburg, und erkaufte, nach öfterem Wechsel der Herren, zu Anfang des 16 Jahrhunderts seine Freyheit, so dafs es nicht allein die grundherrlichen Steuern los ward, sondern, den grösseren demokratischen Cantonen ähnlich, auf einer Landesgemeinde seine Obrigkeit wählte, und vor die oberlandesherrliche Behörde nur Diebstähle, Criminalfälle und die bedeutenderen Appellationen gezogen werden durften. Sonderbar aber mag es gewesen seyn, dafs der Ammann, der zugleich Gerichtsherr war, meistentheils auch zugleich die Stelle des Weibels bekleidete. Die Schwelrigkeit, die entfernte Kirche in Bütschwyll zu besuchen, und die Hindernisse, welche die dortigen Katholiken bisweilen in den Weg legten, machten ums Jahr 1722 den Wunsch nach einer eigenen Kirche rege, und freudig, unter grossen Aufopferungen, unternahm die kleine Gemeinde (blofs 37 Haushaltungen) das für ihre Kräfte nicht unbedeutende Werk; baute die Kirche, stiftete die, Anfangs freylich sehr dürftig bedachte Pfarrey, sorgte allmählich für Glocken, Thurmuhren und Kirchengut, fand im Verlauf der Zeit in und aufser ihrer Mitte Wohlthäter, welche die Schule bedachten, stellte im Jahre 1812 eine Orgel in die Kirche, und vergafs mitten unter diesen Anstrengungen auch fremder Noth nie (S. 55). Sie durfte somit nach hundert Jahren des rühmlichen Entschlusses ihrer Väter um so billiger sich freuen, da der Sinn, welcher diesen erzeugt, und zur Reife gebracht hatte, auch jetzt noch unter den Bewohnern von Krinau waltet.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

P Ä D A G O G I K.

LEIPZIG, b. Gerhard Fleischer: *Meine Lebensgeschichte als Vorsteher meiner Erziehungs-Institute in Burgdorf und Iferten*, von Pestalozzi. 1826. 251 S. 8. (1 Thlr.)

Von mancherley Gefühlen bewegt, hat Rec. diese Schrift (denn eine Schrift, die völlig subjectiv, eine rückhaltlose Berichterstattung über das Individuelle in dem Lebensgang eines Menschen ist, darf nicht objectiv genommen, und in das Gebiet der Kritik gezogen werden) durchlesen. Er fand darin mehr, als er wünschte, nicht Alles, was er hoffte. Sie giebt Aufschlüsse über Verhältnisse, deren Natur man wohl ahnen, nicht aber so sich vorstellen konnte, und hinwiederum bleibt man über Anderes im Dunkeln, worüber man am liebsten Aufheiterung gehabt hätte. Ein großer Wurf ist durch sie geschehen; er kann unmöglich ohne Folgen bleiben. Mögen aber auch diese für Einzelne seyn, welche sie wollen, am empfindlichsten werden sie immer die Menschheit treffen; das arglose Vertrauen, der Glaube an den redlichen Willen, die Zuversicht zu dem Einklange des Worts mit der That haben einen schweren Stoß erlitten, bey dem die Selbstfüchtler, die Zweifler, die an dem Heiligsten irre Gewordenen hohnlachen, und die Besseren, diejenigen, welche darum doch nicht die Hoffnung aufgeben mögen, trauern werden. Der große Ruf des Mannes, welcher Verfasser und Gegenstand dieser Schrift ist, zieht sie zugleich mit ihm vor Deutschland, ja wir dürfen wohl sagen, vor Europa's Richterstuhl; sein Name leiht ihr seine Celebrität. Und in welcher Eigenschaft erscheint Er vor diesem Richterstuhl? Als Ankläger, aber auch — es schmerzt, solches sagen zu müssen — als Beklagter, doch als aufrichtiger Selbstbeklagter, der seine Gebrechen nicht beschönigt, seine Blößen nicht durch armselige Künste zu verhüllen sucht, der gerechtfertigt von dannen gehen wird. Wir wollen zuerst historisch den Inhalt des Buches darlegen, und darauf einige Bemerkungen über den Eindruck, den es auf uns gemacht hat, folgen lassen. Vorerst nur dies: der Mann, welcher in dieser Schrift von sich handelt, der Zweck, dem er seine Lebensbestrebungen widmete, die Weise, wie seine Gegner eine Reihe von Jahren hindurch gegen ihn auftraten, und die Aufschlüsse, die man darin erhält, scheinen uns eine größere Ausführlichkeit zu rechtfertigen.

Pestalozzi führt uns mitten in die Zeit hinein, J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

da seine Erziehungs-Anstalt zu Burgdorf, an Zöglingen zahlreich, unter „Lob- und Schein-Gedeihen“ wirkte, und als „Mode-Erscheinung“ immer größeren Ruf erwarb. In seiner „gewohnten Gedankenlosigkeit“ hatte er keine Schritte gethan, den ihm von der helvetischen Regierung zugedachten Sitz in Burgdorf auf eine rechtskräftige Weise sicher zu stellen. Diese Regierung ward aufgelöst; Bern bedurfte des Schlosses für seinen Oberamtmann, ließ aber P. das Kloster Buchsee anbieten; er nahm es an. Buchsee liegt dicht neben Hofwyl; da stand bereits Fellenbergs landwirthschaftliche Anstalt in ihrem ersten Aufblühen, und P. hoffte, durch die Verbindung mit diesem Manne dürfte, zu großem Vortheil des Hauses, an die Stelle seiner eigenen „Regierungsunfähigkeit“ — welche der Schlüssel zu allen durch einen Zeitraum von zwanzig Jahren sich durchschleppenden Mißgriffen und Mißverhältnissen ist, — Hn. v. Fellenbergs ausgezeichnete Regierungsfähigkeit treten. Dieser erhielt wirklich, aber heimlich, ohne P's. Vorwissen, von den Lehrern „die Regierung“ (die Leitung der ganzen Anstalt). Doch jenen behagte die strengere Leitung nicht lange; aber die Anstalt in Buchsee zu lassen, und von F. unabhängig zu machen, daran war nicht zu denken. Sie mußte weg von da. P. unterhandelte nun mit der Stadt Iferten um das dortige Schloß. Die Sache wurde richtig, und es wurde daselbst eine neue Anstalt gegründet, mit der sich in Kurzem die in Buchsee zurückgebliebenen Lehrer vereinigten. Das Vertrauen, mit dem man aus Deutschland und Frankreich Kinder mit den verschiedensten Ansprüchen und Bedürfnissen in die Anstalt schickte, riß P. aus allen seinen Plänen heraus, hob alle Folgerichtigkeit des pädagogischen Ganges in der Anstalt auf, veranlaßte eine innere Entzweyung dessen, was nur durch Einheit bestehen kann, und verursachte in Lehrern, Zöglingen, Unterrichts-Mitteln und Zwecken eine Mischung heterogener Elemente, welche auszugleichen, zusammenzufassen, einigermassen wenigstens zu gestalten, Niemand weniger (es ist dies nicht des Rec. Meinung, sondern des Vfs. eigenes Geständniß) geeignet war, als P. Lob und Geld waren indess der Firnis, welcher die innere Mißgestaltung verdeckte. — Nun enthüllt der Vf. die beiden Kräfte, an deren feindseligem Abstoßen das Leben der Anstalt, erst in sich zerrissen, und dann nach einer Reihe von Jahren auch nach Außen so sich offenbarend, verläuft und endigt, und fast möchten wir das Buch ein Drama nennen, in welchem wir S. 1—22 auf den Schauplatz und in das Allgemeine der Verhältnisse geführt

werden, S. 22—34 die Hauptpersonen auftreten, in denen der Knoten sich schürzt, und von S. 34 die Entwicklung ihrem Ende S. 241 zueilt. — *Schmid*, „das außerordentliche Naturkind“ S. 34, einfach und kraftvoll, an innerer Tiefe, Klarheit der Idee, Folgerichtigkeit ihrer Anwendung und unermüdlicher Thätigkeit Alle überragend, hob durch eine Umgestaltung der S. 12 „hochgelobten, aber in ihrem Wesen ungeistigen, tabellarischen Rechenkünste in eine psychologische, tiefer greifende, elementarische Zahl- und Form-Lehre“, und ihren Einfluß auf die Entwicklung der Zöglinge das Haus so, daß „ob diesem Glanzpunct“ die mancherley Mängel gar nicht mehr wahrgenommen wurden, und „viele Personen in Rücksicht auf das, was er persönlich leistete, mitten im Widerwillen gegen den allgemeinen Zustand des Hauses, mit Bewunderung aus demselben hinausgingen“ S. 27; wofür ihm aber im Inneren selbst immer größere Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Ihm gegenüber steht *Niederer*, „der voll Feuer und Kraft und stillem, aber innerlich gewaltsamem Streben, in sich selbst geschlossen, den Gang der Bestrebungen beobachtete“; aber in Hinsicht auf die Sache selbst zwar ernst und tief nachdenkend, im Grunde aber doch als ein hochtönder Ideolog (S. 31) erscheint. In dem „anmaßlichen Pädagogen-Verein“ war *Schmid* der Einzige, welcher die Gebrechen und Nachlässigkeiten einfah, den die Verletzung aller Rechtsverhältnisse gegen *P.* und die Beyseitsetzung der Achtung gegen sein hausväterliches Ansehen empörte; der hierüber mit Freymüthigkeit sprach, und dafür gehaßt wurde. Dagegen suchte man „mit Großsprecheren sich und Andere zu täuschen,“ stiftete die allgemeine schweizerische Erziehungs-Anstalt, „durch die man den hohen Werth der pädagogischen Bestrebungen und der neuen elementarischen Methode nach allen Welttheilen hin ausposaunte“, und bereitete sich Angriffe und Feinde. Geblendet von dem „Scheinblühen“ der Anstalt, behört durch die europäische Aufmerksamkeit, welche ihr geschenkt wurde, wollte man die Feinde durch einen Hauptschlag zu Boden werfen, und drang bey der Tagfatzung auf die bekannte Untersuchung. *P.* nennt dieses einen Mißschritt; *Schm.* gestand, es graue ihm davor; es mußte doch geschehen. Die Commission kam, aber der „Mangel an sorgfältiger Behandlung der gemeinen, alltäglich bekannten und auch in den niedrigsten Schulen oft mit großer Sorgfalt behandelten Unterrichtsgegenstände“ machte gleich im Anfang einen abschreckenden Eindruck auf ihre Glieder. Ihr Bericht setzte daher das Thun und Treiben der Anstalt zu tief herab, und sprach nur von dem mit Achtung, was *Schm.* in seinem Fache leistete. *P.* ist mit diesem Bericht nicht zufrieden. (Diese Unzufriedenheit steht mit seinen eigenen Geständnissen von bloßen Großsprecheren, Oberflächlichkeiten und Vernachlässigung der Zöglinge, endlich mit dem S. 61 angeführten Urtheil eines beobachtenden Staatsministers in einigem Widerspruch.) Im Hause selbst erhöhte er die Mißstimmung gegen *Schm.*; gegen Aussen war er das Locozeichen zu mancherley Angriffen, die einen

selbstfüchtigen Kampf zur Folge hatten, „den wir weder in wissenschaftlicher, noch in ökonomischer, noch in pädagogischer Rücksicht mit Erfolg und Ehre zu bestehen im Stande waren.“ *Schm.* drang, um den drohenden Ruin abzuwenden, auf Reduction des Hauses und Verminderung der Zöglinge; — dieß wurde „als ein Staatsverbrechen gegen die Ansprüche der *Pestalozzischen* Methode“ betrachtet. Die Abneigung, die Scheelfucht, die Verdächtigung gegen *Schm.* wuchs, seine Liebe und Anhänglichkeit an *P.* blieb sich gleich. Er trug Alles still und standhaft. Ein Umstand, welcher *Schm.* und *Niederer* allein angeht, bewirkte im Sommer 1810 die Entfernung des Ersten. Hierüber unverheelter Jubel unter allen Gliedern des „in seinen häuslichen und bürgerlichen Fundamenten untergrabenen Hauses,“ dessen Leitung sich *Niederer* nun ganz bemächtigte, und welchem *Krüsi* beytrat. Noch flossen Geld, Ehre, Credit in reichem Maße, konnten aber nur dazu wirken, den unausweichlichen künftigen Untergang mit schnellen Schritten herbeizuführen. „Die literarischen Erheiterungen über einen Gegenstand, der in uns selber nichts weniger als heiter war, wurden in diesem Zeitpunkt in unserer Mitte auf eine Weise betrieben, daß ich sagen muß, die gefoderte Aufmerksamkeit auf sie war geeignet, die Kräfte unseres Hauses dafür nicht nur anzusprechen und zu beschäftigen, sondern wahrlich dafür zu verschlingen.“ Unterricht und Erziehung wurden bey dem Schriftstellern ganz vernachlässigt; unbefangenen Beobachtern (z. B. jenem bereits erwähnten Staatsminister) konnte der nahe Verfall nicht verborgen bleiben. Aber nicht bloß Zeit- und Geistes-Kräfte wurden mit jenen literarischen Beschäftigungen und Fehden verschlungen, sondern auch Geldsummen vergeudet. „Niemand wußte, wer Koch oder Keller im Hause sey“; eine Druckerey und eine Buchhandlung, die eine wahre „Büchervergeudung“ war, wurden errichtet; *ohne P.'s* Vorwissen ein literarisches Bureau etablirt. Der Buchdrucker machte bankerott, und entfernte sich, ohne Rechnung zu geben, und die Anstalt selbst stand auf dem Puncte, sich durch einen Bankerott plötzlich aufzulösen. Zu allen bisherigen Thorheiten wurde eine neue begangen, ein Töchter-Institut wurde errichtet, welches ökonomisch helfen sollte, und auf Schultern, welche bereits unfähig waren, sieben Lasten zu tragen, wurde eine achte gelegt. *P.'s* Sohnsfrau, Frau Kuster, sollte dieses Institut leiten. Mit großer Schlaueit wußte sich eine Jgfr. Kasthofer, von deren Bekanntschaft in Bern und Aarau man sich den heilsamsten Einfluß auf das Gedeihen der neuen Anstalt versprochen hatte, an deren Spitze zu arbeiten. Es wurde darüber mit *P.* ein Accord abgeschlossen, dessen Original bald aus seinem Bureau (Schreibstisch) verschwand. Unerwartet heirathet *Niederer* die Kasthofer, und erwirbt sich alle Mittel der Allgewalt. *P.'s* Offenheit, sein Entgegenkommen gegen das Ehepaar gewann dessen Herzen nicht.

Als beym Durchzug der Allirten die österreichische Spitalverwaltung *P.* die Zumuthung machte, sein Schloß zum Behuf eines darein zu verlegenden Spi-

tals räumen zu müssen, und die Stadt selbst aus Besorgniß des Nervenfiebers in Angst war, eilt *P.* nach Basel, findet die wohlwollendste Aufnahme bey dem russischen Kaiser, das freundlichste Entgegenkommen bey den Fürsten Metternich und Schwarzenberg, und befreyt nicht bloß sein Haus, nicht allein die Stadt, sondern selbst deren Nähe von der Gefahr. (Acht Jahre später war es vergessen, daß man ihn damals als Retter betrachtet hatte.) Um die befürchtete Auflösung der Anstalt aus Mangel einer sorgfältigen Wirthschafts-Führung zu verhüten, bildeten die angesehensten Männer Isertens eine Administrations-Commission. Es dämmerte Hoffnung der Rettung; vollkommen, sah *P.* ein, könne sie nur durch *Schmid's* Rückkehr werden; „die Schande unserer Unbehülflichkeit war vorher noch vielseitig durch den einseitigen Ruhm unserer Zahl- und Form-Lehre bedeckt“, die in *Schm.* ihre vorzüglichste Stütze verloren hatte. *Niederer* schreibt selbst an *Schm.*, wünscht, hofft, bittet. Kaum war er gekommen: so wird er wieder der Stein des Anstoßes für Alle; denn er suchte dem Uebel im Keim zu begegnen, und die Oekonomie zweckmäßiger einzurichten. Man denke, als *Schm.* kam, zählte die Anstalt 78 Zöglinge, worunter 16 Halbpensionäre. „Wir hatten 22 angestellte Lehrer, denen das Haus Wohnung, Kost und Bücher geben mußte, und die überdiß einen jährlichen Sold bezogen, der sich über zehntausend Schweizerfranken belief;“ und überhaupt S. 92 die heillose Wirthschaft! Dafür nannte man *Schm.* einen Mann, „der als guter Küchen- und Keller-Meister brauchbar sey, dem aber kein, die wesentlichen Bedürfnisse der Erziehung kennender Mann auch nur ein Bettelkind hiefür übergeben würde.“ Doch war noch Schein vorhanden, die Glieder des Hauses beysammenhalten zu können, — als acht Monate nach *Schm.'s* Zurückkunft *P.* seine Frau durch den Tod verlor. Nun schwand auch der Schein. Von da an wurde *P.* ganz als Null betrachtet, und *Schm.* mündlich und schriftlich verunglimpft; man wollte seine Entfernung ertragen. In dieser Trübsal dämmerte ein neues Licht. Ein Mann — wer mag es wohl gewesen seyn? Etwa ein bekannter Name? — mit Kräften, Mitteln und Lehrern versehen, kam nach Iserten, bot Hülfe, suchte aber die Führung der Anstalt ganz und von *P.* unabhängig an sich zu bringen; er trat, während *Schm.* sich in Stuttgart in Unterhandlung mit dem Buchhändler Cotta wegen Herausgabe von *P.'s* Schriften befand, mit dessen Feinden in Verbindung, suchte *P.* wider ihn einzunehmen, und beförderte so die Zerrüttung des Ganzen. Denn sobald der Gedanke einer Verbindung mit ihm aufgegeben wurde, entzog der Hülfreiche die Hülfe, und das Haus zählte 100 Zöglinge, aber beynahe keine Lehrer. Wenige Monate darauf trennte sich auch *Niederer* von *P.* Die Scene, welche bald nachfolgte, übergehen wir, weil wir später darauf zurückkommen werden. *P.* mußte, damit die Anstalt nicht alsbald aus einander ginge, einen gewissen *L.* (hätte er ihn doch genannt! — dergleichen Zeisige dürfen wohl aus dem Nest genommen werden), der sich

sofort Studiendirector betitelte, doch ohne etwas zu dirigiren, unter den härtesten Bedingungen anstellen. Es erfolgte von Seiten der jungen Lehrer, die fast alle *P.* früher Unterhalt und Bildung zu verdanken hatten, ein Aufstand, wie etwa von insurgirenden englischen Fabrikarbeitern zu geschehen pflegt. „Sie hörten auf, allgemein ihre Pflichten zu erfüllen, und erklärten sich collectiv und in Masse, durchaus keine Unterrichtsstunden mehr zu geben, sondern in vollem Insurrectionsmüllgange zu bleiben, bis einem jeden von ihnen sein bisheriger Sold von *Schmid* in meinem Namen verdoppelt, und die Versicherung davon schriftlich in die Hand gelegt seyn würde.“ Um nicht Alles aus einander gehen zu lassen, mußte *P.* in jede noch so schamlose Forderung derselben einwilligen. Welcher Leser, der einiges Gefühl hat, kann, was S. 109 und 110 erzählt ist, lesen, ohne das innigste Mitleid mit dem armen, gutmüthigen, mißbrauchten und geplagten Greis zu empfinden? Diese Vorgänge trieben ihn, eine Wiedervereinigung mit *Niederer* zu versuchen, und sie ihm ans Herz zu legen, — mit einer Offenheit, mit einer Wärme, wie nur die lauterste Gesinnung, das edelste Gemüth solches thun kann. Er dachte, was er aus der Fülle seines Herzens gesprochen, durch die That zu vollenden, indem er dem Brief, der die aufrichtigste Herzensergießung genannt werden darf, eine Generalquittung für Frau *Niederer* wegen aller von der Töchter-Anstalt herrührenden Forderungen gegen sie beylegte. Dieß hatte eine entgegengesetzte Wirkung; schnöde, mit einem beleidigenden Schreiben wurde die Quittung zurückgesendet. So bitterer Hohn brachte *P.* in Gefahr, von vollkommener Sinnlosigkeit befallen zu werden. *Schm.* rettete ihn auf den Gipfel des Jura, und mit einer Liebe, die Alles überwindet, brachte er die Tage in der Anstalt, die Nächte bey dem verlassenen, tief gebeugten Greis auf der Bergeshöhe zu. *Fellenberg* erfuhr den Zustand des Hauses, machte *P.* den Antrag, dessen Direction ihm zu übergeben, und ließ sich eine Uebereinkunft unterzeichnen, welcher gemäß *P.* einen Theil der Subscriptionsgelder von seinen Werken zu Begründung des Fonds einer bleibenden Anstalt verwenden sollte. *Schm.* mißbilligte diesen Schritt, und entkräftete ihn (*hinc lacrimae?*). Abermals traten Lehrer ab. *Schm.* glaubte, nichts von der Idee über Elementarbildung könne verwirklicht werden, wenn sie nicht die Lehrer selbst bildeten; zu welchem Ende eine kleine Armen-Anstalt errichtet werden sollte, wozu *P.* die Hülfsmittel in den erwähnten Subscriptionsgeldern fand. *Niederer* und *Jirüsi* wurden von ihm eingeladen, Mitstifter und Mitarbeiter dieser Anstalt zu seyn. Auch hierauf folgte eine „höhnende Antwort“ und „böswillige Thätigkeit“ gegen *P.'s* Haus „in hohem Grade.“ In dem, was S. 142 ff. erzählt wird, tritt der gemeinste Brotneid in seiner verächtlichsten Gestalt ans Licht. Von nun an waren auch dem Hals alle Bande gelöst; man wirkte im Finstern, man erlaubte sich die niedrigsten Umtriebe, man suchte Alles wider *Schm.* einzunehmen, der immer mehr als *P.'s* Stützpunkt, als vornehmste praktische Kraft

bey der Verwirklichung seiner Plane, als Alles in Allem erscheint. Noch schien es möglich, das Bestehen der Anstalt zu retten, und *P.* unterhandelte deshalb mit dem Stadtmagistrat von Iferten, um denselben den Aufenthalt in dem Schloß auf 15—20 Jahre über seinen Tod hinaus (für fünf Jahre war er bereits bewilligt) zu sichern. Eine von *Niederer*, *Krüsi* und *Näf* bey dieser Behörde unbefugt eingegebene, vornehmlich gegen *Schm.* gerichtete und mit Klagpunten gegen ihn überfüllte Adresse hatte eine Wirkung, die sie nach richtigen Rechts- und Verwaltungs-Principien nie hätte haben sollen, noch dürfen. *Rec.* fühlte während des Lesens der Adresse lebhaft alles dasjenige, was er beym Umwenden des Blattes von *P.* darüber angemerkt fand. Alle Unterhandlung ward sofort von Seiten des Stadtraths abgebrochen, und diejenigen, deren Kunststück gelungen war, beobachteten nun in ihren Reden weder Maß, noch Ziel, bewiesen sich aber, als sie wegen derselben zur Verantwortung gefodert wurden, in der That so feig, als hochfahrend zuvor ihre Worte gewesen waren; sie nahmen zu elenden Rechtskniffen (in der Schweiz *Trölerereyen* genannt) ihre Zuflucht, und selbst die Stadtobrigkeit von Iferten scheint von dem Verdacht, sie heimlich begünstigt zu haben, nicht ganz frey (S. 168). Daneben wurde die allgemeine Zeitung die Niederlage fortgesetzter Schmähungen gegen *P.*'s Haus. Diefes foderte den Staatsrath des Cantons Waat auf, dasselbe zu untersuchen, und *Schmid* liefs unter dem Titel „Wahrheit und Irrthum“ zu Heidelberg eine Abfertigungsschrift der Gegner drucken. Mittlerweile erscheint im Canton Waat ein Gesetz, des Inhalts: „dafs Jedermann, welcher irgend Jemand in einer im Canton gedruckten Schrift beleidigend oder entehrend angegriffen, auf correctionellem Wege angeklagt, und ohne Untersuchung, ob er in seiner diesfälligen Aeußerung Recht oder Unrecht gehabt, die Wahrheit gesagt, oder nicht gesagt habe, mit Geldbusse und Gefangenschaft streng bestraft werden müsse.“ Diefes Gesetz nun wird in Iferten rückwirkend gemacht, und eine Schrift, seinem klaren Inhalt zuwider, angewendet, die *aufser dem Canton gedruckt* war; *Schm.*

wird in Anklagestand (den *P.* freywillig mit ihm theilte) verletzt, und nach einer Reihe auffallender Informalitäten verurtheilt. *Schm.* appellirt; die Schrift wird, damit die Appellationsrichter sich besser mit ihrem Inhalt bekannt machen können, ins Französische übersetzt; diess thut die beabsichtigte Wirkung, welche *Niederern* einen Vergleichs-Vorschlag (abgedruckt in *P.*'s Schriften Bd. XII) zu machen bewegt, den er aber drey Tage darauf zurücknimmt. Das Appellations-Gericht in Lausanne sprach *Schm. frey*, nicht aber seine Gegner des Kostenersatzes schuldig, so dafs freylich dieselben Jahre lang mit *P.* oder *Schm.* zu processiren leicht im Stande waren. Sie waren auch von ihrem thätlichen Verfahren gegen *P.* nicht abgeschreckt worden. So z. B. suchten sie einen jungen Menschen, der *P.* vielen Dank schuldig war, in ihr Interesse zu ziehen, und es wurde von ihm eine Lästerschrift gegen *P.*'s Anstalt ins Publicum geworfen, welche denselben neuerdings veranlafste, bey dem Staatsrath des Cantons mit der Bitte einzukommen, um förmliche Untersuchung des Zustandes seines Hauses in „Rücksicht auf die in jener Schrift geschehenen Anklagen gegen dasselbe.“ In *Schm.*'s Schrift: „Wahrheit und Irrthum“, werden *Niederer's* ökonomische Verhältnisse zu *P.* berührt; nun erscheint plötzlich in mehreren öffentlichen Blättern von *N.*'s Seite an den 20 Schritte von seinem Haus wohnenden *P.* eine Aufforderung zu schiedsrichterlicher Auseinandersetzung ihrer Rechnungsverhältnisse. Eine neue Kränkung, *P.* citirte *N.* vor Gericht, und legte dort seine Bücher nieder, und sandte zugleich, um diesem „drückenden Muthwillen“ ein Ziel zu setzen, dem Staatsrath eine Denkschrift ein; dieser beauftragte den Regierungshalter *du Thon*, „mit den in Streit stehenden Parteyen einmal ernstlich einzutreten, und dem scandalösen Zustand ein Ende zu machen“. Es gelang demselben, die Herren *Niederer*, *Krüsi* und *Näf* zu vermögen, den früher von ihnen gemachten, dann wieder zurückgenommenen Vergleichsvorschlag als gültig zu unterzeichnen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

KINDERSCHRIFTEN. *Oels*, in Commission b. Korn d. Aelt. in Breslau; *Wie Albert ein verständiger Mensch ward*; oder: A B C für Elementarschulen, um Sehen, Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Zählen, Rechnen, Messen, Verstand und Gedächtniß zu üben. Erster Theil, oder: *Übung des Lesens und Sprechens*. IV u. 64 S. Zweyter Theil. VI u. 96 S. 1822. 8. (10 gr.)

Ohne das Gute verkennen zu wollen, was dieses Buch

enthält, so ist die Basis desselben doch eben so complicirt, als der Titel; wir aber glauben, dafs man nach einem je einfacheren, je besseren, ABC Buche weit leichter zum Ziel kommt. Man muß bey Kindern nicht von dem Abstracten zum Concreten, sondern umgekehrt zu Werke gehen, und Methoden für den Lehrer nicht mit dem Wegweiser für Kinder verwechseln.

IX.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

P Ä D A G O G I K.

LEIPZIG, b. Gerhard Fleischer: *Meine Lebenschicksale als Vorsteher meiner Erziehungs-Institute in Burgdorf und Iferten, von Pestalozzi u. s. w.*

(Bechluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Gleichsam als Episode wird die Gründung einer Armenanstalt im Jahr 1818 eingeführt: *Niederers* Entgegenwirken gegen dieselbe; die Darlegung der Principien, nach welchen sie hätte geleitet werden sollen; was diesen gemäß wirklich geleistet worden, und wie *P.* abermals durch fremden Einfluss von den ursprünglichen Zwecken abgebracht, auch dieser Versuch misslungen sey. Selbst in dieser Anstalt blieben die Kinder von Umtrieben gegen *P.* nicht unberührt, und man wußte auch bey diesen es dahin zu bringen, daß sie sich von ihm los sagten. Bey alledem konnte er diesen Lieblingsgegenstand seiner Lebensbestrebungen: eine Armenerziehungsanstalt, (wäre er nur von Anbeginn hiebey geblieben, und hätte er nur die Festigkeit gehabt, durch keinerley Einflüsse dieses Ziel je sich verrücken zu lassen!) noch immer nicht aufgeben, und machte den Entwurf, eine solche auf sein Gut Neuhof, unfern von Aarau (auf welchem er gegenwärtig sich aufhält), zu verlegen. Engländer zeigten sich dem Vorhaben geneigt, und machten Hoffnung zu Unterstützung aus ihrem Land, so daß *P.* sich ihnen hingab, Bauten auf seinem Gut unternahm, und ein Jahr lang über die Sache correspondirte, bis endlich erklärt wurde, der Plan und alle weitere Aufmerksamkeit darauf sey aufgegeben. Alles hierauf verwendete Geld war nun weggeworfen, und zwar „in einem Augenblick, wo die inneren Fundamente von *P.*s. Lebensbestrebungen und die äußeren Hülfsmittel seiner Anstalten schon an sich selbst an den Grenzen ihres Ruins und an einem Abgrunde standen, in den sie unausweichlich hinabstürzen mußten.“ Man erstickte den letzten Funken der Anhänglichkeit seiner Zöglinge an ihn. Abgeführt von dem Ziel einer naturgemäßen inneren Entwicklung ins Gebiet äußerer wissenschaftlicher Bildung, wußte man sie bald gegen *P.*s. und *Schmid*s literarische Beschränktheit einzunehmen, durch die verführerische Bemerkung: „sie könnten nun fortan sich selbst helfen, weiter bilden, und versorgen;“ und es gelang, alles Dankgefühl in ihnen zu erstickern, und sie zu einem Benehmen zu bringen, das selbst dem Leser das Herz zerfchneidet, — wie viel mehr dem wohlwollenden, für Andere sich selbst aufopfernden Greise, den zu allem Bitteren noch die niederschlagende Erfahrung

machen mußte: „daß kein Brot in der Welt so hart ist, als dasjenige, was unglückliche Eltern von hartherzigen Kindern zu bitten genöthigt sind.“ Bey aller, von *P.* anerkannten und, wie er sagt, allen besseren Köpfen, die ihn kennen lernten, auffallenden, außerordentlichen Kraft *Sch.*s. in Führung der Zöglinge zur häuslichen und bürgerlichen Brauchbarkeit, müssen wir doch seine Forderung: „daß *P.* keinem Menschen ohne sein (*Sch.*s.) Vorwissen einen Heller versprechen, oder gar verschreiben solle,“ sonderbar, und darin den Beweis einer über ihn begründeten Uebergewalt finden, die doch, — trotz dem, was S. 54 u. 75 u. a. a. O. über *Niederer* gesagt ist, und obwohl er seit dem ersten Augenblick seiner gewaltthätigen Einmischung in das Innere des Hauses für den Endzweck, sich einen allgemeinen und überwiegenden Einfluss darauf zu verschaffen, gleichsam Alles an Alles setzte, — unmöglich in einem höheren Grade anmaßend seyn konnte. Die Weise, wie man den letzten Jüngling aus *P.*s. Haus abführte, setzte Allen die Krone auf, und am 17 May 1824 publicirte *P.* das „gänzliche Unvermögen, darin er sich befinde, den Erwartungen und Hoffnungen, die er durch seine projectirte Armenanstalt und Stiftung in den Herzen so vieler edlen Menschen- und Erziehungs-Freunde erregte, weiter entsprechen zu können.“ Dies und das, ungeachtet der unter Vermittelung der Regierung erfolgten authentischen Vergleiche, von *Niederer*, *Krüsi* und *Näf* fortgesetzte Verfahren gegen ihn bewog *P.* zu dem Entschluß, seine Anstalten in Iferten zu verlassen. Daneben erschien bald hernach die Einladung des hohen Staatsraths des Cantons Waat, *P.* möchte *Hrn. Schmid* entbehrlieh machen, und ihn entlassen. Wenn man bedenkt, daß keine Regierung in der Welt sich in den Haushalt eines Privatmannes oder ohne Ursache in das Innere einer Privat-Anstalt mischt: so muß man unbedenklich annehmen, jene hohe Behörde habe für diese Weisung besondere Gründe gehabt, um so mehr, da *P.*s. abermalige Bitte um die genaueste Untersuchung, im Fall diese, nicht sowohl *Sch.*, als *P.* unglücklich machende Entfernung die Folge irgend einer rechtlich strafbaren Handlung seyn möchte, unberücksichtigt blieb. Gewiß sind diese Gründe *P.* verborgen geblieben; sonst würde er sie bey der Offenheit seines Charakters, der gerade hierin von der schönsten Seite erscheint, angeführt haben. Was auch weiter seit der hoheitlich eingeleiteten Veröhnung zwischen *Niederer* und ihm von jenem Nachtheiliges und Gefährdendes gegen ihn versucht und gethan worden, verschweigt er, und schließt sein Buch mit einem

Brief vom 1 Febr. 1823, der den Antrag zu einer Veröhnung enthielt, und von P. in N's. Haus gebracht worden war.

Nachdem wir historisch den Inhalt dieser merkwürdigen Schrift mitgetheilt haben, mögen drey Bemerkungen über *Pestalozzi*, seine Gegner und das Ergebnis ihrer einst so hoch gepriesenen Anstalten folgen. Wenn ein Mann am späten Abend seines Lebens, in dessen größerem Zeitraum er alle seine Kräfte ungetheilt *Einer* Bestrebung gewidmet hat, um deren willen er durch alle Länder gefeyert, und ihm das höchste Irdische, was edlere Geister reizen mag: Ruhm, Ehre und Anerkennung, in reichem Mafse gezollt worden, auftritt und bekennt: ich habe *nichts* erreicht; ich stehe noch so ferne vom Ziele, als am Anfang; die Unmöglichkeit, das Vorgesetzte zu erreichen, lag in den ersten Elementen; statt mit ungetheiltem Herzen an der Vereinfachung der allgemeinsten, ersten Erziehungs- und Bildungs-Mittel des Volks unablässig zu arbeiten, liefs ich mich in Rücksicht auf meine Lebensbestrebungen in mir selber verwirren, und „in Culturansichten des Menschengeschlechts hineinführen, in denen ich gar nicht zu Hause war“; daneben war „mein Leichtfinn, meine Gedankenlosigkeit der Grund des Mislingens meiner Bestrebungen.“ — so müssen wir die Selbstverleugnung ehren, die nur solche Geständnisse darlegen kann. Ein Geradfinn, eine Offenheit erscheint hier, durch welche der edle Greis, abgesehen von dem Mislingen seiner Unternehmungen und den nachtheiligen Folgen, die dieses für so manche Individuen hatte, an Achtung gewinnen mufs; so wie ihm Niemand bey Vergegenwärtigung des Mißbehagens, das er so lange Zeit unter Leuten fühlen mußte, die nach Willkühr seine gutmüthige Schwachheit mißbrauchten, und es dadurch selbst so weit brachten, dafs seine Frau zu Rettung eines ihr angefallenen Erbtheils und für die Sicherheit des Enkels dasselbe in vögtliche Hände legte, oder bey der Vorstellung der Empfindung, die über dem Rückblick auf sein Leben und dessen Begegnisse ihn bewegen dürfen, warme Theilnahme versagen kann. In gewisser Hinsicht erscheint sein Buch als wahrer Gegensatz gegen die Selbstgeständnisse des wohlbekannten Genfer Bürgers; dieser verschweigt zwar manche Verirrung seines Lebens und zwar des sittlichen (wiewohl freylich hier nur Irrthümer des intellectuellen Lebens vorkommen) nicht, und man meint, dem ersten Anschein nach, einen ehrlichen und naiven Menschen vor sich zu haben, während nähere Prüfung den Selbstling im Hintergrund erblickt, der Alles in ein günstiges Zwieltlicht stellt. In vorliegendem Buch aber erhält man, wenigstens insoweit sich dessen Inhalt auf P. bezieht, die Wahrheit, und oftmals so ausgesprochen, dafs Einem fast der Gedanke anwandelt, ob er sich selbst nicht allzu streng und allzu ungünstig beurtheilt habe. P. tritt als ein Mann auf, reich ausgestattet mit einem glühenden Eifer für Menschenveredlung und Menschenwohl, mit seltenem Tiefblick in das Wesen der natürlichen Anlagen des Menschen, begabt mit grossen Kräften der Speculation, die ihm oft in eine Ideenwelt hinaufho-

ben, und dabey erfüllt mit einer Innigkeit der Liebe (man lese den Brief S. 112, vergl. S. 26), der es Bedürfnifs war, das Herz nicht blofs aufzuschliessen, sondern hinzugeben; daneben hinwiederum aller Anstelligkeit für's äufseren Leben ermangelnd, unfähig, was er in der Idee „lebendig gehnet“, in dasselbe einzuführen, und darin festzuhalten („ich war der ungewandteste und ungeschickteste aller Schüler; ich konnte weder rechnen, noch zählen, noch messen“), durch ein Uebermafs von Güte und das, was er am bezeichnendsten mit dem Namen „gänzlicher Regierungsfähigkeit“ benennt, allen äufseren Einflüssen blofsgegeben, der Spielball eines Jeden, der sein Vertrauen einigermassen zu gewinnen wufste, indem er selbst gesteht (S. 3): „er habe die Menschen weder nach ihrem moralischen, noch nach ihrem wissenschaftlichen Werth schätzen können.“ Wäre aber nicht jener herrschende Zug in P's. Charakter, sich an Jemand mit aller Anhänglichkeit anschliessen, gleichsam *blindlings* sich hingeben zu *müssen*, geeignet, einen Schatten auf *Schmid's* Verhältnisse zu ihm zu werfen? — und dann mufs den aufmerksamen Leser die Beforgnis anwandeln, er erhalte hier eben so wohl, als offene Selbstgeständnisse, eine Stachelschrift wider *Sch's*. und darum auch P's. Gegner; um so mehr, da wir in derselben eher eine Darstellung der äufseren Ursachen, durch die P's. Lebensbestrebungen vereitelt worden, zu lesen bekommen, als, was wenigstens Rec. gewünscht hätte, tiefer in die inneren Gründe geführt werden, um deren willen nicht nur Manches ohne Gedeihen blieb, sondern er auch seine in dem Volksunterricht anzubringenden Verbesserungen für „unbedeutend, einseitig und isolirt“ (S. 5) erklärt.

Freylich thatkräftiger, gewandter und, wo es die Erreichung eines Planes galt, beharrlicher und folgerichtiger, treten durch ihre Selbstständigkeit P's. Gegner auf, denen er die gänzliche Vereitelung seiner Lebensbestrebungen nicht blofs in ihrer Einwirkung auf die seiner Anstalt anvertraute Jugend, sondern auch in Beziehung auf deren Erfolg für ihn, ja selbst die Zerstörung seines ökonomischen Bestehens beymifst. In welchem Lichte erscheinen hier nicht Menschen, welche dem heiligsten Geschäfte sich widmen, der Jugendbildung, und zwar, wie man geglaubt hat, mit einer bisher noch niemand erschlossenen Tiefe der Einsicht, mit einer Weihe und einem Ernst, der sonst selten gefunden worden! Rec. hat immer dafür gehalten, das moralische Wesen des Menschen müsse aus *einem* Gufs seyn, wenn er sich Ansprüche auf Achtung und Vertrauen erwerben wolle; und alle anderen Anforderungen, die man an den Bildner der Jugend zu machen habe, träten vor dieser zurück. Welche Ungleichheit aber hier zwischen Wort und That! Und kann jenes, klinge es noch so volltönend von Reinheit des Herzens und Bewahrung der jugendlichen Unschuld, länger täuschen? Wer möchte Kinder solchen Erziehern anvertrauen, die selbst aller Achtung vor dem Oberen, aller Unterordnung unter einen Vorsteher ermangelten? — von denen es mit dürren Worten heifst (S. 145): „Je mehr sich ihr leidenschaftlicher Haß in

ihnen steigerte, auf eine desto frömmere und andächttere Weise drückten sie sich über die Ursachen und Beweggründe ihrer diesfallsigen Handlungsweise aus, und fanden leider in meinen Umgebungen selber bey einigen wahrhaft gutmüthigen Menschen einen, mir und meinen Verhältnissen höchst nachtheiligen Glauben, den sie wahrlich mit einer nicht blofs männlichen, sondern auch weiblichen und selber priesterlichen Gewandtheit, Thätigkeit und Kunst benutzten.“ Angenommen auch, man möchte sagen, P. habe dies in Unmuth niedergeschrieben, und einer Anwandlung aufgeregter Leidenschaftlichkeit sich hingeeben, was wird man gegen den S. 106 erzählten Auftritt einwenden können? Womit will man es rechtfertigen, wenn die heiligste Handlung, der Augenblick, in dem das jugendliche Gemüth von dem befruchtenden Hauch des Himmels zum Leben in Gott und mit Christus angeweht werden soll (die Confirmation); wenn die Stelle, welche der Geistliche, als Bote des Verführers, darum möglichst frey von aller Sündenglut, betreten soll, auf eine Weise, wie hier erzählt ist, entehrt wird? Eine moralische Individualität *mufs* hier zu Grunde gehen: entweder hat P. falsch berichtet, oder die Sache verhält sich so — und dann? — Ueberhaupt ist in dieser Schrift ein Handschuh hingeworfen; und wir sehen nicht ab, wie P.'s. Gegner ihn aufheben, wie sie ihn liegen lassen, wie sie sich rechtfertigen, wie sie schweigen können. Ein verhüllender Nebel *mufs* zerrinnen, und, komme es, wie es wolle, eine empörende Wahrheit an die Sonne treten.

Aber auch aus welchem Traum wird die Menschheit, wird so manches Individuum derselben geweckt! Ueber ein Jahrzehend waren Europas Augen auf P., seine Erziehungs-Principien und Anstalten gerichtet. Enthusiasten priesen sie als eine der wichtigsten, folgereichsten Erscheinungen im Entwicklungsgange der Menschheit; Unbefangene räumten ihnen einen unverkennbaren Werth ein; Gegner wurden durch einen hellen Chorus, der von Beschränktheit oder niedriger Persönlichkeit sprach, zu Boden gejubelt. Die Regierungen ordneten Untersuchungen an, sandten Jünglinge, welche hier die Weihe erhalten, in die zum ersten Mal aufgeschlossenen Geheimnisse wahrer Jugendbildung dringen, und deren Grundlagen und Weise in den fernsten Ländern einheimisch machen sollten; deren Verpflanzung in ihre Staaten schien eine Zeitlang der vornehmste Maßstab zu seyn, wonach der Wille der Regenten, Licht und Volkswohl zu verbreiten, gemessen wurde, und Eltern glaubten für das Beste ihrer Kinder Alles gethan zu haben, wenn sie dieselben nach Iferten sandten, welches „sich zum Mittelpunkt der europäisch-pädagogischen Cultur zu erheben schien.“ Ja man entblödete sich nicht, es einst P. ins Angesicht zu sagen, in ihm erst sey eigentlich jene Stelle des Propheten Jesaias LXI, 1 (die also Luc. IV, 18 — 21 etwas vorëilig und anmaßend angewendet wurde) vollkommen in Erfüllung gegangen. Und nun erfährt man aus der Feder desjenigen, der für den Schöpfer alles dessen, für den pädagogischen und damit den moralischen Regenerator der Menschheit

gehalten wurde, der als das *primum agens* jener Bestrebungen gegolten, und dessen Leitung man vorzüglich die Jugend anvertraut hatte, das Geständniß der „Schwäche und Einseitigkeit seiner Anlagen;“ er „sey unfähig gewesen, was er in der Idee *geahnet*, ins Leben einzuführen;“ er „habe sich von Anderen in Culturansichten des Menschengeschlechts hineinführen lassen, in denen er gar nicht zu Hause gewesen;“ „selbst seine Elementarbücher, die man als sein Eigenthum betrachtet, seyen seiner Eigenheit heterogen gewesen.“ Diejenigen, welche für seine Mitgehülfsen gehalten worden, von denen man meinte, sie seyen ergriffen und durchdrungen von seinen hohen Ideen, ständen im innigsten Zusammenhang mit ihm und im reinsten Einklang unter einander, besäßen, dieselben in praktischer Jugendbildung thätig zu verwirklichen, werden „ein anmaßender Pädagogen-Verein“ genannt, der „grofsprechend öffentlich Dinge angekündigt hätte, zu denen er weder Kraft, noch Mittel in den Händen gehabt;“ und statt durch Opposition sich zur Bescheidenheit zurückleiten zu lassen, Derbheit entgegengesetzte; unter dem keine andere Einheit gewaltet habe, als die des Widerstrebens gegen den Oberen und der „Wegwerfung jedes Schattens von Aufmerksamkeit auf seine rechtliche Stellung.“ Jene Väter, die in blinder Hingebung an eine „Modeerscheinung“ ihre Kinder nach Iferten sandten, und wenn vielleicht die Ergebnisse nicht befriedigend ausfielen, in diesem oder jenem, nur in dem Rechten nicht, die Ursachen hiervon suchten; jene Zöglinge, die es vielleicht dunkel ahnen mochten, warum die Resultate hinter den Erwartungen zurückblieben, vernehmen es nun: aller Glanz der Anstalt sey nicht von ihr herausgestrahlt, sondern eigentlich nur der Reflex des Lichtes gewesen, welches von Lobrednern, Ehrendenkmalen und fremdem Geld über sie verbreitet worden, ja es sey Alles eitel „Blendwerk“ gewesen, „belebt, einerseits durch das unfinnige Taumelglück, welches in diesem Zeitpunkt bald jedem Thoren zuflörmte, der den Wortschild einer, in der Realität noch gar nicht existirenden Elementar-Methode aushängte, andererseits durch die Frechheit ihres Benehmens gegen alle Welt und gegen Alles, was in der Erziehung geschah, und nicht in ihr Modell passen wollte.“ Welche Empfindungen werden nicht in Tausenden rege werden, wenn sie es zu hören bekommen: „man habe bey einreisender Anstrengungslosigkeit und Zerstreungsfucht alle positiven Pflichten vernachlässigt;“ das „erbende Pflänzchen der Erziehungs-Anstalt zu Iferten (und sie sollte für hundert andere zum Normaltypus werden!) sey in seinem ersten Entkeimen mit immer steigender Nachlässigkeit von allem dem entblöft gelassen worden, was unumgänglich erforderlich gewesen wäre, und dasselbe auch nur einem erträglichen Schein der Möglichkeit seiner Reifung nahe zu bringen;“ P. selbst habe Klagen fallen lassen „über den Mangel der Sorgfalt, die man den Zöglingen schuldig sey;“ und man habe „über literarischen Fehden und Erheiterungen die gute, praktische Beforgung alles Gemeinen und Alltäglichen, das in der Erziehung und im Unterricht

noth thut, je länger je mehr in einem Grade vernachlässigt, der allen Glauben übersteigt,“ und statt einer elementarischen und psychologischen Entwicklung der Geisteskräfte sich begnügt, einen dürftigen, unzulammenhängenden Unterricht zu ertheilen! — Wie können nun dergleichen Erklärungen aufgenommen werden? Von welcher schrecklichen Täuschung werden nicht jetzt erst Tausende erwachen! Weichen Eindruck müssen sie nicht zurücklassen! Am Besten, wenn sie die alte Wahrheit erneuern: „Verlasst euch nicht auf Fürsten; (noch so hoch erhobene und gefeyerte Menschen) sie können euch nicht helfen; wohl dem, des Hülfe der Gott Jacob's ist, des Hoffnung auf den Herrn seinen Gott stehet.“

a. w.

KÖNIGSBERG, b. d. Brüdern Bornträger: *Die Schule; Elementarschule, Bürgerschule und Gymnasium, in ihrer höheren Einheit und nothwendigen Trennung.* Von Dr. A. L. J. Ohlert. 1826. 188 S. 8.

Der Vf. beruft sich auf Nachdenken und eigene Erfahrung; dafs er dazu berechtigt war, erhellet aus der Schrift selbst; er darf also Gehör zu finden erwarten, und wir können uns um so mehr mit einer kurzen Anzeige begnügen. Zwar gleich die erste Behauptung des Buches, der Schulunterricht sey jetzt besser, die häusliche Erziehung aber schlechter, als sonst, möchte uns zu einer weiteren Discussion fast auffodern. Der Vf. ist laut der Dedication an Hn. *Diekmann* (Director der Domschule zu Königsberg, welchem die größte Verehrung bezeigt wird,) offenbar noch zu jung, als dafs er aus *langer* Erfahrung reden, und entfernte Zeiten vergleichen könnte; Rec. aber, dessen sehr bestimmte Erinnerung über den Anfang der französischen Revolution hinausgeht, hat das manierirte, verkünstelte Wesen der damaligen Erziehung in höheren Ständen, und die rohe Sorglosigkeit in den mittleren und unteren, noch zu lebhaft im Gedächtnis, um nicht zu wissen, welche Wohlthat damals *Campe, Salzmann* u. s. w. dem Zeitalter erzeugten; eine Wohlthat, die noch fortdauert, obgleich von Manchen jetzt schlecht verdankt wird. Der Vf. aber knüpft an seine Meinung eine Besorgnis, welche sehr gegründet ist; diese nämlich, dafs Eltern jetzt mit Hülfe pädagogischer Bücher und Theorien die Jugend beobachten und erziehen wollen, ohne des richtigen Gebrauchs der allgemeinen Sätze mächtig zu seyn. Dennoch können die Eltern nur gegen zu großes *Selbstvertrauen* gewarnt werden, nicht gegen die Bücher; denn ohne diese würden sie es noch schlechter machen, als jetzt. — Der Vf. betrachtet nun das sechsfache Leben des Menschen in religiöser, sittlicher, berufsmässiger, gefelliger, häuslicher und äusserlich schicklicher Hinsicht; dafür soll die Erziehung vorbereiten. Aus der verlangten berufsmässigen Bildung wird die Verschiedenheit der Schulen abgeleitet. So kommt denn allerdings ganz richtig das Gymnasium als Schule des gelehrten Standes zum Vorschein, dessen Beruf die Bekanntschaft mit der *Vergangenheit* erfordert. Daher, und aus keinem andern Grunde, die Nothwendigkeit der alten Sprachen, die aus gelehrter Vorliebe bis auf den heutigen Tag so oft ganz unrichtig abgeleitet, und mit unhaltbaren,

untergeschobenen Beweisen ohne irgend eine Nothwendigkeit vertheidigt wird, da jener Grund für sich allein vollkommen hinreicht. „Der Gelehrte (sagt der Vf.) empfängt die Ueberlieferungen der Väter und Urväter; und den Anfängen der Wissenschaften nachspürend, und die Grundlage des jetzigen Zustandes der Dinge aufsuchend, verfolgt er die Fäden, die sich durch alle Geschlechter bis zu seiner Zeit hinziehen; er sieht die Fortschritte und Rückschritte, die Abweichungen vom geraden Wege eben sowohl, als dessen richtige Befolgungen. So erkennt er die Bedingungen des Fortschreitens der Wissenschaft, wie der Menschheit; denn er sieht den Boden, auf welchem die Bäume wurzeln, die das Schiff des Staates und der Gesellschaft gebildet haben, die Klippen, an denen es Gefahr lief, zerchellet zu werden, ja bisweilen wirklich Schaden litt, und den Hafen, wohin es gesteuert werden soll. Dazu bedarf der gelehrte Stand nothwendig jener Kenntniss; er würde ohne sie seine Hauptbedeutung verlieren.“ Nachdem dieses vom Geistlichen, vom Rechtsgelehrten, vom Philosophen und Arzte noch insbesondere gezeigt worden, folgt der Gegensatz der anderen Stände gegen jenen. „Der Gelehrte bestimmt die Meinungen, leitet sie, und regiert so die Angelegenheiten der Menschheit (etwas stark hyperbolisch!); die anderen lassen sich leiten, nehmen auf, und wenden das Empfangene auf die *Gegenwart* an. Bürger, Handarbeiter, bedürfen nicht der genauen Kenntniss der Vorzeit; die Ausübung ihrer Geschäfte beruhet nicht auf dem, was die Menschen früher dachten, glaubten, lehrten, da sich die Verhältnisse der Völker und Menschen geändert haben. Deshalb aber brauchen sie ganz andere Vorbereitungen, als der Gelehrte. Die Sitten der *Lebenden*, die *gegenwärtigen* Verhältnisse der Völker und Staaten, dies ist das Element, worin sie sich ohne Mißgriffe bewegen sollen. Dafs sie nicht ein erträumtes, phantastisches Glück der Vorwelt wiederholen wollen, sondern, als ruhige Bürger und friedliche Unterthanen, die bestehenden Verhältnisse auffassen, wie sie sind, und sich in dieselben fügen; dafs sie einen richtigen Blick für das Jetzt haben, und diejenigen Kenntnisse besitzen, welche zum Verstehen und Ausüben der Fertigkeiten der einzelnen Fächer nothwendig sind, das soll die Vorbereitung für diese Stände bewirken, und danach sind auch die Unterrichtsmittel derselben zu bestimmen.“ Der Vf. ergänzt nun diese richtigen Betrachtungen durch eine andere, die vielleicht noch mehr Gewicht hätte bekommen sollen, nämlich durch Rücksicht auf die *zugegemessene Zeit* zum Unterrichte, bey welcher in allen Fällen, wo nicht Besuch der Universität im Plane liegt, die gelehrte Bildung nur *Halbgelehrte* hervorbringt, ein unglückliches Geschlecht, das nirgends hin paßt; und welche wiederum die Elementarschulen, denen die *kurzeste Zeit* gönnt wird, absondern von den Bürgerschulen. „Die *nöthige Einheit der Schulen* (jeder Art) *verlangt durchaus, dafs nur Ein Zweck, wenigstens Ein Hauptzweck, durch dieselbe erreicht werden solle.*“ Der Vf. spricht weiterhin von „*Amphibial-Gymnasien* und *Amphibial-Bürgerschulen*“; er bekennt, bisweilen sey es nicht möglich, abgefonderte Gymnasien und Bürgerschulen einzurichten, und dann sey Etwas freylich besser, als nichts. Wir brauchen ihm dahin nicht zu folgen; die vorstehenden Proben mögen genügen.

J. F. H.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit*, von Friedrich von Haumer. Erster Band. 1823. XVIII u. 597 S. Zweyter Band. 1823. X u. 599 S. Dritter Band. 1824. X u. 757 S. Viertes Band. 1824. XVI u. 681 S. Fünfter Band. 1825. XVI u. 519 S. Sechster Band. 1825. XVI u. 643 S. gr. 8. (Auch in einer Ausgabe in 4.) Mit 9 Kupfern, 2 Karten und 3 Planen. (20 Thlr.)

Das vorliegende Werk, eine der wichtigsten Bereicherungen, welche unsere geschichtliche Literatur seit geraumer Zeit erhalten, bedarf unseres Lobes und unserer Anpreisung nicht, um Aufmerksamkeit zu erregen, und Anerkennung zu finden; aber die Bedeutung eines ausgezeichneten Werkes in der Geschichte seiner Willensschaft, und die Stelle, die es dort einnimmt, zu bezeichnen, ist Pflicht literarischer Jahrbücher.

Die Grenzen, welche der Vf. seiner Arbeit abgesteckt hat, giebt der Titel mehr für die Zeit, als für den räumlichen Umfang an. Es ist keine Geschichte aller, oder auch nur der wichtigsten Reiche und Völker, die zur Zeit der Hohenstaufen blühten, aber auch nicht bloß der Länder, wo diese herrschten, Deutschlands und Italiens. Denn zu diesen letzten tritt die Geschichte der Kreuzzüge, sowie die des christlichen Morgenlandes überhaupt. Man könnte hierin Willkühr finden, und behaupten, das Werk enthalte dann für eine besondere Geschichte zu viel, und für eine allgemeine viel zu wenig. Aber eine genauere, mehr auf das Innere der Verhältnisse gehende Betrachtung wird dies in ein anderes Licht rücken. Den Mittelpunkt bildet allerdings das große Fürstengeschlecht, nach welchem das Werk sich nennt, sowie die mit den seinigen unzertrennlich verwebten Schicksale der ihm unterworfenen Reiche und des Papstthums. Aber es ist dies zugleich der wahre Mittelpunkt und geistige Kern der Zeit, kein willkürlich von dem Geschichtschreiber dazu erhobener. Der äußeren Vollständigkeit wegen auch noch die Geschichte der übrigen europäischen Reiche mit einiger Ausführlichkeit hineinziehen, hiesse die innere Einheit nicht fördern, sondern zerstören. Ganz anders verhält es sich dagegen mit dem christlichen Morgenlande, dessen Begebenheiten nicht mit dem oder jenem der abendländischen Reiche, sondern mit dem Abendlande, als einer Gesamtheit, in der genauesten Berührung standen, da der die Zeit erfüll-

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

lende Geist hier einen vorzüglichen Zielpunct seiner Bestrebungen fand.

Der auf diese Weise bezeichnete Stoff, welchen der Vf. gewählt hat, ist einer der größten in der Weltgeschichte zu nennen. Das Mittelalter in seiner höchsten Blüthe; die Christenheit von religiöser Begeisterung nach dem Orient gezogen, voll Hoffnung, sich Westasten wieder durch die Bande gleicher Religion und Gesittung zu verbinden; das Papstthum, das auf der Höhe seiner Macht alle Verhältnisse einer allgemeinen Kirchenherrschaft unterordnen will, über die mächtigsten Gegner siegt, und doch seinen Zweck nicht erreicht; ihm gegenüber ein großes Fürstengeschlecht, welches seinerseits den Kaiserthron zu einem leitenden und richtenden Mittelpuncte zu erheben trachtet, und in dem Kampfe darum untergeht; ein tiefes, religiöses Bestreben, das, hier mit Hülfe der Wissenschaft, dort ihr entgegengesetzt, hier innerhalb der Kirche, dort von ihr getrennt, sich in den mannichfaltigsten Erscheinungen kund giebt; das Ritterthum in allem seinem Glanze; eine Poesie voll Kraft, Tiefe und Lieblichkeit; und neben diesen Päpsten und Kaisern, Mönchen und Rittersn, in dem sich durch eigene Kraft zur Freyheit und Selbstständigkeit erhebenden Bürgerstande schon die Entwicklung folgender Jahrhunderte vorgezeichnet — Alles dieses, im Kampfe gegen und durch einander, stellt uns ein Schauspiel vor Augen, dem an Grofsartigkeit der verfolgten Zwecke, an Mannichfaltigkeit der Erscheinungen, an Schärfe der hervortretenden Gegensätze wenige gleichen.

Es war gewifs kein leichtes Unternehmen, eine solche Fülle von Gegenständen in ein überschauliches Bild zu vereinen. Unwissenheit, Vorurtheile und Parteygeist haben das Mittelalter bald zum Gegenstande unverdienter Schmähungen, bald übermäfsiger Lobreden gemacht. Hier sollte es den von solchen Stimmen irre geführten Zeitgenossen dargestellt werden, wie es war, mit seinen guten und seinen schlimmen Seiten, wie jede Zeit und jede irdische Erscheinung sie hat, und so kann der ernste Sinn es in diesem Buche in der That kennen lernen. Das Mittelalter wird hier weder einem System zu Liebe, das alles Heil nur in der Weisheit von heute und gestern sucht, herabgewürdigt, noch der entgegengesetzten Ansicht wegen, der jedes Streben, mit dem Lichte des Geistes vorwärts zu dringen, verdammlich scheint, erhoben. Nur aus sich selbst soll es erkannt werden, und in Bezug auf sich selbst; die Zweckmäfsigkeit und die Mängel seiner

Einrichtungen sollen beurtheilt werden nach der inneren Nothwendigkeit, mit der sie aus dem Boden seiner Entwicklung hervorkeimten; die Weisheit und Thorheit seiner Ansichten soll gemessen werden mit dem Maße der ihm zu Theil gewordenen Erkenntnis; es soll gerichtet werden in seinen Thaten und in seinen Früchten.

Da der Vf. trachtete, diesen Zweck auch bey verständigen Lesern aufser dem Kreise der eigentlichen Schulgelehrsamkeit zu erreichen, mußte ihn dies um so mehr spornen, der *Kunstform* seiner Geschichte eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen. Die Vernachlässigung der Darstellung in den geschichtlichen Werken der Deutschen ist eine, zumal früher, häufig wiederholte Klage. In unseren Tagen hat mehr als ein bedeutendes Talent um diese Palme mit Eifer und Erfolg gerungen; wir haben historische Schriften erhalten, die von Seiten der Sprache den Mustern des sonst beneideten Auslandes kühn an die Seite treten können. Dafs aber die Mehrzahl der Schriftsteller den Forderungen entspreche, die man bey dem sonst herrschenden Sinne für Schönheit der Darstellung auch an die Geschichte zu machen wohl berechtigt ist, wird schwerlich behauptet werden können. Noch immer giebt es deutsche Gelehrte, welche die Form ihrer geschichtlichen Werke so vernachlässigen, dafs sie vom Lesen weit mehr abschrecken, als dazu einladen; da doch die Historie den schönen Redekünsten nicht weniger angehört, als den wissenschaftlichen Disciplinen. Ihr Zweck ist höher und umfassender, als die Befriedigung des Forschers, dem Thatsachen und Ergebnisse in jeder Form willkommen sind. Was wäre uns von den Werken der Alten übrig geblieben, wo wäre die außerordentliche Wirksamkeit ihrer geschichtlichen Darstellungen, an denen sich jeder mit Sinn Begabte labt und stärkt, wenn sie mit einseitiger Ueberschätzung des Inhaltes es verschmäht hätten, nach der harmonisch zustimmenden Kunstform zu streben? Diese Wahrheit wurde bey der immer höheren Ausbildung des Kunstsinnes in Deutschland zwar keinesweges verkannt, aber in der Anwendung zeigten sich bald unerfreuliche, mehr hemmende, als fördernde Mißverständnisse. Man schien dem früher herrschenden Geschmacke am Weiterschweifigen und dem flachen Pragmatismus entflohen, um sich neuen Verirrungen hinzugeben. Man wollte zu den Alten zurückkehren, und ihren bewundernswürdigen Stil zum Vorbild nehmen, vergafs aber, dafs ihre tiefen und mächtigen Töne nicht in einer buchstäbelnd nachstolpernden Rede wiederklingen, und dafs der Geist des Wohltautes in den Netzen mühselig gebildeter Fügungen am wenigsten zu erfassen ist. So entstanden Darstellungen, deren ungelenke Härte den Abweg, auf den man gerathen war, allen Unbefangenen deutlich genug enthüllte. Andererseits hatte gerechter Ekel an dem breiten Gewäsch, welches sich mit dem Namen pragmatischer Geschichte beehrte, die einfache Treuerzigkeit des Chronikensils wieder schätzen gelehrt. Dieser hiefs es jetzt, sey es, welcher dem Wesen der deutschen Volksthümlichkeit wahrhaft entspräche;

zu ihm müßten wir zurückkehren, wenn das heranzwachsende Geschlecht an dem frischen Quell, der in den Geschichten der Vorzeit fliesse, wieder erstarke, und die welsche Glättzüngigkeit abthun solle. Die Rede fand Beyfall, der Rath ward befolgt, aber man hatte übersehen, dafs der reflectirende, prüfende, forschende Charakter der letzten Jahrhunderte der schlichten Einfachheit der alten Erzählungsweise entwachsen war. Man muß den Werth und die Bedeutung jenes kindlichen, herzlichen Tones, seine tiefe Wahrhaftigkeit anerkennen und schätzen, ihm da, wo er sich in der Poesie großartig erhebt, Bewunderung zollen; aber der Denkweise unserer Zeit, die überall verknüpft und urtheilt, ist auch die kunstreiche, stets nach Verknüpfung strebende Redeweise des zur Reflexion erwachten Alterthums allein angemessen, und wenn die Geschichte wirken will, muß sie zu den Zeitgenossen in ihrer eigenen Sprache reden. Was uns in Schriftstellern längst verstorbener Jahrhunderte rührt und erbaut, erscheint uns in dem Munde Mittelbender fremdartig und erkünstelt. Auf diese Weise konnte die Bildung eines ächten historischen Stils für die Deutschen weder durch knechtische Nachahmung der Alten, noch der Chronisten gelingen. Unter den einheimischen Geschichtschreibern der neueren Zeit genießt keiner einer so allgemeinen Verehrung, als *Johann v. Müller*. Die Bewunderung seiner großen Eigenschaften erweckte auch seinem Stile Nachahmer. Aber auch dieser Weg, noch immer mit größerer oder geringerer Absicht von jüngeren Schriftstellern eingeschlagen, kann zu keinem erwünschten Ziele führen. *Müllers* körnige, gedrungene Darstellung, wenn sie wichtige Begebenheiten oder tiefeingehende Charakter schilderungen zum Gegenstande hat, ist wahrhaft trefflich zu nennen. Wir sehen in ihr, wie in einem Spiegel, das herrliche Gemüth des Mannes, welches das Großartige mit Begeisterung auffasst, und fühlen, wie er in uns dieselbe Bewegung zu erwecken vermag. Dagegen sinkt seine Sprache in der Behandlung der Nebenparteyen oft herab, wird abgebrochen, schwerfällig, eintönig, rauh. Dann erscheint uns dieselbe Redeweise, die uns dort großartig und erhebend dünkte, nur wie eine seltsame Abweichung von der gewöhnlichen. Und diesen Eindruck muß jeder, der *Müller* nachahmen will, fast durchgehends hervorbringen; was bey dem Vorbilde Abdruck der Eigenthümlichkeit ist, wird hier zur starren Manier. Seitdem das große historische Talent, welches im sechzehnten Jahrhundert, vorzüglich in lateinischer und italienischer Zunge, treffliche Werke schuf, wieder untergegangen ist, hat kein Volk in der geschichtlichen Darstellung ein so allgemeines Lob erworben, als in der zweyten Hälfte des verstorbenen Jahrhunderts das englische. Es ist wahr: diese Geschichtschreiber sind Zöglinge der französischen Aftersweisheit jener Tage; mit Bedauern sieht man sie einer kalten, fast negativen Ansicht der Geschichte hingegen, welche ihre Tiefen verliert, und den Umblick beengt. Es scheint aber, dafs die Einsicht in diese Mängel die Deutschen, die sie früher überschätzt haben, nunmehr

an der gerechten Anerkennung ihrer wahrhaft großen Verdienste hindert. Anderer ihrer trefflichen Eigenschaften, die hier nicht in Betracht kommen, zu geschweigen, sollten ihre Darstellung und Sprache unsere Geschichtschreiber wenigstens auf das aufmerksam machen, was ihnen Noth thut, wenn sie sich einen großen, ausgebreiteten Kreis von Lesern erwerben wollen, die erste Bedingung der Wirksamkeit, die jeder sucht, der ein lohnenderes Bestreben, einen höheren Ruhm kennt, als die genauere Erörterung einiger Thatfachen, deren Berichtigung doch nur Werth hat, in sofern sie Theile eines Ganzen sind, oder einem anderen Ganzen dienen. Andererseits hat die Nothwendigkeit, für den mündlichen Vortrag zusammenhängende Hand- und Lehr-Bücher zu entwerfen, wo das subjective Urtheil die Stelle des anschaulichen Bildes vertreten muß, der Ausbildung des Talents, im eigentlichen Sinne des Wortes zu erzählen, geschadet, da die reflectirende, Alles in den ursachlichen Zusammenhang bringende Form für denkende Köpfe nur zu viel Lockendes hat.

Kehren wir nach dieser Abschweifung, zu der uns ein wichtiger, in neuerer Zeit wenig besprochener Gegenstand führte, zu unserem Vf. zurück: so erkennen wir in seinem Werke das gelungene Bestreben, dem erhabenen Gegenstande ein würdiges Gewand zu leihen, wobey er die bezeichneten Abwege glücklich vermieden hat. Es zeugt der Stil seiner Geschichte von vertrauter Bekanntschaft mit den besten Mustern aller Zeiten, aber nirgends stößt man auf Spuren bestimmter Nachahmung dieses oder jenes Schriftstellers. Alles ist einfach und klar, nichts gesucht, kein Aufputzen mit rhetorischen Floskeln, kein Haschen nach ungewöhnlichen Wortfügungen; nirgends ist, des Wortpomps oder zierlicher Wendungen wegen, der Sache zu viel oder zu wenig gethan. Wir können dem Vf. *Robertsons* einschmeichelnde Glätte und Lieblichkeit nicht nachrühmen, nicht seine ungemeine Kunst (wir reden von seinem Hauptwerke, der Geschichte von Amerika), das Detail der Begebenheiten so zu wählen, zu ordnen, vorzutragen, daß Alles zu dem anziehendsten Gemälde verschmilzt. Bey unserem Vf. ist in den Uebergängen zuweilen Härte, in der Darstellung kleinerer Begebenheiten Eintönigkeit zu spüren; wo der Stoff spröde war, ist dies nicht überall durch künstlerische Behandlung überwunden. Aber diese Kunst von der Geschichtschreibung unbedingt fordern, heißt nicht minder einseitig verfahren, als die Vernachlässigung der Form ganz zu übersehen, und zufrieden zu seyn, wenn die Begebenheiten, wohl oder übel zusammengepackt, in langathmiger, mistönender Rede vorgeführt werden. Wo der Stoff das Gemüth unseres Geschichtschreibers erwärmen und begeistern konnte, ist auch seine Sprache vortrefflich, das Colorit lebendig und warm, der Ausdruck stark, volltönend und edel. Ohne weitläufige Schilderungen der Charaktere, die nur den Reflex im Gemüthe des Geschichtschreibers enthalten, ist es ihm gelungen, jene erhabenen Gestalten lebendig und mit großer Anschaulichkeit vor die Seele des Lesers zu

führen; bey einer längeren Beschäftigung mit dem Werke glaubt man unter ihnen zu leben und sie handeln zu sehen.

Um kein irgend zugängliches Mittel zur Lösung seiner umfassenden Aufgabe ungenutzt zu lassen, unternahm der Vf., unbegnügt mit den gedrukt vor-handenen Quellen, eine Reise durch Deutschland und Italien, spürte mit unermüdetem Eifer Handschriften und anderen Denkmalen nach, und fand seine Anstrengungen reichlich belohnt. Die auf diese Weise aufgefundenen und auf das fleißigste benutzten Hilfsmittel weist das dem vierten Bande angehängte Verzeichniß der Quellen nach. Es finden sich darunter an Handschriften: *Adami Claramontensis speculum, in Bibl. Barbarina; Alexandri Pennensis monachi chronicon monasterii S. Bartholomaei, in Bibl. Brancacciana Neapol.; Antiquitates Beronenses, im Lucerner Stadtarchiv; Berardi di Napoli notarii Papae dictamina, Mscr. Vatican.; Bernard de St. Pierre de Corbie conte de la terre d'outremer, in Bibl. Bern.; Cartusiae S. Stephani in Calabria chronicon, in Bibl. Brancacc.; Chron. Mscrpt. in Bibl. Barber. und in Bibl. Riccardian.; Chron. Imperatorum et Pontificum, in Bibl. Laurent.; Cluniacense chron. in der Bibl. der Königin Christine im Vatican; Codice diplomat. del Monast. di S. Michele in Borgo di Pisa, nell' Archiv. dipl. di Firenze; Codice dipl. di Volterra; de comitibus Tolosanis, in Bibl. Barber.; descriptio terrae sanctae, in Bibl. Bern.; Diomedis Stramboli Cypriotae cronica di Cypro, in Bibl. Vatic.; excerpta varia de rebus Florentinis, in Bibl. Magliabecch.; Ferrariense chronicon in Bibl. Barber.; Francorum gesta, in Bibl. Barber.; Guillaume de Tripolis de l'état des Sarasins et de Mahomet, in Bibl. Bern.; Johannis Judicis chron. in Bibl. Barberin.; le livre dou conquest de la terre sainte de Jerusalem, in Bibl. Laurent.; Lucerner Chronik von 695 bis 1500; Regesta Caroli I in Archiv. Neap.; Regesta Honorii III et Gregorii IX, in Bibl. et Archivio Vatican.; Ristretto cronolog. degli atti pubblici del com di Firenze; Salimbeni de Adam Parmensis (vixit Saec. XIII) chronicon in Bibl. Vatican.; Simone de Leontino cron. dei fatti dei Normanni, in Bibl. Barber.; und noch manche andere mehr. Wir wünschten sehr, daß uns der Vf. über alle diese handschriftlichen Quellen ausführlichere Nachrichten gegeben, und es dem prüfenden und vergleichenden Leser leichter gemacht hätte, Alles, was er daraus als wahre Bereicherung unserer historischen Kunde in sein Werk herübergenommen hat, aufzufinden. Einiges, was wir uns davon ausgezeichnet, wollen wir weiter unten anführen. Ebenso müssen wir uns zu der Meinung jener Freunde des Vfs. bekennen, die, nach der Vorrede zum ersten Bande, die Noten weniger kurz gewünscht haben. Kritische, mit einiger Ausführlichkeit behandelte Anmerkungen werden bey einem Werke, welches durch seine gründliche, tiefeingehende Behandlungsweise Grundlage des Studiums werden soll und muß, schmerzlich vermisst. Wo ein Mann, wie Hr. v. H.*

die Gründe darlegt, die ihn in streitigen, schwierigen Fällen für die eine oder die andere Ansicht bestimmt haben, wird man belehrt, nicht nur über den vorliegenden Umstand, sondern auch über die Methode im Allgemeinen. Die längeren Anmerkungen hätten ihren Platz schicklich am Ende der Theile gefunden. Ein wenig mehr Autoreneitelkeit wäre überhaupt bey dem Vf. an der rechten Stelle gewesen. Andere lassen uns nicht eher los, bis wir auch von dem kleinsten Umstand, den ihre Weisheit ermittelt hat, unterrichtet sind; Hr. v. B. ist, um diesen Fehler zu vermeiden, in den entgegengesetzten gefallen, und zeigt sich viel zu zurückhaltend, so daß man bey dem ersten oberflächlichen Anblick das tiefe kritische Studium in dem Werke gar nicht entdeckt, welches sich erst bey einer sorgfältigen Vergleichung mit früheren Bearbeitungen desselben Gegenstandes entwickelt. Wir gehen jetzt zu zerstreuten Bemerkungen über Einzelnes über, wie sie sich uns eben darbieten. Daß wir wir in den engen Grenzen einer Anzeige Alles bezeichnen sollten, was dem Vf. in Ergebnissen und Darstellung eigenhümlich ist, wird Niemand erwarten.

Alle höhere Cultur, die religiöse, die sittliche, die wissenschaftliche, steht im Mittelalter in der genauesten Beziehung zur Kirche; die Kirche findet ihren Mittelpunkt im Papstthum. Daher die Frage so oft aufgeworfen worden ist, mit wie gutem oder schleimem Rechte es sich in diesen Mittelpunkt gestellt, ja von demselben aus die Staatsangelegenheiten geleitet, oder deren Leitung doch begehrt habe. Unser Vf. findet gleich in der Einleitung (welche das erste Buch eröffnet, und eine allgemeine Uebersicht der Verhältnisse von der Völkerwanderung bis auf den ersten Kreuzzug enthält) bey Gregor VII Gelegenheit, seine Ansicht auszusprechen. Gregor, sagt er, sah, wie die weltliche Macht an der Kirche und ihren Gliedern schon Unzähliges verdorben habe; er betrachtete sie als eine aus der Gewalt entstandene, die kein höheres, die Dauer sicherndes Mittel in sich trage. Darum solle an ihre Stelle eine geistliche, göttliche Herrschaft treten, welche durch Christus begründet sey, und nur durch den Papst, den Stellvertreter Christi, fortgeführt werden könne. Wie aber die unwandelbaren Lehren des Christenthums Zeitliches und Ewiges umfassen, müsse jene auf dieselbe gegründete

Herrschaft sich auch auf Jegliches beziehen, auf den Einzelnen, die Familie, auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sobald man, setzt der Vf. hinzu, diese unbedingte Allgemeinheit des Grundsatzes der Kirchenherrschaft einmal recht gefaßt hat, ist man aller Verwunderung überhoben, wie der Papst allmählich auch noch auf Dieses oder Jenes habe Einfluß verlangen können. Die Päpste sahen in solchen Ansprüchen nur die Uebung heiliger Pflichten. Gregors planmäßiger Eifer, geleitet durch die höchste Besonnenheit, und nicht minder seine beyspiellose Kühnheit und Ausdauer wirkten raslos auf glänzend erhabener Stelle fast ein ganzes Menschenalter hindurch, dem Geiste der Zeit gemäß: — sie mußten die Verhältnisse einer ganzen Welt umgestalten. — Man sieht, daß die Entwicklung des Papstthums hier eben so wenig eigensüchtiger und frecher Annahmung zugeschrieben wird, als einer für alle Zukunft gültigen Idee; es wird vielmehr gezeigt, wie es sich auf naturgemäße Weise mit großer Consequenz entwickelte, in einer Zeit, wo die Kirche mit dem Leben viel inniger verwachsen war, wo ihr Eingreifen in die Verhältnisse desselben von Allen gefordert wurde, wo ihre Verfassung längst aus der aristokratischen in die monarchische übergegangen war. Aber diese Ansprüche, bis über eine gewisse Grenze getrieben, mußten nothwendig ein Widerstreben der weltlichen Macht hervorrufen; die Mitte, in der die Kräfte in harmonischem Gleichmaße sind, ward nicht gefunden, wie so selten in menschlichen Dingen, aber der hartnäckige Streit gereichte den Geschlechtern, die ihn erlebten, keinesweges zum Nachtheil. Wenn alle menschliche Größe, sagt Hr. v. B., sich fast nur im Kampfe und Widerstande entwickelt, wenn nur bey angestrengter Uebung alle Kräfte frey werden: so mögen wir mit Recht behaupten, daß der große Streit der geistlichen und weltlichen Macht dem menschlichen Geschlechte einen Schauplatz der heilsamsten Thätigkeit eröffnete. Diese Ansicht, die zum Theil auch schon von andern Schriftstellern aufgestellt worden, ist wohl die wahrhaft historische zu nennen; sie ist indess weder katholisch, noch protestantisch, und wird daher keinem genügen, der in der Geschichte nur Thatfachen und Zustände zur Bestätigung oder Widerlegung eines Systems sucht.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

KRIEGSWISSENSCHAFT. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Einiger Unterricht in der Befestigung der Städte, Schloßer und Flecken.* Von Albrecht Dürer. Mit einer Einleitung neu herausgegeben. Mit 13 lithographirten Tafeln. 1823. LII n. 80 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Da Dürers Schrift ziemlich selten geworden, und für den Ingenieur wenigstens in historischer Hinsicht von Interesse ist: so war es eine zweckmäßige Idee, sie, in unser heutiges Idiom übertragen, mit den Plänen im Maßstabe des Originals neu herauszugeben. Die Einleitung, fast so

lang, als die Abhandlung selbst, beschäftigt sich theils mit den Ausgaben derselben, theils mit den darin entwickelten Ideen, und ist eine dankenswerthe Leistung; die beygefügte Pläne entsprechen dem Zwecke vollkommen, wenn sie auch eben nicht für Meisterstücke der Lithographie gelten können. — Eine Zergliederung und Würdigung von Dürers Ideen wird man hier kaum erwarten: sie gehört in ein militärisches Journal, aber nicht in diese Allgemeine Literaturzeitung.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, von Friedrich von Raumer.* I—VI Band u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In diesem Sinne spricht sich auch der Vf. in der Vorrede zum sechsten Bande aus. „Meine Aufgabe, sagt er dort, war vorzugsweise geschichtlicher, nicht theologischer Art: daher suchte ich keinesweges ausschliesslich Bestätigungen für eine bereits fertige, mitgebrachte Ansicht; es erschienen mir die Dinge nicht unbedingt in dem gefärbten Lichte einer angeblich untrüglichen Meinung, sondern ich befreite mich, unbefangen und aufrichtig das zu geben, was ich fand, mochte es nun dieser oder jener Partey günstig oder ungünstig erscheinen. — Es ist unbillig, wenn man vom Geschichtschreiber ein umständliches Glaubensbekenntnis erpressen und ihn darauf verpflichten will. *Damit man aber hieraus nicht auf geheime Vorbehalte und Absichten schliesse*, erkläre ich unverholen: das mir das Wesentliche des Christenthums nicht vorzugsweise in dem zu liegen scheint, worin die verschiedenen Bekenntnisse unter einander abweichen, sondern in dem, worin sie übereinstimmen; mithin die Geschichte (und auch meine daher genommene Entwicklung) keinesweges ein Zeughaus des Krieges, sondern ein Vorrathshaus für den Frieden seyn und werden solle.“ Wir bezweifeln, daß der Vf. mit dieser Erklärung bey den parteyführenden, tonangebenden Schriftstellern unserer Tage Beyfall finden wird; und wenn sie sich vielleicht auch scheuen sollten, sie wegen ihrer unumwundenen Geradheit öffentlich anzugreifen: so werden sie doch nicht unterlassen, im Stillen die Achseln darüber zu zucken. Denn das ist ja eben der unselige Gebrauch, den die Ultras auf beiden Seiten von der Geschichte machen, daß sie ihnen zur Rüstkammer dient, um die Gründe für ihre Behauptungen daraus zu holen; stoßen sie aber auf das, was diesen Behauptungen entgegensteht: so stellen sie es in einem falschen Lichte dar, oder verschweigen es. Daß z. B. das Papstthum in seiner späteren Gestalt, und zumal der fortgeschrittenen Entwicklung des Geschlechts gegenüber, ein ganz anderes ist, als das des elften und zwölften Jahrhunderts, kümmert die eine dieser Parteyen wenig. Ihre Stimmführer sahen in dem, der in der Hierarchie dieser früheren Zeit eine große Idee erblickt, stets einen halben Anhänger des Katholicismus in unseren Tagen. Da

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

sie selbst nur in der Absicht schreiben, in der Gegenwart irgend eine bestimmte, unmittelbare Wirkung zu üben: so wittern sie dieselben allemal auch bey Anderen. Wo ihr Blick auch nicht von der Herrschaft früh eingelogener Vorurtheile verblendet ist; wo sie, wenn sie aufrichtig wären, die Wahrheit einer ihnen entgegenstehenden Thatsache zugeben müßten, da wollen sie ein solches Ergebnis, der schwachen Gemüther und Mißverständnisse wegen, lieber unterdrückt wissen, als daß die Stimme der historischen Gerechtigkeit laut werde, und bedenken nicht, wie schlechten Dienst Vertuschen und Uebertünchen einer guten Sache leiste. Wo das Gemüth in einer solchen Stimmung befangen ist, wird die gerechte Würdigung eines freyen historischen Urtheils schwerlich zu erwarten seyn.

Den größten Theil des *ersten Buches* nimmt die Geschichte des ersten Kreuzzugs ein, nicht in erschöpfender Ausführlichkeit, aber anziehend und so erzählt, daß die Darstellung des Einzelnen ein anschauliches Bild gewährt. Wie es dem Vf. mit Richten und Verdammern nicht gethan scheint, wie er da, wo sich die menschliche Natur in tiefer Entartung zeigt, statt in Declamationen über heilige Gräuel zu verfallen, nach höherer Beruhigung strebt, zeige die Betrachtung bey den Mordscenen nach der Einnahme von Jerusalem. „Ohne Schwierigkeit lassen sich die vielfachen Absichten, die verschiedenen Gesinnungen bey Unternehmung der Kreuzzüge erklären, und alle rechtfertigen sich leicht für den Geschichtschreiber; wenn aber die ärgsten Gräuel sich unmittelbar neben tiefer Demuth und Himmelshoffnung stellten: so tritt der Zwiespalt des menschlichen Gemüths auf eine furchtbar schreckende Weise heraus, und das Göttliche scheint vom Teufelischen, wo nicht überwunden, doch unauf löslich verstrickt zu seyn. Aber mit dem tiefen Gefühle der Nothwendigkeit einer Erlösung vom Bösen stellen sich auch schon die Kräfte wieder ein, sie unter dem Beystande Gottes zu beginnen.“

Das *zweyte Buch* enthält die Geschichte des römisch-deutschen Reiches während der letzten Jahre Heinrichs IV und der Regierungen Heinrichs V, Lothars und Konrads III. — Im Laufe des Streits über das Investiturrecht kamen Heinrich V und Paschalis II bekanntlich einmal überein, daß der Kaiser die weltlichen Güter und Regalien, welche die Bischöfe und Aebte besaßen, einziehen, dagegen aber der Investitur entsagen solle, und schlossen einen Vertrag in diesem Sinne, den die stürmischen Verhandlungen in der Peterskirche und die Gefangennehmung des Papstes wie-

der auflösen. Die diesem Vertrage zum Grunde liegende Ansicht scheint mit den Grundsätzen und der ganzen Entwicklung der Hierarchie in einem so grossen Widerspruche zu stehen, daß die Aufrichtigkeit des Papstes bey seinem Antrage in Zweifel gezogen, oder entschieden geleugnet worden ist. Schon Kaiser Heinrich V selbst deutet in seinem Umlaufschreiben darauf hin (*Dodechini append. ad Mar. Scot. ap. Pistor. ed. Struv. T. I. p. 668*); unter neueren Schriftstellern nennen wir *Mascow* und besonders *Planck*, während *M. J. Schmidt* in seiner Geschichte der Deutschen glaubt, daß es dem Papste mit dieser Auskunft allerdings Ernst gewesen. Zur letzten Ansicht bekennt sich auch Hr. v. *H.*, und führt dafür Paschalis streng geistliche, ja mönchische Natur an. Und warum soll nicht, möchten wir hinzufügen, ein Papst auch einmal einen andern Weg eingeschlagen haben, das Verhältniß der Kirche zum Staat zu ordnen? Die Unwandelbarkeit in den Grundsätzen der Hierarchie liegt gewiß weit mehr in dem Geiste, welcher die Mehrheit der einflussreichen Prälaten besetzte, als in der durchgängigen Gleichheit der Ansicht bey allen denen, die auf den päpstlichen Stuhl gelangten.

Das dritte Buch enthält die Begebenheiten im Morgenlande bis zum zweyten Kreuzzuge, und diesen Kreuzzug selbst; das vierte die Geschichte Kaiser Friedrichs I. — Die umfassenden, tief eingreifenden Plane dieses Kaisers, das ungemaine Ansehen, das er genoss, und zu behaupten verstand, die Grösheit seines Waltens geben seiner Geschichte eine Einheit und ein Interesse, deren die durch stete Parteykämpfe verwirrten Regierungen der ihm zunächst vorangegangenen Herrscher entbehren. Dieses Verhältniß tritt daher auch nothwendig in dem Werke des Geschichtschreibers ein; in dem Bilde, welches der Vf. uns in diesem Buche entwirft, wird Alles erst reich lebendig und anziehend. Selten unterbricht derselbe die Erzählung durch ein Urtheil, eine allgemeinere Betrachtung; wo er es thut, geschieht es, der Gefahr eines nahe liegenden Mißverständnisses zu begegnen; dann zeigt er sich immer ungemain klar, besonnen, gediegen, belehrend. Wir setzen als Beyspiel hier eine Stelle über Arnold von Brescia her, da doch nicht alle unsere Leser das Werk zur Hand haben, bloße Citate aber selten nachgeschlagen werden. „Jede herrliche, wie jede schreckliche Erscheinung hat in der Geschichte erinnernde Nachbilder, weissagende Vorbilder; wir sehen die Vergangenheit, welche sich nach ihrer Zeit wiedergebären, die Zukunft, welche sich vor ihrer Zeit in die Welt hineindrängen will. So griff Arnold von Brescia von dem Punkte seines Daseyns aus weit zurück in die Vergangenheit, weit voraus in die Zukunft. Ihm trat jene mit der vollen Kraft der Gegenwart vor die Augen; und wiederum leuchteten ihm, durch das mangellafte Licht seiner Tage hindurch, andere Sterne späterer Jahrhunderte. Aber er vergaß, daß die Zukunft der Gegenwart nur von Augenblick zu Augenblick zugezählt wird, und Einzelne wie Völker nur schrittweise auf ihren Bahnen vorrücken; er verstand nicht, seine Plane an ir-

gend eine der grossen Erscheinungen jener Zeit anzuknüpfen, sondern trat gegen den damaligen Staat und die damalige Kirche gleich feindlich auf, während er sich für etwas ganz Abgestorbenes begeisterte, und mit dessen Wiederbelebung unnütz abmühte. Aus allen diesen Gründen zusammen genommen scheiterte sein Bestreben, und mußte scheitern. Demungeachtet war es nicht verloren für die Nachwelt; ja hätte Friedrich I damals schon die Erfahrung gemacht, daß man dem Papste gehorsamer, oder mit allen Kräften gegen ihn kämpfen müsse, er würde sich vielleicht Arnolds gegen den römischen Stuhl mit grossem Erfolge bedient, der Gefahr für seine eigene Grösse aber vorgebeugt haben.“

Von Maylands Schicksal im Jahre 1162, welches *Bünau* (Leben und Thaten Friedr. I. S. 139) und die späteren Schriftsteller, die ihm folgen, als eine völlige Zerstörung der Stadt darstellen, von dem auch *Muratori* (Annalen, deutsche Uebers. Th. VII. S. 185), obchon er eine Vergrößerung durch das Gerücht zugeibt, doch im ähnlichen Sinne spricht, zeigt Hr. v. *H.* (Th. II. S. 141), daß es viel milder gewesen, daß die Bürger nicht geplündert, Kirchen und Häuser nicht niedergegriffen wurden. — Auch die gewöhnliche Erzählung von den in dasselbe Jahr fallenden Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Ludwig VII von Frankreich berichtet unser Vf. (S. 147), und erst bey ihm erscheinen sie in lichtvollem Zusammenhang. — Bey dem Angriff auf Ancona im Jahre 1147 (S. 231) sind aus einer Handschrift einige schöne Züge von kühner Todesverachtung der Belagerten erzählt.

Das Verhältniß Friedrichs I und Heinrichs des Löwen, ihre Freundschaft und ihren Hader, in dem richtigen, von keiner Art der Parteylichkeit getrüben Lichte darzustellen, ist gewiß schwierig; denn ausser der Befestigung jedes allgemeinen Urtheils über beide Helden — da man den von einem ganzen, reichen Leben abstrahirten Maßstab oft unbewusst an die einzelne Thatsache legt — ist auch die genaueste Erwägung des staatsrechtlichen Verhältnisses der deutschen Könige und Fürsten dazu erforderlich; wie sich nämlich nach den Ansichten der Zeit die Ansprüche auf beiden Seiten in der Vorstellung der Streitenden entwickeln konnten. Das gewöhnliche Urtheil hat sich zu sehr auf Heinrichs Seite geneigt; man ist gewohnt, sich die deutschen Kaiser, wo sie die Geltung ihrer monarchischen Rechte, das Zusammenwirken der Volkskraft unter ihrer Leitung, in Anspruch nehmen, ein für allemal als tyrannische Annalser vorzustellen. So soll denn auch in diesem Falle der Kaiser der Unterdrücker, der Herzog der unschuldig Leidende seyn. Selbst der vorzüglichste Geschichtschreiber Heinrichs, Hr. Prof. *Böttiger*, der sich durch seine lichtvolle Darstellung des Zwistes viel Verdienst erworben, und nach einer löblichen Unparteylichkeit gestrebt hat, leitet des Kaisers Verfahren bey den Verhandlungen, die Heinrichs Absetzung vorangingen, zu sehr aus Rachsucht und geheimer Freude an seinem Falle her. Unser Vf. sagt, nach unserer Meinung sehr wahr: „Die richtige Ansicht, daß Niemand zwey Herzogthümer besitzen solle,

liefs Friedrich am Anfange seiner Regierung aus Freundschaft für Heinrich den Löwen ganz fallen. Jetzt kehrte er, durch schwere Erfahrungen belehrt, nicht bloß zu jener ersten Ansicht zurück; sondern war auch überzeugt, daß schon der Besitz *eines übergroßen* Herzogthums der Reichsordnung leicht nachtheilig werde. — Nirgends findet sich ein Beyspiel, daß Friedrich I die Rechte der Stände gekränkt hätte, und ohne ihren Rath vorgeschritten wäre (wie dieß zur Zeit Heinrichs III, IV und V öfter geschah); sehr natürlich aber hielt er daran fest, daß, wenn innere Ueberzeugung die Reichsglieder nicht zur Ehrfurcht gegen das Reichsverband antreibe, er hinreichende Macht besitzen müsse, sie zu ihrer Pflicht anhalten zu können.“ Und gewiß, setzen wir hinzu, war eine solche Macht um so nöthiger, und die Freyheit der Nation um so weniger gefährdend, als es ja gar nicht diese Freyheit war, welche der mächtige Herzog in seiner Opposition gegen den Kaiser suchte, sondern die eigene Macht, bey deren schrankenlosem Fortschreiten auch die entfernteren Fürsten nicht von willkürlichen Eingriffen in ihre Rechte und ihren Besitz frey geblieben wären. Ueber die Ursachen, die den kühn emporstrebenden Fürsten zum Abfall vom Kaiser reizten, bemerkt Hr. v. N., daß die zur Schau gelegten Gründe viel weniger entschieden, als die inneren Verhältnisse; daß die Welfen, an Kräften den Hohenstaufen fast gleich, mit dieser Kraft den Wunsch nach der Herrschaft empfanden; daß aus dem Wunsche der Kampf um dieselbe entsprungen; daß daher Heinrich der Löwe keinesweges länger als ein gehorsamer Reichsstand seine Kräfte für des Kaisers Zwecke verwenden, sondern im Gefühle seiner großen Macht ein eigenthümliches, unabhängiges Leben beginnen, und seine Bahnen sich selbst vorzeichnen wollte. Hiernach wird man also die auffallende Veränderung im Betragen des Herzogs vergebens durch diese oder jene ihm vom Kaiser widerfahrne Beleidigung genügend zu begründen suchen; der Streit ging mit Nothwendigkeit aus den Verhältnissen hervor, sobald ein Mann von Heinrichs emporstrebendem Sinne an der Spitze des Welfischen Hauses stand. Ein gründlicher und scharfsinniger Geschichtschreiber, Hr. Prof. Mannert, hat in seinem neuesten Werke, der Geschichte Baierns, die Meinung aufgestellt, daß eine vorzügliche Ursache der Begünstigungen des Herzogs durch den Kaiser die Aussicht für den letzten gewesen sey, all das große Stammgut der Welfen auf sein Haus übergehen zu sehen, da Heinrich aus seiner ersten Ehe keinen Sohn, sondern nur eine Tochter Gertraud gehabt, die an den Hohenstaufen Friedrich von Rothenburg vermählt gewesen, so daß, wenn diese Erbin wurde, der Kaiser erbe; als nun aber dem Herzoge in zweyter Ehe 1173 ein Sohn geboren wurde, da seyen feindselige Geminnungen an die Stelle der schon früher aus anderweitigen Ursachen erwachsenen Kälte getreten. Aber zu geschweigen, daß der Kaiser den an der Pest in Italien gestorbenen Friedrich von Rothenburg schon 1167 beerbte (*Otto de S. Blas. ap. Urstij. p. 207*), und also von dessen überlebender Gemahlin, die nachher an einen dänischen Prinzen verheirathet wurde,

schon damals kein zukünftiges Erbe weiter einzuziehen hoffen konnte: so scheint es uns auch mit der Sinnesart und den Regierungsgrundsätzen des Kaisers nicht übereinzustimmen, daß er von einer solchen Aussicht die Behandlung eines Mannes hätte abhängig seyn lassen, den er groß gemacht, um ein mächtiges und bereitest Werkzeug zur Ausführung seiner Pläne in ihm zu finden.

Das *fünfte Buch* wendet sich wieder zum Morgenlande, und erzählt die Begebenheiten bis zum Tode Saladins; das *sechste* enthält Kaiser Heinrich VI, den Bürgerkrieg in Deutschland nach dessen Tode, den Kreuzzug wider Constantinopel, und Papst Innocenz III. Dieses Buch ist ungemein reich an merkwürdigen Begebenheiten, Charakteren, Gefinnungen; es enthält einen großen Wendepunct für die Geschichte, zumal Deutschlands. Den Hohenstaufen wird durch das Gegenstreben der Welfen eine Wunde geschlagen, von der sie sich nie wieder erholen; die Keime zur Auflösung Deutschlands als eines Gesamtstaats entwickeln sich mit plötzlicher Raschheit und für alle Folgezeit; die Hierarchie beginnt eine neue Periode ihrer Wirkksamkeit. — Dem kräftigen und einsichtigen, aber harten und überstrengen, habgierigen Kaiser Heinrich VI ist in Lob und Tadel sein Recht geschehen. Daß er dauach trachtete, dem Reiche der Deutschen in Europa die Stelle zu geben, die ihm gebührte, um die es durch die Sorglosigkeit der späteren Geschlechter so betrogen ward, daß es endlich aufhörte, als Volksganzes eine politische Bedeutung zu haben — dieses sollte seinem Andenken am wenigsten zur Unehre gereichen. — Ueber Innocenz III mußte das Urtheil des Vfs. anders ausfallen, als das in der neueren Behandlung der Kirchengeschichte gewöhnliche, indem es seine Wurzel in jener schon oben berührten Ansicht der Päpste von ihrem Beruf und ihrer Macht hat. Wie Innocenz davon dachte, schildert der Vf. Th. III. S. 78, und bemerkt, daß in ihm der Geist, die Festigkeit, die Besonnenheit, die Charakterkraft war, welche den geborenen Herrscher bezeichnet, und daß dieser Herrschergeist, vermöge jener Ansicht des Papstthums, Rechte und Pflichten, Bahn und Ziel auf die großartigste Weise vorgezeichnet fand. Diese Meinung des Papstes, fügt Hr. v. N. in einer Note hinzu, aus dem protestantischen Standpuncte umständlich zu widerlegen, wäre ganz unpassend. Wir geben dieß gern zu, müssen aber bemerken, daß der Vf. bey diesem Papste jener strengen Unparteylichkeit im Urtheil, die sonst in seinem Werke das größte Lob verdient, nach unserer Einsicht nicht ganz treu geblieben ist. Innocenzs thätige, umfassende, ehrsüchtige, über niedere Rücksichten erhabene Regierung der Kirche (Th. III. S. 247), bey der er doch weit entfernt war, „gleich manchem seiner Nachfolger in die übrigen kirchlichen Kreise willkürlich hineinzugreifen, und die bewundernswerthe Abstufung, dem musterhaften Zusammenhang des Ganzen anzulösen“ (Th. VI. S. 58) — verdient mit vollem Rechte Bewunderung; das gebietende Verhältniß, in das er sich zu Königen und Fürsten setzte, läßt sich aus dem eigenen Glauben an seinen Beruf folgerecht ableiten,

und wie großartig erscheint er hier nicht noch immer gegen seine Nachfolger! Auch giebt andererseits Hr. v. R. zu: „Je höher der Papst sich seinen Beruf und seine Zwecke stellte, desto gefährlicher und verwerflicher ward andererseits jeder Irrthum und jeder Mißgriff, desto schneidender der Gegensatz zwischen der ideellen Ansicht und der wirklichen Ausführung“ (Th. III. S. 80). Aber eben mit diesen Irrthümern, diesen Mißgriffen läßt er ihn zu leicht durchschlüpfen; denn wie Innocenz einerseits als das Ende und der Schlufstein der Hierarchie in ihrer würdevollen Gestalt dasteht, so ist er auch Urheber und Anfänger der Ketzerkriege, und somit des Fluches und Jammers, welche dadurch über die Kirche und die bürgerliche Gesellschaft gekommen sind. Dies nun war gewiß scharf hervorzuheben, Hr. v. R. aber spricht bey der Erzählung des Albigenerkrieges im entschuldigenden Tone, Th. III. S. 292: „Vergehen Einzelner konnten von Rechtswegen nur an Einzelnen gestraft werden. Hiemit war aber dem Bischofe Fulco von Toulouse, einem persönlichen Feinde Raimunds, und dem Grafen Simon von Montfort, welcher für sich hier Ruhm und Besitz zu erwerben hoffte, keinesweges gedient; vielmehr trugen sie durch einseitige und übertriebene Berichte nicht wenig dazu bey, daß Papst Innocenz III wider seine ursprüngliche Neigung strengere und umfassendere Mafsregeln ergriff.“ Weiterhin heißt es bey den an den Albigenern verübten Freveln: „Nur der Papst hatte nicht alle Besonnenheit und Mäßigung verloren.“ War denn von dem Papste, wie er sich selbst seine Stellung in der Christenheit gegeben, wie er vermittelt dieser Stellung, wo es seine Würde galt, überall auf das kräftigste einzugreifen wußte, und noch dazu von einem solchen Papste, nicht mehr zu verlangen, als daß er nicht alle Besonnenheit und Mäßigung verlor? Wir geben gern zu, daß die Lage eine schwierige war. Von dem Papste fodern, daß er die Einheit der Kirche, in deren Erhaltung er sein Daseyn setzte, durch gänzliches Freylaffen der Secten hätte aufgeben sollen, wäre allerdings eben so thöricht, als daß er die Lösung der schwierigsten und verwickeltesten aller Aufgaben hätte finden und verwirklichen sollen, der nämlich, unter den damaligen Umständen und Religionsansichten den Fortbestand und die heilsamen Folgen jener Einheit mit dem Wahren und Gerechten in den Forderungen der Secten in Harmonie zu bringen, und mit einander zu verschmelzen. Das aber kann von dem, der Mensch und Christ ist, zu allen Zeiten verlangt werden, daß er, in Begriff, zur Erhaltung der Kirche Schwert und Brandfackel zu schwingen, vor dem Abgrund zurückschauere, an den ihn seine gewöhnliche Untrüglichkeit geführt. — Ueber den von Otto von Wittelsbach an König Philipp verübten Mord hat der Vf. eine vorzüglich sorgfältige Untersuchung angestellt, die indess nur zu dem Ergebniss führt, daß wir die Beweggründe dieser Unthat keinesweges mit hinreichender Gewissheit kennen, und die dem König vorgeworfene Hinterlist nicht für erwiesen halten dürfen.

Das *siebente Buch* (welches unter den der eigentlichen Geschichte gewidmeten den größten Umfang hat) umfaßt die Geschichte Kaiser Friedrichs II. „Die Menge der Ereignisse, sagt der Vf. in der Vorrede, die Verwicklung der Verhältnisse, die Schwierigkeit

der Anordnung wächst immer mehr; und insbesondere ist die Aufgabe, Friedrichs II Geschichte zu schreiben, dadurch noch ungemein erschwert, daß seit dem dreyzehnten Jahrhundert bis auf den heutigen Tag eine fast ungläubliche Verschiedenheit der Ansicht, Darstellung und Beurtheilung dieses Mannes und seiner Zeitgenossen Statt findet.“ Mit denen, fügt er hinzu, die eine andere Meinung hegen, hier streiten wollen, wäre ganz unpassend; seit Jahren habe er unermüdetlich in den bisher zum Theil unbekanntem Quellen geforscht, habe sich eingewohnt in jene Zeiten, und jede Ansicht und Darstellung ohne Haß und Vorliebe geprüft. Daher wäre es nicht bloße falsche Bescheidenheit, sondern Feigheit und Verrath an der Sache selbst, wenn er, um wortführende Stimmen zu gewinnen, oder hergebrachten Ansichten schmeicheln zu wollen, an den Ergebnissen seiner Forschung gedreht und gedektelt hätte. Der Vf. scheint geglaubt zu haben, sich besonders bey Friedrich II auf diese Weise verwahren zu müssen, weil seine Darstellung sehr von denen abweicht, die wir seit einiger Zeit von einigen der ausgezeichnetesten Geschichtschreiber unserer Tage erhalten haben, in welchen von dem berühmten Kaiser eben kein günstiges Bild entworfen ist. So sehr wir nun auch eine der Quellen dieser Ungunst, den patriotischen Schmerz über die Vernachlässigung, welche Deutschland von Friedrich erfahren, ehrend anerkennen müssen, so können wir doch diese Rücksicht nicht für das richtige Mafs halten, um das ganze Leben und den Werth des merkwürdigen Mannes damit zu messen. Unseren Vf. sehen wir nirgends zu Gericht über den Kaiser sitzen, noch zuletzt, nach Abwägung des Für und Wider, Verdammung und Losprechung in wenige Worte zusammendrängen. „Wer es nicht verschmähte, ruft er aus, uns in die mannichfaltigen Richtungen und Irrgänge dieser verwickelten Geschichte zu begleiten; dessen Geist durch den Wechsel der Ereignisse und die scharfe Entgegensetzung der Ansichten und Gesinnungen tief aufgeregt und lebhaft angezogen wurde; wer in Liebe und Ehrfurcht, in Bangigkeit und Zweifel, in Zorn und Abscheu die reiche Zeit von Friedrichs Leben mit durchlebte, der bedarf keiner weiteren Erläuterung.“ So ist es auch in der That. Wenn man die Größe und den Glanz dieser Stellung, diese Fülle der Gaben, diese Großheit des Geistes, die Ritterlichkeit des Kriegers, die Weisheit, Einsicht und Sorgfalt des Gesetzgebers, den heiteren Schmuck, mit dem Liebe, Kunst und Wissenschaft dies Alles umgaben, betrachtet, und dann die Größe der Aufgabe, die verwickeltesten Verhältnisse in einer Zeit zu ordnen, die einer neuen Geburt entgegenging, die Macht und Unverföhnlichkeit der Gegner, die schweren Schläge des Geschicks, die auf diels überreiche Leben so tiefe und düstere Schatten warfen: so erfüllen Bewunderung, Scheu und Wehmuth den Sinn, und bewahren ihn vor jener scharfen Trennung in Gut und Böse, die den Lehrbüchern der Moral wohl ziemt, Geschichte und Leben aber verdunkelt, und um ihr schönstes Verständniß bringt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

J A N U A R 1 8 2 7.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit*, von Friedrich von Raumer. I—VI Band u. f. w.

(Befchluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Diesem Kaiser gegenüber sind seine unermüdeten Hasser und Verfolger, Gregor IX und Innocenz IV, mit den treffendsten Zügen geschildert. Noch in keiner Darstellung dieser Geschichten ist der große Umschwung, den die Hierarchie, das ganze System der Päpste, damals erfuhr, so ins Licht gesetzt. Hier wird deutlich, wie schnell die Grundsätze des römischen Stuhls nach den Zeiten Innocenz III entarteten, vor dessen großartigem Sinn in der Lenkung politischer Angelegenheiten man durch die Vergleichung mit seinen Nachfolgern mit wahrer Hochachtung erfüllt wird. Innocenz III wollte allerdings die Unterordnung des Gegners für die Zwecke der Kirche, keinesweges jedoch gewaltsame Vernichtung desselben. Aber seine Besonnenheit, seine über kleinliche Rücksichten erhabene Staatskunst verschwanden schon mit dem milden Honorius, und der Grundsatz, sich der Uebermacht der Hohenstaufen, um der Sicherheit des heiligen Stuhles willen, zu widersetzen, erstarrte zu einer todtten Maxime. Innocenz IV wüthete mit verblendetem Hasse gegen Friedrich II und sein Geschlecht, bot die Kräfte der ganzen Christenheit auf, um sie in seinem Kampfe gegen den Kaiser zu vergeuden, und vergafs, daß der noch unerhörte Druck, den er durch halb Europa übte, die ohnehin schon große Unzufriedenheit mit der Priesterherrschaft steigern, und besonnenen Gegnern der Papstmacht die wirksamsten Waffen bereiten mußte. Seine unverständige Willkühr daher war es, welche die Säulen der Hierarchie zuerst bedenklich erschütterte. Ist das nun wohl Geschichte zu nennen, wenn man die freche Simonie dieses Priesters, der den Tempel des Herrn zu einem Kaufhause machte, der die geistlichen Stellen zu hunderten verhandelte, um Geld zur Verfolgung seiner Feinde zu erhalten — mit dem Verfahren eines Gregor VII zusammenwirft, der alle seine Kraft daran setzte, solcher Ungebühr zu steuern; und wenn man dann ein aus so ungleichen Bestandtheilen gemischtes Bild *Papstthum des Mittelalters* nennt?

Mit Hülfe der in dem Vaticanischen Archive aufbewahrten handschriftlichen *registra* der Päpste hat der Vf. besonders das Verhältniß zwischen Friedrich II und Honorius III viel genauer entwickelt und dar-
 J. A. L. Z. 1826. *Erster Band.*

legen können, als seine Vorgänger. Auch über Gregor IX ist neues Licht verbreitet. Von der Theilnahme an König Heinrichs Empörung spricht Hr. von H. diesen Papst nach den besten Zeugnissen und aus guten Gründen ganz frey. — Der Abschnitt über die Gesetzgebung Kaiser Friedrichs II für sein sicilisches Königreich ist als ein besonderer Gewinn für die Geschichte jener Zeit zu betrachten; der Vf. hat diese Gesetze durch die ungemeyne Klarheit und Schärfe seiner Darstellung erst kennen gelehrt. Er vermüthet, daß eine der folgenreichsten staatsrechtlichen Ideen, die dem Alterthum fremd geblieben, durch welche so viele schwierige und verwickelte Aufgaben gelöst, so viele zerstörende Kämpfe hätten vermieden werden können, nämlich neben den persönlich und erblich Berechtigten eine bewegliche Körperschaft gewählter Männer zu stellen, und zwar in geringer Zahl als Stellvertreter einer größeren — daß diese Idee hier in der Weltgeschichte zum ersten Mal zur Anwendung gekommen sey. „Eine geachtete, jedoch in aller Wirksamkeit gegen die bürgerliche Ordnung gehemmte Geistlichkeit, ein reicher hochgesinnter Adel, blühende Städte, in ihren ursprünglichen Rechten geschützte Landleute, wohlgeordnete und streng zu ihrer Pflicht angehaltene Behörden, eine zu inniger allgemeiner Theilnahme erziehende Verfassung, das Kriegswesen hinreichend zum Schutze ohne unmäßige Kosten, Handel und Gewerbe im Fortschreiten, Mißbräuche des Münzwesens beseitigt, eine aufmerksame Verwaltung der Krongüter“ — dies ist das Ergebniss, welches der Vf. aus der Darstellung des Ganzen zieht; und wer, der einen solchen bürgerlichen Zustand betrachtet, kann sich erwehren, die Weisheit und Thatkraft des Mannes zu bewundern, der ihn hervorzurufen vermochte? Und daß der Kaiser so zu schaffen, zu fördern, fortzuschreiten vermochte, ohne daß es ihm einfiel, Alles neu machen zu wollen, sondern indem er sich vielmehr, wie der Vf. sagt, nur für den Hersteller der alten Ordnung erklärte, diejenigen Vorschriften seiner Vorfahren unverändert aufnahm, welche sich irgend mit seinen allgemeinen Zwecken vertrugen, und sich selbst seinen Zweck durch das Gegebene und Bestehende bedingte — welche Lehre für unsere Zeiten!

Ueber den räthselhaften Ausgang Peters von Vinea hat der Vf., trotz aller seiner Bemühungen (Beylage 1 zu Th. IV), nirgends neue Aufklärungen finden können. Bey den so abweichenden Nachrichten tritt der Vf. mit seiner Ansicht in die Mitte, und erklärt Peter weder für einen Giftmischer, noch auch

für ganz unschuldig, sondern nimmt an, daß er sich allerdings einzelne Mißgriffe zu Schulden kommen liefs, die von seinen Feinden und Neidern eifrig benutzt wurden, und daß so schwere, von ihm nicht völlig zu widerlegende Anklagen sich wider ihn häuften, daß der Kaiser in jenen gefahrvollen Tagen häufiger Verschwörungen um des Beyspiels willen sich gezwungen sah, das ihn schmerzende Urtheil der Richter zu bestätigen.

Im *achten Buche*, welches die Begebenheiten in Deutschland und Italien bis zum Tode Konradins, und den Kreuzzug König Ludwigs des Heiligen umfaßt, haben zur Geschichte Karls von Anjou die *regesta* dieses Königs im Neapolitanischen Archiv bedeutende Beyträge geliefert, zu der seines Bruders eine Handschrift in Bern. Der für das Geschlecht der Hohenstaufen so verhängnißvolle Sieg des Ersten bey Tagliocozzo hat durch die Forschungen des Vfs. an Ort und Stelle neue Erläuterungen erhalten. Daß Konrad IV nicht an beygebrachtem Gifte gestorben, zeigt Hr. von R. trotz vieler Zeugen, welche diesen Bericht auf die Nachwelt gebracht, mit dankenswerther Umständlichkeit. In demselben Sinne schreibt er vom Ende Heinrichs VI und noch anderer Glieder des Hohenstaufischen Stammes. Der Parteyhaß war unermülich, solche Gerüchte zu erfinden, und fand in einer Zeit, wo für jeden Todesfall, der einen bedeutenden Mann in der Blüthe seiner Jahre dahinraffte, nach außergewöhnlichen Ursachen geforscht ward, ein leichtes Spiel. Aber auch in späteren Jahrhunderten haben unzählige Gistmischereyen, die noch jetzt in vielen Büchern als unzweifelhafte historische Thatfachen dastehen, keinen anderen Grund, als den Verdacht, der aus Denkungsart und Vortheil irgend eines Gegners geschöpft ist, ohne alle weiteren zureichenden Beweise. Die Geschichte aber hat leider von völlig bewiesenen Unthaten so viel zu erzählen, daß sie sich billig enthalten sollte, auch noch leeren Vermuthungen ihren Stempel aufzudrücken.

Dieses Buch, welches die Katastrophe der großen Geschichte enthält, eben darum eines der anziehendsten, ist dem Vf. in der Darstellung vorzüglich wohl gelungen. König Manfred ist mit wahrhafter Meisterschaft gezeichnet; und da das Bild dieses großgefinnten Fürsten von dem Parteyhaße besonders verdunkelt war: so kann man wohl sagen: es ist durch den Vf. für die wahrhafte Geschichte erst gewonnen worden. Ein größeres, erhabneres Trauerspiel als als den Untergang des Hohenstaufischen Fürstengeschlechts hat die Weltgeschichte nicht aufzuweisen. Von solchem Glanze der Herrschaft, solcher Fülle der Hohheit und Macht, solchem Reichthum der Gaben stürzt es mit rascher Eil in Elend und Untergang, und das Schicksal wird der Verfolgung nicht müde, bis auch die letzten Glieder getilgt sind. Herrliche Söhne überleben den großen Kaiser, ausgerüstet mit Gaben und Würdigkeit, seine Herrschaft fortzuführen, aber Konrad stirbt im kaum begonnenem Mannsalter; Manfred fällt in der Schlacht, deren Verlust trenloser Verrath herbeygeführt; der ritterliche Enzius muß seine Heldenkraft in einem trau-

rigen Kerker thatenlos vergehen sehen; und als sollte so vielem Weh auch noch die Schmach zugefügt werden, stirbt der letzte Sproßling solcher Ahnen, schon in zarter Jugend ihrer werth, auf dem Blutgerüste, nach dem Geheiß eines frevelnden Franzosen, der ihm sein rechtmäßiges Erbe, das Reich, das seine Hoffnungen auf ihn gesetzt, geraubt hat. Ja auch die Kaiser-tochter Margarethe kann ihr Leben vor den Nachstellungen eines unwürdigen Gemahls nur durch Flucht ins Elend retten. Alles dieß erzählt der Vf. so einfach und doch so ergreifend, daß man schon hieraus inne werden kann, er besitze eine historische Kunst, die höher steht, als rhetorische Ausschmückung, zu der diese Begebenheiten auch den Enthaltfamsten verführen könnten. Der poetische Glanz, in dem die ganze Geschichte der Hohenstaufen bey der schlichten Darlegung ihrer Schicksale erscheint, das, wir möchten sagen, riesenhaft Tragische ihres Untergangs scheinen eine besondere Lockung für den dramatischen Dichter zu seyn, der seinen Stoff in der großen Vorzeit unsres Vaterlandes sucht, oder der vielmehr den strahlenden Mittelpunkt dieser Vorzeit in ein großes Gedicht umsetzen will. Aber eben diese Erhabenheit und Fülle des Stoffs bildet bey einem solchen Unternehmen gewiß die größte Schwierigkeit, und keine Gefahr ist hier schwerer zu vermeiden, als die, daß die Geschichte grösser und poetischer bleibt, als die Dichtung. Betrachten wir diese große Katastrophe von der historischen Seite: so finden wir die Bedeutung und den Sinn des Jahrhunderts auf eine seltene Weise mit der Persönlichkeit des Fürstengeschlechts verwachsen, und in die Gefühle der Wehmuth und Trauer, welche das Gemüth bey dem Falle desselben erfüllen, mischt sich die noch tiefere Klage um den Untergang alles dessen, was es in seiner Kraft gewollt und erstrebt. So großartige Pläne aufzufassen, und ins Leben zu rufen, gebracht es den folgenden Zeiten an Sinn, Willen, Geist und Kraft. Nach den Zeiten der Hohenstaufen kämpften die Kaiser nur um den unmittelbaren Besitz; das Band, welches die Einzelnen zusammenhalten soll, entschlüpft ihren Händen völlig; Deutschland und Italien, jedes Mittelpuncts beraubt, lösen sich auf in eine Vielheit von Kräften und Bestrebungen, die nach allen Richtungen aus einander gehen und sich zerstreuen. Darum hat die Darstellung des Vfs. hier auch ihre natürliche, durch die Natur der wichtigsten Verhältnisse bestimmte Grenze gefunden, nicht bloß eine nach den persönlichen Schicksalen des Kaisergeschlechts bestimmte. Die Geschichte der letzten Kreuzzüge, die ihrerseits das Ende einer der merkwürdigsten Bestrebungen jener Zeit bezeichnen, durfte nicht fehlen, und ist in dieses Buch am schicklichsten mit eingeflochten. So hat es der Vf. am Doppelschluss seines Werkes mit zweyen merkwürdigen Brüdern zu thun, deren außerordentliche Unähnlichkeit hier recht scharf hervortritt, mit dem einen, als Zertreter der letzten Hohenstaufischen Blüthe, mit dem anderen, als dem letzten königl. Kämpfer um das Grab Christi.

Diese acht Bücher sind in den ersten vier Bänden

des Werkes enthalten, das *neunte* füllt allein den fünften und sechsten aus. Es führt die Ueberschrift: *Beiträge zu den Alterthümern des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts*, und handelt ab: 1) Staats- und Privat-Recht, 2) Landwirthschaft, Gewerbe, Handel, 3) Münzwesen, Maß und Gewicht, 4) Abgaben, Zölle und Regalien, 5) Kriegs- und See-Wesen, 6) Kirche, Kirchenrecht, Kirchenlehre, Mönchswesen, 7) Wissenschaft und Kunst, 8) häusliche Verhältnisse, Sitten, Gebräuche. In der Vorrede zum fünften Bde. erörtert der Vf. die wichtige Frage, in wiefern dergleichen ausführliche Beschreibungen der Zustände in ein Geschichtswerk gehören, und welche Stelle ihnen darin anzuweisen ist. Er bestritt hier die Ansicht derjenigen, die es dem Geschichtschreiber zur Pflicht machen, für jedes erhebliche Verhältniß innerhalb der eigentlichen Erzählung den lebendigen, passenden Punkt zu finden, damit der künstlerischen Form kein Eintrag geschehe, und dem Leser, der das Lebendige in der Historie sucht, nicht zugemuthet werde, sich durch eine trockene Aufzählung sachlicher Umstände durchzuarbeiten. Wenn diese Ansicht sich vorzüglich auf das Beyspiel der Alten beruft: so wendet Hr. von H. dagegen mit Recht ein, daß diese nicht darauf ausgingen — und die grössten, besten Alten am wenigsten — ein *volltes* Bild irgend einer Zeit zu geben; über Staat, Religion, Wissenschaft, Kunst, Handel, Steuern, Kriegswesen u. A. m. erhalten wir nirgends durch sie eine genügende, zusammenhängende Einsicht; und wenn es nicht anders woher bekannt wäre, aus dem Thucydides z. B. läßt sich nicht entnehmen, auf welcher vielseitigen Höhe der Wissenschaft und Kunst damals Athen stand. Auch ist der Grund dieser sehr richtigen Bemerkung des Vfs. nicht schwer aufzufinden. Der Gedanke, ein Zeitalter nach allen seinen Richtungen und Beziehungen in einem historischen Bilde darzustellen, kann gewiß erst dann entstehen, wenn das Geschlecht sich der Verschiedenheit der Zeitalter und ihrer charakteristischen Eigenlichkeiten mit Klarheit bewußt geworden; unmöglich aber kann er einen Herodot oder Thucydides ergreifen, welche erst am Anfange wahrhaft historischer Kunde sehen, wie denn der letzte sein Werk mit Bemerkungen über die Ungewißheit der früheren Geschichte beginnt. Ob sie nun die unerreichte Gröfse ihrer Historieen dieser eben erst erwachenden Reflexion zu danken haben, ist eine Untersuchung, die nicht hieher gehört; daß aber Niemand zum Muster nehmen kann und soll, was auf diesem Standpunkte möglich und thunlich war, ist einleuchtend. Läßt sich denn aber bey dem gegenwärtigen Stande und Berufe der Historiographie nicht auch für diese Theile der Geschichte eine künstlerische Form finden? Und welches wird diese Form seyn? Dies sind Fragen, deren Lösung schwierig ist, am schwierigsten, wenn die Antwort allgemein ausfallen soll, da bey dem einen Stoffe räumlicher und zeitlicher Umfang gestatten kann, was die Verhältnisse bey einem anderen verwehren. *Gibbon*, Meister in der Anordnung und Vertheilung des historischen Stoffes, und in der Kunst,

den Antheil des Lesers bey den scheinbar trockensten Gegenständen auf gleicher Höhe zu erhalten, hat seinem Geschichtswerke bekanntlich bey besonderen Veranlassungen Capitel eingefügt, welche geistreiche Uebersichten einzelner sachlicher Gegenstände enthalten, und zugleich in dem langen Faden der Erzählung als Ruhepunkte dienen. Wir würden dies Verfahren unbedingt als das vorzüglichste empfehlen, wenn nicht die ausführliche und gründliche Behandlung eines kürzeren Zeitraumes zu anderen Grundätzen führte, als die oft nur allzu flüchtige Uebersicht der Geschichte eines Jahrtausends, wo der Geschichtschreiber sich den Rahmen nach Gefallen erweitert und verengt hat. Auch möchte die gewissenhafte Treue der Forschung sich nicht überall in die Opfer finden, die das Streben nach Rundung und Eleganz mit leichtem Muthe bringt.

Wie dem auch sey, Hr. von H. hat in diesen beiden Bänden allen Wißbegierigen einen wahren Schatz von Belehrung gebracht, wie sie nur dem zu geben möglich war, der eine solche Geschichte aus den Quellen völlig neu aufbaute, und gleich von Anfang bey der genauen Durchforschung derselben nicht bloß Kunde der Thatsachen, sondern auch der sachlichen Verhältnisse zum Zweck hatte, und daher sorgfältig Alles beachtete und sammelte, was zu einer solchen Absicht dienen konnte. Wer über Athen und Rom schreibt, kann bey der gleichen, nur aus den Urquellen schöpfenden Forschungsweise doch auch die vielen fleißigen Sammlungen der Vorgänger benutzen; wie wenig fand dagegen Hr. von H. von erspriesslichen Vorarbeiten! Aus dem, was hier über italienische Städte, Handel, Finanzen, Kirche, Klöster und mehrere andere Gegenstände ausgeführt ist, läßt sich schon durch die eigenthümliche Art der Behandlung so viel lernen, daß man wohl sagen darf: wenn die geschichtliche Erforschung des Mittelalters sich nur eines bescheidenen Theiles der Schätzung erfreute, welche die des Alterthums genießt, das Lob unseres Vfs. würde allein deshalb ganz anders ertönen. Und schon aus dem Grunde wird selbst der gründlichste Kenner jener Zeit diesen Theil des Werkes nicht unbeachtet lassen dürfen, weil auch hier Vieles aus handschriftlichen Quellen geschöpft ist, was vorher unbekannt war. Um von so manchem Wichtigem und Merkwürdigem nur Eines auszuheben, erwähnen wir besonders das lehrreiche Verzeichniß der Handelsverträge von Pisa (Th. V. S. 405), aus dem *Rifretto cronolog.* im Archive zu Florenz mitgetheilt. Eine andere Gattung der Belehrung bilden die scharfsinnigen Urtheile des Vfs., seine Ansichten der Verhältnisse, die von wahrhafter historischer Weisheit zeugen, von jener Unbefangenheit des Sinnes, jener Freyheit von herrschenden Ansichten des Tages, jener Fähigkeit, in Geist und Denkart eines fernen Zeitalters einzugehen, die ihm den ausgezeichneten Beruf ertheilen, der Geschichtschreiber desselben zu werden. Wir können uns nicht enthalten, noch zum Schlusse eine hievon zeugende Stelle über das Abhängigkeitsverhältniß im Mittelalter herzusetzen. Th. V. S. 8:

„Wäre damals der Gedanke von der Nothwendigkeit der Herrschaft und des Gehorsams, von der (wie man jetzt sagt) Gleichheit vor dem Gesetze an der Tagesordnung gewesen: so würde das ganze Bestreben dahin gegangen seyn, den freyen Mann, mit möglichst geringem Verluste seiner Unabhängigkeit, in einen Unterthan, oder, wie man es zierlicher ausdrückt, in einen Staatsbürger zu verwandeln, der keinen Oberen als den König und dessen Beamte anerkannte. Diese Ansicht nun, welche wahre oder scheinbare Unabhängigkeit des Einzelnen über Alles schätzt, und jedes Abhängigkeitsverhältniß von Einzelnen, den unentbehrlichen König ausgenommen, für grössere oder geringere Slavery hält; — diese Ansicht war dem 12ten und 13ten Jahrhundert fremd, und den Wenigen, welche das unmittelbare Verhältniß der Reichsfreyen zum Könige als das natürlichste und heilsamste fest halten wollten, standen Unzählige gegenüber, welche die mannigfach verschlungenen Verhältnisse für unentbehrlich und angemessen hielten. Jeder einzeln stehende Mensch, so mochten sie schliessen, ist schwach, ja hilflos; und die Hinweisung auf einen, von allen Uebrigen durch einen unendlich großen Zwischenraum getrennten König bleibt eine geringe Hülfe gegen Mangel, Noth und Bedrückung. Denn ist der König übermächtig: so muß man befürchten, das Uebel werde von ihm eben so oft ausgehen, als er es beseitigt; ist er ohnmächtig: so leidet er selbst Gewalt, oder muß das Verkehrte gutheissen und bestärken. Endlich, seine Hoffnung auf königliche Beamte stellen, ist noch thörichter: denn bey ihnen wechselt Uebermuth und Schwäche nicht allein nach Maßgabe der Stellung ihrer Herren, sondern sie sind jenen Uebeln auch an und für sich unterworfen; oder sie richten die Befehle ihrer Herren noch schlechter aus, als sie ertheilt werden. — Jene Ohnmacht der Vereinzelung kann allein auf preiswürdige Weise gehoben werden, wenn Niemand in dieser angeblich freyen, der Wahrheit nach kläglichen Lage bleibt, jeder sich mit seinen nächsten Genossen enger verbindet, und durch die unglaublich wachsende Kraft der Genossenschaft selbst mächtig wird; wenn keiner abwartet, daß Hülfe allein vom fernen Könige, oder vom willkürlich gesetzten Beamten komme, sondern selbst, nach freyer Wahl, einen nahen Oberherrn und Beschützer sucht.“

Mühsam gesammelte, urkundliche Bildnisse der Hauptpersonen, deren einige durch ihre ausdrucksvolle Schönheit höchst anziehend sind, bilden eine heitere, dankenswerthe Zugabe zu dem trefflichen Werke. Unter den übrigen mannichfachen Beylagen erwähnen wir nur noch der zu Theil II. S. 517 bis 599: Diplomatische Nachweisungen über den Aufenthalt der deutschen Könige und Kaiser von Heinrich V bis Rudolf I, eine höchst nützliche Arbeit, die von eben so vieler Mühe, als Fleiß zeugt, und der sich Zusätze nun leicht anschließen, wie denn der Vf. selbst dergleichen aus der Mittheilung mehrerer Geschichtsforscher schon anführt Th. VI S. 620 bis 622. Als ein solcher Beitrag dient auch eine Urkunde Kaiser Friedrichs I, die wir in der Urschrift bey einem Manne sahen, der ei-

ne mit eben so vielem Glück, als Sinn und Geschmack zusammengebrachte Sammlung sehr mannichfacher handschriftlicher Schätze besitzt. Es ist ein für das Kloster Waltingerode X *Cal. Dec.* 1188 ausgefertigtes Privilegium.

I. W. L. b.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, b. Reinicke und Comp.: *Kunst und Leben.* Ein Beytrag zur Landschaftsmalerey, von A. Weise, Professor der bildenden Künste zu Halle. 1825. 8.

Wenn es dem Vf. wirklich Ernst war, in diesem Buche das Ergebnis seiner Forschungen oder Ansichten über Kunst und Leben mitzutheilen: so kann Rec. nur bedauern, daß er von den schönen, auf dem Titel verheissenen Sachen in der Schrift selbst nichts antraf. Er suchte Kunst, und fand sie nicht; er suchte Leben, und keine Spur desselben liefs sich wahrnehmen; er suchte einen Beytrag zur Landschaftsmalerey, d. h. irgend ein Landschaftsgemälde selbst, und konnte es nirgends entdecken. Dagegen fand er, was er nicht suchte, — die sehr mittelmäßig erfundene Geschichte eines Landschaftsmalers, der, weil er seiner Neigung zur Kunst folgt, von seinem vornehmen Vater verfloßen wird, bald aber unter die Edlen à la Hotzebec geräth, hierauf Weib und Kind, Ansehen und Ehre findet, und endlich sich mit seinem, inzwischen des Ministerpostens entsetzten, reuigen Vater versöhnt. Diese Erzählung ist jedoch nur der breite Grund, auf welchem der Vf. seine Ansichten über die Theorie und Praxis der Landschaftsmalerey auskramt, Ansichten, denen auch der Ungeübtere leicht anmerken wird, *quantum distant aera lupinis!* Wer in dieser Spreu auch nur ein Goldkorn zu finden hofft, ist übel berathen.

Der Umstand jedoch, daß der Vf. Professor an einer so berühmten Universität ist, läßt den Rec. auf den Gedanken gerathen, daß er ein gelehrter Mann seyn müsse, und folglich in dieser Schrift nur habe Spott treiben wollen. Wie, wenn er die gerade in jetziger Zeit überschwengliche Anzahl der eingebildeten Kenner, Dilettanten, ästhetischen Salbader, Kunstjünger und Kunstjäger nur hätte hinter das Licht führen wollen? Und konnte er dies wirklicher, als wenn er ihnen mit der Maske des Ernstes eine fade Geschichte, langweiliges, durchaus geistloses Geplauder über Kunst u. s. w. in einer an klingenden Worten, doch zugleich an den schülerhaftesten Fehlern überreichen Sprache aufstichte? Gab es ein schlagenderes Mittel, sie zu verspotten, und zugleich den besseren Theil des Publicums auf eine feine Weise gegen alle Schriften über Kunst und Leben mißtrauisch zu machen? Gewiß nicht! Hat Rec., wie er sich schmeichelt, hiemit die Absicht des Vfs., dessen Selbstverleugnung er dann bewundern muß, glücklich errathen: so kann er ihr nur seinen Beyfall zollen.

al. al.

er in sein Vaterland zurück, übernahm sein Predigtamt aufs Neue, trat mit größerer Heftigkeit, als vorher, gegen die Katholiken auf, und verlangte, daß Johann von Deventer, welcher das Fegfeuer in einer Predigt in den Schutz genommen hatte, das Daseyn desselben in einer öffentlichen Unterredung mit ihm beweisen solle. Dieser erklärte sich auch bereit dazu, aber die Disputation fand nicht Statt, wenigstens ließ man nichts davon. — Darauf wurde Rothmann das Predigen untersagt, und ihm aufgegeben, das Land zu meiden. Er hat, bleiben zu dürfen, bis er eines Verbrechens überwiesen, und sein Glaubensbekenntnis, welches der Rathsherr Langermann aus dem Lateinischen in das Deutsche übersezte, widerlegt worden sey. Das Volk begünstigte Rothmann. Er predigte auf dem Lamberti-Kirchhofe, als man ihm die Kirche nicht öffnen wollte, auf einer vor dem Beinhaus stehenden hölzernen Kanzel. Die Unruhen dieser Zeit bewogen den Bischof Friedrich, sein Amt niederzulegen, das Erich, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, übernahm, nach dessen zeitigem Absterben 1532 es an Franz Graf von Waldeck gelangte. Dieser arbeitete der Reformation durch strenge Befehle an den Stadtrath zu Münster entgegen. Unterdessen wendeten sich einige Rathsherren an den Landgraf Philipp von Hessen, der ihnen seinen Beystand zusagte. Mehrere evangelische Geistliche, *Rothmann, Glandorp, Briccius, Wirtheim, Nienhoven, Rulle und Stralen*, sämmtlich fremde, außer den zwey zuerst genannten, hatten dem Stadtrathe eine von ihnen unterzeichnete Schrift übergeben: *Darstellung einiger in die Kirche eingeschlichener Mißbräuche*. Die Freunde der Reformation brachten es durch wiederholtes, heftiges Dringen in den Stadtrath so weit, daß die katholischen Prediger ihre Aemter aufgeben, und den evangelischen überlassen mußten. In der Geschichte der vereinigten Niederlande, aus dem Holländischen übersetzt, Leipz. 1757. 2ter Th. S. 396 wird versichert, man habe Rothmann 6 Kirchen eingeräumt, und den Römischkatholischen nur den Dom gelassen. Davon schweigt aber unser Vf. — Die Stellung der Stadt Münster gegen den Fürstbischof und seine Stellung gegen die Stadt wurde immer feindlicher. Auf die Güter der Bürger wurde Arrest gelegt, und auf die Vorstellungen des Stadtraths keine Rücksicht genommen. Man rief die Verwendung des Kurfürsten von Cöln und Landgrafen von Hessen an. Rothmann predigte über Röm. XIII, 12: „*Die Nacht ist vergangen*,“ mit großer Heftigkeit gegen den Katholicismus. Der Syndicus der Stadt Bremen, D. Johann von der Wyck, ein einsichtsvoller, trefflicher Mann, nahm sich seiner Vaterstadt (er war in Münster geboren) nach seinen besten Kräften an. Kurz vor Weihnachten kam der Bischof nach Telgte, dieuldigung daselbst einzunehmen, und der Adel nebst dem Domcapitel luden den Stadtrath ein, Gesandte dahin zu senden. Der Stadtrath antwortete: „ohne Genehmigung der Bürgerschaft könne er das nicht; es möchten 2 Schiedsrichter erwählt werden, deren einen der Bischof, den anderen die Stadt zu erwählen haben

werde.“ Die Abgeordneten des Bischofs erwiederten: „Der Bischof nehme diesen Vorschlag an, wolle die Landstraßen öffnen, den Arrest aufheben, wenn die Stadt die alten Kirchengebräuche herstelle, den Prädicanten das Predigen verbiete, und allen Neuerungen entlage, auch die gefangenen Freunde des Fürsten losgebe,“ und darauf zogen am Weihnachtsfeste 900 Bewaffnete nach Telgte, den Bischof mit seinem Gefolge aufzuheben. Er war glücklich genug, zu entweichen, aber 18 der vornehmsten übrigen Personen, auf welche es abgelesen war, fielen mit einer reichen Beute den Kriegern in die Hände. Das stimmte den Bischof zu milden Gesinnungen, und die Einwohner der Stadt Münster erlangten nun, wonach sie so lange vergeblich gestrebt hatten, die freye Ausübung der evangelischen Religion. Die Gefangenen wurden gelassen; Rothmann erhielt, als Superintendent, die Oberaufsicht über das evangelische Kirchenwesen; Johann von der Wyck trat in den Dienst seiner Vaterstadt, nachdem er sein Amt in Bremen aufgegeben hatte. Die Reformation schien den günstigsten Fortgang zu haben, als die unglücklichste aller Rasereyen, der Fanatismus der Wiedertäufer, das Haupt erhob.

Anfangs tritt man nur über die Kintertaufe; jetzo wurde über die Wiedertaufe gestritten. Gegen die erste hatten ältere und spätere Lehrer des Christenthums Einwürfe erhoben. Die letzte kam anfänglich noch weniger in Betrachtung, als die Lehre vom tausendjährigen Reiche Jesu auf der Erde. Die neuen Propheten in Zwickau, in Thüringen und in der Schweiz breiteten ihre Lehren aus nach Westphalen, nach Friesland und nach den Niederlanden. Rec. übergeht, was aus den Kirchenvätern für und wider diese Meinung angeführt wird, theils, weil es nicht eigentlich in diese Geschichte gehört, theils weil man von dem Vf. eine gründliche und tiefe Untersuchung dieses Dogma hier nicht erwarten kann. Wie dem auch sey, so war doch die Hoffnung auf ein nahes Messiasreich im Glauben der Wiedertäufer zu Münster hervorstechend. *Melchior Hofmann*, ein Kürschner aus Schwaben, war ihr Urheber. *Johann Matthiesen*, von ihm zum Bischof erwählt, begab sich nach Münster, welche Stadt er zum Centralpuncte seiner Wirkksamkeit machte. Rothmann hatte während dem sich gegen die Kindertaufe erklärt, das Abendmahl auf eine eigene Weise veranstaltet, Semmel in eine Schüssel gebrocht, Wein darauf gegossen, und die Worte der Einsetzung dazu gesprochen. Die Kindertaufe wurde auch von *Rulle, Staprede, Stralen* und *Hilopreis* verworfen. Der Stadtrath verbot alles Ernstes, die Irrlehren von der Taufe weiter vorzutragen, und veranstaltete ein Religionsgespräch, welches am 7 und 8 August auf dem Rathhause gehalten wurde. Rothmann, nebst den eben Genannten, standen auf einer Seite; auf der anderen *Wirtheim, Briccius, Glandorp, Holtmann* und *Herrmann von dem Busche*, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, ein vertrauter Freund Ulrichs von Hutten. — „Der Inhalt des Gesprächs, sagt der Vf., wurde von 2 vereideten Notarien auf der Stelle niedergeschrieben,

und ist der Nachwelt vollständig erhalten worden; es bietet aber zu wenig Interessantes dar, um es ganz, oder auch nur theilweise, mitzutheilen. Beide Parteyen suchten eine Menge Stellen des alten und neuen Testaments für sich anzuwenden, die bey unbefangener Prüfung wenig oder nichts beweisen; und während auf beiden Seiten nichts als Scheingründe vorgebracht wurden, endete der Streit, wie zu erwarten war, so, daß jede Partey den Sieg davon getragen zu haben glaubte.“ Gleichwohl muß man bedauern, daß das Wesentliche dieses Gesprächs nicht eingerückt wurde, um nachzusehen, welchen Einfluss es auf die folgende Geschichte geäußert haben könne. *Hamelmanns* Ausgabe desselben kommt nicht so häufig vor. — Der Stadtrath verbot nun, da Rothmann und seine Anhänger immer dreister wurden, ihnen nicht nur das Predigen, sondern auch den Aufenthalt in der Stadt, nahm aber auf derselben schriftliches Versprechen, die streitigen Lehren nicht weiter berühren zu wollen, das Verbot zurück. Rothmann arbeitete nun im Geheimen. Der Stadtrath, darüber erzürnt, beschloß, die Neuerer aus der Stadt zu vertreiben; die Befürchtung eines öffentlichen Aufstandes aber verhinderte die Ausführung. Vergeblich hoffte der Bischof Nutzen aus diesen Vorgängen zu ziehen. — Gegen 1533 kamen von dem sogenannten Oberpropheten *Matthiesen* Gesandte nach Münster, die Wiedertäufererey daselbst einzuführen. Ihre Grundsätze findet man in der Schrift des *D. Cochläus: XXI Artikel der Wiedertäufer*, nebst der Widerlegung, womit *Hersfenbrock's* Geschichte der Wiedertäufer zu verbinden ist. Beide erzählen viel von den unzüchtigen Handlungen der ersten Wiedertäufer, ohne es hinlänglich bewiesen zu haben. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß die Wiedertäufer anfänglich einen ehrbaren Lebenswandel führten, weil sie sonst nicht so viele Anhänger gefunden haben würden. Rothmann war durch die Annahme chiliastischer Grundsätze weit ernsthafter geworden.

Mit der Ankunft *Johann Bochelsohns* — der Vf. nennt dessen Vater *Bochel*, andere *Beukelsz* — gewann Münster eine ganz andere Gestalt. Er war ein wohlgebildeter, einnehmender Mann, nicht ohne Gaben des Geistes, aber ohne Kenntnisse, die über Lesen und Schreiben in seiner Muttersprache hinausgingen, doch soll er Verse geschmiedet, und sogar Schauspiele gedichtet haben, die er auch selbst aufführte. Der Hang zu religiösen Untersuchungen hatte ihn zu einer vertrauten Bekanntschaft mit den biblischen Schriften geführt. Er, *Matthiesen* und *Gerhard* vom Kloster nebst *Knipperdollink* spielten nun Hauptrollen. Sie durchklopften die Gassen, predigten Buße, schrieen: der König vom Himmel werde herabfahren, und das neue Jerusalem aufrichten u. dgl. m. — Daraus entstanden offenbare Gewaltthätigkeiten, indem die Wiedertäufer sich bewaffneten, des Marktes und des Rathhauses sich bemächtigten, und jeden Angriff zurückzuschlagen bedacht waren. Rec. bemerkt dabey nur, daß, wenn der Stadtrath damit rasch und mit Energie gehandelt hätte, die Rebellen ohne Zweifel, wenn auch mit einigem Blutvergießen, zum Gehorsam gebracht wor-

den seyn würden. An dessen Stelle wurde ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem in Glaubenssachen eine völlige Freyheit herrschen sollte. Nun äußerte sich die tollste Zügellosigkeit. Die Wohnungen der Ausgewanderten wurden geplündert und niedergehauen, die *Mauritii-Kirche* abgebrochen; wer nicht Wiedertäufer seyn wollte, aus der Stadt, wohl gar mit Gewalt vertrieben. Das geschah am 24 Februar, also im Winter und an einem sehr rauhen Tage. Umständlich beschreibt *Hersfenbrock* diese Scene in der oben angeführten Schrift, woraus der Vf. lange Stellen wörtlich mittheilt. Der Bischof verband sich nun mit den benachbarten Fürsten, und ließ die Stadt Münster förmlich einschließen. Die Belagerten säumten von ihrer Seite auch nicht, Gegenanstalten zu treffen. Sie thaten Ausfälle, in deren einem sie einen Trommelschläger töteten, ihm den Kopf abhieben, und diesen, nebst der Trommel, als Siegeszeichen auf die Spitze des Thors pflanzten. Von jetzt an regierte *Matthiesen* unumschränkt, tödtete, wer ihn oder einen Wiedertäufer beleidigte, und ließ alles Gold und Silber, auch allen Weiberschmuck, bey Androhung der Todesstrafe, wer es unterlasse, auf das Rathhaus bringen. Seine Herrschaft währte aber nur kurze Zeit. Am ersten Ostertage that er mit einem kleinen Häuflein einen Ausfall, worin er das Leben verlor. *Johann von Leiden* trat an seine Stelle, wählte 12 ihm ergebene Männer, und nannte sie Aelteste der Stämme Israels. Rothmann pries in einer Predigt die neue Verfassung. Das bethörte Volk betete um glückliche Regierung. Auf Gotteslästerung, Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Ehebruch, Hurerey, Raub, Diebstahl, Betrug, Verläumdung u. dgl. wurden Todesstrafen gesetzt, es sey denn, der Thäter zeige wahre Buße. Ein junges schönes Weib wollte die Rolle der *Judith* spielen, und den Bischof ermorden; ihr Plan wurde aber verrathen, sie selbst festgehalten, und auf das freymüthige Geständniß ihres Vorhabens enthauptet. Es befremdet, daß *Joh. v. L.* auf den Einfall gerathen konnte, die Vielweiberey, und zwar ohne Unterschied, einzuführen. Rothmann und die anderen Schriftgelehrten mißbilligten es; allein er wurde darüber zornig, berief sich auf eine Offenbarung, und nun predigte man ohne Scheu, mit Beziehung auf die Beyspiele *Dauids* und *Salomos*, die Polygamie sey erlaubt. Eine Anzahl Unverblendeter widersetzten sich diesen Neuerungen, töteten *J. v. L.* und seine Prediger, wurden aber überwältigt, 25 erschossen, und 66 enthauptet, wobey *Knipperdollink* das Amt eines Scharfrichters verwaltete. *Joh. v. L.* bestieg, wie es schien, nach dem Verlangen eines Offenbarung vorgebenden *Goldschmidts Dufentschur*, vielleicht nach eigenem geheimem Anstiften, den Königsthron. Er erhob den *Knipperdollink* zum Statthalter, *Tilbeck*, den gewesenen Bürgermeister, zum Hofmarschall, *H. Krechting* zum Canzler, *B. Krechting*, *Gerhard* vom Kloster, *Redeker* und *Reinink* zu geheimen Räthen und *Rothmann* zum Redner. Er selbst, der König, war mit den kostbarsten Kleidern geschmückt: eine goldene Kette um sein Gewand, ein Schwert in goldener Scheide, ein prächt-

tiges Scepter, aufser mehreren Ringen ein Siegelring mit der Inschrift: „*De König in den nyen Tempel föeret dit vor ein Exempel.*“ Danu wählte er sich 17 der schönsten Jungfrauen, einen Harem zu errichten. Die eigentliche Königin war Divara, die Wittve des getödteten Matthiesen. Der Regierungsgeschäfte vergafs er dabey nicht. In jeder Woche dreymal hielt er öffentlich Gericht, begleitet von seinen vornehmsten Staats- und Kriegs-Bedienten. Zuweilen verfamelte man sich danach, eine Predigt zu hören. Es wurden auch Münzen geprägt, bey deren Beschreibung, da sie bekannt sind, Rec. nicht verweilt. Inzwischen waren die Belagerer auch nicht müßig. Sie stürmten wiederholt, doch immer vergeblich. Dadurch wurden die Wiedertäufer sicher, kamen aber doch auf den Gedanken, nach des obengenannten Dufentschur Angabe, 27 (die anderen Schriftsteller wollen nur 26) Apostel auszufinden, wahrscheinlich um Verbindungen anderwärts anzuknüpfen, und im Nothfalle sich fremder Hülfe zu versichern. Vor der Abfendung wurde ein feyerliches Abendmahl gehalten. Dufentschur bestieg den Rednerstuhl, las die Namen der Apostel ab, und rief: „Gehet hin in die Städte, und verkündigt das Wort Gottes!“ Nach dem Genusse eines darauf bereiteten Mahls enthauptete der König mit eigener Hand einen dabey anwesenden Reiter, weil er sich beleidigende Worte erlaubt hatte, ohne im Geringsten verstimmt zu werden, indem er bis spät in die Nacht durch Tanzen sich belustigte. Von den Aposteln wurden 8 gegen Westen gesendet, 8 gegen Süden, 5 gegen Osten, 6 gegen Norden. Man nahm sie überall, wohin sie kamen, in Haft, und sie wurden mit Ausnahme eines einzigen, Namens Gräs, von dem weiter unten die Rede seyn wird, hingerichtet. Dieser Gräs erhielt Begnadigung, weil er sich erbot, nach Münster zurückzukehren, die Anschläge der Wiedertäufer auszuforschen, und sich bey dem Belagerungsheere wieder einzustellen. Er bewirkte das durch Anwendung einer List, ähnlich der, welcher sich einst Zopyrus bediente; er wurde nämlich vom Könige zu den geheimsten Berathungen gezogen und ausgesendet, die anderwärts versammelten Brüder herbeyzuführen. Diese Erwartung aber schlug fehl; dagegen wuchs die Noth in Münster so sehr, das allgemein Pferdefleisch gegessen wurde. Die Obrigkeiten waren allenthalben wachsam, so das die ausgesendeten Wiedertäufer keinen Aufruhr erregen konnten. Der Statthalter in Westfriesland (Schenk von Teutenburg) vertrieb sie, und liefs viele hinrichten. Dasselbe thaten auch Andere in Amsterdam, in Leiden und anderwärts. Auf einem Kreistage in Coblenz am 13 December 1534 wurde beschloffen, ernstlichere Vorkehrungen,

als bisher, zu Unterdrückung der Aufrührer zu treffen. Die Belagerten wurden ermahnt, die Stadt auf Gnade und Ungnade zu übergeben. Joh. v. L. schrieb dagegen an den Landgraf Philipp von Hessen. Die Aufschrift lautete: „Unserm lieben besondern Lipfen, Landgrafen u. s. w.“ Der Anfang des Briefs: *Loves Lips!* (lieber Philipp.) Diesem Schreiben war ein besonderes Buch beygefügt: *von der Restitution*. Der wesentlichste Inhalt war nach dem Vf.: „die erste Welt wurde durch eine Wasserfluth vertilgt, die zweyte soll im Feuer untergehn; gegenwärtig herrschen die Gottlosen, die Frommen werden unterdrückt; das Reich Christi muß vor dem Ende der Welt auf der Erde anfangen; folglich ein weltliches Reich seyn, worin die Heiligen die Könige der Erde mit Feuer und Schwert vertilgen, und an ihrer Stelle herrschen werden; Niemand kann ein wahrer Christ seyn, wer nicht seine Güter gemein macht, ohne etwas für sich zu behalten; die Vielweiberey ist weder dem Gesetze Christi, noch der Natur entgegen.“ Andere Artikel des Buchs betreffen die Ansichten der Wiedertäufer von der menschlichen Natur Christi, vom freyen Willen u. s. f. — Der Vf., aus welchem diese Stellen wörtlich entlehnt sind, gesteht, das Buch von der Restitution nicht aufgefunden und selbst eingesehen zu haben, und bezieht sich darum auf die Auszüge einiger Zeitgenossen daraus. Er beschuldigt *Arnold*, welcher von den 13 Capiteln, woraus ein anderes: *Von Verborgenheit des rykes Christi* bestand, 5 mittheilt, (Unpart. Kirchenhist. Th. IV. S. 203—20, der Ausgabe in Fol. Leipz. 1700) sie offenbar unrichtig in das Hochdeutsche übersetzt zu haben. Rec. kann, da er weder die von *Arnold* angeführte Schrift: *Restitutio des rechten ende waerachtigen Verstands sommiger Articulen des christelyken Geloofs, Leere ende Levens* u. s. w., die 1534 zu Münster im August erschien, folglich wirklich vorhanden gewesen ist, noch die oben angezogene besitzt, über den Grund oder Ungrund der Beschuldigung nicht urtheilen. Wundern wird sich Jeder, wer in Cap. IV von der Verborgenheit u. s. w. Stellen liest: „der rechte Glaube ist eine kräftige Zuversicht des Herzens auf Christum; diesen Glauben, der rechtschaffen und lebendig ist, kann man nicht besser ausschaffen und lebendig ist, kann man nicht besser ausschaffen, als mit dem Worte Gelassenheit; ein Christ muß gelassen seyn, sich aller Dinge entschlagen, und Christo allein übergeben; der Gläubige opfert sich selbst, und tödtet seine sündlichen Glieder.“ nebst anderen, wie die Wiedertäufer im klaren Widerspruche mit ihren Aeußerungen sich den größten Ausschweifungen und der wildesten Rauferey überlassen konnten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

KIRCHENGESCHICHTE.

MÜSTER, in der Coppenrathschen Buch- und Kunst-Handlung: *Geschichte der Kirchenreformation zu Münster und ihres Unterganges durch die Wiedertäufer*, von H. Jochmus u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Melanchton und Urbanus Rhegius schrieben gegen die Wiedertäufer. Des letzten Schrift traf vorzüglich Rothman, der in einem, 22 eng geschriebene Folioblätter betragenden und, wie es scheint, unvollendeten Manuscripte mit dem Titel: *Von irdischer und zeitlicher Gewalt*, in den heftigsten Ausfällen antwortet. Er nennt Rhegius einen subtilen Logiker, der, als ein hochgelehrter Doctor, seine Kunst aus dem Cicero, nicht aus Moses oder Christus gelernt habe. Schade, daß das ganze, obgleich unvollendete Manuscript, wovon der Vf. einen kurzen Auszug liefert von S. 188—92, nicht als Anhang, oder auch für sich, abgedruckt wurde. Denn oft sind für den unbefangenen Theologen die Schriften sogenannter Ketzer von größerem Interesse, als die der Rechtgläubigen.

Im Anfange des Jahres 1535, als die Anstalten zur ernstlichen Belagerung der Stadt verdoppelt wurden, und in dieser der Mangel an Lebensmitteln zunahm, theilte der König die Länder, ehe sie erobert waren, also: dem Krämer Denker Sprach er das Herzogthum Sachsen zu; dem Schneider Moer das Herzogthum Braunschweig; dem Patricier Kerkerink Westphalen; dem Schuhmacher Redecker Jülich und Cleve; dem Schmidt Palk Geldern und Utrecht; dem Kaufmanne Edink Brabant und Holland; dem Schultheisen von Leiden Cöln; dem Kupferschmidt Heinrich von Xanten Mainz; Köck aus Osnabrück Trier; dem Schwertfeger Katerberg Bremen, Verden und Minden; Hermann Reinink Magdeburg und Hildesheim; dem Kaufmanne Stripe Ost- und Westfriesland nebst Grönningen. — Die Noth in der Stadt war so groß, daß man sie noch über die in der Belagerung Jerusalems setzte. Der Commandeur der Belagerung, Graf von Dhaun, foderte die Stadt am 30 May nochmals zur Uebergabe auf, worauf am 2 Jun. eine abschlägliche Antwort erfolgte. Eine göttliche Offenbarung, versicherte man, könne es allein so weit bringen, daß man die Stadt übergebe. Sie fiel zuletzt durch den Verath eines Ueberläufers, Johann Langensrats (gewöhnlich Hänschen von der langen Strate genannt). Er entwich aus der Stadt, erbat sich vom Bischofe 300 Mann, Münster einzunehmen, erhielt aber 400, und

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

drang zur Nachtzeit ein. Er würde sich aber gegen die Wiedertäufer nicht behauptet haben, wenn nicht Hülfe von Außen dazu gekommen wäre. Der König nebst B. Krechting, Tilbeck und Knipperdollink wurden gefangen. Ob Rothmann getödtet wurde, oder entfloh, und sich auswärts herumtrieb, bleibt unentschieden. Joh. v. L., Knipperdollink, B. Krechting und Kerkerink führte man auf einem Wagen ab; letztgenannter wurde enthauptet, der andere noch aufgespart. Mit diesem und den evangelischen Theologen Corvinus und Hymäus begann ein Religionsgespräch, dessen Inhalt 1536 in Wittenberg gedruckt wurde. J. v. L. gab nach in der Lehre von einem tausendjährigen Reiche Christi und von der Gewalt der weltlichen Obrigkeit, nicht aber in der Lehre von der menschlichen Natur Jesu. Die Vielweiberey hielt er für erlaubt, wenn sie nach allgemeiner Zustimmung der weltlichen Obrigkeit Statt finde. Am 22sten des Januar 1536 empfingen sie das Urtheil, mit glühenden Zangen gezwickt, und mit einem glühenden Dolche erstochen zu werden. „Gegen den Fürsten, räumten sie ein, können wir gefündigt haben, aber vor Gott sind wir schuldlos; wir sind seinem Geiste, der aus uns sprach, gefolgt.“ J. v. L. wurde eine ganze Stunde lang gequält. Seine letzten Worte waren: Vater in deine Hände befehle ich meinen Geist! Knipperdollink rief: Gott sey mir Sünder gnädig! Krechting ganz leise: o Gott! Ihre Leichname steckte man in 3 eiserne Käfige, die gegenwärtig noch am Lamberti-Thurme, wo der Käfig des Königs in der Mitte aufgehängt ist, gesehen werden können.

Ganz unerwartet versuchte 8 Jahre nach der Eroberung der Stadt der Bischof, die Reformation einzuführen. Im Herzen war er längst Protestant. Er trat 1539 dem schmalkaldischen Bunde bey, wurde aber durch die Widersetzung der Münsterer und den ungünstigen Ausgang der Schlacht bey Mühlberg genöthigt, seinen Plan aufzugeben. Im Münsterischen schwärmten lange nach Einnahme der Stadt noch Wiedertäufer herum, Battenburger, von Battenburg, dem ehemaligen Bürgermeister zu Steenwyk, und Mennoniten, von Menno Simonis aus Friesland so genannt. Die ersten schlossen sich an die Münsterische Parthey an, wollten an Allen, die dieser entgegen gewesen waren, Rache nehmen, und gestatteten die Vielweiberey; die letzten stimmten damit nicht überein, waren ruhiger und friedliebender; weshalb man ihnen auch in der Folge freye Uebung der Religion gestattete. Eine Vereinigung beider auf der Synode zu Bochold war nicht zu erlangen. Unter den Battenburgern machte David

Joris sich bekannt, von dessen Meinungen, Schriften und Leben *Arnold* a. a. O. von S. 232 bis 433, auch *Corrodi*, kritische Geschichte des Chiliasmus 3 Bd. 2 Th. S. 281 fgg., nachgelesen werden können. Die Battenburger arteten zuletzt in Diebe, Räuber und Mörder aus.

Wen Kirchengeschichte, wen Geschichte der Verirrungen des menschlichen Geistes interessieren, der wird dieses Buch, wenn man auch das Pragmatische einigermaßen vermisst, um so weniger ungelesen lassen, je mehr der Vf., wie bereits oben gesagt, aus einer bisher ungenützten Quelle schöpfte, und dadurch die Schriften seiner Vorgänger berichtigte und ergänzte. — Seine Schreibart ist correct, nicht blumenreich, aber klar und eines Geschichtschreibers würdig. Der Verlagshandlung kann man weder wegen des Papiers, noch wegen des Drucks Vorwürfe machen.

R. D. N.

GÖTTINGEN, b. Vandenhök und Ruprecht: *Historia Semipelagianismi antiquissima*. Commentatio inauguralis, quam pro summis in philosophia honoribus scripsit *Joh. Geffken*, Hamburgensis. 1826. 60 S. 4. (12 gr.)

Eine mit sorgfältiger Benutzung der Quellen und bedächtiger Kritik gearbeitete Uebersicht der Geschichte des Semipelagianismus bis zum Jahre 434, welche im ersten Theile den Gegenstand selbst in 10 Capiteln behandelt, im zweyten einige speciellere Untersuchungen über einzelne, mit demselben in Verbindung stehende Punkte umfaßt, und dann noch mit einer Appendix versehen ist, die Fragmente einer im 15ten Jahrhunderte geschriebenen deutschen Uebersetzung der *Collationes* des *Cassian* enthält, der einzigen, die von ihnen in unserer Sprache vorhanden ist, und die auch dem Sprachforscher nicht ganz uninteressant seyn dürfte. Der Vf. erkaufte die Handschrift aus dem reichen Bücherschatze der Nestler'schen Buchhandlung in Hamburg. Bey Bearbeitung der Geschichte des Semipelagianismus benutzte der Vf. die von Hn. Confist. R. D. *Wiggers* über denselben Gegenstand 1825 erschienenen drey Programme; er weicht aber in mehr als einer Rücksicht von demselben ab. So vorzüglich in dem 22sten Capitel des ersten Theils: *de tempore, quo Cassianus opera sua composuit*. Die zwölf Bücher *de institutis coenobiorum* setzte Hr. D. *W.* um das Jahr 417; Hr. *G.* bestimmt diese Zeit näher, indem er aus nicht zu verwerfenden Gründen darthut, daß sie nach 417 verfaßt sind. Dagegen zeigt er, daß das erste bis zehnte Buch der *Collationes* nicht mit Gewißheit in das Jahr 419 gesetzt werden könne; ebenso macht er es wahrscheinlich (S. 6—9), daß das 11te bis 17te Buch, deshalb, weil *Cassian* darin seine Ansichten über die göttliche Gnade und das *liberum arbitrium* darlegt, vorzüglich wichtig, nicht sowohl, wie *W.* annimmt, in das Jahr 428, sondern, wenn auch nicht lange, doch vor 426 gehören. Buch 18—24, welche nach *W.* nach 429 verfaßt sind, können recht gut auch früher geschrieben seyn.

Das 3te Capitel enthält unter den Rubriken: *De*

statu hominis primitivo et corrupto, de libero arbitrio, de gratia Dei, de decreto divino universalis, eine zusammenhängende Darstellung der Lehre des *Cassian*, der ein 5ter Abschnitt *de indole doctrinae Cassiani* beygefügt ist, und die sich durch Kürze und Genauigkeit auszeichnet, ohne jedoch neue Resultate zu liefern. Cap. 4 u. 5 entwickelt nach *Propper* und *Hilarius* den Lehrbegriff der übrigen Semipelagianer, deren einige im folgenden Cap., vorzüglich mit Beziehung auf die Lehre von dem *decretum Dei secundum futurum conditionatum*, noch besonders berücksichtigt werden. Cap. 7—10 behandelt die weitere Geschichte bis zu dem angegebenen Jahre, wo passend ein Abschnitt gemacht werden konnte, da uns dann eine geraume Zeit hindurch sichere Nachrichten fehlen. In dem zweyten Theile (S. 40—55) entscheidet sich der Vf., mit Beziehung auf die vorangeschickten Untersuchungen über die Abfassungszeit der Cassianischen Schriften, dahin, daß der sogenannte Semipelagianismus nicht allein entstanden sey *ex ardore contra praedestinationem Augustini absolutam suscepto*, sondern daß ihn *Cassian* schon früher gelehrt habe. Die übrigen Erörterungen betreffen die Lehre des *Vitalis* von Carthago, der den Augustinischen Satz: die *fides* sey ein *donum Dei*, bestritten hatte, und deshalb von dem Bischof von Hippo in einem besonderen Briefe zurecht gewiesen wurde, der aber, wie man vielleicht vermuthen könnte, nicht als Urheber der semipelagianischen Lehre betrachtet werden darf; das Kloster auf der Insel Lirina, den Sitz der Semipelagianer, und die drey berühmtesten unter ihnen, *Hilarius* von Arles, *Eucherius* von Lyon und *Vincentius Lirinensis*.

Möge der Vf. auf der so rühmlich betretenen Bahn historisch-kritischer Forschung dem theologischen Publicum bald noch reichere Früchte darbieten!

g.

JUGENDSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Der Denkschüler, oder Anregungen für Kopf und Herz durch die nothwendigsten Grundbegriffe von der Natur und dem Wesen des Menschen*. Ein Lehr- und Lese-Buch für den Haus-, Schul- und Selbst-Unterricht, zu Begründung einer geordneten Geistesbildung, von *Joh. Friedrich Adolph Krug*, Director an der Friedrich-August-Schule zu Dresden. 1825. XVIII u. 263 S. 8. (10 gr.)

Daß die Art und Weise der menschlichen Bildung, die von der ersten Lebensperiode beginnen, nach den feststehenden Gesetzen des Geistes fortgesetzt, und dahin geführt werden muß, daß sich der Mensch selbstthätig bilden lerne, keinesweges gleichgültig sey, vielmehr darin der Grund des mehr oder minder günstigen Erfolgs in dem Werke der Erziehung und des Unterrichts liege, war allen denkenden Lehrern schon längst einleuchtend. Nur fehlte es, bey allem Reichtume vortrefflicher pädagogischer Schriften, bisher noch an einer solchen, worin für das ganze Jugend-

alter zweckdienliche Materialien zur Verstandesbildung, in in einander greifender Stufenfolge, bis zur Selbstbildung, in genauer Ordnung und nach einem bestimmten Plane aufgestellt wurden. Dem Bedürfnisse der ersten Jugendbildung ist zwar durch eine Menge zum Theil trefflicher Lesebücher abgeholfen; und auch die Bildung der zum männlichen Alter heranwachsenden Jugend wird in unserer Zeit mehr, als sonst, durch nützliche Schriften begünstigt. Doch schien man bisher in vielen Jugendschriften die Aufmerksamkeit nicht genau oder ausschließend auf das *mittlere* Jugendalter gerichtet, und nach einer gehörigen Ausfüllung und Uebereinstimmung des Denkens mit den angedeuteten Perioden gestrebt zu haben. Der, als Pädagog und Schriftsteller rühmlich bekannte Vf. suchte diesem Mangel abzuweichen, und sein Streben ist gewiss des Beyfalls und Lobes der Verständigen nicht unwerth. Die Wahrheit und Richtigkeit dieser Behauptung wird aus der Darlegung des Zweckes, Inhalts und der Ausführung dieser Schrift deutlich erhellen. Sie tritt nämlich gleichsam als Mittelglied in die kurze Reihe der Schulbücher ein, welche der Vf. zu einer planmäßigen, vom ersten Anfange bis zu Ende fortsetzenden Schulbildung bisher bearbeitet hatte. Der Schüler soll, nach Ablauf der ersten Bildungsperiode, für welche der Vf. sein: Erstes Lehr- und Lese-Buch, sowie seinen: Kleinen Leselehler (Jen. A. L. Z. 1823. No. 119), bestimmt hatte, auf einen *höheren* Standpunct gestellt werden, von wo aus sich sein Gesichtskreis immer mehr erweitert, und er folglich über das Haus- und Schul-Leben, *und um sich her, in die weite Natur hinaus*, dabey auch stets besonnen *in* und *über sich schaut*. Dadurch erlangt er nicht nur eine gründliche Vorbereitung zu sicheren Fortschritten in den oberen Classen oder späteren Schuljahren, sondern er legt auch einen festen Grund zu den *im täglichen Leben und Gewerbe allgemein nothwendigen Kenntnissen*, sowie hauptsächlich zu einem höheren, das ganze Leben des Menschen *um- und erfassenden Religions-Unterrichte*.

Zur Erreichung der angegebenen Absicht dient der in der Schrift gegebene Denkstoff, als unmittelbare Vorbereitung, wodurch das Eildes und Gebrauchen deutlicher Vorstellungen, bestimmter Begriffe, richtiger Gedanken und Angemessenheit des Ausdrucks zu denselben sowohl erzielt, als auch allgemeine *Vorbegriffe* von Körper, Menschengestalt, Gott und dem Verhältnisse Gottes zu dem Menschen leicht mitgetheilt werden können. Ausser der Mittheilung des Denkstoffes aber ist es ein Hauptaugenmerk des Unterrichts, daß der Schüler die für das Leben in allen Ständen nothwendigen *Grundbegriffe* erhalte, aus denen alle Wissenschaften erwachsen. Und dieses letztere findet man in dieser Schrift in einer mit Einsicht und Geschicklichkeit ausgeführten Darstellung. Es sind nämlich die Begriffe immer nach ihrem *praktischen Ineinandergreifen*, dem Standpuncte des jungen Menschen angemessen, dargestellt. Die allgemeinen Grundbegriffe werden mit möglichster Sorgfalt theils aus den nächsten, in dem Erfahrungskreise der Jugend

liegenden Umgebungen, theils aus der in unserer Muttersprache schon vorhandenen Bildung der Worte und Ausdrücke hergeleitet. Der wichtige Einfluss aber, der hieraus für die Jugendbildung erwächst, ist dieser, daß der Schüler eine fortgesetzte, auf die lebenslängliche Richtung seines Geistes wohlthätig einwirkende Anweisung erhält, wie er sinnliche Anschauungen zur Erwerbung richtiger Vorstellungen und allgemeiner Grundbegriffe benutzen, jene durch diese berichtigen, und beide mit den angemessensten Ausdrücken bezeichnen könne. Dabey lernt er je mehr und mehr in seiner unendlich reichen, bildsamen Muttersprache den großen Schatz von Erfahrungen zur Bildung seines Geistes benutzen, indem er darin oft sehr überraschend einfache Ansichten der Natur und tiefe Einsichten in das Wesen derselben auffinden wird.

Einleuchtend ist es übrigens, daß die Form einer solchen Schrift keinesweges gleichgültig, vielmehr die Wahl und Stellung der Worte und Sätze sehr berücksichtigt werden müsse. Auch diesem Gesichtspuncte widmete der Vf. mit Recht seine ganze Aufmerksamkeit. Was sich hierin in dem Buche findet, geschah mit Absicht und durchgängigem Plan. Der Lehrer soll bey catechetischen Begriffsentwickelungen, oder auch nur bey dem bloßen examinerischen Durchfragen des Gelesenen, wodurch der Lesestoff und die Wortstellung dem Anfänger erst recht deutlich wird, genöthigt werden, seine Schüler im Gebrauche ihrer Muttersprache recht praktisch auszubilden, indem er überall zu diesen nothwendigen Denk- und Sprech-Uebungen Veranlassung findet. Wie und nach welchen Ansichten aber dieses betrieben werden müsse, davon finden sich treffliche Winke für den Lehrer in des Vfs. hochdeutschem Sprachschüler, Leipzig 1824. (S. Erg. Bl. 1824. No. 18.)

Nach diesem Ganzen dürfen wir wohl annehmen, daß des Vfs. Schrift eine wichtige Erscheinung im Felde der Pädagogik sey, indem sie einerseits den noch oft übersehenen oder nicht zweckmäßig aufgefaßten Gesichtspunct aller Bildung, „das Denken,“ allseitiger zu begründen, außerdem aber eine bisher gefühlte Lücke auszufüllen strebt. — Uebrigens wird die Anzeige des Inhaltes und jene Probe der Darstellung des Vfs. den Leser von dem Gesagten noch mehr überzeugen. Jener enthält: Gegenstände im Hause, Hofe, im Freyen, Gärten — das Ganze und seine Theile; der Körper und seine Bestandtheile; Beschaffenheit der Körper durch Ausdehnung, Begrenzung; innere Beschaffenheit der Körper durch Fläche, Linie; Natur, Naturerzeugnisse; Feuer, Luft, Wasser, Erd- oder Erd-Stoff, Erde, Planeten, Sonne, Welt — Mineralreich, Pflanzen- oder Gewächs-Reich — Thierreich. Wahrnehmen durch Sinne — Sinnlichkeit, Geistigkeit; Erziehung im Vaterhause — Erziehung im Reiche Gottes. Für die Darstellung nur eine Stelle von S. 9: „Wenn Alles, was zu einer Sache gehört, *vollständig* beysammen ist: so heißt die Sache ein *Ganzes*. Was aber mit anderen Dingen zusammengenommen ein Ganzes ausmacht, heißt ein *Theil* des *Ganzen*. Das *Rad* macht mit seinem Wagen ein

Ganzes aus; es ist also ein *Theil* des Wagens. Die *Wand* ist ein *Theil* des *Hauses*, und so auch das *Dach*; denn beide gehören zu einem Hause, und machen mit anderen dazu gehörigen Theilen ein *Ganzes* aus, das nur durch *alle* seine Theile als eine Sache für sich *selbst bestehen* kann, und daher *selbstständig* heißt. Eine Sache aber, welche für sich selbst besteht und irgendwo vorhanden oder *anwesend* ist, nennt man auch überhaupt ein *Wesen* u. s. w.“

Zur Abwechslung und Erleichterung des Lesens ist zum Texte lateinische und deutsche Schrift gewählt. Wir zweifeln nicht, daß diese Schrift bald in den Händen wackerer Lehrer und Erzieher seyn werde, da sie sich nicht allein durch Reichhaltigkeit des Inhaltes, sondern auch durch den wohlfeilen Preis vorzüglich empfiehlt. D. R.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Erzählungen für die zartere Jugend*, zur Bildung und Stärkung eines religiösen und sittlichen Gefühls und Urtheils. Ein Lesebuch für den häuslichen und Schul-Gebrauch. Von dem Herausgeber der „*Beispiele des Guten*“ u. s. w.“ 1826. XIV u. 354 S. gr. 8. (16 gr.)

Der Herausgeber hat diese Erzählungen, wie er versichert, seit mehreren Jahren aus dem reichen Schatze der pädagogischen Literatur ausgewählt, in der guten Absicht, „der lebenswürdigsten Blüthe der Menschheit, Kindern bis zum Alter von 10 Jahren,“ eine angenehme und lehrreiche Unterhaltung zu ver-

schaffen. Es sind im Ganzen 217 Erzählungen, die zwar, wie natürlich, nicht in einer systematischen Ordnung verbunden sind, aber doch ziemlich alle Vorfälle des Kinderlebens berücksichtigen. Rec. muß dem Herausgeber das Zeugniß geben, daß er im Ganzen eine gute Auswahl getroffen hat. Denn wenn ihm auch mehrere schon gar zu alte und bekannte Erzählungen aufließen, und andere, wegen ihres für Kinder von dem Alter, wie sie der Herausgeber sich dachte, nicht ganz verständlichen oder gar zu tändelnden Inhaltes, füglich hätten wegbleiben können: so herrscht doch in dem bey Weitem größten Theile ein reiner, kindlicher, gemüthlich-religiöser Geist, und das Buch würde daher gewiß Eltern empfohlen zu werden verdienen, wenn nur solche moralische Erzählungen für Kinder von so zartem Alter überhaupt zu empfehlen wären. Rec. hat sich aber bis jetzt noch nicht überzeugt, daß solche erdichtete Erzählungen, welche die Absicht, zu moralisiren, gar zu deutlich an der Stirne tragen, eine zweckmäßige Lectüre für Kinder, welche kaum erst lesen gelernt haben, seyn können. Vielmehr ist er der Meinung, daß die lebendige Rede und mündliche Erzählung des Vaters oder der Mutter weit mehr an ihrem Platze ist. Wenn wir daher dieses Buch auch nicht zur Lectüre für Kinder empfehlen wollen: so machen wir doch Eltern, besonders Mütter, auf dasselbe aufmerksam. Sie werden hier vielen Stoff finden, ihre Kleinen zu unterhalten und zu belehren. R. S. j.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Landshut, b. Thomann: *Von den Ursachen und Folgen der Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes*. Zur Belehrung und Warnung eines Jeden, dem der Menschheit Wohl und sein eigenes Seelenheil am Herzen liegt. Von *Simon Buchfeller*, Stadtparrcooperator in Mühltdorf. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats des Erzbisthums München und Freysing. 1823. 80 S. 8. (8 gr.)

Eine harte und lieblose, vom blinden Eifer für das Reich des Mönchthums und Papismus eingegebene Anklage unserer Zeit, im Geist und mit den Worten eines *Fabritius* (der S. 25 ein gelehrter und tiefdenkender Herr genannt wird), eines *de la Mennais*, *Mastiaux*, *Feiler* und *Conforten* aus der Schule der ehrenwerthen *frères ignorantins*. Die unselige Aufklärung, die unmäßige Begier nach Wissenschaft, die Abneigung gegen den allerheiligsten Vater und seine Diener, der Stolz der natürlichen Vernunft und die Gleichgültigkeit gegen die Satzungen der allein seligmachenden Kirche sind Ursache der rohen Sinnlichkeit, der leeren Selbgenügsamkeit, des raffinirten Philosophismus unserer Zeit, der Kälte gegen Gottes Erbarmungen, des Auftritts gegen die Obrigkeit, der Verpottung aller Sittlichkeit und Tugend, der Ruchlosigkeit ärger Verbrecher und der Tollheiten, Religionspötereien und Ausschweifungen der Renommisten auf den Hochschulen. „Dabey führen die ketzerischen Secten, weil sie, ohne den Glauben an eine göttliche Autorität der Kirche, auf unsicheren, stets wechselnden Meinungen beruhend, am Ende gemeinschaftlich in das schauerliche Grab des *Atheismus* oder des

vollendeten Unglaubens. In Frankreich sahen wir den Unglauben, da das verdorbene Herz seine Rechte noch zu behaupten suchte, eine *feile Lustdirne* auf den Altar stellen.“ S. 5 u. 6. Soll nun dem unvermeidlichen Verderben, das gleich einem schwarzen Gewitter hereinzubrechen droht, gewehrt werden: „so müssen die *Regenten* und *Völker*, die Gelehrten und Ungelehrten sich *gemeinschaftlich* (so!) wieder dem dreyeinigen Gott und den Heilsanstalten seiner *heiligen katholischen Kirche* durch den Gehorsam des Glaubens in Demuth unterwerfen.“ S. 80.

Als Zeugniß der Weisheit aus der Schule dieser heiligen Männer siehe hier folgendes Pröbchen. „Dem Lamm (bey der Passahfeyer der Juden) sollte, wie Jesu am Kreuze, kein Gebein zerbrochen werden. Selbst die Art, wie es am Feuer gebraten wurde, war vorbildlich. Man brauchte, wie die Rabbinen erzählen, keinen eisernen Bratpfieß, sondern einen hölzernen von Granatenholz. Dieser ward von Oben durch den Hals und den ganzen Leib des Lammes gestopfen. Die Vorderbeine wurden an einem Querholze befestigt. Das so gebratene Lamm mußten sie, mit ungesäuertem Brode, gegürtet, geschuhet und mit Stäben in der Hand, essen, als solche, die bereit wären zur Reise auf Gottes Befehl. *Wer sieht hier nicht das Bild des Kreuzes, an welchem das Urbild des Osterlammes sterben sollte, sowie im Genusse desselben das heilige Abendmahl?*“ S. 11 u. 12. Es ist doch kein Buch so schlecht, aus dem man nicht etwas Neues lernte!

R. d. e. K.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

M A T H E M A T I K.

DRESDEN u. LEIPZIG, in der Arnoldfchen Buchhandlung: *Grundlehren der Geometrie und Arithmetik*, von *Wilh. Richter*. Für Schulen und zum Selbstunterricht. Mit eingedruckten geometrischen Figuren. 1826. VIII und 240 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Des Vfs. Absicht bey diesem Werke war, wie die Vorrede angiebt, aus den wichtigsten Grundlehren der Arithmetik und der Geometrie ein geschlossenes und den Forderungen der Wissenschaft entsprechendes Ganzes zu liefern. Er wich zuweilen von dem gewöhnlichen Wege ab, nicht aus Neuerungsfucht, sondern weil er eine vielseitige Darstellung der Mathematik für nothwendig zum Wachsen und Gedeihen dieser Wissenschaft hielt — (eine Ansicht, die gewiss sehr richtig ist). Wir wollen, indem wir den Inhalt des Buches angeben, zugleich eins und das andere herausheben, was uns bemerkenswerth scheint.

Erfster Abschnitt. Von der geraden Linie und dem Winkel. Der Vf. giebt als „Erklärung“ den Satz, daß die gerade Linie die kürzeste zwischen zwey Punkten ist. Dem Rec. scheint dies nicht eine Erklärung, sondern ein Grundsatz zu seyn; allerdings ist das hier Ausgesprochene eine nothwendige Eigenschaft der geraden Linie, aber diese Eigenschaft scheint dennoch mit dem Begriffe des Geraden nicht so eins und dasselbe zu seyn, daß man sie als Definition des Geraden ansehen könnte. Freylich weicht der Vf. hiedurch der Schwierigkeit aus, die sich einer Definition der geraden Linie entgegenstellt, aber Rec. kann sich nicht überzeugen, daß damit etwas gewonnen sey.

Den Satz, daß durch drey Punkte, welche nicht in gerader Linie liegen, nur eine Ebene gelegt werden kann, behandelt der Vf. als einen Lehrsatz, den er dadurch beweist, daß man die beiden vom ersten zum zweyten, und vom ersten zum dritten Punkte gezogenen geraden Linien als Länge und Breite betrachten kann; da nun eine Ebene nur zwey Ausdehnungen hat [Rec. würde doch das Wort: Abmessungen, vorziehen, da Ausdehnung in einem anderen Sinne gebräuchlich ist]: so gehe, sagt er, durch drey Punkte nur eine Ebene. — Hier ist nur das etwas unbequem, daß die so genommenen beiden Abmessungen jeden, und selbst einen sehr kleinen Winkel mit einander machen können, und daher die Ausmessung nach Länge und Breite hier auf besondere Weise mo-

J. A. L. Z. 1827. *Erfster Band.*

dicirt wird. Der Satz: Wenn zwey Ebenen einander schneiden: so giebt es zwey Punkte, welche in beiden Ebenen liegen, — ist hier als Lehrsatz bewiesen, und scheint auch dem Rec. werth, als besonderer Lehrsatz aufgeführt zu werden.

An die einfachsten Sätze von der geraden Linie und der Ebene schließt sich die den Winkel betreffenden Sätze an. In dem Lehrsatze: Jeder Winkel ist durch drey Punkte bestimmt, welche nicht in einer geraden Linie liegen, — scheint dem Rec. eine Bedingung, daß einer dieser Punkte Scheitelpunkt des Winkels seyn solle, zu fehlen; denn der Geometer darf in seinen Sätzen nichts Unbestimmtes übrig lassen. — Die Sätze von den Nebenwinkeln und Scheitelwinkeln werden sehr gut abgehandelt, und der Begriff des rechten Winkels, der jenen Sätzen zum Grunde liegt, richtig erklärt. — Den Begriff der Parallellinien setzt auch der Vf. so fest, daß es Linien sind, die sich verlängert nicht schneiden; er fügt dann aber einen Lehrsatz, „daß sie keine Neigung gegen einander haben,“ hinzu, und beweist dies so: da die Neigung zweyer geraden Linien nichts Anderes ist, als die Lage zweyer geraden Linien, welche sich schneiden: so können Linien, die sich nie schneiden können, keine Neigung gegen einander haben. Die übrigen Sätze von den Parallellinien scheinen dem Rec. etwas weiltäufiger, als nöthig wäre, ausgeführt.

Zweyter Abschnitt. Von den Figuren. — Gegen die Erklärung des Parallelogramms muß Rec. wieder die Bemerkung machen, daß die Erklärung keine ächte Definition ist, sondern eine andere Eigenschaft hervorhebt, deren nothwendiger Zusammenhang mit der Haupteigenschaft, die der Name ausspricht, erst gezeigt werden mußte. Das Parallelogramm sollte so erklärt werden, daß es ein Viereck ist, das durch zwey paare paralleler Linien gebildet wird; des Vfs. Erklärung, es sey ein Viereck, in welchem die gegenüberstehenden Seiten gleich sind, können wir nicht billigen, eben so wenig, als wir die Definition des gleichseitigen Dreyecks billigen würden, wenn Jemand sie so aufstellte: Ein gleichseitiges Dreyeck ist das, welches drey gleiche Winkel hat.

Der Lehrsatz: jedes Dreyeck wird durch seine drey Seiten bestimmt, ist auf eine dem Vf. eigenthümliche Weise, die doch nicht ganz zu empfehlen ist, bewiesen; ebenso auch der Satz, daß die drey Winkel im Dreyeck gleich zweyen rechten sind. Da die Beweise sich nicht in wenig Worten hier mittheilen lassen: so müssen wir die Prüfung derselben den Le-

fern anheim stellen. — Die Sätze von der Congruenz der Dreyecke, von dem gleichschenkligen Dreyeck, und die einfachsten Sätze von den Parallelogrammen machen den Inhalt dieses Abschnitts aus, und manche Sätze darin sind auf eigenthümliche Weise gut vorgebracht.

Aber was bewegt denn nun den Vf., jetzt sogleich im dritten Abschnitte zu der Lehre von den Ebenen überzugehen? Wahr ist es freylich, dafs man mit den schon erläuterten Sätzen im Stande ist, diejenigen Lehrsätze, welche die Lage der Ebenen betreffen, zu beweisen; aber natürlicher scheint es doch, die weit einfacheren Sätze der ebenen Geometrie diesen zusammengefügteren voranzuschicken, und wenigstens dem Rec. hat es immer geschienen, als ob selbst nach der besten Einübung der ebenen Geometrie die Schüler die Betrachtung von Dreyecken, die in verschiedenen Ebenen liegen, schwierig finden. — Doch, allerdings sind dieses keine entscheidenden Gründe gegen des Vfs. Anordnung, der vielleicht das Talent besitzt, diese Sätze im mündlichen Vortrage so zu beleben, dafs die Lernenden ihm gern folgen. — Der erste Satz dieses Abschnitts: Drey, von einem Punkte ausgehende gerade Linien sind in einer Ebene, wenn auf alle drey Linien in diesem Punkte eine vierte gerade Linie senkrecht steht, — scheint dem Rec. nicht gründlich genug demonstirt zu seyn. Der Beweis ist dieser: da die Lage der vierten Linie als eines Perpendikels für alle drey Linien dieselbe ist: so müßten die drey rechten Winkel ungleich seyn, wenn die drey geraden Linien nicht in einer Ebene wären. — Dieser Schluss kann wohl nicht auf die Evidenz Anspruch machen, die man in der Geometrie mit Recht fodert. Eben so wenig befriedigt den Rec. der Beweis des folgenden Satzes, und nach seiner Ansicht darf man wohl nicht hoffen, diese Sätze viel einfacher beweisen zu können, als es Euklid's gethan hat. Die Darstellung der weiter folgenden Sätze ist mehr befriedigend.

Der vierte Abschnitt führt uns wieder zu den Figuren zurück, und lehrt den Inhalt derselben bestimmen. Der Satz, dafs Parallelogramme an Inhalt gleich sind, wenn sie gleiche Grundlinie und Höhe haben, wird auf eine eigenthümliche Weise abgeleitet, die Euklid's Beyfall wohl auch nicht erwerben möchte. — Der Vf. sagt nämlich, da in jedem Parallelogramm alle mit der Grundlinie parallelen Linien gleich sind: so könne man die Grundlinie allein die Breite des Parallelogramms nennen; die Höhe dagegen sey das von der Seite, welche der Grundlinie gegenüberliegt, herab gefällte Perpendikel. Jedes Parallelogramm habe daher nur eine Breite und eine Länge, weil es doch nur eine Grundlinie haben könne, und da auch jenes Perpendikel nur ein bestimmtes sey. Dann stellt er den Lehrsatz auf: Der Inhalt eines Parallelogramms kann nur durch Vergrößerung oder Verkleinerung seiner Länge und Breite vergrößert oder verkleinert werden, denn ein Parallelogramm ist eine Figur; jede Figur kann aber nur vergrößert oder verkleinert werden, wenn man ihre bei-

den Abmessungen vergrößert oder verkleinert u. s. w. Daran knüpft er dann den Satz: die Lage der Seitenlinien eines Parallelogramms hat keinen Einfluss auf die Bestimmung des Inhalts. — Das ist unfreitig, als populäre Erörterung, recht gut, wenn es gleich kein so regelmässiger Beweis ist, wie der Geometer ihn gewohnt ist.

Diese Sätze sind ohne Figuren bewiesen, und man kann hier sehen, was der Vf. damit sagen will, wenn er in der Vorrede bemerkt, er habe überall den Begriff herauszuheben gesucht, und mache von Figuren nur da Gebrauch, wo ein Mißverstehen zu beforgen wäre. Dieses Vermeiden des Figurenzeichnens hat von einer Seite sein Gutes, indem Anfänger zuweilen in der einzelnen Figur nicht genug das Allgemeine erkennen; aber Rec. gesteht dennoch, dafs er die von anderen Geometern angenommene Beweismethode vorzieht. — Der Pythagoreische Lehrsatz wird auf die bekannte Weise demonstirt.

Im fünften Abschnitte, welcher vom Kreis handelt, sind den bekannten Sätzen noch manche andere beygefügt. Gleich auf den ersten Satz, welcher lehrt, wie man zu drey nicht in gerader Linie liegenden Punkten einen vierten findet, der von allen dreyen gleich entfernt ist, folgen zwey Sätze, welche zeigen, dafs es nur einen solchen vierten Punkt geben kann. Manche dem Vf. eigenthümliche Beweise, z. B. des Satzes, dafs in einem Kreise zu gleichen Schenken gleiche Bogen gehören, sind recht gut, und die weitläufigere Erörterung mancher nahe verwandter Sätze kann, so wie sie hier vorkommt, für den Anfänger nützlich seyn.

Sechster Abschnitt. Von der Zahl. — Die Lehre von positiven und negativen Zahlen wird verständlich abgehandelt, und eine brauchbare Anleitung zur Rechnung mit Brüchen gegeben.

Siebenter Abschnitt. Von den Potenzen. Achter Abschnitt. Von den Proportionen. Beide Abschnitte geben zu keinen Bemerkungen Anlaß; doch scheint dem Rec. die gewöhnliche Art, die Lehrsätze der Proportionslehre auszudrücken, einfacher.

Neunter Abschnitt. Von dem Mafse der geraden Linie. Der Satz, dafs jede zwey gerade Linien können angesehen werden, als hätten sie ein gemeinschaftliches Maf, scheint dem Rec. ungeometrisch. Wenn der Vf. den entgegengesetzten Satz, dafs es incommensurable Linien giebt, bewiesen, und dann als Anhang beygefügt hätte: in der Praxis aber komme man leicht auf Theile; die keinen beachtenswerthen Rest ließen: so würde das Niemand tadeln.

Zehnter Abschn. Von der Aehnlichkeit ebener Figuren. Ziemlich das gewöhnlich Vorkommende.

Elfter Abschn. Von den regelmässigen Vierecken. Zwölfter Abschn. Von der Ausmessung ebener Figuren. Dreyzehnter Abschn. Von den Flächenwinkeln. Manche hieher gehörige Sätze, die freylich mit dem von ebenen Winkeln viel gemein haben, sind sorgfältiger, als es sonst gewöhnlich ist, durchgeführt; aber bey den parallelen Ebenen ist Einiges fehlerhaft. Der 26 Satz heißt so: Wenn zwey

Ebenen von einer dritten so geschnitten werden, daß der äußere Flächenwinkel gleich dem inneren Flächenwinkel ist, welcher ihm gegenüber liegt, und sich mit ihm auf einer Seite der schneidenden Ebene befindet: so sind die beiden Ebenen parallel. — Diefes ist nur dann richtig, wenn die Durchschnittslinien der beiden Ebenen mit der dritten schneidenden unter sich parallel sind; ist diefes nicht der Fall: so mögen immer die Winkel, die der ungefähren Lage nach innere und äußere heißen möchten, gleich seyn, dennoch werden die Ebenen sich schneiden.

Vierzehnter Abschn. Von den geometrischen Körpern. Um von dem Vortrage des Vfs., in Beziehung auf diese Gegenstände, einen Begriff zu geben, will Rec. noch einige, die Pyramide betreffende Sätze ausheben. „Der Inhalt einer dreysseitigen Pyramide kann nur durch Vergrößerung oder Verkleinerung ihrer Länge, Breite oder Höhe vergrößert oder verkleinert werden.“ „Denn der Inhalt eines Körpers kann nur dadurch vergrößert oder verkleinert werden, wenn seine drey Abmessungen vergrößert oder verkleinert werden; nun aber hat jede Pyramide zu ihren Abmessungen nur eine Länge, Breite und Höhe, folglich u. s. w.“ „Die Lage der Seitendreiecke einer dreysseitigen Pyramide hat keinen Einfluß auf die Bestimmung des Inhalts derselben.“ „Denn der Inhalt hängt nur von Länge, Breite und Höhe ab; die Länge und Breite sind aber durch das Grunddreieck, die Höhe durch das Perpendikel bestimmt, also u. s. w.“

Fünfzehnter Abschn. Von der Ausmessung geometrischer Körper. Sechzehnter Abschn. Von dem Binomialtheorem. Siebenzehnter Abschn. Von dem Sinus, Cosinus und der Tangente. Der Vf. zeigt zugleich aus dem Begriffe des Sinus (daß er das Perpendikel vom einen Endpunkte des Bogens auf den zum anderen Endpunkte gezogenen Radius ist), daß $\text{Sin. } \alpha = \text{Sih. } (180^\circ - \alpha)$ ist, und daß jeder GröÙe nach auch $\text{Sin. } \alpha = \text{Sin. } (180^\circ + \alpha) = \text{Sin. } (360^\circ - \alpha)$; dann aber bemerkt er, da die Sinus eine bis Null abnehmende und dann wieder zunehmende Reihe bilden: so sey eine dieser Reihen positiv, die andere negativ. — Cosinus, Tangente und Secante werden sehr kurz abgehandelt, und ihre Anwendung auf Berechnung der Dreiecke nicht erwähnt.

Achtzehnter Abschn. Von dem Differentiale und dem Integrale. Dieser Abschnitt, den man hier nicht erwartet, enthält Folgendes. „Man denke sich eine Vielheit, so daß sie jede mögliche Vielheit übersteigt, und nenne sie unendlich groß. Man denke sich eine Theilheit, so daß sie kleiner ist, als jede Theilheit, die gesetzt werden kann, und nenne sie eine unendlich kleine GröÙe. Jede unendlich kleine GröÙe ist an sich nicht Null; denn sie ist Theilheit (d. i. nach des Vfs. Definition ein bestimmter Theil der Einheit), diese aber ist GröÙe; Null dagegen ist keine GröÙe. Jede unendlich kleine GröÙe kann gleich der Null gesetzt werden.“ (Der Beweis sagt, es sey erlaubt, sie wegzulassen.) — Nachdem der Vf. dann gesagt hat, daß veränderliche GröÙen eine gan-

ze Reihe von Werthen erlangen können, kommt er zu der Erklärung des Differentials. Die schon früher ausgesprochene Bemerkung, daß die höheren Potenzen unendlich kleiner GröÙen weggelassen werden können, führt ihn zur richtigen Bestimmung des Differentials von z^n ; von $x \cdot y$ und von $\frac{x}{y}$. Dann geht

er zum Integriren, wo von den eben gefundenen Differentialen auf ihre Integrale zurückgeschlossen wird. Dieser freylich ungenügende Unterricht in der Differential- und Integral-Rechnung wird nun benutzt, um den Inhalt der Kreisfläche zu finden. Es wird nämlich die Ordinate durch eine Reihe auf die bekannte Weise ausgedrückt, und nun integriert. Ebenso, wie hier der Inhalt durch eine Reihe ausgedrückt ist, wird in der Folge auch der Bogen durch die bekannte Reihe vermittelst der Tangente ausgedrückt, und gezeigt, wie man vermittelst der Tangente von 30 Graden den Umfang des Kreises finden kann. — Zuletzt wird noch Oberfläche und Inhalt der Kugel durch Integration bestimmt. — Rec. kann indess die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es für den Anfänger, der unmöglich auf 20 Seiten hinreichenden Unterricht in der Differential- und Integral-Rechnung gefunden haben kann, viel angemessener scheint, diese Bestimmungen auf dem gewöhnlichen geometrischen Wege abzuleiten.

Dieser Abrifs wird zureichen, um des Vfs. lobenswerthe Bemühungen ins Licht zu stellen, und zugleich vor den Fehlern zu warnen, die sich hier und da eingeschlichen haben.

i. e. e.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LUZERN, b. Mayer: *Züge aus dem Leben des Hochwürdigsten, Gnädigen Herrn Abten Carolus Ambrosius von Glutz.* Eine Trauerrede auf Hochdesselben Todtenfeyer in der Gotteshauskirche zu St. Urban, den 14 Wintermonat 1825. Von *Joseph Widmer*, Kanonicus an dem Stift zu St. Leodegar zu Luzern. 1826. 88 S. 8.

Sowohl diese Rede, als der Mann, der zu ihr Veranlassung gab, verdienen in diesen Blättern eine kurze Erwähnung. Hr. *Widmer* wählte die Worte 2 Tim. 1, 14 zum Text, und fand darin Veranlassung, herauszuheben: 1) was ehrwürdig ist und bleibt zu jeder Zeit, 2) was allgemein lehrreich, jeden Priester und die Söhne des Gotteshauses insbesondere in ernstem Anspruch nimmt. Er weist diese allgemeinen Sätze in dem Leben des verstorbenen Abts *Ambrosius* in ihrer individuellen Erscheinung nach. Eine schöne Sprache (nur die den meisten katholischen Schriftstellern Süddeutschlands fast eigenthümliche Verwechslung des Wortes Vorfehung mit Vorsicht ist zu rügen), eine klare Entwicklung, ein ächt christlich-evangelischer Geist zeichnet diese Rede aus, und der Leser stößt nirgends an jene Superlativen, mit denen Gelegenheitsreden dieser Art oft so freygebig

ausgestattet find. Es bedurfte auch der Mann, dessen Andenken sie gewidmet ist, ihrer nicht, indem nicht ihm das Prälatenkreuz, sondern er diesem den Schmuck verlieh, und er als Musterbild eines Abts gelten darf, der das geistige Gut des Klosters vermehrte, wie er dessen Zeitliches bewahrte, und unter seinen Brüdern wissenschaftlichen Sinn mit reiner Religiosität zu vereinen sich bemühte. — Einem der angeesehensten Patricier-Geschlechter Solothurns angehörnd (sein Bruder war dort Schultheiß und während der Mediations-Regierung einer der Landmänner der Schweiz; ein anderer starb als Coadjutor des Hochstifts Basel), geboren im Jahr 1748, trat *Glutz* als achtzehnjähriger Jüngling in die Cistercienser-Abtey St. Urban, eine der schönsten und reichsten Prälaturen der Schweiz, deren Abt ihn, zu Fortsetzung seiner Studien, nach Rom und Paris sandte. Da mag er sich jene höhere Bildung für den Umgang angeeignet haben, die ihm noch im Greifenalter eine besondere Würde verlieh. Schon bey der Abiswahl im Jahr 1781 schwankte durch fünf Scrutinien die Neigung seiner Mitbrüder zwischen ihm und dem endlich Gewählten, dem er sechs Jahre später als Coadjutor beygegeben ward, und im Jahr 1792 als wirklicher Abt folgte. Die Reden, welche er bey dieser Gelegenheit hielt (wovon, sowie aus mehreren andern, Bruchstücke mitgetheilt sind), beweisen seinen hohen Begriff von der Abtswürde, und wie damals schon die der Kirche und den Staaten sich bereitenden Drangsale seinem Geiste vorschwebten. Doch bey nahe, so kräftig er auch auf Alles sich gefaßt zu halten, den Klosterbrüdern empfohlen hatte, wäre er selbst entmutigt worden; er wollte die Abtswürde zurückgeben; der Convent nahm sie ihm nicht ab. Als die Schweiz revolutionirt worden war, konnte *Ambrosius* der Verläumdung nicht, der Verhaftung nur durch die Flucht entgehen, und kehrte erst zur Zeit der Auflösung der helvetischen Regierung (1802) in sein Kloster zurück. Mit Eifer sorgte er nun für das Beste des Gotteshauses, bis im Jahr 1809 eine Irrung mit dem Canton Luzern entstand, dessen Regierung die Rechte ehemaliger Advocaten geltend zu machen suchte, und in die innere Verwaltung des Klosters sich mischen wollte. Zu Beurtheilung dieser Ereignisse stellt der *Redner* einen Standpunct auf, der, in *Theßi* genommen, der richtige seyn mag, auch wohl bey den Weltverhältnissen, unter denen der

große Erzbischof *Ambrosius* (dessen Benehmen in einem ähnlichen Falle hier nebenangestellt wird) lebte, mit Erfolg behauptet werden konnte, jetzt aber, wie die *Praxis* heut zu Tage sich gestaltet hat, es nicht mehr ist. Wahrscheinlich wurde damals von beiden Seiten gefehlt: von Seiten des Abts, nicht durch Mangel an Ehrerbietung gegen die weltliche Obrigkeit, eher durch Mangel an Weltklugheit; — ob aber derjenige, welcher lediglich durch diese sich leiten läßt, vor sich und der Nachwelt gerechtfertigt werden könne, wollen wir nicht untersuchen. Die Folge jener Irrung war, daß der Abt seine Würde niederlegte, und erst im Jahr 1813 mit Genehmigung der Regierung in das Kloster, doch ohne ferner Antheil an dessen Verwaltung zu nehmen, zurückkehrte, wo er im Jahr 1825 starb. — Unter den geistigen Eigenschaften des Verstorbenen tritt neben wahrer Frömmigkeit, die sich nicht nach mönchischen Begriffen, sondern ganz nach dem hohen Vorbild gestaltete, welches das Evangelium uns aufstellt, eine wissenschaftliche Geistesbildung hervor, wie sie dem Vorsteher eines jeden Klosters zu wünschen wäre, dem die Rechtfertigung dieser Institute gegen den Zeitgeist (gegen die Raubfucht giebt es kein Schutzmittel) am Herzen liegt. Das Verzeichniß seiner (nicht gedruckten) Schriften zeigt, neben theologischen Aufsätzen, Uebersetzungen alter Autoren, italienischer und französischer Gedichte (z. B. *Raçines Athalia* u. A.), Abhandlungen über Pafigraphie, Telegraphie und Alterthumskunde, vornehmlich viele Erörterungen über Gegenstände der höheren und der angewandten Mathematik, der Physik, auch der Wasserbaukunst u. a. Als Botaniker war der Verstorbene ausgezeichnet, und zu umfassendem Wissen gesellte sich ein feingebildeter Geschmack. Im Kloster vermehrte er die Bibliothek, das Münz- und Naturalien-Kabinet; in dem Flecken, der dazu gehört, verbesserte er die Schulen; wüste Gegenden wurden angebaut, Sümpfe getrocknet, Straßen und Brücken angelegt; neue Ideen über Errichtung von Schiffsbrücken und einem nächtlichen Telegraphen wurden vom Erzherzog Karl mit Beyfall aufgenommen, und immer ward bey entworfenen Flusscorrectionen in der Schweiz des von dem Abte gegebenen Rathes ehrenvolle Meldung gethan.

△.

K U R Z E A N Z E I G E N.

Medicin. Berlin, in d. Flittner'schen Buchhandl.: *Vollständige Uebersicht der Geschichte der Medicin in tabellarischer Form*, von J. L. Augustin, k. preuss. Regierungs- und Medicinal-Rath, Prof. der Medicin u. s. w. Zweyte Auflage. 1825. IV und 215 S. 4.

Wenn gleich dieses Werk zum Behufe eines genaueren Studiums der Arzneykunde, wegen der, mit der angenommenen tabellarischen Form nothwendig verbundenen Kürze, unmöglich hinreichend ist: so ist dasselbe doch als ein brauchbares Handbuch zum Nachschlagen und als eine gedrängte Uebersicht der vorzüglichsten Begebenheiten

und Schicksale der Medicin zu empfehlen. Ungern vermißt Rec. einige Namen, die in der Geschichte der Medicin von Bedeutung sind, wie z. B. *Zas*, *Laennec*, *Everard*, *Ens*, *Duvernoy*, *Coschwitz*, *Cornelius*, *Bazicaluwe*, *Denis*, *Barbette*, *Doläus* u. A. m., und ersucht deshalb den Vf., darauf bey Ausarbeitung einer dritten Auflage, die sein Werk gewifs erleben wird, Rücksicht zu nehmen. Im Uebrigen hat diese 2te Auflage wesentliche Vorzüge und Bereicherungen vor der ersten.

I. B. F.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1827.

B O T A N I K.

CASSEL, in Commiss. bey Krieger: *De plantis hybridis sponte natis differuit Chr. Jul. Guil. Schiede*, Ph. D. 1825. 80 S. gr. 8.

Der Vf. hat schon in der botan. Zeitung 1824 Bd. 1. S. 97 einen kleinen Aufsatz über die Bastarde im Pflanzenreiche bekannt gemacht, mit dem Versprechen, diese Materie in der Folge weiter auszuführen. Er hat dies nun in der vorliegenden Schrift gethan, und die in dem angeführten Aufsätze benannten 16 noch um 7 vermehrt, indem er nicht nur eigene Beobachtungen hinzugefügt, sondern auch aus anderen Schriften wahrscheinliche Fälle dieser Art zusammengetragen hat. Er schickt eine kurze Einleitung voraus, worin er die Entstehungs-Weise und den Zweck seiner Schrift darlegt, und zugleich die Gründe angiebt, warum er der Benennungs-Weise derjenigen gefolgt ist, welche die Namen der Bastard-Pflanzen aus den beiden (wahrscheinlichen) Elter-Pflanzen zusammensetzen. Er ist ferner der Meinung (und, wie uns dünkt, mit vollem Recht), daß diese Producte der ungewöhnlichen Befruchtung nicht unter die Arten im Systeme aufgenommen, aber eben so wenig ganz übergegangen werden dürfen, sondern als Wesen ihrer Art aufgeführt werden müssen. — Der Vf. glaubt auch, daß die Diagnosen genau angegeben werden müssen, ob er gleich zugiebt, daß das Wankende der Formen dieser merkwürdigen Gebilde nicht immer so leicht festzuhalten und zu bestimmen seyn möchte. Er selbst hat in seiner Zusammenstellung der im Freyen entstandenen Bastardpflanzen keine Diagnosen, aber weitläufige Beschreibungen gegeben, weil er der Ueberzeugung ist, daß solche nur nach der genauen Kenntniß (aller Arten) der ganzen Gattung richtig entworfen werden können. — Ferner bemerkt er, daß vorzüglich der *Stand* dieser Gebilde *neben, und zwischen den verwandten Arten* einen Hauptbestimmungsgrund abgeben müsse, sie mit der größten Wahrscheinlichkeit für Bastarde zu erklären; und nur im Context selbst wird ein weiteres Kennzeichen der Bastarde angegeben, nämlich das der Unfruchtbarkeit. Er entschuldigt sich noch, bey den Beschreibungen der — von ihm beobachteten — Bastarde vergleichender und sonst nicht gestatteter Ausdrücke sich deshalb bedient zu haben, weil er diese für die Deutlichkeit als nothwendig angesehen habe.

Den Beschreibungen seiner Bastarde schickt der Vf. eine kurze Geschichte dieses Zweiges der Natur-
J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

forschung voraus, welcher natürlich mit der Geschichte von dem Geschlechte der Pflanzen zusammenfällt. *Linnée* ist unter den früheren Naturforschern derjenige, welcher die Lehre von der Entstehung und Bildung der Bastarde im Pflanzenreiche in verschiedenen Abhandlungen in ihrem Umfange auffasste, und mit vielem Geist, wiewohl mehr durch Scharfsinn und glückliche Combinationen, als durch genaue Beobachtung der Natur und Versuche, eigentlich geschaffen und erweitert hat; es ist daher kein Wunder, daß mancher kecke Behauptungen desselben durch neuere Beobachtungen und Erfahrungen als unsittlich und irrig erfinden worden sind. Einige dieser Hypothesen macht der Vf. besonders namhaft, und sucht dieselben zum Theil zu widerlegen; z. B. die Analogie der Bastarde in den Befruchtungs-Theilen mit der Mutter, in den Blättern und dem Habitus aber mit dem Vater (wir finden aber dieses Gesetz in mehreren Fällen auffallend bestätigt). Die Bildung ferner aus Bastarden von verschiedenen Gattungen (uns ist bis jetzt nur der *Lychni-Cucubalus* von *Kölreuter* als gelungen bekannt, und wir halten die gegenseitige Befruchtung von zwey Arten auch sehr nahe verwandter Gattungen noch für sehr hypothetisch), Deformitäten, Füllung der Blumen, Crispatur der Blätter will der Vf. nicht mit *Linnée* zu den Bastarden gezählt wissen. Wir wissen aber von *Kölreuter* und Anderen, daß Bastard-Befruchtungen sehr häufig solche Deformitäten zur Folge haben, daß sie also ihrem Wesen nach doch den Bastarden zugezählt, wenigstens zunächst an sie angereicht werden möchten. Daß originäre Bastarde sich erhalten, also zu bleibenden Arten erhoben haben sollen — wie *Linnée* behauptet — glauben wir mit dem Vf. als völlig unrichtig verwerfen zu müssen. Der Vf. schreibt *Linnée* die Ehre der ersten gelungenen Versuche der Bastard-Befruchtung mit *Tragopogon pratense* und *purpureum* zu; wir glauben aber, daß *Bradley* eigentlich derjenige Naturforscher ist, welcher lange vorher bey dem *Dianthus caryophyllus* und *chinesis* die Bastard-Erzeugung beobachtete, und in Ausführung brachte. Unstreitig hat aber *Kölreuter* das Verdienst, diese Materie in ein volles Licht gesetzt zu haben. Der Vf. hebt aus diesen verschiedenen Abhandlungen die wesentlichsten Sätze seiner Beobachtungen und Entdeckungen aus; eine der wichtigsten ist die über die Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit der Bastarde. Die Bastarde der Varietäten von einer und derselben Art sollen durch diese Verbindung die originäre Fruchtbarkeit der Art nicht verlieren; die von verschiedenen Arten entspro-

lenen Bastarde aber die Fähigkeit der Fortpflanzung durch Saamen größtentheils einbüßen; demnach würde ein Hauptcharakter der Hybridität (dafs wir so sagen), die *Unfruchtbarkeit*, sehr schwankend seyn; der Vf. meint daher, dafs man in der Pflanzenphysiologie den Satz der Unfruchtbarkeit der Bastarde nicht als Axiom aufstellen könne, um so mehr, als nach glaubwürdigen Nachrichten kürzlich eine Maulefelin in Spanien ein Junges von ganz gleicher Art geworfen habe. Wir glauben zwar, dafs dieser Satz wohl bestehen könne; nur möchten wir hinzufügen, dafs die Unfruchtbarkeit, d. i. die Unvollkommenheit der Ausbildung der Befruchtungsorgane, bey Bastarden mehr hervortrete, je entfernter die zu verbindenden Arten unter sich verwandt sind. Ueberdies mangeln hierüber noch genaue, directe Versuche, da unseres Wissens aufser *Kölreuter* noch kein anderer eben so genauer Naturforscher diese — in so vieler Beziehung höchst wichtigen — Untersuchungen weiter ausgedehnt hat; es walten aber in diesem Punkte noch so viele Dunkelheiten ob, dafs es höchst wünschenswerth wäre, dafs die noch einzeln dastehenden, durch *Kölreuter* angedeuteten Erscheinungen vermittelt wiederholter Versuche aufgeheilt und in Zusammenhang gebracht würden. Da seit diesem kein Naturforscher etwas Neues und Gründliches über die Bastard-Erzeugung im Gewächsreich geschrieben hat: so fafst sich der Vf. kurz über das, was ein Ungenannter, *Hedwig*, *Villars*, *Bellardi*, *Hoppe*, *Hebert*, *Gowen*, *Knicht* und *Lindley* über diesen Gegenstand bekannt gemacht haben; aber alles dieses geht nicht tiefer in die Natur der Sache ein, sondern giebt blofs Beyspiele von Bastard-Befruchtungen unter Arten von anderen Gattungen als solchen, mit welchen *Kölreuter* Versuche angestellt hatte. Der Vf. übergeht die Versuche von *Mauz* gänzlich; wahrscheinlich, weil aufser einer ganz oberflächlichen Notiz von dessen Versuchen noch nichts bekannt geworden ist. Dann berührt er die Einwürfe *Schelver's* und *Henschel's* gegen die Sexualität der Gewächse, besonders aber die bekannten Gründe des letzten gegen die wahre (der thierischen analoge) Hybridität der Gewächse nach *Kölreuters* Versuchen und Beobachtungen, und geht dann auf die von *L. C. Treviranus* gegebene Widerlegung der neueren Gegner der Sexualität über; er findet dessen Widerlegungsgründe triftig, vermisst aber einen Hauptgrund gegen *Henschel's* Einwürfe, nämlich den, dafs aus der Verwechslung der Elterpflanzen dennoch dieselben Bastarde hervorgingen. (Wir halten diesen Umstand noch nicht durch hinreichende Versuche völlig erwiesen.)

Den Haupttheil des Werkchens macht die specielle Aufzählung aller dem Vf. bekannt gewordenen, von selbst (nämlich ohne künstliche Befruchtung) entstandenen Bastarde, nach den natürlichen Familien geordnet. Ein Theil derselben ist aus anderen Schriftstellern gezogen, und zum Theil noch hypothetisch aufgestellt, bis genauere Beobachtungen ihre Wesenheit constatiren. Wir wollen sie nur kurz namhaft machen, mit den beygefügt Namen der Beobachter.

Unter den *Monocotyledonen* fand der Vf. kein Beyspiel eines Bastardes; dagegen sind die *Dicotyledonen* ziemlich zahlreich, als: *Quercus pedunculata - rosacea* *Bechst.* *Polygonum minori-perficaria* *Braun. dubio - perficaria ejusd.* *Gentiana luteo - purpurea (hybrida. Decand.) Guillemin. et Dumar.* *Verbascum Thapso-nigrum. (collinum Schrad.) V. Thapsiformi - nigrum. V. thapsiformi - Lychnitis. (ramigerum? Link.) V. nigro - Lychnitis. V. sinuato - pulverulentum. (hybridum Brot.).* — Von *Digitalis* und *Rhinanthus* vermuthet der Vf. wilde Bastarde. *Stachys palustri-sylvatica. (ambigua Smith).* *Phyteuma spicata* β *hybrida nigro - alba.* *Cnicus acauli - oleraceus (Cirsium inerme Hall.) C. tuberoso - oleraceus. (Cirsium rigens Reichenb.) C. palustri - oleraceus (Cirsium hybridum. Koch.) C. palustri - rivularis. C. palustri - tuberosus. C. oleraceo - rivularis. (C. oleraceo - Eresythules?) (C. praemorjus Michx.)* wird noch als zweifelhafter Bastard aufgeführt, daher von dem Vf. noch nicht in Rechnung genommen.) *C. acauli - tuberosus. Centaurea solstitiali - paniculata. (C. hybrida Allion.) C. collino - scabiosa. Galium veromollugo. (G. verum β . Schult.)* Unter den Arten der Gattung *Ranunculus* vermuthet der Vf. einige hybride. *Drosera rotundifolia - anglica. Potentilla fragarioiflora - alba. (P. hybrida. Wall.) Geum urbano-rivale (G. intermedia Ehr.)* Der Vf. scheint die im Freyen entstandene Bastarde der Pelargonien als ausländische Gewächse geflissentlich übergegangen zu haben, weil sie keine einheimischen Gewächse, und in ihrem Vaterlande schwerlich dieser Vervielfachung unterworfen sind.

Der Vf. führt demnach 23 Arten auf, von welchen er die Bastardnatur als entschieden annimmt; wir unseres Orts können aber denselben so lange nur historischen Werth beylegen, als nicht genaue Versuche ihre Abstammung und Zusammenfetzung aufser Zweifel gesetzt, und der physiologischen Kenntniss wirklich einverleibt haben. Denn, wenn wir gleich die Entstehung solcher Gebilde in der freyen Natur nicht in Abrede ziehen wollen: so scheinen sie doch nicht nur höchst selten, sondern auch die gegenseitige Einwirkung der Arten zur Bildung neuer Formen noch so oberflächlich bekannt zu seyn, dafs wenigstens in der Art der Benennung zwar die Aehnlichkeit, aber nicht die Wesenheit, (welches nach unseren Erfahrungen gar nicht eins und dasselbe ist,) bezeichnet wird.

Den Schluss machen folgende Theses: 1) *Die Bastarde entstehen auch von Freyem.* Wir bezweifeln sie nicht, halten sie aber — wie schon bemerkt — für sehr selten. 2) *Die Bastarde sind weder Abarthen (Varietäten), noch sind sie eigenthümliche Arten, sondern bilden eine eigene Art von Wesen.* Wir unterzeichnen dieses mit voller Ueberzeugung. 3) *Aus der Bastarderzeugung entstehen keine neuen Arten.* Wir glauben dieß ebenfalls mit der größten Wahrscheinlichkeit behaupten zu können: denn die Bastarde gehen entweder aus, oder sie kehren zur Mutter zurück; aber hierüber fehlen noch bestimmte Erfahrungen.

gen. 4) Mehrere Gründe gegen die Originalität und die Beständigkeit der Verschiedenheit der Arten heben sich auf, so wie man zugiebt, daß es Bastarde im Pflanzenreich gebe. Diese Thesis gehört — wie der Vf. selbst zugiebt — eigentlich ins Gebiet der Philosophie, und betrifft den Streit über den Begriff der Art überhaupt; da wir aber glauben (denn bestimmte Erfahrungen haben wir auch hierüber noch nicht), daß sich die Bastarde — selbst von den zunächst verwandten Varietäten — nicht durch eine Reihe von Generationen erhalten, sondern endlich zur originären Art zurückkehren: so würde jener Satz von selbst daraus folgen. — 5) Die Köhreuterchen Versuche über die Bastarderzeugung sind vom größten Gewicht für den Beweis der Sexualität der Gewächse; denn die gegen dieselbe von ihren Gegnern vorgebrachten Zweifel werden durch die freywillige Entziehung der Bastarde widerlegt. Wir sind derselben Ueberzeugung, und wünschten nur einen gründlichen Naturforscher durch diese — deshalb weitläufigere — Recension von der Wichtigkeit dieser Untersuchungen zu überzeugen, und zu umfassenden Versuchen zu veranlassen, welche nicht nur eine reiche Ausbeute von neuen Entdeckungen, sondern einen unverthigbaren Namen sich erwerben müßten. Der Vf. mag hieraus urtheilen, daß wir seine Schrift gehörig gewürdigt, und unsere Leser, daß wir sie mit Aufmerksamkeit gelesen haben. Druck und Papier sind gut.

a. e.

JENA, b. dem Vf. und in Commission b. Schmid: *Deutschlands Giftpflanzen*, nach natürl. Familien aufgestellt, mit Abbildungen von Friedrich David Dietrich, mehrerer gelehr. Gesellsch. Mitgl. 1826. VIII u. 64 S. gr. 8. Mit 24 Kupfertaf. (Subscriptionspreis für 1 Ex. auf Druckpap. mit schwarz. Kupfert. 18 gr. fächf., illum. 1 Thlr., auf Velin 1 Thlr. 12 gr.)

Seit einigen Jahren sind mehrere Werke dieser Art entstanden, die durch ihren Gehalt sehr ungleichen Werth haben. Vorliegendes gehört nicht gerade zu den schlechtesten, obschon die Kritik gar Manches an ihm aussetzen findet. Neue Ansichten und unbekannte Erfahrungen sind hier nicht gegeben worden, und selbst das schon längst Bekannte wurde nicht gehörig dargestellt; es scheint daher, als sey der Vf. des Gegenstandes nicht mächtig genug gewesen. Dies zeigt auch der ungleiche Stil, der sogar von Fehlern gegen Grammatik und Orthographie nicht ganz frey ist. Ueberhaupt mochte der Vf. wohl selbst nicht mit sich im Klaren seyn, welche deutsche Giftpflanzen er aufnehmen wolle, und was man eigentlich unter vegetabilischen Giften verstehe. Denn sonst begreift man nicht, wie er den unter die Salakräuter gewöhnlich gesetzten *Ranunculus Ficaria* als Giftpflanze mit auführen konnte, zumal da er S. 34 selbst sagt: *eigentliche Vergiftungen sind nicht bekannt*. Ebenso hat er mehrere Pflanzen genannt, die bloß hinsichtlich ihrer scharfen Principis in Erwägung kommen, das mehr zu Arzneymitteln, als zur Vergiftung dient. Konnten

jene angegeben werden, warum liefs er *Asclepias Vincetoxicum*, *Sedum acre*, *Convolvulus arvensis*, *Bryonia alba*, *Lycoperdon bovista*, *Boletus laricis Cochlearia Armoracia* u. a. aus? Während er also einheimische Gewächse überfah, nahm er fremde Geschlechter auf, wie *Cestrum* (S. 16). Auch hätte unter den einheimischen *Coronilla varia* alle Aufmerksamkeit verdient, nachdem Seiler zuerst in einer akademischen Schrift (*De nonnullorum venenorum in corp. humano effectibus Pars II. Viteb. 1811*) einen merkwürdigen Fall von Vergiftung durch dieses Kraut öffentlich bekannt gemacht hatte. Obschon Lejeune (*Ann. génér. d. sc. phys. V, p. 343—45*), auf eigene Versuche sich stützend, die giftigen Wirkungen desselben leugnet: so ist die Sache doch noch nicht entschieden, und gewiss alle Vorsicht hiebey nöthig. Auch hat der Vf. viel zu wenig auf die verschiedenen Perioden der Entwicklung und Bereitung der Stoffe selbst Rücksicht genommen. So soll nach Lasterie (*Nouv. Bullet. des scienc. de la soc. philom. Sept. 1809. p. 407*) sogar der Bovist (*Lycoperdon Bovista*), der bekanntlich für vorzüglich giftig gehalten wird, von Italiänern, vor seiner völligen Reife auf mannichfache Weise zubereitet, als Leckerrey genossen werden. Ist daher das Gift ebenso, wie das Arzneymittel, nur relativ: so giebt es doch gewisse Umstände, wo es als absolutes Gift der Heilmittel angesehen werden kann; daher hier erstes vor allen hätte erörtert werden müssen.

Am dürftigsten sind die Schwämme ausgestattet worden, obgleich hier gerade die meisten Vergiftungen wegen Verwechslung giftiger mit essbaren Pilzen vorkommen. Daß kein Register, auch nicht einmal eine Uebersicht des Inhalts gegeben wurde, ist gleichfalls sehr zu tadeln. Die 24 Kupfertafeln enthalten folgende Pflanzen: 1) *Lactuca virofa*, 2) *Lolium temulentum*, 3) *Atropa Belladonna*, 4) *Hyoscyamus niger*, 5) *Datura Stramonium*, 6) *Conium maculatum*, 7) *Aethusa Cynopium*, 8) *Cicuta virofa*, 9) *Cyclamen europaeum*, 10) *Digitalis purpurea*, 11) *Ranunculus Flammula* und *R. Lingua*, 12) *R. sceleratus*, 13) *Anemone pulsatilla* und *A. pratensis*, 14) *Helleborus niger*; 15) *Aconitum Napellus*, 16) *Colchicum autumnale*, 17) *Daphne Mezereum*, 18) *Paris quadrifolia*, 19) *Arum maculatum*, 20) *Taxus boccata*, 21) *Agaricus muscarius* und *A. emeticus*, 22) *A. piperatus* und *A. pustulatus* in umgekehrter Stellung (!), ohne daß es der Raum erheischte. 23) *A. comatus*, 24) *Phallus impudicus*. Die Tafeln selbst sind meist Copieen und von ungleichem Werthe, einige zu steif. Sie sind unbeziffert, obschon im Texte als mit Zahlen versehen citirt, und am Eingange des Buchs erklärt. Auch fehlen meist die Zergliederungen der Blüthe und Frucht; daher man eigentlich nicht recht weiß, für welche Classe von Lesern der Vf. diese Schrift bestimmte. Für Dorfschulen ist der Text wegen botan. Terminologie nicht ganz brauchbar, diese müssen sich vorzüglich an die Kupfer halten; für andere Leser, bey denen man mehrere Kenntnisse voraussetzt, ist sie gleichfalls unzureichend. Der Preis ist jedoch bey gutem Druck und Papier äußerst billig.

k.

M I N E R A L O G I E.

ILMENAU, b. Voigt: *Handwörterbuch der Mineralogie, Berg-, Hütten- und Salzwerk-Kunde*, nebst der französischen Synonymie und einem französischen Register. Von Carl Hartmann, herzogl. Braunschweig. Hüttenbeamten u. s. w. Erste und zweyte Abtheilung, in zwey Bänden. 1825. XII u. 872 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

In unsern Tagen, in welchen die Lexikographie ungewöhnlich überhand genommen hat, war das Erscheinen eines mineralogischen und Bergwerks-Lexikons um so weniger überraschend, als es in der That auch an einem umfassenden Werke der Art fehlt. Der Vf. will das seinige nur als einen Versuch angesehen haben, und Rec. findet wirklich keinen Anlaß, es für mehr anzufprechen. Denn es läßt sich gegen dasselbe vielfacher und wohlbegründeter Tadel erheben, und die Strenge der Kritik ist um so mehr nöthig, da es kein wirklicheres Mittel giebt, die Literatur gegen Eilfertigkeit zu schützen, und der Vielschreiberey Einhalt zu thun.

Fürs Erste hat Hr. H. viel zu wenig Sorgfalt angewendet, um ein gleichförmiges Ganzes zu geben. So sind namentlich die bergmännischen Artikel zu kurz; sie geben manchmal nur den ungefähren Begriff des Gegenstandes, ohne die nöthigen Nachweisungen. In den mineralogischen Artikeln fehlen viele neue Bestimmungen und Berichtigungen. Letzte werden manchmal am Ende noch erwähnt, obwohl man auch die Hauptfache wieder in ihrer früheren Mangelhaftigkeit dargestellt findet, z. B. bey *Dichroit*. Bey Angabe der Bestandtheile, aus welchen die Mineralien zusammengesetzt sind, hätten die Namen der Analytiker durchaus nicht weggelassen werden sollen, weil von diesen gar sehr der Grad des Zutrauens abhängt, welches man gegen die Arbeit hegt. Ueberhaupt nennt der Vf. manche Gelehrte bey jeder Gelegenheit; andere, die er ebenfalls benutzte, fast nie. — Unter den literarischen Hülfsmitteln aber finden wir selbst den freylich ziemlich veralteten *Minerophilus* (dritte Auflage, Chemnitz 1784) nicht mit aufgeführt.

Um dieses allgemeine Urtheil zu beweisen, wählen wir ganz zufällig den Buchstaben S, und machen dabey unsere Bemerkungen. Es wird daraus die große Mangelhaftigkeit des Buchs fattsam erhellen, in welchem unbegreiflicher Weise selbst die Versteinerungen ausgeschlossen sind, da doch die übrigen geognostischen Artikel berücksichtigt wurden. — *Sachen*, d. h. *sich fachen*, fehlt, da es doch von Gichten in Schmelzöfen, wie von Grubenwassern gilt. — *Saigerhütte*, fehlt. — *Salz*. Hier hätte man wohl im Jahre

1825 erfahren sollen, daß das Kochsalz als Chlor-Natronium (oder Chlor-Natronin) betrachtet wird. — *Salzkupfererz Werner's* ist erst im Anhang nachgebracht. *Salzwerk* oder *Saline* wird mit noch nicht vollen fünf Zeilen abgethan. — *Samnterz Werner's*, *Sandalit*, *Sandgufs*, fehlen. — *Sandstein-Formationen*. Dieser Artikel enthält noch die älteren Ansichten von drey Formationen. — *Saurier* oder *Sauriten*, *Scheelbleyspath Breithaupt's*, fehlen. — *Scheiben*. Hier vermißt man die Bedeutung von Schlackenscheiben bey der Roharbeit, daher auch das Zeitwort *abscheiben*, d. h. Schlacken abheben. — *Schiefer*; hätte doch wenigstens in seiner allgemeinen Bedeutung angeführt werden sollen. *Schildkröten* (versteinerte), fehlen. — *Schlacken*. Man findet hier nicht einmal den Unterschied von frischer und saigerer Schlacke; kein Wort von der so lehrreichen neueren Kenntniß ihrer bestimmten chemischen Zusammensetzung, Krystallisation u. s. w. — *Schlackenrändern*, *Schrauberscheine*, *Seelig*, *Seesterne*, fehlen. — *Seil*. Viel zu flüchtig behandelt. Die nicht zusammengehörten *Bandseile* scheint der Vf. nicht zu kennen. — *Selen*, fehlt. — *Senkschacht*, fehlt, wenigstens der Ausdruck, wenn auch unter Senkmauerung die Sache erklärt ist. — *Serpuliten*, fehlt. — *Setzcompafs*, unzureichend. — *Sinkwerk*. Im Verhältnisse zu anderen ähnlichen Artikeln zu lang, übrigens gut. — *Sinter*, in seiner allgemeinen Bedeutung, fehlt; es wird nur als synonym mit Hammer Schlag angeführt. — *Skalenöeder*, *Skutelliten*, *Soleniten*, fehlen. — *Spannschütze*, sehr mangelhaft. — *Spath*, in seiner allgemeinen Bedeutung, fehlt. — *Speise*, wobey Hr. H. an die schon lange bekannte, welche beym Schmelzen des Kobaltglases erhalten wird, gar nicht gedacht zu haben scheint. — *Sphärolit*, als Verfeinerung, fehlt. — *Sprudelstein* soll ein Kalktuff seyn, wozu er, soviel Rec. weiß, von keinem deutschen Mineralogen gerechnet worden ist. — *Staarstein*, *Stelliten*, *Sternkorallen*, *Strombiten*, fehlen. — *System*. Ein höchst tadelnswerther Artikel. Daß hier zwey Mineralsysteme, d. h. bloß die Namen der Classen, Ordnungen, Geschlechter und Species wieder abgedruckt sind, obwohl die einzelnen Theile ohnehin im Buche vorkommen, ist arg; aber noch ärger ist's, daß auch selbst die leeren Namen alphabetisch geordneter Anhängsel, welche letzte für Systematik nichts darbieten, noch Raum einnehmen. Wir nennen dies Büchermacherey, die sich bey einer übrigens so lückenhaften Lexikographie gar nicht entschuldigen läßt.

Das Papier ist schlecht, der Druck aber gut, nur nicht ganz correct.

g. a. P. Z.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, im Verlage von Dunker und Humblot:
Predigten, der häuslichen Frömmigkeit gewidmet
von Dr. Philipp Marheineke. *Erster Band*, die
Leidensgeschichte des Herrn in einer Reihe von
Fastenpredigten enthaltend. VIII u. 228 S. *Zwey-*
ter Band, Predigten über die Sonntagsevangelien
enthaltend. 1826. IV u. 272 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Diese Predigten, deren der erste Band 17, und der zweyte 20 enthält, werden in der Inhaltsanzeige, sowie in dem Buche selbst, durchgängig *Betrachtungen* genannt, welcher Name uns auch für das Gelesete der angemessenere zu seyn scheint. Als Predigten oder Kanzelreden fehlt es ihnen an Lebendigkeit, Stärke und Feuer; die Sprache ist zu monoton, auch der Inhalt zum Theil zu reich und zu tief, das wir nicht sagen, zu abstract, um mit dem bloßen Ohre von einer Kirchengemeinde aufgenommen werden zu können. Dagegen eignen sie sich um dieser Eigenschaften willen desto mehr zum stillen, mit Nachdenken begleiteten Lesen, und werden gewiß von gebildeten frommen Menschen gern und nicht ohne Nutzen gebraucht werden.

Wir mögen jedoch diese Arbeiten Predigten oder Betrachtungen nennen: sie verdienen aus mehr als einer Rücksicht, das wir bey ihnen verweilen. Besonders scheinen sie uns ein treues Bild von der Behandlungsweise zu seyn, welche die christliche Religion gegenwärtig im Allgemeinen erfährt. Unsere Zeit unterscheidet sich in christlich-religiöser Hinsicht von jeder ihr vorausgegangenen durch ihr Schwanken zwischen Glauben und streng logischem Denken, zwischen Wahrheit und dem Kleide derselben, dem Worte, welches sie selber für die Wahrheit gelten lassen möchte. Sie bedient sich gern biblischer Ausdrücke und Lehren, legt ihnen aber einen rein philosophischen Sinn bey. Sie erkennt, das die christliche Religion eine historische Unterlage habe; aber sie will unter diese, wiewohl heimlich, noch eine tiefere gelegt wissen. Diese Erscheinungen thun sich denn auch in diesem Buche hervor, wie wir jetzt an einer der darin enthaltenen Betrachtungen statt aller übrigen darthun wollen. Wir wählen dazu die *sechzehnte* des ersten Bandes.

Diese Betrachtung wird am 2 Ostertage über das gewöhnliche Evangelium angestellt, welches die *verschiedenen Ursachen* nachweisen soll, *aus denen es Vielen so schwer wird, in Christo den Auferstande-*
J. A. L. Z. 1827. *Erster Band.*

nen zu erkennen. Ein gewiß zeitgemäßes Thema, das zwar mit mehr Klarheit hätte ausgedrückt werden sollen, jedenfalls aber besonders die gebildetsten Leser ansprechen muß. Wem unter diesen hätte das tiefere Studium der Bibel und des Menschen, wem die dadurch weit vorgeschrittene Auslegungslehre, wem die Gewohnheit, auch das Heilige mit prüfendem Blicke anzusehen, und überhaupt das Uebergewicht des Verstandes über das Gefühl oder das Gemüth, diese Erkenntniß nicht erschwert? Wie gern werden sie sich mit allen den Urfachen bekannt machen, die zu der Erschütterung ihres früheren kindlichen Glaubens beygetragen haben, und wißbegierig auf diejenigen seyn, die Hr. M. in seinem Texte finden will? Hören wir sie denn. Die *erste* ist: *Die Vielen verstehen die angeborene Traurigkeit ihres eigenen Herzens nicht.* Gewiß, das werden die Leser mit uns nicht erwartet haben, ja mit uns bekennen, das sie sich bey der *angeborenen* Traurigkeit nichts zu denken vermögen. Zwar sagt Jesus zu den Jüngern von Emahus: Ihr seyd traurig! Aber eine angeborene Traurigkeit meint er damit gewiß nicht. Ihre Trauer war bloß ein Erzeugniß des sinnlichen Eindruckes, welchen die unerwartete und schreckliche Hinrichtung Jesu auf sie gemacht hatte, sowie ihrer verfehlten Hoffnungen von seiner Person. Hr. M. nun versteht unter der angeborenen Traurigkeit nicht sowohl diese selbst, (das Gewirkte,) als vielmehr die Ursache, die moralische Verderbtheit des Menschen. Sehr schön sagt er: „Der Trieb nach einem seligen Leben ist das eigentliche Grundgefühl unseres Daseyns, und doch wissen wir alle, das wir es nicht besitzen, dieses sel. Leben, suchen es vielmehr aus allen Kräften und mit den verschiedensten Mitteln an uns zu bringen. Auch fühlen wir bald, das es nur *Einen* Weg giebt, dazu zu gelangen, und das alle Freuden und Genüsse der Welt uns, statt zu beseligen, nur immer tiefere Schmerzen geben, je weiter wir uns darin zugleich von dem einzigen Wege, der Rückkehr zu Gott, entfernen, welcher die Quelle aller Seligkeit ist. Also entsteht dann jene göttliche Traurigkeit, wie der Apostel sie nennt, die, wenn sie mit einem lebendigen Bewußtseyn dessen verbunden ist, was wir eigentlich sind und wollen, — nichts Anderes ist, als das Bedürfniß unseres Erlösers. Ja den, den allein suchen wir auf allen Wegen und in allen Richtungen des Lebens u. s. f.“ „Aber,“ wird hinzugefügt, „dieser Erlöser ist uns todt oder ein Fremdling. Einerseits durch das heifseste Verlangen an ihn geknüpft, fühlen wir uns doch zugleich noch immer getrennt von ihm u. s. w. Soll

aber der Urheber alles Lebens, aller Wahrheit und Liebe in uns (!) auf immer gestorben, und nicht auch der Todesbesieger, der Auferstandene und ewig Lebendige seyn?“ Gut. Aber für den Glauben an Jesu körperliche Auferstehung nach einem wahrhaft physischen Tode folgt hieraus nichts. Es ist eine bloß parabolische Sprache, die hier der Vf. führt. Unter Tod versteht er Immoralität, unter Auferstehung die sittliche Besserung. So wird das Historische, um welches sich es einzig hier handelte, zu einem Symbolischen, oder einer Allegorie, gegen die wir nichts haben, sobald sie sich nur, wie hier doch nicht geschieht, selbst für das erklärt, was sie seyn will, nur nicht für eine *christliche* Ansicht der Religion. Dieser erste Theil hat viel Worte, auch schöne Worte, aber gefördert in seiner Erkenntniß, oder erbaut, findet sich Rec. nicht. Daher tritt er mit Freude aus diesem leeren Dunkel, und hofft mit der *zweyten* Ursache u. s. w. zufriedener seyn zu können. Wenigstens ist sie schon an und für sich verständlicher, denn sie heist wörtlich: *Sie (die Vielen) überschauen das Leben ihres Erlösers nicht in seinem ganzen, inneren, wesentlichen Zusammenhange.* Außer diesem Zusammenhange, meint Hr. D. M., wäre die Auferstehung Jesu höchstens der Wiederbelebung des Lazarus gleich, aber in nichts von dieser unterschieden (welche Tautologie!). „Haben wir hingegen in Christo den erkannt, wofür er erkannt seyn will, sehen wir in ihm den — Retter des Menschengeschlechts, — den erklärtesten Liebling Gottes, — haben wir die gesammte Weltgeschichte in ihrem Zusammenhange mit ihm erkannt, und alle Vorzeit in deutlicher Beziehung auf ihn, und alle folgende Zeit in solcher Abhängigkeit von ihm, wie der Wechsel der Jahreszeiten, Monate und Tage abhängig ist von der Sonne des Himmels — — o! wie undenkbar müssen wir es dann finden, daß der Heiligste aller Menschen eine Beute des Todes auf immer geworden seyn sollte.“ Das Alles wäre nun sehr gut, wenn die Vielen, die Hr. M. hier im Auge hat, Juden wären, wie die Jünger von E., die nicht besser hätten überzeugt werden können, als Luc. 24, 25 u. s. w. durch den größten der Lehrer geschah. Aber anders, glaubt Rec., würde Jesus bey den Vielen der Jetztzeit zu Werke gehen, bey denen man weder den Messiasbegriff, der hier die Hauptsache ist, noch die genaue Bekanntschaft mit dem A. T. überhaupt voraussetzen darf. Doch auch davon abgesehen, so können die Vielen aus dem ganzen, inneren, wesentlichen Zusammenhange des Lebens Christi auf gar Vieles schließen, aber die Nothwendigkeit der irdischen Wiederbelebung anerkennen oder zu erklären vermögen sie doch nicht. Darum sehen sie sich mit dem Rec. nach der *dritten* Ursache u. s. w. um, die Hr. M. noch nennen will, und wirklich so ausdrückt: *Die Finsterniß der Welt (?) in und außer uns (?) verhindert nur allzusehr, die geliebte (?) Erscheinung (?) des verklärten (?) Erlösers lange und unveränderlich in der Seele festzuhalten.* Aber, werden unsere Leser sagen, hier ist

der Vf. auf einmal weiter geschritten, als er sollte; denn er handelt nicht mehr von dem Glauben an die Auferstehung, sondern von der Lauigkeit gegen Jesum überhaupt, worin wir ihm jedoch nicht weiter folgen wollen, weil wirklich nur das Gewöhnliche, jedoch abermals mit vielen klingenden Worten, gesagt wird.

Wie das Dogma von der Auferstehung Jesu, so werden alle übrigen Glaubenslehren des Christenthums behandelt. Man begegnet überall biblischen Worten und kirchlichen Ausdrücken, die aber bey genauerer Betrachtung nur als Bekleidung einer bloß philosophischen Religionslehre erscheinen. Freylich kann der Vf. sich auf große Autoritäten in dieser Behandlungsweise einer höchst einfachen göttlichen Offenbarung berufen, unter denen sogar der Apostel Paulus sich befindet. Aber zugeben werden uns doch alle unsere unbefangenen Leser, daß diese Seite der Paulinischen Schriften nicht ihr größtes oder glänzendstes Verdienst, und nur in seiner Zeit bedingt war, sowie daß er für manche Lehrbestimmungen erst die Sprache schaffen mußte. Wie viele Streitigkeiten würde es in der christlichen Kirche weniger gegeben haben, wenn Paulus nicht so viel und so stark allegorisiert hätte! Ueberdies war seine Symbolik, wenn Rec. sich dieses Ausdrucks bedienen darf, doch etwas ganz Anderes, als die, welche in unseren Tagen die herrschende werden will. Jener lag das Unausprechliche, dem menschlichen Geiste Unerreichbare, und nur durch Glauben zu Ergreifende wirklich zu Grunde; rein christliche Ideen erhielten hier nur ein möglichst anschließendes, durchsichtiges und Ehrfurcht erweckendes Gewand. Aber bey der Darstellung der neuesten Religionsphilosophie will dieses Gewand weder angemessen, noch würdig erscheinen; es verbirgt das Umkleidete ganz, und wird durch seine anscheinende Alterthümlichkeit mehr dem eigentlichen Zwecke hinderlich, als förderlich. Dem Rec. ist es immer, als müßte er über alle Versuche der Art die Worte Jesu schreiben Matth. 9, 17.

Nach diesen Bemerkungen, die mehr der Zeit, als dem Vf. dieser Schrift gelten, kommen wir zu dem Uebrigen, was wir über diese Predigtammlung noch zu sagen haben. Und da müssen wir zuerst ihre *Einfachheit* in dem, was zur Technik einer Kanzelrede gehört, rühmen. Alle diese Abhandlungen sehen sich einander so gleich, daß man nur eine zu lesen braucht, um mit der homiletischen Kunst ihres Urhebers bekannt zu werden. Sie sind kurz, indem auf eine kaum 13 Seiten bey ziemlich weitläufigem Drucke kommen. Jede besteht aus 2 bis 3 leicht zu übersehenden Abtheilungen, die nicht immer wieder in Unterabtheilungen zerpalten werden. Dieses giebt ihnen den Anschein einer großen Leichtigkeit, die aber, wie Rec. aus eigenen, von ihm zu diesem Behufe gemachten Versuchen sich selbst überzeugt hat, schwer nachzunehmen ist. — Wir geben zum Beyspiel den Grundriß der 8 Betrachtung im 1 Bande, S. 99. Thema: *Wie sich das Leiden Christi nothwendig allen seinen wahren Jüngern mittheilt (,) und sich darin (?) fortsetzt.* I. Die Ursachen, warum dieses geschieht,

a) weil sie Glieder sind an seinem Leibe, b) weil sie nicht selten auch sich an ihn ärgern, und ihn verleugnen. II. Die Art, wie die Jünger dieses Leiden ansehen und tragen: a) sie ertragen das unverschuldete Leiden mit der Kraft Christi, b) sie kehren auch aus jedem Anstofs und Aergerniß mit tiefer Reue und neuer Liebe zurück. Ferner die 4 Betrachtung des 2 Bds. S. 49. Thema: *Der Vorzug des Glaubens vor dem Sehen*. I. Des Glaub. Gegenstand ist überhaupt nicht das Sichtbare und Sinnliche. II. Des G. Willen und Gewisheit ist unendlich gröfser und edler, als das von den irdischen und sichtbaren Dingen. III. Des G. Kraft übertrifft alle Macht und Gewalt der irdischen Erfahrungen. — Eben so einfach sind die Eingänge, die gewöhnlich nur einen einzigen, meist aber recht treffenden Gedanken enthalten, (z. B. dafs vor dem Christenthume die Menschen alle (?) weit besser waren, als der unter ihnen herrschende Glaube und Gottesdienst,) sowie die Uebergänge vom Texte zum Thema.

Rühmen müssen wir zweytens an diesen Betrachtungen, dafs sie fast alle sich an eine Haupt- oder Grand-Idee, wenigstens dem Worte nach, anschliessen, und diese ist der Welterlöser. Die meisten weisen auf ihn hin, sprechen nur von ihm. Alle einzelnen Gedanken, Lehren, Ermahnungen, Tröstungen gehen von ihm aus, und kehren zu ihm zurück, ohne dafs der Vf. dadurch einförmig oder gar ermüdend würde. Wir geben hier die Themata des ersten Bandes, woraus sich diese Behauptung selbst begründen mag, und erlauben uns bey dieser Gelegenheit, einige kritifirende Bemerkungen damit zu verbinden. Betrachtung 1. *Das Furchtbare in der That des Judas*. Sie hat mehrere dunkle Stellen, z. B. S. 7, und enthält nur das Allerbekannteste, wenn man nicht den 1 Satz des 2 Theiles für etwas Besonderes anerkennen will. Betr. 2. *Des Petrus Missethat*. (Der Eingang, die Entgegensetzung des Judas und des Petrus, ist meisterhaft; störend S. 20 aber das Bild: „wie ein Unstern am klaren Sternen-Himmel.“ Was ist ein Unstern? Wie kann dieser am klaren Sternen-Himmel entstehen? Solche Meteore, wie hier vielleicht gemeint werden, sind nur bey düsterer und feuchter Luft möglich.) 3. *Die Ungerechtigkeit der Obrigkeit, die den Herrn verdammt*. (Die 2 Abtheilung des 2 Theils scheint nicht hieher gehörig zu seyn, indem da nicht von der Obrigkeit, sondern von den Strafen, die das jüdische Volk traf, die Rede ist. Wenn es S. 36 heifst: „Die göttliche Weisheit und Heiligkeit, in Eins gedacht, geben uns den Begriff der Allmacht“: so möchte dieses den Zuhörern zu schwer zu fassen seyn, und steht wohl auch nur in Hn. D. M. Dogmatik.) 4. *Vom Wiedersehen des Leidens Christi in dem Leiden der Seinigen*. (Ein schönes Thema! Aber ein unpassender Text dazu, nämlich Matth. 26, 6—13. Daher mußte die Handlung der Salbung für ein Leiden ausgegeben werden; daher viel Unklarheit in der Ausführung. Es finden sich tadelhafte und schöne Stellen neben einander, z. R. S. 52, Z. 13 v. u. S. 53.)

5. *Die geheimnisvollen Widersprüche im Leiden J. C.* (Schließt sich genau an die vorhergehende an, und ist voll eigener Gedanken und Ideen. Der Eingang schon hat etwas sehr Merkwürdiges, nämlich die Behauptung, dafs die christliche Lehre in allen ihren Theilen aus Widersprüchen bestehe. Die Betrachtung zeichnet sich durch Klarheit aus.) 6. *Die Leiden des Herrn im Kampfe mit dem Mißtrauen der Menschen*. (Der 1 Theil klar und trefflich. Sonst Vieles tadelnswerth. Der Text Joh. 8, 46—59 ist kein Passionstext; der 2 Theil behandelt dasselbe, was schon im 1 Theile abgehandelt worden war; zu seinem eigentlichen Zwecke kommt der Vf. nicht. Der 3 Theil giebt mehr, als er verspricht, dagegen zu wenig von dem, was er geben sollte. Man könnte mit Hn. Confist. R. Ernst zu Cassel (s. dessen Vorrede zu f. *Predigten vermischten Inhalts*. Cassel 1822) von einer solchen Predigt sagen: sie sey nur eine Hälfte.) 7. *Das immer wiederkehrende Leiden Christi*. (Der Gegenstand leidet an zu grosser Aehnlichkeit mit No. 4. Der 1 Theil gedankenarm, der 2 reich an praktischen Winken. Das Ganze sehr einfach.) 8. Das Thema haben wir oben schon angegeben. (Die Betrachtung ist praktisch und größtentheils schön. Nur leiden 7 u. 8 an Tautologien.) 9. *Die nothwendige Wachsamkeit der Jünger bey dem immerwährenden Leiden des Herrn*. (Abermals durchaus praktisch. Der Eingang treffend, die 1 Hälfte des 1 Theil, und die 2 des 2 Theile schön. S. 111 spricht von einem verschlossenen Auge des Schlafes, das sich zur Erde senket.) 10. *Was wir zu thun haben, wenn eine gerechte Wehmuth über die Welt sich unserer bemächtigen will*. (Schön! Voll kräftiger Gedanken. Diese B. ist bis daher die längste, und hat das Eigene, dafs jeder ihrer Theile in drey Unterabtheilungen zerfällt. S. 127 fanden wir eine Periode, die 27 Zeilen lang ist.) 11. *Woher der Ernst und die Traurigkeit selbst in die Heiterkeit und Freude des Christen kommt*. (Hat 3 Theile. Wir möchten sie unter den bisherigen die mit ihrem Thema am meisten übereinstimmende nennen, voll schöner Gedanken.) 12. *Das Wesen des heiligen Abendmahls*. 13. *Wie das Verdienst des Todes Jesu Christi uns könne zugerechnet werden*. 14. *Wie durch die Verklärung des Herrn in seiner Auferstehung die gesammte Menschheit verklärt und verherrlicht worden*. 15. *Wie auch wir noch dazu gelangen können, in Christo den Auferstandenen zu erkennen*. 16. S. oben. 17. *Wie der Auferstandene, in der Sehnsucht nach ihm, die Seinigen alle nach sich zieht*.

Rühmend müssen wir endlich drittens der vielen schönen, kräftigen, zuweilen überraschend trefflichen Stellen gedenken, die fast eine jede Betrachtung hat. Wir verlagen uns ungern, und blofs des mangelnden Raumes wegen, das Vergnügen, einige derselben hier mitzutheilen. Auch die Sprache des Vfs. ist schön, im Ganzen aber weniger lichtvoll als kräftig. Kleine Flecken (als S. 34: „sie mißbrauchen des Gesetzes und der Macht. Nie ist das Gesetz mehr gemißbraucht

worden,“) übersehen wir. — Das Aeußere des Buches ist, besonders hinsichtlich des Papierses, anständig und gefällig.

⌘

HILDESHEIM, in der Gerstenberg'schen Buchhandlung: *Schulgefangbuch*. Zunächst für das königl. Andreanische Gymnasium in Hildesheim herausgegeben von dem Director desselben Dr. *Gottfried Seebode*. 1826. 171 S. 8.

Seitdem der frivole Geist des Auslandes, der auch in den Schulen das religiöse Leben bedrohte, wieder verschwunden, und die bisherige Ueberschätzung der Wissenschaften dem Glauben von der Nothwendigkeit eines religiösen Sinnes der Jugend, als der festesten Grundlage ihres glücklicheren Seyns, wieder Raum gegeben hat, fing man auch an, nicht bloß Religiosität von einer höheren Seite zu betrachten und zu beherzigen, sondern auch auf alle Weise durch Wort und Rede bey der Jugend zu fördern. Dieser besseren Ansicht verdanken wir mehrere Sammlungen schätzbarrer Erbauungsschriften, zur Nahrung für Verstand und Herz der Jugend, in mannichfaltiger Form der Darstellung, von *Niemeyer*, *Glatz*, *Rebs*, *Hahn*, *Ewald* u. A., deren Mitwirkung zur religiösen Cultur jenes Alters nicht bezweifelt werden kann. Von einer anderen Seite wirkten für denselben Zweck, durch die Herausgabe besonderer, für Schulen bestimmter Gefangbücher, *Dolz*, *Wilmsen*, *Niemeyer*, *Spicker*, *Engel* u. A. m., die durch Reichhaltigkeit des Inhalts mit umsichtiger Auswahl und angemessenem Ausdrücke dem besondern Bedürfnisse immer mehr zu entsprechen suchten. Aber auch hier blieb, wie in allen menschlichen Unternehmungen, im Einzelnen noch Manches zu wünschen übrig. Und unstreitig wurde der in seinem, wie im größeren literarischen Kreise rühmlichst bekannte Herausgeber des vorliegenden Schulgefangbuchs durch den Gedanken, das für jenen Zweck noch Manches zu leisten übrig, und neues Verdienst zu erwerben sey, auf die Herausgabe desselben geleitet. In der That hat er auch seine wohlgemeinte Absicht glücklich und vollkommen erreicht. Nicht bloß der Reichthum des Inhalts, sondern auch die zweckmäßige Auswahl der Lieder machen diese Sammlung zu einer der besten, die wir besitzen. Sie ist nicht bloß für die nächste Absicht des Herausgebers, sondern auch für eine allgemeine empfehlungswerth. Daher glauben wir Lehrer, die das besondere Bedürfnis eines allgemein brauchbaren Schulgefangbuchs fühlen, auf dieses aufmerksam machen zu müssen. Es enthält folgende Materien: Morgenlieder; hoher Werth und weise Anwendung der Jugendzeit; Werth der Religion; Verehrung Gottes, seiner Voll-

kommenheiten, Werke und Wohlthaten; Verehrung Jesus Christus und der uns durch ihn erworbenen Wohlthaten; Sittenlehre, worin der Abschnitt: Pflichten gegen uns selbst, besonders reich ausgestattet ist; Gefänge für bestimmte Zeiten und Veranlassungen; einige lateinische Gefänge. Unverkennbar ist der Fleiß und die Sorgfalt, womit der Vf. die Gefänge unserer besten Liederdichter, eines *Klopstock*, *Gellert*, *Cramer*, *Neander* u. A., gesammelt, und zu dem schönen Ganzen vereinigt hat; eben so rühmlich aber auch die sichtbare, den Geschmack desselben bewährende Entschlossenheit von Verbesserungen eigenthümlicher Bilder und Formen, die bisweilen unsere schönsten Gefänge verunzieren. Indem Rec. von dieser Seite die Vortrefflichkeit der vorliegenden Liedersammlung gern und aufrichtig anerkennt, fühlt er sich aber auch zum Besten der guten Sache verpflichtet, dasjenige mitzutheilen, was ihm zur Vervollkommnung derselben dienlich scheint. In dem ersten, für Morgenlieder bestimmten Abschnitte, der überhaupt mannichfaltiger seyn könnte, haben wir die Lieder: „*Noch läßt der Herr mich leben. Dich seht'ich wieder Morgenlicht. Auf mein Geist, weih dich aufs Neue*“, vermisst; auch sehen wir keinen Grund, warum die Sammlung mit drey Versen aus *Gellerts* bald hernach wieder vollständig abgedrucktem Liede: „*Mein erst Gefühl sey Preis und Dank*“, beginnt. So würde, besonders im zweyten Abschnitte, das Lied von *Gellert*: „*Ich trete vor dein Angesicht*“, welches fehlt, seinen rechten Platz gefunden haben. — Nicht unwichtig ist ferner bey solchen Sammlungen die hymnologische Rücksicht. Fast durchgängig hat sich nun zwar der Vf. von den Mängeln und Unvollkommenheiten, die selbst trefflichen Sammlungen, z. B. der *Niemeyer'schen*, ankleben, — das nämlich unpassende, ungewöhnliche und am wenigsten Original-Melodien zu Ueberschriften der Lieder gewählt sind, wodurch oft die Kraft, Fülle und Anmuth des Textes verliert oder entstellt wird, — frey zu erhalten gewußt. Indefs will Rec. doch Eines und das Andere dem Herausgeber zur Prüfung oder Verbesserung bey einer neuen Auflage mittheilen. Ueber No. 23 sollte stehen: *Vor deinen Thron tret ich* u. s. w.; über 29: *Du bist ja Jesu* u. s. w.; über 56: *Mein Gott ich danke herzlich dir*; 325: *O Gott! du frommer Gott*; 358: *Valet will ich dir geben*. Die Ursachen sind nicht schwer zu finden, wenn man bedenkt, das jedes Lied mehr die Auswahl einer allgemeinen, gleichsam functionirten, als einer speciellen melodischen Ueberschrift erfordert. — Der Druck ist übrigens reinlich und gut in die Augen fallend.

D. R.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

- 1) AACHEN, b. la Ronelle: *Erzählungen*, von Friedrich Steinmann. Erster Theil. 1826. 160 S. 12. (16 gr.)
- 2) PRAG, b. Buchler und Stephani; WIEN, b. Mayer; FREYBURG, b. Herder in Commission: *Monatrosen*, oder *Scherz und Ernst*, in Erzählungen, Novellen, Märchen, Sagen, Schwänken und Anekdoten, von S. W. Schiefsler. 1826. Erstes Bändchen. 190 S. Zweytes Bändchen. 191 S. Drittes Bändchen. 189 S. 12. (2 Thlr. 12 gr.)
- 3) ULM, b. Stettin: *Erinnerungen aus meinem Leben*, in fünf Erzählungen, als: *Die Perlenkette*. *Das Testament*. *Der Schutzgeist*. *Das Jubelpaar*. *Die Entführungen*, von Charlotte Wollmar. Zweytes Fünft. 1826. 389 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)
[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 189.]
- 4) PRENZLAU, b. Ragoczy: *Weinranken*, von W. Adami. Drittes Bändchen. 1826. 289 S. 8.
[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 199].

So verschieden auch Schreibart und Inhalt in obigen Schriften ist, so läßt sie der gemeinsame Zweck füglich unter Eine Rubrik bringen. Sie wollen unterhalten ohne geistige Anstrengung, ohne die *Assa foetida* und Kanthariden-Tinctur lusternen Sinnenreizes. An sich ist das zwar recht lobenswerth; nur hätten mehr Salz, weniger Rosenwasser, und überhaupt weniger wässrige Bestandtheile hier nicht schaden können. Mangel und Ueberfluß fällt unangenehm auf, zumal in den *Monatrosen*, obgleich diese dem Stoffe nach die mannichfaltigsten sind. Sie spielen vielfarbig, und in weit mehr Varietäten, als die Blume, welche sie im Schilde führen, stimmen aber wieder mit dem Simmbild darin überein, daß keine prachvolle, würzig duftende Centifolie sich in ihre Reihen drängt. Der Wankelmuth der Frauen, öfterer der der Männer, wird in die Schule genommen, und mit drastischen und gelinden Mitteln bekämpft, und zur Vernunft gebracht; nur in den *Freuden nach dem Tode* bleibt ein bitterer Bodensatz zurück. Ferner giebt diverse Foppereyen, bey denen der Wunsch, spasshaft zu seyn, nicht zu verkennen ist. Criminalgeschichten dürfen bey modischer Unterhaltung nicht fehlen, eben so wenig einige melodramatische Ingezienzen, wie *Spuk und Schauder*; eine Novelle in J. A. L. Z. 1826. *Erster Band*.

Spanischem Geschmack ist vollends unentbehrlich. Nebenbey wird indirect bewiesen, wie die vortrefflichsten Kräfte durch das Alter schwinden; denn in den Rübezahl-Schwänken leidet der unvergleichliche Gnome, das Ideal humoristischer Kraftgenies und gutherziger Murrköpfe, ganz unverkennbar an Altersschwäche. Schliesslich hat der Vf. die Richtung der Zeit, die darin besteht, daß Niemand Zeit hat, nicht aus den Augen verloren, und die Geschichten danach, d. h. kurz eingerichtet. Manche Knospen werden daher nicht zur Rose; sie verwelken, noch ehe sie recht aufblühen.

Hr. Steinmann meint, sein Publicum am besten mit Südländereyen, *Capriccio's à la Hofmann*, und Vampyrismen *à la Byron* zu unterhalten, ohne an die Behauptung des Jägers in Wallensteins Lager zu denken, daß sich wohl das Räuspern und Spucken abgucken ließ, nicht aber das Genie und der Geist.

In den *Lebenserinnerungen* ist das Geschlecht des Autors nicht zu verkennen; treue Liebe wird belohnt, scheinbare Bizarrerie gerechtfertigt; das stille Verdienst hervorgezogen und gewürdigt, wenn auch erst nahe an der Gruft; Unbestand mit Gewissensbissen bestraft; die Trughülle des Scheins gelichtet, und der Geduld hoher Werth, geläutert im Prüfungsfeuer von Kränkungen jeglicher Art, anschaulich gemacht. An schöner, unerkünstelter Gemüthlichkeit sind diese Erzählungen den übrigen oben genannten überlegen, und auch an Erfindungsgabe stehen sie nicht hinter ihnen zurück.

Schlug in den *Erinnerungen* die Nachtigall noch im September; dehnte sich also der Sommer noch bis in den Herbst hinein: so verfrüht sich der Lenz in den *Weinranken* in der Haupterzählung; den ersten März blühen schon die Rosen, und der Vegetation nach mußte die Geschichte sich im südlichen Frankreich zugetragen haben. Und doch ist Alles in Gesinnung und Wesen deutsch, im besten Sinne. Unseren Landsleuten könnte man Glück wünschen, wenn sie recht viele Wilhelme aufzuweisen hätten, die sich so, wie dieser, aufs Entlagen verstehen, die der Pflicht nicht ein Titelchen abdingen, und sich nicht dem Trübsinn, der Unthätigkeit deshalb ergeben, weil das Schöne für sie aus dem Leben schied. Ein solcher Phönix an Beständigkeit und uneigennütziger Liebe hätte freylich, — so werden Unbefangene meinen, — sich um das Geschick der Einzigen bekümmern, und um ihren Wittwenstand wissen sollen; aber dann wäre die Ueberraschungscene nach 20jähriger Trennung auch weggefallen, und dieser zu Eh-

ren ist die kleine Unwahrscheinlichkeit recht wohl zu übersehen. — Die gereimte profaische Erzählung: *Die Hochzeit*, Fortsetzung des Weihnachtsabends im vorigen Bändchen, nimmt zu wenig Raum ein, als daß das Ueberflüssige derselben recht bemerklich werden könnte.

Keine dieser Unterhaltungsschriften betäubt durch Bombast, oder sinkt in den Pfuhl der Gemeinheit, der ausgebrannten Nüchternheit herab; die feuchten Elemente nehmen nicht bis zum einschläfernden Grade überhand, — daher darf man billig wünschen, daß sie ein recht großes Publicum finden mögen.

F. k.

LEIPZIG, b. Taubert: *Gran Tacauo, oder Leben und Thaten eines Erzfchelms*. Komischer Roman, frey nach dem Spanischen des *Quevedo*, von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*, Verfasserin der *Armida*, *Glück aus Leid* u. A. m. 1826. Erster Theil. VIII und 215 S. Zweyter Th. 183 S. S. (2 Thlr.)

Gauner- und Bettler-Romane bildeten einen gar nicht unansehnlichen Zweig der spanischen Literatur zur Zeit ihrer Blüthe, mit denen sich die besten Köpfe beschäftigten, und die zur Kenntniß der Sittengeschichte jener Zeit gewiß viel beytragen. Manches hat sich seitdem verändert, zumal in den letzten Jahren; allein gewisse Grundzüge im spanischen Charakter, die eigene Art von Auslegung des Gesetzes, der religiösen Gebote, die Vermischung der Galanterie und Bigotterie, die ganz sonderbare Weise, wie sich Aberglauben und Unglauben durchdringen, die eben so sonderbaren Begriffe von dem Ehrenpunct, von dem, was erlaubt ist oder nicht, finden sich mit starken Farben noch jetzt darin, — und also ist es auch, um den heutigen Spanier kennen zu lernen, anzurathen, sich in diesen Romanen umzusehen. *Gran Tacauo* ist einer der berühmtesten der Gattung, und daß er unseren schnellfingerigen Uebersetzern bis jetzt entging, ist einzig dem Umstand zuzuschreiben, daß sie selbst die oberflächlichste Kenntniß der spanischen Sprache nicht besitzen. — Eine Uebersetzung dieses Gauner-Romans war daher, bey der Unbekanntschaft des Originals und der Seltenheit desselben, wünschenswerth; daß jedoch dieses Verlangen eine Dame befriedigen würde, war kaum zu vermuthen. Hier gilt kein Abfinden, kein Bearbeiten; unverstellt zeige sich der Autor, der uns ein treues Bild des vornehmen und niedrigen Pöbels, der verderbtesten Classe seines Volks, entwirft, und sein Gemälde nur in sofern idealisirt, als er seine Rechtsverdreher, Prahler, Schelme und leichtfertigen Weiber mit mehr Witz und Laune ausstattet, als sie schwerlich im Leben befassen. Milderung schadet der Wahrheit, einem so wesentlichen Verdienste dieser Romane. Wie ist aber einer Dame zuzumuthen, sich in so schlechter Gesellschaft herumzutreiben, keusche Ohren den losen Reden zu öffnen? Muß sie nicht einen beschönigenden Schleyer, der freylich die Perspective verückt, und eine falsche Localfarbe aufdringt, über

das Gemälde ausbreiten? Die Vfn. hat denn auch wirklich den Schleyer übergeworfen, der zwar die Zweydeutigkeiten nicht deckt, und sehr schmutzige Stellen in ihrer ganzen Blöße zeigt, aber dennoch ungewisse Formen verursachte. Vielleicht gab es auch Mißverständnisse im Erkennen des Urtextes, eine Hypothese, deren Grund oder Ungrund von uns, wegen Mangel des Originals, nicht entschieden werden kann; der Anschein zeugt gegen die Bearbeiterin. Auch der hinzugedichtete Schluss, (im Spanischen ist der *Grat Tacauo* nur ein Bruchstück) hat ein zusammengestückeltes, nicht sonderlich zusammenhängendes Ansehen, und wäre besser unterblieben. — Die Noten befriedigen nicht ganz; theils sind sie nicht hinlänglich, theils wiederholen sie sich (z. B. wird zweymal gesagt, daß die Spanier selten Wein trinken, ohne ihn mit Wasser zu mischen), theils verbreiten sie sich über allbekannte Gegenstände, und nicht selten fehlen sie da, wo sie zum Verständniß so nöthig waren. Dergleichen verleiten manche zu dem Irrthume, das Damals sey noch jetzt. So heißt es: die Spanierinnen verbergen sorgfältig ihre Füße, und tragen deshalb lange Kleider, — und doch ist Niemand so eitel auf ein zierliches Füßchen, und legt deshalb ein so kurzes Röckchen an, als die heutigen Elegantinnen, ja selbst die Bürgermädchen, in den spanischen Städten! — Noch wartet dieser Typus spanischer Gauner-Romane des *Mannes*, der ihn bey genauer Sach- und Sprach-Kenntniß, mit Treue verdeutliche, und mit kritischem Geiste zweckmäßige Erläuterungen hinzufüge.

e.

STRASSBURG, b. Levrault: *Eduard*, von der Verfasserin der *Ourika*. Aus dem Französischen übersetzt von *Ehrenfried Stöber*. 1825. XVI und 220 S. gr. 12. (1 Thlr.)

Die Fabel dieses französischen Werthers, der sich in den amerikanischen Freyheitskrieg stürzt, weil die Geliebte seines Herzens eine Herzogin, und er ein Bürgerlicher ist, bedarf keines näheren Auseinandersetzens; sie ist durch Auszüge und Beurtheilungen allbekannt. Des Geschehenen ist im Buche nicht viel, aber die Art, wie es geschieht, ist anziehend durch eine geist- und gefühlvolle, und zarte Darstellung. — Doppelt interessant wird *Eduard* durch Vergleichung mit *Werther*, der deutschen und französischen Eigenthümlichkeit der Vff. beider Romane, und des Zeitgeistes, den sie abspiegeln. *Goethe* berichtet uns in seiner Selbstbiographie, wie damals, vor mehr als 50 Jahren, Jünglinge von regem Geist, bey verkehrtem Annähern an die englischen Dichter, gegründete Urfaché zu haben glaubten, sich schwermüthig zu gebärden, ob sie gleich keinen königlichen Vater, wie der Dänenprinz, zu rächen hatten. In den Jahren des tiefsten, ungestörtesten Friedens wußte sich der Thätigkeitstrieb nur durch Philosophiren gegen die Gebrechen der geselligen Verhältnisse Luft zu machen, oder wenn das Gefühl ein reelles war, steigerte sich die Unzufriedenheit mit dem Leben bis zum Selbst-

mord. Wenige Jahre später, in die Möglichkeit verletzt, den Gedanken auszuführen, mußte der Unzufriedene nicht unthätig die Hände in den Schoofs legen, sondern einem Volke zu Hülfe eilen, das im Begriff stand, die Schranken des Ranges und Standes, welche die Menschen aus einander hielten, zu sprengen, und keinen anderen Unterschied gelten zu lassen, als den, welchen sitliche Gröfse immer zwischen Mensch und Mensch machen wird. Eduard empfindet und vernünftelt, wie ein wohlthätiger, religiös gebildeter Jüngling unserer Tage, der den Tod in der Schlacht suchen, aber mit Abscheu sich von dem Gedanken des Selbstmordes wegwenden wird.

Auch der Vergleich zwischen französischer Sentimentalität und deutscher Empfindsamkeit (ausgearbeitete Nebenbegriffe der Sache hinweggedacht) kann mit Erfolg aus diesem Eduard gezogen werden. Die Sentimentalität ist wort- und sentenzenreich, sie trägt unverkennbar den Stempel rhetorischer Kunst und ein gewisses Streben nach Wohlrednerey. Die Empfindsamkeit ist zuweilen unbeholfen, mitunter ausbeugend, aber in den Hauptideen tief und herzlich, poetisch, unabsichtlich, nicht an den Beyfall Anderer, nur an das eigene Gefühl denkend. Ein deutscher Eduard hätte weniger vernünftelt, wäre wahrscheinlich in die großmüthigen Aufopferungen der Herzogin eingegangen, und hätte sich mit ihr verbunden, nicht aus Eifersucht, sondern aus reiner Ueberzeugung, daß es für sie kein edleres Glück, als die Seligkeit, mit dem Geliebten verbunden zu seyn, gäbe. — Daß eine Dame aus den ersten Ständen, die an sich selbst nie die Kränkungen erfahren konnte, welche Menschen von conventionellen Vorurtheilen und ihrer Stellung zur Gesellschaft zu erdulden haben, so guten Bescheid um die bitteren und schmerzlichen Empfindungen eines also Gekränkten weiß, macht ihrer Gabe, sich in eine fremde Lage zu denken, viel Ehre, und zeugt von einer schöpferischen Phantasie, die sie zur Dichterweihe befähigen möchte; denn letzte, im Verein mit dauernder Begeisterung, dünkt Rec. das wesentliche Erfoderniß zu großen Dichtungen. — Mit dem Uebersetzer hat man jeden Grund zufrieden zu seyn; die französische Leichtigkeit und Zierlichkeit in der Sprache ist ohne Zwang und mit dem besten Erfolg nachgebildet. Es läßt sich auch in der Verdeutschung aufs bündigste erkennen, daß Eduards Empfindungen, bey aller Wahrheit und bey dem Reinmenschlichen in denselben, doch nur so sich bey Jemand äußern können, der in den Salons heimisch war.

Schließlich ist die Verlagshandlung wegen der sauberen äußeren Ausstattung dieses eleganten Werkes zu loben.

A. R.

LEIPZIG, in d. Dyk'schen Buchhandl.: *Erzählungen*, von Friedrich Jacobs. Drittes Bändchen. 1826. 379 S. 8. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 68.]

Diesmal führt uns der Vf., einer unserer geist-, großmüth- und gehaltvollsten Erzähler, in das Mittel-

ter zurück und über die deutschen Marken hinweg. *Isabelle* trägt sich in den Niederlanden und England, *Stefano und Isidore* in der Lombardey und der italiänischen Schweiz zu. Beide Erzählungen fallen in eine unruhig bewegte Zeit; dort lehnen sich die Genter gegen den Grafen von Flandern auf, und bekriegen ihn mit Hülfe beutelustiger Bundesgenossen; der Krieg tobt bis nach Frankreich, und bis über das Meer hin braust und stürmt die empörte Woge des Volksaufbruchs. König Richard von England wird durch seine eigenen Unterthanen aufgehetzt, und von einem verwegenen Parteyhaupt zu einem schimpflichen Vergleich gezwungen, dessen Vollziehung seine Getreuen durch Ueberwältigung der Rebellen verhüten. In Mayland unter Galeozzo Sforza war die Stimmung dem Herrscher eben so abgeneigt, aber aus edleren Beweggründen. Die Klugheit leitete nicht die Schritte der Verschwornen; nicht alle waren von dem großen Sinne belebt, der die Häupter sich mit einem Morde zu beslecken bewog; nicht Rachsucht, noch gemeiner Eigennutz trieb sie dazu an: sie wollten das Vaterland von den Tyrannen befreyen, und rechneten dabey mit unbefonnener Zuversicht auf den Beystand des Volks. Der Tyrann starb, die Tyranny nicht mit ihm. Nur diejenigen, welche, in völliger Entfernung von den Welthändeln, sich in die stille Einsamkeit zurückzogen, konnten hoffen, in Friede ihre Tage zu beschließen.

Wo die Geschichte an das Abentheuerliche streift, und dem Romantischen sich zuneigt, da muß auch die Erfindung sich nicht in den engen Schranken bewegen, welche unsere geebnetere Zeit dem Möglichen und Wahrscheinlichen anweist. Wo gewaltige rohe Naturkräfte, Härte, Grausamkeit, Thatendurst, sich unverhüllt zeigten, und mit manchen Gebrechen der Gessittung sich List und Verstellung vereinten; wo eine von der heutigen verschiedene Moral angenommen war: da darf freche, wilde Willkühr nicht befremden, da sind Entführungen nichts Außerordentliches. Betrachtet man den Zustand der Dinge aus diesem Gesichtspuncte: so kann man demjenigen, was dem Historischen hinzugedichtet worden, gewiß nicht den Schein des Phantastischen verwerfen.

Ein schwer beleidigter französischer Landmann schwört, sich an Ritter Walter, den er für die mittelbare und unmittelbare Ursache seines Elends zu halten berechtigt ist, zu rächen; er heuchelt ihm Anhänglichkeit, um dann so sicherer seinen Streich auszuführen, vergiftet dessen Gattin, und würde dem Kinde ein Gleiches gethan haben, wenn er nicht ohnehin dessen Tod bald erwartet hätte. Eine mitleidige Flammänderin zieht die Kleine auf, die zur schönsten Jungfrau aufblüht, und durch Treue der Pflegemutter ihre Mühen vergilt. Lieblich und mild ist auch in der sturmbelegten Zeit die Liebe; *Habelle*, die ihre Herkunft nicht kennt, wird von einem ihr ebenbürtigen Jüngling von reinen und holden Sitten geliebt, und von ihm geschützt, auch nachdem sie durch die Bedrängnisse des Kriegs und die Arglist jenes Feindes ihres Hauses genöthigt ist, sich mit ihrer

Pflegemutter nach England zu flüchten. Hier löst sich der Knoten: Vater und Tochter finden sich, die Liebenden werden vereinigt, der bereuende Vater will in einem Kloster die Verfündigungen der Jugend abbüßen; die Schlechten erhalten ihren Lohn.

Stefano und Isidore lieben sich mitten in jener trüben Zeit mit engelreiner Zärtlichkeit; fast zu innig für Geschwister. Ein Machtgebot des Despoten von Mayland hält den Jüngling gefangen, um ihn dadurch zu hindern, an Galeozzo's Ermordung thätigen Antheil zu nehmen, in der er Isidore's Halbbruder erschlagen hatte. Nach mehrmaligem Gefangenwerden und Entfliehen, Trennen und Vereinen, nach allerley Gefahren und Sorgen, finden sich die Liebenden, aber nicht als Geschwister, wieder. Isidore's Abkunft wurde durch ihren mütterlichen Großvater enthüllt; das Erbe, das er ihr hinterläßt, befähigt das junge Paar, in vergnüglicher Abgezogenheit von der Welt, aufser dem Bereich des mayländischen Gewalthabers, zu leben.

Dem dramatischen Dichter wird es als ein rühmliches Verdienst angerechnet, wenn er das Auftreten der Personen gut zu motiviren versteht. Ein gleiches Verdienst erwarb sich dieser Vf. in der dem Drama verwandten Gattung des Romans. So versetzt er in der ersten Erzählung seine Personen aus den triftigsten Gründen nach England, und bringt in der zweyten Geschichte ebenfalls die Hauptpersonen in einen verborgenen Erdwinkel zusammen, jedoch ohne Zwang; das nothwendig Bedingte geschieht mit Freyheit, und die Kunst wird Natur. Eben so zweckmäßig, folgegerecht, und doch nicht steif abgezirkelt, sind Handlungen und das Handeln selbst; auch hierin bewährt sich der Vf. als ein Schriftsteller, von dem Viel zu lernen ist, der das Schwierige mit gefälliger Anmuth und Leichtigkeit zu überwinden oder zu beseitigen weiß.

R. t.

DESSAU, b. Ackermann: *Gedichte aus den hinterlassenen Papieren eines reisenden Waldhornisten*. Herausgegeben von Wilhelm Müller. Zweytes Bändchen. 1824. XII und 172 S. 8. (1 Thlr.)

Den Freunden der Lieder des reisenden Waldhornisten (und deren giebt es verdientermaßen Viele) wird dieß zweyte Bändchen sehr willkommen seyn, den Tadlern derselben aber geben wir die Versicherung, daß sie die frühere Manier verließen, und nun Gedichte im schönsten Sinne geworden sind; denen endlich, welchen die Muse des Waldhornisten

noch fremd geblieben seyn sollte, rathen wir, ja nicht länger zu säumen, um sie kennen zu lernen. Frisches Leben athmet hier überall; es herrscht die Besonnenheit des poetischen Genius, nicht die des reflectirenden Verstandes. Man hört die Trinklieder gleich singen, wünscht auf einer Winterreise aus voller Brust so empfinden, und vor Allem das Empfundene so veranschaulichen zu können; man beklagt in beschaulichem Theilnahme das Leid des ewigen Juden; die Melodien des wandernden Sängers klingen uns freundlich an; den liebevollen, treuerzigen, verzagten und trotzigem Tyroler, sowie den Gemsjäger und Wildschützen, der vor seiner Liebsten Thür sie lobt und schilt, und fleht, oder fern von ihr ihrer gedenkt, und sie zu vergessen bemüht ist, sieht und hört man lebhaftig. So kunstlos sind die Lieder, ein so herzliches, tiefes und natürliches Gefühl sprechen sie aus. Die *Devisen zu Bonbons* sind zierlich und angenehm tändelnd, doch für den Zweck zu lang. Daß sie an Tiefe jenen Liedern weichen, ist dem Gegenstand angemessen; diese Gattung will nur freundlich auf der Oberfläche spielen.

Unter so vielem Trefflichen etwas auszuwählen, ist schwer; und wir theilen daher nur ein Lied, wie es uns der Zufall in die Hände gab, als Probe unsern Lesern mit:

Es hat so grün gefäufelt
Am Fenster die ganze Nacht —
Mein Schatz im Tannenwalde,
Haft wohl an mich gedacht?

Und wann alle Bäume rauschen
Im weiten Jagdrevier,
Und weht kein Lüftchen am Himmel,
Herzliebste, dann sing' ich von dir!

Und wann alle Zweige sich neigen,
Und nicken dir Grüsse zu,
Herzliebste, das ist mein Sehnen,
Hat nimmer Rast, noch Ruh.

Ach Welt, ich muß dich fragen,
Warum bist du so weit?
Ach Liebe, ferne Liebe,
Warum nicht heißt Du Leid?

Ich möchte die Büchse laden,
Nicht laden mit Pulver und Schrot,
Ich möcht' in die Lüfte schießen
All meine Liebesnoth.

Und wann von allen Bäumen
Stürzen die Waldvögelein,
Dann ist der Schuß gefallen —
Wer soll nun Sänger seyn?

Vir.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Im Verlage der *J. G. Cotta'schen* Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen werden vom 1 Januar 1827 an erscheinen:

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, herausgegeben von der Societät für wissenschaftliche Kritik zu Berlin. Preis 12 Thlr. preuss. oder 21 fl. Reichsgeld.

Diese neue Literaturzeitung findet ihre Rechtfertigung in einem oft schon gefühlten und ausgesprochenen Bedürfnis, sowie in der veränderten Stellung, die sie zu ähnlichen Unternehmungen annimmt. Das Institut soll zwar, wie die schon vorhandenen, die gesammte Literatur umfassen, aber nicht in dem Sinne, daß diese in äußerer Vollständigkeit auch angezeigt und beurtheilt werde; sondern vielmehr in dem ganz anderen, daß, wenn auch die Societät den Ueberblick über die gesammte Literatur jederzeit hat, sie dennoch nur diejenigen Schriften beurtheilt, die in irgend einer Richtung bedeutend sind, und eine Stelle in der Geschichte der Wissenschaft einnehmen. Daß sie hiebey mit Bewußtseyn verfahren, und auf keine Weise der Willkühr und dem Zufall irgend etwas vergönnt hat, wird die Rechenschaft darthun, die sie alljährlich von ihrem Verfahren, ihren Statuten gemäß, abzulegen hat.

Um einerseits der vollständigen Ueberlicht, andererseits einer unparteyischen Auswahl Genüge zu leisten, hat sich die Gesellschaft, Behufs des schnelleren Geschäftsganges, in drey Classen, die philosophische, naturwissenschaftliche und historisch-philologische, getheilt.

Zur philosophischen Classe werden auch Theologie, Jurisprudenz und Staatswissenschaft, zur naturwissenschaftlichen Mathematik und Medicin, zur historisch-philologischen die Kunstwissenschaft gehören.

Damit Willkühr und Nebenrückicht ausgeschlossen bleibe, wird jede Anzeige vor der

Zulassung zum Druck die Genehmigung der betreffenden Classe erhalten, und mit dem Namen des Professors versehen seyn müssen.

So wird auch der Ton durchaus nicht anders als gehalten und der Würde der Wissenschaft angemessen seyn. Indem das Bestreben des Instituts lediglich auf Förderung derselben gerichtet ist, bleibt die jetzt vielfach vorherrschende negative Richtung von selbst ausgeschlossen, und die Anzeigen werden mehr den Charakter selbständiger Abhandlungen erhalten. Viele der bedeutendsten Gelehrten Deutschlands, die sowohl in Beziehung auf die bisherige Richtung des Recensirens, als auch auf den neuen einzuschlagenden Weg dieselben Ansichten theilen, haben sich der Societät angeschlossen, und werden sie mit ihren Beyträgen unterstützen. Ebenso dürfte eine neue, eben unter bedeutenden Auspicien aufblühende Anstalt in der Folge auch mit ihren Kräften die Societät verstärken.

Wir enthalten uns, irgend etwas zur Empfehlung dieses kritischen Blattes beyzufügen, das bestimmt ist, einem längst gefühlten literarischen Bedürfnis abzuhelfen, und das durch die Bemühungen der verehrten Gesellschaft diesen Zweck gewis erreichen wird.

Von unserer Seite wird Alles aufgeboten werden, um den Wünschen des Publicums durch gefälliges Aeußere, sorgfältigen Druck und pünctliche Spedition zu entsprechen.

Zehen Bogen oder zwanzig Nummern in groß Quart mit lateinischen Lettern werden jeden Monat erscheinen, und mit einem Umschlag versehen, so wie dem Jahrgang von 12 Heften ein Register beygegeben werden.

Wer die Jahrbücher durch den Buchhandel beziehen will, erhält sie alle 8 Tage nach Leipzig geliefert; — wer sie aber blattweise gleich nach der Erscheinung zu erhalten wünscht, beliebe sich an das nächstgelegene Postamt zu wenden, das von dem löbl. Ober-Postamt Augsburg die Exemplare beziehen kann.

Nur eine sehr kurze Zeit hat das Journal für Prediger der vereinten Pflege der drey vor-
trefflichen Männer sich erfreuen können, welche dieselbe aus den Händen des ehrwürdigen Greises, des Herrn Conf. R. Dr. *Wagnitz* übernommen hatten. Der unermüdet thätige Dr. *Vater* ward am 14ten Februar 1826 in das Reich höheren Lichtes und Wirkens abgerufen. Die beiden nun noch übrigen Freunde (wolle sie der Herr des Lebens noch lange zum Heile der Kirche erhalten!) fühlen aber bey der Menge und Wichtigkeit ihrer anderweitigen Berufsarbeiten sich aufser Stand, das Redactionsgeschäft allein fortzusetzen, und haben daher mit zwey Gehülfen für dasselbe sich in Verbindung gesetzt, mit dem Hrn. Superint. Dr. *Fritsch* in Quedlinburg, dem vieljährigen vertrauten Freunde, auch Biographen des sel. *Vater* im letzten Hefte, und dem Hn. Archid. und Prof. Dr. *Goldhorn* in Leipzig; eine Wahl, welche ihre genügende Rechtfertigung schon in dem Vertrauen der beiden Männer findet, von denen sie getroffen worden ist. Und noch vollständiger wird sie, als eine glückliche, zuverlässig in dem nicht zu bezweifelnden Einflusse sich darthun, welchen die Theilnahme dieser Männer auf den Geist und den Gang des Journals haben wird. Die innere Einrichtung wird übrigens ganz dieselbe bleiben, welche in den drey letzten Bänden Statt gefunden hat, sowie die bisherige Ausgabe desselben in zweymonatlichen Heften, die sich zu zwey Bänden für jeden Jahrgang bilden. Jedoch soll die doppelte Bezeichnung der Bände-
reihe, zufolge welcher der letzte Band als 68ster von Anfang, und als 48ster von der Erneuerung an sich ankündigte, mit dem 70sten Bande wegfallen, eine neue Zählung der Bände beginnen, und der Titel ganz einfach lauten:

Journal für Prediger.

Begründet in Halle 1770 durch *Chr. Chr. Sturm*.
Dritte Reihe. Erster Band.

Herausgegeben von

Dr. *Bretschneider*, Dr. *Neander*, Dr. *Goldhorn* und Dr. *Fritsch*.

Auf diese Weise werden hoffentlich mit diesem ersten Bande manche Abnehmer des Journals antreten können, welche bisher Bedenken trugen, ein Werk in ihre Bibliothek aufzunehmen, zu dessen Ergänzung eine so lange Reihe von Bänden nöthig gewesen seyn würde.

Da mehrere neue, thätige und wackere Mitarbeiter beygetreten sind: so kann die Verlagshandlung für die Fruchtbareit des Inhaltes sowohl, als für den regelmässigen ununterbrochenen Fortgang des Journals zuverlässliche Bürgschaft leisten.

Die für das Journal bestimmten Beyträge der Herren Mitarbeiter nicht nur, sondern

auch anderer für die Zwecke desselben sich interessirender Männer vom Fache, denen es jederzeit recht gern den gewünschten Raum gönnen wird, werden am besten durch die Verlagshandlung an den Hn. Dr. *Goldhorn* in Leipzig eingefendet, und von diesem für das Journal verwendet werden.

Kümmel, Verleger.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen:

I. *Darstellung der allgemeinen Philosophie.* Aus dem Standpuncte der höheren Bildung der Menschheit; mit besonderer Hinsicht auf ein Bedürfnis unserer Zeit. Zweyte, vermehrte und größtentheils neu bearbeitete Auflage. Von Dr. *J. Salat*, k. b. G. R. u. Prof. — 25 Bog. in gr. 8. Preis: 1 Thlr. 16 gr.; und

II. *Lehrbuch der höheren Seelenkunde, oder: Psychische Anthropologie.* Eine Vorarbeit in Ablicht auf die Hauptlehren vom Höchsten der Menschheit. Auch für Kirche und Staat. Zweyte, vermehrte und größtentheils neu bearbeitete Auflage. Von Dr. *J. Salat* u. s. w. 25 Bog. in gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 gr.

Druckfehler, welche in der ersten Schrift unbemerkt blieben, sind am Ende der zweyten verbessert.

Beide Schriften sind nicht der Schule (Hochschule) *zuerst* bestimmt, zufolge der Ansicht: „der Studirte bedarf der näheren und weiteren Erklärungen, welche dem Studirenden Noth sind, nicht mehr“; wohl aber „ist die Philosophie, von Grubeley und Schwärmerey gleich weit entfernt, und von Seite ihres Objects mit Logik und Physik im nicht-trennenden Gegenlatze stehend, im trennenden aber mit Formalismus und Materialismus, so wie von Seite des Subjects zwischen Sophistik und Mystik gleich der Wahrheit in der Mitte hervorgehend, — die Sache (das Eigenthum und die weitere Angelegenheit) aller wahrhaft Gebildeten, so das ein Studirter, der sich der wissenschaftlichen Philosophie gänzlich entziehen wollte, entweder dem Materialismus, oder dem Mysticismus sich hingeben müßte. So erscheint die Philosophie, weil mit der ächten höheren Bildung der Menschheit innerlich verbunden, auch unter dem menschlichen Grundgesetze der *Fortbildung*.“ — In der Vorrede der ersten Schrift wird dann besonders gezeigt, das und wie die Philosophie als Wissenschaft zugleich eine Verbündete der höchsten Bildungsanstalten der Menschheit sey, während die Unphilosophie in jeder Gestalt

die Grundpfeiler der Kirche sowohl, als des Staates untergrabe; und in der Vorrede der zweyten Schrift werden insbesondere die zwey Sätze aufgestellt: I. Es kann schlechterdings nicht gedacht werden, daß eine Darstellung der Philosophie, welche dieselbe zunächst im Gegensatze mit dem Materialismus auffast, und diesen Gegensatz festhält, jemals der Kirche oder dem Staat entgegenarbeite; und: II. Es muß schlechthin gedacht werden, daß eine solche Darstellung, und folglich die Philosophie, wahrhaft für die Kirche und den Staat arbeite, — obwohl nur im Allgemeinen oder vorbereitungsweise, indem sie für die positiven Wissenschaften der Religion und des Rechtes einen Grund legt, der nicht bloß formal ist, und über den folglich nichts Anderes, als ein der Sache nach Höheres gesetzt werden darf, weil eben das Gegentheil geradezu, vermöge der Folgerichtigkeit, zum Materialismus führen würde. Aber so greift (nach der Grundansicht des Herrn Verfassers) die Philosophie dem Positiven keinesweges vor, indem eine Darstellung derselben sich auf ihren Gegenstand — jenes Allgemeine — beschränkt. Und nachdrücklich erklärt sich derselbe zugleich gegen eine neue Vermengung der Wissenschaften, da, wie er behauptet, die „christliche, evangelische, katholische u. s. w. Philosophie“ nicht nur dem wissenschaftlichen Zweck entgegensteht, sondern auch jenen Bildungsanstalten der Menschheit, trotz einem scheinbaren Vortheile in der Gegenwart, früh oder spät, großen Nachtheil bringen muß. Für die Philosophie selbst aber, als Aufgabe und Bildungsmittel der Menschheit, findet der Herr Verfasser solche Verbindung derselben mit Kirche und Staat in einem Bedürfnisse der Zeit gegründet: 1) gegen das *Wiederaufstreben des alten Obscurantismus*, zumal mit neuer Kunst und Kraft, da er die Philosophie sowohl, als ihre Tochter, die Aufklärung, bekämpft, und sie besonders als eine Feindin des „Thrones und Altares“ darzustellen bestrebt ist — wenn sie nicht zur bloßen Logik und somit zur Magd einer sogenannten Theologie und Jurisprudenz herabsinken will, d. h. wenn sie nicht verschwinden, und bloß ihr Name noch bleiben soll, worauf ein eben so schlauer, als kecker Geist der Verfinsternung hinarbeitet. — Und 2) gegen den *bekanntten, neueren Indifferentismus im Betreff der Philosophie*; eine Denkart so vieler sonst Gebildeten, die freylich aus dem bekannten Gange deutscher Wissenschaft unter dem Namen Philosophie wohl erklärbar ist, die aber natürlich die Bestrebungen jenes Geistes der Reaction nicht wenig, und zwar, wie bekannt, in jedem Theile des deutschen Vaterlandes begünstigte. Der *Aufklärung* nicht minder offen und nachdrück-

lich entgegnetend, hebt der Herr Verf. in beiden Werken diese Grundansichten besonders hervor. Uebrigens hat derselbe auch den Ansichten oder Urtheilen seiner *prüfenden* Mitarbeiter eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und insbesondere ist am Schluss auf die Recensionen des Lehrbuchs in der Leipziger Lit. Zeit. und in den Medicinischen Annalen, sowie auf einen Aufsatz im Hermes („Ueber den gegenwärtigen Standpunct der Psychologie“), gebührende Rücksicht genommen. — S. 381. Z. 14 l. m. *Physisches* anstatt *Psychisches*.

München, September 1826.

Joseph A. Finsterlin, Buchhändler.

Bey *Hemmerde* und *Schweffche* in Halle sind im Laufe vorigen Jahres folgende neue Bücher erschienen:

Neues Archiv des Criminalrechts. Herausgegeben von *Konopak*, *Mittermaier* und *Rosshirt*. 8ten Bandes 3tes und 4tes Stück. 8. Geheftet jedes Stück 12 gr.

(Wird ununterbrochen fortgesetzt; das 1ste Stück des 9ten Bandes erscheint in einigen Wochen.)

Dante Alighieri, das Paradies. Uebersetzt und erläutert von *Karl Streckfuss*. gr. 8. Geh. 2 Thlr.

(Hiemit ist nun die Uebersetzung der göttlichen Komödie vollendet. Zu allen drey Theilen bringt der gegenwärtige die Sammlungstitel mit. Das Ganze kostet 6 Thlr.)

Dzondi, H. H., neue zuverlässige Heilart der Luftleuche in allen ihren Formen. Mit 2 Tafeln in Steindruck. gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Euripidis Hecuba. Mit einem Commentar von *August Lafontaine*. gr. 8. 16 gr.

Günther, G. Fr. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 1ster Curfus. Nebst Vorübungen zur Erlernung der hauptsächlichsten syntaktischen Regeln. 4te verb. Aufl. 8. 15 gr.

Kaemtz, L. F., Untersuchungen über die Expansivkraft der Dämpfe nach den bisherigen Beobachtungen. gr. 8. 1 Thlr.

Krause, H. H., Versuch planmäßiger und naturgemäßer unmittelbarer Denkübungen für Elementarschulen. 1ster Curfus. 4te Auflage. 8. 16 gr.

Deffen Predigten und geistliche Reden. gr. 8. 20 gr.

Krüger, C. G., Annotationum ad Demosthenis Philippicam I. Specimen. 8 maj. Geh. 4 gr.

Lotichius, P. Secundus, Elegieen. Aus dem Lateinischen übersetzt von *E. G. Köstlin*.

Herausgegeben von *Fr. Blume*. 8. Geh. 21 gr.

Pöhlitz, H. H. L., Lehrbuch der deutschen profaischen und rednerischen Schreibart für höhere Bildungsanstalten und häuslichen Unterricht. 8. 1 Thlr.

Schlachter, G. J., Gedichte. Vorangehend ein Brief des Verfassers an *Fr. v. Matthiffon*, nebst dessen Antwort. 8. Geh. 1 Thlr. 8 gr.

Trinius, C. B., Species graminum iconibus et descriptionibus illustravit. Fasc. I. XII Spec. cont. 4 maj. Petropoli. Geh. 1 Thlr. 16 gr. Netto.

(Wird fortgesetzt.)

Wachsmuth, W., Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspuncte des Staates. 1ster Theil: die Verfassungen und das äussere politische Verhältniß der hellenischen Staaten. 1ste Abtheilung: die Zeit vor den Perseerkriegen. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

(Wird fortgesetzt.)

ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΚΥΡΟΥ ΑΝΑΒΑΣΙΣ. Recognovit et illustravit *C. G. Tirüger*. 8 maj. 2 Thlr. 6 gr.

Zeitung, landwirthschaftliche, auf das Jahr 1826, oder der Land- und Haus-Wirth, ein Repertorium alles Neuen und Wissenswürdigen aus der Land- und Haus-Wirthschaft für praktische Landwirthe, Kaufleute und Fabricanten. Herausgegeben von *C. H. Schnee*. 4. Geh. der Jahrgang 3 Thlr. 8 gr.

Halle, den 26 September 1826.

So eben ist erschienen bey *Leopold Vofs* in Leipzig:

Aegidii Corboliensis carmina medica, ad fidem manuscriptorum codicum et veterum editionum recensuit, notis et indicibus illustravit *Ludovicus Choulant*. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 16 gr.

Diese im 12ten Jahrhunderte von einem Leibarzte des Königs Philipp August von Frankreich verfassten Gedichte haben bis spät in das 16te Jahrhundert herab classisches Ansehen behauptet, und als Grundlage zum medicinischen Unterrichte gedient. Sie erscheinen hier zum ersten Male in einer kritischen und vollständigen, nach einem reichen handschriftlichen Apparate vorbereiteten Ausgabe, welche den *Philologen* und *Alterthumsforschern* als eine wichtige, bisher nicht zu benutzen gewesene Quelle, den *Aerzten* als ein ehrenwerthes Denkmal ihrer Kunst aus einer grauen

Vorzeit, die uns wenig Schriftliches hinterlassen hat, willkommen seyn wird.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Lehrbuch
der
Mineralogie
von

F. S. Beudant,

Unterdirector des Privat-Mineralienscabinetes des Königs, Professor der Mineralogie an der Universität zu Paris u. s. w.

Deutsch bearbeitet
von

Karl Friedrich Alexander Hartmann.

Mit zehn lithographirten Tafeln.

Leipzig, *F. A. Brockhaus*. 1826.

gr. 8. 56 Bogen auf gutem Druckpapier.
4 Thlr.

Bey der jetzigen grossen Allgemeinheit des mineralogischen Studiums fehlte es, unerachtet der grossen Anzahl mineralogischer Lehrbücher, an einem Werke, welches nicht allein den wissenschaftlichen Mineralogen, sondern auch den Dilettanten in dieser herrlichen und so angenehmen Wissenschaft, sowie auch den Technikern, welchen Mineralogie eine Hülfswissenschaft ist, als Landwirthen, Forstleuten, Berg- und Hütten-Leuten, Salinisten, Architekten und Hydraulikern, Aerzten und Apothekern, Juwelirern, Fabrikunternehmern u. s. w., leicht verständlich ist. Das vorliegende, dessen Original der berühmte schwedische Chemiker, Ritter *von Berzelius*, als eine „classische Arbeit“ anerkennt, wird den gelehrten Mineralogen nicht unbefriedigt lassen, indem es ihm die Wissenschaft in ihrem neuesten, immer vollkommener werdenden Zustande; nebst einer Menge von neuen Ansichten, darstellt; Lehrern auf Universitäten und anderen höheren Lehranstalten wird es wie das Original als Leitfaden bey den Vorlesungen dienen können; der Dilettant und der Techniker werden Unterhaltung und Belehrung durch dasselbe finden. Genau ausgearbeitete Inhaltsanzeigen und Register erleichtern den Gebrauch des in dieser Bearbeitung mit sehr vielen und bedeutenden Zusätzen vermehrten Buchs. Der Uebersetzer ist dem mineralogischen Publicum durch die Bearbeitungen von *d'Aubuissons* „Geognosie“, von *Villefosse's* „Mineralreichthum“, und durch ein „Wörterbuch der Mineralogie, Berg-, Hütten- und Salzwerks-Kunde“ vortheilhaft bekannt.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Bey Palm und **Enke** in Erlangen ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Henke, Dr. Ad., Zeitschrift für die Staatsarzneykunde. Sechstes Ergänzungsheft. gr. 8. Geheftet 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 30 kr.

Jahrbücher der gesammten deutschen juristischen Literatur, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von **Dr. Friedr. Chr. H. Schunck**. 2ter Band. 3tes Heft. Der Band von 3 Heften 1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 48 kr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Döring, Dr. Georg, Phantasiegemälde für das Jahr 1827, mit 1 Kupfer. 8. geb.

Frankfurt a. M., d. 21 Oct. 1826.

Joh. Chr. Hermannsche
Buchhandlung.

Bey **Heinrich Ludwig Brönner** in Frankfurt a. M. J. No. 148 sind erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

The Poetical Works of Walter Scott, complete in one volume. gr. 8. *Subscriptionspreis* auf Druckpapier à 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr., auf Velinpapier à 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

The works of Lord Byron, in one volume, gr. 8vo cartonirt, weißes Druckpapier à 5 Thlr. oder 9 fl., auf Velinpapier à 6 Thlr. 12 gr. oder 11 fl. 42 kr.

Cicero, M. T., de republica, cum notis A. Maji, *Creuzeri* etc. editit *G. H. Moser*.

8 maj. 4 Thlr. 18 gr. oder 8 fl. 30 kr.; auf Carta Velina à 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Creuzeri, F., Oratio de Civitate Athenarum. Ed. altera. 8. geh. à 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Thomson, J., the seasons and castle of indolence, with the life of the author. 8. cart. à 18 gr. oder 1 fl. 21 kr., auf Velinpapier à 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Strach, Dr. F., Eloah, oder Erhebungen des Herzens zu Gott u. s. w. 4te verm. Aufl. à 18 gr. oder 1 fl. 21 kr., dasselbe weißes Pap. m. Kpf. à 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr., dasselbe Velinpap. m. Kupf. in Umschl. geh. à 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Welcher, Fr. G., Nachtrag zu der Schrift über die Aeschylische Trilogie, nebst einer Abhandlung über das Satyrspiel. gr. 8. geh. à 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr., dasselbe Velinpapier 3 Thlr. 18 gr. oder 6 fl. 45 kr.

Cicero, M. T., de legibus libri tres, cum *Adriani Turnebi* commentario ejusdemque apologia et omnium eruditorum notis quas *J. Davissii* editio ultima habet. Textum denovo recensuit suasque animadversiones adjecit *G. H. Moser*. Accedunt copiae criticae ex *Codd. Mss.* nondum antea collatis itemque annotationes ineditae *P. Victorii*, *J. G. Graevii*, *D. Wyttenbachii*, aliorum Apparatum Codicum et ineditorum congestit suasque notas addidit *F. Creuzer*. 8 maj. 1824. à 3 Thlr. 8 gr. oder 6 fl., auf Carta Velina 5 Thlr. oder 9 fl.

Ctesiae Cnidii quae superfunt. Fragmenta collegit, textum e *Codd. Mss.* recognovit, prolegomenis et perpetua annotatione instruxit indicesque adjecit *J. C. F. Baehr*. 8 maj. 1824. à 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Homerische Hymnen, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *H. Schwenck*. 8. 1825. geh. à 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl., dasselbe Velinpapier à 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Hrebs, Dr. J. P., Anleitung zum Lateinschreiben in Regeln und Beyspielen, zur Uebung

- und zum Gebrauch der Jugend, 4te Aufl. 8. 1825. à 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.
- Nicolai Methonenfis* refutatio theologicae institutionis a Proclo Platónico compositae. Ex Codd. Mss. nunc primum edid. annotationemque subjecit *J. T. Voemel.* 8 maj. 1825. à 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr., auf Velinpapier à 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.
- Scholia* in Aelium Aristidem Sophistam, ex Codd. Mss. Leidensi, Monacensibus, Schellershemiano, Palatino, nunc primum collegit, edita a sum. Jebbio locupletavit, recensuit *G. Frommel.* 8 maj. 1826. à 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr., auf Velinpapier à 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.
- Theognidis* reliquiae; in novum ordinem redigit et animadversionibus instruxit *J. Th. Welcher.* 8 maj. 1825. cartonirt à 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr., auf Velinpapier à 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.
- Weber, Dr. W. E.,* Uebungsschule für den lateinischen Stil in den obersten Classen der Gymnasien. Mit fortgehenden Anmerkungen. 1te Abth. gr. 8. 1825. à 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.
- Youngs, E.,* Nachtgedanken. Im Vermaße der Urschrift überl. von *Ch. E. Grafen von Bentzel-Sternau.* gr. 8. 1825. geh. à 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl., dasselbe auf Velinpapier cartonirt à 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.
- Adlerslycht, J. v.,* das Privatrecht der freyen Stadt Frankfurt, in systematischer Ordnung vorgetragen. 4 Bände. gr. 8. 1823. à 5 Thlr. oder 9 fl., dasselbe Schreibpapier à 6 Thlr. 16 gr. oder 12 fl., dasselbe in 4. à 10 Thlr. oder 18 fl.
- Bibel,* nach Dr. Martin Luther's Uebersetzung, 25te Auflage oder 5te Stereotypen-Ausgabe, ord. und fein Papier.

Dr. Ferd. Wurzers

Handbuch der populären Chemie.

Zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung bestimmt.

Vierte, durchaus umgearbeitete Auflage.
gr. 8. 2 Thlr.

Von diesem mit so ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommenen Buche, dessen drey erste Auflagen sich in dem Zeitraume weniger Jahre vergriffen, und obige völlig neue Bearbeitung nöthig machten, erschienen auch im Auslande zwey Uebersetzungen, und in Wien ein Nachdruck, so daß die jetzige Ausgabe eigentlich als die siebente betrachtet werden kann. Der würdige Verfasser verfehlt nicht, den so überreichen Schatz der wichtigsten und interessantesten Entdeckungen der letzten Jahre in größter Vollständigkeit nachzutragen, und etwaige

kleine Irrthümer zu berichtigen, so daß sich mit Sicherheit behaupten läßt, der frühere Ausspruch der Kritik: „daß als Grundlage akademischer Vorlesungen auf Lyceen und Universitäten unter den neueren Compendien keines mehr, als dieses, empfehlenswerth sey, da es von keinem an Bestimmtheit, systematischer Ordnung und lichtvoller Kürze übertroffen werde“, könne durch diese neue Bearbeitung sich nur bekräftigen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Anzeige

für Forst- und Rent-Beamte, Oekonomen, Holzhändler Bau- und Zimmer-Leute.

In der *P. G. Hilscher'schen* Buchhandlung in Dresden ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Tafeln zur Bestimmung des Inhalts der runden Hölzer.

Nach einer neuen Theorie bearbeitet
von

August Gottlieb Rudolf,
königl. sächs. Forstvermessungs-Conducteur.

gr. 8. 1825. weiß Druckpapier Preis

1 Thlr. 4 gr.

Velinpapier 1 Thlr. 8 gr.

Bey Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Predigten

über

auserlesene Stellen der heiligen Schrift,
im Jahr 1825 in der Hof- und Dom-Kirche zu Berlin gehalten

von

Dr. Dan. Amad. Neander,
königl. preuss. wirklichem Ober-Confitorial-Rathe, Propste, und des rothen Adler-Ordens Ritter.

Erster Band

brochirt 1 Thlr. 8 gr.

Ernst Siegfried Mittler in Berlin, Stehbahn No. 3, Posen am Markte No. 90, Bromberg Brückenstraße No. 152, und Lissa am grossen Ringe No. 263.

Anzeige eines gemeinnützigen Werkes für Prediger.

Unter den homiletischen Werken, die in den letzten Decennien erschienen sind, ist anerkannt des Decan *Baur's Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers* das um-

faffendfte, reichhaltigfte, und zum täglichen Gebrauch für Prediger in Städten und auf dem Lande das bequemfte. Darüber haben die competenteften Stimmen entchieden, und davon ift ohne Zweifel auch die zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage der drey erften Bände und die des fiebenten Bandes, die wir fo eben veranstaltet haben, ein redender Beweis. Ein folches Werk kann in einer neuen Auflage, beforgt durch die beffernde Hand des Verfassers felbft, nur gewonnen haben, und fo enthalten wir uns jedes weiteren Urtheils: darüber, indem wir blofs noch Folgendes hinzufügen:

Das Ganze beftcht aus 12 Bänden in gr. 8., welche zufammen 26 Thlr. 9 gr. koften.

Um jedoch auch Unbegüterten und denen, die nur für einzelne Amtsarbeiten Materialien zu erhalten wünfchen, gefällig zu werden, und die Anfchaffung des Werkes zu erleichtern, haben wir die Veranstaltung getroffen, daß die einzelnen Abtheilungen, unter folgenden befonderen Titeln, für beygefetzte Preise zu haben find:

Band I—III. Homiletifches Handbuch für Cafualpredigten. 6 Thlr. 6 gr.

Band IV u. V. Homiletifches Handbuch für alle chriftlichen Fefttage des ganzen Jahres. 4 Thlr.

Band VI. Homiletifches Handbuch für Wochenpredigten über auserlefene Bibelstellen. 2 Thlr. 6 gr.

Band VII—IX. Homiletifches Handbuch über die fonntäglichen Evangelien des ganzen Jahres. 6 Thlr. 12 gr.

Band X u. XI. Homiletifches Handbuch über die fonntägl. Epifteln des ganzen Jahres. 4 Thlr. 18 gr.

Band XII. Homiletifches Handwörterbuch für Stadt- und Land-Prediger. Enthaltend eine fcizzirte Materialienfammlng zu öffentlichen Vorträgen über die vornehmften Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheits-Lehre. 2 Thlr. 15 gr.

Sämmtliche Buchhandlungen nehmen darauf Bestellungen an.

Halle, im September 1826.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau find nun zum vollständigen Unterricht in der franzöfifchen Sprache folgende gute Schulbücher erschienen:

Hirzel, C., neues franzöfifches Lese- und Uebersetzungs-Buch. Eine Auswahl franzöfifcher und deutscher Aufgaben zur Uebung im Lesen und Sprechen; vervollständigt von C. von Orell. gr. 8. à 45 kr. 12 gr. 15 sgr.

Nouveau Dictionnaire francais-allemand, première partie; deutsch-franzöfifches Schulwörterbuch, zweyter Theil, auch für Schüler, welchen Hirzels franzöfifche Grammatik zum Unterricht dient. Beide Theile in einem Band. gr. 8. à 1 fl. 36 kr. 22 gr. 1 Thlr. 3 sgr.

Hirzel, C., neue praktifche franzöfifche Grammatik, oder vollständiger Unterricht in der franzöfifchen Sprache. Dritte vermehrte Ausgabe von C. von Orell. gr. 8. à 54 kr. 14 gr. 18 sgr.

Diese neue franzöfifche Grammatik ift alenthalben als ein zweckmäßiges gutes Schulbuch bekannt und gefchätzt, und bereits in vielen Schulen eingeführt. Auch das neue Lese- und Uebersetzungs-Buch wird sich eines allgemeinen Beyfalls zu erfreuen haben. Das franzöfifche Schulwörterbuch ift ausführlicher und größser gedruckt, als die kleinen Dictionnaire de poche, die nicht zum Schulgebrauch sich eignen, und doch hat dieses neue Schulwörterbuch einen eben fo niedrigen und wohlfeilen Preis. Diese drey Schulbücher koften zufammen nur 3 fl. 15 kr. oder 2 Thlr. — 2 Thlr. 12 sgr., und neben ihren Vorzügen wird diese äußerste Wohlfeilheit sie besonders empfehlenswerth machen.

In demselben Verlag ift nun auch eine besondere Ausgabe von der zweyten Hälfte der ausgewählten Schriften von H. Zschokke erschienen, welche nur allein dessen schöngeistige Arbeiten enthält, unter dem Titel:

H. Zschokke's ausgewählte belletrififche Schriften. 14 Theile in Taschenformat auf weissem Schweizer-Druckpapier. à 9 fl. 6 Thlr. 7 Thlr. 12 sgr.

Es wird dies für die heutige große Lesewelt, welche sich vorzugsweise der belletrififchen Literatur widmet, eine angenehme Erscheinung feyn, da sich in dieser ausgewählten Sammlung die gelungensten und trefflichsten Erzählungen dieses geistreichen Schriftstellers befinden.

Man findet sämmtliche oben angezeigte Schriften in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz vorräthig, sowie bey dem Verleger

H. R. Sauerländer in Aarau.

Bey mir ift fo eben fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stieglitz, Dr. H., de M. Pacavii dulorest. 8 maj. 16 gr.

Die ältere Tragödie der Römer hat in neueren Zeiten die Aufmerksamkeit der Alter-

thumsforscher mit Recht in Anspruch genommen; deshalb wird dem Gelehrten dieses Werk in mehrfacher Hinsicht eine nicht unwillkommene Erscheinung seyn. Da es sich hier nicht allein um kritische Philologie handelt, sondern überdies aus zerstreuten Fragmenten der Gang einer vollständigen Tragödie dargestellt ist: so kann dieser Versuch für jeden der classischen Sprache Kundigen ein ästhetisches und geschichtliches Interesse haben.

Leipzig, im Octbr. 1826.

Carl Cnobloch.

Bey Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Meckel, J. F., Tabulae anatomico-pathologicae, modos omnes, quibus partium corporis humani omnium forma externa atque interna a norma recedit, exhibentes. Fasc. IV. Herniae. Fol. maj.

Preis 8 Thlr.

Bey dieser Gelegenheit sey hiemit der Inhalt der ersten drey Hefte bemerkt:

Fasc. I. Cor.	Preis 6 Thlr.
— II. Vasa.	6 —
— III. Systema Digestionis	7 —

Alle vier Hefte zusammen 27 Thlr.

Zur neuen Ausgabe von
Goethe's sämmtlichen Werken
erscheint bey Friedrich Fleischer in Leipzig
eine Kupferammlung in 40 Blättern
in 8 Lieferungen, jede zu 5 Blättern. Preis
jeder Lieferung
zur Octav-Ausgabe 12 gr. oder für das Ganze
auf einmal bezahlt 3 Thlr. 12 gr.
zur Taschen-Ausgabe 10 gr., desgleichen 3 Thlr.

Die erste Lieferung erfolgt zu Ostern 1827. In sämmtlichen Buchhandlungen Deutschlands und der Nachbarstaaten kann darauf unterzeichnet, und eine ausführliche Anzeige verlangt werden. Der Betrag wird erst nach Empfang jeder Lieferung bezahlt, wenn man nicht vorzieht, bey der ersten Lieferung aufs Ganze zu bezahlen, und dadurch eines Vortheiles theilhaftig zu werden. Wer bey dem Verleger selbst auf 5 unterzeichnet, erhält ein 6tes frey. Es wird Alles aufgeboten werden, die Kupfer des Gegenstandes würdig zu liefern, wozu, wenn vorläufig nur Männer, wie Retzsch, Nähe, Schnorr, Hempel u. A. m., als Zeichner ge-

nannt werden, man wohl gerechte Erwartungen hegen wird.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Durch J. H. Heyse in Bremen ist an alle Buchhandlungen versandt und zu haben:

Leben des St. Willehad's und St. Ansgar's. Erstes, beschrieben von St. Ansgar, letztes von dessen Nachfolger, dem Bremischen und Hamburgischen Erzbischof Rembert. Nebst einem Briefe Ansgar's. Aus dem Lateinischen überfetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Carsten Mifegnes. Bremen. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Der durch seine frühere gelungene, mit den gehaltvollsten Anmerkungen so reich ausgestattete Uebersetzung der Kirchengeschichte Adams von Bremen schon bekannte Verfasser hat seine, von competenten Richtern anerkannten Verdienste um die Geschichte des Mittelalters durch diese, nicht weniger verdienstliche und schätzbare Leistung wiederholt beurkundet, welche sich allen Geschichtsfreunden auszeichnend empfiehlt. Auch ist derselben von einem geachteten Gelehrten No. 66. N. 1444 des Altonaer Mercurius schon rühmlichst gedacht worden.

So eben hat die Presse verlassen:

Merkwürdige Begebenheiten aus der Geschichte der Menschen, oder Erzählungen wunderbarer Vorfälle, gerichtlicher Ermordungen, Entrinnungen aus Kerker, sonderbarer Rechtsfälle, heldenmüthiger Thaten u. s. w., aus älteren und neueren Zeiten. Gesammelt von Dr. J. Watts, und frey a. d. Engl. übertragen von C. v. S. Mit 1 Kpf. 8. Velldruckp. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl.

Der Theil der Lesewelt, welcher seine Mußestunden lieber einer belehrenden und zugleich unterhaltenden Lecture widmet, als dem Lesen oft unbedeutender Romane, wird volle Befriedigung in diesem Werke finden. Alle Mittheilungen in demselben sind auf strenge Wahrheit gegründet, und dennoch so interessant erzählt, als ein Romaniker es immerhin zu thun vermöchte. Es herrscht in ihm die größte Sittlichkeit; auch bietet dasselbe den reichhaltigsten Stoff zum Nachdenken dar, indem es den Menschen in den verschiedensten Lagen des Lebens schildert.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J A N U A R 1 8 2 7 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Ragoczy'schen* Buchhandlung zu Prenzlau sind bis zur Jubilate-Messe v. J. folgende neue Verlagsbücher fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Adami, W., Weinranken. 3ter Theil. 8.
1 Thlr.

(Alle 3 Theile nebst 1 Titelkupfer zum 1sten Theile kosten zusammen 3 Thlr.)

— — der Temperamentsfehler. Lustspiel in
2 Acten. 8. 12½ Sgr.

Erbauungsbuch für Christen, die den Herrn suchen. Ein Auszug aus den beliebten Stunden der Andacht, frey umgearbeitet von *Fr. L. Reinhold*, Prediger zu Woldegk und Pafenow. gr. 8. 40½ Bogen auf weiß Druckpapier. 1 Thlr., engl. Druckpap. 1½ Thlr., holländ. Schreibp. 1½ Thlr., Schweizervelinp. 2 Thlr.

(Dieser im Nov. v. J. auf Subscription angekündigte, und mit vieler Theilnahme aufgenommene Auszug aus den „Stunden der Andacht“ liegt nun dem Publicum zur Beurtheilung vor, um zu erforschen, ob es denn wirklich ein mit „Purpurlappen aufgeschmücktes Flickwerk“ ist, wie Hr. *Sauerländer* in Aarau ihn schon vor seiner Erscheinung benannt hat. Das Publicum scheint indessen diese Meinung nicht gehabt zu haben; wie die Subscribentenliste zeigt, und darum dürfte sich dies treffliche Werk bald noch mehr Freunde erwerben, und der übrig gebliebene kleine Rest rasch vergriffen, und eine neue Auflage nöthig werden.)

Evangelien und *Episteln* auf alle Sonntage und vornehmsten Feste durch das ganze Jahr, mit geistreichen Kernsprüchen heil. Schrift. Nebst einem Anhang. 23te *durchgehends* *verbess.* und *vermehrte* Auflage. 8. ½ Thlr.

(Schulen, welche eine Partie auf einmal nehmen, erhalten das Expl. zu 6 Sgr. oder ½ Thlr.)

Geldvergleichungstabellen, drey, zwischen alter Scheidemünze, brandenburg. Courant und neuen Silbergroschen, und zwar von einem Pfennig an bis zu einem Thaler hinauf. Ausgabe auf Schreibpap. gr. 8. geh. 2½ Sgr.

v. d. Hagen, Fr. H., Erzählungen und Märchen. *Zweyter* Band. 8. 1½ Thlr.

(Hinsichtlich des ausgezeichneten Werthes dieser Märchenammlung brauchen wir nur auf die darüber erschienenen Recensionen in der allg. Hall. Literaturzeitung 1826 Nr. 15, und in den europäischen Blättern Hest 3 zu verweisen, um sie jedem Freunde der schönen Literatur und den Lesebibliotheken zu empfehlen. Beide Theile kosten zusammen 3 Thlr.)

Luther's, Dr. M., kleiner Katechismus mit den Fragestücken u. s. w. und einigen nützlichen Anhängen. 33te *einzig rechtmäßige* Auflage, aufs Neue genau durchgesehen, verbessert und zweckmäßig vermehrt von *S. C. Dreift*, Prediger zu Banzwitz bey Rügenwalde. 8. 2½ Sgr.

(Schulen erhalten in Parteen das Expl. für 2 Sgr.)

Luther's Bildniss, nach Lucas Cranach gestochen. gr. 4. ¼ Thlr.

Schenk, C. G. F., deutsche Sprachlehre für Schulen, wie auch zur Selbstbelehrung, in Verbindung mit fehlerhaften Uebungsaufgaben und einem richtigen Abdruck derselben. 8. 20 Sgr.

(Kaum erschienen, wird diese Sprachlehre schon von mehreren Bürger Schulen, und nach dem Urtheile der Lehrer, wegen ihrer *zweckmäßigen* Einrichtung und *Faßlichkeit*, und besonders wegen der beygefügteten Uebungsaufgaben mit vielem Nutzen gebraucht. Um von unserer Seite die Einführung derselben zu erleichtern, erlassen wir für Schulen das complete Expl. in Parteen für 15 Sgr., die Sprachlehre ganz allein aber für 10 Sgr., und jeden der Anhänge besonders für 2½ Sgr.)

Schenk, C. G. F., fehlerhafte Uebungsaufgaben zu dessen kleiner Sprachlehre. (Ein Separatabdruck aus dem obigen.) 8. geh. 2½ Sgr. Ueber die Schutzkraft des cultivirten Impfstoffes der Schaafpocke und die Impfung an der inneren Ohrfläche, als die gefahrloseste Stelle für das Schaaf. Für Schäferereybesitzer, welche ihre Schaafe mit Sicherheit selbst impfen wollen. Eine rein praktische Erfahrung von dem Thierarzte *Krüger* zu Prenzlau. gr. 8. geh. 12½ Sgr.

Auf *Pränumeration* und *Subscription* werden in Kurzem erscheinen:

Fünf und sechzig Vorlegetafeln zur Uebung im Rechnen aus der Addition, Subtraction, Multiplication, Division unbenannter und benannter Zahlen, der Regel de tri 1, 2 u. 3 Hauptpunctes, der umgekehrten Regel de tri, der Zeitberechnung und der Durchschnittsrechnung, nach der jetzigen Währung in preuss. Silbergroschen u. s. w., nebst den dazu gehörigen Resultaten und den nöthigen Andeutungen für den Lehrer, von *G. F. Knoth*. Erster Theil. 8.

(Subscriptionspreis für diejenigen, welche bis Ende October darauf unterzeichnen, 7½ Sgr. Privatsammler erhalten auf 6 Exempl. 1 Freyexempl.)

Tausend und Ein Tag. Erzählungen und Märchen aus dem Perfitchen, zum Theil nach indischen Schauspielen, bearbeitet von *Petit-de-la-Croix*. Nach der so eben in Paris durch *Collin de Plancy* u. A. erschienenen neuen Ausgabe ins Deutsche übertragen von Prof. *Fr. H. v. d. Hagen*, dem Uebersetzer von *Tausend und Eine Nacht*.

In 10 Bändchen in gr. 16, wovon die beiden ersten zu Weihnachten v. J. erschienen, und wofür der Pränumerationpreis für das Expl. auf schönes weißes Patent-Velin-Druckpapier gedruckt, nicht mehr als 5 Thlr. beträgt. Privatsammler erhalten auf 6 Expl. 1 Freyexemplar.

Uebersetzungsbibliothek der griechischen und römischen Classiker, Dichter sowohl, als Profanen, das Bändchen von 150—200 Seiten in gr. Sedez-Format zu 5 Sgr. — worüber eine ausführliche Anzeige in allen Buchhandlungen *unentgeltlich* zu haben ist.

Bey *Joh. Friedr. Gleditsch* in Leipzig ist erschienen, und an die Hrn. Subscribenten verlandet worden:

Joh. Hübners Zeitungs- und Conversations-Lexikon, 3te verb. und vermehrte Auflage; herausgegeben von *F. A. Rüder*. 3ter Theil M—R. und 3tes Heft der

Bildnisse, enthaltend: *v. Berstett*, *Blumenbach*, *Canning*, Großherzog *v. Weimar*, Großfürst *Constantin*, *Eichhorn*, *G. F. Eichhorn*, *v. Feuerbach*, König von Dänemark, Herzog von *Sachsen-Hildburghausen*, *Hirt*, *Hugo*, Großherzog von *Toscana*, *v. Lützow*, *v. Nagler*, *Oehlenschläger*, *Rauch*, *J. P. F. Richter*, *v. Savigny*, *v. Schäßler*, *Tiedge*, König der *Niederlande*, Kronprinz der *Niederlande*, *v. Zach*.

Da diese 3 Theile (123 Bogen) das Ganze nicht umfassen konnten, und noch ein 4ter die Buchstaben S—Z und einige Nachträge und Zusätze enthalten wird: (c. 50 Bogen Text und das 4te Heft Bildnisse) so ist es bey dem ohnehin billigen Pränum. Preis nicht möglich, für den Preis von 6 Thlr. 8 gr. das Ganze zu geben; und die Verlagshandlung ersucht die resp. Herren Abnehmer, für diesen vierten Theil besonders 1 Thlr. 16 gr. bey Empfang des 3ten Theils zu entrichten. Dadurch ist jedoch der Pränum. Preis von 8 Thlr. für 180 Bogen Text und 150 Bildnisse immer noch einer der allerbilligsten. Nach Erscheinung des 4ten Theils tritt unfehlbar der Ladenpreis mit 13 Thlr. 12 gr. ein. Bis dahin kosten 5 Exempl. zusammen *direct* bestellt 32 Thlr.

Bey *Carl Knobloch* in Leipzig ist so eben fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Thucydides de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem, ex veterum notationibus, recentiorum observationibus recensuit, argumentis et annotatione perpetua illustravit, indices et tabulas chronologicas adjecit, atque de vita auctoris praefatus est *Franc. Goeller*. 2 Vol. 8 maj. Accessit topographia Syracusarum aeri incisa. Preis 6 Thlr.

Leipzig, im Oct. 1826.

Bey dem jetzt beginnenden Confirmanden-Unterrichte glauben wir die Herren Prediger besonders aufmerksam machen zu müssen auf:

Schinke J. C. G., vollständige und geordnete Sammlung biblischer Denksprüche für Confirmanden. 8. 1825. 9 gr.

Dessen hundert Confirmations-Scheine, oder biblische Denkblätter für Confirmanden. Quer 8. auf gutem Schreibpapier 12 gr.

und *Krause, K. H.*, das Leben im Geiste Gottes, dargestellt für junge Christen. Voll-

ständig Leitfaden zu einem evangelischen
 Confirmanden-Unterricht. 8. 1825. 6 gr.
 über deren Werth die bedeutendsten kritischen
 Institute, namentlich Allgem. Lit. Zeit., Jen.
 Allgem. Lit. Zeit., Kirchen-Zeitung, Röhr's
 krit. Prediger-Bibliothek, Schultheß's theol.
 Annalen, Winer's und Engelhardt's Journal,
 Journal für Prediger, Repertor. der Lit., einstimmig
 die günstigsten Zeugnisse abgelegt haben.

Halle, im Octob. 1826.

Hemmerde und Schwetschke.

Encyklopädie

des gesammten Maschinenwesens,
 oder vollständiger Unterricht in der prakti-
 schen Mechanik und Maschinenlehre, mit
 Erklärungen der dazu gehörigen Kunstwörter,
 in alphabetischer Ordnung. Ein Hand-
 buch für Mechaniker, Cameralisten, Bau-
 meister und Jeden, dem Kenntnisse des Ma-
 schinenwesens nöthig und nützlich sind. Von
 Dr. Johann Heinrich Moritz Poppe, Hofr.
 und Professor zu Tübingen, und Mitglied
 vieler gelehrten Gesellschaften. Zweyte, fast
 durchgehends umgearbeitete, sehr verbesserte
 und vermehrte Auflage. Zweyter Theil.
 E—I. Mit 12 Kupfertafeln. Preis 4 Thlr.
 (alle 7 Theile 22 Thlr. 16 gr.)

Diese neue Auflage des 2ten Theils, welche
 sich durch zahlreiche Zusätze und Verbesserungen
 auszeichnet, ist so eben vollendet, und dadurch
 dieses Werk, welches als vortrefflich und unübertroffen
 in der deutschen Literatur anerkannt ist, wieder
 vollständig zu haben. Es giebt die *vollständigste*
 Darstellung aller Theile der *Mechanik* und *Maschinen-
 lehre*, und wer sich zu seinem und Anderer
 Nutzen darüber belehren will, wird es nicht
 unbefriedigt aus der Hand legen.

Leipzig, den 6 Oct. 1826.

Leopold Vofs.

Von Reichards *Atlas antiquus* ist so eben
 das 13te Blatt erschienen:

*Dacia orient., Sarmatia, Caucasus, Scythia
 int. Imaum.* 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Auch *Persia* nähert sich der Vollendung;
Arabia ist in Arbeit.

Die früheren Blätter sind: 1) *Aegyptus*
 12 gr. 2) *Palästina* 16 gr. 3) *Hellas* 16 gr.
 4) *Peloponnesus* 16 gr. 5) *Asia minor* 1 Thlr.
 8 gr. 6) *Thracia* 16 gr. 7) *Hispania* 16 gr.
 8) *Britannia* 12 gr. 9) *Gallia* 16 gr. 10) *Italia
 superior, Rhaetia, Noricum* 1 Thlr.

11) *Italia inferior* 1 Thlr. 12) *Germania magna*
 1 Thlr. Dazu der *Theaurus topographicus* 3
 Thlr. Das Ganze, so weit es bis jetzt
 erschienen, kostet demnach 13 Thlr. 8 gr. od.
 24 fl.

Jedes Wort der Empfehlung ist bey diesem
classischen Werke überflüssig; die gelehrte
 Welt hat darüber entschieden — es hat eine
 Reform in der alten Geographie hervorgebracht.

Die vortrefflichen Charten Reichards über
 die neue Geographie, in meinem Verlage, sind
 folgende: *Weltkarte* in Mercators Projection,
 4 Blätter, 6 Thlr.; östliche und westliche *Halb-
 kugel*, 2 Blatt, 3 Thlr.; *Deutschland*, 4 Blät-
 ter, 6 Thlr.; *Deutschland*, 1 Blatt, 1 Thlr.
 12 gr.; *Amerika*, 2 Blatt, 3 Thlr.; *Türkey*,
 1 Thlr. 12 gr.; *Asien*, 1 Thlr. 12 gr.; *Eu-
 ropa*, 1 Thlr. 12 gr.

Nürnberg, im Nov. 1826.

Friedrich Campe.

Ein ächt christliches Erbauungsbuch ist:

Jesus Christus,
 oder

das Evangelium,

in frommen Gaben ausgezeichnet
 deutscher Dichter.

Ein Erbauungsbuch

für

denkende Verehrer Jesu.

Von

Dr. J. C. G. Schincke,
 Prediger.

1826. 8. Schön gedruckt und elegant geheftet.
 Preis 1 Thlr. 12 gr.

Möge, so schließt der Verfasser seine Vor-
 rede, das Büchlein gefallen in seiner Einfach-
 heit, und Eifer in recht Vielen wecken, auf
 den Acker des Lebens, auf das Herz, den Sa-
 men des Evangeliums zu streuen, das er hier
 schon Jedem keime und blühe, am schönsten
 und vollsten aber blühe im Lande des Friedens!

In allen guten Buchhandlungen ist es zu
 haben.

Halle, d. 1 Oct. 1826.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Bey *Eduard Weber* in Bonn ist so eben
 erschienen, und in allen Buchhandlungen zu
 haben:

*Ueber das Ansehen der heil. Schrift und
 ihr Verhältniß zur Glaubensregel in der
 protestantischen und in der alten Kirche.*
 Drey theologische Sendschreiben an Hrn.

Professur Dr. *Delbrück* in Beziehung auf dessen Streitschrift: *Phil. Melancthon, der Glaubenslehrer, von Dr. K. H. Sack, Dr. C. J. Nitzsch und Dr. Fr. Lücke.* Nebst einer brieflichen Zugabe des Herrn Dr. *Schleiermacher* über die ihn betreffenden Stellen der Streitschrift. gr. 8. geheftet. Preis 1 Thlr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bei mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes.

12. Auf Druckpapier. Geheftet.

Erster bis vierter Band:

Der sinnreiche Junker Don Quixote von La Mancha, von *Miguel de Cervantes Saavedra.* Neu übersetzt durch *Dietrich Wilhelm Soltau.* Mit einer Einleitung.

1825. 60 $\frac{3}{4}$ Bogen. 2 Thlr. 12 gr.

Fünfter Band:

Der Landprediger von Wakefield, eine Erzählung von *Oliver Goldsmith.* Neu übersetzt durch *Karl Eduard von der Oelsnitz.* Mit einer Einleitung.

1825. 11 $\frac{1}{2}$ Bögen. 15 gr.

Sechster bis neunter Band:

Gil Blas von Santillana, von *Le Sage.* Aus dem Französischen. Mit einer Einleitung.

1826. 45 $\frac{1}{4}$ Bogen. 2 Thlr.

Zehnter Band:

Geschichte und Leben des Erzschelms, genannt Don Paul, von *D. Francisco de Quevedo Villegas.* Aus dem Spanischen übersetzt durch *Johann Georg Keil.* Mit einer Einleitung.

1826. 8 $\frac{1}{2}$ Bogen. 12 gr.

Jeder Roman ist unter besonderem Titel auch einzeln zu erhalten.

Die nächsten Lieferungen werden „Tom Jones“ von *Fielding*, übersetzt von *Wilhelm von Lüdemann*, und das „Dekameron“ von *Boccaccio*, übersetzt von *Karl Witte*, enthalten, und noch dies Jahr erscheinen.

Leipzig, d. 1 Aug. 1826.

F. A. Brockhaus.

Basilicorum Titulus de diversis regulis juris antiqui nunc demum integer, e codice Coisliliano edente Carolo Witte. 4 maj. Vratislaviae A. Gofchorsky. 1 Thlr.

Der Herausgeber theilt die griechische Ue-

bersetzung dieses beliebten Pandektentitels, die man bisher mit Recht ungern in den Basiliken vermifste, und deren Bekanntmachung besonders seit zwanzig Jahren so vielfach begehrt worden ist, nun endlich nach der Pariser Handschrift als eine Frucht seiner gelehrten Reisen mit. Er hat kritische Anmerkungen beygefügt, die sich sowohl auf den griechischen Text, als auf den lateinischen der Pandekten beziehen, und in einer Einleitung, sowie in den Noten, die Versuche der Restitutoren ausführlich gewürdigt.

In der *P. G. Hilscherschen* Buchhandlung in Dresden ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Gu. Dupuytren's

Barons, Oberwundarzte am Hotel Dieu, Prof. der med. Facultät zu Paris, Generalinspectors der Universität, Mitglied der Ehrenlegion und des St. Michaelordens,

allgemeine operative Chirurgie,
herausgegeben
von

L. J. Sanfon,

Doctor der Chirurgie der medic. Facultät zu Paris und Hülfswundarzte des dritten Dispensaire,
und

L. J. Begin,

Oberwundarzte an dem Lehr-Militärhospitale zu Metz.

Aus dem Französischen übersetzt,
mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet
von

Karl Christian Hille,

Doctor der Medicin und Chirurgie, Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Dresden.

gr. 8. 1826. Preis 2 Thlr. 8 gr.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Folgende Bücher sind von Jetzt an durch alle Buchhandlungen für beystehende herabgesetzte Preise zu haben:

Herder, J. G., zerstreute Blätter. 6 Theile
sonst 8 Thlr. — jetzt 2 Thlr.

— — *Gott,* sonst 1 Thlr. 8 gr. — jetzt
12 gr.

Gotha, Octob. 1826.

Ettingersche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Wir eilen, die verehrlichen Interessenten von *Rivinus Atlantis*, *Zeitschrift des Wissenswertesten aus Amerika*, zu benachrichtigen, daß das, durch Aequinoctialstürme aufgehaltene Mscrpt. des 4ten Heftes 1826 vollständig eingetroffen, bereits unter der Presse ist, und vor Mitte Januars 1827 bestimmt an *alle Besteller* versandt wird.

Für 1827 werden 8 *Hefte* sechswöchentlich erscheinen, zu demselben Preise (4 Thlr. pränumer.), und der Herausgeber wird, wie schon im 4ten Hefte 1826 ersichtlich, Alles aufbieten, um durch Neuheit und Interesse des Stoffs dem gebildeten Publicum eine ausgezeichnete Lectüre zu verschaffen; daher wir es jedem Journalcirkel aufrichtig empfehlen können.

Wir bitten aufs baldigste um Aufträge.

Leipzig, den 18 December 1826.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Palm* und *Enke* in Erlangen ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Jahrbücher der gesammten deutschen juristischen Literatur, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Friedr. Christ. H. Schunck*. 3ter Band, 1stes Heft, der Band von 3 Heften 1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 48 kr.

(Das 2te und 3te Heft werden innerhalb 4 Wochen ausgegeben.)

Wörlein, J. W., pädagogische Wissenschaftskunde. Ein encyklopädisch-historisch-, literarisch-kritisches Lehrbuch des pädagogischen Studiums, 3ter und letzter Theil. gr. 8. 22 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Ferner ist auch an alle Buchhandlungen versandt:

Zeitschrift für die Staatsarzneykunde, herausgegeben von Dr. *Ad. Henke*. Sechster Jahrgang. 1826. 4tes Heft.

Erlangen, im November 1826.

Bey *Gödsche* in Meissen ist erschienen, und in allen Buch- und Musikalien-Handlungen zu haben:

Allgemeiner Haus- und Wirthschafts-Schatz, oder allezeit hülfreicher und erfahrener Rathgeber für alle Hausväter und Hausmütter in der Stadt und auf dem Lande. Enthält: erprobte Rathschläge, Recepte, Anweisungen und Geheimmittel für alle vorkommenden Fälle in der Haus- und Land-Wirthschaft. — Nebst einem Anhang der bewährtesten medicinisch-diätetischen Vorschriften und Hausarzneymittel zur Erhaltung der Gesundheit. Herausgeg. von *Ew. Dietrich*, Doctor medic. 8. geheftet, 1stes, 2tes, 3tes, 4tes Heft. Jedes 6 gr.

Die Vorzeit, oder Volks- und Ritter-Sagen Böhmens, von *Ew. Dietrich*. 2 Thle. Mit 1 Abbildung. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Allgemeines deutsches Schulwörterbuch aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und weniger bekannten Kunstwörter. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben und angefangen von *J. Frhr. v. Liechtenstein*, fortgesetzt von *Alb. Schiffner*. 1ster bis 5ter Band. 8. *Subscriptionspreis*, jeder Band 1 Thlr. 8 gr.

Rechenbuch für öffentlichen, Privat- und Selbst-Unterricht. Handbuch zur Beförderung eines gründlichen Unterrichts in der gemeinen Arithmetik. Enthaltend eine reichhaltige Sammlung von Uebungsaufgaben, nebst der vollständig ausgeführten Berechnung und

Auflösung derselben, für den öffentlichen und Privat-Unterricht und für das Selbststudium bearbeitet von *J. Hermsdorf*. 2 Bände. 4. 1ster Bd. 3 Thlr. 2ter Bd. 2 Thlr. 22 gr. 1ster Band enthält: *Die Rechnungsarten der Zahlenverbindung*. 2r. Bd. — *der Zahlenvergleichung*.

Diese beiden Bände bilden nun ein für sich bestehendes Ganzes, welches die *gemeine Arithmetik* umfaßt. Vermöge der Einrichtung dieses Werkes, in welcher Art wir kein ähnliches haben, wird es dem Lehrer möglich, zu gleicher Zeit eine Menge von Schülern gleichmäÙig zu beschäftigen, indem die vollständige Berechnung und Auflösung aller Aufgaben den Lehrer in den Stand setzt, jeden Fehler bey falscher Berechnung sogleich aufzufinden. Höchst willkommen muß demnach dieses Werk allen Lehrern der Arithmetik, und Allen, die sich selbst zu Arithmetikern bilden wollen, seyn, da es einem längst gefühlten Bedürfnisse abhilft.

Sauber gebundene Jugendschriften und Bilderbücher, zu angenehmen Geschenken für die Jugend:

Schottischer Robinon, oder des Schottländers Jacob Flintons Abenteuer zu Wasser und zu Lande durch alle Welttheile. Ein Buch für die Jugend zur Unterhaltung sowohl, als zur Belehrung in der Länder- und Völkerkunde. Von *H. Oswald*. 2 Theile mit 20 illuminirten und schwarzen Kupfern. 8. 2 Thlr. 10 gr.

Bildungsschule, oder erste Nahrung für Verstand und Herz der Jugend, von *H. Oswald*. Mit illumin. Kupfern. 8. 21 gr.

Mütter und Erzieher werden hier ein Mittel haben, nicht bloß die Lust zum Lernen in den Kindern immer reger zu machen, sondern auch die sinnliche Anschauung, den Geist und das Herz auszubilden.

Zaubereyen des Lebens, Erzählungen für die gebildete und wissbegierige Jugend, von *J. G. Zienert*. Mit 8 illuminirten und schwarzen Kupfern. 12. 18 gr.

Des Menschen edelste Kräfte, sein heiliges Streben erscheint hier Jünglingen und Jungfrauen in dem freundlichsten und sinnvollsten Zauberrichte, dessen Strahlen durch die romantischen Gebilde, wie Frühlingssonnen durch Blüthenhaine, leuchten, und des Menschen Willen unwillkührlich zur Weisheit und zur Tugend führen.

Musikalien für Pianoforte und Gesang:

Amphion, Geschenk für Freunde des Gesanges und des Pianofortspiels. Herausgegeben von *J. Dotzauer*. Ein musikalisches Taschen-

buch auf das Jahr 1827, in elegantem Einbände. 3ter Jahrgang. 4. 1 Thlr. 6 gr. *Der lustige Leyermann*. Musikalische Zeitschrift für fröhliche Pianofortspieler, leichte gefällige Musikstücke und launige Gefänge enthaltend, herausgeg. von *A. G. Theile*. 1ster Jahrg. 1stes Heft 12 gr. 2tes, 3tes, 4tes Heft, jedes 10 gr.

Es erscheinen davon alle Jahre vier Hefte. *Musikalisches Blumenkörbchen*. Eine Sammlung leichter und angenehmer Musikstücke, zur Belustigung am Pianoforte. Mit gemaltem Blumenkorbe, von *W. A. Müller*. gr. 4. 2 Bändchen in 4 Abtheilungen, jede Abtheilung 18 gr. und 20 gr.

Im Verlage der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin (Brüderstraße No. 11) verließ so eben die Presse, und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

A l e m a n n i a,

oder Sammlung der Schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle.

Ein Handbuch

auf alle Tage des Jahres für Gebildete.

Herausgegeben

von

J. D. E. Preufs.

Dritter Theil. Octav. Englisch Druck-Velin. Mit allegorischem Titelkupfer, gezeichnet von *L. Wolf*, gestochen von *Meno Haas*.

Sauber geheftet 1 Thlr.

(Preis sämmtlicher 3 Theile 3 Thlr.)

Wenn wiederholte Auflagen eines Buches für den Werth desselben bürgen: so muß man dies in der vollsten Bedeutung von der *Alemannia* gelten lassen. Nachdem vom 1sten Theil, in kurzen Zeiträumen, bereits drey Auflagen erschienen, wurde eben so bald auch vom 2ten Theile eine neue Auflage nöthig. Durch die so ausgezeichnet günstige Aufnahme dieses Buchs fand sich der Herr Herausgeber bewogen, den beiden ersten Theilen auch noch einen dritten folgen zu lassen, und gewiß, er ist in jeder Hinsicht seinen Vorgängern an die Seite zu stellen. Das Gediegenste aus den Werken deutscher Literatur, in Poesie, wie in Prosa, findet man hier mit eben so sinniger Auswahl an einander gereiht, so daß kein gebildeter Leser diese Geist und Herz ansprechende Sammlung auserlesener Schriftsteller unbefriedigt aus der Hand legen wird. Dem inneren Gehalt aller drey Theile der *Alemannia* entspricht zugleich ein sehr geschmackvolles Aeußere, wodurch sich dieses Buch ganz

besonders auch zu einer freudlichen Geburts- oder Weihnachts-Gabe eignet.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben (in Posen am Markte No. 90, Bromberg Brückenstraße No. 152, und in Lissa am großen Ringe No. 263):

Geschichte
der
Revolution Spaniens und Portugals,
und besonders des daraus entstandenen Krieges.

Vom
königl. preuff. Obersten von *Schepeler.*

Erster Band.

Von 1807 bis October 1808.
brochirt 2 Thlr. 18 gr.

Was bisher über die Revolution in Spanien und Portugal erschien, waren entweder nur Bruchstücke oder die Geschichte einzelner Provinzen; es ist daher gewiss von großem Interesse, eine vollständige Geschichte von einem Manne zu erhalten, welcher vierzehn Jahre in Spanien anwesend, und Augenzeuge der großen Begebenheiten war, außerdem aber noch gedruckte Flugchriften, ungedruckte Manuscripte und mündliche Mittheilungen der handelnden Personen, von denen er einen großen Theil persönlich kannte, benutzte, so wie ihm von den Erben des verstorbenen Don Isidoro Antillon wichtige Documente mitgetheilt wurden, welche dieser ausgezeichnete Mann zu einem Werke über die spanische Revolution gesammelt hatte.

In mehreren kritischen Blättern ist der Werth dieses ersten Bandes bereits anerkannt worden; alle, namentlich die Leipziger Literatur-Zeitung, der Gefellschafter und das Mitternachtsblatt, stimmen darin überein, daß etwas Gediegeneres über diese merkwürdige Revolution weder in Deutschland, noch in Frankreich, ja selbst nicht in Spanien oder England, erschienen ist, und wünschen, der Herr Verfasser möge den 2ten Band recht bald erscheinen lassen.

Ernst Siegfried Mittler
in Berlin, Stehbahn No. 3.

Schulbücher im Verlage von *A. Wienbrack* in Leipzig:

Brosenius, Technologie für Lehrer. 2 Theile mit 76 Abbildungen. 8. 2 Thlr.

Deffen Lehrbuch der Technologie für Schu- len. 8. 18 gr.

Deffen Waarenkunde für Töchter. 8. 18 gr.

Canzler's englische Sprachlehre für Deutsche. 3te Auflage. 8. 3 Theile. 1 Thlr.

Neueste deutsche Chrestomathie zum Ueberfetzen ins Französische und Italiänische, von *Flathe*. 2 Bde. 8. 1 Thlr.

Droyfen, über die beste Art, die Jugend in der christlichen Religion zu unterrichten. 3te Aufl. 3 Theile, nebst einem Anhang. 8. 1 Thlr.

Krug, der Denkschüler, oder Anregungen für Kopf und Herz, durch die nothwendigsten Grundbegriffe von der Natur und dem Wesen des Menschen. Ein Lehr- und Lese-Buch. 8. 10 gr.

Deffen hochdeutscher Sprachschüler, oder Uebungen im richtigen Wort- und Satzbilden, zu gründlicher, regelmäßiger und leichter Erlernung des Hochdeutschen. gr. 8. 1 Thlr.

Deffen hochdeutsche Sprachelementartafel zum Rechtchreiben-, Lesen- und Schreiben-Lernen. Fol. 8 gr.

Deffen ausführliche Anweisung, die hochdeutsche Sprache recht schreiben und lesen zu lehren. gr. 8. 20 gr.

Deffen hochdeutscher Lesechüler, oder hochdeutsches Syllabir- und Lese-Buch für Stadt- und Land-Schulen. gr. 8. 3 gr.

Lehmus, Lehrbuch der Zahlenarithmetik, Buchstabenrechenkunst und Algebra. Zum Gebrauch in höheren Schulen und zum Selbststudiren eingerichtet. 2te Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Rebs, Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der deutschen Sprache für den öffentlichen und Privat-Unterricht. 8. 12 gr.

Schupan's lateinische Sprachlehre für Schulen, wie auch zum Selbstunterricht. 8. 16 gr.

Tillich's allgemeines Lehrbuch der Arithmetik, oder Anleitung zur Rechenkunst für Jedermann. 2te Aufl., umgearbeitet und mit einem prakt. Theile vermehrt, von Prof. *Lindner*. 8. 1 Thlr.

Deffen Lehrbuch der geometrischen Verhältnisse. Mit vielen Kupfern. 8. 1 Thlr.

Vollbeding's praktisches Lehrbuch zur Bildung eines richtigen mündlichen und schriftlichen Ausdrucks der Gedanken. 3te Aufl. 8. 16 gr.

So eben ist in *Ernst Klein's* Comptoir in Leipzig erschienen:

Jus adreſcendi,

ex fontibus juris Romani genuinis illustratum.

Disquisitione juris civilis, quam scripsit

Dr. *W. M. Roßberger.*

à 1 Thlr.

Der durch mehrere sehr vortheilhaft be-

urtheilte Schriften rühmlichst bekannte Herr Verfasser hilft einem gefühlten Bedürfnis ab durch diese, in classischer Sprache abgefaßte, höchst gründliche Monographie eines sehr schwierigen und wenig bearbeiteten Gegenstandes des römischen Rechts, die gewis kein Freund und Kenner dieses Rechtes unbefriedigt aus den Händen legen wird. Der Darstellung des Hauptgegenstandes in systematischer Ordnung folgen zehn sogenannte *Excursus*, in welchen die so zahlreichen Streitfragen in der Lehre vom *jus adreſcendi* sämmtlich gründlich erörtert und mit Scharffinn beurtheilt werden. Druck und Papier empfehlen dieses wichtige Werk.

Im Verlage von *Duncker und Humblot* in Berlin ist kürzlich erschienen:

Rash, über das Alter und die Aechtheit der *Zend-Sprache* und des *Zend-Avesta*, und Herstellung des *Zend-Alphabets*; nebst einer Uebersicht des gesammten Sprachstammes; übersetzt von *Fr. H. v. d. Hagen*. Mit einer Schrifttafel. 8. 10 gr.

Journal für die reine und angewandte Mathematik. In zwanglosen Heften, herausgegeben von *A. L. Crelle*. Ersten Bandes istes bis 3tes Heft. gr. 4. Mit Kupfertafeln. Jedes Heft 1 Thlr.

Funk (A. F.), *de Salamandrae terrestres vita, evolutione, formatione Tractatus*. Fol. Mit 3 Kupfert. 4 Thlr. Dasselbe mit lauber colorirten Kupfern 5 Thlr. 8 gr.

Lange (E. R.), Einleitung in das Studium der griechischen Mythologie. gr. 8. 14 gr.

Varro (M. Ter.), *de lingua latina libri*, qui supersunt. Ex codicum vetustissimarumque editionum auctoritate, integra lectione adjuncta, recensuit *L. Spengel*. (Accedit index locorum graecorum apud Priscianum quae exstant ex codice Monacensi; supplementum editionis Krehlianae.) 8 maj. 3 Thlr. 16 gr. Carta scriptoria. 4 Thlr.

Bey *W. L. Wesché* in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Der Tempel der Natur,
oder der Ursprung der menschlichen Gesellschaft. Ein Gedicht in vier Gefängen, frey nach *Erasmus Darein* bearbeitet von
Dr. A. Clemens.

8. br. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dieses Gedicht liefert in vier Gefängen

eine Physiologie im weitesten Sinne, eine Geschichte aller Organisationen. Es läßt alle Kräfte, die zur lebendigen Gestaltung, wie zur Bildung unorganischer Massen, mitwirken, in Kürze vor unseren Augen vorübergehen. Die deutsche Bearbeitung ist eine durchaus freye, aus welcher der Verfasser jeden Schein einer Nachahmung verbannt wissen will.

Bey *A. Richter* in Berlin erschien:

Ideler, Dr. Ludw., Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. 2ter Band. gr. 8. 3 Thlr. 16 gr.

Mit diesem Bande ist dieses classische Werk geschlossen. Beide Bände kosten 6 Thlr. 16 gr. — Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben (in Posen am Markte No. 90, Bromberg Brückenstraße No. 152, und Lissa am großen Ring No. 263):

Geschichte
des

Lützowschen Freycorps,
von *Ad. S.*

Ein Beytrag zur Kriegsgeschichte der Jahre
1813 und 1814.

Brochirt im Umschlage 1 Thlr. 6 gr.

Geschichte

des Königs *Carl X, Gustav*,
von

J. J. von Lundblad.

Uebersetzt aus dem Schwedischen von einem
geborenen Pfälzer.

Erster Theil mit dem Bildnisse des Königs.
Brochirt im Umschlage 1 Thlr.

Ernst Siegfried Mittler
in Berlin, Stehbahn No. 3.

In der *Vossischen* Buchhandlung in Berlin erscheint, und verläßt nach Neujahr die Presse:

Denk — ich — bey — mir — Selbst, eine ernsthaft-scherzhafte tragikomische Geschichte, geschrieben von *Denk — ich — bey — mir Selbst: Wem?* — Nach der 10ten Londner Ausgabe. 1826. Uebersetzt von *Denk — ich — bey — mir — Selbst: Wem?* 8.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J A N U A R 1 8 9 7 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Universitäten-Chronik.

Königsberg.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Universität zu Königsberg im Winterhalbjahre 1826 vom 18ten Oct. an gehalten werden.

Gottesgelehrtheit.

Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, nach seinem Aufsatze, lehrt Prof. Dr. Wald öffentlich.

Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des A. und N. T. lehrt Prof. Dr. Rhefa privatim.

Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T. trägt vor Lic. Sieffert öffentl.

Biblische Archäologie lehrt Prof. Dr. Wald öffentlich.

Prof. Dr. Rhefa wird die Messianischen Weissagungen des A. T. mit philologisch-kritischen Anmerkungen erläutern.

Prof. Dr. Olshausen erläutert die Weissagungen des Jesaias privatim.

Die Weissagungen des Joel und Habakuk erklärt Prof. Dr. Wald öffentlich.

Einen exegetischen Cursus des N. T. wird Prof. Giehlow mit den Briefen Pauli an die Galater, den Timotheus, Titus und Philemon eröffnen, öffentlich.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt Prof. Dr. Olshausen privatim.

Den Brief Pauli an die Epheser liest Dr. Wald d. J. öffentlich.

Lic. Sieffert wird die katholischen Briefe erläutern privatim.

Die Offenbarung Johannis will Prof. Dr. Dinter öffentlich erklären.

Den zweyten Theil der Kirchengeschichte, von Karl d. Gr. bis auf die jetzige Zeit, wird Prof. Dr. Rhefa öffentlich vortragen.

Prof. Dr. Wald wird die Dogmatik, nach Reinhard, privatim lesen.

Dogmengeschichte wird Prof. Dr. Olshausen öffentlich lesen.

Populäre Dogmatik wird Prof. Dr. Dinter lehren.

Die Glaubensartikel der Augsbургischen Confession wird Prof. Dr. Rhefa fortfahren, in lithauischer Sprache zu erklären, privatim.

Den theoretischen Theil der christlichen Moral trägt Prof. Dr. Kähler öffentlich vor.

Homiletik trägt Prof. Giehlow öffentl. vor.

Praktisch-homiletische Uebungen wird Prof. Dr. Kähler öffentlich anstellen.

Prof. Dr. Dinter wird exegetisch-praktische Uebungen und Disputir-Uebungen veranstalten, öffentlich.

Prof. Dr. Dinter wird öffentlich die Paftoral-Theologie vortragen.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie und Methodologie, nach Hugo, lehrt Dr. von Buchholz, privatim.

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts, nach Hugo, lehrt Prof. Dirksen privatim.

Geschichte und Literatur des preussischen Rechts liest Prof. Dr. Reidenitz, privatim.

Die zwey ersten Bücher der Justinianischen Institutionen erklärt Prof. Dirksen öffentlich.

Das erste Buch der Gajischen Institutionen interpretirt Prof. Backe, öffentlich.

Die Institutionen des römischen Rechts trägt Prof. Dirksen, nach Mackeldey, privatim vor.

Ein Repetitorium über dieselben in lateinischer Sprache hält Dr. von Buchholz öffentlich.

Pandekten, nach Mühlenbruch, liest Derselbe, privatim.

Außerdem lehrt die Pandekten Prof. Backe privatim.

Deutsches und preussisches Privatrecht, nach dem allg. Landrecht, mit steter Rückficht

auf das ostpreuff. Provinzialrecht, trägt Prof. *Schweikart* privatim vor.

Ein *Repetitorium über das deutsche Privatrecht* hält Prof. *Albrecht*.

Das *Handels-, Wechsel- und See-Recht* lehrt Prof. *Reidenitz*, öffentlich.

Das *gemeine deutsche und preussische Criminalrecht* lehrt Prof. *Schweikart*, privat.

Das *Eherecht* Prof. *Schweikart*, öffentl.
Den *gemeinen Civilprocess*, mit steter Rücksicht auf den preussischen, liest Prof. *Albrecht*, privatim.

Die *preuss. Praxis* stellt Prof. *Reidenitz* öffentlich dar.

Medicinische Wissenschaften.

Die *Geschichte der Medicin* lehrt Prof. *Dr. Richter*, öffentlich.

Die *Lehre von den Muskeln, Eingeweiden und Nerven des menschlichen Körpers* trägt Prof. *von Baer* privatim vor.

Examinatorisches Repetitorium der Anatomie hält *Derselbe*, öffentlich.

Derselbe trägt die *vergleichende Anatomie* privatim vor.

Ueber einige wichtige *Capitel der chirurgischen Anatomie* hält *Dr. Werner* öffentlich Vorlesungen.

Physiologische Seelenlehre oder ärztliche Psychologie, Prof. *Sachs* öffentlich.

Allgemeine Krankheitslehre lehrt *Derselbe* privatim.

Allgemeine Therapie, *Dr. Richter* privat.

Specielle Nosologie und Therapie I Th., Prof. *Sachs* privatim.

Ein *Repetitorium über chronische Krankheiten* hält *Dr. Richter* öffentlich.

Die *Krankheiten des weiblichen Geschlechts* lehrt Prof. *Henne* öffentlich.

Ueber *Kinderkrankheiten* liest Prof. *Richter* öffentlich.

Theoretische Chirurgie lehrt Prof. *Unger* privatim.

Ueber einige wichtige *chirurgische Operationen* hält *Derselbe* öffentliche Vorlesungen.

Chirurgische Verbandlehre, *Dr. Werner* privatim.

Derselbe stellt Uebungen im *Anlegen der Verbände* an.

Theoretische Entbindungskunde lehrt Prof. *Henne* privatim.

Derselbe veranstaltet Uebungen im *Untersuchen schwangerer Personen*, öffentlich.

Arzneymittellehre trägt Prof. *Richter* privatim vor.

Medicinische Klinik hält Prof. *Elsner*.

Medicinische Poliklinik, Prof. *Unger*.

Chirurgische und ophthalmologische Klinik, Prof. *Unger*.

Geburtshülfliche Klinik, Prof. *Henne*.

Philosophische Wissenschaften.

Logik und Einleitung in die Philosophie öffentlich;

Pädagogik, öffentlich, und *Metaphysik*, nebst den *Elementen der philosophischen Naturlehre*, liest privatim Prof. *Herbart*, nach seinen Lehrbüchern.

Dr. Taute liest über *Anthropologie*, und über die *Philosophie* von *Fichte* und *Schelling* öffentlich.

Geschichte der Philosophie trägt *Dr. Ohlert* öffentlich vor.

Dr. Gregor wird das *Naturrecht* öffentlich vortragen.

Mathematische Wissenschaften.

Von der *Bestimmung der geographischen Länge und Breite* liest Prof. *Bessel* öffentlich.

Derselbe trägt *Mechanik* privatim vor.

Analytische Geometrie, vorzüglich in Bezug auf ein *raumliches Coordinatensystem*, liest *Dr. Jacobi* privatim.

Derselbe, ebenfalls privatim, die *Elemente der ebenen und sphärischen Trigonometrie*.

Derselbe er bietet sich denen, die nach hinlänglicher Bekanntschaft mit den *Elementen des Differential- und Integral-Calculs* tiefer in die *Analysis* einzudringen wünschen, unentgeltliche Vorlesungen zu halten.

Naturwissenschaften.

Ueber *Eingeweidewürmer und Infusorien* liest Prof. *v. Baer*, öffentlich.

Prof. *Hagen I* wird ein *Examinatorium* über die *Chemie* anstellen.

Derselbe liest über die *Experimentalchemie*, nach seinem *Compendium*, privatim.

Prof. *Meyer* liest über die *Geschichte der Pflanzenkunde* öffentlich.

Privatim wird *Derselbe* die *allgemeine Botanik* vortragen.

Dr. Dulk wird die *Geschichte der Chemie* lehren, öffentlich.

Derselbe will den *zweyten Theil* der *preuss. Apothekerkunde*, der die *Präparate* und *Compositionen* enthält, privatim erläutern.

Dr. Dove liest über die *Erscheinungen der Wärme* öffentlich.

Derselbe, *allgemeine Physik*, privatim.

Derselbe, *Optik*, durch *Experimente* erläutert, privatim.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Prof. *Hagen II* wird öffentl. *Technologie* vortragen.

Privatim *Derselbe* *Staatswissenschaft* und *Handelskunde*

Dr. Friedländer lehrt privatim *Finanzwissenschaft*.

Allgemeines Staatsrecht, Derselbe, priv.
Derselbe, praktische Uebungen und Erklärungen der alten und englischen staatswirthschaftlichen Schriftsteller, privatim.

Prof. Schubert wird Staatskunde und Staatsrecht der vornehmsten europäischen Staaten, mit Ausnahme der deutschen, privatim vortragen.

Historische Wissenschaften.

Prof. Drumann liest die Geschichte der Griechen öffentlich.

Derselbe liest die Culturgeschichte privat.
 Prof. Schubert wird öffentlich Geschichte des preussischen Staats lesen.

Außerdem liest Derselbe die Geschichte der neuesten Zeit, seit dem Tode Friedrichs d. Gr., privatim.

Privatissime setzt er die Erläuterungen der Discorsi von Machiavelli fort.

Prof. Gaspari wird öffentlich die Theorie der Statistik vortragen.

Statistik des Kaiserthums Oesterreich, Derselbe.

Geographische Geschichte der vornehmsten deutschen Bundesstaaten, Ders., privatim.

Dr. Ohlert will die Geschichte der deutschen Poesie öffentlich lehren.

Philologische Wissenschaften.

Prof. Lobeck trägt die griechische Literaturgeschichte vor, privatim.

Dr. Lucas liest privatim deutsche Literaturgeschichte.

Prof. Lobeck erläutert die ersten Bücher von Tacitus Annalen öffentlich.

Im philologischen Seminar wird er das 7te Buch des Thucydides erklären, und die sonstigen Uebungen der Mitglieder desselben leiten.

Prof. Ellendt erklärt die Ueberreste der griechischen Elegiker öffentlich.

Dr. Ebert liest über die Symposia des Platon und Xenophon öffentlich.

Privatim hält Prof. Ellendt ein Disputatorium und Schreibübungen in der lateinischen Sprache, mit Erklärung eines zu wählenden Schriftstellers.

Prof. Dr. Wald trägt Literaturgeschichte des Orients öffentlich vor.

Prof. v. Bohlen liest öffentlich das Buch Calila va Dimna, abwechselnd mit arabischen Gedichten.

Derselbe, die Erklärung des Gulistan von Saadi, abwechselnd mit ausgewählten Oden von Hafiz.

Die Anfangsgründe des Sanskrit, Ders.
 Den Prediger und das hohe Lied Salomonis, Derselbe.

Privatim den 2ten Theil der Culturgeschichte des Morgenlandes, Derselbe.

Ferner er bietet er sich, privatim die Elemente der arabischen Sprache zu lehren.

Dr. Ebert wird die Uebungen einer zu errichtenden philologischen Gesellschaft im Lateinisch-Sprechen, Schreiben und Interpretiren eines griechischen oder lateinischen Autors leiten.

Kunst.

Prof. Hagen III wird öffentlich das Leben und Wirken einiger berühmter Maler nach Georg Vasari darstellen.

Derselbe trägt privatim die Kunstgeschichte des Mittelalters vor.

Seminarien.

Die exegetisch-kritische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Wald, die historische Prof. Dr. Rhesa.

Die Uebungen im polnischen Seminar leitet K. R. Dr. Woide.

Die Uebungen im litthauischen, Prof. Dr. Rhesa.

Im philologischen Prof. Dr. Lobeck, und im pädagogischen Prof. Dr. Herbart.

Neuere Sprachen und schöne Künste.

Die englische Sprache lehren Frank und Friedländer, die französische, Frank; die Musik Jensen, Witt, Gladau und Samann; die Reitkunst, Surkau; die Tanzkunst, Schink; die Zeichen- und Maler-Kunst, Wientz.

Oeffentliche Anstalten.

Die königliche und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich 4mal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche Bibliothek 2mal.

Die Sternwarte steht unter der Aufsicht des Prof. Bessel.

Die Münzsammlung der Universität ist dem Prof. Drumann übergeben.

Die Sammlung der Gypsabgüsse nach Antiken steht unter der Aufsicht des Prof. Hagen III.

Das Mineralien-Kabinet hat Prof. Dr. Hagen I unter sich.

Prof. v. Baer ist Vorsteher des zoologischen Museums.

Prof. Dr. Burdach steht dem anatomischen Institute, und

Prof. Elsner dem medicinischen, und Prof. Unger dem chirurgischen Klinikum vor.

Die Maschinen und Instrumente, welche die Emblementenkunst betreffen, sind dem Prof. Henne übergeben.

Den botanischen Garten hat unter seiner Aufsicht der Prof. Meyer.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Staatsrath Baron *Cuvier* ist Großofficier der Ehrenlegion geworden.

Hr. Marquis von *Pastoret* zu Paris ist zum königl. Staatsminister und Mitglied des geheimen Rathes ernannt worden.

Hr. Dr. *G. A. W. du Roi*, seither Hofrath bey dem Landgerichte zu Wolfenbüttel, ist Ober-Appellations-Rath zu Lübeck geworden.

Hr. Hofrath *Ernst Carl Wieland*, ord. Prof. der Philosophie zu Leipzig, feyerte am 4 Oct. v. J. sein 50jähriges akademisches Jubelfest, und wurde bey dieser Gelegenheit von dem Könige von Sachsen mit einem kostbaren Brillantringe beschenkt.

Dieselbe Auszeichnung war auch dem Rector der Nicolaischule daselbst, Hn. M. *Gottlieb Samuel Forbiger*, bey der Feyer seines 50jährigen Amtsjubiläums am 10 Sept., zu Theil geworden.

Der kön. sächs. Bergrath und Prof. an der Bergakademie zu Freyberg, Hr. *Mohs*, ist zum ord. Prof. der Mineralogie an der Universität zu Wien ernannt worden.

Hr. Edelstein-Inspector *August Breithaupt* zu Freyberg ist Professor der Oryktognosie an der dasigen Bergakademie geworden.

Hr. Dr. *Gratz*, seither Prof. der kathol. Theologie zu Bonn, ist zum kathol. Kirchen- und Schul-Rathe im Regierungsbezirke Trier ernannt worden.

Hn. Hofr. und Ritter Prof. *J. B. Trommsdorff* zu Erfurt hat die *Akademia Truentina* zu Ascoli in Italien zu ihrem Mitglied erwählt.

Hr. Hofrath und Prof. *Cichorius* zu Dorpat ist zum russ. kaiserl. Collegienrath ernannt worden.

Hr. Dr. *Friedrich Rückert* in Coburg hat die ordentliche Professur der orientalischen Sprachen an der Universität zu Erlangen erhalten.

Hr. *Röther*, Prof. am Gymnasium zu Heidelberg, ist Pfarrer zu Mosbach geworden.

Hr. Dr. *Heinrich Franke*, früher an ei-

ner Lehranstalt in der Schweiz angestellt, Verf. der Schrift: *Arnold von Brescia und seine Zeit*, ist Lehrer an der Gelehrtenschule in Wismar in Mecklenburg-Schwerin geworden.

III. Nekrolog.

Den 8 Juny v. J. starb zu Potsdam *J. G. Puhmann*, kön. preuff. Hofrath, Rector der Akademie der Künste und Inspector der Bildergalerie, in einem Alter von 76 Jahren.

Am 7 Sept. zu Baden bey Wien *Georg Edler v. Scheidlein*, k. k. Regierungs-Rath und emerit. Prof. des österr. Privatrechts an der Wiener Universität, 78 Jahr alt.

Am 21 d. M. zu Breslau der Regierungsrath Dr. *Conrad Karl Streit*, Herausgeber der gemeinnützigen schlesischen Provinzial-Blätter, geb. zu Glogau am 2 März 1752.

Am 11 Oct. zu Genf *Friedr. Wilhelm Maurice*, Secretär der dasigen Gesellschaft zur Beförderung der Künste, 76 Jahr alt.

Am 3 Nov. zu Würzburg der ehemalige kurmainzliche Hofgerichtspräsident und Geh. Rath *Philipp Anton Freyherr von Bibra*, 74 Jahr alt.

Am 8 d. M. zu Zürich *Jacob Heinrich Meißner*, Verf. mehrerer Schriften philosophischen und poetischen Inhalts, geb. am 6 Aug. 1744.

Am 9 zu Münster der Ober-Consistorial-Rath *Bernhard Overberg*, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Classe, geb. im Jahr 1754 zu Voltland im Osnabrückischen.

Am 16 zu Dresden Dr. *Joh. Adam Gottlieb Kind*, kön. sächs. Appellations-Rath, Dechant des Capitels zu Zeitz und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, berühmt durch seine *Quaestiones forenses*, im 80 Lebensjahre.

Am 23 zu Berlin der Director der Sternwarte *Johann Elert Bode*, geb. zu Hamburg d. 19 Jan. 1747.

Am 1 Dec. ebendasselbst der Medicinal-Rath *Karl August Wilhelm Berends*, Prof. d. Heilkunde an der Universität daselbst, geb. zu Anclam im Jahr 1754.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben sind erschienen:

- A. H. Niemeyers Beobachtungen auf Reisen*, nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten fünfzig Jahren. *Vierter Band*. Zweyte Hälfte der Deportationsreise nach Frankreich. (37 Bogen mit Kupf. und Vignett. 2 Thlr. 6 gr.)

Zugleich bemerken wir, daß von der *Reise nach England* 2 Bände die 2te Ausgabe (3 Thlr. 12 gr.), nach *Westphalen* und *Holland*, ebenfalls die 2te Ausgabe (1 Thlr. 18 gr.), sowie der *Deportationsreise* 1ste Hälfte (2 Thlr.), sowohl zusammen, als jeder einzeln, in allen guten Buchhandlungen zu finden sind.

Halle, im Dec. 1826.

Die Buchhandlung des Waisenhaus-

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *J. G. Calve'schen* Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

T a s c h e n b u c h
zur Verbreitung

geographischer Kenntnisse.
Eine Uebersicht des Neuesten und Willenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völker-Kunde.

Zugleich als fortlaufende Ergänzung zu *Zimmermann's* Taschenbuch der Reisen.

Herausgegeben
von

J. G. Sommer,

Verfasser des Gemäldes der physischen Welt.

Fünfter Jahrgang mit 6 Kupfertafeln. gr. 12.
Prag, 1827. Sauber gebunden mit Schuber. 2 Thaler sächf.

Die vorigen Jahrgänge dieses eben so gemeinnützlichen, als unterhaltenden Taschenbuches sind in den geachtetsten kritischen Blättern des In- und Auslandes, namentlich in den *Literatur-Zeitungen* von Leipzig und Halle, in *Becks allgemeinem Repertorium*, in dem *Pariser Bulletin universel*, in den *Weimari'schen neuen allgemeinen geographischen Ephemeriden* u. a., ungemein günstig beurtheilt worden, und in London ist für die Jahre 1825 und 1826 eine Nachahmung dieses Taschenbuches erschienen, welches nicht nur von mehreren Aufsätzen, sondern auch von den *allgemeinen Uebersichten* u. s. w. des zweyten und dritten Jahrganges vollständige Uebersetzungen liefert. Wie reichhaltig auch der vorliegende Jahrgang sey, beweist das nachstehende

Inhaltsverzeichnis.

Allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen. I. Pe-king. II. Peru. III. Valparaiso. IV. Ungarns vornehmste Heilquellen. V. *Thaddäus Hänke*

(eine kurze Biographie des berühmten Naturforschers, welcher 1817 zu Cochabamba in Südamerika starb). VI. Die Goldgruben bey Berefow in Rußland. VII. Die große Gewerfabrik zu Ilich in Rußland. VIII. *Weddells* Reise nach dem Südpol. IX. *Andersons* Reise nach der Ostküste von Sumatra. X. Die Balearischen Inseln. XI. Ueber die Bhills, eine Völkerchaft des nördlichen Hindostans.

Kupfertafeln.

I. Ansicht von Lima, der Hauptstadt Peru's, mit der Rimac-Brücke (aus *Caldcleugh's* Reise). II. Eine Peruanerin in Reitkleidung (aus *Mathisons* Reise). III. Ansicht von Valparaiso, dem Haupthafen Chili's (aus *Caldcleugh's* Reise). IV. *Thaddäus Hänke's* Brustbild (nach einer im k. böhm. Museum befindlichen Original-Zeichnung). V. Die Gewerfabrik zu Ilich in Rußland (aus *Erdmanns* Beyträgen zur Kenntniss von Rußland). VI. Charte von Neu-Süd-Shetland (aus *Weddells* Reise).

Bey dem Buchhändler *Ferd. Dümmler* in Berlin sind im Laufe vorigen Jahres folgende Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin von den Jahren 1822²/₃.
6 Thlr.

— — *der historisch-philolog. Classe derselben* 1822²/₃. 2 Thlr. 18 gr.

— — *der physikal. Classe.* 1822²/₃. 3 Thlr. 6 gr.

Aeschylearum quaestionum specimen primum.
Acced. Aeschyli Prometheus vinctus ed. Haupt. 8 maj. 1 Thlr. 4 gr.

Baumgarten, J. C. F., Lehr- und Lese-Buch für Töchter Schulen. 2te verb. Aufl. 12 gr.

— — *Kopfrechenbuch für geübtere Schüler.*
20 gr.

Boecking, E., de mancipii causis commentatio. 8 maj. 14 gr.

- Bode, J. E.*, astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1829. 54ter Bd. gr. 8. 2 Thlr.
- Cruse, W.*, de Rubiaceis campensibus, praecipue de genere Anthospermo. 4 maj. 12 gr.
- Curtii Rufi* de rebus gestis Alexandri magni libri VIII qui superiunt, ed. C. T. Zumpt. 8 maj. 1 Thlr. 4 gr.
- Dove, H. W.*, de barometri mutationibus dissertatio. 8. br. 10 gr.
- Eiselen, F. W. C.*, Abriss des deutschen Stofsfechtens nach *Kreuslers* Grundsätzen. 8. 4 gr.
- Grell, K.*, die Lehre der evangel. Kirche. 2te Aufl. 8. 4 gr.
- Henke, K. A.*, Lehrbuch der gerichtlichen Medicin zum Behufe akademischer Vorlesungen u. s. w. 5te Aufl. gr. 8. 2 Thlr.
- Hitzig, F. E.*, gelehrtes Berlin im Jahre 1825. gr. 8. 2 Thlr.
- — Zeitschrift für die Criminalrechtspflege in den preuss. Staaten. 3ter, 4ter Bd. oder 5—8tes Heft. gr. 8. geh. 4 gr.
- Hufeland, C. W.*, die Schutzkraft der Belladonna gegen das Scharlachfieber. gr. 8. geh. 1 Thlr. 4 gr.
- Kamptz, K. A. v.*, die Provinzial- und statutarischen Rechte in der preuss. Monarchie. 1ster Theil, die Provinzen Brandenburg, Ost- und West-Preussen, Sachsen und Schlesien. gr. 8. 2 Thlr. 18 gr.
- Kupfer, A. S.*, Preisschrift über genaue Messung der Winkel an Krytallen. gr. 4. geh. 1 Thlr. 4 gr.
- Link, H. S.*, Handbuch der physikal. Erdbeschreibung. 1ster Theil. Mit 1 Kupf. gr. 8. 1 Thlr. 22 gr.
- Macchiavelli, N. B.*, Briefe an seine Freunde. A. d. Ital. von *H. Leo*. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.
- Marheinecke*, Katechismus der christl. Lehre. 8. 4 gr.
- Neander, Dr. A.*, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christl. Lebens. 2ter Band. 2te Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.
- Register*, vollständiges, über die bisher erschienenen 26 Bände der von *K. A. von Kamptz* herausgegebenen Jahrb. f. d. preuss. Gesetzgebung u. s. w. Enthält: 1) ein Sachregister, 2) ein Verzeichniß derjenigen Stellen der allgemeinen Gesetze, von denen in diesen Jahrbüchern Abänderungen und Erklärungen befindlich sind. gr. 8. 1 Thlr.
- Rosen, Fr.*, Corporis radicum Sanscritarum profusio. 8 maj. broch. 12 gr.
- Schlichtendal, Dr. L. de*, Linnæa. Ein Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange. Jahrgang 1826. 1—4. Quartal. 3 Thlr. 12 gr.
- — adumbrationes plantarum. Fasc. III. 20 gr.
- Süvern, J. W.*, über Aristophanes Wolken. gr. 4. 22 gr.
- Taschenkalender*, Berliner; für 1827. 1 Thlr. 12 gr.
- Terentius*. Das Mädchen von Andros. Eine Komödie in den Versmaßen des Originals, übersetzt von *F. ...* Mit Einleitung und Anmerk. herausgeg. von *K. W. O. Heyse*. 4. 18 gr.
- Tholuk, A.*, die speculative Trinitätslehre des späteren Orients. gr. 8. 9 gr.
- Volborth, A.*, de bobus ura, arno et caffro. Comment. anatomica cum tribus tab. aen. 4 maj. 3 Thlr.
- Weber, H.*, Beyträge zur Gewerbe- und Handelskunde in Vorlesungen. 2ter Theil. gr. 8. 2 Thlr.
- Wolfart, R. C.*, nosolog. Therapie. Lehre der Erkenntniß und Heilung aller Krankheiten der Menschen in 4 Büchern. 1tes Buch. Einleitung, allgemeine nosolog. Therapie. gr. 8. 3 Thlr.
- Zumpt, C. G.*, lateinische Grammatik. 5te Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

So eben wurden fertig, und an alle Buchhandlungen versandt die vom Publicum längst erwarteten

Althings

kleine Erzählungen.

2 Bändch. in eleg. Umschlag. 1 Thlr. 12 gr.

Dieses Büchlein wird nicht nur für Leihbibliotheken, sondern für Viele zur eigenen Anschaffung, wegen angenehmer Unterhaltung, erwünscht seyn.

In *Ernst Kleins* Comptoir in Leipzig in Commission zu haben.

Literarische Anzeige, zunächst für Chemiker, Aerzte und Pharmaceuten.

Bey *A. Rücker* in Berlin erschienen:

Schubarth, Dr. E. C., Lehrbuch der theoretischen Chemie. 3te durchaus umgearbeitete und verbesserte Ausgabe. gr. 8.

Dieses Werk ist mit so ausgezeichnetem Beyfall aufgenommen worden, daß es überflüssig ist, zu seiner Empfehlung jetzt noch ein Mehreres hinzuzufügen, als daß der Hr. Verf. auch bey dieser Ausgabe — die 3te in einem Zeitraum von noch nicht 5 Jahren — sorgfältig bemüht gewesen ist, dasselbe nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft zu bearbeiten. Eine Vergleichung dieser Ausgabe mit den früheren wird bekunden, welche Fortschritte die Wissenschaft in diesem

Zeitraum gemacht hat. Als besonders interessant und lehrreich dürfte hier der Abschnitt über die Pflanzenalkaloide zu bezeichnen seyn, da in demselben mehrere neue, sowohl für den Chemiker und Pharmaceuten, als auch für den Arzt wichtige Thatsachen mitgetheilt werden. Außerdem sind die stöchiometrischen Zeichen und Formeln von *Berzelius* nach den neuesten Bestimmungen, sowie die chemischen Formeln der wichtigsten Erze und Fossilien, an passenden Stellen zugefügt worden. Ein vollständiges Register vermehrt übrigens ungemein die Brauchbarkeit dieses Werkes.

Folgendes interessante Werk ist so eben erschienen:

Die
Gas-Erleuchtung.
Eine physikalisch-ökonomische
Abhandlung

über
den Nutzen und die vermeinten Gefahren
der Gas-Erleuchtung;
nebst

Beschreibung des dazu erforderlichen
Apparates,
von

Wilhelm Vollmar,
Docent der Physik und Chemie.

Nebst fünf Steindrücken.

1826. Berlin, *Maurersche* Buchhandlung.

Preis geheftet 10 gr.

Es ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Bey *Leopold Vofs* in Leipzig erschien so eben:

Commentatio veterinario-medica de Melanosi, cum in hominibus tum in equis obveniente. Specimen pathologiae comparatae auct. Dr. C. A. Noack. Cum III tab. aen. 4 maj. 1 Thlr. 8 gr.

Bey uns ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Ottemann, Fr., Materialien für den heuristischen Unterricht in der Geometrie.
Zur Beförderung eines gründlichen Studiums dieser Wissenschaft überhaupt, und zur zweckmäßigen Privatbeschäftigung der Schüler in den unteren und mittleren Classen der Gelehrtenschulen insbesondere.
Mit 7 Kupf. 8. 18 gr.

Der Titel spricht den Zweck dieses Buches vollständig aus, daher erlauben wir uns nur

noch beyzufügen, daß wir bereit sind, den Schulmännern, welche dasselbe einzuführen, und zu dem Behufe sich näher damit bekannt zu machen wünschen, ein Exemplar unentgeltlich zu überlassen.

Man wendet sich zu dem Ende entweder an uns selbst, oder an irgend eine solide Buchhandlung.

Halle, im Sept. 1826.

Gebauersche Buchhandlung.

In wenigen Wochen wird vollendet (50 Bogen stark, Preis 3 Thlr.).

Novum Testamentum graece.

Textum ad fidem codicum, versionum et patrum recensuit et lectionis varietatam adjecit

Dr. Jo. Jac. Griesbach.

Vol. I. IV Evangelia complectens. Editionem tertiam emendatam et auctam curavit

Dr. Davides Schulz.

Berlin, d. 12 Nov. 1826.

Fr. Laue.

Für gelehrte Schulen, sowie für alle Kenner und Freunde der griechischen Literatur.

Von der

Bibliotheca Graeca virorum doctorum opera recognita et commentariis in usum scholarum instructa, curantibus Fr. Jacobs et V. Ch. Fr. Rofs

sind folgende Bände erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands um die beygesetzten Preise zu beziehen:

I) *Poetarum* Vol. XX.

Delectus Epigrammatum Graecorum, quem novo ordine concinnavit et commentariis in usum scholarum instruxit Fridr. Jacobs. gr. 8. Druckpapier 2 Thlr. Postp. 2 Thlr. 12 gr. Velinp. 3 Thlr. 8 gr.

Der berühmte Erklärer und Verbesserer der griechischen Anthologie hat aus dem grossen Garten die schönsten Blumen gesammelt, und so zweckmäßig verknüpft (das Ganze ist in 11 Capitel vertheilt), und so geschmackvoll und trefflich erläutert, daß der Kenner der Anthologie aus dem Studium dieser Sammlung reichen Genuß schöpfen, derjenige aber, welcher die Anthologie noch nicht studirt hat, einen sichereren Ueberblick über die darin enthaltenen Schätze bekommen wird. Durch den beygegebenen kritischen und exegetischen Commentar eignet sich diese Sammlung zu einer nützlichen Schullectüre ganz besonders.

Anacreontis Carmina, Sapphus et Erinnae Fragmenta. Textum passim refinxit brevique annotatione illustravit *E. Ant. Moebius.* Druckpapier 12 gr. Postp. 16 gr. Velinp. 1 Thlr.

Die kritische Behandlung dieser Gefänge ist ausführlich und mit großer Umsicht geführt, das Versmaß mit Verweisung auf die besten Hülfsmittel dieser Art bestimmt, endlich Alles, was Sprache und Sachen betrifft, gründlich und mit Vergleichung zahlreicher Stellen aus griechischen und lateinischen Dichtern erläutert.

II) Scriptorum Orationis pedestris Vol. XVI.

Lyfiae et Aeschinis orationes selectae, commentariis in usum Scholarum instructae a Dr. *Joh. Henr. Bremi.* Druckpapier 2 Thlr. Postp. 2 Thlr. 12 gr. Velinp. 3 Thlr. 8 gr.

Es enthält dieser Band 17 Reden des Lyfias und die des Aeschines gegen Ktesiphon. Der Text ist durchgängig und mit beständiger Rücksicht auf die *Bekker'sche* Ausgabe berichtigt; der Commentar, welcher Alles berücksichtigt, was zum genauen Verständniß der Sprache sowohl, als der Sachen gehört, ist mit trefflichen Sprachbemerkungen ausgestattet, und die ganze Ausgabe ist so eingerichtet, daß sie zum Schulgebrauch ganz vorzüglich empfehlenswerth befunden werden wird. Zu den Reden des Lyfias sind noch außerdem 12 Excursus grammatischen Inhalts beygegeben.

Druck und Papier dieser Ausgaben werden auch dem, welcher große Anforderungen macht, nichts zu wünschen übrig lassen. Die Preise sind ungemein billig gestellt, und sollen bey großen, an die Verlagshandlung unmittelbar gerichteten Bestellungen für Schulen noch ermäßigt werden.

Jeder Band ist einzeln für den billigen Ladenpreis zu haben; *wer aber bis zu nächstem Ostern noch Bestellungen auf die ganze Sammlung macht, dem sollen die Vortheile der Subscribern, welche für das Alphabet nur 18 Groschen zahlen, zu Theil werden.*

Bis zu Ostern erscheint ein Band der Dialogen des Plato, vom Hrn. Professor *Stallbaum*, und die Cyropädie des *Xenophon*, vom Hrn. Professor *Bornemann* bearbeitet.

Gotha, d. 21 Nov. 1826.

Hennings'sche Buchhandlung.

Bey *Reinicke* und *Comp.* in Halle sind erschienen, und durch jede Buchhandlung zu bekommen:

Deßmann, J. V., kleine Sprachlehre, oder die vorzüglichsten Regeln zum Rechtschreiben der deutschen Sprache; für Anfänger. Fünfte, verbess. und verm. Ausgabe. 8. in Papp geb. 6 gr. roh 5 gr.

Goethe, J. W. di, Ermanno e Dorotea, Poëma tedesco, tradotto in versi sciolti dal *C. G. Jagemann.* 16. in Maroquin. 1 Thlr. cartonirt 20 gr. roh 18 gr.

Zeigermann, M. K. F., über die Theilnahme des Predigers an dem Religions-Unterricht in den Volksschulen. Erörterungen, Beleuchtungen und Winke. gr. 8. geheftet. 7 gr.

Baczko, Ludw. von, historische Unterhaltungen für gebildete Leser. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Mueglich, Dr. J. C. A., de historia Philosophiae idea. 4 maj. (In Commission.) 4 gr.

Nächstens erscheint die dritte Auflage von

Campe, Robinson il giovine da Jagemann. Preis 1 Thlr. 8 gr.

II. Herabgeletzte Bücherpreise.

Von der rühmlichst bekannten *Uebersetzung der von Kempen'schen Bücher von der Nachfolge Christi*, durch *Dr. Philipp Goebel*, sind in allen guten Buchhandlungen Exemplare auf weißem Papier, in elegantem Druck, zu dem *herabgesetzten Preise* von 16 gr. oder 20 Sgr. zu haben.

Leipzig, Octob. 1826.

Friedrich Fleischer.

Um dem Wunsche vieler Geschichtsfreunde zu begegnen, haben wir uns entschlossen:

Galletti's kleine Weltgeschichte, 27 Bände, welche bisher 37 Thlr. kostete, auf 18 Thlr. sächsl. oder 52 fl. 24 kr. rhein. für unbestimmte Zeit herabzusetzen.

Wir zweifeln nicht, daß Viele diese Gelegenheit ergreifen werden, sich dieses Werk jetzt anzuschaffen, welches sich durch Klarheit, bündige und unparteyische Darstellung auszeichnet, und sowohl Lehrern und Lernenden, als auch Jedem, den Geschichte interessiert, als lehrreiche und unterhaltende Lectüre zu empfehlen ist. Bey einzelnen Bänden bleibt der alte Preis.

Gotha, Octob. 1826.

Ettinger'sche Buchhandlung.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J A N U A R 1 8 2 7 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Literarische und artistische Anzeigen.

Bey uns sind folgende interessante Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Leben des Heilandes Jesus Christus. Treu nach den heiligen Büchern und Uebersetzungen. Mit Holzschnitten von *Gubitz*. 1 Thlr. 4 gr.

Sammlung von Verzierungen, in Abgüssen für die Buchdruckerpresse zu haben, von *F. W. Gubitz*. Drittes Heft. Nr. 867 — 1272. 1 Thlr. 18 gr. (Alle drey Hefte, welche die sämtlichen vorrätigen Vignetten enthalten, 4 Thlr. 12 gr.)

Mathematisch-constructionelle Entdeckungen, von *Bernhard Wanschaff*. Mit 12 Kupfern. 2 Thlr. 12 gr.

Die Kunst, ernste und scherzhafte Gedichte durch den Würfel zu verfertigen, von *Dr. Bärmann*. 8 gr.

Papiere aus meiner bunten Mappe. Erzählungen, Schauspiel und Gedichte, von *Dr. Bärmann*. 1 Thlr. 16 gr.

Die Aufrührer. Ein Roman aus den Zeiten des Bauernkrieges, von *Fr. Rother*. 1 Thlr. 4 gr.

Aus dem Leben eines Taugenichts, und *das Marmorbild.* Zwey Novellen nebst Liedern und Romanzen, von *Joseph Freyherrn von Eichendorff*. 1 Thlr. 16 gr.

Geständnisse eines Rappen, mit Anmerkungen seines Kutschers. 18 gr.

Tagebuch einer Reise durch Griechenland und Albanien. Von einem Officier in englischen Diensten. 1 Thlr. 16 gr.

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele, herausgegeben von *Carl v. Holtei*. Für 1825, 1826 und 1827. à 1 Thlr. 16 gr.

Die deutsche Sängerin in Paris (Henriette

Sonntag). Schwank in einem Aufzuge, von *Carl von Holtei*. 8 gr.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

In der *Reinschen* Buchhandlung in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Erzählungen
für die weibliche Jugend,

von

Caroline Stille.

Mit einem Vorworte.

von

Therese Huber, geb. *Heyne*.

2 Theile mit Kupfern. 1 Thlr. 16 gr.

Es giebt Stunden, in denen wohl Hausmütter und Haustöchter der Phantasie ein Fest geben möchten, weil sie durch kleine Mühseligkeiten und Anstrengungen abgestumpft ist; in solchen Stunden ist die Lectüre einer Erzählung eine Erwärmung des Gemüthes. Zum Gebrauch in solchen Stunden sind gegenwärtige Erzählungen anwendbar. Und da nun die Verfasserin in denselben von der Ueberzeugung, ohne es zu ihrem Thema zu machen, ausgeht: daß wir Gott über Alles, und unseren Nächsten wie uns selbst lieben sollen, und der Geist dieser Lehre vorzüglich darin athmet: so sind *Caroline Stille's* Erzählungen unseren heranwachsenden Töchtern zur Erholungs-Lectüre besonders zu empfehlen.

In der *Gebauer'schen* Buchhandlung in Halle sind im Laufe dieses Jahres folgende neue Bücher erschienen:

Baur, S., Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. 7ter Band. 2te verb. Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr.

(7)

Auch unter dem Titel:
Homiletisches Handbuch über die sonntäglichen Evangelien und Episteln des ganzen Jahres. 1ster Band.

Gerlach, G. W., Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften. 1ster Band. Fundamentalphilosophie, Logik, Metaphysik. gr. 8. 2 Thlr.

Ottmann, Fr., Materialien für den heuristischen Unterricht in der Geometrie. Zur Beförderung eines gründlichen Studiums dieser Wissenschaft überhaupt und zur zweckmäßigen Privatbeschäftigung der Schüler in den unteren und mittleren Classen der Gelehrentschulen insbesondere. Mit 7 Kupfertafeln. 8. 15 gr.

Schincke, J. C. G., Jesus Christus, oder das Evangelium in frommen Gaben ausgezeichnete deutscher Dichter. Ein Erbauungsbuch für denkende Verehrer Jesu. 8. Geh. 1 Thlr. 12 gr.

Wegscheider, J. A. L., Institutiones theologiae Christianae dogmaticae. Scholis suis Icriptis, addita dogmatum singulorum historia et censura. Editio quinta, auctior et emendatior. 8 maj. 2 Thlr. 6 gr.

Halle, den 26 Sept. 1826.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Musikalische Altar-Agende. Ein Beytrag zur Belegung des Cultus, nebst einem Anhang von Antiphonien, Responsorien, Motetten, Arien, Hymnen, Chorälen, Collecten, dem Vater Unser und den Einsetzungsworten bey dem Abendmahl. 4. Hamburg, bey *Friedr. Perthes.* Preis 1 Thlr. 16 gr.

Diese musikalische Altar-Agende soll einem längst allgemein gefühlten Bedürfnis abhelfen, und wird hoffentlich allen Geistlichen, die als Liturgen kein todtes Werk treiben, sondern in ihre Kirchen Andacht und Leben bringen wollen, sehr willkommen seyn. Denn was zur Erhebung und Belegung des Cultus dienen kann, wird man nicht vergeblich darin suchen. Allgemeine Ein- und Ausführbarkeit ist berücksichtigt, und Mannichfaltigkeit in das Einförmige gebracht. Auch für die Fest- und Buß-Tage ist durch die Abwechslung gesorgt. Die liturgischen Gesangstücke (Intonationen, Antiphonien, Collecten, Doxologien, Sanctus, Prästationen, Worte des Abendmahls u. s. w.) sind mit ganz leichten, einmischen, das Herz ansprechenden Melodien in kirchlicher Würde versehen, und können bey jeder Landes- und Kirchen-Agende und in jeder protestantischen Kirche mit und ohne Chöre gebraucht wer-

den. Die Vorrede giebt Anweisung zur schnellen und sichereren Einübung der verschiedenen Gesangtheile, und im *Anhange* sind ausgewählte Responsorien, Hymnen, Arien, Motetten u. s. w. (auch für schwache Chöre) vierstimmig mitgetheilt. Die ganze M. A. Agende ist so eingerichtet, daß dem Liturgen sein Geschäft erleichtert, und die Erbauung der Gemeinden durch thätige Theilnahme befördert und erleichtert werden kann.

Papier und Druck, sowohl der Noten, als des Textes, wird man schön finden.

Neue Verlagsbücher
von

Wilhelm Schäfer
in Frankfurt a. M.,

welche durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind.

Rothelan. Ein historischer Roman von *Galt.* Aus dem Engl. von *F. L. Rhode.* 3 Bändch. gr. 12. 1827. (Nov. 1826.) br. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Der Pater Clemens, oder der Jesuit als Beichtvater. Eine englische Novelle. Deutsch nach der 4ten Auflage des Originals von *Friedr. Gleich.* 8. (Oct. 1826.) Velinpap. br. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Die Fremde. Roman nach dem Französischen des *Vicomte d'Arincourt* von *K. Halein.* 2 Bändch. 8. März 1826. Velinpap. br. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Fleetwood. Roman von *Will. Godwin.* Frey nach dem Engl. von *N. P. Stampeel.* Zweyte Ausg. 2 Bände. 8. (März 1826.) 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Malvina. Roman nach dem Franz. der *Madame Cottin,* von *N. P. Stampeel.* Zweyte Ausg. 3 Bände. 8. (August 1825.) geh. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Commissions-Artikel.

Lingard's, John, History of England, from the first invasion by the Romans. Fourth edition, Vol. I—X. gr. 8vo. Paris. Aug. 1826. Vellum-Papier. fd. 24 Thlr. oder 40 fl.

Dau, J. H. C., Sammlung gemeinnütziger und gemeininteressanter Abhandlungen, meist naturwissenschaftlichen und philosophischen Inhalts. Mit 1 Steintafel. gr. 8. (März 1826.) 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl.

Weyand's, J. C., Reisen durch Europa, Asien und Afrika von dem Jahre 1818 bis 1821 incl. 3 Bände mit 10 Kupfern. 8. 1825. 3 Thlr. 20 gr. oder 6 fl. 24 kr.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben (in Posen am Markte No. 90, Bromberg Brückenstraße No. 152 und Lissa am großen Ringe No. 263):

*Kurze Anweisung,
die Interpunctiionszeichen
richtig anzuwenden.*

Mit Berücksichtigung mehrerer Sprachen und durchgehends mit passenden Beyspielen erläutert von C. J. E. Kegel.

ste verbesserte und vermehrte Auflage. kl. 8. gehftet. 6 gr.

F. S. Mittler in Berlin,
Stechbahn No. 3.

Im Verlage der *Theising'schen* Buchhandlung in Münster ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

*A. Corn. Celsi
de medicina libri octo,
quos potissimum ad Leon. Targae recensioem
in scholarum chirurg. usum accommodatos,
additis quibusdam indicibus,
edidit*

Joh. Henr. Waldeck.

8. gehftet. 20 gr.

Diese Ausgabe ist auf gutem Papier gefällig und deutlich gedruckt, und empfiehlt sich neben ihrer außerordentlichen Wohlfeilheit durch die beygefügtten, den Gebrauch des Buches sehr erleichternden *Indices*.

Schefers Novellen.

So eben erschien bey *Leopold Vofs* in Leipzig:

Novellen von *Leopold Schefer*. Zweyter Band. (Die lebendige Madonna. -- Die Erbfünde. -- Lenore di San-Sepolcro.) 8. Preis 1 Thlr. 6 gr.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

ΕΥΚΛΕΙΑΟΤ ΣΤΟΙΧΕΙΑ.

Euclidis Elementa ex optimis libris in usum tironum graece edita ab E. F. August. 2 Part. 8 maj. Berolini, impensis T. Trautweinii. Pr. 3 Thlr. 12 gr.

Diese vollständige Ausgabe aller 15 Bücher des Euklid ist nach den besten kritischen Hilfsmitteln und mit Benutzung noch ungedruckter Scholien bearbeitet, mit lehrreichen Anhängen versehen, und wird besonders im

2ten Theile (der in einigen Monaten nachgeliefert wird) ein vollständiges Verzeichniß aller griechischen mathematischen Kunstausdrücke, sowie der Hauptlesarten, enthalten.

Da eine *vollständige* und *nicht theuere* Handausgabe dieses Claßikers seit langer Zeit im deutschen Buchhandel gefehlt hat: so wird die hier angekündigte, welche correct, typographisch schön, und durchgehends auf Velinpapier gedruckt ist, eine Lücke ausfüllen, und gewiß willkommen seyn.

*Bekanntmachung
an Freunde der englischen Literatur.*

Mit der *zweyten* Abtheilung, welche so eben an die Subscribenten geliefert wurde, ist nunmehr beendigt, und jetzt vollständig für den (einstweilen noch bestehenden) Subscriptionspreis in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder zu erhalten:

John Walker's Critical Pronouncing Dictionary, and Expofitor of the English Language: in which, not only the Meaning of every Word is clearly explained, and the Sound of every Syllable distinctly shown, but, where Words are subject to different Pronunciations, the Authorities of our best Pronouncing Dictionaries are fully exhibited, the Reasons for each are at large displayed, and the preferable Pronunciation is pointed out. To which are prefixed, Principles of the English Pronunciation, etc. Critically reprinted from the London Stereotype Edition. Roy. 8. Cartonnirt. Subscriptions-Preis: 2 Thlr. 8 gr. Conv. oder 4 fl. 11 kr. rhein.

Neben den vornehmsten Mitbewerbern der brittischen Lexikographie hat sich dieses Wörterbuch seit einer Reihe von Jahren in so hohem Ansehen behauptet, und durch das schnelle Folgen einiger zwanzig verbesserter Auflagen einen so hohen Rang erworben, daß ihm gegenwärtig, nach dem einstimmigen Auspruche der englischen Kritik, der erste Platz gebührt, dessen Principien als die entscheidenden gelten, und die jetzt verkäufliche Ausgabe mit stehenden Schriften gedruckt werden konnte. Diese Thatfachen sind auch dem Continent so hinlänglich bekannt, um die Veranstaltung meines, mit kritischer Genauigkeit besorgten Abdruckes vollkommen zu rechtfertigen, welcher sowohl in dieser Hinsicht den schärfsten Bedingungen der Correctheit entspricht, als in typographischer das Original sogar bey Weitem übertrifft, aber dennoch von Seiten des Preises weit billiger gestellt ist, als dieses. Eine sehr ausführliche *Einleitung über die Grundsätze der englischen Aussprache, den Geist*

der Grammatik, sowie eine Anleitung über den Gebrauch des Buches, sind zunächst darin enthalten, und es trugen erste nicht wenig dazu bey, diesem Werke jenen ausgezeichneten Ruf der Clafficität zu begründen, welcher ihm in England, wie bey allen gebildeten Nationen, unvergänglich bleiben wird.

Leipzig, Nov. 1826.

Ernst Fleischer.

So eben ist bey dem Unterzeichneten erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Apologie der neueren Theologie des evangelischen Deutschlands, gegen ihren neuesten Ankläger, oder Beurtheilung der Schrift:

„Der Zustand der protestantischen Religion in Deutschland; in 4 Reden, gehalten an der Univerfität zu Cambridge von Hugh James Rose, M. A. von Trinity-College u. f. w. Mit vielen Anmerkungen zur Erläuterung der Reden. Aus dem Englischen mit einigen Bemerkungen überfetzt. Leipzig, bey Fr. Fleischer, 1826. 8.“

Von Dr. Karl Gottlieb Bretschneider, Ober-Confiftorialrathe und General-Superintendenten zu Gotha. 8. geh. Halle. 6 gr. (7½ Sgr.)

Halle, den 18 Nov. 1826.

C. A. Kümmel.

Im Verlage von C. H. G. Christiani in Hamburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

G. A. Bürgers sämtliche Werke, 8ter oder Supplement Band, welcher die höchst interessante Lebensbeschreibung des Dichters, herausgegeben von H. Döring, enthält. Der Preis ist geh. 1 Thlr. 12 gr.

Dielitz, D., Charigenia, ein Kranz von 300 Geburtstagsgedichten. Preis geh. 1 Thlr.

4 gr.
Lienau, von, Darstellung meines Schickfals in Brasilien und der von mir dafelbst gemachten Erfahrungen. Preis geh. 12 gr.

Löffler, Dr., der praktische Zahnarzt, oder die Kunst, die Gesundheit und Schönheit der Zähne bis ins hohe Alter zu erhalten. geh. 4 gr.

Bey J. Hölcher in Coblenz ist erschienen, und an alle Buchhandlungen verfanft:

Hörter, J., der rheinländische Weinbau nach theoretisch prakt. Grundfätzen für denkende Oekonomen. 4ter Theil mit 44 Abbildungen. (Umfafst das Ganze der Kellerwirthschaft.) 8. 1 Thlr. 16 gr.

Rauschnick, Dr., kurzer Abrifs der alten Geschichte, zum Gebrauche für Gymnasien und Realfchulen. gr. 8. 10 gr.

— — — kurzer Abrifs der Geschichte des Mittelalters u. f. w. gr. 8. 10 gr.

Die neuere Geschichte erscheint in Kurzem.

In der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen sind erschienen, und in jeder Buchhandlung zu haben:

Linnaei, C., systema vegetabilium. Ed. XVI. curante C. Sprengel. Vol. IV. Pars I. 8 maj. 2 Thlr. 12 gr.

Raff, G. C., Naturgeschichte für Kinder, mit Kupfern. 13te stark vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Zum herabgesetzten Preis verkauft dieselbe: Corpus juris civilis, recensuit G. Chr. Gebauer et G. A. Spangenberg. 2 Vol. 4. sonst 18 Thlr. jetzt 12 Thlr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

W. Scott's sämtliche Romane, wohlfeile Ausgabe ohne Kupfer, à 4 gr. (18 Kr.) pr. Bändchen. Zwickau,

im Verlage der Gebrüder Schumann.

Die bis jetzt an alle Buchhandlungen versandten drey Lieferungen oder 45 Theile dieser eleganten und wohlfeilen Taschenausgabe enthalten:

Erste Lieferung, in 16 Theilen, den Sterndeuter; den schwarzen Zwerg; Ivanhoe; und den Seeräuber.

Zweyte Lieferung, in 17 Theilen, das Herz Mid Lothians; das Kloster; den Abt; und Waverley.

Dritte Lieferung, in 12 Theilen, die Presbyterianer; den Alterthümer; und Robin der Rothe.

Die vierte Lieferung wird im Februar, und das Ganze, aus sechs Lieferungen oder 89 Theilen bestehend, bestimmt bis Michael 1827 ausgegeben. Einzelne Romane von dieser Ausgabe werden nicht abgelassen, und sind solche blofs in der Ausgabe mit Kupfern zu erhalten. Zwickau, im Nov. 1826.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 7.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Das *Allgemeine Repertorium der neuesten in und ausländischen Literatur* wird auch in diesem Jahre ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, und noch manche Erweiterung und Verbesserung Statt finden, worüber eine kurze Anzeige dem ersten, am 2ten Jan. dieses Jahres erschienenen Stücke beygefügt worden ist. Ebenso wird der bibliographische Anzeiger nebst dem Intelligenzblatt noch mehr vervollständigt werden. Das Register zu dem vollendeten Jahrgange 1825 wird nächstens ausgegeben werden, und ein gleiches den Jahrgang 1826 in den ersten Monaten des angefangenen Jahres schliessen.

Leipzig, am 12 Jan. 1827.

Die Redaction und der Verleger.

An die Herren Buchhändler.

Wir erfuchen dieselben nochmals, uns neue Verlagsartikel baldigst zur Anzeige in das *Repertorium* und die Titel für den bibliographischen Anzeiger zuzufenden. Durch eine frühe Anzeige werden wir stets ihre Wünsche erfüllen.

An die Herren Gelehrten.

Wir bitten um fernere Einfindung Ihrer kleineren akademischen Schul- und anderer Schriften, auch Nachrichten von Universitäten, Schulen und so fort, von denen pünctlich und stets Gebrauch gemacht werden wird.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Friedr. Laue* in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Gebauer, C. G., Sonn- und Festtags-Büchlein für christl. Bibelverehrer in 30 Predigten über geschichtl. Stellen der Bibel. 1 Thlr. 10 Sgr.

Leo, Dr. J., Taschenbuch der Arzneypflanzen, und Beschreibung und Abbildung sämmtl. officinellen Gewächse. Davon ist jetzt fertig geworden 11—15tes Heft (d. i. 2ter Bd. 1—5tes Heft). Jeder Band zu 10 Heften (10 Bogen Text und 80 Pflanzen-Abbildungen) kostet *schwarz* 2 Thlr. 10 Sgr.; *halb illum.* 3 Thlr. 10 Sgr.; *ganz illum.* 4 Thlr. 20 Sgr.

— — Anhang z. Taschenbuch. Abthl. I. Botan. Terminologie. 15 Sgr.

Rellstab, L., Sagen und romantische Erzählungen. 2tes Bdchen. 1 Thlr. 5 Sgr.

— — derselben 1tes Bdchen. (schon früher) 1 Thlr. 2½ Sgr.

Scott, W., über das Leben und d. Werke der berühmtesten Romandichter, übers. und mit e. Anh. von *L. Rellstab*. 3 Bde. 2 Thlr. 15 Sgr. Inhalt: *Fielding, Smollett, Lesage, Johnstone, Sterne, Goldsmith, Johnson, Mackenzie, Walpole, Clara Reeve, Richardson, Cervantes Saavedra*, Anh. zu *Goldsmiths* Leben, *Swift, Bage, Cumberland, Anna Radcliffe*, Anhang des Uebersetzers.

Bey *Adolph Marcus* in Bonn sind im Laufe des Jahres 1826 folgende neue Bücher erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Augusti, J. C. W., Nachtrag zu der Schrift: Nähere Erklärung über das Majestätsrecht in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen. 8. geh. 4 gr.

Colinez, L. H., responso ad quaestionem juridicam: an in republica bene ordinata poena mortis admittenda sit, et quae crimina, si admittatur, ea punienda. *Quae praemio ornata est.* 4 maj. geh. 1 Thlr. 5 gr.

Delbrück, F., Philipp Melancthon der Glaubenslehrer. Eine Streitschrift. *Auch unter dem Titel: Christenthum, Betrachtungen*

und Unterfuchungen. *Zweyter Theil.* gr. 8. 1 Thlr.

Gieseler, J. C. L., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2ten Bandes 2te Abtheil. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Jahresbericht der Schwedischen Akademie der Wissenschaften über die Fortschritte in der Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie der Thiere und Pflanzen. Aus dem Schwedischen mit Zufätzen von Dr. J. Müller. Erster Jahrgang. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Mayer, C., Beschreibung einer *graviditas interstitialis uteri*, nebst Beobachtungen über die merkwürdigen Veränderungen, welche die weiblichen Genitalien und namentlich der Uterus im hohen Alter erleiden. Mit einer Kupfertafel. gr. 4. geh. 12 gr.

Mittermaier, C. J. A., der gemeine deutsche Process in Vergleichung mit dem preussischen und französischen Civilverfahren, und mit den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung. *Vierter Beytrag. Auch unter dem Titel:* Die summarischen Verfahrensarten des gemeinen deutschen Processes in Vergleichung u. s. w. 1 Thlr. 4 gr.

— — — *Zweyter Beytrag, zweyte durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.* gr. 8. geh. 1 Thlr.

Das ganze Werk, 1ster bis 4ter Beytrag, 4 Thlr. 7 gr.

Münchow, K. D. von, Grundlehren der ebenen und sphärischen Trigonometrie in rechnender Entwicklungsweise dargestellt. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Sturm, K. Ch. G., Beyträge zur deutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften, mit Rücksicht auf die Landwirthschaft benachbarter Staaten und insbesondere des landwirthschaftlichen Instituts zu Bonn. *Fünftes Bändchen.* Mit 3 colorirten Pflanzenabbildungen. gr. 8. 1 Thlr.

Alle bis jetzt erschienenen 5 Bändchen, 5 Thlr., werden zusammengekommen bis Ostern 1827 für 3 Thlr. erlassen.

Eltern und Lehrern.

Klitfers Liederbuch für Schulen. 4te Auflage, neu bearbeitet von Dr. J. B. Engelmann. 1826. I. 45 kr. od. 10 gr., II. planirt in Lederstück und Eck gebunden 57 kr. III. Velin-Papier 1 fl. 3 kr. od. 14 gr. IV. Velin-Papier in Englisch-Band 1 fl. 30 kr.

Seit einer langen Reihe von Jahren hat dieses Buch in den angefehensten Lehranstalten Eingang, und so Segen verbreitet. Ich muß daher erfreut seyn, Herrn Dr. Engelmann, dessen Ruf durch frühere literarische Arbeiten

begründet ist, für die Herausgabe der neuen Auflage gewonnen zu haben. In der *Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer*, 1826. 4tes Quartal, ist in einer ausführlichen Beurtheilung unter anderen gesagt:

„So viel ist dem Recensenten nach genauer Durchsicht klar geworden, daß dieses Liederbuch eben sowohl in seiner Anlage, als in seiner Ausführung, alles Lobes werth ist. Die erste Abtheilung enthält mehr kirchliche und religiöse Schulgefänge, und beachtet mehr ältere Schüler; die zweyte ist im Ganzen mehr für jüngere Schüler, und berücksichtigt mehr die Natur, das Leben, die Verhältnisse des Hauses und der Schule; doch machen beide Theile erst ein vollständiges Ganzes. Wir wünschen dieser trefflichen Liederammlung guten Eingang in unsere Volksschulen, damit von diesen aus ihr Segen sich über das Leben verbreite, und die Herzen der Menschen immer mehr den höchsten Gegenständen zugewendet werden.“

Um den Lehranstalten die Anschaffung zu erleichtern, werden auf portofreye Einlieferung von 8 Thlr. 8 gr. fächl. oder 15 fl. im 24 fl. Fuß, an mich oder Hrn. Buchhändler J. G. Mittler in Leipzig, 25 Exemplare geliefert.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt.

Bey A. W. Hayn in Berlin ist erschienen, und daselbst, sowie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Der preussische Kanzleysecretär.
Eine vollständige Anweisung
zur Schön- und Recht-Schreibung, zur Interpunction und Schriftkürzung, ingleichen zur Einrichtung der Titulaturen, nebst einem grammatisch-orthographischen Wörterbuche.

Von
J. D. F. Rumpf,
königl. preussischem Hofrath.
Dritte, vermehrte und verbesserte Ausgabe.
Mit zwey in Kupfer gestochenen Vorschriften.

Preis 1½ Thlr.

Das *Schön-schreiben* ist eine Kunst, die jeder erlernen kann, wenn er nur die rechten Mittel dazu kennt und anwendet. Es gehören dazu Regeln und Vorschriften; beide sind hier vereinigt. Die ersten sind so gründlich und praktisch dargestellt, daß es selbst dem, der über die Lehrjahre hinaus ist, und sich eine schlechte Schreibung angewöhnt hat, in kurzer Zeit gelingen wird, nach den vorliegenden Mustern sich eine gefällige und gefällige Handschrift anzueignen. Die *Rechtschreibungslehre* gründet der Verf. auf richtige Aussprache der Buchstaben, Sylben und Wörter, auf die Kennt-

nifs der Redetheile, und giebt über Alles, was in dieses Gebiet gehört, einen so vollständigen Unterricht, daß nichts mehr zu wünschen übrig ist. Eben so ausreichend ist die *Interpunction*, die Lehre von dem richtigen Gebrauche sämtlicher Scheidezeichen, vorgetragen. Die Regeln sind überall mit Beyspielen belegt und begreiflich gemacht. Einen grammatifch orthographifchen Schatz enthält das *Wörterbuch*; es sind darin alle zweifelhaften Fälle in der Orthographie und in dem grammatifchen Gebrauche der Artikel, der Substantive, Adverbien, Pronomen, Präpositionen, und Verben, besonders auch in Hinsicht der Verwechslung des Dativs und Accusativs, des mir und mich u. f. w., ganz besonders bemerklich gemacht. Eine Anweisung zur *Titulatur* an einzelne Personen und Collegien macht den Beschluß.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erster Sieg des Lichts über die Finsternifs in der katholischen Kirche Schlesiens. Ein interessantes Actenstück. 8. geh. 4 gr.

Für Freunde belletrifischer Lectüre, Leih- und Privat-Bibliotheken.

So eben sind erschienen, in Ernst Kleins Comptoir in Leipzig:

Zeichnungen nach der Natur.

Entworfen auf einer Reise durch die Schweiz nach dem Chamouny-Thal, von dem Verfasser von

Wahl und Führung.

Geheftet in farbigem Umschlag 1 Thlr. 8 gr.

Der geschätzte Verf., der sich schon in den „Seefahrern“ als Meister von Naturschilderungen bewiesen hat, stellt hier von dem interessantesten Lande eigene Anschauungen so dar, daß man sie selbst zu genießen glaubt; auf das Vollkommenste wiederholt er sie aber denen, welche sie schon genossen.

*A n d r u z z o s ,
der Livadier.*

Historischer Roman von *Wilh. v. Lüdemann*, Verf. des Suliotenkrieges, der Züge in die Pyrenäen u. f. w. 2 Bändchen.

1 Thlr. 16 gr.

Durch die wahre, bloß mit dem Reichthum griechischen Himmels und Lebens ausgeschmückte Geschichte dieses Vaters des Odyffeus erhalten wir ein lebvolles Gemälde Griechenlands, das Verständniß und die Entwicklung des jetzigen Freyheitskampfes, welche es

bloß unentschieden läßt, ob unser Interesse mehr durch das Historische oder das Poetische erregt und festgehalten wird.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands verlan-
det:

Herling, Grundregeln des deutschen Stils.

Neue Aufl.

Müller, Differentialrechnung.

Schmittenner, Ursprachlehre.

Philosophie der Geschichte.

Frankfurt a. M., im Nov. 1826.

*Joh. Christ. Hermannsche
Buchhandlung.*

So eben hat die Presse verlassen:

Die dritte, vermehrte und verbesserte Auflage von

Selten's Grundlage bey dem Unterrichte in der Erdbeschreibung, in Verbindung mit dem Stieles'schen Schulatlas zu gebrauchen.

8. 13 $\frac{1}{2}$ Bogen. Preis 9 gr.

Auch unter dem Titel:

Hodegetisches Handbuch der Geographie.
1stes Bändchen. *Für Schüler.*

Im März 1825 erschien die 2te Auflage, und der schnelle Absatz von mehreren tausend Exemplaren derselben beweist zur Genüge, wie sehr das Buch der allgemeinen Aufmerksamkeit werth ist. Wir empfehlen es daher allen Schul-Directoren und vorzüglich den Lehrern, welchen der geographische Unterricht obliegt, zu besonderer Beachtung, und erklären uns *auch bey dieser Auflage von Neuem* bereit, ihnen bey beabsichtigter Einführung zu näherer Kenntnißnahme vorher Ein Exemplar unentgeltlich zu überlassen, wenn sie uns dazu unmittelbar oder durch ihre Buchhandlung auffodern.

Der 2te Theil, für Lehrer bestimmt, erschien 1821, und kostet 1 Thlr.

Halle, den 27 Nov. 1826.

Hemmerde und Schwetschke.

Bey *C. Gläser* in Gotha ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Catalogus librorum tam manuscriptorum quam impressorum qui a Saetzenio in Oriente emti, in Bibliotheca Gothana asservantur. Auctore *J. H. Moellero*. Par-

ticula I. Codices mscptos arabicos argumenti theologici, juridici et historici complectens. Particula II. Codices mscptos arabicos arg. philologici, carmina, opera rhetorica, historias fabulosas et narrationes complectens. Accessit: De numis orientalibus in Numophylacio Gothano affervatis Comment. I.

Part. I. 4 Thlr. — Part. II. 5 Thlr. 8 gr.

Der Verfasser hat sich bemüht, in diesen beiden Part. die nöthigen Nachweisungen zu geben, und aus wichtigen Werken selbst genaue Inhaltsanzeigen und Auszüge zu liefern.

In meinem Verlage erscheint zur *Jubiläum-Messe* 1827.

Francisci Petrarcae historia Julii Caesaris. Auctori vindicavit et secundum codicem Hamburgensem correxit C. E. Ch. Schneider, litt. ant. Prof. Vratislav.

welches Werk zugleich den Anfang der größeren Ausgabe des Cäsar von demselben Herausgeber ausmacht, die im Laufe des nächsten und folgenden Jahres ebenfalls in meinem Verlage erscheinen wird.

Leipzig, im Dec. 1826.

Gerhard Fleischer.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Bücherpreis bis Ostern 1827.

Der erste Theil der Schrift: „*Friedrich der Große und seine Gegner*, von dem kön. preuss. Major v. Seidl,“ ist gänzlich vergriffen; dagegen sind noch eine Anzahl Exemplare des 2ten und 3ten Theils dieses Werkes im Vorrath, welche man den Besitzern des ersten zur Ergänzung um den geringen Preis von 20 gr. preuss. Courant anbietet. Die Schrift desselben Verfassers:

„*Beleuchtung manches Tadels Friedrich des Grossen*“

wird ebenfalls um den Preis von 20 gr. erlassen.

Beide Theile habe ich in *Commission* übernommen, und sind jetzt von mir und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Termin *Ostern* aber tritt der frühere Ladenpreis von 1 Thlr. 6 gr. des ersten und 1 Thlr. 16 gr. des letzten Werkes wieder ein.

Liegnitz, den 28 Oct. 1826.

G. V. Leonhardt.

Philosophisches Journal einer Gesellschaft deutscher Gelehrten. Herausgegeben von J. G.

Fichte und Fr. Im. Niethhammer. 1797 u. 1798, 2 Jahrg. jeder von 12 Heften. Ladenpreis 9 Thlr. 12 gr. herabgesetzter Preis 5 Thlr. 8 gr.

habe ich an mich gekauft, und zur Erleichterung des Ankaufs auf 5 Thlr. 8 gr. herabgesetzt.

Folgende Schriften sind ebenfalls jetzt mein Eigenthum, und durch alle Buchhandlungen für beygesetzte Preise zu erhalten:

Fichte, über den Begriff der Wissenschaftslehre oder der sogenannten Philosophie. 9 gr.

— — Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre, nebst Grundriss des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre in Rücksicht auf das theoret. Vermögen. 2 Theile. 2te Auflage. 1 Thlr. 8 gr.

— — Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre. 2 Theile. 2 Thlr.

— — das System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre. 2 Thlr.

— — Vorlesungen über die Bestimmung der Gelehrten. 12 gr.

— — Appellation an das Publicum über die ihm beygemessenen atheïstischen Aeußerungen. 8 gr.

— — u. *Niethhammers* gerichtliche Verantwortungsschriften gegen die Anklage des Atheismus. 15 gr.

Schellings erster Entwurf eines Systems der Naturphilosophie. 1 Thlr. 16 gr.

— — Einleitung zu seinem Entwurf eines Systems der Naturphilosophie. 8 gr.

— — Zeitschrift für Speculat. Physik. 2 Bde. 2 Thl. 16 gr.

Leipzig, im Dec. 1826.

Carl Knobloch.

Celsus, von der Arzneywissenschaft in acht Büchern. Aus dem Lateinischen übersetzt mit dem Leben des *Celsus* und einigen erläuternden Anmerkungen versehen. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

das einige Zeit nicht im Buchhandel zu haben war, ist von mir durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Leipzig, im Dec. 1826.

Carl Knobloch.

Linde, S. G., großes Wörterbuch der polnischen Sprache. 6 Bände. Warchau, 1807. 14. 4to. verkaufe ich zu 36 Thlr. baar.

Leipzig, im Dec. 1826.

J. W. Weigel.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J A N U A R 1 8 2 7 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin ist erschienen, und daselbst, sowie in allen Buchhandlungen, zu haben:

*Allgemeiner Ueberblick
der physikalisch-mathematischen Theorie
der
Krieges-Minen,*
oder Erörterungen über solche, zur Erweiterung der *aphoristischen Darstellung der
Krieges-Minen.*

Vom
General *von Rode.*

Mit einer lithographischen Tafel.

Preis $\frac{2}{3}$ Thlr.

Der Herr Verfasser hat sich bereits durch seine „aphoristische Darstellung der Kriegsminen“ rühmlichst bekannt gemacht, und nun durch Bearbeitung derselben nach einem erweiterten Plane ein neues Verdienst erworben. Das militärische Publicum wird dieses Werk mit desto größerem Danke aufnehmen, da von den zahlreichen Schriften über die Befestigungskunst nur sehr wenige von dem unterirdischen Kriege handeln; hier aber Lehren und Forschungen mitgetheilt werden, die einen von Systemen entfehlten Selbstdenker anerkennen. Ohne durch tiefe mathematische Calculs zu führen, ist es dem Herrn Verf. auf die einfachste Weise gelungen, die Kriegszöglinge für ein Studium zu gewinnen, das von so großer Wichtigkeit für sie ist, und ihre Ansichten über die Befestigungskunst überhaupt sehr erweitern wird.

Neue Verlagsbücher der *Ch. G. Kayser'schen*
Buchhandlung in Leipzig.

Deutsche Liedertafel, in Verbindung mit Mehreren herausgegeben von *Ch. G. Kayser*.
2 Bände. (45 Bogen.) 1 Thlr. 8 gr. Schreibpapier 2 Thlr.

Bouquets Schöpfung und Sprache der Blumen in Gedichten der besten Dichter Deutschlands. Mit 4 Kupf. von *Fleischmann*. 12. 18 gr. fein gemalt 1 Thlr. 4 gr.

Homeri Odysee, cum commentario ed. *Loewe*. Vol. I. 1, 2, 8. 8. (Quart. Vol.) 16 gr.

Loffius, biblische Theologie, nach dem Geiste der Zeit. 8. 15 gr.

Müller, J. A., Versuch eines hüttenmännischen Berichts, Silber und Bley aus ihren Erzen trocken zu scheiden. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Becker, W. G., Diätetik für die elegante Welt. 8. geh. 1 Thlr.

Niemeyer, Chr., das Buch der Tugenden. 2 Theile, mit 52 Porträts. gr. 8. geh. 2 Thlr. 20 gr., mit fein illum. Kupf. 4 Thlr.

Platonis Crito, cum Commentario perpetuo ed. *Loewe*. 8. 8 gr.

(Für Schulen und Gymnasien in Particen à 6 gr.)

Wytenbach, J. H., *Urania*, oder die Natur in ihrer höheren Bedeutung. Seitenstück zur Anthropologie Tod und Zukunft. gr. 8. geb. 1 Thlr.

Die Zähne, oder Anweisung, wie man das Verderben derselben verhüten, sie lange und schön gesund erhalten, gehörig reinigen, und sich von Zahnschmerz befreien könne. 8. geh. 8 gr.

Spasvögel (Leipziger), Anekdoten, Schnurren, Witze und Charaden. 1, 2, 3ter Flug. 12. geh. 18 gr.

Bonafont, *Thalias Spenden für Bühnen und Privattheater*. 2 Bände. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Bibliothek, wohlfeile, der Romane. 4 Theile. 8. 3 Thlr.

Schoepflini Commentatio historica qua Alemanniae antiquitates etc. ed. *Ernesii*. Adjuncta sunt *fata ducatus Alemanniae et Sueviae*. gr. 8. 18 gr.

Im Verlage des Unterzeichneten sind so eben fertig geworden:

Tabulae anatomicae, ad optima clarissimorum virorum rei anatomicae studiosorum exempla lapidi inculptae ac editae a *J. H. Oesterreicher*, Medicinae, Chirurgiae et artis obstetriciae Doctore. Sectio I. Myologia tabulis XXIII explicata. Med. Fol. In eleganten Umschlag geheftet.

Die Tafeln sollen denjenigen, welche das Studium der Anatomie vorzüglich anpricht, und welche in Abbildungen ein wesentliches Erleichterungsmittel ihres Studiums finden, die Prachtwerke anatomischer Tafeln aber aus mannichfaltigen Gründen sich nicht anschaffen wollen, oder es nicht können, treue Nachbildungen davon um den möglichst wohlfeilen Preis liefern.

Die erste Abtheilung dieses Werkes, welches vollendet die ganze menschliche Anatomie umfassen wird, enthält meistens Copieen der berühmten *Albin'schen* Tafeln, mit Ausnahme der ersten Tafel, welche die Gesichtsmuskeln nach *Santorini*, und der sechsten, welche das Zwergfell nach *Haller* treu darstellt.

Der Subscriptionspreis des ersten Hestes, auf feinem Baseler Velinpapier, ist bis zum Erscheinen des zweyten, als den 1sten July 1827, 6 Thlr., von demselben Tage an aber unabänderlich 8 Thlr.

Wer den Betrag für 10 Exempl. directe an den Verleger einsendet, erhält das 11te gratis.

Eichstädt, im Oct. 1826.

J. M. Beyer.

Bey J. Hölischer in Coblenz ist erschienen, und an alle Buchhandlungen verandt:

Ueber die phantastischen Gesichtsercheinungen. Eine physiologische Untersuchung mit einer Urkunde des Aristoteles über den Traum, von Professor Dr. *J. Müller*. gr. 8. Velinpap.

Der Verfasser macht es sich zur Aufgabe, auf dem Wege der Physiologie über einen Reichthum der inneren Sinneswelt Licht zu verbreiten, der bisher zum Theil Gegenstand abergläubiger Auslegung, zum Theil als im Bereich des Wunderbaren liegend, keiner Erklärung fähig war. Die phant. Gesichtsercheinungen, deren natürliche Entstehung hier aufgeklärt wird, umfassen unter anderen insbesondere: das Hellsehen des Halbwachens, des Traumes, das magnetische, das Hellsehen in der Verzückung und hier besonders die religiöse mantische, die magische Vision, das narkotische Hellsehen und das Hellsehen in

den Krankheiten und im Irreseyn. Dieß genüge nun, auf die Wichtigkeit dieser Schrift für Physiologen und Aerzte, sowie auf ihr durchaus allgemeines Interesse, aufmerksam zu machen.

Durch alle Buchhandlungen ist für 8 gr. zu haben:

Die deutsche Sängerin in Paris.

(*Henriette Sontag*.)

Schwank in einem Aufzuge, von *Carl von Holtei*.

(Das Stück spielt in Berlin, im Juny 1826.)
Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

So eben sind erschienen:

Bauer, D. K. G., Paragraphen als Grundlage zu Vorlesungen über die Homiletik. 8. (6 $\frac{1}{2}$ B.) 8 gr.

Epistolae obscurorum virorum aliaque acvi decimi sexti monumenta rarissima. — Die Briefe der Finsterlinge an M. Ortuinus von Deventer, nebst anderen sehr seltenen Beiträgen zur Literatur-, Sitten- und Kirchengeschichte des 16ten Jahrhunderts. Herausgegeben und erläutert durch *Ernst Münch*. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Lindau, W. A., Erzählungen: Mit 1 Kupfer. 8. (16 B.) in Umschlag geh. 21 gr.

Mai, Angelo, die ägyptischen Papyrus der Vaticanischen Bibliothek. Aus dem Italiän. von *Ludw. Bachmann*. Mit 3 großen lithographirten Tafeln in Folio. gr. 4. geh. 1 Thlr.

Derfelbe Herausgeber beabichtigt eine neue vollständige Ausgabe des *Lykophon*, wozu er auf seiner Reise nach Italien mehrere noch unbenutzte Handschriften verglich; das Nähere behalten wir einer besonderen Anzeige vor.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Bleibtreu, L., die arithmetischen Wunder. Sammlung merkwürdiger Zahlenergebnisse und unterhaltender Aufgaben. 1 Thlr. 16 gr.

Das Literatur-Blatt zum Morgenblatt, 1825 No. 55, 56, enthält eine sehr ausführliche Beurtheilung. In der Hall. allgemeinen Literatur-Zeitung sagt der Recensent:

„Eine Sammlung arithmetischer Aufgaben mit Auflösung, vorzüglich zur Unterhaltung. Mit einem solchen Werke der Lammé darf man über Plan und Vollständigkeit nicht rechten.“

Mannichfaltiges ist ausgewählt, richtig ist gerechnet, verständlich dargestellt, und bey Sachen der Erfahrung bemerkt, woher die Angaben entlehnt seyen. Die Aufgaben sind meist aus dem Gebiet der Combinationslehre genommen. Zahlenkunststücke, Kartenkünste, Permutationen, Combinationen, dann über Wahrscheinlichkeit und Wahrscheinlichkeitsrechnung, dann wieder Permutationen, Dekadik und Dyadik, Gitterchrift, Geheimschrift und Deschiffirkunst — ist im Allgemeinen der Inhalt. Am zusammenhängendsten und vollständigsten ist der mittlere Theil, welcher die Wahrscheinlichkeits-Rechnung nach ihren Grundbegriffen und gewöhnlichen Anwendungen durchläuft, und mit ausführlichen Beyspielen erläutert.“

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt.

Im Verlag der *Helwingschen* Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen, und in allen Buchhandlungen der deutschen Lande und der Schweiz zu haben:

Schläger, F. G. F., der christliche Berg- und Hütten-Mann, oder ein Erbauungsbuch in Predigten, Morgen-, Abend- und Fest-Gebeten u. s. w. für die Berg- und Hütten-Leute; nebst einem erklärenden Verzeichniß der gebrauchten bergmännischen Kunstausdrücke. gr. 8. (10 Bog.) 1827. à 12 gr. oder 15 Sgr.

In der *Expedition der Monatschrift für Erziehung und Volksunterricht* in Aachen ist erschienen, und an alle Buchhandlungen verfaßt worden:

Der Volksschullehrer-Stand, wie er war, ist und seyn soll, und sein Verhältniß zu Staat und Kirche, von *Fr. Horn*. gr. 8. 13 Bog. eng gedruckt. 18 gr.

Lebensgeschichte des kaiserl. russischen Hofraths und Professors Christian Heinrich Wolke. Mit Gedichten und Briefen von ihm und mehreren anderen von *Kant, v. Göckingh, Matthiffon, Langbein, Zeune, Wadzek, Kraukling, Dietrich* u. s. f. an und über ihn, und dem Verzeichniß seiner Werke. Von *J. P. Hasselbach*. Nebst *Wolke's* Bildniß und seiner lithographirten Handschrift. 8. geh. 12 gr.

Sprachlehrliches Lesebuch für Volksschulen aller Glaubensbekenntnisse, oder Beyspielsammlung für den pädagogisch vereinten Sprech-, Rede-, Schreib-, Lese-, und Sprachlehr-Unterricht. Von *J. P. Rossel*.

1stes Hest. Für die unterste Abtheilung der Sprachschüler. *Zweyte Auflage*. Mit 1 Steinabdruck. gr. 8. II u. 34 Seiten. Geb. einzeln 2½ Sgr.; das Dutzend netto 20 Sgr.

Die Monatschrift für Erziehung und Volksunterricht erscheint wie bisher; der Jahrgang in 12 Heften à 5 Bg. gr. 8. kostet 3 Thlr.

Bey C. Gläser in Gotha ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

De numis orientalibus in Numophylacio Gothano asservatis Commentatio prima, Numos Chalifarum et Dynastiarum Cuficos exhibens. Auctore *J. H. Moellero*. Editio altera aucta cum 1 Tabula. 4to. Druckpapier 2 Thlr. 20 gr. Schreibpap. 3 Thlr. 8 gr.

Diese Abhandlung enthält die Beschreibung der orientalischen Münzen des Gothaischen Münzkabinetts, vom ersten Ursprung des arabischen Münzwesens bis zum Ende des abbasidischen Chalifats in Bagdad. Nach der Absicht des Verfassers soll diese Abhandlung zugleich auch als Repertorium aller bis jetzt beschriebenen Münzen ähnlicher Art dienen, wichtig allen Freunden der Münzkunde, da die Verhältnisse des Verfassers ihn die wichtigsten in- und ausländischen Werke für diesen Zweck zugänglich machten, wie die S. 168 gelieferte vollständige *Bibliographia numaria* beweist.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Selling, Frid., Observationes criticae in C. Cornelii Taciti Agricolam. Lipsiae, ap. *Wienbrack*.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Von der in der *Metzlerschen* Buchhandlung in Stuttgart erscheinenden und überall mit ungetheiltem Beyfalle aufgenommenen, *äußerst wohlfeilen und schönen Taschen-Ausgabe griechischer und römischer Prosaiker in neuen Uebersetzungen*, herausgegeben von den Professoren *Tafel, Ofiander* und *Schwab*, sind nun ausgegeben:

Thucydides Geschichte des Peloponnesischen Kriegs, übersetzt von Prof. *C. N. Ofiander*. 1stes Bdchn. (Griechen 1stes B.)

Livius römische Geschichte, übersetzt von Professor *C. F. Klaiber*. 1stes Bändchen. Zweyte unveränderte Aufl. und 2tes Bändchen. (Römer 1stes u. 2tes B.)

Ciceros Werke 1—3tes Bändchen, enthaltend die Tusculanischen Unterredungen, vollständig, überfetzt von Prof. F. H. Kern. (Römer 3—5tes Bändchen.)

Die Preise sind für Subscribenten auf die ganze Sammlung der Griechen 14 Kr. rhein. oder 3 Gr. sächsl., für Subscribenten auf die vollständige Reihe der Römer 13 Kr. oder 3 Gr., für die, welche bloß auf einzelne Schriftsteller subscribiren, 18 Kr. oder 4 gr. vom gehefteten Bändchen. Einzelne Bändchen kosten 24 Kr. oder 6 Groschen. Jeden Monat erscheinen 4 Bändchen; mittelst einer Auslage, die jährlich nicht über 6 Thlr. sächsl. oder 11 fl. rhein. steigen kann, kommt auf diese Weise Jeder, der auf das ganze Werk unterzeichnet, in wenigen Jahren in den Besitz einer vollständigen Sammlung von Uebersetzungen der vorzüglichsten Classiker des Alterthums, die *Treue mit Verständlichkeit und Gefälligkeit, reindeutschem Ausdrucke* vereinigen; einer Sammlung, die bleibenden Werth behalten wird, wenn manche andere literarische Erzeugnisse längst vergessen sind, welche jetzt die Lieblingslectüre eines großen Publicums bilden. Die im Januar erscheinende Lieferung wird *Lucians Werke* 1stes, 2tes B., *Plutarchs Lebensbeschreibungen* 1stes B. und *Livius* röm. Geschichte 3tes B. enthalten. Jedermann kann aus den bereits vorliegenden 6 Bändchen sich

selbst überzeugen, daß nur gediegene Uebersetzungen, keinesweges aber *Fabrik-Uebersetzungen* aufgenommen werden. Die Subscription steht fortwährend offen in allen Buchhandlungen.

Von dem so eben in Paris erschienenen für die Zeitgeschichte so äußerst wichtigen Werke:

Les Jesuites modernes, par Mr. L'Abbé Marcial Marcel de la Roche Arnaud,

dessen Verfasser, ehemals selbst Jesuit, alle, von ihm angeführten, diesen Orden so schwer gravirenden Thatfachen durch die unverwerlichsten Zeugnisse beurkundet, und wenn wir den neuesten Zeitungsnachrichten Glauben bey-messen dürfen, von einigen Anhängern Loyola's meuchelmörderisch in seiner Wohnung überfallen, beynahe ein Opfer seines Freymuths geworden wäre; — erscheint in Kurzem in unterzeichneter Buchhandlung eine zweckmäßige Uebersetzung, welches wir zur Vermeidung aller Collisionen hiedurch bekannt machen.

Ronneburg, im Nov. 1826.

Literarisches Comptoir,
Friedr. Schumann,

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januarhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 1—8 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Ackermann in Dessau 20. | Geistinger in Wien E. B. 5. | Reinicke u. Comp. in Halle 14. |
| Andreäische Buchhandl. in Frankfurt a. M. 1. | Gerstenbergische Buchhandl. in Hildesheim 19. | la Ronelle in Aachen 20. |
| Anton in Halle 4. | Hammerichsche u. Heineckingsche Buchdruckerey in Altona E. B. 5. | Ruff in Halle E. B. 3. |
| Arnold'sche Buchhandl. in Dresden u. Leipzig 17. | Hartmann in Leipzig 5. | Schmid in Jena 18. |
| Bädecker in Effen E. B. 1. 8. | Herbig in Leipzig 7. | Steinkopf in Stuttgart 16. |
| Bornträger in Königsberg 11. | Herder in Freyburg 20. | Stettinsche Buchhandl. in Ulm 20. |
| Bran in Jena 8. 9. | Hermannsche Buchhandl. in Frankfurt a. M. E. B. 4. 5. | Sühning in Leipzig E. B. 5. |
| Brockhaus in Leipzig 8. 12—14. | Keller in Ebnat 9 (2). | Taubert in Leipzig 20. |
| Buchler u. Stephani in Prag 20. | Korn d. Aelt. in Breslau 10. | Taubstummen-Institut in Schleswig E. B. 1—3. |
| Burchhardt in Berlin E. B. 8. | Krieger in Cassel 18. | Thomann in Landshut 16. |
| Coppenrath'sche Buchhandlung in Münster 15. 16. | Levrault in Strasburg 20. | Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 16. |
| Duncker u. Humblot in Berlin 19. | Maurersche Buchhandl. in Berlin 12. | Varnhagen in Schmalkalden 2. |
| Dycksche Buchhandl. in Leipzig 20. E. B. 6. | Mayer in Luzern 17. | Voigt in Ilmenau 18. E. B. 4. |
| Finsterlin in München 6. 7. | Mayer in Wien 20. | Voss in Leipzig 5. |
| Fleischer, Gerh., in Leipzig 10. 11. | Mikler in Berlin u. Posen E. B. 8. | Wagner in Freyburg E. B. 8. |
| Flittner'sche Buchhandl. in Berlin 17. | Palm u. Enke in Erlangen 2—4. | Wagner in Neustadt a. d. O. E. B. 7. |
| Flittner'sche Buchhandl. in Frankfurt an d. Od. E. B. 3. | Perthes in Hamburg 1. | Wallis in Constanz E. B. 7. |
| | Ragoczy in Prenzlau 20. | Wienbrack in Leipzig 16. |
| | Reimer in Berlin 5. | Wimmer in Wien E. B. 7. |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

T H E O L O G I E.

SCHLESWIG, im königl. Taubstummen-Institut: *Die Authentie der Schriften des Evangelisten Johannes*, unterfucht von J. T. Hemfen, Doctor der Philosophie, zweytem Universitätsprediger und Privatdocenten zu Göttingen. 1823. IX u. 382 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Den Streit über die Aechtheit des Evangeliums Johannes können wir jetzt wohl als beendet betrachten, da der Urheber desselben in der Vorrede zur zweyten Auflage seines Handbuchs der Dogmatik erklärt: „Bey der biblischen Kritik habe ich auch die Johanneischen Schriften ganz unbedenklich als ächte Quellen gebraucht, weil die Zweifel an der Aechtheit dieser Schriften, die ich vor einiger Zeit dem gelehrten Publicum vorlegte, von mir selbst nur als Anfragen angesehen worden sind, welche die Veranlassung geben möchten, daß der Beweis der Aechtheit dieser Schriften, der mir noch unvollkommen schien, gründlicher geführt werde, und weil ich nach den darüber erschienenen Beurtheilungen und angekündigten Schriften wohl hoffen darf, diese Absicht völlig erreicht zu sehen.“ — Allerdings haben die *Probabilia* den Nutzen gehabt, daß dieses merkwürdige Evangelium vielseitig geprüft, mit den drey übrigen synoptischen Evangelien sorgfältig verglichen, Sprache, Eigenthümlichkeit, Plan, Tendenz und Charakter desselben fleißig erforscht, und so der Werth und die Aechtheit desselben gehörig ins Licht gestellt worden sind. Die vorliegende Schrift hat sich dabey ein nicht geringes Verdienst erworben. Sie ist mit Fleiß, Gründlichkeit und Sachkenntniß gearbeitet. Der Vf. hat Alles, was neuerdings über das Johanneische Evangelium geschrieben worden ist, gelesen, alle Ansichten, Meinungen und Hypothesen wohlbedächtig geprüft, das eigene Urtheil gehörig begründet und nachgewiesen, und Alles zu einer leichten Uebersicht geordnet. Nur wäre ihm bey seinen Untersuchungen mehr Ruhe und Unbefangenheit, ein tieferes Eindringen in den eigenthümlichen Geist des Evangeliums, und in der Darstellungsweise mehr Gedrängtheit und Kürze zu wünschen gewesen. Wie Hr. Dr. Bretschneider eine vorgefaßte Meinung zu der Untersuchung mitgebracht, und Alles aufgehoben hat, seine unterschiedene Abneigung zu begründen, und diese auch seinen Lesern einzulösen, so äußert Herr H. eine entschiedene Vorliebe für das Evangelium

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

des Johannes, beseitigt manche Schwierigkeiten zu leicht, und benutzt auch solche Gründe und Argumente, durch welche bald zu wenig, bald zu viel bewiesen wird. Doch erlaubt er sich gegen seinen Gegner nie etwas Ungeziemendes, und vergißt die Achtung nie, die er dem Verdienste und der Sache schuldig ist. Freylich, wo Herr Dr. B. durch einseitige Ansichten, durch gewagte Deductionen, durch glänzende Scheingründe und durch eine gewisse Willkühr in Behandlung des Gegenstandes von der Wahrheit abführt, das Gültige verdächtig macht, Unbedeutendes hervorhebt, und Wichtiges in den Hintergrund stellt, da tritt der Vf. mit Ernst, Freymuth, und auch wohl mit Unwillen, hervor.

Die Schrift zerfällt in zwey Theile, in den *historischen* und in den *exegetischen*. In der Anordnung der Untersuchungen ist der Vf. von den Probabilien abgewichen, und zwar mit gutem Grunde, da Herr Dr. B. ein *ὑποθέσει πρότερον* begangen, und was die Basis der Untersuchung ausmachen sollte, in das letzte Capitel gewiesen hat. Die Beschaffenheit der historischen Zeugnisse wird von letztem offenbar zu einseitig und willkürlich bestimmt. Ausdrückliche und vollkommene Zeugnisse (*diserta et perfecta*), d. h. solche, wo irgend ein alter Schriftsteller das Evangelium als ein Werk des Johannes anführt, oder daraus genomener Stellen, als namentlich aus den Schriften des Apostels Johannes geschöpft, sich bedient, will Br. erst am Schlusse des zweyten Jahrhunderts bey Theophilus von Antiochien, einigen Valentinianern und Irenäus finden. Die Glaubwürdigkeit des Letzten ist viel zu sehr in Schatten gestellt, wie man überhaupt zu klagen Ursache hat, daß die historischen Beweise gerade da, wo sie die Johanneischen Schriften begünstigen, zu sehr und recht geistlich herabgesetzt sind. Schon *Wegscheider* bemerkt in seiner Einleitung in das Evangel. Johann. S. 110 u. f. sehr richtig, daß es in den ersten Jahrhunderten ungemein schwierig war, sich die Religions-Urtheile angelesensten Gemeinen und die berühmtesten Kirchenlehrer Abschriften davon besaßen, und daß die Stellen aus denselben fast immer nur aus dem Gedächtnisse angeführt wurden. Justin hat nach seinen eigenen Geständnissen nach Evangelien und Schriften der Apostel citirt, aber ohne sie zu nennen, oft nach sehr abweichenden Lesarten und aus dem Gedächtnisse, so daß selbst seine Citate aus den LXX von mehrmals an-

geführten Stellen sehr abweichen. Wie will man nun Forderungen an jene Schriftsteller machen, welche bey der literarischen Beschaffenheit jener Zeit unmöglich zu erfüllen waren? Wie kann man bestimmte Citate, namentlich die Anführung der Bücher, Nachweisung der benutzten evangelischen Stellen und Ausdrücke verlangen? Was das Gedächtniß aufgefaßt, die Uebersetzung fortgepflanzt, der Vortrag eines Kirchenlehrers eingepreßt hatte, kann mit dem geschriebenen Worte nicht genau und vollständig übereinstimmen. Es ist deshalb eine unbillige Forderung, daß dieser oder jener Kirchenvater, wenn er das Evangelium gekannt hätte, es deutlich und namentlich hätte citiren, und besonders manche wichtige Stelle nicht hätte unerwähnt lassen müssen. Eben so übereilt ist die Art zu schließen: wenn das Evangelium vorhanden war: so mußte es diesem oder jenem Kirchenvater auch bekannt seyn. Welche Schrift des N. T. ließe sich auf diese Weise nicht verdächtig machen?

Das sogenannte *Zeugniss der Kirche zu Ephesus* Joh. XXI, 24 beweist durchaus nichts gegen die Aechtheit des Evangel. Johannes. Herr *Br.* nimmt selbst an, daß das 21ste Capitel von dem Vf. des Evangeliums herrühre, die Folgerung aber, die er daraus zieht, ist ganz willkürlich. Offenbar schließt das Evangelium mit dem 20sten Capitel, und das 21ste ist ein späterer Zusatz des Jüngers. Daraus möchte aber *Rec.* ein recht sprechendes Zeugniß für die Authentie des Evangeliums hernehmen; denn wie gar einfältig müßte der Verfälscher gewesen seyn, wenn er einem ganz neuen Zusatz das offenbare Gepräge einer späteren Zeit hätte geben wollen, oder welche Absicht könnte er darunter verborgen haben? Uebrigens sind wir der Meinung, daß die beiden letzten Verse des 21sten Capitels nicht vom Evangelisten herrühren, sondern der spätere Zusatz einer kleinasiatischen Gemeinde oder deren *πρεσβυτεροι* sind, wenigstens von den Worten an: *καὶ οἴδαμεν*. Er kann ganz füglich von der Gemeinde zu Ephesus seyn, da mehrere gute alte Codices die Unterschrift haben: *ἐγράφη ἐλληνιστῶν ἐν Ἐφεσον*. — *ἐξεδόθη ἐν ἐπίστα δια γαίου τοῦ ἑνοδόχου τῶν ἀποστόλων*. Die Unterschrift der syrischen Uebersetzung und der arabischen des *Erpenius* giebt Ephesus als den Ort der Abfassung des Briefes an. Ebenso *Irenaeus* (III, 1) und *Athanasius* (*Opp. ed. Venet.* T. II, 155). *Johannes* hat ja auch eine lange Reihe von Jahren hindurch der ephesinischen und anderen asiatischen Gemeinden vorgestanden (*Clemens Alex.* bey *Eusebius* K. G. III, 23), und ist zu Ephesus im hohen Alter gestorben (*Origenes* bey *Euf.* K. G. III, 31 u. V, 24). Wenn auch der Plural *οἴδαμεν* in Beziehung auf *αὐτοῦ* nicht gegen den neutestamentlichen Sprachgebrauch ist: so paßt doch der ganze Nachsatz nicht sonderlich zum *Johannes*, der schon bey *Rec.* Schluß des 20sten Capitels so ziemlich dasselbe gelagt hat. Hätte Herr *H.* die Schrift vom Prof. *Weber* in Halle: *Authentia capituli ultimi Evangel. Joh. hujusque Evangelii totius vindicata* (Halle 1823. 150 S. gr. 8) schon gekannt: so würde er darin noch viele Belege für seine Behauptungen gefunden haben. Auch *Hanfschke* führt in seiner wohl gerathenen Streitschrift: *de authentia capituli XXI Ev. Johannis e sola oratio-*

nis indole judicanda (Leipz. 1818) den Beweis für die Aechtheit dieses Capitels aus der Identität der Sprache mit der im Evang. und in den übrigen Schriften des *Johannes*, sowie aus dem historischen Vortrag des *Johannes*, der sich im 21sten Cap. nach allen seinen charakteristischen Eigenthümlichkeiten wiederfindet. — Die Behauptung des Vfs., daß man aus den *Orakeln der Sibylle* nichts gegen die Aechtheit unseres Evangeliums hernehmen könne, ist ganz richtig; wenn er aber sagt: „Unsere Ueberzeugung ist, daß der Vf. der sibyllinischen Orakel, welche viel (etwa ein halbes Jahrhundert) später als das Evangelium *Johannis* entstanden, dasselbe nicht bloß kennen konnte, sondern es auch wirklich gekannt habe“ (S. 36): so bedarf dies einer wesentlichen Berichtigung. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die sibyll. Orakel in einem weit größeren Zeitabstande von einander geschrieben sind, als gewöhnlich angenommen wird. Wir finden Orakel, die fast 200 Jahr vor Chr., und wiederum andere, die fast 500 Jahr nach Chr. verfaßt sind. Geist, Inhalt, Sprache und Charakter sind darin ganz verschieden. Die frühesten müssen von einem alexandrinischen Juden zur Zeit der Maccabäer, andere von einem Christen, wahrscheinlich in Kleinasien gegen 80 n. Chr., spätere, ägyptischen Ursprungs, unter der Regierung *Adrians*, vermuthlich von einem in Memphis lebenden Juden-Christen, und die letzten von einem im Occident gegen die Mitte des 5ten Jahrhunderts lebenden Christen abgefaßt seyn. Dabey laufen unverkennbar spätere Interpolationen und willkürliche Abänderungen durch die ganze Sammlung. Allerdings kommen Stellen genug vor, die eine Bekanntschaft mit dem *Evangel. Joh.* voraussetzen lassen, aber sie können keine Beweise für die Aechtheit desselben abgeben. Bey der kritischen Ausgleichung zwischen *καλῶμος* bey den Sibyllen und *λόχη* bey *Johannes* hat Herr *Dr. B.* unnöthigen Scharfsinn angewendet. Vergl. die beiden Schriften des Prof. *Birger Thorlacius* in Kopenhagen: *Libri Sibyllistarum veteris ecclesiae crisi, quatenus monumenta Christiana sunt, subjecti* (Havniae 1815), und *Conspectus doctrinae Christianae, qualis in Sibyllistarum libris continetur* (Havniae 1816), sowie die krit. Untersuchung des Prof. *Bleek*: Ueber die Entstehung und Zusammensetzung der uns in den 8 Büchern erhaltenen Sammlung Sibyll. Orakel; in der theologischen Zeitschrift von *Schleiermacher* u. s. w. 1stes Heft S. 120 — 246, und 2tes Heft S. 172 — 239.

Was Herr *H.* über die *argumenta a silentio* bey den sogenannten apostolischen Vätern sagt, hat unsere volle Beystimmung. Herr *Dr. B.* legt denselben einen viel zu hohen Werth bey. Sie können höchstens nur da als Wahrscheinlichkeitsgründe angesehen werden, wo alle anderen und besseren (an denen es bey *Joh.* nicht fehlt) uns verlassen. Wo aber directe und indirecte vorhanden sind, da können sie eigentlich gar nicht in Betracht kommen. Die ältesten Schriftsteller der Kirche, wenn sie sich auf Reden und Lehrsätze *Jesu* beziehen, haben äußerst selten die Bücher genannt, in welchen sie verzeichnet stehen. Sie beziehen sich in der Regel auf die sprechende Person, und fügen hinzu:

der Herr spricht; Jesus sagt u. s. w. Der Name des Evangeliums ist eine höchst seltene Erscheinung. Von welchen Schriftstellern der früheren Zeit könnten wir auch Nachrichten vom Evangelium des Johannes erwarten? Vom Barnabas, Papias, Polykarp, Clemens von Rom? Ist der noch vorhandene Brief, der dem Barnabas, dem Gefährten des Paulus, zugeschrieben wird, ächt (*cujus auctoritas satis comprobata videtur*, meint Herr Dr. Br.), wie kann man darin Spuren von dem Daseyn eines Evangeliums erwarten, das entweder gleichzeitig, oder vielleicht noch später als der Brief geschrieben wurde? Ist er untergeschoben (wie denn Eusebius III. 25 sagt, ἡ φερομένη Βαρνάβα ἐπιστολή), wie kann man ihm dann eine beweisführende Kraft beylegen? Papias und Polykarp waren zwar unmittelbare Schüler des Johannes, und lebten in Kleinasien, aber auch von ihnen darf man kein Zeugniß für unser Evangelium erwarten. Von Papias Schriften hat uns nur Eusebius (der übrigens diesen christlichen Patriarchen παν ἑμικρον τον τον nennt, und sagt, daß er ungeräunte Parabeln, Fabeleyen και τινα αλλα μυθικωτερα glaube und verbreite, H. E. III. 39) einige Fragmente aufbehalten. Der vorgebliche Brief des Polykarp an die Philipper ist erweislich unächt, und kann erst in der Mitte des 2ten Jahrhunderts aufgesetzt seyn. Den ersten Brief des Clemens darf man für ächt annehmen, wenn auch der zweyte aus historischen Gründen gerechte Zweifel zuläßt. Wenn nun hier sich keine directe oder indirecte Beziehung auf unser Evangelium findet, soll es deshalb noch nicht existirt haben? Auch die übrigen Evangelisten werden nicht namhaft angeführt, und des Johannes Schrift, welche höchst wahrscheinlich die letzte von den vier Geschichtsbüchern des N. T. ist, wurde ausserdem in Asien geschrieben, und ist wohl erst später nach Rom gekommen, wo Clemens bereits 101 nach Chr. starb. Doch hat Herr H. mehrere Stellen aus den Recognitionen und Homilien, welche fälschlich dem Clemens beygelegt worden sind, angeführt, die allerdings auf eine nähere Bekanntschaft mit dem Johann. Evang. schließen lassen. — Vom Ignatius sagt der Probabilist selbst S. 185: *Reliquit epistolae, quae duplici forma, breviori eademque genuina, et prolixiori eademque valde interpolata, ad nos pervenerunt*. Schon Schmidt hat in seiner Abhandlung über die doppelte Recension der Briefe des Ignatius (*Henke's Mag. im 3 Bde*) viele wohl begründete Zweifel geäußert, ob die sieben Briefe, welche dieser Bischof, der im J. 106 als Märtyrer zu Rom starb, hinterlassen hat, überall von ihm seyn können. In ihrer jetzigen Gestalt können sie nicht von ihm herrühren. Die Stellen, welche Hr. Br. als unzulängliche Beweise für die Bekanntschaft mit dem Johann. Evangelium verwirft, sind allerdings von geringer Bedeutung. Herr H. hat aber deren mehrere angeführt, bey welchen es fast wahrscheinlich wird, daß dabey an das Evang. Joh. gedacht sey. — Aus der Untersuchung der Schriften, welche den apostolischen Vätern beygelegt werden, findet der Vf. S. 32 das Ergebnis, „daß sich zwar aus ihnen keine ausdrücklichen und bestimmten Zeugnisse für die Existenz unseres Evangeliums hernehmen lassen, daß aber ihr Stillschweigen nicht im min-

desten auffallen kann, ihre Bekanntschaft mit dem Evang. des Johannes aber nicht unwahrscheinlich ist.“

Mit gründlichem Fleiße geht der Vf. nun die Reihe der Kirchenväter durch, deren Zeugnisse Herr Dr. Br. verdächtig zu machen sucht. Doch würden wir nicht geradezu behaupten, daß sich bey Justin keine bestimmte Spur vom Evang. des Joh. finde. Paulus (in den exeget. krit. Abhandl. Tüb. 1784 S. 27), Süskind (in *Flatts Magazin* 11 St. S. 76), Wegscheider (in der Einleit. S. 114) Künöl (im *Comment. ed. II. p. 14*) und Winer (*Justinum M. evangelis canonicis usum fuisse ostenditur. Lips. 1819. 4*) haben mehrere solche Stellen nachgewiesen. Auch darf wohl angeführt werden, daß Justin, in Verbindung mit Ebioniten, einem Grund haben konnte, das Johann. Evangel. weniger zu benutzen. Auch führt er ja die Briefe Pauli nicht an. — Zu den Stellen des Tatian hätte noch folgende aus der *oratio adv. Gr.* Cap. 19 angeführt werden können, die offenbar aus unserem Evang. entlehnt ist: *Θεω τῶ μονῶ κατακολουθησατε, πάντα κτ' αὐτου, και χαρις αὐτου γενειν ουδε εν.* Bretschneider muß von diesem Freunde Justins selbst zugeben: *dixit quaedam, quae cum locis Joanneis magnam profecto habent similitudinem*; setzt aber seiner Hypothese zu Gefallen hinzu: *quanquam non tantam, ut e nostro evangelio hausta esse colligendum sit*. Da er aber doch auffallende Uebereinstimmung beider Schriftsteller nicht ableugnen kann: so sollen sie beide *ex apocrypho quodam* geschöpft haben. In dem Diatesaron des Tatian kommen bestimmte Zeugnisse für das Evangel. des Matthäus und Johannes vor. Warum soll denn ein viertes verloren gegangenes Evangel. angenommen werden, da sich Johannes im *εὐαγγελιον δια τεσσαρων* so leicht nachweisen läßt? — Beym Celsus, welchen Artikel der Vf. mit besonderer Sorgfalt bearbeitet hat, ist noch als Autorität für das Evang. des Joh. bemerkenswerth, daß die Nachricht des Celsus (*Origenes contra C. II. 59*), Jesus habe die Merkmale seiner Todesstrafe, die Wunden der Hände und Füße, nach seiner Auferstehung den Jüngern gezeigt (*και τα σημεια της κολασειωσ εδειξεν ο Ιησους, και τας χειρας, ως ησαν πεπερονημεναι*), beym Johannes XX, 27 allein so bestimmt angegeben ist. — Die Glaubwürdigkeit des Irenäus ist von Hr. Br. offenbar zu sehr in den Schatten gestellt. Man glaubte bisher der Aussage dieses, für die Geschichte des N. Test. so wichtigen Kirchenvaters mit Recht das größte Ansehen zugestehen zu müssen. Diefes Ansehen mußte freylich herabgesetzt werden, wenn sein Zeugniß verdächtig gemacht werden sollte. Er schreibt ausdrücklich *adv. Haeret. III. 1*: *επειτα Ιωάννης ε μαθητης του Κυριου, ε και επι το σπῆδος αὐτου ἀναπεσών, και αὐτος εξέδωκε το εὐαγγέλιον, εν Ἐφέσω της Ἀσίας διατρίβων* — eine Stelle, die schon Süskind und Künöl angeführt, Bretschneider aber und Hemsfen übersehen haben. Was sonst gegen den Irenäus vorgebracht worden, und zum Theil sehr gesucht, fast wunderbar ist, hatte schon in einer Kritik der Probabilien (*Wachlers theol. Annalen 1820 Septemberheft S. 758 — 762*) seine volle Widerlegung gefunden. — Auch hätte unser Vf. den Theodotus als Zeugen für die Aechtheit des vierten Evangeliums benutzen können; denn in den Stellen, die Hug (Einl.

I. 56) aus dessen Abhandlung, die sich hinter den Werken des Alexandrinischen Clemens befindet, anführt, liegen offenbar Citate aus diesem Evangelium. — Die *Montanisten* gründeten ihre Lehre vom Parakletos auf das Evangel. Joh., folglich muß es schon vor der Entstehung dieser Partey in Asien verbreitet gewesen seyn. Die Verheißung dieses Paraklet findet sich allein im 4ten Evang. XIV, 16. Mag nun auch die Blüthe jener Secte erst in die letzte Hälfte des zweyten Jahrhunderts fallen: so lebte doch Montanus um das Jahr 173, und muß den Glauben an den Paraklet, als die Hauptlehre seines Systems, ausgebracht haben. Vergl. *Wegscheiders* Einl. S. 133. — Herr *H.* schließt seine historischen Untersuchungen mit dem Resultat: 1) daß kein einziger Schriftsteller der ältesten christlichen Kirche sich gegen die Aechtheit desselben erklärt; 2) daß es von allen, die dasselbe ausdrücklich erwähnen, einstimmig für ächt gehalten wird; 3) daß alle historischen Gründe gegen die Aechtheit desselben aus dem Stillschweigen hergenommen, und also alle negativer Art sind. Dasselbe Ergebniss haben alle Theologen gefunden, welche sich neuerdings mit der Kritik dieses Evangeliums beschäftigt haben; z. B. *Eichhorn* (Einl. II. 219), *Wegscheider* (Einl. S. 80), *Hug* (Einl. I. 82), *Olshausen* (die Aechtheit der vier kanon. Evangelien S. 216—266), *Calmborg* (*De antiquissimis patrum pro evangelii Joannei auctoritate testimoniis.* Hamb. 1822), *Künöl*, *Siiskind*, *Bauer*, *Henke*, *Lücke* und Andere. Man kann auch überzeugt seyn, daß die Aechtheit des Evang. Johannis aus historischen Gründen niemals mit Erfolg wird angegriffen werden können. Die eifrigsten Gegner des Evang. haben deshalb wohl eingesehen, daß sie sich besonders um innere Gründe zu bemühen haben würden, wenn sie ihren Angriffen einigen Nachdruck geben wollten. Das hat denn nun, nach *Vogel*, *Horst* und *Cludius*, auch *Bretschneider* gethan. Er sucht durch die sogenante innere oder höhere Kritik seine Hypothese zu retten, und behauptet, daß, wenn auch die äußeren Zeugnisse für die Authentie des Evang. noch viel bedeutender wären, als sie sind, die inneren Gründe dennoch so laut und vollkommen für die Unächtheit reden, daß kein Zweifel mehr übrig bleibt.

Diese inneren Gründe widerlegt Herr *H.* im zweyten oder exegetischen Theil seiner Schrift von S. 116 — 338. Dieser Theil zerfällt wieder in zwey Abschnitte. Der erste umfaßt die Untersuchung über das Evangelium, der andere beschäftigt sich mit der Offenbarung und den Briefen. In den vorläufigen Bemerkungen über das Evangelium werden die Urtheile der Verehrer und der Gegner über dieses εὐαγγέλιον πνευματικόν (wie es *Eusebius* VI. 14 nennt) angeführt, die noch durch manche vollgültige Stimme, die ihre Hochachtung vor diesem tief sinnigen Buche ausspricht (wie die des *Melanchthon*, *Hugo Grotius*, *Wettstein*, *Michaelis*, *Hamann*, *Niemeyer*, *Schleiermacher* und Anderer), hätten vermehrt werden können. — Bey dem Abschnitte von dem Geist des Evangeliums Joh. verweilt der Vf. zu kurz. Es hätte gründlicher und umständlicher gezeigt werden müssen, daß bey aller Verschiedenheit

der vier Evangelien in Sprache, Darstellungsweise, Charakteristik Jesu und Auffassung seiner Lehre doch nirgends Widersprüche obwalten, und Christus im vierten Evangelium so groß, edel und herrlich erscheint, wie in den drey ersten. Dem Rec. ist es unbegreiflich gewesen, wie Hr. Dr. *Br. den* Jesus, der bey *Matthäus*, *Marcus* und *Lukas* so einfach, demüthig, klar und natürlich erscheint, bey *Johannes* so herrlich, anmaßend, mystisch und zweydeutig findet. Die Gründe, mit welchen er diese Behauptung durchzuführen sucht, sind so schwach, gelucht und einseitig, daß sie schon jedes richtige und gesunde Gefühl und jedes unbefangene Gemüth wird widerlegen können. Widersprüche des Ev. Joh. mit den drey ersten, wie XIX, 25. XX, 1 und die Abweichung in der Erzählung vom Ofterfeste, lassen sich leicht heben (wie dies *Schulze* bereits in seiner Charakteristik des Joh. S. 192 u. f. gethan hat), und sind doch eigentlich nur die einzigen erheblichen Widersprüche. — Als den Zweck des Evangeliums giebt der Vf. an: Joh. wollte zeigen, „Jesus sey Christus, der Sohn Gottes,“ also der mit göttlicher Natur und Kraft begabte, in übermenschlicher Hoheit erschienene und ewig wirkende Begründer einer beglückenden Seligkeitslehre. Sonach ist der Zweck dieses Evang. weder ein dogmatisch-polemischer, noch ein historisch-ergänzender. *Johannes* schrieb weder gegen die Gnostiker, noch gegen den Cerinth, noch gegen die Valentinianer, noch gegen die Johannesjünger, wie mit *Irenäus Semmler*, *Eckermann*, *Bertholdt*, *Storr*, *Hezel* und Andere glaubten. *Lücke* redet von einer absichtslosen und unbewussten Polemik des Evangelisten. Daß er eine Ergänzung zu den drey früheren Evangelien liefern wollte, meinte *Eusebius* Hist. VI, 14; III, 24), und er fand in dieser Hypothese neuerdings an *Hug* (Einleit. 2^{te} Thl. S. 183 u. f. neue Ausg.) einen scharfsinnigen Verteidiger. Sucht man einmal ein Kunstwort: so mag man die Tendenz des Evang. eine apologetisch-didaktische nennen. *Johannes* giebt seinen Zweck XX, 31 selbst an: Ταῦτα δὲ γέγραπται, ἵνα πιστεύσητε, ὅτι Ἰησοῦς ἐστὶν ὁ Χριστός, ὁ υἱὸς τοῦ Θεοῦ, καὶ ἵνα πιστεύοντες ζωὴν ἔχητε ἐν τῷ ὀνόματι αὐτοῦ. Dazu bedurfte es keiner vollständigen Lebensgeschichte Jesu, sondern nur einer Heraushebung des Merkwürdigsten, worauf sich jene Wahrheiten gründen ließen. Am verwertlichsten erscheint dem Rec. die Meinung des Dr. *Matthäi* in seinem Religionsglauben der Apostel Jesu (Göttingen 1821. 1 Band S. 116), daß die Apostel wohl Manches gesagt haben möchten ihren Katechumenen zu Gefallen, um nur dem Christenthum überall Eingang zu verschaffen, und daß darum auch *Johannes* Christum als den wahren λόγος geschildert, um die Mehrzahl seiner Leser, die ausländischen Juden, denen der Logos das Höchsterhabenste war, was der menschliche Geist fassen konnte, für Christum zu gewinnen. In welchem Sinn muß man doch die Apostel gelesen haben, wenn man diese anbequemende Klugheitsweise darin gefunden haben will?

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

THEOLOGIE.

SCHLESWIG, im königl. Taubstummen-Institut: *Die Authentie der Schriften des Evangelisten Johannes*, untersucht von J. T. Hemfen u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Am längsten verweilt der Vf. bey dem Abschnitt von der *Glaubwürdigkeit des Evangeliums*; unstreitig der lehrreichste und gründlichste, der fast in allen Behauptungen den unbefangenen Leser befriedigen wird. Da frühere Anklagen mit günstiger Entscheidung für das Evangelium geprüft worden waren: so befremdete allerdings die Behauptung: „das Evangelium, welches fälschlich dem Johannes zugeschrieben werde, sey ein leichtes, verwirrtes Machwerk, ganz unwürdig der Ehre, die es erfahren habe, und noch erfahre.“ Andere geistreiche und achtbare Theologen hatten im Gegentheil behauptet, „dafs Johannes am treuesten die Reden und Vorträge Jesu wiedergegeben habe.“ So Eichhorn, Herder, Bertholdt, Wegscheider, Henke, Tittmann, Künöl, Lücke. Bey der Begründung dieser Behauptung beruft sich der Vf. mit jenen Männern 1) auf das genauere Verhältniß, in welchem Johannes vor anderen Jüngern zu seinem Meister stand, worin es ihm leicht werden mußte, Alles genau und zuverlässig zu erfahren; 2) auf den Geist des ganzen Evangeliums, welcher schon den höheren Werth desselben bezeugt, und es weit über die drey anderen erhebt; 3) auf die Eigenheiten des Johanneischen Vortrags, der eben durch die Treue gegen Christi eigene Worte bisweilen Erklärungen für nöthig gehalten habe; und 4) auf den dogmatischen Sprachgebrauch, welcher zeigt, dafs Johannes seine Philosophie der reinen Christuslehre nachgesetzt habe. Bertholdt (*Verosimilia de evang. Joh.* Erlang. 1805, und Einleit. III. 1302 ff.) wollte im Ev. Joh. allein den wahren Jesus finden, und sah in den drey früheren Evangelien nur den kalten rabbinischen Lehrer, dort Tiefe und Hoheit, hier Alltägliches und Seichtes, selten eine erhabene Idee, einen höheren Schwung; also das Sprechendste Gegentheil von Bretschneiders Behauptung. Dies suchte Berth. daraus zu erklären, dafs Johannes Vorarbeiten zu seinem Ev. gesammelt, und diese gleich Anfangs in ara-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

mäischer Sprache verzeichneten Notizen bey der späteren Ansarbeitung des Ganzen in griechischer Sprache benutzt habe. Hr. H. widerlegt die Gründe, durch welche der Erlanger Theolog diese Hypothese zu befestigen suchte, und zeigt, dafs dieselbe unerweislich und überflüssig sey. — Bey der Stelle Joh. II, 19 *λύσατε τὸν ναὸν τούτου, καὶ ἐν τρισὶν ἡμέραις ἐγερῶ αὐτόν* bemerkte Hr. Dr. Br.: *Neque Matthaeus nec Marcus, Jesum unquam talia vel similia dixisse, narrant, imo hanc accusationem disertis verbis ψευδομαρτυρίας adnumerant.* Hr. H. zeigt, wie unrichtig die Behauptung sey, dafs Matthäus (XVI, 60 u. 61) und Marcus (XIV, 58) diesen Ausspruch Christi für eine Erdichtung der falschen Zeugen erklärt haben sollen. Die falsche Deutung der Worte Christi, nicht die Worte selbst, war das falsche Zeugniß. Uebrigens sind wir mit Hr. Dr. H. der Meinung, dafs *ναὸς* von dem wirklichen Tempel, nicht von dem Leibe Christi zu verstehen sey. Der 21 u. 22 Vers sind nicht für eine spätere erläuternde Glosse zu halten, auf die man erst nach der Wiederbelebung Jesu verfiel, sondern rühren wirklich vom Johannes her. Es ist seine Sitte, den dunklen Worten Jesu eine Erläuterung hinzuzufügen, wie VII, 37; XII, 32; XXI, 18; XXII, 23, und so glaubte Johannes die Rede des Herrn auf seine Auferstehung deuten zu müssen. Dafs sie erst durch dieses große Ereigniß dem Apostel klar wurde, sieht man aus dem Zusatz: *ὅτε οὖν ἦγέρθη Ἰησὺς νεκρῶν, ἐμήθευσαν οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ, ὅτι τοῦτο ἔλεγε αὐτοῖς.* Aber Johannes legte damit wohl den Worten Jesu einen falschen Sinn unter, der nichts Anderes sagen wollte, als: „Brecht diesen Tempel, der mit Menschenhänden gebaut ist, und an dem der äussere Ceremoniendienst haftet, nieder, und in kurzer Zeit errichte ich einen neuen geistigen Tempel, der nicht mit Menschenhänden gemacht ist, zum Dienste Gottes im Geist und in der Wahrheit.“ Jene Worte hatten einen tiefen Eindruck auf das Volk gemacht, und wurden als Anklage gegen Jesum benutzt, der derselben nicht widersprach. — Da, wo der Begriff von *λόγος* und *πνεῦμα* gegen Bretschneider erörtert wird, sagt der Vf. S. 173: „Wo Johannes selbst erklärt, braucht er den Ausdruck *λόγος*, um das Höhere in Christo zu bezeichnen; wo dagegen Jesus, oder der Täufer, oder die Jünger reden, wendet er den Ausdruck *πνεῦμα* an, vermeidend den in Palästina unbekanntem *λόγος*.“ Wir sind ebenfalls der

B

Meinung, daß beide Ausdrücke ganz gleichbedeutend sind, und daß man den rechten Sinn des λόγος weder vom Zoroaster, noch Plato, Cerinth oder Philo holen müßte. Johannes der Täufer hatte schon das πνεῦμα τοῦ θεοῦ bey der Taufe Christi gesehen (I, 32), und der Evangelist versichert: ὃν ἀπέστειλεν ὁ θεός, τὰ ῥήματα τοῦ θεοῦ λαλεῖν· οὐ γὰρ ἐκ μέτρου διδάσκει ὁ θεός τὸ πνεῦμα; also die volle Kraft, der ganze Geist Gottes ruhet in Christo. Damit stimmt genau überein: ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο, καὶ ἐσκήνωσεν ἐν ἡμῖν. Dieser sichtbar hervorgetretene Geist Gottes ist der μονογενὴς υἱός, ὃς ὦν εἰς τὸν κόλπον τοῦ πατρὸς (I. 18); der λόγος, ὃς ἦν πρὸς τὸν θεόν (I. 1); ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ; Χριστός; Μεσσίας; ἐκεῖνος, ὃν ἀπέστειλεν ὁ πατήρ, der mit aller Gotteskraft, mit der Fülle des göttlichen Geistes ausgerüstete Heiland der Welt, der von dem Allerhöchsten ausgegangen ist, um die Welt zu erleuchten und selig zu machen. Dieser λόγος, als πνεῦμα und σοφία θεοῦ, kommt schon im alten Testament als חַכְמָה וְרוּחַ, חַכְמָה וְרוּחַ, חַכְמָה וְרוּחַ und im Buch der Weisheit 9, 1 u. 2:

ὁ ποιήσας τὰ πάντα ἐν λόγῳ σου,
καὶ τῇ σοφίᾳ σου κατεσκευάσας ἄστραυτον.

Die älteste Theologie der Hebräer deutet schon unverkennbar auf die, später erst bestimmter entwickelte Lehre vom Logos hin. Ja schon in der Schöpfungsgeschichte sind die Keime jener Lehre von der durch das Wort von Gott ausgegangenen Offenbarung symbolisch gegeben.

Von S. 179 bis 237 folgt einer der wichtigsten Abschnitte: Ueber die Reden Jesu im Ev. Johannes, und zwar 1) in Vergleich mit denen, welche wir in den drey ersten Evangelien finden, und 2) nach ihrer inneren Beschaffenheit. Wir erlauben uns, den Behauptungen des Vfs. einige Bemerkungen hinzuzufügen. — Wie Hr. Br. die Wiederholungen im Evang. Joh. geschwätzte Redseligkeit nennen kann, ist schwer zu begreifen. Der Hauptgedanke: „Jesus ist Christus, der Sohn Gottes,“ herrscht im ganzen Evangelium, und tritt in immer neuen Lehren, Geschichten, Wundern und Gebeten mit eigenthümlicher Wahrheit, Wärme und Lebendigkeit hervor. Ein Gefühl und ein Gedanke erfüllt die Seele des Jüngers, der mit so treuer und fester Liebe an seinem Herrn und Meister hing. Die Lehre desselben hat er in einem reineren Lichte erkannt, von einem höheren Standpunkte aufgefaßt, mit mehr Innigkeit und Wärme in sein Herz und Leben übergetragen. Die drey anderen Evangelisten ergriffen mehr das Praktische, Naheliegende, Volksthümliche; daher die einfachen Vorschriften der Sittenlehre, die populären Gleichnisse, die Hinweisung auf ein christlich frommes Leben. Johannes stand seinem verehrten Lehrer näher als die übrigen Jünger; so erschien er ihm auch höher, herrlicher und göttlicher, und Alles, was er von ihm erzählt, erhält einen dogmatischen Charakter. Erscheint doch Sokrates beym Plato viel geistreicher und tiefschauender, als beym Xenophon, der ihn mehr von seiner praktischen, populären Seite aufgefaßt hatte. — Bretschneider vergleicht die beiden Gebete Jesu Matth. XXVI, 36 f. und Joh. XVII; und wenn ihm das erste einfach, wahr

und natürlich erscheint: so sagt er von letztem: *Quis unquam credat, Jesum in gravissima crudelissimi supplicii expectatione preces hujus argumenti fecisse, Deoque, qualis sit, quantaque dignitate, exposuisse multis et repetitis verbis?* Aber mit Recht heisst dieses Gebet das hohepriesterliche; denn es spricht darin der Sohn des Allerhöchsten, der seine erhabene Würde fühlt, seine große Bestimmung kennt, voll ruhiger Begeisterung und in dem hohen Gefühl, die Welt überwunden zu haben. Seine Sache ist Gottes Sache; in die Hände desselben legt er vertrauensvoll sein und der Seinen Schicksal. *Videtur (sagt Nösselt in der interpret. grammatica Cap. XVII Evang. Joh. Opusc. II. 68), quam sint haec omnia a pectore, quod disertus facit, eoque summae in Deum pietatis pleno, profecta! In quo sunt expressa verissimae pietatis in Deum signa, quae non sibi vivit, non suam quaerit, sed est in unum Deum intenta; nempe hujus causa stante, fiat quoque nostra, ut Christus non dubitat sibi cautum fore, ubi Dei causae provisum fuerit.* Spener fand das 17 Cap. des Joh. so tief und rührend, daß er es zu heilig achtete für öffentliche Vorträge, und es sich auf seinem letzten Krankenbette, als das herrlichste aller Gebete, wiederholt vorlesen liefs.

Ueber die so oft gedeutete Stelle II, 4 f. *τί μοι καὶ σοί, γυναι* u. s. w. in welcher, Hr. Br. eine Jesu unwürdige Härte, sowie in der ganzen Geschichte ein seltsames Benehmen findet, hat Schuster eine treffliche Erklärung gegeben in Eichhorns Biblioth. der Bibl. Lit. X. 765 f. Die Geschichte giebt bey aller ihrer Einfachheit, Natürlichkeit und Wahrheit der tadelfüchtigen Interpretation freylich viel Stoff. — Das φωνήεν II, 15 erweckt Hr. B. allerley Bedenken; wenn er es aber für die *κατασκευαστάς* zu hart findet: so mag er sie für die *πρόβατα καὶ τοὺς βόας* gebrauchen. — Die Unterredung mit dem Nicodemus III, 1—21 hat Herr H. sehr gut erläutert. Auch Rec. ist der Meinung, daß wir nicht in dem gedrängten Auszuge, den Jesus seinen Jüngern erzählend mittheilte, das ganze Gespräch haben, sondern daß manche Mittelfragen, z. B. vor V. 6 und 14, ausgelassen sind. Herr Dr. Br. ist nicht der Meinung; *verbosa enim et accurate circumscripta sunt, quae Nicodemus v. 1. 4. 9 dixisse perhibetur, neque causa adest suspitionis, evangelistam quaedam omisisse;* er findet aber doch, das Gespräch sey *neque bene nexum, neque satis perspicuum*, und will eben darin und in einigen Aeußerungen des Nicodemus Zeugnisse der Verfälschung finden. Wie wenige zusammenhängende Reden besitzen wir von Jesus, und wie manche Uebergänge zur Verknüpfung fremdartiger Gegenstände fehlen in den Erzählungen der Evangelisten! Wie beschleichen auch oft den genauesten Geschichtschreiber solche Mängel in der Darstellung! Knapp sagt von diesem Gespräch: *Huic (Nicodemo) reconditam atque interioram disciplinam suam ita aperuit, ut ipsa obscuritate sermonis verborumque aenigmatibus teneret attentum, et ejus in animo aculeos relinqueret.* Comment. in colloq. Christi cum Nicod., in Scr. varii arg. I. 201. — Die merkwürdi-

ge Unterredung mit dem Samaritan. Weibe, IV. 10 — 39 hält Hr. Br. für unächt, theils wegen ihrer mystischen Dunkelheit, theils wegen der auffallenden Einfältigkeit der Samaritanerin, theils wegen der durchblickenden Absichtlichkeit des Pseudo-Johannes. Wir gestehen, daß wir von dem Allen in der Erzählung nichts entdecken können, sondern Alles psychologisch wahr, der Zeit und dem Orte angemessen, gedankenreich und voll prophetischen Geistes finden. Auch halten wir den Vorwurf einer leichtfertigen Gesinnung und eines frätslichen Lebenswandels, den mit mehreren Auslegern Dr. Künöl in seinem Commentar der Samaritanerin macht, für ungegründet, und treten ganz der würdigen Ansicht eines Recensenten in der allgem. deutschen Biblioth. 99 Bd. S. 24 f. bey. Warum der Evangelist den Ausspruch Jesu: *ἐν γὰρ τούτῳ ὁ λόγος ἐστὶν ὁ ἀληθινός, οὗτις ἄλλος ἐστὶν κατὰ τὴν ἐπισημειωθεὶσαν ἐν τῷ βιβλίῳ* genommen, und nach seiner Weise angewendet haben soll, ist nicht abzusehen. Man kann unglaublich viel verdächtig machen, wenn man einmal darauf ausgeht. — Die Worte VI. 48: *ἐγὼ εἰμι ὁ ἄριστος τῆς ζωῆς* und 51: *ὁ ἄριστος δὲ, ὃν ἐγὼ δόσω, ἢ σὰρξ μου ἐστὶν* und 54: *ὁ τρώγων μου τὴν σάρκα κατὰ τὴν ἐπισημειωθεὶσαν ἐν τῷ βιβλίῳ* machen dem Herrn Dr. Br. viel Bedenken. Er will darin die ganze Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl, und also Zeugnisse späteren Ursprungs finden. Freylich schien auch vielen der bisherigen Schüler Jesu diese Allegorie, ein Bild der innigsten, liebevollsten Vereinigung mit dem Sohn Gottes, so hart und anstößig, daß sie sprachen: *σκληρὸς ἐστὶν οὗτος ὁ λόγος· τίς δύναται αὐτὸν ἀκούειν*; und ihn verlassen. Sollte aber damit Christus nicht schon haben hindeuten wollen auf die letzte Stiftung seiner welterlösenden Liebe? Daß seine Rede geistig gedeutet, und auf eine innige Vereinigung mit ihm im Glauben und in der Liebe bezogen werden sollte, zeigt ja die Erläuterung 63 — 65. — In dem *ὡς* IX. 3 soll nach Bretschn. ein unwürdiger Stolz liegen, der aus den Leiden anderer Menschen den Tempel seines Ruhms aufbaut. Aber das *ὡς* kann hier nicht *τελικώς*, sondern *εὐκατακώς* verstanden werden, und der Sinn ist: „Körperliche Gebrechen sind nicht Strafen der zürnenden Gottheit. Der Blinde soll ein Mittel zur Verherrlichung des Höchsten werden, damit das ungläubige Volk mit Nachdruck hingewiesen werde auf den, der zum Heil der Welt erschienen ist.“ Dieser Sinn geht auch aus dem Zusammenhang mit dem vorigen Capitel hervor. — Wir können mit Herrn H. die Meinung, daß der 42te Vers im 11ten Cap. ein späteres Glossen sey, nicht theilen. Er nimmt einen Anstoß daran, daß Christus betend sagt, daß er eigentlich nur des umstehenden Volkes wegen bete, und findet dies unvereinbar sowohl mit der Seelenhoheit Jesu, als mit der richtigen Vorstellung vom Gebet. Wer aber kann das Gebet anstößig finden: „Ich danke dir Vater, daß du mich erhörtest hast. Zwar weiß ich, daß du dich meinem Gebete allezeit gnädig zuwendest; ich bedurfte keines erneuerten Zeugnisses deiner Liebe, aber das Volk bedurfte eines solchen, damit sie glauben, du habest mich gesendet.“ Wenn die Worte: „ἀλλὰ διὰ τὸ

ὄχλον κατὰ. Späterer Zusatz find: so müßten auch die Worte XII. 30 interpolirt seyn.

Im vierten Abschnitt handelt der Vf. von den Quellen des Evangeliums. Der Probabilist hatte behauptet, daß es sich aus dem Evang. selbst beweisen lasse, daß der Evangelist nicht selbst Zeuge der Begebenheiten gewesen sey, die er erzählt, sondern sie aus mündlichen oder schriftlichen Nachrichten geschöpft habe. Dies sollte erwiesen werden 1) aus einigen Aeußerungen des Evangelisten selbst; 2) aus den Widersprüchen, in denen der Erzähler mit sich selbst steht. Es ist nicht zu leugnen, daß die Beweisführung dieser Behauptung die schwächste Partie der Bretschn. Schrift ist; fast Alles beruht auf gesuchten, unrichtigen und willkürlichen Voraussetzungen. Am meisten scheint er in dem Abschnitt *de uxore adultera* VIII, 1 — 11 für sich zu haben, weil viele, zum Theil große Kritiker diese Erzählung für unächt erklärt haben, z. B. Erasmus, Calvin, Beza, Grotius, Wettstein, Clericus, Richard Simon, Semler, Hänlein, Paulus, Schmidt, Tittmann und Wegscheider. Ein Rec. in Wachlers theolog. Annalen (1829 September S. 734) hält sie auch nicht für Johanneisch, wohl aber für sehr alt und dem apostolischen Zeitalter angehörig. Er sucht es aus dem Sprachgebrauch wahrscheinlich zu machen, daß dieser Abschnitt dem Lukas angehört; auch findet er sich in einigen Handschriften hinter Luk. XXI eingeschaltet. Hr. Bretschn. hält ihn für ächt und dem falschen Johannes angehörig, was ihm freylich für seine Hypothese sehr willkommen seyn mußte. Wir aber tragen kein Bedenken, diese Stelle mit Mill, Michaelis, Heumann, Herder, Storr, Lange, Stäudlin, Dettmers und Anderen, die Wolf und Köcher anführen, für ächt und die darin von Jesu gethanen Aussprüche für seiner würdig zu halten. Wir erkennen darin die Milde, Weisheit, Herzenskenntniß und stille Würde des Herrn, und treten in der Abweisung vermeintlicher Widersprüche ganz dem trefflichen Programm des Dr. Stäudlin bey: *Prolus. qua pericopae de adultera Joh. VII, 53 — VIII, 11 veritas et authentia defenditur P. I et II.* Göttingen 1806.

Hr. Dr. Br. hatte behauptet, 1) aus dogmatischen Aeußerungen, 2) aus Redensarten, welche ein geborner Jude nicht gebraucht haben würde, 3) aus irrigem Erläuterungen jüdischer Alterthümer, 4) aus der unrichtigen Erzählung vom letzten Ostermahl, und 5) aus der Art, wie der Verfasser sich im Evang. zu erkennen giebt, liesse sich beweisen, daß der Verfasser des Evangeliums weder ein Palästiner, noch ein Jude war. Dieser Behauptung setzt der Vf. im fünften Abschnitt sehr triftige Gründe entgegen, und widerlegt ihn mit vielem Glücke in allen seinen Argumentationen. Wenn sich Hr. Br. besonders auf die den Juden zu Christi Zeit unbekanntete Lehre vom *λόγος* (שֵׁנִי) beruft: so beweist Hr. H., daß der Apostel Johannes sehr wohl die Lehre vom Logos, wie wir sie in seinem Evang. finden, kennen und vortragen konnte. Einer tiefen Einsicht in die Philosopheme griechischer Philosophen be-

dürfte es dazu nicht; vielmehr war er durch die Nationalschriften der Juden darauf vorbereitet, und durch die Kenntniß der Lehren und Meinungen, welche zur Zeit seines Aufenthalts in Asien daselbst, insbesondere von Alexandrien, diesem Vereinigungsort griechischer und jüdischer Gelehrsamkeit, aus, in Umlauf waren, darin befestigt werden konnte. Johannes hatte Jerusalem und Palästina ziemlich früh verlassen, und unter Hellenisten gelebt und gewirkt. Wie sollten nicht später erlangte Kenntnisse, Umgang mit denkenden Männern und eigenes tiefinniges Forschen über die Natur Jesu auf die Ansicht und Darstellung des Apostels eingewirkt haben? — Hr. H. hätte auch noch den Vorwurf, welchen Hr. Bretschn. und frühere Gegner dem Evang. machen, daß es die größten geographischen Fehler enthalte, beseitigen sollen. Er läßt sich mit guten Gründen zurückweisen. Christus soll die Reise vom Jordan nach Cana in Galiläa an einem Tage gemacht haben, obgleich die Entfernung 18 Meilen beträgt. Aber kann τῆ τρίτῃ ἡμέρᾳ nicht heißen: am dritten Tage nach der Abreise vom Jordan? Wenn auch I, 29 steht τῆ ἐπαύριον βλέπει τὸν Ἰησοῦν, und I, 35 τῆ ἐπαύριον πάλιν εἰστίηκει ὁ Ἰωάννης: so soll doch damit keine Zählung der Tage angegeben werden; denn sonst müßte es ja auch II. 1 heißen: καὶ τῆ ἐπαύριον γάμος ἐγένετο ἐν κανᾶ. S. Eichhorns Einl. II. 252. — Wenn der Teich Bethesda V, 2 für ein Märchen ausgegeben wird, weil desselben nirgends anderswo Erwähnung geschieht: so erinnern wir dabey an Michaelis sinnreiche Meinung, nach welcher der Teich Bethesda nicht ein mineralisches, sondern ein animalisches Bad gewesen ist, dessen Wasser seine Heilkraft von dem im Tempel, woher es durch Röhren nach diesem Teiche geleitet werden

mochte, noch warm abgewaschenen Opferthieren und deren Blut erhielt. Diese Kraft aber hatte es nur alsdann, wenn sehr viele Opferthiere auf einmal geschlachtet wurden, wie an Festtagen; dann stürzte das Wasser von vielen tausend abgewaschenen Opferthieren in den Teich, und brachte auf diese Weise eine starke Wallung hervor. Auf diese Meinung hat den sel. Michaelis unstreitig eine Stelle beym Eusebius geführt, der im Onomastikon vom Bethesda sagt: Βηζαθά, κολυμβήθρα ἐν Ἱερουσαλὴμ, ἥτις ἐστὶν ἡ προβατικὴ, τὸ παλαιὸν πέντε στροῦα ἔχουσα καὶ νῦν δεικνύται ἐν ταῖς αὐτῆσι λίμναις διδύμοις· ἐν ἑκατέρᾳ μὲν ἐκ τῶν κατ' ἔτος ὑετῶν πληροῦται· φατέρα δὲ παραδόξως πεφοινυγμένον δεικνύσι τὸ ὕδωρ, ἵχνος, ὡς φασί, φέρουσα τὸν πάλαι καθαιρομένον ἐν αὐτῇ ἱερεῖον, παρ' ὃ καὶ προβατικὴ καλεῖται διὰ τὰ θύματα. Hieronymus, der diese Stelle anführt, fügt ebenfalls hinzu: Nam hostias in eo lavari a sacerdotibus solitas ferunt, unde et nomen accepit. Wenn diese Angabe richtig ist, und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln: so kann der Teich seinen Namen erhalten haben von ארשא בור locus effusionis. S. Reland Palästina p. 856, der auch eine Stelle aus dem Josephus de bello jud. VI, 12 anführt, in welcher von einer κολυμβήθρα in der Nähe des Antoninischen Thurms die Rede ist, die er στρώθων nennt. — Wenn man aus III, 22, wo es heißt: μετὰ ταῦτα ἦλθει ὁ Ἰησοῦς καὶ οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ εἰς τὴν Ἰουδαίαν γῆν, obwohl Jesus eben in Jerusalem gewesen war, schliessen wollte, der Evangelist habe gar nicht gewußt, daß Jerusalem in Judäa liege: so würde man etwas sehr Ueber-eiltes thun; denn theils würde die Unwissenheit des Schriftstellers doch gar zu groß gewesen seyn, theils unterscheidet das N. T. Jerusalem immer von Judäa. (Der Beschlus folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. Effen, h. Bädcker: *Katechismus der christlichen Lehre nach dem Bekenntniß der evangelischen Kirche*, von D. F. A. Krummacher. 1821. 60 S. 8. (3 gr.)

Ein wahrhaft christlich - evangelischer Katechismus ist dieses Büchlein, und keinesweges, was so manche sogenannte christliche Lehrbücher für die Jugend sind, ein Vernunftreligions - Katechismus. Das Vorherrschende in demselben ist der Glaube an Jesus und an die von ihm mitgetheilte göttliche Offenbarung, und das Ganze ist gegründet auf deutliche, wohl gewählte, unbezweifelte Aussprüche der Bibel. Hr. K. sagt selbst: „Mein Wunsch und Streben war: einfache Ordnung, beruhend auf tapferen und klaren Bibelsprüchen, kurz und kindlich. — Uebrigens ist dieser Katechismus nur noch als ein Versuch anzusehen, an dessen Vollendung ich, so Gott will, fortzuarbeiten gedenke.“ — Wenn Rec. nicht irrt, ist auch schon eine zweyte Auflage dieses empfehlungswerthen Katechismus angekündigt und erschienen. Noch sey es erlaubt; den Hauptinhalt desselben anzuführen.

I. Die christliche Lehre und ihre Quelle, die heilige Schrift. Gott; Gottes Seyn und Wesen. Gotter Offenbarung in der Schöpfung, Erlösung, Heiligung. — Schöpfung:

sichtbare und unsichtbare Welt; die Erde, der Mensch, Vorlesung; Uebel und Leiden des Menschen, Folgen der Sünde und Heilmittel. Der Mensch auf Erden im Stande der Prüfung. — Sünde; ihr Wesen und Ursprung; Sündhaftigkeit des Menschen. — Erlösung: Offenbarung der Liebe Gottes zur Verlöblichkeit des Menschen; neuer Bund. J. Chr. der Mittler; sein Name, Person, Wesen, Menschwerdung, Zeugniß, Wandel, Leiden, Tod, Erhöhung und Verherrlichung. — Heiligung: Sendung des h. Geistes zur Vollendung des göttlichen Werkes und Bundes in diesem Leben; christliche Kirche, Sündenvergebung; — in dem zukünftigen Leben: Fortdauer, Auferstehung, Ewigkeit. — Die Sacramente, die Taufe, das Abendmahl.

II. Verhalten des Menschen gegen Gott. Buße, Bekehrung, neues Leben im Glauben. — Glaube, Hoffnung, Liebe. Erneuerung des Lebens und Wandels, gute Werke. — Gottes Gebote: Liebe gegen Gott; kindliche Dankbarkeit, Ehrfurcht, Vertrauen, Gehorsam. Liebe des Nächsten; Gerechtigkeit, Güte, Wahrheit; in besonderen Verhältnissen. — Vorbild Jesu. Das Gebet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

8 2 7.

THEOLOGIE.

SCHLESWIG, im königl. Taubstummen-Institut: *Die Authentie der Schriften des Evangelisten Johannes*, untersucht von J. T. Hemsen u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die übrigen Bedenken wegen Σαλειμ und Ἀνά, wegen Σιλωάμ, Συχαρ und ἐκ τῆς Σαμαρείας hat der Vf. befriedigend gelöst. Die Verschiedenheit der Namen für eine und dieselbe Stadt macht oft ihre Lage sehr ungewis; so heisst z. B. Sichem oder Sichar bey Josephus Mabartha, bey Plinius Neapolis, quae ante Mamortha dicebatur, und auf den Münzen Morthia. Johannes aber nennt es nicht samaritanisch, auch nicht römisch, sondern mit dem Namen seines Volkes und seiner Zeit. So könnte es auch sonderbar scheinen, dass Johannes Bethsaida oder Julias, wo er geboren war, zu Galiläa rechnet XII, 21. Allein auch darin hat ihn Hug (Einl. I, 24 f.) vollkommen gerechtfertigt. Ueberhaupt zeigt unser Evangelist die genaueste Bekanntschaft mit den Zeitumständen und mit dem Schauplatz der Begebenheiten, und der Vorwurf geographischer Unkunde gehört zu den ungerechtesten. Je mehr wir die Orte und ihre Lage kennen lernen, desto augenscheinlicher wird es auch, dass die Handlung immer sehr genau nach der Oertlichkeit angeordnet ist. Ein recht auffallendes Beyspiel davon giebt Hug (I. 16) mit dem λιθόστρωτον Joh. XIX, 13, und ein anderes (Eb. 19) mit dem topographischen Gemälde bey Sichem IV, 5 und f., wo Alles aufs genaueste zu der Begebenheit und zu der Art des Vortrages passt. — Hr. Bretschn. fand (p. 100 — 110) in der Darstellung des letzten Ostermahls Jesu einen unvereinbaren Widerspruch mit der Erzählung der übrigen Evangelisten, Matth. 26, 17. Marc. 14, 12 f. Luc. 22, 7 f. Nach dem vierten Evangelium soll Jesus vor dem Ostermahle, also am 14ten des Nisan, gekreuzigt seyn, so dass er nicht das Passahmahl mit den Juden genoss; nach den drey übrigen Evangelien starb Jesus den Kreuzestod am 15 Nisan nach dem Passahmahle, welches er mit den Juden zugleich genoss. Daraus machte er den Schluss, dass der Pseudojohannes die Art, wie die Juden die Tagesstunden berechneten, nicht einmal gewusst, und die Nachricht von dem letzten Passahmahle Jesu für einen Irrthum gehalten habe, also kein Jude

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

gewesen sey. Usteri erklärte in seiner Comment., in qua evang. Joa. genuinum esse ex comparatis IV evang. narrationibus de coena ultima et passione J. Chr. ostenditur (Turici 1823), die Ansicht des Johannes für die allein richtige, den Bericht der anderen Evangelisten aber für unrichtig, ohne jedoch dies genügend bewiesen zu haben. Bertholdt (Einl. S. 1185 f.) sucht nachzuweisen, dass durch eine verschiedene griechische Uebersetzung des aramäischen Urevangeliums auch ein verschiedener Sinn veranlasst worden sey. Wenn die aramäischen Worte hiesien: כדמא דפשוטיא: so konnte dies überfetzt werden: τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ τῶν ἀζύμων und τῇ προτέρᾳ ἡμέρᾳ κτλ., am ersten Tage der ungesäuerten Brode, und auch: am Tage vor dem Feste der ungesäuerten Brode. Lukas scheint כדמא für ein Participium von כדק genommen zu haben; denn er übersetzt: ἡλθε δὲ ἡ ἡμέρα, da כדק heissen kann: entgegen kommen, und auch vorhergehen. Wie scharfsinnig auch diese Ausgleichung ist, so beruhet sie doch auf der Voraussetzung eines aramäischen Urevangeliums, das jedoch unserer Meinung nach bey Johannes nicht angenommen werden kann. Mit Scaliger, Casaubonus und Anderen meint Künöl, Jesus habe mit seinen Jüngern wirklich das Pascha einen Tag früher gegessen, als die pharisäische Partey; dies scheine eine symbolische Handlung gewesen zu seyn, wodurch er anzeigen wollte, dass es nach dem mosaischen Gesetze allerdings hätte einen Tag eher gefeyert werden sollen, als die herrschende Partey es vorschrieb, welche dann, wenn ein Sabbath in der Nähe war, es einen Tag später, nämlich am Sabbathe, gefeyert zu haben scheint. Daher scheint Luc. XXII, 7 zu sagen: ἐν ἧ ἔδει θύεσθαι τὸ πάσχα, an welchem das Passahlamm (eigentlich) sollte geschlachtet werden. S. Kaiser in Wieners neuem krit. Journ. 2r Band 3s Stück S. 373. Unser Vf. löst die scheinbaren Widersprüche so auf: πάσχα bedeutet nicht bloß Osterlamm, Ostermahl, sondern das ganze Osterfest; παρασκευὴ τοῦ πάσχα oder πάσχατος ist also gleichbedeutend mit παρασκευὴ ἐν τῷ πάσχατι, der Tag vor dem großen Sabbath in Ostern, welcher zugleich der erste Feyertag des Pascha war, der Freytag in der erste Feyertag des Pascha ohne Zusatz τοῦ σαββάτου bedeutet schon an sich den Feyertag. Man darf demnach annehmen, dass παρασκευὴ τοῦ πάσχα Joh. 19, 14 elliptisch stehe für ἡ ἡμέρα τοῦ πάσχατος, ἢ τῆ παρασκευῆ (τῆς μεγάλης ἡμέρας V. 31) τοῦ σαββάτου.

του τοῦ πάσχατος. Das *Φαγεῖν τὸ πάσχα* bedeutet nicht blofs den Genufs der Osterlammsmahlzeit, sondern auch der Ostermahlzeiten, welche die ganze Osterwoche hindurch gehalten wurden. So find die Zweifel gehoben, mit welchen XVIII, 28 und XIX, 14 und 31 zu kämpfen scheinen, und dadurch sucht der Vf. den Bericht des Johannes mit dem der drey übrigen Evangelisten zu vereinigen. Wenn gleich in der ganzen Erklärung etwas Gezwungenes und mühsam Zusammengetragenes liegt: so streitet sie doch nicht mit der Grammatik und Archäologie. Am genügendsten finden wir den lange geführten Streit über das letzte Passahmahl Christi geschlichtet in *Münch. diff. de ultima coena Christi paschali* (Halae 1750), und sagen mit *Semmler* (*Paraph. evang. Joan. II, 213*): *Infinitas lites de isto ultimo paschate Christi nolo meas facere; nec enim tanti est, viros eruditos et christianos de tam mediocri re vehementius altercari.*

Als Resultat der bisherigen Untersuchungen stellt der Vf. auf: „Bey tieferer Auffassung des Bildes, welches die drey ersten Evangelien und das vierte von Jesu geben, und bey sicherem Festhalten des Wesentlichen in den verschiedenen Darstellungen, enthüllt sich uns ein großes, zusammenhängendes Ganzes, das sowohl in seinen einzelnen Zügen, als in der Grundidee schön und erhaben ist. Es ist daher eine durchaus grundlose und sich selbst widersprechende Behauptung, daß der Johanneische Jesus leichter hätte erdichtet werden können, als der, welchen wir in den drey übrigen kennen lernen. Innere Uebereinstimmung des Lebens, der Lehre und der Thaten Jesu finden wir sowohl in dem vierten, als in den übrigen Evangelien. Weder in den Reden, welche Jesus hält, noch in den Aeußerungen, welche den Jüngern, dem Täufer und den Juden zugeschrieben werden, sind innere Widersprüche vorhanden, und sowohl diese, als jene stehen mit der Bildung, den Sitten und den Meinungen der damaligen Zeit in dem genauesten Verhältnisse. Der Vf. des vierten Evangeliums schöpfte aus Autopsie. Das beweist seine ganze Darstellung, so wie sie ganz der Behauptung, die Tradition sey seine Quelle, widerspricht. Es ist vergebliche Mühe, spätere dogmatische Meinungen, welche erst aus der Verbindung der heidnischen Philosophie mit dem Christenthume entstanden, in dem Evangelium des Apostels Johannes nachweisen zu wollen. Aber eben so verkehrt ist es, von vermeintlichen geographischen und historischen Irrthümern, oder aus der Erzählung vom letzten Ostermahle Jesu und der Art, wie der Evangelist seinen Namen nur andeutet, und die Wahrheit seiner Reden versichert, beweisen zu wollen: der Apostel Johannes könne nicht der Vf. des Evangeliums seyn. Die geschichtlichen Beweise, welche für die Aechtheit desselben angeführt werden können, überwiegen die Zweifel, welche dagegen angebracht werden möchten. Wir glauben daher zu dem Schlusse, daß kein anderer, als der Apostel Johannes, Verfasser des vierten Evangeliums sey, durch historische und exegetische Gründe vollkommen berechtigt zu seyn.“ — Herr Dr. Br. fuchte

aber die Aechtheit des Evang. nicht blofs durch Zweifel zu bekämpfen, sondern bemühte sich auch, durch Gründe die Unächtheit bestimmt darzuthun, indem er die spätere Entstehung nachweisen wollte. Darum folgt in vorliegender Schrift von S. 296—339 eine *Prüfung der angeblichen Entstehung des Johanneischen Evangeliums*. Hr. *Bretschn.* behauptete, der Zweck des Evang., das um die Mitte des zweyten Jahrhunderts abgefaßt und dem Apostel Johannes untergeschoben wurde, sey ein apologetisch-polemischer. Jesus und die Apostel, die Lehre und Natur Christi sollten gegen die Angriffe der Gegner (besonders Juden, welche die christl. Lehre durch Schriften bestritten) vertheidigt, die Griechen von der Wahrheit der christl. Religion überzeugt, und ihr geneigt gemacht werden. Aus dieser Voraussetzung erklärt sich 1) die Auswahl der mitgetheilten Wunderbegebenheiten; 2) die Abweichung dessen, was Jesus im Ev. Joh. vorträgt, von dem Inhalte der übrigen drey Evangelien; 3) woher es komme, daß der Evangelist das Leben Jesu so beschreibt, daß die Würde des Logos immer in demselben hervortritt, und 4) die Bedeutung einzelner Stellen des Evangeliums. Dagegen beweist Herr Dr. H. 1) daß die dem Evangelisten untergelegten polemischen Zwecke weder historisch, noch exegetisch bewiesen werden können; 2) daß aus allen zusammengesuchten Beyspielen aus dem Justin (Tryphon) und Origenes (Celsus) nichts weiter folgt, als daß eine gewisse Beziehung des Ev. Joh. auf die Einwürfe, welche von den Gegnern des Christenthums vorgebracht wurden, Statt finden könne; 3) daß die Christologie des Evang. dem apostolischen Zeitalter ganz angemessen, und die dagegen erhobenen Zweifel unbegründete Behauptungen sind; 4) daß es schwer zu begreifen ist, wie die Schrift des Origenes gegen den Celsus zur Bestreitung der Aechtheit unseres Evangeliums angewandt werden könne, da Origenes den Verfasser des Evangeliums nennt, und Stellen daraus wörtlich anführt; 5) daß überhaupt durch eine solche willkürliche Behandlungsart der Geschichte und Kritik unserer Religionsurkunden alle Glaubwürdigkeit derselben aufgehoben wird.

Der zweyte Abschnitt des exegetischen Theils handelt von der Offenbarung und den Briefen des Johannes. Von der ersten sagte Hr. Br.: *Apocalypsin Johanne cum evangelio superfluum videri posset, cum de ejus ἀδελφία non satis constat, eaque cum indolis, tum dictionis, tum rerum ratione ab evangelio tantum differat, ut nulla, quae unum eundemque apocalypseos et evangelii fuisse auctorem suadeat, cogitari possit ratio interna.* Herr Dr. H. hält dagegen die Apokalypse für das Werk des Johannes, in welchem die Flamme der jugendlichen Glut lodert, und sich in ungewöhnlicher Lebensfülle und Kraft ergießt. Schon *Lange* erklärte die Offenbarung für die früheste Schrift des Johannes (die Schriften Johannes 1r Thl. 1795 S. 53), und Andere, die *Heinrichs* in seinen Prolegomenen zur Apokal. S. 52 und *Eichhorn* in der Bibliothek 3 B. S. 574 anführt, bestätigen seine Behauptung durch

gute Gründe. Unser Vf. beweist, daß die Verschiedenheit der Sprache im Evang. und in der Offenb. gar nicht so bedeutend ist, als Hr. Br. behauptet, und daß die Uebereinstimmungen zwischen beiden, welche besonders Eichhorn und Berthold nachgewiesen, nicht widerlegt worden sind. Noch mehr grammatische und rhetorische Eigenthümlichkeiten im vierten Evang. und in der Apokal., als unser Verf. angeführt hat, finden sich gesammelt in Schulze's schriftstell. Charakter des Joh. S. 94 f., in Hartwigs Apologie der Apokal. 4 B. S. 124, und in Wolfii curis in N. T. IV, 124. In beiden Schriften heist der Messias *ὁ λόγος, ὁ ἄμιος τοῦ Θεοῦ, τὸ ἀγνόν*, wie in beiden derselbe Lehrbegriff von Gott und Christus zum Grunde liegt. Hier wie dort werden häufig *abstracta pro concretis* gesetzt, z. B. *ζωή, φῶς, ὁδός, ἀρχή, ἀνάστασις*, dieselben Worte oft wiederholt, wie *μαρτυρεῖν, μαρτυρία*, und manche Wörter in einer eigenen Bedeutung gebraucht, wie *ἁμαρτία* für Lüge und *ἁμαρτωλός*, der Lügner. Was auch Hr. Dr. Br. gegen diese und andere Uebereinstimmungen vorbringt: so kann er doch das Auffallende derselben nicht weglegen.

Zwischen dem Evangelium und den Briefen des Johannes findet eine solche Uebereinstimmung der Sprache und des Geistes, und zum Theil auch des Inhalts, Statt, daß man durchaus auf denselben Verfasser hingewiesen ist. Dies leugnet auch Hr. Bretschn. nicht; aber er spricht die Briefe dem Johannes ebenfalls ab, und hält sie für das Werk eines frommen Betrugers. Es soll darin gegen die Doketen gestritten werden, wie I Joh. 4, 2. II Joh. v. 7, wo die Redensart *ἐν σαρκὶ ἐρχεσθαι* gegen die Lehre vom Scheinkörper Christi gerichtet seyn soll. Aber es läßt sich nicht beweisen, daß die Worte *Ἰησοῦς ἐστὶν ὁ Χριστός* dem Sinne nach verschieden sind von *Ἰησοῦς ἐρχόμενος (ἐληλυθώς) ἐν σαρκὶ ἐστὶν ὁ Χριστός*, und das ist die große Wahrheit, die er in dem ersten Briefe, wie im Evang., recht anschaulich machen will. Am Schluß des letzten sagt er: *ἵνα πιστεύοντες ζωὴν ἔχητε ἐν τῷ ἐνόματι αὐτοῦ* (XX, 31); dies wiederholt er auch am Ende des Briefes: *ὅτι ζωὴν ἔχετε αἰώνιον οἱ πιστεύσαντες εἰς τὸ ὄνομα τοῦ υἱοῦ τοῦ Θεοῦ*. (V. 13.) Und das leugneten doch die Doketen nicht. Wollte er gegen sie schreiben: so mußte er doch nothwendig ihre Irrlehren angreifen; das thut er aber nirgends. — Aus dem Namen *ὁ πρεσβύτερος*, den sich der Briefsteller beylegt, argumentirt Herr Br., daß kein Apostel das Sendschreiben aufgesetzt haben könne, weil Apostel nie das Amt und den Namen eines Presbyters führten. Zu dem, was der Vf. darauf entgegnet, kann noch hinzugefügt werden, daß *πρεσβύτερος* im N. T. oft überhaupt einen bejahrten, durch Alter ehrwürdigen Mann bezeichnet, wie Luc. XV, 25 *ὁ υἱὸς αὐτοῦ ὁ πρεσβύτερος*. Ebenso Act. II, 17. I Tim. V, 1 und 2. Hr. Br. selbst giebt zu, daß es I Petr. 5, 1 einen Greis bezeichne, und übersetzt (p. 168) *πρεσβυτέρους τοὺς ἐν ὑμῖν παρακαλῶ, ὁ συμπρεσβύτερος κτλ. senes et senecta (senectute?) graves hortor, qui ipse quoque sum senex*. Auch nennt sich ja Paulus Philem. 9 selbst *πρεσβύτης*, wofür er auch hätte *πρεσβύτερος* schreiben können, da beide Wörter nach Tit. II, 2 synonym sind. *οἱ πρεσβύτεροι* heißen auch öfters im N. T. *οἱ πατέρες, majores*

Matth. 15, 2. Marc. 7, 3 und 5; und Hebr. 11, 2 *αἱ παραδόσεις τῶν πρεσβυτέρων*. Die LXX überetzen auch damit das Hebr. *זקני*, wie Gen. XVIII, 11 und 12. S. *Wahls Clavis* II p. 805. Gregor von Nazianz bemerkt in seiner ersten Homilie in *Ecclesiast.* zu I Tim. 5, 17: *πρεσβύτερος κατὰ τὴν συνήθειαν, ὁ ἐκπᾶς τὴν ἄτακτον ἡλικίαν, καὶ ἐν γεραιᾷ καταστάσει γεόμενος, λέγεται. ὡς εἰ γέ τις ἀστατοῖν τῷ λογισμῷ, καὶ ἐν ἀταξίᾳ τὸν βίον ἔχει, ὁ ὕψω πρεσβύτερος ὁ τοιοῦτος, καὶ ἐν πολλοῖς τύχοι φαινόμενος, ἀλλ' ἐστὶ ἀνήρ.* Und sollte der Apostel nicht den Namen eines stillen, weisen, ehrwürdigen Greises von sich gebrauchen? Welche wunderliche Hypothese, daß der Betrüger, der sich im Evangelium so lange und so schlau verborgen, nun hier unbesonnener Weise in seinem wahren Amte und Charakter hervortreten soll! Und diese Entdeckung nennt der Probabilist *maximi profecto momenti!* — Uebrigens wird es uns aus dem Inhalte des ersten Briefes, aus dem Zusammenhange, in welchem derselbe mit dem Evangelium steht, und aus den Gründen, die Hug (Einl. II, 169 f.) anführt, nicht unwahrscheinlich, daß dieser Brief ein Zueignungs- und Begleitungsschreiben zum Evangelium war, welches Johannes auf der Insel Pathmos geschrieben, und der Gemeinde zu Ephesus übersandt hatte.

Von S. 366 bis 381 spricht der Vf. über die historischen Zeugnisse für die Aechtheit der Briefe des Johannes. Da indess die äußeren Zeugnisse, welche Hr. Dr. Br. gegen die Aechtheit der Briefe, besonders des ersten, vorbringt, von keinem Belang sind: so ward es auch dem Vf. nicht schwer, zu beweisen, daß die geschichtlichen Zeugnisse für die Aechtheit eine so große Gewissheit geben, als man in solchen Fällen billigerweise wünschen und erwarten darf. Die Authentie des ersten Briefes ist von dem Anfange des ersten Jahrhunderts in ununterbrochener Ueberlieferung auf eine Art beurkundet, die bey seiner inneren Zustimmung mit dem Evangelium auch diesem sehr günstig seyn muß. Darum zählt auch Eusebius das Evang., wie den ersten Brief, zu den *ὁμολογουμένοις*. — Herr H. schließt seine Schrift, die wir mit großem Vergnügen und immer steigendem Interesse gelesen haben, mit den Worten: „Wir sind der festen Ueberzeugung, daß das Evangelium des Johannes, so oft auch in den neuesten Zeiten eine Stimme der Anklage und der Verwerfung sich gegen dasselbe erhob, immer fest stehen wird, wie ein Wort des ewigen Lebens. Es kann nur gewinnen durch wiederholte Untersuchung und Prüfung. Denn wo der Kern bewährt gefunden ist, da kann das Nagen an der Schale nicht Gefahr bringen. So mit dem Evangelium des Logos. Sein innerer Werth muß jedem einleuchten, dem der tiefere Sinn einer Religion aufgegangen ist, deren Geist sich so kräftig regt, und so rein ausspricht in diesem Buch, deren Leben darin so herrliche und reiche Blüten und Früchte zeigt, und in vollen Pulsen schlägt.“ — Wir theilen mit dem Vf., von dem wir mit Achtung scheiden, dieselbe Ansicht und Ueberzeugung.

R. d. e. K.

FRANKFURT a. d. Oder, in der Flittnerschen Buchhandlung: *Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus*. Nebst einer Auswahl von Bibelsprüchen und Liederverfen auf alle Wochen des Jahres. Im Anhange Gebete für Kinder. Herausgegeben von D. C. W. Spieker. 1820. VIII u. 110 S. 8.

Dafs Luthers Katechismus die Hauptlehren des christlichen Glaubens anschaulich und lebendig darstelle, die Elemente eines christlichen Lebens in gedrängter Kürze enthalte, die Stellung und Anordnung der evangelischen Lehren darin sehr einfach sey, und dafs darum dieses herrliche Lehrbuch ein unverkümmertes Eigenthum unserer Volksschulen bleiben müsse, darin ist Rec. mit dem Vf. einverstanden.

Was ferner die Ausführung betrifft, so stehen im ersten Abschnitte die Hauptstücke voran, welche jedes Kind vom Anfange bis zu Ende auswendig lernen muß. Dann folgen einzelne Aussprüche der heil. Schrift, welche die Hauptwahrheiten der christl. Religion enthalten, und gleich heiligen Stimmen aus einer höheren Welt den Christen lehren, trösten, warnen und bessern. Sie sind mit Liederverfen begleitet, und zerfallen in 52 Pensen, so dafs das Kind, nach alter löblicher Sitte, wöchentlich einen Spruch und einen Liedervers aus der Schule mit nach Hause nehmen kann; die Auswahl der ersten ist meist gelungen zu nennen. Doch konnten unter den Liederverfen hin und wieder noch treffendere ältere, z. B.: Befehl du deine Wege u. s. w., welche so reich an religiöser Salbung sind, gewählt werden. — Ungern fand Rec. S. 54 die matte Verbesserung des *Klopstock'schen* Liedes: Wie wird mir dann, Erlöser! seyn u. s. w. — wieder so abgedruckt: „wie wird mir dann, o dann wohl seyn“ u. s. w. Der dritte Abschnitt enthält für verschiedene Zeiten und Umstände kurze Gebete in gebundener und ungebundener Rede, die ihrer Absicht entsprechen.

Cz.

JUGENDSCHRIFTEN.

HALLE, b. Ruff: *Die Nachbarskinder*. Erzählungen aus dem Kindesalter für dasselbe, von Fr. Hefekiel. 1825. 198 S. in 4. Mit 8 illum. Kupf. (1 Rthlr. 18 gr.)

Diese neue Jugendschrift enthält 15 lehrreiche und für dieses Alter gut berechnete Erzählungen. Der Vf. rechtfertigt ihre Herausgabe durch die Bemerkung: „dafs sie nicht allein angenehm und lehrreich werden, sondern auch viel dadurch zur Beförderung des Guten beytragen werden könne,“ worin wir ihm vollkommen beystimmen. Nur kommt bey Erzählungen für die Jugend, nach unserer Ansicht, allerdings sehr viel auf die Art und Weise ihrer Abfassung an, um jenen Zweck zu erreichen. Es wird von Seiten des Erzählers eine gewisse

natürliche Anlage, Umsicht und Übung erfordert, um den rechten, dem jugendlichen Gemüthe zuzugewandten Erzählungston zu treffen und festzuhalten. Der Vf. hat dies selbst gefühlt, und wünscht zu erfahren, ob er die Forderungen dazu gehörig erfüllt habe. Wir wollen bey näherer Angabe der Erzählungen diesen Wunsch zu befriedigen suchen.

Ungern vermissen wir in der ersten Erzählung: *Die Nachbarskinder*, ohnerachtet ihres in vieler Hinsicht lehrreichen und nützlichen Inhalts, dennoch eine gewisse Leichtigkeit der Darstellung, die einzelne Momente zu ergreifen, und in einer mehr lockeren, als engen Verbindung dem Jugendalter interessant zu machen weisungsgelungener und anziehender sind die folgenden Erzählungen. Als vorzüglich machen wir die 14te Erzählung bemerklich. — In der zweyten: *Die Vertriebenen*, wird das traurige Schicksal von 3 Kindern, die aus Frankreich vertrieben, zuletzt bey einem Freunde ihres hingerichteten Vaters in Deutschland ihre Zuflucht und Schutz fanden, auf eine rührende Weise erzählt. In der Erzählung: *Frau Gutte*, sind die Schilderungen der Naturscenen von natürlicher und angenehmer Form. Sehr belehrend und warnend für die Jugend kann die Erzählung: *Jucunde*, — ein unschuldiges Landmädchen, die von der Sitteneinfalt des Landes abgezogen, in einen Wirbel städtischer Vergnügungen gerieth, und darin durch den Tanz unterging, — werden. Es ist ein lebendiger Spiegel für so manche Jungfrauen unserer Zeit, die dem reizenden und verführerischen Gifte des Tanzes nicht entgegen können. In „*Wohlthun trägt Zinsen*“ ist das zur Wohlthätigkeit und Edelmuth sich hinneigende Gemüth des Franz, der durch treue Annahme und Unterstützung des unglücklichen Werner sich und seinem Vater einen Reltter und Wohlthäter erwarb, treffend gezeichnet. Die beiden poetischen Erzählungen: *Der zwölfjährige Jesus im Tempel* und *Der funfzehnjährige Luther in Eisenach*, haben mehr einen geschichtlichen, als poetischen Werth. Für den letzten Zweck hätte eine andere Form gewählt werden sollen. Die folgenden Erzählungen: der Wanderer, — bestrafter Vorwitz, — Geschwisterliebe, — der Blinde, — David, der Riesentödter, — der Prinzenräuber, — Wunderbares Walten der Vorlesung in dem Leben eines Kindes, — das Frühlingsfest, — sind im Ganzen in Ton und Haltung den vorigen gleich, und werden gewifs mit gleichem Interesse von der Jugend gelesen werden. Eltern, die sich nach einem nützlichen Unterhaltungsbuche für ihre Kinder umsehen, machen wir daher auf das vorliegende aufmerksam. Rec., welcher dem Vf. das erste Mal beglückwünscht, reicht ihm für diese Gabe freundlich die Hand. Möge er bald die Jugendwelt mit etwas Aehnlichem erfreuen!

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

JURISPRUDENZ.

FRANKFURT a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Sammlung der merkwürdigeren Entscheidungen des herzoglich-nassauischen Ober-Appellations-Gerichts zu Wiesbaden.* Herausgegeben von *Wilh. von der Nahmer*, Advocaten zu Wiesbaden. I Bd. 1824. 356 S. II Bd. 1825. 424 S. gr. 8. mit den Anhängen. — (4 Rthlr. 12 gr.)

Sammlungen von gerichtlichen Entscheidungen specieller Landes-Gerichte haben alsdann einen allgemeineren Werth, wenn sie zweifelhafte Rechtsfragen herausgreifen, das Factum richtig und scharf bestimmen, und mit Umsicht die Entscheidungsgründe geben. Eine solche öffentliche Bekanntmachung des *usus fori* kann selbst dann nützen, wenn er der Landesgesetzgebung direct oder indirect widerstreiten sollte, weil dadurch der Gesetzgeber dessen Existenz und Umfang genau kennen lernt, und nun entweder die Gesetze, oder den Gerichtsgebrauch umgestalten kann. Für das *Herzogthum Nassau* insbesondere war eine Sammlung der wichtigeren Entscheidungen des höchsten Landes-Gerichts vorzüglich wünschenswerth, und zwar aus folgenden näheren Gründen. 1) Nach *v. Dalwigk* (Darstellung des Erbrechts, Wiesb. 1820. Th. I. S. 32) gelten in Nassau jetzt noch *dreyzehn* verschiedene Landrechte. 2) Das Herzogthum Nassau besteht aus dem größten Theile der Alt-Nassau-Weilburgischen, Usingischen und Oranischen Besitzungen auf dem rechten Rheinufer, dann aus Theilen von Kur-Trier, Kur-Mainz, Kur-Hessen, Hessen-Darmstadt, Kur-Pfalz, aus Besitzungen der Reichs-Ritterschaft, des Mainzer Domcapitels, der Mainzer Domprobstei, der fürstlichen Häuser Neuwied, Wied-Runkel, aus der Herrschaft Schaumburg und der Grafschaft Holzappel, den Grafschaften Sayn-Hachenburg, Neu-Leiningen-Westerburg, aus der Herrschaft Schadeck, aus einem Theile der Grafschaft Ysenburg, aus reichsunmittelbaren Besitzungen der Abtey Arnstein, des Grafen v. Bassenheim und aus den reichsunmittelbaren Orten Soden und Sulzbach. Mehrere dieser Landestheile gehörten gemeinschaftlich zu zwey oder drey Staaten, so Gemeinschaften zwischen Nassau-Usingen und Weilburg, Usingen und Oranien, Weilburg und Oranien, Trier und Usingen,

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Trier und Oranien, Darmstadt und Weilburg, Darmstadt und Oranien, Darmstadt und Mainz, Oranien, Weilburg und Trier, Frankfurt und Mainz. Jedes dieser Länder hatte nun sein Landrecht, welches gar häufig, ohne daß es vermieden werden konnte, als Gewohnheitsrecht in die anliegenden Gegenden hinüberzog. Dieses Gemische von Land- und Gewohnheitsrecht ist noch jetzt oft ein Gegenstand der heftigsten Prozesse, weil das Nassauer Ministerium seither mehr die Processformen, als die Rechtsmaterien verschmolzen hat, so daß alle diese alten Rechte noch zur Anwendung kommen können. 3) Die Entscheidungen des Ober-Appellations-Gerichts insbesondere sind darum vorzüglich wichtig, weil dieses Gericht a) höchste und Appellations-Instanz für Civillachen ist, die von den beiden Nassauer Hof- und Appellations-Gerichten (zu Wiesbaden und zu Dillenburg), als den Gerichten erster Instanz für persönliche Klagen gegen Schriftfällige, und als Gerichte zweyter Instanz für die Appellationen von den Aemtern und Militär-Gerichten, abgeurtheilt worden sind. b) Zweyte Instanz für alle Erkenntnisse des erzbischöflichen General-Vicariats zu Limburg, in Ehescheidungsfachen der Katholiken. c) Dergleichen für alle gegen Rechnungsabschlüsse der herzoglichen Rechnungskammer gestatteten Appellationen. d) Zweyte und höchste Instanz für diejenigen Criminal-Sachen, in welchen von den Hof- und Appellations-Gerichten auf Zuchthaus- oder Todes-Strafe erkannt, und das Rechtsmittel weiterer Vertheidigung ergriffen worden ist. Dieser Umfang der Jurisdiction läßt auf das Vorkommen höchst wichtiger, auch für die Wissenschaft mitunter erspriesslicher Rechtsfälle, deren jährlich im Durchschnitte 300 — 350 zur Entscheidung kommen, mit Recht schließen, und es verdient aus allen diesen Rücksichten Hr. v. d. N. unseren Dank für die Herausgabe dieses Werkes, das recht viele interessante Fälle enthält. Er bemerkt sehr treffend in der Vorrede zum ersten Bande, durch Auflösung des Reichs und der Reichsgerichte habe das gemeine deutsche Recht und der gemeine Process seinen wesentlichsten Vereinigungspunct verloren, und dennoch müsse bey jedem Bundesstaate ein großes Interesse an der Gesetzgebung und Rechtspflege der übrigen vorausgesetzt werden, wenn die deutschen Rechts-Facultäten allgemeine Unterrichtsanstalten bleiben, wenn der Begriff von gemeinem deut-

D

schem Recht und deutschem Proceß nicht sehr bald zu den Antiquitäten gehören, und wenn Rechtslehrer, die der ganzen Nation angehören, ferner bestehen sollen. Die Ausführung dieser Sammlung entspricht ganz den oben im Eingange von uns gemachten Ansprüchen, und wird daher gewiß sich allgemeinen Beyfall erwerben.

Vorausgeschickt ist, als Einleitung, eine Abhandlung über den Gerichtsgebrauch und über den Zweck, die Vortheile und Nachteile der Sammlungen gerichtlicher Erkenntnisse. Der Vf. theilt diese Abhandlung in 3 Hauptpunkte, nämlich: 1) Welche Zwecke können durch Sammlungen gerichtlicher Entscheidungen erreicht werden? 2) Welche Nachteile können sie haben? Wie werden sie unschädlich gemacht? 3) Welche Anwendung gestatten die hienach ermittelten Grundsätze auf das Herzogthum Nassau und auf eine Sammlung von Entscheidungen des O. A. Gerichts? Rückfichtlich des ersten Punktes bemerkt der Vf., solche Sammlungen dienen zur Begründung und Bekanntwerdung des Gerichtsgebrauchs, zu Musterarbeiten für Praktiker in gründlicher, umsichtiger Rechtsörterung, und zu einer großen Verbreitung der Kenntnisse des Rechts und der Gesetze unter allen Classen von Staatsbürgern. Rec. hat zwar schon bessere Abhandlungen über den Gerichtsgebrauch, ganz kürzlich erst, gelesen, allein dennoch hält er die Zusammenstellung des Vfs. für zweckdienlich. Ebenso ist er damit einverstanden, daß Begründung und Ausbildung des *usus fori*, als eines Leitsterns in der Rechtsfinsternis, von dem höchsten Landesgericht ausgehen müsse, obgleich der Unterrichter Freyheit behalten muß, Gegenstände aufzustellen, so daß der Gesetzgeber in beiden Fällen gewinnt, indem er die Rechtsansichten seiner vorzüglichsten Juristen kennen lernt, und diese mit den bestehenden Gesetzen vergleichen kann. Daß Sammlungen dieser Art die Rechts- und Gesetz-Kenntnisse im Staate fördern, will Rec. nicht leugnen, aber dieser Zweck ließe sich auf anderem Wege gewiß weit sicherer erreichen. Die Quelle des Uebels liegt wohl im Mangel an Volksthümlichkeit, die schon von der Schule an vernachlässigt wird. Während z. B. der Knabe in England vorzugsweise mit den Gesetzen seines Landes und dessen besonderen Eigenschaften überhaupt bekannt gemacht und dafür erwärmt wird, füllt man bey uns den jungen Leuten den Kopf mit Regeln über todt Sprachen und mit der Geschichte fremder Völker an, so daß sie gemeinlich weit mehr davon, als vom Vaterlande, wissen. Und so bleibt es in späteren Jahren, weil auch die Universitäten jene Irrwege nicht genugsam zu vermeiden im Stande sind.

Von den in den bis jetzt erschienenen beiden Bänden dargestellten Fällen und Entscheidungen will Rec. nur diejenigen ausheben, die ein allgemeineres Interesse haben, und ihnen kurze Noten beyfügen. — *Erster Band. No. 1: In wiefern die Ehefrau nach Solmsischem Landrechte zu den Eheschulden beytragen müsse?* Der hier erzählte Rechtsfall steht schon in v. Dalwigk's praktischen Erörterungen auserlesener Rechts-

fälle, Hannov. 1823 S. 323 ff.; er ist aber, wegen seiner besonderen Wichtigkeit, hier nochmals erzählt worden. Eine Wittve erklärte, sie trete als Vormünderin ihrer Kinder die väterliche Erbschaft *cum beneficio legis et inventarii* an, verzichtete auf alle aus der ehelichen Gütergemeinschaft ihr zustehenden Rechte, reclamirte jedoch ihre Illaten. Bey der Inventarisation zeigte sich eine Unzulänglichkeit der Activen, und nach erkanntem Concurse zog man die Illaten gleichfalls zur Masse, worüber ein Rechtsstreit entstand. Das Hofgericht ließ das Beziehen derselben aus der Masse ihr nach, allein das Ob. App. Gericht reformirte dahin, daß die Wittve die Hälfte der Eheschulden aus ihren Illaten unbedingt zahlen müsse, in Gemäßheit einer Alt-Nassau-Ufingischen Observanz, die durch das Edict von 1816, welches den 28 Titel des Solmsischen Landrechts auf das ganze Land, um Gleichförmigkeit in die Rechtsprechung über particulare Güter-Gemeinschaft unter Eheleuten zu bringen, ausdehnte, keinesweges aufgehoben sey; was zu billigen war, weil es in jenem Edicte heist, das Solmsische solle auf das ganze Land ausgedehnt werden, „so weit es bisher in *usu* gewesen.“ — No. 3 (S. 62 ff.) erörtert die Frage: *Wie die l. 7. C. de dot. promiss. 5. 11 auszulegen und auf Nassau insbesondere anzuwenden sey?* Der Fall betraf die Ausstattung eines vermögenden Kindes aus den väterlichen Gütern. Die höchste Instanz erkannte interlocutorisch auf Beweis des Versprechens einer solchen Ausstattung, indem die *l. 7 cit.* jetzt, wo Güter-Gemeinschaft bestehe, nicht mehr passe, und jedenfalls daraus eher zu folgern sey, daß der Vater seine vermögende Tochter gar nicht zu dotiren brauche. Diese Deutung der *l. 7 C.* scheint dem Gesetze Gewalt anzuthun; was freylich hier unmöglich ausgeführt werden kann. No. 4 (S. 77 ff.): *Können in einem Concursverfahren die künftigen, nach dessen Erkennung fällig werdenden Alimente eines unehelichen Kindes liquidirt werden?* Das Gericht erster Instanz verneinte diese Frage, weil jede *obligatio ex die* an die Existenz jenes Tags gebunden sey, was bey Alimenten, wegen Ungewißheit der Lebensdauer, vollends zur Anwendung kommen müsse. Die zweyte Instanz betrachtete Alimentenforderungen nur als *einzelne*, bedingte Forderungen, nicht als ein einziges, ein für allemal fallendes Ganze; einem *spurius* könne man ohnehin nicht mehr Rechte, als einem legitimen Kinde, geben, dem doch *auch nur der Vermögende* Alimente zu geben brauche, also nicht eine Concursmasse. In höchster Instanz wurde; mit vollem Rechte, ebenso entschieden; ganz hieher, sogar auf den bestimmten Fall, paßt die Ansicht *Klaproth's* (summar. Proc. Abschn. VI. Hauptst. IV. §. 369). — No. 5 (S. 95 ff.) ist ein interessanter Criminalfall, zunächst über die Fragen: 1) *Ist der Thatbestand eines Verbrechens für bewiesen anzunehmen, wenn der Beweis allein in dem, später widerrufenen Eingeständnisse des Inculpaten liegt?* 2) *Unter welchen Voraussetzungen ist der Widerruf eines Geständnisses als statthaft zu betrachten?* — Ei-

ne Person gestand, bey Gelegenheit eines Beyschlafs habe sie dem Beyschläfer seine goldene Dose, welche dieser neben sich gestellt, um von Zeit zu Zeit eine Prife zu nehmen, entwendet, und wurde, weil sie, wegen früherer strafbarer Handlungen, schon drey mal Strafe erlitten hatte, deshalb in eine achtjährige Zuchthausstrafe verurtheilt. Als man ihr aber das landesherrlich bestätigte Urtheil eröffnete, widerrief sie ihr voriges Geständniß, welches sie aus Furcht vor den angedroheten Schlägen abgelegt habe; das Ob. App. Gericht hat hinterher die Strafe auf vier Jahre gemildert. Die Entscheidungsgründe sind mitunter auffallend; z. B. S. 104: Die Person sey ja wegen eines im Jahre 1814 begangenen *furti magni* auch nur zu drey Jahren Zuchthaus verurtheilt worden; ferner, sie habe für „geleistete gute Dienste“ gerechten Anspruch an den Eigenthümer auf eine Remuneration gehabt, und zwar, weil dieser alles Geld im Spiele verloren, ein *jus retentionis* an der Dose; ferner sie sey die *Versührte* gewesen — und doch heist es auf derselben Seite, sie sey eine ganz verdorbene, liederliche und nichtswürdige Dirne, die wegen *Hurerey* und mehrmaliger Diebstähle zu drey verschiedenen Malen Zuchthausstrafe erlitten habe; — ferner, der Eigenthümer hätte längst die Dose zurückfordern können; und da er dies nicht gethan: so habe er darauf Verzicht geleistet. Im Urtheil lautet es richtig: wenn er die Dose bis zu einem bestimmten Tage nicht reclamirt habe: so verfalle sie dem Fiskus, *aber nicht der liederlichen Person.* — Solche Milderungsgründe wird der Referent in dem von ihm citirten *v. Grolmann'schen* Werke, wie Rec. ihm fest versichern kann, vergeblich suchen. Offenbar lag durchaus gar kein Grund vor, die einmal dictirte Strafe herabzusetzen; dennoch widerstritten sich die einzelnen *vota* sehr, von zwey sogar auf *absolutio ab instantia* antrugen, ein anderes auf Milderung wegen *Reue* — bey einer so arg gezeichneten Person! Dieser Fall giebt einen niederschlagenden Beleg für das Schwankende in den Collegial-Entscheidungen über die wichtigsten Rechtsfälle. Sehr auffallend war es Rec., nirgends *Tittmann's* Abhandlung über Geständniß und Widerruf angeführt zu finden. — No. 8 (S. 162 ff.) erörtert die Frage: *Ob der Erbleihträger vom Erbleihherrn Ersatz solcher öffentlichen Lasten fordern könne, die erst nach Abfassung des Erbleihbriefes auf das Erbleihgut gelegt wurden?* Nämlich ein Erbleihgut war hinterher zu einer Gemeinde geschlagen worden, und man hielt es zu Beyträgen zu solchen Gemeindefschulden an, die gleichwohl schon vor der Einverleibung vorhanden waren, und die nun der Erbleihträger ersetzt haben wollte. Mit Recht wurde derselbe abgewiesen; denn nach *l. 11 pr. D. de evict. 21. 2* braucht der *venditor* für *futuros casus emtionis post contractum* nicht einzustehen.

No. 9 behandelt die ebenfalls interessante Frage: *Ob bey einem Zeitpacht der Pächter für öffentliche, erst nach Errichtung des Pachtbriefes auf die Erzeugnisse des Guts gelegt werdende Lasten vom Verpächter Schadloshaltung verlangen dürfe?* — und ver-

meint sie, mit Hinsicht auf *l. 28. C. de loc. cond. 46, 5*, weil dies ein *casus* sey, *cui resisti non potest.* — No. 10 (S. 182 ff.): *Ob bey Ueberweisung des Vermögens eines Abwesenden an dessen nächste Intestaterben, und bey Beurtheilung der Nähe des Grades der letzten der Zeitpunkt, wo jener das 70 Jahr erreichte, oder die Zeit seiner öffentlichen Vorladung, als Norm angenommen werden müsse?* — Das Untergericht entschied für die Zeit der Vorladung; das gemeine Recht entscheidet offenbar für alle Erben, die es zur Zeit waren, wo der Verschollene sein 70tes Lebensjahr vollendet hatte, wie *reformatorie* auch in höchster Instanz erkannt wurde. — No. 11. 12 handeln von einem interessanten Gewohnheitsfalle, nämlich von dem *Heimfalls-Recht auf Stock und Stamm.* — No. 13 (S. 233 ff.) entscheidet darüber: *Ob, wenn der Beklagte ohne Domicil ist, dann eine persönliche Klage gegen ihn in foro rei sitae, oder am Orte des Aufenthalts, oder in foro originis angestellt werden müsse?* Für das letzte wurde entschieden, weil persönliche Klagen vor das *forum domicilii* gehören, und ist dieses nicht ausfindig zu machen, so wenig, wie das des Aufenthalts, vor das *forum domicilii* des Vaters des Beklagten oder des letzten Geburtsort; hierüber findet man Mehreres bey *Lauterbach de foro domicil.* — No. 14 (S. 237 ff.) handelt über *Recognitionen durch Zeugen im Civilproceße.* Der Fall war ein Scheidungsproceß wegen Ehebruch, dessen Beweis der klagende Mann durch Zeugen antrat. Während des Proceßes wollten einige Leute die Frau mit dem vermeintlichen Ehebrecher zusammengetroffen haben, und der Kläger verlangte nun, seine Frau solle ihnen in Person zur Recognition vorgestellt werden, die höchste Instanz decretirte darauf, weil dieser Act den ganzen Beweis des Klägers bedinge, daher auf den ganzen Proceß entscheidend einwirken müsse. Rec. hält diese Decretur für richtig, sobald die Identität der Person auf keine andere Weise eruiert werden kann, so delicat auch die Sache immerhin bleibt. — No. 16 (S. 246 ff.) entscheidet, daß Litisconforten für die Proceßkosten, nach gemeinem Rechte, *nur pro rata* zu haften brauchen, was nach *l. 2. C. de confort. ejusd. lit. 3. 40* richtig ist. Dasselbe gilt von *Cautionsleistung*, in der Art, daß jeder von ihnen seine Rate geben muß, wenn auch gleich einer unter ihnen im Lande so angefaßen ist, daß er allein Alles decken könnte. — Nach No. 17 (S. 257) wurde die Appellations-Summe bey einem Streite über *Servitut*, deren Werth in der Regel nicht genau geschätzt werden kann, durch einen Eid des Appellanten, daß die Freyheit davon für ihn wenigstens den Werth jener Summe habe, ermittelt; was ganz in der Ordnung war. — In No. 18 (S. 258) hat das oberste Gericht entschieden: wenn mehrere Massegläubiger gemeinschaftlich, nämlich gegen den Vorzug eines anderen, appellirten: so genüge es, wenn der *complexus* der Foderung die gesetzliche Höhe der Appellations-Summe erreiche, weil der Gesamtbetrag hinsichtlich des Vorzuges

ges geltend gemacht werde. Rec. stimmt dagegen; denn das Gesamt-Appelliren ist nur zufällig, und Mafsläubiger sind *unter sich* schlechtdings keine *litis consortes*. — No. 19 (S. 260 ff.) entscheidet, dafs, wenn mehrere *gravamina* aufgestellt, und nur einige für rechtsbegründet erkannt werden, dennoch alle zusammen für die Berechnung der Appellations-Summe ange schlagen werden sollen, so dafs also jede einzelne Beschwerde diese nicht zu erreichen braucht. Das Zusammenrechnen scheint nur dann zulässig zu seyn, wenn *eadem causa petendi* vorliegt, z. B. bey Erbtheilungsklagen, nicht aber, wo mehrere, dem Grunde nach verschiedene Klagen cumultirt sind, z. B. *actio emti et locati*, wo demnach *summa appellabilis* bey jeder einzelnen vorhanden seyn mus. Es folgen nun mehrere, in das Wechselrecht einschlagende Entscheidungen. In Nassau gilt kein positives Wechselrecht; darum wird hier die Frage sehr praktisch: Welche Rechte hier ein Wechsel erzeuge? Rec. mus vorerst bemerken, dafs die Ansicht des Vfs., nur in wenigen deutschen Staaten gelte Wechsel-Recht, unrichtig ist; es gilt solches vielmehr jetzt in den meisten, und Ausnahmen machen nur, aufer Nassau, Hessen, Meklenburg, Sachsen-Coburg, Hildesheim, Schaumburg-Lippe und einige andere Gebiete. — No. 21 (S. 301) entscheidet nach gemeinem Recht die Frage: Ob bey einem eigenen, auf Ordre des Ausstellers lautenden Wechsel, worin die Zahlungszeit fixirt ist, es einer besonderen Präsentation bedürfe, um den Aussteller in *moram solvendi* zu setzen? — dahin, dafs, wenn dessen Mahnung rechtsgenügend, durch Präsentation auf Verfall oder sonst, nicht erwiesen werden könne, der Inhaber erst vom Tage der er-

hobenen Klage Verzugszinsen fodern könne. Rec. stimmt damit überein; denn bey auf Ordre lautenden, also girirfähigen, eigenen Wechseln kann ja der Aussteller unmöglich von selbst wissen, in wessen Hand sie auf Verfall liegen. — No. 22 (S. 311 ff.): Ob, wenn es heifst: *Valuta empfangen, der Inhaber gemeinrechtlich verbunden sey, causam debendi besonders zu erweisen?* Wird mit Nein entschieden, und wohl richtig, da jene Formel im Wechsel von selbst Baarzahlung supponirt. So auch No. 23. — No. 24 (S. 322 ff.) entscheidet: wenn über eine Capitalforderung, in welche ältere Zinsen aufgenommen worden, ein Wechsel ausgestellt werde: so müsse hinsichtlich der Verzinsung der ganzen Forderung der Betrag jener Zinsensumme erst wieder ausgeschieden werden. Sehr richtig, weil sonst das Verbot der *l. 28 C. de usur.* 4. 32 selten zur rechten Kraft gelangen könnte. — Nach No. 25 (S. 329 ff.) ist der *Passivrecels eines Rechnungsbeamten*, welcher während der Ehe existent wurde, eine *Eheschuld*, jedoch mit Nachlassung des Beweises, dafs derselbe zu anderen, als ehelichen Zwecken verwendet worden sey. Rec. hält diese Ansicht für richtig. Entweder ist die fehlende Summe der Kasse verwendet, und dann streitet gewifs die Vermuthung für deren Verwendung in den Ehenutzen; oder der Recels rührt von einem *Versehen* her, dann aber mus die Frau wohl eben so gut dieses Risiko mit tragen, wie der Mann das des Verlustes im Haushalte durch Versehen der Frau, die ohnehin die Befoldung und Emolumente des Mannes mit geniefs.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ilmenau, b. Voigt: *Lebensregeln, Winke des guten Tons und der feinen Gesellschaft für Jungfrauen und Mädchen, welche in die grofse Welt eintreten.* Nebst Erzählungen und Anekdoten. Nach dem Französischen frey bearbeitet von *Philippine von Reden*, geb. Freyin von Knigge. 1826. VI und 146 S. 12. (9 gr.)

Obgleich Rec. zweifelt, dafs eine Dame aus diesem Enchiridion des guten Tones den guten Ton selbst lernen wird, — denn hiezu reichen solche Aphorismen nicht hin: — so enthält es doch manchen Wink und manche Lehre, welche, frühzeitig der weiblichen Jugend bekannt gemacht, dieselbe vor manchen schmerzlichen Mißgriffen bewahren wird. Das Büchlein enthält allgemeine Vorschriften für ein junges Mädchen bey ihrem Eintritte in die Welt. 1. Cap. Ueber Vorsicht und Lebensklugheit. 2. Cap. Ueber Wahrheit und Aufrichtigkeit. 3. Cap. Ueber Höflichkeit und feine Lebensart. Gedanken und Sittenlehren. Auszüge aus den moralischen Betrachtungen der Frau von *Mainzenon*: 1) Ueber Einfach und Wahrheit; 2) Frohsinn und

Heiterkeit; 3) Bescheidenheit; 4) Sanftmuth; 5) Sittsamkeit; 6) Ordnung und Pünctlichkeit; 7) Arbeitsamkeit; 8) Wohlthätigkeit; 9) Sparsamkeit und Geiz; 10) Anmuth und Grazie; 11) Unterschied zwischen Verstand und Vernunft [wäre wohl als nichts sagend besser übergangen worden]; 12) Muth und Standhaftigkeit; 13) Talente; 14) Nachtheile schlechter Gesellschaft; 15) Empfindung und Empfindeley; 16) Eintheilung der Zeit. Einige Erzählungen, Anekdoten und Charakterzüge. Den Lebensregeln fehlt besonders das Sententiöse, was der Deutsche mit Recht liebt; unter dem Uebrigen ist Vieles flach und von der Art, dafs es nicht erst gebildeten Jungfrauen bey ihrem Eintritt in die grofse Welt empfohlen zu werden braucht, z. B. S. 47: „Sey streng, pünctlich, ordentlich in deinem Berufe! Bewahre deine Schlüsseln, Papiere, Kleidungsstücke fo, dafs du jedes einzelne Stück auch im Dunkeln finden kannst.“ f. w. Vergl. auch S. 49 u. f. Mehreres.

EX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

JURISPRUDENZ.

FRANKFURT A. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Sammlung der merkwürdigeren Entscheidungen des herzoglich-nassauischen Ober-Appellations-Gerichts zu Wiesbaden.* Herausgegeben von Willh. von der Nahmer u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Von den im zweyten Bande vorgetragenen Fällen hebt Rec. folgende aus. No. 1 entscheidet, daß, wenn gegen ein mehrere Punkte umfassendes Urtheil appellirt werde, der Appellat, im Wege accessorischer Adhäsion, keine von jenen verschiedenen Punkte vorbringen dürfe. Rec. hält dies für richtig; erst die *propositio causarum appellationis* (mittelt der Rechtfertigungsschrift) und die Decretur zur Vernehmung des Appellaten berechtigen diesen zur Vorbringung seiner Beschwerden; erst aus dem Justifications-Libelle erhellt, welche Punkte angegriffen werden, und alle nicht angegriffenen gehn dadurch in Rechtskraft über; denn ein Urtheil über mehrere Streitpunkte ist im Grunde eine Reihe einzelner Urtheile, und mithin kann die Adhäsionsbefugniß des Appellaten nur auf die angegriffenen Punkte sich erstrecken, aber nicht weiter. — No. 2 und 3 (S. 11. 24) handeln vom Reformiren in pejus, wenn weder Proceße erkannt worden, noch der Appellat *expresse adhärt*, vielmehr die *Appellation pure abgeschlagen* worden ist. Bekanntlich ist die *l. 39 C. de appell. 7. 32* bestritten; Rec. glaubt, es könne hier in pejus nicht reformirt werden. — No. 6 (S. 39 ff.): *Haftet der Richter auch für durch Diensthandlung culpöse gestifteten Schaden?* Die Verhandlungen darüber waren sehr umständlich, aber die Frage selbst ist wohl ohne Anstand zu bejahen; denn mehrere Gesetze, namentlich *pr. Inst. de obl. quae quasi ex del. 4. 5*; — *l. 15. §. 4 D. de O. et A. 44. 7*; — *l. ult. D. de extraord. cognit. 50. 13*, erwähnen ausdrücklich auch die *imprudencia iudicis*. — No. 7 und 8 (S. 87 ff.) handelt, mit Bezugnahme auf No. 6, die weitere Frage ab: *Ob bey Collegien die Einzelnen das beneficium divisionis ansprechen können?* Nach *l. 7. D. de magistr. conv. 27. 8* und *l. 3. C. eod. 5. 75* allerdings, soweit die Einzelnen *solvendo* sind. Fälle der

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Art kommen besonders häufig bey Ausfertigung von gerichtlichen Schuldverschreibungen vor. — No. 9 (S. 95 ff.) zeigt, daß bey Verpfändungen geistlicher und milder Stiftungsgüter der besondere Consens des Erzbischofs, nach kanonischem Rechte, wesentlich sey, und daß die detsfalligen Ausnahmefälle ganz *stricte* interpretirt werden müssen. — No. 10 (S. 114 ff.): *Ist nach gemeinem Rechte zur Gültigkeit der dotis promissio Acceptation nöthig?* Allerdings, wie sehr überzeugend ausgeführt wird; diese Frage kann natürlich nur auf eine *dos voluntaria* gerichtet werden, die ein Dritter, den das Gesetz dazu nicht verbindet, versprochen hat. — No. 11 (S. 129 ff.): *Hat der Fiscus Vorzugsrechte im Concurse auch hinsichtlich solcher Foderungen, die durch Cession an ihn kamen, und wegen welcher dem früheren Eigenthümer kein Vorzugsrecht zufließt?* Indem Rec. auf die weitläufige Deduction darüber verweist, schließt er sich dem Wunsche an, den *v. Dalwigk*, S. 134. not.*, ausspricht, nämlich, daß recht viele fiscalische Privilegien zum Wohle der Unterthanen aufgehoben werden möchten. — No. 15 zeigt, daß *Rechnen, wo sie aufhörten, Rechner zu seyn*; sehr richtig, denn von da hat er fiscalische Gelder ohne allen Grund noch in Händen, die er sogleich, wie sein Dienst aufhörte, an seinen Nachfolger hätte abliefern müssen. Die Zeit des Rechnungsabschlusses kann nicht entscheiden; denn dann wäre der Frivolität Thor und Thüre geöffnet. — No. 16 (S. 183 ff.) handelt von der berühmten Streitfrage hinsichtlich der Regredienterfolge der Nachkommen adelicher, Verzicht geleistet habender Töchter nach Erlöschung des Mannstammes. Die Deduction darüber hat Rec. sehr angesprochen. — No. 17: *Haften socii für Societäts-Schulden solidarisch?* Im Allgemeinen *verneint*, weil, der Natur der Sache nach, eine gemeinschaftlich übernommene Verbindlichkeit auch nur gemeinschaftlich erfüllt zu werden brauche; die bestimmenden Gesetze sind bekannt. — No. 18: *Ob nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Ausfertigung des Schuldscheins, die exceptio non numeratae pecuniae noch opponirt und zum Beweise ausgesetzt werden könne?* Die zur Bejahung vorgebrachten gemeinrechtlichen Gründe kann Rec. nicht billigen, so wenig, wie die ganz willkührliche Eintheilung der *exceptio non numeratae pecuniae in privilegiam et*

E

non privilegiatam. — No. 20 (S. 240 ff.) führt aus, daß die *lex Anastasiana* den Verkehr sehr hindere, was sehr richtig ist. — No. 21, daß die Minorennität der Gläubiger eines *noch lebenden* Schuldners dem von der Majorität bewilligten Nachlaßvertrage *nicht* beyzutreten brauche, womit Rec. gleichfalls einverstanden ist. — No. 25 (S. 274 ff.): *Nach welchen Gesetzen ist die Beytragspflicht der Frau eines Kridars zu den Eheschulden zu beurtheilen?* Man muß hier den Fall unterlegen, daß der Mann im Lande A. Schulden contrahirte, und darauf im Lande B. fallirte. Richtig entschied das O. A. Gericht für die Gesetze des *Domicils bey Eingehung der Schuld*, weil der Gläubiger sich allemal, wo nicht besondere Stipulationen vorliegen, nach den Gesetzen des Eingehungs-Platzes richten wird. Die Meinungen waren übrigens sehr getheilt, besonders darum, weil die Frau *gezwungen* sey, ihrem Manne in ein anderes Land zu folgen. — No. 26 (S. 293 ff.) entscheidet richtig, daß Kinder für Adventitien, die *weder vom elterlichen Vermögen, noch von mütterlichen Ascendenten* herkommen, am *väterlichen Vermögen kein* stillschweigendes Pfandrecht haben; denn es kommt ihnen, nach den Gesetzen, nur zu, am väterlichen Vermögen, wenn der Vater die ihnen von mütterlichen Ascendenten zugefallenen Güter verwaltet; dann am Vermögen ihrer leiblichen Eltern, wegen der durch Eingehung *secundarum nuptiarum* verwirkten Güter, und endlich am Vermögen des Stiefvaters, wenn ihre Mutter zur zweyten Ehe geschritten ist, ohne zuvor Verwaltungs-Rechnung abgelegt zu haben. — S. 347 fg. sind *Entscheidungen des Nassauischen Staats-Ministeriums* angehängt, die sehr beachtungswerth erscheinen; Rec. hätte sie jedoch lieber in Notenschrift abgedruckt gesehen, indem das Buch durch sie alsdann weniger vertheuert worden wäre. Diese Entscheidungen erstrecken sich über 1) innere Geschäftseinrichtung bey dem O. A. Gericht. 2) Interpretation einzelner Bestimmungen der Nassauer Civil-Process-Ordnung vom 23 April 1822. 3) Instanzen-Zug in Militär-Sachen. 4) Aburtheilung in Criminal- und Injurien-Sachen, und 5) in Processen gegen den Fiscus. 6) Anwendung des Stempelgesetzes. 7) Deferviten der Anwälte, auch Zulassung schriftlicher Verhandlungen bey den Aemtern. 8) Vollziehung auswärtiger Urtheile in Nassau, und umgekehrt; auch Zulassung Fremder zum Genuße des Armenrechts. 9) Vormundschaftswesen u. gl. m. — S. 411 fg. folgt eine Uebersicht der bey den Nassauer Obergerichten von 1822 — 1824 *incl.* erteilten Erkenntnisse.

Rec. ist überzeugt, daß jeder, welcher sich für deutsches Recht und gründliche Rechtsprechung interessirt, die Fortsetzung dieser sehr interessanten Rechtsfälle wünschen wird. Zugleich fodert er den Vf. auf, die in der Vorrede zum zweyten Bande angekündigte *Staats- und Rechts-Geschichte von Nassau* auszuarbeiten; der dort vorgezeichnete Plan ist, seinen Hauptrichtungen nach, sehr lobenswerth, und der Eifer des Vfs. für das Interesse seines Vaterlandes läßt nur

Gediegenes erwarten. Zur Ersparung des Raumes — da das Werk immer mehr anwachsen wird — wäre räthlich, die vielen Stellen aus dem römischen und den Landes-Rechten nur, wo es unumgänglich nothwendig erscheint, *in extenso* zu geben, und zwar in ganz kleiner Notenschrift. Auch könnte durch Verweisung der Citate in einzelne Noten viel Raum gespart werden, was bey einem Werke, welches bündereich zu werden verspricht, sehr beachtet werden muß. Andere kleine Bemerkungen werden dem Vf. in der Folge, bey Vergleichung seines Werkes mit anderen ähnlichen, von selbst auffallen.

Druck und Papier sind sehr gut, wie man beides von der Verlagshandlung gewohnt ist.

Br. G.

WIEN, b. Geisinger: *Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde*; herausgegeben von D. Vincenz August Wagner, k. k. ordentl. öffentl. Professor des Lehren-, Handels- und Wechsel-Rechts, des gerichtl. Verfahrens und des Geschäftsstiles an der Universität zu Wien u. s. w. 1825. VII — XII Heft, oder July bis December; jedes Heft 6 — 8 Bogen in 8. (Der ganze Jahrgang kostet 12 fl. C. M. oder 10 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1826. No. 17.]

Der ganze Jahrgang zerfällt, wie sich jetzt zeigt, in *drey Bände*, wovon die beiden ersten dem *Hauptblatt*, der dritte hingegen dem *Notizenblatt* gewidmet worden, so daß nun das letzte von den einzelnen Heften abgefordert besteht — eine Einrichtung, welche gewiß allen Beyfall verdient. Das Notizenblatt hat außerdem ein ausführliches alphabetisches *Register* erhalten, welches seine Benutzung gar sehr erleichtert.

Indem wir nun zuerst das *Hauptblatt* ins Auge fassen, wollen wir unsere gegenwärtige Anzeige an die Recension der sechs ersten Hefte in sofern anschließen, als wir auch diesmal, der Raum-Ersparung wegen, nicht den Inhaltsanzeigen der einzelnen Hefte folgen, sondern eine Uebersicht der Gelehrten, welche Abhandlungen geliefert haben, und hiebey ihrer sämtlichen Beyträge geben. Diese Uebersicht wird sich passend an die frühere in der Malse anschließen, daß wir unter den dort gewählten Hauptnummern diejenigen Mitarbeiter namhaft machen, welche auch diesmal als solche aufgetreten sind, und erst dann die seit dem siebenten Hefte neu hinzugekommenen aufführen. In Betreff der ersten ist jedoch im Voraus zu bemerken, daß gegenwärtig die Numern III, VI, IX, X, XII, XIII, XIV und XV ganz ausfallen. Dagegen können wir auch die jetzige Aufzählung der Mitarbeiter mit zwey der thätigsten eröffnen, denen sich dann die übrigen, mit Ausnahme von Jung's und des Herausgebers, als solche anschließen, von deren jedem nur ein einziger Aufsatz herrührt.

I. Franz von Zeiller: A. Criminalrechtsfall, als

Bevtrag zur richtigen Anwendung der §§. 410 und 377 des ersten Theiles des österreichischen Strafgesetzbuchs (H. 7 S. 70). B. *Geschichte eines wegen Tödtung und Brandlegung behandelten neunjährigen Mädchens* (H. 9 S. 151). C. *Bevtrag zur Beantwortung der Frage: ob im Falle der Geburt, wenn das Kind nicht geboren werden kann, die vom Geburtshelfer vorgenommene Perforation des noch lebenden Kindes als Tödtung zu betrachten sey?* Mit Bemerkungen von dem Prof. der gerichtl. Arzneykunde und medicin. Polizey, *Joseph Bernt* (H. 10 S. 211). D. *Ueber den Gegenstand der Strafgewalt* (H. 12 S. 390). II. *Thomas Dolliner: A. Ueber das Recht der Ehegatten, die Gültigkeit der mit einem Privathindernisse geschlossenen Ehe zu bestreiten, im Allgemeinen* (H. 7 S. 1). B. Fortsetzung des eben genannten Aufsatzes insbesondere, d. i. mit Hinsicht auf jedes einzelne Privathinderniss (H. 8 S. 90). C. *Ueber das Recht des Vaters, Vormundes, Curators, des vormundschaftlichen Gerichts und anderer Behörden, die Gültigkeit der Ehe wegen eines Privathindernisses zu bestreiten* (H. 9 S. 167). D. *Ueber den Verlust des, in den vorhergehenden Aufsätzen betrachteten Rechts* (H. 10 S. 221). IV. *Franz Fischer: Ueber den Gerichtsstand der Grenz-IV. scheidungsklage* (H. 8 S. 133). V. *Joseph Helfert: Ueber das Eehinderniss des Ehebruchs, als Bevtrag zur Erläuterung des §. 67 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs auf Veranlassung eines besonderen Rechtsfalles* (H. 12 S. 337). VII. *Franz Xaver Nippel: In wiefern tritt nach dem allgem. bürgerl. Gesetzbuche der Fall der Gewährleistung bey Vergleichen ein, und welche Wirkung hat die Vindication des Vergleichsgegenstandes durch einen Dritten?* (H. 9 S. 137). VIII. *Johann von Jung: A. Parallelen über die Rechte der Ehegatten in Beziehung auf ihr Vermögen, nach dem allgem. bürgerl. Gesetzbuche und den ungarischen Gesetzen; zweyte Parallele* (H. 7 S. 26). B. Fortsetzung der vorigen Abhandlung; *dritte Parallele* (H. 12 S. 368). XI. *Joseph Helm: Civil-Rechtsfall zur Erläuterung der Vorschriften über die stillschweigende Bevollmächtigung* (H. 12 S. 360). XVI. Der Herausgeber selbst, welcher in unserer früheren Anzeige den Schluss machte, hat geliefert: A. einen *Civilrechtsfall im Auszuge und mit Bemerkungen* — eine unförmliche Testamenterrichtung betreffend — (H. 7 S. 49). B. Eine Abhandlung „*über die Verbindlichkeit des Curators eines geklagten Abwesenden, die gegen diesen in dem Proceffe von dem Kläger angeführten Facta zu widersprechen*“ (H. 10 S. 244).

Zu diesen Gelehrten, deren Bekanntschaft wir schon in den sechs ersten Heften gemacht hatten, kommen nun noch folgende hinzu, so daß die Zahl sämmtlicher Mitarbeiter bis zu zwey und zwanzig gestiegen ist. XVII. *Joseph Kudler: Ueber die angebliche schwere Polizeyübertretung des auffallenden Umganges mit einer verhehelichten Person* (H. 7 S. 15). XVIII. *Ignaz Graßl: über die Andeutung der Worte: „im ersten Grade verschwägert,“ in den §§. 195 und 377 des*

Gesetzbuches über Verbrechen (H. 8 S. 73). XIX. *Georg von Scheidlein: Beytrag zur Erklärung der §§. 651, 682 und 683 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches* (H. 9 S. 157). XX. *Anton von Gapp: Abhandlung über die Frage, ob der §. 541 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches sich auch auf die Nachkommen desjenigen beziehe, der nach §. 542 desselben von dem Erb-recht ausgeschlossen ist* (H. 10 S. 189). XXI. *Dr. F. K. Prockner: Bemerkungen über die Anrechnung der zu den im §. 788 des allg. bürgerl. Gesetzbuches erwähnten Zwecken erhaltenen Erben bey der testamentarischen oder gesetzlichen Erbfolge der Kinder in das Vermögen ihrer Eltern* (H. 11 S. 257). XXII. *Joseph Kitka: Ueber die im §. 154, I, b. des Strafgesetzbuchs, ersten Theils, bestimmte Art des Verbrechens des Diebstahls* (H. 11 S. 333).

Dieser Ueberficht zu Folge, welcher wir nur noch im Allgemeinen beyfügen, daß im ganzen Jahrgange der Zeitschrift sechs und vierzig Abhandlungen geliefert worden sind, fällt die Reichhaltigkeit des Hauptblatts auch bey den vorliegenden letzten sechs Heften in die Augen; und wie schon in unserer vorigen Anzeige in Hinsicht der vorhergehenden Hefte bemerkt werden konnte, fehlt es auch jenen nicht an allgemeiner interessanten Aufsätzen. Zu diesen rechnen wir besonders folgende: von *Zeiller über den Gegenstand der Strafgewalt* (oben I, D.); *Helfert über das Eehinderniss des Ehebruchs* (oben V); *Nippel über die Gewährleistung bey Vergleichen* (oben VII); *Kudler über den auffallenden (sittlich anstößigen) Umgang mit einer verhehelichten Person verschiedenen Geschlechts* (oben XVII) u. s. w. Daß übrigens bey der Beachtung, welche in unserer Zeit die philosophisch-politische Seite der Rechtswissenschaft gefunden hat, auch die übrigen Abhandlungen außerhalb Oesterreich beherzigt zu werden verdienen, versteht sich von selbst, und ist von uns schon früher, im Gegensatz zu der einseitigen Beschränkung des Rechtsstudiums auf die in irgend einem Lande, oder zu irgend einer Zeit, gerade geltenden Gesetze und Rechtsgewohnheiten, ausdrücklich bemerkt worden.

Das *Notizenblatt* ist auch in den vorliegenden Heften sehr reich an schätzbaren Bemerkungen und Nachrichten. Von österreichischen Werken ist *Nippel's Darstellung der Rechte der Ehegatten in Beziehung auf ihr Vermögen*, Linz 1824. (H. 7 S. 225 ff.) von *Franz Raule* ausführlich beurtheilt worden; ebenso, von *Franz von Egger*, *Zambelli's* italiänische Bearbeitung der *Bentham'schen Theorie der gerichtlichen Beweise, Teoria delle prove giudiziarie di Geremia Bentham ... Prima versione italiana, del dottore B. V. Zambelli, con note*, Vol. I e II. Bergamo 1824. 8. (H. 9 S. 297 ff.); ferner, von *Wagner*, des *Baron Cresseri di Bratenstein discorso del vigore delle prove legali nel processo editale civile austriaco*, Vienna e Trieste 1825. 8. (H. 11 S. 389 ff.) u. s. w.

In Betreff der ausländischen Literatur hingegen hat Hr. von *Zeiller* die Anzeige des *Neuen Archivs des Cri-*

mineralrechts fortgesetzt (H. 7 S. 239 ff.; H. 8 S. 274 ff.; H. 9 S. 331 ff.; H. 10 S. 373 ff.; H. 11 S. 398 ff.), und ist damit bis zum Schluß des sechsten, einen Hauptabschnitt der ganzen Folge bildenden Bandes gediehen. *G. P. F. Thon's beste Mittel zur Verhütung und Abkürzung der Proceffe* (Ilmenau 1825) erklärt Hr. *Wagner*, in Uebereinstimmung mit den bey uns gefällten Urtheilen, für ein unbedeutendes Product, welches seine, durch den vielversprechenden Titel erregten Erwartungen durchaus getäuscht habe (H. 7. S. 244 ff.). Ein weit günstigeres Zeugniß hingegen giebt derselbe *Alex. Müller's Institut der Staatsanwaltschaft* (H. 10 S. 377); sowie Hr. *Graßl* der vierten Auflage des *Hoffbauer'schen* Naturrechts (H. 12 S. 428 ff.). Ueber andere Werke, wie über *Gönnner's zweckmäßige Einrichtung des Hypothekenbuchs*, *Dirksen's Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafelgesetze*, *Biener's Geschichte der Novellen Justinian's*, *Hasse's Güterrecht der Ehegatten*, *Mittermaier's Grundsätze des deutschen Privatrechts* und *Wendt's Worte über die Vorbereitung zur juristischen Praxis*, werden größtentheils nur Urtheile anderer, nicht österreichischer Zeitschriften, sämmtlich aber beyfälliger Art, referirt.

Die *Chronik* der in jedem Monat des Jahres 1825 erlassenen (erlassenen) oder erst bekanntgemachten Gesetze und amtlichen Belehungen ist regelmäsig fortgesetzt worden. Auch fehlt es endlich nicht an einer grossen Zahl interessanter *Anfragen* und *Miscellen*. Beym Schluß dieser Anzeige wünscht Rec., daß die Zeitschrift einer regen Theilnahme des in- und ausländischen Publicums sich erfreuen, und demgemäsi ununterbrochen fortgesetzt werden möge. In Hinsicht einer, in Betreff der äusseren Einrichtung wünschenswerthen Verbesserung beruft er sich auf den Schluß seiner früheren Anzeige.

B. P. J.

JUGENDSCHRIFTEN.

- 1) ALTONA, gedr. in der Hammerich- und Heineking'schen Buchdruckerey: *Lesebuch, besonders mit Rücksicht auf Sprach- und Denk-Uebungen*. Von *Klindt*. 1822. 149 S. 8.
- 2) LEIPZIG, in Commission b. Sühning, und bey dem Verfasser: *Elementarbuch zum Erlernen des Lesens alles deutsch und lateinisch Gedruckten und Geschriebenen, des Schön- und Richtig-Schreibens, Zeichnens und Rechnens*, verbunden mit angenehmen und nützlichen Denk- und Gedächtniß-Uebungen; für Schulen und für den Privatgebrauch. Von *Christ. Friedr. Pippig*, Schullehrer in Kirchberg bey Zwickau. I und IItes Heft. Zweyte, veränderte Auflage. 1826. (Beide Hefte 9 gr.)

Beide Schriften beabsichtigen einerley Zweck, die Elementarbildung, obwohl in verschiedener Richtung. Der Vf. von No. 1 sucht für das erste Alter auf eine ungewzwungene Weise einen Lehrgang zu begründen, wodurch demselben das Nothwendigste der Sprachkenntniß mitgetheilt, und dem Verstande zum Denken Anleitung gegeben wird. Zu diesem Endzwecke schickt er eine Anzahl Hauptwörter zur Unterscheidung und für die jugendliche Beurtheilung voraus; dann folgen zur Uebung der Urtheilskraft allgemeine Fragen, mit Angabe verschiedener Dinge zur Beantwortung, als: welche Farbe hat — Papier, Heidelbeere, Schwan, Wand, Ofen, Lippe u. s. w. — Ist hart oder weich? Stein, Butter, Glas, Zucker, Schnee? — Glatt oder rauch — Eis, Baumrinde? Rund oder eckig — Kugel, Ofen, Kopf, Buch? — Wer hat? — Wolle, Mähne, Stiel, Wurzel? Was hat? — Nadel, Tisch, Buch, Blume u. s. w. Dann: Was siehst du? — gehen, fliegen, fallen, blühen, kriechen u. s. w. Was hörst du? — Diese Uebungen können zur Entwicklung des Sprach- und Denk-Vermögens von dem Lehrer angewandt werden. In der Wortableitung ist eine hinlängliche Uebersicht, wie aus Stammwörtern durch angehängte Sylben: *er, inn, chen, lein* u. s. w. abgeleitete gebildet werden können. Die einfachen Zustandswörter (*verba*) haben zur Ueberschrift mehrere Vorsylben, als: *ab, an, aus, auf, bey* u. s. w., wodurch das Kind Anleitung zur Selbstbildung der zusammengesetzten Zustandswörter erhält. Durch einfache Beyspiele wird nun der Lehrling zur Satzbildung geleitet. Nun erst folgt eine ansehnliche Reihe von kürzeren und längeren, gut ausgewählten Sätzen zum Lesen, nachdem in dem jugendlichen Verstande durch die vorhergehenden Uebungen die Vorstellung eines Satzes hinlänglich begründet seyn kann, und zuletzt mehrere meist biblische Erzählungen und Sentenzen. Das Ganze entspricht dem angegebenen Zwecke.

No. 2 enthält, was der Titel sagt. Dieses Buch fand schon bey der ersten Auflage keine ungünstige Aufnahme, die es nun um so mehr verdient, da der dort weniger beachtete Stufengang vom Leichterem zum Schwereren in dieser verbesserten Auflage gleichmäsiiger gestaltet ist. Insbesondere wird Kindern, die danach unterrichtet werden, nicht nur das Lesen sehr leicht werden, sondern sie werden zugleich auch mancherley nützliche Kenntnisse sich erwerben können. An Mannichfaltigkeit und Reichhaltigkeit fehlt es übrigens hier so wenig, daß diese Auflage vielmehr fast Alles enthält, was zur Elementarbildung in der Schule gehört. Deshalb wird sie ohne Zweifel sich da, wo man sich derselben zu dieser Absicht bedienen will, um so leichter Eingang verschaffen.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

M E D I C I N.

LIPZIG, in der Dykschen Buchhandlung: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte.* XXXII Band. III und IV Stück. Oder: *Neue Sammlung auserlesener Abhandlungen z. G. pr. A.* Bd. VIII. St. III und IV. 1825. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 152.]

Das dritte Stück dieses Bandes enthält folgende Abhandlungen. I. *Ueber die syphilitischen Geschwüre des Larynx*, von Caesar Hawkins, Mitglied(e) des königl. Collegiums der Wundärzte zu London. Es werden drey Arten solcher Geschwüre angenommen; die erste Art, das acute Geschwür, fängt an den Tonsillen an, wo man ein tiefes, rasch um sich greifendes Geschwür mit dickem, schwarzem, fauligem Grunde bemerkt. Täglich werden große Portionen gesunder Theile in das Geschwür gezogen, welche dann in Stücken an dem Gaumen und dem Pharynx herabhängen; die Speichelabsonderung ist sehr vermehrt, der Hals ist sehr empfindlich, die Theile haben ein rosenartiges, das Gesicht ein blaues, venöses Ansehen, welches von der großen Schwäche des Blutlaufes herzurühren scheint. Werden erst die *epiglottis* und die *cartilaginee arithmoidei* ergriffen: so ist der Tod des Kranken unvermeidlich. Auffallend ist, daß des Pulses in einem acuten Zustande gar keine Erwähnung geschieht. Die zweyte Art, oder das chronische Geschwür, erscheint vorzüglich dann, wenn gegen ein syphilitisches Uebel Quecksilber gebraucht worden ist (sonach scheint der Vf. es mehr für Mercurialkrankheit zu halten); das Geschwür selbst ist faulig gelbbraun, fängt gewöhnlich am Pharynx, hinter dem Gaumensegel oder hinter einer Tonsille an, ist glatt und flach ohne erhabene Ränder. Will das Geschwür sich ausbreiten: so sieht man auf den gefunden Theilen rothgelbe Streifen oder Flecken, welche dann in das Geschwür übergehen, wobey der Kranke sehr wenig örtliche Empfindung hat; der Puls ist weich, schnell, gereizt; Appetit und Schlaf gehen verloren, und der Kranke magert ab. Die dritte Art des Geschwüres ist das chronisch schmerzhaft; demselben gehen vor dem Ausbruche wochenlang heftige Schmerzen voraus, welche in der Mitte des hinteren Theiles des Pharynx ihren Sitz haben. Röthe und Entzündung sind sehr unbedeutend, die Beschwerden

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

den bey dem Schlucken aber sehr groß, worauf sich ein tiefes, zirkelförmiges, der ersten Art ähnliches Geschwür zeigt, welches schnell ohne Eiterung die muskulösen Theile zerstört, zu welchem sich ein mehr entzündliches, als typhöses Fieber gesellt, bis auch der Larynx ergriffen wird. Die Diagnose des Uebels von anderen krankhaften Zuständen des Kehlkopfes, welche hier angegeben werden, ergibt sich von selbst. Was die Behandlung betrifft, so wird bey der ersten Art Verminderung der Reizbarkeit durch Dämpfe von *Cicuta*, Anwendung von *Ammonium* und *Sarsaparille* in Form eines Syrups, und nährende, stärkende Diät empfohlen; das Uebel tödtet auch bey der sorgsamsten Behandlung oft. Die zweyte Art heilte der Vf. durch Lissabonner Gesundheitstrank (?) und täglich zweymalige Ausräucherung des Halses mit Zinnober-Dämpfen. In der dritten Art kann der Vf. kein Mittel empfehlen, da er zu wenige Fälle gesehen hat. — II. *Geschichte einer Hydrophobie, welche im Hotel Dieu zu Paris durch Einspritzen von Wasser in die Venen behandelt wurde*, von M. Magendie. Einem im höchsten Stadium der Hydrophobie sich befindenden Menschen spritzte der Vf. in eine oberflächliche Vene des rechten Armes eine Pinte Wasser von 30° Reaum. ein. Der bis dahin 150 Schläge haltende Puls sank nach 20 Minuten auf 80 herunter; alle heftigeren und schrecklichen Erscheinungen schwanden; die Besinnungskraft und Gemüthsruhe kehrten zurück, der Kranke trank, und ließ dann etwa ein Pfund stinkenden Harn, doch äußerten sich alle Functionen des Lebens zitternd. Den dritten Tag hatte der Kranke einen Blutverlust aus den dicken Därmen. Die Besserung dauerte bis zum fünften Tage, da stellten sich Schmerzen und Geschwulst in den Handwurzeln, den Ellbogen und Knien, und heftige Entzündung des Fußes ein, wo bey einem gemachten Aderlaß zwey Lanzettspitzen an der *Tibia* abgebrochen waren. Auch stellte sich Erbrechen einer grünen Masse mit Empfindlichkeit in der Gegend des Blinddarms ein, und den 9ten Tag früh starb der Kranke. In der, 22 Stunden nach dem Tode geöffneten Leiche zeigte sich an der Stelle am Fuße ein Abscess und in den angeschwollenen Gelenken Eiter. Die Schleimhaut der dünnen Därme war sehr geröthet, und die Venen daselbst sehr entwickelt. An der Verbindung des *Ileum* mit dem Blinddarme zeigte sich ein Dutzend oberflächliche Geschwüre; am Pharynx, dem Oesophagus und dem Magen war nichts wahrzunehmen. Das Blut war sehr in Fäulniß über-

gegangen. Obgleich der Kranke danach gestorben ist: so sind doch die Resultate des Einsprützens von Wasser von der Art, daß sich bey günstigeren Umständen vielleicht noch bessere Erfolge erwarten ließen; wenigstens scheint der augenblickliche Erfolg doch wichtig genug, um denen, welchen die Gelegenheit dazu zu Theil wird, fernere Versuche damit zu empfehlen, woraus sich wohl auch erfahren ließe, ob nicht, wie der Vf. meint, die Handlungsweise auf die späteren Krankheitserrscheinungen und auf den Tod des Kranken einen Einfluß gehabt habe. III. *Bemerkungen über die Elephantiasis, die auf Isle de France vorkommt*, von J. Kinnis, M. Dr. Eine Aufzählung von sieben Fällen von tuberculöser Elephantiasis, nebst Vergleichen mit den Angaben anderer Schriftsteller über das Uebel, sowie mit dem Barbadorschenkel und dem Ausfatze der Alten; ohne vorzügliches Interesse. IV. Dr. William Stokers, in Dublin, *Beobachtungen über das Vorkommen der wirklichen Pocken nach denselben (?) und nach dem Einimpfen der Kuhpocken*, in einem Briefe an Dr. Thomson in Edinburg. Dieser in neuerer Zeit sehr vielfach behandelte Gegenstand wird hier gleichfalls durch einige Beyspiele erläutert, aus welchen auch der Schluß gezogen wird, daß sich die schützende Kraft der Vaccination in einer sehr großen Anzahl von Fällen, in denen sie angewendet wird, bewährt, und daß in fast allen übrigen, wenn auch eine vollkommene Befreyung von der Ansteckung der Pocken nicht immer erfolgt, alsdann doch eine weit mildere und kürzere Zeit dauernde Krankheit erzeugt wird, als bey denjenigen erscheint, welche vorher nicht vaccinirt worden sind. Thomson, in der Nachschrift an den Dr. Dunkan den Jüng., bestätigt diese Resultate gleichfalls, und erwähnt, mit Bezug auf seine früheren Beobachtungen und Erfahrungen, das häufige Vorkommen der wahren Pocken zum zweyten, ja selbst zum dritten Male bey einer und derselben Person. Trotz der öfters gemachten Erfahrung, daß nach Einimpfung der Kuhpocken dennoch bisweilen in einzelnen Subjecten wahre Menschenpocken (in modificirter Form) zum Vorschein kommen können, bedarf wohl die Nützlichkeit der Kuhpocken keines Beweises mehr.

V. *Ueber den Gebrauch des Tabacks im Tetanus*, von Thomas Anderson. Nachdem der Vf. bey mehreren Fällen die früher empfohlenen Mittel, Opium, Mercur, Bäder, purgirende und blasenziehende u. s. w., ohne Nutzen angewendet hatte, entschloß er sich, den Taback, dessen Heilkräfte im Tetanus ihm gerühmt worden waren, zu verordnen. Er ließ demnach bey einer Negerin, welche als Folge vom Schröpfen (nach afrikanischer Art) an den Schläfen und durch darauf folgenden Witterungseinfluß sich die Krankheit zugezogen halte, mit einer starken Tabacksabkochung von frischen Blättern alle halbe Stunden Kinnbacken. Hals und Brust bähnen, und Umschläge von weich gekochten Blättern auf die Unterkinnlade und den Hals legen. Alle 3 Stunden wurde ein warmes Bad, zu welchem eine Quantität (welche?) obiger Abkochung gethan worden war, und 2 Klystire von derselben Abkochung in 24 Stunden gegeben. Der Leib wurde durch *Calomel*,

Gummi gutti und Ricinusöl eröffnet; auch wurde später noch ein *Vesicator* im Nacken gelegt. Die Wirkungen des Tabacks kamen, obgleich in viel geringerer Form, als sie es im gefunden Körper zu thun pflegen, zum Vorschein. Den dritten Tag erfolgte Abnahme der Zufälle, und später Heilung. Der zweyte Fall, welcher durch eine Verwundung der Hand durch einen scharfen Säbelhieb entstanden war, wurde auf gleiche Weise behandelt; auch die Wunde auf der Hand und der ganze Arm wurden mit Tabacksabkochung fomentirt, und die Kranke, gleichfalls eine Negerin, geheilt. Es wäre von großem Nutzen, wenn sich diese vortreffliche Wirkung des Tabacks durch fernere Erfahrungen bestätigte. — VI. *Fälle einer Kinderkrankheit, bey welcher man nach dem Tode wunde und durchbohrte Stellen im Darmkanal findet*, mit Bemerkungen von Joh. Gairdner, M. Dr. Im ersten erzählten Falle hatte ein Kind von 13 Monaten ohngefähr drey Wochen vor seinem Tode heftiges Fieber, von 160 Schlägen, kurzen Athem ohne vermehrte Hautwärme, vielmehr bey kühler Temperatur derselben, bekommen. Es warf mit Husten Eiter aus, und schwitzte viel; hierauf stellte sich Diarrhöe und Erbrechen ein. Das Kind lag nicht auf der linken Seite, in deren Hypochondrium Geschwulst zu bemerken war. In den letzten zehn Tagen konnte das Kind aus Schwäche nicht mehr saugen, trank aber viel andere Flüssigkeiten mit Begierde; es schlief viel, schrie oft, und leerte durch den Stuhl eine grüne Materie aus. Bey der Section fand man, daß die Lungen voll von theilweise in Eiterung übergegangenen Tuberkeln waren. Der Inhalt des Magens hatte sich durch eine große Oeffnung an dessen linker Seite, wo er die Milz berührt, in die Unterleibshöhle ergossen. Die Ränder der Oeffnung waren wie gerissen, weich und dünne, und rund um dieselbe zeigte sich eine Röthe, welche nicht ganz einen, eine zehnthheil Linie breiten Rand bildete. Die Oeffnung war so groß, daß man vier Finger hineinstecken konnte. Außerdem zeigte sich nichts, einen entzündlichen Zustand Verrathendes. In dem zweyten Falle schließt der Vf., obgleich keine Section gemacht werden konnte, aus den gleichen Krankheitserrscheinungen auf dieselben pathologischen Veränderungen; der kleine Kranke war 9 Monate 22 Tage alt und eben entwöhnt. Der dritte Fall betrifft den Bruder des letzten, ebenfalls einen Knaben von 11 Monaten, welcher gleich, nachdem er entwöhnt worden, etwas Diarrhöe bekam, weshalb *Calomel* mit Krebssteinen gegeben, und das Zahnfleisch über einigen Schneidezähnen, welche einstanden, durchschnitten wurde. Da der Durchfall fort dauerte, wurden zwey Tage nachher 11 Gran Krebssteine, 2 Gran Rhabarber und 2 Gran Döwersches Pulver gegeben. Den dritten Tag stellte sich Erbrechen ein, und die Diarrhöe dauerte fort; deshalb wurde ein Getränk mit $\frac{1}{4}$ Gran Opium gegeben. Das Kind nahm an Kräften sehr ab; der Puls, sowie die Hauttemperatur, blieben natürlich. Eine Mixtur von Rhabarber und Kalk mit Opium. Es erschienen, bey unruhigem Schlafe und vielem Durste, Gähnen und großer Abmagerung, Aphthen; es wurde eine große Menge Schleim, mit wenig Galle vermischt, durch häufig wiederkehrenden Durch-

fall ausgeleert, und das Kind starb den 17ten Tag nach Anfang der Diarrhöe, und am 7ten nach dem ersten Erbrechen. Bey der Section fand man an der hinteren Fläche des Magens, nicht weit von der Milz entfernt, vier Löcher, von denen das größte kaum eine Fingerspitze einließ, sehr nahe an einander, durch welche die *Contenta* des Magens ausgeflossen waren. Die Umgebung der Löcher war sehr weich und dünne; jedoch schien diese Erweichung mehr die inneren Häute ergriffen zu haben, als den äußeren Peritonealüberzug. Nirgends wurden Verwachsungen oder andere Zeichen von Entzündung gefunden. Alle anderen Organe waren gesund. Noch wird ein, nicht von dem Vf. selbst beobachteter, sondern ihm nur mitgetheilter Fall ähnlicher Art erzählt. Diese Fälle setzt der Vf. mit den bekanntesten, von *Cruveilhier*, *Jäger*, *Zeller*, *Gistren*, *Burns* und Anderen erzählten von gallertartiger Erweichung, sowie Durchlöcherung des Magens, in Verbindung, und hält beides für eben denselben Zustand, in verschiedenen Modificationen. Eines Theils soll dieser Zustand das Resultat einer primären, krankhaften Affection des Speisefkanals seyn können; anderen Theils nimmt der Vf. aber auch noch an, daß Perforation des Magens nicht während des Lebens schon da seyn könnte, und tritt deshalb der *Hunterschen* Theorie bey, welche die Durchbohrung der auflösenden Wirkung der Flüssigkeiten auf den Darmkanal nach dem Tode zuschreibt. (Sollte denn aber nicht auch die durch krankhaften Zustand der Magenhäute selbst erfolgende Durchlöcherung des Magens im Leben noch erfolgen können, und mit ihrem Eintritte dem Leben ein Ende machen?) — VII. *John Abercrombies* Beiträge zur Pathologie des Magens, der Bauchspeicheldrüse und der Milz. Erste Abtheilung. Entzündliche Affectionen und Ulceration des Magens. Es werden mehrere Fälle angeführt, in denen nach anscheinend gelinden Erscheinungen von Dyspepsie, nach kürzerer oder längerer Dauer, der Tod erfolgte. Die Leichenöffnungen zeigten einen durch chronische Entzündung entstandenen, verdickten, vereiterten und theilweise durchlöcheren Zustand der Magenhäute; ja selbst in einigen Fällen ging dieser zerstörte Zustand auf Milz, Pankreas, Leber und Eingeweide über. In zwey Fällen hatte das Uebel mehr den Anschein eines tuberculösen und krebigen Zustandes. Da der Vf. diese Erscheinungen für Folgen eines unbeachteten, unter den Zeichen eines dyspeptischen verlaufenen, chronischen Entzündungszustandes hält: so meint er, es sey rathsam, als fest gegründete Regel anzunehmen, „daß Symptome, die bey dem ersten Anblicke bloß als dyspeptische erscheinen, oft von chronischer Entzündung des Magens abhängen.“ Wenn aber der Vf. nicht im Stande war, triftigere diagnostische Kennzeichen des Uebels zu geben: so hat er uns mit seinen Untersuchungen gar nichts genützt, und vielleicht gar geschadet, indem unter solcher Voraussetzung mancher arme dyspeptische Kranke von einem Arzte, welcher gern neue Krankheiten sieht und behandelt, — eine leider nur zu häufige Erscheinung, — seinen Zustand bald bis zur Unheilbarkeit gebracht sehen wird. Zur Behandlung des Uebels schlägt der Vf. örtliche Blut-

entleerungen, Blasenpflaster, Fontanelle und Brechweinsteinpulver, milde Nahrung in kleiner Menge und Entfernung alles Reizes vor. Geheilte Fälle glaubt er gefunden zu haben, indem er Narben solcher Geschwüre gesehen haben will. In einigen Fällen schien Quecksilber in kleinen Gaben, in anderen Kalkwasser und Wismuth gute Dienste zu leisten; das Hauptmittel aber, von welchem der Vf. Heilung gesehen zu haben glaubt, ist schwefelsauer Eisen, dreymal täglich zwey Gran mit einem aromatischen Pulver und einem kleinen Zusatze von Aloe. Als Anhang werden noch Fälle von Durchlöcherung der Därme in hitzigen Krankheiten von *Louis* mitgetheilt.

Im 4ten Stücke finden wir folgende Abhandlungen. I. *Ueber die Heilung der Epilepsie durch dynamisch wirkende Heilmittel*, von Dr. G. F. Mosl. Je wünschenswerther es wäre, wenn wir über das Wesen und die Heilung der Epilepsie etwas besser unterrichtet würden, desto dankenswerther ist ein jeder Beytrag, welcher uns einen Schritt auf dem Wege dazu weiter bringt, und der Vf. scheint dieses durch seine vielen Behandlungen, welche, wie man sieht, nicht erfolglos gewesen sind, zu thun. Er hat in seinem Wohnorte, Stadthagen im Fürstenthume Schaumburg-Lippe, für die Monate May, Juny und July eines jeden Jahres, in denen er sich vorzüglich mit der Behandlung Epileptischer beschäftigt, ein Institut dazu angelegt, und mehr als hundert solcher unglücklichen Kranken aus bey nahe allen Ländern der nördlichen Hälfte Europas behandelt. Zwar hat er schon durch zwey frühere Schriften: 1) *die Heilung der Epilepsie durch ein neues großes Heilmittel* u. s. w. Hannover 1822; 2) *über die großen Heilkräfte des* u. s. w. *Galvanismus* u. s. w. Lüneburg 1823, etwas über sein Institut sowohl, als über seine Anwendung des Galvanismus bekannt gemacht, gedenkt aber noch in einem größeren, in einigen Jahren erst erscheinenden Werke von drey Bänden seine an 120 Kranken gemachten und durch die Zeit erprobten Erfahrungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Wer würde wohl nicht mit dem Rec. wünschen, daß dieselben recht ersprießlich ausfallen möchten? Vertrauen für das Gesagte erweckt der Umstand, daß der Vf. nicht die gelungenen Heilungen allein vorträgt, wie es leider sonst immer geschieht, sondern die Fälle erzählt, wie sie ihm in der Praxis vorgekommen sind, und so geheilte und ungeheilte unter einander auführt. Der erste Fall betrifft eine 26 jährige *Epilepsia hereditaria*, welche der Vf. vom 18 März bis zum 20 Juny mit *cuprum ammoniatum* behandelte. Anfänglich erhielt die Kranke täglich $2\frac{1}{2}$ Gran, mit denen bis zu 8 bis 9 Gran gestiegen, zu Ende der Kur aber allmählich wieder bis zu 2 Gran herabgegangen wurde. Ueber ein Jahr lang blieb die Patientin von der Epilepsie befreyt, wo sie dann nach einer heftigen Gemüthsbewegung wieder einen Anfall bekam, welcher sich alle 4 bis 6 Wochen wieder einstellte. Der Vf. wirft die Frage auf, ob nicht auch Kupfer im Inneren des Körpers durch Temperaturverchiedenheit, Oxydation u. s. w. galvanisch wirken könne. Die übrigen sieben angeführten Fälle sind sämmtlich mit Galvanismus behandelt, und geben folgende Resultate. Im

zweyten Falle, einer *Epil. imperfecta diurna et nocturna* bey einem 15jährigen Knaben, welcher erst seit einem Jahre daran gelitten hatte, wurde der Galvanismus, vom 28 November bis zum 4 Jan. angewendet, und der Kranke geheilt. Des Einflusses des Mondwechsels auf die Erscheinung der Anfälle wird gedacht, und die Wahrheit durch eine Liste der erschienenen Anfälle dargethan. Der Vf. macht zu diesem Falle folgende allgemeine Bemerkungen. Die wahre Epilepsie bildet sich selten vor der Pubertät aus, ist erst *Epil. imperfecta*, und geht nach kürzerer oder längerer Zeit in die schwer zu heilende *perfecta* über. Die Epilepsie, welche täglich ein oder mehrere Anfälle macht, ist bey Weitem leichter zu heilen, als diejenige, bey welcher die Anfälle seltener kommen. Allo taueren, blähenden, schwer verdaulichen Speisen, sowie geistige Getränke, sind nachtheilig. Schwächlichen Kranken und Kindern erlaubt der Vf. acht, robusteren Kranken nur sechs Stunden Schlaf. Mittagschlaf ist ganz verboten, da er, sowie der zu lange Morgenschlaf, leicht die Anfälle hervorruft. Nur die Kranken, welche an *Epil. nocturna* leiden, dürfen bey Tage schlafen, müssen dagegen bey Nacht zur Zeit der Anfälle wachen, welches, in Verbindung mit kleinen Gaben *Ipecacuanha*, die *Epil. nocturna* oft zur *diurna* macht. Im dritten Falle, einer *Epil. perfecta nocturna und imperfecta diurna*, bey einem 31jährigen, cholericen, dem Trunke etwas ergebenen Manne, welche 15 Jahre gedauert hatte, wurde der Kranke gebessert, aber nicht ganz hergestellt, indem die galvanische Kur nicht lange genug und zu selten angewendet wurde, und der Kranke zuweilen Branntwein im Uebermase trank. Der vierte Fall war eine 20jährige hartnäckige Epilepsie mit Geisteschwäche. Es erfolgte zwar keine Heilung, allein sehr bedeutende Besserung, indem die heftigen epileptischen Anfälle in kurze kataleptische übergingen, welcher Zustand sich nach Verlauf eines Jahres noch nicht wieder verschlimmert hatte. Der fünfte Fall, eine siebenjährige *Epil. imperfecta*, wurde vollkommen geheilt. Sechster Fall, eine 24jährige Epilepsie. Die Kranketrat, da, wie gewöhnlich, die ersten Anwendungen des Galvanismus einige heftigere Anfälle hervorriefen, aus der Behandlung. Im siebenten Falle, einer dreijährigen Epilepsie, bekam die Patientin im ersten Jahre, nach Beendigung der Kur, nur zwey kleine Anfälle, und nachher in 13 Monaten, bis wohin der Vf. Nachricht erhielt, keinen Anfall. Noch zu bemerken ist, das, als der Vf., ehe er den Galvanismus anwendete, der Patientin ein Pulver aus *Crem. Tart.* und Rhabarber gab, der epileptische Anfall, welcher in der letzten Zeit öfter gekommen war, auf die gewöhnliche Zeit von 4 Wochen ausblieb, und das sich ein zirkelrundes friefelartiges Exanthem, von drey Zoll im Durchmesser, über der rechten Brust einstellte. Der achte Fall, eine 21jährige *Epil. nocturna et diurna*, betrifft einen Mann mit verschobenen Kopfknochen, welcher sich nicht wieder zur Kur einstellte. Da die Fortsetzung versprochen wird: so verspart Rec. die Bertheilung bis zum Ende der Abhandlung. II. *John Abercrombies Beyträge zur Pathologie des Magens,*

der Bauchspeicheldrüse und der Milz. Zweyte Abtheilung. Krankheiten des Pfortners. Ueber die frühesten Kennzeichen dieses Uebels erfahren wir nichts; es wird nur mit Recht auf die so häufige Annahme aufmerksam gemacht, das bey organischen Krankheiten sich die Symptome gleich bleiben müssen, und das man das periodische Eintreten der krankhaften Erscheinungen mit Unrecht als einen Beweis betrachtet, das man es nicht mit einem organischen Uebel zu thun habe; welches der Vf. durch fünf Krankengeschichten, nebst den Leichenöffnungen, darthut. — *Dritte Abtheilung. Krankheiten des Pankreas.* Es scheint, als sollten die Krankheiten der Bauchspeicheldrüse in diagnostischer Hinsicht länger in undurchdringliches Dunkel gehüllt bleiben; denn alle Untersuchungen darüber, welche Rec. vor Augen gekommen sind, sowie auch einige Fälle, welche derselbe in seiner Praxis zu sehen Gelegenheit hatte, führen zu nichts, als zu der Ueberzeugung, das krankhafte Affectionen des Pankreas im Leben von anderen, ähnliche Symptome gebenden Unterleibskrankheiten nicht zu unterscheiden sind. Unter allmählicher Abmagerung und dunkeln dyspeptischen Zufällen, unter häufigem Erbrechen, mit größerem oder geringerem Schmerz in der Oberbauchgegend, oder unter langdauernden Schmerzen ohne Erbrechen, mit oder ohne Unterbrechungen, ja bisweilen bey gutem Appetite, also unter stets verschiedenen Erscheinungen, sterben die Kranken, und die Section lehrt erst, das scyrrhöse Verhärtungen, Vereiterung oder Brand des *Pankreas* die Ursachen des Todes waren. Dasselbe beweisen ebenfalls wieder vier Krankheitsfälle, welche der Vf. zu sehen Gelegenheit hatte, und hier beschreibt. *Vierte Abtheilung. Krankheiten der Milz.* So lange die Verrichtungen der Milz, in physiologischer Hinsicht, uns noch so dunkel sind, können wir auch nicht erwarten, die krankhaften Veränderungen derselben mit Sicherheit zu erkennen; was um so mehr zu bedauern ist, da sie in pathologischer Hinsicht mehrere merkwürdige Erscheinungen darbietet. Sie ist sowohl acuten, als chronischen Entzündungen und deren Folgen, Eiterung und Brand, unterworfen, so wie wir in derselben auch Tuberkeln und langsame Vereiterungen finden, und alle diese Krankheiten erkennen wir weder an sich sicher, noch weniger können wir sie bey Complicationen mit anderen Krankheiten unterscheiden. Noch erwähnt der Vf. den krankhaften Zustand der Milz, nach welchem man dieselbe in eine weiche, ja bisweilen flüssige Masse von dunkler Farbe, geronnenem, venösem Blute ähnlich, verwandelt findet, und hält auch diesen Zustand für Folge von Entzündung. Es werden hierauf mehrere Fälle aus der Erfahrung des Vf. selbst angeführt, und mit denselben Fälle von *Sennert, Grotanelli, Loffius, Bonit, Crennal, Portal* u. A. zusammengestellt. Auch wird der Zerreißen der chronischen Anschwellung und einer durch einen Hydaditen-Sack entstandenen Vergrößerung der Milz gedacht. Eine vergrößerte und schmerzhaftige Milz bey einem jungem Manne beseitigte der Vf. durch wiederholte Blutigel, Abführungsmittel, Ruhe und kühles Verhalten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 7.

M E D I C I N.

LEIPZIG, in der Dykſchen Buchhandlung: *Samm- lung auſerleſener Abhandlungen zum Gebrauche praktiſcher Aerzte u. ſ. w.* Oder: *Neue Samm- lung auſerleſener Abhandlungen z. G. pr. A. u. ſ. w.*

(Beſchluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

III. **F**all eines *Trismus und Tetanus traumaticus*, von L. A. Talender. Nach einer, den 17 May durch Pulver erlittenen Verletzung, durch welche der Dau- men aus ſeiner Verbindung mit dem Mittelhandkno- chen und die weichen Theile der Handfläche zerrissen waren, ſing den 28, bey guter Eiterung der Wunde, ſich *Trismus* zu entwickeln an, zu welchem ſich spä- ter auch *Tetanus* geſellte. Bey Einreibungen der krampf- haſt zuſammenggezogenen Theile mit *Ol. hyosc. Am- mon. caust. Tinct. Op.* und *Campher*, ſowie bey dem inneren Gebrauche des *Opiums*, mit welchem bis zu 18 Gran täglich geſtiegen wurde, genas der Kranke. IV. **F**all einer *Entzündung des Gehirns und Rückenmarks*, von C. W. H. Ronander. Es könnte wohl in Frage geſtellt werden, ob nicht ein früher angeordneter allge- meiner Aderlaß, ſowie wiederholt angewendete Blut- igeſel an Kopf und Rückgrath, dem Uebel einen beſſe- ren Ausgang verſchaft hätten. V. **U**eber die *Anwen- dung des Eſſigs in der Bleykolik*, von N. W. af Gru- beus. Der Vf. wurde dadurch, daß er einigen an Bleyvergiftung Leidenden Brauſepulver aus Kali mit Eſſig gab, und vorzügliche Wirkung danach ſah, auf die Idee geleitet, den Eſſig anzuwenden, und that dieſes innerlich und äußerlich mit ausgezeichnetem Nutzen. Er ließ ſeine ſpäteren Kranken des Morgens ein Pul- ver aus *Rad. Jalappe* ℥j. und *Kali. tart.* ℥j. (?), und dann ſtündlich einen Eßlöſſel voll von *Sulphat. Mag- nes.* ℥j. *Acet. vin.* ℥iv. *Aq. menth. or.* ℥jii. nehmen. Gleich- zeitig ließ er mit Flanel Umſchläge von Eſſig und Lein- öl, von gleichen Theilen, lauwarm auf den Magen machen, Eſſigklyſtire geben, und den Patienten mit warmem Eſſig waſchen. Auf dieſe Weiſe heilte er die Patienten in vier Tagen (!). Folgende Reſultate zieht der Vf. aus ſeinen Beobachtungen: 1) Daß kein Mit- tel ſo ſicher und ſo ſchnell den Schmerz und die Lahm- heit in den Extremitäten, welche nach der Bleykolik

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erſter Band.

zurückbleiben, zu mindern im Stande ſey, als der Eſſig. 2) Daß nach einmal bewirkter Leibesöffnung kein Mittel den Leib ſo ſicher und gut offen erhalte, als der Eſſig, den man in kleinen oft wiederholten Gaben mit ſchwefelſäuerer *Magnesia* oder Zucker nehmen läßt. 3) Daß das Kneipen, die Empfindlichkeit und das Drü- cken im Unterleibe am beſten durch den innerlichen Gebrauch des Eſſigs, ſowie durch äußerliche Umſchlä- ge und Eſſigklyſtire, gehoben werde. 4) Die Schwäche des Magens, welche oft nach dem langen Gebrauch des Eſſigs erfolgt, wird am beſten durch bittere und geiſtige Mittel gehoben, und es bleiben dann keine üblen Folgen zurück. Aeußerſt dankenswerth wäre es, wenn durch fernere Erfahrungen die Sicherheit die- ſer Behandlungsweiſe ſich erprobt zeigte. VI. **D**urch- freſſung und Zerreiſung der linken Herzkammer, von Prof. Jacob Ahermann. Das Merkwürdigſte bey die- ſem Falle iſt, daß der Tod beynahe ohne vorhergehen- den Krankheitszuſtand, wenigſtens ohne einen ſolchen, welcher ein ſo bedeutendes Uebel hätte vermuthen laſ- ſen, erfolgte. VII. **H**erzzerreiſung (*Ruptura cordis*), mittelheilt von Prof. F. Petulin. Nach vorhergegan- gener Krankheit und einer heftigen Anſtrengung erfolg- te die Ruptur an der hinteren Seite der linken Herzkam- mer, einen $\frac{1}{2}$ Zoll vom *Septum ventriculorum*, ſo groß, daß man einen kleinen Finger bequem in die Wunde bringen konnte. VIII. **V**on dem Nutzen gro- ſſer Gaben *Opium*, innerlich gegeben in Verbindung mit äußerlich angewandten warmen Umſchlägen im Geſichtſchmerz, von C. Trauſenfeld. Nachdem ver- geblich mehrere Mittel angewendet worden waren, wurde ein Fall vom Geſichtſchmerz durch *Opium*, alle 3 Stunden zu 2 Gran bis zur Minderung des Schmer- zes, oder bis zum Eintritt des Schlafes, in Verbindung mit Umſchlägen von warmer Grütze, gehoben. Nach- dem die Kranke, von Abends 6 Uhr bis früh 4 Uhr, 8 Gran *Opium* genommen hatte, ſchloß ſie den ganzen Tag und den größten Theil der folgenden Nacht, und bekam keinen Anfall wieder. IX. **F**all einer *Hydro- phobie*, von Dr. Brandreth. Ein 18 Jahr alter Menſch wurde zu Ende des Novemb. 1823 von einem wüthen- den Hunde gebißen, und trotz der (aber nicht richti- gen) Anwendung mehrerer Mittel brach den 13 Octo- ber 1824 die Krankheit aus. Den 15ten halb ein Uhr wurde er in das Hoſpital gebracht. Um 2 Uhr wurden 24 Minims's eſſigſäueren *Morphiums*, in warmem

G

Wasser aufgelöst, in die Oeffnung der Vene gespritzt, aus welcher am Morgen ein Wundarzt 16 Unzen Blut gelassen hatte. Zwanzig und funfzig Minuten nach 2 Uhr wurden dieselben Einspritzungen wiederholt, wonach sich der Kranke zu bessern schien. 15 Minuten nach 3 Uhr wurden zwey Brennekegel auf den Magen gesetzt. 45 Minuten nach 3 Uhr wurden 30 Tropfen (?) eingespritzt, wonach der Patient etwas Butterbrod aß, jedoch vergebens Bier zu trinken versuchte. Um 4 Uhr 20 Minuten war derselbe vollkommen bey sich. 40 Minuten nach 1 Uhr wurden noch zwey Brennekegel aufgesetzt; 30 Minuten nach 5 Uhr wurde eine Pinte warmes Wasser in die Vene eingespritzt, und 30 Minuten nach 6 Uhr wieder 30 Minimes essigsaures Morphium. Hierauf war das Befinden des Patienten so gut, daß man Hoffnungen zu hegen anfang; allein um halb neun Uhr war der Kranke todt. (Dieses heißt doch in so kurzer Zeit etwas zu viel gethan, zumal da lauter Mittel angewendet wurden, welche einen heftigen Eindruck auf den Organismus machen müssen.) Die Leichenöffnung zeigte, daß das Blut nicht, wie gewöhnlich, hellfarbig und dünn, sondern dunkelfarbig und theilweise geronnen war; auch war der Magen so groß durchlöchert, daß man eine geschlossene Hand durchbringen konnte. Der Kopf strotzte von Blut, und aus der Rückenöhle lief Wasser aus. Außerdem fand sich nichts Bemerkenswerthes.

1 — — 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer evangelischer Predigervereine*. Herausgegeben von Dr. Joh. Friedr. Heinr. Schwabe, Superint. und Ob.Pf. zu Neustadt a. d. Orla u. f. w. Zweyter Band. Erste und zweyte Mittheilung. 1825. 204 S. gr. 8. (Der Bd. 1 Rthlr. 12 gr.)

Bey der Ausführlichkeit, womit wir den ersten Bd. dieser schätzbaren Zeitschrift bald nach dessen Erscheinung beurtheilten (J. A. L. Z. 1825 No. 177. 178), dürfen wir uns hier um so viel mehr der Kürze befleißigen, da die zweckmäßige Einrichtung, welche ihr der würdige Herausg. gleich Anfangs gab, dieselbe geliebet, und nur in dieser Fortsetzung die Veränderung getroffen ist, daß jetzt nicht mehr, wie vorhin, nur Arbeiten vom *Neustädter* Predigervereine abgedruckt werden, sondern daß sich mit diesem bereits drey andere solcher Vereine, nämlich von *Wehek* im Nalsauischen, von *Heldburg* im Hildburghausenschen und von *Buttelschütz* im Sachsen-Weimarischen, in Verbindung gesetzt haben, von denen die Zeitschrift künftig gleichfalls Mittheilungen liefern wird. Daß sie dadurch an Mannichfaltigkeit des Inhaltes gewinnen werde, und eine desto strengere Auswahl der aufzunehmenden Arbeiten zu erwarten sey, bedarf bey der Tüchtigkeit des Redacteurs nicht erst der Versicherung. „Demnach, sagt Hr. Schw. S. V, versteht es sich von selbst, daß

hier die größte Freyheit in Darlegung der verschiedenartigsten Meinungen herrschen muß, keinem Systeme ausschließend gehuldigt werden darf, sondern der Liberalismus und Servilismus, die es auch in der Theologie, besonders im Kirchenrechte, giebt, der Rationalismus und der Supernaturalismus, jeder, wie es ihm dünkt, seine Stimme erheben kann, und die Redaction sich keinesweges zur Vertretung des Inhaltes verpflichtet halten, aber doch jede Eigenthümlichkeit dulden mag.“ Allerdings werden sich diese *Mittheilungen*, wenn sie dem angegebenen Charakter möglichst getreu bleiben, dadurch von so vielen anderen Zeitschriften, deren Richtung und überwiegender Inhalt sie zu bloßen Partey-schriften herabwürdigt, zu ihrem größesten Vortheile unterscheiden.

Zu den vorzüglichen Abhandlungen und Aufsätzen dieser beiden ersten Hefte des 2ten Bds. zählt Rec. folgende: *Ueber Dr. de Valenti's Feyerabendbüchlein, von einem Schweizer*. S. 3 — 20 und S. 91 — 109, nebst einer *Zugabe* von dem *Herausg.* S. 109 — 114. Ist es gleich nur eine wenig bedeutende Flugschrift, die schnell genug sich selbst überleben, und schwerlich aus dem Leserkreise der Geistes- und Gemüths-Verwandten ihres Vfs. sich weit verirren wird, worüber hier ein braver Schweizer, um in ihrer häßlichen Blöße sie darzustellen, mit Kraft und Würde sein gesundes Urtheil ausspricht: so hat doch Hr. Dr. Schw. durch die Aufnahme dieser gelungenen Kritik in seine *Mittheilungen* und seine eigene Zugabe um die betreffenden Predigervereine ein wahres Verdienst sich erworben. Wenn schadet eine solche unberufene Einmischung in die Seelsorge, dergleichen in *Valenti's* Schrift versucht wird, mehr, als dem Prediger des Evangeliums und seiner segensvollen Wirkksamkeit? Will die Landesobrigkeit, oder die Ortspolizey, ihre Wachsamkeit über des Volkes Wohl nur auf Maßregeln einschränken, welche sie den Pflüchern und Quakfaltern in der Arzeney entgegengesetzt, und kann sie es stillschweigend geschehen lassen, wenn nur dem Leibe kein Schade zugefügt wird, daß durch Aferärzte und Aferofficinen für die Seele dieser desto verderblichere Dinge zubereitet werden: so ist es um so viel nothwendiger, den Operationen der Theologikaster und Pseudoapostel, in deren Reihe Hr. Dr. de Valenti mittelst seines Feyerabendbüchleins tritt, durch eine kenntnisreiche und kraftvolle Widerlegung ihrer für Verstand und Willen gleich gefährlichen Fabricate entgegenzuwirken. Dieses ist in vorliegendem Falle auf eine so befriedigende Weise geschehen, daß den beiden Vfn. kein Freund des unverfälschten Christenthums und der ächten Religiosität seinen vollen Beyfall versagen wird. „Wir alle, lehrt *Valenti*, (Rec. bedankt sich für die laubere Gesellschaft) wir alle sind vom *Hause aus dem Satan* ähnlich, und Gott vollkommen unähnlich.“ „Wenn der Vf. aus eigenem Bewußtseyn redet, und sich „als ein vom Satan zur Hoffahrt und Eigenliebe verhunztes Bild“ fühlt: so dürfen wir es ihm nicht freitig machen. Nur schliesse er nicht von sich auf Andere.“ S. 18. (Auch nicht auf den Rec.) — *Praktische Arbeiten*. Sowohl des Hn. Mag.

Anger zu Weltwitz *Vorschläge zu historischen und Lehr-Texten für die Hauptpredigten an hohen Festen* u. f. w. S. 23 f., als des Hn Dr. Schw. in f. *Aus schreiben der Texte zu Passionspredigten im J. 1824* S. 39 f. gewählte Bibelstellen sind, jede in ihrer Art, dazu geeignet, um denkenden Predigern zu einer fruchtbaren Benutzung der betreffenden Zeit eine passende Anleitung zu geben. Neu, aber beachtenswerth, ist der von A. S. 28 angenommene specifische Unterschied zwischen christlichen *Hochfesten*, Weihnachten, Ostern, und einfachen religiösen *Gedenktagen*, Johannstag, Reformationsfest u. f. w.; und die hieraus hergeleiteten Resultate, z. B. für die Nothwendigkeit, außer der herkömmlichen Perikope auch noch einen besonderen *Lehrtext*, der die Meditation des Predigers an den hohen Festtagen leitet, festzusetzen u. f. w., verdienen alle Aufmerksamkeit. Von Hn. Mag. Meissner zu Döhlen erhalten wir S. 117 f. eine *Predigt, am Michaelisfeste 1824 üb. d. Festevangel.* vor einer Landgemeinde gehalten; worin das Thema: „Kinder, ein wichtiger Schatz der Zeit, welcher sie angehören — also nicht bloß für ihre Eltern, sondern für alle Erwachsenen überhaupt,“ recht lehrreich und erbaulich abgehandelt wird. — Aus der 3ten Abtheilung, *geschichtlichen und vermischten Inhalts*, hebt Rec. aus: *Dreyhundert-jährige Jubelfeyer der Anwesenheit Luthers in Neu-stadt an d. O.*, von Hn. Kaphahn, S. 48 f. Die Feyer selbst ist nicht beschrieben, aber von Ls. Aufenthalt und Predigt zu N. und zu Orlamünde 1524 enthält dieser Aufsatz einige bisher unbekannte Nachrichten. *Lesefrüchte, gesammelt aus dem Werke: die Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich; Beyträge zur neueren Kirchengeschichte.* Aarau 1823; — von Hn. Mag. Rintsch, S. 131 f. Hr. R. theilt aus jedem der 4 Abschnitte dieser merkwürdigen Schrift, nämlich die *Concordate, der Klerus in Frankreich nach der Restauration, die Missionäre und die Protestanten in Frankreich*, sowohl unter dem Edicte von Nantes, als nach Aufhebung desselben, sowohl unter der Charte, als nach Napoleons Sturze, in gedrängter Kürze das Wichtigste mit. Die Nachwelt wird, was den letzten Abschnitt betrifft, Mühe haben, von den Gräueltaten und Verfolgungen sich eine Vorstellung zu machen, denen die Protestanten des südlichen Frankreichs noch im J. 1815 ausgesetzt waren. Aehnliches haben kaum Griechen unter den Händen der Türken, als hier Christen unter der Gewalt ihrer Mitchristen, erfahren! Predigern, welche zu solchen Schriften nicht immer gelangen können, wird dieser Auszug willkommen seyn. Vortrefflich findet Rec. die *Apologie der Dinterschen Schullehrerbibel*, vom Herausgeber, S. 181 f., gegen die übelberüchtigte Schrift: *Zusätze zu der Schullehrerbibel des Hn. Consist. und Schulrathes Dinter*, von Fr. H. Stephani (?). Hamburg, 1824 b. Hoffmann. Zu Rothweiler (?) will der, Fr. H. Stephani sich nennende Vf. dieser Schmähschrift, zufolge der Vorrede Unterschrift, sich aufhalten; wer er aber sey, davon sagt Vorrede und Titel nichts: höchst wahrscheinlich, um durch die täuschende Meinung, als sey der berühmte Pädagog, der

kön. bairische Schulrath F. H. Stephani, der Verfasser, diesem Machwerke, dessen literarischen Unwerth jede Seite verräth, Leser und Käufer zu verschaffen. Welche Benennung ein solches Verfahren verdient, ist einleuchtend. Man übersehe nicht, daß der *Dinterschen* so gehaltvollen Schullehrerbibel dicht auf der Grenze der Gegend, wo die gleichschätzbare Altonaer Bibel des würdigen *Funk* so großen Verfolgungen ausgesetzt war, der Untergang bereitet wurde. Daß sie ihn aber, trotz dieses neuen Obscurantenversuches, nicht zu befürchten habe, dazu wird Hn. Schwabes gerechte Rüge das Ihrige beytragen. — Die *kirchlich historische Beschreibung des Neustädter Kreises* S. 56 f. und 174 f. ist zu speciell und ausführlich, als daß sie außerhalb der Gegend, welche sie betrifft, mit besonderem Interesse gelesen werden möchte.

L. n. n. n.

CONSTANZ, b. Wallis: *Ueber den sittlichen Einfluss der Schaubühne*, von J. H. v. Weiffenberg. Zweyte, sehr verm. u. verb. Ausg. 1825. 115 S. kl. 8. (3 gr.)

Der verdienstvolle, durch seine schriftstellerische Wirksamkeit, wie durch seine neueren Schicksale und sein unter diesen beobachtetes folgerichtiges und würdevolles Verhalten, bey seinen heldenkenden Glaubensverwandten, wie bey jedem braven Nichtkatholiken, in gleich hohem Ansehen und Vertrauen stehende Vf. vermehrt durch gegenwärtige Schrift seine gerechten Ansprüche auf den Dank und die Achtung des lesenden Publicums. Nicht leicht konnte die Verhandlung des gewählten wichtigen Gegenstandes in bessere Hände fallen, als in die eines Mannes, dem es schon früherhin so oft und so wohl gelungen ist, ein reineres Christenthum zu verbreiten, die Macht des Aberglaubens zu schwächen, den Cultus zu veredeln, die Liturgie und den Kirchengesang durch den Gebrauch der deutschen Sprache für das deutsche Volk zu einem Mittel wahrer Erbauung zu machen; und der es nun hier auf eine gleich beyfallswürdige Weise versucht, der Schaubühne in ihrer Art, wie seither der Kirche in der ihrigen, die Stelle anzuweisen, und den Einfluss zu verschaffen, wobey sie allein vor dem Richteruhle der gefunden Vernunft und eines unverderbten Geschnackes die Probe bestehn, und für ein heilsames Mittel zur Beförderung der guten Sache der Menschheit gelten kann. Dem Rec. ist es noch in lebhaftem Andenken, wie vor vielen Jahren ein übrigens recht achtungswürdiger Geistlicher die Schaubühne mit Allem, was für sie, auf ihr und durch sie geschahe, zu den Erfindungen des Satans zählte: hauptsächlich, weil es sein tiefes Wahrheitsgefühl beleidigte, daß Einer auf der Bühne seine Rolle spiele, oder daß er da ein Anderer sey, als im gemeinen Leben; und doch — wie viel mehr hielt sich damals noch die theatralische Kunst mit ihren Erzeugnissen innerhalb der Grenze des Wahrheitgebietes, als in neueren und den neuesten Zeiten! Hätte man diesem frommen Eiferer gesagt, daß im

J. 1825 ein Geistlicher, und zwar einer der kenntnisreichsten, verehrungswürdigsten Geistlichen seiner Zeit, mit einer Schrift hervortreten werde, worin er, statt über die Schaubühne geradezu den Stab zu brechen, vielmehr nur von ihren sittlichen Flecken sie zu reinigen, ja, unter gewissen Bedingungen und Modificationen, sie sogar als ein bildendes Veredlungsmittel für Herz und Sitten darzustellen sich bemühe: er würde solches für eine Fabel, vielleicht für ein Zeichen der Annäherung des jüngsten Tages, gehalten haben. — Des Vfs. Zweck bey seiner Schrift wird S. 109 so bemerklich gemacht: „Möge dieser Versuch beytragen, eine Reinigung unserer Schaubühne von ihren sittlichen Makeln zu veranlassen! Mögen die Priester, Verehrer und Liebhaber der dramatischen Kunst vereinigt dahin wirken, daß es tief unter ihrer Würde geachtet werde, das Publicum auf Kosten der Tugend zu ergötzen; daß sie (diese Kunst) vielmehr, gemäß dem hohen Range, der ihr unter den schönen Künsten gebührt, und vermöge des Einflusses, den ihr Zauber, durch Anregung der verschiedenen Anlagen und Kräfte der Menschheit, ausübt, nicht nur eine reine Fülle von Genuß und Vergnügen spende, sondern auch bildend Herz und Sitten veredle.“ Wie weit es noch davon entfernt ist, daß die Bühne in ihren Leistungen allenthalben diesem schönen und wünschenswerthen Ziele sich nähere; wie oft leider gerade das Gegentheil durch die dramatische Kunst und ihre Erzeugnisse in Schriften und auf dem Schauplatze — nicht eben beabsichtigt, aber doch — wider besseres Wissen und Wollen der Handelnden und ihrer Lenker, bewirkt wird; wie allmächtig auch in dieser Hinsicht das Beyspiel von Oben, ein verderbter Geschmack, ein tiefgewurzelter Vorurtheil, die elende Nachgiebigkeit gegen unbillige und ungebührliche Erwartungen des großen Haufens in allen Ständen, und der böse Eigennutz, der den Werth dessen, was die Bühne leistet, nach den Geldsummen, die sie einbringt, berechnet und bestimmt — darauf hinarbeitet, um Eins der kräftigsten Mittel zur Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens, welches die Schaubühne seyn könnte und seyn sollte, in ein bloßes Maschinenwerk für Augen und Ohren, in ein Mittel zur Beschäftigung der Phantasie mit unreinen Bildern, in ein Beförderungsmittel des Aberglaubens und des Hauges zu den ungereimtesten Meinungen und Vorstellungen, ja, in ein Werkzeug zur Betödung der Schamhaftigkeit, der Unschuld und Tu-

gend und jener ächten Pietät, die mit nichts unvertäglichlicher ist, als mit dem Anblicke von kirchlichen Handlungen und Gebräuchen auf dem Theater, zu verwandeln: über dieses Alles findet man in dieser gehaltvollen Schrift die scharfsinnigsten, von tiefer Welt- und Menschen-Kenntniß zeugenden Bemerkungen eines Vfs., der überdies seine vertraute Bekanntschaft mit der älteren und neueren dramatischen Literatur allenthalben an den Tag legt. Möge seine Stimme nicht als die Stimme eines Predigers in der Wüsten nutzlos verhallen! Möge er besonders von Dichtern für die Bühne, von Directoren derselben, von den Stadt-, Hof- und Landes-Oberrn, sowie überall von solchen gehört werden, deren Amt, Stand oder Beruf im Privat- oder im öffentlichen Leben sie zum Rathen, Warnen und Eingreifen in dieser Angelegenheit auffodern! Als Resultate aus den angestellten Betrachtungen, oder als wesentliche Gesichtspunkte für diejenigen, welche in Ansehung der Sittlichkeit der Schaubühne ein getändertes Wort zu sprechen haben, werden S. 101 ff. folgende kurz bezeichnet: 1) In *kleinen Städten* ist das Theater, die Schauspiele mögen nun von bloßen Liebhabern, oder von eigentlichen Schauspielern, aufgeführt werden, mit mancherley schwer zu vermeidenden sittlichen Nachtheilen verbunden. 2) Nur selten sollte hier, und nur nach der sorgfältigsten Auswahl sollte auch in den *größten Städten*, den Schauspielen die Ehre der Aufführung zuerkannt werden. 3) Ueberall ist der *häufige Besuch des Theaters* fast allen Individuen wegen mehrfacher sittlicher Nachtheile zu widerrathen. Und 4) *für das kindliche Alter* beiderley Geschlechtes ist selbst die gereinigte bessere Bühne weder eine seiner Fassungsgabe zusagende Schule der Belehrung, noch eine seiner Bildungsstufe angemessene Unterhaltung. „Auch der gemäßigste Besuch der Schaubühne ist der Jugend erst dann zu gestatten, wenn ihre höheren Geisteskräfte durch sorgfame Erziehung, Angewöhnungen im Guten, Unterricht und Religion einen bedeutenden Grad von Entwicklung, Stärke und sicherer Haltung erreicht haben“ (S. 108). Wem solche und ähnliche Forderungen zu streng vorkommen, der lese die treffliche Schrift selbst; er schaue in die Menschenwelt, die ältere und die jüngere, wie sie ist; er urtheile mit unverblendeter Vernunft und unbestochnenem Gewissen; — und er wird gestehen: Hr. v. W. hat ein Wort zur rechten Zeit geredet.

L. n. n. n.

KLEINE SCHRIFTEN.

JUGENDSCHRIFTEN. Wien, b. Wimmer: *Die zehn Gebote Gottes in Bildern*. Ein Geschenk für Kinder. Mit einer kurzen Erklärung und mit biblisch-historischen Beyspielen. Vom Verfasser der Genesef. 1826. II und 44 S. 12. (10 gr.)

Der Vf. glaubt die *zehn Gebote*, „die ein so wesentliches Gegenstand unserer h. Religion sind, den Kindern dadurch recht frühe und ernstlich an's Herz zu legen, daß er dieselben in „bildliche Vorstellungen bringt, wovon jedes ein einzelnes Gebot dadurch anschaulich macht, daß sie die jedesmal hiebey vorkommende Geschichten auf eine ange-

nehme Weise verfinnlicht, und mit einer kurzen Erklärung begleitet. Ein allerdings nicht neuer, aber guter Gedanke, der mehr Anwendung verdient, als er in neuester Zeit gefunden zu haben scheint. Denn Kinder lieben ihrer Individualität nach Verfinnlichung, und tief prägt sich ein, was uns als Kindern merkwürdig ward. Die Erklärungen und Beyspiele sind im Ganzen zweckmäßig gewählt und behandelt; die „schön illuminierten Kupfer“ aber könnten noch Vieles besser seyn.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

G E S C H I C H T E.

FREYBURG im Breisgau, in Commission b. Wagner: *Pantheon der Geschichte des deutschen Volkes*, durch Dr. Ernst Münch, Professor an der Hochschule zu Freyburg im Breisgau, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglieder, und *eine Gesellschaft von Künstlern*. 1826. Erster Band. I Heft. S. 1 — 12. II Heft. S. 12 — 22. III Heft. S. 23 — 30. gr. Folio. (3 $\frac{1}{2}$ Rthlr.)

Der auf dem Titel genannte Gelehrte und ein Verein von Künstlern haben sich, wie eine dem Exemplar des Rec. beyliegende Anzeige sagt, entschlossen, unter dem so eben angeführten Titel die grosartigsten Erscheinungen und ausgezeichnetesten Charaktere der deutschen Geschichte im politischen, religiösen, wissenschaftlichen und Kunst-Leben unseres Volkes, in einer Reihe von Biographien und historischen Bruchstücken, sämmtliche jedoch in beständigem Zusammenhang, mit einer angemessenen Zahl Kupfer, durch die Hand bewährter Künstler ausgeführt, herauszugeben. Das Unternehmen hat somit keine Vermehrung der schon vorhandenen, grösseren oder kleineren Geschichten von Deutschland durch eine neue, sondern bloß eine Art historischer Nationalbibel für alle gebildeten Deutsche, oder die Aufgabe zum Zweck: das Unsterbliche (*sic*) aus der unermesslichen Summe dessen, was deutsche Kraft und deutscher Geist gezeugt und gefördert, den Zeitgenossen in einer würdigen Form, sowohl was den Text, als dessen typographische und künstlerische Ausschmückung betrifft, mitzutheilen.

Hinsichtlich des Ersten wird daher bemerkt, daß ein strenges historisches Quellenstudium das Hauptziel des Verfassers der folgenden Aufsätze seyn, in der Manner und Schreibart dagegen denselben weniger das streng gelehrte, als das gebildete Publicum im Allgemeinen vorschweben werde. Die Anforderungen beider, wie die Beschränktheit des Raumes und den grossen Reichthum der Materien, werde man nach Kräften zu vermitteln suchen. Jedem der drey Hauptzeiträume, in welche die Geschichte der Deutschen zerfällt, und welche zu Folge dessen auch in dieser historischen Bilderhalle die Hauptabtheilungen bestimmen, soll eine gedrängte Abhandlung über den Charakter des Zeitalters, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band,*

über sein Verhältniß zum abgewichenen und zum neuen, über den Zustand der Nation nach den drey Hauptbeziehungen, Staat, Kirche und Cultur, vorangehen.

Das gesammte Werk ist auf *drey Bände in fünf und zwanzig bis dreyszig Heften* berechnet; jedes soll vier Bogen Text, ein Kupfer und einen Umschlag enthalten, jeden der drey Bände ferner ein schön gestochener Titel und eine Charte zieren. — Es liegen davon dem Rec. drey Hefte vor, von denen *das erste* eine Abhandlung über das Wesen und den Zustand der alten Deutschen, und ein Kupfer: Wehrmachung eines jungen Germanen; *das zweyte*: Hermann (?) der Cherusker, und als Kupferbeylage: die Hermannschlacht; *das dritte*: Claudius Civilis und Velleda, und ein Kupfer: Eidschwur der batavischen Fürsten im Odinsheim (?), das Vaterland von den Römern zu befreyen, enthält.

Will Rec. diese, auf die sich seine Anzeige natürlich beschränken muß, gerecht beurtheilen, und nicht unverständiger Weise einen Maßstab an dieselben legen, mit dem sie der Vf. selbst nicht gemessen haben will: so kann von einer auf tiefer Forschung ruhenden, für den Gelehrten bestimmten Geschichte keine Rede seyn. Für eine solche möchte es auch wohl keine ungünstigere Zeit geben, als unser Jahrzehend. Denn sie kann nicht geschrieben werden ohne eine umfassende Kenntniß der Sprache des Volkes, in welcher die Urkunden seines Geistes, seyen ihrer auch noch so wenige übrig, verfaßt sind; noch weniger ohne ein gründliches, zum Theil selbst durch jene Sprachkenntniß bedingtes Studium der Quellen. Nun ist aber eben erst *Rask*, der Mann von ungemeiner Gelehrsamkeit, von seiner Reise nach Indien zurückgekehrt, dessen vor dem Rec. liegende Abhandlung *über das Alter und die Aechtheit der Zend-Sprache und des Zend-Avesta* mit Sehnsucht auf das Licht hoffen und harren heisst, das er über den von ihm (wohl nicht passend) *sarmatisch* benannten Sprach- und Völker-Stamm verbreiten wird; eben hat die *Nordiske Oldskrift-Selskap* ihre Arbeiten, die hier, wo sich Alles in gegenseitigem Wi-dererscheinung erleuchtet, unendlich wichtig sind, erst be- gonnen; vollends ist *Grimm's* herrliches Werk erst zur Hälfte vollendet, und von der Sammlung unserer Ge- schichtsquellen unter der Redaction des thätigen *Pertz* gar kaum der erste Band erschienen, und zur *kritischen* Ausgabe früherer unentbehrlicher Quellen, z. B. des

H

Ptolemaeos und der *Historiae Augustae Scriptorum sex* noch keine Anstalt getroffen. Erst wenn dieß Alles vollendet ist, wird sich die wahre Geschichte der Deutschen schreiben lassen. Glaube man ja nicht, daß *Rec.* das rühmliche Unternehmen *Luden's* mit dieser Aeufserung herabsetzen wolle; dieser gesteht das Gesagte selber ein, und was vor der Hand zu leisten ist, das dürfen wir bey der Eminenz seines Geistes zuversichtlich von ihm hoffen. Von keiner Geschichte gilt das bittere Wort *Voltaire's*: *L'histoire n'est qu'un roman convenu*, mehr, als von der deutschen, namentlich der älteren. Sogar das vorliegende Pantheon des Hn. Prof. *Münch* soll den Beweis dafür liefern, obgleich wir dasselbe, wie wir weiter unten noch bestimmter erklären werden, für ein sehr verdienstliches Unternehmen halten. In demselben kommt nämlich gleich S. 4 ein *Heerveft* mit seinen Sueven vor. Welche Quelle nennt ihn? Aus *Ariovistus* wenigstens läßt sich mit aller Kunst Apollons kein *Heerveft*, noch ein *Ehrenfest* etymologisch herausbringen. S. 5 wird *Thuisko* und *Theut* als Opposition aufgestellt, und derselbe sogar für *Odins* und der *Hertha* Sohn erklärt. Welche Quelle sagt das? — S. 8 ist die Phantasia *Möfers*, wenn sie auch gerade keine *patriotische* ist, von den Wehrmanneyn und Alemanneyn, als ein von *Luden* entdecktes historisches Factum zu lesen. — S. 10 ist sogar von einer *Bardenburg* die Rede, von der wenigstens *Rec.* nie bey einem älteren Schriftsteller Etwas gefunden hat. Auf derselben Seite figurirt die berühmte Göttin *Hertha*. Bekanntlich hat *Passow* die richtige Lesart *Verthum* (*Tac. Germ. c. 41*) hergestellt, und *Grimm* vermuthet darin Parallelismus mit dem nordischen *Njördr* (*Njord*). Möge dieß nun richtig seyn oder nicht, so ist jedenfalls ausgemacht, daß die Göttin *Hertha* weiter nichts als ein Gespenst ist, welches seit *Rhenanus* des Spuks genug getrieben hat. Nächstdem nennt der Vf. die Götter der scandinavischen Lehre, wogegen wir weiter nichts haben, als die Bemerkung, daß die nordische Götterlehre bey den süddeutschen Völkern sicher bedeutende Modificationen erlitten haben muß. Etwas arg aber ist es, wenn S. 12 Folgendes wörtlich zu lesen ist: *Kroda* oder *Soter* (Zeit) und *Allemann* spielten eine Hauptrolle bey den südlichen Völkern (!); *Hylö*, den Hirten in Westphalen heilig; *Irmensul*, der vergötterte Armin der Cherusker (!!); *Ostar*, von dem (!) die Osterzeit ihre Benennung und Bedeutung empfing; bey den Westphalen der *Tanfana*, Gott des Feuers (!!!); *Stuffo*, der Oberfachsen und Thüringer Trinkgott (!). — Eben eine solche Romangestalt ist der *Hermann*, dessen Thaten im zweyten Hefte beschrieben sind; *Arminius* kann er unmöglich seyn. Die *Chauci* des *Tac.* verdeutschet der Vf. durch *Chauzen*; müßte demnach aber consequent die *Triboci* und *Mattiaci* auch zu *Tribozen* und *Mattiazzen* machen.

Nach diesen Bemerkungen könnte man wohl ein verwerfendes Urtheil von dem *Rec.* erwarten; davon aber ist dieser sehr weit entfernt. In den meisten unse-

rer Geschichten spuken die eben bezeichneten Gespenster; und wenn man nicht mißtrauisch jeden Namen dieser Art betrachtet: so läuft man bey der größten Gewissenhaftigkeit Gefahr, sich Irrthümer zu Schulden kommen zu lassen. Die meisten der von dem Vf. genannten Gottheiten sind durch spätere Chronisten in die Geschichte eingeschwärzt worden; so die von dem Vf. genannte *Joduta* von *Krantz* (*Saxonia lib. V, c. 34*); der *Alemann* von *Aventinus* (*Ann. Boj. l. III, c. 1*) u. s. w. Nur das ist ein etwas starker Verstofs, daß der Vf. die von *Beda* genannte *Eofstra* zu einer männlichen Gotttheit macht.

Abgesehen von diesen Flecken, ist die Darstellung des Vfs. gelungen zu nennen: er hat die Sprache in seiner Gewalt, sein Stil ist blühend, oft sogar glühend und mit sich fortreisend. Ebenso hält er sich in der Schilderung der Varianischen Niederlage, der Kämpfe des *Germanicus* und *Armin*, und des Aufstandes der *Bataver* unter *Civilis* an die Quellen. Sonach dürfen wir erwarten, daß er bey dem sogenannten gebildeten Publicum, dem es mehr um Unterhaltung, als Belehrung zu thun ist, viele Liebhaber seines Buches finden werde. Es wird schon ein Verdienst seyn, daß die Schrift dazu beyrägt, dieses gebildete Publicum von der die Phantasia verunreinigenden, das Gefühl erschlassenden Romanenlectüre abzulenken, und für würdigere Unterhaltung des Geistes vorzubereiten.

Wer gründliche Belehrung sucht, den läßt der Vf. freylich fast ganz im Stich, wie *Rec.* noch in der Kürze beweisen will. Wer sollte nämlich nicht am Anfange einer größeren deutschen Geschichte, *Rec.* sagt nicht Lösung der Streitfrage, da es keine Frage mehr ist, sondern sichere Entwicklungen über die Verwandtschaft der Deutschen, Perfer, Juden, überhaupt über das Verhältniß der Deutschen zu dem großen indisch-deutschen oder Japetischen Völkerstamm erwarten? Man findet zwar auch bey unserm Vf. eine Andeutung, die darauf Bezug hat; aber sie ist so flach und leicht, daß sie besser ganz weggeblieben wäre. Es heißt nämlich S. 4: „Nach kühnen Hypothesen neuerer Alterthumsforscher, die mancher annehmbaren Gründe nicht ermangeln, sollen sie (die Deutschen) aus dem noch immer dunkeln Indien, in Folge eines hundertjährigen Kampfes zwischen zwey großen Hauptkasten, von denen die eine das harte Joch der anderen, wiewohl endlich mit unglücklichem Ergebniss, abzuschütteln strebte, in das Herz von Europa gekommen seyn, durch alle Völker Weg mit dem Schwerte bahndend, die Kelten aus ihren bisherigen Wohnsitzen vertreibend.“ Dabey wird als Urheber dieser Hypothese *Radlof* citirt. Dieser möchte aber auf diesem Gebiete, neben *F.* und *A. v. Schlegel*, *Klaproth*, *Rask* und besonders *William Jones*, wohl schwerlich selbst als Autorität gelten wollen. Auch entbehrt der Gedanke, daß die Deutschen aus Indien gekommen, so sehr der Wahrscheinlichkeit, daß ihn, so viel *Rec.* weiß, außer *Radlof* und unserm Vf. noch Niemand gehabt hat. Die gewöhnliche Ansicht ist vielmehr folgende. Von den

Hochebenen Irans aus entwickelte und verbreitete sich der scythisch -sarmatische (indisch -deutsche, medische, japanische) Völkerstamm gleichsam in concentrischen Kreisen, gegen Westen namentlich als Kelten und Pelasger (*Pahlavas?*), Germanen und endlich Slaven, und verdrängte einen anderen Völkerstamm nach allen Richtungen hin an die Küsten des Meeres, so daß dieser jenen in dem gesammten Asien und Europa als Samoeden, Finnen, Lappen, Vasken u. f. f. umgiebt. Ethnographische Anzeichen von mancherley Art, selbst geschichtliche ausdrückliche Zeugnisse, vor Allem aber Sprachenvergleichung erheben diese Ansicht weit über den Rang einer bloßen Hypothese, wie sie der Vf. zu nennen beliebt.

Schön ist die Schilderung, welche der Vf. von dem Charakter und dem häuslichen und öffentlichen Leben der alten Deutschen giebt; allein sehr Vieles läßt sich gegen ihre Wahrheit einwenden. Zwar stützt sich die Behauptung, die Schreibekunst sey ihnen unbekannt gewesen, auf eine ausdrückliche Stelle des Tacitus (*Germ. c. 19*). Da aber Tacitus selbst den Chattenfürsten Adgandefrius nach Rom schreiben läßt; da ferner die Stelle: *Litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant*, in ihrem Zusammenhange so unpassend erscheint, daß die Ausleger aus den *Litteris* Liebesbriefe machen wollen: so trägt Rec. gar kein Bedenken, *litterarum* zu lesen, was nur ein derber Ausdruck für *lucrarum* wäre, der dem Tacitus um so näher in Gedanken lag, da er kurz vorher (*c. 16*) *inlinere* und *lineamenta colorum* gebraucht hatte. — Weit auffallender ist aber der Satz: „Wenigstens ist das Daseyn eines Adels, als einer durch die Geburt bevorrechteten Bürgerclasse, durchaus nicht zu beweisen, und durch die willkührliche Unterscheidung von Edel-Freyen und Gemein-Freyen, die man sich erlaubt hat, wird schlechterdings nichts aufgehehlt, wohl aber Manches verwirrt.“ — Lese der Vf. doch nur folgende Stellen: *J. Caesar de B. G. II, 6; IV, 11, 13; VI, 22; — Tacitus de M. G. VII, XVIII, XLII; und XI, VIII, XIII, XXV; ferner Ann. XI, 16; — Ammian. Marc. p. 79 und 107*, im Zusammenhange, und vergleiche sie dann mit einander: so wird er gewiß diesen Satz zurücknehmen. Späterer Schriftsteller, z. B. eines *Eginhard* und *Nithard*, gedenken wir gar nicht. Daß *Grav*, altd. *krāwo*, von *grau* stamme, giebt Rec. zu; daß aber daraus eben so wenig ein Schluß auf die Zeiten des Tac., als auf unsere Zeit gilt, beweist schon der Umstand, daß das parallele griechische Wort ebenfalls bald *Ehre* (*τιμῆς*), bald *Alter* (*ἡλικίας*) bedeutet.

Bey Gelegenheit der *Kriegsart* der Altdutschen sagt der Vf., sie hätten auch mit kleineren Spiessen gefochten, die sie *Pfriemen* genannt, läßt dagegen die *Wagenburg* (*Caes. de B. G. I, 51*) unerwähnt.

Die Kupfer, welche dem Exemplar des Rec. beyliegen, sind fauber ausgeführt, der Druck und das Papier des Werkes geschmackvoll.

JUGENDSCHRIFTEN.

- 1) BERLIN u. POSEN, b. Mittler: *Die Bürgerschule*. Von *Theodor Heinsius*. Fünfte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1826. XVI u. 191 S. 8. (12 gr.)
- 2) Ebendaf., b. Burchardt: *Sammlung auserlesener poetischer Fabeln und Erzählungen*, für Lese- und Declamations-Uebungen. Herausgegeben von *F. P. Wilmsen*. Vierte verbesserte Ausgabe. 1824. IV u. 278 S. 8. (16 gr.)

Beide Schriften haben zwey um den Jugendunterricht vielfach verdiente Männer zu Verfassern. Beide sind auch, wie ihre wiederholten Ausgaben beweisen, bisher beym Unterrichte mit Nutzen gebraucht worden, und verdienen eine so günstige Aufnahme.

No. 1 umfaßt in gedrängter Kürze alle für die Bürgerschule gehörigen Lehrgegenstände. Das Wichtigste aus der Geographie, Geschichte, Sprach-, Zahlen-, Größen- und Natur-Lehre, Naturgeschichte; dann Anthropologie, Kosmologie und Mythologie; Zeitrechnung, Schifffahrt, Religionsunterricht. In einem Anhang werden diejenigen Lehrgegenstände, die im Zusammenhange eine größere Ausführlichkeit nicht gestatteten, z. B. der Religionsunterricht, durch, nach dem Inhalte geordnete Bibelsprüche, Liederverse u. s. w. vervollständigt und anwendbarer gemacht. Kleine Gedichte zur Declamation, ein kurzer Abriss der neuesten Geschichte von Preußen, und eine Sammlung der vorzüglichsten, aus dem Kreise des täglichen Lebens entlehnten französischen Wörter, zum Auswendiglernen, beschließen das Ganze. Somit dürfte nichts Wichtiges vermisst werden, was zum Unterrichte in einer Bürgerschule gehört. Nach unserer Meinung hätte jedoch auch die zu unserer Zeit mit Recht in den Kreis dieses Unterrichts gezogene und mehr als früher gewürdigte Gefanglehre wenigstens erwähnt, und ihre Nützlichkeit gezeigt, wo nicht ihre Elemente mitgetheilt werden sollen. Auch hätten die höchsten Gebirge der Erde, nicht bloß Europas, angegeben werden können. Aber auch abgesehen davon, verdient diese Schrift wegen ihrer Kürze in einzelnen, aber falschen Sätzen, die, der Deutlichkeit unbeschadet, den Lehrer seinen Lehrgegenstand festhalten, und die jugendliche Aufmerksamkeit unterhalten läßt, beyfällige Anerkennung, die ihr auch bisher zu Theil geworden, und auch durch diese neue Ausgabe werden wird.

Was No. II betrifft, so lassen wir es nur bey der Bemerkung bewenden, daß die mitgetheilten Gedichte und Erzählungen aus den Werken unserer vorzüglichsten deutschen Dichter entlehnt, und von Zeit zu Zeit seit der ersten Erscheinung dieser Sammlung im Jahre 1799 durch neuere bereichert worden sind. Sodann hat der Vf. dieser Sammlung, die in 3 Abschnitte zerfällt, durch die Anordnung des Ganzen, nach welcher im ersten Abschnitte die leichtesten, im zweyten die schwereren, im dritten aber die schweresten Stücke ent-

halten sind, sowie dadurch, daß die zu betonenden Wörter durch den Druck unterschieden sind, einen merklichen Vorzug vor vielen ähnlichen gegeben. Einer besonderen Erwähnung verdient der schöne Druck und das Papier.

Czs.

Essen, b. Bädecker: *Lese- und Sprach-Buch für mittlere Schulclassen und gehobene (?) Elementarschulen*. Zur Beförderung eines verständigen Lese- und eines bildenden Sprach-Unterrichts, herausgegeben von Dr. F. A. M. Diefierweg, Director d. königl. Schullehrer-Bildungsanstalt zu Mörs. 1825. X u. 288 S. 8. (8 gr.)

Die Muttersprache läßt sich aus einem doppelten Gesichtspuncte, nämlich als *Zweck* und *Mittel*, betrachten. Nach dieser Ansicht erscheint nun auch diese Schrift als *Lese- und Sprach-Buch*. Durch das Lesebuch soll der Schüler zur Fertigkeit im verständigen Lesen gelangen. Dieses geschieht, wenn derselbe angeleitet wird, mit nüchternen Besonnenheit, langsamem Fortschreiten, öfterer Wiederholung eines und desselben Satzes oder Stückes zu lesen; eine wichtige Regel, die, ob sie gleich die Bedingung des besseren Lesens ist, dennoch noch häufig verkümmert wird. Zur Beförderung dieser Absicht sind von dem Vf. eine Reihe ganz einfacher Sätze (wie bey *Tillich*) aufgestellt, welche der Schüler mit klarer Besonnenheit und mit Aufmerksamkeit auf alles Einzelne wiederholt zu lesen angehalten werden muß. Zugleich kann aber auch die Aufmerksamkeit auf die Haupttheile des Satzes gerichtet, und derselbe mehr nach Form, als Inhalt, betrachtet werden. Um den Schüler aber zur *Auszeichnung* eines Wortes oder Satzes durch den *Ton* anzuleiten, welches zu den Hauptstücken eines verständigen Lesens gehört, muß das Lesebuch solche Sätze enthalten, deren Werth und Gehalt in einzelnen Theilen des Satzes niedergelegt ist, was besonders durch Gegenätze erreicht wird.

Der Schüler soll dann zugleich durch ein *Sprachbuch* die Sprache näher kennen lernen. Die Kenntniß der Sprache aber wird durch Sprachübungen erlangt, welche den Regeln vorausgehen, sowie durch Fertigkeit in der Bildung der Sätze aller Art. Rec. freut sich, hier mit dem Vf. ganz übereinzustimmen; denn seiner Ansicht nach kann nur auf diesem Wege ein sicheres Resultat gewonnen werden. Da das Wesen und die Bedeutung eines Wortes aus seiner Stellung und dem Verhältnisse des Satzes hervorgeht: so kann nach Zergliederung des letzten die Erläuterung von jenem folgen. Nächst der Form tritt aber auch der *Inhalt* (Materie) bedeutend hervor. Ein Lesebuch soll nicht sowohl eine Sammlung aller Materialien des

positiven Wissens, als vielmehr der Musterstücke der verschiedensten Art seyn, die in Hinsicht der Form und des Gehaltes als musterhaft betrachtet werden können. „Man kann, sagt der Vf. mit Recht, den Blick der Heranwachsenden nicht zu oft auf das Erhabene und Grose in der Religion, in der Natur und in den Tiefen der menschlichen Brust hinlenken. Stücke religiösen Inhalts dürfen daher etwas hochgehen.“ (Für dieses Bedürfnis hätte der Vf. zur Auswahl *Rebs* Andachtsbuch für die Jugend, oder Erhebungen des Geistes und Herzens — für die Schule und das Haus. Leipzig 1821 benutzen können.) — Der bescheidene Vf., weit entfernt von dem Gedanken, das Ziel erreicht zu haben, verspricht für die Folge eine Anweisung zum verständigen Gebrauche dieser Schrift, und außerdem eine methodische Behandlung des Unterrichts in der deutschen Sprache. Rec. darf nach dieser Probe versichern, daß die Leser etwas Vorzügliches zu erwarten haben, und muntert den Vf., welcher durch diese Schrift sein folgereiches Wirken und seine pädagogische Thätigkeit nur noch verdienstlicher bekundet hat, von seiner Seite dringend dazu auf.

Noch liegt uns eine kurze Anzeige des Inhalts dieser Schrift ob. Er zerfällt in 7 *Abschnitte*. Im *ersten* wird der einfache Satz aufgestellt, der wieder in den nackten und einfach ausgebildeten zerfällt, als: die Rose ist eine Blume — der Hund ist ein Säugethier. Zu dem letzten scheint die Ueberschrift: *Einfach ausgebildeter Satz*, nicht passend. Uebrigens sind die Sätze mit Umsicht gewählt. Zusammengesetzte Sätze, die in zusammengezogene und nicht zusammengezogene eingetheilt werden, z. B.: der Mensch denkt und empfindet — die Nachtigall schlägt und trillert, machen den *zweiten Abschnitt* aus. Unter der Aufschrift: *Grammatische und logische Uebungen*, sind für diesen doppelten Zweck Sätze verschiedener Art aufgestellt, die zur Entwicklung des Denk- und Sprach-Vermögens dienen werden. Zur Rechtschreibung ist der *vierte Abschnitt* bestimmt, der nach unserer Ansicht etwas tiefer hätte eingehen sollen. Auch würde die nun folgende: *Weitere Ausführung der Satzlehre* sich wohl füglich an den dritten Abschnitt angeschlossen haben. In den beiden letzten Abschnitten finden sich: *Beslieder, Gebete* — dann *Gedichte, Erzählungen, Beschreibungen* u. s. w. Die Auswahl ist gut. An Mannichfaltigkeit würde jedoch letzte gewonnen haben, wenn der Vf. sie nicht auf einzelne Autoren abschließend beschränkt, sondern auf mehrere, nach Art der *Leipziger Musterschule* (b. Reclam), ausgedehnt hätte. Rec. war vorzüglich „*Unverhofftes Wiedersehen*“, von *Hebel*, sowie dessen *Beschreibung des Weltgebäudes*, interessant.

D. b.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1827.

T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. Friedr. Fleischer: *Evangelium Matthaei*, recensit et cum commentariis perpetuis editit Carol. Freder. Augustus Fritzsche, in acad. Lips. Prof. publ. extraord. (jetzt ord. Prof. zu Rostock). 1826. XXIV u. 872 S. gr. 8. (4 Thlr.) Mit dem besonderen Titel: *Quatuor N. T. Evangelia rec. et cum comment. perpet. edidit C. F. A. Fritzsche*. Tom. I u. s. v.

Mit diesem ersten Theile beginnt der Vf. eine neue, selbständige Bearbeitung der sämtlichen Evangelien, deren vierter oder letzter Theil die Untersuchung über die Quellen und den verschiedenen Geist derselben enthalten soll. Der Zweck der Commentare selbst ist nicht bloß auf Erklärung; sondern auch auf Berichtigung des Textes gerichtet. Allerdings ein Unternehmen, welches auch zu unserer Zeit, nachdem in beiderley Hinsicht von den geübtesten Exegeten und Kritikern so bedeutend vorgearbeitet worden, den größten Beyfall verdient, aber eben desswegen eine vieljährige Vorbereitung, eine umfassende Kenntniß alles bisher Geleisteten und ein wiederholtes Ueberarbeiten eigener Forschungen voraussetzt, ehe etwas Vollendetes erreicht werden kann. Rec. gehört zwar keinesweges zu der Classe derjenigen, welche Hr. F. Vorr. S. VII mit den Worten charakterisirt: „*Qui concessa veri inventione majoribus nostris hominibus (eine unglückliche Wortstellung!) aut approbationis sollertia aut ingenio, opinor, suo quidam diffisi secundum electionis fortunam relinquunt.*“ Aber er kann eben so wenig sich überzeugen, daß jene drey Cardinaltugenden, welche nach des Vfs. eigener Entscheidung dem Bearbeiter der Evangelien zu unserer Zeit unentbehrlich sind, nämlich: „*Critici sagacitas et doctrina, interpretis peritia et elegantia historiceque qui in fontibus Evangeliorum ac mutua horum librorum rationem inquirat, acre et incorruptum iudicium.*“ so leicht zu erringen wären; leichter ist es allerdings, sich diese Vorzüge einzubilden. Ob und in wiefern dieß von der Leistung des Vfs., aus obigem Gesichtspuncte betrachtet, gelte, mögen unsere Leser aus dem, was wir factisch anführen werden, selbst beurtheilen. Im Allgemeinen aber, abgesehen von der Schwierigkeit eines so umfassenden, jahrelanges Studium voraussetzenden Unternehmens, dem der Vf., bey dem besten Willen, noch nicht zu genügen im Stande war, verkennt Rec. das Verdienstliche seines Bestrebens keinesweges; er hat mit Vergnügen wahrgenommen, daß

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

Hr. F., so viel möglich, selbständig zu Werke zu gehen bemüht war; daß er scharfsinnig auf manche Feinheiten der griechischen Sprache achtete, und sie bey der Erklärung anwendete; daß er namentlich, was das Geschichtliche betrifft, die Gesetze und Grenzen der grammatischen Interpretation genau beobachtete, und die historische Kritik der erzählten Thatfachen nie mit der Interpretation der Erzählung selbst verwechselte; daß er endlich, hinsichtlich der Methode der Erklärung, eine gewisse Leichtigkeit und Gefälligkeit an den Tag legt, welche das Studium eines exegetischen Werkes, zumal wo damit Gründlichkeit der Forschung verbunden ist, ungemein interessant und lehrreich macht. Und dieß sind Vorzüge, welche das fleißige Studium dieses Werkes nicht allein so manchen *Viris doctis*, sondern ganz vorzüglich der „*studiosae juventuti flaminibusque (?) et ruralibus et oppidanis,*“ denen es der Vf. S. XIII gewidmet haben will, nützlich und empfehlenswerth machen. Rec. würde es daher freuen, wenn seine Empfehlung etwas zur Verbreitung dieses Commentars beytragen sollte. Im Uebrigen aber hofft und wünscht er, daß Hr. F. bey Bearbeitung der folgenden Theile in der lateinischen Schreibart (welcher, zumal in der Vorrede und den Prolegomenen, oft die das Verstehen befördernde Leichtigkeit fehlt) weniger gezwungen und verkünstelt, in seinen Aeußerungen über die Meinungen anerkannt verdienstlicher Gelehrter bescheidener (denn das S. XII Gesagte entschuldigt hier nicht; — oder meint etwa der Vf., daß es ihm zur Ehre gereiche, wenn er z. B. S. 59 über den fleißigen und so verdienstvollen Kühnöl spöttehend sagt: „*Usus etiam hic est sua, qua tantopere eminet, iudicandi sollertia,*“ oder S. 72: „*Quo tandem piaculo expiabit levitatem insignem etc.?*“), und endlich mit der Bearbeitung und Herausgabe der nächsten Bände weniger eifertig zu Werke gehen möge. Dann würden wir allerdings ein vollendetes exegetisch-kritisches Werk über die 3 übrigen Evangelien zu erwarten haben; und dieses zu geben, liegt an sich nicht außer den Kräften des Vfs.

Nach dieser allgemeinen Vorerinnerung gehen wir zur Beurtheilung des Werkes selbst, und halten es für das Zweckmäßigste, dieselbe nach dem doppelten Endzwecke des Commentars in doppelter Beziehung anzustellen, und zwar zuerst auf die Kritik des Textes, und dann auf die Interpretation unser Augenmerk zu richten. Vorausgeschickt hat Hr. F. *Prolegomena in Evang. Matth.*, S. XV—XXIV, deren Umfang jedoch in keinem richtigen Verhältnisse zu dem Commentare selbst steht. Der 4te Theil dieses

ganzen Werkes wird unfehlbar das hier Fehlende nachholen. Der Vf. handelt hier übrigens in 3 §§. *de consilio, auctore, lingua, tempore, quo compositum fuerit Evang. Matth.*, und hat hier bloß das Bekannte kurz zusammengedrängt, ausgenommen etwa, was er S. XX—XXIII gegen die ohnehin sehr lockeren *Schulzischen* Zweifel an der Acchtheit des M. erinnert. Nur bey einem Gegenstande, über welchen der Vf. mit einer gewissen selbstgefälligen Entschiedenheit hinweggeht, und durch sein *nil certius esse potest*, ohne jedoch *eigene* Gründe anzuführen, der Sache den Ausschlag gegeben zu haben wähnt, hält es Rec. für Pflicht, zum Besten der Wissenschaft die Resultate seiner eigenen Forschung hier kürzlich anzudeuten. Es betrifft dies nämlich die Streitfrage, ob das Evangel. des M. ursprünglich griechisch oder hebräisch, d. h. in der damaligen palästinitischen Landessprache, geschrieben sey. Der Vf. entscheidet unbedingt für erste Meinung, und sie beruht allerdings auf manchen Wahrscheinlichkeitsgründen, welche jedoch noch keinen vollkommenen Beweis abgeben. Dagegen hat aber die entgegengesetzte Ansicht eben so viel Gründe der Wahrscheinlichkeit für sich und außerdem noch die Tradition der Väter, welche zu verdächtigen kein hinreichender Grund vorhanden ist. Von den inneren Gründen bey Entscheidung dieser Frage, wie so Manche gethan haben, auszugehen, halten wir für weniger sicher. Der Grund und Boden ist hier zu locker, um festen Fuß fassen zu können, wie schon die entgegengesetzten Resultate der neuerdings in dieser Hinsicht angestellten Unterfuchungen von *Eichhorn, Hug, Bolten, Hänlein, Bertholdt* u. A. bewiesen. Um so mehr können die inneren Gründe, z. B. die Anführung A. T. Stellen, um das durch äußere Gründe Bestätigte zu erweisen, benutzt werden. Unter den äußeren Gründen hat man aber, wie es Rec. scheint, einen höchst wichtigen Punkt zur Entscheidung der Sache fast ganz außer Acht gelassen, nämlich die historische Entwicklung des Systems der Ebioniten und Nazaräer, um danach bestimmen zu können, ob sie eins von den uns bekannten Evangelien (wenn auch vielleicht in etwas veränderter Gestalt) wirklich hatten, und haben konnten, und ob dieses, dem wesentlichen Inhalte und Geiste ihrer Lehren zufolge, das Evangelium des Matthäus gewesen seyn könne. Man muß hier denselben Weg einschlagen, wie bey dem Evangelium des Marcion, welches neuere Theologen ganz gegen alle geschichtlichen Gründe für ein besonderes, von dem Lukas völlig verschiedenes hatten wollten. Dagegen beweist schon das System Marcions und seine Anhänglichkeit an den Apostel Paulus, daß, wenn er ein kanonisches Evangelium (obwohl in etwas veränderter Gestalt) hatte, er gewiß kein passenderes wählen konnte, als das des Lukas. Was nun den Lehrbegriff derer betrifft, welche nach den Ausfagen der Kirchenväter das *Evangelium Matthaei authenticum* gehabt haben sollen, so waren wohl die Nazaräer, Ebioniten, Jessäer ursprünglich Eine Secte; es waren Christen, welche aber noch in sofern dem Judenthume und den mit

diesem zur damaligen Zeit verbundenen Erwartungen zugethan waren, als sie die Eröffnung des eigentlichen Messianischen Reichs bey der zweyten ἐπιφάνεια oder παρουσία τοῦ Χριστοῦ ἐν δόξῃ hofften. Sie erkannten den Jesus von Nazareth als den Christus an, und waren deshalb besonders den Juden verhasst (*Epiphan. p. 124 ed. Petav.*); sie behaupteten, daß Jesus als ein bloßer Mensch erschienen, obwohl er als der Messias, welcher einst die βασιλεία τοῦ Θεοῦ eröffnen werde, aus Davids Samen stamme (*Tertull. de carne Chr. c. 14: Hebion nudum hominem et tantum ex semine David constituit Jesum; vergl. Epiphan. a. a. O. p. 142*), und daher einen großen Theil der A. T. Weissagungen erfüllt habe. Allein, noch seyen, behaupteten sie, nicht alle auf den Jesus von Nazareth sich beziehenden Weissagungen erfüllt; denn noch nicht habe er den Thron Davids wirklich eingenommen (*Epiphan. p. 117. 118*), und werde deshalb zum zweyten Male erscheinen, um sein Reich zu gründen. Man sieht offenbar, daß sie den Jesus von Nazareth, als den Sohn Josephs aus Davids Stamme, für den wahren Messias hielten, wiewohl sie ihn als solchen nur für einen Menschen anerkannten (*Augustin. de Haeref. c. 9 und 10 sagt kürzlich: Nazaraei cum Dei filium confiteantur esse Christum, omnia etc., und Ebionaei Christum etiam tantummodo hominem dicunt*). Daß sie ferner das Mosaische Gesetz beobachteten, die Beschneidung beybehielten, und eine Auferstehung glaubten (*August. l. c.: omnia veteris legis observant; vergl. Epiphan. p. 122. 142. 153 sq.*), hat seinen Grund in der jüdischen Meinung, daß erst mit Eröffnung des Messianischen Reichs (vergl. *Schöttgen de Messia p. 611 sq. und Bertholdts Christologie*) eine neue Verfassung beginnen, und daß nur durch Beobachtung des Gesetzes der Jude würdig werde, in jenes Reich einzutreten. Die Auferstehung war mit der Erscheinung dieses Reichs wesentlich verbunden. — Nehmen wir dazu die Umstände, daß jene Secten namentlich nach der Zerstörung Jerusalems sich ausbreiteten — denn von nun an erwarteten sie erst die Rückkehr Jesu Christi nach seiner Verheißung; *Epiphan. p. 126* — daß sie ferner sich meist in der Nähe Jerusalems, in Palästina aufhielten — weil sie dort die Inauguration des Messianischen Reichs, das himmlische Jerusalem, erwarteten — so haben wir hierin den Kern des Lehrbegriffs jener Secten. Vergleichen wir damit den Gang, Inhalt, Endzweck unseres heutigen Matthäus: so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß er die Grundlage des s. g. 'Ευαγγέλιον κατ' Ἐβραίων, oder ursprünglich eins mit ihm war. Denn hier erscheint Jesus von Nazareth ausdrücklich als der Nachkomme Davids (*υἱὸς Δαβὶδ; c. 9, 27. 12, 23. 15, 22. 21, 9. 15 u. a.*); er erscheint als Messias in seinem irdischen niedrigen Stande, als der *υἱὸς τοῦ ἀρτοποιοῦ (c. S. 20. 17, 22)*, verspottet und verfolgt, wie er die Menschen zum Reiche Gottes vorzubereiten bemüht ist, und sie auf dessen baldige Erscheinung aufmerksam macht. Dabey tritt Jesus beym Matthäus auf der andern Seite als derjenige auf, welcher einst in der

Herrlichkeit seines Vaters kommen (c. 16, 27, 28. c. 10, 23, 19, 28, 20, 21, 23 u. a.), dann sein Reich eröffnen, und den Thron seiner Macht einnehmen werde (c. 24 u. 25). Das Messianische Reich, die βασιλεία τοῦ Θεοῦ, erscheint hier als ein noch zukünftiges Reich (c. 3, 2, 6, 10, 18, 4, 19, 28, 4, 17, 7, 21), unter mannichfaltigen jüdischen Bildern und Einkleidungen; es ist hier immer noch die jüdische Vorstellung eines sichtbaren, irdischen Reichs vorherrschend (c. 2. 2). Das 24 und 25 Capitel mußte in dieser Hinsicht für jene Secte von höchster Bedeutung seyn; denn in ihnen wird die noch bevorstehende Erfüllung der prophetischen Orakel im prophetischen Geiste durchgeführt, und die sichtbare Rückkehr Christi zum Gericht und zur Eröffnung seines Reiches nach der Zerstörung Jerusalems geschildert. — Was endlich das Mosaische Gesetz betrifft, so wird wirklich bey dem Matthäus von dessen Beobachtung, als Bedingung des Eintrittes in das Himmelreich, gesprochen (c. 5, 18, 19, 19, 17 fg. 15, 5, 22, 36—40); nirgends aber wird dessen Aufhebung geradezu behauptet (wie dies später durch den Apostel Paulus ausdrücklich geschah, den aber deshalb die Ebioniten einen Heiden nannten; s. Epiphanius p. 140 u. 149). Alles, wie wir sehen, entspricht dem Lehrbegriffe jener Secten. Dazu kommt, daß zwischen dem kanonischen Matthäus und dem Evangelium, welches jene Secten gebrauchten, ohnehin eine auffallende Aehnlichkeit noch späterhin Statt gefunden haben muß; sonst würde wohl Hieronymus, der das Evangelium der Nazarener ins Griechische und Lateinische übersetzte, in seiner Benennung nicht so geschwankt, und es bald unter dem Titel Ἐβραίων, bald τὸ κατὰ Ματθαίου angeführt haben; und wenigstens würde Epiphanius jenen Ketzern die Ehre gegönnt haben, daß sie das Evangelium des Matthäus, wenn auch νενοθευμένον καὶ ἠεροπηριασμένον, gehabt hätten. — Nehmen wir noch den Umstand hinzu, welchen der Gang und Geist des Matthäus so augenscheinlich bestätigt, nämlich, wie Hieronymus in der Vorr. zu seinem Commentar sagt, *Matthaeus in Judaea Evangelium hebraeo sermone ob eorum maxime causam edidit, qui Jesum crediderant ex Judaeis*: so wird es um so wahrscheinlicher, daß jene judenchristlichen Secten im eigentlichen Sinne ursprünglich unseren Matthäus hatten. Und nun gelangen wir zur Beantwortung der Frage, ob das Hebräer-Evangelium der ursprünglich hebräische Text unseres Matthäus gewesen, ob daher entweder wir eine griechische Uebersetzung desselben, oder die genannten Secten eine hebräische Uebersetzung aus dem griechischen Originale gehabt haben. Für erste Meinung spricht nun entschieden die Tradition der Väter seit Papias, den man doch wahrlich in einer solchen Angelegenheit nicht der Dummheit und Leichtgläubigkeit hätte verdächtigen sollen; ferner der Umstand, daß es immer wahrscheinlicher ist, Matthäus habe den Palästinensern ein in ihrer Landessprache verfaßtes Evangelium in die Hände gegeben. (Denn daß man damals durchgängig griechisch

verstanden und gesprochen habe, zumal in niederen Ständen, läßt sich nicht beweisen, und hat auch Hug in seiner Einleitung nicht bewiesen.) Dagegen kann man aus der Verschiedenheit der uns von Epiphanius u. A. aufbewahrten Fragmente von dem kanonischen Matthäus so wenig einen vollgültigen Gegenbeweis entlehnen, weil bekanntlich jene Parteyen an ihren urkundlichen Schriften nach Umständen Aenderungen vornahmen, als aus dem Umstande, daß kein Kirchenvater den ächten hebr. Matthäus gesehen zu haben ausdrücklich erwähnt (s. Eichhorns Einleit. ins N. T. I Th. S. 467 zte A.). Es bleibt demnach höchst wahrscheinlich, daß geschichtlichen Angaben zufolge Matthäus hebräisch geschrieben habe. Nun käme allerdings noch etwas bey Entscheidung der Frage auf die inneren Gründe an, und hier ist Rec. der Meinung, daß die eigenthümlichen Erscheinungen und Schwierigkeiten in der Anführung und Anwendung N. T. Stellen sich weit eher durch Annahme eines hebräischen Originals, (bey dem jedoch Matthäus immer die LXX benutzen konnte,) erklären lassen, als umgekehrt. Allein wir müssen hier abbrechen, und verweisen wegen dieser inneren Gründe insbesondere auf Eichhorns und Hänleins Einleitungen. Das Resultat unserer Untersuchung ist dem Allen zufolge, daß es immer noch höchst wahrscheinlich sey, Matthäus Urschrift sey in hebräischer Sprache verfaßt gewesen.

Was nun dasjenige anlangt, was Hr. F. hinsichtlich der Kritik geleistet, so hat er nach einzelnen Abschnitten jedesmal den Text seinen Bemerkungen vordrucken lassen, und hier sofort seine etwaigen Verbesserungen ohne Bedenken in denselben aufgenommen. „*Primum*, sagt er S. IX, *sententia est, Evangelistarum verba ex criticis praesidiis dare aliquantum, quam Griesbachius, emendatiora.*“ Ohne Griesbachs Verdienst zu verkennen, wollte es nämlich Hr. F. bedünken, als ob dieser Kritiker, wie er sich ausdrückt, „*haud pauca quae accurata reconditorum legum linguarum, graecae maxime, cognitione constituta erant, aut non attingit, aut minus bene administravit, quippe quem verissima Criticorum regula, difficiliora et inusitatiora vulgaribus esse dicendi generibus praeferenda, haud raro ita deluserit, ut quae nec dici omnino potuissent nec re essent ulla, illius praesidio operose communicaret etc.*“ Allein unser Vf. hat, wie wir sehen werden, gerade im entgegengesetzten Falle seine *cognitio reconditorum legum linguarum*, die er sich beyzulegen scheint, getäuscht, indem er nicht selten Textverbesserungen aus bloßen Sprachgründen und mit Beyseitezung der Autorität der besseren Hdschriften vornimmt. Unseres Erachtens dürfen die inneren Gründe bey der N. T. Kritik nur das Uebergewicht in der Wagchale der Kritik geben, wenn die äußeren von gleichem Gewichte sind. Um über letztes zu entscheiden, genügt aber nicht, ein bloßes „*dedit, scripsi auctoritate subsidiorum nonnullorum*“ u. s. w. beyzusetzen. Will man inneren Gründen, bey überwiegendem Gewichte der äußeren Autoritäten, den Vorzug geben, und zumal nach den

selben sofort Textverbesserungen vornehmen: so wird die Kritik überhaupt schwankend und unsicher. — Die Verbesserungen des Vfs. beziehen sich auch auf Kleinigkeiten, als Accente, Interpunction, welche allerdings, wie er Vorr. S. X klagt, beachtenswerth sind, und von den Kritikern nicht hätten übersehen werden sollen. — Wir gehen weiter zur Anführung einiger Beyspiele seiner kritischen Verbesserungen.

Cap. 1, 23 will Hr. F. in den Worten $\delta\ \epsilon\sigma\tau\iota\ \mu\epsilon\theta\epsilon\rho\mu\eta\nu\epsilon\upsilon\sigma\mu\epsilon\nu\omicron\nu$ das $\epsilon\sigma\tau\iota$ accentuirt haben: „*quippe quod ibi non copulat simpliciter, sed amplius quid significat, ut lat. est i. e. significat, δηλοῖ,*“ mit dem ganz unnöthigen Zusatze: „*ut ἔστι scribens vertere debes: quod significat, si interpretaris, alia utare lingua etc.*“ Allein $\epsilon\sigma\tau\iota\ \mu\epsilon\theta\epsilon\rho\mu\eta\nu\epsilon\upsilon\sigma\mu\epsilon\nu\omicron\nu$ ist im Grunde nicht verschieden von $\mu\epsilon\theta\epsilon\rho\mu\eta\nu\epsilon\upsilon\sigma\tau\alpha\iota$, und hat keinen so besonderen Nachdruck. Eben so unnöthig würde Hr. F. Cap. 2, 1 τοῦ δὲ Ἰησοῦ in τοῦ δὴ verwandelt haben, wenn er hier nur die geringste Autorität der Handschr. für sich gehabt hätte. Als Grund führt er an: „*aptius certe esse δὴ, cum haec cum superius traditis arcte cohaereant, quivis intelligit.*“ Ja er hat Hoffnung, daß δὴ noch in Handschr. gefunden werden könne. Allein nur einmal finden wir diese Partikel bey Matthäus (13, 23), und dann findet auch kein so enger Zusammenhang mit dem Vorhergehenden Statt; es werden verschiedene, wenn auch der Zeit nach zusammenhängende Ereignisse erzählt, und bey deren Unterscheidung bedient sich Matthäus jederzeit der Partikel δὲ. — In 6 V., bey dem wir die Ursachen der Abweichungen des griech. Textes von der LXX sowohl, als von dem Hebräischen, wohl schwerlich je anzugeben im Stande seyn werden, wagt sich Hr. F. abermals an die Conjectural-Kritik, welche aber bekanntlich im N. T. immer vergebens versucht worden ist. Wir verkennen in beiden Conjecturen, welche er vorschlägt, keinesweges einen gewissen Scharfsinn; der Vf. findet nämlich S. 69 in den Worten: οὐδαμῶς ἐλαχίστη εἰ ἐν τοῖς ἡγεμόσιν einen *soedum soloeicismum* („*nemini, quantum commemori, animadversum,*“ setzt er hinzu), und vermuthet entweder: καὶ σὺ Βηθλεὲμ τῆς Ἰουδαίας οὐδαμῶς ἐλαχίστη, εἰ ἐν τοῖς ἡγεμόσιν Ἰούδα, oder weil, wie er selbst bemerkt, dieß nicht einfach genug scheinen dürfte, statt ἐν τοῖς ἡγεμ. — ἐν ταῖς. Allein was die erste Conjectur betrifft, so ist die Lesart τῆς Ἰουδαίας unstreitig aus V. 1 und 5 entstanden, wie schon Griesbach *Comm. crit. p. 18* mit Recht behauptet. Die Aenderung des τοῖς in ταῖς aber im zweyten Falle hat nicht die mindeste kritische Autorität für sich. Unseres Erachtens bedarf es hier keiner Verbesserung; schon Michaelis bemerkte zu der Stelle, daß Matthäus hier nicht seine eigenen Worte, sondern die Erklärung der Priester und Schriftgelehrten referire. Nun aber beweisen nicht allein Stellen bey den Rabbinen, sondern auch im N. T. (z. B. c. 2, 23. 3, 3. 4, 15. 22, 43. 44. c. 12, 15—18; gl. zu dieser Stelle unsern Vf. S. 429. c. 27, 9) hinreichend, daß man sich damals besondere Willkührlichkeiten in der Erklärung, Uebersetzung und Anwendung des A. T. insbesondere auf den Messias erlaubte (und das war sehr

natürlich, theils wegen der Beschaffenheit des handschriftlichen Textes, theils wegen Mangel an exegetisch-kritischen Commentaren), und daher, wenn auch nicht andere Lesarten, doch verschiedene Ansichten von einzelnen Stellen hatte. Alles ward dadurch mehr individuell und subjectiv. Daß dieß auch bey unserer Stelle der Fall sey, lehren die Worte selbst; den Grund aber dieser Abweichung von dem hebräischen Texte sowohl, als auch von den Alexandrinern, wer mag dieselben in der Subjectivität des Matthäus oder jenes γραμματῆς τοῦ λαοῦ ergründen? — Cap. 3, 4. 6. 1) schreibt der Vf., wie fast an allen anderen Stellen, wo das Pronomen αὐτοῦ — αὐτῶν zwar reciproce Bedeutung, jedoch ohne besonderem Nachdruck hat, τὸ ἔνδυμα αὐτοῦ, ὄσφυν αὐτοῦ ἢ αὐτοῦ, αὐτῶν. Nach dem Geiste der classisch griechischen Sprache, in welcher in diesen Fällen kein Pronomen vorkommt (Dichter ausgenommen), läßt sich hierüber nicht entscheiden; denn der Gebrauch desselben ist in den LXX und im N. T. dem Geiste des hebräisch-griechischen Idioms angemessen, und bey den Alexandrinern findet man gewöhnlich αὐτοῦ — αὐτῶν, auch in reciproce Bedeutung. Ganz am unrechten Orte ist übrigens hier die lahme Bemerkung gegen Kühnöl: „*K. αὐτοῦ ex hebraismo redundare censet, dicturus idem, si non adesset, per ellipsin omissum videri.*“ Oder würde etwa Hr. F., wenn er diesen Gedanken im classischen Griechisch ausdrücken wollte, das Pronomen gesetzt haben? — V. 8 nimmt der Vf. den Plural καρποὺς ἀξίους, welchen Griesbach mit nicht zureichenden Gründen verworfen. $\sigma\tau\ \kappa\alpha\rho\pi\acute{o}\nu\ \acute{\alpha}\xi\iota\omicron\nu$ mit Recht wieder auf. — Cap. 4, 4 würden wir weniger gegen die Aufnahme des $\delta\ \nu\omicron\upsilon$ $\alpha\nu\theta\rho\omega\pi\omicron\varsigma$ und die L. A. ἐν $\sigma\tau\ \epsilon\pi\iota\ \pi\alpha\tau\epsilon\pi\iota\ \rho\acute{\eta}\mu\alpha\tau\iota$, da beides kritische Autorität für sich hat, einzuwenden haben, als gegen die ganz sonderbare Erklärung, welche der Vf. diesen Worten giebt. Er hält die Antwort Christi, wie man sie gewöhnlich, und zwar der Stelle im Deuteron. 8, 3 gemäß, versteht, für unpassend: „*mirum enim, sagt er S. 161, si Jesus non graviore causa, quam quod Deum alios sibi cibos largiri posse reputavit, a temerario immutandorum in panes lapidum miraculo deterritus est.*“ Nun erklärt er $\delta\ \alpha\nu\theta\rho\omega\pi\omicron\varsigma$ „*de insigni illo homine, i. e. Messia, ῥῆμα de mandato divino, ab eo peragendo.*“ Allein abgesehen davon, daß $\delta\ \alpha\nu\theta\rho\omega\pi\omicron\varsigma$ nie für den Messias in so einfacher Verbindung gebraucht wird, scheint hier diese Antwort bey Weitem unpassender. Es kam ja hier bloß darauf an, daß Jesus seine Standhaftigkeit bewies, und den Zumuthungen des Versuchers mit dem lebendigen Vertrauen auf Gottes Beystand begegnete. Hiezu paßt wohl keine Stelle besser, als eben die aus Deuteron. indem hier den Israeliten ein gleiches Vertrauen auf göttliche Hilfe empfohlen wird. — V. 10 hat Hr. F. mit Recht die Worte $\acute{\omicron}\pi\iota\sigma\omega\ \mu\omicron\nu$, welche bereits in den ersten Jahrhunderten eingeschoben worden seyn müssen, wie derum gestrichen. Die kritischen Autoritäten haben hier gleiches Gewicht; die inneren Gründe dagegen sind mehr für das einfache $\acute{\upsilon}\pi\alpha\gamma\epsilon$, wie Hr. F. richtig zeigt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

T H E O L O G I E.

L I P S I E, b. Friedr. Fleischer: *Evangelium Matthaei*, recensuit et cum commentariis perpetuis eddidit Carol. Freder. Augustus Fritzsche etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eine bedenklichere Aenderung erlaubt sich der Vf. V. 15, wo er statt des nach seiner Meinung völlig sprachwidrigen ὁδὸν θαλάσσης schreibt ὁδὸς, ohne die mindeste kritische Autorität. Zwar hat er sich über die ganze Stelle recht gründlich und ausführlich verbreitet, und manche Schwierigkeiten glücklich beleuchtet; allein das Räthsel, welches über dem Verhältniß dieser und ähnlicher Stellen zum hebr. Text und den Alexandrinern obwaltet, wird sich wohl schwerlich lösen lassen. Dafs aber ὁδὸν, so lange nicht sichere kritische Autoritäten hinzukommen, durchaus nicht geändert werden dürfe, folgt aus dem ersten Grundsatze der N. T. Kritik. Wer wird auch in einer Uebersetzung aus dem Hebräisch (unstreitig mit Zuratheziehung der LXX) von einem Palästinenfer ein elegantes Griechisch erwarten? Verstöfse gegen griechische Grammatik und die *reconditiores linguae leges* können hier so wenig, als bey den Alexandrinern, befremden. Deshalb hält es Rec. für besser, hier mit Theophylaktus und Euthymius ὁδὸν durch κατὰ τὴν ὁδὸν zu erklären, als eine Aenderung aus Conjectur vorzunehmen — möge uns auch der Vf. den „*interpretibus securis, ex composito doctis inertibusque*“ beyzählen. — Cap. 5, 11 ist ψευδομνοί mit Recht gestrichen, das schon Griesbach u. A. für verdächtig hielten. — Gewagter ist die Veränderung V. 19: ὅς δ' αὖ ποιήσῃ καὶ διδάξῃ, οὕτως μέγας κληθήσεται, mit der hinzugefügten Erklärung: „*quicumque autem vita sua et doctrina commendaverit, sic (i. e. si fecerit tradideritque) magni erit nominis*“ etc. Das einfache οὕτως κληθ. ist gezwungen, und kommt sonst im N. T. nirgends in dieser Verbindung vor; denn *Apocal.* 3, 16 ist in ὅτι — ξέστος der Grund wiederholt. Der Grund aber, warum Hr. F. das Demonstrativum οὗτος unpassend findet, weil auf demselben immer ein bedeutender Nachdruck liegen müsse, was hier nicht der Fall sey, ist völlig nichtig. Denn eben auf diesem οὗτος μέγας liegt hier im Gegenfatze gegen das Vorbergehende, gegen den, welcher diess nicht thut (den λύσας καὶ μὴ ποιήσας), ein stark hervorhebender Nachdruck. Eine solche Veränderung darf daher wohl als Vermuthung aufgestellt, nicht aber sofort in den Text auf-

genommen werden. — V. 22 hat Hr. F. den schon in den ersten Jahrh. gemachten Zusatz εἰκὴ gestrichen. Die kritischen Autoritäten sind hier so ziemlich von gleichem Gewicht, und aus inneren Gründen muß an einer Stelle, wo Christus als strenger Sittenrichter, wie Hr. F. sehr richtig darthut, gegen die laxen Grundsätze der Phariseer auftritt, ein so gemäßigtes εἰκὴ allerdings befremden. — Dagegen finden wir V. 25 eine höchst eigenmächtige Textverbesserung, welche nur geringe kritische Autorität für sich hat. Hr. F. liest nämlich statt: ἕως ὅτου εἶ ἐν τῇ ὁδῷ μετ' αὐτοῦ, was die älteren Ausgaben ohne Ausnahme haben, ἕως ὅτου ἦ ἐν τῇ ὁδῷ; der Sinn ist dann nach ihm ungefähr: „*usque ad id tempus, quo adversarius tuus in via ad magistratus sit.*“ Diese Erklärung des ἕως ὅτου ist allerdings vollkommen sprachgerecht; nur verliert die Schilderung an Lebendigkeit, und die Worte μετ' αὐτοῦ fehlen in dem einzigen *cod.* 28 Griesbach.; weshalb schon Griesbach (*Comm. crit.* p. 51) bemerkt: „*quae lectio, utpote obscurior, nobis haud displiceret, si pluribus auctoritatibus confirmari posset.*“ Die L. A. ἦ ist nicht sowohl ein Irrthum („*error solemnis*“), als vielmehr eine Verbesserung eines Grammatikers wegen ἕως ὅτου. Das Gewicht der Handschr. ist daher für die gewöhnliche Lesart. Der Indicativ εἶ ist allerdings weniger sprachgerecht; aber können wir denn auch behaupten, dafs der Verfasser, oder wenn man will, der Uebersetzer, unseres Evangeliums, als ein Palästinenfer, im classischgriechischen Ausdruck geschrieben habe? Beweist nicht schon die Uebersetzung der Alexandriner das Gegentheil? Liefs nicht Josephus selbst seine Schriften von Grammatikern revidiren, ehe er sie herausgab? Nehmen wir daher das ἕως ὅτου in der von dem Vf. richtig angegebenen Bedeutung: *usque dum, donec*, den Indicativ εἶ für den Coniunctiv („*per soloecismum*“, wird Hr. F. sagen: allein dergleichen sind den heil. Schriftstellern nicht fremd): so ergiebt sich folgender Sinn: „*Sei nachgiebig, friedlich gegen deinen Gegner in Zeiten bis zu dem Zeitpunkte, da du mit ihm u. s. w., d. h. ehe du mit ihm vor Gericht gehst, — damit er dann nicht nach äußerster Strenge mit dir verfare.* — Was die Erklärung der Worte selbst betrifft, so ist ἀντίδικος nicht gerade ein *creditor*, sondern jeder, mit welchem man in einen Proceß verwickelt ist; hier vielleicht wegen irgend einer Anforderung an Geld u. s. w. Uebrigens ermahnt Christus hier blofs zur Friedfertigkeit; nicht aber, wie der Vf. S. 238 sagt: „*prudenter, qui cum creditore privatim transigit,*

facturum, Jesus vult intelligi.“ Ueberhaupt liegt in dem εὐνοεῖν keinesweges, wie fast alle Erklärer vorauszusetzen scheinen, der Begriff des Wiederverföhrens oder der gütigen Unterhandlung über die streitige Sache, sondern bloß der Rath, sich glimpflich, friedfertig, nicht trotzig oder halsstarrig zu benehmen, wodurch der Gegner, wenn er vor Gericht seinen Proceß gewinnt, sehr leicht zu einem gleichen Betragen veranlaßt werden kann. — In demselben Verse wirft Hr. F. das zweyte σὲ παραδῶ, als einen Zusatz eines Grammatikers, heraus. Aber eine solche Interpolation dürfte wohl kaum einem Grammatiker zur ältesten Zeit nöthig geschienen haben! — V. 28 πρὸς τὸ ἐπιθυμῆσαι αὐτῆς. Der Herausg. wirft dieses αὐτῆς, wofür andere Hdschr. αὐτὴν haben, gänzlich heraus, und erklärt den Satz: „*quicunque mulieri oculos adjiciat ad concupiscendum, i. e. ut adfit cupiditas, nutua, opinor, irritata protervis oculis ad Venerem femina.*“ Allein so gedrängt pflegen die Evangelisten nicht zu reden; auch fehlt es der Auslassung an kritischem Gewicht. Wir geben mit Griesbach der L. A. αὐτὴν den Vorzug, und erklären den Satz: *eo consilio et animo, ut illa cupiditate s. libidine exardescat.* Fälschlich hatten übrigen die meisten Erklärer, wie Hr. F. richtig bemerkt, das πρὸς τὸ für ὡστε genommen; was nirgends gleichbedeutend gebraucht wird. — Cap. 6, 4 αὐτὸς ἀποδώσει. Hr. F. streicht abermals αὐτὸς, als den Zusatz eines „*inepti Grammatici.*“ Was wird man diesen guten Leuten Alles noch aufbürden! Αὐτὸς ist ja hier keinesweges sprachwidrig: „*ille ipse pater, qui*“ —; und man sieht weit eher, warum es weggelassen, als eingeschoben worden seyn sollte. Dasselbe gilt von der Partikel ἂν im Folgenden, welche Hr. F. streicht. Man sieht auch hier, daß dieselbe, weil sie sich bey dem wiederholten ὅπως δοξασθῶσιν nicht findet, weit eher weggelassen, als eingeflickt worden seyn mochte. Der innere Grund ist von keiner Bedeutung. — V. 6 streicht Hr. F. mit Recht, nach Griesbach's Vorschlage, vor dem ersten ἐν τῷ κρυπτῷ den Artikel τῷ. Uebrigens muß hier S. 262, Z. 11 v. u. in den Worten: „*fluctuantur libri, aliis ἐν τῷ Φανερωῷ, aliis τῷ ἐν τῷ Φ. praebentibus,*“ corrigirt werden: „*aliis ἐν τῷ κρυπτῷ, aliis τῷ ἐν τῷ κρυπτῷ praebentibus.*“ In den *Erratis* ist nichts bemerkt. — V. 9, 10 schreibt Hr. F. aus Willkühr τὸ θέλημα σου — τὸ ὄνομα σου — ἡ βασιλεία σου, mit der Bemerkung: „*male Critici τὸ ὄνομα σου scripserunt, quum notione emineat σου, tuum (augusti numinis) nomen.*“ Wir können diesen besonderen Nachdruck, der hier auf dem σου liegen soll, nicht finden. — Ueber τὰ παραπτώματα ὑμῶν V. 14, 15, sowie V. 18 ἐν τῷ Φανερωῷ, welches beides der Vf. wiederum in den Text aufgenommen hat, ebenso über die L. A. σου im V. 21, welche er gleichfalls ff. ὑμῶν aufgenommen, läßt sich nicht mit völliger Gewißheit entscheiden. — Gegen das Ansehen aller Hdschr. aber schiebt er V. 24 vor ἐνός ἀνθρώπου den Artikel τοῦ ein, mit dem Bemerkten: „*eis esset, ut crebro apud seriores, i. q. τις s. malis unum aliquem.*“ Dagegen vergl. c. 20, 22, 27, 38. Gal. 3, 20. Ebenso lesen wir Luc. 23,

39, 40: εἰς τῶν κρεμασθέντων· ἀποκριθεὶς ὁ ἕτερος. — Eben so willkührlich schreibt Hr. F. V. 32 statt ὅτι χροῖζετε, weil dieses, wie er sagt, „*sensum non explet, quem hic requirimus,*“ getrennt ὅ, τι χρ.: „*quatenus horum omnium indigetis.*“ Wir sehen nicht, was der Sinn durch diese Aenderung bedeutend gewinnen soll. — Gewaltfamer, wenn auch sonst nicht ohne Scharffinn, ist die Umgestaltung des 34 V., welche wir nicht sofort in den Text aufgenommen haben würden: ἡ γὰρ αὐριον μεριμνήσει. Τὰ ἐαυτῆς ἀρετῶν τῆ ἡμέρα, ἡ κακία αὐτῆς. Dieses letzte ἡ κακία αὐτῆς soll nämlich der Erklärung wegen: „*ut indicaret non omnia, quae sibi propria habet dies proximus, sed vitia tantum et mala ejus quadrare,*“ hinzugefügt seyn. Der Vf. dürfte jedoch nicht leicht ein ähnliches Beyspiel einer solchen Apposition in den Reden Christi auffinden; auch fällt das Gezwungene dieser Wortstellung, sowie des Gedankens selbst, gleich in die Augen. Ohne Bedenken geben wir mit Griesbach (*Comm. crit. p. 75*) der L. A. ἐαυτῆς den Vorzug; denn daß dies, wie Hr. F. sofort entscheidet, *falsum hic et contra linguam* sey, ist eher gesagt, als bewiesen. Uebrigens ist τῆ ἡμέρα nicht eigentlich, wie man es gewöhnlich erklärt, *cuius diei*, sondern *diei, de quo loquor, i. e. hodierno, quo futuri diei cura laboratis.* — Cap. 7, 12 wirft der Vf. in den Worten: οὕτω καὶ ὑμεῖς ποιεῖτε — οὕτω geradehin weg. Sein Grund: „*ex-punxi οὕτω, ortum vel e seq. οὕτως vel ab eo, qui variandae orationis causa ad ὅσα ὡς et deinceps οὕτως notasset,*“ ist bey Weitem unzureichend; man sieht eher, warum es von einigen Abschreibern ausgelassen, als aufgenommen worden seyn mochte. Im Folgenden οὗτος γὰρ ἐστίν nimmt er das allerdings durch einige gute Hdschr. bestätigte οὕτως in den Text, nach Matthäus's Vorgang. Sprachgemäßer ist unleugbar οὗτος, wie auch Griesbach behauptet; οὕτως ἐστίν, ἣν heißt mehr: *talis est, fuit.* — V. 24 und 26 schreibt Hr. F. bloß ἀκούει μου τοὺς λόγους, mit Hinweglassung des τούτους, gegen die Autorität der besseren Hdschr. Warum τούτους in einigen fehlt, erklärt sich theils aus Anführungen aufser dem Zusammenhange, theils aus Lukas, der es nicht hat; warum man es eingeschoben haben sollte, erhellt nicht so leicht. — Cap. 8, 7 erlaubt sich der Vf. eine ganz sonderbare, dem N. T. Sprachgebrauche ganz fremde Aenderung: καὶ λέγει — αὐτὸν nimmt er als Frage, so daß καὶ mit ἐγὼ verbunden, und λέγει als eingeschoben angesehen werden soll. Der Sinn ist: „*at, insit Jesus, num ego veniam et homini medear?*“ Hier war es wohl gerathener, anstatt wegen dieses καὶ bey einer Frage auf Porson zu verweisen, lieber den N. T. Ausdruck und zumal den des Matthäus, welcher in der Form der Diction, Gedankenverbindung u. s. w. ganz hebraisirt, zu berücksichtigen. Dafs dieses καὶ, wie wir recht wohl wissen, folgt daraus, bey den Classikern so gebraucht wird, folgt daraus, daß es Matthäus hier so gebraucht habe, bey dem es immer dem hebr. ἢ entspricht? Wir wüßten uns keines Beyspiels für den Gebrauch dieses καὶ im N. T. zu entsinnen. — V. 25 wirft Hr. F. ἡμᾶς nach σὺ-

son weg; was allerdings auch *Griesbach* gethan haben würde: „*dummodo plures consentirent in omitendo pronomine testes*“ (*Comm. crit. p. 90*). Der innere Grund des Vfs., womit er diese Auslassung entschuldigt: „*quia metu linguae usum praepediente uti solent homines verbis quam paucissimis*“ ist mehr witzig, als zureichend. — V. 28 nimmt er *Γαθαρηῶν* statt *Γεργεσηνῶν* wieder auf. Aufs Reine ist diese kritische Differenz noch nicht gebracht. — V. 31 hat er mit Recht, wie uns scheint, die von *Wetstein* und *Matthäi* vertheidigte L. A. *ἐπίτρεψον ἡμῖν ἀπελθεῖν* statt *ἀπόστειλον ἡμᾶς*, welches *Griesbach* mit *Millius* aufnahm, wieder hergestellt. Sobald nämlich ein innerer Grund zur *auctoritas codd. potior* hinzukommt, kann man durchaus den kritischen Canon *Griesbach's: praeferenda est lectio durior, difficilior et a parallelis diversa, licet paucorum tantum sit codd.* (das erste beide ist hier nicht einmal der Fall), nicht unbedingt gelten lassen. — Mit demselben Rechte nimmt Hr. F. V. 32 das frühere *εἰς τὴν ἀγγέλιον τῶν χοίρων* statt des *Griesbach'schen εἰς τοὺς χοίρους* wieder auf. Muß denn die L. A. *εἰς τὴν χοίρου* durch die Wiederholung aus dem ἀγ. τ. χ. durchaus durch Wiederholung aus dem Vorhergehenden, wie *Gr.* meint, entstanden seyn? Gerade diese so öftere Wiederholung konnte zur Verabkürzung Veranlassung geben. — Dagegen können wir Cap. 9, 13 die Wiederaufnahme der Worte *εἰς μετάνοιαν*, wenn auch der Sinn dadurch an Vollständigkeit etwas gewinnen sollte, weniger billigen. Sehr richtig bemerkt *Griesbach* (a. a. O. p. 96): „*Causam video nullam, cur id, quod in Luca retinuerunt omnes, in Matthaeo omitterent.*“ Der Grund, womit Hr. F. S. 344 die Weglassung entschuldigen will, scheint uns etwas zu entlegen. Fehlen diese Worte nur in einigen, zu Einer Familie gehörigen Hdschr., dann liesse sich weniger dagegen einwenden. Uebrigens schliesst dies einfache *καλεῖν*, als ein solennes Wort von dem Messias gebraucht, ohnehin den Begriff der *μετάνοια*, *βασιλεία τοῦ Θεοῦ*, in sich (s. *Pott. Exc. 2* zu den Br. Petri S. 277 ff.). — V. 27 nimmt Hr. F. *οὐδὲ ἴσθι* auf. Cap. 10, 1 hat er vor *πνευμάτων* die Präposition *κατὰ*, welche *Griesbach* mit Recht für ein Interpretament erklärte, wieder hergestellt. Dafs in „*ejusdem naturae locis*“, wie ihm Hr. F. entgegengesetzt, nämlich Joh. 17, 2 (nicht 3) und Röm. 9, 21, kein solches Interpretament sich findet, ist natürlich, da diese Stellen gar nicht „*ejusdem naturae*“ sind. Dafs man aber nicht aus Luk. 9, 1 *ἐπὶ τὰ δαιμόνια* zur Erklärung aufnahm, hat seinen Grund in dem folgenden *ὥστε ἐκβάλλειν αὐτὰ*, welches das weit stärkere *κατὰ* zu erfordern schien. Und wenn überhaupt *κατὰ* im Urtexte des *Matthäus* und *Marcus* stand: so ist schwer zu begreifen, warum es einige *librarii* herausgeworfen haben sollten. — V. 26 liest Hr. F. wieder *φοβηθήτε* st. *φοβεῖσθε*. — Cap. 11, 2 hat er die durch hinreichende Autorität der Hdschr. und Uebersetzungen bestätigte L. A. *διὰ τῶν μαθητῶν*, welcher schon *Mill* und *Bengel* den Vorzug gaben, statt des von *Griesb.*, als ächte L. A. der Alexandrinischen Recension, behaltene *δύο τῶν μαθητῶν*, in den Text aufgenom-

men, und will dieses *διὰ τ. μαθ.* nicht mit *πέμψας*, sondern mit *εἶπεν* verbunden wissen: „*per discipulos dici ei iussit, postquam (eos) miserat.*“ Obwohl diese Erklärung und Verbindung der Worte nicht eben nothwendig ist: so dürfte doch, was die Lesart selbst betrifft, es keinem Zweifel unterworfen seyn, das *δύο τῶν μαθ.* aus dem *Lukas* entlehnt, und *διὰ* die ursprüngliche L. A. sey, zumal da auf diese Weise sich am leichtesten erklären läßt, wie die dritte Variante *τοὺς μαθητὰς* entstehen konnte. — V. 7 versucht Hr. F. abermals eine neue Interpunction: *τί ἐξήλαθε εἰς τὴν ἔρημον; θεάσασθαι κάλαμον u. f. w.;* und V. 8: *τί ἐξήλαθετε; ἰδεῖν ἀνθρώπου u. f. w.* Witzig ist diese Veränderung allerdings, aber keinesweges nothwendig. Denn gewiß wird noch Niemand an der Stellung des Verbum *θεάσασθαι* („*quod molestissime ad aures sensumque accidet, si referes ad τι quod praecesserit*“) einigen Anstols genommen haben, da dies ächt griechisch ist. — V. 24 *πλὴν λέγω ὑμῖν.* „*Miror neminem vidisse, pro ὑμῖν e subsidiis reponendum esse soi.*“ *Jenes* sey „*inconsiderate e v. 22 huc tractum.*“ Hr. F. hätte in einem solchen Falle allerdings die Subidien näher bezeichnen sollen, um über das kritische Gewicht dieser Variante urtheilen zu können. Der Plural *ὑμῖν* ist zwar etwas befremdend, allein keinesweges deshalb verwerflich. Man muß Jesus wirklich, als sprechend, sich vergegenwärtigen, wie er vielleicht auf jene Orte, welche er anredet (*οὐαί σοι, Καπερναοῦμ*), hinzeigt. Mit den Worten: *πλὴν λέγω ὑμῖν*, wendet er sich an seine Zuhörer; bey: *ὅτι γῆ — σοι* wieder an *Kapernaum*. Darum bedarf es keiner Aenderung der Lesart. — Cap. 12, 3 hat Hr. F. mit vollkommenem Rechte das von *Griesb.*, obgleich mit hinreichender krit. Autorität, herausgeworfene *αὐτὸς* in den Worten: *ὅτε ἐπεινασεν αὐτὸς καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ* wieder aufgenommen. *Griesb.* meinte, das Pronomen sey aus *Marcus* und *Lukas* hier eingeschoben. Hr. F. bemerkt darüber sehr artig: „*Vanissima haec opinio.*“ Wie oft würde ihm selbst eine gleiche Abfertigung gegeben werden können, wenn anders diese Methode etwas frommte! — Sehr richtig hat auch der Vf. *αὐτὸς — αὐτοῦ* mit *ἐποίησεν* verbunden. Ein Versehen ist unstreitig *ἐπεινασε* (*αὐτὸς*) statt *ἐπεινασεν*. — V. 8 billigen wir es ebenfalls, das er wiederum *μείζον* st. des *Griesb. μείζων*, welches durchaus keinen so passenden Sinn giebt, aufgenommen hat. Den Sinn scheint er jedoch nicht ganz richtig gefaßt zu haben, wenn er bemerkt S. 423: „*Mihi plane persuasum est, recte notatam hoc modo a Jesu esse doctrinam hominumque flagitiis deditorum emendationem, in qua facitanda tum quoque occupatus fuit.*“ Davon ist hier, nach unserer Ansicht, nicht die Rede, vielmehr giebt der 8te V., nicht der 7te, den Sinn des Vorhergehenden. Christus nämlich denkt hier, im Gegensatz gegen Gesetz und Tempel nach Pharisäischer Ansicht, an sich, als den Sohn Gottes, Messias, als Stifter des Himmelreichs; *μείζον ἐστὶν ὧδε*, sagt er demnach, d. h. was jetzt geschieht, ist wichtiger als der Tempel. War es nämlich nach dem Gesetze selbst den Priestern erlaubt, am Sabbath

zu arbeiten, um wie viel mehr muß es dem Menschensohne erlaubt seyn, welcher Herr des Sabbath ist, seinem Berufe obzuliegen, und sich unter seinen Schülern nicht um kleinliche Deutungen des Gesetzes (als ob man z. B. am Sabbath keine Aehren pflücken dürfe) zu bekümmern. — V. 14 folgt Hr. F. in der Stellung der Worte dem Vorschlage *Gersdorfs* (Beiträge zur Sprachcharakteristik u. s. w. S. 91), und ordnet dieselben: ἐξελθόντες δὲ οἱ Φαρισαῖοι συμβούλιον ἔλαβον. Da jedoch einerseits diese Umstellung der Worte kein kritisches Gewicht für sich hat, obwohl sie im Uebrigen der dem Matthäus charakteristischen Methode in Stellung der Worte entspricht, andererseits aber ein Schriftsteller nicht immer seine Worte nach Einer Form nöthwendigerweise ausprägen muß: so können wir die Aufnahme dieser Aenderung in den Text nicht billigen. — V. 15 ἐθεράπευσεν αὐτοὺς πάντας. Hr. F. wirft πάντας ohne Bedenken heraus, aber mehr aus inneren Gründen. Die *vulgata scriptura* scheint ihm „plane absona.“ „Nam, fügt er hinzu, quis turbam hominum, qui etc., ex aegrotis totam esse compositam sibi persuadeat?“ Allein muß man nicht auch bey dem einfachen ἐθεράπευσεν αὐτοὺς suppliren τοὺς ὄχλους? Und warum wollen wir von dem Matthäus nothwendig verlangen, daß er seine Gedanken streng logisch dargestellt haben müsse? Es versteht sich von selbst, daß αὐτοὶ πάντες sich nur auf die ἄρρωστοι unter der Volksmenge beziehen; Matthäus übergang dieß anzuführen. Und in solchen Fällen, wo die *potior codd. auctoritas* durchaus eine schwierigere L. A. beständig, darf man keine Aenderung aus inneren Gründen sich erlauben. Wer und warum sollte man auch hier πάντας eingeschoben haben? — V. 21 ἐν τῷ ὄνοματι. Hr. F. hat die von *Griesb.* nach dem Ansehen der meisten Hdschr. gestrichene Präposition ἐν wieder hergestellt; ἐπίκειν τινι st. des gewöhnlichen ἐν oder ἐπι ist allerdings ungebrauchlich: aber eben deshalb muß man sich wundern, warum es in den meisten Hdschr. ausgelassen worden seyn sollte, und schon das Schwanken derselben zwischen ἐν und ἐπι τῷ ὄνοματι scheint eine Interpolation zu verrathen. — V. 44 liest der Vf. ἐλθὼν st. ἐλθόν, mit der sonderbaren Bemerkung: „Ego ἐλθὼν, ut exquisitus, pro vulgato ἐλθόν in ordinem suscepit. Refertur enim ad Daemonem, quia is vir (!) animo fingitur.“ Woher kommt auf einmal hier diese Fiction zum Vorschein? Geht nicht gleich vorher: τὸ ἀνάσσειν πνεῦμα ἐξέλασθαι? Solche Willkürlichkeiten darf sich der Kritiker nicht erlauben. — Ganz dasselbe gilt von der Emendation des Vfs. im 46 V., wo er statt des kritisch unbestreitbaren: ἔτι δὲ λαλοῦντος sofort liest: λαλοῦντος δὲ αὐτοῦ. Als Grund führt er an: „omnino offenderet tale dictum: nondum finita oratione (aber wo steht denn das?) foris stabant propinqui, quasi nescio quid praecipui in eo insit, quod hoc maxime temporis articulo illi advenierint.“ Vanissima opinio! können wir hier mit Recht dem Vf. zurufen; denn wer mag nur im Geringsten daran Anstoß nehmen, wenn er liest: Während er noch zu dem Volke sprach, siehe u. s. w. So

Cap. 17, 5: ἔτι αὐτοῦ λαλοῦντος ἰδοὺ u. s. w.; Cap. 26, 47: καὶ ἔτι αὐτοῦ λαλοῦντος ἰδοὺ u. s. w. Luc. 8, 49. 22, 60. 47. Marc. 5, 35. Act. 10, 44. Ueberall finden wir in diesen Stellen dieselbe Wortfolge: ἔτι λαλοῦντος, wie hier; und dieses ἔτι ist gerade in dieser Verbindung recht eigentlich nothwendig. — Eine solche Eilfertigkeit in der Kritik verdient keine Entschuldigung. — V. 47 ζητοῦντες σοι λαλήσαι. So *Griesb.* Hr. F. bestimmt die Worte so: ζητοῦντές σε, λαλήσαι, mit der Bemerkung: „haec lectio (σε) licet non multis testibus firmata multo est reconditior et ita explananda, ut Infinitivus sit ἐπεξηγητικός, qui dicitur: quaerunt te ad colloquendum. Aber warum wollen wir nur da ändern, wo alle *codd.* einstimmig sind, und die gewöhnliche L. A. den passendsten Sinn giebt? Muß denn jedesmal, wo zwey Wörter einander gleich wiederkehren, eins aus dem anderen geändert worden seyn? Dazu kommt, daß die Erklärung, welche Hr. F. aufstellt, noch obendrein falsch ist; denn λαλεῖν simpliciter heißt niemals colloqui. Wir wundern uns, wie Hr. F., der so gern Andere in dieser Hinsicht belehren zu können glaubt, dieses übersehen konnte. — Eben so willkürlich liest er V. 48 statt τῷ εἰπόντι αὐτῷ, welches fast alle Hdschr. und Ausg. haben, τῷ λέγοντι. Diese Variante ist vielleicht dadurch entstanden, daß man den Uebellaut vermeiden wollte in: εἶπε τῷ εἰπόντι. — Cap. 13, 3 nimmt Hr. F. mit mehr kritischer Autorität τοῦ σπείραι, statt des gewöhnlichen σπείρειν auf. — Auf gleiche Weise ändert er im 24 V. σπείροντι in σπείραντι, was aber von Seiten der Hdschr. nur geringe Autorität für sich hat. Der Vf. erklärt sehr entschieden: „Est plane necessarium [σπείραντι]; at quod vulgatur σπείροντι absonum. Non enim cum homine qui seriat, sed qui frumentum diligenter ventilatum agro mandaverat, Messiae regnum comparari, v. 25 dilucide docet.“ Allein wir würden in grammatischer Hinsicht weniger Anstoß an dem Präsens nehmen, indem hier das σπείρειν noch nicht als vergangene Handlung erwähnt worden war; es kann sehr gut in imperfecter Bedeutung: „welcher guten Samen säet, zu säen pilegt“, verstanden werden (v. 37 ὁ σπείρων τὸ καλὸν σπέρμα). In kritischer Hinsicht muß durchaus σπείραντι entweder mit *Griesb.* für ein Interpretament, oder mit *Matthäi* für eine Verbesserung angesehen werden, so lange das Uebergewicht der besten Hdschr. nur entscheiden kann und darf. — V. 30 liest der Herausg. statt ἐν καιρῷ τοῦ Σηρισμοῦ richtig ἐν τῷ καιρῷ, da der Artikel nicht allein aus grammatischen Gründen nothwendig, sondern auch durch hinreichende Autorität der Hdschr. gesichert ist. — In demselben Verse schreibt er: δῆσατε αὐτὰ δέσμας, mit Hinweglassung der schon *Gr.* verdächtigen Präposition εἰς. Hier sieht man recht deutlich, daß und aus welchen Gründen εἰς eher eingeschoben, als ausgelassen werden konnte. — V. 39 st. συντέλεια τοῦ αἰῶνος liest Hr. F. ἡ συντέλεια; sprachrichtiger ist zwar der Artikel, aber nicht unumgänglich nothwendig; man sieht wenigstens hier im umgekehrten Falle eher, wie er eingeschoben, als ausgelassen werden konnte.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. Friedr. Fleischer: *Evangelium Matthaei*, recensit et cum commentariis perpetuis editit Carol. Freder. Augustus Fritzsche u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

V. 51 streicht der Vf. die Worte: λέγει αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς, wozu ihn allerdings hinreichende Autorität der Hdschr. und alten Uebersetzungen berechtigte. Doch liesse sich ein triftiger Grund angeben, warum man diese Worte gestrichen haben könnte; man nahm vielleicht Anstoss daran, das die fortgehende Rede Christi dadurch unterbrochen wurde, indem die Worte συνέκατε u. s. w. mit dem Vorhergehenden zusammenzuhängen schienen. Die Gründe, welche Griesbach und der Herausg. anführen, um zu zeigen, warum man jene Worte eingeschoben haben möge, wollen uns nicht genügen. Hr. F. bemerkt u. a.: „*adjecerunt ea, qui, quod statim respondisse dicuntur discipuli verbis λέγουσιν αὐτῷ, Jesum loqui aequo aliquo modo indicari par esse censuissent.*“ Konnte das nur einem *librarius* in den Sinn kommen, da ja in den unmittelbar vorhergehenden Worten Christus selbst spricht? — Mit mehr Grund hat Hr. F. im Folgenden den Zusatz κύρις gestrichen. — Cap. 14, 14 streicht er mit Recht das den bewährtesten Kritikern verdächtige und aus den Evangelistarien entlehnte ὁ Ἰησοῦς. — Dagegen können wir es weniger billigen, das der Herausg. in 19 V. die Worte τοὺς ἄρτους nach τοῖς μαθηταῖς streicht. Dafs sie verdächtig scheinen, find wir nicht in Abrede; nur ist die *subditorum auctoritas* zu gering, um aus inneren Gründen allein eine solche Aenderung zu rechtfertigen. — Cap. 15, 26 möchte wohl Hr. F. die weniger gesicherte L.A. οὐκ ἔξεστι σι. des gewöhnlichen οὐκ ἔστι καλὸν etwas zu voreilig in den Text aufgenommen haben. Der Grund, das οὐκ ἔστι καλὸν verdorben sey, und zwar von solchen, „*qui dictum mirarentur, non licet cibum a pueris ablatum cani projicere; licere enim, sed non probari posse,*“ ist zu spitzfindig. Sollten denn wirklich die alten Abschreiber so ganz feinsinnige Betrachtungen angestellt haben? Kurz und gut erklärte vielmehr Griesbach: „*οὐκ ἔξεστιν interpretamentum est vulgaris οὐκ ἔστι καλόν.*“ Das Tertullianische *non est* macht hier nicht viel aus; denn man weifs, das dieser Kirchenvater wenig genau in seiner Anführung dieser bibl. Stellen ist, was einzelne Worte betrifft. — Im 31 V. erlaubt sich Hr. F. aus ganz sonderbaren Gründen und Muthmassungen über die Einfälle der Ab-

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

schreiber eine Aenderung des Textes; er wirft das erste βλέποντας heraus, und verbindet demnach: ὡστε τοὺς ὄχλους θαυμάσαι κωφῶς λαλοῦντας. Dafs die Hdschr. so verschiedene Veränderungen darbieten, hat wohl seinen hauptsächlichsten Grund in der Menge der Accusative Plural, welche hier auf einander folgen. In solchen Fällen finden sich immer Abweichungen. Aus den verschiedenen Veränderungen jedoch, die sich in diesem Verse finden, ersieht man, das wohl jenes βλέποντας nach θαυμάσαι ächt seyn müsse; denn, obwohl verändert in der Stellung und Endung, findet es sich doch in den meisten Hdschr. an diesem Orte nach θαυμάσαι. Der Grund des Vfs. S. 521: „*At enim vero, ut non commemorem, quod repetitio βλέποντας quum omnino tudio est, tum maxime, si, ut hic deberet, alterum ab altero aptatum est (οἱ ὄχλοι ἐθαύμασαν βλέποντες — τυφλοὺς βλέποντας): qui tandem factum est*“ etc., hat zu wenig Gewicht, um eine Verbesserung des herkömmlichen Textes zu rechtfertigen. Ausserdem fällt auch die Kürze des Ausdrucks θαυμάσαι mit dem Accusativ und dem Participium auf; gewöhnlich findet man entweder das Object der Verwunderung durch ἐπὶ oder διὰ, oder ὅτι, oder durch ein Participium, wie hier βλέποντας, ausgedrückt. — Gleich darauf schreibt Hr. F. ἐδόξαζον für ἐδόξασαν; wir finden den Aorist Sprachgemässer, indem hier von einer vorübergehend vergangenen Handlung die Rede ist. Hr. F. sagt kurz genug: „*Aoristus nullam videtur rationem habere. Itaque Imperfectum restitui.*“ Auch sind kritische Gründe mehr für den Aorist. — V. 32 haben die Kritiker kein Bedenken getragen, die L.A. der wichtigsten und ältesten Hdschr.: ὅτι ἤδη ἡμέραι τρεῖς προσμένουσι μοι, aus welcher sich alle übrigen so leicht erklären lassen, (als Verbesserungsversuche des grammatisch unrichtigen ἡμέραι τρεῖς,) für die ächte L.A. der Urschrift anzusehen. Hätten in dieser die Worte, wie sie der Vf. giebt, gestanden: ὅτι ἤδη ἡμέραι τρεῖς εἰσι, καὶ προσμένουσι μοι u. s. w.: so läst sich allerdings kein Grund denken, wie die übrigen Varianten entstanden seyn mochten. Allein der grammatische Grund des Vfs.: „*Nemo vel jocans dixerit ἡμέραι τρεῖς pro ἡμέρας τρεῖς, per tres dies, vel apud infimum scriptorem reperiri,*“ scheint wohl Beachtung zu verdienen. — Cap. 16, 8 nimmt Hr. F. mit Recht das von Griesbach herausgeworfene αὐτοῖς nach εἶπεν wieder auf; sowohl kritische Gründe, als auch die charakteristische Sprachweise des Matthäus, welcher immer bey directen Anreden vorher das Pronomen zu setzen pflegt, scheinen dasselbe auch hier

zu erfordern. — V. 11 hat er in den Worten: *ὅτι οὐ προσέχειν ἀπὸ τῆς* u. s. w., wo die Lesarten so sehr von einander abweichen, jedoch offenbar als Interpretamente einer ursprünglichen L.A. erscheinen, die allerdings schwierigere L.A.: *προσέχετε δὲ ἀπὸ τῆς ζυμῆς* u. s. w. aufgenommen, und die Bedeutung der Partikel *δὲ* sehr richtig erklärt: *οὐ περὶ ἄρτου εἶπον· εἶπον δὲ προσέχετε*. Er übersetzt dem gemäß: „*quomodo non intelligitis, non de pane me ad vos dixisse, sed dixisse: cavete a fermento Pharisaeorum?*“ Zwar bemerkt Griesbach (*Comm. crit.* p. 138) sehr richtig: „*Prior lectio absque δὲ simplicior atque loquendi usui sacrorum scriptorum convenientior est;*“ allein eben deshalb muß es auffallen, wie ein *librarius* dieses schwierige *δὲ* habe einschleichen können. — Ebenso stimmen wir dem Vf. bey, wenn er V. 13 *με* nach *τίνα* streicht. Denn dieses *μέ* liegt schon in *ὄντων τοῦ ἀνθρώπου*, welches, so viel wir uns erinnern, Jesus immer in der 3ten Person, ohne weiteres *Pronomen personale*, von sich selbst gebraucht. Am wahrscheinlichsten bleibt es immer, daß dieses *μέ* aus dem 15 V. als Interpretament hier eingeschoben wurde. Griesbachs Grund (*Comm. crit.* p. 139, nicht 130, wie S. 533 steht), daß es „*verbōrum consecutionem impeditiorem reddere putabatur,*“ und deshalb ausgelassen worden sey, wird mit Recht verworfen. — V. 23 hat dagegen Hr. F. statt des schwierigeren und eben deshalb hier, wo die meisten Hdschr. dafür sind, wahrscheinlicheren *σκάνδαλον μου εἶ* das leichtere *σκάνδαλον εἶ ἐμοί*, was so sehr einem Interpretament ähnlich sieht, etwas zu voreilig in den Text aufgenommen. Als Grund giebt er namentlich an: „*In vulg. σκάνδ. μου εἶ non satis aptum mihi videtur dici: tu es mea offensio. Quare σκ. εἶ ἐμοί e Cdc. recepi, h. e. offensio tu es meo iudicio, vel mihi (für mich).*“ Diese letzte Erklärung ist noch obendrein zu gezwungen, und dem hebräisch-griechischen Sprachgebrauche (ὁ πῶς ἡ ψῶς) entgegen. Weit stärker ist das *σκάνδαλον μου*, d. i. *ὁ σκάνδαλίζων ἐμέ*. — Cap. 17, 4. Die Auslassung des zweyten *ὡς* nach *ποιήσωμεν* hat zu wenig kritische Auctorität für sich; es konnte eher aus Versehen von einigen Abschreibern hier übergangen, als aus dem vorhergehenden Satze wiederholt werden. — V. 26 streicht der Vf. mit Recht das schon Griesbach verdächtige *ὁ Πέτρος*. — V. 27 interpungirt er: *ἵνα δὲ — αὐτοῦς, πορευθεῖς, εἰς τὴν θάλασσαν βάλε*. Gewöhnlich verbindet man *πορ. εἰς τὴν θάλ.* — Die Aechtheit des 11 V. im Cap. 18, welche von Griesbach und Andern nach ihm angefochten wurde, vertheidigt Hr. F. S. 576 mit hinreichenden Gründen. — Im 15 V. findet er in den Worten: *ἔλεγξον αὐτὸν μετὰ σοῦ καὶ αὐτοῦ μόνου* besondere Schwierigkeiten, und sucht denselben durch Berichtigung der Interpunction abzuhelfen. Die Verbindung *μετὰ σοῦ* (oder wie der Vf. schreibt, *μετὰ σοῦ*) καὶ αὐτοῦ μόνου („*coram te atque eo solo*“) scheint ihm „*neque graecum neque sanum.*“ „*Non enim, sicut er spitzfindig hinzu, praesente monitore ille solus erat.*“ Beides aber ist falsch. Denn *μόνος* steht hier im Gegensatze

der 2 oder 3 Personen; welche später (V. 16) außer ihm als Zeugen bey der Sache gegenwärtig seyn sollen, und ist gut griechisch; *μόνος* ist daher der Zuüberführende, in wiefern außer ihm Niemand weiter bey der Verhandlung gegenwärtig ist. Auf diesem *μόνου* liegt daher, wie in anderen Verbindungen auch auf dem *αὐτὸς μόνος* (vergl. *Porson. ad Eurip. Phoen.* 1245), ein besonderer Nachdruck. Weit weniger sprachgemäß schien es uns dagegen, wenn, wie der Vf. will, *μόνων* geschrieben wäre; wir wünschen, er hätte hier nicht so im Allgemeinen unterschieden, sondern Beispiele beygebracht; uns ist diels an diesem Orte, des Raumes wegen, nicht möglich. Um nun aber jenen vermeintlichen Schwierigkeiten zu begegnen, interpungirt Hr. F.: *ἔλεγξον αὐτὸν μετὰ σοῦ καὶ αὐτοῦ μόνου ἐάν σοῦ ἀκούσῃ, ἐκέρδησας* u. s. w. Um das Ungeöhnliche in der Stellung der Worte: *μόνου ἐάν σοῦ* zu entschuldigen, verweist er uns auf *Wunder* zu *Sophocles Antig.* u. s. w.; was uns jedoch sehr am unrechten Orte zu seyn scheint. Hier erwartete man Beispiele aus dem Neutestamentlichen Sprachgebrauche, zumal aus den Evangelien, welche nicht durch Stellen aus griechischen Tragikern ersetzt werden können. Hätte ferner Matthäus so geschrieben: so ist der Zusatz *μετὰ σοῦ καὶ αὐτοῦ*, der nur durch das *μόνου*, im Gegensatze gegen das folgende: *παράλαβε μετὰ σοῦ ἔτι ἓνα ἢ δύο*, seine Bedeutsamkeit erhält, ganz überflüssig; denn das versteht sich von selbst, daß jenes *ἔλεγξαι* nur zwischen beiden Statt finden konnte. — V. 29 nimmt Hr. F. das von Griesbach gestrichene *εἰς τοὺς πόδας αὐτοῦ* wieder auf; was wir allerdings billigen, obschon hier schwerlich sicher entschieden werden kann. — V. 31 ändert er das erste *τὰ γινόμενα* in *γινόμενα*, ohne vollwichtige Auctorität der Hdschr. und hinreichende innere Gründe. — V. 35 nimmt er die von Griesbach gestrichenen Worte *τὰ παραπτώματα αὐτῶν* wieder auf. Man sieht jedoch weit eher, warum sie hier von den Erklärern an den Rand gesetzt, und dann von Abschreibern in den Text genommen worden seyn mögen, als warum sie ausgelassen worden seyn sollten; und die Uebereinstimmung der Alexandriner mit abendländischen Hdschr. und Uebersetzungen spricht mehr für ihre Unächtheit. Unter solchen Umständen ist der innere Grund, auf welchen sich Hr. F. beruft, wenn er sagt: „*sunt plane necessaria haec verba, ut quo pertineat parabola, satis intelligi possit; satis enim ambiguum est v. ἀφίεναι, modo illud dictum de remisso debito, V. 27*“ (was aber nicht einmal der Fall ist, indem ja V. 21 genau angiebt, wovon hier die Rede ist, und gleichsam das Thema der Parabel enthält) — von geringerer Bedeutung. — Cap. 19, 5 liest Hr. F. st. *προσκολληθήσεται τῇ γυναικί*, was allerdings aus anderen Stellen entlehnt seyn mag, *κολληθήσεται*, welcher Lesart schon Griesbach den Vorzug einräumte. War dieses, wie wir nicht zweifeln, die ursprüngliche Schreibart: so sieht man am allerleichtesten, wie die übrigen Varianten daraus entstehen konnten. Nicht so, wenn man eine andere an deren Stelle setzt. — V. 16, 17 stellt, wie uns wenig-

stens scheint (denn schwerlich möchte sich diese so streitige Sache ganz ins Reine bringen lassen), der Vf. mit hinreichenden Gründen die in den älteren Ausgaben befindliche Schreibart dieser Verse gegen Griesbachs Aenderung wieder her. Dafs die L.A. διδάσκαλε [ἀγαθὲ], τί ἀγαθὸν ποιήσω und τί με ἐρωτᾷς περὶ τοῦ ἀγαθοῦ — da sie schon Origenes in seinem *cod.* fand, sehr alt seyn muß, versteht sich von selbst; sie muß aber unstreitig von irgend Einem untergeschoben worden seyn, welcher entweder an dem Inhalte der Aeußerung Christi Anstofs nahm, oder in dessen *cod.* vielleicht ἀγαθὲ ausgelassen war, wie schon Griesbach (*Comment. crit.* p. 137) richtig mutmaßt. Sind im Uebrigen die kritischen Autoritäten von ziemlich gleichem Gewicht: so fragt man mit Recht nach den inneren Gründen, und nach diesen dürfte wohl die frühere Schreibart den Vorzug verdienen. Die Antwort Christi: τί με ἐρωτᾷς περὶ τοῦ ἀγαθοῦ paßt nicht allein nicht in den Zusammenhang, vorzüglich mit dem Folgenden: εἰ δὲ θέλεις u. s. w., sondern scheint selbst der glimpflichen Sprech- und Denk-Weise desselben entgegen zu seyn. Warum sollte hier Christus des Jünglings wohlgemeinte Frage so hart zurückweisen? — V. 24 nimmt Hr. F. wiederum das richtigere διελεῖν, welches Griesbach mit εἰσελεῖν verlauschte, in den Text.

Cap. 20, 6 stellt der Vf. nach ἀλλοῦς ἐστῶτας das von Griesbach gestrichene ἀργούς wieder her, was wir, da die kritischen Autoritäten gleich sind, vorzüglich aus inneren Gründen billigen. — Dagegen würden wir V. 7 das in dergleichen Antworten gewöhnliche ὅτι, was jedoch in einigen Hdschr. leicht übergangen werden konnte, nicht sofort gestrichen haben. — V. 23 nimmt der Vf., jedoch ohne hinreichende kritische Gründe, τοῦτο vor den Worten: οὐκ ἔστιν ἐμὸν δεῦναι auf; V. 26 wiederum die Partikel δὲ nach οὐχ οὕτως; V. 27 liest er ἔσται ὑμῶν διάκονος st. ἔστω. — Cap. 21, 2 streicht er εὐθέως, jedoch ohne hinreichende Gründe. Der innere Grund: „quia εὐθέως hujus loci indoli videtur refragari, quum nihil momenti in eo sit, ut, ubi primum illuc pervenerant, illico asinam reperiant“ etc., ist ganz unnöthig; der äußere, dafs εὐθέως aus V. 3: εὐθέως δὲ ἀποστέλλει herübergenommen worden, noch weniger statthaft, da beide Gedanken nicht in Berührung mit einander stehen. Ist nun das Uebergewicht der Hdschr. für εὐθέως: so darf sich der Kritiker hier durchaus keine Aenderung des Textes erlauben. — V. 3 ἀποστειλεῖ st. ἀποστέλλει; das Gewicht der Hdschr. ist gleich, Sprachrichtiger aber ist das Futurum. — V. 23 wirft Hr. F. διδάσκοντι heraus; dafs es aus Marc. 11, 17 oder Luc. 20, 1 entlehnt seyn möchte, wir doch bezweifeln. Es ist hier vielmehr um des Folgenden willen nicht leicht entbehrlich, konnte jedoch leicht wegen der doppelten Participien ἐλέγαντι αὐτῷ und αὐτῶν διδάσκοντι von einem Abschreiber übergangen werden. — V. 24 ἐρωτήσω καὶ γὰρ ὑμᾶς st. ἐρωτ. ὑμᾶς καὶ γὰρ. — V. 25 τὸ βάπτισμα τὸ Ἰωάννου, st. τὸ βάπτ. Ἰωάννου. Den Artikel τὸ, welcher so wenig kritische Autorität für sich hat, hält Hr. F. für durch-

aus nothwendig, „non, ut h. l. distinguat, sed accuratius definit.“ Allein solche und ähnliche Voraussetzungen, nach welchen, wie man weiß, eine gewisse philologische Schule neuerer Zeit sich auch in der Kritik der alten Classiker die größten Willkührlichkeiten zu erlauben pflegt, sind wenigstens in der Kritik der neutestamentlichen Schriften völlig unstatthaft; hier dürfen und können die sogenannten *reconditiores linguae leges* am wenigsten in solchen Kleinigkeiten den Ausschlag geben. Ueberall finden wir im N. T. τὸ βάπτισμα Ἰωάννου, obschon auch an mancher Stelle jenes τὸ nach den Forderungen des feineren griechischen Ausdrucks hätte dazwischen gesetzt werden können und sollen. — Eben so willkürlich wirft der Vf. V. 25 in den Worten: διατί οὖν οὐκ ἐπιστεύσατε αὐτῷ; das gerade hier so bedeutsame und die Frage hervorgehende οὖν, was so leicht von Abschreibern neben dem folgenden οὐκ übergangen werden konnte, mit der kurzen Bemerkung heraus: „Eam (vocem) tanto facilius intrusari existimo, quanto cupidius desiderabatur copula (!), qua nihil hic opus est.“ — Cap. 22, 4 ändert Hr. F. τὸ ἀριστόν μου ἡτοίμασα statt ἡτοίμασται; allein jene Lesart erscheint eben um jener inneren Gründe willen, aus welchen sie der Vf. vorzog (z. B. wenn er sagt S. 653: „τὸ ἀριστόν μου ἡτοίμασα molestia non carere existimo“), als eine Emendation der Grammatiker oder Abschreiber. Was aber die kritischen Autoritäten betrifft, so gesteht der Vf. hier offen genug: „Reposui ἡτοίμασται, repudiata reliquarum lectionum, quamvis majori, auctoritate.“ — V. 5 liest er ὃς μὲν — ὃς δὲ st. ὁ μὲν — ὁ δὲ. Eben-
dasselbst ἐπὶ τὴν ἐμπορίαν st. εἰς τὴν; jenes ist jedoch S. 651 nachlässigerweise im Texte stehen geblieben. — V. 7 st. ἀκούσας δὲ ὁ βασιλεὺς das weniger kritisches Gewicht für sich habende καὶ ἀκούσας ὁ βασι. Natürlich scheint uns hier die Partikel δὲ. — V. 10 schiebt Hr. F. vor ἀνακειμένων den Artikel τῶν ein, nach einigen Hdschr. Nothwendig ist derselbe hier nicht. Denn ἐπλήσθη ἀνακειμένων heißt bekanntlich: voll von Gästen; wobey nicht an jene bestimmten, vorher genannten („illi ipsi, quos repererant“), gedacht zu werden braucht. — V. 16 λέγοντας st. des kritisch unumstößlichen λέγοντες, welches Hr. F. für solök hält. „Quum enim, sagt er, quae sequuntur verba, haud dubie (!) sint discipulorum, neque vero Pharisaeorum ipsorum, antecesserit autem τοὺς μαθητὰς ἀποστέλλουσι, qui, obsecro, convenit λέγοντες.“ Allein eben detswegen hält Rec. die von dem Vf. nach einer einzigen Hdschr. aufgenommene L. A. λέγοντας für die Verbesserung eines Abschreibers. Das gewöhnliche λέγοντες hat übrigens keine Schwierigkeit. Hat nicht Hr. F. selbst Cap. 11, 2 die Worte δ' Ἰωάννης — εἶπεν αὐτῷ ohne weiteres Bedenken S. 394 überfetzt: Joannes per discipulos dicit ei juf sit? Woher hier auf einmal der grammatische Anstofs? — Doch wohl nur, um eine kritisch völlig unhalbare, anscheinende Textverbesserung darauf gründen zu können. — V. 38 haben wir weniger gezen die Stellung der Worte: ἡ μεγάλη καὶ πρώτη ἐντολή, statt πρώτη καὶ μεγάλη ἐντολή, wiewohl der Artikel

ſie keine kritiſche Autorität für ſich hat, und aus inneren Gründen, wie Hr. F. thut, nicht hinreichend gerechtfertigt werden kann, als gegen die Verſchmelzung zweyer Lesarten im 39 V. einzuwenden, nämlich *δεύτερα δὲ, ὁμοία αὐτῇ, αὐτῇ*, indem dieſes letzte *αὐτῇ* mehr als zu ſehr einer Interpolation ähnlich ſieht. — Nicht weniger voreilig ſcheint die Aenderung im 40 V.: *ὁλος ὁ νόμος κρέματα καὶ οἱ Προφῆται* ſt. *νόμος καὶ οἱ προφῆται κρέμανται*. Etwas befremdend iſt wenigſtens jene Wortſtellung. — Cap. 23, 3 wirft der Vf. das in einigen Handschr. fehlende *τηρεῖν* heraus, mit *Millius* und *Gersdorf*. Wie würden allerdings mit *Griesbach* meinen, daß es wegen des folgenden *τηρεῖτε* leichter überſehen, als eingefchoben worden ſeyn möge. Denn die Vermuthung des Vfs., daß dieſes von ſolchen geſchehen ſey, „*qui ὅσα ἂν εἴπωσιν ὑμῖν, quaecumque vos jusserint, quia jubendi potestatem verbi εἰπεῖν compertam non habent, minus integrum arbitrati e proximo τηρεῖτε Infinitivum afjumerent,*“ — iſt doch zu geſucht und unwahrſcheinlich. Von einem Abſchreiber, der nicht einmal ſo viel Griechiſch verſteht, läßt ſich auch nicht erwarten, daß er auf dieſe Weiſe ſich werde zu helfen gewußt haben. — V. 6 *Φιλοῦσι δὲ* ſt. *Φιλοῦσί τε*. Die Gründe dieſer Aenderung ſind ziemlich leicht; der letzte zumal: „*quando sumimus, praecessisse πάντα δὲ τὰ ἔργα et πλατύνουσι δὲ, ea res hic, ubi in eodem argumento pergitur, efflagitat Φιλοῦσι δὲ,*“ erſcheint ſofort als unhaltbar wegen des zunächſt vorhergehenden *καὶ μεγαλύνουσι*, womit doch das Folgende in nächſter Verbindung ſteht. — V. 8 *ὁ διδάσκαλος*, mit mehreren Kritikern, ſt. *ὁ καθηγητής*. *Griesbachs* Gründe für letzte Lesart ſcheinen uns jedoch durch das von dem Vf. Geſagte nicht hinreichend beseitigt. Eine von beiden Lesarten iſt doch unleugbar Interpretament, und für ſolches möchte ſich, ſchon aus den von *Griesbach* angeführten Gründen, mit mehr Wahrſcheinlichkeit *ὁ διδάσκαλος*, als *ὁ καθηγητής*, halten laſſen. — V. 18 *ὅς ἂν ὁμόση* ſt. *ὅς ἔαν*. — V. 26 *ἐκτὸς αὐτοῦ* ſt. *αὐτῶν*, jenes iſt allerdings wahrſcheinlicher. — Cap. 24, 1 *οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ*. Hr. F. ſtreicht auf die Autorität eines einzigen *cod.* (*Sangermann*. 2) das Pronomen *αὐτοῦ*. Allein da zunächſt vorher *Jesus* genannt wird, und *Matthäus* dann gewöhnlich durch das Pronomen auf das Subject zurückzuweiſen pflegt: ſo iſt kein hinreichender Grund dieſer Aenderung vorhanden. Das einfache *οἱ μαθηταὶ* findet ſich häufiger dann, wenn *Jesus* nicht zunächſt vorher als Subject genannt wird. Vergl. Cap. 26, 8. 17. 19. — V. 2 *οὐ βλέπετε ταῦτα πάντα*; Hr. F. ſtreicht aus gewichtigen grammatiſchen Gründen das in Hdſchr. fehlende und hier unſtatthafte *οὐ* als Fragpartikel, und zwar mit der Bemerkung: „*id ut sit remissius, sed cum magno animi dolore interrogantis*:

videtisne haec omnia (quae oculis vestris subjecta sunt)“? Will man nicht, was noch *Schott* vertheidigt, aber doch ſeine Schwierigkeiten hat, *οὐ* für *μη*: *nolite admirari*, nehmen: ſo würde *Rec.* das bloße *βλέπετε ταῦτα πάντα* allerdings als Imperativ verſtehen, und erklären: *Sehet alles dieſes an, ich verſichere euch, daß* — d. i. Alles, was ihr hier ſehet, wird u. ſ. w. — V. 15 *ἔσπός* ſt. des gewöhnlichen *ἔσπός*. — V. 32 *ἐκφύη* ſt. *ἐκφύη*; beides hat gleiches Gewicht. Wahrſcheinlicher iſt jedoch das erſte. — V. 33 *ταῦτα πάντα* ſt. *πάντα ταῦτα* iſt von geringer Bedeutung — V. 36 *εἰ μή ὁ πατήρ μου* ſt. *ὁ πατήρ μόνος*; *μοῦ* hat allerdings weniger kritiſches Gewicht für ſich; *μόνος* aber ſcheint auch des Sinnes wegen, um die Einſchränkung mehr hervorzuheben, paſſender zu ſeyn. — V. 38 *ἡμέραις τοῦ κατακλυσμοῦ* ſt. *ταῖς πρὸ τοῦ κατακλ.* Die Worte *ταῖς τοῦ* hält Hr. F. für ein Einſchiebel. Verdächtig ſind ſie allerdings. — V. 40 *εἰς* — *εἰς* ſt. *ὁ εἰς* — *ὁ εἰς*. Der Grund dieſer Veränderung: „*quia v. 41 summa codicum constantia legitur μία — μία*“, iſt nicht zureichend; denn jenes „*nobile Matthaei studium concinnitatis*“, wie ſich der Vf. ausdrückt, möchte bey einem Schriftſteller, wie *Matthäus* (vorausgeſetzt, daß er wirklich Griechiſch geſchrieben habe), ſchwerlich bis auf ſolche Kleinigkeiten ausgedehnt werden dürfen. — V. 48 *ὁ κακὸς δοῦλος* ſt. *ὁ κακὸς δοῦλος ἐκείνος*. Dieſes *ἐκείνος* ſcheint dem Vf. eine *inepta vox*, welche aus V. 46 und 59 hier eingefchoben worden ſey. Allein gerade die Bemerkung: „*quod nondum malae indolis minister dictus erat in praecedentibus, ut ὁ δοῦλος ἐκείνος vocari non potuerit,*“ konnte zur Auslaſſung des *ἐκείνος* Veranlaſſung geben. — Cap. 25, 9 *πορεύσθε δὲ* ſt. *πορεύεσθε*. Das von *Griesbach* herausgeworfene *δὲ*, welches ſo leicht wegen des vermeintlichen Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden von den Abſchreibern überſehen oder geſtrichen werden konnte, hat Hr. F. mit vollem Rechte wieder aufgenommen. — V. 15. 16. Wir würden gegen die Aenderung der Interpunction und Wortſtellung: *ἀπεδήμησεν. εὐθέως δὲ πορεύσει*, da ſie allerdings dem Sinne zuträglicher zu ſeyn ſcheint, weniger einzuwenden haben, wenn die Stellung des *δὲ* kritiſche Autorität für ſich hätte. — V. 21 und 23 ſchreibt der Vf. *εὐγε* ſt. *εὖ*, gegen alle Hdſchr., bloß aus dem grammatiſchen Grunde: „*quod Graeci alterum collaudantes illa, non hac, voce uti soleant.*“ Eine ſolche Art philologiſchwillkührlicher Kritik bedarf im N. T. keiner weiteren Rüge, als der Erwähnung. — V. 29 findet ſich das von *Griesbach* empfohlene *τοῦ δὲ μὴ ἔχοντος* ſt. des gewöhnlichen *ἀπὸ* (was allerdings wegen des folgenden *ἀπ’ αὐτοῦ* ſehr verdächtig iſt) *δὲ τοῦ μὴ ἔχοντος*. — V. 31 *συναχθήσονται* ſt. *συναχθήσεται*, welches letzte jedoch mehr kritiſches Gewicht hat.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

T H E O L O G I E.

LXIIII, b. Friedr. Fleischer: *Evangelium Matthaei*, recensuit et cum commentariis perpetuis edit Carol. Freder. Augustus Fritzsche u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Cap. 26, 1 streicht Hr. F., nach Millius Vorschlag, πάντας vor τοὺς λόγους τούτους. Die inneren Gründe hiezu sind völlig unzureichend; am allermeisten der letzte: „una oratio, quae praeceffit cap. 24, 4 sq., verbis πάντας τοὺς λόγους τούτους non poterat indicari.“ Die Auslassung des πάντας, von dem man ohnehin nicht einsehen, warum es eingeschoben worden seyn sollte, ließe sich allenfalls durch Cap. 7, 28, welches ein librarius vergleichen, oder in Gedanken haben konnte, erklären. — V. 3 streicht Hr. F. καὶ οἱ γραμματεῖς, als Einschubfel aus Marc. 14, 1 und Luc. 22, 2. Mit Recht. — V. 11 τοὺς πτωχοὺς γὰρ πάντοτε ἢ πάντοτε γὰρ τοὺς πτωχοὺς, welche letzte Stellung er für Emendation eines Grammatikers wegen des nachstehenden γὰρ hält. Letztes ist uns weniger wahrscheinlich; eher konnte vielleicht das entgegengesetzte ἐμὲ δὲ οὐ πάντοτε zur Aenderung der Wortstellung Anlaß geben. — V. 14 τὸ εὐαγγέλιον τοῦτο, hat der Vf. τοῦτο, das kritisch durchaus nicht zu verdächtigen ist, eingeklammert. Aber auch dies mit Unrecht; denn warum es ein Abschreiber auslassen mochte, leuchtet sofort ein. Die Vermuthung des Vfs., daß es denen seinen Ursprung verdanke, „qui vocem τοῦ εὐαγγελίου singularem rem, quae hic narretur, significare perperam credidissent“, erklärt durchaus nicht den Umstand, daß es fast in allen Hdschr. sich findet. — V. 17 λέγοντες αὐτῶ; der Vf. streicht das allerdings verdächtige αὐτῶ. Weniger können wir im Folgenden die Aufnahme der kritisch nicht so verbürgten Lesart: ἐτοιμάσωμεν ἢ ἐτοιμάσωμεν billigen, zumal da die Jünger hier einen Befehl (ὡς συνέταξεν αὐτοῖς V. 19) erwarten. — V. 28 τοῦτο γάρ; der Vf. streicht γάρ, was jedoch in einigen Hdschr. wegen des vorhergehenden τοῦτο ἔστι τὸ σῶμα ausgelassen worden seyn mochte. Warum man es gerade hier und nicht auch in den angeführten Worten eingeschoben haben sollte, ist nicht abzusehen. Der innere Grund: „admodum graviter ratio, cur bibendum jam sit omnibus, per Ἀσυνдетον adjicitur“, rechtfertigt die Auslassung des γάρ nicht hinreichend. — V. 33 lieft Hr. F. wiederum εἰ καὶ πάντες und ἐγὼ δὲ; erstes mit mehr Grund, als letztes. — V. 38 nimmt er nach λέγει

αὐτοῖς mit Griesbach ὁ Ἰησοῦς auf. — V. 39 ἐπὶ πρόσωπον αὐτοῦ ἢ αὐτοῦ. Das αὐτοῦ erklärt der Vf.: „in faciem prolapsus est ibi, nempe in quem locum solus processerat“, was aber ein völlig unnöthiger Zusatz seyn würde. Er meint nämlich, daß, wenn αὐτοῦ als Pronomen verstanden werde, es durchaus heißen müßte τὸ πρόσωπον. Allein so streng sind bekanntlich weder die N. T. Schriftsteller, noch die Alexandriner im Gebrauche des Artikels; ihre Sprache trägt in dieser Hinsicht zu sehr das Gepräge des hebräischen Sprachidioms an sich. So Cap. 17, 6 ἐπέπεσον ἐπὶ πρόσωπον αὐτῶν; Aroc. 7, 11 ἔπεσον ἐπὶ πρόσωπον αὐτῶν; 1 Petr. 3, 12 οἱ ὀφθαλμοὶ Κυρίου — ὡτα αὐτοῦ — πρόσωπον δὲ Κυρίου. Dagegen Aroc. 11, 16 ἔπεσον ἐπὶ τὰ πρόσωπα αὐτῶν; Matth. 22, 13: ἤσαντες αὐτοῦ πόδας καὶ χεῖρας; c. 28, 9 αὐτοῦ τοὺς πόδας ἐκράτησαν u. a. Man sieht hieraus, daß sich der N. T. Sprachgebrauch in Anwendung des Artikels keinesweges auf bestimmte, überall durchzuführende Gesetze gründen lasse. Eben so willkürlich findet sich bald ἐπὶ τὸ πρόσωπον, bald ἐπὶ πρόσωπον ohne Pronomen. Und daher ist des Vfs. Bemerkung: „Scribi omnino oportebat ἐπὶ τὸ πρόσωπον αὐτοῦ, quia addito Genitivo cuius sit facies indicatur; neque unquam aliter, si recte memini, illud occurrit in N. T.“, hier am unrechten Orte. — Die bereits von Griesbach in den comment. crit. so weitläufig besprochenen Lesarten im 59 und 60 V. hat Hr. F. auf eine recht gelungene Weise behandelt, und gut gezeigt, wie aus der ursprünglichen Lesart: ὅπως θανατώσωσιν αὐτὸν καὶ οὐχ εὐρον. Καὶ πολλῶν ψευδομαρτύρων προσελθόντων, οὐχ εὐρον, welche er wiederum in den Text aufnimmt, die Variationen entstehen konnten. — V. 69 streicht er das kritisch gesicherte ἔξω, welches sich auf den Ort bezieht, wo über Christus Gericht gehalten wurde, Joh. 18, 16, und mithin nicht mit V. 58: εἰσελθὼν ἔσω in Widerspruch steht. — V. 71 τοῖς ἐκεῖ scheint uns immer die richtigere Lesart, wiewohl die andere αὐτοῖς eben so viel kritisches Gewicht für sich hat. Nur begreift man nicht, woher und warum dann in den meisten Hdschr. ἐκεῖ eingeschoben worden seyn sollte. Der Vf. macht sich's leicht, und wirft dieses ἐκεῖ ohne weiteren Grund und selbst mit der Bemerkung heraus: „utrumque τοῖς ἐκεῖ, quamquam parum a subsidiis adjutus, tamquam glossema v. αὐτοῖς ejicio.“ Dagegen sieht man weit eher, wie dieses αὐτοῖς entstehen konnte, wenn ursprünglich ἐκεῖ im Texte stand, aber von den Grammaticis mit καὶ οὐτος verbunden wurde. — V. 74 καταναθεματίζειν

für *κατασεματιζεν*, mit hinreichendem Gewicht der Hdschr. — Cap. 27, 9 *ὃν ἐτιμήσαντο ἀπὸ*; der Vf. setzt das Komma nach *ἐτιμήσαντο*, was allerdings dem Hebräischen mehr entspricht, und einen mit Cap. 26, 13 übereinstimmenderen Sinn giebt. Nur ist die zu weite Trennung der Worte *ἀπὸ υἱῶν* von *ἔλαβον*, womit sie der Vf. verbunden wissen will, dem N. T. Ausdruck und Wortverbindung fremd, und *ὃν ἐτιμήσαντο*, ohne weitere, näher erklärende Bestimmung, ein ganz überflüssiger Zusatz zu *τετιμημένον*. — V. 16 nimmt Hr. F. das durch hinreichende kritische Autorität gesicherte *Ἰησοῦν* vor *Βαραββᾶν* wieder auf. Da es bey den übrigen Evangelisten fehlt: so sieht man auch weit leichter ein, warum es eher ausgelassen, als eingeschoben werden konnte. — V. 23 wird *ἡγμῶν* gestrichen, was hier jedoch nicht leicht Interpretament seyn dürfte. — V. 29 *ἐν τῇ δεξιᾷ* mit *Ben-gel* und einigen guten Hdschr. statt *ἐπὶ τὴν δεξιάν*, was wir mit *Griesbach*, als härtere und auffallendere Lesart, vorziehen. Jenes scheint weit mehr Emendation zu seyn. Das *ἐπέσθησαν ἐν τῇ δεξιᾷ* erklärt Hr. F. richtig als Zeugma. — V. 33 stimmen wir dem Vf. bey, wenn er in den Worten *ὁ ἔστι λεγόμενος* das letzte Wort streicht. Nur dadurch erhellt recht deutlich, wie die übrigen Varianten entstehen konnten. — V. 41 nimmt er *καὶ Φαρισαίων*, was aber leicht interpolirt seyn kann, wieder auf. In solchen Fällen läßt sich jedoch schwer sicher entscheiden. — V. 42 gilt dasselbe von *εἰ*; doch scheint dies eher hier interpolirt zu seyn. Ebendasselbst *ἐπ' αὐτὸν* für *αὐτῶν*. — V. 50 ist durchaus kein hinreichender Grund vorhanden, *πάλιν* zu streichen. Es steht nur in wenigen Hdschr., und ist des Zusammenhanges wegen erforderlich. — V. 52 *ἡγέρθησαν* statt *ἡγέρθη*; der innere Grund, wegen des vorhergehenden *τῶν κεκοιμημένων ἀγίων* und des folgenden *ἐξεληθόντες*, genügt nicht. — V. 53 schließt der Vf. die Worte *μετὰ τὴν ἔγερσιν αὐτοῦ* als verdächtig in Klammern, ohne daß sich jedoch etwas Weiteres als innere Schwierigkeiten vorbringen lassen. — V. 58 streicht er das zweyte *τὸ σῶμα*. Gewiß würde aber im Urtexte *αὐτὸ* gestanden haben, wenn *τὸ σῶμα* unächt seyn sollte. — V. 65 *ἔφη δὲ* st. *ἔφη*. — Cap. 28, 5 nimmt der Vf. ganz unnöthigerweise Anstoß an dem Pronomen *ὑμεῖς* nach *μὴ φοβεῖσθε*, und hat schleunig zwey Vorschläge bey der Hand, dem Uebel abzuhelfen: entweder solle man interpoliren: *μὴ φοβεῖσθε. ὑμεῖς! ne timeatis, o vos!* — oder: *μὴ φοβεῖσθε. ὑμεῖς οἶδα γὰρ, ὅτι — ζητεῖτε*, welche Trennung des *ὑμεῖς* von *ζητεῖτε* ganz gegen den N. T. Sprachgebrauch ist. Beides ist gezwungener, als das einfache *μὴ φοβεῖσθε ὑμεῖς*. — V. 9 vertheidigt Hr. F. mit *Griesbach* die Aechtheit der Worte: *ὡς δὲ ἐπορεύοντο — αὐτοῦ*, gegen *Gersdorfs* allerdings sehr leichtfertige Einwürfe. Schon *Griesbach* hatte dieselben (*Comm. crit. II T. p. 42*) hinreichend in Schutz genommen, und man sieht wirklich nicht ein, warum man dieselben eingeschoben haben sollte.

Wir gehen nun zu dem über, was Hr. F. für Erklärung und historische Würdigung des Evange-

liums geleistet zu haben glaubt. Auch hierin hält er es, wie man aus Vorrede S. XI ersieht, für heilsam, seinen eigenen Weg zu verfolgen, und sowohl in Erklärung einzelner Worte, als ganzer Sätze und Wortverbindungen, von den seither immer befolgten Interpretationsmethoden und Hülfsmitteln abzuweichen. Er sagt selbst in dieser Hinsicht, daß er ganz vorzüglich mit Benutzung der Arbeiten der berühmtesten Philologen (der „*summus Hermannus*“ steht natürlich oben an) die „*vim rationemque dicendi generum*“ erklären, und durch wenige, aber passende Stellen aus griechischen Autoren erweisen wolle. War nun dieses der Gesichtspunct, von welchem er zunächst bey der Erklärung ausging: so kann es uns nicht befremden, wenn er die durch langen Gebrauch bewährten und erprobten, dem historischen und sprachlichen Verhältnisse aber des N. T. zum Alten Test., zur LXX u. s. w. vollkommen entsprechenden Grundsätze und Methoden der seitherigen Hermeneutik einzuschränken und unterzuordnen sucht. „*Quippe linguarum inventrix mens humana est, quibus leges absonas obtrudere quidnam est aliud, quam sanae menti repugnare?*“ Also meint vielleicht der Vf., daß es durchaus keine nationale oder provinzielle Abweichung von den allgemeinen Sprachgesetzen geben, daß mithin Alles, was in griechischer Sprache, sey es auch von einem Juden, geschrieben ist, nach den Gesetzen des classischgriechischen Ausdrucks geschrieben seyn, und erklärt werden müsse, und daß, wenn man es nicht nach den strengen Gesetzen des reingriechischen Ausdrucks erkläre, dieses so viel sey als „*leges absonas obtrudere linguae*“, oder wohl gar „*sanae menti repugnare?*“ Doch der Vf. hat hier wohl den zufälligen Mißbrauch, wie es so oft geschieht, nur etwas zu scharf ins Auge gefaßt. Denn er sagt weiter: „*Itaque quum grammaticarum figurarum, ut ellipsis, pleonasmorum admissorumque ab interpretibus solocismorum mediocrem edidimus stragem, tum de Hebraismis, de LXX auctoritate et locorum parallelorum usu alias, quam quibus vulgo obtemperatur, nobis scriptas Junus leges secuti.*“ Daß er aber in diesem Puncte, indem er den Mißbrauch anderer Erklärer rückfichtlich der Hebraismen, der LXX u. s. w. zu berichtigen und zu vermeiden bemüht war, auf der anderen Seite durch falsche Anwendung der *reconditorum linguae legum*, durch ein fast absichtliches Verkennen des hebräischgriechischen Sprachidioms zu weit gegangen ist, und zu manchen sonderbaren Erklärungen und Textveränderungen verleitet wurde, das haben wir bereits oben in kritischen Theile unserer Beurtheilung aus verschiedenen Beyspielen gesehen. Dabey geht Hr. F. nicht selten von philologischgrammatischen Grundsätzen aus, welche bey Weitem noch nicht außer Streit und Zweifel sind; führt Stellen aus griechischen Autoren über Ausdruck und Sprachgebrauch an, wo man nothwendigerweise biblische und wo möglich neutestamentliche Stellen erwartet; widerspricht sich auch wohl selbst in seinen sprachlichen Bemerkungen, je nachdem nun eine Stelle diese oder jene Annahme zu erfordern schien (so z. B.

mit der Auslassung des $\tau\iota$, $\tau\iota\varsigma$ u. s. w.). Ein fernerer Uebelstand, welchen der Vf. durch mehr Statigkeit und Ausdauer bey seiner Bearbeitung hatle vermeiden konnen, ist die Ungleichartigkeit in der Behandlung der einzelnen Abschnitte. Vorzuglich auffallend wird diefs in den letzten, gerade so wichtigen und interessanten Capiteln des Matthaus; eine gewisse Magerkeit der Anmerkungen ist hier nicht zu verkennen. Doch es konnte scheinen, als gehe Rec. recht absichtlich darauf aus, die Mangels dieses Commentars ganz besonders hervorzuheben, und das viele Gute, das er in exegetischer Hinsicht darbietet, in den Hintergrund zu stellen. Wir erklaren daher aus voller Ueberzeugung, dafs sich Mangels zwar genug in den Erklarungen finden, dafs sie aber bey Weitem von den Vorzugen uberboten werden. Aufser einzelnen Vorzugen in der Methode der Erklarung, in Berucksichtigung der feineren Regeln des griechischen Ausdrucks, welche fruhere Erklarer oft ganz ubersehen, und dann gewisse herkommliche Erklarungen angenommen hatten (z. B. im Betreff des Artikels, einzelner Partikeln, z. B. 5, 28 u. a.), verdient ganz vorzuglich das richtige Urtheil des Vfs., als Exegeten, uber Inhalt und Wesen der erzahlten Thatfachen in und nach dem Sinne derer, welche sie uns erzahlen (und darauf kommt es ja bey der Interpretation selbst einzig und allein an), hervorgehoben zu werden. Mochte auch vielleicht sein Urtheil uber diese oder jene, den Worten und dem Zusammenhange nach so und nicht anders aufzufassenden Begebenheiten von Seiten der historischphilosophischen Kritik ein ganz entgegengesetztes Resultat herbeygefuhrt haben: so kann dieses doch nur seiner Erklarungsmethode als wahres Verdienst angerechnet werden, wenn wir erwagen, zu welchen heillosen und lacherlichen Schwindeleyen und Traumereyen z. B. die sogenannte historischpsychologische Erklarung der Wunder Veranlassung gegeben hat. Es ist nunmehr bekannt genug, dafs man nicht einmal den augenfalligsten grammatischen Sinn der Worte, den historisch unleugbaren, inneren Zusammenhang der Begebenheiten fur gewichtig genug hielt, um nicht dem Erzahler einen offenkundigen Unsinn aufzuburden, und mit sich selbst in den auffallendsten Widerspruch zu bringen. Davon ist unser Exeget, fast ohne Ausnahme, frey, und wir sind uberzeugt, dafs seine Bemerkungen in dieser Hinsicht auch einer richtigen historischphilosophischen Ansicht der Wunder und anderer ubernaturlicher Erscheinungen, welche sich nun einmal aus der heiligen Schrift nicht hinwegerkennen lassen, die Bahn brechen werden. Wir heben hier einige Beyspiele heraus. So bemerkt der Vf. uber die *Empfangniß und Geburt Jesu Christi* nach der Erzahlung des Matthaus S. 56 sehr richtig: „*In qua causa (namlich in der quaestione de totius narrationis rationibus) videndum probe est, ne Matthaei voluntatem cum tuo de hac historia iudicio confundas. Alterum enim certum est, Matthaeum veram tradidisse, Jesum a spiritu sancto e Maria virgine procreatum esse, Josephum autem divini monitu angeli gravidam sponsum domum suam*

recepisse eamque post partum editum conjugem amplexum suam. De altero pro ingenii indole a diversis hominibus diverse est statutum“ etc. Dann erwahnt er die Versuche, wie man jene Erzahlung aus dem kritischhistorischen Standpuncte beurtheilt habe; was uns jedoch hier nicht beruhrt. — Eben so richtig bemerkt er uber die bey der Taufe Jesu vom Himmel erschallende Stimme (c. 3, 17): „*Et si non ignoro capi eam per se posse de tonitru etc., multo tamen malim, quum nullum sit fulminis et tonitru toto loco vestigium, illam de divinitus edita voce articulata capi et illa conferri, quae“ etc.* Dieselbe Consequenz beweist der Vf. in seiner Erklarung uber die Versuchungsgeschichte; denn nach dem, was Matthaeus erzahlt, und wie er es erzahlt, ist Jesus wirklich vom Teufel versucht worden. Die historischkritische Prufung dieser Erzahlung kann, vorzuglich wenn wir auf Art und Ursprung derselben Rucksicht nehmen, immer zu einem anderen Resultate fuhren, und wir tragen durchaus kein Bedenken, der Ansicht des Vfs. S. 173 beyzustimmen. — Noch fugen wir das Urtheil desselben uber die Speisung der Funftausend (Cap. 14), wobey er sich zugleich entschieden gegen die sogenannten naturlichen Interpretationen erklart, hinzu. Er sagt S. 498 sehr richtig: „*Apertum est, narrare Matthaeum, illum per exiguum victu tantam hominum vim (!) sumam explevisse suam, atque interpretem, qui Matthaei verba eo usque contorquere voluerit, dum res non adeo mira emerferit, non minus peccare etc. Is enim non explicat scriptoris mentem, sed suam opinionem ei subijcit.“* — Dasselbe bestatigt sich in der Erzahlung vom Wandeln Jesu auf dem Meere, wobey er zumal die Nichtigkeit der sogen. naturlichen Erklarung, welche Paulus (dessen *Memorabilien* Bd. VI. 72 hatten noch an jener Stelle, sowie gegen ihn *Schultheß* in *Flatts* Magazin Stes St. S. 1 ff., genannt werden konnen) versuchte, aus grammatischen Grunden erweist. Die allgemeine Bemerkung S. 505 gegen diese und ahnliche Versuche steht daher ganz an ihrem Orte. „*Frustra sunt, qui miraculorum impatientes ejusmodi loca eo sine in omnes partes explicando versant, ut emergat denique res, quae ipsis fieri potuisse videatur. Quae ratio omni destituta est fundamento etc. Illic vero fieri non poterat, quin ab ea disciplina profecti quum grammaticas linguae leges, quod pudere eos oporteat, violarent, tum suas quasdam narrationes componerent, non Evangelistarum explanarent.“* Wer erinnert sich hiebey nicht an dieselben Klagen des sek. Tutmanns in *s. Meletematibus* (S. 99. 245) und *Kuhnols* zum Matthaus (S. 219)? Hoffentlich werden doch diese und ahnliche Stimmen endlich einmal vollig durchdringen. — Wir gehen nunmehr, nachdem wir den Geist dieses Commentars in exegetischer Hinsicht im Allgemeinen charakterisirt haben, zur Beurtheilung einzelner Theile desselben uber, und heben namentlich solche Stellen heraus, welche eine nochmalige Berucksichtigung von Seiten des Vfs. verdienen durften. Diejenigen Stellen, in denen wir, wie es so oft in so voluminosen Com-

mentaren zu geschehen pflegt, und fast unvermeidlich ist, nur Wiederholungen, Widerlegungen oder Bestätigungen lange bekannter Ansichten und Erklärungen finden, übergehen wir natürlich größtentheils mit Stillschweigen.

Die Anmerkungen zu den ersten Capiteln sind weniger reich an neuen und wichtigen Bemerkungen; sie enthalten jedoch eine gute Zusammenstellung der bisher gewonnenen exegetischen Resultate, mit Anführung der jedesmal für oder wider eine Ansicht sprechenden Gründe. Ueber die Ueberschrift: *Ευαγγέλιον κατά Ματθαίου — βιβλος γενέσεως — Χριστός* — über die Schwierigkeiten in der Zählung der Familienreihen im Geschlechtsregister — finden wir das Bekannteste. — *Βιβλος γενέσεως* erklärt Hr. F. richtig *volumen de Jesu Christi originibus*; das dieser Ausdruck übrigens dem hebräischen *סִפְרֵי הַיְשׁוּבֹת*, d. i. genealogisches Verzeichniß, Register, entspricht, ist zu augenscheinlich, als das es bezweifelt werden könnte, und hätte daher auch von dem Vf. ohne Bedenken bemerkt werden können. Die witzig seyn sollende Bemerkung gegen Kühnöl (S. 8), welcher in den Worten *βιβλος γεν.* eine Ellipse findet, ist ganz und gar überflüssig; denn elliptisch kann man allerdings die Worte verstehen, wiewohl diese Ellipse bereits in den gewöhnlichen Sprachgebrauch übergegangen ist, und daher keiner Erwähnung mehr bedarf. — Die Ursachen der Verschiedenheit des Geschlechtsregisters bey Mathäus und Lucas, so scharfsinnige Vermuthungen (unter denen die *Hugische* immer noch die erste Stelle verdient) auch darüber aufgestellt worden sind, werden jedoch nie sich völlig aufhellen lassen. Auch die Vermuthung des Vfs. S. 35 will nur als solche angesehen seyn. „*Non ineptum fuerit, sagt er, sic de hac re disputare, homines etc. mortuo eo (Christo) — ut solemus clarorum virorum, quando diem obierunt, accuratissime investigare origines, quum huic rei magnum studium impendissent primi e Judaeis Christiani, eos partim parum explorata fama, partim sua conjectura ductos contrarii argumenti divulgasse genealogias.*“ — V. 18 will der Vf. in den Worten *ἐν γαστρὶ ἔχειν* durchaus keine Ellipse anerkennen, weil ein Jeder schon wisse, was er darunter zu denken habe. Allein fehlt hier nicht bey *ἔχειν* das Object zur Vollständigkeit des Gedankens? Und wenn sich dieses auch in dem gewöhnlichen Sprachgebrauche von selbst versteht: so ist es doch in den Worten nicht ausgesprochen. Am allerwenigsten hätte der Vf. hinzusetzen sollen: „*Reti-cuerunt etiam Graeci tanto lubentius nonnumquam, ut alias quoque non necessarium vocabulum, quanto honestius inhonestam rem innuas potius, quam late eloquaris.*“ Damit giebt er ja aber die Ellipse zu. Ueberhaupt ist er ein bedeutender Bestreiter der Ellipsen, wie z. B. C. 2, 2, 1 *ἀπὸ ἀνατολῶν* S. 59; Cap. 2, 16 in *ἀποστειλάς* S. 89; in *παρεδόθη* Cap. 4, 12 S. 176 und anderwärts; überall aus dem Grunde,

weil es sich von selbst verstehe, was dabey zu denken sey. Aber eben desswegen ist die Ellipse in den gewöhnlichen Sprachgebrauch übergegangen; dem eigentlichen Sinne der Worte nach *fehlt* aber immer ein wesentlicher Bestandtheil des Gedankens. — *συλλεγεῖν* erklärt der Vf. richtig *de domicilio*. — Dafs er aber das *πνεῦμα ἅγιον* ohne alle weiteren Anführungen und Gründe im N. T. erklärt für „*natura augustior, Deo subjecta, optimaе cuiusque rei effectrix et ob id Messianae imprimis disciplinae secunda*“ (S. 40), ist bey Weitem zu gewagt. Schon das so oft dabey stehende und parallele *δύναμις* (Luc. 1, 35. 24, 29. Act. 1, 8. Rom. 1, 4) giebt den Begriff der *vis, efficacia divina*, nicht aber *natura*, und diese Idee des *πνεῦμα ἅγιον*, *πῆρ πῆρ* im A. T., als der Kraft des Allmächtigen (*ὁψίστου*), wie sie wirkt unter den Menschen, um Gottes Endzwecke zu erreichen, ist keinesweges den sogenannten „*judaicis opinionibus*“ jener Zeit beyzuzählen, sondern eine recht vernünftige Idee (s. *Nöffel's Exercitatt. p. 135 sq.*). Was die ähnlichen Traditionen bey anderen Völkern über den übernatürlichen Ursprung grosser Geister betrifft, konnte, ausser *Wetstein*, den der Vf. anführt, noch auf eine Abhandlung im *Henke'schen N. Magaz. III. 3. S. 360 ff.* verwiesen werden. — Mit einer wunderlichen exegetischen Spitzfindigkeit behandelt er im 19 V. die Worte *μὴ θελω — ἐβουλήθη*. Die Erklärer sollen hier die Schwierigkeit in der Gedankenverbindung übersehen haben. „*Scilicet (meint Hr. F. S. 42) est haec membrorum connexio: volebat clam dimittere, quoniam nolebat publicae ignominiae exponere, non magis falsa, quam si dicas: Volo, quoniam volo.*“ Daher fügt er noch die Bemerkung hinzu, das *θέλειν* hier in der besonderen Bedeutung von *δύνασθαι* gebraucht sey. Ganz unnöthig, wie Jeder auf den ersten Blick sieht, sind solche Krittelleyen, und wir können kaum begreifen, wie ein Erklärer diese so einfachen Worte auf eine so gesuchte Weise zu verrehen im Stande sey. Dafs *ἐβουλήθη* „*voluntatem inter duo fluctuantem*“, was nach Hn. F. die Erklärer ebenfalls übersehen haben sollen, bedeute, das bedarf eines Beweises; gerade im Gegen-theil deutet es einen festeren Entschluß an, als *θέλειν*, wie selbst *Schleusner* den Vf. lehren konnte. Schon *Eustathius*, den *Schleusner* anführt, sagt: *οὐχ ἀπλῶς θέλω, ἀλλὰ βούλομαι, ὅπερ ἐπιτασις τοῦ θέλειν ἐστίν.* Also heisst *ἐβουλήθη λάσρα* u. s. w. nicht *maluit clam dimittere*, sondern streng genommen: *decrevit, apud animum constituit*; und wie man nun die Gedankenverbindung „*falsam*“ nennen, oder mit dem Ausdrücke: *volo quoniam volo*, vergleichen könne, ist Rec. wenigstens unerklärbar. Welcher Mensch wird an dem Gedanken Anstofs nehmen: da er dieselbe dem öffentlichen Schimpf nicht Preis geben wollte, falste er den Entschluß, sie im Geheimen zu entlassen?

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7 .

T H E O L O G I E .

LEIPZIG. b. Friedr. Fleischer: *Evangelium Matthaei*, recensuit et cum commentariis perpetuis edidit Carol. Freder. Augustus Fritzsche u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Solche Verstöße begeht Hr. F. nicht selten, getäuscht, wie es scheint, durch die eingebildete Kenntniß der *reconditorum linguae Graecae legum*, und schon im 24 V. (S. 52) finden wir ein ähnliches Beyspiel. In den Worten: ὁ Ἰωσήφ — ἐποίησεν — καὶ παρέλαβε τὴν γυναῖκα αὐτοῦ soll καὶ „*vi explicandi pollere*“; der Vf. übersetzt daher: „*fecit, ut iussus erat ab angelo, nempe recepit eam ut uxorem*.“ Dem Sinne nach geht dieß allerdings hier an; allein das καὶ, zwischen zwey Verben als Bindewort stehend, wirklich *nempe* bedeuete, beweisen weder des Vfs. Beyspiele, noch das lateinische *et*. Im N. T. verbindet es überall im erzählenden Tone zwey Gedanken mit einander; das man es nun dann und wann mit *nempe* (wie auch das hebr. ׀) verwechseln kann, beweist noch nicht, das es dieß auch hier bedeuete. Weit strenger ist Hr. F. gegen Andere, sobald er, so zu sagen, etwas exegetischen Unrath zu wittern glaubt. So bekommt *Kühnöl*, weil er im 20 V. τὸ ὄνομα αὐτοῦ für αὐτόν, und V. 23 καλέσουσι für κληθήσεται, erklärt hatte, einen gar scharfen Verweis — und doch ist beides nicht willkührlicher oder überflüssiger, als die eben gerügten Erklärungen des Vfs. selbst. — Cap. 2, 2 verbindet der Vf. mit *Hammond* ἐν τῇ ἀνατολῇ mit ἀστέρα: „*nati Messiae stellam exoriri vidimus*“, und hält diese Erklärung des Sinnes wegen für durchaus nothwendig. Allein das ἰδεῖν ἐν τῇ ἀνατολῇ oder ἀστῆρ ἐν τῇ ἀνατολῇ für ἀνατέλλοντα stehe, müßte aus ähnlichen Beyspielen bewiesen werden; ferner würde dann eher ἐν ἀνατολῇ ohne Artikel stehen müssen, und (wenn wir anders das Charakteristische des Ausdrucks im Matthäus richtig aufgefaßt haben) zuverlässig ἐν τῇ ἀνατολῇ αὐτοῦ, wenigstens im 9 V., gelesen werden. Auch wäre dann der Zusatz im 9 V. so ziemlich überflüssig. — V. 7 wird *Kühnöl* heftig getadelt, weil er φαρομένου ἀστέρος für φανέντος nahm. Das aber die N. T. Schriftsteller und die LXX in dem Gebrauche der Participien weniger streng sind, bedarf keines Beweises; und wenn nun der Vf. aus dem Präsens den Sinn folgert: *tempus ejus stellae, quae etiam tum niteret*: so hätte dieses wohl eines adverbialen Zusatzes bedurft; das einfache Präsens so zu deuten, ist gezwungen. Das der Stern fortgeschie-

nen habe, dagegen scheint V. 2. 9 und 10: εἶδομεν τὸν ἀστέρα — ὃν εἶδον u. s. w., zu sprechen. Ebenso lesen wir V. 13 und 19 ἰδοὺ φαίνεται für ἐφάνη; denn das auf diesem Präsens ein besonderer Nachdruck liegen soll, wie S. 85 bemerkt wird, kam dem Matthäus gewiß nicht in den Sinn; so heißt es Cap. 1, 20: ἰδοὺ — ἐφάνη, wo ein solcher Nachdruck ebenso an seiner Stelle gewesen seyn würde. — V. 16 supplirt Hr. F. sehr richtig bey ἀπὸ διστοῦς aus dem Vorhergehenden παιδός, und erklärt es nach dem hebr. מִן־בְּנֵי־בָרַם, „*a bimbo puero et inferius*, von einem zweyjährigen und weiter herab,“ so das διστοῦς nicht als Neutrum, sondern als Masculinum verstanden werden muß. Die Bahn zu dieser unstreitig richtigen Erklärung hatte allerdings *Fischer* in seinen bekannten Prolusionen gebrochen. — V. 23. Die Schwierigkeiten, welche hier das Wort: ὁ Ναζωραῖος verursacht, sind bekannt genug. Nach unserer Ansicht hat man zunächst den Endzweck dieser Anführung einer A. T. Stelle, welche aber, wie es wiederum offenbar ist, der Evangelist nach seiner eigenthümlichen Rücksicht behandelt, ins Auge zu fassen. So wie nämlich früher (1, 21 fg.) die Bedeutsamkeit des Namens Ἰησοῦς aus einer darauf hindeutenden A. T. Stelle nachgewiesen worden, so geschieht dieses nun auch mit dem Prädicate, welches in der apostolischen Zeit dem Namen Ἰησοῦς als unterscheidend beygegeben zu werden pflegte: ὁ Ναζωραῖος; *Marc.* 10, 47. *Luc.* 24, 19. *Joh.* 18, 5. 19, 19. *Act.* 2, 22. 22, 8. 26, 9 u. a. Auch dieses Prädicat schien wichtig genug zu seyn, als das nicht bey ihm auf die Erfüllung eines A. T. Ausspruchs hätte aufmerksam gemacht werden sollen. Welchen Ausspruch oder Aussprüche (denn διὰ τῶν προφητῶν ist die richtigere Lesart) der Propheten Matthäus nun hiebey im Sinne gehabt habe; ob er nicht irgend eine oder mehrere willkührlich nach damaliger Art, das A. T. gleichsam messianisch zu gebrauchen, angewendet, oder hierin irgend einer Messianischen Deutung seiner Zeit gefolgt sey, das läßt sich nicht entschieden bestimmen. Immer bleibt uns die Meinung derer wahrscheinlicher, welche hier unter dem Prädicate Ναζωραῖος an den von den Propheten mehrfach geschilderten *statum contemptibilem et vilem Christi* denken; s. *Lightfooti hor.* hebr. p. 208: gezwungener dagegen die Beziehung auf נָצְרָה. *Jes.* 11, 2, welcher Hr. F. mit der Bemerkung betritt: „*Sic exit haec sententia: concessisse Nazaretham Josephum, ut, quod in vetusto esset vaticinio, Ναζωραῖος h. e. furculus = Messias vocaretur*“, denn das man aus jenem נָצְרָה, wie unser Vf. sagt,

„*forma ad graecam terminationem leviter (!) inflexa*, jenes Ναζωραῖος gebildet oder übersetzt haben sollte, und zwar in der Bedeutung: *surculus i. e. Messias*, scheint uns doch zu unwahrscheinlich. Dafs übrigens die Stelle Jes. 11, 2 für eine Messianische gehalten, und mit Recht gehalten wurde, bedarf nicht erst eines Beweises aus der chaldäischen Uebersetzung. — Im 3ten Cap. entwickelt der Vf. zum V. 6 den neutestamentl. Begriff der βασιλεία τοῦ Θεοῦ oder τῶν οὐρανῶν (S. 110—115). Er verbessert mit Recht die Angaben mehrerer Lexikographen, welche die Bedeutungen dieses Begriffs zu sehr häufen, und macht zugleich aufmerksam auf das weisse Lehrverfahren Christi in der Anwendung dieses jüdischen Begriffes. Er nimmt eigentlich nur eine einzige Bedeutung desselben im N. T., nämlich *regni Messiani*, an; denn die zweyte: *summa quaeque felicitas*, könne nicht sicher nachgewiesen werden. „*Ceterae quas viri docti illis formulis subjecerunt, potestates errore niti videntur.*“ Wir stimmen hierin dem Vf. bey, mit der Bemerkung jedoch, dafs in der Idee des Messianischen Reichs zugleich die Idee der höchsten, dem Juden nur gedenkbaren Glückseligkeit, wie schon die Beziehungen der A. T. Weissagungen zeigen, begriffen war. Dafs der Vf. aber die wahre Bedeutung der βασιλεία τοῦ Θεοῦ — τοῦ πατρὸς — τῶν οὐρανῶν — *bas. aeternus* τοῦ Κυρίου — im Sinne Christi und der Apostel, wie sich dieser vorzüglich aus den Parabeln in den ersten drey Evangelien, aus Joh. 3 u. 18, und den Paulinischen Briefen ergibt, nicht hinreichend erschöpft habe, wollen wir an diesem Orte nicht rügen; es erfordert eine richtige, rein-schriftgemässe Ansicht von dem *erhöhten Stande Christi* (Phil. 2), als βασιλεὺς, als Κύριος, als desjenigen, welcher Gewalt hat im Himmel und auf Erden. Daraus erkennen wir dann erst die bewundernswürdige Lehrweisheit Christi in der allmählichen Berichtigung und Läuterung der jüdischen Nationalirrhümer; wir erkennen aber auch, dafs jenes Reich, welches Christus gestiftet hat, zwar ein moralisch-religiöses und mithin ein wahres Gottes-Reich, aber keinesweges ein blosses ideales, sondern ein wirkliches Reich sey, dessen Regent Jesus Christus, nach dem ewigen Rathschlusse des Vaters, noch ist, und dessen Wirkksamkeit auf Erden sich in der Kirche heurkunden soll. — V. 6 erklärt Hr. F. das Participium ἐξομολογούμενοι — „*de quo*, wie er hinzufetzt, *explicatores vulgo tacent*“ — bedingt: „*si peccata sua confiterentur.*“ Er hätte wohl diesen Gebrauch des Participiums mit Beyspielen belegen sollen; hier ist es weit einfacher, dafs selbe in der gewöhnlichen Bedeutung zu verstehen: *confitentes peccata, baptizati sunt.* — V. 9. Die einfachste Erklärung der Worte μὴ δόξῃτε λέγειν ἐν ἑαυτοῖς, welcher auch bereits die meisten Erklärer beygetreten sind, ist unstreitig die, dafs man δοκεῖν in der bekannten Bedeutung: *cogitare, animum inducere* versteht; der Sinn ist dann ganz einfach: „*Lalst euch nicht einfallen, zu meinen oder euch einzubilden: Wir haben*“ u. s. w. So wie nun andere Erklärer, z. B. *Rosenmüller, Schlausner, Bretschneider*, in

dem δοκεῖν vorzüglich den Begriff des *arroganter opinari, dicere* finden wollen, was allerdings in dieser Stelle dem Gedanken selbst nicht widerspricht, so findet Hr. F. gegentheils in dem λέγειν ἐν ἑαυτοῖς die „*impune cogitandi facultatem*“; und bestimmt den Sinn: „*nolite opinari, vobis cogitare licere, vos recte cogitare*“; man sieht aber auf gleiche Weise, dafs dieser Zusatz zwar den obigen Gedanken nicht beeinträchtigt, aber eben so wenig in dem einfachen λέγειν ἐν ἑαυτοῖς an sich liegt. — Wenn Hr. F. zu den Worten: λέγω — Ἀβραάμ sich wundert: „*interpretes vim hujus argumenti non perspexisse*“: so rathen wir ihm recht angelegentlich, die Erklärungen Anderer nicht so oberflächlich anzusehen; denn wir haben in seiner Erörterung nicht das Mindeste gefunden, was die *vim argumenti* richtiger bestimmt hätte; es müßte denn der Zusatz seyn: „*vobis sublati* — *alios posteros Abrahamo procreare*“: aber liegt denn dieser Zusatz nothwendig in den Worten des Täufers? — V. 11 wird recht spitzfindig βαπτίζω ἐν ὕδατι erklärt: *immergo vos adhibita aqua, s. per aquam, i. e. ita, ut aqua utare*; denn βαπτίζω ὕδατι soll heißen: *immergere aliquem aqua, velut materia*. Warum kam Hr. F. nicht schon oben V. 6: ἐβαπτίζοντο ἐν Ἰορδάνῃ auf diese Bemerkung? — Wenn er in demselben Verle in den Worten πνεύματι ἁγίῳ καὶ πυρὶ das πνεῦμα ἁγιον von dem „*Spiritus divinus, quem Messiae tempore largissime effusum iri omnium tum fuit opinio, velut insignem Messianae beatitatis partem*“; πῦρ aber von dem *igne in aeterna futuro, tamquam summae calamitatis signo*, erklärt: so hätte er wegen der Erklärung der ersten Worte weder Schott, noch Kühnöl tadeln sollen, indem allerdings in dem jüdischen Begriffe vom πνεῦμα ἁγιον die Idee der *emendata animi virtus*, sowie der *accuratior doctrinae divinae cognitio animique pietas*, enthalten war. Dafs βαπτίζω ἐν πυρὶ bereits von den meisten Interpreten so erklärt wird, wie der Vf. angiebt, hätte bemerkt zu werden verdient. Ubrigens möchten wir dieses πῦρ, da es dem βαπτίζω ἐν ὕδατι entgegengesetzt ist, nicht zunächst als Strafe, sondern als letztes Reinigungs-Mittel verstehen; schon bey den Rabbinen kommt die Feuertaufe (s. *Schöttgen hor. hebr. p. 9*), als Reinigungs-Mittel vor, vorzüglich nach Num. 31, 23, wo Feuer und Wasser als die beiden Mittel zur Reinigung heiliger Geräte genannt werden. — V. 12 nimmt Hr. F. in den Worten οὗ τὸ πτύον ἐν τῇ χειρὶ αὐτοῦ eine Exegetik an, und erklärt dieselben S. 138: „*Repetitio e reliquae orationis indole maximeque v. διακαθαρισί, συνάξει, κατακαύσει verbo ἔσται, pone id animo post οὗ et explicia: cujus erit ventilabrum, nempe in ejus manu*: er wird die Schaufel, nämlich in seiner Hand, haben.“ Wir sehen gar nicht ein, was mit solchen Künsteleyen gewonnen wird, und warum der Vf. fast auf 2 Seiten seine philologische Belesenheit zur Schau trägt. Weder οὗ, noch αὐτοῦ sind geradezu überflüssig, wie Einige wollten; man übersetze nur: *cujus ventilabrum (est jam) in manu ipsius, d. h. welcher bereits seine Schaufel in seiner Hand*

hat u. s. w. — Im 16 V. verbindet Hr. F. εὐθὺς, in dem schon frühere Interpreten Schwierigkeiten finden wollten, als ein Hyperbaton mit βαπτισθεῖς: „Jesus, postquam Johannem ad silentium redegit, nullo interposito intervallo statim baptismo etc.; was allerdings einen sehr passenden Sinn giebt. Uebrigens kann man εὐθὺς, und zwar weit natürlicher, eben so gut mit ἀμέσῃ verbinden, und einfach übersetzen: Jesus nach der Untertauchung stieg sofort, alsbald, aus dem Wasser heraus, und siehe u. s. w. Warum aber muß der Erklärer hier fragen: „nonne mirum est, Jesum dici lavacro peracto statim ex aqua emeruisse“? Ist denn dieser Umstand der Art, daß ihn Matthäus durchaus nicht erwähnen durfte? — Was das uns unbegreifliche Ereigniß bey der Taufe Jesu im Jordan, wie es V. 16. 17 erzählt wird, selbst betrifft, so scheint der Vf. derjenigen Ansicht beyzutreten, nach welcher man annimmt, daß man in späterer Zeit jüdische Erwartungen auf den Jesus von Nazareth übergetragen, und sie in gewissen Ereignissen habe als beständig darstellen wollen, um diesen als den wahren Messias den Juden zu erweisen. Dadurch seyen nach und nach solche Erzählungen entstanden, welche dann die Apostel, weil sie einmal geglaubt wurden, unbedenklich in ihre Berichte aufnehmen. Daß dieses z. B. bey der Jugendgeschichte der Fall war, will Rec. keinesweges leugnen; aber er kann es nicht mit der Axiopistie der Evangelisten vereinigen, daß sie da, wo sie entweder selbst Augenzeugen gewesen, oder die Nachricht aus dem Munde von Augenzeugen erhielten (Joh. 1, 32. 33), der „*samae late dissipatae*“ gefolgt seyn, und die Ereignisse in veränderter Gestalt wieder erzählt haben sollten. Und deshalb glaubt Rec. in dieser Erscheinung bey der Taufe Jesu im Jordan an ein aus höherer, göttlicher Wirklichkeit eingetretenes Ereigniß, dessen Möglichkeit und Art und Weise wir uns eben deshalb weiter zu erklären nicht vermögen, weil es ein *factum vi divina editum* ist. — Eine andere Bewandniß hat es schon mit der im 4 Cap. erzählten Teufelsversuchung, einem Ereigniß, dessen Augenzeugen weder die Apostel, noch irgend ein Anderer war, von dem sie die Nachricht haben mochten. Dieses beweist schon die ganze Haltung der Erzählung, welcher aber unlegbar nicht eine Fiction oder ein Traum, sondern irgend eine Thatsache zum Grunde liegt. Hier stimmen wir daher der Meinung des Vfs. S. 172. 173 um so unbedenklicher bey, da Johannes, welcher nur Thatsachen, die er bezeugen und verbürgen konnte, in seine evangelische Zeugnisschrift aufgenommen hat, jenes Ereigniß gänzlich mit Stillschweigen übergegangen hat. Der Axiopistie der ersten Evangelisten thut es aber keinen Eintrag, wenn sie dergleichen Ueberlieferungen, die sich auf irgend eine Weise unter strengen Judenchriften ausgebildet haben mochten, in ihre Berichte aufnehmen; zu historischen Kritikern waren sie ohnedieß nicht berufen. — Cap. 5, 3 erklärt Hr. F. die πτωχοὶ τῷ πνεύματι für „*homines ingenio et eruditione parum florentes*“, er hätte sich noch auf das parallele νήπιοι, im Gegensatz gegen die σο-

φοὶ und σοφτοὶ (Cap. 11, 25), berufen können. — Dagegen können wir die Erklärung des πληρῶσαι τὸν νόμον im V. 17: „*facere quae in illis libris de Messia perscripta sunt*“, weniger billigen. Denn dem καταλύειν τὸν νόμον, welchem dieses πληρῶσαι entgegensetzt ist, entspricht hier das folgende παρέχουσαι und λύειν τ. v., Joh. 7, 23. 10, 35, d. i. violare, auctoritate sua vel agendo vel docendo privare, und πληρῶσαι ist demnach agendo ac docendo confirmare, stabilire auctoritatem. Von der Erfüllung der „*universarum Messiae rerum in V. T. praefinitarum*“ ist ja hier gar nicht die Rede. So setzt Philo de vita Mos. lib. II. p. 137 mit dem εἶναι τὸν νόμον in Verbindung das κινεῖν, nachdem er gesagt hatte: τὰ τοῦ νόμον βέβαια, ἀσάλευτα μένει u. s. w. — V. 35 fügen wir ein Beyspiel über ἀνατέλλειν in activer Bedeutung aus Philo de sacrif. Abel. p. 178 hinzu: ἔταν ἀνατείλη ὁ Θεὸς βλαστὰς σοφίας ἐν ψυχῇ.

Cap. 6, 12 übersetzt Hr. F. ὡς καὶ „*pam ipsi quomque*“, was hier dem Sinne nach angeht. Allein die Bemerkung, daß ὡς nicht für *quemadmodum* oder οὕτως stehe, ist falsch, indem ὡς καὶ überall *quemadmodum* — *ut etiam* bedeutet; II Tim. 3, 9. II Petr. 3, 16. 17. Matth. 18, 33. — V. 16 muß bemerkt werden, daß φαίνουσαι mit dem Participium nicht *videri*, sondern *palam fieri, conspici, apparere* bedeutet. Vergl. Wolf zur Leptin. Rede des Demosih. §. 28. — V. 27 fanden wir mit Vergnügen, daß auch unser Vf. die allein dem Zusammenhange angemessene Erklärung der ἡλικία *de statura* annimmt. Christus führt hier Beyspiele vergeblicher Sorgen um irdische Dinge aus dem gewöhnlichen Leben an, wobey man jedoch so leicht das Höhere und Wichtigere zu vergessen pflege. Wie würde hiezu der Gedanke passen: Sorgt nicht, wie alt ihr werdet, das ist Thorheit? — und diese Sorge ist gewiß keine vergebliche und unnöthige, da wir allerdings durch unsere Sorgfalt für Gesundheit und Leben mehr als eine Spanne demselben hinzufügen können und sollen. Man müßte denn mit einigen Dogmatikern auf gut Türkisch glauben, daß Gott den Menschen einen *terminum vitae fatalem* gesteckt, so daß es nicht in ihrer Gewalt stehe, um eine Spanne dasselbe zu verlängern; davon weiß aber das Christenthum nichts. — Cap. 7, 14 läßt sich τί στενὴ nicht anders, als nach dem hebr. נָו (LXX τί, für ὡς), erklären. Unser Vf. erklärt es als gleichbedeutend mit *cur*, und fügt S. 294 hinzu: „*τί est cur, ita quidem ut his verbis Jesus apud animum suum dolere cogitetur, quod viac ad vitam aeternam ducentis angustia plurimos deterreat*.“ Wie soll aber nur dieser Gedanke in dem bloßen τί oder *cur* liegen? Die Stelle Psalm. 3, 2 מַה רָו — τί ἐπληθύνθησαν, LXX — beweist gerade das Gegentheil; und gewiß wird Niemand mit Hr. F. diese Worte übersetzen: „*doleo, quod multi me hostes infectantur*“, schon Aben-Esra versteht das נָו als einen Ausdruck der Verwunderung. — V. 27 hätte der Vf. in seiner Anmerk. S. 301 einige der wichtigeren Abhandlungen über den Endzweck der s. g. Bergpredigt namhaft machen sollen, z. B. Jehnichen de con-

filio, quod Christus in oratione montana secutus sit; Pott de natura arat. mont.; Hefs im Flattschen Magazin V St. u. VI St. Etwas zu eingeschränkt bestimmt Hr. F. selbst diesen Endzweck, wenn er sagt: „*Voluit Jesus duodecim Apostolos admonere, ut a variis tum temporis usitatis vitiis declinarent honestatique, regni messiani civi necessariae, operam darent.*“ Uebri- gens ist die ganze Rede zu einfach, als das wir mit dem Vf. und Anderen annehmen möchten, Matthäus habe selbst daran seine historische Kunst versucht; so etwas lag gewiss der apostolischen Einfalt (im edlen Sinne des Wortes) fern, und die Umstände, welche etwa dieses muhlmässen liesen, lassen sich weit befriedigender aus anderen Ursachen erklären.

Cap. 8, 4 tragen wir Bedenken, dem Vf. in der Erklärung der Worte *eis μαρτύριον αὐτοῖς* beizustimmen. Er will dieselben nicht mit den Worten Jesu verbunden wissen, sondern als einen Gedanken des Matthäus ansehen, und mit dem λέγει ὁ Ἰησοῦς verbinden. Der Sinn wäre dann (S. 309): „*haec autem dixit, ut turbae testaretur, scil. magni se facere Mosis insituta.*“ Allein man fühlt sogleich, das hier der Zusammenhang, gegen alle Gewohnheit der N. T. Schriftsteller, zu sehr zerrissen wird; und gewiss ein Jeder wird, statt der Stellen aus griechischen Classikern, Beispiele aus dem N. T. erwarten. Wie aber sieht es dann mit *Marc. 1, 44. Luc. 5, 14*? Sollen diese sich derselben Redeform bedient haben? Wir billigen daher die Erklärung: *ut iis testimonium praebeatur, testimonio sit*, so das es zu den Worten Jesu gehört. Fragen wir hier zuerst, wer unter den αὐτοῖς verstanden werde: so muß dieses jedesmal aus dem Zusammenhange der Rede gefolgert werden; denn in der Regel werden in der solennen Formel *eis μαρτύριον αὐτοῖς* unter den αὐτοῖς alle die begriffen, *ad quos tale testimonium s. documentum pertinet* (s. unten V. 15: *διηκόνει αὐτοῖς*, wo Niemand genannt war); hier brauchen wir daher keinesweges nur die *ipsis* zu verstehen. Fragen wir ferner, wovon das Hingehen und Darbringen des Geschenks Beweis seyn sollte: so sieht man von selbst, das es nur auf die Genesung oder Reinigung vom Aufsatze bezogen werden kann. Der Sinn wäre demnach: Gehe hin, und bringe dein Opfer dem Priester; daraus werden sie überzeugt, das du wirklich geheilt worden bist. Auf ein solches μαρτύριον aber von Seiten der Obrigkeit kam viel an, indem dadurch die Wunderkraft Jesu, als des Messias, erst recht augenscheinlich bestätigt wurde. So ein μαρτύριον sehen wir den Blindgeborenen bey dem Johannes Cap. 9 recht nachdrücklich ablegen, und Jesus läßt dem Täufer *Matth. 11, 5. Luc. 7, 22*, der ihn hatte fragen lassen, ob er der wahre Messias sey, bloß zur Antwort sagen: Sie möchten ihm nur berichten, was sie gehört und gesehen hätten; und darunter wird ausdrücklich mit angeführt: *λεπροὶ καθαρίζονται*, was demnach dem Täufer schon ein hinreichender Beweis (μαρτύριον) seyn konnte, das Jesus der wahre Messias sey. — Auf ähnliche Weise muß jedesmal die

so oft vorkommende Formel *eis μαρτύριον αὐτοῖς*, *Matth. 10, 18. 24, 14. Marc. 6, 11. 13, 9. Luc. 9, 5. 21, 13. 1 Tim. 2, 6. Jac. 5, 3*, aus dem Zusammenhange erklärt werden. Und deshalb verbinden wir hiemit gleich die Erklärung derselben Worte Cap. 10, 18, worin wir dem Vf. S. 374 eben so wenig beystimmen können. Er sagt nämlich: „*Puto hunc sensum esse: principibus regibusque causam vestram probare debebitis* (davon ist aber erst im folgenden V. die Rede), *quo inde sibi testimonium habeant et reges et populi. Cujusnam vero rei testimonium, inquis? Nempe libertatis Apostolorum mentisque imperterritae.*“ Allein wo ist hier im Zusammenhange von der *libertas et mens imperterrita Apostolorum* die Rede? Vielmehr handelt es sich hier von der Sendung der Apostel, als Verkünder der βασιλεία τοῦ Θεοῦ (v. 7. 22); als solche sollten sie Zeugen des Herrn (μαρτύρες) auf dem ganzen Erdkreise (*Act. 1, 9*) werden. In diesem ihren Berufe, sagt Jesus, würden sie vor Könige u. s. w. um *seinetwillen* (ἐνεκεν ἐμοῦ, d. i. als Apostel und Verkünder des Himmelreichs, *Luc. 21, 12. 13*) geführt werden, damit es diesen und den Heiden ein Beweis, eine Thatsache der Ueberführung sey. Fragen wir nun, wovon diese dadurch einen Beweis erhalten, oder überführt werden sollten: so ist natürlich die Antwort: Von der Wahrheit dessen, weshalb sie die Apostel verfolgten, also von der Wahrheit ihres Berufs, als Verkünder der βασιλεία τοῦ Θεοῦ. Ein solches μαρτύριον, wie Christus hier andeutet, giebt z. B. Paulus *Act. 26*. Schon Theophylaktus erklärt unsere Stelle sehr richtig: *eis ἐλεγχον αὐτῶν μὴ πιστευόντων*. Auf dieselbe Weise muß auch Cap. 24, 14 *eis μαρτύριον πᾶσι τοῖς ἔθνεσιν* erklärt werden, wo des Vfs. Erklärung S. 705: „*ut omnes gentes testari possint, i. e. ut omnes gentes rei notitiam habeant,*“ eben so wenig dem Zusammenhange entspricht. Chryostomus hat auch da den wahren Sinn richtiger getroffen: *Ethnici s. οἱ μὴ πιστεύοντες convincentur, intelligent eo, quod per univ. terrarum orbem evangelium propagatur, regnum coeleste nempe adesse,* — so das dies allen Heiden ein Beweis seyn wird. — Cap. 9, 6 können wir durchaus keine so bedeutenden Schwierigkeiten in *τότε λέγει* finden, vielweniger einen Grund, statt *τότε* zu lesen *τόδε*, wiewohl Hr. F. selbst wegen dieser Conjectur S. 338 sagt: *non tamen τόδε in locum vocis τότε, invitis libris, substituendum putavi.* Es ist hier nichts natürlicher, als eine Apopoeisis zwischen Wort und Handlung, welche selbst die Stelle des Nachsatzes vertritt, mit dem Euthymius anzunehmen. Das *sedatum orationis genus* verträgt sich sehr wohl mit dieser Redeform. Die Worte: *ἵνα — ἀμαρτίας* sagt Jesus zu den Schriftgelehrten; dann wendet er sich zu dem Kranken, und sagt zu diesem: *ἐγερθεῖς* u. s. w. Der Nachsatz *ἵνα — ἀμαρτίας* liegt demnach in der folgenden Handlung, wodurch Christus wirklich bewies, das er jene Gewalt habe.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

T H E O L O G I E.

ΛΕΥΣΙΟ, b. Friedr. Fleischer: *Evangelium Matthaei*, recensuit et cum commentariis perpetuis edidit Carol. Freder. Augustus Fritzsche u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

V. 33 läßt Hr. F. in den Worten οὐδέποτε ἐφάνη οὕτως die Erklärer sehr hart an, welche entweder οὕτως durch τοῦτο oder τοιοῦτό τι, nach dem Hebräischen כן כן, erklären, oder zu ἐφάνη suppliren τί; ja er wirft ihnen S. 353 *decreta vanissima* vor. Aber mit demselben Rechte, als Hr. F. entweder τίς suppliren, oder ἐφάνη auf Jesus beziehen will, kann und darf man auch in Beziehung auf die Thatfache, über welche sie staunten, τί suppliren. Dazu sind die beiden Erklärungen, welche der Vf. giebt, weit weniger passend. Supplire man nämlich τίς: so soll der Sinn seyn: „nunquam in populo israelitico quisquam sic apparuit, d. i. niemals ist Jemand so, in so vortrefflichem Lichte, in Israel erschienen;“ beziehe man aber ἐφάνη auf Jesum: „nunquam sic apparuit in israelitica gente, niemals hat er sich in Israel so vortrefflich gezeigt.“ Keine dieser Erklärungen wird großen Beyfall finden; und kann der Vf. die Hebräer im N. T. nicht leugnen, warum will er dieselben hier durchaus verkennen? So in den bekannten Redensarten καὶ ἐγένετο — οὕτως ἐγένετο. Und sagt nicht Hr. F. selbst Cap. 12, 6 zu den Worten: μείζων ἐστιν ὁδε: „Est autem in hujus generis locis omnibus τί cogitando supplendum?“ — Cap. 11, 3. Die Absicht, welche den Täufer bewog, zu Jesu zu senden, ist immer verschieden beurtheilt worden. Aber können denn nicht auch wirklich denselben verschiedene Rücksichten dazu veranlaßt haben? Dafs der Täufer allerdings zweifelhaft oder bedenklich in der Person Christi geworden seyn mus, das erhellt ja aus der Frage, die er an Christus thun läßt, nur zu deutlich, sowie aus den Worten Jesu im 6 V., welche sonst hier als Antwort an den Täufer auffallen müßten. Dieser Zweifel war von Seiten des Johannes sehr natürlich. Er hatte zwar eine von dem gemeinen Messiasglauben entfernte Idee vom Reiche Gottes und von Jesus als dem Stifter desselben, aber den wahren Zweck und Begriff dieses Reichs, welchen Christus auszuführen erschienen war, mochte und konnte er wohl noch nicht kennen (V. 11). Hörte er nun im Gefängnis τὰ ἔργα τοῦ Χριστοῦ: so mochte er erwarten, dafs er nun auch sein Straßamt ausüben (Cap. 3, 7 ff.), und jenes Reich eröff-

nen werde. Er harret aber darauf vergebens, und in dieser seiner Bedenklichkeit sendet er zu Jesu. Unser Vf. hält es mit Paulus u. A. für wahrscheinlicher, dafs Johannes darum die Eröffnung des messianischen Reichs gewünscht habe, um aus dem Gefängnis befreit zu werden; in den Worten selbst liegt jedoch kein Grund zu dieser Vermuthung. Die Bedenklichkeit des Täufers thut übrigens seiner Würde, als des Vorläufers Christi, nicht den geringsten Eintrag, und nur als solchem legt ihm Jesus V. 9 ff. „eximium honorem“, wie Hr. F. S. 397 sagt, bey. — V. 11—14 nennt Hr. F. gleich im Eingange: „versum facillimae interpretationis, sed temerariis explicatorum opinionibus misere affectum.“ Wir können aber seiner Erklärung eben so wenig Beyfall geben, ohne jedoch von einer temeraria opinio novissimi interpretis sprechen zu wollen. Er verbindet nämlich ἐν τῇ βασιλείᾳ mit μείζων, und versteht unter ὁ μικρότερος Jesus selbst: „ego, qui minor sum auctoritate inter homines.“ Daher übersetzt er: „Verissime vobis affirmo, non extitisse inter mulierum filios majorem Joanne baptista virum; qui ab eo (nunc) vincitur (ego), in Messiae regno (condito Messiae imperio) eum vincit (quippe Messias). Wahrlich, kein Mensch war größer als Johannes; der gegen ihn in den Schatten zurücktritt, wird im Himmelreiche (als Messias) ihn überstrahlen.“ Aber abgesehen, dafs Jesus, wenn er von sich als Messias spricht, immer *vīs τοῦ ἀνθρώπου* zu gebrauchen pflegt (s. unten V. 18 u. 19), wie kommt er hier auf einmal auf den Gedanken, sich mit dem Täufer in eine solche Parallele zu stellen, der doch selbst öffentlich von ihm gesagt hatte: *ισχυρότερος μου* u. s. w.? — Bleiben wir bey den einfachen Worten stehen: so stellt Jesus die hohe Würde des Täufers, als des Verkünders des Himmelreichs, dar, und macht die Juden aufmerksam auf die Wichtigkeit seiner Erscheinung (V. 10. 15. Luc. 7, 29. 30); dabey erinnert er sie aber zugleich, die Erscheinung desselben nicht gleichgültig anzusehen, da in dem Reiche Gottes selbst auch der Geringere noch den Johannes übertreffen werde (13, 16. 17). Dieses *μικρότερος* erklärt sich aus der jüdischen Meinung, dafs es im Messiasreiche verschiedene Abstufungen der an der Glückseligkeit desselben Theilnehmenden geben werde; Cap. 18, 1. 19, 28. 29. 20, 21. — Der Sinn ist demnach: Keiner noch hat den Johannes an Würde übertroffen, aber wer auch nur eine geringere, niedere Stufe im Himmelreich, das er verkündete, und nach welchem sich jetzt ohnehin Alles drängt (V. 12), einnimmt,

wird größer als er seyn. Dadurch ist auch zugleich der Zusammenhang mit dem Folgenden gegeben. — Mit Recht verwirft übrigens Hr. F. die Meinung derer, welche hier an die *novae disciplinae doctores* denken, von denen hier gar nicht die Rede ist. — V. 12 ist wohl die einfachste Erklärung des βιάζεται ἢ βασιλεία, *vi quasi expetitur, expugnatur*: Alles drängt sich nach dem Reiche Gottes, und mit Gewalt bemächtigt man sich desselben. — Cap. 12, 40 hätte Echemann, welcher diesen Vers für den Erklärungsversuch eines Bearbeiters des Matthäus (theolog. Beyträge V. 2) angesehen wissen wollte, sowie gegen ihn Storr in *Flatts* Magaz. IV. S. 190, und zu Cap. 13, 15 *Henkes* Magaz. V. 1. S. 190, Erwähnung verdient. Vermied Hr. F. absichtlich solche Anführungen? — V. 43—46 sehen, nach unserer Ansicht, offenbar außer allem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden, sowohl den Gedanken, als den Worten nach, und nur V. 45 lassen die Worte: οὕτως τῆ γενεᾶ u. s. w. einigen Zusammenhang folgern. Die Phariseer und Schriftgelehrten hatten sich, wie es scheint, von Jesu entfernt; denn ihnen antwortet er V. 39; er wendet sich nun an das Volk (V. 46: λαλοῦντος αὐτοῦ τοῖς ὄχλοις), und belehrt dieses über die Unmöglichkeit, solche Leute zu bessern. Ein Fragment dieses Vortrags enthalten V. 43—46, so wie Cap. 11, 25—30 ein ähnliches Fragment, auch außer näherem Zusammenhange mit dem Vorgehenden, dort aufgenommen zu seyn scheint, wie dies schon aus den Worten V. 25: ἐν ἐκείνῳ τῷ καιρῷ ἀποκριθεὶς εἶπεν erhellt. Wer weiß nicht, daß unsere Evangelien historische Aphorismen sind? — Cap. 13, 12 konnte über den ächtgriechischen Ausdruck ἔχειν für πλουτεῖν, außer *Schleusner* und *Wetstein*, auf *Küster* zu Aristoph. *Plut.* v. 596 verwiesen werden, wo sich eine Menge Beispiele finden. — Cap. 14, 5 ist die Erklärung des ἔχειν ὡς προφήτην: *possidere aliquem et eum prophetam putare*, doch etwas zu spitzfindig. Auch nachdem Johannes lange todt war, heist es Cap. 21, 26: ἔχουσιν ὡς προφήτην. — Cap. 15, 5 will Hr. F. weder eine Apophoresis, noch eine Ellipse des Nachsatzes gestatten. Allein wie konnte er dann selbst sagen: „*Equidem puto ex antegresso versu apodosin tacite repetendam esse*“ — V. 30 übersetzt er ἔχοντες μεθ' ἐαυτῶν allerdings richtig: *habentes secum*. Wenn er aber mit *Beza* geradezu behaupten will, ἔχειν für ἄγειν sey nicht griechisch: so verweisen wir ihn auf Beispiele, wie Aristoph. *Plut.* V. 265 und 267, wo es V. 285 mit ἄγων vertauscht wird. Auch bey Pindar steht es oft für φέρειν, z. B. *Ol.* 7, 85. — Die Bemerkung des Vfs. S. 536 (noch oben drein in einer zwölfzeiligen Periode; — welcher lateinische Classiker mag ihm wohl hierin Muster gewesen seyn?), daß Matthäus Cap. 16, 18 einer Aeußerung Christi später — „*quum jam esset quaedam Christianorum societas constituta*“ — seine eigene Deutung gegeben haben möge, ist schon an sich willkürlich, am wenigsten aber in einer so passenden, zusammenhängenden, ort- und zeitgemäßen Antwort

Christi statthaft. Jesus war sich offenbar seines Berufes, als Stifter der βασιλεία τοῦ Θεοῦ, fest bewußt, und suchte seine Apostel stufenweise zur Erkenntniß seines Werkes als Messias zu führen. Wenn er also hier dem Petrus, der in ihm die Person des Christus erkannt und bekannt hatte, auf die Wichtigkeit dieser Ueberzeugung hinweist, mit dem Bedeuten, daß darauf die Kirche (ἐκκλησία, d. h. die Auswahl derer, welche ein Reich Gottes glauben, und in Christus dessen Stifter erkennen) gegründet werden sollte: so ist es doch wohl eine „*temeraria suspicio*“, hierin eine Deutung des Evangelisten finden zu wollen. Daß sich aber Jesus seiner künftigen Schicksale bestimmt bewußt war, und sie voraussagte, gesteht ja Hr. F. selbst S. 541 gegen die Meinung derer zu, welche auch im 21 V. Deutungen der Apostel finden wollten (s. *Paulus* Commentar II. S. 520). Um wie viel unleugbarer wird und war er sich wohl des Ausgangs seines Werkes auf Erden, als Stifter des Himmelreichs (ἐπὶ τῆς γῆς καὶ ἐν τῷ οὐρανῷ V. 19) bewußt? — Auffallend ist es, daß der Vf. im 17 Cap. über die Erklärung Christi auf dem Berge zwar die verschiedenen Versuche der Interpreten erwähnt, und sehr richtig beurtheilt, ohne jedoch seine eigene Ansicht deutlich auszusprechen. — Richtig beurtheilt Hr. F. das Factum V. 27; wie es erzählt wird, steht es als Wunder da, und es ist gegen Zusammenhang und Sprachgebrauch, das einfache ἀνοίγειν τὸ στόμα und εὐρίσκειν στατήρα vom Losmachen und Verkaufen des Fisches zu verstehen. Selbst *Ammon* gesteht (*bibl. Theol.* II. S. 358), daß dem buchstäblichen Sinne zufolge ein Wunder erzählt werde.

Cap. 19, 28 bezieht Hr. F. die παλιγγενεσία, mit älteren Erklärern, auf die *resurrectio mortuorum*; nur scheint der Ausdruck in dieser eingeschränkten Bedeutung nicht vorzukommen. Wir würden daher diesen Begriff, wie schon das Wort auch anderwärts (s. *Schleusner* s. h. v.), und im moralischen Sinne bey Paulus vorkommt, auch hier von einer förmlichen Umgestaltung verstehen. Aus dem folgenden ὅταν — Ἰσραήλ erzieht man sogleich, was für eine Umwandlung der Dinge zu verstehen sey. Da Christus sich hier offenbar accommodirt: so hat man nicht an eine moralische Umwandlung, an die Ausbreitung seiner Lehre, zu denken. Er spricht vielmehr den damaligen Vorstellungen der Apostel gemäß, welche bey der Erscheinung des Messias in seiner δόξα eine totale Umgestaltung der Verhältnisse erwarteten, wobey die Juden über die Heiden erhoben, die Verstorbenen aus dem Scheol hervorgehen, und Jerusalem eine neue, himmlische Form erhalten würde. Diese Veränderung konnte recht passend παλιγγενεσία genannt werden, und ein Theil derselben war allerdings die ἀνάστασις τῶν νεκρῶν. In Beziehung auf die Accommodation, welche hier ganz unleugbar ist, macht Rec. auf die hohe Lehrweisheit Christi aufmerksam, indem derselbe sofort allem Nachtheile, der daraus entstehen konnte, in den folgenden Parabeln vorteugt, und den Zweck der von ihm zu erwartenden βασιλεία τοῦ Θεοῦ bemerklich macht. Man vgl.

hiemit Henkes Magaz. II. 2. S. 360 ff. — Cap. 21, 19 übersetzt Hr. F. ἤλθεν ἐπ' αὐτήν (τὴν συκῆν nämlich): *conscendit arborem*, und zwar aus dem Grunde: „*non enim nisi conscensa ficu, eam fructibus destitutam esse, cognoscere poterat.*“ Dafs aber ἀβαίνειν und ἔρχεσθαι ἐπὶ δένδρον (Luc. 19, 4. 5) gleichbedeutend sey, und ἔρχεσθαι ἐπὶ δένδρον heisse: auf einen Baum steigen, ist uns wenigstens unbekannt. — V. 42 deutet Hr. F. die Stelle aus Psalm 118 wegen des im 23 V. folgenden διὰ τοῦτο nicht von dem Messias, sondern versteht unter dem λίθος ὃν ἀπέδοκίμασαν „*hominum nationem, ad quam regni Messiani ornamenta nihil pertinere Judaei putabant, sed ob vitae probitatem ad hunc honorem vectam, i. e. homines gentiles*“ (S. 649). Allein abgesehen davon, dafs diese Stelle auch an anderen Orten des N. T. auf gleiche Weise von dem Messias gebraucht wird (Act. 4, 11. Röm. 9, 33), nie aber von den Heiden, ist diese Erklärung gegen den Zweck der Rede und der Beweisführung Christi. Von den Heiden und deren Verwerfung und Verachtung von Seiten der Juden war weder in der Parabel, noch im 42 V. die Rede, sondern von der Verwerfung des Sohnes, welcher abgeschickt worden war. Nichts ist daher consequenter, als διὰ τοῦτο zu erklären: *quoniam vos filium — τὸν λίθον, ὃν — repudiastis, quemadmodum illi in parabola filium domini, ita et aliis tradetur βασιλεία τοῦ Θεοῦ, gentilibus scil.* — Cap. 22, 30 nimmt Hr. F. in den Worten: ὡς ἄγγελοι — σισιν ein „*concisum dicendi genus*“ an, und löst sie so auf: „*sed quo statu angeli Dei in coelo vivunt, scil. eodem tum illi quoque utuntur.*“ Allein in einer Wortverbindung, wie hier, sieht man das Gezwungene einer solchen Gedrängtheit sogleich, und wir können nicht begreifen, wie man den geringsten Anstoss an der Verbindung der Worte: ἀλλ' εἰσιν ὡς ἄγγελοι τοῦ Θεοῦ ἐν οὐρανῶ nehmen könne. — Die Erklärung des 24 und 25 Cap. können wir im Ganzen gelungen nennen; dafs auch im Einzelnen Manches erinnert werden könnte, ist nicht zu verwundern. Den Endzweck dieser prophetischen Reden hat der Vf. im Allgemeinen S. 750 fast ganz so bestimmt, wie ihn Rec. immer aufgefaßt hat. Er sagt nämlich: „*Jesum privatim a discipulis interrogatum de tempore, quo sit ipse rediturus Messias, ejusque temporis signis quum totam hanc rem solis discipulis h. l. exponere, tum primum Messiae officium, h. e. solenne judicium ejusque naturam ita persequi, ut se inopinato et ut conspici possit, venturum doceat et optimum quemque praemiis ornaturum, facinorosos omnes poenis affecturum ostendat, e perpetua h. l. enarratione satis intelligitur.*“ In wiefern Christus sich hierin accommodirt, und unleugbar auf die wirklich späterhin eintretenden Verhältnisse Rücksicht genommen (denn das möchten wir nicht ableugnen), hätte noch bemerkt werden können. — Im 26 Cap. hätten namentlich V. 28 ff. eine ausführlichere Behandlung verdient; über die Worte σὺς ἄφρασι ἀμαρτιῶν schweigt der Vf. ganz. Dafs er in dem τοῦτό ἐστι die von Schulz unwiderleglich dargethane

Erklärung: *significat, repraesentat*, aufnehmen würde, war zu erwarten. — Cap. 27, 9 nimmt er in den Worten διὰ Ἰερουσαλὴμ mit Griesbach und Paulus einen *memoriae lapsus* an; worin wir ihm vollkommen beystimmen. — V. 46 erklärt er die Worte ἰνατί με u. s. w. ganz kurz: „*cur me in tanta mala coniecisti*“, mit dem befremdenden Zusatz: „*quae patenter ferre non videar?*“ Ueber die verschiedenen Erklärungen des ἰνατί wird nichts erinnert. — V. 65 erklärt er mit Grotius die Worte ἔχετε κουστῳδίαν richtig: *habetis custodiam, i. e. cohortem, quae hoc tempore vestro imperio commissa est.* — Ebenso nimmt er V. 66 eine Brachylogie in den Worten μετὰ τῆς κουστῳδίας an, und erklärt sie: *firmiter monumentum et obsignato lapide et custodiibus appositis.* — Im 28 Cap. hätten V. 18—20 eine weit ausführlichere Behandlung, wegen ihres wichtigen und tiefen Inhalts, verdient; sie werden aber in einigen Zeilen abgefertigt.

Angehängt sind noch fünf Excurse, S. 836—861, deren erster die Ueberschrift führt: *Diverfae vocabuli ἰνα in N. T. rationes enucleantur*, und die verschiedenen Bedeutungen der Partikel ἰνα nach den einzelnen Stellen angiebt. Als Grundbedeutung wird die: *eo consilio, ut* angenommen. Der zweyte handelt *de usu Infinitivi praeposito τοῦ Articulo in N. T. scriptoribus*, und ist von geringer Bedeutung. Der dritte führt die Ueberschrift: *Epimetron ad Matthaei capita I et II aliis argumentis, non singulis vocibus rimandis et cum cetero Matthaei sermone conferendis, defendenda*, und ist meist gegen Gersdorff's allerdings zu spitzfindige Bemerkungen über Ausdruck und Sprachgebrauch in den ersten Capiteln des Matthäus gerichtet; wir stimmen dem Vf. in seiner Kritik vollkommen bey. Der vierte enthält Bemerkungen *de figurae ἐν διὰ ὁνοῦν natura et rationibus*, bestimmt das Wesen dieser Redefigur, und berichtet danach „*nobilia quaedam in ea explananda vitia.*“ Der fünfte endlich handelt *de usu formarum αὐτοῦ et αὐτοῦ*. Alle diese Excurse aber sind zu sehr im polemischen Tone und dabey zu gedrängt verfaßt, als dafs sie irgend den Gegenstand hätten erschöpfen können. Die Methode des Vfs., dergleichen Lehren zu behandeln, will uns überhaupt nicht recht zusage, so manche gute Bemerkungen er auch hie und da mittheilt. Eine einfache, schlichte Darstellung der eigenen Begriffe und Grundsätze, verbunden mit ruhiger Beurtheilung der Ansichten Anderer und der von ihnen nach weniger richtigen Grundsätzen begangenen Fehler, scheint uns hier weit zweckmäßiger.

L. L.

- 1) Würzburg, in der Etlinger'schen Buch- und Kunst-Handl.: *Das Leben und die Lehre Jesu Christi*, in der einfachen Sprache der Evangelisten dargestellt zum Gebrauche für die liebe Jugend, von Johann Georg Pfister, Pfarrer zu Ober-Leichtersbach. 1826. XI u. 163 S. 8. (9 gr.)

2) WIEN, b. Wimmer: *Das Leben Jesu für die Jugend*. Mit sittlichen Anmerkungen begleitet. Von *Andre Reichenberger*, der Gottesgelahrtheit Dr., k. k. n. ö. Regierungsrath, Domherrn und Consistorialrath in Linz, ehemaligem k. k. öffentl. ordentl. Professor der Pastoraltheologie an der Universität zu Wien. Zweyte verbesserte Ausgabe. IX u. 171 S. 8. (6 gr.)

Es kann keinem Zweifel unterworfen seyn, daß es von sehr heilsamen Folgen für die religiös-sittliche Erziehung ist, wenn man die Kinder schon frühzeitig mit den Lehren, Leben und Thaten Jesu auf eine ihrer Fassungskraft angemessene Weise bekannt macht; was aber nicht so wohl durch das Lesen in der h. Schrift selbst, welches einem späteren Alter aufbehalten bleibt, sondern vielmehr durch einen kurzen, einfachen, in der Sprache der Schrift selbst verfaßten Auszug geschieht. In dieser Hinsicht kann man auch diese beiden neuen, in ihrer Art allerdings verschiedenen, aber im Ganzen frühere Schriften dieses Inhalts keinesweges übertreffenden, Versuche doch nicht mißlungen nennen.

Nr. 1 sucht die Thaten und Lehren Jesu nicht bloß ohne gelehrte Bemerkungen („denn für Gelehrte schrieb ich nicht“, sagt der Vf.), sondern auch ohne „moralische Anmerkungen“ („die einfache und ungekünstelte Erzählung ist schon lehrreich für sich“), aus den vier Evangelisten zusammenzustellen. Nr. 2 geht ebenfalls synoptisch zu Werke, hält sich inzwischn weniger an das Schriftwort, und verbindet mit den einzelnen Abschnitten moralische Nutzenwendungen, Ermunterungen u. s. w., bald in ungebundener Rede, bald in Liederverfen. Um dieß noch anschaulicher zu machen, stellt Rec. einige Stellen aus beiden Schriften neben einander, und vergleicht sie unter sich und mit der *Fedderschen* und *Natorpschen* (in seiner kl. Bibel) Behandlung. Nr. 1 beginnt mit der „Empfängniß des Vorläufers Jesu“ Luc. 1, 5: Zur Zeit, da Herodes, König in Judäa war“ u. s. w. Nr. 2 mit „Johannes dem Täufer:“ „Schon unseren ersten Eltern versprach der liebe Gott nach dem Sündenfalle“ u. s. w., — und leitet so besser, wie Nr. 1 und auch wie *Feddersen*, der gleich mit der Geburt Jesu beginnt, in das Ganze ein, das sie im Allgemeinen durchgehends, wie die *Flucht Jesu aus Aegypten*, behandeln:

Nr. 1.

Matth. 2, 13.

„Als die Weisen wieder abgereist waren, erschien ein Engel des Herrn dem Joseph im Schlafe, und sprach zu ihm: Stehe auf, nimm das Kind und seine Mutter, flieh in Aegypten, und bleib dort, bis ich Dir sagen werde, daß Du zu-

Nr. 2.

„Herodes hatte indeß keinesweges die Absicht, wie er es gegen die Weisen vorgab, dem Kinde Jesus seine Hochachtung zu bezeigen: vielmehr wollte er dasselbe tödten lassen, um dann auf seinem Thron ruhig bleiben zu können. Des-

rückkehren sollst; denn Herodes strebet dem Kinde nach dem Leben. Joseph machte sich sogleich auf, nahm das Kind und seine Mutter noch in der Nacht, und begab sich nach Aegypten. Als H. sahe, daß seine Absicht von den Weisen vereitelt wäre, gerieth er in großen Zorn, und schickte sogleich Leute ab, die alle Kinder in und um Bethlehem, die nicht über zwey Jahr alt waren, umbringen sollten (in der Meinung, daß sich darunter der Neugeborne befinden müßte, vor dem er sich fürchtete)“ u. s. w.

Natorp.

[Matth. 2, 13 — 18.]

„Nachdem sie (die Weisen) weggezogen waren, erschien der Engel des Herrn dem Joseph im Traume, und sprach: stehe auf, nimm das Kind und seine Mutter, und flieh nach Aegypten, und bleibe da, bis ich dich wieder spreche: denn H. sucht das Kind auf, es umzubringen. Und er entwich nach Aegypten, und blieb da bis nach dem Tode des H. Da nun H. sah, daß er von den Weisen hintergangen war, ward er sehr zornig, und ließ alle Kinder zu Bethlehem und in den angrenzenden Gegenden tödten, die zwey Jahre und darunter waren, nach der Zeit, die er von den Weisen erforschet hatte.“

wegen erhielt gleich darauf J. Befehl von Gott, er sollte sich mit dem Kinde sammt der Mutter nach Aegypten begeben, wo Herodes nichts mehr zu befehlen hätte, weil dieser dem Kinde nach dem Leben trachtete. Dieß that J. auch unverzüglich, und blieb in Aegypten bis nach dem Tode des Königs H. Dieser sah bald ein, daß er von den Weisen sey hintergangen worden, und wurde äußerst aufgebracht, und wurde äußerst aufgebracht. Um seingottloses Vornehmen, das Kind zu tödten, dennoch auszuführen, gab er den unmenschlichen Befehl“ u. s. w.

Feddersen.

„Der blutgierige H. war Willens, Jesum zu tödten, weil er dachte, dieses Kind möchte ein Herr über das jüdische Volk werden, und ihm die Herrschaft wegnehmen. Aber Gott nahm ihn in seinen Schutz, und gab seinem Pflegevater J. im Traum die Warnung, daß er mit dem Kinde und dessen Mutter heimlich nach Aeg. fliehen sollte, der solches auch sogleich that. H. blieb indeß bey seinem Vorhaben, J. zu ermorden, und ließ deswegen alle Knäblein in Bethlehem, die noch nicht zwey Jahre alt waren, umbringen, in der Meinung, J. möchte gewiß mit unter den ermordeten Kindern seyn.“

Es bedarf bey dieser Zusammenstellung wohl nicht erst einer ausführlichen Auseinandersetzung, wem der Preis gehöre. Denn, wenn man schon die ältere Leistung *Feddersens* den beiden vorliegenden, wovon Nr. 1 zwar an die Schriftworte, aber mit einer fast lästigen Breite, sich hält, Nr. 2 aber dieselben ohne Noth und Ursache verläßt, und eine gewisse Ungewandtheit im Ausdruck verräth, weit vorzieht: so möchte man dieselben, bey aller Einfachheit und Herzlichkeit der Darstellung, schwerlich der *Natorpschen* Leistung an die Seite stellen wollen. Rec., der kleinere und speciellere Ausstellungen des Raums wegen übergeht, will inzwischn hicmit diesen Versuchen so wenig allen Werth abprechen, daß er vielmehr gern gesteht, daß sie sich in vieler Hinsicht für ihren gutgemeinten Zweck eignen. Die Nutzenwendungen, die er bey Nr. 1 ungen vermist hat, da Kinder ihrer Natur und Bildungsstufe nach directe Andeutungen dieser Art bedürfen und lieben, sind bey Nr. 2 gut gewählt.

IX.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

J U R I S P R U D E N Z.

LANDSHUT, b. Krüll: *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschluss des Handels-, Wechsel- und See-Rechts*, von Dr. C. J. A. Mittermaier, Geh. Hofr. und Prof. zu Heidelberg. In zwey Abtheilungen. Dritte, umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. 1827. XVI u. 900 S. gr. 8. (Beide Abtheil. mit fortlaufender Seitenzahl. 4 Thlr.)

Kaum ist Rec. von dem erfolgten Abdruck seiner Anzeige der im Jahre 1826 erschienenen zweyten Ausgabe dieses verdienstvollen Werkes in unserer A. L. Z. vom J. 1826. No. 183. Bd. IV. Sp. 17 ff. benachrichtigt worden: so erhält er die vorliegende dritte Ausgabe. Diese schnelle Folge der verschiedenen Abdrücke und Bearbeitungen auf einander, worin das Werk mit dem trefflichen *Macheldey'schen* Lehrbuche im Fache des römischen Privatrechts (von welchem Rec. in diesem Augenblicke gleichfalls die *siebente*, sehr veränderte und vermehrte Ausgabe, Gießen b. Heyer, 1827, vor sich liegen hat) gleichen Schritt hält, bestätigt Alles, was Rec. a. a. O. weniger zum Lobe des Werks, als von der, dessen Werth voraussetzenden, großen Theilnahme des Publicums an demselben, bemerkt hatte. In der That hat aber auch diesmal der Vf. durch seine erneuerte Sorgfalt für sein Buch, welche bey der Kürze des zwischen beiden Ausgaben liegenden Zeitraums bewundernswürdig ist, bewiesen, wie sehr er diese Theilnahme verdient. Um so mehr beeilt sich daher Rec., dem Publicum hierüber einen kurzen Bericht abzufassen, und er bittet, diesen in sofern als einen Nachtrag zu der vorigen Anzeige anzusehen, als der Vf. die dort gemachten Bemerkungen zu berücksichtigen noch aufser Stande war.

Der Vf. nennt die vorliegende Ausgabe mit Recht eine umgearbeitete und sehr vermehrte. Hierauf läßt schon die Erweiterung des Umfangs schließen, welche, des enger gehaltenen Druckes ungeachtet, fünf Bogen beträgt, und daher die Abtheilung in zwey Bände, zur Bequemlichkeit des Gebrauchs, veranlaßt hat. Insbesondere sind aber auch diesmal mehrere neue Paragraphen hinzugekommen, wie §. 227 a. über die Collision der Wechselgesetze, und §. 235 a. über die Deckung (*Provision*); welche Gegenstände in der vorigen Ausgabe nur kurz bey §. 227 und 235 berührt worden waren. Als völlig umgearbeitet nennt der Vf. selbst die §§. 35. 42. 73. 74. 137. (Gewähr) 176. (Begründung der Reallasten) 178. (doren Erlö-
J. A. L. Z. 1827. *Erster Band.*

schung) 189. (Papiergeld) 204. (Verlagsvertrag); eine Auseinanderetzung der Art, wie dieses geschehen, würde Rec. gegenwärtig zu weit führen; indessen darf nicht unbemerkt bleiben, daß aufserdem noch die dem Handelsrechte gewidmeten Abschnitte des Werks, insbesondere das Wechsel- und See-Recht, theils völlig umgearbeitet, theils sehr vermehrt worden sind, und daß namentlich die gegenwärtige Bearbeitung des Wechselrechts durch die Benutzung der neuesten niederländischen Wechselordnung vom Jahr 1826 neuen Werth erhalten hat: man vgl. z. B. §. 227 a. Note 1. §. 231. Note 3. §. 231 b. Note 6. §. 235 a. Note 6 u. f. w. Bedeutende Zusätze im Texte und in den Noten finden sich aufserdem in den §§. 24. 39. 48. 72. 100. 122. 136. 138. 144. 145. 148. 180. 196. 201. 279. 280. 293. 313. 314. 321. 326. 333. 335. 380. 382. 414. 485 und 511. Ueberhaupt aber sind nur wenige §§. ohne alle Veränderung geblieben; und der Vf. hat, um nur dieses noch anzuführen, manchem deutschrechtlichen Satze dadurch mehr Licht verschafft, daß er, wenigstens in den Noten, auch die alten französischen, niederländischen und nordischen Rechtsquellen benutzt hat, wovon schon oben ein Beyspiel angeführt worden ist.

Zufälliger Weise fehlt auch in der vorliegenden Ausgabe S. XV und 802, sowie unter den Columnentiteln S. 804—822, die zur Eröffnung des achten Buchs, welches von den *Gewerbsverhältnissen* handelt, erforderliche Rubrik: „*Erste Unterabtheilung. Von den Gewerben überhaupt*“; — entsprechend der, S. 824 folgenden zweyten Unterabtheilung vom Handelsrechte. — S. 305. §. 153. Note 5 ist statt „noch in der vorigen Auflage“ zu lesen „in der ersten Auflage.“ — Auch §. 6. Note 5 ist die Verstümmelung des Titels der Schrift von *Kulpis* aus der zweyten Ausgabe stehen geblieben. — Was Rec. zu demselben §. 6. Note 9 vermuthet hatte, daß *Griebner* die in späteren Ausgaben sogenannte „*delineatio juris germanici*“ von *Beyer* im Jahr 1718 unter dem Titel „*specimen j. g.*“ herausgegeben haben möge, bestätigt *Jenichen* in seiner *Continuatio notitiae auctorum juridicorum...*, quam olim evulgavit *G. Beyerus* (*Lips.* 1738. 8.), pag. 161. — Die vom Rec. zur vorigen Ausgabe §. 7. Note 1 und §. 22. Note 7 (jetzt Note 10) bemerkten *literarischen* Berichtigungen sind auch gegenwärtig noch nicht überflüssig geworden; Rec. will aber bey ihnen oder ihrer Erstreckung auf die einzelnen übrigen Theile des Buchs um so weniger verweilen, als wir, dem Vernehmen nach, in Kurzem von einem bekannten Gelehrten ei-
Dd

nen durch sehr genaue literarische Angaben ausgestatteten Grundriffs des deutschen Privatrechts zu erwarten haben, wodurch also hoffentlich auch in diesem Rechts-theile dem Bedürfnis abgeholfen werden wird, worauf Rec. schon im Jahrgang 1824 dieser A. L. Z. No. 184. Bd. IV. Sp. 21. 22 aufmerksam gemacht hatte. — Das unserem Werke beygegebene *Register* ist nicht ganz vollständig und fehlerfrey; so z. B. fehlt *Handfeste* (§. 180); *Contractus sociæ* findet sich nicht §. 174, sondern 201, *Vorkaufsrecht* nicht §. 306, sondern 196 u. f. w.

Durch die umsichtsvollen Forschungen unseres Vfs. wächst der Stoff seiner Wissenschaft immer mehr, und es wird ihm von Jahr zu Jahr immer schwerer werden, Alles in den Grenzen des Lehrbuchs, welches, seinem Zwecke nach, doch auch nicht allzusehr ausgedehnt werden darf, und wobey die Uebersicht des Ganzen stets gewahrt bleiben muß, gehörig unterzubringen. Diese Erwägung veranlaßt Rec. zu dem Wunsche, daß es dem Vf., welcher die Aufgabe und Bedeutung einer solchen Arbeit ganz kennt, gefallen möge, das größere Publicum, bey der Unbrauchbarkeit des *Danzischen* Werks, mit einem *Commentar* zu beschenken, in welchem zugleich alles dasjenige abgeleitet werden könnte, was für den Zuhörer bey dem ersten Studium der Wissenschaft entbehrlicher ist. Ohne Zweifel theilt man allgemein diesen Wunsch des Rec. um so mehr, als die ausgebreitete Gelehrsamkeit des Vfs. ein ganz vorzügliches Werk jener Art erwarten läßt.

Δ. X.

LÜNEBURG, b. Herold und Wahlstab: *Das königlich-hannoversche Wechsel-Recht in alphabetischer Ordnung* (,) nebst Erklärungen der bey Wechselgeschäften gebräuchlichen Kunstausdrücke und Erörterungen einiger zweifelhafter Fälle (;) von F. W. v. Bodungen, Senator bey dem Magistrat zu Münden. 1824. 200 S. gr. 8. (16 gr.)

Des Königreich Hannover hat, nachdem der erste Antrag schon 1816 erfolgt, und am 18 Januar 1822 ein Entwurf vom Cabinets-Ministerium der Ständeversammlung vorgelegt worden war, unter dem 23 July desselben Jahres eine besondere Wechsel-Ordnung mit Gesetzeskraft vom 1 October 1822 erhalten. Diese Wechsel-Ordnung gilt für ganz Hannover, mit Ausnahme derjenigen Landesheile, in welchen das preussische Landrecht noch Gültigkeit hat. Der Vf. will nun „die einzelnen bey Wechselgeschäften vorkommenden Fälle und die dabey gebräuchlichen Kunstausdrücke alphabetisch, mit Hinweisung auf das promulgirte Gesetz, ordnen, und seine Ansichten über zweifelhafte und in der Wechsel-Ordnung nicht ausdrücklich entschiedene Fälle mittheilen,“ und zwar zum Nutzen sowohl des Kaufmanns, als des praktischen Juristen. Wir wollen sehen, ob und in wie weit ihm dies gelungen sey.

Es kommen viele Artikel vor, welche lediglich zur Vervollständigung der Uebersicht eingerückt sind, ohne

ausgearbeitet zu seyn; Rec. würde diese ganz wegge-lassen haben. Dagegen findet man mehrere andere gut durchgeführt und gründlich erörtert. Dahin gehört z. B. der Artikel *Concurs*, namentlich die Frage über gleichzeitige Liquidirung einer und derselben Forderung in mehreren Concursen. Der Vorschlag des Vfs. hat große Aehnlichkeit mit dem von *Sievekling*, *Materialien* §. 327. Rec. zieht übrigens die Ansicht von *Sievekling*, besonders wenn sie mit dem Vorschlag in den *Frankfurter* (großentheils vorzüglichem, aber wenig bekannten) *Materialien* §. 388 in Verbindung gebracht wird, ohne Anstand vor. Es wird am besten seyn, wenn der *Concurs-Richter*, welcher dem Inhaber eines Wechsels eine Dividende bezahlt hat, nun auf dem Wechsel bemerkt, wie viel der Inhaber aus der einen Masse bereits erhalten habe; was alsdann so fortgesetzt werden müßte. Man kann auch jeder Masse die Befugnis zustehen, eine beglaubigte Copey des Wechsels nebst den bisherigen Abschlagszahlungen, gegen Erlegung der Vidimations-Gebühr, zu verlangen, so daß die zuletzt zahlende Masse alsdann den Original-Wechsel bekommt und behält, um weiteren Regress nehmen zu können. Schwierige Fragen sind diese: ob das etwa erhaltene *plus* zu ersetzen sey, und wohin? und in welches Rechtsverhältnis die gezahlte Masse hinterher zu den übrigen trete? — Gut bearbeitet sind ferner, natürlich nur ganz kurz, die Artikel: *Dilfections-Eid*, *Einreden*, *Indossament*, *Intervention*, *Makler*, *Notar*, *Präsentant*, *Rémittent*, *Traffent*, *Traffat*, *Verjährung*, *Wechsel* u. a. m. Aus der Entwicklung dieser Artikel zieht zwar die Wissenschaft wenig oder gar keinen Gewinn, weil alles dieses längst von Anderen besser und umsichtiger behandelt worden ist; allein der Vf. hat seinen Landsleuten immer einen Dienst erwiesen, da nur Wenige eine Bibliothek des Wechselrechts besitzen können. — S. 155 beginnt der Abdruck der *Hannoverschen Wechsel-Ordnung*, nebst deren Anhang: die Aufnahme der Proteste betreffend, von demselben Datum, d. h. vom 23 July 1822. Rec. bemerkt beyläufig, daß diese *Hannoversche Wechsel-Ordnung* nebst Anhang für das Studium des Wechselrechts sehr zu empfehlen ist, und zu den vorzüglichsten gehört, welche wir in Deutschland besitzen.

D. H. R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ERLANGEN, h. Palm und Enke: *Ueber wohlfeile Irrenanstalten, ihre Beziehung zu Straf- und Zwang-Arbeits-Anstalten einerseits und zu medicinischen Lehranstalten andererseits; sowie über einige wichtige Beziehungen der psychischen Heilkunde zur gesammten Medicin.* Von Dr. Joh. Mich. Leupoldt, Professor der Medicin in Erlangen. 1824. 60 S. gr. 8. (4 gr.)

Der lange, prunkvolle Titel dieser Schrift könnte allerdings zu großen Erwartungen berechtigen; dagegen aber wird gewiß ein Jeder, der sich die Mühe nimmt, dieselbe durchzulesen, sie desto unbefrie-

digter aus der Hand legen. Die auf die wohlfeilste Einrichtung von Irrenheilanstalten abzielenden Rathschläge des Vfs. sind in wenigen Worten ausgesprochen; er empfiehlt nämlich, nur sehr große Institute dieser Art zu errichten, dieselben mit höheren Lehranstalten in Verbindung zu setzen, um daselbst das nöthige Hülfspersonale sowohl für medicinische, als theologische Zwecke möglichst wohlfeil beziehen zu können, das niedere Dienstpersonale dagegen aus Zuchthäusern auszuwählen, und die Irrenheilanstalt selbst mit einem Zwang-Arbeitsinstitute zu vereinigen. Dafs er damit weder etwas Neues, noch Vorzügliches in Vorschlag gebracht habe, bedarf wohl kaum aus einander gesetzt zu werden; und daher wird es hinreichend seyn, hierauf blofs zu erwiedern, dafs die Zweckmäfsigkeit einer solchen Unternehmung und der thunlich grösste Vortheil aus derselben für das Gesamtwohl der Staatsbürger vor allem Anderen zu beabsichtigen, ihre Wohlfeilheit aber blofs als ein untergeordneter Zweck anzusehen ist. Obnehin pflegt die Ausdehnung der Irrenheilanstalten nur zu häufig in einem umgekehrten Verhältnisse zu ihren Vorzügen zu stehen, und gewifs ist ein Heilinstitut für Seelenkranke, welches nur der einstweiligen Pflege eines schon ausserdem in hohem Grade und ganz verschiedenartig beschäftigten Universitätslehrers übergeben, und überdies beynahe gänzlich dem Einflusse von Züchtlingen preisgegeben wird, äufserst mangelhaft bestellt, und von geringem Nutzen. Wollte man endlich eine solche Anstalt zugleich als Arbeitsanstalt ansehen, und den Ertrag von den Leistungen der Irrsinnigen, welche, wie die Erfahrung lehrt, bey Weitem mehr verderben, als erwerben, mit in Anschlag bringen: so würde man sich noch mehr getäuscht finden. Der Schlufs dieser Abhandlung, worin das Verhältnifs der Seelenheilkunde zur gesammten Heilwissenschaft angedeutet werden soll, ist so verworren und dunkel, dafs Rec. ernstlich dafür hält, der Vf. habe sich hierin selbst nicht verstanden, oder doch wenigstens demjenigen, was er ahnete und vorzutragen Willens war, keine gehörige Anordnung und Einkleidung zu geben vermocht.

— e —

Ulm, in der Stettinschen Buchhandlung: *Zerstreute Blätter*, von Dr. Gräter. Zweyte Sammlung. 1824. VIII u. 425 S. 8. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 243.]

Der verdiente Vf. setzt die Sammlung seiner zerstreuten Aufsätze hiemit fort. Zuerst stellt er seine in der Zeitschrift Bragur zerstreuten Briefe über den Geist der nordischen Mythologie und Dichtkunst zusammen. In derselben wird zuerst eine Uebersicht und Classification der nordischen Götter und Göttinnen gegeben; dann der epische Zusammenhang der nordischen Göttermeythen von der Geburt der Götter bis zu ihrem allgemeinen Untergange in einer Skizze gezeigt; ferner die kosmogonische Ansicht dieser Mythologie herausgehoben, und die in ihr eingehüllte Naturweis-

heit dargestellt; wobey auch Blicke auf die griechische Philosophie vorkommen. Zuletzt wird der Ursprung der Götter aus neun Riesenstämmen mit neun Stammtafeln erörtert. Man mus, um den Vf. billig zu beurtheilen, wenn er in diesen Briefen allzusehr den Lobredner der nordischen Mythologie macht, bedenken, dafs zu der Zeit, wo er diese Briefe schrieb, die nordische Mythologie noch einer Vertheidigung gegen die von dem Classischen Besessenen bedurfte. Wenn sich hierin die herrschende Ansicht sehr geändert hat, und man heut zu Tage die eigenthümlichen Vorzüge selbst der nordischen Götterlehre anerkennt: so hat unser Vf. gewifs durch seine Bemühungen in diesem Gebiete einen großen Antheil daran. Das zweyte Stück dieser Sammlung soll uns eine Probe von einem vaterländischen Schauspiel geben. Es heifst *Junker Herrmann Büschler, der vertriebene Stadtmeyer von Hall*, und ist eigentlich nur eine dialogisirte Sittenschilderung, aus der Geschichte der schwäbischen Stadt Hall mit großer Treue geschöpft, und mit fast musivischem Fleifse zusammengesetzt. Es stellt dar, wie jener von den alten Aristokraten Vertriebene unter der Maske eines Wahnsinnigen sich dem Kaiser naht, und bey ihm Hüffe sucht und findet. — Die *Sprüche und Erfahrungen*, welche darauf folgen, sind zum Theil aus den verschiedensten Schriftstellern gesammelt, und von verschiedenem Werth — etwa für Stammbücher geeignet. Der fünfte Aufsatz giebt unter dem Titel: *Tyrping, oder das Zwergengeschmeide*, die Probe eines ächt nordischen Kämpferromans. Die kernhafte Darstellung, welche aus der Anschauung alter nordischer Dichtung entstanden ist, wird nur zuweilen durch moderne Bemerkungen gestört. — Eine ganz eigene — und zwar psychologische Aufgabe enthält der folgende Aufsatz, nämlich einen Versuch, den inneren Kampf des jungen *Rouffeau* nach der Entwendung des Landes darzustellen. Die Form ist dramatisch: es tritt der böse und der gute Geist auf, mit welchen sich *Rouffeau* unterredet. Die Breite, mit welcher dieser Fall dargestellt wird, entkräftet diesen Versuch. Unter der Rubrik: *Die Todtenhalle, oder Blumen auf Gräber*, lesen wir endlich eine sehr interessante Mittheilung unseres Vfs. über den trefflichen Minister *von Herzberg*, nebst ein paar schönen, seine Verdienste ganz charakterisirenden Briefen; ferner eine Trauerrede oder Todtenopfer für den Mitherausgeber der Bragur, *Böckh*; Schilderung der Verdienste *Häfsleins*, und einige Worte über *Uz*, *Suhm* und *Forstier*, nebst einigen kleinen Briefen. In den letzten Beyträgen macht sich das dankbare Herz des Vfs. Luft.

Man kann dieser ganzen Sammlung vorwerfen, dafs es ihr an strenger Auswahl fehlt. Der Stil ist nicht immer rein. So heifst es z. B. S. 226: „Brutalität über die Zwerge“; S. 225: „als er es (das Schwert) herausrenkte.“ Der Raum ist im Druck nicht gespart, und der Druckfehler eine große Menge.

HANNOVER, in der Hellwingschen Hofbuchhandlung: *Dr. Martin Luthers ernste, kräftige Worte über Ehe und eheliche Verhältnisse.* Von Dr. Joh. Chr. Wilh. Frobose, Pastor am Zucht- und Irren-Hause zu Celle. 1826. 192 S. 8. (15 gr.)

Keine Vorrede giebt uns über Absicht und Bestimmung dieser Schrift Nachweisung, — vermuthlich, weil der Herausgeber glaubte, daß ein gutes Werk keines Kranzes bedürfe, und eine Schrift, die lauter eigene Worte unseres Luther in einer verständigen Anordnung enthält, sich schon selbst empfehlen werde. — Es ist gewiß ein höchst mühsames und nicht verdienstloses Unternehmen, alle die verschiedenen Stellen in Luthers Schriften, worin von der Ehe und von ehelichen Verhältnissen die Rede ist, zu sammeln, und sie, unter bestimmten Rubriken vertheilt, den Lesern mitzutheilen. Der Herausgeber hat sie unter folgende 7 Abschnitte gebracht. 1) *Der Ehestand ist von Gott eingesetzt.* 2) *Ueber Nothwendigkeit, Nutzen und Vortrefflichkeit des Ehestandes.* 3) *Wie der Ehestand Gott wohlgefällig und löblich anzufangen und zu führen sey.* 4) *Pflichten der Ehemänner und Ehefrauen.* 5) *Von den Mühseligkeiten und Anfechtungen in dem Ehestande, und dem dann nöthigen Troste und Verhalten.* 6) *Einige Bemerkungen und Fragen in Beziehung auf den Ehestand.* 7) *Mehre(re) Bemerkungen und Aeusserungen über Priesterehe.* — Daß nicht manche Stellen eben so gut in einem anderen Abschnitte vorkommen könnten, als in dem sie mitgetheilt werden, war wohl schwerlich zu vermeiden. Ernst und kräftig redet Luther der Ehe das Wort, ohne die Schattenseite derselben zu verschweigen; er warnt die Kinder, sich ohne Wissen ihrer Eltern und Vormünder in keine Eheberedungen einzulassen, schärft aber auch diesen das Gewissen, ihren Kindern und Pflegebefohlenen die Erlaubniß zur Schließung einer Ehe nicht aus nichtigen Gründen zu verweigern, und sie zu keiner ihnen verhassten Ehe zu zwingen, und erklärt sich eben so weise, als liberal über die Fälle, in denen eine Auflösung der Ehe Statt finden könne. Daß er, besonders wo von der Priesterehe die Rede ist, seine Gegner nicht schont, läßt sich erwarten. — In unseren Zeiten, in denen die Ungebundenheit der Mannsperonen den Zwang der Ehe scheut, in denen

dieser Bund, von dem das Heil der Welt und Nachwelt wesentlich abhängt, eben so leichtsinnig geschlossen, als leichtsinnig wieder aufgelöst wird, und man die heiligen Pflichten, die er auflegt, mit frechem Muthwillen verhöhnt, verdient diese Schrift, die in ihrer alterthümlichen kräftigen Sprache vielleicht tiefer eingreifen wird, als manche neuere Schrift über denselben Gegenstand, von recht Vielen gelesen und beherzigt zu werden.

— m —

NÖRDLINGEN, b. Beck: *Der elegante Kaffeetisch, eine angenehme und unterhaltende Lectüre für Frauenzimmer, über Getränke und Backwerke, zum Nutzen und Vergnügen, von Dr. Juch.* (Ohne Jahrzahl.) VI u. 104 S. 8. (14 gr.)

Könnte eben so gut *der Theetisch* heißen; denn von diesem Getränk und seiner Zubereitung ist beynah noch mehr die Rede, als vom Kaffee. Der Unterschied besteht nur in einer in Steindruck abgebildeten Filtrirmaschine, seit Jahren auch in Norddeutschland gekannt und geschätzt. Herr Juch scheint jedoch das Filtriren überhaupt zu verwerfen, und reinen Geschmack nur beym Kochen des Kaffees für möglich zu erachten. Beym Thee verwirft er jedes Surrogat; beym Kaffee läßt er bloß Runkelrüben und zu diätetischen Zwecken auch Eicheln gelten. Auch glaubt er, man könne die Kerne der Berberisbeere durch eine Zubereitung zu einem solchen Surrogat tauglich machen. Das Bereiten des Kaffees und Thees mit allen Vorbereitungen, als Prüfen des Wassers, Brennen des Kaffees, Waarenkunde u. s. w., ist gründlicher und fasslicher vorgetragen, als die Recepte zu Bäckereyen, welche z. B. über das, was der Vf. unter Hefensatz versteht, in Zweifel läßt, und nicht immer in der Mischung glücklich sind. Der Braunschweigerkuchen hat u. a. zu wenig Butter, die Waffeln zuviel unpassende Bestandtheile, Rosenwasser, Pomeranzenschale u. dgl. — Eine einfache Zubereitung der Liqueure ist ein wesentlicher Gewinn in bürgerlichen Haushaltungen. Das warme Bier, auf polnische Art bereitet, möchte nicht einem Jeden munden, und das anzubühende und unzurührende Kaffeepulver ächten Kaffeetrinkern ein Gräuel seyn.

A.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Bonn, b. Bruck: *Winterblumen.* Eine Sammlung von Gedichten. 1821. X u. 159 S. 12.

Diese Winterblumen sind keine unzeitigen Aufschößlinge, nicht kalt und schimmernd, wie die Forstblumen, oder erkünstelte Treibhausgewächse, sondern etwas matt gefärbte Spätgeburten des scheidenden Jahres. Sie keimten aus dem fruchtbaren Boden eines sanftschweremüthigen, gläubigen Herzens, eines empfindungsreichen Sinnes. Die Sonne der poetischen Begeisterung traf sie nicht, darum sind sie von bleichem Ansehen; aber dafür blieben sie auch

bewahrt vor dem glühenden Mittagsstrahl der Ueberspannung, vor dem Mehlthau der Spottsucht, der Eitelkeit. Sie werden durch ihre gefällige Gestalt und milden Farben Manchen, der sie betrachtet, trösten, beruhigen, stärken. Nichts bleibt bey ihnen zu wünschen übrig, als daß der Gärtner hie und da einen verbogenen Zweig, ein misgestaltetes Blatt entfernet, oder gerade gezogen, d. h. größere Sorgfalt auf den Versbau gewendet haben möchte.

Vix.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

M E D I C I N.

HANNOVER. in der Hahnsehen Hofbuchhandl.: *Pathologie und chirurgische Beobachtungen über die Krankheiten der Gelenke*, von B. C. Brodie. u. f. w. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet von G. P. Holscher, Dr., königl. Hannöverschem Hof-Chirurgus. Mit 6 illuminirten und schwarzen Kupfern. 1821. XVI u. 400 S. 8. (3 Thlr.)

Einleitung. *1stes Capitel. Ueber die Entzündung der Synovial-Membranen der Gelenke. 1ster Abschnitt. Pathologische Beobachtungen.* Kein Theil des menschlichen Körpers erkrankt häufiger, als die Synovial-Membranen. Sie gleichen in ihrem Bau und ihrer Verrichtung der Pleura, dem Peritoneum und dem Pericardium, und haben auch Aehnlichkeit mit denselben in ihren Krankheiten. Wir sehen zuweilen ein Gelenk durch eine übermäßige Quantität einer in seiner Höhle angeammelten Flüssigkeit anschwellen, ohne Schmerz oder Entzündung, und bezeichnen diese Krankheit wohl am richtigsten mit den Bemerkungen *Hydarthrus* und *Hydrops articuli* (Gelenkwasserfucht). Häufiger ist diese Anschwellung mit Entzündung und Schmerz verbunden, und man kann annehmen, daß die Krankheit von einer Entzündung der Synovial-Membranen mit folgender Vermehrung der Absonderung von ihrer Oberfläche bestehe. Die gewöhnlichen Folgen einer Entzündung dieser Membranen sind: 1) übermäßige Absonderung der Synovie, 2) Ergießung gerinnbarer Lymphe in die Gelenkhöhle, und 3) Verdickung der Membran, Umwandlung derselben in knorpelartige Substanz, und Ergießung gerinnbarer Lymphe, sowie auch wahrscheinlich vom Serum in die Cellular-Textur, welche sie mit den äußeren Theilen in Verbindung setzt. *Zweyter Abschnitt. Ueber die Ursachen und Symptome dieser Krankheit.* Die Entzündung pflanzt sich aus den anderen Geweben des Gelenkes auf die Synovial-Membran fort, oder nimmt in dieser selbst ihren Ursprung. Sie befällt selten Kinder in den früheren Jahren, weniger selten die, welche sich der Mannbarkeit nähern, sehr häufig aber Erwachsene. Sie kann sich als Symptom eines constitutionellen Leidens ausbilden, wenn nämlich die Constitution unter dem Einflusse eines Rheumatismus steht, oder Quecksilber nicht auf die gehörige Weise oder in zu großer Quantität angewendet worden ist, sowie unter vielen anderen Umständen; aber sie ist dann meistens nicht heftig. In ande-
J. A. L. Z. 1827. *Erster Band.*

ren Fällen ist sie rein örtlich, und entsteht durch Verstauchung oder ähnliche Gewaltthätigkeiten, am häufigsten durch Erkältung, und darum auch sehr häufig am Knie, als dem am wenigsten gegen äußere Einwirkungen geschützten Gelenke — zuweilen ohne bekannte Veranlassung. Sie nimmt meistens chronischen oder schleichenden Charakter an. Der Kranke fühlt Schmerzen im ganzen Gelenke, vorzüglich aber an einer bestimmten Stelle, welche gewöhnlich bis zum 8 oder 10 Tage wachsen. Oft sind sie unbedeutend, oft erschweren sie die Bewegung. Schon in den ersten zwey Tagen finden wir Geschwulst, von übermäßiger Flüssigkeit erzeugt, und deutliche Schwappung in den freyeren Gelenken. Mit der Zeit wird diese Schwappung undeutlicher, weil die Synovialhaut verdickt, oder auf ihrer inneren oder äußeren Seite Lymphe ergossen ist. Die Geschwulst entsteht vorzüglich durch die Ausdehnung dieser Haut; darum hängt auch ihre Form größtentheils von der Lage der Bänder und Sehnen ab, welche ihr in gewissen Richtungen Widerstand leisten, und dagegen zulassen, daß sie sich nach anderen hin ausdehnt. Ausser diesen Krankheitserscheinungen ist mehr oder weniger symptomatisches Fieber mit entzündlichem Charakter vorhanden. *Dritter Abschnitt. Ueber die Behandlung dieser Krankheit.* Ist sie Folge von zu anhaltendem oder schlecht geleitetem Mercurialgebrauch: so giebt man *Sassa-parilla*; ist die Ursache rheumatisch, Opium mit schweißtreibenden Mitteln, Colchicum u. f. w. Wichtig ist die örtliche Behandlung. Bey acuter Entzündung starke örtliche Blutentziehungen, — wenn es nöthig ist, auch allgemeine; bey starker, schmerzhafter Spannung, warme Fomentationen und Breyumschläge; sonst scheinen kalte, evaporirende Umschläge besser zu wirken. Bey chronischer Entzündung, Ruhe des Theiles, wiederholte örtliche Blutentziehungen und kalte Umschläge; ist die Entzündung dadurch gemindert, *Vesicatoria*, reizende Linimente u. f. w. *Vierter Abschnitt. Fälle von Entzündung der Synovialmembran.*

Zweytes Cap. Ueber die Ulceration der Synovial-Membranen. Wenn sich ein Abscess in einem Gelenke gebildet hat: so entsteht in der Synovial-Membran ein Ulcerationsproceß, der eine Oeffnung macht, aus welcher der Eiter entleert wird. Dem Vf. sind nur zwey Fälle vorgekommen, in welchen die Ulceration der Synovial-Membran als primäres Leiden Statt fand, und beide nahmen schnell einen tödtlichen Ausgang. — *Drittes Capitel. Ueber solche Fälle in denen die Synovial-Membran eine krankhafte Veränderung ihrer Structur erlitten hat. Erster Ab-*

schnitt. Pathologische Beobachtungen. Es giebt eine den Synovial-Membranen eigenthümliche Krankheit, die in dieselbe Classe gehört, welche die Tuberkeln der Lungen, den Scirrhus der Brüste, das *Sarcoma medullare* oder den *Fungus haematodes* der Hoden und viele andere Krankheiten umfaßt, wodurch die normale Structur des leidenden Theiles zerstört wird, an deren Stelle eine neue, verschiedenartige Structur tritt. Die krankhafte Thätigkeit beginnt hier in der Synovial-Membran, welche dann ihre natürliche Organisation verliert, und in eine dicke, breyigte Substanz umgeändert wird, die eine hellbraune, zuweilen auch röthlich braune Farbe annimmt, und von weissen membranösen Streifen durchschnitten ist. Mit dem Fortschreiten der Krankheit werden von ihr auch alle die übrigen Theile ergriffen, aus denen das Gelenk besteht, indem sie eine Ulceration des Körpers erzeugt, die Knochen cariös macht, die Ligamente zerstört, und an vielen Stellen Abscesse bildet. *Zweyter Abschnitt. Ueber die Symptome dieser Krankheit.* Sie erscheint in der Regel nur vor der Mannbarkeit und ohne bestimmte Ursache, meistens als Folge wiederholter entzündlicher Anfälle. Anfangs ist das Gelenk wenig steif und schmerzhaft. Allmählich verschlimmern sich diese Symptome. Die Geschwulst ist weich, unelastisch, und fluctuirt nicht. *Dritter Abschnitt. Ueber die Behandlung.* Wir können bloß die Krankheit etwas aufhalten, und ihre Symptome ein wenig lindern; die Ulceration der Knorpel, die Abscessbildung in der Gelenkhöhle und die daraus folgende Zerrüttung des Kranken machen zuletzt immer die Amputation nöthig, um ihm nur das Leben zu erhalten. (Die Erfahrung des Rec., welcher darüber schon früher Einiges bekannt gemacht hat, und in kurzer Zeit noch mehr mittheilen wird, widerspricht dieser Behauptung des Vf.)

Viertes Capitel. Ueber die Ulceration der Gelenkknorpel. Erster Abschnitt. Pathologische Beobachtungen. Entzündung der Gelenkknorpel kommt selten vor, und endigt nie mit Knochenbildung, sondern mit Ulceration. Diese selbst kann Folge einer Entzündung der eigenen Substanz des Knorpels oder der Oberfläche des Knochens seyn, mit welcher er in Verbindung steht. Aber in vielen Fällen sind deutliche Spuren einer vorhergegangenen entzündlichen Thätigkeit weder in dem einen, noch in dem anderen Theile wahrzunehmen, und die Entzündung, welche nachher Statt findet, scheint eher Begleiterin, als Ursache eines Ulcerationsprocesses zu seyn. Suppuration findet selten Statt, weil der ulcerirte Fleck klein ist, und die Krankheit oft so weit vorrückt, daß dadurch *Caries* der Knochen auf einer bedeutenden Fläche verursacht wird, ohne daß sich Eiter im Gelenke bildet. Kommt die Krankheit in den oberflächlich liegenden Gelenken vor: so bildet sich die sogenannte weisse Geschwulst. Die Fälle, welche dem Vf. vorgekommen sind, veranlassen ihn, zu glauben, daß dies die Krankheit sey, welche die Schriftsteller *Morbus coxarius* u. s. w. genannt haben. *Zweyter Abschnitt. Ueber Symptome dieser Krankheit.* Sie kommt vorzüglich

bey Kindern, und bey Erwachsenen unter den mittleren Jahren vor. Sowie das Kniegelenk mehr zu Entzündungen der Synovial-Membran, so ist das Hüftgelenk mehr zu der Ulceration der knorpeligen Ueberzüge geneigt. In der Regel beschränkt sich diese Krankheit auf ein einziges Gelenk; meistens ist gar keine Ursache der Krankheit nachzuweisen. Wenn die Krankheit im Hüftgelenke sitzt: so finden wir Anfangs etwas Lähmung der Untergliedmaßen und periodischen Schmerz, der Anfangs nicht heftig, und mehr dem rheumatischen Schmerz ähnlich ist. Später wird er äußerst heftig, besonders des Nachts, und setzt sich mehr auf einer Stelle fest; er sitzt in der Hüfte und auch im Knie, oft bloß in diesem, und der Vf. sah es sogar etwas angeschwollen. Wenn der Wundarzt den Kranken auf einer ebenen Fläche liegen läßt, mit seiner Hand dessen Ferse umfaßt, und den Schenkelkopf gegen die Höhle der Pfanne drückt: so werden heftige Schmerzen entstehen, wenn auch das Andrücken so sorgfältig geschieht, daß in den Hüftgelenken dadurch nicht die leiseste Bewegung (?) veranlaßt wird. Das Hüftgelenk ist sehr empfindlich, sobald man vor oder hinter demselben einen Druck anbringt. Im Fortschreiten der Krankheit schwinden die *Nates*, und werden flacher. Der Kranke klagt in den früheren Stadien oft darüber, daß das Bein der leidenden Seite länger sey, als das andere; allein genaue Untersuchung bey Horizontallage des Kranken auf dem Rücken beweist, daß diese Verlängerung nur scheinbar ist. In wenigen Fällen scheint das leidende Bein kürzer zu seyn, wenn der Kranke aufrecht steht, weil er Hüfte und Knie biegt, um das Bein zu schonen, und auf dem gefunden ruht. In einem sehr vorgerückten Stadium der Krankheit ist das Bein kürzer; der Fuß läßt sich nach Innen wälzen, dreht sich aber meistens wieder nach Außen, sobald man ihn wieder losläßt. In anderen Fällen ist das Bein verkürzt, der Schenkel nach Vorn gebogen, die Zehen sind nach Innen gekehrt, und können nicht auswärts gewälzt werden. Der Verkürzung folgt gewöhnlich die Bildung eines Abscesses, der sich am Schenkel zeigt, und viel dünnes Eiter giebt. Der Puls wird frequent, die Zunge belegt, die ganze Constitution außerordentlich irritirt. Bey heftiger Eiterung stirbt der Kranke an hektischem Fieber. Kinder genesen häufiger in diesem Stadium, doch nie ohne vollkommene Ankylose des Gelenkes. — Sitzt die Krankheit im Kniegelenke: so sind Anfangs die Schmerzen gering und periodisch; später mehr anhaltend, sehr heftig, besonders des Nachts, und sitzen auf dem inneren *Condylus tibiae*; sie werden durch Bewegung vermehrt, und darum das Glied geschont, und in halbgebogener Richtung gehalten. Sie unterscheidet sich von der Entzündung der Synovial-Membran dadurch, daß hier die Schmerzen Anfangs heftig, und später geringer sind, von anderen Krankheiten aber dadurch, daß der Schmerz in der ersten Zeit von keiner sichtbaren Geschwulst begleitet ist, sondern sich diese erst nach 4—5 Wochen, ja oft erst nach mehreren Monaten einstellt. Die Geschwulst ist gewöhnlich unbedeutend, und scheint grösser, als sie

wirklich ist, weil die Muskeln geschwunden sind; sie hat die natürliche Form des Gelenkes, ist nicht elastisch, und fluctuirt nur dann, wenn die Synovial-Membran entzündet ist. Das Gelenk kann endlich selbst verrenkt werden. Bildet sich ein Abscess: so verschlimmern sich alle Symptome. — *Dritter Abschnitt. Ueber die Behandlung.* Völlig ruhiges Verhalten, Anfangs warme Bäder, Fontanelle mit Aetzmitteln (bey Kindern Blasenpflaster), hinter den *Trochanter major* gelegt, bey sehr heftigen Schmerzen ein Haarseil in die Leistengegend mittelst einer krummen Haarseinadel; am Knie Fontanelle zu beiden Seiten der *Patella*. Die Abscesse heilen leichter, und das Öffnen derselben ist von weniger üblen Folgen begleitet, wenn der Kranke eine Zeit lang in einem völlig ruhigen Zustande erhalten, und die übrigen erwähnten Mittel angewendet worden, als da, wo das Öffnen sogleich, wenn der Kranke in wundärztliche Behandlung tritt, vorgenommen wird. Der Vf. macht die Oeffnung mit einer Abscesslanzette, umwickelt sogleich das Glied mit einem Stücke Flanell, das mit heissem Wasser getränkt ist, und fährt damit so lange fort, bis das Eiter aufhört, von selbst auszufließen. In der Regel hört die Eiterung auf, sobald eine gewisse Quantität desselben ausgeleert ist; die Oeffnung verheilt, und die Punction kann nach einiger Zeit wiederholt werden; da aber, wo sich die Stichwunde nicht schloß, hat der Vf. selten üble Folgen gesehen. — *Vierter Abschnitt. Krankheitsgeschichten.*

Fünftes Capitel. Ueber eine scrophulöse Krankheit der Gelenke, welche ihren Ursprung in der zelligsten Structur der Knochen nimmt. Erster Abschnitt. Pathologische Beobachtungen. Sie nimmt ihren Ursprung in den Knochen, welche übermäßig gefäßreich werden, und eine ungewöhnlich geringe Quantität erdigter Bestandtheile enthalten, während Anfangs ihre Markzellen mit einer durchsichtigen Flüssigkeit, und späterhin mit einer gelben, käseartigen Substanz angefüllt sind. Von den kranken Knochen verbreiten sich rothes Blut führende Gefäße in den Knorpel, welcher späterhin stellenweise, und zwar zuerst auf der Seite ulcerirt, die ihn mit dem Knochen in Verbindung setzt. Die Ulceration des Knorpels macht oft sehr langsame Fortschritte; zuweilen stirbt eine Portion des cariösen Knochens ab, und wird exfolirt. So wie die *Caries* der Knochen weiter vorrückt, sammelt sich in dem Gelenke Eiter an. Zuletzt bricht ein Abscess nach Außen zu auf, nachdem er mehrere gewundene Hohlgänge gebildet hat. Die Cellular-Membran auferhalb des Gelenkes wird entzündet, Anfangs *Serum*, und späterhin gerinnbare Lymphe ergossen, und daher rührt dann die aufgetriebene elastische Geschwulst in dem früheren, und die ödematöse Geschwulst in dem weiter vorgerückten Stadium der Krankheit. Dieses scrophulöse Leiden ergreift nur die Knochen oder die Theile derselben, welche eine spongiöse Natur besitzen, nämlich die Enden der cylindrischen Knochen des *Carpus* und *Tarsus*; die Gelenke aber werden deshalb ergriffen, weil sie den Theilen so nahe liegen, welche der ursprüng-

liche Sitz der Krankheit sind. — *Zweyter Abschnitt. Ueber die Symptome dieser Krankheit.* Sie kommt häufig bey Kindern, selten nach dem dreyßigsten Jahre vor; sie befällt seltener die Hüft- und Schulter-Gelenke. Wir finden sie nur bey scrophulöser Diathesis, und scrophulöse Symptome gehen ihr vor, oder begleiten sie, oder folgen ihr. Der Schmerz ist gering, oft kaum bemerkbar, so lange bloß der Knochen leidet; bald früher, bald später werden auch die Umgebungen des Gelenkes ergriffen, und es erscheint eine elastische, erhabene Geschwulst. Sobald sich ein Abscess bildet, und die Theile über demselben angespannt und entzündet werden, wird der Schmerz heftig, die Haut dunkelroth oder purpurfarbig. Auf dem entleerten dünnen Eiter treiben sich Theilchen einer dicklichen Substanz umher. Der Ausfluß vermindert sich, wird dicker und consistenter, und zuletzt der käseartigen Materie ähnlich, welche wir in scrophulösen absorbirenden Drüsen antreffen. Mehrentheils bilden sich mehrere Abscesse nach einander und in verschiedenen Zeiträumen. Die Krankheit ist sehr langwierig. — *Dritter Abschnitt. Ueber die Behandlung.* Ruhe; *Antiscrophulosa*, gewöhnlich Eisenpräparate. Kalte, evaporirende Umschläge, die den Uebergang der Krankheit von den Knochen auf die übrigen Theile etwas hemmen. Auf die Abscesse Fomentationen und Dreyumschläge. Hat sich die Eiterung und Geschwulst vermindert, Compression der Abscesse und Hohlgänge zur Vereinigung der ulcerirten Flächen. Absetzung des Gliedes nur im höchsten Nothfalle. — *Vierter Abschnitt. Fälle dieser Krankheit.*

Sechstes Capitel. Ueber Caries an der Wirbelsäule. Erster Abschnitt. Pathologische Beobachtungen. Die Krankheit nimmt in vielen Fällen ihren Ursprung in der Ulceration der Intervertebralknorpel, und zwar, indem sie in deren Mittelpunkt anfängt, sich nach der Peripherie hin ausdehnt, und nachher den Körper der benachbarten Wirbel ergreift; in anderen Fällen in den Knochen selbst: dem die Körper der Wirbelbeine sind ebenfalls der eigenthümlichen Krankheit ihres zelligen Gewebes unterworfen, welche in den Gelenken der anderen Knochen vorkommt; oder sie ist die Folge einer auferhalb der Wirbelsäule entstandenen Krankheit, z. B. eines *Aneurysma*, oder anderen Tumors, oder Abscesses der benachbarten weichen Theile. Hier ulceriren die Knochen zuerst, aber nicht die dazwischen liegenden Knorpeln. Die ersten werden zuletzt in einem höheren oder geringeren Grade verzehrt, während die letzten noch in ihrer natürlichen Größe hervorragen. *Zweyter Abschnitt. Ueber die Symptome der Caries an der Wirbelsäule.* Der Vf. vermuthet, daß der in dem Knochenzellgewebe entspringenden Krankheit viel schneller Eiterung folgt, als der, welche in Form einer Ulceration der Intervertebralknorpel vorkommt, und daß die erste nur selten eine so ausgedehnte Zerstörung der Wirbel hervorbringt, als die letzte. Die Symptome folgen aus dem krankhaften Zustande der Wirbel selbst und ihrer Knorpel, sowie aus dem Drucke, den das Rückenmark durch die Verbiegung der Wirbelsäule erleidet. *Caries* der Lendenwirbel

verursacht gewöhnlich Schmerz in der Lumbalgegend, dem nach Verlaufe eines kürzeren oder längeren Zeitraumes ein Abscess folgt, welcher sich vorn in der Leistengegend, oder auf irgend einem anderen Punkte zeigt, und dann die Krankheiten bildet, die unter dem Namen Psoas- oder Lumbal-Abscess mit einander verwechselt werden. Rückfichtlich der Symptome, welche von der Verbiegung der Wirbelsäule entstehen, verweist der Vf. auf seine Vorgänger, vorzüglich auf Pott. *Dritter Abschnitt. Ueber die Behandlung.* Horizontallage, Fontanelle durch Aetzmittel, und nur solche Maschinen, welche die Wirbelsäule unterstützen, und das Gewicht des Kopfes von den ulcerirenden Flächen abhalten. (Sehr wahr sagt der würdige Uebersetzer in einer Note: „Im Allgemeinen dürften aber wohl die Apparate selbst höchst nachtheilig einwirken, welche nicht öfters von einem Sachverständigen nachgesehen, und in ihrer Wirkung controlirt werden, indem es so sehr darauf ankommt, daß die Maschine wirklich dem leidenden Individuum passe. Daher ist es auch so verderblich, daß hie und da Instrumentmacher ohne chirurgische und anatomische Kenntnisse dergleichen Apparate fertigen.“ — Aber was soll man dazu sagen, wenn solchen Handwerkern, die nicht einmal richtig schreiben können, obgleich sie Diplome und Titel erkaufen haben, ja wohl gar noch das Ehrenkleid akademischer Lehrer dadurch beschimpfen, daß sie öffentlich damit erscheinen, nicht nur erlaubt wird, orthopädische Institute zu errichten, sondern wenn solche sogar noch Unterstützung erhalten?)

Siebentes Capitel. Ueber einige andere Krankheiten der Gelenke. Interessant, aber keines Auszuges fähig.

Achtes Capitel. Ueber die Entzündung der Bursa mucosa. Erster Abschnitt. Schilderung und Symptome dieser Krankheit. Sie ist Folge von örtlicher Verletzung, oder übermäßigem Mercurialgebrauch, oder Rheumatismus u. s. w., und erscheint manchmal in acuter, häufiger in chronischer Form. Sie bewirkt vermehrte Absonderung der Synovie; in anderen Fällen wird die Bursa durch trübes Serum ausgedehnt, in welchem Stückchen, von gerinnbarer Lymphe schwimmen, oder mehr oder weniger lose Körperchen, welche eine flache, länglich runde Form, hellbraune Farbe und glatte Oberfläche haben, und wie kleine Melonenkerne aussehen. Zuweilen endet sie mit Abscessbildung, und manchmal verdickt sich die Membran der Bursa, und wird in eine knorpelartige Substanz umgeändert. Schmerz und Geschwulst richten sich nach dem Charakter der Entzündung. *Zweiter Abschnitt. Ueber die Behandlung.* Anfangs Bluteigel und kalte Umschläge, nachher Blasenpflaster und reizende Einreibungen. Bey langer Dauer, Frictionen (welche sich Rec. als das vorzüglichste Heilmittel bewährt haben), und im äußersten Falle Entleerung durch Einstich. (Oberflächliche Bursa mucosa hat Rec. jederzeit ausgehöhlet, und größere durch eine Auflösung von *argent. nitr.* in Entzündung gesetzt,

nachdem die enthaltene Flüssigkeit durch einen gehörigen Stich entleert war, und war damit immer glücklich. *Dritter Abschnitt. Fälle dieser Krankheit.*

Zusätze des Uebersetzers. I. Gelenkwasserfucht, Hydarthrus, Hydrops articuli. Rec. hat die chronische Gelenkwasserfucht bis jetzt dadurch glücklich geheilt, daß er durch Einreibungen von *Spir. formicarum* mit *Liq. ammon. caust.* und *Tinct. canthar.* das Gelenke in Entzündung versetzte, und dann fest einwickelte. Die vollkommene Heilung erfolgte auf diese Weise, bey ruhigem Verhalten, in 2—3 Wochen. II. *Einiges über Abscesse in den Gelenken.* III. *Bewegliche Körper in den Gelenkhöhlen.* IV. *Anchylose.* Die letzten Seiten füllen die Erklärung der Kupfertafeln. I. (Colorirt.) Eine Portion der Synovial-Membran des Kniegelenkes im entzündlichen Zustande und mit gerinnbarer Lymphe überzogen. II. (Colorirt.) Ein Kniegelenk, dessen Synovial-Membran die nämliche Veränderung der Structur erlitten hat. III. (Schwarz.) Das Hüftgelenk eines siebenjährigen Kindes mit Ulceration des Knorpels. IV. (Schwarz.) Ein Kniegelenk, dessen Knorpel mit Ulceration behaftet sind. V. (Schwarz.) Eine Portion einer cariösen Wirbelsäule von einem Kinde, um zu zeigen, wie die Krankheit in den *Cartilag. intervertebr.* entspringt. VI. (Schwarz.) *Caries* der Wirbelsäule, durch Druck eines außerhalb derselben befindlichen Tumor veranlaßt.

Unter der Unzahl von Uebersetzungen englischer Schriften, womit Deutschland seit mehreren Jahren überschwemmt wird, zeichnet sich dieses Werk rühmlich aus, und Hr. *Holcher* hat sich durch diese vortreffliche Uebersetzung desselben nicht nur, sondern auch durch seine interessanten Zusätze und Bemerkungen die gerechtesten Ansprüche auf unseren Dank erworben.

Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig; nur könnte erster correcter seyn. — Was die Kupfertafeln betrifft, so ist sehr deutlich und mit vieler Präcision gearbeitet, auch das Colorit sehr gut gegeben. Die zweyte ist minder gut, aber, wie es scheint, nicht sowohl durch die Schuld des Kupferstechers, als durch die des Zeichners. Die dritte ist wieder mit mehr Bestimmtheit gegeben. Die vierte ist wohl in ihren lichten Partien ziemlich deutlich, allein der Zeichner hat verfäumt, das Zarte und Weiche zu geben, welches diese Theile besitzen; auch verliert das Ganze, durch das Verfäumen der Reflexe im Helldunkel, seine Rundung. Bey der fünften Kupfertafel hätte der Kupferstecher statt der Punctir-Manier den Grabstichel gebräuchlich sollen, durch welchen sich die Knochen vorzüglich gut geben lassen. Auch hat der Zeichner die Haltung des Ganzen verfehlt, indem er das Licht zu sehr zerstreut, und dadurch das Bild undeutlich gemacht hat. Von der sechsten Tafel gilt dasselbe, doch ist sie vom Zeichner mit mehr Zartheit und Bestimmtheit behandelt.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

P H Y S I K.

Larzio, b. Schwickert: *Johann Samuel Traugott Gehler's physikalisches Wörterbuch*, neu bearbeitet von Brandes, Gmelin, Horner, Munche, Pfaff. Erster Band. A und B. 1825. Mit Kupfertafeln I—XXI. XVIII und 1224 S. Zweyter Band. C und D. 1826. Mit Kpft. I—XX. VI und 723 S. 8.

Wir zeigen hiemit den Anfang und ersten Fortgang eines Werkes an, welches zu den dankenswertheften Unternehmungen in der naturwissenschaftlichen Literatur gehört. *Gehler's* Wörterbuch ist selbst von Ausländern als eine einzige Zierde der deutschen Literatur anerkannt, und keiner unter uns, der Naturlehre studirt hat, wird leicht sonst einem einzelnen Werke so mannichfaltige Belehrungen verdanken, wie diesem. Indessen ist seit seiner Abfassung schon so viel Zeit verlossen, und in dieser der Reichthum der Wissenschaft so gewaltig angewachsen, daß schon seit längerer Zeit der Wunsch lebhaft werden mußte, dieses Werk in einer dem jetzigen Zustande der Wissenschaft entsprechenden Gestalt verjüngt zu erhalten. Die oben genannten Männer haben es nun unter der Redaction des Hn. Hofrath *Munche* unternommen, das Werk in *Gehler's* Geist dem jetzigen Zustande der Wissenschaft gemäß ganz neu zu gestalten; ihre Namen bürgen uns schon dafür, daß sie etwas Ausgezeichnetes liefern werden. Ueber dieses Unternehmen sind nur darin abweichende Meinungen vernommen worden, daß Einige vorgezogen hätten, anstatt dieses von Grund aus neu angelegten Werkes nur Ergänzungen zu *Gehler's* eigener Arbeit zu erhalten. Allerdings die gediegene, gleichmäßige Bearbeitung aller Theile, das besonnene, ächt wissenschaftliche Urtheil, die klare, möglichst verständliche Darstellung, die untadelhafte Sicherheit aller Anführungen, die gerechte Berücksichtigung jedes, auch des kleinen Verdienstes in dem geschichtlichen Theile der Lehren, die Rücksicht auf alle, auch die kleinsten Interessen der Wissenschaft ohne Weitschweifigkeit, und was dessen mehr ist, — muß jedem mit *Gehler's* Werk Vertrauten dieses so werth machen, daß er sich ungern von demselben trennt. Allein sobald wir genauer überschlagen, was sich Alles seit *Gehler's* Zeit in der Wissenschaft umgeändert hat: so werden wir uns überzeugen, daß ergänzende Nachträge in gar kein schickliches Verhältniß zum alten Werk zu bringen seyen, und nur eine ganz neue Bearbeitung den Zweck genügend erreichen könne.

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

Werfen wir dafür nur einen Blick auf die großen Bereicherungen, welche die Naturlehre seit *Gehler's* Zeit erhalten hat. Die größten Umwandlungen hat in dieser Zeit die Chemie erfahren, indem sie erstens die Stufen ihrer antiphlogistischen Ausbildung weiter durchlief, und nach und nach ihre stöchiometrischen und elektrochemischen Theorien erhielt. Hier muß fast Alles neu gebildet werden. Dabey aber ist die Chemie in weit engere Verbindung mit der ganzen Physik gekommen, seitdem erstens die eigentliche chemische Verbindung genauer von Lösung, Adhäsion und Absorption unterschieden, und jede dieser Wirkungsarten schärfer untersucht wurde; zweytens die Lehre von der Krystallisation jene höhere mathematische Ausbildung erhielt, und mit der Chemie in die engste Verbindung trat, und drittens endlich vor Allem die Entdeckungen der elektrochemischen Prozesse diese enge Verbindung zwischen der Elektrizität und dem chemischen Proceß erkennen liefs. Dies führt dann auf das zweyte, so wesentlich veränderte und erweiterte Gebiet, nämlich die Lehre von der Elektrizität. Ist hier gleich die Lehre von der Elektrizität durch Reibung nur nachträglich erweitert: so sind doch in Galvanismus, Elektrochemie und Elektromagnetismus so große und ganze neue Gebiete gewonnen worden, daß dadurch das Verhältniß dieser Lehre zur ganzen Wissenschaft ein wesentlich anderes geworden ist, als es früher war. — Fast ähnlich ist seit der Entdeckung der Polarisation und Interferenz der Lichtstrahlen über die Lehre vom Licht zu urtheilen; und wenn schon andere Lehren, wie die von Schall, Wärme, Magnetismus, mehr nur reiche Nachträge, als ganz neue Gebiete gewonnen haben: so ist doch auch hier des Neuen sehr viel, welches nicht nur in Anhängen mitgetheilt werden kann, sondern Umbildung vieler früherer Abhandlungen erheischt. Ja selbst diejenigen Theile der Lehre, welche am sichersten scheinen mit stehendenbleibenden Lettern geschrieben werden zu können, nämlich die ganz mathematischen, bedürfen doch auch vielfacher Umbildung, da es so vielfach gelungen ist, dem Calcul geschmeidigere Formen zu geben, und mancher Erweiterungen, da die Ansprüche der Mathematik an die Physik so sehr viel größer geworden sind, als ehemals, wie dafür z. B. *Munche's* Artikel: *Beobachtung und Drehwagen*, auch *Brandes* Artikel: *Brechung der Lichtstrahlen*, und die verwandten, die sprechendsten Beweise geben.

So haben wir denn auch hier den Anfang eines völlig neuen Werkes vor uns, welcher für sich schon Vieles leistet, und für das Ganze die größten Hoffnungen

gen erregt. Die Herausgeber sprechen sich darüber selbst so aus: „Aus dem alten Wörterbuche *Gehler's* haben wir das Brauchbare, hauptsächlich was zum Geschichtlichen der Wissenschaft gehört, beybehalten, mit Weglassung des Veralteten und Unrichtigen besonders in den chemischen Artikeln. Indefs dürfen wir doch unsere Arbeit füglich eine durchaus neue nennen. Andere Wörterbücher — sind von uns benutzt, aber nur als Hilfsmittel zur Auffindung der Quellen und als Anleitungen zur Bestimmung der richtigen Grenzen und der besten Methode. Wo es möglich war, haben wir die Quellen selbst nachgesehen, hauptsächlich bey allen bedeutenden Untersuchungen, und die Autoritäten gewissenhaft angegeben. — Zugleich ist jedes Hauptwerk mindestens einmal an der geeigneten Stelle mit seinem vollständigen Titel angegeben, um dem die Wissenschaft Studirenden neben der Kenntniß der Sachen auch eine Uebersicht der wichtigsten Literatur zu verschaffen.“

Zu dieser allgemeinen Anzeige geben wir noch eine kurze Uebersicht des bis jetzt Gelieferten.

Die alphabetische Ordnung läßt hier schon fast vollständig die Artikel erscheinen, welche die mit dem chemischen Proceß verwandten Erscheinungen der Gegenwirkung in unmeßbar kleinen Entfernungen, die Krystallisation ausgenommen, betreffen. *Gmelin* und *Munche* haben diese mühsame Arbeit übernommen, und sehr vollständig ausgeführt in: Absorption, Adhäsion, Ausdehnung, Capillarität, Cohäsion, Dehnbarkeit und den verwandten. Die chemischen Artikel scheinen die chemischen Lehren, soweit sie hieher gehören, vorzüglich nach den Artikeln der bis jetzt unzerlegten Stoffe behandeln zu sollen, wodurch eine sehr leicht zu übersehende Anordnung gewonnen wird, ohne die Anzahl der Artikel allzu sehr zu vermehren.

Auch für die ganz mathematischen Lehren, der reinen Bewegungslehre und der Lehre von der Gravitation, sind schon die Hauptartikel: Bewegung, Bahn der Planeten, Centralbewegung, und die verwandten, nebst vielen astronomischen, von *Munche* und *Brandes* gegeben.

Für die Lehre vom Licht giebt *Brandes* mehrere der interessantesten Artikel: Abendröthe, Anwendungen, Brechbarkeit, Brechung, Dämmerung, Durchsichtigkeit. Ganz vorzüglich ist die Behandlung der vielfachen Brechung nach *Laplace's* Theorie. Sonst folgt *B.* in den feineren Lehren vorzüglich *Biot's* Hypothesen. Die neueren Versuche zur Wiederherstellung der Undulations-Hypothese sind noch nicht erwähnt, indem Beugung auf Inflexion verwiesen wird.

Horner hat vorzüglich in: Ablenkung und Abweichung der Magnetnadel zwey sehr belehrende Artikel für den Magnetismus, und *Pfaff* in: Batterie, Blitz, Condensator, Duplicator einige vorläufige für die Elektrizität gegeben.

Endlich ganz besondere Rücksicht ist auf fast alle allgemeiner interessirenden Artikel genommen, so daß diese mit der größten Vollständigkeit eingetragen sind. Dahin gehören vorzüglich: Abweichung der

Magnetnadel, Aerostat, Aräometer, Atmosphäre, Automat, Ballistik, Barometer, Bauchredner, Blitz, Donner, Blitzableiter, Brandrakete, Brennglas u. d. ähnliche, Chronometer, Compas, Compensation, Dampf, Dampfmaschine. Die Artikel Centrifugalpendel und Brille hätten wir ausführlicher gewünscht.

Endlich als ein eigenes Verdienst der Verfasser muß Rec. noch herausheben die besonnene Weise, in welcher überall die naturphilosophischen Grunduntersuchungen behandelt sind. Sie gehen in allen Anwendungen den sicheren Weg der Erfahrung, und bemengen sich so wenig als möglich mit jenen misslichsten letzten Hypothesen, weder zu Gunsten der Erbauung des Weltalls aus Moleculen, noch zu Gunsten irgend eines von unseren neueren deutschen Versuchen, zur Ausbildung sogenannter dynamischer Naturphilosophie zu gelangen, und befreyen somit ihre Leser ganz von jenen lästigen, unbestimmten und weitschichtigen Hypothesenspielen, an denen Niemand Gefallen finden kann, als nur vorübergehend ein Einzelner, welcher sie sich selbst ausdachte. — Demungeachtet sind aber jene Grunduntersuchungen naturphilosophischer Art keinesweges vernachlässigt, sondern bey den Artikeln, welche die Grundbegriffe betreffen, sehr genau berücksichtigt. Das Geschichtliche ist für den vorliegenden Zweck bey diesen Artikeln gewiß die Hauptsache, und dieses ist hier mit einer ganz tadelfreyen Sorgfalt, Treue, Vollständigkeit und Unparteylichkeit mitgetheilt.

Die hieher gehörenden Hauptartikel sind: *Abstoßung, Anziehung, Bewegung* und *Cohäsion*, sämmtlich von *M.* abgefaßt. Wir geben dem Vf. hiezu einige Bemerkungen. Dem Rec. scheint bey diesen Untersuchungen überhaupt von den Naturlehrern bisher nicht gehörig beachtet worden zu seyn, daß die Erkenntnisse von Eigenschaften der Körper und den Gesetzen, unter denen sie stehen, welche wir *a priori* als Bedingungen für jede mögliche Erfahrung einsehen, nicht nur metaphysische, sondern größtentheils mathematische sind. Dieser Unterschied ist aber sehr wichtig. Denn die metaphysischen Grundbegriffe werden uns, wenn sie richtig ausgebildet sind, wohl vor Irrthümern schützen, aber für sich allein nicht weit führen; die mathematischen hingegen geben uns in ihrer Art immer sichere und einflußreiche Entscheidungen. Wenn wir uns gleich der ersten in der Anwendung zu erwehren suchen: so müssen wir doch den letzten gern ihr Recht lassen. Die Bedeutung dieser unserer Bemerkung werden einige Beyspiele deutlich machen. Im Artikel: *Abstoßung* sind sehr vollständig, ohne Partey zu nehmen, die Meinungen für und wider zusammengestellt darüber, ob man zur Erklärung gewisser Erscheinungen eine ursprüngliche abstoßende Kraft anzunehmen genöthigt sey, oder nicht. Hier sollte, nach des Rec. Ansicht, für die abstoßenden Kräfte Partey genommen werden, und zwar nicht aus metaphysischen, sondern nur aus mathematischen Gründen. Es lassen sich nämlich aus den *Newton'schen* Grundsätzen der reinen Bewegungslehre allerdings alle die Naturproceße aus bloßen Anziehungs-

kräften erklären, bey denen eine Schwungbewegung, wie bey dem Umlauf der Planeten um die Sonne, der Anziehung widerstreitet; allein bey allen Phänomenen des bloßen Druckes, der Adhäsion, Cohäsion und des chemischen Processes können nach dem Axiom der Relativität aller Bewegungen die Anziehungen sich selbst nicht beschränken; der Erfolg müßte beschleunigte Zusammenziehung jedes solchen Systems von Körpern in seinen Schwerpunct hinein seyn, wenn nicht gegenwirkende abstossende Kräfte den Widerstand und die Grenze der Zusammenziehungen bestimmten. Ein anderes Beyspiel giebt das Gesetz der Stetigkeit und unvollendbaren Theilbarkeit der Materie. Hier haben große Mathematiker, wie Kästner, die Sicherheit dieses Gesetzes gelegnet, wenn es nicht durch Erfahrung bewiesen werden könne. Und allerdings durch das Philosophiren werden wir hier wieder nichts ausrichten, aber auch nicht durch die Erfahrung. Die Erfahrung kann keine letzten Theile aufweisen, aber auch nicht zeigen, daß es keine gebe. Das Gesetz ist ein unumstößliches Naturgesetz, aber nur eben so, wie die Gesetze von Raum, Zeit und Zahl, einzig aus rein mathematischen Gründen. Bey einem dritten Fall endlich muß Rec. etwas länger verweilen. Dieser ist nämlich die so oft behandelte Streitfrage, ob sich die bey Adhäsion, Cohäsion und im chemischen Process erscheinenden, nur in unmeßbar kleinen Entfernungen oder nur in der Berührung wirkenden anziehenden Kräfte aus der allgemeinen Gravitation ableiten lassen, oder nicht. Newton bewies, daß die Wirkung der Schwerkraft bey unmittelbarer Gegenwirkung in der Berührung verschwinde; dem widersprachen vorzüglich Laplace, J. T. Mayer und G. G. Schmidt, indem sie zu zeigen suchten, die Wirkung der allgemeinen Gravitation könne für die Berührung doch wohl unendlich groß, und also in kleinen Entfernungen sehr bedeutend werden. Rec. hat (mathematische Naturphilosophie, §. 85 — 88) diese Sache einer ausführlichen Untersuchung unterworfen, und in der Hauptsache für Newton entschieden. In vorliegendem Werk wird aber, nachdem im Artikel *Cohäsion — theoretische Betrachtungen* — die Discussionen über diesen Satz ausführlich vorgetragen sind, zuletzt eine Entscheidung gegen Newton (S. 125) gegeben, weil der Vf. einer Berechnung unseres verdienstvollen Schmidt zu viel Vertrauen schenkte, wie wir hier nachweisen müssen. Die Mißverständnisse in dieser Sache haben einen sehr tief liegenden letzten Grund darin, daß unsere Mathematiker die Theorie der Bewirkung von Bewegungen, das Parallelogramm der Kräfte, das Gesetz der virtuellen Geschwindigkeit u. s. w. nach Art der Alten aus der Theorie des Hebels ableiten. Dadurch bleiben einige Grundbegriffe einseitig bestimmt auf eine Weise, die sich nur dadurch verbessern läßt, daß man mit Newtons *Princ. math. Ph. n.* nur von den Grundsätzen der Relativität aller Bewegung und der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung ausgeht. Dieser Mangel hat besonders einen Widerspruch in die Lehre von den Kräften gebracht. Man

nennt *Kraft*, was Bewegung hervorbringt, und unterscheidet dann *bewegende Kraft* und *beschleunigende Kraft*. In der That aber bringt nur die letzte Bewegung hervor, und ist allein wahre Kraft. Bewegende Kraft, als Größe der Bewegung, ist hingegen das Product der Masse in die Geschwindigkeit, aber weder Masse, noch Geschwindigkeit bringen als solche Bewegung hervor, sind also auch nicht Kraft.

Dies führt gleich auf unser Thema. Die Erfahrung führt uns auf die Voraussetzung stetig beschleunigender Kräfte, welche im umgekehrten Verhältniß der Quadrate der Entfernung wirken, neben diesen aber bey der Ausdehnung der Luft, der Elasticität, Cohäsion, Adhäsion und chemischen Anziehung nur auf stetig beschleunigende Kräfte, die wohl nur in der Berührung wirken. Newton's große und glückliche Entdeckung war hier die Berechnung aller Wirkungen der im umgekehrten Verhältniß der Quadrate der Entfernung wirkenden Kräfte. Dieses bestimmte ihn dann zu den nur mathematisch-hypothetischen Versuchen, die Gesetze auch für stetig beschleunigende Kräfte zu berechnen, welche nach anderen Potenzen der Entfernung wirken sollten. Diese Fassung der Aufgabe hat nachher die Irrungen veranlaßt. Sie verleitete Newton selbst (*Princ. math. Ph. n. l. 2 prop. 23*) zu einer falschen Theorie der Ausdehnungskraft der Luft, und nachher besonders *Fieil* zu der ungegründeten Annahme von stetig beschleunigenden Kräften, welche im umgekehrten Verhältniß der Würfel der Entfernung wirken; endlich Laplace (*Berthollet essai de statique etc. Vol. 1 sect. 5 et 6, les notes*) zu einer falschen Bestätigung von Newton's Theorie der Ausdehnungskraft.

Rec. hat a. a. O. das Newton'sche Problem genau durchgerechnet, und dadurch die Resultate erhalten: 1) sollten stetig beschleunigende Kräfte im umgekehrten Verhältniß der ersten oder zweyten Potenz der Entfernung wirken: so verschwindet die Wirkung in der Berührung; 2) wirkten sie umgekehrt nach der dritten oder vierten Potenz: so wäre mit der Wirkung in die Ferne auch eine in der Berührung verbunden; 3) stetig beschleunigende Wirkungen nach höheren Potenzen sind in die Ferne unmöglich, weil mit ihnen unendlich große Wirkungen in der Berührung verbunden wären; 4) nach allen diesen Gesetzen, welche eine Wirkung in der Berührung geben, wird das Gesetz ihrer Wirksamkeit in der Berührung dasselbe, indem die augenblickliche Beschleunigung constant, aber unendlich groß ausfällt, und also im Differential der Zeit eine Geschwindigkeit hervorbringt, welche nur im zusammengesetzten Verhältniß der specifischen Kraft des Stoffes, der Größe der Berührungsfläche und der augenblicklichen Dichtigkeit des Stoffes an ihr steht. Die wichtige Folge hieraus ist denn, daß dieser Calcul nach umgekehrten Potenzen der Entfernung für die in der Berührung wirkenden Kräfte überhaupt keine Ausbeute giebt, indem er nur ins Unbestimmte auf das *Mariottische Gesetz* hinweist. So haben auch alle hienach gemachten Hypothesen in der Anwendung nichts gefruchtet. Für

die nur in der Berührung wirkenden Kräfte wird eine ganz andere Anlage des Calculs zu fodern seyn. Bis jetzt findet sich neben der älteren Bemerkung, daß diese Kräfte Flächenkräfte seyen, und eine endliche Sollicitation erforderten, nur die äußerst künstliche indirecte Methode vor, nach welcher *Laplace* seine Theorie der Haarröhren-Wirkung begründete. Vielleicht werden zukünftig einfachere directe Methoden hiefür erfunden, wenn unsere Naturlehre erst von den Fictionen der Moleculen mit Wärmeatmosphären und leeren Zwischenräumen befreyt seyn wird.

Rec. hat also hier mit *Newton* gegen *Delaplace* und *Schmidt*, welchen unser Vf. folgt, behauptet, daß die Wirkung der allgemeinen Gravitation in der Berührung verschwinde, und muß dafür *Newton* vertheidigen.

Delaplace ist leicht abzuweisen; er hat sich nur von den Moleculen irre führen lassen. Allerdings können wir die Halbmesser der Moleculen beliebig klein, also die Wirkung ihrer Anziehungskraft an der Oberfläche eines jeden beliebig groß machen. Allein die Moleculen dürfen sich ja einander nicht berühren; vielmehr, je kleiner wir sie in einer Masse nehmen, desto weiter müssen wir auch ihre Oberflächen aus einander rücken, und doch kommt es z. B. für die Erklärung der Cohäsion nicht auf ihre Wirkung an der Oberfläche eines jeden, sondern auf die Einwirkung der Schwerpunkte je zweyer nächsten auf einander an. Setzen wir, in einer Kugel seyen x^3 Moleculen: so ist die mittlere Entfernung je zweyer von einander $\frac{1}{x}$ vom Durchmesser

der Kugel, also ihre Gravitation gegen einander $\frac{x^2}{4x^3} = \frac{1}{4x}$ von der Anziehungskraft, welche die ganze Kugel in der Nähe ihrer Oberfläche zeigt, d. h. sie verschwindet, indem wir für x eine ungeheuer große Zahl zu setzen hätten.

Doch unser Vf. beruft sich eigentl. auf *Schmidt's* Einwendungen und Gegenrechnungen. — Er führt erstlich (Cohäsion. S. 121) an: gegen *Newtons* Satz, daß eine Kugel einen Punkt außerhalb ihrer Oberfläche nach dem Gesetz der Gravitation ebenso anziehe, als ob ihre ganze Kraft im Mittelpunct derselben (als Mittelpunct der Anziehung) vereinigt wäre, und von da aus im umgekehrten Verhältniß der Quadrate der Entfernung wirke, erinnere *Schmidt*, dieser Satz sey bloß für den Fall streng bewiesen, wenn die Entfernungen der Punkte gegen die Halbmesser der Kugeln als unendlich groß angenommen werden. Diese Erinnerung ist aber ganz fehlerhaft. *Newton* hat seinen Satz am leichtesten nach der Methode (*Pr. l. 1 prop. 79* u. folg.) ganz streng bewiesen für alle Entfernungen des angezogenen Punktes bis zur Berührung der Kugeloberfläche, wenn die anziehende Kugel von gleichförmiger Dichtigkeit ist, oder auch nur jede concentrische Schale derselben gleichförmige Dichtigkeit hat. *Schmidt's* Erinnerung gilt nur, wenn die anziehende Kugel noch ungleichförmiger dicht ist, oder wenn man den Schwerpunkt ein s von der Kugelform abweichend gestalteten Körpers als Mittelpunct der Kräfte ansehen will, was aber unsere Untersuchung nicht trifft. Setzen wir nun den Coefficienten für die spezifische Anziehungskraft und den für die Dichtigkeit der Masse $= 1$, die Entfernung des angezogenen Punktes von der Oberfläche der Kugel $= a$, und den Halb-

messer der anziehenden Kugel $= r$: so ist die augenblickliche Beschleunigung durch die gleichförmige dichte Kugel $= \frac{4}{3} \pi \frac{r^3}{(r+a)^2}$. Setzen wir nun darin erstens $a = 0$: so ist die Wirkung der endlichen Masse an ihrer Oberfläche $= \frac{4}{3} \pi r$, und also die Wirkung nur in der Berührung für $r = 0$, ebenfalls verschwindend. Dagegen sucht *Schmidt* eben aus dieser Formel *Laplace's* Satz abzuleiten, indem er erst r gegen a verschwindend, dann

$a = 0$ setzt, und nun behauptet: $\frac{4}{3} \pi \frac{r^3}{a^2}$ bekomme unter diesen Bedingungen einen unendlichen Werth. Dies ist aber offenbar unrichtig; denn da in der Formel $r = a = 0$: so bleibt nur $\frac{4}{3} \pi r$, welches mit r verschwindet. Doch die Hauptanwendung ist folgende. Hier, *Cohäsion* S. 123, sagt *Schmidt*: „der Beweis (des *Newton'schen* Satzes) ist bloß in der Voraussetzung geführt, daß die Anziehung eines verschwindenden Kugelabschnittes gegen einen außerhalb liegenden Punkt im Verhältniß zur Anziehung eines Segments von endlicher Größe unbedingt verschwinde, welches keinesweges als ausgemacht anzusehen ist.“ Dagegen führt er dann die Anziehung eines unendlich schmalen Cylinders auf einen Punkt in dessen verlängerter Axe aus. Aber *Newton's* Beweis macht gar keine willkürliche Voraussetzung, und *Schmidt's* Berechnung belegt nicht, was er durch sie belegen will. *Schmidt* setzt die Höhe eines Cylinders $= x$, die verschwindende Grundfläche desselben $= e^2$, die Entfernung des angezogenen Punktes von der nächsten Grundfläche $= l$, und findet dann richtig die Anziehung dieses unendlich schmalen Cylinders $= \frac{e^2 x}{l(1+x)}$. Setzt man nun darin l gegen x verschwindend: so erhält man $\frac{e^2 x}{1x} + \frac{e^2}{1}$, welches *Schmidt* für $\frac{e^2}{0} = x$ deutet. Aber dabey ist nicht bedacht, daß e ebenfalls unendlich klein angenommen ist, folglich $\frac{e^2}{1}$ nicht einmal endlich, sondern ein unendlich Kleines der ersten Ordnung, folglich $= 0$ wird. Geben wir mit *Newton* (*Princ. l. 1 prop. 91. Corol. 1*) dem Cylinder endliche Dimensionen, und setzen den Halbmesser seiner Grundfläche $= r$: so wird die ganze Anziehung desselben auf den Punkt $= 2 \pi (x + \sqrt{r^2 + b^2} - \sqrt{r^2 + (1+x)^2})$, welches $1 = 0$ gesetzt für die Berührung $2 \pi (x + r - \sqrt{r^2 + x^2})$ gilt, und darin noch $r = 0$ gesetzt $= 2 \pi (x - x) = 0$ wird. Wir sehen, daß *Schmidt's* Rechnungen, richtig gedeutet, gegen ihn selbst und für *Newton* sprechen.

Wir sind über diesen einen streitigen Punkt so ausführlich, weil er auf den allgemeinen Streit über Atomistik so bedeutenden Einfluß hat, und es verdienstlich scheint, aus einem so gelungenen Hauptwerke in unserer Wissenschaft, welches der Lehrer so Vielen werden wird, auch nur Einen Fehler zu tilgen.

Schließlich müssen wir noch ganz besonders den Eifer und die Sorgfalt der Verlagshandlung in Beziehung auf die Kupfer, den Druck und das Papier lobend erwähnen. Wir machen sie noch auf die große Wichtigkeit eines so reichen und treuen Sachregisters aufmerksam, wie es zu vorigen Ausgabe gegeben wurde, und wünschen, daß sie recht bald nur noch diese letzte Sorge für die Beendigung ihres wichtigen Unternehmens übrig behalten möge.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

KIRCHENGESCHICHTE.

ELDERFELD, in der Büchlerschen Buchhandl.: *Handbuch der Kirchengeschichte*, von D. Jos. Ignaz Ritter, Professor der Theologie an der königl. preuss. Rheinuniversität. 1 Band. 1826. 354 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

In der Einleitung erklärt sich der Vf. über die Absicht, welche er durch diese Schrift zu erreichen sich vorsetzte. Er wollte nämlich einen gedrängten Text der Kirchengeschichte aufstellen, wozu die Vorlesungen den Commentar liefern sollen. „Ich schrieb also, sagt er, für solche, die sich mit dieser Wissenschaft erst bekannt machen, oder eine Auffrischung und Wiederholung des Gehörten, oder sonst wo Gelesenen, anstellen wollen. Dazu schien mir eine möglichst grose Einfachheit in der Anordnung des Ganzen, zugleich aber auch die Anführung der nöthigen Literatur erforderlich.“ Rec. hat, einer natürlichen Ordnung gemäß, zuerst über den Plan des Vfs. zu urtheilen, dann das Einzelne seiner Schrift in Betrachtung zu ziehen, am Schlusse aber zu bemerken, in wiefern der Vf. seinem Vorfatze treu geblieben sey, und ihn durchgeführt habe.

Kann man nun auch den Plan des Vf. selbst nicht in Anspruch nehmen: so muß man doch bekennen, daß er zu weit angelegt ist. Eine Schrift, welche die Grundlinien einer Geschichte ziehen soll, wozu die Vorlesungen den Commentar liefern, muß kürzer gefaßt seyn, damit es dem, der sich ihrer bedient, und Vorlesungen darüber hört, leicht werde, den Inhalt derselben sich zu eigen zu machen; dadurch wird auch zugleich die Einbildungskraft in den Stand gesetzt, sich vorzustellen, was auf jeder Seite siehe. *Schröckhs historia religionis*, *Spittlers*, *Stäudlins* und Anderer Handbücher der Kirchengeschichte eignen sich dazu. Ist aber ein Werk dieser Art auf mehrere Bände berechnet: so ist dieser Endzweck nicht leicht erreichbar.

Dieser erste Band enthält die Begebenheiten vom Ursprunge des Christenthums bis zum Jahre 717; der zweyte soll die Geschichte von da an bis zur Kirchentrennung (?) durch Luther befaßen; der dritte und letzte von der Reformation anheben, und sich bis zur französischen Revolution erstrecken. — Die Religion setzt der Vf. in das Gefühl der Abhängigkeit von einer höhern, unsichtbaren Macht, in das Verhältniß zu derselben und die daraus hervorgehende Gesinnung. Obschon er hinzufügt, sie sey nicht Folge äußerer Einwirkung und innerer Schwachheit des Menschen,

J. A. L. Z. 1827. *Erster Band.*

sondern seiner Eigenthümlichkeit und Stärke: so wird doch dadurch für die Richtigkeit und Schärfe der Bestimmung des Begriffs nichts gewonnen. Religion darf nie in ein bloßes Gefühl gesetzt werden. Ein Gefühl steht nie unter der ausschließlichen Herrschaft der Vernunft; es hat seinen Sitz im Körper; und da die Vernunft diesem, der unter Gesetzen der Natur stehet, nicht unumschränkt gebieten kann: so ist ihr auch das Gefühl nicht unbedingt unterworfen. Die Religion soll und muß aber ein Werk der reinen Vernunft seyn, und darum darf man sie nicht in das Gebiet des Gefühls verweisen. Ob sie ursprünglich Monotheismus war, wie der Vf. aus den ältesten Urkunden der ältesten Völker zu beweisen meint, oder Polytheismus, darüber wollen wir mit ihm nicht streiten. „Am reinsten, sagt der Vf., erhielt sich der Götzendienst im Orient; in Aegypten, Griechenland und Rom artete er in reinen Realismus aus; dort herrschte die innere Anschauung, hier die äußere Darstellung.“ Der Götzendienst wird sonach für innere, der Realismus für äußere Anschauung genommen, wobey viel zu fragen und zu denken übrig bleibt. Die Schrift des *Lactantius de mortibus persecutorum* nimmt der Vf. als ächt an, welche Rec. mit mehreren Anderen, wie er anderwärts erwiesen zu haben meint, für das Werk eines späteren Schriftstellers erkennt. Daß der Vf. den *Centuriatores Magdeburgenses* Gerechtigkeit wiederfahren läßt, und von ihnen versichert: „Quellenstudium, Fleiß und Ausdauer verdienen ehrenvolle Anerkennung,“ gereicht seiner Unparteylichkeit selbst zur Ehre; so auch das Urtheil über die Geschichte der Religion Jesu von *Leopold Grafen zu Stolberg*, welche neuerlich *Locherer*, man begreift warum, über alle Mäße erhebt; der Vf. behauptet hingegen mit Grunde: sie sey wegen des bereits vorgerückten Alters des Grafen und seiner nicht zweckmäßig gewählten Methode nicht im Stande gewesen, die von ihr gefaßten Hoffnungen zu erfüllen. Die Angaben der Jahre der Geburt und des Todes Lutherischer Theologen sind meistens richtig bis auf *Baumgarten*, der nicht 1756, sondern den 4ten Jul. 1757 starb. Bey *Schröckh* mangelt das Todesjahr 1808. Gegen die Eintheilung der K. G. in die S. 28 angegebenen Perioden, zumal da sie sich auf Personen und Begebenheiten gründen, die zur Kirche zu rechnen sind, ist nichts einzuwenden. — Johannes, den Apostel, nennt der Vf. den *feurigen*. An der Stelle des Worts: *Ausgießung des heiligen Geistes*, konnte füglich ein zweckmäßigeres stehen. Die Nachrichten von den Reifen, Schicksalen und der To-

desart der mehresten Apostel sind unsicher. Jakobus der Jünger und Clemens werden als Bischöfe in Rom aufgeführt; doch sieht der Vf., der Name eines Bischofs sey nicht bloß den Bischöfen, sondern auch den Presbytern beygelegt worden; gleichwohl wäre der Sachunterschied zwischen Episcopus und Presbyter kein zufälliger gewesen, wie die Briefe des Ignatius bewiesen. Von Celsus wird nur versichert, er habe Alles gesammelt, was gegen das Christenthum Nachtheiliges gesagt werden konnte, und dieses in einer eigenen Schrift $\delta\ \alpha\lambda\eta\theta\eta\varsigma\ \lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$ herausgegeben. Es hätte dazu gesetzt werden können: Celsus reiste durch Judäa, an mehrere Orte, wo Jesus wunderbare Thaten verrichtet hatte, zog Erkundigungen ein, so weit es ihm möglich war, und bemühte sich dadurch, die Glaubwürdigkeit des Stifters des christlichen Glaubens verdächtig zu machen. Von dem Kaiser Marcus Aurelius behauptet der Vf.: „durch Aberglauben und eiferfüchtige Philosophen irre geleitet, liefs er die Feinde der Christen gewähren.“ Was mit dem Worte: *gewähren* gesagt seyn solle, versteht Rec. nicht. Dafs aber Mark Aurel, ein selbstdenkender stoischer Weltweiser, wie seine Bücher $\pi\rho\sigma\ \epsilon\alpha\upsilon\tau\acute{o}\nu$ zur Genüge darthun, mithin nicht von Vorurtheilen, nicht von eiferfüchtigen Philosophen abhängig gewesen, bedarf keines umständlichen Beweises. Den Anklagen und Vorwürfen der sogenannten Rechtgläubigen darf man nicht unbedingt Glauben beymessen. Die Schriften des Hermias und Theophilus in Antiochien, welche die Wahrheit des Christenthums bewiesen, und die Schwächen des Heidenthums zeigten, sind zu kurz abgefertigt. *Libellatici* hiefsen nicht bloß diejenigen, welche sich einen Schein von der Obrigkeit erkauften, dafs sie den Forderungen des Staats in Bezug auf Religion Genüge geleistet hätten, sondern auch diejenigen, welche eine schriftliche Versicherung von sich stellten, dafs sie mit den Christen weder in Verbindung gewesen wären, noch künftig darein treten wollten und würden. Ob die Ebioniten ihren Namen von der Armuth an irdischen Gütern empfangen, oder weil sie armelig von Christus dachten, hält der Vf. für ungewifs. Tertullians und Epiphanius Meinung, dafs ihnen der Name von ihrem Urheber, welcher Ebion hiefs, beygelegt wurde, wogegen auch *Mosheim* nichts hat, kann nicht verworfen werden. Vielleicht ärgerten sie sich nicht an der Armuth Jesu, die so Vielen des jüdischen Geschlechts und Glaubens zum Anstofs gereichte, und mußten sich gefallen lassen, dafs man sie spottweise *Ebioniten* nannte, wie die Christen selbst zuerst von denen, die ihrer spotteten, *Christen* genannt wurden.

Dafs Simon der Magier von mehreren Alten für den Urheber des Gnosticismus gehalten wurde, läfst sich nicht leugnen; nimmt man aber die Behauptungen Simons: so ergiebt sich, dafs sie mit dem Gnosticismus nicht vereinigt werden können. Er wurde gläubig, Ap. Gesch. 8, 13, und bekannte sich also zum Christenthum. Abgesehen von der verwerflichen Bitte, die Wundergabe durch Geld zu erlangen, wie konnte er sich selbst für das höchste Wesen ausgeben,

und dabey zum Gegenstande der Anbetung machen? Diese Einbildungen gehören weder zum Gnosticismus, noch sieht man, wie er aus ihnen entspringen konnte, so wenig als die Verbindung mit dem Doketismus, nach welchem Christus nur einen Scheinkörper hatte. In das System des Saturninus, wenn es anders diesen Namen verdient, wird schwerlich ein Zusammenhang gebracht werden können. *Neander* in der Schrift über gnostische Systeme, aus welcher unser Vf. Vieles wörtlich genommen hat, leistete, was möglich ist; die Kürze jedoch, welche Hr. *Nitter* sich zur Pflicht machte, vermehrte die Dunkelheit. So sieht man hier nicht, wo der Satan herkomme. Gleicher Weise begreift man nicht, wie Basilides 7 von einander verschiedene Aeonen annehmen konnte, $\nu\omicron\upsilon\varsigma$, $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$, $\Phi\rho\acute{o}\nu\eta\sigma\iota\varsigma$, $\sigma\omicron\Phi\iota\alpha$, $\delta\upsilon\lambda\alpha\mu\iota\varsigma$, $\delta\iota\kappa\alpha\iota\omicron\upsilon\sigma\upsilon\eta$, $\epsilon\iota\rho\acute{\eta}\nu\eta$, da bey einigen derselben offenbar einer den anderen einschlofs. Bilden die 7 Aeonen mit dem Urwesen die erste vollkommene Acht, und entströmen den 7 ersten Aeonen 7 andere, folglich aus jedem alten Aeon ein junger: so fragt man, wie in immer fortgesetzten Zeugungen 365 daraus entspringen konnten; welche Zahl nicht herausgebracht werden kann, es sey denn, dafs ein Aeon zu einer Zeit Zwillinge gebar. Basilides scheint bey Annehmung der 7 Aeonen an Zeitbestimmungen gedacht zu haben. Die 365 Aeonen erinnern an eben so viele Tage im Jahre. Durch Multiplication der 7 mit 52, als der Zahl der jährlichen Wochen, kommen 364 Tage heraus. Es ist aber kaum wahrscheinlich, dafs das Urwesen, aus welchem die ersten 7 Aeonen entstanden, und das mit ihnen die vollkommene 8 erfüllte, am Schlusse der vollendeten Zeugungen wieder hinzugefügt worden seyn sollte, um eine Eins nicht mangeln zu lassen. Und wäre dieses: so würde Basilides mit jedem vierten Jahre doch in Verlegenheit gerathen seyn. Aegyptische Ansichten liegen hier, wie man vermuthen muß, zum Grunde. Die Lehrer Marcions, wende man sie, wie man wolle, sehen in keiner Verbindung, woraus sich ein Ganzes bilden liesse. Hätten die Offenbarungen des Demiurgus nichts, was von den Offenbarungen des wahren Gottes sie sogleich und merklich unterschied? Hätte der wahre Gott dem Demiurgus das Hervorbringen der Welt gestatten, und dem von ihm darin getriebenen Unwesen so lange zusehn können? Dergleichen Fragen drängen sich dem Leser der Meinungen Marcions bey dem Vf. auf. Die letzte beantwortet *Neander* gründlich. Marcion nahm an: „Eines von Ewigkeit vorhandene $\beta\lambda\eta$, als Princip des Bösen, ein untergeordnetes Wesen von beschränkter Macht, zwischen dem Guten und Bösen in der Mitte stehend, den $\delta\iota\kappa\alpha\iota\omicron\varsigma\ \delta\eta\mu\iota\omicron\upsilon\sigma\tau\eta\varsigma$, der mit der Materie in beständigem Kampfe ist, sie sich zu unterwerfen und sie zu bilden sucht, aber ihren Widerstand nie ganz besiegen kann, und den vollkommenen allmächtigen $\alpha\gamma\alpha\theta\acute{o}\varsigma\ \Theta\epsilon\acute{o}\varsigma$, der mit der Materie vermöge seines heiligen, reinen Wesens in gar keine Berührung kommen kann, nur aus sich selbst verwandtes Leben schafft, nicht nach Aussen bildet.“ So viel Licht *Neander* dadurch über Marcions Lehre verbreitet, so begreift

man doch nicht, wie der ἀγαθὸς Θεὸς unbeschränkt und allmächtig seyn konnte, wenn ihm nicht frey stand, aufser sich zu wirken. Das Wollen, als innere Handlung, setzte ihn mit der Materie nicht in Verbindung. Unter ihm, unter seinem Befehl, mußte sie doch stehen, wenn er allmächtig seyn sollte und wollte. — Das System des Manes, behauptet der Vf., ist pantheistischer Dualismus. Ein consequenter Pantheist, wie unter den neueren Philosophen Spinoza, unter den älteren Xenophanes und Parmenides, wenn man will, kann nicht für Dualismus stimmen. Das System des Valentinus hält der Vf. unter allen gnostischen für das ausgebildeteste und künstlichste. Er nimmt einen Urquell alles Daseyns an, *βυθός*, läßt aus ihm männliche und weibliche Aeonen entspringen, die σοφία sich von ihrem Ehegenossen trennen, dadurch das πλῆρωμα in Unordnung gerathen, den Christus sich zur Tochter der σοφία wenden, welche, in die ἔλγ, in das Leere, hinabgestoßen, formlos zwischen Seyn und Nichtseyn schwebt; breitet über sie den σταυρὸς aus u. s. w. Rec. hat diese Stelle wörtlich ausgezogen, und überläßt es den Urtheilern der Leser, ob sie Valentinus Kunst, wie sie hier angeeignet steht, finden und preisen können. In hellerem Lichte erscheint Valentinus System bey *Neander*, welcher S. 92 fgg. nachgelesen zu werden verdient. Die Worte: „Tertullians Lob, treffender Witz und gedrungene Kürze fesseln die Aufmerksamkeit des Lesers seiner Werke,“ — wird nicht Jeder unterschreiben. Origenes gehört schwerlich zu den Gnostikern. Jesus war nach ihm ewig, wie der Vater, welches nicht auf Emanation hinweist. Ebenso nimmt er die Schöpfung aus Nichts an. „Von Artemons, oder Artemas Lehre, heisst es, wissen wir noch weniger.“ Epiphanius bezeugt aber, *Haer.* 65 (p. 608 der Ausgabe des *Petauivius*), Artemon habe Vater, Sohn und Geist für Einen und denselben Gott genommen, auch behauptet, das Wort, der λόγος, sey in Gott, wie das Wort (wahrscheinlich der Gedanke) im Herzen des Menschen. Was Eusebius K. G. B. V, 28 mehr von Anderen, als von sich anführt, ist weniger erheblich, und was S. 112. 13 über die zeitigen Vorzüge des Bischofs in Rom vor den anderen gesagt wird, kann man nicht geradezu als beweisend annehmen. Cyprian, der sonst mit Stephanus nicht einverstanden war, und ihm entgegen handelte, konnte seine Ursachen haben, warum er den Novatianer Martian in Arelate durch Stephanus abgesetzt wissen wollte; vielleicht, um diesen nicht gänzlich zu erzürnen. Einen Bischof von Alexandrien konnte man nur bey einem ihm gleich gestellten anklagen, der sich doch auch nicht herausnehmen durfte, für sich zu richten, sondern eine Synode zusammenrief. Hieronymus, Th. 11 seiner Werke S. 81, sagt ausdrücklich, der Name *Papa* sey auch von anderen Bischöfen gebraucht worden. Mit Grunde beklagt der Vf., daß Constantin durch den Uebertritt zum Christenthume nicht wirklich gebessert wurde, und gerade in den letzten Jahren seiner Regierung zu den mittelmäßigen Regenten gerechnet werden muß, da er in den ersten zu den besseren gehörte. Vom

Julian wird gesagt, er habe Bücher gegen das Christenthum geschrieben; welches nur in sofern richtig ist, als seine Schrift *Ἀνατροπὴ τῶν Ἐυαγγελίων* aus 7 Abtheilungen, oder kleineren Büchern, bestand. Dem Christenthume arbeitete Julian vorzüglich dadurch entgegen, daß er die Schwächen desselben in den heidnischen Schulen aufdeckte, und das Heidenthum wider die Angriffe christlicher Lehrer in den Schutz nehmen liefs. Was über Klöster und deren Einrichtung gesagt wird, steht an seinem Orte, aber das Verdienst der Mönche, die heidnischen Tempel zu zerstören, ist nicht hoch anzuschlagen. In der Angabe der Verbreitung des Christenthums unter ganz heidnischen Völkern findet sich viel Unsicheres, Unerwiesenes und Unerweisliches. Von einer Christin, welche in die Gefangenschaft der Iberier gerieth, und die christliche Lehre unter ihnen bekannte machte, heisst es: „Sie heilte durch ihr Gebet das Kind und die Gemahlin des Fürsten dieses Volks.“ Ohne dabey zu verweilen, daß man nicht durch das Gebet heilen, wohl aber den anrufen könne, in dessen Macht es steht, Kranke zu heilen, wäre ein *Soll* wenigstens hier zu erwarten gewesen. Zur Geschichte des Streits mit den Donatisten ist zu bemerken, daß dem Cäcilian vorgeworfen wurde, er habe verboten, daß den während der Verfolgung unter Diocletian gefangenen Bekennern des Christenthums Speisen in die Gefängnisse gebracht würden. Arius war nach S. 148 ernst in seiner Haltung und düster in seinem Wesen, lang und hager, wußte aber dennoch durch gefällige Rede und einnehmendes Betragen, wohl auch durch Schmeicheley, die Menschen an sich zu ziehen. Länge des Körpers und Hagerkeit können mit einem einnehmenden Betragen wohl nicht im Widerspruche stehen. Man muß sich wundern, daß Constantin, wenn anders das Schreiben, welches dieses Gemälde von Arius aufstellt, und ihm zugeeignet wird, ihn zum Verfasser hat, so urtheilen konnte, da er ihm einen hässlichen Anblick, der durch die Wuth der Leidenschaften entstanden sey, beylegt. Um die Verschiedenheit der Lehre von den Semiarianern genau anzugeben, hätte bemerkt werden sollen, daß die letztgenannten nicht nur behaupteten, der Sohn sey bloß ὁμοιούσιος τῷ Πατρὶ, sondern auch dieses allein aus des Vaters Gnade, so wie sie denn auch, welches der Vf. S. 166 richtig angegeben hat, den heil. Geist nur als eine Creatur und zwar als die erste des Sohnes anerkannten. Apollinaris scheint, nach des Rec. Ansicht, dem Menschen Jesu die Geisteskräfte nicht gänzlich abgesprochen, sondern nur angenommen zu haben, daß sie durch den λόγος erhöht und verstärkt wurden.

Die Lehre der Priscillianisten findet man zu wenig vollständig angezeigt. Sie hielten einen Dämon für die Ursache der Welt, nahmen Aeonen oder Emanationen an, betrachteten die Leiber der Menschen als Gefängnisse der Seelen, und leugneten auch die Aufstehung der Körper. Warum der Vf. nicht allein anmerkt, daß die Synoden zu Karthago und Mileve, an deren letztgenannter Augustinus Theil nahm, Leide den Pelagius und Cälestius von der Gemeinschaft der

Kirche ausschlossen, sondern auch dazufügt: „beide Synoden sandten darüber einen Bericht an den römischen Bischof Innocentius, damit ihre Beschlüsse durch das Ansehen des apostolischen Stuhls grössere Kraft erhalten möchten,“ und warum gerade er diese Worte besonders hervorhebt, ist leicht zu begreifen; darauf zu antworten, würde eben so wenig schwer seyn, wenn es nicht ausser den Grenzen einer Recension läge, und man vermuthen könnte, daß dieser Punkt weiter unten berührt werden müßte.

Lesenswerth ist, was der Vf. über das nachtheilige Einmischen der weltlichen Regenten in kirchliche Angelegenheiten schreibt, wenn man gleich im Gegentheile noch mehr über den Schaden schreiben könnte, welchen das Einmischen der Kirche, oder vielmehr derer, die sich die Herrschaft darüber anmaßten, in weltliche Angelegenheiten verursachte. Merkwürdig sind die Worte Constantins gegen die Donatisten, welche ihn um einen Ausspruch in ihren Streitigkeiten mit der Kirche ersucht hatten: *Ihr verlangt von mir, der ich ein Laie bin, ein Gericht, da ich doch selbst das Gericht Christi erwarte.* Der Vf. nennt den Befehl des Kaisers, daß keine neuen Geistlichen angestellt werden sollten, wenn nicht eine Stelle durch den Tod eines Geistlichen erledigt würde, unbillig. Uns scheint dies nicht so. Die Anlegung eines neuen geistlichen Amtes brachte, wenn auch im Kleinen, neue Verhältnisse im Staate hervor, von welchen auch die Regenten berührt wurden, in sofern die Unterthanen, welche es zunächst traf, ihnen Gehorsam schuldig waren, und unter ihrer Aufsicht standen. S. 214 heißt es wieder: *Die Orientalen hatten den Primat des römischen Bischofs über die ganze Kirche nicht bestritten;* der Vf. gesteht aber, daß der Einfluß desselben auf das Morgenland von kirchlichen und politischen Verhältnissen jedesmal abhängig gewesen sey. Von der Verehrung der Reliquien der Heiligen, behauptet der Vf., fänden sich schon im zweyten Jahrhunderte sehr deutliche Spuren. Wäre aber die Begierde, die Gebeine vorzüglicher Männer zu sammeln, bereits in den ersten Jahrhunderten christl. Zeitrechnung anzutreffen gewesen: so würde man nach den Ueberbleibseln dessen, was Jesus einst gebraucht, oder nur berührt hatte, nach den Gebeinen der Apostel und anderer der ersten Bekenner des Na-

mens Christi zeitig geforscht, und wenn man sie aufsand, auch bewahrt haben. Vor Constantin zeigt sich keine Spur davon, daß man Ueberreste der Heiligen aufgesucht habe. Auf die *Acta Martyrum*, des Polykarpus darf der Vf. sich nicht beziehen, da sie deutliche Spuren der Unüchtheit an sich tragen. Was die Mutter des Kaisers veranstaltete, um das Kreuz Christi zu entdecken, ist bekannt. Constantin, Constantins Sohn, befahl im J. 356, die Leichname des Apostels Andreas, des Evangelisten Lukas und des Timotheus, welche man ausfindig gemacht haben wollte, in die Kirche zu Constantinopel abzuliefern. Vor dem Anfange des 3ten Jahrhunderts und noch etwas später ist an ein Auffuchen der Reliquien, folglich auch an eine Verehrung derselben, nicht gedacht worden. „Das Cölibat der Geistlichen war, nach dem Vf., in den ersten 3 Jahrh. mehr Sitte, als Gesetz (welches auch, weil es 1 Tim. 3, 2 entgegen war, nicht Gesetz werden konnte). Man war zufrieden, daß diejenigen, welche als *Coelibes* in den geistlichen Stand getreten waren, nach der alten Regel (nicht Regel, nur Tradition, παράδοσις) der Kirche auch darin verharren.“ Hier hat sich der Vf. auf Sokrates K. Geschichte B. 1, Cap. 11 bezogen. Dasselbst heißt es zwar: *ἑδόκει τοῖς ἐπισκόποις νόμον νεαρόν εἰς τὴν ἐκκλησίαν εἰσφέρειν, ὥστε τοὺς ἱερωμένους, λέγω δὲ ἐπισκόπους καὶ πρεσβυτέρους καὶ διακόνους, μὴ συγκαθεύδειν ταῖς γαμεταῖς, ἃς ἐτι λαῖκοι ὄντες ἡγάγοντο*: allein es stand auch, wie im Fortgange gesagt wird, der ehrwürdige, allgemein geachtete Bischof Paphnutius so gleich dawider auf: *ἔβρα μάκρᾳ, μὴ βαρὺν ζυγὸν ἐπιθεῖναι τοῖς ἱερωμένοις ἀνδράσι, τίμιον εἶναι καὶ τὴν κοίτην καὶ αὐτὸν ἀμίαντον τὸν γάμον λέγων κ. λ.* Gegen den Schluß wird versichert: „Die ganze Versammlung stimmte dem Paphnutius bey, so daß man es der Willkühr überließ, ob die Geistlichen ihre Weiber behalten, oder sich von ihnen trennen wollten.“ Wenn Paphnutius auch nicht behauptete, daß die, welche als *Coelibes* in den geistlichen Stand getreten waren, heirathen durften: so nennt er doch *τὴν κοίτην τίμιον, καὶ τὸν γάμον ἀμίαντον*; wahrscheinlich schwebte ihm Hebr. 13, 4 dabey vor, welche Stelle einen allgemeinen Ausspruch in sich faßt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

ERDBESCHREIBUNG. *Kaschau*, b. Werfer: *Der Eremit in St. Petersburg, oder Leben und Treiben in der Hauptstadt des nordischen Kaiserstaates.* Ein humoristisches Gemälde im Geschmacke des *Jony*, von J. L. v. Thiele, kaiserlich-russischem Rathe. 1826. 176 S. 8. (1 Thlr.)

Gleich in dem Vorworte erklärt der Vf.: das auf dem Titel Angedeutete wolle weiter nichts sagen, als daß er sich gleich *Jony* bestrebt habe, den systematischen, aber trockenen und langweiligen Localitätsbeschreibungen auszuweichen, und dagegen die Sitten und Gebräuche, in sofern sie von denen anderer Hauptstädte abweichen, und eine piquante Seite darbieten, zum Gegenstande wählte. Indes

er läßt es auch an Localitätsschilderungen nicht fehlen; und wenn er sich auch öfter mit dem Menschen beschäftigt: so geschieht dies doch keinesweges besonders geistreich, und in keinem Falle anschaulicher, als man es in guten Reisebeschreibungen oder anderen Schilderungen von Rußland und Petersburg findet. Den Humor haben wir überall vergeblich gesucht. Uebrigens gewährt aber die kleine Schrift eine ganz leidliche Unterhaltung; nur darf man niemals an den *Eremit de la chaussée d'Antin* denken; denn *Jony* und unser Autor haben nichts gemein, als daß beide über eine große Residenz schreiben.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

K I R C H E N G E S C H I C H T E.

ELBERFELD, in d. Büschlerischen Buchhandl.: *Handbuch der Kirchengeschichte*, von Dr. Joseph Ignaz Ritter u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Rec. übergeht, was der Vf. über die Ausbreitung des Christenthums in Irland, Schottland und England sagt, weil dagegen wenig Erhebliches vorzubringen ist, außer das man Anstofs an der Stelle nimmt, worin S. 242 vom Bischof Augustin gesagt wird: er scheine sich zu viel auf seine neue Schöpfung und auf die Wunder, welche Gott durch ihn wirkte, eingebildet zu haben. Die Bekehrungen der Franken, der Deutschen, der Helvetier, und die Ausbreitung des christlichen Glaubens in Aethien sind richtig und so vollständig, wie es in einem Handbuche der Kirchengeschichte sich nur erwarten lässt, vorgetragen. Ob gerade 7000 Jungfrauen, welche in den Verdacht kamen, mit ihren Geistlichen ein lasterhaftes Leben geführt zu haben, von Hunerich in die Wüste getrieben wurden, bedarf noch eines Beweises. Muhammed wird zu kurz abgefertigt. Cyrillus, Patriarch von Alexandrien, erklärt in einem Schreiben an den römischen Bischof Cölestin, er halte es für Pflicht, seiner Heiligkeit von der Ketzerey des Nestorius Anzeige zu thun. Ueber Nestorius wird geurtheilt, seine Sache sey zu schlecht gewesen (?). „Warum verwarf, fragt der Vf., Nestorius die Benennung Gottesgebärerin, von der Maria gebraucht? Er verstand entweder seine Gegner nicht, in welchem Sinne sie der seligsten Jungfrau den Namen Gottesgebärerin beylegte, oder die daraus gezogenen Folgerungen sollten seine wahre Absicht verbergen.“ Der Vf. leugnet nicht, das Dioskurus, an Cyrillus, des Bischofs zu Jerusalem, Stelle, den ersten Platz in der zweyten Versammlung zu Ephesus eingenommen, und auf einem danebenstehenden niedrigen Stuhle der Stellvertreter des römischen Bischofs, Julius von Puteoli, gesessen habe. Im Concilium zu Chalcedon nahmen hingegen die päpstlichen Legaten die obersten Plätze ein. Das die römischen Bischöfe, auch Päpste genannt, sich selbst überzeugten, das sie irren könnten, beweist Vigilus, der eine Schrift: *Judicatum*, gegen die 3 Capitel herausgab, sie bald darauf wieder zurücknahm, und zuletzt mit dem *Constitutum* schloß. Aufrichtig gesteht der Vf., das nicht nur, wie oben erwähnt, der Titel *Papst* sonst allen Bischöfen gemein war, sondern auch, das die Erwählung derselben

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

von den gothischen Königen, seit Justinian aber von den griechischen Kaisern oder den Exarchen in Italien bestätigt wurde, sowie das „der römische Stuhl in den Päpsten Vigilus und Martinus Demüthigungen erlitten habe.“ Er unterlässt aber auch nicht, hinzuzusetzen, „das die alte, bey den Barbaren tief eingewurzelte Ehrfurcht gegen die tausendjährige, einst so gewaltige Roma auf deren geistliche Fürsten übergegangen sey. Er verschweigt auch nicht, das Gregorius I in einem seiner Briefe zugestanden habe: außer dem Falle, wenn ein Bischof einen Fehltritt begehe, und folglich sich von einem anderen richten lassen müsse, wären alle Bischöfe nach den Gesetzen der Demuth einander gleich. — Der Wahrheit gemäß werden ferner die Vortheile geschildert, welche der Aufenthalt in den Klöstern brachte. Sie sind den Wissenschaften auch noch in späteren Jahrhunderten, als von welchen in diesem Theile die Rede seyn kann, nützlich gewesen, und der Schaden, den sie gestiftet haben sollen, ist von Manchem zu hoch angeschlagen worden. Das Geburtsjahr des Boethius setzt der Vf. mit *Schröckh* ins J. 470. Nimmt man aber an, das Boethius nur 20 Jahr alt war, als er der Studien wegen nach Athen reiste, das er daselbst, wie zugestanden wird, 18 J. verweilte, und mithin erst im J. 508 zurückkehrte: so ist es nicht wahrscheinlich, das ihm, wie *Schröckh* K. Gesch. Th. 16, S. 100 will, nach und nach die vornehmsten Bedienungen des Hofes und Staats im J. 508 oder auch 510 ertheilt worden seyn sollen. Rec. hält die Angabe richtiger, die Boethius Geburt in das Jahr 455 setzt. Cassiodorus stand allerdings dem Boethius merklicher nach, als unser Vf. will. *Isidorus Hispalensis* ist ausführlicher, als *Isidorus Pelusiota*, behandelt, obschon dessen Andenken an sich und wegen seiner Schriften nicht weniger erhalten zu werden verdient.

Ist nun auch, nach unserm Urtheile, Hr. Ritter seinem Vorfatze nicht durchgängig treu geblieben, indem er bald verhältnismäßig zu viel, wie z. B. in den Streitigkeiten mit den Arianern, den Donatisten, den Pelagianern, und bald zu wenig, wie in den Streitigkeiten über die Ekthesis, über den Typus u. a., bald durch einzeln abgebrochene Worte bloße Winke gegeben hat (auch hätte er Zeittafeln nicht weglassen sollen): so muß man ihm doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, das er mit Sachkunde, mit Kenntniß der Quellen der Kirchengeschichte, und so weit es die Anhänglichkeit an seine Confession erlaubt, auch mit Unbefangenheit, zu Werke gegangen ist. Seine Schreibart ist nicht geziert. Die Zuhörer, und selbst protestantische, werden aus den Vorlesungen über dieses

nicht trockene Handbuch Vortheil ziehen, und sich desselben zur Wiederholung bedienen können. Druck und Papier sind nicht in Anspruch zu nehmen, wohl aber der Corrector; denn S. 28 sollte anstatt: „wie euch der Vater gesendet hat,“ stehen: wie mich u. s. w.; S. 40 für „Theinahme,“ Theilnahme; S. 117 für *unberechenbar*, unberechenbar, besser: nicht zu berechnenden u. s. w.; S. 133: „Sapor, weil die Religion seiner Feinde“ — ist nur lateinisch; S. 209 für „erzeugte,“ erzeugte. S. 213 für *Tygris* Tigris; S. 258 „*Quodvultdeus*“ Quodvultdeus. S. 337 für „*Symeon*“ Simeon u. dergl.

R. D. N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Copenhagen, in Commission b. Brummer: *Christliche Vorträge nach Anleitung der älteren evangelischen Perikopen*, gehalten von Dr. Albr. Heinr. Matth. Kochen, hochfürstl. Lüb. Superint. und Consistorialrath. 1825. Erster Band. 412 S. Zweyter Band. 512 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Der würdige Vf. hat, wie er in der Vorrede zum zweyten Bande sagt, dieses Werk hauptsächlich der häuslichen Erbauung für diejenigen seiner Freunde bestimmt, welche von der pflichtmäßigen Theilnahme an den öffentlichen Vorträgen der Religion bisweilen zurückgehalten werden dürften. Ueber die kirchliche Reformationsfeyer finden wir keinen besonderen Vortrag eingeschaltet; denn er meint, das Feld zu einem solchen Vortrage, besonders wenn er zeitgemäß seyn sollte, wäre zu groß, um es mit Einmal in seinen vielfachen Beziehungen zu durchwandeln. Da aber die Erinnerung an die großen Segnungen der Reformation *Luthers* jedem Bekenner der evangelischen Lehre wichtig und erfreulich seyn muß, und Predigtsammlungen dieser Art in Familienkreisen selten vorhanden sind: so hätte dieses so große und unvergessliche Ereigniß hier allerdings nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen.

Im Allgemeinen wirken diese Vorträge mehr auf Belehrung, als daß sie das Gefühl in Anspruch nehmen; und es wird jeder, welcher über die wichtigen, in dieser Sammlung abgehandelten Gegenstände Erweckung zum Nachdenken oder genügenden Unterricht sucht, hier eine Fülle kräftiger Gedanken und lehrreicher Betrachtungen finden. Rec. zählt daher diese Predigten zu dem Besten, was die neueste homiletische Literatur aufzuweisen hat. Der Vortrag des Vfs. ist klar, bündig und lichtvoll geordnet; seine Sprache edel, frey von leerer Ausschmückung, und dabey so ernst, kräftig und eindringend, daß man schon in dieser Hinsicht diese Predigten als Muster für angehende Kanzelredner empfehlen kann. Hr. K. versteht wirklich die Kunst, Einwürfen zu begegnen, Zweifel zu heben, und die gewöhnlichen Entschuldigungen in ihrer Nichtigkeit darzustellen. Nur auf die Glaubenslehre ist nicht gehörige Rücksicht genommen, so wie es auch nicht zu billigen ist, daß dem Eingange einer Predigt gewöhnlich ein Liedervers voransteht; bisweilen machen

auch mehrere Verse, die jedoch immer recht passend sind, den Anfang. Denn dadurch erhalten die Predigten zu große Einförmigkeit. Ein gelungenes Eingangsgebet thut oft große Wirkung, und Abwechslung in dem Anfange des Vortrags erregt nicht weniger die Aufmerksamkeit des Zuhörers. Uebrigens sind die Eingänge dieser Reden gut gewählt und dem Hauptsatze angemessen. Die Hauptsätze sind größtentheils aus dem jedesmaligen Texte abgeleitet, und durch richtige Unterabtheilungen erläutert. Die Dispositionen sind logisch; einfach und ungekünstelt.

Was uns im Einzelnen tadelnswerth scheint, betrifft etwa Folgendes. I *Band*. So schön und erbaulich auch der Vortrag am ersten Weihnachtstage über das Thema: *Wie merkwürdig unsere Geburt schon durch das werde, was uns bey derselben als etwas Zufälliges erscheint*, ist: so scheint dasselbe doch für diesen Festtag nicht ganz geeignet, weil auf diese Weise auf die Gedächtnißfeyer der Geburt Christi nicht so aufmerksam gemacht werden konnte, wie es zu dieser Zeit nothwendig geschehen muß. Wenn S. 156 es heißt: „Für christliche Eltern selbst endlich kann doch im Grunde nichts wichtiger seyn, als ihre Kinder frühe mit der Religion zu beschäftigen; denn eben dadurch gewinnen sie bey ihren Kindern an Achtung und Liebe, und können früher oder später einmal um so ruhiger von ihnen scheiden“: so sollte noch dabey stehen, daß solche Eltern bey ihren Kindern auch an *Dankbarkeit* gewinnen. Ein Druckfehler ist es wohl, wenn S. 109 gesagt wird: „wenn sie (die Religion) euch vorhält: der Leib müßte wieder zur Erde werden, wovon er genommen sey, aber der Geist Gottes, der ihn gegeben habe“ u. s. w.; es sollte dafür stehen: aber der Geist wieder zu Gott, der u. s. w. Wiewohl übrigens dieses Buch sehr fehlerfrey gedruckt ist.

II *Band*. S. 56 erleidet wohl folgender Satz eine nähere Erörterung. „Ist nämlich das Gebet, als solches, die Anregung und Richtung unserer Gedanken und Empfindungen an Gott, als an dasjenige Wesen, von dem wir abhängen, oder, wie die Schrift sich ausdrückt, in dem wir leben, weben und sind: so kann *im Namen Jesu beten* nichts Anderes heißen, als: sowohl in Hinsicht des Gegenstandes, weshalb, als auch in Hinsicht der Gedanken und Empfindungen, womit wir uns an Gott wenden, seiner und unser selbst würdig, der Lehre und dem Beyspiele Jesu gemäß, folglich in seinem Geiste beten.“ Denn wenn Jesus (Joh. 14, 13) versichert: „Und was ihr bitten werdet in meinem Namen, das will ich thun, auf daß der Vater geehrt werde in dem Sohne:“ so ist hier der Gegenstand des Gebets hauptsächlich die Religion. Christus wollte sagen: wenn ihr, meine Schüler, in Betreff meiner Religion meinen Vater um etwas bitten werdet: so wird euch dasselbe, eben darum, weil es meine Religion betrifft, gewährt werden, als: Beystand zu einer Wunderthat, Beredsamkeit zu jedem Vortrage, und Rettung aus Lebensgefahr. Auch *Städlin* hat in seiner *Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Gebete* über die Worte: *in Jesu Namen beten*,

eine sehr deutliche Erklärung gegeben, wenn er S. 112 sagt: „Ausdrücklich verheißt er seinen Aposteln Alles, was sie in seinem Namen, nach seiner Vorschrift, für seine Sache, im vollen Glauben an ihn, für das Reich Gottes, als Apostel, zur Erfüllung ihres Berufs bitten werden, das werde Gott und er ihnen geben (Joh. 15, 7. 16. 16, 23. 26), und es ist auch geschichtlich bekannt, daß sie alles dies wirklich empfangen haben.“

— In der gedankenreichen Predigt am eilften Sonntage nach Trinitatis fiel Rec. in dem Thema: *So schwer es für uns hält, uns selbst von unserer fehlerhaften Seite kennen zu lernen, eben so ehrenvoll ist es*, der Ausdruck *ehrenvoll* auf, der gewöhnlich nur in Beziehung auf dasjenige, was von Jedermann als etwas Gutes, das vollbracht worden ist, gebraucht zu werden pflegt, und hier weniger passend scheint; Rec. würde lieber *ruhmvoll* gesagt haben.

Zum Beweise, wie ernst und reich an Salbung die Sprache des Vfs. ist, führt Rec. nur noch folgende Darstellung an (S. 108): „Denn nur dem Leichtsinrigen, m. Fr., nur dem Gedankenlosen und Fühllosen bleibt die allwaltende Hand Gottes verborgen. Für ihn geht die Sonne täglich auf und nieder, ohne daß er darauf achtet; für ihn wechseln Monden und Jahre, ohne daß er von diesem immer wiederkehrenden Wechsel besondere Kenntniß nimmt; für ihn schmückt sich der Frühling, für ihn trägt der Herbst goldne Frucht, ohne daß es ihn weiter rührt und entzückt; denn dies Alles, sagt er, geschehe nach den Gesetzen der Natur. Wer aber der Natur diese Gesetze, wer uns die Verheißung gegeben habe: So lange die Erde steht, soll nicht aufhören Samen und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht, — das fällt ihm nicht weiter bey. Nur die außerordentlichen Ereignisse der Welt, nur die furchtbareren Erscheinungen am Himmel, der leuchtende Blitz und der rollende Donner, nur die schrecklicheren ungewohnten Erschütterungen der Erde wecken bisweilen seine Aufmerksamkeit, mahnen ihn unwillkürlich an eine höhere Macht, erfüllen wohl gar sein Herz mit Angst und Besorgniß; die immer wiederkehrenden Begebenheiten der Welt aber, das Aufblühen und der Untergang entfernter Völker und Länder, das Wohl und Wehe einzelner Menschen — was geht das Alles den Leichtsinrigen, den Gedankenlosen, den Gefühllosen an, der immer nur mit sich selbst und zwar mit sich allein beschäftigt ist? Erst dann, wenn er mit in die Stürme, in den Kampf, in die Noth der Erde hineingezogen wird, erst dann erblickt er plötzlich den, der Macht hat, zu thun mit den Seinen, was er will“ u. s. w.

Es sind in dem ersten Bande 29 Vorträge enthalten. Wir wollen nur einige Hauptplätze derselben anführen: 1) Am ersten Adventsonntage: *Die Religion, eine Freundin, welche den Menschen in die Welt, und aus der Welt geleitet.* — 2) Am zweyten Adventsonntage: *Daß es eben so oft nicht gut, als gut sey, sein Schicksal vorher zu wissen.* — Am dritten Adventsonntage: *Daß wir als Christen zur Theilnehmung an dem Guten, das Andere wirken, verpflicht-*

et sind. — 4) Am 4ten Adventsonntage: *Daß man den Vorzügen und Verdiensten anderer Menschen Gerechtigkeit widerfahren lassen müsse.* — 5) Am ersten Weihnachtstage: *Wie merkwürdig unsere Geburt schon durch das werde, was uns bey derselben als etwas Zufälliges erscheint.* — 6) Am zweyten Weihnachtstage: *Widerlegung einiger scheinbarer Gründe, womit man leider häufig den Mangel an Wahrheitsliebe zu beschönigen und wohl gar zu rechtfertigen gesucht hat.* 7) Am Sonntage nach Weihnachten: *Unser Abschied von der Erde.* — 8) Am Neujahrstage: *Wir haben hier keine bleibende Statt, sondern die zukünftige suchen wir.*

Der Inhalt des zweyten Bandes ist folgender. 1) *Die pflichtmäßige Uebertragung unseres irdischen Berufs an Andere.* Am ersten Sonntage nach Ostern. 2) *Wie wir in unserem irdischen Berufe dahin gelangen, sagen zu können: ich bin ein guter Hirte.* Am zweyten Sonntage nach Ostern. 3) *Auf das Sichtbare kannst du dich nicht verlassen.* Am dritten Sonntage nach Ostern. 4) *Gott irrt in seinen Wegen, in seiner Wahl sich nicht; sein Thun ist lauter Segen, sein Gang ist lauter Licht.* Am vierten Sonntage nach Ostern. 5) *Daß wir, als Christen, verpflichtet sind, nicht sowohl mit fremden Worten, als vielmehr aus eigenem und freyem Herzen zu beten.* Am fünften Sonntage nach Ostern. 6) *Unser Fortleben, nach dem Tode, auf Erden.* Am Himmelfahrtstage. 7) *Der Christ darf noch immer hoffen, daß die gute Sache einmal siegen werde.* Am Sonntage nach Himmelfahrt. 8 u. 9) *Gottes Geist, noch immer vorhanden und sichtbar.* Am Pfingstfeste. 10) *Das pflichtmäßige Streben, es in Sachen der Religion immer weiter zu bringen.* Am Sonntage Trinitatis. 11) *In wiefern sich die Freuden des Himmels und die Freuden der Erde in unserem Trachten mit einander vereinigen lassen.* Am 1 Sonntage nach Trinitatis. 12) *Die immer und täglich wiederkehrende Berufung Gottes.* Am 2ten S. nach Tr. 13) *Welche Vortheile dürfen wir erlaubterweise aus den Schwächen und Blößen anderer Menschen für uns selbst ziehen?* Am 3ten S. nach Tr. 14) *Oft kommt es uns vor, als ob andere Menschen uns zu streng beurtheilen; was ist davon die Ursache?* Am 4ten S. nach Trinitatis. 15) *Wie wir dahin gelangen, jederzeit das Beste zu hoffen.* Am 5ten S. nach Trinitatis. 16) *Daß und warum wir für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen eben sowohl Sorge tragen müssen, als für unser eigenes Leben und unsere eigene Gesundheit.* Am 6ten Sonnt. nach Trin. 17) *Ueber Nahrungsorgen.* Am 7ten S. nach Tr. 18) *Der Schein trägt.* Am 8ten S. nach Tr. 19) *Die unausgesetzte Frage an uns selbst; was gebieten mir Pflicht und Gewissen?* Am 9ten S. n. Tr. 20) *Welchen Einfluss die fürchterlichen Begebenheiten der Zeit, unter denen entferntere Länder und Völker gegenwärtig seufzen, auf uns behaupten?* Am 10ten S. nach Tr. 21) *So schwer es für uns hält, uns selbst von unserer fehlerhaften Seite kennen zu lernen, eben so ehrenvoll ist es.* Am 11ten S. nach Tr. 22) *Wozu uns der Gedanke dienen müsse, daß bey Weitem mehr Gutes in*

der Welt geschieht, als man gerade erfährt. Am 12ten S. nach Tr. 23) Leidende Menschen sind uns die nächsten. Am 13ten S. nach Tr. 24) Undank ist der Welt Lohn. Am 14ten S. nach Tr. 25) In wiefern die Sorge um das Leben verwerflich oder zu billigen sey. Am 15ten S. nach Tr. 26) Welchen Einfluss dürfen wir denen auf uns gestatten, die der Tod von unserer Seite hinweggenommen hat? Am 16ten S. nach Tr. 27) Wie diejenigen eben so sehr fehlen, welche auf ihre äussere Ehre zu wenig, als diejenigen, welche auf dieselbe zu viel halten. Am 17ten S. nach Tr. 28) Dafs wir uns zwar die Erreichung aller Tugenden zum Ziel setzen, aber mit der Erwerbung einzelner Tugenden den Anfang machen müssen. Am 18ten S. nach Tr. 29) Erst Besserung, dann Vergeltung. Am 19ten S. nach Tr. 30) Wann hört die Abwartung unseres irdischen Berufs auf, eine christliche zu seyn? Am 20ten S. nach Tr. 31) Wie verwerflich es sey, da, wo wir auf der Stelle pflicht-

mässig handeln sollten, anzustehen, bis es zu spät ist. Am 21ten S. nach Tr. 32) Wie bedenklich es um uns aussehe, wenn wir genöthigt sind, auf die Nachsicht Anderer zu rechnen. Am 22ten S. nach Tr. 33) Der Grundsatz unseres Herrn: recht zu thun und Niemand zu scheuen. Am 23ten S. nach Tr. 34) In wiefern das Vertrauen auf Gott auch seine Grenzen habe. Am 24ten S. nach Tr. 35) Wie wir uns gegen die Gefahren der Versuchung sicher stellen und verwahren können. Am 25ten S. nach Tr. 36) Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, im Lichte der Vergeltung. Am 26ten S. nach Tr. 37) Vorgethan und nachbedacht hat Manchen in gross Leid gebracht. Am 27ten S. nach Tr.

Uebrigens zeichnet sich dieses Werk auch durch Correctheit des Druckes aus, und wir wünschen, das uns der Vf. recht bald mit einer neuen Sammlung erfreuen möge.

C. a. N.

K L E I N E S C H R I F T E N.

THEOLOGIE. Siegen, b. Vorläufer: Leitfaden beym Religionsunterricht der christlichen Jugend aller Confessionen. Von Georg Jacob Ludwig Reufs, erstem Prediger der früher reformirten, nunmehr unirten evangelischen Kirchspielsgemeinde Barbach im preussischen Kreise Siegen. 1825. 56 S. 8.

Mehr oder weniger, als dieser Leitfaden enthält, die Hauptsache nämlich oder das Wesen der christlichen Religionslehre, gehört, nach dem Urtheil des Vfs., eigentlich in keinen christlichen Religionskatechismus, da es vernünftiger Weise doch nur Eine christliche Religion geben kann. Der Vf. hat hier dieselbe Ordnung und Stellung der Religionswahrheiten, wie in seinem System der reinen populär praktischen christlichen Religions- und Sitten-Lehren (Leipzig 1819 b. Barth), befolgt. Durch einen solchen Leitfaden kann, nach seinem Urtheil, in Lehranstalten, die von der Jugend verschiedener Confessionen besucht werden, auch der christliche Religionsunterricht ein gemeinschaftlicher seyn. Uebrigens könne das etwa Vermisste von dem Lehrer an Ort und Stelle beygefügt, und dieser Katechismus auch neben jedem anderen bestehen, und besonders auch als Leitfaden beym Confirmandenunterrichte gebraucht werden. Der erste Theil handelt von der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion, und den inneren und äusseren Beweisen derselben, mit gut gewählten Bibelsprüchen. Die Darstellung des Vfs. zeichnet sich durch zweckmässige Kürze, Deutlichkeit und Genauigkeit aus. Der zweyte Theil umfaßt den christlichen Glauben mit den Wahrheiten von Gott und seinen Eigenschaften, dem heiligen Geiste, vom ewigen Leben, Vergeltung, mit passenden Liederverfen. Der dritte Theil enthält die Pflichtenlehre, und zwar die allgemeine und besondere Hauptpflicht: Liebe zu Gott; besondere Pflicht: Freude an

Gott, Wachsthum in der Erkenntnis Gottes. Steter Umgang mit Gott, Gehorsam, Dankbarkeit, Ehrfurcht und Demuth gegen Gott. Pflichten gegen den Nächsten: Gerechtigkeit, Billigkeit, Mitleid, Wohlthätigkeit — Pflichten im hauslichen und bürgerlichen Leben und im kirchlichen Vereine. Manche dieser Pflichten sind ohne Erläuterung blofs durch beystehende Bibelsprüche näher bezeichnet. Die Selbstpflichten umfassen: Sorge für den Geist und Leben, Selbstbeherrschung, Arbeitamkeit, Berufstreue, Sparsamkeit u. s. w. Pflichten gegen die Thiere. Im vierten Theile wird von den Erhaltungs- und Beförderungsmitteln des Christenthums, vom Worte Gottes, der Gottesverehrung, Taufe und heiligen Abendmahle gehandelt. In einem Anhang werden Gebete und Gesänge; sodann Intonationen und Wechselgesänge für öffentliche Gottesverehrungen an den Hauptfesten, dem Todtenfeste und bey Beerdigungen, für einzelne und alle Stimmen der Kinder mitgetheilt, die gut gewählt sind. Nur ist in diesem Falle nach Rec. Meinung dahin zu sehen, das bey dem Gesänge Einzelner, sowie Mehrerer, nur die vorzüglichsten und geübtesten Stimmen gewählt werden, wenn man Feyerlichkeit bezwecken will; die weniger glücklich organisirten Stimmen aber müssen schweigen, damit nicht durch die dissonirende Theilnahme der letzten das Ganze, wie es oft geschieht, mehr verunstaltet und widrig, als angenehm und erhebend werde. — Im Ganzen wird daher dieser Katechismus neben so vielen anderen nicht unbrauchbar seyn, gesetzt auch, das sich im Einzelnen gegen die Anordnung desselben Einiges bemerken liesse.

D. R.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1827.

A L T E L I T E R A T U R.

ALTENBURG, in der Hofbuchdruckerey: *Epistola ad viros doctissimos, Augustum Matthiaeum, Philof. D. Ser. Ducis Altenburg. a Consiliis eccles. et schol. Ill. Gymnasii Altenb. Directorem, et Ludovic. Ramshornium, Philof. D. Ill. Gymnasii Altenburg. Professorem primum et Societ. Lat. Jenens. Sodal. honor., scripsit Christi. Gottl. Leber. Grofsmannus, Superintend. gen. Ill. Gymnasii Altenburg. Ephorus et Soc. Lat. Jenensis Socius. 1827. 16 S. 8.*

Eine wohlgelungene Glückwünschungsschrift, würdig ihres Verfassers, und würdig der Veranlassung, bey der sie geschrieben wurde. Am 30 Jan. d. J. feierten nämlich die beiden ersten Lehrer des herzogl. Gymnasiums zu Altenburg, Hr. Kirchenrath *Matthiä* und Hr. Prof. *Ramshorn*, ihr fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum, mit allgemeiner und tiefgefühlter Theilnahme ihrer nahen und fernen Schüler, Verehrer und Freunde. Der Tag war für das ganze Herzogthum desto feierlicher, da mit der ehemaligen Einführung dieser verdienstvollen Lehrer zugleich eine neue zweckmäßigere Einrichtung und Verbesserung des Gymnasiums, welche Altenburg dem verewigten Herzog *Ernst* verdankt, unter *Demme's* einsichtiger und freundlicher Leitung verbunden war. *Demme's* würdiger Nachfolger, Hr. Generalsuperintendent *Grofsmann*, bezeugt in dieser Schrift: *nunc quum maxime scholam esse florentissimam et eo in fastigio collocatam, quod quidem illa numquam antea attigerit.* Und mit Recht wird dieser Flor der Schule vorzüglich jenen beiden Männern zugeschrieben, *qui velut principes utriusque linguae et legislatores grammaticorum quoddam quasi agmen ducunt, qui ingenio sollertes, industria gravi, virtute honesti, vita integri, animo candidi, moribus simplices, doctrinae copiis insignes, auctoritate graves, meritis conspicui, juvenum denique studii ut qui maxime stipati, non modo apud cives gratiosi, sed etiam apud exteros tanta sunt caritate, ut eos patriae invidiant, qui non solum utilitatem publicam, disseminatis per ecclesiam, per scholas et universitates litterarum, per omnes civium ordines disciplinae suae alumni, pro virili promoverunt, sed etiam famam patriae, extra angustos fines, quum factorum laude, tum scriptorum monumentis discipulorumque eruditione, ita propagarunt atque illustrarunt, ut nomen ejus in civitatibus Germanorum non ultimo loco numeretur, ipsi autem viri Rham-*
J. A. L. Z. 1827. Erstes Band.

nusii (?) per totam, qua patet, Germaniam iudicati sint.

Diesem ehrenvollen Zeugnisse durch unsere Blätter eine grössere Verbreitung zu bewirken, hielten wir um so mehr für Pflicht, da nicht blofs der, welcher es niederschrieb, sondern auch Einer von denen, welchen es gilt, auf hiesiger Universität gebildet worden, da dieselbe Universität sich der Früchte dieser mit Recht gerühmten Schuldisciplin vorzüglich erfreuet, und da es endlich als ein öffentliches Document der gegenseitigen Amtsverhältnisse dieser drey Männer angesehen werden kann, welches für Wissenschaft und gelehrte Jugendbildung die schönsten Hoffnungen unterhält. Zugleich wird man aus der aufgehobenen Stelle ungefähr die Schreibart des Vfs. beurtheilen können. Wir sagen *ungefähr*: denn obwohl das römische Colorit auch hier sichtbar ist: so darf man bey diesem Urtheile doch nicht vergessen, das offenbar den Schreibenden das volle, bewegte Gemüth zu einer überströmenden Wortfülle und einer fast üppi-gen Periodenlänge hingerissen hat, damit man ihm das: *siilo depasce luxuriam*, nicht zur Unzeit zurufe.

Der Inhalt der Schrift ist mit Einsicht gewählt, der Veranlassung angemessen, und bewährt so vorzügliche philologische Kenntnisse, wie sie jeder *Ephorus gymnasii* besitzen sollte. Man sieht, das es nicht eine leere Amtsformel ist, wenn der Vf., den beiden Gymnasiallehrern gegenüber, die *similitudo studiorum* rühmt, *quae inde a teneris coluit et nullo unquam tempore colere aliisque colenda commendare intermittet*; und obgleich er hinzufügt: *rei scholasticae amorem et curam uni rerum divinarum studio posihabendam esse cum Luthero ratus, castra vestra vestramque militiam deserui*: so legt er doch durch seine Schrift selbst einen neuen Beweis davon ab, das ein in der Schule der Humanioren gebildeter Theolog auch bey veränderten Amtsverhältnissen diesen Studien weder untreu werden, noch ihren Einfluß auf seine Arbeiten verleugnen kann.

Zuerst werden einige Stellen aus *Platons Büchern de rep.* behandelt. Wir übergehen diejenigen, in welchen Hr. *Gr.* blofs die von *Behker* neu aufgenommenen Lesarten billiget, und führen nur diejenigen an, in welchen er von dem genannten Herausgeber in Urtheil und Erklärung abweicht. *Rep.* 497, e wird τὸ ὑναντίον ἢ τῷ δαί — πάλιν (wofür *Behker* aus 8 Handschriften πάλιν gesetzt hat) ἀπεσθαι vertheidiget: „id agit scriptor, non ut demoretur, civitati hoc esse injunctum officii, ut philosophiae studia tractet, id quod ex ipso sermone manifestum

est; sed ut modo prorsus contrario (tractet), ac tum temporis id fieri consueverat (τοὐναντίον πάλιν, ut 425, a).“ Indefs die angeführten Stellen, aus welchen *ejusmodi ubertas atque verboritas in vocabulis ἐκ παραλλήλου positis eademque omnino notionem bis exprimentibus* als eine Eigenthümlichkeit der Platonischen Schreibart hervorleuchten soll, scheinen uns doch anderer Art zu seyn, wie z. B. *χαίρειν ἔαν, πάλιν αὖ, βοηθεῖν εἰς δύναμιν παντὶ τρόπῳ* u. s. w. Richtiger, dünkt uns, ist die Vulgate *Rep. 602, a* geschützt: *χαρίεις ἂν εἴη ὁ ἐν τῇ μιμήσει (Behker ποιήσει aus 6 Codd.) μιμητικὸς πρὸς σοφίαν, περὶ ἂν ἂν ποιῇ.* „*Amat Plato acumina ad hunc modum composita, praesertim in conclusionibus disputationum, usque, tamquam telis, adversarium ad incitas redactum, per ironiam desigit.*“ Für diese Behauptung werden aus den Schriften des Philosophen treffende Parallelen angeführt.

Hierauf folgt die Erläuterung zweyer Stellen aus Horazens Satiren. In der ersten (II, 3, 53) hat der Vf. das vielbesprochene *caudam trahat* sinnreich aus einer Anspielung auf eine Fabel des Archilochus vom Fuchs und vom Affen erläutert, welche auch Platon in seiner *Rep. II, 365* erwähnt: *ἐπειδὴ τὸ δοκεῖν, ὡς δημοῦσοι μοι οἱ σοφοὶ καὶ τὴν ἀλήθειαν βιάται — τὴν τοῦ σοφωτάτου Ἀρχιλόχου ἀλώπεκα ἐλυτέον ἐξόπισθεν κερδαλεὰν καὶ ποικίλην.* Dabey wird von Neuem durch mehrere, glücklich gewählte Beyspiele gezeigt, wie oft Horaz in seinen Episteln und Satiren den Platon vor Augen hatte, und seinen Ausdruck nach des Griechen Vorbild formte. (Ueber Archilochus Fabel selbst, die dem Horaz auch wohl aus dem griechischen Original nicht fremd war, konnte Hr. G. noch *Huschke's* Abhandlung *de fabulis Archilochi*, wieder abgedruckt in *Matthiä Miscellan. philol. Vol. I. p. 28*, anführen.) — Weniger befriedigt hat uns Hn. G's. Erklärung der zweyten Stelle, II Sat. 2, 29. Wenn wir seine Worte recht verstehen, so will er also interpungiren: *Carne, tamen quamvis distat, nihil hac magis illa imparibus formis deceptum te patet;* und aus *deceptum* soll das verschwiegene *captum* bey *hoc magis illa* in Gedanken ergänzt werden. Er erklärt: *Cocti pavonis nullus jam ad aspectum honor, nulla gratia. Sed tamen quum Junonis avem, quamvis illa cocta ad gustum gallina cocta nihilo melior sit, tibi laudare non desistas, patet te pavonina carne magis quam gallinacea captum esse itaque disparibus formis deceptum.* Aber welche Interpunction und welche Construction! Wir halten in dieser, nach Art des *sermo pedestris* in der Conversation nachlässig geschriebenen Stelle noch immer folgende Wortfügung für die leichteste und richtigste: *tamen patet te deceptum (esse) imparibus formis, quamvis illa (caro pavonis) nihil magis distat hac carne (gallinae).* Die Construction selbst, welche *κατὰ διάνοιαν* oder *σχῆμα πρὸς τὸ συνώνυμον* genannt wird, hat übrigens Hr. G. mit einem Aufwande von Belesenheit erläutert, welche von einem sorgfältigen Studium der Alten zeugt.

Wir schliessen unsere Anzeige mit dem Wun-

sche, das das würdige Triumvirat, welchem diese Schrift Veranlassung und Daseyn verdankt, dem Altenburgischen Gymnasium, zum Heile des Vaterlandes, noch lange möge erhalten werden, um das so rühmlich begonnene Werk jugendlicher Bildung fortzusetzen, *ἔργον προκείμενον* (wie der Vf. dieser Schrift mit einer Stelle des Platon endiget), *οὐ ἀναγκαζόμενοις ἀπέχεσθαι, ἀβιωτου.*

Wir erwähnten oben die neue Einrichtung, welche vor 25 Jahren durch die Huld des damals regierenden Herzogs *Ernst II*, eines Fürsten, der, selbst Gelehrter, Alles, was zur Förderung der Wissenschaften und der wissenschaftlichen Bildung in seinen Staaten diente, auf das bereitwilligste und großmüthigste unterstützte, diesem Gymnasium zu Theil ward, und zu welcher größtentheils der unvergessliche *Demme* den Plan entworfen hatte. Diese Reorganisation der Schule, welche mit wenigen Abänderungen bis jetzt sich erhalten, unendlich viel Gutes gestiftet, und die Anstalt selbst auf eine Stufe erhoben hat, auf welcher sie vorher nie stand, und auf der sie mit den gepriesensten Schulen anderer Länder wetteifern kann — diese verbesserte Einrichtung jetzt zugleich zu feiern, erheischte die Pflicht der Pietät; und es war gewiß sehr zweckgemähs, das der würdige Director des Gymnasiums der Einladungsschrift zu dieser Feier keinen anderen Stoff, als die Veranlassung der Feier selbst, zu Grunde legte:

ALTENBURG, in der Hofbuchdruckerey: *Nachricht von dem Gymnasium zu Altenburg während des fünfundsiebenzigjährigen Zeitraums von 1802 bis 1827.* Als Einladungsschrift zur Feier der am 30 Jan. 1802 erfolgten Einführung der neuen Schulordnung am 30 Jan. 1827 von Dr. *August Matthiä*, herzogl. Altenburgischem Kirchen- und Schul-Rathe, Director des Gymnasiums. 16 S. 4.

Das Ungünstigste, das der Schule in diesem Zeitraum widerfuhr, war der Tod des Prof. *Moerlin*, eines Mannes, der von Seiten des Geistes, wie des Herzens, als *Mensch* in allen Beziehungen und als *Lehrer*, gleich ausgezeichnet war. Er ward dem Gymnasium schon im Jahre 1806 entrisen; seine Stelle erhielt der noch lebende Prof. *Messerschmid*. Die übrigen Veränderungen, sowie die Organisation des Gymnasiums nach dem neuen Schulplan, die Lehrgegenstände und die Ordnung der Lehrstunden (keine Classe hat ihre eigenen Lehrer, sondern jeder Lehrer unterrichtet in allen Classen in den ihm geläufigsten Fächern) wird der Leser aus dieser für den Schulunterricht sehr instructiven Schrift selbst am besten sich bekannt machen. Wir haben die ganze Einrichtung der Schule sehr wohlgeordnet und zweckmäßig gefunden, zumal unter der Leitung von Lehrern, welche den alten Spruch *τὸ παρὸν εὖ τίθεσθαι* in Ausübung zu bringen verstehen: nur scheint es uns, das die Anzahl der Lehrer bloß nach den Kräften Weniger und Ausgezeichneter bestimmt sey, und das daher den Einzelnen zu viele Lehrstunden zugetheilt worden, zumal bey der jetzigen großen Fre-

quenz des Gymnasiums. Der unsterbliche Herzog *Ernst*, selbst mit hoher Kraft ausgerüstet und kräftig und unermüdet zu arbeiten gewohnt, hatte freylich bey dieser neuen Einrichtung zunächst nur diejenigen Lehrer im Auge, die Er damals anstellte, und die gewiß, *dum genua virent*, nichts verabläumen werden: aber die Zeiten verändern sich, wie das Alter der Menschen; und so wird gewiß der hochverehrte Fürst, dessen Schutze diese Landesanstalt nunmehr so gern vertraut, nebst seinen weisen und wohlwollenden Räten dafür sorgen, daß dieselbe, auch unter veränderten Zeitumständen, fortwährend den Wissenschaften und dem Lande den Segen gewähre, den sie bis jetzt so vielfach verbreitet hat. E.

LEIPZIG, b. Vogel: *Crustula, sive Excerpta e variis scriptoribus latinis*. In usum scholae Portensis. 1826. 212 S. kl. 8. (9 gr.)

In Schulpforte besteht seit undenklichen Zeiten die löbliche Einrichtung, daß jedem oberen Schüler ein unterer zugetheilt ist, dem er täglich eine Stunde Unterricht in den Elementen der lateinischen und griechischen Sprache ertheilen muß; und fast alle Zöglinge dieser Schule erwähnen dieses Instituts mit großer Dankbarkeit. Ja vor 60 Jahren, ehe das Lehrpersonal so trefflich wie gegenwärtig besetzt war, schrieben Viele das, was sie der Schule an Geistesbildung verdankten, weniger auf Rechnung der Lehrer, als ihrer Obergefallen. So viele Veränderungen die Einrichtung dieser Lehranstalt in den neueren Zeiten erlitten hat, so ist doch dieses Institut, welches sich für Lehrende und Lernende gleich nützlich bewährt hatte, unangetastet geblieben; ja man hat es dadurch zu verbessern gesucht, daß man es unter besondere Aufsicht der Lehrer stellte. Weil jetzt nicht selten bey der Wahl der zu behandelnden Bücher Mißgriffe bemerkt wurden: so hielt man es für nöthig, dieses Buch zu diesem Zwecke zu schreiben. Es besteht aus zwey Abtheilungen, einer prosaischen und einer poetischen. Die prosaische enthält Lestücke aus Cicero und Jul. Cäsar; die poetische erlesene Fabeln des Phädrus und Erzählungen aus den Fasten und Metamorphosen des Ovid. Anstatt der Fabeln des Phädrus würde Rec. andere Stücke gewählt haben: theils weil die Aechtheit dieses Fabeldichters sehr gegründeten Zweifeln unterworfen ist; theils weil vieles Unclassische in ihnen vorkommt, und der Versbau sehr ungenau ist; theils weil diese Fabeln den Knaben aus dem früheren Jugendunterrichte oder deutschen Lesebüchern schon bekannt sind, und deswegen für sie nichts Anziehendes haben; endlich weil, wie schon *Lessing* sagt, sie nichts weniger, als Muster guter Fabeln sind, der Jugend aber, damit ihr Geschmack keine schiefe Richtung erhalte, nichts Geschmackloses vorgelegt werden darf. Der Zweck dieses Unterrichts soll vorzüglich Befestigung in den Elementen der Grammatik seyn; und weil in Schulpforte *Zumpt's* Grammatik eingeführt ist, so sind unter dem Texte in kurzen Noten die Paragraphen angezeigt, welche jedesmal zu erläutern sind. Wir bil-

ligen dieses sehr, weil es zweckmäsig ist, daß der Schüler die Grammatik frühzeitig selbst brauchen lerne, und es unnöthig ist, das, was der Schüler in dem Wörterbuche und der Grammatik findet, in weitläufigen Anmerkungen zu erklären. Ob aber *Zumpt's* in anderen Rücksichten vortreffliche Grammatik zu diesem Zwecke diene, bezweifelt Rec., weil sie ihm für Anfänger nicht klar und verständlich genug scheint. Wenn in der Vorrede gesagt wird, daß den Lehrschülern aufgetragen sey, *ut missa rerum et sententiarum expositione, grammaticas singulorum locorum rationes diligenter explicent*: so meint dagegen Rec., daß Erklären heiße dathun, welche Vorstellungen der Schriftsteller mit seinen Worten verbunden wissen wolle; daß dieses aber die Grammatik eben so wenig allein leisten könne, als eine gründliche Erklärung ohne Grammatik möglich ist, sondern daß grammatische und historische Erklärung immer Hand in Hand gehen müssen. Uebrigens wird dieses Buch auch mit Nutzen in den unteren Classen anderer gelehrten Schulen gebraucht werden können, und es empfiehlt es in dieser Rücksicht der correcte Druck und der wohlfeile Preis.

F. D. I.

SCHÖNE KÜNSTE.

GREIFSWALDE, in d. akademischen Buchhandlung: *St. Otto, Bischof von Bamberg, oder die Kreuzfahrt nach Pommern*. Ein romantisch religiöses Epos in 10 Gesängen, von *Wilhelm Meinhold*. 1826. XXX und 323 S. 8.

Der Dichter (denn dieser Name gebührt dem Vf. mit vollem Recht) sagt im Vorbericht, daß ihm „ein entschiedener Hang, ungewöhnliche und schwere historische Stoffe für die ästhetische Behandlung zu wählen, inwohne, und er daher diesen allerdings schwierigen Stoff zum Epos sich auserwählt habe.“ Seine Bescheidenheit, die ihn von „verfehlten dramatischen Versuchen“ sprechen läßt, hielt ihn sicherlich von der Verblendung, sein Werk als ein Meisterwerk erster Größe zu bewundern, zurück, aber jener gefährliche Hang wirkte dennoch verblendend auf ihn; er vergaß, entzückt von seiner Wahl, daß in der epischen Gattung das Vollkommene zugleich in der Ausführung gesucht werden müsse. Nicht rasch, wie im Drama, soll die Handlung vorwärts schreiten, aber sie darf darum doch nicht ungebührlich zögern, noch weniger stillstehen: die größere Entwicklung des Charakters, welche dem Epos vergönnt ist, macht auch höhere Ansprüche, als das Drama, geltend; man verzeiht keine Widersprüche und unmotivirten Uebergänge. Dabey begehrt man sorgfältiges Ausmalen der Sitten der Zeit, des Orts, und doch darf kein Nachlassen des poetischen Schwungs sichtbar seyn, keine schleppende Stelle langweilen.

Da der Vf. so richtige Einsichten in die Erfordernisse der poetischen Erzeugnisse, auch hinsichtlich des Versbaues, an den Tag legt: so ist nicht zu zweifeln, daß er jedes Erfoderniß des Epos gekannt ha-

be; allein der Hang war mächtiger in ihm, als das kluge Ermessen seiner Kräfte, und so entstand eine Dichtung, in welcher nur der tadelfüchtige Grillenfänger die beherrschende durchgreifende poetische Idee, des Dichters poetisches Gefühl, verkennen wird, die aber trotz dem mehr als ein Werk des hellen Verstandes, der geregelten Urtheilskraft, als der Begeisterung und Phantasie, anspricht, und weder an Ueberfülle, noch Armuth der Gedanken krankt. Der viel genante, gefuchte, gescholtene, gelobte Dämon, Romantik genannt, hat die Unsitte aller verzogenen Kinder: er gehorcht nicht, und thut, was ihm beliebt. Durch seine Launen entsteht der Uebelstand, daß man gegen die Wunder, Zaubereyen der Phantasie u. s. w. ungläubig wird, und die Vermischung der geistigen milden Odinslehre der Scandinavier mit dem barbarischen Götzendienste der Slaven nicht gut heißt. In einem ächt romantischen, phantasiereichen Gedicht hätte diese Vermischung nicht nur nichts geschadet, sondern den waltenden Geist bezeichnet, aber in einem Werke, das mehr durch den Willen, als den Trieb entstand, muß es befremden, daß die heidnischen Pommern und Preussen bald den Thor, bald den Czernebog anrufen, bald an die Walkyren, bald an Swantevit und Triglaf glauben, und die gottesdienstlichen Gebräuche der Urgermanen, als von den Wenden angenommen, betrachten. Hier hätte die Ausführlichkeit, die bey der Sittenschilderung nur zu sehr vermilst wird, gern entbehrt werden können.

St. Otto ist eine gelungene Charakterzeichnung, der ächte christliche Priester, in welchem die Liebe als Urprincip, allein durch ihre Macht bekehrend, überzeugend und siegend erscheint. Treulich steht ihr der Glaube zur Seite, und die Hoffnung läßt beide, sowie den frommen Bekenner, nicht zu Schanden werden. Dabey gelang es dem Dichter, den Vorwurf, als sey der christliche Heilige, seiner leidenden Natur nach, kein Gegenstand für den epischen Dichter, zu entkräften: St. Otto ist ein Held in jedem Sinne, voll Schnell- und That-Kraft, der sogar das Schwert zieht, im chrlichen Ritterkampf. Sein Bekehrungseifer artet nicht in Unduldsamkeit, seine Frömmigkeit nicht in süßliche Andächteley aus; er ist der geläuterte edle Mensch in höchster Potenz, kein trübsinniger, körperloser Schwärmer. In die Erde gewurzelt, mit der Gesinnung dem Himmel zugewandt, ist seine Geistesgegenwart nicht sowohl das Ergebnis menschlicher Klugheit, als das höherer Eingebung, die ihn die rechte Weise, das rechte Wort, die Herzen zu gewinnen, lehrt; eine Schilderung, welche dem Dichter zu großem Verdienst gereicht. Träte St. Otto so oft und in eben der Trefflichkeit auf, wie er jetzt selten erscheint, das Gedicht würde von Anfang bis zu Ende den Leser fesseln. Aber die Uebrigen ersetzen nicht seine Abwesenheit. Unter ihnen erscheint ein trotziger Kämpfer, Domislaw, der hauptsächlich sich aus Liebe zu einem schönen Mädchen, Tyra, von schwacher Liebenswürdigkeit, zum Christenthum bekehrt, und aus dem wüthenden Saul

ein eifriger Paul wird. Hat er auch nicht immer, wie es in der Regel ist, als Abgewiesener Unrecht: so ärgert es doch, daß er, statt seine Gaben zu Nutz und Frommen der bedrängten Christenheit aufzubieten, einem Mädchen nachläuft, das ihn verschmäht, und welches einen faden Dänenprinzen aus allerley Fährlichkeiten befreyt. Ihm läuft wieder eine Zauberin nach, deren Gemeinheit zu überwiegend ist, als daß ihr Reiz und ihre Liebe verfühnen könnte. — Zuweilen ist's schlimm, ein Nachgeborener zu seyn; dem Verdienste stehen mitunter schmälernde Erinnerungen im Wege. Es wäre höchst unbillig, ja gewissenlos, dem Dichter St. Otto's der Nachahmung zu zeihen, und — doch denkt man unwillkürlich an *Taffo's* befreytes Jerusalem, und zuweilen an *Ariost's* rasenden Roland; allerdings gefährliche Gedanken.

Was der Vf. über Sylbenmaß und Sprache sagt, unterschreiben wir unbedingt, ja wir theilen seine Meinung über Regelzwang, durch welchen ein längeres Gedicht steif, gezwungen und geschraubt wird. Seine Stenzen sind wohlklingend; die Abwechselung der männlichen und weiblichen Reime bey dem Anheben jeder Strophe unterbrechen gefällig, und nur ein Pedant könnte ihm vorwerfen, daß er dem Hiatus und der Apokope nicht auswich. — Die Sprache ist edel und blühend, bloß zuweilen zu reich an Anspielungen auf die griechische Mythe. Die Bilder sind meistens gut gewählt; Vergleiche, wie: „der Fluß mit einer silberhellen Teppichnath“, kommen selten vor.

e.

DRESDEN, in d. Arnold'schen Buchhandl.: *Das Herz von Mid-Lothian*. Ein romantisches Gemälde von *Walter Scott*, übersetzt von *W. A. Lindau*. Erster Theil. 1822. VIII u. 206 S. Zweyter Theil. 1822. 226 S. Dritter Th. 1823. 191 S. Vierter Th. 1823. 189 S. Fünfter Th. 1824. 204 S. Sechster Th. 1824. 221 S. 8. (6 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 34.]

Die Anzeige dieses romantischen Gemäldes (eines der vorzüglichsten des großen Unbekannten, noch aus seiner guten Zeit 1818) ist zufällig so lange verzögert worden, daß man billig voraussetzen darf, der Leser sey bereits damit bekannt, und eine Analyse deshalb überflüssig. Es sey daher genug, zu bemerken, daß man hier die vollständige und treue Uebersetzung des *heart of Mid-Lothian* erhält, während ein im J. 1821 erschienenenes Buch: *Der Kerker von Edinburgh* nur eine freye, bisweilen abgekürzte Bearbeitung desselben enthielt. — Hn. *Lindau's* Verdienst bey Uebersetzungen ist längst anerkannt; er hat auch hier wieder eine kurze historische Einleitung geliefert, und Rec. hofft, daß man auch in der Zukunft die gediegenen Arbeiten dieses Mannes nicht über die „wohlfeillsten“ oder „beyspiellos wohlfeilen“ Uebersetzungen vernachlässigen werde, welche uns, und wirklich nicht zur Verherrlichung unserer Literatur, überflchwemmen.

Mg.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

P H I L O S O P H I E.

Ohne Angabe des Druckorts und Verlegers: *Vergleichende Darstellung der philosophischen Systeme von Kant, Fichte und Schelling*; nebst einer Einleitung, welche Bemerkungen über die Entwicklung der philosophischen Systeme überhaupt enthält. Von *Georg Karl Fick*, Verweser der Ober-Vorbereitungs-Schule in Rothenburg. 1825. 8. (9 gr.)

Die Schule des Idealismus, welcher *Kant*, *Fichte* und *Schelling*, ihrer Differenzen ungeachtet, gemeinschaftlich angehören, ist zwar die Schule eines Jeden gewesen, der sich heut zu Tage mit Philosophie in Deutschland beschäftigt; und sie hat den Kreis der Meinungen für die Meisten dergestalt begrenzt, als ob außerhalb desselben keine Philosophie mehr zu finden wäre. Dennoch wird es mit jedem Jahre deutlicher, daß sich das Zeitalter vom Idealismus hinweg, und dem Realismus zuwendet. Die Versuche, auf andere Wissenschaften, z. B. auf Staatslehre und Heilkunde, den Idealismus zu übertragen, verunglücken zu sichtbar, als daß man lange dabey beharren könnte. Da nun die Menschen nach dem Erfolge am liebsten urtheilen: so verlassen sie den Idealismus, zwar nicht, wie sich gebührt, als entschieden wiederlegten Irrthum, — sondern etwa als eine unbequeme Hypothese, die Niemanden belästigen kann, sobald nur sich Niemand um sie bekümmert. Hieraus entsteht ein sonderbares Verhältnis. Sagt man diesem Zeitalter, daß die Periode des Idealismus vorbey sey, und daß sie nichts Anderes war, noch werden konnte, als eine *Episode in der Geschichte der Philosophie*: so erschrecken noch immer die Ohren vor dem ungewohnten Klange der Worte. Denn wofern auch *Fichtes* eigentlicher und *ganzer* Idealismus zu schroff erscheint: so gilt doch der *halbe*, nach *Kantischer* oder *Schellingischer* Art, denen für ein nothwendiges Uebel, die sich einen ganzen und ächten Realismus nicht anders denken können, als in der materialistischen oder anderen verhassten Gestalten. Auch ist nichts öfter wiederholt, und nichts lieber geglaubt worden, als die Behauptung: alle erdenkbaren philosophischen Lehren seyen längst dagewesen; man müsse wählen unter dem Vorhandenen, weil sich nichts Neues mehr erfinden lasse; die Dreistigkeit der Speculation sey nur zu weit gegangen, und statt im Forschen noch weiter zu gehen, müsse man vielmehr umkehren, keinesweges aber sich und Andere noch länger beunruhigen. Dennoch ist das
J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

Zeitalter nicht eigentlich im *Umkehren* begriffen, wenn wir uns dabey eine absichtliche und geregelte Bewegung denken, — sondern vielmehr im *Zurück-sinken*. Es begnügt sich mit Halbheiten und Mitteldingen, nachdem es den Muth verlor, etwas Ganzes zu fassen.

Unter solchen Umständen könnte nun eine vergleichende Darstellung der Lehren jener dreÿ Männer recht nützlich werden, wofern sie im historischen Geiste geschrieben wäre. Denn auf Geschichte hören auch diejenigen noch, welche vom *Räsonnement* längst ermüdet sind. Und wollte Jemand sagen, der Gegenstand sey gegenwärtig noch nicht reif für die Geschichte, er stehe uns noch zu nahe, als daß wir seine Umrisse schon ganz zusammenfallen könnten: so scheint doch dieser, im Allgemeinen sehr gegründete Einwurf nicht die Möglichkeit auszuschließen, daß irgend ein vorzüglicher Kopf sich könnte in hinreichender Entfernung einen Standpunct schaffen, aus welchem betrachtet, die *Kantische* Lehre wieder als das erscheinen würde, was sie ursprünglich war, nämlich *Kritik*; welche nicht selbst System seyn will, aber wohl dem System eine Reform annüthet. Aus dem nämlichen Standpuncte ließe sich dann weiter zeigen, *erstlich*: weshalb in der älteren, schon kraftlos gewordenen Schule die vom Kritiker geforderte Reform unterblieb, und *zweytens*: welche Folgen nun eintreten mußten, da die *Kantische* Kritik selbst die Gestalt eines Systems bekam. Daß der halbe Idealismus *Kants* nicht bleiben konnte, dieser zweyte Punct würde seine genügende Aufklärung erst dann mit Sicherheit erlangen, wenn zuvor jener erste historisch entwickelt wäre, was eigentlich der Reformator der älteren Schule *in ihr* hätte wirken müssen, damit sein halber Idealismus, welcher einen Fehler andeutete, aber nicht heilte, unnöthig geworden wäre. Ueber der Nachweisung, daß *Fichte* habe vollenden müssen, was *Kant* anfang, ist nur zu sehr die Frage in Schatten getreten, *warum denn nicht in Kants eigenen Augen sein Werk ein halbes gewesen sey*, und wie es ihm habe scheinen können, das zu leisten, was es leisten soll. — Wer über *Kants* Beginnen in historischem Geiste schreiben wollte, der müßte sich natürlich hüten, in die Verhältnisse, worin jener sich bildete, die späteren Ansichten hineinzutragen. Eben so bestimmt aber müßte er auch *Fichtes* Versuch, eine Lehre zu ergänzen, die zum Bruchstück geworden war, seitdem sie, ihre kritische Bestimmung verlierend, die Rolle des Systems spielte, — als einen Versuch von ganz anderer Art und Richtung charakterisiren.
K k

rifiren. Nicht minder würde die besondere Stellung, in welcher, nachdem durch *Fichte's* Arbeiten das ethische Feld besetzt schien, *Schellings* Augenmerk auf die noch wenig bearbeitete Naturlehre fallen mußte, genau zu bezeichnen, und in ihren Folgen zu würdigen seyn. Endlich müßte *Reinhold's* höchst bedeutender Einfluß auf die mit Uebertreibung gefoderte Einheit in der Philosophie nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Das Erste nun, was uns beym Hineinblicken in die vor uns liegende kleine Schrift, — deren geringer Umfang durch den reichhaltigen Gegenstand die gedrängteste Fülle hätte erhalten sollen, — auffällt und befremdet, ist das ganz unhistorische Stillschweigen von dem, was der Lehre *Kants* zunächst vorherging, nämlich die *Leibnitzisch-Wolffsche* Schule, und was ihr zunächst folgte, insbesondere *Reinhold's* Bemühungen. So fehlt der Kritik ihr nächster Beziehungspunct, und ihr Schicksal, das sie den Schein eines Systems gewann, und hiedurch aus der Rolle fiel, bleibt unerklärt. Statt dessen aber, was man fodern konnte, giebt der Verfasser etwas ganz Unnöhiges, nämlich eine „Darstellung der griechischen Philosophie bis auf Platon“ von Seite 17 bis 26. Wie war es dem Verfasser möglich, in solcher Kürze von Altem und Neuem zu sprechen? Die Antwort findet sich bald. Weit entfernt von dem Streben, welches der Historiker bezeichnen würde, den allzu nahe liegenden Gegeustand so weit als möglich in die Ferne zu rücken, scheint er vielmehr noch in *Schellings* Auditorium festzusetzen, welches er in Erlangen besuchte (laut Seite 78); und von der hochgepriesenen Einheit geblendet, sieht er nicht nur in Heraklis Lehre das Identitätssystem, (und sogar den *Ideal-Realismus*), sondern auch in Platon, dem offenbaren Gegner des Heraklit, erblickt er den Bekenner des nämlichen Systems; dergleichen stellte, wenn wir ihm glauben, *Fichte* kein eigenes System auf, da er ja nur das *Kantische* weiter ausbildet; und endlich findet sich auch bey *Schelling* große Annäherung an *Fichte*! Es fehlt also nicht viel daran, das in der philosophischen Welt Alles Eins sey; und die Philosophen müssen sehr böse Leute seyn, da sie, wiewohl im Grunde beynahe einverstanden, doch so viel streiten, und den Schein großer Mißthelligkeit erkünsteln! — Wirklich, wenn man bedenkt, wie viel Unheil der Zwiespalt der Meinungen in der Welt stiftet: so kann man eine solche Lust am unnützen Hader nicht hart genug anklagen. Wie aber soll man diejenigen beurtheilen, welche den Verdacht, als sey der Streit unter den Philosophen nur ein leeres Gezänk, begünstigen, ohne die Gründe des Streits gehörig studirt zu haben? Sollten sie vielleicht kein Gewicht haben, um die Schwere eines solchen Verdachts abwägen zu können? — Rec. würde nun freylich weder *Kant*, noch *Fichte*, noch *Schelling* zu kennen glauben, wenn er in einer vergleichenden Darstellung ihrer Lehren nichts mehr zu sagen hätte, als was man hier davon liest; indessen ist seine Aufmerksamkeit auf das Büchlein verlängert worden durch den Umstand, das, wie

schon erwähnt, der Vf. *Schellings* Zuhörer in *Erlangen* gewesen ist; und Anderen kann es vielleicht ebenso gehen. Wir dürfen zwar keinesweges darum einen Bericht, oder auch *reine* Proben der dort empfangenen Eindrücke, hier zu finden glauben; besonders da der Verfasser, obgleich er wohl „das System nach seiner neuesten Form darstellen könnte,“ sich doch, um nicht vorzugreifen, begnügen will, es in der älteren Form zu zeigen. Allein gerade von dieser älteren Form scheint er ungemein wenig zu wissen; besonders ist der Naturphilosophie, also gerade dem Wichtigsten und Eigensten, kaum eine flüchtige Erwähnung gegönnt; überdies bildet der äußerst schlichte und profaiche Vortrag einen so auffallenden Contrast gegen den bunten Schimmer, welcher in früherer Zeit Alles umgab, was aus der nämlichen Schule kam, das man sich veranlaßt findet, irgend eine Veränderung zu mutmaßen. Wir wollen daher dem Büchlein, welchem, an sich betrachtet, eine kurze Anzeige hätte genügen können, ins Einzelne folgen.

Die Einleitung meint: es müsse für die philosophischen Systeme einen höheren Einheitspunct im menschlichen Geiste geben; sonst müßte entweder alle Einheit des menschlichen Geistes gänzlich wegfallen, oder die Verschiedenheit der Systeme würde von Verrücktheit herrühren. Also werde man durch das Studium der Philosophie nur desjenigen Systems sich bewußt, welches ursprünglich in unserm Denkvermögen begründet liege. Rec. hat nun das Unglück, an gar kein Denk-Vermögen zu glauben, und noch viel weniger an ein System, das darin liege; daher denn auch die klare, und aus dem natürlichen Ursprunge unserer Erkenntniß gar leicht begreifliche, Thatfache der großen Verschiedenheit unter den Systemen keine Sorge wegen Verrücktheit nach sich zieht. Indessen mag dem Vf. eingeräumt werden, (wenn schon unter vielen, ihm unbekanntem, näheren Bestimmungen,) das die Systeme bloß einzelne Momente des wahren und ganzen Systems hervorheben, oder auch Momente der Entwicklung aus Unstetigkeit in ungehöriger Ordnung sich folgen lassen, wodurch Verwechslungen zwischen Grund und Begründetem veranlaßt werden. Von denjenigen Systemen, worin der Grundtypus aller anderen gegeben ist, versucht er nun folgende Deduction: Zwey entgegengesetzte Pole finden sich bey jedem Menschen, vom ersten Augenblicke an, da er sich seiner bewußt ist. (Also giebt es einen solchen Augenblick? Und zwar Einen bestimmten ersten?) Denn eben durch dieses Bewußtseyn seiner selbst wird er ein Einzelnes für sich, da er im Gegentheil als physisches Wesen, abhängig von Natureinflüssen, bloß Glied des Weliganzes ist. (Die wohlbekannte Sprache des *Spinozismus*!) Ebenso ist er durch das Moralgesetz und die Ideen als Einzelnes dem Allgemeinen oder Ganzen verknüpft, (*spinozistische res cogitans*, die mit der *res extensa* Eine Substanz seyn soll,) da ja das Moralgesetz nichts weiter fodert, als eine Unterwerfung des Einzelnen unter die Gesetze des Allgemeinen, und

er durch die Ideen des Allgemeinen inne wird! (Glückliche Verfehmelzung des *Iantianismus* und *Spinozismus*! Aber warum *fordert* denn das Moralgesetz noch erst die Verknüpfung, die *schon vorhanden*, und völlig unzerreißbar ist? Vermuthlich, weil der Verfasser *nichts weiter* davon weiß.) In den verschiedenen Verhältnissen dieser beiden Pole (seltsamer Magnet, dessen Pole verschiedene Verhältnisse gestalten!) beruht alle theoretische und praktische Verschiedenheit der Menschen, (dürftige Psychologie!) und diese Entgegengesetztheit der beiden Pole begründet zwey entgegengesetzte Vermögen unseres Geistes, welche, wie die Pole, Eins ohne das Andere nicht seyn können. (Der menschliche Geist also wäre so einförmig, wie der Magnet oder wie die Voltaische Säule!) Und diese Vermögen sind: *Vernunft* und *Verstand*! Wo bleibt die Sinnlichkeit? Wo bleibt Begehren, Fühlen, Wollen; wo bleiben die Affecten? Wo bleibt die Continuität, wo die uner schöpfliche Mannichfaltigkeit der Gedanken und der Gemüthsstände? — Alles das, wofür die Sprachen aller Völker zu arm sind, um es auszudrücken, geht unter in dem *universalisirenden* Vermögen, und dem *individualisirenden*. Und wir sollen uns gefallen lassen, in diesen ärmlichen Gegensatz, der mit Vernunft und Verstand nicht einmal eine Aehnlichkeit hat, (denn zum Verstande rechnet Jedermann auch den Besitz und Gebrauch der *allgemeinen* Begriffe, und zur Vernunft gehört auch das Gewissen, welches in *einzelnen* Fällen klarer und lauter zu sprechen pflegt, als in allgemeinen Formeln,) Alles das hineinzuzwängen, was die Psychologen so überreichlich an die Worte *Vernunft* und *Verstand* geknüpft haben, das diesen Ausdrücken kaum eine bestimmte Bedeutung übrig bleiben konnte? — Doch weiter! „Nun kann es aber auch seyn, das der Mensch *in dem Gebrauche seiner Denkvermögen*“ (wer ist der Brauchende? Wie ist er verschieden von den gebrauchten Vermögen? Wie faßt er sie an, wie setzt er sie in Bewegung, wann er sie brauchen will? Woher kommt ihm der Wille, sie zu brauchen?) „durch Etwas von dem vorzugsweise bestimmt wird, wodurch er Glied des Ganzen oder ein Einzelnes für sich ist, dadurch, das er gerade dieses vorzugsweise festhält, wodurch die Macht des anderen Bestimmenden, welches die beiden Pole in sich schliessen, gewählt wird.“ (Nichts von dem Allen kann seyn! Wenn einmal ein ächtes polarisches Naturverhältnis vorhanden ist: so sind beide Pole *zugleich* stark und schwach; und wo der Zufall mit einem regellosen Seyn-Können anfangt zu spielen, da ist das Einzige, was vom *Spinozismus* mit einigem Grunde des Rechts mag gerühmt werden, nämlich die Consequenz, völlig verdorben.) „Ist nun die Vernunft vorherrschend: so entsteht *Pantheismus*; ist der Verstand vorherrschend: so entsteht *Atomistik*.“ Wir haben hier die Hauptsache kurz zusammengezogen; bey dem Verfasser aber giebt es dazwischen allerley mögliche Systeme, deren Deduction schon durch den einzigen Umstand zu Nichts wird, das dabey auf ein unbestimmtes Mehr oder Weniger im Vorherrschenden

des einen oder des anderen Vermögens gerechnet ist. Nur das Einzige wollen wir bemerken, das, wie zu erwarten war, das Identitäts-System als dasjenige gepriesen wird, worin Vernunft und Verstand Hand in Hand gehen, — doch mit der; selbst diesen Ruhm, wenn es einer wäre, wieder vernichtenden Nebenbestimmung, das Vernunft das leitende, also überwiegende Princip sey, *indem ja erst aus der Einheit die Mannichfaltigkeit hervorgehen könne*, — eine offenbare *petitio principii*. Wir hatten zwar nichts Wahres und gründlich Unterfuchtes, jedoch wenigstens Nachklänge eines geistreichen Vortrags hier erwartet. Wir finden aber weder den Pantheismus vernünftig, noch die Atomistik verständig, noch das Identitätssystem vernünftig-verständig, noch das Vorgetragene geistreich. Sondern Pantheismus und Atomistik sind rohe Versuche früherer Zeit, die von mangelhafter Auffassung der metaphysischen Probleme herrühren; Proben eines jugendlichen Scharfsinns, denen das Zeitalter endlich entwachsen seyn sollte; daher man zur Empfehlung eines neueren Systems kaum etwas Schlechteres sagen kann, als das es zwischen jene beiden in die Mitte falle. Damit wird jedoch nicht geleugnet, das für jene *früheren* Stufen der philosophischen Bildung, wo Pantheismus und Atomistik ihren Platz haben, beide Lehren recht sehr vernünftig und verständig zugleich seyn könnten. Gemeine Köpfe waren es gewis nicht, von denen solche Lehren erfunden wurden. Aber gemein und trivial ist die Wortspielerey und Deuteley, welche mit den Worten *Vernunft* und *Verstand* noch immer fortgesetzt wird, ohne Spur von Ueberlegung, das diese Ausdrücke sich auf die aller verschiedensten Stufen der geistigen Ausbildung übertragen lassen, und deshalb durchaus nicht gebraucht werden können, um irgend welche Producte bestimmter Bildungsstufen damit zu bezeichnen.

Der Verfasser eröffnet nun seine Darstellung der Lehre *Kants* mit folgender Poesie:

In des Wissens trüglich helle Höhen
Mögst du nicht zu weit versteigen dich,
Mancher glaubt das Höchste zu verstehen,
Aber täuscht jedoch gewaltig sich.

Nicht wird der Vernunft es je gelingen,
Ueberfinnlichs klar zu machen sich,
Es kann Niemand dieses je erringen,
Lass doch, Mensch, nur seyn, was nicht für dich.

Keine Kenntniß von der Dinge Wesen können wir erhalten,
Alles denken wir nach der Erscheinung Form;
Nur als Regel deines Handelns möge Gott im Inneren walten,
Transcendentes ist nur subjective Norm.

Wie hier der Name *Immanuel Kant*, so werden späterhin durch ähnliche Verse auch *Fichte's* und *Schellings* Namen verherrlicht. In den Bemerkungen über *Kants* Lehre hätte nun der historische Geist sich zeigen sollen, der dem historischen Gegenstande gebührte. Das *Kant* das Geschäft übernahm, eine Ver-

nunft zu kritisiren, die aus falscher Ontologie und Kosmologie Beweise fürs Daseyn Gottes hernehmen wollte; das diese falsche Ontologie von einem *ens realissimum* redete, und das mit ihr Spinoza gemeine Sache machte durch den Satz: *quo plus realitatis, aut Esse, unaquaque res habet, eo plura attributa ipsi competunt*; das dagegen Kant in der Vernunftkritik erklärte: „*Seyn ist kein reales Prädicat, sondern bloß die Position eines Dinges*“; das nun ferner diese richtige Einsicht in den wahren Begriff vom Seyn ihm die ganze alte Metaphysik, sammt dem Spinozismus, würde in die Hände geliefert haben, wenn er seinen Vortheil gehörig verfolgt hätte; das er statt dessen der Vernunftkritik eine Kritik des Verstandes und der Sinnlichkeit vorschob, wobey er gänzlich unkritisch die alte empirische Psychologie voraussetzte; das er gleichwohl mit richtigem Blicke die Frage vom Ursprunge der Erkenntniß auf die Formen der Erfahrung hinlenkte, worauf es allein ankommt, weil die *Materie* der Erfahrung, die Empfindungen, gar kein Wissen, sondern lediglich subjective Zustände sind; das überdies hier bloß von der empirischen Wissenschaft die Rede war, indem gefragt wurde, ob die *Anschauung* sich nach den Gegenständen, oder ob umgekehrt, die *gegebenen* Gegenstände sich nach den Formen des Anschauens und Denkens richteten; das dieser Frage der halbe Idealismus Kants völlig zu genügen schien, weil die Formen der Erfahrung noch aus keiner Mechanik des Geistes erklärt worden waren; das eben deshalb das damalige Zeitalter mit jener Antwort auf die Frage vom Ursprunge des Wissens so sehr zufrieden war, indem die Antwort zur Frage paßte; das erst in späterer Zeit die Unhaltbarkeit des halben Idealismus zum Vorschein kam, so wie dereinst die Unhaltbarkeit auch des ganzen Idealismus den vollkommenen Realismus zurückführen wird: — dies wären ungefähr die Momente gewesen, deren Entwicklung der Verfasser, auch wenn er innerhalb der engsten Grenzen hätte stehen bleiben wollen, sich doch zur Pflicht rechnen mußte; und das um so mehr, da er selbst bemerkt, das neue philosophische Systeme gerade durch den Gegensatz gegen die früheren zu entstehen pflegen, woraus so gleich folgt, das Hr. F. seine Arbeit damit anfangen mußte, die Ontologie der älteren, *vorkantischen* Schule zu studiren, und von den Erfolgen dieses Studiums

den Leser sehr genau zu unterrichten, um ihn auf den rechten Standpunct zu stellen. Aber was hat er uns von der älteren Schule zu berichten? Es ist so kurz, das wir es wörtlich anführen können: „Die früheren Systeme machten von den Dingen außer uns die Erkenntniß abhängig, und erklärten dieselbe aus der Beschaffenheit der ersten; andererseits sprachen sie von Gott, Freyheit, Unsterblichkeit, ohne ein höheres Princip der Einheit aufzulegen, wodurch diese Ideen zu einem organischen Ganzen verknüpft werden könnten. Da man von den Dingen außer uns ausging, und auf diesem Wege Nichts fand, glaubte Kant den entgegengesetzten Weg einschlagen zu müssen.“ Sollten denn wirklich die älteren Systeme ein noch höheres Princip aufsuchen als Gott? War denn das *ens realissimum* noch nicht die Einheit? Fand die Schule wirklich Nichts, da sie doch ein sehr geordnetes System der Metaphysik nach allen vier Theilen derselben aufstellte, welches wenigstens äußerlich einen Anblick von Rundung und Ausarbeitung gewährt, dessen kein neueres System sich in gleichen Grade rühmen kann? Und was das Ausgehen von den Dingen außer uns anlangt, so ist dies noch immer Sitte bey den Physikern, Naturhistorikern, Aerzten, Geschichtschreibern, Staatsmännern u. s. w., und so wird es auch stets bleiben. Die *Erfahrung* hat ihre Macht und Gewalt gegen alle Systeme, die ihr nicht hinreichende Ehrfurcht zollen, so kräftig geltend gemacht, das die Philosophie in Gefahr schwebt, an ihrer eigenen früheren Ueberspannung, — in der Periode Kants, Fichtes und Schellings, — zu sterben. Eben jetzt liegt uns ein Tageblatt vor Augen, worin von der Büchermesse des Herbstes 1826 berichtet wird; von der Philosophie heißt es darin: *sie trachtet in der historischen Richtung das Gewonnene zu ordnen; offenbar das Klügste, was sie thun kann*. So unphilosophisch diese Aeußerung, so gewiß ist sie der Stimmung des Zeitalters im Ganzen gemäß. Der Empirismus ist an der Tagesordnung; und er wird so lange daran bleiben, bis man endlich begreift, das gerade *die Erfahrung selbst* es ist, welche nicht bloß berechtigt, sondern treibt und zwingt, und von Jeher gezwungen hat, über sie hinauszugehen, um ihre überfinnliche Ergänzung durchs Nachdenken zu suchen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Wien, b. Wimmer: *Das Lob der seligsten Jungfrau Maria*, zu heilsamer Betrachtung für alle treuen Verehrer der Mutter Gottes. Von Anton Fidelis Namiesky, emerit. Dechant und Pfarrer zu Asperrsdorf. 1826. IV u. 64 S. 8. (8 gr.)

Die Absicht des Vfs. bey Abfassung dieser Betrachtungen geht dahin, seinen Glaubensgenossen zu einem verständigen und Gott wohlgefälligen Gebet am Rosenranze, welches ihnen von früher Jugend an gelehrt wird, Anleitung zu geben. Dem heil. Bernard, jedoch mit Einschränkung und mit Anwendung auf die heutigen Christen, folgend, sucht er das Lob der Jungfrau Maria nach Lucas in vier Betrachtungen zu erklären, und aus einander zu setzen. —

Da einmal in der kathol. Kirche die Jungfrau Maria verehrt, und der englische Gruß als ein Hauptgebet betrachtet wird: so verdient es allerdings keinen Tadel, wenn durch Wort und Schrift dahin gearbeitet wird, das jene Verehrung und dieses Gebet, wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen dürfen, eine *verständige, erbauliche Uebung* werde. Eben deshalb aber hätte der Vf. sich nicht, wie sein Führer, auf Unwesentliches über Land und Ort u. s. w. einlassen, sondern mehr das *moralische* Moment: Maria als Beyspiel weiblicher Würde, aufzufassen und darzustellen suchen sollen.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1827.

P H I L O S O P H I E.

Ohne Angabe des Druckorts und Verlegers: *Vergleichende Darstellung der philosophischen Systeme von Kant, Fichte und Schelling u. s. w.*
Von Georg Carl Fick u. s. w.

(Schluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Anstatt nun die wahre Eigenheit der *Kantischen* Lehre aus ihrem Verhältniß zu dem, was hervorging, zu entwickeln, braucht der Vf. sie bloß zum Vorspiel, um durch Erniedrigung derselben *Fichte* und *Schelling* zu erhöhen. „Welche objective Erkenntnis räumt uns *Kant* ein? Keine!“ Und wie sucht ihn der Vf. deshalb zurechtzuweisen? „Will *Kant* consequent deshalb zurechtzuweisen? „Will *Kant* consequent deshalb zurechtzuweisen, daß die Erkenntnis von Menschen, welche man *verrückt* zu nennen pflegt, eben so unumstößlich ist, als jene der Gescheuteren.“ Dabey fiel dem Rec. das jüngst vernommene Wort eines Arztes ein: „jetzt herrscht die *Manie der Seelen-Krankheitshunde*.“ Dann wird die längst bekannte Bemerkung wiederholt, daß es in *Kants* Lehre inconsequent sey, von Dingen aufser uns noch zu reden. So wahr dieses ist, so begreift man denn doch auch leicht, daß *Kant* den Vorschlag, sich zum vollkommenen Idealismus zu wenden, nicht annehmen konnte, indem bekanntlich die unbegreifliche Schranke im Ich, worauf die Welt der Objecte zurückgeführt werden soll, weit entfernt, irgend einen Knoten zu lösen, vielmehr selbst den unauslöschlichsten aller Knoten darstellt. Es sind zweyerley ganz verschiedene Dinge: das eine, zu zeigen, daß die *Consequenz* der *Kantischen* Lehre unwillkürlich auf den vollen Idealismus führe; das andere, im Ernste gegen *Kant* die *Zumuthung* auszusprechen, Er hätte, wie unser Vf. sich ausdrückt, „*lieber aus dem Ich Alles deduciren, und die Objectenwelt bloß für eine dem Ich gesetzte Schranke erklären sollen*.“ Woher denn die Schranke? Wer setzt sie, und wie kommt sie in das Ich? Ueber diese Frage würde sich *Kants* Besonnenheit nimmermehr durch irgend eine falsche Vor Spiegelung beruhigt haben. Freylich über den unermesslichen Reichtum der Natur, über die Bestimmtheit jedes einzelnen Dinges, über die Ordnung und Folge, worin die Gegenstände uns gegeben werden, sucht man bey *Kant* jeden Aufschluß vergebens; seine vorgebliehen Formen, welche Allen auf gleiche Weise zum Grunde liegen sollen, erklären im Einzelnen nicht das Mindeste. Aber gerade eben so unfähig ist in diesem Punkte der vollkommene Idealismus. Es ist zwar sehr

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

leicht, aus dem Ich die Unmöglichkeit, daß es *allein* gesetzt werden könne, zu zeigen; irgend ein Mannichfaltiges, mit einigen näheren Bestimmungen, forderte *Fichte* mit Recht als Bedingung des Selbstbewußtseyns. Aber damit wird soviel wie Nichts geleistet. Die individuelle Erfahrungswelt jedes Einzelnen sollte deducirt werden; dies fodern wir vom Idealismus, wohlwissend, daß er es nicht leisten kann. Bis hieher nun würde *Kant* sich niemals eingelassen haben. Hätte er gesehen, wohin die Consequenz ihn treibe: so wäre er *rückwärts* gegangen, und hätte seine psychologischen Voraussetzungen schärfer untersucht. In *Fichtes* Geist eindringen, heißt, sich in die Individualität eines Mannes von seltener Kühnheit, von unaufhaltbarem Unternehmungsgesiste, hineinversetzen; man wird alsdann von Bewunderung erfüllt, aber man erlangt keine wissenschaftliche Evidenz; und man kann nicht wünschen, daß die nämliche Individualität sich in einem Anderen wiederhole, am wenigsten in einem Solchen, der durch sich selbst so groß ist, wie *Kant*.

Sehr flach, und den Gegenständen eben so wenig als den Personen angemessen, finden wir das Folgende. „Da *Kant* alle Erkenntnis des Ueberfönnlichen uns absprach, allein unser Ich doch überfönnliche Ideen hat: so sah er wohl ein, daß er, um nicht sich selbst zu widersprechen, diese Ideen, welche er zu einer Thüre herausgewiesen hatte, zu einer anderen wieder hereinlassen mußte.“ (Was soll hier der Satz: unser Ich hat überfönnliche Ideen? Es hat sie als anthropomorphistische, und deshalb vielfach problematische Vorstellungen; daran ist kein Zweifel; aber die bloße Thatsache des *Habens* reicht auch nicht weiter. In dieser Beziehung mußte *Kant* gar nichts; er brauchte sie nicht herein zu lassen, denn er hatte sie nicht hinausgewiesen.) „Vermöge seines subjectiven Standpunctes liefs er sie bloß als regulativ gelten. Er berief sich dabey auf die moralische Natur des Ich, welches die Idee einer moralischen Weltordnung in sich trage.“ (Fast scheint es, der Vf. verwechsle die Lehren der Vernunftkritik vom *empirischen* Gebrauche des regulativen Princips gar mit den *Glaubenslehren*, welche *Kant* auf das Sittengesetz baute!) „Wie kann aber ein Moralgesetz für mich etwas *Befeligendes* haben, von dessen objectiver Realität ich nicht überzeugt bin? Wie kann ich wissen, ob nicht das, was ich, nach den Bedingungen, welchen mein Ich unterworfen ist, für Moralität halte, gerade die *größte Immoralität* ist?“ Wovon redet der Vf.? Von der Moralität, die ein inneres Verhältniß des vernünftigen

Wefens zu sich selbst ist, — oder von einer äußeren Sache? Etwa von einem Dinge an sich; oder auch von einem Verhältniß der Dinge an sich? Wäre Moralität ein *solches* Verhältniß: so hätte es einen Sinn, zu sagen: ich weiß nicht, ob das, was in meinen Augen sittlich ist, nicht vielleicht in den Dingen an sich die höchste Unsitlichkeit seyn mag. Und allerdings erinnern wir uns, daß der Vf. schon oben im Namen des Moralgesetzes nichts weiter zu fordern wußte, als Unterwerfung des Einzelnen unter die Gesetze des Allgemeinen. Kein Wunder nun, daß eine *solche* Vorstellungsart (die gerade mit dem, was an *Kants* Darstellung des sogenannten kategorischen Imperativs das *Unzulängliche* ausmacht, obenhin übereinstimmt), sogleich in Verwirrung geräth, wenn sie *ihre* objective Realität nachweisen soll. Denn unstreitig muß man das Allgemeine, — das heißt in der Sprache des *Spinozismus*: das *Ganze*, — kennen, und im Auge haben, um sich ihm zu unterwerfen; *falls nämlich diese Unterwerfung nicht schon von selbst vorhanden ist!* Glücklicherweise aber ist sie, der *Spinozistischen* Ansicht zufolge, vorhanden; denn der Mensch kann aus der Einheit des Universums nicht herausfallen! Wozu denn noch die unnütze Sorge wegen der Moralität? Wir würden allen Anhängern des *Spinozismus* rathen, für Moralität nur ganz ruhig die Natur sorgen zu lassen. Alsdann würden sie weniger von Gegenständen reden, deren sie, wissenschaftlich genommen, nicht mächtig werden können. Wenigstens wer außer der subjectiven Ueberzeugung von der Moralität, so wie sie mit vollständiger Ichheit, das heißt hier, mit vollem, gebildetem, persönlichem Selbstbewußtseyn zusammenhängt, noch eine davon verschiedene, objective Kenntniß fodert, welche nicht bloß verpflichtend, sondern *befeligend* seyn, und mit der Erkenntniß der Weltordnung zusammenhängen soll, — der hat uns in diesem Punkte ein Bekenntniß abgelegt, über welches hinaus wir kein stärkeres verlangen. Der wahre Gehalt der *Kantischen* Lehre war ein ganz anderer; die Rückblicke auf Seligkeit und Welt waren dort, wo es auf Anerkennung der Pflicht ankam, ausdrücklich verboten. Was seyn *soll*, war dort streng geschieden von dem, was seyn *muß*. Vieles fehlte bey *Kant* an der *Entwicklung* der Sittenlehre; aber der Geist der Lehre im Allgemeinen war gut, und die Zeitgenossen bezugten einstimmig, es sey ein *edler* Geist. Tiefer können wir auf diesen Gegenstand hier nicht eingehen.

Noch schwächer, als das Vorige, sind die Bemerkungen des Vfs. über *Fichte*. „Die Gründe, worauf das *Fichtesche* System gebaut ist, sind unumstößlich, und es hängt Alles mit *solcher* mathematischen Consequenz zusammen, daß nicht leicht etwas ganz *Falsches* nachgewiesen werden kann; nur die große Ausdehnung seiner Grundsätze läßt das System in den Vorwurf der Einseitigkeit verfallen.“ Was möchte doch ein Mathematiker sagen, wenn er eine solche Rede zu lesen bekäme! Eine mathematische Consequenz, aus unumstößlichen Gründen, giebt klare Wahrheit. Daran etwas *nicht ganz Wahres* nachzu-

weisen, ist unmöglich. Wo aber *nicht leicht* etwas ganz *Falsches* kann nachgewiesen werden, da sind wir im Gebiete der schwankenden Meinung, weit entfernt von mathematischer Schärfe. Was nun *Fichtes* Lehre anlangt, so müssen wir in der That Jeden bedauern, der noch nicht Zeit genug gehabt hat, diesem, schon ziemlich alt gewordenen, ja schon ziemlich verlassenen, durch keine Vorliebe des Zeitalters unterstützten Systeme die gänzliche Unhaltbarkeit seiner Grundlage anzusehen; und ebenso das äußerst lose Gewebe der Folgerungen. Eine Lehre, die so wenig eine feste Form gewinnen kann, wie jene, von ihrem Urheber selbst immer von Neuem umhergeworfene, verräth schon dadurch ihre Subjectivität, ihre Unfähigkeit, jemals ein festes Object der Erkenntniß darzubieten, das bey aller Verschiedenheit der Individualitäten allgemein gültig werden müßte. Ein Leser, den *Fichtes* eigene Unbeständigkeit der Darstellung nicht aufmerksam macht auf den, in der Sache liegenden Mangel an Festigkeit, wird nimmermehr zum Kritiker werden. Hätte aber auch *Fichte* sich zur reifsten Darstellung erhoben; wäre das Ich vollständig analysirt; wären die Untersuchungen, die von hier ausgehen müssen, gehörig gefondert von denen, welchen das davon ganz verschiedene *Verhältniß zwischen dem Ich und Nicht-Ich* zum Grunde liegt; lägen die verschiedenen Reflexionspunkte, auf welche sich das *Fichtesche* Ich nach und nach erheben muß, nicht bunt durch einander geworfen; wäre die Ordnung, die *Schelling* im Systeme des transcendentalen Idealismus in diese Verwirrung mit rühmlicher Bemühung hineinzubringen suchte, wirklich wohl gelungen (während sie an den auffallendsten Fehlern leidet); sähe man nicht bey *Fichte* immer ein Streben nach voraus bestimmten Zielpunkten, eine Unterwürfigkeit der Speculation unter vorgefaßte Meinungen, eine Begrenzung durch Mangel an historischer, mathematischer und physikalischer Kenntniß; hätte die Manier der Vereinigung widersprechender Glieder, die dort *Methode* genannt wird, je eine bestimmte Form angenommen, und bestimmte Befolgung erlangt: so müßte dennoch die *vollkommene Unmöglichkeit* sowohl der Methode, als der Principien (wir sprechen von Principien in der Mehrzahl, weil in der That die *Fichtesche* Lehre nicht Ein Princip gehabt hat), klar einleuchten, und den Denker nach der gerade entgegengesetzten Richtung hinweisen. Wir haben nicht Ursache, hier nochmals zu sagen, was längst ausführlich genug entwickelt worden ist; für vorurtheilsvolle Köpfe aber, die nicht wollen geirrt haben, sind alle Entwicklungen vergebens; vollends wenn sie mit dem Vf. *Gewicht darauf legen*, daß ihnen das System, was sie gerade zu lernen Gelegenheit hatten, da sie *jung* waren, damals schon als das *natürlichste* erschien! So weit geht die Vorliebe der Menschen für ihre Täuschungen!

Nach allerley Lobreden auf *Fichtes* Lehre fallen dem Vf. zwar hintennach ein paar Fragen ein, die er hätte mit Ernst verfolgen, und als Keime der Untersuchung benutzen sollen; statt dessen wirft er sie in den seltsamsten

Ausdrücken hin, z. B.: Warum ist das Ich verbunden, sich ein Anderes entgegenzusetzen? — und sogleich beruhigt er sich mit der Bemerkung: diese Fragen möchten einem *Fichtianer* sehr schwer zu beantworten seyn. Er eilt nämlich jetzt zu seinem „höheren Einheitspunkte, in welchem die Uebereinstimmung unseres denkenden Ich mit der uns umgebenden Außenwelt vermittelt wird;“ durch diesen soll es für uns allerdings möglich werden, die Dinge nach ihrem inneren Wesen zu erkennen; es soll sich die Zusammenstimmung unseres denkenden Ich und der sinnlichen Anschauung genügend erklären lassen.

Am kürzesten ist der Vf. über *Schelling*; und er sagt uns bekannte Dinge. Die Frage: wiefern Erkenntniß der Außenwelt Uns zukommt, steht im Vordergrund; aber die schlechterdings nothwendige Analyse der Erfahrung, ihre Zerlegung in *Materie* (Empfindung) und *Form* (Verknüpfung der Empfindungen, wodurch Dinge und Veränderungen erst gegeben werden, und worauf alles Wissen beruht), diese Zerlegung fehlt gänzlich. Das Absolute ist nach alter Gewohnheit ein absolut Ideales, welches eben so gut auch absolut real ist; im Beispiele liegt die Idee des Dreyecks, platonisirend, jedem einzelnen Dreyecke zum Grunde, und im Gegentheile spiegelt jedes einzelne Dreyeck die Idee des Dreyecks zurück, „und wir sehen also, daß das Ideale zugleich das Reale ist;“ — vergessen aber nach hergebrachter Weise, daß die Idee — es sollte heißen: der allgemeine Begriff des Dreyecks, — von weiterem logischem Umfange und mindere Inhalt ist, als jedes bestimmte Dreyeck, daher der Spiegel sehr schlecht beschaffen seyn muß, indem er, gleich allen schlechten Spiegeln, seine eigene Farbe mit einmischet in das Bild. Mit ähnlicher Nachlässigkeit gehts fort. Die Einheit, in sofern sie dem Gegenfatze als über ihn befindlich entgegensteht, ist Gott. „Nur dadurch, daß Gott dem Gegenfatze entgegensteht, daß er als durch denselben beschränkt gedacht wird, läßt sich die Persönlichkeit Gottes und das Bewußtseyn desselben erklären.“ Dem gemäß besteht der Haupt-Unterschied des *Fichteschen* und *Schellingschen* Systems darin: daß das *Schellingsche* System das in das Absolute setzt, was *Fichte* in das Ich setzte. Vergessen sind dabey die obigen, vom Ich ins Absolute versetzten Fragen, „welche einem *Fichtianer* schwer zu beantworten seyn möchten.“ Eine Schranke, die das Ich in sich setze, war unbegreiflich. Wie mag denn wohl, um des Vfs. Sprache zu reden, das Absolute verbunden seyn, dem Gegenfatze entgegenzusetzen? Wie viel Sinn die Frage oben hatte, gerade soviel hat sie hier; und gerade so wenig ist daran zu denken, daß sie jemals beantwortet werden könnte. Auch mit der Polarität ist noch Alles beym Alten; und die Mißdeutung der (ohnehin schon mit sich selbst zerfallenden) *Kantischen* Anfangsgründe der Naturlehre — jene Mißdeutung, welche einst den Magnetismus zur ersten Dimension der Materie stempelte, — scheint (wenn wir schließen dürfen nach dem, was wir hier lesen) auch noch keiner Verbesserung unterworfen zu

seyn. Dergleichen ist im Menschen noch immer „die höchste Entfernung vom Absoluten gegeben; doch soll durch den Menschen die bewußte Einheit hergestellt werden, da, ehe die Gegensätze herausgetreten waren, zwar auch eine Einheit war, aber eine unbewußte.“ Dabey fallen uns nun zwar allerley Fragen ein, wegen der *Persönlichkeit* und wegen des *Bewußtseyns in Gott*, welches oben bestimmt behauptet wurde. Allein wir mögen dergleichen Fragen, die leicht das Gefühl verletzen, gern den Theologen überlassen. Fragt man uns, was der Vf. geleistet habe: so antworten wir: er warnt durch sein Beispiel, Keiner möge mit gleicher Befangenheit, und gleich unzugänglicher Vorbereitung, sich an den höchst interessanten Gegenstand wagen!

J. F. H.

C H E M I E.

LEMOE, in der Meyerschen Hofbuchhandl.: *Denkschriften über die geistigen Flüssigkeiten*, eine von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Brüssel gekrönte Preischrift, von Dr. *Hensmanns*, Apotheker und Präparator an der Universität zu Löwen u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen über denselben Gegenstand, die Branntweine, die Brennerey, Gährung u. s. w. betreffend, vermehrt, herausgegeben von Dr. *Rudolph Brandes*, Hofrath, Apotheker zu Salzuflen u. s. w. 1826. 121 S. 8. (12 gr.)

Diese Abhandlung enthält die Lösung der von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Brüssel im Jahr 1821 gegebenen Preisfrage, welche Hr. *Hensmanns* 1822 lieferte, und, nachdem ihm der Preis zuerkannt worden war, 1824 im Druck erscheinen ließ. Die Preisfrage selbst war folgende: „Da es bekannt ist, daß die aus verschiedenen Materien, aus Früchten, Getreide, Wurzeln und Zucker, dargestellten geistigen Flüssigkeiten durch dieselben Concentrationsmittel nicht dahin gebracht werden können, einen gleichen Grad der Stärke am Areometer zu zeigen, und bey einem gleichen Areometergrade diese Flüssigkeiten verschiedene Lösungs- und Sättigungs-Capacitäten besitzen: so wünscht die Akademie, daß man genau diese Differenzen und die Ursache derselben bestimme, um ihre Wirkungen, wo möglich, heben zu können. Auch sey zu untersuchen, in welchem Verhältnisse die Lösungs- und Sättigungs-Capacität einer jeden dieser geistigen Flüssigkeiten zu dem Widerstande sich befinde, welchen sie der Concentration entgegensetzen.“ — Hr. *Brandes* hat sich durch die Uebersetzung dieser gehaltreichen Schrift und durch seine erläuternden Noten den Dank des gelehrten und technischen Publicums erworben. Denn obschon seine Anmerkungen zum Theil aus neuen Schriften entlehnt, und mithin dem Gelehrten schon bekannt sind: so findet man doch hier Alles zweckmäßig geordnet. Die Branntweimbrenner bekommen insbesondere manchen belehrenden Aufschluß, mit Vortheil aus verschiedenen Substanzen einen fuselfreyen Weingeist von gleicher Stär-

ke zu erzeugen. Der Vf. hat die Preisfrage in drey Abschnitten gelöst, deren wesentlichen Inhalt wir kurz anführen, im Uebrigen aber das Publicum auf das Werk selbst verweisen.

1) *Ueber die verschiedene Concentrabilität der geistigen Flüssigkeiten durch das Mittel der Rectification.* Dals Branntweine, aus verschiedenen Substanzen gewonnen, durch dieselben Mittel der Concentration nicht auf einen gleichen Areometergrad gebracht werden können, hatte schon *Meisner* im Jahr 1816 in seiner Aerometrie behauptet, und der Vf. gelangte zu denselben Resultaten, als er Branntweine aus Zucker, aus Früchten, aus Wurzeln, z. B. aus Carotten, Runkelrüben und Kartoffeln, auf einerley Weise zu concentriren suchte. Branntwein aus Runkeln bedurfte drey Rectificationen mehr, als Traubenbranntwein, um auf 37° zu kommen. Hr. H. giebt an, das die Ursache hauptsächlich in der Anwesenheit von Fuselöle und Essigsäure zu suchen sey, und zeigt, das ein davon befreuter Branntwein den höchsten Areometergrad zu erreichen vermöge. Da das specifische Gewicht des Fuselöls zwischen dem des absoluten Alkohols und dem des Branntweins liegt: so wird nach der Stärke des Alkohols durch die Anwesenheit des Oels und der Essigsäure sein spec. Gewicht entweder vermehrt, oder vermindert. (Ein spec. leichter Körper wird durch die Aufnahme eines spec. schwereren schwerer, so wie umgekehrt ein specifisch schwererer Körper durch das Hinzukommen eines spec. leichteren Körpers leichter wird.) Fuselölhaltiger Branntwein ist daher spec. leichter, als er vermöge seines Weingeistgehaltes eigentlich seyn sollte, und fuselölhaltiger Alkohol zeigt am Areometer einen geringeren Grad von Weingeist an, ist mithin dadurch specifisch schwerer geworden. — Unter den verschiedenen Mitteln, den Alkohol vom Fuselöle und Essigsäure zu befreuen, empfiehlt Hr. H. das Aetznatron in Verbindung mit Wasser. Er löst zu dem Behuf zwey Drachmen kohlenfäuerliches Natron in anderthalb Pinten Wasser auf, und macht es durch sein etwas mehr als gleiches Gewicht gebrannten Kalks ätzend, gießt die Flüssigkeit ab, vermischt sie mit drey Pinten Branntwein, läßt sie 24 Stunden unter öfterem Umschütteln damit in Berührung, und fängt dann an, zu destilliren. Durch wiederholte Rectification des Destillates (für sich) erhielt er einen Weingeist von 38—39°, und durch endliche Rectification über Chlorcalcium, welches er allen anderen Substanzen vorzieht, einen Alkohol von 45 Graden. Dals der Alkohol stets etwas von dem Entwässerungsmittel mit aufnehme, wie Hr. H. meint, konnte Rec. eben so wenig, als schon *Saussüre, Krüger, Witting* und Andere, finden.

2) *Bey gleichen Areometergraden haben die aus verschiedenen Stoffen dargestellten Alkohole we-*

der gleiche Sättigungscapacitäten, noch gleiche Auflösungskräfte. — Den Alkohol als ein Oxyd betrachtend, destillirte ihn Hr. H. in seinem nicht von Fuselöl und Essigsäure gereinigten Zustande mit seinem gleichen Gewichte Schwefelsäure, und beendigte die Destillation, als die Hälfte der angewandten Gewichtsmenge des Alkohols übergegangen war. Dieses Destillat, mit der gleichen Volumenmenge Wasser vermischt, sonderte, je nach den verschiedenen Alkoholen, welche er zur Destillation angewendet hatte, verschiedene Mengen Aether ab. Von dem Producte der Destillation aus Trauben-Alkohol mit Schwefelsäure wurde durch Wasser eine Unze auf vier dieser Flüssigkeit abgetrennt, von Rum-Alkohol neun Drachmen, von Getreide-Alkohol sechs Drachmen vierzig Gran, und von dem mit Alkohol aus Kartoffeln sechs Drachmen. — (Es versteht sich, das dazu ein Alkohol von gleichen Areometergraden, von 42°, angewendet wurde.) Diese Producte entsprechen dem Grade der verschiedenen Sättigungscapacität der dazu verwendeten Alkohole, welche Hr. H. noch, durch Verwandlung der Rückstände der Destillation in schwefelweinfäueren Kalk, durch die relative Menge des gebildeten schwefelweinfäueren Kalks bestätigte. Dieselben Resultate der verschiedenen Sättigungscapacität erhielt er ebenfalls bey der Reaction der verschiedenen Alkohole auf Terpentinöl und Kampfer. Alkohole, welche man zuvor vom Fuselöl und Essigsäure befreyt hatte, verhielten sich bey einer gleichen Stärke in ihren Reactionen und in ihren Zusammensetzungen ganz identisch.

3) *Unterschiede der Sättigungs- und Lösungs-Capacität zwischen den Alkoholen aus verschiedenen Stoffen; Ursachen dieser Unterschiede und Mittel, ihre Wirkungen aufzuheben.* — Dieser Abschnitt ist nicht wohl eines Auszugs fähig, und verdient besonders, der trefflichen wissenschaftlichen und praktischen Winke wegen, aufmerksam gelesen zu werden. Der Vf. zeigt auch hier wieder, das der Unterschied der Lösungs- und Sättigungs-Capacität der aus verschiedenen Stoffen gezogenen Alkohole lediglich in dem Gehalte an Essigsäure und Fuselöle liegt. Fuselölhaltige Alkohole lösen nämlich mehr Kampfer und mehr Terpentinöl auf, als davon befreyte, weil das Oel selbst auflösend auf diese Körper einwirkt. Es wird hier noch bestätigt, das die verschiedenartigsten Alkohole durch Destillation mit Wasser und Aetznatron und Rectification über Chlorcalcium in jeder Hinsicht identisch seyen. — Bemerkenswerth für den Branntweinbrenner sind noch die in diesem Abschnitte gegebenen Winke zur Erzielung eines fuselfreyen Branntweins, ferner die von Hn. *Brandes* diesem Abschnitte beygefügte Anmerkungen mit den Versuchen *Sömmering's, Dubrunfort's* u. s. w.

P. D. J.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

Taschenbücher und Almanache.

[Fortsetzung von 1826. No. 218 und 239.]

FRANKFURT a. M., b. Willmanns: *Taschenbuch auf das Jahr 1827, der Liebe und Freundschaft gewidmet.* Herausgegeben von Dr. St. Schütze. 333 S. 16. (1 Thlr. 12 gr.)

Die Kupfer zu diesem mit Recht beliebten Taschenbuche sind, wie immer, gefällig, zumal die acht, welche an die Stelle der niedlichen Vignetten getreten sind, zu denen der Herausgeber ehemals so artige Romänchen reimte. Die jetzigen sind, wie schon in den beiden vorigen Jahrgängen geschah, Nachbildungen von Gemälden aus einer Privatsammlung, und so gut, als bey dem kleinen Format nur möglich war. Die Erklärung dazu überschätzt vielleicht die Muster, aber sie sagt im Allgemeinen Wahres und Tiefgedachtes über bildende Kunst. In den 6 übrigen Kupfern ist *Ramberg's* Manier nicht zu verkennen; in den gaukelnden Pfyden, Amorinen und Kindern auf dem Titelkupfer zeigt sie sich am anmuthigsten; auf dem zum Hagesstolzen, wo sich allenfalls Fratzen und vierfüßige Creaturen anbringen ließen, am eigenthümlichsten.

In dem erzählenden Theile des Taschenbuches erringen diesmal die Frauen die Palme. *Die Brunnengäfte*, von *Johanna Schopenhauer*, verhandelt zwar keinen funkelneuen Gegenstand; denn heimlich Vermählte, die sich gleichgültig, ja feindselig gegen einander stellen, kennt man schon längst in Romanen und auf der Bühne; aber die Art, wie dies erzählt wird, läßt die Sache als eine ganz neue, überraschende erscheinen. Es ist unmöglich, mit mehr Wahrheit, Natur und Frische die Zustände in dem geselligen BADELEBEN zu schildern; selbst Menschen, die man, „wären sie Bücher, nicht lesen würde,“ erscheinen uns durch die Grazie in der Darstellung sehr ergötzlich, ja bedeutend. Der Schluss der Erzählung würde vielleicht Manchen mehr befriedigen, wenn der englische Major sich mit der, wenigstens in Romanen gewöhnlichen, brittischen Großmuth und Liberalität gegen das junge Ehepaar benommen hätte.

Christian IV, König von Dänemark, und *Christine Munk*, von C. A., spielt mehr ins Gefühlvolle hinüber, und drängt uns zu dem Geständniß, daß der König nicht wegen seiner zweyten Ehe mit der ihm nicht ebenbürtigen Christine, wohl aber wegen seines
J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

Kaltfinnes gegen sie und wegen ihrer Verstoßung, Tadel verdiente. — *Die Thalmühle*, von *Friederike Lohmann*, versetzt uns in die Zeiten der Mühlberger Schlacht. — Weibliches Zartgefühl legt nicht allein in die Schritte der Kurfürstin Sibylle und des redlichen Lucas Cranach für die Befreyung ihres Herrn, des Kurfürsten Johann Friedrich, sanfte Rührung, sondern trägt solche auch auf widerstrebende Gegenstände über; es verbindet den Roman recht geschickt mit dem Historischen, und bewirkt, daß wir den Müller, welcher den Kaiserlichen die Furt in der Elbe verrieth, und der obendrein als aufdringlicher Freyer sich zeigt, allerdings hassen, aber nicht verachten werden. Hier und da ist für so rauhe Dinge, die geschildert werden, der Vortrag zu weich, ja zu weichlich. — *Gleiches mit Gleichem*, Schwank von C. Weisflog; eigentlich der Erfindung und dem ganzen Wesen nach ein kleines französisches Lustspiel, nur germanisirt und in eine Erzählung umgewandelt, steht weit hinter jenen drey Geschichten zurück; was auch rücksichtlich der ziemlich matten poetischen Erzählungen: *Hinklieschen*, von H. G. Prätzel, und *der Hagesstolz*, von Langbein, gilt. — *Parabeln*, von *Agnes Franz*, erfreuen durch Sinnigkeit und bescheidenes Colorit, und *Hinds drey Worte* empfehlen sich durch liebliche Naivität.

Unter den *vermischten Gedichten* gebührt denen vom Herausgeber der Preis, und bloß die Kürze und die geringe Zahl derselben ist daran zu tadeln, so wie man überhaupt schmollen möchte, daß Hr. S. fast bloß Sammler, nicht eigentlich thätiger Mitarbeiter am Taschenbuche war.

Vir.

BRESLAU, b. Gräfs, Barth und Comp.: *Schlesischer Musenalmanach*. Herausgegeben von *Theodor Brand*. 1826. XLVIII und 240 S. Mit Titelkupfer und musikalischer Beylage. 1827. XII und 264 S. kl. 8. Mit 5 (guten) Kupfern und Musiknoten. (3 Thlr.)

Der gute Klang, den Schlesiens Dichter seit dem 17ten Jahrhundert auf dem Parnass gehabt, wird durch diese Musenalmanache nur verstärkt. Genien ersten Ranges, wie ehemals in den Göttinger und *Schiller'schen* Musenalmanachen, wirken zwar hier nicht mit, aber doch achtbare, liebliche Talente, verschieden an Richtung und Leistung.

Agnes Franz besticht durch ein inniges, dem Wehmüthigen sich zuneigendes Gefühl. An Wahrheit und Tiefe der Empfindung kommt ihr unter

Mm

den dichtenden Frauen keine, von den Männern nur der mit einem schönen poetischen Talent begabte *Kudrads* und *Gustav Schneiderreit* nahe. Die den maurisch-spanischen zwanglos nachgebildeten Romanzen von *Willibald Alexis* sind anmuthige Ergießungen eines ächten Dichters; auch die meistens fröhlichen gefelligen Lieder von *Karl Schall* empfangen die Weihe der Muse. *Gustav* und *Hermann Nöhler* haben glückliche Ideen; *Zitzmann* verdirbt zuweilen die feinen durch das sichtlich gewordene Verlangen, etwas recht Empfundenes, Geistreiches, Pikantes zu sagen; auch *Karl Barbarina's* Reime schwingen sich zu wirklichen Gedichten empor; bey *Theodor Brand* ist die Form dem Gehalt vorzuziehen. Seine romantische Erzählung: *Der Zauberring* ist bey aller Magerkeit des Stoffes doch verworren, und hat in manchen Strophen fast wörtliche Reminiscenzen aus *Fouqué's* Zauberring. *Ursinus major* und *minor* sind in ihren Distichen witzig und sinnreich; *Karl von Holtei* irrt sich, wenn er meint, die Mundart mache einzig den Reiz der allemannischen Lieder von *Hebel* aus. Profaische, wässerige, halbchürige Gedanken werden durch keinen Dialekt und metrische Form kräftig, geschmackvoll, naiv und anziehend; es fröstelt einen wie vor Sonnenaufgang, aber die Sonne will für diesmal aus dem Nebel des Mißverständnisses des Volkslieds nicht hervorbekommen. *Weisflog* ist poetischer in seinen Erzählungen, als in den Gedichten des Almanachs. *Reinhold Döring* ist in den ersten Liedern gesucht und schwülstig, in den lustigen platt und aberwitzig, an welchen Gebrechen so ziemlich die meisten scherzhaften Lieder der Sammlung kränkeln. So ist auch Vieles, was Schauer erregen soll, durch einen dämonischen Schabernack albern geworden; und da man wohl weiß, das es einen Gähnenden nicht zugleich grausen kann: so sind die ungeheuerlichen Balladen, Sagen u. s. w. bloß langweilig. Auch mit den Parodien (bekanntlich giebt es ernsthafte) gelang es keinem: selbst *Grünig*, der sinnige und tändelnde Weisen mit gleich gutem Erfolg, wie die sentimental, anstimmt, schlägt um, als er *Göthe's: Kennst du das Land*, 'ein anderes Lied unterlegt. In dem einen Vers scheint es fast, als sey es ein Vorzug Schlesiens, das dort der Mond scheine! — *Freyherr von Stillfried* drängte die Geschichte der Peri aus *Moore's* Lallah Rookh in eine Parabel zusammen, die dadurch die metrische Einkleidung, und an Länge, aber nicht an Bedeutung verlor.

Dichter und Dichtungen, die sich weder im Guten, noch Schlimmen auszeichnen, sind, wie billig, übergegangen worden.

Den diesjährigen Musenalmanach zieren die Brustbilder *Opitzens* und *Fülleborns*, nebst ihren Biographien, welche den Wunsch veranlassen, auch im nächsten schlesischen Almanach damit fortzufahren.

e.

PRAG, b. Borrosch: *Erzählungen, Sagen und Novellen*, von *A. W. Griesel*. Erster Band. 1825. 352 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. dieser Darstellungen besitzt, was keinem ästhetischen Schriftsteller fehlen sollte, und leider vielen gebricht, Einbildungskraft, Herz und einen regen Geist. Besser, als Darstellungen aus dem bürgerlich-gesellschaftlichen Leben des Tages, gelingen ihm romantische Darstellungen und Bilder der Häuslichkeit. Die vorzüglichsten der ersten im vorliegenden Bande heißen: *Leben durch Tod* und *Die Pappenheimer*. In jener Novelle ist die Begebenheit anziehend und neu; dieser Erzählung geben ihre Scenerie und die Charakteristik des Paul und der Förstertochter Werth. Ueberhaupt sind die vier letzten Stücke der Sammlung die besseren derselben. *Das Wagemüth* spannt die Erwartung, und beschäftigt die Phantasie. *Das Wiederfinden* ist überaus naiv und herzlich erzählt. Die Situation ist dieselbe, als bey jenem holden Moment, der in Meisters Lehrjahren zu schnell an uns vorübergeht, wo Lothario in der Tochter oder Nichte seiner früheren Geliebten diese selbst wieder zu erblicken meint. Ihre Darstellung hier ruft jenen Moment ins Gedächtniß zurück. *Gevatter Ilch* und *Der Elfe* hätten wegbrechen sollen. In den *mörderischen Puppen* ist der Scherz gar zu zahm. Der Veranlaßter der gegenwärtigen Sammlung hat ihr dadurch geschadet, das er diese Erzählungen aufnahm, noch mehr dadurch, das er sie den früher genannten vorausschickte. Sie lassen keine solche Folge erwarten. Auch auf die Sprache hätte mehr Sorgfalt verwendet werden können. Oesterreichisch-deutsche Ausdrücke, als *verwünschen* statt verzaubern, auch nur einzelne, wie hier vorkommen, klingen dem gebildeten deutschen Gehör roh; einem großen Theil deutscher Leser sind sie dazu unverständlich. Allen Leihbibliotheken ist übrigens das Buch, wie der Name des Vfs., höchlich zu empfehlen.

s.

LEIPZIG, b. Friedrich Fleischer: *Irische Elfenmärchen*. Uebersetzt von den Gebrüdern *Grimm*. 1824. VI S. Vorrede. Einleitung CXXVI S. 233 S. Text. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Die Einleitung, welche diesen Märchen wissenschaftlichen Gehalt beygefellt, ist nicht weniger anziehend für die Einbildungskraft, als sie selbst, und mit vielen interessanten Sagen durchwebt.

Beym Abschnitt *über den Namen* fällt auf, das die Vff. der Benennung *Alpe* so wenig Berücksichtigung schenken. Rec. scheint, als enthalte sie Aufschluß über die Hälfte des Aberglaubens, von dem hier gehandelt wird. *Alp* ist der personificirte Begriff dessen, was die Natur in Alpen darstellt, des Großen, Ungefögen, Lastenden, Harmlosen, Düsternen. Die Phantasie abstrahirt, bevor der Verstand dazu gelangt, und ihre Abstractionen erzeugen die Geisterwelt, eine Mythologie, welche unter den rohen Nationen der späteren Zeiten nicht mehr zur Religion,

wie bey den früheren, ward. Schwerlich dürfte *Alp* obsolete Benennung eines eingebildeten Wesens geistiger Natur seyn. Dafür spricht auch das unbestimmte Geschlechtswort, mit welchem verbunden, jener Ausdruck zur Bezeichnung eines solchen gebraucht wird.

Elf (Elb), was die Verfasser für eine unhochdeutsche Wortform von *Alp* halten, bezieht sich ohne Zweifel auf eine besondere Wurzel, zur Bezeichnung der, den erwähnten Eigenschaften entgegengesetzten. Diese Wurzel anzugeben, unterfährt Rec. sich eben so wenig, als die Beziehung nachzuweisen, worin das lateinische *albus* mit derselben steht. Auffallend ist allemal die Aehnlichkeit dieses Ausdruckes mit *Elf* (Elb) bey der Uebereinstimmung der Eigenschaften der durch beide Ausdrücke bezeichneten Gegenstände. In keiner Sprache aber bezeichnet dieselbe Wurzel Gegenstände widersprechender Art, und alle Eigenschaften der Elfen sind denen des *Alps* gerade entgegengesetzt: Kleinheit, Zierlichkeit, Leichtigkeit, äußerste Form und Lichtigkeit. Wie die Willkühr der Phantasie roher Nationen beide Vorstellungen vermengt, personifizierte, und daraus Wesen gemischter Art bildete, müßte in der Geschichte des Aberglaubens nachgewiesen werden.

Dafs die Engel der christlichen Religion später in der Volksvorstellung den Platz der Elfen einnahmen, und von der Vorstellung letzter die Eigenschaft der Kleinheit überkommen haben sollten, welche die Bibel den Engeln nicht zuschreibt, dünkt Rec. gar mehr *Einfall*, als *Ansicht*, welche doch immer auf irgend einer Thatfache beruht. Von den Genien der Alten, die volle menschliche Gröfse besaßen, konnte die Eigenschaft der Kleinheit freylich nicht auf die Vorstellung der Engel übertragen werden; wohl aber von den Liebesgöttern, diesem Lieblingsgegenstande alter Kunst. Dafs diese zur Vorstellung einer kleinen sowohl, als zu der einer geflügelten Gestalt der Engel Anlaß gegeben, dafür lassen sich die, von den Vff. angeführten Thatfachen als Beweise brauchen, dafs nämlich jene Vorstellung der Engel erst im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert, und in der Malerey insonderheit, vorkomme; also während oder nach den Kreuzzügen, die Kunde und Bild des Alterthums dem Norden so viel näher rückten; also in der Kunst, die nach dem Norden aus dem Orient und Italien kam, wo die Denkmale der alten Kunst dauerten, die sich an letzte anschloß.

Zu den Hütten, als einem charakteristischen Kleidungsstück der Elfen, dürften die Pilze Anlaß gegeben haben, unter denen ihnen auch ein Lieblingsaufenthalt zugewiesen ist. Es liegt nichts näher, wenn man die Schaaren der Pilze im Herbst hervorschiesse sieht, als die Vorstellung eines unterirdischen, trägen Volkes, das von dem anhaltendem Gerappel und Geschwirr und Gejauchz und Getrappel da oben endlich aus seinem Schlaf erweckt, mit nackten Beinen, unter tief herabgezogenen, ungeheuren Schlafmützen versteckt, aus seinen Kammern heraufsteigt, zu sehen, was es gäbe. Die Vff. sagen S. LXXIII: „In Dänemark und Schweden sind ihre Mützen roth;

— in Preussen tragen sie spitzige Hütten, die, wie jene der Cluricaune, aufgekrämpt sind; ebenso sind die Mützen der Hausgeister in Dänemark spitz, während die Hütten, die sie im Sommer tragen, rund sind.“

Sollten sich hier so bestimmte Unterscheidungen annehmen lassen? Und beziehen alle diese Unterschiede sich nicht auf die, in den Ländern oder Landschaften, aus welchen der Aberglaube stammt, oder in denen er einheimisch ist, gewöhnlichen Trachten?

Dafs aller Aberglaube seinen Grund in den willkührlichen oder zufälligen Vorstellungen der Phantasie habe, darf durchaus bey historischen Untersuchungen über Gegenstände des Aberglaubens nicht vergessen werden. Sie unterscheiden sich darin von rein historischen Untersuchungen, dafs bey diesen das Factum die Hauptsache, bey jenen die Hauptsache ist, wie das Factum entstand. Dort liegt das Positive in jenem, hier in diesem. Die Einleitung der *Hm. Grimm* berücksichtigt diese Unterscheidung nicht genug.

Alles, was sie in der Vorrede zum Lobe der von ihnen übersetzten Märchen sagen, wird das Urtheil des Lesers bestätigen. Mit großer Feinheit ist bey vielen die Ansicht des Vfs. über deren Entstehung in der Darstellung derselben angedeutet. Einen höchst gefälligen humoristischen Charakter erhält dadurch die Sage von den Irrfahrten Daniel O'Rourke's, und tief ergreifend wirkt das Helldunkel, worin jene von der Baushee von Makarthy gehalten ist, die sich auf der Grenze zweyer Welten bewegt. S.

LEIPZIG, b. Friedr. Fleischer: *Des jungen Feldjägers Kriegskamerad, gefangen und strandend, immer getrost und thätig*. Eingeführt von Goethe. 1826. VIII und 286 S. 12.

Diese Erzählung bildet das dritte Bändchen vom Bericht des jungen Feldjägers über seine Abentheuer während des spanisch-portugiesischen Krieges, den Goethe ebenfalls der Lesewelt übergab. Die ersten Bändchen sind schon von einem anderen Recensenten in diesen Blättern gewürdigt (Jahrg. 1825. No. 212). Die vorliegenden Blätter schliessen sich mit Recht daran, als eine andere einzelne Scene der genannten Weltbegebenheit, als eine Varietät desselben einzelnen Menschenschicksals.

In der letzten Hinsicht zeichnet sich aber der Bericht des Kriegskameraden vortheilhaft vor dem des jungen Feldjägers aus. Die Persönlichkeit ist gehaltvoller. Nicht Leichtsinne, wie jenen, sondern bürgerliche Pflicht und Nothwendigkeit bringen ihn in die Reihen des Krieges. Sein Schicksale während der Gefangenschaft auf der Insel Cabrera ist höchst eigenthümlich merkwürdig. Von allgemeinem Interesse sind die Nachrichten über Spanien und Sicilien. Es ist eine eigene Erscheinung, die Dinge von einem gebildeten Manne aus dem Standpuncte des niederen Volkes, als vom eigenthümlichen aus, betrachtet zu sehen. Am Ziel seines Soldatenlebens, in England, nimmt das Schicksal des Kriegskameraden eine neue interessante Wendung. Eine Krankheit hat ihn in

Portsmouth festgehalten, und ist Anlaß geworden, daß er in Dienste des Capitäns der Cabalva trat, um mit diesem die Reise nach China zu machen. Das Schiff geht verloren. Statt seiner eigenen, übereinstimmenden Erzählung theilt er den Bericht des Bootsmannes Frank, eines Deutschen, von dessen Verlust, der Bergung des größten Theils der Mannschaft und eines Theils des Gutes auf einer Sandbank, und deren endlicher Rettung mit. Rec. erinnert sich keiner so lebendigen und eigenthümlichen Darstellung eines Schiffbruches, die ihm je vor Augen gekommen wäre, als die gegenwärtige. Auch die Geschichte des Aufenthaltes der Mannschaft der Cabalva auf der Sandbank, der Reise des Bootsmannes, im großen Boot, ohne Compas, nach der 250 Seemeilen entlegenen Insel St. Maurilius, zur Herbeyrufung von Rettung, sind ungemein anziehend.

Merkwürdig war es Rec., hier wieder auf eine Wahrnehmung zu treffen, die oft, beym Lesen der Chroniken, ihm vorgekommen ist: daß nämlich im Schicksal des Menschen früher Erlebtes, in Glück wie in Unglück, später auf ähnliche Art wiederkehrt; auch ein Erlebtes, das außer aller Beziehung zur natürlichen Art und zum Willen des Menschen steht, wodurch das Factum erklärlich würde, das bloß mit äußeren Umständen zusammenhängt. So ist das Leben des Kriegskameraden und seiner Schiffbruchsfahrten auf der Sandbank die Wiederholung seiner und der Lage seiner Mitgefangenen auf Cabrera: einer Lage, an sich so außerordentlich bey dem gegenwärtigen Zustande der bürgerlichen Verhältnisse, daß man kaum für möglich halten sollte, sie könne im Leben eines und desselben Menschen, an verschiedenen Orten, unter verschiedenen Umständen, wieder zum zweyten Mal vorkommen; einer Lage, außer aller Beziehung zu seiner Neigung, seinem Willen, rein durch äußere, zufällige Umstände veranlaßt. Eben im Anlaß zu ähnlichen Bemerkungen aber liegt, nach unserer Ansicht, ein Hauptnutzen von Schriften, wie die gegenwärtige, die eine Art von Chronik der Geschichte für das Ganze unwichtiger Individuen ist. Sie enthalten Aufschlüsse über das Walten der Vorsehung mit dem Menschen, welche die Geschichte der Staaten und Länder überseht, und die von nicht minder wesentlicher Wichtigkeit sind, als die allgemeinen Wahrheiten, welche sich aus dieser abstrahiren lassen. *Goethe* deutet einen ähnlichen Gedanken in der Vorrede zu diesem Buche an.

S.

LÜBECK, b. von Rohden: *Isabelle de Luvues*, oder *die Halbgeschwister*. Nachtstück von C. Lessing. 1826. 170 S. 12. (21 gr.)

Ein Nachtstück kann unmöglich ein verspäteter Theil aus dem Nachlaß des verehrten *Lessing* seyn, welcher Licht und Klarheit über Alles liebte; gleich dieser Titel enthält eine lobenswerthe Aufrichtigkeit, die jede Verwechslung unmöglich macht. Dieselbe Schew,

eine augenblickliche Täuschung zu erzeugen, und sollte sie nur in der Meinung bestehen, als habe sich der Vf. oder Vfn. (?) des Namensvetters Schreib- und Sinnes-Art zum Vorbild gewählt, ist im ganzen Buche sichtbar, und in der That wird der Zweck, jede Vergleichung aus dem Wege zu räumen, aufs allervollkommenste erreicht. Konnte wohl der Dichter der *Emilie Galotti*, des *Nathan u. s. w.* folgenden Plan ausbrüten? — Ein Räuber entführt die Pflgetochter seiner Mutter, die seine Schwester ist, was er frühzeitig genug erfuhr, um der Blutschuld auszuweichen, aber immer zu spät für seinen ungekürzten Trieb; er verschweigt ihr die nahe Verwandtschaft, und bemäntelt auch das heillose Handwerk, das er treibt. Da sich die Einsame nach einem Kinde sehnt, erschlägt er eine reisende Dame, und führt das Töchterchen ihr zu. Der Gattin Schwester, die denn doch nach und nach einigen Aufschluß über Roberts Treiben erhält, stirbt; Robert der Räuber wird wahnsinnig, der kleine Pflegling *Isabella* gedeiht, da eine treue Dienerin ihrer Mutter, die *Negerin Urka*, ihr zur Seite steht, und sie und Robert gegen Meuchelmord schützt. Das schöne Mädchen verliebt sich in den Halbbruder *Philipp*, den die Grausamkeit hablichtiger Verwandten in ein Kloster sperren, und auf das schändlichste mißhandeln ließ. Da in dem Kloster, gegen alle Observanz, gar keine Aufsicht zu herrschen scheint: so befreyt *Isabella* und die *Mohrin* den Gefangenen mit großer Leichtigkeit, bey hellem Tage, aus seinem unterirdischen Gefängniß, und schiffet sich mit ihm, nachdem sie die Abstammung von Einem Vater erfahren, auf den Ocean ein, der sie und ihre nicht zu stillende Sehnsucht in seine empörten Wogen aufnimmt. Robert springt ihnen ins Meer, und *Urka* stirbt ihnen nach.

Lessing, der Kritiker, hätte sich über gewisse Unwahrscheinlichkeiten im Plan nicht wegsetzen, oder mit grobsartiger Genialität, die jedes Regelzwanges und erlernten Wissens spottet, spanische Colonieen, statt nach West- nach Ost-Indien verlegen, und in der Diction Schwulst für reichen Schmuck halten sollen? Aus seiner Feder floß gewiß nie eine Stelle, wie folgende: „Gewöhnlich hing die liebe theuere Laute an einem himmelblauen Band ihr vor der jungen Brust, und Arras schaute aus dem Flaum der bloßen schwellenden Schulter auf diese und die runde weiße kleine Hand mit spitzen Rosenfingern herab, und horchte unbeweglich den schmelzendsten Accorden der weichsten Serenade, die je der schönste Arm aus schwarz auf roth verziertem Bauschenärmel tändelnd lockte.“ Hätte er nicht in seiner, das Bestimmte und einfältig Schlichte liebenden Weise erkannt, daß bey dieser Wortstellung es fast scheine, als musicire der Bauschenärmel? — Geist und Wesenheit vererben sich nicht mit dem Namen; sollte diese Behauptung etwa auf das Bündigste mit diesem Nachtstück bewiesen werden?

A.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

B O T A N I K.

PARIS, b. Treuttel-und Würtz: *Icones selectae plantarum*, quas in systemate universali, ex herbariis Parisiensibus, praesertim ex Lessertiano, descripsit Augustus Piramus De Candolle, ex archetypis specimenibus a P. J. F. Turpin delineatae et editae a Benjam. De Lessert, Academiae scientiarum socio honorario etc. Vol. I, exhibens Ranunculaceas, Dilleniaceas, Magnoliaceas, Annonaceas et Menispermicas. 1820. X u. 26 S. Tab. 1—100. Vol. II, exhibens Ordines, Berberideas, Nymphaeaceas, Papaveraceas, Fumariaceas et Cruciferas. 1823. IV u. 28 S. Tab. 1—100. gr. 4.

Der Nutzen, welchen die Botanik in neuerer Zeit durch die monographische Bearbeitung der Familien und Arten der Gewächse erlangt hat, scheint uns so allgemein anerkannt zu seyn, daß diese Art der Behandlung der beschreibenden Gewächskunde keiner weiteren Anpreisung und Empfehlung bedarf. Der Titel dieses Werks bezeugt die Verfolgung des nämlichen Zwecks; es werden in demselben Gewächse aus zehn natürlichen Familien dargestellt, welche die zwey bis jetzt erschienenen Bände des *Systema naturae regni vegetabilis* von De Candolle umfassen. Die Abbildungen dienen dazu, die in dem genannten Werke gegebenen Beschreibungen neuer oder besonders ausgezeichneten Arten von Pflanzen aus jenen Familien mehr zu veranschaulichen; da aber beynahe von allen Gattungen, welche daselbst aufgeführt sind, mit Ausnahme einiger weniger, z. B. des *Loureiro*, Abbildungen geliefert sind: so ist damit zugleich das Bild der einzelnen Familien anschaulich gemacht; eine Rücksicht, welche den tiefen Sinn der Vf. für das, was der Wissenschaft wirklich frommt, hinreichend bezeugt. Wir erhalten durch dieses Werk und die bildliche Zusammenstellung der meisten Gattungen der angezeigten Familien einen allgemeinen Ueberblick über den Grundtypus, welchen die Natur diesen Gewächsen aufgedrückt hat; dadurch ist die Vergleichung für denjenigen, welcher die natürlichen Familien und ihre Verwandtschaften genauer untersuchen will, dem aber die zum Theil höchst seltenen Originale abgehen, sehr erleichtert. Die Charaktere der Gattungen sind durch die Zergliederung der Blumen und ihrer Theile bey mehreren Arten deutlich gemacht; bey den weniger bekannten Gattungen ist

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

auch eine Abbildung der Frucht und eine Analyse ihrer einzelnen Theile gegeben.

Der Text ist kurz, und enthält meistens die, aus dem *Systema nat. reg. veg.* ausgezogenen Diagnosen mit Bemerkung des Vaterlandes der Pflanze und eine Erklärung der abgebildeten Gegenstände. Zuweilen sind auch Verbesserungen und Nachträge zu jenem Werke eingeschoben. Z. B. in Th. 1. S. 6 wird die Synonymie der *Ceratocephalus orthoceras* durch folgenden Beysatz ergänzt: *C. falcatus roscicus. Fischer cat. hort. Gor. 1812. p. 48. Ranunculus testiculatus. M. a Bieb. Suppl. 386.* Ebendaf. S. 9 wird die im *Syst. veg.* 1. p. 228 aufgestellte Gattung *Hirapsia* wieder eingezogen, und mit *Ranunculus* zugleich mit *R. Guzmanni* und einer anderen neuen Art aus den *Ardea* (*R. cochlearifolius Ruiz et Pav.*) zu einer neuen Abtheilung dieser Gattung vereinigt; weil sich in den Pariser Sammlungen Exemplare vorfanden, welche *petala obcordata integra, basi foveolata calyce adpresso villoso circumdata* hatten. S. 13. Bey *Aquilegia alpina* wird bemerkt, daß diese häufig mit *A. pyrenaica* verwechselt worden, und daß *A. viscosa Trevir. delph. p. 23 t. 2* ein Synonym der ersten sey. Ebendaf. Die *Aquilegia purpurea* hält der Vf. neuerlich nur für eine Varietät der *daurica*, indem er drey Varietäten derselben annimmt: a) *Stilis stamina non superantibus, A. atropurpurea Willd. Enum. 577.* b) *Stilis longe exsertis, foliis glabris, A. daurica De Cand. Syst. 1. 338.* c) *Stilis longe exsertis, foliis subtus villosis, A. purpurea Fisch. S. 19.* Der Charakter von *Pachynema* wird nach den neuesten Beobachtungen Turpin's folgendermaßen verbessert: *Fructif. sepala 5 subrotunda concava persistentia: Petala quinque calyce paulisper breviora suborbiculata, obtusa: Stamina 9, quorum 7 fertilia, filamentis basi crassissimis erectis apice antheriferis; antheris ovatis, terminalibus; 2 sterilia, nec antherifera; filamentis subsufiformibus elongatis: Ovaria 2—3 ovata in stilos subulatos desinentia, 1 locularia, 1 ovulata: ovulo erecto. Fructus capsularis, 1-locularis, monospermus: Semen basi arillo obliquo truncato simbriato cinctum.* S. 22 wird die *Michelia parviflora*, welche im *Syst. veg.* 1. p. 449 noch als zweifelhaft aufgeführt worden, nach einem in der Sammlung von De Lessert gefundenen Exemplare genauer beschrieben, und daraus die Diagnose folgendermaßen angegeben: *M. foliis ellipticis subacuminatis; floribus minoribus.*

In Vol. II sind folgende Verbesserungen und Zu-

N n

fätze zu dem *Syft. veg.* beygebracht. S. 1 wird eine umständliche Beschreibung der *Berberis tinctoria* Lesschen. gegeben, woraus (auch nach unserer Ueberzeugung) erhellt, daß sie von *B. asiatica* Roxb. höchstens als Varietät verschieden, also der ältere Name *asiatica* für beide beyzubehalten sey. S. 5 ist die Bestätigung bekräftigt, daß *Cheiranthus collinus*, *C. leptophyllus* und *C. versicolor* zur Gattung *Erysimum* zu verlesen seyen, wie es *De Candolle* in seinem *Prodrom.* 1. p. 198 verbessert hat. S. 14. *Draba grandis* gehört zur Gattung *Cochlearia*, und ist eine und dieselbe Art mit *C. septentrionalis* De Cand. *prodr.* 1. p. 174. S. 16 ist bey *Thlaspi latifolium* angemerkt, daß das *septum* der *silicula* sich verdopple.

Es sind folgende Arten abgebildet: Vol. I. *Ranunculaceae.* Tab. 1. *Clematis brasiliiana.* T. 2. *C. mauritiana.* T. 3. *C. lineariloba.* T. 4. *C. diversifolia.* T. 5. *C. gentianoides.* T. 6. *Thalictrum clavatum.* T. 7. *T. longistilum.* T. 8. *T. dioicum.* T. 9. *T. petaloideum.* T. 10. *T. acutibolum.* T. 11. *T. galioides.* T. 12. *T. Thunbergii.* T. 13. *Anemone pusilla.* T. 14. *A. coerulea.* T. 15. *A. reflexa.* T. 16. *A. multifida.* T. 17. *A. Commersoniana.* T. 18. *A. umbellata.* T. 19. *Knowltonia gracilis.* T. 20. *Adonis wolgensis.* T. 21. *A. pyrenaica.* T. 22. *Hamadryas magellanica.* T. 23. *Ceratocephalus orthoceras.* T. 24. *Ranunculus biternatus.* T. 25. *R. ternatus.* T. 26. *R. apifolius.* T. 27. Fig. A. *R. angustifolius.* Fig. B. *R. pyrenaeus.* Fig. C. *R. amplexicaulis.* T. 28. *R. pusillus.* T. 29. *R. bonariensis.* T. 30. *R. lateriflorus.* T. 31. *R. myriophyllus.* T. 32. *R. orientalis.* T. 33. *R. leptaleus.* T. 34. *R. Guzmanii.* T. 35. *R. Krapfia.* T. 36. *R. cortusaefolius.* T. 37. *R. peruvianus.* T. 38. *R. polyrrhizos.* T. 39. *R. sericeus.* T. 40. *R. rhoeadifolius.* T. 41. *R. recurvatus.* T. 42. *R. peduncularis.* T. 43. *Caltha appendiculata.* T. 44. *Trollius patulus.* T. 45. *Nigella ciliaris.* T. 46. *N. divaricata.* T. 47. *Aquilegia sibirica.* T. 48. *A. alpina.* T. 49. *A. daurica.* T. 50. *Delphinium axilliflorum.* T. 51. *D. oliverianum.* T. 52. *D. rigidum.* T. 53. *D. exsertum.* T. 54. *D. flavum.* T. 55. *D. virgatum.* T. 56. *D. macropetalum.* T. 57. *D. obcordatum.* T. 58. *D. albiflorum.* T. 59. *D. tricornis.* T. 60. *D. azureum.* T. 61. *D. cuneatum.* T. 62. *D. speciosum.* T. 63. *D. Requierii.* T. 64. *Aconitum barbatum.* T. 65. *A. ciliare.* T. 66. *Actaea podocarpa.* *Dilleniaceae.* T. 67. *Tetracera oblongata.* T. 68. *T. ovalifolia.* T. 69. *T. multiflora.* T. 70. *T. euryandra.* T. 71. *Davilla brasiliiana.* T. 72. *Delima hebecarpa.* T. 73. *Pachynema complanatum.* T. 74. *Hemistemma Commersonii.* T. 75. *H. Aubertii.* T. 76. *H. dealbatum.* T. 77. *H. angustifolium.* T. 78. *Pleurandra bracteata.* f. 79. *P. sericea.* T. 80. *P. furfuracea.* T. 81. *P. hypericoides.* T. 82. *Wormia madagascariensis.* *Magnoliaceae.* T. 83. *Drymis chilensis.* T. 84. *Tasmannia aromatica.* T. 85. *Michelia parviflora.* *Anonaceae.*

T. 86. *Anona senegalensis.* T. 87. *A. uniflora.* T. 88. *Unona leptopetala.* T. 89. *U. lucida.* T. 90. *Guatteria eriopoda.* *Menispermaceae.* T. 91. *Lardizabala triternata.* T. 92. *L. trifoliata.* T. 93. *Cocculus cotoneaster.* T. 94. *C. ovalifolius.* T. 95. *C. acuminatus.* T. 96. *C. domingensis.* T. 97. *C. laurifolius.* T. 98. *Cissampelos tropaeolifolia.* T. 99. *C. andromorpha.* T. 100. *Menispermum dauricum.*
Vol. II. *Berberideae.* T. 1. *Berberis asiatica.* T. 2. *B. tinctoria* (f. oben). T. 3. *Mahonia fascicularis.* T. 4. *M. napaulensis.* *Nymphaeaceae.* T. 5. *Nymphaea reniformis.* T. 6. *Nuphar japonica.* *Papaveraceae.* T. 7. *Papaver setigerum.* T. 8. *Roemeria refracta.* *Fumariaceae.* T. 9. *Diclytra tenuifolia.* Fig. A. *Corydalis pauciflora.* T. 10. *C. marschalliana.* *Cruciferae.* T. 11. *Matthiola oxyceras.* T. 12. *M. livida.* T. 13. *Cheiranthus leptophyllus.* T. 14. *Nasturtium glaucophyllum.* T. 15. *N. natans.* T. 16. *Notoceras quadricorne.* T. 17. *N. hispanicum.* T. 18. *N. cardaminefolium.* T. 19. *Barbarea plantaginea.* T. 20. *Stevenia alyssoides.* T. 21. *S. cheiranthoides.* T. 22. *Braya alpina.* (Die Abbildung dieser Pflanze in den *Denkschr. der botanischen Gesellschaft in Regensb.* Vol. I. ist schöner und vollständiger.) T. 23. *Arabis rosea.* T. 24. *A. Billardieri.* T. 25. *A. longifolia.* T. 26. *A. cebennensis.* T. 27. *A. patriniana.* T. 28. *A. canadensis.* T. 29. *Cardamine tuberosa.* T. 30. Fig. A. *C. petiolaris.* Fig. B. *C. hederacea.* T. 31. *C. glauca.* T. 32. *C. maritima.* T. 33. *Dentaria quinquefolia.* T. 34. *Farfsetia eriocarpa.* T. 35. *Vesicaria vestita.* T. 36. *Schiverechia podolica.* T. 37. *Alyssum spatulatum.* T. 38. *A. obtusifolium.* T. 39. *A. micropetalum.* T. 40. *A. hirsutum.* T. 41. *A. macrocarpum.* T. 42. *Menicium linifolium.* T. 43. *Peltaria glastifolia.* T. 44. *Draba incompta.* T. 45. *D. mollissima.* T. 46. Fig. A. *D. levipes.* Fig. B. *D. stellata.* T. 47. *D. grandis.* T. 48. *Cochlearia pyrenaica.* T. 49. *C. velutina.* T. 50. *C. saxifragaefolia.* T. 51. *Thlaspi latifolium.* T. 52. *T. cochleariforme.* T. 53. *Hutchinsia trinervia.* T. 54. *Iberis conferta.* T. 55. *Biscutella erigerifolia.* T. 56. *Menonvillea linearis.* *Cakile aequalis.* T. 58. *Chorispora iberica.* T. 59. *Malcomia incrasfata.* T. 60. *M. Broussoneti.* T. 61. *Hesperis alyssifolia.* T. 62. *H. aprica.* T. 63. Fig. A. *Sisymbrium excooides.* Fig. B. *S. contortuplicatum.* T. 64. *S. lyratum.* T. 65. *Erysimum siliculofum.* T. 66. *E. aureum.* T. 67. *E. rigidum.* T. 68. Fig. A. *Leptaleum filifolium.* Fig. B. *L. pygmaeum.* T. 69. *Camelina microcarpa.* T. 70. *C. barbareaefolia.* T. 71. *Senebiera ferrata.* T. 72. *Lepidium spinescens.* T. 73. *L. africanum.* T. 74. *Aethionema cristatum.* T. 75. *Ae. membranaceum.* T. 76. *Ae. cordifolium.* T. 77. *Isatis Garcini.* T. 78. *I. littoralis.* T. 79. *I. hebecarpa.* T. 80. *Sobolewschia litophila.* T. 81. *Goldbachia laevigata.* T. 82. *Anchonium Billardieri.* T. 83. *Sterigma sulphureum.* T. 84. *S. elichrysfolium.* T. 85. *Brassica magellanica.* T. 86. *B. balearica.* T. 87. *Sinapis leptop-*

petala. T. 88. *S. timoriana*. T. 89. *Diplotaxis hispida*. T. 90. *D. scapofo*. T. 91. *Crambe aspera*. T. 92. *Didesmus aegyptius*. T. 93. *Enarthrocarpus pterocarpus*. T. 94. *Raphanus Landra*. T. 95. *Erucaria latifolia*. T. 96. *Heliophila tenuifolia*. T. 97. *H. crüthmifolia*. T. 98. *H. scoparia*. T. 99. *H. cleomoides*. T. 100. *Brachycarpaea varians*.

Aus dem hier gegebenen Verzeichnisse der abgebildeten Arten werden unsere Leser ersehen, daß der größte Theil der Gattungen dieser Familien in diesen Darstellungen eine Erläuterung gefunden hat. Würden auf gleiche Weise auch andere — wenn auch nur die schwierigeren und weniger bekannten — Familien behandelt: so würde hiedurch der Wissenschaft ein großer Dienst geschehen, und manchem Naturforscher das Studium der natürlichen Familien sehr erleichtert werden. Wir stehen daher nicht an, dem berühmten Herausgeber, welcher seine reichen Sammlungen den Wissbegierigen auf eine so großmüthige und zuvorkommende Weise öffnet, hier im Namen des ganzen botanischen Publicums für die Ausführung dieses Werks öffentlich zu danken, da er nichts gespart hat, dasselbe auf eine würdige Weise auszustatten. Die Abbildungen sind, wie sich von der Direction des berühmten *Turpin* nicht anders erwarten läßt, zwar in der bekannten Linien-Manier, nur mit theilweiser weiterer Ausführung und Schattirung einer Blume und eines oder einiger Blätter, aber nichts desto weniger ganz vortrefflich und der Natur völlig entsprechend. Papier und Druck sind schön. Schade, daß mehrere Druckfehler den Text an einigen Stellen verunstalten. *Jussieu*, *De Candolle* und andere französische Botaniker schreiben *Matthiolus*, da dieser Naturforscher seinen Namen doch *Matthiolus* geschrieben hat.

A. e.

SCHÖNE KÜNSTE.

UPSALA, b. Palmblad: *Frithiof*. Eine Sage nordischer Vorzeit, von *Esaías Tegner*. Aus dem Schwedischen, nach der zweyten Auflage übersetzt von *Ludolph Schley*. Erste Abtheilung. 169 S. Zweyte Abtheil. 105 S. 1826. gr. 12.

Mit einigem Grauen begann Rec. das Lesen dieses Buchs, aber nach Ueberwindung des geheimen Schauders folgte der freundlichste Lohn; *Frithiof* ist ohne Manier; die kräftigen Heldennaturen haben den edeln antiken, unverfälschten Rost an sich, sie blümel und prahlen nicht, und sind weder ungelenke Bären, noch gezierte Affen, sie folgen treu, ohne viel zu überlegen, den Antrieben ihres Herzens, den Geboten der Sittenlehre ihrer Zeit, die in manchen von der unserigen abweicht, und bald straffer, bald loser als diese ist, zumal im Punkte der Ehre und der Selbstvertheidigung. Früh entwickelte sich schon bey den älteren Nordenhelden ein tiefes und selbst ein zartes Gefühl, ein lebhafter, leicht aufzuregender Sinn für Naturschönheit und Poesie; die Dichtkunst wurde

auch technisch verfeinert und ausgebildet. Reizende und erhabene, innig empfundene, wahrhaft angehaute Bilder treten in den ächten altmordischen Dichtungen auf, also auch in dieser Sage, in welcher die Liebe *Frithiofs* und *Ingeborgs* einfältig wie die alte Zeit, aber so zart, tief und innig, wie die neuere Zeit sie kaum zu gestalten vermag, sich abspiegelt. Wie lieblich ist die Schilderung von *Ingeborgs* Schönheit, welche mit den Worten anhebt:

Freyas Haar ist Gold,
Ein Saatland, das im Winde rollt;
Dem Goldnetz über Rosensträuchen
Ist aber *Ingeborgs* zu vergleichen.

Und blau ist *Frigga's* Aug' und schön,
Ist wie der Himmel anzusehn;
Doch neben meiner *Ingborg* Miene,
Lichtblauer Lenztag, grau erschiene u. s. w.

Wie anmuthig sind die Jahreszeiten dargestellt, z. B. der Frühling: „Auf der entknospeten Flur mit Blumen statt Runen geschrieben.“ — In Liedern, ungefähr auf die Art, wie die Romanzen des *Cid* Leben und Thaten besingen, wird uns *Frithiof*, der tapferer Kämpfe, beschrieben, wie er *Ingeborg* nimmt, und um sie freyt, aber von den hoffärthigen Brüdern schnöde abgewiesen wird, weil er keines Königs Sohn ist. Wir folgen ihm in die Verbannung, die er sich weniger aus *Frevel*, als aus Unbedacht zuzog; *Ingeborgs* Nähe festelte alle seine Gedanken auf den Einen Punkt. Wir begleiten ihn an König *Rings* Hofe, wo er schwerer Verführung ritterlich widersteht, die bösen Triebe in sich bekämpft, und dafür auch die reine Hand in die der Wittve Königin *Ingeborg* legen kann; der eine Bruder war gestorben, der zweyte hat sich mit ihm veröhnt. — Aufser *Frithiof*, in dessen Charakter der Typus des Ugermanischen, Treue, Schlichtheit und Innigkeit, hervorleuchtet, zieht noch die liebliche *Ingeborg*, deren Reiz weniger in volksthümlicher, als in jungfräulicher Natur besteht, an; nicht weniger auch der milde weise Ring, welcher die Würde des Kriegers und Fürsten mit der Erfahrung und Mäßigung des Greises so schön vereinigt.

Dem Vorberichte nach veränderte der schwedische Dichter die ursprüngliche Sage, gewiss aber mit großer Einsicht und ehrerbietiger Schonung des Eigenthümlichen. Das Fremde, Hinzugekommene macht sich nicht merklich; die kühnen Würfe, so bezeichnend für diese Gattung von Gedichten, sind nicht durch Zwischensätze aufgehoben, und die Einbildungskraft findet hier noch Manches zu ergänzen. — Der Uebersetzer gab einen kurzen Abriss der scandinavischen Poesie im Allgemeinen und von diesem Gedichte im Besonderen. Vermuthlich sind auch die Noten von ihm, die mit Geist und Sachkenntniß Anspielungen in den Liedern auf altmordische Mythologie, Sage, Geschichte und Länderkunde erläutern. — Daß er sich weder an Alliteration, noch Reimverschränkung und überhaupt nicht an das Versmaß der Scandavier band, ist nur zu rühmend, da daraus mentens Steifheit, Alterthümlerey, Verrenkungen der Sprache,

wo nicht Dunkelheiten des Sinnes, zu entstehen pfliegen. Das Metrum wechselt fast bey jedem Liede; Trochäen, Jamben und Hexameter, gereimte und ungereimte Verse mischen sich in die Sylbenmaße der lockeren Stanze, wie sie *Wieland* bey den Deutschen durch seinen Oberon einführte, und der regelrechte *Ottave rime* der Ballade, der veredelte Knittelvers, der sich im Volksliede so gut ausnimmt, ja auch eine Annäherung an die Reime des Niebelungenliedes finden sich hier. Bloß die Romanze und andere südliche Versmaße wurden mit gutem Vorbedacht vermieden. — Hie und da stößt man jedoch auf unreine Reime, undeutsche Wortfügungen, falsche Quantitäten und Betonungen, Trennung der Reimend sylben und unpassende Ausdrücke, zuweilen auch auf Unklarheiten und unrichtige Benennungen. Kein Busen schlägt „auf,“ wohl aber unter der Seide; *Thron* reimt sich nur in der Opernpoesie mit *Sonn* u. s. w. Bey einer nochmaligen Durchsicht ließen sich solche kleine Flecken verwischen. Wie leicht ist der Mißverständnis in folgender Strophe zu vertilgen:

Und liebt als Vater auch Jeglicher Ring,
Sprach doch am Ting,
Man furchtlos und frey, was man meine!

wenn man dafür setzt:

„Man liebt als Vater den Helden, Fürst Ring,
Sprach dennoch am Ting,
Ein Jeglicher frey, was er meine.“

Würden diese und ähnliche Flecken getilgt: so würde das Werk das Lob völliger Gelungenheit verdienen.

etc.

ULM, b. Ebner: *Leben und Thaten des edeln und tapferen Ritters Don Quixote von la Mancha*, von Michael Cervantes. Zur Unterhaltung und Belustigung der Jugend neu bearbeitet von Luise Hölder. Mit Kupfern. 1824. VI u. 382 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Wozu das Buch? ließe sich zuvörderst fragen. Don Quixote in seiner unverfälschten Gestalt ist ein für die reifere urtheilfähige Jugend geeignetes Werk; es aber in *usum Delphini* einzurichten, kann nur durch das voreilige Kosten den Geschmack an der nahrhaften körnigen Speise verderben, und ein Vorurtheil festsetzen, das in dem unsterblichen Werke des geistreichen Spaniers nur schaaale Spasmacherey sieht. Will man aber durchaus das Accomodiren geltend machen, dann hätte es mit einem besseren Erkennen der Grundidee, mit Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit, des Nationellen geschehen müssen, und mit dem Wegstreichen, Stehenlassen und Verändern nicht nach bloßer Laune verfahren werden sollen. Don Quixote ist zu einem langweiligen Faselhans, Sancho Panza zu einem eben so langweiligen Bauerntölpel geworden; die verbindende Fäden fehlen; das Grobsartige und Poetische in seinem Wahn,

der öfters uns die Meinung aufdringt, nicht er, sondern die, welche nicht gleich ihm an das Heilige des Ritterthums glauben, das ihm gegen Riesen und Zauberer zu kämpfen gebietet, seyen in Irrthum verstrickt, diese erhabene Verkehrtheit ist nirgends anschaulich gemacht, so wie Sauchos unvergleichlicher Mutterwitz viel verliert. Die Schalkheit des Vfs., die im Original so angenehm durchblickt, ist völlig verschwunden, die Laune ist unbeholfen, der Witz überstanden. Wozu ist die *Novelle del curioso Impertinente* mit übersetzt, und doch so viel zur wirklichen Geschichte Nothwendiges weggelassen? Weshalb Dorothee zu Lucindens Kammerjungfer erniedrigt? Konnte sie nicht nach wie vor Fernando's erste Geliebte bleiben, wenn auch eine etwas bedenkliche, obgleich von *Cervantes* überaus zart behandelte, Stelle wegfiel? Warum wurde gleich die für das Ganze so bedeutungsvolle Einleitung ungebührlich verkürzt? Warum die Scenen im Wirthshaus, wo sich Don Quixote zum Ritter schlagen läßt, die Erhebung Sancho's zum Schildknappen, die meisterliche Beschreibung der Ritter und ihrer Abzeichen, die ein neidischer Zauberer in eine Schafheerde verwandelt u. s. w.? Hat die Bearbeiterin gar keine Ahnung von der muthwilligen Ironie in Sancho's Märchen gehabt, das durch die drollige Weitschweifigkeit und den Umstand, daß es erst geendigt werden kann, wenn jede der 300 Ziegen einzeln übergesetzt ist, so allerliebste wird, um einen matten Schluß anzuhängen, und jede Schalkheit zu vernichten? Wie fad nimmt sich das Abentheuer mit Mambrin's Helm, mit den Galeerenklaven aus, und es ist fast kein Capitel, dem nicht durch die Bearbeitung der Lebensnerv abgeschnitten worden. Ein einziges Beyspiel möge dies zeigen. Don Quixote erzürnt sich über Cardenio, als dieser in einem Anfall von Verrücktheit eine in den Ritterbüchern hoch gefeyerte Königin eines unziemlichen Liebeshandels beschuldigt, welche Unbilde die Courtoisie des fahrenden Ritters nicht ungerügt lassen kann. Hier fragt Don Quixote ohne alle Veranlassung, ob Fernando, von dem Cardenio spricht, mit den Pflichten des Ritterordens bekannt gewesen, wodurch sich dann ein Streit erhebt. Die Sachen selbst wurden weggestrichen, dagegen Anspielungen darauf beybehalten, und einige lahme Wortspiele, wie mit der Tochter des Pferdlehners und Lehnfräulein, eingeschoben, andere nicht bemerkt, wie z. B. wenn erwähnt wird, daß ihm die Zähne eingeschlagen wurden, wo im Original vom *Weisheitszahn* die Rede ist.

Hüte sich doch ein Jeder, der Don Quixote nicht schon früher, sey es im Original, oder nach *Tiehs* deutscher Uebersetzung, kennt, ihn also zu lesen! Er wird den edlen Junker ganz verkennen, und kaum glauben, daß er witzig und geistreich gewesen.

e.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

ERDBESCHREIBUNG.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Sammlung geographischer Gemälde, oder compendiöse Bibliothek der alten und neuen physischen, historischen und politischen Geographie.* Herausgegeben vom Obersten Bory de Saint-Vincent. Erster Band. Iberische Halbinsel.

Auch mit dem besonderen Titel:

Gemälde der Iberischen Halbinsel. Vom Obersten Bory de Saint-Vincent. Nebst einer Karte, gezeichnet vom Verfasser. Aus dem Französischen. Mit einer Vorrede und Bemerkungen von Dr. Franz Joseph Mone, Professor der Geschichte und Statistik zu Heidelberg. 1827. XX und 440 S. kl. 8.

Rec. eilt, das Publicum, in einem Augenblicke, wo Portugal und Spanien aufs Neue die Augen von Europa auf sich ziehen, auf dieses Werk aufmerksam zu machen, indem er mit Zuversicht im Voraus versichert, daß gewiß kein Leser dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen werde. Zwar gestehen wir offen, daß wir dasselbe mit großem Mißtrauen zur Hand nahmen, obgleich sein elegantes Aeußere sogleich vortheilhaft für dasselbe sprach. Denn Gemälde, von einem französischen Officier entworfen, und in einem kleinen, fast den Taschenbüchern gleichkommenden Format zum Lesen dargeboten, was möchten sie wohl viel Anderes enthalten, als flüchtige, auf einer Reise oder während eines Kriegszugs gemachte Bemerkungen, Schilderungen romantischer oder pitoresker Gegenden, Tiraden über die gegenwärtige, so unheilvolle Lage Spaniens, reichlich mit Anekdoten, Reiseabentheuern und Kriegsscenen durchwebt? — Um so angenehmer wurde Rec. aber überrascht, als er schon das der Vorrede beygegebene Inhaltsverzeichnis überfah, und einen näheren Blick auf die so saubere Karte warf. Noch gespannter wurde seine Aufmerksamkeit, als er beym Durchlesen der ersten Capitel sich überzeugte, daß das Buch viel mehr enthalte, als sein poetischer Titel erwarten ließ, weshalb man wünschen möchte, daß der ursprüngliche Titel: *Résumé* (Uebersicht), vom Uebersetzer beybehalten worden wäre. — Insbesondere ist darin eine ganz neue, höchst interessante Ansicht über den Bau und Zusammenhang der Gebirge der Halbinsel aufgestellt, welche mit den bisher allgemein angenommenen, und selbst von allen spanischen Geographen und Kartenzeichnern be-

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

folgten Grundsätzen in geradem Widerspruche steht. Das hohe Interesse, welches diese ganze, von den triftigsten und einleuchtendsten Gründen unterstützte Darstellung der Oberfläche eines der merkwürdigsten Länder der Erde für jeden Liebhaber der Erdkunde haben muß, berechtigt uns daher auch, den Inhalt des Werks nach seinen Abchnitten näher zu betrachten, damit der Leser erfahre, was er hier zu finden habe.

Das Werk zerfällt in 3 Abtheilungen. Die erste, welche die *physische Geographie* begreift, ist offenbar der wichtigste Abschnitt. *1stes Cap. Allgemeine Uebersicht*, von S. 1—8, eine gedrängte Skizze, welche die geographische Lage, Grenzen, Areal, Naturbeschaffenheit und die vorzüglichsten Producte angiebt. Den Flächenraum bestimmt der Vf. auf 18,296 QMI. oder □ Leguas, deren 20 einen Grad ausmachen, wovon 14,858½ auf Spanien, und 3,437½ auf Portugal kommen. Der Uebersetzer hätte diese Angaben billig in einer Anmerkung auf geographische Q.Meilen reduciren sollen. Unter den rohen Producten des Bodens hat Rec. ungern „Branntweine, zubereitete Oliven und vortrefliche eingemachte Früchte“ gefunden, weil solche schon Erzeugnisse der Kunst sind. Unter den Producten sind auch *Wau* und *Pastell* genannt, Dinge, die den wenigsten Lesern bekannt seyn dürften, und daher wohl einiger Erläuterung bedurft hätten. — Um die Leser auf die folgenden Capitel vorzubereiten, sagt der Vf. schon S. 4 ff.: „Bisher ist die geographische Gestalt der Halbinsel von den Kartenzeichnern nicht besser dargestellt worden, als dieses schöne Land von seinen Herrschern verwaltet. Die zu Madrid erschienenen fehlerhaften Blätter wurden stets von Neuem copirt, und so enthalten selbst die ganz neuerlich herausgegebenen Karten gewissermaßen die *erdichteten* Bergketten, mit deren Verzweigungen man beide Königreiche in allen Richtungen so freygebig erfüllt“ u. s. w. S. 5: „Um die Gewässer, welche ihren Ausfluß ins mittelländische Meer haben, von denen zu trennen, die dem Ocean zufließen, scheinen die Kartenzeichner sich vorzüglich darin zu gefallen, die Spitzberge, Gipfel, Abgründe und steilen Felsenverzweigungen bis ins Unendliche zu vielfältigen, mit Einem Worte, alle dem Künstler zu Gebote stehenden Mittel zu erschöpfen, um den Charakter der rauhesten Gebirgsgegend hervorzubringen; während, wie wir im Verfolge dieses Gemäldes sehen werden, sich gerade da *weite Ebenen* erstrecken, deren Gewässer, unentschlossen über die Wahl ihres Laufs, Anfangs stillzustehen scheinen, wo die vorausgesetzten Alpen sich begegnen sollten“ u. s. w. Fer-

Oo

ner S. 6: „Eine Hauptbergkette, woraus alle anderen ausgehen, findet sich weder in Spanien, noch in Portugal, und sieben von einander verschiedene Berg-Systeme, welche vielleicht oben so viele Inseln waren, einst durch das Fallen der Meere mit einander verbunden, begründen gegenwärtig den Bau des Landes“ u. s. w. Dann auf derselben und folgenden Seite: „Zwischen mehreren Theilen dieser 7 Berg-Systeme oder gegen ihren Gipfel hin erheben sich Parameras, eine Art innerer, oft sehr beträchtlicher und immer bedeutend hoher Bergebenen“ (also v. Humbold's Hochebenen oder Plateau's); „sie verhindern, daß die Höhe dieser Systeme nicht immer einen so majestätischen Anblick gewährt, als dies gewöhnlich mit beträchtlichen Bergketten der Fall ist. Die merkwürdigsten dieser Parameras sind die von Avila und Soria; weite, öde, unfruchtbare, bräunliche oder schwarzgräuliche, einförmige, unbelebte Steppen, von den Stürmen heimgefuht, von der milden Jahreszeit gleichsam verachtet, und, mit Ausnahme ihrer Erhebung in die Wolkenregion, vollkommen jenen Aquitanischen Haiden ähnlich, welche die traurigsten und zugleich die niedrigsten Theile Frankreichs sind“ u. s. w. Ferner S. 7: „Vier große allgemeine Abfälle (versants), deren Grenzen dem Auge oft unmerkbar sind, erhalten ihre Richtung nur durch Abhänge solcher Bergebenen, und zwar fast bestimmter, als durch die Hauptberggruppen, welche wir so eben genannt haben.“ — Eine jede dieser vier physischen Regionen hat auch, nach dem Vf., einen besonderen Charakter, und besitzt, außer solchen, welche allen gemeinschaftlich sind, auch ihr allein eigenthümliche Eigenschaften, und selbst dem Menschen scheint die allgemeine Lage einen Original-Stempel aufgedrückt zu haben. Diese 4 Abfälle sollen gewissermaßen eine Art Repräsentation der 4 Erdtheile darstellen, und auf Erwerbung der Beynamen: des europäischen, amerikanischen, asiatischen und afrikanischen Abfalls Anspruch machen können.

2tes Cap. Von den Bergen. S. 9—32. Der offenbar von der genauesten Kenntniß des Landes geleitete Vf. beschreibt in 7 §§. die oben angedeuteten 7 verschiedenen Berg-Systeme, deren ebenfalls, der Neuheit und Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, etwas ausführlicher gedacht werden muß. Diese sind: 1) das Pyrenäische S., wozu aber, außer dem Hauptgebirge zwischen Spanien und Frankreich, nur noch die ganze auf der Nordküste hinreichende Bergkette, welche *Antillon* sehr passend die Cantabrische benennt, mit ihren, Galizien und die zwey nördlichen Provinzen Portugals ausfüllenden Nebenrüsten gerechnet wird. 2) Das Iberische S., nach dem alten Namen des Ebro benannt. Es begreift die auch von *Antillon* eben so benannte Bergkette, welche als der eigentliche Kern der Halbinsel betrachtet werden kann. Aber diese Kette hängt nicht mit den Cantabrischen Gebirgen zusammen, wie allgemein, selbst von *Antillon*, angenommen wird, sondern beginnt erst, durch die weite Alt-Kastilische Hochebene von jener geschieden, mit den ausgedehnten und imposanten Massen der Gebirge

von Oca und Moncayo, und verfolgt nun, mehrere bedeutende Nebenzweige ausfendend, die von *Antillon* angegebene Bahn bis zum Kap Gades am Mittelmeere. 3) Das Carpetano-Bettonische S., nach den *Mons Carpetanus* der Römer und den Bettonen, einem hier in der Vorzeit wohlhabenden Volke, benannt. Es besteht aus der langen, meist hohen Kette, die *Antillon* mit dem allgemeinen Namen des Guadarrama-Gebirgs belegt, erhebt sich, im W. vom vorigen, auf der ungeheueren Mittel-Ebene, deren entgegengesetztes Ende das Iberische System begrenzt, scheidet während seines nach S. W. gerichteten Laufs die Stromgebiete des Tajo und Duero, und verliert sich in Portugal in den Ocean. 4) Das Lusitanische S., also benannt, weil seine fast größere westliche Hälfte Portugal angehört. Es schließt den Gebirgszug, der bey *Antillon* die Sierra de Guadalupe heißt, in sich, nimmt ebenfalls auf der Hochebene Kastiliens, unter dem Namen: Berge von Toledo, seinen Anfang, streicht, die Wasserscheide zwischen den 2 Strömen Tajo und Guadiana bildend, ebenfalls nach S. W. herab, und endigt an der Küste des Atlantischen Meeres. Nirgends erreicht es aber die Höhe der 3 vorigen Systeme. 5) Das Marianische S. umfaßt die *Montes Mariani* der Römer, also die heutige Sierra Morena im weiteren Sinne in den Grenzen, welche ihr *Antillon* anweist. Es erhebt sich in den Ebenen der Mancha mit unmerklichen, sanft niedersteigenden Abhängen, die sich weit hin verbreiten, und erreicht auch nirgends eine ausgezeichnete Höhe. Diese nur an ihrem südlichen Fuße ein imponantes Ansehen darbietende Kette zieht sich zwar zwischen den Strömen Guadiana und Guadalquivir zum Meere hinab, doch kann man nicht sagen, daß sie genau die Becken dieser zwey Flüsse trenne. Denn hin und wieder scheinen die Zuflüsse des einen Beckens die Hauptkette zu durchschneiden, um ihre Quellen auf den entgegengesetzten Abhängen im anderen Bette zu suchen. Von diesem Gebirge sagt der Vf. S. 24: „Die S. Morena, so glücklich durchschnitten, so herrlich bewässert, so reich an kühlen Thälern, von herrlicher Lage, geschützt gegen Stürme, in tausend Vertiefungen fruchtbare Dammerde aufgehäuft (enthaltend), mit einem Worte, mit allen Elementen des begünstigsten Bodens, den der vollkommenste Ackerbau nur verlangen kann, versehen, ist unangebaut, arm und wüste, fast nur der Aufenthalt halbwilder Hirten und zahlreicher in Höhlen hausender Räuber.“ 6) Das Cuneische S., welches vom Cap S. Vincent, dem *Cuneus* der Alten, den Namen bekommen hat. Es ist das unbedeutendste unter allen; denn es befaßt nur die Serra de Monchique und Caldeirao im südlichsten Winkel Portugals; doch ist es von sehr beträchtlicher Höhe. *Antillon* betrachtet es nur als die südwestliche Fortsetzung der S. Morena, durch den Guadiana vom Hauptgebirge losgerissen. 7) Das Betische (wohl richtiger Boetische, weil es diesen Namen von dem zur Römerzeit so benannten Guadalquivir entlehnt) S., nicht das bedeutendste in Hinsicht seines Umfangs, aber ohne Widerrede durch seine ausgezeichnete, bis auf

3050 Meter ansteigende Höhe, — der höchste Gipfel, Mulahacen, erhebt sich 36 bis 3700 Meter über dem Meere, — welche demnach an mehreren Stellen die der Pyrenäen übertrifft. Es wird nach der Karte — denn der Vf. schweigt über diesen Punct — durch tiefe Schluchten vom Iberischen Gebirge geschieden, steigt gleich zur eigentlichen Sierra Nevada empor, und läuft zwischen dem Guadalquivir und dem Mittelmeere von O. nach W., jedoch unter verschiedenen Namen, fort, und mehrere Widerlagen aussendend, deren die gegen Gibraltar und Teneriffa sich neigende die südliche ist. Diese Verlängerung entspricht in jeder Rücksicht den entgegengesetzten Bergen Afrika's; die Meerenge trennt sie mit Ungestüm durch plötzlichen Abschnitt davon, und man erkennt auf den ersten Blick die Wirkung irgend einer großen Erschütterung. Unter einem schon brennenden Klima bedecken sich die höchsten Gipfel mit Schnee, der nie schmilzt, und sich endlich in Gletscher anhäuft. — Sorgfältig hat übrigens der Vf. alle über diese Gebirgszüge führenden Pässe und Straßen namhaft gemacht.

3tes Cap. Von den Abfällen (versants), großen physischen Regionen und Klimaten der Halbinsel, S. 33—61. Die 4 vom Vf. angenommenen Abfälle sind: 1) Der Cantabrische oder nördliche Abfall, der lange, aber schmale, nördliche Küstenstrich, welcher in Galizien gegen den 9° beginnt, und sich gegen den 17° L. endigt, wozu der Vf., der physischen Beschaffenheit nach, auch das Gebiet des französischen Flusses Adour rechnen will. Er wird von lauter kleinen Küstenflüssen gewässert, und hat das Meiste vom allgemeinen europäischen Charakter, weshalb man ihn auch den *Europäischen* Abfall nennen könnte. Seine Bewohner stammen von jenen alten Vasconer oder Galconer, jenen Varduler oder Valker, heut zu Tage Basken (nicht Basker), jenen Cantaber und Alcarer ab, welche seit undenklichen Zeiten jede fremde Herrschaft verabscheuten, und selbst von den Arabern nicht unterjocht werden konnten. 2) Der Lusitanische Abfall, größer, als die übrigen; denn er umfaßt ungefähr die Hälfte der ganzen Oberfläche, und zwar die Stromgebiete des Minho, Duero, Tajo und Guadiana. Da sonach der größte Theil der Kastilischen Hochebenen hieher gehört, der nördliche Theil von Neben- zweigen des Cantabrischen, ja die Mitte vom *Carpetano-Bettonischen* und Lusitanischen Gebirge durchstrichen wird: so findet natürlich in den einzelnen Theilen in Hinsicht des Bodens, Klima's, der Producte u. s. w. ein sehr großer Unterschied Statt; doch zeichnen diesen Abfall mehrere charakteristische Eigenheiten aus. Nach den Küsten zu, besonders im südlichen Theile Portugals, nimmt die Vegetation ganz den Charakter der atlantischen Inseln an, und man findet von den Bergen Cintra's an bis zum Kap S. Vincent herab eine Menge Pflanzen, welche die Botaniker bisher den Azoren, Madera und selbst den Canarischen Inseln ausschließlichs eigen geglaubt hatten. Hier sollen insouderheit die amerikanischen Pflanzen sichtlich gedeihen, und mit Leichtigkeit sich vermehren, weshalb man diesen Abfall auch den ame-

rikanischen nennen könnte. 3) Der Iberische oder östliche Abfall, nächst dem vorigen der bedeutendste, nimmt den ganzen östlichen Theil der Halbinsel ein, und wird durch das Iberische Gebirge vom folgenden geschieden, so daß er die Becken des Ebro, Xucar, Segura und aller Küstenflüsse zwischen den Kaps Creus und Gades in sich faßt. Auch dieser Abschnitt trägt im Ganzen seinen besonderen Charakter zur Schau, und zwar den des Mittelmeeres, der schon vieles Asiatische darbietet, so daß er zum Unterschied auch der asiatische Abfall geheissen werden könnte. Er producirt die meisten südlichen Gewächse der Halbinsel, nur die Myrthe, Lorbeerrose u. s. w. noch nicht. Ob er aber wirklich der wärmste ist, wie der Vf. zu glauben Luft hat, mag dahin gestellt seyn. Auch widerspricht er sich durch die Schilderung des folgenden Abschnitts. 4) Der Bötische (Bötische) Abfall ist von geringerer Ausdehnung, als der vorige, obschon er den ganzen Süden in sich schließt. Er wird in O. vom Iberischen, in N. und W. vom Marianischen Gebirge, und in S. vom Mittelmeere und Ocean umgeben, und enthält fast nur die unter dem Collectiv-Namen: Andalusien begriffenen Landschaften, also das Becken des Guadalquivir und das ganze Bötische Gebirge mit seinen Küstenflüssen. Seine Ebenen sind die brennendsten Europa's, wo man den Frost nicht kennt. Am Fuß der Hügel findet man häufig afrikanische Doldengewächse, und an vielen Orten der Küste, wo die europäische Vegetation fast ganz verschwunden ist, viele exotische Pflanzen, welche man bisher den Floren Arabiens, Aegyptens und der Berbercy eigenthümlich geglaubt hatte, und deshalb könnte man diesen Abfall den afrikanischen nennen. — Mit großer Sorgfalt hat der Vf. bey Beschreibung dieser Abfälle die ihnen angehörigen Producte aufgezählt, und auch überall den verschiedenen Charakter der Einwohner mit treffenden Zügen dargestellt. — Ueber die *großen physischen Regionen* sagt derselbe: „Abgesehen von der natürlichen Eintheilung in 4 allgemeine Abfälle, kann die Halbinsel noch, aus dem Gesichtspuncte der Einwirkungen betrachtet, welche die verschiedene Erhöhung des Landes über die Oberfläche des Meeres hervorbringt, in zwey große Regionen getheilt werden. In eine Mittel- oder hohe Region, sehr verschieden von der niedrigen Ufer- oder Cirkel-Region. Die Ufer-Region besteht aus einer, (mit den Küsten, welche nördlich der Cantabrische Abfall und rings um den übrigen Theil der Halbinsel die Abhänge bilden, durch welche die kleinen Flüsse des 2ten und letzten Ranges herabströmen, beynahe parallel laufenden Strecke. Sie erhebt sich, mehr oder weniger schnell, von Außen nach Innen, und es ist zu bemerken, daß der Reisende, wenn er ihre oberen Grenzen überschreitet, nicht mehr in dem Masse wieder abwärts steigt, als er in der Mittel-Region fortgeht, welches die bedeutende Höhe der letzten beweist, die überall aus über einander liegenden Kuppen besteht, wo nicht Berge sich darin verzweigen. Die Temperatur der Ufer-Region ist bedeutend gleicher, als die der Gegenden, welche ihr in der ande-

ren angrenzen, d. h. es ist da im Sommer etwas weniger heiß, und viel weniger kalt im Winter“ u. s. w. Wenn er aber ferner sagt: „So lachend im Allgemeinen die Ufer-Region ist, einen so traurigen und trostlosen Anblick gewährt dagegen die Mittel-Region. Selbst die Theile, welche der Aragonier, Kastilianer oder Estremeno in diesem Mittelstrich urbar macht, und die sie gleichwohl aufs Beste für ihre Mühe bezahlen, tragen den Stempel ermüdender Eintönigkeit“ — so wird wohl Jeder, der das Innere Spaniens in verschiedener Richtung durchwandert hat, häufige Modificationen verlangen. Denn diese Mittel-Region umfaßt wenigstens $\frac{2}{3}$ der Oberfläche; und diese sollte überall aus ermüdenden reizlosen Flächen bestehen? Und wie romantisch schildert der Vf. S. 356 ff. Estremadura! Offenbar hat hier derselbe vornehmlich die allerdings höchst einförmigen Hochebenen Kastiliens vor Augen gehabt. Die zwey vornehmsten Ursachen der großen Einförmigkeit eines großen Theils des Inneren gründen sich aber auf den geringen Anbau und auf den Umstand, daß die Kastilier, Aragonier, Leonier u. s. w. in ihren Fluren keine Blumen dulden. — Dagegen sagt der Vf. wieder zum Lobe derselben: „Die der Cultur empfänglichen Theile der Mittel-Region sind vorzugsweise die Speicher der Halbinsel. Hier wird eine ungeheuere Menge Cerealien geerntet; aber dennoch ist das Land häufigem Mangel ausgesetzt, da die Verbindungen im Allgemeinen sehr schlecht und die Transportmittel so ungeschickt sind, daß, im Falle der Noth, eine Provinz der anderen wenig Hülfle leisten kann. In den Seestädten ist das Getreide Siciliens, ja selbst das der Amerikanischen Zuführer, öfters wohlfeiler, als der Ertrag der Ernten des Inneren.“ — Interessant ist auch, was der Vf. von dem großen Unterschied der Bewohner beider Haupt-Regionen S. 55 und 56 sagt. — Endlich handelt derselbe noch von den *beiden natürlichen Klimaten*, indem er vermittelt einer in einem großen Bogen laufenden Linie die Halbinsel in die südliche und nördliche Hälfte zerlegt. Diese — auch auf der Karte angegebene — Linie beginnt auf der Küste der Portugiesischen Provinz Estremadura zwischen Peniche und Alcobaca, folgt den höchsten Gipfeln des Carpetano-Bettonischen Gebirgs, durchschneidet dann die Hochebene von Soria und das Iberische Gebirge, geht nun durch die südöstliche Spitze Navarra's, begleitet hierauf, sich gerade nach O. in die Prov. Aragonien wendend, die südlichsten Hauptrücken der Pyrenäen, und endigt sich, die nördlichste Spitze Cataloniens durchlaufend, in der Nähe von Paycerda in den Pyrenäen. Der Vf. behauptet zwar, daß die dadurch geschiedenen Theile sich beynahe an Oberfläche gleich wären, allein nach der Karte nimmt die nördliche Hälfte kaum $\frac{2}{3}$ derselben ein. Die nördliche Hälfte hat in Ansehung ihrer Producte (Korn, Gerste, Hanf, nicht

süße Weine, Obst, besonders Aepfel u. s. w.) und durch ihre allgemeine Physiognomie eine gewisse Aehnlichkeit mit dem westlichen Frankreich. In der südlichen sind dagegen die Zwergpalme (*Chamaerops*), der Johannisbrodbaum, die wilde Myrthe, Aloë, der Maulbeerbaum, Reifs, Zuckerrohr, die Baumwollenstaude, der Granaten-, Orangen-, Citronen-, und besonders der Oliven-Baum, einheimisch; auch reifen Datteln und alle Cactusarten.

Ates Cap. Von den Gewässern und ihren Becken S. 62—90. Der Vf. nimmt 6 Flüsse des ersten Ranges an, indem er auch den Minho, nicht sowohl wegen der Länge seines Laufs, als vielmehr seines Wasser-Reichthums, dazu zählt. Auch hier sagt er viel Interessantes und Neues, von welchem aber Rec., um nicht zu weitläufig zu werden, nur das Wichtigste ausheben kann. Der Ebro (*Iberus*) entspringt im Mittelpuncte des Pyrenäischen Gebirgs-Systems aus dem starken Iber-Brunnen (*Fons Ibera* [?]), und wird von der Pisuerga (einem Nebenflusse des Duero) keinesweges durch eine Zwischenkette getrennt. Unter seinen Zuflüssen kommen der Xalon, die Marne, und die Seyre (*Sycoris*) ihm selbst an Wassermenge gleich. Der Strich, den der kaiserl. Kanal durchläuft, ist jetzt einer der angebautesten und reichsten. — Der Guadalquivir (*Boetis*) nimmt seinen Ursprung nicht aus derjenigen seiner Quellen, welche die entfernteste von seiner Mündung ist, also nicht aus dem das Marianische Gebirgs-System durchbrechenden Guadarmena, sondern nach dem Glauben des Volks aus der Sierra de Cazorla. Fast alle seine von S. herkommenden Zuflüsse führen Salzwasser. Er ist erst von den Franzosen, während sie sich in Andalusien behaupteten, bis nach Cordova hinauf für Barken fahrbar gemacht worden. — Der Guadiana (*Anas*) hat seine (*eigentlichen*) Quellen in den westlichen Abhängen der Berge von Cuenca, in den zwey ziemlich wasserreichen Quellenflüssen Higuera und Zanzara, aber die Liebe zum Außerordentlichen hat die alten Spanier verleitet, denselben eine wundervolle Wiege zu suchen, und deshalb hat man seine Quellen in eine Reihe von Teichen, *Lagunas de fluidera* genannt, mitten in der Mancha verlegt, deren Wasser weiterhin in einer Sumpfggend unter Binsen und Schilfrohr verschwindet, und erst in ziemlich weiter Entfernung auf dem Platze Los Ojos (die Augen) wieder erscheint. Das Wasser sprudelt hier, auf sehr beschränktem Raume, in verschiedenen dicken Strahlen hervor, und bildet sogleich durch die schnelle Vereinigung ungeheurer Brunnen einen herrlichen Kanal. Seine Ufer sind fast durchgängig einer hohen Cultur fähig, bestehen aber jetzt, bis auf die angebaute Gegend Serena, aus ungeheureren Wüsteneyen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

E R D B E S C H R E I B U N G.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Sammlung geographischer Gemälde, oder compendiöse Bibliothek der alten und neuen physischen, historischen und politischen Geographie.* Herausgeb. v. Obersten Bory de Saint-Vincent u. s. w. Ueberf. von Mone u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Rezension.)

Der Tajo (*Tagus*) entsteht in den Bergen von Abaracin (nicht Abaracin) im Mittelpuncte des Iberischen Systems. Er ist, nach dem Vf., ganz das Gegentheil von dem, was seit den Zeiten der Römer von seinen lachenden, höchst fruchtbaren Ufern gesagt worden ist. Denn er hat steile, unfruchtbare Ufer, ein wild bewegtes Bette, durch tausend zerstreute Felsstücke versperrt und verengt, gelbliche, häufig morastige Gewässer, Schlamm ohne Metalltheile, selbst ohne Kiesel. Er stürzt sich, wie verirrt, in eine traurige, verlassene Gegend, ausgetrocknet von den Gluthen einer wolkenlosen Sonne, welche eine raue, farblose Vegetation verzehren u. s. w. Ja kein Theil Spaniens soll wilder und ärmer seyn, als das Becken dieses Stroms. — Der Duero (*Durius*) entquillt ebenfalls der Iberischen Bergkette, unter 42°, 1' nB. und 14° wL. Sein Becken ist unter allen das weiteste und offenste, der Boden meist tief und fett; daher die Gegend reich seyn könnte. Das Land ist aber meistens der Eiche mit süßer Frucht überlassen, welche seit undenklichen Zeiten die Hauptnahrung der Einwohner ausmacht. Verschiedene Lachen sind seine Wiege. Während er eine der höchsten Bergebenen Europa's durchheilt, gräbt er sich so tiefe Ufer, daß man, an seinem Gestade stehend, sich in einem Berglande zu befinden glaubt. — Der Minho (*Boenis* oder *Minius*) kommt von den Gebirgen von Mondonnedo herunter, und bewässert mit seinen Nebenflüssen, ein sehr durchschnittenes, der Schweiz ziemlich ähnliches Land, in welchem man das ehemalige Daseyn einer großen Menge von Seen wahrnimmt, deren Reichthum sehr von den rauhen, sie umgebenden Höhen abhingt. — Höchst beachtenswerth ist, was der Vf. in diesem und dem vorigen Capitel über die noch nicht deutlich erkennbare Vulcanität mehrerer Theile der Halbinsel, in der Serra de Caldeirao S. 27, auf der Andalusischen Bergebene zwischen dem Guadiana, Zancara und Jabalon S. 75, und endlich der Cemas de Ouerera S. 82 sagt. Nicht weniger interessant sind die Gründe, mit denen er überall auf den in der Vorzeit geschehenen Durch-

bruch des mittelländischen Meers bey Gibraltar hinweist; ebenso die Stellen, wo er von den vielen vormaligen Binnenseen handelt, die vor Alters einen großen Theil der Halbinsel bedeckt haben sollen, und deren Ausbruch in vielen Gegenden noch sichtbar ist, auch hin und wieder durch die Ortsnamen, z. B. El Salto del Lobo (Wolfsprung) des Guadiana bey Serpa; Pena-Forada (durchlöcherter Stein) des Sil unterhalb Pont-Ferrada u. s. w., beurkundet wird. So soll das große, vom Guadiana menor durchflossene Salzbecken vor Huescar, Baza und Guadix einst ein Salzsee gewesen seyn.

Die zweyte Abtheilung enthält den „historischen Theil“, ist aber hier keines Auszugs fähig. Der Vf. nimmt nur zwey Urvölker an: Celten in N., Iberer in S., und in der Mitte einen aus Vermischung beider entsprungnen Stamm, den er Celtiberen nennt. Erste sollen rein afrikanischen, letzte europäischen Ursprungs gewesen seyn. *Erstes Capitel. Von den Urbewohnern der Halbinsel*, S. 91—108. Diesem vorzüglich gut gerathenen Abschnitt schickt der Vf. wieder Umrisse von der Bildung der Halbinsel voraus, in welchen er vieles schon in der vorigen Abtheilung Gesagte weitläufiger behandelt und näher erörtert. — *Zweytes Cap. Von den Phöniziern und Carthaginiensern*, S. 109—110. Sehr kurz, aber ausreichend. — *Drittes Cap. Von den Römern und den Völkern des Nordens*. S. 111—119. Ebenfalls kurz, aber doch die wichtigsten Momente hervorhebend. — *Viertes Cap. Muselmännische Herrschaft*, S. 120—127. Dieses Capitel scheint das dürtigste zu seyn. Niederschlagende Schilderungen von den zu jener Zeit an den christlichen Höfen herrschenden Verräthereyen, Kabalen, Meuchelmorden u. s. w. und von der Grausamkeit der christlichen Heerhaufen einer Seits und der zu eben der Zeit zwischen den Maurischen Sultanen obwaltenden Uneinigkeit und Eiferfucht anderer Seits füllen die meisten Seiten aus.

Dritte Abtheilung. Politische Geographie. Diese ist die stärkste, indem sie mehr als $\frac{2}{3}$ des ganzen Werkes einnimmt. Diesem Abschnitte hat der Vf. häufig besondern Fleiß gewidmet, vorzüglich so weit er Spanien betrifft, welches Reich er offenbar in mehrfacher Richtung durchreist haben muß, da er bey mehreren Provinzen die genaueste Ortskunde an den Tag legt. Ueberhaupt hat derselbe auch bey der Topographie die so gewöhnliche Trockenheit auf eine sehr glückliche Weise vermieden, und Rec. ist überzeugt, daß der Leser, auch wenn er die Topographie Spaniens nach den bisherigen Quellen aufs fleißigste stu-

dirt hat, doch fast auf jedem Blatte etwas Neues und Interessantes finden werde.

1tes Cap. *Das Königreich Portugal*. S. 128—181. Obschon dieses Capitel auch mit vieler Sorgfalt behandelt ist: so steht es doch fast in jeder Beziehung dem folgenden nach. Bey Berechnung des Areals und der Volksmenge hat der Vf. *Antillon's* Bevölkerungs-Angaben zu Grunde gelegt, wie nachstehende Tabelle beweist.

	E. a. d. QM.		
1) Entre Duero e Minho	294 $\frac{1}{2}$ Sp. QM.	907,965 Einw.	3115
2) Trazos Montes	455 —	318,665 —	700
3) Beira	753 —	1,121,995 —	1489 $\frac{1}{2}$
4) Estremadura	823 —	826,680 —	1001 $\frac{1}{2}$
5) Alentejo	883 —	380,480 —	432
6) Algarve	232 —	127,615 —	550
	3,437 $\frac{1}{2}$ —	3,683,400 —	

Der Vf. stellt dabey interessante Vergleichen an. Er sagt, wenn ganz Portugal so stark bevölkert wäre, wie Entre Duero e Minho: so würde es nicht weniger, als 10,770,813 Menschen zählen; und enthielte die ganze Halbinsel eine gleiche Bevölkerung: so würde diese die Summe von 66,449,945 Seelen erreichen. Er behauptet zugleich, daß die Halbinsel auch, bey gehöriger Vertheilung des Bodens, mit vernünftigen Institutionen verbunden, allerdings fähig sey, eine so starke Volksmenge zu ernähren. Aber sind auch alle Theile der Halbinsel so fruchtbar und so trefflich bewässert, als jener, kaum auf den Karten zu findende Winkel? Und wird nicht immer in einem großen Theile des Inneren Wassermangel ein Haupthinderniß des vollkommenen Anbaues bleiben? — Bey der Schilderung des Volkscharakters kommen die Portugiesen um Vieles besser weg, als die Spanier. Der Vf. berichtet von ihnen S. 139: „Seit jener Zeit (des 15 Jahrh.) ist der Portugiese abentheuernd (?), unternehmend, leicht erregbar, kühn, und doch auch geduldig und sehr anhänglich an sein Vaterland geblieben. Unglück kann ihn nicht niederschlagen, Widerspruch erbittert ihn; arbeitfam, wenn es ihm ankommt, ist er doch häufiger träge; übrigens leicht, prahlerisch, bemerkt man seinen Celtischen Ursprung bey der geringsten Unterhaltung. Er spricht unaufhörlich von sich und vom Nationalruhm“ u. f. w. Dabey behauptet der Vf. jedoch, daß man im ganzen Reiche keinen Mahler oder Bildhauer, noch weniger einen Kupferstecher finde, und daß es, trotz seiner Akademien, Universitäten und öffentlichen Bibliotheken, noch jetzt der unwissendste und abergläubigste Theil Europa's sey. — Der Clerus soll aus mehr als 200,000 (?) Priestern, Mönchen und Ordensleuten aller Art bestehen. — Die Topographie, zumal der großen Städte, ist ziemlich dürftig ausgefallen. Bey Oporto, dem der Vf. auch nur an 60,000 Einw. giebt, erwähnt er der neuen Stadttheile Villa nova da Porto und Gaya mit keiner Sylbe. Dagegen theilt er Braga 25000, und Viana mehr als 8000 Einw. zu. — In Trazos Montes soll das sehr schlecht gebaute und sehr häßliche Torre de Moncorvo an 15000, Braganza mehr als doppelt so viel, und Ohaves über 20,000 Einw. zählen. —

In Beira hat dagegen Coimbra nur noch 12,000, und Lamego, wo im J. 1143 die ersten Stände des Reichs zusammen kamen, um seine Verfassung festzustellen, nur 4—5000 Einw. In der schönen Stadt Pinhel mit 2000 Einw. besteht mehr als $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung aus englischen Familien. — In Estremadura ist nur das rechte Ufer des Tajo lachend, fruchtbar und angebaut; das linke bleibt wild, wüste, fumpfig, steil und beynahe unbekannt. Bey der Hauptstadt Lissabon beschränkt sich der Vf. fast nur auf eine ausführliche Schilderung des furchtbaren Erdbebens vom J. 1755. Der Werth der umgestürzten Gebäude und des vernichteten Hausgeräthes wurde, nach ihm, auf 712 und der Verlust an baaren Capitalien, Kirchenschätzen, Kleinodien u. f. w. auf 352 Mill. Franken berechnet. — Setuval, das für eine sehr schöne Stadt gilt, mit einem der besten und tiefsten Seehäfen, hat an 15,000 Einw., und führt jährlich gegen 200,000 Centner Salz aus, das an Güte jedes andere übertrifft. — Sines ist der Geburtsort des *Vasco de Gama*. — Leiria wird nur von 3500, Torres Vedras nur von 1000—1100, Abrantes nur von 2000, und Santarem nur von 8000 Menschen bewohnt. — In Alentejo, — das trotz seiner Verödung reich an Heerden, Oel, Früchten, Wein und besonders an Getreide, ja die Kornkammer Lissabons ist, — zählt Elvas nur 12000, Evora nur 10,000, Porto-Alegro (richtiger Portalegre) aber 7,000 Bewohner. — Unter den 2 mächtigen Citadellen Elvas zeichnet sich besonders la Lippe durch ihre Lage und durch ihre ungeheuere Cisterne aus, die durch eine prächtige, der Römer würdige Wasserleitung mit Wasser versorgt wird. — In Algarve, dessen Aussehen nichts Europäisches mehr hat, enthält Lagos nur 3000, Tavira nur 5000 und Villa nova de Portimao nur 2000, Faro hingegen mindestens 10,000 Einw. Villa real de S. Antonio soll nur 120 Feuerstellen besitzen, da es doch bereits im J. 1797 2,018 Menschen zählte.

2tes Cap. *Von Spanien*. (Warum nicht lieber, wie beym ersten Cap.: *Das Königreich Spanien?*) S. 182 bis zu Ende. Höchst interessant, wenn gleich mit den schwärzesten Farben gemalt, ist die Einleitung. So sagt unter Anderen der Vf. S. 186 u. f. w.: „Spanien, welches das erste Reich unseres Welttheils seyn sollte, nimmt nun die unterste Stelle ein. Auf immer zerfallen, mit dem Schicksale Aegyptens, Persiens und Griechenlands bedroht, zerreißt Spanien, besonders seit einem Jahrhundert, seine eigenen Eingeweide: die Bewohner zerfleischen sich gegenseitig; ein noch immer mit den menschenopfernden Celten verwandter Charakter treibt sie zu wilden Spielen. In Ermangelung der Stiergefechte werden unmenbliche Bürger auf öffentlichen Plätzen, wo die Menge der Hinrichtungen selbst den Henker ermüdet, seine Gehülfen, indem sie die Opfer verhöhnen oder steinigen, deren Schmerzen den Zuschauern jedes Alters und Geschlechts süße Freude gewähren. Mütter führen ihre Kinder zu diesen furchtbaren Trauerspielen, und lehren sie, durch das Geschrey: Es lebe der König! den Schrey des Schmerzes oder die Seufzer (der

Schlachtopfer) zu ersticken, welche die Martern auspressen. So wird denn, in seiner ganzen Reinheit, der Iberische Charakter, aus der afrikanischen Wildheit und dem finsternen Aberglauben der Celten zusammengesetzt, fortgepflanzt: das Blut von Menschen oder Thieren muß unter den Augen der Celtiberier unserer Tage fließen, um sie zu rühren; die Scheiterhaufen der Inquisition würden ihre Freude auf Höchste steigern, und die Regierung, welche sie darauf warten läßt, raubt ihnen Genüsse. Gewiß haben diese Celtiberier darum mit größerem Enthusiasmus, als irgend ein anderes Volk, das Christenthum angenommen, weil darin ein Menschenerlöser, die höchsten Leiden duldend, erscheint, und Heilige, in (unter) den schrecklichsten Qualen sterbend, Martern, welche die großen Maler der Spanischen Schulen in ihren zahlreichen Meisterwerken stets mit besonderer Vorliebe und furchtbarer Wahrheit dargestellt haben“ u. s. w. — Nun folgen lesenswerthe Schilderungen der Stiergefächte und der Auto da Fe's. Rec. kann sich nicht erinnern, jemals eine der so zahlreichen Beschreibungen dieser Volks-Schauspiele mit größerem Gefallen gelesen zu haben. — Die Angaben des Flächengehalts und der Bevölkerung, obgleich sich letzte im Ganzen auf die schon ziemlich veraltete Zählung vom J. 1803 gründet, weichen bey mehreren Provinzen, wo dem Vf. besondere Notizen mitgetheilt wurden, mehr oder weniger von den bisherigen Anschlägen ab. Sehr richtig sagt dabey der Vf.

S. 214, daß man Ursache zu glauben habe, daß die wahre Bevölkerung etwas beträchtlicher sey, als die angegebene; denn die Localbehörden verhehlen, um der Raubfucht des Fiscus zu entgehen, so viel wie möglich ihren Reichthum an Menschen und Einkünften. So zeigte zu Anfange dieses Jahrhunderts die Societät von Valencia, daß die Bevölkerung ihrer Provinz, anstatt 825,059, 1,200,000 Seelen betrug. Ebenso bewies der gelehrte Galizier, Labroda, Consulats-Secretär zu Corunna, daß seine Provinz wenigstens 1,400,000 Einwohner zähle, während man nur 1,142,630 angenommen hätte. Auch hat sich der Vf. selbst in einigen Theilen Andalusiens und Estremadura's überzeugt, daß viel mehr Menschen vorhanden waren, als man jemals angegeben hatte. Die von den Cortes nach der Eintheilung des Reichs in 51 (nicht 50) Prov. bekannt gemachte Zählung soll Spanien 11,261,625 Köpfe gegeben haben. Nach einer anderen, wahrscheinlich späteren Zählung, die in öffentlichen Blättern erschienen, stieg aber die Bevölkerung schon auf 11,273,251 Seelen. — Da nun zwischen der letzten und des Vfs. Bevölkerungsangabe bey vielen Provinzen sehr bedeutende Abweichungen Statt finden: so glaubt Rec. mehreren Lesern einen Gefallen zu thun, wenn er in nachstehender Tabelle beide Angaben zur Vergleichung neben einander stellt, und auch zugleich den Anschlägen des Arecs die Berechnungen vom *Rehfsues* beyfügt:

Provinzen:	Flächenraum		Bevölkerung	
	nach Sp. QM. n. d. Vf. n. R.	n. d. Vf. n. R.	n. d. Vf.	n. der neuesten Zählg.
Madrid	110	100	228,530	290,405 ²⁾
Guadalaxara	163	186	121,115	221,655
Cuenca	945	909	294,290	296,650
Toledo	734	626	370,641	302,470 ²⁾
Mancha	631	772	205,548	296,525
Avila	215	250	118,061	115,185
Segovia	290	360	164,007	145,985
Soria	341	387	198,107	205,108
Burgos	642	626	470,588	565,474 ³⁾
Estremadura	1099	1188	428,493	509,430 ⁴⁾
Cordova	348	382	252,028	337,265
Jaën mit d. Kol. in d. S. Morena	376	314	213,003	274,990
Sevilla	752	990	746,221	779,921 ⁵⁾
Granada	805	930	692,924	836,070 ⁶⁾
Murcia	659	800	383,226	438,318 ⁷⁾
Aragon	1132½	1386	657,376	709,094 ⁸⁾
Valencia	643	760	825,059	945,194 ⁹⁾
Catalunna	1003	1060	858,818	875,793 ¹⁰⁾
Majorca	147	?	186,970	207,765
Navarra	205	315	221,728	195,415
Biscaya	106	82	111,436	104,789
Guipuscoa	52	37	104,491	104,186
Alava	90½	126	67,523	77,466
	11,489	12586	7,920,183	8,835,153

Anmerkungen.

- 1) weil sie zu den Zeiten der Cortes weitere Grenzen hatte.
- 2) vermuthlich wegen engerer Grenzen.
- 3) in den 3 Prov. Burgos, Logronno und S. Ander.
- 4) in den 2 Prov. Badajoz und Caceres.
- 5) in d. 3 Prov. Sevilla, Cadix und Haelva.
- 6) in d. 3 Prov. Granada, Malaga und Almeria.
- 7) in d. 2 Prov. Murcia und Chinchilla.
- 8) in d. 4 Prov. Zaragossa, Culotayad, Huesca und Teruel.
- 9) in d. 4 Prov. Valencia, Castellon, Alicante u. Xativa.
- 10) in d. 4 Prov. Barcellona, Girona, Lerida u. Tarragona.

Provinzen:	Flächenraum		Bevölkerung	
	nach Sp. n. d. Vf.	Q.M. n. H.	n. d. Vf.	n. der neuen Zählg.
Transp.	11,489	12586	7,920,183	8,835,153
Asturia	308½	348	364,238 ⁽¹⁾	267,501
Leon	493	357	239,812 ⁽²⁾	266,952
Palencia	145	202	118,064	128,897
Salamanca	471	620	209,988	226,882
Valladolid	271	240	187,390 ⁽³⁾	175,100
Zamora	133	143	67,401	142,380
Toro	165	157	97,370	
Galicia	1330	835	1,142,630 ⁽⁴⁾	1,240,386
Summa	14,805½	15488	10,347,076	11,273,251

Anmerkungen.

- 11) wahrscheinlich in engeren Grenzen.
- 12) in den 2 Prov. Leon und Villafranca.
- 13) wahrscheinlich in engeren Grenzen.
- 14) in d. 4 Prov. Corunna, Lago, Orense und Vigo.

Unter dieser Bevölkerung sollen sich kaum 40,000 Gewerbsleute, nur 300,000 Arbeiter, und etwa 1 Mill. Ackerbauende befinden, während 722,794 Hidalgos oder Edelleute, etwa 28,000 Befoldete des Königs, 60,000 Individuen der Kirche, 137,125 Mönche und Nonnen, und 280,000 Bedienten gezählt werden; alles Leute, welche (ohne der großen Zahl Bettler zu gedenken) verzehren, ohne zu produciren. — S. 217 ff. beschreibt der Vf. die in neuerer Zeit angelegten königl. Strafsen, deren Schönheit und Dauerhaftigkeit er nach Gebühr lobt. — S. 221 sagt der Vf.: „Die politische und Provinzial-Verwaltung ist übrigens in einem solchen Chaos, daß von dieser Seite kein Heil für den Ackerbau und Handel zu erwarten ist. Ueberall treten unübersteigliche Hindernisse entgegen, alle Localgewohnheiten und Nebenbuhlerschaften, aus den Zeiten, wo jede Regierung (soll wohl heißen: jede Provinz?) ein getrennter Staat war. Ein Drittheil der Ländereyen gehört der Geistlichkeit, welche keine Abgaben bezahlt; ein anderes Drittheil ist in unveräußerliche Majorate vertheilt, welche dem Staate auch nichts abgeben. Es bleibt kaum ein Drittheil des Bodens der Krone oder einigen Privaten; und da der Antheil der letzten noch der geringste ist: so liefert die Cultur das nicht, was man aus dem Boden ziehen könnte. Von Industrie kann gar nicht die Rede seyn; wie könnte sie in einem Lande blühen, wo der Handwerker verachtet ist, und der Müßiggänger allein, der Sitte gemäß, ein adliches Leben führt u. s. w.“ Bey diesen Behauptungen hat aber der Vf. wohl bloß beide Kastilien, Estremadura, Leon und einige andere Provinzen in Gedanken gehabt. Denn auf Catalonien und die Baskischen Provinzen kann er diesen Satz nicht ausdehnen. — Niederlagend ist die Schilderung der schlechten Verwaltung des Landes S. 222 ff., und nicht erfreulicher, was der Vf. S. 224 ff. von der Strenge des katholischen Cultus berichtet. — S. 228—236 wird ausführlich von Vertreibung der Mauren und Juden gehandelt. — Die jährlichen Einkünfte (ohne die Ko-

lonien) sollen noch — nach dem Graf Laborda — unter dem Friedensfürsten 100,194,157 Franken betragen haben. S. 240 sagt der Vf.: „Man kann annehmen, daß Spanien seit 1700 aus der neuen Welt 27 bis 28 Milliarden, bloß in Metallen, bezogen hat, und der Staat, durch den so ungeheueren Reichthümer der übrigen Welt zuströmen, ist nun gänzlich erschöpft.“ — S. 241 wird der National-Hochmuth der Spanier, und worauf sich solcher gründet, mit treffenden Zügen geschildert. — S. 243, wo der Vf. von dem schlechten Zustande der Armee handelt, sagt er unter Anderem: „Man hat den Spaniern die Ehre des Erfolgs der Kriege von 1808—1813 zugesprochen. Es ist Zeit, zu verkünden, damit die Nachkommenschaft nicht getäuscht wird: Spanien hatte durchaus keinen Antheil an der Vertreibung seiner letzten Eroberer; der Sieg bey Baylen, der die Sturmglöcke läutete, und das Volk aufweckte, wurde von den Schweizern erföhlet. Die Eingebornen zeigten sich bey dieser Gelegenheit nur, um die Capitulation zu brechen, und die Brunnen mit den Leichnamen der Gefangenen Redings anzufüllen“ u. s. w.; ferner: „Nur einige wenige Parteygänger zeigten Geschicklichkeit in ihrem Handwerke, z. B. Mina und Euzpeinado, aber nicht ein einziger großer Feldherr trat aus den Reihen der Armee“ u. s. w. Und S. 244: „Die Gegenwart Lord Wellington's, mit vortrefflichen Truppen, hob hie und da und von Zeit zu Zeit die Hoffnungen einiger Fanatiker, würde ihnen aber nicht das Uebergewicht verschafft haben, wenn Napoleon, gleichsam um Carl XII zu parodiren, nicht im Herzen Rußlands eine Art zweyten Act von Pultawa gespielt hätte: dieß wird der Spruch der unerbittlichen Geschichte seyn.“ Von S. 249 an handelt der Vf. den wissenschaftlichen Zustand ab. Bey vielem Interessanten wird aber der aufmerksame, mit der spanischen Literatur vertraute Leser manche Lücke entdecken, und manches einseitige Urtheil tadeln.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

E R D B E S C H R E I B U N G.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Sammlung geographischer Gemälde, oder compendiose Bibliothek der alten und neuen physischen, historischen und politischen Geographie.* Herausgeb. v. Obersten *Bory de Saint-Vincent* u. f. w. Ueberl. v. *F. J. Mone* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit S. 291 beginnt endlich die Topographie, bey welcher wir uns hie und da etwas verweilen müssen. In dem der Auvergne ähnlichen Galizien, mit seinen 40 großen und kleinen Häfen, ist der Fischfang eine Haupthülfsquelle. In S. Jago ist die berühmte Kathedrale besonders sehenswerth. Dieses ungeheuer, imposante Gebäude begründet eine obere Kirche, welche dem h. Jakob dem Aelteren, und eine untere in den Grundlagen des Gebäudes, die dem h. Jakob dem Jüngeren gewidmet ist. Die eine, wie die andere, enthält 6 Schiffe und 23 Capellen. Die Pracht des ehrwürdigen Gebäudes besteht in seinem colossalen Umfange, in der Verschwendung wunderbarer Sculpturen, in sehr schönen Kirchenfenstern u. f. w.; aber der *Kirchenschatz* soll bey Weitem nicht so wichtig seyn, als frühere Reisende behaupten. Corunna hat höchstens 15000 Einw., eine ziemlich gute öffentliche Bibliothek, und einen uralten, sehr hohen Leuchthurm (Hercules-Thurm genannt). Ferrol zählt, ohne Garnison und Seclente, nur etwa 10000 Menschen. Lugo hat, bey einem Umfange von $\frac{3}{4}$ Meile, kaum 5000 E. Hinter Duncos trifft man die Brücken von Nogales und Corzoul, welche für die schönsten und kühnsten in Europa gehalten werden. Orense soll nur 2000 Bewohner zählen. In dem, seiner Confituren wegen berühmten Tuy soll ein Nonnenkloster allein jährlich 4000 Cntr. Quitten-Gebackenes in den Handel liefern. — In dem romantischen, der Schweiz ähnlichen Asturien findet man die einzigen Wälder der Halbinsel besonders reich an Bären. Die Küste ist überall senkrecht abgesehritten, und ihre Häfen können nur Fischerkähne und Barken aufnehmen. Stechginster (*Ulex europaeus*) ist in den Niederungen das gewöhnliche Brennmaterial. Oviedo, mit seiner, wegen ihrer Reliquien berühmten Kathedrale, zählt kaum 7000, das durch seine Kupfer-Fabriken bekannte Aviles, und das schöngebaute Gijon zählen beide nur 3000 Einw. — In dem, im Winter sehr kalten Königreich Leon ist im Allgemeinen der Anblick des Landes traurig und eintönig. Der Boden besteht bald aus fettem, zähem Lehm, bald aus dürrer,

J. A. L. Z. 1827. Erfter Band.

mit Fichten bedeckten Sandstrecken. Die Stadt Leon mit 8000 E. ist einer der traurigsten Aufenthaltsorte. Zamora hat kaum 6000 E., aber 23 Pfarrkirchen und 16 Klöster und eine prächtige Brücke über den Duero. Keine Stadt bietet einen traurigeren Charakter unterbrochener Wohlfahrt, als das einst so reiche Valladolid, die Wiege des blutgierigen Philipp II und dreyer anderer Könige Spaniens. Salamanca liegt in einer nackten, traurigen, wenn gleich fruchtbaren Fläche, und könnte eine dreymal stärkere Bevölkerung fassen. Nirgends sind die Kirchen näher zusammengedrückt. Ciudad Rodrigo ist nicht mehr so volkreich, als vor dem J. 1808.

Alt-Kastilien ist vielleicht der traurigste Theil des Universums. Die Dörfer sind fast durchgehends aus Erde erbaut, mit Strohdächern versehen. Keine lebendigen Hecken, keine Gärten, keine Bäume zieren sie. Nur Mauern aus Koth (*Tapia* genannt) umgeben die ärmlichen Besitzungen. Der Landmann lebt in solchem Elende, daß das Sprichwort sagt: „Die durchreisende Lerche muß ihr Korn mitbringen.“ Die Bewohner des zur Prov. Burgos gehörigen Distr. Montanna, allgemein Montannes genannt, verbreiten sich in ganz Spanien, wo sie das Gewerbe von Weinhändlern im Kleinen oder von Schenkwrithen betreiben. Das schöne Thal von Mena zeichnet sich vor den übrigen durch seinen Reichthum und seine Bevölkerung (von 67000 S.) aus. Der berühmte Gebirgspass von Pancorvo ist das Bette eines kleinen Bachs. Die Gegend von Lerma ist die traurigste von ganz Kastilien. In Segovia mit 10000 Einw. zeichnet sich besonders der auf dem Abhange eines ungeheueren Felsen sich erhebende Alcazar, ein alter Pallast der Maurischen und später der Kastilischen Könige, als ein vorzüglich schönes architektonisches Denkmal aus. Er ist vollkommen erhalten, dient jetzt zum Arsenal und Staatsgefängniß, und enthält besonders den sehr großen f. g. Königsaal, dessen Tafelwerk mit Sculpturen im reinsten gothischen Geschmack verziert ist. Die hiesigen Tuchfabriken beschäftigten zur Zeit der Mauren 60000 Arbeiter, jetzt erfordern sie deren kaum 1200. S. Indefons würde der prächtigste der Wohnsitze der Könige geworden seyn, wenn man mehr die wilde Schönheit der Gegend zu benutzen verstanden hätte. Jetzt ist er nur der am höchsten gelegene. Avila liegt in einem angenehmen Thale, ist minder häßlich als andere Städte Kastiliens, hat eine sehr schöne Kathedrale, einen prächtigen bischöflichen Pallast, und 12 — 15000 Einw.

Neu-Kastilien ist, trotz seiner bis 630 Meier

Q q

erhabenen Hochebenen, viel weniger traurig, auch wärmer, als Alt-Kastilien. Olivenbäume zeigen sich schon in Menge. Madrid, dessen Beschreibung nur 4 Seiten einnimmt, zählte im Jahre 1810, ohne 10000 Mann Garnison und 20000 Fremde, 156272 Einw. Der königl. Pallast, *Casa del Campo*, auferhalb der Stadt, ist der einzige Ort in den Umgebungen der Hauptstadt, wo man ein frisches Grün findet. Bey Fuencaral, (auf den Karten Funcareal) nur 2 Meilen nördlich von Madrid, einer Stadt von 2000 Einw., berühmt durch ihren Muscatwein, findet man zwischen den hohen Bergen des Carpeto-Betonischen Systems ein zweytes Batnecas: ein abgefondertes, tiefes, beynahe unzugängliches Thal (den Patonen), das man erst entdeckte, als Madrid die Hauptstadt des Reichs wurde. Alcala de Henares hat 6000 (600 nach der Uebersetzung, was wohl ein Druckfehler ist) Einw., und ist der Geburtsort des Geschichtschreibers *Solis* und des Dichters *Cervantes*. — Die 14000 Einw. Guadalaxara's beschäftigen sich beynahe alle mit Wollhandel und Tuchweben. S. Clemente, ein bedeutender Ort, hat eine sehr besuchte Messe. Toledo hat nur noch 20000 E. Der Alcazar ist jetzt ein prächtiger Pallast. Die Einkünfte des Erzbischofs betragen mehr als 3 Mill. Franken. Talavera de la Reyna hat 8000 und Aranjuez 9—10000 E. — Die Mancha bildet eine weite, gleiche, ganz baumlose, aber äußerst fruchtbare Ebene, in der man die ausgedehntesten Sümpfe der Halbinsel, ausgebrannte Vulkane und Spuren des ehemaligen Daseyns der See trifft. Die Quecksilberbergwerke von Almaden gehen noch immer, so unvollkommen sie auch bearbeitet werden, jährlich 20000 Cntr. Bey Manzanares, mit 8000 E. und einer prächtigen Caferne der königl. Carabiniers, beginnen die weit ausgedehnten Weinberge, die sich bis nach Val de pennas erstrecken, und die besten rothen Weine Spaniens liefern. — Estremadura ist, ungeachtet ihrer glücklichen Lage und der außerordentlichen Fruchtbarkeit des, jetzt mit Gebüsch überwachsenen Bodens, die ärmste und menschenleerste Provinz. Nur einige Gegenden sind noch sehr reich und wohl angebaut. Plafencia wird von 5—6000, Coria von 7000 M. bewohnt. Die sehr schöne Brücke letzter Stadt ist jetzt unnütz, weil der Alagon seinen Lauf verändert hat. Caceres hat 8000 E. Keine Stadt der Erde mag so viele Trümmern ehemaliger Gröfse aufzuweisen haben, als Merida mit 6000 E. Ganze Tempel erheben sich noch in ihrem vollständigen Mauerwerke weit über Daches-Höhe; ein von Trajan erbauter Triumphbogen ist noch in seiner ganzen imposanten Gröfse vorhanden, und das Maurische Schloß ist beynahe noch ganz unverfehrt. Xeres de los Cavallos hat nur 5000, und Llerena nur 4600, Zafrá hingegen, eine sehr schöne Stadt, 10500 Einw. Die beträchtlichen Marktflecken (Villas): los Santos (7030 E.), Fuente del Maestro (4995 E.), Villa franca (4520 E.), Fuento cantos (4035 E.), Bertanga (5080 E.), Azuaga (6085 E.), Don Benito (5000 E.), Alange (4700 E.), und andere mehr, wird man in den wenigsten Geographien finden.

Andalusien umfaßt, nach Valencia, die schönsten und reichsten Gegenden des Reichs, welche Früchte aller Art, sowohl der gemäßigten Zone, als der Aequinoctial-Klimate, und alle Hausthiere von den edelsten Racen darbieten. Aber diese einst so blühenden Länder gerathen täglich mehr in Verfall, und es giebt hier große wüste Striche, die bey aller Fruchtbarkeit in die Sahara von Africa zu gehören scheinen. Jaén hat eine prächtige Domkirche mit weilläufigem bischöfl. Pallast, und ein Maurisches, von mächtigen Wällen umgebenes Schloß. *Laborda* giebt der Stadt 30000 Einw., was dem Vf. sehr übertrieben scheint. Martos hat 14000 E., und wird von einem ungeheuren, drohenden Felsen beherrscht. Andujar hat ebenfalls 14000 E. und eine schöne Brücke von 17 Bogen. Baeza mit 15000 E. (1500 nach dem Druckfehler) besitzt treffliche Lederfabriken; Ubeda, ein schön gebauter Ort, berühmt durch seine vortreffliche Pferdezucht. Cordova hat nur noch 20000 E., und ebenso auch Ecija. Letzte Stadt heist oft wegen der, das ganze Jahr hindurch herrschenden, fast unerträglichen Hitze: el farten de España (der Bratofen Spaniens). Priego mit 4—5000 E. ist, wegen seiner romantischen Lage, ein wahrhaft bezaubernder Aufenthalt. Sevilla hat jetzt höchstens 96—100,000 E., ohne die Vorstadt Triana mit 3—4000 E. Auf den berühmten Thurm Giralda, 374 Fufs hoch, kann man keinesweges, wie so viele Reisende behaupten, im Wagen oder zu Pferde gelangen, weil die Abhänge, so sanft sie scheinen, zu rasch um rechte Winkel sich drehen. Carmona zählt nur 6—7000, Puerto real nur 6000, Chiclana nur 7400, Medina-Sidonia nur 2000; dagegen Alcala de Guadaira 4423, S. Lucar de Barameda 15000, Puerto de S. Maria 28000 und Moron, Arahal, Ossuna, Marchena und Estepa sämmtlich 6—7000 E. Grazalema, auf der jähem Rückseite eines mehr als 400 Klafter hohen Spitzbergs, mitten zwischen Felsenzacken, die sich von allen Seiten nicht allein um seine Mauern, sondern selbst in seinen Strassen erheben, und in seine Häuser dringen, hat 5—6000 E., die den thätigsten Schleichhandel treiben. Ronda hat nur 12000 und Malaga höchstens 50000 E. Diese sind sehr angenehm im Umfange, fein und geistreich, und die Weiber von vorzüglicher Schönheit. Baumwolle und Zuckerrohr werden in den Umgebungen jetzt im Grofsen gebaut. Antequera zählt an 20000 E. Alhama, eine völlige Morisken-Stadt, soll höher liegen, als irgend eine andere Stadt Europens. S. Fé ist wenig mehr als ein Flecken, und verdankt ihren Ursprung der Königin Isabelle, welche hier, während der Belagerung von Granada, ihr Feldlager aufschlug, und es mit Mauerit umgab. In Granada findet man noch viele Ueberbleibsel der Maurischen Macht, deren Gröfse und Schönheit man aber übertrieben hat. So würde das so sehr verherrlichte Generalisse zu jeder Zeit eine so ärmliche Wohnung bieten, daß wenige unserer wohlhabenden Handwerker sich jetzt damit begnügen würden. Der Alhambra verdient allein die Aufmerksamkeit des Reisenden, wenn auch sein berühmter Löwenhof jedem sehr kleinlich erscheint.

mufs. Aus diesem Schlosse haben die Franzosen vom J. 1808—1813 eine vortreffliche kunstgerechte Citadelle gemacht. Baza giebt der Vf. 12—15000, Huescar 9—10000, und Almeria (einst 50000) 18—20000 E. Bey dem sehr hübschen Velez-Malaga wird jetzt Zuckerrohr im Grofsen angepflanzt. — Murcia ist ein hochgelegenes Land, das aus Flächen besteht, über welchen sich grofse unfruchtbare Berge erheben, die ohne Verbindung unter einander sind, oder mit den Widerlagen der Sierra-Sagra und Segura zusammenhängen. Doch giebt es auch viele fruchtbare, oft aber ganz öde Thäler, die zum Becken der Segura gehören. Die Murcianer sollen die faulsten, unwissendsten und rohsten der Bewohner der Halbinsel seyn. Die Hauptstadt gleiches Namens liegt 90 Klafter über dem Meere, hat zum Theil schöne Gebäude, einen botanischen Garten und vortrefflich angebaute, sehr reiche Umgebungen. Carthagenas soll nur von 20000, Villena hingegen von 12000, das alte und häfsliche Chinchilla von mehr als 10000, Tutana (auf den Karten Totana) von 10000, Jumilla, Albuçete und Yecla von 8000 und Almanza von 6000 Menschen bewohnt werden. Ausserdem beschreibt der Vf. noch einige bedeutende Orte, die man in allen Handbüchern vergeblich suchen wird. Diese sind Sheeguin (auf den Karten Cehegin), eine angenehme Stadt, reich und voll schöner Häuser am Rio Quipar, noch bevölkerter als Jumilla; Calafparra, eben so reich und bevölkert, mit einem alten festen Schlosse, und einem reichen Nonnenkloster mit einem wunderthätigen Crucifix; und Caudete, unfern der Grenzen von Valencia, mit guten Mauern, einem alten Schlosse und 6000 Einw., in einer sehr fruchtbaren Ebene.

Valencia ist (doch wohl nächst Guipuscoa?) die am besten angebaute Provinz, deren Bewohner am thätigsten und einsichtvollsten sind. Unter den 1,200,000 Einw. sollen nur 4320 Mönche und Nonnen sich befinden. Die Dörfer sind zahlreich, und die meisten reich und schön. Die gleichnamige Hauptstadt kann man als eine der schönsten Europa's betrachten, nicht wegen ihrer Regelmäfsigkeit, sondern wegen eines gewissen Anstrichs von Reinlichkeit, einer sonderbaren Abwechslung in der Bauart, und des Charakters der Heiterkeit und Freundlichkeit. Sie zählt in ihren Mauern nahe an 100,000, und in den zahlreichen Wohnungen der Umgegend noch 60000 E. Die Cultur des Zuckerrohrs beginnt auch hier allgemeiner zu werden. Die Bevölkerungsangaben der meisten Orte stimmen im Ganzen mit den gewöhnlichen überein. Jedoch theilt der Vf. Gandia 15000, Denia 5000, Alcala de Xivert 5600 und Vinaroz 9000; dagegen Orihuela nur 6000, Elche nur 15000, S. Felipe nur 10000, Liria nur 2060, Villa Real nur 6000, Peníscola kaum 500 und Benicarlo nur 3200 S. zu. Montefa wurde in neueren Zeiten durch Bergfälle verwüstet, welche einen Theil der Stadt verschütteten. Seitdem zeigt man einen Felsen, *la Penna encantada* (der bezauberte Felsen), der bey einem, auf 5000 Cntr. geschätzten Gewicht durch die geringste Anstrengung in Bewegung gesetzt werden kann.

Catalonien war bisher die gewerbreichste Provinz des Reichs. Heut zu Tage wird aber diese unglückliche Prov. durch den gegenseitigen unauslöschlichen (?) Parteyhaß der Bewohner zur Wüste, und die Strassen zu Räuberhöhlen, und alle Sicherheit ist aus dem Lande verschwunden. Nirgends werden die Waldbäume mehr geschont und gepflegt, als hier. Auch hier weichen des Vfs. Angaben der Seelenzahl bey nur wenigen Orten von den gewöhnlichen ab. Barcelona (bey welcher der neuen Vorstadt Barcelonetta mit keinem Worte gedacht wird) soll, ohne Garnison und Fremde, 130,000, Lerida 18000, Solsona 12000, aber Reus dagegen nur 18000 Bewohner zählen. Olot besitzt eine Akademie der zeichnenden Künste. — Aragonien trägt, nächst Estremadura, die meisten Spuren des Verfalls. Der gröfste Theil des Landes ist nackt und unangebaut, aber die der Cultur unterworfenen Strecken sind von bewundernswürdiger Fruchtbarkeit. Man erkennt jetzt die Nützlichkeit der Bäume, und täglich nimmt die Zahl der Waldanpflanzungen zu. Das Ebro-Becken soll vordem unbezweifelt ein Binnenmeer oder ein grofser Salzsee gewesen seyn. Die Bewohner sollen die eigenfinnigsten unter den Spaniern seyn. Saragoſſa könnte 150,000 Menschen fassen. Unter den zahlreichen Kirchen übertrifft die der Jungfrau del Pinar selbst die Kathedrale an Pracht. Sie hat eines der wunderthätigsten Marienbilder. Huesca hat 7—8000, Fraga an 5000, Tarazona 5—6000, Daroca 6000 und Teruel an 10000 E. — Navarra ist in den Pyrenäenthälern reich an Wäldern, und in den Thälern reich an Wein. Pampelona ist traurig und schlecht gebaut. Die übrigen beträchtlicheren Orte werden nur den Namen nach aufgeführt. — Die Baskischen (nach dem Vf. Vascongaischen) Provinzen gehören zu den cultivirtesten Strichen der Halbinsel. Ihre Bewohner sind ganz das Gegenheil der Kastilier, und verkümmern keinen der Vortheile, welche ihnen Industrie und Ackerbau verschaffen können. Vittoria hat einen prächtigen Platz für die Stiergefächte, und 7009 E. Das schöne Bilbao soll an 15000, S. Sebastian jetzt nur noch 12000 Menschen enthalten. — Die Prov. Majorca (richtiger Mallorca) umfaßt die Inseln im Mittelmeere. Diese rechnet der Vf. sämmtlich zu den Balearen, und übergeht die Pythiuischen Inseln ganz mit Stillschweigen. Das weibliche Geschlecht soll sich auf der Hauptinsel durch hohe Schönheit auszeichnen, so dafs ein häfsliches Weib eine seltene Erscheinung sey. Die Topographie ist ziemlich dürftig, und bietet nichts Neues dar. Die Volkszahl der Orte stimmt genau mit *Fischer* überein. Nur auf Minorca (besser Menorca) theilt er Ciudadela 8000 und Mahon gar 18000 Einw. zu. Diese Angaben sind wahrscheinlich zu hoch, da die ganze Insel nur 31000 Menschen begreift, und die 2 Villas Alagon mit 4000 und Mercadad mit 2000 E. nebst den genannten 2 Städten schon die Summe von 32000 M. gebet.

Sehr lobenswerth ist es, dafs der Vf. mit grofsem Fleifs überall die alten römischen Namen der heutigen in Parenthese beygefügt hat. — So sorgfältig auch

die einzelnen Landestheile im Ganzen vom Vf. in Ansehung ihrer Naturbeschaffenheit behandelt worden sind, so entdeckt man doch hie und da auffallende Widersprüche. So sagt er z. B. S. 131 bey Portugal: „Die Fruchtbarkeit des Bodens ist wunderbar, wenn nur die geringste Feuchtigkeit ihr zu Hülfe kommt.“ Und bey Beira S. 159 und 160: „Diese Prov., bald eben, bald sehr uneben und durchschnitten, hat nur einige an Mais, Korn, Weizen und anderen Erzeugnissen fruchtbare Ebenen;“ und weiterhin: „Der mit Vortheil anzubauende Boden beschränkt sich auf den District Riba de Coa, längs den Ufern des Flusses dieses Namens.“ Und gleichwohl ist Beira, nächst Entre Duero e Minho, der bevölkertste Theil des Reichs, der fast 1,200,000 Menschen zählt. — Zu beklagen ist es, daß der Vf., wo er vom Klima handelt, den so großen Unterschied der Temperatur in den einzelnen Theilen nirgends nach Graden angegeben hat. — Da derselbe ein Franzose ist: so darf man es auch mit manchen Ausdrücken nicht so genau nehmen. So hat er z. B. S. 134 bey dem Satze: „Die Zeiten, wo beide Indien der kleinste Nation der alten Welt zinsbar waren,“ nicht an das noch kleinere Holland gedacht. — Unverständliche Perioden hat Rec. nirgends gefunden, es müßte denn die Stelle S. 133 seyn: „unterirdische Feuer, deren Wirkung in uralter Zeit der großen physischen Umwälzung nicht fremd seyn konnte, wodurch das mittelländische Meer, aufgehörend, vermittelt einer Aquitanischen Meerenge in den Ocean abzufließen, sich einen neuen Weg gegen das Atlantische, zwischen Afrika und der Halbinsel

bahnte.“ Will der Vf. „im Gemälde von Frankreich“ vielleicht beweisen, daß jenes Meer, vor seinem Durchbruch bey Gibraltar, durch einen, Languedoc und Aquitanien durchschneidenden Kanal mit dem Weltmeere in Verbindung gestanden habe? Und warum stellt er den Ocean und das Atlantische Meer einander gegenüber? Ist das Meer, welches die Westküste Frankreichs bespült, nicht auch ein Theil des Atlantischen? — Dem wohlthätigen Einfluß der Briten auf Portugal läßt der Vf. an allen Orten Gerechtigkeit widerfahren. Aber da, wo sie im letzten Kriege mit seinen Landsleuten handgemein geworden sind, regt sich die National-Eitelkeit. Denn nur ein Franzose kann sagen, S. 81: „Seine (des Tajo's) Ufer wurden 1809 mit Blut getränkt, in der denkwürdigen Schlacht von Talavera, wo beide Armeen so große Fehler begingen, und welche für keine siegreich war;“ ferner S. 82: „Der Zezere erinnert an den unglücklichen Feldzug Massena's gegen Wellington, wo die Entbehrungen ersten besiegten, ohne Ruhm für den letzten;“ dann S. 171 u. f.: „Torres Vedras, wo die Stärke der unbezwinglichen Linien Wellington's den Ungestüm der französischen Truppen, die ihn seit Ciudad Rodrigo verfolgten, aufhielt, und der Ruhr Zeit liefs, einen General zu unterstützen, dessen Fehler immer unerhörte Erfolge gekrönt haben;“ und endlich S. 245: „Nach der Schlacht von Vittoria, die so schimpflich für die Besiegten, und so wenig glorreich für den Sieger war u. s. w.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Aarau*, b. Sauerländer: *Heimathliche Bilder und Lieder*, von Karl Rudolph Tanner. 1826. 84 S. 12. (18 gr.)

Wem Vaterlandsliebe, inniges wahres Gefühl für Natur und Frühling und jede zart blühende Jugendneigung die Brust schwellen, und wer überdieß das Empfundene in ansprechenden volkstümlichen Weisen zu singen versteht, dessen Lieder werden in der Seele des Unverdorbenen Wiederhall und Empfänglichkeit finden. Wem auch längst die schöne Jugendzeit mit ihren süßen Träumen und trügerischen Hoffnungen entflohen, der wird sich an diesen Anklängen, die mit Duft und holden Farben ihm das Entschwendene für Augenblicke zurückzaubern, laben, und sich freuen, daß es in unseren überweisen Tagen noch Menschen giebt, die sich nicht ihres kindlich fröhlichen Herzens schämen. Wie lieblich tönt es in der *Mayfeyer*:

„O sagt, was könnte schöner seyn,
Was süßer unterm Süßen,
Als obenher der Sonnenschein
Und frisches Grün zu Füßen?“

„Was könnte, saget, schöner seyn,
Was süßer unterm Süßen,
Als wann zwey Herzen jung und feyn
Im May sich freundlich grüßen?“

Theilen wir auch vollkommen die Ansichten des Vfs. über Kirchengesang, welchen er feyerlicher und den älteren Melodien und Texten entsprechender wünscht, so

wollen uns doch die Proben von Uebersetzungen alter Kirchenlieder im Mönchslatein nicht in dem Maß zufügen, als wir von den Einfichten und der dichterischen Fähigkeit des Nachbildners zu erwarten befugt waren. Sie sind weder im Gedanken, noch im Buchstaben treu, und verloren den duftigen Schmelz altväterlicher Treuherzigkeit, der natürlichen Wohlklang, die Sangbarkeit und die keine Zweydeutigkeit zulassende Bestimmtheit des Originals. Wie kräftig tönt die wiederkehrende Strophe:

*Gloria tibi Domine,
Qui surrexit a mortuis,
Cum patre et sancto spiritu
In sempiterna saecula.*

Wie matt und unklar ist dagegen die Uebersetzung, in welcher sogar der heilige Geist nicht ausdrücklich genannt ist, was durchaus gelchehen mußte:

Gepriesen seyst du Herr, o Christ,
Der du dem Grab entstiegen bist,
Der Vater auch, sein Odem fromm,
Allewig heilig uns willkommen!

Die wenigen Provincialismen stören, mit Ausnahme des „*gewunken*“ statt *gewinkelt*, nicht; *langen*, als Zeitwort gebraucht, verdiente die Aufnahme in die Schriftsprache, da wir uns mit Umschreibungen helfen müssen, um das auszudrücken, was hier mit Einem Worte geschieht.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

E R D B E S C H R E I B U N G.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Sammlung geographischer Gemälde, oder compendiöse Bibliothek der alten und neuen physischen, historischen und politischen Geographie.* Herausgegeben vom Obersten Bory de Saint-Vincent u. s. w. Uebersetzt von F. J. Mone u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Uebersetzung dieses Werkes ist im Ganzen recht gut ausgefallen, der Stil fließend, und die Sprache rein. Nur scheint der Uebersetzer hin und wieder beym Periodenbau zu streng dem Original gefolgt zu seyn. Nur selten stößt man auf neue Worte, als *abentheuernd* (S. 139), und harte Stellen, wie S. 47: „Kommt man aus Kastilien: so hat man ein Land durchreiset, dessen natürliche Producte schon den Einfluss eines bloß gemäßigten Klima's zeigen, auf dem man über 100 Meilen hätte reisen können, als das alle Augen sogleich den Unterschied auffassen könnten;“ und S. 71: „Aber sey es, daß diese Flüsse dem Strome theilweise eine zu geringe Wassermasse zufenden, oder daß die Liebe zum Außerordentlichen die alten Spanier schon verleitet habe, in dem Guadiana eine wundervolle Wiege zu suchen, nicht weit von der berühmten Höhle von Montefinos, so unterhaltend gefeyert vom unsterblichen *Cervantes*: man hat den Ursprung des Stroms in eine Reihe von Teichen, Lagunas de Ruidera genannt, versetzt.“ In dieser Periode hätte offenbar der Nachsatz: man hat den Ursprung u. s. w., gleich nach den Worten: Wiege zu suchen, folgen, und der folgende Satz: nicht weit u. s. w. nach den Worten: Ruidera genannt, eingeschaltet werden sollen. — S. 407 vergleicht der Vf. die Lage Alcira's auf einer Insel im Xucar mit der des ursprünglichen Lutetien auf der Citi-Insel. Der Uebersetzer hätte aber füglich hinzusetzen sollen: in Paris. Denn wie viele Leser werden bey einer so reizend liegenden Stadt des Südens sogleich an den alten Namen von Paris und an die schmuzige Seine denken? — Der Uebersetzer schreibt noch Tartarey und Barbarey statt Tatarey und Berberey; auch schreibt er bald *Gebürge*, bald *Gebirge*. — *Wiederholungen* hat Rec. nirgends gefunden, als S. 158 und 159, wo Villa Real doppelt beschrieben ist; S. 328 bey Ciudad-Rodrigo, wo dessen Volkszahl zweymal angegeben ist, und S. 365, wo man zweymal den Ort la Ribera mit 3100 Einw. angegeben findet. — Tadeln muß endlich noch Rec., J. A. L. Z. 1827. *Erster Band.*

daß der Uebersetzer hin und wieder die französischen Ortsnamen beybehalten hat, z. B. S. 157 *Mino* ft. *Minho*, S. 156 *Guimarens* ft. *Guimaraens*. S. 163 *Monte Sante* ft. *M. Santo*. S. 217 *Victoria* ft. *Victoria*, S. 218 *Oriuela* ft. *Orihuela*, S. 334 *Cueillar* ft. *Cuellar*, S. 351 *Talaveira* ft. *Talavera*, S. 380 *Grenada* ft. *Granada*, S. 391 *Marbeilla* ft. *Marbela*, S. 392 *Antequerra* ft. *Antequera*, S. 401 *Albaceite* ft. *Albacete*, S. 412 *Casteillon* ft. *Castillon*, S. 437 *Felantix* ft. *Felaniche*, S. 439 *Fromentiera* ft. *Formentera* u. s. w. S. 128. Z. 5 v. unten muß es statt Mittel Amerika heißen: *mittlere Theil von Nord-Amerika*. — Uebrigens unterschreibt Rec. den von Hn. D. Mone meisterhaft geschriebenen *Vorbericht*, der in gedrängter Kürze die Leser auf den Standpunct stellt, das Werk richtig zu beurtheilen, willig und gern. Nur in dessen Beurtheilung der S. 129 und folg. aufgestellten Hypothese, daß, wenn die ganze Halbinsel so stark bevölkert sey, als Entre Duero e Minho, sie 66 Millionen Menschen beherbergen würde, kann Rec. nicht einstimmen. Denn so wenig *wirkliche* Uebervölkerung für einen gut eingerichteten Staat ein Glück seyn kann, so wenig kann dies aber auch vom Gegentheile behauptet werden, weil es dann an Händen fehlt, die von der Natur dargebotenen Schätze gehörig zu benutzen. Und je bevölkerter ein Land ist, desto *gesünder* ist es auch in der Regel, weil dann Sümpfe und Moräste ausgetrocknet, Flußbetten gereinigt und eingedämmt, und andere nützliche Einrichtungen getroffen werden können; desto größere Sicherheit herrscht auch in demselben, weil dann Räuber weit schwerer Schlupfwinkel finden, und leichter verfolgt werden können. Die Frage ist also wohl eigentlich die: Ist die Halbinsel fähig, eine so große Menschenmenge zu ernähren, ohne das Landeigenthum zu sehr zu zerstückeln? Und diese Frage ist schon häufig bejahend beantwortet worden. Ihren Flächengehalt nur, mit *Hassel*, zu 10,200 geogr. Q.M. angenommen, kommen ja immer erst kaum 6,500 Köpfe auf eine Q.M. Sollte ein, von der Natur größtentheils so reich ausgestattetes Land, auch wenn wirklich $\frac{1}{3}$ der Oberfläche der Cultur unzugänglich wäre, nicht etlichen 60 Mill. Menschen Unterhalt gewähren können, da es weit nördlicher gelegene Länder giebt, wie z. B. Flandern, das französische Depart. Nord, der preuß. Regier. Bez. Düsseldorf u. s. w., 8 bis 9000 Seelen auf 1 Q.M. enthalten, ohne daß über zu große Bevölkerung Klage erhoben wird? Die Verlagshandlung ist sehr zu loben für die

Eleganz, mit welcher sie das Werk ausgestattet hat. Das Papier ist treffliches Velin, und der Druck vorzüglich. Es ist daher schade, daß sich hin und wieder den Sinn entstellende Druckfehler eingeschlichen haben, von welchen Rec. die wichtigsten aushebt: S. 5. Z. 3 erfüllt st. anfüllt. S. 39 Z. 2 vier st. drey. S. 71. Z. 2 v. unten Lagunes st. Lagunas. S. 88. Z. 7 oder st. und. S. 162. Z. 18 Teira st. Feira, und Z. 9 v. unten das alte Mortemar st. Montemor o velho. S. 180. Z. 17 Taro st. Faro. S. 213. Z. 3 Guadaxara st. Gualaxara. S. 218. Z. 16 Aicira st. Alcira. S. 239. Z. 3 fehlt zwischen Galizien (,) zu Sevilla ein Komma. S. 244. Z. 1 v. unten setzt st. jetzt. S. 245. Z. 8 v. unten Vittorio st. Vittoria. S. 250. Z. 7 Gei st. Geist. S. 292. Z. 2 Liugo st. Lugo. S. 316. Z. 4 v. unten Esquerria st. Esqueva. S. 345. Z. 7 v. unten Voldemoro st. Valdemoro. S. 353. Z. 8 v. unten Alt-Kastilien st. Neu-Kastilien. S. 364. Z. 18 Talvaera la Real st. Talavera. S. 373. Z. 4 v. unten 1500 st. 15000 E. S. 392. Z. 14 Centequerra st. Antequera. S. 406. Z. 9 Montozza st. Montesa. S. 419. Z. 3 Salsoma st. Soljona. S. 436. Z. 6 v. unten 3300 st. 33000 E. S. 438. Z. 19 Cindadela st. Ciudadela. Noch mehr zu tadeln aber ist, daß man unterlassen hat, dieses an Namen von Provinzen, Bergen, Flüssen und Orten so reiche Werk mit einem Register auszustatten.

Es bleibt Rec. nur noch übrig, mit ein paar Worten der dem Werke beygegebenen, recht sauber lithographirten Karte zu erwähnen. Sie ist zwar nur 10 $\frac{1}{2}$ Zoll breit und 8 $\frac{1}{2}$ hoch, jedoch erreicht sie den Zweck, des Vfs. System über die geognostische Bildung der Halbinsel zu veranschaulichen, vollkommen, und die Gebirgszüge, der Lauf der Flüsse sind recht gut dargestellt. Nur die vielerley auf derselben gezogenen und illuminirten Grenzen verwirren Anfangs die Ansicht; denn sie enthält nicht allein die Provinzialgrenzen, sondern auch die der natürlichen 4 Abfälle, sowie die illuminirte Linie, welche die Trennung der natürlichen Klimale andeutet. Rec. wünscht sehr, daß die Kartenzeichner solche recht bald bey größeren Karten zu Grunde legen möchten.

W. O. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) ILMENAU, b. Voigt: *Neues englisches Haus- und Kunst-Buch für Jedermann*, bestehend in fünftausend bewährten, bis jetzt unbekanntem und zum Theil geheim gehaltenen Vorschriften, Recepten und Anweisungen für Künstler, Handwerker, Haus- und Land-Wirth, gesammelt von Colin Mackenzie. Aus dem Englischen übersetzt mit Reductions- und Vergleichungs-Tafel der englischen Masse und Gewichte mit den deutschen u. ausführlichem Sachregister, von Heinrich Leng. 3 Theile. Der erste Theil auch unter dem Titel: *Neues englisches Kunst-Buch für Künstler u. Handwerker*, enthaltend u. s. w. Der 2te: *Neues*

englisches Haus- und Kunst-Buch für Hausväter, Künstler, Handwerker, Gärtner, Haus- u. Land-Wirth u. s. w. Der 3te: *Neues englisches Haus- und Hülf-Buch für Jedermann u. s. w.*; letzter enthält *Diätetik, Thierarzneymunde* und andere nützliche Vorschriften. 1925. Mit fortlaufender Seitenzahl. 1936 S. gr. 12. (4 Thlr.)

- 2) STUTTGART, in'd. Metzlerschen Buchhandl.: *Fünftausend neue englische Recepte für alle Vorfälle des Lebens, oder neue vollständige Haus-Bibliothek*, enthaltend u. s. w. Aus d. Engl. des Colin Mackenzie nach der 3ten Auflage übersetzt von D. H. F. Eisenbach, Privatdocent in Tübingen. 1ster Theil. Auch unter dem Titel: *Neue englische Bibliothek von Haushaltungs-Künsten*. 1925. 521 S. 8. (1 Thlr.)

Dieses Werk enthält eine ungeheuere Masse wissenschaftlicher Dinge für Haus, Kunst und Gewerbe, eine Summe des Wissens für das bürgerliche und häusliche Leben, mit Ausschluß alles Theoretischen und Historischen, welches nicht im Kreise des sammelnden Vf. lag. Seine Absicht ging einzig dahin, den Menschen, der etwas zu treiben wünscht, mit kurzen Worten zu belehren, welche Entdeckungen man in den neuesten Zeiten, versteht sich, wie auch der Titel sagt, größtentheils in England, im Gebiete der Fabriken, Manufacturen, Künste, Gewerbe, Haus- und Land-Wirtschaft, auch der Arzneykunde, gemacht habe. Und bey diesem Zusammentrage hat er eine Menge voluminöser Werke, wovon in der Vorrede zu No. 1 die vorzüglichsten berührt sind, durchgesehen. Seine Bemühungen erscheinen ihm aber auch außerordentlich wichtig; denn er spricht davon, wie die Insertion in den Vorreden zu beiden Uebersetzungen, aus der des Vfs. selbst genommen, besagt: „Er habe es mit dem Gefühl niedergeschrieben, daß, wenn alle anderen wissenschaftlichen Bücher *in der Welt* untergingen, sein Werk allein den Inbegriff aller nützlichen Resultate enthalten würde von den Beobachtungen, Erfahrungen und Erfindungen der neueren Zeiten.“ Eine solche Sprache wird aber zuverlässig, wenn auch noch so Viele, jeder in der Wissenschaft, der er gewachsen wäre, mit gleicher Umsicht, Erfahrung und Urtheil zusammengetragen hätten, immer einem Deutschen anmaßlich scheinen. Durch diesen vom Vf. seinem Buche selbst aufgedruckten Stempel, und durch die in England in Kurzem erschienenen drey Auflagen scheinen auch die Uebersetzer vorzüglich zu ihrem Unternehmen veranlaßt worden zu seyn; und dieses ist sehr verzeihlich, besonders da das Buch wirklich viel Wissenswerthes, wie man dieses selten in so großer Menge beysammen findet, enthält. Bey der *Lengschen* Uebersetzung ist auf dem 2ten Titel eines jeden Theils der Inhalt desselben ziemlich ausführlich angegeben. Ihm zufolge enthält der *erste Theil* die neuesten Vorschriften der Engländer zum Probiren aller Metalle, zu den Legirungen und Compositionen, zur Fabrication der Spiegel, der Folien, zum Vergolden,

Verfilbern, Verzinnen, zur Bearbeitung des Eisens und des Stahls, zur Verfertigung der Firnisse aller Art, der Oel- und Wasser-Farben, sowohl für Tüncher, als für Maler, zur Oel-, Pastell-, Miniatur- und Wasserfarbenmalerey überhaupt, als auch auf Sammet, Seide, Glas und Porzellan, zur Lithographie, Verfertigung der Tapeten, zum Färben des Marmors, zum Emailiren, Kupferstechen, Holzschneiden, Aetzen auf Glas, zur Färberey in ihrem ganzen Umfange, zum Bleichen und Walchen, zu Mörteln und Kitten, zur englischen Bierbrauerey, zur Bereitung des Ciders, sowie zur Verfertigung der künstlichen und Behandlung der natürlichen Weine.

Der 2te Theil enthält eine vollständige und gründliche Anweisung zum Destilliren überhaupt, namentlich zur Bereitung aller Arten einfacher und doppelter Liqueure, wohlriechender Oele und Essenzen, Kräutervasser, zur Bereitung der Essige und anderer Säuren, sowie verschiedener Getränke, zur Verfertigung und Reinigung der Oele, zur Kochkunst in ihrem ganzen Umfange, zum Backen, Einfallen und Einmachen des Fleisches, der Fische, Früchte und dergl.; zur Zuckerbäckerey, zum Gartenbau in allen seinen Zweigen, zum Aufbewahren der Gartenerzeugnisse aller Art, nebst einem deutlichen Unterricht in der Kunst, Parfümerieen und Schönheitsmittel mit wenig Kosten und in bester Qualität zu fertigen, alle Arten Dinten zu bereiten; ferner die neuesten Erfahrungen in der Gerberey und Lederbereitung, in der Landwirthschaft, der Fabrication des Porzellans, Steingutes und der Töpferwaaren, der Bereitung der Glasuren, des Glases und der künstlichen Edelsteine.

Der 3te Theil faßt endlich die zweckmäßigsten Heilmittel für alle äußerlichen Uebel in sich, als: Wunden jeder Art, Geschwüre, Beulen, Hautkrankheiten, Augenübel, Zahnschmerzen und dergl.; die sichersten Arzneymittel gegen Husten und Schnupfen, Magenschwäche, Würmer, Diarrhöe, Rheumatismus, und besonders mehrere geheimgehaltene erprobte Mittel gegen Gicht; ferner Vorsichtsmaßregeln und Heilmittel in ansteckenden Krankheiten, als: Pest, gelbes Fieber, Typhus u. a., Vorschriften zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Metallarbeiter, Maler u. dergl.; Recepte für die Krankheiten des weiblichen Geschlechts; Behandlung der Kinder im gesunden und kranken Zustande; Mittel gegen Vergiftungen aller Arten, gegen Bisse und Stiche der Thiere; eine vollständige Anweisung zur Wiederbelebung in allen Arten des Scheintodes; Recepte für allerley Krankheiten, als: Stein, Lungenübel u. a. Vorschriften zur Bereitung vieler nützlichen Hausmittel; diätetische Vorschriften für Reisende zu Wasser und zu Lande; für Soldaten; Regeln für den Gebrauch der Bäder; Notizen über die diätetischen Eigenschaften aller gewöhnlichen Nahrungsmittel, und allgemeine Vorschriften zur Erhaltung der Gesundheit aller einzelnen Theile des Körpers; Anleitung zur Heilung der kranken Hausthiere, und endlich eine große Zahl ein-

zelner verschiedenartiger Vorschriften, die unter keiner anderen Rubrik eine passende Stelle fanden.

Manche Recepte sind freylich sehr complicirt, und man sieht es ihnen an, wie der Erfinder nur allmählich, durch Versuche und Erfahrung, darauf geführt wurde. Und wenn wir bey vielen Sachen eine große Anzahl derselben angegeben finden: so zeigt dies wenigstens, wie viel man durch Modificationen in den Zusammensetzungen noch schaffen könne. Dafs die Dosis bey mehreren Recepten gegen Krankheiten nicht bestimmt ist, bleibt ein Fehler; so getraut sich Rec. das Mittel gegen die Gicht, wie es S. 1452 verordnet ist, weder selbst zu nehmen, noch jemand anzurathen. — Manche Recepte mögen inzwischen auch wohl nur für England brauchbar und anwendbar seyn; auf deutschen Boden die Methoden gerade so zu verpflanzen, wie sie hier gelehrt werden, möchte nicht immer anwendbar seyn. Unter mehreren führt Rec. nur eine Vorschrift S. 1827 über das Aderlassen bey Pferden an, welches angewendet werden soll, wenn irgend ein Hauptorgan an Entzündung leidet, es sey „das Auge, die Lunge, der Magen, die Leber, die Nieren oder was sonst.“ Voraus bemerkt Rec. aber, wie viel unser deutscher *Rohwes* in einigen solchen Fällen, auch bey großen und starken Pferden, Blut zu lassen anrath; nämlich (S. 27 seines *Viehartzneybuchs*) bey Bräune 2 Pf.; bey Entzündung der Lunge S. 99 ein Quart; bey dem dummen Koller S. 104 ein Quart; bey dem rasenden Koller S. 106 ein und ein halb Quart, und bey der Fortdauer des Uebels alle 24 Stunden ein Quart. — Der Engländer schlägt dagegen vor, in den eben angeführten Fällen nach S. 1828 vier bis sechs Quart abzulassen, und diese Operation, wenn es das Uebel nöthig macht, zu wiederholen.

Soviel von dem Werke selbst; jetzt noch ein Wort insbesondere über die beiden Verdeutschungen desselben. Schon im Anfange des Jahres 1824 hatte die *Voigtische* Buchhandlung eine Uebersetzung dieses Werks angekündigt; gegen die Mitte des Jahres zeigte auch die *Metzlersche* Buchhandlung ein gleiches Unternehmen an, und Hr. Dr. *Eisenbach*, der zweyte Uebersetzer, nicht gemeint mit seiner, nach *Leng's* Vermuthung erst begonnenen Arbeit zurückzutreten, ergriff vielmehr die Waffe der Herabsetzung der *Leng'schen* Verdolmetschung. Er liefs somit den 20 Jan. 1825 durch die Buchhandlungen eine Warnung — die auch seinem ersten Theile vorgedruckt ist — vor *Leng's* Uebersetzung verbreiten, auf welche *Leng* bey dem zweyten Theile seiner Uebersetzung, Weimar 1825, ziemlich genügend und frey von der Animosität seines Rivals geantwortet hat.

In einem Werke, wie dieses, von so ganz verschiedenen Wissenschaften und den heterogensten Sachen, die in der Muttersprache nur dem mit Kenntnissen in allen Fächern Ausgerüsteten verständlich seyn können, mag einem der Ursprache auch noch so kundigen Uebersetzer eine Beschleichen von einem Fehler wohl verzeihlich seyn; und wer mit Uebertragung in eine andere Sprache sich je befaßte, wird es gern

gesehen, daß oft bey den besten Hülfsmitteln und dem besten Willen die Uebertragung undankbar ausfällt, und auch selbst bey anscheinenden Kleinigkeiten bey aller Um- und Vorsicht gefehlt werden kann, welche Möglichkeit auch Hr. Dr. E. in seinem Bekenntnis in der Vorrede ausspricht. Also das möglichst treue Wiedergeben der Originalschrift und deutliche und gemeinverständliche Uebertragung spricht schon genugsam für die Sorgfalt des Uebersetzers; das Aufstechen von ein paar Phrasen und Worten in 600 Seiten ist im gegenwärtigen, sowie in Hunderten von Werken unschwer; und wenn Hr. Dr. E. nach seiner Ansicht bey der Vergleichung von mehr als 100 Seiten der *Leng'schen* Uebersetzung auf mancher 3—4, auf vielen 6—8 Fehler gefunden haben will: so ist Rec. seiner Behauptung gar nicht entgegen, würde aber zuverlässig, da er der englischen Sprache nach Mund und Schrift wohl mächtig ist, im Stande seyn, wenn ihm gerade die 3te Ausgabe des Originals, die Hr. Dr. E. gebraucht, zur Hand wäre, ihn eben so vieler, wo nicht noch mehrerer Uebersetzungsfehler zu zeihen, zumal da er, wie aus der Vergleichung hervorgeht, oft mehr dem Sinne und Geiste, als den Worten nach, seine Verdeutschung niedergeschrieben hat. — Die Vorzüge der *Eisenbach'schen* Uebersetzung sollen, der *Warnung* zufolge, auch darin bestehen, „daß alle Mafse und Gewichte im Texte selbst auf deutsche reducirt, und neben den englischen angegeben sind.“ (Bey Hn. *Leng* ist nämlich die Reduction des englischen Mafses und Gewichts, auch des Längen- und Flächen-Mafses am 3ten Theile S. 1933 angehängt.)

Indefs auch nur bey einer Vergleichung zufällig gewählter Seiten, eben so, wie Hr. E. nach seiner Anzeige in der *Warnung* verfahren, findet Rec., daß, wenn diese Vorzüge durchgehends nicht größer sind, als S. 142 und 143, man sie wirklich nicht hoch anschlagen kann, indem man sich in Verlegenheit befindet, wie viel man an Berliner Gemäße nehmen soll. Dort kommt nämlich vor: 4 Pinten sind $1\frac{1}{2}$ Berliner Quart, 18 Pinten 7 B. Q.; 8 Pint. 3 B. Q.; $2\frac{1}{2}$ Pint. 1 B. Q.; 10 Pinten 12 Berliner Quart. Wäre es da nicht rathfamer, wenn man, ohne sich an das englische Flüssigkeitsmaß genau zu halten, geradehin, wie Hr. L. S. 1936, das Berliner Quart zu 2 Pinten annähme? Denn da dieses Buch doch hauptsächlich mit für wenig gebildete Leser übersetzt ist: so würden sich diese bey obigen und mehreren vorkommenden Zweifeln, auch selbst mit Beyhülfe der vom Hn. E. S. 510 — 13 aus *Nelchenbrechers* Taschenbuche niedergeschriebenen Vergleichung, sey es aus Unkunde der Rechenkunst, oder aus Verdruß, erst jede Kleinigkeit nach der Decimalangabe mit vielen Zahlen aussindig zu machen, wohl schwerlich Raths erholen können und wollen.

Die Vergleichung beider Uebersetzungen fällt übrigens deswegen schwer, weil Hr. E. seine Uebersetzung nicht ohne viele Mühe (wie er in der *Warnung* lagt) in drey Abtheilungen, — also anders, als das Original und die L. Uebersetzung, — geordnet hat.

P. P. W.

K L E I N E S C H R I F T E N.

Medicin. Leipzig, b. Cnobloch: *Einige Worte über das Scharlachfieber und den Gebrauch der Belladonna, als Schutzmittel gegen dasselbe*, von dem Obermedicinalrath Dr. C. F. L. Wildberg. 1826. IV und 36 S. kl. 8. (4 gr.)

Nachdem der Vf. einige schon bekannte Bemerkungen über das Scharlachfieber überhaupt vorausgeschickt hat, zieht er die Schutzkraft der Belladonna gegen dasselbe in Zweifel, worin ihm Rec., der dieses Mittel schon einige Male bey herrschenden Epidemien ohne allen Erfolg angewendete, aus eigener Erfahrung bestimmen kann. Dagegen rühmt der Vf. bey herrschenden Mäser-, Rötheln-, Scharlach- und Scharlachfriesel-Epidemien als Präparativmittel eine Mischung von gleichen Theilen *Vin. an-*

timon. Huxh. und *Oxym. squill.*, Morgens und Abends Kindern von einem Jahre 10 Tropfen, und älteren Kindern mit jedem Jahre 5 Tropfen mehr, und versichert, von der Anwendung dieses Mittels den besten Erfolg gesehen zu haben. Wenn er sich dagegen auf seine 35jährige Erfahrung deshalb beruft, daß er nie bey einem und demselben Individuum zum zweyten Male das Scharlachfieber beobachtet habe: so kann Rec. im Gegentheile versichern, daß er in einem Zeitraume von acht Jahren einige Male die Wiederkehr dieses Exanthems bey demselben Subjecte beobachtete. — Möge kein praktischer Arzt unterlassen, das von dem Vf. angegebene Präparativmittel in geeigneten Fällen zu prüfen, und seine Resultate öffentlich bekannt zu machen!

J. B. F.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

F E B R U A R 1 8 2 7.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist folgende, auch für 1827 erscheinende Zeitschrift zu beziehen:

B l ä t t e r

für

literarische Unterhaltung.

Von dieser Zeitschrift erscheint, Sonntags ausgenommen, außer den Beylagen täglich eine Nummer in gr. 4. auf gutem Druckpapier, und ist der Preis für den Jahrgang 10 Thlr.

Die „Blätter für literarische Unterhaltung“ genießen einer so großen Achtung, und sind so allgemein bekannt, daß es überflüssig erscheint, irgend etwas zur Empfehlung derselben zu sagen, und die Redaction bemerkt daher nur, daß sie auch im Jahr 1827 fortfahren wird, ihre Leser mit den neuesten und interessantesten literarischen Erscheinungen des In- und Auslandes auf eine Weise bekannt zu machen, die angenehme Unterhaltung mit Belehrung möglichst verbindet.

Leipzig, den 15 Januar 1827.

F. A. Brockhaus.

Bekanntmachung.

Die neue medic. Zeitschrift, betitelt:

Allgemeines Repertorium der gesammten deutschen medicinisch-chirurgischen Journalistik, herausgegeben in Verbindung mit Mehreren von Dr. C. F. Kleinert. gr. 8.

von welcher zu Ende des Nov. v. J. eine Ankündigung vertheilt wurde, die schon zahlreiche Bestellungen herbeyführte, ist nun ins Leben getreten, und das 1ste Heft in allen Buchhandlungen vorrätzig. Damit man sich von dem Nutzen dieser Zeitschrift, — welche in gedrängten Auszügen den Inhalt sämmtli-

cher deutschen med. chirurg. Zeitschriften, dieselben mögen monatlich, oder zu unbestimmter Zeit, als Hefte oder Bände erscheinen, wiedergeben wird, — vor dem Ankauf überzeugen könne: so kann jeder Arzt oder Wundarzt dieses erste Heft in jeder beliebigen Buchhandlung *gratis* in Empfang nehmen, und es wird nur dann erst berechnet, wenn der ganze Jahrgang gewünscht wird. Mit den Herren Verfassern hoffe ich, daß durch dieses Repertorium einem wesentlichen tief gefühlten Bedürfnis abgeholfen, und vorzüglich für den Arzt oder Wundarzt in kleineren Städten oder auf dem Lande, der nicht einmal am Lesen sämmtlicher Journale theilnehmen kann, eine reiche Schatzkammer eröffnet werden wird; denn durch dies Journal ist es einem jeden möglich, ganz mit der Wissenschaft fortzuleben. — Aber auch demjenigen praktischen Arzte in größeren Städten, welcher sämmtliche Aufsätze im Original liest, kann es von großem Nutzen seyn; denn es überhebt ihn der Mühe, mit eigener Hand Auszüge zu machen, zu denen ihm oft keine Zeit übrig bleibt.

Den Preis des Jahrgangs von 12 Heften, jedes 6—8 Bogen stark, will ich auf 5 Thlr. 12 gr. festsetzen.

Leipzig, d. 20 Januar 1827.

Ch. E. Kollmann.

Vom *Journal für Prediger*, herausgegeben von Dr. Bretschneider, Dr. Neander, Dr. Goldhorn und Dr. Fritsch, ist des 69sten Bandes 2tes Stück erschienen. Auch dieses Stück wird sowohl durch die Reichhaltigkeit, als durch das Interesse seines Inhaltes die Leser befriedigen. Es enthält eine Abhandlung über die wichtige Frage: „Was ist von dem Vor schläge zu halten, daß die Prediger den Religionsunterricht ihrer Schulen übernehmen sollen?“ vom Pastor Barth in Lüptiz; ferner „Mittheilungen aus Speners letzten Stunden,

vom Oberpf. Ritter in Rötha, und mehrere interessante Miscellen, von welchen besonders die über Zucht-, Irren- und Krankenhaus-Prediger und homiletisches Recidiv beherzigungswerth sind. Der Recensionen sind 33, und darunter einige von sehr bedeutenden Schriften, wie z. B. Schotts Briefen über Religion und christlichen Offenbarungsglauben, Röhrs und Schuderoffs Predigten u. s. w.

Halle, den 1 Jan. 1827.

C. A. Kümmel.

Neue Zeitschrift.

Im Verlage der Gebrüder Schumann in Zwickau erschien mit Anfang dieses Jahres eine neue Zeitschrift unter dem Titel:

Die Biene,

wovon in der königl. sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz Probebogen zu erhalten sind. Der äußerst billige Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 1 Thlr. 8 gr.

Zwickau, im Jan. 1827.

Einladung zur Pränumeration auf eine für das gelehrte und wissenschaftsliebende Publicum höchst wichtige Zeitschrift:

Leipziger allgemein-kritische wissenschaftliche Jahresblätter

der gesammten Journal-Literatur Deutschlands, zugleich mit möglichster Rücksichtnahme der vorzüglichsten wissenschaftlichen Journale des Auslandes, f. d. J. 1827.

Herausgegeben im Vereine mit mehreren Gelehrten

von C. A. Blume.

Diese neue, alle Journale Deutschlands u. s. w. in ihrem wissenschaftlichen Theile schnell, streng und nach wissenschaftlichen Principien controllirende Zeitschrift erscheint vom April a. c. an in gr. 8. halbe Bogenweise, wöchentlich 1—4mal auf gutem weißem Druckpapiere.

Der Preis für den Band, aus 50 Numern und einem Hauptregister darüber bestehend, ist:

1ster Pränumerationspreis bis 12 April a. c. 1 Thlr. 12 gr. sächs. netto.

2ter — — bis zum Erscheinen der 25 Numer d. Jbl. 2 Thlr. sächs. netto.

Gewöhnlicher Ladenpr. v. d. 26 Numer an 2 Thlr. 16 gr. sächs.

Pränumeranten-Sammler erhalten von der Redaction selbst auf 8 Exempl. ein gtes Frey-exemplar. Uebrigens nehmen auch alle Buch-

handlungen und Zeitungsexpeditionen Bestellungen darauf an, in Leipzig vorzüglich die L. Herbig'sche Buchhandlung und k. s. Zeitungsexpedition. Ganz ausführliche Prospectus über das Unternehmen sind bey jeder Buchhandlung u. s. w. einzusehen.

Leipzig, im Jan. 1827.

Die Redaction der Leipziger Jahresblätter, Bachmannscher Garten No. 1222.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Köhler'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben fertig, und an alle Buchhandlungen verandt worden:

Hennicke, C. A., Principia juris civilis Romano-germanici et Saxonici regii, in usum Juris Studioforum adumbrata. gr. 8. 30 Bogen. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Unstreitig eines der besten und mit unfäglichem Fleiß und Mühe ausgearbeiteten Lehr- und Hülf-Bücher, für junge die Rechtswissenschaft Studirende. Dieses Werk war der ehemalige alte Senf (*Synopsis jur. civ.*), allein von dem jetzigen gelehrten Hrn. Herausgeber ganz umgearbeitet, ist es gar nicht mehr kennbar. Beweise dafür sind: Herrn Hennickes Werk zählt gegen 30 Bogen, da der alte Senf nur deren 12 hatte, also bloß mehr Skizze war — hier ist aber ein neues, alle Rechtstheile durcharbeitendes Werk.

Für die angehenden Aerzte und Wundärzte die angenehme Nachricht, daß die 4te Auflage von Rosenmüllers Handbuch der Anatomie, verbessert und herausgegeben von Hrn. Dr. und Prof. E. H. Weber, auf nächste Ostern 1827 gewiß erscheint.

Pränumerations-Eröffnung auf eine neue, vollständige Ausgabe von:

Las Comedias de

D. Pedro Calderon de la Barca,

cotejadas corregidas y dadas á luz con las mejores Ediciones hasta ahora Publicadas,

por Juan Jorge Keil.

En cuatro Tomos, adornados de un retrato del poeta, grabado por un dibujo original.

Kein Schriftsteller des gesammten Auslandes dürfte noch mit größerem Rechte eine vollständige und kritische Handausgabe seiner

Werke zu fodern haben, als Spaniens unsterblicher *Calderon*, dessen fruchtbarer Genius seinem Vaterlande ein dauerndes Denkmal errichtet, und den unverwelklichsten Kranz des Nationalruhms gewunden hat. Das übrige civilisirte Europa wetteiferte in der Anerkennung des großen Dichters, und vielfältige Uebersetzungen in die Literaturen der meisten Sprachen bekrundeten die ausgebreitete Verehrung seiner Muse. Darum so äußerst dringend erscheint das Bedürfnis eines *kritisch gereinigten Textes der Calderonschen Dramen*, indem zwey ältere, in Spanien gedruckte Ausgaben, ungerechnet des theueren Aufwandes und der sehr großen Schwierigkeit, sich dieselben zu verschaffen, an zahllosen Druckfehlern, Mängeln und Entstellungen leiden, deren Sichtung, mit Hinzuziehung eines sehr umfassenden Apparates der einzeln gedruckten Theaterstücke, sowie der Benutzung vieler, höchst seltener Hülfquellen, — Zweck und Ziel gegenwärtiger Ausgabe geworden sind. Herr Hofrath *Keil* hat sich, während seines vieljährigen Umganges mit der spanischen Literatur, in besonderer Vorliebe dem Studium des *Calderon* gewidmet, und dieser höchst mühsamen Arbeit unterzogen. — *Vier starke Imperial-Octav-Bände*, jeder von 700 bis 800 Seiten, werden das Ganze umfassen, und nicht weniger als 108 Stücke einschließen, deren letzter spätestens bis Juny 1829, also in zwey und einem halben Jahre, die Presse verlassen soll. Eine Sammlung *Noten*, welche die Varianten und wichtigsten Sach- und Wort-Erklärungen vereinigend zusammenstellen, so wie eine kritische *Literatur Calderons*, das *Fac-simile* seiner *Handschrift* und andere Beylagen enthalten wird, erscheint nachträglich in einem *Supplement-Hefte*, um später dem vierten Bande einverleibt zu werden. — In typographischer Hinsicht erhält diese Ausgabe einen Grad der Vollkommenheit, welcher sie mit den Pracht-erzeugnissen von London und Paris unbedingt in Einen Rang stellt, und von Seiten der Oekonomie, unbeschadet der Lesbarkeit einer *neuen*, für dieses Werk besonders gegoffenen Schrift, welche auf dem feinsten *Patent-Velin-Papier* sich mit äußerster Schärfe und Schönheit darstellt, Alles in dieser Gattung bis jetzt Geleistete überbieten dürfte. Ein ausführlicher Prospectus mit beygefügter *Titel- und Text-Probe* wird in sämmtlichen Buchhandlungen gratis ertheilt, und kann allen Sachverständigen zum Belege dieses, vielleicht anmaßend erscheinenden Lobspruches dienen. Der *erste Band* erscheint bestimmt bis Juny des jetzigen Jahres (1827), wird gegen 30 Schauspiele aufnehmen, und, zunächst einer *Biographie Calderons*, auch dessen *Bildnis*, nach einer Original-Zeichnung von einem unserer vor-

züglichen Künstler gestochen, als *Titelkupfer* liefern.

Die *Bedingungen* der hiemit eröffneten *Pränumeration* sind folgende:

I. Der *Pränumérations-Preis* für jeden Band beträgt 4 Thlr. Conv. M. oder 7 fl. 12 kr. rhein.

II. Diese *Baar-Pränumeration* von 4 Thlr. Conv. M. oder 7 fl. 12 kr. rhein., auf den *ersten Band*, wird von Jetzt an in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der benachbarten Staaten acceptirt, und man bittet die Interessenten, dieselbe recht zeitig zu leisten, so wie eine lesbare Anzeige der Namen, Charaktere und Wohnörter in den respectiven Buchhandlungen, Behufs eines Pränumeranten-Verzeichnisses, zu hinterlassen.

III. Bey Empfang des *ersten Bandes* ist die *Pränumeration* auf den *zweyten* zu entrichten, und gleichmälsig bey Ablieferung des 2 und 3 Bandes mit der Vorauszahlung fortzufahren; wogegen nur allein die Verabfolgung des vorhergehenden Bandes geschehen kann. Diese billige Garantie für die Fortsetzung des Werkes ist bey einem so kostspieligen Unternehmen durchaus unerläslich.

IV. Ein *zweyter, erhöhter Pränumérations-Preis* von 5 Thlr. Conv. M. oder 9 fl. rhein. für jeden Band tritt nach *bevorstehender Oster-Messe* ein, und es ergeben sich also folgende summarische Preisverhältnisse:

A. *Erste Pränumeration* (mit dem Vorzuge erster Abdrücke des Porträts) für jeden Band 4 Thlr., beträgt überhaupt: 16 Thlr.

B. *Zweyte Pränumeration* für jeden Band 5 Thlr., beträgt überhaupt: 20 Thlr.

C. *Künftiger Ladenpreis* für alle vier Bände: 30 Thlr.

Von dem wachsenden Interesse, welches neuerdings bey allen gebildeten Nationen für die spanische Sprache, als den Schlüssel zu einer der reichsten Literaturen, und nicht minder als zeitgemälses Bedürfnis der wichtigsten politischen und merkantilischen Beziehungen des transatlantischen Welttheiles, so äußerst sichtbar ist, darf ich mir auch in Deutschland eine lebhafteste Unterstützung dieses, große Aufopferungen erheischenden Unternehmens versprechen, und hoffe, durch meine seitherigen Ausgaben englischer und italiänischer Classiker bey dem Publicum nur ein günstiges Vorurtheil für die Leistungen meines Verlages erweckt zu haben.

Leipzig, Januar 1827.

Ernst Fleischer.

Bey *H. L. Bröner* in Frankfurt a. M. J. No. 148 hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Kleine Schwärmer
über

die neueste deutsche Literatur.

Eine Xenien-Gabe für 1827. Mit den Xenien des *Schillerschen* Mufenalmanachs von 1797.

12mo cartonirt 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. rhein.

In der *Branschen* Buchhandlung in Jena ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichtliche Darstellung der auf die Bekehrung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Salm-Salm von der römisch-katholischen Religion zum christlich-evangelischen Cultus von der Augsburger Confession Bezug habenden Thatfachen; nebst den Beweggründen zu dieser Communions-Veränderung. (Aus der *Minerva* besonders abgedruckt.) 8. Preis 8 gr.

In unserm Verlage ist so eben fertig geworden, und an alle Buchhandlungen verschickt:

Meyer's, Dr. *Joh. Friedr. von*, Blätter für höhere Wahrheit. 8te Sammlung, auch unter dem besonderen Titel: *Bilderschriften*.

Frankfurt a. M., d. 16 Oct. 1826.

Joh. Christ. Hermannsche
Buchhandlung.

Subscriptionsanzeige.

Geschichte

des

deutschen

Forst- und Jagd-Wesens.

Von

Dr. *Ernst Moritz Schilling*.

Die Geschichte des deutschen Forst- und Jagd-Wesens wird, so wie sie hier dargestellt werden soll, entfernt von einer trockenen, einzelne Begebenheiten oder besondere Rechtsfälle aufzählenden Weitläufigkeit, sowie von einer mit bloßen Ueberflichten angefüllten Kürze, ein längst gefühltes Bedürfnis befriedigen, und als deutsches Nationalwerk zu betrachten seyn. Mit der Geschichte der *Forsten* ist die der *Jagd*, des *Vogelfanges*, der *Waldbienen* und der *Fischerey* verbunden.

Das ganze, in zwey Bänden, jeder zu 25 — 30 Bogen, bestehende Werk soll spätestens zu Ostern 1828 erscheinen. Der Subscriptionspreis ist 3 Thlr. 8 gr., und bleibt bis zur Erscheinung des Ganzen offen, der Ladenpreis wird wenigstens um die Hälfte erhöht. Subscriptionsammler erhalten, bey unmittelbarer Verhandlung mit der *unterzeichneten Buchhandlung* oder mit dem *Verfasser*, auf *sechs* Exemplare das *siebente* unentgeltlich. Der ausführlichere Prospectus ist in allen Buchhandlungen zu finden.

Leipzig, Monat Januar 1827.

Dr. *E. M. Schilling*.
Joh. Ambr. Barth.

Kupferstiche.

Die acht und zwanzigste Lieferung (Nr. 325 — 336) der in unserm Verlage herauskommenden

Bildnisse
der berühmtesten Menschen

wurde so eben an alle Buchhandlungen versandt, und enthält folgende Porträts:

Chateaubriand, *Dallayrac*; *Dawn*; *Delille*;
Friedrich der Große; *Gretry*; *Hogarth*;
Theod. Körner; *Marschall Ney*; *Spohr*;
Suwarow; *Thorwaldsen*.

Diese schöne Porträt-Sammlung ist von den ersten Künstlern Deutschlands, als: *Bolt*, *Fleischmann*, *Efslinger* u. s. w., gestochen, und der äußerst billige Preis für die Lieferung von 12 Porträts beträgt 1 Thlr. 8 gr. Die ersten 20 Lieferungen kosten, wenn sie auf einmal genommen werden, nur 20 Thlr.

Zwickau, den 4 Dec. 1826.

Gebr. Schumann.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Von dem ausgezeichneten und in Frankreich mit großem Beyfall aufgenommenen Werke des Herrn *Degerando*, Mitglieds des Instituts von Frankreich:

„*Von der moralischen Vervollkommnung oder Selbst-Erziehung*,“

wird eine deutsche Bearbeitung in einem Bande vom Herrn Dr. *K. G. Bauer* bey uns erscheinen; was wir zur Vermeidung von Collisionen anzeigen.

Leipzig, im Januar 1827.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Gotha et New-York:
 Published this day, January 6, imperial 8vo.
 Volume I, Number I.
 Of
Meyer's British Chronicle,
 A
Universal Review
 of
British Literature et C.
 To be continued weekly.

Nahe an 1000 Subscribenten (deren Namen dem ersten Hefte vorgedruckt sind) bezeugen die Aufmerksamkeit, die dieses merkwürdige Unternehmen nicht nur in allen Ländern Europa's, sondern auch in Amerika gefunden hat. — Probehefte sind heute an alle soliden Buchhandlungen und an alle Postämter Deutschlands, Frankreichs, der Niederlande, der Schweiz, Dänemarks, Schwedens, Rußlands, Italiens und Portugals versandt worden, und wir laden alle Literaturfreunde und die der englischen Sprache ein, sich solche zur Ansicht vorlegen zu lassen. Schöneres ist *noch nie* aus einer deutschen Presse hervorgegangen, und der Inhalt, das Interessanteste der neuesten Literatur des brittischen Reichs in allen Welttheilen zusammenfassend, ist eines *solchen* Aeußeren werth.

Der *halbe Jahrgang* von 26 Heften kostet in allen Buchhandlungen und Postämtern Deutschlands, portofrey, 4 Thlr. sächs. oder 7½ fl. im 24 fl. Fuß, ein, für ein so prachtvolles Werk äußerst *wohlfeiler* Preis.

Literarische Anzeige
 an alle Philologen, Schulmänner, Vorsteher
 von Schulanstalten und Freunde der alten
 classischen Literatur.

Die bey dem Unterzeichneten erscheinenden *Jahrbücher für Philologie und Pädago-*

gik, in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausgegeben von *Joh. Chr. Jahn*, von denen das erste Heft des zweyten Bandes in diesen Tagen die Presse verlassen wird, werden auch in diesem neuen Jahre fortgesetzt. Ihr Zweck ist, das Gesamtgebiet der Philologie und der höheren Schulwissenschaften vollständig zu umfassen, und alle in diesem Felde erscheinenden neuen Schriften, mit Einschluß der Programme und Gelegenheitschriften, den Philologen und Schulmännern durch ausführlichere oder kürzere Recensionen und durch ein am Ende jedes Jahrgangs angehängtes bibliographisches, nach den Wissenschaften geordnetes Verzeichniß (welches auch einzeln ausgegeben wird) bekannt zu machen. Von Schriften, welche für den Schulmann schwer zugänglich sind, werden zweckmäßige und genügende Auszüge gegeben. Angehängte Miscellen und literarische Analekten machen auf andere, für Schulen wichtige Erscheinungen der Literatur aufmerksam, und theilen Wesentliches und Bedeutsames aus der Literatur-, Kunst-, Gelehrten- und Gymnasial-Geschichte mit. Dafs die Mitarbeiter aus den vorzüglichsten Gelehrten Deutschlands gewählt sind, zeigen die Recensionen selbst, deren jede mit dem vollen Namen ihres Verfassers unterzeichnet ist. Die parteylose, gründliche und reinwissenschaftliche Tendenz dieser Zeitschrift hat sich auch bereits durch die ersten Hefte so bewährt, dafs sie öffentlich in anderen literarischen Zeitschriften als das *wahre Oppositionsblatt* gegen leichte und ungründliche Kritik gerühmt ward. Dafs sie übrigens nach immer gröfserer und innerer Vollkommenheit strebt, wird jedes neue Heft beweisen, und der glückliche Erfolg läst sich um so bestimmter versprechen, je mehr bey den ersten Heften noch mancherley Hindernisse und Schwierigkeiten diesem Streben im Wege standen. Auch in Hinsicht auf typographische Ausstattung werden sich wenig deutsche Zeitschriften mit ihr messen können. Unparteyische und einsichts-

volle Schulmänner haben das Urtheil ausgesprochen, daß sie von keinem Schulmanne ungelesen bleiben sollte, dem es um gründliche Uebersicht und Bekanntheit mit seiner Wissenschaft zu thun ist. Des bequemerem Gebrauchs wegen sollen im neuen Jahrgange die Hefte getheilt werden, so daß jedes statt 14 — 16 nur 7 — 8 Bogen enthält, und 4 Hefte einen Band ausmachen; mithin jeden Monat ein dergleichen Heft ausgegeben werden soll. Jeder Band, deren 2 — 3 einen Jahrgang bilden, kostet 3 Thlr. sächsl., welchen Preis bey dem compendiösen Drucke niemand zu hoch angesetzt finden wird. Einzelne Hefte können nur in soweit abgelassen werden, daß dann der Preis jedes Bandes auf 3 Thlr. 18 gr. sächsl. erhöht ist.

Leipzig, am 25 Jan. 1827.

B. G. Teubner,
Unternehmer der Jahrbücher.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin ist erschienen, und daselbst, sowie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Der Privatsecretär.

Ein praktisches Handbuch zur Abfassung aller Arten von Briefen, Vorstellungen, Klageschriften, Berichten, Protokollen, Verträgen, und vielen anderen Geschäftsaufsätzen, mit den dabey zu beobachtenden gesetzlichen Vorschriften und Klugheitsregeln, nebst einer Auswahl wichtiger ins tägliche Leben eingreifender Gesetzgebungen, für die Bewohner des preussischen Staates.

Von

J. D. F. Rumpf,
königl. preussischem Hofrath.

Preis 1½ Thlr.

Was dieses reichhaltige und gemeinnützige Werk als Wegweiser bey schriftlichen Geschäften in allen möglichen Privat-Verhältnissen zu leisten vermag, wird am besten aus folgendem Inhalte zu ersehen seyn. Die *Einleitung* enthält die vorzüglichsten Regeln über klare, kurze und zusammenhängende Gedankendarstellung, mit Beyspielen erläutert. Die Lehre einer richtigen Interpunction wird auf das Deutlichste vorgetragen. Dann folgen die Regeln über die Abfassung aller Arten von *Briefen*, mit Beyspielen und einer vollständigen Titulatur an einzelne Personen und an Collegien. Der Geschäftskreis der preuss. Verwaltungs- und Justiz-Behörden wird genau bestimmt, und einem Jeden gezeigt, wohin er sich in vorkommenden Fällen zu wenden hat, auch unter welchen Bedingungen er bey dem König und den Ministerien Gesuche und Beschwer-

den einreichen darf. Die zweyte Abtheilung dieses Werkes umfaßt den *Privat-Geschäftstil* in seinem ganzen Umfange, nämlich: Regeln und Beyspiele von Kauf-, Tausch-, Mieths-, Pacht-, Dienst-, Leih-, Pfand-, Bau-, Lehr-, Schenkungs-, Adoptions-, Leibrenten-, Verlobungs-, Erb- und Vergleichungs-Contracten; dann folgen Schuld-, Bürgschafts-, Depositen- und Mortifications- und Empfangs-Scheine; Vollmachten, Anweisungen, Wechsel, Reverse, Quittungen; Testamente, Lehrbriefe, Kundschaften, Dienstzeugnisse aller Art; Armuthszeugnisse, Tauf-, Proclamations-, Trau- und Todten-Scheine; Anzeigen bey Verlobungen, Heirathen, Geburten, Todesfällen und Abschiednehmen; Aufruf für Hülfbedürftige; Rechnungen und Inventarien aller Art. Ein dritter Abschnitt enthält die *gesetzlichen Vorschriften*, und andere Vorsichts- und Klugheits-Regeln bey Abschließung von Verträgen, besonders bey Kaufcontracten, mit Bemerkungen über das Hypothekenwesen, Miethscontracten mit besonderer Hinsicht auf die Rechte der Miether und Vermiether, und über alle übrigen obengenannten Verträge; gesetzliche Bestimmungen bey Schuldverschreibungen und dergleichen, mit Anzeige derjenigen Personen, welchen kein rechtsgültiger Credit gegeben werden kann. Dann folgen einige *Gesetzgebungen*, mit welchen das große Publicum in Berührung kommt: die *Baupolizeyordnung* für Stadt und Land, mit allen hieher gehörigen polizeylichen Vorschriften, nebst der Instruction zur Anlage enger, von Schornsteinfeuern nicht zu befahrender Schornsteinröhren, und der Anweisung zur Anlage der Lehmschindeldächer. Ferner die *Medicinal-Personen-Taxe* für praktische Aerzte, für Wundärzte, Zahnärzte, gerichtliche Aerzte und Thierärzte; endlich die *Bestimmungen* über die mit den *Fahraposten* ein-, aus- und durchgehenden *Waaren*, und die *Verhaltensregeln*, die bey Postbriefen, Paketen und Geldern, und die von *Reisenden* mit der Fahr- und Schnell-Post zu beobachten sind. Daß hier überall nur von *gesetzlichen Vorschriften*, wie sie gegenwärtig bestehen, die Rede ist, darf kaum bemerkt werden.

In unserem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bertolotti, Dav., Rinswinde und Lebedio, oder der Einfall der Ungern in Italien im Jahr 900. Ein historischer Roman. Aus dem Italiänischen übersetzt von *C. G. Hennig*. Neue Aufl. 8. 1 Thlr. 3 gr.

— — Erzählungen, Gemälde und vermischte Aufsätze. Aus dem Ital. v. *C. G. Hennig*. Neue Aufl. 8. 1 Thlr. 3 gr.

Boffi, L., ältere und neuere Geschichte Spaniens. Aus d. Ital. überf. v. *C. G. Hennig*. Mit lithographirten Abbildungen. 2 Theile. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

In No. 159 der diesjährigen Leipziger Literaturzeitung ist dies Werk sehr günstig beurtheilt worden. Auch Druck und Papier fand der Recensent vortreflich und den Preis äußerst billig.

Keratry, die Burg Helvin, oder die letzten Zweige des Hauses Beaumanoir. Aus dem Franz. von *C. G. Hennig*. 4 Bände. 8. 5 Thlr.

Müller, E., ländliche Dichtungen. 8. 20 gr.
Nabuch, Tragödie in 5 Acten. Italiänisch und deutsch. 8. 21 gr.

Schuderoff, Dr. J., Nebenstunden. 2 Theile. 8. 2 Thlr. 3 gr.

— über die oberbischöfliche Hoheit der Regenten. Ein Capitel aus dem allgemeinen Kirchenrechte. 8. brosch. 8 gr.

Steinbeck, Chr. G., neues bürgerliches Kochbuch, oder gründliche Anweisung zur Kochkunst, für alle Stände. Mit einer lithographirten Abbildung. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Vernunft oder Glaube, welches von beiden gilt im Christenthum? Eine Stimme zur Veröhnung. 8. 8 gr.

Zur Ofter-Messe 1827 erscheint:

Botta, Karl, Geschichte Italiens von 1789 bis 1814. Aus d. Ital. überf. von *K. C. Adler*. 2 Theile. gr. 8.

Hecht, H. A., Antonie, oder die edelste Erholung in den Ruhestunden des Lebens. 8.

— die falche und wahre Erziehung der Kinder durch Hauslehrer. Für Unterrichtende und Eltern. Aus mehrjährigen Erfahrungen. 8.

Placidus Justinus, politisch - statistische Geschichte der Insel Hayti, St. Domingo, nach mitgetheilten amtlichen Urkunden und Nachrichten, von *Berskett*. Nach dem Franz. frey bearbeitet von *C. G. Hennig*. gr. 8.

Schuderoff, Dr. J., Festpredigten und Reden. gr. 8.

Ronneburg, im Nov. 1826.

Literarisches Comptoir,
Friedr. Schumann.

Tiedge's poetische Werke betreffend.

Wir haben so eben den ersten Bogen aus *Tiedge's Urania als Probe* der rechtmäßigen, wohlfeilen Ausgabe von

Tiedge's poetischen Werken

(7 Bändchen, im Pränumerationspreise 2 Thlr.) an alle mit uns in Verbindung stehenden Sor-

timent-Buchhandlungen versandt, und wir laden daher die Freunde der Muse des verehrten Verfassers ein, sich durch eigene Ansicht zu überzeugen, daß diese wohlfeile Ausgabe sich in Abficht ihrer äußeren Ausstattung unter den ähnlichen wohlfeilen Ausgaben unserer vaterländischen Dichter auf das vortheilhafteste auszeichnet.

Halle, im Januar 1827.

Rengersche Verlagsbuchhandlung.

Einladung zur Unterzeichnung
(ohne Vorausbezahlung)

auf

Ernst Wagner's

s ä m m t l i c h e W e r k e,

in 10 Bänden.

Ausgabe letzter Hand,

besorgt von

Friedrich Mosengeil.

Des Herausgebers „Briefe über den Dichter *E. Wagner*“ fanden eine freundliche Aufnahme im Publicum, und die vorläufig verbreitete Subscriptions-Anzeige von *Wagner's* Werken in wohlfeiler Taschenausgabe hat ebenfalls bis jetzt kein ungünstiges Resultat geliefert. An der baldigen Erscheinung läßt sich nunmehr um so weniger zweifeln, da Hr. *Gerhard Fleischer* in Leipzig das ausschließliche Verlagsrecht von den *Wagnerschen* Erben erworben, Herr *Varnhagen* aber das Subscriptionsgeschäft vertragsmäßig an den Herrn Verleger abgegeben hat.

Sich hier über den classischen Werth jener Werke zu verbreiten, möchte um so überflüssiger seyn, da dieses bereits in den erwähnten „Briefen“ umständlich geschehen, und unter anderem auch mit dem Urtheile eines großen Schriftstellers, *Jean Paul Fr. Richters*, belegt worden ist.

Der Zusatz des Titels: „*Ausgabe letzter Hand*“, hat seine Geltung im eigentlichen Verstande. Der Herausgeber fand nämlich im handschriftlichen Nachlasse des Dichters sehr viele Vorarbeiten für künftige Auflagen, und hat die eingetragenen Verbesserungen und Zusätze auf das gewissenhafteste zu benutzen gesucht.

Fr. Mosengeil.

Mit Vergnügen habe ich den Verlag der *sämmtlichen Werke von Ernst Wagner* übernommen, welche in 10 Bänden bey mir erscheinen werden.

Der Subscriptions-Preis für alle 10 Bände ist vier Thaler sächsisch., oder sieben Gulden zwölf Kreuzer rheinisch, und dauert, bis das Werk die Presse völlig verlassen hat. Nach

diesem Termin findet eine beträchtliche Erhöhung des Preises Statt.

Die Ausgabe wird in 3 Lieferungen geschehen, und zwar die erste in der Jubilate-Messe, die zweyte in der Mitte des Sommers, und die dritte und letzte zur Michaelis-Messe 1827. Bey Empfang der ersten Lieferung wird der Betrag für alle 18 Bände entrichtet.

Ausführliche Anzeigen dieser Ausgabe, nebst Probe des Drucks und des Papiers, sind in allen Buchhandlungen zu haben, so wie auch jede Buchhandlung Subscription darauf annimmt.

Im Dec. 1826.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

G e s c h i c h t e
der
D e u t s c h e n,
zum Gebrauch
in
Gymnasien und höheren *Bürger*schulen,
von

Dr. *Raufnick*.

Schwelm, bey *Moritz Scherz*.

8. XIV und 497 Seiten. Preis 1 Thlr.
oder 1 fl. 48 kr.

III. Vermischte Anzeigen.

Die beiden ersten verdienstvollen Lehrer der Landschule Pforta, Hr. CR. Rect. Dr. *Ilgen* und Hr. Prof. M. *Lange*, haben in einem besonderen gedruckten Blatte den ehemaligen Zöglingen dieser berühmten Lehranstalt eine dreyfache Bitte ans Herz gelegt, welche wir durch diese Blätter weiter zu verbreiten uns zur angenehmen Pflicht machen.

Zuerst ersuchen sie die Hinterlassenen, Freunde und Bekannten ehemaliger Pfortner, welche diese Schule mit einem öffentlichen Zeugnisse verlassen, und sich später einen guten Ruf bewahrt haben, Nachricht über den Todestag, sowie über die Schicksale und wichtigsten öffentlichen oder Privat-Verhältnisse der Verstorbenen, ohne Rücksichtnahme auf Alter oder bürgerlichen Rang derselben, unter der Adresse des Hn. Dr. *Ilgen*, mitzuthellen, damit ihnen am Abend des Todtenfestes oder bey einer der Abendandachten, nach alter, frommer Sitte, ein Ehrengedächtniß gehalten, und ihre Namen in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen, so wie die dazu geeigneten Notizen über ihr Leben und Wirken in den Schulnachrichten aufbewahrt werden können.

Nicht weniger billig ist ferner der Wunsch, welchen sie gegen die noch lebenden ehemaligen Zöglinge ihrer Anstalt aussprechen, daß doch diejenigen unter ihnen, welche sich schriftstellerische Verdienste erworben haben, oder noch öffentlich Druckschriften herausgeben, sich auch ihrer ehemaligen Pflegerin dankbar erinnern, und der dasigen Schulbibliothek ein Exemplar derselben verehren möchten. Es kann hiebey nicht darauf ankommen, ob dergleichen Schriften, wie vielleicht Manche glauben, zu unbedeutend, oder für die nächsten Zwecke einer Schulbibliothek weniger geeignet wären. Vielmehr sind es gerade solche Werke, welche am wenigsten aus dem Bibliothekfonds angekauft werden können.

Hiemit verbinden sie noch die Bitte an diejenigen, welche sich im Besitze kleiner, die Pforte selbst angehender Schriften (besonders aus dem 17 Jahrh. und der 1 Hälfte des 18ten, dergleichen mehrere in *Schulze* Literaturgeschichte der Schulen II. S. 43 verzeichnet sind), oder auch handchriftlicher Nachrichten, älterer Kataloge, Urkunden u. s. w. befinden, dieselben der Schulbibliothek, wäre es auch käuflich, zu überlassen, um die bereits gesammelten und geordneten *Portensia* möglichst vervollständigen zu können.

IV. Berichtigungen.

Im 3 Theile der *allgemeinen Encyclopädie* von *Ersch* und *Gruber* findet sich in dem Artikel *Amalie*, Schwester des Königs Friedrichs II, eine Nachricht über die musikalische Bibliothek Ihrer Kön. Hoheit, welche sie dem Joachimsthalschen Gymnasium vermacht hat. Es heißt dort:

„Da die Erblasserin in ihrer Strenge auch verordnet hat, daß nichts copirt werden, oder sonst zum Gebrauch in andere Hände kommen solle: so ruhet sie da als ein tochter Schatz, fast unbekannt und unbenutzt.“

Dieser Behauptung müssen wir auf das Bestimmteste widersprechen. Die Strenge der Prinzessin hat keinesweges das Copiren untersagt, und mehrere Freunde der Musik haben bereits auf diese Weise die außerordentliche Sammlung schon oft benutzen können, von der ein vorzüglicher Katalog, durch Hn. Prof. *Zelter* angefertigt, vorhanden ist.

Dr. *Meinecke*,
Director des Joachimsthalschen
Gymnasiums.

Carl Köpke, Professor
und Bibliothekar am Joachimsth.
Gymnasium.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

F E B R U A R 1 8 2 7 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Univerfitäten-Chronik.

B o n n .

Chronik der Univerfität in dem Jahre
1825 — 26.

Die Zahl der Studirenden belief ſich im Winterſemefter 1825 auf 981, im Sommerſemefter 1826 auf 945, und unter 448 im Verlauf dieſes Jahres neu Aufgenommenen waren 59 evangelifche, 104 katholiſche Theologen, 164 Juriften, 58 Mediciner und 63 Philoſophen. Es fielen 10 öffentliche Promotionen vor, nämlich 7 bey der medicinifchen, 1 bey der juriftifchen, und 2 bey der philoſophifchen Facultät. Von der letzten wurden noch außerdem *honoris causa* promovirt: die Herren *Leonhard von Schlechtendal*, Adjunct der botanifchen Anſtalt zu Berlin, *J. C. von Rafn* zu Copenhagen, und der königl. außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte Geheime Regierungsrath *von Rehſues* zu Bonn. Die Hn. Doctoren *Grauert* und *von Riefe* habilitirten ſich bey der philoſophifchen, und Hr. Dr. *Hain* bey der medicinifchen Facultät. Hr. Prof. *Achterfeld* trat, an die Stelle des von Bonn abgegangenen Profefſors *Seber*, als ordentl. Profefſor in die kathol. theol. Facultät. Befördert wurden: der bisherige außerord. Prof. der Philoſ. Hr. *van Calker* zum ordentl. Prof., die Hn. Privatdocenten, Dr. Jur. *Pugge*, Dr. Med. *Müller* und Dr. Philoſ. *Breidenſtein* zu außerordentlichen Profefſoren.

Die Univerfität betrauert das Hinſcheiden des Prof. der Landwirthſchaft Dr. *Sturm*, eines, durch Geiſt und vorzügliches Lehrtalent, wie durch ſchriftſtelleriſchen Ruhm, gleich ſehr ausgezeichneten Mannes, der als Director des landwirthſchaftlichen Inſtituts in Bonn, wie einſt ähnlicher Inſtitute in Jena und Weimar, manchen wackeren Oekonomen gebildet, und ſich gewiſs bey allen ſeinen Zöglingen ein liebevoll-dankbares Andenken gegründet hat.

An Stipendien mit Einſchluß der, nun in Geld vergüteten, Freytiſche wurden 5450 Thaler verliehen, und außer dieſen gewährte das hohe Miniſterium des Culrus noch manche außerordentliche Unterſtützung. Die zahlreichen, mit der Univerſität verbundenen Inſtitute aus allen Facultäten dürfen ſich eines erfreulichen Aufblühens, und die noch in der Einrichtung begriffenen ihrer nahen gänzlichen Vollendung erfreuen. Dahin gehört vorzüglich das *anatomifche Theater*, mit den dazu gehörenden reichen Sammlungen für menſchliche, vergleichende und pathologiſche Anatomie, welches nun in das, ſehr geſchmackvoll und zweckmäſſig eingerichtete, neue Anatomie-Gebäude in dem Schloßgarten hinter dem Univerſitätsgebäude verlegt werden konnte. — Die Zahl der, in den beiden kliniſchen Anſtalten, nämlich in dem *medicinifchen Klinikum* und *Polyklinikum* und in dem *chirurgiſchen Klinikum*, unter den berühmten Vorſtehern dieſer Anſtalten behandelten Kranken war ſehr beträchtlich, und das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Behandelten beweist den Geiſt dieſer Lehr-Inſtitute.

Die verſchiedenen *Seminarien*, das *evangelifch-theologiſche*, das *evangelifch-homiletifche* und das *philologiſche*, haben nicht nur inſgeſammt die geſetzlich beſtimmte Zahl der Theilnehmer, ſondern verbreiten ihre Wirkſamkeit noch auf eine groſſe Menge von außerordentlichen Mitgliedern und Aufcultanten. Namentlich beträgt die Zahl der Theilnehmer des philologiſchen Seminars 82, worunter für jedes Semester 10 ordentliche und 27 außerordentliche Mitglieder auftreten. Das, zur Beförderung des Gymnaſial- und Schul-Unterrichts in den phyſikalifchen Wiſſenſchaften neu begründete Seminarium für die gefammten Naturwiſſenſchaften hat in dieſem Jahr ſeine Uebungen mit 10 Theilnehmern begonnen, deren Zahl aber (geſetzlich auf 15 feſtgeſetzt) mit dem Winterſemefter 1827 ſchon auf 13 geſtiegen iſt.

Der *botanische Garten*, welcher 19 Morgen Landes einnimmt, und mit den erforderlichen *Gewächshäusern* hinlänglich versehen ist, cultivirt bey einem Etat von 2500 Thlr., mit Einschluss der Befoldungen, 9000 Gewächse. Der Katalog des *zoologischen* und *mineralogischen Cabinets* ist in dem Verlauf dieses Jahres von 51,041 Numern auf 53,258 Numern angewachsen, besonders durch ansehnliche Geschenke. Vorzüglich bemerkenswerth ist die Sammlung der Versteinerungen, die jetzt aus 9301 Stück besteht, und mit dem größten Fleiß und der tiefsten Einsicht aufgestellt und geordnet ist. Das neueste Werk des Directors des zoologischen Museums, Hn. Professors *Goldfuss: Petrefacta Musei Regiae Universitatis Borussiae Rhenanae Bonnensis nec non Hoeninghusiani Crefeldensis*, wovon bereits die erste Lieferung mit 20 Bogen Text und 25 lithographischen Tafeln bey *Arnz et Comp.* in Düsseldorf ausgegeben worden ist, giebt hievon auf eine Weise Rechenschaft, welche eben so sehr der Gelehrsamkeit und dem Fleiße des Autors, als den Kunstvorschriften des gedachten lithographischen Instituts zum Ruhm gereicht, und eine thätige Fortsetzung des Werks, das in 4 gleich starken Lieferungen vollendet werden soll, höchst wünschenswerth macht. Alle Tafeln sind von den beiden geschickten Zeichnern Hn. *Hohe* und Hn. *Henry* ausgeführt. Von nicht geringerem Interesse ist in der mineralogischen Abtheilung des Naturaliencabinet's die, durch vieljähriges thätiges Sammeln von dem Hn. Professor und Oberberg-Rath *Nöggerath* gegründete, reiche und vortrefflich geordnete Reihe rheinischer, meist vulkanischer Gebirgsarten und anderer Fossilien, die größtentheils auf die zahlreichen Schriften dieses berühmten Mineralogen Bezug haben, und dadurch den Werth ihres Besitzes verdoppeln.

Die *Universitäts-Bibliothek* zählt über 66,000 Bände, und darunter eine ansehnliche Zahl kostbarer Kupferwerke und über 200 Manuscripte aus verschiedenen Fächern, an welche sich ein diplomatischer Apparat von Urkunden, Siegeln u. s. w. anschließt. Die schöne *Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken* ist durch einen neuen bedeutenden Ankauf Pariser Abgüsse vermehrt worden, und wird unter der Leitung und Benutzung des Vorsehers eine Zierde der Universität und ein Quell vielseitiger Geschmacksbildung. Wir wollen der Sammlung rheinischer Alterthümer, des technologischen, allmählich anwachsenden Apparats und des längst hinlänglich gepriesenen chemischen Laboratoriums mit seinen Apparaten und Sammlungen nur noch im Vorbeygehen gedenken, um eine Bemerkung anzuknüpfen, die sich hier aufdrängt.

Wenn bey einer Frequenz, die nach authentischen Angaben in dem laufenden Wintersemester J. 1822 die Summe von tausend akademischen Bürgern erreicht, und folglich seit dem J. 1821 — 1822 mit seiner Frequenz von 571 Studirenden fast auf das doppelte gestiegen ist, bey dem durch den Staat großmüthig geförderten Flor aller Universitätsinstitute, bey einer großen Anzahl berühmter Lehrer, die, wie die Lectionskataloge beweisen, nicht feyern, bey einer guten schonend-strengen Universitäts-Polizey und Universitäts-Disciplin, in einem von der Natur gesegneten und geschmückten, wegen Wohlfeilheit und Güte der Lebensbedürfnisse berühmten, durch seine milde und der Gesundheit zuträgliche Luft und Witterungs-Constitution ausgezeichneten Theil der preussischen Monarchie eine jugendliche Universität vor den Augen der Welt wirklich und sichtlich aufblüht, — wie ist es möglich, an diesem so erfreulichen, als naturgemäßen Lebensgange eines weislich begründeten wissenschaftlichen Instituts einen Anstoß zu finden, oder von Allem dem, was so offen am Tage liegt, in unverschämter Lüge das Gegentheil zu behaupten, wie doch in No. 89 und 90 des *Hesperus* vom Jahr 1826 von einem Ungenannten geschehen, und in einem, gleichsam zuversichtlichen Auszuge von dem allgemeinen Repertorium für die neueste in- und ausländische Literatur (Leipz. 1826 N. 8. S. 152) nachgeschrieben worden ist? — Man findet in einer, der Redaction des *Hesperus* mitgetheilten Erwiderung und Zurechtweisung jenes vom Anfang bis zum Ende unwarren und absichtlich verunstalteten Berichts diese Frage ausführlich beantwortet, und vorläufig schon in No. 151 und 152 desselben Blatts einen Theil der übertriebenen Zahlenangaben jenes Inscrats, mit Hinweisung auf ihre wahre Tendenz, durch dieselbe Feder eines Wohlunterrichteten, aus welcher auch die zuerst genannte Zurechtweisung geflossen ist, vernichtet.

Würzburg.

Die Frequenz der Universität beträgt in diesem Winter-Semester (1822) 651; darunter befinden sich: Inländer 446, Ausländer 205 (bedeutend mehr, als im vorigen Semester); es studiren: Jurisprudenz und Cameralwissenschaften 187, Medicin 170 (10 mehr, als im vorigen Semester), Theologie 161, Philosophie 133.

Der Privatdocent Hr. Dr. *Jäger* wurde als Professor extraordin. nach Erlangen veretzt; der Professor Hr. D. *Hoffmann* aus Landshut kam als Professor der Pathologie an die seit *Spindlers* Tode unbesetzte Stelle.

Das anatomische Theater ist durch einen

neuen Anbau, nach den Vorschlägen des Vorstandes, Hn. Prof. *Heusinger*, sehr erweitert und zweckmäÙig eingerichtet worden.

Das zootomische Theater hat durch eine Reise seines Vorstandes, Hn. Prof. *Heusinger*, an

die Seeküsten, sowie durch den Fleiß des Profectors, Hn. Dr. *Leibleins*, in diesem Jahre einen bedeutenden Zuwachs an Präparaten erhalten.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *Palm* und *Enke* in Erlangen ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Henke, Dr. *Ad.*, Zeitschrift für die Staatsarzneykunde. Siebenter Jahrgang, 1827, 1stes Heft, der Jahrgang von 4 Heften 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl.

Jahrbücher der gesammten deutschen juristischen Literatur, im Vereine mit mehreren Gelehrte herausgegeben von Dr. *Fried. Chr. K. Schunck*. IIIten Bandes 2tes Heft, der Band von 3 Heften 1 Thlr. 20 gr. od. 2 fl. 48 kr.

Erlangen, im Januar 1827.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige

für

*Literatoren, Bibliothekare
und Buchhändler.*

Allgemeines

Repertorium der Kritik,

oder

vollständiges systematisch geordnetes Verzeichniß aller Werke, welche seit dem Jahre 1826 erschienen, und in Deutschlands kritischen Blättern beurtheilt worden sind.

Mit Andeutung der Kritik und Angabe der Bogenzahl, der Verleger und Preise, nebst literarischen Notizen und einem alphabetischen Register.

Herausgegeben

von

J. D. E. Rumpf, königl. preuß. Hofrath, und
H. Ph. Petri.

Das Repertorium wird sich über das gesammte Gebiet der deutschen Literatur verbreiten, und die seit dem Jahre 1826 erschienenen Werke unter folgenden Hauptrubriken anzeigen:

I. *Pädagogik*; Erziehungs- und Bildungsschriften. — II. *Philologie* (alte und neue Sprachen) und *Literatur*. — III. *Philosophie*. — IV. *Theologie*. — V. *Rechtswissenschaft*, mit Einfluß der Staatswissenschaft (Politik), Cameral- und Polizeywissenschaft. — VI. *Mathe-*

matik. — VII. *Naturwissenschaften* (Chemie). — VIII. *Medicin*; nebst Chirurgie, Pharmacie und Thierheilkunde. — IX. *Kriegswissenschaft*. — X. *Erd-, Länder- und Völker-Kunde*; Statistik. — XI. *Geschichte*; mit deren Hülfswissenschaften. — XII. *Land- und Haus-Wirthschaft, Technologie und Forst- und Jagd-Wissenschaft*. — XIII. *Handlungswissenschaft*. — XIV. *Schöne Wissenschaften und bildende Künste*. — XV. *Vermischte Schriften*; Encyclopädieen, Sammlungen von Schriften, Zeitschriften u. s. w.

Gelehrten und Bücherkäufern ist daran gelegen, zu wissen, welche Werke einer öffentlichen Beurtheilung unterworfen worden sind, *wo* und *wie* dieses geschehen ist, um entweder die Recension selbst leicht aufzufinden und nachzulesen, oder sich mit der bloßen Andeutung des Ausfalles der Kritik zu begnügen. Von Beidem in Kenntniß zu setzen, ist der Zweck dieses Repertoriums.

Das *Wo* anzuzeigen, dienen: die Jenaische und Halle'sche Literaturzeitungen nebst deren Ergänzungsblättern, Leipziger Literaturzeitung, Wiener Jahrbücher der Literatur, Götting'sche gelehrte Anzeigen, Heidelberger Jahrbücher, *Hermes*, oder kritisches Jahrbuch der Literatur, *Beck's* allgemeines Repertorium der Literatur, *Schunck's* Jahrbücher der juristischen Literatur, literarisches Conversationsblatt und dessen Folge: Blätter für literarische Unterhaltung, theologisches Literaturblatt der Kirchenzeitung, pädagogisch-philologisches Literaturblatt der Schulzeitung, medicinisch-chirurgische Zeitung, Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik u. s. w.

Zur Andeutung, *wie* die Beurtheilung ausgefallen, werden folgende Zeichen gebraucht: * gut; † schlecht; *† mehr gut, als schlecht; †* mehr schlecht, als gut.

Die Gemeinnützigkeit eines solchen Werkes für alle Literaturfreunde, Bibliothekare und Buchhändler ist längst anerkannt, und es wird somit ein allgemeines Bedürfniß befriedigt.

Das Repertorium erscheint mit Anfange des Jahres 1827 in acht Bogen starken Heften, gr. Octav, auf gutem weissem Papier mit lateinischen Schriftzeichen. Drey Hefte schließen einen Band, dem ein systematisches Re-

gister aller angezeigten Bücher beygefügt wird. Der Preis eines Bandes ist 1 Thlr. 25 Sgr., wofür es durch alle Buchhandlungen und Postämter bezogen werden kann; für letzte hat das hiesige königl. Zeitungs-Comptoir den Hauptdebit übernommen.

Berlin, den 6 Dec. 1826.

Expedition des Repertoriums der Kritik.
(A. W. Hayn's Buchhandlung.)

Ich zeige hiemit an, daß

Vierzig
T i t e l k u p f e r
zu der
angekündigten neuen Ausgabe

von
Goethe's Werken
in Taschenformat und groß Octav,
bey mir erscheinen werden.

Meine lange Abwesenheit von Leipzig ist Ursache, daß ich dieses schon lange vorbereitete Unternehmen erst jetzo bekannt mache.

Nach *Ramberg'schen* Zeichnungen werden diese Kupfer, von denen ein Theil schon in Arbeit, und einige bereits beendigt sind, von den vorzüglichsten deutschen Künstlern gestochen.

Es ist die Einrichtung getroffen, daß stets mit dem Erscheinen einer Lieferung der *Goethe'schen* Werke auch die zu derselben gehörigen Kupfer ausgegeben werden können, die in jeder Buchhandlung, wo man auf die Werke selbst Bestellung gemacht hat, zu erhalten seyn werden.

Damit man sich zuvor vom Werthe dieser Kupfer überzeugen könne, verlange ich keine Vorausbezahlung. — Der Preis, welcher für jede Lieferung besonders geieistert wird, soll billig und zur Zufriedenheit des Publicums gestellt werden.

Leipzig, im Nov. 1826.

Gerhard Fleischer.

Bey *Joh. Heinr. Schubothe* in Copenhagen sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Claudiani, Claudii, selecta Poemata. Ad usum lectionum academ. edita. 8 maj. à 10 gr.

Høst, Dr. J. Kragh, der dänische Geheime Cabinets-Minister Graf *Johann Friedrich Struensee* und sein Ministerium. 1ster Theil, mit *Struensees* Bildnisse. 8. à 2 Thlr. Lesebuch, neuestes französisches, enthaltend

moralische Erzählungen und Fabeln von *Berquin, Bouilli, Jauffret Florian* und *La-fontaine.* gr. 8. à 12 gr.

Muenter, Dr. Fr., Symbolae ad interpretationem Evangelii Johannis ex marmoribus et numis maxime graecis. 4. Havniae. geh. à 12 gr.

Petersen, Chr. P. N., de Collatione bonorum ad heredes ab intestato restricta, juxta leges romanas et danicas, tam antiquas, quam recentiores. 8. à 1 Thlr. 6 gr.

Winstrup, O. J., Abbildungen der neuesten und besten Ackerwerkzeuge, wie auch landwirthschaftlichen Maschinen nebst Beschreibungen. 3, 4, 5, 6, 7 u. 8tes Heft, mit 30 Kupfert. 4. geh. à 4 Thlr. 16 gr. compl. 6 Thlr. 10 gr.

Anzeige.

Es ist bekannt, daß die kirchlichen Betstunden an sehr vielen Orten das nicht mehr sind, was sie waren und seyn sollten. Hie und da haben sie fast ganz aufgehört. Ein Grund dazu ist wohl der Mangel an gutem Stoff zum Vorlesen in solchen Andachtsstunden. Ein Beytrag, diesem Mangel abzuhelpfen, sind die so eben erschienenen:

Kirchlichen Betstunden. Religiöse Betrachtungen zum Vorlesen in Landkirchen und frommen Familienkreisen, von *J. W. Fr. Lampert.* gr. 8. Hildburghausen in der *Kesselring'schen* Buchhandlung. 1826. 1 Thlr.

Der Hr. Verfasser hat schon im Jahr 1821 Betstunden in religiösen Betrachtungen mit besonderer Beziehung auf feierliche Zeitverhältnisse des Jahres herausgegeben. Der allgemeine Beyfall, der ihnen zu Theil wurde, ermunterte ihn, diese neue oder zweyte Sammlung, die jedoch auch für sich besteht, folgen zu lassen. Der Inhalt *jener* ist, — wie auch der Titel sagt, — specieller, der von *diesen allgemein.* — Auch den Freunden häuslicher Andacht werden diese Betstunden willkommen seyn.

III. Bekanntmachung.

In der Preis-Ausgabe des Homer ist noch die Weglassung eines *Jota subscriptum* entdeckt worden; nämlich *Il. XVIII.* 180 ist statt *ἵσχυμένους* zu lesen *ἵσχυμένους*. Dieser Fehler ist in der neuen Auflage von heut an verbessert.

Leipzig, den 10 Dec. 1826.

Karl Tauchnitz.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

F E B R U A R 1 8 2 7 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Dem kön. preuss. Geh. Medicinal-Rathe Hn. Dr. *Graefe* in Berlin ist von dem Kaiser von Rußland und Könige von Polen der polnische Adelstand verliehen worden.

Hr. Hofrath und Prof. *v. Dresch* ist zum Oberbibliothekar der Universität München ernannt worden.

Hr. Capellmeister *Hummel* in Weimar ist zum Ritter der franzöf. Ehrenlegion ernannt worden.

Hr. Dr. *Regenbrecht*, seither Gymnasial-Lehrer zu Königsberg, hat die Stelle eines Propstes und Pfarrers an der kön. röm. kath. Pfarrkirche daselbst erhalten.

Hr. Dr. *Carl Sederholm*, Pastor der evangelischen Gemeinde in der Umgegend von Moskau, ist von der regierenden Kaiserin, Alexandra Feodorowna, für ein zur Feyer der Krönung des Kaiserpaars verfaßtes Gedicht, mit einer kostbaren goldenen Dose beschenkt worden.

Hr. Prof. *Werdermann*, Rector des Liegnitzer Gymnasiums, hat den rothen Adler-Orden 3ter Classe erhalten.

Hr. Prof. *Ohm* zu Berlin ist zum correspondirenden, und Hr. Prof. *Muncke* zu Heidelberg zum pensionirten Ehrenmitgliede der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

Der Dichter *Sir Thomas Campbell* ist zum Lord Rector der Universität Glasgow erwählt worden.

Hr. M. Fr. *Liebeg. Becher*, Rector des Lyceums zu Chemnitz, hat von dem Könige von Sachsen, für die ihm zugeeignete Schrift: *Sannazarii de partu Virginis carmen*, einen sehr kostbaren Brillantring erhalten.

Hr. H. W. J. *Wolff*, seither Pastor an der St. Andreas-Kirche in Braunschweig, ist zum Hauptpastor an der Katharinen-Kirche in Hamburg erwählt worden.

Hr. *Ignaz Demeter*, großherz. bad. geistl.

Rath und Pfarrer zu Sarbach, hat von der theologischen Facultät zu Würzburg das Doctor-diplom erhalten.

S. M. der König von Württemberg hat vermöge höchster Entschliessung v. 30 Sept. v. J. an dem kön. Gymnas. zu Ulm den Rector *Gräter*, unter Vorbehalt seiner Stelle als Pädagogarch, und den Prof. *Wesenmayer* in Ruhestand versetzt, den Prof. *Mojer* zum Rector der Anstalt und Hauptlehrer an der 6ten Classe, und den Candidaten *Häfster* zum außerord. Prof. ernannt; ferner den bisherigen Lehrer der 4ten Classe, Prof. *Schwarz*, zum Lehrer der 5ten Classe, und den bisherigen Lehrer der 3ten Classe, Oberpraeceptor *Keutner*, zum Lehrer der 4ten Classe befördert, und den Praeceptoratsvicar *Nasser* mit dem Titel eines Praeceptors zum Lehrer der 3ten Classe ernannt.

Die an dem evang. philol. Seminar zu Blaubeuren durch die Beförderung der seitherigen Hn. Profess. *Kern* und *Baur* zu ordentlichen Professoren der Theologie auf der Universität Tübingen erledigten beiden Professuren sind dem Pf. *Schmoller* zu Himmersfeld und dem Helfer *Wurm* zu Laufen übertragen worden.

Hr. Decan *Ziegler* von Greglingen ist zum Decanat und Stadtpfarramt Urach, und der Repetent des evang. theol. Seminars zu Tübingen Hr. *Kapf* zum Diaconat Laufen befördert worden.

Dem bald drey und neunzigjährigen, verdienten, und bis jetzt noch als Geschäftsmann und Gelehrter unermüdet thätigen Oberconfistorial-Rath und Prälaten Hn. Dr. *v. Griesinger*, Ritter des Ordens der würtemb. Krone, ist das Ehrenzeichen eines Prälaten verliehen worden. Er war schon seit 1791, da die alten Prälaten in Württemberg noch bestanden, Abt zu St. Georgen.

Hr. Staatsrath Prof. *Ewers* zu Dorpat ist, mit Beybehaltung seiner bisherigen Aemter in der juristischen sowohl, als in der philosophi-

schen Facultät und ihrer sämmtlichen Emolumente, zum Präsidenten der Censur-Comität daselbst mit voller Befoldung (4000 Rubel jährlich) durch einen allerhöchsten kaiserl. Ukas an den dirigirenden Senat ernannt worden.

Der Dichter *Nicolaus Iwanowitsch Gneditsch* hat von dem Kaiser von Rußland die Erlaubniß, die Uebersetzung von Homers Ilias in russischen Hexametern Sr. Majest. widmen zu dürfen, und zugleich einen lebenslänglichen Gnadengehalt von jährlich 3000 Rubel erhalten.

Der im Fache der Anatomie und Chirurgie als Lehrer und Schriftsteller rühmlichst bekannte königl. Professor an der Universität Würzburg, Hr. Dr. *A. K. Hesselbach*, der sich schon früher theils in Feldzügen, theils in Spitalern als Militärarzt ein bleibendes Verdienst erworben, hat von der philosophischen Facultät zu Würzburg das Ehrendiplom als Doctor der Philosophie erhalten: eine um so gerechtere Auszeichnung, als derselbe schon früher einem höchst ehrenvollen Rufe an eine auswärtige Universität entsagte, und seine Dienste dem Vaterlande zu widmen vorzog.

II. Nekrolog.

Am 7 Octob. v. J. starb zu Braunschweig der Oberbergrath *Konrad Heinr. Stünkel*, geb. am 6 Jan. 1763 zu Stöcken.

In der Nacht zum 9 Novemb. starb zu Zürich der berühmte Schriftsteller, *Jacob Heinrich Meister*, geb. d. 6 Aug. 1744. Unsere A. L. Z. verdankt ihm in früherer Zeit mehrere schätzbare Beyträge.

Am 22 d. M. zu Amsterdam *Martin Stuart*, Historiograph des Königr. der Niederlande und Secretär der dritten Classe des niederländischen Instituts.

Am 27 zu Breslau *August Wilhelm Förster*, Prof. der Rechte daselbst, in einem Alter von 36 Jahren.

Am 29 zu St. Petersburg *Wasilji Michailowitsch Sewergin*, wirkl. Staatsrath und Ritter, Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, im 66 Jahre s. A.

Am 3 Decemb. zu Einbrach der durch seine Volkschriften und Gedichte bekannte Pfarrer *Müller* daselbst, im 66 Jahre s. A.

Am 8 d. M. zu Berlin Dr. *Carl Ludw. Gronau*, erster Prediger an der Parochialkirche und Ritter des rothen Adler-Ordens, 84 Jahr alt.

An demf. Tage zu London der berühmte Bildhauer *Flaxmann*, 72 J. alt.

Am 11 zu Zürich *Hans Conrad v. Wyls*, in einem Alter von 77 Jahren.

Am 13 zu St. Petersburg der Erzbischof und Metropolitan der röm. kath. Kirche in Rußland, *Stanislaus Siefirzencewitz-Bohusch*, 94 Jahr alt.

Am 16 zu Braunschweig Dr. *A. C. Bartels*, Consistorial-Vicepräsident und Abt von Riddagshausen, in s. 78 Lebensjahre.

An demf. Tage bey Leipzig *Siegfr. Aug. Mahlmann*, kön. sächs. Hofrath und Ritter des St. Wladimir-Ordens, geb. den 13 May 1771.

Am 17 zu Paris *Conrad Malte-Brun*, geb. in Jütland 1775.

Am 18 zu Berlin Dr. *Friedr. Aug. Walter*, kön. preuss. Obermedicinal-Rath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

An demf. Tage zu Coswig *Ludwig Henning*, Propst daselbst, 71 Jahr alt.

Am 21 zu Hamburg *Joh. Moritz Heinr. Gericke*, Prof. an dem dasigen Gymnasium, im 79 Lebensjahre.

Am 29 zu Dresden Dr. *Friedr. Christian Tittmann*, Stadtrichter und Rechtsconsulent, geb. zu Wittenberg am 23 Aug. 1782.

Am 30 zu Gotha schnell an einem Nervenschlage der Professor am dortigen Gymnasium und Garnisonprediger, *Friedrich Ludwig Andreas Regel*, „ein ausgezeichnete Mann, in dem viel Schönes und Herrliches sich vereinigte. Reich begabt war sein Geist; fähig, die verschiedenartigen Gegenstände aufzufassen und sich anzueignen; geschickt, um in die Schwierigkeiten der Sprachen und Wissenschaften einzudringen, und dabey voll Schwung der Phantasie, um sich zu den höheren Ansichten der Welt und des Lebens zu erheben, und eine Fülle reichhaltiger Ideen in der gediegensten Sprache zu entfalten. Und wie herrlich und ergreifend trat in den schönen Stunden seines Lebens das Gefühl für Wahrheit und Recht, für Tugend und Frömmigkeit, für Häuslichkeit und Freundschaft in ihm hervor! Wie klar und eindringend wufste er Andere zu belehren, zu ermuntern, zu beruhigen und zu erheben!“ Dies sind die so wahren, als kräftigen Worte, welche der würdige Freund und Colleague des Verstorbenen, Hr. Prof. *Schulze*, in einer, nun auch gedruckt erschienenen Rede, an seinem Sarge gesprochen hat, und die wir hier um so lieber wiederholen, da Jener auch unserer A. L. Z. schätzbare Beyträge im Fache der englischen Sprache und Literatur gewidmet hat.

An demf. Tage zu Wien *Ernst Aug. Freyh. von Steigentesch*, kais. kön. Generalfeldwachtmeister, auch durch Gedichte und dramatische Arbeiten bekannt, im 54 J. des Alt.

Am 3 Jan. d. J. zu Leipzig der Prof. und herz. oldenburg. Hofrath *C. Kruse*, 74 J. alt.

Am 17 d. M. zu Dillenburg *Harscher von*

Almendingen, Geh. Rath und Vicepräsident des herz. nassauischen Hof- und Appellations-Gerichts. Zu unserer A. L. Z. hat er in früheren Jahren viele Recensionen im Fache der philosophischen Rechtswissenschaft und Gesetzgebung geliefert.

Am 2 Febr. zu Rochlitz der dasige Super-

intendent Dr. *Theodor Gottlob Thienemann*, 72 Jahr alt. Mit gründlicher Gelehrsamkeit ausgerüstet und im Besitz einer sehr ansehnlichen Bibliothek, zeigte er auch noch im Greifesalter eine rastlose literarische Thätigkeit. Bey unserem Institut war er Mitarbeiter im Fache der Kirchengeschichte.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige,
die medicinisch-chirurgische Zeitung für das
Jahr 1827 betreffend.

Von dieser Zeitung ist der Monat Januar 1827 heute hier eingetroffen, und gleich an diejenigen expedirt worden — die mir ihren Bedarf angegeben haben. Wer dieses bis Ende Januar unterlassen hat, hat es sich selber zuzuschreiben, wenn er dieselben nicht eher empfängt — bis er sie selbst verlangt, da ich ohnverlangt keine versende.

Leipzig, d. 7 Febr. 1827.

K. F. Köhler.

Anhaltisches Magazin.
Wochenschrift
anhaltischer Landeskunde, Literatur und Kunst,
auch gemeinnütziger Unterhaltung und
Belehrung gewidmet.

Redigirt von *Fr. Gottschalck* und *Fr.*
Hoffmann.

Bernburg, bey *Fr. W. Gröning.*

(In gr. 4. Preis des Jahrgangs 1 Thlr. 16 gr.)

Seine Zwecke spricht der Titel aus. Es soll den Anhaltiner mit seinem Vaterlande in jeder Hinsicht bekannt machen, und dem Ausländer durch gemeinnützige und unterhaltende Aufsätze Belehrung und Zerstreung verschaffen. Eine Vereinigung dieser beiden Rückichten wird man in den schon erschienenen Stücken finden, und so darf man darauf rechnen, das, wem auch sonst Anhalt fremd ist, dies Blatt doch gern von ihm gelesen werden wird.

Auf dem Wege des Buchhandels ist dasselbe zu beziehen durch

Hemmerde u. *Schwetschke,*
in Halle.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Der uns von vielen Seiten geäußerte Wunsch, die *Epistolae obscurorum virorum* in einer anständigen Ausgabe wieder aufleben zu lassen, hat uns zu dem Entschlus gebracht,

solche nach der Londner Ausgabe von 1810 zu drucken, unter dem Titel:

Epistolarum obscurorum virorum ad D. M.
Ortuinum Gratium volumina duo ex tam
multis libris conglutinata, quod unus
pinguis Cocus per decem annos oves, sues,
grues, passerres, anferes etc. coquere, vel
aliquis fumosus calefactor centum magna
hypocausia per viginti annos ab eis cale-
facere posset. Accefferunt huic editioni
epistola Magistri Benedicti Passavanti ad
D. Petrum Lysetum et la Complainte de
Messire Pierre Lyset sur le trépez de
son feu nez,

wozu Herr Domprediger Dr. *Rotermundt* die Güte hatte, eine Vorrede mit historischen Notizen über die Verhältnisse, welche die Veranlassung zu diesen Briefen gegeben, und Nachrichten über die darin vorkommenden Haupt-Personen zu schreiben.

Diese Ausgabe ist in groß Octav auf *weissem Medianpapier* sehr deutlich gedruckt, und in allen guten Buchhandlungen in Deutschland und der Schweiz zu haben, à 1 Thlr. 6 gr.

Helwingsche Hof-Buchhandlung,
in Hannover.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der neue
Kalendermann,
oder ausführliche Erklärung des Julianischen
und Gregorianischen Kalenders für die der
Mathematik unkündigen Leser.
Ein populärer Beytrag zur Kenntniß des Welt-
gebäudes und der Zeitrechnung.

Von
Johann Heinrich Helmuth.
Zweyte Auflage.

8. Leipzig, bey *Gerhard Fleischer.* Pr. gebunden 12 gr.

Der Name des Verf., dessen Gabe, eine Sache allgemein falsch darzustellen, bekannt ist, kann schon dem Leser dafür bürgen, das er auch in diesem Buche völlige Befriedigung finden werde. Es enthält Belehrung über Al-

les, was der Mathematik Unkundige, den Kalender betreffend, zu wissen wünschen können: die Entstehung des Julian. und Gregorianischen Kalenders, die Art, wie in beiden das Osterfest, das einen so wichtigen Abschnitt im Jahre macht, berechnet wird, auch geschichtliche Nachrichten über die christlichen Feste, über verschiedene merkwürdige Personen, deren Namen im Kalender vorkommen u. s. w., so daß jeder aufmerksame Leser durch dieses nicht nur völlige Auskunft über alles Nöthige erhält, sondern auch selbst, zu eigenem Bedürfnis oder zum Vergnügen, für jedes beliebige Jahr sich einen Kalender entwerfen kann. — Uebrigens ist bey dieser zweyten Auflage Mehreres, besonders was die Berechnungen betrifft, berichtigt, und den Bedürfnissen der Zeit gemäß abgeändert worden.

Bis Ende dieses Monats erscheint bey mir:

Hippocratis opera omnia. Edition. curav. Dr. C. G. Kühn. Tom. III. 5 Thlr.

Mit diesem Bande, der zugleich ein ausführliches Register über alle Bände enthält, ist das Werk vollständig. Der Ladenpreis desselben ist 15 Thlr.; wer sich aber bis Ende April dieses Jahres an die ihm nahegelegene Buchhandlung oder an mich selbst wendet, erhält es für 11 Thlr.

Leipzig, den 15 Jan. 1827.

Carl Knobloch.

Bey *Heinr. Ludw. Brönnert* in Frankfurt a. M. ist zum *ersten Subscriptions-Preis* von 6 Thlr. 12 gr. zu haben:

The Delphin Classics
with the
Variorum notes
(intituled the regents edition).

Diese Pracht-Ausgabe der latein. Classiker, von welcher 100 Bände erschienen sind, wird im Laufe dieses Jahres vollständig.

Herculanensium voluminum Pars 1 et 2.
8vo maß. Oxonii 1824. 12 Thlr.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

An das juristische Publicum.

Durch ein hohes Justiz-Ministerium in den Stand gesetzt, die in lateinischer Sprache abgefaßte, unter dem Titel:

Jus Borussico-Brandenburgicum IV Tomi 1800 erschienene Ausgabe des allgemeinen Landrechts — gegenwärtig zu einem billigeren Preise veräußern zu können, bieten wir dieselben unter den hohen Staatsbeamten des In- und Auslandes allen Freunden der juristischen Literatur überhaupt, sowie den Liebhabern seltener Bücher, vorzüglich aber allen, in den gesammten preuss. Staaten einer wissenschaftlich fortchreitenden Ausbildung beflissenen Juristen, hiemit besonders an, und zwar zu nachstehenden sehr ermäßigten Preisen, nämlich:

- 1) Ausgabe auf Schreibp. 4 Bände med. 8. Ladenpr. 6½ Thlr., jetzt bis Anfang 1827 für 3 Thlr.
- 2) Ausgabe auf engl. Druckp. Ladenpr. 6 Thlr. von jetzt bis zu obigem Termin 2½ Thlr.

und laden Jeden hiedurch ein, welcher dieses wohl immer denkwürdig bleibende Werk seiner Bibliothek noch einzuverleihen wünscht, von dem Erbietene Gebrauch zu machen, da nur wenig Exemplare noch vorhanden sind, und nach Ablauf des Termins für den alsdann noch übrigen Rest der Exemplare der volle Ladenpreis wieder eintreten soll.

Bey dieser Gelegenheit haben wir, das Anschaffen zu erleichtern, auch folgende Bücher unseres Verlags in ihren Preisen ermäßigt.

- 1) *v. Eggers* Lehrbuch des Natur- und allg. Privat-Rechts und des gemein. preuss. Rechts. 4 Bände. Ladenpreis 4½ Thlr. bis zu obigem Termin 3½ Thlr.
- 2) *Paalzow's* Handbuch. 2te Aufl. 5 Bände. Ladenpr. 10 Thlr. von jetzt bis zu ob. Termin 7½ Thlr.
Ein 6ter Band wird nächstens erscheinen.
- 3) *v. Rabe*, neues Hülfsbuch für prakt. Juristen. 3 Bände. Pränumer. Preis 6½ Thlr. Subscriptionspreis 8½ Thlr.

Der 3te und letzte Band ist noch unter der Presse, wird aber zu Anfang des Jahres 1827 erscheinen, und dann der volle Ladenpreis für alle Bände unfehlbar eintreten, nämlich 1ster Band 3½ Thlr., 2ter Bd. 3½ Thlr., 3ter Band 3½ Thlr.

Wir bitten daher auch um baldige geneigte Aufträge für dieses *neue, jedem Geschäftsmann und jedem praktischen Juristen so höchst brauchbare fast unentbehrliche Werk*, und empfehlen diese Bekanntmachung zur gefälligen Verbreitung. Sammler erhalten das 8te Exemplar für ihre Bemühung.

Berlin, im Dec. 1826.

Nauck'sche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Repertorium
für
die Chemie als Wissenschaft
und *Kunst,*

eine möglichst vollständige, alphabetisch-sy-
stematisch geordnete Darstellung des Wich-
tigsten über die bekannten Stoffe der Chemie,
über die Bestandtheile der Mineralien, Pflan-
zen- und Thier-Körper, mit besonderer Rück-
sicht auf die praktische Anwendung für die
Pharmacie, Medicin, Agricultur, Fabriken-
und Gewerbs-Kunde, sowie nicht minder auf
die Entwicklung der Grundzüge der Wissen-
schaft und der Anwendung ihrer Principien
auf die Naturerscheinungen überhaupt und die
Physiologie, Krystallogie, Geognosie und Me-
teorologie insbesondere, mit Zugrundelegung

von Dr. Ures Dictionary of Chemistry
on the basis of Mr. Nicholson's,

verfasst und herausgegeben
vom

Hofrath Dr. Rudolph Brandes.

Ersten Bandes 3te Lieferung.

gr. 4. Mit 1 Kupfer. Subscriptions-Preis
1 Thlr. 8 gr.

Durch diese neue Lieferung ist nunmehr
der 1te Band dieses wichtigen und in seiner
Art einzigen Werks geschlossen, und derselbe
noch zu dem äußerst billigen Subscriptions-
Preise, ohne Vorausbezahlung, von 3 Thlr.
4 gr. (für einige 50 Bogen mit gespaltene
Columnen nebst 6 Kupfertafeln in gr. 4.) zu er-
halten, welcher vorerst fort dauern wird.

Die Verdienste, welche sich der würdige
Herr Hofrath Dr. Brandes in diesem und den
damit verwandten Fächern der Literatur schon
erwarb, sind zu allgemein anerkannt worden,
als das obige Werk noch einer näheren
Darlegung seines inneren Gehalts, seiner bis
jetzt noch in keiner Literatur gesehenen Voll-

ständigkeit in einer sonst unübersehbaren Masse
von Thatfachen, und daher seiner Unentbehr-
lichkeit für das betreffende Publicum bedürfte.
Die bereits vorliegenden Leistungen werden
bey näherer Ansicht und Prüfung (zu welchem
Zweck dieser 1ste Band in allen Buchhandlun-
gen zu erhalten ist), es bestätigen, das dieses
Repertorium, über dessen Plan, Tendenz und
Hülfsmittel der Herr Verfasser in der Vorrede
hinlänglich sich ausgesprochen hat, in seiner
Reichhaltigkeit, Genauigkeit und in der er-
schöpfenden Zusammenstellung aller bewährten
Resultate der ganzen neueren europäischen
Journalistik, eine bedeutende und kostspielige
Bibliothek in diesen Literaturzweigen um so
entbehrlicher macht, da deren Benutzung bey
Nachschlagen und Vergleichen weit zeitrau-
bender, beschwerlicher und unsicherer, als der
Gebrauch dieses chemischen Wörterbuches seyn
muß, dessen Anschaffung durch den unge-
wöhnlich geringen Preis, sowie durch die all-
mähliche Erscheinung, auch für weniger Begü-
terte so äußerst erleichtert ist.

Außerdem findet man hier eine Menge
Artikel, die man anderswo ganz vergeblich
suchen würde; so zählt z. B. das Klaproth-
Wolfsche chemische Wörterbuch von Amoniak
bis Antimon nur 8 Artikel, wogegen das
Brandesche Repertorium über 200 in dieser
Zwischenfolge enthält. Dazu kommt, das
eine bedeutende Anzahl der berühmtesten Che-
miker und Pharmaceuten des In- und Auslan-
des, deren Namen die Vorrede aufführt, an
diesem umfassenden Unternehmen, als einem
der jetzigen Haupt-Mittelpuncte der glänzen-
den Fortschritte und Resultate dieser Wissen-
schaft, auf alle Weise, besonders durch Aus-
arbeitung vieler einzelner Artikel, den thätig-
sten und förderlichsten Antheil nimmt, so das
das raschere Fortschreiten des Ganzen, wel-
ches Anfangs durch eine anhaltende Unpäp-
lichkeit des verdienten Herrn Verfassers und
durch die bedeutenden Vorarbeiten, die den-
selben schon Jahrelang vorher beschäftigt hat-

ten, etwas verzögert wurde, nun um so mehr gelichert ist.

Druck, Papier und Lettern sind dem Inhalte und dem beabachtigten leichteren Gebrauche des Werks angemessen. Der 2te Band befindet sich unter der Presse, und erscheint im Laufe dieses Jahres. Sammler und Subscribenten erhalten auf 7 das 3te Exemplar *gratis*, wenn sie sich unter Anfügung des Betrags *direct* an uns wenden.

Hannover, im Januar 1827.

Hahn'sche Hofbuchhandlung.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

*Die Denkmale
germanischer und römischer Zeit
in den*

rheinisch-westphälischen Provinzen,
unterfucht und dargestellt von

Dr. *Wilhelm Dorow*,

2ter Band, in 4to, mit 31 Steintafeln und
1 Grundriffe in Kupfer in Folio.

Auch unter dem besonderen Titel als für sich
bestehendes Ganze:

*Römische Alterthümer
in und um*

Neuwied am Rhein,
mit Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten
des daselbst ausgegrabenen Castells, und Dar-
stellung der darin gefundenen Gegenstände.

Preis 12 Thlr.

Durch Gröfse der Umfangsmauern des mit sechs Thoren versehenen Castells und durch Vollständigkeit der darin entdeckten Gebäude erscheint diese seit 1791 ununterbrochen fortgesetzte Ausgrabung wohl als die grösste und wichtigste dießseits des Rheins. Nicht weniger interessant sind die darin gefundenen *Anticaglien*, besonders die Werkzeuge und Instrumente aus Eisen, welchen besondere Aufmerksamkeit in dem Werke geschenkt worden ist, damit der Handwerker und Techniker sich ein treues Bild machen könne von der Verbindung und Entwicklung der alten Einrichtungen mit den neuen durch eine Reihe zwischenliegender Veränderungen.

Was der ehrwürdige *Heyne* in Briefen über die Wichtigkeit dieser Ausgrabung urtheilt, findet man in dem Werke aufgenommen; so wie überhaupt der Herr Fürst *von Wied* dem Herrn Verfasser durch Auslieferung aller vorhandenen Archiv-Nachrichten in den Stand gesetzt hat, Alles zusammenzustellen, was über diesen Gegenstand jetzt noch zu sagen möglich ist.

Der als Baumeister allgemein geschätzte

B. Hundeshagen hat an Stelle und Ort die architektonischen Aufnahmen gemacht, so wie auch die Zeichnungen der Alterthümer nach den Originalen angefertigt, welche auf dreyszig, durch die lithographische Anstalt von *C. F. Müller* in Carlsruhe vortrefflich ausgeführten Folio-Tafeln mit einem besonderen Umschlage dem 24 Bogen starken Texte beygefügt worden sind.

Schlesinger'sche Buch- und Musik-
Handlung in Berlin.

In der *Branschen* Buchhandlung in Jena ist erschienen:

*Neueste Geschichte der Profelytenmacherey in
Deutschland*, nebst Vorschlägen gegen dieses
Unwesen. Vom Professor *Krug* in Leipzig.
(Aus der *Minerva* besonders abgedruckt.) 8.
1827. Preis 6 gr.

In der *Hahn'schen* Verlags-Buchhandlung
in Leipzig ist so eben erschienen:

Kritische Grammatik der hebräischen Sprache,
von Dr. *G. H. Ewald* (Repetent
an der theol. Facultät zu Göttingen) aus-
führlich bearbeitet. gr. 8. 1827. (43
Bogen). Preis 2 Thlr. 6 gr.

Der Zweck, für den der talentvolle und gelehrte Verfasser diese *neue* Bearbeitung der hebräischen Grammatik unternahm, und die Grundsätze, die ihn dabey leiteten, werden dem Forscher aus dem Lesen und Gebrauch dieses Werks selbst einleuchten, welches daher bey seiner Gründlichkeit und Ausführlichkeit keiner weiteren Empfehlung bedarf. Zur Andeutung der Tendenz der scharffinnigen Forschungen und neuen Ansichten des Hrn. Verfassers heben wir aus der Vorrede Folgendes aus: „*Erklärung der Gesetze* der hebräischen Sprache habe ich gesucht, und wohl nicht überall vergeblich; es giebt kein größeres Vergnügen, als Licht und Zusammenhang zu sehen, wo vorher Dunkel war; Unterfuchung und vorsichtiger Zweifel führt von Stufe zu Stufe zur Wahrheit, dem einzigen Ziel des wissenschaftlichen Forschers.“

„Die Anordnung und Eintheilung des Ganzen und der Theile mußte ich neu entwerfen, und erwarte das Urtheil der Kenner; die Gründe dazu sind theils im Werke angedeutet, theils werden sie dem Kenner nicht entgehen. So schien es mir durchaus nothwendig, alle Verbal- und Nominal-Bildungen der schwachen Stämme zusammenzufassen, da erst dadurch das Wesen dieser Stämme vollkommen erkannt wird, und in den vorigen Grammatiken die Nominalformen fast unerklärt blieben.“

Auch auf die genaue Vergleichung der übrigen Dialekte, auf den Sprachgebrauch des A. u. N. Testaments u. s. w. hat der Hr. Verfasser viele Sorgfalt verwandt, so daß durch dieses Werk das Studium der hebräischen Sprache leichter und anziehender gemacht, und zugleich die Erklärung des A. T. an Sicherheit gewinnen wird. Der Preis ist verhältnißmäßig möglichst billig angesetzt worden.

In Kurzem erscheint in der *Hinrichsfchen* Buchhandlung in Leipzig:

Dr. E. Münch, *Grundzüge einer Geschichte des Repräsentativsystems in Portugal*.
I. Geschichte der Cortes von Lamego.
II. Geschichte der Cortes von Lissabon.
III. Die Restauration bis zum Jahr 1826.
IV. Die Constitution Don Pedro's, nebst Ueberlicht ihrer Ursachen und Folgen.
g. 8.

• II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *Wilhelm Schäfer* in Frankfurt ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Pater Clemens, oder der Jesuit als Beichtvater. Eine englische Novelle. Deutsch nach der vierten Auflage des Originals von *Friedrich Gleich*. 22 $\frac{7}{8}$ Bogen. 8. Velinpapier. Sauber brosch. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieses geistreiche Werk kann als ein würdiges Seitenstück zu *Heinrich und Antonio* oder *die Profelyten*, von Dr. *Bretschneider*, betrachtet werden. Es zeigt den Conflict der religiösen Meinungen und Streitigkeiten, die neuerdings wieder so sehr in Anregung gekommen sind, und schildert dabey auf eine höchst interessante Art den Geist der Zeit in England zu der Epoche, als die vertriebenen Stuarts den letzten Versuch machten, den verlorenen Thron wieder zu gewinnen. Ueber die Grundätze des Jesuitismus, wie sie zu allen Zeiten waren, findet man die reichsten Aufschlüsse, während in *Pater Clemens* das Bild eines wahrhaft religiösen Geistes dargestellt ist, dessen einziges Unglück darin besteht, sich nicht eher, als in der Todesstunde, über die Fesseln zu erheben vermocht zu haben, die ein berechneter Ultramontanismus ihm anlegte. *Vier Auflagen*, die das Buch in England und Frankreich schnell nach einander erhielt, sprechen hinreichend für seine Zeitgemäßheit; und daß es im deutschen Gewande nicht verloren hat, dafür bürgt der Name des Hn. Uebersetters.

III. Berichtigungen.

Letztes Wort an Hn. Professor Passow.

Die sogenannte Ablehnung einiger Unwahrheiten des Hn. Professor *Passow* (Leipz. Lit. Zeit. 239), die abermals eben so handfest in Worten, als leer an Erweisen ist, würde mich nur in meinem Voratz, Stillschweigen gegen ihn zu beobachten, befestigen, wenn nicht eine späterhin zu meiner Kenntniß gelangte Thatfache mich daran hinderte.

Eine Ankündigung seiner Streitschrift in der Breslauer Zeitung, *Grafs, Barth u. Comp.* unterzeichnet, enthielt gleichfalls Schmähungen der äußeren Beschaffenheit meines Verlags. Auf meine Beschwerde wegen dieser Ungebühr bey der genannten Handlung erklärte diese: daß sich Hr. Prof. *Passow* dazu ihres Namens ohne ihr Mitwissen bedient habe. Dieß Verfahren, welches zugleich erweist, daß Hr. Pr. P., welcher keine politischen Zeitungen zu lesen vorgiebt, sich ihrer recht wohl für seine Zwecke zu bedienen weiß, überhebt mich jeder Bemerkung. Auf diese Veranlassung will ich jedoch seinen neuen Ausfall kürzlich beleuchten.

Wie bey dem Beginn der Fehde die geringe typographische Beschaffenheit seiner eigenen Streitschrift die Waffen gegen ihn selbst führt, so lehnt sich auch hier die gleich an den Eingang gestellte handgreifliche Unwahrheit gegen die s. g. Ablehnung (erdichteter) Unwahrheiten auf. Er beginnt nämlich mit der Behauptung: „ich umginge geflissentlich die notorisch schlechte Beschaffenheit meiner Verlagsartikel, und beurtheile sein schriftstellerisches Thun.“ Letztes ist mir nicht in den Sinn gekommen, und meiner Rechtfertigung gegen seine Beschuldigungen müßten doch Beweise vorangehen, statt der ganz allgemeinen Anklage, gegen welche man eben so wenig, als gegen Schatten fechten kann. Dagegen übergeht er selbst absichtlich meine Beschwerden gegen ihn, die nicht so inhaltsleer sind, mit Stillschweigen.

Mit den mir angedichteten Unwahrheiten verhält es sich folgendergestalt:

In meinem zweyten Brief hatte ich erklärt, ich hätte mir vorgenommen, unsere Angelegenheit unbefangenen Männern vorzulegen, und ihn dann *vom Erfolg* zu unterrichten, und nebenher einige Männer genannt, die sein Verfahren tadelten. Hierauf sagt er in seiner Schrift (S. 14):

„Zweytens erkläre ich, daß ich die Urtheile der nicht näher bezeichneten Männer, die ihm höchst naiver Weise zu Schiedsrich-

tern in seiner Sache zu erkiesen beliebt hat, *unbedingt zurückweise und verwerfe.*“

Allein die Einholung und Mittheilung des Urtheils unbefangener Männer bey einer vorliegenden Streitigkeit wird Niemand für eigenmächtige, einseitige Bestellung von Schiedsrichtern halten können; und da ich die Aussprüche der genannten drey Männer auch nur in dieser Beziehung angeführt hatte: so fielen natürlich genannte und ungenannte in eine Classe.

Die zweyte Unwahrheit wird eben so triftig erwiesen. Hr. Prof. P. sagt nämlich (S. 15 f. Schrift): „Von den genannten drey Männern erlaube mir derjenige, dem ich bereits eine Unwahrheit nachgewiesen habe, die ganze Thatfache bis auf weiteren Beweis in Zweifel zu ziehen.“ Wenn Hn. Pr. P. leichtfertige Art der Beweisführung auch auf die Vermuthung führen könnte, das er mich als *denjenigen* habe bezeichnen wollen: so schien es mir doch kaum denkbar, das ein berühmter Professor sich einer so mangelhaften, keinesweges doppeldeutigen Construction bedienen könnte. Aus meiner sprachgerechten Auslegung dieser Stelle entspringt ihm nun eine doppelte Beschuldigung, die der Unwahrheit und die des Nichtlesenkönnens, deren eine jedoch die andere nothwendig aufhebt.

Das ich die Vermuthung geäußert habe: Derjenige von den drey Männern, welchen er der Unwahrheit bezüchtigte, werde ihn deshalb selbst zu befragen sich wohl veranlaßt finden, wird ihm zur dritten Unwahrheit, womit er seine f. g. schöne Dreyheit beschließt.

Aus diesen Mittheilungen, sowie aus allem Uebrigen, was von Hn. Pr. P. in dieser Sache ausgegangen ist, wird sich leicht erkennen lassen, ob ich Ursache habe, ihm seine Art zu argumentiren und seinen Stil, oder auch seine Urbanität und den Ton seiner Anstands Sprache, zu mißgönnen.

Da es aber Hn. Pr. P. so sehr auf Ermittlung von Unwahrheiten ankommt: so will ich ihm nun einige seiner eigenen handgreiflichen und absichtlichen aufdecken. Er giebt nämlich vor (S. 9 f. Schrift), das Papier zur ersten Auflage seines Wörterbuchs sey *wenig besser*, als das wohlbekannte *Reimersche*. Mir ist aber nie geringeres Papier zu Gesicht gekommen, als dieses, und Hr. Pr. P. hätte dies auch erkennen müssen, wenn der wohlbekannte Balken des Splitterrichters es nicht verhindert hätte. Nicht viel besser steht es um die von ihm gerühmte Vortrefflichkeit des Drucks.

In seiner Ablehnung erwähnt er ferner unter den übrigen fälschlichen und noch immer unerwiesenen Beschuldigungen die lächerliche Correctur meiner Verlagsbücher, wäh-

rend namentlich derjenige Theil, der ihn näher interessiren mag, ich meine den classisch-philologischen, in dieser Beziehung völlig tadellos ist. Dieser leere Vorwurf würde auch übrigens nur die Herausgeber treffen, von denen die Correctur meistens selbst bestritten wurde.

Eine Bemerkung kann ich nicht vorenthalten. Hr. Pr. P. spricht wiederholentlich von Klättschern und Zuträgern, und behauptet, deren keine zu haben. Allein er hält sich solche für andere Leute; denn seine dienstbaren Geister haben geflissentlich seine Streitschrift nach allen Ecken und Enden verbreitet, gleichviel, ob gern oder ungerne gesehen.

Endlich darf ich auch wohl noch, ohne jedoch dadurch Hn. Pr. P. allgemeine und unwahre Beschuldigung entfernt anzuerkennen, die ganze Streitsache der Frage unterwerfen: Ob irgend jemand, sobald Verfasser und Verleger wegen der äußeren Gestalt eines Buches einverstanden sind, ein Recht habe, den Letzten auf kränkende Weise zu verunglimpfen, zumal wenn dieser durch Gestaltung verschiedener Ausgaben jedem die Wahl freystellt? Am wenigsten darf es in dem Schulmeisterthum des Hn. Pr. P. geschehen, welcher vielleicht innerhalb der vier Wände seiner Classen Gehör gefunden haben mag, außerhalb derselben aber entweder nicht beachtet, oder nach Umständen verlacht wird. Er scheint sich den 5ten u. 7ten Punct des Probsteins, (*Shakespeare*. Wie es euch gefällt) dessen Humor ihm freylich abgeht, zum Muster genommen zu haben, und in dem erhebenden Gefühl seiner Unfehlbarkeit zu wähnen, das das Stigma seines Namens unantastbar sey, und das aller Widerspruch gegen seine Behauptungen, wo nicht als Verbrechen, so doch als Anmaßung und Lüge gestempelt werden müsse.

Und hiemit will ich nun Hn. Pr. P. ungehört freye Bahn lassen für alle möglichen künftigen Schmähungen und unbegründete Beschuldigungen, indem ich zu bekennen nicht erröthe, das ich der Führung der Waffenart unkundig bin, mit welcher er bisher gegen mich gestritten hat.

Berlin, im December 1826.

G. Reimer.

Die Bekanntmachung der obigen Erklärung, die ohnehin verzögert wurde, weil ich mich während der Monate October und November fortwährend auf Reisen befand, wird nun durch die Weigerung der Redaction der Leipz. Lit. Zeit., solche aufzunehmen, von Neuem verspätet.

G. R.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 7.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Dorpat.

Verzeichniß der vom 17 Jan. bis zum 10 Juny 1827 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der kaiserl. Universität zu Dorpat.

I. Theologische Facultät.

Gottlieb Eduard Lenz, ord. Prof. der praktischen Theologie und Prediger, d. Z. Decan der theol. Facultät, wird 1) *Homiletik* lesen, nach „Danz Wissenschaften des geistlichen Berufs im Grundriß, Jena, 1824;“ 2) *praktische Vorträge über die wichtigsten Lehren* halten, nach „Schwarz Grundriß der kirchlich protest. Dogmatik, zur Bildung evangelischer Geistlicher, Heidelb. 1816;“ 3) *exegetisch-praktische Anleitung zur Benutzung der sonn- und festtäglichen Bibelabschnitte für die Erbauung* zu geben fortfahren, unentgeltlich; 4) *die homiletischen und katechetischen Uebungen im Seminar* leiten.

Dr. Rudolph Henzi, ord. Prof. der Exegetik und der orientalischen Sprachen, wird 1) *die zweyte Hälfte der synoptischen Erklärung der drey ersten Evangelien* vortragen; 2) *die Erklärung der Psalmen* fortsetzen; 3) *Anleitung geben zur Erlernung der arabischen Sprache*; 4) *die exegetischen Uebungen der Mitglieder des theologischen Seminars* leiten.

Dr. Friedrich Busch, Hofrath, ord. Prof. der Kirchengeschichte und theologischen Literatur, wird lesen: 1) *christliche Kirchengeschichte* nach Stäudlin; 2) *über des heil. Augustinus Leben, Lehre und Schriften*, mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung seines Lehrbegriffs, nach „Engelhardt's Leitfaden zu Vorlesungen über die Patristik. Erlangen 1823.“ und mit Berücksichtigung seiner eigenen Classification der Schriften Augustins in dem Programm zum 6 Dec. 1826; 3) *das Wichtigste aus der kirchlichen Geographie und Statistik*, nach Stäudlin's Lehrb. derselben, 2 Theile, Tübingen 1804, unentgeltlich.

Dr. Ernst Sartorius, Hofrath, ord. Prof. der Dogmatik und theologischen Moral, wird 1) *den zweyten Theil der Dogmatik* lesen, nach Mori „*Epitome theologiae christianae*;“ 2) *eine vergleichende Darstellung des römisch-katholischen mit dem protestantischen Lehrbegriffe* geben, nach Marheinecke's *Institutiones symbolicae*, 2te Ausg., Berlin 1825, von S. 1—83.

II. Juristische Facultät.

Dr. Walter Friedrich Clossius, Hofrath, ord. Prof. des Criminalrechts, des Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literatur, d. Z. Decan, wird lesen: 1) *Hermeneutik und Exegetik des Rechts*, mit einer historisch-literarischen Einleitung in das Corpus juris civilis, nach Zachariä „*Verfuch einer allgemeinen Hermeneutik des Rechts*. Meissen 1805, und *Seidenticker corpus juris civilis* Gött. 1798;“ 2) *Lehenrecht*, nach Pätz „*Lehrbuch des Lehenrechts*. Göttingen 1825;“ 3) *Handlungswissenschaft*, in Verbindung mit *Handels- und Wechsel-Recht*, nach Martens „*Grundfätzen des Handelsrechts*. Gött. 1805;“ für Juristen und Cameralisten; 4) *über die Bildung eines Juristen auf Universitäten*, nach Mejer's „*Anleit. zur Rechuserlernung für Deutsche*. Eifenach 1818.“

Dr. Gustav Ewers, Staatsrath und Ritter der Orden des heil. Wladimir dritter Classe und der heiligen Anna zweyter Classe, Prof. des positiven Staats- und Völker-Rechts und der Politik, d. Z. Rector magnif. der Universität, wird lesen: 1) *positives öffentliches Staatsrecht*, nach J. C. Bifinger's vergleichender Darstellung der Staatsverfassung der europäischen Mächte (Wien 1816); 2) *Staatswirthschaft*, nach Chr. Schlözer's Anfangsgründen der Staatswirthschaft (Riga 1803, 1807).

Johann Georg Neumann, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der theoretischen und praktischen russischen Rechtswissenschaft, bisher zur be-

sonderen Kanzelley Sr. Majestät des Kaisers abberufen, wird nach der Rückkehr seine Vorlesungen gehörigen Orts anzeigen.

Dr. *Christoph Christian Dabelow*, Collegienrath und Commandeur des großherzoglich-hessischen Hausordens, ord. Prof. des bürgerlichen Rechts römischen und deutschen Ursprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktischen Rechtsgelehrsamkeit, d. Z. Präses des Appellations- und Revisions-Gerichts der Universität, wird 1) *Pandekten* (ersten Cursus), nach seinem Compect und mit Berücksichtigung der in den neueren Lehrbüchern von Wening-Ingenheim, Mühlenbruch u. A. aufgestellten Theorien, vortragen; 2) *Criminalrecht*, nach Meisters princip. jur. crim., ed. nov.; 3) *Römisches Staatsrecht unter Justinian*, vorzüglich zur Aufklärung der sonst dunkel bleibenden Partien des Pandekten-Rechts, nach den dahin gehörigen Stellen der Justinianischen Gesetzgebung selbst, insbesondere der drey letzten Bücher des Codex.

Dr. *Alexander von Reutz*, Collegien-Affessor, außerord. Prof. des russischen Rechts, wird 1) *russisches Privatrecht*, II und III Theil, und *Erbrecht*, nach Kukolnik's, „russischem Privatrechte. 1 Theil. St. Petersburg 1816,“ und „*Institutionen des russischen Rechts*, II Theil,“ vortragen; 2) Fortsetzung der *russischen Rechtsgeschichte*, nach den Allerhöchsten Verordnungen und Ukalen bis auf die jetzige Zeit.

Dr. *Erdmann Gustav Bröcker*, Collegien-Affessor, außerord. Prof. des Provinzialrechts, wird vortragen: 1) die *verschiedenen außerordentlichen Civil-Processe in Livland*, nach dem 2ten Theil der Institutionen des livl. Proccesses, Riga 1824; 2) das *Städte-Recht für Liv- und Kurland*, den legalen Text der Rigischen Stadtrechte commentirend; 3) eine Anleitung zum *deutschen Geschäftsstil und mündlichen Vortrag bey Gericht*, nach dem Lehrbuche der deutschen Sprache von Pölit, Leipzig 1810; 4) *russisches Gerichts- und Kanzelley-Wesen*, mit Rücksicht auf die Ostsee-Provinzen, nach Anleitung des General-Reglements, der Kanzelley-Ordnung und der neueren Vorschriften.

Dr. *Friedrich Georg Bunge*, Candidat der Rechte und Privatdocent des Provinzialrechts, wird vortragen: 1) *Einleitung in das heutige liv-, esth- und kurländische Provinzial-Recht*, nach seinem Grundrisse zu einer Einleitung u. s. w. Dorpat 1824; 2) *Exegese des gedruckten livländischen Ritterrechts*, nach Buddenbrock's Ausgabe desselben in dessen Sammlung der livl. Gesetze u. s. w. Bd. I, Mitau 1802; 3) Anleitung zum *Uebersetzen russischer Gesetze*, nach seiner Chrestomathie von Quellen des russischen Rechts, Abth. I. Dorpat, 1826;

4) *russisches Finanz- und Handels-Recht*, verbunden mit den sehr abweichenden Bestimmungen für die Ostsee-Provinzen; erstes, das Finanzrecht, nach dem 9, 11, 12 und 13 Hauptstück der Gouvernements-Verordnung; letztes das Handelsrecht, nach der Allerhöchsten Verordnung über die Organisation der Gilden und den Handel der übrigen Stände vom 14. Nov. 1824.

III. Medicinische Facultät.

Dr. *Johann Christian Moier*, Collegienrath, ord. Prof. der theoretischen und praktischen Chirurgie, d. Z. Decan, wird 1) das *chirurgische Klinikum* halten; 2) *theoretische Chirurgie*, nach Chelius Handbuch, vortragen; 3) über *chirurgische Verbandlehre*, nach Starks Anleitung, lesen; 4) *Uebungen in chirurgischen Operationen an Leichnamen* anstellen.

Dr. *Martin Ernst Styx*, Staatsrath, emeritirter Prof., wird 1) *populäre Arzneywissenschaft* lehren, nach f. Handbuch, Riga 1803; 2) ein *Examinatorium über die wirksamsten Arzneimitteln* in lateinischer Sprache halten.

Dr. *Christian Friedrich Deutsch*, Staatsrath, ord. Prof. der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder, wird 1) den *ersten Theil der Hebammenkunst*, nach Siebold, vortragen; 2) *Aetiologie und Therapie der Frauenzimmer-Krankheiten*, nach Jörg; 3) das *geburtshülfsliche Klinikum* halten, und die im Institut vorkommenden Entbindungen leiten.

Dr. *Ludwig Emil Cichorius*, Collegienrath, ord. Prof. der Anatomie und gerichtl. Arzneykunde, wird lesen: 1) *Myologie* und *Angiologie*, nach den Lehrbüchern Loders und Sömmerings; 2) *Neurologie* und *Splanchnologie*, nach den Lehrbüchern von Sömmering und Hildebrandt; 3) den *ersten Cursus der Anatomie*, zum Unterricht der medicinischen Kronstipendiaten, nach den Lehrbüchern von Blumenbach und Loder. Fortsetzen wird er 4) das *anatomische Examinatorium*.

Dr. *Ludwig August Struve*, Hofrath, ord. Prof. der Therapie und Klinik, wird lehren: 1) die *Therapie der acuten Krankheiten*, nach Conradi's Handbuch der Therapie; 2) die *Therapie der chronischen Krankheiten*, nach Conradi's Handbuch der Therapie; 3) die *allgemeine Pathologie* und *Semiotik*, nach Conradi's Handbuch der Pathologie; 4) wird er das *medicinische Klinikum* halten.

Dr. *Gottlieb Franz Emanuel Sahmen*, Hofrath, ord. Prof. der Diätetik, Arzneimittellehre, der Geschichte der Medicin und der medicinischen Literatur, wird vortragen: *Arzneymittellehre*, mit Rücksicht auf „Sundelins Handb. der speciell. Arzneimittellehre. Berl. 1825.“

Dr. *Friedrich Eschscholtz*; Hofrath und

Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, außerord. Prof. und Professor, wird lesen: 1) *vergleichende Anatomie*, nach Carus Zootomie; 2) *Naturgeschichte der Vögel*, und 3) *Naturgeschichte der Amphibien*, nach Cuviers Thierreich, übersetzt von Schinz.

Dr. Hermann Köhler, Privatdocent, wird lesen: 1) *Encyclopädie und Methodologie der Medicin*, nach Friedländer (de institutione ad medicinam. Halae 1823); 2) *Geschichte der medicinischen Literatur*, nach Blumenbach; 3) *Entwicklungsgeschichte des menschlichen Körpers*, nach Lucas (Entwicklungsgeschichte u. f. w. Marb. 1819).

Die ordentliche Professur der Physiologie, Pathologie und Semiotik ist erledigt.

IV. Philosophische Facultät.

Dr. Basil Perewoschikow, Collegienrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der russischen Sprache und Literatur, d. Z. Decan der ersten und dritten Classe der philosoph. Facultät, wird 1) *ausgewählte Stellen der russischen Dichter und Prosaiker* philosophisch erklären; 2) seine Zuhörer im *Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische* üben; 3) im pädagogisch-philologischen Seminar die Seminaristen im *Lernen und Lehren der russischen Sprache* üben.

Dr. Moritz von Engelhardt, Hofrath, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Mineralogie insbesondere, d. Z. Decan der zweyten und vierten Classe der philosoph. Facultät, wird *Mineralogie* vortragen, nach seinen Tabellen zur Mineralienkunde.

Dr. Gottlob Benjamin Jäsche, Staatsrath, ordentlicher Professor der theoretischen und praktischen Philologie, wird lesen: 1) *Encyclopädie der philosoph. Wissenschaften*, nach G. E. Schulzes Lehrbuche 2te oder 3te Ausgabe, Götting. 1818; 2) *philosophische Moral*, nach eigenem Lehrbuche (Grundlinien der Ethik oder philosoph. Sittenlehre. Dorpat 1824); 3) *psychische Anthropologie*, nach Jakob (Grundriss der empir. Psychologie zu Vorlesungen); 4) *Logik*, nach Kant; 5) wird er im pädagog. philol. Seminar die philosoph. Schriften *Seneca's* mit den Seminaristen besonders in philos. Hinsicht lesen.

Dr. Karl Morgenstern, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Beredsamkeit und alten classischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Kunst, wird vortragen: 1) *Aesthetik*, 2ten Theil, *angewandte Aesthetik*, besonders ausführlich *Poetik*, nach seinem gedruckten Grundriss; 2) wird er *Euripides Phönix* ausführlich erklären; 3) im pädagog. philol. Seminar die Seminaristen üben a) im Interpretiren von *Ciceronis Academicis*, b) im

Lateinisch-Schreiben und Sprechen über philologische Gegenstände.

Dr. Johann Wilhelm Krause, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Oekonomie, Technologie und bürgerlichen Baukunst, wird vortragen: 1) *Landwirthschaftliche Technologie*, in Gemäßheit seines Confects; 2) *Forstwesen*, nebst der dazu gehörigen *Technologie*, nach seinem Confect; 3) wird er *Zeichnen-Uebungen der architektonischen Formen* anstellen, welche in vorbenannten Zweigen der Technik vorkommen.

Dr. Karl Friedrich Ledebour, Staatsrath, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere, wird seine Vorlesungen nach der Rückkehr von einer wissenschaftlichen Reise anzeigen.

Friedrich Karl von Aderkas, Hofrath, ord. Prof. der Kriegswissenschaften, wird vortragen: *Royalfortification*, nach Savart's Cours élémentaire de fortification, Paris 1812; für die zweyte Hälfte des Semesters: 2) *Festungskrieg*, nach Savart's genanntem Werke; im ganzen Semester wird er 3) *Uebungen im Zeichnen militärischer Gegenstände* anstellen.

Dr. Wilhelm Struve, Hofrath, ord. Prof. der Astronomie, wird lesen: 1) *Theoretische Astronomie*, nach Bohnenberger; 2) *Uranographie*, nach Brandes Briefen über die Astronomie.

Dr. Martin Bartels, Staatsrath, ord. Prof. der reinen und angewandten Mathematik, wird lesen: 1) *reine Elementar-Mathematik*, nach Lorenz; 2) *Differential- und Integral-Rechnung*, nach Lacroix; 3) *analytische Geometrie*, nach Monge.

Dr. Friedrich Parrot, ord. Prof. der Physik, wird vortragen: 1) *theoretische und Experimental-Physik*, Fortsetzung; 2) *Biologie des menschlichen Körpers*, nach Lenhoffek institutiones Physiol. 1822.

Dr. Johann Valentin Francke, Hofrath, ord. Prof. der Literar-Geschichte, alten classischen Philologie und Pädagogik, wird: 1) *Platons Phädon* erläutern, mit vorausgeschickter Einleitung; 2) *Ovids Heroiden* erklären; 3) die Mitglieder des pädagog. philol. Seminars einige Gedichte *Catull's* lateinisch erklären lassen, und deren Uebungen im *Lateinisch-Schreiben* leiten.

Dr. Gottfried Osann, Hofrath, ord. Prof. der Chemie und Pharmacie, wird lesen: 1) *allgemeine theoretische und experimentale Chemie*, nach f. Handbuche der allgemeinen Chemie; 2) wird er die Kunst lehren, mittelst des Löthrohrs die natürlichen und künstlichen Verbindungen der Körper zu untersuchen, nach der Anleitung von Berzelius (Berzelius von der

Anwendung des Löthrohrs in der Chemie und Mineralogie, übersetzt von Heinrich Rose).

Dr. Karl Ludwig Blum, Hofrath, ord. Prof. der geographischen und statistischen Wissenschaften, wird 1) *allgemeine Statistik*, nach Häffels Lehrbuche, vortragen; 2) das erste Buch der *Antiqq. Roman.* von Dionysius Halicarn. und *Plutarchs Romulus*, besonders geschichtlich, erklären.

Die ordentlichen Professuren der Geschichte und der Cameral-, Finanz- und Handlungs-Wissenschaften sind erledigt.

V. Lectionen in Sprachen und Künsten.

1) In der russischen Sprache giebt Unterricht Titulärrath Tichwinsky, Lector der russischen Sprache. Er wird Auszüge aus *Karamsin's Geschichte* erläutern; *Übungen im Uebersetzen* anstellen.

2) Im Deutschen und Italiänischen: Karl Eduard Raupach, Titulärrath, Lector der deutschen und der italiänischen Sprache. Er wird 1) *deutsche Grammatik* lehren, unentgeltlich; 2) *Stilübungen in deutscher Sprache* veranstalten, privatim; 3) *italiänische Grammatik* vortragen, unentgeltlich; 4) *Dante's divina Comedia* erklären, privatim.

3) Im Lettischen giebt Unterricht der Dorpatische Schuldirektor, Hofrath Benjamin Rosenberger. Er wird *lettische Grammatik*, nach „Stenders lettischer Grammatik, Mitau, 1783,“ verbunden mit *Übungen im Uebersetzen und Schreiben*, vortragen.

4) Im Ehestnischen wird Pastor Johann Samuel Boubrig, Lector der ehestnischen Sprache, 1) den *syntaktischen Theil der ehestnischen Grammatik* in einer kurzen Uebersicht vortragen; 2) nach dem Wunsche seiner Zuhörer *praktische Übungen in der ehestnischen Sprache* anstellen.

5) Im Französischen: Karl Pezet de Corval, von der zehnten Classe, Lector der französischen Sprache, wird im *Uebersetzen* üben, und den *Boileau* erklären.

6) Im Englischen: Johann Friedrich Thörner, Titulärrath, Lector der englischen Sprache. Er wird unentgeltlich: 1) die Regeln dieser Sprache, insbesondere die Lehre von der richtigen Pronunciation und Tonsetzung, nach Arnold's englischer Grammatik, 13te Auflage, vortragen, und praktisch üben; 2) *Miltons Paradiße lost* mit seinen Zuhörern überletzen.

*

*

*

- 1) In der *Reitkunst* unterrichtet der Stallmeister, Titulärrath Justus v. Daue, unentgeltlich.
- 2) Die Stelle des *Fechtleisters* ist erledigt.
- 3) Im *Tanzen* unterrichtet Felix de Pelabon.
- 4) In der *Zeichnenkunst* der Hofrath Karl Senf, außerord. Prof., Zeichenlehrer und Ku-

pferstecher, unentgeltlich. Auch wird er Privatstunden geben.

5) In der *Musik*, Nik. Thomson, unentgeltl.

6) Zum Unterricht in *mechanischen Arbeiten* erbiethet sich der stellv. Universitäts-Mechanikus Brücker.

VI. Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

In dem *theologischen Seminarium* wird der Director Lenz, nebst dem Prof. Henzi, praktische Anweisungen und Uebungen anstellen.

Im *allgemeinen Universitäts-Krankenhaus* werden die Direct. desselben den gewöhnlichen Unterricht ertheilen, und zwar wird in der *medizinischen Section* Prof. Struve d. Jüng. die *technischen oder klinischen Uebungen* leiten; Prof. Deutsch das *geburtshülfliche Klinikum*; ebenso das *chirurgische Klinikum* Prof. Moier.

In dem *pädagogisch-philologischen Seminarium* werden die Dir. Morgenstern, Francke, Jäsche und Perewostschikov den Seminaristen methodologischen und praktischen Unterricht ertheilen. Ueber Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den d. Z. geschäftsführenden Director Francke.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird für das Publicum wöchentlich zwey Mal geöffnet, Mittwochs und Sonnab., von 2—4, unter Aufsicht des Dir. Morgenstern. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie an allen Wochentagen offen, von 9—12 und von 2—4. Außerdem haben durchreisende Fremde sich an den Director zu wenden.

Wer das *Museum der Kunst* zu sehen wünscht, hat sich an den Direct. Morgenstern zu wenden; wer das *zoologische Cabinet*, an den stellv. Direct. Eschscholtz; wer das *mineralogische Cabinet*, an den Dir. v. Engelhardt.

Um die *Sammlung physikalischer Apparate* zu sehen, hat man sich an den Director dieses Cabinets, Parrot, zu wenden; wegen der *chemischen Apparate* an den Dir. Ofann.

Das *anatomische Theater* zeigt auf Verlangen der Dir. Cichorius; die *pathologische Sammlung* der Dir. Struve der Jüng.; die *Sammlung geburtshülflicher Instrumente* der Dir. Deutsch; die *Sammlung chirurgischer Instrumente* der Dir. Moier.

Die *technologische und architektonische Modellammlung* zeigt der Dir. Krause; die *kriegswissenschaftliche* der Dir. von Aderkas.

Wegen des *Observatoriums* hat man sich an den Dir. Struve d. Aelt.; wegen der *Sammlung für angewandte Mathematik* an den Dir. Bartels zu wenden; wegen der *Sammlung für die Zeichenschule* an den Dir. Senff; wegen des *botanischen Gartens* an den Dir. Ledebour.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

F E B R U A R 1 8 2 7 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Universitäten-Chronik.

J e n a .

Bey der unlängst Statt gefundenen Auseinanderetzung wegen der Gotha-Altenburgischen Successionsangelegenheit haben die drey theiligten fürstlichen Höfe (S. Hildburghausen, S. Coburg und S. Meiningen) sich in Bezug auf die hiesige Gesammt-Akademie dahin vereinigt, daß sie die bisher aus den Gothaischen und Altenburgischen Kassen entrichteten Beyträge zur Unterhaltung derselben, einzuweilen und mit Vorbehalt näherer definitiver Verabredung, zu gleichen Theilen übernehmen. In Ansehung der bisher von dem Gotha-Altenburgischen Hofe, vermöge der Staatsverträge vom J. 1817 ausgeübten wirklichen Theilnahme an der Leitung der Akademie und des Schöppenhofs ist die Uebereinkunft getroffen worden, sie unter gleichmäßigem Vorbehalt einer anderweiten Einrichtung (vermöge deren jeder Hof dabey concurriren, der Geschäftsgang aber zum Besten der Sache vereinfacht würde) dem Senioratshofe des Gothaischen Gesammthauses (jetzt also dem regierenden Herzog von Sachsen-Altenburg Durchlaucht) zu übertragen, welcher in wichtigeren Fällen, namentlich bey Anstellungen, Étatsveränderungen und neuen organischen Einrichtungen, mit den beiden anderen fürstlichen Höfen communiciren wird.

Die Vorrede zu dem neuen Lectionskatalog der Universität für das bevorstehende Sommersemester führt diese neue Einrichtung derselben zu Gemüthe, und spricht die Empfindungen der Freude, Hoffnung und Dankbarkeit aus. Die angekündigten Vorlesungen selbst, welche den 14 May ihren Anfang nehmen sollen, sind in systematischer Ordnung folgende:

I. Theologie.

Theologische Encyclopädie lehrt Hr. KR.

Baumgarten-Crusius. *Einleitung in das Studium der gesammten Theologie*, Hr. Dr. Lange. *Einleitung in die Schriften des N. T.*, Hr. Prof. Niemeyer. *Die Hermeneutik*, Hr. Dr. Lange. *Biblische Geschichte, Geographie und Archäologie des A. und N. T.*, Hr. Prof. Hoffmann. *Den Jesaias erklärt Derselbe*. *Das Evangelium Johannis*, Hr. Dr. Lange. *Dasselbe*, nebst den *Johanneischen Briefen*, Hr. Prof. Niemeyer. *Den Brief an die Römer und den an die Galater*, Hr. KR. *Baumgarten-Crusius*. *Die Briefe an die Korinther und den Brief Jacobi*, Hr. Dr. Gebser. *Die evangelischen Perikopen, Derselbe*. Ueber die *Apokryphen des N. T.* handelt Hr. Prof. Niemeyer öffentlich. Ueber *die des A. T.* Hr. KR. *Baumgarten-Crusius*, öffentlich. *Die biblische Theologie lehrt Derselbe*. *Die christliche Dogmatik* trägt, nach f. Lehrbuche, Hr. GKR. Schott vor. *Die Moral*, Hr. GCR. Danz. *Den ersten Theil der Kirchengeschichte*, nach Schröckh, Hr. Prof. Hoffmann. *Den zweyten Theil derselben*, nach f. Lehrbuche, Hr. GCR. Danz. *Die Homiletik*, Hr. GKR. Schott. *Die Uebungen des theologischen Seminariums* leitet Hr. KR. *Baumgarten-Crusius*; die *Uebungen des homiletischen*, Hr. GKR. Schott; die *Uebungen des katechetischen*, Hr. GCR. Danz; die *Uebungen der exegetischen Gesellschaft*, Hr. Prof. Hoffmann; die *Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft*, Hr. Dr. Lange. *Exegetisch-praktische Uebungen* hält Hr. Dr. Gebser. *Ein theologisches Examinatorium*, Hr. Dr. Lange. *Ein Examinatorium über Dogmatik*, Hr. Dr. Gebser, nach Wegscheider.

II. Rechtswissenschaft.

Die juristische Methodologie lehrt Hr. OAR. Eichmann öffentlich. *Die Encyclopädie der gesammten Rechtswissenschaft*, nach eigenem Leitfaden und mit Zuziehung Hugo's, Hr. Prof. Martin d. J. *Juristische Literaturgeschichte des 18 und 19 Jahrh.*, nach f. Grund-

riffe, *Derselbe*, öffentlich. Das *Naturrecht* oder die *Rechtsphilosophie*, besonders mit Rücklicht auf das in Deutschland geltende Privatrecht, nach f. Lehrbuche, Hr. Prof. *Baumbach*. Die *Hermeneutik der Gesetze*, Hr. Prof. von *Schröter*. Die *Institutionen des römischen Privatrechts*, Hr. OAR. *Konopak*, nach f. Lehrbuche; Hr. Dr. *Vermehren*, nach *Mackeldey*, und Hr. Dr. *Paulssen*, nach *Waldeck*. *Historisch-dogmatische Institutionen des römischen Rechts*, Hr. Prof. von *Schröter*, nach f. Grundriffe, und Hr. Prof. *Baumbach*, nach *Mackeldey*. Die *Geschichte des römischen Rechts* trägt, nach f. Grundriffe, Hr. Prof. von *Schröter* vor. Die *Pandekten*, nach *Thibaut*, Hr. Prof. *Zimmern*. Das *Erbrecht*, nach f. Grundriffe, *Derselbe*. Das *deutsche Staatsrecht*, Hr. GR. *Schmid*, nach f. Lehrbuche; Das *deutsche Privatrecht*, nach *Mittermaier*, Hr. JR. *Walch*. Das *deutsche Privat- und Lehen-Recht*, nach f. Grundriffe, Hr. OAR. *Ortloff*. Das *Wechselrecht*, nach *Dictaten*, Hr. Dr. *Paulssen*, unentgeltlich. Das *Lehnrecht*, nach *Pätz*, Hr. GR. *Schmid*, und nach *Böhmer*, Hr. Dr. *Vermehren*. Das *Kirchenrecht*, nach *Böhmer*, Hr. Prof. *Schnaubert*. Das *Criminalrecht*, nach *Feuerbach*, Hr. OAR. *Konopak*. Den *Criminalprocess*, Hr. GJR. *Martin*, nach f. Lehrbuche. Die *Grundsätze der gerichtlichen Praxis* trägt Hr. Dr. v. *Hellfeld*, nach *Oelz*, und Hr. Dr. *Paulssen*, nach *Dictaten*, vor. Das *Processpracticum* hält Hr. Prof. *Martin d. J.* Die *Referirirkunst* lehrt Hr. Prof. *Schnaubert*, und Hr. Prof. *Martin d. J.*, nach f. *Vaters* „Anleitung zum Referiren“ und den von ihm selbst herausgegeb. „vier Relationen nach d. Separat. Methode.“ Die *Diplomatik*, nach seinen Heften und mit Rücklicht auf *Schönemann*, Hr. JR. *Walch*. *Examinatorium über die Institutionen* hält Hr. Dr. von *Hellfeld*; über die *Pandekten* Hr. Prof. *Baumbach*, Hr. Prof. *Martin d. J.*, Hr. Dr. v. *Hellfeld* und Hr. Dr. *Vermehren*; über den *Process*, Hr. Prof. *Martin d. J.*; *Repetitorien*, Hr. Dr. *Paulssen*.

III. Medicin.

Die *Bücher des Celsus de medicina* erklärt Hr. GHR. *Fuchs*. Die *Syndesmologie des menschl. Körpers*, in Verbind. mit *allgemeiner Anatomie*, trägt Hr. Prof. *Huschke* öffentlich vor. Den *Bau des Menschen-Skelets* zeigt, nach *Loder*, Hr. GHR. *Fuchs*. Die *Physiologie des menschlichen Körpers*, *Derselbe*. Die *Physiologie*, Hr. Dr. *Theile*. Die *allgemeine Pathologie u. Therapie*, mit einer kurzen Geschichte der *Medicin*, nach f. „System der *Medicin*“, Hr. HR. *Kieser*. Den *ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, Hr. HR. *Succow*. Den *zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, Hr.

Hr. *Kieser*. Die *gesammte Pathologie*, sowohl allgemeine, als specielle, Hr. KR. von *Hellfeld*. Die *Krankheiten der Augen*, Hr. GHR. *Stark*. Die *Kinderkrankheiten*, Hr. KR. von *Hellfeld*. *Gerichtliche Arzneykunde*, nach *Henke*, Hr. HR. *Stark*. Die *Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Walch*. Die *Receptirkunst*, Hr. HR. *Succow*. *Pharmaceutische Chemie*, mit *Stöchiometrie*, Hr. Prof. *Göbel*, nach f. Lehrbuche. *Pharmaceutische Prüfungslehre*, *Derselbe*. *Geschichte der Medicin*, Hr. Prof. *Walch*. *Allgemeine Chirurgie* lehrt Hr. HR. *Stark*. Die *Orthopädie*, Hr. HR. *Kieser*. *Chirurgische Operationen* zeigt an *Leichnamen* Hr. GHR. *Stark*. Die *theoretisch-praktische Entbindungskunst* und die *Krankheiten neugeborener Kinder* lehrt *Derselbe*. Die *klinischen Uebungen*, in Hinsicht auf *medizinisch-chirurgische Praxis*, werden von *Denselben* und Hn. HR. *Succow*; die *praktischen Uebungen in der Entbindungskunst* von Hn. GHR. *Stark* und Hn. Prof. *Walch* geleitet. Ein *lateinisches Disputatorium über medicin. Gegenstände* hält Hr. HR. *Stark* unentgeltlich. Ein *medizinisches Examinatorium und Conversatorium*, Hr. Dr. *Zenker*. Ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium*, Hr. Prof. *Göbel*.

Vergleichende Anatomie trägt Hr. Prof. *Renner*, nach *Blumenbach*, vor. *Veterinär-Chirurgie*, *Derselbe*. *Veterinär-Geburtshülfe*, nach *Jörg*, *Derselbe*. *Gerichtliche Thierheilkunde*, *Derselbe*. Die *Knochenkrankheiten der Thiere*, *Derselbe*, öffentlich. *Aeusere Pferdekenntniß und Gestütskunde*, nach *Ammon*, *Derselbe*. Die *praktischen Uebungen in der Thierheilkunde* leitet *Derselbe*.

IV. Philosophie.

Die *Logik*, in Verbindung mit der *Encyclopädie der Philosophie*, lehrt Hr. Prof. *Bachmann*, und nach *Fries* Hr. Prof. *Scheidler*. *Dieselbe*, nach f. Lehrbuche, Hr. Prof. *Reinhold*. *Transcendentale Psychologie*, oder *Theorie der menschl. Erkenntniß*, *Derselbe*. *Religionsphilosophie*, Hr. Prof. *Schad*. *Aesthetik*, Hr. Prof. *Hand* und Hr. Prof. *Scheidler*. *Psychologie*, Hr. Prof. *Bachmann*. Das *Naturrecht*, Hr. Prof. *Scheidler*. Die *Geschichte der Philosophie*, nach *Tennemann*, Hr. Prof. *Reinhold*.

V. Mathematik.

Reine Mathematik trägt Hr. Prof. *Wahl* vor. *Analytische Geometrie*, Hr. HR. *Fries*. *Praktische Geometrie*, Hr. Prof. *Wahl*. *Analysis*, Hr. HR. *Fries*. Die *Verfertigung und den Gebrauch der meteorologischen und derjenigen kleinen gläsernen Instrumente, welche in der Chemie und Physik gebraucht werden*, lehrt Hr. Dr. *Körner*.

VI. Naturwissenschaften.

Die *Naturgeschichte* trägt Hr. HR. Voigt, nach f. „System der Natur und ihre Geschichte“, vor. *Dieselbe*, nach Oken, Hr. Prof. Hufschke. Die *Botanik*, in Verbindung mit Uebungen im botanischen Garten und Excursionen, Hr. HR. Voigt. *Dieselbe*, mit Excursionen, Hr. Dr. Zenker. Ueber die *Fortpflanzung der Thiere* handelt Hr. Dr. Theile, unentgeltlich. Die *Mineralogie* und *Geognosie*, mit praktischen Uebungen, trägt Hr. BR. Lenz, nach f. Lehrbuche, vor. Die *Uebungen der mineralogischen Gesellschaft* leitet *Derselbe*. *Experimental-Physik* lehrt Hr. HR. Fries. *Allgemeine Chemie*, in Verbindung mit Stöchiometrie, Hr. HR. Döbereiner. Die *Phytochemie*, *Derselbe*. Die *Atmologie*, *Derselbe*.

VII. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Einleitung in die Cameral-Wissenschaften lehrt Hr. Prof. Schulze nach f. Lehrbuche, öffentlich. Die *National-Oekonomie*, *Derselbe*. Die *Landwirthschaft*, Hr. Dr. Putzsch. Die *Bienenzucht*, *Derselbe*. Den *Ackerbau*, in f. landwirthschaftlichen Institute, Hr. Prof. Schulze. *Landwirthschaftliche Uebungen und Excursionen* leitet *Derselbe*.

VIII. Geschichte.

Geschichte des Mittelalters trägt Hr. GHR. Luden vor. *Allgemeine Geschichte Europas*, Hr. Prof. Hogel. *Geschichte der neueren Zeit*, von 1786—1812, Hr. GHR. Luden. *Statistik*, Hr. Prof. Hogel. Ein *Examinatorium über allgemeine Geschichte* hält Hr. Dr. Wachter.

IX. Philologie.

1) *Orientalische Literatur*. Die *chaldäi-*

sche Sprache lehrt Hr. Prof. Hoffmann, nach Winer. Die *samaritanische*, *Derselbe*. Die *syrische Chrestomathie* von Hahn und Sieffert erklärt *Derselbe*.

2) *Griechische und römische Literatur*. *Encyklopädie und Methodologie des philologischen Studiums* trägt Hr. GHR. Eichstädt vor. Ueber die *griechischen Tragiker* und ihr Studium handelt Hr. Prof. Hand. Die *römischen Alterthümer* lehrt Hr. Prof. Götting. Des *Sophokles Oedipus Rex* erklärt Hr. Prof. Hand. Die *Wolken des Aristophanes*, Hr. Prof. Götting. Die *Annalen des Tacitus*, Hr. GHR. Eichstädt. Die *Germania desselben*, Hr. Prof. Hogel, mit Rücksicht auf die älteste Geschichte der Deutschen, und Hr. Dr. Wachter. Die *Uebungen des philologischen Seminariums* leiten Hr. GHR. Eichstädt, Hr. Prof. Hand und Hr. Prof. Götting, unentgeltlich. *Uebungen im Latein-Schreiben und Erklären*, Hr. GHR. Eichstädt.

3) *Neuere Sprachen*. a) *Grammatik und Geschichte der deutschen Sprache* lehrt Hr. Dr. Wachter. b) *Französisch* lehrt Hr. Prof. Lavès. *Geschichte der französ. Literatur* trägt *Derselbe* vor. *Vergleichende Darstellung der deutschen und französ. Sprache*, *Derselbe*. *Racines Iphigenie*, *Voltäres Zaire* und *Molières Tartuffe* erklärt *Derselbe*.

X. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister Sieber. *Fechten*, Hr. Fechtmeister Bauer. *Tanzen*, Hr. Tanzmeister Hefs. *Zeichnen*, Hr. Zeichenmeister Oehme und Hr. Schenk. *Musik*, Hr. Concertmeister Domaratus, Hr. Concertmeister Wespenthal und Hr. Richter. Die *Kupferstecherkunst*, Hr. Kupferstecher Hefs. Die *Mechanik*, Hr. Mechanikus Schmid. Die *Verfertigung anatomischer und chirurgischer Instrumente*, Hr. Mechanikus Tilly.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Uebersetzungs-Anzeigen.

Folgende Schrift:

Niederländische und großbritannische Wechsel- und Münz-Gesetze. Mit Uebersetzung, erläuternden Anmerkungen und beygefügtener neuer dänischer Wechselordnung, nebst deutscher Uebersetzung,

wird in wenigen Wochen im Verlag unterzeichneter Buchhandlung erscheinen. Wie wesentlich der Abdruck des darin, im Text und der officiellen französischen Uebersetzung, enthaltenen, neuen niederländischen Wechsel-

gesetzes war, wird jedem Leser eine Vergleichung mit der neuerdings zu Altona erschienenen deutschen Uebersetzung des niederländischen Handelsgesetzbuchs (von Fr. Chr. Schumacher, Assurance-Mäkler zu Hamburg) bewähren.

Frankfurt, den 27 Dec. 1826.

Franz Varrentrapp.

Walter Scott's Leben
Napoleons.

Zur Beantwortung der vielfältigen an uns

ergangenen Anfragen, obiges lang ersehnte außerordentliche Werk betreffend, dient unseren geehrten Freunden zur Nachricht, daß selbiges zuverlässig Ende Februar d. J. erscheinen, und sofort in *Original* und *Uebersetzung* unserer *vollständigen Ausgabe* der Werke Sir *W. Scott's* beygefellt werden wird. Die Uebersetzung besorgt, wie schon früher angezeigt wurde, Hr. Dr. *G. N. Bärmann* in Hamburg.

Nicht bloß *Eile*, sondern *Eile*, verbunden mit schuldiger *Sorgfalt*, wird uns auch bey Ausgabe dieses neuesten Werkes des „*Grossen Unbekannten*“ leiten.

Zwickau, im Januar 1827.

Gedr. Schumann.

II. Berichtigungen.

Nöthige Berichtigung, Herrn *Hennike, C. A., Principia Juris Civilis Romano-Germanici et Saxonici-Regii etc.* betreffend.

Dieses vortreffliche Werk ist noch nicht als ganz vollständig anzusehen — der würdige Hr. Verfasser liefert dazu noch einen Nachtrag — welcher Manches noch mehr *commentiren* wird. Auch ist es von mir ein gebrauchter falscher Ausdruck, wo ich gesagt: „dieses Werk war der ehemalige alte *Senf*“ u. s. w. Es ist nicht mehr der alte *Senf*, sondern ein ganz neues eigenes Lehrbuch vom Hn. M. C. *A. Hennike*; bey dem noch herauszugebenden

Nachtrag wird er sich in der Vorrede, die er demselben beyfügen will, — über das Ganze näher erklären.

Leipzig, im Febr. 1827.

K. F. Köhler.

In den Int. Bl. dieser A. L. Z. (Novemb. 1826) No. 58. S. 460 Zeile 22 von unten ist statt *Graecorum* zu lesen: *Germanorum*. Die dort erwähnte Abhandlung ist unter dem Titel: *De Germanorum veterum atque Gallorum moribus quibusdam inter se comparatis*, mit einigen Veränderungen im Druck erschienen.

Breslau, 1826.

III. Bücher-Auctionen.

Den 26 März d. J. beginnt in Breslau die Versteigerung einer bedeutenden, alle Wissenschaften umfassenden *Bücher-Sammlung* (gegen 6000 No.) durch Hn. Auctions-Commissarius *Pfeiffer*. Dieselbe enthält viele Werke, welche im Wege des Buchhandels nicht mehr zu bekommen sind. Die ungebundenen Exemplare sind genau collationirt. Kataloge werden ausgegeben und Bestellungen besorgt von

Herrn Buchhändler *Herbig* in Leipzig,
— *Joh. Friedr. Korn* d. Aelt. in
Breslau, und Hn. Auctions-Commiss.
Pfeiffer das.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Februarhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 9 — 16 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Akademische Buchhandl. in Greifswalde 32.	Fleischer, Friedr., in Leipzig 21 — 26. 35 (2).	Metzlersche Buchhandl. in Stuttgart 40.
Anonymer Verlag 33 — 35.	Fleischer, Gerh., in Leipzig E. B. 12.	Meyersche Hofbuchh. in Lemgo 34.
Arnoldische Buchhandl. in Leipzig u. Dresden 32.	Grafs, Barth u. Comp. in Breslau 36.	Osiander in Tübingen E. B. 16.
Beck in Nördlingen 27.	Hahnsche Hofbuchhandl. in Hannover 28. E. B. 16.	Palm u. Enke in Erlangen 27. E. B. 14.
Bornträger, Gebr., in Königsberg E. B. 9. 10.	Heinrichshofen in Mühlhausen E. B. 11 (2).	Palmblad in Upsala 36.
Borrolsch in Prag 35.	Hellwingische Hofbuchhandl. in Hannover 27.	v. Rhoden in Lübeck 35.
Bruck in Bonn 27.	Hemmerde u. Schwetschke in Halle E. B. 13.	Sauerländer in Aarau 39.
Brummer in Copenhagen 31.	Herold u. Wahlstab in Lüneburg 27.	Schulzische Buchhandl. in Hamm E. B. 11.
Büschlerische Buchhandl. in Elberfeld 30. 31.	Heyer in Gießen E. B. 14.	Schweighäuser in Basel E. B. 16.
Calvesche Buchhandl. in Prag E. B. 15.	Hofbuchdruckerey in Altenburg 32 (2).	Schwickert in Leipzig 29.
Cnobloch in Leipzig 40.	Jenni in Bern E. B. 12.	Steinkopf in Stuttgart E. B. 13. 15.
Crökerische Buchhandl. in Jena E. B. 15.	Krüll in Landshut 27.	Stettinische Buchhandl. in Ulm 27.
Ebner in Ulm 36.		Treuttel u. Würtz in Paris 36.
Engelmann in Heidelberg 37 — 40.		Vogel in Leipzig 32.
Eltlingerische Buchhandl. in Würzburg 26. E. B. 13.		Voigt in Ilmenau 40.
		Vorläufer in Siegen 31.
		Werfer in Kalchau 30.
		Willmanns in Frankfurt a. M. 35.
		Wimmer in Wien 26. 33.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ÖKONOMIE.

KÖNIGSBERG, im Verlage der Gebrüder Bornträger:
Handbuch zu einem natur- und zeitgemässen Betriebe der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange. Nach den bewährtesten physikalischen und ökonomischen Grundsätzen und eigenen, mehr, als zwanzigjährigen Erfahrungen, mit besonderer Rücksicht auf das rauhere Klima des nördlichen Deutschlands und der Ostseeküsten-Länder, bearbeitet von *W. A. Kreisig*, einem ostpreussischen Landwirth. Erster Band. *Der Feldbau.* XXII u. 384 S. Zweyter Band. *Die landwirthschaftliche Thierzucht und Thierheilkunde.* 1825. XVI u. 423 S. 8. (4 Rthlr.)

Hier kündigt sich ein Buch an, welches besonders für den preussischen Landwirth von Wichtigkeit seyn dürfte, und daher seine ganze Aufmerksamkeit verdient. Das ganze Werk soll nämlich aus vier Bänden bestehen: der erste Band enthält den ganzen Feldbau, der zweyte die ökonomische Thierzucht und Thierheilkunde, der dritte soll die technischen Nebengewerbe, und der vierte und Schlussband den allgemeinen Betrieb grosser Wirthschaften in staatsbürgerlicher und gewerblicher Hinsicht behandeln. Der erste und zweyte Band liegt so eben vor uns, der dritte und vierte aber ist noch zu erwarten. Das Werk ist, wie man aus der Inhaltsanzeige sehen kann, systematisch bearbeitet. Was nun den Feldbau im ersten Bande betrifft, so soll nach dem Vf., wie er in der Vorrede sagt, dieses Buch nur ein Versuch seyn, dasjenige, was wir nach *Thaers* Grundsätzen sowohl, als auch nach den neuesten Erfahrungen derjenigen deutschen Landwirthe, die nach gedachten Grundsätzen, tiefer in das wahre Wesen der Landwirthschaft eingedrungen sind, als sicher leitende Principien in der Behandlung des Feldbaues annehmen können, in seiner Anwendung auf die nördlichen Gegenden, wo man seither nicht mit allen den gemachten Versuchen in diesem Klima fortkommen konnte, so darzustellen, das es jenen Landwirthen, die sich nach einer möglichst kurzen Zusammenstellung jener Principien umzusehen veranlaßt finden, nützlich seyn könne. Ob der Vf. sich schon anderweit als Schriftsteller in diesem Fache dem Publicum bekannt gemacht hat, wissen wir nicht, weil in der Vorrede davon nichts gedacht wird; und nur schlußweise kann man auf den Gedanken gerathen, wenn er sich gegen das *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

Publicum zu rechtfertigen sucht, warum gerade er sich zu dieser Unternehmung berufen fühle, das er dem Publicum noch ganz unbekannt zu seyn scheint, indem er dasselbe mit allen Umständen seines Lebens erst bis dahin bekannt macht, wo er jetzt von sich glauben darf, als erfahrener Landwirth, nach einer Zeit von 27 Jahren, mit demjenigen, was wir schon als sicher leitende Principien in diesem Fache annehmen können, einigermassen vertraut zu seyn. Was noch weiter zu seiner Rechtfertigung dienen soll, das lautet mit eigenen Worten also: „Da wir aber jetzt in einem Zeitpunkte leben, welchen man in mehrerer Hinsicht als die Krisis alles landwirthschaftlichen Wohles bey uns ansehen kann, und es so sehr darauf ankommt, derselben durch Anwendung aller Kräfte eine glückliche Wendung zu geben: so glaube ich, das auch meine bey uns gereiften und gesammelten Ansichten und Erfahrungen dazu einiges Gute beytragen können, und aus diesem Grunde nehme ich keinen Anstand, sie hier, wenn auch als etwas nicht ganz Vollkommenes, dem achtungswerthen ökonomischen Publicum vorzulegen.“ Nach genauerer Durchsicht dieses Werks wird Rec. von alle dem, was der Vf. zum Besten der Wissenschaft und der Landwirthschaft geleistet hat, nichts unbemerkt lassen, aber auch frey seine Meinung sagen, wo er nicht mit ihm übereinstimmen konnte.

Der *erste Band* besteht aus 4 Abschnitten; der erste Abschn. handelt von der richtigen Behandlung der verschiedenen Bodenarten; der zweyte von der richtigen Behandlung der im Feldbau zu erzielenden Früchte oder der Culturpflanzen; der dritte von der Wahl der Productions-Gegenstände, welche unter den vorhandenen Localverhältnissen als die ergiebigsten und einträglichsten anzusehen sind; endlich der vierte von Vereinfachung und Ersparung der Kosten bey'm Landbau. In der Einleitung sagt der Vf.: „Der Zweck des Landbaues ist die Gewinnung der unentbehrlichsten Nahrungs- und Kleidungs-Stoffe für die Menschen u. s. w.“ Dieser Meinung waren schon die älteren Lehrer der deutschen Landwirthschaft; nachdem aber die englische Landwirthschaft bey uns eingeführt worden, änderte man den wissenschaftlichen Grundsatz dahin ab, das landwirthschaftliche Gewerbe als der Zweck zu betrachten sey. Der Vf. aber hat das Gewerbe von den menschlichen Bedürfnissen abhängig gemacht. Wo bliebe dann aber der höchstmögliche reine Gewinn, welcher bey allen neueren Landwirthschaftslehrern der Po-larstern in der Landwirthschaft ist? U. a. heisst es §. 11:

„Ebenso erfordert die Zubereitung des Bodens für die Production, sowie die Gewinnung derselben, die Anwendung von Menschen- und Thier-Kräften, die durch größere Entwicklung der gefelligen Verhältnisse, auch durch Geld oder Geldeswerth bezahlt werden müssen. Aus beiden Umständen entsteht für den Landwirth die Nothwendigkeit, nach möglichst hohem und nachhaltigem Geldertrage seines Feldbaues zu streben, damit er nicht nur die Verzinsung des Capitalwerths seines Bodens und die Betriebskosten decken, sondern auch einen gerechten Lohn für Risiko und Anstrengung seiner Kräfte erringen kann.“ So kann denn nun geschehen, was Rec. schon lange gewünscht hat: es wird das zur Gewinn-sucht leitende Princip bey der Landwirthschaft in der Lehre, wie im Leben, endlich abgeschafft werden; denn im praktischen Leben will es auf keine Weise mehr seine Wirkung thun. Ein solideres Princip wird auf die im landwirthschaftlichen Gewerbe begriffenen Menschen auch einen solideren Einfluss haben, sie im Handel und Wandel humaner machen. Die Bestandtheile der verschiedenen Bodenarten im ersten Abschnitte werden, ihrem Wesen nach, eingetheilt in beständige oder unveränderliche, und in wandelbare oder veränderliche. Wegen der Erklärung des Feldbodens äußert der Vf., das er sich bey derselben in die der Chemie angehörigen Distinctionen um so weniger einlassen werde, da bis jetzt viele ihrer Entdeckungen sich noch größtentheils isolirt hielten, und für ein harmonisches Ganzes mit den Wahrnehmungen des praktischen Feldbaues noch nicht reif zu seyn schienen. Die beständigen oder unwandelbaren Bestandtheile des Bodens sind Thon, Sand, Kalk und Eisen; die unbeständigen oder wandelbaren aber Wasser, Humus, Luft und Säuren. Wegen der physischen Lage §. 60 und des Untergrundes können wir nichts thun, als den Boden so benutzen und behandeln, wie es sein Zustand erfordert und geschehen läßt. Die Eigenschaften des besten Feldbodens §. 61 beruhen auf dem Mischungsverhältniß des Bodens und der Stoffe. Aber §. 64 heißt es: „Da nun, wie erwähnt, der im Feldbau vorkommende Boden obiger Foderung zur Vollkommenheit nicht leicht ganz entspricht, und wir denselben nehmen müssen, wie wir ihn vorfinden, die Verschiedenheit seiner Mischung im Ganzen aber sehr mannichfaltig ist, so das ein Zustand, ein Extrem, in vielen Nüancen zum anderen übergeht: so ist zu einer fasslichen Uebersicht eine Abtheilung in verschiedene Classen, die ihn in gewissen merklichen Abstufungen seiner Zähheit und wasserhaltenden Kraft und anderer davon abhängenden Eigenschaften darstellt, für die Praxis nützlich und erspriesslich. Diese Abtheilung oder Classification soll daher den Anfang des nun folgenden praktischen Theils des Feldbaues machen.“ Der Vf. hält es aber nach §. 67 für nöthig, die Classification des Feldbodens nach ihren Zwecken abzuondern, welche entweder darin bestehen, das, was ein Boden gerade unter seiner Lage und den ihn umgebenden Verhältnissen für den Nutzungsertrag leisten kann, zu ermitteln, oder festzustellen, welche Behandlung ihm für den vorschwebenden Zweck nöthig ist. Die Classification zu erstem Zweck kann man die finanzielle oder ökonomische nen-

nen. Diese soll hier übergangen werden, und erst später in diesem Werke an demjenigen Orte vorkommen, wo von Abschätzung oder Werthsermittlung des Feldes die Rede seyn wird. Hier ist nur die Rede von der richtigen Behandlung und Bearbeitung des Bodens, welche, nachdem Alles genauer bestimmt worden ist, weiter unten die physikalische Classification des Feldbodens genannt wird. Es sind hier zwey Abtheilungen gemacht, nämlich: tragbarer oder culturfähiger und nicht tragbarer Boden. Erster ist unter fünf Classen gebracht. Das viele Lehrreiche, was unter den fünf Classen gesagt wird, muß man selbst lesen. Am Ende §. 75 heißt es noch: „Dieses wären nun alle, in den bey diesem Werke vorschwebenden Ländern vorhandenen, ackerbaren oder culturfähigen Bodenarten; wogegen alle anderen Mischungs-Verhältnisse zu den nicht tragbaren Bodenarten gehören, und in der zweyten Abtheilung dieser physikalischen Classification, die nun folgt, vorkommen werden.“ Hier findet man den Flugland, die Mergelarten und die Moderarten. Die nähere Erkenntniß dieser Bodenmischungen in den folgenden §§. muß man wieder selbst lesen. Der physikalischen Classification der Bodenarten wird §. 81 ff. ein Verzeichniß derjenigen wildwachsenden Pflanzen, welche einen hervorstechenden Bestandtheil der Bodenarten nach den Erfahrungen des Herrn Professor Crome in Mügeln bezeichnen, beygefügt. Im 89 §., wo von Kenntniß der physischen Eigenschaften der im Felde vorkommenden wildwachsenden Pflanzen die Rede ist, heißt es: „Wenn gleich in den früheren Paragraphen möglichst umständlich angegeben ist, welche Pflanzen von Natur auf jeder Bodenmischung von selbst wachsen, und daher als unserem Klima einheimlich anzusehen sind: so ist wegen einer richtigen Behandlung des Bodens doch noch zu erwägen, wie diese Pflanzen auf den Boden wirken, wie sie sich gegen Luft und Wasser verhalten, wodurch ihr Gedeihen befördert oder unterdrückt werden kann; ferner, zugleich festzustellen, welche natürliche Gewächse dem Feldbau schädlich, folglich zu unterdrücken, und welche uns überhaupt nützlich, und folglich zu cultiviren sind. Für alle diese Zwecke muß nun noch eine kurze Zusammenstellung der allgemeinen Eigenschaften der im Feldbau vorkommenden Pflanzen vorhergehen.“ Nachdem dies Alles ausführlich und deutlich erklärt worden, heißt es §. 94: „Alle diese Eigenschaften der Feldgewächse haben nun ihren Antheil sowohl an der Wirkung auf den Boden, als auf das Gedeihen der Pflanzen; und jede Behandlung, welche eine Zerstörung oder ein besseres Gedeihen irgend eines Gewächses oder einer Frucht zum Zweck hat, muß, nebst der dahin zweckenden Behandlung des Bodens, auf die angeführten Eigenschaften der Pflanzen gegründet seyn, nämlich auf den unwiderlegbaren Satz, das alle Pflanzen zu ihrem Gedeihen 1) gehörig vorbereitete Nahrung im Boden, 2) hinlängliche Feuchtigkeit im Boden und in der Luft, 3) hinlängliches Licht (und wie sich von selbst versteht, Wärme) zur Ausbildung der Pflanze, 4) hinlänglichen Sonnenschein zur Bildung und Vollendung des Samens, und 5) was unter der Erde wächst, Zutritt der Luft, haben müssen, und das dieses Alles zusammen ihr Gedeihen

und das Gegentheil ihr Verderben zur Folge haben muß. Diese Sätze und ihr Gegentheil enthalten die Motive zu allen Feldarbeiten, durch welche nicht allein Wachstum der Gewächse befördert, sondern, wie wir gleich sehen werden, auch unterdrückt werden soll.“ Bey der Eintheilung der Unkräuter wird der Uebergang gemacht zu den perennirenden guten Wiesenpflanzen, von denen 15 namhaft gemacht und beschrieben sind; denselben folgen die nicht perennirenden guten einheimischen Wiesen- und Futter-Pflanzen. Diese letzten werden unterschieden, als die wichtigsten, die minder wichtigen, die schlechten und wenig brauchbaren, sodann die, welche für das Vieh schädlich sind. Hierauf folgt §. 108: Kenntniß der natürlichen Wiesen und ihrer größeren oder geringeren Güte. Dann heißt es §. 115: „Nachdem nun Alles in Betreff der Acker- und Wiesen-Kenntniß durchgegangen ist, was wesentlich dazu gehört, kommen wir §. 116 auf die Beurbarung des Feldbodens aus seinem wilden oder natürlichen Zustande. Im wilden oder natürlichen Zustande finden wir den Boden als Wald, als Strauch- oder Busch-Werk, als natürliches, nie geackertes Weideland, als Bruch im sumpfigen Zustande, auch wohl mit Strauch- oder Busch-Werk bewachsen u. s. w.“ Dem folgen §. 133 die allgemeinen Grundsätze zu Bearbeitung des Bodens im cultivirten Zustande. Dabey wird gesehen auf Auslockerung, auf Zerstörung der Unkräuter und auf Auflösung der Pflanzennahrung oder des Humus. Weiter folgen §. 145 die allgemeinen Grundsätze zur Befruchtung des Bodens in seinem cultivirten Zustande. Die Befruchtung geschieht: durch Mist, durch Moder, durch Verwesung der Wurzeln und Pflanzen, und durch Pferch. §. 155 kommen wir zur Düngetheorie; der Vf. hält es hier für ökonomisch vortheilhafter, wenn die Gährung des Düngers im Acker geschehen kann.

Im zweyten Abschnitt verwirft der Vf. mit Recht die Eintheilung der im Feldbau cultivirten und nutzbaren Pflanzen nach ihrer Statt findenden verschiedenen Benutzung und Verwendung in Getreide-, Futter-, Handels- und Gespinnst-Pflanzen, weil sie nicht nur ohne praktischen Nutzen, sondern auch nicht einmal richtig ist: denn so wie jede Getreidepflanze zugleich Futter- und Handels-Gegenstand ist, so kann sie auch eins von beiden ganz allein seyn, und Futterpflanzen können daher eben so gut Handelspflanzen werden, wenn man etwa seine Rechnung und Gelegenheit findet, Futter zu verkaufen, und Dünger anzukaufen. Richtiger und für die Praxis wichtiger ist freylich eine Abtheilung jener Gewächse nach ihren verschiedenen physikalischen Eigenschaften, nicht nur, weil diese allgemein gültiger und unwandelbarer als der Gebrauch der Pflanzen sind, sondern besonders deshalb, weil jene Eigenschaften eine verschiedene Behandlung erfordern, und auch verschieden auf den Boden einwirken. Eine solche Eintheilung, meint der Vf., wird daher zugleich die Wirkung der Pflanzen auf den Boden zum Grunde und zur Bestimmungsurfsache annehmen können, und dadurch zugleich wichtige Beziehung auf den praktischen Betrieb des Futterbaues haben. Er theilt sie demnach ein: 1) in bereichernde, 2) in schonende, 3) in halbzehrende und 4) in ganz zehrende Pflanzen. Was irgend gegen diese

Eintheilung eingewendet werden könnte, ist vom Vf. nicht umgangen worden. Hiebey wundert es uns jedoch, daß er nicht ein Wort von der, von Anderen hypothetisch angenommenen Berechnung der Bodenkraft nach Graden gesagt hat, sowie auch, daß von landwirthschaftlichen Verhältnissen und ihren Berechnungen nichts erwähnt wird, obgleich die Praktikanten in allen Fächern dadurch aufgeklärt und erleuchtet worden sind. Es folgen zum Anbau §. 182 1) die bereichernden Culturgewächse, wozu nur die ergiebigsten Kleearten, als der große rothe oder Brabanter Klee, der Luzerneklée, der Esparfette und der weiße, kriechende Klee, gewählt worden sind. Den Klee, welcher zu Heu trocken gemacht werden soll, läßt der Vf. erst grün auf Haufen bringen und abbrühen, weil er sonst bey dem schönsten Wetter unter 12 bis 16 Tagen nicht trocken zu machen sey. Weiter kommen §. 187 2) die schonenden Gewächse vor; zu solchen sind nun alle einjährigen rankenden und blattreichen Schotengewächse bis zu ihrer Blüthe tauglich, und in Rücksicht auf ihren Gebrauch die feinrankenden vor den grobstrohigten vorzuziehen. Hieher gehören die Wicken- und Linsen-Arten, der Spörgel und der Buchweizen. Auch das Wickenheu kann ohne Brühhaufen kaum in drey Wochen trocken gemacht werden. Im 192 §. folgen 3) die halb zehrenden Culturgewächse, wo der Vf. sich zur Vermeidung der Mißverständnisse über den Sinn dieser Bezeichnung noch näher erklärt hat. Zu diesen Gewächsen werden gerechnet: die Kartoffeln, die Runkelrüben, die verschiedenen Gattungen der Wasserrüben, die Rutabaga oder schwedische Turnips, die Erdkohlrüben, die verschiedenen Kohlarten, die Cichorien und der Tabak. Hierauf kommt §. 201 die Reihe 4) an die ganz zehrenden Culturgewächse. Als mehr oder weniger zehrende Gewächse sind sie durch folgende Abstufung classificirt, als: Weizen, Rappsaat und Winterrüben, Hanf mit reifem Samen, Roggen, Gerste, Bohnen, Erbsen, reife Wicken, Sommerrüben, Lein, Hafer; perennirende, für abgeordnete Plätze sich eignende Gewächse, als: Hopfen, Kümmel, welche mit den schon früher beschriebenen bereichernden, schonenden und halb zehrenden Gewächsen zusammen diejenigen Culturpflanzen darstellen, die bis jetzt in jenem rauheren Klima des Vfs. als naturalisirt anzusehen sind. Er fügt noch folgende sehr richtige Bemerkung hinzu: „Ich lasse einige andere, in wärmeren Gegenden nützliche Gewächse, als z. B. den türkischen Weizen, den Krapp oder die Färberröthe, die Weberdistel, den Spelt u. s. w., deshalb weg, weil ihre Verträglichkeit mit unserem rauheren Klima und unseren ökonomischen und Handels-Verhältnissen nicht nur noch nicht erwiesen ist, sondern auch überhaupt und nur mit zu seltenen Ausnahmen zu bezweifeln seyn möchte, auch überhaupt die Zahl und Mannichfaltigkeit obiger Gewächse hinlänglich ist, unserem Boden den höchsten Ertrag abzugewinnen.“ So findet man bey dem Anbau gedachter Gewächse noch so manche Abänderung wegen des rauhen Klima's auch in der Fruchtfolge, wo man anderwärts freyer verfahren darf. Z. B. S. 171 heißt es: „Behäufelte Bohnen, Hanf, Tabak, Alles in starker Düngung, würden bey

uns gewifs sehr passende Vorfrüchte für den Weizen seyn, indem diese sammtlich eine Cultur haben müssen, die den Boden reinigt, lockert und seine Kraft auflöset, wenn wir letzten nicht bestellen müßten, wenn Erste oft noch nicht vom Felde sind. Derselbe Umstand trifft mit dem Klee ein, wenn er vollständig genutzt werden soll u. s. w.“ Beym Hopfen §. 213 können wir nicht der Meinung beystimmen, daß derselbe neben einem jeden Feldbau bestehen könne, indem nicht ein jeder eine solche Quantität Dünger abgeben kann, als der Hopfenbau erfordert, der gleichwohl zur Erzeugung des Düngers gar nichts beyträgt, also nur ganz auf Kosten des Feldbaues betrieben werden kann. Wo aber mit der Düngung nur spärlich verfahren werden kann, da ist der Hopfenbau vergeblich. Außerdem erfordert derselbe zuvörderst eine schaurige Lage, weil er gegen die Nordluft geschützt seyn will, und noch vielen Zufälligkeiten unterworfen ist. Es muß daher eine Wirthschaft, bey welcher Hopfenbau getrieben werden soll, erst eine solche Einrichtung bekommen haben, in welcher eine starke Dünger-Production vorhanden ist. Endlich wird zum Schlusse dieses Abschnittes §. 217 ein Uebergang gemacht, und noch die Cultur und richtige Behandlung der natürlichen Wiesen gelehret. — Vom Verjüngen der Wiesen oder Anlegung neuer Wiesen wird nichts erwähnt, wiewohl sonst Alles und viel Lehrreiches gesagt worden ist.

Im dritten Abschnitte, wo von der Wahl der Productions-Gegenstände, welche unter vorhandenen Localverhältnissen nicht nur als die sichersten und ergiebigsten, sondern auch als die einträglichsten anzusehen sind, gehandelt werden soll, heißt es: „Für die Aufgabe dieses Abschnittes haben wir nun in Erwägung zu ziehen: 1) die merkantilischen Verhältnisse der in Rede stehenden Gegenden, 2) die erforderliche Dünger-Production, 3) die nöthige Berücksichtigung der vorhandenen Eigenschaften des Bodens, der Eigenthümlichkeiten der zu erziehenden Früchte und der Zerflörung der Unkräuter; und aus allen Forderungen dieser drey Gegenstände wird sich ergeben 4) die Wahl und angemessene Aufeinanderfolge der Feldfrüchte, die zu besserer Uebersicht gleich in Beyspielen für die verschiedenen Bodenarten aufgestellt werden wird; 5) nöthige Vorsicht und mögliche Schwierigkeiten bey dem Uebergange zu einem als zwackmäßigergriffenen Feldbau-Plane“. Bey den merkantilischen Verhältnissen holt der Vf. zu weit aus, wenn er mit dem Nomadenleben anhebt, und in der Geschichte (eigentlich haben wir bey der Landwirthschaft noch gar keine) bis auf die neuesten Zeiten fortgeht. Diefs Alles gehörte wohl in ein anderes Buch; es ist von den gegenwärtigen Verhältnissen zu weit entfernt, als daß es mit denselben in Berührung kommen könnte; und hätte es auch der Vf. nach seiner Art zu philosophiren noch so anschaulich gemacht: so hätte doch die Entwicklung der Vergangenheit ihre verborgenen Gänge, so wie sie noch heutiges Tages sich vor unseren Augen beweisen, welche der menschliche Verstand nicht sowohl wissen, als nur errathen kann. Er gesteht diefs selber ein, wenn er §. 244 bey dem Mangel des freyen

Verkehrs spricht: „Ein freyer Verkehr scheint aber noch lange nicht zu hoffen, weil das Interesse einzelner Nationen, wenigstens in den nächsten Jahren, noch zu sehr durch obige Folgen der Kriege gleichsam in einen Nebel gehüllt scheint, um es überall mit Ueberzeugung beurtheilen zu können u. s. w.“ Wenn aber das ist: so können wir weder hoffen, noch fürchten, weil zu dem einen so viel Grund da ist, als zu dem anderen. Ferner sagt er im folgenden §.: „Der Tadel kann dann nur auf die Nation fallen, die eine Einigung zum freyen Verkehr ausschlägt.“ Diese Nation sollte man wohl wissen können; man dürfte nur der Spur nachgehen, um zu sehen, welche die erste gewesen, von der die Handelsperre angelegt wurde. Wie aber, wenn sie sich nur tadeln läßt? Kann das der Landwirthschaft etwas helfen? Was hilft ein solcher Rath, wie §. 247 der ist, welchen der Vf. den ländlichen Producten gegeben hat, daß sie diejenigen ihrer Bodenproducte, welche den Absatz im allgemeinen Welthandel für die Dauer verloren haben, möglichst durch solche Erzeugnisse zu ersetzen suchen sollen, die das Ausland braucht, und ohne eigenen Schaden nicht sperren kann? Hätte es ihm doch gefallen, nur eins davon namhaft zu machen, wenn er sie gewußt hat. Wir wollen zwar hier die Hoffnung noch nicht ganz aufgeben, daß er vielleicht in der Folge sie noch nennen werde; denn sonst würde es ja lächerlich seyn, wenn er weiter zeigt, wie durch das gelöste Geld alle gegenwärtige Noth getilgt werden könnte; denn so heißt es: „Der hiedurch bewirkte neue Geldzufluß (mit bloßen Gedanken wird kein neuer Geldzufluß bewirkt,) wird dann nach und nach dazu beytragen, daß auch die im einheimischen Verkehr verbrauchten Gegenstände wieder einen mehr angemessenen Geldwerth bekommen, (dieses setzt aber schon einen starken Geldzufluß voraus,) und überdies wird der erwähnte Absatz nach der Fremde das Mittel werden, ihren Geldbedürfnissen ein Genüge zu leisten, (welcher Landwirth würde nicht begierig diefs Mittel ergreifen, denn sie lechzen alle!) ohne daß die diefsällige Noth sie zwingen kann, ihre Producte im einheimischen Verkehr für Spottpreis wozugeben, wie es jetzt oft eintritt. In diesem mehrseitigen Betracht werde ich nun noch jedes Einzelne unserer ländlichen Erzeugnisse besonders, wie nun folgt, in Erwägung ziehen.“ Wir haben sie alle durchgelesen, aber nichts als leere Hoffnungen gefunden. Die Ausichten in Rückficht der merkantilischen Verhältnisse für die Landwirthschaft sind alle schlecht, und gegenwärtig, wo auch die Wollpreise so tief gefallen sind, worauf der Vf. noch viel für die Zukunft gerechnet hat, wohl noch weit schlechter geworden. Wir wollen uns doch ja nicht auf leere Hoffnungen einlassen, und unsere Rechnung darauf bauen, vielmehr uns nach den wirklichen Verhältnissen der Zeit und Umstände richtig bestimmen, damit wir mit der Einrichtung unserer Landwirthschaft ein stätes Gleichgewicht erhalten können. Für die Zukunft läßt sich mit Gewisheit weder etwas hoffen, noch fürchten.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ÖKONOMIE.

KÖNIGSBERG, im Verlage der Gebrüder Bornträger:
Handbuch zu einem natur- und zeitgemässen Be-
triebe der Landwirthschaft in ihrem ganzen Um-
fange, bearbeitet von *W. A. Kreisig* u. s. w.
 I. II B.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Von §. 270 an, wo von der erforderlichen Dünger-Production gehandelt wird, söhnt sich Rec. wieder mit dem Vf. aus, weil er hier, wie vorher, auf festen Grund gebaut hat. Er hat drey Grundsätze für die Dünger-Production gesetzt, welche durch die Erfahrung zur Allgemeingültigkeit erhoben worden sind. Erster Grundsatz: „Dass der Boden, ehe er frische Düngung bekommt, nicht ganz ausgefogen seyn muss, und es viel nützlicher ist, wenn er solche noch mit einiger alten Pflanzennahrung versehen erhält“. Warum hat aber der Vf. einen ganz ausgefogenen Boden hier übergangen? Es ist zwar gut, wenn er vor einem ganz ausgefogenen Boden warnt; wenn er nun aber schon ausgefogen ist? Rec. hatte einen solchen Boden zu cultiviren, auf welchem, ob er gleich mit Mist gedüngt wurde, der Samen nicht mehr aufkeimen wollte; er ergriff sogleich die Kalkdüngung, die er mit Mist verband, dann erhielt sich der Samen, und der Halm brachte Aehren mit vollkommen ausgebildeten Samenkörnern. Zweyter Grundsatz: „Dass von einer Düngung von 520 Cubikfuß oder 20 Fuder à 26 Cubf. gutem, nur höchstens zur Hälfte von Stroh herkommendem Rindvieh-, Pferde- oder Schaaf-Dünger bis zu naher Erschöpfung des Bodens nicht mehr als drey zehrende Ernten, und dass außerdem nur noch ein schonendes Futtergewächs genommen werden kann. Der rothe Klee kommt hiebey, wenn er gut gestanden hat, so in Anrechnung, dass er nicht nur der Oberfläche des Feldes nichts genommen, sondern diese noch für eine zehrende Ernte bereichert hat, welches mit allen bisherigen Erfahrungen übereinstimmt. Die früher halbzehrend genannten Gewächse werden, wie ich wiederhole, in Bezug auf die Consumtion der Bodenkraft den ganz zehrenden gleich gerchnet“. Dritte Regel, zur Frucht-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

folge für jedes System: „Dass auf jeden Morgen der zehrenden Früchte drey Fuder à 12 Centner Raucherfutter, halb Heu, halb Stroh, oder zum Theil das Heu durch die angeführten Surrogate nach dem angegebenen Maassstabe ersetzt, jährlich in der Wirthschaft zu Dünger verarbeitet werden müssen, oder in die Stelle 170 Cubf. Dünger anderweitig beschafft (?), und dem Acker zufließen muss, wenn man der zunehmenden Bodenkraft sich versichert halten will. Ein jeder Morgen guter rother Klee ersetzt hiebey, indem er für eine zehrende Frucht durch seine Wurzeln dem Boden Ersatz giebt, ein Drittel, so, dass auf eben soviel Morgen zehrender Gewächse, als die Morgenzahl gut stehenden Klees beträgt, nur $\frac{2}{3}$ obigen Düngerbedarfs nöthig sind“. Hierauf folgen §. 275 wieder drey Regeln zur nöthigen Rücksicht auf die Unterdrückung des Unkrautes, welche aber wegen Mangel des Raums hier wegbleiben müssen. Alles, die merkantilitischen Verhältnisse, die Dünger-Production und die Unterdrückung der Unkräuter, wird nun §. 278 f., bey der Wahl einer richtigen Aufeinanderfolge der Culturgewächse in Beyspielen für jede Bodenart, in zweckmäßige Anwendung gebracht, was uns recht wohl gefallen hat. Dann kommt der Vf. auf die möglichen Schwierigkeiten und Hindernisse beym Uebergange zu einem als zweckmäßig ergriffenen Feldbestellungsplane, die er auch §. 304 namhaft ausführt, und alle einzeln besonders durchgeht. §. 315 aber geht er über zu den einzelnen Uebergangsstufen der Feldbestellung selbst, und stellt folgende verschiedene Fälle zu Berücksichtigung auf, nämlich: eine Wirthschaft war entweder bisher schon, durch reichlichen natürlichen Heugewinns, mindestens in sechsjähriger Düngung, oder sie war durch Mangel an jenem Hülfsmittel nur in neunjähriger, oder gar nur in zwölfjähriger, oder gar noch geringerer Düngung. Zu diesen Uebergangsstufen folgen darauf die Tabellen mit belehrenden Bemerkungen, womit dieser Abschnitt zum Ende gebracht ist.

Der vierte Abschnitt handelt von Vereinfachung und Ersparung der Arbeit und Kosten bey dem Landbau. Die Arbeit ist überhaupt in drey Abtheilungen, ohne die Unterabtheilungen, gebracht, nämlich: in Bearbeitung des Bodens, der Erntearbeiten und der Winterwirthschaft. 1) Was die Ersparung und Vereinfachung der Arbeit bey Bearbeitung des Bodens be-

K

trifft, so hat man seine Aufmerksamkeit auf die Ackerwerkzeuge zu richten, weil die Bearbeitung des Bodens beym Feldbaue in Pflügen, Eggen, Behäufeln der Früchte, Walzen des losen Bodens und dem Gebrauche der Säemaschine besteht. Das schicklichste und zweckmässigste Ackerwerkzeug für die bergichten Felder Ostpreussens und Litthauens ist das preussische Zoch, wovon der Vf. §. 334 eine genaue Beschreibung gemacht, und eine Kupfertafel dazu beygefügt hat. In der Beschreibung ist das Zoch mit dem deutschen Pfluge genau verglichen worden. Dergleichen hat der Vf. noch eine zweyte Kupfertafel hinzugefügt, von einer sogenannten Schaaregde, die er selbst erfunden hat, und eine große Aehnlichkeit mit dem Exstirpator haben soll. Nach den Ackerwerkzeugen folgt die Aufmerksamkeit auf die Pflege des Arbeitsviehes und das landwirthschaftliche Fuhrwesen, wo §. 346 ff. die Frage vorkommt, die schon so lange eine Aufgabe für Landwirthe gewesen, und schon oft beantwortet ist, ob es besser sey, Pferde oder Ochsen zu halten. Weiter soll der Landwirth seine Aufmerksamkeit auf die Wahl der Zeit zur Bearbeitung des Bodens richten, welches besonders nach §. 369 bey zähem und thonichtem Boden nicht zu versehen ist. So ist dann auch §. 370 f. das Ausfahren des Mistes ein zu beobachtender Gegenstand bey der Landwirthschaft. 2) Was die Ersparung und Vereinfachung der Erntearbeiten betrifft, und zwar bey ungewöhnlichen Fällen, wozu der Vf. §. 373 nasse Witterung angenommen hat; und dann in Hinsicht der zweckmässigen Anstellung der Arbeiter, wozu er §. 378 die Hauptregel giebt, jeden Arbeiter so anzustellen, daß er gleich den Tag über, oder doch bis zur nächsten Mahlzeit, bey seiner Arbeit an dem Orte bleiben könne. Mit dieser Regel würde sich aber bey einer großen Wirthschaft soviel allein noch nicht ausrichten lassen, als gleichwohl oft erforderlich ist; und der große Landwirth könnte sich auch dadurch vor dem geringeren in der Wirthschaft nicht besonders auszeichnen. Zu einer zweckmässigen Anstalt gehört daher weit mehr, wenn er mit Allem zur rechten Zeit zum Ziele kommen will. So kann Rec. auch nicht dem beypflichten, was der Vf. §. 381 zur Widerlegung Anderer wegen der Arbeiter beygebracht hat. Denn das ist schon allgemein anerkannt, daß die Menschen nicht von Natur an Gaben und Geschicklichkeit sich einander gleich sind; also haben auch die Arbeiter nicht zu allen Arbeiten, die in der Landwirthschaft vorkommen, gleiche Geschicklichkeit. Wenn folglich der Landwirth seine Arbeiter kennt: so wird er nicht gerade die ungeschicktesten dazu nehmen, wenn er weit geschicktere hätte. Wenn aber der Vf. mit einer bloßen Behauptung auftritt, wie in gedachtem §.: „Der hiesige Arbeiter muß ein guter Pflüger, ein guter Mäher und Fuhrmann u. s. w. seyn“: so bleiben diese Vorzüge seinen Arbeitern allein eigen, und er macht damit nur eine Ausnahme, die aber gegen die allgemeine Wahrheit nichts beweist. 3) Was die möglichste Ersparung und Vereinfachung der Winterarbeiten betrifft, welche nach der dasigen Einrichtung der Landesgegend des Vfs. zer-

fallen in Dreschen, Brechen und Schwingen des Flachses, Verfahren und Versilbern der Producte, Wartung des Zug- und Nutz-Viehes, Beforgung der nöthigen Holz- und Bau-Fuhren, und endlich in nützliche Beschäftigung des Gesindes. Zum Dreschen des Getreides und zur Bearbeitung des Flachses hat der sinnreiche Vf. eine Maschine erfunden, die beide Arbeiten zu leisten vermögen soll. Sie besteht aber zur Zeit noch im Modell.

Zweyter Theil. Dieser Theil hat aufser dem Haupttitel noch den besonderen Titel: „Die landwirthschaftliche Thierzucht und Thierheilkunde. Nach eigenen Erfahrungen und den besten Hilfsquellen gearbeitet.“ Und in der Vorrede S. VI sagt der Vf.: „Die ökonomische Thierzucht ist nun der Gegenstand dieses zweyten Bandes, und selbige zerfällt in die Pferdezucht, Rindviehzucht und Milchnutzung, Schafzucht, Schweinezucht und Karpfenzucht, so wie zugleich die Behandlung der Krankheiten der Haushiere für den Zweck dieses Buchs so umfassend als möglich beschrieben ist. Meine Aufgabe ist in diesem zweyten Bande hauptsächlich die zweckmässigste Anwendung dieser verschiedenen Branchen für oben gedachten Hauptzweck der Landwirthschaft; und schon hieraus läßt sich folgern, daß ich mich nicht unterfange, etwas Neueres und Besseres über den technischen Theil jeder einzelnen Branche sagen zu wollen, als z. B. in neuerer Zeit durch Meister ihres Fachs bereits über Pferdezucht, und von scharfsinnigen Schafzüchtern über die Veredlung der Schafzucht uns schon so lehrreich mitgetheilt worden, und daß daher nur mein Vorhaben seyn kann, aus den Entdeckungen und Belehrungen jener Männer dasjenige auszuwählen, was dem Landwirthe in dem rauheren Klima der südlichen Ostseeküsten-Länder für seinen Hauptzweck, nämlich den höchstmöglichen Reinertrag, am brauchbarsten und nützlichsten ist.“ Die erste Abtheilung handelt von der Pferdezucht. Die Pferdezucht in besonderen Gestüten findet der Vf. für den Ertrag der Landgüter nicht vortheilhaft. Daher sagt er §. 3 f. „Die Pferdezucht in besonderen Gestüten erfordert eine sehr beträchtliche Capital-Anlage, und aufserdem findet es doch noch bedeutende Schwierigkeiten, den dazu nöthigen Stamm von tauglichen Zuchtpferden durch Ankauf zu beschaffen. Ueberdies muß man erst mehrere Jahre lang mit glücklichem Erfolg und ohne bedeutende Unglücksfälle dabey wirken können, ehe auf baare Zinsen und auf Verstärkung des ursprünglichen Capitalwerths zu rechnen ist. Keine Nutzviehzucht der Landwirthschaft belohnt so spät den angewandten Fleiß und Vorschufs, als Pferdezucht in einem besonderen, durch Ankauf begründeten Gestüt. Hiezu trägt, aufser der Natur der Sache selbst, nicht wenig der Umstand bey, daß junge Pferde edlerer Race wohl nicht allezeit bey uns Käufer zu lohnenden Preisen finden, und die Verlegenheit, die hiedurch zuweilen entstehen kann, ist gewiß bedeutend, indem aufser der verzögerten Einnahme auch das längere Aufbewahren dieser zehrenden Waare, bey einigem Umfange, die

Wirthschaft in Verlegenheit setzen, und den Nutzen vermindern kann.“ Vortheilhafter dagegen sey es, wenn man bey einer ausgedehnten Wirthschaft die zum Betriebe derselben nöthigen Arbeitspferde sich selbst erzeuge. Zu dieser Zucht wird eben hier eine gute und zweckmäßige Anleitung gegeben.

Zweyte Abtheilung. Von der Erhaltung der Gesundheit und Heilung der Krankheiten der Pferde. Was die Erhaltung der Gesundheit der Pferde betrifft, darüber könnte man wohl ein ganzes Buch schreiben, wenn man es nur auch zum Besten der Gesundheit dieser armen Thiere anwenden wollte. In Betrachtung dessen, wie mit diesen Thieren gewöhnlich umgegangen wird, ist wohl unter den Hausthieren das Pferd das unglücklichste. Darum mag auch wohl der Vf. nicht mehr als 4 Paragraphen darüber geschrieben haben, weil es doch fruchtlos gewesen seyn würde. Dann folgt §. 50 eine Beschreibung der bey Behandlung der Thierkrankheiten nöthigen Instrumente; wie damit zu verfahren sey, lernt man aus §. 58 bis 64, wo von einigen bey den Krankheiten der Hausthiere vorkommenden Operationen und nöthigen Handgriffen gehandelt wird. Es betrifft das Aderlassen, das Haarleillen, das Fontanellsetzen, das Klystiersetzen, das Oeffnen eines Geschwürs oder einer Fistel, das Arzneyeinbringen und die Untersuchung des Pulschlags. Hierauf folgen von §. 65 bis 132 die innerlichen und von §. 133 bis 222 die äußerlichen Krankheiten der Pferde. Von §. 223 bis 241 wird von den vorrätzig zu haltenden oder selbst anzufertigenden Heilmitteln wider Krankheiten der Hausthiere gehandelt, und ihre Eigenschaften und Wirkungen beschrieben, auch bestimmt angegeben, in welchen Fällen man sie als Heilmittel zu gebrauchen hat; wiewohl bey jeder Krankheit die Mittel, welche dazu besonders angewendet werden sollen, schon vorgeschrieben sind. Dann folgt §. 242 eine nähere Bezeichnung der Fehler an den Füßen der Pferde, wobey ein Holzschnitt befindlich ist, auf dem an den Füßen eines abgebildeten Pferdes die genannten Fehler bezeichnet sind. Zuletzt folgt noch ein Anhang zu den §§. der Pferdekrankheiten, die *Huffeuche der Pferde* betreffend. „Diese Krankheit, sagt der Vf., habe ich noch in keinem Rofsarzneybuche erwähnt gefunden, und nur Hr. *Vilebe* hat selbiger gedacht.“ Dem Vf. begegnete dieser Unfall mit 40 Stück Pferden, mit welchen er sich aus dringenden Ursachen, die er ausführlich erzählt, nicht anders helfen konnte, als daß er sie mehrere Wochen lang bey schlechtem Wetter auf sumpfigem und morastigem Boden weiden und arbeiten lassen mußte. Es wurden davon binnen 3 Tagen an 20 Stück lahm; zwey der ersten bekamen heftiges Fieber, ließen ab vom Fressen, und warfen in 12 Stunden auch schon den Huf ab, worauf sie in einigen Stunden crepirten. Wie er sich nun selbst dabey noch so geholfen hat, daß ihm von den 20 Stück Pferden nicht mehr als 4 Stück crepiren durften, das wird der Wissbegierige im Buche selbst nachzulesen belieben. Der Vf. hat noch dabey bemerkt, daß die Seuche auch ansteckend gewesen sey.

Dritte Abtheilung. Von der Rindviehzucht, Nutzen und Heilung der Krankheiten des Rindviehes. Alles, was der Vf. von der Rindviehzucht gesagt hat, hat Rec. mit vollkommener Zustimmung gelesen; bey der Bereitung der Butter in großen Milchereyen findet man jedoch in Ansehung ihrer Wäsche eine Abweichung, welche darin besteht, daß sie, nachdem sie mit den Händen durchknetet worden ist, um sie von der Milch zu befreyen, einen oder ein paar Tage im Troge und darin vermuthlich im Wasser liegen bleibt; dann wird sie wieder so lange bearbeitet, bis alle Milch und Lake herausgebracht ist. Das Salz wird aber schon nach jenem ersten Durchkneten eingestreut und eingeknetet. Wenn aber der Vf. §. 284 hinzusetzt, daß das Wäschchen der Butter in der Regel nicht nöthig sey, sondern, weil dadurch ein Theil des Aromatischen verloren gehe, ihr eher zum Nachtheil gereiche: so kann Rec. ihm nicht beypflichten. Denn die Erfahrung lehrt ja doch, daß diejenige Butter, die nicht eine reine Wäsche bekommt, sich nicht hält, und einen widrigen Geschmack annimmt, was die feinen Zungen der Butterkoster sehr bald bemerken. Ueber die Käsebereitung fügt der Vf. zum Schluffe der Beschreibung derselben noch die Bemerkung hinzu, daß er sie aus einer gekrönten Preisschrift von *Voss* genommen habe. Hierauf folgt die Verhütung und Heilung der Krankheiten des Rindviehes, wo §. 302 bis 377 von den innerlichen Krankheiten des Rindviehes und §. 378 bis 401 von den äußerlichen gehandelt wird. Bemerkenswerth ist die Beschreibung der Rindviehscheuche oder Löferdürre, welche der Vf., da er im Jahre 1807 dieselbe auf großen Gütern, bey denen er damals angestellt war, selbst unter seinem Viehe gehabt hat, nach seinen damals gemachten Beobachtungen so genau darstellt, wie sie Rec. noch bey keinem Thierarzte geschildert gefunden hat.

Vierte Abtheilung. Von der Zucht und Pflege der Schafe und Heilung ihrer Krankheiten. Da, wo der Vf. in seiner Abhandlung zur Production der feinen Wolle und Kenntniß und Behandlung des dazu nöthigen Merinoschafes kommt, spricht er §. 426: „Bevor ich zu diesem Gegenstande selbst übergehe, halte ich es für Pflicht der Aufrichtigkeit, zu gestehen, daß an demjenigen, was ich darüber sage, eigene Anschauung und Erfahrung nur einen sehr geringen Antheil hat, und daß ich das Wichtigste bey der Sache nur dem Studium dessen verdanke, was Hr. Staatsrath *Thaer* und andere intelligente Schafzüchter in den *Mögliner Annalen*, und Hr. *Wagner* in einem besonderen Werke, über die feinwollige Schafzucht, dem ökonomischen Publicum mitgetheilt haben. Ich hoffe aber wohl, daß meine Bemühung, die Mittheilungen jener Männer richtig zu verstehen, nicht umsonst gewesen seyn wird, und darf daher wohl wagen, dasjenige, was ich in folgenden Zeilen mittheile, als die jetzige Stufe der Erkenntniß gedachten interessanten Gegenstandes auszugeben, und es daher brauchbar zu glauben, diejenigen Leser, welche nicht selbst aus jenen Quellen

geschöpft haben, oder nicht selbst schon vorgeschrittene Schafzüchter sind, auf jene Stufe zu führen“. Rec. muß bezeugen, daß er Alles, was der Vf. hier gesagt hat, auch beym Durchlesen eben so richtig und wahr befunden hat. S. 218 bedient sich der Vf. des Ausdrucks *Krümpekraft*; weil man sich aber auf dem Leipziger Wollconvente über die Bedeutung dieses Kunstausdrucks nicht bestimmt zu erklären gewußt hat: so hat man es, seiner Unverständlichkeit wegen, außer Gebrauch gesetzt. Von der Ordnung seines Vortrags im §. 433 sagt er also: „Ich werde hier in verschiedenen Abtheilungen 1) die Kenntniß der Wolle selbst, und zwar A. am einzelnen Haare, B. in einer Verbindung mehrerer derselben, C. in dem zusammenhängenden ganzen Erzeugniß eines Thieres; und 2) Kenntniß des Thieres, was diese Wolle erzeugt, oder des Merinoschafes, A. in der gewünschtesten Vollkommenheit, für jenen Zweck, B. als Abart in der Richtung zum Gröberen und der Vielwolligkeit, C. als Abart in der Richtung zum Feineren und zur Dünnwolligkeit, und D. als Nachbildung jener edleren Rassen aus der gemeinen grobwolligen Race, E. in mehreren Fehlern durch Ausartung bey Bildung der Wolle; 3) Behandlung dieser verschiedenen Arten, A. in Rücksicht auf Veredlung und Vervollkommnung der Schafe für den bestehenden Zweck, B. in Rücksicht auf deren körperliche Pflege, C. in Rücksicht auf Gewinnung ihres Productes, der feinen Wolle, Wäsche, Schur und Aufbewahrung derselben; 4) den Ertrag derselben, A. am Gewicht, B. am Preise der Wolle; und 5) einige sehr zu beachtende hervorstechende Eigenschaften der Merinorassen behandeln, und dann noch 6) eine allgemeine Zusammenstellung aller Ergebnisse der vorhergehenden Abtheilungen zu richtiger Beurtheilung des Werths und Nutzens der Merinozucht in Bezug auf verschiedene Localitäts-Verhältnisse folgen lassen u. s. w.“ §. 447, wo von der Kenntniß des feinvolligen oder Merino-Schafes gehandelt wird, meint der Vf. am Schlusse, daß das in Deutschland veredelte Merinoschaf, welches durch die besten sächsischen und preussischen Heerden repräsentirt werde, deswegen, als Product deutschen Fleisches und deutscher Beharrlichkeit, wenn es anders nicht unbeschneiden wäre, Männern vom Fach hierin vorzugreifen, *das deutsche Merino-Schaf* heißen sollte. Dieselbe Meinung wiederholt er §. 451 am Schlusse noch einmal, daß das Schaf, als etwas durch deutsche Industrie Hervorgebrachtes, „*das deutsche Merino-Schaf*“ genannt werden müßte, indem doch gewöhnlich ein neues Ding seinen Namen von seiner Herkunft bekäme. Eben aus diesem Grunde, den der Vf. hier anführt, hat auch der Leipziger Wollconvent die Benennung *Electoral-Race* beybehalten wollen, weil die Ursprünglichkeit der Herkunft schon durch die Geschichte

erörtert worden sey. Die Ursache des Rothlaufs oder der Ruhr der Schafe hat der Vf. wohl mit Unrecht §. 605 dem Heidekraute zugeschrieben, wenn sie im Sommer Gelegenheit hätten, viel davon zu fressen. Die alten Schäfer hielten es vielmehr für ein gesundes Kraut, und trieben mit ihren Heerden früh Morgens eine Stunde gern auf eine solche Weide, weil sie aus Erfahrung wußten, daß die Schafe die anderen Weiden darauf mit desto stärkerem Appetit annahmen. Weil nun zu einer anderen Zeit, als früh Morgens, wo die Schafe noch hungrig sind, dieselben das Heidekraut als ein hartes und gestrenges Futter gar nicht annehmen, sondern ganz verschmähen: so widerlegt sich dieß schon selber, was der Vf. davon gesagt hat.

Fünfte Abtheilung. Von der Zucht, Pilege und Nutzung der Schweine und Heilung ihrer Krankheiten. „In Hinsicht der Race, sagt der Vf. §. 670, ist bey diesen Thieren wohl die wenigste Auswahl nöthig, indem der praktische Satz: das Futter macht die Race, wohl bey keiner Thiergattung so wahr ist, als bey den Schweinen.“ Diesem Satz möchten aber unsere Hauswirthinnen doch wohl ihren vollkommenen Beyfall verlagern, weil sie in der Fütterung nicht mit allen dergleichen Thieren wohl zufrieden sind. Von Krankheiten der Schweine sind nur die weiße Borste, (ist Rec. noch unbekannt) die Braune und die Finnen genannt. Von der weißen Borste §. 684 sagt der Vf.: „Dieses Uebel entsteht von einem böartigen Krankheitsstoff, der demjenigen, der beym Rindvieh den Milzbrand erzeugt, am ähnlichsten ist, und sich hier auf die unteren Seiten des Halses wirft“.

Sechste Abtheilung. Von der Karpfenfischerey. Man wird von Allem, nicht nur was zur Zucht der Karpfen und ihrer Pflege und Wartung gehört, sondern auch, was die dazu erforderlichen Teiche, wegen der Bearbeitung des Teichgrundes, der Verfertigung des Dammes, der Anfertigung der Wasserabzüge und der inneren Einrichtung u. s. w., betrifft, gut und gründlich unterrichtet. Am Schlusse wird auch noch kurz der Tauben, Hühner, Enten, Gänse und Puter gedacht, von ihrer Zucht aber nichts gesagt. Hierauf folgt noch ein Anhang zur ökonomischen Thierzucht, welcher von der Bienenzucht handelt, in welchem der Vf. aus Erfahrung einen praktischen Unterricht ertheilt, welcher, wenn er richtig befolgt wird, nicht ohne Nutzen bleiben dürfte.

Dieses in reiner Sprache und fließendem Stile geschriebene, auch wohl geordnete und gründlich durchdachte Werk, welchem es auch der Verleger an typographischer Schönheit nicht hat fehlen lassen, können wir seiner Brauchbarkeit wegen sehr dringend empfehlen; wir sehen daher auch mit Verlangen den noch rückständigen Theilen entgegen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U M

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

1 8 2 7.

G E S C H I C H T E.

HAMM, in der Schulzeichen Buchhandlung: *Sammlung merkwürdiger Urkunden für die Geschichte des Femgerichts*. Herausgegeben von Dr. Ludwig Trofs. 1826. 8.

Der Herausg. hat diese Sammlung auf dem Titelblatt „einen Nachtrag zu Wigands Geschichte der Feme“ (welche in der Jen. A. L. Z. 1826 No. 6. 7 beurtheilt worden) genannt, und beginnt dann die kurze Vorrede folgendermaßen: „Wenn es ausgemacht ist, daß nicht eher eine genaue *Geschichte der Feme*, dieses so merkwürdigen Instituts des Mittelalters, hervorgehen kann, als bis durch Mittheilung wichtiger Urkunden der Weg dazu gebahnt ist: so bedarf wohl die Herausgabe vorliegenden Büchleins keiner Entschuldigung.“ — Man sollte glauben, Hr. Tr. wolle hiemit das Werk des genannten Verfassers annihiliren; aufmerksame Leser wissen aber, daß derselbe seine Abhandlung nicht *Geschichte der Feme* genannt, daß er auch keine äussere Geschichte des Femgerichts hat schreiben, sondern nur Ursprung und innere Entwicklung des Instituts, und seine Bedeutung in der deutschen Verfassungs- und Rechts-Geschichte zeigen wollen. Der bekannte Quellenvorrath war reich genug, um als feste Grundlage zu dienen, und keine aufzufindenden älteren Urkunden können und werden die aufgestellten Resultate in ihrem Wesen zu ändern vermögen.

Ob nun Hr. Trofs das Recht hatte, sein Werk einen Nachtrag zu dem des Rec. zu nennen, wollen wir nicht untersuchen, da man nur zu leicht einsieht, daß diese Urkundenammlung gar kein Nachtrag zu jenem Werke, höchstens zu dem mitgetheilten Urkunden-Anhang, seyn kann. Der billigste Leser hätte doch aber wohl erwarten dürfen, daß Hr. Tr. sich die Sache nicht also bequem gemacht, und wenigstens die Merkwürdigkeit der mitgetheilten Urkunden angedeutet hätte, anstatt ohne Weiteres sie abdrucken, und den Leser dann selbst suchen zu lassen, welche Bedeutung sie für die Geschichte des Instituts oder des Rechts überhaupt haben, und welche neue Data sie eigentlich liefern. Zweckmäßiger wäre es allerdings auch gewesen, dem Verfasser jenes Werkes, der so oft öffentlich um Mittheilung verborgener Quellen gebeten hat, solche

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstes Band.

Urkunden zuzuwenden, um sie im Zusammenhang der Arbeit zu benutzen; ja es wäre diese Liberalität sogar Verpflichtung des Hr. Tr. gewesen, da solche wechselseitige Mittheilungen und Unterstützungen zu den übernommenen Pflichten der Mitglieder des Westphälischen Vereins gehören, wozu derselbe sich auch zählt. — Doch es möchte dies Alles gern ungerügt hingehen, wenn die Sammlung nur wirklich wäre, was sie verkündigt, nämlich *merkwürdig* für die Geschichte des Femgerichts. Wir wollen, um uns hievon, oder vom Gegentheil, zu überzeugen, die einzelnen Urkunden mit Aufmerksamkeit prüfen. Daß Hr. Tr. selbst dies nicht gethan hat, möchte man daraus folgern, daß er in den Ueberschriften die Urkunden weder vollständig, noch richtig bezeichnet hat. No. 16 ist überschrieben: „Albrecht Waltringhaus bedient die Freygraffschaft auf fünf Jahre.“ Ist das deutsch? Die Urkunde enthält das Reversal des ernannten Freygraf für die Stadt Soest, die ihm die Verwaltung ihrer Freygraffschaft auf fünf Jahre übertragen hat. In No. 4 präsentirt Kaiser Karl IV nicht den Freygraf, sondern er ernennet ihn, und investirt ihn mit der Freygraffschaft. In No. 5 wirft die Stadt Soest nicht dem Freygraf Gehalt aus, sondern sie überträgt ihm die Freygraffschaft mit den herkömmlich dazu gehörenden Einkünften, schließt aber insbesondere mit ihm einen Vertrag wegen des Waffendienstes zu Pferde, und bestimmt dafür die jährliche Entschädigung. Die 12te Urkunde, welche überschrieben ist: „Kundschaft von der Freygraffschaft Heppen,“ enthält ein Protokoll, welches die Grenzen der genannten Freygraffschaft feststellt — (*war dey wendet und Keret.*) — Wir sehen hieraus, daß man alte irrige Ueberschriften nicht beybehalten, sondern den Inhalt der Urkunden genau lesen und richtig bezeichnen muß, damit der Leser wisse, was er davon zu erwarten hat. Noch mehr erinnert hieran No. 19, überschrieben: „Reformation des heimlichen Gerichts (1437).“ Es ist die bekannte Arnsbergische Reformation, die Erzbischof Dietrich in einem General-Capitel beschliessen ließ, um den Beschwerden am Reichstag unter Kaiser Sigismund zuvorzukommen. Hr. Tr. sagt in einer Anmerkung, sie sey auf 13 Pergamentblätter in 12. geschrieben, mit der durch verschiedene (?) Reagenzien von ihm wieder lesbar gemachten Aufschrift: *Manuale Fri.* Das Exemplar diene also offenbar zum Handgebrauch eines.

L

Freygrafen, und dennoch wird behauptet, dies sey das Original, wiewohl Ueberschrift und Form das Gegentheil beweisen. Original dieser Reformation könnte doch nur das ursprüngliche zu Arensburg abgehaltene Protokoll, oder eine darüber ausgefertigte und besiegelte Urkunde seyn. Noch mehr müssen wir erstaunen, wenn Hr. Tr. sogleich der Augenschein lehrt, daß diese Copie in das Jahr 1437 gehört, da doch ein flüchtiges Lesen schon im Klag des Dialektes uns von einer späteren Zeit belehrt, wo der Abschreiber nicht mehr der älteren Handschrift getreu blieb, den hochdeutschen Dialekt zwischen den plattdeutschen mischte, und sich sogar Emendationen und Interpolationen erlaube. Hr. Tr. glaubt, daß dieser correcte Abdruck den Geschichtsfreunden sehr willkommen seyn werde, da die Abweichungen von dem bey Grote abgedruckten Exemplar sehr bedeutend seyen. Man sollte doch von Grote zur gelehrten Welt nicht sprechen, wie etwa von *Senkenberg*, sondern bemerken, daß ein gewisser *Grote* in einem sonst wenig bedeutenden Buche (hist. geogr. stat. liter. Jahrb. für Westphalen und den Niederrhein 1817) auch den wichtigen Coesfelder Codex abdrucken ließ, ohne zu wissen, was er daran hatte, und daß er diese Reformation ohne das mindeste Unterscheidungszeichen mit einschaltete, sie für einen Bestandtheil der übrigen Urkunden hielt, und das Ganze eine „Art von Proceßordnung“ nannte. — *Grote* war nicht stark im Urkunden-Lesen, und hat einige bedeutende Versehen gemacht; übrigens ist sein Exemplar durchaus älter, ächter und besser. Hr. Tr. behauptet zwar, daß der 9te Artikel bey *Grote*, (dieser hat aber so wenig als Hr. Tr. Artikel oder §§. numerirt, sondern nur die Seite der Handschrift am Rand bemerkt; das Allegiren wird daher unbequem,) gegen den seinigen gehalten, offenbar fehlerhaft sey. Rec. muß aber das Gegentheil behaupten, wiewohl hier keine bedeutenden Abweichungen vorkommen. Bey den wirklich vorhandenen hat die *Grote*sche Abschrift Recht; z. B. heißt es hier: *it en were take dat he sins spoils ontweldigt wurde*, und mit Unrecht sagt die vorliegende Copie zweymal *entledigt*. — Vor allen Dingen hätte Hr. Tr., ehe er eine neu gefundene Copie abdrucken ließ, wissen müssen, daß diese Urkunde schon bey *Senkenberg*, *Goldast*, *Datt*, *Lodtmann*, *Hahn* und *Berck* abgedruckt und mitgetheilt ist. Es hätte ihn namentlich die Ausgabe bey *Datt* belehren können, wie bey späteren Abschriften Sprache und Inhalt oft eigenmächtig von den Abschreibern geändert, und bald fehlerhaft geschrieben, bald gelesen wurden; dann hätte er die bisherigen Lesarten vergleichen, und seinen Fund zur kritischen Berichtigung des Textes benutzen sollen; wir würden ihm so Dank wissen, da wir uns jetzt nur über ein so oberflächliches Verfahren beklagen können. Daß aber die vorliegende Abschrift in dieser Hinsicht ohne Werth ist, wird bey jeder Vergleichung offenbar werden. *Grote* hat im 3 Art. S. 315: *mit rechten ordelen weemwrogich ghewiset*. *Berck*: *weymwroge*. Hr. Tr.: *mit rechten urteile in eine reroge gewijszet*. *Datt*

schreibt gar: *Remproch geweißt*. — *Grote* hat für *Sechs jesse*; Hr. Tr. *sus*. — Wenn es in allen Abgaben von den Schöffen, denen die Ladung gegeben wird, heißt: *de he kenne*: so soll es doch wohl keine Emendation seyn, wenn Hr. Tr. schreibt: *de he henne*? — Um noch einen Beleg für die Werthlosigkeit dieser Handschrift, bey der Kritik der Urkunde, zu geben, führen wir den Artikel an, der von der Ladung eines wissenden Mannes handelt. (S. 25.) Dieser ist offenbar kastrirt und verdorben; es fehlt das Hauptzeitwort *verbadn*, und noch eine ganze Stelle: *weret dat et eyn strekelick were* u. s. w. ist aus dem Zusammenhang weggeblieben; sodann liest der Coesfelder Codex: *en hedde he nene wonnynge, so sal men one zoken (sochen) dar sine to tidinge (Berck: tzydunge, Datt: deidinge) sine invairt und ut vairt is*. In der vorliegenden Ausgabe liest man: *so sal man siechen dar syne zcu donge unde syne Infart unde uiszfart ys*.

Wenden wir uns nun, die Wichtigkeit dieser Sammlung erforschend, zu den übrigen Urkunden: so können wir uns bey den meisten sehr kurz fassen. Funfzehn Stücke, (1, 2, 6, 7, 8, 10, 13, 15, 17, 18, 20, 25, 27, 28, 30,) wovon einige aus dem 14, die meisten aus dem 15 Jahrhundert stammen, sind bloße Bestellungen, Belehnungen oder Bestätigungen, fast sämmtlich den Soester Freyfluß betreffend, nach wiederkehrenden Formularen, und des Druckes meist nicht werth: bey No. 8 wäre allenfalls merkwürdig, daß der Freygraf zugleich den Heerdienst thut, und die alten Einkünfte hebt. Aber wohin sollte es führen, wenn wir alle Bestellungen der Freygrafen, die wir in den Archiven finden, drucken lassen wollten, da noch so viele wichtige Urkunden ungedruckt vorhanden sind?

Nicht besser können wir von den meisten übrigen Stücken urtheilen, welche die eigentliche Geschichte unseres gerichtl. Instituts, Verfahren, Sitte und Gewohnheiten näher berühren, und die meist aus der Zeit des Verfalles und Untergangs genommen sind, wo man selbst keinen klaren Begriff von der Sache mehr hatte, und wo das Verfahren schon so abgeschliffen und abgenutzt war, daß wenig Spuren des Alterthümlichen übrig blieben, geschweige denn, daß uns diese Documente wichtige Aufschlüsse über das Institut geben könnten. Derjenige, welcher eine Geschichte der Femgerichte in Westphalen und ihres Untergehens schreiben will, muß solche Scripturen, mit denen unsere Archive hochangefüllt sind, lesen, durchlaufen, excerptiren, aber behüte uns Gott, daß wir sie alle sollten drucken lassen. Wir könnten dann fürwahr unsere Pressen in *infinitum* beschäftigen.

Abgaben von freyen Gütern können wichtig seyn, sie müssen aber mehr enthalten, als die Urkunde No. 3, die nichts Neues bietet. — Die 14 Urkunde ist überschrieben: „Welches Recht ein römischer König an die Freygrafen habe? nebst deren Beantwortung“. Abgesehen von der ungrammatikalischen Sprache dieser Ueberschrift, braucht man fürwahr nicht einmal die

Quellen zu kennen, um zu wissen, daß dieses Fragment den ersten Art. der sogenannten Ruprechtschen vielfach gedruckten Weisthümer ausmacht. — Die Stücke 22 und 23, betreffend die Ernennung des Grafen von Sayn zum Statthalter, sind allegirt und auszugsweise mitgetheilt: Femgericht S. 201. Der Vf. liefs sie nicht drucken, weil er keine ganz glaubhafte Abschrift hatte; er hätte es aber doch beynah mit besserem Recht gekonnt, als Hr. Tr. Denn wiewohl dieser in der Vorrede behauptet, daß alle Urkunden mit zuverlässiger Genauigkeit aus den Originalien abgeschrieben worden seyen: so beweisen doch diese Stücke das Gegentheil. Wo es z. B. heifst: *Geben dir och hirmyt volle gewalt*, da möchten wir doch wissen, was sich der zuverlässige Abschreiber dabey gedacht hat, wenn er setzt: *geben dir oder syr myt gantzen vullen gewalt*.

„Acht Artikel über die Freygrafen beschlossen 1634“, so ist No. 29 überschrieben; *scil.* vom hochachtbaren Rath zu Soest, hätte noch sollen beygefügt werden. Uebrigens sind dieselben ganz unbedeutend, und enthalten nichts, als daß das Freygericht zu einem bloßen Rügegericht herabgesunken war, welches wir zur Genüge aus anderen Urkunden wissen. — Den Amtseid von 1663 (No. 31) hätten wir eben so gern Hn. Tr. erlassen. — „*Merkwürdige Fragepuncte und deren Beantwortung*“, verkündet No. 35 ohne Jahr. Fügen wir aber hinzu: nicht viel über 100 Jahr alt: so zerfällt das Merkwürdige schon sehr, und wirklich enthalten diese Punkte auch durchaus nichts Neues und Belzholdendes, als daß die alten Formen der neuen Zeit gewichen waren. Es wird z. B. die alte Strafe dessen erwähnt, welcher die heimliche Lofung gemein machte: „jetzo aber wird mit demselben so verfahren, daß er wegen begangenen Meynays denen Rechten nach wird abgestraffet“. — Die „*Notizen über die Hegung des Freygerichts von 1727—1750*“ (No. 36) sind ganz ohne Werth; und eben so wenig bedeutend ist das folgende Stück, betitelt: „*Einen wissenden Mann oder Freyschöffen zu machen*“. Es ist eine Erzählung vom Ursprung der Freygerichte und von der Bedeutung eines Freyschöffen aus unwissender Zeit, wo sich alle Formen nach neuem Brauch umgestaltet hatten. Für die Geschichte des Verfalls und des Untergangs des Instituts ist dies Stück allerdings zu nutzen. So wird z. B. der Sinn der geheimen Lofung, welche der Freyschöffe verschwiegen zu halten geloben muß, als eine Probe der Amtsverschwiegenheit erklärt: „daß er gleichgestalt ja noch viel weniger solche Sachen aufs offene bringen wolle, worüber in öffentlichen Collegien deliberirt wird, so sich zu manifestiren nicht gebührt“. — Die *Urkunden-Auszüge* (No. 39) sind wohl für die Specialgeschichte hie und da brauchbar, aber der Aufnahme in ein Diplomatarium doch nicht werth. Es sind Notizen aus Freygerichtsverhandlungen, Ernennungen von Freygrafen, Aufnahme von Schöffen, Verkäufe von Freystühlen, allerley Brüchten und andere Dinge aus später uninteressanter Zeit. —

Von einigem Belang ist die Urk. No. 9, wodurch im J. 1387 König Wenzel einen von den Herrn. von *Pathberg* eigenmächtig errichteten Freystuhl wieder aufhebt. — Die 11 Urk. von 1393, in welcher die Stadt Soest den König bittet, ihren Freystuhl näher bey die Stadt verlegen zu dürfen, ist ein Beleg für den anarchischen Zustand jener Zeit. — No. 36, von 1505, beschreibt die Grenzen der Freystühle von Soest, und verzeichnet die zum Theil alterthümlichen und denkwürdigen Renten und Abgaben, die dem Freygraf nach dem Herkommen geleistet worden. Die Stücke 32, 33 und 34, in denen König Friedrich im J. 1707 der Stadt Soest das heimliche Gericht verbietet, diese aber durch eine freymüthige Remonstration es bewirkt, daß das Freygericht in seiner, damals natürlich sehr beschränkten Wirksamkeit erhalten wird, sind für die Geschichte des Instituts interessant. — Auch das Stück 38 enthält alte Gewohnheiten, die der Erwähnung werth sind. Wir haben nun noch das S. 23 bis 53 mitgetheilte „*Alte Rechtsbuch der Feme*“, als das wichtigste Stück der Sammlung, zu beurtheilen, und können leider am Ende dieser Kritik nicht sagen: Ende gut, Alles gut! Hr. Tr. giebt zu der Urkunde folgende Bemerkung: „*Aehnliche Rechtsbücher finden sich zwar bey Hahn und Senkenberg*. Dieser correcte Abdruck nach *Rademachers* genauer Copie macht jene überflüssig.“ (!?) Daß die Copie keinesweges über allen Zweifel erhaben ist, wäre leicht zu beweisen. In dem Art. S. 44 ist z. B. von den Formen die Rede, wenn ein geladener Freyschöffe erscheint; da heifst es: *To welcher tyt dat eyn Fryschepfe verbaait wirt*. Die Copie läst das Wort *verbaait* aus, und macht somit den ganzen Sinn der Stelle zweifelhaft. Aber wir fragen: Hat Hr. Dr. Tr. *Hahns* und *Senkenbergs* Bücher nachgeschlagen? Steht dieses Rechtsbuch denn da gedruckt, und seit wann macht denn das Eine Rechtsbuch des Mittelalters das andere überflüssig, wie ein neues Stempel- oder Zoll-Gesetz unserer Tage das ältere? Es gehört fürwarh viel Kühnheit dazu, Urkundenbücher mit solchen Bemerkungen drucken zu lassen, und den Standpunct der Literatur des betreffenden Faches so durchaus zu verkennen. Wir wollen um so mehr genauer prüfen, was es mit diesem Rechtsbuch für eine Bewandniß hat. Das Original ist nach der Vorrede Hn. Tr. geschenkt worden; und da es folglich durch die Sammlerwuth der Dilettanten irgend einem Archiv, wahrscheinlich dem zu Arensberg, schon früher entrisen war, und Rec. bey Abfassung seines Werkes nur eine schlechte und mangelhafte Copie des 17 Jahrhunderts benutzen mußte: so konnte er es nicht drucken lassen. Es ist aber kein selbständiges Original eines Rechtsbuches, sondern eine Compilation, welche die beiden vom Rec. in seinem Werk No. 26 und 27 des Anhangs abgedruckten Rechtsbücher ganz in sich faßt, und folglich den Inhalt meist erschöpft. Warum verheimlichte dies Hr. Tr.? Der Nachtrag zu einem Werke muß doch billig Bezug auf dasselbe nehmen, und es berücksichtigen. Oder bestätigt es sich neuer-

dings, daß Hr. Tr. jene Urkunden keiner gründlichen Prüfung unterworfen hat? Die übrigen Stücke dieses Rechtsbuches sind aus verschiedenen Zeiträumen, und theils aus ungedruckten Weisthümern, theils aus Reformationen genommen, und in der Abhandlung über das Femgericht wohl benutzt. Einiges Wenige war dem Rec. neu, z. B. S. 45 die ausdrückliche Bestimmung über die letzte Frist, die man erbitten mag, ehe die letzte Sentenz ergeht, den Kaiser Karls Tag; S. 52 die Formen beym Schelten eines Urtheils; vorzüglich auch S. 48 die Erklärung, was es mit dem Rechte des Kaisers, die Vollstreckung der Sentenz hundert Jahr sechs Wochen und einen Tag aufzuschieben, für eine Bewandnis habe. Ein unwillender Mann nämlich, der in der heimlichen Acht verfermt wurde, war und blieb verfermt, und konnte sich aus der Acht nicht herausziehen, wie der Wissende, weil er nicht in das heimliche Gericht kommen und sich verantworten durfte. Wenn nun wahrhaft beygebracht wurde, daß ihm Unrecht geschehen, daß er ein frommer Mann, und der That unschuldig sey: so mochte der Kaiser die schwere über ihn ergangene Sentenz durch jene Frist entkräften; Freyschöffe durfte er aber doch nie werden. — Dies ist ein wichtiger Satz, der uns die große Consequenz der Femgerichte neuerdings beweist, und manche frühere Behauptung bestätigt.

Dr. P. Wigand.

- 1) MÜRLHAUSEN, b. Heinrichshofen: *Andeutungen aus der Geschichte alter Völker*. Ein Leitfadens für den Unterricht in Mittelclassen, zunächst für die höhere Bürgerschule zu Langensalza, von Dr. Theodor Tetzner, Director derselben. 1825. IV und 32 S. 8. (3 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Andeutungen aus der Geschichte des Mittelalters*. (Von Christus bis Karl d. Gr.) Ein Leitfadens für den Unterricht in den unteren Classen der höheren Bürgerschule zu Langensalza, von Dr. Theodor Tetzner, Director derselben. Ohne Jahrszahl. 24 S. 8. (6 gr.)

Es fehlte in dem Wirkungskreise des Vfs. ein Handbuch, wodurch das Dictiren entbehrlich, und das Wiederholen erleichtert würde. Auf Aufforderung seiner Vorgesetzten schrieb deshalb derselbe diese Andeutungen nieder. Diese sollen und können natürlich die Wissenschaft nicht bereichern; aber in Beziehung auf ihre pädagogische Bestimmung kann sie Rec. nicht anders als für zweckmäßig erkennen. Als die benutzten Handbücher nennt der Vf. die von Pölitz, Bredow, Böttiger und die eigenen; Rec. findet aber auch bisweilen ganze Stellen aus den Tabellen von Kohlrausch wieder.

Nach dem Wunsche des Vfs. erlaubt sich Rec. noch einige Bemerkungen. Es ist ein Anachronismus, wenn bey Gelegenheit der Lykurgischen Gesetzgebung gesagt wird, die Macht der Könige sey beschränkt worden: 1) durch den Rath der 28 Alten; 2) durch die Ephoren; 3) durch das Volk. Es heist ja bey Plutarch c. VII: Οὕτω τὸ πολίτευμα τοῦ Λυκούργου μίξεντος, ὅμως ἀκρατοὶ ἔτι τὴν ὀλιγαρχίαν καὶ ἰσχυροὶ οἱ μετ' αὐτὸν ἐβῶντες, καὶ σπαργᾶσαν καὶ θυρομένην, ὡς φησὶ ὁ Πλάτων, οἷον ψάλλοι ἐμβάλλουσι αὐτῇ τὴν τῶν ἐφόρων δύναμιν ἕτεσι πον μάλιστα τριάκοιτα καὶ ἑκατὸν μετὰ Λυκούργου, u. s. w. — Auch hätten die bedeutenderen Einrichtungen Lykurgs, nämlich die Niederlegung der Gerusia (ἡ κατάστασις τῶν γερότων) als Stütze (ἔμμα) des zwischen Despotie und Demokratie schwankenden Staates, die Vertheilung des Gebietes (ἡ τῆς γῆς ἀναδιαιρέσις), die gemeinschaftlichen Mahle (τὰ συνσίτια oder φιδίτια) und die ganz eigenthümliche Erziehung mit der Prüfung in der λίσχη, der Kryptia u. s. w. bestimmter hervorgehoben werden sollen; die von dem Vf. angeführte schwarze Suppe war ja Nebenfache. — Dem Cimonischen Frieden hat der Vf. wohl sehr mit Recht ein Fragezeichen angehängt. — S. 31 heist es bey der Gelegenheit, wo die Erwählung der Tribuni militum consulari potestate erwähnt wird: so gelangten nach und nach alle hohen Staatsämter in die Hände der Patricier; — als wenn sie nicht darin gewesen wären! Die Errettung des Capitols durch Camillus ist ja sehr zweifelhaft (Niebuhr's Röm. Gesch. II. 279). Die Urtheile über die römischen Kaiser sind doch wohl meist zu hart; auch erstach Caracalla den Geta nicht selbst (Ael. Spartianus sagt fecit occidi. S. ej. Anton. Caracalla c. II. in der Hist. Aug.). — Daß nicht, wie S. 13 des zweyten der angeführten Büchlein gesagt wird, Sueven von Schweifen abstammen kann, ist wohl durch Grimm jedem bekannt. — Daß die Franken unter ihrem Heerführer Meroväus am Unterrhein gefessen, wäre Rec. sehr begierig nachgewiesen zu sehen, wie auch, daß des Meroväus Sohn Childerich gewesen. — Seit wann heist alloda das Loos Allér? Freylich steht die falsche Erklärung auch bey Kohlrausch.

Doch wir müssen, um nicht dieser kleinen Schriften wegen zu vielen Raum wegzunehmen, schliessen, und bemerken nur noch, daß uns in der Schreibung der Eigennamen manche Inconsequenzen aufgefallen, als da sind: bald *spartisch*, bald *spartanisch*, *atheniensisch* und doch *karthagisch* u. s. w. Entweder mußte der Vf. streng nach römischer, oder nach deutscher Weise schreiben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ERDBESCHREIBUNG.

BERN, b. Jenni: *Bemerkungen auf einer Alpen-Reise über den Brünig, Bragel, Kirenzenberg; und über die Flüela, den Maloya und den Splügen.* Von Karl Kasthofer, Oberförster, m. g. G. M. 1825. XIV u. 303 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Den vor drey Jahren von eben diesem Vf. erschienenen Bemerkungen auf einer Reise über den Gotthard und Bernardin und über die Furka und Grimsel schließt dieser Reisebericht sich an; beide aus Beruf unternommen, beide über das, was dem Vf. am nächsten gelegen — Alpen- und Forst-Wirthschaft, diese in ihrer Beziehung auf jene — sich ausbreitend, beide das schweizerische Hochgebirge von einem Standpunct beschauend, von dem es bis dahin noch nie, wenigstens noch nie mit dieser eindringenden Prüfung, mit dieser genauen Sachkenntniß betrachtet worden. Man muß es jedem Dank wissen, der auf die möglichen Verbesserungen in dem, was der Grundpfeiler alles Völker- und Länder-Glückes ist: die Bewirthschaftung des Bodens — weit heilbringender, als alle Fabrication — aufmerksam macht, und hinweist, wie die spärlichen Quellen des Wohlstandes reichlicher fließen könnten, zumal wo seit Jahrhunderten wenig gefohelen ist. Es ist Thatsache, daß auch das höhere Gebirge besseren Ausbau zulasse; aber auf das am uralten Schlendrian hängende Volk können nur gelungene Beyspiele überzeugend wirken, und Regierungen vermögen hier nicht befehlend einzugreifen. Sie dürfen nur versuchen, einen Impuls zu geben, woran es die von Bern auf keine Weise ermangeln läßt. Von einer Regierung fordern, bemerkt S. XII der Vf. sehr richtig, sie solle rasch und rückfichtlos verändern, was im Laufe von Jahrhunderten sich im Staate gebildet, und in das Leben eines ganzen Volkes, oder in das Daseyn eines Theiles dieses Volkes eingewurzelt ist, (freylich Theoretiker springen über solches leichtfertig hinweg) das hiesse sich großer Unklugheit und großer Ungerechtigkeit schuldig machen.

Die Reise geht von Brienz aus. Das Volk dieser Gegend ist arm an Gesang (man weiß wohl warum); doch wollten wir lieber denselben missen, als *Hölty'sche* Lieder von speculirenden Schönen in Brienz und Unterseen anhören. Auch Volksfeste sind selten; und immer mehr verliert die geistige Volksphysiognomie

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

von ihrer Originalität; die militärischen Musterungen hätten vielleicht zu solchen Festen werden können, aber ihr Höchstes ist Wein und Tanz. „Die Musterungen selbst, die Uebungslager, die Kasernen zeichnen sich nicht so von österreichischen oder französischen aus, wie unser Volk sich vor Oesterreichern oder Franzosen auszeichnen soll“ — es ist gut wenn die Stimmen über die Zwecklosigkeit des jetzigen schweizerischen Wehrsystems nie verstummen. Schon in Brienz ist die Landwirthschaft schlecht, der Ertrag der Alpen und Vorfassen weit unter dem, was er seyn könnte; und wird die Zeit, das erste Capital des Menschen, wenig zu Rathe gezogen: so schreitet die Verarmung (die Schuldenlast aller oberländischen Thäler des Cantons Bern ist sehr groß) fast unaufhaltsam vorwärts (m. f. S. 21 die Angaben), so daß in der Hauptstadt nicht leicht mehr Darlehen auf oberländische Hypotheken gefunden werden. Der Vf. glaubt, die Leichtigkeit, auf den beträchtlichen Gemeindegütern Ziegen zu halten, die daraus entstehende Möglichkeit, eine Haushaltung nothdürftig zu ernähren, habe daran großen Antheil, indem die Bevölkerung wachse, ohne den Dürftigen zu nöthigen, entweder im Ausland Arbeit zu suchen, oder seine Verstandes- und Körper-Kraft irgend einem Industriezweig zu widmen, oder die Cultur des Bodens nach Möglichkeit zu verbessern. Die Folgen können bedenklich werden, doch schwerlich dahin führen, wohn S. 28 der Vf. andeutet. Täuschen wir uns doch nicht! Die Revolution ist nicht von dem armen Volk ausgegangen; die wohlhabenden Dorfmajestäten, viele unter Berns milder Verwaltung zu Reichthum gelangte Fabricanten der kleinen Städte waren es, denen das: *ote toi que je m'y mette* — im Kopfe spukete; auch das ungebildete Volk hat sie nicht gesucht, sondern manche weise Advocaten und kluge Doctoren, die das Licht ihrer Weisheit gerne in weiterem Kreise hätten strahlen lassen. Eben so wenig können uns die S. 31. 32 ausgesprochenen Besorgnisse schrecken; da glauben wir noch immer eine mächtige Schutzwehr in dem Christenthum verehren zu dürfen, vorausgesetzt, daß die Regenten ihre Schirmpflicht der Kirche erkennen, und zu Bauleuten nicht solche setzen, welche den Eckstein verwerfen. Ueber Erschwerung der Ehen von Armen liesse sich Vieles sagen, aber hier erschiene es Rec. am bedenklichsten, wenn Regierungen anders, als mittelbar, einwirken wollten, so wenig er sich mit der Meinung befreunden könnte, daß wenige uneheliche

M

Kinder ein geringeres Uebel seyen, als viele eheliche; Alles gleich gestellt, werden eheliche Kinder doch noch besser, oder wenigstens minder schlecht erzogen, als uneheliche, die gemeinlich dem Pfuhl der Unfittlichkeit den größten Zuwachs geben. Dafs der Ankauf von Land zu Armencolonieen wohlthätiger wäre, als die Errichtung von Armenhäusern, liegt aufser allem Zweifel: allein welche unübersteigliche Hindernisse im freyen Lande, wo so manche alte Uebungen oder gar Rechte nicht durch einen Machtanspruch der sogenannten Staatsgewalt despotisch zertreten werden dürfen, solches unmöglich machen, hat der Vf. bey mehr als einer Gelegenheit nachgewiesen. — Durch Verbesserung der Schafzucht, wobey nicht blofs die Einführung der nutzbarsten Racen, sondern zuerst die Vermehrung des Futters durch Anpflanzung von Bäumen, deren Blätter hiezu dienlich sind, berücksichtigt, und sodann in der Wolle der rohe Stoff, dessen Verarbeitung Manchen Beschäftigung gäbe, gefunden werden müfste, böte sich ein kräftiges Unterstützungsmittel der Armut dar. Die Regierung von Bern, welche prunklos zu Emporbringung ihrer Angehörigen so Vieles thut, versucht nun die Einführung der thibetanischen Ziegen in dem Hochgebirge — nach des Vfs. Ueberzeugung mit grosser Hoffnung des Gedeihens. Und wenn, wie nicht zu bezweifeln ist, die Bevölkerung des Hochgebirgs nur mit der wirklichen, nicht aber mit der absoluten Productionsfähigkeit des Bodens im Mifsverhältnifs steht: so wird es dem vereinten Bestreben wahrer Landesväter, gemeinnütziger Menschenfreunde und thätiger Privaten wohl noch gelingen, das Volk vor tieferem Herabfinken zu bewahren. Der Vf. giebt S. 55 mit Einsicht und Scharfsinn hiefür manche treffliche Andeutung. S. 51 haben wir die merkwürdige Verordnung der Regierung von Wallis gefunden, dafs kein Walliser vor dem 25ten Jahre rauchen dürfe; die Frage ist nur: kann sie gehandhabt werden? Dann — läfst sich nichts einwenden.

Die Bewohner von Schwanden und Wyler können uns als Repräsentanten des Festhaltens am Alten, was ein charakteristisches Merkmal der Gebirgsbewohner ist, und woran mancher Versuch neuer Einrichtungen scheitern dürfte, gelten. Jene wurden durch eine frühere Verwüstung ihres Dörfchens weder vor dem Verheeren der schützenden Wälder gewarnt, noch über die Weise, das Gewässer zu zähmen, belehrt; diese behalten seit Jahrhunderten, mitten unter abweichender Landestracht, die ursprüngliche Kleiderform. Eben so beachtenswerth ist, dafs, wo Oberhasle an Obwalden stöfst, die Bettler in jenem, nicht in diesem angetroffen werden, obwohl man sonst Betteley und katholische Confession für gepaart hält. (Eine Schaar bettelnder Jungen in Obwalden trat auf die blofse Frage zurück: seydt ihr Bettler, oder freye Obwalder?) Auch bemerkte der Vf. an den Bewohnern des letztgenannten Cantons grössere Sittlichkeit. Darin sind hingegen die Bewohner aller dieser, hinsichtlich der Gebirgsformen und der Erscheinungen des Pflanzenlebens rasch wechselnden Thäler sich gleich, dafs sie nehmen, was die Natur hervorbringt, ohne Bemühen,

ihr durch Cultur nachzuhelfen. In Sachfeln, an der Grabstätte des sel. *Nicolaus von der Flühe*, sah der Vf. neben der ungeheuchelten Andacht der Betenden den Handel mit Heiligenbildern und märchenhaften Legenden. — Ueber den Vierwaldstättersee geht es nach Schwyz, von wo die Reise über den Bragel an die Linth und nach Pfäfers fortgesetzt wird. Auch um Schwyz nicht die mindeste Spur von Forstcultur, die je länger je mehr, als Basis aller industriellen Fortschritte erkannt werden sollte. Wo die Regierungen nicht befehlen können, und der Bauer meint, die Waldbäume wüchsen nicht aus Samen, sondern aus *der Natur der Berge* (s. die Anekdote S. 98), da scheint ihr freylich noch kein Weg gebahnt zu seyn. — Grundet wird man die Bemerkung finden (S. 164): „Nicht die Waldausrottungen sind unbedingt ein Uebel, aber dafs Wälder nicht angezogen, nicht gepflegt, nicht wirthschaftlich behandelt werden, wo Wälder stehen sollten, das ist in der Schweiz und noch in anderen Ländern der grofse Nachtheil für den Nationalwohlstand.“ Was S. 86 über die Einwirkung der fremden Kriegsdienste gesagt ist, hat gewifs seine Richtigkeit: aber möchten Auswanderungen, um im Dienste des Mammons für dessen Gunst zu buhlen, nicht ähnliche Folgen bereitet haben? Man vergleiche, was im Verfolg über die Engadiner und andere Bündner gesagt ist, die meistens, um in *diesem* Dienst zu treten, ihr Vaterland verlassen, und selten, wenn sie in jenem sich emporschwingen, für dieses etwas thun. Der einzige Unterschied liegt darin, dafs aus den Kriegsdiensten die Meisten arm zurückkommen, oder gar noch das Ihrige verschleudern, letzte hingegen oft Mittel hinterlassen, von denen etwa ein Sprössling folgender Generationen segensreichen Gebrauch zu machen weifs. — Dafs in Glarus und Appenzell grössere Geistescultur sey, als unter ähnlichen klimatischen Verhältnissen im Berner - Oberland, wird jeder, der beide Theile besucht, auf den ersten Augenblick bemerken; die Ursachen hat aber der Vf. nicht angegeben; sie wären nicht schwer aufzufinden. Das Linthwerk und die Armenhschule auf dem entpumpten Land wird nur kurz berührt; der Vf. hält fest an dem Gegenstande seiner Beobachtungen, und wollte nicht eine gemeine Reisebeschreibung geben. Das am Wallensee gelegene Dörfchen Müllihorn hat in guten Jahren schon einen ansehnlichen Gewinn von seinen Kastanienbäumen gezogen, und dennoch wird da nichts gethan, weder um sie zu vermehren, noch um sie zu veredeln. Jenseits Wallenstadt betritt der Vf. die schöne Schollbergstrasse, welche die Regierung von St. Gallen mit grossen Kosten, in Hoffnung, den Verkehr mit Italien zu befördern, angelegt hat. Für Strafsenbau ist seit einem Decennium in der Schweiz viel geschehen, und bald werden die sonst schwierigsten Alpenpässe leicht zu befahren seyn; — dürfte man dies nicht der Simplonstrasse verdanken, die zum ermunternden Beyspiel dienete? Möchte die Linth ein Gleiches für manche höchst notwendige Flusscorrection wirken! Man lese S. 112! Am ausgedehntesten sind des Vfs. Beobachtungen über Bündten, welches noch immer der am wenigsten aus-

gereifte (man gestatte uns diesen Ausdruck) Theil der Schweiz ist. Unfern von Chur kam dem Vf. das einzige Beyspiel im Alpegebirge vor, daß ein Landmann eine Cultur von Futterkräutern (Klee) versucht hatte. Dafs Brodfrüchte — Sommergerste bey Scarla 5580 Fufs hoch, Winterroggen 5250 bey Zuz (jene oft mit 6—8 facher, dieser mit 12—20facher Ausfaat), Hafer 5400 Fufs, gegen Celerina, — Kartoffeln, bey Campfer 5600 — 5700', — Gartengemüse — Erbsen, Kohl und Salat mit Köpfen gegen 5500' — Baumfrüchte, Hauf und Flachs in Bündten weit höher hinauf gedeihen, als im Berner Oberland, hat der Vf. schon in seinem vor drey Jahren erschienenen Reisebericht angeführt. In dieser Beziehung hängt von den Localitäten, den Richtungen der Thäler, der Tiefe des Einschnitts in das Gebirge und dem Standpunct der Wäldungen u. s. w. Vieles ab (vergl. S. 221. 235). Die Zeit des Samenreifens der Alpenbäume, meint der Vf. S. 236, gäbe über Abweichungen der Temperatur und Culturfähigkeit belehrendere Aufschlüsse, als Zusammenstellungen der Zeit des Reifens der Cerealien. Graubünden könnte leicht eine doppelte Einwohnerzahl nähren, und zu größerem Wohlstand sich erheben, wenn im Ganzen die Wiesenkultur vervollkommenet würde, und nicht manche Gemeinde durch das Verbot, Alprechte an Nichtbürger zu verkaufen, oder auch nur zu vermieten, sich selbst Schranken setzte. Als Ueberrest alter Einfachheit gefiel uns die Weise, wie in Klosters von den Wildheuern die Plätze, deren Ertrag sie sich aneignen wollen, in Besitz genommen werden. (S. 130.) Mehr als irgendwo zeigt sich im Engadin eine auffallende Verschiedenheit der Güterpreise, je nachdem sie den Dörfern, in welche sich Alles zusammendrängt, näher oder ferner liegen; dazu trägt dann noch die Concurrenz wohlhabend und nicht selten reich (man s. S. 199 in dem 5600' hohen Campfer ein Haus, das 100,000 Gulden gekostet hat) zurückgekehrter Auswanderer Vieles bey. Das Auffallendste ist, daß diese Auswanderer fast alle Zuckerbäcker und Liqueurfabricanten sind, — im Dorfe Guarda rechnet man ein Drittheil der männlichen Einwohnerchaft auf solchem Gewerbe abwesend; — dafür werden aber alle übrigen Arbeiten durch fremde Handwerker getrieben, selbst die rohen Häute ausgeführt, und fremden Gerbern wieder als Leder abgekauft, und im ganzen Engadin jährlich bey der Heuernte 1500 fremde Arbeiter gezählt. Dies übt natürlich einen nachtheiligen Einfluß auf den Preis der Tagelöhne; die Nahrung ist dabey so reichlich (wir möchten dies zum Theil der hohen Lage zuschreiben), daß in dem wohlhabenden Sarnaden durch eine eigene Verordnung untersagt werden mußte, fremden Arbeitern mehr als sechs Mahlzeiten des Tags zu reichen (andere Ursachen des hohen Tagelohns s. S. 259). Bey dem Mangel an Bevölkerung (deren Ursachen S. 199 angegeben werden) verpachten mehrere Gemeinden ihre Gemeinalpen um geringen Preis an bergamaskische Schafhirten, die ringsum die ausschließenden Pächter zu seyn scheinen, und eben so sehr durch Wohlstand, als durch biedere Redlichkeit, sich auszeichnen. Diese Pachtzinse stehen tief unter dem der Berneralpen, z. B.

Zuz verpachtet eine Alp, auf der 30 Kühe 2½ Monat gefömmert werden können, bloß für 68 Bündnergulden (5 Louisd'or). Nach der Berechnung S. 201 trägt im Oberengadin ein Capital an Liegenschaften jährlich bloß 0,9 vom Hundert. Die durch Mauthen verkümmerte Ausfuhr der Producte drückt den Ertrag noch tiefer herab. Wird nicht eine kommende Zeit, die sich in dieser Beziehung hoffentlich zu freyeren Grundätzen erhebt, über diese gewaltsamen Hemmungen alles Verkehrs eben so sehr und mit größerem Recht über Barbarey und Finsterniß schreyen, als man dieses jetzt über Mittelalter und Feudaleinrichtung zu hören gewohnt ist (vergl. was über jene Mauthen der Vf. S. 251 sagt)? Könnten nicht begüterte Landeseinwohner ihr Geld zu eigenem und ihrer Mitbürger Vortheil besser anlegen, wenn sie, statt jener Verpachtungen an Ausländer, die Schafzucht auf eigene Rechnung betreiben wollten, und damit in der Wolle den ärmern Einwohnern einen Rohstoff bereiteten, der — wenigstens den langen Winter hindurch — viele Hände beschäftigen würde? Dagegen giebt es Gemeinden, deren Viehzucht gegenwärtig in Abnahme ist. Fast überall kamen dem Vf. nackte Bergwände zu Gesicht, Spuren abgetriebener Wäldungen, die einst einen schönen Bestand gehabt haben mögen, und wo jetzt nur dürftiges Gesträuch wächst. Vornehmlich nimmt die Arve ab, deren Holz von allen Wohlhabenden zu Getäfel gesucht wird, und nach Jahrhunderten noch Wohlgeruch aushaucht (vergl. S. 158). Sollte bey dem gänzlichen Mangel an Forstwirtschaft ein Bergwerk, das seit Kurzem wieder betrieben wird, den Bewohnern des Dörfchens Scarla wirklich dauernden Wohlstand sichern können? S. 171 wird die romanische Literatur bereichert, meistens theologische (sind es *deswegen* geistlose?) Bücher, einige zu Celerina, wahrscheinlich dem höchsten Ort der alten Welt, wo je eine Buchdruckerpresse gestanden (5000'), gedruckt. Der Vf. meint, die romanische Sprache dürfte nicht mehr lange zu den lebenden Sprachen gehören, und fügt deshalb (?) die Uebersetzung des 25 und des 49 Psalms bey. — Die Eigenthümlichkeit des Gletschers von Roco-facco, dessen Eis in weiter Ausdehnung von den Lavinen mit Erde bedeckt wird, und Pflanzen trägt, ist noch nirgends bemerkt worden; — hier also kann die innere Erdwärme der Vegetation nicht zu Statten kommen. Was der Vf. S. 186 über den Nachtheil, den die Beweidung der Alpen durch Schafe bringt, bemerkt, scheint mit seinem Wunsch, daß im Berner Oberland die Schafzucht vermehrt werden möchte, in einigem Widerspruch zu stehen. Im Ganzen liefert das Engadin, als das höchste der bewohnten Schweizerthäler, für die Cultur des Alpegebirges die lehrreichsten Daten; um so sehr muß man bedauern, daß dieselbe jetzt nachlässiger betrieben wird, als ehemals; so hat z. B. die Wässerung der Wiesen aufgehört, und dadurch ihr Ertrag sich um ein Drittheil vermindert. Ob die Abnahme des Transits nach Italien (S. 195), der den Bewohnern dieser Gegenden sonst vielen Gewinn brachte, sie auf den, ihnen von der Natur angewiesenen Erwerbzweig zurückführen werde, muß die Zeit leh-

ren. — Ueber den Mayola steigt der Vf. in Bündtens südlichen Theil und das Veltlin hinab. Dort ist Bergell wahrscheinlich das einzige freye, reformirte Gemeinwesen, das italiänische Mundart führt. Die freudig wachsenden Birken und Kastanienbäume an einer gegen Süden gewendeten Berghalde von Granitschutt leitet den Vf. zu der Bemerkung, daß kein Erdreich so unfruchtbar sey, daß nicht eine Pflanze darin gedeihen könnte, und daß des Botanikers und des Landwirths Aufgabe wäre, zu ermitteln, welche Natur, Bauart, Sitte der veltlinischen Dörfer trägt schon italiänisches Gepräge, ganz abweichend von dem dießseits der Alpen, wohin der Vf. über den Splügen zurückkehrt, nicht ohne beklemmende Rückblicke von dessen Höhe auf die Bündten widerrechtlich entrißene Landschaft. Wenn die Splügenstraße von den Mitteln zeugt, die einem mächtigen Fürsten zu Gebote stehen: so verdient die über den Bernardin noch größere Anerkennung; denn sie ist das Denkmal der Anstrengung einer armen Republik, der Weisheit ihrer Regenten und des Neids jenes Nachbars, der das nützliche Unternehmen auf mancherley Weise zu hintertreiben trachtete (S. 257). Der Besorgniß, daß durch solche Straßen und den erleichterten Verkehr Nüchternheit und Sittlichkeit gefährdet werden könnten, antwortet der Vf. durch eine Bemerkung aus *Leop. v. Buchs* Reise nach Norwegen. — Ueber die *Via mala* durchs Domlescher Thal geht der Rückweg nach Chur, um durch das Thal des Vorderrheins und das Taveislerthal über die Gotthardsstraße nach Luzern zu gehen, und von da zur Heimath zurückzukehren.

Mehreren Freunden wurden von dem Vf. die gesammelten Bemerkungen über die allgemein vernachlässigte Forstwirthschaft mitgetheilt, und Ideen darüber gewechselt, wie die Wälder auf Thalgründen und am Gebirge zu Erweiterung der vaterländischen Landwirthschaft und Viehzucht benutzt werden könnten, wobey *Cotza's* Baumfelderwirthschaft, als den trefflichsten Vorschlägen, vor allen gehuldigt, und ihre Anwendbarkeit aufs Alpengebirge entwickelt wurde. Obes aber nicht zu weit gegangen seyn möchte, dieselbe so folgenreich zu nennen, als die Einführung der Kartoffeln durch *Drake*, überlassen wir der gründlicheren Beurtheilung Sachkundiger. Das Zuverlässigste ist, daß man auf irgend eine Weise den in der Cultur ihres Bodens immer mehr rückwärtsgehenden Gebirgsbewohnern zu Hülfe zu kommen trachten müsse, bevor das Verderben gar zu groß werde.

Wir glaubtem diesem Werk eine größere Ausführlichkeit bey dessen Anzeige schuldig zu seyn, um auf den Schatz der darin enthaltenen Beobachtungen aufmerksam zu machen. Andere Reisende fallen meistens auch nur ins Auge, was dieses am meisten ergötzt; Hr. *Kästhofer* dagegen dasjenige, was Schaden gebracht hat, und was nutzen kann.

C. C. C.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Historische Bilder aus alter und neuer Zeit*. Zur Lehre und Unterhaltung für allerley Leser. Von Dr. *Karl Hirschfeld*. Erster Theil. 1823. LIII und 515 S. Zweyter und letzter Theil. 1824. XXXVII u. 558 S. 8. (4 Rthlr.)

Das Buch liefert, was der Titel verspricht: eine Sammlung von mannichfachen Charakterzügen und Anekdoten aus dem wirklichen Leben, alter und neuer Zeit, nach glaubwürdigen Berichten und Erzählungen sorgfältiger und geübter Beobachter, zum Theil auch nach eigener Beobachtung des Mittheilers, der durch dieselbe den verschiedenen Leserclassen, welche in Romanen keine Nahrung für Geist und Herz finden, ihre Mußestunden auf eine angenehme und lehrreiche Weise auszufüllen wünscht. Er giebt zu diesem Zweck I. *Gemälde und Erzählungen* S. 1 — 144. 1) Inquisition und *Auto da fe*. 2) Der Sultan und seine Favorite. 3) Das böhmische Blutgericht u. s. w. II. *Biographische Schilderungen*. S. 145 — 256. 1) Der Dichter *Petrarca*. 2) *Nicolaus Copernicus*. 3) *Joseph Hayden* u. s. w. III. *Abentheuer zu Wasser und zu Lande* S. 257 — 284. 1) Kreuz- und Quer-Züge eines Portugiesen. 2) Drangsale und Gefahren einiger schiffbrüchigen Holländer u. s. w. IV. *Denkwürdige Menschen und Ereignisse* S. 285 — 392. V. *Historische Raritäten* S. 393 — 450. 1) Der Geist des Jesuiter-Ordens. 2) Erfindung der Spielkarten. 3) Seltenheit der Bücher im Mittelalter u. s. w. VI. *Anekdoten und Charakterzüge* S. 451 — 514.

Der 2te Band enthält dieselben sechs Hauptrubriken; die einzelnen Aufsätze hier nahmhaft zu machen, scheint kaum nöthig.

Rec., welcher den Werth und Nutzen gut geschriebener und die Sittlichkeit nicht verführender Romane allerdings keinesweges verkennt, hält es gewiß mit Recht für nothwendig, daß nicht bloß die immer mehr überhand nehmende Romantlesewuth überhaupt gezähmt, sondern auch alles unzüchtige Romanwesen verdrängt werde; und zu diesem Endzwecke erscheinen ihm solche Streifereyen auf dem Gebiet der Geschichte sehr geeignet, und überhaupt für die sogenannten halbgebildeten Classen nützlich. Deshalb kann er auch diese in einem einfachen, gemein verständlichen Stil verfaßte Sammlung mit Recht als ein für diesen Zweck brauchbares Buch empfehlen. Denn wenn auch manches Mittelgut mit unterläuft, und der Leser nicht immer findet, was er nach seiner Individualität sucht: so liegt dieß zu sehr in der Natur eines solchen Miscellaneums, als daß man es anders erwarten dürfte. Doch hätte wohl jedermann dem Mittheiler Mehreres, wie z. B. Th. I. S. 455 die *Grausamkeit*, den *Wink für Schreibende*, S. 456 die *verschmähte Liebe*, gern erlassen. Dieß ihm als Wink bey Fortsetzung dieser Sammlung. — Druck und Papier sind gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

PHILOSOPHIE.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Zeitschrift für die Philosophie*; herausgegeben von M. G. C. F. Fischhaber, Professor der Philosophie am königl. oberen Gymnasium zu Stuttgart. I—IV Hefte. 1818—1820. II u. 528 S. 8. (3 Rthlr.)

Hr. Fischhaber unternahm es, eine Zeitschrift für die Philosophie herauszugeben; wie schwierig aber ein solches (übrigens sehr verdienstliches) Unternehmen sey, wie vorsichtig man dabey zu Werke gehen, und sich insbesondere zum Voraus der Kräfte und Mittel verschern müsse, beweist auch diese Zeitschrift, die mit dem vierten Hefte ihr Leben beschloffen hat.

Der Plan, nach welchem der Herausgeber dieser Zeitschrift drey Zwecke erreichen wollte, nämlich einen dogmatischen (sich) in einer deutlichen Sprache über interessante philosophische Materien überhaupt und besonders über solche auszusprechen, die in die praktischen Verhältnisse der Zeit und des menschlichen Lebens eingreifen); einen kritischen (das Recht der Wahrheit gegen solche Darstellungen auf dem Gebiete der Philosophie zu vertheidigen, in denen sich der plülosophirende Geist, sey es aus Originalität, oder aus anderen Gründen, oft wunderbar ausdrückt, oder auch dem sogenannten Zeitgeiste sich mit einer allzugefalligen Biegbarkeit anschmiegt), endlich einen literarischen (dem denkenden Publicum von Zeit zu Zeit den Zustand der Philosophie nach den Erzeugnissen, welche der Geist auf dem Gebiete dieser Wissenschaft hervorbringt, in einem anschaulichen Bilde darzustellen); — dieser Plan ist gut angelegt, und wir wollen nun sehen, wie er ausgeführt worden; natürlich müssen und dürfen wir uns auf die wichtigsten Abhandlungen der Zeitschrift beschränken.

In dem 1 Hefte zeichnen wir als solche aus: 1) *Von der Wahrheit, den Hauptzwecken und den Früchten der Ideen*, von dem Herausgeber; eine mit Lebhaftigkeit und Interesse geschriebene Abhandlung, aber ohne wissenschaftlichen Werth, indem z. B. der Begriff der Realität oder Wahrheit der Ideen sehr unbestimmt angegeben ist, und unter den Zwecken und Früchten der Ideen, die doch ein Wahres, auch außer dem menschlichen Geiste — Reales, bedeuten sollen, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

nichts Anderes verstanden ist, als Zwecke und Früchte für das menschliche Subject — mit anderen Worten: der Gebrauch, welchen der Mensch davon machen kann und soll, und der Einfluss, den sie, wenn sie in dem Menschen lebendig, oder von ihm ergriffen werden, auf ihn haben. — 2) *Versuch einer Apologie der gegenwärtigen deutschen Philosophie*, von Ebendenselben. Zum Theil gute Bemerkungen, zum Theil aber auch die sonderbare Art, die Gegenwart damit zu vertheidigen, daß es zu anderen Zeiten nicht besser gewesen sey. Ueberhaupt hätte Rec. gewünscht, daß der Vf. etwas tiefer in den Geist und die Tendenz der gegenwärtigen deutschen Philosophie eingedrungen wäre. — Die *Aphorismen über Gegenstände der philosophischen Rechtslehre* enthalten in der That wenig Gediegenes; wie leicht geht z. B. der Vf. über die gewöhnliche Lehre von der Occupation hinweg! Der Wille des Occupirenden, sowie die aus demselben folgende That der Occupation einer herrenlosen Sache, soll kein Recht darauf geben, sondern hiezu soll die Einstimmung anderer freyer Wesen und die Vereinigung ihres Willens mit dem unserigen erfordert werden. Wenn die anderen freyen Wesen aber ihre Einstimmung nicht geben? — dann habe ich eben kein Recht auf irgend eine Sache? Der Vf. wird wohl fühlen, daß er noch mehr, als die Gegner, welche er bekämpft, die Sache rein empirisch nimmt. Und wie unbestimmt und in dieser Unbestimmtheit falsch ist der Satz: „Zu jeder Willensbestimmung des Anderen gehört, wenn seine Freyheit geachtet seyn soll, seine eigene Einwilligung!“ Da hätte ich ja gar kein Recht *in mir*, keine rechtliche *Befugnis*, kein Recht, den Anderen zu zwingen u. s. w. — Noch weniger die rechtlichen Momente und Verhältnisse beachtend, hat der Vf. über die Frage von der Rechtlichkeit oder Widerrechtlichkeit des Nachdruckes entschieden. — Auch wird er seinem Rechte, oder gar Urrechte, auf Geschmacks-Freyheit wohl keinen besonderen Platz in dem Natur-Rechte gewinnen; — in keinem Falle gehört es zu den Sachen des Geschmacks, ob man turnen will, oder nicht.

Wirklich philosophischen Gehalt haben endlich 4) *die Betrachtungen über die verschiedenen Principien der Philosophie überhaupt und das Princip der Schelling'schen Philosophie insbesondere*. Indessen erlaubt sich Rec. doch folgende Bemerkungen. Der Vf. unter-

N

scheidet 3 Hauptformen der Philosophie, je nachdem sie das Absolute unter diesem oder jenem Begriffe fasse. — Die erste soll die seyn: wenn die Philosophie den einen der Gegensätze (Subject oder Object) vernichtet, und den anderen zum Unendlichen erhebt, um den (ideell) zernichteten daraus abzuleiten — so entstehen Idealismus und Realismus; diese Benennungen sind schon unpassend, was sich sogleich darin zeigt, daß der Vf. den Realismus = Materialismus setzt. Derselbe hat sich den Standpunct von Vorne herein dadurch verrückt, daß er von dem Gegensatze zwischen Subject und Object (der *unserer Erkenntnis* angehört) als dem einzigen und höchsten ausgeht. — Die andere Form soll die seyn: wenn beide Gegensätze, ihrer endlichen Dignität nach, vernichtet werden, und die Philosophie sich zu einem Princip erhebt, welches über beiden schwebt, und beide involviret — aber *objectiv* von ihr bestimmt wird. Dieß sey der Charakter des Spinozismus. Ist nun dieser nicht auch Realismus? Und zeigt es sich hier nicht, daß der vom Vf. genommene Standpunct unpassend ist? In Spinozismus sollen die Gegensätze von Subject und Object ihrer endlichen Dignität nach vernichtet, und das Absolute doch *objectiv* (in einem Gegensatze) und nicht *subjectiv* (d. h. nicht im anderen Gegensatze) bestimmt werden. — Endlich die dritte Form soll die seyn: wenn der Dualismus des Subjectes und Objectes seiner endlichen Dignität nach wiederum vernichtet wird, und die Philosophie sich zu einem Princip erhebt, welches Subject und Object, aber in dem höchsten absoluten Sinne (?) zugleich ist, — und (dieß soll der Hauptpunct seyn, auf dem sich in dieser Ansicht des Absoluten Alles concentriert) von der Philosophie *subjectiv* bestimmt, d. i. als *identisch mit dem Wesen der endlichen Intelligenz* festgesetzt wird. Findet dasselbe nicht auch bey dem Spinozismus auf seine Weise Statt? Vergl. z. B. *Ethic. P. II. prop. XLVI.*

Der Vf. geht nun zur Prüfung über: welches dieser Principien das richtige sey: 1) nach seiner Aboluthheit, 2) nach der damit für das Subject vereinten Realität. — Das Princip des Realismus, d. h. nach dem Vf. des Materialismus, verwirft er in beiderley Hinsicht; das Princip des Idealismus und Spinozismus in der zweyten Hinsicht, weil es durch das Setzen in der Intelligenz *bedingt* werde; womit Rec. nicht übereinstimmen kann. Der Vf. scheint noch in dem *Fichte'schen* Mißverständnisse befangen zu seyn, daß, was in dem Ich gesetzt ist, *durch* das Ich und *für* das Ich gesetzt sey, über welches Mißverständniß sich der Realismus leicht erheben kann. — Wir übergehen die weiteren allgemeinen Reflexionen des Vfs., und sehen, wie er das Princip der *Schelling'schen* Philosophie beurtheilt. — Er findet das ganz Eigenthümliche dieser Philosophie darin, daß sie das Wesen der Seele mit dem Absoluten identisch setzt; er sagt, daß, wenn diese Identität des Absoluten mit dem Wesen der Seele erweisbar, und insbesondere mit den Ideen des Systemes selbst vereinbar sey: so sey allerdings das Absolute der Philosophie über-

haupt, sowie diesem Systeme insbesondere vindicirt — und richtet nun darauf seine ganze kritische Untersuchung. Es wird ihm leicht, zu erweisen, daß die Seele dem Absoluten ewig untergeordnet ist, daß somit auch dieses System der Philosophie das Absolute nicht vollkommen vindiciren kann, und daher das Absolute für die Idee der Seele ewiges *Object* bleibt (also die dritte der vom Vf. — und zwar noch ohne Rücklicht auf das *Schelling'sche* System — unterschiedenen Formen mit der zweyten, *Spinozischen*, zusammenfällt). Was nun aber daraus für die Philosophie folge, ob sie überhaupt etwas Unmögliches sey, oder ob nur eine *vollendete* Philosophie unmöglich sey, und was daraus weiter für Bestimmungen sich ergeben, — hat der Vf. nicht entwickelt. Bedauern wird auch derjenige, der mit den verschiedenen Darstellungen der *Schelling'schen* Philosophie bekannt ist, daß der Vf. sich bey seiner Kritik nur auf Eine der *Schelling'schen* Schriften beschränkt hat, nämlich: Religion und Philosophie, welche, außerdem daß sie nur Eine Seite der *Schelling'schen* Philosophie darstellt, dem Verfasser zum Theil polemisch entstanden ist, und weniger, als andere, zu seinen *eigenthümlichen* Producten gezählt werden kann, worüber sich Rec. hier nicht weiter erklären darf.

Soviel über das erste Heft. — Aus dem 2 Hefte zeichnen wir aus: 1) *Das Uebel, ein Beytrag zur Lebensphilosophie*, von F. L. Bühlren; — enthält manche gute Gedanken, zum Theil auch gut dargestellt. Da die Abhandlung aber keinen Anspruch auf philosophische Behandlung des Gegenstandes macht: so bemerken wir nur das Resultat: das Uebel sey eine zum religiösen Kreise gehörige Idee, die sich aller Bestimmung durch Verstandes-Grundsätze, aller Berechnung, entziehe. 2) *Betrachtungen über die von Eschenmeyer aufgestellte Theorie der Vermögen der menschlichen Seele*; von dem Herausgeber. — Der Vf. hatte leichte Mühe, den in dieser Theorie herrschenden Mangel an wissenschaftlicher Kritik und Besonnenheit aufzudecken. Rec. kann aber den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Vf. die Grundidee der *Eschenmeyer'schen* Theorie, — den Menschen als Factum gleichsam vor sich entstehen zu lassen, und ihn von den Elementar-Verhältnissen bis zum Maximum seiner Entwicklung Schritt vor Schritt zu begleiten u. s. w. — nach ihrer Wahrheit bestimmt, und nachgewiesen hätte, wie *Eschenmeyer* jede andere Idee befolgt haben kann, nur diese nicht. — 3) *Philosophische Untersuchung der Beweisgründe für und wider den Selbstmord*, gleichfalls von dem Herausgeber. Der Vf. geht von Grundsätzen aus, denen offenbar die ethische Bestimmtheit mangelt, und aus denen daher manche in ethischer Hinsicht verwerfliche Consequenzen gezogen werden könnten; z. B. es sey negative Pflicht, um der vernünftigen Zwecke willen alles das zu unterlassen, was die Kräftigkeit seines Körpers, als des *Werkzeuges* der Tugend auf Erden, *hemmen* oder gar zerstören könnte. — Demnach wäre das Leben, ja sogar die Kräftigkeit des Körpers, auch das höchste *ethische* Gut;

die Erhaltung des Werkzeuges wäre der absolute, die Ausübung der (ethischen) Kunst der bedingte Zweck. Ebenso: „Es sey Pflicht des Menschen, Alles zu unterlassen, was die Kraft seines Körpers mindern oder schwächen könnte,“ und: „jede Handlung, die von dem handelnden Wesen selbst ausgeht, und für das Daseyn der sinnlichen Natur gar zerstörend wirkt, sey doppelt verwerflich.“ — Wohin führen solche Grundsätze, wenn man noch hinzunimmt, daß der Vf. zur Handlung des Selbstmordes dem Erfolge nach auch die nur partielle Selbsterlöschung rechnet? Der Vf. hat hier eine wesentliche Unterscheidung übersehen, nämlich: die Zerstörung des Lebens wollen, und — in der Pflichterfüllung die Erhaltung des Lebens (wie sich Fichte ausdrückt) vergessen. Ergänzt man diesen Mangel in den Begriffsbestimmungen: so mag man mit dem Vf. in der weiteren Ausführung übereinstimmen. — 4) Die Kirche, naturrechtlich betrachtet, von dem Herausgeber. — Allgemeine Grundsätze, oft ohne weitere Entwicklung, zum Theil ohne die genauere, — doch wesentlich - nothwendige — Bestimmung.

Drittes Heft. Wir zeichnen von den 7 Abhandlungen, die, außer einer, von dem Herausgeber sind, folgende aus: 1) Von der Schwärmerey, vom Herausgeber, — ein Versuch (wie er selbst sagt), der viele richtige psychologische Bemerkungen enthält. Rec. meint, das Meiste, was der Vf. von den Wirkungen der Schwärmerey sagt, wäre schicklicher dahin gestellt worden, wo der Begriff der Schwärmerey entwickelt und näher bestimmt werden sollte. 2) Untersuchung über die Haupt-Probleme der Schelling'schen Philosophie, vom Herausgeber. Der Vf. hat es mit den zwey Haupt-Problemen der Philosophie zu thun — die Entstehung und Abkunft der endlichen Dinge aus dem Princip, und ihre Bestimmung und ihr Hinstreben auf den letzten Endzweck betrachtend. In der ersten Abtheilung bemerkt der Vf. zuerst, aber freylich ganz kurz, daß es weder dem Realismus (den er auch hier dem Materialismus gleichsetzt), noch dem Idealismus (dem objectiven und subjectiven), noch dem Spinozismus gelungen sey, die erste Aufgabe zu lösen — und geht nun zum Systeme Schellings über. Der Vf. hat sich auch hier auf die Schrift: Philosophie und Religion, beschränkt, worüber wir uns auf die frühere Bemerkung beziehen. So treffend viele Bemerkungen und Vergleichen sind, so glaubt doch Rec., der Vf. hätte die Lehre von Schelling tiefer fassen können, womit sich sodann über das Ganze ein anderes Licht verbreitet haben würde. 3) Bemerkungen über Kant's Ansicht von dem Mislingen aller philosophischen Versuche in der Theodicee, vom Herausgeber. — Die Auflösung der Kant'schen Behauptung ist sinnreich und treffend; ob sie aber nun, wenn man damit einen (positiven) Versuch der Theodicee macht, denselben genügend ausführen könne, ist man nach dieser Abhandlung nicht im Stande zu beurtheilen. 4) Die Abhandlung über das gegenseitige Verhältniß, in welchem die Philosophie und Poesie zu einander stehen, vom Herausgeber,

mußte schon darum unvollkommen werden, weil sie nur die Differenzen ausführt, die einander berührenden Verwandtschaften aber zum Theil gar nicht, zum Theil nur vorübergehend berührt. Kann und muß der Poet (man darf sich natürlich nicht den gemeinen vorstellen) nicht Philosoph, und der Philosoph nicht Künstler seyn?

Viertes Heft, welches endlich lauter Abhandlungen von dem Herausgeber enthält. 1) Die Untersuchung über die Einbildungskraft hat den Rec. nicht befriediget, hauptsächlich weil unter dem allgemeinen Namen: Einbildungskraft, geistige Thätigkeiten zusammengefaßt sind, die ganz verschiedene Gründe und Eigenschaften haben; z. B. was der Vf. von der wiedererweckenden Phantasie des geillig gebildeten Menschen sagt, ist gar nicht Thätigkeit der Einbildungskraft, sondern des Verstandes; ebenso, was er productive Phantasie nennt, ist gar nicht Function derselben Einbildungskraft, die sich auch in der sogenannten Ideen-Affociation thätig zeigt. 2) Ueber den Begriff und die Hauptformen des Idealismus; eine klare und richtige Erklärung und Auseinandersetzung; nur hat sich Rec. auch wieder daran gestoßen, daß der Vf. Realismus = Materialismus setzt. 3) In der Darstellung des richtigen Begriffes von dem Eide, und Beurtheilung der gegen ihn erhobenen Haupt-Einwürfe — hätte Rec. gewünscht, daß der Vf. die oft so nahe liegende Veranlassung benutzt haben möchte, auf die in der Natur des Gegenstandes selbst liegenden und für das praktische Leben so wichtigen Beschränkungen aufmerksam zu machen, unter denen Eidesforderung und Eidesleistung zulässig ist. Sehr wahre und lehrreiche Bemerkungen enthält 4) die Abhandlung über die richtige Art des Unterrichts in der speculativen Philosophie.

Ueberhaupt kann man dieser Zeitschrift das Zeugniß nicht versagen, daß sie durch Auswahl wichtiger und zeitgemäßer Abhandlungen die Aufmerksamkeit und das Interesse zu verdienen, und durch die klare, unbefangene Darstellung, besonders für diejenigen, die dem Studium der Philosophie sich zu widmen anfangen, nützlich zu werden bestrebt war. In sofern ist es zu bedauern, daß sie schon mit dem 4ten Hefte aufhören mußte.

* * *

JUGENDSCHRIFTEN.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Hesperis*. Ein Buch zur Unterhaltung in gebildeten Familien, vornehmlich als Geschenk für heranwachsende Töchter. Von F. L. Fulda. 1821. XX u. 300 S. 8. (1 Rthlr.)

Indem der würdige Vf. bemerkt, „daß man eben nicht einsehe, was das Herumtreiben in alten Ritterburgen und öden Klostermauern, das jetzt so sehr an der Tagesordnung zu seyn scheint [wohl factisch wirklich ist], zur Bildung des weiblichen Charakters bey-

tragen soll“, gedenkt er durch diese Schrift einen schlichteren Beytrag zur *unterhaltenden* und *gesellschaftlichen* Lectüre zu liefern, der abwechselnd in Poesie und Prosa für das Vergnügen und den Nutzen seiner Leser und Leserinnen forge, ohne ihre Phantasie zu erhitzen, oder ihre Gemüther mit dunklen und verworrenen Ideen anzufüllen, und welchen daher auch die allersorgfältigsten Väter und Mütter ihren Töchtern ohne die geringste Bedenklichkeit in die Hände geben könnten.

Die Schrift enthält: 1) *Rahels Tod*. Nach 1 Mos. 35, 16—20. S. 1—42. Eine versificirte Darstellung, die man, wenn man zu vergessen sucht, daß der Vf. das patriarchalische Colorit vermischt, christliche Ideen einmischt, und sich nicht streng an die Geschichte gehalten hat [*Rahel* gebar und starb auf der Reise nach Bethel], nicht ungern lesen wird. Daß der Vf. gerade mit diesem Stück, welches mehr Interesse für *Gattinnen*, als Jungfrauen haben muß, sein Buch eröffnet, findet wohl Entschuldigung in seiner Bemerkung, „daß ihm eine persönliche Erfahrung dabey vor der Seele schwebte“. 2) *Der göttliche Kinderfreund*. Beschreibung eines Gemäldes von *Lucas Cranach* in der Hauptkirche zu Naumburg. S. 45—64. Ob die Interpretation dieses Gemäldes die richtige sey, darüber läßt sich wohl schwerlich rechten, da der Künstler keinen Commentar dazu hinterlassen hat; ob sie sehr zur Unterhaltung und Belehrung dienen werde, zweifeln wir. 3) *Johann Angelus*. Mit Bezug auf *Fouqué's* *Frauentaschenbuch* 1819. S. 65—102. Wie kommt Saul unter die Propheten? 4) *Die Pfarre zu Haindorf*. Ein Gemälde aus dem häuslichen Leben. S. 103—166. Eine etwas zu breite, sonst gute Erzählung. 5) *Blumenlese kleiner häuslicher Poesien*. Aus *Wilhelm Reinfelds* Papieren. S. 167—208. Richtig beurtheilt dieselbe der Vf. selbst Vorr. S. XII: „Wohl gut, daß unsere Jungfrauen *Goethe's* und *Schiller's* Meisterwerke lesen. Aber — zu geschweigen, daß man da mitunter doch wohl fragen möchte: Verstehst du auch, was du liest? — der Bogen muß nicht immer gespannt bleiben, wenn er nicht brechen soll; und neben den hohen Werken der Dichtkunst wird die niedere Muse immer auch ihre bescheidenen Ansprüche geltend machen dürfen“ u. s. w.; sie sind recht reines, gutes „Wasser“. 6) *Denkmal guter Töchter*. In Beyspielen großer kindlicher Liebe erwachsener Töchter gegen hilfbedürftige Väter. S. 209—228. Zweckmäßig ausgewählt. 7) *Väterchen und Töchterchen*. Vier kleine Gespräche aus der Sphäre des alltäglichen Lebens. S. 229—260. Gehört mehr für jüngere Kinder. 8) *Denkmal edler Frauen*. In Beyspielen heldenmüthiger Sorge treuer Gattinnen für ihre Männer in großer Verlegenheit. Ebenfalls zweckmäßig. 9) *Friederike N.* Eine Geschichte zur Warnung, vornehmlich für erwachsene Mädchen. S. 281—300.

Der Stoff ist sehr gewöhnlicher Natur. 10) *Einige Lieder zur Erbauung für junge Frauenzimmer*, sämmtlich von Frauenzimmern, namentlich: *Karsch*, *von der Recke*, *Rudolphi*, *Schubert*, *Veillodter*, gedichtet. S. 301—309. Das *Communion-Lied* No. 11 hat die Verfasserin (*von der Recke*) in dieser neuen Bearbeitung dem Vf. handschriftlich mitgetheilt. Eine schätzenswerthe Zugabe. — Nicht zweifelnd, daß der Vf. Besseres geliefert, und seinem Buche eine höhere Einheit gegeben haben würde, wenn er die Ansprüche gebildeter Familien nicht zu sehr herabgestimmt hätte, tragen wir kein Bedenken, dieses Buch, welches ursprünglich für seine Tochter und deren Jugendfreundinnen bestimmte, wenigstens den guten Schriften dieser Art beyzuzählen.

IX.

WÜRZBURG, in der Ettingerschen Buch- und Kunsthandlung: *Erzählungen von den Sitten, Gebräuchen und Meinungen fremder Völker*. Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für die liebe Jugend. Von Dr. *J. H. Selchow*. Mit 6 illuminirten Kupfern. 1825. IV u. 224 S. 8. (geb. 1 Rthlr. 8 gr.)

Unstreitig ist es nicht nur für den Unterricht in der Geographie wichtig, die Kinder mit den Sitten, Gebräuchen und Meinungen fremder Völker bekannt zu machen; sondern eine Schrift, worin dieses geschieht, wird schon als bloßes Unterhaltungsbuch, sobald nur die Trockenheit, welche der schlimmste Fehler einer Kinderschrift ist, vermieden wird, gern von ihnen gelesen werden. Obgleich wir schon ähnliche Schriften haben: so halten wir doch die vorliegende keinesweges für überflüssig, da wir dem Vf. das Zeugniß geben müssen, daß er meistens den rechten Ton getroffen hat, und, indem er sich zu den Kindern herabläßt, sie auch zu sich hinaufzuziehen versteht. Gewünscht hätten wir, daß bey manchen Gelegenheiten auch auf Erweckung religiöser Gefühle Rücksicht genommen wäre, was so leicht hätte geschehen können, aber fast gar nicht geschehen ist. Von 37 Nationen aus den fünf Welttheilen, die auf den 6 Kupfertafeln, freylich sehr *en miniature*, aber doch gut, abgebildet sind, erhalten wir hier Nachrichten. Unrichtigkeiten haben wir nicht bemerkt, und es ist unverkennbar, daß der Vf. die neuesten Nachrichten bey seiner Arbeit benutzt hat, und wo er dergleichen nicht haben konnte, wenigstens das Beste gab, das ihm zu Gebote stand. — Er hat seine Schrift für Kinder von 7 bis 12 Jahren bestimmt; wir würden sie lieber Kindern von 10 bis 14 Jahren in die Hände geben, weil sie uns für sieben und achtjährige Kinder nicht geeignet scheint.

† — 21 — †

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

JURISPRUDENZ.

Obgleich sonst von bloßen neuen Ausgaben anerkannt guter Werke keine neue Anzeige und Beurtheilung in literarischen Zeitschriften erwartet wird: so glaubt doch Rec. bey folgenden drey juristischen Werken eine Ausnahme von der Regel machen zu dürfen, um nicht nur eine Aufzählung und Prüfung mehrerer Zusätze und Verbesserungen dieser neuen Ausgaben, sondern auch einige weitere allgemeine Bemerkungen in Hinsicht auf die achtungswürdigen Vf. und ihre Werke vorzulegen.

GIESSEN, b. Heyer: *Das Recht des Besitzes*. Eine civilistische Abhandlung, von Dr. Friedrich Carl von Savigny, königl. preuss. Geh. Oberrevisionsrath, ordentl. Professor der Rechte zu Berlin u. s. w. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1822. XXXX und 539 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

In der Lehre vom materiellen Begriff des Besitzes ist auch in dieser Ausgabe die in der 2 Ausgabe angenommene Meinung, daß der Erbpächter bonitarischer Eigenthümer sey, berichtet. Der Vf. verweist deshalb auf Thibauts Abhandl. Num. XI, als vorzüglich bemerkenswerth über die juristische Natur der Emphyteuse. Die nach des Vfs. jetziger Meinung übrig bleibende scheinbare Inconsequenz wird weiter unter §. 12 a) in der Lehre von der Geschichte des Besitzes beseitigt. Am letztgedachten Orte sichert er seine Behauptung, daß die geschichtliche Wahrnehmung, daß die *possessio* lediglich dem *ager publicus* angehört habe, zugleich ein Erklärungsgrund sey, warum die *interdicta recuperandae possessionis* nur bey Grundstücken vorkommen, gegen etwaniges Mißverständnis, indem er damit andere Erklärungsgründe, namentlich, daß bey beweglichen Sachen schon andere Klagen, nicht auf den Besitz gegründet, aushelfen, nicht ausgeschlossen haben wolle. Bey dieser Gelegenheit will Rec. jene Annahme, daß die *possessio* lediglich dem *ager publicus* angehört habe, nicht ganz verneinen oder bestreiten; aber zur näheren Prüfung derselben glaubt er aus mehreren Gründen sowohl den Vf., als jeden anderen dazu Berufenen aufzufordern zu müssen. — In der Lehre vom Besitz an einzelnen Theilen einer Sache — §. 22 a) — zeigt der Vf. *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

seine Unbefangenheit in Erklärung schwieriger Rechtsstellen, indem er noch in der Anmerkung eine ihm vom Professor Falck in Kiel mitgetheilte Auslegung des ersten Theils der L. 30 §. 1 *de usurpat.* (vergl. L. 23 §. 1 *eod.*), jedoch ohne Einfluß auf die im Text aufgestellten Regeln mittheilt. — In der Lehre vom Verlust des Besitzes im Allgemeinen wird §. 30 in Bezug auf die Streitfrage von *corpus* und *animus* in der jetzigen sowohl, als schon in der 3 Ausgabe, nach Thibauts Ansicht nicht sowohl eine eigenthümliche Bedeutung des Worts *uterque* behauptet, als vielmehr eine verschiedenartige logische Beziehung, worin der Ausdruck angewendet wird, und in sofern könne man wohl sagen, daß derselbe Fall in allen Sprachen vorkommen könne. Damit scheint denn das Urtheil über jene Rechtsfrage, namentlich über den Sinn der L. 153. *D. de R. J.*, in letzter Instanz gesprochen zu seyn, zumal da auch andere Civilisten demselben beygestimmt haben. Gleichwohl kann sich Rec. bey dem Ausspruch nicht beruhigen, sondern beruft sich auf des Vfs. eigenes Zartgefühl für Wahrheit, mittelst dessen er es nach dem Schlusse des §. selbst eingesehen zu haben scheint, wie unlogisch es ist, den Nachsatz in jener Rechtsregel des Paulus von einem oder zweyen Stücken, die zum Verluste des Besitzes hinreichen, zu verstehen, während man den Vorderatz so, daß zum Erwerb des Besitzes immer nur zwey Stücke hinreichen, versteht. — Wodurch aber jenes Zartgefühl — vielleicht der gewünschten Uebereinstimmung der hier in Betracht kommenden römischen Rechtsstellen wegen — übertönt worden, ist bekannt, und kann man jedenfalls in dem Buche selbst nachlesen. Aber für den Unbefangenen befriedigend ist es nicht; vielmehr scheint es weit natürlicher, einen Widerspruch zwischen der mehr philosophischen L. 153. *cit.* und der mehr empirischen L. 3. §. 6. *D. de poss.* anzunehmen, als jene — wie Rec. glaubt — so unschlusgerecht zu erklären. (Oder sollte jene vielleicht von den Fällen des gänzlichen Verlustes, und diese von dem Falle des bloß factischen Verlustes, wo man doch noch das Interdict gegen den *dejectentem* behielte, zu verstehen seyn?) Kurz, mag der Vf. das Gesagte als ein bloßes *monitum*, oder als ein *remedium revisionis* gegen jene Entscheidung ansehen, ganz unberücksichtigt wird er es in einer neuen Ausgabe, wenn solche nicht schon unterweges ist, nicht lassen. — Im

O.

4ten Abschnitt — von den Interdicten, wo auch nach einer Aeußerung in der Vorrede die bey Weitem meisten Zusätze und Verbesserungen vorkommen, wird §. 34 (S. 347) auch in dieser Ausgabe bemerkt, daß der wesentliche Erfolg bey Interdicten genau derselbe habe seyn können, wie bey den Actionen; nur werde in den Fällen der Interdiete die Sache häufiger durch einen bloßen Befehl zu Ende gebracht, als in den Fällen der Actionen; wobey in der Anmerkung zur gegenwärtigen Ausgabe gesagt wird: „Diese Ansicht sey im Wesentlichen diejenige, welche Hugo in den Gött. Anz. 1804 aufgestellt habe.“ Ungleich deutlicher aber wird S. 349 gesagt: „Alles, was man von der Ansicht der meisten Neueren zugeben kann, ist dieses: Die Interdiete waren höchst summarisch, wenn der Beklagte sogleich gehorchte, also es gar nicht zum Proceß kommen ließ; kam es dagegen zum Proceß: so war dieser nicht summarischer, als der Actionenproceß.“ Bey jenen war also doch der Anfang, bey diesen aber nichts summarisch. — Ebendasselbst §. 35: Von den possessoriſchen Interdicten findet man den merkwürdigen Zusatz: „die Behauptung des Klägers ist nothwendig auf das Daseyn des Besitzes in einem bestimmten Zeitpunkt gerichtet, z. B. bey dem *interdictum uti possidetis* auf Besitz zur Zeit der Klage, bey dem *interdictum de vi* zur Zeit der Dejection. *Muß nun nothwendig das Daseyn des Besitzes in diesen Zeitpunkten dargethan werden, oder ist es genug*, zu erweisen, der Kläger oder auch sein Erblatter habe irgend einmal Besitz erworben u. s. w.?“ Der Vf. glaubt das Erste. Beym Eigenthum beruhe nämlich die Fortdauer gar nicht auf fortgehenden Thatſachen, könne folglich nicht wahrgenommen werden, sey folglich auch nicht bloß schwer zu beweisen, sondern absolut unerweislich. Anders bey dem Besitz, dessen Fortdauer auf einem stets fortgehenden factischen Verhältniß zur Sache beruhe, folglich allerdings wahrgenommen und bewiesen werden könne. Alles, was man von der entgegengesetzten Meinung etwa zugeben könne, sey Folgendes. Das erwähnte Verhältniß habe eine etwas unbestimmte Natur, und deshalb habe der Richter in der Beurtheilung des Beweises vorzüglich freye Hand, aus dem Erwerb oft die gegenwärtige Fortdauer zu vermuthen, wenn kurze Zeit verfloßen sey. — Dieser Ansicht pflichtet Rec., so sehr er sonst die Heiligkeit des Besitzes achtet, vollkommen bey. Der Vf. bewährt sich darin als praktisch richtig unterscheidenden Rechtslehrer. Nur möchten wir den Besitz unbeweglicher Sachen, wenigstens der Ländereyen, Wiesen, Waldung u. s. w., nicht als ein *fortdauerndes* Verhältniß, sondern mehr als eine Reihe von Handlungen oder Einwirkungen auf die Sache betrachten, in Rücksicht deren es im Fall eines Streits fast nur darauf ankommt, wer die meisten, stärksten und anscheinend rechtmäßigsten für sich habe. — Ebendasselbst §. 37 findet sich auch eine Bemerkung in Bezug auf die *interdicta retinendae possessionis*, daß auch bey dem eingestandenem Mitbesitz des Klägers der Kläger beweisen müsse, weil sonst jeder Theil unendlicher Weise klagen,

und dann dem Beklagten den Beweis aufbürden könnte. — Dieser Grund scheint Rec. nicht ganz treffend. Vielmehr liegt solches seines Erachtens theils in der Beweispflicht des Klägers überhaupt, theils in der Natur des bloßen Mitbesitzes im Verhältniß zum ausschließlichen Besitze. Vor solchen bloß politischen *rationibus decidendi* muß man sich in der Jurisprudenz gar sehr hüten. — Ebendasselbst §. 39 — vom *interdict. utrobi* — die Bemerkung, daß dieses Interdict zufolge des zufälligen Zusammentreffens der *major annis pars* etc. für den praktischen Erfolg denselben Dienst leisten werde, als wenn es *recuperandae possessionis* wäre. — Ingleichen §. 40 (S. 403) eine neue Auslegung der L. 1. §. 6 Anm. 1 *de vi*, vorzüglich aber S. 407 die Bemerkung, daß, da das *interd. utrobi* im Justinianischen Recht eine ganz andere Natur erhalten habe, es sehr natürlich gewesen, daß der alten Juristen Beziehungen auf die frühere Natur in den Pandekten weggelassen worden. Endlich §. 42 — vom *interd. de precario* (S. 435) die Bemerkung: „Daß in diesem kein Commodat angenommen worden, sey daraus zu erklären, weil man dieses nur an beweglichen Sachen haben gelte lassen“, welches anerkannt richtig ist.

Aus diesen und vielleicht einigen anderen, — auch im Buche selbst durch die Worte: *Zusatz* u. s. w. angedeuteten Verbesserungen dieser Ausgabe erhellt, daß der Vf. dieses Werk noch keinesweges für vollkommen und über alle Verbesserung erhaben glaubt, noch weniger aus Gemächlichkeit sich jedes Zusatzes zu einer neuen Ausgabe enthält. Damit ist indessen ein Anhänger der philosophischen Rechtschule, so bescheiden dieselbe jetzt auch auftritt, ja ein Freund der Rechtswissenschaft überhaupt, noch nicht zufrieden; vielmehr ist zu wünschen, daß der Vf. zum Behuf einer neuen Ausgabe das ganze Werk, schon als civilistische Abhandlung betrachtet, einer unbefangenen Revision und sorgfältigen Verbesserung unterwerfen möge. Manches, was nach dem früheren Stande der Wissenschaft keinem Bedenken unterworfen war, wird jetzt nach den neuesten Fortschritten des systematischen Geistes anstößig, z. B. daß gar kein eigenes Hauptstück von den Rechten und Pflichten — auch diese sind in der Rechtswissenschaft nicht zu vergessen — des Besitzers vorkommt, sondern solche nur in der Lehre vom Begriff des Besitzes abgehandelt wird. Eher möchte man sich eine Verminderung der bloß exegetischen Bemerkungen, der Rücksichten auf verschiedene Lesarten u. d. gl. gefallen lassen. Vielleicht wäre auch schon in der civilistischen Abhandlung eine nachdrücklichere Hervorhebung der Heiligkeit des Besitzes im bürgerlichen Leben zu wünschen; ohne Nachtheil könnte solche schon in der Einleitung Platz finden. (§. 8. wird zwar erwähnt, daß außer dem Besitz und außer dem Eigenthum *possessio* auch noch das Verhältniß des Beklagten bezeichne. Allein bald nachher wird erklärt, beweisen lasse sich dieser Satz nur für die *hereditatis petitio* und das *liberale iudicium*, mit Wahrscheinlichkeit behaupten bey allen Klagen, bey welchen der Vin-

dicationsprocès vorgekommen; bey allen übrigen könne er durchaus nicht gelten. Dem zufolge ist die Wichtigkeit des Beklagtenverhältnisses gar nicht gebührend hervorgehoben. Besser aber fände es im Eingange der *Lehre von den Interdicten* Platz, in welcher Rec. (auch mit Hülfe des am Ende des Buchs befindlichen Verzeichnisses der Rechtsstellen) die merkwürdige Stelle *Dig. lib. XLIII. tit. 16. L. 1. §. 1.* nicht gesehen hat, wo *Ulpianus* ausdrücklich sagt: „*Hoc interdictum proponitur ei, qui vi dejectus est: etenim fuit aequissimum vi dejecto subvenire* etc. Gestützt auf diese Stelle, glaubt Rec., so sehr er auch die geschichtliche Wissenschaft des Vf. ehrt, dennoch der obigen Meinung, daß bey den Interdicten, falls der Beklagte nicht gehorcht habe, das ordentliche Rechtsverfahren eingetreten sey, im Allgemeinen widersprechen zu müssen. Dieß war wohl bloß dann der Fall, wenn des Klägers Besitz sowohl, als des Beklagten Entsetzung nicht erwiesen war, nicht aber, wenn Letzter bloß Einreden entgegensetzte. Wie hätte sonst der Prätor es für ein so großes Werk der *Billigkeit* halten können, die Interdicte einzuführen? — Ferner verdiente wohl erwähnt zu werden, wie die Lehre vom Besitz die Grundlage der Lehre vom Eigenthum, und dieses theils die Grundlage, theils den Gegenstand des übrigen Sachenrechts und zum Theil selbst des Rechts der Forderungen ausmache, wie sehr man sich schon der Heiligkeit des Besitzstandes wegen (*uti possidetis* etc.) vor Anstellung irgend streitiger oder nicht ganz begründeter Klagen zu hüten, und wie besonders der Richter sich aller nicht ganz gesetzmäßigen Beschlagnahmungen und Hülfsvollstreckungen zu enthalten habe u. s. w. Dürfte endlich Rec. noch einen Wunsch hinzufügen: so wäre es dieser, daß der Vf. noch einen 2ten Theil hinzufügen möchte, welcher nicht nur das schon in dem vorliegenden bisherigen Werke — unter der Aufschrift: „*6ter Abschnitt. Modificationen des römischen Rechts*“ — vorgetragene gesetzliche, theils kanonische, theils gemeine, deutsche Recht, sondern auch die mehr landesrechtlichen Grundsätze, z. B. von der Pfandung und dem deutschen Gerichtsgebrauch über streitige Fragen, enthielte, wodurch das Buch auch den Praktikern und als gründliche Vorarbeit vorzüglich den deutschen Gesetzgebern schätzbar würde.

ERLANGEN, b. Palm und Enke: *System der Pandekten, oder Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung des Justinianischen Privatrechts.* Von D. Karl Bucher. Dritte, vermehrte und verbess. Ausgabe. 1822. XVI und 600 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 ggr.)

Schon die zweyte im Jahre 1811 erschienene Ausgabe dieses Werkes fand mit Recht Beyfall, und ist auch in der Jen. A. L. Z. 1813 No. 170 von einem andern Mitarbeiter beurtheilt worden. Noch mehr verdient dieß die gegenwärtige Ausgabe, von welcher zwar der Vf. selbst in der Vorrede sagt, daß sie unter

vielen störenden Berufsarbeiten zu Stande gekommen, und noch immer nicht den gewünschten Grad von Vollkommenheit erreicht habe, bey welcher er aber doch mehrere ihm zu Theil gewordene Erinnerungen sehr unbefangen berücksichtigt, und, wenn er sich von ihrer Wahrheit überzeugte, wirklich befolgt und benutzt hat. Er versichert, daß fast kein Paragraph der letzten unverändert geblieben, und daß Vieles berichtigt worden sey. So wie ferner bey vielen Rechtsätzen der Text der Hauptbeweisstellen wörtlich hinzugefügt worden, so hat auch der Vf., da jene in einem bloßen Lehrbuche nicht vollständig erschöpft werden konnten, auf die nöthigen literarischen Hülfsmittel verwiesen.

Was nun zuvörderst die *Einleitung* zu diesem Rechtssysteme betrifft, so versteht es sich, daß die S. 32 und ff. vorkommende Uebersicht der systematischen Werke über das Justinianische — besser: neuere römische — Privatrecht in dieser Ausgabe durch die neueste Literatur vermehrt worden ist, und Rec. wüßte hier nichts Erhebliches mehr hinzuzusetzen. Fragt man aber bey dieser Gelegenheit, für welchen Zweck und Grad des juridischen Studiums das gegenwärtige Rechtsbuch fortan bestimmt sey, welchen Platz es also in der Reihe der systematischen Werke einnehmen solle: so ist solches nach der Absicht des Vf. der eines *Pandekten-systemes*. Wir räumen demselben auch gern ein, daß, wenn in einer folgenden Ausgabe die literarischen Nachweisungen zu den einzelnen Lehren und Controversen um noch etwas vermehrt werden, so daß dem mündlichen Vortrage weniger als bisher aufgebürdet wird, es diesen Platz auch mit Recht verdient. Da es sich nämlich in den meisten Lehren auch durch praktische Gründlichkeit und Reichhaltigkeit auszeichnet: so ist es dem Lehrbuche von *Mackeldey*, so sehr dieses auch dem jetzigen historischen Stande der Wissenschaft folgt, wenigstens gleich zu setzen. Dem *Thibaut'schen* Pandekten-systeme aber kann es nicht einmal in der speciellen Literatur gleichgeachtet werden. Zu den eigenthümlichen Behauptungen des Vfs., schon in der vorigen Ausgabe, gehört unter anderen auch die von Anderen bestrittene, daß, genau betrachtet, nicht von einer authentischen und usuellen, sondern nur von einer doctrinellen, und nicht von einer extensiven und restrictiven, sondern nur von einer declarativen *Interpretation der Gesetze* die Rede seyn könne. Solcher ist der Vf. auch in dieser Ausgabe §. 15 — 17 treu geblieben, so sehr sie auch gegen die Lehre anderer Civilrechtssysteme anstößt; er hat bloß die gedachten, überflüssig seyn sollenden Arten der Gesetzauslegung etwas näher bestimmt. Rec. kann nun zwar ihm hierin nicht ganz beypflichten, da diese Interpretationsarten, richtig verstanden, sich allerdings wohl als selbstständig darstellen und rechtfertigen lassen. Es würde jedoch überflüssig seyn, deshalb mit dem Vf. weiter zu rechten, zumal da seine abweichende Ansicht wenigstens den Nutzen hat, gleich im Eingange des Lehrgebäudes des Civilrechts vor zu vielfachen Eintheilungen und Kunstausdrücken zu warnen. Sehr richtig ist übrigens

die Bemerkung desselben, daß in den meisten Fällen das Verfahren des Gesetzeslegers zugleich logisch, grammatisch und historisch seyn müsse, welches letzte auch wohl politische Interpretation genannt werde.

Im *allgemeinen Theile*, und zwar im *ersten Hauptstück*: Von *Recht und Gerechtigkeit überhaupt*, leitet der Vf. §. 19 den Begriff von *Recht* aus den Begriffen von Handlung und Gesetz des Menschen ab; eine zwar für ein Civilrechtssystem nicht unpassende, aber doch etwas unphilosophische, dem wahren Wesen des Menschen nicht entsprechende Deduction. Nach Rec. Darfhalten sollte man nämlich mehr vom Thun und Lassen des Menschen im Verhältniß zu anderen Menschen überhaupt ausgehen, wobey man den Unterschied zwischen innerer und äußerer *Handlung* füglich entbehren könnte; und dann sollte man sich nicht das *Gesetz*, sondern *Recht und Gerechtigkeit selbst*, als den ursprünglichen Begriff, das *Gesetz* aber nur als einen Ausdruck des ewigen Rechts, zur Befolgung in der menschlichen Gesellschaft, denken.

Im *zweyten Hauptstück* — von den *Gegenständen des Rechts* — und zwar 1 *Abschn.* von den *Personen* — nimmt nunmehr die Lehre vom *status naturalis* einen etwas ehrenvollen Platz ein, woneben jedoch auch die allgemeinen römischen *status civiles* nach einer näheren Darstellung hätten gewürdigt, und dann erst die Lehre von bürgerlicher Ehre und Infamie und die gleichfalls mit dem öffentlichen Rechte verwandte von den juristischen Personen abgehandelt werden sollen.

Der *besondere Theil* dieses Rechtssystems zerfällt, wie in der vorigen Ausgabe, in *vier Bücher*: 1) *Familienrecht*, 2) *Sachenrecht*, 3) *Recht der Forderungen* und 4) *Erbrecht*. Es ist indessen darin eine Veränderung vorgegangen, daß das Familienrecht, welches sonst auf dem letzten Platze stand, jetzt den ersten einnimmt. Der Vf. weicht hierin von einigen der neuesten Pandektenrechtslehrer, namentlich *Schweppe* — ab, welche mit dem reinen Vermögens-, d. h. *Sachen-Rechte* und *Rechte der Forderungen* beginnen. Wenn gleich letztes allerdings die philosophisch und synthetisch richtigere Methode ist: so scheint es doch dem Wesen des gesetzlichen und der Würde des *Personen-Rechts*, zumal wenn dasselbe in der Lehre vom Ehebündniß mit kirchenrechtlichen Grundätzen vereinigt ist, gemäßer, es dem *Sachenrechte* voranzugehen zu lassen. Auch scheint die etwas einfachere Ordnung in dieser 3. Ausgabe dem Umfange dieses Lehrbuchs sehr angemessen, obgleich das Anticipiren der Lehren von der *dos* und den *Peculien* u. s. w. einem systematischen Kopfe nicht behagen wird. Für ein ausführlicheres Handbuch des *gesammten heutigen Civilrechts* möchte dagegen Rec. die Ordnung vorschlagen: 1) *Rechte und Pflichten des Hausstandes*, und zwar a) der Eheleute,

b) der Eltern und Kinder, c) der Geschwister und anderer Verwandten (Agnaten und Cognaten); 2) *Rechte und Pflichten in Bezug auf Sachen*; 3) *Rechte und Pflichten in Bezug auf Handlungen* — *Foderungsrechte*. — 4) *Eheliche Güterverhältnisse* und *Sondergut der Kinder und Geschwister*; 5) *Vormundschaftsrecht* und *Gesinde recht*; 6) *Recht der Verlassenschaft*.

In Hinsicht des *Inhalts* des besonderen Theils dürfen folgende Erinnerungen nicht ohne Grund seyn. Erstens gebührt der Lehre von der *Slaverrey* billig kein eigener Hauptabschnitt des Familienrechts. Ferner sollte der Ausdruck *persönliche Servituten* §. 183 in deutschen Lehrbüchern endlich einmal dem der *Nutzungsrechte an Sachen* Platz machen. In der Lehre von der *culpa* ist der jetzigen Ansicht gemäß bloß der Unterschied zwischen *lata* und *levis* angenommen, da doch der Richter die Rücksicht auf die *levissima* nie wird entbehren können. Lößlich dagegen ist bey der *Pflicht*, den Schaden zu erstatten, der Grundsatz der *Billigkeit* hervorgehoben (§. 244). In der Lehre vom Kaufcontract wäre wohl die Anwendung des Grundsatzes der *Aufhebung wegen übermäßiger Verkürzung auf andere lästige Geschäfte* bestimmt anzunehmen, in Gemäßheit des billigen Gerichtsgebrauchs (§. 253). Sodann war wohl die wichtige Lehre von der *Solution* noch näher zu bestimmen (§. 338). Auch war die *Wiedereinfetzung* in den vorigen Stand, auch in der Ueberschrift des 2ten Hauptstücks, als *Aufhebung* nicht bloß von *Forderungen*, sondern auch anderer *Rechtsgeschäfte* zu bezeichnen. Ebenso möchten wir wohl noch die Erinnerung eines früheren Recensenten zur 2ten Ausgabe, daß der Vf. den *Schenkungsvertrag* schon unter den *Erwerbungsarten des Eigenthums* (§. 139 — 42) abgehandelt habe, — (da doch nicht einmal der Kaufcontract nach heutigem Rechte diesen Platz verdient) als eine richtige wiederholen. Uebrigens ist zu wünschen, daß der würdige Vf. in einer vielleicht bald zu erwartenden 4ten Ausgabe seines Werkes in den praktisch wichtigsten Sätzen auf deutsche *Doctrin* und *Gerichtsgebrauch* mehr als bisher Rücksicht nehme, wodurch zugleich dem rein deutschen bürgerlichen Rechte mehr die Hand geboten würde. Wenigstens würde hiedurch das Buch für den Anfänger brauchbarer werden, als durch zu häufige Rücksicht auf römische Rechtsgeschichte. Ist es nicht genug, — möchte man hier wohl im Allgemeinen fragen — daß die deutschen Richter und Rechtsgelehrten in manchen Ländern das römische Recht für die *Rechtspflege* noch nicht entbehren können? Soll man sich dasselbe auch durch geschichtliche Kenntnisse und Forschungen noch vielseitiger und schwieriger machen?

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

JURISPRUDENZ.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

JENA, in der Crökerfchen Buchhandlung: *Handbuch zu D. Christoph Martins Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes*, in einzelnen Abhandlungen, von D. Johann Caspar Genster. 1r Theil. Zweyte verbesserte Auflage. 1822. 456 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Für seine Zuhörer hatte der nunmehr verewigte Vf. (wie er in der Vorrede zur ersten Ausgabe sagt) dieses Buch bestimmt, nicht für Meister der Wissenschaft; Zeit wollte er gewinnen zu dem freyen Vortrag und durch diesen, und sein Zweck schien ihm erreicht, wenn jenes Unternehmen denen nützlich würde, die ihn als ihren akademischen Lehrer wählten. Und ohne Zweifel ist dieser Zweck schon durch die erste Ausgabe erreicht worden. Darum ist der Vf. demselben auch in der zweyten völlig treu geblieben, indem er sich (in der 2ten Vorrede) darauf beruft, dass solcher eine bedeutende Erweiterung der Abhandlungen dieses Handbuchs ausschliesse; Verbesserungen aber werde man in dieser 2ten Auflage finden. Der Inhalt besteht in sechs Abhandlungen, in denen eben so viel schwierige Hauptpuncte der Civil-Processstheorie näher ins Licht gesetzt werden, nämlich 1) Processgesetze — Process — praktische Gesetze — Praxis im Allgemeinen, wo zugleich die Begriffe von Rechtspflege und Gericht im Staate philosophisch bestimmt und begründet werden. 2) Giebt es einen vertragsmäßigen Process? Darf der Richter nach fremden Gesetzen sprechen? 3) Wesentliche Bestandtheile (Substantialien u. s. w.) des bürgerlichen Processes — Grundmaxime desselben. 4) Connexität, Zusammenhang, Verwandtschaft, formelle, materielle. Hauptfache, Nebensachen u. s. w. 5) Legitimationen, insonderheit *ad causam* — Rechtfertigung, Befugniss zur Sache, eine sehr ausführliche Abhandlung (geht von S. 103 bis 189 einschliesslich), und endlich 6) die Lehre von den Processkosten, deren Erstattung, Compensation u. s. w., die ungleich stärkste und gründlichste unter allen sechs Abhandlungen (von S. 190 bis 456). Die letzte Abhandlung, welche Rec. mit besouderer Aufmerksamkeit gelesen, hat ohne Zweifel dem Vf. den Bey-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

fall und den Dank gar manches deutschen Rechtsgelehrten erworben. Denn es werden darin nicht nur die Begriffe und verschiedenen Arten von Processkosten sehr richtig bestimmt, sondern auch die Grundsätze über Erstattung und Compensation derselben an der Hand der Gesetze und der Doctrin gut erörtert. Zu Anfang dieser Erörterung scheint sich der Vf. sehr auf *Webers* Seite zu neigen, indem auch er den allgemeinen gesetzlichen Grundsatz ausspricht, dass der im gerichtlichen Rechtsstreit Besiegte seinem Gegner die auf diesen Process verwendeten Kosten zu erstatten verpflichtet sey, welchem er jedoch den Grundsatz der deutschen Gerichtshöfe entgegenstellt, dass nur eine dem Besiegten zur Last fallende *culpa lata* ihn zu dieser Kostenerrstattung verpflichte, folglich deren Compensation so oft zu erkennen sey, als aus den Acten ein Grund hervorgehe, den Besiegten von einer *culpa lata — temeritas* — leichtfertigen *Streitlust* — für frey zu achten. Allein, nachdem er die verschiedenen Ansichten der neueren Rechtsgelehrten, namentlich *Webers*, *Emmerichs* und *Hennemanns*, *Schmidt Phif.* und *Borfs* angeführt, und die Hauptbestimmungen römischer sowohl, als deutscher Gesetze neu hervorgehoben hat, erklärt er sich mit Recht dafür, dass die widerrechtliche Processführung nicht, als ein Vergehen gegen die *Lex Aquilia*, nur nach dieser zu beurtheilen, und kommt endlich dahin, dass nur die *mala fides (culpa lata et dolus)* als Grund der Zwangspflicht, jene Vermögensminderung zu vergüten, aufzufassen sey. Solches sey dem Geist der römischen Gesetze sehr angemessen, da Jeder, welcher ohne Chikane und ohne leichtfertige Streitlust zu einem gerichtlichen Rechtsstreit sich entschliesse, nur darauf ausgehe, das zu sichern, was er nach einer objectiv zu entschuldigenden redlichen Ueberzeugung für einen *Theil seines Vermögens* ansehe u. s. w. Auch lasse sich dieses vollkommen metaphysisch rechtfertigen, in welcher Hinsicht der Vf. §. V sich auf fünf verschiedene Grundsätze beruft, wovon der erste, wenn gleich schon aus der ersten Ausgabe bekannt, bey der Wichtigkeit dieser ganzen Rechtslehre hier aufs neue hervorgehoben werden mag. Solcher besteht darin: Der Staat würde einem Hauptzweck des Instituts der Gerichte, Sicherung der Privatrechte jedes einzelnen Bürgers und Vermeidung öffentlicher und heimlicher Selbsthülfe, selbst entgegenarbeiten, wenn er

P

die Rechtsverfolgung durch das strenge Gesetz erschweren wollte; „das geringste Versehen eines streitenden Theils solle diesen zum Ersatz des Aufwandes seines Gegners verpflichten.“ Wende man nun, fährt er im folgenden §. fort, — von diesem Standpunkte aus seinen Blick unbefangen hin auf die Gesetze, so wie solche bestehen, und in naher oder ferner Zukunft mit allen angestregten Verbesserungen versehen werden oder können, und betrachte man das Institut der Gerichte in seiner Wirksamkeit — den Richter und seine Gehülfen in ihrer Thätigkeit: so werde man überall die Merkmale *menſchlicher Unvollkommenheit* mit jener Staatsanaltit verwebt finden. Also sey auch nach der Rechtsbilligkeit die *bona fides* als Grund zur Kosten-Compensation anzusehen u. s. w.

In dem ganzen Vortrage des Vfs. herrscht, besonders S. 296 u. ff., ein so reges Mitgefühl des Schicksals streitender Parteyen, welche bloß darum, weil die Ansicht der Gerichte über ihr in den Gesetzen, oder im Factum streitiges Recht gegen sie ist, nicht nur dieses verlieren, sondern auch ihrem Gegner alle Kosten der Rechtsverfolgung erstatten sollen, daß dieses Buch besonders Staatsmännern, welche ein neues Gesetz über diese Lehre entwerfen sollen, zu vorzüglicher Beachtung empfohlen werden darf. (S. auch S. 308 u. S. 371 u. ff.) Zu gleicher Zeit beweist der Vf. aber auch in den dogmatisch praktischen Rechtsätzen, namentlich über die Fälle, *wo eine Compensation der Processkosten begründet, und die, wo sie nicht begründet* sey (S. 325 u. ff.), sowie in den zwölf praktischen Bemerkungen am Schluß des Ganzen, eine Belesenheit in der juridischen Literatur und eine solche Unbefangenheit des Urtheils, daß sich das Buch, von dieser Seite betrachtet, auch praktischen Rechtsgelehrten ungemein empfiehlt. Rec. möchte daher, bey dem jetzigen, noch immer mangelhaften Zustande der Civilgesetze und Processordnungen in manchen deutschen Staaten, und bey der Schwierigkeit der Beweisführung für manche arme Partey, noch öftere Compensation der Processkosten, wenigstens zum Besten des Beklagten, für billig und rechtmäßig halten, als solches schon der Vf. dafür hält. Beherzigungswerth ist in dieser Beziehung noch das, was er S. 375 so kräftig sagt: „Auch kann allerdings jenes Unwesen — der Rechtscontroversen u. d. gl. — manchem Calumnianten zur Decke dienen; dennoch aber ist es, so lange der Staat... das Unheil durch eine geordnete, erschöpfende und verständliche Gesetzgebung (— und andere Fortschritte zum Besseren —) mit der Wurzel, nach *Menschenkräften* nicht auszottet, weit gerechter, beide in jenes Gewirre richterlicher Willkühr gestoßene Parteyen als *Opfer des Ganzen* zu betrachten, als den, welcher zufällig hangen bleibt, allein“ (den Verlust leiden zu lassen). Hoffentlich ist also auch durch dieses Werk der zu großen Strenge, ja — fast möchte man sagen — Ungerechtigkeit der *Weberschen* Theorie, welche bereits in die Praxis Eingang fand, ein Damm entgegengesetzt, und zugleich zur Milderung mancher Landesgerichtsord-

nungen, sowie zur Errichtung anderer guter Gesetze, Stoff und Grund gegeben worden. *In omnibus rebus, maxime tamen in jure, aequitas spectanda est.*

K. G. A.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Die Verwaltungs-Justiz nach französischen Grundsätzen.* Ein Beytrag zu der Lehre von den Grenzen der Justiz und der Verwaltung. 1823. VII und 197 S. in kl. 8. (16 gr.)

Zwey Sätze sind im Staatsrechte jetzt als so unbestreitbare Wahrheiten angenommen, daß nur der sich gegen sie erklären wird, der Lust und Muth hat, gegen sich, als gegen einen Barbaren und Anhänger des crassesten Despotismus, *havo* rufen zu hören. Der eine dieser beiden Sätze heißt: die Justizpflege ist eine der drey selbstständigen Staats-Gewalten, und muß ganz unabhängig von der ausübenden Gewalt verwaltet werden; der andere aber ist der: also müssen auch die Verwaltungs- und die Justiz-Geschäfte durch alle Grade der Beamten-Hierarchie hindurch von *verschiedenen* Stellen besorgt werden. Rec. hat weder Lust, noch Muth zu der ebengenannten Heldenthat, auch wäre „der Liebe Müß“ umsonst,“ und so will er denn den ersten dieser Sätze unangefochten lassen, obgleich er seines Theils ihn für unlogisch, unpraktisch und unhistorisch hält. Hat man aber dieses Axiom zugegeben: so muß man sich freylich auch den zweyten Satz gefallen lassen. Somit haben wir uns bloß darauf zu beschränken, zu sehen, welche Folgen es für den Staat hat, wenn er diese Grundsätze im prakt. Leben einführen will. — Sind die beiden Unterarten der Aufrechterhaltung der Gesetze, d. h. Justiz und Administration, an getrennte Zweige der Beamten-Hierarchie übergeben: so müssen natürlich, wenn diese nicht in ewiger Fehde mit einander leben, und das ganze Staatsräderwerk zum Schaden der Unterthanen ins Stocken gerathen soll, sehr scharf gezogene Bestimmungen darüber getroffen werden, was in den Wirkungskreis einer jeden dieser beiden von einander unabhängigen Mächte gehöre. Diese Bestimmungen sind, wie auch der Vf. in der Vorrede bemerkt, nicht schwer zu treffen für die gewöhnlichen Fälle, wenn die Verwaltungs-Behörden die Verwaltungs-Gesetze in Ausführung bringen, ohne daß ein Staatsbürger glaubte, dadurch in seinen Privatreehten ungesetzlicher Weise gekränkt worden zu seyn. Allein weit schwieriger wird die Sache, wenn eine solche Beschwerde gegen die Maßregel der Verwaltung sich erhebt, wenn die Gesetzlichkeit des Verfahrens der Administration angefochten wird. Hier treibt man sich ewig in dem Zirkel herum, entweder dem Bürger gar das Recht nicht zu geben, sich gegen eine Verwaltungs-Maßregel anders auszulassen, als durch Bitten oder höchstens Recurs an höhere Administrativ-Behörden; oder der Justiz die Entscheidung zu überlassen; oder endlich die Verwaltung selbst zum Richter über eine solche Klage einzusetzen. Das Erste

wäre unbillig und inconsequent; das Zweyte unmöglich, wenn nicht die Verwaltung täglich in ihrem nothwendigerweise raschen Laufe durch die langsamen Formen der Justiz aufgehalten, und in den Augen der Staatsbürger tief heruntergesetzt, und endlich fogar das ganze Princip der Unabhängigkeit und des Getrenntseyns der beiden Zweige wieder aufgehoben, und nun der Justiz die Verwaltung, statt vorhin der Verwaltung die Justiz, gegeben werden soll. Das Dritte endlich heist zwar den Pontius bey Pilatus verklagen, allein es ist doch der einzige thunliche Ausweg, und alle die verschiedenen Staatseinrichtungen über Administrativ-Justiz sind nichts Anderes, als das Bestreben, die schwer zu vereinigenden Foderungen, einerseits der Staatsbürger von unparteyischer Justiz, und anderentheils der Verwaltung von Justiz, in ihrem Interesse möglichst zu vereinigen. Die genaue Kenntniß eines solchen Versuches hat somit immer nicht nur einen praktischen, sondern auch einen psychologischen Werth, und man ist dem Schriftsteller doppelten Dank schuldig, der eine solche genaue Kenntniß verbreitet.

Einen solchen Dank hat sich in jedem Grade der Vf. der obengenannten Schrift verdient. Der von ihm selbst angegebene Zweck derselben ist, das System der in Frankreich über Verwaltungs-Justiz geltenden Gesetze und Einrichtungen kurz und klar zu entwickeln. Er selbst ist zwar keinesweges gemeint, diese franz. Bestimmungen als unbedingtes Muster aufstellen zu wollen; allein er glaubt mit vollem Rechte, daß sie einer sorgfältigen Prüfung und Beachtung in einem hohen Grade werth seyen, als das Product einer Zeit, in welcher das Wesen der Staatsgewalt und die aus demselben fließenden Einrichtungen in Frankreich eifriger als irgendwo nicht nur theoretisch untersucht, sondern in praktischen Versuchen zur Anschauung gebracht wurden. — Ausserdem soll, dem Vernehmen nach, diese Schrift auch noch die nicht ausgesprochene, aber gewiß sehr ehrenwerthe besondere Bestimmung haben, das Würtembergische Publicum, namentlich die Volksvertreter, auf diesen wichtigen Gegenstand aufmerksam zu machen, sie darüber zu belehren, und somit in den Stand zu setzen, einen künftig vorzulegenden Gesetzesentwurf über den Gegenstand auch mit Sachkenntniß beurtheilen zu können.

Diesem doppelten Zwecke nach theilt sich denn auch die Schrift in zwey Theile, nämlich die Darstellung der französischen Administrativ-Justiz (auch die rhein-preussische und baierische Gesetzgebung wird in einem Anhange kurz erwähnt), und zweytens eine rationale Begründung der Verwaltungs-Justiz überhaupt, und eine Bezeichnung der Gegenstände, welche zu ihrem Ressort gehören. Beide Theile sind vom Verfasser mit gleicher Sachkenntniß bearbeitet, und beide werden sowohl den, welcher den Gegenstand genauer kennt, als den, welcher sich erst darüber unterrichten will, gleich befriedigen. Der Lehrer findet im ersten Theile eine sehr klare und deutliche Darstellung, im zweyten aber eine sehr gründliche und scharfe

Untersuchung, deren leichte Auffassung ihm freylich durch die schwerfällige und oft, Rec. wenigstens, ganz dunkle Sprache nicht sehr erleichtert wird. Der Inhalt der ersten Abtheilung, S. 1 — 160, zerfällt in 5 Capitel: 1) Geschichtliche Einleitung. II) Allgemeine Darstellung des Ressorts der Administrativ-Justiz. III) Nähere Darstellung des Ressorts der Administrativ-Behörden, und zwar 1) von den Präfectur-Räthen, 2) vom Staatsrathe. IV) Vom Staatsrathe als souveränem Gerichtshofe. V) Beurtheilung. Im Anhange eine flüchtige Skizze von der rhein-preussischen und der baierischen Verwaltungs-Justiz. — Die Absicht des Verfassers war nicht, und konnte nicht seyn, etwas Neues und Eigenthümliches über die französische A. J. zu liefern, und es ist ihm daher kein Vorwurf darüber zu machen, daß seine Darstellung derselben eigentlich nur ein kurzer Auszug ist aus *Macarel's Elémens de jurisprudence administrative*, und mehr noch aus *Sirey du Conseil d'état*, den beiden Hauptschriftstellern der Franzosen über diesen Punct, da der Verfasser den Gebrauch der beiden Werke in der Vorrede selbst offen anerkennt. Es kann hier nicht unser Zweck seyn, die Grundsätze der französischen A. J. zu entwickeln, wir verweisen hierüber die Leser lediglich auf das Buch selbst, sondern wir haben es nur mit des Vfs. Darstellung derselben zu thun. Unser günstiges Urtheil hierüber haben wir oben schon gegeben; die Arbeit des Vfs. wird für Jeden, der sich nicht *ex professo* mit diesem Gegenstande zu beschäftigen hat, vollkommen genügende Auskunft gewähren. Wenn wir hier und da etwas geändert wünscheten: so sind dieses bloß Nebendinge. So z. B. wissen wir nicht, ob die geschichtliche, aus *Sirey* genommene Einleitung viel Interesse für deutsche Leser haben wird, besonders in der Kürze, in welcher wir sie hier erhalten. Ferner hätten wir, allenfalls statt der langen Noten und Auszüge über einen an sich klaren Punct, mehr eigene Bemerkungen des Vfs. über die Beurtheilung des Staatsrathes von *Sirey*, welche das 5te Capitel ausmacht, gewünscht. Auch wäre es wohl für manchen Leser, der *Sirey's jurisprudence du Conseil d'état* und *Macarel's recueil* nicht zur Hand hat, wünschenswerth gewesen, wenn der Vf. einige Administrativ-Processse kurz gegeben hätte, damit der Gang derselben anschaulicher geworden wäre. Darüber haben wir uns gewundert, nirgends *Henrion de Pansey's autorité judiciaire en France* angeführt gefunden zu haben; sollte dieses vorzügliche Werk dem Vf. unbekannt geblieben seyn?

Was die zweyte Abtheilung der Schrift betrifft, so haben wir unser tadelndes Urtheil über die Sprache dieses Theiles oben schon vorläufig abgegeben; wir wiederholen dasselbe hier, und um so mehr mit Bedauern, als wir in den Grundsätzen und den daraus gezogenen Resultaten ganz des Vfs. Meinung sind, und dieselben von besonderer Schärfe finden; allein wir sind nicht im Stande, Redensarten, wie folgende, zu verstehen: „Wie jedes Ding seine Existenz nur durch seinen Begriff behauptet, der es begrenzt, und mit dieser Be-

ziehung die Form bestimmt, in der es sich ausdrückt, so auch die Staatsgewalt“ (S. 164). Auch mit Perioden, wie die S. 165: „die in der Verfassung — — — betrachtet werden.“ können wir uns nicht befreunden; es ist denn doch dem Leser zu viel zugemuthet, wenn er einen Satz drey- bis viermal lesen muß, ehe er nur den Wortsin verstehen kann. Sollten wir uns in der Annahme des secundären besonderen Zweckes der Schrift nicht geirrt haben: so wäre eine solche Dunkelheit und Schwerfälligkeit des Ausdruckes noch mehr zu rügen; denn wie Viele derer, welche hier Belehrung erhalten sollen, werden die so ausgedrückte Metapolitik des Vfs. verstehen, wie Viele werden auch nur zum Durchlesen derselben Lust haben? — Unbedingt lobenswerth und richtig, auch im Ausdruck klarer, findet Rec. dagegen die Resultate dieser Untersuchungen, nämlich die Aufzählung der Fälle, welche der A. J. zur Entscheidung zu überlassen seyen. Auch namentlich in der Begründung der einzelnen Punkte haben wir ganz vortreffliche Bemerkungen gefunden; so z. B. die Ansichten des Vfs. über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Staatsdienstes, sowie die Audeutungen über die durch den Staatszweck ausnahmsweise erforderliche Abtretung eines Privatrechtes. Sehr ungern hingegen vermissen wir eigene Vorschläge des Vfs. über die Garantie, welche durch Inamovibilität der Staatsräthe, oder durch Oeffentlichkeit der Verhandlungen in administrativ-contentiösen Sachen, oder was es sonst sey, dem klagenden Staatsbürger zu gewähren ist. Denn wenn hierin nichts geschieht: so wird überall das große Mißtrauen gegen die Verwaltungs-Justiz und Abneigung dagegen sich ausprechen, wie dieses in einem so hohen Grade in Frankreich der Fall ist; denn überall wird man bald, vielleicht etwas weniger stark, Seitenstücke zu der Anrede finden, welche ein berühmter franz. Gelehrter, eine Zeitlang Vice-Präsident des *committé du contentieux*, an seine Collegen gehalten haben soll: „Meine Herren, sagie er, die Regierung will, daß die Sache so und so entschieden werde, ich erinnere Sie daran, daß wir amovibel sind, und rufe sie jetzt zum Abblimmen auf.“ — Es bleibt uns nur noch übrig, den Wunsch auszudrücken, daß die Schrift recht viele und recht aufmerksame Leser finden, und daß das ihnen hier Gegebene auch *praktischen* Nutzen haben möge.

Of. Ff.

F O R S T W I S S E N S C H A F T.

PRAG, b. Calve: *Der vollkommene praktische Jäger, oder Anweisung, die Wildbahn auf eine sichere und leichte Art, ohne Nachtheil der Feldfluren, zu vervollkommen, und gehörig zu*

benutzen, von Anton Schönberger, gräfl. Adelbert Czerninschem pension. Forstbeamten. 1826. 106 S. 8. (14 gr.)

Rec. bekennt aufrichtig, daß ihm in der Jagdwissenschaft nicht leicht etwas Erbärmlicheres in jeder Hinsicht vorgekommen ist, als diese Schrift. — Wollen wir auch von dem Vf. nicht einmal fodern, daß er in der neueren Jagdliteratur *Bechsteins*; *Diezels*; *Hartigs*; *Jesters*, aus dem Winkel, Graf von Mollins; *Orpal von Wildungens* und Anderer so verdienstvolle Schriften gelesen, und es noch hingehen lassen, daß er sein Büchlein aus *Flemmings* und *Döbels* 70 und 100 Jahre alten Jagdschriften zusammengeschrieben hat: so hätte er dennoch eine bessere Compilation liefern können. So hart unser Urtheil ist, so gerecht wird es erscheinen, wenn wir aus der Schrift selbst nur einige Stellen mittheilen.

S. 4 ist von Raubschützen die Rede. „Ein einziges Frühjahr, heißt es hier, ist hinlänglich, um alle tragbaren Rücken (durch den Rehruf) auszuschleusen;“ bekanntlich aber laufen die Rehe nur dann auf Blatt oder den Ruf, wenn sie ihre Jungen gesetzt haben, und diese in einiger Entfernung von ihnen sind. — S. 7. „Der Raubschütze übt sich auf den Finger, genau den Ruf des jungen Haafens nachzumachen; so bald die erste Satzzeit da ist, so setzt sich der Raubschütze gleich nach Mitternacht oder beym Mondenschein auf die Feldränder, in hohle Wege, oder sonst gut gelegene Orte, auch an Waldränder, und fängt das Rufen eines jungen Haafens an; worauf die Alten dem — Ruf nachteilen, in die Nähe kommen, und geschossen werden. In einer einzigen Nacht können, nach dem Geständniß eines Raubschützen, 6 bis 10 Mutterhaafen geschossen werden.“ So viel wir wissen, kommt wohl der Rammeler auf den Ruf der Häslein, aber diese nicht auf den Klage-ton der Jungen zu. Nach S. 12 ist der Vf. Augenzeuge gewesen, daß ein im Werfen geübter Schaafknecht auf einem Treibjagen in einem Tage 16 Haafen mit seinem Stocke todt warf, und daß kein einziger Schütze sich habe rühmen können, auf der ganzen Jagd so viel Haafen mit seiner Flinte erlegt zu haben. — Um Auerwild dahin zu verpflanzen, wo bisher solches nicht heimisch war, lesen wir S. 43 folgenden Vorschlag. „Der Auerhahn läßt sich nicht anders als im Ey übertragen, d. h. man muß sich Eyer aus Orten verschaffen, wo dieses Wild gehogt wird, sie im Walde ausbrüten, und dann die Jungen frey laufen lassen.“ — Uebrigens spricht der Vf. noch von einem *Hunds-* und einem *Schweine-Dachs*; einem *Hunds-* und einem *Schwein-Igel* (!).

T.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

RÖMISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Oslander: *M. T. Cicero über das höchste Gut und das höchste Uebel. Fünf Bücher.* Aus dem Lateinischen übersetzt von Carl Victor Hauff, Prof. und Pastor in Babenhausen (jetzt Decan in Gansstatt). 1822. XI u. 258 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die philosophischen Schriften des Cicero sind bey Weitem noch nicht emendirt genug herausgegeben, und noch keine einzige so gut verdeutscht, das man (wie bey den Britten) die Uebersetzung selbst für classisch gelten lassen könnte. Wir müssen also jede neue kritisch berichtigte Ausgabe, und jede neue Uebersetzung dieser Schriften, mit Dank annehmen, damit es unferen Nachkommen gelinge, etwas Vollkommneres und, in Absicht der philosophischen Ideen, Wahreres zu erreichen. Die Idee des Hn. Hauff, diese Ciceronischen Bücher von der Bestimmung des Menschen (das höchste Gut zu erreichen, das Uebel zu meiden) zu übersetzen, ist also an sich lobenswerth; auch hat er sich bereits durch sein Journal: *Philologie* (Stuttgart 1803 u. 4. 3 Hefte) und *Zeitschrift für class. Literatur* (Tübingen 1805 u. 6 in drey Heften) als einen einsichtsvollen Mann gezeigt. Er besitzt aber nicht Geschmack genug, um Cicero's Schriften zu übersetzen, und scheint nicht genug mit dem Zeitalter fortgeschritten, kurz, noch entfernt zu seyn von dem hohen Standpuncte, den unsere Ansichten der Alterthumswissenschaft anerkennen. So zeigt er sich auch in dieser Schrift.

Die Kunst, die Alten der schönsten Zeit Athens und Roms zu übersetzen, ist seit *d'Alembert* (*Morceaux choisis de Tacite* etc. Paris 1784. 8. To. I — oder *Melanges de litterature* To. III) zuweilen sehr glücklich ausgeübt worden; auch in Bezug auf Cicero's philos. Schriften überhaupt; und im Bezug auf diese Cic. Schrift, vom jüngeren *Ernesti* und *Tilling*, auch von *Desmarais* (Paris 1796. 12). Hr. Hauff scheint es auf die Kunst, gut zu übersetzen, nicht angelegt zu haben, sondern nur auf eine schlechte Uebertragung des Sinnes; wobey er die in Görenz Noten verdeutschten Stellen wörtlich aufgenommen hat, welches nicht hätte gesehen sollen, da sie oft undeutsch sind.

Wer heut zu Tage eine philos. Schrift des Cicero
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

verdeutschen will, der muß die Arbeit ganz von vorn anfangen. Er muß sich erst den Grundtext sichern, und mit Form und Inhalt desselben sehr vertraut seyn. Ohne seine Kenntniß der Ciceronischen Sprache und der Hauptideen des Cicero kann keine Uebersetzung gelingen. Kurz der Uebersetzer und der kritische Editor des Originals müssen Eine Person seyn. Die Uebersetzung gleicht dem Grundriße einer Zeichnung, welchen der Commentar ausführt. So wie man am Grundriße nicht genug bessern kann, um dem ganzen Werke Festigkeit zu geben, so auch hier. Wegen der fortschreitenden Ausbildung unserer Muttersprache wird es den Uebersetzern nie an Gelegenheit fehlen, jedes Decennium etwas Vollkommneres in der Form zu liefern.

Was hat nun Hr. Hauff geliefert: 1) in Rücksicht der Treue seiner Uebersetzung? — 2) in Rücksicht der Erklärung derselben? — 3) in Rücksicht der Verbesserung des Textes? — Diese Fragen wollen wir hier beantworten, um Verdienst und Mängel zu bezeichnen.

1) Die Hauffische Uebersetzung ist ziemlich treu in Absicht auf den Sinn; aber untreu in Hinsicht der schönen Ciceronischen Form. — Wenn der seine Römer so beginnt: „*Non eram nescius, Brute, quum, quae summis ingeniis exquisitaque doctrina philosophi Graeco sermone tractavissent, ea Latinis literis mandarem, fore, ut hic noster labor in varias reprehensiones incurreret. Nam etc.*“ — so trägt Hr. Hauff dieses so über: „*Wenn ich das, was die scharfsinnigsten und gelehrtesten Philosophen in griechischer Sprache abgehandelt hatten, in der lateinischen vortragen würde: so wußte ich wohl, mein lieber Brutus, das diese meine Bemühung in mehreren Hinsichten werde getadelt werden. Denn*“ — Hier ist die Form und Schönheit des Originals ganz verfehlt. Nicht mit dem Objecte beginnt Cic. den Satz, sondern mit dem Subjecte, aus Vorsicht und Feinheit. — *Summi ingenii* geht nicht auf den Scharfsinn allein, sondern auf *Ideenreichthum* überhaupt, der von Erfindungsgeist entspringt. — *Exquisita doctrina* ist nicht bloße Gelehrsamkeit historischer Art; sondern tiefe und feine Einsicht in die philosophischen Wahrheiten überhaupt. Jenen alten Weisen schreibt Cic. viele und gründlich durchdachte Principien zu,
Q.

auf die sie den Zusammenhang ihrer Systeme bauten. Etwas besser, in Hinsicht der Form, übersetzte Tilling (Breslau 1789. 8.): „*Ich wußte wohl, Brutus, das meine Bemühung, was Philosophen von den größten Talenten und gründlicher Gelehrsamkeit in griech. Spr. abgehandelt hatten, mancherley Tadel ausgesetzt seyn werde. Denn —*“ Hier ist doch der Ton Cicero's besser getroffen. Regnier Desmarais (*Oeuvres philos. de Cicéron To. II*) übersetzt so: „*Quand je me proposai, Brutus, de traiter en latin les mêmes matières que des philosophes d'un rare savoir, et d'un excellent esprit, ont traitées en grec; je n'ignorais pas, que bien des gens trouveraient à redire à mon dessein, les uns d'une façon, les autres d'une autre; car il y a etc.*“ — Wer erkennt darin den Cicero wieder?

Buch I, 4 am Ende übersetzt Hr. Hauff *his litteris* (Goer. *litteris*) nach Görenz: *in dieser Schrift*. Es fragt sich aber, ob Cicero bey *litteris* das dachte, was wir bey *Worte Schrift*. Er meint die *fünf Bücher*, und setzt daher den Plural. Daher übersetzt Tilling (S. 13) besser: *in diesen Büchern*. So ist die Form der Cic. Sprache getroffen. — Ohne allen Ciceronischen Geist der Franzose: „*Cependant je crois avoir expliqué ici (his litteris) de telle sorte tout etc.*“

Buch I, Cap. 3 übersetzt Hr. Hauff die Lucilischen Hexameter also:

S. 5. *Vielmehr Grieche, Albuicius, als Römer oder Sabiner | Mitbürger des Pontius, des Tritannus, der Centurionen, | Anderer trefflicher Männer von Range, großer Anführer, | wolltest du heißen — griechisch nun ich in Athen als Prätor, | Grüsse dich, da du mir dich näherst, du wolltest dies lieber: | Χαίρει, mein Titus, sag' ich, die Lictoren, der Trupp, die Cohorte! | χαίρει, mein Titus; seitdem ist Albuicius über mich zornig.* — Da die drey ersten Verse gar zu unpoetisch klangen: so will Hr. Hauff S. 259 im Druckfehlerregister (über 80 auf 2 Seiten) dem Metrum gemäß so geschrieben haben: *Vielmehr Grieche, Albuicius, als nur Römer, Sabiner | Oder des Pontius, und des Tritannus, der Centurionen | Trefflicher Männer von Range, und großer Anführer Mitbürger. ||* — Hier fehlt das Ralche des Originals, das Tilling (S. 9) besser traf: „*Grieche willst du, Albuicius, lieber genannt seyn, als Römer, | Oder Sabiner, des Pontius und Tritannus Mitbürger, | oder der erste von Centurionen und Männern vom ersten | Range. Ich Prätor grüsse etc.*“ — Der Franzose übersetzt in seiner Affonanzen Sprache der Epitres: „*Albutius, vous comptez donc pour rien | Que dans ces murs Rome vous ait vu naître? | Mais puisque c'est d'Athènes, citoyen, | Que vous voulez dans Athènes paraître, | Et qu'au pays de la Grèce le maître, | Le ciel attique est par vous préféré, | Pour vous traiter comme vous voulez l'être, | Je vous reçois etc.* In diesen Beyspielen kann man

Form und Geist unterscheiden. Tilling hielt sich am meisten ans Original. Noch mehr Ernesti, den jeder selbst vergleichen mag.

Buch I, 10 übersetzt Hr. Hauff die Worte: *temporibus autem quibusdam, et aut officiis debitis, aut rerum necessitatibus, saepe eveniet etc.*“ ganz wie Görenz (S. 46 Note): „*Indess wird in gewissen Lagen, und zwar theils bey dem Rufe der Pflicht, theils im Drange der Umstände, oft der Fall eintreten u. s. w.*“ Sehr richtig, aber weit redfelig und breiter als Cicero, dessen Stil auch in der Form nachgeahmt werden muß. Uns fällt bey solchen, die Form des Originals nicht treffenden Verdeutschungen immer der wahre Gedanke unseres J. H. Vofs ein (über des Virgil. Landged. Ton. Altona 1791. S. 15 fg.): „*Als der scharfsinnige Garve den einfachen Weltton des ausruhenden Geschäftsmannes, worin Cicero seinem Sohne die Pflichten entwickelte, wohlwissend warum, in den heutigen Kathederton übertrug, hörte er lächelnd, wie seine Umbildung von allen Seiten als eine musterhaft treue Uebersetzung gepriesen ward. Und doch hätte des Römers eigener Ton bey uns schon zustimmende Töne gefunden. Ich möchte die Freude erleben, zu sehen, mit welchem Anstarren unsere Kunstrichter den ganz fremden Ton eines Livius aufnehmen würden!* [Man vergleiche jetzt Heusinger und Oertel!] Schon Lessing warf es vor, daß keiner [der Recensenten der Literaturbriefe] auch nur seinen eigenen Ton habe!

Buch II, 9 übersetzt Hr. Hauff die Worte im Anfange: „*Possumusne igitur in vita summum bonum dicere, quum id ne in cena quidem posse videamur?*“ — also: „*Können wir denn sonach im sittlichen Leben etwas als höchstes Gut annehmen, wenn dergleichen nicht einmal bey der Tafel dafür gelten kann?*“ — Herr Görenz schreibt besser Latein, als Deutsch. Hier hat Hr. Hauff statt des dafür *passiren (!) kann*, — deutlicher *gelten* geschrieben.

Buch II, 11 sind die Worte: „*nihil vero putare esse, praeter voluptatem, ... summae mihi videtur inscitiae*“ — so verdeutscht: „*wirklich aber sonst nichts aufser Vergnügen [Goer. p. 172 Wohlhust] dahin zu rechnen, nicht d. Gl. — das scheint mir eine sehr beschränkte Urtheilskraft zu verrathen.*“ Hier folgte Hr. Hauff abermals Hn. Görenz, ausser daß er richtiger *Vergnügen* schrieb. Die *inscitia* ist *Mangel an Erfahrung*, Unkunde der Wahrnehmungen des gemeinen Lebens. *Primis naturalibus* — übers. Hauff *ursprüngliches Natureigentum*. Besser Tilling (S. 90) *erste Bedürfnisse der Natur*. — Desmarais (S. 83) übersetzt: *ces premiers commencemens de la nature*; und die letzten Worte: *f. m. vid. inscitiae* übers. er — *c'est à mon avis une très-grande folie*. Wodurch er auf die Unachtsamkeit und Mangel an Beobachtungsgestalt mancher Epikureer hindeuten will.

Buch III, 2 sind die Worte: „*multa jam mihi dare signa puerum, et pudoris et ingenii*“ — so verdeutscht: „*daß mir der junge Mensch bereits*

viele Anzeigen von zartem sittlichem Gefühl und von Talent gebe.“ — Das Wort *pudor* nahm Niffen (*animadv. in Cic. de fin. Lubecae 1791*) für Ehrliche. Treffender Görenz für zartes moralisches Gefühl. Wir würden *Anstand* und *Verstand* überfetzt haben. *Signa* find durch *Anzeigen* zu derb überfetzt. Der junge Mann zeigte *Anstand* und *Geist*. — Viel zu allgemein überf. der Franzose (l. c. pag. 150): „*Ce que je vous puis ajouter, c'est qu'il me paratt donner déjà beaucoup de marques d'un excellent naturel.*“ Cicero fagt weit mehr! — Matt überfetzt Tilling (S. 170): *ich kann dir auch verfichern, dafs mir der Knabe bereits viele Beweife von Sittlichkeit und Verftand giebt.*“

Buch IV, 5 am Schluffe find die Worte: *non factis magnam tr. inv. gratiam* von Hauff fo überf. — „*fo find fie ... eben nicht fonderlich dankbar.*“ — Einen fo gemeinen Ausdruck brauchte Cicero nicht; zu wenig ift hier das rechte Wort. — Buch IV, 14 v. Anf. überf. Hauff: „*Was ftehn wir fonach an, mit Hinftcht auf deffen Gefammt-Natur zu unterfuchen, was man hier über als erwiefen anzufehen hat?*“ — Wörtlich aus Görenz Note p. 465, nur dafs diefer mit Rückftcht fagt. Aber das unelegante *fonach* haben fie beide. — Buch IV, 19 §. 54 Goer. hat Hr. Hauff die Note von Görenz (p. 487) falch und finulos abgefchrieben. Görenz fagt recht gut: „*quidquam, quod aliud alio etc. — noli cum Niffen (l. c.) propter quod explicare, Vertes enim: das, eins gegen das andere gehalten, b. od. fchl. wäre.*“ Daraus macht Hr. Hauff (S. 183) *ſich etwas fände, das Eine gegen das Andere gehalten, beffer oder ſchlechter wäre.*“ Es foll ja aber heiffen: *im Falle man es hielte*; als Appofition!

Buch V, 1 überfetzt Hr. Hauff die Worte: *Naturane ... an errore* mit Görenz (p. 531. Note) fo: „*Soll iches für etwas unferer Natur Eigenes, oder für eine Art Täufchung erklären.*“ — Tilling (S. 306) giebt es fo: „*Ich weifs nicht, ... kommt es von der Natur, oder von einem Vorurtheil her.*“ — Desmarais (p. 254) überfetzt: „*Est-ce une chose, qui soit fondée dans la nature; ou qui vienne seulement de l'erreur de notre imagination, que quand etc.*“ — Görenz traf das Rechte.

2) Die Hauffsche Ueberf. giebt garnichts, als die Verdeutschung. — Es find aber zur Gemeinnützigkeit einer folchen Ueberf. Rubriken über dem Texte, Inhaltsanzeigen vor dem Texte, Noten unter dem Texte nöthig, um Inhalt, Ueberficht und ſchwierige Stellen anzudeuten. — Da ſich Hr. H. fo genau an Görenz hielt: fo durfte er ja nur deffen Inhaltsanzeige (*introd. p. XX — XXIII*) wiedergeben, oder die Summaria vor jedem Buche excerpieren. — Wir ehren die Verdienfte, die ſich Hr. Görenz befonders um diefe Ciceroniſche Schrift erworben hat; aber blind und ohne Prüfung durfte ihm kein Ueberfetter folgen; denn auch Hr. Görenz übereilt ſich nicht ſelten, und er hat ſo gut ſeine Schwächen als Andere, die er oft zu bitter

durchhechelt. Daher fagt er Praef. p. VIII: „*Privatim (per epistolas) rexit iudicium nostrum Hermannus, ... cum Schaefero, ... ter vel quater a lapsu nos contigit* (cf. p. 697 — 711 die *Corrigenda*!). — Er mag ſich alfo das *Plautinum* merken: „*Qui cavet ne decipiat, vix cavet quum etiam cavet: etiam quum cavisse ratus, saepe is cautor captus est!*“

3) Hr. Hauffs Ueberfetzung hat keine Verbefferung des Textes befolgt, auſser die ihm Görenz's Original, dem er geradezu folgt, darbot. — Das war aber doch für einen ſelbſtſtändig forſchenden und guten Ueberfetter nöthig! — Buch 1, 9 §. 31. „*Voluptatem per se esse exp. et dol. per se esse fug.*“ Ungeachtet Hr. Görenz die Worte und Redensarten ſeines Autors gut zu erklären pflegt, und gerade in dieſer Mikrologie mehr, als in Auffaffung der grofsen Ideen des Cicero, ſich auszeichnet: ſo hatte er doch hier (p. 43 Note) *per se* durch *propter se* erklärt, gegen den Context. Er ſelbſt mußte dieſs aber bald entdecken. Daher fagt er p. 697: „*Haec pinguius explicata puta, ut solent cum Jac. Frid. Heusingero ad Cic. off. L. II, 12, 6 alii. At verborum naturâ (die G. recht gut kennt) accuratius spectatâ, ipsum per se dicitur, i. q. sua solius vinititur; sic, ut nulla rei alterius accessione, vel adiumento, indigeat. — At, propter se, causam moventem et finalem, ratione fere utilitatis habita, indicat. v. Lael. c. 21, §. 80; infra II, 24. 82.*“

Buch II, 5 §. 15 durfte der genaue Ueberfetter nicht unbemerkt laffen, dafs Heraklit's Worte in zwey Verfen da ſtehen: (v. *Muretus ad Aristot. eth. ad Nicom. L. 11, 3. p. 192, ed. Ingolstadt. 1602. 8. ed. Ruhnk. To. 3. p. 257*)

*Ille exortus cognomento qui perhibetur:
Quia de natura nimis obscure memoravit!*

Buch II, 8. §. 23 durfte auch dem Ueberfetter die Menſur der *Lucilius'schen* Verſe (p. 153 ſq. Goer.) nicht gleichgültig ſeyn, die Görenz überfah, ungeachtet der bedächliche *Bremi* das Richtige längft, von *Scaliger (ad Varron. de L. lat. p. 182 Append. Conjectur. — oder To. II, p. 89. ed. Bipont.)* gewarnt, p. 138 ſeiner Ausg. drucken liefs. Wir bitten die Stelle *ed. Bipont.* nachzulefen. — Die Verſe find ſo zu leſen: — — *quibu' vinum | defusum e pleno; hic siphon cui neque dempsit | vis, nec sacculus abstulerit; ludos a dhibentis ... || — Dafür hat Görenz ... quibu' vinum | Defusum e pleno fiet, hic siphone cui nil | Dempsit, vis aut sacculus abstulerit ... | ... adhibentis ludos. ||* Er entſchuldigt ſich in den *Corrigendis* p. 699 unbefriedigend; denn er mußte ja auch das *Metrum* beachten!

Buch V, 11. §. 31 ſin. muß der *Pacuvius'sche* Vers lauten: *Abest ad praecav. int. astutia*, — ſo dafs *quibus* noch zum profaiſchen Texte gehört. *Bremi* ſah dieſs (*in obſſ. mſſtis*) richtig ein, und die Gründlichkeit des Herrn Görenz holte es *Corrig. p. 705*) gehörig nach.

NOVALIS.

BASEL, b. Schweighäuser; *C. Crispi Salustii Cati-
lina, Jugurtha, Orationes et Epistolae ex Histo-
riarum libris. Accedunt duae Epistolae ad C.
Caesarem de republica ordinanda. Ex recensione
Gerlachi. 1823. IV und 230 S. 8. (12 gr.)*

Ein correcter Abdruck der grösseren kritischen Aus-
gabe des Hn. Prof. Gerlach in Basel, von welcher der
erste Band (vom zweyten sind uns erst 7 Bogen Vorrede
zugekommen) in unserer A. L. Z. 1824. No. 218 be-
urtheilt worden ist. Das Papier ist weit besser und
weisser, und der Druck viel schwärzer und sauberer,
als er in solchen Hand- oder Schul-Ausgaben zu seyn
pflegt. Mögen die seit einigen Jahren in Leipzig neu
veranstalteten Autoren-Suiten sich an dieser Musteraus-
gabe ein Beyspiel nehmen! Die kleineren Fragmente
des Sallustius sind weggelassen worden, *quippe quae
scholis parum idonea sint* (wie es in der Vorrede heisst).
*Contra Epistolas ad C. Caesarem de Repu-
blica ordinanda addidi, Salustio a Criticis im-
merito abjudicata, et oratione atque sententiis satis
commendata.* Wir sehen der in der grösseren Ausga-
be versprochenen Abhandlung des gelehrten Vf's., wel-
che die Gründe für diese Behauptung der Aechtheit
entwickeln soll, mit grossem Verlangen entgegen.

L. M.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Corn. Nepotis vitae
excellentium imperatorum, ad optimas editiones
scholarum in usum collatae. Studio et cura Julii
Billerbeckii, Phil. D. Accedit Lexicon separatim
a textu venale. 1824. Text 100 S. Wörterb.
187 S. 8. (4 gr.)*

Wiederum ein Abdruck des jetzt so häufig aufge-
legten Schriftstellers, welcher aber zu den besseren
gehört, und bey guten Lettern und Papier sich recht
gut lesen läßt. Dem im Ganzen ziemlich correct ge-
lieferten Texte sind nur an einigen wenigen Stellen
kurze erklärende oder kritische Anmerkungen beyge-
fügt. Von der letzten Art findet sich z. B. eine zu
Eumenes XI, 5, wo der Herausgeber meint, der letzte
Punct: *Neque id falsum. Nam et dignitate fuit
honesta et viribus ad laborem ferendum firmis, neque
tam magnus corpore quam figura venusta* — sey im
Anfang des Capitels ausgefallen nach den Worten:
*cognoscere studebant, qualis esset, quem tam diu
tamque valde timuissent, cujus in pernicie positam
spem habuissent victoriae.* Allein dahin passen diese
Worte nicht, weil sie scheinbar eine Erklärung oder
einen Grund des Vorhergehenden enthalten würden,

der doch, wie es jenen Worten nach lautet, ganz un-
passend ist. Richtiger ist *Bremi's* Ansicht, welcher je-
ne ganze Stelle für ein blosses Glossen hält. Einige
wenige Druckfehler können bald berichtigt werden,
z. B. p. 3 *crebrique* statt *crebris*; — p. 17: *indico*
statt *indicio*. — p. 27: *cum quum* statt *quum eum*; —
p. 31 *Leceadaemoniorum* statt *Lac*. — p. 58 *vicula* statt
vincula. — p. 63 *Obsonium* statt *opf*. Eben-
d. *pardata* in einem Worte statt *par data*; p. 71 *munera a ma-
gnae* statt *mun. m.*, ohne *a*; p. 82 *intelligit* statt *intel-
ligi*.

Was das Wörterbuch anlangt, so hält Rec. der-
gleichen Zugaben, welche nur den Preis des Buchs er-
höhen, und doch ein grösseres Wörterbuch nicht er-
setzen, im Gegentheil vielfach schaden, weil sie nicht
immer die Grundbedeutungen der Wörter liefern, für
ganz überflüssig. Und dann entspricht dasselbe, wie es
hier geliefert ist, auch nicht ganz dem ihm gegebenen
Prädicat *vollständig*. Zwar ist bey den zulammenge-
setzten Worten meist das Stammwort mit angegeben;
dagegen fehlen aber manche Worte ganz, und es steht
darin dieses Wörterbuch dem von *Andreas Bosius* ge-
lieferten nach. Es fehlt z. B. *Acumen* aus *Alcib. XI,
3*; *adamare* aus *Dion II, 3*; *aliquot*, welches so gut
wie *aliquis* dastehen mußte, da es *Datames XI, 2*
und noch öfter vorkommt; *aptus* aus *Alcib. I, 2*; *asci-
scere* aus *Pomp. Att. 3, 1*; *cognomen* aus *Phocion I,
1*; *conatum* aus *Dion 8, 5*; *concalescere* aus *Eume-
nes V, 4*; *intromittere* aus *Dion 9, 4 u. f. w.* Bey
dem Worte *caritas* sollte aber auf den Unterschied
zwischen *amor* und *caritas* aufmerksam gemacht seyn;
auch sollte eine Hinweisung auf die Stellen, wo es
vorkommt, nicht fehlen. Pag. 1 steht *θεμελίον* statt *θε-
μελίον*.

In der Angabe der Quantität der einzelnen Sylben
findet sich hie und da auch eine Lücke und ein Fehler.
So ist z. B. bey *Cyrus* die vorletzte Sylbe als kurz be-
zeichnet, und daneben steht auch *Κύρος* mit dem Acu-
tus, p. 45, also ein doppelter Fehler. Ebenso ist auch
Xenophon falsch accentuirt *Ξενοφῶν* p. 187. *Ἀλεξάνδρου*
p. 12 statt *Ἀλεξάνδρου*. — Bey *duplex* ist die letzte
Sylbe fälschlich mit dem Zeichen der Kürze bezeichnet.
Bey *dux* und *dynastes* fehlen die Zeichen der Quan-
tität ganz; so auch bey *durus*, und so durchaus bey
der ersten Sylbe, wo sie freylich rücksichtlich der Aus-
sprache beym Lesen nicht so ganz nöthig, wohl aber
übrigens für den Schüler recht nützlich waren, z. B.
bey *fides* und *fidus*, bey *foris*, draussen, bey *ius*, *ju-
ris* und *progenies*, bey *facile* und *facilis* u. f. w.

— R —

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

A L T E R T H Ü M E R.

WEIMAR, im Großh. sächs. Landes-Industrie-Comptoir: *Historisch-antiquarische Nachrichten von der ehemaligen kaiserl. Pfalzstadt Dornburg an der Saale*: ein Beytrag zu den deutschen Alterthümern und zur Geschichte des Mittelalters. Aus Urkunden, Chroniken und anderen zuverlässigen Quellen gesammelt und mitgetheilt von *Johann Samuel Gottlob Schwabe*, Dr. d. Philos., Großh. sächs. Schulrathe und Conrector an dem Gymnasium in Weimar u. s. w. Mit 2 Kupfern und Beylagen. 1825. VI u. 88 S. gr. 8.

Noch ehe der würdige Vf. sich durch seine Ausgabe der Phädrischen Fabeln als einen fleißigen, mit gründlicher Kenntniß der lateinischen Sprache ausgerüsteten Philologen zeigte, hatte er bereits, und zwar schon als jugendlicher Theilnehmer an der lateinischen Gesellschaft zu Jena, seine Vorliebe für vaterländische Geschichte und Alterthümer und seine Fähigkeit, dieselben zu erforschen und zu bearbeiten, durch eine Abhandlung *de deo Thoro* (Jen. 1767. 8.) an den Tag gelegt, welcher bald darauf (1770) die *Commentatio de monumentis sepulcralibus quibusdam Sachsenburgicis*, und einige lehrreiche antiquarische Abhandlungen in *Meusels Geschichtsforscher* folgten. Dafs diese Liebe zu jenen Studien ihn fortdauernd befeelt habe, versichert Hr. S. in der Vorrede zu diesem Buche; und dafs mit seinem bekannten Sammlerfleisse auch Umsicht, Prüfung des gesammelten Stoffes und Geschicklichkeit, ihn zweckmässig zu behandeln, in bedeutendem Grade gewachsen sey, davon legt das Buch selbst die unzweydeutigsten Beweise ab.

Den Gegenstand desselben macht die Großherzoglich-Sächsische, zwischen Naumburg und Jena gelegene Stadt *Dornburg*, an der Saale, aus: eine der ältesten Städte Thüringens, vormals von sehr namhafter Gröfse und Umfang, wo in der grauen Vorzeit unter bejahrten Ulmen die Opferaltäre der heidnischen Thüringer dampften, wo gegen die Einfälle der Sorbenwenden eine wichtige Bergveste erbaut war, wo mehrere der sächsischen und fränkischen Kaiser Hof hielten, wo mehrere Reichsläge gehalten, in dem thüringischen Grafenkriege, sowie im Bruder- und dreysßigjährigen Kriege gar viele denkwürdige Thaten ausgeführt wurden, wo ein altes Schloß, das ehemalige kaiserliche Palatium, noch jetzt ehrwürdige Denkmale und Ueberreste des Alterthums enthält, wo endlich in unseren Tagen die fürstliche Familie durch häufigen

J. A. L. Z. 1827. Erstes Band.

Befuch dieses romantischen Ortes, durch anmuthige Gartenanlagen und bedeutende Bauverbesserungen auch der Zeitgenossen Aufmerksamkeit auf Stadt und Gegend von Neuem hinleitet. Da von den ehemaligen Besitzern der Stadt und Herrschaft Dornburg in dem Mittelalter, von dem thüringischen Landgerichte, sowie von dem Markgrafengerichte daselbst, und von anderen bemerkenswerthen Ereignissen alte Urkunden und Chroniken ziemlich vollständige Nachrichten liefern: so greift eine Geschichte Dornburgs offenbar in die thüringische und sächsische Geschichte überhaupt ein; und Hr. S., dem der Zugang zu interessanten und zweckdienlichen, grölstentheils noch nicht gedruckten, Quellen, vorzüglich auch zu *Heydenreichs* Geschichte der Grafen von Orlamünde (einem aus 7 Quartbänden bestehenden Msript.) geöffnet war, hat sich ohne Zweifel um die vaterländischen Alterthümer ein neues und namhaftes Verdienst erworben, dafs er, ein achtzigjähriger Greis, die Sichtung und Zusammenstellung so vieler Nachrichten in diesem Buche übernahm. Die Quellen, aus denen er schöpfte, sind in den untergesetzten Noten mit Genauigkeit angegeben, auch mehrere, in dem Großherzogl. Archiv im Residenzschloß befindliche Urkunden, namentlich aus dem von *Heydenreich* seinem Werke beygefüigten *Codex diplomaticus*, in den Beylagen sorgfältig abgedruckt.

Nachdem der Vf. eine Beschreibung der heutigen Stadt Dornburg vorausgeschickt, und von ihrem hohen Alter (sie muß lange vor dem Jahr 937 zu dem Besitze des Stadtrechts gekommen seyn), von ihrer ehemaligen, sehr ansehnlichen Gröfse und starken Befestigung, gegen die Hunnen und die im Osterlande jenseit der Saale wohnenden Sorbenwenden, das Nöthige erinnert hat: spricht er von der Verehrung des deutschen Götzen *Thor*, von welchem wahrscheinlich auch Dornburg, so wie andere Orte, und vielleicht selbst Thüringen, den Namen bekommen haben. Wenigstens wurde derselbe in mehreren Provinzen Deutschlands, namentlich auch in Thüringen, als Donnergott verehrt. In Dornburg war ein heiliger Hain (jetzt in einen Park umgewandelt), in demselben ein wenigstens 1200 Jahre alter Ulmbaum (noch von dem Regierungsrath *Heydenreich* gesehen, nachher aber leider umgehauen und zu Scheitklaffern geschlagen), unter welchem ein steinerner Tisch (Altar) stand, auf dem die heidnischen Thüringer dem Thor auch Menschenopfer brachten. Denn dafs zu Dornburg vormals ein Tempel dieses Gottes gestanden habe, wird aus guten Gründen verneinet: wiewohl hier

eine sehr alte christliche Kirche (*templum famosum* von Lambert von Aschaffenburg, wahrscheinlich wegen eines wohlthätigen Marienbildes oder wegen häufiger Wallfahrten, genannt) erbauet war. Beyläufig hat Hr. S. die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher auf eine uralte, merkwürdige Kirche in Ziegenhain bey Jena, und ein darin befindliches Frescogemälde, gelenkt: beides verdient eine gleich genaue Beschreibung, wie Hr. S. hier von einer kleinen Statue aus gelblichem Metall geliefert hat. Ausführlichere Nachricht giebt er hierauf (S. 17 und 18) von *Boso*, dem Hofcaplan des Kaisers Otto I und Pfarrer zu Dornburg, Memleben und Merseburg; sowie von jener Statue, welche bey dem Stadtrath zu Dornburg aufbewahrt wird, und von welcher Hr. S. hier verschiedene Meinungen der Alterthumsforscher (*Lepsius*, *Büsching* u. s. w.) mittheilt. Dafs dieselbe nicht, wie man ehemals glaubte, den Götzen *Thor* vorstelle, darüber sind sämmtliche Forscher einverstanden.

Im 10 und 11 Jahrhundert, unter der Regierung der sächsischen und fränkischen Kaiser, war Dornburg, wie wir bereits oben bemerkten, eine Pfalzstadt (eine Grafschaft war sie nie), und das alte Schloß daselbst ein kaiserliches Palatium: wie der Vf. durch Thatfachen und Zeugnisse der Schriftsteller des Mittelalters zu erweisen sucht. Reichstage wurden daselbst im J. 965 von Kaiser Otto dem Großen, im J. 980 von Otto II und im J. 999 von dessen Schwester, Aebtissin zu Quedlinburg, Mathilden, als Stellvertreterin ihres Neffen Ottos III, gehalten. Während des letzten Reichstages soll hier, in Dornburg, (also nicht in Quedlinburg, wie *Galletti* behauptete, auch nicht in Dorenburg, zwey Meilen von Quedlinburg, zwischen Halberstadt und Wernigeroda) die schöne Luitgarde, welche Mathilde zu Quedlinburg erzogen, und mit nach Dornburg gebracht hatte, von Werner, einem Sohne des nordthüringischen Grafen Lotliar, nach dem Kloster Walbeck entführt worden seyn. Noch im J. 1004 hielt Heinrich II, der Heilige genannt, einen Landtag zu Dornburg. Der Kaiser Heinrich IV schenkte Wiprecht, Grafen zu Groitzsch, Dornburg und Camburg.

Im J. 1130 hörte Thüringen auf eine kaiserliche Provinz zu seyn; das Land kam an die Landgrafen. Mit der landgräflichen Würde wurde unter Ludwig III die Pfalz Sachsen verbunden, wozu Dornburg, nach dem Berichte eines Ungenannten, gehört haben soll: es sey aber im J. 1274 das Schloß daselbst durch Landgraf Albrecht, den Unartigen, erobert, und einige Zeit darauf von ihm, man weiß nicht an wen, veräußert worden. Hievon nimmt Hr. S. Gelegenheit, von dem Pfalzgrafenamte und der Pfalz Sachsen, in sofern Dornburg dabey in Betrachtung kommt, das Nöthige zu bemerken; auch das alte Schloß und einige darin befindliche Ueberreste des Alterthums zu beschreiben.

Bereits im J. 1244 sind die Schenken von Tautenburg im Besitze von Dornburg: von ihnen stammen die Schenken in Dornburg ab. Einer der letzten, Rudolf, verkaufte im J. 1343 seinen Antheil an

dem Hause und der Stadt Dornburg an die Grafen von Orlamünde und Schwarzburg; und im J. 1344 folgten diesem Beispiele auch die Schenken Heinrich und Dietrich. Kurz darauf traten die Grafen von Orlamünde ihren Antheil an Dornburg an die Grafen von Schwarzburg ab.

Jetzt befinden wir uns nun in helleren Regionen der Geschichte. Der Vf. brauchte nur den besten Führern in der vaterländischen Geschichte zu folgen; und er hat es mit Einsicht gethan, auch manche historische Irrthümer berichtigt. Von dem thüringischen Grafenkriege, in sofern Dornburg dabey interessirt war, ferner, wie der Landgraf Friedrich der Strenge im J. 1354 das Schloß Dornburg erobert und zerstört hat; wie im J. 1358 die Grafen von Schwarzburg, für die Ansprüche auf Frankenhäusen, Schloß und Stadt Dornburg, nebst den Schlössern Lobdaburg und Windberg, an Friedrich den Ernsthaften, Landgrafen in Thüringen, abtraten; wie nunmehr das Schloß mit einem Burgvoigte und mit Burgmannen besetzt, und diese dießfalls mit einiger Burg- und Ritter-Lehne versehen wurden; welches traurige Loos Dornburg und der Umgegend im Bruderkriege fiel; wie dasselbe endlich im J. 1603 bey der Theilung zu der Altenburgischen Landesportion geschlagen wurde, bis es im J. 1672, nach dem Tode des Herzogs von Altenburg, Friedrich Wilhelm III, und bey der Erlöschung dieser Linie, nebst den Aemtern Rofsia, Bürgel, Heusdorf und Allstädt an Sachsen-Weimar kam, wobey es bis auf heutigen Tag geblieben ist — Alles dieß wird von Hr. S. berichtet, im Allgemeinen zwar mit zweckmäßiger Kürze, jedoch nicht ohne Beymischung mancher noch im Umlauf befindlicher Specialanekdoten (z. B. bey dem Ueberfall der Stadt im dreißigjährigen Kriege durch die Croaten), welche oft solchen Specialgeschichten besonderen Reiz gewähren, und die hier bald vervollständigt, bald widerlegt werden.

Gegen diesen letzten Theil der Geschichte wird also ein gegründeter Zweifel nicht aufkommen. Aber schlimm wäre es, wenn der Vf. in seinen vieljährigen Forschungen der früheren Historie sich geirrt, wenn sein eifriges Bemühen, das Dunkel zu zerstreuen, wovon das Alterthum seiner ihm lieb gewordenen Nachbarstadt gehüllt war, eine ganz falsche Richtung genommen, wenn — mit Einem Worte — er mit seinen Vorgängern die alten Nachrichten, welche sich bloß und allein auf Dornburg *an der Elbe* beziehen, durch einen argen Fehlgriff auf Dornburg *an der Saale* bezogen hätte!

Wirklich hat dieß ein in der Diplomatie und in der Geschichte des Mittelalters vielbewandeter Kenner, Hr. Landrath *Lepsius* in Naumburg, in den vom Prof. *Kruse* zu Halle herausgegebenen *deutschen Alterthümern* (1 B. 4 Heft) unlängst behauptet. Er leugnet, daß Dornburg an der Saale zur Zeit der sächsischen Kaiser eine *Villa regia* gewesen, daß sich daselbst ein kaiserliches Palatium befunden, daß Reichsversammlungen an diesem Orte gehalten worden.

Wenige Geschichtsforscher dürften in dieser Specialgeschichte und ihrer Erforschung so eingeweiht seyn als die beiden Männer, deren Meinungen in dem Widerspruche stehen; wenige durch ausreichende Hülfsmittel und langen Gebrauch derselben befähiget seyn, das Für und Wider abzuwägen. Man bekennt es daher unverhohlen, daß er, dem fremdlichen Dornburg selbst nahe wohnend, und nicht ohne Vorliebe für dessen seither als wahr angenommene älteste Geschichte, zu seiner — soll er sagen Belehrung oder Beruhigung? — mit Hn. Schulrath Schwabe selbst in Communication getreten, und dessen Urtheil über die *Lepsius'schen* Zweifel zu erforschen gesucht hat. Der würdige Greis hat die Mühe einer nochmaligen Untersuchung nicht gescheut: was wir hier gegen Hn. Lepsius anführen, und was wir als richtig anerkennen, ist das Ergebniss dieser Untersuchung.

I. Hr. Schwabe hatte den Beweis für seine Behauptungen theils aus thüringischen Chronisten, theils aus *Georg Fabricius* und *Adrian Beier* geführt; Hr. L. hat aber nirgends gezeigt, daß die ersten keinen Glauben verdienen; er nimmt ohne allen Beweis an, daß vielmehr auch sie Dornburg an der Saale mit Dornburg an der Elbe verwechselt hätten; und von *Fabricius* und *Beier* urtheilt er, daß es keine Quellschriftsteller wären, welche allein einen überzeugenden Beweis abgeben könnten. Aber *Fabricius* hat, wie schon der Titel seiner *Orig. Saxon.* lehrt, sein Werk *ex archivis variisque diplomatibus et chronicis MSS. atque aliis magni nominis historicis* sorgfältig ausgearbeitet, und ist immer unter die glaubwürdigen sächs. Geschichtschreiber gerechnet worden. Und was *Beier* betrifft, so hat derselbe bey Herausgabe seines *Geographus Jenensis*, laut einer bey der Großherzoglichen Bibliothek in Weimar befindlichen schriftlichen Nachricht, die ansehnliche Handschriften-Sammlung des berühmten deutschen Geschichtschreibers *Friedrich Hortleder* benutzt. Es werden daher *Fabricius* und *Beier* mit allem Fug und Recht unter die Quellschriftsteller zu rechnen seyn.

II. Hr. Schwabe hat ferner aus den Beziehungen, in welchen Dornburgs bey den Schriftstellern des Mittelalters gedacht wird, z. B. *Thornburg* und *Kirchberg* bey Jena, *Thornburg* und *Camburg*, *Thornburg* und *Altstadt*, *Dornburg* und *Dribur*, oder *Thriburi* (Trebra nahe bey Dornburg), das Daseyn einer Pfalz Dornburg, und eines kaiserlichen *palatii* daselbst, zu beurkunden gesucht. Hr. Lepsius aber, welcher für Dornburg an der Elbe streitet, beschuldiget jenen Beweis eines offenbaren Cirkels, weil darin vorausgesetzt werde, daß in den Stellen bey *Dithmarus* von Dornburg an der Saale die Rede sey, indem Dornburg an der Elbe verstanden werden mußte. Aber die Gesetze der Wahrscheinlichkeit scheinen durchaus zu gebieten, daß bey *Dithmarus* sowohl, als auch bey mehreren anderen, Dornburg an der Saale verstanden werden müsse; wie schon andere wackere Gelehrte vor Hn. Schw. und vorzüglich der treffliche Verfasser der ältesten Nachrichten von dem Bisthum Merseburg, in

Heyfys und *Frankens* Beyträgen zur Geschichte der Sächs. Lande, im 6ten B. *M. J. F. R.*, es verstanden haben. Hat sich aber Hr. L. nicht selbst eines solchen Cirkels schuldig gemacht, indem er bey allen von Hn. S. angeführten Schriftstellern und Urkunden des Mittelalters, in welchen Dornburg vorkommt, voraussetzt, daß sie sich ganz *unstreitig* auf Dornburg an der Elbe beziehen? Da sind doch Andere, welche Dornburg an der Elbe begünstigen, gerechter gewesen, und haben dem thüringischen Dornburg auch Gerechtigkeit widerfahren lassen, so wie Hr. Schwabe dem Dornburg an der Elbe die Ehre, auch ein kaiserl. Palatium gewesen zu seyn, in welchem Urkunden ausgesertigt worden, nirgends abgesprochen hat.

III. Daß in einer Urkunde vom Jahre 937, nach welcher der Kaiser Otto I dem Stift Quedlinburg gewisse Einkünfte von *Kirchberg* und *Dornburg* schenkt, die Rede von Kirchberg bey Jena sey, bestreitet Hr. Lepsius aus dem Grunde, weil nicht zu erweisen sey, daß Kirchberg bey Jena je eine Stadt gewesen, indem es in obiger Urkunde *civitas* genannt werde, und bey der Lage dieses Bergschlosses, auf einem ganz schmalen Bergrücken, und bey der Beschaffenheit der nächsten Umgebungen gar nicht zu entdecken sey, wo eine Stadt gelegen haben sollte. Dieser Grund, so scheinbar er auch Manchem scheinen dürfte, ist völlig unhaltbar, da aus *Westenrieder's Glosarium germanico-latinum vocum obsoletarum primi mediæ ævi* p. 85 deutlich erhellet, daß *civitas* nicht bloß eine Stadt, sondern auch eine *Burg* bedeute; und da nach *du Fresne T. I* unter *civitas* in alten Urkunden nicht nur die Hauptstadt eines Volkes, sondern auch die Flur einer Stadt, oder auch ein *Bereich*, *Sprengel*, *Diöces* durch dieses Wort bezeichnet wird. Was ist demnach natürlicher, als daß die Worte in der Urkunde: *omne quod de Chiriberg (Kirchberg) et Dornburg solvitur, et de locis ad eandem civitates pertinentibus*, also übersetzt werden müssen: „Alles, was von Kirchberg und Dornburg und von den zu ihrem Bereich gehörigen Ortschaften bezahlt wird.“

IV. In dem Beweise, daß der Kaiser Heinrich II im J. 1004 zu Dornburg an der Saale eine Reichsversammlung gehalten habe, kommt Alles darauf an, wo die der Stiftskirche zu Magdeburg von Otto III geschenkte Domäne (*Curtis*), Namens *Dribur*, oder *Thriburi*, von welcher aus der Erzbischof von Magdeburg, Gifeler, nebst mehreren Reichständen zu Dornburg erschien, gelegen habe. Hr. Schwabe nimmt an, daß sie in der Nähe des thüringischen Dornburg zu suchen sey, wie schon vormals der neueste Herausgeber des *Dithmar*, *Ursinus*, vermuthete, und wie aus dem Schenkungsbriefe in *Felleri monumentis ineditis* p. 13 deutlich erhellet. Hr. S. behauptet, daß das Weimarische Trebra zu verstehen sey, nicht Trebra bey Sondershausen, wie *Schultes* und mit ihm Herr L. annimmt. Denn den von letzten mitgetheilten Einreden steht offenbar Folgendes entgegen:

1) Auch das *Chronicon Gottwicense*, auf dessen Autorität sich Hr. Lepsius auch in anderen Fällen:

gern stützt, versteht die an der Ilm nur Eine Meile von Dornburg gelegenen Dörfer Ober- und Nieder-Trebra. Denn da steht *Vol. II. p. 803: Nominatur Dribur villa, in comitatu Echiardi Marchionis, et pro urbe Treffurt ad fluvium Wirraham plerumque sumitur. Nos autem opinamur, esse superiorem ac inferiorem villam Treiber, ad fluvium Ilmum, haud procul ab oppido et castro Dornburg, infra urbem Vinariam.*

2) Dribur, Thriburi oder Trebra bey Sondershausen war ein Kloster; das Weimarische Trebra hingegen, in der Nähe von Dornburg a. d. S., wird bey *Schannat Trdit. Fuld. p. 227* und bey *Ditlmarus* ausdrücklich *Curtis*, eine Domäne, genannt. Jenes lag in dem pago *Engilin*, dieses in dem pago *Hufitin*, welcher mit *Ufiti* einerley ist, und von dem Weimarischen Dorfe Hohlstädt (*Haholtestadt*) sich bis nach *Otunpach* (Utenbach), bis an die Ilm herab erstreckte. Dieses hat Hr. *Schwabe* in seiner Schrift S. 83 deutlich aus einander gesetzt, und auch eine Schwierigkeit, welche dabey gemacht werden könnte, gelöst; Hr. *Lepsius* hat aber diese Einwendungen gegen seine Behauptung ganz und gar nicht beachtet, er sagt vielmehr S. 24 seiner Zweifel: die Bezeichnung in der Schenkungs-Urkunde: *in comitatu Marchionis Echiardi*, gestatte keine Beziehung auf Trebra bey Jena (?), da diese Gegend in den Verwaltungs-Bezirk des gleichzeitigen Grafen Wilhelm zu Weimar gehörte, der sich an der Ilm herab bis an die Saale erstreckte. Aber dieser Umstand entkräftet die *Schwabische* Behauptung keinesweges. Denn die Kaiser hatten nicht nur in den Provinzen, welche sie erblich

befalsen, sondern auch in den erblich gewordenen Herzoghümern und Graffschaften Wohnungen und Besitzungen, die ihnen eigenthümlich zustanden, und über welche sie Pfalzgrafen setzten, die solche in ihrer Abwesenheit verwalteten, welche jedoch nicht von den Herzogen und Grafen, sondern unmittelbar von dem Kaiser abhängig waren. Der Beweis hievon ist in dem *Repertor. juris publici Saxon.*, welches bey der Großherzogl. Staats-Canzley in Mspt. vorhanden ist, *Vol. XII. p. 3655 ff.* zu finden. Der Kaiser konnte also über sein Eigenthum nach Gefallen verfügen, und sonach konnte auch Otto III die in dem Verwaltungs-District des Grafen Wilhelm von Weimar gelegene *Curtis Thriburi* dem Erzstift Magdeburg schenken, ohne das ihm durch die Lage dieser Domäne oder vom Graf Wilhelm selbst Hindernisse in den Weg gelegt werden durften. Doch schlägt Hr. *L.* bey diesem Streite noch folgenden Ausweg vor. „Vielleicht (schreibt er S. 23 seiner Zweifel) hebt sich alle Schwierigkeit, wenn wir die erzbischöfliche Domäne *Thriburi* ganz in der Nähe von Magdeburg suchen, wenn sie auch jetzt nicht mehr dort zu finden seyn sollte.“ Aber wer in der Geschichte mit solchen Waffen streitet, kann Alles um sich her zu Boden schlagen. Allerdings hat es viele Oerter gegeben, die jetzt nicht mehr vorhanden sind; man hat aber doch Nachricht von ihrer ehemaligen Existenz z. B. Denkmäler, Trümmern, mündliche und schriftliche Nachrichten. Wo ist das aber mit dem vermeinten *Thriburi bey Magdeburg* der Fall?

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Wien, b. Wimmer: Die Verbindlichkeit des katholischen Christen zum öfteren Gebrauche der hochheiligen Communion.* Aus der heiligen Schrift und dem Kirchenrathe von Trient bewiesen von einem Ordensmanne. Mit einem Kupfer. 1826. 72 S. 12.

Eine in fanatischem Geiste verfaßte Schrift! Der Vf., der nichts weiter zu thun weiß, als Messe zu lesen, und Psalmen zu singen, möchte gern alle katholischen Christen zu einem ähnlichen frömmelnden und verderblichen Müßiggange durch eine höchst schwärmerische Sprache hinreissen. Er dringt nicht sowohl auf öftere, als auf tägliche Communion. Was würde aus dem österreichischen Staate werden, wenn täglich 30 Millionen Menschen den Vormittag in Kirchen zubrachten? Solchen Frömmelnden, die wie Mönche lebten, würde auch nach Mittag keine Arbeit behagen. Der Grund, von welchem der Vf. vorzüglich ausgeht, um die tägliche Communion auf das dringendste zu empfehlen, liegt in dem *opus operatum*, von welchem alle heilsame Wirkung der Sacramente überhaupt abhängen soll. Daher sagt derselbe S. 18: „Die tägliche oder wenigstens öftere Communion ist das wirksamste Mittel, heilig zu werden. Die Heiligkeit und Vollkommenheit sind nicht so fast eine Vorbereitung zu der heiligen Communion, als die

Wirkung und Frucht, welche aus derselben entspringt.“ Man ist dem Vf. großen Dank schuldig wegen des wichtigen Aufchlusses, den er über das weltkundige und von der ganzen Kirchengeschichte bezugte Phänomen giebt, nämlich, das von der Zeit an, als in der römischen Kirche die Priester anfangen, täglich Messe zu lesen, dieselben eben so viele Heilige, als Priester zählte. Wer muß nicht noch in unsern Tagen, wo Lasterhaftigkeit und Gottlosigkeit unter den Laien so allgemein geworden ist, die großen Heiligen anstaunen, die täglich in Seraphsgehalt am Altare stehen? — Merkwürdig ist die Stelle, welche der Vf. S. 42 aus einer Schrift des heil. *Franz von Sales* anführt, wo derselbe sagt: „Wie die Hasen hier in unserm Gebirge zur Winterszeit weiß werden, weil sie nichts als Schnee sehen und genießen, eben so wirst du auch gewahr werden, das, wenn du deine Seele mit dem Urheber aller Schönheit und Güte, aller Heiligkeit und Reinigkeit speisest, sie — ganz schön und gut, ganz heilig und rein werden wird.“ In manchen Ländern soll es eine außerordentliche Menge schwarzer Hasen geben: werden diejenigen, welche täglich den Himmelschnee sehen und genießen, auch weiß?

Ms.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

A L T E R T H Ü M E R.

WEIMAR, im Großh. sächs. Landes-Industrie-Comptoir: *Historisch-antiquarische Nachrichten von der ehemaligen kaiserl. Pfalzstadt Dornburg an der Saale u. s. w.*, von Johann Samuel Gottlob Schwabe u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

V. Auch die Feuersbrunst, durch welche im Jahr 971 das *palatium* zu Dornburg nebst dem *famosum templum* und den kaiserl. Schätzen verheert wurde, wird, wie Alles, was das thüringische Dornburg betrifft, von Hn. Lepsius auf Dornburg an der Elbe bezogen, ob es gleich unerweislich ist, dass sich daselbst eine Kirche befunden habe; da hingegen in den frühesten Zeiten des Mittelalters in einer und der anderen Urkunde von einer Pfarrkirche zu Dornburg a. d. S. die Rede ist (s. Schwabe's Schrift S. 74). Auch ist es dem Hn. Lepsius unwahrscheinlich, dass der Kaiser außerhalb Sachsen, in einer thüringischen Stadt bedeutende Schätze oder andere Kostbarkeiten verwahrt haben sollte; vielmehr sey vorauszusetzen, dass er hiezu den festesten Platz in seinem Lande erwählt haben werde: als wenn außer Sachsen nicht auch Thüringen bis zum Jahr 1130 eine erbliche Provinz der sächsischen und fränkischen Kaiser gewesen wäre, und zu ihren Landen gehört hätte, und als wenn die kaiserl. Schätze in dem außerordentlich festen Schlosse zu Dornburg nicht Sicherheit gefunden hätten! Und war denn Dornburg an der Elbe fester, und die Schätze da sicherer, als in dem thüringischen Dornburg?

VI. Hn. Lepsius ist es nach S. 15 seiner Schrift unerfindlich, wie Hr. Schwabe S. 82 das thüringische Dornburg a. d. S. zu den in Sachsen gelegenen Pfalzstädten habe rechnen mögen, da die Gegenden an der oberen Saale nie zu Sachsen gehört hätten, und auch nicht dazu hätten gerechnet werden können. Dass aber die Kaiser aus dem sächsischen Hause in Südthüringen Pfalzstädte besaßen, sey noch nicht erwiesen. Hierauf dienet zur Antwort: Hr. Schwabe hat nirgends behauptet, dass Dornburg a. d. S. zur Zeit der sächs. Kaiser zu Sachsen gerechnet worden; er glaubt vielmehr noch heute, dass diese Stadt damals zu Südthüringen gerechnet worden sey. Er hat auch S. 47 ausdrücklich erklärt, dass unser Dornburg nicht zu den fünf, in Sachsen gelegenen Pfalzstädten, Altstätt, Merseburg, Grona, Werla und Wallhausen, in welchen von den Pfalzgrafen *Recht gesprochen wurde*, gerechnet werden dürfe. Den-
J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

noch aber kann seine Behauptung, dass zu einer gewissen Zeit Dornburg a. d. Saale zu den in Sachsen gelegenen Pfalzstädten gerechnet worden, bestehen: freylich unter der von ihm beygefüzten Einschränkung, zu solchen, in denen die Pfalzgrafen das *Recht nicht* sprachen. Dieses ist in dem oben genannten *Repert. jur. publ. Saxonici* (das den vormaligen berühmten Prof. der Rechte zu Jena, und nachmaligen Sachsen-Weimarischen Geheimen Assistentenrath und Canzler Schmid zum Vf. hat, und in der Folge von dem Canzler von *Koppenfels* stark vermehrt worden) gründlich dargethan. Denn es gehörten, außer Dornburg, noch mehrere Städte dazu, als: Magdeburg, Sulza, Arnstadt. In gedachtem Repertorium ist auch beurkundet, dass die Pfalz Sachsen unter den sächsischen Kaisern sehr in Ansehen gekommen sey, indem zwey Gattungen entstanden, die Pfalz Sachsen zu Süd- und West-Thüringen und die zu Nord- und Ost-Thüringen. Im ersten war Arnold oder Albio im J. 934 der erste Pfalzgraf, und ein Verzeichniß seiner Nachfolger bis zum Jahr 1036 liefert das *Repertorium Vol. XII. p. 3651* nebst den hieher gehörigen Schriftstellern. So gab es Pfalzgrafen in Ost- und Nord-Thüringen. Ein solcher war z. B. im J. 936 Siegfried (s. das angeführte *Repertorium p. 3653*).

Da also das hohe Alterthum der Stadt Dornburg erwiesen ist; da bekanntermassen die sächsischen Kaiser in ihrer erblichen Provinz Thüringen sich häufig aufgehalten haben; da endlich Pfalzgrafen in Südthüringen, in welchem Dornburg lag, den temporären Aufenthalt der Kaiser in den Städten und *palatium* dieser Provinz voraussetzen: wie kann noch bezweifelt werden, dass die Kaiser aus dem sächsischen Hause Pfalzstädte und *palatia* in Südthüringen besaßen haben, und dass Dornburg an der Saale eine solche sey?

Der dem *Schwabischen* Buche beygefüzte *Nachtrag* enthält 1) unter der Aufschrift *Miscellen* einige denkwürdige Ereignisse im 14 und 15 Jahrhunderte (auch noch etwas über die Ableitung des Namens *Dornburg* von dem Abgott *Thor*); 2) Verzeichniß einiger Urkunden, von denen es streitig ist, ob sie zu Dornburg an der Elbe, oder zu Dornburg an der Saale, datirt und ausgefertigt worden sind; 3) einige Nachrichten, das Kirchenwesen zu Dornburg, und die Geistlichkeit daselbst, in dem Mittelalter betreffend; 4) thüringisches Landgericht zu Dornburg zur Zeit der Landgrafen.

Das Titelkupfer stellt das *Schloß Dornburg* und
T t

das Kupfer am Schlusse das oben erwähnte bronzene Bild dar, welches Viele für den Götzen *Thor* gehalten haben.

D. H. B.

STUTT GART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Die Denkmale germanischer und römischer Zeit in den rheinisch-westphälischen Provinzen*, untersucht und dargestellt von Dr. *Dorow*, königl. preuss. Hofrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Director der Verwaltung für Alterthumskunde in den rheinisch-westphälischen Provinzen, Mitglieder der Gesellschaft für nützliche Untersuchungen in Trier. Erster Band. Mit XXXVI Kupfer- und Steindruck-Tafeln in Folio. 1823. 4. (12 fl. Rheinisch.)

Das eifrige Streben nach Alterthumskunde und die wissenschaftliche Bearbeitung aufgefundenener Denkmale, worin sich unsere Zeit vor jeder früheren so vortheilhaft auszeichnet, spricht uns in dem vorliegenden Werke auf das erfreulichste an. Wir ehren um so mehr das Verdienst des Vfs., als derselbe ohne allen Anspruch das Werk giebt, indem er, wie er sich früher schon mehrere Mal geäußert, nicht das Werk eines Gelehrten, sondern ein Werk für wissenschaftliche Gelehrte, zum Behuf einer ferneren Bearbeitung der von ihm gegebenen Materialien, liefert. Doch ist Hr. *D.* dem Plane, bloßes Material zu liefern, nicht sehr treu geblieben. Denn es erfreuen uns in vorliegendem Werke sehr schätzbare Bemerkungen und Abhandlungen, welche bezeugen, daß sich derselbe mit einer oberflächlichen Beleuchtung wichtiger Gegenstände nicht begnügt, sondern dieselben gerne mit Umsicht und Wissenschaft erläutert. So führen wir unter Anderem nur die weitläufige und treffliche Beschreibung des Wichelshofes S. 3—21 hier an. Alle früheren Nachrichten, welche wir vom Wichelshof und von den daselbst unternommenen Nachgrabungen haben, sind unzulänglich, und geben uns keinen deutlichen Begriff von dieser, doch so wichtigen Niederlassung der Römer. Die zu dieser Beschreibung gehörigen Kupfertafeln verdienen besonders viel Lob; sie sind in Beziehung auf Pünctlichkeit in der Aufnahme sowohl, als auch durch geschickte Ausarbeitung, musterhaft. Zu wünschen wäre es, daß man durch Verfolgung der Spuren, welche uns Hr. *D.* S. 44 giebt, die Gegend um den Wichelshof und jenseit des Rheins untersuchte; erfreuliche Resultate könnten nicht fehlen.

So scharfsinnig die S. 51 gegebene Erklärung einer griechischen Inschrift auch ist, und so sehr sie Manchem Schweigen gebieten muß, der in stolzer Hochgelahrtheit diese Inschrift für unlesbar, oder doch für sehr uncorrect erklärte: so können wir doch nicht bis zu Ende mit derselben übereinstimmen. Denn was Hr. *Grotefend* zu Anfang der 6ten Zeile für *Ἰσοῦ* lesen will, heisst auf dem Steine selbst ΚΥΡΩΝ. Der Anfang der 7ten Zeile ist verloren, dann ist aber in derselben deutlich ΙΜΑΙΑΝ zu lesen. Hr. *G.*

scheint das *Ν* oder wenigstens das *Γ* vor *N* ganz übersehen zu haben, was bey so ungewöhnlicher Schreibart um so eher möglich war, da auf dieser Stelle dicker Mauerkalk gelesen haben soll, nach dessen Wegschaffung erst die Schrift so deutlich ward, wie wir sie ansehen. Vielleicht wäre es möglich, bey der, wie wir uns selbst überzeugt, so treuen Copie des Steines, welche uns Hr. *D.* Fol. XIX. Fig. 4 giebt, eine den Buchstaben der beiden letzten Zeilen noch genauer entsprechende Inschrift zu finden, und wir hoffen gewiß, daß Hr. *Grotefend* diesem Theile der Inschrift nochmals seine Aufmerksamkeit schenken werde.

Die Beschreibung der Externsteine hat uns angenehm überrascht, und es wird gewiß auch jedem Westphalen angenehm seyn, daß endlich einmal die so merkwürdigen Alterthümer seines Vaterlandes zur Sprache kommen. Mit Gewisheit darf man annehmen, daß die Externsteine ein Hauptsitz deutschen Gottesdienstes waren, und daß die Beobachtung des Himmels und der Natur überhaupt, von diesen Felsenmassen her, auf unsere Vorfahren vielfachen Einfluß hatte. Es dürfte, wie auch Hr. *D.* bemerkt, Westphalen noch manches Merkwürdige für uns aufbewahren, wovon der auf S. 81 erwähnte so eigene und grosartige Kopf ein neuer Beweis ist. Er trägt die Spur einer kräftigen Zeit in sich, und Hr. *D.* findet ganz richtig eine Aehnlichkeit desselben mit uralten Denkmalen. In Beziehung auf die Externsteine stimmen wir überhaupt der Ansicht des Hn. *D.* ganz bey; sie ist gut und unsichtig entwickelt; eine so umfassende Zusammenstellung alles Wichtigen, in so gedrängter Kürze, bey unvollständigen Verarbeiten, legt ein neues Zeugniß von der Aufmerksamkeit ab, mit welcher der Vf. seinem Berufsgeschäfte oblag.

S. 97—133 giebt uns Hr. *D.* eine vollständige Uebersicht aller im Museum zu Bonn vorhandenen Kunstschatze; er hätte sich aber auch darüber erklären sollen, warum dieselben bis jetzt unsichtbar waren. So viel wir wissen, war früherhin Hn. *D.* ein Local im Schlosse zu Bonn eingeräumt. Als die inneren Einrichtungen getroffen, und das Local zur Aufnahme der Alterthümer geeignet war, zog Hr. *D.* mit den Alterthümern weg, und zwar, wie wir durch sein Werk erfahren, in das Capitel-Schulhaus. Was hiezu bewogen haben muß, ist uns unbekannt; aber eine Aufklärung der Sache ist gewiß wünschenswerth, um Vorwürfe zu beschämen, wenn sie ungerecht gemacht worden sind. Denn auch in einem Aufsatze der *Iris* 1822. Stes Heft (Antiquarischer Kreuzzug), wird das Verfahren höchst gemüßbilligt, jedoch so, daß Hr. *D.* von Schuld frey zu seyn scheint. Wir können uns nicht vorstellen, daß von Seiten der Universitäts-Mitglieder hier eingewirkt worden.

Wenn übrigens auch Hr. *D.* jetzt einen anderen Wirkungskreis betreten: so sind wir doch überzeugt, daß sein Name der Alterthumskunde stets werth seyn wird, indem er mit allen Kräften uns die Grundlage zu einem gewiß noch lange Zeit blühenden Institute

gab. Wer für die wissenschaftliche Bildung eines Volkes liebevoll mitarbeitet, hat auch auf die Dankbarkeit desselben Anspruch.

Ogleich das Verzeichniß der Kunstschätze aus dem Mittelalter S. 132 uns nur wenige Nummern darbietet: so ist es doch erfreulich, daß auch für diese Gegenstände ein Anfang vorhanden ist. Das Mosaikbild, dessen dort Erwähnung geschieht, dürfte wohl zu den seltenen Ueberresten früherer Zeit gehören. Die darauf vorkommende Inschrift scheint uns in Hebräer und folgendermaßen zu lesen:

*Praeclarus genere, meritis praeclarior abbas.
Gilbertus jacet hic; virtutis regula cunctis
Abbatis, titulo monachi vel nomine functis.
Idibus octonis, quando est leo regia solis,
Decessit vita; requiescat pace beata.*

Schließlich noch Einiges über die Kupfer und Steindrucktafeln. Die Zeichnung mehrerer Platten ist meisterhaft, und uns sey es besonders erlaubt, auf die des Titelblattes und des Wichelshofes aufmerksam zu machen. Auch die Ausführung der anderen, sowie die ganze Bearbeitung der Tafeln, verdient Lob. Ueberhaupt fehlt es dem ganzen Werke keinesweges an Eleganz und Empfehlendem, und Alles berechtigt zu dem Wunsche, daß dem zweyten Band, der, wie wir hören, erschienen, uns aber noch nicht zugekommen ist, bald mehrere nachfolgen mögen.

Illp.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, in d. Gebauer'schen Buchhandlung: *Zacharias und Elisabeth. Wie soll das Kindlein heißen? Oder: Unsere Taufnamen mit ihrer Bedeutung, alphabetisch geordnet.* Ein Haus- und Hand-Büchlein für Familienväter und Prediger, von Dr. Joh. Chr. Gotth. Schincke. Nebst einer Einleitung. 1827. VIII u. 247 S. 8. (18 gr.)

Durch das gründliche und bey größter Trockenheit des Stoffes doch so angenehm und unterhaltend geschriebene Büchlein des Hn. M. Dolz: „Die Moden in den Taufnamen, nebst Angabe der Wortbedeutung dieser Namen,“ Leipzig, b. Barth. 1825 (recensirt in Jen. A. L. Z. 1825. No. 22) für diesen Gegenstand eingenommen, nahm Rec. vorliegende Schrift mit größter Erwartung in die Hand; sah sich aber leider nur zu bald ganz und gar getäuscht. Denn was fand er in diesem Buche? — Nichts Anderes, als das Dolz'sche Werkchen in eine andere Form gebracht, in ein Namelexikon umgearbeitet, dem einige Bemerkungen über den Ursprung und die Wichtigkeit der Taufnamen für Staat, Kirche und Haus, und freundliche Winke zur einflussreicheren Wahl derselben als Einleitung vorausgeschickt sind, welche man aber auch größtentheils in der Dolz'schen Schrift zerstreuet findet, und die sich schlechterdings durch nichts Neues empfehlen. Auch das in derselben mitgetheilte Verzeichniß deutscher Wortstämme, welche bey der Erklärung der meisten alt-

deutschen Namen in Betracht kommen, findet man ebenso bey Dolz, was aber Hr. Schincke weislich, oder soll mah nicht lieber sagen, unklug verschweigt. Jedoch das ist noch nichts gegen das, was uns Zacharias und Elisabeth in dem nun folgenden alphabetischen Verzeichnisse der jetzt in Deutschland gewöhnlichen Taufnamen darbringen. Sie bringen uns nämlich erstlich dieselbe Anzahl Namen, welche wir bey Dolz finden, höchstens um ein halbes Dutzend vermehrt. Und wie leicht konnten diese doch vermehrt werden! Wir wollen hier nur einige von denen anführen, die wir uns bey der Lectüre der Dolz'schen Schrift angemerkt haben: Bibiane, Fanchon, Samson, Engelbrecht (*Engelbr. Fämpfer*, der berühmte Reisende), Virginie, Diethelm, Asta, Aeone, Roardo, Theobul (*Hofegarten*), Heimart, Harro (*Dirksen*), Wichard (Wich. Joachim Heinr. von Möllendorf), Leander, Hiltbold, Wulibrand, Diebold, Cordus u. s. w. Zweytens erhalten wir wörtlich dieselben Verdeutschungen der Namen, die Hr. Dolz gegeben hat. Beyspiele hievon anzuführen, halten wir für unnöthig. Eine nur oberflächliche Vergleichung beider Schriften wird dies sogleich deutlich zeigen. Die Entschuldigung des Hn. Schincke S. 80: „der etymologischen Forichung habe er sich überhoben gemeint, weil vielleicht nur wenige der Leser danach fragen“, kann dieses Vergehen um nichts mindern. Drittens finden wir auch meistens dieselben Anekdoten und historischen Notizen, welche Hr. Dolz, um den trocknen Gegenstand genussreicher zu machen, seinem Namenbuche eingestreuet hat, in dem Schincke'schen Buche wieder. Man vergl. z. B. Abednego, Ali, Apicius, Wilhelm u. s. w. — und man wird staunend die Hände über den Kopf zusammenschlagen. Jedoch oft hat auch Hr. Schincke auf eigene Art die Lectüre seines Machwerkes angenehm zu machen gesucht. Aber freylich will ihm das nicht recht gelingen. Wem gefällt z. B. Folgendes: „Ada, die Schönheit, die Schöne. Verspricht auch die Wohlgestalt des Kindes, nach der wohlthätigen Verdrängung der Pocken, der Jungfrau Schönheit, — mit Sicherheit wohl nie und nirgends: — so dürfte die ohnehin rege weibliche Eitelkeit in dem Namen neue Nahrung finden.“ (?) „Makrobius. Wer denkt dabey nicht an Hufeland's Makrobiotik, Lebensverlängerungskunst? Wer ihr nachlebt, ist ein Makrobius, ein lange Lebender. Ob der wirklich länger lebt, als der sie nicht kennt?“ Gern scheint Hr. Schincke auch mitunter eine bittere Bemerkung über diesen und jenen Gelehrten, Buch u. s. w. zu machen. Vgl. die Namen Aurora, Sokrates u. s. w. Endlich hat er nun nicht nur minder Richtiges aus des Hn. Dolz Buche in das seinige wieder mit aufgenommen, sondern auch durch allzuflüchtiges Abschreiben eine Menge Unrichtigkeiten sich zu Schulden kommen lassen. Zu der ersten Classe gehört z. B. die Erklärung des Namens *Cidli* durch „Löwenschlägerin“ (also von *caedere leonem* (?) hergeleitet). Ohne Zweifel aber ist *Cidli* nichts Anderes, als *Cid* mit der Verniedlichungsendung *li*, die man an mehreren Schweizernamen noch finden

soll. Zu der anderen Classe können wir z. B. rechnen, was Hr. *Schincke* zu dem Namen *Ealheard* sagt: „ein seltener Name, welcher mit dem berühmten Astronomen in Berlin altert, ist durch *Elert* erneuert, und bezeichnet den *Kraftvollen*.“ Aber *Bode* hieß *Elert*, nicht *Ealheard*. Hier hat Hr. *Sch.* zu flüchtig ausgeschrieben, was *Dolz* sagt: „*Elert*, ein Taufname, welchen der berühmte Astronom *Bode* führt, ist aus *Ealheard* entstanden.“ Ueberhaupt, wenn Hr. *Schincke* je einmal auf eigenen Füßen zu stehen versucht, und etwas Eigenthümliches vorbringt: so ist es von der Art, daß es ihm keinen Ruhm bringen, noch das Abschreiben des Uebrigen gut machen kann. So sagt er S. 103: „*Bonaventura*, wohl eigentlich ein weiblicher, (aber als männlicher nur gewöhnlicher) Name“ u. s. w. Woraus schließt er dies? — Aus der Endung auf *a*? Aber *Bonaventura* ist nichts Anderes, als *bonne aventure*, kommt also eigentlich mit demselben Recht Männern, als Weibern zu. Unter *Milda* (S. 184) sagt er: „Warum wohl ein deutsches Wort mit fremder Endung? Warum bleibt es nicht ganz deutsch?“ S. 134 empfiehlt er selbst anstatt *Freudine* den Namen *Freuda*. Ueber das *a* in den Endungen deutscher Namen hätte er nachlesen können, was *Klopstock* in den Anmerkungen zum 2ten Bande seiner Oden, Lpzg. b. Götschen, S. 247 sagt: „*Teutona*. Dies ist nicht die lateinische Endung. Wir endeten, in der Mitte des vierten Jahrhunderts (wir haben nichts Aelteres von unserer Sprache übrig) und noch lange nachher nicht wenig Worte mit *a*. Man braucht, um sich hievon zu überzeugen, nur ein wenig im *Ulphilas* zu blättern.“ S. 190 liest man: „*Nihodemus*, neutestamentlich. Sein wahrscheinlich stilles, unbemerkbares Wirken und Sorgen für den Heiligen hat ihn in bösen Verdacht gebracht, und nach ihm ward vielleicht Niemand genannt.“ Wer kennt aber nicht *Nihodemus Frischlin*, der im 16 Jahrhundert lebte, und sich durch sein Unglück und seine Schriften merkwürdig gemacht hat? — Doch, das wird hinreichend seyn, zu zeigen, was von dem *Schinckeschen* Werke zu halten ist.

φ — x.

ILMENAU, b. Voigt: *Praktischer Unterricht in Kunst-darstellungen mit Pferden, oder Anleitung, den Pferden alle die Kunstfertigkeiten zu lehren, die man sie bey den so genannten englischen oder Kunst-Bereitern ausführen sieht. Von Baptiste-Loiset, Kunstreiter und Director einer Kunstreiter-Akademie. Nebst des Vf. wohlgetroffenem Porträt. 1826. VIII u. 232 S. 8. (1 Thlr.)*

Nicht der auf dem Titel genannte, wegen seiner bedeutenden Kunstfertigkeit hinlänglich bekannte Name tritt durch dieses Buch in die Reihen der Schriftsteller, es sind nur seine durch mündliche Mittheilung erhaltenen Grundätze, welche ein Ungenannter hier zusammengestellt hat. Die etwas breite und ungeordnete Darstellung, sowie der üble Stil, wodurch sich das Werklein auszeichnet, lassen vermuthen, daß Hr. Major S. v. *Tennecker* dasselbe an das Licht gestellt habe.

Daß dadurch für die Reitkunst gar nichts gewonnen werde, versteht sich von selbst. Wir haben daher bloß noch diejenigen zu warnen, welche vielleicht hoffen, einige neue Fingerzeige über die *Behandlung* der Pferde hier zu finden; denn sie würden sich getäuscht sehen. Die angegebenen Abrichtungsmittel sind entweder die allbekanntesten, oder solche, welche man beym Zureiten roher Pferde doch nicht anwenden mag und kann; sie bestehen im Wesentlichen einerseits in: Schmeicheln, Brod und Zucker, andererseits in: Zügelprellen, Zurücktretenlassen, Prügeln.

Am Schlusse bemerkt der Vf., daß man *Pferde* so gut zu dramatischen Creaturen machen könne, als anderes Vieh, und bietet den Liebhabern einige ungedruckte *Pferde-Komödien* an; er bezieht sich dabey auf den von *Theodor Hell* übersetzten *Jocho*, und Regesteht, daß ihm diese Berufung eine schneidendere Kritik erscheint, als alles Ach und Weh, das die Kunstfreunde über jenes Stück haben vernehmen lassen.

cd.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. Dresden, in d. Hilscherfchen Buchhandlung: *Der kleine Gärtner, oder deutliche Anweisung, auf die leichteste und wohlfeilste Art Blumen in Stuben, vor Fenstern, Altanen und in Gärten zu erziehen und zu warten.* Mit Vorichtsregeln bey dem Säen, Pflanzen und Begießen derselben. Nebst einigen Zeichnungen von den neuesten Blumenbretern und Garten-Blumen-Stellagen. Allen angehenden Blumenliebhabern gewidmet von M. G. P. Sechste Auflage. 1825. 31 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. hat Recht, wenn er im Vorbericht sagt: „Die Blumenliebhaberey ist seit undenklichen Zeiten die Lieblingsbeschäftigung eines jeden Standes, aber nie ist sie (dieselbe) es in einem so hohen Grade gewesen, als jetzt; sie verdient es aber auch zu seyn; denn sie ist diese, die uns zuerst auf die göttliche Weisheit, Güte und weise Anord-

nung für die Erhaltung seiner Geschöpfe aufmerksam macht.“ Und gewiß gehört sie zu den stillen und häuslichen Freuden, an denen bey den gegenwärtigen Zeiten so Mancher wiederum Vergnügen findet. Ueber 40 Blumenarten findet hier der Blumenfreund eine zwar kurze, aber hinreichende Belehrung; besonders erfährt er, welche Erde er jeder Pflanze zu ihrer Nahrung geben, und wie er die selbe zu Erhaltung ihrer Gesundheit und Förderung des Wachstums begießen soll. Und daß den Blumenfreunden dieser kurze Unterricht genügende Belehrung gewährt habe, beweist schon die gegenwärtige sechste Auflage. Von den neuesten Blumenbretern und Garten-Blumen-Stellagen findet man 4 saubere Zeichnungen.

Ks.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

T H E O L O G I E.

HAMBURG, b. Perthes: *Die Lehre von der Sünde und vom Versöhner*, oder *die wahre Weihe des Zweiflers*. Zweyte, umgearbeitete Aufl. 1825. XIX u. 300 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

„Solchen Seelen (sagt der Vf. schon in der Vorrede zu der im J. 1823 erschienenen ersten Auflage, der diese zweyte schnell gefolgt ist), die, umhergetrieben von den Zweifeln eines unbefriedigten Herzens, einen Freund im Himmel suchen und brauchen, der ihnen die Genüge giebt, die, wenn sie wehmüthig und verlangend die Arme ausstrecken, um zu umfassen, sie nicht zusammenfallen lassen wollen an der eigenen einsamen Brust; denen an dem Bußen der ganzen geschaffenen Natur nie wohl wird, und die anfangen zu fühlen, daß, was das unendliche Sehnen des Herzens fodert, der Mensch sich nicht selber geben kann; die aber auch ihren Erlöser und himmlischen Freund nicht bloß durch die Wärme genießen, sondern auch im Lichte sehen wollen, ist diese Schrift gewidmet.“ Schon diese mystificirte Erklärung, welche lebhaft an die Theosophie eines *Tauler*, *Kempis*, *des Friedensboten*, *de Valenti* u. A. erinnert, muß gegen den Gehalt dieser im Gewand philosophischer Darstellung auftretenden Schrift um so mißtrauischer machen, da der Vf. selbst bekennt, „daß dieselbe in ihrer ersten Gestalt bey einer plötzlichen Anregung [die geschilderte Bekehrungsgeschichte *Guido's* und *Julius* ist wahrscheinlich ein Fragment seines einigen Lebens] innerhalb drey Wochen niedergeschrieben worden, in einem ungeheurnten Ergusse des Herzens.“ Und in der That enthält auch dieses Geständniß allein den Schlüssel zur Erklärung, wie es möglich war, daß der, sonst viele gesunde Vernunft, gediegene Gelehrsamkeit und eine ausgezeichnete Bildung bezeugende Vf. diese gar nicht neue Idee in dem Zaubergewand des ersten Jugendreizes zu erblicken vermochte, und sich überreden konnte, durch diese Darstellung derselben speculative Zweifler zu bekehren. Daß diese Schrift, obgleich nichts, als ein in sich selbst zerfallendes Meteor, demohnerachtet bey einer gewissen Parthey, welcher Philosophie und Mysticismus gleichbedeutend ist, eine gewisse Celebrität erlangen konnte, wird keinem aufmerksamen Beobachter der Zeit, die so viele Erscheinungen dieser Art aufzuweisen hat, Wunder nehmen. Allein, so sehr auch der Freund der Wahrheit und Tugend wünschen muß, daß Christus von frommen Herzen verehrt, und so wenig er ver-

J. A. L. Z. 1827. *Erster Band.*

langen kann, daß der Mysticismus ganz aus der Religion verbannt werde, so muß man dennoch gegen jede Gefühlspeculation, die den Principien unserer vernünftigen Erkenntniß Hohn spricht, protestiren. Hätte der Vf. uns seine Idee in einem *Andachtsbuche*, dessen Zweck *Erbauung* ist, gegeben: so würden wir dagegen wenig einzuwenden haben; da er aber das *speculative* Moment in's Auge faßt, und das Gebiet der Wissenschaft betritt: so können wir diese Schrift nicht anders, als für eine Fremde ansehen, die im besten Falle sich hieher verirrt hat.

Die Schrift zerfällt in zwey Abschnitte, und diese wieder, jeder, in zwey Capitel. Der *erste* handelt von der *Sünde*. *1stes Cap.*: „*Guido* und *Julius*, beide sehr gutartige Knaben und Jünglinge, im Suchen nach einem bleibenden Gute aufgewachsen, trennen sich, indem beide zur Akademie gehen. G. wird in seiner Speculation zum consequenten Pantheismus geführt, sein Herz hält ihn davon zurück; er geräth in trostlosen Scepticismus. J. schreibt ihm, wie er selbst unterdeß die Wahrheit gefunden, zeigt, daß Scepticismus nicht das Endziel des menschlichen Strebens seyn könne, und beginnt die Lehre vom Bösen zu entwickeln. Er spricht von dem Urzustande des ersten Menschen und dessen Falle.“ So treffend der unglückliche Zustand des Zweiflers geschildert ist, so verirrt sich der Vf. doch schon hier, indem er das speculative Interesse des speculativen Zweiflers (denn als solcher erscheint G.) mit den religiösen Bedürfnissen des gebeugten Herzens vermengt. Die Aushülfe, die er für die Erklärung des Bösen darin sucht, daß S. 26 er annimmt: Gott habe dem Menschen nicht die Anlage zum Bösen, sondern bloß die Möglichkeit zu sündigen verliehen, ist weiter nichts, als eine durch ein leeres Wortspiel zusammengesetzte Krücke, die immer noch Gott zum Urheber des Bösen macht. Wie sich der Vf. zum Mysticismus schon hier hinneige, davon nur eine Stelle S. 44: „Zu diesem Unsichtbaren weise ich auch dich, als deinem Lehrer. Glaube mir — ein einziger Zug vom Vater, und — Welten des Irrthums stürzen, ein einziger *Liebeskuss vom Sohne*, und — *Meere der Sünde versiegen*“ u. s. w. *2tes Cap.* Der Vf. sucht die verschiedenen Wege, den Ursprung des Bösen zu erklären, zu charakterisiren, die Annahme zweyer absoluter Grundwesen abzuweisen, die pantheistische, wie die pelagianische Ansicht, daß das Böse bloße Negation sey, zu widerlegen, und den überwiegenden Hang zum Bösen im Menschen nachzuweisen. Wir bemerken hiebey bloß, daß derselbe seinem Ziele, den Glauben an Je-

Uu

sum auf die Sünde zu bauen, also den Himmel aus der Hölle heraus zu construiren, und den Weg durch die Hölle als den nächsten, richtigsten und besten zu demarkiren, näher rückt, um die Entwicklung dieser Ansicht im zweyten Abschnitt: *Vom Verfühner*, mehr ins Auge zu fassen. 1 Cap. Der Vf. (*Julius* als völlig *Wiedergeborener*) schildert mehr erbaulich, als belehrend, mehr poetisch, als historisch, den Zustand der Menschheit vor Christus S. 67: „Soll ich dir von meinem Erlöser der Menschheit reden: so male dir erst die Menschheit vor Augen, wie sie ächzend und jammernd über die unheilbare Wunde am Wege lag, die ihr die Sünde geschlagen! Und der Priester und Levit zogen vorüber, und konnten nicht heilen; der verwundete Riese mußte in seinem Blute liegen, bis der Samariter“ u. s. w. Die Religion soll Poesie seyn, aber nur nicht als *Materie*, sondern bloß der *Form* nach; die Materie muß die sich selbst und das Ewige erkennende Vernunft uns geben. Um die Verdienste Christi um die Menschheit darzustellen, nimmt der Vf. zu der alten, längst mit Recht abseiten gelegten Eintheilung seines Amtes in das *prophetische*, *hohenpriesterliche* und *königliche* seine Zuflucht. S. 76. Die Bemerkung, womit er S. 78 die *Mysterien* des Christenthums zu rechtfertigen sucht, daß uns das Christenthum über die Mysterien nur eine *negative* Belehrung gebe, und wir nur eine solche, um dieselbe als Wegweiser zum Himmel nutzen zu können (?), nöthig haben (?), schlägt die Einwürfe der kritischen Vernunft, daß ein Mysterium als solches zur Gottseligkeit nicht nütze seyn könne, offenbar so wenig nieder, als derselben außer ihrem klaren Sinn der *nervus probandi* gänzlich fehlt. Eben so leicht ist der Versuch, die Einwürfe der Vernunft gegen die *Möglichkeit* einer *positiven* Offenbarung zu entkräften. S. 86 regt sich der gute Genius des Vfs.: „Das wissen wir eben sowohl, als der Koran, daß Gott kein Weib hat, mit dem er zeuge, und keine Zunge, mit der er rede. Aber indem der Mensch zu Gott gezogen werden soll, muß Gott sich zum Menschen herablassen. Jenes Bild bezeichnet in der menschlichen Ordnung ein ähnliches Verhältniß, wie das, was wir in der göttlichen zwischen dem Vater und dem Sohne, wie wir ihn nennen, annehmen müssen.“ S. 88 wird gefragt: „Wo ist der Weise des Alterthums, dem das Gewissen das Ideal wahrer Heiligkeit gezeigt hat? Hatten nicht u. a. die Stoiker ein solches Ideal? S. 104 ff. stellt der Vf. die *Lehre von der Veröhnung* als den Mittelpunkt und die Hauptlehre des Christenthums auf, „um die sich, wie um ihre Sonne, alle anderen bewegen, jene Lehre, durch welche der ganze Erdball aus seinen Angeln gehoben, der sichtbaren Schöpfung das Privilegium einer ersehnten Unvergänglichkeit, einer gefallenen Geisterwelt die Herrlichkeit der Kinder Gottes ertheilt worden;“ und sein Mysticismus wird somit dogmatischer, orthodoxer Natur. So wie er aber, wie dieß doch eben zur Widerlegung und Bekehrung speculativer Zweifler, deren Zweifel hierauf beruhen, nothwendig erachtet werden muß, oben bey der Darstellung der Lehre

von der Sünde den so viel für sich habenden Einwurf, daß jene Mosaische Erzählung eine *Mythe* sey, nicht entkräftet und widerlegt; wie er ferner weder die *Möglichkeit*, noch die *Nothwendigkeit* einer positiven Offenbarung überhaupt, und die *Wirklichkeit* derselben durch J. Chr., *apologetisch* und *polemisch* gegen die von den Rationalisten und Theisten erhobenen sehr gewichtigen Einwendungen erhärtet: so begnügt er sich auch hier, ohne sich in Widerlegung der entgegengesetzten Ansicht der *rational-historisch-grammatischen* Interpretation einzulassen, die Stellen des N. T. über die *Veröhnung* S. 104—115 nach seinem vorgefaßten System anzuführen und darzulegen, gleichsam Alles von dem Act des h. Geistes erwartend, daß er *volens* den Verstand erleuchte, und die Herzen umkehre. Denn die Zweifel, welche er S. 115 ff. zu heben sucht: a) ob überhaupt Vergebung der Sünden möglich, b) ob eine besondere Offenbarung, wie die christliche, um sich derselben zu vergewissern, nöthig sey, und c) ob aus der Sündenvergebung, wie das Christenthum sie lehrt, Besserung und sittlicher Ernst hervorgehen könne, würden nichts gegen die kirchliche Lehre vermögen, ja sie würden nicht einmal erhoben werden können, wenn überzeugend dargethan werden könnte, daß dieselbe nicht nur, wie sie der Vf. vorträgt, wirklich in den Schriften des neuen Testam. enthalten, sondern daß diese auch das Instrument *positiver* Offenbarungen Gottes, im Sinn des Supernaturalismus, wäre. Uebrigens ist die Ansicht von der Sünde S. 119, als „*nicht Uebertretung eines äußerlich gegebenen Gebotes, sondern innerliche Entfremdung der Seele von ihrem Urquell*“, sowie die Behauptung, daß es bloß „*innerliche*“ Sündenstrafen gebe u. s. w., mindestens leere Wortspielerey. Falsch ist auch S. 121 die Bemerkung: „der Anthropomorphismus einer *kräftigen* (?) Seele schaffte den Richter mit ehernem Scepter, der *Blut fodert*. Der Anthropomorphismus weiblicher Weichherzigkeit bildet den schlaffen Familienvater, dem die Kinder die Ruthe entreißen“ u. s. w. Je mehr sich der Mensch zur Erkenntniß Gottes erhebt, um so mehr wird die Vorstellung von demselben, als einem unverföhllichen Richter, die bloß die Barbarey hegen kann, in das Bild der ewigen und unendlichen Liebe sich auflösen; überdieß muß die gebildete Vernunft bey Gott, der von dem unvollkommenen Menschen nicht die Tugend eines Engels fodern kann, schon um seiner *Gerechtigkeit* willen, die nicht wie der Arm der Polizey die äußere That straft, Nachsicht für die schwachen Menschen, für die selbst Christus betete: „Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!“ zu hoffen sich berechtigt halten. Mit Recht räumt der Vf. ein, S. 122, daß „Vergebung aller Sünde nur Statt finde, wenn Abkehr von der Sünde eintritt“ u. s. w. Wozu aber, wenn der Mensch davon aus der Idee der Gottheit überzeugt werden kann, und überzeugt worden ist, noch eine „*geschichtliche Offenbarung*“ darüber? Oder beruht der „*Geistesfriede* sammt der Liebe zu Gott“ S. 123, „während er (der Mensch) noch gottlos ist,“ (d. h. doch wohl nichts

Anderes, als: während er bey aller Geneigtheit zur Sünde und allen wirklichen Sünden das Bewußtseyn hat, daß er es mit dem Werke seiner Heiligung redlich meine, und der Sünde zu entlagen ernstlich bestrebt sey,) beruht jener Geistesfriede nicht schon in dem *Glauben* an die Gerechtigkeit und Liebe Gottes? Der Wunsch nach einer höheren, unmittelbaren Offenbarung findet seinen Grund und Ursprung nicht sowohl in dem Bedürfnis eines *Erlösers* und *Verföhrners*, als vielmehr in dem Verlangen, über die Grundideen des religiösen Glaubens: *Gott — Tugend — Unsterblichkeit*, überhaupt mehr Gewisheit zu erlangen, als uns bisher durch die sich selbst überlassene Vernunft gelungen ist. Abermals tritt der Vf. in Widerspruch mit sich selbst, wenn er S. 143 ff. — wir können seine Worte nicht anders deuten — dem Menschen alle Fähigkeit zur Tugend abspricht. — Nachdem der Vf. die *Anselmische* und *Scotistische* Ansicht von der Verfühnungslehre gewürdigt, preist er die Wirkungen der Verfühnungslehre im Gläubigen. Aber auch hier erfährt der Zweifler weiter nichts, als daß ihm Christus Gewisheit gebe, wie Gott dem sich bessernden Sünder ein verzeihender Vater sey, und durch sein Leiden und Sterben ein schreckender und lockender Antrieb zur Wiedergeburt im Geist werde, die auch, nachdem man den mystischen Bombast verflüchtigt, nach seiner *implicite* hervortretenden Ansicht, ein Werk der freyen Willensthätigkeit des Menschen in Folge seiner religiösen Ueberzeugungen und seines sittlichen Bewußtseyns bleibt; — erfährt also nichts weiter, als was ihm schon als Theisten nach der reinen Idee Gottes gewis ist. Vergl. besonders S. 178 und 179, wo nach Chrylostomus Röm. 6, 12 abgezogen und interpretirt wird: „denn er kam nicht, um die Natur aufzuheben, sondern die Willensrichtung zu bestimmen.“ Und weiter: „Sodann deutet er an, daß die Sünde nicht absolute Herrschaft über uns hat, sondern solche, die wir ihr verziehen.“ Daß die Lehre von der durch Christum gestifteten *Verführung* (ob diese Lehre, wie sie die Dogmatiker der orthodoxen Kirche auffassen, wirklich in den Schriften der Evangelisten liege u. s. w., diese Untersuchung gehört nicht hieher), im Geiste *Christi Jesu* angewendet, wirklich nütze zur Besserung seyn könne, darüber wollen wir keinen Zweifel erheben; allein, das können wir nicht bergen, und sagen es unverhohlen, daß nach der Ansicht der gebildeten Vernunft jene Wirkungen, wie die großen Wirkungen, welche die Predigt vom Worte der Verführung überhaupt und in den ersten Zeiten des Christenthums insbesondere hervorbrachte, so wenig in gewissen geheimnißvollen Relationen, in galvanischen und magnetischen Reizen u. s. w. liegen, oder gelegen haben; daß vielmehr sichtbar, und wir möchten sagen, mit Händen greifbar ist, wie jene, ausser in den erschütternden Rührungen des lebendigen Gefühls der Gnade des Allheiligen gegen die Sünder, welche das Kreuz Jesu hypostasirte, noch mehr in dem Glauben an die *außerordentliche, supernaturalen, göttliche* und *göttlichste* Gesandtschaft desselben seinen Grund hatte.

Das 2 *Cap.* beschreibt „die Befeligung des Christen durch die Einsicht in das Ganze der Heilsökonomie“, versucht die „Widerlegung der katholischen Ansicht von der Verfühnungslehre“, und die „Schilderung des Lebens in christlicher Gemeinschaft.“ Wir haben bereits oben bemerkt, daß der Vf. dem Mysticismus zugethan, und die Weihe des Zweiflers, die er zu verleihen verspricht, in der dunklen Capelle der Gemüthschwärmerey verrichten zu wollen scheine. Allein, wenn er uns auch nicht bisher hinreichende Gründe, bey dieser Ansicht zu verharren, geliefert hätte: so müßte doch jede Beforgnis, ihm Unrecht zu thun, schwinden, wenn es S. 182 heisst: „Ich habe eine Gemeinde wahrer Jünger Christi kennen lernen. — Ehe ich selbst Jesum kannte, hatte ich zuweilen von Einzelnen derselben reden hören unter den Namen von Mystikern, Bigotten, Pietisten. Ich scheute sie sehr, weil ich mehr, als alle Anderen, eine engherzige Ansicht des Lebens scheute“ u. s. w. Obgleich der Vf. nicht mit einem *Allein* — fortfährt: so geht doch seine Meinung dahin, daß die *Weihe* hier zu finden sey. Uebrigens müssen wir ihm das Zeugnis ablegen, daß sein Pietismus sehr unschuldiger, reiner Art hervortritt. „*Liebe* und *Demuth*“ eines Christo ergebenen Herzens, im Sinne Christi, ist sein Wahlpruch, wie der „*Abrahamide*“ zwar als ein sanfter Schwärmer, aber immer das Gebot der *Liebe* und *Demuth* bethätigend einherwandelt. S. besonders S. 193: „Mein herzlich Geliebter! nehmen Sie“ u. s. w. S. 202 redet er *religiösen Zusammenkünften* das Wort. Freylich, die Idee derselben ist so schön, als der Wunsch fromm ist, daß jeder Familienvater auch der Hohepriester in seinem Hause seyn, und wie einst in der Zeit unserer Väter, seine Kinder und Hausgenossen zur Andacht versammeln möchte. Allein die Erfahrung, besonders auch der neuesten Zeit, hat uns doch zu empörende und verderbliche Ausartungen solcher Zusammenkünfte gezeigt, daß man wahrlich hier von der Regel eine Ausnahme machen, und um des *Mißbrauches* willen den *Gebrauch* nicht empfehlen, geschweige fördern kann.

Fragen wir nun nach dem Wege, auf welchem nach des Vfs. Ansicht und dem Titel seiner Schrift der Zweifler zum Glauben an den Erlöser gelangen muß: so ist es nach des Vfs. *wörtlicher* Erklärung Beyl. 1. S. 221 folgender: „Die Dogmatik, ausgehend von der Lehre vom Verderben des Menschen, erweckt in ihm die Erkenntnis der überwiegenden Herrschaft der Selbstsucht im Menschen, und somit das Bedürfnis nach Heiligung. Dieses Bedürfnis treibt den Menschen umher, einen wahrhaften Heiligen zu suchen, er kommt auf diese Weise zu dem, welcher beides, Verfühner und Heiliger, ist. Bey Seite setzend alle Zweifel, die sonst sich ihm aufdrängen, hält er sich nur an die eine Lehre von dem überwiegenden Verderben. Diese kann er nicht bezweifeln, weil er die unmittelbarste Erfahrung davon in seinem Herzen hat. Eben diese Erfahrung erweckte jenes zweyte Bedürfnis nach einem Verfühner und Heiligen; auch daß dieser da ist für die, welche ihn suchen, erfährt

er nun durch die *innere That Gottes* in seinem Herzen, die Wiedergeburt, und so ist seine Ueberzeugung auf eine unerschütterliche Basis gegründet, auf *Facta* seines Inneren“ u. s. w. Wir haben bereits oben bemerkt, und bisher mit Mehrerem dargethan, daß der Vf. Heil in der Mystik suchte; hier tritt seine Mystik *dogmatisch* auf, und indem wir sie so auffassen, kann es nicht schwer werden, unser vorläufig gesprochenes Urtheil zu erhärten. Es würde leicht seyn, den Vf. zu travestiren; wir aber wollen versuchen, ihn wissenschaftlich zu widerlegen. Ein unbegreiflicher Mißverständnis ist es nämlich zunächst, daß der speculative Zweifler, als ob es Hochverrath an Gott wäre, da, wo sich der Mensch nicht überzeugt fühlt, seiner Zweifel sich bewußt zu werden, Buße thun soll. Der Vf. verwechselt die *Christologie* mit der *Soteriologie*; sein Weg ist der der *Heilsordnung*; nicht der der vernünftigen *Ueberzeugung*, ob diese Heilsordnung Gottes Ordnung im *supernaturalen* Sinn sey, und der Zweifler kann erst dann die angeblichen Wirkungen des göttlichen Geistes empfinden, wenn er vorher von der Göttlichkeit der Lehre überzeugt ist, die ihm solche verheißt. Ueberzeugt und von seinen Zweifeln befreit werden, ist aber nicht Sache überschwenglicher Gefühle und des blinden Glaubens, den Christus nirgends foderte, sondern der Belehrung durch Vernunftgründe, Sache der Vernunft und des Verstandes. Buße und Ueberzeugung sind so verschieden, daß das Princip der Ascetik ohne handgreiflichen Irrthum nicht das der Glaubenslehre, oder umgekehrt, werden kann. Wollte aber der Vf. auch einwenden, daß jene Ueberzeugung rückwirkend erzeugt werde durch das Werk der Heiligung: so erwiedern wir, obgleich dies immer eine Prolepsis bleibt, daß dann wenigstens das *Princip* feststehen müsse auf Vernunftgründen. Der Vf. hat aber die Meinung, daß die *Sünde* die *unmittelbarste* Erfahrung des Menschen sey, so wenig auf Vernunftgründe gestellt, als er sich lediglich auf Autoritäten und die *Mosaische* Geschichte des Sündenfalles berufen hat, was nur dann geschehen durfte, wenn zuvor die göttliche Autorität dieser *Geschichte* und die Richtigkeit dieser wörtlichen Auslegung nach-

gewiesen war. Den speculativen Zweifler kann dieser Bekehrungsversuch um so weniger irre machen, je weniger er ihn faßt; er muß die *Weihe*, die ihm der Vf. geben will, um so entschiedener verwerfen, je mehr er in ihr ein leeres Spiel mit Empfindungen und Worten wahrnimmt; ja, er darf das Heiligthum, in welches ihn der Vf. führen will, um so weniger betreten, da es ihm nicht einmal für seine Vernunftreligion, welche der Ahnungen der Vernunft klar sich bewußt zu werden vermag in lichtstrahlenden Ideen, geschweige für den Glauben an Jesus, der sich lediglich als höhere Offenbarung auf die Gründe des Glaubens an diese Autorität stützen kann, eine sichere Gewähr leistet, und er bey seiner Vorstellung von Gott, der sich schon seiner Vernunft als die *ewige Liebe* offenbart, einer sinnlichen Darstellung dieser Glaubenslehre zu seiner Beruhigung und Heiligung nicht bedarf. Die Beylagen von S. 211 bis Ende verbreiten sich: 1) *Ueber den Werth der verschiedenen Arten, von der Wahrheit des Christenthums zu überzeugen, oder über das wechselseitige Verhältniß der Apologetik, Dogmatik und christlicher innerer Erfahrung.* 2) *Ueber die Nothwendigkeit, mit welcher der folgende Verstand auf Leugnung des selbstbewußten Gottes, des Einzellebens, der Freyheit und Sittlichkeit geführt wird; über das Alter und die stäte Wiederkehr dieser Lehren in der Geschichte des menschlichen Geistes; über das wahre Verhältniß des menschlichen Glaubens an einen selbstbewußten Gott zu einem pantheistischem.* 3) *Ueber die Erzählung vom Sündenfalle.* 4) *Ueber die Ahnungen und Hoffnungen eines Wiederherstellers und einer seligen Zeit unter vielen Völkern.* 5) *Ueber Vernunft und Verstand, und ihr Verhältniß zur Offenbarung.* Sie sind sämmtlich in dem dogmatisch-mystischen Geiste der ganzen Schrift geschrieben, und enthalten, außer wenigen guten geschichtlichen Erinnerungen, keine Ausbeute. — Auf jeden Fall müssen wir versichern, daß der Vf. einem Irrstern gefolgt, und einen Versuch gewagt hat, der nur mißlingen konnte.

IX.

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, b. Hartmann: *Carnot's historisch-militärische Denkwürdigkeiten*. Herausgegeben nach seinen hinterlassenen Manuscripten, seinem noch ungedruckten Briefwechsel und seinen Schriften, und mit Bemerkungen über Carnot's Leben vermehrt von P. F. Tissot. Nebst Actenstücken. 1824. VIII u. 196 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Dies ist die Uebersetzung der schon in No. 60 vom J. 1825 dieser A. L. Z. angezeigten *Memoires historiques et militaires sur Carnot*. Rec. hat jener Anzeige durchaus

nichts hinzuzufügen. Sie ist zwar von einem liberalen Conversationsblättrler angefochten worden; da aber der Mann sich nicht auf *Facta* einläßt, und über Gefinnung und Ansicht weder Streit, noch Einigung mit ihm für uns einiges Interesse hat: so ist auch in dieser Beziehung keine Veranlassung zu weiteren Erörterungen vorhanden. Die Uebertragung ist weit vorzüglicher gerathen, als wir es bey der dormaligen Uebersetzung mit Uebersetzungen gewohnt sind.

C.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

J U R I S P R U D E N Z.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Ueber den neuesten Zustand der Criminalgesetzgebung in Deutschland. Mit Prüfung der neuen Entwürfe für die Königreiche Hannover und Sachsen.* Von Dr. E. F. A. Mittermaier, Geheimen Hofrath und Professor der Rechte in Heidelberg. Mit einem Anhange, enthaltend: *Allgemeine Bemerkungen über den besondern Theil des Criminalgesetzbuchs von Verbrechen und Strafen*, von Dr. Stübel, königl. sächs. Hof- und Justiz-Rathe zu Dresden, Ritter des sächs. Civilverdienstordens. 1825. V. 186 u. 48 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Bey dem ausgezeichneten Eifer, den unsere meisten Regierungen der Fort- und Ausbildung unserer Strafgesetzgebung widmen, und bey der allgemeinen Aufmerksamkeit, welche dieser Zweig unserer Legislation mit Recht und Verdienst auf sich gezogen hat, ist gewiss ein kritischer Ueberblick dessen, was bis jetzt geleistet wurde, und was noch zu leisten seyn mag, eine für jeden sehr interessante Erscheinung — und einen solchen Ueberblick gewährt uns der berühmte Verfasser in der vor uns liegenden Schrift. Zwar hat er sich dabey zunächst nur auf die *baierische* Gesetzgebung vom Jahr 1813, den neuen *baierischen* Entwurf eines Strafgesetzbuchs vom Jahr 1822, und die im vorigen Jahr erschienenen Entwürfe für die Königreiche *Hannover* und *Sachsen* beschränkt. Indess nebenbey sind doch auch die *preussische*, *österreichische* und *französische* Straflegislationen überall gehörigen Orts beachtet, und überhaupt liefert das Ganze sehr treffliche Bemerkungen für eine unseren Bedürfnissen in formeller und materieller Beziehung angemessene Strafgesetzgebung und die hiebey zu fallenden Hauptpunkte. Diese Bemerkungen zerfallen in neun Abtheilungen. 1) *Ueber den Zustand der Criminalgesetzgebung in Deutschland überhaupt*; 2) *allgemeine Betrachtungen über die neuesten Gesetzgebungen*; 3) *Darstellung (des Inhalts) des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover*; 4) *dessgleichen eines solchen Entwurfs für das Königreich Sachsen*; 5) *über das System der Beschränkung des richterlichen Ermessens*; 6) *über das Verhältniß der Gesetzbücher zu Doctrin, und über die Grenzen der doctrinellen Behandlung der Gesetzbücher*; 7) *über die systematische Aufstellung der Verbrechen*; 8) *von dem in den Gesetzbüchern* J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

zum Grunde gelegten Verhältnisse zwischen Verschuldung und Strafe; und 9) von dem Umfange des Criminalgebietes. — Wie der Vf. (S. 16 — 26) sehr richtig bemerkt, besteht der eigenthümliche Charakter unserer neuesten Strafgesetzbücher, und insbesondere des baierischen vom Jahr 1813 und der weiter gelieferten, zunächst dem baierischen Strafgesetzbuche, bald mehr bald minder anschliessend, nachgebildeten Entwürfe vorzüglich darin, daß man 1) diese Gesetzbücher mehr in dem Sinne und Geiste von Instructionen für die Richter zu bearbeiten suchte, als für den Zweck der Belehrung des Volks über seine Rechtspflichten und die mit deren Uebertretung verbundenen Folgen; 2) daß man bey dieser Bearbeitung weniger darauf ausging, die neue Legislation an den bisherigen Rechtszustand im Volke anzuschließen, das bereits im Volke lebende, von demselben gekannte Recht zu sammeln, das Beste aus der früheren Legislation und dem einheimischen Gerichtsbrauche zu wählen, der Praxis nachzuhelfen, das Recht den Forderungen der fortschreitenden Bildung anzupassen, Mißbräuche zu beseitigen, und Ungewissheiten abzuschneiden, als vielmehr darauf, etwas völlig Neues zu liefern, nach einem gewissen angenommenen System, oder nach den herrschenden philosophischen Principien, — und wir setzen hinzu, nach angenommenen politischen Maximen und festgestellten Strebpunkten, — die Gesetze zu entwerfen, und neue Verbrechen aufzustellen; 3) daß man der Doctrin ihre früherhin behauptete Herrschaft möglichst zu beschränken, die Gesetzbücher in dieser Beziehung möglichst zu vervollständigen, und Alles so zu vereinen suchte, daß die Richter bey der Anwendung der Gesetze möglichst wenig Spielraum haben, und vor aller und jeder Abweichung durch die Schwankungen der Doctrin von der gewünschten möglichst festen Norm bewahrt werden möchten; 4) daß man den Richter durch Vollständigkeit und Bestimmtheit der Gesetze möglichst zu binden suchte; 5) daß man sich zu sehr zum Gebrauche von Freyheitsstrafen hinneigte, und diese durch allerley Modificationen unter sich abzustufen suchte; 6) daß man alle Gesetzübertretungen in das Criminalgesetzbuch hinein zog, dagegen aber wieder 7) die Verbrechen nur als Rechtsverletzungen auffasste, und darum nur jene Handlungen als Gegenstände der Strafgewalt betrachtete, durch welche ein gewisses Recht verletzt wäre; alle übrigen dagegen, in welchen der Charakter der Rechtsverletzung nicht offenbar sichtlich hervortritt, aus dem

Gebiete des Strafrechts hinauswies, höchstens etwa für Polizeyübertretungen erklärte, und so das Strafgebiet vereinfacht zu haben meinte.

Es bedarf wohl keiner Bemerkung, daß dieser eigenthümliche Charakter unserer neuen Strafgesetzbücher bey allen ihren sonstigen Vorzügen ihren Werth bedeutend herabsetzt. Am meisten Bedenklichkeiten veranlaßt gewiß das aus einer zu ängstlichen Furcht vor der richterlichen Willkühr, verbunden mit dem Territionsprincip, auf welchem das bairische Strafgesetzbuch ruht, hervorgegangene System der Beschränkung des richterlichen Ermessens. Zwar ist es sehr consequent, das richterliche Ermessen bey dem Zuerkennnisse der Strafe so weit, als möglich, auszuschließen, sobald man den Rechtfertigungsgrund für alle Bestrafung nur in einer vorausgegangenen Drohung der Strafe fand, und die Abschreckung der Bürger von Verbrechen durch vorausgegangene Drohung der Strafen als Zweck der *Strafgesetzgebung* betrachtete. Allein sehr fragt es sich, ob die Prämisse richtig sey, auf welche man jene folgeweise aufgestellten Behauptungen baute; — und von der Richtigkeit jener Prämisse haben wir wenigstens uns nicht überzeugen können. Unserer Ueberzeugung nach fodert schon die Gerechtigkeit, und damit jedes vorgekommene Verbrechen und jeden Schuldigen das ihm gebührende und von ihm verdiente richtige Strafmaße treffe, für das richterliche Ermessen einen bey Weitem ausgedehnteren Spielraum, als den, welchen ihm unsere neuen Strafgesetzgebungen gestatten wollen. Außerdem aber ist kein Zweig der Gesetzgebung, der eine fortwährende Anschließung an den stets wechselnden Charakter, den Culturzustand und die Gesittung des Volks so dringend heischt, als gerade der der Strafgesetzgebung und Strafrechtspflege. Aber beides ist mit der angedeuteten Beschränkung durchaus unverträglich. Mit Recht erklärt, in Beziehung auf den letzten Punct, der Vf. (S. 63) die Fortbildung des Rechts durch den Gerichtsbrauch für ein Grunderforderniß des Strafrechts, und rechnet die Herrschaft des Buchstabens der Gesetze zu den größten Verderbnissen, auf welche die angedeutete Tendenz unserer neuesten Strafgesetzgebungen leicht hinführen kann. Irren wir nicht: so kann das Gesetzbuch, wenn es zu wirklich gerechten und auf die einzelnen vorgekommenen und zu bestrafenden Verbrechen wahrhaft passenden Strafen hinführen soll, auf keinen Fall etwas mehr thun, als unter Heraussetzung des Thatbestandes der einzelnen Verbrechen und ihrer Merkmale bloß die Rücksichten angeben, worauf der Richter bey der Abmessung der Strafe zu sehen hat. *Dieses* ist der einzige zuverlässige Weg, auf dem die Strafrechtspflege sich der Individualität der vorgekommenen Fälle, sowie der Subjectivität der strafbaren Verbrechen, am leichtesten und sichersten annähern kann, wo also Gerechtigkeit und Zweck der Strafe überhaupt am vollkommensten neben einander bestehen können; während bey allen absoluten Strafdrohungen, und wenn der Richter bey seinen Strafkenntnissen an diese Drohungen unbedingt gebunden ist, es allerdings nur ein Werk des Zufalls ist,

wenn die wirklich verhängte Strafe jenen Bedingungen irgend einmal ganz entsprechend seyn sollte. Selbst über die *Strafart* sollte, um diesen Bedingungen zu entsprechen, eigentlich nur das richterliche Ermessen entscheiden, und die gesetzliche Enunciation dieser Strafart weiter nichts bezeichnen, als bloß eine *Andeutung* für den Richter, daß die Gesetzgebung *diese* Strafart, nach der Natur und dem gesetzlich angenommenen Thatbestande der Missethat, für diejenige halte, welche ihr für *gewöhnliche Fälle* als die angemessenste, den Forderungen der Gerechtigkeit und dem Zwecke der Bestrafung entsprechendste erscheint; welche daher dem Richter nur in sofern zum Gebrauche verzeichnet wäre, als der ihm zur Beurtheilung gegebene Fall mit den Voraussetzungen der Gesetzgebung bey ihrer gesetzlichen Strafdrohung völlig übereinstimmt, und er sich nach der Individualität dieses Falles und der Subjectivität des Verbrechens nicht zum Erkennen einer anderen, schärferen oder milderen Strafe berechtigt und berufen hält. Mag es auch seyn, daß auf diese Weise nicht sowohl die Gesetzgebung es ist, welche die Strafe für die einzelnen Missethaten bestimmt, sondern daß alle Strafe eigentlich vom verständigen Ermessen des Richters ausgehen würde, auf keinen Fall kann diese Folge das Gewicht haben, das man ihr bey dem Streben, das richterliche Ermessen möglichst zu beschränken, beizulegen pflegt. Einmal erfordert diese Erweiterung der richterlichen Thätigkeit die Gerechtigkeit, also der erste, vorzüglichste und heiligste Strebepunct aller Strafrechtspflege. Dann aber darf bey der Würdigung dieser Frage nie übersehen werden, daß bey allem Streben nach möglichster Vollständigkeit unserer Strafgesetzbücher es dennoch keiner Gesetzgebung je gelingen wird, ein Strafgesetzbuch zu Stande zu bringen, das für alle und jede vorkommenden Missethaten völlig angemessene, den Forderungen der Gerechtigkeit und Strafgesetzbuchspolitik für alle künftigen Zeiten gleich zusagende, absolut bestimmte Strafen enthielte, und damit alles richterliche Ermessen bey Seite zu schieben. Selbst die vollständigste Gesetzgebung kann und wird immer nur die gewöhnlichsten Fälle erfassen, und also nur auf diese den Richter hinweisen können; und selbst dasjenige Strafgesetz, das zur Zeit allen Forderungen der Gerechtigkeit und Strafgesetzgebungspolitik auf das genaueste entsprechend seyn mag, wird im Laufe der Zeit, bey verändertem Stande der Cultur und der Sitten des Volkes, Modificationen heischen, deren Nothwendigkeit sich immer zuerst dem Richter aufdringt, und die darum immer nur zunächst von ihm ausgehen können, und einen Gerichtsbrauch bilden werden, den jede Gesetzgebung stets neben sich dulden muß, will sie nicht über kurz oder lang mit sich selbst und ihrem Endzwecke in einen auffallenden Widerspruch gerathen. Ein Anerkennniß der Unzulässigkeit absoluter Strafbestimmungen liegt nun zwar in der Sitte unserer neuen Gesetzgebungen, um die äußersten Puncte ihrer Strafdrohungen durch Enunciation eines Maximums und Minimums im gesetzlichen Strafmaße für die einzelnen Missethaten zu bezeichnen, und

innerhalb dieser obersten und untersten Endpunkte dem richterlichen Ermessen freyen Spielraum zu lassen. Indes will es uns wenigstens bedünken, ist dieses weiter nichts, als ein Palliativmittel, das, wie alle solche Mittel, doch nicht ganz ausreicht, und wenn es auch die Gerechtigkeit des Strafsystems möglichst zu beachten und zu wahren scheint, solche dennoch nie ganz zu wahren vermag: *weder für den Staat*, weil es doch mitunter Fälle geben kann, wo selbst die höchste im Gesetze gedrohte Strafe zur Erreichung des Zwecks derselben nach der Individualität des Verbrechens nicht ausreichend seyn kann; *noch für das zu bestrafende Individuum*, indem nach den eigenen Verhältnissen dieses oder jenes begangenen Verbrechens die geringste gesetzliche Strafe für den gegebenen Sträfling zu hart seyn kann. Darum hat gewiß der Vf. (S. 81 folg.) sehr Recht, wenn er selbst da, wo die Gesetzgebung ein Minimum der Strafe ausgesprochen hat, den Richter für befähiget erklärt, in einzelnen besondern Fällen, wegen der concurrirenden eigenen Milderungsgründe, in seinem Erkenntnisse selbst unter dieses Minimum herabzugehen. Die Bedenklichkeiten, welche von Gönner dieser Berechtigung des Richters entgegengesetzt hat, sind wenigstens unserer Ueberzeugung nach von dem Vf. (a. a. O.) auf das genügendste beseitiget. Für die bürgerliche Sicherheit und für die ächte sitzliche Beurtheilung menschlicher Handlungen ist aus einer solchen Ermächtigung gewiß ganz und gar nichts zu besorgen. Vielmehr kann im Gegentheil eine solche Ermächtigung nur dazu dienen, den Richter zu veranlassen, der sittlichen Beurtheilung menschlicher Handlungen und der bürgerlichen Sicherheit bey der Behandlung der ihm gegebenen Fälle die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Dagegen wird ihm die Starrheit des Strafgesetzes in seinen Bestimmungen leicht bey dessen Anwendung von dieser Aufmerksamkeit abziehen, weil alles tiefere Eindringen, wegen der Festigkeit und Unwandelbarkeit der vom Gesetz ausgesprochenen Strafbestimmung, doch zuletzt nur als vergebliche Mühe erscheint. Wenigstens sollten wir meinen, für die *Gerechtigkeit* der auszusprechenden Straferkenntnisse sey selbst damit nichts gewonnen, daß man, nach dem Vorgange des bayerischen Strafgesetzbuches vom Jahr 1813. Art. 96, in dem Falle, wo wegen der Menge und Wichtigkeit zusammentreffender mildernder Umstände die gesetzliche Strafe in zu ungleichem Verhältnisse zu der eigentlichen Strafbarkeit des besondern Falles zu stehen scheint, dem Gerichte die Berichtserstattung an den Regenten wegen allenfalliger Milderung aus höchster Gnade nachläßt. Was der Angeeschuldigte als Gerechtigkeit anzusprechen vermag, mag er als *Recht fodern*, und braucht er nicht als *Gnade zu erbitten*. Und wenn man sich für das zu große Mitleid der Richteramtspersonen und für Empfindelleyen von ihrer Seite her fürchtet, giebt der angedeutete Weg solchen Irregularitäten nicht wohl einen eben so ausgedehnten, vielleicht einen noch ausgedehnteren Spielraum, als die angedeutete, dem Richter ertheilte Ermächtigung selbst? Auf jeden Fall

wird wohl jeder von übergroßem Mitleid oder Empfindelley ergriffene Richter bey Weitem weniger Anstand nehmen, einen seines Mitleides für würdig gehaltenen Sträfling der Gnade seines Regenten zu empfehlen, als die Strafe desselben auf seine Verantwortung in seinem Erkenntnisse über die Gebühr herabzusetzen. Uebrigens aber hilft der hier beleuchtete Ausweg nur gegen die für einen gegebenen Fall erscheinende zu große *Härte* der gesetzlichen Strafe, nicht aber gegen ihre, eben sowohl denkbare, als mitunter wirklich eintretende, zu große *Gelindigkeit*. Hingegen giebt es außer der von uns postulirten Ermächtigung des Richters, die Strafe überall zunächst nur nach seinem verständigen Ermessen zu bestimmen, kein Mittel, wenigstens keines, das sich vor dem Richtersthule des Rechts vertheidigen ließe, sobald die Gesetzgebung die von ihr gewissen Verbrechen angeordnete Strafe unbedingt als das Maximum des Strafmaßes für solche Verbrechen ausgesprochen hat. Der Verbrecher kann hier mit Recht fodern, daß nur die angedrohte höchste Strafe über ihn verhängt werde, und keine höhere. Das Anhängsel, womit man sich in solchen Fällen gegen ungewöhnlich böartige Verbrecher zu schützen sucht, daß man sie nach bestandener Strafe der Polizey zur weiteren Detention oder Aufsicht übergiebt, — dieses Anhängsel bringt eigentlich die Strafjustiz nur mit sich selbst in Widerspruch. Sie fodert die Polizey zu einer Nachhülfe auf, die dieser eigentlich nicht zu steht, und deren Rechtfertigung, wenigstens hinsichtlich ihrer Modalität, in den meisten Fällen eine äußerst schwierige Sache ist. Nur bey solchen Verbrechen, welche mit Todesstrafen bedroht sind, mag eine solche Ermächtigung dem Richter verfaßt werden: jedoch, nicht weil der Richter hier zu einer Verschärfung des gesetzlichen Maximums der Strafe an sich nicht berechtiget seyn könnte, sondern wegen der eigenen Natur dieser Straftart, und weil der Richter, selbst bey der härtesten Strafe, die er seinem Sträfling zuerkennt, diesen nicht ohne Noth martern darf.

Ueber den Systematismus unserer neuen Gesetzbücher macht der Vf. (S. 111 folg.) manche sehr treffende Bemerkung. So wenig wir es wünschen mögen, daß in unseren Gesetzbüchern gar kein System herrsche, und daß die Verbrechen höchstens nur nach der Größe und Wichtigkeit der sie treffenden Strafen nach einander aufgestellt, übrigens aber systemlos unter einander gemengt werden, so sehr sind wir überzeugt und mit dem Vf. darüber einverstanden (S. 118), daß es keinesweges Noth thue, im Fachwerke unserer Strafgesetzbücher so ängstlich zu seyn, wie es Mehrere wünschen. Selbst bey dem besten Systematismus läuft man doch immer Gefahr, einseitig zu werden, und also einseitige Ansichten beym Richter und im Volke zu veranlassen, während doch bey der Betrachtung und Würdigung der einzelnen Arten von Verbrechen stets alle Gesichtspunkte zugleich erfaßt werden müssen, wenn die vorgekommenen Verbrechen richtig beurtheilt und bestraft werden sollen. Die Ideen, welche der Vf. über die systematische Aufstellung der einzel-

nen Missethaten (S. 113 folg.) selbst aufgestellt hat, sind zwar allerdings sehr sinnreich, aber wir zweifeln sehr, daß damit die Sache völlig erschöpft seyn werde. Die Grundrichtungen der Verbrechen, auf welche er in seinen Ideen zunächst sein Auge gerichtet hat, mögen zwar immer bey ihrer Aufstellung im System den Hauptpunct für die Eintheilung des Fachwerks bilden; allein nur nicht den einzigen. Namentlich berühren alle Verbrechen, welche die Grundlagen des bürgerlichen Verkehrs erschüttern, das öffentliche Wohl und das Privatwohl ziemlich gleichmäÙig, und sie unter die Staatsverbrechen im weiteren Sinne zu zählen, worauf die Ideen des Vf. hindeuten, möchte doch wohl manche Bedenklichkeit gegen sich haben. Der Meineidige verletzt nicht bloß die Pflicht der Wahrhaftigkeit, die er dem Staate, oder eigentlich seinen Mitgenossen in der bürgerlichen Gesellschaft, in welcher er lebt, schuldig ist, sondern er verletzt zugleich auch Privatrechte; und ob die eine oder die andere von ihm verletzte Pflicht die höhere und wichtigere sey, darüber möchte sich wohl noch Vieles sprechen lassen. Erwägt man wenigstens, daß die Pflicht der Wahrhaftigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft eigentlich nur eine bedingte, zur Sicherstellung des Verkehrs und der daraus entsprungenen und hiedurch begründeten Privatrechte, ist: so möchte wohl der Meineid eher den Privatverbrechen, und namentlich dem *Betrug*, angehören, als den Staatsverbrechen. Und dasselbe gilt gewiß auch von den gleichfalls vom Vf. unter dem Gesichtspunct von Erschütterungen der Grundlagen des öffentlichen Verkehrs gestellten *Münzverbrechen*, sowie von der *Verfälschung öffentlicher Siegel und Urkunden*. Ohngeachtet hier der Gesichtspunct einer Beeinträchtigung des Staates in seinen Berechtigungen allerdings die Subsumtion dieser Verbrechen unter die Staatsverbrechen bey Weitem leichter rechtfertigen zu können scheint, als bey dem Meineide: so ist doch nicht zu verkennen, daß *Betrug*, und zwar *Betrug der mit dem Verbrecher verkehrenden Einzelnen im Volke*, auch hier die Hauptsache ist. Gemischter Natur sind, wenn man die Sache unbefangen und bey Lichte betrachtet, au-

ßer den eigentlichen Staatsverbrechen, dem Hochverrath, dem Majestätsverbrechen, dem Aufruhr, der Widerfetzlichkeit gegen die Obrigkeit, und der Uebertretung der sogenannten Polizey- oder Ordnungs-Gesetze, eigentlich alle übrigen Verbrechen; denn sie berühren zugleich mit den Privatrechten der Beleidigten und Beschädigten immer auch die Bedingungen des bürgerlichen Lebens. Thäten sie das Letzte nicht: so würde sich das *amtliche* Einschreiten der Strafgewalt gegen ihre Urheber wohl nur sehr schwierig rechtfertigen lassen, und man würde auf die strafrechtlichen Ideen des Mittelalters zurückkommen müssen, wo man so manche jetzt von Amtswegen untersuchte und bestrafte Missethat der Privatrage des Beleidigten oder seiner Angehörigen überließ. — Also ganz rein und tadellos wird das Fachwerk unserer Strafgesetzbücher nie werden, man gebe sich deßfalls auch noch so viele Mühe. Darum bedauern wir denn die Anstrengungen, welche man auf diesen Punct in der neuesten Zeit verwendet hat, und noch fernerhin zu verwenden geneigt seyn mag, von ganzem Herzen. Nichts weiter, als die Haupt- und zunächst ins Auge springenden Punkte werden ins Auge zu fassen seyn. Das Weitere überlasse man der Doctrin, die doch immer wird nachhelfen müssen, selbst bey dem zweckmäßigsten und natürlichsten Fachwerke, das die Gesetzgebung irgendwo gewählt haben mag. Und da wirklich selbst die Doctrin am Ende auf kein anderes Fachwerk wird hinkommen können, als auf Unterscheidung von *Staatsverbrechen* — Verbrechen gegen den Staat selbst im Ganzen, seinen Regenten, seine Beamten, Verletzung des bürgerlichen Gehorsams, Nichtachtung der bürgerlichen Ordnung — von *Privatverbrechen* — Verbrechen, welche zunächst und hauptsächlich die Berechtigungen der Einzelnen im Volke berühren, — und *gemischte Verbrechen* — solche, wo beide angedeutete Gesichtspuncte gleich eindringend zusammen fallen: — so wird auch wohl die Gesetzgebung am besten thun, wenn auch sie sich dieses Fachwerks bedient, so wie es neuerlich die königl. sächs. in ihrem Entwurfe gethan hat.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

KINDERSCHRIFTEN. Aachen, in der Expedition der rhein-westphäl. Monatschrift: *Sprachlehrliches Lesebuch für Volksschulen aller Glaubensbekenntnisse*, oder Beyspielsammlung für den pädagogisch vereinten Sprech-, Rede-, Schreib-, Lese- und Sprachlehr-Unterricht, von J. P. Roffel. Erstes Heft. Für die unterste Abtheilung der Sprachschüler. 2te Aufl. 1826. 34 S. 8. (Preis gehunden einzeln 1 gr. 9 pf.; bey unmittelbarer Bestellung das Dutzend, geb. 16 gr.) Der Vf. geht von der Schreibübung aus. Die auf den zwey ersten Seiten befindlichen (nur mittelmäßig gerathenen) kleinen und großen Buchstaben sollen die Kinder erst nachschreiben lernen, dann aber sollen diese Buchstaben, ihre Form und Folge, den Lehrer veranlassen, die ihnen folgenden gedruckten, aber nach der Schreibschrift geord-

neten Lautvereine und Wörter von den Kindern schreiben zu lassen. Dieses Schreiben steht aber mit dem ganzen Zwecke des Büchleins in genauester Verbindung. Das Schreiben soll nämlich, dem Lesen vorhergehend, mit diesem verbunden, und der pädagogische Sprachunterricht hier in Einem Gange gegeben werden. Daher folgende Übungen: 1) Sprechen und Reden; 2) Schreiben; 3) Lesen; 4) Sprachlehr-Übungen. Die vorausgeschickte *kurze Gebrauchsanweisung* macht die Idee des Vf. deutlicher, deren Ausführbarkeit allerdings vor Augen liegt; über die Nutzbarkeit aber und den Vorzug vor der gewöhnlichen Methode muß der Gebrauch entscheiden.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

J U R I S P R U D E N Z.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Ueber den neuesten Zustand der Criminalgesetzgebung in Deutschland. Mit Prüfung der neuen Entwürfe für die Königreiche Hannover und Sachsen.* Von Dr. E. F. A. Mittermaier u. s. w. Mit einem Anhang von Dr. Stübel u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die meisten und gegründetsten Vorwürfe, welche unsere neuen Gesetzbücher treffen, veranlassen wohl die dort aufgestellten Verhältnisse zwischen Verschuldung und Strafe. Die Gründe hievon und die mancherley Mifsverhältnisse, welche insbesondere die in der neueren Zeit beliebt gewordene arithmetische Strafzumessung veranlaßt hat, hat der Verfasser sehr umfassend (S. 135 folg.) angegeben. Nächst anderen, vorzüglich bey den Staatsverbrechen bemerkbaren, in der neuesten politischen Gestaltung unseres Staatswesens liegenden Veranlassungsgründen scheint uns der Hauptgrund dieser Erscheinung vorzüglich darin zu liegen, daß die Verfasser unserer Gesetzbücher sich zu wenig an das wirkliche Leben angeschlossen, dagegen der Speculation zu viel folgten. Die Theorie scheint hier sich zu sehr von der Wirklichkeit getrennt, und das Streben nach möglichster doctrineller Folgerichtigkeit und Harmonie des Ganzen, ja fogar mitunter nach Spitzfindigkeit und zweckloser Grübeley, über die Vorkommnisse in der wirklichen Welt die Oberhand gewonnen zu haben, auch überhaupt der Gang des menschlichen Begehrungs-Vermögens und Handlungswesens zu wenig beachtet zu seyn. Man hat mit möglichster Genauigkeit alle Arten von Widerrechtlichkeiten in allen Verhältnissen des Lebens aufgesucht, und, der Idee folgend, daß jede Rechtswidrigkeit ihre eigene, möglichst genau abgemessene Strafe, wenigstens objectiv, haben müsse, trotz der Milde, welche im Ganzen genommen in unseren einzelnen Strafdrohungen herrscht, dennoch den Charakter unseres Strafwesens sehr verschärft und verhärtet, ohne dadurch, weil die Strenge der Strafen immer eher nachtheilig als vortheilhaft auf den Volkscharakter wirkt, gerade für den Rechtsinn des Volkes etwas gewonnen zu haben. Vorzüglich treffen diese Bemerkungen die Lehren von den Theilnehmern und Gehülfen der Verbrechen, vom Versuche, von der Zurechnung der Folgen, von der Strafbarkeit bloß verschuldeter Verbrechen, und von der Bestrafung

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

bey der Concurrenz mehrerer Missethaten; und sehr gut hat der Verfasser auf die mancherley Inconsequenzen, Härten und Nachtheile aufmerksam gemacht, die hieraus theils schon hervorgegangen sind, theils weiter noch befürchtet werden müssen. Das Hauptübel und der vorzüglichste Veranlassungsgrund dieser Nachtheile liegt übrigens, unserer Ueberzeugung nach, auch hier in der zu engen Beschränkung des richterlichen Ermessens. Durch den Buchstaben des Gesetzes zu sehr gebunden, muß es sich von der Wirklichkeit zu sehr losreißen. Darum aber müssen wir nochmals darauf zurückkommen, wie sehr Noth es thue, den richterlichen Wirkungskreis wieder angemessen zu erweitern. Denn innig überzeugt sind wir, daß alle, selbst die angestrengtesten Versuche zur Verbesserung unserer Strafgesetzgebung für die eigentlichen Zwecke der Strafjustizpflege nur sehr wenig leisten werden, setzt man unsere Richterfühle nicht wieder in die Berechtigungen ein, welche man ihnen früherhin zugestand. Nicht die Gesetze *an sich* entscheiden über einen guten und zweckmäßigen Stand des Strafjustizwesens, sondern jene Entscheidung giebt nur die gute und angemessene Handhabung der Gesetze, und der wahre und wirklich gute Rechtszustand im Staate geht bey Weitem weniger aus von guten Gesetzbüchern, als von guten Richtern.

Der auf dem Titel bemerkte *Anhang* enthält die mit ungemeiner Sachkenntniß und ausgezeichnetem Scharfsinne ausgearbeiteten Motive des Herrn Hof- und Justiz-Raths *Stübel* zu dem zweyten Theile und den §. 153 und 157 des ersten Theils *seines Entwurfs eines Criminalgesetzbuchs für das Königreich Sachsen*, die wir in jeder Beziehung der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. Ganz aus der Seele geschrieben sind uns insbesondere die Bemerkungen des Verfassers über die Arten und die Größe der in einzelnen Fällen vorgeschlagenen Strafen (S. 19—32). Möge hier die von demselben vertheidigte Grundidee (S. 22): „Die Wirksamkeit der Strafen beruht weit mehr auf einer guten Criminal-Polizey und der Wachsamkeit derselben, durch welche es dahin gebracht wird, daß nicht leicht ein Verbrecher verborgen bleibt, oder der Justiz entkommt, als auf der Größe derselben,“ — von allen Gesetzgebern und ihren Rathgebern und Gehülfen stets auf das gewissenhafteste beachtet werden! Denn sieht man, daß die Völker hie und da verwildern: so fällt gar oft die Schuld nur auf die übertriebene Härte ihrer Strafgesetze.

Y y

Z.

GRÖNINGEN, b. Oomkens: *Henrici Nienhuis*, Prof. jur. ordin. in acad. Groning., *Oratio de ratione, quam theoriam appellant, processus civilis, praxeos judicariae procreatrice et quasi parente, nimis neglecta.* 1824. 62 S. 8.

Diese Rede wurde vom Vf. gehalten, als er im October 1823 seine Stelle als ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Grönningen antrat, und beweist nicht nur seinen Eifer für die richtige Behandlung der unstreitig sehr wichtigen Civil-Processstheorie, sondern auch eine im Auslande nicht leicht anzutreffende Kunde dessen, was in Deutschland bis auf die neuesten Zeiten herab in dieser Hinsicht geleistet ist. — Nachdem er im Eingange auf die Wichtigkeit der Civil-Processstheorie aufmerksam gemacht hat, bemerkt er, daß bey dem großen Eifer für Ausbildung der Rechtswissenschaft, der sich in der neueren Zeit fast in ganz Europa thätig gezeigt habe, es auffallend sey, wie verhältnißmäßig wenig von der Gesetzgebung für die Civil-Processstheorie geschehen sey. Zwar werden die Verdienste *Friedrichs* des Großen und *Jos. phs* des Zweyten, auch die Bemühungen der Franzosen anerkannt, allein zugleich gezeigt, wie Manches selbst in deren Ländern, und wie viel mehr in den übrigen, in dieser Beziehung noch zu wünschen bleibe. Für die Niederlande ist im Jahre 1799 bereits und dann 1809 ein Gesetzbuch für das Verfahren in Civil-Processsachen ausgearbeitet worden; beide aber sind wegen der mannichfach veränderten Umstände nicht zur Anwendung gekommen. Deshalb ist man dort jetzt abermals mit dem Entwerfen eines solchen Gesetzbuches beschäftigt, wobey die Lehre von den Rechtsmitteln im weiteren Sinne (Klagen, Einreden u. s. w.), abgefordert von der Art und Weise ihrer wirklichen Anwendung (*Modus procedendi*), mit dem Gesetzbuche für das Civilrecht verbunden werden wird; was gewiß auch der Natur der Sache ganz angemessen ist, da zwischen jenen und diesem die engste und unmittelbarste Verbindung Statt findet. Mit Beziehung auf diese neue Gesetzgebung erinnert der Vf. daran, daß von solcher das bloße Philosophiren, ohne Berücksichtigung einer langjährigen Erfahrung und des durch Zeit und Umstände ausgebildeten *Ufus fori*, in sofern er mit den allgemeinen Principien der Vernunft nicht im Widerspruche steht, nicht genügen könne.

Wenn man nun aber von der Gesetzgebung sich zu dem wirklich geltenden Rechte wendet: so könne dies nur auf historischem Wege gründlich erforscht werden, wozu eine successive Betrachtung des römischen (vorjustinianischen sowohl, als justinianischen), des kanonischen und späteren durch Gewohnheit eingeführten Rechtes nothwendig sey. Hieran knüpft dann der Vf. kurze, aber recht interessante Andeutungen für die Geschichte der Civilprocess-Cultur nach jenen eben erwähnten Quellen, die der Raum jedoch hier nicht einzeln mitzutheilen gestattet. Nur wäre dabey (S. 23 und 29) vielleicht für die in der Literaturgeschichte minder Bewanderten (deren sich doch

wohl manche unter des Vfs. Zuhörern befanden) eine nähere Bezeichnung des Zeitverhältnisses, in dem *Bartolus*, *Baldus*, *Alciat* und *Cujacius* zu einander standen, wünschenswerth gewesen. Was die Ausbildung des Rechtes durch Gewohnheit anlangt, so macht der Vf. mit vollem Rechte darauf aufmerksam, daß hier immer nur eine *allgemeine* Gewohnheit, nicht die einer einzelnen Stadt oder Provinz, als Quelle des gemeinen Rechtes betrachtet werden dürfe, und daß man bey deren Berücksichtigung jederzeit die äußerste Vorsicht anzuwenden habe. Daher auch die Theorie des Civilprocesses nicht bloß in einer Zusammenstellung des hie und da Ueblichen, sondern in historischer Entwicklung und wissenschaftlicher Darstellung des Inhaltes der Gesetze bestehen solle.

Den Schluss der Rede macht eine Dankagung und Anrede an die versammelten Curatoren der Universität, die Collegen des Vfs. und die übrigen Zuhörer. — Im Drucke sind von S. 53—62 noch einige Noten hinzugefügt, die des Vfs. Belesenheit beweisen. — Die Sprache ist fließend und leicht verständlich. Druck und Papier sind gut.

Mt. i.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

- 1) PASSAU, b. Pustet: *Baiern, am Schlusse des Jahres 1821.* 1822. 119 S. 8.
- 2) NÜRNBERG, b. Riegel und Wiefsner: *Was haben wir Baiern von der jüngsten Thronveränderung zu hoffen?* Vom Landrichter *Wellmer.* 1826. 120 S. 8. (6 gr.)
- 3) Ebendasselbst: *Bemerkungen über die Schrift: Was haben wir Baiern von der jüngsten Thronveränderung zu hoffen? Von dem Vf. der National-Oekonomie.* 1826. 64 S. 8. (6 gr.)

Die Zeit des ersten, von einem Hn. *Hurz* verfaßten Büchleins, welches in der lebendigsten Lobpreisung der neuen Constitution der Baiern besteht, die auch im Charakter den Engländern am nächsten stehen sollen, scheint schneller vorüber gegangen zu seyn, als wir zu dessen Anzeige haben kommen können, nachdem uns, im Jahr Eintausend achthundert sechs und zwanzig, schon wieder ein ganz anderes Bild in No. 2 gegeben wird, dessen Verfasser unumwunden den Wunsch vorträgt, der neue König möchte doch die vor ihm gegebene Constitution, da sie den hohen Erwartungen gar so wenig entsprochen, lieber gänzlich aufheben, und die Herrschergewalt, ohne welche die jetzigen Uebel nicht geheilt werden könnten, wieder allein an sich nehmen: eine Stimme, die jetzt eben so überraschend nicht mehr ist, und sich auch schon in anderen Ländern, z. B. in den Landtagsverhandlungen von Baden u. s. w., hat hören lassen. Wir müssen, so weit wir die Verhältnisse kennen, der Wahrheit zur Steuer bekennen, daß ein solcher Schritt bey dem, was man eigentlich Volk nennt, die wahre Popularität für sich haben würde: schwerlich aber bey dem Adel und bey den Gliedern des

Oberhauses, welche die Kleinodien ihrer aufserordentlichen Freyheiten und Vorzugsrechte, welche sie gerade durch diese Constitution theils neu empfangen, theils wider Verhoffen gerettet, und im weitesten Umfange beibehalten haben, jetzt wieder fahren zu lassen durchaus nicht gemeint seyn würden. — Wirklich hat auch der Vf. seinen Gegner gefunden, nicht sowohl an Herrn Advocaten v. Miller in München (in wissenschaftlicher Beziehung hier unbedeutend), sondern an dem Vf. der dritten Schrift, die aber gleichwohl die merkwürdigsten Bekenntnisse und Zugeständnisse enthält, was dem Verstande und der Gerechtigkeit des Herrn Grafen von Soden, selbst Mitgliedes der Kammer, zur höchsten Ehre gereicht; z. B. S. 16, daß unsere Constitutionen dasjenige nicht leisten, was sie könnten oder sollten; ein Fehler des Organismus, wo Hofmarksbesitzer, Pfarrer, Gerichtshalter, Hammermeister, Brauer, Professor (wir setzen hinzu Posthalter, die Menge abhängiger Pensionäre und Staatsdiener), verschuldete Cavaliers, neben einander sitzen, und sich in ein Meer von Reden und Ansichten verbreiten. Das Resultat einer solchen großen Versammlung lohne nicht den Zeitverlust, den Kosten- aufwand und die Störung in den übrigen Geschäften; (S. 18) wir setzen hinzu: „und die Verhältnisse der gewählten Hausväter, die auch gewöhnlich bey den Wahlen Alles in Bewegung setzen, um dieselbe, die sie als ein Unglück ansehen, von sich ab und auf jeden anderen nächsten besten zu bringen suchen.“ Die Veränderungen der letzten zweyten Kammer hätten bewiesen, daß bey diesem Organismus und unter diesen Formen das Gute, das man wolle, nicht durchzusetzen sey. S. 23. Der rechtliche Theil der adelichen Gutsbesitzer würde wohl gern bey passenden neuen Einrichtungen der Bezirksgerichte seine Patrimonialgerichtsbarkeit zum Opfer bringen. S. 40. Das Herz der Patrioten hätte längst geblutet, daß man den verstorbenen höchstseligen König durch Finanz- Budgete glaubend gemacht, sein Volk trage bloß eine Abgabentlast von 30 Millionen, während sie mit den Communal- und anderen Lasten, die nicht in Budget figurirten, auf mehr als 60 Millionen gestiegen. S. 42. Die Schulden Tilgungscasse ziehe vorzugsweise die Ersparnisse der reichen Staatsbürger an sich, und verschlinge den Privat Credit. S. 45. Die Gesetzgebung koste ungeheure Summen; wenn die neuen Gesetzbücher durch die Censur der Kammern passiren sollen: so werde man noch in 20 Jahren auf demselben Fleck stehen, wo das Land unter einem Gewir von 58 besonderen Privatrechten leide. S. 52. Der Vf. hofft demnächst auf Abschaffung der Taxen der ersten Lebensbedürfnisse, Freygebung des Handels (S. 58, dieses letzte ist bereits nicht eingetroffen); und erwartet von der Weisheit des Königs, daß durch seine Dazwischenkunft die Constitution diejenigen Zusätze und Verbesserungen erhalten werde, deren sie so sehr bedarf; daß die übergroßen Communallasten endlich einmal ein festes Ziel erlangen; daß der Unverständlichkeit des neuen Stempelgesetzes, welches die Behörden in Verwirrung setze (und doch ist dieses aus der stän-

dischen Berathung selbst hervorgegangen), abgeholfen, dem furchtbaren Geldmangel gesteuert, der Landrath ins Leben gerufen, und die vampyrmäßigen Sportelbezüge der Gerichte gemindert werden. S. 59. Man sieht also, der Herr Graf und der Herr Landrichter blasen so ziemlich aus Einem Ton, und Herr Wellmer spielt nur darum die Rolle eines Absolutisten, um darunter diejenige eines Ultra-Constitutionellen zu verbergen, der für das, was so ganz unter der allgemeinen Erwartung blieb, und bereits allen Reiz verloren zu haben scheint, ein herrlicheres Ideal hergezauert wissen möchte. Wir maßen uns weiter, als die wissenschaftlichen Grenzen gehen, darüber kein Urtheil an, und es nimmt hauptsächlich nur in dieser Rücksicht unsere Aufmerksamkeit besonders die Bemerkung in Anspruch, wie schwer von solchen philosophischen Ideen, die fast meistentheils wörtlich aus Sieyes Werken entnommen (also französischen Ursprungs) sind, der Uebergang zur deutschen Praxis sey. D. d. u. n.

WÜRZBURG, b. Ungemach: *Ansichten über die Ablösung der Zehnten überhaupt und des Weinzehntens insbesondere.* 1825. 40 S. 8. (3 gr.)

Diese Schrift bezieht sich ausschließend auf die Würzburger Localität, ohne die Sache und die Grundsätze aus einem wissenschaftlichen Standpuncte zu behandeln. Bey unsern jetzigen Zehnten ist, so zu sagen, die Auflösung doppelt nöthig, einmal in der Wissenschaft, um den schneidenden Widerspruch mit den neuesten constitutionellen Formen, dann in der Verwaltung, um diese schwere Verunstaltung des freyen Eigenthums aufzulösen. Am allerdrückendsten und unzumuthigsten scheint aber der Weinzehnte, wegen der oft vieljährigen Missernten, wo dann das Zehntel eines guten Jahres der Fractions-Ertrag des Ganzen seyn kann, und wegen der lästigen Zumuthung, seinen Wein zu lesen, wenn es dem Zehnteherrn gerade in einer Lage gefällig ist, welches dann unmöglich macht, der Cultur seines Weines, dem meist eine spätere Lese mehr zusagte, die nützlichste Sorge zu widmen. — Der Berechtigte lasse sich einmal den zehnten Theil eines Weinbergs abtreten, und sehe, was er damit in eigener Bearbeitung gewinne, ermäßige dann aber auch hienach, was er denn eigentlich als Ablösung fordern könne, zumal wenn er bedenkt, was ihm durch höhere Besteuerung eines zehntfreyen Landes ohnedies schon zu Gute komme. D. d. u. n.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Franckh: *Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen.* Erster Band. 1826. XXIV u. 594 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Rec. erwartete ein satirisches Buch, er hat ein belehrendes und dabey sehr unterhaltendes gefunden. Der Vf. beabsichtigt eine geo- und topographische Schilderung von Deutschland, mit eingeflochtenen historischen

und anderen Notizen oder Bemerkungen, und um seiner Arbeit das Steife eines Lehrbuchs zu ersparen, liefert er sie in der Form einer Reisebeschreibung. Die Idee ist gewiß glücklich zu nennen; auch zeigt die Ausführung, daß der Vf. seinem Unternehmen ganz gewachsen sey. Er bewährt dabey eine solche Fülle von Wissen, so vielen Geist und praktischen Sinn, daß man ihm mit Vergnügen folgt, selbst wenn man in einigen Dingen seine Ansicht nicht theilen sollte.

Die neun ersten Briefe beschäftigen sich mit Deutschland im Allgemeinen, die elf nächsten mit dem Königreiche Württemberg und den Ländern der Fürsten von Hohenzollern, die folgenden neun mit dem Großherzogthum Baden, die sieben letzten endlich mit dem Königreiche Baiern. — Rec., der freylich nur einen Theil der hier geschilderten Gegenden aus eigener Anschauung kennt, ist dem Vf. mit Vergnügen gefolgt, und empfiehlt das Buch besonders denjenigen, welche eine Reise in das schöne Süddeutschland beabsichtigen. Er würde es auch als nützliche Lectüre für die Jugend empfehlen können, wenn man nicht auf Einzelheiten stiesse, welche derselben besser verborgen bleiben; dagegen werden Lehrer es zur Hand nehmen können, um ihren geographischen Vortrag lebendiger, wir möchten sagen, anschaulicher zu machen.

Aus der Uebersicht des im vorliegenden ersten Bande Gelieferten wird man entnehmen, daß das auf ganz Deutschland berechnete Werk ziemlich voluminös werden dürfte, was bloß wegen des Preises (der *an sich* billiger seyn könnte) zu beklagen ist, indem es dadurch manchem Unbemittelten unzugänglich wird. Die Ausbrüche seines, gegen die kritischen Institute gerichteten Eifers sollte der Vf. um seiner selbst willen mäßigen; er wird schwerlich etwas gegen sie aufbringen, was nicht schon von heldenmüthigen Candidaten oder erzürnten Anfängern gegen sie gesagt worden wäre. Daß diese sich dadurch Genugthuung verschaffen, oder Relief zu geben suchen, ist in der Ordnung; der Vf. bedarf beides nicht, und kann unmöglich wünschen, mit Jenen verwechselt zu werden.

ef.

DRESDEN, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Schriften von Alexander Bronikowski*. Zweyter Theil. 1825. 307 S. Dritter Theil. 1826. XX u. 300 S. Vierter Theil. 1826. 350 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 237.]

In diesen drey Bänden wird der *Hippolit Boratinsky* des Vfs. beendet, und sie führen auch diesen speciellen Titel. Was in unserer Anzeige des ersten Theiles Günstiges über den Vf. und seine Leistung geäußert worden, können wir, jetzt das Ganze übersehend, nur wiederholen. Mit ausgezeichnetem Talente

für die Erzählung verbindet er scharfe Charakterisirung und genaue Kenntniß des Costums im weiteren Sinne; allzeit fertige Lobhübler haben den verstorbenen v. d. Velde zum deutschen *Walter Scott* stempeln wollen, es scheint aber, als ob unser Vf. diesem Muster — und zwar in seiner besseren Zeit — um ein Beträchtliches näher stehe. Denn Jener hatte eigentlich nichts zu einem solchen Vergleiche Berechtigendes, als eine überaus glückliche Auswahl interessanter historischer Stoffe; was von seiner Erfindung hinzukam, wollte nicht viel sagen, und wo er ganz *proprio Marte* schrieb, erreichte er nur eben das Mittelmäßige. Unser Vf. hat fast Alles, was ihm fehlte, und darunter Einiges, was sogar dem großen Unbekannten frommen könnte. Er hat es für nöthig erachtet, in einem Vorberichte zum dritten Theile sich gegen einige ihm gemachte Bemerkungen zu vertheidigen, sowohl was die Wahl des Stoffes, als dessen Behandlung in der Art des schottischen Novellisten betrifft. Schwer kann ihm dieß nicht geworden seyn; aber allerdings hätten auch wir gewünscht, daß er diese Vertheidigung nicht auch in *Scottischer Manier* geführt haben möchte.

Mg.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Taschenbuch zur Selbsterlernung der Reitkunst* (,) für Freunde derselben, von L. F. Leischner, Lehrer der Reitkunst. 1826. 128 S. 16. (12 gr.)

Der Vf. hat sich bey seiner Anweisung sehr verständig Grenzen gesetzt; sie enthält bloß die Instruction für Jemand, der auf einem gut gerittenen Pferde, ohne Skandal zu geben, sich eine Bewegung machen will. Ist damit auch noch nicht einmal die sogenannte Campagne-Reiterey erschöpft: so müssen wir es doch gutheissen, weil die allermeisten Reiter wirklich nicht mehr brauchen, als was hier gelehrt wird. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein solcher Vortrag wenig Neues enthalten kann; wir haben auch wirklich nichts gefunden, was nicht schon in zwanzig anderen Schriften über diesen Gegenstand stände. Dafür findet sich auch Nichts zu tadeln, es wäre denn die Erwähnung der Hülfe des Zungenschlags, welche uns überall unpassend erscheint, und das, was der Vf. S. 26 ff. als „gewöhnliche“ Wendung beschreibt; man thut gewiß besser, dem Anfänger gar nichts davon wissen zu lassen.

Die Darstellung ist deutlich, so daß das Buch zum Nachlesen nach dem praktischen Unterrichte wohl empfohlen werden kann; denn daß „Selbsterlernung“ der Reitkunst durch ein Buch, ohne Anweisung und Aufsicht eines Lehrers, möglich sey, wird Rec. nicht eher glauben, bis er einen guten, auf diese Weise gebildeten Reiter mit eigenen Augen erblickt.

cd.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A R Z 1 8 2 7.

M E D I C I N.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Grundrifs der allgemeinen Heilmittellehre, oder die Physiologie in ihrem Einflusse auf die Heilmittellehre*, von Dr. J. Hergentröther. 1825. XVI u. 255 S. gr. 8. (1 Thlr.)

§. 1. *Einleitung.* Ueber den Zweck und die Wichtigkeit der Heilmittellehre. — I *Abschnitt.* Er enthält a) eine gedrängte Darstellung der wichtigsten Lehrlätze aus der Naturlehre des Menschen (§. 2—7); b) Begriff des Wortes Reiz, Bedeutung desselben, — Unterschied vom Einflusse, — Heilmittel (§. 8. 9); c) Einwirkung der arzneyliehen Kraft auf die organische (§. 9. 10); d) Sättigung der organischen Gewebe und Kräfte durch das Heilmittel. Verhaltensregel gegen den Eintritt derselben (§. 11). — Dafs der Vf. (S. 12) die psychische Kraft für eine eigene, neben der organischen oder auf dieser beruhende Kraft ansieht, läfst sich mit der Idee unserer Organisation nicht wohl vereinigen. Die psychische Kraft ist nichts Selbstständiges, sondern nur eine Modification oder eine andere Richtung der Urkraft des Organismus, d. i. der Lebenskraft: diese Modificationen der Aeußerungen unserer Lebenskraft werden bestimmt durch die Organe, wodurch sie sich äußert. Aeußert sie sich nämlich durch das Cerebralsystem: so steht sie in ihrer Thätigkeit als Psyche da, so wie sich, wenn sie sich durch die Organe der somatischen Seite des Organismus äußert, die Functionen dieser Sphäre gestalten. Die psychische Kraft ist mit der somatischen enge verbunden: Leib und Seele vereint geben erst einen Organismus, und es giebt eben so wenig eine Seele ohne Leib, als umgekehrt. Als Grundoffenbarungen der psychischen Kraft stellt der Vf. (S. 13) die Geistes- und Gemüths-Thätigkeiten dar; wo bleibt dann aber die dritte Hauptoffenbarung, nämlich der so wesentliche Theil der Psyche, der Wille? — Die Heilmittel sind, nach dem Vf. (S. 15), *äußere* Einflüsse, die mit der erkrankten organischen Thätigkeit in einem solchen Verhältnisse stehen, dafs sie die letzte zur normalen Wirkbarkeit zurückzuführen vermögen. Diese Begriffsbestimmung scheint nicht umfassend. So gut der Arzt durch bloße Einwirkung auf die psychische Seite einen Kranken heilen kann, eben so gut kann sich auch der Kranke selbst eine solche psychische Stimmung geben, die denselben günstigen Erfolg hat; und dieser hat dann auch ein Mittel zur Heilung ergriffen, das aber gewifs nicht zu den äußeren Einflüssen gehört. — Die Hauptwirkungen der Heilmittel
J. A. L. Z. 1827. *Erster Band.*

betrachtet der Vf. (S. 16) von einer dreyfachen Seite: nämlich 1) das Arzneymittel beschränkt die krankhaft erhöhte Thätigkeit; 2) es steigert die gesunkene organische Thätigkeit; oder 3) es giebt der organischen Thätigkeit eine andere Richtung. Wenn nun das Heilmittel das zur Lebensinheit nothwendige Kraftmals in dieser dreyfachen Wirkungsweise überschreitet: so nennt der Vf. den daraus entstehenden Zustand „eine Sättigung der organischen Kraft durch die arzneyliehen“ (S. 16).

II *Abschnitt.* *Geschichtliche Momente der Heilmittellehre* (S. 18—41). Das Bekannte. — III *Abschnitt.* *Von den Veränderungen, welche die Heilmittel in der organischen Erregbarkeit hervorbringen.* Der Vf. bemerkt ganz richtig, dafs man keinen Schritt in das Gebiet der Heilmittellehre wagen könne, ohne erst die Gesetze auszumitteln, nach welchen die organische Erregbarkeit verändert werden kann. Als die vorzüglichsten dieser Gesetze stellt er folgende auf: 1) jede Thätigkeitsäußerung des Organismus fordert ihre Reizmittel; 2) die Kraft der Lebensthätigkeiten ist gleich den Kräften der Reize und der angeregten Organe. Dieser Satz wird sich schwerlich allgemein durchführen lassen. Berücksichtigen wir z. B. die Wirkungen der Reizmittel: so wird, wenn eine gesteigerte Lebensthätigkeit vorhanden ist, ein Reizmittel von einem geringeren Grade stärkere Aeußerungen hervorrufen, oder wenigstens eben so starke, als bey gesunkener Lebensthätigkeit ein Reizmittel höheren Grades. 3) Die Stärke der Kraftäußerungen der Heilmittel entspricht der Quantität und Intensität derselben. Da nun die höhere psychische Kraft, schließt der Vf. weiter, mit der höchsten Concentration aller organischen Kräfte in Wechselwirkung tritt, und diese beherrscht: so wird sie das kraftvollste intensivste Heilmittel; daher die Wundercuren, die vom Gebiete des Seelenlebens ausgehen. Allein diese Behauptung ist zu allgemein. Zwar ist das psychische Mittel eines der kraftvollsten, allein nicht überall: es muß zwischen ihm und der Psyche ein bestimmtes Verhältniß Statt finden. Wird es wohl z. B. für einen Blödsinnigen das kraftvollste Mittel seyn? Die Wundercuren beweisen nichts: es fragt sich hier erst, wie ist der psychische Zustand dessen, auf welchen die Wundercur wirken soll, beschaffen; bey einem wahren Philosophen z. B. wird sie wenig ausrichten. Und dann kann man wirklich fragen: ist denn bey demjenigen, der durch Wundercuren geheilt wird, die höchste psychische Kraft zu suchen? 4) Durch die größere Quantität eines Heilmittels wird nicht bloß
Zz

das Kraftmaß der Lebensthätigkeiten erhöht, oder herabgesetzt, sondern es wird auch die Art und Weise des Rückwirkungs-Vermögens verändert. 5) Die Thätigkeitsäußerungen und die verschiedenen Wirkungen der Heilmittel und Gifte hängen in Hinsicht ihrer Stärke und Beschaffenheit von der Qualität der Einflüsse überhaupt ab. 6) Die Intensität der heilkräftigen Wirkungen hängt von der Abstufung der Erregbarkeit und des Wirkungsvermögens der verschiedenen Gebilde ab. 7) Die organische Erregbarkeit wird durch die Einwirkung der Heilmittel so vermindert, daß ein weniger reizendes, nach einem stärker reizenden dem Organismus einverleibt, kaum noch einige Kraftäußerungen hervorzubringen vermag. 8) Die ermüdete Thätigkeitsäußerung kann durch verstärkte Reize derselben Art oder anderer Natur wieder neu aufgeregt werden. 9) Jedes Heilmittel verliert durch anhaltende oder oft wiederholte Einwirkung an relativer Kraft. 10) Wo die Lebensthätigkeit durch ein Heilmittel aufgeregt wird, da strömt reichlicheres, flüßiges Bildungsgewebe oder Blut hin. 11) Wenn ein Heilmittel in einem organischen Gebilde die Erregbarkeit oder die Incitation herabsetzt, da wird auch der Zufluß der Säfte vermindert. — Mit Benutzung dieser Gesetze theilt nun der Vf. die Heilmittel ein in: 1) stärkende, 2) schwächende und 3) specifische.

IV *Abschn. Von der, dem gegenwärtigen Standpunkte der Physiologie entsprechenden Classification der Heilmittel.* Der Vf. theilt die Heilmittellehre ein in 1) Heilmittellehre des Bildungslebens, 2) Heilmittellehre des animalischen und psychischen, und 3) Heilmittellehre des geschlechtlichen Lebens. A. *Heilmittellehre des Bildungslebens.* Heilmittel der bildenden Kraft. Der Vf. geht hier von dem Träger der bildenden Kraft, vom Bildungsgewebe, Zellgewebe, Thierstoff (nach *Döllinger*), aus, und zur Bildungskraft über, die er nach ihren zwey Hauptrichtungen, der synthetischen und analytischen Wirkksamkeit, betrachtet. — A. Von den Heilmitteln, welche der synthetischen Wirkksamkeit der Bildungskraft entsprechen. Hieher rechnet der Vf. jene Mittel, welche den Aufnahmeorganen der Nahrungsmittel wohlthätig sind, die ihre Kraftäußerungen zum Theil auf die Speiseröhre beschränken, zum Theil in weißes Bildungsgewebe sich umwandeln, und sich in den Blutstrom bringen lassen: hieher gehören die nährenden Mittel. Daran reiht er die kräftiger wirkenden *Adstringentia*, *Tonica*, *Roborantia*. — Da nun die Sphäre des Bildungslebens nicht bloß von der Bildungskraft, sondern auch von der Irritabilität und Sensibilität getragen wird: so hat die Heilmittellehre des Bildungslebens auch von den Mitteln der Sensibilität und Irritabilität zu handeln. Hierauf folgt also die Lehre von den Heilmitteln, welche die Nerventhätigkeit im Bildungsleben verändern, nämlich die *Nervina*, und die Lehre der Heilmittel der Irritabilität, z. B. die Blutheilmittel; — sie sind solche, welche die Lebensthätigkeit des Blutes erhöhen, oder die Blutkraft herabsetzen, oder die Beschaffenheit des Blutes verändern; — ferner Mittel, welche auf das Lymphsystem

wirken u. s. w. b) Von den Heilmitteln, welche der analytischen Richtung des Bildungslebens entsprechen. — Die andere Richtung des Bildungslebens bezieht sich auf jene Aeußerungen, durch welche der Organismus unbrauchbar gewordene Stoffe ausstößt, und daher reiht der Vf. hier alle diejenigen Mittel an, welche unbrauchbar gewordenen Bildungsstoff, Krankheitsproducte, fremde Stoffe u. dgl. ausführen, und die mit dem allgemeinen Namen *Evacuantia* belegt werden, z. B. Niesmittel, *Expectorantia*, Brechmittel, harntreibende Mittel u. a. B. *Heilmittellehre des animalischen und psychischen Lebens.* Die psychischen Heilmittel läßt der Vf. in 3 Classen zerfallen: 1) solche, welche den Körper Sinn reguliren: hieher gehören die schon angeführten Heilmittel des Bildungslebens, in sofern sie auf die Sensibilität wirken; 2) Mittel, welche die Thätigkeit der äußeren und inneren Sinne zur gesetzlichen Aeußerung bestimmen. Hieher rechnet der Vf. die Töne, Lichtstrahlen, den Campher, den freyen moralischen Willen, das Gebet (!!) u. a. C) *Heilmittellehre des Fortpflanzungslebens.* Nach einigen vorausgeschickten — übrigens nicht hieher gehörigen — Ansichten über Zeugung und Entwicklung zählt der Vf. die in diese Classe gehörigen Mittel auf, nämlich die, die Geschlechtslust weckenden und die Samenabsonderung befördernden Mittel, die Mittel gegen die Unfruchtbarkeit, Mittel, welche das Geschlechssystem unterdrücken u. s. w.

V *Abschn. Von den näheren Einverleibungswegen der Heilmittel.* Hier werden der Darmkanal, der dicke Darm, das Respirationsorgan, die Schleimhaut des Geschlechts- und Harn-Systems und die äußere Haut als solche angegeben.

VI *Abschn. Von den nächsten Wegen, worauf die Heilmittel und Gifte dem Organismus ihre Kräfte mittheilen.* Das Blut- und das Nerven-System sind die zwey nächsten Wege. Außerdem giebt es noch Mittel, welche weder die Nerven besonders ansprechen, noch als Heilstoffe in das Blut gelangen, wie das Oel, der vegetabilische Schleim u. s. w.

VII *Abschn. Von den ursächlichen Momenten, welche die Wirkungen der Arzneyen modificiren.* Diese Modificationen sind: 1) die Constitution [die hier gegebene Eintheilung der Constitution ist die von *Puchelt* aufgestellte]; 2) Idiodynamie; 3) das Temperament; 4) das Alter; 5) das Geschlecht; 6) die erbliche Krankheitsanlage; 7) die Gewohnheit; 8) Einfluß der Seelenäußerungen; 9) der jedesmalige Krankheitszustand; 10) die Beschaffenheit der Gefäßwände; 11) Klima und Jahreszeiten; 12) Speisen und Getränke; 13) die Verbindung verschiedener Heilmittel; 14) die Gabe; 15) die Qualität des Heilmittels.

VIII *Abschn.* Hier spricht der Vf. von einigen der wichtigsten Heilmittel, z. B. vom Lichte, Magnetismus, Galvanismus, Acupuncture, Feuer, kaltem Wasser u. s. w.

Was nun überhaupt das vom Vf. aufgestellte Eintheilungsprincip der Heilmittel betrifft, so leidet es den Einwurf, welchen man auch vielen anderen ähnlichen Versuchen machen kann, daß eben so wenig

die Acufserungen des Lebens sich durch scharfe Grenzen trennen lassen, als die Heilmittel selbst eine solche genaue Sonderung gestatten, und dafs, wenn dieses doch mit Gewalt geschieht, oft die heterogensten und seltsamsten Mittel in Eine Classe zusammenfallen, wie z. B. bey dem Vf. der Campher und das Gebet. Dazu kommt noch, dafs nach der vom Vf. gegebenen Eintheilung nur einseitig auf eine mögliche Wirkungsweise des Arzneymittels Rücksicht genommen, und der Zweck des Arztes bey Reingung eines Mittels gar nicht berücksichtigt wird, dem zufolge doch manches Mittel bald dieser, bald jener Classe angehören mufs. — Uebrigens ist der Fleifs und die Mühe des Vfs. bey Ausarbeitung seines Werkes nicht zu verkennen. Druck und Papier sind gut.

J. B. F.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Die Kopfverletzungen und deren Behandlung von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten* (;) nebst einigen Ideen und einer literarischen, pathologischen und therapeutischen Abhandlung über die Entzündung. Herausgegeben von Carl Caspari, Dr. der Med. u. Chir. und Privatdoc. zu Leipzig. 1823. XII u. 344 S. kl. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede, dafs die Herausgabe eines vollständigen Lehrbuches der Chirurgie, in welchem Alles, was in den ältesten sowohl, als in den neuesten Zeiten für diesen Theil der Heilkunde gethan worden ist, enthalten wäre, für ein Privatunternehmen sich nicht zu eignen scheine, indem der Preis des Werkes zu bedeutend ausfallen müste, als dafs man einen hinlänglichen Absatz desselben erwarten könnte. Daher scheine es ihm, — wenn nicht vielleicht eine Landesregierung selbst für die Beförderung eines solchen Unternehmens sorgen würde, — am zweckmässigsten, die einzelnen Theile der Wundarzneykunst nach und nach monographisch zu bearbeiten, und dabey jedesmal die möglichste Vollständigkeit in Rücksicht des Historischen und Literarischen zu bezwecken. Er habe bey Bearbeitung der Kopfverletzungen und der Entzündung dieses Ziel zu erreichen gestrebt, und dem, was er schon vorband, wenn auch nicht viel Neues hinzugehan, doch eine wissenschaftliche, systematische Form gegeben, dadurch Ordnung hineingebracht, und die Uebersicht um Vieles erleichtert. Die Lehre von der Entzündung glaube er dadurch bedeutend verbessert, und die Erlernung derselben erleichtert zu haben, dafs er die falschen Meinungen über ihr Wesen und ihre Entstehung, von denen manche sogar jetzt noch verbreitet seyen, zusammengestellt, ihre Nichtigkeit bewiesen, und dagegen die einzig wahre, unumstößliche Theorie derselben falsch und verständlich vorgetragen habe; dafs er ferner die einzelnen Nüancen der Entzündung, ihre Modificationen nach den erregenden Ursachen, nach den Systemen und einzelnen Gebilden, in welchen sie Statt findet, ihre verschiedene Neigung zu diesem oder jenem Ausgange, ihre abweichende Behandlung mit oft scheinbar entgegengesetzten Methoden und Mit-

tein, endlich auch die mannichfalligen Ausgänge und Folgen der Entzündung selbst nach ihrem Wesen dargestellt und erklärt, und die Zahl derselben, welche man bis jetzt gewöhnlich annahm, vermehrt und bereichert, übrigens aber diese Lehre möglichst vereinfacht, und auf wenige Principien zurückgeführt habe.

Von allen diesen Vorzügen, die uns der eifertig schreibende Herausgeber mit so großer Eigenliebe und Anmahnung hier anpreist, haben wir in seinem Werke selbst gar nichts, sondern nur eine recht schlecht gerathene Compilation gefunden. Darum geben wir ihm den guten Rath, seine Excerpte für sich zu behalten, besonders, da er deutlich genug bewiesen hat, dafs er nichts weniger, als berufen ist, die Chirurgie zu vervollkommen.

Hdnrse.

WIEN, b. Armbruster: *Mutter und Kind. Oder: Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbette, mit einem aus der Darstellung ihres natürlichen Verlaufes abgeleiteten Unterrichte für Frauen, sich zweckmässig zu verhalten.* Nebst einer auf die Entwicklungsgeschichte des Kindes gegründeten Anleitung zur naturgemäfsen, die bestehenden Vorurtheile und Mißbräuche vermeidenden Pflege und Erziehung desselben. Von Thomas Lederer, ehemaligem Assistenten an der praktischen Schule der Geburtshülfe in Wien. Mit zwey Kupfertafeln. 1826. XXIV u. 282 S. kl. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Durch vieljährige Beobachtung hat sich der Vf. überzeugt, dafs der grösste Theil der gefährlichsten Frauenkrankheiten die Folge naturwidrigen Verhaltens vor, während und nach der Entbindung ist, und dafs eine sich täglich fürchtbar mehrende Anzahl mit der blühendsten Gesundheit geborener Säuglinge, als das Opfer einer von Modethorheit, Irrthum und Vorurtheilen geleiteten Behandlung, frühzeitig verwelkt, oder die Beute langsam verzehrender Krankheiten wird. So entstand der lebhafteste Wunsch, die verderblichen Mißbräuche eines von dem Naturgesetz abweichenden Verfahrens kräftig zu bekämpfen — und so dieses Buch. — In blühender Schreibart bemüht sich der Vf., unsere gebildeten Frauen zu überzeugen, dafs nicht erkünstelte und zahlreiche, sondern nur einfache und wenige, wirklich auf Nothwendigkeit gegründete Befriedigungsmittel natürlicher Bedürfnisse der Mutter und dem Kinde ein dauernd physisches Wohlfeyn gewähren; dafs der Natur stilles, heiliges Walten immer und für Alle beglückend wird, die ihren sicher führenden Winken gehorchen, die Uebertretung ihrer Gesetze aber unausbleiblich verderbliche Folgen nach sich zieht. Rec. wünscht diese gelungene Schrift in die Hände jeder gebildeten Frau, indem er sich überzeugt hat, dafs jede, durch die in derselben aufgestellte Entwicklungsgeschichte der Schwangerschaft und des Kindes über die Ordnung und wohlthätigen Zwecke der Natur belehrt, gewifs zu einem damit übereinstimmenden Verfahren bewogen werden wird.

Aber nicht nur dem Vf. müssen wir unseren Bey-

fall zollen, sondern auch dem Verleger; denn er hat von seiner Seite nichts gespart, um das schöne Buch auch schönen Händen gefällig zu machen.

J. B. F.

FREYBURG, in der Herderschen Buchh.: *Ueber die angeborene Verwachsung der Finger*, von Dr. Karl Joseph Beck, außerord. Prof. in Freyburg. 1819. VIII u. 67 S. 8. (8 gr.)

Eine Operation verwachsener Finger gab zu dieser, mit vieler Belesenheit geschriebenen Schrift Anlaß. Der kleine Operirte war 2 Jahre alt, sein Kopf zeigte eine flache Stirn, bey negerartiger Gestalt von Mund und Nase. Finger und Zehen waren nicht gehörig getrennt. An letztem war keine Vereinigung der Knochen vorhanden; doch waren sie vermittelt Hautbrücken verbunden. Die Finger waren so verwachsen, daß die Haut sich ohne Zwischensenkungen gespannt darüber fortsetzte; indessen waren alle Nägel vorhanden. Die ersten und zweyten Phalangen waren nicht verschmolzen; dagegen bildeten die vorderen Phalangen vereint ein einziges breites Knochenstück. Der Daumen war bis an sein vorderes Gelenk durch eine Hautbrücke mit dem Zeigefinger verbunden. Die Finger waren gebogen, und der kleine und der Zeige-Finger näherten sich einander stark. Vorläufig wurde nur eine Hand operirt; zur Zeit der Heilung derselben starb das Kind an Hirnwassersucht, ehe die Operation der andern Hand vorgenommen werden konnte. Zwischen den ersten Phalangen wurde ein Messer eingestochen, und bis zu dem Anfang der vordersten Phalangen geführt. Darauf wurde die Haut zwischen den vorderen Phalangen ober- und unter-

halb der knöchigen Verschmelzung getrennt, und endlich diese letztern durchsägt. Nachdem so alle Finger von einander gelöst waren, wurde auch die Hautbrücke des Daumens durchschnitten. Vermöge Longhetten, welche durch die Spalte je zweyer Finger gezogen wurden, vermöge Einwickelung jedes einzelnen Fingers und zuletzt der ganzen Hand und vermöge Befestigung derselben auf eine Pappschiene, um die gebogenen Finger in Streckung zu bringen und zu erhalten, wurde der Verband bestellt. Die entstandene Fleischgranulation wurde mittelst Höllensteins klein gehalten, und so erfolgte die Schließung der Operationswunden. Innerhalb 36 Tagen erfolgte die Vernarbung. Am Tage darauf erkrankte der Knabe, und 9 Tage später starb er. Die Section der Leiche zeigte, daß alle Muskeln der Hand vorhanden waren. Die Kanten der Finger waren mit einem verdichteten und verdickten Knochenhäutchen überzogen. Die während der Operation durchsägt Knochenfläche der vorderen Phalangen war rauh, des Knochenhäutchens beraubt, und wurde durch die damit fest zusammenhängende Narbengsubstanz bedeckt. Die Verbindung der hinteren Phalangen hatte durch sehnigte Fasern Statt, die sich deutlich als Fortsätze theils der *musc. interoff.* und *lumbric.*, theils des Knochenhäutchens zeigten. Diese sehnigten Fasern durchkreuzten sich, und hatten fettartige Körner zwischen sich. Der Knochen der vereinten vorderen Phalangen war an den Stellen der gesetzlichen Trennung leicht gerinnt. — Die Literatur über das Vorkommen und die Entstehungsweise des Uebels und der operativen Behandlung desselben ist fleißig bearbeitet.

W.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mentors. Leipzig, b. Hartmann: *Ueber die Methode (,) den Stein aus der Harnblase durch den Mastdarm auszuführen*. Zweyte Abhandlung. Von André Vacca Berlinghieri, Professor der chirurgischen Klinik an der k. Universität zu Pisa u. f. w. Aus dem Französischen des Dr. C. J. Morin, praktischen Arztes zu Genf, übersetzt von Dr. Ludwig Cerutti (,) außerord. Professor zu Leipzig. 1824. X u. 73 S. 8. (8 gr.)

Vacca Berlinghieri, der bekanntlich Sanfon's Methode in ihrem Haupttheile modificirt, und seine Verfahrensart in einer eigenen Abhandlung bekannt machte, beantwortet in dieser zweyten Abhandlung die Einwürfe, welche ihm der Veteran Scarpa und der Professor Geri gemacht hatten, und bemüht sich, zu beweisen, daß 1) Geri's Methode wesentlich von der seinigen abweiche; 2) daß dessen Art zu operiren sehr fehlerhaft sey, und darin der unglückliche Ausgang gelegen habe, welchen dieser vor-

treffliche Wundarzt erfuhr; 3) daß er seinen Erfolg keinesweges einem glücklichen Zusammentreffen, auch nicht der außerordentlichen Gewandtheit, die ihm Geri zutraute, sondern seiner einfachen und sehr leichten Operationsweise verdanke, und 4) daß Scarpa auf einige leichte Mängel zu viel Gewicht lege, den Vortheilen aber, die Sanfon und dem Vf. wichtig scheinen, gar keinen Werth beymesse.

Des Vfs. Beweise sind schlagend, und werden durch fünf Geschichten glücklicher Mastdarmblasenschnitte, die ihm zum Theil von anderen Aerzten mitgetheilt worden sind, kräftig unterstützt — und doch werden wir nie dem Mastdarmblasenschnitt empfehlen, sondern immer dem hohen Steinschnitt den Vorzug geben, aus Gründen, die wir noch an einem anderen Orte zu entwickeln gedenken.

Hdarse.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) LEIPZIG, b. Kollmann: *Welche Folgen kann und wird der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche haben?* Beantwortet vom Prof. Kirug in Leipzig. Zweyte und verbesserte Auflage. Programm zu einem neuen Kirchenrechte. 1826. 24 S. 8. (4 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Nachtrag zur Schrift: Welche Folgen kann und wird der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche haben?* Vom Prof. Kirug in Leipzig. Zweyte, verbesserte und mit einem Zusatz vermehrte Auflage. 1826. 24 S. 8.
- 3) Ebendasselbst: *Apologie eines königlichen Schreibens gegen ungebührliche Kritiken und eines großen Philosophen gegen den Vorwurf des geheimen Katholicismus.* Vom Prof. Kirug in Leipzig. 1826. 90 S. 8. (8 gr.)
- 4) ZERBST b. Kummer: *Zuruf an die Protestanten, veranlaßt durch den neulichen Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche,* von einem Anhalt-Deslauischen Prediger. 1826. 40 S. 8. (5 gr.)
- 5) Ebendasselbst: *Was thut Noth, um nicht aus einem Freyen ein Unfreyer zu werden?* Ein Wort an die Protestanten und an Alle, die es hören wollen, von *Christianus*. 1826. 56 S. 8. (6 gr.)
- 6) Ebendasselbst: *Noten zum Text.* Veranlaßt durch das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preussen an Ihre Durchlaucht die Herzogin von Anhalt Cöthen. 1826. 38 S. 8. (6 gr.)
- 7) LEIPZIG, in Commission des europäischen Aufsehers: *Warum nennen wir uns Protestanten?* Beantwortet von *Julius Frey*. Mit Bemerkungen über den Uebertritt von einer christlichen Kirche zur anderen und dem vollständigen Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preussen, Friedrich Wilhelms III, an die regierende Herzogin von Cöthen. Dritte, verbesserte Auflage. Mit einer Erklärung des Herzogs von Cöthen. 1826. 48 S. 8. (4 gr.)

Die unter No. 1—3 aufgeführten kleinen Schriften eines Mannes, der nicht nur als Philoloph in einem großen Ansehen bey dem Publicum stehet, sondern sich auch als einen eifrigen Vertheidiger der protestantischen Kirche ausgezeichnet hat, verdienen nicht bloß eine flüchtige Anzeige, J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

sondern eine bestimmtere Auseinandersetzung, weil sie sich auf ein wichtiges Schreiben eines großen deutschen Monarchen beziehen, das nicht nur für das protestantische Deutschland, sondern für die in der ganzen Welt verbreitete protestantische Kirche überhaupt höchst erfreulich seyn muß. Sehr bemerkenswerth ist, was der Vf. gleich im Eingange der ersten Schrift aus einer französischen Zeitschrift berichtet, die entweder von Jesuiten, oder von ihren Affilirten herausgegeben wird, und den Titel *Etoile (Stern)* führt. Dieser Stern, der aber ein aus faulen Dünsten zusammengesetztes Meteor ist, nennt den Uebertritt des Herzogs von Anhalt Cöthen mit seiner Gemahlin zur römischen Kirche *eine große Begebenheit (grand événement)*, die allerley wichtige Folgen (*graves conséquences*) haben werde. Von dichtem Nebel verblindet, sieht er schon alle protestantischen Fürsten Deutschlands, die vielleicht auch die Könige von England, Niederland, Schweden, Dänemark nach sich ziehen werden, dem Beyspiele jenes erhabenen Fürsten, und dann auch die Völker dem Beyspiele ihrer Fürsten wieder folgen, so daß bald Europa *Eine* Herde unter *Einem* Hirten, dem Bischofe von Rom, seyn wird. Dies sind die wichtigen Folgen, welche der Stern bestimmt ausspricht. Was derselbe noch *in petto* behalten hat, das zieht der Vf. an's Licht, indem er folgenden Commentar über jene Aeußerungen macht: „Der Bischof von Rom wird nicht bloß die geistliche, sondern auch die weltliche Macht über alle christlichen Staaten erhalten, und wir, die Herren von *Mont-Rouge*, werden die Macht mit ihm theilen; denn wir werden wieder die Beichtväter aller Fürsten und Fürstinnen werden, und sie eben dadurch zum Besten der Kirche, d. h. unseres Ordens, beherrschen.“ — Gegen diese fieberhaften Träumereyen sucht nun der Vf. zu zeigen, daß die Folgen dieses Uebertrittes durchaus von keiner Bedeutung seyn können, und sich bloß dahin beschränken, daß eine kleine Residenzstadt ein neues katholisches Kirchengebäude mit einigen neuen Reliquien und einige katholische Einwohner mehr, als sie bisher hatte, bekommen werde, wie es auch anderwärts geschehen sey. Aber in Ansehung eines solchen Resultats kann Rec. dem Vf. auf keine Weise beystimmen. Hier ist nicht bloß die protestantische Kirche überhaupt, sondern es sind auch, bey dem jetzt herrschenden Zeitgeiste und den mannichfaltigen und höchst arglistigen Machinationen der Römlinge, die einzelnen Mitglieder dieser Kirche und noch andere Gegenstände in Betrachtung zu ziehen. Das ganze Raisonement des Vfs. beruht auf der Voraussetzung,

Aaa

dafs der größte Theil der Protestanten von dem wahren Geiste des Christenthums und des Protestantismus, der kein anderer ist, als der Geist der sittlichen Freyheit, beseelt sey. Ein solcher Geist trotz freylich jeder Gefahr, und selbst der physischen Allmacht; denn er ist wahrhaft göttlich. Aber ist diese Voraussetzung so begründet, als der Vf. glaubt? Man darf nur Gelegenheit haben, mit den jetzt grosentheils herrschenden Gefinnungen der verschiedenen Menschenglassen unter den Protestanten vertrauter zu werden, um sich vom Gegentheile zu überzeugen. Der moralische Sinn, das Grund- und Lebens-Princip aller wahren Religiosität, ist bey sehr Vielen aus verschiedenen Ursachen, die hier anzuführen nicht der Ort ist, erschlaft, und die so schätzbare, der protestantischen Kirche wesentliche Toleranz und liebevolle Gefinnung gegen Irrende ist in Gleichgültigkeit gegen den Irrthum selbst übergegangen, so dafs man es ganz für einerley hält, ob man in dieser oder jener christlichen Religionspartey lebt. Sollte es der römischen Kirche gelingen, zur Unterdrückung der einmal auf immer verdammten Ketzer die Macht der katholischen Fürsten in Europa sich wieder dienstbar zu machen, welchen Zweck zu erreichen man kein Mittel unverfucht läst: so mag sich jeder biedere und mit dem großen Haufen seiner Glaubensgenossen bekannte Protestant selbst die Frage vorlegen und beantworten, ob die Meisten derselben mit dem Muth, mit der Aufopferung für die heilige Sache, die man mit Kaltblut betrachtet, kämpfen werden, mit der man sie ehemals erkämpft hat. Ferner, da der gemeine Mann fürstlichen Personen und Gelehrten von der ersten Classe lichtvolle und gründliche Einsichten in das Wesen der Religion zutraut: so kann der Abfall derselben keine andere Folge haben, als dafs jene Classe von Menschen nebst allen denen, welchen die genauere Kenntnifs von dem Wesen einer wahren, ganz auf Moralität gebauten Religion mangelt, theils zu dem Wahne, dafs es gleichviel sey, zu welcher christlichen Kirche man sich bekenne, verführt, theils darin bestärkt werde, und daher einer stärkeren Versuchung zum Abfalle unterliege. Endlich ist auch der Umstand zu berücksichtigen, dafs einem von der protestantischen Religion abgefallenen Fürsten eine Menge Mittel zu Gebote stehen, wodurch er seine Unterthanen, mit allem Scheine des Rechts, in Religionsfachen drücken kann, dafs also auch in dieser Rücksicht ein solcher Abfall für ein protestantisches Land ein Unglück ist, welches noch vermehrt wird durch die Auflösung des Bandes des Vertrauens und der Liebe, wodurch ein Volk mit seinem Fürsten, als mit seinem Vater, auf das innigste vereinigt wird. So wenig nun die wichtigen Folgen eintreffen werden, welche der Pariser Stern, aus Nebel und Wind erzeugt, auf eine so glänzende Weise weissagend, dem Papstthum vorzaubert, eben so wenig kann man mit dem Vf. behaupten, dafs die fragliche Sache so bedeutungs- und folgenlos sey werde, als er dieselbe vorstellt. Soviel von der ersten Schrift!

No. 2 enthält das königliche Schreiben an die Herzogin von Anhalt Cöthen und einige Anmerkungen

darüber rücksichtlich der wichtigen Folgen, die dasselbe haben werde. Hier spricht nun der Vf. zum Theil das Gegentheile von dem aus, was er bey No. 1 behauptet hat. Denn wenn die feste Anhänglichkeit eines protestantischen Fürsten an seine Kirche legensreiche Folgen für seine eben jener Kirche ergebenden Unterthanen hat: so kann auch der Abfall von derselben, dessen sich ein Fürst schuldig macht; nicht ohne unselige Folgen seyn. Im Zusatze zur zweyten Auflage wundert sich der Vf. über den Umstand, dafs bis jetzt sich von der anderen Seite (nämlich der Katholiken) noch keine Stimme verlaublich habe. Er glaubt, das sey ein gutes Zeichen, und beweise wenigstens von jener Seite einige Scham, die auch leicht eine Vorläuferin der Besserung werden könne.

In No. 3 hat es der Vf. mit einer Gegenschrift der anderen Partey zu thun, deren gänzliches Stillschweigen nicht zu vermuthen war. Das königliche Schreiben, von dem die Rede ist, konnte für die Römlinge nicht anders, als höchst niederschlagend seyn, als welche wegen der Güte, womit der preussische Monarch die Katholiken bisher behandelte, und die er auch gesetzlich verbürgte, und wegen anderer Umstände, an ihm bereits den wichtigsten Profelyten unter allen, die je in den Schoos der allein wahren und seligmachenden Kirche zurückgekehrt sind, erblickten, und sich vielleicht mit der Hoffnung schmeichelten, dafs durch dessen Uebertritt und einige andere günstige Ereignisse das goldene Zeitalter des Papstthums möchte zurückgeführt werden. Unter allen Beweisen von der Hinfälligkeit irdischer Dinge, besonders solcher, deren Dauer der Ewigkeit zu trotzen sehien, steht das Papstthum an der Spitze. Welcher gefühlvolle Mensch kann ohne tiefe Rührung den Zusammensturz der ehemals weltgebietenden, ewigen Roma betrachten? Und was war diese gegen die neue, der es gelang, das, was die Menschen absolut bindet, durch die Schrecken ewiger Höllenstrafen sich dienstbar zu machen? Kein Wunder also, dafs selbst der aufgeklärte Katholik wehmuthsvoll vor den Trümmern des schon grosentheils durch die Geisteskraft eines Bettelmönches niedergestürzten Papstthums stehet, vor dessen Throne noch vor wenigen Jahrhunderten alle Fürsten der christlichen Welt, auch die mächtigsten, im Staube lagen, auf jeden Wink des Stellvertreters Gottes und Jesu Christi und des Herrn der ganzen Welt bereit, nicht nur die Ketzer zu vertilgen, sondern auch alle übrigen, noch nicht christlichen Nationen seiner absoluten Herrschergewalt zu unterwerfen. Mit derselben Wehmuth erblickt er die höchst gefährlichen und einen unvermeidlichen Einsturz drohenden Risse des noch übrigen Theils des Vaticans, welche die Reformation demselben schon beygebracht hat, und noch beständig beybringt. Da nun durch die unumwundene Erklärung, welche Preussens Monarch von seiner herzlichen und unveränderlichen Anhänglichkeit an die protestantische Kirche auf das bestimmteste gab, die Hoffnung von der Wiederherstellung der alten Herrlichkeit des Papstthums verschwunden ist: so konnte sich unmöglich der Schmerz über diesen Unfall gänz-

lich verbergen, sondern mußte sich Luft machen. Es ist aber höchst bemerkungswerth, daß bisher kein einziger unter den lichtvolleren Männern jener Kirchenpartey im Trauergewande über dieses Unglück erscheinen, und die Ehre seiner Kirche vertheidigen mochte, obgleich zu vermuthen ist, daß man es von Seiten der höchsten Kirchenbehörden sehr wohl wünschte. Und sieht! da tritt Hr. Lorenz Wolf, Pfarrer zu Kleinrinder-Feld und Cist, ein höchst kleingeistiger Mann, der sich aber vermuthlich für einen großen Theologen hält, mit einer gegen das königliche Schreiben gerichteten Schrift auf, und verschmäheth es nicht, für die Ehre seiner Kirche die Rolle von Bileams Esel zu übernehmen, ihre göttlich inspirirten Orakel den Ketzern zu verkünden, die Jeremiade des derselben begegneten Unglücks anzustimmen, und durch verschiedene Zweifel, die er gegen die Aechtheit des königlichen Schreibens aufstellt, entweder die in Ohnmacht gesunkene Hoffnung wieder zu beleben, oder vielmehr im Namen der ihm ähnlichen Römlinge den verschlossenen Unmuth und Groll auszulassen. Es war wohl nicht der Mühe werth, die ganz aus der Luft gegriffenen Zweifel mit dem Ernst und dem Eifer zu widerlegen, wie der Vf. thut. Die elende Broschüre widerlegt sich selbst. Was aber die Vertheidigung des großen Leibnitz gegen den Vorwurf betriffet, daß derselbe, wo nicht ein offener und erklärter, doch ein geheimer und versteckter Anhänger des Katholicismus gewesen sey, so ist es wohl von Wichtigkeit, mit kritischem Scharfsinn die Gründe aus einander zu setzen, wodurch die Ehre dieses großen Mannes gerettet werde. Hr. Wolf beruft sich zum Beweise seiner Behauptung, wie auch schon von anderen Katholiken geschehen ist, auf ein vorgebliches Werk Leibnitzens, unter dem Titel: *Systema theologicum*, das in Manuscript in der Bibliothek zu Hannover gelegen, seit dem Tode Leibnitzens absichtlich von den Protestanten sey verheimlicht worden, weil es nach allen seinen Darstellungen fast ganz katholisch sey. Die Gründe, welche Hr. Krug wider die Aechtheit dieses Werkes entweder in Beziehung auf das Ganze, oder auf einige Theile aufstellt, sind von der Art, daß sie wohl keine katholische Kritik umflößen wird. Wenn aber derselbe behauptet, daß auch dann nicht der geringste Schatten des Verdachtes gegen jenen Philosophen in Rücklicht auf die behauptete Neigung desselben zum Katholicismus Statt habe, wenn das *Systema theologicum* nicht bloß denselben zum Verfasser habe, sondern auch von Anfang bis Ende, von Wort zu Wort ächt sey: so findet Rec. die vorgebrachten Gründe durchaus nicht für zureichend. Der Hauptgrund ist folgender: „Er (Leibnitz), sagt Hr. Krug, befaßte sich mit Allem, woran er seinen Scharfsinn üben konnte. — So konnte sich nun Leibnitz wohl auch einmal mit der katholischen Theologie beschäftigen, um seinen Scharfsinn daran zu üben, um zu versuchen, was sich aus dem Dinge machen ließe, wenn man es philosophisch zusetzte.“ Allein, wenn es wahr ist, daß jenes Werk nach allen seinen Darstellungen fast ganz katholisch ist, welche Be-

hauptung Hr. Krug ganz unberührt läßt: so macht es dem philosophischen Scharfsinne Leibnitzens durchaus keine Ehre, daß das Resultat dieser Untersuchung so sehr zu Gunsten des Katholicismus ausgefallen ist. Soll demungeachtet Leibnitz mit Geist und Herz der protestantischen Kirche zugethan gewesen seyn: so ist ein solcher Versuch, um zu sehen, was sich aus dem Katholicismus machen lasse, wenn die Lehre desselben philosophisch zugesetzt werde, durchaus nicht eines so großen Philosophen, als Leibnitz war, sondern nur eines spitzfindigen Sophisten würdig.

Der Vf. von No. 4, der sich Wilhelm Gröpler unterschreibt, scheint uns mit mehr Umsicht und Menschenkenntniß, als Hr. Krug, den Uebertritt des Herzogs von Anhalt-Cöthen zur katholischen Kirche, und die Folgen davon, beurtheilt zu haben. Obgleich ganz einverstanden mit der Behauptung, und sie selbst gründlich beweisend, daß der Uebertritt eines protestantischen Fürsten zum Katholicismus die protestantische Kirche überhaupt auf keine Weise gefährden könne: so setzt er doch auch die unglücklichen Folgen, welche ein solcher Uebertritt für einzelne, in der Erkenntniß der Gründe ihres Glaubens schwache Protestanten, und dann auf das ganze einem solchen abgefallenen Fürsten unterworfen Land haben kann, mit derselben Gründlichkeit aus einander. Diese unglücklichen Folgen sind es vorzüglich, die jeden Protestant zur Wachsamkeit, zur Begründung und Belebung seines Glaubens, und zur Nahrung eines festen Muthes, zur Unterhaltung des religiösen Feuers, das dem Scheiterhaufen und der Hölle trotzet, auffodern. Was die protestantische Kirche überhaupt betriffet, so kann jeder Protestant ganz beruhigt seyn, belebt von der vollkommensten Ueberzeugung, daß sie so wenig untergehen könne, als das Christenthum, das auf die absoluten Bedürfnisse des Geistes und Herzens und auf die einzig mögliche Befriedigung derselben gegründet, und eben durch den Protestantismus zu seiner ursprünglichen Reinheit, zu der ihm wesentlichen Gottes- und Menschen-Würde zurückgeführt, allen Stürmen, auch von physischer Allmacht wüthend aufgethürmt, trotzet. Aber auch einer möglichen blutigen Verfolgung, welche verhängnißvolle Zeiten und die Verbindung der mächtigsten, der römischen Kirche noch immer, wie die Erfahrung unserer Tage lehrt, sehr dienstbar ergebenden Monarchen herbeyführen könnten, kann und soll durch das Streben nach immer reinerer, vollständigerer und lebendigerer Erkenntniß des Geistes der Religion Jesu und des Protestantismus, und durch eine dieser Erkenntniß angemessene Gesinnung und Handlungsweise vorgebeugt werden. Wer kann mit Gleichgültigkeit an die Greuelscenen des dreißigjährigen Krieges denken, der von Seiten der Römlinge keinen anderen Zweck hatte, als die völlige Ausrottung der vorgeblichen Ketzer, welche die römische Kirche noch immer bey der Ertheilung aller Ablassse von dem Gott der Liebe zu ersehen sucht? Und wer kann auf eine untrügliche Weise die Bürgschaft leisten, daß nicht wieder ähnliche Zeiten eintreten können, so unwahrscheinlich es auch seyn mag? Wer hätte zur Zeit

der französischen, jede Alleinherrschaft im höchsten Grade verabscheuenden Revolution geglaubt, daß ein armer Corficauer sich nicht bloß zum unbefchränkten Herrscher von ganz Frankreich, sondern beynahe von ganz Europa aufschwingen würde? Wer hätte auch nur träumen können, daß derselbe so plötzlich, so tief fallen, und daß in Frankreich die alte Ordnung, oder vielmehr Unordnung der Dinge, die den ersten Stofs zur Umstürzung des mächtigsten Königsthrones gab, wieder in Aufnahme kommen würde, und die Franzosen sich in die Form des finstersten Papstthums pressen ließen? Gesetzt, der Versuch Napoleons, auch Rußland zu unterjochen, wäre gelungen; gesetzt, er wäre mit demselben Feuereifer, wie Ferdinand II, für die römische Kirche entflammt, mit den noch übrigen katholischen und dem Papst ergebenen Fürsten zur Vertilgung der protestantischen Kirche in Verbindung getreten: welches ein unaussprechliches Elend hätte die protestantische Kirche in einem solchen Falle treffen müssen! Und ist ein ähnlicher Fall für die Zukunft unmöglich? Ja, nur dann, wenn die Protestanten, ausgerüstet mit lichtvoller Erkenntniß und dem unbezwingbaren Hochgefühl der sittlichen Freyheit, diesem unerschütterlichen Felsen, auf den die Kirche Jesu gebaut ist, auch die physische Macht der ganzen Welt in Verzweiflung bringen, durch irgend ein Mittel etwas wider sie im Ganzen ausrichten zu können, wenn sie vielmehr befürchten müßte, daß sie selbst bey einem solchen Unternehmen den gewissen Untergang finden würde. — Diese Bemerkungen scheinen Rec. in Beziehung auf alle die Schriften, welche bey dieser Gelegenheit an's Licht getreten sind, nothwendig zu seyn. Um aber einzelne Mitglieder der protestantischen Kirche, die bey den jetzigen Zeitverhältnissen wirklich großen und mannichfaltigen Gefahren ausgesetzt sind, dagegen sicher zu stellen, thut der Vf. gegen das Ende der Schrift unter anderen den Vorschlag, daß die protestantischen Prediger sich nicht bloß auf moralische Predigten einschränken, sondern auch mitunter, besonders bey gewissen passenden Gelegenheiten, z. B. am Reformationsfeste, zum Gegenstande ihrer Vorträge einzelne Glaubenslehren, und vorzüglich solche, bey welchen die Ansichten der protestantischen Kirche von denen der katholischen wesentlich abweichen, wählen, und ohne gerade zu polemifiren, die Be-

hauptungen der Gegner durch unumstößliche Gründe der Vernunft und durch klare Aussprüche der heiligen Schrift widerlegen möchten; und daß vorzüglich bey dem Unterricht der Jugend mit aller Kraft dahin gearbeitet werde, sie mit dem ächten Geiste des Protestantismus, im Gegensatz gegen den Catholicismus, vertraut zu machen. Dieser Vorschlag verdient von allen Predigern beherzigt zu werden. Denn durch bloß moralische Predigten werden Protestanten, die in Beziehung auf das von den Grundsätzen des Papstthums himmelweit entfernte Christenthum und dem mit demselben ganz einstimmigen Protestantismus nicht hinreichend unterrichtet sind, und deren es in allen Ständen nicht wenige giebt, leicht zu dem gefährlichen Wahn verleitet, daß, weil doch moralische Vollkommenheit offenbar der Hauptzweck des Christenthums ist, und weil, wie selbst angefehene protestantische Theologen viel zu freygebig einräumen, rückichtlich der moralischen Vorschriften zwischen der katholischen und protestantischen Kirche keine Differenz Statt finde, — daß also auch zwischen beiden Kirchen in Beziehung auf das Wesen und den Hauptzweck des Christenthums keine angenommen werden könne, und man daher ohne Verletzung des Gewissens, zu der andern Kirche, gerade so, wie von einem Staate zu einem andern, übergehen könne, sobald man dabey seine Rechnung finde. Dieses Vorurtheil, das unter den Protestanten sehr häufig angetroffen wird, ist grundfalsch und höchst gefährlich. Gesetzt auch, was jedoch keinesweges zugegeben werden kann, daß, was den Stoff der Moralität betrifft, zwischen der katholischen und protestantischen Kirche vollkommene Uebereinstimmung herrsche: so weiß doch Jeder, der etwas tiefer in die Natur der Moralität eingedrungen ist, daß ihr absoluter Werth einzig von der Form, von der Triebfeder, von dem Urquell abhängt. In der katholischen Kirche ist die ganze Moral, sowie die Dogmatik, auf bloße Autorität, und zwar nicht auf göttliche, sondern auf menschliche, folglich auf gänzliche Geistesklaverie gebaut. Rec. wird den höchst wichtigen Unterschied, der auch in dieser Rücksicht zwischen beiden Kirchen Statt hat, weil er noch so sehr verkannt wird, bey einer anderen Gelegenheit bestimmen aus einander setzen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Ilmenau*, b. Voigt: *Sammlung bisher noch unbekannter, sehr interessanter Original-Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Napoleons*. Seinem Sohne gewidmet von *William Ireland*. Aus dem Englischen übersetzt. 1824. XII u. 196 S. 12. (10 gr.)

Die Authenticität dieser Charakterzüge wird dadurch bewiesen, daß der Herausgeber, Hr. *Ireland*, ein berühmter Maler, der mit dem Cardinal Fesch, sowie mit den übrigen Verwandten Napoleons, in genauer Bekanntschaft stand, diese Sammlung Napoleons Sohne als Beyspiel eines rühmlichen Lebens zu weihen wagte. Innere Glaubwürdigkeit fehlt ihnen allerdings nicht; was zur Ausschmückung derselben hie und da die Phantasie des Malers beygetragen ha-

be, wollen wir hier nicht untersuchen. Unbekannt möchten wohl auch damals die meisten Anekdoten seyn, als die Sammlung im J. 1822 zu London erschien. Der gewandte Uebersetzer vergleicht diese fragmentarische Selbstbiographie (denn so möchten wir sie lieber nennen, als eine originelle) mit dem beweglichen Gemälde einer Zauberlaterne, in welcher man sieht, wie das Leben in buntem Zauberspiele vor dem überall scharf beobachtenden Geiste des großen Mannes vorüberging. Wer in müßigen Stunden bey einem solchen Gemälde sich zerstreuen will, wird das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) LEIPZIG, b. Kollmann: *Welche Folgen kann und wird der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche haben?* Beantwortet vom Prof. Krug in Leipzig u. s. w.
- 2) Ebendasselbst: *Nachtrag zur Schrift: Welche Folgen kann und wird der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche haben?* Vom Prof. Krug in Leipzig u. s. w.
- 3) Ebendasselbst: *Apologie eines königlichen Schreibens gegen ungebührliche Kritiken und eines großen Philosophen gegen den Vorwurf des geheimen Katholicismus.* Vom Prof. Krug in Leipzig u. s. w.
- 4) ZERBST, b. Kummer: *Zuruf an die Protestanten, veranlaßt durch den neulichen Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche, von einem Anhalt-Deßauischen Prediger* u. s. w.
- 5) Ebendasselbst: *Was thut Noth, um nicht aus einem Freyen ein Unfreyer zu werden* u. s. w., von Christianus u. s. w.
- 6) Ebendasselbst: *Noten zum Text.* Veranlaßt durch das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preußen an Ihro Durchlaucht die Herzogin von Anhalt Cöthen u. s. w.
- 7) LEIPZIG, in Commission des europäischen Aufsehers: *Warum nennen wir uns Protestanten?* Beantwortet von Julius Frey u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. von No. 5 findet vorzüglich im reinen Glauben, im frommen Sinne und in christlicher Tugend die sicherste Schutzwehr gegen die in unsern Tagen häufigen Gefahren des Abfalls von der protestantischen Kirche, und sagt darüber viel Wahres und Beherzigungswerthes; nur drückt er sich nicht immer bestimmt genug aus, und giebt dadurch Anlass zu manchen, nicht unbedeutenden Mißverständnissen. So wird z. B. S. 18 die Behauptung aufgestellt, daß die heilige Schrift die Quelle aller religiösen Ueberzeugung sey. Kann man denn auch nur an die Bibel, als göttliche Offenbarungen enthaltend, glauben, wenn man nicht schon vorher aus Vernunftgründen von dem Seyn Gottes überzeugt ist? Aber
J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

nicht bloß das Seyn Gottes, sondern auch sein Wesen in unzertrennlicher Vereinigung mit demselben, ist der Gegenstand der religiösen Erkenntniß, deren Keim schon vor aller Voraussetzung göttlicher Offenbarung in jeder Menschenvernunft liegen muß, zu dessen früherer und vollkommenerer Entwicklung die Offenbarung nur als Erziehungsmittel hinzutretend gedacht werden kann. S. 44 heißt es: „Protestantische Unterthanen haben sich nie, — wenn nicht die schreyendsten Gewaltthätigkeiten sie aufs Aeufserste brachten, — gegen ihren Fürsten, wenn er auch anderen Glaubens war, — empört.“ Widersezung gegen Gewaltthätigkeiten, welche sich ein Fürst gegen sein Unterthanen erlaubt, um ihnen das heiligste, auf keine Weise veräußerliche Menschheitsrecht, welches offenbar die religiöse Ueberzeugung ist, zu rauben, und sie, wenn sie sich diesen Gottesraub nicht wollen gefallen lassen, zu vernichten, kann nie Empörung genannt werden. Daher kann man auch von Protestanten nicht sagen, daß sie sich je gegen solche Fürsten empört haben, wenn sie sich auch mit aller Kraft und mit allen Waffen, die ihnen zu Gebote standen, denselben widersezten. In gleichem Falle sind die Griechen. Eine Regierung, wie die türkische, der nicht Eigenthum, nicht Ehre, nicht Person, nicht Gewissen, nicht Leben ihrer christlichen Unterthanen heilig ist, kann als keine legitime Regierung angesehen werden. Sobald ein christlicher Fürst mit spanischer Inquisition gegen seine in Glaubenssachen andersdenkenden Unterthanen wüthet, hat er sich in den Augen der Vernunft selbst entthronet.

So bestimmt sich auch der Vf. der Schrift No. 6 gegen die Jesuitenriecherey erklärt, indem er S. 28 sagt: „Warum will man dieses Phantom aufs Neue aufstellen, und Protestanten damit schrecken?“ so muß doch Rec. aufrichtig bekennen, daß er bey Lesung derselben in Versuchung kam, zu glauben, daß ihr Verfasser eher ein verkappter Jesuit, als ein aufrichtiger Protestant sey. Welchen Geistes Kind der Vf. ist, mag jeder Leser aus folgenden Stellen beurtheilen. S. 6 sagt er: „Ein Fürst hat gethan, was von anderen fürstlichen Personen so vielfältig schon gesehen ist, und sogar von Gelehrten, geistlichen und weltlichen Standes, so daß nicht leicht zu erklären ist, warum gerade dieser Fall so besonderes Aufsehen erregt hat, da er weder neu, noch unerklärbar ist; denn wenn z. B. Privatpersonen sehr oft in Verlegenheit kommen können, aus welchen sie sich herauszuhelfen bemühen: so können ja wohl auch eben so gut Fälle dieser Art bey einem regierenden Herrn

eintreten, und bey diesem um so eher, als bey Anderen, da die Gelegenheiten zu bedeutenden Ausgängen sich so häufig finden“. Also um sich aus Geldverlegenheiten herauszuhelfen, kann ein Protestant, sogar ein Fürst, zur römischen Kirche übertreten? S. 31—32: „Wenn der Schritt, da ein Protestant katholisch wird, Tadel verdient: so muß auch das Gegentheil gelten; denn wo ist wohl der Beweis herzunehmen, daß die katholische Religion ihren Bekennern mehr Hindernisse der Besserung des Herzens und der Aufklärung des Verstandes in den Weg lege? — Wie kann auch wohl in Glaubenssachen, wo es immer zweifelhaft bleibt, ob die eine oder die andere religiöse Meinung Vorzug verdiene, eine wahre Ueberzeugung Statt finden?“ S. 37 wird behauptet, daß fast alle unsere Handlungen, wenn auch nicht auf grobe, doch auf subtile Weise, durch Eigennutz geleitet würden. Ferner sagt der Vf.: „Alles, was man Ueberzeugung nennt, ist es doch *nur in der Einbildung*, und wer kann die Gewißheit der geglaubten Wahrheiten verbürgen?“ Aus diesen und ähnlichen Gründen ist der Vf. der Meinung, daß es nicht der Mühe werth gewesen sey, wegen des befraglichen Uebertrittes auch nur eine Feder anzurühren. Daß der Vf. das königl. Schreiben, wie das Pensum eines Schulknaben, kritisiert, ist eben so illiberal, als unverständlich. Rec. kann sich nicht enthalten, folgende Stelle aus seinen Noten zu jenem Schreiben anzuführen, weil sie eine höchst falsche Insinuation enthält. „Daß etwas Gutes in katholischen Messbüchern enthalten sey, wer mag dieses leugnen? Aber hieraus folgt keinesweges, daß man das Alte wieder hervorsuchen, und eine alte katholische Agende in protestantischen Ländern erneuern müsse“.

Der Vf. der Schrift No. 7 hat die Gründe, warum ein Protestant unverbrüchlich seiner Kirche treu bleiben soll, recht gut und für Jeden falschlich aus einander gesetzt. Ms.

- 1) JENA, b. Bran: *Die geistlichen Umtriebe und Umgriffe im Königreich Sachsen und in dessen Nachbarschaft*, dargestellt vom Professor Kirug in Leipzig. Zweyte Auflage. (Aus der Minerva besonders abgedruckt.) 1826. 28 S. 8. (4 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Neueste Geschichte der Profelytenmacherey in Deutschland, nebst Vorschlägen gegen dieses Unwesen*. Ein Beytrag zur Kirchengeschichte und Kirchenpolizey. Vom Prof. Kirug in Leipzig. (Aus der Minerva besonders abgedruckt.) 1827. 61 S. 8. (6 gr.)

Die anerkannten Vorzüge dieses Schriftstellers, welche sich in allen seinen Büchern kundthun — Freymüthigkeit, Licht und Ordnung, und eine, auch den nicht an tiefes Denken gewöhnten Leser leicht überzeugende Popularität — alle diese Vorzüge findet man auch in diesen beiden Schriften vereint, welche sich an die in No. 47 angezeigten würdig anschließen.

Wenn man den Geist des Catholicismus bedenkt, und zugleich verschiedene, deutlich sprechende Zei-

chen der jetzigen Zeit ins Auge faßt: so ist es höchst nöthig, auf jeden Versuch, das Reich der Finsterniß wieder unter Protestanten zu verbreiten, seine Aufmerksamkeit zu richten, und mit voller Geisteskraft dergleichen Machinationen entgegen zu wirken. Das hat Hr. Prof. Kirug in No. 1 mit eben so viel Gründlichkeit, als Eifer gethan, indem er einige Umtriebe und Umgriffe der Römlinge im Königreiche Sachsen und in dessen Nachbarschaft mit der Fackel des ewigen Vernunftrechts beleuchtet, und die Widerrechtlichkeit derselben gezeigt hat. Ignaz Bernard Mauermann in Dresden, Bischof der im Königreiche Sachsen zerstreuten Katholiken, hat in seinem Hirtenbrief in Beziehung auf den zu gewinnenden Jubiläumsablaß so kühne Anmaßungen gewagt, daß man nichts Anderes voraussetzen kann, als daß er dieses Königreich, die Wiege des Protestantismus, wo der schändliche Ablafskramp in dem geistvollen Luther den ersten Funken der Glaubens- und Gewissens-Freyheit entzündete, noch immer als dem Papste vollkommen unterworfen ansehe. Schon der Titel, den er sich giebt, indem er sich *von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade* Bischof von Pellen, und *apostolischen Vicar im Königreiche Sachsen* nennt, ist eine höchst übermüthige und widerrechtliche Anmaßung. Wer hat ihn zur Majestät gemacht? Wer zum apostolischen Vicar (Stellvertreter des Papstes) in einem protestantischen Lande? Wer hat ihm das Recht gegeben, protestantische Pfarrkirchen zur Gewinnung des Ablasses zu bestimmen, wo fünfmal das Gebet des Herrn und eben so oft der englische Grufs gebolet werden soll, und zwar nach der Absicht der katholischen Kirche, wodurch bey jedem Ablass ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß Gott um die *Ausrottung der Ketzer* (durch Feuer und Schwert, wie es immer, allgemeinen Concilienbeschlüssen gemäß, in jener Kirche Sitte war) angerufen werden soll, ob schon jener Ausdruck im Hirtenbriefe gemildert ist? — Einen anderen Beweis der absichtsvollen Machinationen der Römlinge stellt der Vf. in dem Betragen des unlängst katholisch gewordenen Fürsten von Anhalt Cöthen auf, indem derselbe 1) den lutherischen Geislichen seines Landes verbot, Mitglieder der reformirten Kirche zum Abendmahle aufzunehmen, und 2) die Sicherstellung seiner protestantischen Landeskirche verweigerte, welche hier um so notwendiger ist, da das Land keine das Volk vertretenden Stände hat, und also der Fürst mit absoluter Machtvollkommenheit dasselbe regieren kann.

Die Veranlassung der anderen Schrift (No 2) war folgende. Schon im J. 1822 hatte Hr. Prof. Kirug in seiner *Darstellung des Unwesens der Profelytenmacherey durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte* (vgl. J. A. L. Z. 1823. No. 149) ein warnendes Beyspiel der Profelytenmacherey aufgestellt, indem er zeigte, wie ein sonst einsichtsvoller und wohlthätiger Fürst, Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen, durch einen schlaunen Jesuiten überredet wurde, von der protestantischen Kirche zur katholischen erst heimlich, dann öffentlich, überzutre-

ten. Diese Schrift hatte er einer *hohen deutschen Bundesversammlung* mit der Bitte vorgelegt, dem Unwesen der Profelytenmacherey ein Ende zu machen: aber er bemerkte nicht, daß diese Bitte eine öffentliche Wirkung hervorbrachte. Dies schreibt er selbst zwey Fehlern zu, welche er dabey begangen: einmal, weil er eine ältere Geschichte erzählt hatte, und es daher zweifelhaft blieb, ob jenes Unwesen auch noch heut zu Tage bestehe; sodann, weil er die Mittel, ihm zu steuern, nicht angegeben hatte, und es daher zweifelhaft war, ob es auch möglich sey, demselben ein Ende zu machen.

Jetzt sucht er nun das Versäumte nachzuholen. Er zeigt zuvörderst an drey, den Abscheu jedes Wohlthenden erregenden Beyspielen, daß das profelytenmacherische Unwesen noch heute in seiner ganzen furchtbaren GröÙe bestehe. Diese Beyspiele der neuesten deutschen Profelytenmacher sind A. M., der als Vf. der *Lehre vom Gegensätze* (Berlin 1804. 8) und durch seine vom J. 1806 — 1809 in Dresden gehaltenen Vorlesungen deutlich genug bezeichnet wird; L. B., ehemals sogar Prinzenzieher, Vf. des Briefwechsels zwischen zwey Geistlichen bey Gelegenheit der Versuche zur Kirchenvereinigung, welcher als Kryptokatholik in seinem bisherigen Wirkungskreise nicht bloß auf Beschränkung der Lehr- und Schreib-Freyheit, sondern auch noch thätiger auf Beförderung des *Mysticismus* und *Pietismus* hingewirkt haben soll, um dadurch dem Katholicismus Thüre und Thor zu öffnen; endlich Hr. Pf., „sonst der O. . . Staatsmann genannt, weil er in O. eine Zeitschrift unter diesem vielversprechenden Titel herausgibt, nachher Herausgeber der *Zeitschwinger*, jetzt zum H. K. . . Legationsrath erhoben.“

Der Charakter und die Handlungsweise dieser Männer wird von Hr. H. auf eine Art geschildert, welche die höchste Aufmerksamkeit erregen muß. Daß er dabey Persönlichkeiten nicht übergehen konnte, darüber rechtfertiget er sich selbst damit: daß ein solches öffentliches Anklagen auch Gewissenstache, mithin Pflicht, sey, wenn durch den Gegenstand der Anklage das öffentliche Wohl gefährdet werde, und daß die Aufführung von Persönlichkeiten zur Bewahrheitung einer Geschichtserzählung, die doch immer nur indirect eine Anklage heisse, weder durch göttliche, noch durch menschliche Gesetze verboten seyn könne, wenn auch dadurch Dieser und Jener sich an seiner Ehre gekränkt fühlen sollte. „Wenn nun zumal solche Pechfackelträger sich mit einander *verbinden*, um ihr schleichendes Handwerk recht systematisch zu betreiben; wenn sie sich dabey vor der Welt behrden, als seyen sie nicht nur so rechtgläubig, sondern auch so lammfromm, daß sie schon jetzt als wahre Heilige kanonisirt zu werden verdienen: dann wird es doppelt und dreyfache Pflicht, ihnen die Maske vom Gesichte zu ziehen, und sie der Welt in ihrer wahren Gestalt zu zeigen; dann muß Jeder, der sie erkannt hat, ausrufen: *Ili nigri sunt; hos tu, Christiane, caveto!*“

Wir sind weit entfernt, an den schweren Be-

schuldigungen, welche der Vf. gegen diese Männer auspricht, Theil nehmen zu wollen, weil uns das Factische nicht bekannt genug ist: aber wir halten es für heilige Pflicht, die Beschuldigten selbst aufzufordern, sich, wenn sie können, öffentlich zu vertheidigen, weil es hier nicht bloß die moralische und politische Ehre der Einzelnen gilt, sondern das Wohl der Staaten, in denen sie leben, und welche durch solche profelytenmacherische Umtriebe nicht minder, als durch andere Umtriebe, gefährdet sind; wir halten es für heilige Pflicht, im Fall dieselben (was wir doch lieber nicht wollten) einer genügenden Selbstvertheidigung ausweichen müßten, öffentlich darauf aufmerksam zu machen, daß diese Schrift *allen protestantischen Regierungen, Kirchenräthen und Consistorien* von dem Vf. gewidmet ist, welcher wünschet und hofft, „daß sie doch hier und dort ein geneigtes, ein wirksames Gehör finde.“

Für diese Behörden sind denn vorzüglich auch die *Vorschläge gegen die Profelytenmacherey überhaupt* niedergeschrieben, welche der Vf. seiner Schrift beygefügt hat. Diese Gegenmittel zerfallen in innere und äußere. Die *inneren* laufen auf drey Hauptpunkte hinaus: den in der protestantischen Kirche einheimischen Prüfungsgeist immerfort regsam zu erhalten; der polemischen Rede und Schrift eben deshalb freyen Lauf zu lassen, und insonderheit jenem frömmelnden *Mysticismus* entgegen zu wirken, der seit einiger Zeit in der protestantischen Kirche überhand genommen hat. — Enthaltend auch diese Vorschläge nichts Neues: so sind sie doch gewiß ein Wort zu rechter Zeit, und der würdige Vf. hat sie hier mit solcher Klarheit und Eindringlichkeit wiederholt, daß ihnen, wenn nur die Leser nicht fehlen, die Bestimmung und Ueberzeugung derselben gewiß nicht fehlen wird. Ein Mittel möchten wir noch hinzufügen: daß eine treue Geschichte der grausamen Ketzerverfolgungen schon in den Schulen eingeführt würde, um die jungen Gemüther abzuschrecken.

Vielleicht weniger durchdacht und beherziger sind zur Zeit die *äußeren* Mittel, welche Hr. H. gegen die Profelytenmacherey anzuwenden rath. Sie gründen sich auf das in der protestantischen Kirche bekanntlich den weltlichen Obrigkeiten zugestandene oberbischöfliche Recht, bestehend in dem Oberaufsichtsrechte und dem Oberschutzrechte, und ertheilten folgende Verordnungen: 1) daß jeder, wes Standes, oder Geschlechts er auch sey, wenn er von einer Kirche zu der anderen übertreten will, diesen Schritt nicht heimlich, sondern öffentlich thue; 2) daß derselbe vorher sowohl der geistlichen Behörde, mit welcher er bisher in kirchlicher Verbindung stand, als auch der weltlichen Ortsobrigkeit, davon Anzeige mache, damit diese gemeinschaftlich untersuchen können, welche Motive ihn dazu bestimmt haben; 3) daß die gesetzlichen Verfügungen durch den Wirkungskreis der höheren Polizey in sofern unterstützt werden, als sie auf den restaurirten Jesuiterorden, der ganz eigentlich zur Vernichtung der protestantischen Kirche gestiftet worden, fortwährend das wachsamste

Auge habe. Hier wird denn namentlich das preiswürdige Beyspiel der niederländischen Regierung deutscher Regierungen, besonders denen, die Frankreich zum Nachbar haben, angelegentlich zur Nachahmung empfohlen.

Zuletzt noch ein freyes Wort an die Wohlgefinnten in der katholischen Kirche selbst, welche im Stillen über das Unwesen der Proselytenmacherey seufzen. „Warum führt ihr (so heist es unter Anderem) euerem Oberhirten nicht zu Gemüthe, daß Jesus Christus, dessen Statthalter er seyn will, sich solcher Werkzeuge und Mittel zur Ausbreitung des Christenthums nimmer bediente, und daß, wenn er es gethan, das Christenthum nimmer den Sieg über Heidenthum und Judenthum davon getragen haben würde? Die Furcht vor jenem Oberhirten kann euch doch nicht Alle davon abhalten. Denn Viele von euch leben ja unter dem Zepter protestantischer Fürsten, der euch wohl schützen würde gegen ungerechte Gewalt. Ermuthigt euch doch also, und sagt es laut vor aller Welt: *Verworfen ist, wer seine Kirche durch Proselytenmacherey entehrt!*“

Ms. et M. G.

LEIPZIG, b. Fleischer: *Zwey Briefe, durch die jüngst zu Dresden erschienene Schrift: Die reine katholische Lehre, veranlaßt.* Nebst *Mollard-Lefevre's* und *Joseph Blanco's* Berichten von ihrem Uebertritt zur evangelischen Kirche, herausgegeben von D. H. G. *Tzschirner*, Professor der Theologie und Superintendent in Leipzig. 1826. 141 S. gr. S. (14 gr.)

Den Schriften, welche der Uebertritt des Herzogs von Anhalt-Cöthen zur katholischen Kirche veranlaßt hat, reiht sich diese auf eine so vorzügliche Art an, daß es zweckmässig scheint, solche mit denselben zu verbinden. Denn ob sie gleich jenes Ereigniß nicht auf dem Titel erwähnt: so ist sie doch vorzüglich dazu geeignet, dasselbe in seinem wahren Lichte erblicken zu lassen, und jeden Protestanten theils zur Wachsamkeit und zu neuem Eifer zu erwecken, theils, in Beziehung auf die protestantische Kirche überhaupt, zu beruhigen. Die Schrift, die als Veranlassung angegeben wird, ist so erbärmlich, daß sie auch für den gemeinsten Protestanten nicht die geringste Gefahr bringen kann. Sie scheint also von dem Vf. nur gelegentlich benutzt worden zu seyn, um seine fruchtbaren, über das Wesen des Christenthums und des Protestantismus das hellste und erfreulichste Licht verbreitenden Gedanken dem Publicum mitzutheilen. Es verdient daher diese Schrift von jedem Protestanten beherrigt zu werden. Wer sie immer liest, und den Uebertritt eines Protestanten zur römischen Kirche als gleichgültig ansieht, dessen Gefühl muß für alle Menschenwürde, die einzig in der Behauptung der sittlichen Freyheit, als dem Fundament des Christenthums

und des Protestantismus, besteht, fast gänzlich abgestumpft seyn.

Der erste Brief soll dem Vf. von einem Freunde aus Dresden nebst der Schrift: *Die reine katholische Lehre*, überschickt worden seyn, worin derselbe gebeten wird, dem Freunde über einige, den wieder erneuerten Streit zwischen Catholicismus und Protestantismus betreffende Gegenstände sein Urtheil zu eröffnen. Die vorgelegten Fragen sind folgende: 1) was die katholische Kirche unter Tradition verstehe, und ob dieselbe in Beziehung auf das Wesen des Christenthums einigen Grund habe; 2) ob nicht gegen manche Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche ohne hinreichenden Grund ein allzulebhafter Widerspruch von Seiten der Protestanten erhoben werde; 3) ob der Catholicismus wirklich der Kunst förderlicher sey, als der Protestantismus; 4) wie man sich über den gegenwärtigen Zustand der protestantischen Kirche beruhigen könne.

Die Schrift mit dem Titel: *Die reine katholische Lehre*, behandelt der Vf., der im zweyten Briefe auftritt, mit sokratischer Satire, und das mit Recht. Denn hier heist es in der That: *Difficile est, satirani non scribere.* Der Verfechter der reinen katholischen Lehre erklärt alles Forschen und Prüfen in Religionsfachen für Sünde, indem er S. 110 sagt: „Was der Mensch durch sein Suchen erhält, ist Alles vom Bösen, vom Dünkel, von Rechthaberey, Uebermuth, Unglauben, Heucheleiy.“ Um das entgegengesetzte Urtheil anderer Theologen, welche mit der Maske des Protestantismus aufzutreten, niederzuschlagen, will Rec. hier die Autorität eines Kirchenhauptes anführen. *Thomas Ziegler*, dormalen Bischof von Tynitz, stellt in seiner Schrift: *Das katholische Glaubensprincip* (Wien 1823) folgende Behauptung auf: „Wie die Sache (bey der Entscheidung der Glaubensartikel) nicht von der Zahl, so hängt sie auch nicht von der Ueberlegung, nicht von der Weisheit und Wissenschaft, auch nicht von der Frömmigkeit der auf einem Concilio versammelten Väter ab; es ist genug, daß die, welche stimmen, den katholischen Glauben haben. Der heilige Geist selbst erhält den Glauben der Christen, und lehrt immerfort durch das Organ des von Christo bestellten (auch in die größte Unwissenheit und Lasterhaftigkeit versunkenen) Hirtenamts. *Das ist aller katholischen Theologen Meinung.*“ Das *opus operatum* hat also bey der Entscheidung der Glaubensartikel eben sowohl, wie bey dem Gebrauche der Sacramente, Statt. Die Bischöfe dürfen nur auf den Ruf des Papstes zusammen kommen, und das Anathem über Lehren, die sie gar nicht verstehen, aussprechen: so ist es als Ausspruch des heiligen Geistes anzusehen. Auch läßt sich der heilige Geist nicht abhalten von dem unreinen Geiste, der, wie die Kirchengeschichte lehrt, am meisten bey solchen Versammlungen Platz nimmt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Fleischer: *Zwey Briefe durch die jüngst zu Dresden erschienene Schrift: Die reine katholische Lehre, veranlaßt. Nebst Molard - Lefevre's und Joseph Blanco's Berichten von ihrem Uebertritte zur evangelischen Kirche, herausgegeben von Dr. H. G. Tzschirner u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Diese absolute Entbehrlichkeit aller Ueberlegung, Kenntniß und Tugend, selbst von Seiten derjenigen, welche sich in Glaubenssachen das Entscheidungsrecht ausschliesslich anmassen, beweist der Apologet der reinen katholischen Lehre auf eine naive Weise: „Die Menschen, welchen Gott völlige Freyheit läßt, können handeln, wie sie wollen; der heilige Geist kann es doch so fügen, daß dasselbe Resultat, wie in der Apostelgeschichte 15 V. 28 herauskommt. Jesus hätte wohl übel für seine Kirche geforgt, wenn er seine, zum allgemeinen Besten der Kirche gegebenen Verheissungen von dem Betragen der Menschen abhängig gemacht hätte; die Schrift zeigt uns ja im Balaam, Kaiphas, in den heuchlerischen Pharisiern, in einem, dem David fluchenden Simej, sogar in Bileams Eselin, Organe des Herrn.“ — Demnach besteht die Ketzerey der Protestanten vorzüglich darin, daß sie an die göttlich inspirirte Unwissenheit und Lasterhaftigkeit nicht glauben wollen — denn über die Inspiration der dem Bileam dienstfertigen Eselin hat sich die protestantische Kirche nie erklärt, — sondern daß sie gegen die Behauptung, daß Christus mit Beilial, das Licht mit der Finsterniß, der heilige Geist mit dem Geiste der Schwelgerey, Hurerey, Treulosigkeit, Grausamkeit und des bis zur Vertilgungswuth gesteigerten Hasses gegen die ganze übrige, außer der römischen Kirche befindliche Menschheit auf das Innigste bis an das Ende der Welt vereinigt sey, von Jeher protestirt haben, und fest entschlossen sind, auf immer zu protestiren, und das mit so größerem Recht, da man jene eben so unsinnige, als gottlose Lehre über das Göttliche selbst setzt. „*S'il etoit permis, sagt ganz nach dem Geiste der römischen Kirche J. de Maistre (im Memor. cathol. 1824. II. 4), de donner degrés d'importance parmi des choses d'institution divine, je placerois la hierarchie avant le dogme; tant est indispensable au maintien de la foi.*“ Auch sagt der Bischof Ziegler: „Die katholische Kirche muß, weil sie vor der Bibel war, höheres Ansehen haben, J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

als die Bibel, welche niemand Anderer, als eben erst die Kirche, als wahres Wort Gottes erklären und aufstellen konnte. — Der seinem Stoffe und Form nach positive Offenbarungsglaube kann auf rationalistischem Princip durchaus nicht bestehen.“ Also auf absolute Vernunftlosigkeit gründet dieses Kirchenlicht den christlichen Glauben! Denn was bleibt noch der Vernunftthätigkeit übrig, wenn der Offenbarungsglaube dem Stoff und der Form nach positiv ist?

Die Offenherzigkeit unseres Apostels der göttlich inspirirten Thierheit, Thorheit und Lasterhaftigkeit ist so unumwunden, daß er die Pflicht der Proselytenmacherey daraus herleitet. Das folgt auch nothwendig aus der reinen katholischen Lehre. Denn Gott theilt nur darum auch den unwissendsten und lasterhaftesten Vorstehern (also selbst einem Nero, wenn er Papst wäre) ununterbrochen den heiligen Geist mit, damit die geoffenbarten, der Vernunft unzugänglichen Lehren, ohne welche kein Mensch selig werden kann, unverfälscht erhalten werden. Es ist daher die heiligste Pflicht von Seiten dieser Kirche, alle Menschen, durch was immer für Mittel, in ihren Schafstall hineinzutreiben, damit sie nicht verloren gehen. Wer sich nicht hineintreiben läßt, über den hat sie das Recht, so wie der heilige Geist selbst, auf allgemeinen Concilien durch ihren Mund, als sein Organ, sprechend, entschieden hat, — den zeitlichen und ewigen Tod zu verfügen. Jede scheinbar noch so große Grausamkeit ist nichts als Liebe dieser zärtlichen Mutter gegen die ganze Menschheit.

Von den Ketzern wird folgende Definition gegeben: „Ketzler, sagt der Vf. S. 81, heißen diejenigen, welche mit Hartnäckigkeit auf dem erkannten Irrthume beharren.“ Daß die Protestanten, oder andere Ketzler, die Behauptung, daß der heilige Geist die roheste Unwissenheit und Lasterhaftigkeit nicht zu seinem Organe machen könne, je als Irrthum erkannt, und denselben mit Hartnäckigkeit festgehalten haben, das kann doch der Vf. im Ernst nicht glauben, theils weil es den Gesetzen des menschlichen Geistes widerspricht, theils weil kein Mensch anderen Menschen ins Herz sehen kann, theils endlich, weil Tausende für diese Ueberzeugung ihr Leben zum Opfer gebracht haben. Sollte er aber dennoch das Gegentheil wissen: so gehet das nicht mit natürlichen Dingen zu; sondern er muß es durch göttliche Inspiration wissen, was auch nach der Ansicht, welche der reinen katholischen Lehre eigen ist, eben so leicht möglich ist, als die Inspiration, nicht des Bileams, des Kaiphas und

C c c

anderer böser Menschen — denn Rec. hält den Vf. für einen guten — sondern des zwar blödsinnigen, aber doch unschuldigen Thieres, dem derselbe die Ehre erwiesen hat, es unter die Zahl der Propheten zu setzen. Man fragte ehemals mit Verwunderung: Wie kommt Saul unter die Propheten? Nun muß man staunend fragen: Wie kommt *der Esel* unter die Propheten?

Was nun die dem Hn. *Tzschirner* vorgelegten Fragen betrifft, so sind dieselben mit einer Gründlichkeit, die jeden nachdenkenden Leser im höchsten Grade befriedigen muß, beantwortet. Das, wodurch sich derselbe vor vielen anderen Theologen auszeichnet, besteht vorzüglich in dem Scharfsinne, womit er Gegensätze, die in Begriffen liegen, entdeckt, und in der idealen Gewandtheit des Geistes, wodurch er sie in Harmonie bringt. Diese Idealität scheint nicht die Frucht irgend eines bestimmten philosophischen Systems, dem derselbe vorzüglich ergeben wäre, zu seyn, sondern als eine natürliche Anlage sich auszusprechen. Seine Antwort auf die erste Frage über Tradition stellt sich sogleich jedem Denker mit wenig Worten als entschieden dar. „Gilt die Tradition, sagt er S. 32, auf welche die katholische Kirche sich beruft: so hat sie gewonnen; gilt die Tradition nicht, und muß zugegeben werden, daß die heilige Schrift die einzige Erkenntnisquelle des Christenthums sey: so hat sie verloren, und der Protestantismus hat gesiegt.“ Die vielen Tausende, die vom Juden- und Heidenthum zur christlichen Kirche übergangen, haben auch nicht wenige, dem Geiste Jesu entgegengesetzte Vorurtheile in dieselbe mit hinüber gebracht. Vorzüglich wurde schon durch die, von dem die Menschheit in Staub tretenden Römersinn eingenommenen Kirchenlehrer, *Tertullian* und *Cyprian*, der Grund zu einem herrschfüchtigen und menschenfeindlichen Katholicismus, und sogar zu dem tigerartigen Papstthum gelegt. Viele protestantische Theologen haben sich eine ganz vergebliche und den größten Theil ihres thätigen Lebens verschlingende Mühe gegeben, unleugbare, bis in die ersten Jahrhunderte reichende Traditionen durch Aufsuchung entgegengesetzter zu bestreiten. Mag sich die römische Kirche auch sogar auf Traditionen, die sich bis auf das erste Jahrhundert erstrecken, berufen können; sie bleiben immer morsche Stützen. Das, was für jeden Christen, dem Wahrheit am Herzen liegt, einzig Interesse hat, nämlich zu wissen, was Jesus, was die Apostel gelehrt haben, enthält einzig das neue Testament. „Der Einwurf, sagt daher sehr wahr der Vf. S. 41, daß das Evangelium früher mündlich verkündigt, als schriftlich aufgezeichnet worden sey (wodurch man die mündliche Tradition außer der Bibel geltend machen will), kann deshalb den Grundsatz unserer Kirche nicht umstoßen, weil wir ja *das mündliche Evangelium nur durch das geschriebene kennen*. — Einzig und allein an die heilige Schrift muß man sich halten, wie unsere Kirche lehrt und behauptet, wenn man das göttliche Wort lauter und rein em-

pfangen will, und die spätesten Nachkommen werden noch die Männer segnen, welche diesen Grundsatz im sechzehnten Jahrhundert aussprachen, und, indem sie ihn auf den Glauben ihrer Zeit anwendeten, den Anfang machten, die Welt von tausendjährigen, meist schädlichen Irrthümern zu befreyen, und zu dem ursprünglichen Evangelium zurückzuführen.“

Der Gegenstand der zweyten Frage betrifft einige Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche, welche gleichgültig zu seyn, und die harten Vorwürfe, welche die Protestanten gewöhnlich denselben machen, nicht zu verdienen scheinen, z. B. die Verehrung der Heiligen, das Fasten. Unser Vf. nimmt zwar *adiaphora* in der christlichen Religion an, in sofern Alles, was seiner Natur nach als Mittel zur Beförderung der wahren, nur auf sittliche Freyheit gestützten Tugend benutzt werden kann, ob es gleich kein nothwendiges Mittel ist, mit dem Christenthum vereinbarlich ist. „Aber, sagt der Vf. S. 43, Vieles, was auf den ersten Anblick gleichgültig scheint, wird als bedenklich und schädlich erkannt, wenn man bey näherer Betrachtung findet, daß es entweder die religiösen Ideen, in denen die sittliche Kraft des Glaubens ruht, verdunkelt, oder die Lauterkeit des Andachtsgefühls durch die Einmischung sinnlicher Interessen trübt. Und selbst das, was wirklich gleichgültig ist, hört auf es zu seyn, sobald es entweder als etwas Verdienstliches erklärt, oder als etwas Nothwendiges geboten wird.“ Von dieser Art sind die oben benannten Gegenstände, nämlich die Verehrung der Heiligen und das Fasten. Verstehet man unter der Verehrung der Heiligen nichts weiter, als die Achtung solcher Menschen, die sich wirklich durch wahres moralisches Verdienst und ächte Frömmigkeit ausgezeichnet haben: so ist eine solche Verehrung nicht als etwas Gleichgültiges, sondern als Pflicht zu betrachten. Aber das ist nicht der Fall in der römischen Kirche. Denn erstens sind gerade die Heiligen, welche man am eifrigsten verehret, solche Menschen, die sich nicht durch Tugend, sondern durch die größten Narrenreiche aller Art ausgezeichnet haben, und denen man in einem vernünftig organisirten Staate nicht den Altar, sondern das Narrenhaus, um andere Menschen vor Ansteckung zu verwahren, zuerkennen würde. Selbst die Menschen, welche wirklich durch ihre ächt christliche und gemeinnützige Tugend und Frömmigkeit die innigste Achtung aller Guten und Edelgesinnten verdienen, mußten sich erst zu Narren machen lassen, ehe sie von Rom das Diplom der Heiligkeit erhalten konnten. In der Heiligkeitsfabrik dasselbst herrscht praktisch der Grundsatz: *je toller, desto heiliger*. Daß in diesen Ausdrücken gar nichts Uebertriebenes liege, das beweiset auf das klarste die Lebensgeschichte gerade derjenigen Heiligen, die in der römischen Kirche mit dem ausschweifendsten Enthusiasmus verehrt werden. Läßt sich z. B. ein größerer Wahnsinn denken, als der ist, dem der *Antonius von Padua* ergeben war? Und doch stehet an der Pforte des prächtigen, ihm in dieser Stadt geweiht-

ten Tempels mit goldenen Buchstaben: *Exaudit, quos non audit ipse Deus*. Wie tief wird also das Christenthum durch die Verehrung solcher Menschen herabgewürdigt, welche das Papstthum als Muster der höchsten christlichen Vollkommenheit auf den Altar stellt! Wie wird selbst das Wesen Gottes vernichtet, in sofern er die unsinnigsten Streiche solcher Menschen, als Beweise der ausgezeichnetesten und verehrungswürdigsten Frömmigkeit, durch Wunder bestätigt haben soll, wodurch das heiligste und weiseste Wesen mit diesen Thoren in dieselbe Kategorie gesetzt wird! Dazu kommt noch der Bilderdienst, der in wahren Götzendienste ausartet, weil man sogar den Bildern solcher abentheuerlichen Menschen eine Wunderkraft zuschreibt. Dafs das Concil von Trient das Gegentheil bestimmt hat, das scheint nur in der Absicht geschehen zu seyn, um den Protestanten Sand in die Augen zu werfen. Denn nachher wurden dergleichen Mißbräuche, den Protestanten zum Trotz, noch weit ärger als zuvor getrieben, wozu der Papst durch häufige Ablässe auf alle mögliche Art ermunterte. — Das Fasten kann als Mittel zur Beförderung der Selbstbeherrschung angesehen werden, wenn es eines Jeden freyem Willen überlassen bleibt, es nach eigener Einsicht unter solchen Umständen, wo die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit einleuchtet, zu gebrauchen. Aber als Gebot, eingeschärft unter Androhung nicht blofs zeitlicher, sondern sogar ewiger Höllestrafen, ist es als ein ganz widerchristlicher Aberglaube zu verwerfen. Was würde man von einem Monarchen sagen, besonders von einem solchen, der eine Menge Völkerschaften zu beherrschen hat, wie z. B. der Kaiser von Rußland, wenn er unter Androhung der Todesstrafe allen seinen Unterthanen geböte, an gewissen Tagen des Jahres ein Laxiermittel einzunehmen, oder gar mehrere Wochen lang diese Cur fortzusetzen?

Was die dritte Frage betrifft, so gestehet der Vf. den Katholiken in Beziehung auf die plastische Kunst einen Vorzug zu, theils weil der Bilderdienst in der römischen Kirche das Kunstgenie ebenso, wie ehemals in Griechenland, zur möglichsten Ausbildung aufreizt, theils weil die in Italien, und vorzüglich zu Rom noch befindlichen Reste der alten griechischen Kunst zur Nachahmung spornen. Aber da Idealität die Seele jedes wahren Kunstwerkes ist, und dieselbe vorzüglich in einer Religion Statt haben muß, die ganz, wie die protestantische, auf Geistesfreyheit gebaut ist: so folgt daraus nothwendig, dafs die Protestanten in den übrigen schönen Künsten den Katholiken überlegen sind, was auch die Erfahrung bestätigt.

Es ist nichts gewisser, als dafs der Urquell des göttlichen Gefühls für alle Arten des Schönen und Erhabenen die durch keine Schranken gehemmte Freyheit ist. Je mehr der menschliche Geist durch Sklavensinn, vorzüglich in Beziehung auf das Uebernatürliche und Göttliche, eingeengt ist, desto weniger ist er fähig, das Gefühl für das Schöne und Erhabene

auszubilden. Selbst jede Wissenschaft wird zum Kunstwerk durch die Harmonie des Systems, welche einzig die Philosophie gewährt. Und wie weit stehen die Katholiken hinter den Protestanten in dieser Rücksicht zurück! Hätten die protestantischen Künstler seit der Reformation dieselbe Aufmunterung in Beziehung auf die bildenden Künste gehabt, wie von Jeher die Katholiken: so würden sie auch in diesen dieselben übertroffen haben. Gewifs hat der gerechte Abscheu gegen den abergläubischen Bilderdienst viel zur Vernachlässigung der bildenden Künste unter den Protestanten beygetragen. Aber die Zeit ist gekommen, wo man einsieht, dafs die Kunst, als solche, nichts vom Aberglauben weifs.

Was endlich der Vf. in Beziehung auf die vierte Frage sagt, verdient vor allem Uebrigem wegen seiner Wichtigkeit beherrigt zu werden. Rec. will nur Weniges davon ausheben, und mit seinen Bemerkungen begleiten. Die Gegner schmeicheln sich mit der Hoffnung, dafs die protestantische Kirche sich bald von selbst auflösen müsse. Diese Hoffnung gründen sie vorzüglich auf den, unter den Protestanten immer weiter sich verbreitenden Rationalismus, wodurch sie von dem Wesen ihrer Kirche, das die Reformatoren vorzüglich auf die Bibel gegründet hatten, abzuweichen, und sich in lauter Widersprüche zu verwickeln scheinen. „Nach ihrer (der Gegner) Schilderung, sagt der Vf. S. 62, herrscht eine Verwirrung unter uns, wie bey dem Thurmbaue zu Babel, ein wahres *bellum omnium contra omnes*, eine Zerrüttung, die nur mit einem baldigen Untergange endigen kann.“ Aber diese Hoffnung der Römlinge ist ein höchst täuschender Traum. Denn gerade die Idee des Vernunftchristenthums, die herrschend zu werden beginnt, macht den Protestantismus zu einer festen Burg, die auf einem hohen unerschütterlichen Felsen gegründet, schlechterdings unzugänglich und unbesiegbar ist. So lange noch die protestantische Kirche, nach der Ansicht der Reformatoren, den Grundsatz behauptete, dafs die Offenbarung übervernünftige (eigentlich widervernünftige) Lehren enthalten könne, und wirklich enthalte, — einen Grundsatz, von dem auch die katholische Kirche ausgehet — so lange war diese der protestantischen Kirche in Rücksicht auf strenge Folgerichtigkeit weit überlegen, und folglich konnte sie dieselbe immerwährend mit gutem Erfolg bekämpfen. Die protestantische Kirche hätte schon längst fallen müssen, wenn es in dem Menschen keine höhere Wahrheit gäbe, als die blofs logische, gestützt blofs auf gewisse, auch von Gegnern eingestandene Prämissen, die aber, genauer durch die Vernunft beleuchtet, als falsch befunden werden. So ist es mit jenem Grundsatz beschaffen. Die protestantische Kirche, so lange sie demselben ergeben war, erhielt sich blofs durch Inconsequenz, aber durch eine, jedem Menschen göttlich eingepflanzte Inconsequenz, bewirkt durch das lebhaftere Gefühl der sitlichen Freyheit, das mit Allmächtskraft alle Schranken, selbst diejenigen, die man sich durch, für wahr gehaltene,

falsche Grundsätze selbst gestellt hat, sprengt, weil dieses Gefühl der Urquell alles Gütlichen ist. Die protestantische Kirche bewies in diesem Zustande viel Vernunft, aber wenig Verstand, da hingegen die römische Kirche einen höchst vollkommenen Verstand, aber nicht einen Funken von Vernunft bewies. Das Papstthum, jenen Grundsatz mit der strengsten Consequenz entwickelnd und durchführend, ist das vollkommenste System, das sowohl in politischer, als kirchlicher Rücksicht je erschienen ist. Aber es ist die Bestimmung des Verstandes, vernünftig, und die der Vernunft, verständig zu werden. Nur in der absoluten Vermählung und gegenseitigen Durchdringung des Verstandes und der Vernunft, oder der Idealität und Wirklichkeit, bestehet die eigentliche, nicht bloß logische, sondern auch objective Wahrheit, bestehet das Wesen der geistigen Natur des Menschen, ja selbst des heiligen Geistes, der in jede Wahrheit fährt, und den Jesus in der Person der Apostel der ganzen Menschheit angehaucht hat. Diesen heiligen Geist der protestantischen Kirche auf immer anzueignen, ist der Zweck des christlichen Rationalismus. Es soll zur absoluten Erkenntniß kommen, daß der *historische* Christus, so wie er in der heiligen Schrift dargestellt ist, mit dem *rein ideellen*, so wie ihn die Vernunft fodert, schlechthin Eins ist. Diese Ideen drückt der Vf. auf eine populäre Art, wie folget, aus. „Einige unserer Theologen, sagt er S. 63, ge-

hen bey der Bildung des dogmatischen Systems von dem Factum der Offenbarung, andere von christlichen Ideen aus. — Diejenigen, welche von der heiligen Geschichte ausgehen, unterlassen deshalb nicht, die christlichen Ideen zu entwickeln und darzustellen, so wie hinwiederum diejenigen, welche von den christlichen Ideen ausgehen, den Offenbarungsglauben und die heilige Geschichte nicht aufgeben.“ Der *bloß historische* Christus, und zwar nicht dargestellt nach den göttlich-menschlichen Charakterzügen der heiligen Schrift, sondern durch alle Narrenlappen einer in Barbarey und Lasterhaftigkeit sich von Jahrhundert zu Jahrhundert fortzuschleppenden Tradition auf das unwürdigste entstellt, — ist das Fundament des Katholicismus. Der *bloß ideelle* Christus ist das Ziel der Philosophie, deren Heiligthum aber den allerwenigsten Menschen zugänglich ist, und für die erst der *historische* Christus, wie er, nach der Schilderung der heiligen Schrift, wirklich in der Welt auftrat, kommen mußte, um die Vernunft zur Selbsterkenntniß dadurch, daß ihr der Staaß gestochen wurde, zu bringen. Der *historische* und *ideelle* Christus in *absoluter Einheit* ist die höchste Ansicht des Christenthums, nach welcher der heutige Protestantismus strebt, und die zugleich falschlich für jeden dargestellt werden kann, das wahre Reich Gottes, das die Welt einzig dem göttlich-humanen Geiste Jesu zu verdanken hat.

Ms.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Oberon, König der Elfen*. Romantische Feenoper in 3 Aufzügen, nach dem englischen, der Tondichtung des Herrn Capellmeisters Freyherrn *Karl Maria von Weber* untergelegten Originalen von *J. B. Planché*, für die deutsche Bühne übersetzt von *Theodor Hell*. 1826. XVI u. 108 S. 8. (16 gr.)

Sachkundige nehmen an, daß ein Operntext, je tauglicher er sey, desto weniger beym stillen Lesen gefalle. Die Ursachen, weshalb, sind leicht zu errathen. Einerseits ist nicht jeder geneigt, das bloß Angedeutete zu ergänzen; andererseits darf ein Operngedicht nicht mehr als Gerippe seyn, zu dem die Musik Blut und Nerven giebt. Halten jene mit ihrer Behauptung Recht: so müßte dieser *Oberon* das Gelingenste in der Gattung seyn; denn beym Lesen wirds einem gewaltig flau, nicht allein bey den Gesängen, sondern auch bey dem Dialog, welcher dem Publicum schleppend vorkommen müßte, wenn dieses nicht während der langen Reden ganz andere Dinge zu thun hätte, als darauf zu hören: es muß schauen, und zu schauen giebt im Uebermaß. Da tanzen Meermädchen und Elfen; es wüthen Meerstürme, Wolken umhüllen die Bühne, verschwinden wieder, und eröffnen die wunderherrlichsten Anblicke in Feengärten, und auf die unvergleichlichsten Transparents, und selbst auf Paris, wo Kaiser Karl thront. An dieser letzten Decoration zumal darf nichts gespart werden; einige Entschädigung muß Kaiser Karl für seine Erniedrigung zum bloßen Statisten, was ein solcher Herr gar nicht gewohnt ist, doch haben; daher so viel Flitter und bunte Umgebung, damit er doch als ein würdiger Theaterkönig prange. Sein Zeitgenosse und Freund, Harun Al Raschid,

spielt eine nicht viel bessere Figur; er spricht zwar, es ist aber auch danach.

Der Dichter hat sich so ziemlich an den Stoff und auch an die Bearbeitung von *Wielands Oberon* gehalten, und man sieht überall die Züge des Originals. Die gleichnamige Oper, von *Wratnitzky* in Musik gesetzt, wird sich mit *von Webers* Meisterwerk nicht messen dürfen; sie ist zu unbeholfen und lappisch, was den Text betrifft, und nur einige Scenen haben acht theatralische Wirkung. *Scherasmin* ist allerdings ein alberner Spasmacher, aber noch trockener sein deutscher Bearbeiter, welcher gerade bey ihm sich Abweichungen vom englischen Original erlaubte. Er hätte ihm ein freundliches Pathengeschenk an Witz und Laune einbinden, und nicht einzig dem Komiker überlassen sollen, aus Nichts Etwas zu gestalten. — Der armen Almanaris, hier *Roschana* genannt, konnte er das Leben nicht erhalten; denn recht absichtlich trachtete ihr der englische Dichter danach, obwohl in einem Singpiel der heiteren romantischen Art die Todesdrohung genügte; aber *John Bull* liebt einmal derbe Erschütterungen, und bekümmert sich um das Schickliche nicht. Wir müssen es uns gefallen lassen, und nur froh seyn, daß die Dame nicht vor unseren Augen ins Wasser geworfen wird.

Am unerfreulichsten wird die Lectüre dieser Oper dem Theatrecassirer seyn; denn es droht seiner Casse den äußersten Ruin, wenn sie auf die Scene gebracht werden soll. Decorateurs und Costumiers dagegen werden sich im Vor aus freuen; ihrer wartet ein reiches Feld von Beschäftigungen.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GOtha, b. Perthes: *Heinrich und Antonio*, oder *die Profelyten der römischen und der evangelischen Kirche*, von Dr. Karl Gottlieb Bretschneider, Oberconsistorialrathe und Generalluperint. zu Gotha. 1826. VIII u. 269 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Je beharrlicher die Angriffe sind, welche sich die römische Kirche gegen die evangelische erlaubt, nicht bloß durch dunkle Scribler, die man verachten könnte, weil sie Niemand hört, sondern mit besonderem Nachdruck in deutschen und französischen Zeitschriften, welche wegen anderer Umstände einen leichten Weg in die Lesezimmer der höheren Welt finden; je gefahrdrohender der wieder auferstehende Orden der Jesuiten ist, der sich die Bekämpfung und Ausrottung der evangelischen Kirche zum besonderen Ziel gesetzt hat; je offener endlich und je eifriger das verderbliche Werk der Profelytenmacherey, und nicht ohne Erfolg, betrieben wird: desto dankenswerther ist es, daß einer der ersten, der gelehrtesten und unbefangenen Geistlichen unserer Kirche in einer Schrift, welche auch durch ihre Form ein großes Publicum zum Lesen einladet, sich der Mühe unterzogen hat, das Evangelium von Rom neben das Evangelium von Nazareth zu stellen, und die Vorzüge des letzten vor dem ersten von Neuem anschaulich und geltend zu machen. Die Schrift sollte, wie das *Vorwort* sagt, nicht dem Angriffe, sondern der Vertheidigung dienen, und mußte nur da polemisch werden, wo die Vertheidigung bloß durch Zurückwendung der Waffe des Gegners auf ihn selbst geführt werden konnte. Die Vertheidigung aber ist hauptsächlich geführt worden durch Nebeneinanderstellung und Vergleichung der Aussprüche Jesu und der Apostel, und der Lehren und Einrichtungen, welche die römische Priesterschaft als ewig gültig auf der Synode zu Trient (1545 und 1563) und im römischen Katechismus (zuerst 1566 zu Rom, dann öfter herausgegeben) festgestellt hat. Der Vf. hatte dabey vorzüglich solche Leser im Auge, welche durch Trugschlüsse und scheinbare Beweise, denen sie nicht zu begegnen wissen, von unsern Gegnern gewonnen, und durch scheinbare Anklagen mit Mißtrauen gegen das evangelische Christenthum erfüllt werden. Um daher der Schrift auch bey der gebildeten Welt, welche sich zum Lesen wissenschaftlicher Werke nicht so leicht entschließt, Eingang zu verschaffen, hat der Vf. auf einen strengen, systematischen Zusammenhang des Einzelnen verzichtet, und eine freyere, gefälligere, mehr für Unterhaltung geeignete Form gewählt, welche in einer einfach angelegten, erdichteten Erzählung mit untermischtem Dialog besteht. Indem er uns einen jungen Deutschen vorführt, der, um sich zum Maler zu bilden, nach Italien gegangen, und in Rom katholisch worden war; indem er den Anlaß zu diesem Uebertritt aus Heinrichs früherer Erziehung, aus seiner Sinnesart, aus seinen Umgebungen in Rom entwickelt; indem er denselben seine Ueberzeugung in dem Schooß seiner Familie, zu welcher er zurückgekehrt, aussprechen, und die fromme Familie den Glauben ihrer Väter vertheidigen läßt, bis jener endlich, nach häufigen Unterredungen und mancher bitterer Erfahrung, enttäuscht aus der Gewalt einer Priesterschaft sich befreyet, welche ihre Kirchenglieder immer mit einer Art von geheimer Polizey umgiebt: wird das Gemälde, das der Vf. von dem Katholicismus aufstellt, in einen bestimmten Rahmen gefaßt, und der scheinbar enge Gesichtspunct erweitert sich mit jedem Ereignisse des Lebens, welches der Neubekehrte in der Ferne und in der Heimath erfährt. Es kommen dabey, wie man leicht denken kann, gerade die Punkte zur Sprache, und werden der Gegenstand einer lebhaften Discussion, welche die Profelytenmacher vorzüglich herauszuheben wissen, um bey Unerfahrenen oder Schwärmern ihren Zweck zu erreichen. Was demnach zu Erlangung der ewigen Seligkeit nach den Lehren jener Kirche gefodert wird, welchen Einfluß die katholischen Sacramente auf Beruhigung des Gemüths haben, — dann die priesterliche Absolution, die Lehre von der allein wahren, katholischen und apostolischen Kirche und den Päpsten, als Oberhäuptern derselben, die Erblehre und die Unfehlbarkeit der Kirche, die Nothwendigkeit eines unfehlbaren Richters zur Einheit des Glaubens, und wie schwankend und willkürlich die Lehrmeinungen unter den Protestanten seyen — Alles dies wird, größtentheils in lebendigen Gesprächen, behandelt; der römische und der evangelische Gottesdienst wird verglichen; was für und gegen die Messen, die Fürbitten und die Verehrung der Heiligen und Märtyrer gesagt werden kann, ist mit Prüfung zusammengestellt; die Jesuiten werden treu und geschichtsmäßig geschildert; es wird vom Fegefeuer, von der Ehe, vom blinden Gehorsam, vom Kelch im Abendmahl, von der letzten Oelung gesprochen, bündig und lichtvoll, mit Freymü-

Ddd

J. A. L. Z. 1827. *Ersier Band.*

thigkeit, aber zugleich schonend gegen die Andersdenkenden, und überall so, daß man den gründlichen Dogmatiker und vorurtheilsfreyen Exegeten erkennt, welcher, während er in dieser populären Schrift seine Kräfte zu verleugnen scheint, doch seinen Stoff vollkommen beherrscht. Kurz, wir zählen dieses Buch zu den gelungensten und zeitgemähesten, die seit mehreren Jahren erschienen sind, und wünschen, daß besonders auch junge Theologen an diesem Muster lernen, daß bey Betrachtungen dieser Art zwar Gründlichkeit des historischen Wissens zuerst erfordert wird, daß aber ein lebendiger Geist das Wissen durchdringen, und Anmuth der Darstellung sich damit vereinigen muß, wenn das Wort eindringlich werden, und auf die Gemüther der Leser, zumal in den höheren Ständen, erfolgreich wirken soll.

R. Bdf.

RONNEBURG, im literar. Comptoir: *Das von Paul Poman Pesarovius gegen die Geschichte meiner Verfolgung in Rußland gesprochene Wort der Wahrheit, in seiner Unwahrheit dargestellt*, von Karl Limmer, vorm. Pastor in Saratow. 1824. 320 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 gr.)

Ueber die Schrift, die Hr. L. hier abzufertigen sich anschickte, sowie über den eigentlichen Streithandel, ist von einem anderen Mitarbeiter in unserer A. L. Z. 1824. No. 220 eine umsichtige Recension erschienen. Der jetzige Recensent nahm diese Vertheidigungsschrift des Hn. L. mit der aufrichtigsten Theilnahme in die Hand. Er wünschte nichts so sehr, als ein rechtfertigendes Wort für diesen jetzt ohne Anstellung sich befindenden, bedauernswürdigen Mann sprechen, oder wenigstens ihm ein *Solamen miseris* u. s. w. zuzurufen zu können. Denn auch Rec. hat auf seinem geistlichen Berufswege harte Erfahrungen gemacht, die ihm weniger das Schicksal, als die Menschen aufgenöthigt haben. Aber er war noch nicht sehr weit mit der Lefung des Buches vorgeschritten, als er merkte, daß seine aufhabende Pflicht diesmal schwer werden würde, und zwar *einmal*, weil er eine ganze starke Schrift durchzugehen hatte, welche die allerunerfreulichsten, oft empörende Gegenstände behandelt, und das auf eine Art, welche den das moralische Gefühl tief verletzenden Inhalt noch aufölsiger macht; und *sodann*, weil seine einzige Erklärung über das Buch die seyn mußte: es sey unter aller Kritik. Oft hat Rec. das Buch mit dem bittersten Unmuth aus der Hand gelegt; und es hat ihm einige schöne Lebensstunden verdorben. Nein, lieber hätte Hr. L. schweigen, als sich *so* vertheidigen sollen, wie er gethan hat: mit einer Leidenschaftlichkeit, die uns wider ihn einnehmen mußte; in einem Stile, den man recht eigentlich ein Radebrechen der deutschen Sprache nennen könnte; und dabey so geistlos, auch da, wo er allen seinen Witz aufgeboden haben mag (z. B. S. 148), mit solchem Schimpfen und Schmähen, als uns nur selten vorgekommen ist. Es wäre Verfündigung an unseren Le-

fern und wahre Entweihung unserer kritischen Blätter, wenn wir auch nur ganz kleine und schwache Proben von diesen dem Vf. gemachten Vorwürfen geben wollten.

Nehme doch Hr. Past. L. dieses sein Buch wieder zurück, und lege er von Neuem lieber Alles, was er gegen des Hn. Pesarovius Schrift *Gegründetes* einwenden zu können vermeint, mit Ruhe, Würde, und dem besonders bey einem Geistlichen so nöthigen Anstande dem Publicum vor. Nur so wird er sich an seinen Gegnern, wenn sie ihm wirklich Unrecht thaten, empfindlich rächen; nur so wird sein Schicksal, was er so sehr zu wünschen scheint, Rührung und Theilnahme erwecken. Die Wahrheit selbst in ihrer stillen Einfachheit ist die allermächtigste, und, wir möchten sagen, sinnigste Vertheidigerin und Helferin eines jeden Unterdrückten. Aber mit einer Schrift, wie die vorliegende, hat Hr. L. seinen Feinden gewiß einen größeren Gefallen erwiesen, als sich selber, und sogar manchen seiner Freunde über sich irre gemacht.

X₄₉.

T H E O L O G I E.

BERLIN, b. Amelang: *Deutsche Synopsis der drey ersten Evangelisten. Nach der griechischen Synopsis de Wettes und Lückes bearbeitet.* Ein Handbuch für Lehrer in Schullehrer-Seminarien und niederen Classen gelehrter Schulen, sowie für jeden denkenden Christen. Von Dr. Friedrich Adolph Beck, erstem Lehrer der höheren Gewerbschule in Neuwied. 1826. 266 S. gr. 8. (18 gr.)

Der Vf. läßt sich über sein Buch und dessen Zweck folgendermaßen vernehmen. „Da in den unteren Classen vieler gelehrter Schulen und anderen Bildungsanstalten die sehr lobens- und empfehlungswürdige Sitte herrscht, die Lebensgeschichte Jesu in der Muttersprache *synoptisch* zu lesen, (herrscht denn wirklich in *vielen* gelehrten Schulen und Bildungsanstalten diese Sitte?) und eine solche Synopsis in unserer Sprache noch nicht vorhanden ist: (und doch soll in vielen Schulen diese synoptische Lefung der Evangelien bereits getrieben werden; nach welchen synoptischen Zusammenstellungen möchte denn dieses wohl geschehen seyn, wenn, nach unserem Vf., seither eine solche noch nicht vorhanden war?) so glaubte der Vf. durch die Bekanntmachung dieses Versuchs vielen Lehrern eine nicht geringe Erleichterung (?) zu bereiten.“

„Den Nutzen, welcher aus einer synoptischen Lectüre der Evangelien auf der einen Seite für den Schüler und Leser entspringt; und die Hülfe, welche auf der anderen Seite dem Lehrer bey der Erklärung erwächst; hier mit allem Fleiße darthun zu wollen, gäbe zwar hinlänglichen Stoff zu einer sehr angenehmen Abhandlung; welche jedoch *einmal* auferhalb des Bereichs eines Vorwortes liegt, (keinesweges;

vielmehr war hier allerdings der Ort, wo darüber der Vf. seine Gedanken, und zwar ausführlicher, als er es gethan hat, äußern mußte, indem dieses ja den Zweck der Herausgabe seines Buches rechtfertigen sollte, wofür denn in seiner Vorrede manches Unnütze und Gedeihnte wegbleiben konnte; sodann auch, da die Ausarbeitung des Ganzen durch den bereits begonnenen Druck sehr gedrängt wird; (muß aber nicht ein Schriftsteller schon vor dem Beginnen des Druckes des Werks seines Stoffes gehörig mächtig seyn? Muß derselbe nicht schon klar, geordnet und ausgearbeitet vor ihm liegen? Darf er sich durch den begonnenen Druck drängen lassen?) mich fürchten läßt, den berührten Gegenstand lange nicht mit der Gründlichkeit zu behandeln, mit welcher berühmtere Religionslehrer denselben aus einander setzen würden, und endlich nur Bekanntes sagen läßt.“ (Die letzten Entschuldigungen klingen etwas sonderbar, sowie diese Periode, die wir mit ihren Interpunctiionszeichen wiedergegeben haben, zugleich eine Probe von dem Stil des Vfs. abgiebt.)

Der Vf. wünscht, daß seine Beurtheiler über das, was ein Mangel seiner Synopsis sey, unparteyisch richten, so wie über den Nutzen der synoptischen Lectüre der Evangelien auf Schulen sich erklären möchten, um bey einer zweyten Auflage, durch die Benutzung dieser Ansichten, seinen Versuch immer mehr seiner Vollkommenheit (?) näher zu bringen. — Wir wollen ihm daher unsere Meinung darüber mittheilen.

Es ist allerdings wahr, daß eine synoptische Zusammenstellung der Evangelien eine bessere Uebersicht des Ganzen gewährt, die Erzählung des einen Evangelisten durch den anderen richtiger erklärt, und mehr ergänzt, und oft auf Einen Blick die Sachen und Ausdrücke deutlicher macht, als wenn ihre Uebereinstimmung, ihre Abweichungen und Ergänzungen erst aus den übrigen Erzählern von den Lesern selbst zusammenge sucht werden müssen; so wie denn auch vorzüglich dadurch die Erklärung der Evangelien kürzer abgemacht werden kann, indem diejenigen Stellen, welche bey dem einen Evangelisten bereits erklärt sind, bey dem anderen nicht wiederholt zu werden brauchen; weshalb denn besonders mehrere akademische Lehrer bey ihren exegetischen Vorlesungen sich der synoptischen Zusammenstellung der Evangelien bedienen. Ob nun aber ein synoptisches Lesen der Evangelien in deutscher Sprache, für Schulen, zumal für die unteren Classen derselben, von einem solchen Nutzen sey, wie der Vf. es glaubt, daran möchten wir zweifeln. Vielmehr führt diese Lectüre (und dieses ist eine wohl zu beherzigende Schattenseite derselben) manche Abweichungen, und selbst einzelne Widersprüche in den Evangelien, klarer vor die Augen; und kann solches nicht dem Laien und der Jugend zuweilen Veranlassung zu gewissen Bedenklichkeiten geben, ja selbst Bibelfeinden Stoff zu mancherley schädlichen Aeußerungen gewähren? Möchte es daher nicht rathlicher seyn, in Schulen sich einer zusammenhängenden, auf die Evangelien sich stützenden Lebensge-

schichte Jesu zu bedienen, in welcher jene berührten Abweichungen und einzelnen Widersprüche der Evangelien nicht so augenfcheinlich hervortreten, vielmehr mit einander ausgeglichen dargestellt, vorge tragen werden? Man überlasse deshalb die synoptische Zusammenstellung der Evangelien nach der Grundsprache mehr den Exegeten und den eigentlichen Theologen, als daß man sie in Schulen einführe. Was kann sie hier denn auch Besonderes fruchten?

Wenn man indess eine Synopsis in deutscher Sprache als Lesebuch für Schulen geben will: so behalte man wenigstens die Lutherische Uebersetzung bey; denn sie ist gewissermaßen classisch, ja selbst eine kirchliche geworden, und wird es auch wohl vorerst bleiben. Derselben füge man in kurzen Noten die nöthigen Berichtigungen, nebst exegetischen, historischen, geographischen und antiquarischen Erklärungen, an dem gehörigen Orte bey, da besonders unstudirte Lehrer dieselben oft gebrauchen. Zwar verweist der Vf. wegen dieser Erklärungen die Lehrer auf diejenigen Hülfsmittel, welche *Dinter*, *Augusti*, *Bellermann*, *Bertholdt*, *Eichhorn*, *Gieseler*, *Heuler*, *Koppe*, *Paulus*, *Rosenmüller* und Andere geliefert haben; aber besitzen denn unstudirte Lehrer immer dergleichen Bücher, und verstehen sie es selbst immer, dieselben gehörig zu benutzen?

Der Vf. macht sich übrigens seine Arbeit nicht sehr schwer. Er legt die *Griesbachische* Synopsis, von *de Wette* und *Lücke* verbessert, Berlin 1818, unbedingt unter, und giebt den griechischen Text nach derjenigen Uebersetzung, welche *Stolz* 1820 herausgab, mit einigen Veränderungen im Ausdruck wieder, um, wie er sagt, dem Lehrer, neben der allgemein gehandhabten (?) kräftigen Uebersetzung unseres hochherzigen Luther, eine genaue Uebersetzung des Textes in die Hand zu geben. Diese *Stolzsche* Uebersetzung kann sich ja aber der Lehrer, wenn er sich derselben bedienen will, für 16 Groschen, also noch 2 Groschen billiger, als des Vfs. Synopsis, selbst anschaffen, wobey er zugleich das ganze neue Testament übersetzt erhält.

Wenn der Vf. ferner sagt: „Aus dem Grunde endlich, weil selten ältere Lehrer, welche sich bey ihrem Unterrichte meines Buches bedienen wollen, von jüngerer Theologen Arbeit Gebrauch machen, habe ich die Einleitung zu den drey Evangelien und die Anmerkungen, die lediglich historischer, geographischer und archäologischer Art sind (nicht auch exegetischer Art?), besonders aber wegen Eile des Drucks und wegen Antrittung meines neuen Amtes in Neuwied, zurückbehalten“: so möchten diese Entschuldigungen wohl als unstatthaft erscheinen. Kann denn der Vf. auch so bestimmt behaupten, daß ältere Lehrer, welche sich bey ihrem Unterrichte dieses Buchs bedienen wollen, *selten* (?) von junger Theologen Arbeit Gebrauch machen? Und deshalb also hat er die Einleitung zu den drey ersten Evangelien und die Anmerkungen, welche lediglich historischer, geographischer und archäologischer Art hätten seyn sol-

len, zurückbehalten; besonders aber wegen Eile des Drucks, und wegen Antrittung seines neuen Amtes? Die letzten Umstände durften ihn eben so wenig davon abhalten, als die zuerst angeführten.

Wir haben hin und wieder Unrichtigkeiten gefunden, wie z. B. S. 17 statt Luk. IX, 50, Mark. IX, 50 stehen muß.

Der poetische Anhang, bestehend in einigen Dichtungen von Herder, welche, nach des Vf. Dafürhalten, von dem Lehrer bey Erklärung der Leidensgeschichte Jesu den Schülern mitgetheilt werden sollen, konnte füglich wegbleiben.

Der Verleger hat für gutes Papier und deutlichen Druck geforgt.

x. φ. η.

- 1) LONDON, auf Kosten der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft gedruckt von Vogel: *Das Neue Testament unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi*. Stereotypirt nach der Hallischen Ausgabe. 1823. 600 S. 12.
- 2) LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Das neue Testament unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi*. Nach der Londoner Ausgabe von 1823 mit Stereotypen gedruckt. 1825. 588 S. 12.

Die günstige Aufnahme, welche die in London erschienene neue Ausgabe des N. Test., nach der Lutherischen, von dem sel. Knapp vielfach berichtigten Uebersetzung, auch in Deutschland fand, veranlaßte Hn. Tauchnitz in Leipzig zu dem mit Vorwissen der Londoner Bibelgesellschaft begonnenen Unternehmen, einen Abdruck davon für Deutschland zu veranstalten, der, in Einrichtung und Ausführung dem Original möglichst gleich, sich nur durch größere Wohlfeilheit von demselben unterschiede. Wir stellen daher beide Ausgaben hier neben einander, um dem wackren und unermüdet thätigen deutschen Verleger zu bezeugen, daß seine Stereotypen an Schärfe und Deutlichkeit, seine Pressen an der bey uns jetzt so seltenen guten und haltbaren Druckerwärze, und die Correcturen seiner Ausgabe an Genauigkeit und Sorgfalt der englischen Kunst und Betriebsamkeit durchaus nicht nachstehen. Nur das Papier hat wegen größerer Festigkeit in der englischen Ausgabe den Vorzug: wiewohl auch das in dem deutschen Abdruck so rein und weiß ist, daß selbst die schwächeren Augen von dem kleinen Druck nicht angegriffen werden.

D. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. Augsburg und Leipzig, in der v. Jenisch- und Stagefthen Buchhandlung: *Geschichtliche Darstellung von Jean Beck's venerischem Nasengeschwür*, als merkwürdiges Beyspiel einer gelungenen Wiedererfetzung der Sprachorgane, herausgegeben von Peter Theodor von Lebeling, k. bayer. Hofrath und Landgerichtsarzt des k. Landger. Göppingen. Mit zwey Kupfertafeln. 1819. 64 S. 8. (8 gr.)

Wir erhalten durch diese Schrift einige nähere Aufschlüsse über den bekannten Jean Beck aus Hamburg, welcher von 1770 bis 1782 Europa durchreiste, um einen Verlust der Nase und des harten und weichen Gaumens, sowie den künstlichen Ersatz dieser Glieder, durch angeblich von ihm selbst erfundene Vorrichtungen, für Geld sehen zu lassen. Wir erfahren, daß dieser seit 1782 verstorbene Beck in Wien an der Lustleuche ohne völlige Heilung behandelt, und erst zu Straßburg durch Schmiercur und Gebrauch des Sublimats unter der Behandlung des Oberwundarztes des Hospitals daselbst, des verstorbenen Böckler, völlig geheilt wurde, und daß letzter ihm eine künstliche Nase und einen künstlichen Gaumen fertigen ließ, welche aber Beck nicht angemessen fand, und daher durch andere von ihm selbst verbesserte Vorrichtungen ersetzt. Er befestigte nämlich die falsche Nase durch eine Schleife an

dem rechten Hundszahn, welchen er zu diesem Zwecke angemessen gefeilt hatte. Der als künstlicher Gaumen dienende, unten mit einer Lederplatte bedeckte Schwamm mit einem kleinen, das Zäpfchen ersetzenden Schwamm ist aus den bereits vorhandenen Abbildungen in verschiedenen Bandagenlehren den Lesern vom Fach längst bekannt. Die beiden Kupfertafeln stellen den Schädel des verstorbenen Beck, welchen der Vf. abbilden zu lassen Gelegenheit fand, nebst der künstlichen Nase und dem künstlichen Gaumen dar. Merkwürdig ist die im Werke enthaltene Bemerkung, daß Beck die Vorrichtungen des Redens und Schlingens, welche, nach Entfernung der gedachten Vorrichtungen, nur sehr unvollkommen ausführbar waren, leicht bewerkstelligen konnte, wenn er den Daumen durch die Lücke der Nase führte, und bis in die Gegend niederführte, wo der Gaumen sich befinden sollte. Diese Schrift enthält außerdem noch eine Nachricht über Jean Karl Wagner, welcher ebenfalls als lebendes pathologisches Präparat durch Europa reiste, um sich durch das Schenlassen seiner Beschädigung zu ernähren. Diefem fehlte bekanntlich der größte Theil des Unterkiefers und ein Theil des Oberkiefers. Der Verlust dieser Theile war Folge einer Schußverletzung.

z.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

P H I L O S O P H I E.

KÖNIGSBERG, b. den Gebr. Bornträger: *De attentionis mensura causisque primariis. Psychologiae principia statica et mechanica exemplo illustraturus*, scripsit *Joannes Fridericus Herbart*, Philof. et Paedag. P. P. O. in Academia Regiomontana. 1822. XIV und 65 S. 4. (20 gr.)

Nachdem Hr. Prof. *Herbart* seit einer Reihe von Jahren sich bemüht hat, die Psychologie auf Mathematik zu gründen, und durch ihre Hülfe zu fördern, hat er insbesondere in verschiedenen Schriften gegen die Meinung gekämpft, als sey es eine unseres Geistes so unwürdige, als für die Wissenschaft ungenügende Behandlung, seine so unendlich wechselnden Erscheinungen dem Maß mathematischer Formeln zu unterwerfen. In gegenwärtiger Abhandlung beabsichtigt er, die Mathematiker für seine Ansichten zu gewinnen, und ihnen ein neues Feld ihrer Beschäftigungen nachzuweisen, indem er an einem Beyspiel zu zeigen sucht, daß die psychischen Erscheinungen sich gleich denen der Natur mit Beseitigung philosophischer Speculationen mathematisch behandeln lassen, wenn man, wie bey jenen, von den metaphysischen Gründen abstrahirt. Sein Recht, ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, thut er aber durch eigene bedeutende mathematische Kenntnisse dar, indem er sogar eine, nach *Bessels* Zeugniß, bey vielen Integrationen mit Vortheil anzuwendende neue Näherungsformel mittheilt, die auch solchen interessant seyn wird, welche, ungedenk des Beyspiels einiger der größten Mathematiker, unter denen der Vf. vorzüglich *Euler* als philosophischen Denker ehrt, von Philosophie nichts wissen wollen. Um daher einen von philosophischen Speculationen unabhängigen Grund zu gewinnen, enthält er sich möglichst aller philosophischen Deductionen, und verfolgt die in den Naturwissenschaften mit so vielem Glück angewandte Methode, sorgfältig begründete Hypothesen aufzustellen, und ihre Resultate an den Erscheinungen zu prüfen. Aber wenn dieses schon bey der Hydrodynamik so viel schwieriger ist, als bey der Mechanik fester Körper: so dürfen wir uns nicht wundern, wenn bey der Psychologie diese Schwierigkeit wächst, da insbesondere die Nachweisung der nöthigen Einheiten des Maßes hier fast unmöglich scheint. Hr. *H.* wird sich daher billigerweise nicht beklagen dürfen, wenn sowohl die Wahrscheinlichkeit, ein lohnendes Ziel zu

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

erreichen, als auch die Reihe der Lehrsätze selbst auf das sorgfältigste geprüft wird, und sogar die Anerkennung des scheinbar Wahren nicht augenblicklich erfolgt, zumal da man sich ein gleiches Verfahren bey so neuen Behauptungen auch in den Naturwissenschaften zur Pflicht macht. Denn da die Wahrheit der Natur-Gesetze nicht *a priori* bewiesen werden kann, sondern erst aus jeder neuen beständigen Erfahrung immer glänzender hervorgeht: so läßt sich dieselbe als eine Function der Zeit betrachten. Wie daher, wenn die Sternkunde in ihren jetzigen Principien auf einmal hervorgegangen wäre, die allgemeine Anerkennung dennoch so lange hätte ausbleiben müssen, bis eine hinlängliche Zahl von Beobachtungen sie bestätigt hätte: so würde auch im günstigsten Falle es einer längeren Zeit bedürfen, und einer allgemeineren Theilnahme vorbehalten seyn, um die Lehren des Vfs. zu prüfen, zu bewahren und zu berichtigen. Dabey ist allerdings zu bedauern, daß die gegenwärtige Abneigung gegen Philosophie auch eine betrübende Nichtbeachtung der Forschungen eines unserer ausgezeichnetesten Denker erzeugt hat, und zwar um so mehr, da seine in mehrfacher Hinsicht mathematische Richtung den gleichzeitigen Mysticismus nicht begünstigen kann, der zu allen Zeiten das Licht mathematischer Klarheit scheute, wenn er auch bisweilen mit den wunderlichen Verhältnissen der Zahlen spielte. Wie bereitwillig wurde nicht dagegen, als ein geistreicher Landwirth vor einem Jahrzehend den Gedanken einer Statik des Landbaues aufstellte, derselbe von einer bedeutenden Zahl ausübender Landwirthe ergriffen, die sofort einen Theil ihrer Zeit der Berechnung und Ermittelung der Fruchtbareit durch Versuche widmeten, so dürftig auch die mathematische Ausstattung war, die zum Theil auf falschen Formeln beruhte. Es hat uns deßhalb bey aller eigenen Neigung zum Scepticismus innig gefreut, aus Hn. *Spatziers* Bericht zu erfahren, daß der geistreiche *Jean Paul Fr. Richter* sich noch in seinen letzten Lebenstagen mit Hn. Prof. *Herbarts* Psychologie auf die theilnehmendste Weise beschäftigte; und vielleicht beweist dieses Beyspiel den Nicht-Mathematikern am besten, wie sehr sie irrten, wenn sie eine mathematische Behandlung dieser Wissenschaft für zu steif und ertödtend hielten. Allerdings beschäftigt sich alle Mechanik in ihren Anfängen mit möglichst einfachen Begriffen, abstrahirt bekanntlich sogar von den Körpern, um die Gesetze ihrer Bewegung zu entdecken, und baut bisweilen selbst auf anerkannt falschen Sätzen fort, um sich der Wahrheit

wenigstens zu nähern. Dennoch werden der dürftigen Elemente ungeachtet die Sterne in ihrem Laufe verfolgt; und ist man in anderen Theilen der Mathematik weniger glücklich, vermag auch Niemand die Bahn eines Tropfens zum Ocean zu ergründen, oder mathematisch die Gestalt des Schiffes zu bestimmen, auf welchem wir die Meere am schnellsten durchschneiden, möchte um solcher Unzulänglichkeit willen wohl jemand, der die Wissenschaften kennt, die Hydrodynamik völlig verwerfen?

Der Vf. ist bekanntlich ein Gegner jener alten Vielheit der Seelen-Vermögen. Die Einheit der Seele ist ihm aus metaphysischen Gründen Hauptlehrsatz, und alle Vorstellungen und mit ihnen die Gesetze des Denkens leitet er in ihrem ersten Ursprunge von dem Zusammenfeyn verschiedener Seyenden und ihrer wechselseitigen Einwirkung ab. Da es jedoch in der gegenwärtigen Abhandlung nicht seine Absicht ist, in metaphysische Schwierigkeiten einzugehen, sondern die Vorstellungen als eine Erscheinung unserer Natur aufzufassen: so läßt er sich auf das Wie ihres ersten Entstehens und ihren Inhalt nicht ein, sondern betrachtet sie als bereits gegeben. Die Erfahrung lehrt uns aber, daß ihre Stärke höchst verschieden sey, daß sie wachsen und schwinden, um vielleicht in einer späteren Zeit wieder hervorzutreten. Nehmen wir nun mit dem Vf. an, daß die Vorstellungen nicht freywilige Erzeugnisse der Seele seyen, und geben wir uns der Betrachtung hin, daß dieselben mehr oder minder stark, wir aber nicht fähig sind, eine Masse derselben zugleich festzuhalten, sondern sie sich sichtbar verdrängen, was Andere auf die Schwäche der menschlichen Seele schieben: so ist uns mit dem Vf. in dieser Hinsicht nicht der Grad der Seelenkraft, sondern die verschiedene Stärke der Vorstellungen und ihre wechselseitige Beziehung und Einwirkung auf einander ein Hauptproblem der Psychologie. Sie wird dann mit Hülfe der Mathematik sowohl die verschiedene, als die wechselnde Stärke derselben Vorstellungen messen, und ihre wechselseitigen Verhältnisse prüfen. Sie wird ihre Vollkommenheit darin suchen, aus diesen Verhältnissen die verschiedenen Erscheinungen unserer Seele und jene scheinbaren Seelenkräfte nachzuweisen. Der Vf. hat in dieser Schrift aber die Aufmerksamkeit deshalb besonders behandelt, weil er sie für geeignet hielt, daran seine Behandlungsweise zu zeigen, und weil sie, nach Vorausschickung weniger Lehrrätze, sich füglich aus dem Ganzen der Wissenschaft absondern lasse. Ohne uns übrigens dadurch im Voraus bestechen zu lassen, werden wir dem Vf. um so lieber folgen, als wir gestehen müssen, daß alle bisherige Psychologie, ungeachtet ihrer Wichtigkeit für alle Philosophie und das Leben selbst, auf sehr schwachen Pfeilern ruht. Auch viele ehemalige Anhänger der Vielheit der Seelen-Vermögen wagen sie nicht mehr zu vertheidigen, ohne sie entbehren zu können. Allein, selbst abgesehen von jener widersprechenden Vielheit und anderen metaphysischen Schwierigkeiten, macht der Umstand, daß wir so wenig Herr unserer

Vorstellungen sind, daß sie uns oft wider unseren Willen verfolgen, die Behauptung einer Erzeugung, oder auch nur einer Reproduction derselben aus freyer Willkühr der Seele, höchst verdächtig. Oder haben sie vielleicht einmal erzeugt neben der Kraft der Seele eine eigene, und welches ist dann das Verhältniß dieser zwey gewiß heterogenen Kräfte? Versetzt uns dieses aber in neue Schwierigkeiten, und gleichsam in die Mitte beider Systeme: so ist billig erst zuzusehen, ob man nicht mit der einfacheren Hypothese ausreichen dürfte. Und in der That, so sehr jene alte prästabilierte Harmonie mit Recht bestritten worden ist, so dürfte man dennoch, bey der sichtbar beschränkten Gewalt der Seele über ihre Vorstellungen genöthigt seyn, zu ihr auch für unsere Vorstellungen, bey gehöriger Consequenz, seine Zuflucht zu nehmen, wenn man eine von unserem Willen unabhängige Einwirkung derselben auf einander leugnen wollte, obgleich Rec. auf der anderen Seite auch nicht die metaphysischen Schwierigkeiten der entgegengesetzten Ansicht insgesammt zu heben weiß.

Im ersten Capitel schickt der Vf. diejenigen Sätze voraus, auf die er zum Theil das ganze Gebäude seiner Psychologie gegründet hat, immer nur auf die Erfahrung, nicht auf metaphysische Speculationen bauend, und solche Lehrrätze aufstellend, die dazu dienen sollen, die Erfahrung zu erklären. Vor Allem erinnert er aber, daß die Lehren über die Wirkung der Kräfte und das durch entgegengesetzte entstehende Gleichgewicht völlig allgemein und keinesweges an die Materie gebunden sind. Jede Veränderung des Bewusstseyns setze eine wirkende Ursache, eine Kraft voraus, und man könne daher eben so gut nach den Gesetzen des psychischen Gleichgewichts und der psychischen Bewegungen, als denen durch andere Kräfte erzeugten, fragen. Natürlich müsse man dabey von den einfachsten Gegensätzen einzelner Vorstellungen ausgehen, wie ja auch die Mechanik der Körper von der Bewegung der Punkte beginne; als solche stellt der Vf. beyspielsweise die Wahrnehmungen der Farben und Töne auf. Uebrigens seyen die Vorstellungen zwar nicht Kräfte an sich, sondern würden es erst durch ihren Gegensatz, was als metaphysische Behauptung hier zu beseitigen sey. Um zu zeigen, wie sich verschiedene Wahrnehmungen wechselseitig hemmen, beruft sich der Vf. auf das erste Hören der uns unbekanntem sich durchkreuzenden Laute einer fremden Sprache, von denen nichts als eine unbestimmte Erinnerung zurückbleibe. Hemmten sich die Vorstellungen wirklich: so verschwänden sie aus dem Bewusstseyn, und damit sey für jetzt die Wirkung ihres Gegensatzes erschöpft; nur dann, wenn andere Vorstellungen durch ihre Verbindung jene Hemmung hinderten, entstehe in verschiedenen Fällen Begierde oder Schmerz. Sind nur zwey Vorstellungen zugleich im Bewusstseyn gegenwärtig: so sind sie entweder gar nicht, oder mehr oder minder einander entgegengesetzt, und auch ihre Stärke ist verschieden. Sie werden sich, in sofern sie einander entgegengesetzt sind, im

Verhältniß ihrer Stärke hemmen, und jede nach demselben umgekehrten Verhältnisse leiden. Was aber die Summe der erfolgenden geformten Hemmung bey vollem Gegensatz betrifft, so sucht der Vf. zu beweisen, daß diese der Stärke der schwächeren Vorstellung, bey mehr als zwey Vorstellungen der Summe der schwächeren gleichkomme. Uns scheint dies aber einer derjenigen Punkte, wo kein anderer Beweis als der der zu prüfenden Erfahrung möglich ist. Der Grund, daß, wenn eine Vorstellung ganz gehemmt wäre, die andere ganz ungehemmt seyn würde, scheint uns erstens mit der Erklärung unvereinbar, daß auch die gehemmte Vorstellung die hemmende hemmt; zweytens nicht zur nothwendigen Folge zu haben, daß, wenn jene Voraussetzung nicht Statt finde, dennoch dieselbe Hemmungsumme obwalten müsse. Wenigstens ist dieser Lehratz nicht von allgemeiner Richtigkeit, da er auf die Mechanik der Körper keine Anwendung findet. Dagegen giebt Rec. die Möglichkeit eines solchen Verhältnisses der Vorstellungen zu; denn er vermag sich allerdings nicht zwey Wahrnehmungen, z. B. zwey Töne zu denken, die wegen ihres Gegensatzes sich ganz aufheben, wie es gleich große Kräfte in der Mechanik thun. Uebersteigt bey der nach dem umgekehrten Verhältniß ihrer Kraft auf die verschiedenen Vorstellungen zu vertheilenden Hemmungsumme der von einer einzelnen Vorstellung zu hemmende Theil die Kraft dieser selbst: so wird sie für so lange völlig gehemmt, als dieses währt, sonst verliert sie nur an Klarheit; sie dauert aber in beiden Fällen als ganz oder zum Theil unterdrückte, gleichsam schlummernde Vorstellung fort, und hört nicht auf, so lange sie gehemmt wird, auch die entgegengesetzten zu hemmen. Die Vorstellungen sind aber mannichfallig unter einander verknüpft; sie werden gestört und gefördert durch neue Wahrnehmungen, durch den Wechsel neuer und schwindender Hemmungen, durch zum Theil unvollkommene Complicationen und Verschmelzungen verschiedener und gleicher Gedanken-Reihen, und bewirken dadurch die Erscheinungen der sogenannten Seelen-Vermögen, die jedoch, wie das Gedächtniß, als natürliches Hervortreten nicht mehr gehemmt Vorstellungen und zwar zugleich mit den ihnen verbundenen, zum Theil kaum einer Erklärung bedürfen. Hier ist uns nicht deutlich geworden, in wiefern der Vf. die Spannung der Vorstellungen von dem von ihnen erlittenen Druck unterscheidet. Nach den Aufsiehten desselben erleiden schwache Vorstellungen im Verhältniß ihrer geringeren Kraft den meisten Druck; der im Bewusstseyn zurückbleibende Theil derselben, d. h. ihre verminderte Klarheit, scheint uns aber dadurch kein erhöhtes Streben zu höherer Klarheit gewinnen zu können; es wird zwar wegen des verhältnißmäßig größeren Verlustes die schwächere Vorstellung nach aufgehörter Hemmung auch im Verhältniß wieder mehr als die anderen an Kraft zunehmen, aber so lange die Hemmung währt, scheint sie sich darum nicht kräftiger entgegenstemmen zu können.

Im zweyten Capitel geht der Vf. zur Prüfung

des Begriffs der Aufmerksamkeit über, um zu ermitteln, was man mit diesem Begriff verbinde, wodurch die Aufmerksamkeit gefördert oder verringert werde. Da eine mathematische Untersuchung aber von der Wirkungsweise der Ursachen abstrahirt: so werden sich in dieser Hinsicht die Hindernisse unter den Ursachen als negative Größen, und bey dem sichtbaren Zusammenhang der wachsenden oder schwindenden Aufmerksamkeit mit der Zeit dieselben als Function der Zeit darstellen lassen. Es ist übrigens nicht die Aufmerksamkeit selbst, sondern das Maß derselben, Hauptgegenstand der Abhandlung, und nicht sowohl sie, als ihre Störung, ihre Abnahme, ihr Mangel und erst allmähliches Entstehen räthselhaft. Die Empfänglichkeit des Gemüths für Vorstellungen steht als einfache Thatsache da, deren Grund die Metaphysik nachweisen muß; die Aufmerksamkeit ist eine natürliche Folge jener Empfänglichkeit. Aber warum wechselt sie, während unsere Seele doch dieselbe bleibt, warum ist sie bald mehr, bald weniger vom Willen abhängig? Warum wird sie vorzüglich vom Neuen gereizt, und ermüdet am schnellsten am Neuen? Auch die verschiedene frühere Bildung der Menschen und andere Umstände sind vom entschiedensten Einfluß, aber billig werden die ersten Ursachen von den späteren geschieden. — Zuerst betrachtet der Vf. das allmähliche Anwachsen einer fortdauernd gegebenen Wahrnehmung unter der Voraussetzung, daß sie allein im Bewusstseyn vorhanden sey, und zwar als Function der Zeit. Offenbar wächst die Stärke der Vorstellung, wodurch sie zur höheren Klarheit erhoben wird, nicht ins Unendliche, wenn sie auch fortwährend von Neuem gegeben wird. Sie wächst daher nicht im Verhältniß der Zeit. Aber bis sie ihren höchsten Grad $= \Phi$ erreicht hat, wächst die Vorstellung z in jedem Zeittheilchen um ihr Differential. In jedem Moment wird daher ihr noch möglicher Wachsthum durch $(\Phi - z)$ ausgedrückt, welche Größe der Vf. der noch vorhandenen Fähigkeit des Gemüths für das fortwährende Anwachsen der Vorstellung gleichsetzt. Es ist daher nach seiner Meinung $dz = (\Phi - z) dt$, wozu er jedoch noch als Factor β , die verschiedene Intensität der Wahrnehmungen fügt. Die vorzunehmende Integration ergibt

$$\text{daher } z = \Phi(1 - e^{-\beta t}) \text{ und } \frac{dz}{dt} = \beta\Phi e^{-\beta t}$$

Stellt nun dieses Differential-Verhältniß das Zunehmen jener Vorstellung in den verschiedenen Zeitmomenten dar: so wird dies das Maß der augenblicklichen Empfänglichkeit des Gemüths oder der Aufmerksamkeit unter der allerdings falschen Voraussetzung seyn, daß diese Vorstellung allein im Bewusstseyn vorhanden sey. Ist dies aber nicht der Fall: so werden sich die mehreren Vorstellungen wechselseitig hemmen, und ihre Hemmungsumme wird auf die einzelnen Vorstellungen vertheilt werden müssen. Aus jener Gleichung folgert aber der Vf., daß für keinen Werth von t , also zu keiner Zeit, die Aufmerksamkeit ganz aufhört, aber doch endlich sehr

klein wird, und das auch bey der intensiv schwächsten Wahrnehmung die Vorstellung sich der Einheit nähern, oder die möglichste Stärke erlangen werde.

Der Raum erlaubt uns nicht, die weitere Rechnung ausführlich darzulegen; das Bisherige wird aber hinreichen, die Art der Behandlung zu zeigen. Die allmählich eintretende Hemmung der Vorstellungen führt der Vf. auf dieselbe Formel zurück; die Verwickelung der Rechnung beruht aber darauf, daß die Vorstellungen zugleich wachsen und gehemmt werden, und daß die Hemmung erst in der Zeit erfolgen kann, während die Nöthigung dazu sich jeden Augenblick ändert. Außerdem führt er noch einen neuen Factor der Hemmungslumme wegen des verschiedenen Gegensatzes der Vorstellungen ein, welcher nach Obigem die Hemmung bedingt; die Constanten endlich haben Bezug auf den früheren Zustand des Bewusstseyns. Auch können die gegebenen Vorstellungen nicht dieselbe Stärke erreichen, als wenn statt der Wiederholung auf einmal eine um so viel stärkere gegeben worden wäre. Unter manchen Verhältnissen werden die anfänglich so schwachen Wahrnehmungen niemals hinlänglich wachsen, um zum Bewusstseyn gelangen zu können. Das dieses nicht immer geschieht, erklärt der Vf. dadurch, daß Vorstellungen nur in sofern leiden, als sie selbst Widerstand leisten. Hat Rec. aber den Vf. und seine Meinung über die gänzliche Hemmung einzelner Vorstellungen, welches er ihre Schwelle nennt, recht verstanden: so steht das Leiden der Vorstellungen durch die Hemmung nur bey zwey, nicht bey mehreren im Bewusstseyn vorhandenen Vorstellungen im Verhältniß ihrer Kraft. Vielleicht läßt sich aber jener Umstand dadurch erklären, daß zur vollendeten Hemmung einer Vorstellung Zeit erfordert wird, daß also wenn das neue Element der Vorstellung gegeben wird, die früheren Elemente vielleicht noch nicht vollständig gehemmt sind. Kann also die Vorstellung auch nicht diejenige Kraft erreichen, zu der sie ohne Hemmung gelangen würde: so wird sie unter günstigen Verhältnissen doch allmählich wachsen, also nicht völlig unterdrückt. Endlich ist auch der gehemmte Theil der Vorstellung nicht ohne Wirkung, wiewohl er durch die früheren Verbindungen in gewissem Grade gebunden ist, und dadurch aus dem Bewusstseyn geschwunden; da aber der Vf. nicht zu bestimmen wagt, in wie weit diese Wirkung noch Statt finde: so spaltet sich sein Integral in zwey zu berechnende, sich ziemlich nahe liegende Grenzen. Das eine dieser Integrale wird in den meisten Fällen sich nur näherungsweise finden lassen, und hat daher dem scharfsinnigen Vf. zur Erfindung jener neuen Behandlungs- Weise Gelegenheit gegeben, die wir am Schlusse mittheilen werden. Nachdem er hierauf in ziemlich mühsamen Rechnungen den mannichfachen Einfluß der verschiedenen gegebenen Größen, das heißt, der grösseren oder geringeren Intensität der Wahr-

nehmung, des der neuen Vorstellung eigenthümlichen Maximums, ihres Gegensatzes mit den zugleich im Bewusstseyn vorhandenen Vorstellungen, endlich des früheren Zustandes des Bewusstseyns selbst, als der vier Hauptpunkte, auf jenes Integral beleuchtet hat, kehrt er nochmals zur Aufmerksamkeit selbst zurück. Das Mafs der Aufmerksamkeit ist ihm aber, wie wir bereits erinnerten, das Wachsen derjenigen Vorstellung, auf die unsere Aufmerksamkeit gerichtet ist, also das Differential-Verhältniß derselben zur Zeit. Aus Betrachtung dieses mathematischen Ausdrucks leitet er dann einige Gesetze der Aufmerksamkeit ab, wie: daß die intensiv stärkere Wahrnehmung zwar die Aufmerksamkeit heftig erregt, dieselbe aber auch um so schneller ermattet; daß zwar der Gegensatz der Vorstellungen nachtheilig auf die Aufmerksamkeit wirke, aber dieselbe einfache Vorstellung unter keiner Bedingung so lange festhalten könne, weshalb der Wechsel ergötze.

Zum Schluß prüft der Vf. noch einige untergeordnete Ursachen der Aufmerksamkeit, und hier tritt vorzüglich die Reproduction früherer Vorstellungen hervor, deren Gesetz gegeben wird. Es wird gezeigt, wie die Reproduction die Aufmerksamkeit bald begünstigt, bald hemmt; das letzte vorzüglich, wenn sie das zum Festhalten der Aufmerksamkeit nöthige Gleichgewicht früherer Vorstellungen zu sehr stört, in welcher Hinsicht auch der Einfluß des Willens und des Charakters (beides Resultate der die Reproduction bedingenden früheren Verbindungen der Vorstellungen) bedeutend erscheint. Rec. fügt den Wunsch hinzu: Möge der Charakter der Zeit und der der Philosophie feindliche Wille nicht die Aufmerksamkeit für die vorliegende Schrift des Verfassers allzu sehr schwächen! Möge bey Anderen die Reproduction eigener gewohnter Ansichten nicht eine ruhige Betrachtung seiner Forschungen verhindern! Hr. Herbart arbeitet rüstig an der Ausbildung seines Systems fort, und seit jener Abhandlung ist bekanntlich von ihm bereits eine ausführliche Psychologie erschienen. Allein soll die neue Behandlung der Psychologie zu sicheren Resultaten gelangen: so bedarf sie vielfältiger Beleuchtung, so bedürfen die Erscheinungen unserer Seele der sorgfältigsten Beobachtung. Wir können uns dabey nicht verhehlen, wie schwierig es ist, bey dem unendlichen Wechsel und der unendlichen Verknüpfung unserer Vorstellungen einen festen Boden zu gewinnen; aber es ist zu hoffen, daß man sich über Vieles allmählich vereinigen, in anderen Stücken sich der Wahrheit wenigstens in genügenden Umrissen würde nähern können, und daß so, durch wiederholte Beobachtungen, Manches, was uns jetzt nur noch als möglich erscheint, sich als wahr bewähren, oder doch zur Wahrheit führen würde.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A R Z 1 8 2 7.

P H I L O S O P H I E.

Κόκισμενε, b. den Gebr. Bornträger: De attentionis mensura causisque primariis. Psychologiae principia statica et mechanica exemplo illustraturus, scripsit Joannes Fridericus Herbart u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was nun jene oben erwähnte Integration betrifft, so scheint sie allerdings nicht unmittelbar zu lösen, da sie sich nach einigen Reductionen unter der Form

F(x) dx = (x + y) dy

darstellen lässt, wie auch Hr. Prof. Bessel urtheilte, dem sie der Vf. mit den für einen einzelnen Fall bestimmten Coefficienten unter der Gestalt:

312,5 du - 187,5 (1 - u^4) du = (100 u - 10 z + 25) dz

mittheilte. Der Vf. verwandelte sie daher durch Bestimmung der Coefficienten in die überaus divergirende Reihe

z = 5u + 10u^2 - 21,666...u^3 + 49,166...u^4 -

welche nur für kleine Werthe von u brauchbar ist, und fand

für u = 0,05 z = 0,2726... dz/du = 5,8583...

für u = 0,1 z = 0,5832... dz/du = 6,4964...

Da nun nach der ursprünglichen Gleichung

dz/du = 5 + 20u - ...: so setzte er dafür dz/du = 5 + mu^lambda

und bestimmte durch Einführung der gefundenen Werthe von u und dz/du in die letzte Gleichung auf dem

Wege der Elimination lambda und mu. Er fand dadurch

dz/du = 5 + 9,184 u^0,80194, und also z = 5u + 5,2632 u^1,80194.

Um jetzt bey der weiteren Berechnung nicht auf Logarithmen von Logarithmen zu stoßen, wählte er für u solche fernere Werthe, deren Logarithmen möglichst einfache Zahlen sind. Er fand

für u = 0,316228 dz/du = 8,7716 und z = 2,24303

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

für u = 0,398103 dz/du = 9,5313 und z = 2,99163.

Diese Werthe von z und u berichtigten mit Hilfe der ursprünglichen Gleichung

dz/du = (312,5 - 187,5(1 - u^4)) / (100u - 10z + 25)

die so eben gefundenen Werthe dieser GröÙe 8,7716 und 9,5313, und gaben sie respective = 7,9408 und 8,2504.

Nun erneuert der Vf. sein Verfahren; er setzt

dz/du = 5 + 9,184 u^0,80194 - mu^lambda

Durch Einführung der zusammengehörenden Werthe von u, z und dz/du in diese letzte Gleichung erhalten

wir mu' = 7,2376, lambda' = 1,8802. Die nunmehr gewonnenen Werthe von z werden, nebst den beiden entsprechenden letzten Werthen von u, abermals in die ursprüngliche Differential-Gleichung eingeführt, und

durch die abermals berichtigten Werthe von dz/du auch mu' und lambda' berichtet, dann noch ein ferneres mu'' und lambda'' gesucht.

Der Vf. sucht endlich eine neue Correctur noch dadurch zu bewerkstelligen, dass er in der ursprünglichen Gleichung

F(u) du = pudz - qzdz + rdz,

(wenn für einen bestimmten Werth von u seine Function = M) das Integral pfudz und z selbst variirt. Er setzt daher pfudz = f + v und z = g + w. Bey der nahen Beziehung beider GröÙen wird das Ver-

hältniß f/g und ihrer Variation v/w fast gleich seyn.

Der Vf. folgert hieraus dz/pudz = w/v oder v = puw, und gelangt durch Einführung dieser Werthe zur Gleichung

M + 1/2 qg^2 - rg - f / pu + r - qg

wo im Nenner 1/2 qw^2 vernachlässigt ist. Durch Berechnung und Einfügung dieser GröÙe wird dann w abermals corrigirt. Der eben so bescheidene, als geistreiche

F f f

Verfasser hat aber auf Erinnerung des Hn. Professor *Bessel* bereits selbst bemerkt, daß strenger $v = puw + p$ Idz. du gesetzt werden müßte, obgleich die vorgelegten Näherungen gewiß in vielen Fällen genügen werden.

Um endlich noch über Form und Sprache dieser Abhandlung ein Wort beyzufügen, so möchte man wohl fragen: wie viele unserer heutigen Philosophen dürften im Stande seyn, über einen Gegenstand dieser Art eine lateinische Abhandlung so lichtvoll und rein zu schreiben? Man sieht hier an einem neuen Beyspiele, wie sehr von Klarheit des Denkens die Klarheit der Darstellung abhängt, und wie leicht derjenige, der in der Muttersprache sich mit Gewandtheit und Correctheit auszudrücken versteht, wenn er nur das Studium der Alten überhaupt nicht vernachlässigt hat, sich auch die gefällige Form einer fremden Sprache aneignen kann.

R—n.

P H Y S I K.

RINTERN, b. Steuber: *Nachweisung der Erhebung Rinteln's über der Meeresfläche, nebst Bemerkungen über die Ableitung mittlerer Barometer- und Thermometer-Stände überhaupt.* Einladungsschrift zur Feier des Geburtstages Sr. k. Hoh. Wilhelms II, Kurf. von Hessen, am 28 July, im Namen des kurfürstl. hessen-schaumburgischen Gymnasiums. Von Dr. C. Garthe, Lehrer der Mathematik und Physik an demselben u. s. w. 1826. 31 S. 4.

Es ist unstreitig sehr förderlich für die mathematische und physische Geographie, wenn Gelegenheitschriften von den Physikern benutzt werden, um über einzelne Orte Beobachtungen dieser Art zu sammeln. Der Vf. theilt hier die eine Coordinate zur mathematisch-geographischen Bestimmung von Rinteln, von einigen Bemerkungen begleitet, mit, und „gedenkt bey künftigen Gelegenheiten, mit Bestimmung der anderen Coordinaten dasjenige aus der populären Astronomie zu verbinden, was von den einzelnen Oertlichkeiten abhängig ist, um so nach und nach die Thatfachen zusammen zu stellen, welche für den hiesigen Ort von vorzüglicher Wichtigkeit sind.“

In der Einleitung (S. 3—7) deutet der Vf. ganz kurz die Behandlungsweise der Naturwissenschaften im Alterthum, im Mittelalter und der neueren Zeit an, erwähnt dann vollständiger die Geschichte der Erfindung der barometrischen Höhenmessung bis zu dem Versuch auf dem *Pui de Dome*, und geht hierauf (S. 8 ff.) zu den Resultaten seiner Beobachtungen selbst über. Diese sind: die mittleren auf $+ 10^{\circ}$ R. reducirten Barometerstände der Jahre 1823, 1824 und 1825 von den einzelnen Monaten und Jahren sowohl für die gewählten Beobachtungsstunden, früh 8 Uhr, 12 Uhr Mittags und 10 Uhr Abends, als auch für sämtliche Beobachtungen. Zuletzt findet der Vf. aus sämtlichen 3288 Beobachtungen 335,549 Parallellinien, aus den Beobachtungen am Morgen, Mit-

tag und Abend aber 335,489; 335,579; 335,579. Auf gleiche Weise erhält er (S. 12, 13) für die mittlere Wärme nach voriger Ordnung die Zahlen 8,11; 7,44; 9,80; $7^{\circ},11$ R. Hierauf (S. 13—17) läßt er sehr zweckmäßige Vergleichen zwischen den größten und kleinsten monatlichen Barometermitteln für die einzelnen Beobachtungsstunden sowohl, als für alle Beobachtungen zu Rinteln in jenen 3 Jahren, und auf gleiche Weise für die Beobachtungen zu Halle in den Jahren 1820—22 folgen. Er findet, daß die Variationen der monatlichen Mittel zu Rinteln in den Jahren 1823—25 grösser sind, als die zu Halle in den Jahren 1820—22; dagegen die jährlichen mittleren Barometerstände dort weniger von einander abweichen, als hier. Ebendasselbst theilt er eine Vergleichung der Variationen der monatlichen Thermometermittel und der jährlichen mittleren Temperaturen mit, aus welcher sich grössere Differenzen ergeben, welche er den gelinden Wintern der Jahre 1824 und 1825 zuschreibt, und fügt S. 18 eine Vergleichung der mittleren Octoberwärme, als derjenigen, welche der jährlichen am nächsten komme, mit der jährlichen mittleren Temperatur hinzu, woraus sich ähnliche Differenzen ergeben.

Bey der übrigens vollständigen und umsichtigen Behandlung des Gegenstandes und bey der genaueren Würdigung der Beobachtungen von Seiten des Vf. vermiffen wir jedoch Einiges, was wir zu bemerken für nöthig erachten. Zunächst ist die Art, wie der Vf. die mittleren Resultate berechnet, nicht die rechte und jetzt allgemein gebräuchliche. Man erhält nämlich, wenn man Mittel aus Mitteln berechnet, besonders wenn letztere sehr von einander abweichen, und die Anzahl der, diesen einzelnen zu Grunde liegenden Beobachtungen verschieden ist, andere Resultate, als wenn man aus der Summe sämtlicher Mittel vermittelst der Division durch ihre Anzahl das arithmetische Mittel berechnet. Nur dieses letzte Verfahren giebt die einzige und wahre Zahl, während auf jene Weise verschiedene und unsichere Resultate gefunden werden. So berechnet der Vf. die, seiner Höhenberechnung zu Grunde gelegten dreyjährigen mittleren Temperaturen, indem er aus den drey oben mitgetheilten, dreyjährigen Mitteln am Morgen, Mittag und Abend das Mittel nimmt, und findet 8,11, wofür wir genauer 8,12 gesetzt hätten, da die folgende Decimalstelle 7 ist. Nach der Tabelle der mittleren Wärme (S. 12) ergiebt sich aus den 9 jährlichen Mitteln der einzelnen Beobachtungsstunden der drey Jahre 8,17, aus den 36 monatlichen Mitteln der drey Jahre 8,17 und aus den 108 monatlichen Mitteln für jede Beobachtungsstunde der drey Jahre 8,18. — Es bleibt ferner unbestimmt, für welchen Barometerstand, den wir hier einstweilen Normal-Barometerstand nennen wollen, das Niveau im Gefäß mit dem Nullpunct der Barometerfaule übereinstimme. Nach der S. 21 mitgetheilten Gefäßcorrection ($= 0,01$ der Differenz des zu Reducirenden vom Normal-Barometerstand) ist zu vermuthen, daß dies bey dem mittleren Barometerstand im Niveau der Nordsee $= 28''2,112$

gefchehe. Obschon hiezu ein beliebiger Barometerstand gewählt werden kann: so scheint es uns doch am angemessensten zu seyn, hiezu den mittleren Barometerstand des betreffenden Orts zu wählen, weil dann die einzelnen, bis auf Zehnthelle von Linien bestimmten Barometerstände erst dann einer Gefäßcorrection bedürfen, wenn der Stand des Barometers über 5 Linien vom mittleren Stand verschieden ist, auch die Correctionen der monatlichen und jährlichen Mittel auf diese Weise am geringsten ausfallen.

Am nachtheiligsten endlich dürfte der Mangel einer Correction wegen der Capillardepression seyn. Hätte z. B. das Barometer des Vfs. ein Caliber von 2,5 Linien: so beträgt diese nach Laplace (s. *Biot Traité* I. 90) 0,55 Linien, um welche Größe der mittlere Barometerstand zu Rinteln zu klein angegeben wäre. Eine gewiß nicht zu vernachlässigende Correction. Hat man Gelegenheit, ein gutes Heberbarometer, dessen Röhre in der Gegend der beiden Niveaus gleiches Caliber hat, bey Bestimmung der Scala eines Gefäßbarometers vergleichen zu können: so dürfte es das zweckmäßigste, sicherste und einfachste Verfahren seyn, dieselbe nach jenem im Mittel aus mehreren Beobachtungen zu bestimmen. Ob dieses geschehen sey, findet sich nicht bemerkt. Da jedoch der Vf. verspricht, seine regelmäßig fortgesetzten Beobachtungen, welche in der Folge an einem, von ihm selbst genau gearbeiteten Heberbarometer angestellt werden sollen, zur ferneren Prüfung der Höhe seines Wohnorts anzuwenden: so möchten wir demselben rathen, die hier von uns mitgetheilten Bemerkungen dabey zu berücksichtigen. Wir fügen nur noch ein paar Worte über die Höhenbestimmung selbst (S. 19 ff.) hinzu.

Nach Feststellung des Begriffs *Höhe über der Meeresfläche* liefert der Vf. (S. 22 ff.) die vollständige Berechnung derselben zunächst mit der Laplace'schen Formel nach *d'Aubuisson* und dann nach der Schichtenmethode, wobey er seine bekannten Tabellen für barometrische Höhenmessung nach der *Benzenbergischen* Schichtenmethode (Giessen, 1817) gebraucht. Er findet die Höhe seines Barometergefäßes über dem Niveau der Nordsee nach jener Formel 202,25 Par. Fufs und nach dieser Methode 202,06 Par. F.; eine, die Brauchbarkeit beider Methoden belegende Uebereinstimmung. Hiezu fügt derselbe noch eine Bestimmung aus jenen correspondirenden Beobachtungen zu Rinteln und Cuxhafen, welche im J. 1823 im Auftrag der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom Vf. und von *Poppendorff* angestellt worden waren. Dem Vf. war jedoch nur der, aus allen Beobachtungen gezogene, mittlere Barometerstand in Cuxhafen bekannt, und die unbekanntere, mittlere Wärme setzte er $= 12^{\circ}$, weshalb er die Rechnung mit Recht unvollständig nennt. Auch ist nicht bemerkt, ob der mittlere Barometerstand zu Cuxhafen auf das Niveau des Meeres reducirt ist. Da dies unwahrscheinlich ist: so würde noch die Höhe des dortigen Barometergefäßes über dem Meere

hinzugefügt werden müssen, welches freylich die Uebereinstimmung vermindern würde. Davon abgesehen, findet der Vf. 201,42 Par. Fufs, welches mit obigen Zahlen vortreflich übereinstimmt. Demungeachtet werden, bey Berücksichtigung obiger Bemerkungen über die Capillardepression und über die Höhe des Barometergefäßes in Cuxhafen, diese Zahlen eine Aenderung erleiden müssen. Auch zeigt sich die Methode der Höhenbestimmung aus correspondirenden Beobachtungen im Vergleich mit der Anwendung des mittleren Barometerstandes am Meere um so vorzüglicher, wenn wir die Verschiedenheit der, aus den einzelnen Jahren 1823—25 gefundenen Höhen 247,46; 245,36 und 114,09 Par. Fufs betrachten, indem es nicht wahrscheinlich ist, daß das Mittel aus so verschiedenen Zahlen eine der Wahrheit sehr nahe kommende Zahl geben werde.

Wir wünschen übrigens, daß der Eifer des Vfs., durch fortgesetzte Beobachtungen die Höhe seines Wohnorts noch genauer zu bestimmen, nicht erkalten möge, und hoffen dann bey fortgesetzter Bekanntmachung seiner barometrischen und thermometrischen mittleren Resultate einen Stützpunkt zu erhalten, von welchem aus durch correspondirende Beobachtungen die Höhe anderer Punkte Deutschlands bestimmt werden könnte.

S. A. J.

MAINZ, b. Kupferberg: *Vorbereitungslehren zum Studium der Physik, in Fragen und Antworten.* Von *Anselm F. Straufs*, königl. baierisch. Prof. an dem königl. Lyceum und an d. königl. Forstlehranstalt in Aschaffenburg, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglieder.

Auch unter dem Titel: *Vorbereitungslehren zum Studium der Naturwissenschaften, in Fragen und Antworten.* Von *A. F. Straufs*. Drittes Bändchen. 1826. 175 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Diesen Vorbereitungslehren liegt, wie der Vf. selbst sagt, *Hries's Lehrbuch der Physik* zum Grunde, und einige Schriften von *Hoffmann* sind dabey benutzt. Das Buch soll nur dienen, zum Studium jener Bücher vorzubereiten.

Aufrichtig gesagt, sieht Rec. nicht ein, wozu eine solche Vorbereitung nöthig ist, da ein Lehrer, der irgend nur etwas weiß, sich des Lehrbuches von *Hries* wohl wird zu bedienen wissen. Daß der Lehrer hier die Fragen findet, die er brauchen kann, um den Schülern das wieder abzufragen, was er ihnen so eben nach *Hries* Lehrbuch vorgetragen hat, ist doch wohl ein zu geringfügiger Nutzen, als daß man darin einen hinreichenden Grund, um ein neues Buch drucken zu lassen, finden könnte.

Indes, wenn gleich das Buch uns völlig entbehrlich scheint: so ist doch wenigstens das, was darin vorgetragen wird, richtig, und auch in der Darstellung sind keine wesentlichen Fehler. Manche Einzelheiten könnten wir wohl anführen, welche uns

nicht ganz gut ausgedrückt scheinen, aber es wäre kleinlich, dabey lange zu verweilen.

i. e. e.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Wilmanns: *Kleine unterhaltende Land- und See-Reisen für die Jugend.* Zweytes Bändchen. Mit vier Kupfern. 1824. 324 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 187.]

Man erhält in diesem Bändchen zehn Aufsätze, welche ziemliche Abwechslung gewähren. 1) Reise einer Anzahl christlicher Slaven durch die Wüste Sahara und das Marokkanische Reich. 2) Reise von Venedig nach Rom, und 3) durch Sicilien auf den Aetna, wie es scheint, von einem und demselben Verfasser. 4) *Mawe's* Reisen von Cadix nach Brasilien, und in die Gold- und Diamant-Districte dieses Reichs. 5) *Chateaubriands* Reise nach Griechenland. 6) und 8) *Denons* Reise nach Alexandrien, sowie nach Rosette und Cairo. 7) Reise eines Taugenichts nach Botany Bay. 9) *Burchell's* Reise von dem Vorgebirge der guten Hoffnung in das Innere von Afrika. 10) Reise eines deutschen Officiers in die russische Gefangenschaft, und von da zurück in die Heimath. Nicht alle diese Aufsätze möchten das wünschenswerthe Interesse für jugendliche Leser haben, und des Taugenichts *Vaux* Deportation nach Botany Bay ist wohl hier am wenigsten an ihrem Orte. — Rec. glaubt, dafs, wenn man der Jugend zu flirrer Unterhaltung Auszüge aus Reisebeschreibungen in die Hände geben will, es wohl am zweckmässigsten seyn dürfte, das deutsche Vaterland vorzugsweise, und nächstdem angrenzende Länder zu berücksichtigen. Hinlängliches Material zum Behuf ergötzer Abwechslung ist vorhanden, und man erreichte da-

mit zugleich den Zweck, die jugendlichen Leser genauer mit ihrem Vaterlande bekannt zu machen, als es durch den geographischen Vortrag zu geschehen pflegt. Kenntniß des Vaterlandes aber sollte wohl jeder anderen vorangehen.

ef.

FRANKFURT a. M., b. Wilmanns: *Liebenstein und die neuen Arkadier.* Naturgemälde und Erzählung, von *Friedrich Mofengeil.* Zweyte, sehr vermehrte Auflage. Mit sieben Ansichten. 1826. 272 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Allen, welche Liebenstein ihrer Gesundheit oder der Erheiterung halber besuchen wollen, sowie Allen, welche diesen schönen Punct einmal besucht haben, glauben wir das vorliegende, auch im Aeußeren höchst zierliche Büchlein bestens empfehlen zu dürfen. Der Vf., durch seine persönlichen Verhältnisse genau mit der Localität bekannt, und als gemüthvoller Dichter zu ihrer Schilderung berufen, beschreibt, wie hier die Kunst mit der schönen Natur Hand in Hand geht, ansprechend und genau, wie ihm Jeder bezeugen wird, dem es einmal so wohl ward, dieses reizende Fleckchen Erde zu betreten. Diefs ist die *Naturschilderung*, welche der Titel verheißt; der Leser, welcher auch andere Notizen begehrt, namentlich über ökonomische Angelegenheiten, findet sie in einem zweyten Abschnitte: *Notizen-Beylage für Liebensteiner Gäste.* — Die neuen *Arkadier*, eine Erzählung, deren Schauplatz eben Liebenstein und die Gegend ist, hat man bereits vor einigen Jahren im Frauen-Taschenbuche mit Vergnügen gelesen, so dafs zu ihrem Lobe etwas hinzuzufügen nicht nöthig scheint; sie hier nochmals abdrucken zu lassen, war eine glückliche Idee.

ef.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Hersfeld*, im Industrie-Comptoir; *Anekdoten und Charakterzüge von Napoleon.* Gesammelt und aufgestellt von einem Officiere der damaligen französischen Armee. 1826. 146 S. 12. (16 gr.)

Der Vf. hat wahrscheinlich viel besser gefochten, als er schreibt; denn seine Darstellung genügt kaum den heftigsten Ansprüchen. Er behauptet, fast täglich Gelegenheit gehabt zu haben, in Napoleons nächster Umgebung zu seyn, und erzählt auch einige Anekdoten, welche diefs zu beurkunden scheinen. Deshalb aber kann das Buch nicht als ein irgend bedeutender Beytrag zur Charakteristik des vormaligen Kaisers von Frankreich betrachtet werden. Abgesehen von mehreren ganz unerheblichen Erzählungen, lehren auch die gehaltvolleren weiter eben nicht viel, als was man schon weiß (und was

sich eigentlich von selbst versteht), dafs nämlich ein großer Feldherr etwas auf seine Truppen zu halten, freundlich und herablassend gegen den Einzelnen zu seyn pflegt, und dagegen von ihnen gleichsam angebetet wird. — Zu der 5 Anekdote müßen wir bemerken, dafs der junge Mann, welcher N. in Schönbrunn ermorden wollte, kein Schwärmer, sondern ein Sachse war; zu der 28, dafs Talma uraltes Willens niemals den Orden der Ehrenlegion erhalten hat (die Verleihung des Ordens der eisernen Krone an Crescentini hatte zu viel Scandal gegeben); welcher Umstand die ganze Erzählung verdächtig macht, abgesehen davon, dafs man nicht unangemeldet in das Zimmer eines Kaisers zu treten pflegt, zumal, wenn eine fremde fürstliche Person darin ist.

L.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

J U R I S P R U D E N Z.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Ueber die Ehegesetze im Zeitalter Karls des Großen und seiner nächsten Regierungsnachfolger*, von D. Georg Wilhelm Böhmer. Nebst einer in Kupfer gestochenen Abbildung dieses Kaisers (Karls des Großen). 1826. 150 S. 8. (12 gr.)

Eine verdienstliche Arbeit des fleißigen Vfs. Er bemerkt mit Recht in dem vorausgeschickten Vorworte, daß die Lehre von der Ehe eine der schwierigsten in der ganzen Rechts- und Sitten-Lehre ausmache, und daß es daher von hoher Wichtigkeit sey, dieselbe in einem (in Rücksicht auf ein) Zeitalter zu betrachten, in welchem sie zuerst durch geschriebenes Recht für deutsche Völkerstämme gesetzliches Dafeyn erhalten habe. Zwar hatten allerdings schon vor Karl dem Gr. einzelne Germanische Völkerstämme ihre Gesetze und Gewohnheiten auch in dieser Hinsicht gesammelt; aber Karl und seine Nachfolger gaben diesen Gesetzen eine neue Sanction, und vermehrten sie mit Nachträgen und Zulätzen, wodurch sie, bey manchen Verschiedenheiten einzelner Bestimmungen, in einen gewissen Zusammenhang gebracht wurden, und zu einem Ansehn gelangten, welches zum Theil noch jetzt seinen Einfluß behauptet. Eine umfassende Kenntniß dieser Gesetze vermag wesentlich dazu beyzutragen, vieles Bestehende nicht nur zu begreifen, sondern auch richtig zu würdigen. Die früheren achtungswerthen Zusammenstellungen, besonders bey Heineccius (*elem. juris germ. Tom. I. p. 136—273* der zweyten vermehrten und verbesserten Ausgabe; eine dritte Auflage, welche ein wörtlicher Abdruck der zweyten seyn würde, kennt Rec. nicht;) und Ayrer (*de jure connubiorum apud veteres Germanos, Sect. I et II, Gotting. 1738*), lassen, sowohl in Rücksicht auf Vollständigkeit, als auf Genauigkeit, Manches zu wünschen übrig; auch halten sie sich nicht streng an das Karolingische Zeitalter, sondern stellen bald das System einer früheren, bald das einer späteren Zeit dar; endlich gehen sie über manche Widersprüche der Quellen leicht hiraus, oder berühren sie nicht einmal. Andere grössere Werke über Reichs- und Kirchen-Geschichte beschränken sich größtentheils auf Einzelheiten, und selbst Eichhorn's treffliche *Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte* ist nicht erschöpfend in dieser Lehre. Eine tüchtig gearbeitete historisch-quellengemäße Monographie derselben nimmt daher die Aufmerksamkeit nicht bloß des eigentlichen

J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

Juristen, sondern auch des Theologen und Historikers in Anspruch; und man wird es dem Vf. im Ganzen zusehen müssen, daß er seinen Gegenstand mit der erforderlichen Umsicht und Tiefe erfasset, kurz mit Ernst und Liebe bearbeitet habe. Rec. erkennt dieses um so lieber an, als sich der Vf. sehr bescheiden dahin äußert, daß er den nächsten Zweck seiner Arbeit für erreicht halte, wenn es ihm gelungen sey, die Vorzüge seiner Vorgänger sich anzueignen, und dasjenige, was ihrer Aufmerksamkeit entgangen war, berichtend zu ergänzen, oder auch nur dessen weitere Berichtigung zu veranlassen. Er hat sich übrigens auf die allgemeinsten, einflußreichsten Züge der Geschichte beschränkt, und alles casuistische Detail ausgeschlossen, da dessen Darstellung allzuleicht den Ueberblick des Ganzen hindert.

Als seine Quellen nennt der Vf. gleichzeitige Schriftsteller, ganz besonders aber die Gesetzsammlungen altgermanischer Völker. Indem er S. 6 die Ausgabe, welche alle diese oder die meisten dieser Sammlungen vereinigt, und welche bey seiner Arbeit in der Regel zum Grunde liegt, bezeichnet, übergeht er mit Recht das eben so unvollständige, als ohne alle Kritik gesammelte und ausserdem von Druckfehlern, welche sich sogar auf das Ausfallen ganzer Zeilen erstrecken, höchst entstellte *Corpus juris germanici antiqui* von Georgisch (*Halae 1738. 4.*) ganz mit Still-schweigen, und nennt bloß *Cancian's Barbarorum leges antiquae* (*Venetis 1781—92. fol.*), dessen fünf Bände nach ihrem Inhalte genauer bey Runde (*Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts*, §. 19. Note h.) angegeben worden sind. Wenn aber der Vf. hiebey äußert, daß sich durch einen wörtlichen Abdruck dieser *Cancianischen* Sammlung, in einem bequemen Formate und mit zweckmäßigen Abänderungen und Zulätzen, ein vaterländisch-gesinnter Verleger, gewiß ohne seinen persönlichen Schaden, ein wahres Verdienst um die Literatur des Rechts und die Geschichte germanischer Völker erwerben werde: so hat er Zweyerley übersehen: erstens das sehr gegründete Urtheil von Savigny's im ersten Bande seiner *Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter*, S. XVI, daß diese Sammlung ohne Plan und Ordnung, wenn gleich sehr brauchbar durch Vereinigung vieler, zum Theil seltener Stücke, und wegen manches Ungedruckten unentbehrlich sey; und sodann zweytens den Umstand, daß die Sammlung, selbst in Betreff dieser von Savigny zugestandenen Brauchbarkeit, ja Unentbehrlichkeit, bereits zwey Jahre vorher, ehe unseres Vfs. Werk erschien, durch

Walter's Corpus juris germanici antiqui, ex optimis subsidiis coll. (drey Octavbände, Berlin b. Reimer 1824) hinreichend ersetzt worden ist: denn es unterliegt keinem Zweifel, daß diese neue Sammlung durch umsichtsvolle Benutzung aller bisherigen gedruckt erschienenen Hilfsmittel einem wahren Bedürfnisse abgeholfen hat, wenn auch zu wünschen seyn möchte, daß ihr Herausgeber zuvor eine neue Vergleichung der Handschriften einzelner *Leges*, wie z. B. des von *Eccard* sehr nachlässig benutzten Wolfenbüttler MS. der *Lex Salica*, angestellt hätte, oder daß es ihm sogar möglich gewesen wäre, schon die bedeutenden Zusätze und Ergänzungen aufzunehmen, welche für die *Lex Burgundionum, Salica, Ripuariorum, Alamannorum, Bajuvariorum* —, und die völlig neue Gestalt zu berücksichtigen, welche für die *Leges Longobardorum* durch die Forschungen der Frankfurter Gesellschaft für deutsche Geschichte und ihre Quellen vorbereitet worden sind. (Vergl. *Pertz's itälänische Reise*, welche auch als fünfter Band des *Archiv's* der genannten Frankfurter Gesellschaft zu Hannover 1824 erschienen ist, S. 205—300.) Rec. hat diese Nachweisungen für nöthig erachtet, da zu erwarten ist, daß mit der Herausgabe dieser neuen Quellen auch für manchen Abschnitt der vorliegenden Lehre ein neues Licht aufgehen werde, welches vom Vf. bey einer, ohnè Zweifel bald nöthig werdenden zweyten Auflage benutzt oder befördert werden wird.

Der *Plan*, welchen der Vf. bey seiner Arbeit verfolgt hat, ist aus nachstehender Uebersicht des Inhalts zu beurtheilen. Er handelt 1) vom *Ehegesetzgebungsrecht* überhaupt (§. 1); 2) von den *Quellen* (§. 2); 3) vom *Begriff der Ehe* (§. 3); 4) von deren *Stiftung und Zweck* (§. 4); 5) von den *persönlichen Eigenschaften und Verhältnissen, welche zur Schließung der Ehe erforderlich sind* (§. 5—7); 6) vom *Verlöbniß* (§. 8—10); 7) vom *Ehebündniß* (§. 11—16); 8) vom *Concubinät* (§. 17); 9) von der *Rechtspflege* in Ehesachen (§. 18). Daß der fünfte, sechste und siebente dieser Abschnitte am ausführlichsten bearbeitet worden sind, erhellet schon aus der dabey angegebenen mehrfachen Paragraphenzahl; doch ist auch der letzte von beträchtlichem Umfang (S. 126 ff.). Zum *siebenten* Abschnitt ist insbesondere zu bemerken, daß der Vf. in demselben auch von der *Wirkung* (den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Ehegatten) und *Dauer des Ehebündnisses*, und namentlich von den *Scheidungsursachen* (S. 90—107), sowie von der *vollständigen und unvollständigen Scheidung* (S. 108—117) handelt.

Ueber die Ausführung dieses Plans hat Rec. im Allgemeinen schon gesprochen. Von einzelnen Erinnerungen, wozu ihn dieselbe veranlassen könnte, muß er sich auf folgende beschränken. Gleich zu Anfang des §. über das Ehegesetzgebungsrecht, S. 8 u. 9, ist Rec. die Wendung des Vfs. aufgefallen, daß die Ausübung dieses Rechts unter Karl dem Großen sich von den Formen der römischen Gesetzgebung durch den Umstand unterschieden habe, daß jeder Freye im Volke daran thätigen Antheil nehmen konnte: daß nämlich *in allgemeinen Volksversammlungen der einzelnen Staaten, die das große*

Franken-Reich bildeten, die Gesetzentwürfe zur Sprache gebracht worden seyen, und daß, was Alle oder die Mehrzahl der Stimmenden billigten, *für den Reichstheil, welchem sie angehörten*, verbindliches Staatsgesetz geworden sey. So seyen die Gesetze der Ostgothen und Westgothen, der Langobarden, der salischen und ripuarischen Franken, der Alamannier (Alemannen), Bajuvarier, Sachsen, Warner (Weriner, d. h. Thüringer) und Angeln, so die Gesetze der Friesen, der Burgunder u. A. entstanden. Der Vf. hat hier zwar sehr richtig beachtet, daß jedes dieser Völker sein Nationalrecht hatte, wogegen erst die Capitularien etwas Gemeinsames sind; allein seine vorausgehende Darstellung kann daneben zu dem Fehlschlusse verleiten, als seyen auch jene erst auf den fränkischen Reichsversammlungen zu Stande gekommen, welchem Fehlschlusse der Vf. erst S. 10 durch die richtige Bemerkung begegnet, daß sie zum Theil schon einige Jahrhunderte vor dem Zeitalter Karls des Großen, zum Theil auf seine unmittelbare Veranstaltung ausgezeichnet worden seyen. Der Fehler liegt also in der That nur in der Wendung der Rede. — Daß die, S. 58 Note 47 erwähnte Benennung der, von den Eltern der Frau gewöhnlich gegebenen Aussteuer: „*Faderphium*“ (so schreibt der Vf. unstreitig richtiger, als *Phaderfum*, wie es bey *Eichhorn* a. a. O. Th. I, §. 62 b. Note b. und c. S. 132 der zweyten verb. Aufl. zweymal geschrieben wird), nur in den Langobardischen Gesetzen vorkommt, hätte wohl bemerkt werden sollen: der Vf. erklärt sie übrigens genügend, und bringt die passende Vergleichung mit dem römischen „*pecunia*“ bey. — Die dem *Mann* gestattete *willkürliche Ehescheidung, ohne allen weiteren Grund*, und bloß gegen Entrichtung einer mäßigen Geldbusse, scheint der Vf. im §. 14 S. 89 ff. auf den ersten Blick ganz übergangen zu haben. Indessen kommt er darauf S. 93—99 unter dem Gesichtspunct einer „*Scheidungsursache*“, nämlich der *bis zum Haß gesteigerten Abneigung*, und beruft sich dabey, neben anderen von ihm gemachten eingreifenden Bemerkungen, daß man leichtsinnig, nach getroffener Uebereinkunft, das Eheband für unerträglich erklärt habe, besonders auf das bajuvarische Gesetzbuch (*Tit. VI* oder *VII c. 14*, bey *Herold Cap. XI, tit. 14*) und auf das alamannische Gesetz (*Capitula addita, c. 30*). Allein schon diese Gesetze deuten in den Worten: „*Si quis uxorem suam sine aliquo vitio per invidiam dimiserit*“, und: „*Si maritus uxorem suam dimittit*“, unverkennbar auf das ganz willkürliche Entlassungsrecht des Mannes. Besonders aber hat der Vf. die bekannte und schon von *Eichhorn* (a. a. O. Th. I, §. 54, Note e, S. 150 und 152) und von *Savigny* (*Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter*, Bd. II, S. 6) besprochene Stelle der *Lex Burgund. Tit. 34 cap. 2* (*Herold* hat sie bekanntlich nicht, da er von diesen Gesetzen nur ein kleines Bruchstück zu liefern im Stande war) unbeachtet gelassen, welche jeden Zweifel entfernt: „*Si quis uxorem suam sine causa dimiserit, inferat ei alterum tantum, quantum pro pretio ipsius dederat, et mulctae nomine solidos 12.*“ Hienächst hätte auch das merkwürdige Verhältniß dieser Stelle

zu dem folgenden *Cap. 4* erörtert zu werden verdient: „*Quod si de his tribus facinoribus* (im *cap. 3* sind nämlich drey Ehescheidungsgründe angegeben: Ehebruch, Giftmischerey — oder vielleicht Zauberey — und Beraubung der Gräber: „*adultera, malefica, sepulcrorum violatrix*“) *nihil admiserit, nulli virorum liceat, de altero crimine uxorem suam dimittere; sed si maluerit, exeat de domo, rebus omnibus dimissis, et illa, cum filiis suis, his, quae maritus habuit, potietur.*“ Auf diese Stellen hat der Vf. auch im §. 15 S. 102—108 keine Rücksicht genommen, und das Verbrechen der Giftmischerey muß dann etwa unter dem, S. 107 aufgeführten Todtschlag mitbegriffen werden, wo jedoch die *Edicta regum Ostrogothorum c. 54*, neben dem Mörder, den *maleficus* besonders erwähnen, es müßte dieses denn in der, vom Vf. angenommenen Bedeutung von *Zauberhünften* geschehen seyn, was allerdings, wie Rec. oben angedeutet hat, auch in der *Lex Burgund.* eine absichtliche, auf die Westgothische Interpretation gegründete Abweichung von der, im Text des Theodorsischen Codex (*L. 1 de repud. 3, 16*) vorkommenden *medicamentaria* seyn könnte. — Im §. 17 S. 117 gebraucht der Vf. die Form „*das* (statt *der*) *Concubinatus*“, was schwerlich zu rechtfertigen ist. Die Lehre selbst ist aber gut dargestellt; doch wird vielleicht Mancher S. 122—124, oder noch eher S. 28—32, ein paar Worte über das in *II Feud. 29* am bestimmtesten erwähnte *matrimonium ad morganaticam* oder *lege Salica* erwarten, welches *Cujacius de feudis lib. IV, tit. 32* gerade dahin erklärt, daß die Kinder mit der, vom Vf. als ein Mittel, den Concubinatus in die Ehe zu verwandeln, angeführten *Morgengabe* abgefunden werden sollen, wenn gleich das Wort selbst wohl richtiger im *Literär. Conversationsblatt* vom J. 1825. No. 20—22 (einer sehr gründlichen Ausführung, die man dort nicht gesucht hätte) vom gothischen *maurgjan* (*morgjan*), d. h. verkürzen, hergeleitet worden ist, so daß das *matr. ad morganaticam* (nämlich *legem* oder *conditionem*) eine Ehe mit verkürzender Bedingung bedeuten würde. Um übrigens den oben berührten Zusammenhang zu erkennen, bedarf es nur der flüchtigsten Betrachtung der Worte unserer Quelle: „*Quidam, habens filium ex nobili conjugē, post mortem ejus non valens continere (se?) wie cupiditates bey Cic. ad Q. frat. 1, 1), altam minus nobilem duxit. Qui, nolens existere in peccato, eam desponsavit ex lege, ut nec ipsa, nec filii ejus, amplius habeant de bonis patris, quam dixerit tempore sponsaliorum, verbi gratia decem libras, vel quantum voluerit dare, quando eam desponsavit: quod Mediolanenses dicunt accipere uxorem ad morganaticam, alibi lege Salica.*“ Daß aber diese morganatische Ehe „*offenbar nichts Anderes sey, als der Concubinatus*“, (wie *Eichhorn a. a. O. Th. I, §. 54 Note g. S. 153* sagt) geht schwerlich aus dem *Fragmentum historiae francae ap. Du Chesne Tom. II, pag. 404* hervor; denn hier heißt es ja, völlig im Gegensatz zu dem, als früher geschehen erwähnten „*Richildem in concubinam accepit*

(*Karolus*),“ nachher: „*Item, in die festivitatis septuagesimae praedictam concubinam suam Richildem desponsatam atque dotatam in conjugem duxit*“; dieses *desponsare* gerade ist die Auszeichnung jeder wahren Ehe von dem *existere in peccato*, d. h. dem Leben im Concubinatus, wenn gleich der Staat diesem duldet. Nicht zu rechtfertigen aber möchte es seyn, wenn *Eichhorn* (*Einleitung in das deutsche Privatrecht*, Göttingen 1823. §. 288) und *Mittermaier* (*Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts*, dritte umgearbeitete Ausgabe, Landshut 1827. §. 326 und 364) die morganatische Ehe als eine Ehe ohne *desponsatio* bezeichnen.

Was ausserdem Rec. vom Vf. noch gewünscht hätte, ist ein Hinblick auf die *zweyte Ehe*, worüber z. B. die *Lex Burgund. Tit. 24 §. 1* eine aus dem römischen Rechte entlehnte Vorschrift enthält. Vergl. von *Savigny a. a. O. Bd. II, S. 5* und 6 Note 11, und überhaupt *Mittermaier a. a. O. §. 363*. Doch hat der Vf. die Wiederverheirathung S. 34—36 und 80 wenigstens gelegentlich berührt.

Das Werkchen ist übrigens gut gedruckt. Rec. hat bloß zwey Erleichterungsmittel des Gebrauches vermisst — Columnnen-Titel und ein Register.

M. L. D.

SCHÖNE HÜNSTERE.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Das große Höög- und Häwel-Book*. Das sind Dichtels, Rymels un Burenspillen in Hamburger plattdütscher Mundart, von *Jürgen Nikolaas Bärmann*, Doctor un Magister. 358 S. 8. (Prän. Pr. 1 Thlr. 12 gr.)

Die große Wichtigkeit der verschiedenen deutschen Mundarten zur Vervollkommnung des zur allgemeinen Schriftsprache erhobenen Hochdeutschen ist nicht seit Gestern anerkannt. Ein Kenner des Saffischen, oder jetzt sogenannten Plattdeutschen, braucht nur Luthers Bibelübersetzung aufmerksam zu lesen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß dieser große Sprachkenner vorzüglich das Saffische mit dazu benutzte, um *Kraft* in seine Sprache zu bringen, so wie die mannichfachen oberdeutschen Formen, vorzüglich in den Psalmen und im Hiob, die *Pracht* hervorriefen, die wir noch nach drey Jahrhunderten an Luthers Meisterwerke bewundern. Unsere herrliche Sprache hat den großen Vorzug vor der französischen und mehreren anderen neueren Sprachen, ihren Reichthum stets vermehren zu können. Soll das neue Wort aber nicht ein buntscheckiger Flicker auf dem alten Prachtmantel seyn: so muß es der Sprache schon längst angehört haben, und nur entweder in alte Rechte zurückgeführt werden, oder man muß seine bisherige mundartlich beschränkte Gültigkeit zu einer allgemeinen erheben. Schon aus diesem Gesichtspuncte betrachtet sind Sammlungen, wie die vorliegende, von außerordentlicher Wichtigkeit: sie sind eine reiche Fundgrube für die Ausbildung der lebenden Sprache. Aber nicht weniger für

die Sprachforschung. Wie oft mundartliche Ausdrücke Stellen alter Urkunden erklären, hat uns schon *Gräter* gezeigt, und oft kann der ursprüngliche und eigentliche Sinn der gangbarsten Wörter nur aus beschränkten Mundarten erklärt werden. (Man denke z. B. an *Hochzeit*, eigentlich *Hogzeit*, salfisch *Höögtied* — von *Hoog*, Freude, daher auch *höchlich*, eigentlich *höglich* — woraus sich unser Titel „*Höögbuch*“ erklärt.) So wäre denn auch das vorliegende Buch mit Dank auf- und anzunehmen, obwohl sein eigentlicher Zweck mehr ist, den Kenner der salfischen Sprache zu vergnügen, als zu belehren. Herr *Bärmann* kann dem Prälaten *Hebel* als Dichter in einer provinziellen Mundart zur Seite gesetzt werden, und sein *Höög- und Häwel-Book* braucht die Vergleichung mit den *Allemannischen Gedichten* nicht zu scheuen, um so weniger, da es sehr gelungene Proben aus den ersten sowohl, als den scherzenden Dichtungsarten liefert. Es kann nicht fehlen, daß der gebildete Hamburger und Holsteiner darin einen herrlichen Genuß finde; denn ein wahrhaft dichterischer Geist spricht aus den lieblichen Gedichten. Ihre Sprache ist jedoch nicht mehr ganz die des 14ten und 15ten Jahrhunderts, wo das Salfische in seiner schönsten Blüthe stand (so findet man nicht mehr *Werelt* und *Kunning*), sondern die Einwirkung des Hochdeutschen ist schon sehr sichtbar. Die Wahrheit zu gestehen, so gab es aber auch nie ein allgemeines und gleichförmiges Salfisch. Eine eigentliche feste Büchersprache hatte sich noch nicht ausgebildet, obwohl man in unseren Zeiten solches hat behaupten wollen. In folgendem lieblichem Gedichte, welches Recensent zur Probe mittheilt, herrscht ein wahrhaft Catullischer Geist.

Kinnderspill.

Blänkert Leev doch in Dyn'n klaren
Ogen, un van Dynen Lippen
Mütt' nen söten Kuls ick nippen;
Schallst nicks lengs darby erfahren!

Bruukst Dy nich so bang to wahren,
Nich so schelmisch my uuttowippen:
Süh, ick hoold Dy fast by'm Slippen;
Denn Verstand kümmt nich vöör Jahren.

Laat de Oolden bäden, gröölen,
Schellden, brummen, locken, hüssen,
Un sick hüüt üm morgen kwälen!
Hoold Dy an den Spruch, den willen:
„Kinnder sünd wy, un mütt' spälen,
Un de spälen deiht, mütt' küffen!“

Den Gedichten in antiken Sylbenmaßen fehlt jedoch, hinsichtlich des Versbaues, Vieles an der Richtigkeit der *Vossischen* Verse in salfischer Sprache.

F. K. v. St...k.

- 1) BERLIN, b. Trautwein: *Gedichte*, von *Auguste Kühn*. 1826. XII u. 179 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)
- 2) LEIPZIG, b. Sühning: *Erinnerungen und Versuche*. Gedichte von *Emilie Hübner*, geb. *Hermann*, und *Ludwig Hermann*. 1824. 220 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Beide Sammlungen verdanken ihre Entstehung einem zwar angenehmen dichterischen Talent, das sich jedoch selten bis zur Begeisterung erhebt, und von der Empfindung der Reflexion getragen wird; an ihnen nimmt daher die Phantasie, so oft sie auch in den *Erinnerungen und Versuchen* angerufen wird, wenig Theil.

Die Gedichte von *Auguste Kühn* zeichnen sich außerdem durch natürliche Anmuth, durch Anspruchslosigkeit und zarte Jungfräulichkeit im Gefühl aus. Sie verläßt selten den ihr heimischen lyrischen Boden, und der romantische Anflug, ja der Ton der Ballade mislang weniger, als in den *Erinnerungen und Versuchen*, worin die Balladen offenbar die schwächsten Reime sind. Verstorbenen gebührt ein mildes Urtheil; darum bemerken wir über *Emiliens* Dichtungen nur so viel, daß die *Thräne*, Neujahrwunsch an die Mutter, in seiner lieblichen unverkünstelten Herzlichkeit die ansprechendste, die zu geschmückte Huldigung aber, an die Prinzessin Amalie von Sachsen gerichtet, die mißrathenste dieser *Erinnerungen* ist. — Unter den *Versuchen* gefallen die Lieder, hervorgerufen durch das Vogellchiesen in Altenburg, am meisten. In ihnen weht frischer Jugendmuth, unbefangenes Ergreifen des Augenblicks; das Angehaute knüpft sich mit Seele an das Reflectirte; die Nutzenanwendung schmiegt sich sinnvoll dem Geschehenen an. Auch die Nachbildungen griechischer Classiker zeugen von Vertraulichkeit mit den Alten, wobey es jedoch befremden muß, auf moderne Empfinden, Geziertheiten und Süßigkeiten zu stoßen. Und ebenso vereint sich der von den Classikern genährte Geist, jenes heitere Anschauungsvermögen, mit einer Verskunst, die einem wohl frisirten Magister aus den 70er Jahren des verflossenen Jahrhunderts nachgebildet scheint, der es für ein nöthiges Stück eines wohlgezogenen jungen Mannes von feiner Lebensart hielt, seinen Versfertigen zu können, um absonderlich mit galanten Artigkeiten dem schönen Geschlecht zu huldigen. Freyere Bewegung herrscht zwar in den *Versuchen* Hn. *H's.*; doch an die Schule jener Zeit erinnern auch diese anmuthiger ausgebildeten Zierlichkeiten. — Wie oft wiederholte sich schon die Fabel des Ikarus! Auch hier schmelzen die Wachsfittige, mit denen der Dichter dem Sonnenadler Luther nachfliegen, ja recht eigentlich sich mit ihm identificiren will, nur zu bald. Das Gedicht: *Luthers Geist auf der Wartburg*, in welchem Hr. *H.* diesen selbst sprechen läßt, möchte der verfehlteste Versuch seyn.

F.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

H O M I L E T I K.

LEIPZIG, b. Gerhard Fleischer: *Homiletische Bearbeitung aller sonn-, fest- und feiertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch.* Ein praktisches Hand- und Hilfs-Buch für Stadt- und Land-Prediger. Von *Samuel Baur*, Decan und Pfarrer zu Alpeck und Göttingen bey Ulm. Erster Band. XII u. 714 S. Zweyter Band. VIII u. 769 S. Dritter Band. X u. 838 S. Vierter Band. X u. 812 S. 1826. 8. (10 Thlr. 16 gr.)

Wenn wir dem Vf. auch zugeben, daß es selbst demjenigen Prediger, der weder an Geist, noch an Kenntnissen arm ist, angenehm seyn müsse, sich mit demjenigen bekannt zu machen, was Andere über die vorgeschriebenen Texte gepredigt, und wie sie dieselben behandelt haben: so würden wir in diesem Falle doch lieber zu vollständig ausgearbeiteten Predigten, als zu solchen Entwürfen greifen. Sollen dergleichen Entwürfe noch einen Werth haben, und dem vielbeschäftigten oder in manchen Augenblicken zum Auffinden eines zweckmäßigen Stoffes weniger aufgelegten Prediger wahre Erleichterung verschaffen, ohne der Trägheit und Unwissenheit anderer ein Polster unterzulegen: so müssen sie ganz kurze Dispositionen enthalten, deren Ausführung dem Prediger überlassen bleibt, und wobey ihm höchstens einige Winke gegeben werden, wie er sie bearbeiten soll. Und wenn der Vf. nur solche, wie er deren unter einer eigenen Rubrik auch mitgetheilt hat, geliefert hätte: so würden wir seine Arbeit, ungeachtet es uns auch an solchen kurzen Dispositionen nicht fehlt, noch immer zweckmäßig finden. — Er scheint zwar die Herausgabe seiner Schrift auch dadurch rechtfertigen zu wollen, daß es beschwerlich sey, und einen unangenehmen Zeitaufwand erfordere, in den bekannten homiletischen Magazinen, die in den letzten Decennien erschienen sind, dasjenige zusammenzufuchen, was, in vielen Bänden zerstreut, über ein Evangelium mitgetheilt worden ist. Allein der Gewinn, der durch eine veränderte Einrichtung in dieser Rücksicht erwachsen ist, ist doch zu unbedeutend, als daß er berücksichtigt zu werden verdiente.

Hr. *Baur* ist ferner der Meinung, daß eine neue homiletische Bearbeitung der sonn-, fest- und feiertäglichen Abschnitte nur dann tadelhaft scheine, wenn sie bey der großen Concurrenz auf diesem Felde der Literatur Nichts enthalte, was nicht in der Art und eben so gut schon vorhanden sey, oder überhaupt für
J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

den praktischen Gebrauch keine guten, zeitgemäßen und leicht anwendbaren Materialien darbiete. Aber sollten nicht auch in den früher erschienenen Hilfsbüchern gute, zeitgemäße und leicht anwendbare Materialien enthalten seyn? — Rec. ist weit entfernt, zu leugnen, daß unter den vielen Entwürfen in diesen 4 Bänden sich nicht manche finden sollten, die recht gut gearbeitet sind; aber man findet auch andere, von denen man dies nicht rühmen kann. Zwar wollen wir es nicht tadeln, daß viele, schon oft behandelte Wahrheiten des Glaubens, der Sittenlehre und der Lebensklugheit von Neuem hier vorkommen, und haben es selbst in diesen Blättern schon anderwärts gerügt, daß in Predigten, die nicht bloß für den Druck bestimmt sind, ganz specielle Materien abgehandelt werden, die meistens nur wenige Zuhörer berühren, und für den größeren Theil keine praktische Bedeutung haben. Aber billigen können wir es doch auch nicht, daß in einem Hilfsbuche, das doch ohne Zweifel auch den Zweck hat, den Prediger zu einer höheren Stufe der Vollkommenheit zu führen, solche Gegenstände bearbeitet werden, die sich ihm, wofern er nicht ganz arm an Geist ist, von selbst darbieten, und die sich nicht durch Neuheit in der Behandlung auszeichnen. — Auch gegen die logische Richtigkeit vieler Dispositionen haben wir Manches einzuwenden. — So ist in dem ersten Entwurfe am Gedächtnistage des Stephanus das Thema: *Das Glück derer, die Jesum wahrhaft ehren und freudig annehmen, und das Unglück derer, die ihn leichtsinnig verwerfen*, folgendermaßen abgetheilt. 1) „Was es heißt, Jesum wahrhaft ehren und freudig annehmen, oder ihn leichtsinnig verwerfen? 2) Wie gewiß es sey, daß man durch das Eine oder das Andere den Grund zu seinem Glück oder Unglück lege.“ — Hier liegt der erste Theil gar nicht im Hauptsatze. — Der erste Theil wird nun weiter so abgetheilt: „Dies zeigt uns a) das Benehmen der Einwohner Jerusalems gegen unseren Heiland. b) Wir ehren Jesum nicht durch äußerliche Verehrung,“ (die aber doch auch wohl ihren Werth haben dürfte; wir würden sagen: nicht allein und hauptsächlich durch äußerliche Verehrung,) c) „sondern durch fromme Gesinnungen und Thaten.“ Zweyter Theil. Ihr suchet Glück und Freuden immer am meisten a) darin, daß ihr in Wohlstand leben könnet, b) in mancherley Verbindungen und Verhältnissen, c) in mancherley Freuden und Ergötzungen. — Am zweyten Sonntage des Advents: Entwurf 4: *Warnung vor dem Laster der Trunkenheit.* 1) Gründe der Warnung. a) Sie raubt den Gebrauch
K k k

der Vernunft. *b)* Sie ist der geradeste Weg zur Geilheit und Unzucht. *c)* Sie verleitet zur schädlichsten Unvorsichtigkeit im Reden. *d)* Sie schadet der Seele. *e)* Sie zerstört die Gesundheit. *f)* Sie schadet dem Wohlstand. (Dies hätte doch wohl unter wenigere Rubriken gebracht werden können und sollen.) 2) Einige Bemerkungen. *a)* Am abscheulichsten ist das Laster der Trunkenheit bey dem weiblichen Geschlechte. *b)* Auch diejenigen sündigen, welche Andere zum Trinken nöthigen. *c)* Wie soll man sich gegen Betrunkene betragen? — Unter den Grundrissen und Skizzen am dritten Adventsonntage; Grundriss 10: *Von den Pflichten in Ansehung der Kleider.* 1) Welche Pflichten hat der Christ in Ansehung der Kleider zu beobachten? Hier verbreitet sich der Vf. in dem zweyten Untertheil: Man soll sich so kleiden, daß die Kleidung der Gesundheit nicht schade, so über das Einzelne, daß er sich ganz in das Gebiet der Diätetik verliert. 2) Gründe. *a)* Hast du Ueberfluß an Gelde: so verwende ihn nicht bloß an schöne Kleider, sondern kleide davon Arme, und ersetze ihren Mangel. Ein solcher Gebrauch des Geldes giebt deinem Rufe Glanz. (Welche eigennützig Sittenlehre!) *b)* Schöne Kleider sind ja nie Merkmale des Werths eines Menschen, sondern höchstens Anzeigen seines Reichthums. Sie machen auch keinen Menschen zu einer beträchtlichen Person. *c)* Zu gute und sehr schöne Kleidung macht unfähig zu Dienstleistungen, denn ein solcher Aufwand erschöpft die Casse, verschließt das Herz dem Armen, stürzt in Schulden u. s. w. *d)* Oft verunstaltet die Mode den Menschen. *e)* Wie viele Zeit erfordern nicht unsere Pflichten! Wie vergänglich und kurz ist unser Leben! Sollten wir daher nicht mehr zu thun haben, als bloß auf Kleider zu denken? — *f)* Nach 1 Petr. 3, 24 und 1 Tim. 2, 9 ist nicht die Kleidung des Leibes, weder die schlechteste, noch die prächtigste, der Vorzug und die Zierde des Christen, sondern lediglich die Tugend der Seele. (Dies scheint ganz eine Anweisung zu seyn, wie man nicht disponiren soll.) — Sehr oft wird auch in der Predigt etwas ganz Anderes abgehandelt, als man nach der Angabe der Theile erwarten sollte. Z. B. Band 2, am Sonntage Septuagesimä. Entwurf 4: *Das Andenken an den Abend des Lebens, eine heilsame Beschäftigung für den christlichen Arbeiter.* 1) Zur Ordnung seiner Berufsthätigkeit. 2) Zur Veredlung und 3) zur Erleichterung derselben. Danach sollte man erwarten, daß der Einfluß, welchen das Andenken an den Abend des Lebens darauf hat, gezeigt werden würde. Aber das ist nicht der Fall. Denn wenn es im ersten Theile heißt, daß die Erinnerung an den Abend des Lebens den Fleiß belebt, ihn aber auch in den gehörigen Schranken hält, und im zweyten Theile, daß sie uns ermuntert, des Berufs gewissenhaft zu warten, und uns auffodert, ihn mit einem liebevollen, menschenfreundlichen Sinn zu verwalten: so ist nur immer davon die Rede, wie gut und wohlthätig eine solche Gesinnung und ein solches Verhalten für uns sey, aber nicht davon, wie der Gedanke an den Abend

des Lebens diese Gesinnung und dieses Verhalten erzeuge und hervorbringe, worauf es doch eigentlich ankommt, und was auch, eben weil es das Schwerste war, um desto eher hätte angedeutet werden sollen. Dem dritten Theile kann man den Vorwurf nicht machen, weil hier der Einfluß dieses Gedankens zu nahe lag, als daß er ganz übergangen werden konnte. — Im dritten Bande. Entwurf 1, am Sonntage Rogate: *Ueber christliche Erbauungsbücher.* 1) Rechte Beschaffenheit derselben. 2) Regeln für ihren Gebrauch. Dieses Thema gehört allerdings zu denen, die seltener auf unseren Kanzeln abgehandelt werden, und die es doch wohl verdienten, daß sie öfter behandelt würden; aber der ganze erste Theil ist mehr eine Anweisung für die Verfasser christlicher Andachtbücher, als daß er für eine gemischte christliche Gemeinde gehören sollte. Was für diese gehört, hätte füglich gelegentlich beygebracht werden können, wenn im ersten Theile an den Zweck derselben, die Andacht zu beleben und zu unterstützen, erinnert, oder wenn der zweyte Theil zum Thema gemacht worden wäre. — Fehlerhaft ist es auch, daß die Anwendung meistens in den zweyten Theil verwiesen ist, — wofür sich der Vf. freylich auf *Reinhard's* Autorität berufen kann, der dies ebenfalls sehr häufig gethan hat, — oder wohl gar als Anhang nachfolgt, da sie füglicher mit dem ersten Theile hätte verbunden, und in den ganzen Vortrag verwebt werden können. — Auch in Ansehung der einzelnen Bestimmungen möchte Manches zu erinnern seyn. So verlangt der Vf. in einem Grundrisse, daß die Christen nicht aus Gewohnheit, aber wohl nach Gewohnheit in die Kirche gehen sollen. Man erräth ungefähr, was er sagen will, aber diese nähere Unterscheidung ist doch sehr dunkel. Warum sollen aber die Christen nicht auch aus Gewohnheit in die Kirche gehen? — Der Vf. verlangt ja selbst, daß ihnen das Beten zur Gewohnheit werden soll, warum nicht auch das Kirchengehen? Alles Gute soll uns ja zur Gewohnheit werden. Man sieht wohl, daß der Vf. vor einem bloß mechanischen Kirchengehen warnen will, aber er hätte sich vorsichtiger ausdrücken sollen; denn selbst der mechanische Kirchenbesuch hat seinen Werth. Wenn Manche auch nicht in der rechten Absicht kommen: so kann doch, ohne daß sie es selbst wollen, das Wort der Wahrheit ihre Herzen ergreifen, und heilige Vorsätze und Entschliessungen in ihnen erwecken, obgleich dies seltener der Fall seyn mag. Ja, es liegt auch dem mechanischen Kirchenbesuche ein dunkles Pflichtgefühl zum Grunde. Wenn es auch nur die irrige Meinung ist, daß man dadurch Gott einen Dienst thue: so geht doch schon daraus für den, der diese irrige Meinung hegt, die Verbindlichkeit hervor, die Kirche zu besuchen. — Noch müssen wir es rügen, daß in der Regel die Texte zu wenig benutzt sind. Nicht einmal die Verbindung derselben mit dem Thema wird in den Uebergängen gezeigt, und noch weniger wird in den meisten Entwürfen selbst auf dieselben verwiesen.

Die Einrichtung des ganzen Werks ist übrigens

folgende. Zuerst werden über jedes Evangelium 8—10 ausführlichere Entwürfe und Dispositionen geliefert, dann folgen ungefähr eben so viele oder mehrere Grundrisse und Skizzen, darauf Themen mit den Abtheilungen, und endlich Andeutungen und Winke. Der erste Band geht vom ersten Sonntage des Advents bis zum sechsten Sonntage nach Epiphania; der zweyte vom Sonntage Septuagesimae bis zum vierten Sonntage nach Ostern; der dritte vom fünften Sonntage nach Ostern bis zum zwölften Sonntage nach Trinitatis; der vierte vom 13 bis zum 27 Sonntage nach Trinitatis. Dann folgen Entwürfe und Dispositionen zu Predigten am Reformationsfeste, am Erntefeste und am Bußtage. Es ist lobenswerth, daß auch diese für die kirchliche Feier so wichtigen Tage nicht übergangen worden sind.

Druck und Papier ist, wie man es von dieser Verlagshandlung, welche von jeher auch in dieser Hinsicht auf Ehre gehalten hat, schon längst gewohnt ist.

— m — —

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MEISSEN, b. Gödsche: *Vierzehn bisher noch ungedruckte Predigten*, gehalten in der Universitätskirche zu Wittenberg, nebst einer Abhandlung über die Wahrheit der christlichen Religion. Von Dr. Franz Volkmar Reinhard. Herausgegeben von M. C. B. Kienzelmann, Archidiakon in Meissen.

Auch unter dem Titel:

Predigten von F. V. Reinhard. Supplementband. 1826. XVIII u. 286 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.) Mit lithographirter Darstellung der Universitätskirche zu Wittenberg.

Der Herausgeber sagt in der Vorrede, daß er diese Predigten auch darum bekannt gemacht habe, um von dem verewigten Reinhard den Vorwurf, der ihn von Einigen gemacht worden sey, abzuwälzen, daß er in der Hofkirche anders gepredigt habe, als in Wittenberg; hier nicht mehr so freymüthig und wahr, als dort. — So allgemein hat man das wohl nie behauptet. Man hat vielmehr nur gesagt, Reinhard habe sich in Dresden mehr nach dem Lehrbegriffe der Kirche accommodirt. Aber auch diesen Vorwurf, der, so viel Rec. weiß, nur einmal bey der bekannten Reformationspredigt des Verewigten laut geworden ist, hat man längst zurückgenommen; wenigstens erinnern wir uns nicht, daß er ihm, wie Hr. H. sagt, noch nach seinem Tode gemacht worden sey. Zur Rechtfertigung Reinhard's hätte es also der Herausgabe dieser Predigten nicht bedurft. Aber wegen ihres inneren Gehalts werden sie gewiß seinen zahlreichen Verehrern ein sehr willkommenes Geschenk seyn. Sie haben alle Vorzüge, die man an den übrigen Predigten dieses Mannes kennt und schätzt, und die ihm eine so ausgezeichnete Stelle unter den geistlichen Rednern Deutschlands anweisen: — dieselbe sorgfältige Disposition, dieselbe Symmetrie in den Theilen, dieselbe Fülle der Gedanken, dasselbe Eindringen in die Gebrechen

der Zeit und in die Tiefen des menschlichen Herzens, dieselbe würdevolle und herzliche Sprache, dieselbe sanfte Wärme, welche die Herzen ergreift und rührt. — Die in diesen Predigten behandelten Hauptsätze sind: I. *Wie nöthig es sey, beym Anfang eines neuen Jahres an den wichtigen Einfluss zu denken, den die äußeren Umstände auf uns haben.* Am Neujahrstage. 1787. II. *Daß die Menschwerdung des Sohnes Gottes die beste Aufklärung sey, die Gott uns über unsere Bestimmung gegeben hat.* Am ersten Weihnachtstage. 1787. III. *Die Menschwerdung des Sohnes Gottes giebt uns die beste Aufklärung über das, was wir unserer Bestimmung gemäß auf Erden zu thun haben.* Am zweyten Weihnachtstage. 1787. IV. *Daß vor Gott kein Lebendiger gerecht, daß unter allen Menschen auf Erden keiner vor Gott schuldlos ist.* Am dritten Bußtage. 1788. V. *Wie wichtig es sey, daß wir uns gewöhnen, alle großen Veränderungen auf Erden als eine Annäherung des Reichs Gottes zu betrachten.* Am 2ten Sonntage des Advents. 1789. VI. *Wie viel Ermunterung und Trost für uns in den Schicksalen Jesu, des Auferstandenen, liege.* Am ersten Oftertage. 1789. VII. *Wie viel Ermunterung und Trost für uns in den Gesinnungen Jesu, des Auferstandenen, liege.* Am zweyten Oftertage. 1789. VIII. *Wie nöthig es sey, daß wir uns hüten, gewisse gut in die Augen fallende Veränderungen unserer allgemeinen sittlichen Verfassung nicht allzu voreilig für eine gründliche Besserung zu halten.* Am zweyten Bußtage. 1789. IX. *Vom geistlichen Stolze.* Am eilften Sonntage nach Trinitatis. 1789. X. *Vom fruchtbaren Nachdenken über unseren Zustand.* Am dritten Bußtage. 1789. XI. *Daß nur der fähig ist, das Irdische recht zu genießen, der himmlisch gesinnt ist.* Am 15ten Trinitatissonntage. 1789. XII. *Wie ermunternd beym Eintritte in ein neues Jahr die Ueberzeugung für uns seyn müsse, daß Alles, was uns begegnen soll, von Gott bereits vorher bestimmt ist.* Am Neujahrstage. 1790. XIII. *Die Geburt Jesu, eine Begebenheit, die uns mit Ehrfurcht vor Gottes unendlicher Größe erfüllt.* XIV. *Die Geburt Jesu, eine Begebenheit, die uns mit Trost bey unserer Schwachheit erfüllt.* Sollten wir unter diesen Predigten, die alle vortreflich sind, einigen den Vorzug geben: so würden wir die 5te, die 8te, die 10te und die 11te anführen. — Um jedoch dem Rechte der Recensenten nichts zu vergeben, bemerken wir über die 6te Pr., daß, wenn es im Eingange von den Feinden Jesu heißt, daß sie schon in seinem Tode einen hinreichenden Beweis gefunden haben, er sey ein Betrüger, dies mit dem, was in der Predigt von ihm gesagt wird, in einigem Widerspruche zu stehen scheint. So allgemein sollten die Feinde Jesu auch nicht als durchaus verworfene Menschen dargestellt werden, wie es hier geschieht. Viele handelten ohne Zweifel aus irrendem Gewissen, wie Jesus selbst bezeugt, indem er für sie betet: Vater, vergieb ihnen; denn sie wissen nicht, was sie thun. Daß sie eine Wache an seinem Grabe aufstellten, geschähe wohl schwerlich aus Haß gegen ihn. — Ferner möchte sich, so wenig sich auch der Einfluss der Auferstehung Jesu auf die Ausbreitung des Christenthums verkennen läßt, wohl kaum entschie-

den behaupten lassen, daß diese ohne die Auferstehung Jesu gar nicht möglich gewesen seyn würde.

Die Abhandlung: *Ueber die Wahrheit der christl. Religion*, aus *Reinhard's Opusculis academ.*, wo sie am Ende des zweyten Theils steht, hat der Herausgeber aus dem Lateinischen frey übersetzt, ohne sich an die Worte ängstlich zu binden. Da sie schon längst allgemein bekannt ist: so bedarf es hier keiner ausführlichen Beurtheilung derselben. Sie enthält, wie es sich schon von selbst erwarten läßt, sehr viel Gutes, obgleich uns der verewigte Vf. nicht tief genug eingedrungen zu seyn scheint, auch auf neuere Untersuchungen keine Rücksicht genommen hat. In Bezug auf dieselbe müssen wir bemerken, daß, so entschieden auch *Reinhard* bey jeder Gelegenheit seine Vorliebe für den Supernaturalismus ausspricht, er sich doch in sofern als Rationalist darstellt, als er den Hauptbeweis für die Wahrheit der christl. Religion auf ihre Vortrefflichkeit gründet, über welche nur die Vernunft entscheiden kann, und dadurch den Primat derselben gewissermassen selbst einräumt.

— m —

MEISSEN, b. Gödsche: *Das Wort des Herrn in Stunden des Gebets und der Erbauung*, von A. E. Serrius, der Philos. Doctor und Director einer Erziehungsanstalt unweit Dresden. Mit einem Kupfer. 1824. V u. 148 S. 8. (12 gr.)

Es ist lobenswerth, daß, wie der Vf. in der Vor-

rede zu dieser Schrift versichert, er an dem Worte des Herrn weder modeln, noch bessern, auch sich keine dichterischen Ausschmückungen, die den hohen Sinn der Rede oder die edle Einfachheit des Wortes auf eine nachtheilige und fündliche Weise verzerren könnten, erlauben wollte. Auch empfiehlt sich diese Schrift durch ihren ächt biblischen Inhalt und durch die in ihr überall sich ausprechende Ehrfurcht vor dem Heiligen und Göttlichen, der sich selbst als den Weg, die Wahrheit und das Leben bezeichnete. Den Inhalt des Ganzen machen metrische Betrachtungen und Gebete aus. Der Vf. beginnt mit einem wohlgerathenen *Christengruß an Alle*. Hierauf folgen die zehnen Gebote, der Christenglaube, das Vater Unser, die Reden des Herrn. Eine neue Abtheilung machen die Gebete an Weihnacht, am grünen Donnerstage, am Charfreitage, an Pfingsten und an Himmelfahrt aus. Darauf folgen Morgen- und Abend-Gebete, und dem Beschlus machen vier Nachtgefänge. So wenig man damit zufrieden seyn kann, daß der Vf. die Gesetze der Metrik öfters verletzt hat, so herrscht doch im ganzen Buche ein wahrhaft frommer und christlicher Geist, der das Gemüth erhebt und erbauet. Auch der Verleger hat das Seine gethan, der Schrift Empfehlung zu verschaffen; denn Druck und Papier sind gut, und das Titelkupfer ist mit Fleiß gearbeitet.

7. 4. 5.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Mannheim, in der Schwan- und Götz'schen Hofbuchh.: *Welche Forderungen macht die evangelische Kirche an ihre Mitglieder?* Eine Predigt über Hebr. 10, 25, gehalten zu Dürkheim vor der Synode des Decanats Neustadt von J. (?) Rusi, D. d. Philos., prot. evang. Pfarrer zu Ungstein. Auf Verlangen und zum Besten der Gemeinde zu Mühlhausen im Großh. Baden gedruckt. 1825. 16 S. 8. (3 gr.)

Diese Predigt hat laut der *Allg. Kirchen-Zeitung* 1826 eine ansehnliche Summe Geldes (wenn wir nicht irren, 130 fl.) für die Mühlhäuser Gemeinde eingebracht, und sich dadurch am vortheilhaftesten selbst recensirt. Dies darf jedoch die Kritik nicht in ihrem Urtheile bestimmen, und so findet Rec. sich genöthigt zu gestehen, daß er von einem Manne, wie Hr. R. in der Schrift: *Philosophie und Christenthum, oder Wissen u. Glauben* sich gezeigt hat, viel Mehr und Besseres erwartete, als er hier fand. Es ist eine ganz gewöhnliche Predigt, oder vielmehr Abhandlung, und ziemlich flüchtig entworfen. Als *Forderungen, welche die evangel. Kirche an ihre Mitglieder* (also an andere, mit ihr in einer Vereinigung stehende Kirchen? Besser vielleicht: an ihre Gemeindeglieder, oder Bekenner, Anhänger,) macht, wer-

den angegeben: *Diese müssen reinen Sinn für ev. Wahrheit zeigen; es muß ihnen Ernst seyn, ächte Frömmigkeit zu beweisen; sie müssen den Muth haben, mit Unversicht und Kraft (Kraft liegt schon in dem Muth) die Rechte ihrer Kirche zu vertheidigen, und müssen sich freudig ihren Versammlungen anschließen. Von der Wahrheit wird als erster Vorzug ausgehen: „sie macht vertraut mit den Wundern der Schöpfung.“* Das thut aber die Wahrheit nicht, sondern das Nachdenken, die Bildung des Verstandes, die Willensschaft. Gleich darauf heißt es: „Darum kämpften zu allen Zeiten für die Wahrheit die Edelsten.“ Und nun wird dieses bis zu Luther und Zwingli kurz nachgewiesen. Wer sollte aber das nicht in dem dritten Theile gesucht haben? Und wenn der Redner fortfährt: „Aber ach, bald war der Eingang zu diesem Heiligthume (zu der Kirche) verschlossen, denn das Licht — mußte der Finsterniß weichen:“ so ist dieses „Bald“ doch gar zu unbestimmt, und der Ausdruck „verschlossen“ nicht richtig. Wir könnten fortfahren, ähnliche Ausstellungen zu machen: aber bey einem so denkenden Kopfe, als der Vf. ist, sind sie nicht nöthig.

X^{mo}.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

N A T U R G E S C H I C H T E.

PARIS u. STRASBURG, b. Levrault: *Synopsis plantarum, quas in itinere ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt Al. de Humboldt et Am. Bonpland. Auctore Carolo Sigism. Kunth*, Prof. Reg. etc. Tom. I. 1822. IV u. 491 S. Tom. II. 1823. 526 S. Tom. III. 1824. 496 S. Tom. IV. 1825. 528 S. gr. 8. (Alle vier Theile auch unter dem Titel: *Voyage de Humboldt et Bonpland. Sixième partie: Botanique. Synopsis plantarum aequinoctialium orbis novi.*) (10 Thlr.)

Nicht leicht hat wohl die Reise eines Privatmannes soviel Ausbeute den Naturwissenschaften in ihrem ganzen Umfange gebracht, als die nach Amerika vom Hrn. Alexander von Humboldt unternommene, welcher in dem Zeitraume weniger Jahre wahrhaft Erstaunungswürdiges leistete. Was er für Geographie, Linguistik, Statistik, Geologie, Mineralogie, Zoologie, Botanik u. s. w. jenes Landes that, zeigen die beynahe abgeschlossenen Acten seiner Forschungen, welche in der That ein Riesenwerk ausmachen, dem nur wenige andere an die Seite gestellt werden können. Seine Reisebeschreibung ist eigentlich der Text, zu welchem die besonderen Bearbeitungen der einzelnen wissenschaftlichen Entdeckungen und Bemerkungen als Commentar gehören, eine genauere und sorgfältigere Verarbeitung des in dem allgemeinen Werke nur Ange deuteten enthaltend. Sie wurde zum Theil von Männern ausgeführt, die bald der gelehrten Welt zeigten, wie sehr sie eines solchen Vertrauens würdig waren. Diefs ist insonderheit mit der botanischen Abtheilung der Fall, welche Hr. Prof. Kunth mit solcher Kenntniß, Genauigkeit und Scharfsinn behandelte, daß wir von Bonpland selber etwas Gründlicheres kaum erwarten dürften. Manche Notizen über Tracht (*habitus*), Colorit, Standort u. dgl., deren Angabe Kunth bey den Exemplaren bisweilen vermifste, würden vielleicht von Bonpland ergänzt worden seyn; allein was die Sorgsamkeit der Zergliederung, besonders bey Frucht- und Blüthe-Theilen, und die strenge wissenschaftliche Form der Darstellung anlangt, daran würde auch jener treffliche Botaniker, der noch immer vom Dictator Francia fern gehalten wird, wohl nur wenig auszufetzen finden. Wie wichtig daher auch diese botanische Abtheilung der Humboldt'schen Reisebeschreibung, welche unter dem Titel: *Nova genera et species plantarum Americae aequinoctialis* erschien, J. A. L. Z. 1827. Erster Band.

jedem Botaniker von Fach ebenso, wie jene Landstriche besuchenden Naturforschern, seyn mußte, so erschwerte doch die Kostbarkeit des mit aller typographischen Eleganz ausgestatteten Werks den Ankauf, sowie die Voluminösität den leichten Handgebrauch. Diefs bewog die Herausgeber, nach der Erscheinung des 5ten Theils jenes größeren Werks, indem der 6te und 7te der Vollendung nahe waren, einen Auszug daraus zu veranstalten, welcher theils in gedrängter Darstellung alles Wesentliche enthielte, theils auch die Ergänzungen und gleichsam das Register zu jenem Hauptwerke lieferte. Dadurch wurden diese Entdeckungen sowohl weniger begüterten Naturforschern zugänglicher, als auch, weil sie in Octav erschienen, für den täglichen Gebrauch, besonders auf Reisen, bequemer; ja durch manche Zusätze und Verbesserungen hatte sogar dieses Werk auf der einen Seite gewisse Vorzüge vor dem größeren. Wegen des leichteren Ueberblickes, den es dem Leser gewährt, führt es den Namen *Synopsis plantarum etc.*, und stellt, gleich seiner Grundschrift, die 6te Abtheilung der Reisebeschreibung dar, indem es selbst aus 4 Bänden besteht. Uns scheint es freylich, als hätte das Ganze bey engerem Druck und mit kleineren Lettern fast auf die Hälfte reducirt werden können, was noch mehr einem bequemen Handgebrauch entsprochen haben würde; allein darüber wollen wir nicht mit den Herausgebern rechten, sondern ihnen vielmehr danken, daß es ihnen gefiel, auf eine solche Weise den Wünschen so vieler Botaniker entgegengekommen zu seyn. Meist pflegt man jetzt Bücher mit dem Namen der Synopsen zu belegen, welche dem strengeren Sprachgebrauch gemäß *prodromi* hätte heißen sollen, in sofern sie gewöhnlich eine kurze Skizze des noch künftig weitläufiger zu bearbeitenden Stoffes liefern; allein vorliegendes Werk trägt mit Recht den Namen einer *Synopsis*, da es eine gedrängte Uebersicht des schon verarbeiteten Materials enthält. Auch können wir nur die Meinung des Vfs. theilen, daß bloß dann erst eine wohlgegründete Uebersicht des Ganzen gegeben werden könne, sobald einmal das Einzelne vorher genauer geprüft und erforscht worden ist. Hier liegt nun, wie schon bemerkt, ein ausführliches Werk: *Nova genera et species plantarum etc.* zum Grunde; daher sich unsere Darstellung auf Angabe und Würdigung dessen beschränken kann, was als Zusatz noch dazu kam. Besonders sind die Algen, Pilze, Flechten, Laub- und Leber-Moose als neue Bereicherungen beygegeben,

da sie in dem größeren Werke gänzlich übergangen wurden. Ebenso sind außer den Kryptogamen noch manche Pflanzen hier mit aufgenommen, welche dort fehlen, sowie auch zahlreiche Synonymen. Letzte wurden vorzüglich dadurch veranlaßt, daß v. *Schlechtendal* die von *Humboldt* und *Bonpland* dem verstorbenen *Willdenow* übersandten Exemplare getrockneter Pflanzen, nachdem das Herbarium des letzten unter die Hände des ersten gekommen war, ohne Vorwissen der liberalen Geber beschrieb, und die von dem Verstorbenen beygeschriebenen Diagnosen und Bemerkungen, ohne strengere Sichtung, sammelte, und für den Druck bereitete. Hiebey erlaubte sich v. *Schl.* nur da Verbesserungen und Veränderungen, wo er glaubte, daß *Willdenow* geirrt habe, obgleich, wie die Herausgeber in der Vorrede, wo sie sich überhaupt über dies Verfahren beklagen, deutlich aussprechen, er selbst bisweilen nicht das Richtige traf. Da die von ihm ausgearbeiteten Abhandlungen keinen Verleger fanden: so übergab er sie den beiden Herausgebern des *Systema vegetabilium*, *Römer* und *Schultes*, zur Benutzung für ihr Werk (vgl. *Schultes Linnæi systema vegetab. Vol. VI, præf. p. VI* und Anmerk.), und zwar gerade zu einer Zeit, als v. *Humboldt* und *Kunth* selbst die sorgfältige Bearbeitung und Herausgabe ihrer gesammelten botanischen Schätze übernahmen. Hiedurch werden die Synonymen von Pflanzen erklärlich, die man vor *Humboldt's* Entdeckungen nicht kannte, der Fehler zu geschweigen, die sich bey solchem Verfahren so leicht einschleichen. Daher sind schon um deswillen die Botaniker unseren gelehrten Herausgebern verbunden, daß sie in vorliegender *Synopsis* das Katharticum jener anderen Bearbeitungen lieferten, ohne sich weiter in eine Kritik einzulassen. Auch über *Link* führen sie Klage, daß er (*Jahrbücher der Gewächskunde I, 3. S. 13*) die Anzahl der Synonymen und deren Verwirrung ohne Nutzen vermehrt habe, indem sie zugleich den Vorwurf früherer Auslassungen durch die dem 4ten Bande beygefügte Ergänzungen beseitigten. Dagegen werden *Jussieu*, *Desfontaines*, *Robert Brown*, *De Candolle*, *Richard*, *Benjamin de Lessert*, *Aubert du Petit-Thouars*, *Agardh* und *Hooker* als Männer dankbar genannt, welche auf mannichfache Weise die Herausgabe des botanischen Theils der *Humboldt'schen* Reise beförderten. Die Anordnung geschieht nach dem sogenannten natürlichen System, und zwar nach den Familien von *Jussieu*, *R. Brown* und *Richard*, ohne deren genauere Charakteristik zu geben; selbst meist da nicht, wo sie von den Herausgebern selber herrühren, wie die *Pontedereae* (I, S. 273), wovon nur wenige Ausnahmen sind, wie bey den *Bixinae* (III, S. 284), deren ausführliche Beschreibung sich vorfindet. Den Gattungen werden gewöhnlich noch Bemerkungen über den *habitus*, Blüthe u. f. w. beygefügt. Hierauf folgen die Diagnosen der *species* mit dem Citat der *Nova gen. plant. æquinoct.*, Synonymen und Angabe der Standorte, deren Höhe nebst Blüthezeit. Die ausführlicheren Beschreibungen der einzelnen Arten, so wie

sie in dem größeren Werke enthalten sind, wurden weggelassen, und nur bey selteneren und einigen *spec. et gener. incertae sedis* (so T. IV, S. 262) sind sie weilläufiger. Das Zeichen eines Kreuzes deutet hier nicht, wie bey *Linne* und seinen Nachfolgern, die Verdächtigkeit der *species* oder des *genus* an, sondern bloß, daß sie neu, und der Name von *Humboldt* und seinen Gehülfen herrühre. Die Kryptogamen machen den Anfang, und die Algen, von *Agardh* bearbeitet, beginnen die Reihe. Diese sind weder zahlreich (16 *spec.*, wovon die Hälfte neu, in 11 *gen.*), noch auch durch besondere Formen ausgezeichnet, indem vielleicht hierauf unsere Reisenden weniger ihr Augenmerk richteten. Unter *Macrocytis Humboldtii* wird sowohl *Fucus Humboldtii* (*Humb. et Bonpl. pl. aeq. 2, p. 7. t. 68*), als *Fucus hirtus* (*Humb. et Bonpl. pl. aeq. 2, p. 9, t. 69*) vereinigt, indem die Rauhhigkeit bey *Fucus hirtus* von parasitischen kleinen Zoophyten herrühren soll. Die Pilze enthalten 25 *species* (in 11 *Gat.*), von denen auch einige schon *Ehrenberg* und *Nees* in den *Hor. Berolin.* beschrieben hatten. *Coenogonium Linkii Ehrenb.* wird übrigens von *Agardh* als Conferve betrachtet, und *Conferva radians* genannt. Auch hier hofften wir eine reichere Ausbeute zu finden, da neuere Untersuchungen zeigten, wie fruchtbar jene Gegenden besonders an Staub- und Fadenpilzen sind. Uebrigens bearbeitete *Hooker* diese Gruppe, sowie die Flechten und Moose. Von den Flechten sind 71 Arten in 23 Gattungen aufgeführt, von denen jedoch die Mehrzahl auch Europa angehört. *Sticta* erhielt durch die schöne *St. Humboldtii Hook.*, welche in Neu-Granada in einer Höhe von 1430 Toisen an der Rinde von *Befaria*, *Thibaudia* und *Escallonia* getroffen wird, sowie durch *St. Kunthii Hook.* und *St. rufa Willd. MSS.*, einen ausgezeichneten Zuwachs; denn die unter *St. pallida* als neu aufgeführte Art möchte vielleicht nur eine Abänderung von *St. tomentosa Ach.* seyn (*Swartz Lich. Am. t. 9*). Wenigstens sahen wir Exemplare von dieser letzten Art, welche auch keine deutlichen *Cyphellae* hatten, deren Abwesenheit als Hauptkennzeichen von *St. pallida* mit aufgeführt wird. Im Ganzen fanden wir nur 13 vorher noch nicht beschriebene Flechten. Ob übrigens die als *Cenomyce vermicularis* aufgeführte Flechte wirklich die *Acharius'sche* sey, scheint wohl nicht so ganz ausgemacht. Da sie sehr bitter ist, wird sie unter den Namen *Contrayerba blanca* als *Stomachicum* gebraucht. Von Baumflechten sind weniger Arten beschrieben, als sich erwarten ließe; besonders hofften wir mehrere neue *Glyphides* und *Graphides* zu finden. Die bey uns so gemeine Rindenflechte *Lecanora subfusca Ach.* kommt merkwürdig genug an Bäumen des mexikanischen feuerlöschenden Berges bey Toluca vor, ebenso auch bey Caripe, Cocollar und an dem Abhange des Berges Tumiriquiri. Die wegen ihres geologischen Verhältnisses höchst interessanten *Gyrophoren*, welche stets eine alpinische Natur zu bezeichnen scheinen, erhielten an *Gyrophora rugosa* eine ausgezeichnete neue Art. Sie

wächst über der Schneegrenze des Chimborazo in einer Höhe von 2820 Toisen an Trappporphyr (Trachyt), und gehört also zu denjenigen Gewächsen; welche die höchsten Erdhöhen einnehmen. Von den Lebermoosen (*Hepaticae*), mit 2 Gattungen (*Jugermannia* und *Marchantia*) und 19 Arten werden *Jugermannia subrotunda*, *crispata* und *Marchantia tenera* als neue Entdeckungen beschrieben. Die Laubmoose (*Musci*) haben 22 genera und 70 species, von denen die vielen neuen fast alle schon von *Hooker* in dessen *Musci Exot.* und *Fl. Cryptog.* beschrieben und abgebildet sind. Nur *Bryum andicola* und *B. megalocarpum*, *Leskea densa*, *Hypnum Langsdorffii* (welches zuerst *Langsdorff* in Brasilien entdeckte), *H. loxense*, *palidum*, *affine* und *nigricans* haben noch keine Abbildung erhalten. *Bryum megalocarpum*, welches an den Rändern der Anden zwischen Tulcan und Quito wächst, scheint ein eigenes genus zu begründen, da die innere Zahnbesetzung (*peristomium*) aus 16, wie bey der *Bartramia* gespaltenen Zähnen besteht, deren Segmente aus einander gespreizt sind. Die Kapfel ist groß, die Basis sehr dünn zulaufend, und der Stiel (*Seta*) 3 bis 4 Zoll lang. Die Tracht ist übrigens die eines *Bryum*. *Bryum argenteum* kommt auf dem feuerfeyenden Berge Pichincha bey Quito noch in einer Höhe von 2370 Toisen vor, und scheint deshalb mit *Polytrichum juniperinum*, das auf dem feuerfeyenden Antifana gleichfalls in einer Höhe von 2350 Toisen gefunden wird, unter den hier aufgeführten die höchsten Oerter jener von *Humboldt* besuchten Länder einzunehmen. Die Farnkräuter wurden schon in den *Nov. generibus* bearbeitet; daher wir sie überall dabey citirt finden. Auch hat sie *Willdenow* größtentheils in seiner Ausgabe der *Spec. plant.* beschrieben, was gleichfalls von den folgenden Familien gilt; daher wir uns bey der Angabe des Inhalts um so kürzer fassen können, da wir wohl voraussetzen können, das unsern Lesern die Einrichtung des Originalwerks bekannt sey, welche auch hier, wie schon bemerkt, im Ganzen beygehalten wird. Die früher bekannt gemachten Arten *Nastus borbonica* (von den afrikanischen Inseln), *Bambusa arundinacea*, *stricta*, *Thouarsii*, *Guadua et latifolia* (*Nova gen. I.*, p. 200), sowie *Nastus Chusque* (*Nov. Gen. I.*, p. 201), werden unter eine Familie (*Bambusaceae*) von dem Herausgeber vereinigt, und ihre Differenzen genauer besümmt, indem er aus ihnen die Geschlechter *Nastus*, *Bambusa*, *Guadua*, *Beesha* und *Chusquea* theils bildet, theils genauer festsetzt. Bey den Palmen konnten natürlich die neueren Arbeiten von *Martius* nicht benutzt werden; auch sind einige hier mit aufgezählt, wie *Corypha Pumos*, *Oreodoxa frigida* und *O. regia*, *Aiphanes Praga* und *Alfonsia oleifera* (wohl unfreitag *Corozo. Jacq. Am. p. 282. t. 171. f. 4*), deren Beschreibung man in den *Nov. gener.* vermißt. Letzte ist gewiß wesentlich von der *Elais guineensis* verschieden, wiewohl *R. Brown* (*obs. on the herbarium collect. by Prof. Chr. Smith in the vicinity of the Congo, p. 37*) ihre Identität behauptet. Aus ihr wird

flüssiger Talg (*Manteca del Corozo*) gewonnen, den man zu Kerzen verwendet. Solche Bemerkungen über den Nutzen und Gebrauch werden häufig mit wenigen Worten eingewebt, und sind gewiß an ihrer Stelle, in sofern sogleich bey ihrer naturhistorischen Beschreibung sehr nützlich ihre ökonomische und technische Anwendung angegeben wird, da oft die Reifebeschreibungen oder andere Schriften, die sie genauer aus einander setzen, nicht bey der Hand sind. So wird bey *Maranta lutea*, welche schon *Plumier* kennt, und *Jacquin* unter dem Namen *Maranta Cachu* in seinen Fragment. S. 52 beschreibt, angeführt, das die Blätter länger als 10 Stunden dem Regen widerstehen, weshalb sie zu tragbaren Hüttendächern benutzt werden. Jene Eigenschaft wird durch einen kreideartigen Ueberzug der Blattunterfläche bedingt, welcher, von getrockneten Blättern abgeschabt, den Einwohnern gegen Strangurie dient. Unter den Orchideen scheint *Catasetum maculatum* besondere Aufmerksamkeit zu verdienen, die in Neu-Granada vorkommt, und hier zuerst, und zwar ausführlich nach *Humboldts* Papieren, da keine getrockneten Exemplare vorhanden waren, beschrieben wird. Sie heist bey den Eingebornen *Cebolleta*, und gehört zu den Parasiten. Bey *Vanilla aromatica* (*Epidendrum Vanilla*) werden sehr viele vorher unbekannte Standörter angegeben, die immer, zwar in sehr heißen, aber zugleich quellreichen Gegenden, an Bäumen und in Felsenritzen erscheint. Unter *Aristolochia* werden zwey nicht hinlänglich bekannte Arten angeführt, die pharmaceutisches Interesse haben. Die erste, von den Eingebornen *Capitana de Corazon* genannt, heist hier, da sie bey *Turbaco* vorkommt, *A. turbacensis*. Ein Decoct der Wurzel dient gegen Vipernbiss. Die andere, schon *Mutis* bekannt und früher von *Humboldt* in seinen Naturansichten S. 47 erwähnt, behält den *Mutis*ischen Namen: *A. cordifolia*, und findet sich bey *Mompox*. Die gigantischen, weit berühmten purpurfarbigen Blumen dienen den Knaben statt der Mützen, die Wurzeln aber, gleichfalls unter dem Namen von *Contracapitana de Mompox* oder *Flor de Alcatras de Mompox*, zu einem sehr geschätzten Gengengifte. Als zweifelhafte Laurinen werden *Laurus cinnamomoides*, *L. javitensis* und *L. Cervantessii* angegeben, die hier, da sie in dem gröseren Werke nicht beschrieben werden, etwas genauer charakterisirt sind. Bey *Datura sanguinea*, von den Eingeborenen *Bovochoero* genannt, wird des sonderbaren Gebrauchs Erwähnung gethan, nach dem die Priester des Sonnentempels zu Sogamoza, wo sich ein Orakel befindet, Körner derselben kauen, um sich gleich den Priesterinnen zu Delphi in einen begeisterten Zustand zu versetzen. Auch die, welche Guacas oder unterirdische Gräber und Schätze suchen, pflegen diese Samen zu kauen. Das zur Familie der Ternströmiaceen (*Mirb.*) gerechnete Geschlecht *Palava Ruiz et Pav.*, das *Willdenow* in den Neuen Schriften der Gesellsch. naturforsch. Freunde Bd. 3. S. 403 unter dem Namen *Saurantia* beschrieb, erhält an *P. scabra* aus Neu-Gr-

nada in der Nähe von Santanna und *P. tomentosa* aus der Gegend von Popayan, Quito u. s. w., neue, vorher nicht beschriebene Arten. Auch das zuerst von Kunth gegründete Geschlecht *Cochlospermum* (wozu *Bombax Goffypium* L. gehört) wird durch *C. hibiscoides* bereichert, welches bey den *Guayaquilenfern* *Botulo*, bey den *Araguerfern* aber *Carnes tolendas* heisst. Von den Melastomeen behielt Kunth meist die Beschreibungen *Bonpland's* bey, indem er keine Exemplare vorfand, nur dafs er bisweilen, seiner Ordnung bey Beschreibungen gemäß, die Worte verletzete. Eben deswegen konnte er auch nicht urtheilen, ob neue Geschlechter, wie *Bonpland* zu meinen scheint, zu errichten sind. Die ausgezeichnete Abhandlung *David Don's* über diese Familie, welche dieser in einer Sitzung der *Werner'schen* Societät las (*Edinb. Philos. Journ. No. 15. Jan. 1823. S. 80; Ferrusac Bull. 3. S. 400*), konnte gleichfalls nicht benutzt werden. Uebrigens wird hier *Melastoma* als Neutrum gebraucht, während es in der Monographie der Melastomen von *Humboldt* und *Bonpland* als Femin. vorkommt, worüber wir unsere Meinung gleich aussprechen wollen, weil beides etwas für sich hat. Braucht man nämlich *Melastoma* als Neutrum: so sieht man die zweyte Hälfte des Worts ($\sigma\tau\acute{o}\mu\alpha$) als *Substantivum* an, und dann hiesse das Ganze *Schwarzmond*; allein solche Zusammenfetzung ist dem griechischen Sprachgebrauch fremd, weil die mit $\sigma\tau\omicron\mu\alpha$ zusammengesetzten Wörter sich eigentlich auf $\sigma\tau\omicron\mu\omicron\varsigma$ endigen müssen; daher schon um deshalb $\mu\epsilon\lambda\alpha\sigma\tau\omicron\mu\alpha$ nicht wohl als Neutrum betrachtet werden kann. Nimmt man hingegen das Wort als Feminin.: so müßte man es als Adjectivum (*melastomus, a, um*) betrachten, indem man sich bey *Melastoma planta* ausgelassen denkt. Obgleich dieß nicht regelwidrig ist: so hat dann dieß doch eine andere Bedeutung, in sofern eigentlich damit eine Pflanze bezeichnet würde, die einen schwarzen Schlund (*faux*) hätte, da es doch nur von der Beere gebraucht werden soll, welche beym Genusse den Mund schwärzt. Man sieht also hieraus, dafs die ganze Zusammenfetzung nicht eben einer strengen Kritik Stich hält, worüber sich jedoch die Botaniker nicht gerade sehr zu kümmern pflegen. Außerdem fanden wir hier zugleich die Nachricht wieder bestä-

tigt, dafs *Melastoma holosericea* wahrscheinlich mittelst ihres feuerfangenden Wollhaares (*lanugo*) die Stelle des Zunders vertrete, und unter dem Namen *Yesca de Panama* (Panamischer Zunder) von Panama nach Havana gebracht, und dort verkauft werde. -- Bey *Spiraea*, welches Geschlecht bekanntlich eine große Verschiedenheit bey der Structur der Blüthentheile enthält, finden wir in einer Anmerkung sehr genaue Beschreibungen jener Theile, wiewohl nach getrockneten Exemplaren, von *S. Filipendula*, *Ulmaria*, *trifoliata*, *Aruncus*, *triloba* Hort. Par., *Ulmifolia* Hort. Par., *salicifolia*, *hypericifolia*, *laevigata* und *tomentosa*, was deutlich zeigt, wie selbst diejenigen Organe vielfachen Abänderungen unterworfen sind, welche gewöhnlich als höchst constant betrachtet werden. Sehr ausführliche kritische Anmerkungen über den Umfang und nähere Bestimmungen mancher Geschlechter finden sich vorzüglich im vierten Bande unter dem Texte, die fast den einer *Synopsis* gestatteten Raum zu überschreiten scheinen. S. 195 dieses Bandes fangen die Ergänzungen an, die manche wichtige Pflanze nachträglich enthalten, wie *Galactodendrum utile*. Dieses Gewächs hat das Aussehen eines Feigenbaums, und ist unter dem Namen des *Fiahbaums*, bey den Einwohnern *Palo de Vacca*, bekannt, indem besonders der Stamm eine reichliche, weiße, kleberige und balsamisch riechende Milch ausscheidet, die man genießen kann. Bey Barbula zwischen Portocabello und Nueva Valencia (Provinz Venezuela) kommt er in einer Höhe von 300 Toisen in Wäldern vor. *Bouffingault* und *Rivero* hatten diesen Saft chemisch untersucht, und die Resultate in den *Ann. de chimie et de physique* Tom. 23. S. 219 mitgetheilt; auch hatte ihn *Humboldt* selbst schon früher in den *Ann. du Musé* II. S. 180 näher beschrieben. Der wegen seiner Seltenheit so berühmte *Cheirostemon platanoides* erhält gleichfalls eine gedrängte Beschreibung; nur vermiffen wir dabey einige vorzügliche Synonymen, wie *Larreategui differt. de Cheiranthodendro c. icon.*, *Tilgus Act. Petropolit. V. p. 321. t. 9.* *Fischer ibid. p. 581.* *Jacquin Amer. p. 238. f. 98.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. Berlin, b. Amelang: *Hersliens Lebensmorgen*. Geschichte einer durch schwere Prüfungen geläuterten und veredelten Seele. Ein Buch für Jungfrauen, von *F. P. Wilmsen*. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 1827. VII u. 354 S. 8. (1Thlr. 12 gr.)

Dieses treffliche moralische Lesebuch, dessen zweyte Ausgabe von einem anderen Rec. in unseren Erg. Bl. 1822. No. 75 bereits gewürdigt worden, verdiente es so bald ver-

griffen zu werden, dafs schon eine dritte Auflage nöthig wurde. Eine neue Umarbeitung hat dieselbe nicht erfahren; nur einige Flecken des Stils sind getilgt, und in der angehängten Blumenlese einige Stücke mit werthvollere vertauscht worden. Möge das Buch auch künftig durch fleißigen Gebrauch den Nutzen stiften, den es mit Recht erwarten läßt!

M. G.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

N A T U R G E S C H I C H T E.

PARIS u. STRASBURG, b. Levrault: *Synopsis plantarum, quas in itinere ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt Al. de Humboldt et Am. Bonpland. Auctore Carolo Sigism. Kunth u. f. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von S. 271 des letzten Bandes folgen unter dem Titel: *Distributio geographica plantarum aequinoctialium orbis novi, quas a latitudine boreali 21° usque ad latitudinem australem 12° et a littore Oceani usque ad altitudinem 2850 hexap. collegerunt Al. de Humboldt et Am. Bonpland, descripsit C. S. Kunth*, Floren mehrerer Länder. Einem jeden dieser Verzeichnisse ist eine kurze Angabe der Oerter nebst Höhenbestimmungen und mittlerem Thermometerstand vorgefetzt. Die Pflanzen selbst werden nach den natürlichen Familien, bloß namentlich mit Bemerkung über den Standort und bisweilen der Höhen, aufgeführt, ohne Beyfügung anderer Notizen. Dafs ein solches Verfahren bey phytogeographischen Forschungen von vorzüglichem Nutzen sey, bedarf wohl nicht erst der Erinnerung; daher wir den Dank unserer Leser zu verdienen meinen, wenn wir diese Floren etwas genauer angeben, und zugleich auf die vorherrschenden Pflanzenfamilien aufmerksam machen.

Die erste enthält die Pflanzen der Prov. Neu-Andalusien, Venezuela, sowie der Barcelonischen Ebene (zwischen 8°—10½° NB. und in die Länge von 64°—71° von Osten nach Westen sich erstreckend). Dieser ganze Strich wird in 3 Abtheilungen gebracht: 1) *Küste und Küstenalpen*, haben eine mittlere Wärme von 27°—28° *Therm. cent.*, den Tag über 26°—30°, des Nachts 22°—24°; 2) *Gebirgsgegend* mit gemäßigter Wärme, meist in einer Höhe von 200 bis 900 Toisen; und 3) *Ebene*, die sehr grasreich, aber durch die Sonnenhitze verbrannt ist, 40—90 Toisen hoch. Sie enthält bunten Sandstein und Todtes-Liegendes, in der gebirgigten Gegend aber Glimmerschiefer, Gneis, Granit, Pechstein, Jurakalk und Grobkalk. Die mittlere Wärme 31° 5' *Therm. cent.*, des Tags 32°—36°, des Nachts 29°—31°. Farnkräuter (73 Arten in 22 Geschlechtern), Gräser (51 Arten in 27 Geschlechtern), Euphorbiaceen (34 Arten in 9 Geschlechtern) und Leguminosen (79 Arten in 40 Geschlechtern) machen die vorherrschenden Familien aus. Hierunter zeichnen sich folgende einzelne *Species* aus: *Cyathea speciosa* bey Caripe, *Corypha tectorum* in der Caracasanisch-Cumanischen Ebene, *Heliconia psitt-*
J. A. L. Z. 1827. *Erster Band.*

tacorum L. im Caripenischen Thale, *Zingiber officinale Rosc.* bey San Antonio, *Vanilla aromatica* an mehreren Stellen, *Zamia muricata Willd.* zwischen Santa Barbara und Porto-Cabello, *Ficus gigantea* in Neu-Andalusien, nahe bey Buenavista, Antimana u. f. w., *Galactodendron utile* bey Barbula, Porto-Cabello und Nueva Valencia. In denselben Gegenden kommt auch der berühmte Baum *Hippomane Mancinella* vor. *Lobelia spectabilis* findet sich auf dem Berge Cocollor 400 Toisen hoch. *Rhizophora Mangle* an der Meerküste bey Coriaco und El Higuero, und *Copaifera officinalis* bey Calabozo. Von den ächten Doldenpflanzen kommen, merkwürdig genug, gar keine vor, indem nur abweichende, obchon hieher gehörige Formen erscheinen, und zwar bloß auf dem Berge Cocollor (wie *Hydrocotyle alchemilloides* und *Eryngium foetidum*). Hierauf folgt S. 313 eine *Flor des Orinoco und des schwarzen Flusses (Negro)*, welche sehr fruchtbare Gegenden durchströmen, die von Wäldern beschattet, und häufig durch Gufsregen heimgesucht werden. Die hier in Frage stehenden Länder finden sich an der Grenze von Brasilien, den Provinzen von Neu-Andalusien, Neu-Barcelona und Venezuela zwischen 2° und 8° Breite, und 64° und 70° Länge (Paris), gewöhnlich *Provincia de la Guayana española*, oder *Misiones del Orinoco y Rio Negro* genannt. Fast alle Pflanzen dieser Gegend sind in ebenen Gegenden (70—180 Toisen) gesammelt worden, welche von mannichfachen kleineren Flüssen durchschnitten, häufig überschwemmt werden. Zwischen dem der aufgehenden Sonne entgegengesetzten Ufer des Orinoco und der Wasserfälle der Flüsse Caroni oder Essequibo steigen aus der Ebene selbst Berge aus Granit und Gneis empor, welche gewöhnlich *Sierra Parime* genannt, eine Höhe von 500 Toisen erreichen. Jedoch laufen sie nicht in fortgehenden Bergrücken fort, sondern sie werden durch Felsen und Klippen gebildet, zwischen denen sich enge Felder ausbreiten. Die mittlere Wärme-Temperatur beträgt an dem Flusufer hin 25° 6' *therm. centigr.*, des Tags 27°—28°, des Nachts 23°—24°. Die Wälder in den Thälern des Atabapé, Tuamini und Negro sind feuchter und kälter, als die Wälder an dem Orinoco von dem Maypurensischen Wasserfall gegen Norden hin. Cyperaceen (22 Arten unter 7 Geschlechtern), Rubiaceen (32 Arten in 7 Geschlechtern) und Leguminosen (48 Arten in 21 Geschlechtern) machen die vorherrschenden Familien aus, wogegen die Compositen (5 Arten in eben soviel Geschlechtern) sehr zurücktreten. Als nützliche Pflanzen zeichnen sich hier-

unter *Theobroma Cacao* und *Bixa Orellana* an den Ufern des Orinoco und Negro aus, während *Anacardium occidentale* Jacq. an den Ufern des Casiquiaris vorkommen. S. 339 finden wir die *Flora Novo-Granatenfis*. Das Reich Neu-Granada, welches sich nach unserem Vf. in gerader Länge durch einen Raum von 226 Meilen zwischen 0° 45' und 11° 5' N. B. erstreckt, wird von Gebirgsketten (*Cordillera central de Guanacas, Quindiu y Ervè*), zwischen dem Magdalena- und Cauca-Fluss verlaufend, durchschnitten, welche von beständigem Schnee glänzen. Am Meta von Tolima (4° 46' B.) steigen sie zu einer Höhe von 2865 Toisen. Gegen Morgen zwischen dem Thale der Magdalena und der Ebene des Quaviaris und Meta verbinden sich die Gebirgszüge (*Cordillera oriental de la Nueva Grenada*) mit den Meereralpen von Venezuela. Gegen Abend beherrschen zwischen dem linken Ufer des Cauca und dem Ufer des stillen Oceans die Gebirgsketten der Chocoenser (*Cordillera occidental de la Nueva Grenada*) die platinreiche Gegend, welche durch häufige Platzregen überschwemmt wird. Jene drey Ketten von Cundinamarca oder Neu-Granada (1°—2° B.) bilden gleichsam einen Gebirgsknoten zwischen den Quellen des Magdalenaflusses und der Stadt Almaguer. In dem flachen Lande an dem Magdalena- und Cauca-Flusse, sowie in der hohen Bogotensischen Ebene, findet sich hauptsächlich Flötzkalk und rother Sandstein, in den Quinduensischen und Almaguerensischen Anden Gneis und Glimmerschiefer, in den Popayanensischen und Pastoensischen Anden hingegen meist Porphyry, Trachyt und Basalt. Die hier aufgeführten Pflanzen wachsen in verschiedenen Zonen; daher wir sowohl Gewächse angeführt finden, welche nur in einer großen Wärme gedeihen, als auch solche, welche alpinische Kälte lieben. Vorzüglich reich an Arten sind die Laubmoose (27 Arten in 16 Geschlechtern), während von den Farnkräutern nur ein einziges (*Acrostichum flavens*) getroffen wurde. Dagegen haben die Piperaceen 34 Arten in 2 Geschlechtern, so wie auch die Gräser reich ausgestattet sind. Schöne und seltene Palmen (10 Arten in 9 Geschlechtern), ausgezeichnete Orchideen (41 Arten in 21 Geschlechtern), viele neue Urticeen, Passifloren, Laurinen, Solaneen, Ericen, vor anderen aber die *Compositae* (81 Arten), *Rubiaceen* (49 Arten), *Melastomen* (23) und *Leguminosen* (61 Arten) bezeugen deutlich, welche eine üppige Vegetationskraft hier walte. Unter den wegen ihres Nutzens und Schönheit berühmten Gewächsen verdient vor anderen die Wachspalme (*Ceroxylon Andicola*) genannt zu werden, welche bis zu einer Höhe von 1450 Toisen (auf dem Berge Quindiu) emporsteigt. Auch eine andere Palme, *Jubaea spectabilis*, in den Gärten bey Popayan cultivirt, ist wegen ihres schönen Aeußeren aller Aufmerksamkeit würdig. Sonderbar aber ist es, daß auch hier, obschon in so abwechselnden Strichen, nur eine einzige Kreuzblume, nämlich *Draba alyssoides* DC. getroffen wird. *Desfontainea splendens*, auf den Quinduensischen Anden und Paramo de Almaguer, wächst in Gegenden von 1200—1700 T. Höhe.

Die *Flora Quitensis* (S. 397) begreift die Gewächse eines großen Landstriches der Aequinoctialgegenden in sich, welcher vormals einen Haupttheil von Peru, nachher von Neu-Granada ausmachte, den *Humboldt* und *Bonpland* in dem Reiche von Quito durchreisten. Er faßt die Küsten des stillen Oceans, die Andenkette, und endlich die kräuter- und laubholzreiche Ebene in sich, welche Napo, Pastaza, Morona und der Amazonenfluß durchfließen, von 0° 45' N. B. bis 5° 48' S. B. Größtentheils gehören die hier aufgezählten Gewächse der kalten und gemäßigten Zone zu (1000 bis 1800 Toisen), da die Reisenden in den Ebenen (0—300 Toisen) oder in der warmen Gegend nicht lange verweilen konnten. Sie fanden in einer Höhe von 1800—2000 Toisen eine mittlere Temperatur von 10°—7° Centigr., in einer Höhe von 1400—1600 T. 15°—13°; in der von 800—1000 aber 19°—17° 5, und endlich in einer Höhe von 0—300 T. 28°—24°. Aus Trachyt ist der größere Theil der Quitensischen Anden gebildet, Granit hingegen, sowie Gneis und Glimmerschiefer, treten bey Loxa und Zaulaca in Paramo de Saragura, in der Nähe von Pomalacta, und auf den höchsten Bergen Condorasto und Cuvillan zu Tage. Flötzgebirge, worin man mehr Todtes-Liegendes und bunten Sandstein, als Alpenkalkstein trifft, füllen die hohe Ebene von Cuenca, zwischen Tambo de Burgay und Cumbe, den Abhang der Bracamorensischen Anden zwischen Chontali und Choras und dem Amazonenthale aus. Unter den Pflanzenfamilien sind die Gramineen (72 Arten in 27 Geschlechtern), Euphorbiaceen (27 Arten in 3 Geschlechtern), Compositen (132 Arten in 44 Geschlechtern) und Leguminosen (47 Arten unter 22 G.) die vorherrschenden. Von den Scrophularinen (25 Arten unter 9 Geschlechtern) sind die Calceolarien (16 Arten) die zahlreichsten, während die Ranunculaceen aus 7 Arten in 2 G., und die Crucifaceen eine gleiche Anzahl Arten aufweisen. Das Geschlecht *Cinchona* hat hier 4 Arten, nämlich *C. Condaminea*, *caduciflora*, *purpurea* und *ovalifolia*. — Die darauf (S. 445) gegebene Flor ist die der Peruvianischen Anden von der Stadt Caxamarca bis zum Ufer des stillen Oceans. Der nördliche Theil von Peru, welchen *Humboldt* und *Bonpland* während ihrer Reise besuchten, umfaßt sowohl die kalte, als gemäßigte Zone der Anden, zwischen Ayavaca und Caxamarca (40° 37'—7° 8'), und die Küstenzone, unter einem heißeren Himmelsstriche, zwischen Truxillo und Lima (8° 5'—12° 5' S. B.) Was die geologischen Verhältnisse betrifft, so findet man bey Yanta, Paiba, Grande und Lima Syenit und Granit, bey Suchubamba, Paramo de Guamani, Sodorillo und Caxamarca Trachyt und Porphyry, und bey Montan, Micuipampa und Contumafay Kalkstein. In diesen Gegenden kommen besonders die Solanaceen vorwiegend vor (16 Arten in 5 Geschlechtern), während die sonst so reichen Familien der Compositen nur 43 Arten in 26 Geschlechtern, und die Leguminosen 18 Arten in 14 Geschlechtern enthalten.

Die *Flora Mexicana* (S. 463) verzeichnet diejenigen Gewächse, welche in einem Zeitraume von 10 Monaten,

deshalb heißt, weder erläutern, noch die Namensandeutungen ausfüllen wollen, obgleich er meint, daß dies für die Kenntniß jener ganzen denkwürdigen Literaturperiode sehr wichtig seyn würde. Darin hat er wohl sehr recht; aber dazu gehört auch eine sehr genaue Kenntniß jener Periode in den kleinsten Details, welche nur von einem Zeitgenossen zu erwarten ist. Uebrigens hatte der Vf. diese Xenien dem Herausgeber zu beliebigem Gebrauche überlassen, und dieser meint nun, daß er selbst sich „ein Gewissen daraus gemacht haben würde“, sie dem deutschen Publicum vorzuenthalten. Mit welchem Rechte, darüber möge das Publicum selbst entscheiden. Rec. will nur einige der kleinen Schwärmer mittheilen, die ihn besonders angesprochen, um im Allgemeinen den Gehalt der übrigen zugleich aus den gegebenen erkennen zu lassen. Vorher muß er jedoch bemerken, daß sie das ganze Gebiet der deutschen Literatur, nicht allein der neuesten, umfassen, daß aber gleichwohl im Einzelnen, und was besonders die neueste Literatur betrifft, mancher Name, manche literarische Erscheinung übersehen worden, also das Bild, das die Xenien von der deutschen Literatur geben sollen, nicht vollständig ist. Manche Xenie ist zu dunkel und zu unverständlich. Bisweilen streifen sie auch geißelnd in das Gebiet der Politik, und zünden und brandmarken.

In dem Vorgruße heißt es unter Anderem:

Furchtbar brausen die Stürme durch Höhen und Tiefen
der Menschheit;

Was wir bringen, es weht nur wie ein Lüftchen euch an.
Und wir dürfen nicht fürchten, so gar mißfällig zu werden;

Wo man so viel Wind macht, kommt auch ein Lüftchen wohl durch.

Nicht wie grämliches Alter bejammern wir schwindende Zeiten,

Aber die unsre, verzeiht, streift an das Klägliche oft.
In den verwitternden Hallen (der Vorzeit) erfüllen nun Spatzen und Dohlen

Mit dem betäubenden Lärm ihres Gekreisches das Ohr.

Was von den verstorbenen Heroen der deutschen Literatur gesagt wird, soll hier keinen Gegenstand der Auswahl abgeben: nur die Lebenden und das Lebende mögen hier die Schwärmer umschwärmen! Gleich nach *Goethe* heißt es S. 41 von *Pustkuchen*:

Aber zuletzt da trippelt, in Züchtigkeit hangend die Köpfe,

Ein Herrnhutisches Paar, Harlekin hinter ihm drein.

S. 97. Horaz und Virgil von *Nürnberg*er:

Nürnberg'isch sind Horaz und Virgil hier gehobelt,
Daß sie als Puppen von Holz niedlich an Drathe sich drehn.

Professor Krug's politische Schriften.

Patriotisch sitzt auf hölzernem Gaule der Ritter *Krug*,
und die Unvernunft schießt er mit Wasser zu todt.

Offenbacher Staatsmann.

Für der Legitimität Capitolium wachst du als treue Gans durch Schnattern, verdient hast du des Vaterlands Dank.

Von *Müllners Mitternachtsblatt* heißt es S. 100:

Müllner, nachdem er den Hals auf der tragischen Bühne gebrochen,

Gehet als traurig Gespenst nun in der Mitternacht um.
A propos!

Ja mit den *Schützen* find wir in Deutschland eigenberathen:

Fangen sie *Händel* an, giebt es Scandal und Geläch.
Wie man als Landrath rathet, als frommer Ascete der Unzucht

Selbst noch Geschmack abgewinnt, zeigt uns *Wilhelm von Schütz*.

(Als Uebersetzer, sagt die Note, von *Casanovas Memoiren*.)

Clauren.

Froh war Alles, daß endlich der *Kotzebue* schiens vergessen,

Wehe, da fährt er in dich, schreckend nun als Revenant.

Karl Sondershausen.

Wie wenn ein Candidat der Kammerzofe den Hof macht,
Schwänzelt süßlich und prude du um die Muse herum.

Weimar.

Gott bewahre doch jeden, ein großer Geist auch zu werden!

Zwanzig Jahr nach dem Tod wird er zum Dank noch scalpirt.

Man bemerke nebenbey die köstliche Wort- und Versmessung! Man sollte fast den Vf. für einen jungen Dichter halten, dem die kritischen Anstalten schon etwas Besonderes zu Leid gethan haben. Denn diese kommen in der *Journalen Revue* sämmtlich schlecht weg, mit Ausnahme der Leipziger Literatur-Zeitung, die mit Stillschweigen übergangen wird. Aber die *Jen. A. L. Z.*, macht der *Käskram* sich als *Involuker* zu Nutz; die *Hallische* „verliert in dem salzigen Halle des Salzes nur mehr *fiets*“; die *Göttinger Gel. Anzeigen* begrüßt der witzige Mann. als „das *Wischchen* mit wöchentlichen *Kritiken*, wie bey der *Pfeife Taback* sie der *Student fabricirt*.“ Ist dies noch die Sprache der Decenz, welche die *Vorerinnerung* rühmt? Ist nicht vielmehr der plumpe Ton des im Finstern schleichenden *Pasquillanten*? — Doch es kommt noch besser!

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Zwölf Professoren, die sich in ihren Büchern zerfleischen,
Hauen die Literatur hier als *Alliir* in die Bank.

Hermes.

Doppelgestaltig, getreu der mythologischen Sage,
Kommt du als *Kaufmann* bald, bald als ein *Rhetor* daher!

Die *Vorerinnerung* erzählt sehr naiv, daß der Vf. sich vorzugsweise und mit Vorliebe mit vaterländischer Literatur beschäftigt habe, ohne doch, bey unverkennbarem Talente, zu eigener *Schriftstellerey* in's *Große* Antrieb zu fühlen. Wahrscheinlich ist ihm seine *Schriftstellerey* im kleinen hie und da verleidet worden.

T. J. c. M. G.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Am Morgen des 11 Febr. 1825 erlosch mit dem Leben des letzten Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg, Friedrich IV, in seinem Mannesstamme das durch Friedrich I, ältesten Sohn Herzogs Ernst des Frommen, gestiftete edle Fürstenhaus, welches seit dem Jahre 1675 über diese vereinten Länder geherrscht, und beide in solcher Vereinigung auf vielfache und ausgezeichnete Weise beglückt hatte. Man weiß, wie sehr die hierauf eintretende Erbangelegenheit, welche in staatsrechtlicher Hinsicht von hoher Bedeutung war, Gemüther und Federn in Bewegung setzte; und schon daraus läßt es sich erklären, wie sofort nach dem Ausgange dieser Angelegenheit die Unterthanen der drey Fürsten, welche die ererbten Besitzungen antraten, mit der siegenden Freude der Gewißheit den regsten Wetteifer in Huldigungs- und Freudens-Bezeugungen verbanden. Vieles von dem, was geschehen ist, gehet bloß die politischen Tagesblätter an: wir erwähnen nur, was literarisches Interesse hat, und erwähnen es um so lieber in diesen Blättern, je erfreulicher die Erinnerung an verfloßene Jahre ist, in welchen auch die Universität Jena unmittelbar den drey Fürstenhäusern angehörte, deren einsichtsvolle Theilnahme an Kunst und Wissenschaft sich seit einer langen Reihe von Jahren durch bleibende Denkmäler verherrlicht hat.

Das Seniorat dieses Fürstenhauses führt jetzt bekanntlich der Herzog Friedrich, welcher seither in Hildburghausen, als Vater verehrt von seinen Unterthanen, regiert hatte, und am 23 Nov. v. J., unter lautem Jubel seines neuen Volkes, in die neue Residenz Altenburg einzog. Von diesem denkwürdigen Tage an erhielt dieses Land, welches nur drey Fürsten, Johann Philipp, Friedrich Wilhelm II und Friedrich Wilhelm III ausschließend besessen hatten, einen neuen Fürstenthum, und es war sehr zeitgemäß, bey der Feier des festlichen Augenblicks, der den Altenburgern ihren neuen Landesherrn und seine hohe Familie zuführte, einen Blick in die vaterländische Geschichte zu werfen, und die freudenvolle Gegenwart anzuknüpfen an die Vorzeit. „Auch verdient es die Fürstenhäuser, auf deren Asche jetzt ein neues sich erbaut, das das Geschlecht der Nachwelt sie kenne, und ihr Gedächtniß in Ehren halte.“ — Mit solchen Gesinnungen und nach diesem löblichen Zweck hat Hr. Hofprediger *Sachse* in Altenburg folgende Schrift herausgegeben:

J. A. L. Z. 1827. *Erster Band.*

ALTENBURG, im Literatur-Comptoir: *Die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg.* Ein historischer Abriss mit Rücksicht auf die Altenburgische Landesgeschichte überhaupt. 1826. IV und 164 S. 8. (Nebst zwey angehängten Stammtafeln des alten und des neuen Fürstenhauses Altenburg in 4.)

So verdienstlich des nun verewigten Geh. Raths von *Thümmel histor. Beyträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg* (1818) und des Grafen *Moritz von Beust Jahrbücher* über dieses Fürstenthum und *Provinzialblätter* waren: so verdienstlich, und den Zeiten vielleicht noch angemessener, ist dieses Werk, wiewohl es sich nur in engen Grenzen hält, und eine ausführlichere Beschreibung des Herzogthums Altenburg, nach der jetzigen Grenzbestimmung, nicht überflüssig macht. Denn sehr wahr ist, was neulich auf Veranlassung dieses Buches anderwärts gesagt wurde, daß viele Bewohner solcher kleinen Staaten auswärts einheimischer sind, als in der Heimat, weil Geographie und Geschichte derselben selten aus den zerstreuten Chroniken hervorgezogen, mit kritischem Fleiße bearbeitet und zu einem Ganzen gestaltet werden. Es sind nur immer einzelne leuchtende Punkte, welche in der Geschichte Deutschlands aus jenen Specialhistorien hervorgehoben werden, wie etwa in dem vorliegenden Falle die segensreiche Regierung Ernst I und Ernst II, der Prinzenraub, die Grumbachischen Händel u. dergl. — Der Vf. fängt von der frühesten Zeit an, von der Abstammung des alten Fürstenhauses Sachsen-Altenburg, behandelt hierauf II. die Geschichte der obengenannten Herzöge, Johann Philipps, Friedrichs, Johann Wilhelms und Friedrich Wilhelms (1602 — 1672); dann folgt III. die Geschichte des Fürstenthums unter den Regenten des Hauses Gotha; und endlich IV. das jetzt neu gestiftete Fürstenhaus Sachsen-Altenburg, wo der Vf. bey der Lebens- und Regierungs-Geschichte des nunmehrigen ersten Regenten mit Liebe verweilet. Und wer wollte nicht, nachdem er von der durch ihn bewirkten Reform der Landesregierung und Eintheilung der Staatsgeschäfte, von den musterhaften Polizey- und Arment-Anstalten, von der Herstellung des Gymnasii in Hildburghausen, von der Verbesserung der Landschulen, und Anlegung einer Industrieschule für arme Kinder, von der Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrungen und einer würdigen Sonntagsfeier aus diesem Buche vielleicht mehr in Erfahrung gebracht hat, als ihm vorher bekannt war — wer wollte nicht mit freudi-

L 11

ger Hoffnung in den Wunsch einstimmen, mit welchem der würdige Vf. seine Vorrede schließt: „Gott baue das neue Fürstenhaus auf Felsengrund! Er erhalte es zum Heile des Vaterlandes von Jahrhundert zu Jahrhundert, und lasse sein Angesicht leuchten über Haupt und Glieder! Gefegnet sey ihr Eingang in der Väter Burg!“

Aus öffentlichen Blättern ist bekannt, wie einstimmig, obwohl in sehr verschiedenen Formen, sich die lauterer Gefühle der ihren neuen Landesvater in seinem neuen Lande bewillkommenden Unterthanen ausgesprochen haben, und mit welcher Herzlichkeit und Freundlichkeit sie von demselben anerkannt worden sind. Um das Andenken an diese seltenen Tage nicht bloß den Theilnehmern und Augenzeugen zu erhalten, sondern auch der Nachwelt zu überliefern, ist folgende Denkschrift erschienen:

ALTENBURG, im Literatur-Comptoir: *Der Einzug des durchlauchtigsten Herzogs Friedrich von Sachsen-Altenburg nebst seiner erhabenen Familie in sein neues Land und seine neue Residenz, im November 1826. Eine Denkschrift. Mit 8 Steindrucktafeln. 1827. XXXXVII! und 256 S. 8.*

Die auf die mannichfaltigste Weise sich kundthuenden Gefinnungen, wodurch Fürst und Volk, durch Repräsentanten des letzten, in irgend einer Beziehung einander näher gestellt wurden, in ihrer natürlichen Aufeinanderfolge zu sammeln, und schlicht und einfach zu berichten, was in jenen Tagen an allen den Orten, welchen die fürstliche Nähe und der fürstliche Ein- und Durchzug für den Moment eine Bedeutung gab, für die Huldigung des neuen Herrn geschah, und eben so huldreiche Aufnahme fand, das war, dem Vorworte zufolge, die bey Abfassung dieser Schrift gestellte Aufgabe. Nichts zu umgehen, was als Ausdruck und Andeutung jener Huldigungen und ihrer Entgegnungen sich irgendwo oder zu irgend einer Zeit den Umgebungen bemerklich machte, dasselbe aber zugleich mit strenger historischer Treue, weder durch Zuthat erhöht, noch durch Abbruch entstellt, zu berichten, achtete der Vf. dieser Denkschrift mit Recht für seine erste Pflicht. Aus diesem Zwecke der Schrift gehet von selbst ihr Charakter hervor.

Denn da erstlich die Berichte, welche hier ertheilt werden, eine Zusammenfügung von mehr als hundert einzelnen sind, die mit eifrigem Bemühen, Alles vollständig und durchaus nur von Augenzeugen und Theilnehmern zu erhalten, erlangt werden konnten: so begreift man leicht, daß diese Mosaikarbeit mehr und weniger scharfe Beobachter, mehr und weniger geübte Bearbeiter verräth. Auch sieht man zweyten ein, daß bey aller Verschiedenheit der Mittheilungen dennoch im Ganzen eine gewisse Eintönigkeit nicht vermieden werden konnte. Denn die verschiedenen Formen, in welchen sich die Gefühle

so vieler Tausende aussprachen, hatten doch unter sich Einen Hauptcharakter gemein, den der Verehrung und Hoffnung; und dieser tritt ziemlich auf dieselbe Weise in Allem hervor, was durch Mund oder Schrift sich jetzo kund that. Man darf drittens überhaupt nicht vergessen, daß diese Denkschrift, jetzt und künftig, das meiste Interesse für diejenigen hat, welche dem neuen Herzog von S. Altenburg als Unterthanen angehören, und man muß mit Billigkeit einen Blick auf das, 32 enggedruckte Seiten füllende Verzeichniß der fast nur aus jenen bestehenden Subscribenten werfen, um es zu entschuldigen, daß überreichte Gedichte, hergesagte Reden in Prosa und Versen und vielfach angebrachte Sinnbilder und Sinnsprüche theils bey den errichteten Ehrendenkmalern, theils bey der nächtlichen Erleuchtung der Stadt Altenburg, welche an sich keinen oder sehr geringen Kunstwerth haben, durch diese Schrift der Vergessenheit entzogen worden sind. Indefs hat unser Gefühl nur Ein Gedicht durchaus verletzt, das von einem Altenburger Hochzeitsbitter in der Mundart der Altenburger Bauern gesprochene (S. 99), welches gar zu gemein und abgeschmackt ist, als daß man es durch den Druck hätte verewigen sollen. Unter den übrigen, deren wir weniger nicht, als acht und vierzig, gezählt haben, befindet sich auch Ein lateinisches, im Namen der Altenburgischen Advocaten vom Professor *Messerschmidt* verfertigt, in welchem dem anspruchslosen Fürsten, der hier *velut alter Apollo* erscheint, unter Anderem etwas gewünscht wird, was er sich ohne Zweifel verbitten würde: *Generosae buccina laudis*. Tiro nahm wohl absichtlich den Mund etwas voll, als er sich zum *buccinator existimationis* dem jungen Cicero erbot, *cui* (wie dieser selbst von sich schreibt) *tantum dolorem cruciatumque attulerant errata aetatis suae, ut non solum animus a factis, sed aures quoque a commemoratione abhorrerent*. Oder hat das Wort in solcher Beziehung etwa bey Dichtern einen edleren Sinn?

Doch auf die Würdigung der einzelnen Gedichte und ihres ästhetischen Gehaltes können wir hier nicht eingehen. Auch wollen wir nur beyläufig erwähnen, daß in der *Einleitung* des Buches sehr zweckmäßig von der oben erwähnten Erbtheilung der Gothischen und Altenburgischen Länder das Nöthige vorausgeschickt, und eine kurze Genealogie des neuen Altenburgischen Fürstenhauses beygebracht worden ist. Eines bedauern wir übrigens, daß, da in dieser Denkschrift Alles gesammelt worden, was an jenen merkwürdigen Tagen öffentlich gesprochen oder gedruckt wurde, nicht auch die in den Kirchen gehaltenen *Predigten* einen Platz haben finden können. Wir haben besonders die des Hn. Gen. Sup. *Großmann* als eine sehr eindringliche und salbungsvolle rühmen hören.

Die Besitznahme der übrigen von dem letzten Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg ererbten

Länder hat ebenfalls, wie aus den politischen Tagesblättern bekannt ist, eine Menge Feierlichkeiten und Bewillkommungen veranlaßt, die zum Theil auch mit Druckschriften verbunden waren.

Von *Gotha* namentlich ist uns eine treffliche Predigt und ein treffliches Gedicht zugekommen: beide verdienen eine Anzeige in diesen Blättern.

GOtha, im Engelhard-Reyherfchen Verlag: *Predigt an dem feierlichen Dankfeste*, den 26 November 1826, in der Margarethenkirche zu *Gotha* gehalten von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Ober-Consistorialrath, General-Superintendenten und Ober-Pfarrern daselbst. 1826. 24 S. 8.

Seit lange hat uns keine Predigt beym Lesen so ergriffen, als die vorliegende. Nicht bloß der Text (aus Pl. 118, V. 24—26) ist zweckmäÙig gewählt, und das Thema: *Wodurch wir der Freude dieser festlichen Tage eine höhere Weihe geben sollen?* klar und lichtvoll, der Würde und Wichtigkeit des Gegenstandes gemäß, nach Anleitung des Textes, so behandelt, daß gezeigt wird, jenes müsse 1) durch einen Rückblick in die Vergangenheit, 2) durch einen Hinblick auf die Zukunft, und 3) durch einen Aufblick zu Gott geschehen, sondern es ist auch nicht die rhetorische Kunst zurückgewiesen, welche hier, wo der Redner und die Zuhörer von gleich tiefer Empfindung erfüllt waren, und wo diese, durch ein großes, zwischen Furcht und Hoffnung erwartetes Ereigniß aufgeregtten Gemüthsbewegungen unterhalten und geläutert werden mußten, gewiß ihren Zweck erreichen konnte. Mit Einsicht hat der Redner vorzüglich darauf Rücksicht genommen, daß Herzog Ernst der Fromme das Schloß in *Gotha* erbaut, *Gotha* zu seiner Residenz gewählt, und durch seine Söhne die jetzigen herzogl. sächsischen Häuser gestiftet hat. Ernst der Fromme und seine Gemahlin liegen in der dortigen Margarethenkirche begraben; die Eisenplatte, welche mit einfacher Inschrift das Grabdeckt, war an dem Dankfeste erneuert, und mit grünem Moos und blühenden Topfgewächsen umgeben. Auch das neben dem Altar stehende marmorne Monument des frommen Fürsten war geschmückt, und seine Büste mit einem Kranze von Immergrün umwunden. „Lange, lange schon (sagt unter Anderem der Redner) ruht der sterbliche Leib Ernst des Frommen unter dem schützenden Obdach dieses Tempels; aber sein Geist lebt noch unter uns, lebt fort in dem, was er aus seinem frommen und reichen Gemüthe Gutes stiftete, in guten Gesetzen und Ordnungen, die er dem Lande gab, die uns noch beglücken, und — wir hoffen es — auch unseren Nachkommen noch Segen bringen werden. Sein fürstliches Vorbild wirkt wohlthätig fort in den Gemüthern seiner erhabenen Enkel, und das Muster seiner Frömmigkeit und seiner häuslichen Tugenden ist immer noch lebendig in dem Munde und dem Herzen des Volkes. — Und sind wir nicht überall mit Denkmälern der Weisheit und Güte unserer Fürsten umgeben, welche es uns

empfinden lassen, daß sie noch unter uns fortleben? — Die Anstalt zur Erziehung der Waisen des Landes, zur Verforgung der Wittven der fürstlichen und der Landes-Diener, zu Erforschung der Gesetze des Himmels, eine wohlleingerichtete blühende Gelehrten-schule, reiche Sammlungen an Schätzen der Kunst und Wissenschaft, und — was das Wichtigste ist — gute Gesetze, eine wohlthätige Ordnung im Staate und in der Kirche, und eine gerechte und milde Staatsverwaltung, von Strenge und Schlawheit gleichweit entfernt — dieses sind die Werke, wodurch unsere Fürsten noch unter uns segensreich fortleben, ob sie gleich vom Schauplatze des Lebens abgetreten sind.“

Wir haben diese Stelle und was zu deren historischem Verständnisse nöthig schien, absichtlich hier mitgetheilt, weil man in unseren Tagen von Neuem der protestantischen Kirche allzugroÙe Entfernung von Allem dem, was durch die Sinne aufs Gemüth wirken kann, zum Vorwurf macht, und einen Hauptvorzug des katholischen Cultus darcin setzt, daß er (wie Hr. Dr. B. in seinem *Heinrich und Antonio* S. 183 sagt) die Sinnlichkeit weit mehr anspreche, und durch seinen Glanz und seine Gebräuche ein sprechenderes und wirkfameres Bild der unsichtbaren Dinge sey, die er dem Gefühle näher bringen solle. Man erkennt hier an einem neuen Beyspiele, wie verständige und aufgeklärte Religionslehrer, fern von Pietismus oder Mysticismus, dennoch es nicht verschmähen, ihre Vorträge da, wo es Erfolg verspricht, auch durch solche Rücksichten auf Aufsendinge zu beleben; man sieht aber zugleich, wie sehr bey den Protestanten der religiöse Ernst sich auch da offenbart, wo in der anderen Kirche oft nur ein gaukelndes Spiel der Phantasie oder eine tändelnde Schwärmerey als Mittel der Erbauung gebraucht wird.

Wir machen endlich noch auf manche sehr feine Wendungen aufmerksam, deren sich der Redner zu gewissen Audeutungen oder Aeusserungen bedient, in denen er zugleich die Stimme des Volkes aussprach. Dahin rechnen wir besonders folgende Stelle (S. 15): „Wenn ihr euch kostspieliger und zeitraubender Zerstreungen, die euch nicht einmal Erholung gewähren, enthaltet, wenn ihr den Geist einer stets dem Vollkommenen zustrebenden Thätigkeit, der seit mehreren Jahren schon bey euch sichtbar erwacht ist, und schon erfreuliche Früchte trägt, — pflegt und erhaltet: so dürft ihr hoffen, daß der Wohlstand der Stadt und des Landes mit Gottes Hülfe ferner werde erhalten werden. Denn wo Mäßigkeit und Nüchternheit, Fleiß und reges Streben nach dem Besseren ihren Wohnsitz aufschlagen, da fliehet die Armuth, da läßt sich der Wohlstand nieder. Dabey hoffet auf eueren neuen Regenten! Er hat es an seinen alten Landen bewiesen, daß er für Wohlstand und Nahrung seiner Unterthanen nicht nur sorgt, sondern auch wirksam zu sorgen und die Hindernisse des gemeinen Wohls zu entfernen weiß. Er wird sich auch unserer Stadt und unsres Landes mit väterli-

cher Fürsorge annehmen. Regt sich aber in euerem Herzen der stille Wunsch, die bescheidene Sehnsucht, das es euerem Landesherrn gefallen möge, seinen Wohnsitz in eurer Mitte aufzuschlagen: o so suchet für diesen Wunsch keine anderen Fürsprecher, als euere bürgerlichen Tugenden, die Liebe, die Treue und Anhänglichkeit, den willigen Gehorsam, die Freundlichkeit, durch welche ihr es euerem Herrn zur Freude macht, in eurer Mitte zu weilen.“

Desselben Fürsten feierlichen Einzug in Gotha feierte auch das Gymnasium, wie es sich gebührte, durch ein lateinisches Gedicht, das den verdienstvollen Director desselben, Hn. Kirchenrath Döring, zum Verfasser hat:

De faustissimis auspiciis, quibus Dux Celsissimus, Pater patriae, Ernestus, solemnibus pompa urbem ingressus est, ovant et triumphant Gymnasii Gothani Doctores. 1826. 2 Bogen Fol.

Was die alkaischen Oden, welche der deutsche Spätherbst hervorbringt, so oft ungenießbar macht, hohler Bombast und gedankenleerer Schwulst, davon ist Hn. Döring's Gedicht gänzlich frey. Vielmehr findet man hier die feierliche Ruhe und die ruhige Klarheit wieder, welche Er dem Meister abgelernt, dessen Gedichte ihn auch als Herausgeber und Erklärer so lange und mit so glücklichem Erfolge beschäftigt haben. Sehr passend erinnert der Dichter an die verhängnißvolle Zeit, welche der neuen Regierung vorausging:

*Sensistis omnes pectore turbido
Ventura nobis tempora tristia,
Quis, civitati qui imperaret,
Dux bonus et sapiens deesset.*

*Venere! nam vis terribilis Noti
Excussit eheu! navigio Ducein,
Cursu secundo qui receptum
Rexerat egregius magister.*

*Auræ sonabant planctibus, et pii
Largo fluebant flumine per genas
Fletus, Deum dum quisque supplex
Ah! „fer opem, fer opem“ rogabat.*

*Iustae fuerunt hae populi preces!
Gaudete cuncti! jam Patriae Pater
Intrauit urbis tecta, fausta
Voce suum populum salutans.*

Die Hoffnungen, welche sich an diese neue Periode anschließen, spricht der Dichter mit steigender Begeisterung aus, und schließt den einfach angelegten Gesang mit einer Mahnung, welche den gegenfeitigen Wunsch erweckt, das dem gemüthlichen Geiste in seinen freundlichen Umgebungen noch lange die *ars fruendi* beschieden sey, welche auch der alte sokratische Dichter nicht geringer, als die *ars canendi* achtete:

*Ernestus artes, quas fovet et colit,
Extollet alte praesidio suo;
Ernestus Ernestos honore
Et meritis referet priores.*

*Vos ergo, Cives, pectore pellite
Curas severas, atque hilares, mero
Hac luce solemnibus madentes,
Dicite: io! ter io! triumphate!*

Eine wohlgelungene deutsche Uebersetzung ist dem Gedichte angehängt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ilmenau, b. Voigt: Friedrich Wilhelms Huth's, gräf. Stollberg-Rosslaischen Mundkochs, Handbuch der Kochkunst sowohl für bürgerliche Haushaltungen, als für Feinzünger. Eine auf vieljährige Erfahrungen gegründete, und nach Mafs, Zahl, Gewicht und Zeit genau bestimmte Anleitung, alle Arten von Speisen und Getränken gesund, nahrhaft und wohlgeschmeckend zuzubereiten, nach Verschiedenheit der Mahlzeiten und besonderen Veranlassungen auszuwählen, und sie, nach einer beygefügten Abbildung, aufzusetzen und zu serviren. Für Frauen und Jungfrauen, die sich des Hauswesens selbst annehmen, für angehende Köche und für Gasthalter in Städten und auf dem Lande bearbeitet, und mit einem vollständigen Register, worin zugleich die vorzüglichsten Kunstausdrücke der Kochkunst erklärt sind, versehen. 1825. XI und 402 S. gr. 8. (20 gr.)

Der weitläufige Titel des Buchs spricht den Zweck und Inhalt desselben zur Genüge aus. Aus der Vorrede sehen wir, das die hier gesammelten Recepte theils aus fremden Erfahrungen und Vorschriften, welche Hr. Huth selbst durch Prüfung bewährt gefunden, theils aus eigenen Erfindungen desselben bestehen, und das sie von anderer Hand systematisch geordnet, und in gegenwärtige Form gebracht worden sind. Der Herausgeber fragt am Schlusse der Vorrede, ob das Buch brauchbar sey. Wir müssen die Frage bejahen, weil sowohl Vollständigkeit, als Deutlichkeit beachtet, das gehörige Mafs bey Zubereitung der einzelnen Speisen u. s. w. genau angegeben, und vor Allem bey den meisten Zurichtungen die Forderungen des deutschen Geldbeutels nicht vergessen worden sind.

L. M.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auch der Einzug des Herzogs von S. Meiningen Durchl. in Saalfeld und Hildburghausen und die Uebernahme der neuen Regierung ist von den dortigen gelehrten Schulen mit *ὄμοις ἐκ Μοισῶν* gefeiert worden.

1) SAALFELD, b. Wiedemann: *Viro excellentissimo et generosissimo Georgio de Donop L. B., Ser. Ducis Saxo-Meiningensis a Consiliis intimis, summae reipublicae rite praefecto et supremo iudici, E. D. Lyceum Saalfeldanum.* 1826. 1 B. Fol.

2) HILDBURGHAUSEN, in Gadow's lithographischer Officin: *Bernhardo, Meiningensium, Hildburghusanorum et Saalfeldanorum Duci celsissimo, Principi clementissimo, regna rite inaugurata in terras recenter ditioni suae subiectas auspicianti, diem Novembris XVIII a. p. C. MDCCCXXVI civibus Hildburghufanis, sacramento fidei promissae sese obligantibus, sacrum atque dicatum, vere sollempnem, festum, faustum et felicem piissima mente gratulantur, simulque haec regna in omne aevum fortunata inter sanctissima vota ex animo reverenter et submisse precantur Gymnasii Hildburghufani Director, Professores, Magistri et Alumni.* 1826. 1 Bogen Patentfol.

Beide Gedichte sind in elegischem Sylbenmaße. Verfasser des ersten ist Hr. Rector *Reinhardt* in Saalfeld, des zweyten Hr. Conf. Rath und Director *Sichler* in Hildburghausen: beide sehr achtbare Schulmänner, auch durch gelehrte Schriften dem philologischen Publicum rühmlich bekannt; beide aber, wie es uns scheint, weniger geübt in der lateinischen Poesie, die überhaupt heut zu Tage auf gelehrten Schulen zu sehr vernachlässigt wird. Was das elegische Gedicht am meisten empfiehlt, Zartheit der Empfindung, Leichtigkeit der Ausführung und sanfter Fluß der dichterischen Rede: dies möchte wohl in beiden Gedichten vermisst werden. Dagegen begegnen dem Leser oft Härten, auch im Ausdruck und Versbau, z. B. in No. 1: *Atque Georg crescat*, und in beiden das nur zu oft dem zweyten oder dritten Wort erst angefügte *que*. Anstatt

*Haec ut rata habeas, te summum rite precatur
Casta fides iuvenum candida spesque virum.*

wird es in No. 2 wenigstens heißen müssen:

*Haec rata sint, numen supremum rite precatur —
J. A. L. Z. 1827. Erster Band.*

wiewohl wir auch so noch an der *casta fides* und *candida spes* in diesem Zusammenhange Anstoß nehmen; nicht minder, aber in grammatischer Hinsicht, an dem *coaevus* einige Verse vorher, und selbst im Titel an dem *regna in terras* und an so manchem Anderen noch, was jedoch mit der Eile des Augenblicks entschuldigt werden mag.

Weit mehr in seinem Elemente zeigt denselben Vf. ein bald darauf erschienenenes, sehr lehrreiches Schulprogramm:

HILDBURGHAUSEN, in der Gadow'schen Hofbuchdruckerey: *Die heilige Priester Sprache der alten Aegyptier, als ein dem semitischen Sprachstamme naherwandter Dialekt aus historischen Monumenten erwiesen.* Vierter Theil. Fortsetzung der in den Jahren 1822, 1824 und 1826 erschienenen Programme. Einladungsschrift zur ersten höchst erfreulichen Geburtstagsfeier des Durchl. Herzogs *Bernhard* in dem Hildburghäusischen Gymnasio, von Dr. J. C. L. *Sichler*, der Gesellschaft der Alterth. in Rom ordentl. — Mitglied. 1826. XVI S. 4.

Hr. *Sichler* war der erste, welcher die Behauptung aufstellte, die Hieroglyphen seyen eine phonetische Schrift — jedoch eine Wortschrift, mit Beyhülfe der Paronomasie aus semitischen Dialekten zu erklären. Dieser Behauptung getreu, beleuchtet er in vorliegender Schrift ein merkwürdiges Relief an der Halle des großen Tempels zu Psilä, dargestellt in der *Description de l'Egypte Antiqq. Vol. I. Pl. 10. No. 20*, und hier in einer lithographischen Zeichnung treu nachgebildet. Dieses Relief versinnlicht die bey den Aegyptern gewöhnliche *Pharaonen-Weihe*. Genau und sinnreich ist des Vfs. in das Einzelne gehende, jeden Punkt dieser hieroglyphischen Vorstellung beleuchtende und auflösende Erklärung, deren Inhalt, im Sinne und in den Ausdrücken unserer Sprachen, darauf hinausläuft: „Geweiht und gesegnet von Osiris und Thoth sey Pharaon mit Weisheit und Macht; gesegnet sey unter ihm, dem festen, Aegyptenland mit fruchtbarer Ueberschwemmung des Nils: es grüne und blühe, und es erhebe sich sein Saamen ewiglich.“ — Osiris nämlich und Thoth weihen den jungen Pharaon ein in die Offenbarung (Weisheit) und in die Herrschaft (Macht) des Osiris, des Herrschers im Verborgenen. — „Sollte es nun (schließt Hr. S. S. XII) dem Alterthumskenner wahrscheinlicher vorkommen, daß Moses die Einweihung der Priester, nachmals auf die jüdischen Könige angewendet, von

M m m

den Aegyptiern entlehnt habe, als der umgekehrte Fall: so bezeugt wenigstens jenes hieroglyphische Relief den uralten ägyptischen Gebrauch dieser Art von Consecration, über welche wir die historischen Berichte in den ältesten Denkmälern der Juden finden. Da aber dieses Relief nur mit Hülfe der hebräischen Sprache gehörig erklärt werden kann: so ergibt sich ferner eben daraus, daß die dasselbe bildenden Hieroglyphen nur in einer Sprache gedacht und gefaßt werden konnten, die mit dem semitischen Sprachstamme nahe verwandt gewesen.“

Dieser gelehrten Ausführung folgt ein tiefgefühltes Epiphonem, das die Zeitumstände herbeiführten, als der Fürst, „den Hildburghausen drey und sechzig Jahre lang, als Erbprinzen und Regenten, den Seinigen genannt hatte,“ aus seinem angestammten Lande geschieden war, und in diesem Lande zum ersten Mal der Geburtstag des neuen Fürsten gefeiert werden sollte. Gewiß, auch der ferne Leser, der auf die Vergangenheit zurückblickt, und die Gegenwart nicht gleichgültig überfieht, wird gern in die Dankfugungen und Glückwünsche einstimmen, welche Hr. S. bey diesem Regierungswechsel beiden Fürsten mit so vieler Wahrheit und Innigkeit dargebracht hat.

Δπ.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Scherz und Ernst*, von H. Claren. Dritte Sammlung. Erstes, zweytes und drittes Bändchen: *Der Fastnacht-Ball*. 1825. 173, 160 und 182 S. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Viertes Bändchen: *Die Grenz-Commission und das arme Kind*. 1825. 130 S. 8. (1 Thlr.)

Vierte Sammlung. Erstes und zweytes Bändchen: *Leopoldine von Molly*. 1825. 140 und 150 S.

Drittes Bändchen: *Mach*. 1825. 240 S. 8. (Zusammen 2 Thlr. 8 gr.)

Viertes Bändchen: *Wilhelms Tage der Kindheit*. *Munter ist die Hauptsache*. 1826. 130 S. 8.

Fünftes Bändchen: *Die Versuchung*. 1826. 134 S. 8. (Beide Bändchen 1 Thlr. 12 gr.)

Die erste Sammlung dieser Erzählungen ist in unserer A. L. Z. 1823. No. 215 und die zweyte Sammlung 1824 No. 33 angezeigt worden. Was die dritte anlangt, oder den *Fastnacht-Ball*, so wüßte Rec. in der That nicht zu sagen, daß sich dieser Roman des Hn. Heun von seinen zahlreichen Brüdern im Guten oder Schlechten eben auszeichnete. Etwas breit wandelt die Geschichte in gewöhnlichem Gange ihrem traurigen Ende zu: denn nicht ein Hochzeitfest, wozu der Vf. einladet, sondern der Tod beider Liebenden beendet die Historie. Daß diese Liebenden als Hauptpersonen ihrem Familiencharakter treu bleiben, nämlich sehr verliebt, treu, naiv und eifersüchtig sind, im Uebrigen aber keinen Charakter haben, versteht sich von selbst, und die Kritik darf nicht hoffen, den Vf.

darin auf einen anderen Weg zu bringen, auch darin nicht, daß er die ordinärsten Zustände des gewöhnlichsten Lebens und Treibens breit ausmalt. Denn in letztem und in seinen pikanten Spasworten finden seine Verehrer eben das Vorzügliche seiner Productionen. Als abweichend von dem gewöhnlichen Erzählungsleiten müssen wir aber den Griff in das Reich des Ueberfünlichen erwähnen: *die braune Stube*, welche in der Geschichte eine große Rolle spielt. Ihre gespenstischen Erscheinungen werden zwar zum Theil — wie in *Wagners* Gespenstergeschichten — natürlich erklärt, aber ein Stückchen davon bleibt unenthüllt, und in diesem verschleierte Stückchen liegt ein starker Mißgriff, begründet durch die materielle Lebensansicht des Vfs. Der Böfewicht in der Geschichte wird nämlich an sein Versprechen, der Heldin der Historie jeden Wunsch zu erfüllen, wenn er darin wankt, zuweilen durch gespenstisches Gepolter in gedachter brauner Stube angespornt; aber der Vf. läßt bloß poltern, wenn die Wünsche sich um Geld und Geldeswerth drehen; er läßt die Poltermaschine ruhen, während der Böfewicht die sehnlichsten Wünsche und Hoffnungen der Liebenden, freylich nicht auf Geld bezüglich, schlau vernichtet, und sie so ins Grab treibt.

Mg.

In dem vierten Bändchen dieser dritten Sammlung, das *die Grenz-Commission* und *das arme Kind* enthält, hat der Vf., welcher sich sonst jede Nachlässigkeit zu Gute hält, doch gewisse unlaubere und gemeine Redensarten getilgt, vielleicht, um einmal auch die Kunsttrichter für sich zu gewinnen. Würden die Reize der schönen Rosalinde nicht bis zur sinnlichen Begierde anlockend ausgemalt, gebrauchte der Director nicht zu seinen burlesken Vergleichen colossales Maß, drückte sich seine Gairomanje weniger fett und triefend aus: so wäre von Seiten des guten Geschmacks nicht viel daran auszusetzen. Tiefe und Gehalt erwartet Niemand von solchen Geschichten zur flüchtigen Unterhaltung. Junge verliebte Männer, die durch Eifersucht oder falsche Schlüsse sich selbst foppen, die Hauptingredienz der *Clarenschen* Erzählungen, sind auch hier die Helden; die Heldinnen variiren von ihren zahlreichen Mitschweftern, sie legen sich nicht auf das Rossbändigigen; die eine besitzt keine überschwenglichen Reichthümer, und die andere ist sogar arm; weil jedoch der Vf. der gewohnten Freygebigkeit sich nicht Knall und Fall entäußern kann, hat er die *seconda donna* mit einer Million ausgestattet. Manche andere Eigenheit vermißt man hier; mit encyclopädischen Kenntnissen prunken hier nicht die handelnden Personen; in der zweyten Erzählung schmausen sie nicht einmal, und benehmen sich selbst bey schlüpfrigen Gelegenheiten mit Zartgefühl und Feinheit. Ueberhaupt möchte die zweyte Geschichte die vorzüglichere seyn, und in dieser sich eine Grundidee nachweisen lassen können, die Erläuterung des Spruches: Der Schein trügt. Aber in der ersten war keine aufzufinden, außer etwa eine Art von Dramatisirung des Sprichworts: Was seyn soll, schickt sich

wohl, oder unverhofft kommt oft. Grundideen dürfen eigentlich gar nicht begehrt werden; wer aber durchaus welche erfordert, der halte sich an die angezeigten.

Von der vierten Sammlung sind die ersten drey Bändchen in unserer A. L. Z. bereits beurtheilt worden (1826. No. 120). Hr. Heun wolle dieses Hyfteron Proteron damit entschuldigen, daß seine Producte bald in Taschenbüchern, bald in eigenen Sammlungen uns schneller über den Hals kommen, als es möglich ist, sie chronologisch in Reihe und Glied zu stellen.

Ueber den Inhalt des vierten und fünften Bändchens Worte machen, hiesse Wasserins Meer tragen, indem diese Erzählungen bereits in vielgelesenen Taschenbüchern standen, und *Munter ist die Hauptsache* außerdem noch vom Vf. zu dem Lustspiel: *Das Vogelschießen* verarbeitet wurde. Als Erzählung ist es Bruchstück; die Verlegenheiten des armen heranwachsenden Knaben, der so wenig Lust bezeigt, ein Schneider, Schulmeister, Lehrling zu werden, haben auch etwas Komisches, aber nicht das drollig Satirische ist dabey die Hauptsache, wie im Lustspiel. Ueber den gefühlvollen Neuling in der Welt und seine *ingenuet's* kann man nur lächeln, ihn verlachen sicherlich nicht; man freut sich, daß der Fürst sich seiner annimmt, für seine Erziehung und Ausbildung sorgt, welche auch in der *Verführung* fortgesetzt wird, wo unser alter Bekannter mit der Arithmetik und Mathematik und ihren technischen Ausdrücken sich derb herumquält, und — mit ihm nicht minder der Leser. Er wird außerdem der Hausgenosse und Tischnachbar eines schönen Mädchens; sie ist ein wahres Wunder, spricht vortrefflich und mit Einsicht über die Stellung der Frauen zu den Männern, und kann kaum lesen, schreiben fast gar nicht; sie ist Meisterin in jeder weiblichen Handarbeit und in Führung des Hauswesens; abermals ein Wunder, da ein ganz armes Mädchen nicht so leicht diese Dinge erlernen und ausüben kann. Eine reizende Operntänzerin entzündet seine Sinne; ob er in der Verführung erliegen, straucheln, siegen wird, muß das nächste Bändchen zeigen. Wohlbewanderte in der Almanachsliteratur wissen es vermuthlich schon jetzt.

Wilhelms Tage der Kindheit, ebenfalls ein ungeschlossenes Bruchstück, könnte für eine der besten Erzählungen des deutschen *Lafontaine* gelten, ohne seine breite Sentimentalität, und mit einer Zugabe encyclopädischen Wissens, das diesmal seemännische Ausdrücke und Kenntnisse abhandelt. — Den Wenigen, die etwa das längst Bekannte nicht kennen, diene zur Nachricht, daß der Vf. in dieser Geschichte sich ungewöhnlich zusammennahm, und mit seinen Rosenfchnäbelchen und Plapperinsky's und dgl. (Redensarten, die ihm und seinem Publicum so sehr gefallen) bey Weitem nicht so freygebig ist, wie ers sonst an der Art hat. Auch das Gold wird nicht mit vollen Händen verschenkt; doch wer weiß, was die Zukunft birgt.

Vir.

LEIPZIG, b. Focke: *Antonie, oder Liebe und Ent-sagung*. Roman, von *Amalia Schoppe*, geborne *Weise*; Vfin. der Eugenie. 1826. 226 S. S. (1 Thlr. 12 gr.)

Ein schöner weiblicher Charakter, mit seltener Durchsichtigkeit und edler Einfach durchgeföhrt, spricht uns liebevoll aus diesem Roman an. Begebenheit und Handlung sind nicht ungewöhulich, aber die Triebfedern, die sie in Bewegung setzen, die Ergebnisse, die daraus hervorgehen, sind es um so mehr.

Eine reizende junge Hofdame wird von einem Prinzen geliebt, dessen Mutter seine Neigung billigt, weil sie lieber das Mädchen aufopfert, als es ertragen will, daß der Sohn einer früheren unwürdigen Leidenschaft von Neuem sich hingebe, und einer standesmäßigen Vermählung ausweiche. Zwar ist dies klug und mütterlich gehandelt, nur nicht gegen die arme Antonie, gegen welche sie doch eine so liebevolle Zärtlichkeit heuchelt. Das junge Mädchen bildet sich wirklich ein, den Prinzen zu lieben, gehorcht der Fürstin Gebot nicht, schleunig mit ihm zu brechen, und im stillschweigenden Uebereinkommen in den Augen der Welt für seine Geliebte zu gelten. Sie führt ihn zu seinen Pflichten, heirathet, um seine Eifersucht nicht zu erregen, einen Greis, durch dessen väterlichen Schutz und sorglich bildende Zuneigung sie bald wegen der verlorenen Tugendbilde entschädigt wird, und zur Erkenntniß des Irrwahns ihrer aufblühenden Neigungen kommt. Weder ihr musterhaftes Betragen während ihrer Ehe, noch ihr untadellicher Wandel als Wittwe stellt den zernichteten Ruf wieder her, den ihre eigene Verliebtheit, die Leidenschaftlichkeit des Prinzen und der Egoismus der Fürstin untergraben. Die Tochter ihres Stiefvaters, welcher sie, die Kindlichere an Jahren und Wesen, seiner eigenen Tochter vorzog, stirbt unverföhnt mit ihr; sie selbst darf sich nicht darüber erklären, und erhält dann die Briefe uneröffnet zurück. Der Haß erbt auf den Sohn, der in Geschäften zu der gemiedenen Tante sich begeben muß, und sie bald verehrt und feurig anbetet. Sie liebt zum ersten Male, aber Eugen zählt 8 Jahre weniger als sie, und ist trotz seiner glühenden Liebe doch sehr empfindlich über ihren besleckten Ruf; jede Anspielung darauf setzt ihn in Feuer und Flamme, und macht ihn argwöhnisch, laurisch ihr gegenüber. Sie besiegt ihr eigenes Herz, dringt in ihn, zu reisen; ja sie vermag es, ihm, bey seiner Rückkehr, ein liebles, recht eigentlich für ihn gebildetes Mädchen als Braut zuzuföhren, selbst neidlos sich des Glücks des jungen Paares zu erfreuen, und die Betrübniß über seinen Wankelmuth zu überwinden.

Die Geschichte ist in gut individualisirten Briefen erzählt. Ausser den Hauptpersonen schreibt eine buhlerische ränkefüchtige Dame, die am Ende noch ihren Kammerdiener heirathet, und eine reuige Gefallene, welche durch Antonie vom Selbstmord zurückgehalten, und auf die Bahn der Tugend zurückgeföhrt wird.

Die vorzüglichsten Briefe aber sind die von Antonien; sie enthalten Betrachtungen, welche zwar ganz der Romanenlogik zuwiderlaufen, aber gewifs eines Auszugs werth sind. So sagt Antonie: „Die Leidenschaft mag für eine kurze Zeit einen Jüngling verblenden, und er sich mit allen Kräften der Seele an eine ältere Frau hängen, man findet von dieser Seltsamkeit sogar häufige Beyspiele, die ihren Grund in dem lebhaften Aufstreben nach geistigem Verkehr, nach höherer Reife in dem Jünglinge haben mag; aber die Leidenschaft ist eine flüchtige Blüthe, die nie Stand hält; sie macht nur zu bald der nüchternen Betrachtung Raum. Der Mann erlangt nun selbst die geistige Reife, die er früher an der älteren Geliebten bewunderte, und jetzt fühlt er gerade das umgekehrte Bedürfnis; es thut ihm zu seinem vollkommenen Glücke ein Wesen Noth, das sich an ihm hinaufranke, das er bilden, belehren kann, das seine geistige Ueberlegenheit, mit Einem Worte, bewundere und verehere, diese aufs löblichste anerkenne; das aber kann nur ein jüngeres weilliches Geschöpf. Dann tritt auch das Urtheil der Welt wieder in seine volle Kraft, er schaut verlegen um sich, der Gegenstand allgemeinen Gespötes, oder doch des bitteren Tadels seiner Genossen, zu seyn; er schämt sich der alternden Gattin, mag nicht mehr öffentlich mit ihr erscheinen, ja wagt es nicht einmal, ihr vor Anderen alle die kleinen Aufmerksamkeiten, die zarte Beachtung ihrer Wünsche zu erzeigen, die sein Herz ihr vielleicht gern noch weihte, weil er sie noch immer achten muß, obgleich er sie nicht mehr feurig lieben kann. Sie von ihrer Seite ist sich keiner freywilligen Schuld gegen ihn bewußt, und so fühlt sie sich mit Recht durch die Verweigerung dessen gekränkt, was sie fodern zu dürfen glaubt. Mit jedem Jahre wird der Uebelstand ärger, auffallender — jegliches Glück verschwindet nach und nach, und häusliches Unglück nimmt seine Stelle ein, bis der Tod das entheiligte Band endlich löst.“

K.

LEIPZIG, b. Kuhlmei: *Die Freundinnen*. Roman, von *Henricette Hanke*, geb. *Arndt*. 3ter Theil. 1826. 331 S. gr. 12. (1 Thlr. 4 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 163.]

Der im 2ten Theil geschürzte Knoten ist zwar gelöst, aber nicht auf eine befriedigende Art. Gräfin Seraphine wird die Gattin des excentrischen Grafen, welcher, ersinderisch im Selbstquälen, diese und sich selbst mit Vorwürfen peinigt, der ersten Gattin nicht die gelobte Treue gehalten zu haben. Der Krieg tritt auch in diesem Romane vermittelnd ein, und verhilft der wirren Einbildungskraft, dem von jeder Aufwallung beherrschten Herzen, zum ewigen Frieden. Seraphine benutzt die wiedererlangte Freyheit

nicht, um sich mit einem Würdigeren, für den sie eine nahe an Liebe grenzende Freundschaft fühlt, zu verbinden; sie wird Vorsteherin einer Erziehungsanstalt für junge Mädchen, unter denen ihre Stieftochter ihrem Herzen die nächste ist. — Die zweyte Freundin Agnes hat ein glücklicheres Loos. Die unartige Cousine, unerfättlich in tobenden Lebensfreuden, fällt ihnen zum Opfer, so daß der Wittwer, ein Musketier, schonender, geduldiger Nachsicht gegen Laura, mit dem besten Anstand seiner Neigung folgen, und mit dem liebenswürdigen Agnes vor den Altar treten kann. An lehrreichen Ermahnungen und Beobachtungen mangelt es auch in diesem Bande nicht, aber er leidet weit mehr, als die anderen, an Länge und Breite und an stockendem Interesse. Bildungsschriften müssen aber den letzten entscheidenden Eindruck zu einem recht anziehenden und bleibenden zu machen suchen.

R. t.

KÖLN, b. Bachem: *Dichtungen*, von *J. Kreusler*. 1824. VIII u. 290 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wirklich einmal Dichtungen im wahren Sinne, mit begeisterndem Aufblitzen des Genius, in jeder Gattung und in jedem Versmaße! Distichen und Romanzen, Lied und Sonett u. s. w. sind fast gleich gelungen, wie einige Proben dem Leser zeigen werden.

Willst du ewige Jugend, zugleich nie welkende Liebe,
Flieh in die Dichtung. Sie giebt Ewiges, da ewig sie ist.

Volkes Stimm ist Gottes Stimme: so redet das Sprichwort,
Doch in der Dichtung hab Acht, daß sie nicht pöbelhaft wird.

Weisse Rose.

Hebe nur froh das lockige Haupt! Zwar wich dir die Rösche,
Aber die Schöne ja blieb, schwand auch die Freude dahin.

Weil der Genuß an den Dichtungen weder durch Frömmelungen, Haschen nach Effect, nach wunderlichen veralteten Worten und Wendungen, oder mühsam erjagtem Aufschwung, noch durch irgend eine Unart sogenannter Dichterlinge, gestört wird, wünscht man auch die Gedichte ganz frey von jeder Verkünstelung und gewissen selbstgeprägten Ausdrücken und Redewendungen. Der mehrmals gebrauchte Plural *Peinen* von *Pein*, „der Mond, der am Himmel plänet,“ ist geziert, und der „braun sich erhebende Mond“ ein unrichtiges Bild. — Flecken dieser Art sind zwar leicht zu verwischen, da sie nicht in das innere Wesen der wahr empfundenen und gedachten Dichtung eingreifen, aber ablegen muß sie der Dichter doch, um seine Gedichte der Vollendung näher zu bringen. Warnen möchten wir ihn auch, sich nicht das Heitere und Scherzhafte zum Stoff zu wählen; es scheint ihm nicht Naturanlage zu seyn, und schwerlich wird er darin das Ausgezeichnete erstreben.

F.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

G E S C H I C H T E.

DRESDEN, in der Wagnerschen Buchhandl.: *Napoleon*. Eine biographische Schilderung, und zugleich ein geordneter Auszug aus dessen eigenen, von den Generalen *Gourgaud* und *Montholon* herausgegebenen Memoiren; aus den Tagebüchern des Grafen *Las-Cafes* und der Doctoren *O'meara* und *Antomarchi*, sowie aus den Schriften der Barone *Tain* und *Fleury de Chaboulon*. 1826. VI u. 336 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Von einer erschöpfenden *Geschichte* Napoleons kann wohl jetzt schon, und überhaupt so lange nicht die Rede seyn, als eine Masse dazu unentbehrlicher Materialien, die zum Theil in den Cabinetten der Monarchen zu finden seyn dürften, dem Bearbeiter mangeln, und Rücksichten aller Art dabey verlezet werden möchten. Unter den *Skizzen* dieses merkwürdigen Lebens aber, welche bisher in deutscher Sprache erschienen sind, glaubt Rec. der vorliegenden einen der ersten Plätze einräumen zu müssen. Der Vf., für seinen Helden begeistert, hält sich doch rein an gedrängte Darstellung der Facten, und verschmäht den Ton, durch welchen sich dormalen unerhebliche Scribenten, wenn sie von Napoleon sprechen, Bedeutbarkeit zu geben versuchen. Allerdings findet ein Grundirrtum Statt: der Vf. begründet seine Darstellung auf die auf dem Titel genannten Schriftsteller, und bezeichnet sie als edle, Wahrheit liebende Männer; — das sind sie, meist aber haben sie nur aufgeschrieben, was Napoleon ihnen zu sagen für gut fand, und bey Vielen, was er auf St. Helena gesagt hat, ist die Unwahrheit sehr wahrscheinlich, bey Einigem gewiss. Indes schadet dies im Ganzen wenig, weil der Leser im Voraus unterrichtet ist, welche Stimmen er vernimmt, und weil das Buch sich viel mehr mit den Thatfachen an sich, und beynahe gar nicht mit den Motiven beschäftigt, welches doch erst Geschichte begründet. Wir haben deshalb auch geglaubt, es gleich von vorn herein als Skizze bezeichnen zu müssen.

Da die Revolution und die durch sie veranlaßten Kriege Einfluß auf Napoleons Laufbahn hatten: so wird man sie immer berühren müssen, was für die Anordnung der Materien unvermeidliche Schwierigkeiten herbeyführt; der Vf. hat sie durch folgende, nach Rec. Erachten sehr wohl gewählte Eintheilung beseitigt. 1 *Abschnitt*: Lebensumstände Napoleons bis in das Jahr 1793. 2 *Abschnitt*: Kurze Darstellung
J. A. L. Z. 1827. *Erfier Band*.

der französischen Revolution, bis zur Wiedereroberung von Toulon. 3 *Abschnitt*: Napoleon als Feldherr in Italien und Aegypten; November 1793 — 1799. 4 *Abschnitt*: Kurze Geschichte des Revolutionskriegs vom August 1792 bis November 1799. 5 *Abschnitt*: Napoleon als Frankreichs Regent, bis in den April 1814; — zerfällt in drey Abtheilungen: a) der achtzehnte Brumaire, b) bis zum Frieden von Amiens, c) bis 1814. 6 *Abschnitt*: Napoleon vom April 1814 bis zu seinem Tode. Wir fügen einige Bemerkungen über Einzelnes hinzu.

2 *Abschnitt*. Ueber die Veranlassungen und ersten Schritte der Revolution ist der Vf. sehr im Unklaren; man müßte aber ein Buch schreiben, um die wenigen Blätter gründlich zu widerlegen. 3 *Abschn*. Die Angaben über die Ereignisse in dem italiänischen Feldzuge sind nicht genau. Nicht die Piemonteser, sondern die Oesterreicher wurden am 12 — 14 April geschlagen; erst dann wendete sich Napoleon gegen erste, und liesz sie am 16ten aus dem verchanzten Lager von Ceva vertreiben, worauf sie am 25sten bey Madonna vico gänzlich geschlagen wurden. Bey Lodi fand keine „Hauptschlacht“, sondern von Seiten der Oesterreicher ein bloßes Arriergarde-Gefecht Statt; das Treffen bey Borghetto ward nicht am 29, sondern am 31 May geliefert; die *Belagerung* von Mantua begann nicht am 4 Juny, sondern am 18 July. Das Treffen vom 3 August fand nicht bey Bassano, sondern bey Lonato Statt (eine Differenz von nur 14 Meilen). Die Erwähnung des Treffens bey Bassano am 8 Sept. läßt die kühne Bewegung, welche sowohl Wurmer, als Napoleon gemacht hatten, ganz im Dunkeln; ebenso scheint der Vf. durchaus kein klares Bild über die Schlacht von Arcole gehabt zu haben, es fehlt hier aber an Raum, seine Darstellung zu berichtigen. Die Stärke der zum letzten Male gegen Mantua vorrückenden Oesterreicher ist (S. 34. 35) um zwanzigtausend Mann zu hoch angegeben; die ganze Armee Alvinzi's zählte nur 45000 Mann. Nach allem diesem scheint der Vf. nicht Militär zu seyn, was bey dem Geschichtschreiber Napoleons ein wesentliches Erfoderniß seyn dürfte; und wenn wir seine Arbeit unter ähnlichen deutschen dennoch hoch stellen: so liegt es daran, daß die übrigen noch weniger in den Geist von N. Feldzügen eingedrungen sind. Uebrigens ist es des Raumes halber nicht möglich, auch fernerhin der Darstellung so Schritt für Schritt zu folgen. 5 *Abschnitt*. S. 120, am „bravsten“ muß heißen: am klügsten; Napoleon machte selbst kein Geheimniß dar-
N n n

aus, daß die Rücksendung der russischen Gefangenen ein Kunstgriff war, um das leicht bewegliche Gemüth Pauls I zu gewinnen. Die Unbefangenheit, womit S. 131 die „Unterhandlungen mit den Höfen zu Lissabon und Madrid“ erwähnt werden, erscheint denn doch ein wenig zu groß, wenn man erwägt, daß dabey der nichtswürdige Theilungsvertrag von Fontainebleau gemeint ist; ebenso die kurze Erwähnung der Bayonner Ereignisse, welche freylich dem Helden der Geschichte nicht eben zur Ehre gereichen, sowie die Einverleibung von Oldenburg, welche den Rheinbundsfürsten deutlich zeigte, was sie zu erwarten hätten, wenn ihre Existenz irgend einem Plane N's. im Wege stand. Allerdings erzählt N., daß er seine große Bewegung gegen Berlin — im October 1813 — nur aufgegeben habe, weil ihm der König von Würtemberg Nachricht von Wrede's March gegeben; allein ein prüfender Blick auf Zeit und Raum hätte den Vf. abhalten können, diese Unwahrheit nachzuschreiben. Wrede brach erst am 17 October auf, Napoleon stand schon seit dem 14ten wieder bey Leipzig; ja selbst von dem bloßen Tractate von Ried (am 8 October abgeschlossen) konnte Napoleon auf dem angegebenen Wege am 13ten schwerlich Kenntniß haben. Daß die Alliirten, besonders die Oesterreicher, am 16ten bey Leipzig *geschlagen* worden seyen, steht freylich in dem Bulletin. Daß eine Armee unter dem Kronprinzen von Schweden (S. 142) den Rhein bey Coblenz überschritten, und sich gegen die Niederlande gewendet habe, ist eine Neuigkeit, die sogar nicht in den Bulletins steht. Ehe der Vf. (S. 148) den Marschall Augereau so kurz weg der Verrätherey anklagte, hätte er denn doch seine Lage und Mittel, sowie die seiner Gegner, untersuchen sollen, die von Longwood gekommenen Schriften liefern aber freylich keine Materialien zu einer solchen Untersuchung.

Auf 172 Seiten hatte der Vf. das Leben Napoleons gedrängt dargestellt; dies genügte ihm jedoch nicht, sondern er liefert in einem *siebenten Abschnitt* Beyträge zur Schilderung und Würdigung Napoleons, aus den angegebenen Schriften über ihn, welche nicht weniger, als 165 Seiten einnehmen. Die erste Abtheilung war eine Zusammenstellung historischer Angaben, also eine literarische Arbeit; hier aber hat der Vf. nichts gethan, als auszüglich aus Büchern abgeschrieben, welche durch Uebersetzungen selbst denen zugänglich sind, die der französischen Sprache nicht mächtig seyn dürften.

L.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Denkwürdigkeiten des Doctor F. Antomarchi über die letzten Lebensstage Napoleons*. Eine Fortsetzung von dem Tagebuche des Grafen Las-Cafes. 1825. Erster Theil. 214 S. Zweyter Theil. 146 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Es ist wohl sehr natürlich, daß den Gefährten Napoleons auf Helena jedes Wort ihres Herren bedeut-

sam und der Aufbewahrung werth erschien; dies bedingt aber keinesweges die Nothwendigkeit, jedes Wort auch der Welt mitzutheilen, und auf diese Weise voluminöse Bücher zu liefern, welche des Bedeutenden so wenig enthalten. *Antomarchi*, offenbar ein geistreicher Mann, der gut zu erzählen weiß, scheint gleichfalls an jene Nothwendigkeit geglaubt zu haben; denn hätte er bloß das Mittheilenswerthe drucken lassen: so hätte sein Buch wohl kaum den sechsten Theil des dermaligen Volumens erhalten. Indes dies ist eine Ausstellung, welcher jeder Andere in seiner Lage ebenfalls nicht entgehen möchte.

Antomarchi ging bekanntlich im J. 1820 mit zwey Geistlichen nach Helena, wo er am 18 September eintraf, und bis nach Napoleons Tode verweilte. Nach seiner Erzählung sind ihm überall, namentlich aber in Florenz (wo er angestellt war) und England, große Schwierigkeiten gemacht worden, und von der Familie Napoleons hat der Cardinal Fesch nicht den Eifer gezeigt, den man erwarten durfte. Wir lassen dies, sowie die Klagen des Vfs. über die Schiffscapitäne auf der Hin- und Rückreise, auf sich beruhen, da uns die Mittel fehlen, die Begründung dieser Angaben zu untersuchen. Auch müßten wir den Aerzten anheimgeben, zu bestimmen, ob die Notizen über Napoleons körperlichen Zustand, welche sehr vielen Raum einnehmen, *wissenschaftliches* Interesse haben; dem Leser, welcher nicht Arzt ist, machen sie bald lange Weile. Ebenso mügen die Diener des Aesculap beurtheilen, ob der Magenkrebs, der Napoleons Tod herbeiführte, durch die Luft von Helena erzeugt werden konnte, oder ob er sich nicht bey jedem anderen Aufenthaltsorte ebenfalls eingefunden haben würde. Gewiß ist, daß Napoleon, durch die Krankheit bereits sehr angegriffen, überhaupt weniger, und besonders viel weniger Interessantes, als früher, mit *Antomarchi* sprach; was vielleicht mit daran lag, daß dieser vom Kriege gar nichts, und von der Politik nicht viel verstand, auch früher nie im eigentlichen Frankreich gewesen, und deshalb den Personen und Beziehungen dafelbst fremd war.

Bekanntlich nahm es Napoleon auf Helena, in seinen Erzählungen und Urtheilen über die Vergangenheit, nicht immer ganz genau mit der Wahrheit; auch hier finden wir Angaben über die Schlacht von Marengo, welche wohl einer Berichtigung bedürften. Wir betrachten indess einen anderen Punct, welcher zur Charakteristik des Mannes wesentlich scheint. Napoleon liest (1 Theil, S. 81) aus der *Correspondance inedite* einen Brief von sich an *Hleber*, und dessen angebliche Antwort darauf vor; uns scheint darin eine *Supercherie* zu liegen. Da wir aber das genannte Werk nicht zur Hand haben: so können wir nicht entscheiden, sondern nur aufmerksam machen. Trügt nämlich ein ziemlich treues Gedächtniß nicht ganz: so ist Napoleons Brief vom 13 Vendemiaire die *Antwort auf Hlebers* (von welchem das Datum nicht angegeben ist), und nicht umgekehrt; ferner lautet in letztem die herausgehobene Phrase nicht, wie man

hier liest: *Man würde es Ihnen auch nicht zutrauen, sondern: Man würde es Ihnen auch nicht glauben.* Besitzer der *Correspondance* sollten wirklich die Stelle mit *Antomarchi's* Buche vergleichen; verhält sich die Sache so, wie Rec. glaubt: so ist die Wahrheit auf höchst listige Weise verschoben, und dieses Verschieben würde ein wesentlicher Beytrag zur Beleuchtung des Systems seyn, welches N. in seinem Exil, in Bezug auf Mittheilungen an seine Umgebung, angenommen hatte.

Interessant sind die Nachrichten über die Ausführung von Napoleons letztwilligen Bestimmungen, sowie die wörtliche Mittheilung des Testaments und der Codicille. Die eifrigsten Verehrer des *Charakters* des Verstorbenen werden das Legat für den Unterofficier Cantillon, und was darüber geäußert wird (5ter Punkt des 4ten Codicills), nicht ohne Beschämung lesen können; denn selbst diejenigen, welche bey Beurtheilung des außerordentlichen Mannes Kopf und Herz wohl unterscheiden, bedauern eine solche Verirrung.

C.

LEIPZIG, in der Baumgärtnerischen Buchhandlung:
Das Leben des Kaisers Napoleon, nach Norvins und anderen Schriftstellern dargestellt von Dr. Bergh. Erste Abtheilung. XVI u. 280 S. Zweyte Abtheilung. 302 S. Dritte Abtheilung. 302 S. Vierte und letzte Abtheilung. 359 S. 1826. gr. 8. (4 Thlr. 4 gr.)

Napoleon stieg durch Kriegsthaten bis zur höchsten Stufe der Macht, und wurde von ihr durch dasselbe Mittel herabgestürzt; er gründete eine ganz neue Verwaltung, und bewirkte eine neue Civil- und Criminal-Gesetzgebung in Frankreich; er war endlich eine Zeitlang der Leiter fast aller politischen Verhältnisse in Europa. Soll daher eine Biographie von ihm nicht bloß chronikenartig das Geschehene aufzählen, nicht bloß die Wirkungen unbekannt bleibender Ursachen bezeichnen: so muß derjenige, welcher das große Werk unternimmt, mit vorzüglicher Einsicht in das Kriegswesen Kenntnisse im Verwaltungsfache verbinden, und es dürfen ihm auch die geheimen Hobel der europäischen Politik seit dreißig Jahren nicht unbekannt seyn.

Von dem Allen ist bey *Norvins* nicht sehr die Rede, und der deutsche Bearbeiter hat nichts gethan, die Lücken auszufüllen. Seine Quellen waren zunächst *Norvins* biographische Aufsätze in der *Biographie des contemporains*; außerdem *Las-Cafes* bekanntes Buch, und dessen sogenanntes Supplement, *O'Meara's* und *Antomarchi's* Bücher, *Fains* Manuscript von 1813 und 1814, die von *Napoleon* dictirten Memoiren u. a. m. Dafs damit für eine Biographie, wie sie oben angedeutet worden, nicht auszukommen war, liegt auf der Hand. Ist man aber zufrieden, eine gedrängte Erzählung des Geschehenen, ohne alle Rücksicht auf Ursach und Wirkung, ohne eine Ahnung von Charakteristik, zu erhalten: so wird

man sich befriedigt finden; denn die Schrift liest sich wie eine leicht geschriebene Chronik: nur das wäre zu tadeln, dafs man Seitenlang deutlich fühlt, man lese eine Uebersetzung aus dem Französischen.

Eine so gedrängte, allgemein gehaltene Darstellung macht es sehr leicht, Unrichtigkeiten zu vermeiden; wir haben nur wenige gefunden, wie z. B. Bd. I. S. 41, wo der letzte Tag der Schlacht von Arcole völlig confus dargestellt ist. S. 28 lesen wir in derselben Periode, dafs die Armee, deren Befehl Buonaparte 1796 übernahm, enthusiastisch gesinnt, unerschrocken und voll Siegesbegier, zur Indisciplin und zur Muthlosigkeit geneigt gewesen sey; ein Widerspruch, der wahrscheinlich auf Rechnung des Originals kommt, während die Erwähnung S. 257, dafs die Landungsflotte „auf die Hoffnung einer fünfständigen *Windstille* gewartet habe“, um nach der Themse zu *Jegeln*, ein Uebersetzungsfehler seyn dürfte. Das Werk verfolgt übrigens das ganze Leben Napoleons, und schließt mit seiner Beerdigung und Selbstrechtfertigung.

C.

BAMBERG, b. Dresch: *Die Feldzüge in den Jahren 1812, 1813, 1814 und 1815 unter Napoleons persönlicher Anführung, nebst biographischen Skizzen denkwürdiger Personen dieser Epoche.* Höchsthöthiger Anhang zu *Arnaults* Leben Napoleons und den Darstellungen der merkwürdigsten Zeitereignisse seit 1789. Gesammelt und bearbeitet von Dr. F. A. Schneidewind. Erster Band: *Der russische Feldzug.* 1826. Erstes Heft. 203 S. Zweytes Heft. 198 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Kein Vorwort sagt uns, welchen Zweck der Vf. bey seiner Arbeit im Auge hatte, und für welche Classe von Lesern er sie bestimmte. Unmöglich kann man annehmen, dafs er zur Belehrung des Soldaten habe schreiben wollen; der Mangel an Plänen widerspricht dem schon; es wird also wahrscheinlich eine Kriegsgeschichte für Jedermann beabsichtigt seyn. Ist dieß der Fall: so bewundern wir den Muth des Vfs. und Verlegers, noch jetzt mit einer solchen Arbeit hervorzutreten, wo der deutsche Leser durch *Liebenssteins* Geschichte und die Uebersetzungen von *Segurs* Werke recht wohl versehen ist, in sofern es ihm bloß auf eine allgemeine Uebersicht ankommt, und wo selbst dem mehr Fordernden des Marquis *Chambray* treffliches Werk volle Genüge, und die gleichfalls übersezte Streitschrift des General *Gourgand* hinlänglichen Aufschluß gewährt.

Der Vf. hat die eben genannten Werke, sowie das des jetzigen General *Butturlin*, gekannt und benutzt, sowie überhaupt das Meiste, was über den russischen Feldzug geschrieben worden. Entgangen sind ihm: die *Feldzüge der Sachsen*, das in vielfacher Hinsicht höchst wichtige *Tagebuch des Yorkischen Corps* vom General v. *Seydlitz*, und mehrere einzelne Aufsätze in den *Kriegsgeschichtlichen Monogra-*

phien und dem *Milit. Taschenbuche*. Er hat sonach einen ziemlich vollständigen Apparat zu seiner Arbeit zusammengebracht. Dafs diese dennoch sich nirgend über das Gewöhnliche erhebt, und am allerwenigsten mit dem Werke *Chambray's* verglichen werden kann, liegt wohl darin, dafs der Vf. genug gethan zu haben glaubte, wenn er die Ereignisse hinter einander weg erzählte, ohne sich eben um die Motive derselben zu bekümmern. Diefs pflegt so zu gehen, wenn Männer, denen das Kriegswesen fremd ist, Kriegsgeschichte schreiben wollen; es würde eben so seyn, wenn ein Militär es unternähme, einen verwickelten Proceß oder eine schwierige chirurgische Operation darzustellen.

Um nur Eines anzuführen, würde ein mit der Sache Vertrauter die sehr genauen Angaben *Chambray's* über den successiven Abgang bey der französischen Armee nicht unbenutzt gelassen haben, weil sie mehr als jede Erörterung beweisen, dafs die Versicherung Napoleons, nur der frühe heftige Frost habe sein Heer aufgerieben, unwahr ist. Was er gegen Moskau führte, betrug ursprünglich 290,300 Mann, und am 5 Sept. nur noch 164,562 Mann; detachirt waren etwa 12000 Mann; der Verlust bey Smolensk betrug 19000 M.; rechnet man noch 6000 M. für die übrigen Gefechte: so ergibt sich ein Verlust von mehr als 88,000 Mann, durch Mangel oder Anstrengungen auf dem Hinmarsche veranlaßt!

Die Erzählungsweise des Vfs. ist etwas dürftig; der Stil nichts weniger, als elegant, und bisweilen sogar vernachlässigt. Die biographischen Skizzen wollen nicht viel sagen, und konntenfüglich wegbleiben. Die Bemerkung auf dem Titel: höchstnöthiger Anhang u. s. w. ist wohl nur ein Einfall des Verlegers; Rec. wenigstens sieht diese Nothwendigkeit nicht ein.

L.

HAMBURG, b. Campe: *Buonaparte's Ankunft und Aufenthalt auf dem königl. großbritannischen Schiffe Bellerophon, nebst genauen Nachrichten über Alles, was sich vom 24 May bis zum 8. August 1815 zugetragen hat*. Erzählt vom Capitän F. C. Maitland, Commandeur des Bath-Ordens. Aus dem Englischen übersetzt. 1826. VIII u. 168 S. gr. 8. (16 gr.)

In dem ganzen Buche erscheint Capit. Maitland als ein Mann von Ehre, und man kann ihm daher wohl unbedingt Glauben schenken. Einen Auszug aus dem Buche zu geben, gestattet der Raum nicht;

auch sind uns darin die Unterhaltungs-Zeitschriften zuvorgekommen; nur der Seelenstärke müssen wir gedenken, mit welcher Napoleon *damals* sein fürwahr hartes Loos ertrug. Natürliches Mißgefühl bey diesem Schicksale eines so tief Gestürzten hat zu der ziemlich allgemein gewordenen Ansicht geführt, dafs ihm großes Unrecht widerfahren sey. Das vorliegende Buch ist sehr dazu geeignet, diese Ansicht zu berichtigen. Aus sehr vielen Stellen geht unwidersprechlich hervor, dafs die englische Regierung Alles aufbot, um N. die Flucht zur See unmöglich zu machen, dafs ihr dieß gelungen war, und dafs N. sich davon überzeugt hatte. Es ergibt sich ferner eben so bestimmt, dafs seinen Unterhändlern *nicht das mindeste Versprechen gegeben worden ist*, indem Capit. Maitland, — wie denn jeder vernünftige Mensch in seiner Lage nichtfüglich anders konnte, und jedes Ehrenmann nicht anders durfte, — durchaus keine Verbindlichkeit für die Zukunft einging, sondern dieß ganz von den Befehlen seiner Regierung abhängig machte.

Diese Dinge sind so einfach, dafs sie Jeder begreift, dessen Blick nicht durch Leidenschaftlichkeit getrübt ist. Die Versetzung nach St. Helena, wie hart sie auch für N. seyn mochte, war eine Maßregel zur Sicherung der Ruhe Europa's, welche die verbündeten Fürsten ihren Völkern schuldig waren. Denn nur physische Unmöglichkeit gewährte Sicherheit, da N. keine moralischen Garantien zu geben vermochte, nachdem er von Elba entwichen war. Der ihm häufig nachgebetete Grundsatz, dafs er als Souverän dieser Insel dem Souveräne von Frankreich habe Krieg erklären können, zerfällt in nichts. Die besonderen Verhältnisse des Souveräns von Elba gegen Frankreich ganz bey Seite gelassen, hat er seinen sogenannten Krieg ohne rechtlichen Grund und ohne Erklärung durch Ueberfall begonnen, und damit geführt, dafs er die Unterthanen des Gegners zur Insurrection aufrief; er hat sich als Kaiser von Frankreich gerirt, ehe der Thron *rechtlich* erledigt war; er hat in *dieser Eigenschaft* den Krieg gegen die Verbündeten versucht. Als der Versuch mißlang, war es wohl etwas Anderes, als ein Militär, der sich in ein Abenteuer eingelassen hat, dessen Folgen auf sein Haupt fallen? Der Umstand, dafs er sich gerade England in die Arme warf, beruht vielleicht ebenso auf psychologischen, als politischen Motiven; das innige Einverständnis der Verbündeten machte die letzteren zu Schanden.

L.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

RÖMISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *M. Tullii Ciceronis libri de republica: notitia codicis Sarmatici facta illustrati quantumque fieri potuit restituti a D. Guilielmo Münnich, Professore Cracoviensi. 1825. XIV u. 245 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)*

Hr. Prof. Münnich hat sich bereits durch seine *Geschichte der Stadt Irahau in Schotky's Posener Zeitschrift für Literat. Gesch. u. Kunst v. J. 1815*, seine *Geschichte der polnischen Literatur* (Götting. 1822) und der *polnischen Poesie und Beredsamkeit*, sowie durch die Nachricht über die *Irahauer Handschriften in Friedemann's und Seebode's Miscellan. Crit. I, 4. p. 690—702. II, 1. 122—140*, und über die *Irahauer Universität und Lehranstalten in Seebode's Archiv für Philol. und Pädag. I, 1. S. 1—24*, als einen tüchtigen Gelehrten und Literator bewiesen. Viel Gelehrsamkeit und Kenntniß der *polnischen Literatur* zeigt allerdings auch die vorliegende Schrift, aber wir dürfen eben so wenig verschweigen, daß dieselbe hier recht eigentlich verschwendet sey, und zu *keinem Resultate führe, auch nicht führen konnte*, da der Gegenstand, mit welchem sie sich beschäftigt, gar nicht existirt. Je auffallender der Titel dieser Schrift ist, mit desto größerer Erwartung hat Rec. dieselbe zur Hand genommen, obgleich er schon von einigen Seiten Zweifel gegen das vom Vf. beabsichtigte Resultat gehabt hatte. Aber Rec. muß auch seinerseits dieselben Zweifel hegen. Da es unstreitig Mehreren, denen der Titel des Buches zu Gesichte gekommen, eben so wie dem Rec. ergangen ist: so wollen wir auch gleich daran gehen, den Lesern über den Inhalt desselben Bericht abzufassen, was jedoch ungeachtet des recht guten Lateins, in welchem das Buch abgefaßt ist, wegen der Weitschweifigkeit, die in demselben herrscht, und wegen der häufigen Wiederholungen und vielen Excurse, die mit in die Darstellung verwebt sind, nicht ganz leicht ist.

Die Vorrede ließt sich sehr gut, fast wie eine akademische Rede, und verbreitet sich über *Ang. Mai's Entdeckungen über den Zustand der Philologie in Deutschland*, — wo nach S. VIII dem Vf. Manches mißfällt; — zuletzt über das Werk des Hn. Münnich selbst, wo die auf S. XI befindlichen Aeußerungen zur Genüge zeigen, daß der Vf. seinen Gegenstand habe erschöpfend behandeln wollen. „*Ingenue profiteor, heist es S. X, dulcissima me spe teneri, fore ut J. A. L. Z. 1827. Erster Band.*

labor hic meus in difficili sane argumento occupatus, etiamsi in varias virorum doctorum reprehensiones incurral, haud tamen prorsus sit inutilis.“ Den Plan des Werks giebt er auf S. 4 mit folgenden Worten an: „*erat propositum, ut quaecunque de codice illo Sarmatico hinc illinc prodita leguntur, ea ad ipsos demum fontes sic revocarem, ut utrum vere ille extiterit nec ne, qua praeterea ratione illatus videatur in illas regiones, quo modo habitus et custoditus fuerit, quo iure inscriptus dicatur Attico, an eius recuperandi ulla nobis spes supersit, ex instituto loquorum, hominum, temporum et testimoniorum examine diiudicarem.*“ Dies ist der Hauptinhalt des ersten Buches: *De codice librorum Ciceronis de republica Sarmatico.* (S. 1—145.)

Von S. 1—30 hat Hr. Münnich die bekannten Zeugnisse über das Daseyn der Bücher *de republica* zur Zeit *Gerbert's* (m. f. dessen *epist. 87*) und *Johannes von Salisbury* (f. desselben *de Nug. Curial. VI, 21* und *VI, 26*) gesammelt, wo sich jedoch gar nichts Neues findet: das Resultat ist das bekannte, daß im zehnten und elften Jahrhunderte diese Bücher vorhanden gewesen sind. Von S. 30 verbreitet sich der Vf. weitläufig über den Zustand der Wissenschaften im zwölften Jahrhunderte mit vielen Lobreden auf Cicero. Aber die S. 33 angeführte Stelle aus *Leonardus Aretinus Poggio* (so nennt ihn Hr. Münnich, es ist aber der im J. 1380 geborene, und 1459 gestorbene *Poggio Bracciolino* von Arezzo, nicht *Leonardo Bruni* von Arezzo, geboren 1370, gestorben 1414: vgl. des *Fabricius bibl. lat. med. aet. T. V. p. 894—903* und *Bouginé's Handbuch der allgem. Literaturhist. I, 567 f.*) V. 8 *quem* (sc. *Quintilianum*, den er im Kloster St. Gallen entdeckt hatte) *ego post Ciceronis de republica libros plurimum e latinis desideratum et prae cunctis deploratum affirmare ausim*, kann wohl mit größerem Rechte auf das damalige Nichtvorhandenseyn der Bücher bezogen werden, als darauf, daß man nach ihrer Auffindung damals am meisten getrachtet habe, welches Trachten wir mit dieser Bemerkung keinesweges bestreiten wollen. Die Liebe zu dem Alterthume drang auch damals nach Polen, da viele Edle und Vornehme, von denen die meisten namentlich genannt werden, gereist waren, und namentlich in Italien längere Zeit verweilt hatten, vor Allen durch den berühmten Kanzler *Johann Zamoski* (S. 39—41). „*Talis vir facillime potuit eiusmodi codicem nancisci.*“ Wer zweifelt wohl daran? — aber *Zamoski hat ihn nicht gefunden.* Andere, noch jetzt

in Krakau aufbewahrte Handschriften kamen damals aus Italien nach Polen; warum hätte also nicht eine von den so sehr gesuchten Büchern *de republica* dahin gebracht werden können? Dafs aber gerade diese Bücher bey den Alten seit Augustus Zeit in so wenigen Abschriften sich vorgefunden haben, davon findet der Vf. (S. 50 ff.) den Grund darin, dafs ihr Inhalt, Aufmunterung der Römer zur alten Sitte und Tugend, den Kaisern zu anstößig gewesen sey, und sie also die Verbreitung derselben verhindert hätten. Aber weder Hr. Münnich, noch der von ihm (S. 57) angeführte *Villemain* in seinem *Discours préliminaire* zu seiner Uebersetzung dieser Bücher S. XVII f. sind im Stande gewesen, nur eine beweisende Stelle anzuführen, und eben so wenig paßt sein Raisonement über die italienischen Freystaaten im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte (S. 59 f.), warum in diesen gerade diese Bücher nicht gelesen, ja sogar vertilgt worden wären. An solche Dinge dachte wohl Niemand in diesem wüthenden Parteyenkampfe.

Nach diesen Bemerkungen über das Daseyn der Bücher *de republica*, die sich füglich auf wenige Seiten hätten zusammendrängen lassen, kommt nun Hr. Münnich auf die Geschichte der sarmatischen Handschrift selbst (S. 68 ff.). Hier ist nun die Hauptquelle folgende Schrift: Septentrionalische Historien, oder wahrhafte Beschreibung der fürnehmsten polnischen, lifländischen, moscowiterischen, schwedischen und anderen Geschichten, so sich bey Regierung beider Könige in Polen, Stephani und Sigismundi III dieses Namens, von 1576 bis 1593 her zugetragen, in zwey Büchern kurz gefaßt. Deren das erste hiebevordurch *D. Laurentium Müllern*, damals f. kurländischen Hofrath, beschrieben und in Druck gegeben, das andere aber sammt ein Appendice und Continuation des ersten jetzt neuerlich durch Liebhaber der Historien mit großem Fleiße zusammengetragen worden. Sehr nützlich und lustig zu lesen. Frankfurt a. M. 1585. 4. — In demselben wird S. 78 erzählt, wie „der volhynische Edelmann *Woinusky*, mit dem *Müller* im Jahre 1581 eine Reise in die Moldau gemacht habe, „aus der Bibliothek in der Wallachey, als der Despot vom Hn. *Lasky* eingesetzt und der türkische Gubernator der Alexander geschlagen worden, herrliche schöne *Monumenta scripta* bekommen, darunter auch die *libri Ciceronis de republica ad Atticum*, mit güldenen Buchstaben auf Pergament geschrieben, waren in einem Umbschläge mit einem unbekanntem Siegel verpetschiert gewesen, wie man noch sehen kondt: Und mußte sie etwa ein großer Herr in Werth gehalten haben.“ Das ist nun das Zeugniß über den *Coder Sarmaticus*! Ausserdem führt Hr. Münnich auch noch dieselbe Beschreibung aus den sachtentstellenden Nachrichten des *Bullast* in der *Académie des sciences et des arts* T. I. p. 87 und des *Michael von Iffelt* in der *historia sui temporis* (Colon. 1602. 8.) p. 733 in ihrer ganzen Länge (S. 68—76) an, sowie noch Manches, wie über die einst vielbesprochene arabische Bearbeitung des *Livius* (Hr. Münnich

scheint *Heeren's* Bemerkungen in seiner *Geschichte der class. Liter. I.* 129 nicht zu kennen: vgl. auch des Grafen *F. L. Stolberg Reisen III.* 322 ff.) S. 70, und anderes, nicht gerade hieher Gehörige mehr. Nach einigen historischen Erörterungen über den Zug des *Laski* in die Wallachey meint nun Hr. Münnich S. 96, dafs die aus Italien nach Polen gebrachte Handschrift in den polnisch-türkischen Kriegen geraubt, in die Bibliothek des moldauischen Hofpodars gekommen, und von *Laski* als Beute wieder nach Polen zurückgebracht sey. Was die „güldenen Buchstaben, das Pergament und das Siegel“ anbetrifft, so weiß Hr. Münnich dies Alles zu deuten; ja er geht in seinen Phantasien so weit, dafs er sogar S. 89 ff. behauptet, auf dem Siegel habe ein arabischer Vers aus dem *Koran* gestanden. Endlich sey die sarmatische Handschrift nicht aus der vaticanischen, eigentlich dem Kloster *Bobbio* zugehörigen, gestohlen, sondern dieselbe „tanto litterarum ornatu habituque antiquissimis *Jo-lemni conspicuus*“ (S. 100, als ob sie Hr. Münnich gesehen hätte) bereits im zehnten Jahrhunderte geschrieben, während die Mönche des Klosters *Bobbio* erst seit dem funfzehnten Jahrhunderte kein Bedenken trugen, ihre reiche Sammlung durch Schenkung oder durch Verkauf zu zerstreuen. Man vgl. über das Letztgesagte jetzt *Peyron* in der Vorrede zur Ausgabe von *Cicero's* Reden *pro Scauro, pro Tullio et in Clodium* p. XVIII—XXX.

Rec. gesteht nun, in dieser ganzen Beweisführung für das Daseyn der erwähnten Handschrift nichts *Beweisendes* gefunden zu haben, wie auch schon *Mai* in der Vorrede zu *Cic. de republ.* §. VII die ganze Sache für eine Fabel hielt. Selbst das Ansehen des gedachten *Laurentius Müller* erscheint uns zweifelhaft, und wir sind gegen seinen Bericht, wie gegen die der meisten Reisenden aus jener Zeit, allerdings mißtrauisch. Darin bestärkt uns auch die Nachricht, die er von dem Grabmale des *Ovidius* a. a. O. (bey Hn. Münnich S. 78) giebt, zu welchem er durch den *Woinusky* geführt wurde. Die Beschreibung hat auffallende Aehnlichkeit mit der Auffindung des Grabmals des *Archimedes* zu Syrakus durch *Cicero* (in den *Quaest. Tuscul. V*), und in der Erzählung des *Bullast* sind sogar Ausdrücke aus derselben gebraucht. Dafs eine Stelle in der Gegend am *Borysthenes* den Namen des Grabmals des *Ovidius* bey den Einheimischen hatte, ist eben so wenig auffallend, wie das Grabmal der *Agrippine* bey Neapel trotz *Tacitus* bestimmter Erklärung, *Annal. XIV*, 9, oder der Begräbnisthurm des *Cicero* bey *Formia* (vgl. *Böttiger's* Anmerkung zum *Tageb. der Frau v. d. Recke III*, 17), und ähnliche mehr. Aber der ehrliche *Laurentius Müller* ist hier so gewifs getäuscht, als viele andere Reisende; um so mehr wundern wir uns über das hier von Hn. Münnich mitgetheilte Zeugniß, auf welches bey seiner Erzählung ja gerade gar nichts ankommt.

Für die, welche an die oben erwähnte Art der Gelangung dieser Handschrift nach Polen nicht glauben, giebt Hr. Münnich noch zwey andere Arten an-

Rec. aber — und gewifs Viele mit ihm — ist fortwährend ungläubig. Die Handschrift, sagt der Verf. S. 100, ist vielleicht von Alters her in Constantinopel von den byzantinischen Kaisern aufbewahrt worden, und von dort in die Moldau gekommen. Cicero's Schrift soll, wie *Villemain* a. a. O. p. XXVI und Hr. Münnich meinen, in Byzanz wenigstens im Auszuge bekannt gewesen seyn, und beide beziehen darauf eine Stelle in dem *Μυριοβιβλιον* des Photius (λ. σ.), die man jedoch unseres Erachtens eben so gut auf eine jede andere Schrift dieses Inhalts beziehen kann, da Photius alle die classischen Philosophen Griechenlands, die wir noch haben, las. Mehr wie ein Auszug konnte jedoch nicht vorhanden seyn (S. 102 f.), da der byzantinische Despotismus und die Priesterherrschaft freyfinnige Meinungen und Ansichten, wie die in Cicero's Schrift, unmöglich vertragen konnte. Hat Hr. Münnich hier vielleicht an einen *index librorum prohibitorum* gedacht? Diese Behauptung dürfte für Manchen blendend seyn, aber so, wie sie der Vf. ohne Gründe und Beweise hingestellt hat, scheint sie dem Rec. falsch. Theologische Streitigkeiten und Händel haben freylich in jenen Zeiten den Wissenschaften unerfetzlichen Schaden verursacht, und die Nachfolger Leo des Isauriers, vor allen *Constantin Copronymus*, haben viele Bibliotheken der Klöster bey der Verfolgung der Mönche im achten Jahrhundert ausgeleert und zerstört. Οὗτος, (nämlich Michael Lachanodrakon, der Statthalter Constantin's in Thracien,) sagt *Cedrenus II.* p. 466. *Parif.*, πάντα τὰ μοναστήρια πέπρακε καὶ πάντα τὰ ἱερά σκεύη, καὶ βιβλία, καὶ ζῶα, καὶ πάσας τὰς ὑποστάσεις αὐτῶν καὶ τὰς τιμὰς τούτων εἰσεκόμισε τῷ βασιλεῖ. ὅσα δὲ εὗρε πατερικὰ ἢ λείψανα ἀγίων κατέκαυσε. Vgl. *Heeren* a. a. O. I, 91 f. Aber diess änderte sich unter den Kaisern des neunten Jahrhunderts von Bardas I, der, wie *Cedrenus* p. 547 und Andere sagen, ein großer Freund der Profanliteratur (τῆς ἕξω σοφίας) war, und seinen Nachfolgern. Wer wollte wohl im eilften und zwölften Jahrhunderte den Wissenschaft und Kunst liebenden Kommenen und der Familie der Dukas den Vorwurf einer Unterdrückung einzelner Schriften des Alterthums machen (m. s. die Stellen bey *Heeren* a. a. O. S. 172 ff. 193), selbst wenn sie die altclassische Literatur der biblischen unterordneten, wie *Anna Comnena Alex. V.* p. 128 von Alexius I sagt: προηγεῖσθαι τὴν τῶν Ἱσίων βιβλίων μελέτην τῆς ἐλληνικῆς παιδείας ἐπέτροπεν; Und nicht minder sorgten die Paläologen für die altclassische Literatur, wie *Heeren* a. a. O. I, 248 ff. mit mehreren Beyspielen gelehrt hat. Endlich war es in den Klöstern des Orients Sitte, eine innere und äufsere Bibliothek zu haben, von denen die erste blofs geistliche, die anderen auch weltliche, namentlich philosophische Bücher enthielt. M. s. *Villoison's Prolegomena* z. *Homer* p. XL.

Rec. kann also den von Hn. Münnich behaupteten Satz, daß diese Bücher, falls man sie in Constantinopel besessen hätte, durch die Priester würden vertilgt worden seyn, eben so wenig billigen, als die Meinung,

daß sie einmal in Constantinopel gewesen wären. Die Schriftsteller jener Zeit sprechen auch durchgängig nur von dem Studium der griechischen Literatur unter den byzantinischen Kaisern.

Nun kommt aber Hr. Münnich (S. 104 ff.) auf den dritten und wichtigsten Beweis für die Gelangung der sarmatischen Handschrift nach Polen. Man hat nämlich seit den ältesten Zeiten in Transylvanien oder einer den Römern unterthänigen angrenzenden Provinz diese Bücher gelesen, und von den mehreren gemachten Abschriften ist eine „*per varia discrimina rerum*“ auf die neueren Zeiten gekommen. Der erste Grund ist, daß Ovidius lange Zeit in diesen Gegenden, — und es ist nach S. 105 ganz gewifs, — daß er aus der Schrift *de republica* und anderen ähnlichen Trost geschöpft habe. Beweise fehlen dazu gänzlich. Der zweyte Grund (S. 106) ist, daß in diesen Gegenden Völker gelebt hätten, die sich an Handschriften nicht vergriffen haben. Um diess zu beweisen, erhalten wir von S. 105—128 eine Geschichte der slavischen Völker, der man Belesenheit nicht absprechen kann. Da nun, so folgert der Verf. S. 128, diese Völker, welche sich in Dacien, Transylvanien und Mösien bekriegten, keine wissenschaftliche Bildung hatten, auch keine schriftlichen Denkmäler zerstörten: so war nichts natürlicher, als daß die Handschrift unangetastet blieb, und daß sie ein gelehrter Türke aus der Finsterniß hervorzog, in welcher sie versteckt lag. Hr. Münnich weifs auch sogar mit ziemlicher Gewifsheit (S. 136) anzugeben, wer derselbe gewesen sey, nämlich *Mustapha Zaufius*, der mit *Laur. Müller* zugleich gelebt habe, und von dem derselbe S. 83 berichtet, daß er türkischer Gefandter gewesen sey. „Mit diesem türkischen Gefandten, weil er Lateinisch konnte (deshalb nennt ihn der Verf. S. 131 *antiquarum litterarum cognitione bene instructus*), sagt Müller, habe ich Kundtschaft gemacht gehabt, er hat auch einen guten Trunk gern mit gethan und berichtet, daß ihr jetziger Keyser fast täglich bezechet were.“

Die Unhaltbarkeit dieser Sätze des Hn. Münnich wird wohl einem Jeden zur Genüge einleuchten. Rec. will also auch zur Entkräftung derselben gar nichts weiter hinzusetzen. Nur das eine giebt er dem Verfasser zu bedenken, daß, wenn die, jene Gegenden bewohnenden Völker auch nicht gerade darauf ausgingen, die Büchersammlungen in Kirchen und Klöstern zu zerstören, doch dieselben verloren gehen mußten, wenn diejenigen Häuser, in welchen sie aufbewahrt wurden, ein Raub der Flammen und der Plünderung wurden. Wie oft mögen sich da Fälle ereignet haben, ähnlich dem, welchen *Nicetas Choniates* p. 314 *ed. Venet.* von den christlichen Barbaren, den fränkischen Kreuzfahrern, bey der Einnahme von Constantinopel am 17 July 1203 erzählt: Οἱ δὲ, sagt derselbe, γραφείας δόνακας καὶ δοκεῖα μέλανος φέροντες, τόμοις τὴν χεῖρα εἰδίδουσαν, ὡς γραμματείας ἡμᾶς (die Byzantiner) τρωάζοντες. Daß aber mehr noch, als diese wiederholten Völkerstürme, der fanatische Eifer

der christlichen Kaiser des vierten, fünften, sechsten, siebenten und achten Jahrhunderts der Literatur im byzantinischen Reiche geschadet habe, hat der Verf. ganz übergangen. Der Kürze wegen verweisen wir deshalb auf *Heeren* in seiner *Geschichte der class. Liter.* I, 39—93.

Von S. 131—140 streitet der Verf. gegen *Angelo Mai*, und behauptet, daß die Bücher dem *Atticus* zugeschrieben gewesen wären, nicht dem *Quintus Cicero*, wie *Mai* in der Vorrede S. XII f. annimmt, und schließt dann S. 140 mit der Hoffnung, daß sich ja wohl diese Handschrift noch einmal wieder finden würde, wie einst *Samuel Hahnemann* in Siebenbürgen eine alte Handschrift des *Pomp. Mela* entdeckt habe. Dann folgt noch S. 141 die bereits von *Mai* S. XXII angeführte Stelle aus *Casp. Barth's Advers.* XXXII, 18, daß sich in einem Braunschweigischen Kloster, *Rittershusium nomine* (jetzt *Hiddagshausen*), eine leere Capfel mit der Signatur: *Ciceronis libri de republica*, gefunden habe. Möchte übrigens Hr. *Münnich* sich veranlaßt finden, genauere Nachforschungen in jenen Gegenden nach der Handschrift anzustellen!

Das zweyte Buch (S. 141—240): *De similitudine inter libros Ciceronis de republica et Goslicii Poloni opus de perfecto Senatore obvia*, hat den Rec. eben so wenig überzeugt, als das erste. Das Werk des polnischen Bischofs *Laurentius Grimaldus Goslicky*, dessen Leben S. 147—163 erzählt ist, *de optimo Senatore libri duo*. Venet. 1567. 8., soll nämlich nicht bloß eine Uebersetzung der Ciceronischen Bücher *de republica* seyn, welche *Goslicky* von mehr erwähnertem *Woinushy* erhalten habe, sondern man könne aus ihm die noch fehlenden Stücke wieder herstellen. Eine höchst sonderbare Idee! Hr. *Münnich* weiß dieselbe aber auch gar nicht überzeugend darzustellen. Wie Cicero die Römer zur alten Tugend nach Hr. *Münnich* ermahnen will, ebenso soll *Goslicky* die Polen anregen (S. 161); wie Cicero, handelt *Goslicky* nicht bloß *de optimo Senatore*, sondern von der ganzen Staatsverfassung (S. 163—167), und die Ansichten beider Männer stimmen häufig ganz überein (S. 186 ff.), wo über Plato, Aristoteles, Fox und den Italiäner *Carli* gesprochen wird. Mit solchen Gründen stützt Hr. *Münnich* seine Meinung (S. 194 ff.), daß man den *Goslicky* zur Wiederherstellung der Ciceronischen Bücher gebrauchen könne. Aber einmal ist die Uebereinstimmung des polnischen Bischofs mit dem römischen Staatsmann gar nicht etwas sehr Auffallendes, da im vierzehnten, funfzehnten und einem Theile des sechzehnten Jahrhunderts man bey ähnlichen Schriften den Cicero stets zum

Vorbilde wählte. Wir erinnern nur an die *Camaldulensischen Untersuchungen* des *Landini*, an die Bücher des *Poggio Bracciolini* über die *Leiden des menschlichen Lebens*, über den *Adel*, über das *Unglück der Fürsten*, und ähnliche. Zweytens steht der Behauptung des Hn. *Münnich* entgegen, daß er nicht eine einzige Stelle anzuführen vermocht hat, in der eine wörtliche Uebereinstimmung *Goslicky's* mit Cicero Statt fände; denn die auf S. 217. 230. 237 u. a. gemachten Bemerkungen beweisen dies keinesweges, und die auf dem Titel gegebene Versicherung: „*quantum fieri potuit restitutum*“, ist also gar nicht erfüllt. In Hinsicht der äußeren Gründe legt Hr. *Münnich* darauf Gewicht, daß *Goslicky* 1586 Bischof zu *Kaminieck* und *Chelen* gewesen sey, also hier an den Grenzen der *Moldau* Gelegenheit gefunden habe, die Handschrift zu benutzen. Jedoch ist dagegen bereits in den *Götting. gel. Anzeig.* 1825. No. 89 bemerkt worden, daß sich die Handschrift damals nicht mehr in der *Moldau* befand, indem sie *Woinushy* bereits 1561 erwarb; ferner daß *Goslicky* sich um dieselbe Zeit in Italien befand, und sein Buch in *Padua* geschrieben hat, wobey er freylich die Handschrift auch schon früherhin konnte benutzt haben. Da aber keine Stelle aus dem Cicero in seiner Schrift benutzt worden ist: so fällt wenigstens die von Hr. *Münnich* behauptete Beziehung auf das Buch *de perfecto Senatore* weg.

Den Schluss des Werks macht (S. 240 ff.) eine Lobrede auf den kurz vor Beendigung des Buchs verstorbenen Nestor der Krakauer Universität, *Sebastian Sierakowsky*.

Rec. hat den lateinischen Ausdruck des Vfs. bereits oben als gewandt und an vielen Stellen als rhetorisch bezeichnet. Wir haben auch in der That nur wenige Flecken bemerkt, wie *univerfim* S. 16, *silus* S. 35, *poenitentiam agere* und *in gremium ecclesiae redire* S. 44, *ac alios* S. 50, *frontispicium* S. 162, sowie den öfteren Gebrauch von *anterior* (S. 35. 90) und das auch hier mehrmals (z. B. S. 61) falsch gesetzte *nempe*. Auf S. 243 ist *literarium* ft. *literarium* ein Druckfehler, deren in dem letzten Theile des Buches nicht wenige vorkommen.

Die polnische Literatur und die Kenntniß und Verbreitung derselben hat durch diese Schrift des verstorbenen Vfs. unstreitig gewonnen; die römische Literatur aber konnte durch dieselbe bey den sonderbaren und fast abentheuerlichen Ansichten, welche der Vf. aufstellt, nicht gefördert werden.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen ver-
landt worden:

Alterthümer von Ionien, herausgegeben von der
Gesellschaft der Dilettanti zu London. 1ste
Lieferung. Royal-Folio.

(Das ganze Werk — dessen hoher Kunst-
werth schon längst anerkannt — wird aus
neun Lieferungen bestehen.)

Alterthümer von Attica, (*the unedits Anti-
quities of Attica*), die architektonischen Ue-
berreste von Eleufis, Rhamnus, Sunium,
Thoricus enthaltend, von der Gesellschaft
der Dilettanti zu London herausgegeben.
3te Lief. Royal-Fol.

(Das Ganze wird sechs Lieferungen um-
fassen.)

Stuart und Revett Alterthümer zu Athen. 19te
und 20ste Lieferung. Royal-Fol.

(Das ganze Werk wird in 28 Lieferungen
vollständig gegeben.)

Diese drey Werke, welche mit Inbegriff
der gegenwärtig zu London erscheinenden Sup-
plemente zu letztem Werk, die ebenfalls in
meinem Verlage erscheinen werden, einen
vollständigen Cyklus der griechischen Alter-
thümer geben, erscheinen in zwey verschiede-
nen Ausgaben.

Von der *Ausgabe* auf *Velinpapier* kostet
jede Lieferung im Subscript. Preis 1 Thlr. 16 gr.
oder 3 fl., von der ordin. Ausgabe 1 Thlr. 6 gr.
od. 2 fl. 15 kr. Man macht sich bey der Un-
terzeichnung zur Abnahme eines dieser Werke
verbindlich, und hat eine Lieferung immer
voraus zu bezahlen, wogegen demnächst die
letzte gratis geliefert wird. Für Nicht-Sub-
scribenten kostet jede Lieferung auf ordin. Pa-
pier 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. Die
bessere Ausgabe wird gar nicht vereinzelt. —
Jeder Kenner wird zugeben, das noch *nie-
mals* mit so viel Sorgfalt und Eleganz der Aus-

führung ein so wohlfeiler Preis vereinigt war;
so wie auch dieß in mehreren kritischen Blät-
tern bereits öffentlich anerkannt ward.

Moller's und *Heger's* Entwürfe ausgeführter
u. z. Ausführung bestimmt. Gebäude. 2tes
Heft (d. n. kath. Kirche zu Darmstadt und
einen Brunnen enthalt.) Royalfol. Velinp. à
1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. (Das erste
Heft enthält das neue Opernhaus zu Darm-
stadt, und ist um denselben Preis zu haben.)

Zeitschrift für Physiologie. In Verbindung
mit mehreren Gelehrten herausgegeben von
Friedr. Tiedemann, *G. R. Treviranus* und
L. C. Treviranus. 2ter Band 2tes Heft,
mit 7 Kupfertafeln. gr. 4. geheftet 2 Thlr.
20 gr. oder 5 fl.

Der ganze 2te Band auch unter dem Titel:
*Untersuchungen über die Natur des Men-
schen, der Thiere und der Pflanzen* u. s. w.
Zweyter Band. 3 Thlr. 16 gr. od. 10 fl.

(Der erste Band dieses Werkes ist noch
bis zum Juny 1827 zum herabgesetzten Preis
von 4 Thlr. 8 gr. oder 7 fl. 45 kr. durch alle
Buchhandlungen zu beziehen.)

Zimmermann, Dr. *Ernst* (großh. heff. Hof-
prediger), Predigten in der Hofkirche zu
Darmstadt gehalten. 7ter Theil. Preis für
die Ausgabe in gr. 8. 1 Thlr. 18 gr. oder
3 fl. — für die Ausgabe in kl. 8. 1 Thlr.
8 gr. oder 2 fl. 20 kr. — Auch unter dem
Titel:

Predigten über die Apostelgeschichte. 3ter Th.
Der rheinische Bote, ein Volksbüchlein von
J. F. Schlez u. A., zum 5ten Male heraus-
gegeben. 4to. 3 gr. od. 12 kr.

*Folgende medicinische Werke sind seit Kur-
zem bey mir erschienen, und durch alle
Buchhandlungen zu erhalten:*

Arzt, der junge, am Krankenbette, nach dem
Italiänischen für deutsche Aerzte bearbeitet
von Dr. *L. Choulant*. 8. 16 gr.

Bernhard, G. L., de utilitate acidi nitrici et muriatici inter se mixtorum nonnullis in morbis eximia. 4to. 3 gr.

Galenii Opera omnia quae extant. Editionem curav. D. C. G. Kühn. Tom. I — XII. 1821—26. 60 Thlr.

Hippocratis Opera omnia quae extant. Editionem curav. D. C. G. Kühn. 3 Tomi. 1825, 26. 15 Thlr.

Jörg, J. C. G., Handbuch zum Erkennen und Heilen der Kinderkrankheiten, nebst der Physiologie, Pſychologie und diätetiſchen Behandlung der Kinder. gr. 8. 4 Thlr. 12 gr.

— — diätetiſche Belehrungen für Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen. 3te Aufl. 1 Thlr.

— — Materialien zu einer künftigen Materia medica, 1ſter Theil. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Königs, Dr. G., praktiſche Abhandlung über die Krankheiten der Nieren, durch Krankheitsfälle erläutert. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Müller, Dr. J., zur vergleichenden Phyſiologie des Gefichtſinnes der Menſchen und Thiere, nebst einem Verſuch über die Bewegungen der Augen und über den menſchlichen Blick, mit 8 Kupf. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr.

— — de respiratione foetus, commentatio phyſiologica; in Academia Boruffica Rhenana praemio ornata, 3 maj. cum tabula aeri incisa. 1 Thlr.

Naffe, Dr. Fr., über den Begriff und die Methode der Phyſiologie. gr. 8. 12 gr.

Ruſh, Dr. B., medicinische Unterſuchungen und Beobachtungen über die Seelenkrankheiten. Nach der zweyten Auflage bearbeitet und mit Anmerkungen verſehen von Dr. G. König. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Wiesmann, J. H. J., de coalitu partium a reliquo corpore prorsus disjunctarum, commentatio phyſiologica ex auctoritate et consensu illustriſis Medic. Ordinis in alma literarum Univerſitate Boruffica Rhenana praemio ornata. 4 maj. cum tabula aeri incisa. 18 gr.

Zeitschrift für die Anthropologie, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Fr. Naffe. Jahrgang 1826. 4 Heſte. 5 Thlr.

Leipzig, im Januar 1827.

Carl Cnobloch.

Durch alle Buchhandlungen iſt von mir zu beziehen:

Flora Upſalienſis enumerans plantas circa Upſaliam ſponte creſcente. Enchiridion excursionibus ſtudioſorum Upſalienſium accommodatum a *Georgio Wahlenberg*, botanices

demonſtratore. Cum mappa geographico-botanica regionis. Upſala, 1820. gr. 8. Auf Druckpapier. 2 Thlr. 12 gr.

Novum teſtamentum graecum. Pars prior et poſterior. Upſala, 1817. gr. 8. Auf Druckpapier. 1 Thlr.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey uns iſt erſchienen, und durch alle guten Buchhandlungen zu haben:

M i ſ c e l l e n.

Zunächſt richterlichen Behörden und Sachwaltern gewidmet. Von *L. H. Jordan*. gr. 8.

Preis: 21 gr.

Inhalt: Verbeſſerung des Advocaten-Standes.

— Vom Urtheile. — Ueber das Verhältniß des Richters zu den Advocaten. — Gerichte.

— Sportulirung, Sportel-Taxe. — Ueber Gerichts-Stand. — Ueber geſtempeltes Papier. — Friſte und Reſtitution. — Proceß-Ordnung. — Büreaux. — Ueber Juden und getaufte Juden und deren Verhältniß zu den Chriſten. — Ueber das Regiſtratur-Weſen.

Der Herr Verfaſſer zeigt ſich in dieſen Aufſätzen als ein dreier Wahrheitsfreund, und bringt darin viel Beherzigenswerthes zur Sprache. Wen es trifft, dem gilt es. Mancher möchte ihn vielleicht einen Ketzer nennen. Aber manches Samenkorn, das er hier auf gut Glück in die Welt wirft, keimt vielleicht und trägt gute Frucht.

Der Herr Verfaſſer zeigt ſich in dieſen Aufſätzen als ein dreier Wahrheitsfreund, und bringt darin viel Beherzigenswerthes zur Sprache. Wen es trifft, dem gilt es. Mancher möchte ihn vielleicht einen Ketzer nennen. Aber manches Samenkorn, das er hier auf gut Glück in die Welt wirft, keimt vielleicht und trägt gute Frucht.

Rengersche Verlags-Buchhandlung
in Halle.

So eben iſt erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt:

Neugriechiſch-deutſches
und

deutſch-neugriechiſches

W ö r t e r b u c h.

Zum Gebrauch der Deutſchen und Griechen,
von

M. J. A. E. Schmidt.

Lehrer der ruſſiſchen und neugriechiſchen Sprache an der Univerſität zu Leipzig.

Zweyter Theil. Deutſch-Neugriechiſch.

Preis 2 Thlr. 8 gr.

Da die neugriechiſche Sprache, die faſt mehr wie ein Dialekt der altgriechiſchen, als für eine neue, von dieſer ganz verſchiedene Sprache angeſehen werden kann, durch die Bemühungen mehrerer achtungswerther Gelehrten unter den jetzigen Griechen, die an ihrer

Vervollkommnung arbeiten, ein immer steigendes Interesse, auch für den Philologen, der sich vorzüglich mit dem Studium der altgriechischen Sprache beschäftigt, gewinnt: so darf man mit Recht hoffen, daß gegenwärtiges Wörterbuch, als der zweyte Theil des im vorigen Jahre herausgegebenen neugriechisch-deutschen Wörterbuches, nicht nur den immer zahlreicher werdenden Freunden dieser Sprache unter den Deutschen, sondern auch eben so sehr den Griechen willkommen seyn werde, da es für diese zur Erlernung der deutschen Sprache eben so, wie für jene zum Erlernen der neugriechischen, gleich brauchbar, vorzüglich durch den hinzugefügten grammatischen Anhang, bearbeitet ist. Der Preis des neugriechisch-deutschen Theils ist 1 Thlr. 12 gr.

Leipzig, im Januar 1827.

E. B. Schwickert.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

G e s c h i c h t e
der

D e u t s c h e n,

zum Gebrauch

in

Gymnasien und höheren *Bürger Schulen*,

von

Dr. *Raufchnick*.

Schwelm, bey *Moritz Scherz*.

8. XIV und 497 Seiten. Preis 1 Thlr.
oder 1 fl. 48 kr.

Neuer Verlag
von

Friedrich Perthes in Hamburg
in dem Jahre 1826.

Beyträge, criminalistische, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Herausgegeben von Dr. *Hudwalker* und Dr. *Trummer*. 2ter Band 2tes Heft. 1 Thlr.

Böhmer, Wilh., Bemerkungen zu den von dem Prof. *Ullmann* aufgestellten Ansichten über den Ursprung und den Charakter der Hypsitarier. 8. 8 gr.

Euers, Gust., das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwicklung. gr. 8. 2 Thlr.

Hugo, G. W., Jahrbücher der Geschichte von 1815 bis 1825. gr. 8. 18 gr.

Iken, Heinr. Friedr., Trostbüßel für Kranke und Leidende, in einem passenden Auszuge aus den Psalmen mit erklärenden Anmerkungen. gr. 8. 1 Thlr.

Krüger, Friedr. Konr., das Wort ward Fleisch, oder Betrachtungen über Johannes 1, 1—14. 8. 14 gr.

Neander, Dr. A., allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 2ter Theil. 2 Thlr.

(Der 3te Theil ist unter der Presse.)

Olshausen, Herrm., die biblische Schriftauslegung, noch ein Wort über tieferen Schriftinn. gr. 8. 10 gr.

Polstorf, Ludw., Blicke in die letzten Lebensstage unseres Herrn. Zur häuslichen Erbauung. Zweyte, wohlfeile Ausgabe. 8. 12 gr.

Ritter, Heinrich, Geschichte der Pythagorischen Philosophie. gr. 8. 1 Thlr. 10 gr.

Rufswurm, Joh. Wilh. Barth., musikalische Altar-Agende. Ein Beytrag zur Erhebung und Belebung des Cultus. 4. 1 Thlr. 16 gr.

Stollberg, der Brüder *Christian* und *Friedrich Leopold* Grafen zu, gesammelte Werke, 40 Thlr. wohlfeile Ausgabe ohne Abbildungen, 20 Theile. gr. 8. Schreibpap. 15 Thlr.

Taciti, C. C., de vita et moribus C. Jul. Agricola libellus. Textum recens. et ad fidem Cod. Vat. emendavit, notasque adspersit U. J. A. Becker. 8 maj. 18 gr.

Thünen, Joh. Heinr. von, der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalökonomie, oder Untersuchung über den Einfluss, den die Getreidepreise, der Reichthum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben. Mit Abbildung. gr. 8. 2 Thlr.

Twesten, A. T. Ch., Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, nach *de Wette's* Dogmatik, 1ster Theil, welcher die Einleitung und die Lehre von der Quelle der Religionswahrheit enthält. gr. 8. 1 Thlr. 21 gr.

Voght, des Freyherrn *von*, Sammlung landwirthschaftlicher Schriften. 1ster Band. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber

das Schreyen der Kinder im Mutterleibe vor dem Risse der Eyhäute.

Ein monographischer Versuch
von

Dr. *Karl Gustav Hesse*.

Gr. 8. 7½ Bogen auf Druckpap. Geh. 12 gr.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. A. Brockhaus.

In *August Oswald's* Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg ist nun erschienen:

ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΟΥΣ ΠΟΛΙΤΕΙΩΝ ΤΑ
ΣΩΖΟΜΕΝΑ.

Aristotelis
Rerum publicarum
Reliquiae.

Collegit, illustravit atque prolegomena addidit
C. F. Neumann.
gr. 8. 1 fl. 30 kr. rhein. 22 gr. fächf.

Diese seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften von einem *Casaubonus*, *Montecatini*, *Ruhnkenius*, *Niebuhr*, *Heeren* und vielen Anderen gewünschte Sammlung der Fragmente von den Staatsverfassungen oder vielmehr Staatengeschichten des Aristoteles wird auch für die Zeitgenossen eine höchst willkommene Erscheinung seyn, und ihre Empfehlung schon in dem Gegenstande und den von dem scharfsinnigen Herrn Verfasser darauf verwendeten Fleiß finden.

Im Verlage der Gebrüder *Bornträger* zu Königsberg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beschreibung neuerer Wasserbauwerke in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz, von *G. Hagen*. Mit 2 erläuternden Kupfertafeln, gest. von *Jäck*. Preis 1 Thlr. 16 gr.

Ohlert, Dr. *A. L. J.*, die Schule. — Elementarschule, Bürgerschule und Gymnasium in ihrer höheren Einheit und nothwendigen Trennung. 18 gr.

Aurelii Augustini de Spiritu et littera ad Marcellinum liber unus. Praefatus est Dr. *H. Olshausen*. 9 gr.

v. Bohlen, *A.*, vermischte Gedichte und Uebersetzungen. 20 gr.

Stöhlke, *F.*, Aufgaben über das geradelinigte Dreyeck, geometrisch und analytisch gelöst. Nebst einem Anhang und 2 Kupfertafeln. 16 gr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Eben hat folgende höchst interessante Schrift die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu finden:

de Pradt, *Europa in seinen Verhältnissen zu Griechenland und zu den Staatsveränderungen in der Turkey*. A. d. Franz. gr. 8. 1827. br. 20 gr.

Die literar. Blätter der Hamburger Börsen-

halle sagen hierüber: Hr. v. P., der so viele lichtvolle Werke geschrieben, hat dennoch keins herausgegeben, das zeitgemäßer und wichtiger, als das wäre, worauf wir so eben aufmerksam gemacht haben.

Anzeige.

Von „*Moreau de Joannès Mem. des changemens que peut occasionner le déboisement de forêts, considérables sur les contrées adjacentes, relativement à la température et à la salubrité de l'air etc.* Bruxelles. 1826. 4to.

ist bey Unterzeichnetem eine Uebersetzung unter der Presse.

Eisenach, den 2 März 1827.

Joh. Fr. Bärecke,
Buchhändler.

III. Bücher - Auctionen.

Versteigerung der Manso'schen Bibliothek in Breslau.

Künftigen Juny, vom 11ten dieses Monats an, soll zu Breslau die Büchercammlung des am 9ten Juny vorigen Jahres verstorbenen Rectors an dem dortigen Magdalenen-Gymnasium, des Dr. *J. F. C. Manso*, an den Meistbietenden verkauft werden. Sie ist reich an Werken der alten Literatur, der schönen Wissenschaften und Geschichte. Kataloge sind versendet worden nach Berlin, Bonn, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Erfurt, Erlangen, Frankfurt am Mayn, Giessen, Göttingen, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Jena, Köln, Leipzig, Magdeburg, Marburg, München, Nürnberg, Prag, Stuttgart, Wien und Würzburg, an die wohlhöbl. Buchhandlungen *Dunker* und *Humboldt*, *Markus*, die *Schulbuchhandlung*, *Leske*, *Arnold*, *Palm* und *Enke*, *Hermann*, *Varrentrapp*, *Heyer*, *Vandenhöck* und *Ruprecht*, *Perthes* und *Besser*, *Hahn*, *Winter*, *Haberle*, *Weigel*, *Göfchen*, *Rubach*, *Krieger*, *Fleischmann*, *Calve*, *Löfflund*, *Grunds* sel. Wittwe und *Kuppisch*, *Stahel* und an die verehrten Herren *Jury* und *Suin* in Berlin, *Siering* in Erfurt, *Lippert* in Halle, *Nesler* in Hamburg, *Gsellius* in Hannover, *Schmidmer* in Nürnberg.

Breslau, im Februar 1827.

Reiche,
Rector des Elisabethanischen Gymnasiums, als Vollzieher des letzten Willens des Verstorbenen.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 2 7 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Öffentliche Lehranstalten.

Köln.

Das durch ein Rescript des königl. Ministeriums der geistlichen u. l. w. Angelegenheiten vom 28 Sept. 1825 zu einem *Gymnasium* mit sechs gefonderten Classen erhobene *Karmeliter-Collegium* erfreut sich eines blühenden Zustandes. Die Zahl der Schüler betrug zu Neujahr 1827 in allen Classen 290, von denen der grösste Theil zur katholischen Confession gehörte; in Anfang des Schuljahrs 1827 bestand die Frequenz aus 233 Schülern. Lehrplan und Verfassung theilt das *Gymnasium* mit den übrigen gelehrten Schulen des preussischen Staats. Director der Anstalt ist der Consistorialrath und Ritter des Annenordens dritter Classe, Hr. Dr. *Grashof* (früher Conrector am *Gymnasium* zu Prenzlau, seit 1815 Consistorialrath zu Köln). Als Lehrer sind ange stellt die Herren *Eschweiler*, *Hofs*, Dr. *Jacob* evangel. Conf. (früher Adjunct und Oberlehrer zu Schulpforte, in Köln seit Ostern 1826), Oberlehrer, die Hrn. *Schneider*, *Hoegg*, *Schumacher* (evang. Conf.), *Preg* (evangel. Conf.), *Gau*, *Link*, *Pütz*, als Gefanglehrer Hr. *Schugt*, als Zeichenlehrer Hr. *Kunze*. Das Programm zum Herbstexamen 1826 schrieb der Director: *Ueber die ersten Begriffe der Geometrie, zunächst mit Bezug auf Parallelen-Theorieen.* Köln, 1826. 4. 11 S. und 17 S. Schulnachrichten.

Die Einrichtung des *Karmeliter-Gymnasiums* hat einem fühlbaren Mangel in der Stadt abgeholfen, so wie auch die übermäßige Frequenz des *Jesuiten-Gymnasiums* einigermaßen von demselben abgeleitet. Die Frequenz bestand hier am Schlusse des Schuljahrs 1826 aus 484 Schülern in acht Classen. Director desselben ist Hr. *Birnbaum* (früher in Regensburg und Trier, seit 1824 in Köln, von dem im Jahre 1825 ein treffliches Programm: *Gesichtspuncte zur Beurtheilung der gegenwärtigen Leistungen in den Gelehrten-Schulen, insbesondere den rheinländischen.* 31 S. 4. erschienen); Oberlehrer sind die Hrn. Prof. *Göller*, Dr. *Ohm* (zur Zeit mit Urlaub in Berlin), Dr. *Nufsbaum*, Dr. *Willmann*; Lehrer die Hn. Dr. *Dilschneider*, *Pape* (zugleich Bibliothekar), *Niemann*, *Grysar*, *Kreuser*, *Löhr*, *Schmitz*, Dr. *Smets*, *Lay*, *Schnitz*, *Nicolini*, *Reinstädte*. Gefanglehrer und Zeichenlehrer sind dieselben, wie am *Karmeliter-Gymnasium*. Das letzte Programm schrieb Hr. Prof. *Göller*: *Commentatio de epigrammate Anthologiae Graecae et de loco Horatiano Epp. II. 2, 92 sq.* Colön. 1826. 18 S. 4. und Schulnachrichten.

Für die Bibliothek des *Jesuiten-Gymnasiums* hat das königl. Ministerium 1000 Thlr. aus den Ueberschüssen des Schulfonds ein für allemal bewilligt, und zugleich den Austausch der Doubletten in der Universitäts-Bibliothek zu Bonn verordnet. Auch der jährliche Etat soll erhöht werden. Diese neu organisirte Bibliothek wird eine in Köln sehr schmerzlich gefühlte Lücke ausfüllen, und die Thätigkeit des Hn. Director *Birnbaum*, sowie des Hn. *Pape*, berechtigt zu den schönsten Ausichten.

II. Vermischte Nachrichten.

Am Weihnachts-Abende voriges Jahres überreichten die Decane der Universität *Dorpat* dem Rector derselben, Hn. Staatsrath *Ewers*, im Namen sämmtlicher Professoren, als Ehrengeschenk, einen mit Rheinwein gefüllten silbernen Pocal, um welchen die Umschrift läuft: *G. Ewers, Rectori Magnif. de Univ. Lit. Meritissimo Amicitiae Pignus D. D. Collegae.* Auf dem Deckel, den statt des Knopfes eine sehr kunstreich gearbeitete Weintraube ziert, stehen die Worte aus Horaz: *Sic tu sapiens finire memento tristitiam vitaeque labores molli mero*, und auf dem Octogon des Fusses finden sich die Namen der Geber. Das inwendig reich vergoldete Gefäß ist nach einer Zeichnung des Hn. Professor *Senff*

geschmackvoll ausgeführt, und wiegt sechs Pfund.

III. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

An dem am 18 Jan. zu Berlin gefeyerten Ordensfeste erhielten den rothen Adler-Orden 2ter Cl. Hr. Kammerherr *v. Buch*, Mitglied der Akad. der Wiss., und Hr. Geh. Staatsrath *v. Stagemann*. Den rothen Adler-Orden 3ter Cl. Hr. Prof. *Ideler*, Hr. Conf. R. *Ritschl*, Hr. Geh. Justizrath *Merckel* in Glogau, Hr. Geh. Legat. R. *Eichhorn* in Berlin, Hr. Geh. Medic. R. *v. Walter* in Bonn, Hr. Med. R. Dr. *Vogel* und Hr. Reg. und Schul-Rath *Bernhardt* in Stettin. Das allgemeine Ehrenzeichen 1ster Cl., Hr. Hofr. Dr. *Brandes* zu Salzuffeln und Hr. D. *Heine* in Würzburg.

Hr. Geh. R. *Ancillon* in Berlin und Hr. Prof. *Champollion* d. Jüng. in Paris sind auswärtige Mitglieder der Akademie der Alterthümer in Stockholm geworden.

Die Herren Geh. Hofräthe und Prof. zu Heidelberg, Dr. *Thibaut*, Dr. *Mittermaier*, Dr. *Tiedemann* und Dr. *Creuzer*, sind vom Großherz. von Baden zu Geheimen Räten 2ter Cl., und Hr. Hofrath und Prof. *Chelius* zum Geh. Hofrath ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Kori* in Jena hat einen sehr ehrenvollen Ruf als Oberappellationsrath nach Dresden erhalten und angenommen.

Hr. Dr. *Jacob Frint*, k. k. Hof- und Burgpfarer zu Wien, ist zum Bischof von St. Pölten ernannt worden.

Hr. *v. Storch*, kais. russ. Staatsrath und Mitglied der Akademie der Wiss., hat den St. Annen-Orden 1ster Cl. erhalten.

Hr. Dr. *Schenk*, k. baier. Ministerialrath und Vorstand des obersten Kirchen- und Schulwesens, hat das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baier. Krone erhalten.

Hr. Pfarrer *Schmidt* zu Oberstadion ist vom Könige von Baiern zum Domherrn am bischöfl. Domcapitel zu Augsburg ernannt worden.

Hr. Dr. *Springer*, seither Prof. am Lyceum zu Grätz, ist Prof. der Statistik an der Universität zu Wien geworden.

Hr. Prof. *Herbst* zu Wetzlar ist zum Director des dasigen Gymnasiums ernannt worden.

Hr. Dr. *Pech* ist die Professur der Chirurgie, sowie die Direction der klinischen Anstalten für Chirurgie und Augenheilkunde, bey

der medicin. chirurg. Akademie in Dresden übertragen worden.

Hr. Dr. *Staar* ist Prof. der Pathologie und Pharmakologie an der Universität Padua geworden.

Der durch seine Verdeutschung „poetischer Erzeugnisse der Russen“ rühmlichst bekannte Hr. *Karl Friedr. von der Borg* ist als Syndicus und Kanzley-Director bey der Universität Dorpat angestellt.

Der bisherige ord. Prof. der Diätetik, Arzneymittellehre u. s. w. an der Universität Dorpat, Hr. Staatsrath *Styx*, ist auf eigene Bitte, als Emeritus, mit Beybehaltung seines vollständigen Gehalts von 5000 Rubel jährlich, des Dienstes entlassen. Ihm folgt in dem Amte der ehemalige Dorpatische Kreisarzt, Hr. Dr. *Sahmen*, Verfasser des unlängst bey Hartmann in Riga erschienenen Werkes über „die Krankheiten des Gehirns“ u. m. a.

IV. Nekrolog.

Den 3^o Oct. v. J. starb in Merofa, 28 Werst oder 4 deutsche Meilen von Charkow der wirkliche Etatsrath Baron *F. A. Marschall von Bieberstein*, geb. den 11 Aug. 1766, dessen Verdienste als Botaniker anerkannt sind.

Am 13 Dec. zu Dresden der kön. sächs. Hofrath und Assessor bey der Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerciens-Deputation daselbst, *Friedr. Benjamin Bucher*, geb. d. 24 Oct. 1771.

Am 23 zu Berlin der Geh. Obertribunals-Rath *Wilhelm David Büfching*, im 70ten Jahre des Alt.

Am 31 zu Wien der Kanonicus an der Stephans-Metropolitan-Kirche und infulirte Prälat, *Johann Meindl*.

An demselben Tage zu London *William Gifford*, Herausgeb. des Quaterly Review, geb. im April 1756 zu Ashburton.

Am 2 Jan. d. J. zu Paris der Architekt und Ritter der Ehrenlegion *Mazois*, berühmt durch seine Beschreibung und Abbildung der Ruinen von Pompeji, 40 Jahr alt.

Am 14 d. M. ebendasselbst Graf *Lanjuinais*, Pair von Frankreich, geb. d. 17 März 1753 in Rennes.

Am 22 zu Probstheyda bey Leipzig der dasige Pfarrer M. *Emmerling*, 45 Jahr alt.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neues englisches Lesebuch. Eine Sammlung zweckmäßsig geordneter und lehr-

reicher Lesestücke zum Unterricht in der englischen Sprache. Mit einem vollständigen Wörterbuch. Herausgegeben von Dr. *W. Th. Hundeliker*. 1ster Theil.

Auch unter dem Titel:

New English Reading Book. Consisting of a Choice Variety of Selections in Prose and Poetry. Systematically arranged and compiled from the Works of the most eminent Authors. By Dr. W. Th. Hund-eiker. gr. 8. 1827. 1 Thlr. 16 gr. Vol. I. Prose for the use younger Classes.

Der Verleger übergiebt hiemit dem Publicum den ersten Theil eines neuen englischen Lesebuchs, durch welches, wie er sich schmeichelt, einem von Lehrern und Lernenden längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen ist. Der Hr. Herausgeber hat in diesem neuen Lesebuche, nach einer streng methodischen Stufenfolge, eine so anziehende Sammlung von Dialogen, Anekdoten, Erzählungen, Beschreibungen, kleinen Schaufpielen u. s. w., welche größtentheils in ähnlichen Sammlungen noch nicht abgedruckt sind, geliefert, das dasselbe nicht allein zum öffentlichen und Privat-Unterrichte, für Jünglinge und Jungfrauen, sich eignet, sondern auch als belehrendes Unterhaltungsbuch jedem Freunde der englischen Sprache angenehm seyn wird. Das hinzugefügte vollständige Wörterbuch wird, als Erleichterungsmittel bey dem Gebrauche des Buches, jedem Besitzer desselben willkommen seyn.

Wilhelm Kaiser,
Buchhändler in Bremen.

Subscriptions-Anzeige.

Dr. C. G. D. Stein's, Professor in Berlin, *Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mittel-Europa, oder Schilderung der Länder, Völker, Schenswürdigkeiten, Naturschönheiten* u. s. w. In sechs Theilen mit Titelkupfern und 6 neuen Charten in gr. Fol. von Deutschland, Preussen, Oesterreich, Süddeutschland, den Niederlanden und der Schweiz von Streit und Leutemann. 8. franzöl. Druck-Velinpap.

Unter diesem Titel erscheint von der Oster-Messe 1827 an (von 4 zu 4 Monaten ein Bändchen von 16 bis 18 Bogen) ein Werk, welches sowohl den Reisenden ein sicherer Wegweiser, als dem Belehrung und Unterhaltung suchenden Leser eine sehr anziehende Lectüre seyn wird.

Der Subscriptionspreis fürs Ganze ist $4\frac{1}{2}$ Thlr. sächs. oder 8 fl. 6 kr. rhein. Die einzelnen Theile kosten bedeutend mehr, so wie der, mit Erscheinung des 6ten Bändchens eintretende, Ladenpreis wenigstens 7 Thlr. seyn wird und muß, da nur eine große Anzahl Subscribenten,

die wir uns bey einem so nützlichen Unternehmen versprechen dürfen, einen so wohlfeilen Preis zu stellen möglich macht.

Die Expedition geschieht nach der Folge der Bestellungen, da es billig ist, das die frühesten Unterzeichner auch die besten Kupferabdrücke erhalten. Eine ausführliche Anzeige hievon und von Rivinus *Atlantis, Journal des Neuesten und Wissenswürdigsten aus Amerika* für 1827, ist in allen Buchhandlungen zu haben.

J. C. Hinrichs'sche Buch-
handlung in Leipzig.

Für Freunde der englischen Literatur.

In allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande sind zu haben:

The poetical works of Walter Scott, complete in one Volume. Ladenpreis 6 fl. Ausgabe auf Velinpap. 7 fl. 12 kr.

The works of Lord Byron, complete in one Volume. 9 fl. Velinpap. 11 fl. 42 kr.

Thomson's Seasons et Castle of indolence, weißs Druckpapier. 1 fl. 21 kr. Velinpap. 2 fl. 15 kr.

Frankfurt a. M., 1 Febr. 1827.

Heinr. Ludw. Brönnner.

Die Freunde der Tonkunst

mache ich auf folgende bey mir erschienene Werke aufmerksam.

Kochs, H. Chr., Versuch einer Anleitung zur Composition, 3 Thele. 1782—93. 3 Thlr. 20 gr.

Rochlitz, Fr., für Freunde der Tonkunst, 2 Theile. 4 Thlr. Der erste Theil enthält: I. Bildnisse: a) *J. A. Hiller*, b) *G. E. Mara*, c) *A. Romberg*. II. Betrachtungen: a) die Fuge, b) Verschiedenheit der Urtheile über Werke der Tonkunst, c) Verschiedenheit der Wirkungen der Musik auf gebildete oder ungebildete Völker, d) Veranlassung zur genaueren Prüfung eines musikalischen Glaubensartikels, e) *Händels* Messias, f) Entstehung der Oper. III. Vermischtes: a) der Componist und der Liebhaber, b) erster Ausflug eines Virtuosen, c) blinde Musiker, d) Schreiben an die Redaction der Leipziger musikalischen Zeitung.

Der zweyte Theil enthält: I. Bildnisse: a) *E. Th. W. Hoffmann*, b) *E. L. Gerber*, c) häusliche Musik: *Em. d' Astorga* und *J. H. Rolle*. II. Betrachtungen: a) vom zweckmäßigen Gebrauche der Mittel zur Tonkunst, b) vom

Gefchnack an *Sebastian Bachs* Compositionen, c) der Frühlingstag, veralten und nicht veralten, d) ein guter Rath Mozarts. III. Vermischtes: a) der siebenzigste Geburtstag, b) die Unzufriedenheit des Künstlers mit sich selbst, e) *Scheller*, d) das Verhältniß des Kritikers zum Künstler, e) *Commen-tatiuncula* in usum Delphini.

Tromlitz, ausführlicher Unterricht, die Flöte zu spielen. 2 Theile. gr. 4. 1ster Theil 2 Thlr. 16 gr. 2ter Theil 1 Thlr. 12 gr.

Der zweyte Theil hat auch den Titel: *Ueber die Flöten mit mehreren Klappen*, deren Anwendung und Nutzen, nebst noch einigen andern dahin gehörigen Aufsätzen.

Diese Werke sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im Januar 1827.

Carl Cnobloch.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Solger's
nachgelassene
Schriften und Briefwechsel.
Herausgegeben

von
Ludwig Tieck
und

Friedrich von Raumer.
Zwey Bände.

Gr. 8. Zusammen 100 $\frac{1}{2}$ Bogen auf Druckpapier. 6 Thlr.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey *G. Basse* in Quedlinburg ist so eben erschienen:

K. G. Haupt's biblisches
Casual-Text-Lexikon.
Enthaltend: auserwählte Aussprüche der heiligen Schrift, die Predigten und Reden zum Grunde zu legen sind, welche Geistliche vortragen bey besonderen, außerordentlichen Fällen, merkwürdigen Begebenheiten und ungewöhnlichen Veranlassungen, mit Hinzufügung solcher Bibelfellen, die homiletisch

benutzt werden können an den vorzüglichsten jährlichen Festen und kirchlich ausgezeichneten Tagen, in der Advents- und Fasten-Zeit, bey Taufen, Trauungen, Beicht-handlungen, Communionen, Sterbefällen, bey Krankenbesuchen, bey Tröstungen der Leidenden und Betrübten u. s. w., sowie bey andern Amtsgeschäften des Seelforgers außer der Kirche. Für Civil- und Militär-Prediger. gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Sgr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieses Werk kann, im eigentlichen Sinne des Worts, ein unentbehrliches Handbuch für Prediger genannt werden, und möchten es die Herren Geistlichen dem Hn. Verfasser der mit so vielem Beyfall aufgenommenen bibli-schen Real- und Verbal-Encyclopädie gewiß Dank wissen, daß er mit gleicher Umsicht, Sachkenntniß und Gründlichkeit sich der Bearbeitung dieses Lexikons unterzogen hat, welches für jeden Casualfall die zweckmäßigsten Texte angiebt.

In Commission bey *A. Wienbrack* in Leipzig ist so eben erschienen:

Medicinische physikalische Topographie der Pflege Reichenfels. Ein Beytrag zur Charakteristik des voigtländischen Landvolks, von Dr. *Schmidt*. Preis 16 gr.

Ein Werk, welches von einem nicht gewöhnlichen Gesichtspuncte aufgefaßt, eine Menge neuer und interessanter Ansichten für den Arzt, den Geschichts- und Alterthums-Forscher, den Sprachkenner, Oekonomen u. s. w. darbietet, und überhaupt jeden gebildeten Leser in mannichfacher Weise ansprechen wird.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Rechte der Nachbarn
nach
Grundsätzen des deutschen Privatrechts.
Ein Versuch

von
Dr. *Eduard Profch.*

8. 5 Bogen auf Druckpapier. 8 gr.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. F. Brockhaus.

Druckfehler-Anzeige.

In der Intell. Bl. No. 10 abgedruckten Ankündigung von *Las Comedias de D. Pedro Calderon de la Barca* (bey *Ernst Fleischer* in Leipzig) sind einige Zeilen veretzt, und so umzuändern: *cotejadas con las mejores ediciones hasta ahora publicadas, corregidas y dadas a luz por J. J. Keil.*

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Im Verlage und auf Kosten der Buchhandlung C. H. Zeh in Nürnberg sind seit Kurzem erschienen, und durch jede gute Buchhandlung Deutschlands und der angrenzenden Länder um den bemerkten Preis zu bekommen:

Annalen der Blumisterey.

Erster Jahrgang von 12 Heften ohne Kupfer. gr. 8. geh. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 10 gr. oder 1 Thlr. 13 Silbergr.

Dasselbe Werk mit 24 nach der Natur gezeichneten und fein illumin. Kupfertafeln. gr. 8. geh. 4 fl. 48 kr. oder 2 Thlr. 20 gr. oder 2 Thlr. 25 Silbergr.

Auch mit dem besonderen Titel:

B e s c h r e i b u n g seltener und neuer vorzüglicher Blumen und Ziergewächse, samt deren

Cultur- und Vermehrungs-Methoden bewährter Gärtner und praktischer Blumenfreunde. Nach den neuesten Erfahrungen herausgegeben

von
Jacob Ernst von Reider.

1ster Band, mit 24 nach der Natur gezeichneten und fein illuminirten Kupfertafeln.

Der nun fertig gewordene erste Jahrgang oder erste Band enthält die gelungenen Abbildungen der:

Anagallis fruticosa, flore violaceo. *Azalea pontica*. *Cactus grandiflorus*. *Cactus speciosus*. *Calliopsis bicolor*. *Camellia japonica*. *Cheiranthus cheiri*, flore violaceo. *Citrus myrsifolia*. *Crinum longitolum*. *Gardenia radicans*. *Gloriosa superba*. *Gloxinia formosa*. *Hibiscus rosa sinensis*, flore pleno. *Hibiscus speciosus*. *Houstonia coccinea*. *Lychnis fulgens*. *Melastoma coerulea*. *Melalcauca hypericifolia*. *Passiflora holosericea*. *Pelargonium Davianum*. *Pelargonium fastuosum*. *Pyrus japonica*. *Rosa tigrina*. *Strelitzia regina*, und der

Beschreibung und Cultur von 500 ausgezeichnet schönen und seltenen Gewächsen.

Die äußerst zahlreiche Antheilnahme an diesem Werk, sowie auch die vielen schätzbaren Beyträge von mehreren vorzüglichen Botanikern und Vorstehern berühmter Gärten, und die besonderen glücklichen Verhältnisse in Benutzung der reichsten Sammlungen exotischer Gewächse, setzen den Herausgeber in den Stand, dem 2ten Jahrgange die mehrfach gewünschte Ausdehnung zu geben. Zu diesem Behufe sollen im ferneren Verfolge alle Gewächse nach ihren botanischen Charakteren beschrieben werden; dabey aber die für die Blumenfreunde und Gärtner allgemein verständliche Erklärung in der Beschreibung neuer Gewächse, deren zweckmäßigen Cultur und Vermehrungsarten beybehalten werden.

Um die Verwendungen zu vereinfachen, und die Unkosten zu mindern, wird der 2te Jahrgang, welcher mit dem Monat July beginnt, in vierteljährigen Heften, jedes von fünf Bogen in gr. 8., mit sechs Kupfertafeln der schönsten, ausgezeichnetsten und, wie bisher nach der Natur, von geübten Künstlern gezeichneten und in Kupfer gestochenen, sorgfältig illuminirten Blumenabbildungen erscheinen.

Der Herausgeber wird sich bemühen, den Wünschen der Blumenfreunde in jeder Hinsicht genügend zu begegnen, und wir können den verehrlichen Subscribenten eine reiche Ausbeute neuer, sehr seltener und kostbarer exotischer Gewächse versichern. Außerdem haben wir eine Menge ganz neue Arten von bekannten Blumen, als: Amaryllis, Iris, Rosen, Camellien, Pelargonien, Hyacinthen, Tulpen, Nelken, Aurikeln und vielen anderen perennirenden Gewächsen, vor uns, welche vorzüglich der Mehrzahl von Blumenfreunden sehr angenehm seyn werden, und wodurch Gartenbesitzer in den Stand gesetzt sind, ihre Gärten mit neuen Blumen zu schmücken.

Man schmeichelt sich nicht ohne Grund, daß Kenner hiebey sich das höchst Schwierige,

welches die Herausgabe eines Schrift- und Kupfer-Werks, wie das der Annalen der Blumenflurey, welches sich durch eine so gründliche Beschreibung und getreue Abbildung der Blumen auszeichnet, eben so sehr, als das ungemessen Mäßige des Subscriptionspreises, trotz des sehr großen Kostenaufwandes hiefür, in Erwägung ziehen, und ein Unternehmen dieser Art mit geneigter Theilnahme zu unterstützen sich angeregt finden werden, das auch durch seine äußere Ausstattung nichts zu wünschen übrig läßt.

Der Subscriptionspreis der vier Jahreshefte, in gr. 8. mit 24 illuminirten Kupfertafeln, ist fortwährend 4 fl. 48 kr. oder 2 Thlr. 20 gr. oder 2 Thlr. 25 Silberggr., und der Ausgabe ohne Kupfer 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 10 gr. oder 1 Thlr. 13 Silberggr.

Alle guten Buchhandlungen Deutschlands, sowie die königl. Oberpostamtszeitungsexpeditio in Nürnberg, nehmen Subscription an, welche in den Stand gesetzt werden, das Werk um den angekündigten Preis zu liefern. Die Zahlung geschieht erst nach Empfang des ersten Heftes.

Literarische Anzeige.

In unserm Verlage erscheint vom 1 Jan. 1827 an:

Pharmaceutische Zeitung des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, herausgegeben vom Hofrath Dr. R. Brandes.

Alle 14 Tage kommt von dieser Zeitschrift, welche an die Stelle der bisher einen Theil des Archivs ausmachenden Vereinsmittheilungen tritt, 1 Bogen, ohne die etwaigen Beylagen heraus. Sie enthält außer den bisherigen Vereinsmittheilungen auch die neueste pharmaceutische Literatur, sowie ein Repertorium sämmtlicher für die Pharmacie wichtiger Regierungsverfügungen. Wir hoffen und erwarten, daß sämmtliche Vereinsmitglieder die neue Zeitschrift bestellen werden, da es uns nur im Vertrauen auf deren gütige Unterstützung möglich war, den so billigen Preis von 1 Thlr. 8 gr. für den Jahrgang festzusetzen.

Das *Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland*, redigirt vom Hofrath Dr. R. Brandes, bleibt vom 1 Jan. 1827 bloß der Pharmacie als Wissenschaft gewidmet. Uebrigens erscheint es in unveränderter Gestalt und zu dem bisherigen Preise von 5 Thlr. 16 gr., für welchen dasselbe, wie die obengenannte Zeitschrift zu dem angeführten Preise, durch alle Buchhandlungen und Postämter, welche letzte sich an das königl. preuss. Postamt zu Herford, oder das fürstl. Thurn-

und Taxifche Postamt zu Lemgo wenden wollen, bezogen werden kann.

Für Insertionen in genannte Zeitschriften berechnen wir nicht mehr als 1 gr. für die Zeile, für Insertionen in beide Zeitschriften zusammen aber nur 1½ gr. für die Zeile.

Lemgo, im Jan. 1827.

Meyersche Hofbuchhandlung

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige

einer
rechtmäßigen, wohlfeilen Taschenausgabe
von

Blumauers sämmtlichen Werken
in 4 Bänden.

Subscriptions-Preis 1 Thlr. Conv. Geld.

Es wäre überflüssig, die Werke dieses berühmten und allgemein beliebten Dichters anzupreisen, da sie schon längst in der deutschen classischen Literatur einen ehrenvollen Platz behaupten: seine *travestirte Aeneide* und seine *Gedichte* sind jedem Gebildeten bekannt. Um seine Werke auch jedem Unbemittelten zugänglich zu machen, hat die unterzeichnete Buchhandlung sich zu einer wohlfeilen Taschenausgabe in 4 Bänden entschlossen, welche unfehlbar bis zur nächsten Leipziger Jubilate-Messe in einem anständigen Gewande auf gutem weißem Druckpapier erscheinen wird.

Der erste Band enthält die *travestirte Aeneide*,

der zweyte und dritte die *Gedichte*, und der vierte Band die *prosaïschen Schriften*.

Der Subscriptions-Preis für alle 4 Bände ist 1 Thlr. Conv. Geld, und wird bey der Ablieferung der beiden ersten Bände für das Ganze entrichtet. Alle Buchhandlungen nehmen darauf Bestellungen an. Der nachherige Ladenpreis wird bedeutend erhöht.

Im Januar 1827.

Universitäts-Buchhandlung
zu Königsberg in Preussen.

In meinem Verlage sind folgende sehr schätzbare Werke erschienen, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, und auf welche ich Lehrer an Hochschulen, Studierende und jeden Liebhaber der in ihnen behandelten Wissenschaften wiederholend aufmerksam zu machen mir erlaube:

Bartels, Dr. E. D. A., Anfangsgründe der Naturwissenschaft. gr. 8. 1ster Bd. 3 Thlr. 12 gr. 2ter Bd. 2 Thlr. 20 gr. complet 6 Thlr. 8 gr.

Kunisch, Dr. J. G., Handbuch der deutschen Literatur seit *Lessing*, 1ter Band: *Prosaiker*. 2ter Band: *Dichter*. 3ter Band: *Altdeutsche Literatur*. gr. 8. à 1 Thlr. 16 gr. 5 Thlr. (Bey 10 Exemplaren das 11te gratis.)

Naumann, Dr. C. F., Grundriß der Krytallographie. Mit 3 Kupfert. gr. 8. 2 Thlr.

Tennemann, W. G., Grundriß der Geschichte der Philosophie. 4te verm. u. verb. Auflage, oder 2te Bearbeitung von *Amad. Wendt*. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr.

— Handbuch der Geschichte der Philosophie. 1—11ter Theil. gr. 8. 20 Thlr. 8 gr.

Tiedemann, Dr., Handbuch der Psychologie zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung bestimmt. Herausgegeben von *Wachler*. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Wachler, Dr. L., Handbuch der Geschichte der Literatur. 2te Umarbeitung. 1ter Band. *Alte Literatur*. 2 Thlr. 14 gr. 2ter Band. *Literatur des Mittelalters*. 2 Thlr. 14 gr. 3ter Band. *Neuere Literatur*. 1ter Theil. *Nationalliteratur*. 3 Thlr. 6 gr. 4ter Band. *Neuere Literatur*. 2ter Theil. *Gelehrsamkeit*. 3 Thlr. 6 gr. complet 11 Thlr. 16 gr.

— Lehrbuch der Geschichte der Literatur zum Gebrauche bey Vorlesungen. gr. 8. (Erscheint zur Oster-Messe dieses Jahres.)

Wurzer, Dr. Ferd., Handbuch der populären Chemie zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung. 4te umgearbeitete Auflage. gr. 8. 2 Thlr.

Etwaige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme größerer Parteen, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Febr. 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Einladung zur Subscription ohne Vorausbezahlung auf des deutschen Improvisators

C. E. B. Wolfs Gedichte,

nebst dessen Porträt, gezeichnet von *Sebbers* in Braunschweig, gestochen von *Brückner*.

Inhalt: 1) *Julius von Este*, poetische Erzählung. 2) *Laura*, ein Gedicht. 3) *Drey Lieder für Musik*. 4) *Lieder* (16). 5) *Der Einsiedler*, poetische Erzählung. 6) *Lieder an Cäcilien*. 7) *Reisetagebuch*, im Winter 182 $\frac{2}{5}$. 8) *Des fahrenden Schülers Lebens- und Liebes-Lust*, in 20 Liedern. 9) *Mährchenbilder*. 10) *Monologe*.

Der Subscriptionspreis ist 1 Thlr. bis Ende April gültig; alsdann tritt ein erhöhter La-

denpreis ein. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Heinsius'sche Buchhandlung
in Gera.

In meinem Verlage wird nächstens erscheinen:

The Arabian Nights Entertainments: consisting of one thousand and one Stories. Complete in one Volume. With Engravings. Roy. 8.

Leipzig, im Januar 1827.

Ernst Fleischer.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey uns ist erschienen, und durch alle guten Buchhandlungen zu haben:

Volkslieder der Serben. Metrisch übersetzt und historisch eingeleitet von *Talvj*. *Zweyte Lieferung*. gr. 8. In fauberen Umschlag broschirt. 1 Thlr. 18 gr.

Die vollkommene Anerkennung, welche bey der, im vorigen Jahre erschienenen, ersten Lieferung serbischer Volkslieder sowohl der ursprüngliche, dichterische Geist, der in ihnen waltet, als auch das Verdienst der so glücklichen Uebertragung ins Deutsche gefunden hat, ist eine erfreuliche Aufforderung zur Herausgabe dieser zweyten Lieferung gewesen. Sie ist eine höchst schätzbare Bereicherung unserer Literatur, die in keiner Bücherammlung wahrer Freunde ächter Volkspoesie fehlen darf.

Rengersche Verlagsbuchhandlung
in Halle.

IV. Antikritiken.

Belehrende Berichtigung ist die Aufgabe des Recensenten; auf sie muß dessen Urtheil basirt seyn, wenn anders dasselbe einigen Werth haben soll. Alles oberflächliche Abprechen muß ihm fremd bleiben; sonst verliert er Interesse und Zutrauen. Wenn nun der Recensent Mitarbeiter eines durch Alter und Gedingenheit gleich ehrwürdigen kritischen Instituts ist: so wird es Pflicht gegen das Publicum, gegen den Recensenten und gegen die gelehrte Anstalt, dessen kritisches Verfahren strenge zu prüfen; hierin liegt der Grund folgender Zeilen.

Der Rec. meines Werks: *Ueber brittische Landmacht* (in dieser Allg. Lit. Zeit. 1826. No. 238), Hr. C., fürchtet, daß die Officiere der Infanterie und Cavallerie klagen möchten, sie fänden fast nichts in diesem Buch, was sie nicht schon bey *Dupin* gelesen hätten.

Dies hätte nun im Ganzen nicht viel zu bedeuten, indem sich der Verf., sowohl durch Titel, als Vorrede, hinlänglich gegen die Anforderung der vollständigen Erschöpfung des Gegenstandes verwahrt hat. Ob übrigens dieses schwankende *Faßt* des Recensenten billig sey, oder ob dasselbe zu den oben berührten Recensentenfehlern gehöre, diess mußte vorzüglich durch die Beantwortung der Frage zu entscheiden seyn, was für Infanterie- und Cavallerie-Officiere man eigentlich im Auge habe. Nach der Recension zu urtheilen, scheint Hr. C. kein Artillerie-Officier zu seyn; ich vermute in ihm einen Officier der Infanterie: derselbe findet das dem Raketengewesen gewidmete Capitel von *ausnehmender Wichtigkeit*; er nennt das sechste Buch, *theoretische Abtheilung, höchst interessant*. Bestätigt sich nun meine Vermuthung, ist Hr. C. wirklich Infanterie-Officier, oder diene er einst in dieser Waffe: so kann der Verf. hoffen, daß auch die anderen gebildeten Officiere der Infanterie und Cavallerie diese Abtheilung nicht ohne Interesse lesen werden, und daß sie daher wirklich *etwas* finden, was mit den sie speciell angehenden Punkten das *fast nichts* der Recension als *unbillig* erklären dürfte.

Der Verf. hat das Unglück, von Hn. C. einige Male mißverstanden zu werden; wer die Schuld davon trage, Rec. oder Verf., möge der Leser entscheiden.

S. 14 des Werks heist es:

„So wohlthätig diese Beschränkung des *bon plaisir* einwirkte, so bleibt dennoch das *Avancement* des brittischen Militärs auf eine empörende Grundlage gebaut, die jedes menschliche Gefühl auf das lebhafteste verletzen muß, und *diesen* mächtigen Hebel aller kriegerischen Tugenden für England lähmt.“

Hr. C. tadelt diese Stelle, und sagt: „Wenn der Verf. tiefer in den Gegenstand eingedrungen wäre: so würde er vielleicht die Behauptung nicht gewagt haben, daß der Stellenkauf den mächtigen Hebel u. s. w. lähme.“

Der Verf. hat *diesen* (sc. das *Avancement*) gesagt, und wäre begierig die Erfahrungen kennen zu lernen, welche ihn nach des Rec. Ausspruch widerlegen sollen.

Bey der Beurtheilung der Administration hält es Hr. C. für nothwendig, eine Bemerkung über das Conseil der Ordonanz nachzutragen, weil er meint, den Unkundigen vor dem Irrthum warnen zu müssen, als ob die Mitglieder desselben *de facto* auch Glieder des Unterhauses wären. Er sagt hierauf:

„Die Sache ist aber anders und ganz *einfach*: es muß den Ministern natürlich daran liegen, Männer im Parlament zu haben, die in ihrem Sinn und mit Sachkenntniß über

diesen Zweig der Verwaltung sprechen; sie bewirken also deren Wahl. Nun wären aber *gediegene Militärs* dazu nicht allein eben so gut, sondern besser, und der Vorwurf, *welchen der Verf. bey dieser Gelegenheit den Ministern macht*, scheint in sofern ungegründet, als er das Motiv trifft.“

Die auf diese Art commentirte Stelle heist:

S. 62 *Milit. Reich.*

„Die Ordonanz hat einen sehr großen parlamentarischen Einfluß: beynahe alle Mitglieder des Conseils sind im Unterhaus, und daher liegt den Ministern bey Weitem *nicht so viel daran, gediegene Militärs* an der Spitze des Departements zu sehen, als Verfechter ihrer Absichten zu erhalten.“

Daß die Sache *einfach* sey, meinte auch der Verf., als er diese Stelle schrieb; er wurde aber durch Rec. eines Anderen belehrt. Denn Hr. C. schloß hieraus, daß das Conseil aus *gediegenen Militärs* bestehe, und daß die Wahl derselben zu Gliedern des Unterhauses vorzüglich deshalb von den Ministern bewerkstelligt werde, um sachkundige Leute in das Parlament zu bringen; während der Verf. sich gerade darüber beklagt zu haben glaubte, daß *keine gediegenen Militärs* im Conseil sind, indem man bey der Besetzung dieser Stellen von Seiten der Minister vorzüglich auf parlamentarische Talente sieht; damit man, wenn man Glieder des Conseils der Ordonanz wählen läßt, tüchtige Sprecher im Unterhaus habe. Auf diese Weise wird wohl das parlamentarische Interesse der Ordonanz, nicht aber das militärische, gefördert.

Hierin liegt nun nicht, wie Rec. meint, ein Vorwurf für die Minister, sondern derselbe trifft einzig und allein die Organisation.

Hr. C. hätte endlich gerne die Bemerkungen über die Anwendung des dritten Gliedes zum Tirailiren entbehrt; der Verf. muß sich diess gefallen lassen. Rec. sagt aber auch, der Verf. spreche nicht ohne Vorurtheil über diesen Gegenstand, und dafür konnte wohl mit Recht der Leser der Recension sowohl, als der Verf., Beleg verlangen; und diess, um so mehr, als diese Neuerung in der Taktik der Infanterie unstreitig die gründlichste Beleuchtung verdient. Gewöhnlich erwiedern nun die Rec. solchen Einwendungen, die Lit. Zeitungen hätten keinen Platz zu solchen weitläufigen Erörterungen; allein wenn sie Raum zum Tadel haben: so darf ihnen auch eine Stelle zur Begründung desselben nicht fehlen.

Carlsruhe, den 4ten Febr. 1827.

W. L. Volz.

[Die Beantwortung dieser Antikritik von dem Hn. Recensenten wird nächstens folgen.]

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 7.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Im Verlage der *Hahnschen* Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

N e u e s A r c h i v
für
Philologie und Pädagogik.
Im Vereine
mit

Friedemann in Braunschweig, *Hess* in Helm-
städt, *Kapp* in Hamm, *Rüdiger* in Frey-
berg, *Schulze* in Duisburg,
herausgegeben

von

Gottfried Seebode.

Erster Jahrgang.

Fünftes und sechstes Doppel-Heft.

Inhalt.

- XXIII. Ueber den Werth, die Bedeutung und die Art des *grammatischen* Unterrichts. Vom Hn. Prof. Dr. *Strack* in Bremen.
- XXIV. *Schulwesen.* 1) Uebersicht der von den *preuss.* Behörden, besonders vom k. Conditor. zu Köln seit 1817 ergangenen *Verordnungen in Schulsachen.* Mitgetheilt vom Dir. Dr. *Schulze* in Duisburg. 2) Beyträge zur Geschichte der *Thomaschule* in Leipzig. Vom Hn. Rect. und Prof. Dr. *Rost* daselbst.
- XXV. *Programme.* 1) Gießen: Das Leben des *Agricola* des *Tacitus*, übersetzt von *Rumpf*, beurtheilt von *P—chs.* 2) Wesel: Ueber die Vorrede des *Tacitus* zur Lebensbeschreibung des *Agricola.* Von *Bischoff.* — Vom Dr. *Dronke* in Coblenz. 3) Düsseldorf: Obff. in *Taciti Agricola*m. Scr. *Brüggemann.* — Von Demselben. 4) Lingen: Nonnulla veterum Latt. scriptt. loca, de corruptela suspecta, vel emendare vel explicare. tentat *Heidekamp.* — Vom Prorector Dr. *Steuber* in Dortmund. 5) Greifswald: E *Taciti* Germania loci octo, quos perpenlos excutient, morderante *Wortberg, Fischer* u. s. w. — Von Demselben. 6) Düsseldorf: Obff. in *Tac.*

Agr. Scr. *Brüggemann.* — Von Demselben.

7) Halle: De *canticis* in Romanorum fabulis scenicis. Scr. *Wolff.* — Vom Schulrath *Perlet* in Eifenach. 8) Erlangen: Commentatio de vocabulo *τηλόγετος.* Scr. *Doederlein.* — Vom Dr. *Schaumann* in Büdingen.

9) Gießen: Ueber die Bedeutung von *ψυχή* und *εἶδωλον,* von *Völcker.* — Von Demselben. 10) Halle: *Weberi* Commentationes grammaticae. — Von t—d. 11) Hanau: Untersuchung über die lat. Bindeformel: *non modo (non) — sed ne quidem,* von *Schuppius.* — Von t—d. 12) Schleusingen: Observaciones grammaticae. Scr. *Doelcke.*

— Vom Prorector Dr. *Steuber* in Dortmund. 13) Effen: Bemerkungen zur Ausbildung der allgem. Sprachlehre, von *Hoffmeister.* — Vom Dir. Dr. *Wendel* in Coburg. 14) Halle: *Langii* comment. de difficili loco in *Horat.* Sat. — Von Dr. *Eggert,* ord. Lehrer am k. Pädagog. in Halle. 15) Halle: *Dickii* Oratiuncula. — Von Demf. 16) Frankfurt a. M.: *Lineamenta belli Amphipolitani* a Philippo II cum Atheniensibus gesti. Scr. *Voemel.* — Von Pl—. in Verden. 17) Breslau: Ueber den Infinitiv, von *Schmidt.* — Vom Dr. *C. W.* in Pf.

XXVI. De Areopago. Vom Hn. Prof. Dr. *Boeckh* in Berlin.

XXVII. Ueber das Schickfal in den griech. Tragödien. Vom Herrn Oberlehrer Dr. *Thiersch* in Halberstadt.

XXVIII. De formulis *usu venire* et *usu evnire.* Vom Hn. Direct. *Lindemann* in Zittau.

XXIX. *Metrische Uebersetzungen.* 1) *Juvenal's VII Satire.* (Probe einer neuen Bearbeitung.) Vom Hn. Grafen *v. Haugwitz* zu Rauschwasser bey Reichenbach in Schlelien. 2) *Dionysius* Beschreibung der Erde. Vom Hn. Oberlehrer Dr. *Schirlitz* in Wetzlar.

Das 7te und 8te Heft des Archivs erscheinen noch im Laufe dieses Monats, sowie auch das 1ste Heft des 2ten Jahrgangs, dessen Preis

für alle 8 Hefte wieder nur 3 Thlr. fächl. od. 5 fl. 24 kr. rhein. beträgt. Bey dem comprefsen, aber deutlichen Druck in gr. 8. Format und der bekannten Thätigkeit des verdienten Hn. Herausgebers und der Hnn. Mitarbeiter ist auch ferner die grösste und gemeinnützigste Reichhaltigkeit zu erwarten.

Hahn'sche Hofbuchhandlung
in Hannover.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

H a n d b u c h
der

d e u t s c h e n L i t e r a t u r
seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts
bis auf die neueste Zeit. Systematisch bear-
beitet und mit den nöthigen Registern
versehen von

Johann Samuel Ersch.

Neue,

mit verschiedenen Mitarbeitern besorgte
Ausgabe.

Vier Bände.

1822—26. Gr. 8. Auf Druckpapier 12 Thlr.,
auf feinem französischem Schreibpap. 16 Thlr.,
auf demselben Pap. in gr. 4. 24 Thlr.

Erschienen ist davon bis jetzt: der erste Band (*Philologie, Philosophie, Pädagogik; Theologie*), die erste Abtheilung des zweyten Bandes (*Jurisprudenz, Politik, Cameralwissenschaften*), die erste Abtheilung des dritten Bandes (*Medicin*) und der vierte Band (*Geschichte und Hülfswissenschaften*); die zweyte Abtheilung des zweyten Bandes (*Schöne Künste, vermischte Schriften*), und die zweyte Abtheilung des dritten Bandes (*Naturwissenschaften, Gewerbskunde, Mathematik, Kriegswissenschaften*) befinden sich unter der Presse, und erscheinen zur Oster-Messe 1827. Jede Abtheilung ist unter besonderem Titel auch einzeln zu erhalten.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey Unterzeichneten ist so eben das 12, 13, 14te Verzeichniss verkäuflicher gebundener Bücher fertig geworden, und umfassen folgende Wissenschaften:

XII Verzeichniss, enth. Geschichte, Biographien, Literatur- und Kunst-Geschichte, Heraldik, Reisen, Statistik, Länder- und Völker-Kunde, Topographie, Numismatik und eine bedeutende Sammlung älterer und neuerer Zeitschriften (7543 Bände).

XIII Verzeichniss, enth. Naturwissenschaft, Mineralogie, Chemie, Botanik, Garten- und Obst-Cultur, Forst-, Jagd-, Kriegs-, Bau- und Handlungs-Wissenschaft, Malerey, Veterinärkunde, Oekonomie u. s. w. (2956 Bände).
XIV Verzeichniss, enth. Geschichten und Romane, Gedichte, theatralische Schriften und eine grosse Sammlung Tafchenbücher (3228 Bände).

Diese reichhaltigen Verzeichnisse, die sowohl in der älteren, als auch neueren Literatur viele kostbare und seltene Werke enthalten, dürften jedem Literaturfreunde sehr willkommen seyn, da die Preise, um welche die Bücher abgegeben werden, sehr billig gestellt sind. Es werden solche *gratis* ausgegeben, und können durch *alle Buchhandlungen* bezogen werden.

(In Jena sind diese Verzeichnisse in der Exped. d. Allg. Lit. Zeit. zu erhalten.)

J. D. Meusel und Sohn
in Coburg.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen, und um beygesetzten Preis zu haben:

C. F. Heusinger, Dr. et Prof., *Observationes de purpura antiquorum*. Ilenaci, 1826.
4. 8 gr. fächl. oder 36 kr. rhein.

Joh. Fr. Bäreckes Hofbuchhandlung
zu Eilenach.

So eben wurde an alle Pränumeranten und Subscribenten, sowie an alle soliden und thätigen Buchhandlungen, verandt das 11te Bändchen von

J e a n P a u l.

Das Schönste und Gediegenste
aus seinen verschiedenen Schriften und Aufsätzen, nebst Leben, Charakteristik und Bildniss.

Ausgewählt, geordnet und dargestellt vom Hofrath *D. A. Gebauer*. Mit einem Vorbericht von *Conz*.

352 Seiten stark und schon lange fertig. Die anderen 5 Bändchen folgen binnen Jahresfrist.

Wer über dieses für den grössten Theil des deutschen Volks zeit- und zweckmässige Unternehmen genügende Auskunft haben will, der lese das Vorwort des in der Literatur und in seinem Wirken so geschätzten und geachteten Hn. Prof. *Conz*. (Dieser schätzenswerthen Einführung wegen wurde die Ausgabe verzögert; denn aus Eigennutz entsprungene öffentliche Angriffe könnte dieß in den für literarisches Eigenthum so guten sächsischen Gesetzen be-

gründete Unternehmen um so weniger hindern, als vermeintliche Rechte mit Grund und zwar an den gehörigen Orten bestritten worden sind.)

Pränumerat. Preis für alle 6 Bändchen in Taschenformat 2 Thlr. 12 gr. — franz. Papier 4 Thlr., in Octav Schreibpap. 4 Thlr. 12 gr., auf Velinpap. 6 Thlr. *Subscriptions-Preis* für jedes Bändchen 12 gr., 16 gr., 18 gr. und 1 Thlr.

Ernst Kleins Comptoir
in Leipzig.

Neueste Verlagsartikel

von

Georg Friedrich Heyer's Verlagsbuchhandlung in Giessen, welche in allen Buchhandlungen Deutschlands zur Einsicht bereit liegen.

Ebel, Heinr. Theod.,
(großherz. hessischer Regierungsrath)

Anleitung

zur

Verwaltung des Gemeindevermögens
nach der

großherz. hess. Gemeindeordnung.

Entworfen für die Bürgermeister, Beygeordneten, Gemeinderäthe und Gemeinde-Einnehmer, zunächst in der Provinz Oberhessen, mit Beyfügung der Dienst-Instruction für die Landräthe. 8.

9 gr. (11½ Silbergr.) oder 40 kr.

Eigenbrodt, Carl Christ.,
(großherz. hessischer Geh. Staatsrath)

über die

Natur der Bedeabgaben,
in Bezug auf die Frage:

ob die Bedepflichtigen von diesen Lasten unentgeltlich zu befreien sind. *Historisch-rechtliche Erörterung nebst Chrestomathie.* gr. 8.

18 gr. (22½ Silbergr.) oder 1 fl. 21 kr.

Hänle, Chr. H.,

(Professur in Weilburg)

sechs Tragödien

von

P. Corneille, J. Racine und Voltaire,
für höhere Classen der Gymnasien bearbeitet.
8. 16 gr. (20 Silbergr.) od. 1 fl. 12 kr.

Hartig, C. Fr.,

(kurhess. Landforstmeister u. Oberforst-Director)

Anweisung

zur Aufstellung und Ausführung
der

jährlichen Forstwirtschaftsplane,
nach Maßgabe einer systematischen Forstbetriebs-Einrichtung. Nebst X Tabellen. gr. 8.

2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Herr, A.,

(Gymnasial-Lehrer in Wetzlar)

kurze Anleitung

zur

Botanik,

und vorzüglich zur Kenntniss der wildwachsenden, phanerogamischen Pflanzen Deutschlands, mit besonderer Bezeichnung der Arznei-, Gift- und Forst-Gewächse. Ein Lehrbuch für Gymnasien, Seminarien und höhere Bürger Schulen, sowie auch zum Selbststudium bearbeitet. 8.

22 gr (27½ Silbergr.) oder 1 fl. 40 kr.

Heyer, Dr. C.

(Revierförster und Lehrer am Forstinstitut in Giessen),

die Vortheile und das Verfahren
beym

Baumrodern.

Mit einer Kupfertafel. 8.

10 gr. (12½ Silbergr.) oder 45 kr.

Mackeldey, Dr. Ferd.,

(königl. preuss. Geh. Justizrath und Prof. der Rechte zu Bonn u. s. w.)

Lehrbuch

des

heutigen römischen Rechts.

2 Bände. 7te, sehr veränderte und verm. Ausg.
gr. 8. 3 Thlr. 12 gr. (15 Sgr.) od. 6 fl. 18 kr.

Osann, Dr. Friedr.,

(Prof. Giess.)

de Philistide,

Syracularum regina, commentatio etc. (In Commission.)

4 gr. (5 Silbergr.) oder 18 kr.

Osann, Dr. Friedr.,

(Prof. Giess.)

Glossarii latini specimen etc.

(In Commission.)

4 gr. (5 Silbergr.) oder 18 kr.

Schmidt, Dr. J. E. C.,

(Geheimer Rath und Prof. in Giessen)

Lehrbuch

der christlichen

Kirchengeschichte.

3te verbesserte Aufl. gr. 8.

1 Thlr. 12 gr. (15 Silbergr.) oder 2 fl. 42 kr.

Schmidt, Dr. G. G.,

(Prof. der Mathematik und Physik zu Giessen)

Hand- und Lehr-Buch

der

Naturlehre,

zum Gebrauche für Vorlesungen und zum eigenen Studium neu entworfen. Mit 13 Kupfertafeln. gr. 8.

3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Winckler, Dr. J. A. W.

(ord. öffentl. Lehrer am akadem. Gymnas. und Privatdocent an der Universität zu Gießen),
vollständigere lateinische

Chrestomathie,
zum Gebrauche für die mittleren Classen.

Aus 16 profaischen und 4 poetischen classischen Schriftstellern ausgezogen. gr. 8.

1 Thlr. 4 gr. (5 Silbergr.) oder 2 fl. 6 kr.

Ich wiederhole bey dieser Veranlassung die Zusicherung, daß ich die Einführung von Schulbüchern durch Partiepfeile erleichtern werde, wo es gewünscht wird.

Bey dieser Gelegenheit zeige ich dem verehrten Publicum und insbesondere meinen zahlreichen Geschäftsfreunden an, daß ich mit diesem Jahre mein seit 36 Jahren geführtes *Sortimentsgeschäft* des Buchhandels an meinen 2ten Sohn abgegeben habe. Er wird es unter der Firma: *Georg Friedrich Heyer, Sohn* fortführen; ich aber mein Verlags- und Buchdruckerey-Geschäft unter meiner Firma:

Georg Friedrich Heyer.

Als Geschenk für Confirmanden bey der nahen Osterzeit — sind ganz besonders für dieselben zu empfehlen die wahrhaft herzlichen Worte an dieselben vom Hn. M. K. E. G. Riedel, als:

Worte eines Vaters an seine Söhne am Tage ihrer Confirmation.

— — — an seine Töchter am Tage ihrer Confirmation. Preis geheftet à 4 gr.

Sie sind in Leipzig bey *Köhler* und in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey uns ist so eben erschienen, und für 1 Thlr. zu haben:

Alexander und Darius.

Trauerspiel von *Fr. v. Uechtritz.*

Mit einer Vorrede von *L. Tieck.*

Berlin.

Vereinsbuchhandlung.

Anzeige.

In bevorstehender Jubilate-Messe verläßt die Presse:

Dr. C. S. Ungers *Algebra für Geschäftsleute*, oder Anleitung zur Algebra und zu ihrer Anwendung auf die wichtigsten Gegenstände des merkantilschen Lebens u. s. w. gr. 8. 30—36 Bogen.

und ist der Subscriptionspreis dieses gemeinnützigen Werkes auf 1 Thlr. 12 gr. festgestellt, Sammlern von Subscribenten aber hiemit das 10te Exempl. gratis zugelagt. Handlungs-schulen, Instituten für Söhne gebildeter Eltern, jungen Kaufleuten, sowie Geschäftsmännern aller Art, ist diese vorläufige Anzeige gewidmet, und in jeder Buchhandlung der ausführlichere Prospectus zu finden.

Leipzig, im Februar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Bey *Joh. Fr. Gleditsch* in Leipzig ist erschienen:

Kayser, C. G., Bücherkunde, oder Handbuch aller seit 1750 bis 1823 in dem Buchhandel erschienenen Bücher mit Angabe des Formats, der Verleger und der Preise, auch einer Vorrede über literarische Waarenkunde von *Fr. Aug. Ebert*. gr. 8. 2ter Theil. L—Z.

Der Pränumerationspreis ist nun nicht mehr gültig, und beide Theile kosten gegenwärtig auf Druckpapier 8 Thlr., auf Velinpapier 10 Thlr.

Romane und Schauspiele werden in einem Anhang zur Oster-Messe 1827 besonders erscheinen, sind aber in obigem Preis nicht mit einbegriffen.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey uns ist erschienen, und durch alle guten Buchhandlungen zu haben:

Werke des sinesischen Weisen

Kung-fu-dsi

und seiner Schüler. Zum Erstenmal aus der Ursprache ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Dr. W. Schott.*

Erster Theil. *Lün—Yü*. gr. 8. brosch.

Preis 1 Thlr.

Dieses Werk ist eine ganz neue Eroberung unserer Literatur, die für Jeden vom höchsten Interesse seyn muß, dem eine nähere Kenntniß der Geistesbildung auch solcher Völker, die von der europäischen Cultur entfernt stehen, nicht gleichgültig ist. Tausende in Deutschland haben den Namen *Confucius* nennen hören, ohne etwas Näheres von seinem Leben und seinen Werken zu kennen. Die glücklichen Bemühungen des Hn. Dr. *Schott*, seine Landsleute hierüber in nähere Kenntniß zu setzen, sind also mit lebhaftem Danke anzuerkennen.

Rengersche Verlags-Buchhandlung
in Halle.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 2 7 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Universitäten-Chronik.

F r e y b u r g .

A u s z u g

aus der Ankündigung der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1827 auf der großherzogl. badischen Albert-Ludwigs-Universität zu Freyburg in Breisgau werden gehalten werden.

I. Theologische Facultät.

1) Geistl. Rath und Prof. ord. Hug: *Einleitung in das neue Testament. — Exegetische Vorträge über die Briefe an die Korinther. — Hermeneutik des neuen Testaments*, mit Beyziehung der Griesbachischen Vorlesungen über Hermeneutik d. N. T 1815.

2) Geistl. Rath und Prof. ord. *Werk: Theorie der Seelsorge und Liturgik*, nach Reichenberger. — *Katechetik*, nach Winter. — *Erziehungs- und Unterrichts-Lehre für künftige Seelsorger*, nach Niemeyers Grundriß.

3) Prof. ord. Buchegger: *Archäologie der Christen*, nach eigenen Heften. — *Dogmatik*, in Verbindung mit *Dogmengeschichte*, nach Klüpfel und eigenen Heften. — *Examinatorium über Dogmatik*.

4) Prof. ord. Schreiber: *Christliche Moral* (2ter Theil), nach Wanker und eigenen Heften. — *Praktisches Collegium über Moral*, mündlich und schriftlich.

5) Dr. Frhr. v. Reichlin-Meldegg: *Arabischer Sprachunterricht*, nach Rosenmüller. — *Exegetische Vorträge über das 2te Buch Moses. — Christliche Religions- und Kirchengeschichte*, 2ter Theil (von Carl dem Großen bis auf unsere Zeit), nach Dannenmaier. — *Examinatorium über Kirchengeschichte*, Privatissime.

II. Juristen-Facultät.

1) Hofrath und Prof. ord. Mertens: *Gemeines und großherzogl. bad. Lehenrecht*,

erstes nach eigenem Lehrbuche, und letztes nach dem V Constitutions-Edict.

2) Hofrath und Prof. ord. v. Rotteck: *Allgemeines und europäisches Völkerrecht*, nach Saalfeld und eigenen Heften. — *Polizeywissenschaft*, ferner *Staatswirtschaft* und *Finanz*, nach eigenen Heften. — *Ueber Gemeinde und Gemeinde-Ordnung*.

3) Prof. ord. Welcker: *Pandekten*, nach Thibaut's Lehrbuch.

4) Prof. ord. Hofrath Duttlinger: *Criminalrecht*, nach Feuerbach. — *Theorie des bürgerlichen Processes*, nach Martin. — *Strafprocess*, nach Martin. — *Wechselrecht und Wechselprocess*, nach v. Martens. — *Civilrechtliches Uebungs-Collegium*, für Pandektisten.

5) Prof. ord. Amann: *Pandekten*, 2te Abtheilung, nach Thibaut's Lehrbuch. — *Katholisches und protestantisches gemeines Kirchenrecht*, nach Sauter's Fundamenta jur. eccles. cathol. und eigenen Heften. — *Großherzogl. bad. particuläres Kirchenrecht der Katholiken*, nach eigenen Heften. — *Exegese ausgewählter Stellen aus dem Corpus jur. civ.*

6) Prof. extraord. Fritz: *Römische Rechtsgeschichte*, nach Dictaten. — *Institutionen des römischen Rechts*, nach Mackeldey. — *Deutsches Privatrecht*, mit Rücksicht auf Mittermaier.

7) Privatdocent Dr. Baurittel: *Französisches und großherzogl. badisches Civilrecht. — Gemeines und großherzogl. badisches Lehenrecht*, erstes nach Pätz, letztes nach dem V Constitutions-Edict. — *Examinatorium über römisches Recht*.

III. Medicinische Facultät.

1) Med. Rath Prof. ord. Ritter Schmiderer: *Allgemeine Therapie*, nach Horfch. — *Lehre von den Seuchen und allen besonderen innerlichen Krankheiten der Hausfäugethiere*, nach Wollstein und Tischeulin und eigenen Heften.

2) Geheimer Hofrath Prof. ord. Ritter Ecker: *Specielle chirurgische Nosologie*, nach
(21)

Richerand und eigenen Heften. — *Geburts-hülfe*, mit Uebung am Phantom nach Froriep. — *Chirurgische und geburtshülflich-klinische Uebungen*. — *Gerichtliche Arzneykunde*, nach Henke.

3) Prof. ord. Beck: *Operationslehre*, mit Uebung an Leichen, mit Hinweisung auf Chelius Handbuch der Chirurgie. — *Chirurgische Verband-, Maschinen- und Instrumentenlehre*. — Ueber *Gehörkrankheiten*, nach eigenem Handbuche. — *Chirurgisches Conversatorium*.

4) Prof. ord. Schultze: *Allgemeine und specielle Experimental-Physiologie*, nach eigenen Heften. — Fortsetzung der *Erklärung des Celsus*.

5) Prof. ord. Baumgärtner: *Geschichte der Medicin*. — Der *speciellen Pathologie und Therapie erste Hälfte*, die Lehre der Fieber, Entzündungen und Hautauschläge, nach eigenem Handbuche und Conradi's Grundriss der Pathologie und Therapie. — *Conversatorium über specielle Pathologie und Therapie und Kritik* über die eingelieferten Krankengeschichten. — *Medicinische Klinik*.

6) Prof. extraord. Buchegger: *Knochen- und Bänder-Lehre des menschlichen Körpers*, nach Hempel und eigenen Heften. — *Repetitorium aus der gesammten Anatomie*, mit Zuziehung der anatomischen Präparate.

7) Prof. extraord. Frommherz: *Chemie der organischen Körper*. — *Praktische Anleitung zu chemischen Arbeiten*. — *Arzneymittellehre*, nach eigenem Plane.

8) Prof. ord. (der philosoph. Facultät) Perleb: *Specielle Botanik*, mit besonderer Rücksicht auf die officinellen Pflanzen, nach eigenem Lehrbuche und seinem *Conspectus Method. Plant. nat.*

9) Privatdocent Dr. Bosch: *Arzneymittellehre*, nach eigenem Plane und Arnemanns Handbuch. — *Diätetik*, nach eigenem Plane. — *Receptirkunst*, nach Schubart's Handbuch.

10) Privatdocent Dr. Dietz: *Encyklopädie und Methodologie der Medicin*, nach eigenen Heften. — *Semiotik*, nach eigenen Heften. — Ueber das *Länneck'sche Stethoskop*, die Art seiner Anwendung und die Bedeutung der durch dasselbe wahrzunehmenden Symptome.

IV. In der philosophischen Facultät.

1) Hofrath und Prof. ord. Deuber: *Geschichte der drey letzten Jahrhunderte*. — *Statistik der deutschen Bundesstaaten*, beides nach eigenen Heften. — *Geschichte und Geographie des Mittelalters*. — Ueber die *sapphischen Oden des Horatiu.*, mit lateinischen Versübungen. — Ueber *Pindari Carmina selecta*, nach seiner zweyten Ausgabe.

2) Prof. ord. Buzengeiger: *Angewandte Mathematik*, 2ter Curfus: die *astronomischen Wissenschaften*, nach eigenen Heften. — *Reine Geometrie*, ebenfalls nach eigenen Heften. — *Trigonometrie*. — *Mineralogie*.

3) Prof. ord. Schneller: *Geschichte der Philosophie*, mit besonderer Entwicklung der Systeme von Kant, Fichte, Schelling und Jacobi. — *Metaphysik*, als Erkenntnißlehre vom Wesen der Dinge. — *Ethik*, als System der praktischen Philosophie. — *Pädagogik*. Sämmtliche diese Vorlesungen nach eigenen Sätzen.

4) Prof. ord. Zell: Ueber *Tacitus Annalen*, mit lateinischen Stilübungen. — *Geschichte der römischen Literatur*. — Ueber *Lycurgus Rede wider Leokrates*.

5) Prof. ord. Seeber: *Experimentalphysik*, nach Mayers Anfangsgründen der Naturlehre. — *Technologie*. — *Physische Geographie und Meteorologie*, nach Mayer's Lehrbuch. — *Krysallographie*, nach Brochant de Villiers, überetzt von Kersten.

6) Prof. ord. Perleb: *Allgemeine Pflanzenkunde*, nach eigenen Heften. — *Botanische Excursionen und Uebungen im Pflanzenbestimmen*, nach Spenners *Flora Friburgensis*. — *Zoologie*, nach eigenem Lehrbuche.

7) Prof. extraord. Sonntag: *Geschichte der französischen Sprache und Literatur*. Ueber die *Tragödien von Racine*.

8) Prof. extraord. Münch: *Geschichte der mittleren und neuen Zeit*, nach eigenen Heften. — *Einleitung ins Studium der Statistik*, mit Anwendung desselben auf die Staaten Oesterreich, Preussen und Baden, nach eigenen Heften. — *Geschichte des Großherzogthums Baden*, nach Aloys Schreiber und eigenen Heften. — *Deutsche Alterthümer*, nach eigenen Heften.

9) Geißl. Rath und Prof. ord. (der theol. Facultät) Hug: Ueber den *König Oedipus*.

10) Prof. ord. (der theol. Facultät) Schreiber: *Allgemeine Religionslehre*.

11) Privatdocent Dr. Zimmermann: *Geschichte der Philosophie*, nach eigenen Heften. — *Metaphysik*, nach seinem Lehrbuche: Lehre über Einheit, Vielheit und Einzelheit. — *Ethik, Pädagogik, Aesthetik*, insgesammt nach eigenen Heften.

12) Privatdocent Dr. Werber: *Geschichte der Philosophie*, nach eigenen Heften. — *Metaphysik*. — *Ethik*. — *Anthropologie*, als Grundlage der gesammten Philosophie.

13) Lector Jacquot: *Geschichte der französischen Sprache und Literatur*. — Ueber die *schönsten Trauerspiele von Voltaire*. — Unterricht für solche, die schon einige Kenntniß der französischen Sprache besitzen. — Unterricht für Weitervorgerückte. — Wieder-

holung der schwersten Regeln und ausgewählten Uebungstücke von Abbé Mozin.

14) Sprachlehrer *Garnier*: *Anfangsgründe der englischen Sprache*, nach Wagner. — Erklärung des *Othello* von *Shakespeare*, mit einer historischen Einleitung über den Zustand der Schaubühne zu *Shakespeare's* Zeit.

15) Rechts-Cand. *Kaiser*: *Anfangsgründe der englischen Sprache*. — Für Weitervorgeschickte: *Gibbon's History of the decline and fall of the Roman empire*. — Anfangsunterricht der *italiänischen Sprache*. — Für Weitervorgeschickte *Gerusalemme liberata* di *Torquato Tasso*.

V. Schöne Künste und Exercitien.

Zeichnungslehrer, Maler *Gesler*: *Elementarunterricht im Zeichnen*. — *Höherer Unterricht im Zeichnen nach dem Runden*. — *Unterricht im Malen*. — Privatissima für solche, die schon weitere Fortschritte gemacht haben.

Univerfitätsmaler *Sauer* unterrichtet im *Malen und Zeichnen*.

Univerfitäts-Stallmeister Rittm. v. *Güllmann* ertheilt im *Reiten*, und Exercitienmeister *Schönwald* im *Tanzen und Fechten* Unterricht.

Für *Musik* findet man hier mehrere treffliche Meister.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und verhandt ist:

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff*. Jahrgang 1826. Stück 11, oder 8ten Bandes 3tes (der ganzen Folge vier und achtzigsten Bandes 3tes) Stück. gr. 8. mit 1 Kupfertafel. Preis eines Jahrgangs 8 Thlr.

Enthält:

- 1) *Berzelius*, über die Schwefelsalze (Fortsetzung);
- 2) *Link*, über die Festigkeit der Körper (Beschluss);
- 3) *Hällström*, über die durch den Barometerstand zu bemerkenden und täglich in regelmässigen Perioden geschehenden Veränderungen der Erdatmosphäre (Fortsetzung);
- 4) *Balard*, über eine besondere Substanz im Meerwasser (Fortsetzung);
- 5) *Colladon*, Ablenkung der Magnetnadel durch den Strom einer gewöhnlichen Elektrirmaaschine und der atmosphärischen Elektricität;
- 6) *Savary*, Auszug aus einer Abhandlung über die Magnetisirung;
- 7) *Pohl*, über die durch Schwingungen, Rotation und Ablenkung verlichtbarte Gegenwirkung zwischen der Magnetnadel und anderen metallischen und nicht metallischen Substanzen.
- 8) *Unverdorben*, über das Verhalten der organischen Körper in höheren Temperaturen (Fortsetzung).

Leipzig, am 1 Febr. 1827.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung.

Das Bedürfnis einer Geschichte der Philosophie ist in neuerer Zeit öfters zur Sprache

gekommen, da man gefunden hat, dass selbst das gründlichste unter den älteren Werken dieser Art, *Tennemanns* Geschichte der Philosophie, den Bedürfnissen unserer Zeit im Einzelnen nicht entspricht, und im Allgemeinen durch den Standpunct, von welchem es ausgeht, dem Standpunct der *Kantischen* Kritik, ein ungünstiges Licht auf die philosophischen Systeme älterer und neuerer Zeit wirft. Ueberdies hat die ermüdende Weiltäufigkeit dieses Werkes seinem Studium geschadet. Der Professor *Heinrich Ritter* zu Berlin hat sich daher entschlossen, eine

Geschichte der Philosophie

zu liefern, welche mit gründlicher Erforschung der Quellen im Einzelnen allgemeine Hinsicht in den Gang der Geschichte und unparteyische Darstellung der philosophischen Entwicklungen vereinigen soll. Durch seine früheren Schriften über *Cartesius* und *Spinoza*, die Philosophie des *Empedokles*, der *Ionischen* und der *Pythagorischen* Schule hat dieser Verfasser schon gezeigt, dass er mit Eifer der Geschichte der Philosophie sein Studium gewidmet hat. Damit das Werk nicht zu weiltäufig werde, wird es sich so viel, als möglich, kritischer Untersuchungen enthalten, und indem es sich strenger als die früheren Geschichten der Philosophie an den Begriff des Wissenswerthen in diesem Gebiete zu halten bestimmt ist, wird es möglich werden, das Ganze auf 6 bis 8 Bände zu beschränken. Der erste Band wird im Jahre 1828 erscheinen, die folgenden Bände nach kurzen Zwischenräumen.

Den Verlag hat *Friedrich Perthes* in Hamburg übernommen.

In der *Sinner'schen* Buchhandlung in Coburg und Leipzig ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Sanguin, J. F., quatre Drames français par Mr. de Beaumarchais, Bursay, Marfollier et Saurin. Accompagnés de l'explication allemande des mots et des phrases, à l'usage de la jeunesse qui se voue à l'étude de la langue française.
8. 1 Thlr. fächf.

Ferner in Commission:

Creuzburg, C. Ch., der Staatsdiener als Chemiker. Ein patriot. Beytrag für das Wohl der Menschheit, und eine Ergänzung einer Lücke im allgemeinen Polyzeyfach. 8. 6 gr. fächf.

III. Bücher-Auctionen.

Verkauf der *Heise'schen* Bibliothek in Hamburg.

Am Montag den 14 May d. J. und den folgenden Tagen soll hieselbst in öffentlicher Au-

ction verkauft werden: die erste Abtheilung der von dem verstorbenen *Carl Joh. Heise*, Med. Dr., hinterlassenen, als sehr ausgezeichnet und reichhaltig bekannten Bücherflammlung, aus 7744 Bänden bestehend, und einen auserlesenen Vorrath der besten und seltensten Werke aus fast allen Theilen der Wissenschaften enthaltend, namentlich mehrere geschätzte Bibelausgaben, Schriften der Schwärmer und Mytiker, der Socinianer, Herrnhuter, der Deisten und Atheisten, vorzüglich schätzbare Ausgaben der griechischen und römischen Classiker, belletristische Werke der Deutschen, Engländer, Franzosen und Italiäner, geschichtliche Bücher, Lebensbeschreibungen u. s. w. Das gedruckte, 404 Seiten starke Verzeichniß ist durch die hiesigen Buchhandlungen von *Perthes u. Besser* und *Hoffmann u. Campe* zu erhalten.

Literarische Auskunft sind zu ertheilen erbtig: Hr. Prof. *Corn. Müller* und Hr. Dr. *Hoffmann* hieselbst.

Aufträge übernehmen die Commissionäre Hr. Dr. *Pappe*, *Schwormstädt*, *Ruprecht* und *Behn*.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Märzhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 17 — 23 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedenten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Ackermann in Dessau E. B. 21.	Gadow'sche Hofbuchdruck. in Hildburghausen 58 (2).	Murray in London E. B. 22.
Amelang in Berlin 50.	Gebauer'sche Buchh. in Halle 42.	Nicolaische Buchh. in Berlin E. B. 17.
Arnbrucker in Wien 46.	Gödsche in Meissen 56 (2).	Oomkens in Gröningen 45.
Arnoldische Buchhandl. in Leipzig u. Dresden 45. 49. 53.	Hartmann in Leipzig 43. 46 (2).	Perthes in Gotha 50.
Bachem in Kölln 58.	Herder in Freyburg 46.	Perthes in Hamburg 43.
Barth in Leipzig E. B. 23.	Hilfcher'sche Buchh. in Dresden 42.	Pufst in Passau 45.
Baumgärtner'sche Buchh. in Leipzig 59. E. B. 21.	Hoffmann u. Campe in Hamburg 53.	Riegel u. Wiefsner in Nürnberg 45 (2).
Bornträger, Gebr., in Königsberg 51. 52.	v. Jenisch u. Stage'sche Buchh. in Augsburg u. Leipzig 50.	Rosenbusch in Göttingen 60.
Bran in Jena 58 (2).	Industrie-Comptoir in Hersfeld 52.	Schwan u. Götz'sche Hofbuchh. in Mannheim 56.
Brockhaus in Leipzig E. B. 22.	Kaifer in Leipzig u. Bremen 47.	v. Seidel in Sulzbach 46.
Campe in Hamburg 59.	Kollmann in Leipzig 45. 47 (3).	Steuber in Rinteln 52. E. B. 22.
Cotta in Stuttgart u. Tübingen 42.	Kuhlmey in Leipzig 58.	Sühning in Leipzig 53.
Dresch in Bamberg 59.	Kummer in Zerbst 47 (2).	Tauchnitz in Leipzig 50.
Duncker u. Humblot in Berlin E. B. 22.	Kupferberg in Mainz 52.	Trautwein in Berlin 53.
Dümmler in Berlin E. B. 21.	Landesindustrie-Comptoir in Wien 41. 42.	Ungemach in Würzburg 45.
Engelhard-Reiher'scher Verlag in Gotha 57.	Laupp in Tübingen E. B. 22.	Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 53.
Engelmann in Heidelberg 44. 45.	Levrault in Strasburg 54. 55.	Voigt in Ilmenau 42. 47. 57.
Europäischer Aufseher in Leipzig 47.	Lindauer'sche Buchh. in München E. B. 21.	Wagner'sche Buchh. in Dresden 59.
Expedition d. rhein. westphäl. Monatschr. in Aachen 44.	Literarisches Comptoir in Ronneburg 59.	Webel'sche Buchh. in Zeitz E. B. 21.
Fischer in Leipzig 48. 49.	Literatur-Comptoir in Altenburg 57 (2).	Weidmanns in Leipzig E. B. 18. 19.
Fleischer, Gerh., in Leipzig 56.	Marx in Carlsruhe 47.	Weygand'sche Buchh. in Leipzig E. B. 23.
Focke in Leipzig 58.	Monath u. Kufler in Nürnberg E. B. 18.	Wiedemann in Saalfeld 58.
Frankh in Stuttgart 45.		Wilmanns in Frankfurt a. M. 52 (2).
		Wimmer in Wien 41.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

M E D I C I N.

BERLIN, in der Nicolaischen Buchhandl.: *Untersuchungen des Gehirns im Wahnsinn und in der Wasserscheu*; nebst einigen Abhandlungen über die Pathologie dieser Krankheiten. Aus den hinterlassenen Schriften des verst. D. *Andreas Marshal*, öffentl. Lehrer d. Anatom. in London, herausgegeben v. *S. Sarvrey*, Mitgl. d. k. Collegiums der Wundärzte. Aus dem Englischen überf. von *D. M. Romberg*, praktischem Arzte in Berlin. 1820. XIV u. 238 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Für denjenigen, welcher die krankhaften Veränderungen, die das Gehirn und andere wichtige Theile bey dem Wahnsinn und bey der Wasserscheu erleiden, aus den Quellen, d. h. aus einzelnen Beobachtungen, studiren will, wird dieses Werk eine sehr angenehme Erscheinung seyn. Weniger anziehend dürfte für ihn die Ansichten des Vf. und seines Herausgebers über Wahnsinn und Wasserscheu seyn, da sie oft zu einseitig sind.

Der *erste Abschnitt* beginnt mit der Behauptung, daß Wasser im Herzbeutel und in den Hirnhöhlen Folge und Beweis von Krankheit sey. Der Vf. tödtete gesunde Hunde und Katzen, öffnete sie gleich darauf, und fand im Herzbeutel und in den Gehirnhöhlen kein Wasser. Hieraus macht er den Schluss, daß dies auch bey Menschen der Fall sey. Wurden gesunde Thiere erlauft: so fand sich im Herzbeutel und Brustfell eine wässrige Flüssigkeit. Der Uebersetzer macht in interessanten Noten unter anderen darauf aufmerksam, daß man ein Mittel habe, wodurch man den in jeder erkalteten Leiche zu Wasser verdichteten Dunst des Herzbeutels und der Gehirnhöhlen dadurch von krankhaften serösen und lymphatischen Ergießungen unterscheiden könne, daß der tropfbarflüssig gewordene Dunst sich erwärmt wieder völlig, oder beynah völlig verflüchtigt, daß aber die krankhaften Ergießungen bey Verdunsten eine gerinnbare Lymphe zurücklassen. — Im *zweyten Abschnitte* werden zwey Fälle ausgebrochener Hundswuth mit Sectionsbefund beschrieben. Der Vf. nimmt für die Wasserscheu nach dem Bisse toller Hunde u. s. w. drey verschiedene Zustände an: den ersten oder Prodromalzustand vor der Uebertragung des Gifts bis zu dessen ersten sichtbaren Wirkungen; den zweyten mit örtlichen Leiden im gebissenen Theile und in benachbarten

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Theilen, welcher von den Symptomen einer Reizung des Herzens und der Arterien begleitet wird; den dritten, welcher mit Störung der Hirnfunctionen eintritt, und schnell mit dem Tode endigt. Aus den vorliegenden Beobachtungen wird nämlich gefolgert, daß Zuckungen, Wasserscheu und Wuth nicht notwendige Begleiter des gedachten Leidens seyen, daß aber erschwertes Schlingen und Wahnsinn als constante Symptome erscheinen. Der Vf. zeigt, daß dem Wahnsinn Störungen der Sinne, namentlich des Hautgefühls, vorangehen, indem hier die Empfindlichkeit sehr erhöht ist. Er meint, daß das Gift Anfangs in der Wunde ruhe, dann sich fortbewege, und ins Blut gelange. Alsdann entstehe eine Beschleunigung der Circulation, und zugleich werde das Herz kleiner und derber; auch die Arterien werden kleiner und fester, und die Venen verengern sich so, daß sie für Arterien gehalten werden können. Hiedurch überfüllen sich die kleinen Arterien und Venen, und zerreißen selbst mitunter. Die erhöhte Contraction, welche im Blutsystem herrscht, theilt sich sämtlichen häutigen Gebilden des Körpers mit. Die Lungen scheinen zuerst davon ergriffen zu werden; dann der Magen, der Darmkanal, der After; ebenso die Urinblase. Die Folge dieses Zustandes von Zusammenziehung in den genannten Theilen verursacht Veränderungen im Gefühle der Kranken. Ferner sind die gewöhnlichen Absonderungen unterdrückt. Aus der Contraction der Membranen entwickelt der Vf. umständlich das eigene Verhalten des Schlingens bey Hydrophobischen, namentlich in Bezug auf flüssige Dinge. So oft sich der Kehlkopf bey dem Schlingen in die Höhe hebt, zieht sich die Stimmritze heftig zusammen, und hindert den Luftzutritt, macht Schmerz, Erstickungsgefahr u. s. w. Bey einem der beobachteten Kranken fand man die Epiglottis ungewöhnlich zugespitzt, und in der Mitte ein wenig nach der Länge gefaltet. Hiedurch mußte noch insbesondere der Eintritt von Flüssigkeit in den Kehlkopf zu beiden Seiten des Kehldeckels möglich werden. Der Blutandrang in den Gefäßen wird im letzten Zeitraum am heftigsten im Gehirn, wovon Ausschwitzungen in die Ventrikel und auf die Oberfläche der Hirnhäute Folgen sind. Die Reizung des Gehirns durch diese Hergänge bewirkt zuletzt den Wahnsinn, und kann Grund von Convulsionen und Tobsucht werden. Man sieht, wie der Vf. alle Symptome der ausgebrochenen Hydrophobie lediglich aus einem Krampfzustande erklärt, welcher zu-

nächst im Herzen durch zu heftige Reizung vom Wuthgiste verursacht wird, und von da auf andere Theile fortschreitet. Nach demselben leidet das Nervensystem also nur secundär und durch mechanische Reizung. Der Herausgeber fügt noch eigene Beobachtungen hydrophobischer Kranken nebst Leichenbefund hinzu, um die Ansicht des Vf. zu bestätigen, und zu beweisen, daß bey der gedachten Krankheit das Gehirn der am meisten leidende Theil sey.

Dritter Abschnitt. Vom Wahnsinn. Hier werden zwey und zwanzig Krankheitsfälle nebst Leichenbefund gegeben. In den 15 ersten Fällen wurden nur der Kopf geöffnet. Es fand sich immer eine mehr als gewöhnliche Festigkeit des Gehirns, Wasser zwischen den Hirnhäuten und in den Hirnhöhlen, welches sich gewöhnlich in den Mittelgang des Rückenmarks fortsetzte; jedoch ist in zwey sehr kurz beschriebenen Fällen der Consistenz der Hirnsubstanz nicht gedacht. In 7 Fällen wurde aufer dem Gehirn auch die Brusthöhle untersucht. Bey einem Blödsinnigen fand sich viel Wasser im Herzbeutel; die Substanz des Herzens sehr zart, welk und braun von Farbe; die zum Schädel gehenden Venen mit Blut überfüllt. Die Aorta enthielt ein gelbes weiches Gerinnsel, und war dicker, fester und weißer als gewöhnlich; ihre innere Fläche war weiß und gelb gefleckt; in ihrer innersten Haut fühlte man der ganzen Länge nach Plättchen von einem zerreiblichen erdigen Stoff. Im Hirn fanden sich dieselben krankhaften Veränderungen, wie in den 15 vorerwähnten Fällen. Dasselbe Verhalten des Gehirns zeigte die Leiche eines im Leben dummen, trägen Irren; sein Herzbeutel enthielt über ein Pfund blutiges Wasser, und zeigte Entzündungsspuren. Wenig oder gar kein Blut fand sich im Herzen, dessen Muskelfsubstanz trocken, und dessen Vorhöfe ebenso, wie die Venen und Hirnsinus, von schwarzem Blute strotzten. Die Halsnerven waren weißer, trockener, härter als gewöhnlich. Die Leiche eines lebhaften Irren zeigte die Veränderungen im Gehirn gleich der vorbeschriebenen. Das Herz desselben war sehr klein, seine Substanz dünn und auffallend weich. Die Lungen enthielten einen großen Abscess. — In der Leiche eines streitsüchtigen Irren fanden sich, wie in den vorhergehenden Fällen, die Wasseransammlungen. Die Basilararterieen waren im Verknöcherungszustande. Der Consistenz des Hirnmarks ist nicht gedacht. Das Herz war fett, dünn, mürbe, blaß; die Aorta klein, weiß, hart, inwendig mit Knochenplättchen besetzt; die Carotiden waren sehr klein und gelblichweiß. Bey einem gestorbenen Blödsinnigen, welcher sehr an Kopfweh gelitten hatte, verhielten sich die Abnormitäten der Gehirntheile und ihrer Hüllen wie im nächst vorhergehenden Falle. Das Herz war klein, und die hintere Kammer hart; der Herzbeutel theils voll Wasser, theils mit dem Herzen entzündlich verklebt. Die Aorta klein, dünn, an der inneren Oberfläche mit Knochenplättchen besetzt. Die Leiche eines sehr heftigen Irren ergab Folgendes. Der Kopf war mißgestaltet mit zugespitztem Scheitel, zwischen den Hirnhäuten viel, in den Hirnhöhlen etwas Wasser. Die Hirnsubstanz war weich; die Hirn-

arterieen groß und verdickt, die eine der inneren Carotiden dünn und weiß, die andere mürbe. Das von Wasser umspülte Herz war blaß, weich, welk mit Knochenconcrementen in den Kerngefäßen; die Aorta groß und dick, an verschiedenen Stellen verknöchert. Eine durch Religionsansichten geängstigte Irre mit sehr ungleichem Pulse wurde nach ihrem Tode geöffnet. Der Schädel war klein, ein Seiteneindruck in den Schläfen tief; der schuppige Theil der Schläfenknochen ragte weit über den oberen Rand der Scheitelbeine hervor. Die Hirnsubstanz war sehr fest mit Ausnahme des mittleren erweichten Lappens. Wasseransammlungen, wie in den vorigen Fällen. Die Muskelfsubstanz der vorderen Kammer fest, dünn, braun; der hintere Ventrikel braun, dünn, sehr mürbe; die innere Haut des Herzens blaßroth mit zahlreichen Flecken ausgetretenen Blutes. Die Carotiden weiß, hart, brüchig. Der Ueberf. läßt eine 21 Seiten umfassende Anmerkung folgen, worin er die Sectionsbefunde von *Meckel, Greding, Morgagni, Wenzel, Albercrombie, Rosenthal* und Anderen mit denen von *Marshal* vergleicht. Diese Note ist sehr verdienstlich, aber keines Auszugs fähig.

Vierter Abschnitt. Beobachtungen über die Natur des Wahnsinns. Unter dieser Ueberschrift folgt die Ansicht des Vf. über die nächste Ursache des Wahnsinns; sie geht dahin, „daß nicht nur die pathologischen Erscheinungen, welche man im Gehirne Wahnsinniger vorfindet, die unmittelbare Wirkung einer *krankhaften* (d. h. vermehrten) *Gefäßthätigkeit* seyn, sondern daß auch die Verstandesverwirrung, welche die Krankheit mit sich führt, derselben Ursache zugeschrieben werden müsse.“ Ein Capitel dieses Abschnitts handelt davon, daß sich nicht immer krankhafte Veränderungen im Gehirne Wahnsinniger nach dem Tode vorfinden; hier soll die hohe Gefäßthätigkeit, ohne jedoch in den Leichen sichtbare Folgen zu hinterlassen, bestanden haben. Als vorbereitende Ursachen des Wahnsinns sind angegeben: Mißfaltung des Schädels, wodurch das Gehirn gedrückt oder eingeeengt wird; eigenthümliche Reizbarkeit der Hirngefäße, und Mißbildung oder Krankseyn des Herzens. Der Uebersetzer fügt als Anhang die Uebersetzung von *Meckels* Aufsatz: *Recherches anatomico-physiologiques sur les causes de la folie, qui viennent du vice des parties internes du corps humain*, aus der *Hist. d. l'acad. roy. d. sciences bel. let. an 1764 p. 65* hinzu. Diese Zugabe verdient besonderen Dank. *Meckel* fand sehr häufig eine ungewöhnliche Härte und Elasticität der Hirnsubstanz in den Leichen Irrer, wog dieselbe, und fand, daß das so veränderte Mark leichter als im gefunden Zustande ist, worauf er seine Theorie des Austrocknens der Nervenröhrchen gründete. Es sind hier 15 Beobachtungen Irrer mit Leichenbefund aufgeführt. Durch diese Beobachtungen wird zugleich nachgewiesen, daß nicht immer die ungewöhnliche Festigkeit der Gehirnsubstanz, sondern auch Scirrhusbildung und Eiterung in derselben, Reizung der Hirnsubstanz durch Knochen splitter, Vereiterung des Zwerchfells u. s. w. Anlaß zur Geistesverwirrung werden können. Der Raum

gestattet uns nicht, noch manche lehrreiche Anmerkung des Uebersetzers auszuheben. Gewiß aber wird jeder Leser vom Fach sich über diese Zugaben desselben freuen, zumal da sie die Brauchbarkeit des eigentlichen Werks sehr erhöhen. Mögen andere Uebersetzer auswärtiger Abhandlungen diesem Beyspiele folgen! Uebrigens hat der Uebersetzer sein Werk dem nun leider verstorbenen *Formey* und Hn. Dr. *Rudolphi* gewidmet.

n.

BREMEN und LEIPZIG, b. Kaiser: *Pathologische Anatomie des Gehirns bey dem Typhus oder Gehirnfeber*, mit beygefügt, während der jetzigen Epidemie gesammelten Beobachtungen und einigen Bemerkungen über die Natur und Behandlung desselben, von *Thomas Mills*, M. D. Nach der zweyten englischen Ausgabe übersetzt von *Gerhard von dem Busch*, Dr. d. Med. u. Chir. 1820. IX u. 79 S. 8. (10 gr.)

Diese Schrift besteht aus einer Reihe fortlaufender Beobachtungen über den *Typhus contagiosus*, welche in den Jahren 1814 bis 1818 gemacht wurden. Unter 44 kürzer oder weitläufiger beschriebenen Krankheitsfällen sind gleich Anfangs 12 und später noch 2 tödtliche Fälle mit dem Leichenbefund erzählt, durch welche der Vf. seine Ansicht zu beweisen bemüht ist, daß das Wesen der Krankheit in acuter Gehirnentzündung bestehe. Die übrigen Krankengeschichten sollen den Nutzen der Aderlässe und Abführungsmittel beurkunden. In Deutschland ist man nunmehr ziemlich darüber einverstanden, daß der *Typhus contagiosus* ein exanthematisches Fieber ansteckender Art sey, welches mit Congestionen nach dem Gehirn und mit Entzündung dieses Organs häufig complicirt ist, aber nicht nothwendig damit zusammenhängt, wenigstens im Anfange nicht; denn im nervösen Stadium leiden die Nervengebilde und deren Hauptcentralpunct, das Gehirn, immer so sehr, daß ihre Organisation consecutiv mehr oder weniger angegriffen wird; wo sich dann Spuren einer serösen (erweichenden), oder einer lymphatischen (erhärtenden), oder einer phlegmonösen (blutreichen) Entzündung, mit oder ohne Ergießungen von Blut, Lymphe oder Serum, in den Leichen finden. Bey uns pflegt man daher auch den Aderlass nicht unbedingt zu empfehlen, und nur dann anzuwenden, wenn allgemeine Vollblütigkeit vorhanden ist, oder das Leiden irgend eines Organs von Bedeutung, durch Blutandrang oder Entzündung, dies nothwendig macht. Eben so wenig hält man Abführungsmittel ohne gastrische Erscheinungen oder ohne Nothwendigkeit einer Ableitung auf den Darmkanal für zweckmäßig. Ueberhaupt aber hält man dafür, daß dieses Fieber als Kampf mit einem Giftstoffe erscheine, welcher kritisch ausgeworfen werden müsse, und daß daher für die Vollbringung der Krisis die Kräfte gespart werden müssen. Deutsche Praktiker werden, wie man hieraus sieht, in diesem Werke nur diejenige Einseitigkeit eines Engländers entdecken, welche an dieser Nation im medicinischen

Fache dem Deutschen keine fremde Erscheinung ist. Aber eben die erwähnte Ansicht vom Wesen des *Typhus contagiosus*, welche als die herrschende in Deutschland angesehen werden kann, bewahrt den deutschen Arzt vor Einseitigkeit, wozu er überhaupt weniger geneigt ist, und macht, daß fremde, auch noch so einseitige Beobachtungen für ihn von Werth und oft von sehr großem Nutzen sind. In dieser Beziehung wird auch diese Schrift von großem Interesse für ihn seyn, indem sie lehrt, wie zuweilen das gedachte Uebel in einer gewissen Gegend und unter sonstigen gewissen Verhältnissen in einer Art vorkommen kann, daß das Gehirn der am häufigsten und heftigsten leidende Theil ist, daß dasselbe alsbald entzündlich afficirt wird, und daß der Charakter der Krankheit Aderlass und Abführungsmittel fodert. Es scheint nämlich die Epidemie in Dublin, welche hier beschrieben wird, wirklich von dieser Art gewesen zu seyn, wiewohl mitunter auch andere Theile aufser dem Gehirn dabey vorzüglich litten. Sagt doch der Vf. S. 66: „Im ersten und sechsten der sieben erzählten Fälle hatte die Krankheit vorzüglich ihren Sitz in der Schleimhaut der Bronchien und Lungen; im zweyten und vierten im Gehirne; im dritten in den Gedärmen; im fünften in der Leber und im Gehirne; im siebenten in der Leber.“ Die sorgfältig verzeichneten Resultate der Leichenöffnungen wird kein Arzt ohne großes Interesse lesen.

n.

CARLSRUHE, b. Marx: *Diatrise anatomico-physiologica de structura atque vita venarum*, a Medicorum Ordine Heidelbergensi praemio proposito ornata, auctore *Henrico Marx*, stud. med. Cum fig. aeri incis. coloratis. 1819. VIII u. 104 S. 8. (22 gr.)

Diese gekrönte Preisschrift wird auch dann noch ihren Werth behalten, wenn die fortschreitende Zeit über den betreffenden Gegenstand ein helleres Licht verbreitet haben wird, als der Vf. durch Untersuchung von 22 Leichen und Vergleichung der Resultate einschlagender Schriften gewinnen konnte. Sie zerfällt in zwey Abschnitte. I. *Vom Bau der Blutadern*. Literatur. Der Vf. macht gegen *Sprengel* wahrscheinlich, daß schon Hippokrates den Unterschied der Schlag- und Blutadern gekannt habe. Von den Venen überhaupt. Sie haben dieselben, nur dünnere und zähere Häute, als die Schlagadern. Die Häute der Aeste zeigen stärkere Fasern, als die der Stämme. Die Venen sind im ganzen Körper, mit Ausnahme der Lungen, geräumiger als die Schlagadern. Die Farbe derselben ist bey Krankheiten verschieden. Sie sind im Ganzen um mehr als das Fünffache dünner als die Arterien. Ihre Festigkeit nimmt mit den Jahren ab, und ist weit geringer wie bey den Schlagadern. Die Venen können sich wenig in der Länge, ganz ungemeyn aber in der Breite ausdehnen. Einzelne Häute der Venen. Zellhaut. Das Zellgewebe, welches die Venen mit benachbarten Theilen verbindet, erscheint in der Nähe der Venen als nicht genau begrenzte äußere Hülle derselben. Den

Venen zunächst verdichtet es sich zu einer weissen, festen, elastischen Haut. Die Zellhaut kann also als aus einer äusseren und inneren Lage bestehend gedacht werden. Ueber beide Lagen legt sich zuweilen noch eine besondere Haut, z. B. der Herzbeutel über die Hohlvene. Der Vf. sah die Zellhaut der Venen bey einer Schwindsüchtigen sehr dünn, bey einer an Blutleckenkrankheit Verstorbenen zart und aufgelöst, bey einer Wasserfüchtigen wie macerirt, bey einer Gichtischen in mehrere Schichten theilbar u. s. w. Mittlere oder eigentliche Haut. Sie besteht aus zwey Schichten von Fasern, welche durch eine Zwischenschicht von Zellgewebe verbunden sind. Die äussere Schicht besteht aus Längen-, die innere aus Kreis-Fasern. Im Systeme der unteren Hohlader ist die eigentliche Venenhaut dicker als im Systeme der oberen Hohlader; und dieser Unterschied kommt nur bey Menschen vor. Ueber die äussere Schicht der eigentlichen Venenhaut legen sich, besonders bey stärkeren Venen, noch Fasernstreifen dickerer Art. In der Nabelschnurvene und in der Hohlvene von Kindern fehlt die Schicht aus Keisfasern. Bey alten Leuten sind die Längensfasern stark entwickelt. Bey einer Gichtischen fand der Vf. die Kreisfasern stark und zu mehreren Lagen ausgebildet; die Längensfasern waren schwach, bildeten keine Schichten, und fehlten zum Theile ganz u. s. w. Dieses Capitel ist besonders anziehend, und kann eben so wenig, wie alle übrigen, vollständig ausgezogen werden. Innerste Haut. Ihre Faltenschläge sind die Klappen der Venen. Wo Klappen erscheinen, pflegen die übrigen Venenhäute schwächer zu seyn. Bau, Gestalt, Grösse, Lage, Zahl und Sitz der Klappen werden einzeln durchgegangen. Gefässe der Venen. Der Vf. sah Arterien und Venen derselben, und vermuthet, dass sie auch Lymphgefässe haben. *Fohmann's* schöne Entdeckungen waren damals noch nicht bekannt. Nerven. Sie lassen sich bis zu den Venenhäuten sehr wohl verfolgen. Ursprung der Venen. Der Vf. lässt die Venen *sämmtlich* aus den Arterien entstehen. Dies ist die schwächste Seite des Werks. Wenn *alle* Arterien sich in Venen umbiegen: so ist das Blut in der zusammenhängenden Röhrenleitung der Schlag- und Blut-Adern vollkommen eingeschlossen, und es kann eben so wenig heraus, um die verschiedenen organischen Gebilde zu ernähren, als hinein, wenn es sich aus der Wiederauflösung dieser Gebilde bildet. Es ist eben so unrichtig, den Ursprung der Venen aus der Substanz der verschiedenen organischen Gebilde, als den aus der Fortsetzung, d. h. Umbiegung der Arterien, leugnen zu wollen. Verlauf. Der Verlauf der Venen ist mehr gestreckt, als der der Arterien. Verbindungen. Weite. Verhältniss der Durchmesser. Zahl. Der Vf. nimmt mit *Haller* an, die Zahl der Venen sey grösser als die der Arterien. II. *Leben der Venen*. Elasticität. Die Venen können sich um das Hundertfache ihres gewöhnlichen Lichten erweitern, und wieder dazu zurückkehren. Irritabilität. Da sie in den grossen Venen nicht zu leugnen sey: so könne sie auch in den kleinen nicht fehlen. Lebendige Contractibilität. Der Vf. machte 39 Versuche an lebenden Mäuden, welche beschrieben werden. Hierunter ist be-

sonders auffallend, dass auf den Zutritt der Luft, besonders aber auf Berührung mit Schwefelsäure, die Venen sich stark zusammenzogen, dass aber Berührung mit Weingeist, verflüster Salzsäure, Salzsäure, concentrirter Salzsäure, Spiesganzbutter und einer Messerspitze keine Zusammenziehung zur Folge hatte; dass die Berührung mit der galvanischen Strömung heftige Schmerzen erregte; dass sowohl die Längen-, als die Quer-Fasern sich auf wirkliche Reize zusammenzogen; dass mit dem Einathmen die Vene dünner, mit dem Ausathmen dicker wird; dass dieselbe bey lang dauerndem Athmen anschwillt, und dass ein oben und unten umbundenes, und dann ganz aus dem Körper herausgeschnittenes Stück Vene das darin eingeschlossene Blut aus einer gemachten Stichöffnung mit Macht austrieb. Einfluss der Nerven auf die Venen. Mechanismus und Nutzen der Venen. Blutbewegung in den Venen. Der Vf. theilt die Ursachen der Blutbewegung in den Venen ein in mechanische und organische. Zu den ersten zählt er: die fortgesetzte Wirkung der linken Herzkammer; die physische Wirkung der Haargefässe (als Haarröhrchen); den Mechanismus der Klappen; die Kegel- oder Trichter-Gestalt des venösen Systems; den Druck bewegter benachbarter Muskeln und anderer naher Theile; die Wirkung der Verbindungsgefässe (als Heber); die saugende Wirkung des Herzens durch einen leeren Raum. Der Vf. zeigt, dass diese Verhältnisse mitwirkend beyhelfen können, wenn einmal eine Blutbewegung da ist, dass diese aber erst durch andere Ursachen bedingt werden müssen, ehe von der Wirkbarkeit der mechanischen Verhältnisse die Rede seyn könne. Er kommt sodann zur Betrachtung der organischen Ursachen. Hierher zählt er die besondere organische Thätigkeit des Haargefässsystems; die organische Zusammenziehungsfähigkeit der Venenhäute; die treibende Kraft der Valveln und die lebende Thätigkeit des aufwärts strebenden Blutes. Allen diesen organischen Wirklichkeiten schreibt er Einfluss zu, meint aber, die Vitalität des Blutes sey eine *Qualitas occulta*, welche sich nicht durch Experimente beweisen lasse. Er schliesst mit der Betrachtung des Venenpulses, und glaubt, dieser finde seinen Grund in dem muskelfaserigen Baue der Hohl- und Lungen-Venen und in dem Zurückströmen des Blutes bey dem Eintreten ins Herz oder in die Lungen. In krankhaften Zustände können Fehler der Lungen, welche deren Raum beschränken; Verstopfungen im Herzen, in der Lungenvene oder der Aorta; Fehler des rechten Herzens, z. B. Erweiterung, gestörte Thätigkeit der Klappen desselben u. dgl., sowie Krämpfe und Zurückungen, das Pulsiren der Veneu veranlassen.

Das kleine Kupfer zeigt Fig. I a) die Längensfasern, b) Kreisfasern der eigentlichen Venenhaut, c) die innerste Venenhaut. Fig. II. Die Anfänge der Fasern der Nabelschnurvene. Fig. III. Die besondere Farbe und Bildung der Schenkelvene einer an Gicht Verstorbenen. Fig. IV. Querfasern derselben Vene bey derselben Leiche. Fig. V. Venenklappen. Fig. VI. Die kleinen Aederchen der Jugularvene.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

LEIPZIG, b. Weidmanns: *Novus thesaurus philologico-criticus, sive Lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos ac scriptores apocryphos V. T. Post Bielium et alios viros doctos congestit et edidit Jo. Frid. Schleusner, Phil. et Theol. D. hujusq. Profess. P. O., Aedi Arcis praepositus, Seminarii eccles. Regii Viteb. Director.* P. I—III. 1820. XXII u. 594, 596 u. 594 S. Pars IV. V. (Letzter mit dem Bildnisse des Verfassers.) 1821. 562 u. 650 S. (wovon die letzten 30 Seiten auf einen „Index locorum V. T., quorum textus graecus emendatur ac defenditur“, kommen.) 8. (12 Rthlr.)

Indem Rec. in Begriff ist, ein durch Zufall verspätetes Urtheil über dieses Werk eines vieljährigen, äußerst sorgfältigen und höchst achtbaren Fleißes abzugeben, stellen sich ihm zwey Gesichtspuncte dar, die zwar eigentlich zusammenfallen sollten, aber, wie nun einmal die Sache liegt, wirklich sehr von einander verschieden sind. Man kann nämlich das vorliegende Werk entweder als eine *neue Ausgabe* oder *Umarbeitung des bekannten thesaurus phil. über die LXX*, (in 3 Bänden herausgeb. von *Mutzenbecher*, Haag, 1779) von *Biel*, oder man kann es als ein *Lexikon über den griechischen Codex des alten Testaments* ansehen. Im ersten Falle ist die Frage, ob der Vf. Alles geleistet habe, was zur Verbesserung des Thesaurus von *Biel* geschehen mußte. Im letzten kommt es darauf an, ob dieses Werk den Anforderungen, die man jetzt an ein Lexikon über den griechischen Codex des A. Test. zu machen berechtigt ist, Genüge leiste.

Es ist nun gar keine Frage (was auch der Titel andeutet), daß der Vf. eigentlich einen überarbeiteten *Biel* geben wollte. Er hat daher auch den Titel des *Bielschen thesaur.* ganz beybehalten, sowie die ganze innere Einrichtung desselben. Welches diese sey, ob so beyzubehalten war, und was überhaupt Hr. *Propst Schleusner* zur Uebearbeitung des *Bielschen* Werks gethan habe, oder hätte thun sollen, das kann nur aus der Beschaffenheit der Werke erkannt werden, welche *Biel* und auch *Schleusner* zu Grunde legten. Wir müssen uns daher (selbst auf die Gefahr, den Leser an Bekanntes zu erinnern) Erlaubniß er-

bitten, einige Rückblicke auf die Lexikographie des griechischen Alt. Test. zu thun.

Der Erste, der etwas Bedeutendes für den griechischen Codex des A. T. leistete, war *Kircher*. Dieser hatte sich zu seinem Privatgebrauch angemerkt, durch welche griechische Wörter und an welchen Stellen die siebenzig Dolmetscher ein hebräisches Wort übersetzt haben. In diesem Manuscript bildeten natürlich die hebr. Wörter, nach alphabetischer Ordnung gereiht, die Grundlage, und es war eine hebräisch-griechische Concordanz des A. Test. Man veranlaßte ihn, dieses Manuscript drucken zu lassen. Es erschien 1607 unter dem Titel: *Concordantiae V. T. graecae*, in 2 Bänden in 4., und *Kircher* hatte dem Uebelstande, daß das Hebräische die Grundlage bildete, durch einen angehängten griechischen Index abzuhelfen gesucht, und unter den griechischen Wörtern noch einige Stellen der apokryphischen Bücher angeführt. Aus dieser Entstehung brachte *Kirchers* Concordanz den wesentlichen Mangel mit, daß sie nicht das Griechische um des Griechischen, sondern um des Hebräischen willen, oder daß sie nur das Verhältniß der griechischen Uebersetzung zum hebräischen Texte darstellte. Daraus folgte von selbst, daß seine Arbeit zwar dem Exegeten und Kritiker des hebr. Textes, nicht aber dem Erforscher der Gräcität der Alexandriner diene, daß er alle die zahlreichen Stellen, wo die LXX etwas haben, was im hebräischen Text nicht stehet, ganz wegliess, daß eben deshalb, weil kein hebr. Text für sie vorhanden war, die Apokryphen des A. T. höchst mangelhaft angeführt waren, und daß besonders die Pronomina, Präpositionen und Partikeln, weil sich dafür im Hebr. meistens kein besonderes Wort fand, zum Theil ganz übergangen, zum Theil aber höchst dürftig abgefertigt wurden.

Diese und andere Gebrechen des *Kircherschen* Werkes waren die Veranlassung, daß sich *Trommius* der Arbeit unterzog, die *Kirchersche* Concordanz umzuarbeiten, zu berichtigen und zu vervollständigen. Seine *Concordantiae graecae LXX interpretum* (die beste und vollständigste, die wir bis jetzt haben) erschienen in 2 Bänden in Fol. 1748. Er kehrte die Grundlage mit Recht um, und ließ die griechischen Wörter in ihrer alphabetischen Ordnung folgen, die innere Anordnung der Artikel aber traf er so, daß er alle die hebräischen Wörter, denen das griechische Wort der LXX entspricht, in alphabetischer Ordnung folgen ließ, und jedem hebr. Worte die Stellen, wo es durch

das griechische Wort übersetzt ist, unterstellte, und am Ende eines jeden Artikels die Stellen, aber sehr unvollständig, beyfügte, wo das griechische Wort noch in den Apokryphen des alt. Test. vorkommt. Diese Ordnung war für eine Concordanz gar nicht unzweckmäsig, aber nimmermehr kann sie für ein Lexikon gebilligt werden. Außer dieser Umkehrung beschränkte sich das Verdienst des *Trommii* auf Berichtigung und Vervollständigung des *Kircherischen* Werks, wobey er auch die Ausgabe der Hexapla von Origines durch *Montfaucon* benutzte, jedoch nicht genau. Den Mängeln aber, welche der *Kircherischen* Concordanz aus der Art ihrer Entstehung und ihres ersten Zwecks anklebten, half er gleichfalls nicht ab. Er nahm zwar eine ziemliche Anzahl von Stellen mit auf, wo ein griechisches Wort nichts Entsprechendes im hebr. Texte hatte, aber nicht alle; auch benutzte er die Apokryphen nur oberflächlich, und ließ die Stellen, wo die LXX das Hebräische umschreiben, oder ganze Verse haben, die im Hebräischen fehlen, gleichfalls weg. Das Schlimmste aber war, daß er entweder die Pronomina, Präpositionen und Partikeln, weil sie im hebräischen Texte oft nicht besonders ausgedrückt werden, eben so, wie *Kircher*, ganz wegliess, oder zu ihnen nur einige wenige Stellen setzte. Er bekennt dieses in der Vorrede recht unumwunden und ohne Sorge vor Tadel, indem er sagt: „*Voculae indeclinabiles, inprimis praepositiones et conjunctioes, passim a Kirchero et a me omissae sunt, idque propter infinitum numerum, qui concordantias nimis extendisset.*“ Dazu kam noch ein besonderer Umstand. *Trommius* und *Kircher* hatten eine Ausgabe der LXX gebraucht, bey welcher der Text der *Aldinischen* Ausgabe zu Grunde lag (*Trommius* die bey Wechels Erben, Frankf. 1597 Fol. erschienene), und welche auch, namentlich im Jeremias, in den Psalmen und im Sirach einer anderen Capitel- und Vers-Eintheilung folgte, als sich in den Ausgaben des Vaticanischen Textes findet. Es wäre nun nothwendig gewesen, auf die verschiedenen Lesarten des Vaticanischen, Alexandrinischen und Complutenischen Textes Rücksicht zu nehmen. *Trommius* hatte aber nur eine Ausgabe des Vaticanischen Textes, aber sehr unvollständig, verglichen, obgleich dieser Text der reinste und älteste, und allen anderen, besonders dem *Aldinischen*, weit vorzuziehen ist. Man findet daher oft das Wort, das *Trommius* aus einer Stelle, ohne alle Bemerkung einer Variante, anführt, in unseren neueren Ausgaben der LXX, welche hauptsächlich dem Vaticanischen und Alexandrinischen Text folgen, nicht, sondern ein anderes, so wie im Gegentheile viele Stellen fehlen, wo ein Wort gar nicht in der *Aldinischen*, wohl aber in den anderen Ausgaben vorkommt. Indessen war doch *Trommius* immer ein sehr brauchbares Hülfsmittel zu einem Lexikon über den griechischen Codex des A. T. Man übersah doch aus ihm ziemlich vollständig die Summe und den Gebrauch der Wörter und Ausdrücke der Alexandriner. Indessen blieb freylich noch sehr viel zu thun übrig. Der Lexikograph mußte nämlich ein doppeltes Geschäft übernehmen, 1) den *Trommius* zu vervollständigen und zu berichtigen, um so der ganzen Sprach-

schatz des griechischen Codex auszumitteln, und dann 2) hieraus ein Lexikon zu arbeiten.

Zur Vervollständigung der Concordanz gehörte Folgendes. *Erstens* mußten die vom *Aldinischen* Texte abweichenden Lesarten des Vaticanischen, Alexandrinischen und Complutenischen Textes nachgetragen werden, um so mehr, da der *Aldinische* Text hinter dem Vaticanischen und Alexandrinischen an Reinheit zurücksteht. Diese Arbeit ist außerordentlich erleichtert durch die sehr schätzbare Ausgabe der LXX von *Lambert Bos*. *Zweytens* mußte die große Masse der vom *Trommius* ausgelassenen Wörter und Stellen nachgetragen und supplirt werden, sowohl aus den kanonischen, als aus den apokryphischen Büchern des alt. Test. Besonders war es nöthig, wegen der Partikeln, Präpositionen und anderer ganz, oder fast ganz, übergangener Wörter, das A. T. ganz durchzulesen, und die Stellen, welche für den Gebrauch dieser Wörter bey den Alexandrinern ein Interesse haben, sich anzumerken. *Drittens* mußte als Vorarbeit eine Revision derjenigen Stellen vorgenommen werden, wo die LXX ein Wort oder eine Redensart in einem auffallend abweichenden Sinne gebraucht zu haben scheinen, um zu bestimmen, ob in diesen Stellen wirklich eine besondere Bedeutung des Worts angenommen werden dürfe, oder ob der Schein des fremdartigen Gebrauchs nur dadurch entstanden sey, daß sie einer von unserem jetzigen hebr. Text abweichenden Lesart folgten. Nicht eher eigentlich, als bis diese Vorarbeiten beendigt waren, konnte mit Erfolg Hand an ein Lexikon gelegt werden.

Zu den Erfordernissen eines Lexikons aber rechnen wir 1) Vollständigkeit der im griechischen Codex des A. T. vorkommenden Wörter; 2) Bemerkung der wichtigsten Unterschiede in den Lesarten der verschiedenen Hauptausgaben; 3) Erklärung schwerer Stellen oder eines ungewöhnlichen Gebrauchs eines einzelnen Worts mit besonderer Rücksicht auf den hebr. Text; 4) Angabe des Verhältnisses der Gracität der Uebersetzer zu dem Hebräischen, oder des Hebräischen zu ihrer Schreibart; 5) Entwicklung des Sprachgebrauchs der Alexandriner, sowohl in Hinsicht der grammatischen Besonderheiten, als der abweichenden Bedeutungen der Wörter; und endlich 6) eine zweckmäßige und natürliche Ordnung der Bedeutungen, welche die Grundlage der inneren Ordnung eines jeden Artikels ausmachen muß. So geordnet würde sich der Sprachschatz des griechischen A. T. vollständig übersehen, und zu jedem philologischen oder exegetischen Gebrauch mit Leichtigkeit benutzen lassen.

Biel, der die Concordanz von *Trommius* zu einem Lexikon gebrauchte, und aus ihr seinen *thesaurus* arbeitete, erfüllte aber von diesen Erfordernissen nur einen geringen Theil. Er hatte zwar nicht wenige Stellen aus eigener Lectüre gesammelt, die im *Trommius* fehlten; aber er hatte auch ganze Wörter, welche *Trommius* hat, besonders aus dessen angehängtem *Lexicon hexaplae*, übersehen und übergangen, und eben so wenig das vollständig nachgetragen, was im *Trommius* aus dem Vaticanischen, Alexandrinischen und Complutenischen Texte vermißt wird. Auch

hier wurden, wie bey *Trommius*, die Apokryphen nur als ein, gleichsam überflüssiger Anhang des alt. Test. betrachtet; auch hier wurden die Pronomina, Präpositionen und Partikeln nicht anders als von *Trommius* behandelt, d. h. fast oder wirklich übergangen; denn auch *Biel* erhob sich nicht zu der Vorstellung eines Lexikons der Gracität der Alexandriner, sondern folgte dem Zwecke der *Trommischen* Concordanz: das Verhältniß der griechischen Uebersetzung zum hebräischen Original bemerklich zu machen. Dieses verleitete ihn auch zu einer inneren fehlerhaften Ordnung der Artikel. Er stellte nämlich hinter jedes Wort die Bedeutungen, in welchen es ihm vorzukommen schien (sehr mangelhaft), und dann die hebräischen Ausdrücke nach dem hebr. Alphabet, für die es steht, nebst einer oder einigen Stellen, und liess nun zuletzt, am Ende des Artikels, noch einige Stellen aus den Apokryphen folgen. Zum Beyspiel:

„*ἄριστος*, *Flos*, *furculus*, *germen*. אֲשֵׁר *lagena*,
Symm. Cant. II, 5. חֲבֵלָה *rosa*, *Cant. II*, 1. רֹסֶת
gluma, *Soph. II*, 2. בִּצְרָה *Job. XV*, 33. נֹר *furculus*,
Jes. XI, 1“ u. s. w.

Bey dieser fehlerhaften inneren Ordnung, die den *Bielischen thesaurus* zu einem Auszug aus der Concordanz herableitet, unterschied er sich von jener nur dadurch, daß manche Stellen übersetzt und erläutert, daß auf manche exegetische Arbeit verwiesen, Manches zum Beweis der Bedeutung aus anderen Schriftstellern beygebracht, besonders aber die Glossatoren fleißig benutzt, und manche Vermuthungen über das, was die Alexandriner im hebr. Text gelesen haben möchten, aufgestellt wurden. Auch noch eine andere Unzurücklichkeit behielt *Biel* aus der Concordanz bey. *Trommius* hatte, wenn zwey Wörter für ein hebräisches standen, einen besonderen Artikel gemacht; z. B. nach *ἄριον* folgen als besondere Artikel: *ἀριὸν ἐν ἀρίων* und *ἀρίων ἔχει*. Dieses behielt *Biel* auch bey, und machte dadurch den Gebrauch seines Lexikons un bequem. (Auch *Schleusner* hat darin nichts geändert.) — Für das eigentlich Lexikalische aber, für die Ermittlung des griechischen Sprachgebrauchs und seiner besonderen Formen im alt. Test. und für die Uebersicht der Bedeutungen, in denen ein Wort vorkommt, that *Biel* gar nichts, und *Rec.* hat daher bey dem Studium des griechischen Codex neben *Biel* immer die Concordanz zu Rathe ziehen müssen.

Die große Mangelhaftigkeit des *Bielischen* Werks veranlaßte neuere Gelehrte zu Nachträgen. *Schleusner* gab deren zwey Bändchen, *Bretschneider* ein Bändchen heraus, und *Kreyssig* (jetzt Professor in Meissen) lieferte dergleichen in mehreren Schulprogrammen. Zugleich wurde der Text des griechischen alt. Test. in besonderen Programmen, besonders von *Schleusner*, und von den Interpreten des alt. Test. und der Apokryphen vielfältig erläutert, erklärt und kritisch berichtet. Der Vf. war im Besitz aller dieser Nachträge und Berichtigungen; er hatte selbst raslos fortgesammelt; er bekam noch handschriftliche Nachträge von *Kreyssig* und von *Zimmermann* in Darmstadt (die er aufgenommen, und,

als fremdes Eigenthum, mit den Buchstaben *K.* und *Z.* bezeichnet hat), und war so im Stande, etwas Vollständiges zu geben. Man muß ihm das Zeugniß geben, daß er geleistet hat, was er in der Vorrede verspricht, nämlich alles das zu verarbeiten, was für die Berichtigung und Vervollständigung des *Bielischen* Werks und für die Kritik der griechischen Uebersetzer des A. T. und der Apokryphen geschehen ist. Wie viel dessen seyn müsse, ergiebt schon der äufserer Umfang des *Schleusner'schen* Thesaurus, der, bey gleichem Druck und gleicher Gröfse der Bände, das *Biel'sche* Werk um zwey Bände übersteigt. So viel auch *Rec.* den *Schleusner'schen thesaurus* bereits gebraucht hat, so hat er doch noch kein fehlendes Wort entdeckt, oder etwas von dem vermisst, was früher in gedruckten Schriften zur Kritik und Erläuterung des griechischen Codex des A. T. untersucht worden ist. Der dreysig Seiten betragende, eng gedruckte Index der kritisch behandelten Stellen bezeugt dieses gleichfalls. Diese Vollständigkeit und vollständige Verarbeitung aller früheren, nur einiger Maßen bedeutenden Leistungen für den griechischen Text des A. T. ist das Hauptverdienst des *Schleusner'schen* Werks, das ihm einen bleibenden Werth sichern wird, und um so dankbarer anzuerkennen ist, je schwerer und zeitraubender das Geschäft ist, so Vieles, was noch überdies in so vielen Gelegenheitschriften zerstreut ist, zu sammeln. Dabey hat sich auch der Vf. um die innere Verbesserung der Artikel Verdienst erworben. Viel mehr schwierige Stellen, als bey *Biel*, findet man erklärt, und manche falsche Erklärung *Biel's* wird beseitigt, und eine bessere gegeben, zugleich aber der von *Biel* ohne Noth gehäufte Gebrauch der Glossatoren und manche unnütze Anführung von Stellen aus Profanscribenten weggelassen.

Indem wir aber das volle Verdienst *Schleusners*, das gewifs nicht gering ist, anerkennen, dürfen wir doch auch zugleich die Mängel nicht verschweigen, welche nach unserer Ueberzeugung seinem Werke ankleben. Dahin rechnen wir zuerst, daß *Schleusner* die innere fehlerhafte Einrichtung der einzelnen Artikel nicht verbessert, und sie nicht nach den Bedeutungen geordnet hat, sondern, wie *Biel*, alle hebräischen Wörter, für welche das griechische Wort gesetzt ist, in alphabetischer Ordnung auf einander folgen läßt, mit Anführung einer oder einiger Stellen. Dieses, und die Anführung aller hebräischen Wörter, die dem griechischen Text nur irgend entsprechen, auch solcher, wo die griechischen Uebersetzer offenbar etwas Anderes gelesen haben, und die kritische Hülfe, welche solchen Stellen wiederfährt, und ausführlich zu Theil wird, stellen auch das *Schleusner'sche* Werk nicht als ein Lexikon, sondern als einen kritischen Auszug aus der Concordanz dar, nicht gemacht, den Sprachchatz des griechischen A. T., sondern das Verhältniß des griechischen Textes zum hebräischen darzustellen, und dabey alle diejenigen Stellen zu erläutern, wo eine auffallende Abweichung der Uebersetzer vom Grundtext bemerklich wird. Für den letzten Zweck hat der Vf. alles nur zu Wünschende geleistet, und auch ofden *Josephus* und dessen Auffassung des alttestamentlichen Tex-

tes verglichen. Es ist jedoch unverkennbar, daß diese so zahlreichen und so verdienstlichen Bemerkungen eigentlich in ein Lexikon über die griechischen Uebersetzer des A. T. nicht gehören, sondern eher in ein hebräisches Lexikon, zur Beurtheilung der Lesarten und Bedeutungen des hebr. Textes. Denn durch die meisten derselben wird nichts für die Erklärung des Griechischen, sondern nur etwas für die Erklärung des Hebräischen gewonnen. Das erste beste Beyspiel, das wir beym Aufschlagen finden, mag dieses beweisen. „Ἀποκάλυψι, prohibeo. וְהִלֵּי, וְהִלֵּי Hiph. et Hoph. ignominia afficio et afficio, 1 Sam. XXV, 7. 15 οὐκ ἀποκάλυψεν ἡμᾶς, non ignominia nos, arcendo a se, affecerunt. Bene quoad sensum. — — דָּוָד dolore afficio, 1 Reg. 1, 6. οὐκ ἀποκάλυψεν αὐτὸν ὁ πατήρ. Sc. דָּוָד h. l. notat minis, correptionibus et increpationibus dolore aliquem afficere, et ita a proposito s. conatu suo deterere. Fortasse etiam τῷ דָּוָד tribuerunt notionem constringendi et cohibendi, de qua vide Schultensium de defectionibus hodiernis l. hebr. p. 379 seq. Josephus A. J. VII, 14. 4 habet: οὐκ ἐπέκληται, οὐδ' ἐπέχει αὐτὸν τῆς προαιρέσεως. Hinc apparet, non opus esse, ut cum aliis statuatur, eos loco דָּוָד legisse דָּוָד.“

In beiden hier angeführten Fällen ist ἀποκάλυψι ganz unstreitig nichts weiter als *cohibeo*, ich *wehre*, und beide Stellen bieten, wenn man sie im Griechischen liest, nicht die geringste Schwierigkeit dar. Die ganze weitläufige Erläuterung beider, besonders der letzten Stelle, hat daher bloß für die hebräische Lexikographie Interesse, und beantwortet die Frage, ob וְהִלֵּי auch in der Nebenbedeutung: durch Scham zurückhalten, und דָּוָד in der Nebenbedeutung: durch andgedrohte Strafen vom Voratz abschrecken, vorkom-

me oder nicht. Statt solcher sich ungemein häufig findender Erläuterungen, welche, so schätzbar sie auch seyn mögen, doch zur Erläuterung des griechischen Textes nichts beytragen, hätte etwas Anderes gesehen sollen, was für die Erforschung des hebräisirenden Griechischen von so großer Wichtigkeit ist, was aber *Schleusner* eben sowohl, als *Biel* übersehen hat, nämlich anzugeben, welches die hebräischen Wörter und Ausdrücke sind, für welche die griechischen Dolmetscher ein griechisches Wort gewöhnlich zu setzen pflegen. Denn es ist dann erlaubt, anzunehmen, daß sie das griechische Wort auch im Sprechen gewöhnlich für dasselbe hebräische werden gebraucht, und dadurch dem griechischen Worte auch die Nebenbedeutungen des hebräischen Wortes werden beygelegt haben, welche dasselbe dem griechischen Sprachgebrauche nach eigentlich nicht haben könnte. Diese dem Griechischen beygegebenen fremdartigen Nebenbedeutungen und die dem Hebräischen nachgebildeten syntaktischen Formen geben den Charakter der hebräisirenden Schreibart; so wie der Gebrauch von Wörtern und Formen des gemeinen Lebens und der späteren, nach Alexander umgebildeten Umgangssprache den Charakter des sogenannten macedonischen Dialekts bestimmt. Es war daher in einem Lexikon über das griechische A. T. durchaus nothwendig zu bemerken, welches das allgemein correspondirende Hauptwort in der hebr. Sprache sey, weil das griechische nur von diesem die Nebenbedeutungen angenommen haben wird, wenigstens nur von diesem die Nebenbedeutungen mit Sicherheit ihm beyzulegen sind. Darüber aber läßt *Schleusner*, eben so, wie *Biel*, den Leser in gänzlicher Unwissenheit; ja gewöhnlich sind gerade über das Hauptwort, das dem Griechischen entspricht, nur sehr wenige Stellen angeführt. Einige Beyspiele werden dieses zeigen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

KINDERSCHRIFTEN. Nürnberg u. Altdorf, b. Monath u. Kufser: *Der Aesop für Kinder*, in Aesopischen Fabeln mit Anwendungen, Lehren und eingedruckten Kupfern. Auch Aesops Leben und Schicksale mit Kupfer. Von Dr. Johann Heinrich Martin Ernesti. 1821. XIV u. 216 S. 8. (2 Rthlr.)

Je mehr Rec. nicht bloß von der Nutzbarkeit der Fabel für den Unterricht, sondern auch von der Wahrheit der Herderschen Behauptung: „daß die Aesopische Fabel erst dann den Kindern recht nützlich und angenehm werde, wenn der Lehrer Anleitung giebt, die Dichtung mit einer bestimmten Lage im wirklichen Leben zu vergleichen, und auf einen getheilten oder doch als geschehen angenommenen Fall anzuwenden,“ — überzeugt ist, um so mehr kann er vorliegende, von dem Vf. auf besonderes Verlangen veranstaltete, neue und zum Zweck für die kleine Jugend verkürzte Ausgabe, gewissermassen ein *Aesop für Kinder*, nach *Lessing's* und *Herder's* Idee, wirklich recht zweckmäßig und willkommen

heissen. Die Sammlung enthält 120 Fabeln, worunter mehrere in *Verse*. Wir stimmen Hn. E. bey, wenn er in dieser Hinsicht bemerkt: „Ich sehe nicht, wie *Lessing* behaupten kann, daß die Fabel gerade in Prosa geschrieben werden müsse, und sich deshalb auf *Aesop* beruft, von welchem noch nicht erwiesen ist, daß er Fabeln, welche er nicht einmal schriftlich aufgezeichnet hat, in Prosa gedichtet habe. — Sokrates würde nicht Aesopische Fabeln in Verse gebracht haben, wäre er nicht überzeugt gewesen, daß die Fabeln in Versen noch besonders nützen würden.“ Die „Lebensgeschichte Aesops aus den Werken der Alten“ ist, und mit Recht, weggelassen. Der Anhang: *A. Leben und Schicksale* nach dem *Planudes* ist ein historischer Roman. Warum die Kupfer nicht besser seyn könnten, ersieht Rec. nicht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U M

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

LEIPZIG, b. Weidmanns: *Novus thesaurus philologico-criticus, sive Lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos ac scriptores apocryphos V. T. Post Bielium et alios viros doctos congestit et edidit Jo. Frid. Schleusner etc. P. I—V etc.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Aναβαίω ist das allgemeine Wort, mit welchem die griechischen Uebersetzer das Hebr. עלה in allen seinen Verbindungen übersetzen, und sie bedienen sich desselben in mehr als 400 Stellen, um damit עלה zu übersetzen. Dagegen brauchen sie αναβαίω nur viermal für עלה, nur zweymal für ירר und ירר, nur dreymal für בוא, nur einmal für יצא, קרב, רלב und einige andere Verben. Hier mußte doch das Lexikon gewiss dieses Verhältniß bekannt machen, weil daraus folgt, daß man alle Bedeutungen und Verbindungen, in denen עלה im Hebräischen gebraucht wird, in dem hebraisirenden Griechisch wieder finden werde. Was giebt aber das Lexikon? Es hat:

„Αναβαίω, *ascendo, eo, exsurgo, succresco, item redeo, revertor.* בוא, (wo nun die drey Stellen, wo es vorkommt, angeführt werden, ohne zu bemerken, daß es mehrmals nicht vorkommt) — עלה *tondeo*, Cant. 6, 4 (ohne zu bemerken, daß es nur in einer Stelle dafür steht) — עלה *eo*, (mit drey Stellen) ירר, — mit zwey Stellen, ohne anzugeben, daß es nicht öfterer dafür stehe. Endlich kommt auch עלה mit 25 Stellen aus den LXX und 3 Stellen aus anderen Uebersetzern, ohne aber zu sagen, daß es mehr als 400mal dafür steht, und, was noch fehlerhafter ist, ohne anzugeben, in welchen Formen, Bedeutungen und Verbindungen es für עלה vorkomme. Der größere Theil der angeführten Stellen ist wegen zu machender kritischer Bemerkungen beygebracht. Wer nun den hebraisirenden Gebrauch von αναβαίω kennen lernen will, der findet in diesem Lexikon gar wenig Rath, sondern wird nur verwirrt. Er wird glauben, αναβαίω stehe eben so oft für בוא, ירר, עלה, שוב und andere, als für עלה, und wird daher sich leicht verführen lassen, (wie auch von Exegeten des N. T. oft geschehen ist) den Ge-

brauch, die Nebenbedeutungen und Verbindungen jener Zeitwörter auf αναβαίω gleichfalls anzuwenden. Dagegen erfährt der Leser über den durch עלה bestimmten Gebrauch in dem griechischen Codex nur wenig. Denn, was den Sprachgebrauch betrifft, so giebt der Vf. unter עלה nur Folgendes: *Gen. 2, 6 πνεῦμα δὲ ἀνέβαινον ἐκ τῆς γῆς, nubes e terra adscenderunt.* XIII, 1 ἀνέβη ἐκ Αἰγύπτου, *remigravit* (es ist bloß: *ascendit* aus dem tieferen Lande ins Höhere) *ex Aegypto. ib. XVII, 22 ἀνέβη ἀπὸ Ἀβραάμ, ab Abrahamo discessit.* Ib. 31, 10 οἱ κριοὶ ἀναβαίνοντες ἐπὶ τὰ πρόβατα, *cum arietes ovibus admitterentur* (eine offenbar ungenaue Uebersetzung). Ib. 32, 26 ἀνέβη ὁ ἕρπρος, *ad ortum aurorae* (bedurfte keiner Erläuterung, da es nur heißt: das Morgenroth stieg am Himmel herauf). Ib. 41, 22 ὡσεὶ ἑπτὰ στάχυες ἀνέβησαν, *tanquam septem spicas in culmo crescentes.* *Gen. 44, 17 ἀνέβητε πρὸς τὸν πατέρα, ad patrem vestrum redite* (vielmehr *adscendite*, nämlich aus Aegypten nach Palästina). *Ibid. 49, 4 ἀνέβης ἐπὶ τὴν κοίτην τοῦ πατρὸς σου, conscendisti cubile patris tui.* *Exod. 2, 24 ἀνέβη ἡ βοή αὐτῶν πρὸς θεόν, exaudivit* (das ist bloß der *Sinn*, nicht die *Bedeutung*) *Deus eorum gemitus.* So noch einige Stellen, die wir der Kürze wegen übergehen. Aber wer bekommt dadurch eine Uebersicht, wie die LXX עלה, mit על, על, ἢ oder dem Accusativ des Orts verbunden, übersetzen? Auch erfährt man dadurch nichts Belshrendes über Gebrauch und Bedeutung von αναβαίω. Es ist z. B. nicht gesagt, daß αναβαίω, wie עלה, auch vom Erstrecken, Hinführen eines Wegs, wie Richt. 20, 31, oder eines Landstrichs, wie Jos. 16, 1. 18, 12, daß es von dem Anlegen eines Scheermessers Richt. 16, 17, vom Emporkommen an Vermögen, Ehre u. s. w. 5 Mos. 28, 43, gesagt werde.

Ebenso in Δικαιο. Dieses brauchen die Uebersetzer an mehr als hundert Stellen für צדיק, aber nur an fünf Stellen für צדק, nur an sieben Stellen für צדקה, nur an sechs für צדיקה, nur an einer für צדקה, an einer für צדקה. Der *Thesaurus* führt nur unter צדקה die fünf Stellen, unter צדקה die eine, unter צדקה eine, die eine unter צדקה, unter צדיקה drey an, und unter צדיקה findet man nichts als: „צדיק, *justus*, *Gen. VI, 9. VII, 1. XVIII, 23. 24. 25. 26. 28.*“ Wer es nun sonst nicht weiß, wird denken, die LXX brauchen

δικαίος eben so oft für den einen oder den anderen Ausdruck; denn es ist bey keinem bemerkt, ob er an mehreren, als an den angeführten Stellen durch δικαίος übersetzt werde. Das hebr. Wort aber, für welches δικαίος regelmässig und so oft steht, das es in der Concordanz drey enggedruckte Foliospalten ausfüllt, ist mit einer Zeile abgefertigt, so das es aus dem 27 Seiten betragenden Artikel kaum herauszufinden ist, und von dem Suchenden leicht übersehen werden kann. Natürlich sucht man nun auch vergeblich nach den durch das Hebräische bestimmten näheren Bedeutungen. Es hätte doch angegeben werden sollen, das δικαίος, wie דָּקָא, nicht nur 1) von dem stehe, der gerechte Sache hat, sondern auch 2) von dem, der gerecht richtet, 3) der unsträflich, fromm, 4) zuverlässig, treu, wahrhaft ist.

Dasselbe, was von diesen zwey Artikeln gilt, findet nun durch das ganze Werk Statt, und es erhellt hieraus, das dieser *Thesaurus*, trotz aller großen Verdienste, die er hat, doch gleich dem *Bielschen*, nicht sowohl dem griechischen, als vielmehr dem hebräischen Texte dient, und das man, um über den griechischen Sprachgebrauch gewiß zu werden, immer noch die Concordanz zu Rathe ziehen muß. Bey dieser inneren Oekonomie der Artikel ist nun auch zweytens das nicht geschehen, was man bey einem *Lexikon des griechischen Codex des A. T. suchen muß*. Es sind nämlich 1) die Bedeutungen eines jeden Wortes nicht geordnet. Der Vf. hat, wie *Biel*, die Bedeutungen ohne allen näheren Beleg an die Spitze eines jeden Artikels gestellt, und man braucht nun oft eine lange Zeit, um die dazu gehörigen Stellen aufzufinden; z. B. „Δικαιοσύνη, *justitia, rectitudo, integritas, veritas, pietas, benignitas.*“ Die so nothwendige Scheidung verwandter Begriffe, die Ableitung der Nebenbedeutungen von der Grundbedeutung, wodurch oft jene allein erst richtig zu verstehen ist, und die Verwechslung mit verwandten Ausdrücken vermieden wird, sowie die Angabe dessen, was Bedeutung des allgemeinen griechischen Sprachgebrauchs, und was hebraisirende Bedeutung ist, sucht man vergebens. — 2) Die Angabe dessen, was dem macedonischen Dialekt eigenthümlich ist, und bey den classischen griechischen Schriftstellern nicht vorkommt, vermisst man gleichfalls. So ist nicht angegeben, das ἀνωματί, *impersonaliter*, bey guten Schriftstellern nicht vorkommt; das αἰχμαλωτεύω und αἰχμαλωτίζω, besonders das erste, eine sehr späte Form ist, die ausser dem biblischen und kirchlichen Griechisch selten vorkommt; das ἀλιγία (das der Vf. als eine macedonische Form bezeichnet) nirgends weiter vorkommt, als in den LXX. Dasselbe gilt von ἀναστατών, ἀποκεφαλίζω, ἀπεκρίθηναι in der Bedeutung: *antworten*, ἄλας, ἄλατος, was bey den Profanscribenten gar nicht vorkommt, für ἄλας, ἄλος, und andere mehr. Auch wäre es kein Ueberflus gewesen, wenn das *Lexikon* die späteren grammatischen Formen der Zeitwörter angegeben hätte. 3) In den Zeitwörtern, welche in gewissen *Temporibus* und *Modis* transitive oder intransitive Bedeutung haben, hätten doch beide Arten von Gebrauch nicht wie geschehen,

durch einander geworfen, sondern getrennt werden sollen, z. B. in ἀνίστημι, ἀπόλλυμι, ἵστημι, παρίστημι und anderen. Besonders hätte der Gebrauch und die Bedeutung des Mediums gezeigt werden sollen. In der Ordnung, wie jetzt die Artikel in ihrem Inneren dastehen, sind die größeren derselben wirklich eine *rudis indigestaque moles*, aus der es schwer ist, das Behufige herauszufuchen. Auch findet man es nicht immer. Wenn man z. B. wegen ἀπεκρίθην in der, nur den Späteren üblichen Bedeutung von *antworten*, und wegen der im N. T. so oft vorkommenden Formel ἀποκριθεὶς εἶπεν den *Thesaurus* befragt: so findet man diesen *Aor.* 1 in einer einzigen Stelle, und auch nur zufällig, angeführt, indem es unter anderen heißt: „*Dan. 2, 14 ἀπεκρίθη (κατά) βουλήν καὶ γνώμην, respondebat de consilio et edicto.*“ Aber ἀπεκρίθη und ἀποκριθεὶς εἶπε kommt so oft vor, in der Bedeutung von *antworten*, das nur eine geringe Anzahl Stellen übrig bleiben, wo ein anderes Tempus dieses Verbums gefunden wird. Diese Angabe hat man wohl billig in einem *Lexikon* zu erwarten. — 4) Die *Präpositionen* sind nach gar keinem leitenden Princip behandelt, und man hat daher bey ihnen durchaus keinen Faden, um sich aus dem Labyrinth der angeführten Stellen herauszufinden, oder das, was man sucht, aufzufinden. Der Grund auch hievon ist die Einrichtung, nur die Stellen anzuführen, wo im hebr. Texte etwas steht, das der griechischen Präposition entspricht, und die Stellen nach dem Alphabet jener hebr. Wörter folgen zu lassen. Bey den Präpositionen, welche verschiedene Casus regieren, und dann auch verschiedene Bedeutung bekommen, sind nicht einmal die Stellen nach dem Casus geschieden worden. So z. B. in Ἐπί. Dieser Artikel beginnt so: Ἐπί, *super, propter, in, adversus, ad, juxta, sub, post, praeter.* אַחַר, *post.* 2 Reg. XIX, 21. Iob. XXIX, 22. Jes. XXXVII, 22. — הָא, *quod haud raro pro הָא ponitur.* Mal. 1, 1, *consentientibus Arab. Syr. et Chald.* Thren. III, 40 ἐπὶ χεῖρῶν, *in manibus.* Jer. 50, 1 ἐπὶ Βαβυλῶνα, *adversus Babylonem.* — הָא. Iob. XXXVI, 16, *ubi loco pedis ἐπὶ Grabius recte reposuit προσέτι, ut Hebraeus habet sec. Schol.* — בַּ praefix. Jes. XIX, 2 πόλις ἐπὶ πόλιν *civitas adversus civitatem.* Hab. III, 16 *non erunt boves ἐπὶ φάτνας, ad praesepia.* — עַל *super, etiam post.* Inc. Jud. IX, 51. — דרך, *via.* Ex. XX, 46. XLII, 11. — הָא, *inf. Hiph. a הָא percutiundo.* Mich. 6, 13 ἐπὶ οὐ: *tegerunt הָא על u. l. w.*“ So geht nun dieser Artikel fort, ohne das man über die Art des Gebrauchs von ἐπὶ bey den Alexandrinern etwas Näheres erfährt. Wohl aber muß man billig fragen: wozu in einem *Lexikon* die Angabe aller hebräischen Wörter, die für ἐπὶ zu stehen scheinen, und doch mit der Bedeutung und dem Gebrauche der Präposition gar nichts zu thun haben? Es ist ja doch eigentlich nur eine Art von Rarität, wenn man sich anmerkt, das ἐπὶ an einigen Stellen für הָא, *Weg*, הָא, *zu schlagen*, הָא, *deckend*, הָא, *Vorsteher, Verwalter*, הָא *Ewigkeit oder Dauer*, הָא *das Joch*, vorkomme.

Eine Raritätenammlung soll aber doch ein Lexikon nicht seyn; und wenn der Vf. auch dieses Alles bemerken wollte: so mußte es bey ihm nicht Hauptsache, sondern Nebensache seyn. Dem Sprachforscher ist hier darum zu thun, zu erfahren, wie die Alexandriner ἐπί brauchen, und welche hebräische Präposition sie regelmäßig durch ἐπί übersetzt haben. Das Lexikon giebt aber weder über das Eine, noch über das Andere Auskunft. Freylich hat den Vf. hier die Concordanz verlassen, die, aus vorhin angeführten Gründen, über diese Präposition nur wenige Stellen enthält. Aber der Vf. hat auch nicht Alles genutzt. Trommius verweist unter ἐπί auf andere Wörter, wo es in Verbindung mit diesen für irgend einen hebr. Ausdruck stehe. Unter ἐπί verweist er unter anderen auch auf ἐπί βασιλείας, und unter dem letzten Worte findet man die Stelle Dan. 6, 7 οἱ ἐπὶ τῆς βασιλείας σου, für das chaldäische סרבי מלכא, die Magnaten seines Reichs. Der Vf. hat diese Stelle nicht aufgenommen, weil sie sich nicht rangiren ließe, indem im chald. Text nichts steht, was man als dem ἐπί entsprechend anführen könnte. Aber es war doch, was nicht geschehen ist, im Lexikon zu bemerken, daß ἐ ἐπί τινος, der über eine Sache Gesetzte, der Vorsteher derselben, heiße. Wenn aber einmal der Vf. in den Präpositionen sich von dem Hebräischen leiten lassen wollte: so durfte er doch auch nichts Wichtiges übergehen. Dazu war freylich nöthig, daß er die LXX selbst mit dem Hebräischen verglich, weil Trommius hier nur sehr wenig giebt, und nur einige wenige Stellen unter den Präpositionen zusammenstellt. So sollte bey ἐπί, wo es für ἐπὶ steht, die Stelle Hof. 3, 5 רָפָא mit folgendem לָא יִסְתָּחֶסְתָּי עַל תְּוֹכִי, weil es eine eigene Bedeutung bildet, angeführt seyn. ἐπί für ἐπὶ, wo auch einige Stellen hätten angeführt werden sollen, in denen es, mit dem Dativ verbunden, adversus heißt, wie Jer. 28, 8; und wenn zu ἐπί für ἐπὶ in der Bedeutung adversus nur eine, noch dazu ungewisse Stelle (2 Sam. 14, 1 ἐπὶ Ἀβιθαίμ) angeführt wird: so hätten noch einige entscheidendere, z. B. Jer. 25, 13. 30, angeführt, und bemerkt werden sollen, daß dieser Sprachgebrauch äußerst häufig sey. Am Ende von ἐπί, wo noch einige Stellen aus den Apokryphen angegeben werden, findet sich nur ein Beyspiel, daß ἐπί mit folgendem Substantiv das Adverbium mache, da es doch öfters so steht, z. B. Dan. 2, 47 ἐπὶ ἀληθείας, im Chald. Texte נֶאֱמַר. Auch dürfte ἐπί bey dem Maf, z. B. Cant. tr. puer. v. 23, nicht übergangen werden. — In gleicher Art aber wie ἐπί sind auch die anderen Präpositionen behandelt; — sehr wenig brauchbar und lehrreich für den, welcher den Sprachgebrauch der LXX kennen lernen will.

Am mangelhaftesten aber sind endlich 5) die Partikeln vom Vf. behandelt worden, wo er freylich auch von der Concordanz fast ganz verlassen wurde. Es ist auch hier das fehlerhafte Princip befolgt, von jeder Partikel nur anzugeben, für welchen hebräischen Ausdruck sie etwa stehe, sonst aber ihren Gebrauch ganz unberücksichtigt zu lassen. Nur aus den Apokryphen werden am Ende gewöhnlich noch einige Stellen

beygefügt, die vielleicht auch fehlen würden, wenn sie nicht in den Nachträgen zum Thesaurus von Biel angeführt worden wären. Wir wollen nur die wichtige Partikel ἄ, wählen, die freylich im griechischen alt. Test., und selbst in den Apokryphen, nicht häufig vorkommt, aber darum desto leichter mit einiger Vollständigkeit zu behandeln war. Trommius hat nichts als: „ἄ, particula. Vid. ἄς ἄν. Πᾶς ἄν γίνετο.“ Biel hat im Thesaurus auch weiter nichts, als: ἄ, particula potentialis, vid. ἄς ἄν et πᾶς ἄν γίνετο. Man fühlt sich aber doch in Wahrheit befremdet, wenn man in einem Thesaurus philologicus vom Jahr 1820 auch weiter nichts findet, als diese nackten Worte. Wenn auch dem Vf. Reisigs und Poppo's Untersuchungen über diese Partikel nicht zu Gebote standen: so mußte ihm doch Hermann zum Viger, es mußte ihm das, was die Grammatiken von Matthiä, Buttman und Anderen hierüber hatten, abhalten, diese Partikel mit dem vagen Ausdruck partic. potentialis zu bezeichnen, und sie so dürftig abzufertigen. Der Grund, warum dieses geschehen ist, war wohl auch hier kein anderer, als der, daß die hebr. Sprache nichts hat, was dem griechischen ἄ, entspricht, und daß der Vf. daher nicht glaubte, auf diese Partikel weiter Rücksicht nehmen zu dürfen. Schlägt man nun aber πᾶς ἄν in πᾶς auf: so haben Trommius, Biel und Schleusner nur eine Stelle, nämlich Deut. 28, 67, wo es für πᾶς ἄν stehe; und schlägt man ἄς ἄν auf: so bemerkt Biel, daß es Jes. 22, 14. 46, 4 und Pf. 119, 2 für γὰρ und Genes. 49, 10 für γὰρ γὰρ stehe, und Schleusner hat: „ἄς ἄν, usque ad, usque dum, donec. γὰρ, Pf. 140, 11. Jes. 22, 14. — γὰρ γὰρ. Gen. 49, 10. Legitur praeterea Job. 39, 24, ubi scribendum est ἄς ἄν statim atque signum dederit tuba.“ Er läßt daher Jes. 46, 4 weg; warum? ist nicht ersichtlich, und setzt statt des falschen Citats Pf. 119, 2 das richtigere Pf. 140, 11. Beurtheilen wir diesen Artikel zuerst von Seiten der Erklärung: so ist es sehr auffallend, daß ἄς ἄν usque ad, usque dum, donec bezeichnen soll. Dieses ist ἄς allein, ohne ἄν, und ἄν gehört zum Verbum, dessen Bedeutung es näher bestimmt. Noch sonderbarer ist es, daß ἄς ἄν für γὰρ oder γὰρ γὰρ stehen soll, da auch hier das ἄς dem Hebräischen ganz allein ohne das ἄν entspricht, so wenig als das griechische ἄν, in der deutschen Partikel bis liegt, oder nur liegen kann. Der Vf. hätte sich erinnern sollen, daß es die Natur des Satzes ist, die den Griechen zur Beyfügung des ἄν, in gewissen Fällen bestimmt. Sehen wir aber auf den Gebrauch des ἄν im griechischen alt. Test.: so genügen diese wenigen Stellen auf keine Weise. Rec. macht darauf aufmerksam, daß sich ἄς ἄν noch findet Deut. 28, 20. 22. 51. — ἄς ἄν, Ezech. 14, 7. 3 Macc. 3, 27. 5, 11. Dan. 3, 5. 6. — ἄς ἄν 3 Esdr. 8, 24. 9, 4. — ἄν, Deut. 7, 12. Judith 14, 2. — ἄν, als Adverbium, abweichend vom griechischen Sprachgebrauch, 2 Macc. 1, 11. 3 Macc. 3, 2. 4, 1. — ἄν mit dem Indicativ der Vergangenheit im Nachsatze eines hypothetischen Satzes, Sapient. 11, 24. 25. — Ebenso fehlt bey ἄς, gänzlich die in einem Lexikon nothwendige Bemerkung, daß es, wie im

N. Test. nicht selten, für *ἄν* stehe; wozu Rec. nur bemerken will, daß es auf diese Weise gebraucht sich findet a) mit dem Relativ-Pronomen und folgendem Conjunctiv Tob. 4, 16. Dan. 4, 14. 3 Esdr. 3, 5. 4, 3. 6, 32. 8, 16. 3 Macc. 3, 29; mit folgendem Indicativ 1 Macc. 6, 36. — b) Mit *καθώς*, Dan. 1, 13.

Eben so gerechte Ausstellungen muß man bey der Partikel *ἄρα* machen. Man findet darüber drey Artikel:

„*Ἄρα et ἄρα* [als ob dieses einerley wäre] *particula: utique, profecto, sane, ἄρα, certe*, Pl. 72 (73) 13. Pl. 138, 10 (139, 11) [in beiden Stellen ist *ea num?*]; *ὄβρις*, *manipulus*, Pl. 57 (58) 1. *Legerunt ὄβρις*. Sap. 6, 20, *ubi igitur notat. Vide alibi τίς*. [Unter *τίς* findet man aber nichts als Iob. 23, 13 *τίς ἄρα γινώσκει, utinam* (was es nie heißen kann) *aliquis sciret.*]

Ἄρα, *vel juxta alios rectius ἄρα, numquid, nonne, ἢ praefix.* [interrogativ.] Neh. 4, 2. *Ἄρα γέ, annon, nonne, certe; הֲוֵא אִנּוּן, certe, ecce*, Gen. 26, 9. *וְאִנּוּן certe*, Jer. 4, 10. — *ἢ praefix.* Gen. 27, 10.“

Da fehlen nicht allein die Stellen Genes. 48, 3. Num. 22, 11. Pl. 58, 11. 1 Macc. 9, 8. 4 Macc. 1, 3, sondern es sollte auch durchaus heißen:

Ἄρα 1) *igitur*, Sap. 6, 20. Pl. 58, 11. 2) *fortasse*, *εἰ ἄρα*, Pl. 58, 11. Genes. 18, 3. Num. 22, 11. 4 Macc. 1, 3. — *ἐάν ἄρα* 1 Macc. 9, 8.

Ἄρα, num, Gen. 18, 13. Neh. 4, 2. Pl. 73, 13. 139, 11. — *ἄρα γε, idem*. Gen. 26, 9. 27, 10. Jes. 10.

Endlich finden sich noch manche Ausstellungen im Einzelnen zu machen, von denen Rec. nur Einiges aus dem Buchstaben A anführen will. Bey Wörtern, die nur selten vorkommen, oder in seltener Bedeutung, fehlen manche Stellen, die nicht hätten übergangen werden sollen, besonders aus den Apokryphen. So fehlt bey *ἄσμος* Hiob 42, 11, wo es zweifelhaft ist, was die LXX gelesen haben. Zu *ἀποτρέπω* werden nur 2 Stellen angeführt; es findet sich aber auch 3 Macc. 1, 23 und das Medium in der Bedeutung *fliehen* 4 Macc. 1, 33. Bey *Ἀγνόημα* hätten Tob. 3, 3. Jud. 5, 20; bey *Ἀλαζονεία* Sap. 5, 8. 17, 7. 1 Macc. 9, 8. 15, 6; bey *Ἀποκλιώ* Judith 13, 9 nicht fehlen sollen. Da der Vf. einmal das 4te Buch der Macc. mitnahm: so hätte es auch vollständiger gebraucht werden sollen. So hat er unter *Ἀκλιός* bloß eine Stelle des Symmachus Hiob 41, 14; es steht aber auch 4 Macc. 6, 7. 17, 3. Zu *Ἀπόδειξις* wird bloß 4 Macc. 13, 10 angeführt; man findet es aber auch Cap. 3, 19.

Bey manchen Erklärungen ist der Vf. offenbar von Irrthümern beschlichen worden. So heißt es unter *Ἀπλῆς* — „Sap. 16, 27, *ubi ἀπλῆς a Vulgato non male per statim redditur;*“ gewiß falsch; denn *ἀπλῆς* ist nicht, wie die Vulgata thut, mit *ἐπάρο* zu verbind-

den, sondern mit *θερμανόμενος*, und zu übersetzen: „was das Feuer nicht zu zerstören vermochte, das löste sich auf, nur einfach von einem geringen Sonnenstrahl erwärmt.“ Es ist also auch hier *simpliciter*. — Wenn es unter *Ἀπό* heißt: „*ἄρα, ad*, Ezech. 27, 3 *ἀπὸ τῆσαν πολλῶν. Videtur legendum ἐπι τῆσαν πολλῶν:*“ so ist dieses unbezweifelnd unnöthig, indem *ἐμπόριον τῶν λαῶν ἀπὸ τῆσαν πολλῶν* nichts ist, als: das Kaufhaus für das von vielen Inseln herkommende Volk. — Wie der Vf. unter *Ἄδικος* die Stelle Jer. 7, 8 *ὀμνίετε ἐπ' ἄδικα* übersetzen kann: *creditis dictis mendacibus*, ist unbegreiflich, da es offenbar heißt: „ihr schwöret bey einem falschen Gott, oder (collectiv) bey falschen Göttern.“ Eben so unerklärlich ist unter *Ἀποδέχομαι* die Erklärung von Tob. 7, 18 *ἀπέδεξατο τὰ δάκρυα τῆς θυγατρὸς αὐτοῦ, ἡσυχία ἔλαβεν ἡσυχία, h. e. cor ejus moestum verbis levavit et confirmavit.*“ *Ἀποδέχ.* ist hier nichts als: *wegnehmen*, und verbunden mit *δάκρυα*, Thränen *abwischen*. Ebenso ist es 1 Macc. 3, 35 und Cap. 13, 24 nicht *excipere*, wie es der Vf. erklärt hat, sondern *secum ducere*, mit sich hinwegnehmen; 2 Macc. 4, 22 aber hat der Vaticanische Text nicht *ἀποδεχθῆναι*, sondern *παράδεχθῆναι*. — Wenn unter *Ἀπόλλυμι* p. 378 bemerkt wird: Numer. 20, 3, *ubi ἀπόλλυμαι est i. q. ἀποθνήσκω, cum quo etiam in codd. permutatur:*“ so hätte bemerkt werden sollen, daß der Vaticanische Text hier nicht *ἀπαλλόμεθα*, sondern *ἀπεθνήσκω* liest. — In *Ἀπολογέομαι* wird bey Jer. 31, 6 gesagt: „*ἀπολογουμένων, ubi ἀπολογεῖσθαι narrare, referre, notare videtur.*“ Gewiß nicht. Im Hebräischen steht *וְנָצְרָה*, *Wächter*; die LXX lasen vielleicht *וְנָצְרָה*, die *Geretteten, Losgesprochenen*. — Daß die Infinitiven der Verba in *ἄω*, wie *ζῆν, ἀγαπᾶν*, noch mit dem Jota subscr. geschrieben werden, kann nicht als Druckfehler angesehen werden, da dieser Gebrauch constant ist. Ueberzeugten die Gründe der neueren Grammatiker den Verfasser nicht von der Ueberflüssigkeit dieses Jota, oder war es bloß die durch langen Gebrauch zu groß gewordene Macht der Gewohnheit, welche ihn bey der alten Schreibart festhielt? — Dagegen mag es nicht so leicht entschuldigt werden, daß in den hebräischen Buchstaben so oft das Dagesch fehlt. Dieses ist besonders am Anfange der Wörter so häufig der Fall, daß man es nur von einem Mangel an Aufmerksamkeit des Vfs. ableiten kann. So findet man unter *Ἀπό* gleich hinter einander *מִן* statt *מִן*, *מִלֵּב* st. *מִלֵּב*, *מִלֵּב* st. *מִלֵּב*, *מִלֵּב* st. *מִלֵּב*, *מִלֵּב* st. *מִלֵּב*, *מִלֵּב* st. *מִלֵּב*; unter *Δοξάζω* *הָאָהָה* st. *הָאָהָה*, *הָאָהָה* st. *הָאָהָה*, *הָאָהָה* st. *הָאָהָה*. — Druckfehler sind unter *Ἀγαθοποιέω* 1 Macc. 11, 13 statt 11, 33; unter *Ἀγαθός* 3 Esdr. 8, 25 statt 8, 85. — Aus Versehen ist Vol. I. p. 351 die Stelle Sir. 19, 11 zweymal angeführt worden.

D. B. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ALTE LITERATUR.

MEISSEN, b. Gödsche: *Die Lyra*. Eine Sammlung von Uebersetzungen aus dem classischen Alterthume, nebst Beyträgen zur Vervollkommnung der Uebersetzungskunst. Herausgegeben von *Friederich Lindemann*. Erstes Bändchen. 1821. XXIV u. 178 S. Zweytes Bändchen. 1824. XII u. 196 S. klein 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Die Kunst, classische Werke des Alterthums durch Uebertragungen, welche sowohl den Inhalt, als die Form der Originale möglichst treu wiedergeben, auf deutschen Boden zu verpflanzen, erhält in diesen beiden Bändchen der *Lyra*, denen unsere Anzeige gewidmet ist, keine geringe Bereicherung. Nur Wenige möchte es jetzt noch geben, welche auf das Geschäft des Uebersetzens mit Geringschätzung herabblicken, und demselben in der Reihe philologischer Bestrebungen nur einen der untersten Plätze einräumen. Als allgemein anerkannt kann es im Gegentheile angenommen werden, daß eine gute Uebersetzung das genaueste und gründlichste Verständniß des Originals erfordert, daß sie das Resultat und die letzte Frucht aller philologischen Bemühungen ist, außerdem aber noch eigenes productives Vermögen und schöpferischen Geist verlangt. Wenn dies von Uebersetzungen im Allgemeinen gilt: so findet es vorzüglich bey denen von Dichterwerken des Alterthums seine Anwendung. Dabey ist es aber auch nicht zu verkennen, von wie großem Einflusse auf die Gegenwart Uebersetzungen alter Werke seyn können. Mit Recht sagt Hr. *Lindemann* in der Vorrede zum ersten Bändchen S. XII: „Der Alterthumsforscher kann auf mannichfache Weise und auf verschiedenen Wegen die Ausbeute seiner Wissenschaft ins Leben einführen, die Ausbeute seiner Wissenschaft ins Leben einführen, die Ausbeute seiner Wissenschaft ins Leben einführen, und Uneingeweihten mittheilen. Aber einer der vorzüglichsten und wichtigsten Wege, deren er sich bedienen wird, ist die Uebersetzung alter Werke redender Kunst in die Sprache des Volks, dem er angehört. Durch dieses Mittel wird der Ungelehrte am schnellsten und leichtesten in die Welt des Alterthums hineingeführt, und gelangt zu unmittelbarer Anschauung aller jener Trefflichkeiten und Schätze des classischen Bodens, die sich dem Eingeweihten in so reichem Maße öffnen.“ — Darauf erörtert der Vf. den vollkommenen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

richtigen Gedanken, daß die Uebersetzung alter Kunstwerke am besten geeignet sey, dem überhandnehmenden Leichtsinne des gegenwärtigen und aufkeimenden Geschlechtes in jeder Kunstbestrebung entgegenzuarbeiten. Der Gewinn, welchen in dieser Hinsicht das Studium des classischen Alterthumes bringen könne, wird richtig gewürdigt, ohne das Eigenthümliche der neueren Kunst zu übersehen. Die neuere Poesie hat nämlich ein Element, welches dem Alterthum fremd war, das Romantische. Wenn der Vf. nun darauf dringt, daß man zu den Alten zurückkehren solle: so ist es dabey keinesweges seine Meinung, daß man die Romantik aufgeben solle; er will vielmehr bloß zu dem Streben ermuntern, daß man den Versuch mache, „das ins Ideale Verschwebende, aus Licht und Nebel Gewobene unserer romantischen Welt mit dem sicherformenden und gestaltreichen Placicismus der alten Welt zu gatten.“ Zu diesem großen Ziele sein Scherflein beyzutragen, ist allerdings der Hauptzweck der *Lyra*. Ob Hoffnung vorhanden sey, daß dieser Zweck erreicht werde, oder ob nicht vielmehr die Erfahrung dafür spreche, daß unsere verwöhnte und verdorbene Zeit schon zu sehr den Geschmack für die prunklose Gediegenheit des Alterthums verloren habe, als daß eine solche Einwirkung zu erwarten sey, das mag für jetzt unentschieden bleiben. Ist die Bestrebung gut: so kommt es ja überhaupt auf den Erfolg derselben ganz und gar nicht an. — Ausser diesem Hauptzwecke aber hat die *Lyra* noch einen näher liegenden, eher zu erreichenden, und zwar einen zweyfachen. Erstens soll diese Sammlung Musterübertragungen enthalten, „welche nach der subjectiven Ansicht der Verfasser vor der Hand besser erscheinen, als die erschienenen,“ und zweytens soll sie ein Archiv aller der neuen Entdeckungen seyn, welche zur Erleichterung und Vervollkommnung des Uebersetzungsgeschäftes im Allgemeinen dienen. Ausser wirklichen Uebersetzungen wird sie also auch theoretische Abhandlungen aufnehmen. Der Herausgeber fodert alle diejenigen, die Beruf zum Uebersetzen in sich fühlen, oder die trefflichen Ueberreste alterthümlicher Dicht- und Redekunst in sich aufgenommen haben, und nach Charakter, Werth und Zweck, zu schildern Willens sind, auf, an seinem Unternehmen Theil zu nehmen, und ihn mit Beyträgen zu unterstützen. Auch ist diese Aufforderung nicht ohne Erfolg geblieben; denn das zweyte Bänd-

U

chen enthält bereits einige dankenswerthe Gaben vom Professor *Baltzer* in Meissen, von *Karl Wildenhain*, und vom Professor *Lobeck* in Königsberg.

So wie der Plan und Zweck dieser Sammlung unsern ganzen Beyfall hat, so müssen wir auch unsere Zufriedenheit mit der Ausführung zu erkennen geben. Von den meisten gelieferten Stücken, namentlich von den Beyträgen des Herausgebers selbst, läßt sich behaupten, daß erreicht worden sey, was erreicht werden sollte, nämlich daß sie gelungener seyen, als die vorhandenen Uebersetzungen.

Erstes Bändchen. I. Auf die Befreyung Athens. Von unbekanntem Verfasser. — Dies ist das berühmte Harmodios-Lied (*Ἀρμόδιου μέλος*) aus Athenäus XV. p. 695 B. *Analecta Brunckii* T. I. p. 155. nr. VII. Der Herausgeber würde seinen Lesern die Vergleichung erleichtert haben, wenn es ihm gefallen hätte, die Stellen, wo in den bekannten Sammlungen die überetzten kleineren Gedichte zu finden sind, anzugeben. Zwar ist dieses Gedicht bey Athenäus anonym. Allein schwerlich kann Helychius in den Worten: *Ἀρμόδιου μέλος, τὸ ἐπὶ Ἀρμόδιῳ ποιητῶν σκολιὸν ὑπὸ Καλλιστράτου οὕτως ἔλεγον*, ein anderes Gedicht gemeint haben. An des Herausgebers Stelle würden wir daher unbedenklich nach *Bruncks* Vorgange den *Kallistratos* als Verfasser genannt haben. Vgl. *Jakobs* zur griech. Anthologie T. VI. p. 296. — V. 3 ὅτε τὸν τύραννον κταίτην. *Als sie einst den Zwingherren erwürgt.* — *Einst* ist ein Flickwort, und liegt nicht im Texte. V. 7 u. 8:

Wo Achilles leichtfüßigen Laufs,
Und wo des Tydeus Sohn, Held Diomedes, wohnt.

Bey Athenäus ist das Original an dieser Stelle, wie das Metrum zeigt, offenbar corrupt. Es heißt:

ἵνα περ ποδάκης Ἀχιλλεύς
Τυδείδην τε φασὶν τοὶ ἑσθλοὶ Διομήδεα.

Brunck verbessert die letzte Zeile in

Τυδείδην τε φασὶν Διομήδεα.

Die Uebersetzung: *Held Diomedes* läßt vermuthen, daß Hr. *Lindemann* τὸν ἑσθλόν beybehielt, und dafür würde sich auch Recensent entscheiden, da ihm φασὶν, welches erst V. 6 stand, hier lästig ist, wenn er nur alsdann theils mit der Construction, theils mit dem Versmaße in Ordnung kommen könnte. *Jakobs* schreibt in der poetischen Blumenlese aus griech. Dichtern (*Elementarbuch der griech. Spr. Th. IV*) S. 176:

ἵνα περ ποδάκῃ Ἀχιλλεύς
Τυδείδην τε ἑσθλόν Διομήδεα.

wobey aber die Auflösung des Choriambus im 7ten Verse und der Hiatus τε ἑσθλόν im 8ten unerträglich sind. Die Stelle wäre einer näheren Untersuchung werth.

V. 12: ἄνδρα τύραννον Ἱππάρχου ἐκαινέτην.
Schlugen den Mann, den Zwingherren Hipparchos, todt.

Ἄνδρα τύραννον ist nicht gut wiedergegeben mit: *den Mann, den Zwingherren*. Fast läßt diese Uebersetzung vermuthen, als habe Hr. *L.* jenen bekannten Gracismus, wo ἀνὴρ bey einem anderen Substantiv zur bloßen Verstärkung und Hervorhebung (wie in ἄνδρες δικασταίς der gewöhnlichen Anrede der athenischen Redner an die Richterversammlung) ohne weitere eigene Bedeutung steht, an unserer Stelle übersehen.

II. *Der Krieger. Von Hybrias aus Kreta.* (Bey Athenäus XV. p. 695. F. und bey *Eustathius in Odyss.* p. 1574, 7. Rom. = p. 276, 47. *Baf.* in *Brunck's* *Analekten* T. I. p. 159. nr. XXII.) Dieses kleine originelle Gedicht möge hier vollständig seinen Platz finden.

Hab ich nicht Reichthums viel an dem Speer und
Schwert,
Und an dem schönen Schild, des Leibes Vorwehr?
Mit selbem ich pflüg', mit selbem ernt' ich,
Mit selbem ich keltre Füßen Wein von der Rebe
Frucht,
Durch ihn heiß' ich Beherrscher feiger Knechte,
Doch wer feig nicht wagt, zu gehn mit dem Speer und
Schwert,
Und mit dem schönen Schild, des Leibes Vorwehr;
All' hin auf das Knie gesunken beten
Im Staube mich an, des Lebens Meister und Herr,
Rufen laut mich: erhabner Fürst und König.

(Im vorletzten Verse hat Rec., nach des Verfassers Geheiß Vorr. S. XXI, *Meister und Herr* statt *Hierrschaf* verbessert.) Nach *Hermann* in den *Elementis doctrinae metricae* S. 463 (durch einen Druckfehler citirt Hr. *L.* S. 465) nimmt der Uebersetzer an, daß das Gedicht aus 2 Strophen bestehe, jede von 5 Versen. V. 1. Daß in der Uebersetzung dieser erste Satz als Frage gewendet wird, welche in der Urschrift sich nicht befindet, kann durchaus nicht getadelt werden. Wenn auch, wie Hr. *L.* richtig bemerkt, dadurch dem Ganzen eine lebendigere Farbe gegeben wird, welche dem feyerlichen Ernste der Urschrift nicht recht angemessen ist: so darf man doch über solche Aenderungen mit dem in den Fesseln des Versmaßes sich bewegenden Uebersetzer nicht rechten. — V. 2 hat der Text folgendes Versmaß:

καὶ τὸ καλὸν λασιόν, πέρκλημα χροτὶς.
— v v — — | — v — — — v — v

Dagegen die Uebersetzung:

— v v — v | — v — v — —

Ebenso V. 7. Wie dies der Uebersetzer rechtfertigen wolle, ist nicht abzusehen. — V. 5. Scheint der Ausdruck *feiger Knechte* für μωῖτας der Urschrift schlecht gewählt zu seyn. Unter μωῖται sind Staatsknechte, d. h. Leib'eigene, welche das Gemeinland des Staates bebauten, zu verstehen, wie *K. O. Müller* (*Dorier* II. S. 53 f.) nachgewiesen hat, wo jedoch durchgängig falsch betont ist μωῖα, μωῖα. Rec. würde vorschlagen:

Herr der fröhnenden Knechte heiß' ich durch ihn.

V. 8. 9 hat der Text bloß: πάντες γόνυ πεκνηῦτες ἄμοι ...

... κενώσι τε δεσπίζαν. Hieraus sieht man, wie Hr. L. die Lücke ausgefüllt hat, womit es, nach unserm Dafürhalten, immer eine missliche Sache ist.

III. *Der Mensch.* Aus des Sophokles *Antigone*. V. 332—375 ed. Brunck. Eine sehr gelungene Uebersetzung, an der nur diejenigen Manches zu tadeln sinden werden, deren Bequemlichkeit in freyere Conjunctionen sich nicht finden kann, wie:

Die Erde selbst, der Götter höchste
Nimmerermüdet, unalternd erschöpft er
Immer umwandelndes Pfluges, von Jahr zu Jahr
Durch sein Rossgeflecht sie wendend.

V. 359 ist Hn. L. die Berichtigung der Interpunction, welche Passow in Günthers und Wachsmuths Athenäum Bd. 2. Heft 2. S. 308 mitgetheilt hat, entgangen. Nach unserer Ansicht ist ihre Richtigkeit unbestreitbar. V. 368 ist zu rasch geurtheilt, daß die gewöhnliche Lesart παρτίων sinnlos sey. Vielmehr hat die Schäfersche Conjectur γὰρ ἀγῶν, welche Hr. L. annimmt, Vieles gegen sich. — IV. *Meleagers Idyll auf den Frühling.* V. *Das Frühlingsfest.* Von unbekanntem Verfasser. Unter diesem Titel erscheint hier das anmuthige Schwalbenliedchen aus Athenäus VIII. 360 B. C. D. Warum die letzten sieben Verse, ohne welche das Liedchen unverständlich ist, weggelassen worden sind, können wir uns nicht erklären; es müßte denn seyn, daß, wie die vorangeschickte Einleitung und die Anmerkung fast vermuthen lassen, die Stelle des Athenäus vom Hn. L. gar nicht nachgeschlagen worden wäre. Sonst würde er wohl in diesem Bettlerliedchen keine „Einladung zur Feyer des Frühlings“ gefunden, noch auch die letzten Worte: „Gehn wir oder nehmen wir?“ einem Gaste zugetheilt haben, der sich noch bedenkt, ob er am Mahle Theil nehmen soll. Πότερ' ἀπίωμεν ἢ λαβόμεθα; heißt: Sollen wir gehn, oder werden wir etwas bekommen? Dies sind Worte des bettelnden Knaben, wie das Folgende deutlich zeigt. Man vergl. noch Schweighäufers *Animadv.* T. IV. p. 661. Zur Vergleichung empfehlen wir die in unserer A. Literaturzeitung 1807. Oct. Num. 245 S. 131 f. mitgetheilte Uebersetzung. VI. Die Ode der Sappho an die Göttin Aphrodite. Die Uebersetzung schließt sich an Hermanns Verbesserungen (*Elem. doctr. metr.* p. 677) an. VII. *An die Geliebte.* Die zweyte Ode der Sappho, oder vielmehr, wie es Hr. L. richtig betrachtet, Bruchstück. VIII. *Hektors Abschied von der Andromache.* Homer's Ilias 6, 464. IX. *Chor aus den Trachinierinnen des Sophokles.* V. 821. X. *Gefang der Erinyen aus den Eumeniden des Aeschylus.* V. 314 f. Der Uebersetzer hat sich nach den von Thiersch (in *Friedr. Jakobs* postischer Blumenlese oder Elementarb. der griech. Spr. 4ter Theil S. 294 f.) vorgeschlagenen Verbesserungen gerichtet; zum Theil beachtenswerthe Vorschläge, welche leider von Herrn Wellauer in seiner Ausgabe übersehen worden sind. XI. *An die Nachtigall.* Aus des Aristophanes Vögeln, V. 209. (121—224 ed. Sander.) Die Nachbildung der Ana-

pästen, welche im Deutschen ihre bedeutenden Schwierigkeiten hat, ist gelungen zu nennen. Nur stößt man sich an die Verletzung der Cäsur in V. 218 (220):

Auf der Harfe von Elfenbein Antwort giebt.

XII. *An die Muse des Hains.* Aus den Vögeln des Aristophanes V. 736. XIII. *An die Wolken.* Aus den Wolken des Aristophanes V. 275. XIV. *Die Fahrt über den See der Unterwelt.* Aus des Aristophanes Fröschen V. 180 ff. Bey diesem Stücke hat Hr. L. eine Uebersetzung des Herrn Prof. Lobeck in Königsberg zu Grunde gelegt, wie Vorrede S. XXII bemerkt ist. XV. Freye Nachbildung des Anfangs der *Antigone des Sophokles* in gereimten Versen. So verschieden auch ein solcher Versuch beurtheilt werden kann, wie der Uebersetzer selbst zugesteht, so muß man doch bekennen, daß von der eigenthümlichen Farbe der Urschrift so wenig als möglich verwischt ist. XVI. *Ueber Homers Margites.* Nebst den vorhandenen Bruchstücken. Das Alter dieses Gedichtes, welches bey den Griechen ungefähr dieselbe Stelle einnahm, wie bey uns der Eulenspiegel, setzt Hr. L. in die Zeit vor Herodot, und sucht darzuthun, daß die vorhandenen Bruchstücke, freylich nicht mehr als 6 Verse, in dieses frühe Zeitalter gehören. Aristoteles findet im Margites den Ursprung der Komödie, sowie in der Ilias und Odyssee den der Tragödie. Noch zur Zeit des Clemens von Alexandrien muß das ganze Gedicht vorhanden gewesen seyn, da er (*Strom.* p. 281 ed. Sylb.) dasselbe Bruchstück, welches sich zuerst bey Aristoteles *Ethic. ad Nic.* 6, 7. *Ethic. ad Eudem.* 5, 7 findet, um einen halben Vers vollständiger anführt. Zwey Verse, welche früher noch nicht bekannt waren, theilt Hr. L. aus einer Abhandlung eines alten lateinischen Grammatikers über das heroische Versmaß mit, aus einem alten Codex der Berliner Bibliothek, über welchen die Vorrede zu seiner Ausgabe des Pompejus S. IX nachzusehen ist. Sie schließen den Vers, welcher bey Wolf die letzte Stelle unter den Fragmenten des Margites einnimmt, ein. Wir setzen hier das ganze Bruchstück her:

Ἥλθε τις εἰς Κολοφῶνα γέρον καὶ θεῖος αἰοῖδός,
Μουσάων θεράπων καὶ ἐκηβόλου Ἀπόλλωνος,
Φίλος ἔχων ἐν χερσίν εὐφρογγος λύρη.

Hiedurch wird zugleich evident bewiesen, daß unter die Hexameter jambische Trimeter eingemischt waren. XVII. *Des Sophokles Elektra.* Die Uebersetzung, welche allen billigen Anforderungen Genüge leistet, reicht bis V. 1231.

Zweytes Bändchen. I. *Catull's zwanzig erste Gedichte.* Vom Professor Baltzer in Meissen. Den Catull zu übersetzen, ist mit großen Schwierigkeiten verbunden; darum giebt es auch nur wenige Versuche dieser Art. Mit den hier gelieferten Uebersetzungen kann man größtentheils zufrieden seyn. Inhalt und Form des Römers sind auf eine gefällige Weise ins Deutsche übertragen. Als Probe möge hier das dritte Gedicht stehen:

Klagt, ihr Götter der Lieb' und Freude, klaget;
 Und ihr alle, die ihr das Schöne liebet!
 Meinem Mädchen ist, ach, ihr Spatz gestorben,
 Er, der trauliche Lieblich meines Mädchens,
 5 Den sie mehr noch, als ihre Aeuglein, liebte,
 Denn er war ja so artig, *kannite seine*
 Schöne, wie nur ein Mädchen seine Mutter,
 Und entfernte sich nie von ihrem Schooße,
 Sondern immer, bald hier, bald dorthin hüpfend,
 10 Sang er einzig der Herrin sein Gezwitscher.
 Und nun zieht er die nachtumhüllte Strafe
 Dorthin, wo man auf ewig nicht zurückkehrt.
 Weh' euch, ruf' ich, ihr bösen Orkusnächte,
 Die ihr Alles, was Freude schafft, hinabschlingt;
 15 Habt den Spatz mir genommen, der so hübsch war.
 Unglückselige That! O armer Sperling,
 Deinetwegen sind meines Mädchens Augen
 Nun vom Weinen geschwollen und geröthet.

Nur im siebenten Verse mißfällt der für die Worte
 des Textes *suamque norat Ipsam* gewählte Ausdruck,
 der leicht mit einem besseren hätte vertauscht werden
 können. II. *Stücke aus des Euripides Hekabe*. Vom
 Herausgeber. Es sind 3 nicht allzulange Bruchstücke,
 worunter zwey lyrische Stellen, welche, wie alle Ga-
 best des Herausgebers in diesem Bändchen, sehr be-
 friedigend ausgefallen sind. III. IV. V. Zusehrift an
 den Herausgeber, *Ausonius Bissula und Pindars zeh-
 nter Olympischer (sic) Siegesgesang*, von *Karl Wilden-
 hain*. — Rec. hat sich gewundert, diese geschmack-
 losen Mißgeburten in der vorliegenden, sonst so
 schätzbaren Sammlung anzutreffen. Ein weiteres Ur-
 theil hält er für überflüssig; nur zum Beleg eine
 kleine Probe:

„Ausonius deinem Paulus alles Heil zuvor.

Obfiegstu endlich: ins Verhüllte von meinen Mufen, so
 ihr Einweih' Umdunkelung verschleierte, obwohl nicht
 ein Laie, brichst ein du, Paulus, mein Theuerster. —
 Nur nicht Alexanders von Macedonien Keklichkeit von
 dir überschritten! Der des Schickal-Jochs Riemen, da
 lösen er nicht konnte, durchgehau'n: in Püthia's Höhle,
 am Tage da Unfug war das Aufstehn, eingedrungen.“

Sapienti fat. Was der Herausgeber zur Vertheidi-
 gung dieser Sonderbarkeiten beybringt, hat keine Be-
 weiskraft. Es ist ein thörichtes Unternehmen, gegen
 den Geist unserer heutigen Sprache so zu sündigen,
 und wer daran Gefallen findet, mag es sich auch sei-
 nerseits gefallen lassen, verlacht zu werden. VI. *Die*
Elektra des Sophokles. Beschluß. Vom Herausgeber.
 — VII. *Das Opfer am Grabe*. Anfang der Choepho-
 ren des Aeschylus. Von Baltzer. VIII. *Prolog des Jo-
 hanneischen Evangeliums aus Nonnos Paraphrase*. Von
 Demselben. Auch von diesen beiden Stücken gilt dassel-
 be günstige Urtheil, welches oben über die Ueberse-
 zungen aus dem Catull gefällt worden ist. IX. Bruch-
 stücke der unter dem Namen *Simonides* bekannten Dich-

ter. Vom Herausgeber. Die hier übersetzten Fragmente
 sind in der *Gaisford'schen* Ausgabe No. VII. XVI.
 CXXXIX. C. CCXXX. Zu dem letzten, dem bekann-
 ten Spottgedichte auf die Weiber, werden auch einige
 schätzbare kritische Bemerkungen beygegeben. X. Aus
Horaz: I, 9. 13. 24. 26. 34. II, 1. 14. III, 8. 13.
 Ebenfalls vom Herausgeber. Derselbe erklärt, daß er
 nicht neue Uebersetzungen, sondern nur Verbesserun-
 gen schon vorhandener Uebersetzungen dieses Dich-
 ters, unter denen die von *Ramler* und *Voss* am
 meisten benutzt sind, habe geben wollen. Diefes
 Verfahren ist keinesweges zu tadeln; denn sehr richtig
 wird bemerkt, daß, was einmal trefflich übersetzt ist,
 durch jeden anderen Versuch (der nur darauf ausgeht,
 etwas Anderes zu geben) nur schlechter werde. XI.
Anfang der Frösche des Aristophanes. Vom Hn. Pro-
 fessor *Lobeck*. Eine treffliche Uebersetzung, bey der
 wir nur bedauern, daß sie nicht vollständig ist. XII.
Nachrichten von alten deutschen Uebersetzungen.
 Von dem Herausgeber. Unter diesem Titel wird von
 einer Uebersetzung des *Boëthius de consolatione phi-
 losophiae* aus dem Jahre 1473 Bericht erstattet, und
 Proben mitgetheilt, welche allerdings in sprachlicher
 Hinsicht nicht ganz uninteressant sind. Der Her-
 ausgeber äußert, daß er im Besitze vieler handschriftli-
 chen Mittel zur Berichtigung des Textes von Boëthius
 sey; möge er sich dadurch auffodern lassen, uns mit
 einer neuen Ausgabe dieses lesenswerthen Schriftstellers,
 welche eine Lücke in unserer Literatur ausfüllen
 würde, zu beschenken! Den Beschluß machen: *Einige*
*(5) Aphorismen über dichterische Freyheit in Behand-
 lung der Sprache*; recht gute und wahre Bemerkun-
 gen.

Dieses möge hinreichend seyn, diese Sammlung
gelungener Uebersetzungen aus den Alten zu cha-
 rakterisiren. Durch die treffliche Auswahl, welche der
 Herausgeber getroffen hat, und durch die jedem Stücke
 beygegebenen sehr zweckmäßigen und lehrreichen Ein-
 leitungen und Anmerkungen eignet sich die *Lyra* vor-
 züglich auch für solche Leser, welche, ohne eigentli-
 che Philologen, oder auch nur Kenner der alten Spra-
 chen, zu seyn, einige Bekanntschaft mit der classischen
 Literatur machen wollen. Diesen müssen wir dieselbe
 vorzugsweise empfehlen. Allein auch der Philolog wird
 gern mit Herrn *Lindemann* diese anmuthigen Gärten
 durchwandeln, in denen die schönsten Blumen des
 Alterthums ihn ergötzen. Die Fortsetzung wird eine
 angenehme Erscheinung seyn, und wir ermangeln
 nicht, den Herausgeber dazu aufzufodern. Nur
Wildenhain'schen Producten hoffen wir nicht mehr zu
 begegnen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DESSAU, b. Ackermann: *Die Reise in die Heimath.* Miscellen aus dem Gebiete der Moral und der Psychologie. Von August Friedrich Holst, Pastor zu St. Nikolai vor Chemnitz. 1824. VIII u. 352 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Leser findet hier eine Sammlung von Betrachtungen, welche, wie der Vf. selbst in dem Vorworte bemerkt, keine rein wissenschaftliche Tendenz haben. Sie sollen nicht einem bestimmten Publicum angehören, sondern sind jedem Leser, den sie finden, gewidmet. Aber „Berichtigung der Begriffe über die hier behandelten Gegenstände, Weckung heilsamer Gedanken, Befestigung frommer Entschlüsse“ u. s. f. wünscht der Vf. durch sie zu bewirken.

Die Form, wodurch hier an sich sehr verschiedenartige Gegenstände in ein Ganzes verknüpft werden, ist die Erzählung einer Reise; und das Verfahren des Vfs. besteht überhaupt darin, daß er die gewöhnlichen und allergewöhnlichsten Vorkommenheiten einer Reise benutzt, Betrachtungen über das menschliche Leben anzustellen, zu welchen ihm theils jene Vorkommenheiten selbst, theils Vergleichen der Zustände, Verhältnisse und des Ganges des menschlichen Lebens mit denselben Veranlassung und Stoff geben. Kann sich bey diesem Verfahren einerseits die Stimmung und Fähigkeit zeigen, von den bekanntesten Umgebungen des Lebens, welche den in niederer Denkart Befangenen nur zu einem lästigen Alltags-Gefühle stimmen, eine geistreiche Ansicht zu fassen: so wird dasselbe doch andererseits sehr leicht den Eindruck von pedantischer Aengstlichkeit und von der Affectation erwecken, bey jeder unbedeutenden Kleinigkeit, also gleichsam immer, geistreiche Einfälle und Ansichten zu haben. Und hiedurch erhält dieses Verfahren und jene Form, welche in dem vorliegenden Falle nothwendig der ästhetischen Beurtheilung unterworfen werden muß, etwas Geschmackloses, das jedem Leser, der sich nicht bloß durch die gute Absicht und die redliche Gesinnung des Vfs. befriedigen läßt, sondern auch die Beachtung der Kunstform zu fodern sich gedrungen findet, zuwider seyn wird.

Zum Belege dieses Urtheils kann gleich der Anfang dienen: „die Abreise“ (S. 1—15). Die treue Geschäft-
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. *Ersier Band.*

tigkeit, mit welcher die Hausfrau, welche mitreißt, bey der Abreise noch alle Kleinigkeiten des HausweSENS für die Zeit ihrer Abwesenheit besorgt, benutzt der Vf. zur Aufstellung der Eigenschaften einer guten Hausfrau, wobey er die Sprüche Salomons zu citiren nicht vergessen hat (S. 1 u. 2). Die von den übrigen Wohnungen entfernte Lage der Seinigen bringt ihn zu einer kurzen Betrachtung über die Einsamkeit (S. 3 u. 4); das Zusammenhalten der Pferde bey dem Hinabfahren von der Anhöhe veranlaßt ihn zu der Vergleichung, daß auch der Mensch, wenn seine Jahre über den Mittagkreis des Lebens vorgerückt sind, in der Befugniss, daß der Ueberrest der ihm noch zugemessenen Zeit zur Vollendung der für ihn bestimmten Lebensaufgaben nicht ausreichen möge, sich zusammen nehmen, und daß er zugleich, so wie das Straucheln bey dem Bergabgehen gefährlicher ist, sich doppelt vor thörichten Handlungen in Acht nehmen müsse (S. 4—7). Die Morgendämmerung erinnert ihn theils an die Einwirkung, welche ein Zustand zwischen Finsterniß und Licht auf das menschliche Gemüth überhaupt äußert, einerseits zur Anfachung der Leidenschaften, andererseits aber auch zur Erweckung der edelsten Seelenstimmungen; theils an das Streben des Menschen nach lichtvoller Einsicht, an die fehlerhafte Sucht nach unzeitiger Aufklärung, an die Unzulänglichkeit der menschlichen Erkenntniskraft zu einer Vollendung des Wissens, und an die Wichtigkeit einer gründlich vorbereiteten und nur allmählich fortschreitenden Bildung der Jugend (S. 7—15).

Rec. ist nicht im Stande, den Inhalt dieser Schrift genauer anzugeben, als ihn schon der Titel angiebt; sonst würde er genöthigt seyn, die große Menge von Gegenständen, welche in derselben ohne allen inneren Zusammenhang unter einander behandelt sind, einzeln aufzuführen. Die oben bezeichneten Mängel abgerechnet, darf Rec. den Lesern das Werkchen mit gutem Gewissen empfehlen; denn es ist in einer meistens guten und edlen Schreibart abgefaßt, und reich an feinen psychologischen Beobachtungen und moralischen Lebensregeln, so daß die Belehrung und Anregung, welche es gewährt, die Mangelhaftigkeit in der Form zu übersehen und zu vergessen erlauben.

Druck und Papier, sowie die ganze äußere Ausstattung, verdienen eine rühmliche Erwähnung.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Die Kunst der rednerischen und theatralischen Declamation, nach älteren und neueren Grundsätzen über die Stimme, den Gesichtsausdruck und die Gesticulation, aufgestellt und durch 152 Figuren erläutert, für öffentliche Redner, Schauspieler und Künstler. Mit 25 Kupfer-Platten. Ohne Jahrzahl. 184 S. 8. (3 Rthlr.)*

Dieses Werk ist theils Uebersetzung, theils Bearbeitung des im Jahre 1806 zu London erschienenen Werkes von Gilbert Austin: *Chironomia* u. s. w. Der Bearbeiter, Hr. Michaelis, hat das Original bedeutend abgekürzt, die Citate größtentheils hinweggelassen, was ausschliessend die englische Beredsamkeit betraf, meist übergangen, und was nicht wesentlich zum Gegenstande gehörte, und nicht gegenwärtig von allgemeinem Interesse zu seyn schien, nur kurz berührt, oder ganz weggeschnitten. Auch sind die 7 Anhänge des englischen Originals hinweggeblieben.

Für alles dies verdient Hr. M. Dank; denn das Werk ist dadurch, vorzüglich für plastische Künstler, für die es doch am meisten geeignet ist, viel brauchbarer geworden. Wenn es schon nicht für eine vollständige Theorie der *Sceno-Typik* gelten kann, welche uns noch fehlt, und wozu in *Riccobonis, Mercier's, Diderot's, Lessing's, Engel's* und anderen Werken, sowie in den *Mémoires der Clairon, des Lekain* u. s. w., so reichliche Materialien schon vorhanden sind: so ist es doch allerdings ein wichtiger Beytrag dazu, und enthält manche neue und scharfsinnige Bemerkungen. Manches ist auch von dem einsichtsvollen Bearbeiter berichtet; so z. B. S. 29, das man Verse *declamiren*, aber nicht *scandiren* müsse, und es dagegen eben so falsch sey, deren metrischen Wohlklang zu verbergen. Möchten doch unsere deutschen Schauspieler dies beachten!

Ganz richtig ist, was der Vf. S. 41 von der grossen Wirkung der *Augen* auf die Beredsamkeit anführt. *Iffland*, der ohnehin nur ein mittelmässiger tragischer Mime war, würde, ohne seine grossen ausdrucksvollen Augen, vollends ein ganz unbedeutender gewesen seyn. — Eben so richtig ist S. 51 die Klage, das so Wenige in der Declamation oder dem Vortrage ihre Talente zu dem Grade der Vollkommenheit entwickeln und bilden, den sie durch Studium, Fleiss und Uebung vielleicht erreichen könnten. — Wer, wie Rec., Gelegenheit hatte, öffentlichen deutschen Stände-Versammlungen beyzuwohnen, konnte sich überzeugen, wie sehr dies noch auf uns Deutsche anwendbar ist; und doch ist jene Ausbildung der Stimme so wichtig; in ihr liegt eine unwiderstehliche Gewalt.

Mit Recht berichtet Hr. M. S. 56 den englischen Autor in Absicht des wesentlichen und wichtigen Unterschieds zwischen *Recitation* und *Declamation*. — Sehr beyfallswerth ist Alles, was S. 70 und folgende von der Bezeichnung der Gesticulation und deren allgemeiner Wichtigkeit, insbesondere auch für die Malerey und Historik, gesagt wird. Nach S. 14 soll von *Garriks* meisterhaftem Geberden-Spiel etwas durch *Hogarth* und *Reynolds* fixirt worden seyn. Rec. er-

innerte sich dabey einer Anekdote, die er aus dem Munde der berühmten Schauspielerin *Clairon* besitzt. *Garrik* war nämlich einst zu Paris bey Dem. *Clairon* in grosser Gesellschaft. Sie bat ihn, eine Probe seiner Pantomime zum Besten zu geben. — „Ein junger Edelmann, erzählte *Garrik*, seit zwey Jahren mit seiner Geliebten vermählt — stand auf seinem Landhause, am Ufer eines Flusses gelegen, mit ihr am Fenster; sie, den Erstling ihrer Liebe, einen munteren halbjährigen Knaben, auf dem Arme. Das lebhafte Kind entschlüpfte ihr, und stürzt in den Fluss. — So — fuhr *Garrik* fort — war die Attitüde der Mutter!“ — *Garrik* stellte diese nun dar, und Theilnahme und Entsetzen erschütterte bey dieser einfachen Pantomime die ganze Gesellschaft!

Die sehr umständliche Zergliederung und Eintheilung der Gesten von S. 164 an ist, wenn sie auch hier und da zu ängstlich und pedantisch erscheinen sollte, einer der wichtigsten und vorzüglichsten Theile des Werks.

Die beygefügteten 25 Kupfertafeln sind sehr rein und sauber gearbeitet. Hr. M. verdient überhaupt durch diese gelungene Bearbeitung des englischen Werks Dank, und so auch die Verlagshandlung, welche dieselbe äusserlich schön ausgestattet hat.

Wir können sie Allen, die öffentlich zu sprechen haben, insbesondere aber den plastischen Künstlern, als ein sehr nützlich und unterrichtendes Handbuch empfehlen.

M. — s.

MÜNCHEN, in Commission der Lindauerschen Buchhandlung: *Philologische Belustigungen. Aus der Briefftasche eines oberdeutschen Schulmeisters.* 1824. 96 S. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 116.]

Es ist wohl oft der Fall, das man zur Unterhaltung ein Kästchen mit anziehenden Seltenheiten vornimmt, und mit einer solchen Sammlung möchten wir denn auch diese philologischen Belustigungen vergleichen, von welchen wir vergeblich eine neue Lieferung aus dem Pulse des geistreichen Verfassers erwartet haben. Es würde sich dann von selbst ein ernstes Ganzes gestaltet haben, der Humor mag jetzt im Einzelnen so muthwillig und leichtfertig sich geberden, als er gerade kann und will. Man muss in der That dem Vf. Dank wissen, das er den Ernst mit einer Laune einführt, welche ihn selbst dem Laien willkommen macht; und sollten die Kritiker *ex professo* darüber Anfangs auch ein saures Gesicht machen, sie werden doch heimlich froh seyn, manches Tiefe zu finden, ohne es in dieser gefälligen und leichten Hülle gesucht zu haben. Nur ein Blick fällt auf eine frühere Epoche unserer deutschen Sprache, welcher das ganze Werkchen gewidmet ist, zurück, und diese Stelle führen wir um so lieber an, als die übrige Tendenz sich mehr oder minder daran knüpft, und die überschütteten Schätze einer reichen Vorzeit zu Tage fördern will.

„Du schimpfe mir nicht auf unsere lieben Alten und ihre Sprache. Gerade die letzte war ächt deutsch,

ohne fremden Beyfatz und ohne Schulschlacken. Was wir deutsch nennen und reden, ist ein Gemisch von französischen, lateinischen und griechischen Formen und Wendungen, unter denen man mit Mühe den ursprünglichen Geist unserer Muttersprache erkennen kann. Denn das wir mehr Regelmäßigkeit und Sicherheit in die äußeren Formen gebracht haben, das wirst du hoffentlich als kein besonderes Verdienst anschlagen; das hat sich von selbst mit der Zeit gemacht. Die inneren Formen aber, die Formen des *altdeutschen* Geistes, sind großen Theils verdorben und verschwunden. Seys denn, das jene Alten in einer etwas seltsamlichen Kleidung vor uns erscheinen, und das ihre ganze Haltung und Bewegung nicht so manierlich ist, wie bey unseren Schriftstellern. Schau du sie nur genau an, besonders ins Antlitz — wie gesund und kräftig, und voll und rund ist Alles an ihnen! Wie leuchtet aus ihrem Angesichte ein so mild ernster Geist, ein redlicher und gerader Sinn, ein stilles und heiteres Gemüth! Es sind die Gestalten *Wohlgemuths* und *Dürers*, die uns in ihren Schriften erscheinen.“

Allerdings hängt nun das Studium der Sprachquellen enge mit den Mundarten zusammen, in welchen Vieles noch lebt, was aus der Schriftsprache verschwunden, und in den Spuren kaum mehr kenntlich ist. Neben den schriftlichen Schätzen liefert also gewiss die Kenntniß der Mundarten die reichste Ausbeute, welche die Fülle der Wörter noch stets vermehren, und eine Mannichfaltigkeit der Formen gewähren kann, die man mit zu viel grammatikalischer Strenge und Vornehmheit befeindet hat. Das Legitime einer Wortform kann die andere nicht gleich verdammen, und es ist z. B. die Verschiedenheit in Biegungen u. s. w. ein Sprachvorzug, den nur Einseitigkeit einer ängstlichen Regelsucht aufopfern konnte. Mit Recht mag sich denn auch der Vf. der oberdeutschen Mundart annehmen, besonders, wenn er mit der Protestation gegen Sprachhierarchie zugleich eine Toleranz laut werden läßt, welche die Fortbildung begünstigt, ohne deswegen gleich alle Zügel fahren zu lassen; mit Recht mag er sich einiger Wörter annehmen, die, weil sie eigene Begriffe bezeichnen, eingebürgert zu werden verdienen; mit Recht befugt er den Sprachforscher, fortwährend zu sammeln, da „selbst verknuzte und verkrüppelte Wörter in sein Cabinet gehören, wie in das naturhistorische die Zwitter und andere Abweichungen“, weil er auf der anderen Seite dem Schriftsteller, Redner und Dichter das Recht vorbehält, „zu bestimmen, was gut, was schön und schicklich, selbst was hochdeutsch sey.“ „Das Genie, sagt der Vf. S. 90 sehr gut, darf im Aufsuchen und Erfinden neuer Sprachproducte nicht gehemmt, nicht beeinträchtigt, sondern nur dazu angehalten werden, das sie der Form und Materie nach den bestehenden liberalen Gesetzen gemäß seyen. Und selbst in Bestimmung des letzten ist der Grammatiker nur die erste Instanz und dem Dichter und Denker steht immer noch der Recurs offen an den *Senatus populusque*.“ Wir glauben, zum Schluß eine interessante Stelle über die deutsche Literatur im Allgemeinen einrücken zu dürfen, die manchem Verzweifelnden

Balsam seyn könnte. „Es ist dem Volke einmal der Sinn aufgegangen, und die Luft gekommen, um das Schöne, Wahre und Edle, das in den literarischen Producten der Nation hinterlegt ist, zu fühlen und in sich aufzunehmen. Verfallen sie auch oft dabey nur auf mittelmäßige Gestaltungen, die sich durch ihr buntes und grelles Außenwerk gleichsam in den Vordergrund drängen: so bemerken sie doch auch die schöneren und wahreren Bildungen im Hintergrunde, und es entsteht in ihnen wenigstens die Ahndung nach etwas Höherem, das ihnen das gemeine Leben nicht darbieten kann. Wie mit dem lesenden, so ergeht es auch mit dem schreibenden Publicum. An sich schon ist es die edelste Beschäftigung, geistig zu produciren, wäre es auch nur zum Zeitvertreib und in Dilettanten-Art. Zudem sieht sich ein jeder, der aus sich Gutes erzeugen will, schon zum Voraus genöthigt, das *Beste* in sich aufzunehmen, was von großen Geistern ausgegangen. Von den Lohnarbeitern schweige ich billiger Weise. Kurz, man *denkt* und *dichtet* in unseren Tagen mehr, als zu jeder anderen Zeit; der Geist ist thätig; sein Vermögen entwickelt sich, seine Kraft erstarkt in der Beschauung und Behandlung des Buchstabs; — und wenn ich ja etwas daran tadeln wollte: so wäre es dies, das man, im Verhältnisse zum Produciren, zu viel — kritisiert.“

— 2

BERLIN, b. Dümmler: *Gelehrtes Berlin im Jahre 1825*. Zu einem milden Zwecke herausgegeben. 1826. 8. (2 Rthlr.)

(Auch unter dem Titel: *Verzeichniß im Jahre 1825 in Berlin lebender Schriftsteller und ihrer Werke*. Aus den von ihnen selbst entworfenen oder revidirten Artikeln zusammengestellt (alphabetisch geordnet), und zu einem milden Zwecke herausgegeben.)

Wenn es Zeiten gab, in welchen Mancher für den Ankauf eines Buches leichter gewonnen wurde, wenn er erfuhr, das der Ertrag des Debites zu mildthätigen Zwecken verwendet werden sollte: so erregt heut zu Tage solche Anlockung ein ungünstiges Vorurtheil über den Werth des dargebotenen Buches. Unter den hunderten von Schriften und Schriftchen, welche auf diese Weise auf den Markt gebracht werden, läßt sich selten eines finden, welches für gutes Geld eine gute Gabe darbrächte. Dagegen welche Fluth von gehaltlosen Schreibereyen und Gedichten, besonders von erbärmlichen Predigten, welche unter der Aegide der Mildthätigkeit sich der Würdigung der gerechten Kritik zu entziehen suchen! Bey dieser Bemerkung dringt sich der Wunsch von selbst auf, die unverschämte Zudringlichkeit — es ist nicht zu hart, sie Betteley zu nennen — mit welcher solche Erzeugnisse dargeboten werden, in öffentlicher Rüge zur Sprache zu bringen. Und was besonders Beachtung verdient, so werden gewöhnlich bey solchen scheinbar edlen Unternehmungen bedeutende Summen für Papier und Druckkosten, und für andere Abzugstheile vergeudet, um wenige Thaler für den zur Schau gestellten Zweck zu erübrigen.

Da das vorliegende gelehrte Berlin einem literarischen Bedürfnisse abzuhehlen verucht: so gehört es, in jener Beziehung, zu den lobenswerthen Ausnahmen. Mit dem milden Zwecke hat es, laut der Vorrede, folgende Bewandnis. Der ungenannte Redacteur hat sich die Hälfte des reinen Ertrages als Honorar stipulirt, wofür „eine oder mehrere Actien (von 50 Thalern) zu dem von Türkischen Civilwaisenhaus in Potsdam angekauft werden sollen, um dadurch dereinst den Nachkommen eines bedürftigen Berlinischen Schriftstellers die Aufnahme in jenes treffliche Institut zu sichern.“ — Es ist vielleicht eine Verwöhnung des Zeitalters, das man, bey dem Drange des Anspruches an Beyhülfe des Mitleids, die Früchte milder Gaben näher reifen zu sehen wünscht, als zu erwarten ist. Die neueren Zeiten haben leider gelehrt, mit wie weniger Pietät fromme Stiftungen der Voralten behandelt, wie leichtsinnig sie über den Haufen gestossen werden; um so näher steht die Pflicht, für die vorhandenen Stiftungen und Stipendien Sorge zu tragen, ihr Daseyn fester zu begründen, und nicht durch neue Vereinzelnungen der Zerstückung entgegen zu arbeiten.

Das dem Werke vorgesezte Namen-Register der Autoren giebt deren Zahl etwa auf 420 an, mit Ausnahme von 39 Schriftstellern und Schriftstellerinnen, welche ein zweyter Anhang namhaft macht, und die die eingeforderten Notizen ihrer schriftstellerischen Thätigkeit dem Redacteur des gelehrten Berlins nicht erbetener Mafsen eingeschickt haben. Nimmt man an, das in einer so grofsen Stadt, als Berlin, leicht noch Schriftsteller leben, die übersehen sind, oder die sich absichtlich verborgen halten: so kann die ohngefähre Anzahl

der Berliner Schriftsteller auf 450 gesetzt werden. — Verweilen wir bey den hier namhaft gemachten Literaten und ihren Werken: so erwacht unwillkürlich die Frage: wie verhält sich, mit Berücksichtigung der damaligen Population der Hauptstadt, das Autorenpersonale von etwa einem halben Jahrhunderte zu dem gegenwärtigen? — Dieses wäre leichter zu beantworten, als die zweyte Frage: wie verhält sich die damalige Literatur Berlins, welche im Felde der Schriftstellerey die Zeugnisse ihres Werthes oder Unwerthes niederlegte, zur gegenwärtigen? — Vorsichtig hat der Vf. vermieden, sich auf diese und ähnliche Untersuchungen einzulassen; die Durchsicht des hier gegebenen Schriftstellerverzeichnisses und ihrer Bücher ergiebt dagegen unbezweifelnd, das Berlin den Ruhm geistiger Regsamkeit nicht eingebüßt hat, und das Männer aus allen Ständen, für alle Fächer der Kunst und Wissenschaft Zeugnisse eines löblichen Strebens in der Bücherwelt niederlegten.

Auch *Curiosa* trifft man hier bey aufmerkamer Durchsicht, sowohl hinsichtlich der Schriftsteller und ihrer Würden, als auch hinsichtlich der Büchertitel. Von erstem sey hier erwähnt, das Berlin so glücklich ist, unter seinen Schriftstellern Würden fortleben zu sehen, die mancher Unkundige ganz ausgestorben glaubt. So trifft man hier einen Ritter des weltlichen St. Joachims-Stifts Ordens, einen ritterlichen Schöpfer des Paganischen Blumen-Ordens, einen kaiserlichen gekrönten Dichter u. s. f. Wer wissen will, in wessen Person sich alles diels vereinige, der nehme das Buch selbst zur Hand, das wir auch in solcher Hinsicht empfehlen können.

M.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN: *Zeit*, auf Kosten des Verfassers u. in Commission in d. Weberschen Buchhandlung: *Beitrag, den Gesang in den Schulen und Kirchen zu verbessern*. Herausgegeben von Philalethes. 1825. VIII u. 52 S. 8.

Diese Schrift eines ungenannten Vf. entspricht in der Ausführung ihrer Aufschrift sehr wenig. Sie enthält vielmehr ein Aggregat sarkastischer, nicht belehrender Bemerkungen über den Ziffergesang, welchem der Vf. das Todesurtheil bereiten will, ohne sich auf eine nähere Darstellung seines Wesens und seiner Eigenthümlichkeit einzulassen. Nur die Berufung auf die Autorität der Gegner desselben ist die Aegide, hinter welcher er sich verbirgt. Sein Tadel trifft vornehmlich die Bemühungen und Verdienste, die sich *Natorp*, *Koch* u. A. um die Verbesserung des Gesanges mit Ziffern erworben haben. Diese wird aber jeder Unparteyische, auch der Gegner der Ziffer-Methode gewifs nicht verkennen, der es weifs, das, wie in jedem Unterrichtsfache, so auch im Gesange ein gewisses pädagogisch-methodisches Verfahren Statt finden muß, wenn der Zweck desselben erreicht werden soll. Hätte der Vf. diesen Gesichtspunct gefast: so würde er in seiner Beurtheilung gewifs schonender gewesen seyn. An Uebertreibungen und Einmischung vieler fremdartiger Dinge fehlt es übrigens dieser Schrift keineswegs, die daher einem bunten Allerley gleicht. Dahin gehört die traurige und klägliche Schilderung der musikalischen Unkenntnis und Ungeschicklichkeit mancher Schulmeister, Cantoren und Organisten, worin man nur Vorurtheil erkennen kann. Diese könnte höchstens auf die Vorzeit, und da auch nur zum Theil, passen. Rec. weifs aus Erfahrung, das

in den Seminarien, namentlich in Schlesien u. a., für die Bildung der Seminaristen im Gesange und Orgelspiel viel geschehen ist, und noch geschieht, und das letzte in einer Gestalt daraus gehen, die dem Gemälde, das hier aufgestellt wird, ganz unähnlich ist. Oder sollten die vielen Bemühungen so vieler würdiger und eifriger Männer, der Geistlichen u. a., für diesen Zweck noch immer umsonst gewesen seyn? Das läßt sich nicht denken. Man prüfe nur unparteylich. Der Vf. hat mehrmals *Reinhardts Moral*, *Dinter*, den Wandsbecker Bote, selbst *Siegfried von Lindenberg* citirt, ohne den mindesten Gewinn für seinen Zweck, dadurch aber seiner Schrift ein wunderliches Ansehen gegeben. Das allgemeine Urtheil eines berühmten Mannes ist bey einer Anwendung über einen, ihm völlig unbekanntem Gegenstand völlig unzulässig.

Die Vorschläge, welche der Vf. zur Verbesserung des Kirchengesanges beybringt, beziehen sich auf Bildung der Lehrer in Dörfern und Städten und auf die Verbesserung des Kirchengesanges selbst, sind aber eben so wenig neu, als nachahmungswerth, da z. B. der Schulmeister die Choralmelodien den Kindern mit der Geige stropfenweis vorleyern und einüben soll; eine offenbar tadelnswerthe Unterrichtsweise. Wollte der Vf. über diesen jetzt viel besprochenen Gegenstand etwas Zweckmäßiges liefern: so hätte er sich vor allen Dingen mit demselben vertrauter machen, und aus seiner Erfahrung den Werth oder Unwerth desselben bestimmen sollen. So aber behält seine Schrift das zweydeutige Ansehen zwischen Unterricht und heabsichtigter Perflüßung.

R. C.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

TÜBINGEN, in Commission bey Laupp u. bey dem Verfasser: *Erklärung der Geld- und Wechsel-Course im 24 Gulden Fuß*, nebst angehängtem *Handlungs-Wörterbuch*, worin in alphabetischer Ordnung alle Ausdrücke, welche in den Handlungs-Geschäften vorkommen, nicht nur in gedrängter Kürze deutlich erklärt, sondern auch da, wo es nöthig ist, durch Beyspiele erläutert sind. In zwey Abtheilungen, wovon die erste die Geld- und Wechsel-Course, und die zweyte das Handlungs-Wörterbuch, in welchem auch der Werth aller bekannten Münzen im 24 Gulden Fuß angegeben ist, nebst der württembergischen Wechsel-Ordnung enthält. Von *Friedrich Andreas Braun*, Bürger zu Calw. Abth. I. 1824. 77 S. Abth. II. 1825. 140 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Titel machte eigentlich die Vorrede, oder, wie man hier sich ausdrücken muß, die Vorreden, überflüssig, denn er besagt, was diese allenfalls andeuten mochte. Allein der Vf. hat dennoch ein Vorwort, und zwar in sieben Sprachen, beygefügt, nach welchem dieses Werk für Jünglinge und Erwachsene jedes Standes bestimmt, und die Vorrede, wie es heißt, nicht aus Prahlucht, sondern darum in sieben Sprachen abgefaßt worden ist, „um damit die Jünglinge anzufeuern, damit sie ihre so edle Jugendzeit gut anzuwenden, damit sie sich selbst bey den ärgsten Drangsalen in späteren Jahren unabhängig von Andern durchbringen können.“ Der Eifer des Vfs. ist gewiß löblich, obgleich der Weg, auf dem er denselben bethätigt, übel gewählt scheint. Rec. will über den Inhalt der Schrift nur Weniges bemerken.

In einem zweyten Vorwort empfiehlt der Vf. zur Anschaffung und besseren Benutzung seines Werks *Nelkenbrecher's Taschenbuch oder Flügels Courszettel*, zwey Bücher, die allerdings auf jedem Comptoir seyn sollten. In der ersten Abtheilung giebt er die Courszettel von Stuttgart, Amsterdam, Augsburg, Basel, Berlin, Braunschweig, Bremen, Botzen, Constantinopel, Copenhagen, Frankfurt a. M., St. Gallen, Genf, Genua, Hamburg, Königsberg, Lausanne, Leipzig, Livorno, Lissabon, London, Lübeck, Spanien, Mailand, Messina und Palermo, Neapel, Neufchatel, Nürnberg, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

München, Paris, Lyon, Philadelphia, Riga, Rom, Petersburg, Stockholm und Gothenburg, Triest, Turin, Venedig, Wien, Prag, Linz u. s. w., Zürich und Zurich. Die Einrichtung dieser Courszettel ist zweckmäsig; es wird nämlich immer die feste *Valuta* des einen Platzes angegeben, und dagegen die veränderliche *Valuta* des anderen beygesetzt. Ist darum bey der festen *Valuta* die Rechnungsmünze des davor bemerkten Platzes angegeben: so findet man in der veränderlichen *Valuta* die Rechnungsmünze desjenigen Platzes, auf welchem man sich befindet; steht aber in der festen *Valuta* die Rechnungsmünze dieses letztgenannten Platzes: so ist nun bey der veränderlichen *Valuta* diejenige des Platzes notirt, mit welchem man wechseln will. Die hie und da gebrauchten Abkürzungen sind allemal deutlich erklärt. Wenn auch gleich durch diese Darstellung kein neues Licht angezündet wird: so muß man doch zugestehn, daß darin eine zweckmäßige, übersichtliche Anleitung für junge Leute liegt, wodurch sie das Nachschlagen in größeren Werken oftmals ohne Nachtheil ersparen können.

Die zweyte Abtheilung, welche das *Handlungs-Wörterbuch* enthält, hat abermals einen ungewöhnlich langen Titel. Rec. sieht nicht ein, was den Vf. bewogen haben kann, dieser Abtheilung eine „Erklärung aller möglichen (sic) Abbreviaturen und Zeichen, worunter auch die sind, „deren man sich bey den Correcturen eines Druckbogens bedient“, anzuhängen, Gegenstände, die in diesem Umfang die jungen Leute, welche einmal Kaufleute werden wollen, wenig oder gar nicht interessiren können, und das Werk des Vfs. zu einem wahren Sammelfurium machen. Ebenso hat er ein *Ortsregister* angehängt, wo denn auch die Entfernung der aufgezählten Orte „von Stuttgart aus nach württembergischen Stunden“ bemerkt ist; was soll aber damit eigentlich genützt werden, da Stuttgart durchaus kein Handels- und Wechsel-Platz ersten Ranges ist? Der Vf. hätte sehr füglich dann auch weiter gehen, und Postbücher und Karten abdrucken lassen können. Hinsichtlich der Erklärungen der einzelnen Wörter bemerkt Rec., daß sie, so weit sie aus der Handlungswissenschaft entnommen sind, mehr Werth haben, als die aus dem Handlungsrecht, denen häufig Schärfe und Umsicht abgeht. In ein *Handlungs-Wörterbuch* gehören übrigens gar nicht Erklärungen folgender, beyspielsweise angeführter Worte und Aus-

drücke: *ad deliberandum, ad excipiendum, ad referendum, replicandum, ad vocem*, Anomalie, Antagonist, Apanage, Apologie, *a posteriori, a potiori, a priori, pro rata*, Aufrägal-Gerichte, *beneficium excussionis, Centrum*, Charakterisch, Chicane, Chronik, Chronologisch, Chronometer, Chemie, Citiren, *civilliter mortuus*, Civilliste, Codicill, Collateral-Verwandte, *collegialiter*, Collusion, Commentar, (Definition: „ist ein Buch, worin man Mehreres kurz anmerkt, um seinem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen“!) Complication („Verwickelung, so gewöhnlich im sogenannten Rechtshandel vorkommt, damit nach Belieben Recht zu Unrecht, und Unrecht zu Recht gedreht oder verdreht werden kann.“ Dals ein Kaufmann Alles unter den Begriff „Handel“ zu bringen sucht, erklärt sich einfach; aber eine solche Absurdität als *Definition* geben zu können, verdient — vielleicht kein Mitleid); Concussion, Conferenz, Confrontiren, Congress, Controvers, *crimen falsi, repetundarum*, Damnificans, Denunciator, Deserviten, Diffamator, Diffession, Difficultät, Dikasterium, Dünen, Duplik, Dynastie, Emancipation, Euergeten, Exception, Fideicommiss, Fiduciarius, Foliant. (Unter der Rubrik *Geld* declamirt der Vf. wie folgt: „In unserem aufgeklärten Zeitalter hat es wegen der allgemein grassirenden Heißgier danach den höchsten Werth erreicht, denn Geld ist der Inbegriff aller Tugenden und — schönen Künste; um Geld kann man Ehre, welche sonst nicht unter die Handelsartikel gehörte, kaufen und verkaufen; um Geld sind Meineide in jeder beliebigen Anzahl feil; des Geldes wegen werden Kinder zum Hals gegen ihre Eltern gezwungen; des Geldes wegen wird Alles, was heilig ist, mit Füßen getreten; und da Geld der erhabene Zweck ist: so weifs man auch gesetzlich auf dem sogenannten Wege Rechtsens derley unbedeutende Modestünden zu entschuldigen.“ — Wie so etwas in ein Handlungswörterbuch gehöre, ist sehr schwer zu begreifen; der Vf. hätte seinen Mißmuth über Juristen und über die Verdorbenheit der ganzen Welt — was Alles so schlimm, Gottlob, nicht ist — besser anderswo ausgegossen, und dadurch, sowie durch gar manche andere, völlig entbehrliche Ausführung und Seitenhiebe, seinen Lesern weniger Kosten gemacht, was doch auch zum Inbegriff aller Tugenden gehört haben würde.) *Homagium*, Honoratoren („sind eigentlich Geehrtere ihrer Verdienste, ihrer Kenntnisse und ihres Fleißes wegen; im wirklichen aufgeklärten Zeitalter aber gehören unter diese Classe bloß (?) Leute, welche Titel und eine volle Börse haben, das Individuum mag übrigens seyn, wie es will“); Ignorant, Idemist („ein Herr bey gerichtlichen Verhandlungen, der unschuldiger Weise zu Allem Ja sagt“); die Juristen müssen dem Vf. gar arg früherhin zugesetzt haben, indem sie bey jeder Gelegenheit einen Seitenhieb bekommen); Illaten, Implorat, ein Angeklagter (!), Kritik, Lumpen (abermals allerley Ausfälle auf das jetzige Zeitalter), Meteorologie, Nepotismus („Begünstigung der Vettern und Bäslein bey Besetzung amtlicher Stellen ohne Rücksichtnahme auf die Fähigkeit des Subjects zum Dienste des Staats, son-

dern einzig zum Dienste des hohen Gönners und des dem Herrn Candidaten zugeordneten nach allen Theilen vortrefflichen Bäsleins.“ Rec. bedauert, daß es dem Vf. nicht gefallen hat, solche Delicateffen in einer anderen der ihm geläufigen sieben Sprachen vorzutragen, wenn er es nun einmal nicht über sich gewinnen konnte, solche Albernheiten ganz zu streichen); Oblongum, Physik, Prisma, Redacteur, Repertorium. Diese und viele andere Worte und Ausdrücke hätten gestrichen werden sollen, denn Niemand wird sie in einem Handlungs-Wörterbuch suchen. — Das Beste am ganzen Werk ist der angehängte Abdruck der *Württembergischen Wechsel-Ordnung von 1759*, mit Rücksicht auf die inzwischen erschienenen Abänderungen, nebst einer Reihe guter Formulare, die auch recht gut gewählt sind. (Man kann diesen Anhang besonders für 30 Kr. haben.) — Der Stil ist zuweilen unrein, so mehrmals „geloffen, eingeloffen“; dann S. 12 des Wörterbuchs „Bankrott, welcher *nimmer* zahlen konnte“ u. dgl. m. Das Werk hätte in verschiedener Hinsicht viel zweckmäßiger eingerichtet werden können, und wäre dann auch noch wohlfeiler geworden.

Dr. Br.

LEIPZIG, b. Brockhaus; *Lehrbuch der Waaren-Rechnung*, von M. J. W. Quarch, Privatlehrer der Mathematik und Handelswissenschaften, Mitglied der ökonomischen Societät zu Leipzig. I Band. 1823. 299 S. gr. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Der Unterrichts-Bücher und Anleitungen zu kaufmännischen Rechnungen giebt es zwar sehr viele, und deren sämtliche Herausgeber sind gewifs der Meinung, daß nur die durch sie selbst aufgestellte Methode die einzig wahre und richtige sey. Indessen findet man bey näherer Untersuchung doch gewöhnlich nur das alte System in einem neuen Gewande, oder ganz gewöhnliche Schulbücher, die von der höheren kaufmännischen Rechnung entweder gar keine Idee geben, oder diese doch nur dunkel und verworren aussprechen. Um so erfreulicher ist es uns, versichern zu können, daß der Vf. dieses Rechenbuches Alles geleistet hat, was nicht allein Jünglinge, die sich der Handlung widmen, und für den höheren Kaufmannsstand bilden wollen, sondern auch Männer wünschen können, die bereits in eigenen Geschäften arbeiten. Das Buch enthält *drey Abtheilungen*. Die *erste* enthält die *einfache Waaren-Rechnung*, nebst Preis-Courante der mehren und wichtigsten Handelsplätze und Aufgaben zu Erläuterung derselben; die *zweyte*: *Calculaturen*, nach den in der ersten befindlichen Preis-Couranten, und die *dritte*: *Be-rechnung der Waaren nach den Preis-Couranten*, in beliebiger Valuta und Gewicht. Der Vf. eröffnet sein Werk mit der Lehre von dem *decadischen System* und den *Decimal-Zahlen* und Brüchen, die er auf eine deutliche und falsche Art erörtert. Die darüber gegebenen Aufgaben sind durch so mannichfache *Bey-spiele* erläutert, daß sich der Lernende für jede beliebige Aufgabe leicht einen Satz bilden kann. Die doppelten

Rechnungen (S. 66 u. 67) sind sehr zweckmäfsig, da sie die Anweisung enthalten, auf eine leichte Art die erhaltenen Aufgaben auf doppelte Weise zu lösen, und sich dadurch zu überzeugen, dafs man richtig gerechnet habe. Sind die Preis-Courante nun auch nicht neu, und der Hamburger z. B. noch nach der früheren Einrichtung: so macht dies durchaus nichts aus, da es vorzüglich darauf ankommt, mit der Art und Weise, wie jeder Artikel an den vorzüglichsten Handelsplätzen verkauft wird, bekannt zu werden; und hinsichtlich des Hamburger hat der Vf. in einem Anhang (S. 287) eine sehr gute Weise angegeben, wie die früheren Verhältnisse dieses Preis-Courants in die jetzigen umgewandelt werden können, wodurch derselbe sich nicht allein als erfahrener Kaufmann, sondern auch als guter Comptoirist bewährt. Die Calculaturen in der zweyten Abtheilung verdienen alles Lob; denn wenn auch die auswärtigen Unkosten nicht genau angegeben sind: so macht dieses keinen Unterschied, indem dieselben leicht berechnet werden können, sobald die Calculation nur übrigen einen richtigen Grund hat. Die in der dritten Abtheilung enthaltenen Berechnungen der Waaren nach den Preis-Couranten in beliebiger Valuta und Gewicht bieten jedem Wissbegierigen eine reiche Hülfquelle dar, um sich nicht allein mit dem Gange des auswärtigen Handels bekannt zu machen, sondern auch ein geübter Rechner zu werden. Das ganze Werk verdient daher die grösste Empfehlung; nur sind wir mit dem Vf. einverstanden, dafs dasselbe, wie er in dem Vorwort S. VI. sagt, nicht zum Selbstunterricht geeignet ist, sondern eines verständigen Lehrers bedarf, welcher dem Schüler die nöthigen Anleitungen geben kann. Denn leider ist es nur zu erwiesen, dafs in den Schulen und fogenannten Lehranstalten wenig für die höhere Rechenkunst gethan wird und werden kann, und dafs die jungen Leute, wenn sie dieselben verlassen, höchstens eine oberflächliche Kenntnifs der vier Species haben.

..... t.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Edouard*, par l'auteur d'Ourika. 1826. 239 S. 8. (1 Rthlr.)

In der Einleitung dieser Schrift sagt Eduard, dafs er während einer Reise zu Wasser Bekanntschaft mit einem jungen Manne gemacht habe, der ihm durch eine schöne äufsere Bildung sowohl, als auch durch grosse Vorzüge seines Geistes und Herzens sehr lieb und theuer geworden sey. Dieser entdeckte ihm u. a., dafs er mit so grossen inneren Leiden zu kämpfen habe, dafs es keine Mittel der Heilung von ihnen gebe. Ihre Unterhaltung wird immer vertraulicher, und Eduard sucht ihn durch die Erzählung einer seiner Jugendbegebenheiten, wie er da durch den guten Rath eines treuen Freundes vor der Begehung eines grossen Fehlers bewahrt worden sey, aufzurichten und zu trösten. Eduard war der einzige Sohn eines berühmten Parla-

ments-Advocaten zu Paris; seine Familie stammte von Lyon, wo sie seit mehreren Generationen ansehnliche Aemter bekleidet hatte. Sein Vater wollte ihn selbst erziehen, begab sich deswegen mit seiner Familie von seinem seitherigen Aufenthalte nach Lyon zurück, und widmete sich daselbst ganz der Erziehung seines Sohnes. Ed. lernte mit aufserordentlicher Leichtigkeit; er liebte die Einsamkeit, die Freuden der Natur, und sah gern den Untergang der Sonne. Und da sein Vater zwischen Boën und Saint-Etienne einen Eisenhammer und eine kleine Wohnung besafs, deren Lage sehr anmuthig war, und wo er jährlich zwey Monate mit den Seinigen sich aufzuhalten pflegte, fand Ed. hier den Hauptgenuss in ländlichen Vergnügungen. Seine Mutter hatte, wie er selbst erzählt, viel Verstand, eine vorzügliche Beurtheilungskraft und Sanftmuth. Als ihr Gemahl im Begriff war, nach Paris zu reisen, fiel sie in eine Krankheit, und ein halbes Jahr nachher entschlief sie sanft in den Armen ihres Sohnes, nachdem sie ihn gesegnet und getröstet hatte. Ed. verlor bald hernach auch seinen Vater. Dieser sank plötzlich in Ohnmacht, und verlor alle Besinnungskraft. Madame de Nevers sorgte sogleich für ärztliche Hülfe, allein sie blieb ohne dauernde Wirkung. Im Gefühle schmerzlicher Äengstlichkeit warf der kranke Vater noch einen Blick auf seinen trauernden Sohn; der Marschall von Olonne begriff sogleich die Bedeutung dieses Blickes, und tröstete den Sterbenden mit den Worten: Eduard soll mein Sohn seyn! Die schon gebrochenen Augen des Sterbenden drückten noch die Erkenntlichkeit für diese Tröstung aus, und bald darauf starb er. Ed. war nicht vermögend, den Schrecken auszudrücken, in welchen er durch diesen Todesfall versetzt wurde; er warf sich auf seinen entschlafenen Vater, auf einmal verlor er seine Besinnungskraft und das Gefühl seines Unglücks; allmählich sammelte er sich jedoch wieder, und glaubte, von einem furchtbaren Traume zu erwachen. Als er aber Madame de Nevers in seiner Nähe weinend erblickte, fand er in ihrer Theilnahme Erleichterung seines Schmerzes. Dafs der Marschall von Olonne eine gleiche innige Theilnahme bewies, ergiebt sich noch aus seiner Erklärung: „Ich habe den Freund meines ganzen Lebens verloren“ u. s. w. Von nun an verbreitet sich der weitere Inhalt dieser Schrift über das nähere Einverständnis Eduards mit Madame de Nevers, wie dasselbe in leidenschaftliche Liebe übergeht, und was sie aus Liebe für einander gelitten haben. Aus diesem Grunde allein möchte Rec. diese Schrift der Beachtung der Jugend beider Geschlechter nicht empfehlen, wiewohl sie sonst in einer correcten und fliefsenden Sprache abgefaßt ist.

C. a. N.

LONDON, b. Murray: *Vestiges of ancient Manners and Customs discoverable in modern Italy and Sicily*. By the Rev. John James Blunt, F. of St. J. Coll. Cambr. and lute one of travelling Bachelors of that university. 1823. XVI u. 293 S. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 26.]

Zweck und Inhalt dieses Werkes kennen unsere Leser bereits aus der weitläufigeren Anzeige eines andern Rec., welche in dem angeführten Stücke unserer A. L. Z. abgedruckt worden. Als wir die wohlgerathene deutsche Uebersetzung beurtheilten (Ergänz. Blätter 1826. No. 81. S. 261), war uns das englische Original selbst noch nicht zu Händen gekommen. Jetzt können wir nun nach gefchehener Vergleichung bezeugen, daß die Uebersetzung durch Zusätze und Berichtigungen vor dem Originale selbst nicht unbedeutende Vorzüge behauptet; aber bedauern müssen wir zugleich, daß der Uebersetzer sich bloß auf die ersten 10 Capitel des Originals, welche den religiösen Cultus betreffen, beschränkt, die übrigen fünf hingegen, welche die in Italien und Sicilien aus dem Alterthum beygehaltenen bürgerlichen Sitten und Gebräuche, sowie den Charakter der alten und neuen Einwohner dieser Länder beschreiben, von seiner Arbeit gänzlich ausgeschlossen hat. Wie viel Lehrreiches hat nicht *Blunt* über die Funeralien und Ferialien, über den Ackerbau der alten und jetzigen Bewohner Italiens und Siciliens, über die Häuser und häuslichen Geräthschaften, über Bekleidung, Putz und Nahrung gesagt! Wie viele Stellen der alten Autoren haben dadurch neues, oft überraschendes Licht gewonnen! Wie sinnreich und treffend sind die Aehnlichkeiten aufgefaßt, welche sich in dem Charakter der Völker finden! Nicht bloß für den Dilettanten, welcher sich auf Italiens classischem Boden mehr zu orientiren wünscht, sondern selbst für den Gelehrten, der mit dem classischen Alterthume schon vertraut ist, und namentlich auch für Lehrer auf Gymnasien und Universitäten, denen eine interessante und geschmackvolle Erklärung der Alten am Herzen liegt, ist reicher Stoff und vielfache Belehrung in diesem Werke enthalten. Wir wünschen daher sehr, daß der deutsche Uebersetzer sich entschließen möge, das Fehlende in einem zweyten Bändchen nachzuholen, und dabey *Böttigers Sabina* fleißig zu Rathe zu ziehen. Der wackere Verleger wird es gewiß nicht an sich fehlen lassen, um ein so brauchbares und empfehlungswerthes Werk *vollständig* auf deutschen Boden zu verpflanzen.

V. W.

RINTELN, b. Steuber: *Sechzehn Nachrichten über den Fortgang, die Einrichtung und Wirksamkeit des kurfürstlichen Heffen-Schaumburgischen Gymnasiums*, von dem Director desselben Dr. C. Ch. *Gottlieb Wifs*, Consistorialrathe und Professor. 1818 — 1825. 4.

Diese Reihe von Programmen, welche der gelehrte Vf. seit Ostern 1818 bis Michaelis 1825 zur jedesmaligen Prüfung der Schüler herausgegeben hat, enthält, neben Relationen über Gründung, Organisation und Institute des kurfürstlichen Gymnasiums, Beyträge zur Didaktik. So interessant jene statistischen Bemerkungen,

dergleichen mit Recht auch in Preussen am Ende jedes Schuljahres von den Directoren der Gymnasien den Gelegenheits-Schriften beygefügt werden sollen, dem Freunde der Cultur-Geschichte seyn müssen, dem die Wirksamkeit deutscher Gelehrten-Schulen nicht entgehen darf, ebenso verdienen diese didaktischen Beyträge der allgemeinen Beachtung empfohlen zu werden, da sie theils auf mehrjährige Erfahrung gegründet sind, theils Theorie und Praxis auf solche Weise vereinigen, daß die Ausführbarkeit und Bedeutung der dargelegten Ansichten factisch nachgewiesen wird; eine Methode, welche auf dem Gebiete der Pädagogik und Didaktik immer mehr befolgt werden sollte, damit überall einleuchte, wie sich das Leben nach der Abstraction gestalten könne.

No. I dieser Nachrichten erzählt die Stiftung und Einweihung der Anstalt. Letzte geschah am ersten Nov. 1817. No. II berichtet über die erste Prüfung, Versetzung und Verpflichtung der Gymnasiasten, und liefert einige Bemerkungen über die Bildung derselben zur Tugend, Frömmigkeit, Selbsterkenntniß und Thätigkeit. No. III enthält Lebensbeschreibungen der Lehrer und Methodik des Unterrichts im Deutschen, worin der Nachtrag über denselben Gegenstand in No. XV verglichen werden muß, wo S. 10 der Vf. eben so schön, als wahr sagt: „die vertraute Bekanntschaft mit der deutschen Sprache, welche zugleich eine deutsche Geschichte ist, erhebt nicht weniger zur Gründlichkeit im Denken, als zur Bestimmtheit im Empfinden. Nur bey einer genauen Kenntniß der deutschen Zunge vermag man auch in das innere Heiligthum der Wahrheit und Schönheit einzudringen, das sich in den classischen Schriften unseres Volkes öffnet, und kann ohne dieselbe wenigstens bey den Dichtern nur bis zu den Vorhöfen gelangen, während die Weihe, welche uns vor den Geistern der *Klopstock* und *Wieland*, der *Schiller* und *Gothe* erwartet, nicht zu theuer erkauft wäre, wenn wir auch um sie allein die Sprache erlernen müßten.“ No. IV, V und VI verbreiten sich über den Unterricht im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, Französischen und Englischen. No. VII und XVI enthält Methodik des Unterrichts in der Religion; No. VIII in der Mathematik; IX in der Naturkunde; X in der Geographie; XI in der Geschichte; XII in der Kalligraphie und im Zeichnen; XIII im Reden; XIV im Gesang. Allen Nachrichten ist ein Lectionsplan beygefügt. Rec. vermißt ungern die Methodik des Unterrichts in philosophischen Vorkenntnissen, und hofft, daß der um das Gymnasium in Rinteln hochverdiente Vf. diesen Gegenstand in einer der folgenden Nachrichten mit gleicher praktischer Umsicht aufnehmen werde.

Uebrigens würde der allgemeine Gebrauch dieser kleinen Schriften sehr erleichtert werden, wenn sie zu einem Ganzen, mit Weglassung des bloß Oertlichen, gesammelt würden, wozu Rec. schliesslich den Vf. auffordert.

A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 9 7.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, b. Barth: *Ueber die Aussprache des Griechischen und über die Bedeutung der griechischen Accente.* Nebst einem Anhang über die lateinischen Accente, und zwar jedes mit besonderer Rücksicht auf die Verschiedenheit nach den Zeitaltern und Gegenden. Von Dr. Karl Fr. Sal. Livcovius. 1825. 250 S. gr. 8. (14 gr.)

Dafs die griechische Sprache höchst wohlklingend, wir möchten sagen, sogar musikalisch gewesen sey, dafür sprechen unzählige Belege der Alten, namentlich der Römer, und man darf sich nicht wundern, dafs sie selbst zur Modesprache wurde, die ein jeder Römer, der auf Bildung Anspruch machen wollte, verstehen mußte, so wie bey uns die französische Sprache. Darum verdient wohl auch genauer untersucht zu werden, worin eigentlich das Wohl lautende und Schöne in der Aussprache bestanden habe. Mögen wir auch dann niemals die reine, ächte Aussprache ausmitteln können, da sie ja nach des Quintilian Geständnisse unnachahmlich war: so ist es schon genug, wenn wir uns der Wahrheit bedeutend nähern. Kein Deutscher spricht ja bekanntlich das Französische so rein, dafs er nicht augenblicklich als Ausländer anerkannt werden sollte; je näher wir aber der reinen, ächten, attischen Aussprache (*attice dicere optime est dicere*) kommen, je mehr wir die Verbindung der Vokale und ihre Scheidung, je mehr wir ihre Harmonie unter einander einsehen lernen, desto mehr werden wir uns von derselben angezogen fühlen, ihre Poesie mehr würdigen, und den oratorischen *numerus* desto mehr bewundern können. — Rec. hat schon in dieser A. L. Z. (Decemb. 1824. No. 224. S. 340) seine Meinung vorgetragen, wie die ächte Aussprache ausgemittelt werden könnte; woraus hervorging, dafs er vorzüglich den geschichtlichen, sowie den philosophischen Weg eingeschlagen wissen wollte, um zu sicheren Resultaten zu gelangen. Zugleich wurde dort bemerkt, dafs die Vokale, sowie die Consonanten, nach einer gewissen Stufenleiter betrachtet werden mußten, und es wurden Proportionen aufgestellt, aus welchen sich die Verwandtschaft der Vokale ergab, und die Vertauschung in den verschiedenen Dialekten leichter begriffen wurde. Diesen Gegenstand verfolgt hier Rec. weiter, woraus das Obige

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

klarer wird, so wie der Werth vorliegender Schrift mehr ans Licht tritt.

Die Vokale kann man füglich eintheilen:

1) in Grundvokale: *o, α, ε*

2) in Bildungs- oder abgeleitete *ω, ᾶ, η*,

3) Uebergangs- oder halbe Vokale: (F) *υ, ι* — sie bilden den Uebergang vom Vokal zum Consonanten. Die zwey ersten Classen mit der letzten geben die Diphthonge:

οι, αι, ει, ηι, ᾶι, ηι = φ; ς; ζ

ου, αυ, ευ, ωυ, αυ, ηυ;
woraus sich folgende Scala bildet:

[*υ*] *ου, ω, ου, οι, ο, α, α, αυ, αι, η, ηυ, ι, ευ, ει, ε,*
[*ι*] (*υ*).

Verfolgt man diese Scala: so findet man *υ* auf den Lippen, *ι* im Gaumen. Ueber ihre Bildungsweise ist a. a. O. gesprochen worden. — Wir haben *υ* und *ι* Halbvokale oder Uebergangsvokale genannt, weil sie bald Vokal, bald Consonant sind. Diese Bemerkung trifft in den meisten Sprachen zusammen; man vergleiche das hebräische *י* und *י*, das lateinische *v* und *u*, das altdeutsche *w* und *u*, das hebräische *י*, das lateinische *i*, sowie das deutsche. Man muß daher wohl darauf sehen, wann oder in welchem Falle *ι* und *υ* Vokale, oder wann sie halbe Consonanten sind. 1) *ι* und *υ* sind Vokal am Schlusse eines Wortes und einer Sylbe, wenn ein Consonant folgt. Z. B. *Καί τ υ λος. ἄ σ τ υ. ἅ γι ος.* Stehn daher diese Buchstaben *ι* und *υ* mit einem anderen Vokale zusammen: so sind sie dann Diphthongen, wenn ein Consonant folgt: *αυ - τος*. Dafs späterhin *Aftos* gelesen wurde, scheint *abusus* und erst aus obiger Bemerkung hervorgegangen zu seyn. Folgt ein Vokal: so leiten diese beiden Vokale, *ι* und *υ*, gleichsam in eine andere Tonart, sie bilden den Uebergang. *Καιω*, nicht *Kaeo*, noch *Kayo*, sondern *καίω*, so dafs *ι* einen dem *υ* verwandten, gelinderen Ton hat; daher läßt sich denn auch das Futur. *καίω* erklären, welches eigentlich *καίωω* nach dieser Annahme heißen mußte. Unsere Meinung wird aber bestätigt durch die Inscriptionen, aus der Art und Weise, wie abgetheilt wurde; z. B. *Ευκλειαι* steht auf den Inschriften also: *EYKAE-IAI*; ferner aus den römischen Eigennamen: *Φλαυιος, Flavius*; *ΓΑΙΟΣ, Cajus*; *ΠΟΜΠΗΙΑΝΟΣ, Pompejanus*. Endlich durch die Bemerkung, die *Spon* in seinem *Dictionarium* der neugriechischen Sprache, welches seinen Reisen durch

Italien, Dalmatien, Griechenland und die Morgenländer angehängt ist, macht. „Y, sagt er, lautet wie unser i oder y, wenn es ein Vokal ist; wo es aber bey einem α oder ε steht, wie ein f, i = j. Die Aussprache des υ, welche hier angegeben ist, findet man schon bey den Alten, wie auch Hr. *Liscow* bemerkt. So und nicht anders können wir uns es erklären, daß nach der Mehrzahl der Zeugnisse ε wie ε — i gelesen wird, und nach Chr. Geb. i vorherrschend wurde. Daher läßt sich wohl auch die S. 65 angeführte Anrede des Aesop erklären: τις σεσει δ Κύων; lies τις σεσει δ Κύων, wonach die zur Tafel geladenen Gelehrten τις ου ει δ Κύων antworten; lies τις σωει δ Κύων. So lassen sich die verschiedenen Formen für ein und dasselbe Wort erklären: πολειω und πολέω = πολειω, θειω, θέω. σείω, σείω, σεύω und σύω. Hätten diese Bemerkungen nicht ihren Grund, wie hätten die Lateiner aus ενοι ενοε machen können? Stand υ allein, und bildete eine Sylbe für sich: so lautete es wie unser y; doch ist es natürlich, daß υ als reiner Vokal entweder zu hohl gesprochen wurde, wo es dann = u lautete, oder zu spitz = i, wie es bey uns ja auch geschieht. Doch wir überheben uns einer weiteren Auseinandersetzung unserer Meinung, und gehen sogleich zur Beurtheilung dieser Schrift über, welche im Ganzen genommen, wegen der fleißigen Zusammenstellung und der häufigen, scharfen Bemerkungen, die hie und da eingestreut sind, Rec. sehr wohl gefallen hat.

Hr. *Liscow* stellt zunächst die *Reuchlinische* und *Erasmische* Aussprache als durchaus unächt dar, indem er nicht nur die bekannten Gründe beybringt, sondern auch seine eigenen, gewichtigen hinzufügt. Er zeigt sodann, daß die sogenannte *Erasmische* Aussprache keinesweges von *Erasmus* selbst herrühre, widerlegt dieselbe, und stellt sodann seine eigene über die ursprüngliche, ächte Aussprache auf, welcher Rec. beypflichtet, obgleich mit Bedingung. Ihm gilt als Grundsatz S. 10: „Jeder Diphthong ist ursprünglich so ausgesprochen worden, daß man die darin enthaltenen zwey Vokale bestimmt, aber auch zusammengezogen hörte, und η wie ein langes e lautete.“ Dieser Grundsatz gilt, wie vorher schon bemerkt, nur mit Einschränkung, da die Diphthongen nicht immer, als Diphthonge ausgesprochen wurden; wie man sowohl aus den Uebergängen schließen darf, als auch aus der Einschlebung des Digamma zwischen denjenigen Vokalen, deren Verbindung keinen Diphthong zuläßt. Was das η anlangt, so stimmen wir in der Aussprache vollkommen bey, und führen eine Inschrift an, welche unten übersehen, aber für die Aussprache von Wichtigkeit ist.

ΕΝΘΑΔΕ ΚΕΙΤΕ ΖΑCΙΜΟΣ
ΔΙΑ ΒΙΟΥ CΥΝΑΓΩΓΗC
ΑΓΓΡΙΠΠΗCΙΩΝ ΕΝ ΕΠΗΝΗ ΚΟΙΜΗ
CΙC ΑΥΤΟΥ... ΕΚΙΘΕ ΔΕ
ΚΕΙΤΗ ΣΥΛΛΑCΙC ΑΡΡΑΝΕΤΩΝ

Λ Ε... etc.

Man beziehet diese Inschrift auf Herodes Agrippa, und glaubt, daß er den Juden die Freyheit erbeten habe, in Rom eine Synagoge zu bauen. Nun folgt noch ei-

ne lateinische Inschrift, wovon wir bloß den Schluss anführen, welcher lateinisch geschrieben ist, ob es gleich griechische Worte sind:

ΕΝ ΙΡΕΝΑΕ ΑΙ ΚΥΜΨΙC ΑΥ... .

Man vergleiche: *Von den Inscriptionibus der Orientalischen Völker*, in: „Des eröffneten Ritter-Platz anderem Theil, welcher, zu Fortsetzung der vorigen, noch andere galante Wissenschaften anweist, insonderheit was bey Maschinen, Antiquitäten und Bibliotheken hauptsächlich ist.“ (Hamburg bey Benjamin Schiller 1704.)

Um nun diese Meinung zu bekräftigen, vergleicht Hr. L. 1) die Dialekte, 2) die Scholiaften und Grammatiker, 3) Inschriften. Daß die Vergleichung der Dialekte bey Ausmittelung der ächten Aussprache von großem Nutzen seyn müsse, wird Niemand leicht in Abrede seyn; doch muß man bey dieser Untersuchung sehr behutsam seyn, und nicht zuviel darauf bauen, da verschiedene Orthographien vorhanden seyn können, und dabey doch dieselbe Aussprache. Unsere Muttersprache liefert den Beweis, wo man nach einerley Gesetz schreibt, aber nicht immer gleich spricht; ja selbst verschiedene Orthographien werden eingeführt, und doch bleibt dieselbe Aussprache. Darum sollte auch von den Gelehrten ganz besonders die Orthographie der griechischen Sprache ausgemittelt werden; unstreitig würden wir einen Schritt weiter kommen, indem uns bisweilen die eine Schreibart Aufschluss zu geben scheint, während sie vielleicht bloß orthographische Grille ist. Weniger noch ist auf die Scholiaften und Grammatiker zu bauen, die entweder in den alten Schriften etwas fanden, was eigentlich nicht dort zu finden war, oder nur ihren Witz und Scharfsinn zeigen wollten, oder sich durch ein falsches Gefühl für Schönheit in der Aussprache leiten ließen, oder endlich bloß einseitig die Sache behandelten. Hr. *Liscow* macht selbst auf einen oder den anderen Punkt in seinen Citaten aufmerksam. Z. B. findet Eustathius häufig im Homer Paraphrasen, an welche der Verfasser der homerischen Gefänge gewiß niemals gedacht hat. Dasselbe Urtheil gilt von den Inschriften, wo die Verschiedenheit der Orthographie am sichtbarsten ist. Ganz natürlich; jene Männer waren Künstler, aber darum noch keine Orthographen, und darum sprachen sie auch ihre Sprache noch nicht schön. Aus dem oben angeführten Werke mögen hier nur einige orthographische Eigenheiten stehn: Αιλαιαι für Ἰλαιαι; Αισθιοντες f. εσθιοντες; κείτε f. κείται; ἀθεικίον f. ἀθηναίων; δεινάρια f. δηνάρια; γυμνασιαρχησας f. γυμνασιαρχησας; ειδίω f. ιδίω; κοζμω f. κόσμω; ἐφήσιος f. ἐφέσιος; χαρηί f. χαριί; ἐπικω f. ἐπικώ; ὀδει f. ὀδει; σεναστον f. σεβαστοῦ. — Hieraus ziehen wir den Schluss, daß zwar alle drey erwähnten Versuche, die alte ächte Aussprache auszumitteln, Gewicht haben, daß man aber sich nicht zu schnell zu einem Urtheile verleiten lassen dürfe, und daß man fortwährend die Analogie zu Rathe ziehen müsse. Es möchte Rec. fast bedünken, als habe Hr. L. zu schnell geurtheilet, wenn er tabellarisch die Verschiedenheiten der Aussprache in den verschiedenen

Zeiträumen und Gegenden nachweisen will. Sehen wir, wie derselbe seine Aufgabe zu lösen sucht. Rec. muß im Allgemeinen gestehn, daß Hr. L. bey Beurtheilung der angeführten Stellen mit Ruhe und Ueberlegung die Schlüsse gezogen, und größtentheils solche Stellen zur Unterstützung seiner Meinung vorgebracht hat, welche im Allgemeinen viel Gewicht haben. Doch hat er bisweilen einen Schlufs gezogen, der nicht nothwendig so gebildet werden mußte, da es noch einen anderen giebt. S. 29 führt er folgendes Distichon aus dem Kallimachus an:

Δυσανίη, σύγε κίχι καλός, καλός· ἀλλὰ πρὶν εἰπεῖν
τοῦτο σαφῶς, Ἥχῶ φησί τις, ἄλλος ἔχει.

Die Echo wiederholt die Worte κίχι καλός spottend ἄλλος ἔχει. Dafs der Anfangsconsonant bey dem Echo wegbleibt, ist bekannt; daher Hr. Lisc. mit Recht nichts davon erwähnt; er bemerkt jedoch, daß, weil Kallimachus κίχι, ἔχει wiederhellen lasse, ihm αι wie ι, und ει wie ι gelautet habe. Dieser Schlufs ist nicht bündig; denn daß die wiederhallende Echo die Diphthongen und Vokale nicht so rein und deutlich wiederhellen könne, wie der, welcher sie ausspricht, ist ausgemacht. Dafs es ferner Echo's gebe, welche zwar die Töne vollständig wiedergeben, aber nur um drey Töne tiefer, davon haben uns erst vor Kurzem die Zeitungen belehrt; ε ist aber der dritte Ton von αι. — Aber Kallimachus hörte ja diese Echo nicht wirklich. Ganz recht! Aber die Griechen merkten sehr auf die Echo's, und erzählen bekanntlich, wie vielmal das Echo die Töne an diesem oder jenem Orte wiederhallte. Doch wozu so weit ausholen? In dem Wochenblatt für Prediger und Schullehrer der preussischen Monarchie (Erfurt 1823. No. 20) ist Echo monachi aufgeführt, in welchem folgende Stelle vorkommt:

Quomodo sunt constituti eorum praelati? —
Echo: elati.

Nonne illi dant multas Eleemosynas?
Echo: sinas.

Sed quid Deus dicet, quando venient Jesuitae?
Echo: ite.

Wer möchte wohl aus diesen Refrains auf die Aussprache schliessen? — Rec. schreibt die Verschiedenheit der Benennung der Pränestiner bey Strabo Πρανεστῖνοι, und bey Dionysius Πρενεστῖνοι blofs der verschiedenen Orthographie zu, so wie bey uns Viele Aegyptier, Andere Egyptier schreiben. Rec. hat sich gewundert, daß Hr. L. nicht auch ITYKH, Utika, erwähnt hat, wo offenbar eine verkehrte Orthographie zum Grunde liegt; die verschiedenen Stellen dazu sind bey Bochart im Phaleg p. 517 einzufehen, den Hr. L. gar nicht benutzt hat, ob er gleich bedeutende Dienste in dieser Hinsicht leistet. Es konnten aber sehr leicht die Buchstaben verwechselt werden; die Stadt hiefs κρηνη. S. 33 führt der Vf. ein Zeugniß des Sextus Empiricus über αι, ει und ου an, und glaubt, daß diese Diphthongen gelesen werden müßten wie α, ε, ο; in der Tabelle giebt er aber an, αι wie ε, ει wie ι und ου einfach. Jene Stelle scheint nicht ganz richtig aufgefaßt zu seyn; denn Sextus Empiricus konnte unmöglich behaupten, daß

der Diphthong in der Aussprache einem einfachen Vokale gleich sey; wozu hätte man anders schreiben, anders sprechen sollen? Er scheint durchaus etwas Anderes gemeint zu haben; doch wagt Rec. jetzt noch kein Urtheil über diese Stelle zu fällen. Der Anfang derselben lautet: Καὶ ἀναστρέφως ἴσασθαι τινα φασὶν εἶναι τῶν φιλοσόφων πλείονα στοιχεῖα, διάφορον ἔχοντα δύναμιν τῶν συνήθως παραδιδόμενων· οἷον καὶ τὸ αἰ, καὶ τὸ οὔ, καὶ πᾶν ὃ τῆς ὁμοίας ἐστὶ φύσεως. τὸ γὰρ στοιχεῖον κριτέον μάλιστα, ὅτι στοιχεῖόν ἐστιν, ἐκ τοῦ ἀσύνθετου καὶ μοισειῶν ἔχειν φθόγγον, οἷος ἐστὶν ὁ τοῦ αἰ, καὶ εἰ καὶ οὔ, καὶ τῶν λοιπῶν. Ἐπεὶ οὖν ὁ τοῦ αἰ καὶ εἰ δίφθογγος ἀπλοῦς ἐστὶ καὶ μοισειδής, ἐσταὶ καὶ ταῦτα στοιχεῖα κ. τ. λ. — Τούτου δὲ οὕτως ἔχοντος, ἐπεὶ καὶ ὁ τοῦ εἰ φθόγγος, καὶ ὁ τοῦ οὔ μοισειδής καὶ ἀσύνθετος καὶ ἀμετάβωλος, ἐξ ἀρχῆς ἄχρι τέλους λαμβάνεται, ἐστὶ καὶ οὗτος στοιχεῖον. Sollte nicht Empiricus darauf anspielen, was schon oben bemerkt ist, und sich bey den Neugriechen noch findet, nämlich daß ν und ι bisweilen, namentlich vor α oder ε, wie ein f lauten? Doch dieses ist blofs problematisch. — Der Papst Gregor las κατευδοθήσεται κατὰφοδοθίσητε, wie aus S. 39 erhellet, und S. 54 wird bemerkt, daß Eustathius lehre, wo αυ oder wo αβ zu schreiben sey. — Merkwürdig bleibt das Zeugniß des Theognostus S. 41, περὶ ἑθνογραφίας, der in 40 Regeln zeigte, wo man αι, und wo man ε, wo man ει, und wo man ν schreiben müsse.

Ueber Η hätten mehrere Stellen angeführt werden können, wo die sonderbarsten und auffallendsten Verwechselungen vorkommen. Spon erwähnt S. 98 eine Inschrift: Θμιστοκλῆς ὁ φρεάρειος ἐχορήγει φερίνης ἐδίδακται· Ἀδείμαντος ἔρχεν f. ἤρχεν. S. 100, 6 Sp.:

Ο ΔΗΜΟΣ...

.. ΕΙΟΦΑΝΤΙΝ ΑΜΦΙΟΥ ΦΙΛΑΝ

ΔΡΑ ΕΥΣΕΒΗΑΣ ΕΝΕΚΕΝ ΤΗΣ.

ΘΕΑΣ ΑΝΕΘΗΚΕΝ — für εὐσεβείας.

S. 103 ist eine Inschrift angeführt, die sich auf der Basis einer Bildsäule zu Eleufis befindet, wo folgende Worte sich finden:

ΠΡΟΙΚΑ ΤΙΜΗ

ΘΕΝΤΑ ΔΕ ΥΠΟ ΘΕΟΥ

ΚΟΜΜΟΔΟΥ ΤΥ ΡΩΜΑ

ΙΩΝ ΠΟΛΕΙΤΕΙΑ κ. τ. λ.

Diese Inschrift ist aus den Zeiten des Commodus. Auf einem zerbrochenen Stücke zu Athen im Hause des Nikolo Trini findet sich die Inschrift:

Η ΒΟΥΛΗ ΕΞ ΑΡΕΙΟΥ...

ΤΩΝ ΕΞΑΚΟΣΙΩΝ u. f. w.

Diese Inscription ergänzt Spon durch: ἡ βουλὴ ἀρειῶν παγῶν καὶ ἡ βουλὴ τῶν ἑξακοσίων καὶ ὁ δῆμος τιβερίου u. f. w. S. 97. Zu Konstantinopel war bey dem Gesandten von Frankreich eine Inschrift, die er aus Athen mit dahin gebracht hatte:

ΚΥΡΥΞ ΤΥΣ ΕΞ ΑΡΕΙΟΥ ΠΑΓΟΥ
ΒΟΥΛΗC.

ΛΕΩΝΙΔΗC ΑΕΟΝΙΑΔΟΥ ΜΕΛΙΤΕΥC
ΚΥΡΥΞ ΑΡΧΟΝΤΙ,

Ebendasselbst findet sich γήνη st. γύνη.

In der beygefügten Tabelle über die verschiedene Aussprache der Vokale und Consonanten hat Rec. die wahre Aussprache des η vermist, obgleich Varro, dessen Zeugniß Hr. L. S. 111 aufgeführt hat, dieselbe andeutet. Varro behauptet nämlich, daß $\mu\eta\lambda\alpha$ ein *Onomapoëtikon* sey, wofür die Lateiner richtiger *bela* geschrieben. *Non enim, seitz er hinzu, mee sed bee sonare videntur oves vocem efferentes.* Hieraus macht Hr. L. den Schluß, η habe wie *e* gelautet; allein Varro schreibt ja *bee*, also mußte $\eta = ee$ seyn, also ausgesprochen werden, wie *e* bey den Franzosen in dem Worte *bête*. Aus der angeführten Tabelle zieht Hr. L. eine neue, in welcher die ächte Aussprache angedeutet wird, der Rec. unter den oben angegebenen Einschränkungen beystimmt. — Gewünscht hätten wir, daß die Consonanten eine sorgfältigere Behandlung erhalten hätten, besonders wenn sie mit Vokalen verbunden sind; so mag wohl δ häufig wie *z* gesprochen worden seyn, woraus sich z. B. $\tau\alpha\mu\eta\eta$ erklärt.

Von S. 185—250 folgt der *zweyte Theil*, welcher über die Bedeutung der griechischen Accente geschrieben ist. Dieser Theil verdient ebenfalls im Ganzen viel Lob; Rec. überhebt sich aber vor der Hand einer besondern Beurtheilung, und wird bey einer andern Gelegenheit ausführlicher darüber sprechen.

Möge Hr. L. in seinem Eifer für diesen Theil der griechischen Grammatik fortfahren, und seine Resultate, namentlich über die Accente, dem Publicum mittheilen! Zwar ist diese Lehre schon trefflich behandelt worden, demungeachtet bleibt aber noch Vieles zu wünschen übrig.

G. N. H. S.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, in der Weygandischen Buchhandlung:
Leipzigs Vorzeit, in acht historisch-romantischen Gemälden, von *Sebaldo*. 1826. 234 S. gr. 8.
(1 Rthlr. 4 gr.)

Wer, durch den Titel verleitet, hier ein klares Bild von dem Leben und Treiben aus der Vorzeit Leipzigs erwartet, wird sich größtentheils getäuscht finden, weil die Erzählungen meist nur auf einzelne Familien, ja sogar nur auf einzelne Personen, die in Leipzig früher gewesen seyn sollen, sich beziehen; und wenn der Vf. ja über einzelne, die Stadt Leipzig im Allgemeinen betreffende Verhältnisse spricht, wie z. B. in der Erzählung No. 4: „*Rudolph und Klara*“: so sind es bekannte geschichtliche, oft die ganze Umgegend betreffende Begebenheiten, die hier nur in ganz schwachen Zusammenhang mit der Erzählung selbst gebracht sind. Andere Begebenheiten, z. B. in der Erzählung No. 3: „*Der Knabenraub*“,

beziehen sich nur theilweise und in ihren Folgen (in dieser Erzählung z. B. durch den Umstand, daß die Räuber in Leipzig gehenkt wurden) auf den Ort, dessen Vorzeit der Vf. uns zu beschreiben verspricht. Uebrigens enthält das Buch acht unschuldige Erzählungen, die Rec. besonders zum Lesen vor dem Schlafengehen empfehlen kann; denn der Leser wird seine Phantasie nicht erhitzen, und ruhig einschlafen. Auch in den Spinnstuben werden einige Epoche machen, besonders No. 5: „*Hans und der Eheprocurator*, in welcher der Vf. darstellt, wie ein Wucherer einen jungen Menschen, um diesen, ohne eine Unwahrheit zu sagen, den Eltern seiner Geliebten empfehlen zu können, in ein übertrieben geheitztes Zimmer setzt, ihm einen Topf mit Milch nebst einem Stück Brod, ingleichen einen blanken Pfennig in die Hand giebt, und nun den Eltern des Mädchens versichert, daß der heirathslustige junge Herr warm sitze, seinen schönsten Pfennig Geld in der Hand, und auch reichlich zuzubrocken habe. Dergleichen Geschichten müssen mit Laune erzählt, und mit Witz gewürzt seyn, wenn sie für Gebildete zur Erschütterung des Zwergfelles genießbar werden sollen. Schon die erste Erzählung: „*Die Jungfrau von Nürnberg*“ hat einen zu unnatürlichen, das menschliche Gefühl unfreundlich berührenden Ausgang, um gefallen zu können, oder Theilnahme zu erregen. Kunigunde, eine Seherin, sagt ihrem Vater, dem Kaufmann und Handelsherrn Oertel aus Nürnberg, voraus, daß ihm auf seiner Reise zur Leipziger Messe ein großes Unglück begegnen werde. Die Reise, welcher Kunigunde selbst beywohnt, wird dennoch unternommen, und diese muß nun sehen, wie die Caravane der Nürnberger Kaufleute von betrunkenen Edelleuten bey dem Dorfe Schönau überfallen wird, und der Junker von Drachwitz ihren Vater erschlägt. Dennoch verliebt sich Kunigunde stracks auf dem blutigen Platze, wo die Mordthat geschah, in den Junker, und stirbt, als dieser hingerichtet wird, in halber Raserey aus Gram und Schmerz. Uebrigens scheint der Vf. mit sehr warmer Phantasie begabt; denn die Violon und Kornblumen, welche das niedliche Christinchen, des Schumachermeisters Kraufsens Töchterlein, in der Erzählung 2: „*Matthaeus Schubert*“ sich den Tag vor dem heiligen drey Königsfeste 1538, folglich am 7 Januar, in Gottes freyer Natur auf dem Felde gepflückt, und zum Kranze gewunden hat, dürfen wir doch wohl nur als Phantasieblumen aus des Vfs. Treibhause annehmen. Auch ist demselben Consequenz durchaus nicht abzusprechen; denn die Erzählungen sind fast alle, sowohl hinsichtlich ihres Gehaltes, als in Ansehung des Stils, so ziemlich über Einen Leisten geschlagen.

C.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 7.

T H E O L O G I E.

1) HAMBURG, b. Perthes: *Dr. Martin Luthers Werke*. In einer das Bedürfnis der Zeit berücksichtigenden *Auswahl*. *Erstes Bändchen*. XVI u. 320 S. *Zweytes Bändchen*. 348 S. *Drittes Bändchen*. 416 S. *Viertes Bändchen*. 510 S. *Fünftes Bändchen*. 368 S. *Sechstes Bändchen*. 460 S. *Siebtentes Bdch.* 496 S. *Achtes Bdch.* 480 S. *Neuntes Bdch.* 528 S. *Zehntes Bdch.* 382 S. 12. 1826. (3 Thlr.)

2) ERLANGEN, b. Heyder: *Dr. Martin Luthers sämtliche Werke*. *Erster Theil*. *Erster — vierter Band*. *Erste Abtheilung*. *Homiletische und catechetische Schriften*. Band I. XVI u. 344 S. Bd. II. VIII u. 264 S. Bd. III. VI u. 450 S. Bd. IV. VIII u. 427 S. 8. 1826. (Subscr. Pr. 12 gr. jeder Band. Beym Verleger 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Dr. Martin Luthers Hauspostille. Herausgegeben von Joh. Georg Plochmann, d. Weltweish. D. und zweytem Pfarrer b. d. Hauptkirche zu Neustadt Erlangen.

Dem Rec. ist es mit den Lutherischen Schriften, wie wahrscheinlich den meisten älteren Theologen seiner Zeit, gegangen. Er war nämlich schon länger als ein Jahrzehend als Prediger bey mehreren Kirchen angestellt gewesen, und diese Schriften waren ihm fast noch *terra incognita*. Glücklicher, oder sollen wir sagen unglücklicher, Weise konnte er auch die neuesten theologischen Werke und Zeitschriften lesen, ohne nur ein einziges Mal an diese Unwissenheit erinnert worden zu seyn. Ein Gleiches begegnete ihm in dem Umgange mit vielen wackeren Geistlichen und anderen Gelehrten: keiner von ihnen suchte die Kenntniss auch nur der vorzüglichsten Bücher des großen Mannes bey ihm, keiner sprach von ihnen. Man schien sie für etwas ganz Ueberflüssiges zu halten, da man an Luthers Werk, der Reformation, genug zu haben vermeinte. Zwar versuchten damals *Strobel*, *Schütz*, *F. H. Moser*, *Thiess*, *J. H. Schüler*, *Gedike*, *Frohberger* u. A. theils an dieß und jenes aus dem literarischen Nachlaß L's. zu erinnern, theils ganze Schriften dem Staube der Vergessenheit zu entziehen. Aber die meisten ihrer Leistungen scheinen unter der Fluth von Messe-Neuigkeiten bald wieder untergegangen zu seyn. Und so hätte denn Rec. mit unzähligen seiner Amtsbrüder die traurige Entbehrung einer auch nur oberflächlichen Bekanntschaft mit die-

J. A. L. Z. 1827. *Zweyter Band*.

sem Theile der Literatur vielleicht sein ganzes Leben hindurch getheilt, wenn nicht vor ungefähr 10—12 Jahren fast zu gleicher Zeit ein süddeutscher und ein norddeutscher Gelehrter, beide, möchte man sagen, in dem Geiste ihres Klima, jener in der *Weisheit D. Martin Luthers*, (Nürnberg, b. Lechner 1816. 1817. Drey Theile in 12. 2te Aufl. 1817. 2 Bde in gr. 8.) und dieser in *D. M. Luthers deutschen Schriften, theils vollständig, theils in Auszügen*, (Gotha, bey Becker 1816. 1817. Drey Bde gr. 8. Mit Kpfrn.)* mit nachwirkender Kraft auf den Goldgehalt und die unvergängliche Frische eines großen Theiles der Lutherischen Bücher und Büchlein hingewiesen hätten. Die beiden von einander ganz unabhängigen Unternehmungen wurden in den zahlreichen gelehrten und kritischen Zeitschriften auf eine ehrende Weise gewürdigt, und gaben dadurch, sowie durch ähnliche, vielleicht nur an Umfang geringere Gaben, wie *D. Bretschneiders Luther an unsere Zeit* (Erfurt 1817), Veranlassung, daß wenigstens viele Protestanten, und somit auch Rec., der von der Zeit an L's. Schriften zu einem seiner Hauptstudien machte, diese bisher ganz vernachlässigte Quelle einer ächtchristlichen, d. h. wahren und einfachen, Lebensweisheit wieder aufzuuchen lernten.

Seit dieser Zeit scheinen die längst der Vergessenheit anheim gegebenen Schriften mit ganz anderen Augen betrachtet worden zu seyn. Jeder Theolog, der nur mit etwas Literatur sich befaßte, stellte sich wenigstens, als schöpfe er — nicht aus den eben genannten abgeleiteten Bächen der Lutherischen Weisheit, welche die meisten vielmehr ganz vornehm übersehen, sondern — unmittelbar aus der Quelle selbst; und so brachte denn jede Leipziger Messe einige Ausgaben einzelner Luthersbüchlein, je nachdem die Zeitansichten und Zeitumstände eine Begünstigung derselben versprachen, oder zum Theil sehr dankenswerthe Zusammenstellungen der Aeußerungen eines wahrhaft großen Geistes über einzelne Gegenstände, als Musik, Ehe, Homiletik, Winkelpredigen u. dgl., hervor. Auch in Zeitschriften von ganz anderem, als theologischem Inhalte, z. B. in der *Zeitung für die elegante Welt*, wurden Sprichwörter, Sentenzen u. s. f. aus Luthers Feder mitgetheilt. Gewiß sehr erfreulich! Und diese Thätigkeit scheint in einem steten Zunehmen begriffen zu seyn. Denn, um nur des Neuesten zu gedenken, seit einem Jahre sind eine 10 Bände füllende *Auswahl* in Hamburg, der Anfang ei-

* Das erste Werk ist in unserer A. L. Z. 1816. No. 99, das zweyte 1817. No. 131 beurtheilt worden.

ner neuen Ausgabe der sämtlichen Luther'schen Werke in Erlangen, und die Ankündigung einer Handconcordanz oder eines neuen alphabetisch geordneten Auszuges u. s. w. von Darmstadt aus, erschienen. Von den beiden ersten Unternehmungen soll nun hier eine — was selten geschieht — schon vielfach begehrte Anzeige gegeben werden.

Ehe wir aber zu dieser Arbeit selbst übergehen, versuchen wir noch eine kurze Beantwortung der Frage: Wie ist es doch gekommen, daß L.'s Schriften vor unserer neueren Zeit so wenig gelesen wurden? Gewöhnlich will man den Hauptgrund darin finden, daß die größeren Ausgaben derselben zu selten und zu kostbar wären. Aber beides ist falsch. Zwar im eigentlichen Buchhandel findet man sie nicht mehr, aber nicht nur sind sie in allen nur einigermaßen bedeutenden öffentlichen und Privat-Bibliotheken, desgleichen in sehr vielen protestantischen Kirchen anzutreffen, sondern auch jeder Antiquar in und außer Deutschland liefert sie, und nichts weniger als mit großen Kosten. Rec. hat sich darüber schon einmal in diesen Blättern (s. Jahrgang 1824. No. 224. S. 343) erklärt.

Die wahre Ursache, warum diese Werke wenigstens seit der Erscheinung der *Walchischen* Ausgabe weniger gelesen wurden, als vor derselben, liegt meist in diesen Schriften selbst, in der Zeit ihrer Entstehung, in welcher die deutsche Sprache fast erst geschaffen werden mußte, in den Streitigkeiten, die sie veranlaßten, und die zum Theil späterhin ihre völlige Erledigung fanden, oder von anderen Seiten behandelt wurden, z. B. das heilige Abendmahl; noch mehr aber darin, daß ihr Verfasser, von der Zeit, von seinen vielen und hitzigen Gegnern und sonst gedrängt, bey der Ausarbeitung seiner Bücher nur um die Sache, wenig oder gar nichts um die Form sich bekümmern wollte oder konnte. Er schrieb, wie ihm die Worte in die Feder kamen: auf eine zweckgemäße Einkleidung der Gedanken konnte er wenig oder gar keine Rücksicht nehmen. Sein Herz, sein natürliches Gefühl sprach dabey am lautesten. Man hat ihn ganz, den Mann, wenn man ein Buch von ihm aufmerksam liest; sein Innerstes, sein ganzes Wesen liegt in diesen Schriften. Er hätte sich selber nirgends besser erkennen können, als daraus. Das macht nun freylich das Lesen derselben für den rechten Leser, den philosophischen, desto anziehender. Aber solcher giebt es nicht viele, und die wenigen, die sich in dem Laufe des 18 Jahrhunderts und zu Anfang des unserigen noch hätten auffinden lassen, waren damals gerade etwas verwöhnt und von dem herrschenden Geschmack befangen gewesen.

Bekannt genug ist es nämlich, daß mit einem *Hagedorn*, *Gellert*, *Haller* und ähnlichen Männern die deutsche Literatur eine von der früheren sehr verschiedene Gestalt erhalten hatte. Sie schien in ihre Blüthenzeit getreten zu seyn, und, wovon bey ihr fast noch nicht die Rede gewesen war, auch ihr Aeußeres mit Sorgfalt und Geschmack zu behandeln. Was gesagt und geschrieben ward, sollte auch schön, angemessen, mit Einem Worte, aufs beste gesagt wer-

den, statt daß man vorher an die größte Breite und hundert ähnliche Makeln an ihr gewöhnt war. Die Sprache erhielt in der Prosa, wie in der Poesie, ein Gewicht, wie sie vorher nicht gehabt hatte. Kein Wunder, daß eine Zeit, die wirklich der Ungemeinen viele geboren hatte, sich selbst überschätzte, daß sie nur das gut fand, und nur das lesen wollte, was sie selbst hervorgebracht hatte, und was nun durch den mächtigen Reiz der Neuheit anzog. Sie hatte einige Classiker, und glaubte schon auf ihren Lorbeeren ausruhen zu dürfen. Ein mässiger Reichthum macht in der Regel einseitig, stolz und untheilnehmend. Und so kam es, daß die Deutschen des 18 Jahrh., umgekehrt gegen die frühere Zeit, der Form die Materie nachzusetzen angingen. Deutschland mußte erst noch einen unendlich größeren Reichthum an den vortrefflichsten Geisteserzeugnissen erhalten, ehe es zu der nöthigen Universalität im Urtheil und Geschmack gelangen konnte. Und es ist gewiß als eine der schönsten, vielleicht noch immer zu wenig erkannten Früchte unserer späteren Classiker anzusehen, daß unsere Gelehrten und Künstler in allen wissenschaftlichen Erscheinungen, in allen Schöpfungen des menschlichen Geistes, in allen Formen, *den Geist, den Gedanken* des Urhebers aufzufuchen und zu finden ihr vornehmstes Bemühen seyn lassen, und daß ihnen auch in den weniger ansprechenden und genügenden Darstellungen das Gold der Wahrheit zu erkennen und ebenso zu schätzen möglich ist, als fehlte ihnen nicht die an und für sich vielleicht zufällige, jedoch für sinnlich-geistige Wesen, wie die Menschen, nicht unerhebliche Schönheit und Angemessenheit der äußeren Gestaltung, in welcher sie erscheint. Jetzt erst war der Zeitpunkt eingetreten, wo Schriften, wie viele der Lutherischen, gelesen und gewürdigt werden konnten, und es bedurfte nur einer geschickten Anregung, um ihnen eine Menge Leser zu verschaffen.

Aber *Luther* war in aller seiner Größe ein Mensch, und hatte daher nur auch ein gewisses Maß von Kraft, während er zu einer wahrhaft ungeheuren Thätigkeit sich aufgerufen sah. Er wurde fast unaufhörlich gedrungen, die Feder in die Hand zu nehmen. Bald mußte er die evangelischen, ganz verkannten Wahrheiten in ein helleres Licht setzen, bald sie stärker begründen, bald sie gegen die verschiedenartigsten Gegner vertheidigen. Aber ihm stand auch, wie wenigen Lehrern des Christenthums, die hohe Nothwendigkeit vor den Augen, nicht bloß zu lehren, sondern auch zu erbauen, und besonders dem gemeinen Manne die licht-, kraft- und trostvollen Schätze seines Glaubens zu zeigen. Dabey war er akademischer Lehrer, wurde von vielen fürstlichen und anderen Personen in allen die Religion betreffenden Sachen zu Rathe gezogen, verwandte täglich einige Stunden zum Gebete u. s. w. Und bey diesem Allem haben wir noch nicht einmal seines mühsamsten und gelungensten Werkes gedacht, das ihm bey Weitem die meiste Zeit wegnahm, der Bibelübersetzung und der steten Verbesserung derselben. Wer möchte es begreifen, daß L. dabey 768, sage sieben-

hundert und acht und sechzig, größere oder kleinere Bücher (v. *Seckendorf* wollte gar 1137 zählen) schreiben konnte, wenn man nicht annimmt, daß es oft mit ganz erschöpftem Geiste und müder Feder geschehen wäre? In einem solchen Falle wird auch so gar der munterste, beredteste, geistreichste Sprecher — fade, wortreich, breit, mit Einem Worte, wenigstens nicht unterhaltend. Und so ging es auch Luthern. Daher die unerträgliche Weitschweifigkeit in vielen seiner Schriften, die öfteren Wiederholungen des schon Gesagten u. s. w. Rec., der mehrere Male die vollständigen Ausgaben durchgelesen hat, muß wenigstens bekennen, daß er häufig vor Ekel über Gedankenleerheit und vor bitterer Langeweile die Bücher aus der Hand legen mußte.

Aus diesem, wohl schwerlich zu leugnenden Grund ergibt sich, wie uns dünkt, die Entscheidung sehr leicht, wie L's. Schriften am besten zu behandeln seyen, um ihnen fort und fort die nöthige Theilnahme zu erhalten, und die segensreichste Wirkksamkeit zu sichern. Eine in unseren Tagen gar nicht unwichtige Sache, auf welche wir denn hier etwas weiter eingehen müssen. Am wenigsten dürfte ein, im strengen Sinne des Wortes, vollständiger Abdruck aller Lutherschen Bücher rathsam seyn. Wer wird, wer kann sie außer dem Setzer, Corrector und dem Herausgeber lesen? Und wenn es geschähe, sollte nicht zu fürchten seyn, daß über die Länge und Ermüdung das viele Herrliche, Unübertrefflichschöne derselben vergessen, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, und diese Werke einer noch größeren Vergessenheit wieder anheim fallen dürften, als vor 1815 wirklich geschah? Es kommt zu diesem in ihnen selbst liegenden Grund auch noch ein äußerer, und nicht unbedeutender. Die Leser des 19. Jahrh. sind wirklich andere Leser, als die des 16. und 17. Diese hatten noch wenig oder nichts zu lesen; sie waren bey dem Unterrichte, den kirchlichen Erbauungen, und selbst obrigkeitlichen Erlassen an eine Geduld gewöhnt, über die wir uns verwundern müssen. Jetzt ist selbst der Geschmack des gemeinen Mannes durch gute Volksbücher verfeinert worden; es ist ihm nicht mehr Alles recht, was nur gedruckt ist. Und verdienten wirklich so viele wahrhafte Meisterwerke der Kanzelberedsamkeit, so viele der vortrefflichsten Erbauungsschriften, so viele vom ächten Geiste der Wissenschaftlichkeit durchdrungene gelehrte Werke, welche unsere Zeit hervorgebracht hat, zurückgelegt zu werden, um die oft überlangen Abhandlungen fast immer über ein und dasselbe Thema, nämlich den Glauben und die guten Werke, in der Kirchenpolitike, oder die Streitschriften gegen einen erbärmlichen *Sylv. Prierias*, *Emser*, *Hochstraten* und Conforten, die häufig bloß allegorischen Interpretationen der Bibel u. s. w. zu lesen? Wir glauben nicht, daß der mit L's. Schriften oder mit unserer Zeit es gut meine, der dieses wollte.

Zeit- und zweckgemäßer dürften daher Auszüge seyn, wie wir sie in Menge, von der mannichfaltigsten Art, und zum Theil sehr vortreflich eingerichtet,

haben, oder noch bekommen werden. Hier kann das Beste, Ideenreichste, Belehrendste, Erbauungsvollste aufgenommen, und L. in seiner ganzen Geistesfülle, Kraft und Liebenswürdigkeit dargestellt werden. Aber viele Versuche der Art sind doch gar zu flüchtig gemacht worden, und können eher Magazine von der Spreu in einer Lutherschen Achrenlese seyn, als von den gefunden Körnern. Doch auch den besten, bey denen die sorgfältige Hand des Meisters nicht zu verkennen ist, gebracht es an der hier durchaus nöthigen Fülle; was wahrscheinlich auf Rechnung einer buchhändlerischen Sparsamkeit kommt, die wieder in den Käufern und Lesern bedungen ist. Und hierin mag auch der einzige Grund liegen, warum das Publicum sich außer ihnen immer wieder nach neuen Erscheinungen der Art umsieht, und warum wir sogar Ankündigungen von größeren Ausgaben der Lutherschen Schriften erhalten haben.

Diese Erfahrung führt uns zu einer dritten Weise, wie diese Schriften behandelt werden müssen, welche bis jetzt aber noch nicht versucht, ja, soviel Rec. weiß, nicht einmal vorgeschlagen worden ist. Sie liegt in der Mitte zwischen einer vollständigen Ausgabe und zwischen bloßen Auszügen. Luthers Werke müßten danach mit aller der ihnen gebührenden Achtung gegeben werden, und besonders müßten alle Bücher in der Sprache abgedruckt werden, in welcher sie niedergeschrieben worden sind. Alle Uebersetzungen würden höchstens in den Anhang verwiesen. Jedes einzelne Buch müßte die nöthigen historischen Einleitungen erhalten, sein näherer Gehalt angegeben, und mit erläuternden und sprach-erklärenden Anmerkungen versehen seyn: doch dieses Alles in möglichster Kürze. Dabey aber müßte — und dies wäre hier das Verdienstlichste, aber auch Schwerste — Alles ausgeschieden seyn, was des großen Mannes nicht mehr würdig wäre, was aller Belehrung, Kraft und Erbauung entbehrte, was selbst den bloßen Psychologen nichts weiter darböte, als die Wiederholung der Bemerkung: *auch der Homer schlafe*. Und dessen ist viel in Luthers Schriften! Doch wir brechen hier ab, weil wir weiter unten die Grundsätze dieser Verfahrensart näher angeben müssen.

Nach diesen uns sich aufgedrungenen Bemerkungen gehen wir nunmehr zu unserem eigentlichen Geschäfte über, zu der Anzeige von obigen Büchern, und machen den Anfang mit dem Auszuge, No. 1, darum, weil er der Zeit nach der frühere ist. Die Ankündigung desselben geschah schon im Jahr 1825; das Werk selbst war im darauf folgenden Jahre frühzeitig vollendet. Wäre geleistet worden, was der damals noch ungenannte, aber sich selbst, mit Ausnahme der frömmelnden Worte, nicht unvortheilhaft charakterisirende Vf. versprach, nämlich für diejenigen eine Auswahl zu liefern, die nach allen Seiten hin den reinen Gewinn von Luthers Weisheit mit (?) genießen wollen: so würden wir hier ziemlich Erfreuliches zu berichten haben. Aber man weiß schon aus D. Paulus Sophronizon, daß am allerwenigsten das

„nach allen Seiten“ hin dem Vf. Ernst war, daß er im Gegentheil nur etwas sehr Beschränktes, was *Roth* in einem herrlichen Mafse schon geleitet hatte, geben wollte.

In der *Vorrede* zu dem ersten Bändchen, die abermals eine große Lebhaftigkeit des Geistes verrieth, unterzeichnete der Vf. sich nämlich also: *H. L. A. Vent, Prediger zu Hademarschen, in der Probstei Rendsburg im Herzogth. Holstein.* In derselben wirft er unter Anderem die Frage auf: *wie eine Auswahl aus Luther's Schriften geschehen solle, und nach welchen Grundsätzen dabey zu verfahren wäre?* Aber eine bestimmte Antwort darauf suchen wir vergebens. Wir finden nur, daß Hr. V. „es für die *Summa* und den Geist der Reformation und der Schriften Luther's halte, daß dadurch dem in der *h. Schrift* (? wo sonst?) geoffenbarten Worte Gottes Anerkennung und demüthige (?) Unterwerfung der wandelbaren Vernunft unter die ewige Wahrheit gesichert ist (sey).“ Nein, das war es nicht, was *Luthern* zu schreiben, zu sprechen und zu handeln trieb. Zu seiner Zeit war, was der Vf. sagen will, der Glaube an die Inspiration und Göttlichkeit der biblischen Bücher durchaus nicht gefährdet. Aber ein in die bloß sinnlichen Lebensgenüsse tief versunkener Clerus mißbrauchte den Glauben an die göttliche Autorität des Christenthums und der Kirche, um seine ehrgeizigen und habfüchtigen Absichten auf das schändlichste zu befriedigen. Und so hatte L. nicht einen Rationalismus unserer Zeit zu bekämpfen; — er selbst war vielmehr, wie wir schon früher in diesen Blättern behauptet haben, eher ein Rationalist, als Supernaturalist, und mußte es zuerst seyn, oder er hätte gar nichts ausrichten können. Nach dieser dem Lutherschen Geiste ganz fremden Ansicht der Reformation will nun Hr. V. seine Auszüge veranstalten, wie wir S. XI d. Vorr. lesen: „Der Herausgeber glaubt, in diesen Andeutungen nicht allein das Unternehmen, eine Auswahl u. s. w. zu veranstalten, gerechtfertiget, sondern auch die Grundsätze ausgesprochen zu haben, welche in allen Theilen derselben leben. Er möchte gern durch diese Arbeit dazu beytragen, daß L. selbst in seiner Persönlichkeit (aber was hat diese mit der Streitfrage über Rationalismus und Supernaturalismus zu thun? Noch viel weniger aber ist Persönlichkeit bey der Er-

bauung an ihrer Stelle,) und Eigenthümlichkeit richtiger erkannt, (braucht das wirklich unsere Zeit erst noch?) sein Werk der Glaubensreinigung (vom Rationalismus?) allgemeiner gewürdiget, und dadurch Hochachtung gegen ihn (fehlt es noch daran? Spricht nicht Hr. V. selbst S. XV von Lutherolatrie und Lutheromanie?) erweckt werden möge. Dabey war es sein (Hn. Vs.) Bestreben, keine der Haupt- und Grund-Lehren des Christenthums zu übersehen. (Aber L. behandelte außer einigen Worten im Katholizismus gar manche christliche Lehre, z. B. von Gottes Eigenschaften, und ähnliche, besonders in die Moral einschlagende, gar nicht, weil damals kein Streit darüber obwaltete!) Unsere Leser mögen nun selbst die Grundsätze errathen, nach welchen diese Auswahl gemacht seyn soll.

Aber vielleicht bringen uns die auf jedem Titelblatte der 10 Bändchen wiederholten Worte weiter: *In einer das Bedürfnis der Zeit berücksichtigenden Auswahl.* Wir wollen sehen, indem wir das Buch selber aufschlagen. Da lesen wir Bd. IV, S. 16 Folgendes: „*Jes. 2, 1. Das Nomen Dabhar, welches der lat. Uebersetzer gegeben hat: Verbum, das Wort, hat bey den Ebräern einen weilläufigen Vorstand. Denn es bedeutet nicht allein ein Wort, sondern überhaupt eine Sache, Ursache, Ordnung, u. s. w. Oesters aber wird es genommen für das Pronomen Neutrum: hoc, dieses. Also wird es auch hier gesetzt: Dieses sahe Jesaias u. s. w.*“ Oder S. 59: „*Jes. 11, 11. Pathros, halte ich, seyn die Cyrener, oder die Nachbarn der Cyrener. Die Elaniten sind die Perfer. Sinear ist, wo Babylon gestanden. Hamath ist Antiochien. Die Inseln des Meeres liegen gegen Abend auf dem mittelländischen Meere.*“ Sollten, muß nun Rec. fragen, hebräische Wortkenntnisse, Grammaticalia, geographische Angaben — ein Bedürfnis der (unserer) Zeit seyn? Doch solcher Stellen giebt es nicht viele, sondern das Meiste scheint auf bloße Erbauung über einzelne abgerissene Stellen aus der Bibel, oder über ganz Bücher derselben, jedoch mit sehr willkührlichen Abbrechungen, berechnet zu seyn. Neun Zehntel dieser Auswahl sind gewis damit angefüllt. Erbauung all wäre unser hauptsächlichstes Zeitbedürfnis!

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Dresden und Leipzig*, b. Arnold; *Dramatisches Vergifsmeinnicht*, von *Theodor Hell*. 4tes Bändchen. 1826. 200 S. 8. (1 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 50.]

Ein Blümchen, das seiner Liebhaber gewis ist. Die *Benefizvorstellung*, Posse, in welcher eine Tänzerin und eine Sängerin brilliren können, leuchtet in recht hellen Farben. Deshalb mochte sie auch, wie man vernimmt, dem großen Publicum, welches Abwechslung, raschen Dialog, einige witzige Ausfälle gegen irgend einen Stand liebt, und in seinen Verdauungsstunden durch geistige Anstrengung sich nicht gern stören läßt, sehr wohl gefallen. — *Marie*

gehört zu jenen langen und fein ausgepönnenen weinartigen Dramen, die es ungewis lassen, ob die Geduld des Verfassers oder Uebersetzers, der es schreiben, oder des Zuschauers, der es sehen, oder des Recensenten, der es lesen mußte, die größere sey. Hier machen sich Geschwister Confidencen, die um manches Jahr früher eben so wohl anzuspochen waren, und ein Kind wird wiedergefunden an dessen Existenz die Mutter niemals hätte zweifeln sollen. Bey der unerfätlichen Gier nach Neuem wird auch dieses Schauspiel öffentlich hervortreten, allein dieß und das Vergebenwerden dürften ziemlich in Eins zusammentreffen.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 7.

T H E O L O G I E.

- 1) HAMBURG, b. Perthes: *Dr. Martin Luthers Werke*. In einer das Bedürfnis der Zeit berücksichtigenden Auswahl. I—X Bändchen u. s. w.
- 2) ERLANGEN, b. Heyder: *Dr. Martin Luther's sämtliche Werke*. I Theil. I—IV Band u. s. w. Herausgeg. von Joh. Georg Plochmann u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Viel Einerley für 10 Bände, mag Hr. V., und mit Recht, gedacht haben. Indem er aber in die Materie keine Mannichfaltigkeit zu bringen wußte: so wollte er dieses, wie uns scheint, in dem formellen Theile seiner Leistungen gut machen. Er ging daher größtentheils darauf aus, das Piquanteste und Ansprechendste aufzustellen, und dieses ziemlich bunt unter einander zu mischen. Erstes ist gar nicht unrecht: unsere Zeit will nichts Alltägliches. Was ihr gefallen soll, muß wenigstens den Schein einer gewissen Neuheit und einer heiteren Lebensfrische an sich tragen. Auch können wir Hn. V. das Zeugnis geben, daß er nicht ohne Glück diese sich selbst gestellte Aufgabe gelöst habe, wie unsere Leser schon aus folgendem Inhaltsverzeichnisse, das sie zugleich auch über das Letzte belehren wird, schliessen werden. An der Spitze des ganzen Werkes stehen *Predigten* über die evang. Perikopen aus der *Hauspostille*, und zwar aus einem starken Quartbände auf 320 Sedezseiten zusammengedrängt. Manche Predd., z. B. am 12 und am 13 Sonnt. n. Trin., füllen nicht einmal ein so kleines Blatt ganz. Ihnen folgen im 2ten Bdchen. einzelne *Betrachtungen über die ersten Bücher Moses*. An diese schliessen sich im 3 Bdch. die *Tischreden*, und von S. 319 neun *Predigten und Auslegungen der verschiedensten Art* an. Hierauf folgen im 4ten abgeriffene *Betrachtungen über die Propheten*; im 5ten über einzelne *Psalmen*, nebst einer Auswahl von *Briefen* und *L's. Liedern*. Das 6te und 7te Bdch. kehrt abermals zu *Erbauungen über die Bibel*, und zwar die *Evangelisten* zurück. Dann bringt das 8te *Predigten über die Episteln*, die aber nur bis zum 5ten Sonnt. n. Trin. reichen. Nochmals werden im 9ten erbauliche *Betracht. üb. Joh. 14. 15. 16. 17* und den *Brief an die Gal.* aufgestellt, worauf endlich das 10te Bdch. mit den *Vorreden über die einzelnen biblischen Bücher*, und S. 185 mit *vermischten Aufsätzen* (z. B. den 95 Thefibus) den Beschluß macht.

Aber wie viel des Schönsten und Besten ist bey J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

diesem sehr einseitigen Zwecke des Herausg. ausgeschlossen geblieben! Luthers kräftige, noch immer lebensfrische Schriften über *Schulen*, über *Liturgie*, über *den Gehorsam gegen die Obrigkeit* (bey Gelegenheit der Bauernaufreure), über *die Heiligkeit der Ehe*; seine *Goldworte an den Adel deutscher Nation*; seine *Sendschreiben vom Dolmetschen*, und von *heimlichen Briefen*; seine *verdeutschten Fabeln*; seine *Predd. wider den Türken*, und noch Unzähliges gleicher Art sucht man vergebens.

Gehen wir nun aber zur näheren Ansicht des Gegebenen in jedem Bändchen über: so müssen wir vor allen Dingen lobend gedenken, daß Hr. V. das Lesen auf mancherley Weise, z. B. durch kleine Abschnitte, durch zweckmäßige, aus *Walch* entlehnte Ueberschriften u. s. w. angenehm und leicht gemacht hat. Auch ist von Seiten des wackeren Verlegers Alles geschehen, um diese Absicht des Herausg. zu befördern. Ein gefälliges Format, wenn man nur die Dicke übersehen will, schöne scharfe Lettern, ein correcter Druck und gutes Druckpapier machen ihm Ehre. Besonders haben wir auf diese Weise die *Tischreden*, die *Briefe* und die *Lieder* gern gelesen. Unter den aufgenommenen Stücken, wobey er glücklicherweise einem *Roth* gefolgt ist, haben uns besonders die *Auslegung der Bergpredigt Christi* (Bd. VI. S. 19—460), *des Br. an d. Gal.* (Bd. IX. S. 267—528) und *der Genesis* (Bd. II), und im Ganzen die *Auslegung der Propheten* gefreut. Auch manche kleinere Schrift L's., z. B. Bd. X. S. 185 ff., finden wir am rechten Orte.

Das sind die hellen und schönen Seiten dieser Unternehmung. Sie scheinen auch schon mit Dank von dem Publicum erkannt worden zu seyn, indem die *Allgem. Kirchen-Zeitung* von einer bald zu erscheinenden zweyten Auflage redet. Rec. begreift recht leicht, daß in unserm, die Frömmigkeit nicht im Herzen, noch in einem christlichen Leben, sondern in den Worten einer für kirchlicher und religiöser gehaltenen Vorzeit suchenden Zeitalter dergleichen Gaben aus den Schriften des grössten und frömmsten Mannes seiner Zeit willkommen geheissen werden, besonders wenn bey dem Auswählen ein moderner Geschmack und ein für alles auffallend, ja oft lächerlich klingende ansprechendes Gefühl der Stellvertreter bestimmter und klar gedachter Grundsätze ist. Luthers große Gemüthlichkeit, seine noch grössere Einfachheit und Kindlichkeit, das ist die Seite, von welcher ihn unser Zeitgeist am liebsten aufzufassen scheint, aber nur, um sich daran, als an etwas Selte-

nem, zu ergötzen. Seine Charakterkraft, seine innere Frömmigkeit, sein daraus erwachsener unbeugfamer Muth, seine völlig rücksichtslose Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit, seine unerbittliche Strenge gegen alles Schlechte, — diese seine Eigenheiten scheinen weniger unsere Zeit anzusprechen; wesswegen in diesen und anderen Auszügen diese Vorzüge, die auch in seine schriftstellerischen Schöpfungen übergangen, gleichsam ängstlich beseitiget werden.

Wenn wir nun mit aller uns gebührenden Unparteylichkeit das Gute in der Ausführung dieses Unternehmens ins Licht gestellt haben: so fodert die aufhabende Pflicht von uns, auch ihre noch nicht berührten Mängel und Unvollkommenheiten aufzudecken. Diese fließen aber alle aus Einer Quelle, nämlich aus der äußersten Flüchtigkeit, Sorglosigkeit und Arbeitscheue, mit welcher Hr. V. sie begann und vollendete.

Daraus läßt sich 1) die beyspiellose Unordnung erklären, die in den 10 Bänden herrscht, und die unsere Leser schon in der oben gegebenen Inhaltsanzeige erkannt haben müssen. Woher sonst Bd. I Pred. über die Evangelien, Bd. III über andere Texte, und erst Bd. VIII über die Episteln, und diese nur halb? Woher die so seltsame Zertrennung der Auslegungen, zwischen denen ganze Bände heterogener Dinge eingeschaltet werden? Kann man anders glauben, als daß Hr. V. ohne allen Plan an seine Arbeit gegangen sey, und nicht einmal die Luther'schen Werke weiter, als äußerst oberflächlich gekannt habe? Daraus erklärt sich 2) daß er die *Walch'sche* Ausgabe zum Grunde zu legen versprach, und sogar die Orthographie derselben, z. B. *der Heilige Geist, Hertz, starch, Sauffen, Kampff* u. dgl., beybehielt. Wozu die Rechtschreibung vom J. 1740? Antwort: Hr. V. war zu bequem, um nur die überflüssigen Buchstaben für den Setzer wegzustreichen. Bey alle dem aber ist er *Walchen* nicht immer treu geblieben: wir haben manichfaltige Abweichungen von ihm, besonders bey den Liedern gefunden. Daher schreibt sich 3) das Viele, was allen Zusammenhang, ja allen Sinn entbehrt, z. B. Bd. I. S. 13:

Luther b. Walch:

Also gehet es heutiges Tages auch. Wenn unsere Bürger u. s. w. hören von dem jüngsten Tage, sprechen sie: O hätte ich dieweil zu essen und zu trinken, und Geld zu zählen, bis daß der jüngste Tag käme. Aber wenn sie am besten werden Thaler zählen, und muthwillig seyn, und man zu ihnen sagen wird: Hütet euch, der jüngste Tag wird kommen; und sie es verlächen werden, und sprechen: Ey, wie bist du doch ein Narr u. s. w.

Die cursiv gedruckten Zeilen sind der Periode wegen durchaus unentbehrlich. Ebenso S. 18, Z. 12 v. u.

Hr. V.

Also geht es heutiges Tages auch. Wenn unsere Bürger u. s. w. hören von dem jüngsten Tage, sprechen sie: O hätte ich dieweil zu essen und zu trinken, und Geld zu zählen, bis daß der jüngste Tag wird kommen; und sie es verlächen werden, und sprechen: Ey u. s. w.

sind nach — „Helleparten ansehen“ — mehrere unentbehrliche Worte ausgefallen. Bd. II, S. 8, Z. 1 steht: „wird hernach erwiesen.“ Bey L. wohl: aber bey Hr. V. nicht. S. 40 fängt eine neue Abhandlung so an: „1 B. Mos. 3, 8. Und dieß halte ich, sey der rechte Verstand dieses Textes u. s. w.“, ohne daß dieser rechte Verstand auch nur angedeutet worden wäre. S. 59: „wie wir an einem anderen Ort: weitläufiger anzeigen wollen“. Der Ort kommt nicht. — Bd. V. S. 52: „Pf. 10, 17. Das Wort: Verlangen ist eben das Wort, welches im Anfange des Psalms steht, derowegen muß es hier auf gleiche Weise erklärt werden.“ Aber dieser Anhang fehlt. Daher 4) die unnöthigen Wiederholungen in Menge, z. B. S. 7, Z. 6 v. u., vgl. S. 4, Z. 9 v. u. — S. 29, Z. 11, vgl. S. 5, Z. 1. Der ganze lange Eingang zu der Auslegung von der *Versuchung* S. 27—31 ist fast bloß Wiederholung. Daher 5) die Beybehaltung der *Walch'schen* §§. im Xten Bändchen, während sie in den neun vorhergehenden verwischt worden waren. Daher endlich 6) das ganz unbegreifliche Abbrechen so manches Angefangenen. Wir nennen hier nur die Psalmen, wovon die 2 ersten ziemlich vollständig, die darauf folgenden stückweise oder gar nicht, und nur bis zum 51 Pf., dem noch Pf. 110 folgt, mitgetheilt werden. Das ist freylich für Leser, welche aus dem Borne der Wahrheit nur zu nippen gewohnt sind, eine erwünschte Sache! Aber am schlimmsten ist der Kirchenpostille mitgespielt worden. Von dieser wird über die Evangelien gar nichts gegeben — sie sind freylich inhaltschwer, gründlich, ausführlich, — und über die Episteln nur die wacker beschnittenen Predigten bis zum 5 S. n. Trin. Hatten daran die Leser genug? Mochten sie nichts weiter von Luther's Kanzelreden wissen? Nun dann ward ihnen hier schon zu Viel gegeben.

Ehe wir aber von diesem Werke scheiden, wollen wir noch einige der Anmerkungen mittheilen, die uns bey dem Durchlesen desselben in die Feder geflossen sind. Bd. I, S. 296 fehlt eine schöne Stelle, die so anfängt: „Mit uns Christen u. s. w.“ — Bd. III. *Walch* hat 96 Tischreden über das Wort Gottes, Hr. V. 36. Eins von den ausgeschlossenen Worten (26 b. *Walch*) glauben wir hier mittheilen zu dürfen: „Was Bischof Albrecht von Mainz von der Bibel geurtheilt. Dr. M. Luther sagte zu Eisleben kurz vor seinem Tode, daß auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 Bischof Albrecht v. M. einmal in der Bibel gelesen hätte; nun kommt einer seiner Räte ungefähr dazu, und spricht: Gnädiger Kurfürst und Herr, was macht Ew. Kurf. Gnaden mit diesem Buche? Da hat er geantwortet: Ich weiß nicht, was es vor ein Buch ist, denn Alles, was nur darinnen ist, das ist wider uns.“ S. 62. Was hier am Schlusse über die Dreyeinigkeit aufgenommen worden ist, steht in jedem älteren Katechismus besser. Dagegen fehlt ein ungemein witziges Wort L's. darüber, daß in allen Geschöpfen das Bild einer dreysachen Einheit zu finden sey. Sonderbar, daß Hr. V. nur das Ende davon giebt. Zwischen S. 161—62

sind die Tischreden über die Ohrenbeichte übergangen, und somit manches gediegene Wort über Beichtgeheimnisse u. s. w. Besonders aber gehörte die fünfte bey *Walch* für unsere Zeit. Uebergangen sind nach dem Artikel vom *Antichrist* S. 225 die Aeußerungen L's. über seine Widersacher, den Untergang der Biblesseinde, die Tradition, die Ceremonieen, die Sophistereyen, die Bücher der Väter in der Kirche, das N. T., die Apostel, die Gelehrten, die Trunkenheit, das Hofleben und vieles Andere. Die den Tischreden angehängten Predigten S. 319 ff. stehen bey *Walch* XI. S. 2544. XI. S. 2618. XIII. S. 2518. XI. S. 2986. XI. S. 3178. XIII. S. 2936. — Bd. IV. S. 5. Vieles in der Vorrede zum Jesaias ist weit hinter unserer Zeit, namentlich die geographischen Erläuterungen. S. 23. V. 4. Ueberflüssig. S. 60. Wozu der Abdruck der langen Verse 15. 16, und die völlig entbehrliche Glosse dazu: „*Dominus*“ u. s. w.? S. 460. Wie die allegorischen Deutungen über den Jonas hieher kommen, da der Herausg. sie übrigens ziemlich vermieden hat, begreifen wir nicht. Sollte eine solche Mythik Zeitbedürfnis seyn? S. 473. Die Vorr. zu Micha enthält abermals nicht das Geringste für unsere Zeit. Diefs gilt auch von den Summarien. — Bd. V. Die Einleitung ist aus 2 Vorreden wunderbarlich zusammengeetzt. Man findet sie bey *Walch* IV. S. 184 und 267 p. Dagegen vermisst man so viele der schönsten und kräftigsten Worte Luthers über die Psalmen. Warum fehlt die herrliche, körnichte Erklärung des 3 Psalms? Die *Briefe* S. 167—279 sind mit gleich flüchtiger Hand zusammengestellt. Der Herausg. hat sich nicht einmal die kleine Mühe gegeben, die überetzten Briefe an ihren gehörigen Ort einzuschalten. Man findet daher S. 208 unmittelbar und ohne alle Bemerkung nach einem Briefe vom J. 1546 einen anderen vom J. 1516. Eine gleiche unvermuthete Rückkehr in dem Datum muß man auch S. 275 machen. Freylich hat *Walch* dieses auch so, aber aus guten Gründen, die bey Hn. V. ganz wegfallen. Unter den Briefen sind manche nicht aufgenommen, die der competenteste Richter *Strobel*, als *Beweise des edeln Herzens L's.*, zusammenstellte. Dagegen hätten wir S. 243 das *Schreiben an Spalatinum*, eine sehr dürftige Erklärung bibl. Stellen enthaltend, ferner S. 273 an denselben, S. 259 an *Stiefel* gern vermisst. Auch L's. *Testament* sammt der *kurf. Bestätigung* wird ohne Weiteres den Briefen angereiht. Diese Briefe stehen zwischen den Psalmen und Liedern. Warum nicht nach oder vor ihnen? Die Lieder sind anders geordnet, als bey *Walch*; ob besser, darüber sind wir ungewis geblieben. So enthält die 6te Rubrik die Gefänge auf die Dreyeinigkeit. Dennoch kommt erst in der 10ten Rubrik das Lied: *Wir glauben all* u. s. w. Doch der Raum setzt unseren weiteren Bemerkungen hier eine Grenze.

Wir wenden uns daher zu No. 2, welches die ersten Bände von einer *vollständigen Ausgabe der Lutherischen Gesamtwerke* liefert. Eine gewis in vielen Hinsichten alle Aufmerksamkeit verdienende Erscheinung! Ehe wir sie aber näher würdigen, glau-

ben wir den meisten unserer Leser, und noch mehr den Ankäufern dieser neuen Ausgabe, einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen eine kurze Uebersicht und Kritik der früher vorhandenen grossen Ausgaben der Lutherischen Schriften geben, da nur wenige von ihnen im Besitze der zu einer solchen Kenntniss nöthigen Hülfsmittel seyn dürften.

Die älteste, auf Vollständigkeit Anspruch machende Sammlung ist die *Wittenbergische deutsche*, die vom J. 1539—59 in 12 Foliobänden erschien. Die darin enthaltenen Schriften waren nach den Materien geordnet; sie enthielt auch Uebersetzungen mancher lateinisch geschriebenen Bücher, auch sogar Schriften von Melanchthon, Bugenhagen und anderen Reformatoren. Ihr Aeußeres war, wie auch bey der folgenden, sehr anständig. Daneben trat 1545 die *Wittenberger Sammlung der lateinischen Werke* ein, und endigte 1558 mit dem 6ten Band in Folio. Diese Ausgaben aber wollten nicht genügen, und auf fürstl. Befehle mußten *Geo. Hörer*, *Joh. Aurifaber*, *Matth. Ratzenberger*, *Nih. Arnsdorf* u. A. eine neue, noch vollständigere und nach den Jahren geordnete besorgen. Dabey sollten alle Uebersetzungen hinwegfallen, und die lateinischen Bücher lateinisch abgedruckt werden, jedoch von einander geschieden. Sie erschien in *Jena*, und zählte 8 deutsche Theile (gedruckt 1564—92) und 4 lateinische (1556—58) in Folio. Eine Ergänzung der *Wittenberger* und der *Jenaischen* Ausgabe erschien 1564—65 in 2 Folianten zu *Eisleben*; sie folgte der Zeitrechnung, gab auch manches, schon in jenen Sammlungen vorhandene, und ging nur bis 1538. Sie ist übrigens von dem Herausgeber, dem über die *Jenaische* Ausgabe, in welche er damals noch ungedruckte Bücher und Briefe L's. aufgenommen haben wollte, seine Hofpredigerstelle verlustig gewordenen *Joh. Aurifaber*, mit kritischer Hand bearbeitet worden. Erst nach hundert Jahren, 1661—64, ging man an die *dritte* große Ausgabe, die *Altenburgische*, in 10 dem Druck und Papier nach ziemlich dürftig ausgestatteten Foliobänden, und zwar abermals auf einen fürstlichen Befehl. Sie ist gleichfalls nach der Zeit geordnet, und nahm nur die deutschen Schriften auf. Nach *Sagittarius* soll sie 450 Stücke mehr enthalten, als die *Jenaische*. Aber sie lieferte Manches doppelt, wofür Anderes wieder fehlte. Ein sehr brauchbares Register schloß dieselbe. Anfangs wollte sie Niemand kaufen. Man erzählte sich sogar, daß viele hundert Exemplare zu Schiffe fortgeschafft, und nicht weniger in einen Thurm an der Stadtmauer zu *Altenburg* eingesenkt worden wären. Aber sie verdient noch immer angekauft und geachtet zu werden. Hierauf erfolgte 1729—34 in 22 Foliobänden zu *Leipzig* die *vierte*, hieher gehörige Ausgabe, die ganz deutsch und nach den Materien geordnet ist. Den Beschluss machte eine *fünfte*, und zwar die vollständigste und für ihre Zeit bestmögliche unter allen, die zu *Halle* erschienene und von *Joh. Geo. Walch* besorgte Ausgabe, 1740—53, in 24 Quartbänden, denen der um Luthers Schriften unsterblich verdiente Herausgeber sehr lesenswerthe, historisch-kritische Ein-

leitungen voraussetzte. Eine ganz vorzügliche Lebensgeschichte Luthers und viele Abhandlungen über einzelne Gegenstände der Reformation, sowie auch die sorgfältigsten Register, erhöhen ihren Werth. Sie ist ganz deutsch, nach den Materien geordnet, enthält auch Uebersetzungen aller wichtigen Gegenschriften und vieler Tractate von Melanchthon u. A., so daß sie 2338 neue Nummern zählen konnte.

Außer diesen wirklich erschienenen Ausgaben finden wir noch eine *Ankündigung* einer solchen von den Gebrüdern Stern in Lüneburg 1637. Sie sollte nach der Zeit geordnet, die lateinisch geschriebenen Bücher lateinisch, und das Ganze mit kleinen Lettern gedruckt werden. Die damaligen traurigen Zeitumstände scheinen sie jedoch verhindert zu haben. In neuerer Zeit haben besonders Dr. *de Wette* und Dr. *Lücke* zu einer neuen vollständigen Ausgabe Hoffnung gemacht, die aber bis jetzt noch unerfüllt geblieben ist, wenn man nicht des Ersten vortreffliche Brieffammlung (s. Jen. A. L. Z. 1826. No. 117) als Anfang betrachten will. Dagegen geschah ganz unerwartet im September v. J. von *Erlangen* aus die Ankündigung der Unternehmung von No. 2, und zugleich die Ausgabe der ersten 3 Bände, welchen noch ungefähr 56 Octavbände à 400 Seiten innerhalb 4 bis 5 Jahren folgen, und die einen mit Benutzung aller den Herausgebern zu Gebote stehenden Hilfsmittel neu revidirten Text enthalten sollen, wozu Rec. vorzüglich an die Schloßbibliotheken zu Gotha und zu Weimar weisen will.

Nunmehr hindert uns nichts mehr, über Plan und Einrichtung dieser Ausgabe unser Gutachten, und zugleich unsere Ansichten und Wünsche in Betreff der Fortsetzung abzugeben. 1) Vor Allem hätten wir gewünscht, daß zu einer neuen Ausgabe auch die Männer zu Rathe gezogen worden wären, welche diesem Unternehmen gleichsam die Bahn gebrochen, und ihre vertraute Bekanntschaft mit L's. Schriften hinlänglich bekräftigt haben, ein *Planck*, *Roth*, *Bretschneider*, *Veesenmeyer*, *de Wette*, *Lücke* und Andere. Noch leben sie, und würden wahrscheinlich sich gefreut haben, auf einem von ihnen mit Liebe betretenen Wege noch einmal wenigstens Führer seyn zu können. Bey den früheren Ausgaben zog man jeden Kundigen herbey, einen *Georg Römer* sogar aus Dänemark, und sah nur auf die Sache selbst, Luthers Schriften, nicht auf den kleinen Ruhm eines eigenen Verdienstes. 2) Wir haben uns schon oben gegen den *vollständigen* Abdruck aller Lutherischen Bücher erklärt, und bitten die Herausgeber aufs

dringendste, unsere Worte zu beherzigen. Thun sie es nicht: so werden sie vielleicht Käufer finden, aber wenig Leser, und in Erfüllung dürfte gehen, was Luther, der klare Geist, voraus sah und bitter genug sagte: „(Ich) Tröste mich des, daß mit der Zeit doch meine Bücher werden bleiben im Staube vergraben, *sonderlich wo ich etwas Gutes durch Gottes Gnade geschrieben habe.*“ Mögen sie sich *Luthern* nur recht vergegenwärtigen, und sich fragen, was er jetzt zu seinen allegorischen Deutungen gewisser biblischer Abschnitte, zu manchen seiner Einleitungen (Vorreden), die bloß Summarien enthalten, zu manchen Stellen seiner Streitschriften u. s. f. sagen würde. Damals war dergleichen an der Tagesordnung, auch nöthig, oder zu entschuldigen, aber es jetzt zu wiederholen, ist Papier- und Zeit-Verschwendung, noch mehr aber Verfündigung an den ehrfurchtgebietenden Manen des Glaubenshelden. Fürzlich aber protestiren wir gegen den Abdruck mancher Sachen und Worte, die den guten Sitten entgegen sind. Wer weiß es nicht, daß L. in seinen letzten Jahren von einer besonders gereizten Stimmung war, die theils in Kränklichkeit, theils in einer Verwöhnung durch ein zur Bewunderung des Mannes zu sehr geneigtes Publicum ihren Grund hatte? Wollen wir die Scham Noah's nicht zudecken? Aber man würde uns ganz mißverstehen, wenn man glauben wollte, wir meinten ein sogenanntes Castriren, wie *Franciscus Sylvius* 1514, und nach ihm die Herausgeber der *Classiker in usum Delphini* einführtet. Nein, wir wollen nichts weggeschnitten haben, was auch nur das geringste Leben noch hat, sondern ganz todt Theile, die sich von selbst ablösen, bey Seite gelegt wissen. Das Abgestorbene kann nur noch schädlich wirken. 3) Eine Ausgabe, in welcher die Schriften in der Sprache, worin sie L. niederschrieb, abgedruckt erschienen, fehlt uns noch immer. Was wird aber *Luthern* am meisten lesen, diejenigen, die nicht einmal ein ganz leichtes Latein verstehen, oder die, welche bloß auf ihre Muttersprache eingeschränkt sind? Die Scheidung der Wittenberg- und Jena'schen Ausgabe in besondere deutsche und lateinische Theile will uns eben so wenig behagen. Kann doch eine Vereinigung so leicht hier Statt finden! Was L. lateinisch schrieb, werde uns in dieser Sprache an seinem Orte gegeben. Dies führt uns nun auf die weitere äußere Einrichtung einer Ausgabe, wie sie uns Bedürfnis scheint, und hier kommt nun 4) die Anordnung der Schriften in Betracht.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 7.

T H E O L O G I E.

- 1) HAMBURG, b. Perthes: *Dr. Martin Luthers Werke*. In einer das Bedürfnis der Zeit berücksichtigenden Auswahl. I—X Bändchen u. s. w.
- 2) ERLANGEN, b. Heyder: *Dr. Martin Luthers sämtliche Werke*. I Theil. I—IV Band u. s. w. Herausgegeben von *Johann Georg Plochmann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die neuen Herausgg. haben sich für die alleinige Berücksichtigung der Materien entschieden. Die ganze Sammlung soll in 4 Abtheilungen zerfallen, deren I. die homiletischen und katechetischen, die II. die exegetischen, die III. die historischen und polemischen, und die IV. die vermischten Schriften, als Briefe, Tischreden, Lieder u. s. w., enthalten soll. Und wirklich hat die Zusammenstellung nach dem verwandten Inhalte Manches für sich, das sich dem geringsten Nachdenken darbietet. Hier bemerken wir nur, daß Luther selbst diese Einrichtung genehmigte. Aber Vieles läßt sich auch dagegen sagen, und ist wirklich schon mehrmals gesagt worden. Wir gedenken nur des Einzigen: diese Anordnung läßt der Willkühr einen gar zu großen Spielraum, und eröffnet dem Widerspruch ein unendlich weites Feld. So haben die Wittenberg., Leipzig. und Walch'schen Ausgaben schon einen ganz anderen Weg genommen, als die vor uns liegende. Und was will man uns entgegensetzen, wenn wir behaupten, die polemischen und historischen Schriften hätten zuerst stehen müssen, den homiletischen (hier ein unpassendes Wort, besser: Erbauungsschriften) mußten die katechetischen vorausgehen? Und dergleichen mehr. Doch lehen wir von der allgemeinen Classification ab, wie vielerley Schwierigkeiten treten dieser Einrichtung entgegen, wenn nun das Besondere jeder einzelnen Abtheilung ins Auge gefaßt wird! So dürften z. B. die homiletischen Schriften am wenigsten mit der Hauspostille beginnen, wenn nicht mehr der Effect und die merkantilische Rücksicht, als die Ehre Luthers selbst gelten soll. Wer würde eine Sammlung von Reinhard's Schriften mit nachgeschriebenen Collegienheften eröffnen? Freylich gehören diese Zimmerpredigten zu dem Populärsten und Gemüthlichsten, was wir von L. haben; aber doch sind sie nicht aus seiner Feder, Vieles wohl auch gar nicht von ihm. Man wende uns nicht ein, daß L. zum Theil sie selbst gelesen und gebilligt habe. Luther legte gar

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

zu wenig Werth auf seine Schriften, und betrachtete alles Bezügliche darauf mit vieler Gleichgültigkeit. Sein Urtheil kann deswegen hier nichts entscheiden. So wird sich auch bey gar vielem Folgenden, was diese neue Ausgabe liefert, fragen lassen, ob es an seinem rechten Orte stehe. Dieser Ungewisheit und bey nahe allem Widerspruche würden ihre Veranstalter entgehen, wenn sie die chronologische oder Zeit-Ordnung unterlegen, und mit den 95 *Thesibus* anfangen wollten. (Was wir vor d. 31 Octob. 1517 von L. haben, gehörte in einen Anhang.) Diese Ordnung weiß sicher von Schrift zu Schrift. Sie stellt uns den ganzen Gang der Reformation, und zugleich den Schöpfer derselben, sein Ringen nach Licht und Kämpfen mit der Finsterniß, seinen mit der Zahl seiner Gegner wachsenden Muth u. s. f. lebhaft vor Augen. Noch wäre Zeit zu dieser Einrichtung: die Herausgg. dürften nur die Titel ändern, und statt: *Erster Band* Vierzigster B. setzen lassen. Sie könnten dann immer fortfahren, die Erbauungsschriften zuerst auszugeben; nur müßte genau berechnet werden, welche Stelle sie künftig in der vollendeten Ausgabe einzunehmen hätten. Da alle abzudruckenden Bücher vorliegen; so läßt sich dieses ohne zu große Schwierigkeiten bewerkstelligen. 5) Was das Aeusere des Formats betrifft, so können wir die Zertheilung in ganz kleine Bände nicht gutheissen. Nichts ist beschwerlicher zum Nachschlagen, als ein Werk, in 60 Bände zerschnitten, es müßte denn alphabetisch geordnet seyn. In welchem der vor uns liegenden 4 Bände sollen wir z. B. die Predigt am Sonnt. Oculi suchen? Schon der viele Raum, den 60 Bände auf den Büchergestellen einnehmen, kann ihnen nicht überall, z. B. in Sacristeyen, gegeben werden. Und wie leicht verlieren sich einzelne kleine Bände? Wie selten werden schon nach 10 oder 20 Jahren vollständige Exemplare dieser Ausgabe zu sehen seyn? Das Lexikonformat in gr. 8., wie der engl. *Shakspeare* von *Fleischer* in Leipzig hat, und noch besser in 4., hätte zweckmäßiger geschiene. 6) Nicht recht an seinem Orte scheint uns *Luthers* Leben hier zu stehen, so trefflich es auch geschrieben ist. Anders müßte es auch als *Eingang* zu seinen schriftlichen Werken, nämlich mit der steten Rücksichtnahme auf dieselben, bearbeitet seyn. Warum hat man den Verfasser nicht genannt?

Wenn wir bisher — wiewohl nothgedrungen — nur tadelnd verfahren mußten: so eilen wir nunmehr mit desto größerer Freude zu dem Lobe, das dieser Arbeit gebührt. Die Grundsätze, nach denen die Herausgg., Hr. Prof. d. Theol. und Decan Dr.

von Ammon, Hr. Prof. Dr. Elspenger, Hr. Stadtvicar und Secret. b. d. Univ. Bibliothek Dr. Irmscher, und Hr. Pfarrer Dr. Plochmann, verfahren, billigen wir durchaus, und sehen sie mit Vergnügen in den 4 Bänden sorgfältig angewendet. Die Vorrede, oder eigentlich die historische Einleitung zur Hauspostille, fanden wir sehr zweckgemäfs. — Die aufgenommenen Predigten zeugen von dem richtigen und sicheren Geschmacke, welcher Hn. Dr. Pl. dabey geleitet hat. Den Text fanden wir natürlicherweife oft abweichend von dem *Walch'schen*, übrigens aber, soviel wir uns nur umgesehen haben, sehr correct. Auch die Orthographie und Interpunction gefällt uns. Nur hätten wir gern mehrere Abkürzungen gesehen, z. B. heil. Geist oder h. Geist u. dergl. Man sieht aus Allem, dafs ein Mann von Kenntniß und Umsicht gearbeitet hat, und nicht blofs die Finger thätig gewesen sind.

Um desto mehr wären dieser Ausgabe schönere, gröfsere und neue Lettern zu wünschen gewesen. Das Druckpapier paßirt, zumal für diesen Preis. Ueber jeder Seite hätte der Sonn- oder Fest-Tag stehen sollen, zu welchem die Predigt gehört; auch hätte auf den Titeln bemerkt werden sollen, womit der Band anfangen und endige. Wir holen dieses hier nach: Band I enthält die Predd. v. 1 Advent bis *Epiphaniäs*. Bd. II bis *Charfreytag*. Bd. III bis *Hogate*. Bd. IV bis 9 *Sonnt. n. Trinitatis*. H. J.

ГОРНА, in der Hennings'schen Buchhandlung: *Dr. Martin Luthers Leben und Wirken*. Herausgegeben von C. F. Steffani. (Auch unter dem Titel: *Dr. Martin Luthers Werke*. In einer das Bedürfnis der Zeit berücksichtigenden Auswahl. Supplementband.) 1826. 134 S. 12. (8 gr.)

Aus folgendem, selten gewordenem Buche: „*Historien von des Ehrwürdigen, in Gott seligen theuern Mannes Gottes Doctoris Martini Luthers anfang, lehr, leben und sterben. Alles ordentlich, der Jahrszahl nach, wie sich alle Sachen zu jeder Zeit haben zugetragen, durch den Alten Herrn M. Johann Matthesium gestellt, vnd alles für seinem seligen end verfertigt* — (gedruckt zu Nürnberg durch die Erben Johann von Bergs. 1570) — sind die in dieser Schrift enthaltenen Erzählungen und Urtheile größtentheils genommen. Der Herausgeber bekennt, dafs darin viel Dogmatik und Polemik, die jener Zeit angehören, in Form von Predigten enthalten sey, so dafs ein großer Theil des Inhalts und der Einkleidung den Leser leicht veranlassen könne, das Buch wieder aus der Hand zu legen. Jedem dagegen, der es über sich gewinnen könne, diese Predigten durchzugehen, erscheine auch hier Dr. Luther mit sehr richtigem, sicherem Urtheil, starkem, auf Gründen ruhendem Glauben, und froher Hoffnung im Herzen, als ein höchst liebenswürdiger Mann, dem wir in vielen Rückfichten unsere Achtung und Verehrung zollen müssen, und sein Schüler und Tischgenosse, *Matthesius*, zeige sich in diesem Buche in frommer, achtungswerther Einfachheit des Herzens, mit

inniger Hochachtung gegen den ausgezeichneten Lehrer und liebenswürdiger Bescheidenheit im 25sten Jahre. Er hat das Leben und Wirken seines theueren Lehrers, und was er sonst von ihm selbst „auf eine gar feine Weise“ erzählen hörte, in siebzehn Predigten seinen Zuhörern, größtentheils Bergleuten in Joachimsthal, mitgetheilt, und oft sein eigenes Urtheil frey und herzlich dazu gethan. — Hr. *Steffani* hat den vorhandenen Stoff ausgewählt, und ihn, statt der Predigtform, in Unterhaltungen und einen Brief eingekleidet. Die alte Sprache ist nicht ganz verwischt worden, damit die heutige reicher bleibe, und das eigenthümliche Gepräge der Herzlichkeit, das der gute, Luthern von ganzem Herzen ergebene *Matthesius* seinem Werke aufgedrückt hat, so viel, als möglich, in den Erzählungen erhalten werde. — Allgemein Bekanntes aus Luthers Leben ist hier nicht aufgenommen worden. Man wird diese Schrift, in welcher man viele eigene Urtheile Luthers, Melancthons, Justus Jonas und Anderer, und manche weniger bekannte Nachrichten von ihnen findet, und in welcher der Ton meistens gut gehalten ist, mit vielem Vergnügen lesen. — | m | —

- 1) SCHWERIN, ohne Angabe des Verlegers: *Luthers Leben und Wirken*, zur Erinnerung seiner grossen Verdienste und zur Ermunterung des Reformationsfestes, von *Carl Johann Georg Fiedler*. 1817. II u. 156 S. 8. (8 gr.)
- 2) NEUBRANDENBURG, b. Korb: *Erinnerung an Martin Luther in einigen Notizen aus seinem Leben und Wirken*. Von C. J. C. Grimm, Rector der Schule zu Neukalden (jetzt Prediger zu Kammin bey Güstrow). 1817. II u. 55 S. 8.

Der bereits verstorbene Vf. von No. 1, welcher Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Schwerin war, entschloß sich, theils von Eifer für die gute Sache durchdrungen, theils von mehreren Freunden und Verehrern Luthers dazu aufgefodert, aus den bewährtesten älteren und neueren Geschichtschreibern eine Geschichte seines Lebens und Wirkens zum Nutzen und Vergnügen der Verehrer des unsterblichen Reformators zusammenzustellen, und hält seine Schrift, ungeachtet der unzähligen ähnlichen Arbeiten, nicht für überflüssig, weil diese für die Unbemittelten zu kostbar, und eben darum weniger allgemein seyen. Schon der Titel beweist, dafs der Vf. seiner Muttersprache nicht ganz mächtig war, und wer es weifs, dafs er keine wissenschaftliche Bildung genossen hat, und was er ward, größtentheils durch sich selbst geworden ist, wird dieses um so eher entschuldigen. Dem Kreise von Lesern, dem er seine Schrift zunächst bestimmt zu haben scheint, werden auch die Mängel derselben weniger aufgefallen seyn, und sie hat hoffentlich in diesem Kreise ihren Zweck, auf die würdige Feier des dritten Jubelfestes der evangel. Kirche vorzubereiten, nicht verfehlt. Neue Ansichten darf man freylich nicht erwarten; aber das Gewöhnliche ist in einer populären Sprache vorgetragen, und die vielen, aus Luthers Schriften eingerückten Stellen sind sehr

zweckmäßig gewählt, um den Geist und Charakter des muthigen Kämpfers für Freyheit und Wahrheit näher zu bezeichnen.

Obgleich der Vf. von No. 2 nur die Absicht gehabt hat, in seinem nächsten Kreise auf die Feier des Reformations-Jubiläums vorzubereiten, und die Schrift soviel wir wissen, nicht einmal in den Buchhandel gekommen ist: so verdient sie doch unter den vielen ähnlichen Schriften eine ehrenvolle Erwähnung. In gedrängter Kürze, aber in einer edlen und oft schönen Sprache erzählt Hr. *Grimm* die merkwürdigsten Begebenheiten aus Luthers Leben, und macht zugleich auf die Verdienste, welche er durch das große Werk der Kirchenverbesserung sich erworben hat, aufmerksam. Für das Publicum von No. 1 hätte seine Schrift freylich populärer geschrieben werden müssen, aber sie verdient gebildeten Lesern empfohlen zu werden, deren Bekanntschaft mit dem Helden des 31sten Octobers, wenn sie auch in der Romanlectüre sehr bewandert sind, oft höchst unvollkommen ist.

— m —

DRESDEN, in d. Arnold'schen Buchhandlung: *Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus*, in behaltbaren Sätzen zum Auswendiglernen, mit hinzugefügten Bibelstellen, Liederverse, und (dieses und sollte wegfallen) einer kurzen Geschichte der christlichen Religionsparteyen, (und der kirchlichen Feste, nebst Angabe des Inhalts der biblischen Bücher. Herausgegeben von M. Leberecht Siegmund Jaspis, Diak. und Freytagspred. an d. Kreuzkirche. 1823. VIII u. 104 S. 8. (4 gr.)

Wenn einmal Dr. Luthers kleiner Katechismus, der mit Recht in den meisten neueren Lehrbüchern der christl. Religion mehr aus Achtung gegen den großen Reformator auch im Schulwesen, als um des eigenen Gehaltes willen, aufgenommen, aber nur zu einem Nebentheile oder bloßen Zusatz gemacht wird, die Hauptsache und Seele des ganzen religiösen Unterrichts seyn soll, und wenn man zum Verstehen und Erklären seiner 5 oder 6 Hauptstücke eben keines Herder'schen Geistes zu bedürfen glaubt, dann mag man Hn. J's. Arbeit, die der trockene Verstand ohne alle Hülfe des Herzens hervorgebracht hat, immerhin billigen. Die ganze Religionslehre wird hier, mit Ausschluss aller Fragen, in kurzen, unter jedem einzelnen Gebot, Artikel u. s. f. stehenden Sätzen vorgetragen, die mit Bibelsprüchen belegt werden, und zwar auf folgende Weise:

S. 33. „Jesus hat uns Gott als den allervollkommensten Geist a), als den Vater aller Menschen b) kennen gelehrt, und den Opferdienst abgeschafft. Er hat uns die beste Anweisung zu Tugend c), die kräftigsten Tröstungen im Leiden und im Tode gegeben, und die Hoffnung der Unsterblichkeit fest gegründet d). a) Joh. 4, 34. 24. b) Röm. 8, 15. c) 1 Joh. 4, 16. d) Joh. 11, 25. 1 Cor. 15, 55. 57.“

Dafs auf diesem Wege viele einzelne gute Lehren und Kennnisse verbreitet werden können, ist außer Zweifel. Aber wird das Kind, welches so

fragmentarisch unterrichtet wird, wie es der L'sche kl. Katechismus will, jemals eine Uebersicht über das Gebiet der Religions- und Sitten-Lehre, und jene Ordnung in seinem Geiste gewinnen, auf welche bey dem Unterrichte Alles ankommt? Wir müssen an diesem und noch Mehrerem, was wir fragen könnten, sehr zweifeln.

Den Erklärungen des L'schen Katechismus folgen mehrere Anhänge, deren Gegenstände schon auf dem Titel angegeben sind. Wir billigen es sehr, ja wir halten es für eine unerlässliche Pflicht, Kinder über diese Dinge zu belehren. Aber was hier gegeben wird, dünkt uns gleichfalls zu trocken, und nicht zweckmäßig genug. Nur Luthers kleine Lebensskizze S. 84 ist recht brav gearbeitet. Was das Uebrige betrifft, was sollen Lehrer und Kinder wohl mit Angaben der Art anfangen: „Unter den Protestanten bildeten sich nach und nach kleinere Secten: Wiedertäufer, die von ihrem Urheber Menno, Pred. in Westfriesland, auch Mennoniten heißen; Arminianer, von einem Prof. Arminius gestiftet; Quäcker, deren Urheber Fox und Pen waren?“ (S. 85.) Gerade, was hier nicht gesagt wird, wollen Kinder und Erwachsene gern wissen, nämlich: was die Wiedertäufer, Quäcker u. s. w. sind, oder wodurch sie sich von den übrigen Christen unterscheiden. — Oder wer sollte folgende Belehrung (S. 86) brauchen: „Der 1 Sonntag im Kirchenjahre heißt der erste Advent (Zukunft Christi ins Fleisch). Die Zeit von diesem Sonntage bis Weihnachten heißt Adventszeit.“ — Die Liederverse sind meistens gut gewählt, und nicht allzugewöhnlich. Xmp.

ROSTOCK u. SCHWERIN, b. Stiller: *Luthers Katechismus*, zum Nutz und Frommen der lieben Kinder unserer Zeit bearbeitet von Friedrich Lechler, Pastor in Ruffow. Zweyte verbesserte Auflage. 1826. IV u. 132 S. 8. (5 gr.)

Obgleich dieser Katechismus das Ideal einer solchen Schrift, wie es hell und klar vor der Seele des Rec. steht, lange nicht erreicht: so kann er doch in der Hand eines geschickten Lehrers allerdings dazu beitragen, die Kinder in das Verständniß des Lutherischen Katechismus einzuführen, und ihre Herzen für das Heilige und Göttliche zu erwärmen. Wir billigen es eben so wenig, wie Hr. Lechler, dafs man die Kinder quält, Etwas zu lernen, was sie nicht verstehen; aber wir möchten nicht mit ihm behaupten, dafs Kinder Nichts verstehen, worüber sie sich nicht mit freyen Worten erklären können. Es geht ihnen, wie uns, wenn wir Etwas in einer fremden Sprache lesen, in der wir es nicht bis zur Sprachfertigkeit gebracht haben. Wir verstehen das, was wir lesen, aber wir können uns darüber in der fremden Sprache nicht mit freyen Worten erklären. Die meisten Kinder in Landschulen, — denn für diese ist dieser Katechismus zunächst bestimmt, — sind mit der Sprache zu unbekannt, als dafs man dieses ihnen zumuthen könnte, und in den meisten Fällen, in denen man sie so weit geführt zu haben glaubt, vermögen sie es doch nur mit Worten, die

ſie dem Lehrer abgelernt haben, und von denen es oft wieder zweifelhaft ſeyn möchte, ob ſie dieſe verſtehen. Auch möchte es wohl noch die Frage ſeyn, ob man Kinder nicht Manches auswendig lernen laſſen dürfe, was ſie Anfangs nicht verſtehen, — vorausgeſetzt, daß man ſie nicht damit quält, — in der Hoffnung, daß die Zukunft ihnen klar machen werde, was ihnen jetzt noch dunkel iſt. Der Vf. kann doch ſchwerlich erwarten, daß ſie alle von ihm zum Auswendiglernen angeführten Lieder und Bibelſprüche, die ſich allerdings dem Gedächtniſſe leichter einprägen, völlig verſtehen werden. — Billigen können wir es nicht, daß der Vf. den Ausdruck Religion nirgends erklärt hat. — Ob alle Lehren, die in einen chriſtl. Katechiſmus gehören, hier vorkommen, darüber wollen wir nicht mit dem Vf. rechten, da der evangel. Freyheit zufolge Jeder den Kreis derſelben weiter oder enger ziehen kann.

Wahrscheinlich ein Schreib- oder Druck-Fehler iſt es, wenn es S. 19 heißt: „Wir entheiligen den Sonntag, — wenn wir öffentliche und ſelbſt häusliche Arbeiten vornehmen, als ſie ohne Noth geſchehen, und das Kirchengehen hindern.“ Ebendaſelbſt iſt der Ausdruck „ſittliche Vergnügungen“ für Vergnügungen, welche die Sittlichkeit erlaubt, beſonders in der Verbindung, worin er vorkommt, dunkel.

— + — m — | —

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Gefchichte der Vorſtellungen und Lehren von dem Gebete*. Von Karl Friedrich Staudlin, Dr. der Philoſ. und Theol., Profeſſor in der theol. Facultät und Conſiſtorialrathe zu Göttingen. 1824. XX und 300 S. kl. 8. (20 gr.)

Des nun verewigten Vfs. Monographien, zur Geſchichte einzelner moralischer Lehren gehörig, hatten, auſer dem hiſtoriſchen Zweck, auch den, auf dieſem Wege moralische Belehrungen zu verbreiten, das vieſſeitige Nachdenken über das Sittliche zu befördern, und für dieſes ſelbſt zu intereſſiren. Auch der Wiſſenſchaft der Moral ſollte dadurch gedient werden. Die moralischen Lehren ſollten an dem Faden der Geſchichte auf manche Leſer einen Eindruck machen, den ſie bey ihnen im Systeme, im Lehrbuche, ſelbſt im praktiſchen Vortrage, nicht hervorbringen. Daß der Vf. dabey Gelegenheit fand, das Chriſtenthum in ſeiner Kraft und Herrlichkeit darzuſtellen, läßt ſich leicht erwarten. Er hat es mit einem für das Evangelium Jeſu erwärmten Herzen gethan.

Wir finden in der vorliegenden Schrift nach einer kurzen Einleitung die Vorſtellungen, Meinungen und Anweiſungen der Hebräer über das Gebet vom Zeitalter der Patriarchen bis zu den Propheten, dann von Eſra und Nehemia bis zu Philo von Alexandrien und der Miſchna und Gemara. Vieles hätte ſich hier noch aus ſpäteren Talmudiſten nachtragen laſſen. Dann geht der Vf. auf *Chriſtus* über, und zeigt, wie erhaben derſelbe auch in dieſer Lehre ſey, giebt Nachrichten und Beyſpiele von Gebeten der Apoſtel und anderer Chriſten zur Zeit derſelben, und ſchließt

mit einigen Bemerkungen über die bibliſche Lehre vom Gebet. Nun kommt er auf die *Griechen*, erwähnt die Vorſtellungen und Beyſpiele, die ſich im Homer, bey dem Pindar, in den griechiſchen Hymnen, bey dem athenienſiſchen und ſpartaniſchen Volke, bey dem Pythagoras und Sokrates, und bey den Stoikern vom Gebet finden, führt die Einwendungen des Maximus Tyrius wider die Vernünftigkeit und Pflichtenmäßigkeit des Gebets an, und ſchließt mit den Neuplatonikern. Plato ſagt viel Treffliches von der Beſchaffenheit und dem Werth des Gebets im zweyten *Alcibiades*, was Hr. St. nicht angeführt hat; auch findet man die Begriffe, welche die Neuplatoniker vom Gebet hatten, ſehr gut aus einander geſetzt bey *Jamblichus de Myſteris Sect. I. Cap. 12, 15 und 25*, und in *Gale's notis in Jambl. p. 281 ff.* — Von S. 159 an folgen die verſchiedenen Gattungen von Gebeten und Gebetsformeln der Römer bey feierlichen Gelegenheiten, ſowie Beyſpiele von Gebeten bey Virgil, Ovid, Plinius, und die Lehren römischer Schriftſteller vom Gebet, namentlich des Juvenal, Perſius und Cicero. Hier hätte auch der Gebetsformel gedacht werden ſollen, welche der Senat im macedoniſchen Kriege vorſchrieb, und die zuerſt der Conſul bey dem Opfer ausſprechen, und hierauf das ganze Volk in den Tempeln wiederholen mußte. *Livius XXXI, 5—8*. Mehrere Formulare und Beyſpiele der Art würde der Vf. in *Briffonius diff. de formulis et ſolemniſibus verbis populi Rom. (Halae et Lipſiae 1730)* gefunden haben. — Am längſten verweilt der Vf. bey den *chriſtlichen Völkern*, obgleich es auch hier viel nachzutragen giebt, wie man dieſes ſchon aus einer flüchtigen Vergleichung mit *Auguſti's 5tem Bande* der Denkwürdigkeiten aus der chriſtl. Archäologie ſieht, welcher von dem Gebet und Geſang in der chriſtl. Kirche handelt. Ueber die Euchenen, die das Gebet allein als den Inbegriff aller chriſtlichen Thätigkeit und Pflichten vorſtellten, hat *Schröckh* in ſeiner Kirchengeschichte Theil VI. S. 219 ausführlicher gehandelt. In der evangel. Kirche mußte der Vf. länger bey Luther, Melancthon, Calvin, Zwingli u. ſ. w. verweilen, und die Lehren der ſymboliſchen Bücher über das Gebet mittheilen. Auch durfte unter den ſpäteren Religionslehrern *Fenelon*, *Zinzendorf*, (*Discours sur la priere* in den *Oeuvres philoſophiques* II. 358 ff.) *Spener*, *Jerusalem* und unter den Philoſophen *Hant*, *Garve* und *Fries* nicht überſehen werden. In *Simon's hiſtoriſch-kritiſchem Verſuch* über das Gebet (Nürnberg, 1799) iſt Vieles vollſtändiger. Auch der Anhang, welcher die Vorſtellungen und Gebräuche der Muhamedaner, Hindus und Thibetaner in Anſehung des Gebets auf 6 Seiten giebt, iſt viel zu kümmerlich. Schon *Brouenii de Niedech diff. de populorum veterum ac recentiorum adorationibus* (Amſterd., 1713) iſt viel reichhaltiger. Wenn man deſſhalb auch dem Werke mehr Gründlichkeit und Vollſtändigkeit wünſchen muß: ſo gewährt es doch eine ſehr lehrreiche und intereſſante Lectüre.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 7.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) CÖLN, b. Dümont-Schauberg: *Ueber das öffentliche Verfahren vor Gericht*. Mit Rücksicht auf die neuesten dagegen erschienenen Schriften. Nebst einem Anhang, als Vertheidigung der Geschworenen-Anstalt gegen die Einwürfe des Hn. von Feuerbach. Von Johann Paul Brewer, Prof. zu Düsseldorf. 1818. VI u. 122 S. 8. (12 gr.)
- 2) GIESSEN, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege*. Von Anselm Ritter von Feuerbach. S. kön. Maj. von Baiern wirklichem Staatsrathe, Präidenten des Appellations-Gerichts für den Rezatkreis u. s. w. I Bd. 1821. VIII u. 440 S. (2 Thlr. 6 gr.) Zweyter Band: *Ueber die Gerichts-Verfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs*. 1825. XX u. 491 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)
- 3) MÜNCHEN, b. Finsterlin: *Kritische Beleuchtung der von Feuerbachischen Grundsätze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfassung*. Nebst einem Anhang über die Mittel zur Vereinfachung und Beförderung der Rechtspflege in Baiern. Von Joseph von Miller, königl. wirklichem Rathe und Advocaten, d. Z. Mitglied von der Gesetz-Vorberathungs-Commission. 1825. 146 S. 8. (12 gr.)
- 4) Ebendasselbst (ohne Anzeige des Verlegers): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens vor dem Richterstuhle der Kritik und eines Kritikers in der Halleischen A. L. Z., Erg. Bl. vom Sept. 1825*, nebst Anhang meiner Rechtfertigung und Beschwerde bey der jüngsten Stände-Verammlung wider ein Mitglied derselben, von Joseph von Miller, kgl. bayerischem wirklichem Rath und Advocaten u. s. w. 1826. XXIV u. 104 S. 8. (12 gr.)

Die Untersuchungen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen sind seit einem Jahrzehend mit einer Lebhaftigkeit geführt worden, die nicht selten der Gründlichkeit nachtheilig wurde. Zahllose Stimmen ehrenwerther Deutschen haben sich darüber bejahend oder verneinend erklärt; eine dritte Partey huldigte einem Systeme, das, ohne der einen oder der anderen dieser entgegengesetzten Meinungen beyzusplichten, ein wunderbares Gemisch aus beiden enthält. Noch scheinen die Acten zum Spruche nicht reif zu seyn. Es ist daher Pflicht der Kritik, auf jede

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

Erscheinung aufmerksam zu machen, welche zur Aufhellung des Streitgegenstandes beyzutragen, die Unvollständigkeit der bisherigen Untersuchungen anzuzeigen, und eben dadurch ein befriedigendes Endurtheil herbeyzuführen geeignet seyn kann. Wir stellen in dieser Absicht die oben benannten Schriften zusammen, und werden uns freuen, wenn der innere Gehalt dieser Anzeige dasjenige ersetzt, was an dem Reize der Neuheit ihr abgeht.

No. 1 schließt sich zunächst an eine Schrift an, welche der Vf. unter allen bis dahin über diesen Gegenstand erschienenen für die vorzüglichste hält. Sie hat den Titel: *Gründe für und wider die öffentliche Rechtspflege in bürgerlichen Rechtsfachen, von einem Justizbeamten des linken Rhein-Ufers* (wie wir glaubwürdig vernehmen, dem Tribunalsrath Zumbach zu Cöln), — Mainz, bey Kupferberg 1816. 8., und wurde, bald nach ihrer Erscheinung, auch in diesen Blättern (Jahrg. 1816. No. 200) von einem anderen Rec. mit der Bemerkung angezeigt, daß der Vf. seinen Gegenstand reiflich und gründlich erwogen habe. Der Vf. der vorliegenden Schrift bemerkt selbst (S. 5), daß die seinige durch jene frühere überflüssig gemacht seyn würde, wenn sich diese nicht allein auf den bürgerlichen Proceß beschränkte, und wenn dabey auf die Widerlegung einiger, erst später erschienener Abhandlungen gegen das öffentliche Verfahren hätte Rücksicht genommen werden können. Er gesteht, daß er Laie in der Rechtswissenschaft sey, findet aber eben darin und in einer Stellung, in welcher alle Absichten des Eigennutzes ihm fremd sind, einen Hauptgrund, seine Stimme so viel freyer und unerschrockener zu erheben. Was seinen Muth noch vergrößerte, waren die königl. Worte vom 20 Jun. 1816: *Ich will, daß das Gute überall, wo es sich findet, benutzt, und das Rechte anerkannt werde*. Seine Schrift enthält gewissermaßen einen fortlaufenden Commentar über dieselben aus dem innersten Wesen der Staatsweisheit geschöpften Grundsatz, in besonderer Beziehung auf Oeffentlichkeit der Gerichte. „Da die Gegner dieser Anstalt so weit gegangen sind, bemerkt er (S. 4), zu behaupten, das Volk selbst wünsche die Abschaffung derselben: so fodert es sowohl die Dankbarkeit gegen den guten Willen des Königs, als auch die Achtung für den Wunsch des Volks, daß einer aus demselben aufstehe, den Ungrund dieser Behauptung öffentlich zu rügen, und das wenigstens zu verhindern, daß der Wunsch des Volks selbst nicht Einigen ein Mittel werde, das Volk um die Erfüllung seiner Wünsche zu betrügen.“

D

Das Ganze zerfällt in *drey Theile*, von denen der *erste* oder allgemeine (von S. 1—16) die *Einleitung*, der *zweyte* (von S. 16—54) das *öffentliche Verfahren in Criminal-Sachen*, der *dritte* (von S. 54—96) das *öffentliche Verfahren in bürgerlichen Sachen* umfaßt. Doch werden die Grenzen dieser verschiedenen Abtheilungen nicht immer genau beachtet; so wird z. B. in dem zweyten und dritten Theile Manches erörtert, das richtiger in dem ersten seine Stelle gefunden hätte. Anhangsweise ist noch (von S. 97—122) eine Vertheidigung des Geschwornen-Gerichts beygefügt. — Der *Hauptgrundsatz*, durch welchen die Güte und Zweckmäßigkeit einer Gerichtsverwaltung bestimmt wird, ist, nach S. 11 der Einleitung, in einer doppelten Bedingung zu suchen, daß es nämlich 1) durch dieselbe dem *Richter* möglich werde, die Gründe und Gegenstände der Parteyen so, wie sie wirklich sind, und von den Parteyen vorgetragen werden, deutlich zu erkennen, und dieser Erkenntnis gemäß frey und unabhängig zu urtheilen (das Gesetz auf die Thatfache anzuwenden); und daß es 2) dem *Volke* möglich sey, sich von der vollkommenen Einsicht, womit der Richter die Sache erkennt, und von der Unabhängigkeit, womit er sie beurtheilt, zu überzeugen. In den beiden folgenden Abschnitten werden diese Grundsätze auf die dormalen in den Rheinländern bestehende Gerichtsverfassung angewendet. In dem *Criminal-Verfahren* scheinen dieselben nach der Ansicht des Vfs. am glücklichsten ausgeprägt zu seyn. „Alle Stimmen, heist es S. 61, vereinigen sich dahin, daß dasselbe kaum in irgend einem Punkte etwas zu wünschen übrig lasse.“ Von dem Verfahren in *Civilsachen* wird (S. 66) bemerkt, daß es mit sehr geringen und leichten Abänderungen sich von allen Mißbräuchen reinigen lasse, und daß diese Mißbräuche nicht durch, — sondern trotz der Oeffentlichkeit des Verfahrens (das bekanntlich nicht das einzige Erforderniß einer guten Rechtspflege ist) entstanden seyen. Die *Mißbräuche des Huiffierwesens* hält der Vf. für einen Flecken der jetzigen Gerichts-Verwaltung; von den übrigen Theilen dieser letzten glaubt er, daß sie nur mit sehr vorsichtiger und schonender Hand berührt werden müssen (S. 61). Die Klagen über *Nachlässigkeit der Anwälte* könnten (nach S. 66) sehr leicht zum Schweigen gebracht werden, wenn die Tribunale die *Macht*, welche ihnen das Gesetz in Zurechtweisung und Befrafung der Anwälte giebt, allenthalben kräftiger gebrauchten. Von den *Proceßkosten* gesteht der Vf. (S. 77), daß sie oft eine ungewöhnliche Höhe erreichen; doch glaubt er, daß es durch die Einfachheit und den schnelleren Gang des Verfahrens möglich werde, diese Kosten beträchtlich zu vermindern. Auch bemerkt er, daß der größte Theil derselben, wie Enregistrement, Stempel u. dgl., als eine indirecte, und wie es ihm scheint, nicht ganz zweckmäßig geordnete *Abgabe an den Staat* anzusehen sey. Noch hätte bemerkt werden können, daß bey summarischen Sachen, wohin doch der bey Weitem größte Theil der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gezählt werden muß, bey denen der Anfang, wie

das Ende, oft in Einer und ebenderselben öffentlichen Sitzung erfolgen, die eigentlichen Proceßkosten kaum des Namens werth sind, und daß im ordentlichen Proceß der größere Betrag dieser Kosten mit dem langsameren Gange dieses Verfahrens und mit der größeren Anzahl der dabey erforderlichen Rechtsfeierlichkeiten in einem nothwendigen, auch bey jeder anderen Proceßform unvermeidlichen Verhältnisse steht. Bey jeder Veranlassung werden die neueren Formen mit den älteren verglichen, und die Vorzüge der ersten angedeutet. Doch spricht der Vf. nicht überall mit derjenigen Mäßigung und Ruhe, die das Element wissenschaftlicher Untersuchungen ausmacht; auch ist er nicht selten wortreicher, als es die Natur der Sache erfordert. Dadurch muß aber natürlich die Vollständigkeit des Ganzen leiden, sobald einzelnen Gesichtspuncten eine Ausführlichkeit gewidmet wird, welche, nach dem Vorgange der oben erwähnten *Zumbachischen* Schrift, mit gleicher Sorgfalt unter sämtliche Gründe und Gegenstände hätte vertheilt werden sollen. — Rückfichtlich des *Anhangs* beziehen wir uns um so mehr auf die ein Jahr später erschienene: *Erklärung des Präsidenten von Feuerbach über seine angeblich geänderte Ueberzeugung in Ansehung der Geschwornen-Gerichte* (Erlangen 1819. 8.), da eine ausführliche Erörterung dieses vielbesprochenen Gegenstandes nicht in dem Plane der gegenwärtigen Anzeige liegt.

No. 2. Ein Werk, über welches sich im Publicum die widersprechendsten Urtheile gebildet haben, und das folglich um so mehr die sorgfältigste Beachtung und Würdigung in Anspruch nimmt. In der *Einleitung* wird von der Pflicht der Staaten gehandelt, mit der Zeit fortzuschreiten, und namentlich auch die Justiz durch angemessene Anstalten ihrem Zwecke näher zu führen. Wie wichtig in dieser Hinsicht öffentlich mündliche Rechtspflege sey, wird im Allgemeinen gezeigt, und die Feinde und Freunde derselben werden mit lebhaften Farben geschildert. Der *erste Band* zerfällt in *zwey Abtheilungen*, deren *erste* die *Oeffentlichkeit*, und die *zweyte* die *Mündlichkeit der Rechtsverwaltung* umfaßt, und denen zuletzt noch verschiedene, meist geschichtliche Beylagen angehängt sind. Jede dieser Abtheilungen besteht aus mehreren Hauptstücken, deren Inhalt wir nachweisen, und wo es nöthig scheinen kann, mit unseren Bemerkungen begleiten wollen.

A. *Erste Abtheilung. Hauptst. I. Bestimmung des Begriffs der Gerichts-Oeffentlichkeit im Allgemeinen.* Heimlich nennt der Vf., was der möglichen Kenntniß entzogen, *öffentlich*, was dieser Kenntniß nicht entzogen wird (S. 22). Wohl nicht die gelungene Definition. Viel deutlicher heist es in der oben angeführten, nur zwey Jahre älteren Erklärung des Vfs. über die Geschwornen-Gerichte S. 23: „Oeffentlich ist Alles, was der Kenntniß des Publicums nicht entzogen wird.“ In der Anwendung auf die Rechtspflege unterscheidet er unmittelbare und mittelbare, örtliche und persönliche, partyliche und volksthümliche Gerichts-Oeffentlichkeit; — alles Unterscheidungs-

gen, die auf einer größeren oder geringeren Beschränkung in Rücksicht auf die Personen und auf die Art und Weise der Erkennbarkeit beruhen, und über welche eine kleine Schrift von G. W. Böhm (Ueber die Natur und das Wesen der öffentlich-mündlichen Rechtspflege, Gött. 1822. 8.) mehrere, ganz oder zum Theil hierher gehörige Bemerkungen enthält. „Durch die unmittelbare Oeffentlichkeit werden (nach S. 25) die gerichtlichen Handlungen selbst ein Gegenstand der eigenen sinnlichen Wahrnehmung Anderer; durch die mittelbare werden Andere nur durch Zeugnisse — und zwar nach unserer Gerichtsverfassung — durch urkundliche gerichtliche Zeugnisse von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt.“ Wie man der letzten, nach der hier beschriebenen Art und Weise der Mittheilung, den Namen *Oeffentlichkeit* beylegen könne, läßt sich nicht absehen. Der Vf. erklärt selbst (S. 29), „nur die unmittelbare Gerichtsöffentlichkeit im strengen Sinne des Worts könne Gerichtsöffentlichkeit genannt werden.“ Von partylicher und volksthümlicher Gerichts-Oeffentlichkeit wird weiter unten in eigenen Abschnitten gehandelt. Der Vf. wählte den Ausdruck: *partylich*, um die sich zunächst auf die Parteyen beziehende Gerichts-Oeffentlichkeit, den Ursprung der volksthümlichen, zu bezeichnen. Da jedoch die erste offenbar in der letzten enthalten ist, und es überdies dem Sprachgebrauche widerspricht, dasjenige öffentlich zu nennen, was nur im Beyseyn einiger weniger Personen geschieht, nach deren Eintritt die ihnen geöffnete Gerichtstür unmittelbar wieder *verschlossen* wird: so entsteht die Frage, ob es nicht angemessener gewesen wäre, mit gänzlicher Uebergang dieses Unterschiedes, den besagten Ursprung als einen wesentlichen Bestandtheil der volksthümlichen Gerichtsöffentlichkeit, nicht als ihren Gegensatz, zu bezeichnen. Selbst das Beywort *volksthümlich* scheint entbehrt werden zu können, da es durchaus nicht mehr behrt werden zu können, als was in dem wohlverstandenen Worte: *Oeffentlichkeit* schon enthalten ist. Auf jeden Fall dürfte es nicht zu einer Oeffentlichkeit passen, die, wie wir weiter unten sehen werden, mehr als der Hälfte des Volks die Gerichtsthüren verschließt. Das Geschwornen-Gerichte mit der öffentlichen Rechtspflege in keinem nothwendigen Zusammenhange stehen, wird am Schlusse dieses Hauptstücks bemerkt. „Wer entweder überhaupt, oder in gewissen Beziehungen und unter gegebenen Bedingungen jenen Gerichten den huldigenden Beyfall verlag, darf, wie der Vf. hinzusetzt, ohne in den mindesten Widerspruch mit sich selbst zu gerathen, der Oeffentlichkeit der Rechtspflege seine unbegrenzte Huldigung darbringen.“ — II. *Hauptgattungen und Grundform der volksthümlichen Oeffentlichkeit*. Verschiedenheit derselben nach den Staatsverfassungen und nach der größeren oder geringeren Anzahl der Handlungen, welche in den Kreis der Oeffentlichkeit gezogen, oder von diesem ausgeschlossen sind. Daher die Abtheilung 1) in eine absolute oder unbeschränkte, 2) in eine beschränkte oder relative, 3) in eine absolut-beschränkte Gerichts-Oeffentlichkeit. Die letzte scheint jedoch als eine Unterart mit der

zweyten zusammen zu fallen. Wollte man jede Art der Beschränkung zu einem eigenen Abtheilungsgrunde machen: so würde diese Abtheilung noch bedeutend vermehrt werden müssen. III. *Geist und Wesen der altdeutschen Gerichts-Oeffentlichkeit*. Um nicht zu ausführlich zu werden, begnügen wir uns hier, auf die von der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften im J. 1823 gekrönten und seitdem sämmtlich im Druck erschienenen Preischriften über das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren von G. C. Maurer, M. v. Freyberg, J. W. C. Steiner und A. Buchner zu verweisen. IV. *Gründe der Nothwendigkeit öffentlicher Rechtspflege im Allgemeinen*. Sie werden aus der Idee der Gerechtigkeit, aus den Rechtsverhältnissen monarchisch-republikanischer Staaten und aus dem dormaligen Stande der öffentlichen Meinung entwickelt. Von dem Gegenbeweise wird bemerkt, daß er mit Erfolg nicht geführt werden könne, weil ihm das Beyspiel so vieler Völker und so vieler Jahrhunderte entgegen stehe; so weit derselbe bisher versucht worden, gehe er nicht über einzelne *kleine und seltene Nachtheile* hinaus, die vor den bey Weitem größeren Vortheilen in Unbedeutendheit verschwinden (S. 94). V und VI. *Von der Oeffentlichkeit der Rechtspflege in unmittelbarer Beziehung auf die Parteyen selbst*. Sehr richtig wird bemerkt, die persönliche Gegenwart der Parteyen, oder ihrer Vertreter, sey der Mittelpunkt, in welchem gleichsam alle Strahlen einer vernünftigen Vorstellung von der gerichtlichen Oeffentlichkeit sich vereinigen, und durch welchen alles Uebrige erst seine volle Kraft und Bedeutung erhalte. Dieses zu erweisen, ist der Gegenstand dieser beiden Hauptstücke, so lästig es auch (nach S. 112) seyn mag, zu beweisen, was in Sonnenklarheit offen vor jedem sehenden Auge liegt. Es ist charakteristisch für den dormaligen Stand unseres hochgeprägten Gerichtswesens, daß ein Rechtsgelahrter noch im ersten Viertel des 19ten Jahrhunderts diesen Beweis übernehmen mußte. Wer noch irgend zweifeln könnte, wird hier Belehrung und volle Ueberzeugung erhalten, wenn ihm gleich manche einzelne Behauptungen des Vfs. nicht einleuchten sollten. Was in diesen beiden Abschnitten zunächst in Rücksicht auf die Parteyen gesagt wird, gilt in mehreren Punkten auch von der volksthümlichen Rechtspflege, und verdient hier um so mehr eine Erwägung, da es bey den weiter unten folgenden Untersuchungen vorausgesetzt wird, und eben darum schon hier manche, für das Ganze nicht unbedeutende Berichtigung zu erfordern scheint. Der Vf. geht alle Hauptgattungen der *Gerichtshandlungen* durch, und zeigt bey einer jeden derselben ihr Verhältniß zur Oeffentlichkeit. Alle richterlichen Handlungen unseres deutschen Gerichts-Verfahrens sind nämlich entweder *leitend*, oder — *beurkundend*, oder — *entscheidend*. Bey den ersten, durch welche nach *gemeinrechtlichem* Civilverfahren die Sache zur richterlichen Entscheidung vorbereitet werden soll, erscheint der Richter bloß als Vermittler einerseits zwischen der Partey und ihrem Gegner, andererseits zwischen den Parteyen und dem künftig erkennenden Gerichte. Hier

haben die Parteyen auf keine andere Gerichts-Oeffentlichkeit Anspruch, als auf diejenige, welche durch bloße Mittheilung des Geschehenen oder Beschlossenen möglich ist. Im *Untersuchungs-Verfahren* fallen diese leitenden Handlungen sowohl in strafrechtlichen, als Civil-Sachen meistens in Eins zusammen. Zu den *beurkundenden* Gerichtshandlungen gehören vorzüglich die gerichtlichen Protocolle, bey denen zum Theil schon unsere bestehenden Gesetze eine Gerichts-Oeffentlichkeit hinsichtlich der Parteyen anerkennen. Dafs diese Oeffentlichkeit nicht auch auf die Vernehmung von Zeugen ausgedehnt wird, hält der Vf. für ein Gebrechen unserer Gerichtsverfassung; aus Gründen, denen kein Unbefangener seinen Beyfall versagen kann (S. 105—109). Das *entscheidende* Verfahren eines Richter-Collegiums löst sich nach S. 111 in folgende, äußerlich unterscheidbare, einzelne *Haupt-handlungen* auf: 1) die von den Parteyen selbst oder durch den Vortrag eines Beamten erfolgende Darstellung der Sache; 2) die Berathung; 3) die Abstimmung; 4) als Ergebnifs der drey vorhergehenden, die Schlusfassung, welche das Erkenntnifs (den richterlichen Urtheilspruch) bildet. *Berathung* ist nach S. 125 Ueberlegung, um eine noch nicht gefasste, oder noch nicht fest gewordene Ueberzeugung zu finden, oder zu begründen. *Abstimmung* ist die Aeußerung einer zu Begründung eines rechtsgültigen Beschlusses dienenden, bereits bestimmten Ueberzeugung. Wenn S. 128 von der ersten gesagt wird, sie sey keine richterliche *Amthandlung*: so scheint dieses mit der erstgedachten Stelle einen Widerspruch zu enthalten, der durch das zuweilen an Aengstlichkeit grenzende Bestreben, Berathung und Abstimmung zu unterscheiden, zwar nicht gehoben, aber — erklärt werden kann. Wir kennen keinen aus der Natur der Sache sich ergebenden Grund, der Berathung den Rang einer Gerichtshandlung zu versagen, so sehr wir übrigens mit demjenigen übereinstimmen, was an letztem Orte unmittelbar hinzugesetzt wird: „sie entscheidet nicht, sondern bereitet nur mögliche Entscheidungen vor.“ Was in dieser letzten Rücksicht die Abstimmung zum Voraus haben könne, läßt sich nicht absehen. Auch sie enthält keine Entscheidung, sondern nur Elemente derselben. — Wie nothwendig bey der ersten dieser Gerichtshandlungen (*Darstellung der Sache*) die Parteyen-Gegenwart sey, wird S. 112 ff. mit unwidersprechlichen Gründen gezeigt. „Nur persönliche Gegenwart, heißt es u. a., gewährt den Parteyen die

volle, beruhigende Ueberzeugung, dafs alle vorgeschriebenen Formen gehörig beobachtet worden sind, dafs während des Vortrags das Gericht in gesetzlicher Zahl versammelt gewesen, dafs demselben die Sache vollständig und richtig vorgeragen worden, dafs die urtheilenden Richter diesem Vortrage fortwährend, in würdiger, ernster Haltung, und, so weit dieses von Außen zu beobachten ist, mit gehöriger Aufmerksamkeit begewohnt haben... Was für die Zulassung der Parteyen ... mit rechtlicher Nothwendigkeit entscheidet, ist, dafs dieselben durch ihre Ausschließung in die Unmöglichkeit gesetzt sind, von demjenigen Rechtsmittel Gebrauch zu machen, welches ihnen gleichwohl die Gesetze wider unfürmlich gesprochene Urtheile gestatten.“ Von der *Berathung* giebt der Vf. zu, dafs sie nicht öffentlich geschehe, weder in Gegenwart des Volks, noch der Parteyen, weil sie die Unbefangtheit der Urtheilenden unvermeidlich stört (S. 127). Was die *Abstimmung* betrifft, so scheint er die Oeffentlichkeit derselben an einigen Stellen für unbedingt nothwendig zu halten. So heißt es z. B. S. 130: „Haben starke Gründe für die Nicht-Oeffentlichkeit der Berathung entschieden: so entscheiden noch weit stärkere über die Nothwendigkeit der öffentlichen Abstimmung und Urtheilsfindung, und zwar, was jene betrifft, einer *Abstimmung aller Einzelnen mit Entscheidungsgründen*.“ „Ist es gerade diese Abstimmung, wird S. 131 gefragt, in welcher das Gericht seine eigentliche Richtergewalt ausübt; ist es eben diese Haupthandlung des Gerichts, bey welcher, weil sie das Schickfal des Streitigen bestimmt, die Parteyen am allerhöchsten theilhaftig sind: wie möchte wohl die Heimlichkeit der Abstimmung und Urtheilsfassung mit den *wesentlichen Zwecken* einer öffentlichen Rechtspflege zu vereinigen seyn“? Hier wird Abstimmung mit der Schlusfassung oder dem Erkenntnifs in Eine Classe gesetzt, und von der ersten, ohne alle Einschränkung, eine Oeffentlichkeit verlangt, die durch Oeffentlichkeit des Letzten, unserer Ueberzeugung nach, völlig entbehrlich wird. An anderen Stellen wird diese Forderung in Rücksicht der Abstimmung bedeutend herabgesetzt. Der Vf. bemerkt selbst (S. 125), bey kleinen, — d. i. wie er hinzusetzt, *bey den meisten* — Sachen falle Berathung mit der Abstimmung in Eins zusammen. Hier würde mithin, nach der eigenen Ansicht desselben, die eine, wie die andere, in dem geheimen Berathungszimmer erfolgen müssen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 7.

JURISPRUDENZ.

- 1) CÖLN, b. Dümont-Schauberg: *Ueber das öffentliche Verfahren vor Gericht u. s. w.* Von Johann Paul Brewer u. s. w.
- 2) GIESSEN, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von Anselm Ritter von Feuerbach u. s. w. I u. II Bd. u. s. w.
- 3) MÜNCHEN, b. Finsterlin: *Kritische Beleuchtung der von Feuerbachischen Grundätze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfassung u. s. w.* Von Joseph von Miller u. s. w.
- 4) Ebendasselbst (ohne Anzeige des Verlegers): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens vor dem Richterstuhle der Kritik und eines Kritikers in der Hallischen A. L. Z., Ergänzungsblätter vom Sept. 1825 u. s. w., von Joseph von Miller u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

„Bey ganz einfachen Sachen, heißt es S. 134, wo nur Wenige stimmen, oder wo zwischen dem einfachen Ja oder Nein kein Drittes, oder gar noch mehr, in der Mitte steht, da ist für die Schlusfassung ein Irrthum so wenig zu besorgen, als eine absichtliche Täuschung. Anders aber alsdann, wenn unter vielen Stimmdenden bey einem an sich schon verwickelten Gegenstände die Stimmen mehrfach getheilt sind, und einander vielfach durchkreuzen.“ In Fällen dieser Art verlangt der Vf. öffentliche Abstimmung, theils zur Ueberzeugung von der Richtigkeit der Schlusfassung, theils um der Abstimmung der Einzelnen die erforderliche *Achtsamkeit, Gründlichkeit* und *Gewissenhaftigkeit* zu sichern. Hier erscheint dasjenige als Ausnahme, was an den erstgedachten Orten als Regel aufgestellt wird. Doch halten wir es für Pflicht, selbst dieser, wie es scheint, weder auf Unter-, noch auf Mittel-Gerichte, sondern einzig auf Appellations-Höfe anwendbaren Ausnahme, in sofern dadurch die gesetzliche Freyheit der Richter nothwendig gekränkt werden müßte, den bestimmtesten Widerspruch entgegenzusetzen. Der Vf. bemerkt (S. 136): indem jeder Richter den Satz des Urtheils und die Gründe, welche seine Ueberzeugung dafür bestimmt haben, selbst ausspreche, lege er nicht nur über seine Fähigkeiten, sondern auch insbesondere darüber, ob er

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

dem Vortrag mit Aufmerksamkeit zugehört, den Gegenstand mit dem Geiste gefaßt, und aus eigener Ueberlegung sich sein Urtheil gebildet habe, eine feierliche, ernste Probe ab. Hier fragen wir: welcher ungeheurer Zeitaufwand würde, zumal für den, an einen schwerfälligen Gerichtsgang gewöhnten Deutschen, erfordert werden, wenn, bey einem schon an sich verwickelten Gegenstände, jedes Mitglied eines zahlreichen Richter-Collegiums den — Satz des Urtheils und die — Gründe, welche seine Ueberzeugung dafür bestimmt haben, öffentlich aussprechen sollte! Welche Folterbank für den, nach dem bisherigen Gange unserer juristischen Bildung, im öffentlichen Vortrage grösstentheils unangeübten, übrigens, wie wir gern voraussetzen wollen, in jeder anderen Rücksicht achtungswerthen Richter, wenn er der Forderung genügen soll, bey mündlichen Streitvorträgen sich aus den kämpfenden Streitelementen nicht nur seinen *status causae et controversae* auf der Stelle zusammenzusetzen, sondern auch sogleich (oder auch nur bald nach der Berathung) über alle zu entscheidenden Punkte alle rechtserheblichen Umstände aufzufassen und zu behalten! Wenn der Vf. selbst in einem der weiter unten folgenden Abschnitte (Abtheil. 2. Hauptst. 4. S. 275) bey der Aufzählung der Mängel der mündlichen Verhandlung sein Erstaunen über diese Forderung bezeugt, spricht er, wenige Seiten früher, eine Bemerkung aus, die vielleicht schon allein hinreichen könnte, die Unzulässigkeit einer solchen Forderung rücksichtlich der öffentlichen Abstimmung mit seinen eigenen Worten zu zeigen. „Ist der Gegenstand mehrfach zusammengesetzt, heißt es u. A. S. 274, sind die Bestandtheile desselben mannichfaltig unter sich verschlungen, oder in ihrer Kleinheit für die Beurtheilung des Ganzen bedeutend, kommen dabey mehrere verwickelte Thatumstände in Betracht, oder verschiedene verwickelte Rechtsfragen in Anwendung, dann wird von einem Richter, welcher bloß auf mündliche Rede ein gründliches, der Sache vollkommen angemessenes Urtheil sprechen soll, mehr gefodert, als gewöhnliche Kräfte des menschlichen Geistes zu leisten vermögen.“ Wir setzen hinzu: wenn auch wirklich alle oder die meisten Mitglieder eines Gerichts ungewöhnliche Darstellungstalente besäßen, wer bürgt dem Zuhörer dafür, daß er nicht Eckel empfindet, wenn er den nämlichen Satz und die nämlichen Gründe des Urtheils, höchstens mit einzelnen Abweichungen und Modificationen, 10, 20 und mehrere Male zu vernehmen genöthigt wird, und am Schlusse der Abstimmung von dem Gesamtinhalte des Urtheils

einen minder deutlichen und zusammenhängenden Begriff erlangt, als denjenigen, welcher sich durch eine von dem Vorsitzenden gelesehene Vorlesung desselben und seiner, in natürlicher Ordnung angefügten Entscheidungsgründe bey ihm festsetzen würde? Was die durch öffentliche Abstimmung abzulegende Probe von den Fähigkeiten und der Aufmerksamkeit jedes einzelnen Richters betrifft, so würde eine solche hier durchaus nicht an ihrer Stelle seyn. Das Gericht erscheint bey der Urtheils-Verkündung als ein juristisches Ganzes, als eine, selbst durch Dissonanzen herbeygeführte Harmonie, wobey alle einzelnen Stimmen sich in jenen Gesamtbefchluss auflösen, der die Sache rechtsgültig entscheidet. Hier muß ein *in Nomen Aller* auszulprechendes Erkenntniß die Eigenheiten und Schwächen der *Einzelnen* bey der Berathung und Abstimmung decken. Sehr richtig bemerkt der Vf. selbst (S. 125): „durch die Gesamtberathung gewinne jeder das Geistesbesitzthum Aller, und die Kraft eines Jeden ergänze und vervielfältige die Kräfte der Uebrigen.“ Haben demnach die vereinten Kräfte sich im Berathschlagungszimmer durch Stimmenmehrheit für ein Urtheil entschieden: so wird durch die demnachst von Vorsitzenden zu vollziehende Verkündung desselben in öffentlicher Sitzung *jedem* gerechten und billigen Wunsche genügt. Eine von jedem einzelnen Mitgliede des zahlreichen Richtercollegiums öffentlich abzugebende und mit Entscheidungsgründen zu begleitende Stimme würde demnach in unseren Gerichten als eine ganz unnöthige, zeitraubende und drückende Wiederholung erscheinen, welche in den meisten Fällen kein anderes Ergebniß herbeyführen würde, als die Aufregung gehässiger Leidenschaften und die Störung jener Unbefangtheit, die auch hier dem Urtheilenden erstes Bedürfniß ist. Was in dem obersten, mit den erlesensten Personen besetzten Gerichtshofe eines an die höchste Oeffentlichkeit gewöhnten Volkes und hin und wieder auf einigen Punkten der Schweizergebirge durch die Sitte hergebracht wurde, beruht auf Verhältnissen, die für deutsche Gerichte unserer Tage nicht passen; selbst im älteren Deutschland war hierüber die Sitte nicht gleichförmig. In einem von dem Vf. selbst (S. 129) angeführten Byspiele vom J. 1356 wird u. A. von einem durch die Schöppen gefundenen Urtheile gesagt: „des ging Heinrich mit seinen Gefellen, den Schöppen, und beriet sich darüber, und kam wieder vor den Schultheissen an das Gericht, und sprach das Urtheil — für sich und seine Gefellen.“ Hier war demnach eine geheime Berathung und Abstimmung der öffentlichen Urtheils-Verkündung vorausgegangen. Die letzte geschah in Gegenwart sämmtlicher Schöppen und von ihnen gebilligt; was der Stimmführende aussprach, war ebenso anzusehen, als ob es jeder seiner Collegen als einstimmigen oder von der Mehrheit gefassten Entschluß namentlich ausgesprochen hätte. Das Auffinden der Stimmenmehrheit kann freylich in verwickelten Fällen eine besondere Aufmerksamkeit erfordern; allein wir dächten, wenn der Satz und die Entscheidungsgründe des Urtheils in geheimer Sitzung

zu Papiere gebracht, dann sämmtlichen Richtern vorgelesen, von ihnen gebilligt, und hienächst in ihrer aller Gegenwart in öffentlicher Sitzung verkündigt würden: so wäre in dieser Rücksicht jedem vernünftigen Zweifel unwidersprechlich begegnet; mithin würde auch der von möglichen Unrichtigkeiten in dem Formalen der Schlusfassung hergenommene Grundvolle Beseitigung finden. Wir glauben demnach, daß die von dem Vf. mit so vieler Lebhaftigkeit empfohlene Oeffentlichkeit der Abstimmung, selbst in den von ihm ausgezeichneten Fällen, in deutschen Gerichten nicht zulässig sey, fest überzeugt, daß jeder Versuch, sie in denselben einzuführen, das nämliche Schicksal haben werde, welches ein während der Revolution in Frankreich gemachter ähnlicher Versuch erfuhr, — zu scheitern.

VII u. VIII. *Von der volksthümlichen Gerichtsöffentlichkeit. Insbesondere über die Behauptung, das Volk wohne den Gerichten bey, um die Richter zu kontrolliren.* Die Anordnung des Stoffs dieser beiden Hauptstücke scheint nicht die gelungenste zu seyn. Wir heben einige der vorzüglichsten Bemerkungen aus, ohne uns an die von dem Vf. beobachtete Reihenfolge zu binden. Die Gegenwart des Publicums ist erhebend für den Richter. „Volksthümliche Oeffentlichkeit, heißt es S. 166, würde schon darum wenigstens empfehlungswürdig seyn, weil sie das Gericht mit einer Feierlichkeit umgiebt, welche ehrfurchtgebietende Würde darstellt, anderentheils den Geist der Richter zu größerer Thätigkeit aufregt, und ihr Gemüth zu ernster, feierlicher Stimmung erhebt.“ Sie ist nothwendig für die *Parteyen*, um allenfallsige Verletzungen wesentlicher Gerichtsformen bezeugen zu können. „Dasjenige, heißt es S. 167, wozu die Obergerichte untüchtig sind, nämlich über die Beobachtung der Gerichtsformen zu wachen, und deren Verletzung zu bezeugen — als welches persönliche Anwesenheit erfordert — dieses ist den unbetheiligten Männern des Volks vorbehalten.“ „Die Partey hat (nach S. 161) in den allermeisten Fällen zur Wahrung oder Wiederherstellung ihrer Rechte durchaus nichts, als ihr in den Lüften verhallendes Wort, während der Richter, gerüstet mit dem undurchdringlichen Panzer des aus einer Rechtsvermuthung gebildeten amtlichen Glaubens, schützend und geschützt vor seinem Protocolle steht. Die gesetzliche Zulässigkeit eines Gegenbeweises ist, wenn Unbetheiligte von den Gerichtshandlungen ausgeschlossen werden, fast immer an eine Unmöglichkeit geknüpft, und wird daher zum grausamen Spott, ähnlich den Strafbefehlen jenes römischen Tyrannen, die so klein geschrieben, so hoch aufgehängt waren, daß sie von niemand gelesen werden konnten.“ Aber nicht bloß um des Richters und der Parteyen wegen, sondern auch aus eigenem Recht, um seiner selbst willen, soll es dem Volke erlaubt seyn, in den Gerichten zu erscheinen, namentlich bey Straffachen und bey verfassungsmäßigen Rechten. „Die Gesamtheit des gemeinen Wefens, sagt der Vf., ist eben sowohl dafür betheiligte, daß der Schuldige schuldig, als daß der Unschuldige unschuldig befunden werde, folglich

dafs in jeder Hinsicht dem Einen, wie dem Anderen, sein Recht wiederfahre (S. 169).“ „In Sachen, wo es seinen, ihm und jedem Einzelnen zustehenden, verfassungsmässigen öffentlichen Rechten gilt, wird das Volk, sobald seine Verfassung in ihm zum Leben gekommen ist, meistens ein gründliches, scharfsichtiges Urtheil haben. Die hier anzuwendenden Rechtsätze könnten leicht auf einer einzigen, mächtig grossen Tafel Raum genug finden, und sind überdies als *Rechte der Menschheit* sehr verständlich in jede menschliche Seele geschrieben, wo sie immer schon weit früher gelesen und verstanden werden, ehe sie in einer Verfassungs-Urkunde ihre Aufnahme finden (S. 149).“ — Ueber die Behauptung, das Volk wohne den Gerichten bey, um die Richter zu kontrolliren, erklärt sich der Vf. (S. 147 ff.) ausführlicher, als es der Inhalt der so eben mitgetheilten Bemerkungen zu erlauben scheint; zuweilen sogar (wie S. 157 u. 158) in Ausdrücken, deren Vereinigung mit diesen Bemerkungen und überhaupt mit der dem Publicum schuldigen Achtung wir nicht übernehmen möchten; an letztem Orte sogar unter Missdeutung einer trefflichen Stelle von Merlin (*Repertoire universel*, T. 1. p. 388. art. *Audience*), deren vollen Zusammenhang er selbst S. 72 in einer Note mitgetheilt hatte. Wie ganz anders, als es hier geschieht, drückt sich der Vf. über öffentliche Meinung in den unter No. 1 angehängten amtlichen Aeusserungen aus, wenn er namentlich bemerkt, es sey „von den geistreichsten Gelehrten, von den erfahrensten Staatsmännern schon längst dargehan worden, dafs ... die Scheu vor der öffentlichen Meinung weit eindringlicher wirke, als jede andere Art von Aufsicht über den Richter (S. 416)!“ Diese Aeusserungen sind vom J. 1812; sollten sie im J. 1821, als der Vf. sein vorliegendes Werk schrieb, aufgehört haben — Wahrheit zu seyn? — Was S. 151 über alte und neue Gesetzbücher gesagt wird, verdient hin und wieder Berichtigung. Welche Regierung möchte wohl aus Grundsatz zu der Verworfenheit jenes kaum gedachten Tyrannen herabinken, dessen Verordnungen Niemand oder nur Wenige lesen konnten? Welcher, namentlich deutsche, Staat wird nicht in unseren Tagen dem hohen Beruf einer veredelten Civil- und Criminal-Gesetzgebung, unabhängig von den Einflüsterungen partyisch befangener Rathgeber, mit dem ganzen Umfange seiner intellectuellen und moralischen Kraft, so viel es nur immer die kleine Zahl tüchtiger Arbeiter erlaubt, zu entsprechen suchen? — Dafs es übrigens nicht die Absicht des Vfs. gewesen sey, sein Thema hier zu erschöpfen, scheint aus dem kaum gedachten amtlichen Aeusserungen hervorzugehen, von denen wir ungern manche, auch hier gehörige, im Zusammenhange dieser Hauptstücke vermissen. Auf jeden Fall würde es die Vollständigkeit des Ganzen erhöht, und das Urtheil über mehrere Einzelheiten erleichtert haben, wenn der Vf. die von Klein, dem Mitarbeiter des preussischen Landrechts, (in seinen vermischten Abhandlungen, Leipz. 1780. S. 67 ff.) und von Anton Bauer, dem noch lebenden Mitverfasser des Entwurfs zu einem Hannö-

verfischen Strafgesetzbuche, (in dem Abrifs der Gerichtsverfassung des Königreichs Westphalen, Marb. 1811. S. 23 ff.) aufgestellten Ansichten hin und wieder in seinen vorliegenden Untersuchungen benutzt hätte.

IX. *Von den Beschränkungen der Oeffentlichkeit hinsichtlich der Personen und Sachen.* Was diese letzten zunächst betrifft, so soll keine Gattung von Civil- und Straf-Sachen von der Oeffentlichkeit ausgeschlossen seyn. Die Gründe, weshalb man privatrechtliche Streitigkeiten dieser letzten zu entziehen gesucht hat, werden geprüft, und mit gewichtigen Gegengründen beseitigt. „Jeder hat das Recht, heist es u. A. S. 186, Alles, was ihn und das Seine angeht, innerhalb des Kreises, welcher seine Privat-Verhältnisse umschliesst, in seinem Geheimnifs, wie in seinem Besitz, zu verwahren. Innerhalb des Kreises ist Er und Niemand aufser ihm der unumschränkte Herr. Aber dieses Herrenrecht erstreckt sich nicht weiter als jene Grenzen. Wer mit irgend einem seiner Privatrechte sich vor einen Richterstuhl begiebt, tritt damit aus seinem besonderen Gebiete heraus in das Gebiet des Staats ... Das Privatrecht eines Bürgers, sobald es dieser zur richterlichen Verhandlung und Beurtheilung gebracht, ist dadurch Gegenstand öffentlichen Rechts geworden, und hat aufgehört, ein bloßer Gegenstand reinprivatrechtlicher Verfügung zu seyn ... Was aber aus allgemeinen Staatsgründen nothwendig ist, kann nicht abhängig seyn von der Willkühr der Einzelnen. Sofern die Gerichtsöffentlichkeit nur den Streitenden Parteyen gilt, mögen diese ihr wohl entsagen, aber nicht in sofern sie dem bey der Ausübung der Gerechtigkeit in jedem Falle, wenigstens mittelbar, beteiligten Volke und des Volks Rechten gilt.“ — Selbst die von Manchen gefürchtete Gefährdung der Volkssittlichkeit läst der Vf. für keinen Grund gelten, die Gerichts-Oeffentlichkeit zu beschränken. Er glaubt vielmehr, die letzte diene auch in dieser Beziehung bey Weitem eher zur Bewahrung der Sittlichkeit, als zur Begünstigung ihres Gegentheils. Wir theilen ganz diese Meinung, ohne auch in dieser Hinsicht eine Beschränkung des zuzulassenden Publicums mit dem Vf. (S. 191) für nöthig zu finden. Weit angemessener scheint es zu seyn, in jenen seltenen Fällen, in welchen mit Grunde zu besorgen ist, dafs eine öffentliche Verhandlung der Sittlichkeit schaden könne, dem Staatsanwalt, ohne dessen Gegenwart diese Verhandlung sich nicht füglich gedenken läst, den Antrag zur Pflicht zu machen, dafs das öffentliche Verfahren für diesen Fall aufgehoben werde, und die Richter zu ermächtigen, nach vorhergegangener sorgfältiger Berathung, ein diesem Antrage gemässes Urtheil abzufassen; wobey es sich von selbst versteht, dafs das Ergebnifs dieser, ausnahmsweise geheimen Verhandlung in Ausdrücken, welche die Ehrbarkeit nicht beleidigend, in einer gleichzeitig zu bestimmenden Gerichtssitzung öffentlich verkündigt würde. Eine hieher gehörige Verordnung, welche der jetzt regierende König von Preussen unterm 21 Jan. 1822 für seine

Rhein-Provinzen erlies, überhebt uns deshalb jeder weiteren Bemerkung. — Freygebiger hinsichtlich der Beschränkungen der Oeffentlichkeit ist der Vf. in Ansehung der *Personen*. Nach S. 179 sollte Niemand bey Gerichte zugelassen werden, der nicht die Eigenschaften zur vollen Ausübung aller bürgerlichen Rechte besitzt; Niemand, der nicht schon den Verfassungseid geschworen hat; Niemand, der nicht durch Amt, Eigenthum oder ständiges Gewerbe anständig ist. — Frauen, Jungfrauen, Jünglinge und Knaben werden S. 191 namentlich ausgeschlossen. Wir können diese Ansicht durchaus nicht theilen, und glauben vielmehr, das sie mit dem Geiste volksthümlicher Oeffentlichkeit und selbst mit mehreren, von dem Vf. selbst an andern Orten aufgestellten Grundsätzen in geradem Widerspruch steht. Diese Ansicht scheint zunächst aus der Besorgniß herzurühren, das die öffentlichen Gerichte nach und nach weniger zahlreich besucht werden würden (S. 176). Damit es nun nicht dem bloßen Zufall überlassen bleibe, ob Jemand oder Niemand den Gerichtssitzungen beywohne, schlägt der Vf. vor 1) in *Privatrechts-Streitigkeiten* einer jeden von beiden Parteyen ausdrücklich zu gestatten, eine *bestimmte* Anzahl tüchtiger Männer als Gerichtszeugen mit sich vor Gericht zu nehmen (S. 181); 2) in *Strafsachen* eine gewisse Anzahl tauglicher *Bürger* nach einer bestimmten Reihenfolge zu verpflichten, den Sitzungen des erkennenden Strafgerichts regelmäsig beyzuwohnen; doch sollen diese, bloß aushülfsweile berufenen und verpflichteten Zeugen die freywilligen weder ausschließen, noch ihnen an ihrer Eigenschaft das Mindeste benehmen. Was das Erste betrifft, so beziehen wir uns dagegen auf den kurz vorher aus S. 187 mitgetheilten Grundsatz, nach welchem dasjenige, was aus allgemeinen Staatsgründen nothwendig ist, nicht abhängig seyn kann von der Willkühr der Einzelnen. In Ansehung des zweyten Punctes, welcher an die längst zu einer bedeutungslosen Formalität herabgesunkenen Gerichtschöffen erinnert, scheint der Vf. die bekannte Maxime: *entia non sunt prae-ter necessitatem multiplicanda*, aus den Augen verloren zu haben. Man sorge nur für gut besetzte Gerichte und für die Bildung tüchtiger Sachwalter: so werden zu keiner Zeit die Gerichtsstuben von Zuhörern gänzlich entblößt seyn. Wer wird nicht wenigstens einige Male im Jahre sich durch persönliche Gegenwart von der Art überzeugen wollen, wie einem Jeden nach den bestehenden Gesetzen sein Recht widerfährt? Welcher Vater wird nicht gern, nach dem Beyspiel der älteren Deutschen, Hand in Hand mit seinem Sohne von Zeit zu Zeit in dem Gerichtssaale erscheinen, um den werdenden Staatsbürger früh mit dem Gange der Rechtsverwaltung seines Vaterlandes

bekannt zu machen? Ist Kenntniß der Gesetze, ist Ueberzeugung von dem Ernst ihrer Anwendung allen zum Gebrauch ihrer Vernunft gelangten Staatsbewohnern, ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters und Standes, nothwendig: so kann es durchaus keinen haltbaren Grund geben, mehrere der wichtigsten, des Unterrichts bedürftigsten, zum Theil selbst empfindlichsten Volksclassen ohne Weiteres von der Gerichts-Oeffentlichkeit auszuschließen. Wenn S. 178 bemerkt wird, gegen Zulassung von Personen des weiblichen Geschlechts entscheide allein schon, was *Ulpian* in Beziehung auf die Postulation geltend mache: *ne contra pudicitiam sexui congruentem alienis caussis se immisceant* (L. 5 D. de postulando): so begreifen wir nicht, was diese Stelle hier, wo von Postulation ganz und gar die Rede nicht ist, sagen könne. Dachte der Vf. nicht mehr an die S. 34 von ihm selbst aus *Plinius* Briefen mitgetheilte Beschreibung der „*imposanten GröÙe*“ einer römischen Gerichtsverlammlung: *Sedebant iudices centum et octoginta, ingens utrimque advocatio et numerosa sub-jectilia; praeterea densa circumstantium corona latissimum iudicium multiplici circulo ambibat. Ad hoc stipatum tribunal, atque etiam ex superiore basilicae parte, qua feminae, qua viri, et audiendi, quod erat difficile, et, quod facile, visendi studio imminebant.* — Im älteren Deutschland scheint Befuchung der öffentlichen Gerichte sogar als ein Theil der Erziehung angesehen worden zu seyn. Man sehe das von *G. W. Böhrer* in der neuen (in No. 233 unserer A. L. Z. 1826 angezeigten) Ausgabe der *Klein-schen* Gedanken über die öffentl. Verh. d. Rechtshändel S. 31 aus *Rolevink de laudibus Westphaliae* mitgetheilte Beyspiel, wo dieser Schriftsteller aus dem 15ten Jahrhundert berichtet, sein Vater habe ihn schon in früher Jugend mit sich in die weltlichen Gerichte genommen, woselbst die feierlichen Gebräuche, die zierlichen Reden und die vorherrschende strenge Ehrbarkeit einen solchen Eindruck auf seine Seele gemacht habe, das er oft lieber das Mittagmahl aussetzen, als hier hätte fehlen wollen. — Eine Rechtspflege, bey welcher die Mehrheit der Einwohner gesetzlich ausgeschlossen würde, kann, unseres Dafürhaltens, auf den hehren Namen der Oeffentlichkeit, im volksthümlichen Sinne, keine Ansprüche machen. Der Tempel der Themis ist nicht bloß für einzelne, sondern für alle Volksclassen errichtet. Er muß jedem, im Gewande der Ehrbarkeit erscheinenden Willsbegierigen ohne Ausnahme offen stehen, wie der Tempel der ewigen Gottheit, „die gerecht ist, und Gerechtigkeit liebt.“ Nur der Störer des Friedens und guter Sitte werde aus demselben verwiesen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 7.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) CÖLN, b. Dümont-Schauberg: *Ueber das öffentliche Verfahren vor Gericht u. s. w.* Von Johann Paul Brewer u. s. w.
- 2) GIESSEN, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von Anselm Ritter von Feuerbach u. s. w. I u. II Bd.
- 3) MÜNCHEN, b. Finsterlin: *Kritische Beleuchtung der von Feuerbachischen Grundsätze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfassung u. s. w.* Von Joseph von Miller u. s. w.
- 4) Ebendasselbst (ohne Anzeige des Verlegers): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens vor dem Richtersuhle der Kritik und eines Kritikasters in der Hallischen A. L. Z., Ergänzungsblätter vom Sept. 1825 u. s. w., von Joseph von Miller u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyte Abtheilung in 10 Hauptstücken, unter der Aufschrift: *Von der Mündlichkeit der Rechtsverwaltung.* Es kann befremdend scheinen, daß ein Gegenstand, der nur durch seinen innigen Zusammenhang mit der Oeffentlichkeit hier in Betrachtung kommt, zu einer eigenen Abtheilung ausgebildet wird, während er vielleicht in einigen wenigen, der vorhergehenden Abhandlung einzufügenden Hauptstücken seinem wesentlichen Inhalte nach hätte erschöpft werden können. Nur das ganz eigene Talent des Vfs., seinem Gegenstande durch eine scharfsinnige Beleuchtung mehrere interessante Seiten abzugewinnen, erhält die Aufmerksamkeit des Lesers in Thätigkeit, und — was auch der Gewinn einer gedrängteren Darstellung gewesen seyn dürfte — gewiß nicht wenige Leser würden höchst ungerne die Monographie vermissen, welche in dieser Abhandlung ihr Nachdenken in Anspruch nimmt, und soviel wir wissen, bis jetzt die Einzige ihrer Art ist. — In den Hauptstücken I—V wird zuerst der Begriff von Mündlichkeit und der ihr gegenüber stehenden Schriftlichkeit dahin festgesetzt, daß die Verschiedenheit des Organs, durch welches der Gedankenverkehr zwischen den Parteyen und zwischen dem erkennenden Gerichte vermittelt wird, die Grenzen dieser beiden Begriffe bestimme. Hierauf

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

wird eine vergleichende Betrachtung der Vorzüge und Mängel einer jeden dieser beiden Mittheilungs-Arten angestellt, und zuletzt das Ergebnis der Gründe und Gegengründe entwickelt. Man kann in der Hauptsache dasjenige anerkennen, womit der Vf. in dem letzten dieser Hauptstücke (S. 284) auf diese Untersuchungen zurückblickt. Was sich jedoch mit Grund daran ausstellen läßt, ist die zu große Allgemeinheit dieser Untersuchungen, und ihre fast ausschließliche Beschränkung auf das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, einzelner Unrichtigkeiten, von denen weiter unten Beyspiele vorkommen werden, hier nicht zu gedenken. Der Vf. findet die Gründe auf beiden Seiten bedeutend. „Was aber, bemerkt er S. 295, den Knoten des Streits unbedenklich löst, ist der durchaus unbefreitbare Satz: es darf einem Rechtsuchenden nicht benommen seyn, als Partey vor dem Richter selbst aufzutreten, und von eben denselben Richtern, welche über ihn urtheilen, unmittelbar selbst gehört zu werden. Ein Gericht, welches über eine Parteysache auf bloßen Bericht eines die Partey ausschließenden Referenten entscheidet, ohne selbst die Parteyen (in Person oder durch ihre Vertreter) mit ihrer Darstellung, ihrem Verlangen, ihren Ansichten und Meinungen vernommen zu haben, thut nicht viel weniger, als ein Gericht, welches einer Partey ganz das Gehör verweigert, verletzt also dadurch ein in der Natur gegründetes, für die vollständige Rechtsvertheidigung wesentliches Recht der Parteyen.“ — Zu einer entscheidenden Auflösung des Streitknotens, zu einer wissenschaftlichen Begründung der Nothwendigkeit mündlicher Rechtspflege, dürfte dieser Satz nicht ausreichend seyn. Auch *schriftliche* Gedankenaussprechung kann sehr wohl mit einem unmittelbaren Verhältniß zu dem Gerichte bestehen. Der Vf. bemerkte selbst (S. 238): wer sich gegen Jemand schriftlich erkläre, stehe mit demselben in eben so unmittelbarer Mittheilung, als wenn er mit dem Munde ihm ins Angesicht redete. Auch ist es nicht unumgänglich nöthig, daß das Gericht die Gedanken und Anträge der Parteyen durch den Bericht eines Referenten erfahre, wie in dem obigen Entscheidungsgrunde vorausgesetzt wird. Nach S. 239 giebt es zwey Wege, auf welchen bey collegialisch besetzten Gerichten eine unmittelbare *schriftliche* Mittheilung der Parteyen Statt finden kann, wenn nämlich die dem Erkenntniß zum Grunde liegenden Schriften entweder von allen einzelnen Mitrichtern selbst gelesen, oder (ihnen) vollständig vorgelesen werden. Ist diese

Mittheilung mit Beschwerlichkeiten verbunden: so hat auch die unmittelbar mündliche deren nicht weniger; wir wollen nur an die vom Vf. selbst (S. 263 ff.) mit starken Farben geschilderte Sykophanten-Beredsamkeit erinnern, von welcher die Geschichte der älteren Völker die auffallendsten, an Unglaublichkeit grenzenden Beyspiele darbietet. Die bekannte Stelle Diodor's von Sicilien (*Bibl. L. I. c. 75. 76*), welche eine vergleichende Beschreibung und Würdigung des schriftlichen und mündlichen Verfahrens jener Zeiten mit besonderer Hinsicht auf Aegypten enthält, wird von dem Vf. an zwey verschiedenen Orten (S. 239 u. S. 262 ff.) im Auszuge mitgetheilt; doch scheint es ihm nicht gelungen zu seyn, ganz in ihren Geist einzudringen. Es war ein erster Versuch, die Vortheile der Schriftlichkeit und Mündlichkeit zu vereinigen. Dafs die letzte ganz dabey aus den Gerichten verbannt gewesen sey, ist undenkbar. Jede von den Parteyen übergab zwey Schriftsätze, welche Alles enthalten mußten, was zur Begründung ihrer gegenseitigen Anträge gereichen konnte. In einer Schluß-Sitzung wurde — ohne Zweifel nach vorhergegangener Verlesung durch einen unbetheiligten Dritten — über den Inhalt derselben berathschlagt, und sodann derjenigen Partey, deren Gründe für entscheidend erkannt wurden, von dem Vorsitzenden ein in Edelfestigkeit gefasstes Abzeichen der Wahrheit zugekehrt. Wie der Vf. (S. 240) behaupten konnte, ein unserm deutschen Schriftenwechsel ähnliches Verfahren sey nicht zu finden, ist uns um so unerklärbarer, da er hinzusetzt: *die Parteyen waren bey der Urtheilsfindung zugegen*. Hier fand also — um der übrigen Verschiedenheiten nicht zu gedenken — in einem ausgezeichneten Sinne dasjenige Statt, was der Vf. selbst, wie wir gesehen haben, mit der Benennung *parteyliche Oeffentlichkeit* bezeichnet, über deren Verweigerung aus unseren Gerichten er sich an mehreren Orten beklagt. Wir könnten hinzusetzen, dafs die *volksthümliche Oeffentlichkeit* dadurch keinesweges ausgeschlossen wurde, dafs dieselbe vielmehr überall sowohl von Diodor, als von seinem großen Vorgänger Herodot, als gemeines ägyptisches Recht *vorausgesetzt*, und selbst von unserem Vf. nirgends in Abrede gestellt wird. Doch das Angeführte wird hinreichend seyn, in einem Beyspiele zu zeigen, dafs durch mittelbare, schriftliche Vorträge kein wesentliches Recht der Parteyen verletzt wird, dafs mithin der von dem Vf. aufgestellte Satz nicht entscheidend ist. Unserer Ueberzeugung nach kann der Knoten des Streits nur durch den, die strengste Prüfung nicht scheuenden Satz aufgelöst werden: *dafs die Vortheile der Oeffentlichkeit bey einem reinschriftlichen Verfahren nicht vollständig erreicht werden können*. Nur der bereits oben gewürdigte Standpunct, auf welchem der Vf. seine Ansichten dieser Vortheile gründet, macht es erklärbar, dafs ihm das entscheidende Gewicht dieses Grundes entging.

Um die Vortheile des mündlichen und schriftlichen Verfahrens in möglichsten Einklang zu bringen, wird in den zunächst folgenden Hauptstücken (VI—

IX) von der Nothwendigkeit eines schriftlichen Vorverfahrens — von der Form desselben und dessen Einfluß auf die Gesetzgebung — von der Einwirkung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit auf die Gerichtsverfassung, insbesondere auf die Collegialität der Gerichte — und von den Sachwaltern und deren Verhältniß zur mündlichen Rechtspflege gehandelt. Wir wollen das Ergebniß dieser Betrachtungen mit den eigenen Worten des Vfs. zusammenstellen, und mit einigen Bemerkungen begleiten. 1) Die Parteyen sollen vor dem urtheilenden Gerichte mündlich ihre Sache verhandeln, wobey jedoch die Proceßgesetzgebung dafür zu sorgen hat, dafs, zumal bey verwickelten Rechtsfachen, dieses Gericht eines sicheren schriftlichen Leitfadens nicht ermangle. 2) Den mündlichen Verhandlungen zum Erkenntniß, welche die Stelle des Vortrags durch Berichterstatter vertreten, geht in bürgerlichen Rechtsfachen ein schriftliches Vorverfahren durch eingereichte *Wechselschriften* voraus, welche dazu dienen sollen, den Streit zu ordnen, und den Stand der Sache festzustellen. 3) Jeder Partey steht es frey, durch einen *Fürsprecher* (Advocaten) ihre Sache zu verhandeln. 4) Die Verwaltung der Gerechtigkeit — worunter hier bloß die Beurtheilung und Entscheidung streitiger Rechtsfachen verstanden wird — soll nur *collegialisch* zusammengesetzten Gerichten übertragen seyn. — Sehr richtig wird S. 340 bemerkt, dafs (den Werth oder Unwerth des *Untersuchungs-Princip* im Ganzen an seinen Ort gestellt) dieses Princip für das Vorverfahren einer mündlichen Haupthandlung *durchaus nicht passe*. „Beide (dieses nämlich und das Verhandlungs-Princip), sagt der Vf., gehen von ganz verschiedenen Gesichtspuncten, von durchaus entgegengesetzten, ihrem inneren Geiste nach einander widerstreitenden Staats-Maximen aus, zwischen welchen durch keine Art der Vermittelung Friede und Versöhnung zu stiften möglich ist.“ „Ein mündliches Hauptverfahren, mit einem nach dem Untersuchungs-Princip geleiteten Vorverfahren verbunden, heißt es S. 341, widersprechen sich schon in der Idee, und gestalten sich da zu einer baaren Ungereimtheit.“ — Auffallend ist es, wenn der Vf. bey diesem so deutlich ausgesprochenen Grundsatze S. 302 die Frage aufwirft, „ob nicht am sichersten und leichtesten die Vereinigung des mündlichen Verfahrens mit der Schrift vermittelt werden könnte, wenn, nach geschlossenem Verfahren (Vorverfahren), von dem das Verfahren leitenden, folglich in der Sache ohnehin schon bewanderten Richter, mit Zuziehung der Parteyen, ein sogenannter *status causae et controversiae* schriftlich entworfen, und dieser, nachdem er von den Parteyen genehmigt worden, dem erkennenden Gerichte vor der mündlichen Verhandlung vorgelegt würde.“ Noch auffallender ist es, S. 332 und 343 diese Frage in vollem Ernste bejahet zu sehen. „Alles, heißt es am letzten Orte, wird, mit dem Geiste eines wohlverstandenen Verhandlungs-Princip übereinstimmend, erreicht, wenn nach dem beendigten Schriftwechsel vor den mündlichen Verhandlungen eine Tagesfahrt ge-

letzt, und in dieser, auf den Grund der gewechselten Schriften, von dem Richter mit den Parteyen oder ihren Anwälten ein *status causae et controversiae* schriftlich entworfen wird, wobey denn zugleich die schicklichste Gelegenheit ist, die Dunkelheiten, Unbestimmtheiten und andere Mängel durch zweckmäsig gestellte Fragen — innerhalb der Grenzen, welche durch die erklärten Absichten der Parteyen und der von ihnen vorgebrachten Thatumstände bezeichnet sind — zu entfernen.“ Wir bemerken dagegen, 1) das es, selbst abgesehen von dem Folgewidrigen dieses Vorschlags, für einen solchen *status c. e. c.*, in sofern derselbe den mündlichen Verhandlungen vor Gericht vorzugehen soll, noch viel zu früh seyn würde, und 2) das derselbe, wenn er wirklich unmittelbar nach beendigtem Schriftwechsel zulässig wäre, die mündliche Verhandlung vor Gericht völlig entbehrllich machen, mithin neue Folgewidrigkeiten herbeiführen würde. Die vorläufigen Schriftsätze enthalten nur das Gerippe, welches in der mündlichen Verhandlung bekleidet wird, oder, um ohne Bild zu reden, eine trockene Darstellung der Thatumstände und Rechtsgründe, welche durch das mündliche Verfahren in möglichst volles Licht gesetzt werden sollen. Der, dem Scheine nach, einleuchtendste Grund kann bezweifelt werden; vorgefasste, vielleicht selbst fixe Ideen können ihn noch am Schlusse des Vorverfahrens der Gegenpartey als verwerflich darstellen, bis eine lichtvolle, im Tone der Wahrheit und Ueberzeugung vor versammeltem Gerichte ausgeführte Entwicklung ihren Widerstand besiegt, und sie nöthigt, ihrer dagegen aufgestellten Einrede zu entsagen, um der Darstellung ihrer anderweitigen Vertheidigungsgründe eine so viel grössere Sorgfalt zu widmen. Wie ist es doch möglich, vor dieser feierlichen Entwicklung und Beleuchtung der Gründe und Gegengründe an einen *status c. e. c.*, wie der Vf. ihn vor schlägt, zu denken? Wenn aber auch wirklich, wider alle Wahrscheinlichkeit, die Sache unmittelbar nach dem Schlusse des schriftlichen Vorverfahrens zu einem solchen *status* gereift wäre, wozu bedürfte es denn einer weiteren mündlichen Verhandlung? Dem Richter stünde es ja frey, in Gegenwart der Parteyen oder ihrer Sachwalter, alle Dunkelheiten, Unbestimmtheiten und andere Mängel zu entfernen, und dann, wie S. 332 gesagt wird, „diese Acten entweder sich selbst, oder dem Richtercollegium zur Entscheidung vorzulegen.“ Wozu sollte und könnte nach dieser mündlich schriftlichen Verhandlung eine nochmalige mündliche Erörterung vor versammeltem Gerichte noch nützlich seyn? Eine doppelte mündliche Verhandlung wäre unter dieser Voraussetzung offenbar um Eine zu viel. Ist einmal der Streitpunct, sind die Rechtsgründe der Parteyen unter diesen und dem Richter durch mündlich schriftliche Verhandlungen, allenfalls nach der eben gewürdigten Theorie des Vfs., mit Zuziehung einiger Gerichtszeugen (!), festgesetzt: so ist, nach dieser Theorie, eine nochmalige mündliche Verhandlung entbehrllich. Durch den vorgeschlagenen *status c. e. c.* wür-

de mithin der Oeffentlichkeit, statt ihr aufzuhelfen, die Axt an die Wurzel gelegt. Unseres Erachtens kann demnach ein Auskunftsmittel dieser Art bey einer zweckmäsigten Gestaltung der öffentlichen Rechtspflege um so weniger in Betrachtung kommen, als dasjenige, was dadurch erreicht werden soll, weit sicherer und vollständiger durch die Wechselreden der Parteyen in öffentlicher Gerichtssitzung und durch die pflichtmäßige Aufmerksamkeit des Richters bewirkt wird.

Was der Vf. im VIII *Hauptstück* von der Bunt-scheckigkeit und Verworrenheit deutscher Gerichtsverfassungen sagt, verdient tiefe Beherzigung, und liess sich noch mit manchen, durch Unwillenheit herbeigeführten und durch den Geiz festgehaltenen Mißbräuchen vermehren. Was über *Collegialität* der Gerichte gesagt wird, muß man in dem ganzen Zusammenhange dieses Hauptstücks lesen, um, wenigstens zum Theil, das Mißverständnis zu beseitigen, das durch mehrere, vom Vf. gebrauchte *allgemeine* Ausdrücke nur gar zu leicht herbeigeführt werden kann. Er giebt selbst S. 353 „gewisse Ausnahmen“ zu; und, indem er es (S. 359) als einen Vorzug der französischen Rechtspflege rühmt, das sie von den Gerichten erster Instanz bis zum Cassationshofe hinauf nur Richtercollegien kenne, bezeichnet er namentlich die Friedensgerichte als Ausnahme von dieser Regel. Wenn im X *Hauptstück* unter der Aufschrift: *Hindeutungen auf Friedens- oder Gewissens-Richter oder gesetzliche Schiedsmänner*, von diesen Friedensgerichten bemerkt wird, das sie über viele sogenannte *Kleinigkeiten* — eine freye Gewalt üben, welche durch die geöffneten Gerichtsthüren bey Weitem nicht gehörig bewacht und in Schranken gehalten werde: so scheint er hier nicht nur diese Kleinigkeiten zu überschätzen, sondern sich auch nicht zu erinnern, das ihre Entscheidung, in sofern sie Beschwerden veranlassen kann, keinesweges der Aufsicht höherer Behörden entzogen ist. Uebrigens lenkt der Vf. gewissermassen selbst durch die Andeutung (S. 406) wieder ein, „das es mehr als bloße Unbequemlichkeit sey, wenn der Unterthan jeden Handel, jeden kleinen Schuldschein, jede Irrung mit seinem Nachbar, in einem feierlichen Rechtsverfahren, noch dazu vermittelt Advocaten, vor einem, mehrere Meilen entfernten Gerichtshofe durchführen, und von hier erst ein Rechtserkenntnis einholen sollte. Eine solche Einrichtung wäre, nach seinem Urtheil, einer förmlichen Rechtsverweigerung gleich, weil sie den Unterthan zwingen würde, entweder die Sache aufzugeben, oder zur Erlangung des Seinigen Mühe und Kosten zu übernehmen, welche den Werth der Hauptsache übersteigen; folglich in dem einen, wie in dem anderen Falle Verlust zu leiden — entweder durch das gerichtliche Recht, oder durch das aussergerichtliche Unrecht.“ Der Vf. hatte die Absicht, diese und einige andere Andeutungen, namentlich die Idee von bestellten Schiedsmännern, im Sinne der römischen Gerichtsverfassung zu entwickeln, und zu zeigen, wie jene Idee mit dem Friedensrich-

beramt im Geiste der Engländer verbunden werden könne, als er wahrnahm, daß er bereits bey der Grenze seiner Aufgabe angelangt sey. Doch macht er Hoffnung, daß er vielleicht später die Ausführung dieses Gegenstandes wieder aufnehmen werde, eine Hoffnung, die leider selbst in dem gleich anzudeutenden zweyten Theile noch unerfüllt geblieben ist. Welches auch die Form der beabsichtigten Ausführung sey, so wünschen wir, daß es dem Vf. gefallen möge, in derselben die an mehreren Stellen (z. B. S. 110 und 165) ausgesprochene Behauptung, daß Einzelrichter unverträglich seyen mit der Idee einer öffentlichen Rechtsverwaltung, daß bey ihnen die Gerichtsöffentlichkeit überhaupt ohne allen eigentlichen Werth sey, — einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Unseres Erachtens kann diese Behauptung durch nichts gerechtfertigt werden, und Oeffentlichkeit in jenem Sinne, in welchem sie sich dem unbefangenen Beobachter darstellt, hat in dem einen Gerichte, im Wesentlichen, die nämliche Bedeutung, wie in dem andern.

Der zweyte Theil führt auch folgenden Titel: *Ueber die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs in besonderer Beziehung auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege*, und ist, wie die Vorrede bemerkt, das Ergebniss einer im Frühjahr und Sommer 1821 mit großmüthiger Unterstützung des Königs von Baiern unternommenen juridischen Beobachtungsreise nach Paris, Brüssel und in einige Rheinprovinzen. „Diese Schrift bezieht sich, heißt es ebendasselbst, im Voraus des Anspruchs, irgend eine Theorie mit neuen Ideen und Ansichten bereichern zu wollen. Selbst über das französische Justizwesen darf sich der gelehrte Kenner oder der erfahrene Beobachter desselben wenig Neues von ihr versprechen. Sie will mehr nicht seyn, als ein Beytrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französische Rechtspflege, in besonderer Beziehung auf die vielbesprochene Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. — Dient sie dem früheren Werke zur Erläuterung und Ergänzung: so dient sie auch demselben in einigen Puncten, welche dem vergleichenden Leser nicht entgehen werden (!), zur Berichtigung.“ — Hier entsteht die vorläufige Frage, ob diese Schrift nicht nach einem zu ausgedehnten Plane angelegt sey. Der Vf. hatte schon in der bereits erwähnten früheren Schrift (Erklärung über Geschwornen-Gerichte S. 9) eines von ihm bearbeiteten Werkes gedacht, welches „eine möglichst vollständige Geschichte der Entstehung und der Entwicklung oder

des Untergangs des öffentlichen Verfahrens bey den Deutschen, Schweden, Engländern und Franzosen enthalten, und in welchem namentlich Griechen und Römer recht umständlich behandelt werden sollten.“ Zu welcher Reihe von Bänden müßte ein Werk dieser Art anschwellen, wenn es von jedem einzelnen Volke einen Band, wie den vorliegenden (ohnehin bloß das neueste Gerichtsverfahren umfassenden), enthalten, und den beiden letztgenannten Völkern noch eine besondere Ausführlichkeit widmen wollte! Unseres Erachtens wäre eine kleine Anzahl von Abschnitten für die Bestimmung des Verhältnisses, in welchem sich das heutige französische Gerichtsverfahren zu der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit findet, um so mehr ausreichend gewesen, da bereits im 1sten Bande sehr vieles ganz oder zum Theil hieher Gehörige vorkommt. Der dadurch gewonnene Raum hätte sodann zur Ausführung mancher, im 1sten Bande übergangener oder nur leicht berührter Gesichtspuncte benutzt werden können. Wir wünschen, daß bey einer neuen Auflage dieses Werkes der Vf. diese Bemerkung berücksichtigen möge. Welches auch immer der unleugbare Werth zweckmäßig eingewebter geschichtlicher Bemerkungen sey, so glauben wir, daß bey einem Gegenstande, dessen sich, nach dem eigenen Ausdrücke des Vfs., „zwey feindliche Parteyen zu entgegengesetzten Zwecken bemächtigt haben“, Grundmaxime seyn müsse, nicht nur den eigentlich wissenschaftlichen Theil so viel möglich von dem geschichtlichen zu trennen, sondern auch namentlich dem letzten keine größere Ausdehnung zu geben, als es die Natur der Sache und das Bedürfnis des Lesers erfordert; welches letzte so viel größer ist, wenn die Darstellung das vaterländische Gerichtswesen in den verschiedenen Epochen seiner Geschichte zum Gegenstand hat.

Das Ganze dieses Bandes zerfällt in 3 *Abtheilungen*, deren *erste* in 12 Hauptstücken von der *Gerichtsverfassung*, die *zweyte* in 7 Hauptstücken von dem *französischen Verfahren überhaupt* und dem *Verfahren bey Civilsachen insbesondere*, die *dritte* in 5 Hauptstücken von dem *Verfahren in Strafsachen* handelt. Ein vollständiger Auszug dieser Betrachtungen würde dem Zwecke unserer Anzeige widersprechen; wir beschränken uns daher auf einzelne Bemerkungen, die entweder in allgemeiner Hinsicht, oder in besonderer Beziehung auf öffentlich-mündliche Rechtspflege, eine besondere Beachtung zu verdienen scheinen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 7.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) CÖLN, b. Dümont-Schauberg: *Ueber das öffentliche Verfahren vor Gericht u. s. w.* Von Johann Paul Brewer u. s. w.
- 2) GIESSEN, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von Anselm Rötter von Feuerbach u. s. w. I u. II Bd. u. s. w.
- 3) MÜNCHEN, b. Finsterlin: *Kritische Beleuchtung der von Feuerbach'schen Grundsätze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfassung u. s. w.* Von Joseph von Miller u. s. w.
- 4) Ebendasselbst (ohne Anzeige des Verlegers): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens vor dem Richtersthule der Kritik und eines Kritikers in der Hallischen A. L. Z., Ergänzungsblätter vom Sept. 1825 u. s. w., von Joseph von Miller u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Schon in der Einleitung (S. IX) wird bemerkt, daß mehrere einzelne französische Einrichtungen bey einer künftigen Reform der deutschen Rechtspflege der höchsten Aufmerksamkeit würdig sind. Als einen Hauptzug der französischen Rechtspflege bezeichnet der Vf. (S. 30) die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, oder die Gleichförmigkeit der Gerichtsverfassung, vermöge welcher jedem Unterthan, in allen Theilen des Staatsgebiets, unter gleichen Voraussetzungen, die Gerechtigkeit in gleicher Form und Art verwaltet wird. Die *ordentliche Gerichtsbarkeit* wird (nach S. 32 und 33) in allen Instanzen nur von Richter-Collegien verwaltet; die *außerordentliche*, welche sich auf besondere, vom Gesetz ausnahmsweise bestimmte Sachen beschränkt, steht hauptsächlich den Friedensrichtern zu, von welchen jeder in einem kleinen District (Canton), dessen Bewohnern möglichst nahe, seinen Sitz hat, und dessen Gerichtsbarkeit sich, wie in Civil-, so in Straf-Sachen, auf Gegenstände beschränkt, von denen das Gesetz voraussetzt, daß sie entweder wegen ihrer Eile und Dringlichkeit keine förmliche Verhandlung vor den ordentlichen Gerichten zulassen; oder aber wegen Geringfügigkeit der Sache, oder weil deren Entscheidung weniger von Rechtsgründen, als von Beurtheilung bloßer Thatfachen (*in re praesente*), abhängt, solche förmliche Ver-

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

handlung unnöthig machen. Indem der Vf. (S. 34) bemerkt, das Vernünftige und Zweckmäßige der, einer solchen Gerichtsverfassung zum Grunde liegenden Idee lasse sich unmöglich verkennen, berichtigt er stillschweigend, was er im 1 Bände hin und wieder zu allgemein gegen die Zulässigkeit von Einzelrichtern gesagt hatte. — Von den *Sachwaltern* wird (S. 90, 91, 164) mit ausgezeichnete Achtung gesprochen. „Der Beruf eines Advocaten, heist es u. A., ist in Frankreich nicht bloß ein dauernder Stand des Lebens, sondern auch eine Stufe der Bildung, der Vorübung und öffentlichen Prüfung, von welcher aus der Weg zu allen Staats- und Ehren-Ämtern führt. — Jeder bestrebt sich, alles seiner Partey Dienliche so vollständig, wie möglich, so nachdrücklich, wie möglich, und so schön, wie möglich, aus einander zu legen.“ Das Verfahren in Civilsachen hat (nach S. 226) drey wesentlich verschiedene Formen, das *rein-mündliche*, das *schriftlich-mündliche*, das *schriftliche*. Nach dem ersten, welches als Form des summarischen Processes gilt, und zu welchem sich (nach S. 243) drey Vierteltheile aller Rechtsfreitigkeiten eignen, wird der ganze Streit, von der Klage an bis zum Urtheil, durch mündliche Rede vor dem erkennenden Gerichte verhandelt, und von diesem *nicht* auf Vortrag eines Berichterstatters, sondern allein auf den Grund der mündlichen Verhandlung der Parteyen, Recht gesprochen. Hier treten (nach S. 234) die Hauptvzüge der Mündlichkeit sichtbar, als in irgend einer anderen Form des französischen Processes, hervor. Auf Kürze und Schnelligkeit berechnet, ist derselbe mehr, als das *schriftlich-mündliche* Verfahren, allen Sachen besonders angemessen, bey deren Entscheidung Gefahr auf dem Verzug haftet, oder deren Unbedeutenheit die Mühe und Kosten einer förmlichen Process-Instruction nicht lohnt, oder welche so höchst einfach sind, daß dabey so wenig die Parteyen einer ernstlichen Vorbereitung zu ihrer Vertheidigung, als die Richter selbst zur Fassung eines gründlichen Urtheils, einer schriftlichen Grundlage bedürfen. *Schriftlich-mündlich* hingegen ist das Verfahren, wenn der Process *zuerst* schriftlich, außer der Audienz, durch Wechselschriften zwischen Anwalt und Anwalt, und — wenn die Entscheidung von einer Beweisführung abhängt — diese von einem Commissar zum gerichtlichen Protocolle instruiert, *dann* aber durch mündliche Rede und Gegerede vor dem erkennenden Gerichte rechtlich ausgeführt (plaidirt, oder, wie der in den Rhein- und Mosel-Gegenden sehr bekannte, selbst der Aufmerksamkeit eines Ade-

lung und Campe entgangene Ausdruck lautet: *getheidigt*) wird, auf welche mündliche Ausführung, ohne Vortrag eines Referenten, in der Regel das Urtheil folgt, wenn nicht ausnahmsweise das durch die mündliche Ausführung noch nicht hinlänglich aufgeklärte Gericht zuvor a) entweder einen schriftlichen Vortrag aus den Acten durch einen von ihm ernannten Referenten, oder b) ein neues schriftliches (Deductions-) Verfahren erfordert. Die dritte Form ist die des *schriftlichen* Verfahrens, welche vor dem Cassations-Hofe Statt findet, und sich von dem deutschen Proceß bloß durch eine Zuthat unterscheidet, nämlich durch die den Partheyen gegönnte Erlaubniß, vor dem versammelten Gericht entweder selbst, oder durch ihre Bevollmächtigten zu sprechen. — Dafs bey der zweyten dieser Formen die schriftliche aufsergerichtliche Instruction der Sache durch die Anwälte, unter Vermittelung der Huiffiers, geschieht, hält der Vf. (S. 260 ff.) für ein wesentliches Gebrechen dieses Proceßes. Seiner Ansicht nach leisten schriftliche Vorverhandlungen in den Fällen, wo sie nothwendig sind, erst dann Alles, was sie leisten sollen, wenn sie durch Vermittelung und unter Leitung des Gerichts selbst geführt werden: allerdings eine Ansicht, die in Fällen dieser Art — aber auch nur in diesen — unter der obersten Leitung entsprechender Gesetze mit der Idee eines öffentlich-mündlichen Hauptverfahrens sehr wohl in Verbindung gesetzt werden kann.

Ueber das französische Verfahren in *Strafsachen* spricht sich der Vf. an mehreren Stellen beyfällig, an anderen mit Mißbilligung aus. Das Institut der *Staats-Anwaltschaft* hält er bey öffentlicher Rechtspflege für unentbehrlich (S. 147). Schon *Montesquieu*, *Esp. des lois*, Liv. VI c. 8, nannte das hieher gehörige Gesetz „*une loi admirable*“, und es dürfte nur wenige Anstalten geben, die, so ganz auf allgemeinen Nutzen berechnet, mit dem monarchischen Princip inniger harmoniren, ohne die gesetzliche Freyheit des Richter-Collegiums auch nur im Mindesten zu gefährden. Es ist zu verwundern, dafs sie der Aufmerksamkeit unserer früheren Publicisten und Criminalisten entging, da sie doch namentlich in Criminalsachen das einzige Mittel enthält, jenen grellen, oft und vielfach beklagten Uebelstand zu heben, nach welchem der Ankläger zugleich — Richter seiner Mitbürger ist! — Ueber *Geschwornen-Gerichte* wird (S. 418) bemerkt, es gäbe keine andere Wahl, als: *entweder* keine allgemeinen, gesetzlich vorgeschriebenen Beweisnormen, alsdann aber zum wenigsten ein Geschwornen-Gericht; *oder* kein Geschwornen-Gericht, alsdann aber eine allgemeine, gesetzlich vorgeschriebene Beweislehre, nach welcher der zugleich über die Schuld erkennende Richter seinen Schuldauspruch zu rechtfertigen habe. (Wir haben bereits in No. 37 unserer Ergänzungsblätter von 1826. S. 290 noch einen *dritten* Weg angezeigt, auf welchem, wenigstens bis dahin, wo über diese Wahl auf eine, jedem gerechten Ansprüche genügende Art entschieden seyn wird, Geschwornen-Gerichte in Criminalsachen zulässig seyn dürften, wenn nämlich der vom

Staat bestellte Kläger, oder die wegen irgend eines Verbrechens von ihm angeklagte Parthey ausdrücklich ein solches *verlangt*. Geschieht die Zusammenberufung einer solchen Jury in jenem Geiste, über welchen sich neuerlich, bey Gelegenheit des im gegenwärtigen Augenblick zur Berathung vorliegenden Entwurfs zu einem Jury-Gesetze, der allverehrte, ehemalige westphälische Staatsminister *Simeon* in der französischen Pairskammer so musterhaft aussprach: was hätte man wohl dann von einer solchen Bewilligung zu befürchten? Welches Gute liesse sich nicht von den Folgen derselben für die Zufriedenheit der Bürger, für die dankbare Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, und — für die eigene Beruhigung des Richters erwarten! Wie empfänglich für dieses Institut der Vaterlandsboden sey, hat das treffliche Beyspiel der Rheinländer bewährt. Dafs auch das nördliche Deutschland der Empfänglichkeit dafür nicht ermangle, beweist u. A. ein von unserem Vf. in seiner mehrgedachten Erklärung über Geschwornen-Gerichte mitgetheiltes Schreiben eben dieses damaligen Staats- und Justiz-Ministers vom 1 Dec. 1812, worin von den, wider seinen anfänglichen Wunsch eingeführten, westphälischen Geschwornen-Gerichten folgendes höchst merkwürdige Geständniß vorkommt: *Ils ont moins mal réussi que je le croyois; et je me plains plus de la subtilité des juges qui posent trop de questions, que des résolutions des jurés.*“) — Als ein Grundfatz der französischen Strafrechtspflege wird gerühmt, dafs, bis auf geringe Ausnahme, Niemand wegen irgend einer Uebertretung an seiner Person oder an seinem Vermögen mit irgend einer Strafe belegt werden kann, als in Kraft eines richterlichen Erkenntnisses.

Nicht alle einzelnen Theile des gerichtlichen Verfahrens werden mit gleicher Unbefangenheit gewürdigt. Bey manchen hatte der Vf. mehr dasjenige im Auge, was sie durch verderbte Praxis geworden sind, als dasjenige, was sie nach dem Willen des Gesetzgebers seyn können und sollen. Selbst dieser Praxis wird zuweilen eine grössere Allgemeinheit beygelegt, als die Erfahrung bestätigt. Des Vfs. eigener Aufenthalt in Frankreich war viel zu kurz, um über alle und jede gerichtlichen Institute desselben aus eigener Beobachtung urtheilen zu können; er folgte daher Zeugnissen, die nicht immer die zuverlässigsten waren, vielleicht auch selbst nicht immer ganz richtig von ihm verstanden wurden, und bey denen ihm nicht durchweg die von ihm selbst (S. 82) aufgestellte Bemerkung gegenwärtig war, dafs bey den Franzosen ein schönes Wort für eine Sache oft eben so viel gilt, als die Sache selbst. Das *Ubi plura nitent* — scheint ihm nicht überall vorgeschwebt zu haben; auch wird die vom Gesetzgeber wesentlich berechnete Rechtlichkeit der Beamten hin und wieder offenbar zu wenig in Anschlag gebracht. Einige Beyspiele werden dieses erläutern.

Das Gemälde *willkührlicher Verhaftungen* in Frankreich (S. 352 ff.) ist offenbar mit zu dunkeln Farben aufgetragen, zumal wenn S. 353 bemerkt

wird, dieser Zustand der Unsicherheit der Einzelnen sey nicht bloß Fehler der Menschen (wer hätte in diesem Augenblick nicht fast täglich über dergleichen in Frankreich zu seufzen?), sondern Fehler der Gesetzgebung, und zwar wohl überdachter, fein ausgeklügelter Fehler. — Dafs es nicht die Meinung des Gesetzes und der Regierung sey, Angeeschuldigte unter dem Drucke langweiliger Verhaftungen seufzen zu lassen, beweisen schon die S. 352 und 365 angeführten Stellen aus einem Rundschreiben des Justizministers de Serre. Das Gesetz kann unter gewissen Vorsetzungen die Verhaftung erlauben, aber es hat auch dafür gesorgt, dafs dieselbe, unter sorgfältiger Beobachtung der vorgeschriebenen Formen, nur in besonders dazu geeigneten Fällen vollzogen, und auf eine möglichst kurze Dauer beschränkt wird. Schon die Verfassungs-Urkunde (Art. 77—82) enthält mehrere dahin gehörige Bestimmungen. In dem *Code d'instruction criminelle* handelt ein eigener Abschnitt (*Liv. 2. tit. VI c. 3 des moyens d'assurer la liberté individuelle contre les détentions illégales ou d'autres actes arbitraires*), und mehrere einzelne Bestimmungen im 1sten Buche haben eben diese Tendenz. Nach Art. 40 ist die bloße Denunciation kein hinreichender Grund, gegen einen Domicilirten den Vorführungs-Befehl zu erlassen. Der Vf. führt zwar diese Bestimmung gelegentlich an, verbindet aber damit einen doppelten Fehlschluss. „Der Fremde, der nicht domicilirte, sagt er S. 356, verfällt also mit seinem Leib, bloß in Folge einer einseitigen Denunciation, ohne Weiteres der Gerichtspolizey.“ Hier dachte der Vf. nicht an die hieher gehörige Stelle in den Motiven (S. 19): *Une — obligation du juge d'instruction est de se hâter, lorsque le délit n'a pas été commis dans son ressort, ou que le prévenu n'y aura pas sa résidence, ou qu'il n'y aura pas été trouvé de renvoyer l'affaire au juge qui doit en connaître*. Heißt das der Polizey verfallen? Läßt sich hier fragen, wenn Jemand seinem competenten Richter zugeschickt wird? „Allein auch der Anfällige, heißt es weiter, ist nicht viel besser daran. Denn das Gesetz hütet sich wohl, zu bestimmen, oder nur bey spielsweise anzudeuten, was denn, aufser der Denunciation, noch dazu gehöre, um den Verhaftsbefehl zu geben; folglich ist auch hiebey Alles dem Gutdünken der Beamten überlassen. Hat dieser nebenher auch nur einen einzigen, vielleicht verdächtigen oder ganz untüchtigen Zeugen vernommen, der bloß einen unbedeutenden Nebenumstand der Anzeige, eine auch noch so entfernte Anzeigung beurkundet: so ist dem Gesetze Genüge geschehen.“ Wir glauben nicht. Das Gesetz über das Criminal-Verfahren unterscheidet zwey Fälle, wenn nämlich Jemand auf frischer That betroffen, und — wenn der Untersuchungs-Beamte auf irgend einem anderen Wege von einem innerhalb seines Bezirks begangenen Verbrechen benachrichtigt wird. (Art. 32. 40. 46.) Im ersten Falle soll der Staatsanwalt sich ohne allen Verzug (*sans aucun retard*) an Ort und Stelle begeben, um über das Verbrechen und alle Umstände desselben die nöthigen

Protocolle aufzunehmen: „à l'effet, de constater le corps du délit, son état, l'état des lieux et pour recevoir les déclarations des personnes qui auroient été présentes, ou qui auroient des renseignements à donner.“ Vereinigen sich alsdann schwere Anzeigen (*indices graves*), und — gehört das Verbrechen zu denen, auf welche Leibes- oder Ehren-Strafe gesetzt ist: so kann Verhaftung, oder, im Falle der Abwesenheit, ein Vorführungsbeehl Statt finden. (Art. 40.) Auch im zweyten Falle ist der Staatsanwalt verbunden, den Instructions-Richter aufzufodern, eine Untersuchung anzuordnen, und sich selbst nöthigenfalls an Ort und Stelle zu begeben, um die nöthigen Protocolle aufzunehmen. (Art. 47.) Hier fragen wir: was könnte doch wohl hinreichenden Grund zu einer provisorischen Freyheitsberaubung abgeben, wenn es die Ergebnisse dieser vorausgehenden Untersuchungen nicht sind? Durch die angeführten Gesetzesstellen wird zugleich die S. 364 und 367 vorgetragene Behauptung widerlegt, „dafs die Auffindung von Beweisen der That, von Verdachtsgründen und Beweisen gegen den Thäter, in Frankreich erst dann ihren rechten Anfang nehme, wenn man den Bürger schon vorläufig als Verdächtigen behandelt, und in die Gewalt der Gerichtspolizey gebracht habe, dafs es Zweck der französischen schriftlichen Information sey, gegen den angeeschuldigten Verhafteten die noch nicht vorhandenen Beweise erst aufzuspüren.“ — Dafs kein Gesetz bestimmt, wie bald der Angeeschuldigte vor seinen Richter gestellt werden soll, wie S. 364 bemerkt wird, kann man dem Vf. zugeben, ohne dafs daraus ein Schluss auf die lange Dauer des schriftlichen Vorverfahrens gemacht werden kann. Bey den mancherley Ursachen, welche, ohne Schuld der Richters, in einzelnen Fällen ausnahmsweise einen Aufenthalt herbeyführen können (z. B. weite Entfernung oder Krankheit von Zeugen), läßt sich freylich nicht mit mathematischer Gewisheit der Tag und die Stunde bestimmen, an welchen ein Verhafteter vor Gericht gestellt werden soll; aber Alles weist darauf hin, dafs *möglichste Beschleunigung* die Absicht des Gesetzgebers sey. Wir berufen uns hier statt alles Weiteren auf jene Bestimmung, nach welcher der Untersuchungsrichter wöchentlich mindestens Einmal in der Berathschlagungskammer Rechenschaft von dem Stande der bey ihm abhängigen Proceduren ablegen, und der Staatsanwalt die deshalb nöthigen Aufforderungen vortragen muß; — doch wohl aus keiner anderen Absicht, als um die Beschleunigung des Vorverfahrens herbeyzuführen. (*Cod. d'instr. crim. art. 127.*) Offenbar haben auch die Berichterstattungen, welche nach der eigenen Bemerkung des Vfs. (S. 233) der General-Procurator jährlich zweymal an den Justizminister über die Zahl der im verfloßenen Halbjahre abgeurtheilt oder in Rest gebliebenen Sachen, sowie die ähnlichen Berichte der Königs-Procuratoren der Bezirksgerichte an ihren General-Procurator, der sie mit seinen Bemerkungen ebenfalls dem Justizminister vorlegt, keinen anderen Zweck, als: die möglichst schnelle Erledigung aller und jeder Gerichtsgeschäfte herbeyzuführen.

ren. Einige andere hierher gehörige Beyspiele werden bey der bald folgenden Beschreibung des vorbereiteten Verfahrens in Criminalsachen ihre Stelle finden.

Was die *Verhältnisse des französischen Verfahrens zur Oeffentlichkeit und Mündlichkeit* betrifft, so bemerkt der Vf. (S. 194 ff.), daß die Audienz, oder die Versammlung des Gerichts zum Zweck des Anhörens der Parthey-Verhandlungen, in allen Instanzen, nach jeder Proceßform, den Partheyen sowohl, als dem Volke geöffnet ist (*les audiences sont publiques*), und daß keine Audienz irgend eines Gerichts hievon eine Ausnahme mache. Was namentlich Civilrechtsstreitigkeiten betrifft, so werde (wie gelegentlich schon oben bemerkt wurde) bey den Friedens- und Handels-Gerichten, sowie bey den Bezirksgerichten, in summarischen Sachen ohne vorgängige aufsergerichtliche Instruction, von Anfang bis zu Ende, in öffentlicher Audienz verhandelt, allen im ordentlichen Proceß zu verhandelnden Sachen hingegen gehe ein aufsergerichtlicher Schriftenwechsel zwischen Anwalt und Anwalt voraus; in Strafsachen gehe der Audienz ein rein inquisitorisches Verfahren voraus, welches sich nicht bloß auf die Grenzen einer General-Untersuchung beschränke, sondern sich, zumal bey Verbrechen, auf Alles, was nur immer der Gegenstand einer Special-Untersuchung seyn kann, erstrecke. (Richtiger hätten hier folgende drey Fälle unterschieden werden müssen: 1) solche, in denen ein Vorverfahren durchaus unzulässig ist. — Feld- und Forst-Frevel. Diese werden auf einen bloßen Verbal-Proceß, gegen dessen Inhalt in gewöhnlichen Fällen kein Zeugenverhör Statt finden kann, unmittelbar von einem Forst- oder Polizey-Beamten gerichtlich verfolgt. *Code d'instr. crim. art. 11. 16. 18. 19. 20. 154. 133.* 2) Solche, in denen ein Vorverfahren zwar zulässig, aber nicht so unumgänglich nothwendig ist, daß nicht auch unmittelbar von Seiten der Civil-Parthey eine Vorladung vor das zuständige Gericht eintreten könne. *Art. 64. 145.*

182. 3) Solche, in denen nothwendig ein vorläufiges Untersuchungs-Verfahren eintreten muß. *Art. 32. 40. 47.*) — Die S. 367 aufgestellte Behauptung, daß diese vorgängige Untersuchung in ihren Zwecken und Mitteln durchaus unbefchränkt sey, — daß Alles erlaubt sey, weil nichts verboten ist, — kann in dieser Allgemeinheit nicht zugegeben werden. Sie würde sonst die Folter und manches andere die Menschheit herabwürdigende Benehmen einschließen, das dem französischen National-Charakter wenigstens in unseren Tagen ganz fremd ist, und gewiß bey der in dem nachfolgenden öffentlichen Verfahren unausbleiblichen Rüge den Untersuchungs-Beamten mit Schimpf und Schande bedecken würde. Was ihm erlaubt und zugleich Pflicht ist, besteht einzig darin, daß die Untersuchung aller Umstände des Verbrechens durch jedes, dem Gesetze und der guten Sitte nicht widersprechende Mittel bewirkt wird. — Daß bey dieser Untersuchung die Zeugen einzeln in der Abwesenheit des Angeeschuldigten vernommen werden, wie S. 351 nach dem mehrgenannten *Code, art. 74 (73)*, bemerkt wird, hat ohne Zweifel seine, mit der Natur eines, noch nicht zur Oeffentlichkeit gereiften Verfahrens zusammenhängenden, gewichtigen Gründe. Wenn es aber weiter heißt: „ohne daß er mit ihrer Person oder mit ihren Aussagen bekannt gemacht wird:“ so müssen wir dagegen an die Artikel 302. 305 und 315 des *Code* erinnern, nach welchen es nicht nur dem Vertheidiger des Angeeschuldigten frey steht, nach dem geheimen Verhör dieses letzten sämmtliche Acten, mithin auch die Zeugenprotocolle, einzusehen, und nöthigenfalls Abschrift derselben zu begehren, sondern auch dem Staatsanwalt ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird, wenigstens 24 Stunden vor der öffentlichen Sitzung eine Liste der abzuhörenden Anklagszeugen mit Namen, Stand und Wohnort durch einen Gerichtsboten dem Angeklagten einhändigen zu lassen. (Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Neustadt a. d. O., b. Wagner: Der Geist der Religion weihen Dich heute an Altare des Herrn fürs akademische Leben! Rede eines Vaters an seinen Sohn. Von Dinter. 1826. 24 S. gr. 8. (3 gr.)*

Der ehrwürdige *Dinter* hatte, weil er kinderlos war, ein Kind (wahrscheinlich eines Freundes oder Anverwandten; — vielleicht auch unter der Bedingung, wenn es ein Sohn seyn würde; denn darüber ist nichts gesagt) schon vierzehn Monate vor der Geburt adoptirt, und dieses Kind — ein Sohn — mit Liebe und Sorgfalt bis dahin erzogen und gebildet, daß ihm der Uebergang ins akademische Leben bevorstand. Diese Gelegenheit glaubte der edle Mann benutzen zu müssen, das fromme Religions-Gefühl in dem Herzen des Jünglings zu beleben und zu stärken, und denselben dadurch in den Stand zu setzen, den Gefahren des akademischen Lebens nicht nur desto eher zu entgehen, sondern auch diese wichtige Lebenszeit weise zu benutzen. Er glaubte seinen Zweck durch eine feierliche Rede an denselben im Gottshause und durch gemeinschaftlichen Genuß des heil. Abendmahls mit ihm zu erreichen. So ging er an einem schicklichen Tage mit demselben nach Kleinfexen, und eine Stunde vor Anfang des öffentlichen Gottesdienstes mit ihm, dem Vater desselben, dem Ortspredi-

ger und den Seminaristen jenes Orts, welche den Gesang leiteten, in die Kirche, und hielt diese Rede am Altare mit ihm, worauf er auch mit ihm communicirte.

Man darf nur wissen, daß *Dinter* diese Rede verfaßt und gehalten hat, und es bedarf der besonderen Versicherung nicht, daß sie vortreflich ist. Dieselbe Lebendigkeit, Gedankenfülle und Kraft, welche sich an allen homiletischen Arbeiten dieses Mannes finden, trifft man auch hier. Sie kann ihren Zweck nicht verfehlt haben. In dreycacher Beziehung soll der „Geist der Religion“ den Jüngling fürs akademische Leben weihen. Er soll ihn 1) „erfüllen mit inniger Dankbarkeit beym Blicke auf das Vollendete“; 2) „weihen durchs Nachdenken über den Ernst seiner Bestimmung“; 3) „die Freuden des akademischen Lebens weislich zu genießen, und seine Versuchungen kräftig zu besiegen.“ Kann eine solche Handlung auch nicht allgemein und bey Allen, welche die Akademie beziehen, Statt finden: so können doch Eltern ihren Söhnen, welche studiren wollen, diese herrliche Rede in die Hände geben. Der Abdruck derselben bedurfte also keiner Entschuldigung.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 7.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) CÖLN, b. Dümont-Schauberg: *Ueber das öffentliche Verfahren vor Gericht u. s. w.* Von Johann Paul Brewer u. s. w.
- 2) GIESSEN, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von Anselm Ritter von Feuerbach u. s. w. I u. II Bd.
- 3) MÜNCHEN, b. Finsterlin: *Kritische Beleuchtung der von Feuerbachischen Grundsätze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfassung u. s. w.* Von Joseph von Miller u. s. w.
- 4) Ebendasselbst (ohne Anzeige des Verlegers): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens vor dem Richterstuhle der Kritik und eines Kritikers in der Hallischen A. L. Z., Ergänzungsblätter vom Sept. 1825 u. s. w., von Joseph von Miller u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was S. 368 von den Gründen erzählt wird, womit im Geheimnisse des Vorverfahrens „nicht eben selten“ so manche Beamte der Gerichtspolizey die Würde des Staats und der Justiz beslecken — möchten wir an der Stelle des Vf. zu beweisen nicht übernehmen. Neben der geheimen Inquisition, welche in der Verhörstube der Untersuchungsrichter führt, wird nämlich, wie es daselbst wörtlich heißt, zumal in besonders wichtigen, oder für vorzüglich wichtig genommenen Fällen, von einer noch geheimen Gebrauch gemacht, welche hauptsächlich in dem Gefängnisse selbst ihre Werkstätte hat, und von dem verfolgenden Staatsanwalte geleitet zu werden pflegt. Da werden erklärte Böfewichter gebraucht, sich in das Vertrauen des Gefangenen einzuschleichen, und denselben durch Furcht und Hoffnung, durch Liebe und durch Haß zu wahren, oder zu erlogenen Geständnissen wider sich selbst oder seine Mitbeschuldigten zu verleiten“ u. s. w. Welchen offenbar unrichtigen Begriff muß ein des Landes unkundiger Leser von der Rechtlichkeit eines achtungswerthen Standes bekommen, welcher denselben bloß nach solchen, ohne allen Beweis aufgestellten, und, in dieser Allgemeinheit, durchaus unerweislichen Berichten beurtheilen wollte, zumal wenn er Stellen, wie die folgende, damit verbindet! S. 374: „Gilt es einem Verbrechen, und ist die Sache zum

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

Parket des General-Procurators gekommen: so sind es in der Regel ganz allein jene verdächtigen Actenstücke einer unbewachten, im Finsternen arbeitenden Polizeygewalt, auf welche der Staatsanwalt seine Anklagsacte, dann die *Hammer selbst* ihr Anklags-Urtheil gründet.“ — „So arg dieses Alles ist, heißt es eben daselbst, so folgt doch noch weit Aergeres, — das Aergste, was die Hinterlist willkürlicher Gewalt, um unter der, freundliches Zutrauen erschmeichelnden Maske ehrlicher Offenheit ihre Thaten zu vollenden, nur immer zu ersinnen vermocht hat. Es wird nämlich von den Protokollen der geheimen polizeylichen Untersuchung, auch bey den öffentlichen Hauptverhandlungen, von dem über Schuld und Strafe erkennenden Gerichte so oft Gebrauch gemacht, als es der verfolgende Ankläger seinem Plane gemäß findet.“ Schon der leidenschaftliche Ton, in welchem der Vf. diese Bemerkung vorträgt, läßt eine Befangenheit vermuthen, die es nur zu wahrscheinlich macht, daß er in den Geist und Zweck dieses Verfahrens nicht tief genug eingedrungen sey. Es enthält nichts weiter, als eine specielle Anwendung des durch den 267sten Artikel des Code dem Präsidenten (nicht dem Ankläger), unter Berufung auf seine Ehre und Gewissen, beygelegten *pouvoir discrétionnaire, en vertu duquel il pourra prendre sur lui tout ce qu'il croira utile pour découvrir la vérité; et la loi charge son honneur et sa conscience d'employer tous ses efforts pour en favoriser la manifestation.* Gemäß diesem Grundsätze muß es ihm frey stehen, sowohl die Zeugen, als die Angeklagten auf die Widersprüche, Veränderungen und Zulätze aufmerksam zu machen, in welche sie bey dem öffentlichen Hauptverfahren mit ihren früheren, vor dem Instructions-Richter zu Protokoll gegebenen Auslagen gerathen, um durch ihre Erklärung der Wahrheit so viel möglich auf die Spur zu kommen. Wie dadurch der Zweck des öffentlich-mündlichen Verfahrens gefährdet werden könne, wie S. 199 behauptet wird, ist durchaus nicht abzusehen. Was würde eine öffentliche Verhandlung für einen Namen verdienen, deren Vorsitzender Widersprüche und Abänderungen wie die befragten mit Stillschweigen übergehen wollte? Die Geschwornen sollen auf frühere Auslagen weder Schuld, noch Unschuld aussprechen, aber sie sollen die allenfallsigen Widersprüche und Variationen kennen, um unter Leitung des Präsidenten ihr Urtheil über die Glaubwürdigkeit der beym öffentlichen Verhör gegebenen Erklärungen des Angeschuldigten und der Zeugen zu bestimmen. Durch die Aufforderung zur Folgerichtigkeit, welche

der Staat dem Vorsitzenden überträgt, erfüllt dieser eine Pflicht, ohne irgend ein wohlverstandenes Recht zu verletzen. Wie wichtig diese Folgerichtigkeit, diese Uebereinstimmung mit sich selbst, namentlich bey Zeugen, in den Augen des Gesetzgebers nicht bloß hinsichtlich eines zur öffentlichen Verhandlung vorliegenden Falls, sondern auch in allgemeiner Rücksicht sey, beweist die (Art. 318 enthaltene) Vorschrift an den Präsidenten, das Abweichende der Zeugen-Aussagen von dem Inhalte der früheren Erklärungen noch während der Sitzung im Audienz-Protokoll bemerken zu lassen, und die demselben (Art. 330) gegebene Ermächtigung, Zeugen, deren Angabe falsch zu seyn scheint, auf der Stelle (zum Behuf einer eigenen Criminal-Untersuchung), in den Verhaftungsstand setzen zu lassen — eine Mafsregel, die durch das Abschreckende ihres Inhalts nicht anders als wohlthätig auf die Gesellschaft zurückwirken kann.

Das Hauptverfahren ist, wie S. 200 bemerkt wird, in jeder Beziehung öffentlich. Der Ankläger, der Angeklagte mit seinem Vertheidiger, dessen Mitschuldige, die Zeugen der Anschuldigung und Entschuldigung stehen den Augen des Gerichts und des Publicums, redend und widerredend, anklagend oder vertheidigend, gegenüber. Die Berathung und Abstimmung geschieht zwar insgeheim, das Ergebnifs derselben hingegen, das gefundene fertige Urtheil, wird von dem Gerichtsvorstande zum Gerichtsprotocoll ausgesprochen. „In Hinsicht der Personen, welchen der Zutritt zu den Gerichten gestattet wird (heißt es S. 197), ist die Oeffentlichkeit unbeschränkt. Kein Geschlecht, noch Alter ist ausgeschlossen.“ (Hier wird also die im 1 Theile (S. 13) vorgetragene Ansicht, „dals die französische Justiz nur mittelst einer der kühnsten rednerischen Figuren öffentlich genannt werden könne,“ — stillschweigend zurückgenommen.) „Der Anstand, welchen in Frankreich selbst das aus den niedrigsten Classen zusammengesetzte Publicum zu beobachten pflegt, ist bewundernswerth, und hat seinen Grund in dem tief eingewurzelten Glauben an die hohe Würde der Justiz, als der ersten Gewalt im Staate. Niemand tritt in einen Gerichtssaal mit „unbedecktem“ (bedecktem) Haupte; bey dem Erscheinen des Gerichts erhebt Jedermann sich ehrerbietig von seinem Sitz.“ (Dies geschieht jedoch bey Weitem nicht überall; ohnehin ist ein großer Theil der Zuhörer, zumal wenn die Versammlungen sehr zahlreich sind, zum Stehen genöthigt.) „Tiefes Schweigen herrscht beynahe durchgängig während der Verhandlungen. — Laute Zeichen des Beyfalls oder Mißfallens werden entweder gar nicht gehört, oder wenn sie laut werden wollen, durch das erste Wort des Präsidenten oder eines Hußfies schnell unterdrückt“ (S. 216). Einen unfreundlichen Seitenblick, welchen der Vf. bey dieser Gelegenheit auf einen ungenannten rheinisch deutschen Assisenhof wirft, hätten wir weggewünscht, und zwar deswegen, weil ein *Ungenannter* sich nicht verantworten kann. Wir können dagegen mit einer Menge von Beyspielen dienen, nach welcher die Haltung der Zuhörer in den Gerichtshöfen der deutschen Rhein-

Provinzen sich nicht minder achtungswerth, als die des ehemaligen Mutterlands, zeigte. — Von den feierlichen Audienzen des Pariser *Appellationshofes* wird (S. 86) bemerkt, daß sie fast jedesmal eine Menge Neugieriger aus den gebildeten Ständen herbeyziehe. Die Criminal-Section des *Cassations-Hofes* wird (nach S. 214) gewöhnlich nur dann besucht, wenn es verlautet, daß eine Sache werde zum Vortrage kommen, oder plaidirt werden, an welcher die Pariser Welt schon im Voraus ein großes Interesse genommen hat. (Nie sind die Sitzungen dieses, sowie aller übrigen Gerichtshöfe Frankreichs von Rechtsgelehrten ganz leer, die gewissermaßen als geborene Repräsentanten des Publicums gelten können, ohne jedoch die Gegenwart irgend eines anderen Wissbegierigen auszuschließen.) Von den *Assisenhöfen* und den *Zuchtpolizey-Gerichten* zu Paris heißt es weiter unten: „die Bänke und Stühle, welche innerhalb der Gerichtsschranken Personen höherer oder gebildeter Stände vorbehalten bleiben, stehen gemeinlich leer, und füllen sich nur bey besonderen Gelegenheiten.“ Von den *übrigen* Zuhörer-Classen (denen doch die von achtbaren Staatsbeamten geleiteten Verhandlungen am lehrreichsten sind) wird mit einer Wegwerfung gesprochen, die man von dem Mitgliede einer gebildeten Classe nicht erwartet. So heißt es z. B. (S. 218): „Von dem zerlumpten *Gefindel* beiderley Geschlechts, welches man in Paris täglich, stündlich hinter den Schranken der Zuchtpolizeygerichte und der Assisenhöfe in Haufen beysammen finde, nehmen sicherlich die Meisten nur darum so lebhaften Antheil an den Verhandlungen, weil sie dabey über das *eigene Handwerk* und über die Mittel, allenfalls dem Lohne desselben zu entgehen, einen an Erfahrungen jeder Art sehr reichen, *praktischen Unterricht* (!) erhalten.“ Es ist schwer, die unreine Quelle von Behauptungen dieser Art zu errathen; aber erklärbar wird es, wie der Vf., von ihnen hingerissen, nochmals (S. 219) den deutschen Gerichten jene halbe oder Viertels-Oeffentlichkeit empfehlen konnte, die wir schon oben, in der Anzeige des ersten Theils, als feiner und der Sache selbst unwürdig dargestellt haben. — Dals der Vf. im J. 1821 in einer feierlichen Audienz der zweyten Kammer des königl. Appellationshofes zu Paris von 10 Richtern nicht weniger als drey *schlafend* fand, wie S. 222 erzählt wird, könnte sehr wohl eine Täuschung gewesen seyn. (Schon *Zumbach* bemerkt in seiner obengedachten, 9 Jahr früheren Schrift: „Der Zuhörer muß sich durch das von einigen Richtern angewöhnte Schließen der Augen nicht täuschen lassen, und dieses als einen Schlummer deuten, indem das Gesicht, ermüdet und geschlossen, weniger Zerstreuung zuläßt, und dem horchenden Ohr mehr Stärke, dem inneren Sinne mehr Aufmerksamkeit verleiht.“ S. Gründe für und wider die mündl. öff. Rechtspf. S. 83.) Wir sind überzeugt, der Vf. selbst würde, schon allein nach dieser Bemerkung, die 3 Angeeschuldigten *losprechen*, wenn er als Geschwornener über den Thatbestand urtheilen sollte. Uebrigens sind Vorwürfe dieser Art nichts minder als neu; schon vor mehr als 200 Jahren wurden ähnliche Klä-

gen geführt, die nicht eher aufhören werden, als bis es den Regierungen gefallen wird, die unverhältnißmäßige Beamtenzahl an den höheren Gerichten in den Nothbedarf zu beschränken, und überhaupt in der Wahl und Prüfung der anzustellenden Richter eine etwas grössere Strenge zu zeigen. Wichtig ist übrigens die in dem nämlichen Zusammenhange beygefügte Bemerkung (S. 224), daß, wo diese und andere *Uebel* herrschen, diese noch weit greller sich äußern würden hinter geschlossenen, als bey offenen Gerichtsthüren.

Es dürfte schwer seyn, dasjenige, was der Vf. zum Vortheil der französischen Gerichtsöffentlichkeit sagt, mit demjenigen in Einklang zu bringen, was er zur Herabwürdigung derselben behauptet. Schon in der Vorrede heißt es (S. II): „Die *Mündlichkeit* betreffend, so werden der französischen Justiz fast eben so große Lastwägen (!) unnütz (!) beschriebenen Papiers voraus und hintennach gefahren, wie mancher deutschen Justiz, und was ihre *Oeffentlichkeit* betrifft, so geschehe das Meiste und oft das Wichtigste (!) im Geheimen.“ Im Werke selbst heißt es unter anderen (S. 383): „Alles sey darauf berechnet, daß, so oft es die Umstände fodern, das ganze öffentlich-mündliche Verfahren nur als eine die treuherzige Einfalt täuschende *Maskerade* in dem Vordergrund spiele, und zu nichts mehr diene, als die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abzuziehen, welche versteckt im Hintergrund spiele.“ Ganz in eben diesem Sinne heißt es S. 487: „Die *Oeffentlichkeit* in Frankreich gleiche nur schönen, glänzenden, unterhaltend wechselnden Decorationen, womit ein, seinen Vortheil berechnender Theater-Intendant die des Urtheils unfähige, schaulustige Menge bestechen (!), während seine Schauspieler ein nach Form und Inhalt klägliches Schauspiel aufführen, und nebenbey hinter den Coullissen — vor dem Auftreten und nach dem Abtreten — Dinge treiben, die *noch weit schlechter* sind, als dasjenige, was man dem Publicum öffentlich zu sehen und zu hören gebe.“ Selbst der Spott wird zu Hülfe genommen, um ein gehäßiges Licht auf die französische Gerichtsöffentlichkeit und ihre Freunde zu werfen. So wird Frankreich (S. 366) das „Wunderland der öffentlich-mündlichen Rechtspflege“ genannt; die Freunde dieses Verfahrens werden (S. 90) als „Helden der öffentlich-mündlichen Rechtspflege“ bezeichnet. Selbst das in den meisten Departements nur aus drey, mit unermüdeter Thätigkeit ihrem Berufe lebenden Richtern zusammengesetzte Collegium, dessen Sitzungen nicht bloß in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, sondern auch in Corrections-Sachen dem Publicum offen stehen, erhält in Beziehung auf diese letzte Art von Gegenständen den gehäßigen Beynamen des „*dreyköpfigen Zucht-Polizey-Gerichts*.“ — Bey Erscheinungen dieser Art wird man fast unwillkührlich an die Bemerkung der Vorrede (S. VIII) erinnert, daß viele der eifrigsten Anhänger der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mehr, als manche ihrer abgefastesten Gegner, dahin gewirkt haben, dieselbe verhaßt oder verdächtig zu machen. Man fragt hier, ob der Vf.

es denn wirklich so gut mit einer Sache meine, in deren Hinsicht er sich in diesen beiden Bänden so manche augenscheinliche Ungerechtigkeit, so manches einseitige, leidenschaftliche Urtheil erlaubt. Glücklicher Weise findet sich im 2ten Theile eine Stelle, welche die Absicht zu haben scheint, diesem Argwohn durch eine feierliche Erklärung entgegenzutreten, die zugleich als Aufschluß — als charakteristisches Bild — als letztes (leider vielleicht einziges!) Ergebniss des Ganzen, und vielleicht selbst — als indirecter Widerruf so manches darin enthaltenen Fehlgriffs, zu merkwürdig ist, um bey dem Schlusse dieser Anzeige nicht einen Platz zu finden. „Im Allgemeinen, sagt der Vf. nämlich (S. 204), begnüge ich mich, zu bemerken, daß, so ununterbrochen das Leben und Wirken der öffentlichen Justiz in Frankreich, wie in den deutschen Ländern französischen Rechts, von mir beobachtet wurde, nicht Ein Umstand mir begegnet ist, welcher meine Ueberzeugung von der *Nothwendigkeit* und Würde der Gerichtsöffentlichkeit auch nur durch den leisesten Zweifel erschüttert hätte. Alles, was man hört und sieht, selbst die nicht zu verkennenden Gebrechen der französischen Form der Gerechtigkeitspflege und Gerichtsöffentlichkeit, diene bloß dazu, jene Ueberzeugung fester zu gründen, und das System meines Kopfs gleichsam zur *Religion meines Herzens* zu machen. Wer längere Zeit in den Hallen der öffentlichen Justiz gewohnt, mit ihr gelebt und sich befreundet hat, wird, wenn nicht überhaupt sein Gemüth für solche Dinge unempfindlich ist, bald so sehr von ihrem Wesen durchdrungen, daß es ihm zuletzt Mühe kostet, auch nur die *Vorstellung* von dem möglichen Daseyn einer nicht öffentlichen Gerechtigkeitspflege wieder zur Klarheit zu bringen. Daher es denn den Franzosen nicht bloß als Eitelkeit auszudeuten ist, wenn Alle, welcher politischen Partey sie angehören mögen, die Erzählungen des Fremden, der ihnen von *unseren* geschlossenen Gerichtssälen sagt, in welchen man, ohne die Parteyen (nicht auch das Publicum?) selbst zuzulassen, auf *bloßen Bericht eines Referenten* Urtheile fasse, immer nur entweder mit Aeußerungen des Zwei(fels) an dem *Unglaublichen*, oder mit einem *Schrey des Erstaunens* über Unerhörtes, oder mit einem mitleidigen Lächeln über des Nordens Barbarey, erwiedern.“

Daß beide Theile dieser Schrift einen großen Schatz von Gelehrsamkeit, von Geschichts- und Menschen-Kenntniß, von juristischer Erfahrung und einzelnen scharfsinnigen Bemerkungen über Gegenstände des Staats- und Privat-Rechts enthalten — ist nicht zu verkennen. Daß sie aber auch eine Schattenseite enthalten, die einen schneidenden Contrast mit der Lichtseite bildet, und nach welcher das Ganze als ein zwar glänzender, das reifste Nachdenken in Anspruch nehmender, selbst in seinen Verirrungen höchst lehrreicher, aber in der Hauptsache größtentheils unanwendbarer — mißlungener Versuch in den Augen des unbefangenen Beobachters erscheinen muß, dürfte nach dieser unserer Anzeige nicht zweifelhaft seyn. Die Ausführlichkeit dieser letzten glaubten wir — der gu-

ten Sache — der Achtung für das Publicum und — dem Ruhme eines hochverdienten Vf. schuldig zu seyn. Geschichtliche Erörterungen, von denen dieses Werk einen selbsten Reichthum darbietet, haben wir nur sparsam berührt; nicht weil es uns an Stoff gefehlt hätte, Manches zu ergänzen und zu berichtigen, und selbst manchen neuen Abschnitt hinzuzufügen, sondern weil es uns zu weit geführt haben würde, und weil wir hoffen, daß der Vf. die unter seiner Feder befindliche, bereits oben erwähnte Bearbeitung einer ausführlichen Geschichte dieses Gegenstandes dem Publicum nicht vorenthalten werde. Bey einer neuen Auflage dieser Schrift würden alsdann alle geschichtlichen und statistischen Erörterungen wegfallen, oder, mit Verweisung auf jene Arbeit, nur kurz berührt werden dürfen; der Vf. gewönne dadurch Raum, seinen Gegenstand von der wissenschaftlichen Seite desto allseitiger zu prüfen und vollständiger darzustellen.

Was endlich die Schreibart des Vfs. betrifft, so enthält sie Beyspiele von ächter Beredsamkeit und ruhiger, kaltblütiger Unterfuchung; aber nur zu oft ist sie leidenschaftlich, gedehnt, unbestimmt und — mit Bildern, Vergleichen und Beyspielen überladen, welche die Aufmerksamkeit zerstreuen, das Nachdenken über die Hauptsache erschweren, und es an einzelnen Stellen zweifelhaft machen, ob die Ausführung für den Elementar-Unterricht — oder für wissenschaftlich gebildete Leser — oder aber für ein bloß zur Unterhaltung lesendes Publicum berechnet sey, ob sie mehr den Feinden der Gerichtsöffentlichkeit, als ihren Freunden und Vertheidigern, zusagen solle. Belege sind bereits oben gelegentlich vorgekommen; andere werden sich ohne Mühe nur zu häufig im Werke selbst auffinden lassen. Ueber die durchgängig angenommene Abänderung des Comparativs *mehrere* in *mehre* wollen wir mit dem Vf. nicht rechten. Wir glauben, daß der Sprachgebrauch diesen Comparativ zum Unterschiede von einigen anderen, gleich oder ähnlich lautenden Wörtern sehr weislich eingeführt hat, und daß es noch nicht Zeit sey, an eine Sprachreformation der Art zu denken. — Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre; doch vermißt man ungern in beiden Theilen eine Anzeige der *Druck-*

fehler. Als einen Beytrag dazu zeichnen wir folgende aus: Th. 1. S. 34 Z. 9 v. u. steht *munerofa* statt *numerosa*. S. 36 Z. 13 steht *aller* st. *aber*. Z. 14 steht *aber* st. *aller*. S. 50 Z. 11 v. u. steht *VI* st. *IV*. S. 169 Z. 3 v. u. steht *jeden* st. *jedem*. S. 172 Z. 8 steht *welchen* st. *welchem*. S. 182 Z. 8 steht *beforgt* st. *gesorgt*. S. 188 Z. 3 v. u. steht *Tüchen* st. *Tüche*. S. 203 Z. 4 steht *Ausfchreiben* st. *Auffschreiben*. S. 206 Z. 6 steht *mündliche* st. *schriftliche*, ingleichen im Inhaltsverzeichniß. Th. 2. S. XII Z. 12 v. u. steht *wesentlichen* st. *wesentlichen*. S. 25 Z. 4 v. u. steht *Professoren* st. *Professoren*. S. 53 Z. 3 v. u. steht *unabhängiger* st. *unabhängigen*. S. 125 Z. 18 steht *geistlichen* st. *geistlosen*. S. 216 Z. 6 steht *unbedeckten* st. *bedeckten*. S. 266 Z. 3 v. u. steht *plai de* st. *plaide* u. a. m.

Wir schreiten nunmehr zu der Beurtheilung von No. 3 und 4, worin wir so viel kürzer seyn können, da sie zu sichtbar das Gepräge der Eile und Verworfenheit an sich tragen, um auf eine ausführliche Würdigung Anspruch machen zu dürfen. Der Vf., ein übrigens sehr geschätzter praktischer Rechtsgelehrter, bemerkt selbst am Schlusse der ersten dieser beiden Schriften (S. 144), daß er „wenig Zeit und Gelegenheit habe, zu dem Publicum zu reden, und daß, wenn er es aus gedrängtem Eifer für eine Sache in *Eile* gethan, wobey einem unmöglich Alles *a tempo* und an Ort und Stelle einfallen könne, wie auch gegenwärtige Schrift beweise, er es zu spät bereute, diesen oder jenen Gedanken nicht angebracht zu haben.“ In einer Nachschrift (S. 17) gesteht er, „daß er einige Male den Zusammenhang und die Einheit der Ideen durch *Zwischengedanken* gestört, und dem Leser einige Mühe verursacht haben werde, den Faden mit der Hauptidee wieder anzuknüpfen.“ „Es sey dieß, setzt er hinzu, die Folge häufiger Unterbrechungen einer Arbeit, die er nur in Stunden der Erholung habe unternehmen können, und er spreche deshalb den Leser um Nachsicht an.“ — Noch bemerken wir, daß beide Schriften sich ausschließend auf die Rechtspflege in bürgerlichen Streitigkeiten beziehen; der Vf. gesteht selbst gelegentlich in der ersten (S. 44), daß er kein Criminalist sey.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stück.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Berlin, b. Nauk: *Die Braut im Sarge*, oder *Grafenehre und Bürgerstolz*. Eine wahre Geschichte. Von Carl Reyher. 1827. 219 S. 8. (1 Thlr.)

Halb erklärt der Titel schon den Inhalt, ganz würde er es, wenn noch dabey stünde: „Oder die Liebesgeschichte der Tochter des Maler Lebeck aus Gemmingens deutschem

Hausritte, aus der dramatischen Form durch langgedehnte Einschüffel, schwülftige Beschreibungen, Reflexionen und dergl. in die des Romans gezwungen, und mit einem höchst trübten Ausgange versehen.“ Ein solcher Titel enthielte gleich die Kritik des Buches.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1827.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) CÖLN, b. Dümont-Schauberg: *Ueber das öffentliche Verfahren vor Gericht u. s. w.* Von Johann Paul Brewer u. s. w.
- 2) GIESSEN, b. Heyder: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von Anselm Ritter von Feuerbach u. s. w. I u. II Bd.
- 3) MÜNCHEN, b. Finsterlin: *Kritische Beleuchtung der von Feuerbachischen Grundsätze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfassung u. s. w.* Von Joseph von Miller u. s. w.
- 4) Ebendasselbst (ohne Anzeige des Verlegers): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens vor dem Richterstuhle der Kritik und eines Kritikers in der Hallischen A. L. Z., Ergänzungsblätter vom Sept. 1825 u. s. w., von Joseph von Miller u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In No. 3 spricht der Vf. durchweg als ein erklärter Gegner der öffentlich-mündlichen Rechtspflege. Dafs die königl. baierische Staatsregierung ihn zum Mitgliede der Vorbereitungs-Commission über den Entwurf einer neuen bürgerlichen Gerichtsordnung ernannte, ehrt ihre Weisheit, und verdient überall nachgeahmt zu werden, weil nur durch die gemeinschaftliche Berathung von Männern aller Parteyen der Untersuchung die nöthige Allseitigkeit gesichert werden kann, und es dem an logische Ordnung gewöhnten Theile der Mitglieder ein Leichtes ist, durch sorgfältige Unterscheidung der zu berathenden Punkte einem jeden derselben das nöthige Licht zuzuwenden, auf möglichst genaue Begriffsbestimmung zu dringen, und gründlose, absprechende oder wohl gar beleidigende Urtheile entfernt zu halten. Ob aber die Ernennung solcher Mitglieder auch ohne Weiteres ihren Beruf, im Publicum aufzutreten, beurkunde, dürfte, nach dem vorliegenden Beyspiele, sehr zweifelhaft seyn.

Die Abhandlung selbst, welche ohne alle Abtheilung und Unterabtheilung fortläuft, beginnt mit dem pathetischen Ausrufe: „Endlich scheint die Stunde geschlagen zu haben, in welcher zum Ruhme und zur Ehre des deutschen Vaterlandes das deutsche Gerichtswesen und die deutsche Rechtspflege den, seit Jahr-

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

hundertern behaupteten Vorzug vor dem französischen Gerichtswesen und den *Charlatanerien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit* wieder einnehmen wird.“ Der Vf. beruft sich hiebey auf den zweyten Theil des oben angezeigten v. *Feuerbachischen* Werks. Er nennt diesen Theil ein längst ersehntes, unschätzbares Werk, das jeder Deutsche, der sein Vaterland liebt, ganz lesen müsse, das von der ersten bis zur letzten Zeile gleich interessant und anziehend sey (S. 27. 28. 82), und theilt zur Probe mehrere Auszüge desselben nebst einigen Bemerkungen mit, von denen wir auch unserer Seits einige Proben vorlegen wollen. „S. 39—60. Schilderung der Friedensrichter. Da wird man finden, dafs unsere *Landbeamte*, *Laudrichter* und Andere in diesem Wirkungskreise *Engel und Götter* (!) dagegen sind. — S. 55—56 befinden sich sehr wahre und beherzigungswürthe Bemerkungen über *Vergleichs-Vermittelungen*.“ (Beide Proben finden sich S. 33. Rec., welcher nicht Luft hat, sich selbst auszuschreiben, beruft sich rückfichtlich dessen, was er hierüber unter No. 2 hätte sagen können, auf dasjenige, was er in der Anzeige von *Meyer's Esprit et origine des institutions judiciaires* (in den Ergänzungsblättern dieser A. L. Z. v. J. 1826. No. 37. S. 292 ff.) ausführlicher deshalb bemerkt hat. Er setzt aus No. 2 (S. 53) noch hinzu, dafs allein im baierischen Rheinkreise im Jahre 1819 bis 1820 die Zahl der durch die Friedensgerichte vermittelten förmlichen Vergleiche sich auf 802 belief. Unter den 31 Cantonen dieses Kreises hatte nur Einer gar keinen Vergleich aufzuweisen; dagegen trat ein Anderer — *G. J. Retzer* mit 138 Vergleichen auf. Hr. v. *F.* wohnte unerkannt einer Audienz dieses würdigen Mannes bey. Die Einfachheit und Anspruchlosigkeit desselben, seine mit Ernst gepaarte Milde, seine Gabe, sich in das Interesse des einen und des anderen Theils hineinzudenken, das Vertrauen der Parteyen zu ihm, als einem wohlwollenden, zugleich durch seine Vermögens-Verhältnisse unabhängigen Manne, machten ihm jene Erfolge erklärbar. (Dank der, auch bey den Verhandlungen vor Einzelrichtern nichts weniger als bedeutungslosen Oeffentlichkeit, dafs Hr. v. *F.* uns diese interessante Bemerkung mittheilen konnte!)

Unter den einzelnen Gründen, mit welchen der Vf. die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen bestreitet, haben wir keinen gefunden, welcher diesem Institute auch nur einen einzigen Freund zu entziehen geeignet schiene. Verunglimpfung dieser letzten muß nicht selten dasjenige ersetzen, was den Gründen des

Vfs. an innerem Gewichte abgeht. Die an sich, zum Unterschiede von den — Servilen, so achtungswerthe Benennung *Liberaler* wird hier als Schmähwort gebraucht, um in Rücksicht auf den Staat dasjenige zu bezeichnen, was man in Kirchenfachen, ehemals häufiger als jetzt, mit den gehässigsten Ketzernamen anzudeuten pflegte. Doch ist auch die Benennung: *Ketzern* dem Wörterbuche des Vfs. nicht fremd, und Hr. v. F. selbst konnte wegen seiner unter No. 2 mitgetheilten feierlichen Erklärung über „die Religion seines Herzens“ ihr nicht entgehen. Nachdem nämlich der Vf. bemerkt hatte, daß Unduldsamkeit in Religionsfachen ihm von Jugend auf fremd gewesen sey, weshalb er sich in einer Note auf die große Serenade beruft, welche 1787 den berühmten Professoren *Meiners* und *Spittler*, während ihres Aufenthalts zu München, von den dortigen Studenten auf seine Veranlassung gemacht worden sey, setzt er hinzu: man werde ihn nicht der Religions-Intoleranz beschuldigen können, wenn er erkläre, daß er solche politische oder wohl gar unpolitische Aeußerungen für keine „Religion erkenne, und sich daher berechtigt halte, sie vielmehr als eine politische Ketzerey zu bestreiten!“ — Ueber die Behauptung, daß durch Gerichts-Oeffentlichkeit augenblicklich dem *Credit* des Einen oder des Anderen geschadet werde — berufen wir uns auf eine bereits oben mitgetheilte treffliche Stelle aus dem v. *Feuerbachischen* Werke. Ueber die *Proceß-Vergrößerung* und *Kostspieligkeit*, welche durch jenes Institut bewirkt werden soll, bemerken wir 1) daß, wenn, nach einer bereits oben erwähnten Berechnung, wenigstens $\frac{3}{4}$ aller Civil-Proceße in Frankreich summarisch, d. h. höchst einfach, verhandelt werden, es nicht abzusehen ist, worin *hier* die Weilläufigkeit und der Kosten-Aufwand bestehen solle, und 2) was das noch übrige $\frac{1}{4}$ betrifft, daß hier die Natur der Sache und das eigene Interesse der Parteyen eine größere Weilläufigkeit, mithin auch größere Kostspieligkeit fodern, die gleichwohl unter Leitung angemessener Proceßordnungen auf keinen Fall vor demjenigen zu erröthen haben dürften, was unter gleichen Umständen im ordentlichen Proceße des gemeinen deutschen Rechts erlaubt oder erforderlich seyn würde. — Ueber den in No. 2 vorgeschlagenen *status causae et controversiae*, sowie über Einzelrichter und collegialische Gerichtsverfassung, kommen einige beachtungswerthe Bemerkungen vor. Wie übrigens durch ein Institut, welches mit den ersten Menschen- und Bürger-Rechten zusammenhängt, die Gerechtfame einzelner Menschen-Classen gefährdet werden können, ist durchaus nicht abzusehen. Was auf den Nutzen Aller berechnet ist, kann, bey einer entsprechenden Organisation des Gerichtswesens, den verfassungsmäßigen Rechten einzelner Staatsbürger-Classen nicht nachtheilig seyn. — Der *Anhang* über die Mittel, die Justiz-Verfassung in Baiern zu vereinfachen, enthält manche schätzbare Idee; — aber erst die Verbindung mit der öffentlich-mündlichen Rechtspflege würde ihr die Krone aufgesetzt haben. — Was endlich die S. 45 aufgestellte Behauptung betrifft, die Regierung habe die (von beiden Kammern der Ständeversammlung

durch einen Gesammtbeschluss vom 10 Jul. 1819) angelegentlich beehrte Oeffentlichkeit als „unzulässig“ erklärt, so wird es uns erlaubt seyn, diesen Bericht so lange für *apokryphisch* zu erklären, bis derselbe durch das Regierungsblatt amtlich bestätigt wird. Nach einer von dem Vf. selbst in der gleich anzuzeigenden Schrift (Vorr. XXIII) mitgetheilten Bemerkung hat die Weisheit des allverehrten Königs *Ludwig* bereits bey allen Justizcollegien eigene Commissionen zur Vernehmung über den Entwurf einer neuen bürgerlichen Gerichtsverfassung angeordnet. Was dürfte unter den Auspicien eines solchen Monarchen und unter der Berathung solcher, die Stimme der Wahrheit und des Vaterlandes gewiß nicht überhörenden Staatsdiener für die Nichterfüllung eines so laut ausgesprochenen Wunsches zu fürchten seyn?

No. 4 ist eigentlich eine Antikritik gegen eine Recension von No. 3 in den Ergänzungsblättern der *Haklischen A. L. Z.* vom Sept. 1825, und zugleich eine Vertheidigung gegen einige, bey Gelegenheit dieser Schrift, von dem Landrichter *Puchta* und zwey Deputirten der Ständeversammlung dem Vf. gemachte Vorwürfe. Der Ton ist durchgängig polemisch; doch finden sich auch hin und wieder einzelne lezenswerthe Bemerkungen. Der in jener Recension ausgesprochene Tadel, daß der Vf. für die Würdigung und Feststellung der leitenden Grundsätze einer Justiz-Organisation weder Gelassenheit, Ruhe und Scharfblick, noch Freyheit genug besitze, erhält durch neue Uebertreibungen und Invectiven gegen Personen und Sachen hier neue Belege. Seine Philosophie steht mit der in der früheren Schrift vorherrschenden auf gleicher Linie. Wenn S. 37 gesagt wird, „daß das *Heden der Parteyen zu den Richtern* in Privatrechtsstreitigkeiten nicht nur die Zeit, sondern auch häufig das *Recht* selbst verderbe,“ und — S. 46, „daß die *Mündlichkeit* bloß den Proceß verlängere, die Richter verwirre oder bestechen, und in jedem Falle das *Recht unsicher mache*“: so haben unsere Leser einen Vorschmack derselben. Uebrigens wird auch hier von dem *Feuerbachischen* Werke an mehreren Orten Gebrauch gemacht; doch sind die Anführungen und Auszüge derselben zuweilen so ungetreu, daß es unmöglich scheint, sie gegen den Vorwurf, wo nicht einer absichtlichen Entstellung, doch eines hohen Grades von Nachlässigkeit zu vertheidigen. So heißt es z. B. S. 13: „Ich behaupte mit *Hn. v. F.*, daß die *Oeffentlichkeit* überhaupt und so auch die sogenannte *praktische*, oder die *Mündlichkeit* vor gefessenen Gerichte, *überall*, und wie in England und in Frankreich, so auch bey uns *keinen anderen Zweck* erreichen könne, als zur Bequemlichkeit der Richter, und zum reichlichen Einkommen der Advocaten, und zum Deckmantel aller heimlichen Ungerechtigkeiten zu dienen.“ Gewiß eine Behauptung, die so, wie sie hier vorliegt, von *Hn. v. F.* mit dem größten Rechte nie für die seine erkannt werden wird. Die bereits erwähnte Vertheidigung gegen den ihm von dem Landrichter *Puchta* gemachten Vorwurf verletzter Amtsverschwiegenheit findet sich in einem Nachtrag zur Vorrede S. XII ff. Mit dem Deputirten und Regierungs-Director

Dr. Rudhart, welcher in seinem neuesten Werke über den Zustand des Königreichs Baiern sich einige unmaßgebliche Bemerkungen über Patrimonial-Gerichtsbarkeit und ähnliche Adelsprivilegien erlaubt hatte, und hier das Prädicat eines „öfters rabulirenden Schriftstellers des Tages“ erhält, wird in einer langen Note S. 82 ff. ein Rechtsstreit erhoben, in welchem gelegentlich die Vertheidiger der Meinung, daß nur der Adel des Verdienstes Vorrechte im Staate begründen solle, unter der gehässigen Benennung: „liberaler Neologen“ bezeichnet werden, welche „unter dem Scheine der Menschlichkeit die liberalsten Institutionen, die wir noch haben, verdrängen wollen, um dem Egoismus (!) durch die ganze Menschheit Platz zu machen!“ (S. 87.) Wäre man nicht von einer gewissen Schriftsteller-Classe gewohnt, daß sie alle Begriffe verkehren, aus der Nacht Tag und aus dem Licht Finsterniß machen: so wäre man hier zu fragen versucht, zu welcher Gattung der Vf. selbst gezählt werden wolle. Er gesteht in der Vorrede (S. X), nicht nur „früher und später, amtlich und öffentlich, gegen manche Regierungs-Grundsätze und Verfügungen mit Nachdruck geschrieben, sondern auch (S. V) gegen 263 (nach einer nur wenige Seiten späteren Berechnung (S. VIII) etwa 200, etwas mehr oder weniger) Sitzungen der (seitdem aufgelösten) Vorberathungs-Commission über den Entwurf einer neuen bürgerlichen Gerichtsordnung als Mitglied beygewohnt zu haben. In der vorliegenden Schrift kommen mehrere Vorschläge zu Neuerungen in der Gesetzgebung vor, und S. 53 giebt der Vf. unter Anführung von Gründen, deren Gewicht nicht verkannt werden kann, ausdrücklich zu, daß die bayerische Gerichtsordnung einer Revision und Reformation bedürfe. Hier dürfte es schwer seyn, eine neologistische Tendenz zu verkennen; da er jedoch die Benennung liberaler Neologen als einen Schimpfnamen gebraucht: so ist es glaublich, daß er vorzugsweise (*per privilegium*) den *illiberalen* beygezählt werden wolle.

In der von S. 92 an folgenden „*Rechtfertigung*“ beklagt er sich, daß der Deputirte Häcker ihn in der 7ten öffentlichen Sitzung der bayerischen Stände vom 11 April 1825 wegen der unter No. 3 angezeigten Druckschrift an seiner Ehre angegriffen, ihn öffentlich der Gesetz-Unkenntniß oder Nichtachtung und der Unrichtigen, einseitigen, also falschen Darstellung beschuldigt habe. Es ist nicht der Zweck der gegenwärtigen Anzeige, über diese Beschwerde eine Stimme abzugeben; doch können wir unsere Verwunderung nicht verhehlen, daß der Vf. gegen ein *einzelnes Mitglied*, das seine Meinung mit der ausdrücklichen (S. 92 von dem Vf. selbst eingestandenen) Vorversicherung, daß deren Verfasser sehr ehre, über eine Flugschrift er deren Verfasser wegen Ehreverletzung klagend auftreten ausspricht, wegen Ehreverletzung klagend auftreten kann, da er sich selbst in eben dieser Schrift (S. 4) gegen die *Mehrheit der Glieder* dieser erlauchten Versammlung den freyen Vortrag seiner (durch nichts zu rechtfertigenden) Ueberzeugung erlaubt, „daß Alles, was in der Ständeversammlung von 1819 in der zweyten Kammer über Oeffentlichkeit und Mündlich-

keit u. s. w. gesprochen und geschrieben worden, durch eine wahrhafte Darstellung vor den Augen unbefangener Richter als ein *leichter Dunst* verschwinden werde!“

Fassen wir das Ganze der gegenwärtigen Anzeige in gedrängter Kürze zusammen: so dürfte daraus folgendes Ergebniss hervorgehen. — No. 1 kann zu einer allgemeinen Uebersicht der Gründe und Gegenstände der öffentlich-mündlichen Rechtspflege und der Formen ihrer Verwaltung in den neuerdings mit Deutschland wiedervereinigten Rheinprovinzen nützlich seyn. Doch muß diese Schrift, hinsichtlich des Civilverfahrens, mit der dort angeführten (bis jetzt unübertroffenen) *Zumbachischen* Schrift verglichen werden. — No. 2 ist eine Schule für den Denker, kann aber für den blinden Nachbeter eine Quelle radikaler Irrthümer werden. — No. 3 und 4 können für Leser, die mit ihrer Zeit nicht zu geizen haben, lehrreich seyn, um den Geist und Ton eines erklärten Gegners des fraglichen Instituts etwas näher kennen zu lernen, und sich anschaulich von der Schwäche und Hinfälligkeit des Gebäudes zu überzeugen, dessen früher oder später unvermeidlichen Einsturz der Vf. durch morsche, unhaltbare Pfeiler zu hemmen sucht.

G. H. I.

Cöln, b. Bachem: *Preussens gerichtliches Verfahren in Civil- und Criminal-Sachen*. Ein Auszug aus den darüber bestehenden Gesetzen, insbesondere u. s. w., nebst einer Einleitung, das Studium angehender Juristen und deren Laufbahn betreffend. 1825. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Das Unternehmen des Vfs. ist gewiß nicht unwerthlich und *zum Theil* recht gut gelungen, wiewohl er nicht immer streng den Plan im Auge behalten hat, den er sich vorgesetzt. Er giebt nämlich einen dreyfachen Zweck seines Werks an. Erstlich will er in demselben jungen, noch auf Universitäten befindlichen Juristen eine Anleitung zu ihren künftigen Geschäfts-Verhältnissen geben; sodann den Aufscultatoren und Referendarien dadurch zu ihren Studien und Prüfungen behülflich seyn, und selbst ausgebildeten preussischen Juristen den Gebrauch der voluminösen Gesetzbücher erleichtern; endlich den Nicht-Juristen darin eine Uebersicht der preuss. Gerichts-Verfassung und einen Rathgeber darbieten.

Der Kenner des preuss. Rechts sieht auf den ersten Blick, daß es unmöglich sey, die Lösung dieser drey Aufgaben neben einander genügend zu bewirken; denn es ist unmöglich, einen guten Auszug bestehender Gesetze für einen Mann des Fachs und in demselben zugleich eine populäre Uebersicht und Darlegung für das minder unterrichtete Publicum zu liefern.

Sehr natürlich ist es daher auch, daß der Vf., trotz seiner wohlgemeinten Absichten, dennoch wenige erreichen wird. Für den jungen Juristen auf Universitäten möchte das Werk noch am besten geeignet seyn, und doch findet auch dieser vieles Unnütze, wie z. B. S. 95 die Definition des Eides, die er wif-

sen muß, S. 87 und 103 fogar die Verhaltungen bey nothwendigen und Zeugen-Eiden, S. 433 und anderwärts eine Menge zwecklofer Beyspiele, die er bey einigem Geiste sich selbst aufstellen kann; ja vieles Schwankende und Unrichtige, wie z. B. S. 188 die Definition einer Deduction. Dasselbe, was für den jungen Akademiker überflüssig ist, muß es natürlich noch mehr für den angehenden Praktiker seyn, ganz besonders aber für den geübteren; dieser wird solchen Falls bey diesem Auszuge eher ermüden, als bey der Gerichts-Ordnung selbst, indem er bey jenem bündige Kürze voraussetzt, bey dieser aber den weitläufigeren Vortrag schon kennt.

Wie breit z. B. S. 113, wo es heist: „Ersten Falls hat das Protocoll über die Besichtigung, letzten Falls dagegen dasjenige Beweismittel den Vorzug, welches sich dem fraglichen Zeitpunkt am meisten nähert.“ Auch S. 462. 465. 225. 289 ff. Ebenso S. 145: „Die Compensation der *Kosten* (wobey jeder Theil die für ihn entstandenen *Kosten* trägt,) ist in der ersten Instanz in der Regel nicht zulässig; es muß vielmehr derjenige, welcher unterliegt, dem Gegentheile die *Kosten* erstatten, und die für ihn erwachsenen tragen. Die Compensation der *Kosten* ist jedoch auch u. f. w.“

Die letzte Hälfte des zweyten Zwecks unseres Vfs. scheint uns am allermeisten verfehlt. Wehe dem Rathe, der zu diesem Hülfsbuche seine Zuflucht nehmen muß! Er macht sich eine doppelte Mühe. Denn will er Etwas nachschlagen, so thut er es in der Regel, um zu citiren, und dann muß er das Original haben, das allein Gesetzeskraft hat; will er aber auch bloß zu seiner Belehrung nachschlagen, so wird er, da die §§. fehlen, nicht schnell genug, überhaupt aber nicht die kleinsten Details, die er doch eigentlich nur suchen sollte, finden.

Den dritten Zweck hat der Vf. vielleicht noch am besten erreicht; doch scheint es uns jedenfalls eine überflüssige Mühe, den 3 Theil der G.O., die Depofital- und Hypotheken-Ordnung, die Cassen-Reglements und das Stempel-Edict zu excerpiren, da diese Materien, obwohl nicht allzubündig behandelt, sich doch leicht im Kopfe excerpiren lassen, und zum Theil auch keinen Auszug leiden.

Was den Stil des Vfs. betrifft, so ist dieser im Ganzen gut und rein, nur für vorliegende Zwecke nicht bündig genug. Zu loben ist übrigens, daß häufig passende deutsche Benennungen neben den lateinischen gebraucht sind, wie Schätzungs-Eid (*juramentum in litem*), obwohl dies oft auch wieder zu weit getrieben ist, indem sich z. B. S. 116 neben *Promemoria* in Klammern „Vorstellung“, S. 352 neben *Assessoren* „Beyfitzer“ in Parenthese findet. Drollig klingt es S. 355, wo es von den Räten heist: „Außer ihrem Amte müssen sie sich eines anständigen Wandels befleißigen —,“ als ob sie dies nicht auch im Amte müßten!

Hätte der Vf. sich vorgefetzt, ein Hülfsbuch für junge Juristen zum zweyten Examen zu schreiben; so hätte er seinen Zweck gewiß leicht erreichen, und einem vielfach gefühlten Bedürfnis abhelfen können; so aber ist sein Werk im Zuschnitt verdorben.

Schließlich erwähnen wir noch der *Einleitung* des Werks, die vieles Gute enthält, allein Vieles, das billig hätte berührt werden sollen, wegläßt. Die Geschichte der preuss. Gesetzgebung ist doch gar zu dürftig; und unter den, einem angehenden Praktiker vorzüglich heilsamen Büchern M. Salomon's Hülfsbuch zu finden, welches von Unrichtigkeiten wimmelt, ist gewiß sehr unerwartet.

D. C. D. Δ.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Sorau u. Sagan, b. Julien: *Hans Brahe*. Oder: *Der Sonderling im schwarzen Mantel*. Von *Karl Keller*. Oder: *Phantastische Erzählungen*. Erstes Bändchen. 1827. 171 S. 8. (1 Thlr.)

Liebhaber des Räthselhaften finden hier trefflichen Stoff, ihren Scharf sinn zu üben, um auszugrübeln, was denn eigentlich im Buche phantastisch sey. Zu Anfang spricht der Mann im schwarzen Mantel allerley philosophische, allegoristische Gemeinplätze, und stützt sie mit *Jean Paul'schen* Reminiscenzen auf. Manchen Leuten behagt das; sie glauben erhabene Gedanken zu lesen, und dergleichen wohl selbst dabey in dem Gehirn zu erzeugen, — und wer möchte ihnen den freundlichen Wahn zerstören? Nur sollen sie sich nicht einbilden, das Phantastische auf dem Titel sey auch ins Buch gedrungen. Die Geschichte, wel-

che der Schwarzmantel erzählt, geht zwar in Indien vor, einem Lande, gleich günstig dem Schwunge der Phantasie, wie ihrer Abart, der Phantasterey; — aber die Bajadere, in welche er sich verliebt, ist nur ein schwacher Nachhall jener Manier, von deren Anmuth und Gemüthskraft uns Novellen und Reisebeschreibungen berichten, und die immer in jeder Bearbeitung an Wahrheit, Harmonie und Schönheit verlor. Brahe trauert, weil die Schöne starb; er könnte es auch deshalb, weil die Copie so gar sehr hinter dem Original zurückblieb.

Auf ein erstes Bändchen folgt in der Regel ein zweytes. Vielleicht ist dieses das Räthsel, wie es mit dem Phantastischen eigentlich gemeint sey.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 7.

M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Ueber das physiologische und pathologische Leben des Kindes*, von Dr. J. Ch. G. Jörg, königl. sächs. Hofrath, ordentl. Professor der Geburtshülfe an der Universität Leipzig u. s. w. 1826. XIV und 976 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Handbuch zum Erkennen und Heilen der Kinderkrankheiten, nebst der Physiologie, Psychologie und diätetischen Behandlung des Kindes, von Dr. J. Ch. G. Jörg u. s. w.

Mit wahrem Vergnügen ergreift Rec. die Feder, um ein Werk anzuzeigen, welches nicht nur als das vollständigste über diesen Gegenstand betrachtet werden darf, sondern auch durch die beygefügteten Erfahrungen des würdigen Vfs. sich einen ehrenvollen Platz in unserer Literatur mit Recht erworben hat. Nicht nur der Schüler, sondern auch jeder praktische Arzt, sowie Erzieher und Eltern, können Gutes und für sie Brauchbares aus diesem Buche schöpfen. — Der Weg, welchen der Vf. bey Ausarbeitung seines Gegenstandes eingeschlagen hat, ist der deutlich-belehrende, und der gereifte Praktiker ist aus dieser Schrift nicht zu verkennen. — Die Ordnung, nach welcher die einzelnen Gegenstände bearbeitet sind, ist folgende.

Erste Abtheilung. Die Physiologie des Kindes, nebst einem kurzen Anhang über die Psychologie desselben. Mit Recht klagt der Vf. in der vorangeschickten Einleitung über die Vernachlässigung, mit welcher das kindliche Leben überhaupt behandelt, und wie selten es zum Gegenstande ruhiger und gründlicher Forschungen gemacht wird, und fügt dann die Literatur der die Kinderkrankheiten behandelnden Schriften bey, unter denen man jedoch *Zwinger's Paedoiatria, Basil., 1799* ungern vermisst. Der Vf. geht dann zu folgenden Titeln über. 1 Cap. *Von dem Leben des Fötus während der Schwangerschaft.* — Das Leben des Fötus wurzelt in seiner eigenthümlichen Welt, in dem Uterus des Weibes, welcher nach der Conception das Ey, ein auf der niedersten Stufe der Animalisation stehendes Thier, in sich aufnimmt, um es auszubrüten, und mit den nöthigen Bedürfnissen zu versorgen. Hier erhält der Fötus Boden und Raum, Chylus, die nöthige Luft und die passende Temperatur. Ausführlich und meisterhaft ist nun die ganze Organisation und das fort-

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

schreitende Bilden und Entwickeln des Fötus durchgeführt. Der Grundzug dieses gesammten Herganges ist der, daß die primitive Bildung der Haupttheile des Fötus zuerst in den Häuten des Eyes vor sich geht, von da durch den Nabelstrang sich fortsetzt, bis sie sich endlich gänzlich entfalten. Durch die erlangte Reife zu Ende der Schwangerschaft, wo die äußeren Eyorgane welken und zusammenfallen, vermindert sich der dynamische Zusammenhang des Eyes mit der Gebärmutter, und nun erfolgt die Trennung des Fötus vom mütterlichen Organismus, um zum selbstständigen Leben überzugehen. — 2tes Cap. *Von dem Leben des Fötus während der Geburt.* So wie das Ey während der Schwangerschaft nach der Veredlung seiner Organisation strebte, so geht der reife Fötus während der Geburt auf Steigerung seines Lebens aus. — Dann giebt der Vf. eine gelungene und lehrreiche Darstellung desjenigen Actes, durch welchen sich der Fötus, dem nun der Uterus nicht mehr genügt, dem mütterlichen Schoofse entwindet. Ganz getreu ist die Schilderung des gesammten Herganges der Geburt, und ihr beygefügt ist zuletzt eine ausführliche Angabe der Größe und des Gewichts der verschiedenen Theile von einigen während der Geburt verstorbenen Früchten. — 3 Cap. *Das Leben des Kindes von der Geburt an bis zum Durchbruche der ersten Zähne.* — Da der nun geborene Fötus beginnt, die atmosphärische Luft ein- und auszuathmen, die Eindrücke auf die Sinnorgane zu empfinden, und die Gliedmaßen zu bewegen, tritt er nun mit der Welt in eine ihm bisher unbekanntere Wechselwirkung, die natürlicher Weise in seiner gesammten Organisation auch neue Veränderungen hervorrufen muß. Diese beziehen sich vorzugsweise auf Respiration und Blutumlauf, auf den Darmkanal und dessen Function, auf das uropoëtische System und dessen Verrichtungen, auf das Geschlechssystem, die Muskeln, die Knochen, das Nervensystem und dessen Function, sowie auf die Haut und ihre Verrichtung. Alles dieses ist umfassend dargestellt, und kann nur zum eigenen Nachlesen empfohlen werden. — 4 Cap. *Das Leben des Kindes von dem Hervorbrechen der ersten Zähne an bis zum Ausfallen derselben.* Diese Periode umfaßt die Zeit vom 10ten, 11ten oder 12ten Lebensmonate bis zu Ende des 6ten oder 7ten Jahres, und gewährt dem Kinde sehr wichtige Entwicklungen. Besonders tritt in diesem Zeitraume die mehr selbstständige Thätigkeit des Verdauungssystems, der Muskelbewegung und die Sprache hervor. Der Vf. giebt nun eine specielle Schil-

K

derung der in dieser Periode vorkommenden Verwandlungen, beginnt mit den Umänderungen, welche in den Knochen des Kindes vor sich gehen, und geht von da zu denen in anderen Systemen, wie im Darmkanale, Respirationsysteme u. dergl., über. Angeführt zu werden verdient die Ansicht des Vfs. vom Zahnen. Der Zahn wirkt, nach seiner Meinung, nicht wie ein Keil auf die knöchernen Wände seiner Höhle, und treibt sie also auch nicht aus einander, sondern es verkleinert sich vielmehr das knöcherne Behältniß, in welchem derselbe sein Dafeyn erhielt, und nur dadurch treten beide, Zahnhöhle und Zahn, in eine solche Verbindung, daß letzter auf längere Zeit von den Wänden jener genährt werden kann. Besonders verengern sich die Zahnhöhlen in der unteren Kinnlade von Unten her, und in dem Oberkiefer von Oben herab, also von der Gegend aus, wo sich die Wurzeln der Zähne festsetzen, um sich fest an dieselben anzuschließen. Die Zähne würden jedoch nie einen festen Stand erhalten können, wenn sich nicht die sämtlichen Seitenwände der Zahnhöhlen verdickten, und die Knochenmasse daselbst dichter und derber würde. — Obgleich diese Angabe des Vfs. von dem Verhalten der Zahnhöhle zu den Zähnen von den meisten bisherigen Ansichten sehr abweicht: so wird sie doch sehr leicht Bestätigung finden, wenn man die Kiefer vom unreifen Fötus und von Kindern verschiedenes Alters genau untersucht. — 5 Cap. *Das Leben des Kindes von dem Hervorwachsen der zweyten Zähne bis zum Eintritte der Pubertät.* Um zu zeigen, wie der kindliche Körper während dieser Periode in allen seinen Theilen an Umfang zunimmt, hat der Vf. mehrere Ausmessungen angegeben, die er an Jünglingen und Jungfrauen anstellte, welche das 14te, 16te und 18te Lebensjahr, also das Ende dieser Periode erreicht hatten. Hierauf wendet er sich zur Schilderung der Veränderungen in einzelnen Organen, und mit Bedauern vermißt Rec. die höchst wichtigen Veränderungen, welche mit dem Eintritte der Pubertät in der Seelenseite des Organismus hervorgerufen werden. — 6 Cap. *Ueber die Entwicklung der Seele im Kinde.* Die ersten Anregungen für die psychische Thätigkeit erhält das Kind durch seine von der Außenwelt in Anspruch genommenen Sinneswerkzeuge. Durch diese Einwirkungen gestalten sich allmählich Empfindungen, die in Vorstellungen und Begriffe übergehen. Das Resultat davon ist, daß das Kind nun anfängt zu denken, sein Ich von dem, was es nicht ist, allmählich unterscheiden lernt, oder zum Selbstbewußtseyn gelangt. Später entwickelt sich Urtheilskraft und Gefühl. Der Wille ist längere Zeit nach der Geburt nur auf sinnliche Gegenstände oder sinnliche Anregung gerichtet; doch mit dem Erwachen des Selbstbewußtseyns steigert sich auch der Wille, und tritt kräftiger hervor. Und so wie nun die somatische Seite sich immer stärker entfaltet, so nehmen auch sichtbar die Sphären der psychischen Seite an Energie zu.

Zweyte Abtheilung. Die diätetische Behand-

lung des Kindes. 7 Cap. *Diätetische Behandlung des Fötus während der Schwangerschaft und Geburt.* — Die diätetische Behandlung des Fötus während der Schwangerschaft bezieht sich natürlicher Weise auf das diätetische Verhalten der Mutter, worüber der Vf. das Bekannte angegeben hat. Was die Geburt selbst betrifft, so ist hier der normale Hergang derselben besonders zu berücksichtigen. — 8 Cap. *Diätetische Behandlung des Kindes während der ersten Lebensperiode.* Sehr gründlich und umfassend giebt hier der Vf. im Allgemeinen die Momente an, welche die Hebammen zur nöthigen Pflege der Neugeborenen zu berücksichtigen haben, und geht dann insbesondere zur diätetischen Behandlung der vorzüglichsten in Entwicklung tretenden Systeme über. — 9 Cap. *Die diätetische Behandlung des Kindes während der zweyten Lebensperiode.* Mit der ferneren Entwicklung der einzelnen Organe und Systeme sind auch neue Berücksichtigungen für das diätetische Verhalten des Kindes erforderlich; und so wie die organische Kraft in ihrer bildenden Thätigkeit höher steigt, so muß auch die somatische sowohl, als psychische Sphäre des kindlichen Organismus neue und zweckmäßige Anregungen von Außen erhalten. — 10 Cap. *Diätetische Behandlung des Kindes während der dritten Lebensperiode.* Die nun weiter vorgerückte somatische und psychische Entfaltung des kindlichen Lebens erfordert nun auch schon eine grössere körperliche und geistige Anstrengung. Der Vf. geht nun die diätetischen Regeln für die einzelnen Systeme durch.

Dritte Abth. Die Anomalien und Krankheiten, welche das Kind während seines Aufenthaltes im Uterus befallen. 11 Cap. *Von denjenigen Leiden des Eyes und des Fötus, welche ihnen der weibliche Körper durch Vorenthaltung der nöthigen Lebensbedürfnisse verursacht.* Hier behandelt der Vf. die Extrauterinal-Schwangerschaft, die abnorme Verbindung des Mutterkuchens, das Abortiren, den Tod der Frucht wegen zu starker oder geringer Temperatur, wegen Mangel an der nöthigen Quantität des zuzuführenden Sauerstoffes und des Chylus u. dergl. Ob der Vf. hier mit Recht die Möglichkeit einer Ansteckung des Fötus im Eye bezweifelt, möchte nicht so ganz unbedingt zugegeben werden. Der Fötus ist nur zu sehr mit dem mütterlichen Organismus verbunden, als daß dieses unmöglich seyn könnte. — 12 Cap. *Von den Anomalien und Krankheiten des Eyes und des Fötus, welche sich ohne ein besonderes Zuthun der Schwangeren erzeugen, und daher mehr im Eye selbst gegründet zu seyn scheinen.* — Die hier sich anreihenden pathologischen Zustände sind begründet in den pathologischen Eigenthümlichkeiten des Ovariums und des männlichen Sperma. Hieher gehören z. B. die Ausartungen an der Lederhaut und dem damit zusammenhängenden Fruchtkuchen, die krankhaften Metamorphosen des Nabelbläschens, des Nabelstranges, die Wasserfuchten des Fötus, der gestörte Ossificationsprocess u. dergl. — 13 Cap. *Von den Bildungsfehlern, denen das Ey*

im Allgemeinen und der Fötus insbesondere während der Schwangerschaft ausgesetzt ist. Hier spricht der Vf. von den bekannten Fehlern der Bildung, von den verschiedenen Mißgeburten, den Muttermälern, dem Zurückbleiben der Hoden im Unterleibe, von den angeborenen Brüchen, den Zwitterbildungen, dem schiefen Halse, den Klumpfüßen u. s. w. — 14 Cap. *Von dem unreif zur Welt kommenden Kinde und dessen Behandlung.* Das Bekannte. Nach seinen bis jetzt gemachten Erfahrungen ist, der Vf. der Meinung, daß nur acht Wochen zu frühe geborene Kinder bey dem Leben erhalten werden können.

Vierte Abth. Die Anomalien und Beschädigungen, welchen der Fötus während der Geburt ausgesetzt ist. 15 Cap. *Von den zu heftigen mechanischen Einwirkungen, welche der Fötus bisweilen während des Geburtsactes erleiden muß, und von dessen Folgen.* Alle Theile des Eyes und des Fötus können während der Geburt auf kürzere oder längere Zeit zusammengedrückt werden. Die manichfaltigen Folgen davon hängen theils von der Wichtigkeit der Organe, theils von der Heftigkeit und von der Dauer des Druckes ab. Alles dieses wird nun einzeln und scharfsinnig durchgeführt. — 16 Cap. *Von den zu heftigen dynamischen Einwirkungen, denen der Fötus während der Geburt bloßgestellt ist.* Unter einer zu heftigen dynamischen Einwirkung der Gebärenden auf den noch im Uterus oder in der Mutter Scheide befindlichen Fötus versteht der Vf. das Verhalten der Gebärmutter zum Eye, vermöge dessen erste die dynamische Verbindung und den Verkehr mit dem letzten zu früh abbricht, und letztes also auch vor seiner Ankunft auf dieser Welt in Mangel an Chylus und Oxygen verletzt. Während des Geburtsactes entzieht der Uterus dem Eye den Chylus und das Oxygen vor der rechten Zeit auf doppelte Art, nämlich: 1) durch zu heftige und zu lange dauernde Contractionen, wodurch die Ge-
fäße zu lange zusammengedrückt werden, oder 2) durch Verminderung der Lebenskraft und der Zeugungsthätigkeit, wodurch die Gebärmutter des Vermögens, das Ey im rechten Mase zu pflegen, beraubt wird. Die Folgezustände dieser Vorgänge sind nun Tod oder Asphyxie des Fötus, welches der Vf. nebst den Wiederbelebungsregeln, bestimmt angiebt. — 17 Cap. *Von der zu schwachen Einwirkung des Gebärgorgans auf das Kind und von deren Folgen.* Es ist eine häufige Erscheinung, daß viele Geburten zu schnell beendet werden, entweder weil das Kind sehr klein, oder weil das Becken der Gebärenden sehr weit ist. Diese zu rasch verlaufende Geburt ist dem Kinde nachtheilig; denn noch während der Geburt soll der Fötus auf gewisse Weise reifen, und zum Antritte und Fortstellen der Lebensverrichtungen auf dieser Welt geschickt gemacht werden. Der Fötus soll den Mangel an Luft und Chylus recht fühlen, und dadurch, angelangt in dieser Welt, genüthigt werden, beides mit der rechten Kraft in sich aufzunehmen. Gelangt aber das Kind schon auf diese Welt, wenn sein Oxygenisationsorgan, die Ovalpla-

cente, noch mit der Gebärmutter in dynamischer Verbindung steht: so kann sich auch im Fötus kein Mangel an Oxygen und Chylus eingestellt haben; der Fötus wird also bey seinem Uebertritte in diese Welt sich weniger gedrungen fühlen, die atmosphärische Luft mit Anstrengung einzuathmen, und daher der ganze Oxygenisationsproceß unvollkommen von Statten gehen. — 18 Cap. *Von der Ansteckung, welcher die Kinder während der Geburt bloßgegeben sind.* Das Bekannte.

Fünfte Abth. Die Krankheiten, welche das Kind während der ersten Lebensperiode nach der Geburt befallen, und deren Behandlung. 19 Cap. *Von dem eigenthümlichen Verlaufe derjenigen Krankheiten an kleinen Kindern, welche auch erwachsene Personen befallen.* Der Vf. geht die hierher gehörigen Anomalien nach den einzelnen Systemen durch; die abgehandelten Krankheiten sind die Unverdaulichkeit, Verstopfung, der Durchfall, Aufblähung des Darmkanals, Erbrechen, Verhärtung oder Erweichung der Magenwände (hier hätte der Vf. die Schrift von *Cruveilhier* benutzen sollen), das Fieber, der Kinnbackenkrampf, Convulsionen, Krümmungen der Wirbelsäule, das Wundseyn, der Friesel, die Miltfer. Von allen diesen ist auch zugleich die Behandlung angegeben. — 20 Cap. *Die blaue Krankheit, oder die Blausucht.* Das Bekannte. 21 Cap. *Die Harnlosigkeit neugeborener Kinder.* Der Vf. stellt 3 verschiedene Ursachen davon auf: 1) die Harnröhre ist verwachsen, und dadurch wird der Urin zurückgehalten; 2) dieser Ausführungskanal ist nebst dem Blasenhalfe entzündet, oder 3) die Nieren haben noch nicht angefangen zu secerniren. Bild und Behandlung dieser drey Arten sind nun angegeben. — 22 Cap. *Von der Augenentzündung neugeborener Kinder.* Der Vf. unterscheidet besonders zwey Hauptformen derselben: eine mit bedeutend hervortretender Röthe und Spannung; und eine andere mit beträchtlicher Geschwulst und luxuriöser Schleimabsonderung. Der Vf. versichert seit 15 Jahren jährlich gegen 25 Kinder in seiner Gebäraustalt an dieser Krankheit behandelt, und alle, bis auf eines, gründlich geheilt zu haben. Ruhe des Auges ist das erste Erfoderniß zur Kur; bey gereiztem Zustand und leichter Entzündung der Augenlieder wendet er nichts an, als ein *infusum Serpylli*, um damit die Augen lauwarm zu reinigen. Ueberhaupt ist seine ganze Behandlung sehr einfach, was bey Augenleiden wohl nicht genug empfohlen werden kann. — 23 Cap. *Von der Entzündung der Brüste der Neugeborenen.* Sie hat meistens eine mechanische Ursache, z. B. ein Druck bey der Geburt u. dergl., und ist bey zweckmäßiger Behandlung sehr leicht zu heilen. — 24 Cap. *Vom Bluten und Wundwerden des Nabels, sowie auch vom Nabelbruche.* Das Wundwerden hat seine Ursache meistens in einer mechanischen Einwirkung oder in Unreinigkeit, und wird durch Reinigung und aromatische Mittel leicht gehoben. Das Bluten des Nabels entsteht häufig von einer Verhärtung des Zellgewebes im Nabelstrange, und erfodert eine doppelte, feste

Unterbindung. Die vom Vf. angegebene Binde gegen die Nabelbrüche ist einfach und zweckmäfsig. — 25 Cap. *Von der Rosenentzündung der Neugeborenen.* Das Bekannte. 26 Cap. *Von der Verhärtung des Zellgewebes.* Der Vf. beobachtete diese Krankheit noch nie selbst; auch scheinen ihm die neueren Beobachtungen über dieselbe, namentlich die von den Franzosen, noch nicht bekannt zu seyn; denn sonst wäre dieser wichtige Artikel nicht so dürftig abgehandelt worden. — 27 Cap. *Die Schälblasen, Pemphigus neonatorum.* 28 Cap. *Die Schwämme der Neugeborenen.* Das Bekannte. 29 Cap. *Von der Gelbfucht der Neugeborenen.* Der Vf. spürt ihren Grund vorzugsweise in einer Erkältung auf, welche Hemmung des Oxydationsprocesses in der Haut und dadurch vermehrte Gallenabsonderung erzeugt. — 30 Cap. *Die Milchkruste oder der Milchschorf.* Das Bekannte.

Sechste Abth. Die Krankheiten, welche das Kind am gewöhnlichsten während der zweyten Lebensperiode befallen, und deren Behandlung. — 31 Cap. *Von einigen Anomalien und Krankheiten, welche zwar dem Kinde nicht allein angehören, welchen aber die 2te Lebensperiode des Menschen besonders günstig ist.* Die hier auf die bekannte Weise abgehandelten Krankheitsformen sind: 1) fehlerhafte und geschwächte Verdauung, 2) Würmer (die naturhistorische Beschreibung derselben ist ziemlich mangelhaft), 3) der Husten, 4) die Verkrümmungen und 5) das freywillige Hinken (besonders nach *Rust's* Ansichten). — 32 Cap. *Ueber die hitzige Gehirnhöhlenwasserfucht.* — 33 Cap. *Vom inneren chronischen Wasserkopfe.* — 34 Cap. *Vom äusseren Wasserkopfe.* Diese 3 Artikel sind vorzüglich gut und umsichtig bearbeitet. — 35 Cap. *Von dem krankhaften Zahnen.* Mit Recht stellt der Vf. die Behauptung auf, daß das Zahnen an und für sich nicht als Krankheit betrachtet werden kann, sondern daß es nur eine Anlage zum leichteren und häufigeren Erkranken begründet. — 36 Cap. *Von der Mundfäule und von dem Scharbocke der Kinder.* Mehr und schärfer, als es gewöhnlich von den Schriftstellern geschieht, unterscheidet der Vf. die beiden Krankheitsformen von einander. Während die erste mehr ein leicht zu hebendes und kurz verlaufendes Uebel ist, erscheint die zweyte mehr in bösartiger

Gestalt, und reiht sich an den Scharbock der Erwachsenen. — 37 Cap. *Von dem Croup oder der häutigen Bräune.* Gut und bündig bearbeitet. Warum hat der Vf. unter den ausgezeichneten Schriften über diese Krankheit nicht die classische und gekrönte Preisschrift von *Albers de tracheitide infantum, Lipsj.*, 1816 angeführt? — 38 Cap. *Die krampfhaft Engbrüstigkeit der Kinder.* Dem Vf. fehlen eigene Beobachtungen. — 39 Cap. *Von dem Keichhusten.* Unter allen Mitteln leistet nach des Vfs. Erfahrung die *Authenrieth'sche* Salbe am meisten. — 40 Cap. *Die Scropheln und die Scrophelkrankheit.* Die ersten sind nach dem Vf. blofs die Anlage zur Scrophelkrankheit selbst. Das Ganze ist in einer der Natur ganz getreuen Schilderung durchgeführt. — 41 Cap. *Von dem Zweywuchse, oder der englischen Krankheit.* Gleich gut und vollständig. Der Vf. führt diese Krankheit als eine qualitativ und quantitativ fehlerhafte Ernährung des ganzen Körpers durch.

Siebente Abth. Die Krankheiten, welche das Kind während der dritten Lebensperiode zu befallen pflegen, und deren Behandlung. — 42 Cap. *Von dem Veitstanze.* Nach gelungen aufgestellten Krankheitsbilde findet der Vf. als besonders nöthige Heilanzeigen die Verminderung der krankhaft erhöhten Sensibilität und die Wiederherstellung des Mißverhältnisses zwischen Nerven und Muskel. — 43 Cap. *Von den Menschenpocken* — 44 Cap. *Die Kuh- oder Schutz-Pocken.* — 45 Cap. *Von den falschen Pocken.* Das Bekannte, fälschlich und lehrreich zusammengestellt. — 46 Cap. *Von den Masern.* — 47 Cap. *Von den Rötheln.* — 48 Cap. *Von dem Scharlachfieber.* Der Vf. hat das Verdienst, bey Behandlung dieser Exantheme mehr Rücksicht auf das diätetische Verhalten der Kranken genommen, und es geregelter dargestellt zu haben, als die übrigen Schriftsteller. — 49 Cap. *Von der Behandlung der Verkrümmungen.* Der Vf. behandelt diesen Gegenstand hier etwas kurz, da er sich schon früher in einer bekannten Schrift hierüber ausführlich erklärt hat. Doch scheint ihm die Kenntniss von *Shaw's* acht praktischem Werke abzugehen, wo er manches Gute und Brauchbare gefunden haben würde. — Druck und Papier verdienen alles Lob.

I. B. F.

N E U E A U F L A G E N.

RÖMISCHE LITERATUR. Leipzig, b. Vogel: *M. Tulli Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri quinque, ex recensione Frid. Aug. Wolfii, tertius curis emendatiore. Accedit diversitas lectionis Ernestianae.* 1825. XX u. 283 S. 8. (18 gr.)

Durch einen luculenten Druck zeichnet sich diese dritte Auflage vor den früheren aus: sonst haben wir nicht entdecken können, worin die neue Verbesserung eines Buches bestehe, welches schon in der zweyten Ausgabe den Grad der kritischen und typographischen Vollkommenheit

erreicht hatte, welchen es nach des nun verewigten Herausgeb. Grundätzen und Plan erreichen konnte. Die Hoffnung, zu dem längst versprochenen Commentar in dem Nachlasse des Verstorbenen wenigstens Sammlungen oder Entwürfe zu finden, ist leider, wie wir hören, unerfüllt geblieben. Wird Keiner der zahlreichen und gelehrten Schüler *Wolf's*, welche dessen Vorlesungen über dieses Ciceronische Werk in Halle beywohnten, eine der trefflichsten Arbeiten des trefflichen Lehrers vollenden?

M. G.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer evangelischer Predigervereine*. Herausgegeben von Dr. J. Fr. H. Schwabe, Superintendenten in Neustadt a. d. O. n. f. w. 2ten Bandes 3tes u. 4tes Stück. S. 207—408. 3ten Bds. 1. 2. 3. 4 St. VIII u. 410 S. 8. 1825. 1826. (1 Thlr. 12 gr. d. Bd.)

[Fortsetzung der Recension in Jen. A. L. Z. No. 177. 178. v. J. 1825 und Erg. Bl. 1827. No. 7.]

Bd. 2. St. 3. *De praedictionibus res post mortem J. Chr. spectantibus, ab ipso editis, — nonnulla ad dirimendas, quibus premantur, difficultates adjecit etc.* Von dem Pfarrer J. C. Fr. Kiorn, zu Liebstadt, dem Predigervereine zu Buttelsfädt bey Weimar vorgelesen S. 207—213. Dafs der hier besprochene Gegenstand nicht erschöpft sey, läßt sich schon aus dem geringen Umfang der Abhandlung schliessen; auch verspricht die Ueberschrift dieses nicht. Am ausführlichsten redet der Vf. über Joh. 2, 19, welche Stelle, verglichen mit Matth. 12, 39. 40, allerdings die Voraussetzung der Auferstehung Jesu zu enthalten scheint, so Vieles auch übrigens für die Auslegung spricht, nach welcher der Ausspruch Jesu von der Aufhebung des mosaischen Gottesdienstes und der Wiederherstellung einer vernünftigen Gottesverehrung. Hr. Kiorn auf diesen kurzen Aufsatz vielen Fleiß und Scharfsinn verwendet, und es ist lobenswerth, dafs er sich dabey der lateinischen, manchen Lesern, die aus dergleichen Untersuchungen nur Gift zu saugen pflegen (zumal unter den Schullehrern), unzugänglichen Sprache bedient hat. — *Einige Bemerkungen über die Krankenbesuche des Geistlichen*, vom Adj. d. Superintendenten und Archidiak. Hintzsch zu Neustadt. S. 214—226. Von der Wichtigkeit der Krankenbesuche, der Vorbereitung auf dieselben, den Verhaltensregeln während des Aufenthaltes im Krankenzimmer u. dgl. wird hier in aphoristischer Form Manches beygebracht, was wenigstens Anfängern im Dienste der Seelsorge von Nutzen seyn wird. *Praktische Arbeiten*. Eine am S. d. Reinig. Mariä 1822 von M. J. E. Vollbeding zu Delitzsch gehaltene Predigt, S. 229—243, gehört mit zu den besten, welche über die Tagesperikope gehalten worden. Sie handelt von der Vorsicht in Unterscheidung der Fragen: ob der Mensch den Tod sich wünschen — ob er sich in den Tod stürzen dürfe? Beides ist freylich sehr verschieden; J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

für und gegen das Eine und das Andere läßt sich Manches sagen, was auch von dem Vf. mit Besonnenheit geschieht. Nur mit Einer Stelle ist Rec. nicht zufrieden. Sie lautet S. 238 so: „Und wir sollen auch das Leben lassen für die Brüder! Herr! führe doch Keinen unter, uns in diese Versuchung, denn groß ist unsere Liebe zum Leben. — Herr! führe Keinen von uns in diese Versuchung u. f. w.“ Und warum denn nicht? Weil uns das Leben so lieb ist, und wir „an der freundlichen Gewohnheit des Daseyns, gleich der Mutter an dem Kinde,“ hängen? Liegt hierin ein richtiges und edles Motiv zur Bitte um Abwendung der Gelegenheit (*Versuchung* möchte es Rec. nicht einmal nennen!), sein Leben für einen Anderen, wenn solches die Umstände erfordern, und die Pflicht gebietet, aufzuopfern? Heißt jene Bitte nicht mit anderen Worten soviel, als: „Bewahre uns alle vor der Lage, worin wir eine der wichtigsten und heiligsten unserer Pflichten, zu welcher uns der Erlöser ausdrücklich auffodert, erfüllen können?“ — Aus des berühmten franz. Kanzelredners Bourdaloue *Faustenpredigten* Bd. 2 beschenkt uns Hr. Diak. Gräbner zu Berga S. 242 ff. mit der Uebersetzung einer Predigt über Joh. 6, 5. 6, die den Dank des Publicums verdient, nicht nur, weil die Uebersetzung so vorzüglich gerathen ist, sondern weil auch, wie der Herausg. S. 268 richtig bemerkt, Verdeutschungen von Bourdaloue's Rednerarbeiten weit seltener sind, als die von Bossuet, Massillon u. A. Nur Eine Stelle hebt Rec. zur Probe und mit dem Wunsche aus, dafs recht viele Hof- und Oberhof-Prediger des 19ten Jahrhunderts von dem Geiste ihres Collegen aus dem 17ten Jahrhunderte befeelt seyn mögen: „Ja, m. l. Zuhörer, ihr wisset es besser, als ich: der Götze des Hofes ist die Glücksgöttin; bey Hofe verehrt man sie, da opfert man ihr Alles; seine Ruhe, seine Gesundheit, seine Freyheit, selbst sein Gewissen und sein Heil; bey Hofe schließt man durch sie Freundschaften, ertheilt Ehrenbezeugungen, Dienste, Gunst, ja sogar nach ihr richtet man sich bey seinen Pflichten. Wenn ein Mensch glücklich ist, dann ist er für uns eine Gottheit; seine Laster erscheinen uns als Tugenden, seine Worte als Göttersprüche, sein Wille als Gesetz. Soll ich es sagen? Wenn ein Teufel aus der Hölle auf der hohen Stufe der Beförderung und Gunst sich befände, man würde ihm Weihrauch opfern. Aber sobald den Mensch, den man vergötterte, in Ungnade fällt, seine Stellung einbüßt — so“ u. f. w. (S. 254). Und solche Prediger wußte Ludwig XIV zu achten, wie aus dessen bekannter Aeußerung gegen Massillon

erhellet. — Auch des Dr. *Marls Rede bey Lehmanns Beerdigung* S. 269 f. hat hohen Werth, und des Herausgebers *Predigertwürfe über die neuen Perikopen in Sachsen-Weimar-Eisenach* S. 277 f. erregen das Verlangen nach mehreren solchen Arbeiten. Die 3te Abtheilung *geschichtlichen und vermischten Inhaltes* liefert u. a. eine den sächsischen Predigern gewis sehr willkommene *Zusammenstellung und Erläuterung der in Sachsen über das Recht der Pfarrhölzer bestehenden Gesetze und Observanzen*; vom Herausg. S. 295 f. — Das ganze 4te Heft, welches daher auch unter dem Titel: „*Ehrenkranz, dem Durchl. Großherzoge und Herrn Carl August, Großh. zu Sachsen u. s. w., zu Höchstedens Regierungsjubelfeste* (3 Sept. 1825) *gewunden von dem Predigervereine des Neustädter Kreises und überreicht von Dr. J. Fr. H. Schwabe*“ zu Neustadt besonders gedruckt ist, enthält, aufser den am 3 und 4 Sept. von den Neustädter Geistlichen bey dieser feierlichen Veranstaltung vor den Gemeinden gehaltenen Jubelpredigten, die vollständige Sammlung alles dessen, was am 6 Sept. in dem genannten Predigervereine von den Hn. *Schwabe, Meißner, Marter, Kaphan, Schubert, Liebe und Frenkel*, bey einer eigends hiezu veranstalteten Zusammenkunft von etwa 70 Geistlichen, vorgetragen wurde, je nachdem jedem der genannten Mitglieder seine eigene Arbeit zu diesem Zwecke zugetheilt war. S. 309—408. Rec. darf diese Sammlung, da sie besonders gedruckt ist, als allgemein bekannt voraussetzen; er enthält sich daher der näheren Bezeichnung jedes einzelnen Beytrages, und versichert nur, daß er Alles zweckmäßig, der Zeit und den Umständen entsprechend, und einer so seltenen Regierungsjubelfeier, als nach dem König von Sachsen auch dieser hochverehrte Fürst beging, würdig gefunden hat. Nur um zu zeigen, daß er, obgleich kein Sachse, auch diese, für jeden Sachsen vorzüglich interessanten Beyträge zur würdigen Jubelfeier nicht ohne Prüfung gelesen hat, erlaubt er sich gegen eine Stelle in dem übrigens sehr schätzbaren Aufsätze: „*Etwas über die Verdienste des Sachsen-Ernestinischen Fürstenhauses um evangelisches Christenthum*“, vom Pf. *W. Fr. Schubert*, S. 353 f. — eine kleine Bemerkung. „*Verbessern, sagt der Vf. S. 365, ist gewis sehr gut; aber auch das Verbessern hat seine Grenzen, zu rasch und ins Unendliche kann es auf dieser Erde nicht fortgetrieben werden.*“ Man wird hiedurch unwillkürlich an die apostolische Bemerkung: „*Eifern ist gut, wenn es nur nicht bloß in meiner Anwesenheit, sondern immerdar (πάντοτε) und stets ums Gute (ἐν καλῷ) geschieht*“ Gal. 4, 18, erinnert. Und wirklich einen Grenzpunkt für den *Verbesserungseifer* kennt Rec. nicht. *Zu rasch* darf es freylich damit nicht hergehen, weil dadurch das Gute verhindert werden könnte. Aber bis ins Unendliche (Unaufhörliche) kann das Verbessern hienieden nicht nur geschehen, sondern es soll es auch: so gewis das Entwickeln und Fortstreben zum Guten und Besseren des einzelnen Menschen sowohl, als der Menschheit, das Menschliche im Menschen, seine eigentliche

Bestimmung, ausmacht. Von einem bloßen plan- und zwecklosen Verändern (dieser Krankheit vieler unserer Zeitgenossen) ist freylich das Verbessern verschieden, wie der Schein von der Sache.

Bd. 3. St. 1. An der Freude des würdigen Herausgebers über die vielen ähnlichen Institute, wozu das des Neustädter Kreises gleichsam die Bahn eröffnet hat, und deren in dem Vorworte gedacht wird, nimmt Rec. herzlichen Theil; wie schon aus seiner Anzeige des ersten Bds. dieser *Mittheilungen* und deren Empfehlung zur Nachfolge hervorgeht. — Superintendent *Lomler* zu Heldburg eröffnet diesen Bd. mit einer Abhandlung *über die Wichtigkeit einer näheren Bekanntschaft des Predigers mit Demosthenes*. Selbst ein Kenner des großen griechischen Redners konnte es dem Vf. nicht schwer werden, in bündiger Kürze dasselbe Anderen mitzutheilen, was Er einem *Demosthenes* zu verdanken hat. Er schränkt sich nur auf 3 Bemerkungen ein: 1) „*Wie der Mann, so die Rede!*“ Sey also, wie es D. war, ein καλοκαρατὸς — und deine Rede wird dem bekannten „*pectus est, quod disertus facit*“ zum Belege dienen. 2) *Wende*, wie D., ganz vorzüglichem Fleiß auf die Sprache, als das Mittel, allem Schönen, Wahren und Guten, das sie auszeichnet, gleichsam bleibende Gestalten zu geben. Bey D. finden wir die strengste Richtigkeit aller einzelnen Wort- und Satz-Formen, die sorgsamste Art des Ausdruckes, den höchsten, nie verletzten Wohlklang. Und wie einfach und ungeziert ist gleichwohl seine Sprache! Gehe hin, und thue ein Gleiches hinsichtlich der deutschen Sprache, was D. hinsichtlich der griechischen that. 3) Siehe weniger auf deiner Rede momentanen, unmittelbaren Erfolg, als auf ihre spätere; mittelbare und dann insgesamt desto tiefer eingreifende Wirkung. D. wirkte für seine Zeit und nächste Umgebung wenig oder nichts; sein eigenes Loos war Exil und Selbstvergiftung. Aber noch nach Jahrtausenden wird der Redner bewundert, wird seine Rede benutzt. Und auch des Predigers Rede Wirkung kann und soll in den unsterblichen Gemüthern, worauf sie berechnet war, ewig leben. Ein gediegener Aufsatz! — Propst *Löser* zu Kemberg beantwortet S. 15 f. die Frage: *ob die Volksschule bloß dem Staate angehöre*, mit einem besonnenen Nein! Es ist seit Kurzem über diesen Gegenstand so Vieles geschrieben worden, daß man es fast müde wird, etwas weiter darüber zu lesen. Nur bey einer schroffen Trennung zwischen Staat und Kirche kann die Frage zweifelhaft erscheinen. Dem verehrten Dr. *Zimmermann* zu Darmstadt, gegen dessen unerwiesene und unerweisliche Behauptung: „*die Schule ist ein reines Staatsinstitut, nicht von der Kirche abhängig, und der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Staates unterworfen*“ (s. *die Grundzüge einer evang. Kirchenverfassung in der Mon. Schrift für Predigerwissenschaften* Bd. 1. S. 169 f.) — dieser Aufsatz hauptsächlich gerichtet ist, traut es Rec. zu, daß er sich bey sorgfältigerer Erwägung von der Unhaltbarkeit jenes Satzes und den gleich verderblichen Folgen für die Schule, die Kirche und den Staat,

welche daraus, wenn er als unumstößliche Wahrheit aufgestellt würde, fließen müßten, selbst überzeugt hat. Wir verweisen auf das, was bey Anzeige der *Pred. Mon. Schrift*, Bd. 1 in unserer A. L. Z. 1822 davon bemerkt wurde, und treten Hn. Löfer in Allem, was derselbe gegen die *Zimmermannsche* Behauptung sagt, unbedingt bey. Pfarrer *Schmidtborn*, zu Strinz Margarethä im Nassauischen, theilt S. 29 ff. eine geschichtliche Erörterung der Fragen mit: *Zu welchen Hoffnungen berechtigt das Streben der deutschprotestantischen Kirche unserer Tage, sich apostolisch-neu zu gestalten?* und: *Was muß zur Beförderung des beabsichtigten Zweckes von unserer Seite geschehen?* Die Abhandlung wurde in einer Predigerconferenz des Decanats Wahn vorgelesen. Nach einer zusammengedrängten Darstellung der 5 Hauptformen, worin sich die christliche Kirche nach und nach gestaltet hat, nämlich der *Presbyterial-* und *Episcopal-Verfassung*, des *hierarchischen*, *Collegial-* und *Territorial-Systems*, würdigt der Vf. kurz die Beschaffenheit einer jeden dieser Formen, und erklärt sich zuletzt für das Collegialsystem. Da eine *geschichtliche* Erörterung der aufgeworfenen Fragen versprochen worden: so wundert es den Rec., S. 52 nur die Bildung der *lutherischen* Kirche in *Schweden*, und nirgends die der *reformirten* Kirche in *Holland*, der *Schweiz*, zum Theil selbst in *England* (die *presbyterianische* nämlich), selbst die einzelnen Gemeinden dieser Kirche in den deutschen *Handelsstädten*, in *Kopenhagen*, *Stockholm* u. s. w. erwähnt zu finden. Was S. 44 von *Calvin* gesagt wird, ist, um eine Vergleichung anzustellen, nicht hinlänglich. *Zwingli's* ist gar nicht gedacht, da diesem doch eben „die Mäßigung des Verfahrens“ zuzuschreiben ist, woraus sich die Verträglichkeit der reform. Kirche in Deutschland mit dem Staate, ihres presbyterianischen Kirchenrechtes unerachtet, erklären läßt. Nach *v. Schubert* wird hier, wie fast allenthalben, die schwedische Kirchenverfassung in Absicht des Verhältnisses zum Staate, nebst der Stellung und Wirksamkeit des geistlichen Standes, musterhaft genannt; anders würde Mancher urtheilen, wenn es eben so bekannt, wie *v. Schuberts* übrigens sehr schätzbare Schrift, in Deutschland wäre, was *Becken*, *Molbeck* u. a. reisende *Dänen* von dem schwedischen Kirchenwesen halten, und in ihren Reisebeschreibungen beybringen. Von dem Collegialsysteme sagt unser Vf. S. 53: „Selbst mit der unumchränkten und souveränen Staatsgewalt kann eine evang. Kirchenverfassung (nach jenem Systeme) sich vertragen, wenn nur der Regent den Beruf und die Würde des christlichen Königthums“ (was ist das?) „zu üben versteht“ (*adde*: und zu üben den Willen und die Lust hat!). Muß Hr. Pf. *Schm.* im Verfolge selbst einräumen: „Allerdings haben die *Constitutionen* ihre ursprüngliche Einrichtung und ihren Einfluß in *wesentlichen* Theilen verloren:“ so kann er ja nicht in Abrede stellen, daß auch das Collegialsystem nicht gegen alle Uebel schützt; und es ist kaum erklärbar, warum er einem gehörig modificirten Presbyterialsysteme nicht mehr Gerechtigkeit widerfahren

läßt. Vollen Beyfall giebt im Uebrigen Rec. allem dem, was der Vf. S. 59 f. von den gegründeten Hoffnungen sagt, wozu die Begründung und das Ziel der Bestrebungen berechtigt, in welchen die deutschprotestantische Kirche (hauptsächlich auch mittelst der Vereinigung der getrennten Parteyen) sich apostolisch-neu zu gestalten trachtet. Zwey Reden, die eine vom Pf. *Anger* zu Weltwitz bey der Generalkirchenvisitation am 23 Jun. 1825, die andere vom Pf. *Schöde* zu Friesnitz bey der Eröffnung eines Specialvereines gehalten, hat Rec. mit wahren Vergnügen und dem Wunsche gelesen, daß man doch allenthalben, wie in jenen Gegenden, die Angelegenheiten der Kirche und die der Geislichkeit aus einem so richtigen Gesichtspuncte betrachten, und mit so warmer, gerechter Theilnahme behandeln möchte. Uebrigens ist Rec. mit Hn. Dr. *Schwabe* ganz einverstanden, wenn derselbe die *Sittengerichte*, worauf Hr. *Schöde* auf eine so herzliche, ansprechende und bescheidene Weise anträgt, höchstens nur unter den wenigen, sich einander kennenden und verstehenden Particular-, keinesweges aber unter den zahlreichen Prediger-Vereinen großer Classen, Propsteien, Decanate u. s. w., ausführbar hält. Mißverständnisse, Zwistigkeiten und die Auflösung der Vereine würden davon die Folgen seyn. Aber für Hn. *Schöde* nimmt dessen Rede ungemein ein. In der Abtheilung: *geschichtlichen* und *vermischten* *Inhaltes* zeichnet sich vorzüglich aus: *Das Agendenfieber, eine theologisch-medicinische Vorlesung von Sincero Experto*; S. 100 f. Hr. *Sincerus Expertus* ist ein tüchtiger Arzt; seine Heilmittel sind gleich empfehlungswerth sowohl solchen, die an der Agendenfucht, als Anderen, die an der Agendenfucht laboriren; sowohl die blinden Vertheidiger, als die blinden Gegner der vielbesprochenen neuen Agende, werden sich seines Rathes und seiner Hülfe mit Nutzen bedienen. Auch scheint für die endemische Krankheit noch nicht die Jahreszeit ihrer Abnahme oder ihres Wegganges eingetreten zu seyn, wie aus dem voreiligen Jubelgeschrey einiger Verehrer der Agende über deren vorgeblichen Sieg, und aus den bedeutenden Protestationen, welche von geistlichen und weltlichen Behörden gegen ihre Annahme noch neuerdings eingelegt worden sind, zu vermuthen ist. Der verdiente Herausg. macht S. 112 mit Grund auf den bedenklichen Umstand aufmerksam, daß aus jenem Aufsatze hervorgehe: die Agendensache sey nicht mehr bloß Gegenstand eines theologischen Streites, sondern verursache hier und da, selbst unter dem Volke, eine nicht geringe Bewegung. — St. 2. *De cognatione artis poeticae cum oratoria, eademque sacra*; von M. *Rintsch*. S. 117 ff. Von der Besorgniß, welche der erste Anblick der Ueberschrift erregte, hier die Frucht einer Poesie und Religion für identisch haltenden heutigen Naturphilosophen zu finden, sah sich Rec. bald befreyt, als er S. 118 las: „*Ante omnia cavendum erit, ne male audiam ab iis, qui v. c. Schellingianismi, Mysticismi spectris in concionibus sacris omni jure adversantes, rationis usum magis commendant, quam sensus, affectus in-*

terni atque phantasiae imagines“; und ferner: „*Non is sum, qui versucalis, tropis, figuris admixtis vim orationis multum in modum augeri putaverim; ad hos enim usque dies valet Ciceronianum illud: perspicuum est, numeris adstrictam orationem esse debere, carere versibus.*“ Ganz diesen Prämissen gemäß ist die kleine Abhandlung selbst, die von eben so gehenden Begriffen von der Dichtkunst, als von der heiligen Redekunst und ihrer Verwandtschaft mit einander, unverkennbar zeugt. — Einen Beweis von derjenigen Unbefangenheit, welche den Redacteur einer wissenschaftlichen Zeitschrift vorzüglich wohl kleidet, giebt Hr. Dr. Schwabe dadurch, daß er die wider seine Schrift: *Landwirthschaftskunde für Prediger* (Neustadt a. d. O. 1822) gerichteten *Bemerkungen* des Hn. Propst Löser zu Kemberg, S. 125 — 153 abdrucken ließ. Die Frage: ob Geldbefoldungen oder Naturalienbefoldungen die passendsten für den Pfarrer seyen, wird hier ausführlich behandelt. Soll Rec., der über diesen Punkt auf eine vieljährige eigene Erfahrung sich berufen kann, seine Ansicht davon mittheilen: so verbirgt er nicht, daß ihm die erste die gefährloseste, mit dem Stand und Beruf des Geistlichen, wie in der Stadt, so auch auf dem Lande, verträglichste, und in vielen anderen Hinsichten die zweckmäßigste und heilsamste zu seyn scheint. Deshwegen giebt er aber Hn. Schw. gern zu, daß auch der Pfarrer, seiner Pastoralwürde unbeschadet, ein guter Landwirth seyn, und als solcher manchen Segen stiften könne, wozu es dem Geldbefoldeten an Gelegenheit und Mitteln fehlt. Vergleicht er aber unparteyisch die Lage beider mit einander: so räumt er unbedenklich der Lage des mit Geld befoldeten Pfarrers vor der des mit Naturalien befoldeten, im Ganzen

genommen, den größesten Vorzug ein; aus Gründen, die hier nicht berührt werden können. Eine andere Frage wäre aber diese: wie kann man, besonders in unseren Tagen, die Naturalienbefoldung der Geistlichen in Geldbefoldungen, mit Sicherheit und auf die Zukunft berechnet, am besten verwandeln? Hierauf hätte Hr. L., dem Rec. in Vielem, was er sonst gegen Hn. Schw. vorträgt, beystimmt, sich gründlicher und ausführlicher einlassen sollen. — *Schatters Grabrede bey einem verunglückten Kinde* ist passend und erwecklich, so wie die fortgesetzten *Entwürfe des Herausg. über die sächsischen neuen Perikopen*, S. 160 ff., keinen Wunsch übrig lassen, als den der Vollendung des ganzen Jahrgangs. „*Ex ungue leonem*“: so denkt Rec. mit Hn. Dr. Schw., und kann es daher nicht anders, als sehr billigen, daß er sich den Braven, welche auf die jesuitischen u. a. dem Protestantismus Gefahr drohenden Umtriebe ein wachsamtes Auge haben, anschließt, und in diesen *Mittheilungen*, unter der Rubrik: *Apologetik des Protestantismus*, ein mit kurzen Andeutungen des Inhaltes und Geistes der betreffenden Schriften versehenes Namenverzeichnis von Solchen abdrucken läßt, welche als Vertheidiger der evang. Kirche öffentlich auftreten, ähnlich dem, welches auf die zur *Geschichte der n. preuss. Agenda* gehörigen Schriften und deren Verfasser aufmerksam macht. Hier sind es *Krug, Patronus Evangelicus, Weinmann, Marezell, Fiehl, Röhr, Schmalz und Tzschürner*, von denen geredet wird. Möchte des Vfs. Wunsch, daß ihm auch andere Schriftsteller, welche für die gute Sache des Protestantismus arbeiten, ihre Werke zu diesem Gebrauche zufertigen, nicht unerfüllt bleiben!

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Sorau u. Sagan*, b. Julien: *Schutz und Strafe, oder die Ruinen von Paluzzi*. Eine dramatische Dichtung mit Gesang, in 3 Abtheilungen, von Joh. Friedrich Schink. 1827. 124 S. 8. (20 gr.)

Es ist in der That ein verdrießliches und lästiges Ding, wenn man, um gewisse Behauptungen durch Belege zu rechtfertigen, diese immer von Neuem wiederholen muß, um sie recht eindringlich zu machen. Wie oft wurde nicht schon erinnert, daß kaum Meistern im Drama es gelinge, gute Schauspiele, aus Romanen und Novellen gezogen, zu dichten, und daß Stümper, Ungeübte, ja selbst leidliche Talente unfehlbar daran scheitern! Dennoch meinen ihrer Viele, diese Behauptung durch das Beyspiel entkräften oder bestätigen zu müssen, und so entliehen Geburten wie diese dramatische Dichtung, welche ehemals eine lyrische und vermuthlich nie etwas Anderes, als ein recht locker gehaltenes, weder um poetische, noch theatralische Wahrheit sich kümmerndes Melodrama seyn sollte, nämlich der Beichtstuhl der schwarzen Büßenden, einer der anziehendsten Romane der Mrs. Radcliff, welcher besonders die Jugend unwiderstehlich fesselte. Das Dunkle und

Geheimnisvolle kann im Drama gar nicht so behandelt werden, wie im Roman: dort sieht man ja gleich, wer der Verummte ist, hier erscheinen die Unwahrscheinlichkeiten, wenn sie gesprochen werden, viel greller, als wenn man sie selbst liest. Ein Roman hat viel Begebenheit und Handlung, viel Abentheuerliches, was nicht immer vollständig bedingt und erklärt zu seyn braucht; aber ganz unzusammenhängend wird dies im Drama, das seiner Oekonomie nach gedrängter seyn muß. Natürlich mußte Manches ausgelassen, Manches verändert werden, und das geschah fast immer auf Kosten der Fabel. Schemdan, der grimme Verfolger der Liebenden, war nun einmal nicht zu einem ehelichen Manne unzuwandeln; warum ließ es der Bearbeiter nicht bey dem Plan der Mrs. Radcliff, die in ihm nur den Oheim, nicht den Vater des Mädchens, das er ermorden will, annehmen?

Wie weit der gesunkene Geschmack sich versteigen kann, läßt sich nie im Voraus bestimmen, und so wollen wir uns nicht unterfangen, diesem Machwerke Wirkung auf der Bühne abzuspochen.

F. K.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 7.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer evangelischer Predigervereine*. Herausgegeben von Dr. J. Fr. H. Schwabe u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aufmerksamkeit verdient auch die unter der Aufschrift: *Neue Ausgaben von Luthers Schriften*, S. 195 geäußerte Bedenklichkeit in Betreff der von Hn. Perthes zu Hamburg erschienenen Ankündigung von 10 Bändchen Auszügen aus L's. Werken; welches Unternehmen ein gerechtes Mißtrauen erregt, so lange „bis ein namhafter Mann und ein in gutem Geiste gemachter Anfang uns die Tauglichkeit desselben verbürgen.“ Hiels es vorhin: aus der Klaue den Löwen, so heiße es hier: und aus den Federn den Vogel! Denn ganz ein Anderes ist es, wenn uns Hr. Perthes, oder wenn uns ein berühmter *de Wette* Auszüge aus *Luthers Schriften* verspricht. — St. 3. *Einige Andeutungen zur Beantwortung der Frage: „Wie kann der Prediger seiner Kanzelrede Interesse geben?“* von Fr. H. L. Schmidtborn, Pf. zu Strinz, S. 213 ff. Im J. 1796 liefs ein Prediger in Dänemark einen Vortrag *über die Gottheit Christi* unter dem auffallenden Titel: *eine Predigt nicht nach der Mode*, drucken. Hätte der gute Mann nur 30 Jahre Geduld gehabt: so hätte er statt jenes Titels den noch anlockenderen: *eine interessante und recht moderne Predigt* wählen können. In diesen Andeutungen wird nämlich S. 221 behauptet: der Vorschlag, die Lehre von der Dreyeinigkeit, von der Gottheit Christi u. s. w. von dem Kanzelvortrage auszuschließen, sey sonderbar und widersprechend, und dieser könne das Interesse nicht sicherer fesseln, als wenn er deutlich zeige, das Bedürfnis und Verlangen nach Erlösung durch den menschgewordenen Sohn Gottes finde (mittheilt jener Lehren) in dem Christenthume Lösung und Befriedigung. Der Vf. will zwar jene Geheimnisse nicht direct als besonderes Thema in der Kanzelrede behandelt wissen; aber wo bleibt dann die so notwendige Uebereinstimmung zwischen Thema und Inhalt der Predigt? Uebrigens enthält dieser Aufsatz, besonders über Form und Einkleidung der Predigt, manches Gute und für junge Prediger Nützliche; nur möchte Rec. nicht mit dem Vf. von einem „*priesterlichen Charakter christlicher Prediger*“ reden (S. 216), da eben die königliche Priesterschaft, deren, nach 1 Petr. 2, 9, *alle Christen* theilhaftig seyn sollen, J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

den priesterlichen Charakter des *Predigers*, als solchen betrachtet, geradehin ausschließt oder vernichtet. Des Pfarrers *Fr. A. Erdmann*, zu Westhausen, *Gedanken über die Unzweckmäßigkeit und die Nachteile der Circularpredigten*, S. 232 ff. betreffen eine Sache, die Rec. nicht kennt. Er enthält sich also des Urtheils, und macht nur auf des Herausgebers *Zusatz* aufmerksam. Die *praktischen Arbeiten*, von M. Schiller und Pf. Richter, S. 247 ff. sind beyfallswerth, und auch die Aufsätze *geschichtlichen und vermischten Inhalts* S. 263 ff. werden mit Theilnahme gelesen werden. Des würdigen *Dinters* Vertheidigung seiner *Rechtgläubigkeit als Verfasser der Schullehrerbibel* S. 311. 312 ist so genügend, so bündig, so kurz, das ihr Abdruck in allen der Verbreitung des Wahren und Guten gewidmeten Zeitschriften zu wünschen wäre. — St. 4. *Scripturam sacram e vita ipsa (?) interpretandam esse, proposuit* — *Frid. Alberti*, Diakonus zu Hohenlöben. S. 315 ff. Jugend und Bescheidenheit des Vfs. giebt sich zu deutlich zu erkennen, als das die Anlegung eines strengen Maßstabes bey Beurtheilung seiner Arbeit nicht unbillig wäre. Schon die Ueberschrift hat etwas Befremdendes und Undeutliches, und der Inhalt selbst zeigt von keiner Festigkeit des Vfs. in seinen theologischen Ansichten. Ob aber gleich Rec. dem verdienten Herausg. beystimmt, wenn derselbe nachschriftlich über Hn. *A's.* vorgetragene Gedanken urtheilt: „*nec omnino verim in se habent, nec novi speciem prae se ferunt, nec denique orationis perspicuitate et suavitate placent*“; so erkennt er dennoch in dem kleinen Aufsätze die Spuren des Fleißes und der Anlage zu eigenem Nachdenken. Unter den *prakt. Arbeiten* ist besonders der *Vortrag zur Ausöhnung eines uneinigen Ehepaars* von M. M. S. 327 ff. anziehend, nicht nur, weil dergleichen Privat-Casualreden zu den seltensten im Drucke gehören, sondern weil er sich auch durch eine lobenswürdige Verbindung warmer Herzlichkeit mit treffendem Ernste auszeichnet. Die in dem *Zusatze* S. 336 erwähnte Einrichtung, nach welcher Ehefachen sogleich und mit Uebergehung der geistlichen Behörden vor die Civilgerichte gezogen werden, kann auch Rec., nach vielfältig darüber gemachten Amtserfahrungen, unmöglich billigen. Fragt sich es doch überall noch, ob weltlichen Behörden die Aufhebung von Verbindungen rechtlich und consequent zukomme, die von geistlichen Behörden und unter der Aegide der Religion geschlossen und bestätigt worden. — Die *Confirmationsrede* des Diak. M. *Volbeding* zu Delitzsch ist ergreifend und ihres Vfs.

würdig. Ausser der Fortsetzung der *Apologetik des Protestantismus*, S. 389 ff., worin noch 13 grossentheils durch des Herzogs von Anhalt-Köthen Eintritt in die röm. katholische Kirche veranlasste Schriften, u. a. verwandten Inhaltes, gewürdigt werden, erhält man als *Lese Früchte* ausführliche Auszüge von *Whites*, oder wie er sich auf dem Titel nennt, *Leucadio Doblato*, *Briefen aus Spanien*, übersetzt von Frau Domeier, geb. Gad; Hamburg, 1824. — Werden die folgenden Bände dieser *Mittheilungen* den bisher erschienenen gleichen: so gehört diese Zeitschrift zu den nützlichsten, deren sich die Geistlichkeit in dieser Art zu erfreuen hat.

L. n. n. n.

BERN, in der Stämpflischen Buchdruckerey: *Der Insel-Spital in Bern*. Von B. L. Mefmer, Lehens-Commissarius der Stadt Bern. 1825. 71 S. 8.

Gross in seinem Bau, zweckmässig in seiner inneren Anordnung, segensvoll in seiner Einwirkung, steht als eine der ersten öffentlichen Anstalten der Republik Bern der Insel-Spital da, durch menschenfreundlichen Sinn gestiftet, durch Wohlthätigkeit an Gütern vermehrt, von einer väterlichen Regierung weise gepflegt, und alljährlich reichlich begabt. Drey, ursprünglich verschiedene Stiftungen sind hier zusammengefloßen. Der Vf. führt diejenige zuerst auf, welcher das jetzige Spital Grund und Boden des Gebäudes verdankt; hätte aber natürlicher diejenige zuerst nennen sollen, worin sich der noch bestehende Zweck am ersten ausgesprochen hat, und die somit die wahre, unverändert gebliebene Grundlage der Anstalt genannt werden darf. Jener Grund und Boden ist der eines im Jahr 1282 von der Frau Mechild von Seedorf gestifteten, unter mancherley Schwierigkeiten gefestigten, und nach verschiedenen Wanderungen auf eine kleine Insel in der Aare übergesiedelten Dominicaner-Nonnen-Klosters, welches dann bey der Reformation mit Gebäuden und Einkünften an ein bereits bestehendes, von Anna Seiler im Jahr 1354 für „drizehn Gelegerige (Kranke) und Dürftige“ gestiftetes Spital übergeben wurde. Der Stiftungsbrief dieses letzten beweist den Reichthum auch bürgerlicher Geschlechter jener Zeit an Liegenschaften, Bodenzinsen und Hausgeräthe. Die Vergabung reichte für jene dreyzehn, sammt den drey zu deren Pflege bestimmten Personen, und endlich noch zu einer jährlichen Brodaustheilung an die Armen der Stadt vollkommen hin. Die Stifterin ernannte den Rath von Bern zum Schirmherrn und Oberaufseher; dadurch aber, das, im Fall einer Aenderung in der Stiftung, dieselbe zur Hälfte den Spitalern von Basel und Freyburg zufallen sollte, wurden diese Städte gleichfalls ihre Gewährleister. Unsere Zeit bedurfte nach so manchen bitteren Erfahrungen solcher Vorsicht noch mehr, als jene ihrer bedurfte. Die Güte und Rechtlichkeit der Verwaltung erweckte Vertrauen; freudig blühte die Stiftung auf. — Etwas früher hatte Bela von Thun eine Versorgungsanstalt für zwölf, der Krankenpflege sich widmende Jungfrauen

errichtet, die von dem Testamentsvolltrecker der Stifterin, Ulrich Bröwo, die Benennung: *das Bröwenhaus* erbe. Auch diese Anstalt kam zu Wohlstand; ihre Gelübde waren nicht bindend; Jungfrauen guter (angesehener) Geschlechter traten in dieselbe; man kannte damals noch andere Werke christlicher Liebe, als bloße Geldunterstützungen. Mit der Reformation wurden das Infelkloster und der Seilerin Spital, dann im Jahr 1562 auch das Bröwenhaus vereinigt; — die Vergabungen mehrten sich, und die obrigkeitlichen Verordnungen (eine von 1664 befiehlt den angestellten Aerzten, wo möglich, „Landesfachen,“ nicht köstliche Mittel, mehr *Simplicia*, als große Vermischungen, zu gebrauchen) beweisen getreue Aufsicht. Schon im Jahr 1643 wurden immerfort 43 Personen in dem Spital versorgt; wie gut, das zeigt die mitgetheilte Vorschrift von jenem Jahr, auf welche Rec. nur aufmerksam machen darf. Im Jahr 1718 war das alte Klostergebäude so verfallen, das ein neuer Bau nothwendig, und auch in sechs Jahren vollendet wurde; er kostete 191,626½ Schweizerfranken. Von da an bis jetzt fortschreitendes Gedeihen der Anstalt. Gegenwärtig werden in 20 Zimmern und 114 Betten alljährlich gegen 900 Personen versorgt, was gegen 40000 Verpflegungstage ausmacht. Sehen wir auf die Herkunft der Verpflegten: so finden wir im Jahr 1823 nur 13 Bürger der Stadt Bern, 686 Cantonsangehörige, 95 Eidgenossen und 50 Fremde; und doch ist dieser Spital ausschließliches Eigenthum der Stadtgemeinde Bern: aber es waltet da noch der alte Geist, der die Interessen der Stadt und des Landes in einem höheren Sinn einigt, als es heut zu Tage durch Theorien und Constitutionen geschehen kann. Da der Verpflegungstag im Durchschnitt zu 13 Batzen (9 gr.) zu berechnen ist, und die Einkünfte des Spitals kaum die Hälfte der erforderlichen Summe (50000 Schweizerfranken) erreichen: so wird das Mangelnde von der Cantonsregierung ersetzt.

Δ.

G E S C H I C H T E.

- 1) HELMSTÄDT, in Commission der Fleckeisen'schen Buchhandlung: *Die Harzburg und ihre Geschichte*, von E. J. G. Leonhard, herzoglich Braunschweigischem Forstschreiber zu Harzburg. Mit fünf radirten Abbildungen. 1825. XLII u. 228 S. 8. (1 Thlr. 12 ggr.)
- 2) HALBERSTADT, b. Vogler: *Untersuchungen über die Geschichte der Harzburg und den vermeinten Götzen Krodo*, vom Regierungsrath Delius zu Wernigerode. Mit drey lithographischen Abbildungen. 1826. XXVIII, 303 u. 168 S. 8. (Die Abhandlung über den vermeintlichen Götzen Krodo ist besonders paginirt, und wird auch einzeln verkauft.) (1 Thlr. 18 ggr.)

Auf einem der nördlichen Vorberge des Harzes, zwischen Goslar und Ilfenburg, nahe am Ausflusse der Radau aus dem Gebirge, in einer den Mineralo-

gen wohl bekannten Gegend, befinden sich noch jetzt die Ruinen der einst so hochberühmten kaiserlichen Feste Harzburg. Dort, wo ehemals ein glänzendes Hoflager Heinrichs des Vierten, ihres Erbauers, war, wo eine reich dotirte Geistlichkeit in kaiserlicher Stiftskirche den Gottesdienst verfab, herrscht jetzt Oede, und nicht ohne Beschwerde klettert der forschende Wanderer zwischen Mauertrümmern, Felsen und Baumgestrüppe umher. Belohnend für die Mühe des Hinaufklimmens ist aber (wie Recensent aus vielfältiger, eigener Erfahrung versichern kann) das Panorama, welches sich von dem Gipfel des Berges dem Wanderer eröffnet. Links schaut man die walddgekrönten Vorgebirge des Harzes, mit ihren Schluchten, den kahlen, seit so vielen Jahrhunderten Silber, Kupfer, Zink und Bley spendenden, unerschöpflichen Rammelsberg, und an seinem Fusse die alte Reichsstadt Goslar mit ihren Thürmen und Zinnen, näher die dampfenden Hüttenwerke an der Ocker; vor sich eine reiche, mit Dörfern und Wäldern bedeckte, an beiden Seiten mit Hügeln eingefasste Ebene, in weiter Ferne Wolfenbüttel und Braunschweig; rechts dringt das Auge bis nach Halberstadt, an den düsteren Schimmerwald hinwegstreifend; und alles dieses sind dem Deutschen wahrhaft classische Gegenden. Hier haufsten Heinrich I, hier die Ottonen. Dem Ganzen ist Weniges in seiner Art vorzuziehen, vielleicht kaum zu vergleichen. Am Fusse des alterthümlichen Burgberges, dicht an der Oeffnung des Radauthales, liegt das Städtchen Neustadt-Harzburg, durchströmt von der Radau. Hier wohnt der Verfasser der Schrift No. 1, ein wackerer Waidmann, der nach vollendetem Tagewerk, — welches ihn oft einlädt, die Gegenden zu durchstreifen, wo ehemals die Könige der Deutschen mit ihren Mannen umhergezogen, — gern in alten Chroniken studirt, die ihm die Bibliothek zu Wolfenbüttel gewährt, um den Amtsgenossen, auch wohl manchem Fremden, der an ihn, den belelenen und ortskundigen Forstmann, gewiesen wird, von den alten Herrlichkeiten der heimischen Kaiserburg erzählen zu können. Die Winterabende sind lang, die Wohnung einsam: so entstand das vorliegende Buch. Hunderte von Subscribenten aus der ganzen Umgegend, aus allen Classen der Gesellschaft, unterzeichneten gern, schon des biedereren, anspruchlosen, freylich unstudirten Verfassers wegen, den Jeder als einen treuen unermüdeten Forscher der alten Harzburg kannte. Die Gelehrten erwarteten nichts Gelehrtes, und die Ungelehrten nur Unterhaltung und allenfalls einen Wegweiser, wenn auch sie die Burgtrümmer besuchten. Niemand ist getäuscht, Niemand beschwert sich, wenn er die Fabeln der Chroniken in dem Werkchen wieder erblickt. Von historischer Kritik ist keine Rede; denn der Verfasser ist weder Historiker, noch Kritiker, und hat wahrscheinlich nach seinen Schuljahren die Sprache der Römer zu wenig cultivirt, um in den lateinischen Schriftstellern des Mittelalters forschen zu können: ja, diese sind ihm wohl unbekannt. Dafür ist er ein tüchtiger Forstmann, kennt das Local seiner Burg genau, und

liefert uns von ihr und ihrer Umgegend eine Darstellung, welche kaum in stilistischer Hinsicht etwas zu wünschen übrig läßt, und die durch die Treuherzigkeit ihrer Erzählung Gelehrte und Ungelehrte gleich befriedigt. Wie konnte er zweifeln, daß der Götze Krodo auf seiner Harzburg von den alten Sachsen verehrt sey? Sagt dieses doch deutlich die alte Sassen-Chronik, der er überdies ein ganz statliches Alter beylegt (denn er sah weder ihr Original, noch den Abdruck in *Leibnitz Scriptor. rerum Brunsvicens.*, sondern nur einen Auszug derselben, in einer, unter Herzog Julius abgefaßten Handschrift); und sieht der Altar des Krodo nicht noch heut zu Tage, nachdem er glücklich von Paris zurückgewandert, wohin ihn *Denon* befördert hatte; zu Goslar, wo ihn der Verfasser auf das Genaueste zeichnete? — Diese Zeichnung ist jetzt eine sehr schätzbare Beylage seines Buches. — Wie mochte sich der Verfasser freuen, als er sah, daß sein Buch von Gelehrten und Ungelehrten, ja von seinem Landesfürsten und den ersten Staatsbeamten, so gütig aufgenommen wurde, und als er merkte, daß die Harzburg, die ihm so manchen Schweißstropfen gekostet hatte, nun auch endlich anfang, *reell* (wie man es nennt) dankbar zu werden! Doch, die Freude sollte nicht lange dauern! Ein gelehrter Geschichtsforscher, dem Archive und Bibliotheken offen stehen, längst geschätzt als vorzüglicher Kenner der deutschen Geschichte im Allgemeinen und der der Harzgegenden insbesondere, nimmt die Sache, die jeder Gelehrte bis dahin nur von der gemüthlichen Seite betrachtet, völlig ernstlich, und tritt in No. 2 gegen den unstudirten Waidmann auf, und zeigt: dieser habe keine Idee von historischer Kritik, berichte Irrthümer auf jeder Seite, wisse nichts Genaueres von der älteren deutschen Geschichte, und täusche sich auf das Aeusserste, wenn er annehme, daß es einen Götzen *Krodo* gegeben, der nichts als die Erfindung eines braunschweigischen Bürgers, aus dem Ende des 15ten Jahrhunderts, *Bothe*, (in der Sassen-Chronik) sey, und beweist klar, daß Niemand an diesen alten Heidengott mehr glauben dürfe. Dieser Eifer, zu widerlegen, was keiner Widerlegung bedurfte, und der Kritik zu unterwerfen, was für die Kritik gar nicht bestimmt war, verschafft uns aber ein Werk von der größten Gründlichkeit, welches künftig zu den Quellen der deutschen Geschichte des 11ten und 12ten Jahrhunderts wird gezählt werden müssen, das also keiner, den deutsche Geschichte interessiert, schon der mitgetheilten Urkunden wegen, wird entbehren können, und das den Verdiensten des Vfs. um vaterländische Geschichtsforschung gleichsam die Krone aufsetzt. Wie sehr würde dies schöne Werk jedoch an edler Haltung gewonnen haben, wenn großmüthig in ihm der geschichtschreibende Forstmann gar nicht erwähnt wäre, als allenfalls lobend bey der Darstellung der Localität! Man lasse doch jedem seine unschuldige Freude, und unschuldig war die des Herrn *Leonhard* gewiß; denn sein Buch schaffte keinen Schaden, sondern nur Vergnügen. Hätte er auf sein Titelblatt „*Dichtung und Wahrheit*“ gesetzt: so

konnte ihm Herr *Delius* nichts anhaben; und fehlte er: so machte er seinen Fehler dadurch hinlänglich wieder gut, daß er ein Werk, welches mit so gerechtem Lobe ausgezeichnet werden muß, veranlaßt hat. Friedlich mögen beide Werke jetzt in den Bibliotheken neben einander stehen: das erste als Bericht aus den Legenden der Chroniken und als treffliche Ortsbeschreibung, das andere als eine wahre Bereicherung der historischen Literatur. — Durch beide Werke wird sich jeder, dem vaterländische Gegenstände theuer sind, angezogen fühlen. — Auch die Veranlassung möge No. 2 geben, daß endlich das von einem Goslarischen Worthalter, Namens *Erdwin von der Hardt*, spashafter Weise erfundene *Gelübte an den Wodan* (*hilli kroti Woudana ilp osk u. s. w.*) und die *Unterwerfungsurkunde des Otto* nicht mehr für Denkmäler der Sprache der Sassen im achten Jahrhunderte gehalten, und sogar, wie erst kürzlich Herr Doctor *Diltschneider* (in seinem Werke: Die deutsche Sprache, in Proben aus allen Jahrhunderten von Ulphilas bis *Gothe*, Cöln am Rhein, 1826, S. 6) gethan, den Schülern der ersten Classen aufgetischt werden. Herr *Delius* hat diesem Gegenstande in der Abhandlung über den Götzen Krodo eine besondere Ausführung gewidmet. Auch Recensent stellte dieserhalb, ehe ihm das Werk des Herrn *Delius* zu Gesicht gekommen war, Forschungen zu Goslar an, deren Resultate er im *Braunschweigischen Magazin*, und ausführlicher in der *Hildesheimischen kritischen Bibliothek*, mittheilte, und die ganz mit den Ansichten des Herrn *Delius* übereinstimmen.

F. K. v. St.

1) STÜTTGART, in der Metzler'schen Buchh.: *Alexander der Erste, Kaiser von Rußland, oder Skizze seines Lebens und der wichtigsten Begebenheiten seiner Regierung*. Von H. L. Lloyd, Esq. Aus dem Englischen. Mit dem Bildniß des Kaisers und einer Ansicht von Taganrog. 1826. XII u. 311 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

2) ILMENAU, b. Voigt: *Abriss einer Lebens- und Regenten-Geschichte Alexanders I, Kaisers von Rußland*. 1826. VI u. 241 S. 8. (1 Thlr.)

Es war leicht vorauszu sehen, daß der Tod eines für Europa so bedeutenden Monarchen, wie Kaiser Alexander, mehr als eine Feder in Bewegung setzen werde; ebenso konnte man aber auch mit einiger Zuversichtlichkeit im Voraus behaupten, daß durch solche Schriften für die Geschichte und eine umfassende Würdigung des verewigten Monarchen nichts gewonnen werden möchte. Die beiden anzuzeigenden recht-

fertigen diese Ansicht vollkommen. No. 1 ist in freundlicher Gefinnung geschrieben, und gewährt eine leidliche Uebersicht der Ereignisse; auf die wirkenden Ursachen läßt sich aber der Vf. nicht ein. Sein Buch würde noch mehr ansprechen, ohne die Liebhaberey für Einzelheiten, welche öfter schlecht gewählt sind; wer wird z. B. die S. 120 und 145 mitgetheilten Anekdoten glauben? Wie mag der preussische General heißen, der nach S. 114 Napoleon von allen im J. 1805 zwischen Rußland und Preußen Statt findenden Unterhandlungen unterrichtete? Wer mag dem Vf. eine so traurige Schilderung der eigentlichen Russen geliefert haben, daß er sogar die Einwohner von Rußisch-Polen über sie stellt, während doch gerade das umgekehrte Verhältniß Statt findet? Wer kann endlich ohne Lächeln die Erzählung lesen, daß die russischen Regimenter in Deutschland aufgegriffene Einwohner vor sich her getrieben, und durch Schläge zum Singen genöthigt haben? Bekanntlich hat jedes Regiment sein Sängchor, welches an der Spitze zu marschiren pflegt. — Die Uebersetzung ist lesbar; nur wissen wir nicht, warum der Uebersetzer die russischen Großfürsten (*grand duke*) immer zu Großherzögen macht. In der Einleitung giebt er übrigens mit bedeutsam seyn sollender Zurückhaltung zu verstehen, die Sachen verhielten sich denn doch ein wenig anders, als der Engländer sie darstelle, und appellirt an die Geschichte. Nach unserer Ansicht mußte in einem solchen Falle der Geschichtsfreund entweder das *Correctiv* in Anmerkungen beyfügen, oder wenn er dies nicht wagte, die Uebersetzung ganz unterlassen.

No. 2 ist in eben so freundlicher Gefinnung geschrieben, so daß man die Schrift beynah einen Panegyrikus nennen könnte. Sie beschränkt sich ebenfalls auf eine Uebersicht der Ereignisse, ist aber in sofern der ersten vorzuziehen, als sie mehr über Regierungs- und Verhaltens-Maßregeln des Kaisers liefert, weit entfernt jedoch, diese glänzende Seite seines Lebens erschöpfend darzustellen. Bisweilen verliert sich der Vf. auch in nutzloses Detail, wie z. B. im 5 Capitel bey der Reise des Kaisers nach Memel, wogegen die Darstellung gegen das Ende hin nicht eigentlich gedrängter, aber flüchtiger und skizzenhafter wird. Die Eile, womit das Werkchen zusammengescrieben worden, sieht man ihm überhaupt an; so wird auf einer und derselben Seite (175) erzählt, Rußschuk sey von den Russen eingenommen, und gleich darauf von ihnen vergeblich bestürmt worden, und S. 78 lesen wir, daß *Krusenstern* auf seiner ganzen Reise keinen Mann, „weder durch Krankheit, noch durch den Tod“, verloren habe.

C.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1827.

G E S C H I C H T E.

GOtha, in d. Hennings'schen Buchhandlung: *Cabinets-Bibliothek der Geschichte, oder Geschichte der merkwürdigsten Staaten und Völker der Erde*. Herausgegeben von einem Vereine von Historikern, unter Mitwirkung und Leitung von Galetti, redigirt von Dr. J. C. Hahn. Erster und zweyter Band: *Geschichte von Griechenland*. 1826. 152 und 104 S. Dritter Band: *Geschichte des Osmanischen Staates*. 1826. 72 und 63 S. kl. 8. (12 gr.)

Wer der Vf. dieses Buches und der näher bezeichneten drey Bändchen, welches die Veranlassung ihres Erscheinens sey, und welchen besondern Zweck jener damit, etwa in Bezug auf Schulen, gehabt habe, lässt sich aus dem Buche selbst, welches keine Vorrede oder dergleichen hat, nicht ersehen. Wir müssen es also nehmen, wie es ist. Seinen Gegenstand behandelt es zwar leicht, in einzelnen kurzen Abschnitten, mit Angabe des Hauptinhaltes über denselben und Beyfügung der chronologischen Daten nach der christlichen Zeitrechnung, im Ganzen jedoch etwas zu kurz und zu flüchtig. Mancher wichtige Punct der griechischen Geschichte wird nur berührt, und die Abschnitte z. B. über den hier mit Recht nicht unberücksichtigt gelassenen Zustand der Künste und Wissenschaften im alten Griechenland (über das wissenschaftliche Leben unter den Neugriechen und die erhaltenen Spuren ihrer Nationalität ist fast gar nichts gesagt) sind zum Theil durchaus ungenügend. (So z. B. geht das S. 77. 78 des ersten Bandes über das Drama Mitgetheilte zu wenig in das Wesen desselben ein.) Auch finden sich — leider! neben vielen höchst unangenehmen und entstellenden Druckfehlern, besonders in Eigennamen — manche Unrichtigkeiten. Zum Beleg des Gesagten will Rec. Einiges anführen.

Als Einleitung des Ganzen hat der Vf. einen Ueberblick der Beschaffenheit des Landes gegeben, der aber in der That nur ein Ueberblick und zu wenig genau, ausführlich und fehlerfrey ist. So kann man, streng genommen, von Thessalien nicht sagen, dass es im Osten vom Pelion und Ossa (heut zu Tage Kissaos) eingeschlossen werde (S. 2), da es mit diesen, allerdings längs der Küste sich hinziehenden Gebirgen vielmehr vom thermäischen Meerbusen, einem Theile des ägeischen Meeres, in Osten begrenzt wird. Gegen Süden aber scheidet es der Oeta von Böotien, und der Pindus in Westen von Epirus; in

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

Norden trennt der Olympos Thessalien von Macedonien. Der Peneus fließt nicht in das ägeische Meer (S. 2), sondern in den thermäischen Meerbusen; und wenn man auch das, vom Aegeus, dem Vater des Theus, sogenannte ägeische Meer einen Busen des Archipelagus nennen will (der Archipelagus wird überhaupt auch ägeisches Meer genannt): so ist es nicht der nördliche Theil desselben, wie der Vf. auch nach S. 42 zu glauben scheint, sondern man muß das ägeische Meer in der Nähe von Attika suchen. Im westlichen Griechenland fließt der Achelous nicht nach Südosten, sondern nach-Südwesten, und der Sperchius im Süden Thessaliens fließt nach Osten. Der Alpheus im Peloponnes heißt heut zu Tage Rufia. — Nach dem Tode des Kodrus ward in Athen an die Stelle des Königs ein Archon, lebenslänglich, erwählt; vierhundert Jahre darauf wurde die Regierung des Archon auf zehn Jahre eingeschränkt; so muß es (S. 17) heißen. S. 20 wird bemerkt, die Griechen hätten noch nicht den Gebrauch der Uhren gekannt. „Wie unvollkommen war also, heißt es ferner, ihre Zeitrechnung, und wie wenig kann man sich auf die damaligen Zeitangaben verlassen!“ Deshwegen wohl gerade nicht, weil die Griechen die Uhren nicht kannten, sind ihre Zeitangaben unbestimmt und unzuverlässig; sie rechneten nach Olympiaden, oder, wie Thukydides, nach Sommern und Wintern, und dazu brauchten sie eben so wenig Uhren, als wir sie bey unserer Chronologie nach Jahren mit zwölf Monaten brauchen. Denn bey den Griechen war doch ein Tag eben so lang, als bey uns, wenn schon er gerade nicht in vier und zwanzig Theile, die wir Stunden nennen, eingetheilt war. Und hätten die Griechen wirklich keine Wasseruhren gehabt, wie die Römer? — Von dem Canale, den Xerxes durch den Athos, nicht bloß der Sage nach (S. 33), sondern wirklich, graben liefs, zeigt sich noch eine Spur, wie Rec. von einem Griechen weiß, der auf dem Berge Athos gewesen ist; dagegen keine von den Städten, die Herodot z. B. auf dem Athos erwähnt. — Welcher altgriechische Geschichtschreiber erzählt denn, daß Themistokles den Athenienfern durch das delphische Orakel habe den Rath ertheilen lassen, „ihre Sicherheit auf ihren Schiffen zu suchen?“ (S. 35.) Das Orakel antwortete nur, die Athenienfer sollten Schutz suchen und finden hinter hölzernen Mauern, und das deutete Themistokles auf die Schiffe. — S. 49 werden Phokis und Lokris zwey thessalische Staaten genannt: wie kommen sie zu diesem Namen? Sie lagen nicht in Thessalien, und hatten, wie andere Staaten Griechenlands, ihre besondere

N

Verfassung. — Zu den Häfen Athens gehört (S. 71) auch der dritte, der von Munychia; die Ephoren in Lakedämon (S. 84) konnten die Könige, die ihre Macht überschritten, absetzen, gefangen nehmen und hinrichten lassen, nach *Joh. von Müllers* Allg. Geschichte, Thl. 1. S. 65. — Nach S. 98 soll Aristoteles die Iliade mit Alexander dem Großen auf eine so anziehende Art gelesen haben, „dafs sie gleichsam sein Lehrbuch der Kriegskunst wurde.“ In sofern wenigstens hat die Iliade wohl keinen Einflufs auf Alexander gehabt, und seine Kriege hat er gewifs nicht nach den Grundsätzen derselben geführt; in wiefern also war sie „Lehrbuch der Kriegskunst“? Doch nicht deswegen etwa, weil Alexander die Iliade auf seinen Feldzügen stets bey sich hatte? — Ueber den Krieg Alexanders gegen Persien geht der Vf. gar zu schnell hin; der Leser erfährt S. 101 ff. nichts über den Tod des Darius, nichts über den des Alexander und das, was diesem voranging. Das ist doch zu flüchtig! Und über die Cultur der Griechen in der makedonischen Zeit wird S. 140. 141 nur Etwas mehr, als eine Seite, gesagt!

Der erste Band geht bis zur Theilung des römisch-griechischen Reiches unter die beiden Söhne Theodosius des Ersten, Arkadius und Honorius, im J. 395 n. Chr. G. Hier fährt der zweyte fort. In diesem ist gleich zu Anfange über Attila (S. 4) in wenig Worten auch zu wenig gesagt worden, und über die Trennung der griechischen Kirche von der sogenannten katholischen hat Rec. gar nichts gefunden, obchon des Einflusses der christlichen Religion auf Griechenland gedacht worden ist. Dafs der Venetianer *Morofini* im Jahr 1687 die Alterthümer Athens, indem er die Stadt beschoffen, zertrümmert habe, ist nicht wahr; denn manche, wie z. B. der Theseustempel in der Stadt und das Parthenon in der Akropolis, sind ziemlich erhalten auf unsere Zeiten gekommen, und mehr noch mag das Parthenon in diesem Jahrh. der Schotte *Elgin*, als im 17ten Jahrh. *Morofini*, zertrümmert haben. Natürlich haben jene Alterthümer in der neuesten Zeit nicht wenig gelitten, besonders in der Akropolis das Parthenon — dieses auch noch nach der Beraubung durch *Elgin*; es fehlt indess darüber bis jetzt an näheren Nachrichten. — *Andruzzos* (S. 65), der Vater des *Odyffeus*, verlies Griechenland nicht schon nach dem Kriege von 1770, sondern erst nach dem vom Jahre 1790, welcher letzte übrigens S. 71 zu kurz und ohne namentliche Erwähnung des kühnen *Lampros Kanzonis* (oder *Kanzioni*, *Calsonis*), der mit seiner Flotille den Türken nicht wenig Schaden zufügte, abgehandelt worden ist. *Andruzzos* gerieth bald nach 1790 durch Verrätherey der Venetianer in die Hände der Pforte, und starb um das Jahr 1800 im Bagno zu Constantinopel. — S. 71 findet sich einige Verwirrung in der Angabe einzelner Daten, wobey die Chronologie nicht streng beobachtet worden, so wie das S. 72 und 73 über die Kriege der Sulioten gegen Ali von Janina Mitgetheilte durchaus ungenügend ist. *Abige's* Plan zur Befreyung seines Vaterlandes ward

1797, da er in Triest sich nach Griechenland einzuschiffen im Begriffe war, der österreichischen Regierung verrathen, und diese lieferte ihn der Pforte aus; danach ist das, was S. 74 gesagt ist, zu berichtigen. Ueber die Insurrection in der Moldau und Wallachey im J. 1821 spricht der Vf. auf einer Seite (S. 78. 79); die Insel heist Ipsara, nicht Ipsara (S. 80); nach S. 80 sollen Thessalien und Achaja den *Odyffeus* als ihren Protector anerkannt haben — Achaja? — wahrscheinlich Attika. Der auf dem Congresse von Epidaurus neben dem gesetzgebenden Senate eingesetzte Vollziehungsrath, der auch von jenem unabhängig seyn sollte, bestand aus fünf Mitgliedern, nicht aus dreyzehn (S. 81), und der Präsident desselben im J. 1822 war *Maurokordatos*. *Normann* heist S. 82 der Oberbefehlshaber des regulären Kriegsvolkes, und S. 88 Chef des Generalstabes des *Maurokordatos*; er war aber nur dieses, sowie *Bataillonschef* bey dem *Philhellenencorps*. S. 88 wird *Constantin Kanaris*, wahrscheinlich nach der irrigen Angabe bey *Voutier*, Capitän *Georg* schlechtweg genannt, und S. 93 figurirt neben *C. Kanaris* ein gewisser *Georg*: soll das etwa der frühere Capitän *Georg* seyn? — Hier besonders finden sich manche gar zu oberflächliche und irrige Angaben. So hat das Treffen bey *Peta* am 16 July 1822 (nicht *Junny*) und dessen Verlust für die Griechen wohl kaum das Eindringen der Türken in Morea erleichtert oder bestimmt (S. 90. 91); S. 92 (oben) muß es *Napoli di Romania* (*Nauplion*) heissen, nicht *Tripolizza*; denn das hatten die Griechen bereits im September 1821 eingenommen; *Churschid* selbst ist bey dem Einfall der Türken im Peloponnes im July 1822 nicht gegenwärtig gewesen (S. 93 unten), sondern blieb in *Livadien*. Ueber die Einnahme von *Napoli* im Dec. 1822 sind S. 93 die Angaben nicht genau: die Festung *Palamida*, die von den Türken fast ganz verlassen worden war, besetzte *Kolokotronis* d. 30 Nov. (a. St.) 1822, und die Stadt *Napoli* capitulirte d. 22 Dec. (a. St.). Beides also geschah ohne „Stürmen den Angriff.“ Der Congrefs im April 1823 war nicht in *Tripolizza* (S. 94), sondern in *Astros*, aber der Sitz der Regierung ward d. 19 April a. St. nach *Tripolizza* verlegt. Nicht erst auf diesem Congresse ward eine Centralregierung für ganz Griechenland eingeführt, vielmehr war das schon auf dem von *Epidaurus* im J. 1821 errichteten Provincialregierungen und Commissionen des östlichen und westlichen Griechenlands, sowie die des Peloponnes, erst zur Zeit jenes Congresses unter, und jene Centralregierung — die übrigens nicht eine aristokratische genannt werden kann — fing dann erst an, allgemeinere Geltung für ganz Griechenland zu erhalten. — *Navarin*, im alten *Messenien*, capitulirte am 18 May 1825, nicht im März (S. 102). Ueber die Rebellionen der Militärpartey im J. 1823 und 1824 ist zu wenig gesagt worden.

Der dritte Band behandelt, wie schon angeben, die Geschichte der Osmanen, und zwar auf den ersten 72 Seiten bis zu *Mohamed V* (1731), dann

S. 1 — 63 bis zum Sommer 1826. Die Behandlung ist hier dieselbe, wie in den beiden ersten Bänden, und im Einzelnen nicht frey von Fehlern. So heißt Rumili (S. 1) das ganze alte Griechenland außer dem Peloponnes, nicht bloß, was einst Thracien war; so kann von Kandia wohl nicht gesagt werden, daß es im Archipelagus liege (S. 2) — vielmehr liegt es im mittelländischen Meere selbst. Nach *Münch*, in „seinen Heerzügen“ u. s. w. Theil 1. S. 14, und Anderen gründete Murad (Amurath) der Erste, nicht schon Orchan, Osmans Sohn, die Janitscharen; derselbe erzählt auch nach angeführten Quellen den Tod dieses Murad, Thl. 1. S. 16, anders, als hier S. 7 geschieht; so wie nach *Münch*, 1. 17, Lazarus, Despot von Servien, nicht von Bajazeth getödtet worden ist. S. 9 findet sich die Erzählung von der von Anderen als Märchen behaupteten Einsperrung des Bajazeth in einen Käfig, wie es scheint, als wahr mitgetheilt. Dafs zur Zeit der Eroberung Constantinopels noch mancher Theil des griech. Reiches nicht in den Händen der Türken war, geht, gegen die S. 16 ausgesprochene Behauptung, aus S. 17 hervor. — S. 30 der neuen Zahlenfolge wird im Jahr 1807 von einer russischen Kaiserin gesprochen! — Ueber Selims des Dritten Reformen und gewaltamen Tod ist der Vf. S. 32 ff. ziemlich genau — nach welchen Quellen? — und es ist nach ähnlichen Versuchen des Sultans Mahmud II im J. 1826 von Interesse, zu lesen, was er darüber mittheilt. Bairaktar, der thätige Gehülfe Selim's bey Ausführung seiner Pläne, war übrigens Grotzvezier, und Mustapha IV selbst, der Bruder Selim's, nach Anderen der Brudersohn, stellte sich an die Spitze der unzufriedenen Janitscharen, und riß das Scepter an sich, das er indess nicht lange behielt. So erzählen ganz einfach Andere, wie *Münch*, jene Revolution im J. 1808, nicht 1807. — S. 48 wird Mohamed's in Aegypten „verdientliche und glänzende Staatsverwaltung“ gerühmt, obgleich sich noch mit Grund zweifeln läßt, ob sie diese Prädicate schlechtweg verdiene. Dafs im May 1826 eine militärische Regierung unter der Leitung Kolokotronis angeordnet worden (S. 61), ist irrig, wiewohl in Folge des Falles von Melolonghi am 23 April 1826 die bisherige Regierungsform modificirt wurde. — So viel über Einzelnes und im Einzelnen, zum Belege des oben im Allgemeinen ausgesprochenen Urtheils.

II.

- 1) G O T H A, in der Hennings'schen Buchhandl.: *Geschichte der Fürstenthümer der Herzoge von Sachsen von der Gothaischen Linie des Ernestinischen Hauses im Umrisse*. Von J. G. A. Galletti, herzogl. sächs. Hofrath und Historiographen. 1826. II u. 266 S. gr. 8. (1 Thlr.)
- 2) Ebendasselbst: *Geschichte der Staaten der Herzoge von Sachsen, Altenburg, Meiningen, Hildburghausen, Saalfeld, Coburg und Gotha*. Von Demselben. 1827. II u. 266 S. 8. (10 gr.)

Vorstehende beiden Titel lassen auf zwey verschie-

dene Schriften schliessen; aber sie bezeichnen, mit Ausnahme der Vorreden und der zwey letzten Seiten von No. 2, nicht nur eine und dieselbe Schrift, sondern auch den nämlichen Druck. Der Vf. nennt zwar No. 2 eine neue Ausgabe; aber wir möchten wohl fragen, ob ein veränderter Titel, eine andere Vorrede und zwey hinzugefügte Seiten eine neue Ausgabe machen können. Was das Statistische dieses Werkes betrifft, so wird sich jeder, der No. 2 vor sich hat, wundern, wenn es z. B. S. 1 heißt, daß das Fürstenthum Altenburg aus Camburg u. s. w. bestehe, und S. 117, daß das Land des Herzogs von Coburg jetzt auf 26 Q. M. 81,000 Einwohner umfasse, und wenn er dann auf den beiden letzten Seiten erst von der neuesten Theilung hört. Des Vfs. Wunsch (Vorrede von No. 1) war, daß seine Darstellung recht herausheben möchte, daß die Fürstenthümer der Herzoge von Sachsen Gothaischer Linie aus drey Ländern, dem thüringischen, dem fränkischen und dem Pleißens-Lande bestehen, die, zur Zeit des deutschen Reichs, die Fürstenthümer Gotha, Altenburg und Coburg bildeten, und die daher ohne Kränkung des Volkes nicht wohl getheilt werden könnten. Dieser Absicht gemäß handelt auch der Vf. zuerst von dem Fürstenthum Altenburg, dann von den Fürstenthümern Coburg, Hildburghausen und Meiningen, und endlich von dem Fürstenthume Gotha in getrennter Darstellung. Doch giebt es S. 13 eine ganz irrige Vorstellung, wenn es heißt, daß mit Altenburg die Herrschaft Orlamünda vereinigt worden, und zum Altenburgischen Gebiete Dornburg und die Pflege Coburg gekommen sey. Die genannten Herrschaften kamen damals an die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen, aber nicht an Altenburg; denn ein Fürstenthum Altenburg gab es ja noch nicht. Ueberhaupt ist der Vf. durchaus auf der ganz niederen Stufe der Kritik stehen geblieben, auf welcher er stand, als er seine Gothaische und Thüringische Geschichte schrieb. Wie unkritisch ist z. B. S. 19 und 20 die Geschichte des Prinzenraubes erzählt, ganz so, wie sie Spätere ausgeschmückt haben! S. 71 sagt der Vf., daß Friedrichs des Gebissenen Beyname an den brünstigen Kuss erinnere, den ihm scheidend seine Mutter aufdrückte. Nein! dieser Beyname erinnert an weiter nichts, als an ein späteres Märchen. Auch ist es nicht zu loben, daß in einem „Umrisse“, in welchem so vieles Wichtige nicht aufgenommen werden konnte, S. 142 die so abgeschmackten Märchen: „Landgraf! werde hart!“ und von den an den Pflug gespannten Thüringischen Edeln erzählt worden sind. Welche Leser mag sich der Vf. gedacht haben, wenn er geglaubt hat, ein Geschichtswerk durch Märchen interessant zu machen? Doch die Schrift ist nicht bloß durch Märchen und ungegründete Behauptungen entstellt, sie enthält auch andere Irrthümer. S. 2 heißt es, daß an die Stelle der Hermunduren, als sie sich über die Saale zurückzogen, die Sorben getreten. Nun zogen sich aber nach dem Bruchstücke des Dio Cassius bey *Morelli* die Hermunduren schon zur Zeit des Augustus an die Donau; die Sorben erschienen aber im

nachmaligen Meißnischen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht eher, als nach dem Sturze des Thüringischen Königreiches. Denn Thüringen erstreckte sich nach dem Paulus Diakonus bis an die Elbe, zur Zeit, als der Frankenkönig Siegbert I die Avaren an diesem Strome schlug. Karl, Karls des Großen Sohn, ging im J. 805 nicht bey Camburg an der Saale über die Elbe, sondern das *Camburg*, von welchem das *Chronicon Moissacense* redet, lag offenbar in Böhmen, und es ist wohl entweder Kammerberg oder Kamberg (*berg* und *burg* findet man in alten Ortsnamen ja so häufig verwechselt) darunter zu verstehen. S. 8 klingt es sonderbar, daß Friedrich der Freudige, um sich des Königs Adolfs Verfolgung zu entziehen, eine Zeitlang herumgeirrt seyn soll; Friedrich irrte nicht herum, weil ihn Adolfs Mordanschlag zu Altenburg geschreckt, sondern weil der Edeldenkende, um seine in Freyberg gefangenen Ritter von der Todesstrafe loszukaufen, dem Könige seine Städte und Schlösser übergeben hatte. Nach der märchenhaften Erzählung Späterer läßt der Vf. S. 11 den Grafen Philipp von Nassau im J. 1308 ganz unbedenklich erstochen werden. Es kommt aber nach den Urkunden und den gleichzeitigen Schriftstellern gar kein Philipp von Nassau vor, sondern ein Heinrich; und auch dieser hatte bey der Nachricht von dem Tode des Königs Adolf das Meißnische verlassen (*Annales Vetero-Cellenses* bey *Menike* S. 411). Also ist an ein Erstochenwerden gar nicht zu denken. S. 12 wird ein unglückliches Treffen bey Großenhain erwähnt, in welchem Friedrich der Freudige nach dem Vf. gefangen worden seyn soll. Aber nicht bey dem Treffen, sondern, als der Markgraf ohne Begleitung nach jener Stadt eilte, gerieth er unvermuthet in die Hände der Feinde (*Annal. Vetero-Cell.* S. 413). Nach S. 59 berathschlagten sich zu *Saalfeld* (876) die Söhne Ludwigs des Deutschen über die Theilung des väterlichen Reichs. Nicht zu *Saalfeld*, sondern im Gaue *Swalifeld* an der Altmühl (*Annal. Fuld.*) Landgraf

Ludwig III starb nicht, wie es S. 143 heißt, als er den Kreuzzug antrat. Er trat ihn auch nicht bloß an, sondern machte sich erst durch seine Thätigkeit bey der Belagerung von Ptolemais (Akres) berühmt, bevor ihm eine Krankheit zur Heimkehr zwang, auf welcher er in Cypern starb. Nach S. 157 soll Friedrich der Freudige vom Grafen Günther von Käfernburg gefangen worden seyn. Nein! sein Bruder Dietrich wurde gefangen, wie das *Chronicon Sampetrinum* erzählt; die Landgrafengeschichte irrt sich, mögen ihr auch alle Neueren folgen; denn während, wie sie erzählen, Friedrich auf der Wartburg gefangen sitzt, stellt er ruhig zu Eisenberg Urkunden aus. Sein Bruder Dietrich saß auf der Wartburg. Doch es würde uns viel zu weit führen, wenn wir aller unbegründeten und irrigen Behauptungen des Vfs. gedenken wollten. Sie sind aber desto nachtheiliger, da sie ganz unbedenklich als die ausgemachtesten Wahrheiten vortragen werden. Brauchbarer wird das Werk für die Geschichte der neueren Zeiten; doch freylich finden sich auch hier Spuren von flüchtiger Arbeit. So heißt es z. B. S. 110. Z. 26: *Franz Josias*, statt *Ernst Friedrich*. Wenn man übrigens sich an den Titel von No. 1 hält, und die Schrift bloß als einen Umriss betrachtet: so kann man sie nicht anders, als einen zweckmäßigen Umriss nennen, in den selbst manche interessante Einzelheiten aufgenommen ist, wie z. B. S. 24 u. 25 die Geschichte des Altenburger Bauernkrieges. Wer die S. 265 und 266 (bey No. 2 kommen die S. 265 und 266 zweymal vor, nämlich 1) als Zusatz zu No. 1, und dann 2) aus No. 1 entlehnt; wir meinen die letzten) von dem Vf. aufgezählten Schriften über die Geschichte Altenburgs, Coburgs, Hildburghausens und Meiningens nicht kennt, dem werden die Auszüge des Vfs. aus denselben willkommen seyn. Die Geschichte des Fürstenthums Gotha ist meistens nach den früheren Schriften des Vfs. bearbeitet.

Wch.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Augsburg*, b. Rösl: *Hauptmomente aus der Abrichtungskunst des polnischen, respective Moldauer-Pferdes*, für Cavallerie-Officiere und Pferde Liebhaber. Verfaßt von *Friedrich von Löweneck*, Major im königl. baier. 4 Chevaux-Legers-Regiment u. f. w. 1822. XIV u. 152 S. 8.

Die kleine Schrift enthält nichts, was man als unrichtig oder verwerflich bezeichnen möchte, aber gewiß auch nichts, was dem unterrichteten und denkenden Reiterofficier neu seyn kann. Die Abrichtung der auf dem Titel genannten Pferde an sich beruht im Wesentlichen auf den Grundsätzen, die für alle, in sogenannten wilden Gestüthen aufgewachsene, gelten, und die kleinen Nüancen, welche sich ergeben, scheinen nicht so bedeutend, um die große Anzahl der über den Gegenstand erschienenen, zum Theil ganz vorzüglichen Werke mit einem neuen zu vermehren.

Rec. kann diese Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, ohne eine Bemerkung für die schriftstellenden Pferdebändiger zu machen. Nach seinem Bedünken ist eine Anleitung zur richtigen Behandlung der wilden Remonten von dem Augenblicke an, wo sie aus dem Akol kommen, bis zu dem, wo sie in der Garnison zuerst die Reitbahn betreten, ein dringendes Bedürfnis, und ihm zu genügen, ein wesentliches Verdienst, das aber mannichfache Erfahrung und viele Kenntnisse erfordern möchte. Der Vf. berührt diesen Punkt allerdings im ersten Abschnitte seiner Schrift, aber wie Rec. glaubt, an sich nicht erschöpfend, und auch in sofern sehr unvollständig, als dabey angenommen wird, das wilde Pferd sey durch Lieferanten bis in die Garnison gebracht: Dies ist aber nicht immer der Fall, und der Transport gerade das Schlimmste.

ed.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 7.

E R D B E S C H R E I B U N G.

SCHMALKALDEN, in der Varnhagenschen Verlagshandlung: *Die Herrschaft Schmalkalden*, in historischer, topographischer und statistischer Hinsicht, von *Johann Reinhard Höfner*, Pfarrer zu Barchfeld. Viertes Bändchen. 1826. XVI u. 400 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

(Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1821. No. 54. 55.)

Wir freuen uns, eine Fortsetzung dieser schätzbaren Beyträge zur genaueren Kenntniß der Herrschaft Schmalkalden anzeigen zu können, wovon wir bereits früher die drey ersten Bände in unserer A. L. Z. ausführlich angezeigt haben. Der Vf. glaubte, mit diesem Bändchen sein Werk schliessen zu können; die Materialien der Geschichte hatten sich aber so gehäuft, das Topographie und Statistik für ein fünftes und das letzte Bändchen zurückgelegt werden mußten. Daß das Werk durch diese Verzögerung der Herausgabe und die sorgfältigere Bearbeitung der einzelnen Theile nur gewinnen konnte: so wird kein Billigdenkender dem seines Faches kundigen Vf. deshalb Vorwürfe machen.

Dieser Band enthält zwey, in mancher Hinsicht merkwürdige Perioden: 1) die vom J. 1626 bis 1648, worin die Herrschaft Schmalkalden an das landgräfliche Haus Hessen-Darmstadt verpfändet war, und 2) diejenige, worin diese Herrschaft wieder an das Hessen-Casselsche Fürstenhaus überging, und ein Zubehör desselben geblieben ist, von 1648 bis auf die gegenwärtige Zeit. Landgraf *Ludwig V*, der *Getreue*, von Hessen-Darmstadt hatte zwar im July d. J. 1626 allen Beamten der hessen-casselschen Pfandschaftsörter zu Gießen die Execution des Kaisers bekannt gemacht, wonach ihm der bis dahin vom Landgrafen *Moritz* inne gehabte Theil des Oberfürstenthums Hessen zugesprochen worden war; er erlebte aber die wirkliche Besitznahme nicht, sondern starb den 27 July desselben Jahres. Ihm folgte sein ältester Sohn *Georg II*, als Landesregent. Drey beauftragte Räte nahmen den 4 und 5 Sept., nach Bekanntmachung des kaiserlichen Executorial-Mandats, in der Herrschaft Schmalkalden die Huldigung für ihn ein. Er versprach den Schmalkaldern, zu ihrer großen Freude, sie bey ihren alten Gerechtigkeiten zu schützen, und vor kaiserlicher Einquartierung zu bewahren; der letzte Punkt blieb jedoch unerfüllt, da des Kaisers Truppen nicht einmal des Landgrafen eigene Erbländer verschonten, sondern sie mehr, als einmal, wie Feindesland mit-

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

nahmen. Es wurde eine Kanzley zu Schmalkalden organisiert, und im J. 1627 kam ein Vergleich mit dem hessen-casselschen Landgrafen *Wilhelm V*, dem *Beständigen*, welchem sein Vater, Landgr. *Moritz*, die Regierung abgetreten hatte, zu Stande. Landgr. *Wilhelm V* starb aber schon in der Blüthe seiner Jahre; durch seine heldenmüthige Gemahlin *Amalia Elisabeth*, welche nach seinem Tode die vormundschaftliche Regierung führte, ging jedoch der Schmalkalder Landesstrich für das Haus Hessen-Darmstadt auf immer verloren. Die ausführliche Darstellung dieser Ereignisse muß man bey dem Vf. selbst nachlesen. Hierauf folgen mehrere detaillirte Nachrichten zur näheren Kunde der Periode von 1626—1648, die Preise der ersten Lebensbedürfnisse, die Gerichtsverfassung, Untergerichte im Verhältniß zur Kanzley, ein Verzeichniß der Beamten in dieser Periode bey dem Oberamte, der Renterey und dem Stadtgerichte, welches freylich für den eingeborenen Schmalkalder mehr Interesse haben muß, als für den Ausländer. Wir theilen einige lesenswerthe Bemerkungen aus dieser Periode mit. „Im J. 1631 war das Obst und vorzüglich der Wein sehr gut gerathen. Im Würzburgischen sollen damals mehrere tausend Fuder Wein an den Reben hängen geblieben und verdorben seyn. Im J. 1637 wurde der Roggen schon zu Ende des Junys geschnitten, und im Ofen getrocknet. Zu Schmalkalden starben über 200 Menschen in dieser Theuerung den Hungertod. Mehrere suchten Nahrung auf dem Schindanger. Im Monat Februar 1638 war die Witterung so warm, daß die Knaben im Teiche badeten“ u. l. w. „Unter den Beamten zeichnet sich der kenntnißreiche Dr. *Anton Christian Wolf von und zu Todenwert* aus. Eine Krankheit beraubte ihn, nach manchem Wechsel seiner Schicksale, seines Verstandes, und im J. 1641 starb er. Im dreyßigjährigen Kriege litt Schmalkalden unaussprechlich von allen Arten von Truppen. Ueber die Unmenschlichkeit, Raubsucht und grenzenlose Habgier der verschiedenen berühmt gewordenen Heerführer lassen wir lieber den Vorhang fallen.“ Schauerlich ist der Bericht des Vfs. aus gleichzeitigen Schriften. Wie wenig Landgraf *Georg II* für Schmalkalden thun konnte, und wie wenig die rohen Anführer auf ihre Oberen achteten, das beweist unter Anderem Folgendes. „Im Jan. 1638 nahm ein kaiserlicher Kroaten-Major mit seiner Compagnie zu Broterode Quartier. Das Dorf erhielt 12 Bürger aus Schmalkalden als Schutzwache. Allein von dieser Streipartie ergriffen, wurden sie in Kellern — es war eben strenge Kälte — so lange

verwahrt, bis diese den Ort wieder verließ. Landgr. Georg II berichtete diese Mißhandlung dem Kroaten-Obristen nach Meinungen, bat um Abführung der streifenden Völker, und legte eine Abschrift der kaiserlichen Schutzwache bey. Der Obrist zerriss die empfangenen Papiere, und trat sie mit Füßen.“ Ohne solche detaillirte Darstellungen von überdachten Quälereyen, Grausamkeiten und Räubereyen, welche sich die rohen Anführer und Soldaten im dreißigjährigen Kriege gegen den wehrlosen Bürger und Landmann, gegen städtische und Dorfs-Vorsteher, erlaubten, und wie sie der Vf. uns hier mittheilt, macht man sich immer nur eine unvollkommene Vorstellung von dem tausendfachen Unheile dieses heillofen Krieges. Manche andere Unglücksfälle, epidemische Krankheiten u. s. w. kamen zu den Kriegsplagen noch hinzu. Im J. 1629 nahm die Ruhr eine Menge Menschen hinweg, und im J. 1635 wüthete die Pest. In diese Periode fällt die Erfindung des bekannten *Schwefelbalsams*, dessen Erfinder, *Matthias Schmidt*, im J. 1582 zu Nürnberg geboren wurde, und 1655 zu Schmalkalden starb. S. 39 ff. liest man eine interessante und sehr genaue Schilderung der vom Landgrafen Georg II unternommenen Kirchenreform in Schmalkalden. War Landgr. Moritz, wie der dritte Band berichtete, gewaltthätig mit Einführung des Calvinismus verfahren: so handelte Landgr. Georg II nicht viel milder mit Wiedereinführung des Lutherthums, er verbot den Predigern, in den Kirchengebeten für ihren alten Landgrafen Moritz zu bitten; und es ist traurig zu sehen, wie man in beiden Fällen durch Zwang, Drohungen und Gewaltthat befördern wollte, was sich nur auf dem Wege ruhiger Prüfung, inniger Ueberzeugung, ächter Humanität und christlicher Duldung befördern läßt. Alle solche Zwangsanstalten bewirken nur Indifferentismus, Erbitterung oder Heuchel-sinn; denn der bessere Mensch kann seine religiöse Ueberzeugung nicht aus- und anziehen, wie ein Kleid. Wir empfehlen den ganzen Abschnitt bis S. 50 zum eigenen Nachlesen. Interessant ist unter Anderem das theologische Gespräch zwischen den beiden, vom Landgrafen Georg II abgesandten Theologen, Dr. *Dietrich* (Superintendent zu Gießen) und Dr. *Steuber*, (Prof. d. Theol. und Pastor zu St. Elisabeth zu Marburg), und zwischen den Schmalkaldischen Predigern. Jene beiden Theologen sollten nämlich die Kirchenreform in Schmalkalden nach der Augsburgischen Confession unternehmen. Unter den krypto-calvinistischen Predigern zeichnete sich besonders ein Prediger *Quest* durch Gegenwart des Geistes, theologische Kenntnisse und Freymüthigkeit aus. S. 50—69 sind die sämtlichen Prediger der Stadt und Herrschaft Schmalkalden aus dieser Periode aufgeführt, worunter man mehrere verdiente Männer findet, u. a. M. *Christoph Cellarius*, *Hieronymus Prätorius*, *M. Johannes Lukas* u. a. m. Der letzte, Pfarrer zu Deufen, mußte sich mehrmals in die dunkelsten Wälder flüchten, um nur sein Leben zu sichern. In seiner Wohnstube gaben ihm einst (den 16 December 1636) Nachts zwischen 10—12 Uhr eiliche s. hwedische Soldaten

den *schwedischen Trunk*. „Das ist aber der schwedische Trunk — schreibt er selbst — sie haben mir mit einem dicken Schemelbein das Maul aufgesperret, und eine große Wasserlippe voll Wasser in den Leib gegossen, wäre auch ums Leben gekommen, wo mich Gott nicht wunderbarer Weise erlöset, nämlich durch Selbstauehung eines brennenden Lichtes, Selbstauflösung des Stricks, daß ich davon laufen konnte. Doch bin ich ausgezogen gewesen; habe also im dicken kalten Schnee barfuß nach Herges und Broterode laufen müssen, doch habe ich den Räubern vorhin 15 Thaler gegeben; aber haben 100 seyn sollen, oder soll das Leben kosten.“

Im Jahr 1648 ging die Herrschaft Schmalkalden wieder an das hessen-casselsche Fürstenhaus über, und sie ist bis auf die jetzige Zeit dabey geblieben. Diese Periode beschreibt der Vf. S. 70—400 seines Werkes. Von S. 70—77 giebt er zuerst die Reihenfolge der Regenten. Auf *Amalie Elisabeth*, welche diese Herrschaft ihrem Hause wieder erworben hatte, folgte ihr Sohn *Wilhelm VI, der Gerechte* genannt, welcher sich mit der brandenburgischen Prinzessin *Hedwig Sophie* vermählte. Im J. 1655 beglückte das junge Fürstenpaar Schmalkalden zuerst mit seiner Gegenwart, bey welcher Gelegenheit der Stadtrath der Landgräfin 30 Mark Silber in einer silbernen Kapsel, dem Landgrafen aber 3 $\frac{1}{2}$ Eimer Wein verehrte. Nach *Wilhelms*, im J. 1663 erfolgtem frühem Tode übernahm *Hedwig Sophie* die vormundschaftliche Regierung. Der minderjährige Landgraf *Wilhelm VII* starb auch schon 1671. Seine Mutter behielt die vormundschaftliche Regierung auch während der Minderjährigkeit ihres jüngeren Sohnes *Karl* bis über die gesetzmäßige Zeit seiner Volljährigkeit. Erst in seinem 23 Lebensjahre überließ sie ihm die Regierungsgeschäfte. Darauf nahm sie auf der *Wilhelmsburg* zu Schmalkalden 1677 ihren Wittwenitz, wo sie sich schon in dieser Hinsicht im J. 1664 hatte huldigen lassen. Von hier aus übte sie in der Herrschaft obrigkeitliche Gewalt aus. Sie stiftete das reformirte Schulamt, zum Besten der reformirten Kirche und Schule. *Hedwig Sophie* war eine Fürstin von Kraft und Geist. Doch sagt der überall unparteyische Vf. S. 74 ff. von ihr: „*Hedwig Sophie* wird von den hessischen Historiographen gewöhnlich in einem Nimbus der Heiligkeit dargestellt. Allein, näher beschaut, hat der Heiligenglanz dunkle Flecken. Sie trieb zwar die reformirte Kirche zu einer höheren Blüthe, aber zum Nachtheil der lutherischen. Durch Handlohn lockte sie Lutherische zur reformirten Confession überzutreten; reichte den Kindern lutherischer Väter Beneficendar, wenn sie ihren Unterricht in der reformirten Schule empfangen; verlieh kein Amt, — auch nicht das geringste, z. B. eines Braumeisters, Nachtwächters, Bettelvoigts u. a. — einem Lutherischen, wäre er nicht mit seiner Familie reformirt worden; sogar konnten Frevler durch diesen Uebergang der bewirkten Strafe entgehen.“ (Merkwürdige Beyspiele hiervon liefert die 8te Beilage, S. 276 ff. So schreibt ein Zeitgenosse: „*Matthäus Hommert*, *Scheerfleifer*,

ist reformirt worden, weil er Diebstahl begangen.“ „Johannes Gesell, erzählt ein Anderer, ward reformirt, weil er zum Stadtwachtmeister gemacht wurde, und da er zum ersten Mal bey den Reformirten zum Abendmahl geht, sagt Einer zu ihm, ob er sich auch zu den Rechtgläubigen bekehrt hätte? Giebt er zur Antwort: Er wäre ja erst auch nicht des Teufels gewesen.“ Eine solche Bigotterie verdunkelte ja wohl die gepriesene Frömmigkeit sehr. Im 60 Jahr ihres Alters starb Hedwig Sophie, zu Schmalkalden, am 16 Juny 1683. Ihrer Anordnung gemäß wurde am 17 Juny die Leiche nach Cassel gebracht, und in die fürstliche Gruft beygesetzt. Die Begräbniskosten betragen 4477 Thlr. 12 gr. Sie hatte über ein Vermögen von 350,000 Thlr. testirt. Auf die kurzen Nachrichten von den nachfolgenden hessischen Regenten und die Erwähnung des bald wieder untergegangenen Königreichs Westphalen, wo die Herrschaft Schmalkalden in 6 Kantons eingetheilt, und dem Werra-Departement einverleibt wurde, liest man mehrere, nicht uninteressante statistische Nachrichten aus diesem Zeitraume, von S. 77 an. *Joh. Ulrich Wolf zu Todenwert* erhielt vom Kaiser Ferdinand II *das große Palatinat*, mit manchen wirklich seltsamen Vorrechten, wobey man, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, in Zweifel geräth, ob man mehr über die gutmüthige Schwäche des Kaisers, oder über die Zudringliche des Mannes erstaunen soll, der sich solche Vorrechte zu verschaffen wußte. Ausser den Nachrichten von dem Schlosse zu Herrenbreitungen, sowie von Todenwert, dem Schlosse und der Erbvogtey Barchfeld, verbreitet sich der Vf. auch über die Berg- und Schmiede-Werke, Salzquellen, den Activ-Handel, die Preise der ersten Lebensbedürfnisse, Steuer, Menschenzahl, Bier-Consumtion u. s. w. Von der Hessen-Philippsthalischen Linie theilt er mehrere schätzbare Notizen mit; ebenso von der von Steinischen Familie u. a. m. Unter dem Landgrafen *Karl* hatte der Activ-Handel zu Schmalkalden seine höchste Blüthe erreicht; man sieht, was die thätige Mitwirkung der braven Fürsten zur Hebung des Wohlstandes seines Unterthanen vermag! „Unter Karl wuchs das Vermögen der Kaufleute, die Fabrikanten hatten Verdienste, die Stahlgewerke machten so großen Gewinn, daß fast jeder seine eigene Equipage sich zulegte. Stahl- und Eisen-Waaren wurden nach allen Gegenden Deutschlands, auch nach der Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugall, Holland, Dänemark, Preussen und Rußland verhandelt. Große Quantitäten rohen Stahls wurden in Stangen und Fässern (Stangen- und Fals-Stahl) nach den Hansestädten ausgeführt. Da suchten ihn die Engländer sorgfältig auf, brachten ihn nach ihrer Insel, machten ihn besser, und verwendeten ihn in ihren Fabriken zu den feinsten Schneidewerkzeugen. Den Landgrafen trieb die Neigung zur Jagd jährlich einigemal nach der Schmalkalder Wildbahn. In Schmalkalden besuchte er die Werkstätten der Professionisten, unterstützte die Hilfsbedürftigen, und trug nicht wenig zum Emporkommen des Fabrikwesens bey. Aber der glückliche Zeitpunkt

erlosch mit seinem Tode, 1730.“ Unter der Statthaltertschaft und Regierung *Wilhelms VIII*, der eine persönliche Abneigung gegen Schmalkalden hatte, welcke die Blüthe der Industrie. Seine harten Mafsregeln gegen die Stahlgewerke waren von dem größten Nachtheil für den Handel. „Die Eigenthümer der Bergwerke verloren den größten Theil ihrer Einkünfte. Die Stahlgewerke konnten die Eishämmer nicht mehr betreiben, die Professionisten litten Mangel am rohen Material. Es wurde immer schlechter und seltener. Die ausländischen Kohlen stiegen im Preise immer höher. Der Zuflufs des baaren Geldes aus dem Auslande versiegte. Bergknappen und Hammer Schmiede wurden ausser Thätigkeit gesetzt. Selbst der Regierung gereichte das Monopol mit Stahl, Eisen und Blech zu keinem Vortheile. Im Laufe des siebenjährigen Krieges wurden von den Truppen des deutschen Kaisers, bey einer feindlichen Invasion, von diesen Producten für mehrere hunderttausend Thaler an Werth aus dem herrschaftlichen Magazine genommen“ u. s. w. Lesenswerth ist das folgende Gemälde des sinkenden und sich bisweilen wieder etwas hebenden Zustandes des Schmalkalder Handels- und Fabrik-Wesens.

S. 123 ff. handelt der Vf. von den Stadtschultheissen, der Justizverfassung, den Oberamtännern, Rentmeistern und Oberschultheissen Schmalkaldens, worunter sich manche gelehrte und auch als Schriftsteller bekannte Männer finden. S. 147 werden Nachrichten von den *milden Stiftungen* mitgetheilt. Unter der Landgräfin Hedwig Sophie hatte ein *Karl v. Buttlar* zu Erenschwert seinen Jäger auf der Jagd erschossen. Die That wurde mit 4000 Thlrn. bestraft. Mit dieser Summe vermehrte die Landgräfin ihre im J. 1672 gemachte Stiftung des sogenannten *reformirten Schulamtes*, zur Aufnahme der reformirten Kirche und Schule zu Schmalkalden, jedoch unter dem besonderen Namen des *Buttlarischen* Legats. Mit den Zinsen wird den reformirten Predigern in der Herrschaft das bey ihnen abgeschaffte Beichtgeld ersetzt. „Zur Verstärkung dieser Stiftung sind auch die bey Heirathen in verbotenen Graden dictirten Dispensations-Gelder, sowohl von *reformirter*, als *lutherischer* Seite, bestimmt. Wenn nun gleich die lutherischen Gemeinden die zahlreichsten sind, und die Stiftung von diesen den meisten Zuflufs erhält: so kommt doch den *Lutheranern* aus dieser Stiftung nicht leicht etwas zu Gute.“ S. 152 fg. finden sich Nachrichten von den Gebräuchen und Gewohnheiten dieser Zeit, unter Anderem von den Kirchweihen, Pathen- und Hochzeit-Sitten. Bey allen diesen Feierlichkeiten herrschte großer Aufwand, besonders Ueberflufs an Speisen und Getränken, und was ein Gast nicht genießen konnte, das nahm er mit nach Haus. — Die Geschichte des Religions- und Kirchen-Wesens, die Einführung des Simultaneums zwischen Lutheranern und Reformirten, seit 1648 bis jetzt, giebt kein erfreuliches Bild von Gleichachtung und gleicher Behandlung beider Confessionen, von kirchlicher Liberalität, wie sie das 19te Jahrhundert doch fodern könnte, sondern das trübe Bild einer die reformirte Partey in Allem be-

günstigen und die lutherische Parthey nachsetzenden Behandlung, ungeachtet der so oft von den Lutheranern erhobenen begründeten Beschwerden. Es ist hier nicht von allgemeinen Aeußerungen die Rede, sondern von urkundlichen Belegen, Rescripten, öffentlichen Verfügungen, welche der Vf. sämmtlich in den Beylagen *in extenso* mitgetheilt hat. Durch diese Oeffentlichkeit wird vielleicht etwas Besseres herbegeführt. Was im J. 1648 und bald nachher bis ins 18te Jahrhundert ausgeführt wurde, entschuldigt einigermaßen den intoleranten Geist der Zeit; im 19ten Jahrhundert sieht jedoch zu hoffen, daß Manches bald werde anders werden. Nach dem Nebenrecess vom 14 Apr. 1648 sollten die lutherischen Kirchen und Schulen in ihrem damaligen Zustande verbleiben; nach den Communications-Puncten vom 19 Dec. d. J. wurde jedoch gar Vieles von der sonst trefflichen, aber für ihre reformirte Confession sehr eifrigen Regentin Amalie Elisabeth, zum großen Nachtheile der Lutheraner, abgeändert. Diefs gab Veranlassung zu manchen unangenehmen Auftritten, welches man bey dem Vf. selbst nachlesen kann. L. Wilhelm VI, Amaliens Sohn, handelte ganz im Geiste seiner Mutter. Unter Anderem ward dem lutherischen Superintendenten die schöne und geräumige Wohnung genommen, und dem reformirten Inspector gegeben, und die lutherische Gemeinde sah sich genöthigt, ihrem ersten Geistlichen ein enges und dunkles Wohnhaus auf ihre eigenen Kosten zu verschaffen. Im J. 1731 hatten die Lutheraner ihre dringenden Beschwerden über mancherley Druck von reformirter Seite dem lutherisch gewordenen Landgrafen und Könige von Schweden Friedrich I übergeben; man zog aber von Seiten der Casselschen Regierung zwey reformirte Geistliche zum berichtlichen Gutachten, und so wurden die Lutheraner abermals zur Ruhe verwiesen. Die S. 167—171 mitgetheilten Beschwerden sind zum Theil zufallend. Fast dieselben Beschwerden wiederholte die lutherische Gemeinde in einer Bittschrift an den verewigten Kurfürsten Wilhelm I, unter dem 27ten Jul. 1817. Der allem Religionsdruck ernstlich

abgeneigte Kurfürst Wilhelm I nahm das Schreiben nicht ungnädig auf, und versprach Hülfe. Das Casselsche Consistorium aber liefs Untersuchungen über den muthmaßlichen Verfasser der Bittschrift anstellen, der sich, als wahrheitsliebender Mann, der alle Behauptungen begründet hatte, bald zu erkennen gab, und das Consistorium — *sifirte die Untersuchung*, „weil zu hoffen stehe, daß durch die beabsichtigte Union allen Klagen ein Ende gemacht werden würde.“ An dem gerechten und liberalen Kurfürsten Wilhelm II liegt es aber gewifs nicht, wenn nicht bald — mit oder ohne Union — den vielfachen Beschwerden der lutherischen Gemeinden abgeholfen wird. Der reifere Geist der Zeit und der Geist des Christenthums fodert Mäßigung und Billigkeit gegen jede Kirchenparthey.

S. 176—255 folgt das Verzeichniß sämmtlicher Inspectoren und Prediger zu Schmalkalden und in der ganzen Herrschaft Schmalkalden von 1648—1826. Von einigen sind ausführlichere Nachrichten mitgetheilt worden, und man findet darunter viele achtbare Namen. S. 243 finden wir auch den würdigen Vf. dieses Werkes, als Pfarrer zu *Barckfeld*, nebst ausführlichen Nachrichten von seinem Leben, die sich auch im 18ten Bande der von *Justi* besagten *Striedersehen kessischen Gelehrten-Geschichte* befinden. Warum dieser verdiente Mann seit 1801 nicht in einen größeren Wirkungskreis versetzt worden sey, können wir nicht sagen. Daß er sich öfter um andere Stellen beworben, sieht man aus seiner Biographie. S. 256 ff. findet man noch einige Notizen über die Schulen der Stadt Schmalkalden, die aber keines Auszugs fähig sind. Mit Vergnügen sieht man daraus, daß in der neuesten Zeit, unter Kurfürst Wilhelms II Regierung, gar Manches zu deren so nöthigen Verbesserung geschehen ist. Von S. 259—400 folgen 52 zum Theil sehr interessante *Beylagen* — urkundliche Belege zu dieser Geschichte, wofür man dem Vf. sehr verpflichtet seyn muß. Den Beschluß machen drey sorgfältig ausgeführte Stammtafeln. Möge Hr. H. das 5te und letzte Bändchen recht bald folgen lassen!

Kw.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KENNTN. *Hildburghausen*, in der Kesselringsehen Hofbuchhandl.: *Erzählungen*, gesammelt in den Provinzen von Frankreich von einem irländischen Falsgänger. 1ster Theil. Oder *Vaterfluch*. Eine Erzählung von *Th. Grattan*. Aus dem Englischen nach der dritten Ausgabe überetzt. 1826. XXIV u. 164 S. 8. (18 gr.)

Ein irreligiöser, auferdem redlicher Mann verzeiht der ältesten leichtsinnigen Tochter, aber nicht der zweyten

stilleren und tieferen, die ebenfalls wider seinen Willen, wie jene, mit dem Verführer sich verbindet, und von ihm verflucht bey der Entbindung stirbt. Das Launenhafte in den Handlungen dieser alltäglichen Leute flößt weder Achtung, noch Zuneigung für sie ein; man freut sich, daß die Erzählung sobald zu Ende ging, und wird schwerlich zu einem wiederholten Lesen sich entschließen.

F. k.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 7.

LITERATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Linné's eigenhändige Anzeichnungen über sich selbst*, mit Anmerkungen und Zusätzen von *Afzelius*. Aus dem Schwedischen von *Carl Lappe*. Mit einer Vorrede von Dr. *H. A. Rudolphi*. Mit *Linné's* Bildniß und Handschrift. 1826. XXIV u. 260 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Unter die Männer, welche wegen ihres einflussreichen *Daseyns* das Interesse aller Zeiten rege erhalten, gehört unstreitig der Schöpfer der neueren naturhistorischen Systematik, der berühmte Schwede *Linné*. Sein Leben bekrundet deutlich, wie das ächte Genie allen Hindernissen muthig Trotz bietet, und endlich dennoch an das Ziel seiner Bestrebungen gelangt, allwärtshin Licht und Glanz ausstrahlend. Seine Biographie ist daher besonders Jünglingen zum Studium zu empfehlen, welche sich den Wissenschaften, insbesondere aber den Naturwissenschaften, widmen. Sein Beyspiel wird sie ermutigen, wenn sie Hindernisse finden, die sich bey ihrem Fortschreiten entgegenstellen, seine Charakterstärke ihnen beweisen, was fester, auf ein Ziel gerichteter Wille vermag, sein eiserner Fleiß aber, das selbst bey den ausgezeichnetesten Anlagen große Anstrengung unumgängliches Erforderniß sey, um etwas Beyfallswürdiges leisten zu können. In der That zeigt die Literargeschichte nur wenige Männer auf, die mit solchen Widerwärtigkeiten gleich bey dem Beginn ihrer Studien zu kämpfen hatten, welche schon bey dem ersten Aufkeimen die zarte geistige Blüthe zu ersticken drohten, und die sie dennoch so glücklich besiegten. Zwar kennt die Geschichte mehrere glückliche Reformatoren im Gebiete der Literatur, wenige aber nur, welche eine grössere Umgestaltung ihrer Wissenschaft herbeyführten, als unser *Linné*. Nicht allein jedoch ist er groß als Literatus, sondern auch als Mensch von dem lebenswürdigsten Charakter, welcher sich so unverkennbar in seinem Antlitz abspiegelt, das selbst seine Bildnisse ihn nicht zu verleugnen vermögen. Vor Allem aber wird er uns auch deshalb ehrwürdig, das er mit einem frommen Gemüthe an die Naturbetrachtung ging, und auf diese Weise einen neuen Beleg zu dem unbestreitbaren Satze lieferte, das alles wahrhaft Große nur durch den Lichtstrahl aus einer höheren Welt zur Reife gedeihe. Einem solchen Manne, dessen großartige Bestrebungen schon bey Lebzeiten fast allgemein anerkannt und geehrt wurden, konnte es an Biographen nicht fehlen.

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

len, von denen *Stöver* (Leben des Ritters v. *Linné*) gewiß nicht die geringste Stelle einnimmt. Dennoch ist sein Werk nicht ganz vollständig zu nennen, ja er übersieht sogar Thatfachen, welche, wie unbedeutend sie auch an und für sich seyn mögen, doch gerade für die Richtung des Lebens unseres Helden von so großer Wichtigkeit wurden. Zudem vermiften wir auch hier und da die gewünschte Treue der Angaben, so das eine neue Revision und Darstellung von *Linné's* Leben nicht anders als erwünscht seyn kann. Ueberdies fanden sich auch noch gar nicht benutzte Sammlungen *Linné'scher* Briefe vor, die gleichfalls Manches näher angeben und berichtigen konnten, und endlich boten mündliche Traditionen seiner zum Theil noch lebenden Schüler Stoff genug, um eine umfassendere Charakteristik des großen Mannes geben zu können. Um so schätzbarer aber mußten jene Nachrichten seyn, wenn sie unmittelbar aus der ersten und reinsten Quelle geschöpft wurden, wozu andere Notizen nur als Zusätze und Ergänzungen angesehen werden durften. Darum müssen wir dem berühmten *Adam Afzelius*, einem Schüler *Linné's*, höchsten Dank sagen, das er eine von diesem gefertigten Coryphäen der Naturforscher eigenhändig verfasste Lebensbeschreibung der gelehrten Welt mittheilte, welche durch mündliche sowohl, als schriftliche, anderweitige Ergänzungen zu den zuverlässigsten Nachrichten gehört, die wir nur über *Linné* erfahren können. Sie erschien im J. 1823 in gr. 4 zu Stockholm unter dem Titel: *Egenhändga Anteckningar af Carl Linnaeus om sig sjelf med anmärkingar och tilläg*, und enthält XXIV und 248 Seiten, nebst Inhaltsverzeichnis und Erklärung der 6 beygegebenen Kupfertafeln. Letzte sind 1) *Linné's* Porträt aus seiner Jugendzeit; 2) ein *Fac simile* eines von *Linné* geschriebenen Briefes; 3) *Linné's* Wapen und mehrere Siegel; 4) 6 zur Ehre *Linné's* geprägte Schaumünzen; 5) die Pfarrwohnung zu *Rasult* (*Linné's* Geburtsort) in *Smaland*; 6) das ihm in der Domkirche zu *Upsala* errichtete Monument. Außerdem ist noch eine Stammtafel von *Linné* beygefügt. In der Vorrede wird die Veranlassung zur Herausgabe dieser Schrift angegeben, der eine, auf der Universitätsbibliothek zu *Upsala* befindliche und von *Linné* eigenhändig in Form eines Tagebuchs verfasste Lebensbeschreibung zu Grunde liegt. *Afzelius* hatte geglaubt, das sich zu dem Bekannten kaum noch etwas Wesentliches hinzufügen lasse, allein schon bey stüchtiger Durchblätterung jenes Manuscripts wurde er gerade vom Gegenheil überzeugt. Solche Ueber-

zeugung wurde durch *Linné's* Briefe, sowie andere ihm zur Durchsicht vergönnte Handschriften, worin er Biographien von *Linné* vorfand, noch mehr erhöht. Letzter pflegte sowohl für seine Freunde, als auch für gelehrte Gesellschaften, deren Mitglied er war, dergleichen Lebensbeschreibungen aufzusetzen, und im Ganzen beläuft sich ihre Anzahl auf 6. Zwey davon sind bereits gedruckt, indem die eine, ohne Neues zu enthalten, sich schon in der sehr seltenen kleinen Schrift: *Orbis eruditi judicium de Caroli Linnaei M. D. scriptis*, vorfindet, welche wahrscheinlich im J. 1742 zu Stockholm oder Uplala herauskam, die andere aber in den Briefen an *Haller* (*Epistolarum ab Eruditis viris ad Alb. Hallerum scriptarum Pars I. Latinae. Vol. I etc.*, wo er der 186ste ist) enthalten ist. Wichtiger als diese sind die 4 übrigen, noch ungedruckten, von denen die erste unter dem Titel: *Vita Caroli Linnaei* (in Quart) von seiner Geburt bis zum J. 1751 reicht, und von seinen 3 noch lebenden Töchtern aufbewahrt wird. Die zweyte mit derselben Aufschrift sah *Afzelius* 1799 bey dem Magister *Aron Mathesius*, der sie aus dem Schwedischen ins Englische übersetzen sollte, mit dieser Arbeit jedoch, wegen Unkunde der Medicin und Naturgeschichte und undeutlicher Schrift derselben, nicht zu Stande kam. Später wurde sie dennoch ins Englische übersetzt, und erschien zu London 1805 in 4., mit *Linné's* Bildniß, 3 auf ihn geprägten Denkmünzen, dem *Fac simile* eines Briefs an den Bischof *Mennander* und zuletzt seinem Geschlechtsregister unter dem Titel: *A General View of the Writings of Linnaeus by Reichard Pulteney, M. D. etc. to which is annexed the Diary of Linnaeus, written by himself and now translated into English etc.* Wir werden später wieder darauf zurückkommen. Die dritte noch ungedruckte Lebensbeschreibung ohne Titelblatt besitzt jetzt Herr *Murray* zu Stockholm, und ist der vorhergehenden ganz ähnlich, geht jedoch bis zum Schlusse des Jahres 1771, und ist correcter. Die vierte aber, welche unserer Schrift zur Basis dient, führt den Titel: *Lefvernes Beskrifning öfver Linnaeus, adlad von Linné*. Sie übertrifft an Authenticität alle anderen, da sie von *Linné's* eigener Hand, größtentheils in Folio, sich sehr vollständig bis zum Herbst des Jahres 1776 verbreitet. Man fand sie in einzelnen Blättern unter anderen Papieren zerstreut im Nachlasse des jungen *Linné*, welche der verstorbene Prof. *Acrel* sammelte, in gehörige Ordnung brachte, und mit verschiedenen Beylagen vermehrte. Sie enthält, außer der in Form eines Tagebuchs abgefaßten Lebensbeschreibung, noch Abschnitte über *Linné's* Person, Charakter, Glück, Verdienste und Ruhm und dergleichen, und macht die erste Abtheilung vorliegender Schrift aus, während die zweyte Abtheilung Ergänzungen und Nachträge aus anderen Quellen und übrigen Lebensbeschreibungen in sich faßt.

Linné's Leben beginnt mit einer fast poetischen Beschreibung von Stenbrohult, einem Kirchorte in Smaland, wo *Broderfon*, der mütterliche Großvater *Linné's*, als Pfarrer im Anfange des vorigen

Jahrhunderts lebte, dem späterhin *Linné's* Vater (*Nicolaus Linnaeus*, geb. 1674) als Comminister beygesetzt wurde. Letzter heirathete des alten *Broderfon's* Tochter, und die erste Frucht dieser Ehe war unfer *Carl v. Linné*, im J. 1707 in der Nacht vom $\frac{1}{2}$ auf den $\frac{3}{3}$ May um 1 Uhr geboren, „gerade im schönsten Frühlinge, da der Kukuk den Sommer ausrief, im rechten Laub- und Blüten-Monat.“ Schon früh wurde des Knaben Sinn für Pflanzenkunde und Cultur durch den ausgezeichneten Garten des Vaters geweckt; ja als ein besonderes bedeutendes Prognostikon wird angeführt, dafs die Mutter den jungen schreyenden Knaben sogar durch die Darreichung einer Blume zu beschwichtigen vermochte, indem sich das Kind herzlich darüber zu freuen schien. Ein Umstand aber scheint uns vor anderen besonders der Beachtung werth, da er, obschon, soviel uns bekannt, von einigen Biographen übergangen, doch unleugbar auf des Knaben ganzes Dichten und Trachten den größten Einfluß übte. Der junge, kaum 4 Jahr alte Knabe begleitete seinen Vater an einem Sonntage nach einem nahegelegenen Orte zu einer Gesellschaft. Gegen Abend besuchten die Gäste eine duftende grünende Wiese, woselbst die Lieblichkeit des Ortes und die blühenden Kräuter zur Betrachtung ihrer eigenthümlichen Natur einluden. *Linné's* Vater erzählte unter Anderem viel Merkwürdiges von den Pflanzen, ihren wunderbaren Gestalten und Lebensäußerungen. Zugleich zeigte er zum Beweise seiner Rede die Wurzeln der *Succisa*, Orchideen u. A. vor. Der Knabe hörte innig erfreut des Vaters Erzählung, welche eine Saite im kindlichen Gemüthe des Sohnes berührte, die das ganze Leben hindurch ertönte. Von dieser Zeit an wurde der Vater um den Namen jeder Pflanze befragt, und mehr, als er zu beantworten vermochte. Doch vergafs jener bald, nach Kindes-Weise, die Namen, weshalb ihm der Vater drohte, keinen mehr zu sagen, wofern er sie immer wieder vergessen würde. Deshwegen suchte er sich dieselben tief ins Gedächtniß einzuprägen, um sich seines Hauptvergnügens nicht verlustig zu machen. Auf dem Gymnasium zu Wexiö, wohin er späterhin gebracht wurde, zeichnete er sich nur in der Mathematik, besonders aber in der Physik aus, während er in den übrigen Wissenschaften auch nicht die geringsten Fortschritte machte. Dies veranlafste die Lehrer, dem tiefbekümmerten Vater zu rathen, seinen Sohn je eher je lieber einem Handwerker, „einem Tischler oder Schneider“, in die Lehre zu geben, und nur der Lehrer der Physik, Dr. *Rothmann*, der sich von des jungen *Linné* Anlagen hinlänglich überzeugt hatte, vermochte durch das Anerbieten, ihn ins Haus unentgeltlich zu nehmen und zu unterrichten, dafs der Vater ihm fortzustudiren gestattete. Jener lehrte unseren Jüngling die Physiologie, und machte ihn auf *Tournefort's* Pflanzenystem aufmerksam. Als er im J. 1727 die Universität zu Lund beziehen wollte, stellte ihm, bey seinem Abgange von dem Gymnasium, der Rector *Nils Krok* ein merkwürdiges Zeugniß aus, in dem gelagt wird, dafs die Schule einer Baumschule gleiche, wor-

in sich Wildlinge befänden, welche trotz aller Bemühungen nicht veredelt werden könnten, die jedoch, in besseres Land versetzt, oft noch schöne Früchte trügen. In dieser Hinsicht werde auch der junge Linné auf die Akademie entlassen, der vielleicht daselbst in ein für ihn gedeihlicheres Klima käme. — Die Nachrichten über Linné's Studien zu Lund und Upsala, sowie seine traurige Lage als Student, sind hinlänglich bekannt, und auch hier wird nichts Wesentliches hinzugefügt. Wie aber damals die medicinischen Studien zu Upsala blüheten, ist schon daraus ersichtlich, daß L. während seines dortigen Aufenthalts weder ein Collegium über Anatomie, noch Chemie, noch auch Botanik hören konnte, indem es nur 2 ordentliche medicinische Professoren gab, *Rudbeck* und *Roberg*, von denen der erste über seine „wohlgezeichneten“ Vögel, letzter über die *Problemata* des Aristoteles nach *Cartesius* Principien las. Das Geschlecht der Pflanzen zu studiren, wurde L. vorzüglich durch eine Recension in den *Act. Lipsienf.* von *Vaillant's* Abhandlung: *de sexu plantarum* veranlaßt, da er zuerst hiedurch auf die Staubwege und Staubbeutel aufmerksam wurde. Um hierauf ein System zu gründen, scheint ihm besonders der Wett-eifer mit seinem Jugendfreunde *Arledi* (*Peter Artaedus*), welcher eine neue Methode für die Anordnung der Doldengewächse erfand, veranlaßt zu haben. Auch mochte *Wallin's* philologische Dissertation *de nuptiis plantarum* immer mehr diese Ideen zur gehörigen Klarheit gebracht haben, welche er in einem besonderen Aufsätze weiter entwickelte. Dieser gerieth unter Anderem in die Hände des alten *Rudbeck*, und wurde die Veranlassung, daß er ihn 1730 zu seinem Vicarius in der Botanik erwählte. Schon damals entwarf L. zum Theil die Pläne zu den nachherigen Werken, welche späterhin in Holland gedruckt wurden. 1732 machte er seine denkwürdige Reise nach Lappland, und erhielt nach seiner Rückkehr als Entschädigung der Reisekosten, 112 Thlr. Silbermünze, und hierauf ein Stipendium (10 Thlr. Silberm.), sonst aber nichts weiter. Die unangenehmen Auftritte mit dem nachher so berühmten *Rosin von Rosenstein* werden hier nur kurz berührt; ebenso seine Reise in die schwedischen Bergwerke zu Fahlun und Dalekarien überhaupt, ingleichen seine Verlobung mit der Tochter des Dr. *Miraeus*, des Stadtphysikus zu Fahlun. Hierauf folgt, Alles ziemlich kurz, die Reise nach Holland, wo L. nach mancherley sonderbaren Ereignissen 1735 den 23. Jan. zu Harderwyk promovierte. Ausführlicher sind die Verhältnisse angegeben, in denen Linné mit *Burmann*, v. *Royen*, *Boerhave*, besonders mit *Clifford* stand, dessen Hausarzt er auf *Boerhave's* Empfehlung wurde. Hier konnte er bey einer vollkommen sorgenfreyen Stellung ganz seinen botanischen Studien leben, und so entfaltete sich auch aufs schönste die Blüthe seines Geistes. Er gab alsbald eine Reihe ganz ausgezeichneten Schriften heraus, in welchen die Grundideen seines ganzen Natur-systems enthalten waren. Eine Reise nach Großbritannien im J. 1736 verschaffte ihm die persönliche Be-

kanntschaft der größten dort lebenden Naturforscher, z. B. eines *Sloane*, *Dillenius* u. A. Nach Holland zurückgekehrt, trieb ihn die Liebe zum Vaterlande und zu seiner Braut wieder heimwärts. Jedoch besuchte er vorher noch Frankreich, wo er gleichfalls die ausgezeichnetesten Naturforscher kennen lernte (*Jussieu*, *Réaumur* u. A.). Rührend ist der Abschied, den er von dem lebensfatten alten *Boerhave* nimmt. L. war selbst von einer heftigen *Cholera* befallen, von der er nur durch die angestrengteste Bemühung seines Freundes, *van Swieten*, befreyt wurde. Eine merkwürdige Erscheinung aber ist es, daß L., ungeachtet er ein so ausgezeichnetes Namengedächtniß besaß, doch nie eine fremde Sprache erlernte. Er hatte sich 3 ganze Jahre in Holland aufgehalten, ohne die Landessprache fertig zu sprechen, und ein Gleiches gilt von den übrigen Sprachen derjenigen Länder, welche er besuchte. Im J. 1738 reiste er nach Stockholm zurück, woselbst man ihn kaum zu kennen schien, während er im Auslande so vieler Auszeichnungen theilhaftig geworden war. Doch endlich wurden seine Talente hinlänglich gewürdigt, und er hatte besonders als Professor zu Upsala die schönste Gelegenheit, durch Schrift und That das Studium der eigentlichen Naturgeschichte immer mehr zu verbreiten, und seine zahlreichen Schüler gleich Aposteln in alle Welt zu senden. Berühmt, geehrt von Allen, verstrich ruhig sein Leben, nur daß das Podagra ihn zu Zeiten heimfuchte, bis 1774 der erste Anfall von Asphyxie die Kräfte brach, welche nie wieder ganz ersetzt werden konnten. Dieser Zustand ging endlich in die höchste, nur mit dem Tode endigende Schwäche über.

Nach diesen biographischen Nachrichten folgt S. 72 eine Aufzählung und Würdigung der Schriften L. S. 82. Seine Verdienste und Erfindungen, sehr kurz. S. 86. Linné's Briefwechsel, wo nur die mit Linné correspondirenden Männer genannt werden. Höchst interessant ist die Schilderung von L.'s Charakter und Person (S. 88), wo Statur, Geist, Kopf, Sitten u. s. w. genauer beschrieben werden. Unter Anderem heißt es hier, daß er im Winter von 9—7 Uhr (10 Stunden), im Sommer von 10—3 Uhr zu schlafen pflegte; daß er nichts aufschob, was er verrichten sollte, und alle seine Beobachtungen sogleich aufschrieb, ohne sich je auf sein Gedächtniß zu verlassen. Seine Vernachlässigung der lateinischen Grammatik pflegte er dadurch zu entschuldigen, daß er sagte, er wolle lieber vom Priscian 3 Schläge, als Einen von der Natur erhalten, wodurch er zugleich seine Tendenz und Ansicht genugsam offenbarte. Außerdem geschieht auch noch der Thatsache Erwähnung, nach der L. sein Podagra durch den Genuß von Erdbeeren heilte. Das Meiste ist hier, sowie durch die folgenden kleineren Abschnitte, in aphoristischer Form vorgetragen. Unter dem Titel: L.'s Glück, Verdienste und Ruhm, wird S. 91 eine Aufzählung der Vorzüge gemacht, die ihm Gott verlichen, wobey der fromme Sinn nicht übersehen werden muß, mit dem hier Alles auf Gott zurückgeführt wird. Unter Anderem lesen wir

hier: „Gott hat ihm die Frau gegeben, die er am meisten sich wünschte, und welche den Haushalt führte, während er studirte;“ ferner: „Gott hat ihm verliehen das größte Herbarium in der Welt, seine Freude; Gott hat ihn geehrt mit Titel (Archiater), Stern (Ritter), Schild (Edelmann), Namen in der gelehrten Welt; Gott hat ihn behütet vor Feuersbrunst.“ Nachdem so die ihm von Gott verliehenen Gaben durchgegangen sind, werden seine übrigen Vorzüge dergestalt aufgeführt: „Keiner hat vor ihm mit mehr Eifer sein Fach betrieben, und mehr Auditores gehabt. Keiner vor ihm ist über die ganze Welt berühmter geworden u. s. w.“ Diese originelle Behandlungsweise tritt auch in dem darauf folgenden (S. 95) „Flora's Leibregiment“ deutlich hervor, wo Linné als General, Jussieu (Bern.) als General-Major, Haller u. A. als Obristen genannt werden, wobey jedoch die Widerfacher Linné's die niederste Stufe des befehlenden Corps einnehmen, indem Heister in Helmstädt als Rumormeister und Siegesbeck als Feldwebel aufgeführt werden. Auf S. 96 ist Linné's kurze, im J. 1772 bey Niederlegung seines Pectorats im *Consistorium academicum* gehaltene Rede abgedruckt, worin er seine Freude über die Stille und Ruhe ausspricht, welche während desselben Statt gefunden hatte. Den Schluss dieser ersten Abth. machen S. 99 Urtheile gelehrter Männer (Junker, Scopoli, Hudson, Stillingfleet, Suhm, Baltimore, Haller und Rousseau) über Linné.

Die zweyte Abtheilung enthält besonders nachträgliche Zusätze und Berichtigungen aus der Handschrift, deren wir schon oben erwähnten, und welche bis zum J. 1751 geht. Sie hat wieder mehrere Abschnitte. Der erste behandelt vorzüglich die Biographie. Manche interessante Nachrichten finden sich hier in einer ziemlich kräftigen Sprache. So heisst es S. 106 vom J. 1728, indem auch da, wie früher, die einzelnen Begebenheiten chronologisch geordnet werden: „Die Mutter betrubte sich jämmerlich, als sie sah, das Carl (zurückgekommen von Lund zu seinen Eltern im Sommer) nichts Anderes that, als Pflanzen auf Papier klebte, und merkte nun erst, das durchaus keine Hoffnung übrig blieb, aus ihrem lieben Sohne einen Priester zu machen.“ Das Uebrige enthält keines Auszugs fähige Notizen über seinen Aufenthalt zu Lund und Upsala, seine Reisen, Rückkehr nach Schweden, Professor- und häusliches Leben. Hinter diesen werden Linné's Schriften aufgeführt; dann folgt ein kurzes chronologisches Verzeichniß seines Lebens, Urtheile über 10 seiner bis dahin herausgegebenen Schriften, und zuletzt S. 127 eine Charakteristik seiner von ihm selbst. Darin beschreibt er sich also; „Linnäus war nicht groß,

nicht klein, mager, braunäugig, leicht, hastig, ging schnell, that Alles prompt, konnte langsame Leute nicht leiden, war sensibel, ward schnell gerührt, arbeitete continuirlich, und konnte sich nicht schonen. Er aß gern gute Speisen, und trank gern gute Getränke; war aber nie darin übermäßig. Er kümmerte sich wenig um das Aeußere, sondern meinte, das der Mann das Ileid zieren müsse, aber nicht umgekehrt.“ Selbst in diesen wenigen Worten prägt sich die Originalität seines systematischen Geistes ab, indem er sich hier eben so kräftig und kurz, wie einen anderen Naturkörper, schildert. — Der zweyte Abschnitt begreift mehrere Dinge aus verschiedenen Papieren, unter der Aufschrift: *Aus verschiedenen Streuschriften*, in sich, und zwar 1) aus einem „*Annotationsbuche für die Jahre 1744—1750*“ in gr. 8. Beobachtungen über die *vigiliae florum*, *horologium florum*, *Panjuccus*, *Calendarium florum etc.*; Verzeichniß von Linné's Zuhörern der genannten Jahre (155 Personen) und Beschreibungen von 45 Pflanzen und Thieren. Letzte waren, wie es Linné stets zu thun pflegte, auf eben so viel Papierstreifen geschrieben. Ein Theil dieser Beschreibungen (24) ist schon in der *Mantissa altera* enthalten; die übrigen werden mit einigen Bemerkungen hier abgedruckt. Dann folgt S. 142 ein lesenswerthes Glückwunschschreiben, welches Linné am 29 Jul. 1731 dem Prof. der Anatomie und Botanik zu Upsala, Olof Rudbeck, darbrachte, und ihm zu Ehren das Pflanzengeflecht *Rudbeckia* gründete, wozu er hier einen sehr sinnigen Commentar liefert. Nächst diesem kommt eine Anweisung zum Anbau der Lappmarken mit *Elginus arenarius* in einem Briefe an den Landshöfding Gabriel Gyllengriip in Umea, dat. Upsala d. 1 Octbr. 1733. Zuletzt steht S. 151 Linné's Urtheil über den Gesundbrunnen zu Klintebo, der ihn von seinen Leiden befreiete. — Der dritte Abschnitt giebt S. 152 einen Auszug aus den Protocollbüchern der medicin. Facultät zu Upsala aus den Jahren 1740 bis zum Schlusse von 1777 von Linné's eigener Hand. — Alle Aufmerksamkeit verdienen auch die im 4ten Abschnitte enthaltenen Nachrichten aus Linné's Briefen, wo er unter Anderem in einem Briefe an Gyllengriip sagt: „Die Chirurgie habe ich theoretice gelernt, *Docimasticam ex professo*, die Mineralogie habe ich stets geliebt, aber *Dialectica*, *Zoologica*, *Botanica* sind immer meine vornehmsten Studien gewesen.“ Den größsten Theil machen Briefe wissenschaftlichen Inhalts aus. Zugleich giebt der schwedische Herausgeber auch noch am Ende ausführlichere Beschreibungen von 5 Linné'schen Petschaften.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1827.

L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

BERLIN, b. Reimer: *Linné's eigenhändige Anzeichnungen über sich selbst*, mit Anmerkungen und Zusätzen von *Afzelius*. Aus dem Schwedischen von *Carl Lappe*. Mit einer Vorrede von Dr. *H. A. Rudolphi* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der dritten Abtheilung liegt die später von Dr. *Matton* ins Englische überetzte Biographie zu Grunde (bis ins J. 1769), sowie die dem Herrn *Friedr. Uno Murray* zu Stockholm (Sohn des Dr. *Adolph Murray*) zugehörige, welche fehlerfrey ist, und auch, wie schon bemerkt, bis zum Schlusse des Jahres 1771 wie schon bemerkt, bis zum Schlusse des Jahres 1771 geht, während beide eine ähnliche Anordnung der Materien haben. Hier wird S. 204 einer Nachricht aus den Göttinger gelehrten Anzeigen vom J. 1755 gedacht, nach der *Linné* vom Könige von Spanien einen Ruf als Freyherr und Oberaufseher der Botanik in Spanien mit glänzendem Gehalte erhalten habe. Ueber die Aechtheit dieser Angabe haben Einige gezweifelt, allein sie wird auch von *Smith* bestätigt, der das Nähere in seiner Reise angiebt (*Jam. Edu. Smith: Sketch of a Tour on the Continent etc. Vol. III, Lond. 1793. 8. p. 92*). Von S. 205 an werden *Linné's* Verdienste um Medicin und Naturgeschichte gewürdigt, S. 220, mit der Ueberschrift: *Opera et dies*, ein Verzeichniß seiner Schriften gegeben, und zum Schluß S. 227 sein Herbarium beschrieben, so wie die Personen genannt, die es bereichert. So weit reichen jene handschriftlichen Nachrichten, und es folgt dann die Beschreibung von *Linné's* letzten Lebensjahren aus anderen Quellen. Die letzte unter seinem Praesidium gehaltene Disputation war die von *Acharius: Planta aphyteia 1776*. Vom Schlage gerührt, wurde er an der rechten Seite völlig gelähmt, und so wie seine physischen Kräfte schwanden, schwanden auch die psychischen, und der durch seine geistige Kraft berühmte *Linné* mußte endlich gleichfalls den Tribut zahlen, den die Natur von jedem Sterblichen zu erheischen pflegt. Seine Gestalt sank zusammen, und sein Gedächtniß wurde so schwach, daß er selbst die Buchstaben vergessend, griechisch und lateinisch durch einander schrieb, ja sogar sich oft nicht auf seinen eigenen Namen besinnen konnte. Dennoch blitzte in lichten Augenblicken der ursprüngliche Genius hindurch, besonders wenn er Naturalien oder naturhistorische Bücher erblickte. So schrieb er auch noch an seinen alten Freund, den Archiater *Bäck*, un-

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

ter dem Sten Decbr. 1776 einen Brief, worin ziemlich leserlich die Worte vorkamen: „*Gott hat beschloffen, mehr als die Hälfte der Bande, welche mich ans Irdische knüpften, aufzulösen.*“ Die völlige Auflösung erfolgte Vormittags 8 Uhr den 10 Jan. 1778, also weder um Mittag, wie *Stöver* (2 Th. S. 58) angiebt, noch um 2 Uhr, wie Andere wollen. Kurz darauf erschien eine kleine Schrift, welche von dem damaligen Secretär der Akademie *Flygare*, mit Beyhülfe des Adjuncten der Medicin Dr. *Acrel*, verfaßt seyn soll. Das Ganze besteht aus einem Octavblatte, wovon die eine Hälfte den Titel, die andere den Text enthielt. Wegen ihrer Seltenheit und ungewöhnlichen Inhalts ist sie hier mit aufgenommen worden. Der Vf. fingirt nämlich, als habe er in einer Erscheinung den gnädigen Empfang *Linné's* von der Natur gesehen, die ihn, an der Seite anderer berühmter, schon verstorbenen Naturforscher, huldreich bewillkommt habe, verkündend, daß sein Geist in seinen Schülern und Nachfolgern stets, so lange die Welt stehe, fortleben werde. *Linné's* feierliche Beysetzung in der Domkirche zu Upfala wird hierauf erzählt, und dann einige authentische Nachrichten über *Linné's* Entdeckung, ächte Perlen zu machen, gegeben, welches Geheimniß ihm der Handelsher *Peter Bagge* für 18000 Thlr. Kupfermünze abkaufte. Den Schluß endlich machen früher nicht angegebene Urtheile einiger Gelehrten über *Linné* und seine Werke, ohne daß ein Register oder Inhaltsverzeichniß beygefügt wird.

Uebersehen wir noch einmal den Inhalt dieser Schrift: so erhellt hinlänglich, wie wichtig sie wegen ihrer Treue ist; zugleich aber auch sind die Lebensbeschreibungen anderer Biographen, namentlich *Stöver's*, damit zu vergleichen, um sich vor einseitigem Urtheil zu hüten, da allerdings *Linné* bisweilen in ihr etwas eitel erscheint, und sein Thun auf Unkosten Anderer nicht selten hervorgehoben wird. Die deutsche Uebersetzung enthält bloß *Linné's* Bildniß aus seinen jüngeren Jahren und das *Fac simile* eines Briefs an *Bäck* zu Stockholm. Ueberhaupt soll aber dieses Bild ebenso, wie das vor der *Philosophia botanica 1751*, besonders aber dasjenige, welches die Wissenschaftsakademie 1774 zu Stockholm malen ließ, das ähnlichste seyn, was wir von ihm besitzen. Im Ganzen liest sich die Uebersetzung leicht, obschon manche dem Geiste der deutschen Sprache nicht angemessene Ausdrücke vorkommen, die nur zu offenbar die Uebersetzung aus fremder Sprache verrathen. Auch finden sich, aufser dem angehängten, schon reichlichen

Verzeichnisse, nicht wenige sinnstörende Druckfehler. Weil der Verleger nur unter der Bedingung den Verlag übernehmen wollte, wenn der Geheime Rath Dr. *Hudolphi* das Ganze mit einer Vorrede begleitete: so ergriff letzter diese Gelegenheit, um einige sehr beherzigungswerthe Wahrheiten zur Sprache zu bringen. Besonders mahnt er zu einem umfassenderen Naturstudium, um dem einzelnen Theile, dem man sich weihet, grössere Gediegenheit geben zu können, und um überhaupt die Grenzen genauer abzustecken, in denen sie sich bewegt. Dann stellt er *Linné's* kurze und bündige Schreibart, vorzüglich bey Diagnosen und Beschreibungen, als Muster auf, welche der rednerische Prunk eines *Buffon*, *La Cèpede* u. A. nicht zu erletzen vermag. Zuletzt noch spricht er den Wunsch aus, das sich doch endlich einmal die Naturforscher Deutschlands zu Herausgabe einer *Fauna Europaea* oder nur *F. germanica* im *Linné'schen* Geiste, etwa wie in der *Fauna suecica* geschehen, vereinigen möchten, womit wir nicht umhin können, völlig einverstanden zu seyn. — Jungen Männern aber, denen es Ernst um die Wissenschaft ist, mögen an diesem grossen Vorbilde *Linné's* lernen, zu welcher umfassenden Naturkenntniß unverdrossener, reger Eifer führe.

zr.

B O T A N I K.

HAMBURG, b. Campe: *Handbuch der botanischen Lustgärtnerey*, oder Anleitung zur Cultur der Pflanzen überhaupt und der zweckmäßigen Bauart der Gewächshäuser, Behälter und Treibbete (Treibbeete) insbesondere; nebst einem Unterrichte von der Anwendung der Gewächse im freyen Garten nach natürlichen Verwandtschaften, von Dr. *Friedrich Gottlieb Dietrich*, Prof. der Botanik zu Eifenach und vieler gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1826. VI u. 460 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wiewohl der Titel dieser Schrift: *Handbuch der botanischen Lustgärtnerey* nicht gerade eine absolute *contradictio in adjecto* enthält: so wird doch das Hauptwort *Lustgärtnerey* oder *ästhetische Pflanzkunst* durch das beygesetzte *botanische* sehr eingeschränkt, indem hiemit angedeutet wird, das in diesem Buche ein wissenschaftlicher Zweck mit einem ästhetischen vereinigt werden soll. Obschon wir dergleichen Bestrebungen, die Wissenschaftlichkeit mit der Aesthetik zu amalgamiren, keinesweges hold sind, da gewöhnlich die eine auf Kosten der anderen bearbeitet, hervorgehoben, und so meist der ganze Zweck vereitelt wird, weil keinem volle Genüge geschieht: so müssen wir doch gestehen, das gerade die Gärtnerey nicht nur eine solche Vereinigung zulässt, sondern sogar wünschenswerth macht. Aehnliche Verhältnisse und Bedingungen bringen ähnliche Erscheinungen hervor, so wie wir auch berechtigt sind, von ähnlichen Erscheinungen auf ähnliche Kräfte zu schliessen, und so im besonderen vorliegenden Falle

von ähnlichen Pflanzenformen auf ähnliche äussere Verhältnisse, wie Temperatur, Ort, Boden u. dgl., den Schluss überzutragen, weshalb sich hier die Wissenschaft mit der Kunst so innig verbinden kann. Denn es ist die Aufgabe, ihrer Natur nach verwandte Pflanzen zusammenzustellen, und ihnen entsprechende Oerter anzuweisen, wobey natürlich der gegebene Platz und eine gefällige Anordnung stets berücksichtigt werden müssen. Dals deshalb ein nach diesen Principien angelegter Garten nicht nach der strengen Aufeinanderfolge von Pflanzengruppen unserer sogenannten natürlichen Pflanzenysteme eingerichtet seyn könne, leuchtet wohl von selbst ein; ja es wird nicht einmal immer dieselbe Anordnung in verschiedenen Gärten eintreten, da sie mancherley verschiedene Hindernungen und Verhältnisse unanwendbar machen. Hiebey liegt auch keinesweges die Schuld blofs an den äusseren Verhältnissen, sondern an der Wissenschaft selbst, die noch weit entfernt ist, ein wahres naturgemässes System aufzustellen zu können, indem selbst unsere gepriesensten natürlichen Systeme doch nur zu deutlich das Gepräge ihrer kunstreichen Zusammenfügung tragen. Aus diesem Grunde mufs es stets dem sinnigen Gärtner überlassen bleiben, beiden Anforderungen bey seinem gegebenen Terrain soviel, als möglich, Genüge zu leisten, wozu vorliegende Schrift eine Anleitung geben will. Solche Verbindung der Wissenschaft aber mit der Kunst und insbesondere der Aesthetik müssen wir deshalb um so mehr wünschen, als dadurch erste nicht blofs das Eigenthum weniger Gelehrten bleibt, sondern recht eigentlich sich mit dem Leben befreundet, und stets neue Verehrer gewinnt. Werden solchergestalt zwar nicht ächte Botaniker gebildet: so können doch solche Anlagen die erste Anregung zur Wissenschaftlichkeit geben, weil die Nützlichkeit sowohl, als Schönheit, gleich deutlich in die Augen springen. Es ist daher das Bestreben unseres Vfs. sehr lobenswerth, beides mit einander in diesem Handbuche, das zunächst für Dilettanten, Gartenbesitzer und botanische Gärtner bestimmt ist, zu vereinigen, und auf diese Weise das *Horazische miscere utile dulci* in Anwendung zu bringen. Schon früher hatte er in dem ersten Hefte seines *ökonomisch-botanischen Garten-Journals* vom J. 1791 einen Plan für botanische Pflanzkunst nebst dazu gehörigen Zeichnungen dem Publicum vorgelegt; jedoch war derselbe noch unvollkommen und mehr auf ein kleines und blofs ebenes Land akademischer Gärten berechnet, während er später seinen erweiterten Plan auf ungleiches Terrain übertrug. Seine Ideen selbst brachte er in dem botanischen Garten zu Eifenach zur Ausführung; daher seine hier aufgestellten Lehren und Grundsätze um so mehr unseren Glauben verdienen, als sie auf Erfahrung sich gründen.

Der ganze Stoff ist in *drey Abtheilungen* gebracht, von denen die *erste* die Bauart, zweckmäßige Einrichtung der Gewächshäuser, Behälter und Beete für exotische Pflanzen abhandelt, die *zweyte* die Cultur freyer, aber besondere Standörter erheischender Gewächse, wie Sumpf- und Alpen-Pflanzen, und

endlich die dritte die im Freyen nach natürlicher Verwandtschaft in Gruppen zu ordnenden Gewächse weilläufiger aus einander setzt. In allen erkennt man den denkenden Mann, der aus eigener Erfahrung die Anwendbarkeit seiner Vorschläge kennt, und zugleich das Neueste seiner Literatur berücksichtigt. — Gewiss ist die Heizung mit Dämpfen, besonders in Gegenden, wo ein größerer Ueberfluß an Heizungs-material vorhanden ist, sehr zu empfehlen, indem dadurch die Wärme weit gleichmäßiger, als auf irgend eine andere Art, überall in dem zu heizenden Raume verbreitet werden kann, was sowohl die englischen, als russischen Treibereyen beweisen. Freylich ist alles dies Treiben nur ein Zwangsmittel, wie unser Vf. richtig bemerkt, und zumal der Natur ganz entfremdet, wenn es auf die gewöhnliche Weise betrieben wird; allein es ist doch das einzige Mittel, um uns, wenn auch nur ein zwergartiges Bild jener üppigen und großartigen Vegetation der Südländer darzustellen, und darum muß es auch unser eifriges Bestreben seyn, die Natur in ihrem Wirken soviel als möglich, hiebey nachzuahmen. Mit welchem Glücke dies schon geschehen sey, zeigt die Pflanzentreiberey unseres Landsmannes, *Loddiges*, in England, welcher durch seinen Glasdom und Druckwerke ungehinderter die Durchlassung des Sonnenlichts und gleichmäßige Beleuchtung, sowie die Nachahmung des feinsten Regens, bewirkte; weshalb auch seine Pflanzen fröhlicher grünen und gedeihen, als in anderen ähnlichen Anstalten. Sehr interessant war für uns das ganze Capitel über die Erdarten, wo die Beobachtungen berühmter Reisenden, wie z. B. *Barrow's*, *Thunberg's*, *v. Humboldt's*, *v. Langsdorff's* und *Beyrich's*, beygebracht werden, und wozu noch *Schouw's*, *Wahlenberg's* Werke, sowie die Reise von *Spix* und *Martius*, treffliche Beyträge liefern konnten. Müßen wir aber besonders die Ausführlichkeit der Beschreibung von Anlagen für Süß-Wasserpflanzen rühmen: so dürfen wir dagegen nicht die allzugroße Kürze und Unvollständigkeit des den Salzpflanzen gewidmeten Paragraphen mit Stillschweigen übergehen, wo wir gern eine ausführlichere Darstellung der besonders für Seestrands-Pflanzen geeigneten Cultur gelesen hätten. Zwar hat der Vf. auch einige Beobachtungen aus eigener Erfahrung deshalb mitgetheilt, allein sie betreffen nur wenige Seepflanzen, von denen wir auch die meisten in Sandboden recht gut gedeihen sahen; daher sie wenigstens nicht so für das Verfahren des Vfs. zu sprechen scheinen, als er vielleicht selbst glaubt. Und doch ist gerade dies ein Gegenstand, der soviel Interessantes zu geben verspricht, und vielleicht dürften die Tange und andere Meergewächse künftig eine eben so große Modestache werden, als die Farrenkräuter, mit deren Zucht man sich an einigen Orten jetzt als Lieblingsstache beschäftigt. Bey Angabe der Cultur von Alpenpflanzen hat unser Vf. besonders die Beobachtungen des unermüdeten *Hoppe* benutzt, und dann selbst die Beschreibung einer Anlage für Alpenpflanzen, wie sie sich gegenwärtig im botanischen Garten

findet, geliefert, der noch ein ziemlich ausführliches Verzeichniß der im Freyen und ebenen Lande ziehbaren Alpenpflanzen beygegeben wurde. Die letzte Abtheilung des Buchs, welche das mehr Wissenschaftliche berücksichtigt, enthält nun eine ziemlich vollständige Aufzählung der genera nach natürlichen Familien, wobey es uns vorkommt, als habe der Vf. mehr auf Vollständigkeit des Systems gesehen, als auf eine für Gartenanlagen, so wie er sie sich dachte, zweckmäßige Auswahl. Auch ist uns die ungleiche Bearbeitung einzelner Familien aufgefallen. So werden bey den Coniferen (Zapfenbäumen) und Amentaceen (Kätzchenbäumen) einzelne genera genauer charakterisirt, während sie bey weit wichtigeren Familien, wie den Acerinen, Pomaceen u. s. w., nur den Namen nach aufgeführt sind. Ueberhaupt ist hier die Einrichtung so, daß zuerst die Familie genannt, genauer deutsch charakterisirt, und dann meist nur die lat. Benennungen der Gattungen angegeben werden, worauf gewöhnlich noch eine kurze Erörterung der Tracht (*habitus*) und einige Bemerkungen über Cultur folgen. Hiebey vermüßen wir nur noch eine ausführlichere Anweisung zu einer gefälligen Zusammenstellung einzelner Gruppen, welche allerdings der Vf. auch zu versprechen schien. Man erwartet nämlich am Schluß noch eine etwas genauere Beschreibung eines nach natürlichen Pflanzengruppen angeordneten Gartens zu finden, welche gleichsam als Schema für ähnliche Anlagen gelten könnte. Wenn der Vf. S. 291, wo er von den natürlichen Pflanzenordnungen bey verschiedenen Schriftstellern redet, sagt: „*Robert Brown's* Anordnung beginnt mit den Farrenkräutern (*Filices*), die er, wie *Decandolle*, mit Recht zu den *Monocotyledones* zählt, und endet mit der Gattung *Brunonia*“: so scheint es, als stelle *Robert Brown* das genus *Brunonia* am höchsten, ob schon es nur das letzte in dem ersten Theile des von jenem berühmten engl. Botaniker herausgegebenen *Prodromus Florae Novae Hollandiae et insulae van Diemens* ist. Auch wundert es uns, daß der Vf., ob schon er, wie aus seinen so eben angeführten Worten erhellt, der Meinung ist, daß die Farrenkräuter eigentlich mit *Recht* nur zu den Monokotyledonen zu zählen seyen, er sie dennoch nach Herkommen zu den Akotyledonen rechnet, wiewohl er ihre Kotyledonen, welche bekanntlich mit jungen Marchantien soviel Aehnlichkeit haben, genau kennt. In Bestreitung der irrigen Ansicht mehrerer, selbst hochgeachteter Botaniker, als ob aus wahren Conferven Laubmoose entstanden, stimmen wir ihm ganz bey, indem auch unsere genaueren, deshalb angestellten Untersuchungen nie Belege dafür lieferten. Ein ähnlicher Irrthum hat sich auch in die Anthropologie eingeschlichen, indem hier Einige glauben, (fast ähnlich, wie vor Zeiten *Pythagoras* eine Thierwanderung annahm,) daß der Mensch bey seinen ersten Entwicklungen die Stufen der Thiere durchlaufen mußte, während er doch, hinsichtlich seines Körpers zu den Säugthieren gehörig, nur ähnliche Entwicklungsstufen wie diese durchläuft. Verwechelt man so die Aehnlich-

keit mit der Sache selbst: so kann man auch mit *Moscato*, *Schelver* u. A. im vollen Ernste behaupten, daß der Mensch erst sich vom Affengeschlecht losgetrennt, und nur vollkommener entwickelt habe. *Phoscum ferratum* Schreb. hat allerdings Kotyledonen, welche sehr den Conferven ähneln, daher es auch einige *Ph. confervoides* nannten; allein deshalb sind sie noch keine wirklichen Conferven.

Den Schluss macht endlich das lateinische Gattungsregister, dem eine Uebersicht der *Linnéischen* Classen und Ordnungen vorhergeht, so daß also dem Liebhaber sowohl des natürlichen, als des künstlichen Systems ein Genüge geschieht. Sehr zu loben ist auch die Correctheit der lateinischen Benennungen, die gerade bey solchen Büchern so sehr zu berücksichtigen ist, so wie auch im Ganzen der Druck eine rühmliche Anerkennung verdient. Somit können wir also dieses Buch allen denjenigen angelegentlichst empfehlen, welche bey ihren Gartenanlagen doppelte Zwecke, sowohl den der Schönheit, als den der Nützlichkeit, erreichen wollen. Selbst botanischen Gärtnern wird es zugleich als Lehrbuch des sogenannten natürlichen Systems höchst willkommen seyn, und sogar denjenigen, welche sich bloß mit der gewöhnlichen Gärtnerey beschäftigen, brauchbare Winke zur Vervollkommnung ihres Geschäfts geben, indem der durch ausgezeichnete Werke über Gärtnerey u. s. w. rühmlichst bekannte Vf. hier seine praktischen Erfahrungen concentrirt wiedergiebt, welche zum Theil ganz neu, oder doch in anderen Schriften zerstreut niedergelegt sind.

zr.

B A U K U N S T.

BERLIN, b. Rücker: *Handbuch der theoretischen und praktischen Wasserbaukunst*, von A. C. Gudme, königl. dänischem Land-Inspector. Erster Band. Mit 17 Kupfertafeln. 1827. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

„Die seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts über Wasserbaukunst erschienenen Schriften, sagt der Vf. in der Vorrede, enthalten zwar sowohl theoretische, als praktische Anweisungen zur Ausführung der nothwendigen Wasserbaue, als auch eine Beschreibung ausgeführter Bauten, ihrer Folgen und Wirkungen; allein die Schriftsteller, welche über die Hydrotechnik geschrieben haben, verbreiten sich nur mehr oder weniger über einzelne Gegenstände, welche eben ihrem vorgesetzten Endzweck entsprechen. Man vermisst demnach noch ein solches Werk, welches das Ganze dieser Kunst in sich ergreift, und in welchem die in den verschiedenen Schriften abgehandelten Wasserbauwerke zusammen systematisch dargestellt sind.“ Diefem Mangel nun abzuwehren, trug der Vf. das in den besten Werken über Wasserbaukunst einzeln Dargestellte, systematisch geordnet und in logischer Folge, zusammen, um denjenigen, welche sich dieser Wissenschaft widmen wollen, eine theoretische und praktische Anleitung zu geben. Sein Zweck war also nicht, diese Wissenschaft durch dieses Werk zu er-

weitern, sondern derselben nur nach ihren bisherigen Grenzen einen leichteren und bequemeren Eingang zu verschaffen. Mit Berücksichtigung der nöthigen theoretischen und praktischen Anweisungen will der Vf. die Aufgabe lösen, wie man dergleichen Bauten den Angriffen und Einwirkungen der Zeit Jahrhundert hindurch widerstehend machen könne, und verspricht daher in diesem Werke, welches im Ganzen drey Bände enthalten soll, zuvörderst diejenigen Theile der angewandten Mathematik, welche dem Hydrotekten zunächst Bedürfnis sind, demnach aber alles dasjenige auszuheben, was der Construction der Wassergebäude vorangehen muß, und dann endlich zur Lehre und Beschreibung jedes einzelnen Baues, der Vorbereitung und Bearbeitung jedes einzelnen Baustücks, sowie der Verbindung derselben unter einander zu einem tüchtigen Baue mit dem mindesten Kostenaufwande, überzugehen.

Dieser Band enthält demnach, nach einer kurzen Geschichte der Wasserbaukunst und einer Uebersicht ihrer Literatur in der Einleitung, in sechs Abschnitten den *theoretischen Theil der Wasserbaukunst*, und zwar im *ersten Abschnitte*, in welchem der Vf. unstreitig am ausführlichsten ist, die Gesetze, nach welchen die Kräfte, die auf feste Körper wirken, gegen einander wirken müssen, wenn das Gleichgewicht erfolgen soll. Im *zweyten Abschnitte* spricht der Vf. von der Bewegung der Körper und den Wirkungen der Kräfte auf feste Körper, und im *dritten* von den Eigenschaften des Wassers nach den Gesetzen des Gleichgewichts. Der *vierte Abschnitt* enthält allgemeine Betrachtungen über die Bewegung des Wassers überhaupt und die Bewegung desselben im Flußbett und in Röhren insbesondere, und handelt noch von den hydraulischen Messungen und dem Aufstauhen bey Wehren und Einbauen in Flüsse. Im *fünften Abschnitte* handelt der Vf. von der Wasserförderung, und endlich im *sechsten* von den Eigenschaften der Baumaterialien und ihrer Wahl. Wenn nun der Vf. beym Vortrag der theoretischen Bestimmungen in gewissen Grenzen bleiben mußte, um nicht zu weitläufig zu werden: so hat er dagegen da, wo er nicht vollständig genug zu seyn glaubte, allezeit auf die größeren Werke zur näheren Belehrung hingewiesen. Eine ausführliche Angabe und Prüfung des Inhalts dieser Schrift ist daher um so entbehrlicher, da die hier vorgetragenen Lehren nur aus größeren Werken entlehnt, und hier in systematische Ordnung gebracht sind, wobey der Vf. die besten Schriften über den Wasserbau zu benutzen Gelegenheit gehabt zu haben scheint. Es bleibt uns demnach hier nichts zu sagen übrig, als daß, wenn die beiden folgenden Bände den Erwartungen, welche uns der erste giebt, entsprechen, dieses Handbuch der Wasserbaukunst eines der brauchbarsten werden wird. Der Stich der Kupfertafeln, welche größtentheils auf den 1, 2 und 3ten Abschnitt Bezug haben, sowie die Zeichnung und Darstellung der Figuren selbst, ist vortrefflich.

G. C.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 7.

GRIECHISCHE LITERATUR.

- 1) LEIPZIG, b. Gleditsch: ΑΥΚΟΥΡΓΟΥ ΛΟΓΟΣ ΚΑΤΑ ΛΕΩΚΡΑΤΟΥΣ. *Lykurgos Rede wider Leokrates*. Einleitung, Urchrift, Uebersetzung und Anmerkungen, größtentheils kritischen Inhalts, von Dr. *Gustav Pinzger*. 1824. 300 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Lycurgi oratio in Leocratem*. Ad optimorum librorum fidem recensuit et annotationem criticam adjecit *Gustavus Pinzger*. Editio scholarum potissimum usibus accommodata. 1824. VIII u. 74 S. gr. 8. (8 gr.)

Die einzige vollständige Rede, welche uns von Lykurgos, dem strengen Sittenrichter und begeisterten Anhänger seines Vaterlandes, übrig ist, hat in der neuesten Zeit die Beachtung gefunden, welche sie verdiente, und durch mehrfache Bearbeitungen einen Theil der Verbesserungen und Berichtigungen erhalten, deren sie bedurfte. Einiges wurde dafür geleistet in den Ausgaben des Griechen *Neophytos Dukas*, welcher diese Rede in den letzten Theil seiner zu Wien 1812 und 1813 erschienenen Ausgabe der Attischen Redner aufnahm, und des Dr. *A. G. Becker*, welcher die Uebersetzung von Lykurgos Beredsamkeit mit eigenen und fremden Anmerkungen 1821 zu Magdeburg herausgab. Ungleich mehr gewann die *Leocratea* durch *C. F. Heinrich* und *Fried. Osann*. Denn jener benutzte bey seiner Ausgabe (Bonn, 1821. 8.) eine Vergleiche der Breslauer Handschrift (s. *Paffow's Symbolae crit. in scriptores Graecos et Romanos e codd. mss. Vratisl. de promptae*, Bresl. 1820. 4. S. 24—31) und die am Rande eines in Hamburg befindlichen Exemplars der *Aldina* „ex libro veteri Veneto“ beygeschriebenen Varianten; und Hr. *Osann* (dessen Ausgabe von einem anderen Recensenten in den *Erg. Blättern* 1827. No. 26 beurtheilt worden) verglich noch außerdem bey seinem Aufenthalt in England zwey Handschriften (A und B), welche früher im Besitze von *Harl Burney* gewesen, und nachher in das britische Museum gekommen waren. *Im. Bekker* aber übertraf in seiner Ausgabe der Attischen Redner auch hier, wie schon so oft, seine Vorgänger nicht nur in der Benutzung mehrerer Hülfsmittel, indem er, außer dem trefflichen *Codex A* und der Bresl. Handschrift, noch den *Cod. Laurentianus*, *Marcianus* und *Ambrosianus* verglich, sondern zeichnete sich auch vor jenen aus in dem Gebrauche, den er bey seiner Kritik des Textes davon machte. Dennoch liefs die Beschaffenheit dieser Arbeiten eine neue Ausgabe wünschenswerth. *J. A. L. Z.* 1827. Zweyter Band.

schen. Denn *Osann* konnte seinen unmittelbaren Vorgänger *Heinrich* noch nicht gehörig benutzen; *Heinrich* selbst blieb die Gründe seiner oft kühnen Aenderungen bis heute schuldig, und die Ausgabe von *Im. Bekker* entbehrt nicht nur die Erläuterungen und Nachweisungen, welche dem Anfänger unentbehrlich, und dem gelehrten Alterthumsforscher wenigstens als Mittel der Zeitersparnis willkommen sind, sondern liefs auch in der Berichtigung des Textes noch manche Verbesserung bey näherer Prüfung der vorhandenen Hülfsmittel hoffen. Daher wir dieses Unternehmen des Hn. *Pinzger*, eine durchgängige kritische Revision des Textes dieser Rede vorzunehmen, und demselben die zum Verständniß nöthigen Sprach- und Sach-Bemerkungen beyzufügen, eben so sehr loben, als wir uns der Umsicht und des Fleißes, des Scharfsinnes und der Gelehrsamkeit freuen, womit er seine Arbeit ausgeführt hat.

Der Rede selbst ist eine reichhaltige Einleitung vorausgeschickt. S. 67 folgt der griech. Text, und ihm gegenüber die deutsche Uebersetzung. Beygefügt sind von S. 169—268 deutsche Anmerkungen, größtentheils kritischen Inhalts, und die vollständige *varietas lectionum*, welche der Kürze wegen in lateinischer Sprache abgefaßt worden ist. Der Herausgeber hat dazu die Breslauer Handschrift nochmals verglichen, und frühere falsche Angaben daraus berichtigt, auch sich außerdem verdient gemacht durch eine genaue Anführung der Varianten, welche sich in der bisher wenig benutzten *Aldina* finden. Am Schlusse findet sich eine Vergleichung der Seitenzahlen der *Reiske'schen* Ausgabe mit denen der gegenwärtigen, und ein vollständiges Register der im Buche vorkommenden Namen und behandelten Gegenstände.

Der erste Abschnitt der Einleitung enthält Nachrichten von dem Leben des Lykurgos, welche aus allen vorhandenen Quellen geschöpft, wohlgeordnet und mit mannichfaltigen kritischen Berichtigungen früherer Meinungen gegeben werden. Unter diesen hat dem Rec. besonders S. 8. Anm. 10 die Ausgleichung des scheinbaren Widerspruchs zwischen *Diod. Sic.* XVI, 88 und *Phot. Cod.* CCLXVIII, S. 1483, als scharfsinnig gefallen. Jener Schriftsteller nämlich giebt an, Lykurgos sey 12 Jahr Schatzmeister in Athen gewesen, während dieser sagt, er habe die Einkünfte des Staates *ἐπι τοῖς πενταετηρίδαις* verwaltet. Hr. *P.* nimmt mit Recht an, daß *ἐπι τῶν πεντ.* nicht bloß heißen könne: drey Penteteriden hindurch, sondern auch: gegen drey Penteteriden, boynah drey Penteteriden. Ferner schließt er aus der Erzählung des angeblichen Plutarch, Leben der 10 Redner S. 255, daß

Lykurgos nicht alle drey fünfjährigen Zeiträume durchlebt, sondern vor Verlauf des letzten gestorben sey. Denn dort heist es, der Redner habe, als er sein Ende herannahen fühlte, freywillig außerordentliche Rechenschaft von seiner Verwaltung abgelegt. Wäre die Penteteris zu Ende gewesen: so würde ihm die Rechenschaft abgefordert worden seyn. Wahrscheinlich also verwaltete Lykurgos von der 3ten Penteteris nur 2 Jahr die Einnahmen des Staates. Wie hier Hr. Pinzger dem Rec. ein besseres Ausgleichungsmittel gefunden zu haben scheint, als A. Böckh in seiner Staatshaushaltung der Athener, I. S. 178 u. 468, und mit Recht dessen unerwiesene Behauptung angreift, daß πενταετηρίς in attischem Sprachgebrauch einen Zeitraum von vier Jahren bedeute, eben so Unrecht thut er diesem Gelehrten, wenn er S. 10 sagt: „Ungegründet ist Böckh's Behauptung, Diod. Sic. (XVI, 88) spreche bey Gelegenheit der Schlacht von Chäronea von der Verwaltung dieses Amtes als von einer vergangenen Sache.“ Das thut aber Diodor in der That, und auch Hr. P. kann die Bedeutung des Particips διοικήσας in der Anm. 15 nicht leugnen, sondern nur des Schriftstellers ungenauen Ausdruck erklären, wie es auch Böckh am a. Orte richtig gethan hat. — Beygefügt ist diesem ersten Abschnitt die Uebersetzung des auf den Antrag des Stratokles Olymp. 118, 2 abgefaßten Volksbeschlusses, in welchem nicht nur Lykurgos Verdienste anerkannt, sondern auch ihm und seinen Söhnen große Ehrenbezeugungen zuerkannt wurden. — Der zweyte Abschnitt stellt den Lykurgos als Redner dar. Der Herausgeber, sich stützend auf die Ansichten der Alten, und damit vergleichend den Charakter dieser Rede, hat sein Urtheil zwar mit einiger Vorliebe, doch im Allgemeinen so treffend abgefaßt, daß Rec. dasselbe unbedingt unterschreibt. Mit großer Wahrscheinlichkeit und ungleich glücklicher, als von Taylor und Becker geschehen ist, werden hier Anm. 85 die Titel der 15 Reden, welche das Alterthum von Lykurgos kannte, ausgemittelt, und die mit Unrecht ihm zugeschriebenen von jenen ausgeschieden. — Der dritte Abschnitt stellt die Veranlassung, Beschaffenheit und den Erfolg der Klage wider Leokrates lebendig dar. Da die Anklage vermittelt der Eisangelia geschah: so setzt hier Hr. P. das Wesen derselben näher aus einander. Abweichend von Hestler (athen. Gerichtsverfassung S. 217) glaubt er, Lykurgos habe sich bey dieser Rechtsfache der Eisangelia bedient, weil hier mehrere Verbrechen zusammengekommen wären. Rec. kann dieser Ansicht nicht bestimmen. Denn wie auch immer Hr. P. S. 38 und Lykurgos selbst Cap. 37 alle die einzelnen Verbrechen herzählen, welche Leokrates begangen haben soll: so klagt doch der Redner den Schuldigen in der ganzen Rede allein der προδοσία an, und zählt jene anderen Verbrechen nur am Schlusse auf, um seinen Zweck, Bestrafung des Angeklagten, desto sicherer zu erreichen; der Herausgeber aber sieht S. 267. Anm. 6 selbst ein, daß alle jene einzelnen Vergehen nur eine Zergliederung des Hauptverbrechens sind, und daß Leokrates ihrer nicht im eigentlichen und strengsten Sinne schuldig war. So werden auch dem Alkibiades bey Lyfias c. Alcib.

§. 7 drey Verbrechen, die ἀστρατεία, λειποταξία und δειλία, vorgeworfen; doch ist jene Anklage keine Eisangelia. Daß aber in unserer Rede die προδοσία das eigentliche Verbrechen ist, dessen Leokrates angeklagt wird, und um dessen willen er bestraft werden soll, darin werden diejenigen leicht mit dem Rec. übereinstimmen, welche folgende Stellen mit einander vergleichen wollen: Cap. 1, 2. X, 5. XIII, 2. XIV, 2. XV, 1. XXX, 11. XXXVI, 1 und besonders XXXV, 3. Daher heist es auch im Leben der 10 Redner S. 257: ὁ δὲ (Λυκοῦργος) — Λεωκράτην καὶ Αὐτόλυκον δειλίας (sc. ἔκρισε). δειλία ward hier synonym gebraucht mit προδοσία (f. Bremi ad Lyf. p. 127, 7), und ob diese Anklage durch die Graphē oder Eisangelia geschehen, war dem Schriftsteller gleichviel. Danach wird S. 20 Ende der Anm. 49 zu berichtigen seyn. Auch begreift Rec. nicht, wie Hr. P., nachdem er S. 40 selbst angegeben, daß wir für Fälle, über welche es Schriftklagen gab, auch Eisangelien finden, gleich darauf S. 41 Anm. 104 gegen Hestlers Ansicht, die Eisangelia habe Statt gefunden, wenn durch Volksbeschlüsse gewisse Handlungen verpönt worden wären, Folgendes einwenden konnte: „Auch die durch Plephismen verpönten Handlungen mußten sich stets unter einen der Gattungsbegriffe, über die es schriftliche Klagen gab, bringen lassen.“ In der Regel mag das der Fall gewesen seyn, aber wurde dadurch die Eisangelia unstatthaft? Wäre diese Einwendung ein Gegengrund: so höbe sie auch den ersten der Fälle auf, unter welchen Hr. P. die Eisangelia als gewöhnlich Statt findend setzt, nämlich den, wenn zwischen dem Gesetze und dem Vergehen ein Mißverhältniß war. Rec. glaubt, daß die Anklage gegen Leokrates durch die Eisangelia unter die Fälle gehört, wenn über gewisse Handlungen, durch welche der Staat verletzt wurde, keine ausdrücklichen oder deutlich genug bestimmten Gesetze vorhanden waren. In den Beschlüssen nach der Schlacht von Chäronea (Cap. 6. u. 11) war nicht ausdrücklich geboten, daß kein Athener die Stadt verlassen sollte, weil es sich von selbst verstand; aus eben diesem Grunde war auch das Fliehen eines Privatmannes aus der Stadt in den Gesetzen über die προδοσία nicht ausdrücklich mit aufgeführt, wie sich nicht nur mit Sicherheit aus der Gegner Einwendung Cap. 17, 1: ὡς οὐκ ἔστι τοῦτο προδιδόναι, εἴ τις ᾤχετο ἐκ τῆς πόλεως, und der Art, wie Lykurgos dieselbe widerlegt, schließen läßt, sondern auch aus anderen Nachrichten erhellt (f. des Herausgebers 3te Anm. zu Cap. 15). Deshalb, um jedes unnütze Wortgezänk, wie wir es in Lyfias Rede gegen den Theomnestos finden, vor Gerichte zu vermeiden, wählte hier Lykurgos dieses außerordentliche Rechtsmittel. Daher sagt er auch Cap. 3, daß dieses Verbrechen unter keinen allgemeinen Gattungsbegriff gebracht, und keine gesetzliche Strafe dafür festgestellt sey; und mit Recht hat der Herausgeber die Worte: ὥστε μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὠρίσθαι τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἀμαρτημάτων, welche sich besonders hierauf beziehen, wieder von den Klammern befreit, in welche sie einige der früheren Herausgeber eingeschlossen hatten. Damit giebt der Redner zugleich den Grund an, warum er sich der Eisangelia bedient habe, und an diese Stelle.

in die Einleitung, gehörte auch diese Andeutung, nicht ans Ende der Rede, wie Hr. P. nach seiner Ansicht anzunehmen genöthigt ist. — Wenn am Schlusse dieses Abschnittes der Herausgeber meint, daß im 30ten (nicht 29) Capitel §. 9 sich eine Anspielung auf die Freysprechung des Leokrates finde: so kann Rec., der gern glaubt, daß diese Rede erst, nachdem sie gehalten, niedergeschrieben worden ist, doch nicht einsehen, wie man dem Redner dieß *ὑστερον πρότερον* aufbürden dürfe, ohne seiner Kunst zu nahe zu treten. Jene Worte gehören unter die allgemeinen Klagen aller Ankläger, daß man zu ihrer Zeit nicht streng genug richte, und diese Klagen konnten hier durch uns unbekannte Fälle vielleicht mehr begründet seyn. Auch Cap. 4 u. a. a. Stellen hatte Lykurgos sich über Mängel und Mißbräuche im Gerichtswesen beschwert. — Endlich im 4ten Abschnitte der Einleitung giebt Hr. P. den Inhalt der Rede und ihrer einzelnen Abtheilungen genau an, und fügt am Schlusse eine Uebersicht hinzu von den benutzten Hülfsmitteln und dem darin Geleisteten. Jenes sind aber alle, eiuernigermassen bedeutenden Ausgaben von der *Aldina* bis auf *Im. Bekker*.

Rec. wendet sich zur Rede selbst, und freut sich hier sagen zu können, daß Hr. P. Bedeutendes für die Berichtigung des Textes geleistet hat. Es wäre leicht, durch Anführung von Beyspielen zu beweisen, daß derselbe eine Menge verdorbener Stellen durch Aufnahme der besseren Lesarten wieder hergestellt, viele angefochtene durch sinnreiche Erklärung oder richtigere Interpunction vor künftigen Angriffen gesichert, und überhaupt die Kritik mit Besonnenheit, Scharfsinn und Einsicht geübt hat. Allein Rec. glaubt Zeit und Raum besser anzuwenden, wenn er seine Ansichten über einige Stellen mittheilt, an welchen er das Verfahren des Herausgebers nicht billigen kann. Dahin gehören zunächst alle diejenigen Stellen, wo die Lesart aller Handschriften ohne dringende Ursache verworfen worden ist. Von dieser Art ist Cap. VIII, 9: *Λεωκράτης δὲ οὔτε νομίμων οὔτε πατρῶων οὔτε ἱερῶν φροντίδας τὸ καθ' ἑαυτὸν ἐξαγώγιμον ὑμῖν καὶ τὴν παρὰ τῶν θεῶν βοήθειαν ἐποίησε*. Hier wirft Hr. P. *οὔτε* vor *πατρῶων*, was *Heinrich* und *Bekker* doch nur eingeklammert haben, ganz heraus, weil er nicht weiß, was unter *πατρῶα* zu verstehen sey. Vielleicht aber wäre dann eher *οὔτε* vor *ἱερῶν* auszuwählen, und *πατρῶων ἱερῶν* zu verbinden. Doch keins von beiden scheint nothwendig. Kurz vorher ist die Rede von *νομίμοις καὶ πατρίοις ἔθουσιν*, und daher ist *ἔθου* auch hier zu *πατρῶα* wie zu *νόμιμα* und *ἱερά* hinzuzudenken. Stände *οὔτε πατρίων*: so würde wahrscheinlich Niemand Anstoß genommen haben; daß aber *πάτριος* und *πατρίως* nicht immer genau unterschieden werden, bemerkt *Passow* richtig in seinem Lexikon unter *πατρίως*. Auch Cap. XIV, 3, wiewohl alle Hdtschriften lesen — *τοὺς ἐπιόντας ἀμύνασθαι μεθ' ἑμῶν μαχόμενος*, schreibt Hr. P. doch *μεθ' ἡμῶν*, weil die erste Person hier angemessener zu seyn scheint. Gesetzt auch, dieß wäre wirklich der Fall, wiewohl sich eben so viel dagegen, als dafür sagen läßt, so ist dieß doch kein genügender Grund, anzunehmen, daß Lykurgos auch wirklich müsse so geschrie-

ben haben. Auf ähnliche Weise verhält es sich Cap. I, 2 mit der Lesart *ἡμετέρων*; indess diese hat wenigstens die Bresl. Handschrift für sich. Ganz anderer Art dagegen ist die Stelle X, 2, wo *ὡσπερ ὑμεῖς* dem Sinne widerspricht, und also auch gegen die Handschriften mit Recht gelesen wird *ὡσπερ ἡμεῖς*. — Ferner haben Cap. XXXV, 1 alle Handschriften und die älteren Ausgaben: *πότερον διὰ τὴν πρὸς αὐτοὺς Φιλίαν*, der Herausgeber aber liest *πρὸς αὐτὸν*, weil, wie er sagt, die Freundschaft des Leokrates gegen seine Vertheidiger diesen nicht zum Vorwurf gemacht werden könne. Warum nicht? Auch wenn wir davon absehen, daß durch *Φιλία* gewöhnlich ein Wechselverhältniß ausgedrückt wird, kann es den Vertheidigern zum Vorwurf gemacht werden, daß sie sich durch Leokrates Güte und Wohlwollen bestimmen lassen, die Vertheidigung seiner Verbrechen zu übernehmen. Daher heißt es auch im Folgenden: Nun sey es erst klar geworden, was sie für Leute wären, und daß sie die Freundschaft mit ihm zu erhalten suchten, er also nicht nur ihr Freund, sondern sie auch seine Freunde wären. Cap. XXXVI, 3. *Τίναν (sc. δέησεται); οὐχ οἷς τῶν αὐτῶν ἐράων εἰς τὴν σωτηρίαν εἰσενεγκεῖν οὐκ ἐτόλμησεν*; Hr. P. schreibt mit *Scaliger* und *Melanchthon* *τὸν αὐτὸν ἐρανον*, und verbindet in der Uebersetzung *οἷς* mit *εἰσενεγκεῖν*: „denen er denselben Beytrag (welchen?) zur Rettung nicht darbringen wollte.“ Nach des Rec. Meinung gehört *οἷς* zu *τῶν αὐτῶν*, und kann dieser Genitivus τ. ἀ. ἐράων, als *Genit. partitivus* gefaßt, sehr gut ertragen, und so erklärt werden: Euch wird er bitten, doch wollte er etwas von denselben Beyträgen, die ihr (von denen ihr, jeder sein Theil) damals leistet, zur Errettung nicht darbringen.

Bisweilen verläßt der Herausgeber die besseren Handschriften; besonders den *Cod. A.*, den er doch selbst für die Grundlage des Textes hält, an Stellen, wo diese, wie gewöhnlich, das Bessere haben. So würde Rec. Cap. V, 5 lieber nach *Cod. A.* mit *Heinrich*, *Osann* und *Bekker* *ἀλλὰ τοῖς αἰτίοις ὀργίζεσθαι* geschrieben haben, als *ὀργίζεσθε*. Denn der starke Nachdruck, welchen dann dieser Theil des Satzes durch das Herausfallen des Redners aus der angefangenen Construction erhält, scheint weder dem hier noch ruhigen Tone der Rede, noch dem Inhalt dieser Worte angemessen. Noch viel weniger hätte Cap. VIII, 10 die Lesart dieses *Cod.* und der *Laurent.* Handschrift: *εἰς Ἀσυνάδα* für die gewöhnliche *εἰς Ἑλλάδα* verworfen werden sollen. Denn erstens konnte unmöglich der Ort, wohin Leokrates sein Getreide brachte, und durch dessen Angabe der Handelsweg näher bezeichnet werden sollte, mit dem ganz unbestimmten *εἰς Ἑλλάδα* (das mußte wenigstens erklärt werden: nach Megara, wo Leokrates sich anhielt) angedeutet werden; zweytens hätte dann der Redner wenigstens ein Land nennen müssen, welches nicht nur dem Peloponnes und Korinth, sondern auch Attika entgegengesetzt war, da dem Angeklagten zum Verbrechen gemacht wird, daß er nach anderen Gegenden, nicht nach Attika, mit Getreide gehandelt habe. Hellas aber, in der zu Philipp's und Alexanders Zeit gewöhnlichen Bedeutung, kann nicht der Provinz At-

tika entgegengesetzt werden, da diese selbst, nebst Megaris und Doris, aufser den von Hn. P. in der ungenauen Anm. zu dieser Stelle genannten Gegenden unter Hellas gehörte; cf. *Plin. Hist. Nat.* IV, XI: *Ab Isthmi angustiis Hellas incipit, nostris Graecia appellata. In ea prima Attica etc.*; nicht anders *Pomponius Mela* II, 3, 95: *Sunium promontorium est, finitque id litus Hellados, quod spectat orientem.* Bedenkt man nun noch die Lage von Leukas, und die engen Verhältnisse zwischen Leukas und Korinth, wohin am Ende das Getreide von Epirus ging: so wird man sich nicht nur geneigt, sondern gezwungen sehen, auch an dieser Stelle den besseren Handschriften zu folgen. Cap. XIV, 4 finden wir: *ἄξιον δὲ ἔστιν οὐ μόνον αὐτῷ διὰ τὴν προᾶξιν ὀργίζεσθαι αὐτήν, ἀλλὰ διὰ τὸν λόγον τοῦτον.* Das würde heißen: Man muß ihm aber nicht sowohl (ich will nicht sagen) dieser That, als dieser Entschuldigung wegen zürnen. Denn diese Kraft bekommt der zweyte Theil des Satzes, wenn *καί* nach *οὐ μόνον*, oder *etiam* nach *non modo* weggelassen wird, s. *Jen. Allg. L. Z.* 1825. No. 108, 109. *Ramshorn's lat. Grammat.* §. 181. B. 1. c. *Hermann ad Vig.* p. 837 und *Wolf ad Lept.* p. 257, den der Herausgeber selbst anführt, dessen Worte: *nam vim orationis auget post οὐ μόνον omisum καί*, derselbe aber nicht beachtet zu haben scheint. — Dieser Gedanke nun: man könne die That fast übersehen, man solle nur der Entschuldigung willen zürnen, ist unpassend, und gründet sich nur auf die beiden *Codd. Vrat.* und *B.* Diesen Handschriften allein würde *Rec.* eben so wenig gefolgt seyn. Cap. XX, 5, wo Hr. P. schreibt: *γνόντες δὲ ὡς οὐκ ἔστι (für ἔτι) δυνατὸν αὐτοῖς τὴν χώραν κατασχεῖν ἀπεχώρησαν.* Denn es war den Peloponnesiern nicht überhaupt unmöglich, das Land zu erobern, sondern jetzt erst, nachdem sie den König Kodrus getödtet hatten. So würde ferner *Rec.* Cap. XXVIII, 1 die Lesart der besten Handschriften: *τοῖς ἀφ' Ἡρακλέους γεγενημένοισ* vorgezogen, und den *Dativ.* wie Hr. P. S. 243. Anm. 2 selbst angiebt, als *Dat. Comm.* erklärt, am Ende des 30 Cap. aber aus den Worten *τῆς παρὰ τῶν ἀδικουμένων τιμωρίας* nicht mit der *Breslauer* Handschrift allein die Präposition *παρὰ* herausgeworfen haben, da der Redner fast durchgängig den subjectiven Genitiv so umschreibt. Endlich würde *Rec.* auch Cap. XXXVI, 5 den besseren Handschriften *A.* und *Laurent.* gefolgt seyn, und gelesen haben, wie *Reiske* schon vermuthete: — *ὅταν ὁ ἐγκαταλιπὼν τὴν πόλιν καὶ Φυγὴν αὐτὸς ἑαυτοῦ καταγνοῦς, καὶ οἰκίσας ἐν Μεγάροις — ἐν τῇ πόλει ἀναστρέφεται.* — Das fodert die Concinnität der Rede, und so heißt es auch Cap. VIII, 2 *καὶ οὕτως αὐτοῦ καταγνώκει αἰδίδιον Φυγὴν.* —

Auch nach den Berichtigungen, welche in neuerer Zeit die Vergleichung einiger Handschriften gewährt hat, bleiben immer noch mehrere Stellen dieser Rede, welche einer Verbesserung bedürfen. Bey einigen dieser Art hat der Herausgeber sich streng an die Lesart der Handschriften gehalten, ohne dafs es ihm in seinen Anmerkungen gelungen wäre, den *Rec.* von

der Richtigkeit der Textesworte zu überzeugen. So wird Cap. IV, 3 *βούλεσθε* heftig in Schutz genommen, obgleich die leichte Emendation *βουλεύεσθε* allein einen der Stelle entsprechenden Sinn giebt. Denn eben deshalb ist es nicht schwer, *ἔξω τοῦ πράγματος λέγειν*, weil das zur Sache nicht Gehörige nachher von den Richtern nicht näher untersucht wird, aber nicht darum, weil der Richter diesen Mißbrauch der Rede nicht will. Man vergl. noch den folgenden Gegensatz. So wird Cap. V, 4 zwar auf andere Weise, aber nicht glücklicher, als von dem *Rec.* der *Osnabrücker* Ausgabe in der *Krit. Bibliothek*, die Lesart *τοῦτω πλείστον ἀμελεῖν δόξοιτ' ἂν* vertheidigt, indem der Herausgeber dieses *τοῦτω πλείστον* mit dem vorhergehenden *ὡ πλείστον* in Verbindung setzt. Dann mußte aber auch das Komma nach *τῶν ἄλλων ἀνθρώπων* wegfallen. Allein dieß *ὡ* vor *πλείστον* verhindert jeder unbefangene Leser mit *διαφέρετε*, und hält die Worte *τῷ πρὸς τε τοὺς θεοὺς — Φιλοτιμῶς ἔχειν* für eine Erklärung des vorhergehenden unbestimmten *ὡ*. Und wer hierauf kein Gewicht legen will, der möge erklären, wie das kahle Verbum *ἀμελεῖν* den Gegensatz bilden könne von *διαφέρετε* *τῶν ἄλλων ἀνθρώπων τῷ πρὸς τε τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς καὶ πρὸς τοὺς γονεῖς ὁσίως καὶ πρὸς τὴν πατρίδα Φιλοτιμῶς ἔχειν*, und was überhaupt das Verbum *ἀμελεῖν*, so absolut gesetzt, heiße, und wie es hier zu ertragen. Gewiß muß *τοῦτω* mit *Im. Bekker* in *τοῦτου* verändert werden. Für eben so nothwendig hält *Rec.*, dafs Cap. VI, 2 mit *Reiske, Neoph. Dukas, Heinrich* und *Im. Bekker* *ἐξορμούσης* für *ἐξορμώσης* geschrieben werde, sowohl wegen des dabey stehenden *περὶ τὴν ἀκτὴν*, als auch deshalb, weil *Leokrates* erst des Abends in den Hafen gieng und zu dem Schiffe überfuhr. Wäre dieses schon am Tage auf der Fahrt gewesen: so war dieß unmöglich. Endlich glaubt *Rec.*, dafs *οὐχ* an zwey Stellen, wo es sehr leicht herausfallen konnte, wieder aufzunehmen sey. Die erste ist Cap. XXVIII, 4: *Λακεδαιμόνιοι δ' ἐν Θερμοπύλαις παρατάξάμενοι ταῖς μὲν τύχαις ὁμοίως ἐχρήσαντο, τῇ δ' ἀνδρεία πολὺ πάντων διήνεμαν.* Des Herausgebers Erklärung dieser Worte würde selbst *Lykurgos* (vergl. XII, 4, *εἰδὲ δεῖ καὶ παραδοξότατον μὲν εἰπεῖν*) für paradox halten. Der Gegensatz von *τύχαι* und *ἀνδρεία* zeigt, dafs hier nicht von dem Glücke, durch den Tod in der Schlacht den Feind zu besiegen, die Rede seyn könne. Daher glaubt *Rec.*, dafs *οὐχ* vor *ὁμοίως* ausgefallen sey. Wer aber die Negation durchaus nicht zulassen wollte, der müßte die Stelle so verstehen: Die Lacedämonier machten von den Zeitverhältnissen denselben Gebrauch, d. h. auch sie zeigten in ihrer Lage, dafs Tapferkeit stärker ist, als Reichthum und Tüchtigkeit stärker ist, als die Menge. Aber einen Glücksfall kann der Redner es unmöglich nennen, wenn die Tapferkeit unterliegt, er, der auch Cap. XII, 3 gesagt hatte — *οὐχ ὁμοίως τῆς τύχης ἐκοινώνησαν. τῆς γὰρ ἀρετῆς οὐ ζῶντες ἀπολαύουσιν* —. An der zweyten Stelle, Cap. XXXVI, 3, scheint *οὐχ* vor den Worten *ὁ ἐγκαταλιπὼν ᾤχετο* nicht sowohl wegen des Sinnes, als der gleichen Bildung aller folgenden Sätze, nothwendig zu seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 7.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) LEIPZIG, b. Gleditsch: ΑΥΚΟΥΡΓΟΥ ΛΟΓΟΣ ΚΑΤΑ ΛΕΩΚΡΑΤΟΥΣ. *Lycurgos Rede wider Leocrates.* Einleitung, Urschrift, Uebersetzung und Anmerkungen, grösstentheils kritischen Inhalts, von Dr. *Gustav Pinzger* u. s. w.

2) Ebendasselbst: *Lycurgi oratio in Leocratem.* Ad optimorum librorum fidem recensuit et annotationem criticam adjecit *Gustavus Pinzger* u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Oft hält der Herausgeber auch selbst den Text noch für fehlerhaft, und seine Versuche in den Anmerkungen, das Richtige herzustellen, sind grösstentheils sehr glücklich und scharfsinnig. Rec. aber will auch hier einiges herausheben, worüber seine Ansicht von der des Herausgebers abweicht. Nachdem Lycurgos von anderen Zeugen, die er für die Wahrheit seiner Anklage stellen will, gesprochen hat, fährt er am Ende des VI Cap. also fort: *μετὰ δὲ ταῦτα τὴν Φυρκίου μαρτυρίαν, ὃν καὶ ὑμῶν ἴσασι οἱ πολλοὶ κατηγοροῦντα τούτου ἐν τῷ δήμῳ ὡς καὶ μεγάλα καὶ βλάβους εἶη τὴν πεντηκοστὴν μετέχων αὐτοῖς.* Diefs ist die offenbar verdorbene Lesart aller Handschriften. Hr. *Pinzger* glaubt, wie Alle, welche vor ihm diese Stelle behandelt haben, Leocrates habe durch sein Entweichen die übrigen Theilnehmer an dem Zollpachte (τῆς πεντηκοστῆς) in grossen Schaden gebracht, da ihm wahrscheinlich auch ein Theil der Sorge für die Eintreibung jener Abgabe übertragen gewesen sey. Daher las er als Uebersetzer: *ὡς καὶ μεγάλα αἴτιος βλάβους* u. s. w. Diese Conjectur, welche er einer mündlichen Mittheilung des Hn. *Paffow* verdankt, setzte er jedoch nur an den Rand. Und nach des Rec. Meinung wird sie auch nie in den Text aufgenommen werden können, weil sie erstens zu weit von den Handschriften abweicht, und nicht den Sinn giebt, der an dieser Stelle erfordert wird. Leocrates Entweichen mußte den übrigen Theilnehmern am Pachte bald bekannt werden, und konnte dann für sie nicht von bedeutendem Nachtheil seyn; er mußte ihnen denn eingenommenes Geld mit fortgeführt haben, — ein solcher Diebstahl würde aber mit anderen Worten bezeichnet worden seyn, und die Bevortheilten hätten sich gewiss durch die zurückgelassenen Güter des Entwichenen entschädigt. Fragt man zweytens überhaupt, warum Lycurgos, nach Vorführung so vieler Zeugen, auch noch das Zeugniß des Phyrkinos gebraucht habe: so sieht man, *J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.*

es sey nicht sowohl darum geschehen, um zu beweisen, daß Leocrates damals wirklich davon gelaufen, als vielmehr deshalb, um jene Einwendung zu nichte zu machen, als sey er in Handelsgeschäften (also des Gewinnes und Erwerbes willen) nach Rhodos gegangen (vergl. Cap. XIV). Wollte diefs nun der Redner widerlegen: so mußte er zeigen, Leocrates habe durch seine Entfernung mehr Schaden gehabt, als Handelsgeschäfte ihm Vortheil bringen konnten. Und diefs ist der Sinn der Worte, womit das 14te Capitel schließt: *ἔτι δὲ καὶ πεντηκοστῆς μετέχων ἐτύγχανεν, ἣν οὐκ ἂν καταλιπὼν κατ' ἐμπορίαν ἀπεδήμει.* Soll daher des Phyrkinos Zeugniß etwas bedeuten: so muß er gegen den Angeklagten öffentlich ausgesagt haben (κατηγοροῦντα; denn an eine gerichtliche Klage denkt auch Hr. *P.* nicht), daß dieser zu seinem eigenen Schaden und Nachtheil weggegangen sey, weil er deshalb nichts von dem Gewinne bekommen habe, welchen dieser Pacht gebracht. Daher glaubt Rec., daß man entweder lesen müsse: *ὡς καὶ μεγάλα διὰ βλάβους εἶη*, daß Leocr. durch seine Entfernung als Theilnehmer am Zollpacht in grossen Nachtheile wäre, oder wie *Osann* schon wollte: *ὡς καὶ μεγάλα καταβλαβεῖς εἶη*, das denselben Sinn giebt. Diefte Aoristform ist nicht ganz ungewöhnlich, wie Hr. *P.* meint; s. *Thuc.* I, 114, vergl. *Recensf. v. Matth.* griech. Gramm. in d. *Allg. Jen. L. Z.* 1826. Num. 173. S. 418, 19. — Eine zweyte Stelle, an welcher die Lesart der Mss. unerträglich zu seyn scheint, wiewohl *Osann* und *J. Bekker* sie beybehalten, findet sich Cap. XIV, 1. Diejenigen, sagt der Redner, welche in Handelsgeschäften weggeschiffen, besteiigen das Schiff *οὐ μετὰ τῆς ἐταίρας καὶ τῶν θρασκαινῶν, ἀλλὰ μόνος μετὰ παιδὸς τοῦ διακονοῦντος.* Für das unerträgliche *μόνος* nimmt Hr. *P.* aus den früheren Ausgaben *μόνοι* wieder auf, und erklärt es *μόνοι οἱ κατ' ἐμπορίαν πλείοντες.* Diefs ist ebenfalls unerträglich; denn auch Leocrates war zu Schiffe gegangen *μόνος μετὰ τῆς ἐταίρας καὶ τ. θρασκ.* Es muß hier nothwendig das Adverbium *μόνον* stehen. Der Abschreiber machte das Adject. daraus, und bezog diefs falsch, daher kam *μόνος.* Umgekehrt ist wohl Cap. XXX, 6 mit *Osann* nach den Handschriften *B* und *Vrat.* *λόγῳ μόνῳ* (für λ. *μόνον*) zu lesen, wie Cap. XXX, 12 und 13 steht. — Allzu abweichend von den Handschriften verbessert der Herausgeber den offenbar fehlerhaften Vers 31 in dem Euripid. Fragment Cap. XXIV also:

ἕην παῖδας ἔθελον (für *εἰλυντο*) καὶ παρήνεον κακά.

Eher würde mit Wiederholung des vorhergehenden Pronomens: *παῖδας εἰλονθ' αἰ παρ.*, oder nach *Reiske's* Conject. *ἐλόμεναι π.* zu schreiben gewesen seyn. — Endlich findet sich eine vierte Stelle, welche gewiß gelitten hat, und auch durch *Hn. P.* noch nicht hergestellt zu seyn scheint: Cap. XXXV, 4. Nachdem der Redner von den Vertheidigern des Leokrates gesagt: sie beweisen durch die Vertheidigung dieser Verbrechen, daß sie auch an der That Theil genommen haben würden, heißt es hier in den Handschriften: *οὐ γὰρ δὴ καθ' ὑμῶν γεγενῆσθαι δεινόν, ἀλλ' ὑπὲρ ὑμῶν καὶ τῶν νόμων καὶ τῆς δημοκρατίας.* *J. Behler* verwandelte *δὴ* in *δεῖ*; *Hr. P.* schreibt, da die Vulgate *δεῖ* statt *δεινόν* giebt, *δεῖ δεινόν*. Beide Aenderungen sind im Ganzen leicht, wenn nur der Sinn der Worte nun nicht so unerträglich matt wäre: Man muß nicht gegen Euch, sondern für Euch seyn. Und wie verbindet dann ferner die Partikel *γὰρ* diesen Satz mit dem vorhergehenden? *Rec.* möchte lesen: *οὐ γὰρ μὴ καθ' ὑμῶν γεγενῆσθαι δεῖ μόνον* (*δεινόν* ist entstanden aus *δει μόν*), *ἀλλ' ὑπὲρ* u. s. w., denn wer nicht für Euch ist, der ist wider Euch, und deshalb auch ein Verbrecher.

Die Uebersetzung sollte, nach des Herausgebers Absicht, die Urschrift sowohl dem Inhalt, als der Form nach, möglichst treu wiedergeben. Das ist im Ganzen glücklich erreicht worden. So sehr sich dieselbe auch den griechischen Worten und Wendungen anschließt, ließt sie sich doch leicht, ist überall verständlich, und gewährt für die Erklärung mancherley Belehrung. Die ausführlichen Anmerkungen enthalten viel Treffliches, manches Neue, einiges allgemein Bekannte. Mit besonderer Sorgfalt sind die Fragmente des Euripides (Cap. XXIV) und des Tyrtaeus (Cap. XXVIII) behandelt. — Bemerkungen über das Ganze mitzutheilen, würde zu weit führen; *Rec.* beschränkt sich daher darauf, Einiges von dem, was ihm in der ersten Hälfte der Rede, sowohl in der Uebersetzung, als auch in den Anmerkungen, als verfehlt und mangelhaft erschienen ist, anzugeben. Cap. 2 am Ende hat *Hr. P.* *κοινὰς* nach *ἀδικημάτων* im Texte eingeklammert, in den Anmerkungen trotz allen Handschriften für unächt erklärt, und in der Uebersetzung weggelassen. Das scheint nicht nothwendig. Die Stellung des *κοινὰς* wird dadurch gerechtfertigt, daß es mit besonderem Nachdruck herausgehoben werden sollte, und ohne den Worten Gewalt anzuthun, übersetzt *Rec.*: Denn einem gerechten Bürger kommt es zu, nicht aus persönlicher Feindschaft Andere in öffentliche Klagen zu verwickeln, die dem Staate kein Unrecht gethan haben, sondern die gegen das Vaterland Frevelnden für seine persönlichen Feinde zu halten, und ihr Verbrechen gegen das allgemeine Staatswohl auch für einen *allgemeingültigen* (jeden Bürger betreffenden) Grund der Feindschaft gegen sie anzusehen. Zu Cap. IV, 5 *πρὸς ὃ δεῖ καὶ ὑμᾶς* u. s. w. findet sich die Bemerkung, *καὶ* gehöre nicht zu *ἀποβλέποντες*, sondern zu *ἐπιτρέπειν*. Dieß ist, wie jenes, unmöglich. *Καὶ* gehört, wohin es seiner Stellung nach gezogen werden muß, nämlich zu *ὑμᾶς*.

Vorher heißt es: Euer Areopagus ist das schönste Muster für die Hellenen, und selbst die Verurtheilten erkennen die Gerechtigkeit desselben an; darum ziemt es sich, fährt der Redner fort, daß auch Ihr auf ihn blickt u. s. w. — Ganz verfehlt ist der Sinn in den beiden folgenden Stellen: Cap. VI, 2 und VIII, 2. In der ersten werden die Worte: *οὔτε τὴν ἀρόπολιν καὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς τοῦ σωτῆρος καὶ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς σωτειρας ἀφορῶν καὶ προδιδούς ἐφοβήθη* überetzt: „Auch scheute er nicht die Burg und den Tempel des Retters Zeus und der Retterin Athene, die er von sich verrathen, aus der Ferne noch erblickte.“ *ἀφορῶν* heißt hier offenbar: *wegblickend, den Rücken kehrend*. Dann bedürfen die Worte auch keiner Umstellung. An der zweyten Stelle VIII, 2 sollen die Worte: *καὶ οὕτως αὐτοῦ κατεργῶναι ἀιδιον Φυγὴν* — heißen: „Und für so unbekannt hielt er seine Flucht!“ — Das stimmt weder mit dem griechischen Text, noch mit dem Zusammenhang überein, und giebt einen Beweis, wie leicht auch gelehrte Männer irren können. Auch am Anfang von Cap. X, 3 gewährt die Uebersetzung keinen klaren Sinn, und am Ende dieses Paragraphs nimmt der Vf. Anstofs, und kehrt die Worte — *καὶ ταῦτα οὐκ ἀλλοτριούς ἀλλ' αὐτοῦ ὄντας* (*αὐτοῦ* behält *Rec.* bey, und so steht auch in der Ausgabe von *Hn. P.*, wiewohl derselbe in der Anmerkung sagt, daß er nach der Bresl. Handschr. und Ald. *αὐτοῦ* lese) in der Uebersetzung geradezu um: *ob die Sklaven gleich nicht einmal seine eigenen, sondern fremde sind*. Er fragt, was denn so Besonderes darin läge, wenn es Leokrates Sklaven gewesen wären. — Dieß, meint *Rec.*, daß Leokrates dann eher gegründete Ursache haben konnte, sie nicht zum Foltern auszuliefern. Einen zweyten Grund findet der Uebersetzer in der Annahme, es seyen dem Leokrates keine Sklaven nach Rhodos gefolgt, und die in Athen zurückgebliebenen hätten dem Timochares und Amyntas gehört (Amyntas war ja schon todt! s. Cap. VIII, 4). Das ist aber offenbar unrichtig. Denn erstens könnte der Redner von den in Athen zurückgebliebenen Sklaven nicht sagen, was er von diesen auszuliefernden sagt, nämlich, daß sie von *Allen* unterrichtet wären; zweytens erhellt aus Cap. XIV, 1 deutlich, daß Leokrates wenigstens Slavinnen mitgenommen, und nach Cap. VI ist es höchst wahrscheinlich, daß die Sklaven, welche das Gepäck ans Meer brachten, alle oder zum Theil bey demselben blieben, und dann ihren Herrn begleiteten. Wie könnte dann der Redner in der ganzen Rede diese Sklaven ausdrücklich die Sklaven des Leokrates nennen, wenn sie jetzt anderen Leuten gehörten? Warum hätte es ferner der Einwilligung ihres früheren Herrn bedurft? — Irgendwo würde doch dann ein Wort gesagt seyn, daß die gegenwärtigen Herrn diese Sklaven zum Foltern darbüeten, und nur Leokrates dieß nicht wollte. — Cap. XV am Ende, werden die Worte — *Μεσσηνὴν πεντακοσίοις ἔτεσιν ὕστερον ἐν τῶν τοχόντων ἀνθρώπων συνοικισθεῖσαν* überetzt: — *Messene, das nach 500 Jahren von ganz fremden Menschen wie-*

der aufgebaut wurde. Οι τυχόντες aber sind nicht ganz fremde Menschen, das wäre auch gegen die Geschichte, sondern die ersten die besten, die sich zufällig zusammen finden. Auch ist die Anmerkung zu dieser Stelle ungenau. Denn erstens gab es wohl vor Epaminondas Zeit kein Messene. Wenn die Alten davon sprechen: so meinen sie die Burg Ithome, s. Manso's Sparta III, Beyl. 11, und I, Beyl. S. 251. Mannert's Geograph. d. Gr. und Röm. VIII, S. 551. Dann sind die Citate in der Anmerkung unrichtig; es muß heißen Paus. IV, 27 und Diod. Sic. XV, 66. Auch ist übersehen, daß Pausanias von der Zerstörung Ira's, der Redner von Zerstörung Ithome's an rechnet, wodurch sich die beiden allerdings unvereinbaren Zeitangaben doch wenigstens um mehr als ein halbes Jahrhundert nähern. Abermals weicht Hr. P. in der Uebersetzung von den Worten des griechischen Textes ab, indem er Cap. XVI, 1 die Worte: ἐφ' ἣ (ἀπολογία) δικαιῶς ἂν ἀποθάνοιεν, übersetzt: eine Vertheidigung, nach welcher er mit Recht den Tod erleiden würde. Er glaubt nämlich, daß man ἀποθάνειν lesen müsse. Ohne Grund. Die Vertheidiger des Leokrates sollen zur Unterwelt fahren, weil sie nichts würdige, das allgemeine Wohl gefährdende Grundsätze geltend zu machen suchen. Und diese Strenge des Redners wird Niemanden befremden, welcher die ähnliche Stelle Cap. XXXV, 4 vergleicht, und bedenkt, daß nach Cap. XXX, 4 u. 5 die Vertheidiger des Phrynichos nicht nur zum Tode verurtheilt, sondern sogar wirklich hingerichtet wurden. — Noch in demselben Cap. XVI. Anm. 3 vermißt man eine Rechtfertigung der Kühnheit, ἂν mit dem Perfectum durch Emendation in den Text zu bringen. Rec. liest γέννηται ohne ἂν für das verdorbene ἂν γέννηται. Endlich scheinen dem Rec. Cap. XVI, 4 die Worte: ἀλλ' οὐκ ἂν κατέλευσαν τὸν κατασχόμενον τὴν αὐτῶν ἀριστερίαν, in der Uebersetzung verfehlt, und in der Anmerkung dazu mit Unrecht auf den bestimmten Fall, welchen Herod. XIII, 143 erzählt, bezogen worden zu seyn. Sie sind allgemein zu fassen: würden sie nicht den, welcher ihre edle Gesinnung beschimpfte, geschnitten haben?

Doch Rec. hört hiemit auf, von den einzelnen Mängeln einer Ausgabe zu sprechen, welche im Allgemeinen, wegen der sorgfältigen und gewissenhaften Benutzung aller vorhandenen Hülfsmittel, wegen der besonnenen Kritik in Berichtigung des Textes und wegen der ausführlichen und scharfsinnigen Erklärung aller Schwierigkeiten, als die brauchbarste und vorzüglichste Ausgabe der *Leocratea* empfohlen werden muß. Da aber auch in ihr noch manche unbefriedigende Lesart gefunden wird, und manche Schwierigkeiten nicht beseitigt werden konnten: so drängt sich dem Rec. um so mehr der Wunsch auf, es möge dem Herausgeber gelingen, sich für eine zweyte zu hoffende Auflage seiner Ausgabe die Vergleichung der Pariser Handschriften zu verschaffen.

Die Verlagshandlung hat für gutes Papier und guten Druck gesorgt; nur der Corrector hat seine Pflicht nicht sonderlich erfüllt. Das Verzeichniß der

Druckfehler ist ziemlich stark, und doch sind so manche unbemerkt geblieben. So steht S. 28. Anm. 77 Z. 3 κύμα statt κύρια; S. 96 Z. 4 μομιζέειν st. νομιζέειν; S. 98 Z. 2 v. u. ἐστὶν st. ἔστιν; S. 109 Z. 10: 1) — welche Zahl nach S. 111 Z. 5 gehört; S. 128 Z. 14 ἐπηγῆ st. ἐπηγῆ; S. 134 Z. 2 v. u. αὐτοῦ st. αὐτοῦ; S. 150 Z. 15 οὐς st. ἦν; S. 158 Z. 9 v. u. οὐδένα ἂν, wofür Hr. P. liest οὐδέν' ἂν; ebendaf. Z. 4 v. u. μὴ ταυτὰ st. μὴ ταυτὰ; S. 224 Z. 14 aus st. nach; S. 256 Anm. 5 ihm st. ihnen. In den Varianten fehlt S. 256 Anm. 5 vor Φεύγοντα: §. 5; und Cap. XVII vor Cap. VI vor Φεύγοντα: §. 7. — Auch möchte Rec. noch unter die Druckfehler rechnen, wenn S. 79 Z. 14 und S. 85 Z. 11 und S. 91 Z. 1 v. u. geschrieben wird heraus statt hinaus; ferner S. 116 Z. 3 und S. 158 Z. 21 ἐστὶν statt ἔστιν; desgl. wenn Cap. XXX, 7 in der Uebersetzung die Worte ἐν τῷ δήμῳ weggelassen sind; endlich wenn S. 24 Anm. 66 Paus. I, 28, 15 statt I, 29, 15 und ebendaf. Paus. I, 28, 16 st. I, 29, 16 und, Var. lect. c. VI. §. 5 Wolf ad Lept. p. 227 st. 277 citirt werden.

No. 2 giebt zum Gebrauche der Schulen den bloßen Text von Lykurgos Rede. Diesem ist dieselbe Varietas lectionum beygegeben, welche wir in der größeren Ausgabe finden. Je mehr Rec. sich freut, daß es dadurch den Schulen möglich geworden ist, diese für die Jugend in mehrfacher Hinsicht belehrende und sittlich kräftigende Rede öffentlich zu lesen; je mehr er wünscht, daß recht viele derselben dieses dargebotene Hülfsmittel benutzen möge: desto lieber hätte er es gesehen, wenn statt der Varietas lectionum, welche dem Schüler wenig oder nichts nutzen wird, einige sachliche und sprachliche Bemerkungen, wie sie dieser bey der Vorbereitung braucht, wären hinzugefügt worden. Papier und Druck ist wie in der größeren Ausgabe; der Preis billig.

E. H. in R.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Taubert: Iwan, oder die Revolution von 1762 in St. Petersburg. Historischer Roman, von Amalie Schappe, geb. Weise. Erster Theil. 250 S. Zweyter Theil. 376 S. 1827. 8. (3 Thlr.)

Was unter der Sonne hätte nicht seine Licht- und Schatten-Seite? So giebt, um ein Beyspiel anzuführen, Vielschreiberey zwar Gewandtheit und Rundung des Stils, aber eigentliches Studium macht sie schwer, ja unmöglich, und verwöhnt die Ausübenden in der Achtung gegen sich selbst und gegen Andere. Bey einem gewöhnlichen Roman mag solche Nichtachtung und Nachlässigkeit im Beachten der Sitte, des Herkömmlichen und Oertlichen noch hingehen; aber wenn der Roman eine geschichtliche Thatfache einkleiden soll, wenn man noch obendrein öfters ausdrücklich sich auf das Geschichtliche bezieht, da sollte man sich in dem Erfinden mäßigen, und gegen das Wahre und das Wahrscheinliche nicht so ohne Maß und Ziel freveln, wie es hier geschehen. Eine berühmte französische Vielschreiberin, die fast auf jeder Seite ihrer

geschichtlichen Romane ihr *historique* notirt, läßt freylich auch die Laura, *Petrarke's* Triumpho, in der Zeitung lesen, aber warum denn solche Ausbiegungen nachahmen?

Wollte die Vfn. sich die Mühe ersparen, über ein geschichtliches Ereigniß, das fast noch Gegenwart, und schon so vielfach aus einander gesetzt worden ist, nachzulesen, mochte sie nicht in einer Topographie von Petersburg und seiner Umgegend blättern: so brauchte sie nur in ihrem Wohnort sich von unterrichteten Männern das Verständniß eröffnen lassen, um nicht die erste beste, wahrscheinlich sehr schlecht begründete Nachricht (denn auf etwas muß sich das Geschichtliche im Roman doch beziehen) als wahr anzunehmen, oder sich bey Jemand, der in Rußland gereist ist, an denen es in Hamburg nicht fehlen kann, nach Entfernungen u. dgl. zu erkundigen. Da würde sie denn gehört haben, daß, um die Fahrt von Oranienbaum nach Cronstadt (bey gutem Wetter in einer halben Stunde) zu machen, nicht der weiten Strecke wegen die Ruderer ermüden; sie würde erfahren haben, daß es bey der Revolution von 1762 ganz anders hergegangen, als sie es beschrieben, daß Katharina, die große, gemiale Herrscherin, geistvoller, als ihre Vertrauten, und wirkende, nicht, wie hier, geleitete Kraft war, daß sie nicht wie eine Frau Pächterin, die der Mann vor Verwaltern und Schließserinnen und Schreibern auszankt, bey Tafel in Gegenwart des versammelten Hof's heult, und nachher mit empfindsamen Floskeln um sich wirft, wie ein eben der Pension entlaunenes Mädchen, deren Liebeley der Papa nicht gut heißt. Peter ist eben so unrichtig gezeichnet; das Geschick der Fürstin Datschkoff nahm einen anderen Ausgang. Iwan war blödsinnig; ob von Natur, oder durch Behandlung, ist gleichviel; genug, daß es keine unschicklichere Romanfigur giebt, als ihn. Etwas Abgeschmacktes ist freylich daraus geworden, ein Marionettenheld, der sich auf Stelzen spreizt, mit Flittergold von großartiger Gesinnung, kühnem Muth, ausputzt, und nebenbey liebelt und bübelt, und empfindelt, als hätte er in seinem Gefängniß alle schlechten Rührspiele und Romane mit Thränenruckwerk gelesen. Aber bey alledem war es unverantwortlich, ihn Petern beyzusehen, und mit ihm *Hotzebue'sche* Grobmuttszenen spielen zu lassen; nicht zu gedenken seiner albernen Liebschaft mit der Tochter des Commandanten von Schlüsselburg, ebenfalls eine einem Rührspiel entsprungene Marionette. Der Vater verwahrt Staatsgefangene so gut, wie gar nicht, vertraut wenig Gekannt wichtige Staatsgeheimnisse an, kurz er ist consequent in der Inconsequenz. Wenn doch die Leute, sammt des Commandanten verrückter Schwester, der verunglücktesten Nachahmung gewisser *Scott'scher* Charaktere, und ein völliges *hors d'oeuvre*, gleich zu Anfang dahinstürben! Ein solcher Todesfall würde

dem Leser manche Plage erspart haben. — Wie vortrefflich die Vfn. sich auf russische Gebräuche versteht, ist gleich aus den Namen abzunehmen; Iwan's Geliebte heißt Carlowna, die Fürstin Datschkoff Iwanowna. Gleichsam, als wären diese Benennungen, nach den Namen der Väter, Taufnamen! Ja Peter der Große muß aus Ehrfurcht für seinen Vater sich den Beynamen Alexiowitsch geben!!

Das Titeltkupfer ist als ein allegorisches zu betrachten. Iwan trägt, eben dem Kerker entstiegen, eine Uniform *du gout*, einigermassen auf den Husaren lossteuernd; Carlowna und ihr Vater sind polnisch gekleidet. Man sieht also gleich daraus, wie es mit der Treue des Costums in jeder Hinsicht bestellt sey.

Fährt die Vfn. fort, sich und dem Publicum durch ihre Arbeiten den Beweis der Geringschätzung aufzudringen, wie sie es hier in Iwan that: so möchte bald die Gunst, welche sie sich durch frühere Werke erwarb, zu den Sagen der Vorzeit gehören.

k.

- 1) LEIPZIG U. NÜRNBERG, b. Zeh: *Erzählungen*, von Dr. Friedrich Pauer. Erste Sammlung. Mit einem Kupfer. *Eduard und Kathinka, die Jugendfreunde*, und andere Erzählungen. 1826. 248 S. 8.
- 2) HANNOVER, in d. Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Erzählungen*, von Fr. Pauer u. s. w. Zweyte Sammlung. 1826. 231 S. 8.

Noch immer läßt sich zu dem alten Gericht der verführten Mädchen, treulosen Freunde, wankelmüthigen Wüßlinge, im Zweykampf erlegten Edlen u. s. w. eine neue Brähe ersinnen, die denn, wie hier in der zweyten Sammlung, behaglich genug den Gaumen hinuntergleitet, wenn sie auch weder kräftig, noch pikant, noch nachhaltig ist. Der erste Gang ist nicht nahrhafter und viel schmackloser: da gehen vornehme bejahrte Banquiers in Amsterdam zu dem ersten besten Fremden, der sie zu sich zur Nachtzeit in den Gasthof bescheidet, werden dort ausgeplündert und geknebelt; Fürsten räumen den natürlichen Söhnen des verstorbenen Vaters die Rechte der legitimen im vollsten Sinne ein, und was dergleichen Barokes mehr ist. Wie vortrefflich Oertlichkeit und Sitte gehandhabt ist, erkennt man daraus, daß es in Hollands Sümpfen von Nachtigallen wimmelt, und daß die Polinnen sich *h* zu Ende des Namens, gleich den Männern, nennen. Naiv und verliebt sind die Frauen auf eine merkwürdige Weise, sie haben sich sämmtlich die Manier eines eingebildeten, verzogenen, etwas dümmlichen Stubenmädchens zum Vorbild gewählt; und wenn das darzustellen, die Absicht des Vfs. war: so muß man gestehen, daß er sie aufs vollkommenste erreicht hat.

k.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

JENA, b. Frommann: *Lateinisches Elementarbuch*, zum öffentlichen und Privat-Gebrauche, von *Friedrich Jacobs* und *Friedrich Wilhelm Döring*. Fünftes Bändchen. 1826. XIII und 216 S. 8. Sechstes Bändchen. 1826. VIII u. 318 S. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Blumenlese der römischen Dichter. Erste Abtheilung. *Erste Anleitung zum Lesen der lateinischen Dichter*, von *Friedrich Jacobs*. Zweyte Abtheilung. *Auswahl aus den besten lateinischen Dichtern*, mit Anmerkungen für die mittleren Classen der gelehrten Schulen, von *Friedrich Jacobs* u. s. w.

Rec. nimmt jede Schrift von *Jacobs* mit großem Interesse und gespannter Erwartung zur Hand. Denn es kann ja wohl nur Eine Stimme unter den Freunden der Alterthumswissenschaft über das Verdienst seyn, welches sich dieser Gelehrte von der Erfcheinung seines *Specimen emendat. in veteres scriptores* im Jahre 1786 an bis zur Herausgabe seines lange und treu gepflegten *Philostratus* im Jahre 1825 durch seine gelehrte und geschmackvolle, wahrhaft humanistische Behandlungsart erworben hat. Wohl nicht leicht hat Jemand den wahren Geist der Alten in solcher Frische und Lebendigkeit aufgefaßt, als Er, der eben dadurch auch ein classischer Schriftsteller unseres Volkes geworden ist. Doch es ist hier nicht Zeit und Ort, uns weiter über diesen Gegenstand zu verbreiten; wir bleiben also nur bey demjenigen stehen, der uns zunächst liegt, wir meinen, bey der vorliegenden *lateinischen Blumenlese*. Wie sich der Verf. bereits durch seine, in den meisten Schulen unseres Vaterlandes mit großem Nutzen gelesenen, griechischen Elementarbücher ein Verdienst um die bessere Einrichtung des griechischen Sprachstudiums erworben hat, so verschmähte derselbe auch nicht, bereits auf der Schwelle des Greifenalters (man lese die schönen Worte am Schlusse der Vorrede zum ersten Theile), wieder zu dem Elementarunterrichte herabzusteigen, und ein Buch an das Licht zu stellen, dem schon der gepriesene Name seines Verfassers einen hohen Platz unter den übrigen Chrestomathieen anweist, und das also gewiß recht eigentlich verdient, durch das Organ unserer A. L. Z. auch da bekannt zu werden, wohin noch nicht die Kunde von demselben gedrungen war.

Es würde wenig passend seyn, hier den alten *J. A. L. Z.* 1827. *Zweyter Band.*

Streit über Chrestomathieen und ihre Nutzbarkeit in Schulen zu erneuern. Darin sind wohl jetzt alle Stimmen übereingekommen, daß gut eingerichtete Chrestomathieen, Blumenlesen, Musterstellen u. s. w. den mittleren Classen gelehrter Schulen zu empfehlen wären, daß aber von Secunda an die Lesung der ganzen Autoren eintreten, und diese den Schülern nicht ferner in Auszügen in die Hand gegeben werden müssen. Es wird demnach insonderheit die *Einrichtung* der Chrestomathieen der Maßstab ihrer grösseren oder minderen Brauchbarkeit seyn. Was nun die vorliegende betrifft, so giebt der Herausg. (Hr. Hofrath *Jacobs*; denn Hr. *Döring* hat nichts zu diesen beiden Bändchen geliefert) denselben zu Anfang seiner Vorrede so an: „Das Bestreben leitete uns, den Lehrling soviel als möglich von dem Leichterem zu dem Schwereren fortzuführen; ferner, mit Vermeidung allzu bunter Mannichfaltigkeit, nur aus einigen wenigen Dichtern das Anziehendere und vornehmlich solche Stücke auszuwählen, die, obgleich aus einem grösseren Ganzen genommen, doch auch für sich ein Ganzes darstellen; endlich, nichts aufzunehmen, was in sittlicher Hinsicht bedenklich, den Lehrer wie den Schüler in Verlegenheit setzen könnte.“ Die darauf folgende Auseinandersetzung dieser drey Gesichtspuncte giebt treffliche Beweise von des Herausg. Erfahrung und Lehrweisheit; der Raum verbietet uns, darüber weitläufiger zu seyn, auch werden wir Einzelnes noch weiter unten nachholen. Von S. X an spricht Hr. *J.* über seinen Zweck, die lehrbegierige Jugend zu einer verständigen Auslegung des Textes anzuleiten. Dahin rechnet derselbe zuerst die jedem Abschnitte über das Leben des Dichters, seine Zeit und seine Stellung in ihr vorangefetzten Einleitungen. „Um den Zusammenhang des Dichters mit seiner Zeit klar und vollständig aufzufassen, reichen zwar die Kräfte des Alters noch nicht hin, für das wir unser Buch bestimmen; aber es ist schon etwas gewonnen, wenn der Lehrling weiß, daß ein solcher Zusammenhang vorhanden ist, und den Weg von fern sieht, auf dem die vollständige Kenntniß desselben gefunden werden kann“ (S. X). Sehr wahr und richtig: solche Andeutungen sind recht eigentlich die *crusula blanda* des Horatius.

Von den Anmerkungen spricht der Herausg. S. X ff., und wiederholt seine auch schon anderweitig gegebene Erklärung, daß ein „wohl eingerichteter Sprachunterricht erläuternder und erklärender Anmerkungen kaum entbehren könne.“ Wenn er dabey tadelnd be-

merkt, daß, „wo der Lehrer dem Schüler Alles selbst und allein geben will, diesem nichts übrig bleibt, als sich von ihm, dem commentirenden Lehrer, betäuben zu lassen, und die Auslegung seines Hierophanten mit bequemer und glaubiger Ergebenheit anzunehmen:“ so wird vielleicht mancher Schullehrer den Tadel, so allgemein ausgesprochen, mißbilligen und von sich ablehnen; daß es aber wirklich Mehrere giebt, welche von der guten Veranlassung, die der Schulunterricht gewährt, die Schüler durch fortgehende belehrende Prüfung in Thätigkeit und Theilnahme zu erhalten, keinen Gebrauch machen wollen, sondern durch die Art des Unterrichts, wie der Vf. sich ausdrückt, den akademischen Cothurnus in die Schule übertragen, wem möchte dies unbekannt seyn? Und daß es gerade solche Lehrer sind, welche ihr Ansehen zu schmälern fürchten, wenn sie vor der Stimme des vorlauten Commentars, der den Schüler begleitet, verstummen müssen, lehrt wohl die tägliche Erfahrung. — Uebrigens sind von Hn. J. — gewiß sehr löblich — die Anmerkungen zur *ersten* Abtheilung durchaus lateinisch geschrieben, und enthalten Erläuterungen des poetischen Sprachgebrauchs durch nebengesetzte profaische Worte, grammatische Bemerkungen, unter denen wir manche von feinerer Art auszeichnen könnten, und historische und mythologische Erörterungen, alle in gedrängter Kürze. Die Anmerkungen zur *zweyten* Abtheilung sind länger und ausführlicher, weshalb wir ihnen auch größere Aufmerksamkeit widmen müssen. Sie enthalten Worterklärungen, die fast durchgängig lateinisch gegeben sind, grammatische, kritische und ästhetische Bemerkungen und Nachweisungen, alle in deutscher Sprache. Da die letzten im vorigen Jahrhunderte durch manche Schüler eines um die Alterthumswissenschaft hochverdienten Mannes und ganz vor Kurzem wieder durch *Wendel's* Anmerkungen zum Horatius gewissermaßen in Verruf gekommen sind: so hat Rec. hier nur mit einem Worte zu bemerken, daß solche ästhetische Erörterungen, wie sie hier stehen, und wie man sie auf jeder Seite finden kann (m. f. nur Th. II. S. 29. 44. 101. 113. 116. 153. 163. 187. 276. 447. 303), durch die mit ihnen verbundene Exegese und Kritik nur dienen können, den Geschmack für das Alterthum bey Lehrlingen zu vermehren und zu stärken. Die Verschiedenheit des Ausdrucks in der *zweyten* Abtheilung hat bey uns keinen Anstoß erregt, zumal da Alles mit lateinischen Buchstaben gedruckt ist; auch kann gegen deutsch geschriebene Anmerkungen für Schüler mittlerer Classen, nach so vieler trefflicher Männer Vorgänge, nicht füglich etwas eingewendet werden.

Da nun diese Anmerkungen einen so reichen Schatz gelehrter Bemerkungen, Parallelstellen aus griechischen und lateinischen Schriftstellern, Verweisungen auf namhafte Gelehrte älterer und neuerer Zeit enthalten: so glauben wir, daß wohl manche über das *Zuviel* klagen, und die Citate namentlich den citirtehen Leuten unserer Zeit ein Anstoß seyn werden. Aber Rec. ist anderer Meinung. Eine solche Ausführlichkeit der Anmerkungen, wie sie im *zweyten*

Theile der vorliegenden Schrift Statt findet, erspart einmal dem Lehrer, — wenn er seinen Schülern nicht bloß das ganz Gewöhnliche und gerade nahe Liegende bieten will, — viele Zeit, da die Stellen meist vollständig abgedruckt sind. Zweytens geben für den fleißigen Schüler solche Anmerkungen einen reichen Stoff zum Nachdenken und Einammeln mancher nützlichen Bemerkung, die in den Lehrstunden übergangen werden mußte. Denn die hier von Hn. J. beygefügte Erläuterungen sind, bey allem Reichtume, doch mit weiser Auswahl abgefaßt, und es darf kein Lehrer befürchten, daß sie seinem Schüler etwa mit unreifer und zu frühzeitiger Weisheit den Kopf anfüllen. „Neues auf so betretenen Wegen aufzusehen, sagt der bescheidene Mann, konnte nicht meine, Absicht seyn. Hat sich dessen bisweilen dargeboten: so ist es mehr mit Schüchternheit als mit Zuversicht und gewiß immer ohne Anmaßung gegeben worden.“ — Und endlich kann Rec. es nur für einen Nutzen halten, wenn Schüler, die sich mehrere Jahre lang, einzelne vielleicht den größten Theil ihres Lebens hindurch, mit den Alten beschäftigen, auch schon in mittleren Classen die Namen einzelner Männer hören, die sich ein großes Verdienst um diese Alten erworben haben. Uebrigens wollen wir mit diesen Bemerkungen keinesweges in Abrede seyn, daß auch durch diejenigen Chrestomathieen Nutzen gestiftet werden kann, die sich bloß auf grammatische Verweisungen beschränken. Von dieser Art sind die neuerdings von drey Pfortaischen Lehrern (*Lange, Wolff* und *Jacob*) besorgten, und in dieser A. L. Z. 1827. No. 32 von anderer Hand angezeigten *Crustula sive Excerpta e variis scriptoribus latinis* (Lipl. 1826. 8.), wo der Vorredner (Prof. *Lange*) den Gesichtspunkt festgestellt hat, aus welchem diese Sammlung zu betrachten sey, und wie sie auch für andere Lehranstalten aufser der Landeschule Pforte brauchbar werden könne.

Im *ersten* Theile — über den wir uns kürzer fassen — findet sich nun zuvörderst eine *praeparatio metrica*, welche (S. 3—31) die vorläufigen Gründe der Metrik entwickelt, und dann sich über den jambischen und daktylischen Rhythmus, über die elegischen Disticha und andere wissenschaftliche Dinge verbreitet. Einen praktischen Commentar dazu giebt *Friedemann's* nützliches Büchlein. Dann folgen *Eclogae Ovidianae*, nach vorangeschickter Uebersicht von des Ovidius Leben und Schriften (S. 31—34), aus dem *Festkalender*, den *Liebes- und Trauer-Gedichten*, in einer zweckmäßigen Auswahl. Aus den *Metamorphosen* hat Hr. J. nur Ein Stück aufgenommen, da dieselben in den meisten gelehrten Schulen gelesen werden. Aus demselben Grunde ist auch der Phädrus ausgeblieben, was uns gerade recht ist, da wir uns von der Zweckmäßigkeit der Lectüre dieses Schriftstellers noch nie haben überzeugen können. Die *dritte* Abtheilung (S. 171—208) enthält *Epigrammata ex Anthologia latina et Martiale*, wo namentlich die aus der ersten aufgenommenen Stücke (wie *Achilles, Hector, Xerxes, Mucius Scaevola, de caede Ciceronis, Arria* u. s. w.)

von der Jugend gewifs gern gelesen werden, die sonst wohl Jünglingen von reiferem Alter noch gar nicht einmal zu Gesicht gekommen sind.

Zweyte Abtheilung. Die Reihe eröffnet *Catullus* (S. 3—48). Der Text ist hier, sowie bey den übrigen Stücken, nach den besten Ausgaben gegeben; Conjecturen sind nirgends in denselben aufgenommen; die in den Anmerkungen werden wir anführen. Die Orthographie ist gleichfalls nach den besten und neuesten Forschungen berichtigt: wir finden *urbis* (Accus.) *quom, quotiens* u. s. w. geschrieben; auch die Metrik ist genügend berücksichtigt nach den Grundsätzen, wie sie der Herausg. bereits in der griechischen Blumenlese aufgestellt hat. Man vergl. in der vorliegenden Schrift S. 37. 296. 332. 505. Mit der Wahl der aus *Catullus* und den übrigen Elegikern entlehnten Liebeslieder stimmen wir vollkommen überein. So schlimm ist unsere Jugend wahrlich nicht, das man mit ihr nicht auch solche Stellen lesen dürfte, oder gar alle nur einigermaßen anstößigen Stellen nach *Koch's* Meinung (Vorrede zu *Ὀδύσσεια* S. IX f.) ganz von derselben entfernen müßte! Man erkläre sie nur bloß in ächt philologischer Hinsicht, und suche nicht nach beschönigenden Ausdrücken für unwürdige Sachen, und da hat des Rec. Erfahrung ihn stets von der Unschädlichkeit solcher Abschnitte überzeugt. Nur der allzu große Aengstlichkeit des Lehrers kann bey Erklärung solcher, gewifs unanstößiger Stellen, wie wir sie in vorliegender Schrift haben, und anderer etwas verderben, wie namentlich die *editiones expurgatae*, oder wie sie sonst heißen, z. B. die des Horatius von *Nadermann* und *Schwindl*, wohl eher verdorben, als genützt haben. Von dieser Art war auch neulich *Hn. Lehmann's* Ansicht, als er den neuesten Herausgeber des Lucianischen *Toxaris* in der Hildesh. krit. Bibl. 1826. IX. S. 919 deswegen tadelte, das er in der Wahl dieses Stücks aus pädagogischen Rücksichten nicht bedenkllicher gewesen wäre. Nun, eine Schulausgabe soll denn doch diese Bearbeitung des *Toxaris*, der übrigens auch für Unbefangene gar nichts Anstößiges enthält, gewifs nicht seyn!

Aus den Anmerkungen könnten wir vieles Geringere herausheben, wenn wir nicht den Raum schonen müßten. Wort- und Sach-Erklärungen, Erläuterungen über Satzfügung und Dichtersprache wechseln in einer edeln und gebildeten Sprache mit ästhetischen Bemerkungen ab, und werden das jugendliche Interesse gewifs von allen Seiten in Anspruch nehmen. Dies gilt wie in den *Catullischen* Stücken, so auch in den übrigen, insonderheit auch von den Inhaltsanzeigen und Uebergängen, einer Sache, die manche Herausgeber zu sehr vernachlässigen, und die doch — um bey einem Beyspiele stehen zu bleiben — des *Abramius* Anmerkungen so erspriesslich machen, den wir freylich sonst ganz und gar nicht mit *Jacobs* zu vergleichen Willens sind.

Auf *Catullus* folgt *Tibullus* (S. 51—132). Auch hier wieder zuerst Einleitung. Ueber die *Heyne-*, *Voss-* und *Hufschkeschen* Streitigkeiten sagt Hr. *Jacobs* S. 56: „Wo solche Männer um die Wahrheit streiten, kann

nur Belehrung gewonnen werden.“ Bey einer neuen Bearbeitung wäre vielleicht mit Einem Worte der Ansichten *Paffow's* in der Hall. A. L. Z. 1825. No. 131 ff. und eines Ungenannten in den Ergänzungsbl. zu unserer A. L. Z. 1826. Nr. 63—67 zu erwähnen. — In der Stelle III. 6, 13: *Ille facit ditēs animas deus, ille ferocem Contudit etc.* giebt Hr. *Jacobs* S. 128 der LA. *ille facit mites anim. deus* den Vorrang; er bezieht *ille* beidesmal auf den Amor, und bemerkt, das die Wiederholung nur diene, den Nachdruck zu verstärken, mit welchem die Macht des Gottes hervorgehoben wird. Die Worte *facit mites animas* sind nur leise andeutend, die Wiederholung des in ihnen enthaltenen Gedankens, und so wird das allen Theilen dieser Schilderung Gemeinsame am Ende derselben noch einmal zusammengefaßt.

Von S. 135—278 folgen die Auszüge aus *Propertius*. Hier finden sich die gelehrtesten Anmerkungen, und der Herausg. der griech. Anthologie hat aus dem Schatze seiner Kenntniß beider alten Sprachen reichlich gespendet. — In I. 18, 11: *sic mihi te referas levis* meint derselbe S. 161 nach Aufzählung der gewöhnlichen Meinungen, das vielleicht *levis* in seinem gewöhnlichen Sinne für *mobilis, levis ob causam mutabilis*, als Verstärkung des Subjects bey *referas* diene, oder das es statt *leviter, tam facili negotio, stände*. Vergl. *Propert.* I. 20, 47. Wir würden das erste vorziehen. — II. 19 (15), 31: *Quin ego in assidua mutem tua nomina lingua*. Die dunkeln Worte *mut. tua n.* scheinen sich nach des Hrgbrs. Bemerkung auf den Aberglauben von zauberischen Gaukeleyen zu beziehen, bey denen der Name gemißbraucht werden konnte. Ein Liebhaber, welcher den Namen seiner Geliebten immer im Munde führte, gab dadurch den Neidern ein Mittel an die Hand, ihm zu schaden. Als Mittel dagegen mochte dienen, wenn Schweigen nicht möglich war, den Namen umzugefalten und absichtlich zu verändern. — III. 4, 8. *Et solitum armigeri ducite munus equi*. Hr. J. widerlegt S. 212 die beiden gewöhnlichen Erklärungen, und schlägt dann selbst vor, zu lesen: *et solitum, armigeri, cludite munus, equi!* — wo *munus solitum* der Dienst des Streitrosses im ganzen Kriege, der Sinn des ganzen Verses aber sey: *jam bellicis vestris laboribus finem imponite*. Denn nach diesem Kriege wird — eine glückliche Vorbedeutung — ewiger Friede seyn. *Munus cludere* wird unterstützt durch *Sil. Ital.* XV, 655 und *Stat. Theb.* XI, 58. Die Vermuthung hat einen recht gefälligen Schein, besonders da *munus ducere* nicht gut verstanden werden kann, und einer hinlänglichen Bestätigung durch andere Dichterstellen entbehrt. — IV. 5, 19 *seu blanda perurat Saxosamque terat sedula culpa viam*. Die aufgenommene LA. meint der Herausg. S. 236 nur so genügend erklären zu können, das *culpa* (die Person für die Sache) eben so, wie *blanda*, auf die beredete, durch *einschmeichelnde* Gründe wirkende Kupplerin bezogen, das Mädchen aber, das sie belehrt, als noch unempfänglich und schwer zu bereden, ohne Leidenschaft und kalt, und darum hart, wie ein De-

mant oder Kiesel gedacht wird. Die Erklärung ist recht befriedigend, aber freylich *via saxosa* sonderbar gesagt. Deshalb meint Hr. Jacobs, ob hier etwa das Bild einer *Alpenmauer* zu denken wäre, die der unverdroffene Feind durchbricht, und zum gangbaren Wege ebnet, wie das punische Heer bey Livius XXI, 37. In diesem Falle würden dann *perurat* und *terat* nur zwey verschiedene Acte desselben Strebens ausdrücken, und *blanda* müßte dann als zweytes Beywort von *culpa* gelten: s. zu Tibull. No. II, 17. — Ebendaf. v. 29 *et simulare virum, pretium facit*. Burmann erklärt die gewöhnliche LA. *virum*, die Lachmann und Andere änderten, von der verstellten Furcht vor der Ankunft des Mannes. „Ist hier etwas vergeschrieben, setzt der Herausg. S. 239 hinzu: so möchten wir lesen: *simulare aegrum*, Krankheit vorgeben, wo das Masculinum bey dem substantivisch und allgemein genommenen Worte (für *morbo laborantem* ohne Rücksicht auf das Geschlecht: s. Hermann zu *Soph. Trachin.* 207 u. a.) Anstofs und Veranlassung zur Veränderung gegeben haben konnte.“ Eine ge-

wifs sehr glückliche Aenderung! Endlich ist IV. 9, 3 das Beywort *invictos* gegen jede Aenderung glücklich geschützt.

Auf die aus *Lucretius* (S. 282—364) zweckmäßigs ausgehobenen und mit Geschmack und Gelehrsamkeit erläuterten Stellen, über die wir uns jedoch nicht weiter verbreiten können, folgen die Auszüge aus *Virgilius* (S. 367—462). Wir freuen uns hier besonders der schönen Charakteristik des Dichters auf S. 370 f., die doch ja alle Jünglinge lesen sollten, welche diesen ersten der römischen Dichter in Händen haben. Die Stellen selbst sind alle aus dem Gedichte vom *Landbaue* ausgewählt; die Aeneide übergibt Hr. Jacobs, weil sie in den Schulen gelesen wird. Unter den angeführten Erklärern vermiffen wir nur die Erwähnung *Wunderlich's* und *Jahn's*, die sich doch beide, namentlich der letzte, nicht unbedeutende Verdienste um Kritik und Auslegung der Virgilianischen Gedichte erworben haben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Dresden und Leipzig*, b. Arnold: *Maja und Alpino, oder die bezauberte Rose*. Oper in drey Acten, von E. Gehe. In Musik gesetzt von Jos. Wolfram. 1826. 69 S. 8. (9 gr.)

So nahe der Uebergang von einem romantischen Epos zum Gedicht der romantischen Oper scheint, so ist er doch selten gegliedert; fast aber möchten wir glauben, diese Bearbeitung von *Schulze's* bezauberter Rose sey eine dieser Seltenheiten. In lieblichem Reimspiel, ohne künstliche Verchränkung der Verse, ohne ungewöhnliche, des Nachforschens bedürftige Redewendungen, quillt die Dichtung, ein heiterer, klarer Strom, in dem sich die Blüten des Himmels und der Erde und der Kampf der Kräfte gewaltig, freundlich und durchsichtig spiegeln, leicht und duftig, dem Dichter in Tönen es überlassend, das mit seinen Melodien auszuführen, was der Dichter in Worten nur andeutete. Das richtige Erkennen der Natur eines Operngedichts erstreckt sich auf Alles; die Gefänge drücken vor Allem Leidenschaften und Gefühle aus, und enthalten sich von philosophischen und dialektischen Spitzfindigkeiten. Auch die Veränderungen sind nur zu loben: *Maja* ist sangbarer als *Klotilde*; für die Oper sind zwey ungestüme Freyer genug; das Nest des *Phönix* ist als Bezauberungsmittel noch schlagender, als das Opfer von Edelsteinen u. s. w.

Ueber theatralische Wirkung läßt sich schwer im Voraus entscheiden; der Einfluß des Zufalls widersteht jeder Berechnung, und noch ist das theatralische Element mehr geahnet, als chemisch zerlegt. Darum ist es nur als eine flüchtige Meinung anzusehen, daß Rec. das eigentlich Dramatisch-theatralische, was jenem romantischen Epos fremd seyn mußte, auch nicht in dem Operngedicht wiederfindet; indess hat es gute Stellvertreter an Tanz und Wolkenwagen, Genien, Verwandlungen und bengalischem

Feuer, und — auf diese Weise wäre die Menge, die nach dem Effect strebt, ebenso befriedigt, wie die Freunde des Ebenmaßes, durch eine Dichtung, die vollkommen weiß, was sie will, und was sie soll.

Vir.

Berlin, b. Petri: *Lilly, die großmüthige Indianerin*. Eine historische Erzählung aus dem letzten Kriege der nordamerikanischen Freystaaten wider die Britten und Indianer. Herausgegeben von J. V. Hecke. 1826. 57 S. 8. (6 gr.)

Hätte sich der Herausgeber doch nur mit der blanken baaren Prosa der historischen Thatfachen begnügt! Daraus hätte man doch den Trost schöpfen können, daß auch in den nordamerikanischen Freystaaten, von Vielen als ein Eldorado angestaunt, habfüchtige Motive, gemeine Gewinnsucht, diinkelvolle Anmaßung und engherzige Ränke walteten, daß man in der neuen, wie in der alten Welt, den Schwächeren unterdrückt, und daß die Indianer roh, aber weder mild, noch zuverlässig sind, wie die Weltweisen von den Menschen im Naturzustande fabeln. Zum Unglück fiel es dem Vf. ein, die Prosa durch eine Indianerin, deren Großmuth besonders in ihrer Verliebtheit besteht, zu poetisiren. Das Mädchen, sammt den wilden Anverwandten, spricht nicht etwa in dichterischen Bildern und Ausdrücken, wie der alte Indianer in *Coopers* Ansiedlern, sondern sie dreschen die abgestandenen und laulichen Redensarten schlechter Romane und Rührspiele abermals durch, den Leser einzig dadurch erfreuend, daß der Plan des Büchelchens ihnen nicht gestattete, ihren Wortschwall öfterer in die trockene Geschichtserzählung einzuschleichen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 7.

RÖMISCHE LITERATUR.

JENA, b. Frommann: *Lateinisches Elementarbuch*, zum öffentlichen und Privat-Gebrauche, von Friedr. Jacobs und Fr. Wilhelm Döring. V u. VIB. u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zu I. 1, 3 spricht der Herausg. über die Eigenthümlichkeit der didaktischen Gedichte, eine bestimmte Person, wie hier den Mäenas, anzureden. Rec. erinert dabey an *Buttmanns* schöne Bemerkung in der *Abhandl. der hist. philol. Classe der Berliner Akad. d. Wiss.* (1815) S. 23. Gleich darauf würden wir in V. 7 *si* mit unserem *wofern* vergleichen haben, wie *Aen.* IV, 419. IX, 406 und das griechische εἴπῳ in *Aen.* II. I. 39. — II. 132: *laurus erat*. Die Auseinandersetzung über den Indicativ statt des, wohl in einanderfetzung über den Indicativ ist sehr zweckmäsig, wie auch zu *Propert.* II. 20. (16) 28. Dagegen hätte der Indicativ *debueram* in *Tibull.* III, 6, 64, den der Herausg. durch ein bloßes *debuissim* erklärt, wohl eines erläuternden Zusatzes bedurft. Gerade diesen Unterschied zu fassen, wird Schülern oft recht schwer. — IV. 544. Der Herausg. hat hier *Heyne's* Anordnung der Verse beybehalten, weil die *Vossische* LA. *revisens* allzuschwach begründet ist, weil die Worte *lucumque revises* die Periode am schicklichsten schließen, und auch bey der von ihm gewählten Anordnung die Vorschrift der Cyrene genau der Beschreibung von ihrer Erfüllung v. 553 entspricht. Aber derselbe meint auch, daß das Schwanken der Hdschr. gegen den Vers *Placatam — caesa* Verdacht erregen könnte. Vorher sey keines Zorns der Eurydice gegen Aristäus erwähnt gewesen, nur Orpheus zürnte ihm. War dieser durch die *Lethaea papavera* und das Opfer eines schwarzen Schaafes verlohnt: so war Alles erfüllt. Auch übergeht der Fortgang der Erzählung diesen Punct allein mit Stillschweigen. *Jahn* hat die Verse in folgender Ordnung gestellt:

*Post ubi nona suos Aurora ostenderit ortus
Inferius Orphei Lethaea papavera mittes
Et nigram mactabis ovem lucumque revises.
Placatam Eurydicen vitula venerabere caesa.*

Der letzte Vers soll nach seiner Ansicht nur lose mit den vorigen zusammenhängen, und deshalb auch im Fortgange der Erzählung unerwähnt bleiben. Wir gestehen aber, daß uns die vom Herausg. befolgte Ordnung besser gefällt; bey *Jahn* sieht der Vers *Placatam — caesa* fast zu abgerissen. Doch halten wir die-
J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

sen Vers nicht für unächt: Cyrene hielt es aus Frömmigkeit für nothwendig, daß ihr Sohn auch diejenige Verlöbte, zu deren Tode er die — ob schon unschuldige — Ursache gewesen war; daher die Vorschrift. So können in *Aen.* VIII. 263 die *rapinae abjuratae* auch recht gut verstanden werden, ohne daß vorher der Schwur erwähnt war.

Von S. 465 — 509 folgen eine kleine Anzahl Stellen aus dem Tragiker *Seneca*. Auch was hier in verschiedenen Beziehungen angemerkt und erörtert ist, trägt ganz das Gepräge des Mannes, der bereits in den Nachträgen zum *Sulzer* (Th. IV. S. 332 ff.) so geistreich über *Seneca* gesprochen hat. Aber ob Auszüge aus *Seneca* für Schüler mittlerer Classen sich eignen, — das ist eine andere Frage, die Rec. bey aller Hochachtung gegen den Herausgeber nicht vermag bejahend zu beantworten. Selbst der von demselben (Vorr. zu Th. I. S. IX) beabsichtigte Vortheil, durch die im *Seneca* vorherrschenden Sylbenmaße wieder auf den Punct zurückzuführen, von wo in diesem poetischen Elementarwerke ausgegangen ist, scheint uns nicht so vorzüglich. Wenigstens hat uns die Erfahrung gelehrt, daß Schüler einer, durch metrische Fertigkeit recht ausgezeichneten Lehranstalt, über der Beschäftigung mit dem heroischen Sylbenmaße, die Kenntniß, welche ihnen bereits in einer mittleren Classe von den übrigen Sylbenmaßen beygebracht war, nicht mehr in einem genügenden Grade belassen, als sie die Lectüre der Tragiker anfangen.

Für Correctheit ist in diesem Buche eine außerordentliche Sorgfalt getragen worden, und wir dürfen deshalb auch — da wir von einem *Schulbuche* sprechen, wo man in der neuesten Zeit leider so traurige Erfahrungen in Hinsicht der Correctheit des Druckes gemacht hat (*nomina sunt odiosa*), — das Lob nicht verschweigen, welches der Herausg. dem Hn. J. D. Lorenz mit gebührender Anerkennung spendet (Vorr. z. Th. II. S. VII). Rec. bemerkt noch zwey falsche Citate: nämlich auf S. 88 lese man st. „*Aen.* I, 562“: *Aen.* II, 26, und S. 188 st. „*Aen.* VI, 660“: *Aen.* IV, 660. Auch ist bey den Verweisungen auf *Böttigers Sabina* — deren zum Heile der studirenden Jugend sich recht viele finden — mehrmals (S. 180. 240. 239) die erste Ausgabe angezogen worden, die wir künftig mit der zweyten vertauscht zu sehen wünschen.

Beiden Abtheilungen sind brauchbare Register beygefügt.

Rec. scheidet von Hn. Hofrath *Jacobs* mit den Cäcilianischen Worten: *serit arbores, quae alteri fae-*

culo profint. Möge Er noch lange in seiner erspriesslichen Thätigkeit fortfahren, und noch auf lange Zeit alles Gute und Schöne sowohl der Vergangenheit, als der Gegenwart, in ihm einen Verkündiger und Vertheidiger, einen Kämpfer für Licht und Wahrheit, finden!

G. J.

HALLE, im Verlag des Waisenhauses: *Variae Lectiones ex M. T. Ciceronis editionibus Oxoniensi et Neapolitana descriptae.* Editionis Ernestianae minoris Supplementum. Pars prior. 1825. IV und 830 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Es war gewiss ein sehr guter Gedanke, die sämtliche *Varietas lectionis* aus den theueren und bey uns seltenen, neuesten Ausgaben des Cicero, welche zu Oxford 1803 in 4. und durch *Garatoni's* geistvolle Beforgung zu Neapel vom J. 1777 an erschienen sind, in ein paar Bänden zusammen drucken zu lassen, und dadurch die Benutzung dieser kritischen Fundgruben den Deutschen zu erleichtern. Denn obgleich die deutschen Herausgeber dieselben nicht vernachlässigt haben: so beschränken sich doch die Bemühungen derjenigen, welche die größte Sorgfalt angewendet haben, nur auf einzelne Werke des Cicero; die Gesamtausgabe von *Beck* ist leider noch weit von ihrem Ende entfernt; die *Schützische* aber, welche nunmehr vollendet ist, hat von jenem kritischen Apparat einen so flüchtigen und unstäten Gebrauch gemacht, daß die in dem *pädagogisch-philolog. Literaturblatt* 1827. Abth. II. No. 8 gewählte Vergleichung dieser Eilfertigkeit mit einem nicht sehr würdigen Gegenstande zwar wenig anständig, im Ganzen jedoch nicht untreffend ist. Daß Hn. *Orelli's* sorgfamer Fleiß für diese kritische Variantensammlung in seiner Ausgabe des Cicero mehr sorgen würde, konnte der Hallische Editor nicht ahnen, da diese Ausgabe damals noch nicht einmal angekündigt war; aber auch jetzt, nachdem schon ein bedeutender und vielversprechender Anfang derselben gemacht worden, darf der Hallische Abdruck auf Beyfall und Theilnahme aller Philologen rechnen, welche sich zum Ankauf der Schweizer Ausgabe nicht geneigt oder vermögend fühlen. Eine noch größere Theilnahme würde dieser Abdruck ohne Zweifel finden, wenn sich die Seitenzahlen, auf welche bey den einzelnen Notizen verwiesen wird, nicht einzig und allein auf die kleine, in Halle unlängst wieder abgedruckte *Ernestische* Ausgabe beschränkten, sondern auch auf andere Ausgaben anwendbar gemacht worden wären. Indess wird sich diesem Mangel noch jetzt dadurch einigermaßen abhelfen lassen, wenn der Herausgeber dem zweyten Bande eine tabellarische Uebersicht von den Capitel- und Seiten-Zahlen anderer Ausgaben beysügen, oder wenigstens Alles auf die am Rande der größeren *Ernestischen* Ausgabe stehenden *paginas Aldinas* zurückführen wollte. — Dieser erste Band enthält die Vorrede der Oxforder Ausgabe und den Varianten-

Apparat derselben zu den rhetorischen Schriften, den Reden und Briefen; der zweyte soll denselben zu sämtlichen *Philosophicis*, sowie dasjenige umfassen, was, wie der Herausgeber sagt, bey unsern Landesleuten das Verlangen nach der Neapolitanischen Ausgabe zu erregen pflegt. — Der Druck ist haushälterisch, aber scharf und deutlich, und überhaupt das Außere so eingerichtet, daß der in Vergleich mit den Originalausgaben sehr billige Preis des Werkes auch wenig bemittelten Philologen den Ankauf erleichtert.

E. P. I.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FREYBURG im Breisgau, b. Wagner: *Ferienschriften*, von *Karl Zell*, Doctor der Philosophie und Professor der alten Literatur an der Universität zu Freyburg. Erste Sammlung. 1826. 206 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. hat in dieser Sammlung seiner Ferienschriften, die er so nennt, weil sie in den Stunden der Muße entstanden, welche ihm sein Lehramt und ernstere Studien übrig ließen, sieben längere und kürzere Aufsätze, die sich aber alle mit noch nicht besonders bearbeiteten Gegenständen aus dem griechischen und römischen Alterthume beschäftigen, zusammengestellt. Die Gegenstände selbst sind für jeden gebildeten Leser von größerem oder geringerem Interesse, und ihre Behandlung ist leicht und gefällig, indem sie nur die Resultate tieferer Forschung zur Anschauung bringt. Eben darum auch bezeichnet der Vf. in der Vorrede die Aufsätze als kleine Gemälde, als *Idyllien* im antiken Sinne des Worts.

Der Aufsatz No. 1 beschäftigt sich mit den „*Wirthshäusern der Alten*“, und enthält einen Beytrag zur Kenntniß des gesellschaftlichen Zustandes und zur Charakteristik der Sitten und des Geschmackes im Alterthume, indem darin untersucht wird, auf welche Art die Wirthshäuser der Griechen (*λέσχαι*, schon bey Homer, *οἰκῶνες, καπηλεῖα, πανδοκεία*, auch *ξενοδοκεία*) und Römer (*caupona, taberna* — hat sich auch der besonderen Bedeutung nach, als ein gemeines Wirthshaus, im Italiänischen *taverna* erhalten — *diversorium, mansio, popina, stabulum, diverticulum, vinarium, ganeum*; — *hospitium* fehlt) dem doppelten Zwecke der Wirthshäuser, der Aufnahme der Fremden und der geselligen Unterhaltung der Einheimischen, entsprochen haben. Dabey mußte natürlich auf Sitten, Religion und Staatsverfassung eben sowohl, als auf verschiedene Zeiten (z. B. in Rom, der Republik und Monarchie), Rücksicht genommen werden. Und indem der Vf. dies mit Umsicht that, entwarf er zugleich ein interessantes Bild des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens im Alterthume, das sich freylich ganz anders gestaltete, als bey uns, wo es mehr oder weniger kein öffentliches ist, sondern mehr als ein Stubenleben sich darstellt. Auch

die besonderen Bedeutungen der einzelnen Ausdrücke für unser „Wirthshaus“ giebt der Vf. an, und in einigen angehängten Noten macht er gelehrte, grammatische und kritische Bemerkungen. Im Aufsätze selbst erwähnt er da, wo er von den Wirthshäusern in Rom spricht, natürlich ausführlicher das gewöhnlich dem Virgil zugeschriebene Gedicht: „Copa“; aber er scheint Dr. *Ilgens Animadversiones in Carmen Virgilianum, quod Copa inscribitur*, (Halle, 1820. 64 S. 4.) nicht gekannt zu haben, worin derselbe die Vermuthung ausspricht, daß *P. Valgius Rufus* Verfasser jenes Gedichtes sey. Was über die von den Alten nicht sehr gerühmte Ehrlichkeit der Wirthe nur kurz gesagt wird, belegt *Ilgens* durch mehrere charakteristische Stellen alter Schriftsteller, wie er überhaupt auch das Innere der Wirthshäuser Roms und das Leben in ihnen näher betrachtet. *Horatius* in seinen Satiren 1. 5. 4 nennt die *caupones* „*maligni*“, und 1. 1. 29. „*perfidii*“, und *Heindorf* bemerkt namentlich zu jener Stelle (S. 112), daß im Griechischen *καπηλος* auch *verfälscht*, und *καπηλεύειν* (kommt daher vielleicht unser *kaupeln*, *Kaupeley*?) *verfälschen*, also auch *betrügen*, bedeute.

Der Aufsatz No. 2 handelt „über die Volkslieder der alten Griechen“, und beschäftigt sich mit dem eigentlichen Volksliede, das, wenn auch unleugbar die ganze griechische Poesie Volkspoesie ist, doch, als ein ganze griechische Poesie Theil und Erzeugniß des poetischen Lebens des griechischen Volkes, selbst neben den einzelnen ausgebildeteren Kunstformen der Dichtkunst fortbauerte. Natürlich ist nur wenig davon und fast nur in Fragmenten auf uns gekommen; indess der Vf. giebt doch, neben einer kurzen Uebersicht über die nach Gegenständen und Gelegenheiten verschiedenen Gattungen des Volksliedes (religiöse, historisch-mythologische, erotische, Hochzeit-, Wiegenlieder, Skolien oder Tischlieder, Lieder einzelner Stände und Handwerker, wie Bettler-, Bauer-, Schnitt- und Hirten-Lieder, Gesänge bey dem Eintritte des Frühjahres u. s. w.), auch hie und da einige Proben, die sich in den alten Schriftstellern erhalten haben. Der Gegenstand ist an und für sich schon interessant, und er wird es noch mehr und zugleich fruchtbar für Kenntniß des alten und neuen Griechenlands durch eine Vergleichung der neu- und altgriechischen Volkspoesie, woraus sich, aufer der wunderbaren Aehnlichkeit mancher Gebräuche, die innere, geistige Verwandtschaft der alten und neuen Griechen unwiderleglich ergibt. So z. B. hat sich das von *Athenäus* erwähnte und aufbewahrte *χελιδόνισμα* nicht nur in Bezug auf eine ähnliche Gewohnheit im jetzigen Griechenland, sondern auch in Betreff des Gesanges selbst, fast ganz erhalten.

Der dritte Aufsatz handelt „über die Sprichwörter der alten Griechen.“ „Die Volkslieder, so be-
ginnt ihn der Vf., enthalten die poetischen Elemente, welche in einem Volke vorhanden sind; die Sprichwörter dagegen die philosophischen Elemente, in sofern Ueberlegung, Nachdenken, Urtheil, überhaupt

Thätigkeit der Intelligenz den Grund aller Philosophie ausmacht.“ So haben Sprichwörter nicht nur für die Gegenwart selbst Nutzen für praktische Lebensweisheit, sie haben auch einen wesentlichen Werth und großen Reiz in historischer Hinsicht für Kenntniß des Charakters und des Grades der jedesmaligen Volksbildung. Von dieser Seite betrachtet hier der Vf. einzelne Sprichwörter der alten Griechen, in sofern sie theils von Seiten ihres Inhaltes, theils ihrer Form nach, etwas Bemerkenswerthes enthalten, und der hier gegebene Versuch zur Skizze einer Sammlung wesentlicher, charakteristischer und interessanter Sprichwörter der alten Griechen beweist, wie fruchtbar dieselben für Kenntniß der Sitten, Tugenden und des Charakters dieses Volkes sind, und welchen Nutzen sie auch in reingeschichtlicher Hinsicht, recht ge-
deutet, gewähren. Es wäre zu wünschen, zumal da sie auch der Form nach betrachtet werden, der Vf. hätte die Sprichwörter auch in der Originalsprache angeführt, und hier und dort Erklärungen einzelner gegeben; so z. B. gründet sich das S. 98 genannte: *ἄνθρωποι ἐπὶ γούνασι κείται* auf die Sitte der Griechen, die Kniee der Götterstatuen zu umfassen, wenn sie von den Göttern Etwas erflehten. Bey den Sprichwörtern, welche die Schwerfälligkeit, Dummheit und Geschmacklosigkeit der Böötier ausdrücken (S. 48), hätte nach dem, was *Böttiger* in seinem Aufsätze in *Wielands* attischem Museum, 1. 2: „*Ueber die Erfindung der Flöte*“, scharfsinnig bemerkt, wenigstens kurz angedeutet werden sollen, daß der Nationalhaß der Athener gegen die Böötier auch hierin, wie in den spöttischen Ausfällen gegen dieselben überhaupt, Manches erfunden (z. B. nach dem Namen: *Βοιωτοί* und dem darin liegenden Anklange von *βοῦς*) und übertrieben haben mag.

No. 4 giebt unter der Ueberschrift: „*Catulls* Liebe“ eine Zusammenstellung der einzelnen Gedichte *Catulls*, deren Veranlassung und Inhalt eine theils glückliche, theils unglückliche Liebe ist, zu einem für sich bestehenden, zusammenhängenden Ganzen — eine Zusammenstellung, welche, aufer dem poetischen Interesse, das sie gewährt, auch dazu dienen kann, den Charakter des Dichters im Vergleich mit *Tibullus* und *Propertius*, mit denen er gewöhnlich verbunden wird, und mit der erotischen Elegie jener Dichter in ein helleres Licht zu setzen, so wie sie auch als Beytrag zur Vergleichung, wie die Alten die Liebe fühlten und darstellten, im Gegensatz gegen die Neueren, gelten kann. Der Vf. hat die einzelnen, in ihrer natürlichen Ordnung und in der Form des Originals verdeutschte zusammengestellten Gedichte durch kurze Andeutungen zu einem Ganzen verknüpft, so daß es allerdings wie ein einfacher Liebesroman des Dichters, nach seiner eigenen Darstellung, erscheint.

Der fünfte Aufsatz: „*Bajae*, ein römischer Badeort“, dient der jetzt so allgemeinen Vorliebe für den Aufenthalt und die Vergnügungen und Zerstreuungen in Bädern zur Folie, indem darin eine Darstellung des berühmten altrömischen Badeortes *Bajae* nebst

seinen reizenden und interessanten Umgebungen und der Art und Weise, wie für Bäder und Unterhaltung der Fremden, für Kranke und Gesunde daselbst gesorgt war, nach den Zeugnissen der Alten gegeben wird. Die Sache ist an und für sich nicht ohne Interesse, und gewinnt in gewisser Hinsicht dadurch noch mehr Werth, daß die Küste von Campanien mit den Trümmern von Bajae noch jetzt die Augen der Freunde der Natur und des Alterthums auf sich zieht.

No. 6: „*Aristoteles als Lehrer Alexanders*“, spricht seinen Inhalt und Zweck durch die Ueberschrift aus. Der Vf. untersucht, auf welche Art wohl Aristoteles auf Alexander gewirkt habe, und — wie er nicht gewirkt hat, in sofern nämlich letzter nicht durchaus nach den Ansichten des Philosophen, nicht immer mit strenger Beobachtung griechischer Sitte und Vernunft handelte. Der Aufsatz setzt den Charakter beider in helleres Licht.

Höchst interessant ist die unter No. 7 mitgetheilte Vorlesung „*über das Sittliche in der griechischen Volksreligion*“. Der Vf. sucht an einigen Beyspielen darzuthun, daß, wenn im Allgemeinen und vorzugsweise Phantasie und Gefühl in der griechischen Volksreligion herrschten, doch auch der Verstand, strenge Sittlichkeit und Begriffe einer mehr geistigen Religion in derselben sich geltend machten. Er untersucht das Verhältniß, in welchem der heitere Götterglaube und Götterdienst der Griechen zu den Ideen des Sittlich-guten stand, und welchen Einfluß er auf das Recht- und Unrecht-Handeln sowohl im öffentlichen, als im Privat-Leben, gehabt habe. Zu diesem Endzwecke stellt der Vf. die wichtigsten und fruchtbarsten Sätze über das Ethische der griechischen Volksreligion, in Umrissen andeutend, zusammen. So z. B. sagt er sehr wahr von dem entschiedenen und ausgeführten Anthropomorphismus der griechischen Volksreligion, — dem am meisten charakteristischen Kennzeichen derselben, — daß dadurch, daß die Götter als Menschen dargestellt wurden, jene den Menschen um so näher zur Nachahmung gerückt worden wären, und durch die deutliche und lebendige Anschauung einer so gehobenen Menschheit entschieden zur Veredlung, Milderung und Verschönerung des Lebens beygetragen hätten (S. 183). Ausführlicher spricht er auch S. 190 ff. von der Idee des Schicksals, das freylich anders in der Volksreligion, anders in der auf geläuterte Vorstellungen sich gründenden Tragödie sich gestaltete. Wenn es dort als blindes, eisernes Fatum (*μοῖρα, αἴσα, ἄτη*) erschien: so war es hier die vergeltende

und strafende Nemesis. Aber wohl muß man sich hüten, die gereinigten Ansichten Einzelner als gemeinen Volksglauben zu betrachten, und jenen also all-gemeinere Geltung geben zu wollen; selbst in den Homerischen Gedichten dürfte der Dichter nicht immer als Verkündiger der *Volksreligion* anzusehen seyn. — Der Aufsatz bringt uns die Griechen in ihren religiös-sittlichen Ansichten näher, und dient daher zur besseren Kenntniß der griechischen Mythologie und der Griechen selbst, um so mehr, als es in diesem Bezug nicht an Vorurtheilen über die *heidnischen* Griechen fehlt.

Einer zweyten Sammlung der Ferienschriften sieht Rec. erwartungsvoll entgegen. — Das Aeußere dieser ersten Sammlung ist in jeder Hinsicht zweckmäßig und empfehlenswerth.

T. J. c. M. G.

LEIPZIG, b. Schmidt in Commiss.: *Zerstreute Blätter*, von Jean Paul Friedrich Richter. Gesammelt durch Heinrich von Hohenlinden. 1826. 8. Erstes Bändchen. XVI u. 237 S. Zweytes Bändchen. 317 S.

Jean Paul nannte einst den Schriftsteller, welcher seinen „Geist“ extrahirt und herausgegeben hatte, ein *Schaaf*; wie er, wandelte er noch unter den Lebenden, den Hn. von Hohenlinden, der die „zerstreuten Blätter“ an's Licht gestellt, tituliren würde, wollen wir nicht untersuchen. Die Leistung desselben besteht in Folgendem. Zuerst eine sogenannte biographische Skizze über Jean Paul, dann Wiederabdruck der kleineren Aufsätze, welche er in verschiedenen Zeitschriften und in dem Cottaschen Damen-Taschenbuch zerstreut, wohl zu merken aber, theilweise bereits wieder gesammelt hatte. — Immer geneigt, die bessere Seite einer Sache aufzusuchen, nehmen wir an, der Herausgeber habe diese Art Nachdruckerarbeit nicht des Gewinnes halber (denn Ruhm war dabey ohnehin nicht zu gewinnen), sondern bloß aus Enthusiasmus für den Geschiedenen unternommen; das wäre aber um so mehr ein schiefgegangener Enthusiasmus, da ihm nicht unbekannt seyn konnte, daß die sämmtlichen Werke Jean Pauls, und zwar zum Nutzen seiner Hinterbliebenen, erscheinen. Daß ihn diese zu dem Unternehmen autorisirt, möchten wir kaum glauben; wäre es aber der Fall: so hätte eine kurze Erklärung darüber dem ohne alle Vorrede u. s. w. in die Welt gelaufenen Buche gewiß nichts geschadet.

Mg.

INTELLIGENZBLATT

DER J E N A I S C H E N ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 7.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig sind erschienen, und empfiehlt derselbe zu bevorzuhender Passions- und Confirmations-Zeit den Herren *Geistlichen* und *Schullehrern* folgende *pädagogische, homiletische* und *ascetische Artikel* angelegentlichst:

Baumgarten, J. C. F., der *erste Religionsunterricht* für die jüngeren Schulkinder, in Sprüchen u. f. w. 8. 12 gr. — Dessen *zweyter Religionsunterricht* für Schulkinder, nach Bibelsprüchen und Liederverfen, mit dazu passenden biblischen und moralischen Erzählungen. 8. 12 gr. (25 Exempl. Partieprens 8 Thlr. netto baar für jedes Bändchen.)

Cannabich, G. Ch., die sämmtlichen Evangelien und Episteln auf die jährlichen Sonntag- und Apostel-Tage. 8. 4 gr. netto. (Partiepreis für 100 Exempl. 13 Thlr. 8 gr. netto baar.)

— — Lehrbuch der christlichen Religion für Bürger- und Land-Schulen. 2te Auflage. 8. 10 gr. (Partiepreis für 25 Exempl. 6 Thlr. 16 gr. netto baar.)

Dolz, Joh. Christ., Denksprüche nach den Hauptwahrheiten der Pflichten- und Religions-Lehre, als Hülfsmittel zur Erinnerung. 1ste Sammlung. 5te Auflage. 8. 8 gr. — Dessen 2te Sammlung. 2te Aufl. 8. 8 gr. (25 Exempl. Partiepreis 5 Thlr. 8 gr. netto baar für jedes Bändchen.)

Handbuch für Landprediger und Landschullehrer, bey den sogenannten Kinderlehren in den Kirchen, besonders in Filialkirchen; enthaltend kurze Religionsvorträge für erwachsene Schulkinder, mit Liederverfen und katechetischen Wiederholungen. 8. 2 Theile à 12 gr. 1 Thlr.

Jesus Sirach. Bearbeitet zu Vorlesungen in Bestunden und zur häuslichen Erbauung. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr. — Auch unter dem Titel: *Die Bücher der heiligen Schrift, bear-*

beitet für Kirche, Schule und Haus, (die Bücher des alten Testaments) 2ter Theil.

Luthers, Dr. M., kleiner Katechismus, erklärt und mit nöthigen Zufätzen vermehrt von **J. L. Parisius**. 7te Auflage, worin das Spruchbüchlein mit enthalten. 8. 4 gr. (Partiepreis für 100 Exempl. 10 Thlr. netto baar).

Marcus, M. K. W., Leitfaden für Confirmanden in den Vorbereitungsstunden zur Confirmation, nach Dr. M. Luthers kleinem Katechismus eingerichtet. gr. 8. 8 gr. (25 Exempl. Partiepreis 5 Thlr. 12 gr. netto baar.)

Meufser, P. W., moralisches Exempelbuch des neuen Testaments, oder die christliche Tugendlehre in Gleichnißreden, Beyspielen und Erzählungen Jesu und seiner Apostel. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Otto, H. T. F., christliche Haustafel, enthält die nothwendigsten und unentbehrlichsten Vorschriften zu einem christlichen Lebenswandel. Folio. 1½ gr.

Religionsgefänge für Bürgerschulen. Zunächst für die Raths-Freyschule in Leipzig. 5te Auflage. 8. 9 gr. — Anhang hiezu. 2te Auflage. 8. 3 gr. (25 Exempl. Partiepreis complet 8 Thlr. 8 gr. netto baar.)

Schulgebete zum Gebrauch für Bürgerschulen. Zunächst für die Freyschule zu Leipzig. 2te Auflage. 8. 4 gr. (25 Exempl. Partiepreis 2 Thlr. 18 gr. netto baar.)

Spruchbuch, neues, oder Sammlung auserleener Bibelstellen, über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien, für Volksschulen, mit zweckmäßigen kurzen Erläuterungen. 5te verbess. Auflage. 8. 4 gr. (25 Exempl. Partiepreis 2 Thlr. 18 gr. netto baar.)

Sprüche, die, Salomo's, bearbeitet zu Vorlesungen in Bestunden. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. — Auch unter dem Titel: *die Bücher der heiligen Schrift, bearbeitet für Kirche, Schule und Haus*, (die Bücher des alten Testaments) 1ster Theil.

Steinbrenner, Dr. W. L., biblische Vorlesungen (22)

über wichtige und gemeinnützige Abschnitte der Bibel. 2 Theile. 2te Aufl. 8. 2 Thlr. 16 gr.
Zerrenner, C. Ch. G., Leitfaden bey dem Religionsunterrichte, besonders für die unteren Classen höherer Schulen. 8. 3 gr. 25 Exempl. Partiepreis 2 Thlr. netto baar.)
 — Leitfaden bey dem Religionsunterrichte der Confirmanden. 2te Auflage. 8. 3 gr. (25 Exempl. Partiepreis 2 Thlr. netto baar.)

Bretschneider, K. G., Predigten. 1stes Bändchen. *Ueber Tod, Unsterblichkeit und Auferstehung.* 2te vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr. — 2tes Bändchen. *Worte der heil. Schrift, zum Unterricht und zur Erbauung erklärt.* gr. 8. 1 Thlr. 6 gr. complet 2 Thlr. 12 gr.

Helmricht, T. L., Vorarbeiten zu Kanzelvorträgen über die Leidensgeschichte nach den vier Evangelisten. gr. 8. 4 Thlr.

Hering, C. W., Predigten zur Belebung des Glaubens an Jesum Christum, und zur Beruhigung im Leiden, als Andachtsbuch für christliche Familien. gr. 8. 1 Thlr.

Hildebrandt, M. T. W., die Geschichte der Apostel Jesu nach Lucas, in einzelnen Betrachtungen homiletisch bearbeitet. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Schulthes, Dr. J., die evangelische Lehre vom heiligen Abendmahle nach den fünf unterschiedlichen Ansichten, die sich aus neutestamentlichen Texten wirklich oder scheinbar ergeben. gr. 8. 2 Thlr.

Schulz, Dr. J., die christliche Lehre vom heiligen Abendmahle nach dem Grundtexte des Neuen Testaments. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Zugleich macht er auf seine *Bibelausgaben* mit Stereotypen gedruckt in gr. 8. Druckpap. 21 gr., weiß Druckp. 1 Thlr. 6 gr.

Fein Berliner Druckp. 2 Thlr. Velinp. 2 Thlr. 16 gr.

in kl. 8. Druckpap. 16 gr., weiß Druckp. 20 gr. Postpapier 1 Thlr. 12 gr. Velinp. 2 Thlr.

in gr. 12. Druckp. 13 gr., weiß Druckp. 16 gr. Fein franz. Papier 1 Thlr. 12 gr. Velinp. 1 Thlr. 16 gr.

wiederholt aufmerksam, die durch Sauberkeit des Drucks, wie durch ungemeine Wohlfeilheit, sich höchst vortheilhaft auszeichnen, und Bibelgesellschaften, Anstalten, Gutsbesitzern, Buchbindern u. s. w. mit vollem Rechte anzupfehlen sind.

In der *Neuen Güntherschen* Buchhandlung in Glogau und Lissa sind so eben erschie-

nen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Bail, J. S., Entwurf eines kurzen und falslichen catechetischen Unterrichts in der Lehre Jesu für Confirmationen, nebst Luthers kleinem Katechismus. 8te, nach dem Tode des Verf. neu durchgesehene Auflage. 8. 1826. 2 gr.

Gründler, L., Friedrich der Große, oder die Schlacht bey Cunnersdorf, ein dramatisches Charaktergemälde. 8. 1826. geh. 16 gr.

Munk, Dr. E., de L. Pomponio Bononiensis Atellanarum poeta scriptit fragmentaque collegit. 8. 1826. 12 gr.

Pflug, C., des Christen Weg zur Seligkeit, oder kurzer Abriffs dessen, was wir nach dem Worte Gottes thun und glauben sollen, um Christi wahre Jünger zu seyn, und die Seligkeit zu gewinnen. Zum Andenken an den Tag der Confirmation und die erste Abendmahlfeier. Nebst vorgedrucktem Confirmationsscheine. 8. 1826. geh. 4 gr.

Schnabel, J. jun., 6 Lieder für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. 12 gr.

— — Potpourri aus der Oper *Jessonda* von *Spohr*, für Pianoforte und Violine. 12 gr.

— — Variationen über den allbeliebtesten Sehnsuchtswalzer von *Beethoven* für das Pianoforte. 6 gr.

Literarische Anzeige
für

Philologen, Schulkorreferenten und Studierende, sowie für jeden Gebildeten.

Eine correcte, elegante, vollständige
und dabey

äußerst wohlfeile

S a m m l u n g

der

classischen Werke

der

Dichter und Prosaiker des Alterthums
in der *Ursprache*

zu besitzen, ist der Wunsch eines Jeden, der den Geist der großen Alten kennt, oder sich mit ihm vertraut zu machen sucht. Aber nur Wenigen ist seine Befriedigung ohne einen mehr oder minder lästigen Aufwand vergönnt, und selbst diesen nicht in dem Vereine von Vorzügen, welche die Ausgabe der Classiker schmücken sollen, durch deren Ankündigung der Unterzeichnete versichert ist, sowohl dem eigentlichen Gelehrten, wie dem gebildeten Geschäftsmanne und dem studirenden Jünglinge, eine erfreuliche Mittheilung zu machen. Obgleich mein Plan sämmtliche, uns aus dem classischen Alterthume verlebene Autoren umfaßt: so bin ich dennoch entschlossen, vor

der Hand meine Ausgabe auf die lateinischen zu beschränken, und diese in zwey für sich bestehenden Abtheilungen herauszugeben, um ihre Anschaffung so viel, als möglich, zu erleichtern. Die erste Abtheilung wird solche römische Schriftsteller in sich begreifen, die in den Schulen eingeführt sind, und für die sich überhaupt jeder Freund des classischen Studiums interessiert — und die andere jene Autoren, die fast ausschliesslich in das Fach der Philologie im engeren Sinne gehören. Zur ersten Reihenfolge, mit welcher ich das Unternehmen beginnen werde, gehören:

Caesar, Catullus, Cicero, Cornelius Nepos, Curtius, Dionysius Cato, Eutropius, Florus, Horatius, Justinus, Juvenalis, Livius, Lucanus, Lucretius, Martialis, Ovidius, Persius, Phaedrus, Plautus, Plinius Caecilius sec., Pomponius Mela, Propertius, Quinctilianus, Sallustius, L. Annaeus Seneca, Suetonius, P. Syrus, Tacitus, Terentius, Tibullus, Valerius Maximus, Virgilius; Veljeus Paternulus.

Zur zweyten: die übrigen aufser den genannten Autoren.

Die Herausgabe dieser Sammlung hat der im Fache der Philologie rühmlichst bekannte Hr. Prof. Zell in Freyburg auf die Bitte des Verlegers übernommen. Die Einrichtung derselben wird folgende seyn. Der Text eines jeden Autors wird nach den besten und neuesten Hilfsmitteln gegeben. Dem Texte wird eine kurzgefasste Lebensbeschreibung des Schriftstellers und die nöthige Inhaltsanzeige vorausgeschickt. Unter dem Texte sind die bedeutendsten verschiedenen Lesearten mit sorgfältiger Auswahl verzeichnet, wobey die wichtigsten Handschriften und Ausgaben, aus welchen sie geschöpft sind, genannt werden.

Um diese Sammlung auch für weniger Bemittelte, für ärmere Studierende und Schüler zugänglich zu machen, wird dieselbe in Bändchen oder Lieferungen von 12 Bogen in gefälliger Octav (nicht Taschenformat), auf feinem Schweizer-Velinpapier, mit typographischer Eleganz gedruckt erscheinen, dennoch aber zu dem mehr als billigen Preise von vier und zwanzig Kreuzer pro Bändchen sauber broschirt abgeliefert werden.

Da dieser äusserst wohlfeile Preis, bey den übrigen Vorzügen der Ausgabe, nur bey sehr zahlreicher Theilnahme erreicht werden kann: so richtet der Verleger an Alle, denen es Ernst mit der Liebe zur Verbreitung des classischen Studiums ist, und vorzüglich an die Vorsteher von gelehrten Unterrichtsanstalten, an Schuldirektoren und Lehrer der alten Sprachen, die Bitte, sich für dieses Unternehmen thätig zu verwenden, und erklärt sich bereit, Sammlern,

die sich unmittelbar an ihn wenden, auf zehn Exemplare ein Frey-Exemplar zu bewilligen.

Ich verspreche, alle zwey Monate bestimmt drey Bändchen zu liefern, hoffe jedoch, zwey Bändchen in jedem Monate geben zu können. Die Sammlung wird eröffnet durch Cicero de republica, und die erste Lieferung wird am 1 Juny dieses Jahres ausgegeben; darauf folgt Horatius, dann Phaedrus u. s. w. Alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes nehmen Unterzeichnungen an; der Subscriptionstermin gehet mit dem 1 May zu Ende.

Man kann auch auf einzelne Autoren zu dem vorher angegebenen billigen Preise subscribiren; ich bitte jedoch die Bestellungen hierauf sogleich zu machen, damit ich bey dem schon jetzt beginnenden Drucke die Stärke der Auflage bey einzelnen Autoren nach den Bestellungen darauf reguliren kann.

Stuttgart, im Januar 1827.

Carl Hoffmann.

Subscriptionsanzeige.

Versuch eines

deutschen ökonomischen

Reallexikons und Idiotikons oder erklärenden Verzeichnisses aller, im Gebiete der gesammten Landwirthschaft, der Acker-, Wiesen-, Garten-, Forst-, Jagd-, Fischerey- und Haus-Wirthschaft in Deutschland und den einzelnen deutschen Provinzen und deren Mundarten vorkommenden Kunst-Wörter oder Ausdrücke, und Benennungen der landwirthschaftlichen Thiere, Pflanzen und Geräthe u. s. w. insbesondere,

von

Dr. Friedrich Benedict Weber,
Professor in Breslau.

2 Bände in Lexikon-Format.

Unter diesem Titel erscheint im Verlage des Unterzeichneten ein Werk (von 40—50 Bogen), welches eine schon so oft und so sehr gefühlte Lücke in der ökonomischen Literatur ausfüllen soll, die Frucht eines mehr als zwanzigjährigen, fast täglichen fleissigen Sammelns und mehr als zweyjähriger eigentlicher Bearbeitung. Nicht nur für den Landwirth, sondern auch für jeden Geschäftsmann, besonders für Juristen, Cameralisten und Beamte jeder Gattung, wird es von grösstem Nutzen seyn, und ihnen alles das verständlich machen, was ihnen in diesem weitumfassenden Gebiete neu und unbekannt ist.

Der Subscriptionspreis, der bis zur Erscheinung des Ganzen, die spätestens zu Ostern 1828 zugesagt werden kann, offen bleibt, ist auf 3 Thlr. 12 gr. festgesetzt; der nachherige

Ladenpreis dürfte wenigstens um die Hälfte erhöht werden. Sammler von Subscribenten erhalten, *bey unmittelbarer Verhandlung mit dem Verleger*, das 10te Exemplar gratis.

Der ausführliche Prospectus ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im Februar 1827.

Wilh. Engelmann.

Für meinen Verlag befinden sich unter der Presse:

*The Works
of*

Kit Marlowe.

Complete in One Volume. Roy. 8.

Leipzig, im März 1827.

Ernst Fleischer.

So eben ist bey *A. Wienbrack* in Leipzig fertig geworden, und an alle Buchhandlungen Deutschlands verandt:

Hauptbegebenheiten der Geschichte.

Tabellarisch dargestellt, als Leitfaden bey Vorträgen in den mittleren Classen, von *P. J. Junker*. gr. quer Folio. Preis 8 gr.

Für Freunde der englischen Literatur.

In allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande sind zu haben:

The poetical works of Walter Scott, complete in one Volume. Ladenpreis 6 fl. Ausgabe auf Velinpap. 7 fl. 12 kr.

The works of Lord Byron, complete in one Volume. 9 fl. Velinpap. 11 fl. 42 kr.

Thomson's Seasons et Casile of indolence, weiß Druckpapier. 1 fl. 21 kr. Velinpap. 2 fl. 15 kr.

Frankfurt a. M., 1 Febr. 1827.

Heinr. Ludw. Brönnner.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey uns ist erschienen, und durch alle guten Buchhandlungen zu haben:

Anna et pulli. Interprete *B. G. Fischer*.

Schreibpap. brosch. mit 2 Vignetten. 1 Thlr.

Dasselbe auf Velinpapier. 1 Thlr. 6 gr.

Diese Uebersetzung von *Eberhards „Hannchen und die Küchlein“* zeugt von der näm-

lichen, bewunderungswürdigen Gewandheit im Uebertragen aus dem Deutschen ins Lateinische, wie sie Hr. Prof. *Fischer* schon an *Vossens* Luise und *Goethes* Hermann und Dorothea bewiesen hat. Sie wird Jünglingen auf Schulen und Universitäten, die sich noch im Lateinischen üben wollen, zum großen Nutzen, und selbst den geübtesten Lateinern zum wahren Vergnügen gereichen, indem das beygedruckte, deutsche Original ihnen Vers für Vers zeigt, wie der Meister im Uebersetzen seine Aufgabe, auch wo sie noch so schwierig schien, mit Leichtigkeit zu lösen wußte.

Der Preis ist, nach Verhältniß der äußeren Ausstattung, sehr billig gestellt, indem man hier Original und Uebersetzung nicht theurer, als die gewöhnliche Ausgabe des Originals, zu bezahlen braucht. Wer sich mit baarer Zahlung unmittelbar an die Verlagshandlung wendet, erhält auf 6 Exemplare das siebente frey.

Rengersche Verlagsbuchhandlung
in Halle.

III. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auction zu Freyburg im Breisgau.

Die in dem unlängst ausgegebenen Kataloge auf den 5ten März und die folgenden Tage angesetzt öffentliche Versteigerung theologischer Doubletten der Universitäts-Bibliothek zu Freyburg im Breisgau mußte, eingetretener Hindernisse wegen, verschoben werden, und es wird nunmehr diese bedeutende Sammlung theologischer Bücher Montag den 14ten May und die folgenden Tage, Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr, auf der Universitäts-Bibliothek zu Freyburg im Breisgau gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu die Bücherliebhaber höflichst eingeladen sind. Der gedruckte Katalog wurde schon zum Theil vor einigen Monaten an die Universitäten und an die Buchhandlungen von *Groos* und *Winter* in Heidelberg, von *Levrault* in Strasburg, von *Herrmann* und *Varrentrapp* in Frankfurt a. M., von *Stettin* in Ulm, und von *Hinrichs* in Leipzig zur gefälligen Mittheilung an Bücherfreunde verendet, und kann auf der hiesigen akademischen Bibliothek und in allen hiesigen Buchhandlungen täglich eingesehen, so wie die zu versteigernden Bücher im Bibliotheks-Lokale besichtigt werden.

Freyburg im Breisgau, d. 24 Febr. 1827.

*Die akademische Bibliotheks-
Beamtung.*

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

A P R I L 1 8 2 7.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Dritte und letzte Subscriptions-Eröffnung.

M. Tullii Ciceronis
O p e r a

quae supersunt omnia

ac

deperditorum Fragmenta.

Recognovit

et singulis libris

ad optimam quamque recensionem
castigatis

cum varietate Lambiniana MDLXVI, Graevio-Garatoniana, Ernestiana, Beckiana, Schuetziana, ac praestantissimarum cuiusque libri Editionum integra, reliquae vero accurato delectu brevique adnotatione critica edidit

Io. Casp. Orellius.

So eben ist von dieser Ausgabe fertig und verendet worden Vol. II. Pars II, so daß sich nun die *Scripta rhetorica, subditiua*, und die sämmtlichen Reden in den Händen der bisherigen Subscribenten befinden. Folgerecht wurde der Plan durchgeführt, bey jeder einzelnen Schrift die beste bis dahin erschienene Ausgabe zum Grunde zu legen, dieselbe wiederum aus den vorhandenen Hülfsmitteln zu berichtigen, und diesem neu revidirten Texte theils die *Varietas integra Lambin's, Gräv's, Garaton's, Ernesti's, Beck's, Schützens* und einzelner vorzüglicher Bearbeitungen, theils eine sorgfältige Auswahl der übrigen Lesarten unterzulegen, allenthalben, wo es erforderlich war, mit beygefügtem Urtheile des Herausgebers selbst, welches ohnedieß bey jeder Variante durch kritische Zeichen angedeutet wird. So gewährt dieser *Apparatus criticus* einen bequemen Ueberblick beynahe alles dessen, was seit Lambin geleistet ward, und kann von jedem Philologen bey dem Selbststudium und bey der öffentlichen Erklärung mit Zu-

verlässigkeit benutzt werden. Die Ausdehnung nun, welche dem früheren Plane einer weit beschränkteren Variantenammlung nach Art gewöhnlicher Handausgaben gegeben wurde, brachte es unvermeidlich mit sich, daß die mühevollte Arbeit nicht so schnell zum Druck befördert werden konnte, als die erste Zusage lautete. Diese Verzögerung bringt indess den Subscribenten einen nicht unbedeutenden Gewinn, da hingegen jede Uebereilung dem inneren Werthe der Ausgabe nachtheilig seyn mußte.

Um nur von denjenigen Reden zu sprechen, bey denen der Herausgeber seinen trefflichen Vorgänger, *Beck*, nicht mehr benutzen konnte, so verweisen wir den Kenner z. B. auf die *Sextiana, Vatiniiana, Pisoniana, Planctiana, Miloniana* und die *Philippicas*, welche durch die genaue Berathung *Hervags, Faërno's, Muret's, Lambin's* und *Garaton's* eine ganz andere Gestalt gewonnen haben, als in welcher die bisherigen Ausgaben *Operum omnium* sie darbieten. Uebrigens berufen wir uns auf die günstige Aeußerung eines ganz kompetenten Richters, Hn. Prof. *Karl Beier's*, in *Jahn's* Jahrbüchern für Philologie I. 2. S. 431. Eine höchst willkommene Zugabe ist für den Kritiker der diplomatische genaue Abdruck der *Varietas L. A. Juntae zur Naugeriana*, nach dem *einzigsten*, bisher bekannten Exemplar der königl. Bibliothek in Paris.

Während sich der Herausgeber aus Handschriften und Incunabeln einen sehr umfangreichen Apparat zu den Ciceronischen *Briefen* anlegte, um hier noch Bedeutenderes zu leisten, als in dem Früheren, überzeugte er sich immer mehr von der Richtigkeit der Ansicht *P. Vettori's, Lagomarsini's* und *Bandini's*, daß die zwey Handschriften der *Medicea Laurentiana Epp. ad Famil. Plut. XLIX. Cd. IX* und der *Epp. ad Attic. cet. Plut. XLIX. Cd. XVIII* die einzigen wirklich authentischen dieses herrlichen Denkmals des Alterthums seyen, alle übrigen, selbst die *Cdd. Memmiani*,

der *Tornaesianus* und *Crusellinus*, nur Conjecturen und Interpolationen darbieten, das folglich ohne eine Collation jener alle Bemühung, um die Briefe unsicher und schwankend bleiben müsse. Mit sehr beträchtlichen Opfern haben die Verleger die Erhaltung dieser Collation veranstaltet. Es bedarf aber noch einige Monate Zeit, bevor dieselbe in des Herausgebers Händen ist, und bis dahin kann an den Briefen nicht gearbeitet werden, weil in Beziehung auf diese unsere Ausgabe die erste ächtkritische und zuverlässige werden soll. Aus diesem Grunde erscheinen nun die von den bisherigen Herausgebern sorgfältiger bearbeiteten philosophischen Werke, oder der vierte Band *Operum omnium*, vor dem dritten der Briefe. Beygegeben wird dieser Abtheilung, abgesehen von der *Selecta*, die *Varietas integra Victoriana, Lambiniana, Davisiana, Ernestiana, Lallemandiana* und *Schuetziana*; dann bey den einzelnen Schriften die sämmtlichen Leistungen von *Wolf, Hottinger, Bremi, Goerenz, Moser, Heusinger, Beier, Gernhard*. Stets wird dahin getrachtet werden, noch unbenutzte Ausgaben zu berathen; z. B. bey den Büchern *de Officiis* die sehr seltenen des *Suffridus Petrus* und *Hubers*.

Rückfichtlich des Preises werden Sachkenner gestehen, das bey den großen und bedeutenden Anstrengungen von Seiten der Redaction und der Verleger der *bisherige Subscriptionspreis* sehr *wohlfeil* und nicht im Verhältniß zu dem Geleisteten steht; es ist auch ganz natürlich, das derselbe *unwiderruflich* von heute an aufhöre. Um inzwilchen denjenigen Philologen, welche unsere Ausgabe noch nicht besitzen, und welchen sie ein wahres Bedürfnis wird, den Ankauf vor Eintritt des Ladenpreises noch mit unserem bestem Willen zu erleichtern, bestimmen wir einen *dritten* und *letzten* Subscriptionspreis für alle vier Bände, nämlich

10 Thlr. die Ausgabe auf weiß Druckpapier
16 - - - - - Postpapier,

gültig von heute bis Ende November 1827, um welchen in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, Hollands und der Schweiz Exemplare zu finden sind. Selbst zu diesem Preise bleibt unsere Ausgabe in Betracht dessen, was sie leistet, noch die *wohlfeilste* und *brauchbarste*, die je erschienen.

Zürich, den 30 Januar 1827.

Orell, Füßli u. Comp.

Bey *Schaub* in Düsseldorf ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Buchstaben-Rechenkunst; für höhere Lehranstalten und zum Selbstun-

terricht. Von *J. P. Brewer*, Prof. der Mathematik und Physik. 2ter und letzter Theil. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. (der 1ste Theil kostet 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl.)

Die gelehrten Blätter haben dieses Buch als ein gründliches und zweckmäßiges Lehrbuch hinlänglich empfohlen.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Er und Sie.

Ein

Mährchen neuerer Zeit,

von

Alexander Bronikowski.

8. 20 $\frac{1}{4}$ Bogen auf feinem Druckpapier.
1 Thlr. 16 gr.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey *W. Engelmann* in Leipzig ist so eben erschienen:

Frohberg, Reg., der Liebe Kämpfe. Ein Roman in 2 Theilen. 8. 26 Bogen.
Preis 1 Thlr. 18 gr.

Wohlfeile lateinische Classiker.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Juvenalis, Dec. Jun., et A. Persii Flacci Satirae. Editio ad Scholarum usum accommodata atque praecipuarum lectionum varietate ornata; curante Dr. *J. Billerbeck*. 8. (13 Bogen weiß Druckp.) — 6 gr.

Diese neue Bearbeitung des *Juvenal* mit dem *Persius* hat durch die Sorgfalt und die Zugaben des thätigen und mit dem Bedürfnis der Schüler vertrauten Hrn. Herausgebers besondere Vorzüge erhalten. Dabey lassen der *deutliche* und *correcte Druck* und der *äußerst wohlfeile Preis* auch für diesen Textes-Abdruck denselben Beyfall erwarten, womit die übrigen, seither von uns veranstalteten wohlfeilen und gut gedruckten Hand- und Textes-Ausgaben der lat. Classiker von *Billerbeck, Lünemann* u. A. aufgenommen wurden, von denen z. B. der *Tacitus* in 2 Bänden (à 10 gr.) nur zu 20 gr., der *Quintilian*, in 2 Bänden (à 10 gr.), ebenfalls nur zu 20 gr., und die übrigen lat. Autoren in *gleich billigen* Preisanätzen berechnet sind, *aufserdem aber noch das 11te Exempl. gratis gegeben wird*. In einigen Wochen erscheint der *Curtius* von *Lünemann*, sowie *Cicero de Officiis*, Text und auch mit deutschen Anmerkungen von

Billerbeck u. s. w. In einiger Zeit werden nun die *gangbarsten latein. Classiker*, einige davon auch mit *Wörterbüchern* oder *deutschen Anmerkungen* begleitet, in unserm Verlage fast sämmtlich erschienen seyn.

Hahn'sche Hofbuchhandlung
in Hannover.

Bey *Eduard Weber* in Bonn wird unter Leitung des Hn. Geheimen Staatsrath *Niebuhr* eine neue Ausgabe der

Scriptores Historiae Byzantinae

erscheinen, auf welches für Philologie und Geschichtsforschung gleich wichtige Unternehmen alle Buchhandlungen zu mäßigen und für das Publicum möglichst bequemen Bedingungen Unterzeichnung (ohne Vorausbezahlung) annehmen, und eine ausführliche Ankündigung vertheilen.

Es wird dasselbe allen Philologen und Geschichtsfreunden angelegentlichst empfohlen, und um eine recht zahlreiche gütige Theilnahme gebeten.

Bey demselben Verleger ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rheinisches Museum für Jurisprudenz, Philologie, Geschichte und griechische Philosophie. Herausgegeben von *J. C. Haffe*, *A. Boeckh*, *B. G. Niebuhr* und *C. A. Brandis*. 1 ten Jahrganges 3tes Heft.

Inhalt dieses Heftes: Ueber die Negatorienklage, von Hn. Prof. *Puchta* in Erlangen. — Von dem Rechte der *Lex Cincia*, von Hn. Prof. *Haffe*. — Mittheilung eines alten römischen Testaments, nebst Anmerkungen von Hn. Prof. *Puggé*. — *G. H. Grauert* ad *Marcellini vitam Thucydidis observationes criticae*. — Ueber *Xenophons Hellenika*, von Hn. Geh. Staatsrath *Niebuhr*. — Ueber die homerischen Chorizonten, von Hn. Dr. *Grauert*. — *Loci aliquot tum emendati, tum accuratius illustrati in Ciceronis oratione pro Archia*, scripsit *P. F. Elvenich*, Philos. Prof. — Zur Erklärung und Berichtigung Ciceronischer Stellen, von Hn. Hn. Geh. Staatsrath *Niebuhr*. — Ueber die Schicksale der Aristotelischen Bücher und einige Kriterien ihrer Aechtheit, von Hn. Prof. *Brandis*. — Miscellen: Die *Sikeler* in der *Odysee*, von Hn. Geh. Staatsrath *Niebuhr*. — Eine Bedenklichkeit über die Bedeutung eines Wortes, von *Demselben*.

Das 1ste und 2te Heft erschien vor 3 Monaten, das 4te folgt zu Ostern d. J. Preis des Jahrg. von 4 Heften 4 Thlr.

Indische Bibliothek. Eine Zeitschrift von *Aug. Wihl. von Schlegel*. 2ten Bandes 4tes Heft. gr. 8. 21 gr.

Preis aller bis jetzt erschienenen 8 Hefte oder der ersten beiden Bände 7 Thlr.

Bey uns ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Strahl, Dr. Ph., *Beyträge zur russischen Kirchengeschichte*. Erster Band, enthaltend:

a) Angabe und Kritik der Quellen der russischen Kirchengeschichte. — b) Chronologischer Abriss der ganzen russ. Kirchengeschichte. — c) Geschichte der Irrlehren und des Sectenwesens in der russ. Kirche. — d) Chronologisches Verzeichniß der russischen Regenten und Oberhäupter der Kirche. gr. 8. Preis 1 Thlr. 18 gr.

Der Hr. Professor bearbeitet in diesem Werke ein noch wenig angebautes Feld, und wird sich dadurch den Dank Aller erwerben, denen dieser Gegenstand nicht gleichgültig ist.

Rengersche Verlagsbuchhandlung
in Halle.

In unserm Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beutler, Dr. J. G. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die unteren Classen. 1ster Theil. 8. 6 gr.

Catoniana, sive M. Porcii Catonis Censorii, quae supersunt operum fragmenta. Nunc primum seorsum auctius edid. *H. A. Lion*. Accedunt M. Catonis Praetoris et Catonis Nepotis fragmenta. 8 maj. 12 gr.

Loose, J. H. L., kurzgefaßte Geschichte und Geographie von Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf Technologie und einer Vorrede vom Prof. *Salfeld*. gr. 8. 12 gr.

Matthäi, Dr. G. Ch. R., Synopse der vier Evangelien, nebst Kritik ihrer Wundererzählungen. gr. 8. 12 gr.

Schirner, Dr. Fr., Annalen für das Universalssystem der Elemente. 4tes Heft oder 2ten Bandes 1stes Heft. gr. 8. 1 Thlr.

Vahlh, M., enumeratio plantarum vel ab aliis, vel ab ipso observatarum, cum earum differentiis specificis, synonymis selectis et descriptionibus succinctis. 2 Voll. Editio minoris pretii. 8 maj. 2 Thlr.

Wackenroder, H. G. F., de anthelminticis regni vegetabilis, respectu imprimis habito cum ad plantas, a quibus ea desumenda, tum

ad partes constituentes, nominatim eas, quibus earum vires adscribendae sunt, commentatio. 4 maj. 16 gr.
Wilmanns, C. A., commentatio de anthelminticis regni vegetabilis etc. 4 maj. 8 gr.
 Göttingen, im Febr. 1827.

Vandenhöck u. Ruprecht.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis zweyer werthvoller Bücher.

P. F. A. Nitsch
mythologisches Wörterbuch für Künstler und Studirende.

Zweyte Auflage, herausgegeben von *F. G. Klopfer*. 2 Bände 100 Bogen stark.
 Leipzig, 1821, bey *Friedrich Fleischer*.

Sonst: auf Druckpapier 5 $\frac{1}{2}$ Thlr., weißs Druckpapier 6 Thlr., Schreibpapier 6 $\frac{2}{3}$ Thlr.
Jetzt: auf Druckpapier 4 Thlr., weißs Druckpapier 5 Thlr., Schreibpapier 6 Thlr.

Adrian Vlacq's
logarithmische Tabellen.
 20te Auflage, nach *J. J. Ebert* herausgegeben von *G. Nordmann*.

Leipzig, 1821, bey *Friedrich Fleischer*.
Sonst: auf Schreibpapier 1 Thlr. 10 gr., extra fein Papier 2 Thlr.
Jetzt: auf Schreibpapier 1 Thlr.; extrafein Papier 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Die Urfachen zu dieser Preiserniedrigung, sowie ganz ungewöhnliche Vortheile, welche bey Bestellungen von 6 Exemplaren auf einmal gewährt werden, besagt eine ausführliche Anzeige, welche in allen Buchhandlungen zu haben ist.

III. Auffoderung.

Der Unterzeichnete beschäftigt sich schon seit mehreren Jahren mit den Vorarbeiten zu einer kritischen Ausgabe der deutschen Rechtsbücher des Mittelalters, und zwar zunächst des *Sachsenspiegels* oder des sächsischen Landrechts. Durch die Güte auswärtiger Gönner und Freunde hat zwar der Unterzeichnete von mehr als vierzig verschiedenen Handschriften Collationen und Abschriften zusammengebracht; aber selbst dieses reichhaltige Material reicht noch nicht hin, um über die Genealogie der Handschriften genügende Resultate und somit für die Kritik eine feste Grundlage

zu gewinnen, und wahrscheinlich wird nur die Vergleichung aller vorhandenen Handschriften Licht verbreiten können über das Dunkel, welches bis jetzt noch die Geschichte des Textes umgiebt. Der Unterzeichnete fordert daher alle diejenigen, welchen die Aufsicht von Handschriften der angegebenen Art anvertraut ist, namentlich aber alle Stadträthe dringend auf, ihm über den Inhalt, das Alter und die äußere und innere Beschaffenheit solcher Codices kurze Notizen mitzutheilen, und zugleich die Behörde anzugeben, welche über Gesuche um Ueberfendung dieser Handschriften zu entscheiden hat. Jede solche Mittheilung soll mit dem lebhaftesten Danke erkannt, und dieser Dank in der Folge öffentlich ausgesprochen werden.

Dresden, am 1 Febr. 1826.

F. A. Nietzsche,
 App. Ger. Secret.

IV. Bücher - Auctionen.

Versteigerung der Manso'schen Bibliothek in Breslau.

Künftigen Juny, vom 11ten dieses Monats an, soll zu Breslau die Bücherfammlang des am 9ten Juny vorigen Jahres verstorbenen Rectors an dem dortigen Magdalenen-Gymnasium, des *Dr. J. F. C. Manso*, an den Meistbietenden verkauft werden. Sie ist reich an Werken der alten Literatur, der schönen Wissenschaften und Geschichte. Kataloge sind versendet worden nach Berlin, Bonn, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Erfurt, Erlangen, Frankfurt am Mayn, Gießen, Göttingen, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Jena, Köln, Leipzig, Magdeburg, Marburg, München, Nürnberg, Prag, Stuttgart, Wien und Würzburg, an die wohlhlöbl. Buchhandlungen *Dunker und Humblot, Markus, die Schulbuchhandlung, Leske, Arnold, Palm und Enke, Hermann, Varrentrapp, Heyer, Vandenhöck und Ruprecht, Perthes und Besser, Hahn, Winter, Heberle, Weigel, Götschen, Rubach, Krieger, Fleischmann, Calve, Löffelund, Grunds fel. Wittwe und Kuppisch, Stahl* und an die verehrten Herren *Jury und Suin* in Berlin, *Siering* in Erfurt, *Lippert* in Halle, *Nesler* in Hamburg, *Gsellius* in Hannover, *Schmidner* in Nürnberg.

Breslau, im Februar 1827.

Reiche,
 Rector des Elifabethanischen Gymnasiums, als Vollzieher des letzten Willens des Verstorbenen.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

A P R I L 1 8 2 7.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

U n i v e r s i t ä t e n - C h r o n i k.

B o n n.

Vorlesungen auf der königl. preussischen Rhein-Universität Bonn im Sommerhalbjahr 1827.

(Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 7 May festgesetzt.)

Evangelische Theologie.

Theologische Encyclopädie und Methodologie: Prof. Nitzsch.

Erklärung der Genesis, nebst Ueberlicht des Pentateuchs: Prof. Augusti.

Historisch-kritische Einleitung in das N. T., nach de Wette's Lehrbuche: Prof. Lücke.

Auslegung der Briefe an die Thessalonicher, Galater und Römer: Derselbe.

Auslegung der Briefe an die Hebräer, Jacobi und Petri: Prof. Gieseler.

Heilige Alterthümer der Hebräer: Ders. Zweyter Theil der Kirchengeschichte, nach I. Lehrbuche: Derselbe.

Kirchengeschichte seit der Reformation: Prof. Lücke.

Historisch-kritische Einleitung in die Theologie der Kirchenväter, in lat. Sprache: Prof. Augusti.

Biblische Theologie des A. T.: Prof. Nitzsch.

Christliche Dogmatik, nach der zweyten Ausg. I. Systems: Prof. Augusti.

Christliche Sittenlehre: Prof. Sack.

Ueber die Bücher Josua, Richter, Samuel, in homiletischer und catechetischer Beziehung: Prof. Sack.

Christliche Liturgik, Prof. Nitzsch.

Fortgesetzte Leitung der exegetischen Gesellschaft: Prof. Lücke.

Leitung des theologischen Seminars: die Professoren Augusti, Lücke und Gieseler.

Leitung des homiletischen und catechetischen Seminars: die Professoren Nitzsch und Sack.

Katholische Theologie.

Theologische Encyclopädie und Methodologie: Prof. Scholz.

Biblische Kritik und Hermeneutik: Ders. Erklärung der Psalmen: Derselbe.

Erklärung der Briefe Pauli an die Thessalonicher, Galater, Ephesier, Philipper, den Timotheus und Titus, und der Apokalypse Johannis: Derselbe.

Kirchengeschichte, zweyter Theil: Prof. Ritter.

Kirchengeschichte, dritter Theil: Ders. Patrologie: Derselbe.

Ueber die äussere und innere Wahrheit der Bücher des N. T., über die Zuverlässigkeit der mündlichen Uebergabe und über das Ansehen des Lehramtes in der Kirche Christi: Prof. Hermes.

Geschichte und Kritik der verschiedenen Methoden, wie man die christliche Theologie, besonders die Dogmatik, von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeit behandelt hat, vorzüglich der sogenannten scholastischen und der allerneuesten Methode: Derselbe.

Aus der Dogmatik, die christliche Lehre über den Urstand des Menschen, über den Stand seiner Versunkenheit und Wiederherstellung durch Christum, wie auch über Gnade, Sacramente und Gebet, verbunden mit einer durchgängigen Nachweisung der im Laufe der Jahrhunderte vorgekommenen grösseren Entwicklung und Bestimmung aller dieser Lehren: Derselbe.

Einleitung in die christkatholische Moral und den ersten Theil: Prof. Achterfeldt.

Homiletik und Katechetik: Derselbe.

Exegetische Uebungen im A. und N. Test.: Prof. Scholz.

Disputirübungen über kirchenhistorische Gegenstände: Prof. Ritter.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie und Methodologie: Prof. Walter.

(24)

Die Institutionen: Prof. Mackeldey.
 Die Pandekten: Prof. Haffe.
 Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts: Prof. Püggé.
 Erklärung der Justinianischen Institutionen nach dem Texte: Dr. Arnnds.
 Erklärung auserwählter Stellen der Pandekten: Derselbe.
 Erklärung der neulich entdeckten Fragmente des Theodosischen Codex: Prof. Püggé.
 Römisches Erbrecht: Derselbe.
 Deutsches Privatrecht: Prof. Walter.
 Des Wechselrecht: Prof. Haffe.
 Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte: Dr. Deiters.
 Deutsches Staatsrecht: Prof. v. Droste.
 Gemeines deutsches Staatsrecht: Dr. Haas.
 Das Lehnrecht: Prof. Mackeldey.
 Allgemeines preuss. Landrecht: Dr. Haas.
 Preussisches Landrecht: Dr. Deiters.
 Naturrecht: Prof. v. Droste.
 Geschichte des Naturrechts: Derselbe.
 Naturrecht: Dr. Haas.
 Kirchenrecht: Prof. Walter.
 Erklärung einzelner Titel aus den Decretalen Gregor's IX: Derselbe.
 Protestantisches Kirchenrecht: Prof. Heffter.
 Geschichte desselben: Derselbe.
 Den gemeinen deutschen Civilprocess: Prof. Mackeldey.
 Criminalrecht und Process: Prof. Heffter.
 Die summarischen Civilprocesse: Prof. Mackeldey.
 Preussischen Process: Prof. Heffter.
 Uebungen im Civil- und Criminal-Process: Derselbe.
 Privatissime Examinatorien über die juristischen Fächer, insbesondere das römische Recht, in deutscher und lat. Sprache: Dr. Haas.
 Repetitorien und Examinatorien: Dr. Deiters.
 Examinatorien und Repetitorien: Dr. Arnnds.
 Anthropologische Propädeutik zur gerichtlichen Medicin; insbesondere den Juristen gewidmet, und durch einen höchsten Ortes bewilligten Apparat erläutert, nach seinem Grundriffe, und die gerichtliche Medicin, gleichfalls auch für Juristen bestimmt: Prof. Ernst Bischoff. S. unten Heilkunde.

Heilkunde.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin: Prof. Windischmann.
 Geschichte der Arzneywissenschaft: Prof. Ennemoser.
 Anleitung zum methodisch-gründlichen Studium der theoretischen und praktischen Medicin, in latein. Sprache: Prof. Harlefs.
 Vergleichende Anatomie: Prof. Weber.

Dieselbe: Prof. Müller.
 Vergleichende Anatomie des Gehirns: Prof. Mayer.
 Anatomie des Gehirns, der Nerven und der Sinnesorgane des Menschen: Prof. Weber.
 Knochenlehre des Menschen, nach seinen Grundlinien: Derselbe.
 Vergleichende Osteologie, nach seinem Handbuche: Derselbe.
 Demonstrationscursus der Präparate des anatomischen Museums: Prof. Mayer.
 Pathologische Anatomie: Prof. Weber.
 Anthropologische Propädeutik zur gerichtlichen Medicin, insbesondere für Juristen, nach seinem Grundriffe und durch anatomische Präparate erläutert: Prof. E. Bischoff.
 Psychologie und Somatologie, in ihrer Verbindung zur Anthropologie: Prof. Nasse.
 Physiologie des Menschen, mit Experimenten: Prof. Mayer.
 Die specielle Physiologie des Menschen und vergleichende, mit Experimenten und Demonstrationen an Thieren, nach seinem Grundrifs: Prof. Müller.
 Ueber die physiologischen Grundsätze der Physiognomik: Derselbe.
 Physiologie und Pathologie des Gehirns und Nervensystems: Prof. Ennemoser.
 Allgemeine Pathologie, mit allgemeiner Semiotik: Prof. Harlefs.
 Pathologisches Klinikum: Prof. Nasse.
 Specielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten: Prof. Ennemoser.
 Specielle Semiotik: Prof. Nasse.
 Allgemeine Therapie: Prof. Harlefs.
 Specielle Therapie der gesammten Ausschlags-Krankheiten: Derselbe.
 Specielle Nosologie, auf Verlangen: Derselbe.
 Kinderkrankheiten: Derselbe.
 Arzneimittellehre, zweyten Cursus, nach f. Handb. und durch einen Apparat der officinellen Arzneykörper erläutert: Prof. E. Bischoff.
 Das Formulare: Derselbe.
 Medicinisch-therapeutisches Klinikum und Poliklinikum: Prof. Nasse.
 Chirurgie: Prof. v. Walther.
 Chirurgische Verbandlehre: Derselbe.
 Chirurgisches und Augenkranken-Klinikum und Poliklinikum: Derselbe.
 Einen Operationscursus an Leichen: Derselbe.
 Die gesammte Geburtshülfe: Dr. Hayn.
 Schwangerschaftslehre, oder die Lehre von dem durch die Schwangerschaft veranlaßten normalen und krankhaften Verhalten des weiblichen Organismus: Derselbe.
 Geburtshülfliche Klinik leitet provisorisch Prof. Mayer.
 Praktische geburtshülfliche Uebungen am Phantom und mit einer todtten menschlichen Frucht: Dr. Hayn.

Gerichtliche Medicin, für Mediciner wie für Juristen, mit praktischen Ausarbeitungen: Prof. E. Bischoff.

Bioscopia forensis, oder sogenante gerichtliche Medicin: Prof. Mayer.

Auserlesene Capitel aus der *medicinischen Polizey*: Prof. Harlefs.

Lateinische *Disputirübungen über medicinische Gegenstände*: Prof. Müller.

Prof. Stein wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit ankündigen.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie: Prof. Elvenich.

Einleitung in die strengwissenschaftliche Philosophie oder in die speculative Logik: Prof. Windischmann.

Logik, nach Twisten's Lehrbuche, mit dialektischen Uebungen: Prof. Brandis.

Logik, nach f. Lehrbuche: Prof. van Calker.

Ueber Kant's und Fichte's Systeme: Prof. Brandis.

Anthropologie und Psychologie: Prof. Windischmann.

Psychologie: Prof. Brandis.

Moralphilosophie: Prof. Elvenich.

Praktische Philosophie: Prof. van Calker.

Dialektische Uebungen: Derselbe.

Philosophische Sprachlehre: Ders.

Pädagogik, nach seinem Lehrbuche, verbunden mit Unterredungen über pädagogische Gegenstände: Prof. Delbrück.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Prof. Diesterweg.
Elemente der reinen Mathematik, nach Thibaut: Dr. v. Riese.

Geometrische Analysis: Prof. Diesterweg.

Unterredungen über dieselbe: Derselbe.

Analysis und Algebra, nach Thibaut: Dr. v. Riese.

Ebene und Sphärische Trigonometrie: Prof. Diesterweg.

Höhere Algebra: Dr. Plücker.

Ueber *Leibrenten* und andere Gegenstände der juristischen Arithmetik: Derselbe.

Analytische Geometrie: Prof. Diesterweg.

Ueber die *Flächen der zweyten Ordnung*: Dr. Plücker.

Integralrechnung, zweyter Theil: Prof. v. Münchow.

Elementare Statik (mit Einschluss der Hydrost. und Aeroft.), nebst ihrer Anwendung auf Maschinenlehre: Dr. v. Riese.

Analytische Mechanik: Prof. v. Münchow.

Astronomie: Derselbe.

Physische Geographie: Dr. v. Riese.

Ueber *Bestimmung der Kometenbahnen*: Derselbe.

Markscheidkunst: Ders.

Ueber *physikalische Theorien*, mit mathematischen Entwicklungen: Dr. Plücker.

Privatissima über *einzelne Theile der Mathematik*, in deutscher oder französischer Sprache: Derselbe.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Prof. v. Münchow.
Den ersten Theil der *Experimentalchemie*: Prof. G. Bischof.

Analytische Chemie: Derselbe.

Geschichte der neueren Chemie von Lavoisier bis auf die neueste Zeit: Ders.

Uebungen im Laboratorium: Ders.

Den ersten Theil der *Zoologie und Zoologie*: Prof. Goldfuss.

Allgemeine Botanik, nach seinem Handbuch: Prof. Nees v. Esenbeck.

Forstbotanik: Derselbe.

Botanische Excursionen: Prof. Nees v. Esenbeck d. Jüng.

Ueber *Arzneypflanzen und Waarenkunde*: Derselbe.

Naturgeschichte der Versteinerungen: Prof. Goldfuss.

Mineralogie: Prof. Nöggerath.

Geognosie: Derselbe.

Ueber die *besonderen Lagerstätten der Mineralien*: Ders.

Uebungen des *naturwissenschaftlichen Seminars*: die Professoren Nees v. Esenbeck, v. Münchow, Goldfuss, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie.

Encyclopädischer Begriff der Philologie und des philologischen Studiums: Prof. Heinrich.

Die römischen Alterthümer: B. G. Niebuhr, Phil. Dr., ordentl. Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften.

Ausgewählte Abschnitte der Metrik: Prof. Näke.

Hesiodus, nach der Ausgabe von Lud. Dindorf: Prof. Heinrich.

Erklärung auserlesener Pindarischer Oden: Prof. Welcker.

Die Frösche des Aristophanes: Prof. Näke.

Demosthenes Olynthische und Philippische Reden, nach Vorausschickung einer Geschichte der griech. Redner, lateinisch: Dr. Grauert.

Die Horazischen Briefe und Ars poetica: Prof. Heinrich.

Erklärung der Bücher Cicero's von den Pflichten, in lateinischer Sprache, und in Verbindung mit Stilübungen: Prof. Elvenich.

Des Tacitus Historiae: Dr. Grauert.

Der Homerische Hymnus in Ceres, Fortsetzung, im philologischen Seminar: der Director Prof. Heinrich.

Elegien des Propertius, in demselben: Prof. Näke.

Philologische Ausarbeitungen und Disputationen, im philologischen Seminar: die Professoren Heinrich und Näke.

Morgenländische Sprachen.

Die *Genesis*, grammatisch und historisch: Prof. Freytag.

Erklärung der *Gedichte des Hamasa*, mit dem Commentar des Tebriz: Derselbe.

Anfangsgründe der *persischen Sprache*: Derselbe.

Das *erste Buch des Ramayana*, Fortsetzung: Prof. v. Schlegel.

Neuere Sprachen und Literatur.

Haupttheile der Geschichte der deutschen Literatur: Prof. Delbrück.

Allgemeine Literaturgeschichte seit der Völkerwanderung: Prof. Diez.

Milton's verlorenes Paradies: Prof. Strahl.

Französische, englische, russische Sprache: Derselbe.

Ueber die vorzüglicheren *italiänischen Dichter*: Prof. Diez.

Auserlesene *Gedichte Petrarca's*: Ders.

Italiänische, spanische und portugiesische Sprache: Prof. Diez.

Bildende Künste.

Kunstgeschichte: Prof. Welcker.

Theorie der schönen Künste: Prof. d'Alton.

Kunstgeschichte des Mittelalters bis auf die neueste Zeit: Derselbe.

Numismatik:

Numismatik: Prof. Welcker.

Musik.

Mehrere Theile der *Theorie der Musik*, namentlich das System der Harmonie, den einfachen und doppelten Contrapunct und die Lehre von den verschiedenen musikalischen Instrumenten: Prof. Breidenstein.

Gesangsübungen: Derselbe.

Geschichte und ihre Hilfswissenschaften.

Encyclopädie der historischen Wissenschaften: Prof. v. Schlegel.

Alte Weltgeschichte bis zum Umsturze des abendländischen Reiches: Derselbe.

Allgemeine Culturgeschichte von Europa: Prof. Hüllmann.

Römische Alterthümer: s. oben Philologie.

Allgemeine Handelsgeschichte bis zum Ende des Mittelalters: Prof. Hüllmann.

Theorie der Statistik: Prof. Strahl.

Allgemeine Urkundenwissenschaft, praktisch: Prof. Bernd.

Siegellehre: Derselbe.

Cameralwissenschaften.

Encyclopädie der Staats- und Cameralwissenschaften, nach seiner Generaltabelle: Regierungsrath Dr. Butte.

Staats-Lehre, nach Ancillon: Regierungsrath Dr. Butte.

Finanzwissenschaft: Prof. Strahl.

Staats-Wirtschaft, als National-Oekonomie und Finanz, oder Polizey, oder Statistik: Regierungsrath Dr. Butte.

* * *

Ueber *Anlage, Construction und Schönheit öffentlicher und Privat-Gebäude in den Städten und auf dem Lande*, und praktischen Unterricht in *Anfertigung von Bau-Plänen und Kosten-Anschlägen*, mit Nachweisung besonders derjenigen Principien, die allgemein anwendbar sind: der Bauinspector Wäsemann.

Zeichenkunst, Tonkunst.

Unterricht im *Zeichnen*: der Privatlehrer Bildhauer Cauer.

Praktischer Unterricht in der *Musik*: s. oben.

Gymnastische Künste.

In der *Reitkunst* unterweist der akademische Stallmeister Gädeke. In der *Tanzkunst* der akademische Tanzmeister Radermacher. In der *Fechtkunst* der Fechtmeister Segers.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitäts Bibliothek, welche für Jedermann an allen Wochentagen, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, an den übrigen Tagen von 11—12, offen steht. Das physikalische Cabinet. Das chemische Laboratorium. Der botanische Garten. Das naturhistorische Museum. Die Mineraliensammlung. Das technolog. Cabinet.

Das medicinische Klinikum und Poliklinikum, mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege kranker Studirender.

Das chirurgische und Augenkranken-Klinikum und Poliklinikum. Das Cabinet von chirurgischen Instrumenten und Bandagen. Die Lehranstalt für Geburtshülfe. Das anatomische Theater.

Die Sammlung von vorzüglichen Gypsabgüssen der berühmtesten alten Bildwerke, und das akademische Museum der Alterthümer.

Das Institut für Landwirthschaft.

Der diplomatische und heraldische Apparat. In der Anlage begriffen ist: die Sternwarte.

Von dem königl. evang. theolog. Seminar und dem kön. homilet. und katechet. Seminar s. oben unter Evang. Theol. Von dem kön. philolog. Seminar s. oben Philologie. Von dem kön. Seminar für die gesammte Naturwissenschaft s. oben Naturwissenschaft.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 7.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unferem Verlage ist fo eben erschienen:

David Georg Strube's rechtliche Bedenken. Systematisch geordnet, ergänzt, berichtet und mit Anmerkungen begleitet von Dr. E. Spangenberg, Ober-Appellations-Ratbe zu Gelle. *Erfter Band*, mit einer Lebensbeschreibung und dem Bildnisse des weil. Vice-Canzlers *Strube*. 1827. 4. 57½ Bogen. Preis 3 Thlr.

Der hohe Werth der *Strube'schen* Bedenken für Rechtswissenschaft und Rechtspflege ist fo allgemein anerkannt, daß eine *neue Ausgabe* derselben in jeder Hinsicht als Bedürfnis angesehen werden mußte, und diesem abzuhelfen, zugleich aber dieselbe in einer, dem jetzigen Standpuncte der Rechtswissenschaft angemessenen Gestalt dem juristischen Publicum vorzulegen, war der Zweck des Hn. Herausgebers. Diefes erscheinen in derselben sämtliche Bedenken, nach den verschiedenen Rechtslehren *systematisch geordnet, genau revidirt*, und durch *Bezugnahme auf vergangene Gesetze*, und durch *Nachweisungen der Ausführungen neuerer Rechtslehrer bestärkt, berichtet, erläutert und ergänzt*. Durch Ausscheidung des durchaus Veralteten und selbst in geschichtlicher Hinsicht Unbrauchbaren, sowie durch ökonomischen Druck, ist es möglich geworden, ohnerachtet der vielen hinzugekommenen Zusätze, das früher aus fünf Bänden bestehende Werk in *drey* zusammenzudrängen, von denen der erste bis in die Mitte des zweyten das *Privatrecht*, der zweyte von seiner Mitte bis zum Schluß, und der dritte das *öffentliche Recht, mit Einschluß des Kirchen-, Polizey-, Criminal- und Process-Rechts* enthält. Die beiden folgenden Bände werden ungefümt nachfolgen.

Hahn'sche Hofbuchhandlung
in Hannover.

Subscriptions-Anzeige
besonders für Studirende der Rechte.

Examinatorium
in

Elementa juris civilis,
secundum ordinem institutionum digestum, respiciens jus canonicum et germanicum, nec non passim jus Saxonicum, et in usum tironum editum.

Dieses Werk, nach dem eigenen Geständnisse des Hn. Verfassers, eines schon durch mehrere juristische Schriften rühmlichst bekannten Oberbeamten, zwar kein gelehrtes, dürfte indessen doch in mehr als Einer Hinsicht von Nutzen seyn, indem in demselben den jungen Studirenden, die sich zum Examen vorbereiten wollen, ein Mittel geboten wird, sich durch die vorausgeschickten Fragen selbst zu prüfen, ob sie die Definitionen und Eintheilungen des Rechts gehörig im Gedächtnisse haben; so wie es ihnen auch, wenn sie sich zu einer Gesellschaft vereinigen, und ein Examinatorium unter sich bilden wollen, zu einem schicklichen Leitfaden dienen, und zugleich eine angenehme Unterhaltung gewähren wird. Beamte selbst, welche juristische Examina zu halten haben, werden es als Handbuch u. s. w. für sich nützlich finden.

Den Zweck dieses Buches im Auge habend, und um den Studirenden die Anschaffung desselben zu erleichtern, setze ich dafür bis zu bevorstehender Leipziger Oster-Messe, als dem bestimmten Zeitpuncte seines Erscheinens, den *Subscriptionspreis* von

20 Groschen sächs. oder 1 fl. 30 kr. rhein.,
bey Empfang des Werkes (18 bis 20 Bogen gr. 8. auf weißem Papiere) *zahlbar*, fest, wogegen unmittelbar danach der Ladenpreis von 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr. eintreten wird.

Eine Fortsetzung, die übrigen Branchen des Rechts, als das Criminal-, Kirchen-, Lehn- und deutliche Recht, umfassend, welche der Herr Verfasser schon unter der Feder hat,

soll unter gleichen billigen Bedingungen nachfolgen, und werde ich zu seiner Zeit das Nöthige darüber bekannt machen.

Alle Buchhandlungen, wo auch ausführliche Anzeigen des *Examinatorium gratis* zu haben sind, nehmen Bestellungen darauf an.

Frankfurt a. M., im Febr. 1827.

Wilhelm Schäfer.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Literatur
der
Geschichte und deren Hülfswissenschaften

seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von

Johann Samuel Ersch.

Neue fortgesetzte Ausgabe.

Gr. 8. 44 Bogen auf Druckpap. 3. Thlr. 8 gr.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. A. Brockhaus.

An die Herren Schuldirectoren:

Bey mir sind nachstehende Schriften für den Unterricht in Schulen erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schulze, M. J. D. Exercitienbuch,

besonders für die mittleren Classen der Gymnasien, nach der Folge der Regeln in der größeren *Bröderischen* lateinischen Grammatik, mit Nachweisung der *Grotefendischen* und *Zumptischen* und den nöthigen lateinischen Ausdrücken und Redensarten, auch unter dem Titel:

An 250, ehemals 175 Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische,

zum Behuf eines vollständigen praktisch-grammatischen Cursus, nach *Bröder, Grotefend* und *Zumpt*, 3te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 10 gr.

Dem vielfach beschäftigten Schulmanne bietet der Verfasser in dieser neuen Auflage seines bekannten, in mehreren Schulen längst mit Nutzen gebrauchten Exercitienbuches ein erwünschtes Hülfsmittel dar, um die Schüler zweckmäßig im *Lateinischen zu unterrichten*, und ihn der Mühe des Dictirens sowohl, als des Sinnens auf eigene Aufsätze in jeder Woche, zu überheben. Bekanntlich sind hier eigentliche *Exercitia*, (nicht bloß, wie in den meisten Anleitungen zum Lateinschreiben, ab-

geriffene Sätze,) mitgetheilt, deren Inhalt mit Mannichfaltigkeit die stete Rücklicht auf Gegenstände vereinigt, welche dem sich bildenden Schüler besonders wichtig und nöthig sind, und ihm gelegentlich manchen brauchbaren Stoff zu eigenen, auch deutschen Ausarbeitungen zuführen. Nächst der größeren *Bröderischen* Grammatik ist nun auch die *Grotefendische* und *Zumptische* nachgewiesen, und keine Regel ohne Aufgaben, zur mannichfaltigsten Anwendung derselben, geblieben.

Schulze, J. D., 100 Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische, nach Grotefends Grammatik für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien. 8. 8 gr.

Diese Schrift ist nach gleichen Grundätzen als die vorhergehenden bearbeitet; nur ist in derselben noch weit mehr Gelegenheit gegeben, bey den Schülern das Forschern und Denken über den Geist der Sprache zu befördern und zu beleben.

Haas, J. G., griechischer Specius, oder kleine Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische, zur Erleichterung des Lehrens und Lernens der griechischen Sprache. Vierte, verbesserte Auflage. 8. 6 gr.

Die vielen, in wenig Jahren erschienenen neuen Auflagen sprechen hinreichend für die Brauchbarkeit dieses Buchs.

Platonis convivium

in usum scholarum. Curavit G. Dindorfus. 8 maj. 5 gr.

Da die sämmtlichen Schulausgaben dieser Abhandlung des Plato vergriffen sind: so veranlaßte ich Hn. *Dindorf* zu dieser Ausgabe, die sich durch schönen und correcten Druck auszeichnet.

Leipzig, im April 1827.

Carl Knobloch.

Bey uns ist so eben in Commission erschienen, und in allen Buchhandlungen zu finden:

„Beytrag zur Biographie Heinr. Pestalozzis und zur Beurtheilung seiner neuesten Schrift: „Meine Lebensschicksale u. s. f.“ nach dessen eigenen Briefen und Schriften bearbeitet, und mit anderen wichtigen Urkunden belegt von Eduard Biber.“
XIV u. 342 Seiten in 8. Preis 1 Thlr.

Unter diesem anspruchlosen Titel erscheint einer der merkwürdigsten Beyträge zur Cul-

turgeschichte unserer Zeit. Der Verfasser giebt darin dem Publicum die Erstlinge seines Sinnes und seiner Kraft für die höchsten Aufgaben der bürgerlichen Gesellschaft, für Recht, Wahrheit und Sittlichkeit, deren Bewusstseyn sich in denselben mit aller Lebendigkeit eines jugendlichen, durch ihre furchtbare Verletzung empörten Gemüthes ausdrückt. Er hat unmittelbar aus den Quellen geschöpft. Etliche vierzig, bisher größtentheils ungedruckte, zum Theil aber berichtigte und ergänzte Original-Urkunden und Actenstücke verbreiten ein ganz neues Licht über einen Mann und dessen Umgebungen, der zu den außerordentlichsten psychologischen Erscheinungen gehört.

Das Publicum wird die in dieser Schrift enthaltenen überraschenden Aufschlüsse mit dem lebhaftesten Interesse aufnehmen, und mit uns übereinstimmen, daß sie zum Verständniß von verschiedenen Gesichtspuncten der sämtlichen Schriften Pestalozzis, besonders seiner „Lebensgeschickale“, jedem Leser derselben unentbehrlich seyen.

St. Gallen, 1 Febr. 1827.

Huber u. Comp.

Neu erschienene Werke:

Eustathii Commentarii in Homerii Iliadem
Tom. B. 4 maj. 5 Thlr. 12 gr.

M. T. Ciceronis Opera, not. ed. Fr. Benti-
voglio. T. I. II. Mediol. 8. maj.

Leipzig, 1827.

J. A. G. Weigel.

Englische Literatur.

Auf folgendes, unter der Presse befindliche Werk wird in allen Buchhandlungen Subscription angenommen:

The Life and Pontificate of Leo the Tenth.
By W. Roscoe etc. 4 Vol.

Auf schönes weißes Druckvelin elegant gedruckt und brochirt. *Subscriptionspreis* bis zur Erscheinung des Werks, 4 kr. oder 1 gr. pr. Bog. Auf gegl. Velin, carton. 5½ kr. od. 1½ gr. pr. Bogen.

Wer zugleich auf:

Lingard's, Dr., History of England from the first Invasion by the Romans to the accession of Mary etc.

subscribirt (Druckpapier und Subscriptionspreis die obigen) erhält, auf Verlangen, die bereits erschienenen Werke Roscoe's:

The Life of Lorenzo de' Medici, called the magnificent. III Vol.

Illustrations, historical and critical, of the Life of Lorenzo de' Medici; with an appendix of original and other documents. With cuts —

um denselben Subscriptionspreis.

Der erste Band von:

Johnson's Dictionary of the english language etc. etc.

wovon der ausführliche *Prospectus* in allen Buchhandlungen zu haben ist, wird bald erscheinen, und bis dahin ist der Subscriptionspreis von 11 fl. oder 7 Thlr. 8 gr. für beide Bände noch offen.

Heidelberg, im Febr. 1827.

Akad. Kunst- und Verlags-Handlung
von J. Engelmann.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Nachricht.

Von dem höchst interessantesten bald erscheinenden Werke:

Manuscrit de 1812.

Par M. le Baron de Fain (Napoleons Cabinets-Secretair) — ist der erste Theil einer deutschen Ausgabe schon im Ausdrucken, und wird in diesen Tagen an alle Buchhandlungen versandt. Der zweyte Theil wird schon gedruckt, und wird nebst der französischen Ausgabe ungefümt folgen. Durch Contract und Verständigung mit dem Pariser Verleger habe ich allein das Verlagsrecht für alle Länder des deutschen Buchhandels für beide Ausgaben erworben.

Leipzig, den 15. März 1827.

Ernst Klein.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes.

Elfter bis vierzehnter Band.

Geschichte Tom Jones, eines Findlings. Von Henry Fielding. Neu übersetzt durch Wilhelm von Lüdemann. Mit einer Einleitung. 12. 57½ Bogen auf Druckpapier. Geh. 2 Thlr. 12 gr.

Die früheren Lieferungen enthalten: Don Quixote, von Cervantes, übersetzt von Soldau (4 Bände, 2 Thlr. 12 gr.). Der Landprediger von Wakefield, von Goldsmith, übersetzt von Oelsnitz (1 Band, 15 gr.). Gil Blas, von Le Sage (4 Bände, 2 Thlr.). Geschichte des Erz-

schelms, von *Quevedo*, übersetzt von *Keil* (1 Band, 12 gr.). Alle bis jetzt erschienenen 14 Bände kosten daher 8 Thlr. 3 gr.

Jeder Roman, mit einer biographisch-literarischen Einleitung, ist unter besonderem Titel auch einzeln zu den bemerkten Preisen zu erhalten.

Die nächste Lieferung wird das „*Dekameron*“ von *Boccaccio*, übersetzt von *Witte*, enthalten, und zur Oster-Messe 1827 erscheinen.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. A. Brockhaus.

III. Vermischte Anzeigen.

Die erste Lieferung der Taschenausgabe
von *Goethe's Werken*,

bestehend in fünf Bänden kleinerer Gedichte, erscheint zur Oster-Messe versprochenermassen. Format, Druck und Papier kommen mit der ersten Anzeige völlig überein, und die Theilnehmer werden hoffentlich erkennen, daß hier ein lebender Autor selbst, mit Beyhülfe vorzüglicher Männer und einer aufmerksamen thätigen Verlagshandlung, möglichste Sorge getragen. Nun verliert sich wohl auch die unfreundlichst immer wiederholte Hindeutung auf die letzte Ausgabe der *Schillerischen Werke*, die der würdige Verfasser leider nicht selbst besorgen konnte. Uebrigens soll Lieferung nach Lieferung in den angekündigten Terminen erfolgen, wobey man sich vorbehält, Manches, von dem bis jetzt keine Kenntniß gegeben worden, nach und nach eingelchalt mitzuthemen. Die Ausgabe in Octav wird möglichst gefördert werden.

Weimar, den 29 März 1827.

Goethe.

Im Jahre 1825 kam in meinem Verlage
heraus:

Dolz, Joh. Chr., die Moden in den Taufnamen, mit Angabe der Wortbedeutung dieser Namen. 8. brosch. 20 gr.

und ich berufe mich gern auf die in der Zeit darüber erschienenen Kritiken. Jetzt ist es einem Herrn Dr. J. C. G. *Schinke* eingefallen, ein neues *Opus* unter dem Titel:

Zacharias und Elisabeth,

Wie soll das Kindlein heißen? Oder unsere Taufnamen, mit ihrer Bedeutung alphabetisch geordnet. Ein Haus- und Hand-Büchlein für Familienväter und Prediger. 12. geb. 18 gr.

im Verlage der wackeren *Gebauer'schen* Buchhandlung in Halle erscheinen zu lassen, der

ich öffentlich mein Bedauern zu bezeigen mich veranlaßt fühle, daß sie sich so arg hat anführen lassen. Der würdige Hr. Dr. *Schinke* nämlich, den ich gern Verfasser nennen würde, wenn er es wäre, hat nichts weiter gethan, als das vorgedachte *Dolz'sche Werkchen* (häufig sogar höchst eifertig und unwissend) abzuschreiben, die zusammenhängende *Dolz'sche* Ordnung in die alphabetische umzugießen, (was mittelst des *Dolz'schen* Registers ein Kinderpiel war) und ein paar leichte Perioden feinem Producte voranzuschicken. Auf solche Weise ist allerdings das Ganze nicht mehr *Nachdruck* zu nennen (wenn nämlich in dem Begriffe des Nachdruckes der des diplomatisch genauen ungeändert Lassens mit eingeschlossen ist), bleibt aber immer das gewissenloseste *Plagiat* eines erbärmlichen Scriblers, der seinen Verleger ums Honorar betrügt, und mit fremdem Kalbe pflügend, dem Publicum eine Nase zu drehen sucht, die kein Rechtlicher sich stillschweigend anheften lassen kann.

Zu Nutz und Frommen des Publicums habe ich dem lauberen Hn. Doctor hiemit einen gebührenden Pranger bauen, und ihn daran stellen wollen; ich wünsche von Herzen, daß sein Fabricat sich recht vieles ähnlichen Beyfalls, als ich ihm hier zolle, erfreuen möge, aber nicht, daß er die Uebertretung des siebenten Gebotes, die bey ihm zum Grundsatze geworden zu seyn scheint, (obschon er als ein öffentlicher Religionslehrer Alles zur Heilhaltung der zehn Gebote wirken sollte) auch auf die vom *Dolz'schen* Werke zu erwartenden neuen Ausgaben ausdehne, weil es sonst nicht vermieden werden dürfte, ihn noch derber auf die Finger zu klopfen.

Endlich bemerke ich, daß ich von heut an den Preis des *Dolz'schen Werkchens* von 20 gr. auf 12 gr. ermäßige, daß demnach Jeder rein 6 gr. erspart, wer sich zur Auffindung von Namen die Mühe geben will, im *Dolz'schen Register* nachzuschlagen.

Leipzig, im Februar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

IV. Bücher-Auctionen.

Die zur Bibliothek weiland Hn. Professors Dr. *Gottlieb Güldenapfel* zu Jena gehörigen Bücher theologischen, philosophischen und philologischen Inhalts, worüber Kataloge an die bedeutendsten Buchhandlungen versendet sind, und Aufträge die *Crökerische* Buchhandlung und Proclamator *Baum* zu Jena annehmen, sollen

den 7ten Juny dieses Jahres, und folgende Tage, versteigert werden.

Jena, den 14 März 1827.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A P R I L 1 8 2 7 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

Prospectus.

Subscriptions-Eröffnung
ohne Vorauszahlung.

Miniatur-Bibliothek
der
deutschen Classiker,
eine Auswahl
des Schönsten und Gediegensten
aus ihren
sämmlichen Werken.
Gotha, 1827.

Autoren:

(Dichter und Prosaiker)

<p>Abbt Arndt Apel Blumauer. Bodmer Bürger W. v. Checy Claudius Collin Cramer Creuzer Dusch Eichhorn Engel Fichte Gerstenberg Garve Gellert Gefsnor Gleim Göcking Goethe Götz Hagedorn Haller Hardenberg Heeren</p>	<p>Hebel Heinse Hölty Hoffmann Huber Humboldt Fr. Jacobs Fr. H. Jacobi Kästner Kant Die Karschin Kleist Klinger Klopstock Knigge Köppen Körner Kotzebue Lavater Lessing Lichtenberg Logau Luden Matthisson Moriz Mendelsohn Meisner Möser</p>	<p>J. v. Müller Müllner Musäus Oehlenschläger Opitz Pfeffel Pöffel Rabener Jean Paul Fr. Richter Rammler Raumer Fr. Rückert Schelling Schiller Schubart E. Schulze A. W. v. Schlegel Fr. v. Schlegel Seume Sonnenberg Die Stolberge Spittler Henr. Steffens Sturtz Sulzer Thümmel</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Tieck Uz Van der Velde J. H. Vofs</p>	<p>E. Wagner Weisse Werner Wieland</p>	<p>Winckelmann Woltmann Zachariä Zimmermann.</p>
------------------------------------------------------	----------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------

Kanzelredner.

<p>Ammon Breitschneider Cramer Dräsecke Hanstein Harms Jerusalem Krummacher</p>	<p>Löffler Marezoll Möser Niemyer Ribbeck Reinhard Röhr Sack.</p>	<p>Schatter Schleiermacher Schuderoff Stolz Spalding Teller Veillodter Zollikofer.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Prospectus.

Zwar wurden die Werke der reichsten Geister des vorigen Jahrhunderts und der Gegenwart, — die Werke der vorgenannten hochgefeierten Männer und Frauen, welche den Ruhm, die Freude und den Stolz des Vaterlandes ausmachen, — bereits in vielfältigen Sammlungen dem Publicum dargeboten; zwar hat man früher schon unter den Titeln von Chrestomathieen, Anthologieen, Blumenlesen u. s. w. von vielen jener Schriftsteller Auszüge in die grössere Lesewelt gebracht, aber ein Werk wie das unfrige, eine gute Auswahl des Schönsten und Gediegensten *aller* grossen Dichter und Prosaiker der deutschen Nation aus und seit der Periode, die wir vorzugsweise die *classische* unserer Literatur nennen, nach einem unrichtigen, wohlgeordneten Plane, in schönen, ansprechenden, auch zum Vertrieb in das — was Bücherausstattung betrifft, ästhetischer denkende — Ausland geeigneten Formen, und zu einem Preise, der auch den Allerärmsten nicht von ihrem Besitz zurückweist, — eine solche Sammlung, wie sie die Britten, die Franzosen, die Italiäner von ihren Classikern längst besitzen, blieb in Deutschland bisher ein vergeblicher Wunsch. Und nie that seine Erfüllung mehr noth, als jetzt. Uebersetzungen von französischen, englischen, amerikanischen und welchen Geisteswerken überschwemmen zu Hun-

dertausenden die deutsche Lesewelt, und in Zweygroßcher - und Neunkreuzer - Ausgaben drängen sie sich bis in die Gefindestuben, bis in die Hütten, und ihr wässeriges, aber wohlfeiles Undeutsch verdrängt die herrlichen Erzeugnisse der Schriftsteller des Volkes. Des Volkes Geschmack verdirbt bey der ausländischen, in unseren deutschen Uebersetzungsküchen oft so jämmerlich zugerichteten Kost, und seine angeborene Neigung zum Fremden, selbst in der Geistesnahrung gehätschelt, wird aufgezogen zum monströsen Auswuchs, der unseren Nationalcharakter entkräften und verunstalten muß bis zur Unkenntlichkeit. — Schon ist tiefgewurzelt das Uebel, und nur überlegene Waffen können es siegreich bekämpfen. *Gleiche Wohlfeilheit* muß den Verdrängten wieder Eingang verschaffen neben den begünstigten Fremdlingen, größere Eleganz diese in Schatten stellen — *schlagen* wird sie die inwohnende größere Kraft. Wem, der des deutschen Namens noch werth ist, behagt auf *Schillers* Wilhelm Tell eine Uebersetzung vom Cain *Byron's*, oder nach einer Erzählung von *Fr. Jacobs* eine Uebertragung des verworfenen *Casanova*? Wer möchte ein Bändchen von *Jean Paul* auf seinem Bücherbrette missen um eines verdeutschten Romans der *Genlis* willen, oder wer eine *Bürgerliche* Ballade um einegeradebrechte von *Scott*? Keiner — wenn ihm beides, das heimliche Bessere wie das fremde Schlechtere, um *einerley Preis* zur Wahl geboten wird.

Und *dies* soll ihm unsere *Bibliothek*.

Aber sie soll nicht allein der Masse des deutschen Volks die Schule der Vorbildung werden zur besseren und innigeren Bekanntschaft mit seinen großen Dichtern und Profai kern; sie soll auch der, bey unseren nördlichen Nachbarn längst festgewurzelt, in Frankreich, in England und in den Verein. Staaten von Nordamerika rüthig emporwachsenden, im südlichen Europa eben keimenden Liebe für die deutsche Literatur neue Jünger, und ihren Heroen neue Verehrer gewinnen. Weit entfernt, daß unsere Sammlung der Verbreitung ihrer vollständigen Werke hinderlich seyn könne, wird sie solche vielmehr auf das kräftigste fördern, und, indem sie vermöge ihrer Form und ihres Preises die Saat des Wissens in alle Classen austreut, den Wunsch einer vollkommeneren Bekanntschaft mit den Originalen in Tausenden erwecken, in denen er, ohne unsere Bibliothek, immer geschlummert haben würde.

Die *Bibliothek* ist auf 150 Bändchen berechnet, von denen, den 1. May 1827 anfangend, alle 8 Tage *eins* erscheint. Obgleich den Grenzen und dem Zweck der Sammlung gemäß, den meisten der genannten Schriftsteller nur *ein* Bändchen eingeräumt werden kann: so haben doch solche, als unser *Schiller*, *Goe-*

the, *Klopstock*, *Herder*, *Lessing*, *Jean Paul*, auf *zwey* oder mehrere Anspruch. Jedes Bändchen giebt das Bildniß des Verfassers; jedem steht dessen Lebensbeschreibung und eine Uebersicht und kurze kritische Würdigung aller seiner Werke vor. Der Abdruck des Ausgewählten wird nach den besten, neuesten Originalausgaben besorgt, und auf die Correctheit die größte Sorgfalt verwendet. Daß wir von den lebenden Schriftstellern *nur* den großen *Goethe*, *Schelling*, *Jacobs*, *Heeren*, die beiden *Schlegel*, *Ludwig Tieck* und einige andere aufgenommen haben, über deren *Classicität* die Stimme der gelehrten Welt längst entschieden hat, wird Keiner tadeln, der zu urtheilen fähig ist.

So viel über unsers Unternehmens Anlage und Zweck. Möge es uns und unsern Mitarbeitern gelingen, der Welt in dem *Gewählten* ein Zeugniß zu geben, daß wir unserer Idee gewachsen waren, daß wir, die großen Geister in ihren Höhen und Tiefen erkennend, das Unreine, Schlechte und weniger Gute von dem Reinen und Besten zu scheiden wußten, auf daß wir nicht, wie von unsern Vorgängern so mancher, Schmutz aufraffen mit dem Golde, oder, überwältigt vom Gegenstande, Spreu ergreifen für Weizen, und statt einen unverwelklichen Kranz von Immortellen zu flechten, Guirlanden winden von Blättern und üppigem Laubwerk! Mügen aus dem Saamen, den wir, durch die beabsichtigte ausgedehnteste Verbreitung unserer Sammlung, in alle Welttheile austreuen, für die unsterblichen Werke, von welchen wir ihn entlehnen, neue Bewunderer, ihren Verfassern und deren Manen neuer Ruhm und neue Verehrer, und unserer classischen Literatur bey unserem Volke allgemeinere Vorliebe erwachsen, und im Auslande eine immer verständigere und gerechtere Würdigung!

Gotha, im März 1827.

Die Redaction.

Subscriptions-Bedingungen.

- I. Die Bibliothek der deutschen Classiker erscheint in *drey* verschiedenen Ausgaben.
 1. *Miniaturausgabe*, in Sedez, sehr niedlich,
 2. *Cabinetausgabe*, in gefälligem Duodez,
 3. *Prachtausgabe* in groß Imperial-Octav, heftweise.
- II. Sämmlliche Ausgaben werden mit eigends dazu gegoffenen neuen, sehr gefälligen Schriften auf das kostbarste *englische Vellin* gedruckt.
- III. Von allen 3 Ausgaben wird wöchentlich ein Band oder Heft, in lithographirtem Umschlag, an die Besteller porto- und kostenfrey zu folgenden Preisen abgeliefert.

1. Die *Miniaturausgabe*, das elegant broschirte Bändchen von 7 bis 8 Bogen mit einem Kupfer zu zwey Groschen sächsisch oder 9 Kreuzer rheinl.
 2. Die *Cabinetsausgabe*, das schön gebundene Bändchen von 9 bis 10 Bogen mit 1 Kupfer zu vier Groschen sächsisch oder 18 Kreuzer rheinl.
 3. Die *Prachtausgabe*, in gespalteten Columnen, die Kupferabdrücke *avant la lettre*, das Heft zu sechs Groschen sächsl. oder 27 Kreuzer rheinl.
- IV. Die Besteller haben den Buchhandlungen nichts zum Voraus, sondern den kleinen Betrag, immer nur für einen Band, *bey dessen Empfangnahme* zu bezahlen. — Sie sind nicht an die Fortsetzung gebunden, und können sie ausschlagen, wann sie wollen. Sie haben auch dem Buchhändler unter keinerley Vorwand eine Nachzahlung auf den festgesetzten Preis zu machen.
- V. Wer bey irgend einer Buchhandlung auf 6 Exemplare der *Bibliothek* bestellt, hat ein *siebentes gratis* zu fordern. — Bestellungen auf einzelne Bändchen werden zwar auch angenommen; auf solche aber keine Freyexemplare gestattet.
- Der *Subscriptionstermin schließt* für ganz Deutschland den 15 May, für das übrige Europa und für die Vereinigten Staaten von N. A. am 15 July. — Man bestellt bey allen guten Buchhandlungen, nicht aber bey uns *direct*.
- VI. Es werden auch Bestellungen auf allen in- und ausländischen *Postämtern* angenommen, an welche sich diejenigen wenden wollen, denen keine Buchhandlung zur Hand ist. Wer aber *bey den Postämtern* bestellt, muß sich für die Abnahme der bis zum Jahreschluss erscheinenden 34 Bändchen

verpflichten, da sich *diese* Behörden mit der Abgabe *einzelner Nummern* nicht befaßten können.

Die ersten 2 Bändchen enthalten: Auswahl des Schönsten aus *Schiller's Werken*. (1 B. Gedichte.) *Zunächst* folgen: *Klopstock, Jean Paul, Lessing, Wieland, Goethe*.

Die *ersten Besteller* erhalten die *besten Kupferabdrücke*.

Von der der Bibliothek einverleibten Anthologie der *deutschen Kanzelredner* wird noch eine vierte, besondere Ausgabe in 6 Bänden Octav, auf das kostbarste englische Velin, unter folgendem Titel veranstaltet:

*Bibliothek
deutscher Kanzelberedsamkeit,
oder
Musterpredigten der berühmtesten
deutschen Kanzelredner
für
Pfarrer und Schullehrer
und zur
häuslichen Erbauung.*

Jeder Band, 20 Bogen stark, wird mit 5 Porträts großer Theologen ausgestattet, und den Subscribenten zu 10 Groschen sächsisch oder 45 Kr. rheinl. schön und dauerhaft gebunden überliefert. Wir empfehlen diese Ausgabe vorzüglich Landgeistlichen, Schullehrern und Familienvätern. Der 1 Band erscheint den 1 July, die folgenden, monatlich einer, bis Jahreschluss. Die *frühesten Besteller haben auf die ersten und besten Kupferabdrücke billigen Anspruch*.

Andererseits geben wir eine Liste der *Preise*, um welche sämtliche Ausgaben bey allen guten Buchhandlungen in den angeführten Ländern von den Subscribenten bezogen werden können.

Länder.	Bibliothek der deutschen Classiker.			Bibliothek d. d. Kanzelberedsamkeit.
	Miniatur-Ausgabe, pr. Bändchen, broschirt.	Cabinets-Ausgabe, pr. Bändchen, gebunden.	Pracht-Ausgabe pr. Heft, brochirt.	pr. Band.
In Sachsen Hessen Hannover Preußen Oesterreich Baiern, Würt.) Baden, Darmstadt Hamburg, Lübeck Niederlande Frankreich Schweiz England Rußland Dänemark Ver. Staaten	2 Groschen Conv. 2½ Silbergr. 8 Kreuzer Conv. 9 Kreuzer rhnl. 4 Schill. Courant 20 Cents 40 Centimen 6 Pence 60 Kop. Assig. 15 Rbco. Schill. 10 Cents	4 Groschen Conv. 5 Silbergr. 16 Kreuz. Conv. 18 Kreuz. rheinl. 8 Schill. Curt. 40 Cents 80 Centimen 1 Schilling 1 Rubel 30 Rbco. Schill. 20 Cents	6 Groschen Conv. 7½ Silbergr. 24 Kreuz. Conv. 27 Kreuz. rhein. 12 Schill. Curt. 60 Cents 1 Fr. 20 Cent. 1½ Schilling 1¼ Rubel Assig. 45 Rbco. Schill. 30 Cents	10 Groschen Conv. 12½ Silbergr. 40 Kr. Conv. 50 Kreuz. rhein. 20 Schill. Courant 1 Gulden 2 Franken 2 Schilling 2 Rubel Alt. 75 Rbco. Schill. 50 Cents.

Von unferem Bemühen, als Verleger der Bibliothek der deutschen Claffiker, bey diefem Unternehmen die *denkbarfte Wohlfeilheit* mit einer *noch unübertroffenen Eleganz* zu vereinen, und das Aeufere des Werkes deffen Innerem *würdig* anzupaffen, mögen die *Druckproben* von fämmtlichen Ausgaben zeugen, welche in allen *foliden* Buchhandlungen *unentgeltlich* zu haben find.

Am 26 März 1827.

Das Bibliographifche Institut
in Gotha.

* * *

„Niemals kann der Inhalt unferer Bibliothek *veralten*, oder ihr *Werth* fich *verringern*; er ift unvergänglich; denn die Werke, die fie bietet, leben ewig; unfterblich fangen *Schiller*, und *Goethe*, und *Vofs*, und *Klopstock*, wie Vater *Homer*. Wie fie uns erfreuen, fo erfreuen fie nach Jahrhunderten noch unfere *Enkel*; und derfelbe Genuß, den unfere Bibliothek ihrem *erften* Befitzer gewährt, überträgt fich ungefchwächt auf alle *folgenden*. Der Familienvater, der fie als werthvolles Gefchenk für feine Kinder kauft, der Freund, der fie dem Freunde, der Gatte, der fie der Gattin, der Liebende, der fie der Geliebten verehrt als Mal der Erinnerung und der Liebe, fie alle tragen das schöne Bewußtfeyn in fich, daß eine folche Lectüre nur die Keime des Großen, des Schönen, des Guten wecken könne in der Seele der Jugend, nur Veredlung fchaffen werde im Geifte des Mannes und der Hausfrau, — denn verbannt ift alles Unheilige, alle giftbergenden Blüten find ausgefchieden aus unferem Kranze.“
(Vorrede.)

Verlagsartikel des Jahrs 1826
von *Ernst Klein's* Comptoir in Leipzig.

- Lebwohl!* Roman nach dem Franzöfifchen der Damen *Marie d'Heures* und *Renée Roger*, frey bearb. von *L. Krufe*. 8. 3 Thle. 3 Thlr.
Der Damen-Erzähler, von *P. J. Charrin*. Uebersetzt von *L. Hermann*. 16. 3 Thle. geh. 2 Thlr.
Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Fabrikanten u. f. w. Zum Selbftunterricht der fich der Handlung widmenden Jugend; von *Joh. Ludw. Elze*. Zweyte, forgfältig verbesserte Auflage. 8. 2ter Theil. (Höheres kaufmännifches Rechenbuch.) 1 Thlr. 4 gr. Beide Theile zu 2 Thlr.
Krufe, L., die Wüfte in Paris. Novelle, nach dem Franz. frey bearbeitet. 8. 12 gr.

- Jördens, Bella und Beate*. Eine Gefchichte. 8. 21 gr.
Rofsberger, Dr. W. M., Jus adreſcendi ex fontibus juris Romani genuinis illustratum. Disquiſitio juris civilis. gr. 8. 1 Thlr.
Zeichnungen nach der Natur. Entworfen auf einer Reife durch die Schweiz nach dem Chamouny Thal. V. d. Verf. von *Wahl und Führung*. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.
Andruzzos der Livadier. Hiſtoriſcher Roman von *Wilh. von Lüdemann*, Verf. des Suliotenkrieges u. f. w. 2 Bändchen. 8. 1 Thlr. 16 gr.
Althings kleine Erzählungen. 16. 2 Bändchen. geheftet. (In Commiſſion.) 1 Thlr. 12 gr.
Virey, das Weib. Phyſiologiſch, moralifch und literariſch dargeſtellt. Nach der 2ten Aufl. des Franz. mit Anmerkungen herausgegeben von *Dr. L. Hermann*. gr. 8. roh. u. geh. 1 Thlr. 12 gr.
Rabiei caninae ad Cellum usque hiſtoria critica, auctore *Dr. J. A. Hofmann*. gr. 8. geh. 8 gr.
Ueber das Nickel, feine Gewinnung im Großen und techniſche Benutzung, vorzüglich zu Weiſskupfer (Argentan, Neuſilber), von *M. O. L. Erdmann*. 8. geh. 16 gr.

So eben ift bey mir erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Allgemeines
deutſches Reimlexikon.

Herausgegeben

von

Peregrinus Syntax.

Zwey Bände.

Lexikonformat. 112 $\frac{1}{2}$ Bogen auf Druckpapier.
Subſcriptionspreis 6 Thlr.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. A. Brockhaus.

Der ausführliche *Proſpectus*, nebt beygedruckter Probe des Textes, einer neuen, vollſtändigen (108 Schauſpiele umfaſſenden) Original-Ausgabe von:

Las Comedias

de

D. Pedro Calderon
de la Barca,

en cuatro tomos,

welche bey *Ernst Fleiſcher* in Leipzig auf *Pränumeration* erſcheint, wird durch alle Buchhandlungen *gratis* ausgegeben.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

A P R I L 1 8 2 7.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Pölitz, K. H. L., Materialien zum Dictiren, nach einer dreyfachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet zur Uebung in der deutschen Orthographie, Grammatik und Interpunction nach logischen Grundfätzen. 4te vermehrte Auflage. 8. 15 gr. die Schemata apart 6 gr.; dieselben auf Pappe gezogen 12 gr.

Dieses seit 25 Jahren in vielen zeitgemäßen organisirten Lehranstalten eingeführte, und bey dem häuslichen Unterrichte vielfach gebrauchte Lehrbuch erscheint in dieser vierten Auflage zunächst in der Einleitung völlig umgearbeitet. Die Theorie der Interpunction (welche auch besonders für 6 gr. verkauft wird) hat mehrere wesentliche Berichtigungen erhalten; allein das eigentliche Handbuch für die Lehrer und die dem Schüler vorzulegenden Schemata sind deshalb nicht verändert worden, damit der Gebrauch dieses Werkes in Lehranstalten nicht erschwert würde, weil bekanntlich die Schemata auch besonders ohne das Handbuch, für die Bedürfnisse des Zöglings, abgelassen werden.

Leipzig, im April 1827.

Carl Cnobloch.

In der *Andréi'schen* Buchhandlung zu Frankfurt a. M. sind folgende neue Werke erschienen, und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Apollotempel zu Bassae in Arkadien und die daselbst ausgegrabenen Bildwerke, dargestellt und erläutert durch O. M. Baron von Stackelberg, mit 21 Kupfer tafeln und mehreren Vignetten. gr. Fol. 77 fl. oder 44 Thlr.

Brand, Dr. J., der Christ in der Andacht, ein vollst. Gebetbuch für Katholiken. 5te verb. Aufl. mit Kupfern. 8. 12 gr. oder 54 kr. Schreibpap. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

— — kleines Gebetbuch für Kinder, mit Kupfern. 2te verb. Aufl. 12. Druckpapier. 4 gr. oder 18 kr. Schreibpapier. 6 gr. oder 27 kr.

Handbuch der Buchdruckerkunst. 8. geb. 3 Thlr., 8 gr. oder 6 fl.

Köhler, Gregor, Anleitung zu dem praktischen Unterrichte in der Pastoraltheologie. Aufs Neue bearbeitete Ausgabe von Dr. J. Brand. 3te Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Protokolle der deutschen Bundesversammlung. 18ter Band. 4. Druckpap. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Schreibpap. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Schreiner, Jos. Balduin, Lehrbuch der Weltreligion Jesu Christi, oder die Religion Jesu Christi, philosophisch, hist. und exegetisch aus ihrem welthistorischen Standpunkte betrachtet. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Wallenstein, M., praeparatio theoricopractica ad celerem Graeci intellectum. 8 maj. 6 gr. oder 27 kr.

Die alte und neue Zeit, und was an jeder unser Lob und unsern Tadel zu verdienen scheint. 8. 18 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Auf folgende sehr schätzbare Werke meines Verlags, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, mache ich Lehrer an Hochschulen, Studierende und jeden der *Jurisprudenz* Obliegenden hiemit wiederholend aufmerksam:

Bachii, Joh. Aug., historia jurisprudentiae romanae. Editio VII emendatior, c. notis A. C. Stockmanni denao edit. a Dr. C. G. Schilling. 8 maj. (Unter der Presse.)

Codices Theodosiani libri V priores, recogno-
(27)

vit additamentis insignibus a *W. F. Cloffio* et *Am. Peyron* repertis aliisque auxit, notis lubitaneis tum criticis tum exegeticis, nec non quadruplici appendice instruxit *C. F. Ch. Wenck.* 8 maj. 1 Thlr. 20 gr.

Hauboldi, Dr. C. G., historia juris romani, tabulis synopticis secundum Bachium concinnatis, illustrata a *Dr. Otto.* Editio II. 4 maj. (Unter der Presse.)

— Opuscula academica ad exempla a defuncto recognita. Partim emendavit, partim auxit orationesque selectas nondum editas adjecit *C. F. Ch. Wenck.* Vol. I. 8 maj. 4 Thlr.

(Der zweyte, das Ganze beschließende Band erscheint noch vor Ostern.)

Heineccii elementa juris civilis secundum ordinem institutionum curav. *D. Bienerus.* Edit. II. 8 maj. 1 Thlr. 8 gr.

Maas, Dr. J. G. C., Grundriß des Naturrechts. Zum Gebrauch bey Vorlesungen. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Wendt, A., Grundzüge der philosophischen Rechtslehre. gr. 8. 1 Thlr.

Etwaige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme größerer Partien, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Febr. 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Folgende Bücher sind bey *L. S. Fues* in Tübingen erschienen, und bey *P. G. Kummer* in Commission zu haben:

Flatt's, Dr. J. Fr. v., Vorlesungen über christliche Moral, aus den Papieren desselben nach seinem Tode herausgegeben von *Dr. J. C. F. Steudel.* gr. 8. 3 Thlr.

— Vorlesungen über den Brief Pauli an die Römer. Nach seinem Tode herausgegeben von seinem Sohne, Pfarrer *M. Hoffmann*, nebst einem Vorwort und der Charakteristik des Verewigten von *D. C. C. von Flatt*, Prälat und Ober-Consistorialrath. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

— Vorlesungen über die beiden Briefe Pauli an die Corinthier. Nach seinem Tode herausgegeben von seinem Sohne, Pfarrer *M. Hoffmann*, nebst einem Vorwort von *D. C. C. v. Flatt*, Prälat und Ober-Consistorialrath. gr. 8. 2 Thlr.

Schwache Blicke in das Reich der Wahrheit. 18 kr.

Der Verfasser legt in dieser Schrift nicht den Theologen allein, sondern allen denkenden Christen, denen die Wahrheit heilig ist, die Resultate seiner Forschungen im Evange-

lio Jesu vor, als seine, wo nicht einfachste, doch einfache Dogmatik aus Vernunft und Offenbarung. — Oefterer Polemik gegen philosophische und theologische Menschenfatzungen war bey diesen Forschungen nicht auszuweichen. — Es ist eine eigene Erscheinung unserer Tage, daß die Philosophie, welche lange Zeit zwar freundlich, aber mit vornehmer Miene auf die Christusreligion hinabblckte, sich nunmehr mit der alten evangelischen, ja selbst mit der kirchlichen Rechtgläubigkeit befreunden will, und befreundet zu haben vorgeht. Ob sich wohl die nüchterne Theologie dieses Freundschaftsbündnisses zu freuen hat? *Bretschneider* nennt diese Orthodxie der Philosophie — Taschenspielerey. — Der Verfasser obiger Schrift suchte den Weg in das Evangelium nicht durch das Labyrinth der Philosophie, sondern umgekehrt den Weg zur Philosophie durch die überschwängliche Klarheit des Evangeliums (2 Kor. 3, 9), kam aber nicht über das Evangelium hinaus, als worin er die allein wahre Philosophie schon antraf.

Bey *J. F. Hartknoch* in Leipzig sind so eben folgende Bücher neu erschienen:

Lehrbuch des königlich sächsischen Staatsrechts, von *D. Chr. E. Weisse*, Oberhofgerichtsath, Domherr u. s. w.

Zweyter und letzter Band. gr. 8. Preis 3 Thlr. 8 gr. sächs. oder 6 fl. rhein.

Kritik der praktischen Vernunft, von *Immanuel Kant.*

Sechste Auflage. gr. 8. Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. rhein.

De modorum usu in Novo Testamento quaestionis grammaticae Pars prima, Indicativi usum explicans. Scriptis scriptamque publice defendet *C. H. A. Lipsius*, Philos. Doct. AA. LL. Mag. et Schol. Thom. Collob. 8 maj. Preis 9 gr. sächs. oder 40 kr. rhein.

So eben ist bey uns erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neues Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische für den ersten Schul- und Privat-Unterricht, mit einem nach Seitenzahl geordneten Wortregister. Herausgegeben von praktischen Schulmännern. gr. 12. Frankfurt a. M. 1827. 12 gr. oder 54 kr.

Neues französisches Lesebuch für den ersten Schul- und Privat-Unterricht. Mit einer

kurzen Fibel, gedrängten Darstellung des Zeitworts und der Declination, und mit erklärendem Wortregister. Herausgegeben von praktischen Schulmännern. 5te, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 12. Frankfurt a. M. 1827. 12 gr. oder 54 kr.

Diese beiden Werkchen, die Arbeit erfahrener Lehrer, bilden zusammen einen vollständigen Elementarcursus der französischen Sprache, und eine praktische Vorschule zu jeder höheren Grammatik. — Beide zeichnen sich aus vor vielen gleichartigen Erscheinungen durch deutlichen Plan und verständige Ausarbeitung desselben; für die Brauchbarkeit des Letzten sprechen besonders fünf, schnell auf einander gefolgte Auflagen, die Einführung in vielen öffentlichen Schulen- und Privat-Anstalten, und das Urtheil aller kritischen Blätter. Wir glauben daher versichert zu seyn, daß auch dem ersten eine gleiche ehrenvolle Aufnahme zu Theil wird.

Frankfurt a. M., im März 1827.
Jäger'sche Buch-, Papier- und Landcharten-Handlung.

Systematisches

Handbuch der Pharmacie,
zum Gebrauch akademischer Vorlesungen und zum Unterricht angehender Apotheker,
von

D. J. B. Trommsdorff.

Dritte, mit Berücksichtigung der neuen preuss. Pharmakopoe völlig umgearbeitete Auflage.
Verlag der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt.

Das Werk wird einige 40 Bogen stark werden, groß Octav und ökonomisch, mit scharfen Lettern, auf gutes weißes Papier gedruckt. Bis Ende Juny besteht ein Subscriptionspreis von 1 Thlr. 20 gr., wofür es durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist. Subscribentenfammler erhalten auf zehn ein Freyexemplar.

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Die Katechisir Kunst,
eine theoretisch-praktische Anleitung zur Erwerbung der Fertigkeit im Katechisiren, von F. Thierbach. Zweyter Theil. 8. 22 Bogen. Pränumerationspreis für den 1ten und 2ten Band, die nicht getrennt werden. 1 Thlr. 5 Sgr. — 1 Thlr. 4 gr.

Der erste, sowie der jetzt erscheinende zweyte Band der Katechisir Kunst enthalten die Anweisung zur Erwerbung der Fertigkeit im

zergliedernden Katechisiren der Sätze, und außerdem die Regeln und Beyspiele zur Uebung im Fragenbilden und zweckmäßiger Benutzung der Antwort. Im dritten und vierten Bande, welche beide bis zu Michaelis d. J. erscheinen werden, wird nun noch die Anleitung zur Begriffszergliederung und zum entwickelnden oder sokratischen Katechisiren folgen. Wenn von der einen Seite Jugendlehrer sich durch die in der Kat. Kunst enthaltene Anweisung zu geschickten Katecheten ausbilden sollen: so sollen von der anderen Seite durch die beobachtete Stufenfolge auch Kinder zu zweckmäßiger Theilnahme an zergliedernden und entwickelnden Katechisationen befähigt werden.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dante Alighieri's
Lyrische Gedichte.

Italiänisch und deutsch
herausgegeben von

Karl Ludwig Kannegiesser.

Gr. 8. 31 $\frac{1}{2}$ Bogen auf dem feinsten französischen Druckpapier. 2 Thlr. 8 gr.

Die lyrischen Gedichte des Sängers der „göttlichen Komödie“ erscheinen hier zum ersten Mal in einer Verdeutschung, die sich schon dadurch empfehlen möchte, daß der Herausgeber sie unternommen hat, nachdem er sich ein Vierteljahrhundert lang mit dem Dichter beschäftigt, und nach der zweyfachen Bearbeitung seiner Uebersetzung der Komödie seine Kräfte gestählt hatte. Die Theilnahme von Wilhelm von Lüdemann und Karl Witte war auch in sofern förderlich, als sie wiederholte und genaue Prüfung der Arbeiten eines Jeden veranlaßte. Von dem Letzten rühren noch außerdem die Aussonderung unächter Gedichte, die Anordnung der übrigen, die neue Bearbeitung des italiänischen Textes, Einleitung und Commentar her. Diese Arbeiten, die selbst in Italien ohne Vorgänger sind, verleihen dem Buche auch im Auslande einen bleibenden Werth.

Diese Schrift ist als ein Supplementband zu den Uebersetzungen der „göttlichen Komödie“ Dante's von Streckfuß und Kannegiesser, mit welcher letzten (2te sehr veränderte Auflage, 1825, drey Theile, mit Dante's Bildniß und geometrischen Plänen der Hölle und des Paradieses. gr. 8. 60 $\frac{1}{4}$ Bogen, 6 Thlr.) sie im Aeußeren ganz übereinstimmt, zu betrachten.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. A. Brockhaus.

Im Druck und Verlag von Unterzeichnetem
erscheint:

Ludovico Ariosto's
ra f e n d e r R o l a n d ,
überfetzt von
J. D. G r i e s .

Zweyte wohlfeilere Ausgabe. Neue Bearbeitung.
In

5 Bändchen in gr. 12. geheftet.

Die 3 ersten Bändchen davon werden in
nächster Oster-Messe ausgegeben, das 4te und
5te spätestens in einem Jahre frey nachgelie-
fert. Bis dahin dauern die *Subscriptionspreise*,
nämlich für

die Ausgabe auf das feinste Velinppr. 8 Thlr.
oder 14 fl. 24 kr.
— — — rheinisches Druckppr. $4\frac{2}{3}$ Thlr.
oder 8 fl. 24 kr.
— — — gut mittelweisses Druckpapier
 $3\frac{1}{2}$ Thlr. od. 6 fl. 18 kr.

Mit dieser großen *Wohlfeilheit* ist auch
Eleganz verbunden, wovon man sich durch
Proben des Drucks, die in allen Buchhand-
lungen unentgeltlich zu haben sind, überzeu-
gen kann. Ebendasselbst findet man genauere
Anzeigen über

Wohlfeilere Ausgaben von

Ludens allgem. Geschichte, 3 Bde. zu 6 Thlr.
oder 10 fl. 48 kr.
Mignets Geschichte der franz. Revolution zu
2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.
Reinhold's Leben und Wirken zu $1\frac{1}{2}$ Thlr. od.
2 fl. 42 kr.

und über *herabgesetzten Preis* von
Taffo's befreitem Jerusalem von *Gries*. 2 Bde.
4te Aufl. auf 3 Thlr. und $2\frac{1}{2}$ Thlr.
Raccolta di autori classici Italiani da *Fernow*.
12 Voll. auf 8 Thlr. u. 5 Thlr.
und mehreren anderen Büchern meines Ver-
lags, besonders *philologischen* Inhalts.
Jena, im März 1827.

Fr. Frommann.

In *Ernst Kleins* Comptoir in Leipzig ist
fertig, und werden die eingegangenen Bestel-
lungen so schnell als möglich expedirt, der
erste Band von:

Manuscript von 1812,
Darstellung der Ereignisse dieses Jahres, als
Beytrag zur Geschichte des Kaisers *Napoleon*
vom Baron *Fain*
(damal. Cabinets-Secretär).

Rechtmäßige deutsche Ausgabe von *E. Klein*
und *Belmont*. 2 Bände. gr. 8. geh.

Der 2te, von dem schon eine Abtheilung
in der Druckerey beendigt ist, wird im Laufe
des Aprils auch beendigt, sowie die Ausgabe
in *franzöf. Sprache*, englische Lettern, schön
weisses Papier.

Die *deutsche* Ausgabe kostet 3 Thlr.
Dieselbe, auf Verlangen mit Charten 4 Thlr.
Franzöfische Ausgabe mit Charten und Plä-
nen 4 Thlr. 12 gr.
Dieselbe auf Verlangen ohne Charten 3 Thlr.
12 gr.

Die Charten sind in Paris gezeichnet und
gestochen.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Aprilhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 24 — 32 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger
in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Arnoldische Buchhandl. in Leipzig u. Dresden 61. 63. 79.	Heyder in Erlangen 61 — 63.	Rücker in Berlin 76.
Bachem in Kölln 69.	Heyer in Gießen 64 — 69.	Schmidt in Leipzig 80.
Campe in Hamburg 76.	Julien in Sorau u. Sagan 69. 71.	Schmitz in Kölln E. B. 25.
Christiani in Berlin E. B. 25.	Kesselring'sche Hofbuchhandl. in Hildburghausen 74. E. B. 27.	Schwan- u. Götz'sche Hofbuchh. in Manheim E. B. 29. 30. 31.
Cnobloch in Leipzig 70.	Metzler'sche Buchhandl. in Stutt- gart 72.	Stämpf'sche Buchdruckerey in Bern 72.
Cröker'sche Buchhandl. in Jena E. B. 26.	Meusel in Coburg E. B. 26.	Vandenhöck u. Ruprecht in Göt- tingen 63.
Dürrmont-Schauberg in Kölln 64 — 69.	Meyer in Leipzig u. Aachen E. B. 24.	Varnhagen in Schmalkalden 74.
Finsterlin in München 64 — 69.	Meyer in Luzern E. B. 28.	Vogel in Leipzig E. B. 31 (2).
Fleckeisen in Helmstädt 72.	Nauke in Berlin 63.	Vogler in Halberstadt 72.
Frommann in Jena 79. 80.	Perthes in Hamburg 61 — 63.	Voigt in Ilmenau 72.
Gelahrten-Buchhandl. neue, in Hadamar E. B. 25. 27.	Petri in Berlin 79.	Wagner in Freyburg 80.
Gleditsch in Leipzig 77. 78 (2).	Reimer in Berlin 75. 70.	Wagner in Neustadt a. d. O. 67. 71. 72.
Hahn'sche Hofbuchhandl. in Han- nover 78.	Riegel u. Wielsner in Nürnberg E. B. 28.	Waifenhausbuchh. in Halle 80.
Heberle in Kölln E. B. 24. 25.	Rösl in Augsburg 73.	Winter in Heidelberg E. B. 27 (8).
Hennings in Gotha 63. 73 (3).	Ruff in Halle E. B. 32.	Zeh in Leipzig u. Nürnberg 78.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR- ZEITUNG.

1 8 2 7.

G E S C H I C H T E.

KÖLN, b. Heberle: *Vaterländische Chronik der königlich-preussischen Rhein-Provinzen im Allgemeinen und der Stadt Köln insbesondere.* Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. In Verbindung mit mehreren Freunden der Geschichts- und Alterthums-Kunde herausgegeben von *Johann Wilhelm Brewer*, Mitglied der königl. französl. Gesellschaft der Alterthumsforscher zu Paris u. s. w. 1825. 1—12 Heft. 710 S. 8. Mit Abbildungen.

In dem kurzen Vorworte erklärt sich der Herausgeber über die Absicht seines Unternehmens auf folgende Weise: „Diese Zeitschrift soll — besonders dazu bestimmt seyn, die reichhaltigen, noch verborgenen Quellen der Geschichte und Alterthumskunde unserer Rheinlande und rheinländischen Städte in ihrem ganzen Umfange wieder aufzufuchen, das Gefundene zu sichten, und das Geläuterte zu verbreiten.“

Das erste Stück wird mit einem Aufsatze des Appellationsgerichtsath *Th. J. J. Lenzen: über die Abstammung der Bewohner der k. pr. Rheinprovinzen* eröffnet. Der Verfasser glaubt, durch mehrjährige Nachforschungen gefunden zu haben: „1) daß die deutsche Sprache, besonders die am Niederrhein übliche Mundart, mehr mit der griechischen, als mit irgend einer anderen Sprache übereinstimme; 2) daß in dem niederrheinischen Dialekte viele Wörter vorkommen, die nicht einmal in der (!) hochdeutschen Sprache aufgenommen worden sind, und doch mit ähnlichen Wörtern der griechischen Sprache gleiche Bedeutung haben; 3) daß sogar die meisten Ortsbenennungen in den hiesigen Rheinprovinzen, deren Bedeutung wir aus unserer jetzigen Sprache nicht mehr entnehmen können, sich nach ihrer natürlichen Lage oder dem Gewerbe der Bewohner aus dem Griechischen erklären lassen, und 4) daß dieses auch bey bedeutungslos scheinenden Straßennamen alter Städte zutreffe.“

Die Religion der alten Ubiar (S. 14—36), größtentheils, wie es scheint, Uebersetzung einer historisch-mythologischen Abhandlung des Jesuiten *Augustin Aldenbrück*, welche in lateinischer Sprache zuerst 1746, dann 1749 erschien, und wobey jetzt dessen zu einer dritten Auflage bestimmte, mit vielen Zusätzen bereicherte Handschrift benutzt worden ist. I. *Herkules.* Ausser manchem aus der Fabellehre allgemein Bekanntem werden verschiedene in den Rheingegenden gefundene Inschriften, die sich auf diesen Gott beziehen, mitgetheilt. Insbesondere wird S. 16 ff. von dem *Hercules Saxonus* gehandelt, und behauptet, daß diese Benennung bey den Deutschen und Ubiern entstanden, und nicht von dem Worte *Saxum*, sondern von einer außerordentlichen kriegerischen Heldenthat, dem Siege des Herkules über seine Feinde in Gallien, welchen er vorzüglich der Unterstützung Jupiters durch einen Steinregen zu verdanken gehabt habe, herzuleiten sey — !! — S. 30 scheint es beynahe, als wenn der Vf. den Herkules auf der Wilhelmshöhe bey Kassel für eine Antike gehalten habe. — S. 35 geschieht, wohl hier nicht ganz am rechten Orte, des bey Ensisheim im J. 1492 gefallenen Meteorsteines Erwähnung, von dem der Kaiser Maximilian in einem wegen der St. Georgengesellschaft an das Reich erlassenen Manifeste (vom 12 Nov. 1503; s. *Datt de pace publica*. II, 1. 14 fgg.) ausführlich spricht. — Einen Nachtrag zu diesen Bemerkungen liefert Dr. *Friedr. Fiedler* zu Wesel (in 11 St. S. 648 f.), der besonders durch Mittheilung einer Inschrift auf einer in den Steingruben zu Brohl unterhalb Andernach im Frühjahr 1825 gefundenen Ara des Herkules interessant ist.

Gelb, das alte Gelduba — (eine Bauerschaft, eine Viertelmeile oberhalb Oerdingen), welches Tacitus im vierten Buche seiner Geschichte, Cap. 26—36, beschreibt. Von dem Consistorialpräsidenten *von Alpen* zu Stolberg. (S. 37—51.) Nebst den Abbildungen des *Claudius Civilis* (aus *Pontanus* Geldrischer Geschichte) und des Prinzen *Wilhelm von Oranien*. Eine Ballade, von deren dichterischem Werthe man aus folgender Stelle sich einen Begriff machen kann:

So vom römischen Legaten
Selbst zum Abfall ihm gerathen,
Eilt Civilis schnell zur That,
Nutzend frischer Krieger Hebung.
Die Vitellius mit Erhebung
Aller ausgeschrieben hat;
Ruft er aller Gauen Häupter
Zu dem Opfer in den Hain,
Schildernd kräftig Römer Schwäche,
Flößt er allen Hoffnung ein.

Ueberhaupt tragen die in dieser Zeitschrift vorkommenden Gedichte nur schwache Spuren ächter Begeisterung an sich.

Ueber die alten Volksnamen in den Straßennennungen von Köln. (Von Hn. *Lenzen*.) S. 53 heißt es
A a

darüber: „Sehr wichtig wäre es für die Geschichtskunde, wenn sich nachweisen ließe, daß diese Benennungen auf frühere Ansiedelungen alter germanischer Völker hindeuteten, und man die Zeitperiode sowohl, als die Veranlassung solcher Ansiedelungen auffinden könnte.“ I. Friesen, von denen der Vf. die Benennung des Friesenwalles und der Friesenstraße in Köln abzuleiten geneigt ist, und vermuthet, daß Karl der Große auch Friesen hieher veretzt habe. — *Erklärung der Vorstellung des sogenannten Paphenthores* (auf der ersten Seite des Umschlaes), aus *Steph. Brölmann's* im J. 1623 erschienenem Epideigma. Folgende Stelle (S. 62) ist wohl, wie das Ganze, aus *Brölmann* übersetzt: „Als aber unter Cäsar Octavius Augustus glücklicher Regierung, nach der lange vorher geschehenen Weisung des königlichen Pfalmisten, der Erschaffer der Welt als Erretter derselben erschien, Jesus Christus nämlich, der von der unversehrten Jungfrau geboren ward, und den Fürsten der Finsterniß in seinen Abgrund zu kehren zwang, dessen Erscheinung auch das Dodonische Orakel dem Augustus als Grund, warum die alten Götter verstummten, zu erkennen gab, floh der Böse vor der göttlichen Macht jenem Adler (dem Vogel des Zeus) entgegen, und fand unter seinen Flügeln zu den Zeiten der ersten Kaiser noch einigen Schutz, bis Kaiser Flavius Valerius Constantinus der Große der Kirche Christi den Frieden, ihren Gläubigen Tempel verlieh, und sie mit einer bestehenden Ruhe beglückte“ u. s. w.!!

Das zweyte Stück (mit vier Abbildungen) beginnt mit einem sehr interessanten, in mehreren der folgenden Stücke fortgesetzten Aufsatze des Herrn Medicinalrath Dr. Günther: *Kölns Umgebungen, in geognostischer und medicinisch-physischer Hinsicht betrachtet* — welcher zugleich als Probe einer in der Handschrift liegenden vollständigen medicinischen Topographie dieser Stadt dienen kann.

S. 73 ff. *Die römischen Löwen in Meurs* (von v. Alpen zu Stolberg). Ein Gedicht, ganz im Tone des bereits erwähnten, z. B.:

„Rother Sandstein ist die Masse,
Die zu Löwen ward gebildet,
Wo hier Künstler erster Classe
Ihren Durst nach Ruhm gestillt.“

Möchte man das Letzte doch auch von den Dichtern sagen können, die das Ihrige zu dieser Zeitschrift beygesteuert haben!

S. 85—105. *Die Religion der alten Ubier*. Fortsetzung. *Hercules Magufanus*. Hier müssen zuerst einige auffallende Mißgriffe des Uebersetzers gerügt werden, z. B. S. 86: Gerardus Noviomagus; S. 87: Benedictinus von der Congregation des heil. Maurus — im 2 Bande *de la religion de Gaulois*. S. 88: „*Du Choul* bringt aus seinem Keimelius — eine Münze zum Vorschein!“ — Auch hätten die aus *Du Choul's* so oft gedrucktem Werke entlehnten Abbildungen wegbleiben sollen. — *Hercules Macufanus* wird (S. 88) unter die vaterländischen Götter gerechnet, und soll von den Ubiern in großer Ehre gehalten worden seyn. Diefs sucht der Vf. unter anderer dadurch zu erwei-

sen, daß er annimmt, *Hercules Macufanus* sey mit dem *Hercules Deufonienfis* einerley, da ihre Abbildung vollkommen übereinstimme; und fügt S. 90 hinzu: „Man dürfte in Verführung gerathen, zu behaupten, daß dieser *Hercules Macufanus* entweder von einem Deutzer selbst, oder von einem Einwohner der umliegenden Gegend abstamme, oder nachher als ihr König oder Fürst anerkannt worden sey, und daß die Deutzer ihn nach seinem Tode wegen seiner großen Kriegsthaten unter die Götter veretzten.“ Der Name wird von *Maccui* hergeleitet, was in der celtischen Sprache einen Mann bedeutet, der mit einer zweyspitzi- gen Lanze bewaffnet ist. — Von S. 92 an folgen unnöthige Abschweifungen über das Geschrey der Soldaten vor der Schlacht, *Barritus*, den *Pappelbaum*, welcher dem *Herkules* geweiht war, — wobey Stellen aus dem *Virgil* in der Uebersetzung beygefügt sind, — die *Salier*, den Titel des Kaiser *Commodus*, das Begräbnis *Alexanders des Großen*! — Weit wahrscheinlicher, als das, was hier über den *Hercules Magufanus* bemerkt worden ist, dünken uns die Muthmaßungen *Herm. Ulr. von Lingen* in dem 2 Th. seiner kleinen deutschen Schriften (*Wittenberg 1732. 8.*), 1 Abh.: über einige *Aras ignotorum Deorum*, wo er S. 62 — 71, nach Widerlegung der Erklärungen des *Serv. Galläus*, *Winkelmann*, *Boxhorn*, *Gisb. Cuper*, *Keyser* u. A. m., diesen Namen, der in Gallien und Belgien von den Römern und Einheimischen dem *Herkules* beygelegt wurde, von dem celtischen Worte *Magus* oder *Magum*, welches *domus, habitatio, urbs* bezeichnet, herleitet, und *Magufanus* für gleichbedeutend mit *domesticus* ansieht.

S. 106 f. *Lyfimachiana. Ausserordentliche Menschenstärke*. Steht durchaus in keiner Beziehung mit der Kölnischen Geschichte, und ist wahrscheinlich aus *Aldenbrück* entlehnt, der nach Art der Gelehrten jenes Zeitalters hier seine Belesenheit zeigen wollte. Der Herausgeber hätte dem besseren Geschmacke der Gegenwart huldigen sollen. — Das Nämliche gilt von dem Aufsatze über das *Hörnertragen* S. 107 — 113, mit Ausnahme dessen, was von Kölnischen adelichen Familien gesagt wird, welche Hirschgeweihe im Wapen führten, wie das angeblich aus Rom gekommene Geschlecht der *Hirzlein (Cervulina gens)* u. s. w. — S. 114 — 120. *Isabellens von England. Braut Kaiser Friedrichs II, Einzug in Köln, am 21 May 1235.*

Drittes Heft. Zur Geschichte der Ursula und ihrer Gesellschaft, aus einem profanen Geschichtschreiber des Alterthums. S. 123—143. Aus *Galsfried von Monmouth Britanniae utriusque regum et principum origo et gesta insignia.* 1517. 4. Von *Galsfried* wird geurtheilt, daß er zu denjenigen Schriftstellern gehöre, deren Geschichten weit über das Reich urkundlich nachweisbarer Begebenheiten in den Kreis der Sage und des Mythos hinüberreichen, — und das 3 und 4 Capitel des 2 Buches desselben in einer Uebersetzung geliefert. Der Raum, den diese einnimmt, hätte wohl zu etwas Besserem benutzt werden sollen. — S. 160 — 169: *Richmodis*. Ein Epos, von Dr. J. J. *Diltschneider*. — *Richmodis* ist der Name der in Köln

wieder aus dem Grabe erstandenen Richmod von Lyskirchen, Gemahlin des Mengis von Adocht, deren Geschichte in der Folge durch mancherley Sagen entstellt wurde, wovon in den Anmerkungen zu diesem ziemlich werthlosen Gedichte (S. 170 — 178) Einiges erwähnt ist.

Viertes Stück. Mit zwey Abbildungen. S. 179 — 185: *Namen alter Völker in den Strafsenbenennungen von Köln.* (Fortsetzung.) *Die Hunnen*, von welchen der Name der Strafsen *Hunnrücken* in Köln abgeleitet wird. Dafs man aber sowohl bey dieser, als bey anderen dergleichen Benennungen nicht nothwendig an jenes Volk zu denken habe, zeigt *Gruppen* in den Anmerkungen aus den deutschen und röm. Rechten und Alterthümern (Halle 1763. 4.) S. 571. Vergl. *H. Prescher's* histor. Blätter, 1 Lief. (Stuttgart 1818) S. 88. — *Clostermeier*: Wo Hermann den Varus schlug. (Lemgo 1822) S. 128 f. — *H. Schreiber*: *Die neuentdeckten Hünengräber im Breisgau.* (Freysburg 1826) S. 45 f.; — wenigstens hätte sich der Vf. nicht so lange bey der Geschichte Attila's aufhalten sollen, da sie wohl als bekannt vorausgesetzt werden konnte.

Die Religion der alten Ueber. *Bakurdus.* S. 192 — 194. Die Inschriften von zwey, diesem sonst ganz unbekanntem Gott geweihten und in Köln gefundenen Altären werden aus *Gruter* und *Brölmann* mitgetheilt. Die dazu gehörigen erläuternden Anmerkungen und Zusätze (S. 195 — 200) enthalten fast nichts, als eine weitläufige Stelle aus *Gelenius* bekanntem Buche *de admiranda — magnitudine Coloniae* — in der Uebersetzung, die sich aber nur auf das wesentliche mit dem Hauptgegenstande in Verbindung stehende hätte beschränken, und alle Nebendinge, z. B. die Abschweifung über das Salmische Wappen, weglassen sollen. — S. 201 — 205: *Beschreibung einiger, in dem Cabinet des verst. H. J. von Aussen auf dessen Gute Drimborn bey Aachen befindlicher Alterthümer.* Von *Chr. Quix*, Oberlehrer in Aachen. A) Ein aus Tuffstein gearbeiteter Grabstein mit einer Inschrift. B) Ein aus grauem Sandstein gefertigter römischer Sarkophag. C) Ein Ziegelstein von rother Farbe mit fein vergoldeten Ecken und einer Inschrift. D) Eine kupferne Schüssel mit Schmelzmalerey, welche bey dem Welperholze in der Grafschaft Mansfeld auf einem Hügel ausgegraben worden ist, welcher den, in der am 11 Febr. 1115 von Hojer, Grafen von Mansfeld, gelieferten Schlacht Gebliebenen zur Grabstätte diente.

Erneuerte Schützen-Ordnung des H. R. Freyer Statt Cölln. Nach welcher sich so wohl diejehnige, so sich in solche Löbliche Gesellschaft begeben haben, oder noch darin begeben wollen, zu richten vnd zu verhalten haben. Vom J. 1629. S. 222 — 235.

Fünftes Heft. Mit mehreren Abbildungen. S. 238 — 241. *Von der Familie von Ehren und von Spiegel*; welche römischen Ursprungs seyn sollen — nebst einer langen Stelle aus *Th. Hopingh's* Werke vom Adel über das Spiegelwappen, die niemand vermisst haben würde. S. 254 — 256. *Neue Entdeckungen von römischen Alterthümern* (Römermauern, Basreliefs, Bruchstü-

cken von Fußböden, Wandbekleidungen, Ornamenten aus mehreren Marmorarten und anderen künstlichen Steinen, Porphyrr u. s. w.) in *Trier.* Von *Th. von Haupt.* S. die Fortsetzung im 8 Hefte. S. 411 — 420.

S. 257 — 264. *Auszüge aus dem Manuscripte des Domherrn von Hillesheim*, dessen Vorträge über kölnische Kirchen- und Staats-Geschichte enthaltend. Vorausgeschickt ist eine kurze Biographie des Domherrn und Doctor *Karl Joseph von Hillesheim*, gewesenen kurfürstl. Geheimenraths und Amtmanns zu Woringen, welcher d. 12 Nov. 1803 starb. Zuerst wird der Abschnitt über ungedruckte Sammlungen kölnischer Diplome mitgetheilt. In den hierauf folgenden geheimen Nachrichten über die *Farragines Gelenianae* findet sich nichts, als was wir bereits anderswo, z. B. in *Jöchers* Gelehrtenlexikon und *Harzheims Bibliotheca Colon.*, gelesen zu haben uns erinnern. Es wäre zu wünschen, dafs der Herausgeber diese aus 30 Folioebänden bestehenden Sammlungen des *Johann Gelenius* in den folgenden Bänden seiner Zeitschrift fleissig benutzte. Der sogenannte *Codex Seilianus*, von *Albert Seil*, Kanonikus des Stifts zum heil. Kunibert, herrührend, enthält, wie sich v. *Hillesheim* sehr unbestimmt ausdrückt, zwischen drey — bis sechs — hundert ungedruckte Diplome; auch hat dieser Sammler den *Mörckens* durchaus verbessert, und mit einer Menge von Urkunden bereichert. — S. 265 — 269: *Verzeichniss der Bischöfe, Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln.* Von *J. H. Mooren*, Vicar in Oedt bey Kempen. — Aus einem Codex der ehemaligen Benedictinerabtey Gladbach im Herzogthum Jülich, welcher den Titel: *Passionale* führt, Lebensbeschreibungen einiger Heiligen enthält, und aus dem 12 oder 13 Jahrhundert zu seyn scheint. Besser, dünkt uns, wäre es gewesen, eigene neue Untersuchungen über die Reihenfolge der Erzbischöfe von Köln und die Geschlechter, aus welchen sie abstammten, anzustellen, da dieser Gegenstand noch vieler Ergänzungen und Berichtigungen fähig ist.

S. 273 — 288. *Richmodis, zweyter Gesang.* In die Anmerkungen ist die bereits im 3 Hefte versprochene, nicht uninteressante Beschreibung der Apollkirche zu Köln, nebst der Geschichte ihrer Entstehung und Angabe ihrer Merkwürdigkeiten, aufgenommen.

Sechstes Heft. S. 316 — 318. Unter dem Titel: *Das Erzstift Köln* — wird von den, in *Mart. Henriquez* im J. 1652 in lateinischen Hexametern herausgegebenem und 1730 wieder aufgelegtem Werkchen: *Archidioecesis Colonienfis descriptio poetica per ordines et status digesta* — enthaltenen Kupferstichen, welche größtentheils Wappen vorstellen, Nachricht gegeben.

S. 322 — 336. *Abdruck Einer Alt-Teutschen Beschreibung des vom Römischen König Maximiliano in löblicher Statt Köln, Anno 1505 abgehaltenen Königs- oder Reichs-Tag.* Mitgetheilt von dem Freyherrn von *Mering*, und im 7 H. S. 400 — 405. 8 H. S. 421 — 432. 9 H. S. 489 — 498 fortgesetzt und beendigt.

S. 337 — 350. *Fingerzeig auf eine neue reichhaltige Quelle der vaterländischen Geschichte.* (Fort-

setzung im 8 Hefte. S. 433 — 443.) Die sorgfältige Benutzung der sogenannten *rothen Bücher* des Mittelalters wird empfohlen, und das der Stadt Kempen (*Liber oppidi Kempen de diversis materiis, juribus, consuetudinibus ejusdem*) seinem Inhalte nach ausführlich beschrieben. — S. 338 oben scheint etwas weggefallen zu seyn.

S. 351 f. *Der Gott Intarabus*. Nach handschriftlichen Nachrichten der Jesuiten *Aldenbrück* und *Wilhelmus*. Der Tempel dieses Gottes soll in dem Dorfe Niersbach, in der Landvoigtey von Broich, gestanden haben, unter dessen angeblichen Ueberresten im J. 1619 ein Stein mit einer zum Beweise dieser Behauptung dienenden Inschrift entdeckt wurde.

Siebentes Heft. S. 353 — 362. *Milde Beyträge und Legate zum Baue der Domkirche in Köln*. Von *J. H. Mooren*. Aus Urkunden. S. 363 — 366. *Wo lag die Burg Hochstaden?* „Am linken Ufer der Erft, dem Dorfe Fremersdorf gegenüber, in einer Wiese, befindet sich ein Hügel, rundum mit alten vertrockneten Gräben umgeben. Auf dem Hügel selbst sind keine Ruinen sichtbar; doch stößt man, wenn man gräbt, auf Mauerwerk, welches unstreitig von jener Burg herrührt.“

S. 367 — 379. *Die Brücke des Drusus zu Bonn*. Von *v. Gerolt*. — Zu Erläuterung der Stelle des *Florus* 4 B. 12 Cap. 26 §.: *Bonnam et Gesoniam cum pontibus junxit* — ist die ganze, in *Dukers* Ausgabe vom J. 1722 befindliche und in der zweyten vom 1744 von Wort zu Wort wiederholte Anmerkung abgedruckt und zum Theil widerlegt; dann wird die Lesart: *Bonnam et Gesoniacum pontibus junxit*, durch Gründe bestätigt; die Erklärung: *Drusus hat Bonn und Gesoniacum durch Brücken mit einander verbunden*, als die natürlichste, einer anderen: *Drusus hat eine Brücke zu Bonn, und eine andere zu Gesoniacum über den*

Rhein geschlagen — mit Recht vorgezogen. Das Ergebniss der ganzen Untersuchung ist: das Drusus seine Schiffbrücke gleich unter der Stadt Bonn, am Fusse des Lagers der ersten Legion, in der Gegend, wo jetzt der Wichelshof und der Jesuiten - oder Isidors - Hof steht, und in der Richtung auf die jenseitige Gegend, der *Geison* genannt, (im J. Roms 741, nach Chr. 12) über den Rhein schlagen liess. — Vergl. 8 Heft S. 466 — 469, wo jene Ansicht noch durch nachstehende Bemerkungen fester begründet wird. a) Die Benennung des sogenannten Geislarer Brückenwegs gilt nicht der heutigen fliegenden Bonner Brücke, sondern der alten stehenden Schiffbrücke des Drusus. b) Der kurze Fuhrweg quer über die Geisonsgasse bis zum Rhein ist eine Fortsetzung jenes Brückenwegs. c) Die großen Basaltsteine, rechts dem Wege, haben einen Theil des Brückenkopfs der Drususbrücke ausgemacht, welcher in der Zeitfolge durch hohe Wasserfluthen, durch Eisgänge u. s. w. zerstört worden ist.

S. 406 f. *Zwey römische* (zu Bonn im J. 1825 gefundene Gold-) *Münzen* — des Kaisers Hadrian und der Faustina, jetzt im Cabinet des Hofrath *Brill* daselbst.

Achtes Heft. S. 444 — 450. *Zur historischen Literatur von Rheinland - Westphalen*. Von *F. F. Pape*. — Verzeichniß der in der Bibliothek des königl. Jesuitergymnasiums zu Köln enthaltenen Werke über vaterländische Geschichte.

S. 462 — 465. *Urkundensammlung*. No. II. Verordnung, die Wüllenweber zu Köln und Deutz betreffend, erlassen vom Erzbischof Heinrich I im J. 1229, erneuert und bestätigt vom Erzbischof Walram 1335. Abdruck des Originals, welches der Freyherr *L. von Büllingen* besitzt, dessen geschichtliche Sammlungen gerühmt werden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig u. Aachen, h. Meyer: *Die weisse Frau*, komische Oper in drey Aufzügen; Text von *Scribé*, Musik von *Boieldieu*, für die deutsche Bühne bearbeitet von *T. B. Rousseau*. 1826. 98 S. 12.

Es giebt kaum noch eine Spielart betrügerischer Vorkünder, Sachwalter, u. dgl., die nicht durch den Muth des Liebhabers, durch die Schlaueit der Liebhaberin, auf dem Theater in schlimme Verlegenheit gekommen, denen es nicht in den Schlusscenen erbärmlich ergangen wäre, und die nicht von deutschen Biedermännern die anzüglichsten Grobheiten einstecken mußten. So ist auch der Usurpator des Vermögens des letzten Tovenels in veränderter Tracht schon öfters dagewesen, sowie die als Ahnenfrau verkappte hitzige Geliebte und der muntere Sorgenfrey, denen

das väterliche Erbe im letzten Aufzug durchaus nicht entgegen kann. Man muß jedoch der Wahrheit zur Ehre bekennen, das diese alten Bekannten, sammt den episodischen, fördernden und verzögernden Personen, je nachdem die Obfervanz des Dichters es heischt, in dieser Hülle sich recht artig ausnehmen, zweckdienlich sprechen und singen, wenn auch letztes in matten und platten Reimen. Da die Musik gefällig und melodisch, auch Manches in dem Singpiel zu schauen ist, und einige Bühnen Sänger und Sängern besitzten, die zu sprechen und zu Spielen verstehen, — was den Hauptpersonen in der weisen Frau nöthiger als in vielen anderen Opern ist —: so erklärt sich die gute Aufnahme derselben auf mehreren deutschen Bühnen von selbst.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

G E S C H I C H T E.

KöLN, b. Heberle: *Vaterländische Chronik der königlich-preussischen Rhein-Provinzen im Allgemeinen und der Stadt Köln insbesondere* u. s. w. Von J. W. Brewer u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Neuntes Heft. S. 471 — 488. *Das Oberamt Barcharach.* Vom Freyh. L. v. Büllingen. Mit verschiedenen, am Ende des Heftes nicht verbesserten Druckfehlern, z. B. S. 474 *Degodenus* statt *De Gudenus*. — S. 475 *Trecheri* statt *Freheri orig. palat.*

S. 499 — 506. *Vaterländische Alterthümer.* Eine Abhandlung des Hn. Prof. *Lehne* zu Mainz über folgende, in dem Amphitheater zu Trier entdeckte Inschrift:

IN. H. D.
GENIO. ARENA
RIORVM. CON
SSENTIVM
COL. AVG. TREV.
AXSILLIIVS. AV
ITVS. SIVE SA
CRVNA
D. D.

Diese Inschrift hatte bereits im J. 1819 die Aufmerksamkeit des Herrn Geheimen Hofrath *Eichstädt* zu Jena erregt, welchem sie von dem Großherzog zu Sachsen-Weimar K. H. mitgetheilt worden war. Er ergänzte dieselbe in einem Programm: *Inscriptio arenae Treviris nuper reperta. Indicendis in academia Jenensi scholis hibernis nunc primum edidit H. C. A. Eichstädtius* (Jenae 1819. 12 S. 4.) — auf folgende Weise: *In honorem domus divinae Genio arenariorum consentientium Coloniae Augustiae Trevirorum Axillius Avitus S. I. V. E. (Sicut ipsi votum est) Sacrum dedit, donavit (vel dono dedit).* Man sieht hieraus, daß die Lesarten, welche beide Gelehrte angenommen haben, etwas von einander abweichen. Es war sehr natürlich, daß man, weil die Inschrift in dem ehemaligen Amphitheater gefunden worden war, sogleich an die Fechter dachte, welche, wenigstens in späteren Zeiten, bisweilen mit dem Namen *arenarii* bezeichnet wurden, da sie auf dem Sandboden (*arena*)

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

kämpften. Herr Prof. *Heinrich* zu Bonn, welcher vermuthet, daß der Stein im 2 oder 3 Jahrhundert errichtet worden sey, übersetzt daher: „Dem Genius der Kämpfer, die auf der Arena des alten Trier den Kampf tapfer bestanden“ u. s. w., womit auch Herrn G. H. *Eichstädt's* Erklärung größtentheils übereinstimmt, die in der angeführten, von der gründlichsten philologischen Gelehrsamkeit zeugenden Abhandlung selbst nachgelesen zu werden verdient, und welcher auch Herr Regierung- und Baurath *Quednow*, der sich gleichfalls mit diesem Gegenstande beschäftigt hat, vollkommen beypflichtet. Herr *Lehne* hingegen kehrt zu der ursprünglichen Bedeutung des Wortes *arenarius* zurück, und glaubt, daß dadurch die Inschrift weit ungezwungener erläutert werden könne. — Bey *Muratori* im *Thesaur. inscript.* T. I. p. 511 kommt nämlich der Grabstein eines Municipalbeamten von *Forum Sempronii* (Fossombrone) vor, welcher Mitglied des Collegiums der Arenarier zu Rom, d. h. Theilnehmer an den dortigen Sandgruben, war, die sowohl Sand, als Kies und Bruchsteine, zu den Bauwerken lieferten. Herr *Lehne* bezweifelt, nach *Muratori's* Vorgange, daß die Fechter ein besonderes Collegium, eine Innung, bildeten, die mit unseren Zünften verglichen werden kann, und auf Interesse berechnet war. Eine ähnliche Gesellschaft, wie zu Rom, welche das bedeutende Geschäft übernommen hatte, die Materialien zu den großen Bauten daselbst zu liefern, mußte sich, nach seiner Meinung, in Trier bilden, als es zur Residenz der späteren Kaiser erhoben, und mit Tempeln, Amphitheatern und Palästen geschmückt wurde. Also dem Genius dieser Gesellschaft weihte ein Mitglied derselben, nach Vollendung des neuerbauten Kampfplatzes, diese Ara. Aus diesen Voraussetzungen geht folgende Uebersetzung hervor: „Zur Ehre des göttlichen Hauses (der herrschenden Kaiserfamilie) weiht diese Ara dem Schutzgeiste der in der Augustischen Pflanzstadt der Trierer bestehenden (*consistere* in der gewöhnlichen Bedeutung, wie in mehreren S. 504 angeführten Inschriften) Gesellschaft der Sandgraber, Axillius Avitus, auch *Sacrana* genannt.“ *Auch Sacrana genannt? Heißt dies Sive? Und war Sacrana wirklich ein Eigenname? —* Doch vielleicht hatten die *Sandgraber* zu Trier, wie heut zu Tage die berühmten *Sandgassen-Bewohner* in Leipzig, eine eigene Sprache!

S. 512 — 520. *Der Neumarkt in Köln in seiner früheren Gestalt, und wie er seine jetzige erhalten*
E b

hat. — Fortsetzung im 10 H. S. 552 — 560 und im 12 H. S. 698 — 704.

Zehntes Heft. S. 531 — 548. *Dyt is das Boich van der Stede Coelne.* *Goldfried Hagene's* Kölnische Reimchronik, deren Vf. im 13 Jahrh. lebte, und Augenzeuge der hartnäckigen Fehden der Erzbischöfe Konrad von Hochsteden und Engelbert von Falkenburg mit den Bürgern der Stadt war, außer einigen, von *Hamm* seinen Schriften einverleibten Bruchstücken bisher noch ungedruckt. Vergl. 11 H. S. 591 — 606.

S. 549 — 551. *Die Stadt Bacharach.* Die Ableitung des Namens von einem *Bachus* (?), der im Jahr der Welt 2095 (!!) von der Insel Meroë — verjagt worden seyn, und sich am Rheinstrom niedergelassen haben — soll, konnte ohne Bedenken mit Stillchweigen übergangen werden. — Vergl. 11 H. S. 607 — 614. 12 H. S. 678 — 687.

S. 561 — 575. *K. Minola's zwey Abhandlungen: die Badeanstalten der Römer und die Art, ihre Thermen zu heizen; dann die mit jenen in Verbindung stehenden Wasserleitungen, besonders die Triërisch-Kölnische,* — enthalten vieles Bekannte über diesen Gegenstand im Allgemeinen, und ihre Aufnahme scheint in dieser Hinsicht dem Zwecke des Buches nicht ganz angemessen, welcher sich bloß auf das, was die hiesigen Gegenden angeht, beschränken sollte. S. 616 ff. wird sogar ein Auszug aus *Böttigers* Abhandl. über den Holzverbrauch bey dem Verbrennen der Leichname im Alterthume geliefert. An Druckfehlern ist kein Mangel. So steht S. 619 ** *Yaneinol* st. *Pancirollus*, was erst im 12 H. verbessert wird. Ebendasselbst heißt es: „Von *Balanus myrepica* oder *glans unguent (aria)* handelt *Hühner* in seinem Reallexikon“ — ein Gewährsmann, den man bey dieser Gelegenheit nicht erwartet. — Fortf. 11 H. S. 615 — 625. 12 H. S. 688 — 699.

Eilftes Heft. S. 645 — 647. *Wie zu Köln etliche böse Leuth einen frommen Bürger, in einen Korb geschlossen, herumgeführt.* Nebst einer Abbildung. Wörtlich abgedruckt aus *M. Eynzingers* histor. Relationen (Köln 1590) — einem Buche, das sich auch dort selten gemacht zu haben scheint.

Zwölftes Heft. S. 705 — 708. *Die Religion der alten Ueber.* Fortf. von 4 H. S. 192 — 200. *Die Göttin Tanfana.* — Wüßte man nicht, daß der ganze Artikel eine Uebersetzung aus dem Lateinischen ist: so würde man es aus der ersten Periode dieses Abschnittes erfahren: „Da nach den gelehrtesten Männern, die als Schriftsteller vorzüglich Glauben verdienen, sowie nach dem Zeugnisse des *Cluverius*, *Tanfana* bey den alten Deutschen nichts Anderes bedeutet, als TH' (Anfang), oder in der lateinischen Sprache *Initium*: so wird es billig und passend seyn, von dieser vornehmsten der Göttinnen — besonders bey dem bevorstehenden Schlusse des gegenwärtigen, sowie bey dem baldigen Eintritte in das neue Jahr, — den Anfang zu machen; ob schon *Lipsius* eine wahrscheinlichere Herleitung zu geben scheint, nämlich von TAN, was bey den Engländern Feuer bedeutet. Aus dieser Ursache folgert *Leskaloperius*, daß unter *Tanfana* die älteren

Gallier Feuer sollen verstanden haben, gleichwie die Römer unter *Vesta*.“

Möchte doch der würdige Herausgeber in Zukunft unseren Wunsch erfüllen, seiner schon jetzt beachtenswerthen Zeitschrift durch strengere Auswahl des ihm gebotenen Stoffes und durch Berücksichtigung so vieler dort noch verborgen liegender und ganz unbenutzter Schriftschätze einen immer größeren Werth zu verleihen!

E. O* B.

KÖLN, b. Schmitz: *Inscriptionis Hersellensis Vbi-Romanae explanatio.* Erklärung und Mittheilung der Notizen über die zu Hersel gefundene ubisch-römische Inschrift, im Jahr 1745 durch den Jesuit *Joseph Harzheim* in lateinischer Sprache herausgegeben; ins Deutsche übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von *Johann Wilhelm Brewer*. Mit 2 Abbildungen in Steindruck. 1820. 88 S. 8.

Früher noch, als die eben angezeigte *Vaterländische Chronik* erschien, hatte sich der würdige Herausgeber derselben durch diese Schrift ein Verdienst um die vaterländischen Alterthümer erworben. Der Marmorstein, auf welchem sich die erklärte Inschrift befindet, war ehemals in einer Mauer der alten Kirche zu Hersel, einem vier Stunden von Köln und eine Stunde von Bonn gelegenen Orte, gefunden worden. Der gelehrte Jesuit *Joseph Harzheim* hatte im J. 1745 eine lateinische Erklärung dieser ubisch-römischen Steinschrift geliefert, nach welcher sie von den Centurionen der ersten Legion einem *Praefes* (dessen Namen vertilgt ist) gesetzt worden war. Weil diese Inschrift neuerlich dem durch das königliche Gouvernement gestifteten Museum zu Bonn einverleibt worden: so hielt es Hr. *Brewer* für zeitgemäß, die *Harzheimische* Erläuterungsschrift deutsch zu übersetzen, und mit einigen Zusätzen vermehrt in ein größeres Publicum einzuführen.

Eine Recension dieser nun schon vor 82 Jahren erschienenen Schrift kann demnach hier nicht erwartet werden. Wir können bloß im Allgemeinen bezeugen, daß *Harzheim* die Inschrift, welche sehr verstümmelt und lückenhaft in der äußeren Kirchhofsmauer erhalten war, nicht nur mit Scharfsinn und Glück ergänzt und erklärt, sondern auch bey der Erklärung der einzelnen Worte so viel Erudition und Alterthumskenntniß dargelegt hat, daß seine Schrift auch in dieser Hinsicht interessant und belehrend ist. So lesen wir z. B. hier treffende Bemerkungen über die erste Legion der Römer in Niederdeutschland, welche *Domitian Minervia* nannte, überhaupt über die Vergrößerung der Titel mancher Legionen; über die Zeit, in welcher die Capitolinische und Maffeische römische Säulen gesetzt wurden (wahrscheinlich zu Ende des 2ten und im Anfange des 3ten Jahrhunderts); desgleichen, wann die Ehrennamen den Legionen gegeben wurden (auch über die *legio fulminatrix* S. 41); über den *signifer* und *imaginifer* der *legio Minervia*; über das *Practorium* in Köln; über Bedeutung und Gebrauch des Wortes *Sanctissimus*, wenn es den *Praefidibus* und

ähnlichen Magistraten beygelegt wurde u. s. w. Ueberall sind die einzelnen Gegenstände auch durch andere Inschriften erläutert, welche damals zum Theil neu waren. Am Schlusse bedauert der gelehrte Jesuit, daß die Custoden und Literatoren seiner Zeit so wenig begierig waren nach allen römischen Denkmälern, an denen Köln und die dortige Gegend ehemals so reich war, von denen aber schon im J. 1745 nur noch einige wenige der Vorplatz des Zeughauses enthielt, während „die übrigen irgendwo versteckt liegen und verwittern, oder zu Thürschwällen und Pfoften verwendet werden.“

Der Anhang (von S. 55 an) liefert einige Zusätze und weitere Ausführungen einzelner, in der Hauptschrift enthaltener Gegenstände, vorzüglich auch Erläuterungen einiger anderer Inschriften, unter denen sich besonders eine im J. 1671 auf einem großen Sarg von weißer Steinart gefundene, mit seltsamen Figuren versehene, auszeichnet. Diese hatte Hr. *Brewer's* Oheim, der Jesuit *Aldenbrück*, sammt den begleitenden Sinnbildern, zu entziffern und zu deuten gesucht, aus dessen handschriftlichem Nachlasse Hr. *B.* die Erläuterung S. 70 ff. mittheilt.

Δετ.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Christiani: *Ueber Gewerbfreyheit und deren Folgen*, mit besonderer Rücksicht auf den preussischen Staat, nach den bisher gemachten Erfahrungen, von *Johann Friedrich Ziegler*, königlichem Polizey-Assessor zu Berlin. 1819. 112 S. 8. (14 gr.)

Diese Schrift war nicht bloß damals, als sie erschien, eine wahrhaft erfreuliche Erscheinung, sondern sie verdient noch jetzt den größten Beyfall, sowie die allgemeinste Verbreitung. Sie ist ganz den neuen Systemen der sogenannten Theoretiker, die man aber passender *Idealisten* nennt, entgegengesetzt: denn der Begriff von Theorie setzt erschöpfende Umfassung der Grundsätze und ihrer *Anwendbarkeit* voraus; der *Idealismus* aber, der im Allgemeinen einen *vollendeten* Zustand der Menschheit voraussetzt, und diesen in allen einzelnen gesellschaftlichen Einrichtungen zum Grunde legt, eben deshwegen aber alles Bestehende, aus dem Organismus der Menschheit, den welt- und bürgerlichen Verhältnissen Hervorgegangene verwirft — dieser ist es, welcher der Menschheit in den neueren Zeiten so tiefe Wunden geschlagen hat. Unter die unseligsten Mißgeburten dieses Idealismus gehört denn vorzüglich die Idee der allgemeinen Gewerbfreyheit und Abschaffung der Zünfte und Innungen, welche Frankreich in der Revolution durch sein Patent-Wesen verwirklicht hat, und die in mehreren deutschen Staaten schon theilweise nachgeahmt worden ist.

Mit tiefer Einsicht und in einem durchaus ruhigen, dem Forscher nach Wahrheit geziemenden Tone untersucht Hr. *Ziegler* zunächst, wodurch jene Idee der allgemeinen Gewerbfreyheit entstanden, und zeigt S.

9, daß nicht die ehemaligen Zunftgesetze schädlich waren, sondern nur ihr Mißbrauch, welchem die Regierungen nicht hinlänglich und kräftig genug entgegen arbeiteten. Er geht von dem richtigen und leider, aller Bemühungen unserer ausgezeichnetesten staatswirthschaftlichen Schriftsteller ohngeachtet, durchaus nicht allgemein genug anerkannten Grundsätze aus: daß der Staatszweck nicht in der *Menschen-Menge*, sondern in der *Wohlhabenheit* der Staatsbürger bestehe (S. 10); und da seine ganze Abhandlung auf diesen Grundsatz gebaut ist: so müssen auch seine Ansichten über die Gewerbe sich als richtig beurkunden. Er zeigt, daß die Zunftgesetze bey ihrem Entstehen, so wie sie der Idealismus vorfand, nothwendig und keinesweges lästig waren (S. 13). Er setzt die Vortheile einer gründlichen Erlernung der Gewerbe und des *Wanderns* der Gewerbegesellen mit Einsicht aus einander (S. 13—20). Auch nimmt er die Anfertigung der Meisterstücke in Schutz (S. 21). Hierin aber können wir ihm nicht unbedingt beystimmen. Es ist ganz recht, daß der Erweis der erlangten Fähigkeiten praktisch seyn muß; allein die Aufgabe der Meisterstücke sollte durchaus nicht den Zunftgenossen überlassen seyn, welche oft dem sich Meldenden ein kostbares und doch unverkäufliches Meisterstück einzig deshwegen aufgeben, um ihn dadurch von der Erlangung des Meisterrechts abzuschrecken, wie dies *Rec.*, und gewis der Vf. selbst, aus Erfahrung weiß. Nur brauchbare, alsbald verkäufliche Meisterstücke, und zwar nicht von den Zunftgenossen, sondern von der höheren Behörde vorgefchrieben, sollten gefertigt werden müssen.

Was der Vf. S. 25 fg. von der nothwendigen Abgrenzung der Arbeiten und deren Theilung sagt, hat auch ganz unseren Beyfall. Nur muß diese Abgrenzung nicht zu ängstlich, und dem Gewerbmänn doch erlaubt seyn, dasjenige, was er für *seine* Hauptarbeiten in *seiner* Werkstätte und mit *seinen* Instrumenten fertigen kann, selbst zu fertigen. Wie schwierig übrigens die genaue und richtige Bestimmung dieser Grenzen sey, wird der einsichtsvolle Vf. selbst nicht misskennen. — Mit Scharfsinn entwickelt er S. 37 den Grund des Idealismus. Da nämlich der Idealist nach *Kantischen* Grundsätzen das Allervollkommenste nicht erreichen kann: so zieht er lieber ein System ohne Ordnung, ohne Zusammenhang und Analogie mit den übrigen Staats-Einrichtungen dem alten, nützlichen und bestandenen, vor, und bedenkt nicht, daß kein einziges Verhältniß der einzelnen Theile im Staate mit *natürlicher*, wohl aber mit *organischer* Freyheit bestehen kann. — Gründlich rügt sodann der Vf. die zahllosen Nachtheile des allgemeinen Gewerbfreihheits-Systems, unter welchen allerdings die Vernachlässigung des Landbaues mit ihren traurigen Folgen die erste Stelle einnimmt. — Merkwürdig ist, was derselbe S. 40 von der aus der Gewerbfreihheit resultirenden, nicht bloß Verschlechterung, sondern selbst Vertheuerung der Waaren anführt; ebenso sein Vorschlag (S. 43), die Vertheilung der Gewerbe-Steuern den Zünften zu überlassen, obwohl allerdings auch hier, zu Vermeidung al-

ler Parteylichkeit, Modificationen eintreten müßten. — In Absicht des *Hausier-Handels* können wir mit den S. 78 fgg. ausgesprochenen Grundfätzen nicht ganz übereinstimmen. Hr. Z. hat hier nur die Nachtheile, nicht die Vortheile des Hausier-Handels berücksichtigt. Der einsichtsvolle *Zerboni* hat einst in einer eigenen Schrift vorgeschlagen, daß die Regierung auf ihre Kosten Tabletikrämer in das damals preussische Großherzogthum Warschau senden sollte, um den Landbauern Bedürfnisse zu schaffen, und sie dadurch zur Industrie anzuspornen, wie dies bey mehr oder weniger cultivirten Staaten mehr oder weniger der Fall ist. In cultivirten Staaten ist auch der Landbauer aufgeklärt genug, um sich nicht so leicht von wandernden Krämern täuschen zu lassen, und überdies erpart der Hausier-Handel dem Landmanne manchen Gang in die Städte, also manchen Zeitverlust und manche Gelegenheit zum Trunk und Spiel in Wirthshäusern. — Es ist also nicht richtig, wenn der Vf. S. 84 behauptet, es lasse sich gar kein Vortheil von dem Hausier-Handel erwarten. Er bedarf nur Ober-Aufsicht. — Die Vorschläge, welche er zu Verbesserung des Zunftwesens macht, sind ganz zweckmäsig, aber nicht erschöpfend. Hr. Z. scheint nicht zu kennen, was mehrere staatswirthschaftliche Schriftsteller ihm hierin vorgearbeitet haben, oder vielmehr es nicht kennen zu wollen. In Preussen, wo glücklicherweise das Zunftwesen, neben der idealischen Gewerbefreyheit, noch geduldet wird, scheint es übrigens am leichtesten, die wahren Grundfätze wieder geltend zu machen. Da aber in mehreren Staaten neue Gewerbeetze entworfen werden: so können wir nicht dringend genug wünschen, daß diese gediegene Schrift in die Hände nicht nur aller Staatswirthschaftslehrer, sondern vorzüglich aller administrativen Regierungs-Organe gelangen möge. Nur Eins hätten wir noch von dem Vf., der sich übrigens durchaus als einen denkenden Geschäftsmann beurkundet hat, gewünscht, daß er nämlich die großen Vortheile des Zunftwesens in Absicht der *Sitten-Aufsicht* noch mehr hervorgehoben hätte.

J. S.

HADAMAR, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Gedanken über die bürgerliche Staatsvereinigung der Israeliten.* Von Carl Heuffer, b. R. Dr. 1823. 56 S. 8. (7 gr.)

Das eingewurzelte Vorurtheil, die Juden sind und bleiben, mit oder ohne die Wasser- und Feuer-Taufe, zu Staatsbürgern unbrauchbar, warf alle versuchten Vorschläge, sie in ein günstigeres Verhältniß zum bürgerlichen und öffentlichen Leben zu versetzen, ins Feen-

reich frommer Wünsche und Träume zurück. — Die Geschichte kennt schon Kaiser Justinian, als denjenigen, welcher die Juden zu Bürgern und zwar zu christlichen Staatsbürgern umzubilden, Anstalten traf. Seine falschen Vorkehrungen, gegen den uralten — der Sage nach von dem Könige Salomo erbauten — Tempel zu Borium, auf dem Gebiete von Pentapolis, gerichtet, suchte Papst Gregor I durch weisere Mittel zu verbessern. Allein des gothischen Königs Sifibut Feuer- und Schwert-Bekehrung der Juden in Spanien, sowie die unter dem Könige Sisenard von der Kirchenversammlung zu Toledo, (im J. 633) wegen der Profelytenmacherey gefaßten unvernünftigen Beschlüsse, konnten nur die rohe Barbarey des damaligen Zeitgeistes verrathen, und die, von dem als Kaiser und Mensch gleich hochgeachteten Heinrich IV auf die Kenntniß der menschlichen Natur geätzten Decrete, sowie des Papstes Gregor XIII angeordnete Judenpredigten, mußten die verübten Grausamkeiten der früheren Zeiten einigermaßen in Vergessenheit bringen. — Wer kennt aber nicht jene in den neuesten Zeiten erschienene verkappte Satire, *der Judenspiegel* genannt, wo der Vf. die Juden, mit ihrem Gold und Silber bespickt, in einen Schmelztiegel geworfen, und sie darin gefotten und gebraten wissen will? Weg mit diesem Stachel, der nur verwundet, und zu nichts weiter frommt! Ernüchlich wurden die gesetzlichen Regierungen von den, vor mehreren Jahren in manchen Gegenden Deutschlands gegen die Juden stattgefundenen Volksbewegungen angemahnt, werththätig das Verhältniß der Juden zur bürgerlichen Gesellschaft zu regeln und auszugleichen. Und es gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen unserer Zeit, daß die edlere Gattung der jüdischen Vorsteher und Lehrer sich geneigt zeigt, der Aufklärung Sitz und Wohnung zu vergönnen, indem man von ihrer Seite das Bestreben bemerkt, längst verjährte Vorurtheile wegzuerwerfen, so daß es nur noch an den Staatsoberhäuptern liegt, dieser Willensäußerung freundlich und kräftig entgegenzukommen.

Die in vorliegendem Werkchen zu einer bürgerlichen Staatsvereinigung der Israeliten gegebenen Vorschläge bringt der Vf. auf die Beantwortung der drey Fragen zurück: 1) was kann und soll von Seiten der Juden, 2) was von Seiten der Christen, und 3) was von Seiten der bürgerlichen Obrigkeit geschehen — um den angegebenen Zweck zu erreichen? — Mit Urtheilskraft und Umsicht ist diese Schrift ausgearbeitet, und man kann nur wünschen, daß die Regierungen die Vorschläge beachten und in Ausführung bringen mögen.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

GRIECHISCHE LITERATUR.

JENA, in der Cröcker'schen Buchh.: *Lycurgi oratio in Leocratem*. Ad fidem codd. mss. adjecta annotatione critica, recensuit *Frid. Osann*. 1821. XXIV u. 176 S. gr. 8. (20 gr.)

Ein günstiges Schicksal waltet jetzt über dieser vortrefflichen Rede des Lykurgos, die seit der Aldinischen Hauptausgabe vom J. 1513. Fol. von ausgezeichneten Gelehrten herausgegeben, und im J. 1821 von drey Gelehrten zugleich kritisch bearbeitet worden ist. Eine genaue Vergleichung der *Aldina*, der *ed.* von *Melanchthon*, *ed. orig.* *Viteb.* 1545. 8. — der *ed.* *Taylor.* *Cantab.* 1743. 8., und die Benutzung von Handschriften konnten allerdings zu einem möglichst berichtigten Texte führen. So viel auch für einen solchen mit der größten Genauigkeit bearbeiteten Text geschehen konnte, so ist doch noch nicht Alles geschehen.

Für eine Schulausgabe hatte *Schulze* vortrefflich geforgt. Dieser Mann hatte Geist und Geschmack, aber nur die gewöhnlichen Hülfsmittel. — *Becker* gab sich auch alle Mühe, eine gute Schulausgabe zu veranstalten; er hatte aber nur die gewöhnlichen Ausgaben zur Hand, und ist zu wenig Philolog, als mit *Heinrich* und *Osann* gleichen Schritt halten zu können. Es wird also nur darauf ankommen, wer unter den letzten beiden gelehrten Philologen dem Lykurgos am meisten gefruchtet habe; und die genaue Prüfung wird der Bedachtsamkeit, Umsicht und feinen Gründlichkeit *Heinrich's* den Vorzug einräumen müssen.

Hr. *Osann* brachte mehr kritische Hülfsmittel zusammen, als einer seiner Vorgänger besessen hatte. Er benutzte vier Codices: zwey in London, die er *Cod. A. et B.* nennt; den Breslauer *Codex*, und die der *Aldina*, auf der Hamburger Stadtbibliothek, beygeschriebenen Varianten, die *Gurlitt* für Lesarten aus einer Venetianischen Handschrift hält; welcher Meinung auch der verst. Prof. *Ebeling* war, den *Rec.* (im J. 1802) auf der Hamburgischen Bibliothek darüber sprechen hörte. Außerdem benutzte Hr. *O.* die *Aldina* u. f. w. Von *Becker's* und *Heinrich's* Ausgaben, die gleichzeitig erschienen, konnte Hr. *O.* keinen Gebrauch machen.

Dem Texte der *O.* Ausgabe geht voraus S. 3—11 *Lycurgi vita*, vorgeblich vom *Plutarchos*; hier aus *ed. Hutten* To. 12. p. 250 sq. abgedruckt. — S. 12 bis *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

14 das *Decretum Atheniense*, *ibid.* p. 277. Sodann die *Ἰνδοίσις* eines alten Grammatikers. S. 17 beginnt der Text, unter welchem kritische und erklärende Noten stehen, welche Hr. *O's.* Gelehrsamkeit beweisen. Ob auch Umsicht, Vorsicht und Genauigkeit, wie bey *Heinrich* und *Wolf*, sich hier finde, wird die Prüfung lehren.

Cap. 1 muß durchaus *δικαίων* stehen, wie c. 4 und 9. — Nur *Becker's* Unkunde des attischen Sprachgebrauchs ließ *δικαίος* gelten. — Mit Recht läßt Hr. *O.* *ἄνδρες* aus, denn sonst würde *δικασταί* dabey gestanden haben, (wie c. 19 *med.*) nicht aber *Ἀθηναίοι*, oder es müßte stehen *ἃ ἄνδρες* (ohne *Ἀθ.*), wie cap. 5. p. 27. — *Taylor* las unger reimt *ὑμῶν* — es geht ja auf das Volk von Athen, nicht auf die Criminalrichter. — p. 18 lin. 4 ist *τὸ προδόντα* aus *Cod. A. Vrat.* und *Hamb.* aufgenommen. So auch bey *Heinrich*, der vermuthlich *cod. Hamb.* benutzte. Cap. 2. *ῥὺν δε* — *Heinr.* und *O.* schreiben nach ächthellenischer Sitte kleine Buchstaben nach dem Kolon und Punct. Dagegen modernisirt *Becker* die Schreibart, auch durch deutsche Ausrufungszeichen. — Im Vorhergehenden ist *ἴδν* gut durch *statuae* erklärt, und vergl. *Anecd. Bekk.* T. 1. p. 246. *ἀγάλματα.* *Dion. Hal. Ant.* 1, 47. *Pausan.* 8, 46. — Die vielen Einklammerungen hat Hr. *O.* weggelassen, vom Mscr. geleitet. Bey *Heinrich* sind sie Winke, diese Worte näher zu prüfen. — p. 20 liest Hr. *O.* *τῆν δημοκρ.* aus *Cod. A. B. Hamb.* und nachher *δ' ἡ τοῦτοῖσι*. Nach *δεύτερον* ist *δε* ausgelassen. — In den Accenten ist Hr. *Osann* so genau als *Heinrich* (*Becker* sehr fehlerhaft, z. B. c. 2 *ταυτῆ*, statt *ταύτῃ*). Hr. *O.* liest richtig *ἐπ' ἀμφοτέρων* drucken. So auch *Heinrich.* *Schulze* las *ἐπ' ἀμφ.*, und *Becker* *ἀπ' ἀμφ.*, beide ohne gehörige Einsicht in den Atticismus.

Cap. 3 ist die ächte attische Form *ἐπιγιγνομένοις* angenommen. Auch von *Heinrich*, der sich überhaupt mehr an seine Kenntniß des griech. Sprachgebrauchs als an Codices hält. Dagegen läßt Hr. *O.* Alles gelten, wenn seine vier Handschriften übereinstimmen. Man kennt ja aber die Unsicherheit der Handschriften, die Unkunde und Fahrlässigkeit der Abschreiber! Ein gefundenes, wohlbegründetes Urtheil ist uns lieber als alle Handschriften, die nur dann Werth haben, wenn Lücken da sind, oder ganz unverständliche Worte den Text verunstalten. — p. 23 *fin.* liest *O.* *ἐπιδοξος εἶναι* (statt *ἂν*) *γένησθαι* st. *γένησθαι*, *ὡς* etc. — Die Interpunction ist hier und durch die ganze Rede sehr nachlässig, und

mufs durch Vergleichung mit *Heinrichs* und *Bekkers*, auch *Schulze's* Ausgaben, berichtigt werden. — p. 25 ist διδομένη st. δεδ. aufgenommen; so auch *Heinrich*.

Cap. 4 liest Hr. O. p. 26 pr. βούλεσθε mit *cod. Hamb.* und *ed. Reiske*. So auch *Schulze*. *Heinrich* βουλεύεσθε, wozu wir die Gründe in seiner grösseren Ausg. erwarteten. Vermuthlich benutzte auch er den *cod. Hamburg*. Die *ed. Aldina* hätte auch in den grössten Kleinigkeiten genauer verglichen werden sollen.

C. 5 liest Hr. O. επιφανής τε γάρ mit drey Handschriften. Davon wissen alle früheren Ausgaben nichts. Ob diese Lesart dem Ohre und dem Atticismus gefalle, bezweifeln wir. Denn τε vor γάρ ist hart. — Am Ende des Cap. ist ἐγγίζεσθαι (st. σθε) aufgenommen.

Cap. 6 hätte sich Hr. O. nicht bey den Fehlern des deutschen Uebersetzers, *Simon*, und des französl. Uebers., *Auger*, aufhalten sollen. — p. 34 ist φεύγοντα aufgenommen. Vermuthlich nach O's. Handschriften. *Wolf's* richtiges Gefühl (*ed. Leptin*. p. 277) ziehen wir hier vor; denn φεύγοντα ist hier attischer Sprachgebrauch. *Heinrich* nahm daher φύγοντα richtig auf. — Nachher liest Hr. O. μὲν vor φουρ. und πολλά (bey οἱ πολλοί, die Meisten, *les plus*, ist gar keine Schwierigkeit. Wozu also eine Aenderung? Am wenigsten οἱ πλείστοι. Ist das Griechisch?) — nach ἴς aus, und schrieb τῆ πεντηκοστήν. Er erklärt diese Stelle für unheilbar (*locus conclamatus*) nach den bisherigen Hülfsmitteln. Hier muß also die Conjectur eintreten, wo die Diplomatie fehlt. Man vergl. *ed. Heinr.* p. 12, der alle billigen Forderungen befriedigt.

Cap. 7 liest Hr. O. μὴ vor ἀνυμ. mit gutem Grunde aus; so schon *Steph.*, *Scaliger*, *Taylor*, *Schulze*. Wahrscheinlich ist μὴ aus dem Folgendem hieher durch Schreibfehler (am Rande bemerkte Auslassung) entstanden.

Cap. 3 wird p. 38 die Form *Ευπειταιωια* (st. *εωια*) sehr gelehrt in den *Addendis* p. 158 durch eine Inschrift (in *Dubois catal.* p. 76) in Schutz genommen. Wir zweifeln aber, nach vielen kritischen Erfahrungen, ob Inschriften zur Textesverbesserung der Autoren in Namen so unbedingt gelien dürfen. Beyspiele aus andern griech. Rednern wären für uns überzeugender. — Nachher liest Hr. O. καὶ ἀπὸ τούτου st. ἐπὶ τούτοις, ohne καὶ. — *Heinrich* nahm καὶ ἐπὶ τούτοις auf. Vielleicht ex *cod. Hamb.* — Nachher δ' Ἀμύντας, mit *cod. A. Vratisl. Hamb.*, wozu der Sprachgebrauch auch berechtigte. So auch *ed. Heinr.* — P. 41 ist τῶν μὲν μακρ. und ἐξήκασε aufgenommen. In letztem stimmt *Heinr.* bey. Das μὲν wollte schon *Reiske. Cod. A.* bestimmente Hn. O. zur Aufnahme. — P. 42 *fin.* ist νομίμους — und p. 43 pr. οἱ μὲν πατίγες aufgenommen. — p. 44 Δευκίδα (st. Ἑλλάδα) aus *cod. A. B. Vrat.*, worauf der Kenner griech. Redner leicht von selbst fallen konnte, und auch *Reiske* richtig fiel. — Am Ende des Cap. ist εἰσαφύματα gedruckt.

Cap. 9. p. 46 ist συνείδωμι (st. ἰσχυρ.) richtig aus *cod. B.* und *Vratisl.* aufgenommen. S. *Paffov. symb.* p. 30; *ed. Heinr.* und *krit. Bibl.* 1821. p. 856. — p. 48 ist ὑμεῖς nach ὑπερ gedruckt, aus *Miss.* — Cap. 10 sind die Worte τοὺς οἰκίτας mit Hn. *O's* *Miss.* ausge-

lassen. Es fragt sich, ob der Nachdruck der Rede nicht durch diese Auslassung leide. Aber Hr. O. folgt unbedingt seinen Handschriften, deren inneren Werth er zuvor hätte erforschen, und in Prolegomenen beurtheilen sollen.

Cap. 11. p. 51 ist χεῖμα τὰ ὑπερχ. gedruckt. — Eine Nachlässigkeit ist's, das p. 51 *fin.* ἡνίκα ἡ, und p. 53 *fin.* ἡνίχ' ἐρῶν steht. — Die Fehler der Codices können und dürfen uns nicht irre leiten. — p. 51 *fin.* ist τῷ δήμῳ ausgelassen. — p. 53 διαφθεῖ. (st. περιφθ.) geschrieben. — p. 54 πρότερον (st. πρώτον).

In den Jamben c. 24 finden wir folgende veränderte Lesarten: v. 2. ᾄδιον. — v. 3. δυσγενέστερον. — v. 9. ἐμοίαις. — Druckfehler ist v. 15 γνωμιδα (st. θα). So wie in der Vorrede p. XII auch *Aldidamantis* (*cf. ed. Reiske*) zu lesen ist. p. 34 ist Φουρῆου ein Druckfehler. — v. 16. μν. — v. 17. κείνουσι — und χεῖ (st. δεῖ). — v. 20. ἐός (st. εἰς). — v. 21. πόλεως. — v. 22. θηλίαν. — v. 25. γ' ἔστι. — v. 27. σχήματα δ' ἄλλως. — v. 41. πάντα γὰρ τ' ἐμοί. — v. 42. τῆν δ' ἐγώ. — v. 49. Πάλλας δ' st. δ' ἐχθρὸς — v. 54. ἔγω καὶ. —

Vier Register beschliessen das Buch. I. *Index nominum*. p. 159. II. *Index graecitatis*. p. 162. — III. *Index rerum in notis tractatarum*. p. 173. — IV. *Index var. lect. Heinr. ed.*, welche Varietät aber nicht die genaueste Anzeige hier erfahren hat, weil auch Kleinigkeiten, z. B. Interpunction und Abtheilungen der Rede, hieher gehören.

Da *Rec.* diese Ausg. Wort für Wort mit den früheren besten Ausgaben verglichen hat: so kann er mit Grunde behaupten, das Herr Prof. *O's*ann, bey vielem Vortrefflichen in seinen kritischen Observationen und in manchen Erläuterungen, doch bey Weitem nicht dem Texte die Reinheit und Vollendung gegeben hat, die er ihm hätte geben sollen, wenn er *Heinrichs* und *Wolf's* Genauigkeit gleich kommen wollte. Die *Wolf'sche Leptinea* sollte und mußte jedem neuen Herausgeber griech. Redner zum Muster dienen, damit die gewonnene kritische Genauigkeit unter den deutschen Philologen nicht rückwärts schreite.

NOVALIS.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE

COBURG, b. Meusel: *Vorschule zu dem lateinischen Sprachunterricht für die ersten Anfänger*, von *Ehregott Joh. Elieser Bagge*, Rector der lat. Rathsschule zu Coburg. 2te verb. Aufl. 1826. 8. (6 gr.)

Der Herausgeber hatte, wie er in der Vorrede zur ersten Auflage bemerkt, die Absicht, in diesem Werkchen den Anfängern in der lateinischen Sprache, neben dem Formellen jener Sprache in den Paradigmen, zugleich auch einen Theil des Materiellen zu liefern, und fügte daher bey jeder Gattung von Redetheilen eine Anzahl Wörter zum Auswendiglernen bey, damit der Schüler nicht späterhin bey dem Uebersetzen aus der einen Sprache in die andere mit dem Aufschlagen derselben im Wörterbuche zu viele Mühe, son-

dem da und dort die Freude habe, Bekanntes zu finden, und mehr Lust von Lernen bekomme. Ferner sucht er bey den etymologischen Formen und vorzüglich bey den Verben durch symmetrische Anordnung dem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, und die wichtigsten syntaktischen Regeln, ohne Unterbrechung durch Beyspiele, auf wenigen Blättern zusammenzudrängen, um die Uebersicht zu erleichtern. Dieser Plan ist auch im Ganzen recht consequent und gut durchgeführt; auf das, was im Einzelnen hier und da erinnert werden könnte, wird Rec. unten zurückkommen. Hier bemerkt er nur noch, daß der Herausg. nicht für gut befunden hat, die Quantität der Sylben zu bezeichnen, indem er, nach S. V der Vorrede, voraussetzte, daß der Lehrer diejenigen Wörter, welche für die nächste Stunde gelernt werden sollten, erst werde vorlesen lassen, um die fehlerhafte Betonung zu verhüten, und daß er auch bey der Wiederholung darauf immer Acht haben werde. Allein sicherer und eine bedeutende Erleichterung bey dem Unterricht war es doch immer, wenn die Quantität angegeben wurde, indem der Schüler bey dem öfteren Ansehen eines Worts während des Auswendiglernens sich die Betonung der Sylben zugleich fest mit einprägt, und nicht in Unsicherheit ist, wenn er die vom Lehrer mündlich angegebene Betonung vergessen hat. Zur ersten Uebung im Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche dient eine Sammlung von Sätzen, welche von S. 85 bis 130 reicht, und der Vf. bemerkt über dieselbe S. VI ff. der Vorrede, er habe dabey einmal Kürze beabichtigt, damit die Schüler nicht zu lange von dem Genuß eines zusammenhängenden Ganzen abgehalten würden; dann habe er darauf Bedacht genommen, daß, zumal in der ersten Abtheilung, nur solche Worte vorkämen, die schon gelernt worden seyen, mit Ausnahme einiger leicht zu errathender Composita und Derivata; ferner habe er keine Construction eher gebraucht, als sie nach dem Plane des Ganzen folgen dürfe, dabey aber immer auf die kurze Uebersicht der syntaktischen Regeln hingewiesen, und Alles auf stete Wiederholung berechnet. In Beziehung auf diese Uebungsstücke rechtfertigt sich auch der Vf. in der Vorrede zur zweyten Auflage S. IX und X gegen den ihm gemachten Vorwurf, daß er dieselben nicht aus den Classikern gewählt habe. Er sagt nämlich, sein Buch sey vornehmlich für Schüler vom sechsten bis achten Jahre berechnet, und er habe daher solche Sätze liefern müssen, deren Inhalt leicht verständlich und dem beschränkten Ideenkreise dieses Alters angemessen sey, und deren Sprache sich auch mehr an die Muttersprache anschlüsse, und so beschaffen wäre, daß die Sätze Wort für Wort ins Deutsche übertragen werden könnten. Dagegen ist auch nichts einzuwenden, so lange nur eigentliche Germanismen vermieden werden, und der Ausdruck im Uebrigen classisch ist.

Rec. geht nun zu einigen Bemerkungen über das Einzelne über. S. 1 sollte doch, wo es heißt: „Alle Wörter der lateinischen Sprache werden eingetheilt in 3 Hauptclassen, in *Nomina*, in *Verba*, in *Particulae*," statt des letzten Accusatiys, um der Anfänger willen

lieber gesetzt seyn: *Particulae*. Auf derselben Seite heißt es: „Die Flexion der *Nominum* heißt Declination. Die Flexion der *Verborum* heißt Conjugation. Die *Nomina* werden declinirt. Die *Verba* werden conjugirt.“ Der Deutlichkeit wegen für Anfänger sollte es aber lieber heißen: Die Flexion der *N. h. Decl.*, oder die *Nomina* werden declinirt. Die *Fl.* der *Verba* heißt Conj., oder mit anderen Worten die *Verba* werden conjugirt. S. 4 auf der Tabelle der fünf Declinationen fehlt beym Nominativ der ersten Declination *a, e, as, es*, im Genitiv *es* und *ae*, und im Accusativ *en* und *an* u. s. w., von welchen griechischen Formen auch nachmals nicht die Rede ist, wie es scheint absichtlich, aber doch nicht passend, da sie bey der Uebersicht der Formen nicht fehlen dürfen. — Bey Angabe der beiden verschiedenen Endungen des Genitivs im Plural hätten doch die Ausnahmen von den angegebenen Regeln nicht unerwähnt bleiben sollen, da sie gleich zu Erlernung einer Reihe leicht einzuprägender und oft vorkommender Wörter gebraucht werden konnten. — So sollten auch bey der vierten Declination die Substantive, welche nicht *ibus*, sondern *ubus* im Dativ und Ablat. des Plurals haben, vollständig angegeben seyn, da deren nicht viel, die meisten aber Wörter sind, welche oft vorkommen, und gleich ihrer Bedeutung nach mit auswendig gelernt werden konnten. S. 12 bey Angabe der Wörter auf *do, go* und *io*, welche Masculina sind, hätten doch auch *ligo, unio*, die Perle, *scipio, scorpio*, wenn auch nicht die seltner vorkommenden *titio, stello, ternio, quaternio, senio*, angegeben werden sollen. Dagegen war es zweckmäfsig, daß bey den Ausnahmen der Substantiva auf *os* das Wort *glos* nicht, wie in anderen Grammatiken, mit aufgeführt wurde, da es unter der vorher angegebenen allgemeinen Regel mit begriffen ist, daß die Worte, welche weibliche Personen bezeichnen, *Foemina* sind. — Unter den Ausnahmen von der Regel, daß die Worte auf *er* *Mascul.* sind, sollten aber *uber, verber, acer, piper* nicht fehlen, da sie oft vorkommen, wenn auch die übrigen dahin gehörenden, aber selten vorkommenden, wegleiben konnten. — So konnten auch S. 13, ohne Ueberladung befürchten zu müssen, unter den Ausnahmen auf *es*, wo die *Foemina. merces, quies* stehen, die so oft vorkommenden *compes, merges, seges, teges* stehen, wenn gleich *inquies* und *requies* nicht erwähnt zu werden brauchten, da das einfache *quies* da steht.

S. 15 hätte unter: *F. Substant.* auf *es*, die im Genitiv gleichviel Sylben haben, bemerkt seyn sollen: mit einigen wenigen „Ausnahmen, welche, da es selten vorkommende Wörter sind, nicht angegeben zu werden brauchten, zum Gebrauch des Anfängers.“ Dieser Zusatz scheint Rec. nöthig, damit, wenn so ein Wort doch einmal vorkommt, der Schüler in seiner Grammatik nicht irre werde. S. 22 ist *brevis* als Mußer durchdeclinirt, und dann heißt es übersflüssiger Weise: „Ebenso gehen folgende *aequalis, brevis*“ etc. S. 24 ist bey *posterus* unter dem *Comp.* das *N. posterius* bloß angegeben, während bey den übrigen *Compp.* das *Masculinum* steht. Warum das wohl? — Auf derselben Seite sollte unter den Wörtchen, welche zur

Steigerung der Adjectiva gebraucht werden, auch *adprime* mit aufgeführt seyn. — Recht anschaulich und zweckmäßig sind S. 28 und 29 die verschiedenen Arten von Zahlwörtern in einer Tabelle neben einander aufgestellt.

Was die deutschen Ausdrücke für die lateinischen Modi betrifft, so würde Rec. für *Indicativus*, statt des den Knaben unverständlichen: *schlechthinsetzende Redeweise*, lieber gesagt haben: die *bestimmt ausdrückende*; und für *Imperativus*, statt des ungewöhnlichen Worts „*heischende*“, die *gebietende* oder die *befehlende Weise*. Die Ausdrücke *Mittelwörter* für *Participia*, *Handlungswörter* für *Gerundia*, und *Zustandswörter* für *Supina* sind ebenfalls nicht bezeichnend und bestimmt genug. Denn was soll sich der Schüler unter dem Supinum in *u*, wie *laudatu*, für einen Zustand denken? Statt diese lateinischen Worte mittelst eines deutschen wiederzugeben, wäre es besser gewesen, sie ihrer Ableitung und ihrem allgemeinen Gebrauche nach zu beschreiben, da ja doch, so oft angegeben wird, was bey dem Uebersetzen ins Lateinische für eine Form genommen werden soll, immer das lateinische Wort gebraucht wird. Die Anwendung jener verdeutschenden Wörter führt zu weiter nichts, als daß der Lehrer außer dem lateinischen nun auch noch das dunkle deutsche Wort erklären muß. Ebenso sind auch bey Bestimmung der Tempora die Ausdrücke *jetziges Seyn* für *Praesens*, *voriges Seyn* für *Imperf.*, *künftiges Seyn* für's *Futurum* der Lateiner nicht genau, und dessen ganzem Umfang nach entsprechend genug, und darum unpassend. Es würde wenigstens deutlicher seyn, wenn bey den Worten „*jetziges Vorbeyseyn*“ statt *Perfectum* noch hinzugefügt wäre: einer Handlung, oder eines Zustandes. — Dagegen ist es für Anfänger eine Erleichterung, daß bey den in einer Tabelle neben einander gestellten regelmäßigen Zeitwörtern die Stamm- und die Flexions-Syblen durch den Druck unterschieden sind. Etwas weniger deutlich ist das Schema über die *Conjugatio periphrastica*. — Bey dem Verzeichniß der Verba, die nach den verschiedenen Conjugationen gehen, würde es für die Anfänger auch eine Erleichterung gewesen seyn, wenn die mit einerley Buchstaben anfangenden neben einander gestellt worden wären. Bey den bald darauf folgenden Adverbiis vermischt man ebenfalls ungern die Angabe der Quantität. Rückfichtlich der bey den Adverbiis angegebenen Bedeutungen erinnert Rec., daß S. 70 *coram* übersetzt ist durch „*mündlich*“, welches doch nicht die erste Bedeutung ist, die hier stehen sollte. So sollte auch *parum*, statt durch „*wenig*“, durch „*zu wenig*“ übersetzt seyn. Auch sollte unter diesen Adverbiis *juxta* in der Bedeutung von „*ebenso*“ angegeben seyn.

Die von S. 85 an folgenden Sätze zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche sind meist gut ge-

wählt und stilifirt, und nur hier und da läßt sich eine Ausstellung machen. So wäre z. B. S. 91 in dem Satze: *Non tantum publice, sed etiam clam recte agere debemus*, doch *palam* passender gewesen, als *publice*. Auf derselben Seite wäre in dem Satze: *Aves ova pariunt, ex quibus deinde animalia prodeunt*, statt des letzten Verbums passender und dem gewöhnlichen Sprachgebrauch der Römer angemessener gewesen *excluduntur*. Statt *evangelium praedicavit* S. 98 hätte doch ein mehr classischer Ausdruck gewählt seyn sollen. So nimmt Rec. auch S. 88 in dem Satze: *Gallia, Hispania et Hungaria vino abundat*, Anstoß an dem Singular des Verbums, da die genannten Länder doch lauter getrennte Subjecte sind, welche gleiche Wichtigkeit haben, und es demnach heißen müßte *abundant*; welches auch von einem ähnlichen Satze S. 99 gilt. Als unschicklich bezeichnet Rec. nebenbey den Satz: *Male secum agit aegrotus, qui medicum facit haeredem*. — In dem Satze: *Pavo omnes reliquas aves pulchritudine superat*, S. 105, sollte *omnes* hinter *aves* stehn. — S. 114 sollte in dem Satze: *Athenienses Socratem, qui docuisset unum esse Deum, dignum esse judicarunt qui capitis damnetur*, doch unbeschnitten *damnaretur* stehn. — S. 116 steht *studendo* ohne Object, in der Bedeutung „*zum Studiren*“, allein das ist nicht Lateinisch. — Auf derselben Seite würde es statt: *Nunquam veritatem hujus sententiae mihi persuadebis*, besser heißen: *de veritate*. — Noch weniger richtig ist, was S. 117 steht: *tactu sentimus num corpus aliquod calidum sit an frigidum etc.* statt *utrum*. Auf derselben Seite hiesse es statt: *quod Deo displicere possit* auch besser *displiceat*. Auf derselben Seite steht auch der Druckfehler *neicisne* anstatt *neicisne*. — Für *detegere*, entdecken, von einem Lande gebraucht, wie in dem Satze: *Satis constat, quis Americam detexerit*, S. 126 möchte der Herausgeber wohl keine classische Autorität beybringen können.

Was übrigens die Correctheit des Drucks betrifft, so finden sich außer den angegebenen nicht viele Druckfehler, was bey einem solchen Buche für Anfänger sehr wichtig ist. Rec. macht nur auf folgende aufmerksam. S. V steht *deriva* statt *derivatis*. S. 11 *carno* statt *caro*. Die Kommata fehlen hier und da. Doch diese und ähnliche kleine Mängel wird der für seinen Zweck so thätige Vf. bey einer neuen Auflage gewiß beseitigen, und diejenigen, welche sich dieses Werks bereits bey dem Unterrichte bedienen, werden sich darauf freuen, daß derselbe S. XI der Vorrede einen Anhang zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische zu liefern bereit ist, um auf dem weiter fortzubauen, was er bereits geleistet hat, und nach einer und derselben Methode den Elementarunterricht in der lateinischen Sprache zu beschließen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) HEIDELBERG, in der Universitätsbuchhandlung von Winter: *Predigt am zweyten Fastensonntage 1825: Dafs man nicht Christ seyn könne, ohne demüthig zu seyn*, über Ev. Joh. 13, 1 — 15. Vor der evangel. protestant. Gemeinde zum H. Geist in Heidelberg gehalten von *Heinrich Friedrich Wilhelm Pätſch* (Candidaten der evangelisch-protestantischen Theologie). 1825. 30 S. 8. (4 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Ueber den christlichen Glauben*. Zwey Predigten, vor der evangelisch-protestantischen Vorstadt-Gemeinde zu Heidelberg in den Jahren 1825 und 1826 gehalten von *H. F. W. Pätſch* u. s. w. 1826. 57 S. 8. (8 gr.)
- 3) Ebendasselbst: *Zum Ehrengedächtnifs des auf dem Rigi Culm verunglückten weiland königl. preuss. Oberförsters Friedrich Wilhelm von Bornstedt*. Nebst einem Anhang. Herausgegeben von *H. F. W. Pätſch* u. s. w. 1826. 44 S. 8. (6 gr.)

Die drey Predigten in No. 1 und 2 beginnen jede mit einem apostolischen Segenswunsche und mit Vorlesung des Textes. Darauf folgt die Erklärung des Textes und die Ableitung des Hauptsatzes aus dem Texte. Die Erklärung ist befriedigend und den Context wohl berücksichtigend; die Entwicklung des Hauptsatzes aus dem Texte ist natürlich, und in der Predigt No. 1 die logische Eintheilung einfach und doch umfassend, die Diction populär, jedoch edel, und die Darstellung lebendig und praktisch. Weniger hat No. 2 Rec. gefallen, theils wegen des in dem Mafse herrschenden Mißverhältnisses — denn was die erste Predigt zu kurz ist, ist die zweyte zu lang — theils wegen der darin waltenden gekünstelten, philosophischen und nicht selten mystificirenden Sprache, theils endlich wegen der Ueberladung mit Bibelstellen. So faßlich und behaltbar die Predigt in No. 1 ist, so sehr nehmen die beiden Predigten in No. 2 das angestrebtere Nachdenken des Zuhörers in Anspruch, und dessen ungeachtet wird er am Ende der Predigt nicht wissen, was der Vf. hat sagen wollen. In der ersten Predigt wird über Gal. 5, V. 6 der Satz abgehandelt: *Was versteht der Apostel unter dem Glauben, der durch die Liebe thätig ist?* Rec. findet hier mehr eine exegetisch-philosophische Abhandlung, als eine christliche Predigt. In der zweyten

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

ten über Röm. 14, V. 23 wird davon gehandelt: *Wie Alles, was nicht aus dem Glauben kommt, Sünde ist.* Zu geschweigen, dafs die Eintheilung: 1) was ist der Glaube? 2) Alles, was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde, — unlogisch ist, muß es auch dem Zuhörer schwer geworden seyn, einen deutlichen Begriff von dem Glauben zu fassen, und den Hauptsatz gehörig zu verstehen, um so die ganze Predigt zu einer erbaulichen Anwendung auf sich selbst zu benutzen. Möge daher der Vf. diese hier befolgte Predigtmethode aufgeben, und bey der in No. 1 angenommenen Weise verbleiben, wenn ihm daran gelegen ist, verständlich, erbaulich und mit Segen zu predigen!

No. 3 ist dem Andenken eines wackeren preussischen Forstmannes und warmen Patrioten gewidmet, der auf einer im Sommer 1826 unternommenen Erholungsreise in die Schweiz am 22 Jun. auf dem Rigi Culm verunglückte, indem er, im Begriff, auf einem, über einen tiefen Abgrund hervorragenden Felsen sich niederzulassen, auf dem von dem Abendthau benetzten Grafe ausglitt, und im Angesicht seiner Gattin und einer Tochter von 9 Jahren 300 Fuß hinabstürzte, und leblos heraufgebracht wurde. Gegenwärtige, von seiner Gattin Bruder seinem Gedächtnifs geweihte Schrift enthält 1) die Lebens- und Todes-Geschichte des Verunglückten, die nicht ohne Interesse ist; 2) die von dem Chorherrn *Stalder* in Luzern an seinem Grabe gehaltene Rede und das dabey gesprochene Gebet, und 3) einige *Bornstedts* Tod betreffende Zeitungsstücke. Die Rede ist ganz kurz, und bahnte dem Redner nur den Weg zu dem Gebete. Ist auch an diesem Gebete der in der Hälfte desselben herrschende erzählende Ton zu tadeln, und wäre es auch passender gewesen, das, was Gott vorerzählt wird, den Hinterbliebenen in der Rede ans Herz zu legen, und dann mit den kräftigen und zeit- und ortsgemäßen, in der zweyten Hälfte des Gebets enthaltenen Bitten zu schließen: so macht doch der liebevolle und tolerante Sinn, der sich in Rede und Gebet ausspricht, dem Herzen des Hn. St. um so mehr Ehre, je mehr in unseren Tagen die Toleranz und christliche Liebe bey den katholischen Confessionsverwandten gegen die Protestanten sich vermindert, und verdient die dankbarste Anerkennung.

7. 4. 5.

HADAMAR, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Christliche Vorträge*. Nebst einem Anhang über die Vereinigung der beiden protestantischen Con-

B b

Confessionen des Herzogthums Nassau. Von *Georg August Friedrich Victor*, evangelisch-christlichem Pfarrer zu Singhofen, im Herzogthume Nassau. 1825. X u. 135 S. kl. 8. (9 ggr.)

Rec. will zwar auf diese, ihm etwas spät zugekommene Predigtsammlung nicht den gewöhnlichen, hier so oft nothwendigen Ausspruch anwenden: „eine Sammlung von Kanzel- und Altar-Vorträgen, die füglich hätte ungedruckt bleiben können“, obwohl Hr. V. nicht allen, selbst billigen Forderungen entsprochen hat. Wer jedoch einen Verleger für seine Amtsarbeiten gefunden, und sich für berufen hält, Proben davon dem Publicum mitzuthemen, mag es immerhin thun; man wird daraus wenigstens den Zustand des Predigtwesens genauer kennen lernen, und zur Vervollkommnung desselben nach Kräften mitzuwirken suchen. Auch Hr. V. steht, wie wir aus diesen Leistungen sehen, noch fern von dem Ziele. Hier hat er vier Altarreden geliefert, von welchen drey zur Vorbereitung auf die Feyer des Reformationsfestes den 31 Oct. 1817, das zugleich auch Vereinigungsfest der beiden Confessionen des Herzogthums Nassau war, gehalten wurden, und worin er seinen Zuhörern die Geschichte der Reformation kurz erzählt, und eine am Morgen des Vereinigungs- und Reformations-Festes selbst vor der Predigt. Dann zehn Kanzelvorträge, einer am Reformations-Feste über den vorgeschriebenen Text Jes. 59, 21 und 60, 1. 2; die übrigen sind zu verschiedenen anderen Zeiten, meistens über die sonntäglichen Episteln gehalten. Wenn die drey ersten Reden, als Geschichtserzählungen, gut und zweckmässig genannt werden können: so finden wir dagegen in den anderen, neben wenigen Vorzügen, sehr große Mängel. Es entspricht dem Zwecke unseres Instituts nicht, hier in's Einzelne zu gehen, so gern wir dies thäten. Wir können daher nur im Allgemeinen als lobenswürdig bemerken, daß der Vf. sich genau an seinen Text zu halten, und diesen zu erschöpfen sich bemüht; keine Gebete als Eingänge gebraucht, und diese Eingänge ziemlich zweckmässig anlegt; seine Vorträge nicht, nach veralteter Form, in Theorie und Praxis scheidet, sondern Alles, was er sagt, zur Anwendung macht, und dabey eine gehörige Kürze beobachtet. Dagegen müssen wir aber tadeln die überall sichtbare Gedankenarmuth und die daraus hervorgehende Mattigkeit und Kraftlosigkeit in der Darstellung, die damit in Verbindung stehenden Tautologien, z. B. S. 49, 50 u. f. 72, 85, den häufigen Mangel an logischer Ordnung in der Anlage und Ausführung der einzelnen Theile, z. B. Predigt V u. VIII und S. 88, 89, die nicht gehörig treffenden und schlagenden Entwicklungen einzelner Theilungssätze, wie S. 24 unten und S. 25. 34. 64. 65, die schiefen und halbweisen Stellungen und Behauptungen S. 23. 31. 45. 49. 53. 57, die oft wiederkehrenden unpassenden und abgenutzten Lieblings-Ausdrücke: „ruft“, „lasset uns“, „es liegt am Tage“, „bedarf keines Beweises“, mit der Schlusform: „das thue Gott, dazu verheße uns Gott u. s. w. um Jesu seines Sohnes Willen“ u. s. w., und endlich den Mangel an Individualisiren oder Darstellung an Beyspielen aus dem Leben, wodurch Alles nur im Allgemeinen erscheint, und ein frommes, mattes Geschwätz wird.

Zum Beweise, daß wir diesen Tadel nicht aus der Luft gegriffen haben, bitten wir die bezeichneten Stellen sorgfältig nachzuschlagen. Wir zeichnen hier nur folgende Stellen aus, S. 49: „Auch wir sollen ja einst den Segen, das Wohlgefallen und die Belohnungen des Himmels ererben; auch wir sind dazu bestimmt, ewig glücklich und selig zu werden“. S. 85: „Und seydt ihr unglücklich und elend, ist Armuth und Niedrigkeit euer Loos, habt ihr mit mancherley Leiden der Erde zu kämpfen“. S. 31 wird gesagt: „Nicht etwa eine neue, noch nie erhörte Auflage ist es, G. Z., wenn ihr zu milden Beyträgen für die allgemeine Versorgungsanstalt der armen Waisen unseres Vaterlandes aufgefordert werdet; auch schon die ersten Christen-Gemeinden wurden zu ähnlichen Beyträgen von den Aposteln Jesu selbst aufgefordert, und schon das muß uns ermuntern, ihrem Beyspiele zu folgen“. Ist das ein Grund, ihrem Beyspiele zu folgen? S. 45 werden Freunde und andere Menschen, mit denen wir umgehen, die schönste Zierde unseres Daseyns genannt! S. 55 sollen wahre Kinder Gottes sich zeigen durch ihr Streben, ihre Gefinnungen und Hoffnungen. Wir dächten, Gefinnungen und Hoffnungen gingen dem Streben vorher!

Der Anhang: Nachrichten über den Hergang bey der Confessionsvereinigung im Herzogthum Nassau, enthält Nichts, was nicht schon bekannt wäre. Druck und Papier sind noch erträglich, aber leider wimmelt Alles von Druckfehlern. W. B.

HILDBURGHAUSEN, in der Kesselringschen Hofbuchhandlung: *Christliche Hauspostille, oder Predigten über die Sonn- und Feyertags-Evangelien, zum Vorlesen in Fialkirchen und zur häuslichen Erbauung*, von M. J. S. Grobe. Erste bis vierte (letzte) Abtheilung. 1824. XXXIX u. 324 S. 4. (2 Rthlr. 4 gr.)

Erst nachdem mehrere Sachverständige diese Vorträge des Druckes nicht unwürdig erklärt hatten, sagt der Vf. in der Vorrede, glaubte er die Wünsche seiner Zuhörer und Freunde, von ihm eine Predigtsammlung zur häuslichen Erbauung zu besitzen, erfüllen zu dürfen, und berücksichtigte zugleich dabey, derselben Brauchbarkeit zum Vorlesen in Fialkirchen zu geben. Rec. freut sich, im Ganzen dem Urtheil dieser Richter beyzutreten zu können; er erkennt es an, in dieser ganzen Sammlung weder Spuren eines fruchtlosen Dogmatismus, noch eines lichtscheuen Mysticismus, noch auch eines für Kirche und Volk durchaus nichtsnutzenden Rationalismus, wohl aber Beweise eines ächt christlichen, sittlich-religiösen Geistes gefunden zu haben. Schon die einfachen Hauptsätze, die der Vf., wenn er nicht die Homilie vorzieht, behandelt, und welche zwar keineswegs neue, aber immer praktisch-wichtige Wahrheiten enthalten, können hievon einen Beweis geben, z. B. am S. Estomihl: *Es ist besser, Unrecht leiden, als Unrecht thun*; am S. Oculi: *Es ist schändlich, Anderer zu spotten und zu höhnen*; am S. Laetare: *Wie sollen wir Speise und Trank genießen*; am S. Judica: *Wohl dem, der ein gut (gutes) Gewissen hat*; am Charfreytag: *Selig, wer wie Jesus stirbt*; am 20 p. Trinit.: *Wem nicht zu rathen ist, dem ist auch*

nicht zu helfen u. s. w. Inzwischen scheint doch Rec. bey mehreren Predigten das praktische Moment nicht genug hervorgehoben und geltend gemacht worden zu seyn. Am ersten Pfingsttage z. B. stellt der Vf. das Thema auf: *Die Stiftung und Ausbreitung des Christenthums ist ein heil. Werk Gottes*, und sucht zu zeigen: a) das die Apostel weder nach Geist und Herz, noch nach Willen und Thatkraft zur Ausführung des ihnen von Jesu aufgetragenen großen und schwierigen Werkes tüchtig waren, sondern b) erst durch das wundervolle Ereigniß der Ausgießung des h. Geistes, durch Einsicht in den Plan Gottes, durch Erkenntniß und Ueberzeugung von der reinen Lehre ihres Meisters, durch Martyrer-Muth und Freudigkeit dazu befähigt wurden. Man erwartet nun noch mit Recht eine gleichmäßig durchgeführte Anwendung dieses Hauptsatzes; allein statt dessen findet man Alles mit einer achtzeiligen Admonition und einem Liederverse abgethan. Am 1. S. p. Trinit. spricht Hr. G. über den Satz: *Das Leben hienieden dauert nicht immer*; und nach einer offenbar unnötigen Umschreibung des Evangel. von fast einer Quartseite werden die Gedanken: *Wir sind unsterblich; die Gegenwart steht mit der Zukunft in Verbindung*; darum verliere, o Mensch, in der Gegenwart nie die Zukunft aus den Augen! kurz und ohne Anwendung auf die Zuhörer durchgeführt. Die Anwendung aber ist in den Worten zusammengedrängt: „Wir haben Jesu h. Lehre: diese wollen wir hören! Sie sagt uns: die Welt vergeht mit ihrer Lust. Ihr könnt die Welt mit ihren Gütern und Freuden brauchen, aber Ihr sollt sie nicht mißbrauchen. Die Religion sagt uns: *Immer hier den Geist erhebt*“ u. s. w. Selbst in dem Vortrage am 5. S. p. Trinit.: *An Gottes Segen ist Alles gelegen*, wo der Vf. in der zweyten Hälfte an einige Verhaltensregeln erinnert, ist der *usus epanorthoticus* sehr vernachlässiget; denn wir finden bloß zwey Ermahnungen: a) „Soll dich Gott segnen: so arbeite mit redlichem Fleiß in deinem Berufe. b) Erkenne mit kindlicher Freude und mit Dank den Segen Gottes in demselben.“

Die Sprache, in welcher Hr. G. seinen Zuhörern und Lesern die Wahrheiten der Religion ans Herz legt, ist rein, einfach, herzlich und biblisch, und man trifft daher auch viele gelungene Stellen. So z. B. in der Predigt am 3. S. p. Trinit.: *Verachte keinen Menschen*, wiewohl Rec. Manches an derselben auszuweisen hat. S. 188: „Verachte keinen Menschen! Verachte folglich auch nicht das Alter! — Gleich nicht der Greis dem Schnitter, der nach einem wohlvollbrachten Tagewerke am Abend auf der Garbe ruht?“ (Warum nicht lieber: und von des Tages Last und Hitze erschöpft und gebeugt, dem stillen Feyerabend entgegeneilt?) „Hat er nicht so viel gearbeitet, seine Kräfte zum Wohl der Menschen aufgeopfert, und so manches Erden-Ungemach erduldet, so manchen Sturm widriger Schicksale auf seiner Pilgerreise“ (warum nicht, um das Bild nicht zu verzerren: bey seinem langen Tagewerke) „ausgestanden? Und wir wollten ihn verachten?“ u. s. w. Am 7. S. p. Trinit., wo der Vf. die Perikope zu einer Homilie anwendet, lesen wir unter anderen S. 205 folgende treffende Worte: „Ihrer waren bey Viertausend, die da gegessen hatten. Wahr-

haft eine große Zahl von Menschen, denen Jesus wohlgethan hatte! Nun waren die Hungrigen“ u. s. w. „Können wir auch nicht auf einmal so Vielen Menschen helfen, so Vielen Gutes erzeugen, doch sind wir im Stande, wenn wir nur wollen, durch eine einzige gute Handlung sehr viel Gutes zu stiften. Unterstütze den durch mancherley Hauskreuz schon gedrückten Hausvater“ u. s. w. S. 257, wo es von dem irdisch Gesinnten, der zum Schein den Tempel besucht, heißt: „Sollte er auch einmal unter den Gläubigen und Frommen sich einsinden, um vielleicht doch nicht ganz bey Anderen anzustossen, und den Schein der Frömmigkeit zu behaupten: so sieht man doch gar bald, er ist dem gleich, der zwar bey dem königlichen Mahle sich einstellte, aber das festliche Gewand nicht einmal angezogen hatte. Wohl könnte man auch zu ihm sagen: Freund, wie bist Du hereingekommen? Was willst Du hier, wo nicht von Geld und Gut, sondern von dem gehandelt wird, was unvergänglich und ewig ist?“ Ueberhaupt muß man es dem Vf. zugestehen, daß er denjenigen Tact und Ton! der Rede, welcher in den Landgemeinden gern gehört und leicht gefaßt wird, gut zu treffen und festzuhalten wisse. Zu beklagen ist nur dabey, daß er sich nur selten über die Sphäre der mittleren Schreibart erhebt. Rec., der einmal keine andere Ansicht von dem Zwecke der christlichen Predigt gewinnen kann, als daß sie nicht sowohl belehre, als vielmehr *erbaue*, ist der Mangel an einem höheren Schwung der Vorstellungen und Gefühle, an rednerischer Wärme, an gemüthvoller Salbung in diesen Vorträgen um so mehr aufgefallen, da sich der Vf. absichtlich der möglichsten Kürze und Präcision, wenigstens in den Gedanken, beleiht. So in der vorhin erwähnten Predigt am 7. S. p. Trinit. S. 203: „Mancherley Ursachen giebt es, warum oft viele Menschen Nichts zu essen haben, und also Mangel leiden. Dafs die meisten an diesem Mangel selbst Schuld sind, ist gewißlich wahr. Diese Wahrheit aber verdient in vielfacher Hinsicht eine ernsthafte Beherzigung sowohl für die, welche in sich selbst die trübe Quelle der Dürftigkeit und des Mangels finden, theils aber auch für die Begüterten, um bey der Armuth so vieler Wohlthätigkeit mit Klugheit (*sic*) zu verbinden, damit nicht bloß Almosen gegeben, sondern auch die der Unterstützung Bedürftigen zur Arbeitsamkeit und zu einer sittlich guten Lebensordnung geleitet werden.“ Rec. hat diese Stelle deshalb ganz abgeschrieben, weil eben sie einen Hauptfehler des homiletischen Strebens unseres Vf., dem wir häufig begegnet sind, zu charakterisiren schien. Sätze dieser Art mögen wohl das Skelet einer Predigt bilden, nimmer aber in einem ausgeführten Vortrage, der Geist und Gemüth gleichmäßig ansprechen soll, selbst einen Platz finden. Auch das Streben nach Bündigkeit und Gediegenheit kann zu weit führen. — Wenn Rec. der Kürze, die in diesen Vorträgen herrscht, Erwähnung that: so geschieht dies aber auch noch in einem anderen Betracht mehr tadelnd, als beyfällig. Er weiß recht gut, daß lange Predigten von dem Volke nicht mit Aufmerksamkeit gehört, geschweige denn verstanden, gefaßt und behalten werden; allein Predigten von gewöhnlich zwey und drey Quartseiten, bey ziemlich starkem Druck, sind zu kurz, und es ist schlech-

terdings unmöglich, in einem so kurzem Zeitraume die Gemüther durch eine nothwendige Succession der Vorstellungen in die beabsichtigte religiöse oder sittliche Stimmung zu setzen, und für den bestimmten Zweck zu gewinnen, oder in demselben den einfachsten Satz zu dieser Absicht durch- und auszuführen; ein Umstand, der um so nachtheiliger Einfluss auf diese Vorträge haben mußte, da dieselben, ohnerachtet ihrer Anpruchslosigkeit, in der Regel sehr materiellreich sind. Ein Beyspiel nur sey genügend. Am 1. Weihnachtsfest nimmt der Vf. Veranlassung, zu zeigen: a) Gott ist es, der die Welt mit Weisheit regiert, und aus dem Kleinen und Geringen das Große, Erhabene und Herrliche entstehen läßt. b) Nicht Macht, Reichthum und Ansehen, sondern Frömmigkeit und Tugend verleihen dem Menschen wahren, bleibenden Werth. c) Oft fürchten sich die Menschen, wo sie sich freuen sollten. d) Wahre Verehrung Gottes, Glückseligkeit und Gnade durch Jesum Christum. — Wie viel Stoff für Eine Rede! Hätte nicht jeder dieser Gedanken ein reiches Thema zu einer Christfestpredigt bilden können? Besonders fühlbar wird diese Freygebigkeit und Verschwendung in der Homilie, in welcher der Vf., wenn auch nicht ohne eine lobenswerthe Gewandtheit, doch ohne Noth die heterogensten Bestandtheile zusammenfügt, und sie dann *en passant* mit einer Eilfertigkeit behandelt, als wenn er heut noch wer weiß wie viele Predigten zu halten hätte. Rec. meint, daß nicht bloß im analytisch-synthetischen Vortrage, sondern auch in der Homilie die einzelnen Hauptgedanken, wie in einer gefälligen und natürlichen, so auch in einer logischen, nothwendigen Verbindung sich möglichst zu einem Ganzen verbinden sollen.

Die Dispositionen sind meist richtig, einfach und klar; so empfiehlt der Vf. am Neujahrsfeste als *Grundsätze, die uns in's neue Jahr begleiten müssen*: a) hoffe und fürchte nicht zu viel! b) Laß den Höchsten walten! c) Gott schaffet den bösen Tag neben dem guten. — Am 17. S. p. Trinit. spricht er *über die Feyer der christlichen Sonn- und Festtage*, und betrachtet dieselben als a) Tage der Andacht, b) der gemeinschaftlichen Ruhe, c) des öffentlichen Unterrichts; zu deren Abwartung uns a) der hohe Werth des Christenthums, b) die Achtung gegen uns selbst, und c) gegen den Nächsten verpflichtet. Am 20. S. p. Trinit. redet er von dem *irdischen Sinn* in folgender Gedankenreihe: a) die Erde mit ihren mannichfachen Geschöpfen und Gütern ist gut und nicht zu tadeln; b) so wichtig und schätzbar uns dieselbe aber auch in solchen ist, so darf uns der irdische Sinn doch nie beherrschen; denn c) bey demselben verliert der Mensch allmählich alle Liebe zum Guten, d) wird immer völliger verderbt, e) bringt dem Nächsten Schaden, und f) raubt sich die Hoffnung der ewigen Seligkeit. Nur selten sind, wie z. B. 15. 16 und 23 S. p. Trinit., die Einleitungen zu lang, oder, wie am 1. S. des Advents, zu allgemein; in der Regel sind sie kurz und treffend. — Man könnte dem Vf. vielleicht noch den Vorwurf machen, daß er zu häufig Liederverse in seine Vorträge einwebt; allein dies findet seine Entschuldigung in der Bestimmung dieser Vorträge für den gemeinen Mann, der, wie wohl jeder Prediger die Erfahrung gemacht haben

wird, fast durch keine andere Weise so sehr erbaut werden kann; und sobald wir für ihn predigen, müssen uns seine Bedürfnisse wichtiger seyn, als die Forderungen rhetorischer Strenge. Mit besonderer Anerkennung muß Rec. hiebey bemerken, daß der Vf. nicht verfährt, wie gewisse junge Paläologen im Predigtamt, welche, Gott weiß von welchem bösen Dämon getrieben, mit Recht längst antiquirte Liederbücher aus dem Schutt hervorsuchen, und zum Nutz und Frommen ihrer Gemeinden ausplündern, sondern neben den besseren älteren Liedern auch die besten Gefänge neuerer Dichter benutzt, und die eingewebten Verse mit Geschmack und gehöriger Berücksichtigung des jedesmaligen homiletischen Zwecks auswählt, so daß der Leser oder Zuhörer oft glauben muß, diese Verse seyen recht eigentlich für diese oder jene Predigt gemacht. Wohl aber könnte die h. Schrift, besonders in den Texten, über die der Vf. spricht, analytisch-synthetisch noch fleißiger benutzt worden seyn. Auf eine gewisse, dem Vf., wie es scheint, zur Gewohnheit gewordene, aber nicht lobenswerthe Art und Wendung, dem Volk etwas auf eine einleuchtende Weise durch biblische Beyspiele zu erläutern oder zu beweisen, wollen wir denselben bey dieser Gelegenheit noch aufmerksam machen. Rec. meint die Manier, eine mit dem behandelten Stoffe in einer ziemlich entfernten Verbindung stehende Anführung weiter, als zum Zweck dient, wie z. B. in der sonst nicht übel gerathenen Homilie am 21. S. p. Trinit. S. 260, auszuspinnen: „Selbst die Stunde mußte er genauer wissen, in welcher es besser mit dem Kinde geworden war. Bey einem glücklichen Ereigniß sind uns gewöhnlich alle Nebenstände wichtig; selbst das Kleinste und Minderwichtige ist dem gerührten Herzen doch wichtig und werth. So behielt Maria Alles, was ihr die Hirten von jener heiligen Nacht erzählten, und bewahrte es in ihrem Herzen.“ Wenn der Vf. diesen Satz in ein reines Gleichniß aufgelöst hätte: Wie einst die glückliche Mutter des Herrn u. s. w., würde seine Fremdartigkeit weniger grell hervorstechen.

Die angehängten *Festpredigten* sind an Inhalt und Charakter den bisher beurtheilten gleich, und behandeln folgende Themata. Am Feste der Darstellung: *Der fromme Simeon*. Am Feste Mariä Verkündigung: *von dem hohen Werthe eines demuthsvollen Vertrauens auf Gott*. Am Feste Johannes des Täufers: *das Merkwürdigste aus dem Leben Johannes*. Am Gedächtnistage Petrus und Paulus: *das Leben und Wirken dieser Apostel*. Am F. Mariä Heimfuchung: *Zwey ehrwürdige Muster frommer Freundschaft, Maria und Elisabeth*. Am Michaelisfeste *eine Homilie*. Am Reformationsfest über Jes. 59, 21. 60, 2: *die Reformation ein heiliges Denkmal der Vorsehung*. Am Erntefest über Matth. 5, 45: *Nachahmung der Güte Gottes ist der beste Dank für seine Gaben*. Am Kirchweihfest über Ebr. 10, 23—25: *Wozu haben wir eine Kirche?* Druckfehler sind Rec. wenige begegnet; das Papier ist gut, der Druck rein und mit starker Schrift, so daß auch ältere Personen dieses, ohnerachtet der bemerkten Mängel sehr empfehlenswerthe Erbauungsbuch benutzen können. Schade, daß demselben ein Register fehlt, und die einzelnen Predigten keine Ueberschriften haben. IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

G E S C H I C H T E.

Luzern, b. Meyer: *Schweizer'sche Bildergalerie* (,) oder *Erklärung der vaterländischen Geschichten In [in] den Gemälden auf der Capell-Brücke zu Luzern.* Von Joseph Busfinger [,] Kanonicus zu Großglogau in Schlesien. Erster Band. XXIV und 280 S. Zweyter Band. XXV — XXXVII und 322 S. 1820. 8.

Zu den Eigenthümlichkeiten der Stadt Luzern gehören ihre drey mit Gemälden gezierten Brücken, deren längste 1380 Fufs mißt. Von diesen sind auf der Capell-Brücke in 73 Tafeln denkwürdige Begebenheiten aus der Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, sowie der gesammten Eidgenossenschaft — weil sie mit jenen in wesentlicher Verbindung stehen — dargestellt. Schon im Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts fing der gelehrte und mit vaterländischem Gemeinfinn besetzte Sekelmeister *Balthasar* an, diese Gemälde in einzelnen Bogen (die nachmals unter dem Titel: Nachrichten von der Stadt Luzern und ihrer Regierungsverfassung. Luzern 1784, zusammengedruckt wurden) zur Belehrung der Jugend zu erklären. Er kam aber nicht weiter, als bis zur achten Tafel, und seitdem war es Niemanden in den Sinn gekommen, in seine Fußstapfen zu treten, bis Hn. *Busfinger*, durch ein früheres Werk über die Stadt Luzern und ihre Umgebungen bekannt, Freundschaft, Vorliebe für Luzern und Dankbarkeit für das ihm verliehene Bürgerrecht bewogen, *Balthasar's* nützliche Ideen zu verfolgen, und allmählich auszuführen. So wie wir einerseits den richtigen Sinn der alten Regenten ehren (viele dieser Gemälde sind schon aus dem 16 Jahrhundert), die einen der begangenen Theile ihrer Stadt dadurch zu einem Poikile machten, dessen Gebilde Muth, Freyheitsgefühl und Ruhmbegierde in dem Gemüthe manches Vorübergehenden wecken mochten: so müssen wir des Vf's. gemeinnütziges Bemühen achten, der Luzernerischen Jugend (und mögen nicht Manche unter den Alten eines Gleichen bedürfen?) mit diesem Buche eine Deutung des vaterländischen Bilderkranzes in die Hände zu geben. — Wir ziehen die Manier desselben der seines Vorgängers darin vor, daß er seine Erläuterungen nicht, nach jener, zur damaligen

Zeit in Schriften für die Jugend üblichen Art, mit Ermahnungen und Nutzenwendungen durchsticht hat, sondern die That selbst sprechen läßt. Uebrigens glaubt Rec. dem Irrthum vorbeugen zu müssen, als wäre dieses Werk für eine bloße gewöhnliche Jugendschrift anzusehen: es ist der Jugend gewidmet, weil zu ihr zu sprechen, in ihr den Geist der Freyheit und der Vaterlandsiebe anzufachen, vornehmlich Noth thut; aber auch der Geschichtskenner wird es nicht unbefriedigt aus der Hand legen, da der Vf. aus Archiven, Protokollen und Handschriften manche bisher unbekannte Notiz beybringt, und dadurch einen schätzenswerthen Beytrag zur Beleuchtung der Geschichte von Luzern liefert.

Taf. I — VIII: Luzerns Geschichte bis zu seinem Eintritt in den Waldstätter Bund. Die Meinung derer, welche schon zu der Römer Zeit einen Paß über den Gotthard annehmen, hat doch Vieles für sich. Die Charakterschilderung von Luzerns Bewohnern unter den Römern (S. 14) ist bloße Staffage; wir können solchen Schmuck nie billigen. Im 8 Jahrhundert werden schwerlich viel Edle „immer dem Stadtziel sich angesiedelt“ haben. Unverkennbar ist das stille Glück der Stadt unter ihren friedfertigen Aebten, welche selten von Murbach in ihr Stift zu Luzern kamen ohne Gewinn für die Rechte der Bürger. Berthold von Falkensteins niederträchtiger Wortbruch wurde die Ursache nachmaliger Unabhängigkeit und Ansehens. Die Zeit von der Aufnahme der Stadt in den eidgenössischen Bund bis zur Schlacht bey Sempach war (S. 243) „die Begründungsperiode alles Guten und Großen, der Zeitraum der Ausbildung und Befestigung des inneren Hauswesens und der gemeinsamen Verhältnisse, die Vorschule künftiger Großthaten.“ Die goldene Zeit der Stadt war am Ende des 14 und zu Anfang des 15 Jahrhunderts. Sie zählte damals 1200 Häuser (im Jahr 1810 nur noch 617); in 126 Jahren wurden 2931 neue Bürger angenommen; 200 Wirthe und Weinschenken beweisen den Verkehr, den Wohlstand und das lustige Leben. Es war zu jener Zeit in Allem ein freyerer Sinn; selbst für das Schultheissenamt weniger festgesetzt, welcher Herkunft, als was für ein Mann derjenige seyn müsse, der es bekleiden könne. (Vergl. S. 52 die Rechte, welche Luzern der Stadt Willisau überlassen.) Form und Regel sind späterhin an die Stelle

E e

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

des Gemüths getreten. S. 42 steht durch einen Schreibfehler „ein und zwanzig“ statt 41; ebenso: „Erlöschung des Hauses Zähringen im Jahr 1262“ statt 1218. Trägt die Mufegg noch Weinreben, wie ums Jahr 1000?

Taf. IX—XIV: Um Luzern her gelegene, nun zum Kanton gehörige Städte und Herrschaften. Meistentheils nach *Balthasars* historischen, geographischen und ökonomischen Merkwürdigkeiten. S. 83: „Den zwölften Tag nach Weihnacht 1386“, hätte sollen bemerkt werden, das das Jahr mit Weihnachten angefangen habe; sonst giebt es Verwirrungen in der Reihenfolge der Begebenheiten.

Taf. XV—XXIV: Klosterstiftungen. S. 112. Das Rottenburg nie eine Grafschaft gewesen, hat *Balthasar* dargethan. S. 132. Kaiser Heinrich der Vierte, sollte heißen der Sechste. Alle Umstände erheben es zur Gewisheit, das St. Urban erst im Jahr 1194 gestiftet worden; kaum hätten, wenn 1148 das richtige Datum wäre, im Jahr 1194 die Stifter noch leben können; auch wurde der erste Abt 1196 eingesetzt. S. 134 ist statt 1376 zu lesen 1375. — Die sogenannten Engländer kamen ja acht Tage vor Weihnachten nach St. Urban. Im 11. Jahrhundert (bisweilen scheint der Vf. die Jahrhunderte nach italienischer Art zu zählen; z. B. S. 151; dann wieder nach der gewöhnlichen Weise, wie S. 261) konnte noch kein Johanniter-Ritterhaus bestehen; noch viel weniger aber konnte, wenn erst Papst Clemens V dasselbe aus der Verlassenschaft der Tempelherren den Johannitern übergab, ein Johannitercommenthur von Hohenrein im Jahr 1208 genannt werden. Es verdient Erwähnung, das der Comthur Philipp von Riedesel im Jahr 1573 vom Rath zu Luzern um 200 Kronen bestraft wurde, weil er „wegen Fleisch- und Bratwurst-Essens an gebotenen Fasttagen und trotziger Worte gegen Mine Herrn angeklagt war.“ Ueberhaupt hatte in jenen Zeiten die Regierung von Luzern ein wachsameres Auge auf den inneren Haushalt und das Betragen in Klöstern und Ritterhäusern. — S. 152: Rec. sieht nicht ein, wie der Verbindungsbrief mit dem Stift Honau vom Jahr 1402 etwas für die ältere Stiftung von Beromünster beweisen kann. Der dortige Chorherr Elias Elie war, als er zu Münster die erste Buchdruckerey in der Schweiz errichtete, erst 70 Jahre alt.

Taf. XXV—XXVI: Kaiser Karl der Grosse und die Luzernerischen Harschhörner. Strutt von Winkelzied und der Lindwurm. Zwey Sagen.

Taf. XXVII—XXXII. Stiftung des Schweizerbundes. Das Walther Fürst von Attinghausen und der Freyherr von Attinghausen zwey verschiedene Personen gewesen, sollen Müller und Schiller dem Vf. gesagt haben. Beringer Gessler S. 192 ist ein Schreibfehler. Die ptychologische Motivirung, warum Gessler die Stange mit dem Hut habe aufstecken lassen, ist zu weit hergeholt — despotischer Uebermuth wäre näher gelegen. S. 194 wird aus Tell dem Jäger ein Wildschütz (*braconnier*) gemacht. Im Grütli kam man zusammen in der Nacht Mittwochs vor Martinstag und Mittwochs in der Nacht

vor Martinstag — jenes giebt den 8 Nov., dieses den 10, da der Martinstag am 11 ist. S. 204 schreibt der Vf. doch wohl allzudreist (wenn wir auch nicht mehr 1615 und 1760 zählen!): „Tells That fand keines freyen Mannes Billigung“. — Müller hat ganz anders geurtheilt.

Taf. XXXIII—XLIII: Luzern im vier Waldstädter Bund. Hier sind vornehmlich die Erklärungen über Taf. XXXVI und XXXVII durch eingemischte archivalische Nachrichten schätzbar. So wie Oesterreichs Umsichgreifen den Bund der drey Urkantone veranlaßt hatte, so nöthigte es durch seine Mafsregeln Luzern zum Beytritte; in dielen aufgenommen, entrichtete die Stadt wie zuvor (und so wurde es auch mit Allem gehalten, was sie in der Folge eroberte) der Herrschaft Oesterreich alle Einkünfte und Gefälle. Man wollte in dem verschrieenen Mittelalter nur ungebührlichem Druck sich entziehen, nicht aber im Trüben fischen, wo es nur Gelegenheit gab. Den Waffenstillstand (S. 223) setzte *Tschudy* in das gleiche Jahr mit dem Bundeschluss. Die Landsknechte S. 235 werden, wie II, 179, wahrscheinlich Lanzenknechte gewesen seyn.

Taf. XLIV—LIII. Kriege. Freyheiten. Wundenwerke. Von der Schlacht bey Sempach ist aus dem Jahrzeitbuche der Bericht, welcher alljährlich an dem Gedächtnisfest dieses Sieges öffentlich vorlesen wird, (freylich erst im Jahr 1577 verfaßt) abgedruckt. S. 35 wird Luzern eine „freye Reichsstadt der deutschen Nation“ genannt, was sie aber nie war (vergl. Taf. V—VIII); auch beweisen die angebrachten Urkunden solches nicht. Bey Taf. XLVII ist Propst Bruders Ermordung zu Konstanz aus dem Protokoll umständlicher angeführt, als sie bisher bekannt war. Zu Taf. XLIX und L hat sich dem Rec. die Bemerkung angeboten, das jedes Jahrhundert, seit der Stiftung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, durch einen Bürgerkrieg besetzt war, in welchen meistens Zürich eine Hauptrolle spielte. *Rifföner* ist wahrscheinlich das englische *ruffian*, ein in allen Stücken verruchter Kerl. Solche Hoftien- und Spieler-Geschichten werden auch anderwärts erzählt. — Eine Wallfahrtschapelle zu Bernrain, unfern von Konstanz, verdankt ihren Ursprung einer ähnlichen Geschichte wie die zu Willisau. Der Vf. nennt die Schlösser des Adels immer Raubschlösser, gleich als ob der gesammte Adel nur eine einzige große Räuberbande ausgemacht hätte; — was wohl romanhaft klingt, aber nicht historisch richtig ist. S. 86 steht zweymal irrig die Jahrzahl 1498 statt 1468.

Taf. LIV—LXI: Burgundische Kriege. Billig nennt der Vf. den arglistigen, heimtückischen, ränkevollen Ludwig XI den Anstifter der Feindseligkeiten zwischen den Schweizern und Karl dem Kühnen. Für die Schweiz waren sie bey allem Waffenruhm, den sie ihr verschafften, eine fruchtbare Quelle von Unglück; sie waren der Anfang von Frankreichs Aufsetzungen, Umtrieben und teuflischen Machinationen in ihrem Inneren. Ueber diese Kriege hat der Vf. manches, Luzern besonders Angehende aus noch unbenutzten Quellen beygebracht, das Uebrige aber

größtentheils nach Müller erzählt. Zu jenem gehören Berns Antrag, ihm die Schlösser Joigne, Orbe und Granfon zu überlassen; Verhandlungen über den dritten Diamanten aus der burgundischen Beute; die Fürsorge für die Kinder der Gefallenen; die öffentlichen, von der Obrigkeit zu Luzern veranstalteten Fastnachtslustbarkeiten, wahrscheinlich der erste Anfang des „tollen Lebens“, welches Müller so farbenfrisch geschildert hat. Das Beinhaus bey Murten wurde nicht von frevelnden Händen (d. h. durch bloßen Privatunfug), sondern auf Anordnung eines französischen Befehlshabers verbrannt.

Taf. LXII — LXVIII. Nikolaus von der Flüe. Schwabenkrieg. Warum nennt der Vf. S. 169 die Geschichte von Nikolaus von der Flüe bey Müller „eine Apologie“? — Nichts beweist so sehr, daß aus der schweizerischen Eidgenossenschaft der richtige Sinn der alten Bünde gewichen war, und daß über Privatansichten und Meinungen der allgemeine Nutzen aus den Augen gesetzt wurde, als die Weigerung, Konstanz in den Bund aufzunehmen. Die Warisäte S. 205 heißen im altschweizerischen Landesdialekt Watfäke — Weidfäke — Säcke, worin Jeder seine Lebensmittel mit sich trug, wie jetzt noch die Jäger Weidtaschen führen.

Taf. LXIX — LXXIII. Kriegs- und Kirchen-Sachen. Ueber die schweizerische Leibwache in Rom und die apostolische Nuntiatur in der Schweiz hat der Vf. Vieles aus *Balthasars* noch in Handschrift liegender Geschichte der Nuntiatur mitgetheilt. Es kostete viele Mühe, ehe die Kantone sich bequemten, einen beständig unter ihnen residirenden Nuntius zu dulden; es bedurfte römisches Schmiegen und Ansharren. Die Uebersicht der an Frankreich seit Ludwigs XI Zeiten überlassenen Hilfstruppen mag wohl richtig seyn hinsichtlich der Zahl der erworbenen Mannschaft; wenn jedoch an Franz I 120,000, an Ludwig XIV 60,200 Mann überlassen wurden: so muß man nicht vergessen, daß jene oft nur Monate dienten, während diese Jahre lang blieben; — die Uebersicht ist also nur einseitig richtig. In der letzten Hälfte des 18 Jahrhunderts stunden 38,394 Mann (doch darunter auch mancher Fremdling) in auswärtigen Kriegsdiensten. Die vor wenigen Jahren bewerkstelligte, nach Rec. Dafürhalten nothwendige, aber von einer gewissen Partey in und aufer der Schweiz verschrieene Trennung vom Hochstift Konstanz der katholischen Kantone; nur Privatinteressen haben damals einen erwünschten Fortgang der angefangenen Unterhandlungen verhindert. Die Verhandlungen über die Aufnahme der Jesuiten (deren Verdienste hier nicht zeitgemäß verunglimpft werden) und der Capuziner schliessen diese Bildergalerie.

Rec., der etwas umständlicher in der Anzeige dieses Buches war, und freymüthig einige Irrthümer desselben berichtigte, wünscht, daß es in die Hände vieler Jünglinge kommen möge, weil sie daraus auf eine an-

genehme Weise die Haupteignisse ihrer vaterländischen Geschichte werden kennen lernen. Vielleicht wäre es kein mißlingendes Unternehmen, wenn die Verlagshandlung diejenigen Tafeln, welche sowohl der Darstellung, als des dargestellten Gegenstandes wegen ausgezeichnet zu werden verdienten, in einer Sammlung von Steinabdrücken nachlieferte, und somit dem Publicum ein vaterländisches Bilderbuch übergäbe, das Beides, Angenehmes und Unterrichtendes, vereinigte.

Schließlich bemerken wir, daß bereits im J. 1821 von diesem Werke auch eine abgekürzte französische Uebersetzung in demselben Verlage unter dem Titel erschienen ist:

Galerie des tableaux du pont de la chapelle à Lucerne. [.] Representant la serie des epoques les plus memorables de l'histoire Suisse, par le Chanoine *Buflinger*. Traduit de l'Allemand par *Henry de Croufaz*. VIII u. 184 S. 8.

P. T.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Riegel und Wiefsner: *Friedensworte an sämtliche Schullehrer und Pfarrer im Königreich Baiern.* Veranlaßt durch 3 Druckschriften: 1) Allerley für einfältige Schulmeister u. f. w., von C. W. G. 2) Allerley für einfältige Pfaffen u. f. w., von C. W. G. 3) Mittheilungen in Beziehung auf das Schulwesen, von C. W. G. Von einem protestant. Pfarrer im Rezat-Kreise des Königreichs Baiern. 1826. 143 S. 8. (12 gr.)

Der ungenannte Vf. rechtfertiget den Titel seiner Schrift durch die *traurige Erfahrung*, daß Schullehrer und Pfarrer in eine feindliche Stellung gerathen schienen, woran die zwey erstgenannten Schriften nicht geringen Antheil haben dürften, weshalb man sich aber um so eher zu einem Friedensworte gedrungen fühlen müsse, da der literarische Krieg, wenn auch nicht den Gütern, doch der Ehre Eintrag thue. Nun wird die Schrift von *Günser* ins Auge gefaßt, und ihre einzelnen Behauptungen gewürdigt und mit Bemerkungen begleitet. Dem aufgestellten Satze: „Jeder Schullehrer sollte sich ein Ziel bey seinem Wirken stecken, und dieses durchaus zu erreichen suchen“, stellt der Vf. die Erfahrung entgegen, daß so manche Schulinspektoren den Schullehrer (leider! wahr) ohne Noth meistern, und dadurch hemmend und störend in den Unterricht desselben eingreifen. Manchem geht sogar die Kenntniß des Lehrgegenstandes, wenigstens der Methodik, ab, und dennoch wäsen sie sich darüber ein entscheidendes Urtheil an. „Welches ist der richtige Standpunct der Schule?“ „Was soll in derselben gelehrt werden?“ Schulen sind das Erzeugniß der Civilisation, und diese ist bedingt durch das Christenthum. Durch dieses entstanden in Deutschland durch Karl den Gro-

Esen verschiedene Arten Schulen, die deshalb als Töchter der Kirche zu betrachten sind, jedoch durch die Reformation und nachmalige Verbesserungen zur Mündigkeit heranreiffen. Die Schule ist Vorhalle der Kirche. Beide bilden ein Ganzes, und eine Herabwürdigung des Schullehrers von Seiten des Geistlichen wäre im strengen Sinne undenkbar. Beider Aemter sind auch gleichwichtig, segensvoll und unentbehrlich. Der Behauptung, „dass in den Schulen zwar Lesen, Schreiben und Rechnen, von Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre aber nur sehr wenig getrieben werden müsse“, werden triftige Gründe entgegengestellt. Auf den Vorwurf: „lässt sich Religion, ohne Religion zu haben, lehren?“ — der sich auf eine einzelne, falsch betrachtete Erfahrung gründet, nach welcher ein junger, aber fähiger Schullehrer durch seinen Religionsunterricht seinem, dem Mysticismus ergebenen Schulinspector mißfiel, — wird treffend und eindringlich geantwortet. Sonderbar, dass dieser junge, vorher so verwerfliche Mann sich nachher gefunden, und in die Arme des Mysticismus geworfen haben soll. Ueber den aufgestellten Satz: „Rationalismus und Supranaturalismus, in so weit beide den Schullehrer angehen“, werden von dem Vf. deutliche und überzeugende Ansichten mitgetheilt, durch welche die gehaltlosen Behauptungen in ihrer Nichtswürdigkeit erscheinen. Die christliche Religion muss allerdings Hauptgegenstand in der Volksschule seyn, nicht darum, weil wir Christen schon seit der Taufe sind, sondern, weil sie die Grundlage aller höheren Geistesbildung ist. Sie werde auch *einfach* und praktisch, nach dem hohen Vorbilde der Bibel, gelehrt. Dass Schullehrer in einem frechen Uebermuth sich für die wichtigsten Staatsdiener ansehen, ihre Pfarrer übersehen (!), und schon in ihrem Gange etwas Anmassendes darlegen, ist wohl mehr eine einseitige, als gegründete Behauptung. Man verwechsle nur nicht freudiges Gefühl des inneren Werthes mit Stolz und Uebermuth; oder wer hätte wohl mehr Veranlassung zur Demuth und Bescheidenheit, als der, auch noch jetzt häufig übersehene, geplagte und gedrückte Schullehrer?

Der Vf. der zweyten der auf dem Titel erwähnten Schriften beschuldigt den geistlichen Stand des Mangels an Einsicht, der Verweltlichung, des Heraustretens aus seiner Sphäre. „Aber ist diese harte Anklage dieses Standes durchaus wahr? Einzelne pflichtvergessene, genußsüchtige, niedrig gesinnte Geistliche mag es freylich geben; aber sind darum alle so gesinnt?“ Auch des Mangels an Religion und der daraus abzuleitenden nicht seltenen Fälle des Selbstmords werden Geistliche

beschuldigt. „Kann aber dieser nicht Folge des Temperaments, einer übergroßen Reizbarkeit und Schwermuth seyn? Ist es daher nicht ein unglücklicher Gedanke, die Religiosität des geistlichen Standes durch Selbstmorde, in Vergleichung mit dem Schullehrer, gleichsam mittelst Ziffern genau ausdrücken zu wollen? Ist das Leben der Geistlichen weniger kummervoll und drückend, als das der Schullehrer? Man denke doch an das Einkommen so Mancher von 300 fl., und vergleiche damit den Zustand eines gut situirten Bürgers oder Landmannes! Wie weit steht jener hinter diesem! Was für Zurücksetzung und Sorge zieht ihm aber eine so kummervolle Lage zu?“ Rec. hörte einmal mit Wehmuth die Aeußerung eines wackeren, aber dürftig dotirten Geistlichen: „3 Amtsverrichtungen bringen mir nicht selten nur 4 gr. Einkommen.“ Dass viele Pfarrherren äußerst ungerne predigen, eine neue Predigt nur im Nothfalle machen u. s. w., ist eine Behauptung, die sich freylich vorzüglich auf die Erfahrungen des H. W. gründen mag. Rec. will jedoch auch aus seiner Erfahrung Beyspiele von Kanzelscheu nicht leugnen. Ja, er weiß bestimmt, dass sich über die Abschaffung mancher Feyertage Niemand mehr, als mancher Geistliche gefreuet hat. Nicht minder sind ihm auch Beyspiele vom Gegenheil bekannt. So legte einmal der verstorbene Generalsuperintendent *Krause* ihm das Bekenntniß ab: „Ich befinde mich nirgends so wohl, als an heiliger Stätte, wenn ich das Wort des Herrn verkündige.“ — In einem *Anhange* wird die Schrift von No. 3 näher beleuchtet. Die Beschuldigung der „Eitelkeit der Mehrzahl der Schullehrer“ kann, wenn sie sich auf das Aeußere, die Kleidung, bezieht, in der Zeit ihre Entschuldigung finden; versteht man sie aber von ihrer Bildung: so ist ihnen ja das Studium der Geschichte, Geographie, Naturlehre u. s. w. unerlässlich. Das unaufhörliche Experimentiren mancher Schullehrer ist freylich höchst tadelnswerth. Aber, wollen nicht manche Schulinspectoren Alles, was sie gelesen haben, sogleich ins Leben rufen? Und wird sich jenes nicht immer mehr verlieren, je mehr man sich über den Zweck der Schule und des Unterrichts vereinigt hat?

Rec. will manches weniger Wichtige mit der Versicherung übergehen, dass es dem Vf. dieser Schrift keinesweges an geläuterten Ansichten fehle, und dass diejenigen, die sich über die Verhältnisse des geistlichen und Schullehrer - Standes näher unterrichten wollen, darin manches Beherzigungswerthe finden werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

T H E O L O G I E.

MANNHEIM, im Verl. d. Schwann- u. Götzischen Hofbuchhandl.: *Philosophie und Christenthum* (,) oder *Wissen und Glauben*. Von J. . . . (?) *Rust*, D. d. Phil., prot. ev. Pfarrer in Ungstein im k. b. Rheinkreise. 1825. IX u. 358 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ein sehr achtungswerthes Erzeugniß des philosophischen Witzes! Da aber dieser nur selten in einer solchen Stärke und mit einer gleichen glücklichen Darstellungsgabe auftritt: so glauben wir unseren Lesern eine möglichst sorgfältige Relation darüber, und zwar mit den eigenen Worten des Redenden, erstatten zu müssen. Wir fühlen uns aber um so mehr hiezu verpflichtet, als einige kritische Blätter diesem Buche schon den ungotheiltsten Beyfall zugerufen haben.

Hn. D. *Rust's* Werk zerfällt, ausser der *Einleitung* und dem *Schlusse*, in *sieben Abschnitte*, die, den ersten ausgenommen, einander an GröÙe und Einrichtung genau entsprechen. Hiedurch ist es seinen Lesern ungemein leicht gemacht worden, das Ganze zu übersehen, und sich überall schnell zu orientiren. Aber es ist damit auch zugleich der Beweis gegeben, wie sehr der Vf. seines Stoffes mächtig sey.

Die *Einleitung* S. 1 erinnert an die Wichtigkeit der Gegenstände, welche in der gegenwärtigen Schrift einer neuen Untersuchung unterworfen werden sollen, und beklagt, daß noch keine genügende Klarheit auf diesem Gebiete des Denkens errungen worden sey, und daß hier noch fortwährender Kampf der Meinungen herrsche. Daher die Nothwendigkeit neuer Untersuchungen darüber, wobey Alles von dem Standpunct abhängt, auf welchen der Betrachtende sich stellt. Die vorzüglichsten Standorte, von welchen man diese Gegenstände bis jetzt überblickt hat, sind der *kirchliche*, der *religiöse* und der *philosophische*. Aber vor der Kritik bestehen sie nicht. Man muß einen neuen suchen, der den Forschenden nicht nur in diese Gegenstände hineinführt, sondern ihn auch über sie stellt, und ihn dadurch befähigt, sie in ihrer ganzen Wahrheit und in ihrem gegenseitigen Zusammenhange zu erblicken. Beides wird erreicht, wenn die *gemeinschaftliche Wurzel der Philosophie und des Christenthums, der Geist*, ins Auge gefaßt wird. Philosophie und Christenthum sind nun die höchsten Stufen aller geistigen Entwicklung; es müssen also die untergeordneten Bildungsperioden, woraus sie

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Ersier Band,

hervorgegangen sind, der Betrachtung unterworfen werden; und da alle Entwicklung nur Fortsetzung der ersten ist, die als Welterschöpfung erfaßt werden kann: so ist es nöthig, von dieser, als der ursprünglichen Offenbarung, auszugehen. Daher

I. *Die Offenbarung* S. 17. Sie ist im Allgemeinen das Hervortreten eines Verborgenen, die Erscheinung des Wesens, die äußere Darstellung des inneren Grundes. Die umfassendste aller Offenbarungen in diesem Sinne ist die Welterschöpfung. In ihr erscheint *Göttliches und Irdisches, Ewiges und Zeitliches, beides einander durchdringend*. Die Gottheit tritt aus ihrem bestimmungslosen Seyn heraus, und nimmt Bestimmungen an, die auf der einen Seite, in sofern sie ihren Grund in der Gottheit haben, wesentlich ewig, unendlich u. s. f., auf der anderen aber eben so sehr zeitlich und endlich sind: sie haben nämlich Schranken, und erhalten durch diese erst die eigentliche Natur aller Bestimmungen, die ohne Grenzen nicht bestehen können. In dieser innigen Gemeinschaft des Ewigen und Zeitlichen, des Unendlichen und Endlichen erhalten diese beiden Momente ihre rechte Bedeutung und ihr wahres Leben. Demnächst kann die Schöpfung *in ihrer ideellen und in ihrer reellen Richtung* erfaßt werden. Nach jener erscheint die Welt als *Idee Gottes*, nach dieser als *ein durch ihn Gewordenes*. Endlich ist die Schöpfung als *eine Entwicklung anzusehen*. Aus dem Bestimmungslosen (*ἐκ τῶν μὴ ὄντων*) bildet sich das Bestimmte, aus dem Allgemeinen das Besondere, aus dem Ungebildeten das Gebildete. Jede besondere O. (einzelne Entwicklung) ist nur Fortsetzung, nähere Darstellung dieser ersten und ursprünglichen. Es ist die vorzüglichste Aufgabe jeder besonderen Entwicklung, *den absoluten Geist immer glänzender (!)* zu enthüllen. In 2 Richtungen beschreiben alle einzelnen OO. ihre Bahn, um diese Aufgabe zu lösen: die eine innerhalb des Reiches der *Natur*, die andere innerhalb des Reiches des *Geistes*. In dem Reiche der Natur herrscht und entwickelt sich das *unmittelbare Leben*. Was darin erscheint, das hat seinen Centralpunct noch nicht so sehr in sich, als vielmehr außer sich; es erhebt sich deswegen auch nicht zum Selbstbewußtseyn, zur Freyheit und Selbstständigkeit. Aus dem Reiche der Natur als aus seinem Grunde erhebt sich das Reich des Geistes, dessen Bildungen ihren Centralpunct in sich tragen u. s. w. Indem der Geist sich selbst immer herrlicher entwickelt, nimmt er selbstthätigen Antheil an der O. Gottes. Eine höhere Entwicklung

F f.

und Gemeinschaft des Ewigen und des Zeitlichen, des Göttlichen und des Irdischen tritt ein, ja die ganze Bildung des Geistes besteht darin, daß er in und an sich diese Momente immer vollständiger ausbildet, und sie endlich in ihrer verklärten Einheit darstellt. Daher die 2 Arten dieser Bildung, welche der ideellen und der realen Seite in der Welterschöpfung entsprechen: es ist *die intellectuelle* Entwicklung, (Gedanke, Erkenntniß,) und die *religiöse*, (sittliche That,) die nicht zu trennen sind. *Jene* bewegt sich innerlich, sie hält sich an den Gedanken, den sie immer reiner auszubilden und vollständiger darzustellen sucht. *Diese* greift weit mehr in die äußere Welt ein. Die vollendetste Darstellung dieser äußeren Welt des Geistes ist *die Geschichte*. Alles, was der Geist durch *seine That* ist und wird, das ist in ihr ausgesprochen. Sein religiöses Leben, das die That ins Reich der Sittlichkeit einführt, bildet den Kern aller Geschichte. Je frischer und lebendiger dieser Kern ist, desto freyer und großartiger entwickelt sich die Geschichte. Hier der tiefere Grund, nach welchem alle religiöse Entwicklung im *Großen* in dem *historischen* Elemente sich bewegt. Dieses Element zeigt sich in verschiedenen Gestalten nach durchgreifendem und mit Nothwendigkeit wirkendem Gesetze. Bestimmte Zeiten, einzelne Orte, allerley Umstände, die Persönlichkeit ausgezeichneter Individuen, das Leben ganzer Völker liefern in der Regel den Stoff, aus welchem es gebildet ist: das wahrhaft *Positive* aller Religionen, welches darin besteht, daß das Allgemeine ein *geschichtlich Besonderes* werde. Es ist dadurch ein bestimmt Gegebenes, Gesetztes, und weil alles Setzen zugleich auch ein Begrenzen ist, auch ein Begrenztes. Da nun das, was, von seiner abstracten Allgemeinheit befreyt, in bestimmter Form erscheint, erst recht kräftig in das Leben einwirken kann: so macht zu diesem Zwecke die positive Seite der religiösen Entwicklung einen wesentlichen Vorzug dieser aus. Die historischen Helden, in denen der rel. Geist sich am herrlichsten ausdrückt, werden zu Vorbildern u. s. f. Alle Entwicklung aber ist *stetig*, d. h. in einem inneren nothwendigen Zusammenhange; *successiv*, das Ewige und Unendliche in der Zeit darstellend; *sie schreitet vom Allgemeinen zum Besonderen*, vom Bestimmungslosen zum Bestimmten. Die folgende Stufe ist immer die *Wahrheit* derjenigen, aus welcher sie hervorgegangen ist, aber nur in sofern, als sie das, was auf dieser noch verhüllt war, zum Vorschein bringt, und vollständig darstellt. Jedoch ist nöthig, das geistige Leben *im Ganzen* ins Auge zu fassen, und es in seiner nothwendigen Fortbildung zu betrachten. Hier zeigen sich sowohl bey der intellectuellen Richtung, als auch bey der religiösen, 3 Stufen, auf welche sich diese Entwicklung erhebt; bey jener a) die *Stufe des Gefühls*, oder *der unmittelbaren Erkenntnißs*; b) — *des Verstandes*, oder *der Meinung*; c) — *der Vernunft*, oder *der Philosophie und des Wissens*; bey dieser a) die *Bildungsperiode des Heidenthums*, oder *der unmittelbaren Sittlichkeit*; b) — *des Judenthums*, oder *des Gesetzes*; c) — *des Christenthums*, oder *des Glaubens*.

II. Die Stufe des Gefühls. S. 41. Dieser Theil des

Buches beginnt mit der äußerst treffenden Bemerkung, daß es immer ein äußerst schwieriges Unternehmen bleibe, die Natur des Gefühls zu bestimmen, aus dem Grunde, weil jede *bestimmte* Erklärung über dasselbe die Unbestimmtheit, welche ihm eigen ist, mehr oder weniger beschränke und aufhebe. Alle Bildungen der Welterschöpfung gehen aus *einem* Grunde hervor, und erscheinen in einer *ununterbrochenen* Reihenfolge. Am Ende der körperlichen Entwicklung (den *Sinn*, der die höchste Entwicklung des leiblichen Gefühls ist) muß sich demnach der Anfang der geistigen, *unmittelbaren* anschließen, das Gefühlsleben des Geistes. Die Berührungspuncte beider aber sind: a) der *Sinn* kann nur afficirt werden durch körperliche Form, und nur zeitliche und räumliche Erscheinungen auffassen. Zur inneren Klarheit und zu einem bestimmten Blick in ihr *geistiges* Leben gelangt er noch nicht. b) Der *Sinn* kann nur unmittelbar angeregt werden. So nimmt der Geist als Gefühl, ohne Spaltung der Begriffe, ohne kalte Reflexion, warm und kräftig als wahr an, was das Gefühl bewegt. Uebrigens ist das Gefühl seiner Natur nach *unbegrenzt*, (ohne durchgreifende feste Bestimmung,) und *begrenzt selbst nicht*. Daher aber *dunkel* und *unfrey*. Ohne Gefühl ist kein Verstand und keine Vernunft zu denken. Denn aus diesem Grunde müssen sie hervorwachsen. Aus dem Unbegrenzten soll ja das Begrenzte, aus dem Unbestimmten das Bestimmte u. s. w. sich bilden. Der fühlende Geist umfaßt zuerst jenen beynahe traumartigen Zustand, in welchem er seinen Zusammenhang mit allem Seyn, der Natur, nur ahnet, und ist *Naturgefühl*; dann beginnt er die ewige und göttliche Seite der Natur zu ahnen, und diese Ahnung zu unmittelbarer Gewisheit zu steigern, *das speculative Gefühl*; endlich beschaut er das unmittelbar erkannte Göttliche, wie es sich in den Bildungen der Natur offenbart, genauer, und sucht es darzustellen, *das ästhetische G.*, dessen Element die *Kunst* ist. So zeigt auch die Geschichte. Die alte Welt ist im Ganzen die des Gefühls: Urzeit = Urnaturgefühl. Am Ganges und Indus erreichte das speculative Gefühl seinen höchsten Bildungsgrad. Hier eine gerechte Würdigung der neueren Forschungen über das indische Leben: „daß in Indiens Religionschriften *die Basis* aller Philosophie niedergelegt ist, das werde anerkannt; höherer Werth werde der Weisheit der Braminen nicht beygelegt.“ Die Griechen brachten das ästhetische Gefühl zur höchsten Blüthe. Auch die anderen Völker konnten sich nicht von dem allgemeinen Gesetze befreien, nur hatte sich der Bildungsgang des G. nicht so bestimmt und deutlich ausgeprägt. Was nun in der alten Welt *Charakter* ist, wird in der christlichen nur die *Durchgangsperiode* zu höherer Ausbildung. In der christlichen tritt das G. nicht mehr mit der Stärke und in der Ausdehnung auf, wie in der alten Welt: der christl. Geist wird es auch nie wieder zu dieser Herrschaft gelangen lassen. Alle Versuche, dieses dennoch zu bewerkstelligen, machen das G. krank, und seine Folgen, die gefährlicher als die natürliche Pest sind, heißen *Materialismus*, *die gemeine Mystik*, *die Schwärmerey*, die ästhetische Süßlichkeit u. s. f.

III. Religiöser Parallelismus des Gefühls. Das

Heidenthum S. 70. Der gewaltige, noch heutiges Tags nicht gebändigte Geist des Heidenthums ist der religiöse Geist überhaupt auf seiner untersten Bildungsstufe. Alle seine Richtungen sind *natürliche*, und das Heidenthum bildet das Naturleben des praktischen Geistes. Hier ist noch keine freyere Thätigkeit, nur Erzeugniß des in der Natur befangenen Geistes. Als sein allgemeiner Charakter zeigt sich die Vermischung des Göttlichen und des Natürlichen, und die Macht, welche dieses über jenes ausübt. Seine bestimmten Erscheinungen sind: *das Heidenthum erkennt nur das von Gott, was im Reiche der Natur erschaut werden mag; was über diesem Reiche liegt, das Gebiet der Freyheit, ist ihm gänzlich unbekannt*, und das kann es daher auch nicht an die Ideen von Gott anknüpfen. Heiligkeit, die absolute Freyheit, ziert keinesweges die Götter. Desto mehr *die Macht*, aber nur für *natürliche Zwecke*, z. B. Wohlseyn. Ihre Wirksamkeit ist eine *unmittelbare*. Apollo tödtet selbst die Krieger *Hom. II. 1*. Man ist davon zurückgekommen, dieses für poetische Ausschmückung zu halten. Auch die Persönlichkeit der Götter erscheint durchaus im Kreise der Natur, und ist ihren Gesetzen unterworfen: sie haben irdische Gestalten, daher der *Polytheismus*, die *Zeitlichkeit*, (z. B. Geburt der Götter, ihr wandelbar Geschick,) *Oertlichkeit*, das *Fatum* oder die allmächtige Naturgewalt. Wie nun diese dogmatischen Ansichten des rel. Geistes beschaffen sind, so auch seine sittlichen Bestrebungen. Die sittliche That erscheint als Product unmittelbarer innerer Anregung. Das Heidenthum kennt keine lichtvolle *Lehre*, nur eine Symbolik oder sinnlich concrete Darstellung seines religiösen Geistes zur Aufregung dunkler Gefühle; es kennt nur Tempel, Bonzen u. s. f. — Die *Pflicht* ist noch unbekannt, nur ein *ἄσος*, (warum nicht *ἄσος?*) *mos*, vorhanden. In seinen Motiven ist die *Lebendigkeit* und die *gewaltige Kraft* begründet, welche die praktischen Bestrebungen (z. B. Vaterlandsliebe,) auszeichnet. — Zwey Erscheinungen des Heidenthums beweisen vorzüglich seinen Mangel an sittlicher Freyheit: 1) die geringe Achtung, welche die *Person* genoss, und ihre Herabwürdigung zur Sache (übermäßige Gewalt des Mannes über das Weib, des Vaters über die Kinder, die Slavery); 2) das *Fatum* in der Tragödie. Bis zur Carricatur wird oft die leibliche Gestalt heidnischer That: so das Gebet, der ganze Cultus, die Wunderfucht. Dieses Heidenthum übt noch mitten im Christenthum seine Macht aus.

IV. *Die Stufe des Verstandes*. S. 104. Der bisher bemerkten Unbestimmtheit des Geistes müssen Schranken gesetzt, und der allgemeine Zusammenfluß aller Momente des Seyns muß gehemmt werden. Ohne diesen, in dem Entwicklungsgange des geistigen Lebens begründeten, und darum unaufhaltbaren Fortschritt ist kein Wachsen in dem Erkenntniß möglich; denn was diesem Noth thut, sobald es sich zu einiger Kraft emporgerungen hat, das ist Klarheit, Bestimmtheit, Sicherheit. Damit muß jetzt des Geistes Einsicht und Erkennen geschmückt seyn, oder vielmehr, er muß sie als besondere Seiten seines Lebens ausbilden. Er wird demnach nothwendiger Weise auf seiner zweyten

Entwicklungsstufe zum *Verstande*, indem er nach nothwendigem Gesetze kämpft gegen alle Dunkelheit, und indem er Alles, was er seiner Betrachtung unterwirft, zu einem Feststehenden, Geschiedenen und jener unmittelbaren Einheit Entnommenen macht. Die Functionen dieses Verstandes sind: a) *Scheidung*, Trennung. Hierin beruht sein eigentliches Leben; sie bildet seinen unterschiedenen Charakter. Er übt sie aus, indem er die Einheit aufhebt, in welcher dem Gefühlle alles Seyn verbunden war. Aus diesem Complex scheidet er seinen Gegenstand heraus: Gott, Welt u. s. w. Er geht auch in das Innere jedes einzelnen Gegenstandes ein. b) *Das Unterscheiden*. Genaue Bemessung der Objecte u. s. w. Beide Functionen bilden das *kritische* Element des Verstandes. c) *Wiedervereinigung des Getrennten*. Die schwächste Seite des Verstandes: eine Beziehung der Gegenstände und ihrer Theile auf einander, ein Auflassen gewisser Verhältnisse, in welchen sie gegenseitig stehen, ein Seizen der Objecte in einen Reflexionszustand, das ist der Kreis, in welchem er sich bewegt. Dieses Wesen des Verstandes hat sich vorzüglich in *einer* Wissenschaft geoffenbart, und das ist die *Logik*, als eine systematische Anweisung, den abstracten geistigen Inhalt zu trennen, zu unterscheiden, zu beziehen u. s. w. Die Ergebnisse seiner Thätigkeit sind: 1) der Verstand nimmt von den Objecten seines Erkenntnisses mehr die *endliche* Seite, als ihre wahre und ewige Natur wahr. Nicht einmal die Idee von Gott kann diesem Schicksale entgehen. Denn nach *Außen* begrenzt der Verstand den absoluten Geist durch eine Welt, in welche dieser nicht eingeführt werden soll. Die Selbsttäufchung des Verstandes hiebey ist unbegreiflich; denn um den absoluten Geist nicht zu begrenzen, wird er außerhalb der Natur gedacht: er ist aber nothwendig beschränkt, wenn man ihm eine Welt gegenüber setzt. So bringt der Verstand auch in das *innere* Wesen der Gottheit durch das Erfassen einzelner Attribute in Gott beengende Grenzen. Diese Untauglichkeit des Verstandes hat in neuerer Zeit Niemand mehr beurkundet, als *Kant*, in dessen Philosophie ein rein verständiger Geist thätig ist; was *Kant* als Vernunft erklärt hat, ist der trennende Verstand. Noch weniger ist zu hoffen, daß der Verstand die *unendliche Natur der Welt* auffinden werde. Er bereitet ihr die Schmach, eine bloß endliche und vergängliche zu seyn, und so wird sie von Manchen als ein durchaus Nichtiges, ein bloßer Schein ohne Realität (Idealismus), dargestellt. Eben so wenig begreift der Verstand den Geist in seiner Entwicklung: auch hier erfasset er hauptsächlich die endliche Seite, indem er eine Antithese zwischen dem Menscheng Geist und dem Geist überhaupt setzt, und den Geist selbst in Kräfte zertheilt. 2) Der Verstand drückt *seinen Erkenntnissen einen endlichen Charakter auf*, den der *Einseitigkeit*. Nicht genug, daß er nur die endliche Seite der Objecte betrachtet, auch die endliche Natur erfasset er nicht in jeder Hinsicht. Daher der Krieg der Meinungen. 3) Dem verständigen Leben *fehlt es an Wärme und Begeisterung*. Nur Ideen können Begeisterung wecken, nur ein Blick in das ganze Leben des Seyns. — Diese Nachweisung der nachtheiligen Folgen soll nicht den

Vorstand verunglimpfen; das thun nur die Gefühlsmenschen, oder die Unredlichen und Schlechten. Vielmehr bahnt sie nur den Weg, auch die *wohlthätigen* Folgen seiner Thätigkeit anzudeuten. Sie sind: 1) durch den Verstand und in ihm bildet sich der Geist zur *bestimmten Klarheit* empor. Gerade dadurch, daß er alle Objecte vorzüglich von ihrer endlichen Seite begreift, ist er im Stande, sie mit größerer Genauigkeit und Bestimmtheit zu erfassen. Hiebey entwickelt er immer größere Kraft. 2) Der Verstand *hebt die Unfreyheit des Geistes* auf: frey errungene Einsicht in die Objecte ist die Frucht seiner Anstrengung. 3) Er führt die *rege Thätigkeit* des Geistes herbey, begründet in dem, aus den verschiedenen Meinungen hervorgehenden, geistigen Kampfe. 4) Er gewährt durch seine Kälte die *Ruhe*, die dem Nachdenken so förderlich ist. — Dennoch hat der Verstand auch seine Gegner, die er selbst genährt, nämlich die Sophistik und den Scepticismus.

V. *Das Judenthum* S. 142, als religiöse Parallele des Verstandeslebens. Auf seiner zweyten Entwicklungsstufe hebt der religiöse Geist das Heidenthum auf, befreyt die in der Substantialität gefangenen Momente, und bereitet auf eine verklärte, durchgebildete Einheit aller Richtungen seiner Entwicklung vor. Diese Lebensperiode, deren Wesen Jeder innerlich erfährt, realisirte sich *äußerlich* nur an einem Volke, dem jüdischen, das er in allen Richtungen und Verhältnissen durchdrang und bestimmte. Daher tritt der religiöse Geist am klarsten in der *Geschichte* dieses Volkes auf, wodurch eine ganz eigenthümliche Weise der Darstellung religiöser Begriffe entspringt, deren Charakter so bezeichnet werden muß: sie knüpft allgemeine Wahrheiten an bestimmte geschichtliche Thatfachen, entlehnt Ausdrücke, Bilder und Vergleichen aus dem historischen Leben in allen Verzweigungen, kreibt nach Aufregung hoher Thatkraft, und bildet sich eine Geschichte da, wo sie von der wirklichen verlassen ist, die biblische Allegorie. Der Forscher sucht daher sorgsam das in der historischen Hülle verborgene Wesen zu erkennen, und der Gefahr zu entgehen, da wunderbare Phänomene zu finden, wo die nach natürlichem Gesetze voranschreitende Bildung nur eine andere Gestalt angenommen hat. Diese Periode hat besonders 3 Abschnitte der Entwicklung, die der *Patriarchen*, des *Moses*, und der *Propheten*. Die *patriarchalische* Religion hat eine heidnische und eine jüdische Seite. Wer könnte es verkennen, wie sehr noch eine Symbolik und eine Mythologie hie und da vorwalte, die mächtig an das Heidenthum erinnert, z. B. gleich die Mosaische Schöpfungsgeschichte, (? die Mosaische Kosmogonie ist nichts weniger als heidnisch aussehend. In ihrer Darstellung ist das Gefühl *nicht* vorherrschend; vielmehr sehen wir den Verstand in seiner ganzen Thätigkeit, im Trennen, Unterscheiden u. s. w. Vgl. S. 155, wo der Vf. gleichsam widerruft. Noch mehr S. 159 —) der Sündenfall, die Elohim, der Juden- (Districts-) Gott, die Opfer u. s. f. Die jüdische Seite hat einen *kritischen* Charakter; sie tritt aus der Allgemeinheit heraus,

scheidet und begrenzt die Momente, und befördert damit ihre Fortbildung. Hier zuerst die *große Scheidung* zwischen Gott und Welt, Geist und Natur. Eine nothwendige Folge davon ist der Monotheismus. Wie sich die Gottheit, so lange sie in der Gewalt der Natur gedacht wird, nur als eine unbestimmte Vielheit begreifen läßt, so ist sie, über die Natur gestellt, *nur* als Einheit denkbar. Die Aussprüche dieses Gottes treten als Motive sittlicher Bestrebungen an die Stelle der natürlichen Beweggründe: eine *geistige* Macht ruft die sittliche That hervor. — *Moses bildete das Vorgefundene bestimmter aus*. Gott wird entschiedener in seiner Würde und Herrlichkeit dargestellt, aber auch zwischen ihm und der Menschheit ein scharfer Gegensatz gebracht. Jehova erscheint immer seltener und nur noch seinen Stellvertretern. Ein noch größerer Gegensatz aber ist zwischen Gott und den übrigen Völkern der Erde, die er gar verläßt, ja verfolgt. Die Juden sind seine Günstlinge, die sich von allen Völkern aussondern mußten, welches dem Judenthum eingeborne *Streben*, zu *trennen*, sich noch heutiges Tages unter den im Schoosse des Christenthums wohnenden Juden erhält. Moses führt ferner die Idee *des Gesetzes* ins Daseyn, *das als bestimmter*, alle Verzweigungen des menschlichen Daseyns umfassender *Wille des Jehova* erscheint. Nur der Gedanke soll bestimmen: *der Herr hat es befohlen*. Das *Müssen* in seiner höchsten Schärfe tritt hier im Reiche der Sittlichkeit auf: daher sinnliche Belohnungen u. s. f. So entstand die *Theokratie*. Aber dennoch nimmt die sittliche That eine erhabeneren Stellung: sie ist in das Reich des Geistes gowiesen; sie kommt der gemeinschaftlichen Bestimmung alles sittlichen Lebens, eine Offenbarung Gottes durch die That zu seyn, näher, und erlangt eine gewisse geistige Sicherheit und Bestimmtheit. Außerdem wurde durch den Mosaismus die *moralische Einsicht* gefördert, die moralische Freyheit lebendiger, das geistige Moment der That, die *Gefinnung*, bestimmter berücksichtigt, und der Begriff des Guten und des Bösen näher bestimmt. Dagegen werden in dem Mosaismus alle Thaten als staatsbürgerlich betrachtet: es giebt da nur eine theokratischpolitische Tugend oder Sünde. Das sittliche Leben wurde zu einem nationalen, die positiv freye Persönlichkeit des Subjectes vernichtet, und das Gesetz etwas absolut Fremdes, von außen Gegebenes. Die Einsicht ist ein mechanisches Aufnehmen des äußerlich Gegebenen, die Handlung ein *opus operatum*. Die Entsündigung des Strafbaren wird auf eine äußerliche Weise vorgenommen. Die Sittlichkeit ist mehr negativer, (Abwehren der Sünde, Reinigen,) als positiver Art. Der Begriff der *Sünde* ist durch das Judenthum überhaupt am bestimmtesten ausgebildet worden. Der tiefste Grund dieser Erscheinung liegt in der ganzen Construction des Judenthums, das sich in trennenden Gegensätzen bewegt. Die Sünde ist eine Trennung von dem absoluten Geiste und ein fortdauerndes Streben des Subjectes, sich in dieser Vereinzelung, worin es nur *seinen besonderen Willen* als Gesetz erkennt, zu erhalten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

T H E O L O G I E.

MANHEIM, im Verl. d. Schwan- u. Götzischen Hofbuchhandl.: *Philosophie und Christenthum* (,) oder *Wissen und Glauben*. Von J.... (?) Rust u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Propheten hatten ein doppeltes Geschäft zu übernehmen, nämlich die Juden vor dem sie immer mehr umschlingenden Heidenthume zu bewahren, und zum Christenthume vorzubereiten. Beides vollbringen sie. Moses und sein Gesetz ist der Mittelpunct, um welchen sie sich bewegen. Aber die Idee vom Jehova wird erhabener, und nähert sich der wahren Idee von Gott. So auch die Sittlichkeit, zu der immer mehr Herzensreinheit gefodert wird. Die Entfündigung wird vergeistigt, ja bis zur Sündenvergebung gesteigert. Mich. 7, 18. Jer. 50, 20. Der Begriff der Theokratie wird bis zu der Idee eines wahren Gottesreiches erweitert: alle Völker sollen Bürger darin werden, und nur ein sittlich gutes Leben das Bürgerrecht verleihen. Dennoch konnten sich die Propheten von allen trennenden Gegensätzen nicht befreien. Ihre nationale Richtung geben sie bey jeder Gelegenheit zu erkennen: aus dem Hause Davids müsse die schönere Zukunft aufgehen u. f. w. Was die Propheten auf positivem Wege zu bewirken versuchten, das mußte der praktische Scepticismus auf die negative Weise unternehmen. Er schimmert auch wirklich in mehreren Aussprüchen des A. T. durch; aber am klarsten hat er seine Macht in dem *Prediger* ausgeübt. Wenn der Geist des Judenthums in seiner ganzen Strenge und Entschiedenheit gedacht und angewendet wird, dann müssen Folgerungen gezogen werden, wie die im Kohelth ausgesprochenen.

VI. Die Stufe der Vernunft. S. 206. Dieser Abschnitt beginnt mit einer Darstellung der Annahmen, welche sich das Gefühl und der Verstand, besonders aber jenes, in Ansehung der Rechte der Vernunft erlaubt haben. Für desto nöthiger wird die klare und bestimmte Darstellung des Wesens der Vernunft erklärt. Der Charakter ihrer Thätigkeit ist die intellectuelle Verführung der durch den Verstand geschiedenen Momente. Subject und Object, Inneres und Aeußeres, das Eins und das Viele, das Ideale und Reale, Gott

Ergänzungsbl. z. J. A. L., Z. Erster Band.

und Welt, der absolute Geist und der Geist auf seinem Bildungsgange durch die Menschheit — sind in eine höhere Einheit aufgenommen, sobald der Geist von seiner erhabensten Entwicklungsstufe aus sie betrachtet. Diese Einheit ist *vermittelt*, und zwar durch die ganze Reihenfolge geistiger Erscheinungen, die diesem erhabensten Resultate aller theoretischen Geistesbildung vorhergehen. Die Momente, die als Gegensätze aufgehoben sind, müssen die dunkle Gewalt des Gefühls und die entschiedene Macht des Verstandes empfunden haben, ehe sie der Geist auf dieser Stufe als identische erkennt. Die vermittelte Einheit ist nicht gegründet auf Ahnung, auf einem angeborenen Bewußtseyn von der Identität aller Dinge: sie ist vielmehr selbstständig errungen u. f. w. Die Einheit ist ferner *absolut selbstständig*. Ihre Momente sind *gänzlich* in sie aufgenommen, und bestehen nur in ihr; sie durchdringen sich in allen Richtungen, und die Gesetze des einen sind zugleich die des anderen. Der intellectuelle Geist nimmt in dem Subjecte zugleich das Object, und in dem Realen zugleich das Ideale wahr; er erfasset die Natur im Geiste und das Innere in dem Aeußeren, und das Eins lebt ihm nur in dem Vielen, wie die Welt für ihn nur in der Gottheit besteht. Sie ist endlich *lebendig und frey*. Das besondere Leben der Momente als solches ist nur aufgehoben, und die Selbstsucht gebändigt; aber ihr wahrhaftes Seyn, ihr verklartes Wesen, ist bewahrt und strahlt in Herrlichkeit. Die ganze Macht des Seyns entfaltet sich jetzt dem Geiste, der das Endliche in seiner Durchdringung des Unendlichen erkannt hat; denn nur das Endliche und Zeitliche in seiner Geschiedenheit von dem Ewigen ist ja das Ohnmächtige, das Todte. Das Allgemeine, das er in dem Besonderen begreift, stellt sich erst in solcher Gemeinschaft mit seiner ganzen Macht dar. Die Krone dieser Lebendigkeit ist die Freyheit. Jedes Moment erkennt in dem anderen *durchaus sich selbst*; die Willensbestimmung des einen ist also auch die des anderen, ebenso das Gesetz. Es ist also überall Selbstbestimmung in ihrer tiefsten Bedeutung. Die Durchdringung, in welcher der theoretische Geist die Momente des Seyns begreift, und wonach die Gegensätze als solche gänzlich vernichtet sind, hebt eine höhere, verklarte Individualität nicht auf, sondern ruft sie recht ins Dafeyn. Diese höhere Individualität bildet den Charakter, welchen die Momente des Seyns *innerhalb* des allgemeinen Wesens, in welchem sie eins sind, *für sich* angenommen haben;

G g

ſie iſt alſo auf der einen Seite wohl der Ausdruck einer Beſonderheit, aber auf der anderen wurzelt ſie gänzlich in der Allgemeinheit, die ſich in ihr verklärt. — Dieſe Einheit darf nicht verwechſelt werden mit der Gefühlsidentität, mit der Reflexionseinheit, und mit dem Pantheismus. Die erſten dieſer Erſcheinungen des theoretischen Geiſtes übergehen wir als leicht abweisbar. Schwerer aber iſt es, den Unterſchied zwiſchen der vernünftigen Einheit und dem Pantheismus anzugeben, weſwegen ſie ſehr oft mit einander verwechſelt werden. Letzter hat ſich in zwey groſſen Formen entwickelt, in dem Systeme der *Eleatiker*, und in dem des *Spinoza*; die Anſichten anderer Denker ſind nur Modificationen derſelben. Der Grundgedanke, auf welchen der Eleatismus und der Spinozismus ſich ſtützen, iſt: *Gott iſt alles Seyn in ſeiner Unterſchiedsloſigkeit*. Die Eleatiker lehren in dieſer Hinſicht eine absolute Einheit als ein ſtarres Seyn der Momente, ohne innere Dialektik, und nennen ſie Gott. In ihm iſt Alles aufgenommen, auſer ihm beſteht nichts, das Seyn kann nicht unterſchieden werden, Alles iſt ſich gleich. Es giebt kein Entſtehen u. ſ. w. *Spinoza* entwickelte die Anſichten der Eleatiker beſtimmter. Nach ihm muſs alles Seyn begriffen werden als allgemeine *Subſtanz*. Dieſe iſt Gott. In dieſelbe iſt Alles, entweder als *Attribut* oder als *Modus*, aufgenommen. Innerhalb dieſer Subſtanz und zum Zwecke derſelben entwickeln ſich ihre Modificationen. Unverkennbar hat dieſes Lehrgebäude das Gebrechen, daſs in dem Allgemeinen das Einzelne nicht aufgehoben, ſondern vernichtet wird. Der absolute Geiſt tritt als die Alles überwältigende Macht auf, in welcher nichts in ſeiner individuellen Wahrheit zu beſtehen vermag. Anders die *vernünftige Einheit*. In ihr iſt keine Erſtarrung des Lebens denkbar; daſs in ihr Aufgenommene entwickelt ſich deſto herrlicher, je mehr das Seyn und Werden in ihr ſich durchdringen; ſie kennt keine absolute Vernichtung des beſonderen Daſeyns, nur verklären will ſie es durch Vereinigung mit dem Allgemeinen; ſie erklärt das Viele nicht für Schein, ſie will es nur in ſeiner Einheit mit dem Eins begreifen; ſie erkennt die Erſcheinungen des Seyns nicht als Moden einer Alles vernichtenden Subſtanz, ſondern erfaſst ſie vielmehr in dem allgemeinen Seyn in einer verklärten und freyen Individualität. In ihr nimmt der theoretische Geiſt jederzeit ein beſtimmtes Seyn auf, und dieſes Seyn, der Welt der Endlichkeit und der Gegenſätze entnommene, und mit ſeinem vollſtändig entfalteten Reichthume in das Gebiet der Speculation erhoben, iſt die *Idee*. Dieſe ſpricht alſo nicht das Ueberſinnliche, aber auch nicht das Sinnliche, nicht das Objective, aber auch nicht das Subjective u. ſ. w. aus, ſondern ſie verſöhnt die Gegenſätze, indem ſie Alles aufgibt, was ſie zu denſelben macht. Sie iſt ferner nicht das Seyn als ſolches, ſondern das Seyn in ſeiner Beſtimmtheit. Sie verſchmäh die abſtracte Allgemeinheit. Aber ſie zerſpaltet ſich in eine Mehrheit von Ideen, wovon jede ein beſtimmtes Seyn darſtellt, z. B. die Idee der Menſchheit, Natur, Freyheit u. ſ. w. Nur das Seyn, das alle Beſtimmungen ſeines Lebens vollſtändig entfaltet hat, wird zur Idee. Hiemit

iſt zugleich auf den Unterſchied zwiſchen der Idee und dem Verſtandesbegriff hingewieſen, und der *währhafte* oder *vernünftige Idealismus* gebildet. Der intellectuelle Geiſt, in ſofern er frey und ſelbſtändig ſich zu der Idee erhoben hat, iſt die *Vernunft*, alſo kein Vermögen in dem Sinne, als ob ſie eine noch unentwickelte Kraft, eine Anlage, ſey, auch keine Kraft, auſer welcher ſich noch andere Kräfte befinden, denen ſie coordinirt iſt, und die mit ihr zuſammen das bilden, was man gewöhnlich Geiſt oder Seele nennt. Sie iſt der Geiſt ſelbſt, in ſeiner ganzen Totalität, und bedarf keiner Ergänzung von Außen. Daraus folgt, daſs auch ihre Activität abſolut iſt. Sie verſchmäh Alles, was ihr nicht auf dem Wege des freyeſten und ſelbſtändigen Bewußtſeyns klar geworden iſt, oder was ihr als ein Unmittelbares gegeben werden ſoll, und wobey ſie nichts zu thun hätte, als das bequeme Gefäß zu ſeyn, das geduldig aufnimmt. Wie herrlich auch die Wahrheit ſeyn mag, die der Vernunft gegeben wird, ſie vernichtet ſie *als eine gegebene*, und macht ſie zu ihrem wahren Eigenthume dadurch, daſs ſie dieſelbe mit aller Macht des freyen Bewußtſeyns aus ſich ſelbſt erzeugt. Die durch dieſe abſolut active (!) Thätigkeit (!) bewirkte Entwicklung geht *nur zum Zwecke der Vernunft* von ſtatten. Auch die durch die Vernunft bewirkte *Offenbarung Gottes* muſs eben ſo ſehr als eine *Selbſtoffenbarung* angeſehen werden. Die Ideen, zu welchen ſich der Geiſt alſo Vernunft erhoben hat, ſind identiſch mit ihr ſelbſt, alſo ebenſo aus dem innerſten Seyn derſelben hervorgewachſen, als ſie zugleich für ſich ein ſelbſtändiges Leben haben. Jede Idee iſt abſolut vernünftig. Wie ſoll ſonſt der Geiſt zu der Idee der Gottheit ſich empor ringen, wenn nicht das Göttliche vernünftig, und die Vernunft weſentlich göttlich iſt u. ſ. w.? Die Vernunft *weiſs*, wenn ſie, im Elemente des freyen Gedankens, ihr Weſen in dem der Ideen und ſomit ſich ſelbſt in dieſen erkennt. Man iſt von jeher mit dem Begriffe *Wiſſen* zu freygebig geweſen, indem man ihn geiſtigen Erfolgen; z. B. den Reſultaten des Gefühles und des Verſtandes, beylegte, die ihn nicht verdienen. Alles aber, was über die Bedeutung des, der Vernunft allein zu vindicirender Wiſſens geſagt werden kann, knüpft ſich an den wichtigen Satz: *Das Wiſſen in ſeiner eigenthümlichſten und tieſten Bedeutung iſt Selbſtbewußtſeyn*; aber nicht das endliche, das Sokrates meinte, welche das Individuum von ſich ſelbſt und nur von ſich ſelbſt hat, ſondern das der durchgebildete Geiſt von ſeinem Weſen als dem Weſen alles Seyns hat, ſo daſs, indem er das Währhafte von ſich weiſs, er zugleich die Wahrheit alles Seyenden erkannt hat. Dieſes Selbſtbewußtſeyn hat demnach nicht eine äußere Welt geiſtiger und leiblicher Erſcheinungen ſich gegenüber; Alles iſt vielmehr ſeinem Weſen nach in dieſelbe aufgenommen und darin begriffen, und der vernünftige Geiſt hat die Ueberzeugung, daſs er *nur in ſo weit wiſſen könne*, als er in ſich ſelbſt alles Seyns und zwar in der Weiſe ſich bewußt iſt, daſs er die ewige Weſenheit dieſelben zugleich als ſeine eigene Natur begreift. Daher die *Gewiſheit* des Wiſſens, ferner die vollendete

Klarheit, die hohe Lebendigkeit, die Wärme und Begeisterung, die es hervorruft; sich selbst weifs ja der vernünftige Geist in dem Anderen, wie sollte er nicht thätig dafür seyn? u. s. w. Das Wissen ist in seiner Unendlichkeit zugleich endlich, und umgekehrt. Es ist allseitig: es erfafst den Centralpunct, in welchem alle Radien sich vereinigen. Im Wissen allein kommt die Intelligenz zur höheren Ruhe und zu dem verklärten Frieden der Vollendetheit. Es hat endlich unmittelbar keine äusseren Zwecke; man kann daher von keinem Nutzen des Wissens und dessen wohlthätigem Einflufs auf die Lebensverhältnisse reden; es soll nur seyn eine ewige und unzerstörbare Leuchte, die da spendet das reinste Licht u. s. f. Wie das Wissen nur sich selbst zum Zwecke hat, so bewegt es sich auch nur innerhalb seiner selbst. Diese Bewegung conftruirt die Wissenschaft, d. i. das vollständig entwickelte, in allen seinen Momenten erschienene Wissen, das sich als ein organisches, in sich selbst abgeschlossenes Ganze darstellt. Wissen und Wissenschaft ist oft, sogar von Plato, nicht bestimmt genug unterschieden, und die Art, wie sich das Wissen in sich selbst fortbewegen müsse, um die Wissenschaft zu construiren, auf das mannichfaltigste begriffen worden. Nach der gangbarsten Meinung ist die Bewegung des Stoffs eine mehr äussere, und darum mehr zufällige. Als unmittelbar gewifs in der Erfahrung gegeben, wird der Gegenstand der Wissenschaft angenommen, namentlich angegeben, und die wesentlichsten Eigenschaften empirisch hinzugefügt: daher dem Denken nichts übrig bleibt, als sich aus der objectiven Welt in die abstract subjective zu flüchten. Die Gebrechen, an denen diese Constructionsweise leidet, werden nachgewiesen. Man könnte sie übrigens die subjective nennen. Eine andere Art, die geometrisch-mathematische, erborgte von der Mathematik die Form, und der Gedanke schritt nun in Definitionen, Axiomen, Propositionen, Demonstrationen, Corollarien und Scholien einher. Doch die Mathematik behandelt ein abstractes Object u. s. f. Nur die vernünftig wissenschaftliche Constructionsweise scheint dem Geiste ächter Wissenschaftlichkeit angemessen, deren Charakter folgender ist: sie beruht ihrem Wesen nach auf der Wahrheit, dafs die Gesetze der inneren Bewegung der Wissenschaft schlechthin aus dem Objecte hervorgehen müssen, welches sie behandelt; da sie aber dieses nicht in seiner Trennung von dem Subjecte, sondern in seiner Einheit auffafst: so sind diese Gesetze eben so sehr auch die des vernünftigen Geistes, der sich seiner selbst in dem Objecte bewufst wird. Der Anfang aller ächten Wissenschaft kann nur mit dem Objecte (mit dem Bestimmungslosen) gemacht werden. Da dieses kein Leeres ist, vielmehr die Bestimmungen, von denen das Denken abstrahirt, in ihm verschlossen sind: so kann sich die innere Bewegung des Wissens nur dadurch realisiren, dafs diese Bestimmungen mit Nothwendigkeit und in der Weise erscheinen, die durch die Gesetze der Entwicklung geboten ist. Die durch diesen Fortschritt entwickelten Bestimmungen zeigen sich jetzt nicht als vereinzelte und von Aussen hinzugekommene, sondern

als aus dem Inneren des Gegenstandes hervorgegangene und in nothwendiger Verbindung mit demselben stehende. Diese systematische Bewegung kann nie gehemmt werden; denn sobald eine Bestimmung zur Entwicklung gekommen ist, erhebt sie sich zu einer anderen, bis in der letzten sich alle concentriren. Da hiebey alles Subjective, im Gegensatze gegen das Objective, also als ein Endliches ohne Einflufs bleibt, und nur die in dem Objecte verwirklichte Vernunft den wissenschaftlichen Fortschritt bestimmt: so mufs dieser von aller Zufälligkeit und allem äusseren Einflufs befreit bleiben; er geschieht innerlich und mit unabweisbarer Nothwendigkeit. Die Wissenschaft ist die Philosophie, die eigentliche und wahre Wissenschaft des Wissens, oder die Wissenschaft *κατ' ἐξῆς*. Es giebt nur eine Philosophie, die aber, um ihren unendlichen Inhalt zu verwirklichen, in einer Mannichfaltigkeit von Systemen erscheint, wovon die ältesten die einfachsten sind u. s. w. Diese eine Philosophie erscheint in dem Vereine der Wissenschaften als der Centralpunct, an welche sich die anderen als Radien anschließen. Je weiter sich diese Radien von ihrem Mittelpuncte entfernen, desto trüber und glanzloser müssen sie erscheinen. Mit und in der Philosophie sind wir an den Schlußpunct der Entwicklung des vernünftigen und intellectuellen Geistes gekommen. In ihr ist die vollständigste Offenbarung Gottes, die der theoretische Geist erstreben kann, ausgesprochen; denn diese ist die wissenschaftlich durchgeführte Anweisung, Gott eben so sehr in der Natur und in dem Menschheitsgeiste, als diese in jenem zu erkennen. Diese Philosophie ist aber auch vollständig bewirkte freye Rückkehr und Eingang in die Gottheit auf intellectuellem Wege. Sie kann daher nicht auf dieses zeitliche Leben beschränkt werden, auch nicht in einem Individuum sich darstellen, sondern ist die Aufgabe und das Gut der ganzen Menschheit, und das für die Ewigkeit.

VII. *Das Christenthum.* S. 278. Die wahre Natur des Christenthums ist die religiöse Parallele der Vernunft. Darauf deutet schon die allein genügende Antwort auf die Vorfrage: warum das Christenthum in die geistige Welt treten mußte, und welche Umstände es herbeygeführt haben? — welche also lautet: Alle Entwicklung, also auch die religiöse, geht nach ewigen und nothwendigen Gesetzen vor sich. Nach diesen Gesetzen muß jede Bildungsstufe eintreten, sobald sie vorbereitet ist. Der in sich zu höherer Kraft und Selbstständigkeit gekommene Geist entfaltet sein Leben immer freyer und bestimmter. Nicht verschlechtert konnte demnach der religiöse Geist in seinem Wesen sich haben kurz vor der Verwirklichung des Christenthums, sondern erhoben: er war für das Höchste und Herrlichste gereift, und darum mußte es aus ihm hervorgehen. Keine Willkühr, kein Zufall war hier denkbar. — Wir können aber nicht zur bestimmteren Darlegung des Wesens des christlichreligiösen Geistes übergehen, ohne vorher auf zwey verschiedene Ansichten desselben aufmerksam zu machen, auf den Rationalismus (hier Pseudorationalismus genannt,) und den Super-

naturalismus. Gegen beide wird Folgendes erinnert. Sie stehen einander als Gegensätze gegenüber. Kein Gegensatz aber als solcher hat eigentliche Wahrheit, weil in ihm nur die endliche Seite erscheint. Alle gehören dem Verstande an, und folglich sind Rationalismus und Supernaturalismus nichts weiter als ein Product des Verstandes. Daher hält der Rationalismus das Christenthum gänzlich in der *verständigen* Welt des Judenthums gefangen. Der Supernaturalismus hebt die fortschreitende Entwicklung des religiösen Geistes auf, und setzt das Christenthum als ein in seiner Erscheinung unbegreifliches Factum. Wer trennt aber? Der Verstand. Der Stifter des Christenthums erscheint als Gott im Fleisch zu einer *besonderen* Zeit und in einem *einzelnen* Menschen. Wer setzt das voraus? Der Verstand, der Gott und Welt in einen trennenden Gegensatz bringt. Der Supernaturalismus nimmt Mysterien an, die der *menschlichen* Vernunft unbegreiflich sind. Wer kennt die Vernunft in der mehrfachen Zahl? Nur der Verstand. Dem Rationalismus und dem Supernaturalismus kann in dieser Einseitigkeit das Wesen des Christenthums nicht klar werden. Es giebt dagegen nur *eine* Weise, dasselbe in seiner Wahrheit und Eigenthümlichkeit zu erkennen, und diese ist der *wahre* oder *höhere*, aus der wirklichen Vernunft hervorgehende Rationalismus. Was jene Wahres haben, ist in diesem Rationalismus aufgenommen. *Die Vernichtung aller religiösen Gegensätze und die Verwirklichung einer verklärten Einheit derselben auf religiösem Wege bildet den Kern und das Wesen des Christenthums und dessen wahrhaften Charakter.* Die negative Seite dieses Charakters (die Vernichtung) zeigt sich *zunächst* in der Aufhebung derjenigen Antithese, die am schärfsten und schneidendsten hervortritt, die *Sünde*. Wie ein goldener Faden zieht sich die trostreiche Rede: *Dir sind deine Sünden vergeben*, durch seine ganze Entwicklung. Diese Vernichtung geschieht aber *nicht mehr äußerlich*, (durch Opfer,) auch *nicht einseitig*, (nicht durch den absoluten Geist,) und aus ihr geht *das ewige Leben* hervor. Im Christenthum wird ferner das Gesetz durch die Erfüllung des Gesetzes in der Liebe aufgehoben, und dafür das Evangelium, d. i. das Reich der Veröhnung und der Liebe, gestellt. — Das positive Element im Charakter des Christenthums (die *Einheit*) wird nicht sowohl in und durch den Gedanken, als vielmehr durch die *sittliche That* errungen, weshalb man diese Einheit die *praktische* nennen kann. Uebrigens ist sie vermittelt, absolut vollständig u. s. w. Dafs diese Einheit den innersten Geist des Christenthums ausmache, kann auch historisch bewiesen werden durch eine Persönlichkeit, die durch ihr ganzes religiöses Leben in diese Einheit wirklich aufgenommen ist, *durch Jesus Christus*, Joh. 10, 30. Col. 2, 9. Diese vollendete Vereinigung Jesu mit seinem himmlischen Vater raubt ihm jene höhere Individualität nicht, die nicht aufgehoben werden darf,

wenn nicht alles Leben in eine allgemeine Substanz untergehen soll. Matthäus, Marcus und Lukas setzen jene erhabene Vereinigung mehr voraus, als sie dieselbe zum Gegenstande ihrer Evangelien machen; desto eifriger suchen sie seine verklärte Individualität in den mannichfaltigsten Formen zu bezeichnen. Dabey gehen sie ganz den historischen Weg, und knüpfen Alles an geschichtliche Ereignisse. Johannes aber strabt diese Individualität an und für sich und in dem Begriffe darzustellen. Paulus bildet den vermittelnden Punct der zwey Richtungen in den 4 Evangelien. Der Grund dieser Richtungen liegt in der Allseitigkeit des christlich religiösen Geistes, in der besonderen Bildung der Schriftsteller, auch in der Zeit. In Christus ist also factisch und am vollständigsten nachgewiesen, wie sich die Gottheit mit dem Menschen vereinige. Er bildet in dieser Hinsicht den *Repräsentanten der Menschheit*, insbesondere der christlichen, oder vielmehr er ist *die historisch concrete Idee dieser Menschheit*. Daraus folgt, dafs Christus in sich und in seinem Leben die wesentlichsten Momente des christlichen Lebens und Wirkens darstellen, und auch die ganze Macht der Menschheit und in allen Richtungen in sich vereinigen müsse. Christus erscheint als der historische Mittelpunct des religiösen Geistes in seiner Vollendung, also als der historische Centralpunct des Christenthums. Sein Leben stellt in den bedeutungsvollsten Umrissen das ganze Leben der Menschheit vor uns. Darum knüpfen auch die neutestamentlichen Schriften Alles, was in und durch das Christenthum erstrebt wird, an Christus: er concentrirt alle Segnungen des Christenthums in sich; aber nicht durch seine Lehre und sein Beyspiel allein, auch nicht blofs durch sein Leiden und Sterben, seine Auferstehung und Himmelfahrt hat er uns Heil und Seligkeit erworben, sondern durch alle Momente seines Daseyns. Darum nimm doch den ganzen Christus, und trenne ihn nie: begreife sein ganzes Daseyn *als eine fortlaufende sittliche That*. In solcher Allseitigkeit fafsen ihn die Evangelisten und Apostel, wiewohl sie in einzelnen Stellen auf ein einzelnes Moment aufmerksam machen; sie wollen aber in dem Blute Christi eben so sehr den ganzen Christus gedacht wissen, als wenn sie nur von seiner Auferstehung reden. Und so ist Christus denn *kein Mensch* im Sinne derjenigen, die ihn als einen Einzelnen begreifen. Laß also deine Weisen der Vorzeit, du kannst keinen mit Christus auf gleiche Linie stellen. Christus ist aber auch nicht Gott und Mensch zugleich, nach kirchlich symbolischer Lehre. Du raubst sonst ihm und der Gottheit die höhere Individualität. Er ist der in einer absolut vollständigen und doch freyen Einheit mit Gott aufgenommene Mensch, und stellt hiemit die ganze veredelte Menschheit auf eine historisch concrete Weise dar.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 9 7.

T H E O L O G I E.

MANNHEIM, im Verl. d. Schwan- u. Götzischen Hofbuchhandl.: *Philosophie und Christenthum* (,) oder *Wissen und Glauben*. Von J.... (?) Rust u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dies ergibt auch der *speciellere* Inhalt des Christenthums. Es kennt nur Gott, wie er sich in Christus offenbaret hat. Gott ist in Christus verfohnt; die Liebe ist der Mittelpunkt in seinem Seyn, daher *Vater, Vater Aller, der Alles lenkt*, und zwar *zur Sittlichkeit im edelsten Sinne*. Daher tritt im Christenthume die *Lehre von der Unsterblichkeit mit einer Bestimmtheit durch Wort und That ins Daseyn*, die die früheren Religionsstufen nicht kannten. Das sittliche Element, das diese dogmatischen Bestimmungen zu ihrer Wahrheit und Lebendigkeit bringt, erscheint im Christenthume in seiner ganzen Erhabenheit und Würde. *Die christlich sittliche That kann nur in und mit Gott werden*. An diesen Grundton schließt sich die ganze Harmonie des christlich sittlichen Lebens an. Der concrete Ausdruck dieser Vereinigung ist *die Liebe*. Der christlich sittliche Geist muss sein besonderes und endliches Leben aufgegeben haben, er kann und darf keinen Willen *für sich und nur für sich geltend* machen. Als Beweggrund zur christlich sittlichen That erscheint *die Wahrheit, Erhabenheit und beseligende Kraft* der durch Christus verkündigten sittlichen Bestimmungen. Sie selbst muss zu ihrem wichtigsten Momente *ihre geistige Seite* haben, die Gesinnung, nicht die Werke, Röm. 3, 28. Aber *alle Christen haben dieses Leben in und an sich darzustellen*, d. h. ihr ganzes Wesen soll die entschiedenste Richtung auf den Gottgesandten nehmen, Col. 2, 10 (Rec. fügt hinzu Col. 1, 28), oder an ihn *glauben*. Das Wesen des Glaubens hat im Christenthume eine ganz *eigenthümliche* Bedeutung, die sich in den übrigen Richtungen des geistigen Lebens gar nicht nachweisen lässt. Hier heist *Glauben* vor Allem die unzerstörbare Ueberzeugung in sich tragen, dass nur in Jesu Christo Heil und Leben zu suchen und zu finden sey. In Jesu Christo glaubt aber der Geist an Alles, was sich durch ihn geoffen-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

bart hat, an Alles, was durch ihn zu seiner Kraft und Würde gelangt ist. *Der Glaube hat dieselbe Gewissheit, Kraft und Lebendigkeit, wie das Wissen*. Aber er muss sich entschliessen, zur edelsten Gesinnung und zur entschiedensten Handlung zu werden. Alles Religiöse will erlebt seyn, und zwar in sittlichem Thun, Joh. 7, 17. 14, 12. Gal. 5, 6. Was folgern wir aus dem Gefagten? Den Satz: *Nichts kann und darf geglaubt werden, was nicht zur That und dadurch zur Wahrheit werden kann*. Der Glaube ist *praktisches Wissen*, ein Wissen, das in der sittlichen That seine Wahrheit und Gewissheit findet. So hat denn der religiöse Geist als christlicher seine *höchste* Entwicklungsstufe erkliegen. Es ist unmöglich, dass die religiöse Bildung sich extensiv weiter vollende. Nur in seiner inneren Bewegung und dieser gemäßen Entwicklung ist das Christenthum perfectibel. Der Centralpunct aber und das leitende Princip des Christenthums in seiner inneren Fortbewegung ist der heilige Geist, der Geist Gottes, und der einer zur höchsten religiösen Bildung gekommenen Menschheit. Die Erfolge dieses Geistes vereinigen sich in der Idee *von dem Reiche Gottes*. *Dieses Reich ist die ewige und unsichbare Kirche*, in welcher allein der Geist des Christenthums mit seiner ganzen Wahrheit und Liebe wohnt. Die Kirchen in der Erscheinung sollen diese ewige darstellen. Sie müssen darum in der innersten Tiefe und Heiligkeit des Christenthums wurzeln. In sofern sie nun dieses Reich der Wahrheit und der Sittlichkeit historisch ins Leben einführen, sind sie zu vergleichen den Systemen der Wissenschaft, die das Wesen der einen und ewigen Philosophie zu offenbaren haben. Wie bey diesen allein die Gesetze der geistigen Entwicklung bestimmen, wann und wie sie in die Zeit eintreten sollen, so herrscht auch bey der zeitlichen Erscheinung der Kirchen das unwandelbare Gesetz der Nothwendigkeit. *Jede einzelne ist nach ihrem Principe so lange nothwendig, bis eine höhere Form der Darstellung durch den fortschreitenden Geist geboten wird*. Keine einzelne Kirche mag gänzlich verworfen werden, so lange sie ihrem Principe treu bleibt: aber keine kann sich anmassen, das Christenthum vollständig darzustellen.

Schluss. S. 355. Der Grundgedanke des Bisherigen ist, dass das intellectuelle und religiöse Leben der

H h

Menschheit eine bestimmte, nach ewigen Gesetzen fortschreitende Entwicklung der Wertschöpfung im Reiche des Geistes bis zu dem Punkte sey, in welchem sich Schöpfer und Geschöpf wieder in verklärter Einheit umfassen, und so gewissermaßen eine neue Schöpfung in höherer Potenz herbeyführen. Vorzügliche Lichtpunkte dabey waren: die Menschheit nimmt in ihrer geistigen Ausbildung wesentlichen Antheil an der Entwicklung der Wertschöpfung, die die umfassendste Gottesoffenbarung ist. Der heiligste Zweck des ganzen menschlichen Daseyns und Wirkens ist also, die Herrlichkeit des absoluten Geistes zu enthüllen. Je mehr der Menschheitsgeist in sich und seiner Ausbildung voranschreitet, desto glänzender wird die Enthüllung Gottes durch ihn bewirkt, bis er in verklärter Einheit mit dem lebt, den er offenbart. Die intellectuellen und religiösen Richtungen dabey (Philosophie und Christenthum, oder Wissen und Glauben,) sind ihrem Principe und ihrem Zwecke nach eins; sie bewahren sich nur in der Weise, wie sie ihren Zweck erreichen, ein individuelles Daseyn.

So weit denn der Vf. Wir erlauben uns nun, sowohl über das Ganze, als das Einzelne, über Inhalt, Zweck und Darstellung die uns nöthig scheinenden Bemerkungen beyzufügen. Das Buch ist einer der unzähligen Versuche, die schon mit dem Cerinthus begonnen haben, die Philosophie, und zwar die Philosophie einer bestimmten Zeit oder Schule, auf das Christenthum anzuwenden, und dieses in dem Lichte jener zu betrachten. Das Christenthum ist so einfach wie die Natur: es stellt seine Lehrsätze in einem eben so großartigen Stile hin, als diese ihre Werke, und verbirgt uns die tiefen, aber gewaltigen Kräfte und Ursachen, wodurch sie ins Leben und damit in eine scheinbare Unordnung traten. Wie nun die Naturforschung gleichsam in die Werkstätte der Natur zu dringen sucht, und ihre Heimlichkeiten zu entdecken strebt; wie sie in die höhere Ordnung der Natur, die über den Menschen sinn hinausliegt, die kleine Ordnung, die ihm zuspricht, sollte es auch auf Kosten des Naturlebens geschehen, als nöthwendig einführen will: so hat die eben bezeichnete Philosophie ein Gleiches mit dem Christenthume vor. Glücklicher Weise geht dabey die Natur ihren stillen gewohnten Gang fort, und ebenso ruht das Christenthum in seiner ersten und heiligen Größe, ohne das beide Veränderungen dabey erfahren. Demungeachtet sind solche Versuche nichts weniger als umsonst: sie thun nämlich dem philosophirenden Verstande die wesentlichsten Dienste, indem sie ihm nicht nur die würdigsten Gegenstände vorlegen, um seine Thätigkeit zu üben, sondern ihn auch mit sich selbst in ein besseres Verständniß bringen. Daher mag es sich auch erklären lassen, warum man aus den Bestrebungen denkender Köpfe, Christenthum und Philosophie zu verbinden, die philosophischen Systeme, denen sie zugehörig sind, gemeinlich ziemlich genau kennen lernen kann, oft auch wohl noch besser und leichter, als aus einem eigentlichen Lehrgebäude derselben selbst.

Bis jetzt hat noch jedes bestimmte philosophische System dabey sehr viel gewonnen, das Christenthum dagegen wenig oder nichts, so das noch heute die Frage in einem gewissen, jedoch hier klar vorliegenden Sinne aufgestellt werden kann, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn niemals eine besondere Philosophie sich um dasselbe bekümmert hätte. Von der Philosophie im absoluten Sinne, die es noch gar nicht giebt, wie wohl jede besondere, namentlich auch die neueste, und diese mit ganz vorzüglichem Ernste, sich dafür ausgiebt, ist hier nicht die Rede. Genau so verhält es sich mit der vorliegenden Schrift, die ein recht geistreicher Versuch genannt werden kann, die neuesten philosophischen Ansichten, deren Schöpfer besonders Hegel ist, auf das Christenthum anzuwenden: wir lernen trefflich daraus den Geist dieser Schule kennen. Rec. wüßte wenigstens den zahlreichen Freunden der *Geschichte der Philosophie* keine bessere Schrift anzugeben, woraus sie gewisser und befriedigender das gegenwärtige philosophische Thun und Treiben, sowie den neuesten Zustand dieser Wissenschaft, entnehmen könnten, als Hn. D. *Ruß's* Buch, und insofern hat er uns ein höchstverdienstliches Werk geliefert. Besonders müssen wir die Klarheit rühmen, die seiner Rede eigen ist, und die nirgends mehr an ihrem rechten Orte seyn kann, als bey philosophischen Untersuchungen und Mittheilungen, die aber in der Regel nirgends so gänzlich fehlt, als in Schriften dieser Art. Wenigstens liegen ganze Dutzende von Religionsphilosophien u. dgl. in diesem Augenblicke vor unseren Augen, die eigentlich wohl Niemand verstehen kann, als ihre Verfasser. Aber in Hinsicht der Klarheit hat Hr. D. *R.*, wie er selbst S. VI u. VII der Vorrede hofft, so weit es von ihm abhing, fast keinen Wunsch übrig gelassen, und wir bitten ihn, das er dieses sein ungemeines Talent noch auf ähnliche Untersuchungen innerhalb des Gebietes der philosophischen Religionslehre verwenden möge.

Wo unsere Leser in vorstehendem Auszuge auf Dunkelheiten und Unbegreiflichkeiten gestossen sind, da lag die Schuld nicht an dem Vf., sondern an dem Systeme, dem er huldigt, und das er selbst den vernünftigen Idealismus nennt. Es wäre hier sehr am unrechten Ort und zu unrechter Zeit, dieses System selbst besprechen zu wollen. Die nächste Zukunft wird, wie über alle ihm vorausgegangenen, bald entschieden haben, was um so mehr zu erwarten ist, als seine Erzeugung nicht durch eine einfache Thätigkeit, sondern durch eine fast gewaltsame und krampfhaftige Anstrengung der Vernunft vermöglicht scheint. Dies fühlte auch Hr. *R.*, wenn er S. 218 ausruft: „Wir sind hiemit auf einen der tiefsten Punkte unserer Untersuchung (die vernünftige Einheit) gekommen. Es kann desswegen auch nur dem *ernsten und energischen* Nachdenken die hier ausgesprochene Wahrheit klar werden, und dieses muß um so mehr sich hier thätig beweisen, als ein oberflächliches“ (d. h. nicht in dem Geiste des sich *wahrhaft* nennenden *Idealismus* thätiges) „leicht einen Wider-

Spruch finden dürfte.“ Aber das müssen wir bemerken: je genauer Hr. R. sich an die Resultate seiner philosophischen Schule hält, um desto weniger vermag er sich dem unbefangenen, d. h. nur der Wahrheit, so weit sie mit den richtig gebildeten Kräften des menschlichen Geistes zu erlangen ist, zugethanen, Leser zu verständigen. Er wird aber in demselben Grade klarer, belebter und anziehender, als er sich den Schwingen seines eigenen Genius anvertraut. Da gelingt ihm Alles aufs Beste. Daher sind diejenigen einzelnen Theile des Buches ganz vortrefflich, die er in diesem philosophischen Freyfinne verfaßte, nämlich größtentheils *der erste bis fünfte Abschnitt*. Auch der *sechste* verräth noch die Liebe und Freudigkeit seines Urhebers bey seiner Geburt. Aber der *siebente*, auf den doch das Meiste hier ankam, hat Manches, was *invita Minerva* gesagt scheint. Vielleicht auch, daß der Vf. durch die Länge der Ausarbeitung ermüdet, oder von anderweitigen Geschäften gedrängt wurde; genug, hier vermiften wir die früher bemerkte Präcision, die Strenge des Zusammenhangs u. dgl. mehrmals.

Der Vf. predigt durchweg den entschiedensten Rationalismus im strengsten Gegensatz des Supernaturalismus. Freylich will er dieses nicht Wort haben: er möchte vielmehr die Rationalisten und die Supernaturalisten unserer Tage mit einander versöhnen, und alles Parteywesen aufheben. Aber nimmermehr werden die Supernaturalisten sich von ihm bekehren lassen, da er die Dinge, worauf hier Alles ankommt, in einem durchweg anderen Lichte sieht, als sie. Ihm ist Offenbarung in der Hauptsache ganz etwas Anderes, als sie diesen ist. Jene Verklärung des Menschen in dem absoluten Geiste ist doch mit anderen Worten nichts Anderes, als die auf dem bloßen Wege des Nachdenkens gewonnene Erkenntniß Gottes, oder wie unsere alten Theologen sich ausdrückten, die natürliche Religion. Mag er diese Erzeugnisse des menschlichen Geistes auch noch so hoch sublimiren oder potenziren, über die Grenze des Verstandes hinaus erheben sie sich doch nicht. Und der Supernaturalist wird allen Versuchen der Art, besonders wenn sie mit solchem Ernste gemacht sind, entgegensetzen: „Würde die Welt jemals durch die bloße möglichst gesteigerte intellectuelle und sittliche Kraft des menschlichen Geistes ein Christenthum erhalten haben, dessen Daseyn vor Christus selbst Hr. R. entschieden leugnet? Wäre das Christenthum ein Product der philosophirenden Vernunft: so müßte es durch diese noch immer gewinnen, und sein Wachstum oder seine Abnahme von dieser abhängig seyn. Aber da wir durch alle Reihen der philosophischen Systeme, die auf- und abgekommen sind, das Christenthum sich immer gleich bleiben sehen: so sollte man endlich einmal aufhören, das Christenthum als eine bloße menschliche Erfindung, und noch dazu eines einzelnen Menschen, anzusehen.“

Man hätte meinen sollen, der Vf. habe von seinem Versuche, die Genesis der vorhandenen Religionen nachzuweisen, schon abgeschreckt werden müssen, als

er den Abschnitt V: *das Judenthum*, zu bearbeiten anging. Wir verkennen durchaus das viele Eigene und Schöne nicht, was er da giebt. Wir gestehen, hier vorzüglich von ihm belehrt, und in den Geist des Judenthums tiefer eingeführt worden zu seyn. Aber verkehren können wir auch nicht, daß sein Construiren der jüdischen Religion uns alles festen Bodens zu entbehren scheint. Wie kam ein solch gedrücktes, kleines, nach den Fleischtöpfen Aegyptens sich sogar im Genusse seiner schwer errungenen Freyheit zurücksehendes Volk, wie das israelitische, auf die zweyte große Stufe der intellectuellen und religiösen Bildung, auf welche selbst das griechische Volk sich nicht erheben konnte, aus dessen schriftlichen Meisterwerken wenigstens Rec. erst die nöthige Bildung geschöpft hat, die ihn befähigt, die Herrlichkeit des Christenthums zu schauen? Wie hoch selbst Hr. D. R. die griechischen Weisen und ihre tiefsinnigen Aussprüche schätzt, davon giebt er erfreuliche Beweise genug, unter denen wir nur auf S. 40 verweisen wollen, wo jedoch auch *Plato*, und zwar im *Theaetetus* S. 150 *ed. H. Stephan.* Tom. I, hätte angeführt werden sollen. Und doch läßt er alle die Verdienste der Griechen um die intellectuelle Bildung der Menschheit fallen, damit er seiner vorgefaßten Idee nach nur der jüdischen Nation das verständige Princip zu vindiciren vermochte. Leichter, viel leichter und besser scheint dem Rec. die schon mehrmals da gewesene Erklärung der Entstehung des Mosaismus, oder des Judenthums überhaupt, aus dem Gesetze der unendlichen Mannichfaltigkeit der Natur in ihren geistigen und körperlichen Schöpfungen, worunter denn die Species des jüdischen Geistes nicht fehlen konnte.

Es mußte dem unbefangenen Leser schon auffallend seyn, daß ein philosophischer Schriftsteller, der sich, aller seiner Remonstrationen ungeachtet, dem Pantheismus zuneigt, und die vernünftige Einheit als den Verklärungspunct aller Philosophie erkennt, gerade selbst den Menschengeist und dessen ganzes Leben so völlig und entschieden zersplittern oder vielmehr zertheilen mochte in Gefühl, Verstand und Vernunft, als wäre nicht *Ein Geist*, *Eine Kraft* das Princip alles menschlichen Denkens und Thuns. Daß aber der Pantheismus, nur unter einem anderen Namen und einer etwas veränderten Gestalt, in unserem Buch eine bedeutende Rolle spiele, glauben wir gar nicht weiter nachweisen zu dürfen.

Wir scheiden hier, wenn gleich ganz unbekehrt von seiner eigentlichen Ansicht der religiösen Genesis, auf welche er uns zu stellen suchte, mit hoher Achtung von dem Vf. und seinem Werke, das er S. IV der Vorr. für sein erstes öffentliches Erscheinen in der schriftstellerischen Welt erklärt, und können den Wunsch nicht unterdrücken, daß ihn sein wahrhaft weiser König auf den philosophischen Katheder einer Hochschule stellen möchte. Hr. D. *Ruzi* würde jeden zieren.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *M. Tullii Ciceronis Epistolae selectae ac temporum ordine dispositae*. In usum scholarum edidit Aug. Matthiae. Editio altera aucta et emendata. 1825. XVI u. 376 S. 8.

Die erste Ausgabe dieser sehr zweckmäßigen und nützlichen Sammlung 182 Ciceronischer Briefe ist von einem anderen Recensenten in unserer A. L. Z. 1818 No. 73 weitläufig beurtheilt worden. Der Herausg. scheint auf diese Recension nur hie und da Rücksicht genommen zu haben. Wir wollen darüber nicht mit ihm rechten, da jedem Schullehrer vergönnt seyn muß, solche Ausgaben nach seinen Erfahrungen, nach der Gewohnheit seines Lehrunterrichts und nach den Bedürfnissen seiner Schüler einzurichten: obgleich wir offen bekennen, daß die Beachtung mehrerer gegründeter Erinnerungen, welche der erste Recensent gemacht hat, dieser neuen Auflage eine grössere Vollkommenheit gegeben haben würde. Kritische Bemerkungen hat Hr. M. auch diesmal fast gänzlich ausgeschlossen: nur höchst selten ist ein Verbesserungsvorschlag angeführt worden, wie *Ep. 11, init.*; ohne Zweifel, weil Hr. M. gewöhnt ist, seine Schüler beym mündlichen Vortrage in Beurtheilung der Richtigkeit oder Unsicherheit einzelner Lesarten zu üben. Indes scheint es uns, daß selbst diese Uebung durch eine in der Ausgabe vorausgeschickte Angabe der hauptsächlichsten Varianten oder Verbesserungen vorbereitet und erleichtert

werden könne. Dafür aber hat Hr. M. jetzt einige Briefe mehr aufgenommen, vorzüglich solche, auf welche sich aufgenommene beziehen (wie *Ep. 14*). Auch hat er an mehreren Stellen den Text durch Herstellung besserer Lesarten stillschweigend berichtigt (wie *Ep. 13, §. 12*, wo nunmehr das *vel* weggelassen worden, §. 59, wo *ipso* statt *ipsa* gesetzt ist u. s. w.): in der Rechtschreibung aber ist noch immer manche Ungleichheit (wie S. 50. §. 7 *sumtus* in der Note, da im Texte immer *sumptus, redemptus* u. s. w. steht), oder mancher Entfernung von dem, was heut zu Tag überall als richtig anerkannt wird (selbst das *Tullii* auf dem Titel gehört dahin), von dem Herausg. zugelassen worden. Die neuen Zusätze, welche die Noten gewonnen haben, sind mit Klammern bezeichnet: sie klären das Verständniß solcher Stellen auf, welche in der ersten Ausgabe übergangen worden waren; und obgleich Hr. M. hier oftmals nur *Manutius* oder *Ernesii's* Erklärungen eingeschaltet hat: so ist doch die Sorgsamkeit erfreulich, mit welcher er seine beym mündlichen Erklären dieser Briefe gemachten Erfahrungen auch für andere Leser fruchtbar gemacht hat. Wir dürfen daher mit vollem Recht hoffen, daß dieses, auch durch Correctheit des Druckes empfehlungswerthe Schulbuch fernerhin das Lesen und Verstehen des grossen Römer erleichtern, und besonders in den höheren Classen der Gymnasien vielfachen Nutzen stiften wird.

P. P. I.

NEUE AUFLAGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. Leipzig, b. Vogel: *Gutmann*, oder *der sächsische Kinderfreund*. Ein Lesebuch für Bürger- und Land-Schulen, von M. Karl Traugott Thieme, Rector der Schule zu Löbau, Neunte Auflage, durchgesehen von M. Johann Christian Dolz. 1824. Erster Theil. XIV und 268 S. Zweyter Theil. 272 S. 8. (16 gr.)

Die Brauchbarkeit dieses bekannten Buches haben die vielen Auflagen, welche es erlebt hat, fattsam bewährt. In der That giebt es auch wenig Schriften, aus denen der Erzieher so viel lernen kann, als aus den *Thiemischen*, welche durchaus Producte eines Selbstdenkers sind, denen ein bestimmter und sorgfältig durchdachter Plan zum Grunde liegt, und die in Rücksicht des Inhalts sowohl als des Vortrags mit einer Genauigkeit gearbeitet sind, welche man nicht eben vielen Jugendschriften nachrühmen kann. *Thieme's* würdiger Schüler Hr. Dolz, dem die Durchsicht der neuen Auflage übertragen wurde, hat bekanntlich im Ganzen das Werk, wie es sich gebührte, in seiner vorigen Ge-

stalt gelassen, mit billiger Scheu gegen den verstorbenen Vf., dessen Meinungen und Ansichten nicht durch andere verdrängt werden mußten; aber offenbare Unrichtigkeiten sind schon in den früheren Auflagen von ihm verbessert; Berichtigungen, welche durch die neuesten politischen Veränderungen oder durch neuere Entdeckungen im Gebiete der Physik nöthig geworden waren, sind von ihm angebracht; manches Anstößige, besonders im 2ten Theile, wo der sel. Vf. das verkehrte Betragen mancher Eltern hie und da mit zu starken Farben gezeichnet hatte, ist entfernt; auch mehrere Stücke, schon seit der siebenten Auflage, mit lateinischen Lettern abgedruckt worden. Bey dieser fortwährenden Sorgfalt, welche Hr. D. auf dieses Buch verwendete, konnten die Veränderungen der neunten Auflage nicht sehr bedeutend seyn. Aber der Verleger hat auch jetzt wieder, zur Erleichterung des Ankaufs desselben, den Preis sehr billig gestellt.

L. M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ALTERTHUMSKUNDE.

HALLE, b. Ruff: *Deutsche Alterthümer, oder Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Alterthümer insonderheit der germanischen Völkerstämme.* Nebst einer Chronik des Thüringisch-Sächsischen Vereines für Erforschung des vaterländischen Alterthums u. s. w.; in Verbindung mit dem genannten Vereine herausgegeben von Prof. Dr. *Friedr. Kruse*, Secretär des Vereines und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Erster Band. 1825. 1 Heft. Mit 2 Steindrucktafeln. XII u. 100 S. 2 Heft. Mit 2 Steindrucktafeln. 100 S. 3 Heft. Mit 1 Steindruck. 80 S. 4 Heft. Mit 4 Steindruckt. 85 S. 5 Heft. Mit 2 Steindruckt. 92 S. 6 Heft. Mit 2 Steindruckt. 1826. 71 S. 8. (Netto 2 Rthlr. 15 gr.)

Hr. Kruse hat in dieser Sammlung von Abhandlungen über alterthümliche Gegenstände der deutschen Geschichte sein vormaliges *Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer* zu einem Organe des auf dem Titel genannten Vereines umgestaltet. Da die beygefügte Chronik dieses ehrenwerthen Vereines zwar an sich interessant ist, aber sich zu einer Beurtheilung nicht wohl eignet: so wollen wir uns bloß auf die Abhandlungen beschränken, und hier im Allgemeinen nur noch bemerken, daß 1 H. S. 87 fg. die Statuten des Vereines abgedruckt sind.

Das 1 Heft, S. 1 — 33, eröffnet eine Rede des gelehrten Herausgebers an den Verein: *Ueber den Zweck, den sie sich bey Forschungen im Gebiete des germanischen Alterthums vorsetzen können, und über die Mittel, denselben zu erreichen*, mit Einsicht und vaterländischer Gesinnung geschrieben, bey der uns S. 14 u. f. nur die Ueberhöhung des Ptolemäus aufgefallen seyn würde, wenn wir nicht schon anderweitig auf die übertriebene Achtung für diesen Geographen, aus dessen Angaben doch so wenig für die deutsche Geschichte zu gewinnen ist, gestoßen wären. Da Ptolemäus so viele deutsche Städte aufzählt: so kommt Hr. *Kruse* auch auf die berühmte und wichtige Stelle des Tacitus (*Germ.* 16), daß die Deutschen keine Städte (*urbes*, besetzte Orte) bewohnen; er setzt in Klammern: „im römischen Sinne mit verbundenen und an einander hangenden Häusern“ hinzu, und führt aus Caesar an, daß dieser schon *Castella* bey den Deutschen ge-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

kannt habe, und Dio Cassius mehrerer besetzter Ortschaften im Inneren Germaniens erwähne. Aber folgt hieraus, daß die Deutschen diese besetzten Orte bewohnt haben? Wie hätte Tacitus sagen können: *nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est*? Hätte er sich denn nicht dem Gelächter eines jeden Römers preisgegeben? Etwas ganz Anderes ist aber, besetzte Oerter für Fälle des Krieges haben, als sie bewohnen. Tacitus sagt ja auch wohlweislich nicht, daß die Deutschen keine Festen gehabt, sondern nur, daß sie dieselben *nicht bewohnt* hätten. Wenn die Festen also nicht bewohnt wurden: so lassen sich auch in der Nähe derselben nicht viel Alterthümer hoffen. S. 23 meint der Vf., daß man die gegründete Hoffnung hegen dürfe, durch sorgfältige Untersuchung der gefundenen Alterthümer des Tacitus Werk an manchen Stellen berichtigen zu können. Aber wie werden wir beweisen können, daß die aufgefundenen Alterthümer gerade in die Zeit gehören, von der Tacitus redet? Was das Vordringen der Römer durch Thüringen an die Elbe betrifft, so soll man sich (S. 24 und 25) *vorzüglich an „die Quellen“* halten. Was versteht aber Hr. *Kruse* hier unter Quellen? Hr. Dr. *Wilhelm* hat seitdem die Geschichte der Feldzüge in Hr. *Kruse's* Sinne herausgegeben. Wodurch hat aber dieser Gelehrte den letzten Feldzug des Drusus, als durch Thüringen gehend, bewiesen? Nicht durch Dio Cassius, die Quelle der Geschichte dieses Feldzuges, dessen Angaben zu allgemein sind, — sondern er hat so geschlossen: weil Ptolemäus in der Richtung durch Thüringen einige Orte anzugeben wisse, müsse Drusus durch Thüringen gezogen seyn. Sind wohl die „bisherigen Wortführer“, gegen die sich Hr. K. ereifert, durch solche aus der Luft gegriffene Behauptungen geschlagen worden? Wenn der Vf. S. 9 sagt: „Wo die Schrift verstummt, da reden desto vernehmlicher oft die Monumente“: so hat er *desto* in einem ganz falschen Sinne gebraucht. Soll dieser Satz einen richtigen Sinn geben: so muß es heißen: Wo die Schrift verstummt, da reden dennoch vernehmlich auch noch oft die Monumente. Daß dieses der Gedanke des Vfs. gewesen, kann man aus dem Folgenden schließen. — Dann folgt S. 39 — 53 eine sehr interessante Abhandlung des Hn. Superintendent. *Words* in Priebus über die Frage, ob die *Urnen-Be-gräbnisse, die man im östlichen Deutschland findet, slavischen oder deutschen Ursprungs seyen*. Nur geht der Vf. zu weit, wenn er als gewiß aufstellt, daß die

Slaven ihre Todten nicht verbrannt, die Germanen es gethan, und das nur diesen die Urnen gehören, welche wir finden. Wer wollte leugnen, das noch Urnen aus der deutschen Urzeit sich bis auf unsere Tage in Ländern erhalten, in welchen zur Zeit der großen Völkerwanderung sich Slaven festsetzten? Aber das die Slaven, oder wenigstens gewisse Zweige derselben, ihre Todten nicht verbrannt, kann nie erwiesen werden. Die Stelle Dithmars (S. 248), wo er von den Sitten der alten Polen handelt, und sagt: *In tempore patris sui, cum is gentilis esset, unaquaeque mulier post viri exsequias sui igne cremati, decollata subsequitur*, bezieht Hr. *Worbs* auf die Lygier, welche bey der Völkerwanderung in Schlesien sitzen geblieben. Mit welchem Rechte kann er aber sagen, das, da Dithmar in Schlesien gewesen, und von den übrigen Polen fast gar nichts sage, hier unter dem Reiche des Misko vorzüglich Schlesien verstanden werde? Dithmar spricht ja von den alten Polen überhaupt; will denn Hr. *W.* alles Vorhergehende auf die unterjochten Deutschen in Schlesien beziehen? Und überhaupt, wenn von den Sitten eines Reiches die Rede ist, ist doch wohl anzunehmen, das man da die Sitten des herrschenden Volkes vor Augen habe. Gesetzt auch, Dithmar habe sich geirrt, was aber nicht eben wahrscheinlich ist, da er mit den Polen in so naher Berührung stand, was berechtigt uns, deshalb auch die Stelle aus dem Briefe des h. Bonifacius (*Epist.* XIX) zu verwerfen? Wäre es wohl wahrscheinlich, das letzter, nachdem er die Thüringer bekehrt, sich nicht um ihre Nachbarn, die Wenden, bekümmert haben sollte? Auch Nestors Stelle über das Verbrennen der Leichen bey slavischen Völkerschaften hat Hr. *W.* nicht durch die Bemerkung entkräftet, das dieses noch ganz thierische Slavenstämme gewesen. Ist denn das Verbrennen ein Zeichen der Thierheit? Haben die gebildeten Griechen und Römer nicht auch ihre Leichen verbrannt? Das aber Nestor keine Nachricht vom Verbrennen russischer, noch heidnischer Fürsten giebt, hat auch seinen Grund; denn sie waren Abkömmlinge der Waräger, Schweden, bey denen schon das Zeitalter des Verbrennens der Leichen vorüber war. Und das die polnischen Chronisten nichts vom Verbrennen der Leichen bey ihrem Volke wissen, ist kein Wunder, da sie erst so spät lebten. — Hieran schließt sich eine Abhandlung über das alte Südost-Germanien, von Hn. Hofrath Reichard. Sie besteht A) aus einer *Zuschrift* des Vfs. an den Secretär des Vereins, welche, außer Ausstellungen an *Mannert* und Lobpreisungen der Hn. *Kruse* und *Wilhelm*, einige geographische Andeutungen über Ptolemäus und Jornandes enthält. B) Ein *Auszug* aus einem noch ungedruckten Werke über das (die) alte *Germania*. Muthmaßungen über die Sitze der *Quadi*, *Juthungi*, *Baemi*, *Teracτριαe*, *Raccatae* und über den *Cusus*, welchen Hr. *R.* für den *Guffenbach* hält. — S. 73 — 85 folgen *Nachrichten über den Suevenhök* (Swevenhügel), den s. g. Schwedenhügel, bey Schkopau unweit Merseburg, und die daselbst gefundenen Urnen, von den Hn. *Römer* und *Kruse*, zu welchen im 2. H. S. 70 ein Nachtrag geliefert wird. Die Ausbeute würde größer gewesen seyn,

wenn nicht die wilden Kaninchen den Hügel bewohnt hätten. Die beygegebenen Steindrucktafeln stellen theils die Gestalt des Hügel selbst, theils die daselbst ausgegrabenen Urnen dar.

II *Heft.* S. 1 — 5 und S. 67 — 69 stattet Hr. Dr. *Stieglitz* Bericht über die *Keuschberger Kirche* ab. Die Beschreibung der Kirche ist gut; aber die geschichtlichen Angaben haben große Mängel. So heist es S. 67: die erste Gründung der Keuschberger unter „Kaiser“ Heinrich I (er ist jedoch bloß in sofern unter die Kaiser zu zählen, als ihm seine dankbaren Krieger auf dem Schlachtfelde diesen Titel ertheilten) sey keinem Zweifel unterworfen, denn dieses bezeugten alte Geschichtschreiber. Wer sind denn aber diese alten Geschichtschreiber? Hr. *Stieglitz* will doch nicht *Brotuff* und *Vulpus* darunter zählen? Auf Tafel 4 ist eine schöne Verzierung an einem Bogenstücke der Keuschberger Kirche abgebildet. — S. 6 — 19 enthalten die Beschreibung der fünf bey Mulsum im Lande Wursten aufgefundenen Goldmünzen und des Ringes, nebst Vermuthungen von Hn. *Kruse*, wie diese Alterthümer wohl dahin gekommen. Die Münzen sind von Valentinian I, Valentinian III, Leo I und zwey von Anastasius I, und haben, da sie mit angelötheten goldenen Henkeln versehen sind, aller Wahrscheinlichkeit nach zum Halschmucke gedient. Hn. *Kruse's* Untersuchung, wie sie dahin gekommen, ist für die Alterthumskunde unfruchtbar, da nichts Gewisses aufgestellt werden kann. Sehr annehmlich ist dagegen die Bemerkung desselben, das der große goldene Ring und andere, die man für Halsbänder gehalten hat, wohl nichts als ein Haarschmuck sind, und zugleich die Bestimmung hatten, das in einen Knoten geflochtene lange Haar zusammenzuhalten. — Sehr unterhaltend und lehrreich sind S. 20 — 46 die wohl gelungenen Beschreibungen der Nachgrabungen auf dem Boltendorfer Berge und im Wendelsteiner Forst bey Kloster Rofsleben und der daselbst gefundenen Alterthümer, von Hn. Dr. *Wilhelm*. Die geöffneten Hügel enthielten Steinhäuser, in welche die Leichen unverbrannt beygesetzt waren, und zwar in den größeren mehrere Leichen bey einander. Ihnen waren Urnen beygegeben. Kupferne Ringe, Waffen und Geräthe fanden sich nur in manchen Steinhäusern. Auch fanden sich Spuren von verbrannten Knochenstücken, und diese führen natürlich auf die Frage: war das Begraben oder das Verbrennen bey den alten Deutschen früher? Wenn wir einen Schluss von unseren altnordischen Brüdern auf uns machen können: so war auch bey uns das Verbrennen früher, und erst später scheint das Begraben in Gebrauch gekommen zu seyn. Mit Ausnahme der Sachsen kommt auch bey den neubekehrten Deutschen kein Verbot des Verbrennens der Leichen vor. Neun aufgefundenen Urnen sind auf Tafel I abgebildet. Da Tacitus vom Verbrennen der Deutschen im Allgemeinen, nicht einzelner Völkerschaften, redet: so scheinen sich jene Steinhäuser aus der Zeit nach Tacitus herzuschreiben. — Hr. Hofrath *Römer* beschreibt S. 47 — 53 mehrere der Münzen, welche 1822 unweit Merseburg in einem alten Topfe aufgefunden worden sind. Es waren gegen 600; gegen

300 kaufte Hr. Römer; andere sind in die Schmelztiegel gewandert. Sie sind meistens aus der Mitte des 15 Jahrhunderts. Zu Hn. Römers Nachrichten fügt Hr. von Posern S. 54—56 berichtende Bemerkungen über mehrere Münzen hinzu. Unfruchtbar für die Münzkunde sind übrigens beider Muthmaßungen, ob die Münzen zur Zeit des Bruder- oder Bauern-Krieges vergraben worden; genug, daß sie nicht jünger als das funfzehnte Jahrhundert sind. S. 57—66 erklärt Hr. Kessler die vaterländischen Glockeninschriften, welche auf Tafel 3 abgebildet sind, ein Zweig der Alterthumskunde, der allerdings auch Aufmerksamkeit verdient. Nur zeigt sich Hr. K. in der altdeutschen Sprache ziemlich unerfahren, da nach seiner Vermuthung die Inschrift auf der Saubacher Glocke *Wer Got soghe der cume wen ic rophe* aus den ältesten Zeit des Christenthums seyn soll. Doch über diesen und andere Irrthümer uns zu verbreiten, überheben uns die gründlichen Gegenbemerkungen des Hn. Lepsius im III Hest S. 2 u. f. gegen Hn. Kessler und im IV Hest S. 34 u. f. gegen Hn. Jankowichs Bemerkungen, sowie VI Hest S. 33—39 Hn. Wiggerts Berichtigungen der Ansichten der Hn. Lepsius und Jankowich. Hr. Wiggert zieht auch andere Glockeninschriften in den Kreis seiner Untersuchung. Doch allen diesen ist ein arger Verstoß Hn. Kesslers entgangen, S. 61, wo er sagt, daß *Hermannus Contractus* (oder vielmehr der ihn ausgezogen, *Bernoldus*), welcher erzählt: *Henricus Hungaros in Suirbia interfecit, unfehlbar unter Suirbia Zurba, Zorbau, verstehe. Hermannus Contractus* sagt ja zu 932 ausdrücklich: *Vngarii Soraborum provinciam petentes, ab exercitu regis Henrici profligati sunt etc. Sibiria* als Benennung des Sorbenlandes kommt auch bey Cosmas von Prag vor.

Hest 3. S. 1—9 macht Hr. Dr. Fiedler, durch eigene Ansicht der Oertlichkeit darauf geführt, darauf aufmerksam, daß *Casira Vetera* $\frac{1}{2}$ Stunde von Xanten auf dem f. g. Fürstenberge gelegen, und die *Colonia Trojana* in Xanten zu suchen sey. — S. 10—19 erfreut uns Hr. Ober-Bibliothekar *Vulpius* mit seinen Nachrichten über die bey Weimar und Jena angestellten Nachgrabungen und aufgefundenen Alterthümer. Nach seiner Vermuthung sind die in einer Lehmgrube zwischen Dornburg und Jena gefundenen metallenen Alterthümer von den gegenüberliegenden Bergen herabgeschwemmt worden. Doch viel wahrscheinlicher ist es uns, daß sie heidnische Priester zur Zeit der Bekehrung dort vergraben, damit sie nicht in die Hände der Christen fielen. Aehnliche Verbergungen sind auch aus der Bekehrungsgeschichte der Pommern bekannt. S. 14 u. 15 erklärt sich der Vf. mit Recht gegen die, welche überall Spuren der Römer finden wollen, wo man römische Münzen entdeckt hat; als wenn eine römische Münze nur durch einen Römer hätte dahin gebracht werden können! *Laurentius* wird sehr wahr ein *Römerorts-Freund* genannt, der aus allen Ortsnamen einen römischen Klang herausfinden wollte. Auf die trefflichen Bemerkungen des Hn. V. verdient um so mehr aufmerksam gemacht zu werden, da Hr. Wilhelm in seiner Geschichte der Feldzüge des Drusus S. 76 auf

sie verweist, und dennoch sich in seinen Träumereien nicht hat irre machen lassen. Hr. Wilhelm sagt u. a.: „Schon der Weimarische geheime Archivar *Zollmann*, ein sehr achtungswerther Naturforscher, machte diesen Ort (nämlich Romstädt) zu einer *statio Romana*.“ Soll also die Alterthumskunde schon ihr Ziel überschritten haben, und nun wieder abwärts gehen? Was helfen am Ende alle neueren Forschungen, wenn Andere kommen, und längst vergessene Hirngespinnste wieder als große Weisheit anstaunen? — S. 36—39 handelt Hr. Kessler über die bey Schönewerda und Bottendorf ausgegrabenen durchbohrten Kugeln. Er erklärt sie für im Kriege gebrauchte Schlagkugeln, welches nach seiner Vermuthung auch die *teretes aclydes* des Virgil (*Aen.* VII, 730) gewesen. Da aber die Thonkugeln zu wenig fest gewesen: so glaubt er, daß man sie nicht sowohl gebrauchte, die Köpfe der Feinde zu verwunden, als durch die am Ende mit jenen Kugeln beschwerten Stricke die Hälse derselben zu umschlingen. — S. 40—43 weist Hr. Lepsius, der im zweyten Jahresbericht des Thür. Sächf. Vereins die den Alterthumsforschern erfreuliche Nachricht gegeben, daß das Archiv des Domcapitels zu Naumburg einen Schatz von mehr als 1000 Urkunden enthalte, einen vorlauten Recensenten im *Conversationsblatte* No. 15. 1823, der dieses aus bloßer Zweifelsucht bestritten hatte, zur Freude der Freunde der Urkunden-Wissenschaft zu Rechte. — S. 44—59 theilt Hr. Salinen-Inspector *Bischof* in Dürrenberg über die alten Gräber und Schanzen bey Keuschberg und dem Laichenhügel und die daselbst angestellten Nachgrabungen und gefundenen Alterthümer Berichte mit, und die auf der Steindrucktafel beygegebenen Zeichnungen machen sie um so lehrreicher. Da der bescheidene Vf. sich selbst S. 54 einen Nichtkenner der alten deutschen Geschichte nennt: so wollen wir mit ihm über die aus *Brotuff* geschöpften Bemerkungen über Heinrichs I Thaten und letzte Ungarnschlacht nicht rechten. Hat doch selbst die Ueberschätzung der *Brotuff*schen Nachrichten über die Ungarnschlacht das Gute gehabt, daß Nachgrabungen dadurch veranlaßt worden sind, welche endlich zeigten, daß sich keine Waffen dort finden. Daß die letzte Ungarnschlacht bey Merseburg war, erhellt aus Luitprand; ob aber an der von *Brotuff* bezeichneten Stelle, das ist eine andere Frage. Da die Hügel, welche man für Schanzen von Heinrich I ausgiebt, Spuren von vorchristlichen Begräbnissen in sich tragen: so ist es natürlich, daß sie nicht von diesem angelegt seyn können. Und so haben diese Nachgrabungen widerlegt, was sie beweisen sollten; daher sie auch solchen zu empfehlen sind, welche das Alterthum wenig kennen, und deshalb die Entdeckungen ganz ohne Vorurtheil mittheilen.

Das IV Hest S. 1—28 eröffnen Bemerkungen des Hn. Landrath Lepsius über die *Lage der alten, kaiserlichen Pfalz Dornburg*, welche gegen die historisch-antiquarischen Nachrichten von der ehemaligen kaiserl. Pfalzstadt Dornburg an der Saale von dem Hn. Schulrath Schwabe gerichtet sind. Ein anderer Rec. hat bereits in der Beurtheilung dieser Schrift Jen. A. L. Z.

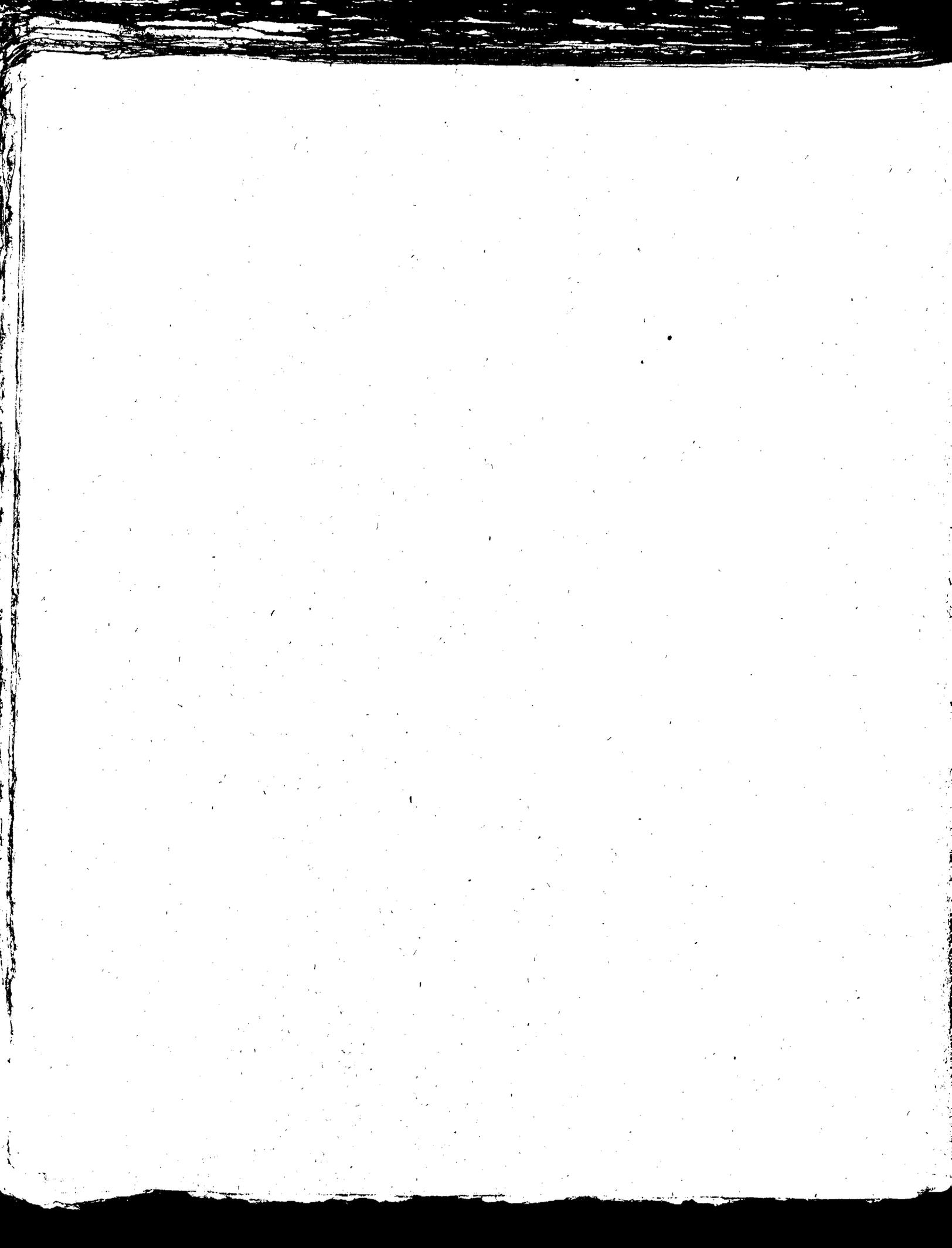
März 1827. No. 41 u. 42 Gegenbemerkungen des Hn. Schwabe gegen die Einwürfe des Hn. Lepsius mitgetheilt. Wir sehen hier zwey würdige Gegner, von denen der eine allerdings die Wahrheit auf seiner Seite, aber noch nicht ohne Schlacken und so dargestellt hat, daß sie in ihrer völligen Klarheit erscheint. Daher ist es nöthig, die Streitfrage, ob das im zehnten und elften Jahrhunderte berühmte Dornburg an der Elbe oder Saale gelegen, noch einmal vorzunehmen, besonders auch deshalb, weil die Beweise des Hn. Schwabe noch besser unterstützt werden können, als von ihm selbst geschehen ist. Zuvörderst müssen wir darauf aufmerksam machen, daß es damals nur Ein berühmtes Dornburg, nur Eine Pfalz Dornburg gegeben haben kann, weil sich nirgends, so oft auch Dornburg erwähnt wird, ein Zusatz zur Unterscheidung findet. Hätte es damals zwey Pfalzen Dornburg gegeben: so würde es doch irgend einem Schriftsteller oder Urkundenfertiger eingefallen seyn, etwa an der Saale oder der Elbe, in Sachsen oder in Thüringen, hinzuzufügen. Daher kann Rec. in den Beyfall nicht einstimmen, den der frühere Rec. in No. 41. S. 326 Hn. Schwabe ertheilt, daß er Dornburg an der Elbe auch als Pfalz annimmt. Mit Recht hat Hr. Lepsius Hn. S. der Willkührlichkeit beschuldigt, da er, ungeachtet er Dornburg an der Elbe eine Pfalz seyn läßt, dennoch Alles ohne Unterschied auf Dornburg an der Saale bezieht. Eben so wenig hätte Hr. Schwabe die Entführung der Luidgerd durch Wernher nach Dornburg verlegen sollen. Denn erstens hat Dithmar an allen Stellen, wo er von Dornburg redet, *Thornburg*, an dieser aber *Darniburg*, und auch der Annalista Saxo *Darneburgh*. Ferner zeigt der ganze Gang der Erzählung Dithmars, daß die Entführung aus Quedlinburg und der Reichstag in der Nähe dieses Ortes Statt hatten: daher die Vermuthung *Dingelsiedts*, daß unter *Darniburg* *Derenburg* (der Umlaut des *a* in *e* ist ja so gewöhnlich) an der Holtelme zu verstehen sey, Alles für sich hat. Denn daß die Aebtissin von Quedlinburg den Reichstag in ihre Nähe gelegt, ist schon an sich wahrscheinlich. Auch hat Hr. Schwabe seinen Untersuchungen dadurch geschadet, daß er Heinrich IV auch Kamburg dem Grafen Wibrecht von Groitsch schenken läßt. In der *Vita Viperti* wird nur Dornburg, nicht Kamburg erwähnt. *Albinus* hat nichts, als die Stelle aus der genannten *Vita*. Nur *Manlius* setzt Kamburg hinzu. Aber ist denn auf diese Angabe des *Manlius* etwas zu bauen? Daher macht sich Hr. Lepsius S. 26 ganz unnöthige Schwierigkeiten. — Endlich hätte Hr. Schwabe den unbrauchbaren *Fabricius*, der so viele Irrthümer in die Sächsische Geschichte gebracht hat, so wenig als *Adrian Beier* als Quellschriftsteller verfechten, noch weniger aber sich auf sie berufen sollen. In derselben Hinsicht fehlt aber auch Hr. Lepsius, wenn er sich S. 4 auf den Abt *Bessel* und *Thorschmidt* bezieht. Haben sie etwas Anderes, als ihre oder die Vermuthungen Anderer als geschichtlich gewiß vorgetragen? Warum führen sie

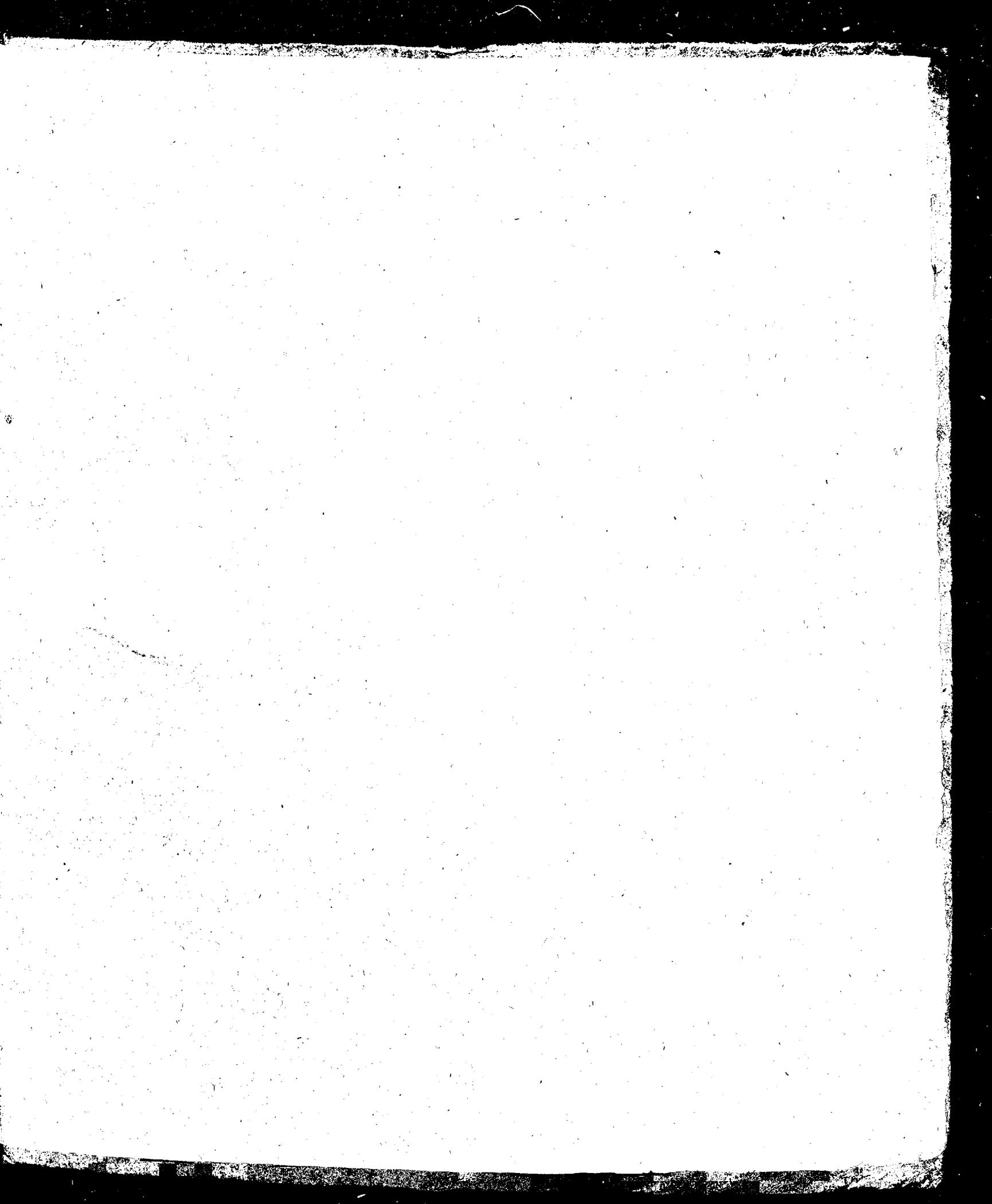
nicht eine einzige Urkunde oder Angabe eines alten Geschichtschreibers an, welche nothwendig auf die angebliche Pfalz Dornburg an der Elbe bezogen werden müßte? Ja, es kann nicht einmal erwiesen werden, daß die Ruinen, die man in der Elbe erblickt, Dornburg geheissen haben. Oder soll dies ein Grund seyn, daß ein Dorf jener Gegend so heißt? Dadurch wird nur wahrscheinlich, daß die Ruinen Dornburg geheissen haben. Wie leicht aber ist es möglich, daß weiter nichts, als der Name des Dorfes und jene Trümmern einer Burg, der ganzen angeblichen Pfalz an der Elbe ihr Daseyn gegeben haben! Wann aber die Elbe die Burg verschlungen, wer weiß das? Dieses kann selbst vor dem zehnten Jahrhunderte geschehen seyn. — Nun wollen wir sehen, was Hr. Lepsius dafür auführt, daß die Pfalz Dornburg an der Elbe gelegen. Erstens schließt er: weil die zu Dornburg ausgestellten Urkunden, sich durchgängig auf Geschäfte der Stifter und Klöster Magdeburg, Quedlinburg, München-Nienburg u. s. w., und auf andere Gegenstände der Gegend des *Sächsischen* Dornburg beziehen: so sey dies Grund genug, um anzunehmen, daß jene Geschäfte sämmtlich zu Dornburg an der Elbe verhandelt, und dort, nicht aber zu Dornburg in Thüringen, die darüber abgefassenen Urkunden ausgefertigt worden, zumal da keine einzige Urkunde von diesem Orts-Datum in Beziehung auf irgend ein thüringisches Geschäft nachzuweisen sey (wohl aber aus keinem anderen Grunde, als weil sie verloren gegangen). Da wir allerdings gewöhnlich finden, daß außer den wichtigeren Angelegenheiten des Reichs, welche die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Kaiser überall, wo sie sich befanden, in Anspruch nahmen, in jedem Hoflager hauptsächlich die Geschäfte der nächstgelegenen Hochklöster, Städte, Klöster und anderer Reichsstände vorgenommen wurden: so hat dieser Schluss gewiß viel für sich, aber — nur für den, welcher die Urkunden nicht näher ansieht. Thut man dies: so findet man, daß sämmtliche Urkunden von Schenkungen oder von Bestätigungen derselben handeln. Bey dieser Gelegenheit warteten die, welche sie anregten, nicht erst ab, bis der König in ihre Nähe kam, sondern sie suchten ihren Endzweck auf jede Weise und an allen Orten zu erlangen. Unter vielen Schenkungen findet man sogar *actum Romae*; will man deshalb die in Deutschland gelegenen Orte an die Tiber ziehen? Wie nahe lagen sich also gegen diese Entfernung immer noch Dornburg an der Saale und Magdeburg? Wer nur einigermaßen in Urkundensammlungen bewandert ist, wird sich unzähliger Beyspiele erinnern, daß die Kaiser in Gegenden Deutschlands Schenkungen machten, die von denen, für welche sie galten, weit entfernt waren. Beyspiele würden für eine so allbekannte Sache und zumal für Hn. L., der in der Urkunden-Wissenschaft so bewandert ist, ganz überflüssig seyn.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)









BIBLIOTEKA
UNIwersytecka
012108 1827
W TORUNIU